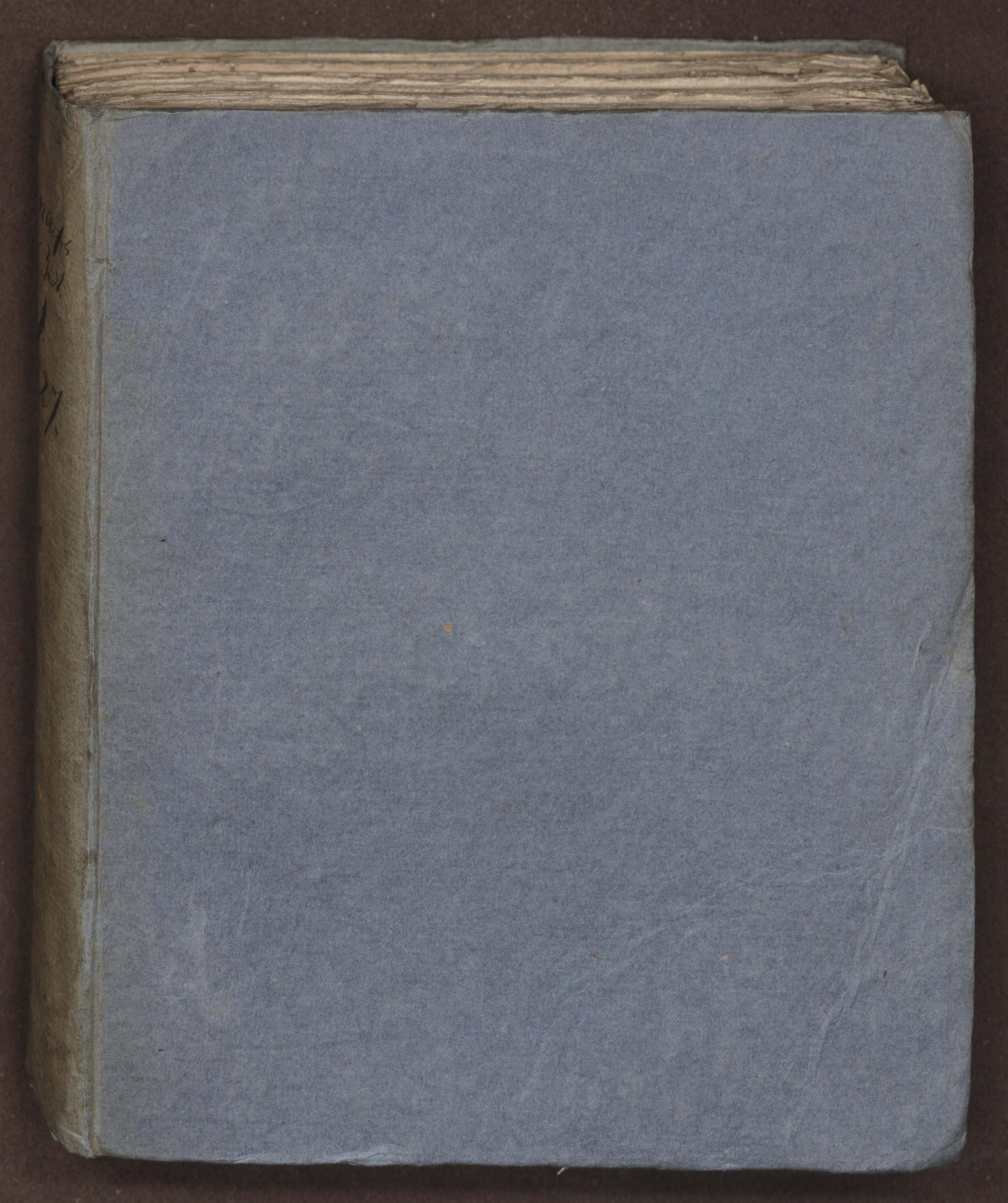


~~M M.3.1~~.

M 1

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes: *Vorlesungen über die Dogmatik der evang. luth. Kirche*, nach dem Compendium des Hn. D. *de Wette*, von *Aug. Detl. Chr. Twesten*, Prof. der Theol. und Philos. an der Universität zu Kiel, Ritter vom Dannebrogorden. Erster Band. 1826. XII u. 496 S. 8.

Ob wir gleich nur den ersten Theil dieses *neuen* dogmatischen Buches vor uns haben, und der andere bald zu erwarten seyn dürfte: so wollen wir doch nicht säumen, an unserem Theile auf dasselbe aufmerksam zu machen. Uebrigens giebt dieser Theil die Principien von der Lehre des Vfs., also gerade genug, um diese Lehre sowohl darstellen, als würdigen zu können.

Es zeichnet sich das Buch in der dogmatischen Literatur durch philosophische Klarheit und wissenschaftlichen Gehalt rühmlich aus. Zugleich gewährt es noch ein zwiefaches Interesse. Es legt es uns, bey einem, wie gesagt, sehr klaren Schriftsteller, vor, in welchem Verhältnisse die speculative Kirchlichkeit der neuesten Theologen zu der eigentlichen Kirchenlehre stehe; und, wie das Werk den dogmatischen Grundsätzen *Schleiermacher's* folgt, so ist es am geeignetesten, weit mehr wenigstens, als Alles, was bisher, glossirend und commentirend, über jene hervorgetreten ist, das Urtheil über dieselben zu begründen und zu richten. Dieser Band enthält, nach der *de Wette'schen* Anordnung, nebst der *Einleitung* (es ist bey *Twesten* zur historisch-kritischen eine *allgemeine* hinzugekommen, über Religion und Theologie, wie sie *de Wette* der biblischen Dogmatik vorangestellt hatte), den ersten oder *kritischen* Theil der Glaubenslehre, welcher von den Quellen der Religionslehre handelt.

Es scheint Dreyerley vornehmlich zu seyn, was diese, sowie die *Schleiermachersche*, Glaubenslehre auszuführen gesucht hat: die Religion als ein ursprüngliches *Gefühl* darzulegen; das Christenthum im Verhältnisse zu ihr und nur als eine eigenthümliche Entwickelung des religiösen Gefühles, endlich die Kirchlichkeit der Ansicht und Denkart, in ihrer Bedeutung und Nothwendigkeit, darzustellen. Es ist hier nicht der Ort, überhaupt über diese Gegenstände zu sprechen. Nur dieses mag hier bemerkt seyn, dass man, um die Religion als etwas Ursprüngliches und eine Sache des Gemüthes und Lebens darzustellen, nicht nöthig habe, sie als ein Gefühl aufzufassen; dass ferner das Christenthum allerdings nicht fremdartige Gegenstände in das Denken und Leben eingeführt, sondern nur die Religion beabsichtigt, und auf sie, entwickelnd, habe einwirken wollen, wenn auch nicht in der Art, um sie in der Idee der Erlösung neu zu gestalten; dass es endlich schon die gesunde Vernunft an die Hand gebe, auf die Kirche so einzuwirken, und sie sogar nur so zu nehmen, dass man das Bestehende achte, und die Fortbildung an das geschichtlich Gegebene und Entwickelte anknüpfe.

Und in der That meinen die Theologen nichts Anderes, welche sich zu jenen Grundsätzen bekennen: allein nach den Ausdrücken, welche sie gebrauchen, ist es oft schwierig, diesen Sinn zu erkennen, und es haben diese sie auch bisweilen in andere Gedanken hinübergezogen. Dann haben sie sich aber nie consequent entwickeln und darstellen können, und so scheint es auch bey dem Vf. der Fall gewesen zu seyn. Hierüber mag Einiges noch im Allgemeinen hier erwähnt werden.

Wenn die Religion ein Gefühl im strengen Sinne des Wortes wäre, so wie unser Vf. es mit *Schleiermacher* voranstellt; eine blosse Erregung durch das göttliche Leben und Walten in und um uns, also eine reine Passivität: so könnte sie nicht der Gegenstand einer Wissenschaft seyn, und die mystisch-pietistische Ansicht wäre zuletzt die einzig richtige. Wir würden nur Etwas vom Wohl und Wehe in diesen Zuständen empfinden, und dieses aussprechen können; am wenigsten aber würde Grund und Ursprung des Gefühles von uns erkannt werden können. Sollte dann sogar (wie es auch von unserem Vf. angenommen wird,) die Religion ein blosses Abhängigkeitsgefühl seyn, in welchem es gar keine Gegenwirkung gäbe, dann würden wir es nicht einmal begreifen können, wie es zum Gefühle werde, zum Bewusstseyn kommen könne. Doch dieses ist schon hier und da sonst gegen die Grundsätze der *Schleiermacherschen* Dogmatik erinnert worden. Allein, wie in der Ausführung von dieser, so wird auch bey unserem Vf. angenommen, dass die Religion in Wissen und in Wissenschaft übergehen, dass um ihren Inhalt, und um sie selbst, als Zustand unseres Wesens, gewusst werden könne. Kurz, es bedeutet diese Lehre von dem Religionsgefühle zuletzt nur dieses, dass Religion in der Frömmigkeit des Lebens bestehe, und ihre Grundlage in der Seele selbst zu suchen sey. — Die Religionslehre, das *Dogma*, soll, nach dem Vf., theils aus dem unmittelbaren Leben und Bewusstseyn, theils aus der Reflexion über dasselbe entspringen (S. 98): sollte zwischen diesen ein wirklicher Unterschied Statt haben, oder, wenn man das Eine mehr als Gefühl

denken zu müssen meinte, es nicht dann aufhören, Dogma zu seyn? Uebrigens wird, dem zufolge, was weiterhin aus den Lehren des Vfs. aufgeführt werden wird, unmöglich dem Dogma eine solche Bedeutung beygelegt werden können, wie sie hier und anderwärts behauptet zu werden scheint.

Von dem Christenthum wird es bey dem Vf. zum Grunde gesetzt, dass es für das religiöse Gefühl bestimmt sey, und sich für dasselbe erweise (S. 19); und wir machen bey dem Letzten sogleich darauf aufmerksam, dass es den Sinn habe, dass es sich durch die sittliche Probe, im Leben („dem geistigen Leben des Wiedergeborenen") , bewähre.

Auch hier wird die Erlösung, als die Grundidee des Christenthums, dargestellt. In welchem Sinne? wird das Folgende noch zeigen. Wollten wir dieses aber auch einräumen: so könnte wenigstens nicht durch sie das religiöse Bewusstseyn modificirt werden, wie es doch in diesen Lehren angenommen wird. Denn es bliebe immer dasselbe, und müsste nur, aus der Geschichte der Menschheit und den eigenen Lebenserfahrungen, im Christenthum aus Hemmungen wiederhergestellt, gedacht werden. Noch weniger könnte aber (wie es bisweilen in diesem Buche geschehen ist) von einer Modification des religiösen Bewusstseyns in dem einer gewissen *Kirche* geredet werden.

Allein hieran knüpft sich noch eine allgemeine Bemerkung, welche die Schrift, von der hier gehandelt wird, mehr als das *Schleiermachersche* Werk angeht; mit jener aber viele Andere und selbst den herrschenden Sinn unserer neuesten Theologen, wie schon im Vorigen angedeutet wurde. Wir sprechen von dem scheinbaren Eifer für Orthodoxie, in welchem auch dieses ganze Buch abgefasst ist, und welcher sich oft in harten Reden gegen die Glaubenslosen und Rationalisten ausspricht. Nur jener Grundsatz ist dem Vf. wesentlich, dass die Entwickelung der Lehre im Zusammenhange mit den Principien der Kirche (aber wie viel oder wie wenig gehört nun zu diesen?) und in stetiger, historischer Folge geschehen müsse. Allein diesen Grundsatz hat nur die unbesonnene Neuerungslust aufzuheben und zu umgehen gesucht: nicht die überlegte Theologie, sey es die rationalistische oder die supernaturalistische. Die eigentlichen Principien dieser Glaubenslehre sind offenbar die rationalistischen. Denn, wie könnte man die Gedanken anders nennen, dass das Christenthum nur die allgemeine Menschenreligion ausgesprochen und angeregt habe, und nur durch diese aufgefasst und gewürdigt seyn wolle? Und selbst, wenn es in dieser Eigenschaft als göttliche Anstalt genommen wird, ist es noch sehr zweydeutig, in welchem Sinne dieses geschehe. Ja, diese Lehre ist noch mehr, als rationalistisch in der gewöhnlichen Art; denn sie nimmt gleiche Bedeutung für die Glaubenslehren aller Parteyen und jeder Art an, so fern sie sich nur im Gefühle vereinbaren liessen: consequent ohne Zweifel, aber nicht im Sinne der Kirche, und selbst nicht in dem der Rationalisten. Wenn dann, jener polemischen Richtung gemäss, im Einzelnen immer die Formel der rechtgläubigen Partey wiederholt wird: so geschieht dieses denn natürlich nicht mit der Bedeutung, welche in der Kirche Statt hat; und unser Vf. hat sich dieses durch die Voraussetzung erleichtert, dass die Dogmen auch in einem philosophischen Sinne genommen werden dürften, und oft einen solchen, als den ursprünglichen, hätten. Dieses möchte, auf historischem Wege verfolgt, auf eine sehr unkirchliche Ansicht hinführen, und, genau genommen, auch gegen die Ansicht des Vfs. gebraucht werden können.

So scheinen uns die Grundsätze des Vfs., in ihrer *Ausführung*, und nicht bloss im allgemeinen Sinne genommen, nicht geeignet, der Glaubenslehre eine sichere und angemessene Grundlage zu geben. Allein, was im Eingange dieser Anzeige schon bemerkt wurde, es giebt dieses Werk, und selbst in jener unrechten Haltung, nicht nur eine Reihe ausgezeichneter Bemerkungen über Sinn und Geschichte der Dogmen, sondern vielfachen Stoff und viele Anregung zum gründlichen Erwägen der Sache der Religion und der christlichen Kirche und Lehre. Möchte man die Darstellung in ihm hin und wieder kürzer und gedrungener wünschen: so muss man erwägen, dass es aus Vorlesungen entstanden sey, in denen das Streben, für verschiedene Bildungsstufen und von verschiedenen Standpuncten aus klar und eindringlich zu sprechen, eben so verdienstlich, als rechtmässig ist.

Wir wollen, nach diesen allgemeinen Bemerkungen, auf einiges Einzelne noch aufmerksam machen: sey es nun, dass es uns besonders bemerkenswerth, oder dass es einer Verbesserung bedürftig erscheine. Wir greifen sie übrigens mehr heraus, als dass wir behaupten wollten, es sey gerade das Einzige, was wir zu bemerken gefunden hätten. Die Anordnung des Ganzen wollen wir übergehen, da sie nicht vom Vf. zunächst herrührt.

S. 6 wird die *Kantische* und die ältere Religionsansicht zusammengestellt, als sey nach beiden die Religion nur Folge und Erscheinung von etwas Anderem. — Man darf dieses nun wohl nicht so schlechthin behaupten, sondern mag die formale und materiale Unmittelbarkeit unterscheiden. In der älteren Ansicht von der Religion wurde jene, in der *Kantischen* diese aufgehoben, indem sie dort als Sache der Demonstration, hier als inbegriffen im sittlichen Bewusstseyn gedacht wurde. Der Würde der Religion scheint allerdings Eins, wie das Andere, zu widersprechen. — S. 68 wird auch diejenige Ansicht als *biblisch* aufgeführt, welche aus den Empfindungen des christlichen Gemüthes abstammte. Dieses könnte wenigstens nicht (worauf der Zusammenhang zu führen scheint) zu dem *Geiste* der Schrift mitgerechnet werden, und es würde sehr uneigentlich biblische Ansicht genannt. — S. 75 wird behauptet, die Differenzen zwischen den kirchlichen Parteyen beständen grösstentheils nur in einem Uebergewichte einzelner Seiten desselben Grundbewusstseyns. Es wird hier, und dann noch wiederholt, in Worten des Irenäus die Differenz des Protestantismus und Katholicismus nachgewiesen: *Ubi ec-*

clesia, ibi spiritus Dei; et ubi sp. D., ibi ecclesia et omnis gratia. Von dieser Stelle brauchen wir es wohl nicht zu erweisen, wie sehr ihr Sinn von dem Gedanken entfernt sey, welcher hier ausgesprochen wird. Aber es möchte wohl die vereinigende Religionsansicht zu weit greifen, wenn sie die Unterordnung des Aeusserlichen unter das Geistige und Sittliche, (denn diese ist doch in jener Andeutung gemeint) als eine blosse Verschiedenheit des Ausdruckes von derselben Seelenstimmung betrachten wollte, da sie gewiss, wenn auch nicht nothwendig aus einer Verdunkelung und Schwächung der Religion hervorgegangen, doch immer im Zusammenhange mit dieser ist. So wird denn wirklich späterhin (S. 143) der falsche Katholicismus, als vorherrschende Aeusserlichkeit dargestellt, und mit dem Pelagianismus (in einem freyeren, nicht dem historischen Sinne) in Verbindung gebracht.

In der Geschichte der Glaubenslehre, besonders der aus der neueren Zeit, findet sich Vieles, was Beachtung verdient. Ob man indessen der sogenannten Naturphilosophie (welche in der That unter den Theologen mehr umgegangen, als wirksam gewesen ist) das beyzulegen habe, was S. 198. 252 u. anderwärts, ihr, wie von Anderen, von *Marheinecke* besonders, zugeschrieben wird, dieses mögen wir nicht entscheiden. Was man auch unter der Nothwendigkeit, die *kantischen* Lehren und Einflüsse aufzuheben, verstehen mag; die Neigung der neueren Religionslehre, eine unmittelbare Bedeutung der Religion und die ewige Gültigkeit des Christenthums anzuerkennen, lag in der Entwickelung der Zeit; und wir sind immer der Meinung gewesen, dass jenes vielgestaltete Wesen, Naturphilosophie genannt, immer nur ein Abdruck der mannichfachen Bestrebungen der Zeit, in Gefühlen und im Denken, gewesen sey. Uebrigens ist es gewiss etwas Anderes, eine Philosophie anwenden in der christlichen Glaubenslehre, und (S. 252) sie vom Geiste des Evangeliums durchdringen lassen. — Ueber *Schleiermacher's* Glaubenslehre haben sich diese historischen Erörterungen häufig ausgesprochen. Wenn von ihr gesagt wird, dass sie der historisch-kritischen Methode in der Dogmatik habe entgegenwirken; die Philosophie von der Dogmatik trennen, und diese zu einem System reiner Erkenntnisse erheben wollen: so ist dieses Alles darauf zu beziehen, dass sie sich auf das Allgemeinste im Wesen der Religion gegründet habe, und dieses im Christenthum, dann aber auch in den Kirchenlehren (soweit sie nicht bloss speculativen Ursprung und Sinn gehabt haben) nachgewiesen; somit das Wesentliche von Allem bezeichnet, und eine Vereinigung der Parteyen und Meinungen in diesem möglich gemacht habe. Allerdings hatte die Dogmatik neuerer Zeiten sich zu sehr an das Einzelne der Lehrverschiedenheiten gehalten, und über dem Scheiden und Entgegensetzen das Vereinen aus der Acht gelassen; aber der praktischen Vermittelung und Vereinigung fehlte es theils an einer sicheren Grundlage, theils an einer bestimmten Bedeutung. Nur dürften wir bey diesen Ansichten nicht der Prüfung des *religiösen* Gehaltes der Dogmen die historisch-kritische völlig unterordnen, oder sie gar über jener versäumen wollen. Es könnten einige Stellen unseres Buchs (wie S. 85) dahin gemissdeutet werden. — Was S. 196 ff. ausgeführt wird, dass die lutherische Kirche den Angriffen und Ausdeutungen der Philosophieen offener gelegen, weil es ihr am religiösen Lebensprincip gefehlt habe, dieses mag zugegeben werden, nur weder allgemein (denn das grössere Verlangen nach Vernunftausbildung hat nicht immer den Mangel an religiösem Leben neben sich), noch so, dass denjenigen Vereinen der Vorzug gegeben werde, wo, auch unter den Protestanten, die Kirche jene Entwickelungen und Kämpfe verhindert hat. Der Vf. scheint hier selbst der englisch-bischöflichen Kirche diesen Vorzug zu geben, den ein Eiferer aus dieser neuerlich, wie bekannt, sehr ausführlich vertheidigt hat. Es wird zu vielerley in diesem Ausdrucke zusammengedacht: kirchliches Leben, kirchliche Macht; und gewöhnlich am wenigsten dasjenige, was doch allein dem protestantischen Sinne geziemt. Gewiss ist es aber, dass die Kirche sich nicht nur ein religiös-sittliches, sondern auch ein selbstständiges Leben (208 ff.) erhalten solle; weniger bestimmt ist es, was bey dem Vf. besonders oftmals bemerkt wird, dass sie sich in den Principien ihrer Symbole erhalten müsse. — Doch diese Artikel von Kirche, Symbolen und heiliger Schrift werden ausführlich und widerholt vom Vf. behandelt; und in ihnen besonders ist, wie oben schon bemerkt wurde, jene Methode sichtbar geworden, die Formeln der kirchlichen Orthodoxie ohne den ursprünglichen Sinn zu gebrauchen. Wenn das Ansehen der Schrift in Glaubenssachen nur in der Verpflichtung besteht, in ihrem Geiste zu denken und zu fühlen, und das der kirchlichen Symbole nur darin, dass man den Sinn derselben, so fern er der eigentliche unserer Kirche wäre, in sich wiederherstellen solle, oder auch wohl nur, dass jene den Punct bezeichneten, von welchem der Einzelne in das Gemeinsame einzutreten und einzuwirken habe (S. 307): so wird dieses von allen Parteyen gern aufgenommen werden; allein die kirchliche Theologie hat unter jenen Formeln ohne Zweifel etwas Anderes gedacht, und es ist dieses die freyeste Auffassung, wie die freyeste Selbstbeschränkung, auf dem kirchlichen Gebiete. Ueber das Untaugliche der Symbole, in ihrer geschichtlichen Gestalt, um eine Norm für die freye und aufgeklärte Kirche zu seyn, hat der Vf. selbst trefflich gesprochen, S. 319 u. anderw.

In dem Artikel von der *Offenbarung* hätte der Vf. vielleicht sogar kirchlicher seyn können, als er sich gerade ausgesprochen hat. Indessen zweifeln wir nicht, dass eine Partey unserer Zeitgenossen, am Einzelnen und Aeusseren der Darstellung festhaltend, Alles hier ganz kirchlich finden werde. Es ist sehr wahr, was (S. 340 ff.) gesagt wird, dass der Offenbarungsbegriff niemals hätte zu speculativ genommen, sondern unmittelbar aus der Schrift abgenommen und dargestellt werden sollen. Denn diese ganzen Untersuchungen über jenen Begriff sind, wie die Strei-

tigkeiten und Parteyungen, welche sich an ihn geknüpft haben, nicht veranlasst durch die einfache Lehre der Schrift, welche (wenn man von biblisch-prophetischen Schilderungen absieht) nur Sache und Anstalt des göttlichen Werkes angeht, und diese, als etwas Wesentliches im Plane Gottes, in der Menschengeschichte, darstellt. Auch ist das, was für die Möglichkeit einer unmittelbaren Offenbarung (S. 351 ff.) ausgeführt wird, sehr vorzüglich. Aber es wird durch die darauf folgenden Entwickelungen völlig aufgehoben, nach welchen keine ausschliessliche Causalität Gottes in dem Laufe der Welt denkbar seyn soll, sondern Alles, was von Gott aus in die Welt und das Leben eintrete, sowohl eine gewisse Empfänglichkeit in diesen finden, und an sie sich anschliessen, als auch in der Entwickelung des Weltlichen mitbegriffen seyn, endlich auch in diese hineinwirken müsse. Denn so verstehen wir die Darstellungen des Vfs. Die Offenbarung im Evangelium scheint Nichts mehr in der Lehre des Vfs. zu seyn, als die geistige Macht und die weltgeschichtliche Bedeutung des Evangeliums. In diesem Sinne sind auch die *Wunder* bey dem Vf. nur in der geistigen und sittlichen Macht, in ihrer höchsten Steigerung, gegründet: „sie deuten auf Gott hin (heisst es S. 365), indem sie, in dieser Uebereinstimmung des Inneren und Aeusseren, auf die ursprüngliche Einheit aller Gegensätze zurückweisen." Diesem nach hat sich denn diese Erörterung leicht über die Schwierigkeit hinweggesetzt, dass die Wunder nur bey einer durchgängigen Kenntniss der Naturgesetze erkannt werden könnten. Allein durch *die* Aeusserung wird jene nicht aufgehoben (S. 377), dass man immer nur die, durch eine solche Erscheinung aufgehobenen oder modificirten Gesetze zu trennen nöthig habe. Denn es ist ja immer noch die Frage, ob es gerade ein *Gesetz* sey, was in dem einzelnen Falle aufgehoben oder verändert wird. Von den Weissagungen endlich wird es eingeräumt, dass es anticipirende Ahndungen gewesen seyen; und das Wesen der eigentlichen Weissagung wird in die Beziehung von Ereignissen auf den göttlichen Rath gesetzt.

In diesen Grundsätzen besteht auch die Lehre des Buches von dem Verhältnisse der Vernunft und Philosophie zu Offenbarung und Christenthum. Wo dasselbe gegen die Ansprüche von jenen gesprochen hat, meint es nur die Vernunft der Einzelnen, die befangene, gehemmte insbesondere; und die Aufklärung und Erhebung von dieser ist es vornehmlich, was in dem Begriffe der *Erlösung* von dem Vf. gedacht wird. Mit diesem ist dann wieder der von der Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christus gleichbedeutend; und in diese, als die Aufhebung des Gegensatzes von jenen beiden, wird das christliche Bewusstseyn gesetzt. Wiewohl hiedurch nicht das Geschichtliche von Christus hat allegorisirt werden sollen: es hat, als das Positive der Religion, in dieser Lehre seine bedeutende Stelle.

Die *erkennende* Vernunft ist, in den Ansichten des Vfs., ausser allem Verhältnisse zur Offenbarung, also sich lediglich überlassen, ob ihr gleich, durch die Erleuchtung des praktischen Vermögens, auch ein höheres Lebensprincip mitgetheilt seyn soll. Es hat diese nur mit Glauben und Gefühl zu thun; und sie wollte (wie es S. 464 ff. ausgeführt wird) diese durch höhere, geistige Kräfte erregen und richten, nur dem höheren Gefühle verständlich, aber dieses auch fortwährend erhebend, verklärend. Der Vf. hat sehr recht, wenn er dieses für die N. T. Lehre, im Allgemeinen wenigstens, hält, sowie in der Bestimmung von der Bedeutung des Wortes μυστήριον im N. T. (S. 389); aber auch er behauptet (S. 473), dass die altdogmatische Lehre, bey der Verwerfung der Vernunft, eben so sehr die praktische und das höhere Gefühl, als das Erkenntnissvermögen gemeint habe, so dass also diese Lehre (welche überdiess die Erkenntniss ganz frey und sicher seyn lässt), wie schon oben bemerkt wurde, eben sowohl rationalistisch und unkirchlich ist, als jede andere neuerer Zeiten. Wir möchten es übrigens Manchen, auch wohl in der Nähe unseres Vfs., gesagt seyn lassen, was hier unter vielem Anderen dieser Art bemerkt wird (S. 472), dass in der Volkslehre weder für, noch wider die Vernunft gesprochen werden solle. In der That kann diese Polemik, vor dem Volke getrieben, nur verwirren; da sie dieses ja sogar in der gelehrten Theologie bewirkt hat.

Doch wir brechen diese Bemerkungen ab, und schliessen mit der Bitte, dass es dem Vf. gefallen möge, seine geistreiche Schrift sobald, als immer möglich, zu vollenden.

X. Z.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Frankfurt a. Main*, in der Andreäischen Buchhandlung: *Ein Dutzend kurzer Lebensgeschichten heiliger Bürger, Handelsleute und Wirthe.* Ein Geschenk für junge Christen, insbesondere für solche, welche in diesen Ständen heilig zu leben und zu sterben wünschen. Von *Lothar Franz Marx*. 1822. XIX u. 286 S. 12. (8 gr.)

So verdienstlich auch sonst der Eifer seyn mag, Zöllner und Sünder zu bekehren, so muss man doch billig zweifeln, dass auf diesem Wege viel für diese Absicht gewonnen werden könne. Denn das Märtyrerthum, das jetzt der Christ üben soll, ist ein ganz anderes, als das jener Glaubenshelden. Ueberdiess müssen im letzten Falle Märtyrergeschichten eben so viel schaden, als nützen. Doch diess Product gehört eben der *römischen* Kirche an!

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *D. Justiniani Institutionum libri IV.* Textu ad Codicem olim Heilbronnensem, nunc Erlangensem, recognito edidit Dr. *Carolus Bucher.* 1826. XVI u. 288 S. gr. 8. (1 Thlr. 2 gr.)

Bekanntlich fällt das Meiste und Beste, was bis auf die neuesten Zeiten für die *Kritik der Justinianischen Institutionen* geleistet worden ist, ausschliesslich in das sechzehnte Jahrhundert, welches sich überhaupt für das Studium des Civilrechts so ungemein fruchtbar bewiesen hat. Nach dem Anstoss, welchen *Chappuis* seit 1503 und besonders die bey *Chevallon* 1525 erschienene Ausgabe gegeben hatte, war *Haloander* der Erste, welcher 1529 mit durchgreifender Consequenz den Institutionen-Text behandelte, obschon er dabey, nicht unterstützt durch ausgezeichnete handschriftliche Hülfsmittel, allzusehr blossen Conjecturen Gehör gab — ein Mangel seiner Recension, welcher niemals hätte geleugnet werden sollen. Unter seinen Anhängern und Nachfolgern ist *Ferretus* (*Ferettus*) 1543 durch die von ihm gesammelten, sonst unbekannten Lesarten merkwürdig, gleichwie die bey *Senneton* und *Hugo a Porta* 1549, oder auch die mit der Vorrede „*Cogitanti*" in den Jahren 1555—1577 erschienenen Ausgaben durch die Mischung des *Haloander'schen* Textes mit älteren Lesarten; doch zeichnete sich darunter am meisten *Russard* 1560 durch seine vollständigere, auf mehrere Handschriften gestützte Collation zu dem seit 1549 hergebrachten Texte aus, welche *Charondas* 1575 noch vermehrte, während *Pacius* 1580 kaum etwas Nennenswerthes beyzufügen, oder auch sonst zu leisten vermochte, dessen Text jedoch in den *Gothofredischen* Ausgaben fortlebt. Gleichwohl waren schon im Jahr 1560 neben *Russard* zwey Männer aufgetreten, welche sich wieder durch selbstständige Behandlung des Textes auszeichneten, *Contius* und *Hotman*. Die Ausgabe des Ersten, welche 1567 vermehrt wurde, ist zwar oft überschätzt worden, da sie doch der tüchtiger bearbeiteten und gleichwohl von *Contius* so hart getadelten *Haloander'schen* Ausgabe noch gar Vieles verdankt; indessen ist nicht zu leugnen, dass sie auch manche, handschriftlich begründete, bessere Lesart darbietet. Dagegen ist *Hotman*, dessen Ausgabe wieder 1567 verbessert und vermehrt erschien, oft nicht so beachtet worden, wie er es bey seinem, gleichfalls durch einige Handschriften geleiteten und seine Ausgabe über die von *Contius* stellenden kritischen Verfahren verdient, ungeachtet er zuweilen, ja wohl häufig, auch blossen Conjecturen gefolgt ist. (Ob dahin auch seine Eröffnung des dritten Buchs mit den Obligationen, sowie des vierten mit den Actionen, gehört, ist bey seiner Erklärung darüber im *argumentum operis*, sowie zum *pr. tit. de obl. quae ex del.* und zum *pr. tit. de act.*, zweifelhaft, wiewohl er in der letzten Abtheilung schon *Ferretus* zum Vorgänger hat, den dafür *Contius lection. subseciv.* I, 1 mit dem Titel der Absurdität beehrt: auf jeden Fall wird aber wenigstens diese letzte Abtheilung durch *Cajus* bestätigt, vielleicht auch die erste, da p. 126. l. 24 und p. 150 l. 23 der Handschrift sich darin völlig gleichstehen, dass an beiden Stellen keine Spur von dem, am Ende des dritten Buchs bestimmt vorhandenen „*lib. III explic.*" zu finden ist; es müsste denn ein „*lib. II explic.*" gerade auf der leeren Zeile p. 150. l. 24, also vor der, mit einem neuen Blatt beginnenden Lehre *de obligationibus* gestanden haben; ferner werden beide Abtheilungen durch den sogenannten *Brachylogus* auf das entschiedenste bestätigt; endlich vielleicht auch durch den Umstand, dass *Accursius* und seine Vorgänger, auf die wir am Schluss dieser Anzeige, auf Veranlassung der von Hn. *Bucher* bearbeiteten Erlanger Institutionen-Handschrift, nochmals zurückkommen werden, die Obligationen zu den Actionen stellen, worin ihnen freylich *Hotman* zum §. *Omne autem jus*, mit dem schon *Balduin* 1546 den Titel *de jure personarum* nach *Theophilus* eröffnet, nicht folgt.) *Hotman's* Nachfolger und zum Theil Gegner, *Wesembec* 1569 ist zwar nicht ohne alle Eigenthümlichkeit; allein eine so eingreifende Kritik, wie sie von *Haloander* ausgegangen war, bewährt sich doch erst wieder bey *Cujacius*, dessen Bemühungen um den Institutionen-Text zwar schon mit den 1556 ohne diesen gedruckten „*notae priores*" beginnen, eine selbstständige Ausgabe desselben aber erst 1585, und zwar, wie es scheint, mit nächster Berücksichtigung des von *Hotman* Geleisteten, begründet haben. Mit ihr schliesst sich nun eigentlich auf länger, als zwey Jahrhunderte, die kritische Behandlung der Institutionen, der achtbaren Beyträge ungeachtet, welche *Otto* 1724 und 1729, *Just. Henning. Böhmer* 1728, *Iselin* 1760, und *Köhler* 1772, sowie zum *Gebauer-Spangenbergischen Corpus juris civilis* 1776, ausser *Schwarz*, *Cramer* und Anderen, geliefert hatten. Erst im Jahr 1812 machte *Friedr. Aug. Biener* wieder den Anfang mit einer umfassender begründeten neuen Recension, welche in unserer A. L. Z. vom Jahr 1815. No. 229 von einem anderen Mitarbeiter angezeigt worden ist, und

veranlasste dadurch *Schrader* seit 1815 zur Entwerfung eines zum Theil schon früher von ihm angeregten und auf sämmtliche Rechtsbücher Justinian's sich beziehenden Plans, durch dessen Ausführung alles bisher Geleistete ohne Zweifel weit übertroffen werden wird. Während hiezu die von *Carl Wüstemann* seiner Uebersetzung des *Theophilus* 1823 beygefügten Anmerkungen, sowie der von *Joh. Ludw. Wilh. Beck* in seiner Handausgabe des *Corpus juris civilis, Tom. I. Part.* 1. 1825, sehr gut ausgewählte Text der Institutionen, zum Theil auch *Rosshirt's Beschreibung dreyer Institutionen-Manuscripte zu Bamberg* (in dess. *Beyträgen zum röm. Rechte*, Heft I. Heidelberg 1820. No. 1), schätzbare Beyträge geben, hat *Schrader* selbst, in Verbindung mit *Clossius* und *Tafel*, bereits vor einigen Jahren einen Vorläufer seiner Ausgabe in dem Werke bekannt gemacht, dessen anerkennende Erwähnung auch in unserer A. L. Z. nicht fehlen darf: *Prodromus corporis juris civilis, a Schradero, Clossio, Tafelio, Professoribus Tubingensibus, edendi. Inest totius operis conspectus; subsidiorum ad Institutionum criticam recensionem et interpretationem spectantium enumeratio; editionis ipsius specimen.* Berolini ap. G. Reimer. 1823. XII. 336 u. LXXIII S. 8. mit zwey Schrifttafeln. Die Ausführung des in diesem Werke, welchem wir grösstentheils die oben gegebene Uebersicht der bisherigen Bemühungen um den Institutionen-Text verdanken, mit grösster Besonnenheit dargelegten Plans wird hoffentlich nicht durch *Clossius* Abgang nach Dorpat verzögert werden; obgleich auf der anderen Seite jede Verzögerung derselben auch die Vermehrung der irgend wünschenswerthen Hülfsmittel mit sich zu führen vermag. Diese Bemerkung findet gerade bey Gelegenheit der gegenwärtig anzuzeigenden neuen Institutionen-Ausgabe ihre Bestätigung.

Der Herausgeber, Hr. Hofrath *Bucher* zu Erlangen, welcher zu dem Tübinger Unternehmen bereits die von *König* herrührende Vergleichung einiger Handschriften mitgetheilt hatte (*Prodrom.* p. 36. 123. 126), war auch in Betreff der aus dem vormaligen Kloster zu Heilbronn in die Erlanger Bibliothek gekommenen Handschrift um eine genauere Nachricht ersucht worden; allein es verging lange Zeit, ehe dieselbe, bey Gelegenheit einer Veränderung des Locals der Bibliothek, wieder aufgefunden wurde. Bey der nun angestellten Vergleichung der sehr alten Handschrift mit *Biener's* und *Becks* Ausgaben ergab sich auf den ersten Blick, dass sie, wie es S. V heisst, durch *„singularis lectionis praestantia, elegans saepe verborum transpositio, aliaque memoratu digna pervetusta manu adscripta,"* ausgezeichnet sey; und da die Bibliotheksstatuten es nicht gestatteten, die Handschrift nach Tübingen zu senden: so entschloss sich Hr. *B.*, seine Vergleichung zu einer Recognition und neuen Ausgabe des Institutionen-Textes zu benutzen, und hiedurch einen Beytrag zu dem grösseren Unternehmen zu liefern. Die von ihm beygefügten *Anmerkungen* sind doppelter Art: theils verweisen sie fortlaufend auf die Quellen der Institutionen, also auf *Cajus* und auf *Justinian's* übrige Rechtsbücher, theils vergleichen sie den von Hn. *B.* festgestellten Text mit Allem, was die Handschrift irgend darbietet, und ausserdem mit den abweichenden Lesarten der schon angeführten Ausgaben von *Biener* und *Beck.*

Eine genauere Beschreibung der Handschrift ist in der Vorrede S. VII—XV vorausgeschickt worden; wir heben davon Folgendes aus. Die Handschrift besteht aus 72 Pergament-Blättern in klein Folio, von welchen die beiden letzten, in schlechtem Zustande befindlichen, ausser dem Titel-Verzeichniss verschiedenes nicht hieher Gehöriges und zum Theil kaum Lesbares enthalten. Am Ende des Textes stehen die Worte: *Explicit liber Institutionum.* Die Accursische Glosse ist erst in späterer Zeit beygefügt; woraus sich auf das Alter der Textes-Schrift schliessen lässt. Diese ist longobardische, der gothischen Schriftart sich schon nähernde Minuskel: ungefähr dieselbe, welche die vom Herausgeber seinem Werke: *„Ulpiani quae in primum Digestorum librum migrarunt fragmenta"* (*Erlang.* 1819. 8.) beygegebene *zweyte* Schriftprobe der ebendaselbst S. VI—XVI, auch nach ihrer Auszeichnung durch vollständige Ueberschriften der einzelnen Stellen und durch die Vor-Accursische Glosse (der Vorwurf in *Cramer's Hauschronik*, Hamburg 1822. S. 126 f. ist uns unerklärbar), genau beschriebenen, mit No. 1 bezeichneten alten *Bamberger* Pandekten-Handschrift darstellt, wogegen der hier S. 126 mitgetheilte Holzschnitt ganz verunglückt ist, und kaum einige Aehnlichkeit hat. Der Herausgeber setzt sie, mit Ausnahme der unten zu erwähnenden späteren Ergänzungen, an das Ende des zwölften, spätestens in den Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts, gerade wie die angeführte Handschrift der Pandekten. Sie enthält viele Abkürzungen, welche ihr Lesen erschweren, sowie eine zum Theil eigenthümliche Orthographie: von beiden sind S. XI viele Beyspiele mitgetheilt worden. Als Unterscheidungszeichen finden sich bloss Punct und Kolon; die griechischen Stellen entweder gar nicht, oder in willkührlichen Zeichen nachgebildet. Die Titelrubriken stehen gewöhnlich am Rande; die Anfangsbuchstaben jedes Buchs sind blau und roth gefärbt, gleichwie die einzelnen Paragraphen (die jedoch nicht mit unseren jetzt üblichen zusammentreffen) durch rothe Zeichen abgetheilt sind. Der grösste Theil des dritten Buchs, von den Worten des Titel 1. §. 2: *„legitimis quidem matrimoniis,"* bis an den Titel *de obligationibus*, (vergl. S. 182. Note 7) und ebenso die vier letzten Blätter der Handschrift, d. h. von Buch 4. Tit. 13. §. 1 an (vergl. S. 270. Note 2), rühren aus späterer Zeit her: denn sie sind in einer stärkeren, weniger zierlichen Schrift und mit blässerer Tinte geschrieben, und jede Seite derselben hat zu Anfang blau und roth gemalte *Signa* (?). Das erste Blatt der älteren Handschrift ist zerrissen; die hier vom Herausgeber Anfangs vermisste, und gleichwohl glossirte Inscription (S. 1. Note 1) fand sich später auf der Rückseite des letzten, übrigens leeren Blatts mit ganz kleiner Schrift beygefügt, und ist vom Herausgeber S. XIV nachgetragen worden. Zwischen den Zeilen des Textes, oder

auch am Rande, stehen kleine Anmerkungen, welche nicht eigentlich Interlinearglossen sind, sondern erst aus neuerer Zeit von den verschiedenen Besitzern der Handschrift herrühren, wie schon die Verschiedenheit der oft kaum ohne Glas lesbaren Schriftzüge lehrt: sie sind jedoch von hoher Bedeutung, da sie, ausser Worterklärungen, auch verschiedene Lesarten mit der Bezeichnung: „*alii legunt, alii habent,*" angeben; der Herausgeber hat daher die wichtigeren derselben in seine Anmerkungen gleichfalls aufgenommen.

Der Inhalt dieser Anmerkungen ist schon oben angegeben worden. Sehr zweckmässig hat Hr. *B.* in dem zweyten, kritischen Theile derselben die von ihm nicht in den Text aufgenommenen Lesarten der Handschrift mit einem Sternchen (*) bezeichnet; diejenigen Lesarten hingegen, welche sich in dieser, wie vorhin gesagt wurde, zwischen den Zeilen oder am Rande angemerkt finden, mit einem Kreuze (+). Die im Text der Handschrift ausradirten und von einer späteren Hand verbesserten Stellen sind mit zwey Linien (=), sowie die Abweichungen der *Biener*- und *Beck*'schen Ausgaben durch die Abkürzungen *Bi.* und *B.* unterschieden worden.

Es entsteht nun die Frage, wie dem Herausgeber seine Recognition des Textes gelungen ist, aus deren Beantwortung dann ohne Weiteres in den Fällen, wo der Text auf der benutzten Handschrift ruht, auch über diese selbst ein näheres Urtheil sich ergeben würde. Rec. bescheidet sich indessen gern, dass ihm eigentlich die meisten jener ausgebreiteten Hülfsmittel abgehen, durch deren vorherige Benutzung erst das zum Masstabe der Beurtheilung zu wählende Vorbild hergestellt werden müsste. In sofern wäre es der sicherste Weg, die in *Schrader's Prodomus*, p. 277—314 gegebenen *Specimina novae editionis*, also das *prooemium*, sowie die Titel *de nuptiis* und *de codicillis*, zur Vergleichung zu wählen; allein da diese dem Herausgeber so gut, als dem Rec., vorlagen: so versteht es sich, dass er nicht ohne triftigen Grund von einer solchen tüchtigen Vorarbeit abgewichen seyn wird: auch hat eine vom Rec. wenigstens beym *prooemium* angestellte flüchtige Vergleichung beider Texte ergeben, dass ihre Abweichungen von einander nicht gerade zu den sehr bedeutenden gehören. Freylich möchten sich nicht einmal die Umstellungen der Worte, welche vom Herausgeber aus der Handschrift beybehalten worden sind, sämmtlich rechtfertigen lassen; so z. B. ist zwar wohl seine Lesart im §. 3: „*reperti digni tanto honore tantaque felicitate*" annehmlicher, als die gewöhnliche „*digni t. h. t. q. reperti s.*", welche *Schrader* wenigstens im Sinne jener unterpretirt; nicht aber die Lesart im §. 4: „*per eundem virum Tribunianum excelsum,*" wo dieses Beywort offenbar hinter *virum* gehört. Selbst die Partikel *et* spielt in beiden Texten eine eigene Rolle, indem sie bald hier, bald dort ergänzt, oder auch getilgt werden zu müssen scheint. Mit Unrecht hat es der Herausgeber im §. 2 vor den Worten „*ad immensa prudentiae veteris volumina*" weggelassen, wo es in der Bedeutung von *auch*, welche *Schrader* dem Justinianischen Stil völlig angemessen findet, durch *Theophilus* gerechtfertigt wird. Dasselbe gilt auch am Ende des §. 3 in dem Satze „*ut et initium vobis et finis legum eruditionis a voce principali procedat,*" wo der wieder von *Theophilus* ganz bestimmt ausgedrückte Sinn von *sowohl als auch* einleuchtet. Dagegen dürfte es bey *Schrader* zweymal im §. 3 nach unserer, durch *Theophilus* bestätigten Handschrift zu ergänzen seyn, beides in dem Satze „*nec non et Theophilo et Dorotheo, viris illustribus et antecessoribus nostris,*" wo das erste begreiflich wieder das *auch* des *Theophilus*, das letzte aber um so merkwürdiger ist, als dadurch *Wüstemann* a. a. O. Bd. I. S. 5. Note 3 mit seiner Erinnerung widerlegt wird, dass dieses *und* in dem lateinischen Institutionen-Texte ganz fehle. Endlich ist es wohl im §. 4 „*nec non et ceteros*" nach *Schrader* zu tilgen: auch in der Jenaischen Handschrift steht es nur auf einer ausgeschabten Stelle, und scheint daher selbst hier ein späteres Einschiebsel. Doch dieses Alles wird vielleicht Mancher für Minutien erklären, ohne zu bedenken, dass, wie *Schrader's* und grösstentheils auch unseres Herausgebers Noten es bewähren, eine Texteskritik, welche dem Vorwurf der Oberflächlichkeit entgehen soll, über jedes aufgenommene oder weggelassene, oder nur hie- und dorthin gestellte Wort, sey es übrigens auch noch so unbedeutend, bestimmte Rechenschaft abzulegen im Stande seyn muss. Auf jeden Fall wird man aber ziemlich allgemein folgende Abweichungen der Lesart für bedeutender halten. Im §. 3 scheint „*perperam compositum,*" statt *perperam positum*", neben dem *inutile* und als Gegensatz zu dem, *quod in ipsis rerum obtinet argumentis*, gar nicht unpassend; ebenso blieb wohl mit Recht im gleich darauf folgenden Satze das anstössige „*prioribus*" nach dem vorausgehenden *in priori tempore* wenigstens weg, obschon Rec. sich wundert, dass noch Niemand auf „*prolytis*" nach der *const. Omnem* §. 5 gerathen hat. Im §. 6 hingegen dürfte „*obtulerint*" statt *obtulerunt* keine Billigung verdienen; so wenig, als im §. 7 die ganze Stelle: „*vosmetipsos sic eruditos ostendite, ut nos spes* (statt *spes vos*) *pulcherrima foveat, toto legitimo opere perfecto posse et* (statt *etiam*) *nostram rem publicam, in partibus ejus vobis credendam* (statt *credendis*), *gubernari* (statt *gubernare*): denn *nos* ist wieder entschieden gegen die Lesart, welche *Theophilus* vor sich hatte, und ebenso *gubernari*, statt dessen auch die Jenaische Handschrift, wiewohl auf ausgekratzter Stelle, *gubernare* hat, wenn gleich Hr. *B.* nicht einmal die ihm doch aus *Schrader* (schon in *Hugo's civilist. Magaz.* Bd. IV. S. 414 f. hatte er darauf aufmerksam gemacht) bekannte Abweichung anführt, so wenig, als bey *et*, wo doch schon *Biener*, ausser vielen anderen Aelteren, *etiam* las; endlich findet sich statt *credendam* schon in Hn. *Bucher's* Handschrift die richtige Lesart „*credendis*" nachgetragen, der auch *Schrader* den Vorzug giebt.

Doch Rec. hat bey dieser Vergleichung mit *Schrader's* Texte des *prooemium* länger verweilt, als eigentlich Anfangs seine Absicht war, indem er aus ganz anderen, im *Prodromus* noch gar nicht behandelten

Theilen nur einige Proben, ohne deren eigentliche Beurtheilung, mittheilen wollte. Er wählt jetzt zu diesen gleich den ersten Titel und den Anfang des zweyten Titels im ersten Buche. Im *Tit.* 1 *princ.* liest Hr. *B.* „*unicuique* (ohne hiebey die Abweichung *Biener's* anzugeben) *tribuens*,“ und beides hat auch die Jenaische Handschrift: doch möchte wohl *Beck* mit Recht die, freylich auch in den Pandekten nicht einzig und allein verbürgte Lesart *tribuendi* wieder aufgenommen haben. Im §. 2 ist zu „*post demum*“ doch schon in der Handschrift *deinde* nachgetragen, welches neben *post* im *tit. Dig. de orig. juris* mehrmals vorkommt. Mit Recht ist ebendaselbst „*plerumque juvenes avertit*“ ohne alle Bemerkung beybehalten worden; denn wenn *Hufeland* in seiner *vorläufigen Nachricht von den juristischen Schätzen der Würzburger Universitätsbibliothek* (1805) S. 88. 89 in der Note die Lesart der Jenaischen Handschrift anführt „*plerque mtes hoiu juvens autit:*“ so hat er übersehen, dass besonders die in so starken Abkürzungen, wie sie in der Handschrift sonst ganz ungewöhnlich sind, geschriebenen Worte „*mentes hominum*“ auf einer ausgelöschten Stelle von späterer Hand eingeschoben worden sind. Im §. 4 liest Hr. *B.*: „*Dicendum est ergo* (statt *igitur*) *de jure privato, quod tripertitum est* (statt *tripertite est collectum*); *est enim ex naturalibus praeceptis, aut gentium, aut civilibus collectum* (was sich sonst nicht am Schlusse findet): hier hat vielleicht die Jenaische Handschrift, womit die zweyte von *Rosshirt* (*Beyträge zum röm. Rechte*, Heft 1. Heidelberg 1820. S. 56) verglichene Bamberger übereinzustimmen scheint, das Richtige: „*quod est tripertite collectum* (so steht nach *Russard* in allen Handschriften und in der That auch in der unseres Herausgebers, wogegen *tripertitum* aus den Florentinischen Pandekten stammt); *collectum* (wiederholt, wie bey *Rosshirt* a. a. O.) *est enim* (fehlerhaft ist *id*) *aut ex naturalibus, aut gentium, aut civilibus praeceptis.*“ — Im *princ.* des *zweyten Titels* entfernt sich Hr. *B.* nur in Kleinigkeiten von *Biener's* Texte, an welchem doch wohl Bedeutenderes auszusetzen seyn möchte; er liest nämlich: „*jus illud* (statt *istud*) *non solum humani generis est proprium* (statt *p. e.*), *sed etiam* (statt *et*) *omnium animalium.*“ Jenes *solum* hat wohl *Beck* nach älteren Editoren mit Recht wieder gestrichen; besonders aber ist nachher *etiam* oder *et* anstössig, welches daher von *Beck* gleichfalls getilgt worden ist: denn offenbar darf nicht etwa *proprium* aus dem vorigen Satze hieher bezogen werden, sondern entweder muss die Construction die seyn: „*sed est omnium animalium,*“ oder man könnte auch ausdrücklich *et* in *est* verwandeln, oder *omnium* in *commune*; auch hier ist *Rosshirt's* Vergleichung der ersten und dritten Bamberger Handschrift lehrreich, welche weder *solum*, noch *et*, haben. Nachher ist *conjugatio* beybehalten worden, ungeachtet wohl jede unserer Handschriften lehrt, wie aus *conjunccio* (so hat z. B. die Jenaische) *conjugacio* werden konnte: auch hier hatte schon *Beck* das Richtige wieder gewählt. Mit Recht ist aber *peritia censeri* stehen geblieben; denn die, vom Rec. vor mehreren Jahren, und seitdem wieder von *Wüstemann*, nach *Theophilus* vorgeschlagene Aenderung in *peritis accenseri* ist in der That, nach Rec. gegenwärtiger Ueberzeugung, nicht nöthig. Die Stellung im §. 1 *moribus et legibus* ist wenigstens gegen *Theophilus*, gleich dem dabey vorkommenden *et* statt *aut*, welches freylich auch *Göschen* im *Caj.* I, §. 1 übersehen hat, ungeachtet es schon von *Biener* nach *Theophilus* aufgenommen worden war. Im Folgenden scheint *Cajus* zu wenig berücksichtiget worden zu seyn, dessen Gewicht doch zuverlässig dann um so grösser ist, wenn gute Handschriften der *Justinianischen* Institutionen mit ihm übereinstimmen. So liest Hr. *B. ipsum* statt *ipsius*, und lässt *proprium* weg, ungeachtet z. B. weder *Russard* noch *Biener* einer mit *Cajus* streitenden handschriftlichen Lesart gedenken. Nachher *natura vel* (statt *naturalis*) *ratio*, was wenigstens gegen die Pandekten ist, da hier *Cajus* eine Lücke hat, und *Theophilus* keine hinreichende Auskunft giebt. Ferner ist *populos* hinter *id apud omnes* mit Unrecht weggelassen: denn *Cajus* und *Theophilus* haben es, und selbst die Erlanger Handschrift wiederholt an seiner Stelle, vielleicht durch blosses Versehen, *homines* aus dem Vorhergehenden. Ebenso ist die Lesart: *quasi quo jure homines omnes* (statt *omnes gentes*) entschieden falsch, wie wieder *Cajus* in Uebereinstimmung mit allen uns bekannten Handschriften beweist.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Schmalkalden*, im Verlage der Varnhagenschen Buchhandl.: *Fabeln in gebundener und ungebundener Schreibart mit Nutzanwendungen für Jünglinge und Mädchen, aber auch für Eltern, Lehrer und Erzieher, welche Gebrauch davon machen wollen.* — Das Schöne zum Guten! Von *Rose*, Oberlehrer am Gymnasium zu Soest. [Ohne Jahrzahl.] XVI u. 256 S. 8. (18 gr.)

Nach einer sinnigen Einleitung: „*Die Wahrheit und die Fabel*“ S. 3—6, giebt der Vf., theils in Poesie, theils und öfter in Prosa, — mehrere nach seiner eigenen Bemerkung nach *Phaedrus*, *Desbillon*, *Lafontaine*, *Florian* u. A. gedichtet — 341 Fabeln und in denselben *bona mixta malis.* Fast zurückgeschreckt von dem Buche hätte uns der komisch-naive Zusatz auf dem Titel: „welche Gebrauch davon machen wollen.“ Ob wir inzwischen gleich den Mangel an solchen Schriften, den der Vf. wahrzunehmen glaubte, nicht bemerken können: so glauben wir doch, überhaupt wünschend, dass man im Jugendunterricht fleissigeren Gebrauch von der Fabel machen möge, als es häufig zu geschehen scheint, dass auch diese Sammlung nicht ohne Nutzen werde angewendet werden können.

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *D. Justiniani Institutionum libri IV.* Textu ad Codicem olim Heilbronnensem, nunc Erlangensem, recognito edidit D. *Carolus Bucher* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auch diese fortlaufende Betrachtung des Textes muss nun aber Rec. unterbrechen, um noch zu der Erwähnunug einiges anderen Einzelnen aus dem übrigen Theile der Ausgabe Raum zu gewinnen. Vorerst gewährt noch zu I, 2. §. 2 die Jenaische Handschrift die beachtenswerthe, wiewohl nicht durch *Theophilus* unterstützte Lesart: *a Quirino rege;* im §. 8 hat Hr. *B.* mit Recht das, gleichfalls durch diese Handschrift und durch die erste und dritte Bamberger, bey *Rosshirt* a. a. O. S. 60 f. verbürgte *institutum* statt *constitutum*, sowie im §. 10 das, auch aus dem *eaque* der Jenaischen Handschrift hervorleuchtende *ea quae*, nach den Worten *Athenienses vero*, wieder aufgenommen. Sodann aber liest er I, 4 *princ.*, grösstentheils wie *Hal.*, *Ruff.* u. A.: *Ingenuus est* (mit Weglassung von *is*), *qui statim ut natus est* (allerdings besser, als *nascitur*, und auch durch die erste und dritte Bamberger Handschrift bey *Rosshirt* a. a. O. S. 60 f. verbürgt, während die zweyte jenes *is* in *his* hat) *liber est; sive ex duobus ingenuis matrimonio editus est, sive* u. s. w. Hier erregt indessen das dreymal wiederholte *est* Anstoss, und Rec. denkt, dass, statt des letzten von *Biener* ganz weggelassenen, sich ein *„sit"* in dem Uebergange von *editus* zu *sive* verloren habe. — I, 5 §. 3 (bey *Theoph.* §. 4) lässt Hr. *B.* das von *Biener* nur nach zwey Handschriften gegen alle übrigen (vergl. auch *Rosshirt* a. a. O. S. 64 f.) und gegen *Theophilus* aufgenommene *omnes* bey *altercationes* ganz richtig weg. Dagegen liest auch er gleich darauf, selbst gegen seine Handschrift, jedoch in Uebereinstimmung mit *Theophilus*, *dominii* statt *domini*, und Rec. möchte wohl zu dem dafür von *Wüstemann* a. a. O. Bd. I S. 64 Angeführten noch den Grund beyfügen, dass das einfache *i* aller unserer Handschriften aus *I*, d. h. *ii*, entstanden seyn dürfte: man vergl. nur den *index siglarum* hinter *Caj. ed. II.* S. 433 f. Endlich hat er wieder das richtige *civitate romana*, statt des bey *Biener* gleichfalls nur auf zwey Handschriften (vergl. auch hier *Rosshirt* a. a. O.) gegründeten *civitati romanae*, beybehalten. — I, 6 §. 3 findet sich mit Grund, auch nach der *L.* 10 *Dig. qui et a quibus manumiss.* 40, 9, *desiturus est* statt des bey *Biener* durch Nichts verbürgten *desiit*; vergl. *Rosshirt* a. a. O. S. 66 f. — Im darauf folgenden §. 4 beruhigt sich aber Hr. *B.*, auch ohne nach *vindicta* das nöthige Komma zu setzen, bey *fuerint manumissi*, was doch zuverlässig nicht zum Vordersatze passt. Dass dieses *manumissi* bey *Cajus* I, §. 38 ganz fehlt, und auch in den Institutionen-Handschriften oft mit *manumissio* wechselt, und dass *Cajus*, gleich mehreren von diesen, *fuerit* hat, hätte längst allgemein darauf führen sollen, in jenem Worte ein Glossem zu erkennen, wie es schon *Rosshirt* a. a. O. S. 67 Note 5 richtig vermuthet, wiewohl es gleich nicht zu vertheidigen ist, wenn er *fuerit* auf *causa*, also eigentlich auf *approbata* (es ist ein Versehen *Göschen's*, dass sich im Text der Institutionen stets nur *probata* finde), bezieht. In der That erklärt sich die Schwierigkeit bey *Cajus*, worüber auch *Wüstemann* a. a. O. Bd. I S. 75 f. zu vergleichen ist, ganz einfach aus der, unserer Meinung nach, einzuschaltenden Sigle *f.* (*„factum"*: vergl. den *index siglar.* S. 438), welche vor *fuerit* so sehr leicht schon frühzeitig verloren gehen konnte, so dass nun nicht allein bey *Cajus*, sondern grösstentheils auch in unserer Institutionen-Stelle zu lesen ist: *Eadem lege (Aelia Sentia) minori XX annorum domino non aliter manumittere permittitur, quam si vindicta, apud consilium justa causa manumissionis approbata, factum fuerit.* — I, 10 §. 13 am Ende liest Hr. *B.* die so vielfach besprochene Stelle so: *Quod et aliis, si qui ex eodem matrimonio fuerint procreati, similiter nostra constitutio praebuit*, und fasst sie daher in einem Sinne auf, den auch die, schon von *Reitz* vorgeschlagene, achtbare Lesart *Biener's* (*quod et aliis liberis ex e. m. procreatis similiter n. c. p.*) nur dann hat, wenn man *liberis* als Dativ nimmt. Allein offenbar liegt hier selbst bey *Theophilus*, wie *Wüstemann* a. a. O. Bd. I S. 113 f. nicht hinreichend erwogen hat, ein Missverständniss zum Grunde, vielleicht durch eine falsche, etwa auch nur von dem nachschreibenden Zuhörer eingeschwärzte Construction veranlasst; denn nur davon ist in der Justinianischen Constitution die Rede, dass die Wirkungen der Legitimation für die bereits erzeugten Kinder nicht durch die nachherigen, ehelich geborenen Kinder geschmälert werden sollen: *ne posteriores liberi*, heisst es in der *L.* 10 *Cod. de natural. lib.* 5, 27 vom Jahr 529, *qui post dotem editi sunt, sibi omne paternum patrimonium vindicare audeant, quasi justi et in potestate effecti, fratres suos, qui ante dotem fuerant nati, ab hereditate paterna*

repellentes, oder, wie die *L.* 11. *Cod. eod.* von 530 es wiederholt, *non solum secundos liberos, qui post d. ed. s., justos et in p. esse patribus, sed etiam anteriores, qui et his, qui postea nati sunt, occasionem legitimi nominis praestiterunt.* Mithin muſs man entweder *Biener's* Lesart als *ablativi consequentiae* nehmen, und daher vor *et* und *similiter* ein Komma setzen, oder man muſs mit *Cujacius* und *Schrader* lesen: *quod* (auch hier ist wohl ein Komma nöthig) *et alii ex eodem matrimonio si fuerint procreati, similiter n. c. p.* Dagegen läſst sich die von Hn. *B.*, zum Theil auch von *Beck*, gewählte Lesart auf keine Art vertheidigen.

II, 1 §. 12 findet sich eine Bestätigung der vom Rec. bey *Cajus* II, §. 66 nach den vorhandenen Spuren (*que terra mari que coelo*) vorgeschlagenen dreymaligen Wiederholung des „*quae*"; nur stellt Hn. *Bucher's* Handschrift die Worte so: *quae in coelo, quae in terra, quae in mari*, was zwar ebenso I, 2 *princ.* vorkommt, hier aber gegen *Theophilus* ist, welchem *Biener* mit der einzigen Verschiedenheit folgt, daſs er *coeloque* liest, während bey jenem zweymal *oder* ausgedrückt ist. Die von *Beck* beybehaltene *Haloander'sche* Lesart *mari, coelo et terra* ist wohl am wenigsten unterstützt. — Ebendaselbst §. 23 ist die Lesart der Handschrift „*id est publicum*" befolgt, was sich doch, ungeachtet auch *Biener* es aufgenommen hatte, noch weniger, als *publicus* bey *Hal.*, *Cujac.* und *Beck*, vertheidigen läſst; denn die Beziehung auf *ejus juris* erfodert *publici*, was sowohl durch *Theophilus*, als durch die *L.* 7 §. 5 *Dig. de adq. rer. dom.* 41, 1 nach den besseren Handschriften und Ausgaben bestätigt wird. — Ebendaselbst §. 26 zu Anfang ist *tamen*, wie freylich schon bey *Biener*, ohne alle Bemerkung beybehalten worden, ungeachtet *Theophilus* es nicht hat, und auſser den Ausgaben mit Vergleichung der *Colladon'schen* Handschrift, z. B. *Lugd.* 1577, auch *Russard* bemerkt, daſs es in allen seinen Handschriften fehle. Stand aber im ursprünglichen Texte irgend ein solches Bindewort: so war es, im Verhältniſs zum vorhergehenden §, welchen freylich Rec. anders, als jetzt gewöhnlich ist, erklärt, weit eher *igitur* in einer Sigle (IG.), welche späterhin in *tamen* (TM.) aufgelöst werden konnte; man vergl. den *index siglar.* S. 445 und 496, besonders die zweyte Steindrucktafel zu *Cajus*, Zeile 6 und 17, wo beide Siglen aus der Handschrift abgebildet sind. — Am Ende desselben §. 26 liefert die Erlanger Handschrift das mit *Cajus* II, §. 79 und mit der *L.* 80 *Dig. de rei vind.* (vergl. mit *L.* 12 *Dig. usufructuar. quemadmod. cav.* 7, 9; *L.* 5 u. 6 *Dig. de condict. furtiva* 13, 1 und §. 14. 17. *Inst. de actt.* 4, 6) übereinstimmende *quibusdam aliis possessoribus*, wogegen freylich *Theophilus* darauf schlieſsen läſst, daſs er wirklich das fehlerhafte *quibusque* vor sich gehabt habe, welches doch weder *Russard*, noch *Contius* (vergl. deſs. *Opp. ed. Paris.* 1616. S. 644 f., auch in Betreff der Interpretation), noch *Giphanius*, noch *J. H. Böhmer*, noch *Biener* in irgend einer Handschrift gefunden haben. Allerdings kann die *condictio furtiva* nicht bloſs gegen den Dieb selbst, sondern auch gegen jeden *malae fidei possessor rei extinctae* angestellt werden: *L.* 25. 26. *Dig. rerum amotar.* 25, 2. *L.* 14. *Dig. de condict. causa data* 12, 4. *L.* 22 §. 2 *Dig. de pignerat. act.* 13, 7; und so giebt auch die von Hn. *B.* mitgetheilte Interlinearglosse seiner Handschrift, gleich *Accursius*, die richtige Erklärung: *malae fidei*. Allein die nähere Bestimmung der vorausgesetzten *mala fides* würde gerade bey der, alle dritten Besitzer ohne Unterschied umfassenden Lesart *quibusque* (d. h. *quibuscunque*) fehlen: daher haben sich, auſser den bereits genannten Gelehrten, auch schon *Balduin*, *Hotman* (bey ihm ist es §. 19, bey *Vultejus* vollends §. 17), *Bachov* (hier §. 21) u. A. gegen dieselbe erklärt, während *a Costa* und *Vinnius* ungenau sind; und Rec. nimmt es Wunder, sie von *Beck* wieder befolgt zu sehen. Doch einen Ausweg giebt es allerdings noch zur Vertheidigung dieser Lesart, nämlich den, daſs, da nur im Allgemeinen einer *condictio* gedacht wird, diese im Fall der *mala fides* des dritten Besitzers zwar allerdings die *furtiva*, im Fall der *bona fides* hingegen die *condictio sine causa* sey, und daſs Justinian beide Fälle habe umfassen wollen: und diesen Ausweg schlagen ein die *Glosse*, *Vinnius*, *Westenberg* (*Principia juris sec. ord. Dig. Lib.* 41 *tit.* 1 §. 94. 95) und *Gesterding* (*Lehre vom Eigenthum*, Greifswald 1817. S. 273 f.). — Ebendaselbst §. 28 hat Hr. *B.* mit Recht die Lesart seiner Handschrift nicht befolgt: *sed nec magis istis casibus commune sit frumentum*, da ein solches *sed* dem Zusammenhange der Rede an dieser Stelle ganz entgegen ist, und auch bey *Theoph.* nicht vorkommt. Es ist aber merkwürdig, daſs, so wie *Russard* es aus *Haloander's* Ausgabe ohne alle Bemerkung einer Abweichung seiner Hülfsmittel aufgenommen hat, ebenso umgekehrt *Biener* das *Cujacische* Ausstreichen desselben stillschweigend hingehen läſst, gleich als beruhete dieses, wie freylich allerdings möglich ist, einstimmig auf den von ihm verglichenen Berliner und Leipziger Handschriften. Vielleicht war aber der ursprüngliche Text Justinian's dieser: *et nec magis* u. s. w. — Ebendaselbst §. 41 ist es gleichfalls zu billigen, daſs die Lesart der Handschrift: *Quod cavetur quidem ex lege duodecim tabularum*, verlassen, und *etiam* statt *ex* gesetzt worden ist; denn *etiam* hatte auch *Theophilus* vor sich, *Russard* bezeugt es gegen *Hal.* als die Lesart aller seiner Handschriften, und *Cujac.* nahm es in seinen Text auf. Wenn aber *Biener* wieder zu *ex* (das doch so leicht aus der Sigle „*et.*" entstehen konnte) zurückkehrte — eine Abweichung übrigens, die Hr. *B.* hier nicht angeführt hat —: so ist dieses schwerlich durch die vermuthliche Uebereinstimmung der, gerade von ihm verglichenen Handschriften gerechtfertigt.

Eine besondere Eigenheit der Handschrift findet sich II, 20 zwischen §. 31 und 32. Hier enthält sie nämlich einen ganz neuen Satz oder Paragraphen eingeschaltet, welchen Hr. *B.* S. 126 Note 96 zur Darstellung der Schriftzüge des *MS.* in Holzschnitt, der

freylich, wie wir schon oben aus der Vorrede S. X anführten, sehr misrathen ist, hat nachbilden lassen. Läuft gleich dieser neue Satz im Texte ohne alle Unterbrechung fort: so finden sich doch am Rande die, obschon nicht ohne Anstrengung ganz lesbaren, Worte: „*Iste* §. *si testatore* (dieses sind die Anfangsworte des eingeschalteten neuen §.) *non est consuetus*" (so hat nämlich schon *Hugo* das von Hn. *B.* falsch herausgelesene *consertus* gut verbessert). Der Inhalt desselben führte aber den Herausgeber ganz richtig, wie sich nachher auch anderswoher bestätigen wird, darauf, anzunehmen, dass er die Erklärung des §. 32 (*de legato, servo heredis, et pure et sub conditione, relicto*) bezwecke; und er hat sich viele Mühe gegeben, die Worte des eingeschobenen §. mit den Worten des §. 32 selbst, in der S. 127 angegebenen Art, zu einem Ganzen zu verbinden. Ohne Zweifel hält er aber nun längst selbst diese Arbeit für völlig vergeblich, nachdem er überzeugt worden, dass jener eingeschaltete Satz, wie schon die erwähnte Randbemerkung schliessen liess, ein blosses *Glossem* ist, sehr ähnlich demjenigen, welches *Savigny* in der Göttinger Handschrift entdeckt hatte, und welches sich bloss in der Fassung der Worte, sowie in der Stellung, von dem in der Erlanger Handschrift befindlichen unterscheidet: insbesondere giebt es die Göttinger Handschrift erst *hinter* dem §. 32, und zwar nicht im Texte der Institutionen selbst, sondern, gleich ihren Authentiken, in der *Glosse*. Vergl. *von Savigny* in *Hugo's civilist. Magaz.* Bd. III, S. 288 vergl. mit S. 301 und S. XIII, auch die neuerlichen Bemerkungen *Hugo's* in den *Götting. gel. Anz.* von 1826. St. 126 und 127, S. 1260.

III, 2 §. 3 ist nach der Erlanger Handschrift *et* statt *etiamsi* in dem Satze aufgenommen worden: *masculi autem ad earum hereditates, etiamsi longissimo gradu sint, admittantur.* Da hier *et* gar nicht passt: so soll es vielleicht *etsi* heissen; auch findet sich nirgends eine Abweichung von der, dem Sinne angemessenen, gewöhnlichen Lesart. — III, 6; nach §. 9 hat die Handschrift den bekannten *siebenten* Titel *de servili cognatione*, und der Herausgeber bemerkt dazu S. 165, Note 1: „*Rubricam de servili cognatione plerique editorum a Cujacio inde expunxerunt, sed nos, Codice auctore, eam retinendam censuimus.*" Natürlich entsteht hier die Frage, aus welchen Gründen dem *MS.* bey dieser Gelegenheit eine Autorität gegeben worden ist, welche der Herausgeber weit entfernt ist, ihm sonst blindlings zu gestatten. Rec. gesteht aber, um eine Antwort hierauf verlegen zu seyn, da er es bisher, und mit ihm ohne Zweifel der gröste Theil seiner Zeitgenossen (s. z. B., ausser *Hugo*, *Mackeldey Lehrbuch*, §. 68, Note *a* der siebenten Ausgabe, Giessen 1827, und *Schweppe* Rechtsgeschichte §. 124), als völlig entschieden angesehen hat, dass jener angebliche Titel nichts Anderes sey, als ein Stück, nämlich §. 10—12, des vorhergehenden sechsten Titels, und dass seine besondere Rubrik einzig und allein einem Missverständnisse ihren Ursprung verdanke: dem Missverständnisse nämlich, dass irgend ein Besitzer oder Verfertiger einer Handschrift, welcher dann viele andere (bey Weitem nicht alle, wie sich unten ergeben wird) folgten, den Zwischenraum, welcher zum Ein-Malen der von Justinian bey Titel 6 §. 9 empfohlenen Tafel oder vielmehr Zeichnung der Verwandtschaftsgrade (des *stemma* oder *schema graduum cognationis*, s. g. *arbor civilis*, Stammbaum u. s. w.) gewöhnlich gelassen wurde, und welchen *Contius* (in *Opp. edit. laud. p.* 663) und *Rosshirt* (a. a. O. S. 49) gerade an dieser Stelle in Handschriften gefunden zu haben bezeugen, so deutete, wie ausserdem die zum Ein-Malen der Titel-Rubriken leer gebliebenen Stellen allerdings zu deuten waren, und sich daher die ungeschickte Ueberschrift *de servili cognatione* ausdachte, welche, seitdem sie das unverdiente Glück hatte, bey der Abzählung der Titel gleichfalls mit einer Zahl versehen zu werden, kaum noch entbehrlich schien, und sich auf diese Art in den gewöhnlichen Abdrücken der Institutionen bis auf die neueste Zeit erhalten hat. Wie alt diese Rubrik, aber auch zugleich, wie wenig sie allgemein verbreitet war, lehrt die *Accursische Glosse* in den Worten: „*Alias est hic titulus de servili cognatione, alias non.*" So alt sie aber auch seyn mag, so ist sie doch entschieden falsch. Diess lehrt schon das ganze Verhältniss des, ihr gemäss abgesonderten, falschen siebenten Titels zum vorhergehenden sechsten *de gradibus cognationis*. Diesen letzten schaltet Justinian überhaupt nur bey Gelegenheit der letzten Bemerkung des fünften Titels ein: „*Proximitatis vero nomine iis solis Praetor promittit bonorum possessionem, qui usque ad sextum gradum cognationis sunt, et ex septimo a sobrino sobrinaque nato nataeve.*" Dann heisst es aber, in Beziehung hierauf, im Titel 6 §. 10 (dem s. g. *princ.* des falschen Titel 7): *Illud certum est, ad serviles cognationes illam partem edicti, qua proximitatis nomine bonorum possessio promittitur, non pertinere etc.* Ausserdem ergeben diesen Zusammenhang des sechsten und s. g. siebenten Titels noch besonders die §§. 11 und 12 des ersten (s. g. §. 1 und 2 des letzten), indem sie nur eine summarische Wiederholung der Lehre von den drey Classen der Verwandtschaft, zum richtigen Verständniss des ganzen sechsten Titels *de gradibus cognationis*, mit den Worten eröffnen: „*Repetitis itaque omnibus, quae jam tradidimus, apparet, non semper eos, qui parem gradum cognationis obtinent, pariter vocari, eoque amplius nec eum quidem, qui proximior sit cognatus, semper potiorem esse.*" Hiezu kommen die Autoritäten der griechischen Rechtsbücher und unserer ältesten und besten Handschriften. Unter jenen steht *Theophilus* oben an, bey welchem sich nicht die geringste Spur eines abgesonderten Titels *de servili cognatione* findet, obschon ihm dieser ganz willkührlich von *Dionys. Gothofred* aufgedrängt wurde, und sich so denn noch bey *J. H. Böhmer* und Anderen erhalten hat. Diess ist um so tadelnswerther, als sich aus *Theophilus* noch auf eine zweyte Weise die richtige Ansicht bestätigt: er beruft sich nämlich im §. 2

des Titels *von den Einreden* (IV, 13) auf den Titel *von der Foderung, welche literis entsteht*, und nennt ihn den *ein und zwanzigsten* Titel der dritten Institution; er hat daher auf keinen Fall einen besonderen Titel *de servili cognatione* mitgezählt, weil jener sonst zum *zwey* und zwanzigsten hätte werden müssen. Neben *Theophilus* mögen hier nur noch kurz genannt seyn: die *Basiliken*, *Photius* im *Nomocanon* und dazu *Balsamon's* Commentar, endlich *Harmenopulus*, welcher in seinen *Juris epitom. lib. II tit.* 3 den Titel *de emtione et venditione* den *drey und zwanzigsten*, nicht den *vier* und zwanzigsten, des dritten Buches nennt. Von unseren Handschriften aber kann Rec. wenigstens auf der Stelle die drey Bamberger bey *Rosshirt* a. a. O. S. 26, sowie die fünf Königsberger bey *Dirksen* in der *Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft* Bd. I, S. 350 ff., als gewichtvolle Autoritäten nachweisen; ferner die, worauf sich *Balduin* in seinem, übrigens nicht durch Textes-Kritik ausgezeichneten Commentar, S. 435 der zweyten, vermehrten Ausgabe (Paris 1554 fol.), beruft; dann sämmtliche *Russard'schen*, sowie die von *Contius*, *Hotman*, *Cujacius*, *Giphanius* (in s. *Commentar* S. 267 der Ausgabe: Francof. 1606. 4. ohne Text, und in der *Oeconomia juris* S. 17 der Ausgabe von demselben Jahre), *Biener* u. A. benutzten. — Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, dass der angebliche neue Titel schon frühzeitig als falsch angefochten, und nicht viel später sogar ausgetilgt worden ist; und es ist ein Irrthum, der sich unter Anderen noch bey *Biener* (S. 132, Note y), *Spangenberg* (*Einleit. in das C. j. c.* S. 60 f.) und *Wüstemann* (Bd. II, S. 79, Note 2) findet, dass wenigstens dieses letzte Verdienst sich zuerst *Cujacius* erworben habe. Zwar enthalten schon dessen *notae priores* von 1556 darin eine stillschweigende Erklärung gegen jene damals gemein übliche Rubrik, dass sie dieselbe nicht gleich den übrigen Rubriken aufgenommen haben (vergl. den Cölner Abdruck dieser *notae*, *sine anno*, S. 95), und es läst sich daher nicht sagen, dass erst die Ausgabe des Textes selbst von 1585 die richtige Abtheilung befolge. In dieser Abtheilung war indessen, nachdem *Viglius von Zuichem* 1534 seinen *Theophilus* hierin gegen den gewöhnlichen Institutionen-Text vertheidigt hatte, bereits *Balduin* a. a. O., ja ohne Zweifel schon in der ersten Ausgabe von 1546, also ziemlich früh, *Cujas'ens* Vorgänger geworden, indem er, gleich den Griechen, überhaupt nur neun und zwanzig Titel des dritten Buches zählte, und die Weglassung der Rubrik *de servili cognatione* gründlich rechtfertigte. An *Balduin* schloss sich ausserdem auch schon *Hotman* 1560 an. (Rec. benutzt dessen zweyte, vermehrte Ausgabe vom Jahre 1567 nach dem Abdruck: *Basileae* 1569 fol., und berichtigt hiebey gelegentlich den, noch in *Car. Ed. Otto's* Ausgabe der *Haubold'schen Lineam. Instit.*, *Lips.* 1826, Tom. I, S. 480 stehen gebliebenen Fehler, dass jener, um zwey Jahre jüngere Abdruck die Originalausgabe sey, welche ausserdem Lyon angehört. Wenn *Spangenberg* a. a. O. S. 462 die *Hotman'schen* Ausgaben erst ins Jahr 1588, und hienach hinter die *Cujas'ische* setzt: so berichtigt sich dieses aus seinem eigenen Buche, S. 806, Num. 236.) *Hotman* betrachtet jene falsche Rubrik gar nicht mehr als vorhanden, sondern rechnet den Inhalt des s. g. Titel 7 stillschweigend zum sechsten Titel, freylich, nach seiner Zählart der Bücher, Titel und Paragraphen, als §. 7—9 von *Lib. II tit.* 31 *de gradibus cognationis* (vergl. die angef. Ausg. seines Commentars, S. 241). Gleichzeitig mit *Hotman* erklärt sich auch *Russard* in einer besonderen Anmerkung sehr bestimmt gegen die Rubrik, welche durch keine seiner Handschriften verbürgt werde, und *Contius* führt wenigstens die ihr entgegenstehenden Autoritäten an. Ueberhaupt häufen sich nun die Erklärungen darüber immer mehr, bis auf die Ausgabe von *Cujacius* und später; und Rec. will nur noch zu *Otto's* Commentar von 1729, S. 376, Note *i* bemerken, dass daselbst *Balduin* und *Hotman* ebenso mit Sillschweigen übergangen worden sind, als des *Charondas* statt *Russard's* Erwähnung geschieht. Hoffentlich aber ist das Recht auf Seiten der Gegner der Rubrik; und Rec. muss gestehen, dass er durch des Herausgebers oben ausgehobene Bemerkung über sein Verfahren noch weit weniger befriedigt worden ist, als durch die, in älterer Zeit doch schon eher gerechtfertigte, dass man keine Aenderung des gewöhnlichen Textes vornehmen möge: eine solche Bemerkung findet sich namentlich auch manchen glossirten Ausgaben von neuerer Hand beygefügt, z. B. der bereits erwähnten mit der Vorrede „*Cogitanti*,“ *Lugd.* 1577. 8. S. 377, und ausserdem den Commentarien von *Mynsinger*, *Vultejus*, *Bachov* und Anderen. Hn. *Bucher* konnten wir sie aber um so weniger hingehen lassen, als er selbst bemerkt, dass umgekehrt seit *Cujacius* das Weglassen der Rubrik gewöhnlicher geworden sey, und als sich diese keinesweges in dem alten guten Theile der Erlanger Handschrift, sondern nur in ihrer oben beschriebenen späteren Ergänzung findet, deren Urheber überdiess gerade hier so gedankenlos zu Werke gegangen war, die Rubrik schon vor §. 8 des sechsten Titels, also um zwey §§. zu früh, zu setzen, was denn erst am Rande nachträglich berichtigt worden. Sonst hat aber Hr. *B.* auch bey dieser Gelegenheit seine achtungswerthe Sorgfalt darin bewiesen, dass er, vom wahren Titel 7 an, die richtige Titelzahl bis zum Schluss des dritten Buches jedesmal in Klammern beygefügt hat, und Rec. bedauert nur, dass nicht das Umgekehrte geschehen ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1827.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *D. Justiniani Institutionum libri IV.* Textu ad Codicem olim Heilbronnensem, nunc Erlangensem, recognito edidit D. *Carolus Bucher* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Titel *de obligationibus III,* 13 oder 14 führt Rec. auf den schon oben, zu Anfang der gegenwärtigen Anzeige, bey Gelegenheit der *Hotman'schen* Recension berührten Gegenstand zurück, auf die Eröffnung des dritten Buchs der Institutionen mit diesem Titel. Auch hierin war *Hotman* (wie hier nachzutragen ist) nicht ohne Vorgänger. Bekannt ist *Balduin's* Angabe in den, dem dritten Buche seines Commentars vorausgeschickten Prolegomenen (S. 397 der zweyten Ausgabe), dass in „*vetustis quibusdam exemplaribus, et eo praecipue, quod repertum est ad mare Balthicum, ante annos quadringentos descriptum tempore Imp. Lotharii Saxonis,*" das dritte Buch mit den Obligationen beginne. Diesen *Codex Balticus* hat freylich *Dirksen* (s. die *Zeitschr. für geschichtl. Rechtswissensch.* Bd. I. S. 350 f.) wenigstens zu Königsberg nicht aufgefunden; auch geht unstreitig die ganze Sage von dieser Institutionen-Handschrift nur auf den *Brachylogus:* denn die Nachrichten, welche zuerst, namentlich im Jahr 1542 in seiner *Isagoge per dialogum in IV libros Institutionum, Johann Apel* (den *Balduin* auch sonst, z. B. zum *pr. J. de jure personar.* S. 39 erwähnt, ja von dem er in den allgemeinen Prolegomenen zu den Institutionen, auf der vierten unpaginirten Seite vom Ende derselben, ausdrücklich sagt, er sey derjenige, welcher jenes durch seine Eintheilung merkwürdige „*antiquissimum Institutionum exemplar, conscriptum tempore Lotharii, ante aliquot annos ad mare Balthicum in parva quadam bibliotheca*" gesehen habe) über den später sogenannten *Brachylogus*, unter dem Namen eines „*libellus Institutionum, annos abhinc quadringentos conscriptus, ... quem nuper inveni apud mare Balticum et sinum Codanum in bibliotheca quadam haud ita magna*" (nachher ist noch insbesondere Königsberg als Fundort genannt), gerade nach einer der in Königsberg neuerlich wieder aufgefundenen (?) Handschriften gegeben hatte, waren von *Balduin* irriger Weise auf die *Justinianischen* Institutionen gedeutet worden. (Vergl. *von Savigny Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter,* Bd. II. S. 244—247, und *Hugo Geschichte des röm. Rechts seit Justinian, zweyter Versuch von* 1818, §. 68 und 226.) Indessen beruft sich *Balduin*, was *Spangenberg* a. a. O. S. 60 übersehen hat, noch auf andere *vetusta exemplaria,* freylich ohne sie namhaft anzuführen; und auf diese unbestimmte Angabe stützen sich vielleicht alle späteren Nachrichten. So findet sich z. B. in der seltenen Ausgabe der Institutionen „*ad editionem Gregorii Haloandri .... Lugduni ap. Gulielm. Rouillium sub scuto Veneto* 1551." (301 und 6 unpag. S. in 12.) S. 192 nach der Rubrik *de obligationibus, Tit. XIV*, die Bemerkung: „*In nonnullis hic incipit Liber IIII,*" was wohl statt III verdruckt ist. Ferner sagt *Dionys. Gothofred* in seiner *Ratio ordinis Institutionum,* welche, mit einer ähnlichen, den Pandekten und dem Codex gewidmeten Arbeit, zuerst als Anhang zu des *Pacius* Ausgabe des *Corpus j. civ.* von 1580 erschien, und seit *Modius* 1587 auch in *Gothofred's* eigene Ausgaben mit den Noten, wenigstens in deren Nachdrücke, z. B. den Leipziger von 1720, mehr oder weniger verändert überging, und worin er ursprünglich das dritte Buch mit den Obligationen eröffnet hatte, Folgendes: „*Secuti sumus hanc librorum partitionem, quae in multis (!) Codicibus ita habet, ut liber 3 incipiat a tit. proximo (de obligationibus);*" in anderen Abdrücken findet sich zwar die gewöhnliche Ordnung wieder befolgt, aber auch da mit der Bemerkung: „*Nota, in quibusdam* (also nicht mehr *multis!*) *Codicibus initium libri tertii Inst. Impp. hic fieri.*" Endlich mag hier noch die von *Wenck* in dieser A. L. Z. vom Jahr 1818. No. 8. Sp. 63 gegebene Notiz erwähnt werden, dass auch *Baudoza* in seiner Sedez-Ausgabe der Institutionen (Lugd. 1591 und nachgedruckt bey Stoer 1614) jene Eintheilung neben der gewöhnlichen genau angegeben, und sich darüber in der Vorrede weitläuftig verbreitet hat. — *Hotman's* Neuerung (denn *Balduin* hatte die neue Eintheilung noch nicht eigentlich befolgt, obschon er sie billigt) fand indessen gar bald Gegner, unter Anderen an *Giphanius*, welcher sich in seiner *Oeconomia juris*, S. 16 der Ausgabe *Francof.* 1606. 4. sehr besonnen darüber erklärt. Denn, wenn auch *der* Gegengrund nicht viel sagen will, dass das zweyte Buch in Vergleichung mit dem dritten (statt *quartus* ist ohne Zweifel *tertius* zu lesen) unverhältnissmässig lang werden würde: so stehen doch zuverlässig, ausser unseren meisten und besten Handschriften, *Theophilus* und andere griechische Rechtsbücher, insonderheit auch mit den oben erwähnten Zahlen-Citaten aus dem dritten Buche, entgegen, ja, wie es scheint, sogar *Cajus*, und zwar gerade nach dem, nur in der *Collatio* Tit. 16.

§. 2 erhaltenen Anfange seines „*Lib. III*,“ wenn anders diese Lesart, wie *Schulting* in der *Jurisprud. Antejustin.* S. 789 behauptet, ganz mit Unrecht von *Pithoeus* angefochten worden ist, welchem sich freylich für die Conjectur „*Lib. II*“ noch die, dem Rec. unverständliche Autorität „*Hd.*“ im Berliner *Jus civile Antejustin.* S. 1466. not. t. beygesellt. (Rec. kann hiebey den Wunsch nicht unterdrücken, dass die mit der Vorrede zu erwartenden Aufschlüsse über die kritischen Hülfsmittel dieser nützlichen Sammlung der alten Rechtsbücher dem Publicum doch nicht länger vorenthalten werden mögen.) — Es ist daher Hn. *Bucher* nicht zu verargen, dass er auf diese ganze Abweichung keine Rücksicht genommen hat. Rec. hatte indessen für dieselbe oben auch die, zugleich einer selbstständigen Auffassung fähige Ansicht der *Glossatoren* angeführt, die *Obligationen* mit den *Actionen*, als zu einem und demselben, dem dritten Rechtstheile gehörig, zu betrachten. In dieser Beziehung gewährt die Erlanger Handschrift noch eine Merkwürdigkeit durch die Art, wie sie den Anfang der Lehre *de obligationibus* ankündigt. Zwar trifft es sich hier, dass gerade beym Schluss des vorhergehenden Titels die neuere Ergänzung wieder mit der alten Handschrift wechselt, und dass die Ergänzung noch die merkwürdige Eröffnung des folgenden Abschnitts enthält. Indessen kann sehr wohl, wie *Hugo* in den *Götting. gel. Anz.* a. a. O. S. 1261 annimmt, auch dieses Ende des eingeschobenen Stücks der Handschrift darauf deuten, dass man im Mittelalter ganz allgemein den dritten Theil des sog. Institutionen-Systems mit der Lehre von den Obligationen angefangen habe: und zufälliger, oder auch wunderbarer Weise beginnt diese hier ebenso, wie auf dem bey *Cajus* nach p. 126 *b* verloren gegangenen Blatte der Fall gewesen, mit einem neuen Blatt der alten Handschrift. Bekanntlich liegt bey jener Stellung der Obligationen zu den Actionen die, schon von *Theophilus* anerkannte und neuerlich von Zeit zu Zeit wieder gemissdeutete Ansicht zum Grunde, dass die Obligationen die Mütter der Actionen sind (NB., — woraus sich gerade die von *Schweppe* in seiner *röm. Rechtsgeschichte* §. 235. Note 2 der ersten, sowie §. 90. S. 145 der zweyten Ausgabe, und von *Konopak* in der Vorrede zur zweyten Ausgabe seiner *Institutionen*, S. V bestrittene Consequenz des *Theophilus* ergiebt, — *aller* Actionen, auch der *in rem actiones*, da z. B. jeder Besitz fremden Eigenthums eine Obligation zur Zurückgabe desselben, und für den Fall, wo dieser Obligation nicht gutwillig Genüge geschieht, eine Actio begründet: beides, *obligatio* und *actio*, gegen die einzelne *bestimmte* Person, von welcher die Beeinträchtigung ausgegangen ist — eine Beziehung, welche der reine Begriff des *Eigenthums*, als eines Verhältnisses zu einer Sache als solcher, keinesweges voraussetzt; vergl. die neueste, beystimmende Aeusserung hierüber in *Zimmern's Geschichte des röm. Privatrechts bis Justinian*, Bd. I. §. 93. Note 46. S. 348). Diese Ansicht scheint nun auch in der Erlanger Handschrift daraus hervorzuleuchten, dass dem Titel *de obligationibus* die Worte: „*Sequitur de obligationibus*,“ als Schluss des vorhergehenden Titels vorausgeschickt werden, dann aber, nachdem die Hälfte der Spalte (*columna*) leer gelassen worden, erst am Ende derselben die Worte des Justinianischen Textes folgen: „*Nunc transeamus ad obligationes.*“ (Vergl. S. 182. Note 7.) Wie sehr verbreitet aber diese Ansicht wirklich im Mittelalter gewesen, dafür spricht auch die lateinische *Paraphrase* der Institutionen *aus der älteren Glossatorenzeit*, welche *Cramer* in einer zu Wien befindlichen Handschrift des dreyzehnten Jahrhunderts entdeckt, und in seiner *Hauschronik*, Hamburg 1822, S. 202 ff. beschrieben hat. Rec. setzt die von ihm gemeinte, bey *Cramer* S. 205 abgedruckte Stelle, auch mit ihrer zweyten Erklärungsweise, hieher, um zugleich die sehr verdorbenen Worte derselben, zum Theil aus ihrer Quelle, wiederherzustellen. Es heisst nämlich in der angeführten Handschrift beym Titel *de obligationibus*: „... *usque huc de jure rerum.* (Wie sehr alt ist also auch diese, eigentlich unrömische Benennung!) *Nunc de jure actionum. Sed quia actiones proficiscuntur ex obligationibus, ideo de his primum videndum. Est enim obligatio mater omnium* (s. oben) *actionum.* (Soweit stimmt diese Glosse mit der *Accursischen* im Wesentlichen überein.) *Suo igitur ordine hic ponit de obligatione, quia in superioribus, cum loqueretur de Re, mentionem habuit de Obligatione.* (Vergl. §. 2 *J. de rebus incorp.* 2, 2.) *Vel alia ratione: quia* (hier ist *ut* einzuschalten) *de rebus corporalibus* (lies *incorp.* oder *corp. et incorp.*) *coepit differere, ut* (diess *ut* ist hier zu streichen) *dixit* (: „) *de hereditatibus* (das Komma muss hier wegfallen) *au* (*autem in* (liess *et*) *obligationibus suo loco proponemus* („; es sind diess nämlich die hier vom Glossator angeführten Worte des §. 6. *J. de usu et habitatione* 2, 5), *cum tractaverit de hereditatibus, nunc de obligationibus. Non autem diffinit generaliter obligationem, sed eam demum, quae actionem parit*“ u. s. w.

Doch Rec. muss zum Schlusse seiner Anzeige eilen; er hebt daher nur noch Weniges aus Hn. *Bucher's* Texte aus. III, 29 (30) §. 2 ist die, in älteren Ausgaben, besonders am Schluss der Stelle, so fehlerhaft gedruckte Formel der *stipulatio Aquiliana* vortrefflich gegeben worden. Zwar findet sie sich grösstentheils ebenso schon in *Biener's* Texte; allein wenn man hier die, wie es scheint, nicht zu rechtfertigenden Abweichungen bey *Beck*, oder in *Schweppe's röm. Rechtsgeschichte*, zweyte Ausgabe, S. 507 vergleicht: so nimmt schon die Erkennung des Besseren, welche hier gegen mehrere Varianten der Handschrift nöthig war, unsere Achtung in Anspruch. Auch verdient dieselbe auf jeden Fall die Abweichung „*quanti quaeque*“ von dem *Biener'schen* „*quanticumque*“; denn dass jenes nicht durch Handschriften der Institutionen verbürgt werde, wie *Biener* sagt, wird, ausser der Erlanger Handschrift, auch durch die Bamberger bey *Rosshirt* a. a. O. S. 101 und zum Theil durch die zweyte Königsberger bey *Dirksen* a. a. O. S. 369 widerlegt; auch ist *Theophilus* entschieden für die Lesart „*quanti quaeque.*“ — IV, 5 §. 3 hat Hr. *B.*

„de dolo aut furto“ nach *Biener* beybehalten, ungeachtet schon *Beck* wieder zu dem *Cujas'ischen*, auch von *Hotman*, *Russard* und *Bachov* gebilligten, *„de damno aut furto“* zurückgekehrt war, welches so deutlich durch die, aus *Caji res quotidianae*, woher entschieden auch die damit wörtlich übereinstimmende Institutionenstelle stammt, entlehnte *L.* 5 §. 4 *Dig. de obl. et act.* 44, 7, sowie durch die *L.* 5 §. 1 *nautae caup.* 4, 9 unterstützt wird. *Biener's* Entgegnung, dass die Lesart nicht handschriftlich bestätigt werde, widerlegt auch hier das Erlanger und, wie es scheint, das *Colladon'sche MS.* nach der Angabe in der *Ed. Lugd.* 1577, S. 527; und wenn *Theophilus* wirklich des Dolus erwähnt: so thut er es doch nur in sofern, als er für das daneben angeführte Beyspiel des Diebstahls einen allgemeinen Begriff geben will, und die Hauptvorstellung ist auch bey ihm der dadurch, wie er ausdrücklich sagt, entstandene *Schaden.* — IV, 6 §. 2 hat sich in der Handschrift keine Veranlassung gefunden, von dem berüchtigten *„sane uno casu“* abzuweichen, indem nur die unbedeutende Interlinear-Glosse angemerkt wird: *„scilicet cum agitur familiae .... et communi dividundo.“* Es kann Rec. nicht beykommen, der mancherley Einfälle der Gelehrten über diese Stelle auch nur zu gedenken, geschweige denn sie hier beurtheilen zu wollen: kurze Uebersichten derselben gewähren *D. Gothofred* und *Otto*, ausführlichere Betrachtungen aber finden sich, ausser den bey diesen schon genannten, bey *Vultejus* (S. 649 ff. der vierten Ausgabe seines Commentars, *Marpurgi*, 1613), *Anton Faber* (*Conjecturae j. civ.* 20, 13), *Bachov* (S. 772 ff. der Frankf. Ausg. seines Comm. von 1661), *Westphal* (*de libert. et servitutib. praedior.* S. 684 ff.), und in einer eigenen, schon 1681 erschienenen Abhandlung von *Doujat*, welche *Reitz* als achtzehnten Excurs zu seinem *Theophilus*, S. 1222 ff., wieder hat abdrucken lassen. Wenn es aber erlaubt ist, auf die Sache selbst, soweit als es in den Grenzen der gegenwärtigen Anzeige möglich ist, etwas genauer einzugehen: so muss Rec. sogleich gegen die, von Hn. *B.* beybehaltene gewöhnliche Lesart erinnern, dass es dabey höchst seltsam lautet, wenn Justinian in Rücksicht des *unus casus* auf die *latiores Digestorum libri* verweist. Rec. hält daher diese Lesart für so entschieden falsch, dass ihm zu deren Vertheidigung auch die Autorität des *Theophilus*, bey welchem freylich unsere Handschriften und Ausgaben deutlich genug ἐν ἑνὶ δὲ μόνῳ θέματι lesen, nicht auszureichen scheint, und dass er vielmehr mit *Donellus* (*ad tit. Instit. de actt.* §. 2) einen bey *Theophilus* auf irgend eine Weise, allenfalls nach dem verdorbenen lateinischen Texte, eingeschlichenen Fehler annehmen zu müssen glaubt. Aus demselben Grunde verdienen diejenigen Interpreten Entschuldigung, welche, indem sie den Satz mit dem zunächst vorhergehenden verbinden, und daher von der Vindication *körperlicher* Sachen verstehen, wie *Ferretus*, *Donellus*, *Pacius*, *Anton Faber*, *Vinnius* und Andere (vergl. auch *Balduin* S. 642), gelesen wissen wollen *„sane non uno casu* (was *Ferretus* wirklich in zwey Handschriften fand), oder *sane nec* (*SANEC* mit geminirtem *ne*), oder *sed non* oder *sed nec uno casu.“* Zur Begründung der durch diese Lesarten beabsichtigten Auslegung ist Rec. auch wohl schon auf die Conjectur verfallen: *„Sane sunt casus, ubi, qui possidet, nihilominus actoris partes obtinet, sicut in latioribus Digestorum libris opportunius apparebit.“* In der That hat sich aber Rec. überzeugt, dass die ganze Beziehung auf den *nächst* vorhergehenden Satz falsch ist: denn die mancherley Fälle, die sich dann als Ausnahmen von dem Grundsatze der Vindication aufzählen lassen, sind eigentlich nur scheinbare Ausnahmen, und es ist gewiss nicht wahrscheinlich, dass solche im Institutionen-Texte gemeint sind. Rec. hält daher auch das von *Wenck* in dieser A. L. Z. vom Jahr 1818. No. 6. Sp. 45 hervorgehobene Bestreben der Commentatoren, die vielen sich darbietenden Pandekten-Stellen auf Einen Gesichtspunct zurückzuführen, für völlig eitel und vergeblich. Dagegen tritt Rec. denjenigen Interpreten bey, welche unseren Satz auf die im zweyten vorhergehenden Satze betrachteten *Servituten*-Klagen beziehen, bey denen bekanntlich der Besitzer ausnahmsweise als Kläger auftreten kann. Zum Behuf dieser Auslegung hat *Baro* nach Einer Handschrift gelesen: *„sane in hoc casu,“* statt dessen *Cujacius* und *Biener* auch *„sane hoc uno casu“* in einigen Handschriften gefunden haben. Indessen passen diese Lesarten gar nicht in den Zusammenhang der Rede, welche zuerst von den Servituten-Klagen und insbesondere der Negatorien-Klage handelt, dann aber durch den Satz unterbrochen wird: *„Quod genus actionis in controversiis rerum corporalium proditum non est: nam in his is agit, qui non possidet: ei vero, qui possidet, non est actio prodita, per quam neget, rem alterius* (diess ist hier unstreitig die richtige Lesart, statt des gewöhnlichen ganz unpassenden *actoris*, welches Hr. *B.*, gleich so vielen seiner Vorgänger, unangefochten hat passiren lassen, und welches *Cujacius* S. 139 sehr ungenügend durch die Erklärung *„petitoris, qui se dominum esse contendit,“* zu rechtfertigen sucht; neben einem schlechten Vorschlag hat *Hotman* S. 366 auch die Conjectur *autoris*; vergl. übrigens *Balduin* S. 641 f.) *esse.“* Soll daher unser mit *„Sane“* sich hier anschliessende Satz wirklich das, im Gegentheil hievon bey den Servitutenklagen geltende Recht andeuten, wie Rec. überzeugt ist, dass es Justinian's Absicht sey: so kann er unmöglich so lauten: *„sane in hoc“* u. dgl.; sondern man muss entweder mit *Hotman* S. 365 und 367 lesen: *„sane illo casu,“* oder, wie Rec. vorschlagen möchte: *„sane illo uno casu,“* wovon sich die Spuren in dem von *Cujacius* und *Biener* nach einigen Handschriften angeführten *„sane in uno casu“* finden dürften. Bey dieser Lesart und Erklärung verschwindet auch das Seltsame der Verweisung auf die Digesten, indem nun die bestimmte Lehre, nämlich die von den Servitutenklagen, eben so genau bezeichnet erscheint, als es bey ähnlichen Verweisungen im §. 5 und 37 desselben Titels *de actionibus* der Fall ist. Ja es lassen sich aus den jener Lehre gewid-

meten Pandekten-Titeln sogar die einzelnen hieher gehörigen Stellen angeben, wie *L*. 5 *pr*. und §. 6. *Dig. si usufr. petatur* 7, 6. *L*. 2 *pr*. *L*. 4. §. 7 und *L*. 6. §. 1. *Dig. si serv. vindicetur* 8, 5 (wo bekanntlich *eundem* statt *eum* zu lesen ist). Unsere Auslegung findet sich übrigens schon im *Brachylogus* 4, 23. §. 2 (S. 254 der *Senckenberg*. Ausgabe), dann, ausser den schon genannten, gebilligt von *a Costa* (S. 517 der *Water'schen* Ausg. seines Comm. *L. B*. 1719), *Borcholten* (Comm. fol. 353 der 4ten Ausg. *Witeberg*. 1608), *Ulr. Huber* (*Praell. ad Inst*., *tit. de actt*. No. 6 und *Eunomia* S. 393 f. der 2ten Ausg. Amst. 1724), *Noodt* (*de usufr*. 2, 14 in *Opp*. Tom. I. p. 474 ed. *L. B*. 1724), *v. Savigny* (*Recht des Besitzes*, S. 77. Note 1 der 4ten Ausg.) u. A. Merkwürdig ist hiebey, dass die meisten dieser Gelehrten an der gewöhnlichen Lesart nicht den geringsten Anstoss nehmen, einige dann aber, wie besonders *Huber* in der zuerst genannten Schrift, auch die oben angeführten Worte des *Theophilus* für unsere Auslegung geltend zu machen bemüht sind, ohne gerade in ihnen, gleich *Fabrot* (welchem *Reiz* ein „*nego ac pernego*" entgegensetzt), eine Bestätigung der Lesart „*sane hoc uno casu*" zu finden.

Indem Rec. hier abbricht, fügt er nur noch ein allgemeines Urtheil über die vorliegende Ausgabe der Institutionen bey, soweit er sich dazu, seiner oben ausgesprochenen Ansicht gemäss, für befugt halten darf. Ohne allen Zweifel ist sie ein sehr dankenswerther Beytrag zu einer künftigen möglichst vollendeten Ausgabe, wie wir eine solche von *Schrader*, als ersten Theil der beabsichtigten neuen kritischen Bearbeitung der Justinianischen Rechtsbücher, zu erwarten haben. Dagegen glaubt Rec., dass der gelieferte Text allerdings in vielfacher Beziehung ein ganz anderer geworden seyn würde, wenn dem Herausgeber umfassendere Hülfsmittel zu Gebote gestanden hätten; auch ist er überzeugt, dass hierauf in Zukunft noch besonders die umsichtsvolle ununterbrochene Berücksichtigung der sich aus *Cajus* und *Theophilus* darbietenden Lesarten oder doch Winke höchst vortheilhaft einwirken wird. Kein Verständiger wird aber Hn. *Bucher*, welcher sich ohnehin in der Vorrede so sehr bescheiden äussert, daraus einen Vorwurf machen, dass er gegenwärtig nicht in der Lage war, mehr noch, als wirklich geschehen ist, leisten zu können, und dass er vielmehr, der Hauptsache nach, auf einen Beytrag zu *Schrader's* umfassender Arbeit sich beschränken musste.

Da übrigens Hr. *B*. keinesweges, wie man wohl schon öffentlich gesagt hat, einen blossen Abdruck der Erlanger Handschrift, sondern eine nach derselben angestellte Textes-Recognition (wie auf dem Titel ausdrücklich angegeben ist, und die Ausführung lehrt), also in soweit eine selbstständige Ausgabe, deren er sich bey seinen Vorlesungen bedienen wird, liefern wollte: so hätte ein *index titulorum* nicht vergessen werden sollen: und es könnte dieser allenfalls, mit der in neueren Zeiten gewöhnlich hintangesetzten Rücksicht auf das *de*, auf ein Octavblatt gedruckt, noch nachgeliefert werden. Der sehr anständige Druck der Ausgabe macht der Verlagshandlung Ehre. Druckfehler hat Rec. beynahe gar nicht bemerkt, freylich ohne ängstlich danach gesucht zu haben; doch ist aus *Biener's* Ausgabe, deren sich Hr. *Bucher*, wie sich hier ergiebt, zur Grundlage bey seiner Bearbeitung bedient hat, IV, 6 §. 3 die Paragraphenzahl 5 statt 3 stehen geblieben.

B. P. J.

KLEINE SCHRIFTEN.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. *Halle*, b. Anton: *Die Stellung der Neueren*. Geschichtliche Aphorismen und taktische Paradoxen in Beziehung auf das vorherrschende Princip bey der Stellung zum Gefechte. Von dem Generalmajor *v. Hoyer*. 1826. 70 S. 8.

Der Vf. giebt nirgends an, was er eigentlich mit dieser kleinen Schrift bezwecke, und Rec. findet sich ausser Stande, es zu thun, weil er wirklich selbst nicht einsieht, *cui bono* eine Menge bekannter Sachen — Paradoxen hat er nicht gefunden — hier zusammengestellt worden sind. Der Vf. scheint besonders gegen den allgemeinen Gebrauch der Colonne eingenommen; — ohne Unterschied gebraucht, wird freylich auch die beste Arzney zu Gift. Wenn er sie auch bey Defensivstellungen verwirft (S. 51): so ist der wesentliche Umstand übersehen, dass einige zusammengehauene Bataillonscolonnen die Sache noch gar nicht entscheiden, während bey der Linienstellung ein einziger gelungener Einbruch in der Regel das ganze Treffen über den Haufen wirft. Das S. 36 erwähnte Beyspiel der französischen Angriffscolonne bey Vimiero ist wohl nicht glücklich gewählt; denn es ist ein grosser Unterschied, ob man 5000 Mann in Bataillons-Colonnen angreifen lässt, oder wie dort in einen einzigen ungeschickten Haufen zusammenpackt. Und sogar dieses *hors d'oeuvre* zeigt in seinem Unglücke die Vorzüge der tiefen Stellung: eine Stunde weit verfolgt, entkam doch der grössere Theil. Was wäre wohl aus einer *Linie* geworden, welche gesprengt und so weit verfolgt wurde?

Ld.

Num. 5.

JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

MEDICIN.

LEIPZIG, b. Voss: *Handbuch der chirurgischen Operationen*, worin die neuesten Operations-Methoden von *Lisfranc* beschrieben sind, von Dr. *J. Coster*. Aus dem Französischen übersetzt, und mit einigen Zusätzen herausgegeben von *J. C. W. Walther*, Doctor der Med. und Chir., Privatdocenten an der Universität zu Leipzig u. s. w. Mit einem Steindrucke. 1825. XXIV u. 377 S. in 12. (1 Thlr. 12 gr.)

Dieses Handbuch enthält zwar weder eine vollständige Abhandlung der chirurgischen Operationslehre, noch weniger einen wissenschaftlichen Leitfaden im Gebiete der praktischen Chirurgie, sondern eigentlich bloss einen Inbegriff von Anweisungen zu unmittelbaren wundärztlichen Handanlegungen, welche überdiess grösstentheils nur nach der Verfahrungsweise *Lisfranc's* eingerichtet und beschrieben sind. Doch finden wir in diesen Darstellungen die erfreulichste Zweckmässigkeit in Bezug auf möglichst gedrängte Beschreibung fast sämmtlicher Operationen, und zwar besonders darin, dass der hier angezeigte operative Hergang auf der genauesten anatomischen Kenntniss der leidenden Theile beruht. — Hinsichtlich der Anordnung des Ganzen ist es jedoch sehr schwer, ja beynahe unmöglich, eine systematische und logische Eintheilung desselben aufzufinden; denn das Buch enthält eine fast ganz planlose Aufzählung der einzelnen Operationen unter Aufschriften grösserer, keinesweges aber mit einander in Verbindung stehender Abtheilungen.

Nachdem (S. 1—13) von den allgemeinen Formen der verschiedenen Einschnitte gesprochen worden, werden sogleich (S. 13—47) die mannichfaltigen Unterbindungsmethoden der Schlagadern abgehandelt. Hierauf folgen (S. 47—148) die verschiedenen Arten der Amputation, Excision, Section und Exstirpation; sodann (S. 149—207) die Operationen, welche das Herausziehen fremder Körper zum Zwecke haben; an dieselben reihen sich die Schilderungen der einzelnen Verschiedenheiten der Paracentese (S. 208—226), der Behandlung der Fisteln (S. 227—257), sowie der Brüche und Vorfälle (S. 258—275). Dann werden (S. 276—299) die Operationen, welche die Wiedervereinigung getrennter weicher Theile bezwecken (S. 300—324); die Hülfsleistungen bey Knochenbrüchen und (S. 325—341) jene bey Verrenkungen aufgezählt, und den Beschluss macht (S. 341—377) ein Anhang, welcher einige der allergemeinsten chirurgischen Handanlegungen, z. B. das Ausziehen der Zähne, Aderlassen, Ansetzen der Blutigel u. dergl., beschreibt.

Diese Schilderungen sind, im Ganzen genommen, wegen ihrer bündigen Vollständigkeit sehr vorzüglich und brauchbar; es würde jedoch zweckmässiger gewesen seyn, wenn der Vf. hie und da ausführlichere Angaben geliefert, dagegen aber anderwärts, besonders bey minder wichtigen Gegenständen, eine noch gedrängtere Darstellungsweise gewählt hätte. So hätte in dem Abschnitte von der Unterbindung der Schlagadern, nachdem ausser der Andeutung der mechanischen Handgriffe noch manches andere Gute gesagt worden, auch die zu bewerkstelligende Hemmung des Blutstromes oberhalb der Unterbindungsstelle, sowie die hinsichtlich des Heilzweckes unentbehrliche Bezeichnung der Collateraläste der einzelnen Arterienstämme und des diessfalls unmittelbar zu wählenden Punctes der Ligatur, beygefügt werden sollen. — Die Angabe des Verfahrens bey der Unterbindung der Speichenschlagader am Handgelenke ist sehr unvollkommen; denn man trifft diese Ader am sichersten, wenn man einen etwa dritthalb Zoll langen Hautschnitt vom Griffelfortsatze der Speiche zur äusseren Seite des Vorderarmes nach Aufwärts in schiefer Richtung führt, und das zu unterbindende Gefäss in dem unterhalb des Schnittes befindlichen Zellgewebe, welches man am leichtesten mit dem Hefte des Scalpels zu zertheilen vermag, aufsucht. Ebenso ist es, um die Wadenbeinschlagader aufzufinden, nothwendig, vom Rande der Sprungsehne in gleicher Höhe mit dem äusseren Knöchel schräg nach Aufwärts und Auswärts etwa drey Zoll weit, jedoch nur ganz seicht, einzuschneiden, und die Muskelscheide mit dem Messer und das Zellgewebe mit dem Stiele des Instrumentes zu trennen. Bey der Unterbindung der Blutadern endlich ist es, anstatt sie, wie *Ev. Home* lehrt, mittelst eines einfachen Fadens, oder nach der Methode von *Scarpa*, durch einen dazwischen gelegten Leinwandcylinder, oder wohl gar nach dem Verfahren *Delpech's*, mit einem darunter eingebrachten Wundschwamm, zu verrichten, viel gerathener, hiezu ein breites und starkes Fadenbändchen zu wählen. — Bey der Beschreibung der kreisförmigen Ablösung der Gliedmassen ausserhalb der Gelenke vermissen wir ungern die Angabe einer überaus wichtigen Vorsichtsmassregel, deren Unkenntniss oder Vernachlässigung nicht allein so manchem Operateur den Verdruss zuzog, den Knochenstumpf nach dem Verhältnisse der

vorschreitenden Heilung der Amputationswunde immer mehr und mehr hervorkommen zu sehen, sondern auch den Leidenden nöthigte, sich einer abermaligen Operation zu unterwerfen. Diese Vorsicht betrifft nämlich das ganz einfache Verfahren, welches dem Einschrumpfen der Muskeltheile an der Schnittfläche entgegenwirkt, indem man unmittelbar vor dem Ansetzen der Säge, nachdem der Knochen ringsherum etwa einen bis anderthalb Zoll hoch vom anhängenden Fleische entblöfst worden, denselben mit einer gespaltenen Compresse umfafst, und hiemit im ganzen Umkreise desselben das abgelöste Fleisch durch einen Gehilfen emporziehen läfst, um sodann den Knochen an der höchsten Stelle und zwar knapp vor dem Rande der Compresse zu durchschneiden. — Nicht minder auffallend ist der Umstand, dafs bey der Schilderung der Auslösung des Oberschenkels im Hüftgelenke von den nothwendigen Vorkehrungen, um sich vor der hiebey so leicht tödtlich werdenden Blutung zu verwahren, gar keine Erwähnung geschieht. — Ein hoher Grad von Dürftigkeit im operativen Verfahren zeigt sich bey der Lehre von der Unterbindung der Gebärmutterpolypen, indem man hieraus in der That nur allzu deutlich sieht, dafs dem Vf. in dieser Hinsicht nicht einmal die Leistungen seiner eigenen Landsleute, eines *Levret*, *Herbiniaux*, *Manne*, *Sabatier*, *Chopart* u. s. w., noch weniger aber die wesentlichen Entdeckungen und Verbesserungen, welche die Kunst insbesondere dem deutschen Fleifse, namentlich den wackeren Chirurgen *Richter*, *Eckholdt*, *Loder*, *Murfinna*, *Siebold*, *Bernstein*, *Jörg*, *Gräfe* u. A., zu verdanken hat, bekannt sind. — Ebenso glaubten wir, unter der nicht geringen Anzahl von verschiedenen Arten des Harnblasenschnittes auch die, von dem berühmten Blasensteinoperateur *Civiale* zu Paris vor drey Jahren erfundene, und von den angesehensten Aerzten jener Hauptstadt für eben so gefahrlos, als nützlich erklärte Methode angegeben zu finden: allein vergebens, da derselben hier gar keine Erwähnung geschieht. — Bey der Angabe der Operation des Wasserbruches mangelt gleichfalls der sogenannte Radicalschnitt gänzlich, und über die Verfahrungsweise bey der Operation der Blasen-Scheiden-Fistel und der Harnröhren-Scheiden-Fistel ist so viel, als gar nichts, gesagt. Auch übergeht Hr. *L.* jenen Krankheitszustand des weiblichen Körpers, welcher mit dem Namen der Umbeugung des Fruchthälters bezeichnet zu werden pflegt, und zu seiner Hebung einen vorzüglich gewandten Heilkünstler erheischt, ganz mit Stillschweigen. — Bey der Abhandlung der Gaumennaht hätten allerdings die von *Gräfe* angegebenen Verbesserungen dieser schwierigen Operationsmethode angeführt werden sollen. — Die Schwebe, dieses wesentliche Erleichterungsmittel bey der Behandlung der Knochenbrüche, ist als eine deutsche Verbesserung dem Vf. gleichfalls unbekannt geblieben; sie hätte unter diesen Umständen wenigstens von dem Herausgeber aufgenommen zu werden verdient.

Dagegen hätte sich der Vf. in vielen Abschnitten mit einer gedrängten Darstellung begnügen können, z. B. bey der Beschreibung der Amputation des Oberarmes im Schultergelenke, bey jener der Zehen in ihrer Gelenkverbindung mit den Mittelfufsknochen und der Ablösung der Zehen insgesammt, bey der Amputation des ersten und fünften Mittelfufsbeines in der Continuität des Knochens; ferner bey der Angabe der Ausschneidung der Rippen und des Rippenfelles, bey jener der Amputation der Weiberbrust, bey der Schilderung der Exstirpation der Augen und bey der in diesem Handbuche ganz überflüssigen Erwähnung des künstlichen Auges; bey der Lehre von der Abkürzung des Zäpfchens, bey der hinsichtlich der Ausrottung des Hodens, sowie bey jener von der Excision des Gebärmutterhalses, von der Paracentese des Unterleibes, und endlich bey der Abhandlung der Operation der Hasenscharte und der kleineren wundärztlichen Hülfsleistungen.

Gänzlich unrichtig und den Regeln der Kunst eben so sehr, als der Erfahrung widersprechend erscheint bey genauerer Prüfung die Lehre von der Unterbindung der Armschlagader in der Gelenk-Verbindung des Oberarmes mit dem Vorderarme, da die in die Gelenkgrube verlaufende Schlagader auf jene Art keinesweges, sondern nur alsdann aufgefunden zu werden vermag, wenn der Schnitt schräg geführt, und dem Blutgefäfse zur Seite des Anheftungspunctes vom zweyköpfigen Armmuskel nachgespürt wird. Ferner die Angabe der Unterbindung der hinteren Schienbeinschlagader, indem hiebey die Trennung der Sehnenscheide vorgeschrieben, und in der nächsten Zeile eben so streng widerrathen wird. Dann die höchst mangelhafte Anleitung zur Unterbindung blutender Gefäfse, welche wohl auf die einfachste, leichteste und sicherste Art verrichtet wird, wenn man den Faden, in einen sogenannten chirurgischen oder Doppel-Knoten verschlungen, auf eine genau schliessende Kornzange ansteckt, mit derselben die Mündung des Blutgefäfses in ihrem ganzen Umfange fafst und hervorzieht, und sobald die Schlinge durch den Gehilfen mittelst der Daumen und des Zeigefingers beider Hände so hoch, als möglich, an die blutende Ader angelegt worden ist, dieselbe langsam, jedoch fest zusammenziehen läfst, worauf der Faden noch einmal zu einem einfachen Knoten geknüpft wird. Endlich ist die Schilderung der Operation des Augenfelles so missrathen, dafs man hieraus beynahe mit vollem Rechte die Vermuthung schöpfen dürfte, als habe der Vf. und der Herausgeber dieselbe niemals vollbracht, ja nicht einmal verrichten sehen. Denn es leuchtet von selbst ein, dafs fünf Hände an einem einzigen Auge, ohne es ganz zu bedecken, und jede hieran vorzunehmende Operation unmöglich zu machen, gar nicht anzubringen sind, und dafs eine solche chirurgische Handanlegung an sich allzu kunstlos und geringfügig ist, um nach dem Sprachgebrauche des Vfs. *glänzend* genannt werden zu können.

Dagegen finden sich in vielen anderen Abtheilungen dieses Werkes sehr schätzbare und verdienstliche Anleitungen zu einem wahrhaft kunstgemäfsen chirurgischen Verfahren, und nach unserem Dafürhalten kön-

nen insbesondere die Angaben der Handgriffe bey der Amputation der Finger und Zehen, bey der Behandlung der Paraphimosis; die Maſsregeln zur Behebung des schiefen Halses wegen Verschrumpfen des Kopfnickers; die Lehre von der Ausrottung der Nasen- und Rachen-Polypen, von den Versuchen, die Verengerungen der Harnröhre zu beseitigen; die Vorkehrungen zur Heilung der Hernien, der Knochenbrüche und Verrenkungen u. s. w., ungeachtet der gedrängten Sprache, im hohen Grade gelungen und vortrefflich genannt werden. Daher dieses Handbuch immerhin als ein sehr brauchbares Hülfsmittel zur schleunigen Erinnerung an die Hauptmomente einer jeden Operation praktischen Wundärzten empfohlen zu werden verdient. — Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.

—e—

Leipzig, b. Hartmann: *Scriptores ophthalmologici minores.* Volumen primum edidit *Justus Radius,* Philos. Med. et Chir. Doct., in Acad. Lips. Med. P. P. E. etc. Cum tabula. 1826. X und 210 S. 8. (1 Thlr.)

Die von *Haller, Ludwig, Frank, Reuſs* für verschiedene Abtheilungen der medicinischen Wissenschaften herausgegebenen Sammlungen von lesenswerthen medicinischen Dissertationen sind ein Schatz von Ideen und Beobachtungen, der in Deutschland und im Auslande viel benutzt worden ist, während die einzelnen Dissertationen zum Theil schon längst in Vergessenheit gekommen wären, oder wenigstens keinen so groſsen Wirkungskreis gefunden hätten. Einen ähnlichen Dienst wünscht Hr. *R.* der Augenheilkunde zu erweisen. Eine gute Auswahl der aufzunehmenden Abhandlungen, correcter Druck, gute Abbildungen und ein gut gearbeiteter, sehr genauer Index sind die Bedingungen, von welchen das Gelingen des Unternehmens vorzüglich abhängt. Die Wahl der 6 Abhandlungen, welche diesen Band ausmachen, ist vollkommen zu billigen. 1) *Baerens* Diss. sistens *systematis lentis crystallinae monographiam physiologico-pathologicam. Pars* I. *Praeside F. Gottl. Gmelin.* Tübingen 1819. Eine sehr vollständige Zusammenstellung dessen, was man bis jetzt über den Bau und die chemische Beschaffenheit der Krystalllinse, ihrer Kapsel und der *zonula ciliaris* entdeckt zu haben meint. Die vordere Wand der Kapsel der Linse ist nach des Vfs. Vermuthung deſswegen dicker, als die hintere, weil sie von der *membrana humoris aquei* und von der sich auf sie fortsetzenden *zonula ciliaris* überzogen werde. Um die Behauptung zu beurtheilen, *Albin* habe ein Gefäſs in die Substanz der Krystalllinse an ihrer hinteren Oberfläche dringen sehen, muſs man das nachlesen, was *Albin* später hierüber sagt in den *Acad. Annot. Lib.* VII (Leiden, 1766) *p.* 100. 101. Er ist, wie man wohl sieht, über das wirkliche Eindringen eines Gefäſses in die Substanz der Linse selbst ungewiſs, und hat sich an allen gedruckten Stellen sehr vorsichtig ausgedrückt.

2) Eine lateinische Uebersetzung dessen, was *A. K. Hesselbach* in seinem Berichte von der königl. anatomischen Anstalt zu Würzburg 1818—1819 über die Nervenhaut und die *Zonula ciliaris* vorgetragen hat. Die von *Jacob* in Dublin zwischen der *choroidea* und *retina* beschriebene Membran wird bestätigt, und auſserdem ein aus Zellstoff und den Resten der *art. centralis retinae* bestehendes inneres Blatt der *retina* von der markigen Nervenhaut unterschieden.

3) Eine von Hn. *R.* gegebene lateinische Uebersetzung von *Valentin Leibleins* Bemerkungen über das System der Krystalllinse bey Säugethieren und Vögeln. Würzburg, 1824. 8. Da diese Abhandlung mit Berücksichtigung der von *Baerens* herausgegebenen geschrieben ist: so dient sie hie und da zur Vervollständigung derselben. Die chemische Beschaffenheit der Theile ist hier nicht berücksichtigt. Das Vorhandenseyn der von *Jacob* in Dublin beschriebenen zarten, durchsichtigen und, wie es scheint, gefäſslosen Membran, welche zwischen der Nervenhaut und *choroidea* liegt, und nicht mit der Haut des Ruysch verwechselt werden darf, da diese sehr gefäſsreich, und nach *Th. S. Sömmerring* eine allenfalls zu trennende innere Gefäſsschicht ist, wird von Hn. *L.* bestätiget. Bey Vögeln ist sie leichter darzustellen, als bey Säugethieren. Der Vf. hat sich viel Mühe gegeben, diese Haut bis in die vordere Augenkammer zu verfolgen, und so zu beweisen, daſs sie die *zonula ciliaris* bilde. Es ist ihm aber nicht gelungen, dieses durch Autopsie darzuthun. 4) *Aloysius Clemens* Diss. sistens *tunicae corneae et humoris aquei monographiam physiol. pathol.* Göttingen, 1816. Es gelang dem Vf., an der Oberfläche der *conjunctiva*, wenn er Augen einige Tage im warmen Wasser einweichte, eine Art von Oberhaut zu unterscheiden und abzutrennen, welche der Hornhaut nicht so fest anhing, als die eigentliche *conjunctiva.* Nach Rec. Erfahrung stellt sich diese weiſse, leicht zerreiſsbare, undurchsichtige Platte dar, wenn man ein Kalbsauge eine ganz kurze Zeit in Wasser, das dem Sieden nahe ist, taucht; aber es fragt sich doch noch, ob diese Lamelle nicht aus durchgeschwitztem, an der Luft durch Verdunstung concentrirtem und durch die Wärme geronnenem Eyweiſsstoffe bestehe. Es käme daher darauf an, diese *epidermis* der *conjunctiva* auch durch Maceration im kalten Wasser zu trennen und darzustellen. Nach einer von *Himly* angestellten Operation des *staphyloma* sahe der Vf., daſs sich ein Saft ergoſs, und hierauf die Hornhaut so heilte, daſs die wieder geheilte Stelle durchsichtig war. Der Vf. zweifelt daran, daſs in der Hornhaut eine wahre Entzündung entstehen könne; nur die benachbarten Häute wären derselben fähig, und wirkten dann auf die Hornhaut ein. Mit dieser Meinung stimmt die Bemerkung seines *Praeses* wohl überein, daſs die Flecken der Hornhaut, wo sie glücklich beseitigt werden, von der Peripherie nach dem Centrum zu verschwinden; daſs sie im Centrum der Hornhaut (wo die *conjunctiva* viel dünner und weniger gefäſsreich ist) schwerer, als an der Seite der Hornhaut, verschwinden, und daſs sie, wenn sie sich in der Nähe

der *membrana humoris aquei* befinden, unheilbar sind. Die krankhaften Veränderungen, welche die Hornhaut und die wässerige Feuchtigkeit erfahren können, werden aufgezählt und kurz abgehandelt.

Den Beschluss machen zwey, auf praktische Augenheilkunde Bezug habende Abhandlungen. 5) *Diss. de Keratonyxidis usu, quam disquisitioni publicae submittit Fridericus Jaegerus, Kirchbergensis, Med. et Chir. Doct.* Wien 1812. 6) *Diss. medico-chirurgica sistens diagnosin et curam radicalem trichiasis, distichiasis nec non entropii; auct. Christ. Hosp, Med. Doct.* Wien. Die Doctoren *Jäger* und *Clementi* haben ihre Dissertationen vor deren neuem Abdrucke nochmals durchgesehen, und was sie zu verbessern gefunden, verbessert. Hr. *Radius* hat hier und da Anmerkungen beygefügt, die durch Parenthesen von denen der Vff. unterschieden sind.

Die beygefügten, zu *Clemens* Dissertation gehörigen Figuren sind durch Steindruck wiedergegeben, und erreichen zwar den sehr schönen Stich, durch den sie sich im Originale auszeichnen, bey Weitem nicht, geben aber doch eine richtige und deutliche Vorstellung von den Gegenständen. Die 1ste stellt einen faserig erscheinenden, hornigen, langen Auswuchs auf der *cornea* eines Rindauges dar, der von Dr. *Behrens* beobachtet worden war; die 2te ein in dem Göttinger chirurgischen Krankenhause beobachtetes *Synblepharon.*

Es ist zu wünschen, dass der mit der ausländischen Literatur dieses Faches sehr vertraute Herausgeber in den folgenden Abtheilungen auch solche ausländische Abhandlungen aufnehme, zu welchen der Deutsche schwer gelangen kann, wie er dieses auch hinsichtlich der neuesten Arbeiten von *Jacob* schon in diesem Bande verspricht. Der Verleger wird wohlthun, bey den Copieen der Figuren nichts zu sparen, da diejenigen, welche sich mit der Augenheilkunde beschäftigen, selbst noch mehr auf gute Abbildungen rechnen müssen, als die Anatomen von Profession, indem in der Augenheilkunde so sehr viel auf die richtige Darstellung der Textur und des Colorits ankommt.

Es ist sehr gut, dass jedem Bändchen, wie hier geschehen, ein Sachregister beygegeben wird. — Sollte das Unternehmen, wie sehr zu wünschen ist, seinen Fortgang haben: so wäre zu rathen, vier solchen Bändchen einen gemeinschaftlichen Titel und ein gemeinschaftliches, sehr ausführliches Sachregister zu geben, welches alle interessanten, in den Dissertationen enthaltenen Beobachtungen und Ansichten in kurzen Sätzen enthielte.

W. P. A. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Berlin*, b. Reimer: *Jahres-Bericht über das klinische chirurgisch-augenärztliche Institut der Universität zu Berlin*, von Dr. *C. F. Gräfe*, Generalstabsarzt der Armee u. s. w. 1826. 20 S. 4.

Jahresberichte über Institute der Art sind sehr erwünscht: sie zeigen nicht nur das fortschreitende Leben solcher Anstalten, sondern auch der Kunst selbst, und machen uns mit neuen Erfahrungen und Meinungen der Lehrer bekannt. Bevor der würdige Vf. zur tabellarischen Uebersicht des Verzeichnisses der Aerzte und der Studirenden, welche im Jahre 1825 die Klinik besuchten, sowie auch zur Uebersicht der behandelten Kranken und der vollführten Operationen, übergeht, giebt er eine kurze Ueberficht über die in der Anstalt vorgekommenen lehrreichen Ereignisse, von denen folgende die vorzüglichsten sind. 1) Beyspiele einiger mit Glück geheilter, sehr starker Verletzungen, als Belege, dass kleinere, durch Hiebwunden fast ganz getrennte Gliedmassen brauchbar erhalten werden können, wenn auch nur der geringste organische Zusammenhang noch übrig geblieben ist. 2) Fälle von gelungener Ausziehung fremder, tief im Schlunde eingekeilter Körper mittelst des gewöhnlichen Schlundhakens, dessen Griff aber noch besonders dadurch nachgiebig eingerichtet war, dass er vom Haken 4 Zoll lang, aus einer ganz dünnen, zwey Pariser Linien breiten Stahlfeder bestand, die in einen, zwey Schuh langen, runden, dünnen Fischbeinstab überging. 3) Eine merkwürdige Ausschälung einer Fettgeschwulst, die vom rechten Schlüsselbeine herabreichte; sie hatte eine Länge von 12 Zoll und an der Basis einen Umfang von 20 Zoll, und wog nach der Ausschälung, nachdem sie ihren Blutinhalt grösstentheils verloren hatte, noch 9½ Pfund. 4) Glückliche Heilung eines in Folge einer phlegmonösen Entzündung entstandenen Abscesses, der vom Schlüsselbeine der linken Seite bis zu den falschen Rippen und vom Brustbeine an 10 Zoll nach Hinten reichte. 5) Eine cariöse Auftreibung des Unterkiefers wurde mit glücklichem Erfolge mittelst eines kleinen, in seiner Fläche gekrümmten Meissels hinweggenommen. 6) Interessante Heilung mehrerer durch gonnorrhoische Ansteckungen erzeugter Urethral-Geschwülste. 7) Amputation des Penis durch Ligatur. 8) Gute Wirkungen des schwefelsaueren Chinin in Verbindung mit Opium gegen den nach schweren Verwundungen oder Operationen sich einstellenden Schüttelfrost. 9) Wiederbelebung eines Erstickten. 10) Heilung eines Wasser- und Netz-Bruches bey gänzlich degenerirten Hoden. 11) Heilung einer Kothfistel in Folge eines brandig gewordenen Leisten-Bruches. 12) Heilung einer sehr starken Kopfverletzung. 13) Prüfung der *Dupuytren*schen Methode zur Operation der Thränenfistel. 14) Fälle von Verwachsungen der weiblichen Geschlechtstheile. 15) Heilung vasculöser Augenfelle, die von der Augapfelbindehaut aus im ganzen Umfange der Hornhaut über diese herabgeschritten waren, und den Gebrauch beider Augen aufhoben. 16) Glücklich vollzogener Kaiserschnitt.

Möge der Vf. nicht ermüden, uns fernerhin mit seinen herrlichen Erfahrungen bekannt zu machen! Mögen aber auch andere Kliniker, deren gelungene oder ungelungene Versuche höchstens durch den Mund der Zuhörer weiter verbreitet werden, seinem Beyspiele folgen!

J. B. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUR 1827.

PHILOSOPHIE.

München, b. Finsterlin: *Handbuch der Moralwissenschaft.* Eine ganz neue Bearbeitung, mit besonderer Hinsicht auf den Geist und die Bedürfnisse unserer Zeit. Nach der dritten Auflage seiner Darstellung der Moralphilosophie, von Dr. *J. Salat*, königl. geistl. Rathe und ordentl. Professor zu Landshut. 1824. 495 S. 8. (2 Thlr.)

Was der Vf. von allerley fremder Lehre sich angeeignet, wie er es eigenthümlich geformt, was er dagegen verworfen und bestritten habe, diess *kurz* darzustellen und zu beurtheilen, ist kaum möglich; denn er verwirrt überall den Leser durch seine „Seitenblicke“, die er sogar in den Ueberschriften der Paragraphen förmlich ankündigt. Wenn er nöthig hatte, sich gegen Lüge und Verläumdung auf seinen Lebenswandel und auf seine Amtsführung seit mehr als dreyssig Jahren (S. 490) zu berufen: so bedauern wir diesen Umstand um desto mehr, da hieraus leicht eine gereizte Stimmung entstehen konnte, die man auch ohnediess beynahe vermuthen müsste, wenn man sieht, wie der Vf. sich überall mitten in der Wissenschaft auf Zeit-Erscheinungen einläst, die ihrer Natur nach vorübergehend sind. Da ist die Rede von einer *Philosophie*, die man auf die *Erbsünde* gebaut hat; da wird die Behauptung angeführt: „*Im Menschen ist nur ein stinkender Todesborn*“; und eine andere, nach welcher der Mensch von dem Gesetze, das er sich selbst gebe, auch sich selbst dispensiren könnte; ferner eine dritte, nach welcher die *Achtung* ein kaltes, frostiges und kraftloses Ding seyn soll. Ja es werden sogar Leute redend eingeführt mit folgender Sprache: „*Mit der Moralität bleibe man mir vom Halse; Sittlichkeit, Moralität sind ruchlose Worte.*“ Wie kann doch ein Schriftsteller, der eine *Moral-Wissenschaft* verspricht, auf dergleichen Reden hören? Sind es Philosophen, die sich also vernehmen lassen: so muss man sich daran erinnern, dass schon das Alterthum klagte, es lasse sich nichts so Ungereimtes denken, was nicht irgend ein Philosoph gesagt habe. Hr. *S.* hätte wohl gethan, statt des unnützen Streitens gegen Leute, die nicht belehrt seyn wollen, *Schleiermachers* Kritik der Sittenlehre ernstlich zu prüfen und zu beleuchten; denn diess verdient das berühmte Werk vollkommen, nicht aber ist es geeignet, so obenhin benutzt zu werden, wie manche Spuren der letzten Abschnitte ziemlich deutlich verrathen. Je strenger wissenschaftlich das Buch, desto eindringlicher wäre alsdann eine solche Klage über das Zeitalter gewesen, wie die in der That sehr ernsthafte und wichtige in der Vorrede: der Lections-Katalog einer berühmten norddeutschen Hochschule habe im Sommersemester 1824 und in dem darauf folgenden Winter auch nicht Eine Ankündigung der Vorlesungen über Moral-Philosophie, dagegen zwey über Religions-Philosophie enthalten. Rec. kennt das Factum nicht; angenommen nun, dass Hr. *S.* nichts übersehen habe: so verdiente dieser Punct unstreitig, dass darauf aufmerksam gemacht wurde.

Die Polemik des Vfs. zeigt sich gleich in der Vorrede als zum Theil nützlich, zum Theil aber auch schädlich für die Wissenschaft. Nützlich ist es, dass er gegen alle Mystik den *Kantischen* Satz fest hält: *Man kann ohne den ethischen Grundbegriff kein wissenschaftliches Wort über Gott reden.* Und wenn er diesen ewig wahren Satz noch ferner so erweitert: Moralphilosophie kann ohne Religionsphilosophie nicht *bestehen*; aber diese kann ohne jene nicht *entstehen*: so wollen wir wegen des ersten Punctes wenigstens mit Niemanden streiten; denn hier masst sich allemal das Gefühl eine Stimme an, und zwar eine solche, welcher Achtung gebührt. Schädlich aber für die Wissenschaft ist die Polemik des Vfs. gegen den Materialismus, so unbegreiflich ihm dieses auch scheinen mag. Denn bey wahrer Einsicht in das Wesen der Moralphilosophie hätte der Vf. finden müssen, dass nicht die allermindeste Gefahr von dieser Seite vorhanden ist, so oft auch unverständige Materialisten dieselbe haben herbeyführen wollen. Das, was sie erreichen konnten, war eine falsche Moral; die wahre hat sich ihnen stets entzogen, und kann von ihren Waffen gar nicht getroffen werden. Der Vf. aber musste auf den an sich lächerlichen Streit Gewicht zu legen sich um desto mehr hüten, da die Materie, als ein Gegenstand der tiefsten, weitläuftigsten, und im wissenschaftlichen Sinne schönsten, ja erhabensten Untersuchungen, nun einmal vor Augen liegt, dergestalt, dass Mechanik, Chemie, Physiologie, Astronomie an Interesse immer zunehmen, und hiedurch das Bedürfniss einer *ächten* Naturphilosophie von Tage zu Tage noch steigern. Aber Hr. *S.* scheint nur daran zu denken, dass eine gewisse Schule sich durch Usurpation einen Namen beygelegt hat, der von jener Wissenschaft hergenommen ist. Wenn nun die Neigung für Naturwissenschaft in rascher Progression zunimmt, wird es dann etwas helfen, dass Hr. *S.* etwa ein Dutzendmal in seinem Buche erklärt hat, er wolle „auf der Bank der Materialisten“ nicht sitzen? Es musste ihm gar nicht einfallen, dass bey wahrer Einsicht irgend Jemand ihn dahin sammt der Moralphilosophie könne

verweisen wollen. Er muſste die ganze Unterſuchung über die Materie, als etwas der Moral durchaus Gleichgültiges, kennen.

Die Einleitung gehört zu den dunkelſten Theilen des Buchs. Es beginnt: „Wenn die Philoſophie weder *bloſse* Logik, noch die Phyſik *als ſolche* iſt, (wem war denn ſo etwas eingefallen?): ſo iſt das Erſte, worauf es bey derſelben ankommt, die Sache oder das Reale (welcher Schluſs!), und zwar eine Sache, die ſich von der, welche der Naturwiſſenſchaft angehört, nicht bloſs *dem Grade nach* unterſcheidet.“ (Giebt es etwa Grade der Materie?) „Neben dem Phyſiſchen nun heiſst ſelbige füglich das Metaphyſiſche.“ (Kennt nun Jemand die Sache, welche der Vf. meint?) Auch das Moraliſche iſt ein Metaphyſiſches, Ueberſinnliches (alſo vermuthlich eine Sache?), ſo gewiſs daſſelbe weder ein Logiſches, noch ein Phyſiſches genannt werden kann, und auch der Moral-Philoſoph iſt erſtlich Metaphyſiker, zweytens Logiker. Dieſe Grundbeſtimmung verträgt ſich wohl mit der Eintheilung der Sachwiſſenſchaft in Ethik und Phyſik, ſowie mit der *Kantiſchen* Abtheilung des Sachbegriffs in den Freyheits- und Natur-Begriff. Nur ſteigt ſie bis zu dem Ueberſinnlichen = dem erſten Realen hinauf.“ Was wir hieraus lernen, iſt weiter nichts, als daſs ſich Hr. *S.* die *Kantiſche* Lehre ſehr willkührlich nach ſeiner Weiſe einrichtet. Denn daſs man die Natur, welche nur Erſcheinung iſt, und die Freyheit, welche nicht erſcheint, ſondern des kategoriſchen Imperativs wegen *angenommen* werden *ſoll*, nach *Kant* nicht coordiniren dürfe, brauchen wir kaum zu erinnern. Da nun der Vf. nichts bewieſen hat: ſo widerſprechen wir ſogleich ſeiner Behauptung, die Moralphiloſophie ſey Metaphyſik, ohne Weiteres, und fügen nur hinzu, daſs, gerade weil ſie es nicht iſt, die alte Eintheilung der Philoſophie in Logik, Phyſik, Ethik, nothwendig iſt, indem von dieſen drey Theilen keiner mit einem anderen verſchmolzen werden darf. Daſs übrigens der Vf. entweder Theologie, oder Pſychologie, oder ein Gemenge aus beiden im Auge hatte, verſtand ſich von ſelbſt, und beſtätigt ſich ſogleich. „Das Ueberſinnliche erſcheint a) ſo, wie der Menſch objectiv daran Theil nimmt, b) ſo, wie es auf ihn als Subject ſich bezieht. Daher das Sittliche oder Gute nach der Idee. Was im Menſchen vordringt, iſt ſeine Erhabenheit über die Natur. Daher die Grundſetzung: das Moraliſche und Phyſiſche. Auch das Moraliſche iſt demnach ein Objectives, aber hinweiſend auf den Menſchen als Subject, da eben in demſelben und vermittelſt deſſen Thätigkeit (*ſic!*) das Ueberſinnliche, Göttliche, oder beym Mangel eines anderen Worts, die Vernunft *realiſirt* werden ſoll.“ (Wer redet hier? Vermuthlich ein Schüler und Anhänger jenes berühmten Mannes, der in dem noch nicht vergeſſenen Syſteme des transſcendentalen Idealismus im Jahr 1800 von einer dritten Periode der Geſchichte ſprach, wo das, was in den früheren als Schickſal und als Natur erſchien, ſich als Vorſehung entwickeln werde, und nun hinzuſetzte: *wenn dieſe Periode ſeyn wird, dann wird auch Gott ſeyn.* — Will Hr. *S.* mit dieſer Lehre *nicht* in Gemeinſchaft treten: ſo hätte er ſich hüten ſollen, vom Göttlichen zu ſagen, es ſolle erſt realiſirt werden, als ob es nicht ſchon real wäre; und eben deſshalb hätte er einen ganz anderen Eingang zur Moral ſuchen ſollen.) „Wir unterſcheiden nun für die Moralphiloſophie den objectiven und ſubjectiven Grund, alſo das, was der Thätigkeit des Menſchen vorangeht: Anlage, Anregung, Ankündigung — *die Gnade in dreyfacher Geſtalt*, — und dasjenige, was durch die menſchliche Thätigkeit entſteht, die Entwickelung vermittelſt der Verſtandesthätigkeit.“ (Alſo die Gnade gehört in die Grundlegung zur Moral, obgleich ohne den ethiſchen Grundbegriff kein wiſſenſchaftliches Wort von Gott möglich ſeyn ſollte! Mit welcher Hälfte dieſes Cirkels iſts dem Vf. Ernſt?) „Indem der Grund im ſubjectiven Menſchen gelegt wird, ergiebt ſich mit dem Guten das Wahre. Wenn ſodann dieſer Grund mittelſt des Verſtandes entwickelt wird: ſo entſteht die Erkenntniſs der Wahrheit. Das Wahre, Gute und Schöne gehen von dem Einen metaphyſiſchen Objecte aus. Dieſe Darſtellung, betreffend die Begründung der Moralphiloſophie, weiſet demnach zurück auf den Entwickelungsgang der Vernunft: *Ankündigung, Anerkennung, Erkenntniſs* des Göttlichen, oder, wofern dieſes Wort hier nicht gefällt, des Ueberſinnlichen.“ Wobey wir bemerken, daſs uns dieſes Wort hier allerdings keineswegs gefällt. Wer von Gott reden will, der ſpreche das Wort deutlich aus; wer aber beſorgt, der heilige Name möchte irgendwo nicht am rechten Orte ſeyn, der ſpare ihn für einen beſſeren Platz!

Wir mögen nicht gern daran glauben, daſs der Vf. hier ſchon mit ſeiner Begründung der Moral fertig ſey; wenigſtens laſſen wir dem Leſer vorläufig die Hoffnung, das Folgende werde klarer ſeyn. Der erſte Theil, welcher das Moraliſche an ſich betrachtet, zerfällt in vier Abſchnitte, worin nach einander von der Anlage, dem Geſetze, der Triebfeder und dem Grundſatze gehandelt wird. Und hier wird denn nun Alles in ſofern ſehr klar, als wir uns in ein längſt bekanntes Gebiet von Meinungen verſetzt finden, worin die beliebte Selbſtſtändigkeit, vermöge deren Jedermann ſein eigenes Syſtem haben will, dadurch behauptet wird, daſs er ſich ſeine eigene krumme Linie zum Spaziergange in dem Walde ausſinnt, um etwa hie und da eine Ausſicht oder einen Sitz zu gewinnen, wo es ihm beſſer behagt, als auf den Plätzen, die ſich die Anderen ausgeſucht haben. Nach dem Vf., wie nach den Meiſten, ſoll man, bey der Grundlehre von der moraliſchen *Anlage* (wenn das nur überall eine moraliſche Grundlehre wäre!), von den *menſchlichen* Anlagen ausgehen. *Kant* hat zwar längſt das Gegentheil gezeigt, indem ſein kategoriſcher Imperativ abſichtlich ganz losgeriſſen von aller theoretiſcher Erkenntniſs daſteht; aber dieſen Meiſterzug verſteht man heutiges Tages nicht mehr zu würdigen. Die menſchlichen Anlagen werfen uns natürlich in die Pſychologie. Und hier iſts die gewohnte Weiſe, einzutheilen nach Belieben, um ſagen zu können, man habe eine beſſere Eintheilung gemacht, als Andere. Der Vf. theilt erſt geiſtige und körperliche, dann jene in *reale* und *formale* Anlagen, wo die Worte ſchon das Be-

kenntniss enthalten, dass bloss ein Begriff gespalten sey; denn in der Wirklichkeit giebts keine Form ohne Gegenstand. Das Ergebniss jener Theilung aber soll dasselbe seyn, wie wenn sogleich eine Dreyheit aufgestellt wird, *Sinn*, *Verstand*, *Vernunft* (wobey, wenn wir recht verstehen, der Sinn sich gar in eine *körperliche* Anlage verwandeln wird!), nur mit dem Unterschiede, dass die philosophische Darstellungsweise herabsteige, also von der Vernunft ausgehe, oder dieselbe zuerst setze. (Freylich kann man nach Belieben zuerst oder zuletzt setzen, wenn man sich gar nicht bekümmert, in welcher Ordnung, und unter welchen Bedingungen sich die Gegenstände erkennen lassen.) Und nun wird disputirt gegen den neuen wie den alten Vernunftkritiker; weil nicht der *persönliche Trieb* (ein Unding!) neben dem menschlichen und thierischen auftreten, wohl aber die Menschheit auf der geistigen Seite in die objective und subjective (wir wissen wahrlich nicht, ob *Menschheit* oder *Seite*) abgetheilt werden soll. Der Vf. konnte um die Zeit, da er sein Buch schrieb, längst wissen, dass neuerlich im Gebiete der Psychologie sorgfältigere Untersuchungen angestellt worden sind, nach welchen von allen solchen Theilen, Trieben und Seiten keine Rede ist; in welchen Grenzen aber sein Bemühen, mit der Zeit fortzugehen, stehen geblieben ist, davon finden wir gleich noch andere Spuren. Nachdem wir schon lange von der übersinnlichen Anlage des Menschen haben reden hören, sollen wir hintennach erfahren, was sie denn eigentlich sey. Hier nun „*erscheint wieder das Uebersinnliche*," (sollte man es glauben, dass ein solches Wunder, vermöge dessen das *Nicht-Erscheinende* erscheinen müsste, auch nur denkbar sey?) „*wie jeder Mensch an demselben Theil nimmt, und wie dasselbe folglich in alle menschlichen Wesen als solche gelegt ist.* Indem es nun vor jeder Entwickelung erfasst wird (natürlich im beliebigen Abstrahiren), ergiebt sich damit die sittliche Anlage. Auch diese ist daher ein unbedingt Reales. Es kann schlechterdings nur von Einer solchen die Rede seyn; denn die Einheit entspricht dem Einen, von welchem die moralische Anlage abgeleitet wird. Nur das *Göttliche* im Menschen, nur das *Reale*, wovon dieselbe abstammt, und sonach nur Eines geht hervor." So wären wir denn also aus einer höchst dürftigen Psychologie zu einer theologischen, — und zwar spinozistisch-theologischen — Ansicht gelangt. Denn der Vf., und mehrere ihm Aehnliche, mögen sich sträuben, wie sie wollen: der *Spinozismus*, dem sie entfliehen wollen, ergreift sie ohne Mühe, weil ihre eigenen Bewegungen, wie von magischen Blicken angezogen, sie zu ihm hinführen. Die Einheit ist ihre Göttin, die Vielheit ihre Feindin, und das Reale, als solches, ist ihnen das Beste. Dass das Uebersinnliche, wenn es nichts Weiteres wäre, als *real*, völlig gleichgültig seyn würde, und weder gut, noch böse, das fällt ihnen nicht ein. Dass sie, um zur Sittenlehre den Grund zu legen, von allen Gedanken an Realität völlig loslassen müssen, ist ihnen unbegreiflich. Was beginnen sie demnach? Sie setzen sich nach ihrem Bedürfniss sogleich, ohne alle Frage nach den Gründen der Erkenntniss (die sie sogar wissentlich verschmähen, und sich dessen rühmen!), das ursprünglich Reale, die absolute Substanz, gerade wie *Spinoza*. Und jetzt, nachdem *Sie* dieselbe gesetzt haben, darf Niemand mehr daran zweifeln. Alsdann lassen sie das Reale erscheinen, sich darstellen, aus einander gehen, in der Form vieler Vernunftwesen. Jedes derselben hat nun sittliche Anlage, sofern es Theil hat an dem *Einen*. Wenn aber *Spinoza* und *Schelling* ihnen sagen, dass sie es ebenso mit der Natur machen müssen, dann glauben sie nur nöthig zu haben, ihr geneigtes Gehör zu verweigern. Während der langen Polemik gegen den Letzten haben sie sich jedoch dergestalt an seinen Gedankenkreis gewöhnt, dass von Untersuchungen anderer Art nichts mehr in ihnen ist, noch zu ihnen gelangt.

Zweifelt Jemand noch an dem *Spinozismus* des Vfs. (nämlich an dem halben und zerbrochenen, welcher meint, die Natur beliebig weglassen zu können; denn freylich den ganzen und consequenten können wir Hn. *S.* nicht beylegen): so vernehme er Folgendes: „*die Vernunft ist selbst das Göttliche, nur abgetheilt in unendliche und endliche*, wo denn die endliche Vernunft eben das Göttliche im Menschen heisst. Wer die *Sach-Einheit* zwischen Geist und Geist nicht annimmt, der sehe wohl zu, ob er nicht mit dem, welcher in dem Menschen nichts weiter sieht, als ein gesteigertes Thier, auf Einer Bank sitzen müsse!" (Wüsste Hr. *S.* nur erst, was ein Thier ist!) „Und wenn ein neuer dogmatisirender Mysticismus behauptet, der Mensch habe kein Göttliches in sich, sondern nur die Empfänglichkeit dafür: so fragen wir: ist dieses Vermögen ein logisches, oder gar ein physisches?" (Was soll denn die Frage helfen? Ein *wirkliches* ist es ja doch in jedem Falle, und an der Wirklichkeit klebt Hr. *S.* nun einmal; ein reines Ideal kann er nicht bilden.) „Die Vernunft ist demnach das Göttliche selbst, und als menschliche Vernunft zugleich das Vermögen der Ankündigung des Göttlichen." Wobey nun in dem eben gebrauchten *Als* das *Spinozistische quatenus* deutlich ausgesprochen ist; dieses *quatenus* aber ist die Seele des ganzen *Spinozismus*, wie wir anderwärts zu zeigen uns vorbehalten. Damit es aber auch recht sichtbar werde, dass uns gar nicht in den Sinn kommt, Hn. *S.* des *consequenten Spinozismus* zu beschuldigen, wollen wir nicht unterlassen, anzuzeigen, dass der Vf. auch die *Freyheit* behauptet, welche *Spinoza* leugnet, und welche nirgends anderswo, als in der *Kantischen* Lehre, wo das Sittengesetz von aller Realität unabhängig auftritt, und die Gegenstände der Erfahrung, den Menschen selbst nicht ausgenommen, in Erscheinungen verwandelt sind, ihren rechten Platz hat, indem der Glaube sich vom Wissen losreisst. Solche Genauigkeit muss man bey Hn. *S.* nicht suchen. Ihm ist nach alter nachlässiger Weise die Freyheit erstlich ein Vermögen des Guten, und zweytens behaftet mit der Möglichkeit des Bösen; wie nun diese beiden Dinge es anfangen sollen, neben einander zu bestehen, das kümmert ihn nicht. Bey ihm kommt in dieser Hinsicht „das Wissen zum Glauben, wie der Begriff zum Gefühle." Was er weiter lehrt vom Verhältniss der sittlichen Anlage zur

verständigen und ästhetischen überhaupt (wobey er gelegentlich, wie vom Hörensagen, eines Neueren erwähnt, der „in *Versuchung* gekommen sey,“ die Ethik auf den Boden der Aesthetik zu verpflanzen), ferner über den Zusammenhang der moralischen Anlage mit der Würde der Menschheit, über den Abfall und Verfall, und über die Unschuld, das übergehen wir, um ihn über das moralische *Gesetz*, im zweyten Abschnitte, zu hören. Da finden wir aber statt des Gesetzes etwas, welches wie Geschichte aussieht. „Es giebt, wie einen physischen, so einen geistigen Winter. Darin befinden sich die ganz Unmündigen, Wilden und Verrückten. Diesen drey Menschenclassen wird Niemand, der nicht mit den Materialisten auf Einer Bank sitzen will, die Anlage zur Sittlichkeit absprechen. Aber ganz unentwickelt ist in denselben diese Anlage, weil die entsprechende Einwirkung, die Anregung, ohne die der göttliche Keim nicht treiben kann, noch nicht, oder niemals, oder nicht mehr eintritt. Wie aber das erziehende Wort, Beyspiel u. s. w. durch Ohr und Auge zu dem geistigen Keime gelange, diess gehört wohl zur Nachtseite der Wissenschaft, und mag füglich das erste *Geheimniss* der Moralphilosophie genannt werden.“

Sollte Hr. *S.*, oder wer irgend ihm ähnlich denkt, zur guten Stunde dahin gelangen, für ein tieferes Nachdenken, als sich in dem vorliegenden Buche offenbart, aufgelegt zu seyn: so möge er sich zuerst fragen, ob es denn erwünscht und wohlthätig, ob es dem moralischen Interesse angemessen sey, dieses Geheimniss so geduldig auf sich beruhen zu lassen. Die Bildung der menschlichen Gesellschaft hängt glücklicherweise sehr wenig davon ab, in welcher Formel die eine oder die andere Schule das Moralgesetz abfasst, ob sie es für Eins oder Vieles erklärt, und was sie vom göttlichen Keime mehr oder minder erbaulich sagen mag. Die Formeln werden doch am Ende an dem sittlichen Urtheile, wie es unter gebildeten Menschen sich unwillkührlich erzeugt und umläuft, als an ihrem Maßstabe geprüft, und vermögen höchstens dieses Urtheil aufmerksamer auf gewisse Puncte zu machen, nicht aber es zu verändern. Auch ist unleugbar das allgemeine sittliche Urtheil nicht einfach, und nicht stets von einerley Art; es geht nicht aus von Einem Princip, und man wird sich ewig vergebliche Mühe geben, ihm nach alten Schul-Vorurtheilen ein solches unterzuschieben. Die Rede vom göttlichen Keime fängt aber gerade da erst an, wichtig zu werden, wo der Vf. sie abbricht, weil er das, was Er zu untersuchen keine Mittel hat, für ein Geheimniss der Wissenschaft hält. Auf halb oder ganz *Spinozistischem* Wege wird auch nimmermehr Jemand dahin gelangen, nur eine Spur derjenigen Untersuchung zu finden, welche der allerdings tief verborgenen Möglichkeit der sittlichen Veredlung gebührt. Sondern es wird für den Erfolg stets gleichgültig bleiben, ob Einer nach ächtem *Spinozismus* alles Sittliche sammt dem Unsittlichen als Bestandtheil der nothwendigen Bewegung aller Dinge in dem Einen, oder ob ein Anderer das Gute und Böse wie eine Reihe von Wundern der Freyheit, oder endlich ob Jemand mystischer Weise dasselbe als göttliches Wunder betrachtet. Denn alle diese Lehren kommen darauf hinaus, *dass der Mensch an der Beförderung des Guten in der Welt höchstens seine Kräfte üben, niemals aber etwas damit ausrichten könne.* Daher wirken alle diese Meinungen, sobald sie ernstlich durchdacht werden, nur *abspannend auf das sittliche Bemühen*, und es ist blosse Inconsequenz, wenn Jemand sich dadurch angetrieben glaubt, irgend etwas von demjenigen zu unternehmen, was er nach *Spinoza* nehmen muss, wie es ist, und nach den Anderen, wenn auch in gutem Glauben, doch erwarten muss, wie es kommt. Soll für das Sittliche absichtlich und gar kunstmäsig gewirkt werden: so ist die Voraussetzung unvermeidlich diese, dass man in jenes Geheimniss mehr oder weniger eindringen könne; denn so lange man davon nichts weiss, könnte man nur blindlings handeln. — Diese unsere Bemerkung würde hier ganz an der unrechten Stelle stehen, wenn der Vf. wirklich, wie die Ueberschrift besagt, vom *Gesetze* spräche, und auf die Frage Antwort gäbe, wie das Gesetz denn lauten solle. Statt dessen redet er vom Treiben des göttlichen Keims, so wie eine geistige Sonne einwirkt; damit wir recht schauen, wie das Göttliche *Vieles* geworden sey, hier im Keime, dort in dem belebenden Sonnenstrahl, dessen freylich ein *göttlicher Keim* nicht bedürfen sollte. Indem nun der Trieb zum *Antriebe* wird (solche grammatische Verwechselung müssen wir uns schon gefallen lassen): so ist mit ihm eine Kunde von dem Einen, dem der Mensch huldigen soll, verbunden, eine Kunde, die füglich *Ankündigung* heisst. Und eben als solche tritt jetzt die Vernunft ein, nachdem sie zuerst nur als Vermögen derselben erschienen ist. (Erzählt der Vf. ein Feenmährchen? Oder wo ist hier der Zusammenhang?) „*Wodurch* diese Entwickelung der moralischen Anlage bewirkt werde, haben wir gesehen. (Wir haben Nichts gesehen.) *Wie* aber nun dieselbe innerlich vorgehe, ist das *zweyte* Geheimniss der Ethik, und mag bey dem Blick auf den Unterschied zwischen Wissenschaft und Allwissenschaft nicht weiter stören. (Trefflicher Trost für alle Unwissenheit und Trägheit.) Die Ankündigung des Göttlichen heisst Gewissen, und es mag (!) gesagt werden: Vernunft ist das unentwickelte Gewissen, und Gewissen die entwickelte Vernunft. Nennt man übrigens das Gewissen auch Bewusstseyn, welches sonst eine Hervorbringung des Subjects ist: so begegnet uns freylich ein Widerspruch, da jenes nur als *Gabe* erscheint. Und wer begreift ein Bewusstseyn, das, als gegebene Kunde, *in* dem Menschen, aber nicht *aus* ihm ist, also *keine* Hervorbringung desselben, und *doch* hervorgehend aus der sittlichen Natur der objectiven Menschheit?“ — Der Vf. also gesteht, sich selbst nicht zu begreifen. Er beschuldigt sich eines Widerspruchs; dieser macht ihn aber keinesweges irre, führt ihn nicht rückwärts auf seiner Bahn, sondern — je unbegreiflicher, desto schöner! Demnach können wir die Mühe sparen, ihn zu widerlegen. Er gehört zu denjenigen, deren Ueberzeugung nicht vom Denken, nicht vom Untersuchen, sondern von ihrem Wollen und Gutdünken abhängt; je tiefer die Philosophie sinkt, desto zahlreicher wird diese Classe.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

PHILOSOPHIE.

München, b. Finsterlin: *Handbuch der Moralwissenschaft* u. s. w., von Dr. *J. Salat* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

An die Kunde von dem Einen, welchem die Huldigung gebührt, schliesst sich natürlich (!) die Kraft an, wodurch letzte oder deren Gegentheil eintritt. Wie die Vernunft zum Gewissen, so entwickelt sich die Freyheit zu einer Kraft. Der Wille ist als solcher frey. *Freyer Wille* ist ein Pleonasmus. Dass es an diesem Orte an Polemik nach verschiedenen Seiten hin nicht fehlt, lässt sich erwarten. Indem nun die Vernunft zum Gewissen sich entwickelt, wird ihm das Eine, dem es huldigen soll, *gesetzt*. Daher das Moralgesetz. Aber welches Reale ist nun dem Menschen zur Anstrebung vorgesetzt? Nicht bloss ein beschränktes, sondern das Göttliche mit Unbeschränktheit, heisse es Ideal oder Gott. Daher das Wahre in der Sprache des *Mystikers:* Gott ist mein Moralgesetz. Auf die Frage aber: wer giebt das Gesetz? wird geantwortet: man müsse zwey Ansichten, die idealische und die ethische, unterscheiden und *verbinden:* nach der Idee erscheine Gott als Gesetzgeber; nach dem Begriffe der Freyheit (nach *Kant*) heisse der Mensch eben so nothwendig sein eigener Gesetzgeber; und wie die Natur in jeder Gestaltung *Heteronomie*, so sey die Menschheit im tiefsten Sinne des Wortes *Autonomie*. Ein solches Amalgama aus den am weitesten entgegengesetzten Vorstellungsarten bereitet sich der Vf., weil es ihm so beliebt, und weil er kein Wort, das einen guten Klang unter den Menschen hat, verlieren will. Zu zeigen, dass Freyheit eben selbst eine Idee, und zwar die erste aller ethischen Ideen ist, diess wäre hier zu weitläuftig.

In das eben erwähnte Amalgama mischt nun der Vf. beym Anfange des *dritten Abschnittes*, der von der moralischen Triebfeder handelt, noch den *Schillerschen Formtrieb* und *Sachtrieb;* den letzten aber theilt er wieder in den sittlichen und sinnlichen. Gesetzt, diese Theilungen hätten in der That einen Gegenstand, der aus solchen Theilen bestünde: so wäre das Alles Psychologie, und nicht Moral; denn es ist keine *Werthbestimmung*, sondern diese eben, wonach uns einzig verlangt, wenn man uns eine Sittenlehre ankündigt, und ohne welche wir das Wort: sittlicher Trieb gar nicht einmal verstehen können, hat schon längst allem Vorhergehenden versteckter Weise, aber freylich eben so verworren, als verhüllt, zum Grunde gelegen. Da uns nun nach der Psychologie des Vfs. nicht gelüstet, wir ihm vielmehr noch weit eher ein treffendes, wenn auch nicht wissenschaftlich bestimmtes, sittliches Urtheil zutrauen: so überschlagen wir den dritten Abschnitt, und kommen zum *vierten*, der uns nun endlich mit demjenigen beschäftigt, was wir im zweyten, unter der Ueberschrift: *Moralgesetz*, nach allgemeinem Sprachgebrauche suchten. Der vierte Abschnitt fängt wenigstens richtig an. „Ist gleich der *Satz* als solcher eine Hervorbringung des Verstandes: so kann doch der moralische Satz dadurch nimmermehr zu Stande kommen.“ Dass wir nun weiter von *brauchenden* und *gebrauchten* Kräften lesen (der Wille nämlich soll die brauchende, und der Verstand die gebrauchte Kraft seyn), scheint zwar bloss geschrieben, um die alte Psychologie lächerlich zu machen; hier aber tadeln wir es bloss darum, weil es immer noch uns in den Weg tritt, indem wir endlich einmal hofften, zur Sache, das heisst hier: zur ursprünglichen Werthbestimmung, zu kommen. Aber der Vf. hat noch eine andere Kunst, uns zur Ungeduld zu reizen. Diese Kunst besteht in einer unglücklichen Wortklauberey, wovon die einzige Probe genügen mag, dass er das *Gesetz* der Sittlichkeit nicht einen Satz genannt wissen will. Der Moralsatz soll nämlich als Hervorbringung des Verstandes ein Zeitliches, das Gesetz ein Ewiges seyn. So verbringt der Vf. die Zeit, indem er ganz am unrechten Orte gegen sie disputirt, anstatt dass er sie hätte kurz und gut bey Seite setzen, und völlig ignoriren sollen. Denn die ursprünglichen Werthbestimmungen sagen nichts von der Zeit, in welcher sie entstehen, so wenig, wie die geometrischen Sätze, deren Wahrheit und Gültigkeit schlechthin zeitlos ist, obgleich sie auch Hervorbringungen des Verstandes sind. Wenn Jemand in einer Geometrie ein Langes und Breites reden wollte von der Würde derselben, dass sie ein Ewiges ist, und dass ihr der Charakter des Subjectiven nicht anklebt: so würde man ihm sagen, Alles das sey ein leeres Gerede, und gehöre nicht in die Geometrie, sondern in beliebige Betrachtungen *über* dieselbe. — Wie wenig der Vf. im Stande ist, die leere Stelle, die er bisher offen gelassen, richtig auszufüllen, das kommt nun ganz offenbar im §. 25 an den Tag. Da heisst es: Wie auch das Wort oder die Formel laute, *jede ist gültig*, welche *nicht* das Sinnliche als den Einen oder letzten Zweck ausspricht, oder aufstellt, z. B. handle vernünftig, huldige dem Göttlichen u. s. w. So wissen wir denn nun, dass er das Positive oder Affirmative der Sittenlehre in bestimmten, allgemeinen

Ausdrücken aufzuſtellen gar nicht unternimmt; denn die Worte *vernünftig* und *göttlich* enthalten nichts als die Frage, *was denn* vernünftig oder vollends göttlich zu heiſsen verdiene.

Es hat von Jeher viele würdige, moraliſch geſinnte Männer gegeben, welchen das ſpeculative Talent fehlte, ihrer Geſinnung das rechte Wort dergeſtalt zu geben, daſs die Moral, als Wiſſenſchaft, dadurch hätte begründet, und im wahren ſyſtematiſchen Zuſammenhange aufgeſtellt werden können. Wir betrachten den Vf. als einen dieſer Männer; und obgleich er uns im erſten Theile ſeines Werkes ſehr ſchlecht befriedigt hat: ſo verſagen wir ihm dennoch nicht unſere Aufmerkſamkeit für den *zweyten*, worin er das Moraliſche in ſeiner Erſcheinung betrachtet. Doch überſchlagen wir auch hier noch den *erſten Abſchnitt*, welcher von der moraliſchen Wirkſamkeit, und hiemit wiederum in leeren Worten von der Natur des Menſchen, vom Verſtande als dem Werkzeuge der Vernunft, von der Geſtaltung des Guten zum Schönen u. ſ. w. handelt. Der *zweyte Abſchnitt* ſoll die Pflichtenlehee darſtellen. Ohne uns hier auf die gewöhnliche Eintheilung in Pflichten des Menſchen gegen uns ſelbſt und Andere, deſsgleichen der erſten in Pflichten der Selbſtachtung und Selbſterhaltung, weiter einzulaſſen, bemerken wir in der Ausführung des Verfaſſers eine Polemik, welche beſtimmte Veranlaſſungen gehabt zu haben ſcheint. Er ſetzt zuerſt ſeine richtige Lehre von der Selbſtachtung entgegen der Mönchslehre, welche auf Selbſtverachtung, und der Myſtik, welche auf Selbſtvernichtung und auf Selbſtausleerung in Betreff des Willens dringt. Er ſpricht ferner gegen eine neue ſogenannte Moral, die er für ein Syſtem der Liederlichkeit und der Heucheley erklärt. Da iſt die Rede von einem „Gleichgewichte der Vernunft und Sinnlichkeit," ſo daſs keine die andere „tyranniſiren" ſolle. Und der Vf. fragt mit Recht: Welch eine Vernunft, die eine Tyrannin werden könnte oder möchte? Der Sinn der neuen Lehre wird folgendermaſsen weiter erklärt: die Fülle der Natur ſolle den Verſtand nicht überwältigen, ſo daſs ein Uebermaſs aus Mangel an Beſonnenheit einträte; aber auch hinwiederum ſolle der Verſtand nicht zu bedenklich ſeyn, und vor lauter Beſorgniſs, einen Genuſs zu verlieren, den Zweck und die Rechte der Natur ſelbſt verkümmern. „Denn, heiſst es in einer Univerſal-Geſchichte nach demſelben Syſteme, *die Babyloniſche Fülle iſt das Leben der Menſchheit, auf ſeiner realen Seite, nämlich in der höchſten Potenz.*" Was iſt das? Der Vf. meint, es ſey weiter nichts, als der alte franzöſiſche Senſualismus. Wir meinen, es ſey erſtlich dieſes, und zweytens obendrein noch ein literariſcher Ehrgeiz, der ſein Ziel verfehlt. Denn ſo tief iſt das Zeitalter in keiner Hinſicht geſunken, daſs es den Baum, worauf ſolche Früchte wachſen, nicht *nach* ſeinen Früchten richtig beurtheilen ſollte. War der Vf., als er ſein Buch ſchrieb, befangen zwiſchen ſolchen Eindrücken, wie dergleichen Senſualismus auf der einen, und die Mönchslehre von der Selbſtverachtung, die myſtiſche Foderung von der Selbſtvernichtung auf der anderen Seite machen muſsten: ſo wundern wir uns nicht mehr über den Mangel an Speculation im Buche; wir ſind vielmehr ſehr geneigt, ihn über Alles, was zuvor getadelt worden, mit dieſer ſeiner Stellung zu entſchuldigen. Denn der Kampf gegen ſolche Irrlehren iſt kaum verträglich mit dem reinen und ruhigen Denken, welches die Begründung einer Wiſſenſchaft erfodert. — Der Vf. ſpricht ſogar von einer ſolchen Moralphiloſophie (von der Babyloniſchen Fülle? — oder verſtehen wir ihn unrecht?), welche auf irgend einer Hochſchule gelehrt, und wobey zugleich, „um Hör- und Kauf-Luſtige herbeyzuführen, verſchiedene *Lockſpeiſen*, z. B. vermittelſt der akademiſchen Zeugniſſe, ausgehängt würden." Hier muſs Rec. ſchweigen und ſtaunen. Er kann nur auf Seite 272 des angezeigten Buches verweiſen, wo jedoch vorſichtig gefragt wird: Geſetzt, es geſchähe dergleichen, welche Grundſätze müſsten wohl da, wenn oder ſoweit die neue Lehre Eingang fände, verbreitet werden, auf Koſten der Moralität, der Menſchheit, des Vaterlandes? — Eine ſolche Frage pflegt aber nicht als ein bloſser Caſus hingeſtellt zu werden; und ſo wenig Rec. ſich um deren mögliche Veranlaſſung zu bekümmern hat, ſo ſcheint es ihm doch, daſs es wohl andere Perſonen geben könnte, die ſich darum vermöge der Pflichten ihrer Aemter zu bekümmern haben würden. Ferner ſpricht der Vf. von einem Schüler Epikurs, welcher den Satz aufſtellen möge: Nicht vermindern, ſondern vermehren ſolle man die Bedürfniſſe, und nur auf Vermehrung des Stoffes zur Befriedigung derſelben zu gleicher Zeit wohl bedacht ſeyn. Und mit dem volleſten Rechte fügt er tadelnd hinzu: „*Nie entſchuldigt ein phyſiſcher Vortheil, der Anderen zugeht, die unſittliche Strebung. Nur wo dieſe ausgeſchloſſen iſt, mag der Lebensgenuſs Statt finden.*" Ebenſo ſtimmen wir ſeinen Bemerkungen über das Turnweſen bey. „Wie kann in dem Bedingten, das nur phyſiſch iſt, die Würde der Menſchheit ſich abſpiegeln? Nicht, *was* man thut, ſondern *wie* man es thut, entſcheidet im Reiche der Menſchheit. Die ſittliche Richtung des Willens muſs, wenn das Unternehmen der zweckmäſsigen Körper - Entwickelung nicht miſslingen ſoll, ſtets vorhergehen. Es iſt dahin zu ſehen, daſs nicht Glanzſucht eintrete, nicht mit dem Triebe zur Tapferkeit ein *anderer* ſich bis zum Miſsverhältniſs entwickele, und daſs auch das Eigenthümliche der Kriegskunſt, *der ſich nicht Alle widmen können*, nicht vergeſſen werde."

Wir könnten noch manche Aeuſserungen über Einzelnes, worin wir den wohldenkenden, fürs Gute muthig und eifrig ſtrebenden Mann mit aufrichtiger Achtung erkennen, hervorheben; allein der ausdrücklich angegebene Plan des Buches macht weit höhere Anſprüche: von einer Anleitung zum ſittlichen Leben ſoll, laut den Worten der Vorrede, nicht die Frage ſeyn, ſondern die Wiſſenſchaft als ſolche wird verheiſsen! Dieſe Anſprüche zwingen uns, zu einer ſtrengeren Beurtheilung zurückzukehren. Wir müſſen es demnach ſagen, daſs von dem, was der Wiſſen-

schaft Noth thut, hier auch keine Spur zu finden ist, eben so wenig in den späteren Abschnitten, welche ins Einzelne gehen, als oben bey der Grundlegung zum Ganzen. Die alten Fehler, welche *Schleiermacher* theils stehen liess, theils beging, sind zwar hie und da durch ein richtiges Gefühl gemildert, aber, so viel wir bemerkt haben, nirgends in ihrem wahrem Grunde gefasst und gehoben. Die Benutzung *Schleiermacher's* zeigt sich ziemlich deutlich darin, dass zuerst (wiewohl nur gelegentlich im ersten Theile) von Gütern, dann aber im zweyten Theile ausführlich erst von Pflichten, darauf von der Tugend gehandelt wird; auch ist die Stellung der Pflichten in dieser Hinsicht bezeichnend. Aber Hr. *S.* hätte bedenken sollen, dass *Schleiermacher* sich vorzugsweise von *Spinoza* hat leiten lassen, und dass dessen Werk, die Kritik der Sittenlehre, wiewohl vielleicht die beste Zierde der neu-spinozistischen Schule, dennoch wesentlich dieser Schule angehört, welcher Hr. *S.* so gänzlich abhold ist. Daher lag es ihm sehr nahe, alle seine Ueberlegung zu sammeln, bevor er auch nur das Mindeste daraus aufnahm; ja er war aufgefodert, sich dagegen kritisch zu versuchen. Wie *Schleiermacher*, polemisirend gegen *Kant*, der *Ehrliebe* bey den Pflichten des Menschen gegen sich selbst erwähnt, musste so auch Hr. *S.* die Ehre auf die Menschheit in uns selbst beziehen? Bemerkte er nicht, dass Ehrensachen vor Gericht kommen, weil es *Rechtssachen* sind? Der ganze Begriff der Ehre würde gar nicht vorhanden seyn, wenn nicht aus dem Umstande, dass Jeder sein Bild in den Zuschauern erblickt, die ihn umgeben, und ihm wie Spiegel gegenüber stehen, auch ganz natürlich gegenseitige Rechts-Ansprüche entstünden. Wenn ferner *Kant*, und diesem kritisch nachgehend *Schleiermacher*, der *Wahrhaftigkeit* unter den Pflichten gegen uns selbst den Platz anweist, ist es nun genug, und erschöpft es den Gegenstand, dass Hr. *S.* denselben unter die offenbar verworrene Ueberschrift solcher Pflichten, worin Selbstliebe und Nächstenliebe sich begegnen, hinstellt? Die *Liebe* ist gewiss das Letzte, woran bey der Lüge gedacht werden kann; und Hr. *S.* wird zuverlässig *sein Recht* verletzt fühlen, wenn ihn Jemand belügt, eben sowohl, als wenn man ihn verläumdet. Ferner, weil *Kant* die *Billigkeit*, deren Begriff von dem des Rechts ursprünglich vollkommen verschieden ist, (denn sie ist das Princip des Lohns und der Strafe,) mit einem nicht hinreichend documentirten Rechte verwechselte, (welches ein ganz anderer Begriff ist,) musste darum Hr. *S.* die Billigkeit sogar mit der Bescheidenheit in Verbindung setzen, mit der sie nicht die entfernteste Aehnlichkeit hat, ausser durch völlige Missdeutung des Wortes? Ferner, weil *Schleiermacher* sich durch die offenbarsten Sophismen die Idee des *Wohlwollens* verdorben hat, — wiederum, nachdem *Kant*, wegen der fehlerhaften Form seiner Moral, die rechte Stelle dafür nicht wissenschaftlich angeben konnte, — muss darum Hr. *S.* sogar an der Sprache meistern, welche ganz genau richtig den Ausdruck *Güte* gebraucht, um das Wohlwollen in seiner Aeusserung zu bezeichnen? Die Sprache wird sich ihm nicht unterwerfen; er aber hätte in diesem Puncte von ihr lernen, und begreifen sollen, dass gerade dieser, in das tiefste Herz der Moral eingreifende Fehler denjenigen eine willkommene Blösse darbietet, die nur darum *die Liebe* über Alles preisen, damit sie die „kalte Moral" beschämen können. Und was soll nun endlich (da wir uns weiterer Proben überheben müssen) aus der Rechts-Philosophie werden? Hier ist eine merkwürdige Kette von Fehlern. *Kant* dachte sich den Staat, das Ganze der von Einem Rechtssysteme umfassten Personen, als unabhängig von ihrer Gutartigkeit oder Bösartigkeit. *Fichte* führte in diesem Sinne seinen Staat als Zwangs-Anstalt aus. *Schelling* geht weiter; ihm ist (im System des transcendentalen Idealismus) *die Rechtslehre gar keine praktische Wissenschaft*, „*indem sie nur den Natur-Mechanismus deducirt, unter welchem freye Wesen als solche in Wechselwirkung gedacht werden können.*" *Schleiermacher* verlässt sich auf diese treffliche Kunde vom Recht; ihm sind die Rechtspflichten, ethisch angesehen, *gar nichts für sich Bestehendes;* sie haben nur den Werth von *technischen* Regeln. Auch spricht er, den *Schellingschen* Ausdruck wiederholend, von einem *mechanischen Gebiete des blossen Rechts.* So stand die Sache im Jahre 1803. Jetzt, oder im Jahre 1824, da Hr. *S.* schrieb, sind die Worte durch die Länge der Zeit gemildert; dennoch weiss derselbe Folgendes zu bemerken: „Da ohne die Grundlage der Sittlichkeit überall keine dauernde Rechtlichkeit ist: so setzet der Jurist erste wahrhaft voraus, indem er *bloss* von der letzten, und hiemit von der Rechtspflicht handelt." Aber die Juristen werden dem Hn. *S.* sagen, dass sie gar nicht, oder doch nur in besonderen, seltenen Fällen, von der Rechtlichkeit, als Charakterzug, sondern stets vom Rechte handeln; und wir müssen hinzusetzen, dass Niemand den Begriff der Rechtlichkeit verstehen kann, wenn er nicht zuvor weiss, was Recht ist. — Ungern betrachten wir nun das vor uns liegende Buch als einen neuen Beweis, dass die Schule, zu welcher Hr. *Salat* gerechnet wird, keine Schule für Speculation ist; während wir übrigens ihre Verdienste um Erhaltung und Belebung moralischer und religiöser Gesinnungen sehr bereitwillig anerkennen.

J. F. H.

Leipzig, in Commission bey Herbig: *Beyträge zu einer Politik oder Gestaltungslehre der Menschheit in und nach der Idee*, von Dr. *Johann Lhotsky*. 1820. VIII u. 32 S. 8.

Diese, dem Andenken des dänischen Staatsministers Grafen *von Bernstorff* gewidmete Schrift hat die schönen Worte von *Woltmann* zum Motto: „Unfehlbar wirkt der Autor einmal, früher oder später, und allgemein; denn Gedanken sind wie Luft und Himmel überall. Er schalte und walte in der göttlichen Wahrheit, und stelle sie mit reinem Lichte dar; von der Begeisterung empfängt er seinen Lohn, seine Wirkung überlasse er dem Schicksal." In der Vorrede erklärt der Vf., dass sich in diesem Versuche

wieder jene Vereinigung von „*Naturphilosophie* und *Politik* offenbart, die jetzt so häufig (?) hervortritt, und die mehr befremdend angestaunt, als eigentlich verstanden zu werden scheint. Wenn Naturphilosophie die Wissenschaft der Verhältnisse (?; sie nennt sich ja im Gegentheil immer Wissenschaft des *Absoluten!*) der Wesenheit und Constitution des Kosmos oder (?) des Lebens ist: so wäre ja Politik ohnehin als Wissenschaft eben nach dem Verhältnisse, der Wesenheit und Constitution des Menschlichen oder der Menschheit hier schon implicirt, und es wären diese zwey Wissenschaften nur die Pole einer und derselben Tendenz, welches (welche) eigentlich die Tendenz *per eminentiam* und (oder) schlechtweg zu nennen ist." Man sieht schon hieraus, dass der Vf. unter der *Politik* nicht die Staatsweisheit oder philosophische Staatslehre in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes versteht; und in der That ist vom *Staate* im ganzen Buche fast gar nicht die Rede. Der Inhalt desselben besteht in einzelnen Aphorismen über das Universum, die Natur und den Geist als die zwey Gegengewichte des Weltmechanismus (!), die Allwechselwirkung des Universums, die mechanischen, chemischen und dynamischen Kräfte der unorganischen Reiche der mundanen Wesen, die selbstthätigen Kräfte des organischen Reichs; ferner über den Menschen, als „das höchste Product und die grösste Concentration der mundanen Wesenheit," und die Idealwelt oder „das Leben der Menschheit in der allseitig geschehenen Entwickelung." Als Proben, zugleich des Stils des Vfs., heben wir folgende aus. „Die Allwechselwirkung ist thätig und vielstrahlig in jedem Momente und Puncte. Mit der Entstehung der Körper im System der Welt war diese Eigenschaft der Wesenheit schon gegeben. Schon die erste Reihe dieser Wirkungsart ist durch die Unendlichkeit der materiellsten Körperberührung gegeben; nun erweitert sich die schwebende Welle, *sphärt* (*Sphären* ist das Bewegen einer Kreislinie in wachsenden, sich entwickelnden Progressionen) dahin, unmerklicher zwar in der Entfernung, aber immer gesteigerter und subtiler. Die Dynamität, dieser Weltstrom ohne bekannte Quelle, diese unerschöpfliche Fülle von Kraft ohne sichtbare Wiedererstattung und Restabilirung (,) zeigen (zeigt) in der magnetischen Sphäre und in der Divergenz der Elektricität den vielstrahligen Charakter der Wechselwirkungen (S. 3)." „Das ganze Universum ist die absolute Subjectivität, die einzelnen Körper und Welten sind relative Subjectivitäten in sich und relative Objectivitäten für alles Andere. Die einzelnen Organe sind die relativsten Ob- und Subjectivitäten zugleich (S. 4)." „Das Wesen des Lebens ist Thätigkeit, Gestaltung und Umstaltung (*sic!*), und kein Leben ist ewig, als das Allleben der Natur. So rollt das Substrat der Welt durch alle Sphären der Wesenheit, die Auflösung der Welt löst und fällt (?) sich unablässlich, und im allgemeinen Wechsel ist nichts bleibend, als er selbst, und die Abstraction des Mundanen, die wir nicht kennen (!) (S. 16)." „Im *Wachen* ist der Mensch *Mensch* in der Sphäre der Geistigkeit. Im *Traume* ist der Mensch *Thier*, er hat das allgemeinste Bewusstseyn (Bewusstseyn *in genere*), als Durchdringung der Wesenheit ohne deutlichen Unterschied der Ob- und Subjectivität. Im *Schlafe* ist der Mensch *Pflanze*, die Bewegungen sind constructionsgemäss, wie das Entwickeln des *Cirhus*; die Bewegungen der Lebensorgane sind wie die der Spiralgefässe. Im *Tode* ist der Mensch in der Reihe der *Steinheit*, des Unorganischen. So wie der Mensch aus der Todtheit zum Schlafe im Fötus, aus dem Schlafe zum Traume der Kindheit, aus diesem zum Lebenswachen erwacht, so könnte in der Weltschöpfung der Stein zur Pflanze, die Pflanze zum Thiere, dieses zum Menschen erwachen. Der Mensch wacht als Mensch, träumt als Thier, schläft als Pflanze, ist todt als Stein. Die höheren Thiere (Hunde) träumen auch noch als Verbindungsglieder. Die niederen Thiere träumen nicht mehr, da ihr Wachen schon nur Traum ist. Der Stein wacht als (seiner Natur nach unorganisch) beständig thätig, sein Schlaf ist die Nichtsheit seiner Wesenheit (!); er kann nur *aufschlafen* zur Pflanze, *aufträumen* zum Thiere, *aufwachen* zum Menschen. Aller Tod ist Steinheit, aller Schlaf Pflänzlichkeit, alles Träumen Thierheit, alles Wachen Geistigkeit (S. 19)." Zum Schlusse heisst es (S. 32): „Die Grundzüge der Idealwelt sind: allseitig geschehene Durchdringung der Welt und Menschheit durch den Geist (Wissenschaft, Erfahrung), Allverbindung der lebenden Menschheit (ungeschlossene Staaten), nicht wohl ein Staat, eher gar keiner. Aufhören aller nicht gegründeten Formen der Religion und Regierung. Erhabenster Philanthropismus, Reinheit aller Verbindungen, höchste Menschenliebe. Diese Idealwelt herzustellen, ist in allen Zeiten und Orten möglich, und sie hat sich auch in tiefweisen und reinheiligen Gemüthern stets geoffenbart. Ihr Ausdruck sind Freundschaft und Ehe, welches sind die hergestellte Idealwelt der Einzelnen."

K. G. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Jena, in der Branschen Buchhandl.: *Ueber die Verfassung, Verwaltung und den politischen Gemeingeist Englands.* Vom Baron *von Staël-Holstein.* Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *Karl Hermann Scheidler.* 1825. XIV u. 374 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Des Hn. Baron *von Staël-Holstein Lettres sur l'Angleterre*, mit deren der Briefform entkleideten Uebersetzung wir es hier zu thun haben, ist weder eine Reisebeschreibung, noch eine Theorie der Regierung Englands, noch eine Sammlung von Anekdoten, Schilderungen, Abhandlungen, Abentheuern; es ist vielmehr eine Darstellung der Früchte der englischen Freyheit, deren tagtägliche, reelle und praktische Wirkung der Vf. aus einander setzt, und zeigt, wie sie überall in Anwendung kommt, und für Jeden, groſs oder klein, reich oder arm, in dem Rechte und der Uebung besteht, seine Angelegenheiten und was ihm sonst vorkommt, selber, wie er es versteht, auf eigene Gefahr und Kosten zu betreiben. Der Vf. mag über Politik, Religion, Industrie, Literatur reden, eine Frage erörtern oder eine Thatsache erzählen, in einen Gesellschaftssaal treten, oder über die Gasse gehen, einer Volks-Versammlung oder einer Parlaments-Sitzung beywohnen, — überall zeigt derselbe dem Leser die Freyheit, als die wahre Ursache von Englands Wohlfahrt, als das mächtige Heilmittel gegen die Gebrechen seines gesellschaftlichen Zustandes. Der Sohn eines Pairs hat das abgeschmackte Vorrecht, sich die akademischen Würden auf den Universitäten Oxford und Cambridge, ohne vorgängige Prüfung, ertheilen zu lassen; wollte er aber aus der Sphäre eines bedeutungslosen Privatlebens heraustreten, auf die mindeste Wichtigkeit Anspruch machen, das Wort bey irgend einer Versammlung nehmen: so stehen dem geringsten Freeholder die nämlichen Befugnisse und Rechte wie ihm gegen ihn zu; und die Freyheit des Volks, schafft sie gleich nicht das Privilegium selber ab: so weist sie doch dessen Gewalt in die gehörigen Schranken zurück. Nur die anglikanische Kirche ist in Besitz einer öffentlichen Existenz; ihr gehören unermeſsliche Einkünfte, welche eine Quelle von Miſsbräuchen im Inneren sind, und die ihr tausendfältige Mittel, auswärtigen Druck zu üben, verleihen; allein jeder religiöse Glaube genieſst vollkommene Freyheit, keiner Art der Gottesverehrung wird irgend ein Hinderniſs in den Weg gelegt. Die Secten können sich theilen, untertheilen, und bis ins Unendliche vervielfältigen; eine jede baut nach Gefallen Tempel, lehrt und predigt unbeschwert ihren Glauben; und so ist es der Freyheit gelungen, eine herrschende Geistlichkeit fast ungefährlich zu machen. Eine Menge von Institutionen, Gebräuchen, Gesetzen, fehlerhaft ihrem Princip nach und fast überall mächtig und verderblich wirkend, sind in England durch das bloſse Daseyn der Freyheit, wenn auch nicht abgeschafft, so doch hinsichtlich ihres Einflusses beschränkt und fast gänzlich paralysirt worden; nach allen Richtungen und Seiten hin durchdringt, durchzieht die Freyheit dieses wunderliche, unzusammenhängende, oftmals abgeschmackte Staatsgebäude; Alles zwingt sie, sich ihrem prüfenden Blicke zu unterziehen, und ihre Schläge auszuhalten, und im Vertrauen auf ihre Gerechtsame ist sie kühn in ihren Bewegungen, und selbst dann noch wirksam, wenn sie scheitert, sogar gegen das Uebel, an dessen Abstellung sie noch nicht denkt.

Hr. *v. S.* hat in seinen Briefen die verschiedenartigsten Gegenstände behandelt, welche der deutsche Bearbeiter unter 14 oder 15 Rubriken zusammenfaſst. Es lag ihm indessen nicht daran, diese Materien und die Betrachtungen, wozu sie ihm Anlaſs gaben, systematisch zu ordnen; er überläſst sich seinen Erinnerungen, seinem Ideen-Gange, mehr darauf Bedacht nehmend, sie seinen Lesern treulich mitzutheilen, als daraus ein Werk zu verfassen. Demungeachtet fehlt dem Buche weder Ordnung, noch Einheit; denn Alles trägt darin das nämliche charakteristische Gepräge eines sehr lebhaften Gefühls für Freyheit, ihre Schönheit und Macht; Alles bezweckt darin, klar zu erläutern und lebhaft zu schildern, was sie in England bewirkt hat, was sie noch tagtäglich dort bewirkt, und wie sie daselbst, unter besonderer Bezugnahme auf Frankreich, Hindernisse gewältigt hat und noch gewältigt, die bey Weitem gröſser, als diejenigen sind, gegen welche sie hier seither vergebens ankämpfte. Betrachten wir unter diesem Gesichtspuncte Hn. *v. S.* Buch: so gewährt dasselbe freylich den französischen Lesern ein ungleich gröſseres comparatives Interesse, als den deutschen. Indessen hat sich ja auch in Deutschland, wie Hr. *Scheidler* in seinem Vorworte zur Uebersetzung bemerkt, seit dem Umsturz der Napoleonischen Autokratie, durch Einführung des synkratischen Princips und der Verbindung desselben mit dem monarchischen ein politisches Leben zu gestalten begonnen. Und wenn schon wir demselben nicht zugeben, daſs Deutschland hinsichtlich des Ganges seiner politischen Cultur so ziemlich mit Frankreich auf einer Stufe stehe: so sind wir doch vollkommen mit ihm einver-

ſtanden, daſs wir vor allen Dingen uns den ächten politiſchen Gemeingeiſt anzueignen ſuchen müſſen, der ſich in England durch eine kräftige freywillige Theilnahme der geſammten Staatsbürger an dem allgemeinen Wohl und in dem energiſchen Selbſtgefühle jedes Einzelnen, als integrirenden Theils des groſsen Ganzen, äuſsert, wie dieſs Hr. *v. S.* vorzüglich treffend zeigt. Daher denn auch ſeine Schrift durch eine Ueberſetzung allen deutſchen Leſern zugänglich gemacht zu haben, eine dankenswerthe Unternehmung iſt.

Wir gehen jetzt zur Analyſe der Materien über, und zwar nach der von Hn. *S.* zur Erleichterung der Ueberſicht gewählten Eintheilung in Rubriken. — *Analogie und Verſchiedenheit des Ganges der politiſchen Cultur in England und Frankreich.* Hr. *v. S.* macht auf einen merkwürdigen Parallelismus in der Geſchichte beider Staaten aufmerkſam: eine faſt gleiche Reihenfolge politiſcher Begebenheiten hat in England wie in Frankreich Statt gefunden, und zwar ſo, daſs jede der Erſcheinungen der engliſchen Geſchichte einer correſpondirenden der franzöſiſchen etwa um anderthalb Jahrhunderte vorangegangen. Als ſolche werden angeführt die Epoche des J. 1215, wo die engliſchen Baronen dem Könige Johann ohne Land die berühmte *Magna Charta* abzwangen, und die des Jahres 1356, wo die franzöſiſchen Generalſtände die Gefangenſchaft König Johanns von Frankreich benutzten, um für die Subſidien, die ſie ſeinem Sohne gewährten, politiſche Garantieen ihrer Freyheit zu erlangen; ferner die Regierungs-Epochen *Heinrich VII* und *Heinrich VIII* und die Epoche der Verwaltung des Cardinal *Richelieu*, zu denen in England und Frankreich der königliche Despotismus begründet, zugleich aber die Erhebung des dritten Standes begünſtigt ward; das Jahrhundert der Königin *Eliſabeth* und das *Ludwigs XIV*; endlich das lange Parlament und Carls I Tod und die Generalſtände von Verſailles (1789) und Ludwigs XVI Hinrichtung, ſowie die Reſtauration Carls II und die der Bourbonen. Man dürfe jedoch, bemerkt Hr. *v. S.*, auf der anderen Seite dieſer Aehnlichkeit nicht ein zu groſses Gewicht beylegen, und namentlich würde es ſehr unvernünftig ſeyn, aus dem angegebenen Gange der Geſchichte die Schluſsfolgerung zu ziehen, als wäre nun Frankreich in Hinſicht auf ſeine Civiliſation gerade um anderthalb Jahrhunderte hinter England, ſeinem jetzigen Zuſtande nach, zurückgeblieben. Vielmehr habe die franzöſiſche Revolution einen ganz anderen Charakter, als die engliſche; die Sitten und Ideen hätten in der erſten einen viel wirkſameren und weiter verbreiteten Impuls erhalten, welcher alle Arten des Entwickelungsganges der Cultur ſehr beſchleunigte. Vornehmlich aber ſey jener Hauptpunct der Verſchiedenheit nie aus dem Geſichte zu verlieren, daſs in England der Fortgang der Civiliſation ſtets gleichen Schritt mit dem der bürgerlichen Freyheit gehalten, und oft nur durch den letzten ſelbſt erſt, als Wirkung deſſelben, herbeygeführt worden ſey, während in Frankreich die Aufklärung der politiſchen Mündigkeit vorauseilte, oder beide unabhängig von einander blieben. Wenn die Franzoſen daher auch ihren Nachbarn bey Weitem den Vorrang hinſichtlich ihrer ſocialen Einrichtungen und ihres politiſchen Lebens überhaupt zugeſtehen müſsten: ſo würden Erſte darum keinesweges ihnen die nämliche Superiorität in Rückſicht auf die Cultur überhaupt einzuräumen genöthigt ſeyn. — In der vergleichenden Nebeneinanderſtellung beider Nationen fortfahrend, bezweifelt Hr. *v. St.* zwar keinesweges, daſs man in der moraliſchen Bildung der franzöſiſchen Nation weit mehr Individuen antreffen werde, die mit dem Talente begabt ſind, ihre Begriffe und Ideen zu ordnen, und zur vollen Klarheit und Deutlichkeit zu erheben, ſie auf die philoſophiſchen Principien zurückzuführen, und auf eine glänzende oder originelle Weiſe, ſey es in Schriften oder in der Converſation, mitzutheilen. Auch bezweifelt er nicht, daſs man, um von der entgegengeſetzten Claſſe zu reden, unter der groſsen, der Bildung ermangelnden Maſſe der Franzoſen weit mehr natürliche Lebhaftigkeit des Geiſtes, mehr Empfänglichkeit für neue Ideen und überhaupt mehr von den natürlichen Anlagen finden werde, welche als eine Mitgiſt der Natur in den von ihr vorzugsweiſe begünſtigten Ländern angeſehen werden können. Was aber die Maſſe des ſogenannten Mittelſtandes betreffe, deſſen Aufklärung es ſey, die den Staatsmann, den Rechtsgelehrten, den Kaufmann und Gewerbtreibenden, mit einem Worte alle Glieder eines wohlorganiſirten Gemeinweſens bilde, ſo gäbe es, ſeines Bedünkens, keine Nation in Europa, welche die Vergleichung mit der engliſchen hierin auszuhalten vermöchte. „Kein anderes Volk, ſagt er, kann ſich einer ſolchen *intellectuellen Homogeneität* in allen ſeinen Gliedern und mithin einer ſolchen *Cohäſionskraft* rühmen, wofern man ſich anders dieſer ſcientifiſchen Ausdrücke gleichniſsweiſe hier bedienen darf.“

Wir faſſen die drey folgenden Rubriken unter Eine zuſammen, da ſie alle die *Vertheilung des Vermögens* betreffen. Nachdem Hr. *v. S.* das zu Gunſten des Erſtgeburtsrechts in England herrſchende Herkommen und die obwaltenden Vorurtheile erwähnt, erörtert derſelbe den Einfluſs, welchen die Vermögenstheilungen auf Ackerbau, Nationalreichthum, Bevölkerung, Sitten und Staatsverfaſſung nothwendig äuſsern müſſen. — Die Glücksgüter ſind in England, ſagt Hr. *v. S.*, weit weniger ungleich vertheilt, als man gewöhnlich glaubt. Der unter dem Namen *Court-guide* bekannte Adreſs-Kalender von London, der bloſs das Verzeichniſs ſolcher Perſonen aufſtellen ſoll, welche den weſtlichen Theil der Stadt, oder das Quartier „nach der Mode“ bewohnen, enthalte 8000 Adreſſen. Nun aber ſey es ausgemacht, daſs man, um ſich mit Familie im Weſten der Stadt niederlaſſen, und die dortigen Sitten annehmen zu können, wenigſtens ein jährliches Einkommen von 3000 Pf. St. haben müſſe. Wären nun von jenen 8000 Namen des Adreſs-Kalenders auch nur die Hälfte Familienväter: ſo hätte man doch in London allein, ohne die Hauptſtädte der beiden anderen Königreiche und die ſehr groſse Anzahl von wohlhabenden und reichen Perſonen zu rechnen, welche das ganze Jahr in der Provinz leben,

4000 Vermögen, von denen das geringste in dem grössten Theile der Länder von Europa für einen schon ziemlich bedeutenden Reichthum gelten möchte. Das Grundeigenthum sey zwar ohne Zweifel weit weniger vertheilt, als die Capitalien. In mancher Provinz Englands finde man auch Park's von so ungeheuerem Umfange, dass sie dem Lande den Anblick der unbebauten Waldungen Nordamerikas geben, und mehrere Stunden im Umkreise finde man kein einziges Haus, dessen Besitzer nicht von jenen gigantischen Eigenthümern abhängig wäre. Hiezu käme noch, dass in einigen Grafschaften die vornehmsten Proprietäre zugleich die reichsten Capitalisten wären, und daher keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen liessen, um durch neue Ankäufe den Umfang ihrer Landgüter zu vergrössern. Allein dennoch behauptet Hr. *v. S.*, dass gegenwärtig eine Tendenz für die Vertheilung des Eigenthums eingetreten sey, und zum Beweise führt er an, dass es allgemein anerkannt werde, die vortheilhafteste Art, sich eines Landgutes zu entäussern, sey die, es in eine gewisse Anzahl kleiner Besitzungen (*lots*) zu zerschlagen. Uebrigens, fügt der Vf. hinzu, wäre es keinesweges die englische Gesetzgebung, die einer minder ungleichen Vertheilung des Grundeigenthums Hindernisse in den Weg lege, sondern dieses Hinderniss finde sich vornehmlich in den gegenwärtigen Sitten und Gebräuchen und in der öffentlichen Meinung, der selbst, wie aus einigen thatsächlichen Anführungen erhellt, die untersten Classen der Gesellschaft in England huldigen. Eine Familie gründen, oder, wie die Engländer sagen, „einen erstgebornen Sohn machen," diess sey nun einmal der erste Gedanke eines Jeden, der sich durch irgend ein Gewerbe bereichert, und was in Frankreich als eine Ungerechtigkeit auffallen würde, scheine ihnen so natürlich, dass sie fast gar keinen Sinn für die Einwendungen haben, die man ihnen dagegen machen könnte. — Hr. *v. S.* räumt zwar die Vorzüglichkeit der Landwirthschaft im Grossen ein, bemerkt jedoch, dass diese Frage so durchaus von der Vertheilung des Vermögens verschieden sey, dass die sogenannte kleine Cultur sich recht wohl mit der Concentrirung der Güter, die grosse dagegen mit der gleichen Vertheilung derselben vertrage. Um aber von dieser ein Resultat zu erlangen, seyen zwey Bedingungen unerlasslich, nämlich das wirkliche Vorhandenseyn der dazu erfoderlichen Capitalien und die unbeschränkte Freyheit, dass Landgüter von Capitalisten erworben werden können. Bey dem gegenwärtigen Zustande von Frankreich befördere nichts so sehr die allmähliche Zunahme des Wohlstandes, als die Vertheilung des Vermögens, welche eine zahlreiche Classe an die geordnete und geregelte Lebensart, die aus dem Landbaue hervorgehe, gewöhne. Eine nach wissenschaftlicher Methode im Grossen betriebene Bewirthschaftung, wobey die grossen Capitalien auf beträchtliche Massen von Ländereyen verwendet würden, könnte zwar allerdings einen grösseren Ertrag abwerfen; allein durch Concentrirung der Güter und Verewigung ihres Besitzes bey denselben Familien, mittelst Substitutionen oder der Rechte der Primogenitur, würde man nichts gewinnen. Im Gegentheil, da einmal nur eine gewisse Summe von Capitalien gegeben sey: so müsste man, um sie auf die Bewirthschaftung im Grossen für eine gewisse Anzahl Ländereyen zu verwenden, den Ueberrest Brach liegen lassen, oder man würde in den traurigen Zustand der Dinge zurückfallen, von welchem Spanien, Italien und Frankreich vor der Revolution ein so trauriges Beyspiel darböten. — Den Trieb der französischen Bauern, Grundeigenthum, selbst um den höchsten Preis, zu erwerben, der schon seit langen Jahren vorhanden war, und welchen die Revolution bloss verstärkte, erklärt der Vf. für eine nothwendige Folge des schlechten Zustandes, worin sich der Staatscredit und die Rechtspflege befunden, und der Hindernisse, womit Handel und Industrie zu kämpfen gehabt habe. Aus diesen Rücksichten, sagt er, mussten sich die Menschen aus der arbeitenden Classe gewöhnen, ihr Zutrauen bloss auf ein materielles, handgreifliches Vermögen zu setzen. In England dagegen, wo jedes durch das Gesetz garantirte Recht unverletzlich, wo die Stabilität in allen Dingen bis zum Uebermass geht, wo die öffentliche Moral, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Finanzwissenschaft, immer die Verpflichtungen des Staats gegen seine Gläubiger als heilig anerkannt hat, habe der Besitzer eines kleinen Capitals ganz mit Recht geschlossen, dass der Ankauf von Ländereyen keinesweges die beste Art und Weise sey, durch welche er von jenem Vortheil ziehen könnte.

Aristokratie und Demokratie. „Die Mäntel der englischen Pairs, sagte Hr. *v. S.* am Schlusse des vorigen Abschnitts, wo er darthut, dass gar kein aristokratisches Element in Frankreich existirt, — sind alte obrigkeitliche Togen, deren Alter ihren Glanz erhöht, und deren bloser Anblick zugleich historische Erinnerungen, welche die Phantasie angenehm unterhalten, und den Gedanken an die constitutionellen Garantieen erweckt, welche der Vernunft gefallen. Die Staatskleider unserer Pairs, die Uniformen unserer Hofleute, welche erst Tages vorher unter Einholung des kunstverständigen Urtheils des Schneiders und der Modehändlerin componirt wurden, sind nichts weiter und werden in Ewigkeit nichts weiter seyn, als Theatercostüme. Je glänzender der Stoff ist, und je reicher die Stickerey, desto mehr Ehre machen sie dem vorzüglichen Geschmack derjenigen, welche sie erfunden haben; was aber ihre Wirkung auf die Phantasie betrifft, und den moralischen Einfluss, mit dem sie begabt wären, darüber möchte sich wohl nicht absonderlich viel sagen lassen. In eben diesem Sinne ist die Schilderung, die Hr. *v. S.* in diesem Abschnitte von der englischen Aristokratie entwirft, und das Resultat ihrer Vergleichung mit der französischen. England ist, nach seiner Ansicht der Dinge, das einzige Land in Europa, in welchem alle Keime oder Elemente der modernen politischen Cultur sich frey und auf eine naturgemässe Weise ganz von Innen heraus allmählich entwickelt haben. „Während die anderen Staaten künstlichen Formen unterworfen wurden, sagt derselbe, die eine blosse Copie

einer fremden Gesetzgebung waren, oder deren Entfaltung und Wirksamkeit Machtsprüche aus dem Conseil eines Regenten oder dem Kabinet eines Ministers hemmten, hat England allein sich selbst zu demjenigen gemacht, was es ist, und allein sich zugleich die allmähliche Ausbildung der menschlichen Vernunft angeeignet, und sich dadurch bereichert, ohne doch irgend etwas von der Erbschaft der verflossenen Jahrhunderte dabey aufzuopfern." Und weiterhin folgt eine Zeichnung der politischen Organisation Frankreichs, wovon es unter Anderem heisst, es gebe auf dem Papier nichts Vollkommeneres, nichts Methodischeres; allein man sey gezwungen, einzugestehen, dass es Allem an eigentlichem Leben fehle; dass die methodische und symmetrische Ordnung, die von Aussen in den französischen Institutionen und Gebräuchen herrsche, an dem grössten aller politischen Schäden, an der totalen Abwesenheit der Mittel zum Widerstande, leide, und, was noch schlimmer sey, an einem Mangel lebendigen Gefühls der Rechte und Pflichten als Staatsbürger. — Ungeachtet England ein im ganz ausgezeichneten Sinne des Wortes aristokratisches Land sey: so bleibe es doch überhaupt einer der grössten Vorzüge seiner Verfassung, dass zugleich auch dem persönlichen Verdienst eine freye Laufbahn gestattet, und es einem jeden Staatsbürger unverwehrt sey, sich durch seine Talente und Fähigkeiten zu den höchsten Ehrenstellen und Würden im Staate emporzuschwingen. — Uebrigens mache die bürgerliche Gleichheit im ächten Sinne des Wortes überhaupt auch in England, sowie in der ganzen übrigen Welt, Fortschritte, und es habe dabey den unendlichen Vortheil, dass die Ungleichheit daselbst in der Weise allmählich verschwinde, indem die niederen Stände sich empor schwängen, nicht aber, indem die höheren erniedriget würden. — *Mittel der Publicität. Die englischen Journale.* Wenn schon in der modernen Civilisation die periodische Presse überall zu einer Sache von der höchsten Wichtigkeit geworden: so macht sie doch nirgends einen so wesentlich integrirenden Theil der Staatsverfassung aus, als in England und Amerika. Fast kein einziges Dorf, sagt Hr. *v. S.*, giebt es in England, wo nicht das Halten eines Journals zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen gerechnet würde. Die Zahl der Leseinstitute (*circulating libraries*) schlägt man daselbst etwa auf tausend an, und neben diesen bestehen noch über dreyhundert Vereine oder Bücherclubs (*book clubs*), in denen gemeinsam Bücher gekauft werden. — Seit vierzig Jahren hat sich in England die Zahl der Journale vervierfacht: im J. 1782 belief sie sich auf 79, im J. 1821 auf 240. — In Betreff von Neuigkeiten in der politischen Welt wird die Publicität so sehr als ein allgemeines Recht angesehen, dass ein Minister öfters diejenigen, die er erhält, noch früher den Journalen zusendet, als er sie seinen Collegen mittheilt. „Ich befand mich, erzählt Hr. *v. S.*, einst zufällig gerade in dem Bureau von *Dowring-Street*, als ein kürzlich in England angelangter Diplomat, der nur eben erst „die Schule von Regensburg" verlassen hatte, den Lord *Castlereagh* fragte, ob er keine Neuigkeiten erfahren habe. „Wie? antwortete der Minister, Neuigkeiten? — Ey freylich und zwar höchst unerwartete; hier, nehmen sie doch die zweyte Auflage des Couriers, die in diesem Augenblicke abgezogen worden, lesen Sie selbst, und dann wissen Sie Alles, was ich auch weiss." — Je umfassender jedoch auf der einen Seite das Gebiet der Publicität ist, desto undurchdringlicher bleibt auf der anderen alles dasjenige verborgen, was man nicht bekannt gemacht wissen will. Diess gilt übrigens nicht bloss von politischen Angelegenheiten, sondern auch von allen übrigen Vorfällen des Lebens. Die Grenze zwischen demjenigen, was der Discussion überlassen, und zwischen denjenigen Puncten, welche ihrem Bereiche entgegen sind, ist von der öffentlichen Meinung mit einer Schärfe und Feinheit gezogen, welche leicht beym ersten Anblick als eine Spitzfindigkeit erscheinen könnte, deren Richtigkeit man jedoch anzuerkennen sich gezwungen fühlt. So wird, bemerkt Hr. *v. S.*, ein Mann es ganz ruhig ertragen, wenn seine einfachsten Handlungen, seine geringfügigsten Worte mit Bitterkeit getadelt, mit Heftigkeit angegriffen, oder selbst ganz schonungslos persiflirt werden; aber derselbe Mann wird sich bey dem geringsten Verdacht hinsichtlich der Rechtlichkeit seiner Gesinnungen oder der Offenbarung einer Thatsache sehr gekränkt fühlen, deren Publicität irgend eine Sache von Bedeutung ist, und welche nicht ohne eine Indiscretion mitgetheilt werden könnte.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Leipzig*, b. Brockhaus: *Denkwürdigkeiten aus dem öffentlichen Leben des Exkaisers von Mexico, Augustin der Iturbide, von ihm selbst geschrieben.* Nach der englischen Ausgabe übersetzt. 1824. XXVII u. 117 S. gr. 8. (16 gr.)

Wer wichtige Aufschlüsse über die Umstände hofft, welche *I.* auf den Thron erhoben, und wieder herabstürzten, dessen Erwartungen werden getäuscht. Es ist das gewöhnliche Lied: man ist gleichsam gezwungen worden, die Krone anzunehmen, und hat dieses Opfer dem Wohle des heissgeliebten Vaterlandes gebracht; — aber um diesem Vaterlande Unruhe zu ersparen, hat man das Scepter wieder niedergelegt, keinesweges aus Furcht, da nur einige einzelne Ruhestörer existirten, die grosse Masse aber eigentlich die Fortdauer des Regiments wünschte. Durch welche Mittel *I.* übrigens auch den Augenblick herbeygeführt haben mag, wo man ihn zwang, Kaiser zu werden, — ein gewisses Talent wird immer dazu erfodert. Schade nur, dass er es so wenig zur Erhaltung seiner Würde zu brauchen wusste; denn bey den Vorfallen, welche seine Abdankung herbeyführten, erscheint er ziemlich schwach. — Wir würden etwas genauer in den Inhalt eingehen, hätte das ephemere Kaiserthum nach *Iturbides* Katastrophe nicht alle politische und historische Bedeutung verloren. Amerika ist kein günstiger Boden für Monarchieen. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Jena, in der Bran'schen Buchhandlung: *Ueber die Verfassung, Verwaltung und den politischen Gewinngeist Englands.* Vom Baron *v. Staël-Holstein.* Aus dem Französ. von Dr. *K. H. Scheidler* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ueber die öffentlichen Versammlungen, und von den Versammlungen der Grafschaften. Hr. *v. S.* tritt als ein entschiedener Lobredner der durch die Gesetzgebung in England sanctionirten öffentlichen Versammlungen auf. In ihnen gewahrt er die kräftigste Schutzwehr gegen das beständige Streben des Despotismus, alle Existenzen zu isoliren, und das Menschengeschlecht überhaupt in zwey Theile zu theilen, von denen der Eine in träger Ruhe die Vergnügungen einer unbegrenzten Macht geniesse, während der Andere, welchem ein für allemal gewisse Arbeiten unabänderlich vorgeschrieben sind, dem Stiere gleich seine einförmigen Furchen ziehe. Wenn schon, nach den Erläuterungen unseres Vfs., das Recht, sich zu versammeln, im Grunde nichts Anderes, als das auch den Bürgern anderer constitutioneller Staaten zustehende Petitionsrecht, wie die Engländer es verstehen, ist: so will man damit doch keinesweges das Recht der Initiative dem ganzen Publicum geben, woraus nur eine anarchische Verwirrung der Gewalten entstehen würde. Jene Versammlungen bezwecken bloss, sich über die Wünsche oder Beschwerden zu berathen, die in die Petition aufgenommen werden sollen; denn man erwartet nicht, dass das Parlament über alle und jede Anträge oder Vorträge entscheiden werde, die man ihm überreicht; und nur wenn diese oder jene Petition der Gegenstand einer Motive von Seiten eines Parlamentsgliedes wird, ist dasselbe dazu berufen, von ihr specielle Kenntniss zu nehmen. Was man aber mit vollem Rechte wünscht, ist, dass die öffentliche Meinung sich der möglichst freyen Entwickelung erfreue, und zu diesem Endzwecke sind solche häufige und zahlreiche Versammlungen ein unerlassliches Mittel. — Diese Versammlungen sind ferner gleichsam die Vorbereitungsschulen für Parlamentsredner, wesshalb sich auch die jungen Leute zu Eton und Westminster und auf der Universität häufig in Disputir-Gesellschaften (*debating societies*) vereinigen, wo, nach methodischen Formen, Fragen aus der Geschichte, der Philosophie, der Gesetzgebung und der politischen Oekonomie abgehandelt werden. Bey Gelegenheit der detaillirten Beschreibung einer Grafschafts-Versammlung, welcher Hr. *v. S.* selber beywohnte, stellt derselbe folgende Betrachtungen an, deren wörtliche Ueberschreibung, unseres Bedünkens, keiner weiteren Rechtfertigung bedarf. „In den Monarchieen des Continents, sagt derselbe, kennt das Volk kaum eine andere Alternative, als die zwischen einer fühlbaren Unterwerfung und einer Empörung. Man erträgt entweder geduldig die grössten Ungerechtigkeiten, oder will an der höchsten Gewalt die Uebel rächen, die sie doch am wenigsten zu verhindern vermöchte. Anders verhält es sich hiemit in England. Wenn irgend eine Classe des Gemeinwesens leidet: so sind es vor allem Anderen ihre eigenen Kraftanstrengungen, von denen sie die Befreyung von ihren Uebeln erwartet; man spricht, man schreibt, man versammelt sich, bis man endlich das Gegenmittel gefunden, oder bis der natürliche Lauf der Zeit das Gleichgewicht hergestellt hat; und mit der bekannten Wendung: *si magna licet componere parvis,* könnte man wohl hinzufügen, dass dann das ganze Land das Bild eines Ameisenhaufens darbietet. Was auch für ein Zufall seine innere Einrichtung stören mag, so sieht man sofort die ganze Republik sich in Bewegung setzen, und nicht eher ruhen, bis das gemeinschaftliche Gebäude wieder hergestellt ist."

Die fünf letzten Abschnitte des Werkes handeln vom *Parlamente,* seinem Wirkungskreise, der Zusammensetzung des Hauses der Gemeinen, der Parlamentsreform und der neuen politischen Schule *Bentham's,* sowie von den Sitzungen beider Häuser. Am Schlusse zieht Hr. *v. S.* eine Vergleichung zwischen dem Gange der legislativen Verhandlungen in den französischen Kammern und in den brittischen Parlamenten, deren Resultat für Erste eben nicht schmeichelhaft ist. — Mit Consequenz und unter Bezugnahme auf Thatsachen führt der Vf. seine Behauptung durch, dass die Britten hinsichtlich der staatsbürgerlichen Cultur allen anderen civilisirten Nationen bey Weitem vorangegangen sind. „In den Ländern, sagt er, wo die repräsentative Verfassung neuerdings als ausländische Waare eingeführt worden, und wo man eine mehr oder weniger entstellte Nachäffung der englischen Constitution auf die autokratische Monarchie gepfropft hat, wollen freylich die parlamentarischen Debatten gar nicht mit dem Ganzen der übrigen Institutionen harmoniren. Unter einem Volke, das weder Rechte, noch öffentliche Sitten besitzt, erscheint dieser gesetzgebende Körper wie eine Art von fahrender Ritter, der jedes Jahr sich einfindet, um mit dem Ministerium eine Lanze zu brechen. Allerdings können bey diesem Turnier ei-

nige Staatsbeamte aus dem Sattel gehoben werden; ist aber die Sitzung beendigt: so geht Alles dann seinen alten Gang, nach wie vor, wiederum fort. Es ist gleichsam nur ein böser Moment, welchen man überstehen muss, und die Minister glauben Wunders wie viel ausgerichtet zu haben, wenn sie diesen gesetzgebenden Körper zu einer völligen Nullität bringen, indem sie die Kammern aller Initiative berauben, und, unter dem Vorwande von, ich weiss nicht, was für einem Prärogativ der Krone, oder auf eine andere ausweichende Manier, ihnen die unentbehrlichsten Belehrungen verweigern." Zwar wären, fügt Hr. *v. S.* hinzu, die englischen Minister auch keine leidenschaftlichen Liebhaber der öffentlichen Freyheit, jedoch in Betreff des Verfassungswesens minder Neulinge, als andere; daher sie denn, weit entfernt, unnütze Streitigkeiten über den Umfang der Attribute des Parlaments anzuregen, im Gegentheil nichts lieber wünschten, als demselben einen Theil der Administrativ-Geschäfte aufzuladen, und auf diese Weise zugleich ihre eigene Verantwortlichkeit zu verringern. Aus diesem Grunde sey die Anzahl der Parlaments-Acten seit vierzig Jahren in bedeutender Progression angewachsen; denn von 1781 bis 1791 habe dieselbe im Durchschnitte nur 171 in jeder Session betragen, wogegen sie von 1812 bis 1822 auf 342, also gerade um das Doppelte, gestiegen sey. — Um von den mit den Wahlen verknüpften Kosten einen Begriff zu geben, führt der Vf. unter mehreren anderen das Beyspiel von Lord *Milton's* Wahl für Yorkshire an. Die Kosten derselben betrugen 120,000 Pf. St., deren Betrag nicht nur die Pächter seines Vaters, des Grafen *Fitzwilliam*, durch Subscription unter sich aufbrachten, sondern auch noch einen Ueberschuss auf diesem Wege erzielten, den sie auf die Errichtung eines Monuments zum Andenken dieser siegreichen Wahl im Park von Wendworth verwendeten. — In Beziehung auf den so mannichfaltigen Wahl-Modus in England macht Hr. *v. S.* auf den Contrast, welchen derselbe darbietet, aufmerksam: durch diesen zeige ein und das nämliche Land zu der nämlichen Zeit eine in der Geschichte einzige Verschmelzung der Demokratie der alten Republiken, des Feudalismus des Mittelalters und der philosophischen Aufklärung der modernen Civilisation. Findet Hr. *v. S.* es für angemessen, dass die Interessen des Grundeigenthums in der Repräsentation ganz dasselbe Uebergewicht haben, welches sie in der Nation selbst behaupten: so ist er doch nicht in Abrede, dass das aristokratische Uebergewicht bey den Wahlen in England viel zu übermäsig sey, indem es ausgemacht sey, dass die Mehrheit des Hauses der Gemeinen von Wählern ernannt würde, die zusammen nicht über 8000 Personen betrügen, von welchen der grösste Theil in einer fast unbeschränkten Abhängigkeit von etwa 150 Familien, theils von der Ministerialpartey, theils von der Opposition, ständen. — Von *Bentham's* System, sagt Hr. *v. S.*, es würde nicht besonders schwer seyn, dasselbe zu bekämpfen, wenn man, was auch ganz recht sey, das moralische Princip selbst angreife, auf welchem es beruhe. Allein schwieriger werde das Unternehmen, wenn man die Prämissen zugebe, und nur die Folgerungen bestreite. Und hieraus entspringe eben der Vortheil, den oft die Schriftsteller aus *Bentham's* Schule über englische Staatsrechtsgelehrte hätten, welche, das Princip des Nutzens zugestehend, die Constitution ihres Landes gegen jene, als dem Interesse des Volks ganz angemessen, vertheidigten. — Bey Weitem vorzüglicher erscheine dagegen jener andere Reformations-Plan, der heutiges Tages Lord *John Russels* Namen trägt, der aber, einige Modificationen abgerechnet, schon zu verschiedenen Zeiten vorgetragen, und von Männern von sehr verschiedenen politischen Gesinnungen vertheidigt worden sey. Im Allgemeinen geht derselbe darauf hinaus, die Vertretung der hundert kleinsten Burgflecken, die gegenwärtig mit zwey Abgeordneten das Parlament beschicken, auf einen Einzigen zu beschränken, und diese hundert Ernennungen den Wählern der Grafschaften zu übertragen, doch ohne dass übrigens hiebey die Art und Weise der Erwählung selbst irgend eine wesentliche Veränderung erleiden soll. — Die Resultate der gesetzgeberischen Thätigkeit von Englands Parlaments-Häusern und den französischen Kammern gegenüberstellend, macht Hr. *v. S.* bemerklich, dass Erste gegenwärtig in einer Session über 4—500 Gesetze votirten, Letzte dagegen kaum 15 bis 20 anzunehmen im Stande wären. Dennoch würden in dieser die Gesetzvorschläge nur einer einzigen, fast durchgängig durch Stimmen auf Abschluss (*votes de cloture*) unterbrochenen Discussion unterworfen, während in England die Parlamentsbills jedesmal drey verschiedene Debatten oder Losungen bestehen müssten, und das gesetzliche Reglement der Opposition fast funfzehn verschiedene Mittel und Wege darbietet, einen legislativen Vorschlag in seinem Gange aufzuhalten. Allein ausserdem, fährt Hr. *v. S.* fort, sey es eine unleugbare Thatsache, dass, trotz der beklagenswerthen Langsamkeit des Ganges der Verhandlungen in den französischen Kammern, die Gesetze darin dennoch immer sehr leichtsinnig entworfen und tumultuarisch votirt würden. Die Debatten in der Deputirten-Kammer verfielen gemeinhin fast ohne Uebergang von einer scholastischen Pedanterie in eine revolutionäre Zügellosigkeit, und mitten in einer, wegen der Eleganz ihrer Sitten und Urbanität ihrer Manieren mit Recht berühmten Nation müsse man mit Erstaunen sehen, wie die entgegengesetzten Parteyen sich wechselsweise mit den grösten Schmähungen überhäuften, und die Reden jeden Augenblick durch ein brutales Geschrey unterbrochen würden, ohne dass jemals die Discussion sich in dem eben so energischen, als gemäsigten Ton behauptete, welcher den eigentlichen Charakter der englischen Versammlungen ausmache.

Zum Schlusse unseres Berichtes über dieses interessante Werk, dessen Vf. wir, ungeachtet seiner für die politischen Institutionen Englands sich äussernden Vorliebe, keineswegs jenen Anglomanen beygesellen dürfen, deren man so viele unter der französischen

Opposition antrifft, wollen wir noch einige Worte über die deutsche Bearbeitung des Originals beyfügen. Durch die von Hn. *Scheidler* gewählte Form hat, unseres Bedünkens, das Buch nur gewinnen können; auch läſst die Uebersetzung an und für sich selber nichts Wesentliches vermissen, wenn schon nicht überall die Gallicismen im Ausdruck und in der Wortfügung mit hinlänglicher Sorgfalt vermieden sind. Die beygefügten Noten, historische und statistische Erläuterungen oder Citationen anderer Schriftsteller, die über England schrieben, enthaltend, können nur den Werth der Urschrift zu erhöhen dienen, und beweisen zugleich, daſs Hr. *S.* keinesweges der Soudras-Kaste deutscher Schnellübersetzer angehöre, „die, wie er selber am Schlusse seiner Vorrede bemerkt, ohne weitere *legitimatio ad causam*, als die, von welcher schon Homer singt, Alles vertiren, was ihnen vor die linke Hand kommt, und welche das Ihrige dazu beytragen, daſs von *unserer* Literatur gelten wird, was *Lichtenberg* früher von der englischen sagte: Die Engländer werden es durch Uebersetzung unserer Schriften dahin bringen, daſs wir sie gar nicht mehr übersetzen."

(thgd.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Ebnat, bey Keller: *Kirchliche Nachrichten über die evangelischen Gemeinden Toggenburgs, Cantons St. Gallen.* Gesammelt und herausgegeben von *Johann Friedrich Franz*, evangelischer (m) Pfarrer in Mogelsberg. 1825. XVI u. 271 S. 8. (18 gr.)

2) Ebendas.: *Historische Denkwürdigkeiten der Gemeinden Krinau, im Canton St. Gallen.* Auf das erste, den 15 Aug. 1824 zu feyernde Kirchen-Jubiläum zusammengetragen, und zum Besten der Kirche herausgegeben von *Joh. Heinrich Weber*, Pfarrer zu Krinau. 1824. 66 S. 16.

Aus der Summe vieler specieller und vereinzelt unbedeutender Nachrichten lassen sich dennoch allgemeine Resultate ziehen, welche der Beachtung des Geschichtsforschers nicht ganz unwerth sind. Dieses ist der Fall bey der Schrift No. 1, oder den *Nachrichten über die zwey und zwanzig Gemeinden des Toggenburgs*, für welche der Vf. neben den bekannten gedruckten auch einige ungedruckte Quellen benutzte, und überdieſs die Gefälligkeit Anderer brieflich in Anspruch nahm. Von allen diesen 22 Gemeinden sind einzig Brunnadern und Ebnat ganz reformirt, aber auch beynahe die jüngsten Kirchen; die anderen alle sind paritätisch. Im oberen Toggenburg ist das Verhältniſs der Katholiken zu den Reformirten weit kleiner, als im unteren Toggenburg; auch wurde in jenem 40 Jahre lang seit dem Beginn der Reformation keine Messe gelesen, während sie in diesem bloſs 16 Jahr unterblieb; das Bergvolk scheint in seinem Willen beharrlicher und bey genommenen Maſsregeln entschlossener zu bleiben. Wie am Schlusse des sechszehnten Jahrhunderts der Fürstabt Bernhard von St. Gallen ungemein thätig war, um in allen Gemeinden, auch wo nur wenige Bürger zur katholischen Lehre sich bekannten, den alten Gottesdienst zu restauriren, — nicht überall ohne thätliche Widersetzlichkeit seiner Gegner (S. 27), — und groſse Summen hierauf verwendete, jedoch unter der weisen Vorsicht, sich von den Gemeinden die Restitution derselben reversiren zu lassen, falls der katholische Cultus abermals unterdrückt werden sollte, so offenbart sich gleich mit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts unter den reformirten Einwohnern ein schöner Eifer, in den von ihren Kirchen oft weit entlegenen Ortschaften eigene Pfarreyen zu stiften, so daſs von jenen 22 Pfarreyen eilf (mit Ausnahme von Kappel, welches seit 1679 dotirt ist) in dem kurzen Zeitraume von 1708—1766 errichtet worden sind. Dieſs ist die Blüthe eines schönen religiösen Sinnes; und lieſse es nicht auch auf zunehmenden Wohlstand schlieſsen? Bey Oberuzwyl ist solches ausdrücklich bemerkt. Neben Schikanen der St. Gallischen Aebte als Landesherren, welche manchmal unschädliche Gesuche abschlugen, oder an gleichgültigen Dingen ihre oberherrlichen Rechte geltend machen wollten, oder auch beschwerende Verordnungen gaben (z. B., daſs die Pfarrer dem Volke das Ave vorsagen, und beym Betläuten den Hut abnehmen sollten); neben Mikrologien der Reformirten, die z. B. keinen Taufstein mit spitzigem Deckel in den Kirchen dulden wollten; neben engherziger Zionswächterey evangelischer Prediger, wie denn S. 39 einer aus Haſs gegen den Gregorianischen Kalender unter seinen eigenen Glaubensgenossen Entzweyung stiftete, — kommen in dieser ganzen Zeit nur an drey Orten (Helfenschwyl, Kirchberg und Hänau) offener Zwist und blutige Thätlichkeit vor, welche auf tückische Weise von den Katholiken begonnen, zu Hänau durch unverträgsame Gemüthsart des Pfarrers jeder Confession genährt, und endlich durch den bekannten Nabholz ihren Urhebern überreichlich vergolten wurde. Erfreulicher sind die friedlichen Verabkommnisse neuerer Zeiten, wo je nach der beiderseitigen Convenienz die einen oder die anderen Glaubensgenossen aus der bisher gemeinsamen Kirche schieden, oder eine entlegene Gemeinde von der Mutterkirche sich trennte, was nirgends Anlaſs zu Uneinigkeit oder Processen gab. Bey einigen Gemeinden fällt der häufige Wechsel der Geistlichen auf; z. B. Kirchberg und Lütisburg zählen seit 1574 bis jetzt nicht weniger als 46 Pfarrer, unter denen doch zwey einer 36, der andere 37 Jahr an der Stelle geblieben sind, so daſs auf die übrigen 179 Jahre 44 Pfarrer kommen. Hänau zählte seit 1580 43 Pfarrer; dagegen hat alt St. Johann seit 1743 noch immer den zweyten. — Die Einrichtung des Buchs (um nach Allgemeinem noch Besonderes zu berühren) ergab sich von selbst; erst Nachrichten über die Gemeinden, deren Ursprung und Stiftung der Kirche, sodann das Verzeichniſs der evangelischen Pfarrer mit dürftigen Notizen über dieselben, über Ortwechsel, Todesjahr u. dgl. Wenn der Hahn auf den Kirchthürmen dasjenige andeuten soll, was am Schlusse der Anmerkung S. 33

gesagt ist: so dürfte es Sache der christlichen Regierungen seyn, ungesäumt die meisten Thürme mit diesem Sinnbilde zu versehen. Dass im Jahre 1528 die Lichtensteiger statt der lateinischen Kirchengesänge die *Lobwasserschen* Psalmen einführten, möchte ein Anachronismus seyn, da ehrengedachter Herr Poeta im Jahre 1515 geboren wurde. Im Anfange des 18 Jahrhunderts trieben zu Lichtensteig auch die Inspirirten ihr Wesen, und wurden selbst den Katholiken anstössig, welche meinten, drey Religionen im Lande zu dulden, wäre zu viel. Krinau ist vermuthlich mit dem ganzen Toggenburg, sodann aber nicht unmittelbar von Krafto Schaden's Wittwe (man bemerke die Daten) an die Freyherren von Raron (die nicht von Bern waren) gekommen. Die Gräber dieser Freyherren sind vor beyläufig 50 Jahren bey einem Kirchenbaue zu Mogelsberg verschüttet worden; mochte man ihren Gebeinen nicht einmal eine ordentliche Grabstätte mehr gönnen? Der Priester Döring in Hemberg, der 1522 ein Weib nahm, ist vermuthlich der erste in der Schweiz, der solches that; ein nachmaliger Pfarrer dieser Gemeide wurde im Jahre 1670 vor den Rath citirt, weil er sein eigenes Kind getauft hatte; solches, glaubte man damals, zieme sich nicht. Die Pfarrey Mogelsberg war eine der grössten, die es irgendwo gab; noch jetzt hat sie einen Umfang von 7½ Stunden, und zählt ausser dem Pfarrdorfe gegen 130 kleine, auf Bergen und in Thälern zerstreute Ortschaften (Weiler). Zu Lütisburg haben beide Confessionsverwandte nur einen Mesner. Den *gelehrten Eid* hat der Vf. nicht verstanden; — es ist eine *schriftlich* vorgelegte oder vorgelesene Eidesformel. Bey dieser Gelegenheit bemerken wir zugleich die immer vorkommende sonderbare Schreibart *Landvoigt*. Da die Toggenburger Gemeinden ihre Pfarrer selbst wählten: so wurden bis zum Jahre 1782 die Pfründen verkauft, jedoch das auf solche Weise gewonnene Geld meistens zu wohlthätigen Zwecken verwendet; übrigens ist die Wahlfreyheit der Gemeinden nicht die beste Art, die Pfarreyen zu besetzen.

Von S. 220 an giebt der Vf. vermischte Nachrichten, die kirchlichen Angelegenheiten Toggenburgs betreffend. Der erste §. derselben untersucht die Ursache der ungleichen Eintheilung der Gemeinden; der Raum gestattet uns nicht, des Vfs. Meinung zu berichtigen oder zu vervollständigen. Wenn Hr. *Franz* kirchliche Nachrichten einzig über die evangelischen Gemeinden schreiben wollte, wie er S. 83 selbst sagt: so gehörte die Nachricht von dem Pfründenhandel vor der Reformation ganz und gar nicht hieher. Unter der Aufschrift: Synode, Synodalstatuten, Synodaleid, findet man verschiedene, kirchliche Einrichtungen und Verordnungen betreffende Notizen. Die Rubrik: *Pfaff, Herr, Prädicant, Neugläubiger*, zeigt, wie die Nachfolger derer, welche das Wesen und die Wirksamkeit des Geistlichen eben so ehrenvoll, als erschöpfend mit dem Worte Prädicant bezeichnet zu haben meinten, bald nach der Benennung Herr und Pfarrherr geizten, der Abt von St. Gallen aber hierin den Reformatoren getreuer folgte, als deren Jünger und Nachkommen. Der Abt verbietet (im Jahre 1526) seinen Unterthanen das Bibellesen; hiezu findet sich das Gegenstück S. 61. Bey dem Abschnitte, der von den Taufbüchern handelt, wird es auffallen, wie der Rath von Zürich sich anmassen konnte, im Toggenburg, also in fremder Landesherrlichkeit, etwas dieser Art *anzuordnen*; es geschah im Jahre 1526. Aus den übrigen Nachrichten verdient vornehmlich die Weise Erwähnung, wie Personen behandelt wurden, welche physisch die Ehe vollzogen hatten, bevor sie kirchlich geschlossen, und somit gültig war. Der Leichtsinn der modernen Gesetzgebung, welche der Ehe jene Achtung, die ihr gebührt, nicht sichern mag, lähmt die Kräfte der Staaten. Ebenso scheint es, als habe der Staat damals gegen die Schenkhäuser eine andere Stellung beobachtet, als die einer zum Empfang der Abgaben und Gebühren fortwährend ausgestreckten Hand.

Was No. 1 für die ganze Landschaft, das leistet No. 2 in Beziehung auf eine einzelne Gemeinde, und konnte deswegen, so weit die dürftigen Nachrichten es gestatteten, etwas weitläuftiger seyn. Krinau gehörte ursprünglich, wie das ganze Land, den Grafen von Toggenburg, und erkaufte, nach öfterem Wechsel der Herren, zu Anfang des 16 Jahrhunderts seine Freyheit, so dass es nicht allein die grundherrlichen Steuern los ward, sondern, den grösseren demokratischen Cantonen ähnlich, auf einer Landesgemeinde seine Obrigkeit wählte, und vor die oberlandesherrliche Behörde nur Diebstähle, Criminalfälle und die bedeutenderen Appellationen gezogen werden durften. Sonderbar aber mag es gewesen seyn, dass der Ammann, der zugleich Gerichtsherr war, meistentheils auch zugleich die Stelle des Weibels bekleidete. Die Schwierigkeit, die entfernte Kirche in Bütschwyl zu besuchen, und die Hindernisse, welche die dortigen Katholiken bisweilen in den Weg legten, machten ums Jahr 1722 den Wunsch nach einer eigenen Kirche rege, und freudig, unter grossen Aufopferungen, unternahm die kleine Gemeinde (bloss 37 Haushaltungen) das für ihre Kräfte nicht unbedeutende Werk; baute die Kirche, stiftete die, Anfangs freylich sehr dürftig bedachte Pfarrey, sorgte allmählich für Glocken, Thurmuhr und Kirchengut, fand im Verlauf der Zeit in und ausser ihrer Mitte Wohlthäter, welche die Schule bedachten, stellte im Jahre 1812 eine Orgel in die Kirche, und vergass mitten unter diesen Anstrengungen auch fremder Noth nie (S. 55). Sie durfte somit nach hundert Jahren des rühmlichen Entschlusses ihrer Väter um so billiger sich freuen, da der Sinn, welcher diesen erzeugt, und zur Reife gebracht hatte, auch jetzt noch unter den Bewohnern von Krinau waltet.

Δ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1827.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Gerhard Fleischer: *Meine Lebensschicksale als Vorsteher meiner Erziehungs-Institute in Burgdorf und Iserten*, von *Pestalozzi*. 1826. 251 S. 8. (1 Thlr.)

Von mancherley Gefühlen bewegt, hat Rec. diese Schrift (denn eine Schrift, die völlig subjectiv, eine rückhaltslose Berichterstattung über das Individuelle in dem Lebensgang eines Menschen ist, darf nicht objectiv genommen, und in das Gebiet der Kritik gezogen werden) durchlesen. Er fand darin mehr, als er wünschte, nicht Alles, was er hoffte. Sie giebt Aufschlüsse über Verhältnisse, deren Natur man wohl ahnen, nicht aber so sich vorstellen konnte, und hinwiederum bleibt man über Anderes im Dunkeln, worüber man am liebsten Aufheiterung gehabt hätte. Ein groser Wurf ist durch sie geschehen; er kann unmöglich ohne Folgen bleiben. Mögen aber auch diese für Einzelne seyn, welche sie wollen, am empfindlichsten werden sie immer die Menschheit treffen; das arglose Vertrauen, der Glaube an den redlichen Willen, die Zuversicht zu dem Einklange des Worts mit der That haben einen schweren Stoss erlitten, bey dem die Selbstsüchtler, die Zweifler, die an dem Heiligsten irre Gewordenen hohnlachen, und die Besseren, diejenigen, welche darum doch nicht die Hoffnung aufgeben mögen, trauern werden. Der grosse Ruf des Mannes, welcher Verfasser und Gegenstand dieser Schrift ist, zieht sie zugleich mit ihm vor Deutschlands, ja wir dürfen wohl sagen, vor Europa's Richterstuhl; sein Name leiht ihr seine Celebrität. Und in welcher Eigenschaft erscheint *Er* vor diesem Richterstuhl? Als Ankläger, aber auch — es schmerzt, solches sagen zu müssen — als Beklagter, doch als aufrichtiger Selbstbeklagter, der seine Gebrechen nicht beschönigt, seine Blösen nicht durch armselige Künste zu verhüllen sucht, der gerechtfertigt von dannen gehen wird. Wir wollen zuerst historisch den Inhalt des Buches darlegen, und darauf einige Bemerkungen über den Eindruck, den es auf uns gemacht hat, folgen lassen. Vorerst nur diess: der Mann, welcher in dieser Schrift von sich handelt, der Zweck, dem er seine Lebensbestrebungen widmete, die Weise, wie seine Gegner eine Reihe von Jahren hindurch gegen ihn auftraten, und die Aufschlüsse, die man darin erhält, scheinen uns eine grössere Ausführlichkeit zu rechtfertigen.

Pestalozzi führt uns mitten in die Zeit hinein, da seine Erziehungs-Anstalt zu Burgdorf, an Zöglingen zahlreich, unter „Lob- und Schein-Gedeihen" wirkte, und als „Mode-Erscheinung" immer grösseren Ruf erwarb. In seiner „gewohnten Gedankenlosigkeit" hatte er keine Schritte gethan, den ihm von der helvetischen Regierung zugesagten Sitz in Burgdorf auf eine rechtskräftige Weise sicher zu stellen. Diese Regierung ward aufgelöst; Bern bedurfte des Schlosses für seinen Oberamtmann, liess aber *P.* das Kloster Buchsee anbieten; er nahm es an. Buchsee liegt dicht neben Hofwyl; da stand bereits *Fellenbergs* landwirthschaftliche Anstalt in ihrem ersten Aufblühen, und *P.* hoffte, durch die Verbindung mit diesem Manne dürfte, zu grossem Vortheil des Hauses, an die Stelle seiner eigenen „Regierungsunfähigkeit" — welche der Schlüssel zu allen durch einen Zeitraum von zwanzig Jahren sich durchschleppenden Missgriffen und Missverhältnissen ist, — Hn. *v. Fellenbergs* ausgezeichnete Regierungsfähigkeit treten. Dieser erhielt wirklich, aber heimlich, ohne *P's.* Vorwissen, von den Lehrern „die Regierung" (die Leitung der ganzen Anstalt). Doch jenen behagte die strengere Leitung nicht lange; aber die Anstalt in Buchsee zu lassen, und von *F.* unabhängig zu machen, daran war nicht zu denken. Sie musste weg von da. *P.* unterhandelte nun mit der Stadt Iserten um das dortige Schloss. Die Sache wurde richtig, und es wurde daselbst eine neue Anstalt gegründet, mit der sich in Kurzem die in Buchsee zurückgebliebenen Lehrer vereinigten. Das Vertrauen, mit dem man aus Deutschland und Frankreich Kinder mit den verschiedensten Ansprüchen und Bedürfnissen in die Anstalt schickte, riss *P.* aus allen seinen Plänen heraus, hob alle Folgerichtigkeit des pädagogischen Ganges in der Anstalt auf, veranlasste eine innere Entzweyung dessen, was nur durch Einheit bestehen kann, und verursachte in Lehrern, Zöglingen, Unterrichts-Mitteln und Zwecken eine Mischung heterogener Elemente, welche auszugleichen, zusammenzufassen, einigermasen wenigstens zu gestalten, Niemand weniger (es ist diess nicht des Rec. Meinung, sondern des Vfs. eigenes Geständniss) geeignet war, als *P.* Lob und Geld waren indess der Firniss, welcher die innere Missgestaltung verdeckte. — Nun enthüllt der Vf. die beiden Kräfte, an deren feindseligem Abstossen das Leben der Anstalt, erst in sich zerrissen, und dann nach einer Reihe von Jahren auch nach Aussen so sich offenbarend, verläuft und endigt, und fast möchten wir das Buch ein Drama nennen, in welchem wir S. 1 — 22 auf den Schauplatz und in das Allgemeine der Verhältnisse geführt

werden, S. 22—34 die Hauptperſonen auftreten, in denen der Knoten ſich ſchürzt, und von S. 34 die Entwickelung ihrem Ende S. 241 zueilt. — *Schmid*, „das auſserordentliche Naturkind“ S. 34, einfach und kraftvoll, an innerer Tiefe, Klarheit der Idee, Folgerichtigkeit ihrer Anwendung und unermüdlicher Thätigkeit Alle überragend, hob durch eine Umgeſtaltung der S. 12 „hochgelobten, aber in ihrem Weſen ungeiſtigen, tabellariſchen Rechenkünſte in eine pſychologiſche, tiefer greifende, elementariſche Zahl- und Form-Lehre“, und ihren Einfluſs auf die Entwickelung der Zöglinge das Haus ſo, daſs „ob dieſem Glanzpunct“ die mancherley Mängel gar nicht mehr wahrgenommen wurden, und „viele Perſonen in Rückſicht auf das, was er perſönlich leiſtete, mitten im Widerwillen gegen den allgemeinen Zuſtand des Hauſes, mit Bewunderung aus demſelben hinausgingen“ S. 27; wofür ihm aber im Inneren ſelbſt immer gröſsere Hinderniſſe in den Weg gelegt wurden. Ihm gegenüber ſteht *Niederer*, „der voll Feuer und Kraft und ſtillem, aber innerlich gewaltſamem Streben, in ſich ſelbſt geſchloſſen, den Gang der Beſtrebungen beobachtete“; aber in Hinſicht auf die Sache ſelbſt zwar ernſt und tief nachdenkend, im Grunde aber doch als ein hochtönender Ideolog (S. 31) erſcheint. In dem „anmaſslichen Pädagogen-Verein“ war *Schmid* der Einzige, welcher die Gebrechen und Nachläſſigkeiten einſah, den die Verletzung aller Rechtsverhältniſſe gegen *P.* und die Beyſeiteſetzung der Achtung gegen ſein hausväterliches Anſehen empörte; der hierüber mit Freymüthigkeit ſprach, und dafür gehaſst wurde. Dagegen ſuchte man „mit Groſsſprechereyen ſich und Andere zu täuſchen,“ ſtiftete die allgemeine ſchweizeriſche Erziehungs-Anſtalt, „durch die man den hohen Werth der pädagogiſchen Beſtrebungen und der neuen elementariſchen Methode nach allen Welttheilen hin ausposaunte“, und bereitete ſich Angriffe und Feinde. Geblendet von dem „Scheinblühen“ der Anſtalt, bethört durch die europäiſche Aufmerkſamkeit, welche ihr geſchenkt wurde, wollte man die Feinde durch einen Hauptſchlag zu Boden werfen, und drang bey der Tagſatzung auf die bekannte Unterſuchung. *P.* nennt dieſes einen Miſsſchritt; *Schm.* geſtand, es graue ihm davor; es muſste doch geſchehen. Die Commiſſion kam, aber der „Mangel an ſorgfältiger Behandlung der gemeinen, alltäglich bekannten und auch in den niedrigſten Schulen oft mit groſser Sorgfalt behandelten Unterrichtsgegenſtände“ machte gleich im Anfang einen abſchreckenden Eindruck auf ihre Glieder. Ihr Bericht ſetzte daher das Thun und Treiben der Anſtalt zu tief herab, und ſprach nur von dem mit Achtung, was *Schm.* in ſeinem Fache leiſtete. *P.* iſt mit dieſem Bericht nicht zufrieden. (Dieſe Unzufriedenheit ſteht mit ſeinen eigenen Geſtändniſſen von bloſsen Groſssprechereyen, Oberflächlichkeiten und Vernachläſſigung der Zöglinge, endlich mit dem S. 61 angeführten Urtheil eines beobachtenden Staatsminiſters in einigem Widerſpruch.) Im Hauſe ſelbſt erhöhte er die Miſsſtimmung gegen *Schm.*; gegen Auſsen war er das Looszeichen zu mancherley Angriffen, die einen ſelbſtſüchtigen Kampf zur Folge hatten, „den wir weder in wiſſenſchaftlicher, noch in ökonomiſcher, noch in pädagogiſcher Rückſicht mit Erfolg und Ehre zu beſtehen im Stande waren.“ *Schm.* drang, um den drohenden Ruin abzuwenden, auf Reduction des Hauſes und Verminderung der Zöglinge; — dieſs wurde „als ein Staatsverbrechen gegen die Anſprüche der *Peſtalozziſchen* Methode“ betrachtet. Die Abneigung, die Scheelſucht, die Verdächtigung gegen *Schm.* wuchs, ſeine Liebe und Anhänglichkeit an *P.* blieb ſich gleich. Er trug Alles ſtill und ſtandhaft. Ein Umſtand, welcher *Schm.* und *Niederer* allein angeht, bewirkte im Sommer 1810 die Entfernung des Erſten. Hierüber unverheelter Jubel unter allen Gliedern des „in ſeinen häuslichen und bürgerlichen Fundamenten untergrabenen Hauſes,“ deſſen Leitung ſich *Niederer* nun ganz bemächtigte, und welchem *Krüſi* beytrat. Noch floſſen Geld, Ehre, Credit in reichem Maſse, konnten aber nur dazu wirken, den unausweichlichen künftigen Untergang mit ſchnellen Schritten herbeyzuführen. „Die literariſchen Erheiterungen über einen Gegenſtand, der in uns ſelber nichts weniger als heiter war, wurden in dieſem Zeitpunct in unſerer Mitte auf eine Weiſe betrieben, daſs ich ſagen muſs, die gefoderte Aufmerkſamkeit auf ſie war geeignet, die Kräfte unſeres Hauſes dafür nicht nur anzuſprechen und zu beſchäftigen, ſondern wahrlich dafür zu verſchlingen.“ Unterricht und Erziehung wurden bey dem Schriftſtellern ganz vernachläſſigt; unbefangenen Beobachtern (z. B. jenem bereits erwähnten Staatsminiſter) konnte der nahe Verfall nicht verborgen bleiben. Aber nicht bloſs Zeit- und Geiſtes-Kräfte wurden mit jenen literariſchen Beſchäftigungen und Fehden verſchlungen, ſondern auch Geldſummen vergeudet. „Niemand wuſste, wer Koch oder Keller im Hauſe ſey“; eine Druckerey und eine Buchhandlung, die eine wahre „Büchervergeudung“ war, wurden errichtet; *ohne P's. Vorwiſſen* ein literariſches Bureau etablirt. Der Buchdrucker machte bankerott, und entfernte ſich, ohne Rechnung zu geben, und die Anſtalt ſelbſt ſtand auf dem Puncte, ſich durch einen Bankerott plötzlich aufzulöſen. Zu allen bisherigen Thorheiten wurde eine neue begangen, ein Töchter-Inſtitut würde errichtet, welches ökonomiſch helfen ſollte, und auf Schultern, welche bereits unfähig waren, ſieben Laſten zu tragen, wurde eine achte gelegt. *P's.* Sohnsfrau, Frau Kuſter, ſollte dieſes Inſtitut leiten. Mit groſser Schlauheit wuſste ſich eine Jgfr. Kaſthofer, von deren Bekanntſchaft in Bern und Aarau man ſich den heilſamſten Einfluſs auf das Gedeihen der neuen Anſtalt verſprochen hatte, an deren Spitze zu arbeiten. Es wurde darüber mit *P.* ein Accord abgeſchloſſen, deſſen Original bald aus ſeinem Bureau (Schreibtiſch) verſchwand. Unerwartet heirathet *Niederer* die Kaſthofer, und erwirbt ſich alle Mittel der Allgewalt. *P's.* Offenheit, ſein Entgegenkommen gegen das Ehepaar gewann deſſen Herzen nicht.

Als beym Durchzug der Alliirten die öſterreichiſche Spitalverwaltung *P.* die Zumuthung machte, ſein Schloſs zum Behuf eines darein zu verlegenden Spi-

tals räumen zu müssen, und die Stadt selbst aus Besorgniss des Nervenfiebers in Angst war, eilt *P.* nach Basel, findet die wohlwollendste Aufnahme bey dem russischen Kaiser, das freundlichste Entgegenkommen bey den Fürsten Metternich und Schwarzenberg, und befreyt nicht bloss sein Haus, nicht allein die Stadt, sondern selbst deren Nähe von der Gefahr. (Acht Jahre später war es vergessen, dass man ihn damals als Retter betrachtet hatte.) Um die befürchtete Auflösung der Anstalt aus Mangel einer sorgfältigen Wirthschafts-Führung zu verhüten, bildeten die angesehensten Männer Ifertens eine Administrations-Commission. Es dämmerte Hoffnung der Rettung; vollkommen, sah *P.* ein, könne sie nur durch *Schmids* Rückkehr werden; „die Schande unserer Unbehülflichkeit war vorher noch vielseitig durch den einseitigen Ruhm unserer Zahl- und Form-Lehre bedeckt", die in *Schm.* ihre vorzüglichste Stütze verloren hatte. *Niederer* schreibt selbst an *Schm.*, wünscht, hofft, bittet. Kaum war er gekommen: so wird er wieder der Stein des Anstosses für Alle; denn er suchte dem Uebel im Keim zu begegnen, und die Oekonomie zweckmäsiger einzurichten. Man denke, als *Schm.* kam, zählte die Anstalt 78 Zöglinge, worunter 16 Halbpensionäre. „Wir hatten 22 angestellte Lehrer, denen das Haus Wohnung, Kost und Bücher geben musste, und die überdiess einen jährlichen Sold bezogen, der sich über zehntausend Schweizerfranken belief"; und überhaupt S. 92 die heillose Wirthschaft! Dafür nannte man *Schm.* einen Mann, „der als guter Küchen- und Keller-Meister brauchbar sey, dem aber kein, die wesentlichen Bedürfnisse der Erziehung kennender Mann auch nur ein Bettelkind hiefür übergeben würde." Doch war noch Schein vorhanden, die Glieder des Hauses beysammenhalten zu können, — als acht Monate nach *Schm's.* Zurückkunft *P.* seine Frau durch den Tod verlor. Nun schwand auch der Schein. Von da an wurde *P.* ganz als Null betrachtet, und *Schm.* mündlich und schriftlich verunglimpft; man wollte seine Entfernung ertrotzen. In dieser Trübsal dämmerte ein neues Licht. Ein Mann — wer mag es wohl gewesen seyn? Etwa ein bekannter Name? — mit Kräften, Mitteln und Lehrern versehen, kam nach Iferten, bot Hülfe, suchte aber die Führung der Anstalt ganz und von *P.* unabhängig an sich zu bringen; er trat, während *Schm.* sich in Stuttgart in Unterhandlung mit dem Buchhändler Cotta wegen Herausgabe von *P's.* Schriften befand, mit dessen Feinden in Verbindung, suchte *P.* wider ihn einzunehmen, und beförderte so die Zerrüttung des Ganzen. Denn sobald der Gedanke einer Verbindung mit ihm aufgegeben wurde, entzog der Hülfreiche die Hülfe, und das Haus zählte 100 Zöglinge, aber beynahe keine Lehrer. Wenige Monate darauf trennte sich auch *Niederer* von *P.* Die Scene, welche bald nachfolgte, übergehen wir, weil wir später darauf zurückkommen werden. *P.* musste, damit die Anstalt nicht alsbald aus einander ginge, einen gewissen *L.* (hätte er ihn doch genannt! — dergleichen Zeisige dürfen wohl aus dem Nest genommen werden), der sich sofort Studiendirector betitelte, doch ohne etwas zu dirigiren, unter den härtesten Bedingungen anstellen. Es erfolgte von Seiten der jungen Lehrer, die fast alle *P.* früher Unterhalt und Bildung zu verdanken hatten, ein Aufstand, wie etwa von insurgirenden englischen Fabrikarbeitern zu geschehen pflegt. „Sie hörten auf, allgemein ihre Pflichten zu erfüllen, und erklärten sich collectiv und in Masse, durchaus keine Unterrichtsstunden mehr zu geben, sondern in vollem Insurrectionsmüssiggange zu bleiben, bis einem jeden von ihnen sein bisheriger Sold von *Schmid* in meinem Namen verdoppelt, und die Versicherung davon schriftlich in die Hand gelegt seyn würde." Um nicht Alles aus einander gehen zu lassen, musste *P.* in jede noch so schamlose Foderung derselben einwilligen. Welcher Leser, der einiges Gefühl hat, kann, was S. 109 und 110 erzählt ist, lesen, ohne das innigste Mitleid mit dem armen, gutmüthigen, missbrauchten und geplagten Greis zu empfinden? Diese Vorgänge trieben ihn, eine Wiedervereinigung mit *Niederer* zu versuchen, und sie ihm ans Herz zu legen, — mit einer Offenheit, mit einer Wärme, wie nur die lauterste Gesinnung, das edelste Gemüth solches thun kann. Er dachte, was er aus der Fülle seines Herzens gesprochen, durch die That zu vollenden, indem er dem Brief, der die aufrichtigste Herzensergiessung genannt werden darf, eine Generalquittung für Frau Niederer wegen aller von der Töchter-Anstalt herrührenden Foderungen gegen sie beylegte. Diess hatte eine entgegengesetzte Wirkung; schnöde, mit einem beleidigenden Schreiben wurde die Quittung zurückgesendet. So bitterer Hohn brachte *P.* in Gefahr, von vollkommener Sinnlosigkeit befallen zu werden. *Schm.* rettete ihn auf den Gipfel des Jura, und mit einer Liebe, die Alles überwindet, brachte er die Tage in der Anstalt, die Nächte bey dem verlassenen, tief gebeugten Greis auf der Bergeshöhe zu. *Fellenberg* erfuhr den Zustand des Hauses, machte *P.* den Antrag, dessen Direction ihm zu übergeben, und liess sich eine Uebereinkunft unterzeichnen, welcher gemäs *P.* einen Theil der Subscriptionsgelder von seinen Werken zu Begründung des Fonds einer bleibenden Anstalt verwenden sollte. *Schm.* missbilligte diesen Schritt, und entkräftete ihn (*hinc lacrimae?*). Abermals traten Lehrer ab. *Schm.* glaubte, nichts von der Idee über Elementarbildung könne verwirklicht werden, wenn sie nicht die Lehrer selbst bildeten; zu welchem Ende eine kleine Armen-Anstalt errichtet werden sollte, wozu *P.* die Hülfsmittel in den erwähnten Subscriptionsgeldern fand. *Niederer* und *Krüsi* wurden von ihm eingeladen, Mitstifter und Mitarbeiter dieser Anstalt zu seyn. Auch hierauf folgte eine „höhnende Antwort" und „böswillige Thätigkeit" gegen *P's.* Haus „in hohem Grade." In dem, was S. 142 ff. erzählt wird, tritt der gemeinste Brotneid in seiner verächtlichsten Gestalt ans Licht. Von nun an waren auch dem Hass alle Bande gelöst; man wirkte im Finsteren, man erlaubte sich die niedrigsten Umtriebe, man suchte Alles wider *Schm.* einzunehmen, der immer mehr als *P's.* Stützpunct, als vornehmste praktische Kraft

bey der Verwirklichung seiner Plane, als Alles in Allem erscheint. Noch schien es möglich, das Bestehen der Anstalt zu retten, und *P.* unterhandelte deshalb mit dem Stadtmagistrat von Iferten, um derselben den Aufenthalt in dem Schloss auf 15—20 Jahre über seinen Tod hinaus (für fünf Jahre war er bereits bewilligt) zu sichern. Eine von *Niederer*, *Krüsi* und *Näf* bey dieser Behörde unbefugt eingegebene, vornehmlich gegen *Schm.* gerichtete und mit Klagpuncten gegen ihn überfüllte Addresse hatte eine Wirkung, die sie nach richtigen Rechts- und Verwaltungs-Principien nie hätte haben sollen, noch dürfen. Rec. fühlte während des Lesens der Addresse lebhaft alles dasjenige, was er beym Umwenden des Blattes von *P.* darüber angemerkt fand. Alle Unterhandlung ward sofort von Seiten des Stadtraths abgebrochen, und diejenigen, deren Kunststück gelungen war, beobachteten nun in ihren Reden weder Mass, noch Ziel, bewiesen sich aber, als sie wegen derselben zur Verantwortung gefodert wurden, in der That so feig, als hochfahrend zuvor ihre Worte gewesen waren; sie nahmen zu elenden Rechtskniffen (in der Schweiz *Trölereyen* genannt) ihre Zuflucht, und selbst die Stadtobrigkeit von Iferten scheint von dem Verdacht, sie heimlich begünstigt zu haben, nicht ganz frey (S. 168). Daneben wurde die allgemeine Zeitung die Niederlage fortgesetzter Schmähungen gegen *P's.* Haus. Dieser foderte den Staatsrath des Cantons Waat auf, dasselbe zu untersuchen, und *Schmid* liess unter dem Titel „Wahrheit und Irrthum“ zu Heidelberg eine Abfertigungsschrift der Gegner drucken. Mittlerweile erscheint im Canton Waat ein Gesetz, des Inhalts: „dass Jedermann, welcher irgend Jemand in einer *im Canton gedruckten* Schrift beleidigend oder entehrend angegriffen, auf correctionellem Wege angeklagt, und ohne Untersuchung, ob er in seiner diessfallsigen Aeusserung Recht oder Unrecht gehabt, die Wahrheit gesagt, oder nicht gesagt habe, mit Geldbusse und Gefangenschaft streng bestraft werden müsse.“ Dieses Gesetz nun wird in Iferten rückwirkend gemacht, und eine Schrift, seinem klaren Inhalt zuwider, angewendet, die *ausser dem Canton gedruckt* war; *Schm.* wird in Anklagestand (den *P.* freywillig mit ihm theilte) versetzt, und nach einer Reihe auffallender Informalitäten verurtheilt. *Schm.* appellirt; die Schrift wird, damit die Appellationsrichter sich besser mit ihrem Inhalt bekannt machen können, ins Französische übersetzt; diess thut die beabsichtigte Wirkung, welche *Niederern* einen Vergleichs-Vorschlag (abgedruckt in *P's.* Schriften Bd. XII) zu machen bewegt, den er aber drey Tage darauf zurücknimmt. Das Appellations-Gericht in Lausanne sprach *Schm.* frey, nicht aber seine Gegner des Kostenersatzes schuldig, so dass freylich dieselben Jahre lang mit *P.* oder *Schm.* zu processiren leicht im Stande waren. Sie waren auch von ihrem thätlichen Verfahren gegen *P.* nicht abgeschreckt worden. So z. B. suchten sie einen jungen Menschen, der *P.* vielen Dank schuldig war, in ihr Interesse zu ziehen, und es wurde von ihm eine Lästerschrift gegen *P's.* Anstalt ins Publicum geworfen, welche denselben neuerdings veranlasste, bey dem Staatsrath des Cantons mit der Bitte einzukommen, um förmliche Untersuchung des Zustandes seines Hauses in „Rücksicht auf die in jener Schrift geschehenen Anklagen gegen dasselbe.“ In *Schm's.* Schrift: „Wahrheit und Irrthum“, werden *Niederer's* ökonomische Verhältnisse zu *P.* berührt; nun erscheint plötzlich in mehreren öffentlichen Blättern von *N's.* Seite an den 20 Schritte von seinem Hause wohnenden *P.* eine Auffoderung zu schiedsrichterlicher Auseinandersetzung ihrer Rechnungsverhältnisse. Eine neue Kränkung. *P.* citirte *N.* vor Gericht, und legte dort seine Bücher nieder, und sandte zugleich, um diesem „drückenden Muthwillen“ ein Ziel zu setzen, dem Staatsrath eine Denkschrift ein; dieser beauftragte den Regierungsstatthalter *du Thon*, „mit den in Streit stehenden Parteyen einmal ernstlich einzutreten, und dem scandalösen Zustand ein Ende zu machen“. Es gelang demselben, die Herren *Niederer*, *Krüsi* und *Näf* zu vermögen, den früher von ihnen gemachten, dann wieder zurückgenommenen Vergleichsvorschlag als gültig zu unterzeichnen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Kinderschriften. *Oels*, in Commission b. Korn d. Aelt. in Breslau: *Wie Albert ein verständiger Mensch ward*; oder: A B C für Elementarschulen, um Sehen, Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Zählen, Rechnen, Messen, Verstand und Gedächtniss zu üben. Erster Theil, oder: *Uebung des Lesens und Sprechens.* IV u. 64 S. Zweyter Theil. VI u. 96 S. 1822. 8. (10 gr.)

Ohne das Gute verkennen zu wollen, was dieses Buch enthält, so ist die Basis desselben doch eben so complicirt, als der Titel; wir aber glauben, dass man nach einem je einfacheren, je besseren, ABC Buche weit leichter zum Ziel kommt. Man muss bey Kindern nicht von dem Abstracten zum Concreten, sondern umgekehrt zu Werke gehen, und Methoden für den Lehrer nicht mit dem Wegweiser für Kinder verwechseln.

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Gerhard Fleischer: *Meine Lebensschicksale als Vorsteher meiner Erziehungs-Institute in Burgdorf und Iferten, von Pestalozzi* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Gleichsam als Episode wird die Gründung einer Armenanstalt im Jahr 1818 eingeführt: *Niederers* Entgegenwirken gegen dieselbe; die Darlegung der Principien, nach welchen sie hätte geleitet werden sollen; was diesen gemäss wirklich geleistet worden, und wie *P.* abermals durch fremden Einfluss von den ursprünglichen Zwecken abgebracht, auch dieser Versuch misslungen sey. Selbst in dieser Anstalt blieben die Kinder von Umtrieben gegen *P.* nicht unberührt, und man wusste auch bey diesen es dahin zu bringen, dass sie sich von ihm lossagten. Bey alledem konnte er diesen Lieblingsgegenstand seiner Lebensbestrebungen: eine Armenerziehungsanstalt, (wäre er nur von Anbeginn hiebey geblieben, und hätte er nur die Festigkeit gehabt, durch keinerley Einflüsse dieses Ziel je sich verrücken zu lassen!) noch immer nicht aufgeben, und machte den Entwurf, eine solche auf sein Gut Neuhof, unfern von Aarau (auf welchem er gegenwärtig sich aufhält), zu verlegen. Engländer zeigten sich dem Vorhaben geneigt, und machten Hoffnung zu Unterstützung aus ihrem Land, so dass *P.* sich ihnen hingab, Bauten auf seinem Gut unternahm, und ein Jahr lang über die Sache correspondirte, bis endlich erklärt wurde, der Plan und alle weitere Aufmerksamkeit darauf sey aufgegeben. Alles hierauf verwendete Geld war nun weggeworfen, und zwar „in einem Augenblick, wo die inneren Fundamente von *P's.* Lebensbestrebungen und die äusseren Hülfsmittel seiner Anstalten schon an sich selbst an den Grenzen ihres Ruins und an einem Abgrunde standen, in den sie unausweichlich hinabstürzen mussten." Man erstickte den letzten Funken der Anhänglichkeit seiner Zöglinge an ihn. Abgeführt von dem Ziel einer naturgemässen inneren Entwickelung ins Gebiet äusserer wissenschaftlicher Bildung, wusste man sie bald gegen *P's.* und *Schmids* literarische Beschränktheit einzunehmen, durch die verführerische Bemerkung: „sie könnten nun fortan sich selbst helfen, weiter bilden, und versorgen;" und es gelang, alles Dankgefühl in ihnen zu ersticken, und sie zu einem Benehmen zu bringen, das selbst dem Leser das Herz zerschneidet, — wie viel mehr dem wohlwollenden, für Andere sich selbst aufopfernden Greise, der zu allem Bitteren noch die niederschlagende Erfahrung machen musste: „dass kein Brot in der Welt so hart ist, als dasjenige, was unglückliche Eltern von hartherzigen Kindern zu bitten genöthigt sind." Bey aller, von *P.* anerkannten und, wie er sagt, allen besseren Köpfen, die ihn kennen lernten, auffallenden, ausserordentlichen Kraft *Sch's.* in Führung der Zöglinge zur häuslichen und bürgerlichen Brauchbarkeit, müssen wir doch seine Foderung: „dass *P.* keinem Menschen ohne sein (*Sch's.*) Vorwissen einen Heller versprechen, oder gar verschreiben solle," sonderbar, und darin den Beweis einer über ihn begründeten Uebergewalt finden, die doch, — trotz dem, was S. 54 u. 75 u. a. a. O. über *Niederer* gesagt ist, und obwohl er seit dem ersten Augenblick seiner gewaltsamen Einmischung in das Innere des Hauses für den Endzweck, sich einen allgemeinen und überwiegenden Einfluss darauf zu verschaffen, gleichsam Alles an Alles setzte, — unmöglich in einem höheren Grade anmassend seyn konnte. Die Weise, wie man den letzten Jüngling aus *P's.* Haus abführte, setzte Allem die Krone auf, und am 17 May 1824 publicirte *P.* das „gänzliche Unvermögen, darin er sich befinde, den Erwartungen und Hoffnungen, die er durch seine projectirte Armenanstalt und Stiftung in den Herzen so vieler edlen Menschen- und Erziehungs-Freunde erregte, weiter entsprechen zu können." Diess und das, ungeachtet der unter Vermittelung der Regierung erfolgten authentischen Vergleiche, von *Niederer, Krüsi* und *Näf* fortgesetzte Verfahren gegen ihn bewog *P.* zu dem Entschluss, seine Anstalten in Iferten zu verlassen. Daneben erschien bald hernach die Einladung des hohen Staatsraths des Cantons Waat, *P.* möchte Hrn. *Schmid* entbehrlich machen, und ihn entlassen. Wenn man bedenkt, dass keine Regierung in der Welt sich in den Haushalt eines Privatmannes oder ohne Ursache in das Innere einer Privat-Anstalt mischt: so muss man unbedenklich annehmen, jene hohe Behörde habe für diese Weisung besondere Gründe gehabt, um so mehr, da *P's.* abermalige Bitte um die genaueste Untersuchung, im Fall diese, nicht sowohl *Sch.*, als *P.* unglücklich machende Entfernung die Folge irgend einer rechtlich strafbaren Handlung seyn möchte, unberücksichtigt blieb. Gewiss sind diese Gründe *P.* verborgen geblieben; sonst würde er sie bey der Offenheit seines Charakters, der gerade hierin von der schönsten Seite erscheint, angeführt haben. Was auch weiter seit der hoheitlich eingeleiteten Versöhnung zwischen *Niederer* und ihm von jenem Nachtheiliges und Gefährdendes gegen ihn versucht und gethan worden, verschweigt er, und schliesst sein Buch mit einem

Brief vom 1 Febr. 1823, der den Antrag zu einer Verföhnung enthielt, und von *P.* in *N's.* Haus gebracht worden war.

Nachdem wir hiftorifch den Inhalt diefer merkwürdigen Schrift mitgetheilt haben, mögen drey Bemerkungen über *Peftalozzi*, feine Gegner und das Ergebnifs ihrer einft fo hoch geprieſenen Anftalten folgen. Wenn ein Mann am fpäten Abend feines Lebens, in deffen gröfserem Zeitraum er alle feine Kräfte ungetheilt *Einer* Beftrebung gewidmet hat, um deren willen er durch alle Länder gefeyert, und ihm das höchfte Irdifche, was edlere Geifter reizen mag: Ruhm, Ehre und Anerkennung, in reichem Mafse gezollt worden, auftritt und bekennt: ich habe *nichts* erreicht; ich ftehe noch fo ferne vom Ziele, als am Anfang; die Unmöglichkeit, das Vorgefetzte zu erreichen, lag in den erften Elementen; ftatt mit ungetheiltem Herzen an der Vereinfachung der allgemeinften, erften Erziehungs- und Bildungs-Mittel des Volks unabläffig zu arbeiten, liefs ich mich in Rückficht auf meine Lebensbeftrebungen in mir felber verwirren, und „in Culturanfichten des Menfchengefchlechts hineinführen, in denen ich gar nicht zu Haufe war"; daneben war „mein Leichtfinn, meine Gedankenlofigkeit der Grund des Mifslingens meiner Beftrebungen:" — fo müffen wir die Selbftverleugnung ehren, die nur folche Geftändniffe darlegen kann. Ein Geradfinn, eine Offenheit erfcheint hier, durch welche der edle Greis, abgefehen von dem Mifslingen feiner Unternehmungen und den nachtheiligen Folgen, die diefes für fo manche Individuen hatte, an Achtung gewinnen mufs; fo wie ihm Niemand bey Vergegenwärtigung des Mifsbehagens, das er fo lange Zeit unter Leuten fühlen mufste, die nach Willkühr feine gutmüthige Schwachheit mifsbrauchten, und es dadurch felbft fo weit brachten, dafs feine Frau zu Rettung eines ihr angefallenen Erbtheils und für die Sicherheit des Enkels daffelbe in vögtliche Hände legte, oder bey der Vorftellung der Empfindung, die über dem Rückblick auf fein Leben und deffen Begegniffe ihn bewegen dürfen, warme Theilnahme verfagen kann. In gewiffer Hinficht erfcheint fein Buch als wahrer Gegenfatz gegen die Selbftgeftändniffe des wohlbekannten Genfer Bürgers; diefer verfchweigt zwar manche Verirruug feines Lebens und zwar des fittlichen (wiewohl freylich hier nur Irrthümer des intellectuellen Lebens vorkommen) nicht, und man meint, dem erften Anfchein nach, einen ehrlichen und naiven Menfchen vor fich zu haben, während nähere Prüfung den Selbftling im Hintergrund erblickt, der Alles in ein günftiges Zwielicht ftellt. In vorliegendem Buch aber erhält man, wenigftens infoweit fich deffen Inhalt auf *P.* bezieht, die Wahrheit, und oftmals fo ausgefprochen, dafs Einem faft der Gedanke anwandelt, ob er fich felbft nicht allzu ftreng und allzu ungünftig beurtheilt habe. *P.* tritt als ein Mann auf, reich ausgeftattet mit einem glühenden Eifer für Menfchenveredlung und Menfchenwohl, mit feltenem Tiefblick in das Wefen der natürlichen Anlagen des Menfchen, begabt mit grofsen Kräften der Speculation, die ihm oft in eine Ideenwelt hinaufhoben, und dabey erfüllt mit einer Innigkeit der Liebe (man lefe den Brief S. 112, vergl. S. 26), der es Bedürfnifs war, das Herz nicht blofs aufzufchliefsen, fondern hinzugeben; daneben hinwiederum aller Anftelligkeit für's äufsere Leben ermangelnd, unfähig, was er in der Idee „lebendig geahnet," in daffelbe einzuführen, und darin feftzuhalten („ich war der ungewandtefte und ungefchicktefte aller Schüler; ich konnte weder rechnen, noch zählen, noch meffen"), durch ein Uebermafs von Güte und das, was er am bezeichnendeften mit dem Namen „gänzlicher Regierungsunfähigkeit" benennt, allen äufseren Einflüffen blofsgegeben, der Spielball eines Jeden, der fein Vertrauen einigermafsen zu gewinnen wufste, indem er felbft gefteht (S. 3): „er habe die Menfchen weder nach ihrem moralifchen, noch nach ihrem wiffenfchaftlichen Werth fchätzen können." Wäre aber nicht jener vorherrfchende Zug in *P's.* Charakter, fich an Jemand mit aller Anhänglichkeit anfchliefsen, gleichfam *blindlings* fich hingeben zu *müffen*, geeignet, einen Schatten auf *Schmids* Verhältniffe zu ihm zu werfen? — und dann mufs den aufmerkfamen Lefer die Beforgnifs anwandeln, er erhalte hier eben fo wohl, als offene Selbftgeftändniffe, eine Stachelfchrift wider *Sch's.* und darum auch *P's.* Gegner; um fo mehr, da wir in derfelben eher eine Darftellung der äufseren Urfachen, durch die *P's.* Lebensbeftrebungen vereitelt worden, zu lefen bekommen, als, was wenigftens Rec. gewünfcht hätte, tiefer in die inneren Gründe geführt werden, um deren willen nicht nur Manches ohne Gedeihen blieb, fondern er auch feine in dem Volksunterricht anzubringenden Verbefferungen für „unbedeutend, einfeitig und ifolirt" (S. 5) erklärt.

Freylich thatkräftiger, gewandter und, wo es die Erreichung eines Planes galt, beharrlicher und folgerechter, treten durch ihre Selbftftändigkeit *P's.* Gegner auf, denen er die gänzliche Vereitelung feiner Lebensbeftrebungen nicht blofs in ihrer Einwirkung auf die feiner Anftalt anvertraute Jugend, fondern auch in Beziehung auf deren Erfolg für ihn, ja felbft die Zerftörung feines ökonomifchen Beftehens beymifst. In welchem Lichte erfcheinen hier nicht Menfchen, welche dem heiligften Gefchäfte fich widmen, der Jugendbildung, und zwar, wie man geglaubt hat, mit einer bisher noch niemand erfchloffenen Tiefe der Einficht, mit einer Weihe und einem Ernft, der fonft felten gefunden worden! Rec. hat immer dafür gehalten, das moralifche Wefen des Menfchen müffe aus *einem* Gufs feyn, wenn er fich Anfprüche auf Achtung und Vertrauen erwerben wolle; und alle anderen Anfoderungen, die man an den Bildner der Jugend zu machen habe, träten vor diefer zurück. Welche Ungleichheit aber hier zwifchen Wort und That! Und kann jenes, klinge es noch fo volltönend von Reinheit des Herzens und Bewahrung der jugendlichen Unfchuld, länger täufchen? Wer möchte Kinder folchen Erziehern anvertrauen, die felbft aller Achtung vor dem Oberen, aller Unterordnung unter einen Vorfteher ermangelten? — von denen es mit dürren Worten heifst (S. 145): „Je mehr fich ihr leidenfchaftlicher Hafs in

ihnen steigerte, auf eine desto frömmere und andächtigere Weise drückten sie sich über die Ursachen und Beweggründe ihrer diessfallsigen Handelsweise aus, und fanden leider in meinen Umgebungen selber bey einigen wahrhaft gutmüthigen Menschen einen, mir und meinen Verhältnissen höchst nachtheiligen Glauben, den sie wahrlich mit einer nicht bloss männlichen, sondern auch weiblichen und selber priesterlichen Gewandtheit, Thätigheit und Kunst benutzten." Angenommen auch, man möchte sagen, *P.* habe diess in Unmuth niedergeschrieben, und einer Anwandelung aufgeregter Leidenschaftlichkeit sich hingegeben, was wird man gegen den S. 106 erzählten Auftritt einwenden können? Womit will man es rechtfertigen, wenn die heiligste Handlung, der Augenblick, in dem das jugendliche Gemüth von dem befruchtenden Hauch des Himmels zum Leben in Gott und mit Christus angeweht werden soll (die Confirmation); wenn die Stelle, welche der Geistliche, als Bote des Versöhners, darum möglichst frey von aller Sündenglut, betreten soll, auf eine Weise, wie hier erzählt ist, entehrt wird? *Eine* moralische Individualität *muss* hier zu Grunde gehen: entweder hat *P.* falsch berichtet, oder die Sache verhält sich so — und dann? — Ueberhaupt ist in dieser Schrift ein Handschuh hingeworfen; und wir sehen nicht ab, wie *P's.* Gegner ihn aufheben, wie sie ihn liegen lassen, wie sie sich rechtfertigen, wie sie schweigen können. Ein verhüllender Nebel *muss* zerrinnen, und, komme es, wie es wolle, eine empörende Wahrheit an die Sonne treten.

Aber auch aus welchem Traum wird die Menschheit, wird so manches Individuum derselben geweckt! Ueber ein Jahrzehend waren Europas Augen auf *P.*, seine Erziehungs-Principien und Anstalten gerichtet. Enthusiasten priesen sie als eine der wichtigsten, folgereichsten Erscheinungen im Entwickelungsgange der Menschheit; Unbefangenere räumten ihnen einen unverkennbaren Werth ein; Gegner wurden durch einen hellen Chorus, der von Beschränktheit oder niedriger Persönlichkeit sprach, zu Boden gejubelt. Die Regierungen ordneten Untersuchungen an, sandten Jünglinge, welche hier die Weihe erhalten, in die zum ersten Mal aufgeschlossenen Geheimnisse wahrer Jugendbildung dringen, und deren Grundlagen und Weise in den fernsten Ländern einheimisch machen sollten; deren Verpflanzung in ihre Staaten schien eine Zeitlang der vornehmste Massstab zu seyn, wonach der Wille der Regenten, Licht und Volkswohl zu verbreiten, gemessen wurde, und Eltern glaubten für das Beste ihrer Kinder Alles gethan zu haben, wenn sie dieselben nach Iferten sandten, welches „sich zum Mittelpunct der europäisch-pädagogischen Cultur zu erheben schien." Ja man entblödete sich nicht, es einst *P.* ins Angesicht zu sagen, in ihm erst sey eigentlich jene Stelle des Propheten Jesaias LXI, 1 (die also Luc. IV, 18 — 21 etwas voreilig und anmassend angewendet wurde) vollkommen in Erfüllung gegangen. Und nun erfährt man aus der Feder desjenigen, der für den Schöpfer alles dessen, für den pädagogischen und damit den moralischen Regenerator der Menschheit gehalten wurde, der als das *primum agens* jener Bestrebungen gegolten, und dessen Leitung man vorzüglich die Jugend anvertraut hatte, das Geständniss der „Schwäche und Einseitigkeit seiner Anlagen;" er „sey unfähig gewesen, was er in der Idee *geahnet*, ins Leben einzuführen;" er „habe sich von Anderen in Culturansichten des Menschengeschlechts hineinführen lassen, in denen er gar nicht zu Hause gewesen;" „selbst seine Elementarbücher, die man als sein Eigenstes betrachtet, seyen seiner Eigenheit heterogen gewesen." Diejenigen, welche für seine Mitgehülfen gehalten worden, von denen man meinte, sie seyen ergriffen und durchdrungen von seinen hohen Ideen, ständen im innigsten Zusammenhang mit ihm und im reinsten Einklang unter einander, beflissen, dieselben in praktischer Jugendbildung thätig zu verwirklichen, werden „ein anmassender Pädagogen-Verein" genannt, der „grosssprechend öffentlich Dinge angekündigt hätte, zu denen er weder Kraft, noch Mittel in den Händen gehabt," und statt durch Opposition sich zur Bescheidenheit zurückleiten zu lassen, Derbheit entgegensetzte; unter dem keine andere Einheit gewaltet habe, als die des Widerstrebens gegen den Oberen und der „Wegwerfung jedes Schattens von Aufmerksamkeit auf seine rechtliche Stellung." Jene Väter, die in blinder Hingebung an eine „Modeerscheinung" ihre Kinder nach Iferten sandten, und wenn vielleicht die Ergebnisse nicht befriedigend ausfielen, in diesem oder jenem, nur in dem Rechten nicht, die Ursachen hievon suchten; jene Zöglinge, die es vielleicht dunkel ahnen mochten, warum die Resultate hinter den Erwartungen zurückblieben, vernehmen es nun: aller Glanz der Anstalt sey nicht von ihr herausgestrahlt, sondern eigentlich nur der Reflex des Lichtes gewesen, welches von Lobrednern, Ehrespendern und fremdem Geld über sie verbreitet worden, ja es sey Alles eitel „Blendwerk" gewesen, „belebt, einerseits durch das unsinnige Taumelglück, welches in diesem Zeitpunct bald jedem Thoren zuströmte, der den Wortschild einer, in der Realität noch gar nicht existirenden Elementar-Methode aushängte, andererseits durch die Frechheit ihres Benehmens gegen alle Welt und gegen Alles, was in der Erziehung geschah, und nicht in ihr Modell passen wollte." Welche Empfindungen werden nicht in Tausenden rege werden, wenn sie es zu hören bekommen: „man habe bey einreissender Anstrengungslosigkeit und Zerstreuungssucht alle positiven Pflichten vernachlässigt;" das „serbende Pflänzchen der Erziehungs-Anstalt zu Iferten (und sie sollte für hundert andere zum Normaltypus werden!) sey in seinem ersten Entkeimen mit immer steigender Nachlässigkeit von allem dem entblösst gelassen worden, was unumgänglich erfoderlich gewesen wäre, um dasselbe auch nur einem erträglichen Schein der Möglichkeit seiner Reifung nahe zu bringen;" *P.* selbst habe Klagen fallen lassen „über den Mangel der Sorgfalt, die man den Zöglingen schuldig sey," und man habe „über literarischen Fehden und Erheiterungen die gute, praktische Besorgung alles Gemeinen und Alltäglichen, das in der Erziehung und im Unterricht

noth thut, je länger je mehr in einem Grade vernachlässigt, der allen Glauben übersteigt," und statt einer elementarischen und psychologischen Entwickelung der Geisteskräfte sich begnügt, einen dürftigen, unzusammenhängenden Unterricht zu ertheilen! — Wie können nun dergleichen Erklärungen aufgenommen werden? Von welcher schrecklichen Täuschung werden nicht jetzt erst Tausende erwachen! Welchen Eindruck müssen sie nicht zurücklassen! Am Besten, wenn sie die alte Wahrheit erneuern: „Verlasset euch nicht auf Fürsten; (noch so hoch erhobene und gefeyerte Menschen) sie können euch nicht helfen; wohl dem, des Hülfe der Gott Jacob's ist, des Hoffnung auf den Herrn seinen Gott stehet." *α. ω.*

KÖNIGSBERG, b. d. Brüdern Bornträger: *Die Schule*; Elementarschule, Bürgerschule und Gymnasium, in ihrer höheren Einheit und nothwendigen Trennung. Von Dr. *A. L. J. Ohlert*. 1826. 188 S. 8.

Der Vf. beruft sich auf Nachdenken und eigene Erfahrung; dass er dazu berechtigt war, erhellet aus der Schrift selbst; er darf also Gehör zu finden erwarten, und wir können uns um so mehr mit einer kurzen Anzeige begnügen. Zwar gleich die erste Behauptung des Buches, der Schulunterricht sey jetzt besser, die häusliche Erziehnng aber schlechter, als sonst, möchte uns zu einer weiteren Discussion fast auffodern. Der Vf. ist laut der Dedication an Hn. *Diekmann* (Director der Domschule zu Königsberg, welchem die grösste Verehrung bezeigt wird,) offenbar noch zu jung, als dass er aus *langer* Erfahrung reden, und entfernte Zeiten vergleichen könnte; Rec. aber, dessen sehr bestimmte Erinnerung über den Anfang der französischen Revolution hinausgeht, hat das manierirte, verkünstelte Wesen der damaligen Erziehung in höheren Ständen, und die rohe Sorglosigkeit in den mittleren und unteren, noch zu lebhaft im Gedächtniss, um nicht zu wissen, welche Wohlthat damals *Campe, Salzmann* u. s. w. dem Zeitalter erzeugten; eine Wohlthat, die noch fortdauert, obgleich von Manchen jetzt schlecht verdankt wird. Der Vf. aber knüpft an seine Meinung eine Besorgniss, welche sehr gegründet ist; diese nämlich, dass Eltern jetzt mit Hülfe pädagogischer Bücher und Theorieen die Jugend beobachten und erziehen wollen, ohne des richtigen Gebrauchs der allgemeinen Sätze mächtig zu seyn. Dennoch können die Eltern nur gegen zu grosses *Selbstvertrauen* gewarnt werden, nicht gegen die Bücher; denn ohne diese würden sie es noch schlechter machen, als jetzt. — Der Vf. betrachtet nun das sechsfache Leben des Menschen in religiöser, sittlicher, berufsmäsiger, geselliger, häuslicher und äusserlich schicklicher Hinsicht; dafür soll die Erziehung vorbereiten. Aus der verlangten berufsmäsigen Bildung wird die Verschiedenheit der Schulen abgeleitet. So kommt denn allerdings ganz richtig das Gymnasium als Schule des gelehrten *Standes* zum Vorschein, dessen Beruf die Bekanntschaft mit der *Vergangenheit* erfodert. Daher, und aus keinem anderen Grunde, die Nothwendigkeit der alten Sprachen, die aus gelehrter Vorliebe bis auf den heutigen Tag so oft ganz unrichtig abgeleitet, und mit unhaltbaren, untergeschobenen Beweisen ohne irgend eine Nothwendigkeit vertheidigt wird, da jener Grund für sich allein vollkommen hinreicht. „Der Gelehrte (sagt der Vf.) empfängt die Ueberlieferungen der Väter und Urväter; und den Anfängen der Wissenschaften nachspürend, und die Grundlage des jetzigen Zustandes der Dinge aufsuchend, verfolgt er die Fäden, die sich durch alle Geschlechter bis zu seiner Zeit hinziehen; er sieht die Fortschritte und Rückschritte, die Abweichungen vom geraden Wege eben sowohl, als dessen richtige Befolgungen. So erkennt er die Bedingungen des Fortschreitens der Wissenschaft, wie der Menschheit; denn er sieht den Boden, auf welchem die Bäume wurzelten, die das Schiff des Staates und der Gesellschaft gebildet haben, die Klippen, an denen es Gefahr lief, zerschellet zu werden, ja bisweilen wirklich Schaden litt, und den Hafen, wohin es gesteuert werden soll. Dazu bedarf der gelehrte Stand nothwendig jener Kenntniss; er würde ohne sie seine Hauptbedeutung verlieren." Nachdem dieses vom Geistlichen, vom Rechtsgelehrten, vom Philosophen und Arzte noch insbesondere gezeigt worden, folgt der Gegensatz der anderen Stände gegen jenen. „Der Gelehrte bestimmt die Meinungen, leitet sie, und regiert so die Angelegenheiten der Menschheit (etwas stark hyperbolisch!); die anderen lassen sich leiten, nehmen auf, und wenden das Empfangene auf die *Gegenwart* an. Bürger, Handarbeiter, bedürfen nicht der genauen Kenntniss der Vorzeit; die Ausübung ihrer Geschäfte beruhet nicht auf dem, was die Menschen früher dachten, glaubten, lehrten, da sich die Verhältnisse der Völker und Menschen geändert haben. Deshalb aber brauchen sie ganz andere Vorbereitungen, als der Gelehrte. Die Sitten der *Lebenden*, die *gegenwärtigen* Verhältnisse der Völker und Staaten, diess ist das Element, worin sie sich ohne Missgriffe bewegen sollen. Dass sie nicht ein erträumtes, phantastisches Glück der Vorwelt wiederholen wollen, sondern, als ruhige Bürger und friedliche Unterthanen, die bestehenden Verhältnisse auffassen, wie sie sind, und sich in dieselben fügen; dass sie einen richtigen Blick für das Jetzt haben, und diejenigen Kenntnisse besitzen, welche zum Verstehen und Ausüben der Fertigkeiten der einzelnen Fächer nothwendig sind, *das* soll die Vorbereitung für diese Stände bewirken, und danach sind auch die Unterrichtsmittel derselben zu bestimmen." Der Vf. ergänzt nun diese richtigen Betrachtungen durch eine andere, die vielleicht noch mehr Gewicht hätte bekommen sollen, nämlich durch Rücksicht auf die *zugegemessene Zeit* zum Unterrichte, bey welcher in allen Fällen, wo nicht Besuch der Universität im Plane liegt, die gelehrte Bildung nur *Halbgelehrte* hervorbringt, ein unglückliches Geschlecht, das nirgends hin passt; und welche wiederum die Elementarschulen, denen die *kürzeste* Zeit gegönnt wird, absondern von den Bürgerschulen. „*Die nöthige Einheit der Schulen* (jeder Art) *verlangt durchaus, dass nur Ein Zweck, wenigstens Ein Hauptzweck, durch dieselbe erreicht werden solle.*" Der Vf. spricht weiterhin von „*Amphibial-Gymnasien* und *Amphibial-Bürgerschulen*;" er bekennt, bisweilen sey es nicht möglich, abgesonderte Gymnasien und Bürgerschulen einzurichten, und dann sey Etwas freylich besser, als nichts. Wir brauchen ihm dahin nicht zu folgen; die vorstehenden Proben mögen genügen.

J. F. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Geſchichte der Hohenſtaufen und ihrer Zeit*, von *Friedrich von Raumer*. Erſter Band. 1823. XVIII u. 597 S. Zweyter Band. 1823. X u. 599 S. Dritter Band. 1824. X u. 757 S. Vierter Band. 1824. XVI u. 681 S. Fünfter Band. 1825. XVI u. 519 S. Sechſter Band. 1825. XVI u. 643 S. gr. 8. (Auch in einer Ausgabe in 4.) Mit 9 Kupfern, 2 Karten und 3 Plänen. (20 Thlr.)

Das vorliegende Werk, eine der wichtigſten Bereicherungen, welche unſere geſchichtliche Literatur ſeit geraumer Zeit erhalten, bedarf unſeres Lobes und unſerer Anpreiſung nicht, um Aufmerkſamkeit zu erregen, und Anerkennung zu finden; aber die Bedeutung eines ausgezeichneten Werkes in der Geſchichte ſeiner Wiſſenſchaft, und die Stelle, die es dort einnimmt, zu bezeichnen, iſt Pflicht literariſcher Jahrbücher.

Die Grenzen, welche der Vf. ſeiner Arbeit abgeſteckt hat, giebt der Titel mehr für die Zeit, als für den räumlichen Umfang an. Es iſt keine Geſchichte aller, oder auch nur der wichtigſten Reiche und Völker, die zur Zeit der Hohenſtaufen blühten, aber auch nicht blofs der Länder, wo dieſe herrſchten, Deutſchlands und Italiens. Denn zu dieſen letzten tritt die Geſchichte der Kreuzzüge, ſowie die des chriſtlichen Morgenlandes überhaupt. Man könnte hierin Willkühr finden, und behaupten, das Werk enthalte dann für eine beſondere Geſchichte zu viel, und für eine allgemeine viel zu wenig. Aber eine genauere, mehr auf das Innere der Verhältniſſe gehende Betrachtung wird dieſs in ein anderes Licht rücken. Den Mittelpunct bildet allerdings das groſse Fürſtengeſchlecht, nach welchem das Werk ſich nennt, ſowie die mit den ſeinigen unzertrennlich verwebten Schickſale der ihm unterworfenen Reiche und des Papſtthums. Aber es iſt dieſs zugleich der wahre Mittelpunct und geiſtige Kern der Zeit, kein willkührlich von dem Geſchichtſchreiber dazu erhobener. Der äuſseren Vollſtändigkeit wegen auch noch die Geſchichte der übrigen europäiſchen Reiche mit einiger Ausführlichkeit hineinziehen, hieſse die innere Einheit nicht fördern, ſondern zerſtören. Ganz anders verhält es ſich dagegen mit dem chriſtlichen Morgenlande, deſſen Begebenheiten nicht mit dem oder jenem der abendländiſchen Reiche, ſondern mit dem Abendlande, als einer Geſammtheit, in der genaueſten Berührung ſtanden, da der die Zeit erfüllende Geiſt hier einen vorzüglichen Zielpunct ſeiner Beſtrebungen fand.

Der auf dieſe Weiſe bezeichnete Stoff, welchen der Vf. gewählt hat, iſt einer der gröſsten in der Weltgeſchichte zu nennen. Das Mittelalter in ſeiner höchſten Blüthe; die Chriſtenheit von religiöſer Begeiſterung nach dem Orient gezogen, voll Hoffnung, ſich Weſtaſien wieder durch die Bande gleicher Religion und Geſittung zu verbinden; das Papſtthum, das auf der Höhe ſeiner Macht alle Verhältniſſe einer allgemeinen Kirchenherrſchaft unterordnen will, über die mächtigſten Gegner ſiegt, und doch ſeinen Zweck nicht erreicht; ihm gegenüber ein groſses Fürſtengeſchlecht, welches ſeinerſeits den Kaiſerthron zu einem leitenden und richtenden Mittelpuncte zu erheben trachtet, und in dem Kampfe darum untergeht; ein tiefes, religiöſes Beſtreben, das, hier mit Hülfe der Wiſſenſchaft, dort ihr entgegengeſetzt, hier innerhalb der Kirche, dort von ihr getrennt, ſich in den mannichfaltigſten Erſcheinungen kund giebt; das Ritterthum in allem ſeinem Glanze; eine Poeſie voll Kraft, Tiefe und Lieblichkeit; und neben dieſen Päpſten und Kaiſern, Mönchen und Rittern, in dem ſich durch eigene Kraft zur Freyheit und Selbſtſtändigkeit erhebenden Bürgerſtande ſchon die Entwickelung folgender Jahrhunderte vorgezeichnet — Alles dieſes, im Kampfe gegen und durch einander, ſtellt uns ein Schauſpiel vor Augen, dem an Groſsartigkeit der verfolgten Zwecke, an Mannichfaltigkeit der Erſcheinungen, an Schärfe der hervortretenden Gegenſätze wenige gleichen.

Es war gewiſs kein leichtes Unternehmen, eine ſolche Fülle von Gegenſtänden in ein überſchauliches Bild zu vereinen. Unwiſſenheit, Vorurtheile und Parteygeiſt haben das Mittelalter bald zum Gegenſtande unverdienter Schmähungen, bald übermäſsiger Lobreden gemacht. Hier ſollte es den von ſolchen Stimmen irre geführten Zeitgenoſſen dargeſtellt werden, wie es war, mit ſeinen guten und ſeinen ſchlimmen Seiten, wie jede Zeit und jede irdiſche Erſcheinung ſie hat, und ſo kann der ernſte Sinn es in dieſem Buche in der That kennen lernen. Das Mittelalter wird hier weder einem Syſtem zu Liebe, das alles Heil nur in der Weisheit von heute und geſtern ſucht, herabgewürdigt, noch der entgegengeſetzten Anſicht wegen, der jedes Streben, mit dem Lichte des Geiſtes vorwärts zu dringen, verdammlich ſcheint, erhoben. Nur aus ſich ſelbſt ſoll es erkannt werden, und in Bezug auf ſich ſelbſt; die Zweckmäſsigkeit und die Mängel ſeiner

Einrichtungen sollen beurtheilt werden nach der inneren Nothwendigkeit, mit der sie aus dem Boden seiner Entwickelung hervorkeimten; die Weisheit und Thorheit seiner Ansichten soll gemessen werden mit dem Masse der ihm zu Theil gewordenen Erkenntniss; es soll gerichtet werden in seinen Thaten und in seinen Früchten.

Da der Vf. trachtete, diesen Zweck auch bey verständigen Lesern ausser dem Kreise der eigentlichen Schulgelehrsamkeit zu erreichen, musste ihn diess um so mehr spornen, der *Kunstform* seiner Geschichte eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen. Die Vernachlässigung der Darstellung in den geschichtlichen Werken der Deutschen ist eine, zumal früher, häufig wiederholte Klage. In unseren Tagen hat mehr als ein bedeutendes Talent um diese Palme mit Eifer und Erfolg gerungen; wir haben historische Schriften erhalten, die von Seiten der Sprache den Mustern des sonst beneideten Auslandes kühn an die Seite treten können. Dass aber die Mehrzahl der Schriftsteller den Foderungen entspreche, die man bey dem sonst herrschenden Sinne für Schönheit der Darstellung auch an die Geschichte zu machen wohl berechtigt ist, wird schwerlich behauptet werden können. Noch immer giebt es deutsche Gelehrte, welche die Form ihrer geschichtlichen Werke so vernachlässigen, dass sie vom Lesen weit mehr abschrecken, als dazu einladen; da doch die Historie den schönen Redekünsten nicht weniger angehört, als den wissenschaftlichen Disciplinen. Ihr Zweck ist höher und umfassender, als die Befriedigung des Forschers, dem Thatsachen und Ergebnisse in jeder Form willkommen sind. Was wäre uns von den Werken der Alten übrig geblieben, wo wäre die ausserordentliche Wirksamkeit ihrer geschichtlichen Darstellungen, an denen sich jeder mit Sinn Begabte labt und stärkt, wenn sie mit einseitiger Ueberschätzung des Inhaltes es verschmäht hätten, nach der harmonisch zustimmenden Kunstform zu streben? Diese Wahrheit wurde bey der immer höheren Ausbildung des Kunstsinnes in Deutschland zwar keinesweges verkannt, aber in der Anwendung zeigten sich bald unerfreuliche, mehr hemmende, als fördernde Missverständnisse. Man schien dem früher herrschenden Geschmacke am Weitschweifigen und dem flachen Pragmatismus entflohen, um sich neuen Verirrungen hinzugeben. Man wollte zu den Alten zurückkehren, und ihren bewundernswürdigen Stil zum Vorbild nehmen, vergass aber, dass ihre tiefen und mächtigen Töne nicht in einer buchstäbelnd nachstolpernden Rede wiederklingen, und dass der Geist des Wohllautes in den Netzen mühselig gebildeter Fügungen am wenigsten zu erhaschen ist. So entstanden Darstellungen, deren ungelenke Härte den Abweg, auf den man gerathen war, allen Unbefangenen deutlich genug enthüllte. Andererseits hatte gerechter Ekel an dem breiten Gewäsch, welches sich mit dem Namen pragmatischer Geschichte beehrte, die einfache Treuherzigkeit des Chronikenstils wieder schätzen gelehrt. Dieser, hiess es, jetzt, sey es, welcher dem Wesen der deutschen Volksthümlichkeit wahrhaft entspräche; zu ihm müssten wir zurückkehren, wenn das heranwachsende Geschlecht an dem frischen Quell, der in den Geschichten der Vorzeit fliesse, wieder erstarken, und die welsche Glattzüngigkeit abthun solle. Die Rede fand Beyfall, der Rath ward befolgt, aber man hatte übersehen, dass der reflectirende, prüfende, forschende Charakter der letzten Jahrhunderte der schlichten Einfalt der alten Erzählungsweise entwachsen war. Man muss den Werth und die Bedeutung jenes kindlichen, herzlichen Tones, seine tiefe Wahrhaftigkeit anerkennen und schätzen, ihm da, wo er sich in der Poesie grossartig erhebt, Bewunderung zollen; aber der Denkweise unserer Zeit, die überall verknüpft und urtheilt, ist auch die kunstreiche, stets nach Verknüpfung strebende Redeweise des zur Reflexion erwachten Alterthums allein angemessen, und wenn die Geschichte wirken will, muss sie zu den Zeitgenossen in ihrer eigenen Sprache reden. Was uns in Schriftstellern längst verflossener Jahrhunderte rührt und erbaut, erscheint uns in dem Munde Mitlebender fremdartig und erkünstelt. Auf diese Weise konnte die Bildung eines ächten historischen Stils für die Deutschen weder durch knechtische Nachahmung der Alten, noch der Chronisten gelingen. Unter den einheimischen Geschichtschreibern der neueren Zeit geniesst keiner einer so allgemeinen Verehrung, als *Johann v. Müller*. Die Bewunderung seiner grossen Eigenschaften erweckte auch seinem Stile Nachahmer. Aber auch dieser Weg, noch immer mit grösserer oder geringerer Absicht von jüngeren Schriftstellern eingeschlagen, kann zu keinem erwünschten Ziele führen. *Müllers* körnige, gedrungene Darstellung, wenn sie wichtige Begebenheiten oder tiefeingehende Charakterschilderungen zum Gegenstande hat, ist wahrhaft trefflich zu nennen. Wir sehen in ihr, wie in einem Spiegel, das herrliche Gemüth des Mannes, welches das Grossartige mit Begeisterung auffasst, und fühlen, wie er in uns dieselbe Bewegung zu erwecken vermag. Dagegen sinkt seine Sprache in der Behandlung der Nebenpartieen oft herab, wird abgebrochen, schwerfällig, eintönig, rauh. Dann erscheint uns dieselbe Redeweise, die uns dort grossartig und erhebend dünkte, nur wie eine seltsame Abweichung von der gewöhnlichen. Und diesen Eindruck muss jeder, der *Müller* nachahmen will, fast durchgehends hervorbringen; was bey dem Vorbilde Abdruck der Eigenthümlichkeit ist, wird hier zur starren Manier. Seitdem das grosse historische Talent, welches im sechzehnten Jahrhundert, vorzüglich in lateinischer und italiänischer Zunge, treffliche Werke schuf, wieder untergegangen ist, hat kein Volk in der geschichtlichen Darstellung ein so allgemeines Lob erworben, als in der zweyten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts das englische. Es ist wahr: diese Geschichtschreiber sind Zöglinge der französischen Afterweisheit jener Tage; mit Bedauern sieht man sie einer kalten, fast negativen Ansicht der Geschichte hingegeben, welche ihre Tiefen verschliesst, und den Umblick beengt. Es scheint aber, dass die Einsicht in diese Mängel die Deutschen, die sie früher überschätzt haben, nunmehr

an der gerechten Anerkennung ihrer wahrhaft grofsen Verdienste hindert. Anderer ihrer trefflichen Eigenschaften, die hier nicht in Betracht kommen, zu geschweigen, sollten ihre Darstellung und Sprache unsere Geschichtschreiber wenigstens auf das aufmerksam machen, was ihnen Noth thut, wenn sie sich einen grofsen, ausgebreiteten Kreis von Lesern erwerben wollen, die erste Bedingung der Wirksamkeit, die jeder sucht, der ein lohnenderes Bestreben, einen höheren Ruhm kennt, als die genauere Erörterung einiger Thatsachen, deren Berichtigung doch nur Werth hat, in sofern sie Theile eines Ganzen sind, oder einem anderen Ganzen dienen. Andererseits hat die Nothwendigkeit, für den mündlichen Vortrag zusammendrängende Hand- und Lehr-Bücher zu entwerfen, wo das subjective Urtheil die Stelle des anschaulichen Bildes vertreten muss, der Ausbildung des Talents, im eigentlichen Sinne des Wortes zu erzählen, geschadet, da die reflectirende, Alles in den ursachlichen Zusammenhang bringende Form für denkende Köpfe nur zu viel Lockendes hat.

Kehren wir nach dieser Abschweifung, zu der uns ein wichtiger, in neuerer Zeit wenig besprochener Gegenstand führte, zu unserem Vf. zurück: so erkennen wir in seinem Werke das gelungene Bestreben, dem erhabenen Gegenstande ein würdiges Gewand zu leihen, wobey er die bezeichneten Abwege glücklich vermieden hat. Es zeugt der Stil seiner Geschichte von vertrauter Bekanntschaft mit den besten Mustern aller Zeiten, aber nirgends stöfst man auf Spuren bestimmter Nachahmung dieses oder jenes Schriftstellers. Alles ist einfach und klar, nichts gesucht, kein Aufputzen mit rhetorischen Floskeln, kein Haschen nach ungewöhnlichen Wortfügungen; nirgends ist, des Wortpomps oder zierlicher Wendungen wegen, der Sache zu viel oder zu wenig gethan. Wir können dem Vf. *Robertsons* einschmeichelnde Glätte und Lieblichkeit nicht nachrühmen, nicht seine ungemeine Kunst (wir reden von seinem Hauptwerke, der Geschichte von Amerika), das Detail der Begebenheiten so zu wählen, zu ordnen, vorzutragen, dafs Alles zu dem anziehendsten Gemälde verschmilzt. Bey unserem Vf. ist in den Uebergängen zuweilen Härte, in der Darstellung kleinerer Begebenheiten Eintönigkeit zu spüren; wo der Stoff spröde war, ist diess nicht überall durch künstlerische Behandlung überwunden. Aber diese Kunst von der Geschichtschreibung unbedingt fodern, heifst nicht minder einseitig verfahren, als die Vernachlässigung der Form ganz zu übersehen, und zufrieden zu seyn, wenn die Begebenheiten, wohl oder übel zusammengepackt, in langathmiger, misstönender Rede vorgeführt werden. Wo der Stoff das Gemüth unseres Geschichtschreibers erwärmen und begeistern konnte, ist auch seine Sprache vortrefflich, das Colorit lebendig und warm, der Ausdruck stark, volltönend und edel. Ohne weitläuftige Schilderungen der Charaktere, die nur den Reflex im Gemüthe des Geschichtschreibers enthalten, ist es ihm gelungen, jene erhabenen Gestalten lebendig und mit grosser Anschaulichkeit vor die Seele des Lesers zu führen; bey einer längeren Beschäftigung mit dem Werke glaubt man unter ihnen zu leben und sie handeln zu sehen.

Um kein irgend zugängliches Mittel zur Lösung seiner umfassenden Aufgabe ungenutzt zu lassen, unternahm der Vf., unbegnügt mit den gedruckt vorhandenen Quellen, eine Reise durch Deutschland und Italien, spürte mit unermüdetem Eifer Handschriften und anderen Denkmalen nach, und fand seine Anstrengungen reichlich belohnt. Die auf diese Weise aufgefundenen und auf das fleissigste benutzten Hülfsmittel weist das dem vierten Bande angehängte Verzeichniss der Quellen nach. Es finden sich darunter an Handschriften: *Adami Claramontensis speculum, in Bibl. Barbarina; Alexandri Pennensis monachi chronicon monasterii S. Bartholomaei, in Bibl. Brancacciana Neapol.; Antiquitates Beronenses*, im Lucerner Stadtarchiv; *Berardi di Napoli notarii Papae dictamina, Mscr. Vatican.; Bernard de St. Pierre de Corbie conte de la terre d'outremer, in Bibl. Bern.; Cartusiae S. Stephani in Calabria chronicon, in Bibl. Brancacc.; Chron. Mscrpt. in Bibl. Barber.* und *in Bibl. Riccardian.; Chron. Imperatorum et Pontificum, in Bibl. Laurent.; Cluniacense chron.* in der Bibl. der Königin Christine im Vatican; *Codice diplomat. del Monast. di S. Michele in Borgo di Pisa, nell' Archiv. dipl. di Firenze; Codice dipl. di Volterra; de comitibus Tolosanis, in Bibl. Barber.; descriptio terrae sanctae, in Bibl. Bern.; Diomedis Stramboli Cypriotae cronica di Cypro, in Bibl. Vatic.; excerpta varia de rebus Florentinis, in Bibl. Magliabecch.; Ferrariense chronicon in Bibl. Barber.; Francorum gesta, in Bibl. Barber.; Guillaume de Tripolis de l'état des Sarasins et de Mahomet, in Bibl. Bern.; Johannis Judicis chron. in Bibl. Barberin.; le livre dou conquest de la terre sainte de Jerusalem, in Bibl. Laurent.;* Lucerner Chronik von 695 bis 1500; *Regesta Caroli I in Archiv. Neap.; Regesta Honorii III et Gregorii IX in Bibl. et Archivio Vatican.; Ristretto cronolog. degli atti publici del com di Firenze; Salimbeni de Adam Parmensis (vixit Saec. XIII) chronicon in Bibl. Vatican.; Simone de Leontino cron. dei fatti dei Normanni, in Bibl. Barber.;* und noch manche andere mehr. Wir wünschten sehr, dafs uns der Vf. über alle diese handschriftlichen Quellen ausführlichere Nachrichten gegeben, und es dem prüfenden und vergleichenden Leser leichter gemacht hätte, Alles, was er daraus als wahre Bereicherung unserer historischen Kunde in sein Werk herübergenommen hat, aufzufinden. Einiges, was wir uns davon ausgezeichnet, wollen wir weiter unten anführen. Ebenso müssen wir uns zu der Meinung jener Freunde des Vfs. bekennen, die, nach der Vorrede zum ersten Bande, die Noten weniger kurz gewünscht haben. Kritische, mit einiger Ausführlichkeit behandelte Anmerkungen werden bey einem Werke, welches durch seine gründliche, tiefeingehende Behandlungsweise Grundlage des Studiums werden soll und muss, schmerzlich vermifst. Wo ein Mann, wie Hr. *v. R.*

die Gründe darlegt, die ihn in streitigen, schwierigen Fällen für die eine oder die andere Ansicht bestimmt haben, wird man belehrt, nicht nur über den vorliegenden Umstand, sondern auch über die Methode im Allgemeinen. Die längeren Anmerkungen hätten ihren Platz schicklich am Ende der Theile gefunden. Ein wenig mehr Autoreneitelkeit wäre überhaupt bey dem Vf. an der rechten Stelle gewesen. Andere lassen uns nicht eher los, bis wir auch von dem kleinsten Umstand, den ihre Weisheit ermittelt hat, unterrichtet sind; Hr. *v. R.* ist, um diesen Fehler zu vermeiden, in den entgegengesetzten gefallen, und zeigt sich viel zu zurückhaltend, so dass man bey dem ersten oberflächlichen Anblick das tiefe kritische Studium in dem Werke gar nicht entdeckt, welches sich erst bey einer sorgfältigen Vergleichung mit früheren Bearbeitungen desselben Gegenstandes entwickelt. Wir gehen jetzt zu zerstreueten Bemerkungen über Einzelnes über, wie sie sich uns eben darbieten. Dass wir wir in den engen Grenzen einer Anzeige Alles bezeichnen sollten, was dem Vf. in Ergebnissen und Darstellung eigenthümlich ist, wird Niemand erwarten.

Alle höhere Cultur, die religiöse, die sittliche, die wissenschaftliche, steht im Mittelalter in der genauesten Beziehung zur Kirche; die Kirche findet ihren Mittelpunct im Papstthum. Daher die Frage so oft aufgeworfen worden ist, mit wie gutem oder schlimmem Rechte es sich in diesen Mittelpunct gestellt, ja von demselben aus die Staatsangelegenheiten geleitet, oder deren Leitung doch begehrt habe. Unser Vf. findet gleich in der Einleitung (welche das erste Buch eröffnet, und eine allgemeine Uebersicht der Verhältnisse von der Völkerwanderung bis auf den ersten Kreuzzug enthält) bey Gregor VII Gelegenheit, seine Ansicht auszusprechen. „Gregor, sagt er, sah, wie die weltliche Macht an der Kirche und ihren Gliedern schon Unzähliges verdorben habe; er betrachtete sie als eine aus der Gewalt entstandene, die kein höheres, die Dauer sicherndes Mittel in sich trage. Darum solle an ihre Stelle eine geistliche, göttliche Herrschaft treten, welche durch Christus begründet sey, und nur durch den Papst, den Stellvertreter Christi, fortgeführt werden könne. Wie aber die unwandelbaren Lehren des Christenthums Zeitliches und Ewiges umfassen, müsse jene auf dieselbe gegründete Herrschaft sich auch auf Jegliches beziehen, auf den Einzelnen, die Familie, auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.“ Sobald man, setzt der Vf. hinzu, diese unbedingte Allgemeinheit des Grundsatzes der Kirchenherrschaft einmal recht gefasst hat, ist man aller Verwunderung überhoben, wie der Papst allmählich auch noch auf Dieses oder Jenes habe Einfluss verlangen können. Die Päpste sahen in solchen Ansprüchen nur die Uebung heiliger Pflichten. Gregors planmäsiger Eifer, geleitet durch die höchste Besonnenheit, und nicht minder seine beyspiellose Kühnheit und Ausdauer wirkten rastlos auf glänzend erhabener Stelle fast ein ganzes Menschenalter hindurch, dem Geiste der Zeit gemäss: — sie mussten die Verhältnisse einer ganzen Welt umgestalten. — — Man sieht, dass die Entwickelung des Papstthums hier eben so wenig eigensüchtiger und frecher Anmasung zugeschrieben wird, als einer für alle Zukunft gültigen Idee; es wird vielmehr gezeigt, wie es sich auf naturgemäse Weise mit groser Consequenz entwickelte, in einer Zeit, wo die Kirche mit dem Leben viel inniger verwachsen war, wo ihr Eingreifen in die Verhältnisse desselben von Allen gefodert wurde, wo ihre Verfassung längst aus der aristokratischen in die monarchische übergegangen war. Aber diese Ansprüche, bis über eine gewisse Grenze getrieben, mussten nothwendig ein Widerstreben der weltlichen Macht hervorrufen; die Mitte, in der die Kräfte in harmonischem Gleichmass sind, ward nicht gefunden, wie so selten in menschlichen Dingen, aber der hartnäckige Streit gereichte den Geschlechtern, die ihn erlebten, keinesweges zum Nachtheil. Wenn alle menschliche Gröse, sagt Hr. *v. R.*, sich fast nur im Kampfe und Widerstande entwickelt, wenn nur bey angestrengter Uebung alle Kräfte frey werden: so mögen wir mit Recht behaupten, dass der grose Streit der geistlichen und weltlichen Macht dem menschlichen Geschlechte einen Schauplatz der heilsamsten Thätigkeit eröffnete. Diese Ansicht, die zum Theil auch schon von anderen Schriftstellern aufgestellt worden, ist wohl die wahrhaft historische zu nennen; sie ist indess weder katholisch, noch protestantisch, und wird daher keinem genügen, der in der Geschichte nur Thatsachen und Zustände zur Bestätigung oder Widerlegung eines Systems sucht.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Kriegswissenschaft. *Berlin*, in der Maurerschen Buchhandlung: *Einiger Unterricht in der Befestigung der Städte, Schlösser und Flecken. Von Albrecht Dürer.* Mit einer Einleitung neu herausgegeben. Mit 13 lithographirten Tafeln. 1823. LII u. 80 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Da *Dürers* Schrift ziemlich selten geworden, und für den Ingenieur wenigstens in historischer Hinsicht von Interesse ist: so war es eine zweckmäsige Idee, sie, in unser heutiges Idiom übergetragen, mit den Planen im Masstabe des Originals neu herauszugeben. Die Einleitung, fast so lang, als die Abhandlung selbst, beschäftigt sich theils mit den Ausgaben derselben, theils mit den darin entwickelten Ideen, und ist eine dankenswerthe Leistung; die beygefügten Plane entsprechen dem Zwecke vollkommen, wenn sie auch eben nicht für Meisterstücke der Lithographie gelten können. — Eine Zergliederung und Würdigung von *Dürers* Ideen wird man hier kaum erwarten: sie gehört in ein militärisches Journal, aber nicht in diese Allgemeine Literaturzeitung.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit*, von *Friedrich von Raumer*. I — VI Band u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In diesem Sinne spricht sich auch der Vf. in der Vorrede zum sechsten Bande aus. „Meine Aufgabe, sagt er dort, war vorzugsweise geschichtlicher, nicht theologischer Art: daher suchte ich keineswegs ausschliesslich Bestätigungen für eine bereits fertige, mitgebrachte Ansicht; es erschienen mir die Dinge nicht unbedingt in dem gefärbten Lichte einer angeblich untrüglichen Meinung, sondern ich bestrebte mich, unbefangen und aufrichtig das zu geben, was ich fand, mochte es nun dieser oder jener Partey günstig oder ungünstig erscheinen. — Es ist unbillig, wenn man vom Geschichtschreiber ein umständliches Glaubensbekenntniss erpressen und ihn darauf verpflichten will. *Damit man aber hieraus nicht auf geheime Vorbehalte und Absichten schliesse*, erkläre ich unverholen: dass mir das Wesentliche des Christenthums nicht vorzugsweise in dem zu liegen scheint, worin die verschiedenen Bekenntnisse unter einander abweichen, sondern in dem, worin sie übereinstimmen; mithin die Geschichte (und auch meine daher genommene Entwickelung) keineswegs ein Zeughaus des Krieges, sondern ein Vorrathshaus für den Frieden seyn und werden solle." Wir bezweifeln, dass der Vf. mit dieser Erklärung bey den parteyführenden, tonangebenden Schriftstellern unserer Tage Beyfall finden wird; und wenn sie sich vielleicht auch scheuen sollten, sie wegen ihrer unumwundenen Geradheit öffentlich anzugreifen: so werden sie doch nicht unterlassen, im Stillen die Achseln darüber zu zucken. Denn das ist ja eben der unselige Gebrauch, den die Ultras auf beiden Seiten von der Geschichte machen, dass sie ihnen zur Rüstkammer dient, um die Gründe für ihre Behauptungen daraus zu holen; stossen sie aber auf das, was diesen Behauptungen entgegensteht: so stellen sie es in einem falschen Lichte dar, oder verschweigen es. Dass z. B. das Papstthum in seiner späteren Gestalt, und zumal der fortgeschrittenen Entwickelung des Geschlechts gegenüber, ein ganz anderes ist, als das des elften und zwölften Jahrhunderts, kümmert die eine dieser Parteyen wenig. Ihre Stimmführer sahen in dem, der in der Hierarchie dieser früheren Zeit eine grosse Idee erblickt, stets einen halben Anhänger des Katholicismus in unseren Tagen. Da sie selbst nur in der Absicht schreiben, in der Gegenwart irgend eine bestimmte, unmittelbare Wirkung zu üben: so wittern sie dieselben allemal auch bey Anderen. Wo ihr Blick auch nicht von der Herrschaft früh eingesogener Vorurtheile verblendet ist; wo sie, wenn sie aufrichtig wären, die Wahrheit einer ihnen entgegenstehenden Thatsache zugeben müssen, da wollen sie ein solches Ergebniss, der schwachen Gemüther und Missverständnisse wegen, lieber unterdrückt wissen, als dass die Stimme der historischen Gerechtigkeit laut werde, und bedenken nicht, wie schlechten Dienst Vertuschen und Uebertünchen einer guten Sache leiste. Wo das Gemüth in einer solchen Stimmung befangen ist, wird die gerechte Würdigung eines freyen historischen Urtheils schwerlich zu erwarten seyn.

Den grössten Theil des *ersten Buches* nimmt die Geschichte des ersten Kreuzzugs ein, nicht in erschöpfender Ausführlichkeit, aber anziehend und so erzählt, dass die Darstellung des Einzelnen ein anschauliches Bild gewährt. Wie es dem Vf. mit Richten und Verdammen nicht gethan scheint, wie er da, wo sich die menschliche Natur in tiefer Entartung zeigt, statt in Declamationen über heilige Gräuel zu verfallen, nach höherer Beruhigung strebt, zeige die Betrachtung bey den Mordscenen nach der Einnahme von Jerusalem. „Ohne Schwierigkeit lassen sich die vielfachen Absichten, die verschiedenen Gesinnungen bey Unternehmung der Kreuzzüge erklären, und alle rechtfertigen sich leicht für den Geschichtschreiber; wenn aber die ärgsten Gräuel sich unmittelbar neben tiefer Demuth und Himmelshoffnung stellen: so tritt der Zwiespalt des menschlichen Gemüths auf eine furchtbar schreckende Weise heraus, und das Göttliche scheint vom Teuflischen, wo nicht überwunden, doch unauflöslich verstrickt zu seyn. Aber mit dem tiefen Gefühle der Nothwendigkeit einer Erlösung vom Bösen stellen sich auch schon die Kräfte wieder ein, sie unter dem Beystande Gottes zu beginnen."

Das *zweyte Buch* enthält die Geschichte des römisch-deutschen Reiches während der letzten Jahre Heinrichs IV und der Regierungen Heinrichs V, Lothars und Konrads III. — Im Laufe des Streits über das Investiturrecht kamen Heinrich V und Paschalis II bekanntlich einmal überein, dass der Kaiser die weltlichen Güter und Regalien, welche die Bischöfe und Aebte besassen, einziehen, dagegen aber der Investitur entsagen solle, und schlossen einen Vertrag in diesem Sinne, den die stürmischen Verhandlungen in der Peterskirche und die Gefangennehmung des Papstes wie-

der auflöſten. Die dieſem Vertrage zum Grunde liegende Anſicht ſcheint mit den Grundſätzen und der ganzen Entwickelung der Hierarchie in einem ſo groſsen Widerſpruche zu ſtehen, daſs die Aufrichtigkeit des Papſtes bey ſeinem Antrage in Zweifel gezogen, oder entſchieden geleugnet worden iſt. Schon Kaiſer Heinrich V ſelbſt deutet in ſeinem Umlaufsſchreiben darauf hin (*Dodechini append. ad Mar. Scot. ap. Piſtor. ed. Struv. T. I. p.* 668); unter neueren Schriftſtellern nennen wir *Maſcow* und beſonders *Planck*, während *M. J. Schmidt* in ſeiner Geſchichte der Deutſchen glaubt, daſs es dem Papſte mit dieſer Auskunft allerdings Ernſt geweſen. Zur letzten Anſicht bekennt ſich auch Hr. *v. R.*, und führt dafür Paſchalis ſtreng geiſtliche, ja mönchiſche Natur an. Und warum ſoll nicht, möchten wir hinzufügen, ein Papſt auch einmal einen anderen Weg eingeſchlagen haben, das Verhältniſs der Kirche zum Staat zu ordnen? Die Unwandelbarkeit in den Grundſätzen der Hierarchie liegt gewiſs weit mehr in dem Geiſte, welcher die Mehrheit der einfluſsreichen Prälaten beſeelte, als in der durchgängigen Gleichheit der Anſicht bey allen denen, die auf den päpſtlichen Stuhl gelangten.

Das *dritte Buch* enthält die Begebenheiten im Morgenlande bis zum zweyten Kreuzzuge, und dieſen Kreuzzug ſelbſt; das *vierte* die Geſchichte Kaiſer Friedrichs I. — Die umfaſſenden, tief eingreifenden Plane dieſes Kaiſers, das ungemeine Anſehen, das er genoſs, und zu behaupten verſtand, die Groſsheit ſeines Waltens geben ſeiner Geſchichte eine Einheit und ein Intereſſe, deren die durch ſtete Parteykämpfe verwirrten Regierungen der ihm zunächſt vorangegangenen Herrſcher entbehren. Dieſes Verhältniſs tritt daher auch nothwendig in dem Werke des Geſchichtſchreibers ein; in dem Bilde, welches der Vf. uns in dieſem Buche entwirft, wird Alles erſt recht lebensreich und anziehend. Selten unterbricht derſelbe die Erzählung durch ein Urtheil, eine allgemeinere Betrachtung; wo er es thut, geſchieht es, der Gefahr eines nahe liegenden Miſsverſtändniſſes zu begegnen; dann zeigt er ſich immer ungemein klar, beſonnen, gediegen, belehrend. Wir ſetzen als Beyſpiel hier eine Stelle über Arnold von Breſcia her, da doch nicht alle unſere Leſer das Werk zur Hand haben, bloſse Citate aber ſelten nachgeſchlagen werden. „Jede herrliche, wie jede ſchreckliche Erſcheinung hat in der Geſchichte erinnernde Nachbilder, weiſſagende Vorbilder; wir ſehen die Vergangenheit, welche ſich nach ihrer Zeit wiedergebären, die Zukunft, welche ſich vor ihrer Zeit in die Welt hineindrängen will. So griff Arnold von Breſcia von dem Puncte ſeines Daſeyns aus weit zurück in die Vergangenheit, weit voraus in die Zukunft. Ihm trat jene mit der vollen Kraft der Gegenwart vor die Augen; und wiederum leuchteten ihm, durch das mangelhafte Licht ſeiner Tage hindurch, andere Sterne ſpäterer Jahrhunderte. Aber er vergaſs, daſs die Zukunft der Gegenwart nur von Augenblick zu Augenblick zugezählt wird, und Einzelne wie Völker nur ſchrittweiſe auf ihren Bahnen vorrücken; er verſtand nicht, ſeine Plane an irgend eine der groſsen Erſcheinungen jener Zeit anzuknüpfen, ſondern trat gegen den damaligen Staat und die damalige Kirche gleich feindlich auf, während er ſich für etwas ganz Abgeſtorbenes begeiſterte, und mit deſſen Wiederbelebung unnütz abmühte. Aus allen dieſen Gründen zuſammengenommen ſcheiterte ſein Beſtreben, und muſste ſcheitern. Demungeachtet war es nicht verloren für die Nachwelt; ja hätte Friedrich I damals ſchon die Erfahrung gemacht, daſs man dem Papſte gehorſamen, oder mit allen Kräften gegen ihn kämpfen müſſe, er würde ſich vielleicht Arnolds gegen den römiſchen Stuhl mit groſsem Erfolge bedient, der Gefahr für ſeine eigene Gröſse aber vorgebeugt haben."

Von Maylands Schickſal im Jahre 1162, welches *Bünau* (Leben und Thaten Friedr. I. S. 139) und die ſpäteren Schriftſteller, die ihm folgen, als eine völlige Zerſtörung der Stadt darſtellen, von dem auch *Muratori* (Annalen, deutſche Ueberſ. Th. VII. S. 185), obſchon er eine Vergröſserung durch das Gerücht zugiebt, doch im ähnlichen Sinne ſpricht, zeigt Hr. *v. R.* (Th. II. S. 141), daſs es viel milder geweſen, daſs die Bürger nicht geplündert, Kirchen und Häuſer nicht niedergeriſſen wurden. — Auch die gewöhnliche Erzählung von den in daſſelbe Jahr fallenden Verhandlungen zwiſchen dem Kaiſer und Ludwig VII von Frankreich berichtigt unſer Vf. (S. 147), und erſt bey ihm erſcheinen ſie in lichtvollem Zuſammenhang. — Bey dem Angriff auf Ancona im Jahre 1147 (S. 231) ſind aus einer Handſchrift einige ſchöne Züge von kühner Todesverachtung der Belagerten erzählt.

Das Verhältniſs Friedrichs I und Heinrichs des Löwen, ihre Freundſchaft und ihren Hader, in dem richtigen, von keiner Art der Parteylichkeit getrübten Lichte darzuſtellen, iſt gewiſs ſchwierig; denn auſser der Beſeitigung jedes allgemeinen Urtheils über beide Helden — da man den von einem ganzen, reichen Leben abſtrahirten Maſsſtab oft unbewuſst an die einzelne Thatſache legt — iſt auch die genaueſte Erwägung des ſtaatsrechtlichen Verhältniſſes der deutſchen Könige und Fürſten dazu erfoderlich; wie ſich nämlich nach den Anſichten der Zeit die Anſprüche auf beiden Seiten in der Vorſtellung der Streitenden entwickeln konnten. Das gewöhnliche Urtheil hat ſich zu ſehr auf Heinrichs Seite geneigt; man iſt gewohnt, ſich die deutſchen Kaiſer, wo ſie die Geltung ihrer monarchiſchen Rechte, das Zuſammenwirken der Volkskraft unter ihrer Leitung, in Anſpruch nehmen, ein für allemal als tyranniſche Anmaſser vorzuſtellen. So ſoll denn auch in dieſem Falle der Kaiſer der Unterdrücker, der Herzog der unſchuldig Leidende ſeyn. Selbſt der vorzüglichſte Geſchichtſchreiber Heinrichs, Hr. Prof. *Böttiger*, der ſich durch ſeine lichtvolle Darſtellung des Zwiſtes viel Verdienſt erworben, und nach einer löblichen Unparteylichkeit geſtrebt hat, leitet des Kaiſers Verfahren bey den Verhandlungen, die Heinrichs Abſetzung vorangingen, zu ſehr aus Rachſucht und geheimer Freude an ſeinem Falle her. Unſer Vf. ſagt, nach unſerer Meinung ſehr wahr: „Die richtige Anſicht, daſs Niemand zwey Herzogthümer beſitzen ſolle,

liess Friedrich am Anfange seiner Regierung aus Freundschaft für Heinrich den Löwen ganz fallen. Jetzt kehrte er, durch schwere Erfahrungen belehrt, nicht bloss zu jener ersten Ansicht zurück; sondern war auch überzeugt, dass schon der Besitz *eines übergrossen* Herzogthums der Reichsordnung leicht nachtheilig werde. — Nirgends findet sich ein Beyspiel, dass Friedrich I die Rechte der Stände gekränkt hätte, und ohne ihren Rath vorgeschritten wäre (wie diess zur Zeit Heinrichs III, IV und V öfter geschah); sehr natürlich aber hielt er daran fest, dass, wenn innere Ueberzeugung die Reichsglieder nicht zur Ehrfurcht gegen das Reichsverband antreibe, er hinreichende Macht besitzen müsse, sie zu ihrer Pflicht anhalten zu können." Und gewiss, setzen wir hinzu, war eine solche Macht um so nöthiger, und die Freyheit der Nation um so weniger gefährdend, als es ja gar nicht diese Freyheit war, welche der mächtige Herzog in seiner Opposition gegen den Kaiser suchte, sondern die eigene Macht, bey deren schrankenlosem Fortschreiten auch die entfernteren Fürsten nicht von willkührlichen Eingriffen in ihre Rechte und ihren Besitz frey geblieben wären. Ueber die Ursachen, die den kühn emporstrebenden Fürsten zum Abfall vom Kaiser reizten, bemerkt Hr. *v. R.*, dass die zur Schau gelegten Gründe viel weniger entschieden, als die inneren Verhältnisse; dass die Welfen, an Kräften den Hohenstaufen fast gleich, mit dieser Kraft den Wunsch nach der Herrschaft empfanden; dass aus dem Wunsche der Kampf um dieselbe entsprungen; dass daher Heinrich der Löwe keinesweges länger als ein gehorsamer Reichsstand seine Kräfte für des Kaisers Zwecke verwenden, sondern im Gefühle seiner grossen Macht ein eigenthümliches, unabhängiges Leben beginnen, und seine Bahnen sich selbst vorzeichnen wollte. Hienach wird man also die auffallende Veränderung im Betragen des Herzogs vergebens durch diese oder jene ihm vom Kaiser widerfahrene Beleidigung genügend zu begründen suchen; der Streit ging mit Nothwendigkeit aus den Verhältnissen hervor, sobald ein Mann von Heinrichs emporstrebendem Sinne an der Spitze des Welfischen Hauses stand. Ein gründlicher und scharfsinniger Geschichtschreiber, Hr. Prof. *Mannert*, hat in seinem neuesten Werke, der Geschichte Baierns, die Meinung aufgestellt, dass eine vorzügliche Ursache der Begünstigungen des Herzogs durch den Kaiser die Aussicht für den letzten gewesen sey, all das grosse Stammgut der Welfen auf sein Haus übergehen zu sehen, da Heinrich aus seiner ersten Ehe keinen Sohn, sondern nur eine Tochter Gertraud gehabt, die an den Hohenstaufen Friedrich von Rothenburg vermählt gewesen, so dass, wenn diese Erbin wurde, der Kaiser erbte; als nun aber dem Herzoge in zweyter Ehe 1173 ein Sohn geboren wurde, da seyen feindselige Gesinnungen an die Stelle der schon früher aus anderweitigen Ursachen erwachsenen Kälte getreten. Aber zu geschweigen, dass der Kaiser den an der Pest in Italien gestorbenen Friedrich von Rothenburg schon 1167 beerbte (*Otto de S. Blas. ap. Urstis. p.* 207), und also von dessen überlebender Gemahlin, die nachher an einen dänischen Prinzen verheirathet wurde, schon damals kein zukünftiges Erbe weiter einzuziehen hoffen konnte: so scheint es uns auch mit der Sinnesart und den Regierungsgrundsätzen des Kaisers nicht übereinzustimmen, dass er von einer solchen Aussicht die Behandlung eines Mannes hätte abhängig seyn lassen, den er gross gemacht, um ein mächtiges und bereites Werkzeug zur Ausführung seiner Plane in ihm zu finden.

Das *fünfte Buch* wendet sich wieder zum Morgenlande, und erzählt die Begebenheiten bis zum Tode Saladins; das *sechste* enthält Kaiser Heinrich VI, den Bürgerkrieg in Deutschland nach dessen Tode, den Kreuzzug wider Constantinopel, und Papst Innocenz III. Dieses Buch ist ungemein reich an merkwürdigen Begebenheiten, Charakteren, Gesinnungen; es enthält einen grossen Wendepunct für die Geschichte, zumal Deutschlands. Den Hohenstaufen wird durch das Gegenstreben der Welfen eine Wunde geschlagen, von der sie sich nie wieder erholen; die Keime zur Auflösung Deutschlands als eines Gesammtstaats entwickeln sich mit plötzlicher Raschheit und für alle Folgezeit; die Hierarchie beginnt eine neue Periode ihrer Wirksamkeit. — Dem kräftigen und einsichtigen, aber harten und überstrengen, habgierigen Kaiser Heinrich VI ist in Lob und Tadel sein Recht geschehen. Dass er danach trachtete, dem Reiche der Deutschen in Europa die Stelle zu geben, die ihm gebührte, um die es durch die Sorglosigkeit der späteren Geschlechter so betrogen ward, dass es endlich aufhörte, als Volksganzes eine politische Bedeutung zu haben — dieses sollte seinem Andenken am wenigsten zur Unehre gereichen. — Ueber Innocenz III musste das Urtheil des Vfs. anders ausfallen, als das in der neueren Behandlung der Kirchengeschichte gewöhnliche, indem es seine Wurzel in jener schon oben berührten Ansicht der Päpste von ihrem Beruf und ihrer Macht hat. Wie Innocenz davon dachte, schildert der Vf. Th. III. S. 78, und bemerkt, dass in ihm der Geist, die Festigkeit, die Besonnenheit, die Charakterkraft war, welche den geborenen Herrscher bezeichnet, und dass dieser Herrschergeist, vermöge jener Ansicht des Papstthums, Rechte und Pflichten, Bahn und Ziel auf die grossartigste Weise vorgezeichnet fand. Diese Meinung des Papstes, fügt Hr. *v. R.* in einer Note hinzu, aus dem protestantischen Standpuncte umständlich zu widerlegen, wäre ganz unpassend. Wir geben diess gern zu, müssen aber bemerken, dass der Vf. bey diesem Papste jener strengen Unparteylichkeit im Urtheil, die sonst in seinem Werke das grösste Lob verdient, nach unserer Einsicht nicht ganz treu geblieben ist. Innocenzens thätige, umfassende, einsichtsvolle, über niedere Rücksichten erhabene Regierung der Kirche (Th. III. S. 247), bey der er doch weit entfernt war, „gleich manchem seiner Nachfolger in die übrigen kirchlichen Kreise willkührlich hineinzugreifen, und die bewundernswerthe Abstufung, den musterhaften Zusammenhang des Ganzen aufzulösen (Th. VI. S. 58) — verdient mit vollem Rechte Bewunderung; das gebietende Verhältniss, in das er sich zu Königen und Fürsten setzte, lässt sich aus dem eigenen Glauben an seinen Beruf folgerecht ableiten,

und wie grofsartig erfcheint er hier nicht noch immer gegen feine Nachfolger! Auch giebt andererfeits Hr. *v. R.* zu: „Je höher der Papst fich feinen Beruf und feine Zwecke ftellte, defto gefährlicher und verwerflicher ward andererfeits jeder Irrthum und jeder Mifsgriff, defto fchneidender der Gegenfatz zwifchen der ideellen Anficht und der wirklichen Ausführung" (Th. III. S. 80). Aber eben mit diefen Irrthümern, diefen Mifsgriffen läfst er ihn zu leicht durchfchlüpfen; denn wie Innocenz einerfeits als das Ende und der Schlufsftein der Hierarchie in ihrer würdevollen Geftalt dafteht, fo ift er auch Urheber und Anfänger der Ketzerkriege, und fomit des Fluches und Jammers, welche dadurch über die Kirche und die bürgerliche Gefellfchaft gekommen find. Diefs nun war gewifs fcharf hervorzuheben, Hr. *v. R.* aber fpricht bey der Erzählung des Albigenferkrieges im entfchuldigenden Tone, Th. III. S. 292: „Vergehen Einzelner konnten von Rechtswegen nur an Einzelnen geftraft werden. Hiemit war aber dem Bifchofe Fulco von Touloufe, einem perfönlichen Feinde Raimunds, und dem Grafen Simon von Montfort, welcher für fich hier Ruhm und Befitz zu erwerben hoffte, keinesweges gedient; vielmehr trugen fie durch einfeitige und übertriebene Berichte nicht wenig dazu bey, dafs Papft Innocenz III wider feine urfprüngliche Neigung ftrengere und umfaffendere Mafsregeln ergriff." Weiterhin heifst es bey den an den Albigenfern verübten Freveln: „Nur der Papft hatte nicht *alle* Befonnenheit und Mäfsigung verloren." War denn von dem Papfte, wie er fich felbft feine Stellung in der Chriftenheit gegeben, wie er vermittelft diefer Stellung, wo es feine Würde galt, überall auf das kräftigfte einzugreifen wufste, und noch dazu von einem folchen Papfte, nicht mehr zu verlangen, als dafs er nicht *alle* Befonnenheit und Mäfsigung verlor? Wir geben gern zu, dafs die Lage eine fchwierige war. Von dem Papfte fodern, dafs er die Einheit der Kirche, in deren Erhaltung er fein Dafeyn fetzte, durch gänzliches Freylaffen der Secten hätte aufgeben follen, wäre allerdings eben fo thöricht, als dafs er die Löfung der fchwierigften und verwirklichen follen, der nämlich, unter den damaligen Umftänden und Religionsanfichten den Fortbeftand und die heilfamen Folgen jener Einheit mit dem Wahren und Gerechten in den Foderungen der Secten in Harmonie zu bringen, und mit einander zu verfchmelzen. Das aber kann von dem, der Menfch und Chrift ift, zu allen Zeiten verlangt werden, dafs er, in Begriff, zur Erhaltung der Kirche Schwert und Brandfackel zu fchwingen, *vor dem Abgrund zurückfchaudere, an den ihn feine gewähnte Untrüglichkeit geführt.* — Ueber den von Otto von Wittelsbach an König Philipp verübten Mord hat der Vf. eine vorzüglich forgfältige Unterfuchung angeftellt, die indefs nur zu dem Ergebnifs führt, dafs wir die Beweggründe diefer Unthat keinesweges mit hinreichender Gewifsheit kennen, und die dem Könige vorgeworfene Hinterlift nicht für erwiefen halten dürfen.

Das *fiebente Buch* (welches unter den der eigentlichen Gefchichte gewidmeten den gröfsten Umfang hat) umfafst die Gefchichte Kaifer Friedrichs II. „Die Menge der Ereigniffe, fagt der Vf. in der Vorrede, die Verwickelung der Verhältniffe, die Schwierigkeit der Anordnung wächft immer mehr; und insbefondere ift die Aufgabe, Friedrichs II Gefchichte zu fchreiben, dadurch noch ungemein erfchwert, dafs feit dem dreyzehnten Jahrhundert bis auf den heutigen Tag eine faft unglaubliche Verfchiedenheit der Anficht, Darftellung und Beurtheilung diefes Mannes und feiner Zeitgenoffen Statt findet." Mit denen, fügt er hinzu, die eine andere Meinung hegen, hier ftreiten wollen, wäre ganz unpaffend; feit Jahren habe er unermüdlich in den bisher zum Theil unbekannten Quellen geforfcht, habe fich eingewohnt in jene Zeiten, und jede Anficht und Darftellung ohne Hafs und Vorliebe geprüft. Daher wäre es nicht blofse falfche Befcheidenheit, fondern Feigheit und Verrath an der Sache felbft, wenn er, um wortführende Stimmen zu gewinnen, oder hergebrachten Anfichten fchmeicheln zu wollen, an den Ergebniffen feiner Forfchung gedreht und gedeutelt hätte. Der Vf. fcheint geglaubt zu haben, fich befonders bey Friedrich II auf diefe Weife verwahren zu müffen, weil feine Darftellung fehr von denen abweicht, die wir feit einiger Zeit von einigen der ausgezeichneteften Gefchichtfchreiber unferer Tage erhalten haben, in welchen von dem berühmten Kaifer eben kein günftiges Bild entworfen ift. So fehr wir nun auch eine der Quellen diefer Ungunft, den patriotifchen Schmerz über die Vernachläffigung, welche Deutfchland von Friedrich erfahren, ehrend anerkennen müffen, fo können wir doch diefe Rückficht nicht für das richtige Mafs halten, um das ganze Leben und den Werth des merkwürdigen Mannes damit zu meffen. Unferen Vf. fehen wir nirgends zu Gericht über den Kaifer fitzen, noch zuletzt, nach Abwägung des Für und Wider, Verdammung und Losfprechung in wenige Worte zufammendrängen. „Wer es nicht verfchmähte, ruft er aus, uns in die mannichfaltigen Richtungen und Irrgänge diefer verwickelten Gefchichten zu begleiten; weffen Geift durch den Wechfel der Ereigniffe und die fcharfe Entgegenfetzung der Anfichten und Gefinnungen tief aufgeregt und lebhaft angezogen wurde; wer in Liebe und Ehrfurcht, in Bangigkeit und Zweifel, in Zorn und Abfcheu die reiche Zeit von Friedrichs Leben mit durchlebte, der bedarf keiner weiteren Erläuterung." So ift es auch in der That. Wenn man die Gröfse und den Glanz diefer Stellung, diefe Fülle der Gaben, diefe Grofsheit des Geiftes, die Ritterlichkeit des Kriegers, die Weisheit, Einficht und Sorgfalt des Gefetzgebers, den heiteren Schmuck, mit dem Liebe, Kunft und Wiffenfchaft diefs Alles umgaben, betrachtet, und dann die Gröfse der Aufgabe, die verwickeltften Verhältniffe in einer Zeit zu ordnen, die einer neuen Geburt entgegenging, die Macht und Unverföhnlichkeit der Gegner, die fchweren Schläge des Gefchicks, die auf diefs überreiche Leben fo tiefe und düftere Schatten warfen: fo erfüllen Bewunderung, Scheu und Wehmuth den Sinn, und bewahren ihn vor jener fcharfen Trennung in Gut und Böfe, die den Lehrbüchern der Moral wohl ziemt, Gefchichte und Leben aber verdunkelt, und um ihr fchönftes Verftändnifs bringt.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1827.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit*, von *Friedrich von Raumer*. I—VI Band u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Diesem Kaiser gegenüber sind seine unermüdlichen Hasser und Verfolger, Gregor IX und Innocenz IV, mit den treffendsten Zügen geschildert. Noch in keiner Darstellung dieser Geschichten ist der grosse Umschwung, den die Hierarchie, das ganze System der Päpste, damals erfuhr, so ins Licht gesetzt. Hier wird deutlich, wie schnell die Grundsätze des römischen Stuhls nach den Zeiten Innocenz III entarteten, vor dessen grossartigem Sinn in der Lenkung politischer Angelegenheiten man durch die Vergleichung mit seinen Nachfolgern mit wahrer Hochachtung erfüllt wird. Innocenz III wollte allerdings die Unterordnung des Gegners für die Zwecke der Kirche, keinesweges jedoch gewaltsame Vernichtung desselben. Aber seine Besonnenheit, seine über kleinliche Rücksichten erhabene Staatskunst verschwanden schon mit dem milden Honorius, und der Grundsatz, sich der Uebermacht der Hohenstaufen, um der Sicherheit des heiligen Stuhles willen, zu widersetzen, erstarrte zu einer todten Maxime. Innocenz IV wüthete mit verblendetem Hasse gegen Friedrich II und sein Geschlecht, bot die Kräfte der ganzen Christenheit auf, um sie in seinem Kampfe gegen den Kaiser zu vergeuden, und vergass, dass der noch unerhörte Druck, den er durch halb Europa übte, die ohnehin schon grosse Unzufriedenheit mit der Priesterherrschaft steigern, und besonnenen Gegnern der Papstmacht die wirksamsten Waffen bereiten musste. Seine unverständige Willkühr daher war es, welche die Säulen der Hierarchie zuerst bedenklich erschütterte. Ist das nun wohl Geschichte zu nennen, wenn man die freche Simonie dieses Priesters, der den Tempel des Herrn zu einem Kaufhause machte, der die geistlichen Stellen zu hunderten verhandelte, um Geld zur Verfolgung seiner Feinde zu erhalten — mit dem Verfahren eines Gregor VII zusammenwirft, der alle seine Kraft daran setzte, solcher Ungebühr zu steuern; und wenn man dann ein aus so ungleichen Bestandtheilen gemischtes Bild *Papstthum des Mittelalters* nennt?

Mit Hülfe der in dem Vaticanischen Archive aufbewahrten handschriftlichen *regesta* der Päpste hat der Vf. besonders das Verhältniss zwischen Friedrich II und Honorius III viel genauer entwickeln und darlegen können, als seine Vorgänger. Auch über Gregor IX ist neues Licht verbreitet. Von der Theilnahme an König Heinrichs Empörung spricht Hr. *von R.* diesen Papst nach den besten Zeugnissen und aus guten Gründen ganz frey. — Der Abschnitt über die Gesetzgebung Kaiser Friedrichs II für sein sicilisches Königreich ist als ein besonderer Gewinn für die Geschichte jener Zeit zu betrachten; der Vf. hat diese Gesetze durch die ungemeine Klarheit und Schärfe seiner Darstellung erst kennen gelehrt. Er vermuthet, dass eine der folgenreichsten staatsrechtlichen Ideen, die dem Alterthum fremd geblieben, durch welche so viele schwierige und verwickelte Aufgaben gelöst, so viele zerstörende Kämpfe hätten vermieden werden können, nämlich neben den persönlich und erblich Berechtigten eine bewegliche Körperschaft gewählter Männer zu stellen, und zwar in geringer Zahl als Stellvertreter einer grösseren — dass diese Idee hier in der Weltgeschichte zum ersten Mal zur Anwendung gekommen sey. „Eine geachtete, jedoch in aller Wirksamkeit gegen die bürgerliche Ordnung gehemmte Geistlichkeit, ein reicher hochgesinnter Adel, blühende Städte, in ihren ursprünglichen Rechten geschützte Landleute, wohlgeordnete und streng zu ihrer Pflicht angehaltene Behörden, eine zu inniger allgemeiner Theilnahme erziehende Verfassung, das Kriegswesen hinreichend zum Schutze ohne unmässige Kosten, Handel und Gewerbe im Fortschreiten, Missbräuche des Münzwesens beseitigt, eine aufmerksame Verwaltung der Krongüter" — diess ist das Ergebniss, welches der Vf. aus der Darstellung des Ganzen zieht; und wer, der einen solchen bürgerlichen Zustand betrachtet, kann sich erwehren, die Weisheit und Thatkraft des Mannes zu bewundern, der ihn hervorzurufen vermochte? Und dass der Kaiser so zu schaffen, zu fördern, fortzuschreiten vermochte, ohne dass es ihm einfiel, Alles neu machen zu wollen, sondern indem er sich vielmehr, wie der Vf. sagt, nur für den Hersteller der alten Ordnung erklärte, diejenigen Vorschriften seiner Vorfahren unverändert aufnahm, welche sich irgend mit seinen allgemeinen Zwecken vertrugen, und sich selbst seinen Zweck durch das Gegebene und Bestehende bedingte — welche Lehre für unsere Zeiten!

Ueber den räthselhaften Ausgang Peters von Vinea hat der Vf., trotz aller seiner Bemühungen (Beylage 1 zu Th. IV), nirgends neue Aufklärungen finden können. Bey den so abweichenden Nachrichten tritt der Vf. mit seiner Ansicht in die Mitte und erklärt Peter weder für einen Giftmischer, noch auch

für ganz unschuldig, sondern nimmt an, dass er sich allerdings einzelne Missgriffe zu Schulden kommen liess, die von seinen Feinden und Neidern eifrig benutzt wurden, und dass so schwere, von ihm nicht völlig zu widerlegende Anklagen sich wider ihn häuften, dass der Kaiser in jenen gefahrvollen Tagen häufiger Verschwörungen um des Beyspiels willen sich gezwungen sah, das ihn schmerzende Urtheil der Richter zu bestätigen.

Im *achten Buche*, welches die Begebenheiten in Deutschland und Italien bis zum Tode Konradins, und den Kreuzzug König Ludwigs des Heiligen umfasst, haben zur Geschichte Karls von Anjou die *regesta* dieses Königs im Neapolitanischen Archiv bedeutende Beyträge geliefert, zu der seines Bruders eine Handschrift in Bern. Der für das Geschlecht der Hohenstaufen so verhängnissvolle Sieg des Ersten bey Tagliocozzo hat durch die Forschungen des Vfs. an Ort und Stelle neue Erläuterungen erhalten. Dass Konrad IV nicht an beygebrachtem Gifte gestorben, zeigt Hr. *von R.* trotz vieler Zeugen, welche diesen Bericht auf die Nachwelt gebracht, mit dankenswerther Umständlichkeit. In demselben Sinne schreibt er vom Ende Heinrichs VI und noch anderer Glieder des Hohenstaufischen Stammes. Der Parteyhass war unermüdlich, solche Gerüchte zu erfinnen, und fand in einer Zeit, wo für jeden Todesfall, der einen bedeutenden Mann in der Blüthe seiner Jahre dahinraffte, nach aussergewöhnlichen Ursachen geforscht ward, ein leichtes Spiel. Aber auch in späteren Jahrhunderten haben unzählige Giftmischereyen, die noch jetzt in vielen Büchern als unzweifelhafte historische Thatsachen dastehen, keinen anderen Grund, als den Verdacht, der aus Denkungsart und Vortheil irgend eines Gegners geschöpft ist, ohne alle weiteren zureichenden Beweise. Die Geschichte aber hat leider von völlig bewiesenen Unthaten so viel zu erzählen, dass sie sich billig enthalten sollte, auch noch leeren Vermuthungen ihren Stempel aufzudrücken.

Dieses Buch, welches die Katastrophe der grossen Geschichte enthält, eben darum eines der anziehendsten, ist dem Vf. in der Darstellung vorzüglich wohl gelungen. König Manfred ist mit wahrhafter Meisterschaft gezeichnet; und da das Bild dieses grossgesinnten Fürsten von dem Parteyhasse besonders verdunkelt war: so kann man wohl sagen: es ist durch den Vf. für die wahrhafte Geschichte erst gewonnen worden. Ein grösseres, erhabneres Trauerspiel als als den Untergang des Hohenstaufischen Fürstengeschlechts hat die Weltgeschichte nicht aufzuweisen. Von solchem Glanze der Herrschaft, solcher Fülle der Hohheit und Macht, solchem Reichthum der Gaben stürzt es mit rascher Eil in Elend und Untergang, und das Schicksal wird der Verfolgung nicht müde, bis auch die letzten Glieder getilgt sind. Herrliche Söhne überleben den grossen Kaiser, ausgerüstet mit Gaben und Würdigkeit, seine Herrschaft fortzuführen, aber Konrad stirbt im kaum begonnenem Mannsalter; Manfred fällt in der Schlacht, deren Verlust treuloser Verrath herbeygeführt; der ritterliche Enzius muss seine Heldenkraft in einem traurigen Kerker thatenlos vergehen sehen; und als sollte so vielem Weh auch noch die Schmach zugefügt werden, stirbt der letzte Sprössling solcher Ahnen, schon in zarter Jugend ihrer werth, auf dem Blutgerüste, nach dem Geheiss eines frevelnden Franzosen, der ihm sein rechtmässiges Erbe, das Reich, das seine Hoffnungen auf ihn gesetzt, geraubt hat. Ja auch die Kaisertochter Margarethe kann ihr Leben vor den Nachstellungen eines unwürdigen Gemahls nur durch Flucht ins Elend retten. Alles diess erzählt der Vf. so einfach und doch so ergreifend, dass man schon hieraus inne werden kann, er besitze eine historische Kunst, die höher steht, als rhetorische Ausschmückung, zu der diese Begebenheiten auch den Enthaltsamsten verführen könnten. Der poetische Glanz, in dem die ganze Geschichte der Hohenstaufen bey der schlichtesten Darlegung ihrer Schicksale erscheint, das, wir möchten sagen, riesenhaft Tragische ihres Untergangs scheinen eine besondere Lockung für den dramatischen Dichter zu seyn, der seinen Stoff in der grossen Vorzeit unseres Vaterlandes sucht, oder der vielmehr den strahlenden Mittelpunct dieser Vorzeit in ein grosses Gedicht umsetzen will. Aber eben diese Erhabenheit und Fülle des Stoffs bildet bey einem solchen Unternehmen gewiss die grösste Schwierigkeit, und keine Gefahr ist hier schwerer zu vermeiden, als die, dass die Geschichte grösser und poetischer bleibt, als die Dichtung. Betrachten wir diese grosse Katastrophe von der historischen Seite: so finden wir die Bedeutung und den Sinn des Jahrhunderts auf eine seltene Weise mit der Persönlichkeit des Fürstengeschlechts verwachsen, und in die Gefühle der Wehmuth und Trauer, welche das Gemüth bey dem Falle desselben erfüllen, mischt sich die noch tiefere Klage um den Untergang alles dessen, was es in seiner Kraft gewollt und erstrebt. So grossartige Plane aufzufassen, und ins Leben zu rufen, gebrach es den folgenden Zeiten an Sinn, Willen, Geist und Kraft. Nach den Zeiten der Hohenstaufen kämpfen die Kaiser nur um den unmittelbaren Besitz; das Band, welches die Einzelnen zusammenhalten soll, entschlüpft ihren Händen völlig; Deutschland und Italien, jedes Mittelpuncts beraubt, lösen sich auf in eine Vielheit von Kräften und Bestrebungen, die nach allen Richtungen aus einander gehen und sich zerstreuen. Darum hat die Darstellung des Vfs. hier auch ihre natürliche, durch die Natur der wichtigsten Verhältnisse bestimmte Grenze gefunden, nicht bloss eine nach den persönlichen Schicksalen des Kaisergeschlechts bestimmte. Die Geschichte der letzten Kreuzzüge, die ihrerseits das Ende einer der merkwürdigsten Bestrebungen jener Zeit bezeichnen, durfte nicht fehlen, und ist in dieses Buch am schicklichsten mit eingeflochten. So hat es der Vf. am Doppelschluss seines Werkes mit zweyen merkwürdigen Brüdern zu thun, deren ausserordentliche Unähnlichkeit hier recht scharf hervortritt, mit dem einen, als Zertreter der letzten Hohenstaufischen Blüthe, mit dem anderen, als dem letzten königl. Kämpfer um das Grab Christi.

Diese acht Bücher sind in den ersten vier Bänden

des Werkes enthalten, das *neunte* füllt allein den fünften und sechsten aus. Es führt die Ueberschrift: *Beyträge zu den Alterthümern des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts*, und handelt ab: 1) Staats- und Privat-Recht, 2) Landwirthschaft, Gewerbe, Handel, 3) Münzwesen, Mafs und Gewicht, 4) Abgaben, Zölle und Regalien, 5) Kriegs- und See-Wesen, 6) Kirche, Kirchenrecht, Kirchenlehre, Mönchswesen, 7) Wissenschaft und Kunst, 8) häusliche Verhältnisse, Sitten, Gebräuche. In der Vorrede zum fünften Bde. erörtert der Vf. die wichtige Frage, in wiefern dergleichen ausführliche Beschreibungen der Zustände in ein Geschichtswerk gehören, und welche Stelle ihnen darin anzuweisen ist. Er bestreitet hier die Ansicht derjenigen, die es dem Geschichtschreiber zur Pflicht machen, für jedes erhebliche Verhältnifs innerhalb der eigentlichen Erzählung den lebendigen, passenden Punct zu finden, damit der künstlerischen Form kein Eintrag geschehe, und dem Leser, der das Lebendige in der Historie sucht, nicht zugemuthet werde, sich durch eine trockene Aufzählung sachlicher Umstände durchzuarbeiten. Wenn diese Ansicht sich vorzüglich auf das Beyspiel der Alten beruft: so wendet Hr. *von R.* dagegen mit Recht ein, dafs diese nicht darauf ausgingen — und die gröfseften, besten Alten am wenigsten — ein *volles* Bild irgend einer Zeit zu geben; über Staat, Religion, Wissenschaft, Kunst, Handel, Steuern, Kriegswesen u. A. m. erhalten wir nirgends durch sie eine genügende, zusammenhängende Einsicht; und wenn es nicht anders woher bekannt wäre, aus dem Thucydides z. B. läfst sich nicht entnehmen, auf welcher vielseitigen Höhe der Wissenschaft und Kunst damals Athen stand. Auch ist der Grund dieser sehr richtigen Bemerkung des Vfs. nicht schwer aufzufinden. Der Gedanke, ein Zeitalter nach allen seinen Richtungen und Beziehungen in einem historischen Bilde darzustellen, kann gewifs erst dann entstehen, wenn das Geschlecht sich der Verschiedenheit der Zeitalter und ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeiten mit Klarheit bewufst geworden; unmöglich aber kann er einen Herodot oder Thucydides ergreifen, welche erst am Anfange wahrhaft historischer Kunde stehen, wie denn der letzte sein Werk mit Bemerkungen über die Ungewifsheit der früheren Geschichte beginnt. Ob sie nun die unerreichte Gröfse ihrer Historieen dieser eben erst erwachenden Reflexion zu danken haben, ist eine Untersuchung, die nicht hieher gehört; dafs aber Niemand zum Muster nehmen kann und soll, was auf diesem Standpuncte möglich und thunlich war, ist einleuchtend. Läfst sich denn aber bey dem gegenwärtigen Stande und Berufe der Historiographie nicht auch für diese Theile der Geschichte eine künstlerische Form finden? Und welches wird diese Form seyn? Diefs sind Fragen, deren Löfung schwierig ist, am schwierigsten, wenn die Antwort allgemein ausfallen soll, da bey dem einen Stoffe räumlicher und zeitlicher Umfang gestatten kann, was die Verhältnisse bey einem anderen verwehren. *Gibbon*, Meister in der Anordnung und Vertheilung des historischen Stoffes, und in der Kunst, den Antheil des Lesers bey den scheinbar trockensten Gegenständen auf gleicher Höhe zu erhalten, hat seinem Geschichtswerke bekanntlich bey besonderen Veranlassungen Capitel eingefügt, welche geistreiche Uebersichten einzelner sachlicher Gegenstände enthalten, und zugleich in dem langen Faden der Erzählung als Ruhepuncte dienen. Wir würden diefs Verfahren unbedingt als das vorzüglichste empfehlen, wenn nicht die ausführliche und gründliche Behandlung eines kürzeren Zeitraumes zu anderen Grundsätzen führte, als die oft nur allzu flüchtige Uebersicht der Geschichte eines Jahrtausends, wo der Geschichtschreiber sich den Rahmen nach Gefallen erweitert und verengt hat. Auch möchte die gewissenhafte Treue der Forschung sich nicht überall in die Opfer finden, die das Streben nach Rundung und Eleganz mit leichtem Muthe bringt.

Wie dem auch sey, Hr. *von R.* hat in diesen beiden Bänden allen Wifsbegierigen einen wahren Schatz von Belehrung gebracht, wie sie nur dem zu geben möglich war, der eine solche Geschichte aus den Quellen völlig neu auferbaute, und gleich von Anfang bey der genauen Durchforschung derselben nicht blofs Kunde der Thatsachen, sondern auch der sachlichen Verhältnisse zum Zweck hatte, und daher sorgfältig Alles beachtete und sammelte, was zu einer solchen Absicht dienen konnte. Wer über Athen und Rom schreibt, kann bey der gleichen, nur aus den Urquellen schöpfenden Forschungsweise doch auch die vielen fleifsigen Sammlungen der Vorgänger benutzen; wie wenig fand dagegen Hr. *von R.* von erspriefslichen Vorarbeiten! Aus dem, was hier über italiänische Städte, Handel, Finanzen, Kirche, Klöster und mehrere andere Gegenstände ausgeführt ist, läfst sich schon durch die eigenthümliche Art der Behandlung so viel lernen, dafs man wohl sagen darf: wenn die geschichtliche Erforschung des Mittelalters sich nur eines bescheidenen Theiles der Schätzung erfreute, welche die des Alterthums geniefst, das Lob unseres Vfs. würde allein defshalb ganz anders ertönen. Und schon aus dem Grunde wird selbst der gründlichste Kenner jener Zeit diesen Theil des Werkes nicht unbeachtet lassen dürfen, weil auch hier Vieles aus handschriftlichen Quellen geschöpft ist, was vorher unbekannt war. Um von so manchem Wichtigem und Merkwürdigem nur Eines auszuheben, erwähnen wir besonders das lehrreiche Verzeichnifs der Handelsverträge von Pisa (Th. V. S. 405), aus dem *Ristretto cronolog.* im Archive zu Florenz mitgetheilt. Eine andere Gattung der Belehrung bilden die scharfsinnigen Urtheile des Vfs., seine Ansichten der Verhältnisse, die von wahrhafter historischer Weisheit zeugen, von jener Unbefangenheit des Sinnes, jener Freyheit von herrschenden Ansichten des Tages, jener Fähigkeit, in Geist und Denkart eines fernen Zeitalters einzugehen, die ihm den ausgezeichneten Beruf ertheilen, der Geschichtschreiber desselben zu werden. Wir können uns nicht enthalten, noch zum Schlusse eine hievon zeugende Stelle über das Abhängigkeitsverhältnifs im Mittelalter herzusetzen. Th. V. S. 8:

„Wäre damals der Gedanke von der Nothwendigkeit der Herrschaft und des Gehorsams, von der (wie man jetzt sagt) Gleichheit vor dem Gesetze an der Tagesordnung gewesen: so würde das ganze Bestreben dahin gegangen seyn, den freyen Mann, mit möglichst geringem Verluste seiner Unabhängigkeit, in einen Unterthan, oder, wie man es zierlicher ausdrückt, in einen Staatsbürger zu verwandeln, der keinen Oberen als den König und dessen Beamte anerkannte. Diese Ansicht nun, welche wahre oder scheinbare Unabhängigkeit des Einzelnen über Alles schätzt, und jedes Abhängigkeitsverhältniss von Einzelnen, den unentbehrlichen König ausgenommen, für grössere oder geringere Sclaverey hält; — — diese Ansicht war dem 12ten und 13ten Jahrhundert fremd, und den Wenigen, welche das unmittelbare Verhältniss der Reichsfreyen zum Könige als das natürlichste und heilsamste fest halten wollten, standen Unzählige gegenüber, welche die mannigfach verschlungenen Verhältnisse für unentbehrlich und angemessen hielten. Jeder einzeln stehende Mensch, so mochten sie schliessen, ist schwach, ja hülflos; und die Hinweisung auf einen, von allen Uebrigen durch einen unendlich grossen Zwischenraum getrennten König bleibt eine geringe Hülfe gegen Mangel, Noth und Bedrückung. Denn ist der König übermächtig: so muss man befürchten, das Uebel werde von ihm eben so oft ausgehen, als er es beseitigt; ist er ohnmächtig: so leidet er selbst Gewalt, oder muss das Verkehrte gutheissen und bestätigen. Endlich, seine Hoffnung auf königliche Beamte stellen, ist noch thörichter: denn bey ihnen wechselt Uebermuth und Schwäche nicht allein nach Massgabe der Stellung ihrer Herren, sondern sie sind jenen Uebeln auch an und für sich unterworfen; oder sie richten die Befehle ihrer Herren noch schlechter aus, als sie ertheilt werden. — — Jene Ohnmacht der Vereinzelung kann allein auf preiswürdige Weise gehoben werden, wenn Niemand in dieser angeblich freyen, der Wahrheit nach kläglichen Lage bleibt, jeder sich mit seinen nächsten Genossen enger verbindet, und durch die unglaublich wachsende Kraft der Genossenschaft selbst mächtig wird; wenn keiner abwartet, dass Hülfe allein vom fernen Könige, oder vom willkührlich gesetzten Beamten komme, sondern selbst, nach freyer Wahl, einen nahen Oberherrn und Beschützer sucht."

Mühsam gesammelte, urkundliche Bildnisse der Hauptpersonen, deren einige durch ihre ausdrucksvolle Schönheit höchst anziehend sind, bilden eine heitere, dankenswerthe Zugabe zu dem trefflichen Werke. Unter den übrigen mannichfachen Beylagen erwähnen wir nur noch der zu Theil II. S. 517 bis 599: Diplomatische Nachweisungen über den Aufenthalt der deutschen Könige und Kaiser von Heinrich V bis Rudolf I, eine höchst nützliche Arbeit, die von eben so vieler Mühe, als Fleiss zeugt, und der sich Zusätze nun leicht anschliessen, wie denn der Vf. selbst dergleichen aus der Mittheilung mehrerer Geschichtsforscher schon anführt Th. VI S. 620 bis 622. Als ein solcher Beytrag dient auch eine Urkunde Kaiser Friedrichs I, die wir in der Urschrift bey einem Manne sahen, der eine mit eben so vielem Glück, als Sinn und Geschmack zusammengebrachte Sammlung sehr mannichfacher handschriftlicher Schätze besitzt. Es ist ein für das Kloster Waltingerode X *Cal. Dec.* 1188 ausgestelltes Privilegium.

I. W. L. b.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, b. Reinicke und Comp.: *Kunst und Leben.* Ein Beytrag zur Landschaftsmalerey, von *A. Weise*, Professor der bildenden Künste zu Halle. 1825. 8.

Wenn es dem Vf. wirklich Ernst war, in diesem Buche das Ergebniss seiner Forschungen oder Ansichten über Kunst und Leben mitzutheilen: so kann Rec. nur bedauern, dass er von den schönen, auf dem Titel verheissenen Sachen in der Schrift selbst nichts antraf. Er suchte Kunst, und fand sie nicht; er suchte Leben, und keine Spur desselben liess sich wahrnehmen; er suchte einen Beytrag zur Landschaftsmalerey, d. h. irgend ein Landschaftsgemälde selbst, und konnte es nirgends entdecken. Dagegen fand er, was er nicht suchte, — die sehr mittelmässig erfundene Geschichte eines Landschaftsmalers, der, weil er seiner Neigung zur Kunst folgt, von seinem vornehmen Vater verstossen wird, bald aber unter die Edlen *à la Kotzebue* geräth, hierauf Weib und Kind, Ansehn und Ehre findet, und endlich sich mit seinem, inzwischen des Ministerpostens entsetzten, reuigen Vater versöhnt. Diese Erzählung ist jedoch nur der breite Grund, auf welchem der Vf. seine Ansichten über die Theorie und Praxis der Landschaftsmalerey auskramt, Ansichten, denen auch der Ungeübtere leicht anmerken wird, *quantum distant aera lupinis!* Wer in dieser Spreu auch nur ein Goldkorn zu finden hofft, ist übel berathen.

Der Umstand jedoch, dass der Vf. Professor an einer so berühmten Universität ist, lässt den Rec. auf den Gedanken gerathen, dass er ein gelehrter Mann seyn müsse, und folglich in dieser Schrift nur habe Spott treiben wollen. Wie, wenn er die gerade in jetziger Zeit überschwengliche Anzahl der eingebildeten Kenner, Dilettanten, ästhetischen Salbader, Kunstjünger und Kunstjäger nur hätte hinter das Licht führen wollen? Und konnte er diess wirksamer, als wenn er ihnen mit der Maske des Ernstes eine fade Geschichte, langweiliges, durchaus geistloses Geplauder über Kunst u. s. w. in einer an klingenden Worten, doch zugleich an den schülerhaftesten Fehlern überreichen Sprache auftischte? Gab es ein schlagenderes Mittel, sie zu verspotten, und zugleich den besseren Theil des Publicums auf eine feine Weise gegen alle Schriften über Kunst und Leben misstrauisch zu machen? Gewiss nicht! Hat Rec., wie er sich schmeichelt, hiemit die Absicht des Vfs., dessen Selbstverleugnung er dann bewundern muss, glücklich errathen: so kann er ihr nur seinen Beyfall zollen.

aï aï.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

Münster, in der Coppenrathschen Buch- u. Kunst-Handlung: *Geschichte der Kirchenreformation zu Münster und ihres Untergangs durch die Wiedertäufer*, von *H. Jochmus*, königl. preuss. Regierungs-Secretär. Mit dem Bildnisse des Königs Johann von Leyden. 1825. 360 S. 8. (1 Thlr.)

Unter den Schriften über die Geschichte der Kirchenreformation in Westphalen und die damit verbundene Geschichte der Wiedertäufer verdient die vorliegende eine besondere Aufmerksamkeit. Dem Vf. standen Quellen offen, aus welchen Anderen zu schöpfen nicht vergönnt war. Er benutzte sie, und giebt nicht nur manches bisher Unbekannte, sondern berichtigt auch Mehreres, welches für entschieden wahr angenommen wurde. Rec. übergeht daher auch, was die Schriftsteller dieses Theils der Kirchengeschichte als gegründet mittheilten, und legt im Auszuge nur dasjenige vor, was bis jetzt nicht bekannt war, oder in anderem Lichte erscheint.

Der Erste, welcher die Grundsätze der Reformation in Münster verbreitete, war *Adolph Clarenbach*, der als ein Märtyrer in Cölln auf dem Scheiterhaufen das Leben beschloss. Er, ein gelehrter, beredter Mann, von einnehmendem Aeusseren, hatte in Münster, in Wesel und Osnabrück von 1520—26 Unterricht in der Religion und in alten Sprachen ertheilt. Die Freymüthigkeit, mit welcher er bekannte, dass die Wirksamkeit der Gebete für die Verstorbenen sich aus der Schrift nicht darthun lasse, — denn alle anderen Beschuldigungen liessen sich nicht erweisen, — brachte ihn in das Gefängniss, und nach vielen Duldungen auf den Scheiterhaufen. Mit ihm endeten, wie es scheint, die ersten Reformationsversuche in Münster. Aus dem Missverstehen derselben gingen aber Unruhen hervor, indem man die Freyheit des Glaubens in der Religion mit der bürgerlichen Freyheit, oder vielmehr Ungebundenheit, verwechselte. — Einige Bürger fassten den Anschlag, das reiche Frauenkloster Niesing zu plündern. Wegen des Verhörs der desshalb Verhafteten entstand ein Aufruhr. Die Bürger beklagten sich: „es sey Unrecht, dass die Geistlichen zum Verderben der Bürgerschaft Handel und Gewerbe trieben, von allen Abgaben und Lasten frey wären, während den Bürgern obliege, die Stadt zu bewachen und zu vertheidigen; die Fraterherren im Kloster sollten, nebst diesem, ihre Rechnungen vorlegen; was zu ihrem Unterhalte nicht nothwendig sey, den Armen überweisen" u. s. w. Die Nachgiebigkeit und die Versprechungen des Stadtraths reichten nicht zu, die Ruhe herzustellen und zu erhalten. Eine neue Beschwerdeschrift in 32 Artikeln drang noch heftiger darauf: „Geistliche dürften sich nicht mit weltlichen Händeln befassen, keinen Bann, oder eine Kirchenstrafe, über die Bürger verhängen; nur nach weltlichen Gesetzen müsse Recht gesprochen werden; kein Bürger solle einem Geistlichen etwas im Testamente aussetzen; alle ehelichen Verbindungen müssten in jeder Zeit des Jahres geschlossen werden können; alle unehelichen Personen und *Priesterweiber* sollten Zeichen tragen, wodurch sie vor anderen rechtlichen Leuten unterschieden werden könnten" u. d. m. Der Stadtrath bot alle Kräfte auf, die Gemüther zu besänftigen; nicht so das Domcapitel, das seine Zustimmung versagte, am 1sten des Juny 1525 aus der gährenden Stadt entwich, und zum Fürstbischof Friedrich nach Billerbek eilte. Es entstand ein heftiger Briefwechsel; der Eifer der Bürger erkaltete, und es wurde ein Vergleich errichtet, nach welchem Alles beym Alten blieb. Bald darauf erhob sich eine neue Empörung, welche die Richter von ihren Sitzen verjagte, die Gefängnisse eröffnete, und sich mit kühneren Entwürfen beschäftigte. Einer der vornehmsten Anführer war der Tuchhändler *Knipperdollink*, wie ihn der Vf. schreibt, der nicht mit Ungrunde Catilina genannt wird. Der Bischof liess ihn auf einer Reise nach Bremen verhaften, wurde aber von so vielen Bitten bestürmt, dass er sich genöthigt sah, ihn zu entlassen. Nach einer kurzen darauf eingetretenen Stille folgten heftige Stürme; denn nun nahmen die eigentlichen Religionsunruhen ihren Anfang, und das Volk erhob sich mit aller Kraft gegen den Glauben der Katholiken.

Bereits 1529 hatte *Bernhard Rothmann* — also nicht erst gegen 1532, wie *Schröckh*, K. Geschichte seit der Reformation Th. V. S. 436, behauptet — in der Kirche zu St. Mauritius vor Münster Grundsätze vorgetragen, die mit den Grundsätzen der Katholiken nicht übereinstimmten. Man suchte die Wirkungen seines Predigens zu verhindern, und ihn zu bereden, sich nach Cölln zu wenden, wo er sich weiter ausbilden, dadurch folglich mit seinen Gaben noch nützlicher werden könne. Die Kanoniker des Stifts, um ihn loszuwerden, versprachen, ihn mit Geld aufs Beste zu unterstützen. Rothmann ging, aber nicht nach Cölln, oder auf eine katholische Universität, sondern nach Wittenberg, errichtete daselbst Bekanntschaft mit Melanchthon, und ging darauf auch in die Schweiz, wo er mit Zwingli's Lehren sich befreundete. Nun kehrte

er in sein Vaterland zurück, übernahm sein Predigtamt aufs Neue, trat mit grösserer Heftigkeit, als vorher, gegen die Katholiken auf, und verlangte, dass Johann von Deventer, welcher das Fegfeuer in einer Predigt in den Schutz genommen hatte, das Daseyn desselben in einer öffentlichen Unterredung mit ihm beweisen solle. Dieser erklärte sich auch bereit dazu, aber die Disputation fand nicht Statt, wenigstens liest man nichts davon. — Darauf wurde Rothmann das Predigen untersagt, und ihm aufgegeben, das Land zu meiden. Er bat, bleiben zu dürfen, bis er eines Verbrechens überwiesen, und sein Glaubensbekenntniss, welches der Rathsherr Langermann aus dem Lateinischen in das Deutsche übersetzte, widerlegt worden sey. Das Volk begünstigte Rothmann. Er predigte auf dem Lamberti-Kirchhofe, als man ihm die Kirche nicht öffnen wollte, auf einer vor dem Beinhause stehenden hölzernen Canzel. Die Unruhen dieser Zeit bewogen den Bischof Friedrich, sein Amt niederzulegen, das Erich, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, übernahm, nach dessen zeitigem Absterben 1532 es an Franz Graf von Waldeck gelangte. Dieser arbeitete der Reformation durch strenge Befehle an den Stadtrath zu Münster entgegen. Unterdessen wendeten sich einige Rathsherren an den Landgraf Philipp von Hessen, der ihnen seinen Beystand zusagte. Mehrere evangelische Geistliche, *Rothmann*, *Glandorp*, *Briccius*, *Wirtheim*, *Nienhoven*, *Rulle* und *Stralen*, sämmtlich fremde, ausser den zwey zuerst genannten, hatten dem Stadtrathe eine von ihnen unterzeichnete Schrift übergeben: *Darstellung einiger in die Kirche eingeschlichener Missbräuche.* Die Freunde der Reformation brachten es durch wiederholtes, heftiges Dringen in den Stadtrath so weit, dass die katholischen Prediger ihre Aemter aufgeben, und den evangelischen überlassen mussten. In der Geschichte der vereinigten Niederlande, aus dem Holländischen übersetzt, Leipz. 1757. 2ter Th. S. 396 wird versichert, man habe Rothmann 6 Kirchen eingeräumt, und den Römischkatholischen nur den Dom gelassen. Davon schweigt aber unser Vf. — Die Stellung der Stadt Münster gegen den Fürstbischof und seine Stellung gegen die Stadt wurde immer feindlicher. Auf die Güter der Bürger wurde Arrest gelegt, und auf die Vorstellungen des Stadtraths keine Rücksicht genommen. Man rief die Verwendung des Kurfürsten von Cölln und Landgrafen von Hessen an. Rothmann predigte über Röm. XIII, 12: „*Die Nacht ist vergangen*," mit grosser Heftigkeit gegen den Katholicismus. Der Syndicus der Stadt Bremen, D. Johann von der Wyck, ein einsichtsvoller, trefflicher Mann, nahm sich seiner Vaterstadt (er war in Münster geboren) nach seinen besten Kräften an. Kurz vor Weihnachten kam der Bischof nach Telgte, die Huldigung daselbst einzunehmen, und der Adel nebst dem Domcapitel luden den Stadtrath ein, Gesandte dahin zu senden. Der Stadtrath antwortete: „ohne Genehmigung der Bürgerschaft könne er das nicht; es möchten 2 Schiedsrichter erwählt werden, deren einen der Bischof, den anderen die Stadt zu erwählen haben werde." Die Abgeordneten des Bischofs erwiederten: „Der Bischof nehme diesen Vorschlag an, wolle die Landstrassen öffnen, den Arrest aufheben, wenn die Stadt die alten Kirchengebräuche herstelle, den Prädicanten das Predigen verbiete, und allen Neuerungen entsage, auch die gefangenen Freunde des Fürsten losgebe," und darauf zogen am Weihnachtsfeste 900 Bewaffnete nach Telgte, den Bischof mit seinem Gefolge aufzuheben. Er war glücklich genug, zu entweichen, aber 18 der vornehmsten übrigen Personen, auf welche es abgesehen war, fielen mit einer reichen Beute den Kriegern in die Hände. Das stimmte den Bischof zu milden Gesinnungen, und die Einwohner der Stadt Münster erlangten nun, wonach sie so lange vergeblich gestrebt hatten, die freye Ausübung der evangelischen Religion. Die Gefangenen wurden losgelassen; Rothmann erhielt, als Superintendent, die Oberaufsicht über das evangelische Kirchenwesen; Johann von der Wyck trat in den Dienst seiner Vaterstadt, nachdem er sein Amt in Bremen aufgegeben hatte. Die Reformation schien den günstigsten Fortgang zu haben, als die unglücklichste aller Rasereyen, der Fanatismus der Wiedertäufer, das Haupt erhob.

Anfangs stritt man nur über die Kintertaufe; jetzo wurde über die Wiedertaufe gestritten. Gegen die erste hatten ältere und spätere Lehrer des Christenthums Einwürfe erhoben. Die letzte kam anfänglich noch weniger in Betrachtung, als die Lehre vom tausendjährigen Reiche Jesu auf der Erde. Die neuen Propheten in Zwickau, in Thüringen und in der Schweiz breiteten ihre Lehren aus nach Westphalen, nach Friesland und nach den Niederlanden. Rec. übergeht, was aus den Kirchenvätern für und wider diese Meinung angeführt wird, theils, weil es nicht eigentlich in diese Geschichte gehört, theils weil man von dem Vf. eine gründliche und tiefe Untersuchung dieses Dogma hier nicht erwarten kann. Wie dem auch sey, so war doch die Hoffnung auf ein nahes Messiasreich im Glauben der Wiedertäufer zu Münster hervorstechend. *Melchior Hofmann*, ein Kürschner aus Schwaben, war ihr Urheber. *Johann Matthiesen*, von ihm zum Bischof erwählt, begab sich nach Münster, welche Stadt er zum Centralpuncte seiner Wirksamkeit machte. Rothmann hatte während dem sich gegen die Kindertaufe erklärt, das Abendmahl auf eine eigene Weise veranstaltet, Semmel in eine Schüssel gebrockt, Wein darauf gegossen, und die Worte der Einsetzung dazu gesprochen. Die Kindertaufe wurde auch von *Rulle*, *Staprede*, *Stralen* und *Klopreis* verworfen. Der Stadtrath verbot alles Ernstes, die Irrlehren von der Taufe weiter vorzutragen, und veranstaltete ein Religionsgespräch, welches am 7 und 8 August auf dem Rathhause gehalten wurde. Rothmann, nebst den eben Genannten, standen auf einer Seite; auf der anderen *Wirtheim*, *Briccius*, *Glandorp*, *Holtmann* und *Herrmann von dem Busche*, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, ein vertrauter Freund Ulrichs von Hutten. — „Der Inhalt des Gesprächs, sagt der Vf., wurde von 2 vereideten Notarien auf der Stelle niedergeschrieben,

und ist der Nachwelt vollständig erhalten worden; es bietet aber zu wenig Interessantes dar, um es ganz, oder auch nur theilweise, mitzutheilen. Beide Parteyen suchten eine Menge Stellen des alten und neuen Testaments für sich anzuwenden, die bey unbefangener Prüfung wenig oder nichts beweisen; und während auf beiden Seiten nichts als Scheingründe vorgebracht wurden, endete der Streit, wie zu erwarten war, so, dass jede Partey den Sieg davon getragen zu haben glaubte." Gleichwohl muss man bedauern, dass das Wesentliche dieses Gesprächs nicht eingerückt wurde, um nachzusehen, welchen Einfluss es auf die folgende Geschichte geäussert haben könne. *Hamelmanns* Ausgabe desselben kommt nicht so häufig vor. — Der Stadtrath verbot nun, da Rothmann und seine Anhänger immer dreister wurden, ihnen nicht nur das Predigen, sondern auch den Aufenthalt in der Stadt, nahm aber auf derselben schriftliches Versprechen, die streitigen Lehren nicht weiter berühren zu wollen, das Verbot zurück. Rothmann arbeitete nun im Geheimen. Der Stadtrath, darüber erzürnt, beschloss, die Neuerer aus der Stadt zu vertreiben; die Befürchtung eines öffentlichen Aufstandes aber verhinderte die Ausführung. Vergeblich hoffte der Bischof Nutzen aus diesen Vorgängen zu ziehen. — Gegen 1533 kamen von dem sogenannten Oberpropheten *Matthiesen* Gesandte nach Münster, die Wiedertäuferey daselbst einzuführen. Ihre Grundsätze findet man in der Schrift des D. *Cochläus: XXI Artikel der Wiedertäufer*, nebst der Widerlegung, womit *Iiersenbrock's* Geschichte der Wiedertäufer zu verbinden ist. Beide erzählen viel von den unzüchtigen Handlungen der ersten Wiedertäufer, ohne es hinlänglich bewiesen zu haben. Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, dass die Wiedertäufer anfänglich einen ehrbaren Lebenswandel führten, weil sie sonst nicht so viele Anhänger gefunden haben würden. Rothmann war durch die Annahme chiliastischer Grundsätze weit ernsthafter geworden.

Mit der Ankunft *Johann Bockelsohns* — der Vf. nennt dessen Vater *Bockel*, andere Beukelsz — gewann Münster eine ganz andere Gestalt. Er war ein wohlgebildeter, einnehmender Mann, nicht ohne Gaben des Geistes, aber ohne Kenntnisse, die über Lesen und Schreiben in seiner Muttersprache hinausgingen, doch soll er Verse geschmiedet, und sogar Schauspiele gedichtet haben, die er auch selbst aufführte. Der Hang zu religiösen Untersuchungen hatte ihn zu einer vertrauten Bekanntschaft mit den biblischen Schriften geführt. Er, Matthiesen und Gerhard vom Kloster nebst Knipperdollink spielten nun Hauptrollen. Sie durchliefen die Gassen, predigten Busse, schrieen: der König vom Himmel werde herabfahren, und das neue Jerusalem aufrichten u. dgl. m. — Daraus entstanden offenbare Gewaltthätigkeiten, indem die Wiedertäufer sich bewaffneten, des Marktes und des Rathhauses sich bemächtigten, und jeden Angriff zurückzuschlagen bedacht waren. Rec. bemerkt dabey nur, dass, wenn der Stadtrath damit rasch und mit Energie gehandelt hätte, die Rebellen ohne Zweifel, wenn auch mit einigem Blutvergiessen, zum Gehorsam gebracht worden seyn würden. An dessen Stelle wurde ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem in Glaubenssachen eine völlige Freyheit herrschen sollte. Nun äusserte sich die tolleste Zügellosigkeit. Die Wohnungen der Ausgewanderten wurden geplündert und niedergerissen, die Mauritii-Kirche abgebrochen; wer nicht Wiedertäufer seyn wollte, aus der Stadt, wohl gar mit Gewalt vertrieben. Das geschah am 24 Februar, also im Winter und an einem sehr rauhen Tage. Umständlich beschreibt *Iiersenbrock* diese Scene in der oben angeführten Schrift, woraus der Vf. lange Stellen wörtlich mittheilt. Der Bischof verband sich nun mit den benachbarten Fürsten, und liess die Stadt Münster förmlich einschliessen. Die Belagerten säumten von ihrer Seite auch nicht, Gegenanstalten zu treffen. Sie thaten Ausfälle, in deren einem sie einen Trommelschläger fingen, ihm den Kopf abhieben, und diesen, nebst der Trommel, als Siegeszeichen auf die Spitze des Thors pflanzten. Von jetzt an regierte Matthiesen unumschränkt, tödtete, wer ihn oder einen Wiedertäufer beleidigte, und liess alles Gold und Silber, auch allen Weiberschmuck, bey Androhung der Todesstrafe, wer es unterlasse, auf das Rathhaus bringen. Seine Herrschaft währte aber nur kurze Zeit. Am ersten Ostertage that er mit einem kleinen Häuflein einen Ausfall, worin er das Leben verlor. *Johann von Leiden* trat an seine Stelle, wählte 12 ihm ergebene Männer, und nannte sie Aelteste der Stämme Israëls. Rothmann pries in einer Predigt die neue Verfassung. Das bethörte Volk betete um glückliche Regierung. Auf Gotteslästerung, Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Ehebruch, Hurerey, Raub, Diebstahl, Betrug, Verläumdung u. dgl. wurden Todesstrafen gesetzt, es sey denn, der Thäter zeige wahre Busse. Ein junges schönes Weib wollte die Rolle der Judith spielen, und den Bischof ermorden; ihr Plan wurde aber verrathen, sie selbst festgehalten, und auf das freymüthige Geständniss ihres Vorhabens enthauptet. Es befremdet, dass Joh. v. L. auf den Einfall gerathen konnte, die Vielweiberey, und zwar ohne Unterschied, einzuführen. Rothmann und die anderen Schriftgelehrten missbilligten es; allein er wurde darüber zornig, berief sich auf eine Offenbarung, und nun predigte man ohne Scheu, mit Beziehung auf die Beyspiele Davids und Salomos, die Polygamie sey erlaubt. Eine Anzahl Unverblendeter widersetzten sich diesen Neuerungen, fingen J. v. L. und seine Prediger, wurden aber überwältigt, 25 erschossen, und 66 enthauptet, wobey Knipperdollink das Amt eines Scharfrichters verwaltete. Joh. v. L. bestieg, wie es schien, nach dem Verlangen eines Offenbarung vorgebenden Goldschmidts Dusentschur, vielleicht nach eigenem geheimem Anstiften, den Königsthron. Er erhob den Knipperdollink zum Statthalter, Tilbeck, den gewesenen Bürgermeister, zum Hofmarschall, H. Krechting zum Canzler, B. Krechting, Gerhard vom Kloster, Redeker und Reinink zu geheimen Räthen und Rothmann zum Redner. Er selbst, der König, war mit den kostbarsten Kleidern geschmückt: eine goldene Kette um sein Gewand, ein Schwert in goldener Scheide, ein präch-

tiges Scepter, aufser mehreren Ringen ein Siegelring mit der Infchrift: „*De König in den nyen Tempel föeret dit vor ein Exempel.*“ Dann wählte er fich 17 der fchönften Jungfrauen, einen Harem zu errichten. Die eigentliche Königin war Divara, die Wittwe des getödteten Matthiefen. Der Regierungsgefchäfte vergafs er dabey nicht. In jeder Woche dreymal hielt er öffentlich Gericht, begleitet von feinen vornehmften Staats- und Kriegs-Bedienten. Zuweilen verfammelte man fich danach, eine Predigt zu hören. Es wurden auch Münzen geprägt, bey deren Befchreibung, da fie bekannt find, Rec. nicht verweilt. Inzwifchen waren die Belagerer auch nicht müffig. Sie ftürmten wiederholt, doch immer vergeblich. Dadurch wurden die Wiedertäufer ficher, kamen aber doch auf den Gedanken, nach des obengenannten Dufentfchur Angabe, 27 (die anderen Schriftfteller wollen nur 26) Apoftel auszufenden, wahrfcheinlich um Verbindungen anderwärts anzuknüpfen, und im Nothfalle fich fremder Hülfe zu verfichern. Vor der Abfendung wurde ein feyerliches Abendmahl gehalten. Dufentfchur beftieg den Rednerftuhl, las die Namen der Apoftel ab, und rief: „Gehet hin in die Städte, und verkündiget das Wort Gottes!“ Nach dem Genuffe eines darauf bereiteten Mahls enthauptete der König mit eigener Hand einen dabey anwefenden Reiter, weil er fich beleidigende Worte erlaubt hatte, ohne im Geringften verftimmt zu werden, indem er bis fpät in die Nacht durch Tanzen fich beluftigte. Von den Apofteln wurden 8 gegen Weften gefendet, 8 gegen Süden, 5 gegen Often, 6 gegen Norden. Man nahm fie überall, wohin fie kamen, in Haft, und fie wurden mit Ausnahme eines einzigen, Namens Gräs, von dem weiter unten die Rede feyn wird, hingerichtet. Diefer Gräs erhielt Begnadigung, weil er fich erbot, nach Münfter zurückzukehren, die Anfchläge der Wiedertäufer auszuforfchen, und fich bey dem Belagerungsheere wieder einzuftellen. Er bewirkte das durch Anwendung einer Lift, ähnlich der, welcher fich einft Zopyrus bediente; er wurde nämlich vom Könige zu den geheimften Berathungen gezogen und ausgefendet, die anderwärts verfammelten Brüder herbeyzuführen. Diefe Erwartung aber fchlug fehl; dagegen wuchs die Noth in Münfter fo fehr, dafs allgemein Pferdefleifch gegeffen wurde. Die Obrigkeiten waren allenthalben wachfam, fo dafs die ausgefendeten Wiedertäufer keinen Aufruhr erregen konnten. Der Statthalter in Weftfriesland (Schenk von Teutenburg) vertrieb fie, und liefs viele hinrichten. Daffelbe thaten auch Andere in Amfterdam, in Leiden und anderwärts. Auf einem Kreistage in Coblenz am 13 December 1534 wurde befchloffen, ernftlichere Vorkehrungen, als bisher, zu Unterdrückung der Aufrührer zu treffen. Die Belagerten wurden ermahnt, die Stadt auf Gnade und Ungnade zu übergeben. Joh. v. L. fchrieb dagegen an den Landgraf Philipp von Heffen. Die Auffchrift lautete: „Unferm lieben befondern Lipfen, Landgrafen u. f. w.“ Der Anfang des Briefs: Leve Lips! (lieber Philipp.) Diefem Schreiben war ein befonderes Buch beygefügt: *von der Reftitution.* Der wefentlichfte Inhalt war nach dem Vf.: „die erfte Welt wurde durch eine Wafferfluth vertilgt, die zweyte foll im Feuer untergehn; gegenwärtig herrfchen die Gottlofen, die Frommen werden unterdrückt; das Reich Chrifti mufs vor dem Ende der Welt auf der Erde anfangen, folglich ein weltliches Reich feyn, worin die Heiligen die Könige der Erde mit Feuer und Schwert vertilgen, und an ihrer Stelle herrfchen werden; Niemand kann ein wahrer Chrift feyn, wer nicht feine Güter gemein macht, ohne etwas für fich zu behalten; die Vielweiberey ift weder dem Gefetze Chrifti, noch der Natur entgegen.“ Andere Artikel des Buchs betreffen die Anfichten der Wiedertäufer von der menfchlichen Natur Chrifti, vom freyen Willen u. f. f. — Der Vf., aus welchem diefe Stellen wörtlich entlehnt find, gefteht, das Buch von der Reftitution nicht aufgefunden und felbft eingefehn zu haben, und bezieht fich darum auf die Auszüge einiger Zeitgenoffen daraus. Er befchuldigt *Arnold*, welcher von den 13 Capiteln, woraus ein anderes: *Von Verborgenheit des rykes Chrifti* beftand, 5 mittheilt, (Unpart. Kirchenhift. Th. IV. S. 203—20, der Ausgabe in Fol. Leipz. 1700) fie offenbar unrichtig in das Hochdeutfche überfetzt zu haben. Rec. kann, da er weder die von *Arnold* angeführte Schrift: *Reftitutio des rechten ende waerachtigen Verftands fommiger Articulen des chriftelyken Geloofs, Leere ende Levens* u. f. w., die 1534 zu Münfter im Auguft erfchien, folglich wirklich vorhanden gewefen ift, noch die oben angezogene befitzt, über den Grund oder Ungrund der Befchuldigung nicht urtheilen. Wundern wird fich Jeder, wer in Cap. IV von der Verborgenheit u. f. w. Stellen liest: „der rechte Glaube ift eine kräftige Zuverficht des Herzens auf Chriftum; diefen Glauben, der rechtfchaffen und lebendig ift, kann man nicht beffer ausfprechen, als mit dem Worte Gelaffenheit; ein Chrift mufs gelaffen feyn, fich aller Dinge entfchlagen, und Chrifto allein übergeben; der Gläubige opfert fich felbft, und tödtet feine fündlichen Glieder,“ nebft anderen, wie die Wiedertäufer im klaren Widerfpruche mit ihren Aeufserungen fich den gröbften Ausfchweifungen und der wildeften Raferey überlaffen konnten.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

Münster, in der Coppenrathschen Buch- und Kunst-Handlung: *Geschichte der Kirchenreformation zu Münster und ihres Unterganges durch die Wiedertäufer*, von *H. Jochmus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Melanchton und *Urbanus Rhegius* schrieben gegen die Wiedertäufer. Des letzten Schrift traf vorzüglich Rothman, der in einem, 22 eng geschriebene Folioblätter betragenden und, wie es scheint, unvollendeten Manuscripte mit dem Titel: *Von irdischer und zeitlicher Gewalt*, in den heftigsten Ausfällen antwortet. Er nennt *Rhegius* einen subtilen Logiker, der, als ein hochgelehrter Doctor, seine Kunst aus dem Cicero, nicht aus Moses oder Christus gelernt habe. Schade, dass das ganze, obgleich unvollendete Manuscript, wovon der Vf. einen kurzen Auszug liefert von S. 188—92, nicht als Anhang, oder auch für sich, abgedruckt wurde. Denn oft sind für den unbefangenen Theologen die Schriften sogenannter Ketzer von grösserem Interesse, als die der Rechtgläubigen.

Im Anfange des Jahres 1535, als die Anstalten zur ernstlichen Belagerung der Stadt verdoppelt wurden, und in dieser der Mangel an Lebensmitteln zunahm, theilte der König die Länder, ehe sie erobert waren, also: dem Krämer Denker sprach er das Herzogthum Sachsen zu; dem Schneider Moer das Herzogthum Braunschweig; dem Patricier Kerkerink Westphalen; dem Schuhmacher Redecker Jülich und Cleve; dem Schmidt Palk Geldern und Utrecht; dem Kaufmanne Edink Brabant und Holland; dem Schultheisen von Leiden Cöln; dem Kupferschmidt Heinrich von Xanten Mainz; Köck aus Osnabrück Trier; dem Schwertfeger Katerberg Bremen, Verden und Minden; Hermann Reinink Magdeburg und Hildesheim; dem Kaufmanne Stripe Ost- und Westfriesland nebst Gröningen. — Die Noth in der Stadt war so gross, dass man sie noch über die in der Belagerung Jerusalems setzte. Der Commandeur der Belagerung, Graf von Dhaun, foderte die Stadt am 30 May nochmals zur Uebergabe auf, worauf am 2 Jun. eine abschlägliche Antwort erfolgte. Eine göttliche Offenbarung, versicherte man, könne es allein so weit bringen, dass man die Stadt übergebe. Sie fiel zuletzt durch den Verrath eines Ueberläufers, Johann Langenstrats (gewöhnlich Hänschen von der langen Strate genannt). Er entwich aus der Stadt, erbat sich vom Bischofe 300 Mann, Münster einzunehmen, erhielt aber 400, und drang zur Nachtzeit ein. Er würde sich aber gegen die Wiedertäufer nicht behauptet haben, wenn nicht Hülfe von Aussen dazu gekommen wäre. Der König nebst B. Krechting, Tilbeck und Knipperdollink wurden gefangen. Ob Rothmann getödtet wurde, oder entfloh, und sich auswärts herumtrieb, bleibt unentschieden. Joh. v. L., Knipperdollink, B. Krechting und Kerkerink führte man auf einem Wagen ab; letztgenannter wurde enthauptet, der andere noch aufgespart. Mit diesem und den evangelischen Theologen *Corvinus* und *Kymäus* begann ein Religionsgespräch, dessen Inhalt 1536 in Wittenberg gedruckt wurde. J. v. L. gab nach in der Lehre von einem tausendjährigen Reiche Christi und von der Gewalt der weltlichen Obrigkeit, nicht aber in der Lehre von der menschlichen Natur Jesu. Die Vielweiberey hielt er für erlaubt, wenn sie nach allgemeiner Zustimmung der weltlichen Obrigkeit Statt finde. Am 22sten des Januar 1536 empfingen sie das Urtheil, mit glühenden Zangen gezwickt, und mit einem glühenden Dolche erstochen zu werden. „Gegen den Fürsten, räumten sie ein, können wir gesündigt haben, aber vor Gott sind wir schuldlos; wir sind seinem Geiste, der aus uns sprach, gefolgt.“ J. v. L. wurde eine ganze Stunde lang gequält. Seine letzten Worte waren: Vater in deine Hände befehle ich meinen Geist! Knipperdollink rief: Gott sey mir Sünder gnädig! Krechting ganz leise: o Gott! Ihre Leichname steckte man in 3 eiserne Käfige, die gegenwärtig noch am Lamberti-Thurme, wo der Käfig des Königs in der Mitte aufgehängt ist, gesehen werden können.

Ganz unerwartet versuchte 8 Jahre nach der Eroberung der Stadt der Bischof, die Reformation einzuführen. Im Herzen war er längst Protestant. Er trat 1539 dem schmalkaldischen Bunde bey, wurde aber durch die Widersetzung der Münsterer und den ungünstigen Ausgang der Schlacht bey Mühlberg genöthigt, seinen Plan aufzugeben. Im Münsterischen schwärmten lange nach Einnahme der Stadt noch Wiedertäufer herum, Battenburger, von Battenburg, dem ehemaligen Bürgermeister zu Steenwyk, und Mennoniten, von Menno Simonis aus Friesland so genannt. Die ersten schlossen sich an die Münsterische Partey an, wollten an Allen, die dieser entgegen gewesen waren, Rache nehmen, und gestatteten die Vielweiberey; die letzten stimmten damit nicht überein, waren ruhiger und friedliebender; weshalb man ihnen auch in der Folge freye Uebung der Religion gestattete. Eine Vereinigung beider auf der Synode zu Bochold war nicht zu erlangen. Unter den Battenburgern machte *David*

Joris sich bekannt, von dessen Meinungen, Schriften und Leben *Arnold* a. a. O. von S. 232 bis 433, auch *Corrodi*, kritische Geschichte des Chiliasmus 3 Bd. 2 Th. S. 281 fgg., nachgelesen werden können. Die Battenburger arteten zuletzt in Diebe, Räuber und Mörder aus.

Wen Kirchengeschichte, wen Geschichte der Verirrungen des menschlichen Geistes interessiren, der wird dieses Buch, wenn man auch das Pragmatische einigermaſsen vermiſst, um so weniger ungelesen lassen, je mehr der Vf., wie bereits oben gesagt, aus einer bisher ungenützten Quelle schöpfte, und dadurch die Schriften seiner Vorgänger berichtigte und ergänzte. — Seine Schreibart ist correct, nicht blumenreich, aber klar und eines Geschichtschreibers würdig. Der Verlagshandlung kann man weder wegen des Papiers, noch wegen des Drucks Vorwürfe machen.

R. D. N.

Göttingen, b. Vandenhök und Ruprecht: *Historia Semipelagianismi antiquissima.* Commentatio inauguralis, quam pro summis in philosophia honoribus scripsit *Joh. Geffken*, Hamburgensis. 1826. 60 S. 4. (12 gr.)

Eine mit sorgfältiger Benutzung der Quellen und bedächtiger Kritik gearbeitete Uebersicht der Geschichte des Semipelagianismus bis zum Jahre 434, welche im *ersten* Theile den Gegenstand selbst in 10 Capiteln behandelt, im *zweyten* einige speciellere Untersuchungen über einzelne, mit demselben in Verbindung stehende Puncte umfaſst, und dann noch mit einer Appendix versehen ist, die Fragmente einer im 15ten Jahrhunderte geschriebenen deutschen Uebersetzung der *Collationes* des *Cassian* enthält, der einzigen, die von ihnen in unserer Sprache vorhanden ist, und die auch dem Sprachforscher nicht ganz uninteressant seyn dürfte. Der Vf. erkaufte die Handschrift aus dem reichen Bücherschatze der Nestler'schen Buchhandlung in Hamburg. Bey Bearbeitung der Geschichte des Semipelagianismus benutzte der Vf. die von Hn. Consist. R. D. *Wiggers* über denselben Gegenstand 1825 erschienenen drey Programme; er weicht aber in mehr als einer Rücksicht von demselben ab. So vorzüglich in dem 22sten Capitel des ersten Theils: *de tempore, quo Cassianus opera sua composuit.* Die zwölf Bücher *de institutis coenobiorum* setzte Hr. D. *W.* um das Jahr 417; Hr. *G.* bestimmt diese Zeit näher, indem er aus nicht zu verwerfenden Gründen darthut, daſs sie *nach* 417 verfaſst sind. Dagegen zeigt er, daſs das erste bis zehnte Buch der *Collationes* nicht mit Gewiſsheit in das Jahr 419 gesetzt werden könne; ebenso macht er es wahrscheinlich (S. 6—9), daſs das 11te bis 17te Buch, deſshalb, weil Cassian darin seine Ansichten über die göttliche Gnade und das *liberum arbitrium* darlegt, vorzüglich wichtig, nicht sowohl, wie *W.* annimmt, in das Jahr 428, sondern, wenn auch nicht lange, doch vor 426 gehören. Buch 18—24, welche nach *W.* nach 429 verfaſst sind, können recht gut auch früher geschrieben seyn.

Das 3te Capitel enthält unter den Rubriken: *De statu hominis primitivo et corrupto, de libero arbitrio, de gratia Dei, de decreto divino universali,* eine zusammenhängende Darstellung der Lehre des Cassian, der ein 5ter Abschnitt *de indole doctrinae Cassiani* beygefügt ist, und die sich durch Kürze und Genauigkeit auszeichnet, ohne jedoch neue Resultate zu liefern. Cap. 4 u. 5 entwickelt nach *Prosper* und *Hilarius* den Lehrbegriff der übrigen Semipelagianer, deren einige im folgenden Cap., vorzüglich mit Beziehung auf die Lehre von dem *decretum Dei secundum futurum conditionatum*, noch besonders berücksichtigt werden. Cap. 7—10 behandelt die weitere Geschichte bis zu dem angegebenen Jahre, wo passend ein Abschnitt gemacht werden konnte, da uns dann eine geraume Zeit hindurch sichere Nachrichten fehlen. In dem *zweyten* Theile (S. 40—55) entscheidet sich der Vf., mit Beziehung auf die vorangeschickten Untersuchungen über die Abfassungszeit der Cassianischen Schriften, dahin, daſs der sogenannte Semipelagianismus nicht allein entstanden sey *ex ardore contra praedestinationem Augustini absolutam suscepto*, sondern daſs ihn Cassian schon früher gelehrt habe. Die übrigen Erörterungen betreffen die Lehre des *Vitalis* von Carthago, der den Augustinischen Satz: die *fides* sey ein *donum Dei*, bestritten hatte, und deſshalb von dem Bischof von Hippo in einem besonderen Briefe zurecht gewiesen wurde, der aber, wie man vielleicht vermuthen könnte, nicht als Urheber der semipelagianischen Lehre betrachtet werden darf; das Kloster auf der Insel Lirina, den Sitz der Semipelagianer, und die drey berühmtesten unter ihnen, *Hilarius* von Arles, *Eucherius* von Lyon und *Vincentius Lirinensis.*

Möge der Vf. auf der so rühmlich betretenen Bahn historisch-kritischer Forschung dem theologischen Publicum bald noch reichere Früchte darbieten!

ρ.

JUGENDSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Wienbrack: *Der Denkschüler*, oder *Anregungen für Kopf und Herz durch die nothwendigsten Grundbegriffe von der Natur und dem Wesen des Menschen.* Ein Lehr- und Lese-Buch für den Haus-, Schul- und Selbst-Unterricht, zu Begründung einer geordneten Geistesbildung, von *Joh. Friedrich Adolph Krug*, Director an der Friedrich-August-Schule zu Dresden. 1825. XVIII u. 263 S. 8. (10 gr.)

Daſs die Art und Weise der menschlichen Bildung, die von der ersten Lebensperiode beginnen, nach den feststehenden Gesetzen des Geistes fortgesetzt, und dahin geführt werden muſs, daſs sich der Mensch selbstthätig bilden lerne, keinesweges gleichgültig sey, vielmehr darin der Grund des mehr oder minder günstigen Erfolgs in dem Werke der Erziehung und des Unterrichts liege, war allen denkenden Lehrern schon längst einleuchtend. Nur fehlte es, bey allem Reichthume vortrefflicher pädagogischer Schriften, bisher noch an einer solchen, worin für das ganze Jugend-

alter zweckdienliche Materialien zur Verstandesbildung, in in einander greifender Stufenfolge, bis zur Selbstbildung, in genauer Ordnung und nach einem bestimmten Plane aufgestellt wurden. Dem Bedürfnisse der ersten Jugendbildung ist zwar durch eine Menge zum Theil trefflicher Lesebücher abgeholfen; und auch die Bildung der zum männlichen Alter heranwachsenden Jugend wird in unserer Zeit mehr, als sonst, durch nützliche Schriften begünstigt. Doch schien man bisher in vielen Jugendschriften die Aufmerksamkeit nicht genau oder ausschliessend auf das *mittlere* Jugendalter gerichtet, und nach einer gehörigen Ausfüllung und Uebereinstimmung des Denkens mit den angedeuteten Perioden gestrebt zu haben. Der, als Pädagog und Schriftsteller rühmlich bekannte Vf. suchte diesem Mangel abzuhelfen, und sein Streben ist gewiss des Beyfalls und Lobes der Verständigen nicht unwerth. Die Wahrheit und Richtigkeit dieser Behauptung wird aus der Darlegung des Zweckes, Inhalts und der Ausführung dieser Schrift deutlich erhellen. Sie tritt nämlich gleichsam als Mittelglied in die kurze Reihe der Schulbücher ein, welche der Vf. zu einer planmäsigen, vom ersten Anfange bis zu Ende fortschreitenden Schulbildung bisher bearbeitet hatte. Der Schüler soll, nach Ablauf der ersten Bildungsperiode, für welche der Vf. sein: Erstes Lehr- und Lese-Buch, sowie seinen: Kleinen Leseschüler (Jen. A. L. Z. 1823. No. 119), bestimmt hatte, auf einen *höheren* Standpunct gestellt werden, von wo aus sich sein Gesichtskreis immer mehr erweitert, und er folglich über das Haus- und Schul-Leben, *und um sich her, in die weite Natur hinaus*, dabey auch stets besonnen *in* und *über sich schaut*. Dadurch erlangt er nicht nur eine gründliche Vorbereitung zu sicheren Fortschritten in den oberen Classen oder späteren Schuljahren, sondern er legt auch einen festen Grund zu den *im täglichen Leben und Gewerbe allgemein nothwendigen Kenntnissen*, sowie hauptsächlich zu einem höheren, das ganze Leben des Menschen *um-* und *erfassenden Religions-Unterrichte*.

Zur Erreichung der angegebenen Absicht dient der in der Schrift gegebene Denkstoff, als unmittelbare Vorbereitung, wodurch das Bilden und Gebrauchen deutlicher Vorstellungen, bestimmter Begriffe, richtiger Gedanken und Angemessenheit des Ausdrucks zu denselben sowohl erzielt, als auch allgemeine *Vorbegriffe* von Körper, Menschengeist, Gott und dem Verhältnisse Gottes zu dem Menschen leicht mitgetheilt werden können. Ausser der Mittheilung des Denkstoffs aber ist es ein Hauptaugenmerk des Unterrichts, dass der Schüler die für das Leben in allen Ständen nothwendigen *Grundbegriffe* erhalte, aus denen alle Wissenschaften erwachsen. Und dieses letzte findet man in dieser Schrift in einer mit Einsicht und Geschicklichkeit ausgeführten Darstellung. Es sind nämlich die Begriffe immer nach ihrem *praktischen Ineinandergreifen*, dem Standpuncte des jungen Menschen angemessen, dargestellt. Die allgemeinen Grundbegriffe werden mit möglichster Sorgfalt theils aus den nächsten, in dem Erfahrungskreise der Jugend liegenden Umgebungen, theils aus der in unserer Muttersprache schon vorhandenen Bildung der Worte und Ausdrücke hergeleitet. Der wichtige Einfluss aber, der hieraus für die Jugendbildung erwächst, ist dieser, dass der Schüler eine fortgesetzte, auf die lebenslängliche Richtung seines Geistes wohlthätig einwirkende Anweisung erhält, wie er sinnliche Anschauungen zur Erwerbung richtiger Vorstellungen und allgemeiner Grundbegriffe benutzen, jene durch diese berichtigen, und beide mit den angemessensten Ausdrücken bezeichnen könne. Dabey lernt er je mehr und mehr in seiner unendlich reichen, bildsamen Muttersprache den grossen Schatz von Erfahrungen zur Bildung seines Geistes benutzen, indem er darin oft sehr überraschend einfache Ansichten der Natur und tiefe Einsichten in das Wesen derselben auffinden wird.

Einleuchtend ist es übrigens, dass die Form einer solchen Schrift keinesweges gleichgültig, vielmehr die Wahl und Stellung der Worte und Sätze sehr berücksichtiget werden müsse. Auch diesem Gesichtspuncte widmete der Vf. mit Recht seine ganze Aufmerksamkeit. Was sich hierin in dem Buche findet, geschahe mit Absicht und durchgängigem Plan. Der Lehrer soll bey katechetischen Begriffsentwickelungen, oder auch nur bey dem blossen examinatorischen Durchfragen des Gelesenen, wodurch der Lesestoff und die Wortstellung dem Anfänger erst recht deutlich wird, genöthigt werden, seine Schüler im Gebrauche ihrer Muttersprache recht praktisch auszubilden, indem er überall zu diesen nothwendigen Denk- und Sprech-Uebungen Veranlassung findet. Wie und nach welchen Ansichten aber dieses betrieben werden müsse, davon finden sich treffliche Winke für den Lehrer in des Vfs. hochdeutschem Sprachschüler, Leipzig 1824. (S. Erg. Bl. 1824. No. 18.)

Nach diesem Ganzen dürfen wir wohl annehmen, dass des Vfs. Schrift eine wichtige Erscheinung im Felde der Pädagogik sey, indem sie einerseits den noch oft übersehenen oder nicht zweckmäsig aufgefassten Gesichtspunct aller Bildung, „das Denken," allseitiger zu begründen, ausserdem aber eine bisher gefühlte Lücke auszufüllen strebt. — Uebrigens wird die Anzeige des Inhaltes und jene Probe der Darstellung des Vfs. den Leser von dem Gesagten noch mehr überzeugen. Jener enthält: Gegenstände im Hause, Hofe, im Freyen, Gärten — das Ganze und seine Theile; der Körper und seine Bestandtheile; Beschaffenheit der Körper durch Ausdehnung, Begrenzung; innere Beschaffenheit der Körper durch Fläche, Linie; Natur, Naturerzeugnisse; Feuer, Luft, Wasser, Ird- oder Erd-Stoff, Erde, Planeten, Sonne, Welt — Mineralreich, Pflanzen- oder Gewächs-Reich — Thierreich. Wahrnehmen durch Sinne — Sinnlichkeit, Geistigkeit; Erziehung im Vaterhause — Erziehung im Reiche Gottes. Für die Darstellung nur eine Stelle von S. 9: „Wenn Alles, was zu einer Sache gehört, *vollständig* beysammen ist: so heisst die Sache ein *Ganzes*. Was aber mit anderen Dingen zusammengenommen ein Ganzes ausmacht, heisst ein *Theil* des Ganzen. Das *Rad* macht mit seinem Wagen ein

Ganzes aus; es ist also ein *Theil* des Wagens. Die *Wand* ist ein Theil des *Hauses*, und so auch das *Dach*; denn beide gehören zu einem Hause, und machen mit anderen dazu gehörigen Theilen ein *Ganzes* aus, das nur durch *alle* seine Theile als eine Sache für sich *selbst bestehen* kann, und daher *selbstständig* heisst. Eine Sache aber, welche für sich selbst besteht und irgendwo vorhanden oder *anwesend* ist, nennt man auch überhaupt ein *Wesen* u. s. w."

Zur Abwechselung und Erleichterung des Lesens ist zum Texte lateinische und deutsche Schrift gewählt. Wir zweifeln nicht, dass diese Schrift bald in den Händen wackerer Lehrer und Erzieher seyn werde, da sie sich nicht allein durch Reichhaltigkeit des Inhaltes, sondern auch durch den wohlfeilen Preis vorzüglich empfiehlt. D. R.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Erzählungen für die zartere Jugend*, zur Bildung und Stärkung eines religiösen und sittlichen Gefühls und Urtheils. Ein Lesebuch für den häuslichen und Schul-Gebrauch. Von dem Herausgeber der „Beyspiele des Guten u. s. w." 1826. XIV u. 354 S. gr. 8. (16 gr.)

Der Herausgeber hat diese Erzählungen, wie er versichert, seit mehreren Jahren aus dem reichen Schatze der pädagogischen Literatur ausgewählt, in der guten Absicht, „der liebenswürdigsten Blüthe der Menschheit, Kindern bis zum Alter von 10 Jahren," eine angenehme und lehrreiche Unterhaltung zu verschaffen. Es sind im Ganzen 217 Erzählungen, die zwar, wie natürlich, nicht in einer systematischen Ordnung verbunden sind, aber doch ziemlich alle Vorfälle des Kinderlebens berücksichtigen. Rec. muss dem Herausgeber das Zeugniss geben, dass er im Ganzen eine gute Auswahl getroffen hat. Denn wenn ihm auch mehrere schon gar zu alte und bekannte Erzählungen aufstiessen, und andere, wegen ihres für Kinder von dem Alter, wie sie der Herausgeber sich dachte, nicht ganz verständlichen oder gar zu tändelnden Inhaltes, füglich hätten wegbleiben können: so herrscht doch in dem bey Weitem grössten Theile ein reiner, kindlicher, gemüthlich-religiöser Geist, und das Buch würde daher gewiss Eltern empfohlen zu werden verdienen, wenn nur solche moralische Erzählungen für Kinder von so zartem Alter überhaupt zu empfehlen wären. Rec. hat sich aber bis jetzt noch nicht überzeugt, dass solche erdichtete Erzählungen, welche die Absicht, zu moralisiren, gar zu deutlich an der Stirne tragen, eine zweckmässige Lectüre für Kinder, welche kaum erst lesen gelernt haben, seyn können. Vielmehr ist er der Meinung, dass die lebendige Rede und mündliche Erzählung des Vaters oder der Mutter weit mehr an ihrem Platze ist. Wenn wir daher dieses Buch auch nicht zur Lectüre für Kinder empfehlen wollen: so machen wir doch Eltern, besonders Mütter, auf dasselbe aufmerksam. Sie werden hier vielen Stoff finden, ihre Kleinen zu unterhalten und zu belehren. R. S. j.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Landshut*, b. Thomann: *Von den Ursachen und Folgen der Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes.* Zur Belehrung und Warnung eines Jeden, dem der Menschheit Wohl und sein eigenes Seelenheil am Herzen liegt. Von *Simon Buchfelner*, Stadtpfarrcooperator in Mühldorf. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariats des Erzbisthums München und Freysing. 1823. 80 S. 8. (8 gr.)

Eine harte und lieblose, vom blinden Eifer für das Reich des Mönchthums und Papismus eingegebene Anklage unserer Zeit, im Geist und mit den Worten eines *Fabritius* (der S. 25 ein gelehrter und tiefdenkender Herr genannt wird), eines *de la Mennais*, *Mastiaux*, *Feiler* und Consorten aus der Schule der ehrenwerthen *frères ignorantins.* Die unselige Aufklärung, die unmässige Begier nach Wissenschaft, die Abneigung gegen den allerheiligsten Vater und seine Diener, der Stolz der natürlichen Vernunft und die Gleichgültigkeit gegen die Satzungen der alleinseligmachenden Kirche sind Ursache der rohen Sinnlichkeit, der leeren Selbgenügsamkeit, des raffinirten Philosophismus unserer Zeit, der Kälte gegen Gottes Erbarmungen, des Aufruhrs gegen die Obrigkeit, der Verspottung aller Sittlichkeit und Tugend, der Ruchlosigkeit arger Verbrecher und der Tollheiten, Religionsspöttereyen und Ausschweifungen der Renommisten auf den Hochschulen. „Dabey führen die ketzerischen Secten, weil sie, *ohne den Glauben an eine göttliche Autorität der Kirche*, auf unsicheren, stets wechselnden Meinungen beruhen, am Ende gemeinschaftlich in das schauerliche Grab des *Atheismus oder des vollendeten Unglaubens.* In Frankreich sahen wir den Unglauben, da das verdorbene Herz seine Rechte noch zu behaupten suchte, eine *feile Lustdirne* auf den Altar stellen." S. 5 u. 6. Soll nun dem unvermeidlichen Verderben, das gleich einem schwarzen Gewitter hereinzubrechen droht, gewehrt werden: „so müssen *die Regenten* und Völker, die Gelehrten und Ungelehrten sich *gemeinschäftlich* (so!) wieder dem dreyeinigen Gott und den Heilsanstalten seiner *heiligen katholischen Kirche* durch den Gehorsam des Glaubens in Demuth unterwerfen." S. 80.

Als Zeugniss der Weisheit aus der Schule dieser heiligen Männer stehe hier folgendes Pröbchen. „Dem Lamme (bey der Passahfeyer der Juden) sollte, wie Jesu am Kreuze, kein Gebein zerbrochen werden. Selbst die Art, wie es am Feuer gebraten wurde, war vorbildlich. Man brauchte, wie die Rabbinen erzählen, keinen eisernen Bratspiess, sondern einen hölzernen von Granatenholz. Dieser ward von Oben durch den Hals und den ganzen Leib des Lammes *gestossen.* Die Vorderbeine wurden an einem Querholze befestigt. Das so gebratene Lamm mussten sie, mit ungesäuertem *Brode*, gegürtet, geschuhet und mit Stäben in der Hand, essen, als solche, die bereit wären zur Reise auf Gottes Befehl. *Wer sieht hier nicht das Bild des Kreuzes, an welchem das Urbild des Osterlammes sterben sollte, sowie im Genusse desselben das heilige Abendmahl?*" S. 11 u. 12. Es ist doch kein Buch so schlecht, aus dem man nicht *etwas* Neues lernte!

R. d. e. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

MATHEMATIK.

Dresden u. Leipzig, in der Arnoldschen Buchhandlung: *Grundlehren der Geometrie und Arithmetik*, von *Wilh. Richter*. Für Schulen und zum Selbstunterricht. Mit eingedruckten geometrischen Figuren. 1826. VIII und 240 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Des Vfs. Absicht bey diesem Werke war, wie die Vorrede angiebt, aus den wichtigsten Grundlehren der Arithmetik und der Geometrie ein geschlossenes und den Foderungen der Wissenschaft entsprechendes Ganzes zu liefern. Er wich zuweilen von dem gewöhnlichen Wege ab, nicht aus Neuerungssucht, sondern weil er eine vielseitige Darstellung der Mathematik für nothwendig zum Wachsen und Gedeihen dieser Wissenschaft hielt — (eine Ansicht, die gewiss sehr richtig ist). Wir wollen, indem wir den Inhalt des Buches angeben, zugleich eins und das andere herausheben, was uns bemerkenswerth scheint.

Erster Abschnitt. Von der geraden Linie und dem Winkel. Der Vf. giebt als „Erklärung" den Satz, dass die gerade Linie die kürzeste zwischen zwey Puncten ist. Dem Rec. scheint diess nicht eine Erklärung, sondern ein Grundsatz zu seyn; allerdings ist das hier Ausgesprochene eine nothwendige Eigenschaft der geraden Linie, aber diese Eigenschaft scheint dennoch mit dem Begriffe des Geraden nicht so eins und dasselbe zu seyn, dass man sie als Definition des Geraden ansehen könnte. Freylich weicht der Vf. hiedurch der Schwierigkeit aus, die sich einer Definition der geraden Linie entgegenstellt, aber Rec. kann sich nicht überzeugen, dass damit etwas gewonnen sey.

Den Satz, dass durch drey Puncte, welche nicht in gerader Linie liegen, nur eine Ebene gelegt werden kann, behandelt der Vf. als einen Lehrsatz, den er dadurch beweist, dass man die beiden vom ersten zum zweyten, und vom ersten zum dritten Puncte gezogenen geraden Linien als Länge und Breite betrachten kann; da nun eine Ebene nur zwey Ausdehnungen hat [Rec. würde doch das Wort: Abmessungen, vorziehen, da Ausdehnung in einem anderen Sinne gebräuchlich ist]: so gehe, sagt er, durch drey Puncte nur eine Ebene. — Hier ist nur das etwas unbequem, dass die so genommenen beiden Abmessungen jeden, und selbst einen sehr kleinen Winkel mit einander machen können, und daher die Ausmessung nach Länge und Breite hier auf besondere Weise modificirt wird. Der Satz: Wenn zwey Ebenen einander schneiden: so giebt es zwey Puncte, welche in beiden Ebenen liegen, — ist hier als Lehrsatz bewiesen, und scheint auch dem Rec. werth, als besonderer Lehrsatz aufgeführt zu werden.

An die einfachsten Sätze von der geraden Linie und der Ebene schliessen sich die den Winkel betreffenden Sätze an. In dem Lehrsatze: Jeder Winkel ist durch drey Puncte bestimmt, welche nicht in einer geraden Linie liegen, — scheint dem Rec. eine Bedingung, dass einer dieser Puncte Scheitelpunct des Winkels seyn solle, zu fehlen; denn der Geometer darf in seinen Sätzen nichts Unbestimmtes übrig lassen. — Die Sätze von den Nebenwinkeln und Scheitelwinkeln werden sehr gut abgehandelt, und der Begriff des rechten Winkels, der jenen Sätzen zum Grunde liegt, richtig erklärt. — Den Begriff der Parallellinien setzt auch der Vf. so fest, dass es Linien sind, die sich verlängert nicht schneiden; er fügt dann aber einen Lehrsatz, „dass sie keine Neigung gegen einander haben," hinzu, und beweist diess so: da die Neigung zweyer geraden Linien nichts Anderes ist, als die Lage zweyer geraden Linien, welche sich schneiden: so können Linien, die sich nie schneiden können, keine Neigung gegen einander haben. Die übrigen Sätze von den Parallellinien scheinen dem Rec. etwas weitläuftiger, als nöthig wäre, ausgeführt.

Zweyter Abschnitt. Von den Figuren. — Gegen die Erklärung des Parallelogramms muss Rec. wieder die Bemerkung machen, dass die Erklärung keine ächte Definition ist, sondern eine andere Eigenschaft hervorhebt, deren nothwendiger Zusammenhang mit der Haupteigenschaft, die der Name ausspricht, erst gezeigt werden müsste. Das Parallelogramm sollte so erklärt werden, dass es ein Viereck ist, das durch zwey paare paralleler Linien gebildet wird; des Vfs. Erklärung, es sey ein Viereck, in welchem die gegenüberstehenden Seiten gleich sind, können wir nicht billigen, eben so wenig, als wir die Definition des gleichseitigen Dreyecks billigen würden, wenn Jemand sie so aufstellte: Ein gleichseitiges Dreyeck ist das, welches drey gleiche Winkel hat.

Der Lehrsatz: jedes Dreyeck wird durch seine drey Seiten bestimmt, ist auf eine dem Vf. eigenthümliche Weise, die doch nicht ganz zu empfehlen ist, bewiesen; ebenso auch der Satz, dass die drey Winkel im Dreyeck gleich zweyen rechten sind. Da die Beweise sich nicht in wenig Worten hier mittheilen lassen: so müssen wir die Prüfung derselben den Le-

fern anheim stellen. — Die Sätze von der Congruenz der Dreyecke, von dem gleichschenklichen Dreyeck, und die einfachsten Sätze von den Parallelogrammen machen den Inhalt dieses Abschnitts aus, und manche Sätze darin sind auf eigenthümliche Weise gut vorgetragen.

Aber was bewegt denn nun den Vf., jetzt sogleich im *dritten Abschnitte* zu der *Lehre von den Ebenen* überzugehen? Wahr ist es freylich, dass man mit den schon erläuterten Sätzen im Stande ist, diejenigen Lehrsätze, welche die Lage der Ebenen betreffen, zu beweisen; aber natürlicher scheint es doch, die weit einfacheren Sätze der ebenen Geometrie diesen zusammengesetzteren voranzuschicken, und wenigstens dem Rec. hat es immer geschienen, als ob selbst nach der besten Einübung der ebenen Geometrie die Schüler die Betrachtung von Dreyecken, die in verschiedenen Ebenen liegen, schwierig finden. — Doch, allerdings sind dieses keine entscheidenden Gründe gegen des Vfs. Anordnung, der vielleicht das Talent besitzt, diese Sätze im mündlichen Vortrage so zu beleben, dass die Lernenden ihm gern folgen. — Der erste Satz dieses Abschnitts: Drey, von einem Puncte ausgehende gerade Linien sind in einer Ebene, wenn auf alle drey Linien in diesem Puncte eine vierte gerade Linie senkrecht steht, — scheint dem Rec. nicht gründlich genug demonstrirt zu seyn. Der Beweis ist dieser: da die Lage der vierten Linie als eines Perpendikels für alle drey Linien dieselbe ist: so müssten die drey rechten Winkel ungleich seyn, wenn die drey geraden Linien nicht in einer Ebene wären. — Dieser Schluss kann wohl nicht auf die Evidenz Anspruch machen, die man in der Geometrie mit Recht fodert. Eben so wenig befriedigt den Rec. der Beweis des folgenden Satzes, und nach seiner Ansicht darf man wohl nicht hoffen, diese Sätze viel einfacher beweisen zu können, als es Euklides gethan hat. Die Darstellung der weiter folgenden Sätze ist mehr befriedigend.

Der *vierte Abschnitt* führt uns wieder zu den *Figuren* zurück, und lehrt den Inhalt derselben bestimmen. Der Satz, dass Parallelogramme an Inhalt gleich sind, wenn sie gleiche Grundlinie und Höhe haben, wird auf eine eigenthümliche Weise abgeleitet, die Euklid's Beyfall wohl auch nicht erwerben möchte. — Der Vf. sagt nämlich, da in jedem Parallelogramm alle mit der Grundlinie parallelen Linien gleich sind: so könne man die Grundlinie allein die Breite des Parallelogramms nennen; die Höhe dagegen sey das von der Seite, welche der Grundlinie gegenüberliegt, herab gefällte Perpendikel. Jedes Parallelogramm habe daher nur eine Breite und eine Länge, weil es doch nur eine Grundlinie haben könne, und da auch jenes Perpendikel nur ein bestimmtes sey. Dann stellt er den Lehrsatz auf: Der Inhalt eines Parallelogramms kann nur durch Vergrösserung oder Verkleinerung seiner Länge und Breite vergrössert oder verkleinert werden, denn ein Parallelogramm ist eine Figur; jede Figur kann aber nur vergrössert oder verkleinert werden, wenn man ihre beiden Abmessungen vergrössert oder verkleinert u. s. w. Daran knüpft er dann den Satz: die Lage der Seitenlinien eines Parallelogramms hat keinen Einfluss auf die Bestimmung des Inhalts. — Das ist unstreitig, als populäre Erörterung, recht gut, wenn es gleich kein so regelmässiger Beweis ist, wie der Geometer ihn gewohnt ist.

Diese Sätze sind ohne Figuren bewiesen, und man kann hier sehen, was der Vf. damit sagen will, wenn er in der Vorrede bemerkt, er habe überall den Begriff herauszuheben gesucht, und mache von Figuren nur da Gebrauch, wo ein Missverstehen zu besorgen wäre. Dieses Vermeiden des Figurenzeichnens hat von einer Seite sein Gutes, indem Anfänger zuweilen in der einzelnen Figur nicht genug das Allgemeine erkennen; aber Rec. gesteht dennoch, dass er die von anderen Geometern angenommene Beweisart vorzieht. — Der Pythagoreische Lehrsatz wird auf die bekannte Weise demonstrirt.

Im *fünften Abschnitte*, welcher *vom Kreise* handelt, sind den bekannten Sätzen noch manche andere beygefügt. Gleich auf den ersten Satz, welcher lehrt, wie man zu drey nicht in gerader Linie liegenden Puncten einen vierten findet, der von allen dreyen gleich entfernt ist, folgen zwey Sätze, welche zeigen, dass es nur *einen* solchen vierten Punct geben kann. Manche dem Vf. eigenthümliche Beweise, z. B. des Satzes, dass in einem Kreise zu gleichen Sehnen gleiche Bogen gehören, sind recht gut, und die weitläuftigere Erörterung mancher nahe verwandter Sätze kann, so wie sie hier vorkommt, für den Anfänger nützlich seyn.

Sechster Abschnitt. Von der Zahl. — Die Lehre von positiven und negativen Zahlen wird verständlich abgehandelt, und eine brauchbare Anleitung zur Rechnung mit Brüchen gegeben.

Siebenter Abschnitt. Von den Potenzen. Achter Abschnitt. Von den Proportionen. Beide Abschnitte geben zu keinen Bemerkungen Anlass; doch scheint dem Rec. die gewöhnliche Art, die Lehrsätze der Proportionslehre auszudrücken, einfacher.

Neunter Abschnitt. Von dem Masse der geraden Linie. Der Satz, dass jede zwey gerade Linien können angesehen werden, als hätten sie ein gemeinschaftliches Mass, scheint dem Rec. ungeometrisch. Wenn der Vf. den entgegengesetzten Satz, dass es incommensurable Linien giebt, bewiesen, und dann als Anhang beygefügt hätte: in der Praxis aber komme man leicht auf Theile, die keinen beachtenswerthen Rest liessen: so würde das Niemand tadeln.

Zehnter Abschn. Von der Aehnlichkeit ebener Figuren. Ziemlich das gewöhnlich Vorkommende.

Elfter Abschnitt. Von den regelmässigen Vielecken. Zwölfter Abschn. Von der Ausmessung ebener Figuren. Dreyzehnter Abschn. Von den Flächenwinkeln. Manche hieher gehörige Sätze, die freylich mit dem von ebenen Winkeln viel gemein haben, sind sorgfältiger, als es sonst gewöhnlich ist, durchgeführt; aber bey den parallelen Ebenen ist Einiges fehlerhaft. Der 26 Satz heisst so: Wenn zwey

Ebenen von einer dritten so geschnitten werden, dass der äussere Flächenwinkel gleich dem inneren Flächenwinkel ist, welcher ihm gegenüber liegt, und sich mit ihm auf einer Seite der schneidenden Ebene befindet: so sind die beiden Ebenen parallel. — Diess ist nur dann richtig, wenn die Durchschnittslinien der beiden Ebenen mit der dritten schneidenden unter sich parallel sind; ist diess nicht der Fall: so mögen immer die Winkel, die der ungefähren Lage nach innere und äussere heissen möchten, gleich seyn, dennoch werden die Ebenen sich schneiden.

Vierzehnter Abschn. Von den geometrischen Körpern. Um von dem Vortrage des Vfs., in Beziehung auf diese Gegenstände, einen Begriff zu geben, will Rec. noch einige, die Pyramide betreffende Sätze ausheben. „Der Inhalt einer dreyseitigen Pyramide kann nur durch Vergrösserung oder Verkleinerung ihrer Länge, Breite oder Höhe vergrössert oder verkleinert werden.“ „Denn der Inhalt eines Körpers kann nur dadurch vergrössert oder verkleinert werden, wenn seine drey Abmessungen vergrössert oder verkleinert werden; nun aber hat jede Pyramide zu ihren Abmessungen nur eine Länge, Breite und Höhe, folglich u. s. w.“ „Die Lage der Seitendreyecke einer dreyseitigen Pyramide hat keinen Einfluss auf die Bestimmung des Inhalts derselben.“ „Denn der Inhalt hängt nur von Länge, Breite und Höhe ab; die Länge und Breite sind aber durch das Grunddreyeck, die Höhe durch das Perpendikel bestimmt, also u. s. w.“

Funfzehnter Abschn. Von der Ausmessung geometrischer Körper. Sechzehnter Abschn. Von dem Binomialtheorem. Siebenzehnter Abschn. Von dem Sinus, Cosinus und der Tangente. Der Vf. zeigt sogleich aus dem Begriffe des Sinus (dass er das Perpendikel vom einen Endpuncte des Bogens auf den zum anderen Endpuncte gezogenen Radius ist), dass Sin. $\alpha =$ Sin. $(180° - \alpha)$ ist, und dass der Grösse nach auch Sin. $\alpha =$ Sin. $(180° + \alpha) =$ Sin. $(360° - \alpha)$; dann aber bemerkt er, da die Sinus eine bis Null abnehmende und dann wieder zunehmende Reihe bilden: so sey eine dieser Reihen positiv, die andere negativ. — Cosinus, Tangente und Secante werden sehr kurz abgehandelt, und ihre Anwendung auf Berechnung der Dreyecke nicht erwähnt.

Achtzehnter Abschn. Von dem Differentiale und dem Integrale. Dieser Abschnitt, den man hier nicht erwartet, enthält Folgendes. „Man denke sich eine Vielheit, so dass sie jede mögliche Vielheit übersteigt, und nenne sie unendlich gross. Man denke sich eine Theilheit, so dass sie kleiner ist, als jede Theilheit, die gesetzt werden kann, und nenne sie eine unendlich kleine Grösse. Jede unendlich kleine Grösse ist an sich nicht Null; denn sie ist Theilheit (d. i. nach des Vfs. Definition ein bestimmter Theil der Einheit), diese aber ist Grösse; Null dagegen ist keine Grösse. Jede unendlich kleine Grösse kann gleich der Null gesetzt werden.“ (Der Beweis sagt, es sey erlaubt, sie wegzulassen.) — Nachdem der Vf. dann gesagt hat, dass veränderliche Grössen eine ganze Reihe von Werthen erlangen können, kommt er zu der Erklärung des Differentials. Die schon früher ausgesprochene Bemerkung, dass die höheren Potenzen unendlich kleiner Grössen weggelassen werden können, führt ihn zur richtigen Bestimmung des Differentials von z^n; von x. y und von $\frac{x}{y}$. Dann geht er zum Integriren, wo von den eben gefundenen Differentialen auf ihre Integrale zurückgeschlossen wird. Dieser freylich ungenügende Unterricht in der Differential- und Integral-Rechnung wird nun benutzt, um den Inhalt der Kreisfläche zu finden. Es wird nämlich die Ordinate durch eine Reihe auf die bekannte Weise ausgedrückt, und nun integrirt. Ebenso, wie hier der Inhalt durch eine Reihe ausgedrückt ist, wird in der Folge auch der Bogen durch die bekannte Reihe vermittelst der Tangente ausgedrückt, und gezeigt, wie man vermittelst der Tangente von 30 Graden den Umfang des Kreises finden kann. — Zuletzt wird noch Oberfläche und Inhalt der Kugel durch Integration bestimmt. — Rec. kann indess die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es für den Anfänger, der unmöglich auf 20 Seiten hinreichenden Unterricht in der Differential- und Integral-Rechnung gefunden haben kann, viel angemessener scheint, diese Bestimmungen auf dem gewöhnlichen geometrischen Wege abzuleiten.

Dieser Abriss wird zureichen, um des Vfs. lobenswerthe Bemühungen ins Licht zu stellen, und zugleich vor den Fehlern zu warnen, die sich hie und da eingeschlichen haben.

i. e. e.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LUZERN, b. Mayer: *Züge aus dem Leben des Hochwürdigsten, Gnädigen Herrn Abten Carolus Ambrosius von Glutz.* Eine Trauerrede auf Hochdesselben Todtenfeyer in der Gotteshauskirche zu St. Urban, den 14 Wintermonat 1825. Von *Joseph Widmer*, Kanonicus an dem Stift zu St. Leodegar zu Luzern. 1826. 88 S. 8.

Sowohl diese Rede, als der Mann, der zu ihr Veranlassung gab, verdienen in diesen Blättern eine kurze Erwähnung. Hr. *Widmer* wählte die Worte 2 Tim. 1, 14 zum Text, und fand darin Veranlassung, herauszuheben: 1) was ehrwürdig ist und bleibt zu jeder Zeit, 2) was allgemein lehrreich, jeden Priester und die Söhne des Gotteshauses insbesondere in ernsten Anspruch nimmt. Er weist diese allgemeinen Sätze in dem Leben des verstorbenen Abts *Ambrosius* in ihrer individuellen Erscheinung nach. Eine schöne Sprache (nur die den meisten katholischen Schriftstellern Süddeutschlands fast eigenthümliche Verwechselung des Wortes Vorsehung mit Vorsicht ist zu rügen), eine klare Entwickelung, ein ächt christlich-evangelischer Geist zeichnet diese Rede aus, und der Leser stösst nirgends an jene Superlativen, mit denen Gelegenheitsreden dieser Art oft so freygebig

ausgestattet sind. Es bedurfte auch der Mann, dessen Andenken sie gewidmet ist, ihrer nicht, indem nicht ihm das Prälatenkreuz, sondern er diesem den Schmuck verlieh, und er als Musterbild eines Abts gelten darf, der das geistige Gut des Klosters vermehrte, wie er dessen Zeitliches bewahrte, und unter seinen Brüdern wissenschaftlichen Sinn mit reiner Religiösität zu vereinen sich bemühte. — Einem der angesehensten Patricier-Geschlechter Solothurns angehörend (sein Bruder war dort Schultheiss und während der Mediations-Regierung einer der Landammänner der Schweiz; ein anderer starb als Coadjutor des Hochstifts Basel), geboren im Jahr 1748, trat *Glutz* als achtzehnjähriger Jüngling in die Cistercienser-Abtey St. Urban, eine der schönsten und reichsten Prälaturen der Schweiz, deren Abt ihn, zu Fortsetzung seiner Studien, nach Rom und Paris sandte. Da mag er sich jene höhere Bildung für den Umgang angeeignet haben, die ihm noch im Greisenalter eine besondere Würde verlieh. Schon bey der Abtswahl im Jahr 1781 schwankte durch fünf Scrutinien die Neigung seiner Mitbrüder zwischen ihm und dem endlich Gewählten, dem er sechs Jahre später als Coadjutor beygegeben ward, und im Jahr 1792 als wirklicher Abt folgte. Die Reden, welche er bey dieser Gelegenheit hielt (wovon, sowie aus mehreren anderen, Bruchstücke mitgetheilt sind), beweisen seinen hohen Begriff von der Abtswürde, und wie damals schon die der Kirche und den Staaten sich bereitenden Drangsale seinem Geiste vorschwebten. Doch beynahe, so kräftig er auch auf Alles sich gefasst zu halten, den Klosterbrüdern empfohlen hatte, wäre er selbst entmuthigt worden; er wollte die Abtswürde zurückgeben; der Convent nahm sie ihm nicht ab. Als die Schweiz revolutionirt worden war, konnte Ambrosius der Verläumdung nicht, der Verhaftung nur durch die Flucht entgehen, und kehrte erst zur Zeit der Auflösung der helvetischen Regierung (1802) in sein Kloster zurück. Mit Eifer sorgte er nun für das Beste des Gotteshauses, bis im Jahr 1809 eine Irrung mit dem Canton Luzern entstand, dessen Regierung die Rechte ehemaliger Advocaten geltend zu machen suchte, und in die innere Verwaltung des Klosters sich mischen wollte. Zu Beurtheilung dieser Ereignisse stellt der Redner einen Standpunct auf, der, in *Thesi* genommen, der richtige seyn mag, auch wohl bey den Weltverhältnissen, unter denen der grosse Erzbischof Ambrosius (dessen Benehmen in einem ähnlichen Falle hier nebenangestellt wird) lebte, mit Erfolg behauptet werden konnte, jetzt aber, wie die *Praxis* heut zu Tage sich gestaltet hat, es nicht mehr ist. Wahrscheinlich wurde damals von beiden Seiten gefehlt: von Seiten des Abts, nicht durch Mangel an Ehrerbietung gegen die weltliche Obrigkeit, eher durch Mangel an Weltklugheit; — ob aber derjenige, welcher lediglich durch diese sich leiten lässt, vor sich und der Nachwelt gerechtfertigt werden könne, wollen wir nicht untersuchen. Die Folge jener Irrung war, dass der Abt seine Würde niederlegte, und erst im Jahr 1813 mit Genehmigung der Regierung in das Kloster, doch ohne ferner Antheil an dessen Verwaltung zu nehmen, zurückkehrte, wo er im Jahr 1825 starb. — Unter den geistigen Eigenschaften des Verstorbenen tritt neben wahrer Frömmigkeit, die sich nicht nach mönchischen Begriffen, sondern ganz nach dem hohen Vorbild gestaltete, welches das Evangelium uns aufstellt, eine wissenschaftliche Geistesbildung hervor, wie sie dem Vorsteher eines jeden Klosters zu wünschen wäre, dem die Rechtfertigung dieser Institute gegen den Zeitgeist (gegen die Raubsucht giebt es kein Schutzmittel) am Herzen liegt. Das Verzeichniss seiner (nicht gedruckten) Schriften zeigt, neben theologischen Aufsätzen, Uebersetzungen alter Autoren, italiänischer und französischer Gedichte (z. B. *Racines Athalia* u. A.), Abhandlungen über Pasigraphie, Telegraphie und Alterthumskunde, vornehmlich viele Erörterungen über Gegenstände der höheren und der angewandten Mathematik, der Physik, auch der Wasserbaukunst u. a. Als Botaniker war der Verstorbene ausgezeichnet, und zu umfassendem Wissen gesellte sich ein feingebildeter Geschmack. Im Kloster vermehrte er die Bibliothek, das Münz- und Naturalien-Kabinet; in dem Flecken, der dazu gehört, verbesserte er die Schulen; wüste Gegenden wurden angebaut, Sümpfe getrocknet, Strassen und Brücken angelegt; neue Ideen über Errichtung von Schiffsbrücken und einem nächtlichen Telegraphen wurden vom Erzherzog Karl mit Beyfall aufgenommen, und immer ward bey entworfenen Flusscorrectionen in der Schweiz des von dem Abte gegebenen Rathes ehrenvolle Meldung gethan.

Δ.

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Berlin*, in d. Flittner'schen Buchhandl.: *Vollständige Uebersicht der Geschichte der Medicin in tabellarischer Form*, von *J. L. Augustin*, k. preuss. Regierungs- und Medicinal-Rath, Prof. der Medicin u. s. w. Zweyte Auflage. 1825. IV und 215 S. 4.

Wenn gleich dieses Werk zum Behufe eines genaueren Studiums der Arzneykunde, wegen der, mit der angenommenen tabellarischen Form nothwendig verbundenen Kürze, unmöglich hinreichend ist: so ist dasselbe doch als ein brauchbares Handbuch zum Nachschlagen und als eine gedrängte Uebersicht der vorzüglichsten Begebenheiten und Schicksale der Medicin zu empfehlen. Ungern vermisst Rec. einige Namen, die in der Geschichte der Medicin von Bedeutung sind, wie z. B. *Zas*, *Laennec*, *Everard*, *Ens*, *Duvernoy*, *Coschwitz*, *Cornelius*, *Bazzicaluve*, *Denis*, *Barbette*, *Doläus* u. A. m., und ersucht desshalb den Vf., darauf bey Ausarbeitung einer dritten Auflage, die sein Werk gewiss erleben wird, Rücksicht zu nehmen. Im Uebrigen hat diese 2te Auflage wesentliche Vorzüge und Bereicherungen vor der ersten.

I. B. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1827.

BOTANIK.

Cassel, in Commiss. bey Krieger: *De plantis hybridis sponte natis* disseruit *Chr. Jul. Guil. Schiede*, Ph. D. 1825. 80 S. gr. 8.

Der Vf. hat schon in der botan. Zeitung 1824 Bd. 1. S. 97 einen kleinen Aufsatz über die Bastarde im Pflanzenreiche bekannt gemacht, mit dem Versprechen, diese Materie in der Folge weiter auszuführen. Er hat diess nun in der vorliegenden Schrift gethan, und die in dem angeführten Aufsatze benannten 16 noch um 7 vermehrt, indem er nicht nur eigene Beobachtungen hinzugefügt, sondern auch aus anderen Schriften wahrscheinliche Fälle dieser Art zusammengetragen hat. Er schickt eine kurze Einleitung voraus, worin er die Entstehungs-Weise und den Zweck seiner Schrift darlegt, und zugleich die Gründe angiebt, warum er der Benennungs-Weise derjenigen gefolgt ist, welche die Namen der Bastard-Pflanzen aus den beiden (wahrscheinlichen) Elter-Pflanzen zusammensetzen. Er ist ferner der Meinung (und, wie uns dünkt, mit vollem Recht), dass diese Producte der ungewöhnlichen Befruchtung nicht unter die Arten im Systeme aufgenommen, aber eben so wenig ganz übergangen werden dürfen, sondern als Wesen ihrer Art aufgeführt werden müssen. — Der Vf. glaubt auch, dass die Diagnosen genau angegeben werden müssen, ob er gleich zugiebt, dass das Wankende der Formen dieser merkwürdigen Gebilde nicht immer so leicht festzuhalten und zu bestimmen seyn möchte. Er selbst hat in seiner Zusammenstellung der im Freyen entstandenen Bastardpflanzen keine Diagnosen, aber weitläuftige Beschreibungen gegeben, weil er der Ueberzeugung ist, dass solche nur nach der genauen Kenntniss (aller Arten) der ganzen Gattung richtig entworfen werden können. — Ferner bemerkt er, dass vorzüglich der *Stand* dieser Gebilde *neben und zwischen den verwandten Arten* einen Hauptbestimmungsgrund abgeben müsse, sie mit der grössten Wahrscheinlichkeit für Bastarde zu erklären; und nur im Context selbst wird ein weiteres Kennzeichen der Bastarde angegeben, nämlich das der Unfruchtbarkeit. Er entschuldigt sich noch, bey den Beschreibungen der — von ihm beobachteten — Bastarde vergleichender und sonst nicht gestatteter Ausdrücke sich desshalb bedient zu haben, weil er diese für die Deutlichkeit als nothwendig angesehen habe.

Den Beschreibungen seiner Bastarde schickt der Vf. eine kurze Geschichte dieses Zweiges der Naturforschung voraus, welcher natürlich mit der Geschichte von dem Geschlechte der Pflanzen zusammenfällt. *Linnée* ist unter den früheren Naturforschern derjenige, welcher die Lehre von der Entstehung und Bildung der Bastarde im Pflanzenreiche in verschiedenen Abhandlungen in ihrem Umfange auffasste, und mit vielem Geist, wiewohl mehr durch Scharfsinn und glückliche Combinationen, als durch genaue Beobachtung der Natur und Versuche, eigentlich geschaffen und erweitert hat; es ist daher kein Wunder, dass manche kecke Behauptungen desselben durch neuere Beobachtungen und Erfahrungen als unstatthaft und irrig erfunden worden sind. Einige dieser Hypothesen macht der Vf. besonders namhaft, und sucht dieselben zum Theil zu widerlegen; z. B. die Analogie der Bastarde in den Befruchtungs-Theilen mit der Mutter, in den Blättern und dem Habitus aber mit dem Vater (wir finden aber dieses Gesetz in mehreren Fällen auffallend bestätigt). Die Bildung ferner aus Bastarden von verschiedenen Gattungen (uns ist bis jetzt nur der *Lychni-Cucubalus* von *Kölreuter* als gelungen bekannt, und wir halten die gegenseitige Befruchtung von zwey Arten auch sehr nahe verwandter Gattungen noch für sehr hypothetisch), Deformitäten, Füllung der Blumen, Crispatur der Blätter will der Vf. nicht mit *Linnée* zu den Bastarden gezählt wissen. Wir wissen aber von *Kölreuter* und Anderen, dass Bastard-Befruchtungen sehr häufig solche Deformitäten zur Folge haben, dass sie also ihrem Wesen nach doch den Bastarden zugezählt, wenigstens zunächst an sie angereiht werden möchten. Dass originäre Bastarde sich erhalten, also zu bleibenden Arten erhoben haben sollen — wie *Linnée* behauptet — glauben wir mit dem Vf. als völlig unrichtig verwerfen zu müssen. Der Vf. schreibt *Linnée* die Ehre der ersten gelungenen Versuche der Bastard-Befruchtung mit *Tragopogon pratense* und *purpureum* zu; wir glauben aber, dass *Bradley* eigentlich derjenige Naturforscher ist, welcher lange vorher bey dem *Dianthus caryophyllus* und *chinensis* die Bastard-Erzeugung beobachtete, und in Ausführung brachte. Unstreitig hat aber *Kölreuter* das Verdienst, diese Materie in ein volles Licht gesetzt zu haben. Der Vf. hebt aus diesen verschiedenen Abhandlungen die wesentlichsten Sätze seiner Beobachtungen und Entdeckungen aus; eine der wichtigsten ist die über die Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit der Bastarde. Die Bastarde der Varietäten von einer und derselben Art sollen durch diese Verbindung die originäre Fruchtbarkeit der Art nicht verlieren; die von verschiedenen Arten entspros-

senen Bastarde aber die Fähigkeit der Fortpflanzung durch Saamen gröfstentheils einbüfsen; demnach würde ein Hauptcharakter der Hybridität (dafs wir so sagen), die *Unfruchtbarkeit*, sehr schwankend seyn; der Vf. meint daher, dafs man in der Pflanzenphysiologie den Satz der Unfruchtbarkeit der Bastarde nicht als Axiom aufstellen könne, um so mehr, als nach glaubwürdigen Nachrichten kürzlich eine Maulesein in Spanien ein Junges von ganz gleicher Art geworfen habe. Wir glauben zwar, dafs dieser Satz wohl bestehen könne; nur möchten wir hinzusetzen, dafs die Unfruchtbarkeit, d. i. die Unvollkommenheit der Ausbildung der Befruchtungsorgane, bey Bastarden mehr hervortrete, je entfernter die zu verbindenden Arten unter sich verwandt sind. Ueberdiefs mangeln hierüber noch genaue, directe Versuche, da unseres Wissens ausser *Kölreuter* noch kein anderer eben so genauer Naturforscher diese — in so vieler Beziehung höchst wichtigen — Untersuchungen weiter ausgedehnt hat; es walten aber in diesem Puncte noch so viele Dunkelheiten ob, dafs es höchst wünschenswerth wäre, dafs die noch einzeln dastehenden, durch *Kölreuter* angedeuteten Erscheinungen vermittelst wiederholter Versuche aufgehellt und in Zusammenhang gebracht würden. Da seit diesem kein Naturforscher etwas Neues und Gründliches über die Bastard-Erzeugung im Gewächsreich geschrieben hat: so fasst sich der Vf. kurz über das, was ein Ungenannter, *Hedwig*, *Villars*, *Bellardi*, *Hoppe*, *Hebert*, *Gowen*, *Knight* und *Lindley* über diesen Gegenstand bekannt gemacht haben; aber alles dieses geht nicht tiefer in die Natur der Sache ein, sondern giebt blofs Beyspiele von Bastard-Befruchtungen unter Arten von anderen Gattungen als solchen, mit welchen *Kölreuter* Versuche angestellt hatte. Der Vf. übergeht die Versuche von *Mauz* gänzlich; wahrscheinlich, weil ausser einer ganz oberflächlichen Notiz von dessen Versuchen noch nichts bekannt geworden ist. Dann berührt er die Einwürfe *Schelver's* und *Henschel's* gegen die Sexualität der Gewächse, besonders aber die bekannten Gründe des letzten gegen die wahre (der thierischen analoge) Hybridität der Gewächse nach *Kölreuters* Versuchen und Beobachtungen, und geht dann auf die von *L. C. Treviranus* gegebene Widerlegung der neueren Gegner der Sexualität über; er findet dessen Widerlegungsgründe triftig, vermifst aber einen Hauptgrund gegen *Henschel's* Einwürfe, nämlich den, dafs aus der Verwechselung der Elterpflanzen dennoch dieselben Bastarde hervorgingen. (Wir halten diesen Umstand noch nicht durch hinreichende Versuche völlig erwiesen.)

Den Haupttheil des Werkchens macht die specielle Aufzählung aller dem Vf. bekannt gewordenen, von selbst (nämlich ohne künstliche Befruchtung) entstandenen Bastarde, nach den natürlichen Familien geordnet. Ein Theil derselben ist aus anderen Schriftstellern gezogen, und zum Theil noch hypothetisch aufgestellt, bis genauere Beobachtungen ihre Wesenheit constatiren. Wir wollen sie nur kurz namhaft machen, mit den beygefügten Namen der Beobachter. Unter den *Monocotyledonen* fand der Vf. kein Beyspiel eines Bastardes; dagegen sind die Dicotyledonen ziemlich zahlreich, als: *Quercus pedunculata - rosacea Bechst. Polygonum minori-persicaria Braun. dubio - persicaria ejusd. Gentiana luteo - purpurea* (*hybrida. Decand.*) *Guillemin. et Dumar. Verbascum Thapso - nigrum.* (*collinum Schrad.*) *V. Thapsiformi - nigrum. V. thapsiformi - Lychnitis.* (*ramigerum? Link.*) *V. nigro - Lychnitis. V. sinuato - pulverulentum.* (*hybridum Brot.*). — *Von Digitalis* und *Rhinanthus* vermuthet der Vf. wilde Bastarde. *Stachys palustri - sylvatica.* (*ambigua Smith*). *Phyteuma spicata β hybrida nigro - alba. Cnicus acauli - oleraceus* (*Cirsium inerme Hall.*) *C. tuberoso - oleraceus.* (*Cirsium rigens Reichenb.*) *C. palustri - oleraceus* (*Cirsium hybridum. Koch.*) *C. palustri - rivularis. C. palustri - tuberosus. C. oleraceo - rivularis.* (*C. oleraceo - Eresythules?*) (*C. praemorsus Michl.* wird noch als zweifelhafter Bastard aufgeführt, daher von dem Vf. noch nicht in Rechnung genommen.) *C. acauli - tuberosus. Centaurea solstitiali - paniculata.* (*C. hybrida Allion.*) *C. collino - scabiosa. Galium vero - mollugo.* (*G. verum β. Schult.*) Unter den Arten der Gattung *Ranunculus* vermuthet der Vf. einige hybride. *Drosera rotundifolia - anglica. Potentilla fragariostro - alba.* (*P. hybrida. Wall.*) *Geum urbano - rivale* (*G. intermediana Ehr.*) Der Vf. scheint die im Freyen entstandene Bastarde der Pelargonien als ausländische Gewächse geflissentlich übergangen zu haben, weil sie keine einheimischen Gewächse, und in ihrem Vaterlande schwerlich dieser Vervielfachung unterworfen sind.

Der Vf. führt demnach 23 Arten auf, von welchen er die Bastardnatur als entschieden annimmt; wir unseres Orts können aber denselben so lange nur historischen Werth beylegen, als nicht genaue Versuche ihre Abstammung und Zusammensetzung ausser Zweifel gesetzt, und der physiologischen Kenntnifs wirklich einverleibt haben. Denn, wenn wir gleich die Entstehung solcher Gebilde in der freyen Natur nicht in Abrede ziehen wollen: so scheinen sie doch nicht nur höchst selten, sondern auch die gegenseitige Einwirkung der Arten zur Bildung neuer Formen noch so oberflächlich bekannt zu seyn, dafs wenigstens in der Art der Benennung zwar die Aehnlichkeit, aber nicht die Wesenheit, (welches nach unseren Erfahrungen gar nicht eins und dasselbe ist,) bezeichnet wird.

Den Schlufs machen folgende Theses: 1) *Die Bastarde entstehen auch von Freyem.* Wir bezweifeln sie nicht, halten sie aber — wie schon bemerkt — für sehr selten. 2) *Die Bastarde sind weder Abarten* (*Varietäten*), *noch sind sie eigenthümliche Arten, sondern bilden eine eigene Art von Wesen.* Wir unterschreiben dieses mit voller Ueberzeugung. 3) *Aus der Bastarderzeugung entstehen keine neuen Arten.* Wir glauben diefs ebenfalls mit der gröfsten Wahrscheinlichkeit behaupten zu können: denn die Bastarde gehen entweder aus, oder sie kehren zur *Mutter* zurück; aber hierüber fehlen noch bestimmte Erfahrun-

gen. 4) *Mehrere Gründe gegen die Originalität und die Beständigkeit der Verschiedenheit der Arten heben sich auf, so wie man zugiebt, dass es Bastarde im Pflanzenreich gebe.* Diese Thesis gehört — wie der Vf. selbst zugiebt — eigentlich ins Gebiet der Philosophie, und betrifft den Streit über den Begriff *der Art* überhaupt; da wir aber glauben (denn bestimmte Erfahrungen haben wir auch hierüber noch nicht), dass sich die Bastarde — selbst von den zunächst verwandten Varietäten — nicht durch eine Reihe von Generationen erhalten, sondern endlich zur originären Art zurückkehren: so würde jener Satz von selbst daraus folgen. — 5) *Die Kölreuterschen Versuche über die Bastarderzeugung sind vom gröfsten Gewicht für den Beweis der Sexualität der Gewächse; denn die gegen dieselbe von ihren Gegnern vorgebrachten Zweifel werden durch die freywillige Entstehung der Bastarde widerlegt.* Wir sind derselben Ueberzeugung, und wünschten nur einen gründlichen Naturforscher durch diese — deshalb weitläuftigere — Recension von der Wichtigkeit dieser Untersuchungen zu überzeugen, und zu umfassenden Versuchen zu veranlassen, welche nicht nur eine reiche Ausbeute von ganz neuen Entdeckungen, sondern einen unvertilgbaren Namen sich erwerben müssten. Der Vf. mag hieraus urtheilen, dass wir seine Schrift gehörig gewürdigt, und unsere Leser, dass wir sie mit Aufmerksamkeit gelesen haben. Druck und Papier sind gut.

a. e.

Jena, b. dem Vf. und in Commission b. Schmid: *Deutschlands Giftpflanzen,* nach natürl. Familien aufgestellt, mit Abbildungen von *Friedrich David Dietrich,* mehrerer gelehrt. Gesellsch. Mitgl. 1826. VIII u. 64 S. gr. 8. Mit 24 Kupfertaf. (Subscriptionspreis für 1 Ex. auf Druckpap. mit schwarz. Kupfert. 18 gr. sächs., illum. 1 Thlr., auf Velin 1 Thlr. 12 gr.)

Seit einigen Jahren sind mehrere Werke dieser Art entstanden, die durch ihren Gehalt sehr ungleichen Werth haben. Vorliegendes gehört nicht gerade zu den schlechtesten, obschon die Kritik gar Manches an ihm auszusetzen findet. Neue Ansichten und unbekannte Erfahrungen sind hier nicht gegeben worden, und selbst das schon längst Bekannte wurde nicht gehörig dargestellt; es scheint daher, als sey der Vf. des Gegenstandes nicht mächtig genug gewesen. Diess zeigt auch der ungleiche Stil, der sogar von Fehlern gegen Grammatik und Orthographie nicht ganz frey ist. Ueberhaupt mochte der Vf. wohl selbst nicht mit sich im Klaren seyn, welche deutsche Giftpflanzen er aufnehmen wolle, und was man eigentlich unter vegetabilischen Giften verstehe. Denn sonst begreift man nicht, wie er den unter die Salatkräuter gewöhnlich gesetzten *Ranunculus Ficaria* als Giftpflanze mit aufführen konnte, zumal da er S. 34 selbst sagt: *eigentliche Vergiftungen sind nicht bekannt.* Ebenso hat er mehrere Pflanzen genannt, die bloss hinsichtlich ihres scharfen Princips in Erwägung kommen, das mehr zu Arzneymitteln, als zur Vergiftung dient. Konnten jene angegeben werden, warum liess er *Asclepias Vincotoxicum, Sedum acre, Convolvulus arvensis, Bryonia alba, Lycoperdon bovista, Boletus laricis Cochlearia Armoracia* u. a. aus? Während er also einheimische Gewächse übersah, nahm er fremde Geschlechter auf, wie *Cestrum* (S. 16). Auch hätte unter den einheimischen *Coronilla varia* alle Aufmerksamkeit verdient, nachdem *Seiler* zuerst in einer akademischen Schrift (*De nonnullorum venenorum in corp. humano effectibus Pars II. Viteb.* 1811) einen merkwürdigen Fall von Vergiftung durch dieses Kraut öffentlich bekannt gemacht hatte. Obschon *Lejeune* (*Ann. génér. d. sc. phys. V*, p. 343—45), auf eigene Versuche sich stützend, die giftigen Wirkungen desselben leugnet: so ist die Sache doch noch nicht entschieden, und gewiss alle Vorsicht hiebey nöthig. Auch hat der Vf. viel zu wenig auf die verschiedenen Perioden der Entwickelung und Bereitung der Stoffe selbst Rücksicht genommen. So soll nach *Lasterie* (*Nouv. Bullet. des scienc. de la soc. philom. Sept.* 1809. p. 407) sogar der Bovist (*Lycoperdon Bovista*), der bekanntlich für vorzüglich giftig gehalten wird, von Italiänern, vor seiner völligen Reife auf mannichfache Weise zubereitet, als Leckerey genossen werden. Ist daher das Gift ebenso, wie das Arzneymittel, nur relativ: so giebt es doch gewisse Umstände, wo es als absolutes Gift der Heilmittel angesehen werden kann; daher hier erstes vor allen hätte erörtert werden müssen.

Am dürftigsten sind die Schwämme ausgestattet worden, obgleich hier gerade die meisten Vergiftungen wegen Verwechselung giftiger mit essbaren Pilzen vorkommen. Dass kein Register, auch nicht einmal eine Uebersicht des Inhalts gegeben wurde, ist gleichfalls sehr zu tadeln. Die 24 Kupfertafeln enthalten folgende Pflanzen: 1) *Lactuca virosa,* 2) *Lolium temulentum,* 3) *Atropa Belladonna,* 4) *Hyoscyamus niger,* 5) *Datura Stramonium,* 6) *Conium maculatum,* 7) *Aethusa Cynopium,* 8) *Cicuta virosa,* 9) *Cyclamen europaeum,* 10) *Digitalis purpurea,* 11) *Ranunculus Flammula* und *R. Lingua,* 12) *R. sceleratus,* 13) *Anemone pulsatilla* und *A. pratensis,* 14) *Helleborus niger;* 15) *Aconitum Napellus,* 16) *Colchicum autumnale,* 17) *Daphne Mezereum,* 18) *Paris quadrifolia,* 19) *Arum maculatum,* 20) *Taxus boccata,* 21) *Agaricus muscarius* und *A. emeticus,* 22) *A. piperatus* und *A. pustulatus* in umgekehrter Stellung (!), ohne dass es der Raum erheischte. 23) *A. comatus,* 24) *Phallus impudicus.* Die Tafeln selbst sind meist Copieen und von ungleichem Werthe, einige zu steif. Sie sind unbeziffert, obschon im Texte als mit Zahlen versehen citirt, und am Eingange des Buchs erklärt. Auch fehlen meist die Zergliederungen der Blüthe und Frucht; daher man eigentlich nicht recht weiss, für welche Classe von Lesern der Vf. diese Schrift bestimmte. Für Dorfschulen ist der Text wegen botan. Terminologie nicht ganz brauchbar, diese müssen sich vorzüglich an die Kupfer halten; für andere Leser, bey denen man mehrere Kenntnisse voraussetzt, ist sie gleichfalls unzureichend. Der Preis ist jedoch bey gutem Druck und Papier äusserst billig.

k.

MINERALOGIE.

Ilmenau, b. Voigt: *Handwörterbuch der Mineralogie, Berg-, Hütten- und Salzwerk-Kunde*, nebst der französischen Synonymie und einem französischen Register. Von *Carl Hartmann*, herzogl. Braunschweig. Hüttenbeamten u. s. w. Erste und zweyte Abtheilung, in zwey Bänden. 1825. XII u. 872 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

In unseren Tagen, in welchen die Lexikographie ungewöhnlich überhand genommen hat, war das Erscheinen eines mineralogischen und Bergwerks-Lexikons um so weniger überraschend, als es in der That auch an einem umfassenden Werke der Art fehlt. Der Vf. will das seinige nur als einen Versuch angesehen haben, und Rec. findet wirklich keinen Anlass, es für mehr anzusprechen. Denn es lässt sich gegen dasselbe vielfacher und wohlbegründeter Tadel erheben, und die Strenge der Kritik ist um so mehr nöthig, da es kein wirksameres Mittel giebt, die Literatur gegen Eilfertigkeit zu schützen, und der Vielschreiberey Einhalt zu thun.

Fürs Erste hat Hr. *H.* viel zu wenig Sorgfalt angewendet, um ein gleichförmiges Ganzes zu geben. So sind namentlich die bergmännischen Artikel zu kurz; sie geben manchmal nur den ungefähren Begriff des Gegenstandes, ohne die nöthigen Nachweisungen. In den mineralogischen Artikeln fehlen viele neue Bestimmungen und Berichtigungen. Letzte werden manchmal am Ende noch erwähnt, obwohl man auch die Hauptsache wieder in ihrer früheren Mangelhaftigkeit dargestellt findet, z. B. bey *Dichroit*. Bey Angabe der Bestandtheile, aus welchen die Mineralien zusammengesetzt sind, hätten die Namen der Analytiker durchaus nicht weggelassen werden sollen, weil von diesen gar sehr der Grad des Zutrauens abhängt, welches man gegen die Arbeit hegt. Ueberhaupt nennt der Vf. manche Gelehrte bey jeder Gelegenheit; andere, die er ebenfalls benutzte, fast nie. — Unter den literarischen Hülfsmitteln aber finden wir selbst den freylich ziemlich veralteten *Minerophilus* (dritte Auflage, Chemnitz 1784) nicht mit aufgeführt.

Um dieses allgemeine Urtheil zu beweisen, wählen wir ganz zufällig den Buchstaben *S*, und machen dabey unsere Bemerkungen. Es wird daraus die grosse Mangelhaftigkeit des Buchs sattsam erhellen, in welchem unbegreiflicher Weise selbst die Versteinerungen ausgeschlossen sind, da doch die übrigen geognostischen Artikel berücksichtigt wurden. — *Sacken*, d. h. *sich sacken*, fehlt, da es doch von Gichten in Schmelzöfen, wie von Grubenwassern gilt. — *Saigerhütte*, fehlt. — *Salz*. Hier hätte man wohl im Jahre 1825 erfahren sollen, dass das Kochsalz als Chlor-Natronium (oder Chlor-Natronin) betrachtet wird. — *Salzkupfererz Werner's* ist erst im Anhange nachgebracht. *Salzwerk* oder *Saline* wird mit noch nicht vollen fünf Zeilen abgethan. — *Sammterz Werner's*, *Sandalit*, *Sandguss*, fehlen. — *Sandstein-Formationen*. Dieser Artikel enthält noch die älteren Ansichten von drey Formationen. — *Saurier* oder *Sauriten*, *Scheelbleyspath Breithaupt's*, fehlen. — *Scheiben*. Hier vermisst man die Bedeutung von Schlackenscheiben bey der Roharbeit, daher auch das Zeitwort *abscheiben*, d. h. Schlacken abheben. — *Schiefer*; hätte doch wenigstens in seiner allgemeinen Bedeutung angeführt werden sollen. *Schildkröten* (versteinerte), fehlen. — *Schlacken*. Man findet hier nicht einmal den Unterschied von frischer und saigerer Schlacke; kein Wort von der so lehrreichen neueren Kenntniss ihrer bestimmten chemischen Zusammensetzung, Krystallisation u. s. w. — *Schlackenrändern*, *Schraubensteine*, *Seeigel*, *Seesterne*, fehlen. — *Seil*. Viel zu flüchtig behandelt. Die nicht zusammengenähten *Bandseile* scheint der Vf. nicht zu kennen. — *Selen*, fehlt. — *Senkschacht*, fehlt, wenigstens der Ausdruck, wenn auch unter Senkmauerung die Sache erklärt ist. — *Serpuliten*, fehlt. — *Setzcompass*, unzureichend. — *Sinkwerk*. Im Verhältnisse zu anderen ähnlichen Artikeln zu lang, übrigens gut. — *Sinter*, in seiner allgemeinen Bedeutung, fehlt; es wird nur als synonym mit Hammerschlag angeführt. — *Skalenöeder*, *Schutelliten*, *Soleniten*, fehlen. — *Spannschütze*, sehr mangelhaft. — *Spath*, in seiner allgemeinen Bedeutung, fehlt. — *Speise*, wobey Hr. *H.* an die schon lange bekannte, welche beym Schmelzen des Kobaltglases erhalten wird, gar nicht gedacht zu haben scheint. — *Sphärulit*, als Versteinerung, fehlt. — *Sprudelstein* soll ein Kalktuff seyn, wozu er, soviel Rec. weiss, von keinem deutschen Mineralogen gerechnet worden ist. — *Staarstein*, *Stelliten*, *Sternkorallen*, *Strombiten*, fehlen. — *System*. Ein höchst tadelnswerther Artikel. Dass hier zwey Mineralsysteme, d. h. bloss die Namen der Classen, Ordnungen, Geschlechter und Species wieder abgedruckt sind, obwohl die einzelnen Theile ohnehin im Buche vorkommen, ist arg; aber noch ärger ist's, dass auch selbst die leeren Namen alphabetisch geordneter Anhängsel, welche letzte für Systematik nichts darbieten, noch Raum einnehmen. Wir nennen diess Büchermacherey, die sich bey einer übrigens so lückenhaften Lexikographie gar nicht entschuldigen lässt.

Das Papier ist schlecht, der Druck aber gut, nur nicht ganz correct.

g. a. P. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, im Verlage von Dunker und Humblot: *Predigten*, der häuslichen Frömmigkeit gewidmet von Dr. *Philipp Marheineke*. *Erster* Band, die Leidensgeschichte des Herrn in einer Reihe von Fastenpredigten enthaltend. VIII u. 228 S. *Zweyter* Band, Predigten über die Sonntagsevangelien enthaltend. 1826. IV u. 272 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Diese Predigten, deren der erste Band 17, und der zweyte 20 enthält, werden in der Inhaltsanzeige, sowie in dem Buche selbst, durchgängig *Betrachtungen* genannt, welcher Name uns auch für das Geleistete der angemessenere zu seyn scheint. Als Predigten oder Kanzelreden fehlt es ihnen an Lebendigkeit, Stärke und Feuer; die Sprache ist zu monoton, auch der Inhalt zum Theil zu reich und zu tief, dass wir nicht sagen, zu abstract, um mit dem blossen Ohre von einer Kirchengemeinde aufgenommen werden zu können. Dagegen eignen sie sich um dieser Eigenschaften willen desto mehr zum stillen, mit Nachdenken begleiteten Lesen, und werden gewiss von gebildeten frommen Menschen gern und nicht ohne Nutzen gebraucht werden.

Wir mögen jedoch diese Arbeiten Predigten oder Betrachtungen nennen: sie verdienen aus mehr als einer Rücksicht, dass wir bey ihnen verweilen. Besonders scheinen sie uns ein treues Bild von der Behandlungsweise zu seyn, welche die christliche Religion gegenwärtig im Allgemeinen erfährt. Unsere Zeit unterscheidet sich in christlich-religiöser Hinsicht von jeder ihr vorausgegangenen durch ihr Schwanken zwischen Glauben und streng logischem Denken, zwischen Wahrheit und dem Kleide derselben, dem Worte, welches sie selber für die Wahrheit gelten lassen möchte. Sie bedient sich gern biblischer Ausdrücke und Lehren, legt ihnen aber einen rein philosophischen Sinn bey. Sie erkennt, dass die christliche Religion eine historische Unterlage habe; aber sie will unter diese, wiewohl heimlich, noch eine tiefere gelegt wissen. Diese Erscheinungen thun sich denn auch in diesem Buche hervor, wie wir jetzt an einer der darin enthaltenen Betrachtungen statt aller übrigen darthun wollen. Wir wählen dazu die *sechzehnte* des *ersten* Bandes.

Diese Betrachtung wird am 2 Ostertage über das gewöhnliche Evangelium angestellt, welches *die verschiedenen Ursachen* nachweisen soll, *aus denen es Vielen so schwer wird, in Christo den Auferstandenen zu erkennen.* Ein gewiss zeitgemässes Thema, das zwar mit mehr Klarheit hätte ausgedrückt werden sollen, jedenfalls aber besonders die gebildetesten Leser ansprechen muss. Wem unter diesen hätte das tiefere Studium der Bibel und des Menschen, wem die dadurch weit vorgeschrittene Auslegungslehre, wem die Gewohnheit, auch das Heilige mit prüfendem Blicke anzusehen, und überhaupt das Uebergewicht des Verstandes über das Gefühl oder das Gemüth, diese Erkenntniss nicht erschwert? Wie gern werden sie sich mit allen den Ursachen bekannt machen, die zu der Erschütterung ihres früheren kindlichen Glaubens beygetragen haben, und wissbegierig auf diejenigen seyn, die Hr. *M.* in seinem Texte finden will? Hören wir sie denn. Die *erste* ist: *Die Vielen verstehen die angeborene Traurigkeit ihres eigenen Herzens nicht.* Gewiss, das werden die Leser mit uns nicht erwartet haben, ja mit uns bekennen, dass sie sich bey der *angeborenen* Traurigkeit nichts zu denken vermögen. Zwar sagt Jesus zu den Jüngern von Emahus: Ihr seyd traurig! Aber eine angeborene Traurigkeit meint er damit gewiss nicht. Ihre Trauer war bloss ein Erzeugniss des sinnlichen Eindruckes, welchen die unerwartete und schreckliche Hinrichtung Jesu auf sie gemacht hatte, sowie ihrer verfehlten Hoffnungen von seiner Person. Hr. *M.* nun versteht unter der angeborenen Traurigkeit nicht sowohl diese selbst, (das Gewirkte,) als vielmehr die Ursache, die moralische Verderbtheit des Menschen. Sehr schön sagt er: „Der Trieb nach einem seligen Leben ist das eigentliche Grundgefühl unseres Daseyns, und doch wissen wir alle, dass wir es nicht besitzen, dieses sel. Leben, suchen es vielmehr aus allen Kräften und mit den verschiedensten Mitteln an uns zu bringen. Auch fühlen wir bald, dass es nur *Einen* Weg giebt, dazu zu gelangen, und dass alle Freuden und Genüsse der Welt uns, statt zu beseligen, nur immer tiefere Schmerzen geben, je weiter wir uns darin zugleich von dem einzigen Wege, der Rückkehr zu Gott, entfernen, welcher die Quelle aller Seligkeit ist. Also entsteht dann jene göttliche Traurigkeit, wie der Apostel sie nennt, die, wenn sie mit einem lebendigen Bewusstseyn dessen verbunden ist, was wir eigentlich sind und wollen, — nichts Anderes ist, als das Bedürfniss unseres Erlösers. Ja den, den allein suchen wir auf allen Wegen und in allen Richtungen des Lebens u. s. f.“ „Aber,“ wird hinzugefügt, „dieser Erlöser ist uns todt oder ein Fremdling. Einerseits durch das heisseste Verlangen an ihn geknüpft, fühlen wir uns doch zugleich noch immer getrennt von ihm u. s. w. Soll

aber der Urheber alles Lebens, aller Wahrheit und Liebe in uns (!) auf immer gestorben, und nicht auch der Todesbesieger, der Auferstandene und ewig Lebendige seyn?" Gut. Aber für den Glauben an Jesu körperliche Auferstehung nach einem wahrhaft physischen Tode folgt hieraus nichts. Es ist eine bloss parabolische Sprache, die hier der Vf. führt. Unter Tod versteht er Immoralität, unter Auferstehung die sittliche Besserung. So wird das Historische, um welches sich es einzig hier handelte, zu einem Symbolischen, oder einer Allegorie, gegen die wir nichts haben, sobald sie sich nur, wie hier doch nicht geschieht, selbst für das erklärt, was sie seyn will, nur nicht für eine *christliche* Ansicht der Religion. Dieser erste Theil hat viel Worte, auch schöne Worte, aber gefördert in seiner Erkenntniss, oder erbauet, findet sich Rec. nicht. Daher tritt er mit Freude aus diesem leeren Dunkel, und hofft mit der *zweyten* Ursache u. s. w. zufriedener seyn zu können. Wenigstens ist sie schon an und für sich verständlicher, denn sie heisst wörtlich: *Sie* (die Vielen) *überschauen das Leben ihres Erlösers nicht in seinem ganzen, inneren, wesentlichen Zusammenhange.* Ausser diesem Zusammenhange, meint Hr. D. *M.*, wäre die Auferstehung Jesu höchstens der Wiederbelebung des Lazarus *gleich, aber in nichts von dieser unterschieden* (welche Tautologie!). „Haben wir hingegen in Christo den erkannt, wofür er erkannt seyn will, sehen wir in ihm den — Retter des Menschengeschlechts, — den erklärtesten Liebling Gottes, — haben wir die gesammte Weltgeschichte in ihrem Zusammenhange mit ihm erkannt, und alle Vorzeit in deutlicher Beziehung auf ihn, und alle folgende Zeit in solcher Abhängigkeit von ihm, wie der Wechsel der Jahreszeiten, Monate und Tage abhängig ist von der Sonne des Himmels — — o! wie undenkbar müssen wir es dann finden, dass der Heiligste aller Menschen eine Beute des Todes auf immer geworden seyn sollte." Das Alles wäre nun sehr gut, wenn die Vielen, die Hr. *M.* hier im Auge hat, Juden wären, wie die Jünger von E., die nicht besser hätten überzeugt werden können, als Luc. 24, 25 u. s. w. durch den grössten der Lehrer geschah. Aber anders, glaubt Rec., würde Jesus bey den Vielen der Jetztzeit zu Werke gehen, bey denen man weder den Messiasbegriff, der hier die Hauptsache ist, noch die genaue Bekanntschaft mit dem A. T. überhaupt voraussetzen darf. Doch auch davon abgesehen, so können die Vielen aus dem ganzen, inneren, wesentlichen Zusammenhange des Lebens Christi auf gar Vieles schliessen, aber die Nothwendigkeit der irdischen Wiederbelebung anerkennen oder zu erklären vermögen sie doch nicht. Darum sehen sie sich mit dem Rec. nach der *dritten* Ursache u. s. w. um, die Hr. *M.* noch nennen will, und wirklich so ausdrückt: *Die Finsterniss der Welt* (?) *in und ausser uns* (?) *verhindert nur allzusehr, die geliebte* (?) *Erscheinung* (?) *des verklärten* (?) *Erlösers lange und unveränderlich in der Seele festzuhalten.* Aber, werden unsere Leser sagen, hier ist der Vf. auf einmal weiter geschritten, als er sollte; denn er handelt nicht mehr von dem Glauben an die Auferstehung, sondern von der Lauigkeit gegen Jesum überhaupt, worin wir ihm jedoch nicht weiter folgen wollen, weil wirklich nur das Gewöhnliche, jedoch abermals mit vielen klingenden Worten, gesagt wird.

Wie das Dogma von der Auferstehung Jesu, so werden alle übrigen Glaubenslehren des Christenthums behandelt. Man begegnet überall biblischen Worten und kirchlichen Ausdrücken, die aber bey genauerer Betrachtung nur als Bekleidung einer bloss philosophischen Religionslehre erscheinen. Freylich kann der Vf. sich auf grosse Autoritäten in dieser Behandlungsweise einer höchst einfachen göttlichen Offenbarung berufen, unter denen sogar der Apostel Paulus sich befindet. Aber zugeben werden uns doch alle unsere unbefangenen Leser, dass diese Seite der Paulinischen Schriften nicht ihr grösstes oder glänzendstes Verdienst, und nur in seiner Zeit bedingt war, sowie dass er für manche Lehrbestimmungen erst die Sprache schaffen musste. Wie viele Streitigkeiten würde es in der christlichen Kirche weniger gegeben haben, wenn Paulus nicht so viel und so stark allegorisirt hätte! Ueberdiess war seine Symbolik, wenn Rec. sich dieses Ausdruckes bedienen darf, doch etwas ganz Anderes, als die, welche in unseren Tagen die herrschende werden will. Jener lag das Unaussprechliche, dem menschlichen Geiste Unerreichbare, und nur durch Glauben zu Ergreifende wirklich zu Grunde; rein christliche Ideen erhielten hier nur ein möglichst anschliessendes, durchsichtiges und Ehrfurcht erweckendes Gewand. Aber bey der Darstellung der neuesten Religionsphilosopheme will dieses Gewand weder angemessen, noch würdig erscheinen; es verbirgt das Umkleidete ganz, und wird durch seine anscheinende Alterthümlichkeit mehr dem eigentlichen Zwecke hinderlich, als förderlich. Dem Rec. ist es immer, als müsste er über alle Versuche der Art die Worte Jesu schreiben Matth. 9, 17.

Nach diesen Bemerkungen, die mehr der Zeit, als dem Vf. dieser Schrift gelten, kommen wir zu dem Uebrigen, was wir über diese Predigtsammlung noch zu sagen haben. Und da müssen wir zuerst ihre *Einfachheit* in dem, was zur Technik einer Kanzelrede gehört, rühmen. Alle diese Abhandlungen sehen sich einander so gleich, dass man nur eine zu lesen braucht, um mit der homiletischen Kunst ihres Urhebers bekannt zu werden. Sie sind kurz, indem auf eine kaum 13 Seiten bey ziemlich weitläuftigem Drucke kommen. Jede besteht aus 2 bis 3 leicht zu übersehenden Abtheilungen, die nicht immer wieder in Unterabtheilungen zerspalten werden. Dieses giebt ihnen den Anschein einer grossen Leichtigkeit, die aber, wie Rec. aus eigenen, von ihm zu diesem Behufe gemachten Versuchen sich selbst überzeugt hat, schwer nachzuahmen ist. — Wir geben zum Beyspiel den Grundriss der 8 Betrachtung im 1 Bande, S. 99. Thema: *Wie sich das Leiden Christi nothwendig allen seinen wahren Jüngern mittheilt* (,) *und sich darin* (?) *fortsetzt.* I. Die Ursachen, warum dieses geschieht,

a) weil sie Glieder sind an seinem Leibe, *b*) weil sie nicht selten auch sich an ihn ärgern, und ihn verleugnen. II. Die Art, wie die Jünger dieses Leiden ansehen und tragen: *a*) sie ertragen das unverschuldete Leiden mit der Kraft Christi, *b*) sie kehren auch aus jedem Anstoss und Aergerniss mit tiefer Reue und neuer Liebe zurück. Ferner die 4 Betrachtung des 2 Bds. S. 49. Thema: *Der Vorzug des Glaubens vor dem Sehen.* I. Des Glaub. Gegenstand ist überhaupt nicht das Sichtbare und Sinnliche. II. Des G. Wissen und Gewissheit ist unendlich gröser und edler, als das von den irdischen und sichtbaren Dingen. III. Des G. Kraft übertrifft alle Macht und Gewalt der irdischen Erfahrungen. — Eben so einfach sind die Eingänge, die gewöhnlich nur einen einzigen, meist aber recht treffenden Gedanken enthalten, (z. B. dass vor dem Christenthume die Menschen alle (?) weit besser waren, als der unter ihnen herrschende Glaube und Gottesdienst,) sowie die Uebergänge vom Texte zum Thema.

Rühmen müssen wir zweytens an diesen Betrachtungen, dass sie fast alle sich an eine Haupt- oder Grund-Idee, wenigstens dem Worte nach, anschliessen, und diese ist der Welterlöser. Die meisten weisen auf ihn hin, sprechen nur von ihm. Alle einzelnen Gedanken, Lehren, Ermahnungen, Tröstungen gehen von ihm aus, und kehren zu ihm zurück, ohne dass der Vf. dadurch einförmig oder gar ermüdend würde. Wir geben hier die Themata des *ersten* Bandes, woraus sich diese Behauptung selbst begründen mag, und erlauben uns bey dieser Gelegenheit, einige kritisirende Bemerkungen damit zu verbinden. Betrachtung 1. *Das Furchtbare in der That des Judas.* Sie hat mehrere dunkle Stellen, z. B. S. 7, und enthält nur das Allerbekannteste, wenn man nicht den 1 Satz des 2 Theiles für etwas Besonderes anerkennen will. Betr. 2. *Des Petrus Missethat.* (Der Eingang, die Entgegenstellung des Judas und des Petrus, ist meisterhaft; störend S. 20 aber das Bild: „wie ein Unstern am klaren Sternen-Himmel." Was ist ein Unstern? Wie kann dieser am klaren Sternen-Himmel entstehen? Solche Meteore, wie hier vielleicht gemeint werden, sind nur bey düsterer und feuchter Luft möglich.) 3. *Die Ungerechtigkeit der Obrigkeit, die den Herrn verdammte.* (Die 2 Abtheilung des 2 Theils scheint nicht hieher gehörig zu seyn, indem da nicht von der Obrigkeit, sondern von den Strafen, die das jüdische Volk traf, die Rede ist. Wenn es S. 36 heisst: „Die göttliche Weisheit und Heiligkeit, in Eins gedacht, geben uns den Begriff der Allmacht": so möchte dieses den Zuhörern zu schwer zu fassen seyn, und steht wohl auch nur in Hn. D. *M.* Dogmatik.) 4. *Vom Wiederschein des Leidens Christi in dem Leiden der Seinigen.* (Ein schönes Thema! Aber ein unpassender Text dazu, nämlich Matth. 26, 6—13. Daher musste die Handlung der Salbung für ein Leiden ausgegeben werden; daher viel Unklarheit in der Ausführung. Es finden sich tadelhafte und schöne Stellen neben einander, z. B. S. 52, Z. 13 v. u. S. 53.) 5. *Die geheimnissvollen Widersprüche im Leiden J. C.* (Schliesst sich genau an die vorhergehende an, und ist voll eigener Gedanken und Ideen. Der Eingang schon hat etwas sehr Merkwürdiges, nämlich die Behauptung, dass die christliche Lehre in allen ihren Theilen aus Widersprüchen bestehe. Die Betrachtung zeichnet sich durch Klarheit aus.) 6. *Die Leiden des Herrn im Kampfe mit dem Misstrauen der Menschen.* (Der 1 Theil klar und trefflich. Sonst Vieles tadelnswerth. Der Text Joh. 8, 46—59 ist kein Passionstext; der 2 Theil behandelt dasselbe, was schon im 1 Theile abgehandelt worden war; zu *seinem* eigentlichen Zwecke kommt der Vf. nicht. Der 3 Theil giebt mehr, als er verspricht, dagegen zu wenig von dem, was er geben sollte. Man könnte mit Hn. Consist. R. *Ernst* zu Cassel (s. dessen *Vorrede* zu s. *Predigten vermischten Inhalts.* Cassel 1822) von einer solchen Predigt sagen: sie sey nur eine *Hälfte.*) 7. *Das immer wiederkehrende Leiden Christi.* (Der Gegenstand leidet an zu groser Aehnlichkeit mit No. 4. Der 1 Theil gedankenarm, der 2 reich an praktischen Winken. Das Ganze sehr einfach.) 8. Das Thema haben wir oben schon angegeben. (Die Betrachtung ist praktisch und grösstentheils schön. Nur leiden 7 u. 8 an Tautologieen.) 9. *Die nothwendige Wachsamkeit der Jünger bey dem immerwährenden Leiden des Herrn.* (Abermals durchaus praktisch. Der Eingang treffend, die 1 Hälfte des 1 Theil, und die 2 des 2 Theile schön. S. 111 spricht von einem verschlossenen Auge des Schlafes, das sich zur Erde senket.) 10. *Was wir zu thun haben, wenn eine gerechte Wehmuth über die Welt sich unserer bemächtigen will.* (Schön! Voll kräftiger Gedanken. Diese B. ist bis daher die längste, und hat das Eigene, dass jeder ihrer Theile in *drey* Unterabtheilungen zerfällt. S. 127 fanden wir eine Periode, die 27 Zeilen lang ist.) 11. *Woher der Ernst und die Traurigkeit selbst in die Heiterkeit und Freude des Christen kommt.* (Hat 3 Theile. Wir möchten sie unter den bisherigen die mit ihrem Thema am meisten übereinstimmende nennen, voll schöner Gedanken.) 12. *Das Wesen des heiligen Abendmahls.* 13. *Wie das Verdienst des Todes Jesu Christi uns könne zugerechnet werden.* 14. *Wie durch die Verklärung des Herrn in seiner Auferstehung die gesammte Menschheit verklärt und verherrlicht worden.* 15. *Wie auch wir noch dazu gelangen können, in Christo den Auferstandenen zu erkennen.* 16. S. oben. 17. *Wie der Auferstandene, in der Sehnsucht nach ihm, die Seinigen alle nach sich zieht.*

Rühmend müssen wir endlich drittens der vielen schönen, kräftigen, zuweilen überraschend trefflichen Stellen gedenken, die fast eine jede Betrachtung hat. Wir versagen uns ungern, und blos des mangelnden Raumes wegen, das Vergnügen, einige derselben hier mitzutheilen. Auch die Sprache des Vfs. ist schön, im Ganzen aber weniger lichtvoll als kräftig. Kleine Flecken (als S. 34: „sie missbrauchen *des* Gesetzes und *der* Macht. Nie ist *das* Gesetz mehr gemissbraucht

worden,“) überfehen wir. — Das Aeufsere des Buches ist, befonders hinfichtlich des Papieres, anftändig und gefällig.

χμϱ.

Hildesheim, in der Gerftenberg'fchen Buchhandlung: *Schulgefangbuch.* Zunächft für das königl. Andreanifche Gymnafium in Hildesheim herausgegeben von dem Director deffelben Dr. *Gottfried Seebode.* 1826. 171 S. 8.

Seitdem der frivole Geift des Auslandes, der auch in den Schulen das religiöfe Leben bedrohte, wieder verfchwunden, und die bisherige Ueberfchätzung der Wiffenfchaften dem Glauben von der Nothwendigkeit eines religiöfen Sinnes der Jugend, als der fefteften Grundlage ihres glücklicheren Seyns, wieder Raum gegeben hat, fing man auch an, nicht blofs Religiofität von einer höheren Seite zu betrachten und zu beherzigen, fondern auch auf alle Weife durch Wort und Rede bey der Jugend zu fördern. Diefer befferen Anficht verdanken wir mehrere Sammlungen fchätzbarer Erbauungsfchriften, zur Nahrung für Verftand und Herz der Jugend, in mannichfaltiger Form der Darftellung, von *Niemeyer*, *Glatz*, *Rebs*, *Hahn*, *Ewald* u. A., deren Mitwirkung zur religiöfen Cultur jenes Alters nicht bezweifelt werden kann. Von einer anderen Seite wirkten für denfelben Zweck, durch die Herausgabe befonderer, für Schulen beftimmter Gefangbücher, *Dolz*, *Wilmfen*, *Niemeyer*, *Spieker*, *Engel* u. A. m., die durch Reichhaltigkeit des Inhalts mit umfichtiger Auswahl und angemeffenem Ausdrucke dem befonderen Bedürfniffe immer mehr zu entfprechen fuchten. Aber auch hier blieb, wie in allen menfchlichen Unternehmungen, im Einzelnen noch Manches zu wünfchen übrig. Und unftreitig wurde der in feinem, wie im gröfseren literarifchen Kreife rühmlichft bekannte Herausgeber des vorliegenden Schulgefangbuchs durch den Gedanken, dafs für jenen Zweck noch Manches zu leiften übrig, und neues Verdienft zu erwerben fey, auf die Herausgabe deffelben geleitet. In der That hat er auch feine wohlgemeinte Abficht glücklich und vollkommen erreicht. Nicht blofs der Reichthum des Inhalts, fondern auch die zweckmäfsige Auswahl der Lieder machen diefe Sammlung zu einer der beften, die wir befitzen. Sie ift nicht blofs für die nächfte Abficht des Herausgebers, fondern auch für eine allgemeine empfehlungswerth. Daher glauben wir Lehrer, die das befondere Bedürfnis eines allgemein brauchbaren Schulgefangbuchs fühlen, auf diefes aufmerkfam machen zu müffen. Es enthält folgende Materieen: Morgenlieder; hoher Werth und weife Anwendung der Jugendzeit; Werth der Religion; Verehrung Gottes, feiner Vollkommenheiten, Werke und Wohlthaten; Verehrung Jefus Chriftus und der uns durch ihn erworbenen Wohlthaten; Sittenlehre, worin der Abfchnitt: Pflichten gegen uns felbft, befonders reich ausgeftattet ift; Gefänge für beftimmte Zeiten und Veranlaffungen; einige lateinifche Gefänge. Unverkennbar ift der Fleifs und die Sorgfalt, womit der Vf. die Gefänge unferer beften Liederdichter, eines *Klopftock*, *Gellert*, *Cramer*, *Neander* u. A., gefammelt, und zu dem fchönen Ganzen vereinigt hat; eben fo rühmlich aber auch die fichtbare, den Gefchmack deffelben bewährende Enthaltfamkeit von Verbefferungen eigenthümlicher Bilder und Formen, die bisweilen unfere fchönften Gefänge verunzieren. Indem Rec. von diefer Seite die Vortrefflichkeit der vorliegenden Liederfammlung gern und aufrichtig anerkennt, fühlt er fich aber auch zum Beften der guten Sache verpflichtet, dasjenige mitzutheilen, was ihm zur Vervollkommnung derfelben dienlich fcheint. In dem erften, für Morgenlieder beftimmten Abfchnitte, der überhaupt mannichfaltiger feyn könnte, haben wir die Lieder: *„Noch läfst der Herr mich leben. Dich feh' ich wieder Morgenlicht. Auf mein Geift, weih dich aufs Neue,“* vermifst; auch fehen wir keinen Grund, warum die Sammlung mit drey Verfen aus *Gellerts* bald hernach wieder vollftändig abgedrucktem Liede: *„Mein erft Gefühl fey Preis und Dank,“* beginnt. So würde, befonders im zweyten Abfchnitte, das Lied von *Gellert*: *„Ich trete vor dein Angeficht,“* welches fehlt, feinen rechten Platz gefunden haben. — Nicht unwichtig ift ferner bey folchen Sammlungen die hymnologifche Rückficht. Faft durchgängig hat fich nun zwar der Vf. von den Mängeln und Unvollkommenheiten, die felbft trefflichen Sammlungen, z. B. der *Niemeyer'fchen*, ankleben, — dafs nämlich unpaffende, ungewöhnliche und am wenigften Original-Melodieen zu Ueberfchriften der Lieder gewählt find, wodurch oft die Kraft, Fülle und Anmuth des Textes verliert oder entftellt wird, — frey zu erhalten gewufst. Indefs will Rec. doch Eines und das Andere dem Herausgeber zur Prüfung oder Verbefferung bey einer neuen Auflage mittheilen. Ueber No. 23 follte ftehen: *Vor deinen Thron tret ich* u. f. w.; über 29: *Du bift ja Jefu* u. f. w.; über 56: *Mein Gott ich danke herzlich dir*; 325: *O Gott! du frommer Gott*; 358: *Valet will ich dir geben.* Die Urfachen find nicht fchwer zu finden, wenn man bedenkt, dafs jedes Lied mehr die Auswahl einer allgemeinen, gleichfam fanctionirten, als einer fpeciellen melodifchen Ueberfchrift erfodert. — Der Druck ift übrigens reinlich und gut in die Augen fallend.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Aachen, b. la Rouelle: *Erzählungen, von Friedrich Steinmann.* Erster Theil. 1826. 160 S. 12. (16 gr.)

2) Prag, b. Buchler und Stephani; Wien, b. Mayer; Freyburg, b. Herder in Commission: *Monatrosen*, oder *Scherz und Ernst*, in Erzählungen, Novellen, Mährchen, Sagen, Schwänken und Anekdoten, von *S. W. Schiessler.* 1826. Erstes Bändchen. 190 S. Zweytes Bändchen. 191 S. Drittes Bändchen. 189 S. 12. (2 Thlr. 12 gr.)

3) Ulm, b. Stettin: *Erinnerungen aus meinem Leben*, in fünf Erzählungen, als: *Die Perlenschnur. Das Testament. Der Schutzgeist. Das Jubelpaar. Die Entführungen*, von *Charlotte Wollmar.* Zweytes Fünf. 1826. 389 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 189.]

4) Prenzlau, b. Ragoczy: *Weinranken*, von *W. Adami.* Drittes Bändchen. 1826. 289 S. 8.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 199].

So verschieden auch Schreibart und Inhalt in obigen Schriften ist, so lässt sie der gemeinsame Zweck füglich unter Eine Rubrik bringen. Sie wollen unterhalten ohne geistige Anstrengung, ohne die *Assa foetida* und Kanthariden-Tinctur lüsternen Sinnenreizes. An sich ist das zwar recht lobenswerth; nur hätten mehr Salz, weniger Rosenwasser, und überhaupt weniger wäßrige Bestandtheile hier nicht schaden können. Mangel und Ueberfluss fällt unangenehm auf, zumal in den *Monatrosen*, obgleich diese dem Stoffe nach die mannichfaltigsten sind. Sie spielen vielfarbig, und in weit mehr Varietäten, als die Blume, welche sie im Schilde führen, stimmen aber wieder mit dem Sinnbild darin überein, dass keine prachtvolle, würzig duftende Centifolie sich in ihre Reihen drängt. Der Wankelmuth der Frauen, öfterer der der Männer, wird in die Schule genommen, und mit drastischen und gelinden Mitteln bekämpft, und zur Vernunft gebracht; nur in den *Freuden nach dem Tode* bleibt ein bitterer Bodensatz zurück. Ferner giebts diverse Foppereyen, bey denen der Wunsch, spasshaft zu seyn, nicht zu verkennen ist. Criminalgeschichten dürfen bey modischer Unterhaltung nicht fehlen, eben so wenig einige melodramatische Ingredienzien, wie *Spuk und Schauder*; eine Novelle in spanischem Geschmack ist vollends unentbehrlich. Nebenbey wird indirect bewiesen, wie die vortrefflichsten Kräfte durch das Alter schwinden; denn in den Rübezahl-Schwänken leidet der unvergleichliche Gnome, das Ideal humoristischer Kraftgenies und gutherziger Murrköpfe, ganz unverkennbar an Altersschwäche. Schliesslich hat der Vf. die Richtung der Zeit, die darin besteht, dass Niemand Zeit hat, nicht aus den Augen verloren, und die Geschichten danach, d. h. kurz eingerichtet. Manche Knospen werden daher nicht zur Rose; sie verwelken, noch ehe sie recht aufblühten.

Hr. *Steinmann* meint, sein Publicum am besten mit Südländereyen, *Capriccio's à la Hofmann*, und Vampyrismen *à la Byron* zu unterhalten, ohne an die Behauptung des Jägers in Wallensteins Lager zu denken, dass sich wohl das Räuspern und Spucken abgucken liess, nicht aber das Genie und der Geist.

In den *Lebenserinnerungen* ist das Geschlecht des Autors nicht zu verkennen; treue Liebe wird belohnt, scheinbare Bizarrerie gerechtfertigt; das stille Verdienst hervorgezogen und gewürdigt, wenn auch erst nahe an der Gruft; Unbestand mit Gewissensbissen bestraft; die Trughülle des Scheins gelichtet, und der Geduld hoher Werth, geläutert im Prüfungsfeuer von Kränkungen jeglicher Art, anschaulich gemacht. An schöner, unerkünstelter Gemüthlichkeit sind diese Erzählungen den übrigen oben genannten überlegen, und auch an Erfindungsgabe stehen sie nicht hinter ihnen zurück.

Schlug in den *Erinnerungen* die Nachtigall noch im September; dehnte sich also der Sommer noch bis in den Herbst hinein: so verfrüht sich der Lenz in den *Weinranken* in der Haupterzählung; den ersten März blühen schon die Rosen, und der Vegetation nach müsste die Geschichte sich im südlichen Frankreich zugetragen haben. Und doch ist Alles in Gesinnung und Wesen deutsch, im besten Sinne. Unseren Landsleuten könnte man Glück wünschen, wenn sie recht viele Wilhelme aufzuweisen hätten, die sich so, wie dieser, aufs Entsagen verstehen, die der Pflicht nicht ein Titelchen abdingen, und sich nicht dem Trübsinn, der Unthätigkeit desshalb ergeben, weil das Schöne für sie aus dem Leben schied. Ein solcher Phönix an Beständigkeit und uneigennütziger Liebe hätte freylich, — so werden Unbefangene meinen, — sich um das Geschick der Einzigen bekümmern, und um ihren Wittwenstand wissen sollen; aber dann wäre die Ueberraschungsscene nach 20jähriger Trennung auch weggefallen, und dieser zu Eh-

ren ist die kleine Unwahrscheinlichkeit recht wohl zu übersehen. — Die gereimte prosaische Erzählung: *Die Hochzeit*, Fortsetzung des Weihnachtsabends im vorigen Bändchen, nimmt zu wenig Raum ein, als dass das Ueberflüssige derselben recht bemerklich werden könnte.

Keine dieser Unterhaltungsschriften betäubt durch Bombast, oder sinkt in den Pfuhl der Gemeinheit, der ausgebrannten Nüchternheit herab; die feuchten Elemente nehmen nicht bis zum einschläfernden Grade überhand, — daher darf man billig wünschen, dass sie ein recht großes Publicum finden mögen.

F. k.

Leipzig, b. Taubert: *Gran Tacauo*, oder *Leben und Thaten eines Erzschelms.* Komischer Roman, frey nach dem Spanischen des *Quevedo*, von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise*, Verfasserin der *Armida*, *Glück aus Leid* u. A. m. 1826. Erster Theil. VIII und 215 S. Zweyter Th. 183 S. 8. (2 Thlr.)

Gauner- und Bettler-Romane bildeten einen gar nicht unansehnlichen Zweig der spanischen Literatur zur Zeit ihrer Blüthe, mit denen sich die besten Köpfe beschäftigten, und die zur Kenntniss der Sittengeschichte jener Zeit gewiss viel beytragen. Manches hat sich seitdem verändert, zumal in den letzten Jahren; allein gewisse Grundzüge im spanischen Charakter, die eigene Art von Auslegung des Gesetzes, der religiösen Gebote, die Vermischung der Galanterie und Bigotterie, die ganz sonderbare Weise, wie sich Aberglauben und Unglauben durchdringen, die eben so sonderbaren Begriffe von dem Ehrenpunct, von dem, was erlaubt ist oder nicht, finden sich mit starken Farben noch jetzt darin, — und also ist es auch, um den heutigen Spanier kennen zu lernen, anzurathen, sich in diesen Romanen umzusehen. Gran Tacauo ist einer der berühmtesten der Gattung, und dass er unseren schnellfingrigen Uebersetzern bis jetzt entging, ist einzig dem Umstand zuzuschreiben, dass sie selbst die oberflächlichste Kenntniss der spanischen Sprache nicht besitzen. — Eine Uebersetzung dieses Gauner-Romans war daher, bey der Unbekanntschaft des Originals und der Seltenheit desselben, wünschenswerth; dass jedoch dieses Verlangen eine Dame befriedigen würde, war kaum zu vermuthen. Hier gilt kein Abfinden, kein Bearbeiten; unverstellt zeige sich der Autor, der uns ein treues Bild des vornehmen und niedrigen Pöbels, der verderbtesten Classe seines Volks, entwirft, und sein Gemälde nur in sofern idealisirt, als er seine Rechtsverdreher, Prahler, Schelme und leichtfertigen Weiber mit mehr Witz und Laune ausstattet, als sie schwerlich im Leben besasen. Milderung schadet der Wahrheit, einem so wesentlichen Verdienste dieser Romane. Wie ist aber einer Dame zuzumuthen, sich in so schlechter Gesellschaft herumzutreiben, keusche Ohren den losesten Reden zu öffnen? Muss sie nicht einen beschönigenden Schleyer, der freylich die Perspective verrückt, und eine falsche Localfarbe aufdringt, über das Gemälde ausbreiten? Die Vfn. hat denn auch wirklich den Schleyer übergeworfen, der zwar die Zweydeutigkeiten nicht deckt, und sehr schmuzige Stellen in ihrer ganzen Blöse zeigt, aber dennoch ungewisse Formen verursachte. Vielleicht gab es auch Missverständnisse im Erkennen des Urtextes, eine Hypothese, deren Grund oder Ungrund von uns, wegen Mangel des Originals, nicht entschieden werden kann; der Anschein zeugt gegen die Bearbeiterin. Auch der hinzugedichtete Schluss, (im Spanischen ist der Graf Tacauo nur ein Bruchstück) hat ein zusammengestückeltes, nicht sonderlich zusammenhängendes Ansehen, und wäre besser unterblieben. — Die Noten befriedigen nicht ganz; theils sind sie nicht hinlänglich, theils wiederholen sie sich (z. B. wird zweymal gesagt, dass die Spanier selten Wein trinken, ohne ihn mit Wasser zu mischen), theils verbreiten sie sich über allbekannte Gegenstände, und nicht selten fehlen sie da, wo sie zum Verständniss so nöthig waren. Desgleichen verleiten manche zu dem Irrthume, das Damals sey noch jetzt. So heisst es: die Spanierinnen verbergen sorgfältig ihre Füsse, und tragen desshalb lange Kleider, — und doch ist Niemand so eitel auf ein zierliches Füsschen, und legt desshalb ein so kurzes Röckchen an, als die heutigen Elegantinnen, ja selbst die Bürgermädchen, in den spanischen Städten! — Noch wartet dieser Typus spanischer Gauner-Romane des *Mannes*, der ihn bey genauer Sach- und Sprach-Kenntniss, mit Treue verdeutsche, und mit kritischem Geiste zweckmässige Erläuterungen hinzufüge.

e.

Strassburg, b. Levrault: *Eduard*, von der Verfasserin der Ourikà. Aus dem Französischen übersetzt von *Ehrenfried Stöber*. 1825. XVI und 220 S. gr. 12. (1 Thlr.)

Die Fabel dieses französischen Werthers, der sich in den amerikanischen Freyheitskrieg stürzt, weil die Geliebte seines Herzens eine Herzogin, und er ein Bürgerlicher ist, bedarf keines näheren Auseinandersetzens; sie ist durch Auszüge und Beurtheilungen allbekannt. Des Geschehenen ist im Buche nicht viel, aber die Art, wie es geschieht, ist anziehend durch eine geist- und gefühlvolle, und zarte Darstellung. — Doppelt interessant wird Eduard durch Vergleichung mit Werther, der deutschen und französischen Eigenthümlichkeit der Vff. beider Romane, und des Zeitgeistes, den sie abspiegeln. *Goethe* berichtet uns in seiner Selbstbiographie, wie damals, vor mehr als 50 Jahren, Jünglinge von regem Geist, bey verkehrtem Annähern an die englischen Dichter, gegründete Ursache zu haben glaubten, sich schwermüthig zu gebehrden, ob sie gleich keinen königlichen Vater, wie der Dänenprinz, zu rächen hatten. In den Jahren des tiefsten, ungestörtesten Friedens wusste sich der Thätigkeitstrieb nur durch Philosophiren gegen die Gebrechen der geselligen Verhältnisse Luft zu machen, oder wenn das Gefühl ein reelles war, steigerte sich die Unzufriedenheit mit dem Leben bis zum Selbst-

mord. Wenige Jahre später, in die Möglichkeit versetzt, den Gedanken auszuführen, musste der Unzufriedene nicht unthätig die Hände in den Schooss legen, sondern einem Volke zu Hülfe eilen, das im Begriff stand, die Schranken des Ranges und Standes, welche die Menschen aus einander hielten, zu sprengen, und keinen anderen Unterschied gelten zu lassen, als den, welchen sittliche Grösse immer zwischen Mensch und Mensch machen wird. Eduard empfindet und vernünftelt, wie ein wohldenkender, religiös gebildeter Jüngling unserer Tage, der den Tod in der Schlacht suchen, aber mit Abscheu sich von dem Gedanken des Selbstmordes wegwenden wird.

Auch der Vergleich zwischen französischer Sentimentalität und deutscher Empfindsamkeit (ausgeartete Nebenbegriffe der Sache hinweggedacht) kann mit Erfolg aus diesem Eduard gezogen werden. Die Sentimentalität ist wort- und sentenzenreich, sie trägt unverkennbar den Stempel rhetorischer Kunst und ein gewisses Streben nach Wohlrednerey. Die Empfindsamkeit ist zuweilen unbeholfen, mitunter ausbeugend, aber in den Hauptideen tief und herzlich, poetisch, unabsichtlich, nicht an den Beyfall Anderer, nur an das eigene Gefühl denkend. Ein deutscher Eduard hätte weniger vernünftelt, wäre wahrscheinlich in die grossmüthigen Aufopferungen der Herzogin eingegangen, und hätte sich mit ihr verbunden, nicht aus Eigensucht, sondern aus reiner Ueberzeugung, dass es für sie kein edleres Glück, als die Seligkeit, mit dem Geliebten verbunden zu seyn, gäbe. — Dass eine Dame aus den ersten Ständen, die an sich selbst nie die Kränkungen erfahren konnte, welche Menschen von conventionellen Vorurtheilen und ihrer Stellung zur Gesellschaft zu erdulden haben, so guten Bescheid um die bitteren und schmerzlichen Empfindungen eines also Gekränkten weiss, macht ihrer Gabe, sich in eine fremde Lage zu denken, viel Ehre, und zeugt von einer schöpferischen Phantasie, die sie zur Dichterweihe befähigen möchte; denn letzte, im Verein mit dauernder Begeisterung, dünkt Rec. das wesentliche Erfodernis zu grossen Dichtungen. — Mit dem Uebersetzer hat man jeden Grund zufrieden zu seyn; die französische Leichtigkeit und Zierlichkeit in der Sprache ist ohne Zwang und mit dem besten Erfolg nachgebildet. Es lässt sich auch in der Verdeutschung aufs bündigste erkennen, dass Eduards Empfindungen, bey aller Wahrheit und bey dem Reinmenschlichen in denselben, doch nur so sich bey Jemand äussern können, der in den Salons heimisch war.

Schliesslich ist die Verlagshandlung wegen der sauberen äusseren Ausstattung dieses eleganten Werkes zu loben.

A. R.

Leipzig, in d. Dyk'schen Buchhandl.: *Erzählungen*, von *Friedrich Jacobs*. Drittes Bändchen. 1826. 379 S. 8. (2 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 68.]

Diessmal führt uns der Vf., einer unserer geist-, gemüth- und gehaltvollesten Erzähler, in das Mittelalter zurück und über die deutschen Marken hinweg. *Isabelle* trägt sich in den Niederlanden und England, *Stefano und Isidore* in der Lombardey und der italiänischen Schweiz zu. Beide Erzählungen fallen in eine unruhig bewegte Zeit; dort lehnen sich die Genter gegen den Grafen von Flandern auf, und bekriegen ihn mit Hülfe beutelustiger Bundesgenossen; der Krieg tobt bis nach Frankreich, und bis über das Meer hin braust und stürmt die empörte Woge des Volksaufruhrs. König Richard von England wird durch seine eigenen Unterthanen aufgehetzt, und von einem verwegenen Parteyhaupt zu einem schimpflichen Vergleich gezwungen, dessen Vollziehung seine Getreuen durch Ueberwältigung der Rebellen verhüten. In Mayland unter Galeozzo Sforza war die Stimmung dem Herrscher eben so abgeneigt, aber aus edleren Beweggründen. Die Klugheit leitete nicht die Schritte der Verschwornen; nicht alle waren von dem grossen Sinne belebt, der die Häupter sich mit einem Morde zu beflecken bewog; nicht Rachsucht, noch gemeiner Eigennutz trieb sie dazu an: sie wollten das Vaterland von den Tyrannen befreyen, und rechneten dabey mit unbesonnener Zuversicht auf den Beystand des Volks. Der Tyrann starb, die Tyranney nicht mit ihm. Nur diejenigen, welche, in völliger Entfernung von den Welthändeln, sich in die stille Einsamkeit zurückzogen, konnten hoffen, in Frieden ihre Tage zu beschliessen.

Wo die Geschichte an das Abentheuerliche streift, und dem Romantischen sich zuneigt, da muss auch die Erfindung sich nicht in den engen Schranken bewegen, welche unsere geebnetere Zeit dem Möglichen und Wahrscheinlichen anweist. Wo gewaltige rohe Naturkräfte, Härte, Grausamkeit, Thatendurst, sich unverhüllt zeigten, und mit manchen Gebrechen der Gesittung sich List und Verstellung vereinten; wo eine von der heutigen verschiedene Moral angenommen war: da darf freche, wilde Willkühr nicht befremden, da sind Entführungen nichts Ausserordentliches. Betrachtet man den Zustand der Dinge aus diesem Gesichtspuncte: so kann man demjenigen, was dem Historischen hinzugedichtet worden, gewiss nicht den Schein des Phantastischen vorwerfen.

Ein schwer beleidigter französischer Landmann schwört, sich an Ritter Walter, den er für die mittelbare und unmittelbare Ursache seines Elends zu halten berechtigt ist, zu rächen; er heuchelt ihm Anhänglichkeit, um dann so sicherer seinen Streich auszuführen, vergiftet dessen Gattin, und würde dem Kinde ein Gleiches gethan haben, wenn er nicht ohnehin dessen Tod bald erwartet hätte. Eine mitleidige Flammänderin zieht die Kleine auf, die zur schönen Jungfrau aufblüht, und durch Treue der Pflegemutter ihre Mühen vergilt. Lieblich und mild ist auch in der sturmbewegten Zeit die Liebe; Isabelle, die ihre Herkunft nicht kennt, wird von einem ihr ebenbürtigen Jüngling von reinen und holden Sitten geliebt, und von ihm geschützt, auch nachdem sie durch die Bedrängnisse des Kriegs und die Arglist jenes Feindes ihres Hauses genöthigt ist, sich mit ihrer

Pflegemutter nach England zu flüchten. Hier löst sich der Knoten: Vater und Tochter finden sich, die Liebenden werden vereinigt, der bereuende Vater will in einem Kloster die Versündigungen der Jugend abbüssen; die Schlechten erhalten ihren Lohn.

Stefano und Isidore lieben sich mitten in jener trüben Zeit mit engelreiner Zärtlichkeit; fast zu innig für Geschwister. Ein Machtgebot des Despoten von Mayland hält den Jüngling gefangen, um ihn dadurch zu hindern, an Galeozzo's Ermordung thätigen Antheil zu nehmen, in der er Isidoren's Halbbruder erschlagen hatte. Nach mehrmaligem Gefangenwerden und Entfliehen, Trennen und Vereinen, nach allerley Gefahren und Sorgen, finden sich die Liebenden, aber nicht als Geschwister, wieder. Isidoren's Abkunft wurde durch ihren mütterlichen Grossvater enthüllt; das Erbe, das er ihr hinterläfst, befähigt das junge Paar, in vergnüglicher Abgezogenheit von der Welt, ausser dem Bereich des mayländischen Gewalthabers, zu leben.

Dem dramatischen Dichter wird es als ein rühmliches Verdienst angerechnet, wenn er das Auftreten der Personen gut zu motiviren versteht. Ein gleiches Verdienst erwarb sich dieser Vf. in der dem Drama verwandten Gattung des Romans. So versetzt er in der ersten Erzählung seine Personen aus den triftigsten Gründen nach England, und bringt in der zweyten Geschichte ebenfalls die Hauptpersonen in einen verborgenen Erdwinkel zusammen, jedoch ohne Zwang; das nothwendig Bedingte geschieht mit Freyheit, und die Kunst wird Natur. Eben so zweckmässig, folgegerecht, und doch nicht steif abgezirckelt, sind Handlungen und das Handeln selbst; auch hierin bewährt sich der Vf. als ein Schriftsteller, von dem Viel zu lernen ist, der das Schwierige mit gefälliger Anmuth und Leichtigkeit zu überwinden oder zu beseitigen weiss.

R. t.

Dessau, b. Ackermann: *Gedichte aus den hinterlassenen Papieren eines reisenden Waldhornisten.* Herausgegeben von *Wilhelm Müller.* Zweytes Bändchen. 1824. XII und 172 S. 8. (1 Thlr.)

Den Freunden der Lieder des reisenden Waldhornisten (und deren giebt es verdientermafsen Viele) wird diefs zweyte Bändchen sehr willkommen seyn, den Tadlern derselben aber geben wir die Versicherung, dafs sie die frühere Manier verliessen, und nun Gedichte im schönsten Sinne geworden sind; denen endlich, welchen die Muse des Waldhornisten noch fremd geblieben seyn sollte, rathen wir, ja nicht länger zu säumen, um sie kennen zu lernen. Frisches Leben athmet hier überall; es herrscht die Besonnenheit des poetischen Genius, nicht die des reflectirenden Verstandes. Man hört die Trinklieder gleich singen, wünscht auf einer Winterreise aus voller Brust so empfinden, und vor Allem das Empfundene so veranschaulichen zu können; man beklagt in beschaulicher Theilnahme das Leid des ewigen Juden; die Melodieen des wandernden Sängers klingen uns freundlich an; den liebevollen, treuherzigen, verzagten und trotzigen Tyroler, sowie den Gemsjäger und Wildschützen, der vor seiner Liebsten Thür sie lobt und schilt, und fleht, oder fern von ihr ihrer gedenkt, und sie zu vergessen bemüht ist, sieht und hört man leibhaftig. So kunstlos sind die Lieder, ein so herzliches, tiefes und natürliches Gefühl sprechen sie aus. Die *Devisen zu Bonbons* sind zierlich und angenehm tändelnd, doch für den Zweck zu lang. Dafs sie an Tiefe jenen Liedern weichen, ist dem Gegenstand angemessen; diese Gattung will nur freundlich auf der Oberfläche spielen.

Unter so vielem Trefflichen etwas auszuwählen, ist schwer; und wir theilen daher nur ein Lied, wie es uns der Zufall in die Hände gab, als Probe unseren Lesern mit:

Es hat so grün gesäuselt
Am Fenster die ganze Nacht —
Mein Schatz im Tannenwalde,
Hast wohl an mich gedacht?

Und wann alle Bäume rauschen
Im weiten Jagdrevier,
Und weht kein Lüftchen am Himmel,
Herzliebste, dann sing' ich von dir!

Und wann alle Zweige sich neigen,
Und nicken dir Grüsse zu,
Herzliebste, das ist mein Sehnen,
Hat nimmer Rast, noch Ruh.

Ach Welt, ich muss dich fragen,
Warum bist du so weit?
Ach Liebe, ferne Liebe,
Warum nicht heisst Du Leid?

Ich möchte die Büchse laden,
Nicht laden mit Pulver und Schrot,
Ich möcht' in die Lüfte schiessen
All meine Liebesnoth.

Und wann von allen Bäumen
Stürzen die Waldvögelein,
Dann ist der Schuss gefallen —
Wer soll nun Sänger seyn?

Vir.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Im Verlage der *J. G. Cotta'schen* Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen werden vom 1 Januar 1827 an erscheinen:

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, herausgegeben von der Societät für wissenschaftliche Kritik zu Berlin. Preis 12 Thlr. preuss. oder 21 fl. Reichsgeld.

Diese neue Literaturzeitung findet ihre Rechtfertigung in einem oft schon gefühlten und ausgesprochenen Bedürfniss, sowie in der veränderten Stellung, die sie zu ähnlichen Unternehmungen annimmt. Das Institut soll zwar, wie die schon vorhandenen, die gesammte Literatur umfassen, aber nicht in dem Sinne, dass diese in äusserer Vollständigkeit auch angezeigt und beurtheilt werde; sondern vielmehr in dem ganz anderen, dass, wenn auch die Societät den Ueberblick über die gesammte Literatur jederzeit hat, sie dennoch nur diejenigen Schriften beurtheilt, die in irgend einer Richtung bedeutend sind, und eine Stelle in der Geschichte der Wissenschaft einnehmen. Dass sie hiebey mit Bewusstseyn verfahren, und auf keine Weise der Willkühr und dem Zufall irgend etwas vergönnt hat, wird die Rechenschaft darthun, die sie alljährlich von ihrem Verfahren, ihren Statuten gemäss, abzulegen hat.

Um einerseits der vollständigen Uebersicht, andererseits einer unparteyischen Auswahl Genüge zu leisten, hat sich die Gesellschaft, Behufs des schnelleren Geschäftsganges, in drey Classen, die philosophische, naturwissenschaftliche und historisch-philologische, getheilt.

Zur philosophischen Classe werden auch Theologie, Jurisprudenz und Staatswissenschaft, zur naturwissenschaftlichen Mathematik und Medicin, zur historisch-philologischen die Kunstwissenschaft gehören.

Damit Willkühr und Nebenrücksicht ausgeschlossen bleibe, wird jede Anzeige vor der Zulassung zum Druck die Genehmigung der betreffenden Classe erhalten, und mit dem Namen des Professors versehen seyn müssen.

So wird auch der Ton durchaus nicht anders als gehalten und der Würde der Wissenschaft angemessen seyn. Indem das Bestreben des Instituts lediglich auf Förderung derselben gerichtet ist, bleibt die jetzt vielfach vorherrschende negative Richtung von selbst ausgeschlossen, und die Anzeigen werden mehr den Charakter selbstständiger Abhandlungen erhalten. Viele der bedeutendsten Gelehrten Deutschlands, die sowohl in Beziehung auf die bisherige Richtung des Recensirens, als auch auf den neuen einzuschlagenden Weg dieselben Ansichten theilen, haben sich der Societät angeschlossen, und werden sie mit ihren Beyträgen unterstützen. Ebenso dürfte eine neue, eben unter bedeutenden Auspicien aufblühende Anstalt in der Folge auch mit ihren Kräften die Societät verstärken.

Wir enthalten uns, irgend etwas zur Empfehlung dieses kritischen Blattes beyzufügen, das bestimmt ist, einem längst gefühlten literarischen Bedürfniss abzuhelfen, und das durch die Bemühungen der verehrten Gesellschaft diesen Zweck gewiss erreichen wird.

Von unserer Seite wird Alles aufgeboten werden, um den Wünschen des Publicums durch gefälliges Aeussere, sorgfältigen Druck und pünctliche Spedition zu entsprechen.

Zehen Bogen oder zwanzig Nummern in gross Quart mit lateinischen Lettern werden jeden Monat erscheinen, und mit einem Umschlag versehen, so wie dem Jahrgang von 12 Heften ein Register beygegeben werden.

Wer die Jahrbücher durch den Buchhandel beziehen will, erhält sie alle 8 Tage nach Leipzig geliefert; — wer sie aber blattweise gleich nach der Erscheinung zu erhalten wünscht, beliebe sich an das nächstgelegene Postamt zu wenden, das von dem löbl. Ober-Postamt Augsburg die Exemplare beziehen kann.

Nur eine sehr kurze Zeit hat das Journal für Prediger der vereinten Pflege der drey vortrefflichen Männer sich erfreuen können, welche dieselbe aus den Händen des ehrwürdigen Greises, des Herrn Cons. R. Dr. *Wagnitz* übernommen hatten. Der unermüdet thätige Dr. *Vater* ward am 14ten Februar 1826 in das Reich höheren Lichtes und Wirkens abgerufen. Die beiden nun noch übrigen Freunde (wolle sie der Herr des Lebens noch lange zum Heile der Kirche erhalten!) fühlen aber bey der Menge und Wichtigkeit ihrer anderweitigen Berufsarbeiten sich ausser Stand, das Redactionsgeschäft allein fortzusetzen, und haben daher mit zwey Gehülfen für dasselbe sich in Verbindung gesetzt, mit dem Hrn. Superint. Dr. *Fritsch* in Quedlinburg, dem vieljährigen vertrauten Freunde, auch Biographen des sel. *Vater* im letzten Hefte, und dem Hn. Archid. und Prof. Dr. *Goldhorn* in Leipzig; eine Wahl, welche ihre genügende Rechtfertigung schon in dem Vertrauen der beiden Männer findet, von denen sie getroffen worden ist. Und noch vollständiger wird sie, als eine glückliche, zuverlässig in dem nicht zu bezweifelnden Einflusse sich darthun, welchen die Theilnahme dieser Männer auf den Geist und den Gang des Journals haben wird. Die innere Einrichtung wird übrigens ganz dieselbe bleiben, welche in den drey letzten Bänden Statt gefunden hat, sowie die bisherige Ausgabe desselben in zweymonatlichen Heften, die sich zu zwey Bänden für jeden Jahrgang bilden. Jedoch soll die doppelte Bezeichnung der Bändereihe, zufolge welcher der letzte Band als 68ster von Anfang, und als 48ster von der Erneuerung an sich ankündigte, mit dem 70sten Bande wegfallen, eine neue Zählung der Bände beginnen, und der Titel ganz einfach lauten:

Journal für Prediger.
Begründet in Halle 1770 durch *Chr. Chr. Sturm.*
Dritte Reihe. Erster Band.
Herausgegeben von
Dr. *Bretschneider*, Dr. *Neander*, Dr. *Goldhorn* und Dr. *Fritsch.*

Auf diese Weise werden hoffentlich mit diesem ersten Bande manche Abnehmer des Journals antreten können, welche bisher Bedenken trugen, ein Werk in ihre Bibliothek aufzunehmen, zu dessen Ergänzung eine so lange Reihe von Bänden nöthig gewesen seyn würde.

Da mehrere neue, thätige und wackere Mitarbeiter beygetreten sind: so kann die Verlagshandlung für die Fruchtbarkeit des Inhaltes sowohl, als für den regelmässigen ununterbrochenen Fortgang des Journals zuversichtliche Bürgschaft leisten.

Die für das Journal bestimmten Beyträge der Herren Mitarbeiter nicht nur, sondern auch anderer für die Zwecke desselben sich interessirender Männer vom Fache, denen es jederzeit recht gern den gewünschten Raum gönnen wird, werden am besten durch die Verlagshandlung an den Hn. Dr. *Goldhorn* in Leipzig eingesendet, und von diesem für das Journal verwendet werden.

Kümmel, Verleger.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage des Unterzeichneten sind erschienen:

I. *Darstellung der allgemeinen Philosophie.* Aus dem Standpuncte der höheren Bildung der Menschheit; mit besonderer Hinsicht auf ein Bedürfniss unserer Zeit. Zweyte, vermehrte und grösstentheils neu bearbeitete Auflage. Von Dr. *J. Salat*, k. b. G. R. u. Prof. — 25 Bog. in gr. 8. Preis: 1 Thlr. 16 gr.; und

II. *Lehrbuch der höheren Seelenkunde*, oder: *Psychische Anthropologie.* Eine Vorarbeit in Absicht auf die Hauptlehren vom Höchsten der Menschheit. Auch für Kirche und Staat. Zweyte, vermehrte und grossentheils neu bearbeitete Auflage. Von Dr. *J. Salat* u. s. w. 25 Bog. in gr. 8. Preis 1 Thlr. 16 gr.

Druckfehler, welche in der ersten Schrift unbemerkt blieben, sind am Ende der zweyten verbessert.

Beide Schriften sind nicht der Schule (Hochschule) *zuerst* bestimmt, zufolge der Ansicht: „der Studirte bedarf der näheren und weiteren Erklärungen, welche dem Studirenden Noth sind, nicht mehr"; wohl aber „ist die Philosophie, von Grübeley und Schwärmerey gleich weit entfernt, und von Seite ihres Objects mit Logik und Physik im nicht-trennenden Gegensatze stehend, im trennenden aber mit Formalismus und Materialismus, so wie von Seite des Subjects zwischen Sophistik und Mystik gleich der Wahrheit in der Mitte hervorgehend, — die Sache (das Eigenthum und die weitere Angelegenheit) aller wahrhaft Gebildeten, *so dass ein Studirter, der sich der wissenschaftlichen Philosophie gänzlich entziehen wollte, entweder dem Materialismus, oder dem Mysticismus sich hingeben müsste.* So erscheint die Philosophie, weil mit der ächten höheren Bildung der Menschheit innerlich verbunden, auch unter dem menschlichen Grundgesetze der *Fortbildung.*" — In der Vorrede der ersten Schrift wird dann besonders gezeigt, dass und wie die Philosophie als Wissenschaft zugleich eine Verbündete der höchsten Bildungsanstalten der Menschheit sey, während die Unphilosophie in jeder Gestalt

die Grundpfeiler der Kirche sowohl, als des Staates untergrabe; und in der Vorrede der zweyten Schrift werden insbesondere die zwey Sätze aufgestellt: I. Es kann schlechterdings nicht gedacht werden, dass eine Darstellung der Philosophie, welche dieselbe zunächst im Gegensatze mit dem Materialismus auffasst, und diesen Gegensatz festhält, jemals der Kirche oder dem Staat entgegenarbeite; und: II. Es muss schlechthin gedacht werden, dass eine solche Darstellung, und folglich die Philosophie, wahrhaft für die Kirche und den Staat arbeite, — obwohl nur im Allgemeinen oder vorbereitungsweise, indem sie für die positiven Wissenschaften der Religion und des Rechtes einen Grund legt, der nicht bloss formal ist, und über den folglich nichts Anderes, als ein der Sache nach Höheres gesetzt werden darf, *weil eben das Gegentheil geradezu, vermöge der Folgerichtigkeit, zum Materialismus führen würde.* Aber so greift (nach der Grundansicht des Herrn Verfassers) die Philosophie dem Positiven keineswegs vor, indem eine Darstellung derselben sich auf ihren Gegenstand — jenes Allgemeine — beschränkt. Und nachdrücklich erklärt sich derselbe zugleich gegen eine neue Vermengung der Wissenschaften, da, wie er behauptet, die „christliche, evangelische, katholische u. s. w. Philosophie“ nicht nur dem wissenschaftlichen Zweck entgegensteht, sondern auch jenen Bildungsanstalten der Menschheit, trotz einem scheinbaren Vortheile in der Gegenwart, früh oder spät, grossen Nachtheil bringen muss. Für die Philosophie selbst aber, als Aufgabe und Bildungsmittel der Menschheit, findet der Herr Verfasser solche Verbindung derselben mit Kirche und Staat in einem Bedürfnisse der Zeit gegründet: 1) gegen das *Wiederaufstreben des alten Obscurantismus*, zumal mit neuer Kunst und Kraft, da er die Philosophie sowohl, als ihre Tochter, die Aufklärung, bekämpft, und sie besonders als eine Feindin des „Thrones und Altares“ darzustellen bestrebt ist — wenn sie nicht zur blossen Logik und somit zur Magd einer sogenannten Theologie und Jurisprudenz herabsinken will, d. h. wenn sie nicht verschwinden, und bloss ihr Name noch bleiben soll, worauf ein eben so schlauer, als kecker Geist der Verfinsterung hinarbeitet. — Und 2) gegen den *bekannten, neueren Indifferentismus im Betreff der Philosophie;* eine Denkart so vieler sonst Gebildeten, die freylich aus dem bekannten Gange deutscher Wissenschaft unter dem Namen Philosophie wohl erklärbar ist, die aber natürlich die Bestrebungen jenes Geistes der Reaction nicht wenig, und zwar, wie bekannt, in jedem Theile des deutschen Vaterlandes begünstigte. Der *Aufklärerey* nicht minder offen und nachdrücklich entgegentretend, hebt der Herr Verf. in beiden Werken diese Grundansichten besonders hervor. Uebrigens hat derselbe auch den Ansichten oder Urtheilen seiner *prüfenden* Mitarbeiter eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und insbesondere ist am Schluss auf die Recensionen des Lehrbuchs in der Leipziger Lit. Zeit. und in den Medicinischen Annalen, sowie auf einen Aufsatz im Hermes („Ueber den gegenwärtigen Standpunct der Psychologie“), gebührende Rücksicht genommen. — S. 381. Z. 14 l. m. *Physisches* anstatt *Psychisches.*

München, September 1826.

Joseph A. Finsterlin, Buchhändler.

Bey *Hemmerde* und *Schwetschke* in Halle sind im Laufe vorigen Jahres folgende neue Bücher erschienen:

Neues Archiv des Criminalrechts. Herausgegeben von *Konopak, Mittermaier* und *Rosshirt.* 8ten Bandes 3tes und 4tes Stück. 8. Geheftet jedes Stück 12 gr.

(Wird ununterbrochen fortgesetzt; das 1ste Stück des 9ten Bandes erscheint in einigen Wochen.)

Dante Alighieri, das Paradies. Uebersetzt und erläutert von *Karl Streckfuss.* gr. 8. Geh. 2 Thlr.

(Hiemit ist nun die Uebersetzung der göttlichen Komödie vollendet. Zu allen drey Theilen bringt der gegenwärtige die Sammlungs-Titel mit. Das Ganze kostet 6 Thlr.

Dzondi, K. H., neue zuverlässige Heilart der Lustseuche in allen ihren Formen. Mit 2 Tafeln in Steindruck. gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Euripidis Hecuba. Mit einem Commentar von *August Lafontaine.* gr. 8. 16 gr.

Günther, G. Fr. C., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. 1ster Cursus. Nebst Vorübungen zur Erlernung der hauptsächlichsten syntaktischen Regeln. 4te verb. Aufl. 8. 15 gr.

Kaemtz, L. F., Untersuchungen über die Expansivkraft der Dämpfe nach den bisherigen Beobachtungen. gr. 8. 1 Thlr.

Krause, K. H., Versuch planmässiger und naturgemässer unmittelbarer Denkübungen für Elementarschulen. 1ster Cursus. 4te Auflage. 8. 16 gr.

Dessen Predigten und geistliche Reden. gr. 8. 20 gr.

Krüger, C. G., Annotationum ad Demosthenis Philippicam I. specimen. 8 maj. Geh. 4 gr.

Lotichius, P. Secundus, Elegieen. Aus dem Lateinischen übersetzt von *E. G. Köstlin.*

Herausgegeben von *Fr. Blume*. 8. Geh. 21 gr.

Pölitz, K. H. L., Lehrbuch der deutschen prosaischen und rednerischen Schreibart für höhere Bildungsanstalten und häuslichen Unterricht. 8. 1 Thlr.

Schlachter, G. J., Gedichte. Vorangehend ein Brief des Verfassers an *Fr. v. Matthisson*, nebst dessen Antwort. 8. Geh. 1 Thlr. 8 gr.

Trinius, C. B., Species graminum iconibus et descriptionibus illustravit. Fasc. I. XII Spec. cont. 4 maj. Petropoli. Geh. 1 Thlr. 16 gr. Netto.

(Wird fortgesetzt.)

Wachsmuth, W., Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspuncte des Staates. 1ster Theil: die Verfassungen und das äussere politische Verhältniss der hellenischen Staaten. 1ste Abtheilung: die Zeit vor den Perserkriegen. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

(Wird fortgesetzt.)

ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΚΥΡΟΥ ΑΝΑΒΑΣΙΣ. Recognovit et illustravit *C. G. Krüger*. 8 maj. 2 Thlr. 6 gr.

Zeitung, landwirthschaftliche, auf das Jahr 1826, oder der Land- und Haus-Wirth, ein Repertorium alles Neuen und Wissenswürdigen aus der Land- und Haus-Wirthschaft für praktische Landwirthe, Kaufleute und Fabricanten. Herausgegeben von *C. H. Schnee*. 4. Geh. der Jahrgang 3 Thlr. 8 gr.

Halle, den 26 September 1826.

So eben ist erschienen bey *Leopold Voss* in Leipzig:

Aegidii Corboliensis carmina medica, ad fidem manuscriptorum codicum et veterum editionum recensuit, notis et indicibus illustravit *Ludovicus Choulant*. gr. 8. Preis: 1 Thlr. 16 gr.

Diese im 12ten Jahrhunderte von einem Leibarzte des Königs Philipp August von Frankreich verfassten Gedichte haben bis spät in das 16te Jahrhundert herab classisches Ansehen behauptet, und als Grundlage zum medicinischen Unterrichte gedient. Sie erscheinen hier zum ersten Male in einer kritischen und vollständigen, nach einem reichen handschriftlichen Apparate vorbereiteten Ausgabe, welche den *Philologen* und *Alterthumsforschern* als eine wichtige, bisher nicht zu benutzen gewesene Quelle, den *Aerzten* als ein ehrenwerthes Denkmal ihrer Kunst aus einer grauen Vorzeit, die uns wenig Schriftliches hinterlassen hat, willkommen seyn wird.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Lehrbuch
der
Mineralogie
von
F. S. Beudant,
Unterdirector des Privat-Mineraliencabinets des Königs, Professor der Mineralogie an der Universität zu Paris u. s. w.
Deutsch bearbeitet
von
Karl Friedrich Alexander Hartmann.
Mit zehn lithographirten Tafeln.
Leipzig, *F. A. Brockhaus*. 1826.
gr. 8. 56 Bogen auf gutem Druckpapier.
4 Thlr.

Bey der jetzigen grossen Allgemeinheit des mineralogischen Studiums fehlte es, unerachtet der grossen Anzahl mineralogischer Lehrbücher, an einem Werke, welches nicht allein den wissenschaftlichen Mineralogen, sondern auch den Dilettanten in dieser herrlichen und so angenehmen Wissenschaft, sowie auch den Technikern, welchen Mineralogie eine Hülfswissenschaft ist, als Landwirthen, Forstleuten, Berg- und Hütten-Leuten, Salinisten, Architekten und Hydraulikern, Aerzten und Apothekern, Juwelirern, Fabrikunternehmern u. s. w., leicht verständlich ist. Das vorliegende, dessen Original der berühmte schwedische Chemiker, Ritter *von Berzelius*, als eine „classische Arbeit“ anerkennt, wird den gelehrten Mineralogen nicht unbefriedigt lassen, indem es ihm die Wissenschaft in ihrem neuesten, immer vollkommener werdenden Zustande; nebst einer Menge von neuen Ansichten, darstellt; Lehrern auf Universitäten und anderen höheren Lehranstalten wird es wie das Original als Leitfaden bey den Vorlesungen dienen können; der Dillettant und der Techniker werden Unterhaltung und Belehrung durch dasselbe finden. Genau ausgearbeitete Inhaltsanzeigen und Register erleichtern den Gebrauch des in dieser Bearbeitung mit sehr vielen und bedeutenden Zusätzen vermehrten Buchs. Der Uebersetzer ist dem mineralogischen Publicum durch die Bearbeitungen von *d'Aubuissons* „Geognosie“, von *Villefosse's* „Mineralreichthum“, und durch ein „Wörterbuch der Mineralogie, Berg-, Hütten- und Salzwerks-Kunde“ vortheilhaft bekannt.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey *Palm* und *Enke* in Erlangen iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Henke, Dr. *Ad.*, Zeitſchrift für die Staatsarzneykunde. Sechſtes Ergänzungsheft. gr. 8. Geheftet 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 30 kr.

Jahrbücher der geſammten deutſchen juriſtiſchen Literatur, im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *Friedr. Chr. K. Schunck.* 2ter Band. 3tes Heft. Der Band von 3 Heften 1 Thlr. 20 gr. oder 2 fl. 48 kr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unſerem Verlage iſt ſo eben erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſandt:

Döring, Dr. *Georg*, Phantaſiegemälde für das Jahr 1827, mit 1 Kupfer. 8. geb.

Frankfurt a. M., d. 21 Oct. 1826.

Joh. Chr. Hermannſche Buchhandlung.

Bey *Heinrich Ludwig Brönner* in Frankfurt a. M. J. No. 148 ſind erſchienen, und in allen Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz zu haben:

The Poetical Works of Walter Scott, complete in one volume. gr. 8. *Subſcriptionspreis* auf Druckpapier à 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr., auf Velinpapier à 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

The works of Lord Byron, in one volume, gr. 8vo cartonirt, weiſs Druckpapier à 5 Thlr. oder 9 fl., auf Velinpapier à 6 Thlr. 12 gr. oder 11 fl. 42 kr.

Cicero, *M. T.*, de republica, cum notis A. Maji, Creuzeri etc. edidit *G. H. Moſer.* 8 maj. 4 Thlr. 18 gr. oder 8 fl. 30 kr.; auf Carta Velina à 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Creuzeri, *F.*, Oratio de Civitate Athenarum. Ed. altera. 8. geh. à 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Thomſon, *J.*, the seaſons and castle of indolence, with the life of the author. 8. cart. à 18 gr. oder 1 fl. 21 kr., auf Velinpapier à 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Strack, Dr. *F.*, Eloah, oder Erhebungen des Herzens zu Gott u. ſ. w. 4te verm. Aufl. à 18 gr. oder 1 fl. 21 kr., daſſelbe weiſs Pap. m. Kpf. à 1 Thlr 4 gr. oder 2 fl. 6 kr., daſſelbe Velinpap. m. Kupf. in Umſchl. geh. à 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Welcker, *Fr. G.*, Nachtrag zu der Schrift über die Aeſchyliſche Trilogie, nebſt einer Abhandlung über das Satyrſpiel. gr. 8. geh. à 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr., daſſelbe Velinpapier 3 Thlr. 18 gr. oder 6 fl. 45 kr.

Cicero, *M. T.*, de legibus libri tres, cum Adriani Turnebi commentario ejusdemque apologia et omnium eruditorum notis quas J. Daviſii editio ultima habet. Textum denuo recenſuit ſuasque animadverſiones adjecit *G. H. Moſer.* Accedunt copiae criticae ex Codd. Mſſ. nondum antea collatis itemque annotationes ineditae *P. Victorii*, *J. G. Graevii*, *D. Wyttenbachii*, aliorum Apparatum Codicum et ineditorum congeſſit ſuasque notas addidit *F. Creuzer.* 8 maj. 1824. à 3 Thlr. 8 gr. oder 6 fl., auf Carta Velina 5 Thlr. oder 9 fl.

Cteſiae Cnidii quae ſuperſunt. Fragmenta collegit, textum e Codd. Mſſ. recognovit, prolegominis et perpetua annotatione inſtruxit indicesque adjecit *J. C. F. Baehr.* 8 maj. 1824. à 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Homeriſche Hymnen, überſetzt und mit Anmerkungen begleitet von *K. Schwenck.* 8. 1825. geh. à 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl., daſſelbe Velinpapier à 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Krebs, Dr. *J. P.*, Anleitung zum Lateinſchreiben in Regeln und Beyſpielen, zur Uebung

und zum Gebrauch der Jugend, 4te Aufl. 8. 1825. à 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Nicolai Methonensis refutatio theologicae institutionis a Proclo Platonico compositae. Ex Codd. MSS. nunc primum edid. annotationemque subjecit *J. T. Voemel.* 8 maj. 1825. à 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr., auf Velinpapier à 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Scholia in Aelium Aristidem sophistam, ex Codd. MSS. Leidensi, Monacensibus, Schellershemiano, Palatino, nunc primum collegit, edita a sum. Jebbio locupletavit, recensuit *G. Frommel.* 8 maj. 1826. à 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr., auf Velinpapier à 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Theognidis reliquiae; in novum ordinem redegit et animadversionibus instruxit *J. Th. Welcker.* 8 maj. 1825. cartonirt à 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr., auf Velinpapier à 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Weber, Dr. *W. E.*, Uebungsschule für den lateinischen Stil in den obersten Classen der Gymnasien. Mit fortgehenden Anmerkungen. 1ste Abth. gr. 8. 1825. à 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Youngs, E., Nachtgedanken. Im Versmaß der Urschrift übers. von *Ch. E.* Grafen *von Bentzel-Sternau.* gr. 8. 1825. geh. à 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl., dasselbe auf Velinpapier cartonirt à 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Adlerflycht, J. v., das Privatrecht der freyen Stadt Frankfurt, in systematischer Ordnung vorgetragen. 4 Bände. gr. 8. 1823. à 5 Thlr. oder 9 fl., dasselbe Schreibpapier à 6 Thlr. 16 gr. oder 12 fl., dasselbe in 4. à 10 Thlr. oder 18 fl.

Bibel, nach Dr. Martin Luther's Uebersetzung, 25ste Auflage oder 5te Stereotypen-Ausgabe, ord. und fein Papier.

Dr. *Ferd. Wurzers*

Handbuch der populären Chemie.

Zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung bestimmt.

Vierte, durchaus umgearbeitete Auflage.

gr. 8. 2 Thlr.

Von diesem mit so ausgezeichnetem Beyfalle aufgenommenen Buche, dessen drey erste Auflagen sich in dem Zeitraume weniger Jahre vergriffen, und obige *völlig neue* Bearbeitung nöthig machten, erschienen auch im Auslande zwey Uebersetzungen, und in Wien ein Nachdruck, so dass die jetzige Ausgabe eigentlich als die *siebente* betrachtet werden kann. Der würdige Verfasser verfehlte nicht, den so überreichen Schatz der wichtigsten und interessantesten Entdeckungen der letzten Jahre in grösster Vollständigkeit nachzutragen, und etwaige kleine Irrthümer zu berichtigen, so dass sich mit Sicherheit behaupten lässt, der frühere Ausspruch der Kritik: „dass als Grundlage akademischer Vorlesungen auf Lyceen und Universitäten unter den neueren Compendien keines mehr, als dieses, empfehlenswerth sey, da es von keinem an Bestimmtheit, systematischer Ordnung und lichtvoller Kürze übertroffen werde", könne durch diese neue Bearbeitung sich nur bekräftigen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Anzeige

für Forst- und Rent-Beamte, Oekonomen, Holzhändler Bau- und Zimmer-Leute.

In der *P. G. Hilscherschen* Buchhandlung in Dresden ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Tafeln zur

Bestimmung des Inhalts der runden Hölzer.

Nach einer neuen Theorie bearbeitet

von

August Gottlieb Rudorf,

königl. sächs. Forstvermessungs-Conducteur.

gr. 8. 1825. weiss Druckpapier Preis 1 Thlr. 4 gr.

Velinpapier 1 Thlr. 8 gr.

Bey Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Predigten

über

auserlesene Stellen der heiligen Schrift,

im Jahr 1825 in der Hof- und Dom-Kirche zu Berlin gehalten

von

Dr. *Dan. Amad. Neander,*

königl. preuss. wirklichem Ober-Consistorial-Rathe, Propste, und des rothen Adler-Ordens Ritter.

Erster Band

brochirt 1 Thlr. 8 gr.

Ernst Siegfried Mittler in Berlin, Stechbahn No. 3, *Posen* am Markte No. 90, *Bromberg* Brückenstrasse No. 152, und *Lissa* am grossen Ringe No. 263.

Anzeige eines gemeinnützigen Werkes für Prediger.

Unter den homiletischen Werken, die in den letzten Decennien erschienen sind, ist anerkannt des Decan *Baur's Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers* das um-

fassendste, reichhaltigste, und zum täglichen Gebrauch für Prediger in Städten und auf dem Lande das bequemste. Darüber haben die competentesten Stimmen entschieden, und davon ist ohne Zweifel auch die *zweyte*, *vermehrte* und *verbesserte Auflage* der drey *ersten* Bände und die des *siebenten* Bandes, die wir so eben veranstaltet haben, ein redender Beweis. Ein solches Werk kann in einer neuen Auflage, besorgt durch die bessernde Hand des Verfassers selbst, nur gewonnen haben, und so enthalten wir uns jedes weiteren Urtheils darüber, indem wir bloss noch Folgendes hinzufügen:

Das Ganze besteht aus 12 Bänden in gr. 8., welche zusammen 26 Thlr. 9 gr. kosten.

Um jedoch auch Unbegüterten und denen, die nur für einzelne Amtsarbeiten Materialien zu erhalten wünschen, gefällig zu werden, und die Anschaffung des Werkes zu erleichtern, haben wir die Veranstaltung getroffen, dass die einzelnen Abtheilungen, unter folgenden besonderen Titeln, für beygesetzte Preise zu haben sind:

Band I — III. Homiletisches Handbuch für Casualpredigten. 6 Thlr. 6 gr.

Band IV u. V. Homiletisches Handbuch für alle christlichen Festtage des ganzen Jahres. 4 Thlr.

Band VI. Homiletisches Handbuch für Wochenpredigten über auserlesene Bibelstellen. 2 Thlr. 6 gr.

Band VII — IX. Homiletisches Handbuch über die sonntäglichen Evangelien des ganzen Jahres. 6 Thlr. 12 gr.

Band X u. XI. Homiletisches Handbuch über die sonntägl. Episteln des ganzen Jahres. 4 Thlr. 18 gr.

Band XII. Homiletisches Handwörterbuch für Stadt- und Land-Prediger. Enthaltend eine scizzirte Materialiensammlung zu öffentlichen Vorträgen über die vornehmsten Wahrheiten der Glaubens-, Sitten- und Klugheits-Lehre. 2 Thlr. 15 gr.

Sämmtliche Buchhandlungen nehmen darauf Bestellungen an.

Halle, im September 1826.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Im Verlage von *H. R. Sauerländer* in Aarau sind nun zum vollständigen Unterricht in der französischen Sprache folgende gute Schulbücher erschienen:

Hirzel, C., neues *französisches Lese- und Uebersetzungs-Buch*. Eine Auswahl französischer und deutscher Aufgaben zur Uebung im Lesen und Sprechen; vervollständiget von *C. von Orell*. gr. 8. à 45 kr. 12 gr. 15 sgr.

Nouveau *Dictionnaire francais-allemand*, première partie; *deutsch-französisches Schulwörterbuch*, zweyter Theil, auch für Schüler, welchen *Hirzels* französische Grammatik zum Unterricht dient. Beide Theile in einem Band. gr. 8. à 1 fl. 36 kr. 22 gr. 1 Thlr. 3 sgr.

Hirzel, C., neue praktische *französische Grammatik*, oder vollständiger Unterricht in der französischen Sprache. Dritte vermehrte Ausgabe von *C. von Orell*. gr. 8. à 54 kr. 14 gr. 18 sgr.

Diese neue französische Grammatik ist allenthalben als ein zweckmässiges gutes Schulbuch bekannt und geschätzt, und bereits in vielen Schulen eingeführt. Auch das neue Lese- und Uebersetzungs-Buch wird sich eines allgemeinen Beyfalls zu erfreuen haben. Das französische Schulwörterbuch ist ausführlicher und grösser gedruckt, als die kleinen *Dictionnaire de poche*, die nicht zum Schulgebrauch sich eignen, und doch hat dieses neue Schulwörterbuch einen eben so niedrigen und wohlfeilen Preis. Diese drey Schulbücher kosten zusammen nur 3 fl. 15 kr. oder 2 Thlr. — 2 Thlr. 12 sgr., und neben ihren Vorzügen wird diese äusserste Wohlfeilheit sie besonders empfehlenswerth machen.

In demselben Verlag ist nun auch eine besondere Ausgabe von der zweyten Hälfte der ausgewählten Schriften von *H. Zschokke* erschienen, welche nur allein dessen schöngeistige Arbeiten enthält, unter dem Titel:

H. Zschokke's ausgewählte belletristische Schriften. 14 Theile in Taschenformat auf weissem Schweizer-Druckpapier. à 9 fl. 6 Thlr. 7 Thlr. 12 sgr.

Es wird diess für die heutige grosse Lesewelt, welche sich vorzugsweise der belletristischen Literatur widmet, eine angenehme Erscheinung seyn, da sich in dieser ausgewählten Sammlung die gelungensten und trefflichsten Erzählungen dieses geistreichen Schriftstellers befinden.

Man findet sämmtliche oben angezeigte Schriften in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz vorräthig, sowie bey dem Verleger

H. R. Sauerländer in Aarau.

Bey mir ist so eben fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Stieglitz, Dr. *H.*, de M. Pacuvii duloreste. 8 maj. 16 gr.

Die ältere Tragödie der Römer hat in neueren Zeiten die Aufmerksamkeit der Alter-

thumsforscher mit Recht in Anspruch genommen; desshalb wird dem Gelehrten dieses Werk in mehrfacher Hinsicht eine nicht unwillkommene Erscheinung seyn. Da es sich hier nicht allein um kritische Philologie handelt, sondern überdiess aus zerstreuten Fragmenten der Gang einer vollständigen Tragödie dargestellt ist: so kann dieser Versuch für jeden der classischen Sprache Kundigen ein ästhetisches und geschichtliches Interesse haben.

Leipzig, im Octbr. 1826.

Carl Cnobloch.

Bey *Joh. Friedr. Gleditsch* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Meckel, J. F., Tabulae anatomico-pathologicae, modos omnes, quibus partium corporis humani omnium forma externa atque interna a norma recedit, exhibentes. Fasc. IV. Herniae. Fol. maj.
Preis 8 Thlr.

Bey dieser Gelegenheit sey hiemit der Inhalt der ersten drey Hefte bemerkt:

Fasc.	I.	Cor.	Preis 6 Thlr.
—	II.	Vasa.	6 —
—	III.	Systema Digestionis	7 —

Alle vier Hefte zusammen 27 Thlr.

Zur neuen Ausgabe von
Goethe's sämmtlichen Werken
erscheint bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig
eine Kupfersammlung in 40 Blättern
in 8 Lieferungen, jede zu 5 Blättern. Preis jeder Lieferung
zur Octav-Ausgabe 12 gr. oder für das Ganze auf einmal bezahlt 3 Thlr. 12 gr.
zur Taschen-Ausgabe 10 gr., desgleichen 3 Thlr.

Die erste Lieferung erfolgt zu Ostern 1827. In sämmtlichen Buchhandlungen Deutschlands und der Nachbarstaaten kann darauf unterzeichnet, und eine ausführliche Anzeige verlangt werden. Der Betrag wird erst nach Empfang jeder Lieferung bezahlt, wenn man nicht vorzieht, bey der ersten Lieferung aufs Ganze zu bezahlen, und dadurch eines Vortheiles theilhaftig zu werden. Wer bey dem Verleger *selbst* auf 5 unterzeichnet, erhält ein 6stes frey. Es wird Alles aufgeboten werden, die Kupfer des Gegenstandes würdig zu liefern, wozu, wenn vorläufig nur Männer, wie *Retsch*, *Näke*, *Schnorr*, *Hempel* u. A. m., als Zeichner genannt werden, man wohl gerechte Erwartungen hegen wird.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Durch *J. H. Heyse* in Bremen ist an alle Buchhandlungen versandt und zu haben:

Leben des St. Willehad's und St. Ansgar's. Erstes, beschrieben von St. Ansgar, letztes von dessen Nachfolger, dem Bremischen und Hamburgischen Erzbischof Rembert. Nebst einem Briefe *Ansgar's.* Aus dem Lateinischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von *Carsten Misegnes.* Bremen. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Der durch seine frühere gelungene, mit den gehaltvollsten Anmerkungen so reich ausgestattete Uebersetzung der Kirchengeschichte Adams von Bremen schon bekannte Verfasser hat seine, von competenten Richtern anerkannten Verdienste um die Geschichte des Mittelalters durch diese, nicht weniger verdienstliche und schätzbare Leistung wiederholt beurkundet, welche sich allen Geschichtsfreunden auszeichnend empfiehlt. Auch ist derselben von einem geachteten Gelehrten No. 66. N. 1444 des Altonaer Mercurius schon rühmlichst gedacht worden.

So eben hat die Presse verlassen:

Merkwürdige Begebenheiten aus der Geschichte der Menschen, oder *Erzählungen wunderbarer Vorfälle, gerichtlicher Ermordungen, Entrinnungen aus Kerkern, sonderbarer Rechtsfälle, heldenmüthiger Thaten* u. s. w., aus älteren und neueren Zeiten. Gesammelt von Dr. *J. Watts*, und frey a. d. Engl. übertragen von *C. v. S.* Mit 1 Kpf. 8. Velindruckp. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl.

Der Theil der Lesewelt, welcher seine Mussestunden lieber einer belehrenden und zugleich unterhaltenden Lectüre widmet, als dem Lesen oft unbedeutender Romane, wird volle Befriedigung in diesem Werke finden. Alle Mittheilungen in demselben sind auf strenge Wahrheit gegründet, und dennoch so interessant erzählt, als ein Romantiker es immerhin zu thun vermöchte. Es herrscht in ihm die grösste Sittlichkeit; auch bietet dasselbe den reichhaltigsten Stoff zum Nachdenken dar, indem es den Menschen in den verschiedensten Lagen des Lebens schildert.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Ragoczyschen* Buchhandlung zu Prenzlau sind bis zur Jubilate-Messe v. J. folgende neue Verlagsbücher fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Adami, W., Weinranken. 3ter Theil. 8. 1 Thlr.

(Alle 3 Theile nebst 1 Titelkupfer zum 1sten Theile kosten zusammen 3 Thlr.)

— — der Temperamentsfehler. Lustspiel in 2 Acten. 8. 12½ Sgr.

Erbauungsbuch für Christen, die den Herrn suchen. Ein Auszug aus den beliebten Stunden der Andacht, frey umgearbeitet von *Fr. L. Reinhold*, Prediger zu Woldegk und Pasenow. gr. 8. 40¼ Bogen auf weifs Druckpapier. 1 Thlr., engl. Druckpap. 1⅓ Thlr., holländ. Schreibp. 1½ Thlr., Schweizervelinp. 2 Thlr.

(Dieser im Nov. v. J. auf Subscription angekündigte, und mit vieler Theilnahme aufgenommene Auszug aus den „Stunden der Andacht" liegt nun dem Publicum zur Beurtheilung vor, um zu erforschen, ob es denn wirklich ein mit „Purpurlappen aufgeschmücktes Flickwerk" ist, wie Hr. *Sauerländer* in Aarau ihn schon *vor* seiner Erscheinung benannt hat. Das Publicum scheint indessen diese Meinung nicht gehabt zu haben, wie die Subscribentenliste zeigt, und darum dürfte sich diefs treffliche Werk bald noch mehr Freunde erwerben, und der übrig gebliebene kleine Rest rasch vergriffen, und eine neue Auflage nöthig werden.)

Evangelien und *Episteln* auf alle Sonntage und vornehmsten Feste durch das ganze Jahr, mit geistreichen Kernsprüchen heil. Schrift. Nebst einem Anhange. 23ste *durchgehends verbess.* und *vermehrte* Auflage. 8. ⅓ Thlr.

(Schulen, welche eine Partie auf einmal nehmen, erhalten das Expl. zu 6 Sgr. oder ⅕ Thlr.)

Geldvergleichungstabellen, drey, zwischen alter Scheidemünze, brandenburg. Courant und neuen Silbergroschen, und zwar von einem Pfennig an bis zu einem Thaler hinauf. Ausgabe auf Schreibpap. gr. 8. geh. 2½ Sgr.

v. d. Hagen, Fr. H., Erzählungen und Mährchen. *Zweyter* Band. 8. 1⅔ Thlr.

(Hinsichtlich des ausgezeichneten Werthes dieser Mährchensammlung brauchen wir nur auf die darüber erschienenen Recensionen in der allg. Hall. Literaturzeitung 1826 Nr. 15, und in den europäischen Blättern Heft 3 zu verweisen, um sie jedem Freunde der schönen Literatur und den Lesebibliotheken zu empfehlen. Beide Theile kosten zusammen 3 Thlr.)

Luther's, Dr. M., kleiner Katechismus mit den Fragestücken u. s. w. und einigen nützlichen Anhängen. 33ste *einzig rechtmäfsige* Auflage, aufs Neue genau durchgesehen, verbessert und zweckmäfsig vermehrt von *S. C. Dreist*, Prediger zu Banzwitz bey Rügenwalde. 8. 2½ Sgr.

(Schulen erhalten in Partieen das Expl. für 2 Sgr.)

Luther's Bildnifs, nach Lucas Cranach gestochen. gr. 4. ¼ Thlr.

Schenk, C. G. F., deutsche Sprachlehre für Schulen, wie auch zur Selbstbelehrung, in Verbindung mit fehlerhaften Uebungsaufgaben und einem richtigen Abdruck derselben. 8. 20 Sgr.

(Kaum erschienen, wird diese Sprachlehre schon von mehreren Bürgerschulen, und nach dem Urtheile der Lehrer, wegen ihrer *zweckmäfsigen* Einrichtung und *Fafslichkeit*, und besonders wegen der beygefügten Uebungs-Aufgaben mit vielem Nutzen gebraucht. Um von unserer Seite die Einführung derselben zu erleichtern, erlassen wir für *Schulen* das complette Expl. in Partieen für 15 Sgr., die Sprachlehre ganz allein aber für 10 Sgr., und jeden der Anhänge besonders für 2½ Sgr.)

Schenk, C. G. F., fehlerhafte Uebungsaufgaben zu dessen kleiner Sprachlehre. (Ein Separatabdruck aus dem obigen.) 8. geh. 2½ Sgr.

Ueber die Schutzkraft des cultivirten Impfstoffes der Schaafpocke und die Impfung an der inneren Ohrfläche, als die gefahrloseste Stelle für das Schaaf. Für Schäfereybesitzer, welche ihre Schaafe mit Sicherheit selbst impfen wollen. Eine rein praktische Erfahrung von dem Thierarzte *Krüger* zu Prenzlau. gr. 8. geh. 12½ Sgr.

Auf *Pränumeration* und *Subscription* werden in Kurzem erscheinen:

Fünf und sechzig Vorlegetafeln zur Uebung im Rechnen aus der Addition, Subtraction, Multiplication, Division unbenannter und benannter Zahlen, der Regel de tri 1, 2 u. 3 Hauptpunctes, der umgekehrten Regel de tri, der Zeitberechnung und der Durchschnittsrechnung, nach der jetzigen Währung in preuss. Silbergroschen u. s. w., nebst den dazu gehörigen Resultaten und den nöthigen Andeutungen für den Lehrer, von *G. F. Knoth.* Erster Theil. 8.

(Subscriptionspreis für diejenigen, welche bis Ende October darauf unterzeichnen, 7½ Sgr. Privatsammler erhalten auf 6 Exempl. 1 Freyexempl.)

Tausend und Ein Tag. Erzählungen und Mährchen aus dem Persischen, zum Theil nach indischen Schauspielen, bearbeitet von *Petit-de-la-Croix.* Nach der so eben in Paris durch *Collin de Plancy* u. A. erschienenen neuen Ausgabe ins Deutsche übertragen von Prof. *Fr. H. v. d. Hagen*, dem Uebersetzer von Tausend und Eine Nacht.

In 10 Bändchen in gr. 16, wovon die beiden ersten zu Weihnachten v. J. erschienen, und wofür der Pränumerationspreis für das Expl., auf schönes weisses Patent-Velin-Druckpapier gedruckt, nicht mehr als 5 Thlr. beträgt. Privatsammler erhalten auf 6 Expl. 1 Freyexemplar.

Uebersetzungsbibliothek der griechischen und römischen Classiker, Dichter sowohl, als Prosaisten, das Bändchen von 150—200 Seiten in gr. Sedez-Format zu 5 Sgr. — worüber eine ausführliche Anzeige in allen Buchhandlungen *unentgeltlich* zu haben ist.

Bey *Joh. Friedr. Gleditsch* in Leipzig ist erschienen, und an die Hrn. Subscribenten versendet worden:

Joh. Hübners Zeitungs- und Conversations-Lexikon, 31ste verb. und vermehrte Auflage; herausgegeben von *F. A. Rüder.* 3ter Theil *M — R.* und 3tes Heft der Bildnisse, enthaltend: *v. Berstett, Blumenbach, Canning*, Grossherzog v. *Weimar*, Grossfürst *Constantin, Eichhorn, G. F. Eichhorn, v. Feuerbach*, König von Dänemark, Herzog von *Sachsen Hildburghausen, Hirt, Hugo*, Grossherzog von *Toscana, v. Lützow, v. Nagler, Oehlenschläger, Rauch, J. P. F. Richter, v. Savigny, v. Schäzler, Tiedge*, König *der Niederlande*, Kronprinz *der Niederlande, v. Zach.*

Da diese 3 Theile (123 Bogen) das Ganze nicht umfassen konnten, und noch ein 4ter die Buchstaben *S — Z* und einige Nachträge und Zusätze enthalten wird: (c. 50 Bogen Text und das 4te Heft Bildnisse) so ist es bey dem ohnehin billigen Prän. Preis nicht möglich, für den Preis von 6 Thlr. 8 gr. das Ganze zu geben; und die Verlagshandlung ersucht die resp. Herren Abnehmer, für diesen vierten Theil besonders 1 Thlr. 16 gr. bey Empfang des 3ten Theils zu entrichten. Dadurch ist jedoch der Prän. Preis von 8 Thlr. für 180 Bogen Text und 150 Bildnisse immer noch einer der allerbilligsten. Nach Erscheinung des 4ten Theils tritt unfehlbar der Ladenpreis mit 13 Thlr. 12 gr. ein. Bis dahin kosten 5 Exempl. zusammen *direct* bestellt 32 Thlr.

Bey *Carl Cnobloch* in Leipzig ist so eben fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum librorum fidem, ex veterum notationibus, recentiorum observationibus recensuit, argumentis et annotatione perpetua illustravit, indices et tabulas chronologicas adjecit, atque de vita auctoris praefatus est *Franc. Goeller.* 2 Vol. 8 maj. Accessit topographia Syracusarum aeri incisa. Preis 6 Thlr.

Leipzig, im Oct. 1826.

Bey dem jetzt beginnenden Confirmanden-Unterrichte glauben wir die Herren Prediger besonders aufmerksam machen zu müssen auf:

Schincke J. C. G., vollständige und geordnete Sammlung biblischer Denksprüche für Confirmanden. 8. 1825. 9 gr.

Dessen hundert Confirmations-Scheine, oder biblische Denkblätter für Confirmanden. Quer 8. auf gutem Schreibpapier 12 gr.

und *Krause, K. H.*, das Leben im Geiste Gottes, dargestellt für junge Christen. Voll-

ständiger Leitfaden zu einem evangelischen Confirmanden-Unterricht. 8. 1825. 6 gr.

über deren Werth die bedeutendsten kritischen Institute, namentlich Allgem. Lit. Zeit., Jen. Allgem. Lit. Zeit., Kirchen-Zeitung, *Röhr's* krit. Prediger-Bibliothek, *Schulthess* theol. Annalen, *Winer's* und *Engelhardt's* Journal, Journal für Prediger, Repertor. der Lit., einstimmig die günstigsten Zeugnisse abgelegt haben.

Halle, im Octob. 1826.

Hemmerde und *Schwetschke.*

Encyklopädie des gesammten Maschinenwesens, oder vollständiger Unterricht in der praktischen Mechanik und Maschinenlehre, mit Erklärungen der dazu gehörigen Kunstwörter, in alphabetischer Ordnung. Ein Handbuch für Mechaniker, Cameralisten, Baumeister und Jeden, dem Kenntnisse des Maschinenwesens nöthig und nützlich sind. Von Dr. *Johann Heinrich Moritz Poppe*, Hofr. und Professor zu Tübingen, und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften. Zweyte, fast durchgehends umgearbeitete, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Zweyter Theil. *E — I.* Mit 12 Kupfertafeln. Preis 4 Thlr. (alle 7 Theile 22 Thlr. 16 gr.)

Diese neue Auflage des 2ten Theils, welche sich durch zahlreiche Zusätze und Verbesserungen auszeichnet, ist so eben vollendet, und dadurch diess Werk, welches als vortrefflich und unübertroffen in der deutschen Literatur anerkannt ist, wieder vollständig zu haben. Es giebt die *vollständigste* Darstellung aller Theile der *Mechanik* und *Maschinenlehre*, und wer sich zu seinem und Anderer Nutzen darüber belehren will, wird es nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Leipzig, den 6 Oct. 1826.

Leopold Voss.

Von *Reichards Atlas antiquus* ist so eben das 13te Blatt erschienen:

Dacia orient., *Sarmatia*, *Caucasus*, *Scythia int. Imaum.* 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Auch *Persia* nähert sich der Vollendung; *Arabia* ist in Arbeit.

Die früheren Blätter sind: 1) *Aegyptus* 12 gr. 2) *Palaestina* 16 gr. 3) *Hellas* 16 gr. 4) *Peloponnesus* 16 gr. 5) *Asia minor* 1 Thlr. 8 gr. 6) *Thracia* 16 gr. 7) *Hispania* 16 gr. 8) *Britannia* 12 gr. 9) *Gallia* 16 gr. 10) *Italia superior*, *Rhaetia*, *Noricum* 1 Thlr. 11) *Italia inferior* 1 Thlr. 12) *Germania magna* 1 Thlr. Dazu der *Thesaurus topographicus* 3 Thlr. Das Ganze, so weit es bis jetzt erschienen, kostet demnach 13 Thlr. 8 gr. od. 24 fl.

Jedes Wort der Empfehlung ist bey diesem *classischen Werke* überflüssig; die gelehrte Welt hat darüber entschieden — es hat eine Reform in der alten Geographie hervorgebracht.

Die vortrefflichen Charten *Reichards* über die neue Geographie, in meinem Verlage, sind folgende: *Weltcharte* in Mercators Projection, 4 Blätter, 6 Thlr.; östliche und westliche *Halbkugel*, 2 Blatt, 3 Thlr.; *Deutschland*, 4 Blätter, 6 Thlr.; *Deutschland*, 1 Blatt, 1 Thlr. 12 gr.; *Amerika*, 2 Blatt, 3 Thlr.; *Türkey*, 1 Thlr. 12 gr.; *Asien*, 1 Thlr. 12 gr.; *Europa*, 1 Thlr. 12 gr.

Nürnberg, im Nov. 1826.

Friedrich Campe.

Ein ächt christliches Erbauungsbuch ist:

Jesus Christus,
oder
das Evangelium,
in frommen Gaben ausgezeichneter
deutscher Dichter.
Ein Erbauungsbuch
für
denkende Verehrer Jesu.
Von
Dr. *J. C. G. Schincke,*
Prediger.

1826. 8. Schön gedruckt und elegant geheftet. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Möge, so schliesst der Verfasser seine Vorrede, das Büchlein gefallen in seiner Einfachheit, und Eifer in recht Vielen wecken, auf den Acker des Lebens, auf das Herz, den Samen des Evangeliums zu streuen, dass er hier schon Jedem keime und blühe, am schönsten und vollsten aber blühe im Lande des Friedens!

In allen guten Buchhandlungen ist es zu haben.

Halle, d. 1 Oct. 1826.

Gebauersche Buchhandlung.

Bey *Eduard Weber* in Bonn ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber das Ansehen der heil. Schrift und ihr Verhältniss zur Glaubensregel in der protestantischen und in der alten Kirche. Drey theologische Sendschreiben an Hn.

Professor Dr. *Delbrück* in Beziehung auf dessen Streitschrift: Phil. Melanchthon, der Glaubenslehrer, von Dr. *K. H. Sack*, Dr. *C. J. Nitzsch* und Dr. *Fr. Lücke*. Nebst einer brieflichen Zugabe des Herrn Dr. *Schleiermacher* über die ihn betreffenden Stellen der Streitschrift. gr. 8. geheftet. Preis 1 Thlr.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Bibliothek classischer Romane und Novellen des Auslandes.

12. Auf Druckpapier. Geheftet.

Erster bis vierter Band:

Der sinnreiche Junker Don Quixote von La Mancha, von *Miguel de Cervantes Saavedra*. Neu übersetzt durch *Dietrich Wilhelm Soltau*. Mit einer Einleitung.

1825. $60\frac{3}{4}$ Bogen. 2 Thlr. 12 gr.

Fünfter Band:

Der Landprediger von Wakefield, eine Erzählung von *Oliver Goldsmith*. Neu übersetzt durch *Karl Eduard von der Oelsnitz*. Mit einer Einleitung.

1825. $11\frac{1}{2}$ Bogen. 15 gr.

Sechster bis neunter Band:

Gil Blas von Santillana, von *Le Sage*. Aus dem Französischen. Mit einer Einleitung.

1826. $45\frac{1}{4}$ Bogen. 2 Thlr.

Zehnter Band:

Geschichte und Leben des Erzschelms, genannt Don Paul, von D. *Francisco de Quevedo Villegas*. Aus dem Spanischen übersetzt durch *Johann Georg Keil*. Mit einer Einleitung.

1826. $8\frac{1}{4}$ Bogen. 12 gr.

Jeder Roman ist unter besonderem Titel auch einzeln zu erhalten.

Die nächsten Lieferungen werden „Tom Jones" von *Fielding*, übersetzt von *Wilhelm von Lüdemann*, und das „Dekameron" von *Boccaccio*, übersetzt von *Karl Witte*, enthalten, und noch diess Jahr erscheinen.

Leipzig, d. 1 Aug. 1826.

F. A. Brockhaus.

Basilicorum Titulus de diversis regulis juris antiqui nunc demum integer, e codice Coisliniano edente Carolo Witte. 4 maj. Vratislaviae *A. Goschorsky*. 1 Thlr.

Der Herausgeber theilt die griechische Uebersetzung dieses beliebten Pandektentitels, die man bisher mit Recht ungern in den Basiliken vermisste, und deren Bekanntmachung besonders seit zwanzig Jahren so vielfach begehrt worden ist, nun endlich nach der Pariser Handschrift als eine Frucht seiner gelehrten Reisen mit. Er hat kritische Anmerkungen beygefügt, die sich sowohl auf den griechischen Text, als auf den lateinischen der Pandekten beziehen, und in einer Einleitung, sowie in den Noten, die Versuche der Restitutoren ausführlich gewürdigt.

In der *P. G. Hilscherschen* Buchhandlung in Dresden ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Gu. Dupuytren's

Barons, Oberwundarztes am Hotel Dieu, Prof. der med. Facultät zu Paris, Generalinspectors der Universität, Mitglied der Ehrenlegion und des St. Michaelordens,

allgemeine operative Chirurgie,

herausgegeben

von

L. J. Sanson,

Doctor der Chirurgie der medic. Facultät zu Paris und Hülfs-Wundarzte des dritten Dispensaire,

und

L. J. Begin,

Oberwundarzte an dem Lehr-Militärhospitale zu Metz.

Aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet

von

Karl Christian Hille,

Doctor der Medicin und Chirurgie, Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Dresden.

gr. 8. 1826. Preis 2 Thlr. 8 gr.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Folgende Bücher sind von Jetzt an durch alle Buchhandlungen für beystehende herabgesetzte Preise zu haben:

Herder, J. G., zerstreute Blätter. 6 Theile sonst 8 Thlr. — jetzt 2 Thlr.

— — Gott, sonst 1 Thlr. 8 gr. — jetzt 12 gr.

Gotha, Octob. 1826.

Ettingersche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Januar 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Wir eilen, die verehrlichen Interessenten von

Rivinus Atlantis,
Zeitschrift des Wissenswürdigsten aus Amerika,

zu benachrichtigen, dass das, durch Aequinoctialstürme aufgehaltene Mscrpt. des 4ten Heftes 1826 vollständig eingetroffen, bereits unter der Presse ist, und vor Mitte Januars 1827 bestimmt an *alle Besteller* versandt wird.

Für 1827 werden 8 *Hefte* sechswöchentlich erscheinen, zu demselben Preise (4 Thlr. pränumer.), und der Herausgeber wird, wie schon im 4ten Hefte 1826 ersichtlich, Alles aufbieten, um durch Neuheit und Interesse des Stoffs dem gebildeten Publicum eine ausgezeichnete Lectüre zu verschaffen; daher wir es jedem Journalcirkel aufrichtig empfehlen können.

Wir bitten aufs baldigste um Aufträge.

Leipzig, den 18 December 1826.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Palm* und *Enke* in Erlangen ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Jahrbücher der gesammten deutschen juristischen Literatur, im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *Friedr. Christ. K. Schunck.* 3ter Band, 1stes Heft, der Band von 3 Heften 1 Thlr. 20 gr. oder 2 fl. 48 kr.

(Das 2te und 3te Heft werden innerhalb 4 Wochen ausgegeben.)

Wörlein, J. W., pädagogische Wissenschaftskunde. Ein encyklopädisch-historisch-, literarisch-kritisches Lehrbuch des pädagogischen Studiums, 3ter und letzter Theil. gr. 8. 22 gr. oder 1 fl. 24 kr.

Ferner ist auch an alle Buchhandlungen versandt:

Zeitschrift für die Staatsarzneykunde, herausgegeben von Dr. *Ad. Henke.* Sechster Jahrgang. 1826. 4tes Heft.

Erlangen, im November 1826.

Bey *Gödsche* in Meissen ist erschienen, und in allen Buch- und Musikalien-Handlungen zu haben:

Allgemeiner Haus- und Wirthschafts-Schatz, oder allezeit hülfreicher und erfahrener Rathgeber für alle Hausväter und Hausmütter in der Stadt und auf dem Lande. Enthält: erprobte Rathschläge, Recepte, Anweisungen und Geheimmittel für alle vorkommenden Fälle in der Haus- und Land-Wirthschaft. — Nebst einem Anhange der bewährtesten medicinisch-diätetischen Vorschriften und Hausarzneymittel zur Erhaltung der Gesundheit. Herausgeg. von *Ew. Dietrich,* Doctor medic. 8. geheftet. 1stes, 2tes, 3tes, 4tes Heft. Jedes 6 gr.

Die Vorzeit, oder Volks- und Ritter-Sagen Böhmens, von *Ew. Dietrich.* 2 Thle. Mit 1 Abbildung. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Allgemeines deutsches Schulwörterbuch aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, verbunden mit den Erklärungen der aus anderen Sprachen entlehnten Ausdrücke und weniger bekannten Kunstwörter. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben und angefangen von *J. Frhr. v. Liechtenstein,* fortgesetzt von *Alb. Schiffner.* 1ster bis 5ter Band. 8. *Subscriptionspreis,* jeder Band 1 Thlr. 8 gr.

Rechenbuch für öffentlichen, Privat- und Selbst-Unterricht. Handbuch zur Beförderung eines gründlichen Unterrichts in der gemeinen Arithmetik. Enthaltend eine reichhaltige Sammlung von Uebungsaufgaben, nebst der vollständig ausgeführten Berechnung und

Auflösung derselben, für den öffentlichen und Privat-Unterricht und für das Selbststudium bearbeitet von *J. Hermsdorf.* 2 Bände. 4. 1ster Bd. 3 Thlr. 2ter Bd. 2 Thlr. 22 gr. 1ster Band enthält: *Die Rechnungsarten der Zahlenverbindung.* 2r. Bd. — *der Zahlenvergleichung.*

Diese beiden Bände bilden nun ein für sich bestehendes Ganzes, welches die *gemeine Arithmetik* umfaſst. Vermöge der Einrichtung dieses Werkes, in welcher Art wir kein ähnliches haben, wird es dem Lehrer möglich, zu gleicher Zeit eine Menge von Schülern gleichmäſsig zu beschäftigen, indem die vollständige Berechnung und Auflösung aller Aufgaben den Lehrer in den Stand setzt, jeden Fehler bey falscher Berechnung sogleich aufzufinden. Höchst willkommen muſs demnach dieses Werk allen Lehrern der Arithmetik, und Allen, die sich selbst zu Arithmetikern bilden wollen, seyn, da es einem längst gefühlten Bedürfnisse abhilft.

Sauber gebundene Jugendschriften und Bilderbücher, zu angenehmen Geschenken für die Jugend:

Schottischer Robinson, oder des Schottländers Jacob Flintons Abentheuer zu Wasser und zu Lande durch alle Welttheile. Ein Buch für die Jugend zur Unterhaltung sowohl, als zur Belehrung in der Länder- und Völker-Kunde. Von *H. Oswald.* 2 Theile mit 20 illuminirten und schwarzen Kupfern. 8. 2 Thlr. 10 gr.

Bildungsschule, oder erste Nahrung für Verstand und Herz der Jugend, von *H. Oswald.* Mit illumin. Kupfern. 8. 21 gr.

Mütter und Erzieher werden hier ein Mittel haben, nicht bloſs die Lust zum Lernen in den Kindern immer reger zu machen, sondern auch die sinnliche Anschauung, den Geist und das Herz auszubilden.

Zaubereyen des Lebens, Erzählungen für die gebildete und wiſsbegierige Jugend, von *J. G. Zienert.* Mit 8 illuminirten und schwarzen Kupfern. 12. 18 gr.

Des Menschen edelste Kräfte, sein heiligstes Streben erscheint hier Jünglingen und Jungfrauen in dem freundlichsten und sinnvollsten Zauberlichte, dessen Strahlen durch die romantischen Gebilde, wie Frühlingssonnen durch Blüthenhaine, leuchten, und des Menschen Willen unwillkührlich zur Weisheit und zur Tugend führen.

Musikalien für Pianoforte und Gesang:

Amphion, Geschenk für Freunde des Gesanges und des Pianofortespiels. Herausgegeben von *J. Dotzauer.* Ein musikalisches Taschenbuch auf das Jahr 1827, in elegantem Einbande. 3ter Jahrgang. 4. 1 Thlr. 6 gr.

Der lustige Leyermann. Musikalische Zeitschrift für fröhliche Pianofortespieler, leichte gefällige Musikstücke und launige Gesänge enthaltend, herausgeg. von *A. G. Theile.* 1ster Jahrg. 1stes Heft 12 gr. 2tes, 3tes, 4tes Heft, jedes 10 gr.

Es erscheinen davon alle Jahre vier Hefte.

Musikalisches Blumenkörbchen. Eine Sammlung leichter und angenehmer Musikstücke, zur Belustigung am Pianoforte. Mit gemaltem Blumenkorbe, von *W. A. Müller.* gr. 4. 2 Bändchen in 4 Abtheilungen, jede Abtheilung 18 gr. und 20 gr.

Im Verlage der Buchhandlung von *C. F. Amelang* in Berlin (Brüderstraſse No. 11) verlieſs so eben die Presse, und wurde an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Alemannia,
oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle.
Ein Handbuch
auf alle Tage des Jahres für Gebildete.
Herausgegeben
von
J. D. E. Preuſs.

Dritter Theil. Octav. Englisch Druck-Velin. Mit allegorischem Titelkupfer, gezeichnet von *L. Wolf,* gestochen von *Meno Haas.*
Sauber geheftet 1 Thlr.
(Preis sämmtlicher 3 Theile 3 Thlr.)

Wenn wiederholte Auflagen eines Buches für den Werth desselben bürgen: so muſs man dieſs in der vollesten Bedeutung von der *Alemannia* gelten lassen. Nachdem vom 1sten Theil, in kurzen Zeiträumen, bereits drey Auflagen erschienen, wurde eben so bald auch vom 2ten Theile eine neue Auflage nöthig. Durch die so ausgezeichnet günstige Aufnahme dieses Buchs fand sich der Herr Herausgeber bewogen, den beiden ersten Theilen auch noch einen dritten folgen zu lassen, und gewiſs, er ist in jeder Hinsicht seinen Vorgängern an die Seite zu stellen. Das Gediegenste aus den Werken deutscher Literatur, in Poesie, wie in Prosa, findet man hier mit eben so sinniger Auswahl an einander gereiht, so daſs kein gebildeter Leser diese Geist und Herz ansprechende Sammlung auserlesener Schriftsteller unbefriedigt aus der Hand legen wird. Dem inneren Gehalt aller drey Theile der *Alemannia* entspricht zugleich ein sehr geschmackvolles Aeuſsere, wodurch sich dieses Buch ganz

besonders auch zu einer freundlichen *Geburts-* oder *Weihnachts-Gabe* eignet.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben (in Posen am Markte No. 90, Bromberg Brückenstrasse No. 152, und in Lissa am grossen Ringe No. 263):

Geschichte
der
Revolution Spaniens und Portugals,
und besonders des daraus entstandenen Krieges.
Vom
königl. preuss. Obersten *von Schepeler.*
Erster Band.
Von 1807 bis October 1808.
brochirt 2 Thlr. 18 gr.

Was bisher über die Revolution in Spanien und Portugal erschien, waren entweder nur Bruchstücke oder die Geschichte einzelner Provinzen; es ist daher gewiss von grossem Interesse, eine vollständige Geschichte von einem Manne zu erhalten, welcher vierzehn Jahre in Spanien anwesend, und Augenzeuge der grossen Begebenheiten war, ausserdem aber noch gedruckte Flugschriften, ungedruckte Manuscripte und mündliche Mittheilungen der handelnden Personen, von denen er einen grossen Theil persönlich kannte, benutzte, so wie ihm von den Erben des verstorbenen Don Isidoro Antillon wichtige Documente mitgetheilt wurden, welche dieser ausgezeichnete Mann zu einem Werke über die spanische Revolution gesammelt hatte.

In mehreren kritischen Blättern ist der Werth dieses ersten Bandes bereits anerkannt worden; alle, namentlich die Leipziger Literatur-Zeitung, der Gesellschafter und das Mitternachtsblatt, stimmen darin überein, dass etwas Gediegeneres über diese merkwürdige Revolution weder in Deutschland, noch in Frankreich, ja selbst nicht in Spanien oder England, erschienen ist, und wünschen, der Herr Verfasser möge den 2ten Band recht bald erscheinen lassen.

Ernst Siegfried Mittler
in Berlin, Stechbahn No. 3.

Schulbücher im Verlage von *A. Wienbrack* in Leipzig:

Brosenius, Technologie für Lehrer. 2 Theile mit 76 Abbildungen. 8. 2 Thlr.
Dessen Lehrbuch der Technologie für Schulen. 8. 18 gr.
Dessen Waarenkunde für Töchter. 8. 18 gr.
Canzler's englische Sprachlehre für Deutsche. 3te Auflage. 8. 3 Theile. 1 Thlr.
Neueste deutsche Chrestomathie zum Uebersetzen ins Französische und Italiänische, von *Flathe.* 2 Bde. 8. 1 Thlr.
Droysen, über die beste Art, die Jugend in der christlichen Religion zu unterrichten. 3te Aufl. 3 Theile, nebst einem Anhange. 8. 1 Thlr.
Krug, der Denkschüler, oder Anregungen für Kopf und Herz, durch die nothwendigsten Grundbegriffe von der Natur und dem Wesen des Menschen. Ein Lehr- und Lese-Buch. 8. 10 gr.
Dessen hochdeutscher Sprachschüler, oder Uebungen im richtigen Wort- und Satzbilden, zu gründlicher, regelmässiger und leichter Erlernung des Hochdeutschen. gr. 8. 1 Thlr.
Dessen hochdeutsche Sprachelementartafel zum Rechtschreiben-, Lesen- und Schreiben-Lernen. Fol. 8 gr.
Dessen ausführliche Anweisung, die hochdeutsche Sprache recht schreiben und lesen zu lehren. gr. 8. 20 gr.
Dessen hochdeutscher Leseschüler, oder hochdeutsches Syllabir- und Lese-Buch für Stadt- und Land-Schulen. gr. 8. 3 gr.
Lehmus, Lehrbuch der Zahlenarithmetik, Buchstabenrechenkunst und Algebra. Zum Gebrauch in höheren Schulen und zum Selbststudiren eingerichtet. 2te Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.
Rebs, Anleitung zur Kenntniss und Behandlung der deutschen Sprache für den öffentlichen und Privat-Unterricht. 8. 12 gr.
Schupan's lateinische Sprachlehre für Schulen, wie auch zum Selbstunterricht. 8. 16 gr.
Tillich's allgemeines Lehrbuch der Arithmetik, oder Anleitung zur Rechenkunst für Jedermann. 2te Aufl., umgearbeitet und mit einem prakt. Theile vermehrt, von Prof. *Lindner.* 8. 1 Thlr.
Dessen Lehrbuch der geometrischen Verhältnisse. Mit vielen Kupfern. 8. 1 Thlr.
Vollbeding's praktisches Lehrbuch zur Bildung eines richtigen mündlichen und schriftlichen Ausdrucks der Gedanken. 3te Aufl. 8. 16 gr.

So eben ist in *Ernst Klein's* Comptoir in Leipzig erschienen:

Jus adcrescendi,
ex fontibus juris Romani genuinis illustratum.
Disquisitio juris civilis, quam scripsit
Dr. *W. M. Rossberger.*
à 1 Thlr.

Der durch mehrere sehr vortheilhaft be-

urtheilte Schriften rühmlichst bekannte Herr Verfasser hilft einem gefühlten Bedürfniss ab durch diese, in classischer Sprache abgefasste, höchst gründliche Monographie eines sehr schwierigen und wenig bearbeiteten Gegenstandes des römischen Rechts, die gewiss kein Freund und Kenner dieses Rechtes unbefriedigt aus den Händen legen wird. Der Darstellung des Hauptgegenstandes in systematischer Ordnung folgen zehn sogenannte *Excursus*, in welchen die so zahlreichen Streitfragen in der Lehre vom *jus adcrescendi* sämmtlich gründlich erörtert und mit Scharfsinn beurtheilt werden. Druck und Papier empfehlen dieses wichtige Werk.

Im Verlage von *Duncker* und *Humblot* in Berlin ist kürzlich erschienen:

Rask, über das Alter und die Aechtheit der *Zend-Sprache* und des *Zend-Avesta*, und Herstellung des Zend-Alphabets; nebst einer Uebersicht des gesammten Sprachstammes; übersetzt von *Fr. H. v. d. Hagen*. Mit einer Schrifttafel. 8. 10 gr.

Journal für die reine und angewandte Mathematik. In zwanglosen Heften, herausgegeben von *A. L. Crelle.* Ersten Bandes 1stes bis 3tes Heft. gr. 4. Mit Kupfertafeln. Jedes Heft 1 Thlr.

Funk (A. F.), de Salamandrae terrestris vita, evolutione, formatione Tractatus. Fol. Mit 3 Kupfert. 4 Thlr. Dasselbe mit sauber colorirten Kupfern 5 Thlr. 8 gr.

Lange (E. R.), Einleitung in das Studium der griechischen Mythologie. gr. 8. 14 gr.

Varro (M. Ter.), de lingua latina libri, qui supersunt. Ex codicum vetustissimarumque editionum auctoritate, integra lectione adjecta, recensuit *L. Spengel.* (Accedit index locorum graecorum apud Priscianum quae exstant ex codice Monacensi; supplementum editionis Krehlianae.) 8 maj. 3 Thlr. 16 gr. Carta scriptoria. 4 Thlr.

Bey *W. L. Wesché* in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Der Tempel der Natur,
oder der Ursprung der menschlichen Gesellschaft. Ein Gedicht in vier Gesängen, frey nach *Erasmus Darein* bearbeitet von
Dr. *A. Clemens.*
8. br. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Dieses Gedicht liefert in vier Gesängen eine Physiologie im weitesten Sinne, eine Geschichte aller Organisationen. Es lässt alle Kräfte, die zur lebendigen Gestaltung, wie zur Bildung unorganischer Massen, mitwirken, in Kürze vor unseren Augen vorübergehen. Die deutsche Bearbeitung ist eine durchaus freye, aus welcher der Verfasser jeden Schein einer Nachahmung verbannt wissen will.

Bey *A. Rücker* in Berlin erschien:

Ideler, Dr. *Ludw.*, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. 2ter Band. gr. 8. 3 Thlr. 16 gr.

Mit diesem Bande ist dieses classische Werk geschlossen. Beide Bände kosten 6 Thlr. 16 gr. — Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben (in Posen am Markte No. 90, Bromberg Brückenstrasse No. 152, und Lissa am grossen Ringe No. 263):

Geschichte
des
Lützowschen Freycorps,
von *Ad. S.*
Ein Beytrag zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813 und 1814.
Brochirt im Umschlage 1 Thlr. 6 gr.

Geschichte
des Königs Carl X, Gustav,
von
J. J. von Lundblad.
Uebersetzt aus dem Schwedischen von einem geborenen Pfälzer.
Erster Theil mit dem Bildnisse des Königs.
Brochirt im Umschlage 1 Thlr.

Ernst Siegfried Mittler
in Berlin, Stechbahn No. 3.

In der *Vossischen* Buchhandlung in Berlin erscheint, und verlässt nach Neujahr die Presse:

Denk — ich — bey — mir — Selbst, eine *ernsthaft-scherzhafte tragikomische Geschichte*, geschrieben von *Denk — ich — bey — mir Selbst: Wem?* — Nach der 10ten Londner Ausgabe. 1826. Uebersetzt von *Denk — ich — bey — mir — Selbst: Wem?* 8.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Januar 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Königsberg.

Verzeichniſs der Vorlesungen, welche auf der Universität zu Königsberg im Winterhalbjahre 1826 vom 18ten Oct. an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Encyklopädie und *Methodologie der theologischen Wiſſenſchaften*, nach ſeinem Aufſatze, lehrt Prof. Dr. *Wald* öffentlich.

Hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die Bücher des A. und *N. T.* lehrt Prof. Dr. *Rheſa* privatim.

Hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die Bücher des N. T. trägt vor Lic. *Sieffert* öffentl.

Bibliſche Archäologie lehrt Prof. Dr. *Wald* öffentlich.

Prof. Dr. *Rheſa* wird die *Meſſianiſchen Weiſſagungen des A. T.* mit philologiſch-kritiſchen Anmerkungen erläutern.

Prof. Dr. *Olshauſen* erläutert die *Weiſſagungen des Jeſaias* privatim.

Die Weiſſagungen des Joel und Habakuk erklärt Prof. Dr. *Wald* öffentlich.

Einen *exegetiſchen Curſus des N. T.* wird Prof. *Giehlow* mit den Briefen Pauli an die Galater, den Timotheus, Titus und Philemon eröffnen, öffentlich.

Den *Brief Pauli an die Römer* erklärt Prof. Dr. *Olshauſen* privatim.

Den *Brief Pauli* an die *Epheſer* lieſt Dr. *Wald* d. J. öffentlich.

Lic. *Sieffert* wird die *katholiſchen Briefe* erläutern privatim.

Die *Offenbarung Johannis* will Prof. Dr. *Dinter* öffentlich erklären.

Den zweyten Theil der *Kirchengeſchichte*, von Karl d. Gr. bis auf die jetzige Zeit, wird Prof. Dr. *Rheſa* öffentlich vortragen.

Prof. Dr. *Wald* wird die *Dogmatik*, nach Reinhard, privatim leſen.

Dogmengeſchichte wird Prof. Dr. *Olshauſen* öffentlich leſen.

Populäre Dogmatik wird Prof. Dr. *Dinter* lehren.

Die *Glaubensartikel der Augsburgiſchen Confeſſion* wird Prof. Dr. *Rheſa* fortfahren, in litthauiſcher Sprache zu erklären, privatim.

Den *theoretiſchen Theil* der *chriſtlichen Moral* trägt Prof. Dr. *Kähler* öffentlich vor.

Homiletik trägt Prof. *Giehlow* öffentl. vor.

Praktiſch-homiletiſche Uebungen wird Prof. Dr. *Kähler* öffentlich anſtellen.

Prof. Dr. *Dinter* wird *exegetiſch-praktiſche Uebungen* und *Disputir-Uebungen* veranſtalten, öffentlich.

Prof. Dr. *Dinter* wird öffentlich die *Paſtoral-Theologie* vortragen.

Rechtsgelahrtheit.

Juriſtiſche Encyklopädie und *Methodologie*, nach Hugo, lehrt Dr. *von Buchholz*, privatim.

Geſchichte und *Alterthümer des römiſchen Rechts*, nach Hugo, lehrt Prof. *Dirkſen* privatim.

Geſchichte und Literatur des preuſſiſchen Rechts lieſt Prof. Dr. *Reidenitz*, privatim.

Die zwey erſten Bücher der *Juſtinianiſchen Inſtitutionen* erklärt Prof. *Dirkſen* öffentlich.

Das erſte Buch der *Gajiſchen Inſtitutionen* interpretirt Prof. *Backe*, öffentlich.

Die *Inſtitutionen des römiſchen Rechts* trägt Prof. *Dirkſen*, nach Mackeldey, privatim vor.

Ein *Repetitorium über dieſelben* in lateiniſcher Sprache hält Dr. *von Buchholtz* öffentlich.

Pandekten, nach Mühlenbruch, lieſt *Derſelbe*, privatim.

Auſserdem lehrt die *Pandekten* Prof. *Backe* privatim.

Deutſches und *preuſſiſches Privatrecht*, nach dem allg. Landrecht, mit ſteter Rückſicht

auf das ostpreuss. Provinzialrecht, trägt Prof. *Schweikart* privatim vor.

Ein *Repetitorium über das deutsche Privatrecht* hält Prof. *Albrecht*.

Das *Handels-, Wechsel-* und *See-Recht* lehrt Prof. *Reidenitz*, öffentlich.

Das *gemeine deutsche* und *preussische Criminalrecht* lehrt Prof. *Schweikart*, privat.

Das *Eherecht* Prof. *Schweikart*, öffentl.

Den *gemeinen Civilprocess*, mit steter Rücksicht auf den preussischen, liest Prof. *Albrecht*, privatim.

Die *preuss. Praxis* stellt Prof. *Reidenitz* öffentlich dar.

Medicinische Wissenschaften.

Die *Geschichte der Medicin* lehrt Prof. Dr. *Richter*, öffentlich.

Die *Lehre von den Muskeln, Eingeweiden und Nerven des menschlichen Körpers* trägt Prof. *von Baer* privatim vor.

Examinatorisches Repetitorium der Anatomie hält *Derselbe*, öffentlich.

Derselbe trägt *die vergleichende Anatomie* privatim vor.

Ueber einige *wichtige Capitel der chirurgischen Anatomie* hält Dr. *Werner* öffentlich Vorlesungen.

Physiologische Seelenlehre oder *ärztliche Psychologie*, Prof. *Sachs* öffentlich.

Allgemeine Krankheitslehre lehrt *Derselbe* privatim.

Allgemeine Therapie, Dr. *Richter* privat.

Specielle Nosologie und *Therapie I Th.*, Prof. *Sachs* privatim.

Ein *Repetitorium über chronische Krankheiten* hält Dr. *Richter* öffentlich.

Die *Krankheiten des weiblichen Geschlechts* lehrt Prof. *Henne* öffentlich.

Ueber *Kinderkrankheiten* liest Prof. *Richter* öffentlich.

Theoretische Chirurgie lehrt Prof. *Unger* privatim.

Ueber einige wichtige *chirurgische Operationen* hält *Derselbe* öffentliche Vorlesungen.

Chirurgische Verbandlehre, Dr. *Werner* privatim.

Derselbe stellt Uebungen im *Anlegen der Verbände* an.

Theoretische Entbindungskunde lehrt Prof. *Henne* privatim.

Derselbe veranstaltet *Uebungen im Untersuchen schwangerer Personen*, öffentlich.

Arzneymittellehre trägt Prof. *Richter* privatim vor.

Medicinische Klinik hält Prof. *Elsner*.

Medicinische Poliklinik, Prof. *Unger*.

Chirurgische und *ophthalmologische Klinik*, Prof. *Unger*.

Geburtshüfliche Klinik, Prof. *Henne*.

Philosophische Wissenschaften.

Logik und *Einleitung in die Philosophie* öffentlich;

Pädagogik, öffentlich, und

Metaphysik, nebst den *Elementen der philosophischen Naturlehre*, liest privatim Prof. *Herbart*, nach seinen Lehrbüchern.

Dr. *Taute* liest über *Anthropologie*, und über die *Philosophie* von Fichte und Schelling öffentlich.

Geschichte der Philosophie trägt Dr. *Ohlert* öffentlich vor.

Dr. *Gregor* wird das *Naturrecht* öffentlich vortragen.

Mathematische Wissenschaften.

Von der *Bestimmung der geographischen Länge und Breite* liest Prof. *Bessel* öffentlich.

Derselbe trägt *Mechanik* privatim vor.

Analytische Geometrie, vorzüglich in Bezug auf ein räumliches Coordinatensystem, liest Dr. *Jacobi* privatim.

Derselbe, ebenfalls privatim, *die Elemente der ebenen und sphärischen Trigonometrie*.

Derselbe erbietet sich denen, die nach hinlänglicher Bekanntschaft mit den Elementen des Differential- und Integral-Calculs tiefer in die Analysis einzudringen wünschen, unentgeltliche Vorlesungen zu halten.

Naturwissenschaften.

Ueber *Eingeweidewürmer* und *Infusorien* liest Prof. *v. Baer*, öffentlich.

Prof. *Hagen* I wird ein *Examinatorium* über die *Chemie* anstellen.

Derselbe liest über die *Experimentalchemie*, nach seinem Compendium, privatim.

Prof. *Meyer* liest über die Geschichte der *Pflanzenkunde* öffentlich.

Privatim wird *Derselbe* die *allgemeine Botanik* vortragen.

Dr. *Dulk* wird die *Geschichte der Chemie* lehren, öffentlich.

Derselbe will den zweyten Theil der *preuss. Apothekerkunde*, der die Präparate und Compositionen enthält, privatim erläutern.

Dr. *Dove* liest *über die Erscheinungen der Wärme* öffentlich.

Derselbe, *allgemeine Physik*, privatim.

Derselbe, *Optik*, durch Experimente erläutert, privatim.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Prof. *Hagen* II wird öffentl. *Technologie* vortragen.

Privatim *Derselbe Staatswissenschaft* und *Handelskunde*

Dr. *Friedländer* lehrt privatim *Finanzwissenschaft*.

Allgemeines Staatsrecht, *Derselbe*, priv.
Derselbe, *praktische Uebungen* und Erklärungen der alten und englischen *staatswirthschaftlichen Schriftsteller*, privatim.

Prof. *Schubert* wird *Staatskunde* und *Staatsrecht* der vornehmsten europäischen Staaten, mit Ausnahme der deutschen, privatim vortragen.

Historische Wissenschaften.

Prof. *Drumann* liest die *Geschichte der Griechen* öffentlich.

Derselbe liest die *Culturgeschichte* privat.

Prof. *Schubert* wird öffentlich *Geschichte des preussischen Staats* lesen.

Ausserdem liest *Derselbe* die *Geschichte der neuesten Zeit*, seit dem Tode Friedrichs d. Gr., privatim.

Privatissime setzt er die *Erläuterungen der Discorsi von Machiavelli* fort.

Prof. *Gaspari* wird öffentlich die *Theorie der Statistik* vortragen.

Statistik des Kaiserthums Oesterreich, *Derselbe*.

Geographische Geschichte der vornehmsten deutschen Bundesstaaten, *Ders.*, privatim.

Dr. *Ohlert* will die *Geschichte der deutschen Poesie* öffentlich lehren.

Philologische Wissenschaften.

Prof. *Lobeck* trägt die *griechische Literaturgeschichte* vor, privatim.

Dr. *Lucas* liest privatim *deutsche Literaturgeschichte*.

Prof. *Lobeck* erläutert die ersten Bücher von *Tacitus Annalen* öffentlich.

Im *philologischen Seminar* wird er das *7te Buch des Thucydides* erklären, und die sonstigen Uebungen der Mitglieder desselben leiten.

Prof. *Ellendt* erklärt die Ueberreste der *griechischen Elegiker* öffentlich.

Dr. *Ebert* liest über die *Symposia des Platon* und *Xenophon* öffentlich.

Privatim hält Prof. *Ellendt* ein *Disputatorium* und *Schreibübungen* in der lateinischen Sprache, mit Erklärung eines zu wählenden Schriftstellers.

Prof. Dr. *Wald* trägt *Literaturgeschichte des Orients* öffentlich vor.

Prof. *v. Bohlen* liest öffentlich das Buch *Calila wa Dimna*, abwechselnd mit arabischen Gedichten.

Derselbe, die Erklärung des *Gulistan* von *Saadi*, abwechselnd mit ausgewählten Oden von Hafiz.

Die *Anfangsgründe des Sanskrit*, *Ders.*

Den *Prediger* und *das hohe Lied Salomonis*, *Derselbe*.

Privatim den 2ten Theil der *Culturgeschichte des Morgenlandes*, *Derselbe*.

Ferner erbietet er sich, privatim die *Elemente der arabischen Sprache* zu lehren.

Dr. *Ebert* wird die *Uebungen einer zu errichtenden philologischen Gesellschaft im Lateinisch-Sprechen*, *Schreiben* und *Interpretiren eines griechischen oder lateinischen Autors* leiten.

Kunst.

Prof. *Hagen* III wird öffentlich das Leben und Wirken einiger berühmter Maler nach *Georg Vasari* darstellen.

Derselbe trägt privatim die *Kunstgeschichte des Mittelalters* vor.

Seminarien.

Die *exegetisch-kritische Abtheilung des theologischen Seminars* leitet Prof. Dr. *Wald*, die *historische* Prof. Dr. *Rhesa*.

Die Uebungen im *polnischen Seminar* leitet K. R. Dr. *Woide*.

Die Uebungen im *litthauischen*, Prof. Dr. *Rhesa*.

Im *philologischen* Prof. Dr. *Lobeck*, und im *pädagogischen* Prof. Dr. *Herbart*.

Neuere Sprachen und schöne Künste.

Die *englische Sprache* lehren *Frank* und *Friedländer*, die *französische*, *Frank*; die *Musik Jensen*, *Witt*, *Gladau* und *Samann*; die *Reitkunst*, *Surkau*; die *Tanzkunst*, *Schink*; die *Zeichen-* und *Maler-Kunst*, *Wientz*.

Oeffentliche Anstalten.

Die *königliche* und *Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich 4mal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; die *Raths-* und *Wallenrodtische Bibliothek* 2mal.

Die *Sternwarte* steht unter der Aufsicht des Prof. *Bessel*.

Die *Münzsammlung der Universität* ist dem Prof. *Drumann* übergeben.

Die *Sammlung der Gypsabgüsse* nach Antiken steht unter der Aufsicht des Prof. *Hagen* III.

Das *Mineralien-Kabinet* hat Prof. Dr. *Hagen* I unter sich.

Prof. *v. Baer* ist Vorsteher des *zoologischen Museums*.

Prof. Dr. *Burdach* steht dem *anatomischen Institute*, und

Prof. *Elsner* dem *medicinischen*, und Prof. *Unger* dem *chirurgischen Klinikum* vor.

Die *Maschinen* und *Instrumente*, welche die *Entbindungskunst* betreffen, sind dem Prof. *Henne* übergeben.

Den *botanischen Garten* hat unter seiner Aufsicht der Prof. *Meyer*.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Staatsrath Baron *Cuvier* ist Grofsofficier der Ehrenlegion geworden.

Hr. Marquis *von Pastoret* zu Paris ist zum königl. Staatsminister und Mitglied des geheimen Raths ernannt worden.

Hr. Dr. *G. A. W. du Roi*, seither Hofrath bey dem Landgerichte zu Wolfenbüttel, ist Ober-Appellations-Rath zu Lübeck geworden.

Hr. Hofrath *Ernst Carl Wieland*, ord. Prof. der Philosophie zu Leipzig, feyerte am 4 Oct. v. J. sein 50jähriges akademisches Jubelfest, und wurde bey dieser Gelegenheit von dem Könige von Sachsen mit einem kostbaren Brillantringe beschenkt.

Dieselbe Auszeichnung war auch dem Rector der Nicolaischule daselbst, Hn. M. *Gottlieb Samuel Forbiger*, bey der Feyer seines 50jährigen Amtsjubiläums am 10 Sept., zu Theil geworden.

Der kön. sächs. Bergrath und Prof. an der Bergakademie zu Freyberg, Hr. *Mohs*, ist zum ord. Prof. der Mineralogie an der Universität zu Wien ernannt worden.

Hr. Edelstein-Inspector *August Breithaupt* zu Freyberg ist Professor der Oryktognosie an der dasigen Bergakademie geworden.

Hr. Dr. *Gratz*, seither Prof. der kathol. Theologie zu Bonn, ist zum kathol. Kirchen- und Schul-Rathe im Regierungsbezirke Trier ernannt worden.

Hn. Hofr. und Ritter Prof. *J. B. Trommsdorff* zu Erfurt hat die *Akademia Truentina* zu Ascoli in Italien zu ihrem Mitglied erwählt.

Hr. Hofrath und Prof. *Cichorius* zu Dorpat ist zum russ. kaiserl. Collegienrath ernannt worden.

Hr. Dr. *Friedrich Rückert* in Coburg hat die ordentliche Professur der orientalischen Sprachen an der Universität zu Erlangen erhalten.

Hr. *Röther*, Prof. am Gymnasium zu Heidelberg, ist Pfarrer zu Mosbach geworden.

Hr. Dr. *Heinrich Franke*, früher an einer Lehranstalt in der Schweiz angestellt, Verf. der Schrift: *Arnold von Brescia und seine Zeit*, ist Lehrer an der Gelehrtenschule in Wismar in Mecklenburg-Schwerin geworden.

III. Nekrolog.

Den 8 Juny v. J. starb zu Potsdam *J. G. Puhlmann*, kön. preuss. Hofrath, Rector der Akademie der Künste und Inspector der Bilder-Gallerie, in einem Alter von 76 Jahren.

Am 7 Sept. zu Baden bey Wien *Georg* Edler *v. Scheidlein*, k. k. Regierungs-Rath und emerit. Prof. des österr. Privatrechts an der Wiener Universität, 78 Jahr alt.

Am 21 d. M. zu Breslau der Regierungs-Rath Dr. *Conrad Karl Streit*, Herausgeber der gemeinnützigen schlesischen Provinzial-Blätter, geb. zu Glogau am 2 März 1752.

Am 11 Oct. zu Genf *Friedr. Wilhelm Maurice*, Secretär der dasigen Gesellschaft zur Beförderung der Künste, 76 Jahr alt.

Am 3 Nov. zu Würzburg der ehemalige kurmainzische Hofgerichtspräsident und Geh. Rath *Philipp Anton* Freyherr *von Bibra*, 74 Jahr alt.

Am 8 d. M. zu Zürich *Jacob Heinrich Meister*, Verf. mehrerer Schriften philosophischen und poetischen Inhalts, geb. am 6 Aug. 1744.

Am 9 zu Münster der Ober-Consistorial-Rath *Bernhard Overberg*, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Classe, geb. im Jahr 1754 zu Voltland im Osnabrückischen.

Am 16 zu Dresden Dr. *Joh. Adam Gottlieb Kind*, kön. sächs. Appellations-Rath, Dechant des Capitels zu Zeitz und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens, berühmt durch seine *Quaestiones forenses*, im 80 Lebensjahre.

Am 23 zu Berlin der Director der Sternwarte *Johann Elert Bode*, geb. zu Hamburg d. 19 Jan. 1747.

Am 1 Dec. ebendaselbst der Medicinal-Rath *Karl August Wilhelm Berends*, Prof. d. Heilkunde an der Universität daselbst, geb. zu Anclam im Jahr 1754.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *J. G. Calve'schen* Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Taschenbuch
zur Verbreitung
geographischer Kenntnisse.
Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völker-Kunde.
Zugleich als fortlaufende Ergänzung zu *Zimmermann's* Taschenbuch der Reisen.
Herausgegeben
von
J. G. Sommer,
Verfasser des Gemäldes der physischen Welt.
Fünfter Jahrgang mit 6 Kupfertafeln. gr. 12. Prag, 1827. Sauber gebunden mit Schuber. 2 Thaler sächs.

Die vorigen Jahrgänge dieses eben so gemeinnützlichen, als unterhaltenden Taschenbuches sind in den geachtetsten kritischen Blättern des In- und Auslandes, namentlich in den *Literatur-Zeitungen* von *Leipzig* und *Halle*, in *Becks allgemeinem Repertorium*, in dem *Pariser Bulletin universel*, in den *Weimarischen neuen allgemeinen geographischen Ephemeriden* u. a., ungemein günstig beurtheilt worden, und in *London* ist für die Jahre 1825 und 1826 eine Nachahmung dieses Taschenbuches erschienen, welches nicht nur von mehreren Aufsätzen, sondern auch von den *allgemeinen Uebersichten* u. s. w. des zweyten und dritten Jahrganges vollständige Uebersetzungen liefert. Wie reichhaltig auch der vorliegende Jahrgang sey, beweist das nachstehende

Inhaltsverzeichniss.

Allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen und geographischen Entdeckungen. I. Peking. II. Peru. III. Valparaiso. IV. Ungarns vornehmste Heilquellen. V. *Thaddäus Hänke* (eine kurze Biographie des berühmten Naturforschers, welcher 1817 zu Cochabamba in Südamerika starb). VI. Die Goldgruben bey Beresow in Russland. VII. Die grosse Gewehrfabrik zu Isch in Russland. VIII. *Weddells* Reise nach dem Südpol. IX. *Andersons* Reise nach der Ostküste von Sumatra. X. Die Balearischen Inseln. XI. Ueber die Bhills, eine Völkerschaft des nördlichen Hindostans.

Kupfertafeln.

I. Ansicht von Lima, der Hauptstadt Peru's, mit der Rimac-Brücke (aus *Caldcleughs* Reise). II. Eine Peruanerin in Reitkleidung (aus *Mathisons* Reise). III. Ansicht von Valparaiso, dem Haupthafen Chili's (aus *Caldcleughs* Reise). IV. *Thaddäus Hänke's* Brustbild (nach einer im k. böhm. Museum befindlichen Original-Zeichnung). V. Die Gewehrfabrik zu Isch in Russland (aus *Erdmanns* Beyträgen zur Kenntniss von Russland). VI. Charte von Neu-Süd-Shetland (aus *Weddels* Reise).

Bey dem Buchhändler *Ferd. Dümmler* in Berlin sind im Laufe vorigen Jahres folgende Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin von den Jahren $18\frac{22}{23}$. 6 Thlr.

— — *der historisch-philolog. Classe derselben* $18\frac{22}{23}$. 2 Thlr. 18 gr.

— — *der physikal. Classe.* $18\frac{22}{23}$. 3 Thlr. 6 gr.

Aeschylearum quaestionum specimen primum. Acced. Aeschyli Prometheus vinctus ed. *Haupt.* 8 maj. 1 Thlr. 4 gr.

Baumgarten, J. C. F., Lehr- und Lese-Buch für Töchterschulen. 2te verb. Aufl. 12 gr.

— — Kopfrechenbuch für geübtere Schüler. 20 gr.

Boecking, E., de mancipii causis commentatio. 8 maj. 14 gr.

Bode, *J. E.*, astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1829. 54ter Bd. gr. 8. 2 Thlr.
Cruse, *W.*, de Rubiaceis campensibus, praecipue de genere Anthospermo. 4 maj. 12 gr.
Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri magni libri VIII qui supersunt, ed. *C. T. Zumpt*. 8 maj. 1 Thlr. 4 gr.
Dove, *H. W.*, de barometri mutationibus dissertatio. 8. br. 10 gr.
Eiselen, *F. W. C.*, Abriss des deutschen Stossfechtens nach *Kreuslers* Grundsätzen. 8. 4 gr.
Grell, *K.*, die Lehre der evangel. Kirche. 2te Aufl. 8. 4 gr.
Henke, *K. A.*, Lehrbuch der gerichtlichen Medicin zum Behufe akademischer Vorlesungen u. s. w. 5te Aufl. gr. 8. 2 Thlr.
Hitzig, *F. E.*, gelehrtes Berlin im Jahre 1825. gr. 8. 2 Thlr.
— — Zeitschrift für die Criminalrechtspflege in den preuss. Staaten. 3ter, 4ter Bd. oder 5—8tes Heft. gr. 8. geh. 4 gr.
Hufeland, *C. W.*, die Schutzkraft der Belladonna gegen das Scharlachfieber. gr. 8. geh. 1 Thlr. 4 gr.
Kamptz, *K. A. v.*, die Provinzial- und statutarischen Rechte in der preuss. Monarchie. 1ster Theil, die Provinzen Brandenburg, Ost- und West-Preussen, Sachsen und Schlesien. gr. 8. 2 Thlr. 18 gr.
Kupfer, *A. S.*, Preisschrift über genaue Messung der Winkel an Krystallen. gr. 4. geh. 1 Thlr. 4 gr.
Link, *H. S.*, Handbuch der physikal. Erdbeschreibung. 1ster Theil. Mit 1 Kupf. gr. 8. 1 Thlr. 22 gr.
Macchiavelli, *N. B.*, Briefe an seine Freunde. A. d. Ital. von *H. Leo*. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.
Marheinecke, Katechismus der christl. Lehre. 8. 4 gr.
Neander, Dr. *A.*, Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und des christl. Lebens. 2ter Band. 2te Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.
Register, vollständiges, über die bisher erschienenen 26 Bände der von *K. A. von Kamptz* herausgegebenen Jahrb. f. d. preuss. Gesetzgebung u. s. w. Enthält: 1) ein Sachregister, 2) ein Verzeichniss derjenigen Stellen der allgemeinen Gesetze, von denen in diesen Jahrbüchern Abänderungen und Erklärungen befindlich sind. gr. 8. 1 Thlr.
Rosen, *Fr.*, Corporis radicum sanscritarum prolusio. 8 maj. broch. 12 gr.
Schlichtendal, Dr. *L. de*, Linnaea. Ein Journal für die Botanik in ihrem ganzen Umfange. Jahrgang 1826. 1—4. Quartal. 3 Thlr. 12 gr.
— — adumbrationes plantarum. Fasc. III. 20 gr.
Süvern, *J. W.*, über Aristophanes Wolken. gr. 4. 22 gr.
Taschenkalender, Berliner; für 1827. 1 Thlr. 12 gr.
Terentius. Das Mädchen von Andros. Eine Komödie in den Versmassen des Originals, übersetzt von *F*.... Mit Einleitung und Anmerk. herausgeg. von *K. W. O. Heyse*. 4. 18 gr.
Tholuk, *A.*, die speculative Trinitätslehre des späteren Orients. gr. 8. 9 gr.
Volborth, *A.*, de bobus ura, arno et caffro. Comment. anatomica cum tribus tab. aen. 4 maj. 3 Thlr.
Weber, *H.*, Beyträge zur Gewerbe- und Handels-Kunde in Vorlesungen. 2ter Theil. gr. 8. 2 Thlr.
Wolfart, *R. C.*, nosolog. Therapie. Lehre der Erkenntniss und Heilung aller Krankheiten der Menschen in 4 Büchern. 1tes Buch. Einleitung, allgemeine nosolog. Therapie. gr. 8. 3 Thlr.
Zumpt, *C. G.*, lateinische Grammatik. 5te Aufl. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

So eben wurden fertig, und an alle Buchhandlungen versandt die vom Publicum *längst erwarteten*

Althings kleine Erzählungen.

2 Bändch. in eleg. Umschlag. 1 Thlr. 12 gr.

Diess Büchlein wird nicht nur für Leihbibliotheken, sondern für Viele zur eigenen Anschaffung, wegen angenehmer Unterhaltung, erwünscht seyn.

In *Ernst Kleins* Comptoir in Leipzig in *Commission* zu haben.

Literarische Anzeige, zunächst für Chemiker, Aerzte und Pharmaceuten.

Bey *A. Rücker* in Berlin erschien:

Schubarth, Dr. *E. C.*, Lehrbuch der theoretischen Chemie. 3te durchaus umgearbeitete und verbesserte Ausgabe. gr. 8.

Dieses Werk ist mit so ausgezeichnetem Beyfall aufgenommen worden, dass es überflüssig ist, zu seiner Empfehlung jetzt noch ein Mehreres hinzuzufügen, als dass der Hr. Verf. auch bey dieser Ausgabe — die 3te in einem Zeitraum von noch nicht 5 Jahren — sorgfältig bemüht gewesen ist, dasselbe nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft zu bearbeiten. Eine Vergleichung dieser Ausgabe mit den früheren wird bekunden, welche Fortschritte die Wissenschaft in diesem

Zeitraum gemacht hat. Als besonders interessant und lehrreich dürfte hier der Abschnitt über die Pflanzenalkaloide zu bezeichnen seyn, da in demselben mehrere neue, sowohl für den Chemiker und Pharmaceuten, als auch für den Arzt wichtige Thatsachen mitgetheilt werden. Ausserdem sind die stöchiometrischen Zeichen und Formeln von *Berzelius* nach den neuesten Bestimmungen, sowie die chemischen Formeln der wichtigsten Erze und Fossilien, an passenden Stellen zugefügt worden. Ein vollständiges Register vermehrt übrigens ungemein die Brauchbarkeit dieses Werkes.

Folgendes interessante Werk ist so eben erschienen:

Die
Gas-Erleuchtung.
Eine physikalisch-ökonomische Abhandlung
über
den Nutzen und die vermeinten Gefahren der Gas-Erleuchtung;
nebst
Beschreibung des dazu erfoderlichen Apparates,
von
Wilhelm Vollmar,
Docent der Physik und Chemie.
Nebst fünf Steindrücken.
1826. Berlin, *Maurersche* Buchhandlung.
Preis geheftet 10 gr.

Es ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Bey *Leopold Voss* in Leipzig erschien so eben:

Commentatio veterinario-medica de *Melanosi*, cum in hominibus tum in equis obveniente. Specimen pathologiae comparatae auct. Dr. *C. A. Noack.* Cum III tab. aen. 4 maj. 1 Thlr. 8 gr.

Bey uns ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Ottemann, Fr., Materialien für den heuristischen Unterricht in der Geometrie. Zur Beförderung eines gründlichen Studiums dieser Wissenschaft überhaupt, und zur zweckmäsigen Privatbeschäftigung der Schüler in den unteren und mittleren Classen der Gelehrtenschulen insbesondere. Mit 7 Kupf. 8. 18 gr.

Der Titel spricht den Zweck dieses Buches vollständig aus, daher erlauben wir uns nur noch beyzufügen, dass wir bereit sind, den Schulmännern, welche dasselbe einzuführen, und zu dem Behufe sich näher damit bekannt zu machen wünschen, ein Exemplar unentgeltlich zu überlassen.

Man wendet sich zu dem Ende entweder an uns selbst, oder an irgend eine solide Buchhandlung.

Halle, im Sept. 1826.

Gebauersche Buchhandlung.

In wenigen Wochen wird vollendet (50 Bogen stark, Preis 3 Thlr.)

Novum Testamentum graece.
Textum ad fidem codicum, versionum et patrum recensuit et lectionis varietatam adjecit
Dr. *Jo. Jac. Griesbach.*
Vol. I. IV Evangelia complectens. Editionem tertiam emendatam et auctam curavit
Dr. *Davides Schulz.*

Berlin, d. 12 Nov. 1826.

Fr. Laue.

Für gelehrte Schulen, sowie für alle Kenner und Freunde der griechischen Literatur.

Von der

Bibliotheca Graeca virorum doctorum opera recognita et commentariis in usum scholarum instructa, curantibus *Fr. Jacobs* et *V. Ch. Fr. Rost*

sind folgende Bände erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands um die beygesetzten Preise zu beziehen:

I) Poetarum Vol. XX.
Delectus Epigrammatum Graecorum, quem novo ordine concinnavit et commentariis in usum scholarum instruxit *Fridr. Jacobs.* gr. 8. Druckpapier 2 Thlr. Postp. 2 Thlr. 12 gr. Velinp. 3 Thlr. 8 gr.

Der berühmte Erklärer und Verbesserer der griechischen Anthologie hat aus dem grossen Garten die schönsten Blumen gesammelt, und so zweckmäsig verknüpft (das Ganze ist in 11 Capitel vertheilt), und so geschmackvoll und trefflich erläutert, dass der Kenner der Anthologie aus dem Studium dieser Sammlung reichen Genuss schöpfen, derjenige aber, welcher die Anthologie noch nicht studirt hat, einen sicheren Ueberblick über die darin enthaltenen Schätze bekommen wird. Durch den beygegebenen kritischen und exegetischen Commentar eignet sich diese Sammlung zu einer nützlichen Schullectüre ganz besonders.

Anacreontis Carmina, Sapphus et Erinnae Fragmenta. Textum passim refinxit breviqe annotatione illustravit *E. Ant. Moebius.* Druckpapier 12 gr. Postp. 16 gr. Velinp. 1 Thlr.

Die kritische Behandlung dieser Gesänge ist ausführlich und mit grosser Umsicht geführt, das Versmass mit Verweisung auf die besten Hülfsmittel dieser Art bestimmt, endlich Alles, was Sprache und Sachen betrifft, gründlich und mit Vergleichung zahlreicher Stellen aus griechischen und lateinischen Dichtern erläutert.

II) Scriptorum Orationis pedestris Vol. XVI.

Lysiae et Aeschinis orationes selectae, commentariis in usum scholarum instructae a Dr. *Joh. Henr. Bremi.* Druckpapier 2 Thlr. Postp. 2 Thlr. 12 gr. Velinp. 3 Thlr. 8 gr.

Es enthält dieser Band 17 Reden des Lysias und die des Aeschines gegen Ktesiphon. Der Text ist durchgängig und mit beständiger Rücksicht auf die *Bekkersche* Ausgabe berichtigt; der Commentar, welcher Alles berücksichtiget, was zum genauen Verständniss der Sprache sowohl, als der Sachen gehört, ist mit trefflichen Sprachbemerkungen ausgestattet, und die ganze Ausgabe ist so eingerichtet, dass sie zum Schulgebrauch ganz vorzüglich empfehlenswerth befunden werden wird. Zu den Reden des *Lysias* sind noch ausserdem 12 Excurse grammatischen Inhalts beygegeben.

Druck und Papier dieser Ausgaben werden auch dem, welcher grosse Anfoderungen macht, nichts zu wünschen übrig lassen. Die Preise sind ungemein billig gestellt, und sollen bey grossen, an die Verlagshandlung unmittelbar gerichteten Bestellungen für Schulen noch ermäsigt werden.

Jeder Band ist einzeln für den billigen Ladenpreis zu haben; *wer aber bis zu nächstem Ostern noch Bestellungen auf die ganze Sammlung macht, dem sollen die Vortheile der Subscribenten, welche für das Alphabet nur 18 Groschen zahlen, zu Theil werden.*

Bis zu Ostern erscheint ein Band der Dialogen des *Plato*, vom Hrn. Professor *Stallbaum*, und die Cyropädie des *Xenophon*, vom Hrn. Professor *Bornemann* bearbeitet.

Gotha, d. 21 Nov. 1826.

Hennings'sche Buchhandlung.

Bey *Reinicke* und *Comp.* in Halle sind erschienen, und durch jede Buchhandlung zu bekommen:

Dessmann, J. V., kleine Sprachlehre, oder die vorzüglichsten Regeln zum Rechtschreiben der deutschen Sprache; für Anfänger. Fünfte, verbess. und verm. Ausgabe. 8. in Pappe geb. 6 gr. roh 5 gr.

Goethe, J. W. di, Ermanno e Dorotea, Poëma tedesco, tradotto in versi sciolti dal *C. G. Jagemann.* 16. in Maroquin. 1 Thlr. cartonirt 20 gr. roh 18 gr.

Zeigermann, M. *K. F.*, über die Theilnahme des Predigers an dem Religions-Unterricht in den Volksschulen. Erörterungen, Beleuchtungen und Winke. gr. 8. geheftet. 7 gr.

Baczko, Ludw. von, historische Unterhaltungen für gebildete Leser. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Mueglich, Dr. *J. C. A.*, de historia Philosophiae idea. 4 maj. (In *Commission.*) 4 gr.

Nächstens erscheint die dritte Auflage von

Campe, Robinson il giovine da *Jagemann.* Preis 1 Thlr. 8 gr.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Von der rühmlichst bekannten *Uebersetzung der von Kempen'schen Bücher von der Nachfolge Christi, durch Dr. Philipp Goebel,* sind in allen guten Buchhandlungen Exemplare auf weissem Papier, in elegantem Druck, zu dem *herabgesetzten Preise* von 16 gr. oder 20 Sgr. zu haben.

Leipzig, Octob. 1826.

Friedrich Fleischer.

Um dem Wunsche vieler Geschichtsfreunde zu begegnen, haben wir uns entschlossen:

Galletti's kleine Weltgeschichte, 27 Bände, welche bisher 37 Thlr. kostete, auf 18 Thlr. sächs. oder 32 fl. 24 kr. rhein.

für unbestimmte Zeit herabzusetzen.

Wir zweifeln nicht, dass Viele diese Gelegenheit ergreifen werden, sich dieses Werk jetzt anzuschaffen, welches sich durch Klarheit, bündige und unparteyische Darstellung auszeichnet, und sowohl Lehrern und Lernenden, als auch Jedem, den Geschichte interessirt, als lehrreiche und unterhaltende Lectüre zu empfehlen ist. Bey einzelnen Bänden bleibt der alte Preis.

Gotha, Octob. 1826.

Ettingersche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Literarische und artistische Anzeigen.

Bey uns sind folgende interessante Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Leben des Heilandes Jesus Christus. Treu nach den heiligen Büchern und Ueberlieferungen. Mit Holzschnitten von *Gubitz.* 1 Thlr. 4 gr.

Sammlung von Verzierungen, in Abgüssen für die Buchdruckerpresse zu haben, von *F. W. Gubitz.* Drittes Heft. Nr. 867 — 1272. 1 Thlr. 18 gr. (Alle drey Hefte, welche die sämmtlichen vorräthigen Vignetten enthalten, 4 Thlr. 12 gr.)

Mathematisch-constructionelle Entdeckungen, von *Bernhard Wanschaff.* Mit 12 Kupfern. 2 Thlr. 12 gr.

Die Kunst, ernste und scherzhafte Gedichte durch den Würfel zu verfertigen, von Dr. *Bärmann.* 8 gr.

Papiere aus meiner bunten Mappe. Erzählungen, Schauspiel und Gedichte, von Dr. *Bärmann.* 1 Thlr. 16 gr.

Die Aufrührer. Ein Roman aus den Zeiten des Bauernkrieges, von *Fr. Rother.* 1 Thlr. 4 gr.

Aus dem Leben eines Taugenichts, und *das Marmorbild.* Zwey Novellen nebst Liedern und Romanzen, von *Joseph* Freyherrn *von Eichendorff.* 1 Thlr. 16 gr.

Geständnisse eines Rappen, mit Anmerkungen seines Kutschers. 18 gr.

Tagebuch einer Reise durch Griechenland und Albanien. Von einem Officier in englischen Diensten. 1 Thlr. 16 gr.

Jahrbuch deutscher Bühnenspiele, herausgegeben von *Carl v. Holtei.* Für 1825, 1826 und 1827. à 1 Thlr. 16 gr.

Die deutsche Sängerin in Paris (*Henriette Sonntag*). Schwank in einem Aufzuge, von *Carl von Holtei.* 8 gr.

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

In der *Reinschen* Buchhandlung in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Erzählungen
für die weibliche Jugend,
von
Caroline Stille.
Mit einem Vorworte
von
Therese Huber, geb. *Heyne.*
2 Theile mit Kupfern. 1 Thlr. 16 gr.

Es giebt Stunden, in denen wohl Hausmütter und Haustöchter der Phantasie ein Fest geben möchten, weil sie durch kleine Mühseligkeiten und Anstrengungen abgestumpft ist; in solchen Stunden ist die Lectüre einer Erzählung eine Erwärmung des Gemüthes. Zum Gebrauch in solchen Stunden sind gegenwärtige Erzählungen anwendbar. Und da nun die Verfasserin in denselben von der Ueberzeugung, ohne es zu ihrem Thema zu machen, ausgeht: dass wir Gott über Alles, und unseren Nächsten wie uns selbst lieben sollen, und der Geist dieser Lehre vorzüglich darin athmet: so sind *Caroline Stille's* Erzählungen unseren heranwachsenden Töchtern zur Erholungs-Lectüre besonders zu empfehlen.

In der *Gebauer'schen* Buchhandlung in Halle sind im Laufe dieses Jahres folgende neue Bücher erschienen:

Baur, S., Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. 7ter Band. 2te verb. Auflage. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr.

Auch unter dem Titel:
Homiletisches Handbuch über die sonntäglichen Evangelien und Episteln des ganzen Jahres. 1ster Band.

Gerlach, G. W., Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften. 1ster Band. Fundamentalphilosophie, Logik, Metaphysik. gr. 8. 2 Thlr.

Ottemann, Fr., Materialien für den heuristischen Unterricht in der Geometrie. Zur Beförderung eines gründlichen Studiums dieser Wissenschaft überhaupt und zur zweckmäfsigen Privatbeschäftigung der Schüler in den unteren und mittleren Classen der Gelehrtenschulen insbesondere. Mtt 7 Kupfertafeln. 8. 15 gr.

Schincke, J. C. G., Jesus Christus, oder das Evangelium in frommen Gaben ausgezeichneter deutscher Dichter. Ein Erbauungsbuch für denkende Verehrer Jesu. 8. Geh. 1 Thlr. 12 gr.

Wegscheider, J. A. L., Institutiones theologiae Christianae dogmaticae. Scholis suis scripsit, addita dogmatum singulorum historia et censura. Editio *quinta*, auctior et emendatior. 8 maj. 2 Thlr. 6 gr.

Halle, den 26 Sept. 1826.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Musikalische Altar-Agende. Ein Beytrag zur Belebung des Cultus, nebst einem Anhange von Antiphonien, Responsorien, Motetten, Arien, Hymnen, Chorälen, Collecten, dem Vater Unser und den Einsetzungsworten beym Abendmahl. 4. Hamburg, bey *Friedr. Perthes.* Preis 1 Thlr. 16 gr.

Diese musikalische Altar-Agende soll einem längst allgemein gefühlten Bedürfnifs abhelfen, und wird hoffentlich allen Geistlichen, die als Liturgen kein todtes Werk treiben, sondern in ihre Kirchen Andacht und Leben bringen wollen, sehr willkommen seyn. Denn was zur Erhebung und Belebung des Cultus dienen kann, wird man nicht vergeblich darin suchen. Allgemeine Ein- und Ausführbarkeit ist berücksichtigt, und Mannichfaltigkeit in das Einförmige gebracht. Auch für die Fest- und Buſs-Tage ist durch die Abwechselung gesorgt. Die liturgischen Gesangstücke (Intonationen, Antiphonien, Collecten, Doxologien, Sanctus, Präfationen, Worte des Abendmahls u. s. w.) sind mit ganz leichten, einfachen, das Herz ansprechenden Melodien in *kirchlicher Würde* versehen, und können bey jeder Landes- und Kirchen-Agende und in jeder protestantischen Kirche mit und ohne Chöre gebraucht werden. Die Vorrede giebt Anweisung zur schnellen und sicheren Einübung der verschiedenen Gesangtheile, und im *Anhange* sind ausgewählte Responsorien, Hymnen, Arien, Motetten u. s. w. (auch für schwache Chöre) vierstimmig mitgetheilt. Die ganze M. A. Agende ist so eingerichtet, dafs dem Liturgen sein Geschäft erleichtert, und die Erbauung der Gemeinden durch thätige Theilnahme befördert und erleichtert werden kann.

Papier und Druck, sowohl der Noten, als des Textes, wird man schön finden.

Neue Verlagsbücher
von
Wilhelm Schäfer
in Frankfurt a. M.,
welche durch alle Buchhandlungen zu erhalten sind.

Rothelan. Ein historischer Roman von *Galt.* Aus dem Engl. von *F. L. Rhode.* 3 Bändch. gr. 12. 1827. (Nov. 1826.) br. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Der Pater Clemens, oder der Jesuit als Beichtvater. Eine englische Novelle. Deutsch nach der 4ten Auflage des Originals von *Friedr. Gleich.* 8. (Oct. 1826). Velinp. br. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Die Fremde. Roman nach dem Französischen des Vicomte *d'Arlincourt* von *K. Halein.* 2 Bändch. 8. März 1826. Velinpap. br. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Fleetwood. Roman von *Will. Godwin.* Frey nach dem Engl. von *N. P. Stampeel.* Zweyte Ausg. 2 Bände. 8. (März 1826). 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Malvina. Roman nach dem Franz. der Madame *Cottin*, von *N. P. Stampeel.* Zweyte Ausg. 3 Bände. 8. (August 1825). geh. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

Commissions-Artikel.

Lingard's, John, History of England, from the first invasion by the Romans. Fourth edition, Vol. I—X. gr. 8vo. Paris. Aug. 1826. Vellum-Papier. ſtd. 24 Thlr. oder 40. fl.

Dau, J. H. C., Sammlung gemeinnütziger und gemeininteressanter Abhandlungen, meist naturwissenschaftlichen und philosophischen Inhalts. Mit 1 Steintafel. gr. 8. (März 1826). 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl.

Weyand's, J. C., Reisen durch Europa, Asien und Afrika von dem Jahre 1818 bis 1821 incl. 3 Bände mit 10 Kupfern. 8. 1825. 3 Thlr. 20 gr. oder 6 fl. 24 kr.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben (in Posen am Markte No. 90, Bromberg Brückenstrasse No. 152 und Lissa am grossen Ringe No. 263):

Kurze Anweisung,
die Interpunctionszeichen richtig anzuwenden.
Mit Berücksichtigung mehrerer Sprachen und durchgehends mit passenden Beyspielen erläutert von *C. J. E. Kegel.*
2te verbesserte und vermehrte Auflage. kl. 8. geheftet. 6 gr.

F. S. Mittler in Berlin, Stechbahn No. 3.

Im Verlage der *Theising'schen* Buchhandlung in Münster ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

A. Corn. Celsi
de medicina libri octo,
quos potissimum ad Leon. Targae recensionem in scholarum chirurg. usum accommodatos, additis quibusdam indicibus, edidit
Joh. Henr. Waldeck.
8. geheftet. 20 gr.

Diese Ausgabe ist auf gutem Papier gefällig und deutlich gedruckt, und empfiehlt sich neben ihrer ausserordentlichen Wohlfeilheit durch die beygefügten, den Gebrauch des Buches sehr erleichternden *Indices.*

Schefers Novellen.

So eben erschien bey *Leopold Voss* in Leipzig:

Novellen von *Leopold Schefer.* Zweyter Band. (Die lebendige Madonna. -- Die Erbsünde. — Lenore di San-Sepolcro.) 8. Preis 1 Thlr. 6 gr.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

ΕΥΚΛΕΙΔΟΥ ΣΤΟΙΧΕΙΑ.

Euclidis Elementa ex optimis libris in usum tironum graece edita ab *E. F. August.* 2 Part. 8 maj. Berolini, impensis *T. Trautweinii.* Pr. 3 Thlr. 12 gr.

Diese vollständige Ausgabe aller 15 Bücher des Euklid ist nach den besten kritischen Hülfsmitteln und mit Benutzung noch ungedruckter Scholien bearbeitet, mit lehrreichen Anhängen versehen, und wird besonders im 2ten Theile (der in einigen Monaten nachgeliefert wird) ein vollständiges Verzeichniss aller griechischen mathematischen Kunstausdrücke, sowie der Hauptlesarten, enthalten.

Da eine *vollständige* und *nicht theuere* Handausgabe dieses Classikers seit langer Zeit im deutschen Buchhandel gefehlt hat: so wird die hier angekündigte, welche correct, typographisch schön, und durchgehends auf Velinpapier gedruckt ist, eine Lücke ausfüllen, und gewiss willkommen seyn.

Bekanntmachung
an Freunde der englischen Literatur.

Mit der *zweyten* Abtheilung, welche so eben an die Subscribenten geliefert wurde, ist nunmehr beendigt, und jetzt vollständig für den (einstweilen noch bestehenden) Subscriptions-Preis in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder zu erhalten:

John Walker's Critical Pronouncing Dictionary, and Expositor of the English Language: in which, not only the Meaning of every Word is clearly explained, and the Sound of every Syllable distinctly shown, but, where Words are subject to different Pronunciations, the Authorities of our best Pronouncing Dictionaries are fully exhibited, the Reasons for each are at large displayed, and the preferable Pronunciation is pointed out. To which are prefixed, Principles of the English Pronunciation, etc. Critically reprinted from the London Stereotype Edition. Roy. 8. Cartonnirt. Subscriptions-Preis: 2 Thlr. 8 gr. Conv. oder 4 fl. 11 kr. rhein.

Neben den vornehmsten Mitbewerbern der brittischen Lexikographie hat sich dieses *Wörterbuch* seit einer Reihe von Jahren in so hohem Ansehen behauptet, und durch das schnelle Folgen einiger zwanzig verbesserter Auflagen einen so hohen Rang erworben, dass ihm gegenwärtig, nach dem einstimmigen Ausspruche der englischen Kritik, der erste Platz gebührt, dessen Principien als die entscheidenden gelten, und die jetzt verkäufliche Ausgabe mit stehenden Schriften gedruckt werden konnte. Diese Thatsachen sind auch dem Continent so hinlänglich bekannt, um die Veranstaltung meines, mit kritischer Genauigkeit besorgten Abdruckes vollkommen zu rechtfertigen, welcher sowohl in dieser Hinsicht den schärfsten Bedingungen der Correctheit entspricht, als in typographischer das Original sogar bey Weitem übertrifft, aber dennoch von Seiten des Preises weit billiger gestellt ist, als dieses. Eine sehr ausführliche *Einleitung über die Grundsätze der englischen Aussprache*, den *Geist*

der Grammatik, sowie eine Anleitung über den Gebrauch des Buches, sind zunächst darin enthalten, und es trugen erste nicht wenig dazu bey, diesem Werke jenen ausgezeichneten Ruf der Classicität zu begründen, welcher ihm in England, wie bey allen gebildeten Nationen, unvergänglich bleiben wird.

Leipzig, Nov. 1826.

Ernst Fleischer.

So eben ist bey dem Unterzeichneten erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Apologie der neueren Theologie des evangelischen Deutschlands, gegen ihren neuesten Ankläger, oder Beurtheilung der Schrift:

„Der *Zustand der protestantischen Religion in Deutschland*; in 4 Reden, gehalten an der Universität zu Cambridge von *Hugh James Rose*, M. A. von Trinity-College u. s. w. Mit vielen Anmerkungen zur Erläuterung der Reden. Aus dem Englischen mit einigen Bemerkungen übersetzt. Leipzig, bey *Fr. Fleischer*, 1826. 8."

Von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Ober-Consistorialrathe und General-Superintendenten zu Gotha. 8. geh. Halle. 6 gr. (7½ Sgr.)

Halle, den 18 Nov. 1826.

C. A. Kümmel.

Im Verlage vnn *C. H. G. Christiani* in Hamburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

G. A. Bürgers sämmtliche Werke, 8ter oder Supplement Band, welcher die höchst interessante Lebensbeschreibung des Dichters, herausgegeben von *H. Döring*, enthält. Der Preis ist geh. 1 Thlr. 12 gr.

Dielitz, D., Charigenia, ein Kranz von 300 Geburtstagsgedichten. Preis geh. 1 Thlr. 4 gr.

Lienau, *von*, Darstellung meines Schicksals in Brasilien und der von mir daselbst gemachten Erfahrungen. Preis geh. 12 gr.

Löffler, Dr., der praktische Zahnarzt, oder die Kunst, die Gesundheit und Schönheit der Zähne bis ins hohe Alter zu erhalten. geh. 4 gr.

Bey *J. Hölscher* in Coblenz ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Hörter, *J.*, der rheinländische Weinbau nach theoretisch prakt. Grundsätzen für denkende Oekonomen. 4ter Theil mit 44 Abbildungen. (Umfasst das Ganze der Kellerwirthschaft.) 8. 1 Thlr. 16 gr.

Rauschnick, Dr., kurzer Abriss der alten Geschichte, zum Gebrauche für Gymnasien und Realschulen. gr. 8. 10 gr.

— — kurzer Abriss der Geschichte des Mittelalters u. s. w. gr. 8. 10 gr.

Die neuere Geschichte erscheint in Kurzem.

In der *Dieterichschen* Buchhandlung in Göttingen sind erschienen, und in jeder Buchhandlung zu haben:

Linnaei, *C.*, systema vegetabilium. Ed. XVI. curante *C. Sprengel.* Vol. IV. Pars I. 8 maj. 2 Thlr. 12 gr.

Raff, *G. C.*, Naturgeschichte für Kinder, mit Kupfern. 13te stark vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Zum herabgesetzten Preis verkauft dieselbe:

Corpus juris civilis, recensuit *G. Chr. Gebauer* et *G. A. Spangenberg*. 2 Vol. 4. sonst 18 Thlr. jetzt 12 Thlr.

II. Ueberſetzungs-Anzeigen.

W. Scott's sämmtliche Romane, wohlfeile Ausgabe ohne Kupfer, à 4 gr. (18 Kr.) pr. Bändchen. Zwickau, im Verlage der *Gebrüder Schumann.*

Die bis jetzt an alle Buchhandlungen versandten *drey Lieferungen* oder 45 Theile dieser eleganten und wohlfeilen Taschenausgabe enthalten:

Erste Lieferung, in 16 Theilen, den *Sterndeuter*; den *schwarzen Zwerg*; *Ivanhoe*; und den *Seeräuber.*

Zweyte Lieferung, in 17 Theilen, das *Herz Mid Lothians*; das *Kloster*; den *Abt*; und *Waverley.*

Dritte Lieferung, in 12 Theilen, die *Presbyterianer*; den *Alterthümler*; und *Robin der Rothe.*

Die *vierte Lieferung* wird im Februar, und das *Ganze*, aus sechs Lieferungen oder 89 Theilen bestehend, *bestimmt* bis Michael 1827 ausgegeben. Einzelne Romane von *dieser* Ausgabe werden nicht abgelassen, und sind solche bloss in der Ausgabe *mit Kupfern* zu erhalten.

Zwickau, im Nov. 1826.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Das *Allgemeine Repertorium der neuesten in und ausländischen Literatur* wird auch in diesem Jahre ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, und noch manche Erweiterung und Verbesserung Statt finden, worüber eine kurze Anzeige dem ersten, am 2ten Jan. dieses Jahres erschienenen Stücke beygefügt worden ist. Ebenso wird der bibliographische Anzeiger nebst dem Intelligenzblatt noch mehr vervollständigt werden. Das Register zu dem vollendeten Jahrgange 1825 wird nächstens ausgegeben werden, und ein gleiches den Jahrgang 1826 in den ersten Monaten des angefangenen Jahres schliessen.

Leipzig, am 12 Jan. 1827.

Die *Redaction* und der *Verleger*.

An die Herren Buchhändler.

Wir ersuchen dieselben nochmals, uns neue Verlagsartikel baldigst zur Anzeige in das *Repertorium* und die Titel für den bibliographischen Anzeiger zuzusenden. Durch eine frühe Anzeige werden wir stets ihre Wünsche erfüllen.

An die Herren Gelehrten.

Wir bitten um fernere Einsendung Ihrer kleineren akademischen Schul- und anderer Schriften, auch Nachrichten von Universitäten, Schulen und so fort, von denen pünctlich und stets Gebrauch gemacht werden wird.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Friedr. Laue* in Berlin ist erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Gebauer, C. G., Sonn- und Festtags-Büchlein für christl. Bibelverehrer in 30 Predigten über geschichtl. Stellen der Bibel. 1 Thlr. 10 Sgr.

Leo, Dr. J., Taschenbuch der Arzneypflanzen, und Beschreibung und Abbildung sämmtl. officinellen Gewächse. Davon ist jetzt fertig geworden 11—15tes Heft (d. i. 2ter Bd. 1—5tes Heft). Jeder Band zu 10 Heften (10 Bogen Text und 80 Pflanzen-Abbildungen) kostet *schwarz* 2 Thlr. 10 Sgr.; *halb illum.* 3 Thlr. 10 Sgr.; *ganz illum.* 4 Thlr. 20 Sgr.

— — Anhang z. Taschenbuch. Abthl. I. Botan. Terminologie. 15 Sgr.

Rellstab, L., Sagen und romantische Erzählungen. 2tes Bdchen. 1 Thlr. 5 Sgr.

— — derselben 1tes Bdchen. (schon früher) 1 Thlr. 2½ Sgr.

Scott, W., über das Leben und d. Werke der berühmtesten Romandichter, übers. und mit e. Anh. von *L. Rellstab*. 3 Bde. 2 Thlr. 15 Sgr. Inhalt: *Fielding, Smollett, Lesage, Johnstone, Sterne, Goldsmith, Johnson, Mackenzie, Walpole, Clara Reeve, Richardson, Cervantes Saavedra*, Anh. zu *Goldsmiths* Leben, *Swift, Bage, Cumberland, Anna Radcliffe*, Anhang des Uebersetzers.

Bey *Adolph Marcus* in Bonn sind im Laufe des Jahres 1826 folgende neue Bücher erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Augusti, J. C. W., Nachtrag zu der Schrift: Nähere Erklärung über das Majestätsrecht in kirchlichen, besonders liturgischen Dingen. 8. geh. 4 gr.

Colinez, L. H., responsio ad quaestionem juridicam: an in republica bene ordinata poena mortis admittenda sit, et quae crimina, si admittatur, ea punienda. *Quae praemio ornata est.* 4 maj. geh. 1 Thlr. 3 gr.

Delbrück, F., Philipp Melanchthon der Glaubenslehrer. Eine Streitschrift. *Auch unter dem Titel:* Christenthum, Betrachtungen

und Unterfuchungen. *Zweyter Theil.* gr. 8. 1 Thlr.

Giefeler, J. C. L., Lehrbuch der Kirchengefchichte. 2ten Bandes 2te Abtheil. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Jahresbericht der fchwedifchen Akademie der Wiffenfchaften über die Fortfchritte in der Naturgefchichte, Anatomie und Phyfiologie der Thiere und Pflanzen. Aus dem Schwedifchen mit Zufätzen von Dr. *J. Müller.* Erfter Jahrgang. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Mayer, C., Befchreibung einer *graviditas interftitialis uteri*, nebft Beobachtungen über die merkwürdigen Veränderungen, welche die weiblichen Genitalien und namentlich der *Uterus* im hohen Alter erleiden. Mit einer Kupfertafel. gr. 4. geh. 12 gr.

Mittermaier, C. J. A., der gemeine deutfche Procefs in Vergleichung mit dem preuffifchen und franzöfifchen Civilverfahren, und mit den neueften Fortfchritten der Procefsgefetzgebung. *Vierter Beytrag. Auch unter dem Titel:* Die fummarifchen Verfahrungsarten des gemeinen deutfchen Proceffes in Vergleichung u. f. w. 1 Thlr. 4 gr.

— — — *Zweyter Beytrag, zweyte durchaus umgearbeitete und fehr vermehrte Auflage.* gr. 8. geh. 1 Thlr.

Das ganze Werk, 1fter bis 4ter Beytrag, 4 Thlr. 7 gr.

Münchow, K. D. von, Grundlehren der ebenen und fphärifchen Trigonometrie in rechnender Entwickelungsweife dargeftellt. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Sturm, K. Ch. G., Beyträge zur deutfchen Landwirthfchaft und deren Hülfswiffenfchaften, mit Rückficht auf die Landwirthfchaft benachbarter Staaten und insbefondere des landwirthfchaftlichen Inftituts zu Bonn. *Fünftes Bändchen.* Mit 3 colorirten Pflanzenabbildungen. gr. 8. 1 Thlr.

Alle bis jetzt erfchienenen 5 Bändchen, 5 Thlr., werden zufammengenommen bis Oftern 1827 für 3 Thlr. erlaffen.

Eltern und Lehrern.

Klitfchers Liederbuch für Schulen. 4te Auflage, neu bearbeitet von Dr. *J. B. Engelmann.* 1826. I. 45 kr. od. 10 gr., II. planirt in Lederftück und Eck gebunden 57 kr. III. Velin-Papier 1 fl. 3 kr. od. 14 gr. IV. Velin-Papier in Englifch-Band 1 fl. 30 kr.

Seit einer langen Reihe von Jahren hat diefes Buch in den angefehenften Lehranftalten Eingang, und fo Segen verbreitet. Ich mufs daher erfreut feyn, Herrn Dr. *Engelmann*, deffen Ruf durch frühere literarifche Arbeiten begründet ift, für die Herausgabe der neuen Auflage gewonnen zu haben. In der *Literaturzeitung für Deutfchlands Volksfchullehrer*, 1826. *4tes Quartal*, ift in einer ausführlichen Beurtheilung unter anderen gefagt:

„So viel ift dem Recenfenten nach genauer Durchficht klar geworden, dafs diefes Liederbuch eben fowohl in feiner Anlage, als in feiner Ausführung, alles Lobes werth ift. Die erfte Abtheilung enthält mehr kirchliche und religiöfe Schulgefänge, und beachtet mehr ältere Schüler; die zweyte ift im Ganzen mehr für jüngere Schüler, und berückfichtigt mehr die Natur, das Leben, die Verhältniffe des Haufes und der Schule; doch machen beide Theile erft ein vollftändiges Ganzes. Wir wünfchen diefer trefflichen Liederfammlung guten Eingang in unfere Volksfchulen, damit von diefen aus ihr Segen fich über das Leben verbreite, und die Herzen der Menfchen immer mehr den höchften Gegenftänden zugewendet werden."

Um den Lehranftalten die Anfchaffung zu erleichtern, werden auf portofreye Einfendung von 8 Thlr. 8 gr. fächf. oder 15 fl. im 24 fl. Fufs, an mich oder Hrn. Buchhändler *J. G. Mittler* in Leipzig, 25 Exemplare geliefert.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin ift erfchienen, und dafelbft, fowie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Der preuffifche Kanzleyfecretär.
Eine vollftändige Anweifung
zur Schön- und Recht-Schreibung, zur Interpunction und Schriftkürzung, ingleichen *zur Einrichtung der Titulaturen, nebft einem grammatifch-orthographifchen Wörterbuche.*
Von
J. D. F. Rumpf,
königl. preuffifchem Hofrathe.
Dritte, vermehrte und verbefferte Ausgabe.
Mit zwey in Kupfer geftochenen Vorfchriften.
Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Das *Schönfchreiben* ift eine Kunft, die jeder erlernen kann, wenn er nur die rechten Mittel dazu kennt und anwendet. Es gehören dazu Regeln und Vorfchriften; beide find hier vereiniget. Die erften find fo gründlich und praktifch dargeftellt, dafs es felbft dem, der über die Lehrjahre hinaus ift, und fich eine fchlechte Schreibung angewöhnt hat, in kurzer Zeit gelingen wird, nach den vorliegenden Muftern fich eine gefällige und geläufige Handfchrift anzueignen. Die *Rechtfchreibungslehre* gründet der Verf. auf richtige Ausfprache der Buchftaben, Sylben und Wörter, auf die Kennt-

nifs der Redetheile, und giebt über Alles, was in dieses Gebiet gehört, einen so vollständigen Unterricht, dass nichts mehr zu wünschen übrig ist. Eben so ausreichend ist die *Interpunction*, die Lehre von dem richtigen Gebrauche sämmtlicher Scheidezeichen, vorgetragen. Die Regeln sind überall mit Beyspielen belegt und begreiflich gemacht. Einen grammatisch orthographischen Schatz enthält das *Wörterbuch*; es sind darin alle zweifelhaften Fälle in der Orthographie und in dem grammatischen Gebrauche der Artikel, der Substantive, Adverbien, Pronomen, Präpositionen, und Verben, besonders auch in Hinsicht der Verwechselung des Dativs und Accusativs, des mir und mich u. s. w., ganz besonders bemerklich gemacht. Eine Anweisung zur *Titulatur* an einzelne Personen und Collegien macht den Beschluss.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erster Sieg des Lichts über die Finsterniss in der katholichen Kirche Schlesiens. Ein *interessantes Actenstück.* 8. geh. 4 gr.

Für Freunde belletristischer Lectüre, Leih- und Privat-Bibliotheken.

So eben sind erschienen, in *Ernst Kleins* Comptoir in Leipzig:

Zeichnungen nach der Natur.
Entworfen auf einer Reise durch die Schweiz nach dem Chamouny-Thal, von dem Verfasser von
Wahl und Führung.
Geheftet in farbigem Umschlag 1 Thlr. 8 gr.

Der geschätzte Verf., der sich schon in den „Seefahrern“ als Meister von Naturschilderungen bewiesen hat, stellt hier von dem interessantesten Lande eigene Anschauungen so dar, dass man sie selbst zu geniessen glaubt; auf das Vollkommenste wiederholt er sie aber denen, welche sie schon genossen.

Andruzzos,
der Livadier.
Historischer Roman von *Wilh. v. Lüdemann*, Verf. des Suliotenkrieges, der Züge in die Pyrenäen u. s. w. 2 Bändchen.
1 Thlr. 16 gr.

Durch die wahre, bloss mit dem Reichthum griechischen Himmels und Lebens ausgeschmückte Geschichte dieses Vaters des Odysseus erhalten wir ein lebevolles Gemälde Griechenlands, das Verständniss und die Entwickelung des jetzigen Freyheitskampses, welche es bloss unentschieden lässt, ob unser Interesse mehr durch das Historische oder das Poetische erregt und festgehalten wird.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Herling, Grundregeln des deutschen Stils. Neue Aufl.
Müller, Differentialrechnung.
Schmitthenner, Ursprachlehre.
Philosophie der Geschichte.

Frankfurt a. M., im Nov. 1826.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

So eben hat die Presse verlassen:

Die dritte, vermehrte und verbesserte Auflage von

Selten's Grundlage beym Unterricht in der Erdbeschreibung, in Verbindung mit dem Stieler'schen Schulatlas zu gebrauchen.

8. $13\frac{1}{4}$ Bogen. Preis 9 gr.

Auch unter dem Titel:

Hodegetisches Handbuch der Geographie. 1stes Bändchen. *Für Schüler.*

Im März 1825 erschien die 2te Auflage, und der schnelle Absatz von mehreren tausend Exemplaren derselben beweist zur Genüge, wie sehr das Buch der allgemeinen Aufmerksamkeit werth ist. Wir empfehlen es daher allen Schul-Directoren und vorzüglich den Lehrern, welchen der geographische Unterricht obliegt, zu besonderer Beachtung, und erklären uns *auch bey dieser Auflage von Neuem* bereit, ihnen bey beabsichtigter Einführung zu näherer Kenntnissnahme vorher Ein Exemplar unentgeltlich zu überlassen, wenn sie uns dazu unmittelbar oder durch ihre Buchhandlung auffodern.

Der 2te Theil, für Lehrer bestimmt, erschien 1821, und kostet 1 Thlr.

Halle, den 27 Nov. 1826.

Hemmerde und *Schwetschke.*

Bey *C. Gläser* in Gotha ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Catalogus librorum tam manuscriptorum quam impressorum qui a Seetzenio in Oriente emti, in Bibliotheca Gothana asservantur. Auctore *J. H. Moellero.* Par-

ticula I. Codices mscptos arabicos argumenti theologici, juridici et historici complectens. Particula II. Codices mscptos arabicos arg. philologici, carmina, opera rhetorica, historias fabulosas et narrationes complectens. Accessit: De numis orientalibus in Numophylacio Gothano asservatis Comment. I.

Part. I. 4 Thlr. — Part. II. 5 Thlr. 8 gr.

Der Verfasser hat sich bemüht, in diesen beiden Part. die nöthigen Nachweisungen zu geben, und aus wichtigen Werken selbst genaue Inhaltsanzeigen und Auszüge zu liefern.

In meinem Verlage erscheint zur *Jubilate-Messe* 1827.

Francisci Petrarchae historia Julii Caesaris. Auctori vindicavit et secundum codicem Hamburgensem correxit *C. E. Ch. Schneider*, litt. ant. Prof. Vratislav.

welches Werk zugleich den Anfang der grösseren Ausgabe des Cäsar von demselben Herausgeber ausmacht, die im Laufe des nächsten und folgenden Jahres ebenfalls in meinem Verlage erscheinen wird.

Leipzig, im Dec. 1826.

Gerhard Fleischer.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Bücherpreis bis Ostern 1827.

Der *erste Theil* der Schrift: „*Friedrich der Grosse und seine Gegner*, von dem kön. preuss. Major *v. Seidl*,“ ist gänzlich vergriffen; dagegen sind noch eine Anzahl Exemplare des 2ten und 3ten Theils dieses Werkes im Vorrath, welche man den Besitzern des ersten zur Ergänzung um den geringen Preis von 20 gr. *preuss. Courant* anbietet. Die Schrift desselben Verfassers:

„*Beleuchtung manches Tadels Friedrich des Grossen*“

wird ebenfalls um den Preis von 20 gr. erlassen. Beide Theile habe ich in *Commission* übernommen, und sind jetzt von mir und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Termin *Ostern* aber tritt der frühere Ladenpreis von 1 Thlr. 6 gr. des ersten und 1 Thlr. 16 gr. des letzten Werkes wieder ein.

Liegnitz, den 28 Oct. 1826.

G. W. Leonhardt.

Philosophisches Journal einer Gesellschaft deutscher Gelehrten. Herausgegeben von *J. G. Fichte* und *Fr. Im. Niethhammer.* 1797 u. 1798, 2 Jahrg. jeder von 12 Heften. Ladenpreis 9 Thlr. 12 gr. herabgesetzter Preis 5 Thlr. 8 gr.

habe ich an mich gekauft, und zur Erleichterung des Ankaufs auf 5 Thlr. 8 gr. herabgesetzt.

Folgende Schrifen sind ebenfalls jetzo mein Eigenthum, und durch alle Buchhandlungen für beygesetzte Preise zu erhalten:

Fichte, über den Begriff der Wissenschaftslehre oder der sogenannten Philosophie. 9 gr.
— — Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre, nebst Grundriss des Eigenthümlichen der Wissenschaftslehre in Rücksicht auf das theoret. Vermögen. 2 Theile. 2te Auflage. 1 Thlr. 8 gr.
— — Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre. 2 Theile. 2 Thlr.
— — das System der Sittenlehre nach den Principien der Wissenschaftslehre. 2 Thlr.
— — Vorlesungen über die Bestimmung der Gelehrten. 12 gr.
— — Appellation an das Publicum über die ihm beygemessenen atheistischen Aeusserungen. 8 gr.
— — u. *Niethhammers* gerichtliche Verantwortungsschriften gegen die Anklage des Atheismus. 15 gr.
Schellings erster Entwurf eines Systems der Naturphilosophie. 1 Thlr. 16 gr.
— — Einleitung zu seinem Entwurf eines Systems der Naturphilosophie. 8 gr.
— — Zeitschrift für speculat. Physik. 2 Bde. 2 Thl. 16 gr.

Leipzig, im Dec. 1826.

Carl Cnobloch.

Celsus, von der Arzneywissenschaft in acht Büchern. Aus dem Lateinischen übersetzt mit dem Leben des *Celsus* und einigen erläuternden Anmerkungen versehen. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

das einige Zeit nicht im Buchhandel zu haben war, ist von mir durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Leipzig, im Dec. 1826.

Carl Cnobloch.

Linde, S. G., grosses Wörterbuch der polnischen Sprache. 6 Bände. Warschau, 1807. 14. 4to. verkaufe ich zu 36 Thlr. baar.

Leipzig, im Dec. 1826.

J. W. Weigel.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin ist erschienen, und daselbst, sowie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Allgemeiner Ueberblick
der physikalisch-mathematischen Theorie
der
Krieges-Minen,
oder Erörterungen über solche, zur Erweiterung der *aphoristischen Darstellung der Krieges-Minen.*
Vom
General *von Rode.*
Mit einer lithographischen Tafel.
Preis ⅔ Thlr.

Der Herr Verfasser hat sich bereits durch seine „aphoristische Darstellung der Kriegsminen" rühmlichst bekannt gemacht, und nun durch Bearbeitung derselben nach einem erweiterten Plane ein neues Verdienst erworben. Das militärische Publicum wird dieses Werk mit desto grösserem Danke aufnehmen, da von den zahlreichen Schriften über die Befestigungskunst nur sehr wenige von dem unterirdischen Kriege handeln; hier aber Lehren und Forschungen mitgetheilt werden, die einen von Systemen entfesselten Selbstdenker ankündigen. Ohne durch tiefe mathematische Calculs zu führen, ist es dem Herrn Verf. auf die einfachste Weise gelungen, die Kriegszöglinge für ein Studium zu gewinnen, das von so grosser Wichtigkeit für sie ist, und ihre Ansichten über die Befestigungskunst überhaupt sehr erweitern wird.

Neue Verlagsbücher der *Ch. G. Kayserschen* Buchhandlung in Leipzig.

Deutsche Liedertafel, in Verbindung mit Mehreren herausgegeben von *Ch. G. Kayser*. 2 Bände. (45 Bogen.) 1 Thlr. 8 gr. Schreibpapier 2 Thlr.

Bouquets Schöpfung und Sprache der Blumen in Gedichten der besten Dichter Deutschlands. Mit 4 Kupf. von *Fleischmann*. 12. 18 gr. fein gemalt 1 Thlr. 4 gr.

Homeri Odyssea, cum commentario ed. *Loewe*. Vol. I. l. 1, 2, 8. 8. (Quart. Vol.) 16 gr.

Lossius, biblische Theologie, nach dem Geiste der Zeit. 8. 15 gr.

Müller, J. A., Versuch eines hüttenmännischen Berichts, Silber und Bley aus ihren Erzen trocken zu scheiden. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Becker, W. G., Diätetik für die elegante Welt. 8. geh. 1 Thlr.

Niemeyer, Chr., das Buch der Tugenden. 2 Theile, mit 52 Porträts. gr. 8. geh. 2 Thlr. 20 gr., mit fein illum. Kupf. 4 Thlr.

Platonis Crito, cum Commentario perpetuo ed. *Loewe*. 8. 8 gr.
(Für Schulen und Gymnasien in Partieen à 6 gr.)

Wyttenbach, J. H., Urania, oder die Natur in ihrer höheren Bedeutung. Seitenstück zur Anthropologie Tod und Zukunft. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Die Zähne, oder Anweisung, wie man das Verderben derselben verhüten, sie lange und schön gesund erhalten, gehörig reinigen, und sich von Zahnschmerz befreyen könne. 8. geh. 8 gr.

Spassvögel (Leipziger), Anekdoten, Schnurren, Witze und Charaden. 1, 2, 3ter Flug. 12. geh. 18 gr.

Bonafont, Thalias Spenden für Bühnen und Privattheater. 2 Bände. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Bibliothek, wohlfeile, der Romane. 4 Theile. 8. 3 Thlr.

Schoepflini Commentatio historica qua Alemanniae antiquitates etc. ed. *Ernesti*. Adjuncta sunt *fata ducatus Alemanniae et Sueviae*. gr. 8. 18 gr.

Im Verlage des Unterzeichneten sind so eben fertig geworden:

Tabulae anatomicae, ad optima clarissimorum virorum rei anatomicae studiosorum exempla lapidi insculptae ac editae a *J. H. Oesterreicher*, Medicinae, Chirurgiae et artis obstetriciae Doctore. Sectio I. Myologia tabulis XXIII explicata. Med. Fol. In eleganten Umschlag geheftet.

Die Tafeln sollen denjenigen, welche das Studium der Anatomie vorzüglich anspricht, und welche in Abbildungen ein wesentliches Erleichterungsmittel ihres Studiums finden, die Prachtwerke anatomischer Tafeln aber aus mannichfaltigen Gründen sich nicht anschaffen wollen, oder es nicht können, treue Nachbildungen davon um den möglichst wohlfeilen Preis liefern.

Die erste Abtheilung dieses Werkes, welches vollendet die ganze menschliche Anatomie umfassen wird, enthält meistens Copieen der berühmten *Albin'schen* Tafeln, mit Ausnahme der ersten Tafel, welche die Gesichtsmuskeln nach *Santorini*, und der sechsten, welche das Zwergfell nach *Haller* treu darstellt.

Der Subscriptionspreis des ersten Heftes, auf feinem Baseler Velinpapier, ist bis zum Erscheinen des zweyten, als den 1sten *July* 1827, 6 Thlr., von demselben Tage an aber unabänderlich 8 Thlr.

Wer den Betrag für 10 Exempl. directe an den Verleger einsendet, erhält das 11te *gratis*.

Eichstätt, im Oct. 1826.

J. M. Beyer.

Bey *J. Hölscher* in Coblenz ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Ueber die phantastischen Gesichtserscheinungen. Eine physiologische Untersuchung mit einer Urkunde des Aristoteles über den Traum, von Professor Dr. *J. Müller*. gr. 8. Velinpap.

Der Verfasser macht es sich zur Aufgabe, auf dem Wege der Physiologie über einen Reichthum der inneren Sinneswelt Licht zu verbreiten, der bisher zum Theil Gegenstand abergläubiger Auslegung, zum Theil als im Bereich des Wunderbaren liegend, keiner Erklärung fähig war. Die phant. Gesichtserscheinungen, deren natürliche Entstehung hier aufgeklärt wird, umfassen unter anderen insbesondere: das Hellsehen des Halbwachens, des Traumes, das magnetische, das Hellsehen in der Verzückung und hier besonders die religiöse mantische, die magische Vision, das narkotische Hellsehen und das Hellsehen in den Krankheiten und im Irreseyn. Diess genüge nun, auf die Wichtigkeit dieser Schrift für Physiologen und Aerzte, sowie auf ihr durchaus allgemeines Interesse, aufmerksam zu machen.

Durch alle Buchhandlungen ist für 8 gr. zu haben:

Die deutsche Sängerin in Paris.
(*Henriette Sontag.*)
Schwank in einem Aufzuge, von *Carl von Holtei.*
(Das Stück spielt in Berlin, im Juny 1826.)

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

So eben sind erschienen:

Bauer, D. *K. G.*, Paragraphen als Grundlage zu Vorlesungen über die Homiletik. 8. ($6\frac{1}{2}$ B.) 8 gr.

Epistolae obscurorum virorum aliaque aevi decimi sexti monimenta rarissima. — Die Briefe der Finsterlinge an M. Ortuinus von Deventer, nebst anderen sehr seltenen Beyträgen zur Literatur-, Sitten- und Kirchen-Geschichte des 16ten Jahrhunderts. Herausgegeben und erläutert durch *Ernst Münch*. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Lindau, *W. A.*, Erzählungen. Mit 1 Kupfer. 8. (16 B.) in Umschlag geh. 21 gr.

Mai, *Angelo*, die ägyptischen Papyrus der Vaticanischen Bibliothek. Aus dem Italiän. von *Ludw. Bachmann*. Mit 3 grossen lithographirten Tafeln in Folio. gr. 4. geh. 1 Thlr.

Derselbe Herausgeber beabsichtigt eine neue vollständige Ausgabe des *Lykophron*, wozu er auf seiner Reise nach Italien mehrere noch unbenutzte Handschriften verglich; das Nähere behalten wir einer besonderen Anzeige vor.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig.

Bleibtreu, *L.*, *die arithmetischen Wunder. Sammlung merkwürdiger Zahlenergebnisse und unterhaltender Aufgaben.* 1 Thlr. 16 gr.

Das Literatur-Blatt zum Morgenblatt, 1825 No. 55. 56., enthält eine sehr ausführliche Beurtheilung. In der Hall. allgemeinen Literatur-Zeitung sagt der Recensent:

„Eine Sammlung arithmetischer Aufgaben mit Auflösung, vorzüglich zur Unterhaltung. Mit einem solchen Werke der Laune darf man über Plan und Vollständigkeit nicht rechten.

Mannichfaltiges ist ausgewählt, richtig ist gerechnet, verständlich dargestellt, und bey Sachen der Erfahrung bemerkt, woher die Angaben entlehnt seyen. Die Aufgaben sind meist aus dem Gebiet der Combinationslehre genommen. Zahlenkunststücke, Kartenkünste, Permutationen, Combinationen, dann über Wahrscheinlichkeit und Wahrscheinlichkeitsrechnung, dann wieder Permutationen, Dekadik und Dyadik, Gitterschrift, Geheimschrift und Dechiffrirkunst — ist im Allgemeinen der Inhalt. Am zusammenhängendsten und vollständigsten ist der mittlere Theil, welcher die Wahrscheinlichkeits-Rechnung nach ihren Grundbegriffen und gewöhnlichen Anwendungen durchläuft, und mit ausführlichen Beyspielen erläutert."

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt.

Im Verlag der *Helwingschen* Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen, und in allen Buchhandlungen der deutschen Lande und der Schweiz zu haben:

Schläger, *F. G. F.*, der christliche Berg- und Hütten-Mann, oder ein Erbauungsbuch in Predigten, Morgen-, Abend- und Fest-Gebeten u. s. w. für die Berg- und Hütten-Leute; nebst einem erklärenden Verzeichniss der gebrauchten bergmännischen Kunstausdrücke. gr. 8. (10 Bog.) 1827. à 12 gr. oder 15 Sgr.

In der *Expedition der Monatsschrift für Erziehung und Volksunterricht* in Aachen ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Der Volksschullehrer-Stand, wie er *war*, *ist* und *seyn soll*, und sein Verhältniss zu *Staat und Kirche*, von *Fr. Horn*. gr. 8. 13 Bog. eng gedruckt. 18 gr.

Lebensgeschichte des *kaiserl. russischen Hofraths und Professors Christian Heinrich Wolke*. Mit Gedichten und Briefen von ihm und mehreren anderen von *Kant*, *v. Göckingk*, *Matthisson*, *Langbein*, *Zeune*, *Wadzek*, *Kraukling*, *Dietrich* u. s. f. an und über ihn, und dem Verzeichnisse seiner Werke. Von *J. P. Hasselbach*. Nebst *Wolke's* Bildniss und seiner lithographirten *Handschrift*. 8. geh. 12 gr.

Sprachlehrliches Lesebuch für Volksschulen aller Glaubensbekenntnisse, oder Beyspielsammlung für den pädagogisch vereinten *Sprech-*, *Rede-*, *Schreib-*, *Lese-*, und *Sprachlehr-Unterricht*. Von *J. P. Rossel*. 1stes Heft. Für die unterste Abtheilung der Sprachschüler. *Zweyte Auflage*. Mit 1 Steinabdruck. gr. 8. II u. 34 Seiten. Geb. einzeln 2½ Sgr.; das Dutzend *netto* 20 Sgr.

Die Monatsschrift für Erziehung und Volksunterricht erscheint wie bisher; der Jahrgang in 12 Heften à 5 Bg. gr. 8. kostet 3 Thlr.

Bey *C. Gläser* in Gotha ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

De numis orientalibus in Numophylacio Gothano asservatis Commentatio prima, Numos Chalifarum et Dynastiarum Cuficos exhibens. Auctore *J. H. Moellero*. Editio altera aucta cum 1 Tabula. 4to. Druckpapier 2 Thlr. 20 gr. Schreibpap. 3 Thlr. 8 gr.

Diese Abhandlung enthält die Beschreibung der orientalischen Münzen des Gothaischen Münzkabinets, vom ersten Ursprung des arabischen Münzwesens bis zum Ende des abbasidischen Chalifats in Bagdad. Nach der Absicht des Verfassers soll diese Abhandlung zugleich auch als Repertorium aller bis jetzt beschriebenen Münzen ähnlicher Art dienen, wichtig allen Freunden der Münzkunde, da die Verhältnisse des Verfassers ihn die wichtigsten in- und ausländischen Werke für diesen Zweck zugänglich machten, wie die S. 168 gelieferte vollständige *Bibliographia numaria* beweist.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Selling, *Frid.*, *Observationes criticae in C. Cornelii Taciti Agricolam*. Lipsiae, ap. *Wienbrack*.

II. Ueberſetzungs-Anzeigen.

Von der in der *Metzlerschen* Buchhandlung in Stuttgart erscheinenden und überall mit ungetheiltem Beyfalle aufgenommenen, *äusserst wohlfeilen und schönen Taschen-Ausgabe griechischer und römischer Prosaiker in neuen Uebersetzungen*, herausgegeben von den Professoren *Tafel*, *Osiander* und *Schwab*, sind nun ausgegeben:

Thucydides Geschichte des Peloponnesischen Kriegs, übersetzt von Prof. *C. N. Osiander*. 1stes Bdchn. (Griechen 1stes B.)

Livius römische Geschichte, übersetzt von Professor *C. F. Klaiber*. 1stes Bändchen. Zweyte unveränderte Aufl. und 2tes Bändchen. (Römer 1stes u. 2tes B.)

Ciceros Werke 1—3tes Bändchen, enthaltend die Tusculanischen Unterredungen, vollständig, übersetzt von Prof. *F. H. Kern.* (Römer 3—5tes Bändchen.)

Die Preise sind für Subscribenten auf die ganze Sammlung der Griechen 14 Kr. rhein. oder 3 Gr. sächs., für Subscribenten auf die vollständige Reihe der Römer 13 Kr. oder 3 Gr., für die, welche bloss auf einzelne Schriftsteller subscribiren, 18 Kr. oder 4 gr. vom gehefteten Bändchen. Einzelne Bändchen kosten 24 Kr. oder 6 Groschen. Jeden Monat erscheinen 4 Bändchen; mittelst einer Auslage, die jährlich nicht über 6 Thlr. sächs. oder 11 fl. rhein. steigen kann, kommt auf diese Weise Jeder, der auf das ganze Werk unterzeichnet, in wenigen Jahren in den Besitz einer vollständigen Sammlung von Uebersetzungen der vorzüglichsten Classiker des Alterthums, die *Treue mit Verständlichkeit und gefälligem, reindeutschem Ausdrucke* vereinigen; einer Sammlung, die bleibenden Werth behalten wird, wenn manche andere literarische Erzeugnisse längst vergessen sind, welche jetzt die Lieblingslectüre eines grossen Publicums bilden. Die im Januar erscheinende Lieferung wird *Lucians* Werke 1stes, 2tes B., *Plutarchs* Lebensbeschreibungen 1stes B. und *Livius* röm. Geschichte 3tes B. enthalten. Jedermann kann aus den bereits vorliegenden 6 Bändchen sich selbst überzeugen, dass nur gediegene Uebertragungen, keinesweges aber *Fabrik-Uebersetzungen* aufgenommen werden. Die Subscription steht fortwährend offen in allen Buchhandlungen.

Von dem so eben in Paris erschienenen für die Zeitgeschichte so äuserst wichtigen Werke:

Les Jesuites modernes, par Mr. L'Abbé Marcial Marcet de la Roche Arnaud,

dessen Verfasser, ehedem selbst Jesuit, alle, von ihm angeführten, diesen Orden so schwer gravirenden Thatsachen durch die unverwerflichsten Zeugnisse beurkundet, und wenn wir den neuesten Zeitungsnachrichten Glauben beymessen dürfen, von einigen Anhängern Loyola's meuchelmörderisch in seiner Wohnung überfallen, beynahe ein Opfer seines Freymuths geworden wäre; — erscheint in Kurzem in unterzeichneter Buchhandlung eine zweckmässige Uebersetzung, welches wir zur Vermeidung aller Collisionen hiedurch bekannt machen.

Ronneburg, im Nov. 1826.

Literarisches Comptoir,
Friedr. Schumann.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Januarhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 1—8 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Ackermann in Dessau 20.
Andreäische Buchhandl. in Frankfurt a. M. 1.
Anton in Halle 4.
Arnold'sche Buchhandl. in Dresden u. Leipzig 17.
Bädecker in Essen E. B. 1. 8.
Bornträger in Königsberg 11.
Bran in Jena 8. 9.
Brockhaus in Leipzig 8. 12—14.
Buchler u. Stephani in Prag 20.
Burchhardt in Berlin E. B. 8.
Coppenrathsche Buchhandlung in Münster 15. 16.
Duncker u. Humblot in Berlin 19.
Dyksche Buchhandl. in Leipzig 20. E. B. 6.
Finsterlin in München 6. 7.
Fleischer, Gerh., in Leipzig 10. 11.
Flittnersche Buchhandl. in Berlin 17.
Flittnersche Buchhandl. in Frankf. an d. Od. E. B. 3.
Geistinger in Wien E. B. 5.
Gerstenbergsche Buchhandl. in Hildesheim 19.
Hammerichsche u. Heineckingsche Buchdruckerey in Altona E. B. 5.
Hartmann in Leipzig 5.
Herbig in Leipzig 7.
Herder in Freyburg 20.
Hermannsche Buchhandl. in Frankfurt a. M. E. B. 4. 5.
Keller in Ebnat 9 (2).
Korn d. Aelt. in Breslau 10.
Krieger in Cassel 18.
Levrault in Strasburg 20.
Maurersche Buchhandl. in Berlin 12.
Mayer in Luzern 17.
Mayer in Wien 20.
Mittler in Berlin u. Posen E. B. 8.
Palm u. Enke in Erlangen 2—4.
Perthes in Hamburg 1.
Ragoczy in Prenzlau 20.
Reimer in Berlin 5.
Reinicke u. Comp. in Halle 14.
la Rouelle in Aachen 20.
Ruff in Halle E. B. 3.
Schmid in Jena 18.
Steinkopf in Stuttgart 16.
Stettinsche Buchhandl. in Ulm 20.
Sühring in Leipzig E. B. 5.
Taubert in Leipzig 20.
Taubstummen-Institut in Schleswig E. B. 1—3.
Thomann in Landshut 16.
Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 16.
Varnhagen in Schmalkalden 2.
Voigt in Ilmenau 18. E. B. 4.
Voss in Leipzig 5.
Wagner in Freyburg E. B. 8.
Wagner in Neustadt a. d. O. E. B. 7.
Wallis in Constanz E. B. 7.
Wienbrack in Leipzig 16.
Wimmer in Wien E. B. 7.

1 Num. 1. 2

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

THEOLOGIE.

SCHLESWIG, im königl. Taubstummen-Institut: *Die Authentie der Schriften des Evangelisten Johannes*, untersucht von *J. T. Hemsen*, Doctor der Philosophie, zweytem Universitätsprediger und Privatdocenten zu Göttingen. 1823. IX u. 382 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Den Streit über die Aechtheit des Evangeliums Johannes können wir jetzt wohl als beendet betrachten, da der Urheber desselben in der Vorrede zur zweyten Auflage seines Handbuchs der Dogmatik erklärt: „Bey der biblischen Kritik habe ich auch die Johanneischen Schriften ganz unbedenklich als ächte Quellen gebraucht, weil die Zweifel an der Aechtheit dieser Schriften, die ich vor einiger Zeit dem gelehrten Publicum vorlegte, von mir selbst nur als Anfragen angesehen worden sind, welche die Veranlassung geben möchten, dass der Beweis der Aechtheit dieser Schriften, der mir noch unvollkommen schien, gründlicher geführt werde, und weil ich nach den darüber erschienenen Beurtheilungen und angekündigten Schriften wohl hoffen darf, diese Absicht völlig erreicht zu sehen." — Allerdings haben die *Probabilia* den Nutzen gehabt, dass diess merkwürdige Evangelium vielseitig geprüft, mit den drey übrigen synoptischen Evangelien sorgfältig verglichen, Sprache, Eigenthümlichkeit, Plan, Tendenz und Charakter desselben fleissig erforscht, und so der Werth und die Aechtheit desselben gehörig ins Licht gestellt worden sind. Die vorliegende Schrift hat sich dabey ein nicht geringes Verdienst erworben. Sie ist mit Fleiss, Gründlichkeit und Sachkenntniss gearbeitet. Der Vf. hat Alles, was neuerdings über das Johanneische Evangelium geschrieben worden ist, gelesen, alle Ansichten, Meinungen und Hypothesen wohlbedächtig geprüft, das eigene Urtheil gehörig begründet und nachgewiesen, und Alles zu einer leichten Uebersicht geordnet. Nur wäre ihm bey seinen Untersuchungen mehr Ruhe und Unbefangenheit, ein tieferes Eindringen in den eigenthümlichen Geist des Evangeliums, und in der Darstellungsweise mehr Gedrängtheit und Kürze zu wünschen gewesen. Wie Hr. Dr. *Bretschneider* eine vorgefasste Meinung zu der Untersuchung mitgebracht, und Alles aufgeboten hat, seine entschiedene Abneigung zu begründen, und diese auch seinen Lesern einzuflössen, so äussert Herr *H.* eine entschiedene Vorliebe für das Evangelium des Johannes, beseitigt manche Schwierigkeiten zu leicht, und benutzt auch solche Gründe und Argumente, durch welche bald zu wenig, bald zu viel bewiesen wird. Doch erlaubt er sich gegen seinen Gegner nie etwas Ungeziemendes, und vergisst die Achtung nie, die er dem Verdienste und der Sache schuldig ist. Freylich, wo Herr Dr. *B.* durch einseitige Ansichten, durch gewagte Deductionen, durch glänzende Scheingründe und durch eine gewisse Willkühr in Behandlung des Gegenstandes von der Wahrheit abführt, das Gültige verdächtig macht, Unbedeutendes hervorhebt, und Wichtiges in den Hintergrund stellt, da tritt der Vf. mit Ernst, Freymuth, und auch wohl mit Unwillen, hervor.

Die Schrift zerfällt in *zwey Theile*, in den *historischen* und in den *exegetischen*. In der Anordnung der Untersuchungen ist der Vf. von den Probabilien abgewichen, und zwar mit gutem Grunde, da Herr Dr. *B.* ein ὕστερον πρότερον begangen, und was die Basis der Untersuchung ausmachen sollte, in das letzte Capitel gewiesen hat. Die Beschaffenheit der historischen Zeugnisse wird von letztem offenbar zu einseitig und willkührlich bestimmt. Ausdrückliche und vollkommene Zeugnisse (*diserta et perfecta*), d. h. solche, wo irgend ein alter Schriftsteller das Evangelium als ein Werk des Johannes anführt, oder daraus genommener Stellen, als namentlich aus den Schriften des Apostels Johannes geschöpft, sich bedient, will *Br.* erst am Schlusse des zweyten Jahrhunderts bey Theophilus von Antiochien, einigen Valentinianern und Irenäus finden. Die Glaubwürdigkeit des Letzten ist viel zu sehr in Schatten gestellt, wie man überhaupt zu klagen Ursache hat, dass die historischen Beweise gerade da, wo sie die Johanneischen Schriften begünstigen, zu sehr und recht geflissentlich herabgesetzt sind. Schon *Wegscheider* bemerkt in seiner Einleitung in das Evangel. Johann. S. 110 u. f. sehr richtig, dass es in den ersten Jahrhunderten ungemein schwierig war, sich die Religions-Urkunden des Christenthums zu verschaffen, dass kaum die angesehensten Gemeinen und die berühmtesten Kirchenlehrer Abschriften davon besassen, und dass die Stellen aus denselben fast immer nur aus dem Gedächtnisse angeführt wurden. Justin hat nach seinen eigenen Geständnissen nach Evangelien und Schriften der Apostel citirt, aber ohne sie zu nennen, oft nach sehr abweichenden Lesarten und aus dem Gedächtnisse, so dass selbst seine Citate aus den LXX von mehrmals an-

geführten Stellen ſehr abweichen. Wie will man nun Foderungen an jene Schriftſteller machen, welche bey der literariſchen Beſchaffenheit jener Zeit unmöglich zu erfüllen waren? Wie kann man beſtimmte Citate, namentliche Anführung der Bücher, Nachweiſung der benutzten evangeliſchen Stellen und Ausdrücke verlangen? Was das Gedächtniſs aufgefaſst, die Ueberlieferung fortgepflanzt, der Vortrag eines Kirchenlehrers eingeprägt hatte, kann mit dem geſchriebenen Worte nicht genau und vollſtändig übereinſtimmen. Es iſt deſshalb eine unbillige Foderung, daſs dieſer oder jener Kirchenvater, wenn er das Evangelium gekannt hätte, es deutlich und namentlich hätte citiren, und beſonders manche wichtige Stelle nicht hätte unerwähnt laſſen müſſen. Eben ſo übereilt iſt die Art zu ſchlieſsen: wenn das Evangelium vorhanden war: ſo muſste es dieſem oder jenem Kirchenvater auch bekannt ſeyn. Welche Schrift des N. T. lieſse ſich auf dieſe Weiſe nicht verdächtig machen?

Das ſogenannte *Zeugniſs der Kirche zu Epheſus* Joh. XXI, 24 beweiſt durchaus nichts gegen die Aechtheit des Evangel. Johannes. Herr *Br.* nimmt ſelbſt an, daſs das 21ſte Capitel von dem Vf. des Evangeliums herrühre, die Folgerung aber, die er daraus zieht, iſt ganz willkührlich. Offenbar ſchlieſst das Evangelium mit dem 20ſten Capitel, und das 21ſte iſt ein ſpäterer Zuſatz des Jüngers. Daraus möchte aber Rec. ein recht ſprechendes Zeugniſs für die Authentie des Evangeliums hernehmen; denn wie gar einfältig müſste der Verfälſcher geweſen ſeyn, wenn er einem ganz neuen Zuſatz das offenbare Gepräge einer ſpäteren Zeit hätte geben wollen, oder welche Abſicht könnte er darunter verborgen haben? Uebrigens ſind wir der Meinung, daſs die beiden letzten Verſe des 21ſten Capitels nicht vom Evangeliſten herrühren, ſondern der ſpätere Zuſatz einer kleinaſiatiſchen Gemeinde oder deren πρεσβυτεροι ſind, wenigſtens von den Worten an: καὶ οἴδαμεν. Er kann ganz füglich von der Gemeinde zu Epheſus ſeyn, da mehrere gute alte Codices die Unterſchrift haben: ἐγράφη ἑλληνιστὶ εἰς ἔφεσον. — ἐξεδόθη ἐν ἐφέσῳ διὰ γαΐου τοῦ ξενοδόχου τῶν ἀποστόλων. Die Unterſchrift der ſyriſchen Ueberſetzung und der arabiſchen des *Erpenius* giebt Epheſus als den Ort der Abfaſſung des Briefes an. Ebenſo Irenaeus (III. 1) und Athanaſius (*Opp. ed. Venet.* T. II. 155). Johannes hat ja auch eine lange Reihe von Jahren hindurch der epheſiniſchen und anderen aſiatiſchen Gemeinden vorgeſtanden (Clemens Alex. beym *Euſebius* K. G. III. 23), und iſt zu Epheſus im hohen Alter geſtorben (Origenes beym Euſ. K. G. III. 31 u. V. 24). Wenn auch der Plural οἴδαμεν in Beziehung auf αὐτοῦ nicht gegen den neuteſtamentlichen Sprachgebrauch iſt: ſo paſst doch der ganze Nachſatz nicht ſonderlich zum Johannes, der ſchon beym Schluſs des 20ſten Capitels ſo ziemlich daſſelbe geſagt hat. Hätte Herr *H.* die Schrift vom Prof. *Weber* in Halle: *Authentia capitis ultimi Evang. Joh. hujusque Evangelii totius vindicata* (Halle 1823. 150 S. gr. 8) ſchon gekannt: ſo würde er darin noch viele Belege für ſeine Behauptungen gefunden haben. Auch *Handſchke* führt in ſeiner wohl gerathenen Streitſchrift: *de authentia capitis XXI Ev. Johannis e ſola orationis indole judicanda* (Leipz. 1818) den Beweis für die Aechtheit dieſes Capitels aus der Identität der Sprache mit der im Evang. und in den übrigen Schriften des Johannes, ſowie aus dem hiſtoriſchen Vortrag des Johannes, der ſich im 21ſten Cap. nach allen ſeinen charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeiten wiederfindet. — Die Behauptung des Vfs., daſs man aus den *Orakeln der Sibylle* nichts gegen die Aechtheit unſeres Evangeliums hernehmen könne, iſt ganz richtig; wenn er aber ſagt: „Unſere Ueberzeugung iſt, daſs der Vf. der ſibylliniſchen Orakel, welche viel (etwa ein halbes Jahrhundert) ſpäter als das Evangelium Johannis entſtanden, daſſelbe nicht bloſs kennen konnte, ſondern es auch wirklich gekannt habe“ (S. 36): ſo bedarf dieſs einer weſentlichen Berichtigung. Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daſs die ſibyll. Orakel in einem weit gröſseren Zeitabſtande von einander geſchrieben ſind, als gewöhnlich angenommen wird. Wir finden Orakel, die faſt 200 Jahr vor Chr., und wiederum andere, die faſt 500 Jahr nach Chr. verfaſst ſind. Geiſt, Inhalt, Sprache und Charakter ſind darin ganz verſchieden. Die früheſten müſſen von einem alexandriniſchen Juden zur Zeit der Maccabäer, andere von einem Chriſten, wahrſcheinlich in Kleinaſien gegen 80 n. Chr., ſpätere, ägyptiſchen Urſprungs, unter der Regierung Adrians, vermuthlich von einem in Memphis lebenden Juden-Chriſten, und die letzten von einem im Occident gegen die Mitte des 5ten Jahrhunderts lebenden Chriſten abgefaſst ſeyn. Dabey laufen unverkennbar ſpätere Interpolationen und willkührliche Abänderungen durch die ganze Sammlung. Allerdings kommen Stellen genug vor, die eine Bekanntſchaft mit dem Evang. Joh. vorausſetzen laſſen, aber ſie können keine Beweiſe für die Aechtheit deſſelben abgeben. Bey der kritiſchen Ausgleichung zwiſchen κάλαμος bey den Sibyllen und λόγχη bey Johannes hat Herr Dr. *B.* unnöthigen Scharfſinn aufgewendet. Vergl. die beiden Schriften des Prof. *Birger Thorlacius* in Kopenhagen: *Libri Sibylliſtarum veteris eccleſiae criſi, quatenus monumenta Chriſtiana ſunt, ſubjecti* (*Havniae* 1815), und *Conſpectus doctrinae Chriſtianae, qualis in Sibylliſtarum libris continetur* (*Havniae* 1816), ſowie die krit. Unterſuchung des Prof. *Bleek:* Ueber die Entſtehung und Zuſammenſetzung der uns in den 8 Büchern erhaltenen Sammlung Sibyll. Orakel; in der theologiſchen Zeitſchrift von *Schleiermacher* u. ſ. w. 1ſtes Heft S. 120 — 246, und 2tes Heft S. 172 — 239.

Was Herr *H.* über die *argumenta a ſilentio* bey den ſogenannten apoſtoliſchen Vätern ſagt, hat unſere volle Beyſtimmung. Herr Dr. *B.* legt denſelben einen viel zu hohen Werth bey. Sie können höchſtens nur da als Wahrſcheinlichkeitsgründe angeſehen werden, wo alle anderen und beſſeren (an denen es beym Joh. nicht fehlt) uns verlaſſen. Wo aber directe und indirecte vorhanden ſind, da können ſie eigentlich gar nicht in Betracht kommen. Die älteſten Schriftſteller der Kirche, wenn ſie ſich auf Reden und Lehrſätze Jeſu beziehen, haben äuſserſt ſelten die Bücher genannt, in welchen ſie verzeichnet ſtehen. Sie beziehen ſich in der Regel auf die ſprechende Perſon, und fügen hinzu:

der Herr ſpricht; Jeſus ſagt u. ſ. w. Der Name des Evangeliums iſt eine höchſt ſeltene Erſcheinung. Von welchen Schriftſtellern der früheren Zeit könnten wir auch Nachrichten vom Evangelium des Johannes erwarten? Vom Barnabas, Papias, Polykarp, Clemens von Rom? Iſt der noch vorhandene Brief, der dem *Barnabas*, dem Gefährten des Paulus, zugeſchrieben wird, ächt (*cujus* αὐθεντια *ſatis comprobata videtur*, meint Herr Dr. *Br.*), wie kann man darin Spuren von dem Daſeyn eines Evangeliums erwarten, das entweder gleichzeitig, oder vielleicht noch ſpäter als der Brief geſchrieben wurde? Iſt er untergeſchoben (wie denn Euſebius III. 25 ſagt, ἡ φερομένη Βαρνάβα ἐπιστολὴ), wie kann man ihm dann eine beweisführende Kraft beylegen? *Papias* und *Polykarp* waren zwar unmittelbare Schüler des Johannes, und lebten in Kleinaſien, aber auch von ihnen darf man kein Zeugniſs für unſer Evangelium erwarten. Von Papias Schriften hat uns nur Euſebius (der übrigens dieſen chriſtlichen Patriarchen πανυ σμικρον τον νουν nennt, und ſagt, daſs er ungereimte Parabeln, Fabeleyen και τινα αλλα μυθικωτερα glaube und verbreite, *H. E.* III. 39) einige Fragmente aufbehalten. Der vorgebliche Brief des Polykarp an die Philipper iſt erweislich unächt, und kann erſt in der Mitte des 2ten Jahrhunderts aufgeſetzt ſeyn. Den erſten Brief des *Clemens* darf man für ächt annehmen, wenn auch der zweyte aus hiſtoriſchen Gründen gerechte Zweifel zuläſst. Wenn nun hier ſich keine directe oder indirecte Beziehung auf unſer Evangelium findet, ſoll es deſshalb noch nicht exiſtirt haben? Auch die übrigen Evangeliſten werden nicht namhaft angeführt, und des Johannes Schrift, welche höchſt wahrſcheinlich die letzte von den vier Geſchichtsbüchern des N. T. iſt, wurde auſserdem in Aſien geſchrieben, und iſt wohl erſt ſpäter nach Rom gekommen, wo Clemens bereits 101 nach Chr. ſtarb. Doch hat Herr *H.* mehrere Stellen aus den Recognitionen und Homilieen, welche fälſchlich dem Clemens beygelegt worden ſind, angeführt, die allerdings auf eine nähere Bekanntſchaft mit dem Johann. Evang. ſchlieſsen laſſen. — Vom *Ignatius* ſagt der Probabiliſt ſelbſt S. 185: *Reliquit epiſtolas, quae duplici forma, breviori eademque genuina, et prolixiori eademque valde interpolata, ad nos pervenerunt.* Schon *Schmidt* hat in ſeiner Abhandlung über die doppelte Recenſion der Briefe des Ignatius (*Henke's* Mag. im 3 Bde) viele wohlbegründete Zweifel geäuſsert, ob die ſieben Briefe, welche dieſer Biſchof, der im J. 106 als Märtyrer zu Rom ſtarb, hinterlaſſen hat, überall von ihm ſeyn können. In ihrer jetzigen Geſtalt können ſie nicht von ihm herrühren. Die Stellen, welche Hr. *Br.* als unzulängliche Beweiſe für die Bekanntſchaft mit dem Johan. Evangelium verwirft, ſind allerdings von geringer Bedeutung. Herr *H.* hat aber deren mehrere angeführt, bey welchen es faſt wahrſcheinlich wird, daſs dabey an das Evang. Joh. gedacht ſey. — Aus der Unterſuchung der Schriften, welche den apoſtoliſchen Vätern beygelegt werden, findet der Vf. S. 32 das Ergebniſs, „daſs ſich zwar aus ihnen keine ausdrücklichen und beſtimmten Zeugniſſe für die Exiſtenz unſeres Evangeliums hernehmen laſſen, daſs aber ihr Stillſchweigen nicht im mindeſten auffallen kann, ihre Bekanntſchaft mit dem Evang. des Johannes aber nicht unwahrſcheinlich iſt."

Mit gründlichem Fleiſse geht der Vf. nun die Reihe der Kirchenväter durch, deren Zeugniſſe Herr Dr. *Br.* verdächtig zu machen ſucht. Doch würden wir nicht geradezu behaupten, daſs ſich bey *Juſtin* keine beſtimmte Spur vom Evang. des Joh. finde. *Paulus* (in den exeget. krit. Abhandl. Tüb. 1784 S. 27), *Süskind* (in *Flatts* Magazin 11 St. S. 76), *Wegſcheider* (in der Einleit. S. 114) *Künöl* (im *Comment. ed.* II. p. 14) und *Winer* (*Juſtinum M. evangeliis canonicis uſum fuiſſe oſtenditur. Lipſ.* 1819. 4) haben mehrere ſolche Stellen nachgewieſen. Auch darf wohl angeführt werden, daſs Juſtin, in Verbindung mit Ebioniten, einen Grund haben konnte, das Johann. Evangel. weniger zu benutzen. Auch führt er ja die Briefe Pauli nicht an. — Zu den Stellen des *Tatian* hätte noch folgende aus der *oratio adv. Gr.* Cap. 19 angeführt werden können, die offenbar aus unſerem Evang. entlehnt iſt: θεῳ τῳ μονῳ κατακολουθησατε, παντα υπ᾽ αυτου, και χωρις αυτου γεγονεν ουδὲ εν. *Bretſchneider* muſs von dieſem Freunde Juſtins ſelbſt zugeben: *dixit quaedam, quae cum locis Joanneis magnam profecto habent ſimilitudinem*; ſetzt aber ſeiner Hypotheſe zu Gefallen hinzu: *quanquam non tantam, ut e noſtro evangelio hauſta eſſe colligendum ſit.* Da er aber doch auffallende Uebereinſtimmung beider Schriftſteller nicht ableugnen kann: ſo ſollen ſie beide *ex apocrypho quodam* geſchöpft haben. In dem Diateſſaron des Tatian kommen beſtimmte Zeugniſſe für das Evangel. des Matthäus und Johannes vor. Warum ſoll denn ein viertes verloren gegangenes Evangel. angenommen werden, da ſich Johannes im ευαγγελιον δια τεσσαρων ſo leicht nachweiſen läſst? — Beym *Celſus*, welchen Artikel der Vf. mit beſonderer Sorgfalt bearbeitet hat, iſt noch als Autorität für das Evang. des Joh. bemerkenswerth, daſs die Nachricht des Celſus (*Origenes contra C.* II. 59), Jeſus habe die Merkmale ſeiner Todesſtrafe, die Wunden der Hände und Füſse, nach ſeiner Auferſtehung den Jüngern gezeigt (και τα σημεια της κολασεως εδειξεν ο Ιησους, και τας χειρας, ως ησαν πεπερονημεναι), beym Johannes XX, 27 allein ſo beſtimmt angegeben iſt. — Die Glaubwürdigkeit des *Irenäus* iſt von Hn. *Br.* offenbar zu ſehr in den Schatten geſtellt. Man glaubte bisher der Ausſage dieſes, für die Geſchichte des N. Teſt. ſo wichtigen Kirchenvaters mit Recht das gröſste Anſehn zugeſtehen zu müſſen. Dieſs Anſehn muſste freylich herabgeſetzt werden, wenn ſein Zeugniſs verdächtig gemacht werden ſollte. Er ſchreibt ausdrücklich *adv. Haeret.* III. 1: ἔπειτα Ἰωάννης ὁ μαθητὴς τοῦ Κυρίου, ὁ καὶ ἐπὶ τὸ στῆθος αὐτοῦ ἀναπεσὼν, καὶ αὐτὸς ἐξέδωκε τὸ εὐαγγέλιον, ἐν Ἐφέσῳ τῆς Ἀσίας διατρίβων — eine Stelle, die ſchon *Süskind* und *Künöl* angeführt, *Bretſchneider* aber und *Hemſen* überſehen haben. Was ſonſt gegen den Irenäus vorgebracht worden, und zum Theil ſehr geſucht, faſt wunderlich iſt, hatte ſchon in einer Kritik der Probabilien (*Wachlers* theol. Annalen 1820 Septemberheft S. 758 — 762) ſeine volle Widerlegung gefunden. — Auch hätte unſer Vf. den *Theodotus* als Zeugen für die Aechtheit des vierten Evangeliums benutzen können; denn in den Stellen, die *Hug* (Einl.

I. 56) aus deſſen Abhandlung, die ſich hinter den Werken des Alexandriniſchen Clemens befindet, anführt, liegen offenbar Citate aus dieſem Evangelium. — Die *Montaniſten* gründeten ihre Lehre vom Paraklетos auf das Evangel. Joh., folglich muſs es ſchon vor der Entſtehung dieſer Partey in Aſien verbreitet geweſen ſeyn. Die Verheiſsung dieſes Paraklet findet ſich allein im 4ten Evang. XIV, 16. Mag nun auch die Blüthe jener Secte erſt in die letzte Hälfte des zweyten Jahrhunderts fallen: ſo lebte doch Montanus um das Jahr 173, und muſs den Glauben an den Paraklet, als die Hauptlehre ſeines Syſtems, ausgebracht haben. Vergl. *Wegſcheiders* Einl. S. 133. — Herr *H.* ſchlieſst ſeine hiſtoriſchen Unterſuchungen mit dem Reſultat: 1) daſs *kein einziger* Schriftſteller der älteſten chriſtlichen Kirche ſich *gegen* die Aechtheit deſſelben erklärt; 2) daſs es von allen, die daſſelbe ausdrücklich erwähnen, einſtimmig für ächt gehalten wird; 3) daſs alle hiſtoriſchen Gründe gegen die Aechtheit deſſelben aus dem Stillſchweigen hergenommen, und alſo alle negativer Art ſind. Daſſelbe Ergebniſs haben alle Theologen gefunden, welche ſich neuerdings mit der Kritik dieſes Evangeliums beſchäftigt haben; z. B. *Eichhorn* (Einl. II. 210), *Wegſcheider* (Einl. S. 80), *Hug* (Einl. I. 82), *Olshauſen* (die Aechtheit der vier kanon. Evangelien S. 216—266), *Calmberg* (*De antiquiſſimis patrum pro evangelii Joannei* αὐθεντίᾳ *teſtimoniis. Hamb.* 1822), *Künöl*, *Süskind*, *Bauer*, *Henke*, *Lücke* und Andere. Man kann auch überzeugt ſeyn, daſs die Aechtheit des Evang. Johannis aus *hiſtoriſchen Gründen* niemals mit Erfolg wird angegriffen werden können. Die eifrigſten Gegner des Evang. haben deſshalb wohl eingeſehen, daſs ſie ſich beſonders um *innere Gründe* zu bemühen haben würden, wenn ſie ihren Angriffen einigen Nachdruck geben wollten. Das hat denn nun, nach *Vogel*, *Horſt* und *Cludius*, auch *Bretſchneider* gethan. Er ſucht durch die ſogenannte innere oder höhere Kritik ſeine Hypotheſe zu retten, und behauptet, daſs, wenn auch die äuſseren Zeugniſſe für die Authentie des Evang. noch viel bedeutender wären, als ſie ſind, die inneren Gründe dennoch ſo laut und vollkommen für die Unächtheit reden, daſs kein Zweifel mehr übrig bleibt.

Dieſe inneren Gründe widerlegt Herr *H.* im zweyten oder *exegetiſchen Theil* ſeiner Schrift von S. 116 — 338. Dieſer Theil zerfällt wieder in *zwey Abſchnitte*. Der erſte umfaſst die Unterſuchung über das Evangelium, der andere beſchäftigt ſich mit der Offenbarung und den Briefen. In den *vorläufigen Bemerkungen* über das Evangelium werden die Urtheile der Verehrer und der Gegner über dieſes εὐαγγέλιον πνευματικόν (wie es *Euſebius* VI. 14 nennt) angeführt, die noch durch manche vollgültige Stimme, die ihre Hochachtung vor dieſem tiefſinnigen Buche ausſpricht (wie die des *Melanchthon*, *Hugo Grotius*, *Wettſtein*, *Michaelis*, *Hamann*, *Niemeyer*, *Schleiermacher* und Anderer), hätten vermehrt werden können. — Bey dem Abſchnitte *von dem Geiſt des Evangeliums Joh.* verweilt der Vf. zu kurz. Es hätte gründlicher und umſtändlicher gezeigt werden müſſen, daſs bey aller Verſchiedenheit der vier Evangelien in Sprache, Darſtellungsweiſe, Charakteriſtik Jeſu und Auffaſſung ſeiner Lehre doch nirgends Widerſprüche obwalten, und Chriſtus im vierten Evangelium ſo groſs, edel und herrlich erſcheint, wie in den drey erſten. Dem Rec. iſt es unbegreiflich geweſen, wie Hr. Dr. *Br. den* Jeſus, der bey Matthäus, Marcus und Lukas ſo einfach, demüthig, klar und natürlich erſcheint, beym Johannes ſo herriſch, anmaſsend, myſtiſch und zweydeutig findet. Die Gründe, mit welchen er dieſe Behauptung durchzuführen ſucht, ſind ſo ſchwach, geſucht und einſeitig, daſs ſie ſchon jedes richtige und geſunde Gefühl und jedes unbefangene Gemüth wird widerlegen können. Widerſprüche des Ev. Joh. mit den drey erſten, wie XIX, 25. XX, 1 und die Abweichung in der Erzählung vom Oſterfeſte, laſſen ſich leicht heben (wie dieſs *Schulze* bereits in ſeiner Charakteriſtik des Joh. S. 192 u. f. gethan hat), und ſind doch eigentlich nur die einzigen erheblichen Widerſprüche. — Als den *Zweck des Evangeliums* giebt der Vf. an: Joh. wollte zeigen, „Jeſus ſey Chriſtus, der Sohn Gottes," alſo der mit göttlicher Natur und Kraft begabte, in übermenſchlicher Hoheit erſchienene und ewig wirkende Begründer einer beglückenden Seligkeitslehre. Sonach iſt der Zweck dieſes Evang. weder ein dogmatiſch-polemiſcher, noch ein hiſtoriſch-ergänzender. Johannes ſchrieb weder gegen die Gnoſtiker, noch gegen den Cerinth, noch gegen die Valentinianer, noch gegen die Johannes-Jünger, wie mit Irenäus *Semmler*, *Eckermann*, *Bertholdt*, *Storr*, *Hezel* und Andere glaubten. *Lücke* redet von einer abſichtsloſen und unbewuſsten Polemik des Evangeliſten. Daſs er eine Ergänzung zu den drey früheren Evangelien liefern wollte, meinte *Euſebius* Hiſt. VI, 14; III, 24), und er fand in dieſer Hypotheſe neuerdings an *Hug* (Einleit. 2 Thl. S. 183 u. f. neue Ausg.) einen ſcharfſinnigen Vertheidiger. Sucht man einmal ein Kunſtwort: ſo mag man die Tendenz des Evang. eine apologetiſch-didaktiſche nennen. Johannes giebt ſeinen Zweck XX, 31 ſelbſt an: Ταῦτα δὲ γέγραπται, ἵνα πιστεύσητε, ὅτι Ιησοῦς ἐστιν ὁ Χριστὸς, ὁ υἱὸς τοῦ Θεοῦ, καὶ ἵνα πιστεύοντες ζωὴν ἔχητε ἐν τῷ ὀνόματι αὐτοῦ. Dazu bedurfte es keiner vollſtändigen Lebensgeſchichte Jeſu, ſondern nur einer Heraushebung des Merkwürdigſten, worauf ſich jene Wahrheiten gründen lieſsen. Am verwerflichſten erſcheint dem Rec. die Meinung des Dr. *Matthäi* in ſeinem Religionsglauben der Apoſtel Jeſu (Göttingen 1821. 1 Band S. 116), daſs die Apoſtel wohl Manches geſagt haben möchten ihren Katechumenen zu Gefallen, um nur dem Chriſtenthum überall Eingang zu verſchaffen, und daſs darum auch Johannes Chriſtum als den wahren λόγος geſchildert, um die Mehrzahl ſeiner Leſer, die ausländiſchen Juden, denen der Logos das Höchſterhabenſte war, was der menſchliche Geiſt faſſen konnte, für Chriſtum zu gewinnen. In welchem Sinn muſs man doch die Apoſtel geleſen haben, wenn man dieſe anbequemende Klugheitsweiſe darin gefunden haben will?

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

THEOLOGIE.

Schleswig, im königl. Taubſtummen-Inſtitut: *Die Authentie der Schriften des Evangeliſten Johannes*, unterſucht von *J. T. Hemſen* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Am längſten verweilt der Vf. bey dem Abſchnitt *von der Glaubwürdigkeit des Evangeliums;* unſtreitig der lehrreichſte und gründlichſte, der faſt in allen Behauptungen den unbefangenen Leſer befriedigen wird. Da frühere Anklagen mit günſtiger Entſcheidung für das Evangelium geprüft worden waren: ſo befremdete allerdings die Behauptung: „das Evangelium, welches fälſchlich dem Johannes zugeſchrieben werde, ſey ein ſeichtes, verwirrtes Machwerk, ganz unwürdig der Ehre, die es erfahren habe, und noch erfahre.“ Andere geiſtreiche und achtbare Theologen hatten im Gegentheil behauptet, „daſs Johannes am treueſten die Reden und Vorträge Jeſu wiedergegeben habe.“ So *Eichhorn*, *Herder*, *Bertholdt*, *Wegſcheider*, *Henke*, *Tittmann*, *Künöl*, *Lücke*. Bey der Begründung dieſer Behauptung beruft ſich der Vf. mit jenen Männern 1) auf das genauere Verhältniſs, in welchem Johannes vor anderen Jüngern zu ſeinem Meiſter ſtand, worin es ihm leicht werden muſste, Alles genau und zuverläſſig zu erfahren; 2) auf den Geiſt des ganzen Evangeliums, welcher ſchon den höheren Werth deſſelben bezeugt, und es weit über die drey anderen erhebt; 3) auf die Eigenheiten des Johanneiſchen Vortrags, der eben durch die Treue gegen Chriſti eigene Worte bisweilen Erklärungen für nöthig gehalten habe; und 4) auf den dogmatiſchen Sprachgebrauch, welcher zeigt, daſs Johannes ſeine Philoſopheme der reinen Chriſtuslehre nachgeſetzt habe. *Bertholdt* (*Veroſimilia de evang. Joh.* Erlang. 1805, und Einleit. III. 1302 ff.) wollte im Ev. Joh. allein den wahren Jeſus finden, und ſah in den drey früheren Evangelien nur den kalten rabbiniſchen Lehrer, dort Tiefe und Hoheit, hier Alltägliches und Seichtes, ſelten eine erhabene Idee, einen höheren Schwung; alſo das ſprechendſte Gegentheil von *Bretſchneiders* Behauptung. Dieſs ſuchte *Berth.* daraus zu erklären, daſs Johannes Vorarbeiten zu ſeinem Ev. geſammelt, und dieſe gleich Anfangs in aramäiſcher Sprache verzeichneten Notizen bey der ſpäteren Ausarbeitung des Ganzen in griechiſcher Sprache benutzt habe. Hr. *H.* widerlegt die Gründe, durch welche der Erlanger Theolog dieſe Hypotheſe zu befeſtigen ſuchte, und zeigt, daſs dieſelbe unerweislich und überflüſſig ſey. — Bey der Stelle Joh. II, 19 λύσατε τὸν ναὸν τοῦτον, καὶ ἐν τρισὶν ἡμέραις ἐγερῶ αὐτόν bemerkte Hr. Dr. *Br.: Neque Matthaeus nec Marcus, Jeſum unquam talia vel ſimilia dixiſſe, narrant, imo hanc accuſationem diſertis verbis* ψευδομαρτυρίαις *adnumerant.* Hr. *H.* zeigt, wie unrichtig die Behauptung ſey, daſs Matthäus (XVI, 60 u. 61) und Marcus (XIV, 58) dieſen Ausſpruch Chriſti für eine Erdichtung der falſchen Zeugen erklärt haben ſollen. Die falſche Deutung der Worte Chriſti, nicht die Worte ſelbſt, war das falſche Zeugniſs. Uebrigens ſind wir mit Hn. Dr. *H.* der Meinung, daſs ναὸς von dem wirklichen Tempel, nicht von dem Leibe Chriſti zu verſtehen ſey. Der 21 u. 22 Vers ſind nicht für eine ſpätere erläuternde Gloſſe zu halten, auf die man erſt nach der Wiederbelebung Jeſu verfiel, ſondern rühren wirklich vom Johannes her. Es iſt ſeine Sitte, den dunklen Worten Jeſu eine Erläuterung hinzuzufügen, wie VII, 37; XII, 32; XXI, 18; XXII, 23, und ſo glaubte Johannes die Rede des Herrn auf ſeine Auferſtehung deuten zu müſſen. Daſs ſie erſt durch dieſes groſse Ereigniſs dem Apoſtel klar wurde, ſieht man aus dem Zuſatz: ὅτε οὖν ἠγέρθη ἐκ νεκρῶν, ἐμνήσθησαν οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ, ὅτι τοῦτο ἔλεγεν αὐτοῖς. Aber Johannes legte damit wohl den Worten Jeſu einen falſchen Sinn unter, der nichts Anderes ſagen wollte, als: „Brecht dieſen Tempel, der mit Menſchenhänden gebaut iſt, und an dem der äuſsere Ceremoniendienſt haftet, nieder, und in kurzer Zeit errichte ich einen neuen geiſtigen Tempel, der nicht mit Menſchenhänden gemacht iſt, zum Dienſte Gottes im Geiſt und in der Wahrheit.“ Jene Worte hatten einen tiefen Eindruck auf das Volk gemacht, und wurden als Anklage gegen Jeſum benutzt, der derſelben nicht widerſprach. — Da, wo der Begriff von λόγος und πνεῦμα gegen *Bretſchneider* erörtert wird, ſagt der Vf. S. 173: „Wo Johannes ſelbſt erklärt, braucht er den Ausdruck λόγος, um das Höhere in Chriſto zu bezeichnen; wo dagegen Jeſus, oder der Täufer, oder die Jünger reden, wendet er den Ausdruck πνεῦμα an, vermeidend den in Paläſtina unbekannten λόγος.“ Wir ſind ebenfalls der

Meinung, daſs beide Ausdrücke ganz gleichbedeutend ſind, und daſs man den rechten Sinn des λόγος weder vom *Zoroaſter*, noch *Plato*, *Cerinth* oder *Philo* holen müſſe. Johannes der Täufer hatte ſchon das πνεῦμα τοῦ θεοῦ bey der Taufe Chriſti geſehn (I, 32), und der Evangeliſt verſichert: ὃν ἀπέστειλεν ὁ θεὸς, τὰ ῥήματα τοῦ θεοῦ λαλεῖ· οὐ γὰρ ἐκ μέτρου δίδωσιν ὁ θεὸς τὸ πνεῦμα; alſo die volle Kraft, der ganze Geiſt Gottes ruhet in Chriſto. Damit ſtimmt genau überein: ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο, καὶ ἐσκήνωσεν ἐν ἡμῖν. Dieſer ſichtbar hervorgetretene Geiſt Gottes iſt der μονογενὴς υἱὸς, ὁ ὢν εἰς τὸν κόλπον τοῦ πατρός (I. 18); der λόγος, ὃς ἦν πρὸς τὸν θεόν (I. 1); ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ; Χριστὸς; Μεσσίας; ἐκεῖνος, ὃν ἀπέστειλεν ὁ πατήρ, der mit aller Gotteskraft, mit der Fülle des göttlichen Geiſtes ausgerüſtete Heiland der Welt, der von dem Allerhöchſten ausgegangen iſt, um die Welt zu erleuchten und ſelig zu machen. Dieſer λόγος, als πνεῦμα und σοφία θεοῦ, kommt ſchon im alten Teſtament als רוּחַ חָכְמָה, רוּחַ גְּבוּרָה, רוּחַ חַיִּים und im Buch der Weisheit 9, 1 u. 2:

> ὁ ποιήσας τὰ πάντα ἐν λόγῳ σου,
> καὶ τῇ σοφίᾳ σου κατεσκεύασας ἄνθρωπον.

Die älteſte Theologie der Hebräer deutet ſchon unverkennbar auf die, ſpäter erſt beſtimmter entwickelte Lehre vom Logos hin. Ja ſchon in der Schöpfungsgeſchichte ſind die Keime jener Lehre von der durch das *Wort* von Gott ausgegangenen Offenbarung ſymboliſch gegeben.

Von S. 179 bis 237 folgt einer der wichtigſten Abſchnitte: *Ueber die Reden Jeſu im Ev. Johannes*, und zwar 1) in Vergleich mit denen, welche wir in den drey erſten Evangelien finden, und 2) nach ihrer inneren Beſchaffenheit. Wir erlauben uns, den Behauptungen des Vfs. einige Bemerkungen hinzuzufügen. — Wie Hr. *Br.* die Wiederholungen im Evang. Joh. geſchwätzige Redſeligkeit nennen kann, iſt ſchwer zu begreifen. Der Hauptgedanke: „Jeſus iſt Chriſtus, der Sohn Gottes," herrſcht im ganzen Evangelium, und tritt in immer neuen Lehren, Geſchichten, Wundern und Gebeten mit eigenthümlicher Wahrheit, Wärme und Lebendigkeit hervor. *Ein* Gefühl und *ein* Gedanke erfüllt die Seele des Jüngers, der mit ſo treuer und feſter Liebe an ſeinem Herrn und Meiſter hing. Die Lehre deſſelben hat er in einem reineren Lichte erkannt, von einem höheren Standpuncte aufgefaſst, mit mehr Innigkeit und Wärme in ſein Herz und Leben übergetragen. Die drey anderen Evangeliſten ergriffen mehr das Praktiſche, Naheliegende, Volksthümliche; daher die einfachen Vorſchriften der Sittenlehre, die populären Gleichniſſe, die Hinweiſung auf ein chriſtlich frommes Leben. Johannes ſtand ſeinem verehrten Lehrer näher als die übrigen Jünger; ſo erſchien er ihm auch höher, herrlicher und göttlicher, und Alles, was er von ihm erzählt, erhält einen dogmatiſchen Charakter. Erſcheint doch Sokrates beym Plato viel geiſtreicher und tiefſchauender, als beym Xenophon, der ihn mehr von ſeiner praktiſchen, populären Seite aufgefaſst hatte. — *Bretſchneider* vergleicht die beiden Gebete Jeſu Matth. XXVI, 36 f. und Joh. XVII; und wenn ihm das erſte einfach, wahr und natürlich erſcheint: ſo ſagt er von letztem: *Quis unquam credat, Jeſum in graviſſima crudeliſſimi ſupplicii expectatione preces hujus argumenti feciſſe, Deoque, qualis ſit, quantaque dignitate, expoſuiſſe multis et repetitis verbis?* Aber mit Recht heiſst dieſes Gebet das hoheprieſterliche; denn es ſpricht darin der Sohn des Allerhöchſten, der ſeine erhabene Würde fühlt, ſeine groſse Beſtimmung kennt, voll ruhiger Begeiſterung und in dem hohen Gefühl, die Welt überwunden zu haben. Seine Sache iſt Gottes Sache; in die Hände deſſelben legt er vertrauungsvoll ſein und der Seinen Schickſal. *Videtis* (ſagt *Nöſſelt* in der *interpret. grammatica Cap. XVII Evang. Joh. Opuſc.* II. 68), *quam ſint haec omnia a pectore, quod diſertos facit, eoque ſummae in Deum pietatis pleno, profecta! In quo ſunt expreſſa veriſſimae pietatis in Deum ſigna, quae non ſibi vivit, non ſua quaerit, ſed eſt in unum Deum intenta; nempe hujus cauſa ſtante, ſtat quoque noſtra, ut Chriſtus non dubitat ſibi cautum fore, ubi Dei cauſae proviſum fuerit.* Spener fand das 17 Cap. des Joh. ſo tief und rührend, daſs er es zu heilig achtete für öffentliche Vorträge, und es ſich auf ſeinem letzten Krankenbette, als das herrlichſte aller Gebete, wiederholt vorleſen lieſs.

Ueber die ſo oft gedeutelte Stelle II, 4 f. τί ἐμοὶ καὶ σοὶ, γύναι u. ſ. w. in welcher, Hr. *Br.* eine Jeſu unwürdige Härte, ſowie in der ganzen Geſchichte ein ſeltſames Benehmen findet, hat *Schuſter* eine treffliche Erklärung gegeben in *Eichhorns* Biblioth. der Bibl. Lit. X. 765 f. Die Geſchichte giebt bey aller ihrer Einfachheit, Natürlichkeit und Wahrheit der tadelſüchtigen Interpretation freylich viel Stoff. — Das φραγέλλιον II, 15 erweckt Hn. *B.* allerley Bedenken; wenn er es aber für die κερματιστὰς zu hart findet: ſo mag er ſie für die πρόβατα καὶ τοὺς βόας gebrauchen. — Die Unterredung mit dem Nicodemus III, 1—21 hat Herr *H.* ſehr gut erläutert. Auch Rec. iſt der Meinung, daſs wir nicht in dem gedrängten Auszuge, den Jeſus ſeinen Jüngern erzählend mittheilte, das ganze Geſpräch haben, ſondern daſs manche Mittelfragen, z. B. vor V. 6 und 14, ausgelaſſen ſind. Herr Dr. *Br.* iſt nicht der Meinung; *verboſa enim et accurate circumſcripta ſunt, quae Nicodemus* v. 1. 4. 9 *dixiſſe perhibetur, neque cauſa adeſt ſuſpicionis, evangeliſtam quaedam omiſiſſe*; er findet aber doch, das Geſpräch ſey *neque bene nexum, neque ſatis perſpicuum*, und will eben darin und in einigen Aeuſserungen des Nicodemus Zeugniſſe der Verfälſchung finden. Wie wenige zuſammenhängende Reden beſitzen wir von Jeſus, und wie manche Uebergänge zur Verknüpfung fremdartiger Gegenſtände fehlen in den Erzählungen der Evangeliſten! Wie beſchleichen auch oft den genaueſten Geſchichtſchreiber ſolche Mängel in der Darſtellung! *Knapp* ſagt von dieſem Geſpräch: *Huic (Nicodemo) reconditam atque interiorem diſciplinam ſuam ita aperuit, ut ipſa obſcuritate ſermonis verborumque aenigmatibus teneret attentum, et ejus in animo aculeos relinqueret. Comment. in colloq. Chriſti cum Nicod., in Scr. varii arg.* I. 201. — Die merkwürdi-

ge Unterredung mit dem Samaritan. Weibe, IV. 10 — 39 hält Hr. *Br.* für unächt, theils wegen ihrer mystischen Dunkelheit, theils wegen der auffallenden Einfältigkeit der Samaritanerin, theils wegen der durchblickenden Absichtlichkeit des Pseudo-Johannes. Wir gestehen, dass wir von dem Allen in der Erzählung nichts entdecken können, sondern Alles psychologisch wahr, der Zeit und dem Orte angemessen, gedankenreich und voll prophetischen Geistes finden. Auch halten wir den Vorwurf einer leichtfertigen Gesinnung und eines sträflichen Lebenswandels, den mit mehreren Auslegern Dr. *Künöl* in seinem Commentar der Samaritanerin macht, für ungegründet, und treten ganz der würdigen Ansicht eines Recensenten in der allgem. deutschen Biblioth. 99 Bd. S. 24 f. bey. Warum der Evangelist den Ausspruch Jesu: ἐν γὰρ τούτῳ ὁ λόγος ἐστὶν ὁ ἀληθινὸς, ὅτι ἄλλος ἐστὶν κτλ. *e traditione vel e libro quodam* genommen, und nach seiner Weise angewendet haben soll, ist nicht abzusehen. Man kann unglaublich viel verdächtig machen, wenn man einmal darauf ausgeht. — Die Worte VI. 48: ἐγώ εἰμι ὁ ἄρτος τῆς ζωῆς und 51: ὁ ἄρτος δὲ, ὃν ἐγὼ δώσω, ἡ σάρξ μου ἐστὶν und 54: ὁ τρώγων μου τὴν σάρκα κτλ. machen dem Herrn Dr. *Br.* viel Bedenken. Er will darin die ganze Lehre von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl, und also Zeugnisse späteren Ursprungs finden. Freylich schien auch vielen der bisherigen Schüler Jesu diese Allegorie, ein Bild der innigsten, liebevollesten Vereinigung mit dem Sohn Gottes, so hart und anstössig, dass sie sprachen: σκληρός ἐστιν οὗτος ὁ λόγος· τίς δύναται αὐτοῦ ἀκούειν; und ihn verliessen. Sollte aber damit Christus nicht schon haben hindeuten wollen auf die letzte Stiftung seiner welterlösenden Liebe? Dass seine Rede geistig gedeutet, und auf eine innige Vereinigung mit ihm im Glauben und in der Liebe bezogen werden sollte, zeigt ja die Erläuterung 63 — 65. — In dem ἵνα IX. 3 soll nach *Bretschn.* ein unwürdiger Stolz liegen, der aus den Leiden anderer Menschen den Tempel seines Ruhms aufbaut. Aber das ἵνα kann hier nicht τελικῶς, sondern ἐκβατικῶς verstanden werden, und der Sinn ist: „Körperliche Gebrechen sind nicht Strafen der zürnenden Gottheit. Der Blinde soll ein Mittel zur Verherrlichung des Höchsten werden, damit das ungläubige Volk mit Nachdruck hingewiesen werde auf den, der zum Heil der Welt erschienen ist.“ Dieser Sinn geht auch aus dem Zusammenhang mit dem vorigen Capitel hervor. — Wir können mit Herrn *H.* die Meinung, dass der 42ste Vers im 11ten Cap. ein späteres Glossem sey, nicht theilen. Er nimmt einen Anstoss daran, dass Christus betend sagt, dass er eigentlich nur des umstehenden Volkes wegen bete, und findet diess unvereinbar sowohl mit der Seelenhoheit Jesu, als mit der richtigen Vorstellung vom Gebet. Wer aber kann das Gebet anstössig finden: „Ich danke dir Vater, dass du mich erhöret hast. Zwar weiss ich, dass du dich meinem Gebete allezeit gnädig zuwendest; ich bedurfte keines erneuerten Zeugnisses deiner Liebe, aber das Volk bedurfte eines solchen, damit sie glauben, du habest mich gesendet.“ Wenn die Worte: „ἀλλὰ διὰ τὸν ὄχλον κτλ. späterer Zusatz sind: so müssten auch die Worte XII. 30 interpolirt seyn.

Im *vierten Abschnitt* handelt der Vf. *von den Quellen des Evangeliums.* Der Probabilist hatte behauptet, dass es sich aus dem Evang. selbst beweisen lasse, dass der Evangelist nicht selbst Zeuge der Begebenheiten gewesen sey, die er erzählt, sondern sie aus mündlichen oder schriftlichen Nachrichten geschöpft habe. Diess sollte erwiesen werden 1) aus einigen Aeusserungen des Evangelisten selbst; 2) aus den Widersprüchen, in denen der Erzähler mit sich selbst steht. Es ist nicht zu leugnen, dass die Beweisführung dieser Behauptung die schwächste Partie der *Bretschn.* Schrift ist; fast Alles beruht auf gesuchten, unrichtigen und willkührlichen Voraussetzungen. Am meisten scheint er in dem Abschnitt *de uxore adultera* VIII, 1 — 11 für sich zu haben, weil viele, zum Theil grosse Kritiker diese Erzählung für unächt erklärt haben, z. B. *Erasmus, Calvin, Beza, Grotius, Wettstein, Clericus, Richard Simon, Semler, Hänlein, Paulus, Schmidt, Tittmann* und *Wegscheider.* Ein Rec. in *Wachlers* theolog. Annalen (1820 September S. 734) hält sie auch nicht für Johanneisch, wohl aber für sehr alt und dem apostolischen Zeitalter angehörig. Er sucht es aus dem Sprachgebrauch wahrscheinlich zu machen, dass dieser Abschnitt dem Lukas angehört; auch findet er sich in einigen Handschriften hinter Luk. XXI eingeschaltet. Hr. *Bretschn.* hält ihn für ächt und dem falschen Johannes angehörig, was ihm freylich für seine Hypothese sehr willkommen seyn musste. Wir aber tragen kein Bedenken, diese Stelle mit *Mill, Michaelis, Heumann, Herder, Storr, Lange, Stäudlin, Dettmers* und Anderen, die *Wolf* und *Köcher* anführen, für ächt und die darin von Jesu gethanen Aussprüche für seiner würdig zu halten. Wir erkennen darin die Milde, Weisheit, Herzenskenntniss und stille Würde des Herrn, und treten in der Abweisung vermeintlicher Widersprüche ganz dem trefflichen Programm des Dr. *Stäudlin* bey: *Prolus. qua pericopae de adultera Joh.* VII, 53 — VIII, 11 *veritas et authentia defenditur P.* I *et* II. Göttingen 1806.

Hr. Dr. *Br.* hatte behauptet, 1) aus dogmatischen Aeusserungen, 2) aus Redensarten, welche ein geborner Jude nicht gebraucht haben würde, 3) aus irrigen Erläuterungen jüdischer Alterthümer, 4) aus der unrichtigen Erzählung vom letzten Ostermahl, und 5) aus der Art, wie der Verfasser sich im Evang. zu erkennen giebt, liesse sich beweisen, dass der Verfasser des Evangeliums weder ein Palästinenser, noch ein Jude war. Dieser Behauptung setzt der Vf. im *fünften Abschnitt* sehr triftige Gründe entgegen, und widerlegt ihn mit vielem Glücke in allen seinen Argumentationen. Wenn sich Hr. *Br.* besonders auf die den Juden zu Christi Zeit unbekannte Lehre vom λόγος (שכינה) beruft: so beweist Hr. *H.*, dass der Apostel Johannes sehr wohl die Lehre vom Logos, wie wir sie in seinem Evang. finden, kennen und vortragen konnte. Einer tiefen Einsicht in die Philosopheme griechischer Philosophen be-

durfte es dazu nicht; vielmehr war er durch die Nationalschriften der Juden darauf vorbereitet, und durch die Kenntniss der Lehren und Meinungen, welche zur Zeit seines Aufenthalts in Asien daselbst, insbesondere von Alexandrien, diesem Vereinigungsort griechischer und jüdischer Gelehrsamkeit, aus, in Umlauf waren, darin befestigt werden konnte. Johannes hatte Jerusalem und Palästina ziemlich früh verlassen, und unter Hellenisten gelebt und gewirkt. Wie sollten nicht später erlangte Kenntnisse, Umgang mit denkenden Männern und eigenes tiefsinniges Forschen über die Natur Jesu auf die Ansicht und Darstellung des Apostels eingewirkt haben? — Hr. *H.* hätte auch noch den Vorwurf, welchen Hr. *Bretschn.* und frühere Gegner dem Evang. machen, dass es die gröbsten geographischen Fehler enthalte, beseitigen sollen. Er lässt sich mit guten Gründen zurückweisen. Christus soll die Reise vom Jordan nach Cana in Galiläa an *einem* Tage gemacht haben, obgleich die Entfernung 18 Meilen beträgt. Aber kann τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ nicht heissen: am dritten Tage nach der Abreise vom Jordan? Wenn auch I, 29 steht τῇ ἐπαύριον βλέπει τὸν Ἰησοῦν, und I, 35 τῇ ἐπαύριον πάλιν εἱστήκει ὁ Ιωάννης: so soll doch damit keine Zählung der Tage angegeben werden; denn sonst müsste es ja auch II. 1 heissen: καὶ τῇ ἐπαύριον γάμος ἐγένετο ἐν κανᾷ. S. *Eichhorns* Einl. II. 252. — Wenn der Teich *Bethesda* V, 2 für ein Mährchen ausgegeben wird, weil desselben nirgends anderswo Erwähnung geschieht: so erinnern wir dabey an *Michaelis* sinnreiche Meinung, nach welcher der Teich Bethesda nicht ein mineralisches, sondern ein animalisches Bad gewesen ist, dessen Wasser seine Heilkraft von den im Tempel, woher es durch Röhren nach diesem Teiche geleitet werden mochte, noch warm abgewaschenen Opferthieren und deren Blut erhielt. Diese Kraft aber hatte es nur alsdann, wenn sehr viele Opferthiere auf einmal geschlachtet wurden, wie an Festtagen; dann stürzte das Wasser von vielen tausend abgewaschenen Opferthieren in den Teich, und brachte auf diese Weise eine starke Wallung hervor. Auf diese Meinung hat den sel. *Michaelis* unstreitig eine Stelle beym *Eusebius* geführt, der im Onomastikon vom *Bethesda* sagt: Βηζαθὰ, κολυμβήθρα ἐν Ἰερουσαλὴμ, ἥτις ἐστὶν ἡ προβατικὴ, τὸ παλαιὸν πέντε στοὰς ἔχουσα· καὶ νῦν δείκνυται ἐν ταῖς αὐτόθι λίμναις διδύμοις· ὧν ἑκατέρα μὲν ἐκ τῶν κατ᾽ ἔτος ὑετῶν πληροῦται· θατέρα δὲ παραδόξως πεφοινιγμένον δείκνυσι τὸ ὕδωρ, ἴχνος, ὥς φασι, φέρουσα τῶν πάλαι καθαιρομένων ἐν αὐτῇ ἱερείων, παρ᾽ ὃ καὶ προβατικὴ καλεῖται διὰ τὰ θύματα. *Hieronymus*, der diese Stelle anführt, fügt ebenfalls hinzu: *Nam hostias in eo lavari a sacerdotibus solitas ferunt, unde et nomen accepit.* Wenn diese Angabe richtig ist, und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln: so kann der Teich seinen Namen erhalten haben von בית אשרא *locus effusionis.* S. *Reland Palaestina* p. 856, der auch eine Stelle aus dem Josephus *de bello jud.* VI, 12 anführt, in welcher von einer κολυμβήθρα in der Nähe des Antonischen Thurms die Rede ist, die er στρούθων nennt. — Wenn man aus III, 22, wo es heisst: μετὰ ταῦτα ἦλθεν ὁ Ἰησοῦς καὶ οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ εἰς τὴν ἰουδαίαν γῆν, obwohl Jesus eben in Jerusalem gewesen war, schliessen wollte, der Evangelist habe gar nicht gewusst, dass Jerusalem in Judäa liege: so würde man etwas sehr Uebereiltes thun; denn theils würde die Unwissenheit des Schriftstellers doch gar zu gross gewesen seyn, theils unterscheidet das N. T. Jerusalem immer von Judäa.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Essen*, b. Bädeker: *Katechismus der christlichen Lehre nach dem Bekenntniss der evangelischen Kirche,* von D. *F. A. Krummacher.* 1821. 60 S. 8. (3 gr.)

Ein wahrhaft christlich-evangelischer Katechismus ist dieses Büchlein, und keinesweges, was so manche sogenannte christliche Lehrbücher für die Jugend sind, ein Vernunftreligions-Katechismus. Das Vorherrschende in demselben ist der Glaube an Jesum und an die von ihm mitgetheilte göttliche Offenbarung, und das Ganze ist gegründet auf deutliche, wohlgewählte, unbezweifelte Aussprüche der Bibel. Hr. *K.* sagt selbst: „Mein Wunsch und Streben war: einfache Ordnung, beruhend auf tapferen und klaren Bibelsprüchen, kurz und kindlich. — Uebrigens ist dieser Katechismus nur noch als ein Versuch anzusehen, an dessen Vollendung ich, so Gott will, fortzuarbeiten gedenke.“ — Wenn Rec. nicht irrt, ist auch schon eine zweyte Auflage dieses empfehlungswerthen Katechismus angekündigt und erschienen. Noch sey es erlaubt, den Hauptinhalt desselben anzuführen.

I. Die christliche Lehre und ihre Quelle, die heilige Schrift. *Gott*; Gottes Seyn und Wesen. Gottes *Offenbarung* in der Schöpfung, Erlösung, Heiligung. — *Schöpfung*: sichtbare und unsichtbare Welt; die Erde, der Mensch. Vorsehung; Uebel und Leiden des Menschen. Folgen der Sünde und Heilmittel. Der Mensch auf Erden im Stande der Prüfung. — Sünde; ihr Wesen und Ursprung; Sündhaftigkeit des Menschen. — *Erlösung*: Offenbarung der Liebe Gottes zur Versöhnung des Menschen; neuer Bund. J. Chr. der Mittler; sein Name, Person, Wesen, Menschwerdung, Zeugniss, Wandel, Leiden, Tod, Erhöhung und Verherrlichung. — *Heiligung*: Sendung des h. Geistes zur Vollendung des göttlichen Werkes und Bundes in diesem Leben; christliche Kirche, Sündenvergebung; — in dem zukünftigen Leben: Fortdauer, Auferstehung, Ewigkeit. — Die *Sacramente*, die Taufe, das Abendmahl.

II. *Verhalten des Menschen gegen Gott.* Busse, Bekehrung, neues Leben im Glauben. — Glaube, Hoffnung, Liebe. Erneuerung des Lebens und Wandels, gute Werke. — *Gottes Gebote*: Liebe gegen Gott; kindliche Dankbarkeit, Ehrfurcht, Vertrauen, Gehorsam. Liebe des Nächsten; Gerechtigkeit, Gütigkeit, Wahrheit; in besonderen Verhältnissen. — *Vorbild Jesu.* Das *Gebet.*

7. 4. 5.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

THEOLOGIE.

SCHLESWIG, im königl. Taubſtummen-Inſtitut: *Die Authentie der Schriften des Evangeliſten Johannes*, unterſucht von *J. T. Hemſen* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Die übrigen Bedenken wegen Σαλεὶμ und Ἀινὼν, wegen Σιλωὰμ, Συχὰρ und ἐκ τῆς Σαμαρείας hat der Vf. befriedigend gelöſt. Die Verſchiedenheit der Namen für eine und dieſelbe Stadt macht oft ihre Lage ſehr ungewiſs; ſo heiſst z. B. Sichem oder Sichar bey Joſephus Mabartha, bey Plinius *Neapolis, quae ante Mamortha dicebatur*, und auf den Münzen Morthia. Johannes aber nennt es nicht ſamaritaniſch, auch nicht römiſch, ſondern mit dem Namen ſeines Volkes und ſeiner Zeit. So könnte es auch ſonderbar ſcheinen, daſs Johannes *Bethſaida* oder Julias, wo er geboren war, zu Galiläa rechnet XII, 21. Allein auch darin hat ihn *Hug* (Einl. I, 24 f.) vollkommen gerechtfertigt. Ueberhaupt zeigt unſer Evangeliſt die genaueſte Bekanntſchaft mit den Zeitumſtänden und mit dem Schauplatz der Begebenheiten, und der Vorwurf geographiſcher Unkunde gehört zu den ungerechteſten. Je mehr wir die Orte und ihre Lage kennen lernen, deſto augenſcheinlicher wird es auch, daſs die Handlung immer ſehr genau nach der Oertlichkeit angeordnet iſt. Ein recht auffallendes Beyſpiel davon giebt *Hug* (I. 16) mit dem λιθόστρωτον Joh. XIX, 13, und ein anderes (Eb. 19) mit dem topographiſchen Gemälde bey Sichem IV, 5 und f., wo Alles aufs genaueſte zu der Begebenheit und zu der Art des Vortrages paſst. — Hr. *Bretſchn.* fand (p. 100 — 110) in der Darſtellung des letzten Oſtermahls Jeſu einen unvereinbaren Widerſpruch mit der Erzählung der übrigen Evangeliſten, Matth. 26, 17. Marc. 14, 12 f. Luc. 22, 7 f. Nach dem vierten Evangelium ſoll Jeſus *vor* dem Oſtermahle, alſo am 14ten des Niſan, gekreuzigt ſeyn, ſo daſs er nicht das Paſſahmahl mit den Juden genoſs; nach den drey übrigen Evangelien ſtarb Jeſus den Kreuzestod am 15 Niſan *nach* dem Paſſahmahle, welches er mit den Juden zugleich genoſs. Daraus machte er den Schluſs, daſs der Pſeudojohannes die Art, wie die Juden die Tagesſtunden berechneten, nicht einmal gewuſst, und die Nachricht von dem letzten Paſſahmahle Jeſu für einen Irrthum gehalten habe, alſo kein Jude geweſen ſey. *Uſteri* erklärte in ſeiner *Comment., in qua evang. Joa. genuinum eſſe ex comparatis IV evang. narrationibus de coena ultima et paſſione J. Chr. oſtenditur (Turici* 1823), die Anſicht des Johannes für die allein richtige, den Bericht der anderen Evangeliſten aber für unrichtig, ohne jedoch dieſs genügend bewieſen zu haben. *Bertholdt* (Einl. S. 1185 f.) ſucht nachzuweiſen, daſs durch eine verſchiedene griechiſche Ueberſetzung des aramäiſchen Urevangeliums auch ein verſchiedener Sinn veranlaſst worden ſey. Wenn die aramäiſchen Worte hieſsen: ביומא קדמאה דפטיריא: ſo konnte dieſs überſetzt werden: τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ τῶν ἀζύμων und τῇ προτέρᾳ ἡμέρᾳ κτλ., am erſten Tage der ungeſäuerten Brote, und auch: am Tage vor dem Feſte der ungeſäuerten Brote. Lukas ſcheint קדמאה für ein Particip von קדם genommen zu haben; denn er überſetzt: ἦλθε δὲ ἡ ἡμέρα, da קדם heiſsen kann: entgegen kommen, und auch vorhergehen. Wie ſcharfſinnig auch dieſe Ausgleichung iſt, ſo beruhet ſie doch auf der Vorausſetzung eines aramäiſchen Urevangeliums, das jedoch unſerer Meinung nach beym Johannes nicht angenommen werden kann. Mit *Scaliger, Caſaubonus* und Anderen meint *Künöl*, Jeſus habe mit ſeinen Jüngern wirklich das Paſcha einen Tag früher gegeſſen, als die phariſäiſche Partey; dieſs ſcheine eine ſymboliſche Handlung geweſen zu ſeyn, wodurch er anzeigen wollte, daſs es nach dem moſaiſchen Geſetze allerdings hätte einen Tag eher gefeyert werden ſollen, als die herrſchende Partey es vorſchrieb, welche dann, wenn ein Sabbath in der Nähe war, es einen Tag ſpäter, nämlich am Sabbathe, gefeyert zu haben ſcheint. Daher ſcheint Luc. XXII, 7 zu ſagen: ἐν ᾗ ἔδει θύεσθαι τὸ πάσχα, an welchem das Paſſahlamm (eigentlich) ſollte geſchlachtet werden. S. *Kaiſer* in *Wieners* neuem krit. Journ. 2r Band 3s Stück S. 373. Unſer Vf. löſt die ſcheinbaren Widerſprüche ſo auf: πάσχα bedeutet nicht bloſs Oſterlamm, Oſtermahl, ſondern das ganze Oſterfeſt; παρασκευὴ τοῦ πάσχα oder πάσχατος iſt alſo gleichbedeutend mit παρασκευὴ ἐν τῷ πάσχατι, der Tag vor dem groſsen Sabbath in Oſtern, welcher zugleich der erſte Feyertag des Paſcha war, der Freytag in der Oſterwoche. παρασκευὴ auch ohne Zuſatz τοῦ σαββάτου bedeutet ſchon an ſich den Feyertag. Man darf demnach annehmen, daſs παρασκευὴ τοῦ πάσχα Joh. 19, 14 elliptiſch ſtehe für ἡ ἡμέρα τοῦ πάσχατος, ἥτις ἦν παρασκευὴ (τῆς μεγάλης ἡμέρας V. 31) τοῦ σαββά-

του τοῦ πάσχατος. Das φαγεῖν τὸ πάσχα bedeutet nicht bloſs den Genuſs der Oſterlammsmahlzeit, ſondern auch der Oſtermahlzeiten, welche die ganze Oſterwoche hindurch gehalten wurden. So ſind die Zweifel gehoben, mit welchen XVIII, 28 und XIX, 14 und 31 zu kämpfen ſcheinen, und dadurch ſucht der Vf. den Bericht des Johannes mit dem der drey übrigen Evangeliſten zu vereinigen. Wenn gleich in der ganzen Erklärung etwas Gezwungenes und mühſam Zuſammengetragenes liegt: ſo ſtreitet ſie doch nicht mit der Grammatik und Archäologie. Am genügendſten finden wir den lange geführten Streit über das letzte Paſſahmahl Chriſti geſchlichtet in *Münch diſſ. de ultima coena Chriſti paſchali* (*Halae* 1750), und ſagen mit *Semmler* (*Paraph. evang. Joan.* II, 213): *Infinitas lites de iſto ultimo paſchate Chriſti nolo meas facere; nec enim tanti eſt, viros eruditos et chriſtianos de tam mediocri re vehementius altercari.*

Als Reſultat der bisherigen Unterſuchungen ſtellt der Vf. auf: „Bey tieferer Auffaſſung des Bildes, welches die drey erſten Evangelien und das vierte von Jeſu geben, und bey ſicherem Feſthalten des Weſentlichen in den verſchiedenen Darſtellungen, enthüllt ſich uns ein groſses, zuſammenhängendes Ganzes, das ſowohl in ſeinen einzelnen Zügen, als in der Grundidee ſchön und erhaben iſt. Es iſt daher eine durchaus grundloſe und ſich ſelbſt widerſprechende Behauptung, daſs der Johanneiſche Jeſus leichter hätte erdichtet werden können, als der, welchen wir in den drey übrigen kennen lernen. Innere Uebereinſtimmung des Lebens, der Lehre und der Thaten Jeſu finden wir ſowohl in dem vierten, als in den übrigen Evangelien. Weder in den Reden, welche Jeſus hält, noch in den Aeuſserungen, welche den Jüngern, dem Täufer und den Juden zugeſchrieben werden, ſind innere Widerſprüche vorhanden, und ſowohl dieſe, als jene ſtehen mit der Bildung, den Sitten und den Meinungen der damaligen Zeit in dem genaueſten Verhältniſſe. Der Vf. des vierten Evangeliums ſchöpfte aus Autopſie. Das beweiſt ſeine ganze Darſtellung, ſo wie ſie ganz der Behauptung, die Tradition ſey ſeine Quelle, widerſpricht. Es iſt vergebliche Mühe, ſpätere dogmatiſche Meinungen, welche erſt aus der Verbindung der heidniſchen Philoſophie mit dem Chriſtenthume entſtanden, in dem Evangelium des Apoſtels Johannes nachweiſen zu wollen. Aber eben ſo verkehrt iſt es, aus vermeintlichen geographiſchen und hiſtoriſchen Irrthümern, oder aus der Erzählung vom letzten Oſtermahle Jeſu und der Art, wie der Evangeliſt ſeinen Namen nur andeutet, und die Wahrheit ſeiner Reden verſichert, beweiſen zu wollen: der Apoſtel Johannes könne nicht der Vf. des Evangeliums ſeyn. Die geſchichtlichen Beweiſe, welche für die Aechtheit deſſelben angeführt werden können, überwiegen die Zweifel, welche dagegen angebracht werden möchten. Wir glauben daher zu dem Schluſſe, daſs kein anderer, als der Apoſtel Johannes, Verfaſſer des vierten Evangeliums ſey, durch hiſtoriſche und exegetiſche Gründe vollkommen berechtigt zu ſeyn." — Herr Dr. *Br.* ſuchte aber die Aechtheit des Evang. nicht bloſs durch Zweifel zu bekämpfen, ſondern bemühte ſich auch, durch Gründe die Unächtheit beſtimmt darzuthun, indem er die ſpätere Entſtehung nachweiſen wollte. Darum folgt in vorliegender Schrift von S. 296 — 339 eine *Prüfung der angeblichen Entſtehung des Johanneiſchen Evangeliums.* Hr. *Bretſchn.* behauptete, der Zweck des Evang., das um die Mitte des zweyten Jahrhunderts abgefaſst und dem Apoſtel Johannes untergeſchoben wurde, ſey ein apologetiſch-polemiſcher. Jeſus und die Apoſtel, die Lehre und Natur Chriſti ſollten gegen die Angriffe der Gegner (beſonders Juden, welche die chriſtl. Lehre durch Schriften beſtritten) vertheidigt, die Griechen von der Wahrheit der chriſtl. Religion überzeugt, und ihr geneigt gemacht werden. Aus dieſer Vorausſetzung erklärt ſich 1) die Auswahl der mitgetheilten Wunderbegebenheiten; 2) die Abweichung deſſen, was Jeſus im Ev. Joh. vorträgt, von dem Inhalte der übrigen drey Evangelien; 3) woher es komme, daſs der Evangeliſt das Leben Jeſu ſo beſchreibt, daſs die Würde des Logos immer in demſelben hervortritt, und 4) die Bedeutung einzelner Stellen des Evangeliums. Dagegen beweiſt Herr Dr. *H.* 1) daſs die dem Evangeliſten untergelegten polemiſchen Zwecke weder hiſtoriſch, noch exegetiſch bewieſen worden, auch überhaupt nicht bewieſen werden können; 2) daſs aus allen zuſammengeſuchten Beyſpielen aus dem Juſtin (Tryphon) und Origenes (Celſus) nichts weiter folgt, als daſs eine gewiſſe Beziehung des Ev. Joh. auf die Einwürfe, welche von den Gegnern des Chriſtenthums vorgebracht wurden, Statt finden *könne;* 3) daſs die Chriſtologie des Evang. dem apoſtoliſchen Zeitalter ganz angemeſſen, und die dagegen erhobenen Zweifel unbegründete Behauptungen ſind; 4) daſs es ſchwer zu begreifen iſt, wie die Schrift des Origenes gegen den Celſus zur Beſtreitung der Aechtheit unſeres Evangeliums angewandt werden könne, da Origenes den Verfaſſer des Evangeliums nennt, und Stellen daraus wörtlich anführt; 5) daſs überhaupt durch eine ſolche willkührliche Behandlungsart der Geſchichte und Kritik unſerer Religionsurkunden alle Glaubwürdigkeit derſelben aufgehoben wird.

Der *zweyte Abſchnitt* des exegetiſchen Theils handelt von der Offenbarung und den Briefen des Johannes. Von der erſten ſagte Hr. *Br.*: *Apocalypſin conferre cum evangelio ſuperfluum videri poſſet, cum de ejus* αὐθεντία *non ſatis conſtat, eaque cum indolis, tum dictionis, tum rerum ratione ab evangelio tantum differat, ut nulla, quae unum eundemque apocalypſeos et evangelii fuiſſe auctorem ſuadeat, cogitari poſſit ratio interna.* Herr Dr. *H.* hält dagegen die Apokalypſe für das Werk des Johannes, in welchem die Flamme der jugendlichen Glut lodert, und ſich in ungewöhnlicher Lebensfülle und Kraft ergieſst. Schon *Lange* erklärte die Offenbarung für die frühеſte Schrift des Johannes (die Schriften Johannes 1r Thl. 1795 S. 53), und Andere, die *Heinrichs* in ſeinen Prolegomenen zur Apokal. S. 52 und *Eichhorn* in der Bibliothek 3 B. S. 574 anführt, beſtätigen ſeine Behauptung durch

gute Gründe. Unſer Vf. beweiſt, daſs die Verſchiedenheit der Sprache im Evang. und in der Offenb. gar nicht ſo bedeutend iſt, als Hr. *Br.* behauptet, und daſs die Uebereinſtimmungen zwiſchen beiden, welche beſonders *Eichhorn* und *Bertholdt* nachgewieſen, nicht widerlegt worden ſind. Noch mehr grammatiſche und rhetoriſche Eigenthümlichkeiten im vierten Evang. und in der Apokal., als unſer Verf. angeführt hat, finden ſich geſammelt in *Schulze's* ſchriftſtell. Charakter des Joh. S. 94 f., in *Hartwigs* Apologie der Apokal. 4 B. S. 124, und in *Wolfii curis in N. T.* IV, 124. In beiden Schriften heiſst der Meſſias ὁ λόγος, ὁ ἀμνὸς τοῦ θεοῦ, τὸ ἀρνίον, wie in beiden derſelbe Lehrbegriff von Gott und Chriſtus zum Grunde liegt. Hier wie dort werden häufig *abſtracta pro concretis* geſetzt, z. B. ζωὴ, φῶς, ὁδὸς, ἀρχὴ, ἀνάστασις, dieſelben Worte oft wiederholt, wie μαρτυρεῖν, μαρτυρία, und manche Wörter in einer eigenen Bedeutung gebraucht, wie ἁμαρτία für Lüge und ἁμαρτωλός, der Lügner. Was auch Hr. Dr. *Br.* gegen dieſe und andere Uebereinſtimmungen vorbringt: ſo kann er doch das Auffallende derſelben nicht wegleugnen.

Zwiſchen dem Evangelium und *den Briefen* des Johannes findet eine ſolche Uebereinſtimmung der Sprache und des Geiſtes, und zum Theil auch des Inhalts, Statt, daſs man durchaus auf denſelben Verfaſſer hingewieſen iſt. Dieſs leugnet auch Hr. **Bretſchn.** nicht; aber er ſpricht die Briefe dem Johannes ebenfalls ab, und hält ſie für das Werk eines frommen Betruges. Es ſoll darin gegen die Doketen geſtritten werden, wie I Joh. 4, 2. II Joh. v. 7, wo die Redensart ἐν σαρκὶ ἔρχεσθαι gegen die Lehre vom Scheinkörper Chriſti gerichtet ſeyn ſoll. Aber es läſst ſich nicht beweiſen, daſs die Worte Ἰησοῦς ἐστιν ὁ Χριστός dem Sinne nach verſchieden ſind von Ἰησοῦς ἐρχόμενος (ἐληλυθὼς) ἐν σαρκὶ ἐστὶν ὁ Χριστός, und das iſt die groſse Wahrheit, die er in dem erſten Briefe, wie im Evang., recht anſchaulich machen will. Am Schluſs des letzten ſagt er: ἵνα πιστεύοντες ζωὴν ἔχητε ἐν τῷ ὀνόματι αὐτοῦ (XX, 31); dieſs wiederholt er auch am Ende des Briefes: ὅτι ζωὴν ἔχετε αἰώνιον οἱ πιστεύσαντες εἰς τὸ ὄνομα τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ. (V. 13.) Und das leugneten doch die Doketen nicht. Wollte er gegen ſie ſchreiben: ſo muſste er doch nothwendig ihre Irrlehren angreifen; das thut er aber nirgends. — Aus dem Namen ὁ πρεσβύτερος, den ſich der Briefſteller beylegt, argumentirt Herr *Br.*, daſs kein Apoſtel das Sendſchreiben aufgeſetzt haben könne, weil Apoſtel nie das Amt und den Namen eines Presbyters führten. Zu dem, was der Vf. darauf entgegnet, kann noch hinzugefügt werden, daſs πρεσβύτερος im N. T. oft überhaupt einen bejahrten, durch Alter ehrwürdigen Mann bezeichnet, wie Luc. XV, 25 ὁ υἱὸς αὐτοῦ ὁ πρεσβύτερος. Ebenſo Act. II, 17. I Tim. V, 1 und 2. Hr. *Br.* ſelbſt giebt zu, daſs es I Petr. 5, 1 einen Greis bezeichne, und überſetzt (p. 168) πρεσβυτέρους τοὺς ἐν ὑμῖν παρακαλῶ, ὁ συμπρεσβύτερος κτλ. *ſenes et ſenecta (ſenectute?) graves hortor, qui ipſe quoque ſum ſenex.* Auch nennt ſich ja Paulus Philem. 9 ſelbſt πρεσβύτης, wofür er auch hätte πρεσβύτερος ſchreiben können, da beide Wörter nach Tit. II, 2 ſynonym ſind. οἱ πρεσβύτεροι heiſsen auch öfters im N. T. οἱ πατέρες, *majores* Matth. 15, 2. Marc. 7, 3 und 5; und Hebr. 11, 2 αἱ παραδόσεις τῶν πρεσβυτέρων. Die LXX überſetzen auch damit das Hebr. זָקֵן, wie Gen. XVIII, 11 und 12. S. *Wahls Clavis* II p. 805. *Gregor von Nazianz* bemerkt in ſeiner erſten Homilie in *Eccleſiaſt.* zu I Tim. 5, 17: πρεσβύτερος κατὰ τὴν συνήθειαν, ὁ ἐκβὰς τὴν ἄτακτον ἡλικίαν, καὶ ἐν γεραιᾷ καταστάσει γενόμενος, λέγεται. ὡς εἴ γέ τις ἀστατοίη τῷ λογισμῷ, καὶ ἐν ἀταξίᾳ τὸν βίον ἔχοι, ὁ ὕπω πρεσβύτερος ὁ τοιοῦτος, κἂν ἐν πολιᾷ τύχοι φαινόμενος, ἀλλ' ἔτι ἀνήρ. Und ſollte der Apoſtel nicht den Namen eines ſtillen, weiſen, ehrwürdigen Greiſes von ſich gebrauchen? Welche wunderliche Hypotheſe, daſs der Betrüger, der ſich im Evangelium ſo lange und ſo ſchlau verborgen, nun hier unbeſonnener Weiſe in ſeinem wahren Amte und Charakter hervortreten ſoll! Und dieſe Entdeckung nennt der Probabiliſt *maximi profecto momenti!* — Uebrigens wird es uns aus dem Inhalte des erſten Briefes, aus dem Zuſammenhange, in welchem derſelbe mit dem Evangelium ſteht, und aus den Gründen, die *Hug* (Einl. II, 169 f.) anführt, nicht unwahrſcheinlich, daſs dieſer Brief ein Zueignungs- und Begleitungs-Schreiben zum Evangelium war, welches Johannes auf der Inſel Pathmos geſchrieben, und der Gemeinde zu Epheſus überſandt hatte.

Von S. 366 bis 381 ſpricht der Vf. *über die hiſtoriſchen Zeugniſſe für die Aechtheit der Briefe des Johannes.* Da indeſs die äuſseren Zeugniſſe, welche Hr. Dr. *Br.* gegen die Aechtheit der Briefe, beſonders des erſten, vorbringt, von keinem Belang ſind: ſo ward es auch dem Vf. nicht ſchwer, zu beweiſen, daſs die geſchichtlichen Zeugniſſe für die Aechtheit eine ſo groſse Gewiſsheit geben, als man in ſolchen Fällen billigerweiſe wünſchen und erwarten darf. Die Authentie des erſten Briefs iſt von dem Anfange des erſten Jahrhunderts in ununterbrochener Ueberlieferung auf eine Art beurkundet, die bey ſeiner inneren Zuſtimmung mit dem Evangelium auch dieſem ſehr günſtig ſeyn muſs. Darum zählt auch Euſebius das Evang., wie den erſten Brief, zu den ὁμολογουμένοις. — Herr *H.* ſchlieſst ſeine Schrift, die wir mit groſsem Vergnügen und immer ſteigendem Intereſſe geleſen haben, mit den Worten: „Wir ſind der feſten Ueberzeugung, daſs das Evangelium des Johannes, ſo oft auch in den neueſten Zeiten eine Stimme der Anklage und der Verwerfung ſich gegen daſſelbe erhob, immer feſt ſtehen wird, wie ein Wort des ewigen Lebens. Es kann nur gewinnen durch wiederholte Unterſuchung und Prüfung. Denn wo der Kern bewährt gefunden iſt, da kann das Nagen an der Schale nicht Gefahr bringen. So mit dem Evangelium des Logos. Sein innerer Werth muſs jedem einleuchten, dem der tiefere Sinn einer Religion aufgegangen iſt, deren Geiſt ſich ſo kräftig regt, und ſo rein ausſpricht in dieſem Buch, deren Leben darin ſo herrliche und reiche Blüthen und Früchte zeigt, und in vollen Pulſen ſchlägt.“ — Wir theilen mit dem Vf., von dem wir mit Achtung ſcheiden, dieſelbe Anſicht und Ueberzeugung.

R. d. e. K.

Frankfurt a. d. Oder, in der Flittnerschen Buchhandlung: *Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus.* Nebst einer Auswahl von Bibelsprüchen und Liederversen auf alle Wochen des Jahres. Im Anhange Gebete für Kinder. Herausgegeben von D. *C. W. Spieker.* 1820. VIII u. 110 S. 8.

Dass Luthers Katechismus die Hauptlehren des christlichen Glaubens anschaulich und lebendig darstelle, die Elemente eines christlichen Lebens in gedrängter Kürze enthalte, die Stellung und Anordnung der evangelischen Lehren darin sehr einfach sey, und dass darum dieses herrliche Lehrbuch ein unverkümmertes Eigenthum unserer Volksschulen bleiben müsse, darin ist Rec. mit dem Vf. einverstanden.

Was ferner die Ausführung betrifft, so stehen im ersten Abschnitte die Hauptstücke voran, welche jedes Kind vom Anfange bis zu Ende auswendig lernen muss. Dann folgen einzelne Aussprüche der heil. Schrift, welche die Hauptwahrheiten der christl. Religion enthalten, und gleich heiligen Stimmen aus einer höheren Welt den Christen lehren, trösten, warnen und bessern. Sie sind mit Liederversen begleitet, und zerfallen in 52 Pensen, so dass das Kind, nach alter löblicher Sitte, wöchentlich einen Spruch und einen Liedervers aus der Schule mit nach Hause nehmen kann; die Auswahl der ersten ist meist gelungen zu nennen. Doch konnten unter den Liederversen hin und wieder noch treffendere ältere, z. B.: Befiehl du deine Wege u. s. w., welche so reich an religiöser Salbung sind, gewählt werden. — Ungern fand Rec. S. 54 die matte Verbesserung des *Klopstockschen* Liedes: Wie wird mir dann, Erlöser! seyn u. s. w. — wieder so abgedruckt: „wie wird mir dann, o dann wohl seyn" u. s. w. Der dritte Abschnitt enthält für verschiedene Zeiten und Umstände kurze Gebete in gebundener und ungebundener Rede, die ihrer Absicht entsprechen.

Cz.

JUGENDSCHRIFTEN.

Halle, b. Ruff: *Die Nachbarskinder.* Erzählungen aus dem Kindesalter für dasselbe, von *Fr. Hesekiel.* 1825. 198 S. in 4. Mit 8 illum. Kupf. (1 Rthlr. 18 gr.)

Diese neue Jugendschrift enthält 15 lehrreiche und für dieses Alter gut berechnete Erzählungen. Der Vf. rechtfertigt ihre Herausgabe durch die Bemerkung: „dass sie nicht allein angenehm und lehrreich werden, sondern auch viel dadurch zur Beförderung des Guten beygetragen werden könne," worin wir ihm vollkommen beystimmen. Nur kommt bey Erzählungen für die Jugend, nach unserer Ansicht, allerdings sehr viel auf die Art und Weise ihrer Abfassung an, um jenen Zweck zu erreichen. Es wird von Seiten des Erzählers eine gewisse natürliche Anlage, Umsicht und Uebung erfodert, um den rechten, dem jugendlichen Gemüthe zusagenden Erzählungston zu treffen und festzuhalten. Der Vf. hat diess selbst gefühlt, und wünscht zu erfahren, ob er die Foderungen dazu gehörig erfüllt habe. Wir wollen bey näherer Angabe der Erzählungen diesen Wunsch zu befriedigen suchen.

Ungern vermissen wir in der *ersten* Erzählung: *Die Nachbarskinder*, ohnerachtet ihres in vieler Hinsicht lehrreichen und nützlichen Inhalts, dennoch eine gewisse Leichtigkeit der Darstellung, die einzelne Momente zu ergreifen, und in einer mehr lockeren, als engen Verbindung dem Jugendalter interessant zu machen weiss. Gelungener und anziehender sind die folgenden Erzählungen. Als vorzüglich machen wir die 14te Erzählung bemerklich. — In der *zweyten*: *Die Vertriebenen*, wird das traurige Schicksal von 3 Kindern, die aus Frankreich vertrieben, zuletzt bey einem Freunde ihres hingerichteten Vaters in Deutschland ihre Zuflucht und Schutz fanden, auf eine rührende Weise erzählt. In der Erzählung: *Frau Gutte*, sind die Schilderungen der Naturscenen von natürlicher und angenehmer Form. Sehr belehrend und warnend für die Jugend kann die Erzählung: *Jucunde*, — ein unschuldiges Landmädchen, die von der Sitteneinfalt des Landes abgezogen, in einen Wirbel städtischer Vergnügungen gerieth, und darin durch den Tanz unterging, — werden. Es ist ein lebendiger Spiegel für so manche Jungfrauen unserer Zeit, die dem reizenden und verführerischen Gifte des Tanzes nicht entgehen können. In „*Wohlthun trägt Zinsen*" ist das zur Wohlthätigkeit und Edelmuth sich hinneigende Gemüth des Franz, der durch treue Annahme und Unterstützung des unglücklichen Werner sich und seinem Vater einen Retter und Wohlthäter erwarb, treffend gezeichnet. Die beiden poetischen Erzählungen: *Der zwölfjährige Jesus im Tempel* und *Der funfzehnjährige Luther in Eisenach*, haben mehr einen geschichtlichen, als poetischen Werth. Für den letzten Zweck hätte eine andere Form gewählt werden sollen. Die folgenden Erzählungen: der Wanderer, — bestrafter Vorwitz, — Geschwisterliebe, — der Blinde, — David, der Riesentödter, — der Prinzenräuber, — Wunderbares Walten der Vorsehung in dem Leben eines Kindes, — das Frühlingsfest, — sind im Ganzen in Ton und Haltung den vorigen gleich, und werden gewiss mit gleichem Interesse von der Jugend gelesen werden. Eltern, die sich nach einem nützlichen Unterhaltungsbuche für ihre Kinder umsehen, machen wir daher auf das vorliegende aufmerksam. Rec., welcher dem Vf. das erste Mal begegnet, reicht ihm für diese Gabe freundlich die Hand. Möge er bald die Jugendwelt mit etwas Aehnlichem erfreuen!

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

JURISPRUDENZ.

Frankfurt a. M., in der Hermannschen Buchhandlung: *Sammlung der merkwürdigeren Entscheidungen des herzoglich-nassauischen Ober-Appellations-Gerichts zu Wiesbaden.* Herausgegeben von *Wilh. von der Nahmer*, Advocaten zu Wiesbaden. I Bd. 1824. 356 S. II Bd. 1825. 424 S. gr. 8. mit den Anhängen. — (4 Rthlr. 12 gr.)

Sammlungen von gerichtlichen Entscheidungen specieller Landes-Gerichte haben alsdann einen allgemeineren Werth, wenn sie zweifelhafte Rechtsfragen herausgreifen, das Factum richtig und scharf bestimmen, und mit Umsicht die Entscheidungsgründe geben. Eine solche öffentliche Bekanntmachung des *usus fori* kann selbst dann nützen, wenn er der Landesgesetzgebung direct oder indirect widerstreiten sollte, weil dadurch der Gesetzgeber dessen Existenz und Umfang genau kennen lernt, und nun entweder die Gesetze, oder den Gerichtsgebrauch umgestalten kann. Für das *Herzogthum Nassau* insbesondere war eine Sammlung der wichtigeren Entscheidungen des höchsten Landes-Gerichts vorzüglich wünschenswerth, und zwar aus folgenden näheren Gründen. 1) Nach *v. Dalwigk* (Darstellung des Erbrechts, Wiesb. 1820. Th. I. S. 32) gelten in Nassau jetzt noch *dreyzehen* verschiedene Landrechte. 2) Das Herzogthum Nassau besteht aus dem grössten Theile der Alt-Nassau-Weilburgischen, Usingischen und Oranischen Besitzungen auf dem rechten Rheinufer, dann aus Theilen von Kur-Trier, Kur-Mainz, Kur-Hessen, Hessen-Darmstadt, Kur-Pfalz, aus Besitzungen der Reichs-Ritterschaft, des Mainzer Domcapitels, der Mainzer Domprobstey, der fürstlichen Häuser Neuwied, Wied-Runkel, aus der Herrschaft Schaumburg und der Grafschaft Holzappel, den Grafschaften Sayn-Hachenburg, Neu-Leiningen-Westerburg, aus der Herrschaft Schadeck, aus einem Theile der Grafschaft Ysenburg, aus reichsunmittelbaren Besitzungen der Abtey Arnstein, des Grafen v. Bassenheim und aus den reichsunmittelbaren Orten Soden und Sulzbach. Mehrere dieser Landestheile gehörten gemeinschaftlich zu zwey oder drey Staaten, so Gemeinschaften zwischen Nassau-Usingen und Weilburg, Usingen und Oranien, Weilburg und Oranien, Trier und Usingen, Trier und Oranien, Darmstadt und Weilburg, Darmstadt und Oranien, Darmstadt und Mainz, Oranien, Weilburg und Trier, Frankfurt und Mainz. Jedes dieser Länder hatte nun sein Landrecht, welches gar häufig, ohne dass es vermieden werden konnte, als Gewohnheitsrecht in die anliegenden Gegenden hinüberzog. Dieses Gemische von Land- und Gewohnheits-Recht ist noch jetzt oft ein Gegenstand der heftigsten Processe, weil das Nassauer Ministerium seither mehr die Processformen, als die Rechtsmaterien verschmolzen hat, so dass alle diese alten Rechte noch zur Anwendung kommen können. 3) Die Entscheidungen des Ober-Appellations-Gerichts insbesondere sind darum vorzüglich wichtig, weil dieses Gericht a) höchste und Appellations-Instanz für Civilsachen ist, die von den beiden Nassauer Hof- und Appellations-Gerichten (zu Wiesbaden und zu Dillenburg), als den Gerichten erster Instanz für persönliche Klagen gegen Schriftsässige, und als Gerichte zweyter Instanz für die Appellationen von den Aemtern und Militär-Gerichten, abgeurtheilt worden sind. b) Zweyte Instanz für alle Erkenntnisse des erzbischöflichen General-Vicariats zu Limburg, in Ehescheidungssachen der Katholiken. c) Desgleichen für alle gegen Rechnungsabschlüsse der herzoglichen Rechnungskammer gestatteten Appellationen. d) Zweyte und höchste Instanz für diejenigen Criminal-Sachen, in welchen von den Hof- und Appellations-Gerichten auf Zuchthaus- oder Todes-Strafe erkannt, und das Rechtsmittel weiterer Vertheidigung ergriffen worden ist. Dieser Umfang der Jurisdiction lässt auf das Vorkommen höchst wichtiger, auch für die Wissenschaft mitunter erspriesslicher Rechtsfälle, deren jährlich im Durchschnitte 300 — 350 zur Entscheidung kommen, mit Recht schliessen, und es verdient aus allen diesen Rücksichten Hr. *v. d. N.* unseren Dank für die Herausgabe dieses Werkes, das recht viele interessante Fälle enthält. Er bemerkt sehr treffend in der Vorrede zum ersten Bande, durch Auflösung des Reichs und der Reichsgerichte habe das gemeine deutsche Recht und der gemeine Process seinen wesentlichsten Vereinigungspunct verloren, und dennoch müsse bey jedem Bundesstaate ein grosses Interesse an der Gesetzgebung und Rechtspflege der übrigen vorausgesetzt werden, wenn die deutschen Rechts-Facultäten allgemeine Unterrichtsanstalten bleiben, wenn der Begriff von gemeinem deut-

schem Recht und deutschem Process nicht sehr bald zu den Antiquitäten gehören, und wenn Rechtslehrer, die der ganzen Nation angehören, ferner bestehen sollen. Die Ausführung dieser Sammlung entspricht ganz den oben im Eingange von uns gemachten Ansprüchen, und wird daher gewiss sich allgemeinen Beyfall erwerben.

Vorausgeschickt ist, als Einleitung, eine Abhandlung *über den Gerichtsgebrauch und über den Zweck, die Vortheile und Nachtheile der Sammlungen gerichtlicher Erkenntnisse.* Der Vf. theilt diese Abhandlung in 3 Hauptpuncte, nämlich: 1) Welche Zwecke können durch Sammlungen gerichtlicher Entscheidungen erreicht werden? 2) Welche Nachtheile können sie haben? Wie werden sie unschädlich gemacht? 3) Welche Anwendung gestatten die hienach ermittelten Grundsätze auf das Herzogthum Nassau und auf eine Sammlung von Entscheidungen des O. A. Gerichts? Rücksichtlich des ersten Punctes bemerkt der Vf., solche Sammlungen dienten zur Begründung und Bekanntwerdung des Gerichtsgebrauchs, zu Musterarbeiten für Praktiker in gründlicher, umsichtiger Rechtserörterung, und zu einer grossen Verbreitung der Kenntnisse des Rechts und der Gesetze unter allen Classen von Staatsbürgern. Rec. hat zwar schon bessere Abhandlungen über den Gerichtsgebrauch, ganz kürzlich erst, gelesen, allein dennoch hält er die Zusammenstellung des Vfs. für zweckdienlich. Ebenso ist er damit einverstanden, dass Begründung und Ausbildung des *usus fori*, als eines Leitsterns in der Rechtsfinsterniss, von dem höchsten Landesgericht ausgehen müsse, obgleich der Unterrichter Freyheit behalten muss, Gegengründe aufzustellen, so dass der Gesetzgeber in beiden Fällen gewinnt, indem er die Rechtsansichten seiner vorzüglichsten Juristen kennen lernt, und diese mit den bestehenden Gesetzen vergleichen kann. Dass Sammlungen dieser Art die Rechts- und Gesetz-Kenntnisse im Staate fördern, will Rec. nicht leugnen, aber dieser Zweck liesse sich auf anderem Wege gewiss weit sicherer erreichen. Die Quelle des Uebels liegt wohl im Mangel an Volksthümlichkeit, die schon von der Schule an vernachlässigt wird. Während z. B. der Knabe in England vorzugsweise mit den Gesetzen seines Landes und dessen besonderen Eigenschaften überhaupt bekannt gemacht und dafür erwärmt wird, füllt man bey uns den jungen Leuten den Kopf mit Regeln über todte Sprachen und mit der Geschichte fremder Völker an, so dass sie gemeiniglich weit mehr davon, als vom Vaterlande, wissen. Und so bleibt es in späteren Jahren, weil auch die Universitäten jene Irrwege nicht genugsam zu vermeiden im Stande sind.

Von den in den bis jetzt erschienenen beiden Bänden dargestellten Fällen und Entscheidungen will Rec. nur diejenigen ausheben, die ein allgemeineres Interesse haben, und ihnen kurze Noten beyfügen. — *Erster Band.* No. 1: *In wiefern die Ehefrau nach Solmsischem Landrechte zu den Eheschulden beytragen müsse?* Der hier erzählte Rechtsfall steht schon in *v. Dalwigk's* praktischen Erörterungen auserlesener Rechtsfälle, Hannov. 1823 S. 323 ff.; er ist aber, wegen seiner besonderen Wichtigkeit, hier nochmahls erzählt worden. Eine Wittwe erklärte, sie trete als Vormünderin ihrer Kinder die väterliche Erbschaft *cum beneficio legis et inventarii* an, verzichtete auf alle aus der ehelichen Gütergemeinschaft ihr zustehenden Rechte, reclamirte jedoch ihre Illaten. Bey der Inventarisation zeigte sich eine Unzulänglichkeit der Activen, und nach erkanntem Concurse zog man die Illaten gleichfalls zur Masse, worüber ein Rechtsstreit entstand. Das Hofgericht liess das Beziehen derselben aus der Masse ihr nach, allein das Ob. App. Gericht reformirte dahin, dass die Wittwe die Hälfte der Eheschulden aus ihren Illaten unbedingt zahlen müsse, in Gemässheit einer Alt-Nassau-Usingischen Observanz, die durch das Edict von 1816, welches den 28 Titel des Solmsischen Landrechts auf das ganze Land, um Gleichförmigkeit in die Rechtssprechung über particulare Güter-Gemeinschaft unter Eheleuten zu bringen, ausdehnte, keineswegs aufgehoben sey; was zu billigen war, weil es in jenem Edicte heisst, das Solmsische solle auf das ganze Land ausgedehnt werden, „so weit es bisher *in usu* gewesen." — No. 3 (S. 62 ff.) erörtert die Frage: *Wie die l. 7. C. de dot. promiss. 5. 11 auszulegen und auf Nassau insbesondere anzuwenden sey?* Der Fall betraf die Ausstattung eines vermögenden Kindes aus den väterlichen Gütern. Die höchste Instanz erkannte interlocutorisch auf Beweis des Versprechens einer solchen Ausstattung, indem die *l. 7 cit.* jetzt, wo Güter-Gemeinschaft bestehe, nicht mehr passe, und jedenfalls daraus eher zu folgern sey, dass der Vater seine *vermögende* Tochter gar nicht zu dotiren brauche. Diese Deutung der *l. 7 C.* scheint dem Gesetze Gewalt anzuthun; was freylich hier unmöglich ausgeführt werden kann. No. 4 (S. 77 ff.): *Können in einem Concursverfahren die künftigen, nach dessen Erkennung fällig werdenden Alimente eines unehelichen Kindes liquidirt werden?* Das Gericht erster Instanz verneinte diese Frage, weil jede *obligatio ex die* an die Existenz jenes Tags gebunden sey, was bey Alimenten, wegen Ungewissheit der Lebensdauer, vollends zur Anwendung kommen müsse. Die zweyte Instanz betrachtete Alimentenfoderungen nur als *einzelne*, bedingte Foderungen, nicht als ein einziges, ein für allemal fallendes Ganze; einem *spurius* könne man ohnehin nicht mehr Rechte, als einem legitimen Kinde, geben, dem doch *auch nur der Vermögende* Alimente zu geben brauche, also nicht eine Concursmasse. In höchster Instanz wurde, mit vollem Rechte, ebenso entschieden; ganz hieher, sogar auf den bestimmten Fall, passt die Ansicht *Klaproth's* (summar. Proc. Abschn. VI. Hauptst. IV. §. 369). — No. 5 (S. 95 ff.) ist ein interessanter Criminalfall, zunächst über die Fragen: 1) *Ist der Thatbestand eines Verbrechens für bewiesen anzunehmen, wenn der Beweis allein in dem, später widerrufenen Eingeständnisse des Inculpaten liegt?* 2) *Unter welchen Voraussetzungen ist der Widerruf eines Geständnisses als statthaft zu betrachten?* — Ei-

ne Person gestand, bey Gelegenheit eines Beyschlafs habe sie dem Beyschläfer seine goldene Dose, welche dieser neben sich gestellt, um von Zeit zu Zeit eine Prise zu nehmen, entwendet, und wurde, weil sie, wegen früherer strafbarer Handlungen, schon dreymal Strafe erlitten hatte, deshalb in eine achtjährige Zuchthausstrafe verurtheilt. Als man ihr aber das landesherrlich bestätigte Urtheil eröffnete, widerrief sie ihr voriges Geständniss, welches sie aus Furcht vor den angedroheten Schlägen abgelegt habe; das Ob. App. Gericht hat hinterher die Strafe auf vier Jahre gemildert. Die Entscheidungsgründe sind mitunter auffallend; z. B. S. 104: Die Person sey ja wegen eines im Jahre 1814 begangenen *furti magni* auch nur zu drey Jahren Zuchthaus verurtheilt worden; ferner, sie habe für „geleistete gute Dienste“ *gerechten* Anspruch an den Eigenthümer auf eine Remuneration gehabt, und zwar, weil dieser alles Geld im Spiele verloren, ein *jus retentionis* an der Dose; ferner sie sey *die Verführte* gewesen — und doch heisst es auf derselben Seite, sie sey eine ganz verdorbene, liederliche und nichtswürdige Dirne, die *wegen Hurerey* und mehrmaliger Diebstähle zu drey verschiedenen Malen Zuchthausstrafe erlitten habe; — ferner, der Eigenthümer hätte längst die Dose zurückfodern können; und da er diess nicht gethan: so habe er darauf Verzicht geleistet. Im Urtheil lautet es richtig: wenn er die Dose bis zu einem bestimmten Tage nicht reclamirt habe: so verfalle sie dem Fiscus, *aber nicht der liederlichen Person.* — Solche Milderungsgründe wird der Referent in dem von ihm citirten *v. Grolmann'schen* Werke, wie Rec. ihm fest versichern kann, vergeblich suchen. Offenbar lag durchaus gar kein Grund vor, die einmal dictirte Strafe herabzusetzen; dennoch widerstritten sich die einzelnen *vota* sehr, wovon zwey sogar auf *absolutio ab instantia* antrugen, ein anderes auf Milderung wegen *Reue* — bey einer so arg gezeichneten Person! Dieser Fall giebt einen niederschlagenden Beleg für das Schwankende in den Collegial-Entscheidungen über die wichtigsten Rechtsfälle. Sehr auffallend war es Rec., nirgends *Tittmann's* Abhandlung über Geständniss und Widerruf angeführt zu finden. — No. 8 (S. 162 ff.) erörtert die Frage: *Ob der Erbleihträger vom Erbleihherrn Ersatz solcher öffentlichen Lasten fodern könne, die erst nach Abfassung des Erbleihbriefes auf das Erbleihgut gelegt wurden?* Nämlich ein Erbleihgut war hinterher zu einer Gemeinde geschlagen worden, und man hielt es zu Beyträgen zu solchen Gemeindeschulden an, die gleichwohl schon vor der Einverleibung vorhanden waren, und die nun der Erbleihträger ersetzt haben wollte. Mit Recht wurde derselbe abgewiesen; denn nach *l. 11 pr. D. de evict.* 21. 2 braucht der *venditor* für *futuros casus emtionis post contractum* nicht einzustehen.

No. 9 behandelt die ebenfalls interessante Frage: *Ob bey einem Zeitpacht der Pachter für öffentliche, erst nach Errichtung des Pachtbriefs auf die Erzeugnisse des Guts gelegt werdende Lasten vom Verpachter Schadloshaltung verlangen dürfe?* — und verneint sie, mit Hinsicht auf *l.* 28. *C. de loc. cond.* 46, 5, weil diess ein *casus* sey, *cui resisti non potest.* — No. 10 (S. 182 ff.): *Ob bey Ueberweisung des Vermögens eines Abwesenden an dessen nächste Intestaterben, und bey Beurtheilung der Nähe des Grades der lezten der Zeitpunct, wo jener das 70 Jahr erreichte, oder die Zeit seiner öffentlichen Vorladung, als Norm angenommen werden müsse?* — Das Untergericht entschied für die Zeit der Vorladung; das gemeine Recht entscheidet offenbar für alle Erben, die es zur Zeit waren, wo der Verschollene sein 70tes Lebensjahr vollendet hatte, wie *reformatorie* auch in höchster Instanz erkannt wurde. — No. 11. 12 handeln von einem interessanten Gewohnheitsfalle, nämlich von dem *Heimfalls-Recht auf Stock und Stamm.* — No. 13 (S. 233 ff.) entscheidet darüber: *Ob, wenn der Beklagte ohne Domicil ist, dann eine persönliche Klage gegen ihn in foro rei sitae, oder am Orte des Aufenthalts, oder in foro originis angestellt werden müsse?* Für das letzte wurde entschieden, weil persönliche Klagen vor das *forum domicilii* gehören, und ist dieses nicht ausfindig zu machen, so wenig, wie das des Aufenthalts, vor das *forum domicilii* des Vaters des Beklagten oder des letzten Geburtsort; hierüber findet man Mehreres bey *Lauterbach de foro domicil.* — No. 14 (S. 237 ff.) handelt *über Recognitionen durch Zeugen im Civilprocesse.* Der Fall war ein Scheidungsprocess wegen Ehebruch, dessen Beweis der klagende Mann durch Zeugen antrat. Während des Processes wollten einige Leute die Frau mit dem vermeintlichen Ehebrecher zusammengetroffen haben, und der Kläger verlangte nun, seine Frau solle ihnen in Person zur Recognition vorgestellt werden, die höchste Instanz decretirte darauf, weil dieser Act den ganzen Beweis des Klägers bedinge, daher auf den ganzen Process entscheidend einwirken müsse. Rec. hält diese Decretur für richtig, sobald die Identität der Person auf keine andere Weise eruirt werden kann, so delicat auch die Sache immerhin bleibt. — No. 16 (S. 246 ff.) entscheidet, dass Litisconsorten für die Processkosten, nach gemeinem Rechte, *nur pro rata* zu haften brauchen, was nach *l.* 2. *C. de consort. ejusd. lit.* 3. 40 richtig ist. Dasselbe gilt von *Cautionsleistung,* in der Art, dass jeder von ihnen seine Rate geben muss, wenn auch gleich einer unter ihnen im Lande so angesessen ist, dass er allein Alles decken könnte. — Nach No. 17 (S. 257) wurde die Appellations-Summe bey einem Streite über *Servitut,* deren Werth in der Regel nicht genau geschätzt werden kann, durch einen Eid des Appellanten, dass die Freyheit davon für ihn wenigstens den Werth jener Summe habe, ermittelt; was ganz in der Ordnung war. — In No. 18 (S. 258) hat das oberste Gericht entschieden: wenn mehrere Massegläubiger gemeinschaftlich, nämlich gegen den Vorzug eines anderen, appelliren: so genüge es, wenn *der complexus* der Foderung die gesetzliche Höhe der Appellations-Summe erreiche, weil der Gesammtbetrag hinsichtlich des Vorzu-

ges geltend gemacht werde. Rec. stimmt dagegen; denn das Gesammt-Appelliren ist nur zufällig, und Massegläubiger sind *unter sich* schlechterdings keine *litis consortes*. — No. 19 (S. 260 ff.) entscheidet, dass, wenn mehrere *gravamina* aufgestellt, *und nur einige* für rechtsbegründet erkannt werden, *dennoch alle zusammen* für die Berechnung der Appellations-Summe angeschlagen werden sollen, so dass also jede einzelne Beschwerde diese nicht zu erreichen braucht. Das Zusammenrechnen scheint nur dann zulässig zu seyn, wenn *eadem causa petendi* vorliegt, z. B. bey Erbtheilungsklagen, nicht aber, wo mehrere, dem Grunde nach verschiedene Klagen cumulirt sind, z. B. *actio emti et locati*, wo demnach *summa appellabilis* bey jeder einzelnen vorhanden seyn muss. Es folgen nun mehrere, in das *Wechselrecht* einschlagende Entscheidungen. In *Nassau* gilt kein positives Wechselrecht; darum wird hier die Frage sehr praktisch: *Welche Rechte hier ein Wechsel erzeuge?* Rec. muss vorerst bemerken, dass die Ansicht des Vfs., nur in wenigen deutschen Staaten gelte Wechsel-Recht, unrichtig ist; es gilt solches vielmehr jetzt in den meisten, und Ausnahmen machen nur, ausser Nassau, Hessen, Meklenburg, Sachsen-Coburg, Hildesheim, Schaumburg-Lippe und einige andere Gebiete. — No. 21 (S. 301) entscheidet *nach gemeinem Recht* die Frage: *Ob bey einem eigenen, auf Ordre des Ausstellers lautenden Wechsel, worin die Zahlzeit fixirt ist, es einer besonderen Präsentation bedürfe, um den Aussteller in moram solvendi zu setzen?* — dahin, dass, wenn dessen Mahnung rechtsgenügend, durch Präsentation auf Verfall oder sonst, nicht erwiesen werden könne, der Inhaber *erst vom Tage der erhobenen Klage* Verzugszinsen fodern könne. Rec. stimmt damit überein; denn bey auf Ordre lautenden, also girirfähigen, eigenen Wechseln kann ja der Aussteller unmöglich von selbst wissen, in wessen Hand sie auf Verfall liegen. — No. 22 (S. 311 ff.): *Ob, wenn es heisst: Valuta empfangen, der Inhaber gemeinrechtlich verbunden sey, causam debendi besonders zu erweisen?* Wird mit *Nein* entschieden, und wohl richtig, da jene Formel im Wechsel von selbst Baarzahlung supponirt. So auch No. 23. — No. 24 (S. 322 ff.) entscheidet: wenn über eine Capitalfoderung, in welche *ältere Zinsen aufgenommen* worden, ein Wechsel ausgestellt werde: *so müsse hinsichtlich der Verzinsung der ganzen Foderung der Betrag jener Zinsensumme erst wieder ausgeschieden werden.* Sehr richtig, weil sonst das Verbot der *l.* 28 *C. de usur.* 4. 32 selten zur rechten Kraft gelangen könnte. — Nach No. 25 (S. 329 ff.) ist der *Passivrecess eines Rechnungsbeamten*, welcher *während der Ehe* existent wurde, eine *Eheschuld*, jedoch mit Nachlassung des Beweises, dass derselbe zu anderen, als ehelichen Zwecken verwendet worden sey. Rec. hält diese Ansicht für richtig. Entweder ist die fehlende Summe der Kasse *entwendet*, und dann streitet gewiss die Vermuthung für deren Verwendung in den *Ehenutzen*; oder der Recess rührt von einem *Versehen* her, dann aber muss die Frau wohl eben so gut dieses Risiko mit tragen, wie der Mann das des Verlustes im Haushalte durch Versehen der Frau, die ohnehin die Besoldung und Emolumente des Mannes mit geniesst.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Ilmenau*, b. Voigt: *Lebensregeln, Winke des guten Tons und der feinen Gesellschaft für Jungfrauen und Mädchen, welche in die grosse Welt eintreten.* Nebst Erzählungen und Anekdoten. Nach dem Französischen frey bearbeitet von *Philippine von Reden*, geb. Freyin *von Knigge*. 1826. VI und 146 S. 12. (9 gr.)

Obgleich Rec. zweifelt, dass eine Dame aus diesem Enchiridion des guten Tones den guten Ton selbst lernen wird, — denn hiezu reichen solche Aphorismen nicht hin: — so enthält es doch manchen Wink und manche Lehre, welche, frühzeitig der weiblichen Jugend bekannt gemacht, dieselbe vor manchen schmerzlichen Missgriffen bewahren wird. Das Büchlein enthält allgemeine Vorschriften für ein junges Mädchen bey ihrem Eintritte in die Welt. 1. *Cap.* Ueber Vorsicht und Lebensklugheit. 2 *Cap.* Ueber Wahrheit und Aufrichtigkeit. 3 *Cap.* Ueber Höflichkeit und feine Lebensart. Gedanken und Sittenlehren. Auszüge aus den moralischen Betrachtungen der Frau *von Maintenon*: 1) Ueber Einfalt und Wahrheit; 2) Frohsinn und Heiterkeit; 3) Bescheidenheit; 4) Sanftmuth; 5) Sittsamkeit; 6) Ordnung und Pünctlichkeit; 7) Arbeitsamkeit; 8) Wohlthätigkeit; 9) Sparsamkeit und Geiz; 10) Anmuth und Grazie; 11) Unterschied zwischen Verstand und Vernunft [wäre wohl als nichtssagend besser übergangen worden]; 12) Muth und Standhaftigkeit; 13) Talente; 14) Nachtheile schlechter Gesellschaft; 15) Empfindung und Empfindeley; 16) Eintheilung der Zeit. Einige Erzählungen, Anekdoten und Charakterzüge. Den Lebensregeln fehlt besonders das Sententiöse, was der Deutsche mit Recht liebt; unter dem Uebrigen ist Vieles flach und von der Art, dass es nicht erst gebildeten Jungfrauen bey ihrem Eintritt in die grosse Welt empfohlen zu werden braucht, z. B. S. 47: „Sey strenge, pünctlich, ordentlich in deinem Berufe! Bewahre deine Schlüssel, Papiere, Kleidungsstücke so, dass du jedes einzelne Stück auch im Dunkeln finden kannst" u. s. w. Vergl. auch S. 49 u. f. Mehreres.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

JURISPRUDENZ.

Frankfurt a. M., in der Hermannschen Buchhandlung: *Sammlung der merkwürdigeren Entscheidungen des herzoglich-nassauischen Ober-Appellations-Gerichts zu Wiesbaden.* Herausgegeben von *Wilh. von der Nahmer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Von den im *zweyten Bande* vorgetragenen Fällen hebt Rec. folgende aus. No. 1 entscheidet, dass, wenn gegen ein *mehrere Puncte umfassendes* Urtheil appellirt werde, der Appellat, im Wege accessorischer Adhäsion, keine *von jenen verschiedenen* Puncte vorbringen dürfe. Rec. hält diess für richtig; *erst* die *propositio causarum appellationis* (mittelst der Rechtfertigungsschrift) *und* die Decretur zur Vernehmlassung des Appellaten berechtigen *diesen* zur Vorbringung seiner Beschwerden; erst aus dem Justificalions-Libelle erhellt, *welche* Puncte angegriffen werden, und *alle nicht angegriffenen* gehn dadurch in Rechtskraft über; denn ein Urtheil über *mehrere* Streitpuncte ist im Grunde *eine Reihe einzelner Urtheile*, und mithin kann die Adhäsionsbefugniss des Appellaten *nur auf die angegriffenen* Puncte sich erstrecken, aber nicht weiter. — No. 2 und 3 (S. 11. 24) handeln vom *Reformiren in pejus, wenn weder Processe erkannt worden, noch der Appellat expresse adhärirt, vielmehr die Appellation pure abgeschlagen worden ist.* Bekanntlich ist die *l.* 39 *C. de appell.* 7. 32 bestritten; Rec. glaubt, es könne hier *in pejus nicht* reformirt werden. — No. 6 (S. 39 ff.): *Haftet der Richter auch für durch Diensthandlung culpose gestifteten Schaden?* Die Verhandlungen darüber waren sehr umständlich, aber die Frage selbst ist wohl ohne Anstand zu bejahen; denn mehrere Gesetze, namentlich *pr. Inst. de obl. quae quasi ex del.* 4. 5; — *l.* 15. §. 4 *D. de O. et A.* 44. 7; — *l. ult. D. de extraord. cognit.* 50. 13, erwähnen ausdrücklich auch die *imprudentia judicis.* — No. 7 und 8 (S. 87 ff.) handelt, mit Bezugnahme auf No. 6, die weitere Frage ab: *Ob bey Collegien die Einzelnen das beneficium divisionis ansprechen können?* Nach *l.* 7. *D. de magistr. conv.* 27. 8 und *l.* 3. *C. eod.* 5. 75 allerdings, *soweit die Einzelnen solvendo sind.* Fälle der Art kommen besonders häufig bey Ausfertigung von gerichtlichen Schuldverschreibungen vor. — No. 9 (S. 95 ff.) zeigt, dass bey Verpfändungen geistlicher und milder Stiftungsgüter der besondere Consens des Erzbischofs, nach kanonischem Rechte, wesentlich sey, und dass die dessfallsigen Ausnahmsfälle ganz *stricte* interpretirt werden müssen. — No. 10 (S. 114 ff.): *Ist nach gemeinem Rechte zur Gültigkeit der dotis promissio Acceptation nöthig?* Allerdings, wie sehr überzeugend ausgeführt wird; diese Frage kann natürlich nur auf eine *dos voluntaria* gerichtet werden, die ein Dritter, den das Gesetz dazu nicht verbindet, versprochen hat. — No. 11 (S. 129 ff.): *Hat der Fiscus Vorzugsrechte im Concurse auch hinsichtlich solcher Foderungen, die durch Cession an ihn kamen, und wegen welcher dem früheren Eigenthümer kein Vorzugsrecht zustand?* Indem Rec. auf die weitläuftige Deduction darüber verweist, schliesst er sich dem Wunsche an, den *v. Dalwigk*, S. 134. not.*, ausspricht, nämlich, dass recht viele fiscalische Privilegien zum Wohle der Unterthanen aufgehoben werden möchten. — No. 15 zeigt, *dass Rechner ihre Passiv-Recesse von der Zeit an verzinsen müssen, wo sie aufhörten, Rechner zu seyn;* sehr richtig, denn von da hat er fiscalische Gelder ohne allen Grund noch in Händen, die er sogleich, wie sein Dienst aufhörte, an seinen Nachfolger hätte abliefern müssen. Die Zeit des Rechnungsabschlusses kann nicht entscheiden; denn dann wäre der Frivolität Thor und Thüre geöffnet. — No. 16 (S. 183 ff.) handelt von der berühmten Streitfrage hinsichtlich der Regredienterbfolge der Nachkommen adelicher, Verzicht geleistet habender Töchter nach Erlöschung des Mannstammes. Die Deduction darüber hat Rec. sehr angesprochen. — No. 17: *Haften socii für Societäts-Schulden solidarisch?* Im Allgemeinen *verneint*, weil, der Natur der Sache nach, eine gemeinschaftlich übernommene Verbindlichkeit auch nur gemeinschaftlich erfüllt zu werden brauche; die beystimmenden Gesetze sind bekannt. — No. 18: *Ob nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Ausstellung des Schuldscheins, die exceptio non numeratae pecuniae noch opponirt und zum Beweise ausgesetzt werden könne?* Die zur Bejahung vorgebrachten gemeinrechtlichen Gründe kann Rec. nicht billigen, so wenig, wie die ganz willkührliche Eintheilung der *exceptio non numeratae pecuniae* in *privilegiatam et*

non privilegiatam. — No. 20 (S. 240 ff.) führt aus, dafs die *lex Anaſtaſiana* den Verkehr ſehr hindere, was ſehr richtig iſt. — No. 21, dafs die Minorennität der Gläubiger eines *noch lebenden* Schuldners dem von der Majorität bewilligten Nachlafsvertrage *nicht* beyzutreten brauche, womit Rec. gleichfalls einverſtanden iſt. — No. 25 (S. 274 ff.): *Nach welchen Geſetzen iſt die Beytragspflicht der Frau eines Kridars zu den Eheſchulden zu beurtheilen?* Man muſs hier den Fall unterlegen, dafs der Mann im Lande A. Schulden contrahirte, und darauf im Lande B. fallirte. Richtig entſchied das O. A. Gericht *für die Geſetze des Domicils bey Eingehung der Schuld*, weil der Gläubiger ſich allemal, wo nicht beſondere Stipulationen vorliegen, nach den Geſetzen des Eingehungs-Platzes richten wird. Die Meinungen waren übrigens ſehr getheilt, beſonders darum, weil die Frau *gezwungen* ſey, ihrem Manne in ein anderes Land zu folgen. — No. 26 (S. 293 ff.) entſcheidet richtig, dafs Kinder für Adventitien, die *weder vom elterlichen Vermögen, noch von mütterlichen Aſcendenten* herkommen, am *väterlichen* Vermögen *kein* ſtillſchweigendes Pfandrecht haben; denn es kommt ihnen, nach den Geſetzen, nur zu, am väterlichen Vermögen, wenn der Vater die ihnen von mütterlichen Aſcendenten zugefallenen Güter verwaltet; dann am Vermögen ihrer leiblichen Eltern, wegen der durch Eingehung *ſecundarum nuptiarum* verwirkten Güter, und endlich am Vermögen des Stiefvaters, wenn ihre Mutter zur zweyten Ehe geſchritten iſt, ohne zuvor Verwaltungs-Rechnung abgelegt zu haben. — S. 347 fg. ſind *Entſcheidungen des Naſſauiſchen Staats-Miniſteriums* angehängt, die ſehr beachtungswerth erſcheinen; Rec. hätte ſie jedoch lieber in Notenſchrift abgedruckt geſehen, indem das Buch durch ſie alsdann weniger vertheuert worden wäre. Dieſe Entſcheidungen erſtrecken ſich über 1) innere Geſchäftseinrichtung bey dem O. A. Gericht. 2) Interpretation einzelner Beſtimmungen der Naſſauer Civil-Proceſs-Ordnung vom 23 April 1822. 3) Inſtanzen-Zug in Militär-Sachen. 4) Aburtheilung in Criminal- und Injurien-Sachen, und 5) in Proceſſen gegen den Fiſcus. 6) Anwendung des Stempelgeſetzes. 7) Deſerviten der Anwälte, auch Zulaſſung ſchriftlicher Verhandlungen bey den Aemtern. 8) Vollziehung auswärtiger Urtheile in Naſſau, und umgekehrt; auch Zulaſſung Fremder zum Genuſſe des Armenrechts. 9) Vormundſchaftsweſen u. gl. m. — S. 411 fg. folgt eine Ueberſicht der bey den Naſſauer Obergerichten von 1822 — 1824 *incl.* ertheilten Erkenntniſſe.

Rec. iſt überzeugt, dafs jeder, welcher ſich für deutſches Recht und gründliche Rechtsſprechung intereſſirt, die Fortſetzung dieſer ſehr intereſſanten Rechtsfälle wünſchen wird. Zugleich fodert er den Vf. auf, die in der Vorrede zum zweyten Bande angekündigte *Staats- und Rechts-Geſchichte von Naſſau* auszuarbeiten; der dort vorgezeichnete Plan iſt, ſeinen Hauptrichtungen nach, ſehr lobenswerth, und der Eifer des Vfs. für das Intereſſe ſeines Vaterlandes läſst nur Gediegenes erwarten. Zur Erſparung des Raumes — da das Werk immer mehr anwachſen wird — wäre räthlich, die vielen Stellen aus dem römiſchen und den Landes-Rechten nur, wo es unumgänglich nothwendig erſcheint, *in extenſo* zu geben, und zwar in ganz kleiner Notenſchrift. Auch könnte durch Verweiſung der Citate in einzelne Noten viel Raum geſpart werden, was bey einem Werke, welches bändereich zu werden verſpricht, ſehr beachtet werden muſs. Andere kleine Bemerkungen werden dem Vf. in der Folge, bey Vergleichung ſeines Werkes mit anderen ähnlichen, von ſelbſt auffallen.

Druck und Papier ſind ſehr gut, wie man beides von der Verlagshandlung gewohnt iſt.

Br. G.

Wien, b. Geiſtinger: *Zeitſchrift für öſterreichiſche Rechtsgelehrſamkeit und politiſche Geſetzkunde*; herausgegeben von D. *Vincenz Auguſt Wagner*, k. k. ordentl. öffentl. Profeſſor des Lehen-, Handels- und Wechſel-Rechts, des gerichtl. Verfahrens und des Geſchäftsſtiles an der Univerſität zu Wien u. ſ. w. 1825. *VII — XII Heft*, oder *July bis December*; jedes Heft 6 — 8 Bogen in 8. (Der ganze Jahrgang koſtet 12 fl. C. M. oder 10 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1826. No. 17.]

Der ganze Jahrgang zerfällt, wie ſich jetzt zeigt, in *drey Bände*, wovon die beiden erſten dem *Hauptblatt*, der dritte hingegen dem *Notizenblatt* gewidmet worden, ſo dafs nun das letzte von den einzelnen Heften abgeſondert beſteht — eine Einrichtung, welche gewiſs allen Beyfall verdient. Das Notizenblatt hat auſserdem ein ausführliches alphabetiſches *Regiſter* erhalten, welches ſeine Benutzung gar ſehr erleichtert.

Indem wir nun zuerſt das *Hauptblatt* ins Auge faſſen, wollen wir unſere gegenwärtige Anzeige an die Recenſion der ſechs erſten Hefte in ſofern anſchlieſsen, als wir auch dieſsmal, der Raum-Erſparung wegen, nicht den Inhaltsanzeigen der einzelnen Hefte folgen, ſondern eine Ueberſicht der Gelehrten, welche Abhandlungen geliefert haben, und hiebey ihrer ſämmtlichen Beyträge geben. Dieſe Ueberſicht wird ſich paſſend an die frühere in der Maſse anſchlieſsen, dafs wir unter den dort gewählten Hauptnumern diejenigen Mitarbeiter namhaft machen, welche auch dieſsmal als ſolche aufgetreten ſind, und erſt dann die ſeit dem ſiebenten Hefte neu hinzugekommenen aufführen. In Betreff der erſten iſt jedoch im Voraus zu bemerken, dafs gegenwärtig die Numern III, VI, IX, X, XII, XIII, XIV und XV ganz ausfallen. Dagegen können wir auch die jetzige Aufzählung der Mitarbeiter mit zwey der thätigſten eröffnen, denen ſich dann die übrigen, mit Ausnahme *von Jung's* und des Herausgebers, als ſolche anſchlieſsen, von deren jedem nur ein einziger Aufſatz herrührt.

I. *Franz von Zeiller: A. Criminalrechtsfall*, als

Beytrag zur richtigen Anwendung der §§. 410 und 377 des ersten Theiles des österreichischen Strafgesetzbuchs (H. 7 S. 70). B. *Geschichte eines wegen Tödtung und Brandlegung behandelten neunjährigen Mädchens* (H. 9 S. 151). C. *Beytrag zur Beantwortung der Frage: ob im Falle der Geburt, wenn das Kind nicht geboren werden kann, die vom Geburtshelfer vorgenommene Perforation des noch lebenden Kindes als Tödtung zu betrachten sey?* Mit Bemerkungen von dem Prof. der gerichtl. Arzneykunde und medicin. Polizey, *Joseph Bernt* (H. 10 S. 211). D. *Ueber den Gegenstand der Strafgewalt* (H. 12 S. 390). II. *Thomas Dolliner: A. Ueber das Recht der Ehegatten, die Gültigkeit der mit einem Privathindernisse geschlossenen Ehe zu bestreiten, im Allgemeinen* (H. 7 S. 1). B. Fortsetzung des eben genannten Aufsatzes *insbesondere, d. i. mit Hinsicht auf jedes einzelne Privathinderniss* (H. 8 S. 90). C. *Ueber das Recht des Vaters, Vormundes, Curators, des vormundschaftlichen Gerichts und anderer Behörden, die Gültigkeit der Ehe wegen eines Privathindernisses zu bestreiten* (H. 9 S. 167). D. *Ueber den Verlust des*, in den vorhergehenden Aufsätzen betrachteten Rechts (H. 10 S. 221). IV. *Franz Fischer: Ueber den Gerichtsstand der Grenzscheidungsklage* (H. 8 S. 133). V. *Joseph Helfert: Ueber das Ehehinderniss des Ehebruchs*, als Beytrag zur Erläuterung des §. 67 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs auf Veranlassung eines besonderen Rechtsfalles (H. 12 S. 337). VII. *Franz Xaver Nippel: In wiefern tritt nach dem allgem. bürgerl. Gesetzbuche der Fall der Gewährleistung bey Vergleichen ein, und welche Wirkung hat die Vindication des Vergleichsgegenstandes durch einen Dritten?* (H. 9 S. 137). VIII. *Johann von Jung: A. Parallelen über die Rechte der Ehegatten in Beziehung auf ihr Vermögen, nach dem allgem. bürgerl. Gesetzbuche und den ungarischen Gesetzen; zweyte Parallele* (H. 7 S. 26). B. Fortsetzung der vorigen Abhandlung; *dritte Parallele* (H. 12. S. 368). XI. *Joseph Helm: Civil-Rechtsfall zur Erläuterung der Vorschriften über die stillschweigende Bevollmächtigung* (H. 12 S. 360). XVI. Der Herausgeber selbst, welcher in unserer früheren Anzeige den Schluss machte, hat geliefert: A. einen *Civilrechtsfall im Auszuge und mit Bemerkungen* — eine unförmliche Testamentserrichtung betreffend — (H. 7 S. 49). B. Eine Abhandlung „*über die Verbindlichkeit des Curators eines geklagten Abwesenden, die gegen diesen in dem Processe von dem Kläger angeführten Facta zu widersprechen*" (H. 10 S. 244).

Zu diesen Gelehrten, deren Bekanntschaft wir schon in den sechs ersten Heften gemacht hatten, kommen nun noch folgende hinzu, so dass die Zahl sämmtlicher Mitarbeiter bis zu zwey und zwanzig gestiegen ist. XVII. *Joseph Kudler: Ueber die angebliche schwere Polizeyübertretung des auffallenden Umganges mit einer verehelichten Person* (H. 7 S. 15). XVIII. *Ignaz Grassl: über die Andeutung der Worte: „im ersten Grade verschwägert," in den* §§. 195 und 377 *des Gesetzbuches über Verbrechen* (H. 8 S. 73). XIX. *Georg von Scheidlein: Beytrag zur Erklärung der* §§. 651, 682 und 683 *des allgem. bürgerl. Gesetzbuches* (H. 9 S. 157). XX. *Anton von Gapp: Abhandlung über die Frage, ob der* §. 541 *des allgem. bürgerl. Gesetzbuches sich auch auf die Nachkommen desjenigen beziehe, der nach* §. 542 *desselben von dem Erbrecht ausgeschlossen ist* (H. 10 S. 189). XXI. Dr. *F. K. Prockner: Bemerkungen über die Anrechnung der zu den im* §. 788 *des allg. bürgerl. Gesetzbuches erwähnten Zwecken erhaltenen Gaben bey der testamentarischen oder gesetzlichen Erbfolge der Kinder in das Vermögen ihrer Eltern* (H. 11 S. 257). XXII. *Joseph Kitka: Ueber die im* §. 154, I, *b. des Strafgesetzbuchs, ersten Theils, bestimmte Art des Verbrechens des Diebstahls* (H. 11 S. 333).

Dieser Uebersicht zu Folge, welcher wir nur noch im Allgemeinen beyfügen, dass im ganzen Jahrgange der Zeitschrift sechs und vierzig Abhandlungen geliefert worden sind, fällt die Reichhaltigkeit des Hauptblatts auch bey den vorliegenden letzten sechs Heften in die Augen; und wie schon in unserer vorigen Anzeige in Hinsicht der vorhergehenden Hefte bemerkt werden konnte, fehlt es auch jenen nicht an allgemeiner interessanten Aufsätzen. Zu diesen rechnen wir besonders folgende: *von Zeiller über den Gegenstand der Strafgewalt* (oben I, D.); *Helfert über das Ehehinderniss des Ehebruchs* (oben V); *Nippel über die Gewährleistung bey Vergleichen* (oben VII); *Kudler über den auffallenden* (sittlich *anstössigen*) *Umgang mit einer verehelichten Person verschiedenen Geschlechts* (oben XVII) u. s. w. Dass übrigens bey der Beachtung, welche in unserer Zeit die philosophisch-politische Seite der Rechtswissenschaft gefunden hat, auch die übrigen Abhandlungen ausserhalb Oesterreich beherzigt zu werden verdienen, versteht sich von selbst, und ist von uns schon früher, im Gegensatz zu der einseitigen Beschränkung des Rechtsstudiums auf die in irgend einem Lande, oder zu irgend einer Zeit, gerade geltenden Gesetze und Rechtsgewohnheiten, ausdrücklich bemerkt worden.

Das *Notizenblatt* ist auch in den vorliegenden Heften sehr reich an schätzbaren Bemerkungen und Nachrichten. Von österreichischen Werken ist *Nippel's Darstellung der Rechte der Ehegatten in Beziehung auf ihr Vermögen*, Linz 1824. (H. 7 S. 225 ff.) von *Franz Raule* ausführlich beurtheilt worden; ebenso, von *Franz von Egger*, *Zambelli's* italiänische Bearbeitung der *Bentham*'schen Theorie der gerichtlichen Beweise, *Teoria delle prove giudiziarie di Geremia Bentham ... Prima versione italiana, del dottore B. V. Zambelli, con note*, Vol. I e II. Bergamo 1824. 8. (H. 9. S. 297 ff.); ferner, von *Wagner*, des Baron *Cresseri di Braitenstein discorso del vigore delle prove legali nel processo edittale civile austriaco*, Vienna e Trieste 1825. 8. (H. 11 S. 389 ff.) u. s. w.

In Betreff der ausländischen Literatur hingegen hat Hr. *von Zeiller* die Anzeige des *Neuen Archivs des Cri-*

minalrechts fortgesetzt (H. 7 S. 239 ff.; H. 8 S. 271 ff.; H. 9 S. 331 ff.; H. 10 S. 373 ff.; H. 11 S. 398 ff.), und ist damit bis zum Schluss des sechsten, einen Hauptabschnitt der ganzen Folge bildenden Bandes gediehen. *G. P. F. Thon's beste Mittel zur Verhütung und Abkürzung der Processe* (Ilmenau 1825) erklärt Hr. *Wagner*, in Uebereinstimmung mit den bey uns gefällten Urtheilen, für ein unbedeutendes Product, welches seine, durch den vielversprechenden Titel erregten Erwartungen durchaus getäuscht habe (H. 7. S. 244 ff.). Ein weit günstigeres Zeugniss hingegen giebt derselbe *Alex. Müller's Institut der Staatsanwaltschaft* (H. 10 S. 377); sowie Hr. *Grasl* der vierten Auflage des *Hoffbauer*'schen Naturrechts (H. 12 S. 428 ff.). Ueber andere Werke, wie über *Gönner's zweckmässige Einrichtung des Hypothekenbuchs*, *Dirksen's Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölf-Tafelgesetze*, *Biener's Geschichte der Novellen Justinian's*, *Hasse's Güterrecht der Ehegatten*, *Mittermaier's Grundsätze des deutschen Privatrechts* und *Wendt's Worte über die Vorbereitung zur juristischen Praxis*, werden grösstentheils nur Urtheile anderer, nicht österreichischer Zeitschriften, sämmtlich aber beyfälliger Art, referirt.

Die *Chronik* der in jedem Monat des Jahres 1825 erflossenen (erlassenen) oder erst bekanntgemachten Gesetze und amtlichen Belehrungen ist regelmäsig fortgesetzt worden. Auch fehlt es endlich nicht an einer grossen Zahl interessanter *Anfragen* und *Miscellen*. Beym Schlusse dieser Anzeige wünscht Rec., dass die Zeitschrift einer regen Theilnahme des in- und ausländischen Publicums sich erfreuen, und demgemäss ununterbrochen fortgesetzt werden möge. In Hinsicht einer, in Betreff der äusseren Einrichtung wünschenswerthen Verbesserung beruft er sich auf den Schluss seiner früheren Anzeige.

B. P. J.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Altona, gedr. in der Hammerich- und Heineking-schen Buchdruckerey: *Lesebuch, besonders mit Rücksicht auf Sprach- und Denk-Uebungen.* Von *Klindt.* 1822. 149 S. 8.

2) Leipzig, in Commission b. Sühring, und beym Verfasser: *Elementarbuch zum Erlernen des Lesens alles deutsch und lateinisch Gedruckten und Geschriebenen, des Schön- und Richtig-Schreibens, Zeichnens und Rechnens,* verbunden mit angenehmen und nutzreichen Denk- und Gedächtniss-Uebungen; für Schulen und für den Privatgebrauch. Von *Christ. Friedr. Pippig*, Schullehrer in Kirchberg bey Zwickau. I und IItes Heft. Zweyte, veränderte Auflage. 1826. (Beide Hefte 9 gr.)

Beide Schriften beabsichtigen einerley Zweck, die Elementarbildung, obwohl in verschiedener Richtung. Der Vf. von No. 1 sucht für das erste Alter auf eine ungezwungene Weise einen Lehrgang zu begründen, wodurch demselben das Nothwendigste der Sprachkenntniss mitgetheilt, und dem Verstande zum Denken Anleitung gegeben wird. Zu diesem Endzwecke schickt er eine Anzahl Hauptwörter zur Unterscheidung und für die jugendliche Beurtheilung voraus; dann folgen zur Uebung der Urtheilskraft allgemeine Fragen, mit Angabe verschiedener Dinge zur Beantwortung, als: welche Farbe hat — Papier, Heidelbeere, Schwan, Wand, Ofen, Lippe u. s. w.? — Ist hart oder weich? Stein, Butter, Glas, Zucker, Schnee? — Glatt oder rauch — Eis, Baumrinde? Rund oder eckig — Kugel, Ofen, Kopf, Buch? — Wer hat? — Wolle, Mähne, Stiel, Wurzel? Was hat? — Nadel, Tisch, Buch, Blume u. s. w. Dann: Was siehst du? — gehen, fliegen, fallen, blühen, kriechen u. s. w. Was hörst du? — Diese Uebungen können zur Entwickelung des Sprach- und Denk-Vermögens von dem Lehrer angewandt werden. In der Wortableitung ist eine hinlängliche Uebersicht, wie aus Stammwörtern durch angehängte Sylben: *er, inn, chen, lein* u. s. w. abgeleitete gebildet werden können. Die einfachen Zustandswörter (*verba*) haben zur Ueberschrift mehrere Vorsylben, als: *ab, an, aus, auf, bey* u. s. w., wodurch das Kind Anleitung zur Selbstbildung der zusammengesetzten Zustandswörter erhält. Durch einfache Beyspiele wird nun der Lehrling zur Satzbildung geleitet. Nun erst folgt eine ansehnliche Reihe von kürzeren und längeren, gut ausgewählten Sätzen zum Lesen, nachdem in dem jugendlichen Verstande durch die vorhergehenden Uebungen die Vorstellung eines Satzes hinlänglich begründet seyn kann, und zuletzt mehrere meist biblische Erzählungen und Sentenzen. Das Ganze entspricht dem angegebenen Zwecke.

No. 2 enthält, was der Titel sagt. Dieses Buch fand schon bey der ersten Auflage keine ungünstige Aufnahme, die es nun um so mehr verdient, da der dort weniger beachtete Stufengang vom Leichteren zum Schwereren in dieser verbesserten Auflage gleichmässiger gestaltet ist. Insbesondere wird Kindern, die danach unterrichtet werden, nicht nur das Lesen sehr leicht werden, sondern sie werden zugleich auch mancherley nützliche Kenntnisse sich erwerben können. An Mannichfaltigkeit und Reichhaltigkeit fehlt es übrigens hier so wenig, dass diese Auflage vielmehr fast Alles enthält, was zur Elementarbildung in der Schule gehört. Desshalb wird sie ohne Zweifel sich da, wo man sich derselben zu dieser Absicht bedienen will, um so leichter Eingang verschaffen.

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

MEDICIN.

Leipzig, in der Dykschen Buchhandlung: *Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte.* XXXII Band. III und IV Stück. Oder: *Neue Sammlung auserlesener Abhandlungen z. G. pr. A.* Bd. VIII. St. III und IV. 1825. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 152.]

Das *dritte Stück* dieses Bandes enthält folgende Abhandlungen. I. *Ueber die syphilitischen Geschwüre des Larynx*, von *Caesar Hawkins*, Mitglied(e) des königl. Collegiums der Wundärzte zu London. Es werden drey Arten solcher Geschwüre angenommen; die erste Art, das acute Geschwür, fängt an den Tonsillen an, wo man ein tiefes, rasch um sich greifendes Geschwür mit dickem, schwarzem, fauligtem Grunde bemerkt. Täglich werden grosse Portionen gesunder Theile in das Geschwür gezogen, welche dann in Stücken an dem Gaumen und dem Pharynx herabhängen; die Speichelabsonderung ist sehr vermehrt, der Hals ist sehr empfindlich, die Theile haben ein rosenartiges, das Gesicht ein blauliches, venöses Ansehen, welches von der grossen Schwäche des Blutumlaufes herzurühren scheint. Werden erst die *epiglottis* und die *cartilagines aritmoidei* ergriffen: so ist der Tod des Kranken unvermeidlich. Auffallend ist, dass des Pulses in einem acuten Zustande gar keine Erwähnung geschieht. Die zweyte Art, oder das chronische Geschwür, erscheint vorzüglich dann, wenn gegen ein syphilitisches Uebel Queckfilber gebraucht worden ist (sonach scheint der Vf. es mehr für Mercurialkrankheit zu halten); das Geschwür selbst ist faulig gelbbraun, fängt gewöhnlich am Pharynx, hinter dem Gaumensegel oder hinter einer Tonsille an, ist glatt und flach ohne erhabene Ränder. Will das Geschwür sich ausbreiten: so sieht man auf den gesunden Theilen rothgelbe Streifen oder Flecken, welche dann in das Geschwür übergehen, wobey der Kranke sehr wenig örtliche Empfindung hat; der Puls ist weich, schnell, gereizt; Appetit und Schlaf gehen verloren, und der Kranke magert ab. Die dritte Art des Geschwüres ist das chronisch schmerzhafte; demselben gehen vor dem Ausbruche wochenlang heftige Schmerzen voraus, welche in der Mitte des hinteren Theiles des Pharynx ihren Sitz haben. Röthe und Entzündung sind sehr unbedeutend, die Beschwerden beym Schlucken aber sehr gross, worauf sich ein tiefes, zirkelförmiges, der ersten Art ähnliches Geschwür zeigt, welches schnell ohne Eiterung die muskulösen Theile zerstört, zu welchem sich ein mehr entzündliches, als typhöses Fieber gesellt, bis auch der Larynx ergriffen wird. Die Diagnose des Uebels von anderen krankhaften Zuständen des Kehlkopfes, welche hier angegeben werden, ergiebt sich von selbst. Was die Behandlung betrifft, so wird bey der ersten Art Verminderung der Reizbarkeit durch Dämpfe von *Cicuta*, Anwendung von *Ammonium* und *Sarsaparille* in Form eines Syrups, und nährende, stärkende Diät empfohlen; das Uebel tödtet auch bey der sorgsamsten Behandlung oft. Die zweyte Art heilte der Vf. durch Lissabonner Gesundheitstrank (?) und täglich zweymalige Ausräucherung des Halses mit Zinnober-Dämpfen. In der dritten Art kann der Vf. kein Mittel empfehlen, da er zu wenige Fälle gesehen hat. — II. *Geschichte einer Hydrophobie, welche im Hotel Dieu zu Paris durch Einsprützen von Wasser in die Venen behandelt wurde*, von M. *Magendie.* Einem im höchsten Stadium der Hydrophobie sich befindenden Menschen sprützte der Vf. in eine oberflächliche Vene des rechten Armes eine Pinte Wasser von 30° Reaum. ein. Der bis dahin 150 Schläge haltende Puls sank nach 20 Minuten auf 80 herunter; alle heftigeren und schrecklichen Erscheinungen schwanden; die Besinnungskraft und Gemüthsruhe kehrten zurück, der Kranke trank, und liess dann etwa ein Pfund trüben stinkenden Harn, doch äusserten sich alle Functionen des Lebens zitternd. Den dritten Tag hatte der Kranke einen Blutverlust aus den dicken Därmen. Die Besserung dauerte bis zum fünften Tage, da stellten sich Schmerzen und Geschwulst in den Handwurzeln, den Ellbogen und Knieen, und heftige Entzündung des Fusses ein, wo bey einem gemachten Aderlasse zwey Lanzettspitzen an der *Tibia* abgebrochen waren. Auch stellte sich Erbrechen einer grünen Masse mit Empfindlichkeit in der Gegend des Blinddarms ein, und den 9ten Tag früh starb der Kranke. In der, 22 Stunden nach dem Tode geöffneten Leiche zeigte sich an der Stelle am Fusse ein Abscess und in den angeschwollenen Gelenken Eiter. Die Schleimhaut der dünnen Därme war sehr geröthet, und die Venen daselbst sehr entwickelt. An der Verbindung des *Ileum* mit dem Blinddarme zeigte sich ein Dutzend oberflächliche Geschwüre; am Pharynx, dem Oesophagus und dem Magen war nichts wahrzunehmen. Das Blut war sehr in Fäulniss über-

gegangen. Obgleich der Kranke danach gestorben ist: so sind doch die Resultate des Einsprützens von Wasser von der Art, dass sich bey günstigeren Umständen vielleicht noch bessere Erfolge erwarten liessen; wenigstens scheint der augenblickliche Erfolg doch wichtig genug, um denen, welchen die Gelegenheit dazu zu Theil wird, fernere Versuche damit zu empfehlen, woraus sich wohl auch erfahren liesse, ob nicht, wie der Vf. meint, die Handlungsweise auf die späteren Krankheitserscheinungen und auf den Tod des Kranken einen Einfluss gehabt habe. III. *Bemerkungen über die Elephantiasis, die auf Isle de France vorkommt*, von *J. Kinnis*, M. Dr. Eine Aufzählung von sieben Fällen von tuberculöser Elephantiasis, nebst Vergleichungen mit den Angaben anderer Schriftsteller über das Uebel, sowie mit dem Barbadorsschenkel und dem Aussatze der Alten; ohne vorzügliches Interesse. IV. Dr. *William Stokers*, in Dublin, *Beobachtungen* über *das Vorkommen der wirklichen Pocken nach denselben* (?) *und nach dem Einimpfen der Kuhpocken*, in einem Briefe an Dr. *Thomson* in Edinburg. Dieser in neuerer Zeit sehr vielfach behandelte Gegenstand wird hier gleichfalls durch einige Beyspiele erläutert, aus welchen auch der Schluss gezogen wird, dass sich die schützende Kraft der Vaccination in einer sehr grossen Anzahl von Fällen, in denen sie angewendet wird, bewährt, und dass in fast allen übrigen, wenn auch eine vollkommene Befreyung von der Ansteckung der Pocken nicht immer erfolgt, alsdann doch eine weit mildere und kürzere Zeit dauernde Krankheit erzeugt wird, als bey denjenigen erscheint, welche vorher nicht vaccinirt worden sind. *Thomson*, in der Nachschrift an den Dr. *Dunkan* den Jüng., bestätigt diese Resultate gleichfalls, und erwähnt, mit Bezug auf seine früheren Beobachtungen und Erfahrungen, das häufige Vorkommen der wahren Pocken zum zweyten, ja selbst zum dritten Male bey einer und derselben Person. Trotz der öfters gemachten Erfahrung, dass nach Einimpfung der Kuhpocken dennoch bisweilen in einzelnen Subjecten wahre Menschenpocken (in modificirter Form) zum Vorschein kommen können, bedarf wohl die Nützlichkeit der Kuhpocken keines Beweises mehr.

V. Ueber den Gebrauch des Tabacks im Tetanus, von *Thomas Anderson*. Nachdem der Vf. bey mehreren Fällen die früher empfohlenen Mittel, Opium, Mercur, Bäder, purgirende und blasenziehende u. s. w., ohne Nutzen angewendet hatte, entschloss er sich, den Taback, dessen Heilkräfte im *Tetanus* ihm gerühmt worden waren, zu verordnen. Er liess demnach bey einer Negerin, welche als Folge vom Schröpfen (nach afrikanischer Art) an den Schläfen und durch darauf folgenden Witterungseinfluss sich die Krankheit zugezogen hatte, mit einer starken Tabacksabkochung von frischen Blättern alle halbe Stunden Kinnbacken, Hals und Brust bähen, und Umschläge von weich gekochten Blättern auf die Unterkinnlade und den Hals legen. Alle 3 Stunden wurde ein warmes Bad, zu welchem eine Quantität (welche?) obiger Abkochung gethan worden war, und 2 Klystire von derselben Abkochung in 24 Stunden gegeben. Der Leib wurde durch *Calomel*, *Gummi gutti* und Ricinusöl eröffnet; auch wurde später noch ein *Vesicator*. im Nacken gelegt. Die Wirkungen des Tabacks kamen, obgleich in viel geringerer Form, als sie es im gesunden Körper zu thun pflegen, zum Vorschein. Den dritten Tag erfolgte Abnahme der Zufälle, und später Heilung. Der zweyte Fall, welcher durch eine Verwundung der Hand durch einen scharfen Säbelhieb entstanden war, wurde auf gleiche Weise behandelt; auch die Wunde auf der Hand und der ganze Arm wurden mit Tabacksabkochung fomentirt, und die Kranke, gleichfalls eine Negerin, geheilt. Es wäre von grossem Nutzen, wenn sich diese vortreffliche Wirkung des Tabacks durch fernere Erfahrungen bestätigte. — VI. *Fälle einer Kinderkrankheit, bey welcher man nach dem Tode wunde und durchbohrte Stellen im Darmkanal findet*, mit Bemerkungen von *Joh. Gairdner*, M. Dr. Im ersten erzählten Falle hatte ein Kind von 13 Monaten ohngefähr drey Wochen vor seinem Tode heftiges Fieber, von 160 Schlägen, kurzen Athen ohne vermehrte Hautwärme, vielmehr bey kühler Temperatur derselben, bekommen. Es warf mit Husten Eiter aus, und schwitzte viel; hierauf stellte sich Diarrhöe und Erbrechen ein. Das Kind lag nicht auf der linken Seite, in deren Hypochondrium Geschwulst zu bemerken war. In den letzten zehn Tagen konnte das Kind aus Schwäche nicht mehr saugen, trank aber viel andere Flüssigkeiten mit Begierde; es schlief viel, schrie oft, und leerte durch den Stuhl eine grüne Materie aus. Bey der Section fand man, dass die Lungen voll von theilweise in Eiterung übergegangenen Tuberkeln waren. Der Inhalt des Magens hatte sich durch eine grosse Oeffnung an dessen linker Seite, wo er die Milz berührt, in die Unterleibshöhle ergossen. Die Ränder der Oeffnung waren wie gerissen, weich und dünne, und rund um dieselbe zeigte sich eine Röthe, welche nicht ganz einen, eine zehntheil Linie breiten Rand bildete. Die Oeffnung war so gross, dass man vier Finger hineinstecken konnte. Ausserdem zeigte sich nichts, einen entzündlichen Zustand Verrathendes. In dem zweyten Falle schliesst der Vf., obgleich keine Section gemacht werden konnte, aus den gleichen Krankheitserscheinungen auf dieselben pathologischen Veränderungen; der kleine Kranke war 9 Monate 22 Tage alt und eben entwöhnt. Der dritte Fall betrifft den Bruder des letzten, ebenfalls einen Knaben von 11 Monaten, welcher gleich, nachdem er entwöhnt worden, etwas Diarrhöe bekam, wesshalb *Calomel* mit Krebssteinen gegeben, und das Zahnfleisch über einigen Schneidezähnen, welche einstanden, durchschnitten wurde. Da der Durchfall fortdauerte, wurden zwey Tage nachher 11 Gran Krebssteine, 2 Gran Rhabarber und 2 Gran Döwersches Pulver gegeben. Den dritten Tag stellte sich Erbrechen ein, und die Diarrhöe dauerte fort; desshalb wurde ein Getränk mit $\frac{1}{4}$ Gran Opium gegeben. Das Kind nahm an Kräften sehr ab; der Puls, sowie die Hauttemperatur, blieben natürlich. Eine Mixtur von Rhabarber und Kalk mit Opium. Es erschienen, bey unruhigem Schlafe und vielem Durste, Gähnen und grosser Abmagerung, Aphthen; es wurde eine grosse Menge Schleim, mit wenig Galle vermischt, durch häufig wiederkehrenden Durch-

fall ausgeleert, und das Kind ftarb den 17ten Tag nach Anfang der Diarrhöe, und am 7ten nach dem erften Erbrechen. Bey der Section fand man an der hinteren Fläche des Magens, nicht weit von der Milz entfernt, vier Löcher, von denen das gröfste kaum eine Fingerfpitze einliefs, fehr nahe an einander, durch welche die *Contenta* des Magens ausgefloffen waren. Die Umgebung der Löcher war fehr weich und dünne; jedoch fchien diefe Erweichung mehr die inneren Häute ergriffen zu haben, als den äufseren Peritonealüberzug. Nirgends wurden Verwachfungen oder andere Zeichen von Entzündung gefunden. Alle anderen Organe waren gefund. Noch wird ein, nicht von dem Vf. felbft beobachteter, fondern ihm nur mitgetheilter Fall ähnlicher Art erzählt. Diefe Fälle fetzt der Vf. mit den bekannten, von *Cruveilhier*, *Jäger*, *Zeller*, *Giftren*, *Burns* und Anderen erzählten von gallertartiger Erweichung, fowie Durchlöcherung des Magens, in Verbindung, und hält beides für eben denfelben Zuftand, in verfchiedenen Modificationen. Eines Theils foll diefer Zuftand das Refultat einer primären, krankhaften Affection des Speifekanals feyn können; anderen Theils nimmt der Vf. aber auch noch an, dafs Perforation des Magens nicht während des Lebens fchon da feyn könnte, und tritt defshalb der *Hunterfchen* Theorie bey, welche die Durchbohrung der auflöfenden Wirkung der Flüffigkeiten auf den Darmkanal nach dem Tode zufchreibt. (Sollte denn aber nicht auch die durch krankhaften Zuftand der Magenhäute felbft erfolgende Durchlöcherung des Magens im Leben noch erfolgen können, und mit ihrem Eintritte dem Leben ein Ende machen?) — VII. *John Abercrombies Beyträge zur Pathologie des Magens, der Bauchfpeicheldrüfe und der Milz. Erfte Abtheilung. Entzündliche Affectionen und Ulceration des Magens.* Es werden mehrere Fälle angeführt, in denen nach anfcheinend gelinden Erfcheinungen von Dyspepfie, nach kürzerer oder längerer Dauer, der Tod erfolgte. Die Leichenöffnungen zeigten einen durch chronifche Entzündung entftandenen, verdickten, vereiterten und theilweife durchlöcherten Zuftand der Magenhäute; ja felbft in einigen Fällen ging diefer zerftörte Zuftand auf Milz, Pankreas, Leber und Eingeweide über. In zwey Fällen hatte das Uebel mehr den Anfchein eines tuberculöfen und krebfigen Zuftandes. Da der Vf. diefe Erfcheinungen für Folgen eines unbeachteten, unter den Zeichen eines dyspeptifchen verlaufenen, chronifchen Entzündungszuftandes hält: fo meint er, es fey rathfam, als feft gegründete Regel anzunehmen, „dafs Symptome, die beym erften Anblicke blofs als dyspeptifche erfcheinen, oft von chronifcher Entzündung des Magens abhängen.“ Wenn aber der Vf. nicht im Stande war, triftigere diagnoftifche Kennzeichen des Uebels zu geben: fo hat er uns mit feinen Unterfuchungen gar nichts genützt, und vielleicht gar gefchadet, indem unter folcher Vorausfetzung mancher arme dyspeptifche Kranke von einem Arzte, welcher gern neue Krankheiten fieht und behandelt, — eine leider nur zu häufige Erfcheinung, — feinen Zuftand bald bis zur Unheilbarkeit gebracht fehen wird. Zur Behandlung des Uebels fchlägt der Vf. örtliche Blutentleerungen, Blafenpflafter, Fontanelle und Brechweinfteinfalbe, milde Nahrung in kleiner Menge und Entfernung alles Reizes vor. Geheilte Fälle glaubt er gefunden zu haben, indem er Narben folcher Gefchwüre gefehen haben will. In einigen Fällen fchien Queckfilber in kleinen Gaben, in anderen Kalkwaffer und Wismuth gute Dienfte zu leiften; das Hauptmittel aber, von welchem der Vf. Heilung gefehen zu haben glaubt, ift fchwefelfaueres Eifen, dreymal täglich zwey Gran mit einem aromatifchen Pulver und einem kleinen Zufatze von Aloe. Als Anhang werden noch Fälle von Durchlöcherung der Därme in hitzigen Krankheiten von *Louis* mitgetheilt.

Im *4ten Stücke* finden wir folgende Abhandlungen. I. *Ueber die Heilung der Epilepfie durch dynamifch wirkende Heilmittel*, von Dr. *G. F. Moft.* Je wünfchenswerther es wäre, wenn wir über das Wefen und die Heilung der Epilepfie etwas beffer unterrichtet würden, defto dankenswerther ift ein jeder Beytrag, welcher uns einen Schritt auf dem Wege dazu weiter bringt, und der Vf. fcheint diefes durch feine vielen Behandlungen, welche, wie man fieht, nicht erfolglos gewefen find, zu thun. Er hat in feinem Wohnorte, Stadthagen im Fürftenthume Schaumburg-Lippe, für die Monate May, Juny und July eines jeden Jahres, in denen er fich vorzüglich mit der Behandlung Epileptifcher befchäftigt, ein Inftitut dazu angelegt, und mehr als hundert folcher unglücklichen Kranken aus beynahe allen Ländern der nördlichen Hälfte Europas behandelt. Zwar hat er fchon durch zwey frühere Schriften: 1) *die Heilung der Epilepfie durch ein neues grofses Heilmittel* u. f. w. Hannover 1822; 2) *über die grofsen Heilkräfte des* u. f. w. *Galvanismus* u. f. w. Lüneburg 1823, etwas über fein Inftitut fowohl, als über feine Anwendung des Galvanismus bekannt gemacht, gedenkt aber noch in einem gröfseren, in einigen Jahren erft erfcheinenden Werke von drey Bänden feine an 120 Kranken gemachten und durch die Zeit erprobten Erfahrungen zur allgemeinen Kenntnifs zu bringen. Wer würde wohl nicht mit dem Rec. wünfchen, dafs diefelben recht erfpriesflich ausfallen möchten? Vertrauen für das Gefagte erweckt der Umftand, dafs der Vf. nicht die gelungenen Heilungen allein vorträgt, wie es leider fonft immer gefchieht, fondern die Fälle erzählt, wie fie ihm in der Praxis vorgekommen find, und fo geheilte und ungeheilte unter einander aufführt. Der erfte Fall betrifft eine 26 jährige *Epilepfia hereditaria*, welche der Vf. vom 18 März bis zum 20 Juny mit *cuprum ammoniatum* behandelte. Anfänglich erhielt die Kranke täglich 2½ Gran, mit denen bis zu 8 bis 9 Gran geftiegen, zu Ende der Kur aber allmählich wieder bis zu 2 Gran herabgegangen wurde. Ueber ein Jahr lang blieb die Patientin von der Epilepfie befreyt, wo fie dann nach einer heftigen Gemüthsbewegung wieder einen Anfall bekam, welcher fich alle 4 bis 6 Wochen wieder einftellte. Der Vf. wirft die Frage auf, ob nicht auch Kupfer im Inneren des Körpers durch Temperaturverfchiedenheit, Oxydation u. f. w. galvanifch wirken könne. Die übrigen fieben angeführten Fälle find fämmtlich mit Galvanismus behandelt, und geben folgende Refultate. Im

zweyten Falle, einer *Epil. imperfecta diurna et nocturna* bey einem 15jährigen Knaben, welcher erst seit einem Jahre daran gelitten hatte, wurde der Galvanismus, vom 28 November bis zum 4 Jan. angewendet, und der Kranke geheilt. Des Einflusses des Mondwechsels auf die Erscheinung der Anfälle wird gedacht, und die Wahrheit durch eine Liste der erschienenen Anfälle dargethan. Der Vf. macht zu diesem Falle folgende allgemeine Bemerkungen. Die wahre Epilepsie bildet sich selten vor der Pubertät aus, ist erst *Epil. imperfecta*, und geht nach kürzerer oder längerer Zeit in die schwer zu heilende *perfecta* über. Die Epilepsie, welche täglich ein oder mehrere Anfälle macht, ist bey Weitem leichter zu heilen, als diejenige, bey welcher die Anfälle seltener kommen. Alle saueren, blähenden, schwer verdaulichen Speisen, sowie geistige Getränke, sind nachtheilig. Schwächlichen Kranken und Kindern erlaubt der Vf. acht, robusteren Kranken nur sechs Stunden Schlaf. Mittagsschlaf ist ganz verboten, da er, sowie der zu lange Morgenschlaf, leicht die Anfälle hervorruft. Nur die Kranken, welche an *Epil. nocturna* leiden, dürfen bey Tage schlafen, müssen dagegen bey Nacht zur Zeit der Anfälle wachen, welches, in Verbindung mit kleinen Gaben *Ipecacuanha*, die *Epil. nocturna* oft zur *diurna* macht. Im dritten Falle, einer *Epil. perfecta nocturna* und *imperfecta diurna*, bey einem 31jährigen, cholerischen, dem Trunke etwas ergebenen Manne, welche 15 Jahre gedauert hatte, wurde der Kranke gebessert, aber nicht ganz hergestellt, indem die galvanische Kur nicht lange genug und zu selten angewendet wurde, und der Kranke zuweilen Branntwein im Uebermasse trank. Der vierte Fall war eine 20jährige hartnäckige Epilepsie mit Geistesschwäche. Es erfolgte zwar keine Heilung, allein sehr bedeutende Besserung, indem die heftigen epileptischen Anfälle in kurze kataleptische übergingen, welcher Zustand sich nach Verlauf eines Jahres noch nicht wieder verschlimmert hatte. Der fünfte Fall, eine siebenjährige *Epil. imperfecta*, wurde vollkommen geheilt. Sechster Fall, eine 24jährige Epilepsie. Die Kranke trat, da, wie gewöhnlich, die ersten Anwendungen des Galvanismus einige heftigere Anfälle hervorriefen, aus der Behandlung. Im siebenten Falle, einer dreyjährigen Epilepsie, bekam die Patientin im ersten Jahre, nach Beendigung der Kur, nur zwey kleine Anfälle, und nachher in 13 Monaten, bis wohin der Vf. Nachricht erhielt, keinen Anfall. Noch zu bemerken ist, dass, als der Vf., ehe er den Galvanismus anwendete, der Patientin ein Pulver aus *Crem. Tart.* und Rhabarber gab, der epileptische Anfall, welcher in der letzten Zeit öfter gekommen war, auf die gewöhnliche Zeit von 4 Wochen ausblieb, und dass sich ein zirkelrundes frieselartiges Exanthem, von drey Zoll im Durchmesser, über der rechten Brust einstellte. Der achte Fall, eine 21jährige *Epil. nocturna et diurna*, betrifft einen Mann mit verschobenen Kopfknochen, welcher sich nicht wieder zur Kur einstellte. Da die Fortsetzung versprochen wird: so verspart Rec. die Beurtheilung bis zum Ende der Abhandlung. II. *John Abercrombies Beyträge zur Pathologie des Magens, der Bauchspeicheldrüse und der Milz. Zweyte Abtheilung. Krankheiten des Pförtners.* Ueber die frühesten Kennzeichen dieses Uebels erfahren wir nichts; es wird nur mit Recht auf die so häufige Annahme aufmerksam gemacht, dass bey organischen Krankheiten sich die Symptome gleich bleiben müssen, und dass man das periodische Eintreten der krankhaften Erscheinungen mit Unrecht als einen Beweis betrachtet, dass man es nicht mit einem organischen Uebel zu thun habe; welches der Vf. durch fünf Krankengeschichten, nebst den Leichenöffnungen, darthut. — *Dritte Abtheilung. Krankheiten des Pankreas.* Es scheint, als sollten die Krankheiten der Bauchspeicheldrüse in diagnostischer Hinsicht länger in undurchdringliches Dunkel gehüllt bleiben; denn alle Untersuchungen darüber, welche Rec. vor Augen gekommen sind, sowie auch einige Fälle, welche derselbe in seiner Praxis zu sehen Gelegenheit hatte, führen zu nichts, als zu der Ueberzeugung, dass krankhafte Affectionen des Pankreas im Leben von anderen, ähnliche Symptome gebenden Unterleibskrankheiten nicht zu unterscheiden sind. Unter allmählicher Abmagerung und dunkeln dyspeptischen Zufällen, unter häufigem Erbrechen, mit grösserem oder geringerem Schmerz in der Oberbauchgegend, oder unter langdauernden Schmerzen ohne Erbrechen, mit oder ohne Unterbrechungen, ja bisweilen bey gutem Appetite, also unter stets verschiedenen Erscheinungen, sterben die Kranken, und die Section lehrt erst, dass scyrrhöse Verhärtungen, Vereiterung oder Brand des *Pankreas* die Ursachen des Todes waren. Dasselbe beweisen ebenfalls wieder vier Krankheitsfälle, welche der Vf. zu sehen Gelegenheit hatte, und hier beschreibt. *Vierte Abtheilung. Krankheiten der Milz.* So lange die Verrichtungen der Milz, in physiologischer Hinsicht, uns noch so dunkel sind, können wir auch nicht erwarten, die krankhaften Veränderungen derselben mit Sicherheit zu erkennen; was um so mehr zu bedauern ist, da sie in pathologischer Hinsicht mehrere merkwürdige Erscheinungen darbietet. Sie ist sowohl acuten, als chronischen Entzündungen und deren Folgen, Eiterung und Brand, unterworfen, so wie wir in derselben auch Tuberkeln und langsame Vereiterungen finden, und alle diese Krankheiten erkennen wir weder an sich sicher, noch weniger können wir sie bey Complicationen mit anderen Krankheiten unterscheiden. Noch erwähnt der Vf. den krankhaften Zustand der Milz, nach welchem man dieselbe in eine weiche, ja bisweilen flüssige Masse von dunkler Farbe, geronnenem, venösem Blute ähnlich, verwandelt findet, und hält auch diesen Zustand für Folge von Entzündung. Es werden hierauf mehrere Fälle aus der Erfahrung des Vf. selbst angeführt, und mit denselben Fälle von *Sennert*, *Grotanelli*, *Lossius*, *Bonit*, *Crendal*, *Portal* u. A. zusammengestellt. Auch wird der Zerreissung der chronischen Anschwellung und einer durch einen Hydaditen-Sack entstandenen Vergrösserung der Milz gedacht. Eine vergrösserte und schmerzhafte Milz bey einem jungen Manne beseitigte der Vf. durch wiederholte Blutigel, Abführungsmittel, Ruhe und kühles Verhalten.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

MEDICIN.

Leipzig, in der Dykschen Buchhandlung: *Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte* u. s. w. Oder: *Neue Sammlung auserlesener Abhandlungen z. G. pr. A.* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

III. *Fall eines Trismus und Tetanus traumaticus*, von *L. A. Talender*. Nach einer, den 17 May durch Pulver erlittenen Verletzung, durch welche der Daumen aus seiner Verbindung mit dem Mittelhandknochen und die weichen Theile der Handfläche zerrissen waren, fing den 28, bey guter Eiterung der Wunde, sich *Trismus* zu entwickeln an, zu welchem sich später auch *Tetanus* gesellte. Bey Einreibungen der krampfhaft zusammengezogenen Theile mit *Ol. hyosc. Ammon. caust. Tinct. Op.* und Campher, sowie bey dem inneren Gebrauche des Opiums, mit welchem bis zu 18 Gran täglich gestiegen wurde, genas der Kranke. IV. *Fall einer Entzündung des Gehirns und Rückenmarks*, von *C. W. H. Ronander*. Es könnte wohl in Frage gestellt werden, ob nicht ein früher angeordneter allgemeiner Aderlass, sowie wiederholt angewendete Blutigel an Kopf und Rückgrath, dem Uebel einen besseren Ausgang verschafft hätten. V. *Ueber die Anwendung des Essigs in der Bleykolik*, von *N. W. af Grubeus*. Der Vf. wurde dadurch, dass er einigen an Bleyvergiftung Leidenden Brausepulver aus Kali mit Essig gab, und vorzügliche Wirkung danach sah, auf die Idee geleitet, den Essig anzuwenden, und that dieses innerlich und äusserlich mit ausgezeichnetem Nutzen. Er liess seine späteren Kranken des Morgens ein Pulver aus *Rad. Jalappe* ℈j. und *Kali. tart.* ℥j. (?), und dann stündlich einen Esslöffel voll von *Sulphat. Magnes.* ℥j. *Acet. vin.* ℥iv. *Aq. menth. or.* ℥ji. nehmen. Gleichzeitig liess er mit Flanell Umschläge von Essig und Leinöl, von gleichen Theilen, lauwarm auf den Magen machen, Essigklystire geben, und den Patienten mit warmem Essig waschen. Auf diese Weise heilte er die Patienten in *vier* Tagen (!). Folgende Resultate zieht der Vf. aus seinen Beobachtungen: 1) Dass kein Mittel so sicher und so schnell den Schmerz und die Lahmheit in den Extremitäten, welche nach der Bleykolik zurückbleiben, zu mindern im Stande sey, als der Essig. 2) Dass nach einmal bewirkter Leibesöffnung kein Mittel den Leib so sicher und gut offen erhalte, als der Essig, den man in kleinen oft wiederholten Gaben mit schwefelsauerer Magnesia oder Zucker nehmen lässt. 3) Dass das Kneipen, die Empfindlichkeit und das Drücken im Unterleibe am besten durch den innerlichen Gebrauch des Essigs, sowie durch äusserliche Umschläge und Essigklystire, gehoben werde. 4) Die Schwäche des Magens, welche oft nach dem langen Gebrauch des Essigs erfolgt, wird am besten durch bittere und geistige Mittel gehoben, und es bleiben dann keine üblen Folgen zurück. Aeusserst dankenswerth wäre es, wenn durch fernere Erfahrungen die Sicherheit dieser Behandlungsweise sich erprobt zeigte. VI. *Durchfressung und Zerreissung der linken Herzkammer*, vom Prof. *Jacob Akermann*. Das Merkwürdigste bey diesem Falle ist, dass der Tod beynahe ohne vorhergehenden Krankheitszustand, wenigstens ohne einen solchen, welcher ein so bedeutendes Uebel hätte vermuthen lassen, erfolgte. VII. *Herzzerreissung (Ruptura cordis)*, mitgetheilt von Prof. *F. Petulin*. Nach vorhergegangener Krankheit und einer heftigen Anstrengung erfolgte die Ruptur an der hinteren Seite der linken Herzkammer, einen ¼ Zoll vom *Septum ventriculorum*, so gross, dass man einen kleinen Finger bequem in die Wunde bringen konnte. VIII. *Von dem Nutzen grosser Gaben Opium, innerlich gegeben in Verbindung mit äusserlich angewandten warmen Umschlägen im Gesichtsschmerz*, von *C. Travsenfeld*. Nachdem vergeblich mehrere Mittel angewendet worden waren, wurde ein Fall vom Gesichtsschmerz durch Opium, alle 3 Stunden zu 2 Gran bis zur Minderung des Schmerzes, oder bis zum Eintritt des Schlafes, in Verbindung mit Umschlägen von warmer Grütze, gehoben. Nachdem die Kranke, von Abends 6 Uhr bis früh 4 Uhr, 8 Gran Opium genommen hatte, schlief sie den ganzen Tag und den grössten Theil der folgenden Nacht, und bekam keinen Anfall wieder. IX. *Fall einer Hydrophobie*, von Dr. *Brandreth*. Ein 18 Jahr alter Mensch wurde zu Ende des Novemb. 1823 von einem wüthenden Hunde gebissen, und trotz der (aber nicht richtigen) Anwendung mehrerer Mittel brach den 13 October 1824 die Krankheit aus. Den 15ten halb ein Uhr wurde er in das Hospital gebracht. Um 2 Uhr wurden 21 Minime's essigsaueren Morphiums, in warmem

Waſſer aufgelöſt, in die Oeffnung der Vene geſprützt, aus welcher am Morgen ein Wundarzt 16 Unzen Blut gelaſſen hatte. Zwanzig und funfzig Minuten nach 2 Uhr wurden dieſelben Einſprützungen wiederholt, wonach ſich der Kranke zu beſſern ſchien. 15 Minuten nach 3 Uhr wurden zwey Brennkegel auf den Magen geſetzt. 45 Minuten nach 3 Uhr wurden 30 Tropfen (?) eingeſprützt, wonach der Patient etwas Butterbrod aſs, jedoch vergebens Bier zu trinken verſuchte. Um 4 Uhr 20 Minuten war derſelbe vollkommen bey ſich. 40 Minuten nach 1 Uhr wurden noch zwey Brennkegel aufgeſetzt; 30 Minuten nach 5 Uhr wurde eine Pinte warmes Waſſer in die Vene eingeſprützt, und 30 Minuten nach 6 Uhr wieder 30 Minimes eſſigſaueres Morphium. Hierauf war das Befinden des Patienten ſo gut, daſs man Hoffnungen zu hegen anfing; allein um halb neun Uhr war der Kranke todt. (Dieſes heiſst doch in ſo kurzer Zeit etwas zu viel gethan, zumal da lauter Mittel angewendet wurden, welche einen heftigen Eindruck auf den Organismus machen müſſen.) Die Leichenöffnung zeigte, daſs das Blut nicht, wie gewöhnlich, hellfarbig und dünn, ſondern dunkelfarbig und theilweiſe geronnen war; auch war der Magen ſo groſs durchlöchert, daſs man eine geſchloſſene Hand durchbringen konnte. Der Kopf ſtrotzte von Blut, und aus der Rückenhöhle lief Waſſer aus. Auſserdem fand ſich nichts Bemerkenswerthes.

1 — — 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Mittheilungen aus den Arbeiten mehrerer evangeliſcher Predigervereine.* Herausgegeben von Dr. *Joh. Friedr. Heinr. Schwabe*, Superint. und Ob.Pf. zu Neuſtadt a. d. Orla u. ſ. w. Zweyter Band. Erſte und zweyte Mittheilung. 1825. 204 S. gr. 8. (Der Bd. 1 Rthlr. 12 gr.)

Bey der Ausführlichkeit, womit wir den erſten Bd. dieſer ſchätzbaren Zeitſchrift bald nach deſſen Erſcheinung beurtheilten (J. A. L. Z. 1825 No. 177. 178), dürfen wir uns hier um ſo viel mehr der Kürze befleiſsigen, da die zweckmäſsige Einrichtung, welche ihr der würdige Herausg. gleich Anfangs gab, dieſelbe geblieben, und nur in dieſer Fortſetzung die Veränderung getroffen iſt, daſs jetzt nicht mehr, wie vorhin, nur Arbeiten vom *Neuſtädter* Predigervereine abgedruckt werden, ſondern daſs ſich mit dieſem bereits drey andere ſolcher Vereine, nämlich von *Wehek* im Naſſauiſchen, von *Heldburg* im Hildburghauſenſchen und von *Buttelſtädt* im Sachſen-Weimariſchen, in Verbindung geſetzt haben, von denen die Zeitſchrift künftig gleichfalls Mittheilungen liefern wird. Daſs ſie dadurch an Mannichfaltigkeit des Inhaltes gewinnen werde, und eine deſto ſtrengere Auswahl der aufzunehmenden Arbeiten zu erwarten ſey, bedarf bey der Tüchtigkeit des Redacteurs nicht erſt der Verſicherung. „Demnach, ſagt Hr. *Schw.* S. V, verſteht es ſich von ſelbſt, daſs hier die gröſste Freyheit in Darlegung der verſchiedenartigſten Meinungen herrſchen muſs, keinem Syſteme ausſchlieſsend gehuldigt werden darf, ſondern der Liberalismus und Servilismus, die es auch in der Theologie, beſonders im Kirchenrechte, giebt, der Rationalismus und der Supernaturalismus, jeder, wie es ihm dünkt, ſeine Stimme erheben kann, und die Redaction ſich keinesweges zur Vertretung des Inhaltes verpflichtet halten, aber doch jede Eigenthümlichkeit dulden mag." Allerdings werden ſich dieſe *Mittheilungen*, wenn ſie dem angegebenen Charakter möglichſt getreu bleiben, dadurch von ſo vielen anderen Zeitſchriften, deren Richtung und überwiegender Inhalt ſie zu bloſsen Parteyſchriften herabwürdigt, zu ihrem gröſseſten Vortheile unterſcheiden.

Zu den vorzüglichen Abhandlungen und Aufſätzen dieſer beiden erſten Hefte des 2ten Bds. zählt Rec. folgende: *Ueber Dr. de Valenti's Feyerabendbüchlein, von einem Schweizer.* S. 3 — 20 und S. 91 — 109, nebſt einer *Zugabe* von dem *Herausg.* S. 109 — 114. Iſt es gleich nur eine wenig bedeutende Flugſchrift, die ſchnell genug ſich ſelbſt überleben, und ſchwerlich aus dem Leſerkreiſe der Geiſtes- und Gemüths-Verwandten ihres Vfs. ſich weit verirren wird, worüber hier ein braver Schweizer, um in ihrer häſslichen Blöſse ſie darzuſtellen, mit Kraft und Würde ſein geſundes Urtheil ausſpricht: ſo hat doch Hr. Dr. *Schw.* durch die Aufnahme dieſer gelungenen Kritik in ſeine *Mittheilungen* und ſeine eigene Zugabe um die betreffenden Predigervereine ein wahres Verdienſt ſich erworben. Wem ſchadet eine ſolche unberufene Einmiſchung in die Seelſorge, dergleichen in *Valenti's* Schrift verſucht wird, mehr, als dem Prediger des Evangeliums und ſeiner ſegensvollen Wirkſamkeit? Will die Landesobrigkeit, oder die Ortspolizey, ihre Wachſamkeit über des Volkes Wohl nur auf Maſsregeln einſchränken, welche ſie den Pfuſchern und Quakſalbern in der Arzeney entgegengeſetzt, und kann ſie es ſtillſchweigend geſchehen laſſen, wenn nur dem Leibe kein Schade zugefügt wird, daſs durch Afterärzte und Afterofficinen für die Seele dieſer deſto verderblichere Dinge zubereitet werden: ſo iſt es um ſo viel nothwendiger, den Operationen der Theologikaſter und Pſeudoapoſtel, in deren Reihe Hr. Dr. *de Valenti* mittelſt ſeines Feyerabendbüchleins tritt, durch eine kenntniſsreiche und kraftvolle Widerlegung ihrer für Verſtand und Willen gleichgefährlichen Fabricate entgegenzuwirken. Dieſes iſt in vorliegendem Falle auf eine ſo befriedigende Weiſe geſchehen, daſs den beiden Vffn. kein Freund des unverfälſchten Chriſtenthums und der ächten Religioſität ſeinen vollen Beyfall verſagen wird. „Wir alle, lehrt *Valenti*, (Rec. bedankt ſich für die ſaubere Geſellſchaft) wir alle ſind *vom Hauſe aus dem Satan* ähnlich, und Gott vollkommen unähnlich." „Wenn der Vf. aus eigenem Bewuſstſeyn redet, und ſich „als ein vom Satan zur Hoffahrt und Eigenliebe verhunztes Bild" fühlt: ſo dürfen wir es ihm nicht ſtreitig machen. Nur ſchlieſse er nicht von ſich auf Andere." S. 18. (Auch nicht auf den Rec.) — *Praktiſche Arbeiten.* Sowohl des Hn. Mag-

Anger zu Weltwitz *Vorschläge zu historischen und Lehr-Texten für die Hauptpredigten an hohen Festen* u. s. w. S. 23 f., als des Hn Dr. *Schw.* in s. *Ausschreiben der Texte zu Passionspredigten im J.* 1824 S. 39 f. gewählte Bibelstellen sind, jede in ihrer Art, dazu geeignet, um denkenden Predigern zu einer fruchtbaren Benutzung der betreffenden Zeit eine passende Anleitung zu geben. Neu, aber beachtenswerth, ist der von *A.* S. 28 angenommene specifische Unterschied zwischen christlichen *Hochfesten*, Weihnachten, Ostern, und einfachen religiösen *Gedenktagen*, Johannistag, Reformationsfest u. s. w.; und die hieraus hergeleiteten Resultate, z. B. für die Nothwendigkeit, ausser der herkömmlichen Perikope auch noch einen besonderen *Lehrtext*, der die Meditation des Predigers an den hohen Festtagen leitet, festzusetzen u. s. w., verdienen alle Aufmerksamkeit. Von Hn. Mag. *Meissner* zu Döhlen erhalten wir S. 117 f. eine *Predigt, am Michaelisfeste* 1824 *üb. d. Festevangel.* vor einer Landgemeinde gehalten; worin das Thema: „Kinder, ein wichtiger Schatz der Zeit, welcher sie angehören — also nicht bloss für ihre Eltern, sondern für alle Erwachsenen überhaupt," recht lehrreich und erbaulich abgehandelt wird. — Aus der 3ten Abtheilung, *geschichtlichen und vermischten Inhalts*, hebt Rec. aus: *Dreyhundertjährige Jubelfeyer der Anwesenheit Luthers in Neustadt an d. O.*, von Hn. *Kaphahn*, S. 48 f. Die Feyer selbst ist nicht beschrieben, aber von *Ls.* Aufenthalt und Predigt zu N. und zu Orlamünde 1524 enthält dieser Aufsatz einige bisher unbekannte Nachrichten. *Lesefrüchte, gesammelt aus dem Werke: die Hierarchie und und ihre Bundesgenossen in Frankreich; Beyträge zur neueren Kirchengeschichte.* Aarau 1823; — von Hn. Mag. *Rintsch*, S. 131 f. Hr. *R.* theilt aus jedem der 4 Abschnitte dieser merkwürdigen Schrift, nämlich *die Concordate, der Klerus in Frankreich nach der Restauration, die Missionäre und die Protestanten in Frankreich*, sowohl unter dem Edicte von Nantes, als nach Aufhebung desselben, sowohl unter der Charte, als nach *Napoleons* Sturze, in gedrängter Kürze das Wichtigste mit. Die Nachwelt wird, was den letzten Abschnitt betrifft, Mühe haben, von den Gräuelscenen und Verfolgungen sich eine Vorstellung zu machen, denen die Protestanten des südlichen Frankreichs noch im J. 1815 ausgesetzt waren. Aehnliches haben kaum Griechen unter den Händen der Türken, als hier Christen unter der Gewalt ihrer Mitchristen, erfahren! Predigern, welche zu solchen Schriften nicht immer gelangen können, wird dieser Auszug willkommen seyn. Vortrefflich findet Rec. die *Apologie der Dinterschen Schullehrerbibel*, vom Herausgeber, S. 181 f., gegen die übelberüchtigte Schrift: *Zusätze zu der Schullehrerbibel des* Hn. Consist. und Schulrathes *Dinter*, von *Fr. H. Stephani* (?). Hamburg, 1824 b. Hoffmann. Zu *Rothweiler* (?) will der, *Fr. H. Stephani* sich nennende Vf. dieser Schmähschrift, zufolge der Vorrede Unterschrift, sich aufhalten; wer er aber sey, davon sagt Vorrede und Titel nichts: höchst wahrscheinlich, um durch die täuschende Meinung, als sey der berühmte Pädagog, der kön. baierische Schulrath *F. H. Stephani*, der Verfasser, diesem Machwerke, dessen literärischen Unwerth jede Seite verräth, Leser und Käufer zu verschaffen. Welche Benennung ein solches Verfahren verdient, ist einleuchtend. Man übersehe nicht, dass der *Dinter*schen so gehaltvollen Schullehrerbibel dicht auf der Grenze der Gegend, wo die gleichschätzbare Altonaer Bibel des würdigen *Funk* so grossen Verfolgungen ausgesetzt war, der Untergang bereitet wurde. Dass sie ihn aber, trotz dieses neuen Obscurantenversuches, nicht zu befürchten habe, dazu wird Hn. *Schwabes* gerechte Rüge das Ihrige beytragen. — Die *kirchlich historische Beschreibung des Neustädter Kreises* S. 56 f. und 174 f. ist zu speciell und ausführlich, als dass sie ausserhalb der Gegend, welche sie betrifft, mit besonderem Interesse gelesen werden möchte.

L. n. n. n.

Constanz, b. Wallis: *Ueber den sittlichen Einfluss der Schaubühne*, von *J. H. v. Wessenberg. Zweyte*, sehr verm. u. verb. Ausg. 1825. 115 S. kl. 8. (3 gr.)

Der verdienstvolle, durch seine schriftstellerische Wirksamkeit, wie durch seine neueren Schicksale und sein unter diesen beobachtetes folgerichtiges und würdevolles Verhalten, bey seinen helldenkenden Glaubensverwandten, wie bey jedem braven Nichtkatholiken, in gleich hohem Ansehen und Vertrauen stehende Vf. vermehrt durch gegenwärtige Schrift seine gerechten Ansprüche auf den Dank und die Achtung des lesenden Publicums. Nicht leicht konnte die Verhandlung des gewählten wichtigen Gegenstandes in bessere Hände fallen, als in die eines Mannes, dem es schon früherhin so oft und so wohl gelungen ist, ein reineres Christenthum zu verbreiten, die Macht des Aberglaubens zu schwächen, den Cultus zu veredeln, die Liturgie und den Kirchengesang durch den Gebrauch der deutschen Sprache für das deutsche Volk zu einem Mittel wahrer Erbauung zu machen; und der es nun hier auf eine gleich beyfallswürdige Weise versucht, der Schaubühne in ihrer Art, wie seither der Kirche in der ihrigen, die Stelle anzuweisen, und den Einfluss zu verschaffen, wobey sie allein vor dem Richterstuhle der gesunden Vernunft und eines unverderbten Geschmackes die Probe bestehn, und für ein heilsames Mittel zur Beförderung der guten Sache der Menschheit gelten kann. Dem Rec. ist es noch in lebhaftem Andenken, wie vor vielen Jahren ein übrigens recht achtungswürdiger Geistlicher die Schaubühne mit Allem, was für sie, auf ihr und durch sie geschahe, zu den Erfindungen des Satans zählte: hauptsächlich, weil es sein tiefes Wahrheitsgefühl beleidigte, dass Einer auf der Bühne seine Rolle spiele, oder dass er da ein Anderer sey, als im gemeinen Leben; und doch — wie viel mehr hielt sich damals noch die theatralische Kunst mit ihren Erzeugnissen innerhalb der Grenze des Wahrheitgebietes, als in neueren und den neuesten Zeiten! Hätte man diesem frommen Eiferer gesagt, dass im

J. 1825 ein Geiſtlicher, und zwar einer der kenntniſsreichſten, verehrungswürdigſten Geiſtlichen ſeiner Zeit, mit einer Schrift hervortreten werde, worin er, ſtatt über die Schaubühne geradezu den Stab zu brechen, vielmehr nur von ihren ſittlichen Flecken ſie zu reinigen, ja, unter gewiſſen Bedingungen und Modificationen, ſie ſogar als ein bildendes Veredlungsmittel für Herz und Sitten darzuſtellen ſich bemühe: er würde ſolches für eine Fabel, vielleicht für ein Zeichen der Annäherung des jüngſten Tages, gehalten haben. — Des Vfs. Zweck bey ſeiner Schrift wird S. 109 ſo bemerklich gemacht: „Möge dieſer Verſuch beytragen, eine Reinigung unſerer Schaubühne von ihren ſittlichen Makeln zu veranlaſſen! Mögen die Prieſter, Verehrer und Liebhaber der dramatiſchen Kunſt vereinigt dahin wirken, daſs es tief unter ihrer Würde geachtet werde, das Publicum auf Koſten der Tugend zu ergötzen; daſs ſie (dieſe Kunſt) vielmehr, gemäſs dem hohen Range, der ihr unter den ſchönen Künſten gebührt, und vermöge des Einfluſſes, den ihr Zauber, durch Anregung der verſchiedenen Anlagen und Kräfte der Menſchheit, ausübt, nicht nur eine reine Fülle von Genuſs und Vergnügen ſpende, ſondern auch bildend Herz und Sitten veredle.“ Wie weit es noch davon entfernt iſt, daſs die Bühne in ihren Leiſtungen allenthalben dieſem ſchönen und wünſchenswerthen Ziele ſich nähere; wie oft leider gerade das Gegentheil durch die dramatiſche Kunſt und ihre Erzeugniſſe in Schriften und auf dem Schauplatze — nicht eben beabſichtigt, aber doch — wider beſſeres Wiſſen und Wollen der Handelnden und ihrer Lenker, bewirkt wird; wie allmächtig auch in dieſer Hinſicht das Beyſpiel von Oben, ein verderbter Geſchmack, ein tiefgewurzeltes Vorurtheil, die elende Nachgiebigkeit gegen unbillige und ungebührliche Erwartungen des groſsen Haufens in allen Ständen, und der böſe Eigennutz, der den Werth deſſen, was die Bühne leiſtet, nach den Geldſummen, die ſie einbringt, berechnet und beſtimmt — darauf hinarbeitet, um Eins der kräftigſten Mittel zur Bildung des Geiſtes und Veredlung des Herzens, welches die Schaubühne ſeyn könnte und ſeyn ſollte, in ein bloſses Maſchinenwerk für Augen und Ohren, in ein Mittel zur Beſchäftigung der Phantaſie mit unreinen Bildern, in ein Beförderungsmittel des Aberglaubens und des Hanges zu den ungereimteſten Meinungen und Vorſtellungen, ja, in ein Werkzeug zur Ertödtung der Schamhaftigkeit, der Unſchuld und Tugend und jener ächten Pietät, die mit nichts unverträglicher iſt, als mit dem Anblicke von kirchlichen Handlungen und Gebräuchen auf dem Theater, zu verwandeln: über dieſes Alles findet man in dieſer gehaltvollen Schrift die ſcharfſinnigſten, von tiefer Welt- und Menſchen-Kenntniſs zeugenden Bemerkungen eines Vfs., der überdieſs ſeine vertraute Bekanntſchaft mit der älteren und neueren dramatiſchen Literatur allenthalben an den Tag legt. Möge ſeine Stimme nicht als die Stimme eines Predigers in der Wüſten nutzlos verhallen! Möge er beſonders von Dichtern für die Bühne, von Directoren derſelben, von den Stadt-, Hof- und Landes-Obern, ſowie überall von ſolchen gehört werden, deren Amt, Stand oder Beruf im Privat- oder im öffentlichen Leben ſie zum Rathen, Warnen und Eingreifen in dieſer Angelegenheit auffodern! Als Reſultate aus den angeſtellten Betrachtungen, oder als weſentliche Geſichtspuncte für diejenigen, welche in Anſehung der Sittlichkeit der Schaubühne ein geltendes Wort zu ſprechen haben, werden S. 101 ff. folgende kurz bezeichnet: 1) In *kleinen Städten* iſt das Theater, die Schauſpiele mögen nun von bloſsen Liebhabern, oder von eigentlichen Schauſpielern, aufgeführt werden, mit mancherley ſchwer zu vermeidenden ſittlichen Nachtheilen verbunden. 2) Nur ſelten ſollte hier, und nur nach der ſorgfältigſten Auswahl ſollte auch in den *gröſseſten Städten*, den Schauſpielen die Ehre der Aufführung zuerkannt werden. 3) Ueberall iſt der *häufige Beſuch des Theaters* faſt allen Individuen wegen mehrfacher ſittlicher Nachtheile zu widerrathen. Und 4) *für das kindliche Alter* beiderley Geſchlechtes iſt ſelbſt die gereinigte beſſere Bühne weder eine ſeiner Faſſungsgabe zuſagende Schule der Belehrung, noch eine ſeiner Bildungsſtufe angemeſſene Unterhaltung. „Auch der gemäſsigte Beſuch der Schaubühne iſt der Jugend erſt dann zu geſtatten, wenn ihre höheren Geiſteskräfte durch ſorgſame Erziehung, Angewöhnungen im Guten, Unterricht und Religion einen bedeutenden Grad von Entwickelung, Stärke und ſicherer Haltung erreicht haben“ (S. 108). Wem ſolche und ähnliche Foderungen zu ſtreng vorkommen, der leſe die treffliche Schrift ſelbſt; er ſchaue in die Menſchenwelt, die ältere und die jüngere, wie ſie iſt; er urtheile mit unverblendeter Vernunft und unbeſtochenem Gewiſſen; — und er wird geſtehen: Hr. v. *W.* hat ein Wort zur rechten Zeit geredet.

L. n. n. n.

KLEINE SCHRIFTEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Wien*, b. Wimmer: *Die zehn Gebote Gottes in Bildern.* Ein Geſchenk für Kinder. Mit einer kurzen Erklärung und mit bibliſch-hiſtoriſchen Beyſpielen. Vom Verfaſſer der Genovefa. 1826. II und 44 S. 12. (10 gr.)

Der Vf. glaubt die *zehn Gebote*, „die ein ſo weſentlicher Gegenſtand unſerer h. Religion ſind, den Kindern dadurch recht frühe und ernſtlich an's Herz zu legen, daſs er dieſelben in „bildliche Vorſtellungen bringt, wovon jede ein einzelnes Gebot dadurch anſchaulich macht, daſs ſie die jedesmal hiebey vorkommende Geſchichte auf eine angenehme Weiſe verſinnlicht, und mit einer kurzen Erklärung begleitet. Ein allerdings nicht neuer, aber guter Gedanke, der mehr Anwendung verdient, als er in neueſter Zeit gefunden zu haben ſcheint. Denn Kinder lieben ihrer Individualität nach Verſinnlichung, und tief prägt ſich ein, was uns als Kindern merkwürdig ward. Die Erklärungen und Beyſpiele ſind im Ganzen zweckmäſsig gewählt und behandelt; die „*ſchön* illuminirten Kupfer“ aber könnten um Vieles beſſer ſeyn.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1827.

GESCHICHTE.

FREYBURG im Breisgau, in Commission b. Wagner: *Pantheon der Geschichte des deutschen Volkes*, durch Dr. *Ernst Münch*, Professor an der Hochschule zu Freyburg im Breisgau, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede, und *eine Gesellschaft von Künstlern*. 1826. Erster Band. I Heft. S. 1 — 12. II Heft. S. 12 — 22. III Heft. S. 23 — 30. gr. Folio. (3¾ Rthlr.)

Der auf dem Titel genannte Gelehrte und ein Verein von Künstlern haben sich, wie eine dem Exemplar des Rec. beyliegende Anzeige sagt, entschlossen, unter dem so eben angeführten Titel die grossartigsten Erscheinungen und ausgezeichnetesten Charaktere der deutschen Geschichte im politischen, religiösen, wissenschaftlichen und Kunst-Leben unseres Volkes, in einer Reihe von Biographieen und historischen Bruchstücken, sämmtliche jedoch in beständigem Zusammenhang, mit einer angemessenen Zahl Kupfer, durch die Hand bewährter Künstler ausgeführt, herauszugeben. Das Unternehmen hat somit keine Vermehrung der schon vorhandenen, grösseren oder kleineren Geschichten von Deutschland durch eine neue, sondern bloss eine Art historischer Nationalbibel für alle gebildeten Deutsche, oder die Aufgabe zum Zweck: das Unsterblichste (*sic*) aus der unermessenen Summe dessen, was deutsche Kraft und deutscher Geist gezeugt und gefördert, den Zeitgenossen in einer würdigen Form, sowohl was den Text, als dessen typographische und künstlerische Ausschmückung betrifft, mitzutheilen.

Hinsichtlich des Ersten wird daher bemerkt, dass ein strenges historisches Quellenstudium das Hauptziel des Verfassers der folgenden Aufsätze seyn, in der Manier und Schreibart dagegen demselben weniger das streng gelehrte, als das gebildete Publicum im Allgemeinen vorschweben werde. Die Anfoderungen beider, wie die Beschränktheit des Raumes und den grossen Reichthum der Materieen, werde man nach Kräften zu vermitteln suchen. Jedem der drey Hauptzeiträume, in welche die Geschichte der Deutschen zerfällt, und welche zu Folge dessen auch in dieser historischen Bilderhalle die Hauptabtheilungen bestimmen, soll eine gedrängte Abhandlung über den Charakter des Zeitalters, über sein Verhältniss zum abgewichenen und zum neuen, über den Zustand der Nation nach den drey Hauptbeziehungen, Staat, Kirche und Cultur, vorangehen.

Das gesammte Werk ist auf *drey Bände in fünf und zwanzig* bis *dreyssig Heften* berechnet; jedes soll vier Bogen Text, ein Kupfer und einen Umschlag enthalten, jeden der drey Bände ferner ein schön gestochener Titel und eine Charte zieren. — Es liegen davon dem Rec. drey Hefte vor, von denen *das erste* eine Abhandlung über das Wesen und den Zustand der alten Deutschen, und ein Kupfer: Wehrmachung eines jungen Germanen; *das zweyte*: Hermann (?) der Cherusker, und als Kupferbeylage: die Hermannschlacht; *das dritte*: Claudius Civilis und Velleda, und ein Kupfer: Eidschwur der batavischen Fürsten im Odinshain (?), das Vaterland von den Römern zu befreyen, enthält.

Will Rec. diese, auf die sich seine Anzeige natürlich beschränken muss, gerecht beurtheilen, und nicht unverständiger Weise einen Massstab an dieselben legen, mit dem sie der Vf. selbst nicht gemessen haben will: so kann von einer auf tiefer Forschung ruhenden, für den Gelehrten bestimmten Geschichte keine Rede seyn. Für eine solche möchte es auch wohl keine ungünstigere Zeit geben, als unser Jahrzehend. Denn sie kann nicht geschrieben werden ohne eine umfassende Kenntniss der Sprache des Volkes, in welcher die Urkunden seines Geistes, seyen ihrer auch noch so wenige übrig, verfasst sind; noch weniger ohne ein gründliches, zum Theil selbst durch jene Sprachkenntniss bedingtes Studium der Quellen. Nun ist aber eben erst *Rask*, der Mann von ungemeiner Gelehrsamkeit, von seiner Reise nach Indien zurückgekehrt, dessen vor dem Rec. liegende Abhandlung *über das Alter und die Aechtheit der Zend-Sprache und des Zend-Avesta* mit Sehnsucht auf das Licht hoffen und harren heisst, das er über den von ihm (wohl nicht passend) *sarmatisch* benannten Sprach- und Völker-Stamm verbreiten wird; eben hat die *Nordiske Oldskrift-Selskap* ihre Arbeiten, die hier, wo sich Alles in gegenseitigem Widerscheine erleuchtet, unendlich wichtig sind, erst begonnen; vollends ist *Grimm's* herrliches Werk erst zur Hälfte vollendet, und von der Sammlung unserer Geschichtsquellen unter der Redaction des thätigen *Pertz* gar kaum der erste Band erschienen, und zur *kritischen* Ausgabe früherer unentbehrlicher Quellen, z. B. des

Ptolemaeos und der *Historiae Augustae scriptorum sex* noch keine Anstalt getroffen. Erst wenn diess Alles vollendet ist, wird sich die wahre Geschichte der Deutschen schreiben lassen. Glaube man ja nicht, dass Rec. das rühmliche Unternehmen *Luden's* mit dieser Aeusserung herabsetzen wolle; dieser gesteht das Gesagte selber ein, und was vor der Hand zu leisten ist, das dürfen wir bey der Eminenz seines Geistes zuversichtlich von ihm hoffen. Von keiner Geschichte gilt das bittere Wort *Voltaire's*: *L'histoire n'est qu'un roman convenu*, mehr, als von der deutschen, namentlich der älteren. Sogar das vorliegende Pantheon des Hn. Prof. *Münch* soll den Beweis dafür liefern, obgleich wir dasselbe, wie wir weiter unten noch bestimmter erklären werden, für ein sehr verdienstliches Unternehmen halten. In demselben kommt nämlich gleich S. 4 ein *Heervest* mit seinen Sueven vor. Welche Quelle nennt ihn? Aus *Ariovistus* wenigstens lässt sich mit aller Kunst Apollons kein *Heervest*, noch ein *Ehrenfest* etymologisch herausbringen. S. 5 wird *Thuisko* und *Theut* als Opposition aufgestellt, und derselbe sogar für *Odins* und der *Hertha* Sohn erklärt. Welche Quelle sagt das? — S. 8 ist die Phantasie *Mösers*, wenn sie auch gerade keine *patriotische* ist, von den Wehrmanneyen und Alemanneyen, als ein von *Luden* entdecktes historisches Factum zu lesen. — S. 10 ist sogar von einer *Bardenburg* die Rede, von der wenigstens Rec. nie bey einem älteren Schriftsteller Etwas gefunden hat. Auf derselben Seite figurirt die berühmte Göttin *Hertha*. Bekanntlich hat *Passow* die richtige Lesart *Verthum* (*Tac. Germ. c.* 41) hergestellt, und *Grimm* vermuthet darin Parallelismus mit dem nordischen *Niördr* (*Njord*). Möge diess nun richtig seyn oder nicht, so ist jedenfalls ausgemacht, dass die Göttin Hertha weiter nichts als ein Gespenst ist, welches seit *Rhenanus* des Spuks genug getrieben hat. Nächstdem nennt der Vf. die Götter der scandinavischen Lehre, wogegen wir weiter nichts haben, als die Bemerkung, dass die nordische Götterlehre bey den süddeutschen Völkern sicher bedeutende Modificationen erlitten haben muss. Etwas arg aber ist es, wenn S. 12 Folgendes wörtlich zu lesen ist: *Kroda* oder *Soter* (Zeit) und *Allemann* spielten eine Hauptrolle bey den südlichen Völkern (!); *Hylo*, den Hirten in Westphalen heilig; *Irmensul*, der vergötterte Armin der Cherusker (!!); *Ostar*, von dem (!) die Osterzeit ihre Benennung und Bedeutung empfing; bey den Westphalen der *Tanfana*, Gott des Feuers (!!!); *Stuffo*, der Obersachsen und Thüringer Trinkgott (!). — Eben eine solche Romangestalt ist der *Hermann*, dessen Thaten im zweyten Hefte beschrieben sind; *Arminius* kann er unmöglich seyn. Die *Chauci* des Tac. verdeutscht der Vf. durch *Chauzen*; müsste demnach aber consequent die *Triboci* und *Mattiaci* auch zu *Tribozen* und *Mattiazen* machen.

Nach diesen Bemerkungen könnte man wohl ein verwerfendes Urtheil von dem Rec. erwarten; davon aber ist dieser sehr weit entfernt. In den meisten unserer Geschichten spuken die eben bezeichneten Gespenster; und wenn man nicht misstrauisch jeden Namen dieser Art betrachtet: so läuft man bey der grössten Gewissenhaftigkeit Gefahr, sich Irrthümer zu Schulden kommen zu lassen. Die meisten der von dem Vf. genannten Gottheiten sind durch spätere Chronisten in die Geschichte eingeschwärzt worden; so die von dem Vf. genannte *Joduta* von *Krantz* (*Saxonia lib.* V, *c.* 34); der *Alemann* von *Aventinus* (*Ann. Boj. l.* III, *c.* 1) u. s. w. Nur das ist ein etwas starker Verstoss, dass der Vf. die von *Beda* genannte *Eostra* zu einer männlichen Gottheit macht.

Abgesehen von diesen Flecken, ist die Darstellung des Vfs. gelungen zu nennen: er hat die Sprache in seiner Gewalt, sein Stil ist blühend, oft sogar glühend und mit sich fortreissend. Ebenso hält er sich in der Schilderung der Varianischen Niederlage, der Kämpfe des Germanicus und Armin, und des Aufstandes der Bataver unter Civilis an die Quellen. Sonach dürfen wir erwarten, dass er bey dem sogenannten gebildeten Publicum, dem es mehr um Unterhaltung, als Belehrung zu thun ist, viele Liebhaber seines Buches finden werde. Es wird schon ein Verdienst seyn, dass die Schrift dazu beyträgt, dieses gebildete Publicum von der die Phantasie verunreinigenden, das Gefühl erschlaffenden Romanenlectüre abzulenken, und für würdigere Unterhaltung des Geistes vorzubereiten.

Wer gründliche Belehrung sucht, den lässt der Vf. freylich fast ganz im Stich, wie Rec. noch in der Kürze beweisen will. Wer sollte nämlich nicht am Anfange einer grösseren deutschen Geschichte, Rec. sagt nicht Lösung der Streitfrage, da es keine Frage mehr ist, sondern sichere Entwickelungen über die Verwandschaft der Deutschen, Perser, Juden, überhaupt über das Verhältniss der Deutschen zu dem grossen indisch-deutschen oder Japetischen Völkerstamm erwarten? Man findet zwar auch bey unserem Vf. eine Andeutung, die darauf Bezug hat; aber sie ist so flach und seicht, dass sie besser ganz weggeblieben wäre. Es heisst nämlich S. 4: „Nach kühnen Hypothesen neuerer Alterthumsforscher, die mancher annehmbaren Gründe nicht ermangeln, sollen sie (die Deutschen) aus dem noch immer dunkeln Indien, in Folge eines hundertjährigen Kampfes zwischen zwey grossen Hauptkasten, von denen die eine das harte Joch der anderen, wiewohl endlich mit unglücklichem Ergebniss, abzuschütteln strebte, in das Herz von Europa gekommen seyn, durch alle Völker Weg mit dem Schwerte bahnend, die Kelten aus ihren bisherigen Wohnsitzen vertreibend." Dabey wird als Urheber dieser Hypothese *Radlof* citirt. Dieser möchte aber auf diesem Gebiete, neben *F.* und *A. v. Schlegel*, *Klaproth*, *Rask* und besonders *William Jones*, wohl schwerlich selbst als Autorität gelten wollen. Auch entbehrt der Gedanke, dass die Deutschen aus Indien gekommen, so sehr der Wahrscheinlichkeit, dass ihn, so viel Rec. weiss, ausser *Radlof* und unserem Vf. noch Niemand gehabt hat. Die gewöhnliche Ansicht ist vielmehr folgende. Von den

Hochebenen Irans aus entwickelte und verbreitete sich der scythisch - sarmatische (indisch - deutsche, medische, japetische) Völkerstamm gleichsam in concentrischen Kreisen, gegen Westen namentlich als Kelten und Pelasger (*Pahlavas?*), Germanen und endlich Slaven, und verdrängte einen anderen Völkerstamm nach allen Richtungen hin an die Küsten des Meeres, so dass dieser jenen in dem gesammten Asien und Europa als Samojeden, Finnen, Lappen, Vasken u. s. f. umgiebt. Ethnographische Anzeichen von mancherley Art, selbst geschichtliche ausdrückliche Zeugnisse, vor Allem aber Sprachenvergleichung erheben diese Ansicht weit über den Rang einer blossen Hypothese, wie sie der Vf. zu nennen beliebt.

Schön ist die Schilderung, welche der Vf. von dem Charakter und dem häuslichen und öffentlichen Leben der alten Deutschen giebt; allein sehr Vieles lässt sich gegen ihre Wahrheit einwenden. Zwar stützt sich die Behauptung, die Schreibekunst sey ihnen unbekannt gewesen, auf eine ausdrückliche Stelle des Tacitus (*Germ. c.* 19). Da aber Tacitus selbst den Chattenfürsten Adgandestrius nach Rom *schreiben* lässt; da ferner die Stelle: *Litterarum secreta viri pariter ac feminae ignorant*, in ihrem Zusammenhange so unpassend erscheint, dass die Ausleger aus den *Litteris* Liebesbriefe machen wollen: so trägt Rec. gar kein Bedenken, *liturarum* zu lesen, was nur ein derber Ausdruck für *fuci* wäre, der dem Tacitus um so näher in Gedanken lag, da er kurz vorher (c. 16) *inlinere* und *lineamenta colorum* gebraucht hatte. — Weit auffallender ist aber der Satz: „Wenigstens ist das Daseyn eines Adels, als einer durch die Geburt bevorrechteten Bürgerclasse, durchaus nicht zu beweisen, und durch die willkührliche Unterscheidung von Edel-Freyen und Gemein-Freyen, die man sich erlaubt hat, wird schlechterdings nichts aufgehellt, wohl aber Manches verwirrt." — Lese der Vf. doch nur folgende Stellen: *J. Caesar de B. G.* II, 6; IV, 11, 13; VI, 22; — *Tacitus de M. G.* VII, XVIII, XLII; und XI, VIII, XIII, XXV; ferner *Ann.* XI, 16; — *Ammian. Marc.* p. 79 und 107, im Zusammenhange, und vergleiche sie dann mit einander: so wird er gewiss diesen Satz zurücknehmen. Späterer Schriftsteller, z. B. eines *Eginhard* und *Nithard*, gedenken wir gar nicht. Dass Grav, altd. *kräwo*, von *grau* stamme, giebt Rec. zu; dass aber daraus eben so wenig ein Schluss auf die Zeiten des Tac., als auf unsere Zeit gilt, beweist schon der Umstand, dass das parallele griechische Wort ebenfalls bald *Ehre* (γέρας), bald Alter (γῆρας) bedeutet.

Bey Gelegenheit der *Kriegsart* der Altdeutschen sagt der Vf., sie hätten auch mit kleineren Spiessen gefochten, die sie Pfriemen genannt, lässt dagegen die Wagenburg (*Caes. de B. G.* I, 51) unerwähnt.

Die Kupfer, welche dem Exemplar des Rec. beyliegen, sind sauber ausgeführt, der Druck und das Papier des Werkes geschmackvoll.

F+r.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Berlin u. Posen, b. Mittler: *Die Bürgerschule.* Von *Theodor Heinsius.* Fünfte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1826. XVI u. 191 S. 8. (12 gr.)

2) Ebendas., b. Burchardt: *Sammlung auserlesener poetischer Fabeln und Erzählungen,* für Lese- und Declamations-Uebungen. Herausgegeben von *F. P. Wilmsen.* Vierte verbesserte Ausgabe. 1824. IV u. 278 S. 8. (16 gr.)

Beide Schriften haben zwey um den Jugendunterricht vielfach verdiente Männer zu Verfassern. Beide sind auch, wie ihre wiederholten Ausgaben beweisen, bisher beym Unterrichte mit Nutzen gebraucht worden, und verdienten eine so günstige Aufnahme.

No. 1 umfasst in gedrängter Kürze alle für die Bürgerschule gehörigen Lehrgegenstände. Das Wichtigste aus der Geographie, Geschichte, Sprach-, Zahlen-, Grössen- und Natur-Lehre, Naturgeschichte; dann Anthropologie, Kosmologie und Mythologie; Zeitrechnung, Schifffahrt, Religionsunterricht. In einem Anhange werden diejenigen Lehrgegenstände, die im Zusammenhange eine grössere Ausführlichkeit nicht gestatteten, z. B. der Religionsunterricht, durch, nach dem Inhalte geordnete Bibelsprüche, Liederverse u. s. w. vervollständiget und anwendbarer gemacht. Kleine Gedichte zur Declamation, ein kurzer Abriss der neuesten Geschichte von Preussen, und eine Sammlung der vorzüglichsten, aus dem Kreise des täglichen Lebens entlehnten französischen Wörter, zum Auswendiglernen, beschliessen das Ganze. Somit dürfte nichts Wesentliches vermisst werden, was zum Unterrichte in einer Bürgerschule gehört. Nach unserer Meinung hätte jedoch auch die zu unserer Zeit mit Recht in den Kreis dieses Unterrichts gezogene und mehr als früher gewürdigte Gesanglehre wenigstens erwähnt, und ihre Nützlichkeit gezeigt, wo nicht ihre Elemente mitgetheilt werden sollen. Auch hätten die höchsten Gebirge der Erde, nicht bloss Europas, angegeben werden können. Aber auch abgesehen davon, verdient diese Schrift wegen ihrer Kürze in einzelnen, aber fasslichen Sätzen, die, der Deutlichkeit unbeschadet, den Lehrer seinen Lehrgegenstand festhalten, und die jugendliche Aufmerksamkeit unterhalten lässt, beyfällige Anerkennung, die ihr auch bisher zu Theil geworden, und auch durch diese neue Ausgabe werden wird.

Was No. II betrifft, so lassen wir es nur bey der Bemerkung bewenden, dass die mitgetheilten Gedichte und Erzählungen aus den Werken unserer vorzüglichsten deutschen Dichter entlehnt, und von Zeit zu Zeit seit der ersten Erscheinung dieser Sammlung im Jahre 1799 durch neuere bereichert worden sind. Sodann hat der Vf. dieser Sammlung, die in 3 *Abschnitte* zerfällt, durch die Anordnung des Ganzen, nach welcher im ersten Abschnitte die leichtesten, im zweyten die schwereren, im dritten aber die schweresten Stücke ent-

halten find, fowie dadurch, dafs die zu betonenden Wörter durch den Druck unterschieden find, einen merklichen Vorzug vor vielen ähnlichen gegeben. Einer befonderen Erwähnung verdient der fchöne Druck und das Papier.

Czs.

ESSEN, b. Bädecker: *Lefe- und Sprach-Buch für mittlere Schulclaffen und gehobene (?) Elementarfchulen.* Zur Beförderung eines verftändigen Lefens und eines bildenden Sprach-Unterrichts, herausgegeben von Dr. *F. A. M. Diefterweg*, Director d. königl. Schullehrer-Bildungsanftalt zu Mörs. 1825. X u. 288 S. 8. (8 gr.)

Die Mutterfprache läfst fich aus einem doppelten Gefichtspuncte, nämlich als *Zweck* und *Mittel*, betrachten. Nach diefer Anficht erfcheint nun auch diefe Schrift als *Lefe-* und *Sprach-Buch*. Durch das Lefebuch foll der Schüler zur Fertigkeit im verftändigen Lefen gelangen. Diefes gefchieht, wenn derfelbe angeleitet wird, mit nüchterner Befonnenheit, langfamem Fortfchreiten, öfterer Wiederholung eines und deffelben Satzes oder Stückes zu lefen; eine wichtige Regel, die, ob fie gleich die Bedingung des befferen Lefens ift, dennoch noch häufig verfäumt wird. Zur Beförderung diefer Abficht find von dem Vf. eine Reihe ganz einfacher Sätze (wie bey *Tillich*) aufgeftellt, welche der Schüler mit klarer Befonnenheit und mit Aufmerkfamkeit auf alles Einzelne wiederholt zu lefen angehalten werden mufs. Zugleich kann aber auch die Aufmerkfamkeit auf die Haupttheile des Satzes gerichtet, und derfelbe mehr nach Form, als Inhalt, betrachtet werden. Um den Schüler aber zur *Auszeichnung* eines Wortes oder Satzes durch den *Ton* anzuleiten, welches zu den Hauptftücken eines verftändigen Lefens gehört, mufs das Lefebuch folche Sätze enthalten, deren Werth und Gehalt in einzelnen Theilen des Satzes niedergelegt ift, was befonders durch Gegenfätze erreicht wird.

Der Schüler foll dann zugleich durch ein *Sprachbuch* die Sprache näher kennen lernen. Die Kenntnifs der Sprache aber wird durch Sprachübungen erlangt, welche den Regeln vorausgehen, fowie durch Fertigkeit in der Bildung der Sätze aller Art. Rec. freut fich, hier mit dem Vf. ganz übereinzuftimmen; denn feiner Anficht nach kann nur auf diefem Wege ein ficheres Refultat gewonnen werden. Da das Wefen und die Bedeutung eines Wortes aus feiner Stellung und dem Verhältniffe des Satzes hervorgeht: fo kann nach Zergliederung des letzten die Erläuterung von jenem folgen. Nächft der Form tritt aber auch der *Inhalt* (Materie) bedeutend hervor. Ein Lefebuch foll nicht fowohl eine Sammlung aller Materialien des pofitiven Wiffens, als vielmehr der Mufterftücke der verfchiedenften Art feyn, die in Hinficht der Form und des Gehaltes als mufterhaft betrachtet werden können. „Man kann, fagt der Vf. mit Recht, den Blick der Heranwachfenden nicht zu oft auf das Erhabene und Grofse in der Religion, in der Natur und in den Tiefen der menfchlichen Bruft hinlenken. Stücke religiöfen Inhalts dürfen daher etwas hochgehen.“ (Für diefes Bedürfnifs hätte der Vf. zur Auswahl *Rebs* Andachtsbuch für die Jugend, oder Erhebungen des Geiftes und Herzens — für die Schule und das Haus. Leipz. 1821 benutzen können.) — Der befcheidene Vf., weit entfernt von dem Gedanken, das Ziel erreicht zu haben, verfpricht für die Folge eine Anweifung zum verftändigen Gebrauche diefer Schrift, und aufserdem eine methodifche Behandlung des Unterrichts in der deutfchen Sprache. Rec. darf nach diefer Probe verfichern, dafs die Lefer etwas Vorzügliches zu erwarten haben, und muntert den Vf., welcher durch diefe Schrift fein folgereiches Wirken und feine pädagogifche Thätigkeit nur noch verdienftlicher bekundet hat, von feiner Seite dringend dazu auf.

Noch liegt uns eine kurze Anzeige des Inhalts diefer Schrift ob. Er zerfällt in 7 *Abfchnitte*. Im *erften* wird der einfache Satz aufgeftellt, der wieder in den nackten und einfach ausgebildeten zerfällt, als: die Rofe ift eine Blume — der Hund ift ein Säugethier. Zu dem letzten fcheint die Ueberfchrift: *Einfach ausgebildeter Satz*, nicht paffend. Uebrigens find die Sätze mit Umficht gewählt. Zufammengefetzte Sätze, die in zufammengezogene und nicht zufammengezogene eingetheilt werden, z. B.: der Menfch denkt und empfindet — die Nachtigall fchlägt und trillert, machen den *zweyten Abfchnitt* aus. Unter der Auffchrift: *Grammatifche und logifche Uebungen*, find für diefen doppelten Zweck Sätze verfchiedener Art aufgeftellt, die zur Entwickelung des Denk- und Sprach-Vermögens dienen werden. Zur Rechtfchreibung ift der *vierte Abfchnitt* beftimmt, der nach unferer Anficht etwas tiefer hätte eingehen follen. Auch würde die nun folgende: *Weitere Ausführung der Satzlehre* fich wohl füglicher an den dritten Abfchnitt angefchloffen haben. In den beiden letzten Abfchnitten finden fich: *Feftlieder, Gebete* — dann *Gedichte, Erzählungen, Befchreibungen* u. f. w. Die Auswahl ift gut. An Mannichfaltigkeit würde jedoch letzte gewonnen haben, wenn der Vf. fie nicht auf einzelne Autoren ausfchliefsend befchränkt, fondern auf mehrere, nach Art der *Leipziger Mufterfchule* (b. Reclam), ausgedehnt hätte. Rec. war vorzüglich „*Unverhofftes Wiederfehen*,“ von *Hebel*, fowie deffen *Befchreibung des Weltgebäudes*, intereffant.

D. h.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Friedr. Fleischer: *Evangelium Matthaei*, recensuit et cum commentariis perpetuis edidit *Carol. Freder. Augustus Fritzsche*, in acad. Lipf. Prof. publ. extraord. (jetzt ord. Prof. zu Rostock). 1826. XXIV u. 872 S. gr. 8. (4 Thlr.) Mit dem besonderen Titel: *Quatuor N. T. Evangelia* rec. et cum comment. perpet. edidit *C. F. A. Fritzsche*. Tom. I u. s. w.

Mit diesem ersten Theile beginnt der Vf. eine neue, selbstständige Bearbeitung der sämmtlichen Evangelien, deren vierter oder letzter Theil die Untersuchung über die Quellen und den verschiedenen Geist derselben enthalten soll. Der Zweck der Commentare selbst ist nicht bloss auf Erklärung, sondern auch auf Berichtigung des Textes gerichtet. Allerdings ein Unternehmen, welches auch zu unserer Zeit, nachdem in beiderley Hinsicht von den geübtesten Exegeten und Kritikern so bedeutend vorgearbeitet worden, den grössten Beyfall verdient, aber eben deswegen eine vieljährige Vorbereitung, eine umfassende Kenntniss alles bisher Geleisteten und ein wiederholtes Ueberarbeiten eigener Forschungen voraussetzt, ehe etwas Vollendetes erreicht werden kann. Rec. gehört zwar keinesweges zu der Classe derjenigen, welche Hr. *F.* Vorr. S. VII mit den Worten charakterisirt: „*Qui concessa veri inventione majoribus nostris hominibus* (eine unglückliche Wortstellung!) *aut approbationis sollertiam aut ingenio, opinor, suo quidam diffisi secundam electionis fortunam relinquunt.*" Aber er kann eben so wenig sich überzeugen, dass jene drey Cardinaltugenden, welche nach des Vfs. eigener Entscheidung dem Bearbeiter der Evangelien zu unserer Zeit unentbehrlich sind, nämlich: „*Critici sagacitas et doctrina, interpretis peritia et elegantia historicique qui in fontes Evangeliorum ac mutuam horum librorum rationem inquirat, acre et incorruptum judicium*", so leicht zu erringen wären; leichter ist es allerdings, sich diese Vorzüge einzubilden. Ob und in wiefern diess von der Leistung des Vfs., aus obigem Gesichtspuncte betrachtet, gelte, mögen unsere Leser aus dem, was wir factisch anführen werden, selbst beurtheilen. Im Allgemeinen aber, abgesehen von der Schwierigkeit eines so umfassenden, jahrelanges Studium voraussetzenden Unternehmens, dem der Vf., bey dem besten Willen, noch nicht zu genügen im Stande war, verkennt Rec. das Verdienstliche seines Bestrebens keinesweges; er hat mit Vergnügen wahrgenommen, dass Hr. *F.*, so viel möglich, selbstständig zu Werke zu gehen bemüht war; dass er scharfsinnig auf manche Feinheiten der griechischen Sprache achtete, und sie bey der Erklärung anwendete; dass er namentlich, was das Geschichtliche betrifft, die Gesetze und Grenzen der grammatischen Interpretation genau beobachtete, und die historische Kritik der erzählten Thatsachen nie mit der Interpretation der Erzählung selbst verwechselte; dass er endlich, hinsichtlich der Methode der Erklärung, eine gewisse Leichtigkeit und Gefälligkeit an den Tag legt, welche das Studium eines exegetischen Werkes, zumal wo damit Gründlichkeit der Forschung verbunden ist, ungemein interessant und lehrreich macht. Und diess sind Vorzüge, welche das fleissige Studium dieses Werkes nicht allein so manchen *Viris doctis*, sondern ganz vorzüglich der „*studiosae juventuti flaminibusque* (?) *et ruralibus et oppidanis*," denen es der Vf. S. XIII gewidmet haben will, nützlich und empfehlenswerth machen. Rec. würde es daher freuen, wenn seine Empfehlung etwas zur Verbreitung dieses Commentars beytragen sollte. Im Uebrigen aber hofft und wünscht er, dass Hr. *F.* bey Bearbeitung der folgenden Theile in der lateinischen Schreibart (welcher, zumal in der Vorrede und den Prolegomenen, oft die das Verstehen befördernde Leichtigkeit fehlt) weniger gezwungen und verkünstelt, in seinen Aeusserungen über die Meinungen anerkannt verdienter Gelehrten bescheidener (denn das S. XII Gesagte entschuldigt hier nicht; — oder meint etwa der Vf., dass es *ihm* zur Ehre gereiche, wenn er z. B. S. 59 über den fleissigen und so verdienstvollen *Kühnöl* spöttelnd sagt: „*Usus etiam hic est sua, qua tantopere eminet, judicandi sollertia*," oder S. 72: „*Quo tandem piaculo expiabit levitatem insignem etc.?*), und endlich mit der Bearbeitung und Herausgabe der nächsten Bände weniger eilfertig zu Werke gehen möge. Dann würden wir allerdings ein vollendetes exegetisch-kritisches Werk über die 3 übrigen Evangelien zu erwarten haben; und dieses zu geben, liegt an sich nicht ausser den Kräften des Vfs.

Nach dieser allgemeinen Vorerinnerung gehen wir zur Beurtheilung des Werkes selbst, und halten es für das Zweckmässigste, dieselbe nach dem doppelten Endzwecke des Commentars in doppelter Beziehung anzustellen, und zwar zuerst auf die Kritik des Textes, und dann auf die Interpretation unser Augenmerk zu richten. Vorausgeschickt hat Hr. *F. Prolegomena in Evang. Matth.*, S. XV—XXIV, deren Umfang jedoch in keinem richtigen Verhältniss zu dem Commentare selbst steht. Der 4te Theil dieses

ganzen Werkes wird unfehlbar das hier Fehlende nachholen. Der Vf. handelt hier übrigens in 3 §§. *de consilio, auctore, lingua, tempore, quo compositum fuerit Evang. Matth.*, und hat hier bloſs das Bekannte kurz zuſammengedrängt, ausgenommen etwa, was er S. XX—XXIII gegen die ohnehin ſehr lockeren *Schulziſchen* Zweifel an der Aechtheit des M. erinnert. Nur bey einem Gegenſtande, über welchen der Vf. mit einer gewiſſen ſelbſtgefälligen Entſchiedenheit hinwegeilt, und durch ſein *nihil certius eſſe poteſt*, ohne jedoch *eigene* Gründe anzuführen, der Sache den Ausſchlag gegeben zu haben wähnt, hält es Rec. für Pflicht, zum Beſten der Wiſſenſchaft die Reſultate ſeiner eigenen Forſchung hier kürzlich anzudeuten. Es betrifft dieſs nämlich die Streitfrage, ob das Evangel. des M. urſprünglich griechiſch oder hebräiſch, d. h. in der damaligen paläſtiniſchen Landesſprache, geſchrieben ſey. Der Vf. entſcheidet unbedingt für erſte Meinung, und ſie beruhet allerdings auf manchen Wahrſcheinlichkeitsgründen, welche jedoch noch keinen vollkommenen Beweis abgeben. Dagegen hat aber die entgegengeſetzte Anſicht eben ſo viel Gründe der Wahrſcheinlichkeit für ſich und auſserdem noch die Tradition der Väter, welche zu verdächtigen kein hinreichender Grund vorhanden iſt. Von den inneren Gründen bey Entſcheidung dieſer Frage, wie ſo Manche gethan haben, auszugehen, halten wir für weniger ſicher. Der Grund und Boden iſt hier zu locker, um feſten Fuſs faſſen zu können, wie ſchon die entgegengeſetzten Reſultate der neuerdings in dieſer Hinſicht angeſtellten Unterſuchungen von *Eichhorn*, *Hug*, *Bolten*, *Hänlein*, *Bertholdt* u. A. bewieſen. Um ſo mehr können die inneren Gründe, z. B. die Anführung A. T. Stellen, um das durch äuſsere Gründe Beſtätigte zu erweiſen, benutzt werden. Unter den äuſseren Gründen hat man aber, wie es Rec. ſcheint, einen höchſt wichtigen Punct zur Entſcheidung der Sache faſt ganz auſser Acht gelaſſen, nämlich die hiſtoriſche Entwickelung des Syſtems der Ebioniten und Nazaräer, um danach beſtimmen zu können, ob ſie eins von den uns bekannten Evangelien (wenn auch vielleicht in etwas veränderter Geſtalt) wirklich hatten, und haben konnten, und ob dieſes, dem weſentlichen Inhalte und Geiſte ihrer Lehren zufolge, das Evangelium des Matthäus geweſen ſeyn könne. Man muſs hier denſelben Weg einſchlagen, wie bey dem Evangelium des Marcion, welches neuere Theologen ganz gegen alle geſchichtlichen Gründe für ein beſonderes, von dem Lukas völlig verſchiedenes halten wollten. Dagegen beweiſt ſchon das Syſtem Marcions und ſeine Anhänglichkeit an den Apoſtel Paulus, daſs, wenn er ein kanoniſches Evangelium (obwohl in etwas veränderter Geſtalt) hatte, er gewiſs kein paſſenderes wählen konnte, als das des Lukas. Was nun den Lehrbegriff derer betrifft, welche nach den Ausſagen der Kirchenväter das *Evangelium Matthaei authenticum* gehabt haben ſollen, ſo waren wohl die Nazaräer, Ebioniten, Jeſſäer urſprünglich Eine Secte; es waren Chriſten, welche aber noch in ſofern dem Judenthume und den mit dieſem zur damaligen Zeit verbundenen Erwartungen zugethan waren, als ſie die Eröffnung des eigentlichen Meſſianiſchen Reichs bey der zweyten ἐπιφάνεια oder παρουσία τοῦ Χριστοῦ ἐν δόξῃ hofften. Sie erkannten den Jeſus von Nazareth als den Chriſtus an, und waren deſshalb beſonders den Juden verhaſst (*Epiphan. p.* 124 *ed. Petav.*); ſie behaupteten, daſs Jeſus als ein bloſser Menſch erſchienen, obwohl er als der Meſſias, welcher einſt die βασιλεία τοῦ Θεοῦ eröffnen werde, aus Davids Samen ſtamme (*Tertull. de carne Chr. c.* 14: *Hebion nudum hominem et tantum ex ſemine David conſtituit Jeſum;* vergl. *Epiphan.* a. a. O. *p.* 142), und daher einen groſsen Theil der A. T. Weiſſagungen erfüllt habe. Allein, noch ſeyen, behaupteten ſie, nicht alle auf den Jeſus von Nazareth ſich beziehenden Weiſſagungen erfüllt; denn noch nicht habe er den Thron Davids wirklich eingenommen (*Epiphan. p.* 117. 118), und werde deſshalb zum zweyten Male erſcheinen, um ſein Reich zu gründen. Man ſieht offenbar, daſs ſie den Jeſus von Nazareth, als den Sohn Joſephs aus Davids Stamme, für den wahren Meſſias hielten, wiewohl ſie ihn als ſolchen nur für einen Menſchen anerkannten (*Auguſtin. de Haereſ. c.* 9 und 10 ſagt kürzlich: *Nazaraei cum Dei filium confiteantur eſſe Chriſtum, omnia etc.*, und *Ebionei Chriſtum etiam tantummodo hominem dicunt*). Daſs ſie ferner das Moſaiſche Geſetz beobachteten, die Beſchneidung beybehielten, und eine Auferſtehung glaubten (*Auguſt. l. c.: omnia veteris legis obſervant;* vergl. *Epiphan. p.* 122. 142. 153 *ſq.*), hat ſeinen Grund in der jüdiſchen Meinung, daſs erſt mit Eröffnung des Meſſianiſchen Reichs (vergl. *Schöttgen de Meſſia p.* 611 *ſq.* und *Bertholdts* Chriſtologie) eine neue Verfaſſung beginnen, und daſs nur durch Beobachtung des Geſetzes der Jude würdig werde, in jenes Reich einzutreten. Die Auferſtehung war mit der Erſcheinung dieſes Reichs weſentlich verbunden. — Nehmen wir dazu die Umſtände, daſs jene Secten namentlich nach der Zerſtörung Jeruſalems ſich ausbreiteten — denn von nun an erwarteten ſie erſt die Rückkehr Jeſu Chriſti nach ſeiner Verheiſsung; *Epiphan. p.* 126 — daſs ſie ferner ſich meiſt in der Nähe Jeruſalems, in Paläſtina aufhielten — weil ſie dort die Inauguration des Meſſianiſchen Reichs, das himmliſche Jeruſalem, erwarteten — ſo haben wir hierin den Kern des Lehrbegriffs jener Secten. Vergleichen wir damit den Gang, Inhalt, Endzweck unſeres heutigen Matthäus: ſo kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daſs er die Grundlage des ſ. g. Ἐυαγγέλιον καθ᾽ Ἑβραίους, oder urſprünglich eins mit ihm war. Denn hier erſcheint Jeſus von Nazareth ausdrücklich als der Nachkomme Davids (υἱὸς Δαβίδ; *c.* 9, 27. 12, 23. 15, 22. 21, 9. 15 u. a.); er erſcheint als Meſſias in ſeinem irdiſchen niedrigen Stande, als der υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου (*c.* 8, 20. 17, 22), verſpottet und verfolgt, wie er die Menſchen zum Reiche Gottes vorzubereiten bemüht iſt, und ſie auf deſſen baldige Erſcheinung aufmerkſam macht. Dabey tritt Jeſus beym Matthäus auf der anderen Seite als derjenige auf, welcher einſt in der

Herrlichkeit seines Vaters kommen (*c.* 16, 27. 28. *c.* 10, 23. 19, 28. 20, 21. 23 u. a.), dann sein Reich eröffnen, und den Thron seiner Macht einnehmen werde (*c.* 24 u. 25). Das Messianische Reich, die *βασιλεία τοῦ Θεοῦ*, erscheint hier als ein noch zukünftiges Reich (*c.* 3, 2. 6, 10. 18, 4. 19, 28. 4, 17. 7, 21), unter mannichfaltigen jüdischen Bildern und Einkleidungen; es ist hier immer noch die jüdische Vorstellung eines sichtbaren, irdischen Reichs vorherrschend (*c.* 2. 2). Das 24 und 25 Capitel musste in dieser Hinsicht für jene Secte von höchster Bedeutung seyn; denn in ihnen wird die noch bevorstehende *Erfüllung der prophetischen Orakel* im prophetischen Geiste durchgeführt, und die sichtbare Rückkehr Christi zum Gericht und zur Eröffnung seines Reiches nach der Zerstörung Jerusalems geschildert. — Was endlich das Mosaische Gesetz betrifft, so wird wirklich beym Matthäus von dessen Beobachtung, als Bedingung des Eintrittes in das Himmelreich, gesprochen (*c.* 5, 18. 19. 19, 17 fg. 15, 5. 22, 36—40); nirgends aber wird dessen Aufhebung geradezu behauptet (wie diess später durch den Apostel Paulus ausdrücklich geschah, den aber desshalb die Ebioniten einen Heiden nannten; s. *Epiphan. p.* 140 u. 149). Alles, wie wir sehen, entspricht dem Lehrbegriffe jener Secten. Dazu kommt, dass zwischen dem kanonischen Matthäus und dem Evangelium, welches jene Secten gebrauchten, ohnehin eine auffallende Aehnlichkeit noch späterhin Statt gefunden haben muss; sonst würde wohl Hieronymus, der das Evangelium der Nazarener ins Griechische und Lateinische übersetzte, in seiner Benennung nicht so geschwankt, und es bald unter dem Titel Ἐυαγγ. τὸ κατ' Ἀποστόλους, bald τὸ καθ' Ἑβραίους, bald τὸ κατὰ Ματθαῖον angeführt haben; am wenigsten würde Epiphanius jenen Ketzern die Ehre gegönnt haben, dass sie das Evangelium des Matthäus, wenn auch *νενοθευμένον καὶ ἠκρωτηριασμένον*, gehabt hätten. — Nehmen wir noch den Umstand hinzu, welchen der Gang und Geist des Matthäus so augenscheinlich bestätigt, dass nämlich, wie Hieronymus in der Vorr. zu seinem Commentar sagt, *Matthaeus in Judaea Evangelium hebraeo sermone ob eorum maxime causam edidit, qui Jesum crediderant ex Judaeis:* so wird es um so wahrscheinlicher, dass jene judenchristlichen Secten im eigentlichen Sinne ursprünglich unseren Matthäus hatten. Und nun gelangen wir zur Beantwortung der Frage, ob das Hebräer-Evangelium der ursprünglich hebräische Text unseres Matthäus gewesen, ob daher entweder wir eine griechische Uebersetzung desselben, oder die genannten Secten eine hebräische Uebersetzung aus dem griechischen Originale gehabt haben. Für erste Meinung spricht nun entschieden die Tradition der Väter seit Papias, den man doch wahrlich in einer solchen Angelegenheit nicht der Dummheit und Leichtgläubigkeit hätte verdächtigen sollen; ferner der Umstand, dass es immer wahrscheinlicher ist, Matthäus habe den Palästinensern ein in ihrer Landessprache verfasstes Evangelium in die Hände gegeben. (Denn dass man damals *durchgängig* griechisch verstanden und gesprochen habe, zumal in niederen Ständen, lässt sich nicht beweisen, und hat auch *Hug* in seiner Einleitung nicht bewiesen.) Dagegen kann man aus der Verschiedenheit der uns von Epiphan u. A. aufbewahrten Fragmente von dem kanonischen Matthäus so wenig einen vollgültigen Gegenbeweis entlehnen, weil bekanntlich jene Parteyen an ihren urkundlichen Schriften nach Umständen Aenderungen vornahmen, als aus dem Umstande, dass kein Kirchenvater den ächten hebr. Matthäus gesehen zu haben ausdrücklich erwähnt (s. *Eichhorns* Einleit. ins N. T. I Th. S. 467 zte A.). Es bleibt demnach höchst wahrscheinlich, dass geschichtlichen Angaben zufolge Matthäus hebräisch geschrieben habe. Nun käme allerdings noch etwas bey Entscheidung der Frage auf die inneren Gründe an, und hier ist Rec. der Meinung, dass die eigenthümlichen Erscheinungen und Schwierigkeiten in der Anführung und Anwendung N. T. Stellen sich weit eher durch Annahme eines hebräischen Originals, (bey dem jedoch Matthäus immer die LXX benutzen konnte,) erklären lassen, als umgekehrt. Allein wir müssen hier abbrechen, und verweisen wegen dieser inneren Gründe insbesondere auf *Eichhorns* und *Hänleins* Einleitungen. Das Resultat unserer Untersuchung ist dem Allen zufolge, dass es immer noch höchst wahrscheinlich sey, Matthäus Urschrift sey in hebräischer Sprache verfasst gewesen.

Was nun dasjenige anlangt, was Hr. *F.* hinsichtlich der Kritik geleistet, so hat er nach einzelnen Abschnitten jedesmal den Text seinen Bemerkungen vordrucken lassen, und hier sofort seine etwaigen Verbesserungen ohne Bedenken in denselben aufgenommen. „*Primum*, sagt er S. IX, *sententia est, Evangelistarum verba ex criticis praesidiis dare aliquantum, quam Griesbachius, emendatiora.*“ Ohne *Griesbachs* Verdienst zu verkennen, wollte es nämlich Hn. *F.* bedünken, als ob dieser Kritiker, wie er sich ausdrückt, „*haud pauca quae accurata reconditiorum legum linguarum, graecae maxime, cognitione constituenda erant, aut non attigit, aut minus bene administravit, quippe quem verissima Criticorum regula, difficiliora et inusitatiora vulgaribus esse dicendi generibus praeferenda, haud raro ita deluserit, ut quae nec dici omnino potuissent nec re essent ulla, illius praesidio operose communiret etc.*“ Allein unseren Vf. hat, wie wir sehen werden, gerade im entgegengesetzten Falle seine *cognitio reconditiorum legum linguarum*, die er sich beyzulegen scheint, getäuscht, indem er nicht selten Textverbesserungen aus blossen Sprachgründen und mit Beyseitesetzung der Autorität der besseren Hdschrftn. vornimmt. Unseres Erachtens dürfen die inneren Gründe bey der N. T. Kritik nur das Uebergewicht in der Wagschale der Kritik geben, wenn die äusseren von gleichem Gewichte sind. Um über letztes zu entscheiden, genügt aber nicht, ein blosses „*dedi, scripsi auctoritate subsidiorum nonnullorum*“ u. s. w. beyzusetzen. Will man inneren Gründen, bey überwiegendem Gewichte der äusseren Autoritäten, den Vorzug geben, und zumal nach den-

selben sofort Textverbesserungen vornehmen: so wird die Kritik überhaupt schwankend und unsicher. — Die Verbesserungen des Vfs. beziehen sich auch auf Kleinigkeiten, als Accente, Interpunction, welche allerdings, wie er Vorr. S. X klagt, beachtenswerth sind, und von den Kritikern nicht hätten übersehen werden sollen. — Wir gehen weiter zur Anführung einiger Beyspiele seiner kritischen Verbesserungen.

Cap. 1, 23 will Hr. *F.* in den Worten ὅ ἐστιν μεθερμηνευόμενον das ἔστιν accentuirt haben: „*quippe quod ibi non copulat simpliciter, sed amplius quid significat, ut lat. est i. e. significat,* δηλοῖ," mit dem ganz unnöthigen Zusatze: „*ut* ἔστι *scribens vertere debeas: quod significat, si interpretaris, alia utare lingua etc.*" Allein ἐστι μεθερμηνευόμενον ist im Grunde nicht verschieden von μεθερμηνεύεται, und hat keinen so besonderen Nachdruck. Eben so unnöthig würde Hr. *F.* Cap. 2, 1 τοῦ δὲ Ἰησοῦ in τοῦ δὴ verwandelt haben, wenn er hier nur die geringste Autorität der Handschr. für sich gehabt hätte. Als Grund führt er an: „*aptius certe esse* δὴ, *cum haec cum superius traditis arcte cohaereant, quivis intelligit.*" Ja er hat Hoffnung, dass δὴ noch in Handschr. gefunden werden könne. Allein nur einmal finden wir diese Partikel beym Matthäus (13, 23), und dann findet auch kein so enger Zusammenhang mit dem Vorhergehenden Statt; es werden *verschiedene*, wenn auch der Zeit nach zusammenhängende Ereignisse erzählt, und bey deren Unterscheidung bedient sich Matthäus jederzeit der Partikel δὲ. — Im 6 V., bey dem wir die Ursachen der Abweichungen des griech. Textes von der LXX sowohl, als von dem Hebräischen, wohl schwerlich je anzugeben im Stande seyn werden, wagt sich Hr. *F.* abermals an die Conjectural-Kritik, welche aber bekanntlich im N. T. immer vergebens versucht worden ist. Wir verkennen in beiden Conjecturen, welche er vorschlägt, keinesweges einen gewissen Scharfsinn; der Vf. findet nämlich S. 69 in den Worten: οὐδαμῶς ἐλαχίστη εἶ ἐν τοῖς ἡγεμόσιν einen *foedum soloecismum* („*nemini, quantum commemini, animadversum,*" setzt er hinzu), und vermuthet entweder: καὶ σὺ Βηθλεὲμ τῆς Ἰουδαίας οὐδαμῶς ἐλαχίστῃ, εἶ ἐν τοῖς ἡγεμόσιν Ἰούδα, oder weil, wie er selbst bemerkt, diess nicht einfach genug scheinen dürfte, statt ἐν τοῖς ἡγεμ. — ἐν ταῖς. Allein was die erste Conjectur betrifft, so ist die Lesart τῆς Ἰουδαίας unstreitig aus V. 1 und 5 entstanden, wie schon *Griesbach Comm. crit. p.* 18 mit Recht behauptet. Die Aenderung des τοῖς in ταῖς aber im zweyten Falle hat nicht die mindeste kritische Autorität für sich. Unseres Erachtens bedarf es hier keiner Verbesserung; schon *Michaelis* bemerkte zu der Stelle, dass Matthäus hier nicht seine eigenen Worte, sondern die Erklärung der Priester und Schriftgelehrten referire. Nun aber beweisen nicht allein Stellen bey den Rabbinen, sondern auch im N. T. (z. B. *c.* 2, 23. 3, 3. 4, 15. 22, 43. 44. *c.* 12, 15—18; vgl. zu dieser Stelle unseren Vf. S. 429. *c.* 27, 9) hinreichend, dass man sich damals besondere Willkührlichkeiten in der Erklärung, Uebersetzung und Anwendung des A. T. insbesondere auf den Messias erlaubte (und das war sehr natürlich, theils wegen der Beschaffenheit des handschriftlichen Textes, theils wegen Mangel an exegetisch-kritischen Commentaren), und daher, wenn auch nicht andere Lesarten, doch verschiedene Ansichten von einzelnen Stellen hatte. Alles ward dadurch mehr individuell und subjectiv. Dass diess auch bey unserer Stelle der Fall sey, lehren die Worte selbst; den Grund aber dieser Abweichung von dem hebräischen Texte sowohl, als auch von den Alexandrinern, wer mag diesen in der Subjectivität des Matthäus oder jener γραμματεῖς τοῦ λαοῦ ergründen? — Cap. 3, 4. 6. 12 schreibt der Vf., wie fast an allen anderen Stellen, wo das Pronomen αὑτοῦ — αὑτῶν zwar reciproce Bedeutung, jedoch ohne besonderem Nachdruck hat, τὸ ἔνδυμα αὑτοῦ, ὀσφὺν αὑτοῦ st. αὐτοῦ, αὐτῶν. Nach dem Geiste der classisch griechischen Sprache, in welcher in *diesen* Fällen kein Pronomen vorkommt (Dichter ausgenommen), lässt sich hierüber nicht entscheiden; denn der Gebrauch desselben ist in den LXX und im N. T. dem Geiste des hebräisch-griechischen Idioms angemessen, und bey den Alexandrinern findet man gewöhnlich αὐτοῦ — αὐτῶν, auch in reciprocer Bedeutung. Ganz am unrechten Orte ist übrigens hier die lahme Bemerkung gegen *Kühnöl*: „*K.* αὐτοῦ *ex hebraismo redundare censet, dicturus idem, si non adesset, per ellipsin omissum videri.*" Oder würde etwa Hr. *F.*, wenn er diesen Gedanken im classischen Griechisch ausdrücken wollte, das Pronomen gesetzt haben? — V. 8 nimmt der Vf. den Plural καρποὺς ἀξίους, welchen *Griesbach* mit nicht zureichenden Gründen verwarf, st. καρπὸν ἄξιον mit Recht wieder auf. — Cap. 4, 4 würden wir weniger gegen die Aufnahme des ὁ vor ἄνθρωπος und die L. A. ἐν st. ἐπὶ παντὶ ῥήματι, da beides kritische Autorität für sich hat, einzuwenden haben, als gegen die ganz sonderbare Erklärung, welche der Vf. diesen Worten giebt. Er hält die Antwort Christi, wie man sie gewöhnlich, und zwar der Stelle im *Deuteron.* 8, 3 gemäss, versteht, für unpassend: „*mirum enim,* sagt er S. 161, *si Jesus non graviore causa, quam quod Deum alios sibi cibos largiri posse reputavit, a temerario immutandorum in panes lapidum miraculo deterritus est.*" Nun erklärt er ὁ ἄθρωπος „*de insigni illo homine, i. e. Messia,* ῥῆμα *de mandato divino, ab eo peragendo.*" Allein abgesehen davon, dass ὁ ἄθρωπος *nie* für den Messias in so einfacher Verbindung gebraucht wird, scheint hier diese Antwort bey Weitem unpassender. Es kam ja hier bloss darauf an, dass Jesus seine Standhaftigkeit bewies, und den Zumuthungen des Versuchers mit dem lebendigen Vertrauen auf Gottes Beystand begegnete. Hiezu passte wohl keine Stelle besser, als eben die aus Deuteron., indem hier den Israeliten ein gleiches Vertrauen auf göttliche Hülfe empfohlen wird. — V. 10 hat Hr. *F.* mit Recht die Worte ὀπίσω μου, welche bereits in den ersten Jahrhunderten eingeschoben worden seyn müssen, wiederum gestrichen. Die kritischen Autoritäten haben hier gleiches Gewicht; die inneren Gründe dagegen sind mehr für das einfache ὕπαγε, wie Hr. *F.* richtig zeigt.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Friedr. Fleiſcher: *Evangelium Matthaei*, recenſuit et cum commentariis perpetuis edidit *Carol. Freder. Auguſtus Fritzſche etc.*

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Eine bedenklichere Aenderung erlaubt ſich der Vf. V. 15, wo er ſtatt des nach ſeiner Meinung völlig ſprachwidrigen ὁδὸν θαλάσσης ſchreibt ὁδὸς, ohne die mindeſte kritiſche Autorität. Zwar hat er ſich über die ganze Stelle recht gründlich und ausführlich verbreitet, und manche Schwierigkeiten glücklich beleuchtet; allein das Räthſel, welches über dem Verhältniſs dieſer und ähnlicher Stellen zum hebr. Text und den Alexandrinern obwaltet, wird ſich ſchwerlich löſen laſſen. Daſs aber ὁδὸν, ſo lange nicht ſichere kritiſche Autoritäten hinzukommen, durchaus nicht geändert werden dürfe, folgt aus dem erſten Grundſatze der N. T. Kritik. Wer wird auch in einer Ueberſetzung aus dem Hebräiſchen (unſtreitig mit Zuratheziehung der LXX) von einem Paläſtinenſer ein elegantes Griechiſch erwarten? Verſtöſse gegen griechiſche Grammatik und die *reconditiores linguae leges* können hier ſo wenig, als bey den Alexandrinern, befremden. Deſshalb hält es Rec. für beſſer, hier mit Theophylaktus und Euthymius ὁδὸν durch κατὰ τὴν ὁδὸν zu erklären, als eine Aenderung aus Conjectur vorzunehmen — möge uns auch der Vf. den „*interpretibus ſecuris, ex compoſito doctis inertibusque*,“ beyzählen. — Cap. 5, 11 iſt ψευδόμενοι mit Recht geſtrichen, das ſchon *Griesbach* u. A. für verdächtig hielten. — Gewagter iſt die Veränderung V. 19: ὃς δ' ἂν ποιήσῃ καὶ διδάξῃ, οὗτως μέγας κληθήσεται, mit der hinzugefügten Erklärung: „*quicunque autem vita ſua et doctrina commendaverit, ſic* (*i. e. ſi fecerit tradideritque*) *magni erit nominis*“ *etc.* Das einfache οὕτως κληθ. iſt gezwungen, und kommt ſonſt im N. T. nirgends in dieſer Verbindung vor; denn *Apocal.* 3, 16 iſt in ὅτι — ξεστὸς der Grund wiederholt. Der Grund aber, warum Hr. *F.* das Demonſtrativum οὗτος unpaſſend findet, weil auf demſelben immer ein bedeutender Nachdruck liegen müſſe, was hier nicht der Fall ſey, iſt völlig nichtig. Denn eben auf dieſem οὗτος μέγας liegt hier im Gegenſatze gegen das Vorhergehende, gegen den, welcher dieſs nicht thut (den λύσας καὶ μὴ ποιήσας), ein ſtark hervorhebender Nachdruck. Eine ſolche Veränderung darf daher wohl als Vermuthung aufgeſtellt, nicht aber ſofort in den Text aufgenommen werden. — V. 22 hat Hr. *F.* den ſchon in den erſten Jahrh. gemachten Zuſatz εἰκῇ geſtrichen. Die kritiſchen Autoritäten ſind hier ſo ziemlich von gleichem Gewicht, und aus inneren Gründen muſs an einer Stelle, wo Chriſtus als ſtrenger Sittenrichter, wie Hr. *F.* ſehr richtig darthut, gegen die laxen Grundſätze der Phariſäer auftritt, ein ſo gemäſsigtes εἰκῇ allerdings befremden. — Dagegen finden wir V. 25 eine höchſt eigenmächtige Textverbeſſerung, welche nur geringe kritiſche Autorität für ſich hat. Hr. *F.* lieſt nämlich ſtatt: ἕως ὅτου εἶ ἐν τῇ ὁδῷ μετ' αὐτοῦ, was die älteren Ausgaben ohne Ausnahme haben, ἕως ὅτου ᾖ ἐν τῇ ὁδῷ; der Sinn iſt dann nach ihm ungefähr: „*usque ad id tempus, quo adverſarius tuus in via ad magiſtratus ſit.*“ Dieſe Erklärung des ἕως ὅτου iſt allerdings vollkommen ſprachgerecht; nur verliert die Schilderung an Lebendigkeit, und die Worte μετ' αὐτοῦ fehlen in dem einzigen *cod.* 28 *Griesbach.*; weſshalb ſchon *Griesbach* (*Comm. crit. p.* 51) bemerkt: „*quae lectio, utpote obſcurior, nobis haud displiceret, ſi pluribus auctoritatibus confirmari poſſet.*“ Die L. A. ᾖ iſt nicht ſowohl ein Irrthum („*error ſolemnis*“), als vielmehr eine Verbeſſerung eines Grammatikers wegen ἕως ὅτου. Das Gewicht der Handſchr. iſt daher für die gewöhnliche Lesart. Der Indicativ εἶ iſt allerdings weniger ſprachgerecht; aber können wir denn auch behaupten, daſs der Verfaſſer, oder wenn man will, der Ueberſetzer, unſeres Evangeliums, als ein Paläſtinenſer, im claſſiſchgriechiſchen Ausdruck geſchrieben habe? Beweiſt nicht ſchon die Ueberſetzung der Alexandriner das Gegentheil? Lieſs nicht Joſephus ſelbſt ſeine Schriften von Grammatikern revidiren, ehe er ſie herausgab? Nehmen wir daher das ἕως ὅτου in der von dem Vf. richtig angegebenen Bedeutung: *usque dum, donec*, den Indicativ εἶ für den Conjunctiv („*per ſoloecismum*“, wird Hr. *F.* ſagen: allein dergleichen ſind den heil. Schriftſtellern nicht fremd): ſo ergiebt ſich folgender Sinn: „Sey nachgiebig, friedlich gegen deinen Gegner in Zeiten bis zu dem Zeitpuncte, da du mit ihm u. ſ. w., d. h. ehe du mit ihm vor Gericht geheſt, — damit er dann nicht nach äuſſerſter Strenge mit dir verfahre. — Was die Erklärung der Worte ſelbſt betrifft, ſo iſt ἀντίδικος nicht gerade ein *creditor*, ſondern jeder, mit welchem man in einen Proceſs verwickelt iſt; hier vielleicht wegen irgend einer Anfoderung an Geld u. ſ. w. Uebrigens ermahnt Chriſtus hier bloſs zur Friedfertigkeit; nicht aber, wie der Vf. S. 238 ſagt: „*prudenter, qui cum creditore privatim tranſigat,*

facturum, Jesus vult intelligi." Ueberhaupt liegt in dem συνοεῖν keinesweges, wie fast alle Erklärer vorauszusetzen scheinen, der Begriff des Wiederversöhnens oder der gütigen Unterhandlung über die streitige Sache, sondern blofs der Rath, sich glimpflich, friedfertig, nicht trotzig oder halsstarrig zu benehmen, wodurch der Gegner, wenn er vor Gericht seinen Procefs gewinnt, sehr leicht zu einem gleichen Betragen veranlafst werden kann. — In demselben Verse wirft Hr. *F.* das zweyte σὲ παραδῷ, als einen Zusatz eines Grammatikers, heraus. Aber eine solche Interpolation dürfte wohl kaum einem Grammatiker zur ältesten Zeit nöthig geschienen haben! — V. 28 πρὸς τὸ ἐπιθυμῆσαι αὐτῆς. Der Herausg. wirft dieses αὐτῆς, wofür andere Hdschr. αὐτὴν haben, gänzlich heraus, und erklärt den Satz: „*quicunque mulieri oculos adjiciat ad concupiscendum, i. e. ut adsit cupiditas, mutua, opinor, irritata protervis oculis ad Venerem femina.*" Allein so gedrängt pflegen die Evangelisten nicht zu reden; auch fehlt es der Auslassung an kritischem Gewicht. Wir geben mit *Griesbach* der L. A. αὐτὴν den Vorzug, und erklären den Satz: *eo consilio et animo, ut illa cupiditate s. libidine exardescat.* Fälschlich hatten übrigens die meisten Erklärer, wie Hr. *F.* richtig bemerkt, das πρὸς τὸ für ὥστε genommen; was nirgends gleichbedeutend gebraucht wird. — Cap. 6, 4 αὐτὸς ἀποδώσει. Hr. *F.* streicht abermals αὐτὸς, als den Zusatz eines „*inepti Grammatici.*" Was wird man diesen guten Leuten Alles noch aufbürden! Αὐτὸς ist ja hier keinesweges sprachwidrig: „*ille ipse pater, qui*" —; und man sieht weit eher, warum es weggelassen, als eingeschoben worden seyn sollte. Dasselbe gilt von der Partikel ἂν im Folgenden, welche Hr. *F.* streicht. Man sieht auch hier, dafs dieselbe, weil sie sich bey dem wiederholten ὅπως δοξασθῶσιν nicht findet, weit eher weggelassen, als eingeflickt worden seyn mochte. Der innere Grund ist von keiner Bedeutung. — V. 6 streicht Hr. *F.* mit Recht, nach *Griesbach's* Vorschlage, vor dem ersten ἐν τῷ κρυπτῷ den Artikel τῷ. Uebrigens mufs hier S. 262, Z. 11 v. u. in den Worten: „*fluctuantur libri, aliis* ἐν τῷ φανερῷ, *aliis* τῷ ἐν τῷ φ. *praebentibus,*" corrigirt werden: „*aliis* ἐν τῷ κρυπτῷ, *aliis* τῷ ἐν τῷ κρυπτῷ *praebentibus.*" In den *Erratis* ist nichts bemerkt. — V. 9. 10 schreibt Hr. *F.* aus Willkühr τὸ θέλημα σοῦ — τὸ ὄνομα σοῦ — ἡ βασιλεία σοῦ, mit der Bemerkung: „*male Critici* τὸ ὄνομά σου *scripserunt, quum notione emineat* σου, *tuum* (*augusti numinis*) *nomen.*" Wir können diesen besonderen Nachdruck, der hier auf dem σου liegen soll, nicht finden. — Ueber τὰ παραπτώματα ὑμῶν V. 14. 15, sowie V. 18 ἐν τῷ φανερῷ, welches beides der Vf. wiederum in den Text aufgenommen hat, ebenso über die L. A. σοῦ im V. 21, welche er gleichfalls st. ὑμῶν aufgenommen, läfst sich nicht mit völliger Gewifsheit entscheiden. — Gegen das Ansehen aller Hdschr. aber schiebt er V. 24 vor ἑνὸς ἀνθέξεται den Artikel τοῦ ein, mit dem Bemerken: „εἷς *esset, ut crebro apud seriores, i. q.* τις *s. malis unum aliquem.*" Dagegen vergl. *c.* 20, 22. 27, 38. *Gal.* 3, 20. Ebenso lesen wir *Luc.* 23, 39. 40: εἷς τῶν κρεμασθέντων· ἀποκριθεὶς ὁ ἕτερος. — Eben so willkührlich schreibt Hr. *F.* V. 32 statt ὅτι χρῄζετε, weil dieses, wie er sagt, „*sensum non explet, quem hic requirimus,*" getrennt ὅ, τι χρ.: „*quatenus horum omnium indigetis.*" Wir sehen nicht, was der Sinn durch diese Aenderung bedeutend gewinnen soll. — Gewaltsamer, wenn auch sonst nicht ohne Scharfsinn, ist die Umgestaltung des 34 V., welche wir nicht sofort in den Text aufgenommen haben würden: ἡ γὰρ αὔριον μεριμνήσει. Τὰ ἑαυτῆς ἀρκετὸν τῇ ἡμέρᾳ, ἡ κακία αὐτῆς. Dieses letzte ἡ κακία αὐτῆς soll nämlich der Erklärung wegen: „*ut indicaret non omnia, quae sibi propria habet dies proximus, sed vitia tantum et mala ejus quadrare,*" hinzugefügt seyn. Der Vf. dürfte jedoch nicht leicht ein ähnliches Beyspiel einer solchen Apposition in den Reden Christi auffinden; auch fällt das Gezwungene dieser Wortstellung, sowie des Gedankens selbst, gleich in die Augen. Ohne Bedenken geben wir mit *Griesbach* (*Comm. crit. p.* 75) der L. A. ἑαυτῆς den Vorzug; denn dafs diefs, wie Hr. *F.* sofort entscheidet, *falsum hic et contra linguam* sey, ist eher gesagt, als bewiesen. Uebrigens ist τῇ ἡμέρᾳ nicht eigentlich, wie man es gewöhnlich erklärt, *cuivis diei*, sondern *diei, de quo loquor, i. e. hodierno, quo futuri diei cura laboratis.* — Cap. 7, 12 wirft der Vf. in den Worten: οὕτω καὶ ὑμεῖς ποιεῖτε — οὕτω geradehin weg. Sein Grund: „*expunxi* οὕτω, *ortum vel e seq.* οὕτως *vel ab eo, qui variandae orationis causa ad* ὅσα ὡς *et deinceps* οὕτως *notasset*", ist bey Weitem unzureichend; man sieht eher, warum es von einigen Abschreibern ausgelassen, als aufgenommen worden seyn mochte. Im Folgenden οὗτος γάρ ἐστιν nimmt er das allerdings durch einige gute Hdschr. bestätigte οὕτως in den Text, nach *Matthäi's* Vorgang. Sprachgemäfser ist unleugbar οὗτος, wie auch *Griesbach* behauptet; οὕτως ἐστι, ἦν heifst mehr: *talis est, fuit.* — V. 24 und 26 schreibt Hr. *F.* blofs ἀκούει μου τοὺς λόγους, mit Hinweglassung des τούτους, gegen die Autorität der besseren Hdschr. Warum τούτους in einigen fehlt, erklärt sich theils aus Anführungen aufser dem Zusammenhange, theils aus Lukas, der es nicht hat; warum man es eingeschoben haben sollte, erhellt nicht so leicht. — Cap. 8, 7 erlaubt sich der Vf. eine ganz sonderbare, dem N. T. Sprachgebrauche ganz fremde Aenderung: καὶ λέγει — αὐτὸν nimmt er als Frage, so dafs καὶ mit ἐγὼ verbunden, und λέγει als eingeschoben angesehen werden soll. Der Sinn ist: „*at, infit Jesus, num ego veniam et homini medear?* Hier war es wohl gerathener, anstatt wegen dieses καὶ bey einer Frage auf *Porson* zu verweisen, lieber den N. T. Ausdruck und zumal den des Matthäus, welcher in der Form der Diction, Gedankenverbindung u. f. w. ganz hebraisirt, zu berücksichtigen. Dafs dieses καὶ, wie wir recht wohl wissen, *zuweilen* bey den Classikern so gebraucht wird, folgt daraus, dafs es Matthäus *hier* so gebraucht habe, bey dem es immer dem hebr. ו entspricht? Wir wüfsten uns keines Beyspiels für den Gebrauch dieses καὶ im N. T. zu entsinnen. — V. 25 wirft Hr. *F.* ἡμᾶς nach σῶ-

σου weg; was allerdings auch *Griesbach* gethan haben würde: „*dummodo plures consentirent in omittendo pronomine testes*" (*Comm. crit. p.* 90). Der innere Grund des Vfs., womit er diese Auslassung entschuldigt: „*quia metu linguae usum praepediente uti solent homines verbis quam paucissimis,*" ist mehr witzig, als zureichend. — V. 28 nimmt er Γαδαρηνῶν statt Γεργεσηνῶν wieder auf. Aufs Reine ist diese kritische Differenz noch nicht gebracht. — V. 31 hat er mit Recht, wie uns scheint, die von *Wetstein* und *Matthäi* vertheidigte L. A. ἐπίτρεψον ἡμῖν ἀπελθεῖν statt ἀπόστειλον ἡμᾶς, welches *Griesbach* mit *Millius* aufnahm, wieder hergestellt. Sobald nämlich ein innerer Grund zur *auctoritas codd. potior* hinzukommt, kann man durchaus den kritischen Kanon *Griesbach's: praeferenda est lectio durior, difficilior et a parallelis diversa, licet paucorum tantum sit codd.* (das erste beide ist hier nicht einmal der Fall), nicht unbedingt gelten lassen. — Mit demselben Rechte nimmt Hr. *F.* V. 32 das frühere εἰς τὴν ἀγέλην τῶν χοίρων statt des *Griesbach'schen* εἰς τοὺς χοίρους wieder auf. Muss denn die L. A. εἰς τὴν ἀγ. τ. χ. durchaus durch Wiederholung aus dem Vorhergehenden, wie *Gr.* meint, entstanden seyn? Gerade diese so öftere Wiederholung konnte zur Verabkürzung Veranlassung geben. — Dagegen können wir Cap. 9, 13 die Wiederaufnahme der Worte εἰς μετάνοιαν, wenn auch der Sinn dadurch an Vollständigkeit etwas gewinnen sollte, weniger billigen. Sehr richtig bemerkt *Griesbach* (a. a. O. p. 96): „*Causam video nullam, cur id, quod in Luca retinuerunt omnes, in Matthaeo omitterent.*" Der Grund, womit Hr. *F.* S. 344 die Weglassung entschuldigen will, scheint uns etwas zu entlegen. Fehlten diese Worte nur in einigen, zu Einer Familie gehörigen Hdschr., dann liesse sich weniger dagegen einwenden. Uebrigens schliesst diess einfache καλεῖν, als ein solennes Wort von dem Messias gebraucht, ohnehin den Begriff der μετάνοια, βασιλεία τοῦ Θεοῦ, in sich (s. *Pott.* Exc. 2 zu den Br. Petri S. 277 ff.). — V. 27 nimmt Hr. *F.* υἱὲ st. υἱὸς auf. Cap. 10, 1 hat er vor πνευμάτων die Präposition κατὰ, welche *Griesbach* mit Recht für ein Interpretament erklärte, wieder hergestellt. Dass in „*ejusdem naturae locis,*" wie ihm Hr. *F.* entgegensetzt, nämlich Joh. 17, 2 (nicht 3) und Röm. 9, 21, kein solches Interpretament sich findet, ist natürlich, da diese Stellen gar nicht „*ejusdem naturae*" sind. Dass man aber nicht aus Luk. 9, 1 ἐπὶ τὰ δαιμόνια zur Erklärung aufnahm, hat seinen Grund in dem folgenden ὥστε ἐκβάλλειν αὐτὰ, welches das weit stärkere κατὰ zu erfodern schien. Und wenn überhaupt κατὰ im Urtexte des Matthäus und Marcus stand: so ist schwer zu begreifen, warum es einige *librarii* herausgeworfen haben sollten. — V. 26 liest Hr. *F.* wieder φοβηθῆτε st. φοβεῖσθε. — Cap. 11, 2 hat er die durch hinreichende Autorität der Hdschr. und Uebersetzungen bestätigte L. A. διὰ τῶν μαθητῶν, welcher schon *Mill* und *Bengel* den Vorzug gaben, statt des von *Griesb.*, als ächte L. A. der Alexandrinischen Recension, beybehaltenen δύο τῶν μαθητῶν, in den Text aufgenommen, und will dieses διὰ τ. μαθ. nicht mit πέμψας, sondern mit εἶπεν verbunden wissen: „*per discipulos dici ei jussit, postquam (eos) miserat.*" Obwohl diese Erklärung und Verbindung der Worte nicht eben nothwendig ist: so dürfte doch, was die Lesart selbst betrifft, es keinem Zweifel unterworfen seyn, dass δύο τῶν μαθ. aus dem Lukas entlehnt, und διὰ die ursprüngliche L. A. sey, zumal da auf diese Weise sich am leichtesten erklären lässt, wie die dritte Variante τοὺς μαθητὰς entstehen konnte. — V. 7 versucht Hr. *F.* abermals eine neue Interpunction: τί ἐξήλθετε εἰς τὴν ἔρημον; θεάσασθαι κάλαμον u. s. w.; und V. 8: τί ἐξήλθετε; ἰδεῖν ἄνθρωπον u. s. w. Witzig ist diese Veränderung allerdings, aber keinesweges nothwendig. Denn gewiss wird noch Niemand an der Stellung des Verbum θεάσασθαι („*quod molestissime ad aures sensumque accidet, si referes ad* τί *quod praecesserit*") einigen Anstoss genommen haben, da diess ächt griechisch ist. — V. 24 πλὴν λέγω ὑμῖν. „*Miror neminem vidisse, pro* ὑμῖν *e subsidiis reponendum esse* σοι." Jenes sey „*inconsiderate e v. 22 huc traductum.*" Hr. *F.* hätte in einem solchen Falle allerdings die Subsidien näher bezeichnen sollen, um über das kritische Gewicht dieser Variante urtheilen zu können. Der Plural ὑμῖν ist zwar etwas befremdend, allein keinesweges desshalb verwerflich. Man muss Jesus wirklich, als sprechend, sich vergegenwärtigen, wie er vielleicht auf jene Orte, welche er anredet (οὐαί σοι, Καπερναοὺμ), hinzeigt. Mit den Worten: πλὴν λέγω ὑμῖν, wendet er sich an seine Zuhörer; bey: ὅτι γῇ — σοι wieder an Kapernaum. Darum bedarf es keiner Aenderung der Lesart. — Cap. 12, 3 hat Hr. *F.* mit vollkommenem Rechte das von *Griesb.*, obgleich mit hinreichender krit. Autorität, herausgeworfene αὐτὸς in den Worten: ὅτε ἐπείνασεν αὐτὸς καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ wieder aufgenommen. *Griesb.* meinte, das Pronomen sey aus Marcus und Lukas hier eingeschoben. Hr. *F.* bemerkt darüber sehr artig: „*Vanissima haec opinio.*" Wie oft würde ihm selbst eine gleiche Abfertigung gegeben werden können, wenn anders diese Methode etwas frommte! — Sehr richtig hat auch der Vf. αὐτὸς — αὐτοῦ mit ἐποίησεν verbunden. Ein Versehen ist unstreitig ἐπείνασε (αὐτὸς) statt ἐπείνασεν. — V. 8 billigen wir es ebenfalls, dass er wiederum μεῖζον st. des *Griesb.* μείζων, welches durchaus keinen so passenden Sinn giebt, aufgenommen hat. Den Sinn scheint er jedoch nicht ganz richtig gefasst zu haben, wenn er bemerkt S. 423: „*Mihi plane persuasum est, recte notatam hoc modo a Jesu esse doctrinam hominumque flagitiis deditorum emendationem, in qua factitanda tum quoque occupatus fuit.*" Davon ist hier, nach unserer Ansicht, nicht die Rede, vielmehr giebt der 8te V., nicht der 7te, den Sinn des Vorhergehenden. Christus nämlich denkt hier, im Gegensatz gegen Gesetz und Tempel nach Pharisäischer Ansicht, an sich, als den Sohn Gottes, Messias, als Stifter des Himmelreichs; μεῖζόν ἐστιν ὧδε, sagt er demnach, d. h. was jetzt geschieht, ist wichtiger als der Tempel. War es nämlich nach dem Gesetze selbst den Priestern erlaubt, am Sabbath

zu arbeiten, um wie viel mehr muſs es dem Menſchenſohne erlaubt ſeyn, welcher Herr des Sabbaths iſt, ſeinem Berufe obzuliegen, und ſich unter ſeinen Schülern nicht um kleinliche Deutungen des Geſetzes (als ob man z. B. am Sabbath keine Aehren pflücken dürfe) zu bekümmern. — V. 14 folgt Hr. *F.* in der Stellung der Worte dem Vorſchlage *Gersdorf's* (Beyträge zur Sprachcharakteriſtik u. ſ. w. S. 91), und ordnet dieſelben: ἐξελθόντες δὲ οἱ Φαρισαῖοι συμβούλιον ἔλαβον. Da jedoch einerſeits dieſe Umſtellung der Worte kein kritiſches Gewicht für ſich hat, obwohl ſie im Uebrigen der dem Matthäus charakteriſtiſchen Methode in Stellung der Worte entſpricht, andererſeits aber ein Schriftſteller nicht immer ſeine Worte nach Einer Form nothwendigerweiſe ausprägen muſs: ſo können wir die Aufnahme dieſer Aenderung in den Text nicht billigen. — V. 15 ἐθεράπευσεν αὐτοὺς πάντας. Hr. *F.* wirft πάντας ohne Bedenken heraus, aber mehr aus inneren Gründen. Die *vulgata ſcriptura* ſcheint ihm „*plane abſona.*" „*Nam*, fügt er hinzu, *quis turbam hominum, qui etc., ex aegrotis totam eſſe compoſitam ſibi perſuadeat?*" Allein muſs man nicht auch bey dem einfachen ἐθεράπευσεν αὐτοὺς suppliren τοὺς ὄχλους? Und warum wollen wir von dem Matthäus nothwendig verlangen, daſs er ſeine Gedanken ſtreng logiſch dargeſtellt haben müſſe? Es verſteht ſich von ſelbſt, daſs αὐτοὶ πάντες ſich nur auf die ἄρρωστοι unter der Volksmenge beziehen; Matthäus überging dieſs anzuführen. Und in ſolchen Fällen, wo die *potior codd. auctoritas* durchaus eine ſchwierigere L. A. beſtätigt, darf man keine Aenderung aus inneren Gründen ſich erlauben. Wer und warum ſollte man auch hier πάντας eingeſchoben haben? — V. 21 ἐν τῷ ὀνόματι. Hr. *F.* hat die von *Griesb.* nach dem Anſehen der meiſten Hdſchr. geſtrichene Präpoſition ἐν wieder hergeſtellt; ἐλπίζειν τινι ſt. des gewöhnlichen ἐν oder ἐπὶ iſt allerdings ungebräuchlich: aber eben deſshalb muſs man ſich wundern, warum es in den meiſten Hdſchr. ausgelaſſen worden ſeyn ſollte, und ſchon das Schwanken derſelben zwiſchen ἐν und ἐπὶ τῷ ὀνόματι ſcheint eine Interpolation zu verrathen. — V. 44 lieſt der Vf. ἐλθὼν ſt. ἐλθὸν, mit der ſonderbaren Bemerkung: „*Ego* ἐλθὼν, *ut exquiſitius, pro vulgato* ἐλθὸν *in ordinem ſuſcepi. Refertur enim ad Daemonem, quia is vir (!) animo fingitur.*" Woher kommt auf einmal hier dieſe *Fiction* zum Vorſchein? Geht nicht gleich vorher: τὸ ἀκάθαρτον πνεῦμα ἐξέλθῃ? Solche Willkührlichkeiten darf ſich der Kritiker nicht erlauben. — Ganz daſſelbe gilt von der Emendation des Vfs. im 46 V., wo er ſtatt des kritiſch unbeſtreitbaren: ἔτι δὲ λαλοῦντος ſofort lieſt: λαλοῦντος δὲ αὐτοῦ. Als Grund führt er an: „*omnino offenderet tale dictum: nondum finita oratione* (aber wo ſteht denn das?) *foris ſtabant propinqui, quaſi neſcio quid praecipui in eo inſit, quod hoc maxime temporis articulo illi advenerint.*" *Vaniſſima opinio!* können wir hier mit Recht dem Vf. zurufen; denn wer mag nur im Geringſten daran Anſtoſs nehmen, wenn er lieſt: Während er noch zu dem Volke ſprach, ſiehe u. ſ. w. So Cap. 17, 5: ἔτι αὐτοῦ λαλοῦντος ἰδοὺ u. ſ. w.; Cap. 26, 47: καὶ ἔτι αὐτοῦ λαλοῦντος ἰδοὺ u. ſ. w.. Luc. 8, 49. 22, 60. 47. Marc. 5, 35. Act. 10, 44. Ueberall finden wir in dieſen Stellen dieſelbe Wortfolge: ἔτι λαλοῦντος, wie hier; und dieſes ἔτι iſt gerade in dieſer Verbindung recht eigentlich nothwendig. — Eine ſolche Eilfertigkeit in der Kritik verdient keine Entſchuldigung. — V. 47 ζητοῦντες σοι λαλῆσαι. So *Griesb.*. Hr. *F.* beſtimmt die Worte ſo: ζητοῦντές σε, λαλῆσαι, mit der Bemerkung: „*haec lectio* (σὲ) *licet non multis teſtibus firmata multo eſt reconditior et ita explananda, ut Infinitivus ſit* ἐπεξηγητικός, *qui dicitur: quaerunt te ad colloquendum.* Aber warum wollen wir nur da ändern, wo alle *codd.* einſtimmig ſind, und die gewöhnliche L. A. den paſſendſten Sinn giebt? Muſs denn jedesmal, wo zwey Wörter einander gleich wiederkehren, eins aus dem anderen geändert worden ſeyn? Dazu kommt, daſs die Erklärung, welche Hr. *F.* aufſtellt, noch obendrein falſch iſt; denn λαλεῖν *ſimpliciter* heiſst niemals *colloqui.* Wir wundern uns, wie Hr. *F.*, der ſo gern Andere in dieſer Hinſicht belehren zu können glaubt, dieſes überſehen konnte. — Eben ſo willkührlich lieſt er V. 48 ſtatt τῷ εἰπόντι αὐτῷ, welches faſt alle Hdſchr. und Ausg. haben, τῷ λέγοντι. Dieſe Variante iſt vielleicht dadurch entſtanden, daſs man den Uebellaut vermeiden wollte in: εἶπε τῷ εἰπόντι. — Cap. 13, 3 nimmt Hr. *F.* mit mehr kritiſcher Autorität τοῦ σπεῖραι, ſtatt des gewöhnlichen σπείρειν auf. — Auf gleiche Weiſe ändert er im 24 V. σπείροντι in σπείραντι, was aber von Seiten der Hdſchr. nur geringe Autorität für ſich hat. Der Vf. erklärt ſehr entſchieden: „*Eſt plane neceſſarium* [σπείραντι]; *at quod vulgatur* σπείροντι *abſonum. Non enim cum homine qui ſerat, ſed qui frumentum diligenter ventilatum agro mandaverat, Meſſiae regnum comparari, v. 25 dilucide docet.*" Allein wir würden in grammatiſcher Hinſicht weniger Anſtoſs an dem Präſens nehmen, indem hier das σπείρειν noch nicht als vergangene Handlung erwähnt worden war; es kann ſehr gut in imperfecter Bedeutung: „welcher guten Samen ſäet, zu ſäen pflegt", verſtanden werden (v. 37 ὁ σπείρων τὸ καλὸν σπέρμα). In kritiſcher Hinſicht muſs durchaus σπείραντι entweder mit *Griesb.* für ein Interpretament, oder mit *Matthäi* für eine Verbeſſerung angeſehen werden, ſo lange das Uebergewicht der beſten Hdſchr. nur entſcheiden kann und darf. — V. 30 lieſt der Herausg. ſtatt ἐν καιρῷ τοῦ θερισμοῦ richtig ἐν τῷ καιρῷ, da der Artikel nicht allein aus grammatiſchen Gründen nothwendig, ſondern auch durch hinreichende Autorität der Hdſchr. geſichert iſt. — In demſelben Verſe ſchreibt er: δήσατε αὐτὰ δέσμας, mit Hinweglaſſung der ſchon *Gr.* verdächtigen Präpoſition εἰς. Hier ſieht man recht deutlich, daſs und aus welchen Gründen εἰς eher eingeſchoben, als ausgelaſſen werden konnte. — V. 39 ſt. συντέλεια τοῦ αἰῶνος lieſt Hr. *F.* ἡ συντέλεια; ſprachrichtiger iſt zwar der Artikel, aber nicht unumgänglich nothwendig; man ſieht wenigſtens hier im umgekehrten Falle eher, wie er eingeſchoben, als ausgelaſſen werden konnte.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Friedr. Fleischer: *Evangelium Matthaei,* recensuit et cum commentariis perpetuis edidit *Carol. Freder. Augustus Fritzsche* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

V. 31 streicht der Vf. die Worte: λέγει αὐτοῖς ὁ Ἰησοῦς, wozu ihn allerdings hinreichende Autorität der Hdschr. und alten Uebersetzungen berechtigte. Doch liesse sich ein triftiger Grund angeben, warum man diese Worte gestrichen haben könnte; man nahm vielleicht Anstoss daran, dass die fortgehende Rede Christi dadurch unterbrochen wurde, indem die Worte συνήκατε u. s. w. mit dem Vorhergehenden zusammenzuhängen schienen. Die Gründe, welche *Griesbach* und der Herausg. anführen, um zu zeigen, warum man jene Worte eingeschoben haben möge, wollen uns nicht genügen. Hr. *F.* bemerkt u. a.: „*adjecerunt ea, qui, quod statim respondisse dicuntur discipuli verbis* λέγουσιν αὐτῷ, *Jesum loqui aeque aliquo modo indicari par esse censuissent.*" Konnte das nur einem *librarius* in den Sinn kommen, da ja in den unmittelbar vorhergehenden Worten Christus selbst spricht? — Mit mehr Grund hat Hr. *F.* im Folgenden den Zusatz κύριε gestrichen. — Cap. 14, 14 streicht er mit Recht das den bewährtesten Kritikern verdächtige und aus den Evangelistarien entlehnte ὁ Ἰησοῦς. — Dagegen können wir es weniger billigen, dass der Herausg. im 19 V. die Worte τοὺς ἄρτους nach τοῖς μαθηταῖς streicht. Dass sie verdächtig scheinen, sind wir nicht in Abrede; nur ist die *subsidiorum auctoritas* zu gering, um aus inneren Gründen allein eine solche Aenderung zu rechtfertigen. — Cap. 15, 26 möchte wohl Hr. *F.* die weniger gesicherte L.A. οὐκ ἔξεστι st. des gewöhnlichen οὐκ ἔστι καλὸν etwas zu voreilig in den Text aufgenommen haben. Der Grund, dass οὐκ ἔστι καλὸν verdorben sey, und zwar von solchen, „*qui dictum mirarentur, non licet cibum a pueris ablatum cani projicere; licere enim, sed non probari posse,*" ist zu spitzfindig. Sollten denn wirklich die alten Abschreiber so ganz feinsinnige Betrachtungen angestellt haben? Kurz und gut erklärte vielmehr *Griesbach:* „οὐκ ἔξεστιν *interpretamentum est vulgaris* οὐκ ἔστι καλόν." Das Tertullianische *non est* macht hier nicht viel aus; denn man weiss, dass dieser Kirchenvater wenig genau in seiner Anführung d. bibl. Stellen ist, was einzelne Worte betrifft. — Im 31 V. erlaubt sich Hr. *F.* aus ganz sonderbaren Gründen und Muthmassungen über die Einfälle der Abschreiber eine Aenderung des Textes; er wirft das erste βλέποντας heraus, und verbindet demnach: ὥστε τοὺς ὄχλους θαυμάσαι κωφοὺς λαλοῦντας. Dass die Hdschrr. so verschiedene Veränderungen darbieten, hat wohl seinen hauptsächlichsten Grund in der Menge der Accusative Plural., welche hier auf einander folgen. In solchen Fällen finden sich immer Abweichungen. Aus den verschiedenen Veränderungen jedoch, die sich in diesem Verse finden, ersieht man, dass wohl jenes βλέποντας nach θαυμάσαι ächt seyn müsse; denn, obwohl verändert in der Stellung und Endung, findet es sich doch in den meisten Hdschr. an diesem Orte nach θαυμάσαι. Der Grund des Vfs. S. 521: „*At enim vero, ut non commemorem, quod repetitio* βλέποντας *quum omnino taedio est, tum maxime, si, ut hic deberet, alterum ab altero aptatum est* (οἱ ὄχλοι ἐθαύμασαν βλέποντες — τυφλοὺς βλέποντας): *qui tandem factum est*" etc., hat zu wenig Gewicht, um eine Verbesserung des herkömmlichen Textes zu rechtfertigen. Ausserdem fällt auch die Kürze des Ausdrucks θαυμάσαι mit dem Accusativ und dem Participium auf; gewöhnlich findet man entweder das Object der Verwunderung durch ἐπὶ oder διὰ, oder ὅτι, oder durch ein Participium, wie hier βλέποντας, ausgedrückt. — Gleich darauf schreibt Hr. *F.* ἐδόξαζον für ἐδόξασαν; wir finden den Aorist sprachgemässer, indem hier von einer vorübergehend vergangenen Handlung die Rede ist. Hr. *F.* sagt kurz genug: „*Aoristus nullam videtur rationem habere. Itaque Imperfectum restitui.*" Auch sind kritische Gründe mehr für den Aorist. — V. 32 haben die Kritiker kein Bedenken getragen, die L.A. der wichtigsten und ältesten Hdschrr.: ὅτι ἤδη ἡμέραι τρεῖς προσμένουσί μοι, aus welcher sich alle übrigen so leicht erklären lassen, (als Verbesserungsversuche des grammatisch unrichtigen ἡμέραι τρεῖς,) für die ächte L.A. der Urschrift anzusehen. Hätten in dieser die Worte, wie sie der Vf. giebt, gestanden: ὅτι ἤδη ἡμέραι τρεῖς εἰσι, καὶ προσμένουσί μοι u. s. w.: so lässt sich allerdings kein Grund denken, wie die übrigen Varianten entstanden seyn mochten. Allein der grammatische Grund des Vfs.: „*Nemo vel jocans dixerit* ἡμέραι τρεῖς *pro* ἡμέρας τρεῖς, *per tres dies, vel apud infimum scriptorem reperiri,*" — scheint wohl Beachtung zu verdienen. — Cap. 16, 8 nimmt Hr. *F.* mit Recht das von *Griesbach* herausgeworfene αὐτοῖς nach εἶπεν wieder auf; sowohl kritische Gründe, als auch die charakteristische Sprachweise des Matthäus, welcher immer bey directen Anreden vorher das Pronomen zu setzen pflegt, scheinen dasselbe auch hier

zu erfodern. — V. 11 hat er in den Worten: ὅτι οὐ — προσέχειν ἀπὸ τῆς u. f. w., wo die Lesarten so sehr von einander abweichen, jedoch offenbar als Interpretamente einer ursprünglichen L.A. erscheinen, die allerdings schwierigere L.A.: προσέχετε δὲ ἀπὸ τῆς ζυμῆς u. f. w. aufgenommen, und die Bedeutung der Partikel δὲ sehr richtig erklärt: οὐ περὶ ἄρτου εἶπον· εἶπον δὲ προσέχετε. Er übersetzt dem gemäfs: *„quomodo non intelligitis, non de pane me ad vos dixisse, sed dixisse: cavete a fermento Pharisaeorum?"* Zwar bemerkt *Griesbach* (*Comm. crit.* p. 138) sehr richtig: *„Prior lectio absque δὲ simplicior atque loquendi usui sacrorum scriptorum convenientior est;"* allein eben defshalb mufs es auffallen, wie ein *librarius* dieses schwierige δὲ habe einschieben können. — Ebenso stimmen wir dem Vf. bey, wenn er V. 13 με nach τίνα streicht. Denn dieses μέ liegt schon in υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου, welches, so viel wir uns erinnern, Jesus immer in der 3ten Person, ohne weiteres *Pronomen personale*, von sich selbst gebraucht. Am wahrscheinlichsten bleibt es immer, dafs dieses μέ aus dem 15 V. als Interpretament hier eingeschoben wurde. *Griesbachs* Grund (*Comm. crit.* p. 139, nicht 130, wie S. 533 steht), dafs es *„verborum consecutionem impeditiorem reddere putabatur,"* und defshalb ausgelassen worden sey, wird mit Recht verworfen. — V. 23 hat dagegen Hr. *F.* statt des schwierigeren und eben defshalb hier, wo die meisten Hdschrr. dafür sind, wahrscheinlicheren σκάνδαλόν μου εἶ das leichtere σκάνδαλον εἶ ἐμοί, was so sehr einem Interpretament ähnlich sieht, etwas zu voreilig in den Text aufgenommen. Als Grund giebt er namentlich an: *„In vulg.* σκάνδ. μου εἶ *non satis aptum mihi videtur dici: tu es mea offensio. Quare* σκ. εἶ ἐμοί *e Cdc. recepi, h. e. offensio tu es meo judicio, vel mihi* (*für mich*)." Diese letzte Erklärung ist noch obendrein zu gezwungen, und dem hebräisch-griechischen Sprachgebrauche (מכשול אתה לי) entgegen. Weit stärker ist das σκάνδαλόν μου, d. i. ὁ σκανδαλίζων ἐμέ. — Cap. 17, 4. Die Auslassung des zweyten ὧδε nach ποιήσωμεν hat zu wenig kritische Autorität für sich; es konnte eher aus Versehen von einigen Abschreibern hier übergangen, als aus dem vorhergehenden Satze wiederholt werden. — V. 26 streicht der Vf. mit Recht das schon *Griesbach* verdächtige ὁ Πέτρος. — V. 27 interpungirt er: ἵνα δὲ — αὐτοὺς, πορευθεὶς, εἰς τὴν θάλασσαν βάλε. Gewöhnlich verbindet man πορ. εἰς τὴν θάλ. — Die Aechtheit des 11 V. im Cap. 18, welche von *Griesbach* und Anderen nach ihm angefochten wurde, vertheidigt Hr. *F.* S. 576 mit hinreichenden Gründen. — Im 15 V. findet er in den Worten: ἔλεγξον αὐτὸν μεταξὺ σου καὶ αὐτοῦ μόνου besondere Schwierigkeiten, und sucht denselben durch Berichtigung der Interpunction abzuhelfen. Die Verbindung μεταξὺ σου (oder wie der Vf. schreibt, μεταξὺ σοῦ) καὶ αὐτοῦ μόνου (*„coram te atque eo solo"*) scheint ihm *„neque graecum neque sanum." „Non enim,* setzt er spitzfindig hinzu, *praesente monitore ille solus erat."* Beides aber ist falsch. Denn μόνος steht hier im Gegensatze der 2 oder 3 Personen, welche später (V. 16) aufser ihm als Zeugen bey der Sache gegenwärtig seyn sollen, und ist gut griechisch; μόνος ist daher der Zuüberführende, in wiefern aufser ihm Niemand weiter bey der Verhandlung gegenwärtig ist. Auf diesem μόνου liegt daher, wie in anderen Verbindungen auch auf dem αὐτὸς μόνος (vergl. *Porson. ad Eurip. Phoen.* 1245), ein besonderer Nachdruck. Weit weniger sprachgemäfs schien es uns dagegen, wenn, wie der Vf. will, μόνων geschrieben wäre; wir wünschen, er hätte hier nicht so im Allgemeinen entschieden, sondern Beyspiele beygebracht; uns ist diefs an diesem Orte, des Raumes wegen, nicht möglich. Um nun aber jenen vermeintlichen Schwierigkeiten zu begegnen, interpungirt Hr. *F.*: ἔλεγξον αὐτὸν μεταξὺ σοῦ καὶ αὐτοῦ· μόνου ἐάν σου ἀκούσῃ, ἐκέρδησας u. f. w. Um das Ungewöhnliche in der Stellung der Worte: μόνου ἐάν σοῦ zu entschuldigen, verweist er uns auf *Wunder* zu *Sophocles Antig.* u. f. w.; was uns jedoch sehr am unrechten Orte zu seyn scheint. Hier erwartete man Beyspiele aus dem Neutestamentlichen Sprachgebrauche, zumal aus den Evangelien, welche nicht durch Stellen aus griechischen Tragikern ersetzt werden können. Hätte ferner Matthäus so geschrieben: so ist der Zusatz μεταξύ σου καὶ αὐτοῦ, der nur durch das μόνου, im Gegensatze gegen das folgende: παράλαβε μετὰ σοῦ ἔτι ἕνα ἢ δύο, seine Bedeutsamkeit erhält, ganz überflüssig; denn das versteht sich von selbst, dafs jenes ἐλέγξαι nur zwischen beiden Statt finden konnte. — V. 29 nimmt Hr. *F.* das von *Griesbach* gestrichene εἰς τοὺς πόδας αὐτοῦ wieder auf; was wir allerdings billigen, obschon hier schwerlich sicher entschieden werden kann. — V. 31 ändert er das erste τὰ γενόμενα in γινόμενα, ohne vollwichtige Autorität der Hdschr. und hinreichende innere Gründe. — V. 35 nimmt er die von *Griesbach* gestrichenen Worte τὰ παραπτώματα αὐτῶν wieder auf. Man sieht jedoch weit eher, warum sie hier von den Erklärern an den Rand gesetzt, und dann von Abschreibern in den Text genommen worden seyn mögen, als warum sie ausgelassen worden seyn sollten; und die Uebereinstimmung der Alexandriner mit abendländischen Hdschrr. und Uebersetzungen spricht mehr für ihre Unächtheit. Unter solchen Umständen ist der innere Grund, auf welchen sich Hr. *F.* beruft, wenn er sagt: *„sunt plane necessaria haec verba, ut quo pertineat parabola, satis intelligi possit; satis enim ambiguum est v.* ἀφιέναι, *modo illud dictum de remisso debito,* V. 27" (was aber nicht einmal der Fall ist, indem ja V. 21 genau angiebt, wovon hier die Rede ist, und gleichsam das Thema der Parabel enthält) — von geringerer Bedeutung. — Cap. 19, 5 liest Hr. *F.* st. προσκολληθήσεται τῇ γυναικί, was allerdings aus anderen Stellen entlehnt seyn mag, κολληθήσεται, welcher Lesart schon *Griesbach* den Vorzug einräumte. War dieses, wie wir nicht zweifeln, die ursprüngliche Schreibart: so sieht man am allerleichtesten, wie die übrigen Varianten daraus entstehen konnten. Nicht so, wenn man eine andere an deren Stelle setzt. — V. 16, 17 stellt, wie uns wenig-

stens scheint (denn schwerlich möchte sich diese so streitige Sache ganz ins Reine bringen lassen), der Vf. mit hinreichenden Gründen die in den älteren Ausgaben befindliche Schreibart dieser Verse gegen *Griesbachs* Aenderung wieder her. Dass die L.A. διδάσκαλε [ἀγαθὲ], τί ἀγαθὸν ποιήσω und τί με ἐρωτᾷς περὶ τοῦ ἀγαθοῦ — da sie schon Origenes in seinem *cod.* fand, sehr alt seyn muss, versteht sich von selbst; sie muss aber unstreitig von irgend Einem untergeschoben worden seyn, welcher entweder an dem Inhalte der Aeusserung Christi Anstoss nahm, oder in dessen *cod.* vielleicht ἀγαθὲ ausgelassen war, wie schon *Griesbach* (*Comment. crit.* p. 137) richtig muthmasst. Sind im Uebrigen die kritischen Autoritäten von ziemlich gleichem Gewicht: so fragt man mit Recht nach den inneren Gründen, und nach diesen dürfte wohl die frühere Schreibart den Vorzug verdienen. Die Antwort Christi: τί με ἐρωτᾷς περὶ τοῦ ἀγαθοῦ passt nicht allein nicht in den Zusammenhang, vorzüglich mit dem Folgenden: εἰ δὲ θέλεις u. s. w., sondern scheint selbst der glimpflichen Sprech- und Denk-Weise desselben entgegen zu seyn. Warum sollte hier Christus des Jünglings wohlgemeinte Frage so hart zurückweisen? — V. 24 nimmt Hr. *F.* wiederum das richtigere διελθεῖν, welches *Griesbach* mit εἰσελθεῖν vertauschte, in den Text.

Cap. 20, 6 stellt der Vf. nach ἄλλους ἑστῶτας das von *Griesbach* gestrichene ἀργοὺς wieder her, was wir, da die kritischen Autoritäten gleich sind, vorzüglich aus inneren Gründen billigen. — Dagegen würden wir V. 7 das in dergleichen Antworten gewöhnliche ὅτι, was jedoch in einigen Hdschr. leicht übergangen werden konnte, nicht sofort gestrichen haben. — V. 23 nimmt der Vf., jedoch ohne hinreichende kritische Gründe, τοῦτο vor den Worten: οὐκ ἔστιν ἐμὸν δοῦναι auf; V. 26 wiederum die Partikel δὲ nach οὐχ οὕτως; V. 27 liest er ἔσται ὑμῶν διάκονος st. ἔστω. — Cap. 21, 2 streicht er εὐθέως, jedoch ohne hinreichende Gründe. Der innere Grund: „*quia* εὐθέως *hujus loci indoli videtur refragari, quum nihil momenti in eo sit, ut, ubi primum illuc pervenerant, illico asinam reperiant*" *etc.*, ist ganz unnöthig; der äussere, dass εὐθέως aus V. 3: εὐθέως δὲ ἀποστέλλει herübergenommen worden, noch weniger statthaft, da beide Gedanken nicht in Berührung mit einander stehen. Ist nun das Uebergewicht der Hdschr. für εὐθέως: so darf sich der Kritiker hier durchaus keine Aenderung des Textes erlauben. — V. 3 ἀποστελεῖ st. ἀποστέλλει; das Gewicht der Hdschr. ist gleich, sprachrichtiger aber ist das Futurum. — V. 23 wirft Hr. *F.* διδάσκοντι heraus; dass es aus Marc. 11, 17 oder Luc. 20, 1 entlehnt seyn soll, möchten wir doch bezweifeln. Es ist hier vielmehr um des Folgenden willen nicht leicht entbehrlich, konnte jedoch leicht wegen der doppelten Participien ἐλθόντι αὐτῷ und αὐτῷ διδάσκοντι von einem Abschreiber übergangen werden. — V. 24 ἐρωτήσω κἀγὼ ὑμᾶς st. ἐρωτ. ὑμᾶς κἀγώ. — V. 25 τὸ βάπτισμα τὸ Ἰωάννου, st. τὸ βαπτ. Ἰωάννου. Den Artikel τὸ, welcher so wenig kritische Autorität für sich hat, hält Hr. *F.* für durchaus nothwendig, „*non, ut h. l. distinguat, sed accuratius definiat.*" Allein solche und ähnliche Voraussetzungen, nach welchen, wie man weiss, eine gewisse philologische Schule neuerer Zeit sich auch in der Kritik der alten Classiker die grössten Willkührlichkeiten zu erlauben pflegt, sind wenigstens in der Kritik der neutestamentlichen Schriften völlig unstatthaft; hier dürfen und können die sogenannten *reconditiores linguae leges* am wenigsten in solchen Kleinigkeiten den Ausschlag geben. Ueberall finden wir im N. T. τὸ βάπτισμα Ἰωάννου, obschon auch an mancher Stelle jenes τὸ nach den Foderungen des feineren griechischen Ausdrucks hätte dazwischen gesetzt werden können und sollen. — Eben so willkührlich wirft der Vf. V. 25 in den Worten: διατί οὖν οὐκ ἐπιστεύσατε αὐτῷ; das gerade hier so bedeutsame und die Frage hervorgehende οὖν, was so leicht von Abschreibern neben dem folgenden οὐκ übergangen werden konnte, mit der kurzen Bemerkung heraus: „*Eam (vocem) tanto facilius intrusam existimo, quanto cupidius desiderabatur copula (!), qua nihil hic opus est.*" — Cap. 22, 4. ändert Hr. *F.* τὸ ἄριστόν μου ἡτοίμασα statt ἡτοίμασται; allein jene Lesart erscheint eben um jener inneren Gründe willen, aus welchen sie der Vf. vorzog (z. B. wenn er sagt S. 653: „τὸ ἄριστόν μου ἡτοίμακα *molestia non carere existimo*"), als eine Emendation der Grammatiker oder Abschreiber. Was aber die kritischen Autoritäten betrifft, so gesteht der Vf. hier offen genug: „*Reposui* ἡτοίμασται, *repudiata reliquarum lectionum, quamvis majori, auctoritate.*" — V. 5 liest er ὃς μὲν — ὃς δὲ st. ὁ μὲν — ὁ δὲ. Ebendaselbst ἐπὶ τὴν ἐμπορίαν st. εἰς τὴν; jenes ist jedoch S. 651 nachlässigerweise im Texte stehen geblieben. — V. 7 st. ἀκούσας δὲ ὁ βασιλεὺς das weniger kritisches Gewicht für sich habende καὶ ἀκούσας ὁ βασ. Natürlicher scheint uns hier die Partikel δέ. — V. 10 schiebt Hr. *F.* vor ἀνακειμένων den Artikel τῶν ein, nach einigen Hdschr. Nothwendig ist derselbe hier nicht. Denn ἐπλήσθη ἀνακειμένων heisst bekanntlich: voll von Gästen; wobey nicht an jene bestimmten, vorher genannten („*illi ipsi, quos repererant*"), gedacht zu werden braucht. — V. 16 λέγοντας st. des kritisch unumstösslichen λέγοντες, welches Hr. *F.* für solök hält. „*Quum enim*, sagt er, *quae sequuntur verba, haud dubie (!) sint discipulorum, neque vero Pharisaeorum ipsorum, antecesserit autem* τοὺς μαθητὰς ἀποστέλλουσι, *qui, obsecro, convenit* λέγοντες?" Allein eben desswegen hält Rec. die von dem Vf. nach einer einzigen Hdschr. aufgenommene L. A. λέγοντας für die Verbesserung eines Abschreibers. Das gewöhnliche λέγοντες hat übrigens keine Schwierigkeit. Hat nicht Hr. *F.* selbst Cap. 11, 2 die Worte ὁ Ἰωάννης — εἶπεν αὐτῷ ohne weiteres Bedenken S. 394 übersetzt: *Joannes per discipulos dici ei jussit?* Woher hier auf einmal der grammatische Anstoss? — Doch wohl nur, um eine kritisch völlig unhaltbare, anscheinende Textverbesserung darauf gründen zu können. — V. 38 haben wir weniger gegen die Stellung der Worte: ἡ μεγάλη καὶ πρώτη ἐντολή, statt πρώτη καὶ μεγάλη ἐντολή, wiewohl der Artikel

ἡ keine kritifche Autorität für fich hat, und aus inneren Gründen, wie Hr. *F.* thut, nicht hinreichend gerechtfertigt werden kann, als gegen die Verfchmelzung zweyer Lesarten im 39 V. einzuwenden, nämlich δευτέρα δὲ, ὁμοία αὐτῇ, αὕτη, indem diefes letzte αὕτη mehr als zu fehr einer Interpolation ähnlich fieht. — Nicht weniger voreilig fcheint die Aenderung im 40 V.: ὅλος ὁ νόμος κρέμαται καὶ οἱ Προφῆται ft. νόμος καὶ οἱ προφῆται κρέμανται. Etwas befremdend ift wenigftens jene Wortftellung. — Cap. 23, 3 wirft der Vf. das in einigen Handfchr. fehlende τηρεῖν heraus, mit *Millius* und *Gersdorf.* Wie würden allerdings mit *Griesbach* meinen, dafs es wegen des folgenden τηρεῖτε leichter überfehen, als eingefchoben worden feyn möge. Denn die Vermuthung des Vfs., dafs diefs von folchen gefchehen fey, „*qui* ὅσα ἂν εἴπωσιν ὑμῖν, *quaecunque vos jusserint, quia jubendi potestatem verbi* εἰπεῖν *compertam non haberent, minus integrum arbitrati e proximo* τηρεῖτε *Infinitivum assumerent,*" — ift doch zu gefucht und unwahrfcheinlich. Von einem Abfchreiber, der nicht einmal fo viel Griechifch verfteht, läfst fich auch nicht erwarten, dafs er auf diefe Weife fich werde zu helfen gewufst haben. — V. 6 Φιλοῦσι δὲ ft. φιλοῦσί τε. Die Gründe diefer Aenderung find ziemlich feicht; der letzte zumal: „*quando fumimus, praecessisse* πάντα δὲ τὰ ἔργα *et* πλατύνουσι δὲ, *ea res hic, ubi in eodem argumento pergitur, efflagitat* Φιλοῦσι δὲ," erfcheint fofort als unhaltbar wegen des zunächft vorhergehenden καὶ μεγαλύνουσι, womit doch das Folgende in nächfter Verbindung fteht. — V. 8 ὁ διδάσκαλος, mit mehreren Kritikern, ft. ὁ καθηγητής. *Griesbachs* Gründe für letzte Lesart fcheinen uns jedoch durch das von dem Vf. Gefagte nicht hinreichend befeitigt. Eine von beiden Lesarten ift doch unleugbar Interpretament, und für folches möchte fich, fchon aus den von *Griesbach* angeführten Gründen, mit mehr Wahrfcheinlichkeit ὁ διδάσκαλος, als ὁ καθηγητής, halten laffen. — V. 18 ὃς ἂν ὀμόσῃ ft. ὃς ἐάν. — V. 26 ἐκτὸς αὐτοῦ ft. αὐτῶν, jenes ift allerdings wahrfcheinlicher. — Cap. 24, 1 οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ. Hr. *F.* ftreicht auf die Autorität eines einzigen *cod.* (*Sangermann.* 2) das Pronomen αὐτοῦ. Allein da zunächft vorher Jefus genannt wird, und Matthäus dann gewöhnlich durch das Pronomen auf das Subject zurückzuweifen pflegt: fo ift kein hinreichender Grund diefer Aenderung vorhanden. Das einfache οἱ μαθηταὶ findet fich häufiger dann, wenn Jefus nicht zunächft vorher als Subject genannt wird. Vergl. Cap. 26, 8. 17. 19. — V. 2 οὐ βλέπετε ταῦτα πάντα; Hr. *F.* ftreicht aus gewichtigen grammatifchen Gründen das in Hdfchr. fehlende und hier unftatthafte οὐ als Fragpartikel, und zwar mit der Bemerkung: „*id ut fit remissius, fed cum magno animi dolore interrogantis: videtisne haec omnia* (*quae oculis vestris fubjecta funt*)"? Will man nicht, was noch *Schott* vertheidigt, aber doch feine Schwierigkeiten hat, οὐ für μή: *nolite admirari,* nehmen: fo würde Rec. das blofse βλέπετε ταῦτα πάντα allerdings als Imperativ verftehen, und erklären: Sehet alles diefs an, ich verfichere euch, dafs — d. i. Alles, was ihr hier fehet, wird u. f. w. — V. 15 ἑστὸς ft. des gewöhnlichen ἑστώς. — V. 32 ἐκφυῇ ft. ἐκφύῃ; beides hat gleiches Gewicht. Wahrfcheinlicher ift jedoch das erfte. — V. 33 ταῦτα πάντα ft. πάντα ταῦτα ift von geringer Bedeutung — V. 36 εἰ μὴ ὁ πατήρ μου ft. ὁ πατὴρ μόνος; μοῦ hat allerdings weniger kritifches Gewicht für fich; μόνος aber fcheint auch des Sinnes wegen, um diefe Einfchränkung mehr hervorzuheben, paffender zu feyn. — V. 38 ἡμέραις τοῦ κατακλυσμοῦ ft. ταῖς πρὸ τοῦ κατακλ. Die Worte ταῖς τοῦ hält Hr *F.* für ein Einfchiebfel. Verdächtig find fie allerdings. — V. 40 εἷς — εἷς ft. ὁ εἷς — ὁ εἷς. Der Grund diefer Veränderung: „*quia v.* 41 *fumma codicum constantia legitur* μία — μία", ift nicht zureichend; denn jenes „*nobile Matthaei studium concinnitatis,*" wie fich der Vf. ausdrückt, möchte bey einem Schriftfteller, wie Matthäus (vorausgefetzt, dafs er wirklich Griechifch gefchrieben habe), fchwerlich bis auf folche Kleinigkeiten ausgedehnt werden dürfen. — V. 48 ὁ κακὸς δοῦλος ft. ὁ κακὸς δοῦλος ἐκεῖνος. Diefes ἐκεῖνος fcheint dem Vf. eine *inepta vox*, welche aus V. 46 und 59 hier eingefchoben worden fey. Allein gerade die Bemerkung: „*quod nondum malae indolis minister dictus erat in praecedentibus, ut* ὁ δοῦλος ἐκεῖνος *vocari non potuerit,*" konnte zur Auslaffung des ἐκεῖνος Veranlaffung geben. — Cap. 25, 9 πορεύεσθε δὲ ft. πορεύεσθε. Das von *Griesbach* herausgeworfene δὲ, welches fo leicht wegen des vermeintlichen Zufammenhanges mit dem Vorhergehenden von den Abfchreibern überfehen oder geftrichen werden konnte, hat Hr. *F.* mit vollem Rechte wieder aufgenommen. — V. 15. 16. Wir würden gegen die Aenderung der Interpunction und Wortftellung: ἀπεδήμησεν. Εὐθέως δὲ πορευθεὶς, da fie allerdings dem Sinne zuträglicher zu feyn fcheint, weniger einzuwenden haben, wenn die Stellung des δὲ kritifche Autorität für fich hätte. — V. 21 und 23 fchreibt der Vf. εὖγε ft. εὖ, gegen alle Hdfchr., blofs aus dem grammatifchen Grunde: „*quod Graeci alterum collaudantes illa, non hac, voce uti foleant.*" Eine folche Art philologifch-willkührlicher Kritik bedarf im N. T. keiner weiteren Rüge, als der Erwähnung. — V. 29 findet fich das von *Griesbach* empfohlene τοῦ δὲ μὴ ἔχοντος ft. des gewöhnlichen ἀπὸ (was allerdings wegen des folgenden ἀπ' αὐτοῦ fehr verdächtig ift) δὲ τοῦ μὴ ἔχοντος. — V. 31 συναχθήσονται ft. συναχθήσεται, welches letzte jedoch mehr kritifches Gewicht hat.

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Friedr. Fleifcher: *Evangelium Matthaei*, recenfuit et cum commentariis perpetuis edidit *Carol. Freder. Auguftus Fritzfche* u. f. w.

(*Fortfetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Cap. 26, 1 ftreicht Hr. *F.*, nach *Millius* Vorfchlag, πάντας vor τοὺς λόγους τούτους. Die inneren Gründe hiezu find völlig unzureichend; am allermeiften der letzte: „*una oratio, quae praeceffit cap.* 24, 4 *fq., verbis* πάντας τοὺς λόγους τούτους *non poterat indicari.*" Die Auslaffung des πάντας, von dem man ohnehin nicht einfieht, warum es eingefchoben worden feyn follte, liefse fich allenfalls durch Cap. 7, 28, welches ein *librarius* vergleichen, oder in Gedanken haben konnte, erklären. — V. 3 ftreicht Hr. *F.* καὶ οἱ γραμματεῖς, als Einfchiebfel aus Marc. 14, 1 und Luc. 22, 2. Mit Recht. — V. 11 τοὺς πτωχοὺς γὰρ πάντοτε ft. πάντοτε γὰρ τοὺς πτωχοὺς, welche letzte Stellung er für Emendation eines Grammatikers wegen des nachftehenden γὰρ hält. Letztes ift uns weniger wahrfcheinlich; eher konnte vielleicht das entgegengefetzte ἐμὲ δὲ οὐ πάντοτε zur Aenderung der Wortftellung Anlafs geben. — V. 14 τὸ εὐαγγέλιον τοῦτο, hat der Vf. τοῦτο, das kritifch durchaus nicht zu verdächtigen ift, eingeklammert. Aber auch diefs mit Unrecht; denn warum es ein Abfchreiber auslaffen mochte, leuchtet fofort ein. Die Vermuthung des Vfs., dafs es denen feinen Urfprung verdanke, „*qui vocem* τοῦ εὐαγγελίου *fingularem rem, quae hic narretur, fignificare perperam crediderint*", erklärt durchaus nicht *den* Umftand, dafs es faft in allen Hdfchr. fich findet. — V. 17 λέγοντες αὐτῷ; der Vf. ftreicht das allerdings verdächtige αὐτῷ. Weniger können wir im Folgenden die Aufnahme der kritifch nicht fo verbürgten Lesart: ἑτοιμάσομεν ft. ἑτοιμάσωμεν billigen, zumal da die Jünger hier einen Befehl (ὡς συνέταξεν αὐτοῖς V. 19) erwarten. — V. 28 τοῦτο γάρ; der Vf. ftreicht γάρ, was jedoch in einigen Hdfchr. wegen des vorhergehenden τοῦτό ἐστι τὸ σῶμα ausgelaffen worden feyn mochte. Warum man es gerade hier und nicht auch in den angeführten Worten eingefchoben haben follte, ift nicht abzufehen. Der innere Grund: „*admodum graviter ratio, cur bibendum jam fit omnibus, per Afyndeton adjicitur*", rechtfertigt die Auslaffung des γὰρ nicht hinreichend. — V. 33 lieft Hr. *F.* wiederum εἰ καὶ πάντες und ἐγὼ δέ; erftes mit mehr Grund, als letztes. — V. 38 nimmt er nach λέγει αὐτοῖς mit *Griesbach* ὁ Ἰησοῦς auf. — V. 39 ἐπὶ πρόσωπον αὐτοῦ ft. αὐτοῦ. Das αὐτοῦ erklärt der Vf.: „*in faciem prolapfus eft ibi, nempe in quem locum folus procefferat*", was aber ein völlig unnöthiger Zufatz feyn würde. Er meint nämlich, dafs, wenn αὐτοῦ als Pronomen verftanden werde, es durchaus heifsen müffe τὸ πρόσωπον. Allein fo ftreng find bekanntlich weder die N. T. Schriftfteller, noch die Alexandriner im Gebrauche des Artikels; ihre Sprache trägt in diefer Hinficht zu fehr das Gepräge des hebräifchen Sprachidioms an fich. So Cap. 17, 6 ἔπεσον ἐπὶ πρόσωπον αὐτῶν; *Apoc.* 7, 11 ἔπεσον ἐπὶ πρόσωπον αὐτῶν; 1 *Petr.* 3, 12 οἱ ὀφθαλμοὶ Κυρίου — ὦτα αὐτοῦ — πρόσωπον δὲ Κυρίου. Dagegen *Apoc.* 11, 16 ἔπεσον ἐπὶ τὰ πρόσωπα αὐτῶν; *Matth.* 22, 13: δήσαντες αὐτοῦ πόδας καὶ χεῖρας; c. 28, 9 αὐτοῦ τοὺς πόδας ἐκράτησαν u. a. Man fieht hieraus, dafs fich der N. T. Sprachgebrauch in Anwendung des Artikels keinesweges auf beftimmte, überall durchzuführende Gefetze gründen laffe. Eben fo willkührlich findet fich bald ἐπὶ τὸ πρόσωπον, bald ἐπὶ πρόσωπον ohne Pronomen. Und daher ift des Vfs. Bemerkung: „*Scribi omnino oportebat* ἐπὶ τὸ πρόσωπον αὐτοῦ, *quia addito Genitivo cujus fit facies indicatur; neque unquam aliter, fi recte memini, illud occurrit in N. T.*", hier am unrechten Orte. — Die bereits von *Griesbach* in den *comment. crit.* fo weitläuftig befprochenen Lesarten im 59 und 60 V. hat Hr. *F.* auf eine recht gelungene Weife behandelt, und gut gezeigt, wie aus der urfprünglichen Lesart: ὅπως θανατώσωσιν αὐτὸν καὶ οὐχ εὗρον. Καὶ πολλῶν ψευδομαρτύρων προσελθόντων, οὐχ εὗρον, welche er wiederum in den Text aufnimmt, die Varianten entftehen konnten. — V. 69 ftreicht er das kritifch geficherte ἔξω, welches fich auf den Ort bezieht, wo über Chriftus Gericht gehalten wurde, Joh. 18, 16, und mithin nicht mit V. 58: εἰσελθὼν ἔσω in Widerfpruch fteht. — V. 71 τοῖς ἐκεῖ fcheint uns immer die richtigere Lesart, wiewohl die andere αὐτοῖς eben fo viel kritifches Gewicht für fich hat. Nur begreift man nicht, woher und warum dann in den meiften Hdfchr. ἐκεῖ eingefchoben worden feyn follte. Der Vf. macht fich's leicht, und wirft diefes ἐκεῖ ohne weiteren Grund und felbft mit der Bemerkung heraus: „*utrumque* τοῖς ἐκεῖ, *quamquam parum a fubfidiis adjutus, tamquam gloffema v.* αὐτοῖς *ejicio.*" Dagegen fieht man weit eher, wie diefes αὐτοῖς entftehen konnte, wenn urfprünglich ἐκεῖ im Texte ftand, aber von den *Grammaticis* mit καὶ οὗτος verbunden wurde. — V. 74 καταναθεματίζειν

für καταθεματίζειν, mit hinreichendem Gewicht der Hdschr. — Cap. 27, 9 ὃν ἐτιμήσαντο ἀπὸ; der Vf. setzt das Komma nach ἐτιμήσαντο, was allerdings dem Hebräischen mehr entspricht, und einen mit Cap. 26, 13 übereinstimmenderen Sinn giebt. Nur ist die zu weite Trennung der Worte ἀπὸ υἱῶν von ἔλαβον, womit sie der Vf. verbunden wissen will, dem N. T. Ausdruck und Wortverbindung fremd, und ὃν ἐτιμήσαντο, ohne weitere, näher erklärende Bestimmung, ein ganz überflüssiger Zusatz zu τετιμημένου. — V. 16 nimmt Hr. *F.* das durch hinreichende kritische Autorität gesicherte Ἰησοῦν vor Βαραββᾶν wieder auf. Da es bey den übrigen Evangelisten fehlt: so sieht man auch weit leichter ein, warum es eher ausgelassen, als eingeschoben werden konnte. — V. 23 wird ἡγεμὼν gestrichen, was hier jedoch nicht leicht Interpretament seyn dürfte. — V. 29 ἐν τῇ δεξιᾷ mit *Bengel* und einigen guten Hdschr. statt ἐπὶ τὴν δεξιὰν, was wir mit *Griesbach*, als härtere und auffallendere Lesart, vorziehen. Jenes scheint weit mehr Emendation zu seyn. Das ἐπέθηκαν ἐν τῇ δεξιᾷ erklärt Hr. *F.* richtig als Zeugma. — V. 33 stimmen wir dem Vf. bey, wenn er in den Worten ὅ ἐστι λεγόμενος das letzte Wort streicht. Nur dadurch erhellt recht deutlich, wie die übrigen Varianten entstehen konnten. — V. 41 nimmt er καὶ Φαρισαίων, was aber leicht interpolirt seyn kann, wieder auf. In solchen Fällen läfst sich jedoch schwer sicher entscheiden. — V. 42 gilt dasselbe von εἰ; doch scheint diess eher hier interpolirt zu seyn. Ebendaselbst ἐπ' αὐτὸν für αὐτῷ. — V. 50 ist durchaus kein hinreichender Grund vorhanden, πάλιν zu streichen. Es steht nur in wenigen Hdschr., und ist des Zusammenhanges wegen erfoderlich. — V. 52 ἠγέρθησαν statt ἠγέρθη; der innere Grund, wegen des vorhergehenden τῶν κεκοιμημένων ἁγίων und des folgenden ἐξελθόντες, genügt nicht. — V. 53 schliesst der Vf. die Worte μετὰ τὴν ἔγερσιν αὐτοῦ als verdächtig in Klammern, ohne dafs sich jedoch etwas Weiteres als innere Schwierigkeiten vorbringen liefsen. — V. 58 streicht er das zweyte τὸ σῶμα. Gewifs würde aber im Urtexte αὐτὸ gestanden haben, wenn τὸ σῶμα unächt seyn sollte. — V. 65 ἔφη δὲ st. ἔφη. — Cap. 28, 5 nimmt der Vf. ganz unnöthigerweise Anstofs an dem Pronomen ὑμεῖς nach μὴ φοβεῖσθε, und hat schleunig zwey Vorschläge bey der Hand, dem Uebel abzuhelfen: entweder solle man interpungiren: μὴ φοβεῖσθε. ὑμεῖς! *ne timeatis, o vos!* — oder: μὴ φοβεῖσθε· ὑμεῖς οἶδα γὰρ, ὅτι — ζητεῖτε, welche Trennung des ὑμεῖς von ζητεῖτε ganz gegen den N. T. Sprachgebrauch ist. Beides ist gezwungener, als das einfache μὴ φοβεῖσθε ὑμεῖς. — V. 9 vertheidigt Hr. *F.* mit *Griesbach* die Aechtheit der Worte: ὡς δὲ ἐπορεύοντο — αὐτοῦ, gegen *Gersdorfs* allerdings sehr leichtfertige Einwürfe. Schon *Griesbach* hatte dieselben (*Comm. crit.* II *T. p.* 42) hinreichend in Schutz genommen, und man sieht wirklich nicht ein, warum man dieselben eingeschoben haben sollte.

Wir gehen nun zu dem über, was Hr. *F.* für Erklärung und historische Würdigung des Evangeliums geleistet zu haben glaubt. Auch hierin hält er es, wie man aus Vorrede S. XI ersieht, für heilsam, seinen eigenen Weg zu verfolgen, und sowohl in Erklärung einzelner Worte, als ganzer Sätze und Wortverbindungen, von den seither immer befolgten Interpretationsmethoden und Hülfsmitteln abzuweichen. Er sagt selbst in dieser Hinsicht, dafs er ganz vorzüglich mit Benutzung der Arbeiten der berühmtesten Philologen (der „*summus Hermannus*" steht natürlich oben an) die „*vim rationemque dicendi generum*" erklären, und durch wenige, aber passende Stellen aus griechischen Autoren erweisen wolle. War nun dieses der Gesichtspunct, von welchem er zunächst bey der Erklärung ausging: so kann es uns nicht befremden, wenn er die durch langen Gebrauch bewährten und erprobten, dem historischen und sprachlichen Verhältnisse aber des N. T. zum Alten Test., zur LXX u. s. w. vollkommen entsprechenden Grundsätze und Methoden der seitherigen Hermeneutik einzuschränken und unterzuordnen sucht. „*Quippe linguarum inventrix mens humana est, quibus leges absonas obtrudere quidnam est aliud, quam sanae menti repugnare?*" Also meint vielleicht der Vf., dafs es durchaus keine nationale oder provincielle Abweichung von den allgemeinen Sprachgesetzen geben, dafs mithin Alles, was in griechischer Sprache, sey es auch von einem Juden, geschrieben ist, nach den Gesetzen des classischgriechischen Ausdrucks geschrieben seyn, und erklärt werden müsse, und dafs, wenn man es nicht nach den strengen Gesetzen des reingriechischen Ausdrucks erkläre, dieses so viel sey als „*leges absonas obtrudere linguae*", oder wohl gar „*sanae menti repugnare*"? Doch der Vf. hat hier wohl den zufälligen Misbrauch, wie es so oft geschieht, nur etwas zu scharf ins Auge gefafst. Denn er sagt weiter: „*Itaque quum grammaticarum figurarum, ut ellipsium, pleonasmorum admissorumque ab interpretibus soloecismorum mediocrem edidimus stragem, tum de Hebraismis, de LXX auctoritate et locorum parallelorum usu alias, quam quibus vulgo obtemperatur, nobis scriptas sumus leges secuti.*" Dafs er aber in diesem Puncte, indem er den Misbrauch anderer Erklärer rücksichtlich der Hebraismen, der LXX u. s. w. zu berichtigen und zu vermeiden bemüht war, auf der anderen Seite durch falsche Anwendung der *reconditiorum linguae legum*, durch ein fast absichtliches Verkennen des hebräischgriechischen Sprachidioms zu weit gegangen ist, und zu manchen sonderbaren Erklärungen und Textveränderungen verleitet wurde, das haben wir bereits oben im kritischen Theile unserer Beurtheilung aus verschiedenen Beyspielen gesehen. Dabey geht Hr. *F.* nicht selten von philologischgrammatischen Grundsätzen aus, welche bey Weitem noch nicht ausser Streit und Zweifel sind; führt Stellen aus griechischen Autoren über Ausdruck und Sprachgebrauch an, wo man nothwendigerweise biblische und wo möglich neutestamentliche Stellen erwartet; widerspricht sich auch wohl selbst in seinen sprachlichen Bemerkungen, je nachdem nun eine Stelle diese oder jene Annahme zu erfodern schien (so z. B.

mit der Auslassung des τι, τις u. s. w.). Ein fernerer Uebelstand, welchen der Vf. durch mehr Stätigkeit und Ausdauer bey seiner Bearbeitung hätte vermeiden können, ist die Ungleichartigkeit in der Behandlung der einzelnen Abschnitte. Vorzüglich auffallend wird diess in den letzten, gerade so wichtigen und interessanten Capiteln des Matthäus; eine gewisse Magerkeit der Anmerkungen ist hier nicht zu verkennen. Doch es könnte scheinen, als gehe Rec. recht absichtlich darauf aus, die Mängel dieses Commentars ganz besonders hervorzuheben, und das viele Gute, das er in exegetischer Hinsicht darbietet, in den Hintergrund zu stellen. Wir erklären daher aus voller Ueberzeugung, dass sich Mängel zwar genug in den Erklärungen finden, dass sie aber bey Weitem von den Vorzügen überboten werden. Ausser einzelnen Vorzügen in der Methode der Erklärung, in Berücksichtigung der feineren Regeln des griechischen Ausdrucks, welche frühere Erklärer oft ganz übersehen, und dann gewisse herkömmliche Erklärungen angenommen hatten (z. B. im Betreff des Artikels, einzelner Partikeln, z. B. 5, 28 u. a.), verdient ganz vorzüglich das richtige Urtheil des Vfs., als Exegeten, über Inhalt und Wesen der erzählten Thatsachen in und nach dem Sinne derer, welche sie uns erzählen (und darauf kommt es ja bey der Interpretation selbst einzig und allein an), hervorgehoben zu werden. Möchte auch vielleicht sein Urtheil über diese oder jene, den Worten und dem Zusammenhange nach so und nicht anders aufzufassenden Begebenheiten von Seiten der historischphilosophischen Kritik ein ganz entgegengesetztes Resultat herbeygeführt haben: so kann dieses doch nur seiner Erklärungsmethode als wahres Verdienst angerechnet werden, wenn wir erwägen, zu welchen heillosen und lächerlichen Schwindeleyen und Träumereyen z. B. die sogenannte historischpsychologische Erklärung der Wunder Veranlassung gegeben hat. Es ist nunmehr bekannt genug, dass man nicht einmal den augenfälligsten grammatischen Sinn der Worte, den historisch unleugbaren, inneren Zusammenhang der Begebenheiten für gewichtig genug hielt, um nicht dem Erzähler einen offenbaren Unsinn aufzubürden, und mit sich selbst in den auffallendsten Widerspruch zu bringen. Davon ist unser Exeget, fast ohne Ausnahme, frey, und wir sind überzeugt, dass seine Bemerkungen in dieser Hinsicht auch einer richtigen historischphilosophischen Ansicht der Wunder und anderer übernatürlicher Erscheinungen, welche sich nun einmal aus der heiligen Schrift nicht *hinwegerklären* lassen, die Bahn brechen werden. Wir heben hier einige Beyspiele heraus. So bemerkt der Vf. über die *Empfängniss und Geburt Jesu Christi* nach der Erzählung des Matthäus S. 56 sehr richtig: *„In qua causa* (nämlich in der *quaestione de totius narrationis rationibus*) *videndum probe est, ne Matthaei voluntatem cum tuo de hac historia judicio confundas. Alterum enim certum est, Matthaeum revera tradidisse, Jesum a Spiritu sancto e Maria virgine procreatum esse, Josephum autem divini monitu angeli gravidam sponsam domum suam recepisse eamque post partum editum conjugem amplexum suam. De altero pro ingenii indole a diversis hominibus diverse est statutum“ etc.* Dann erwähnt er die Versuche, wie man jene Erzählung aus dem kritischhistorischen Standpuncte beurtheilt habe; was uns jedoch hier nicht berührt. — Eben so richtig bemerkt er über die bey der Taufe Jesu vom Himmel erschallende Stimme (*c.* 3, 17): *„Etsi non ignoro capi eam per se posse de tonitru etc., multo tamen malim, quum nullum sit fulminis et tonitru toto loco vestigium, illam de divinitus edita voce articulata capi et illa conferri, quae“ etc.* Dieselbe Consequenz beweist der Vf. in seiner Erklärung über die Versuchungsgeschichte; denn nach dem, was Matthaeus erzählt, und wie er es erzählt, ist Jesus *wirklich* vom Teufel versucht worden. Die historischkritische Prüfung dieser Erzählung kann, vorzüglich wenn wir auf Art und Ursprung derselben Rücksicht nehmen, immer zu einem anderen Resultate führen, und wir tragen durchaus kein Bedenken, der Ansicht des Vfs. S. 173 beyzustimmen. — Noch fügen wir das Urtheil desselben über die Speisung der Fünftausend (Cap. 14), wobey er sich zugleich entschieden gegen die sogenannten natürlichen Interpretationen erklärt, hinzu. Er sagt S. 498 sehr richtig: *„Apertum est, narrare Matthaeum, illum perexiguo victu tantam hominum vim* (!) *famem explevisse suam, atque interpretem, qui Matthaei verba eo usque contorquere voluerit, dum res non adeo mira emerserit, non minus peccare etc. Is enim non explicat scriptoris mentem, sed suam opinionem ei subjicit.“* — Dasselbe bestätigt sich in der Erzählung vom Wandeln Jesu auf dem Meere, wobey er zumal die Nichtigkeit der sogen. natürlichen Erklärung, welche *Paulus* (dessen *Memorabilien* Bd. VI. 72 hätten noch an jener Stelle, sowie gegen ihn *Schulthess* in *Flatts* Magazin 8tes St. S. 1 ff., genannt werden können) versuchte, aus grammatischen Gründen erweist. Die allgemeine Bemerkung S. 505 gegen diese und ähnliche Versuche steht daher ganz an ihrem Orte. *„Frustra sunt, qui miraculorum impatientes ejusmodi loca eo fine in omnes partes explicando versant, ut emergat denique res, quae ipsis fieri potuisse videatur. Quae ratio omni destituta est fundamento etc. Illinc vero fieri non poterat, quin ab ea disciplina profecti quum grammaticas linguae leges, quod pudere eos oporteat, violarent, tum suas quasdam narrationes componerent, non Evangelistarum explanarent.“* Wer erinnert sich hiebey nicht an dieselben Klagen des sel. *Tittmanns* in s. *Meletematibus* (S. 99. 245) und *Kühnöls* zum Matthäus (S. 219)? Hoffentlich werden doch diese und ähnliche Stimmen endlich einmal völlig durchdringen. — Wir gehen nunmehr, nachdem wir den Geist dieses Commentars in exegetischer Hinsicht im Allgemeinen charakterisirt haben, zur Beurtheilung einzelner Theile desselben über, und heben namentlich solche Stellen heraus, welche eine nochmalige Berücksichtigung von Seiten des Vfs. verdienen dürften. Diejenigen Stellen, in denen wir, wie es so oft in so voluminösen Com-

mentaren zu geschehen pflegt, und fast unvermeidlich ist, nur Wiederholungen, Widerlegungen oder Bestätigungen lange bekannter Ansichten und Erklärungen finden, übergehen wir natürlich grösstentheils mit Stillschweigen.

Die Anmerkungen zu den ersten Capiteln sind weniger reich an neuen und wichtigen Bemerkungen; sie enthalten jedoch eine gute Zusammenstellung der bisher gewonnenen exegetischen Resultate, mit Anführung der jedesmal für oder wider eine Ansicht sprechenden Gründe. Ueber die Ueberschrift: Ἐυαγγέλιον κατὰ Ματϑαῖον — βίβλος γενέσεως — Χριστὸς — über die Schwierigkeiten in der Zählung der Familienreihen im Geschlechtsregister — finden wir das Bekannte. — Βίβλος γενέσεως erklärt Hr. *F.* richtig *volumen de Jesu Christi originibus*; dass dieser Ausdruck übrigens dem hebräischen סֵפֶר תּוֹלְדוֹת, d. i. genealogisches Verzeichniss, Register, entspricht, ist zu augenscheinlich, als dass es bezweifelt werden könnte, und hätte daher auch von dem Vf. ohne Bedenken bemerkt werden können. Die witzig seyn sollende Bemerkung gegen *Kühnöl* (S. 8), welcher in den Worten βίβλος γεν. eine Ellipse findet, ist ganz und gar überflüssig; denn elliptisch kann man allerdings die Worte verstehen, wiewohl diese Ellipse bereits in den gewöhnlichen Sprachgebrauch übergegangen ist, und daher keiner Erwähnung mehr bedarf. — Die Ursachen der Verschiedenheit des Geschlechtsregisters beym Matthäus und Lucas, so scharfsinnige Vermuthungen (unter denen die *Hugische* immer noch die erste Stelle verdient) auch darüber aufgestellt worden sind, werden jedoch nie sich völlig aufhellen lassen. Auch die Vermuthung des Vfs. S. 35 will nur als solche angesehen seyn. „*Non ineptum fuerit*, sagt er, *sic de hac re disputare, homines etc. mortuo eo* (*Christo*) — *ut solemus clarorum virorum, quando diem obierunt, accuratissime investigare origines, quum huic rei magnum studium impendissent primi e Judaeis Christiani, eos partim parum explorata fama, partim sua conjectura ductos contrarii argumenti divulgasse genealogias.*“ — V. 18 will der Vf. in den Worten ἐν γαστρὶ ἔχειν durchaus keine Ellipse anerkennen, weil ein Jeder schon wisse, was er darunter zu denken habe. Allein fehlt hier nicht bey ἔχειν das Object zur Vollständigkeit des Gedankens? Und wenn sich dieses auch in dem gewöhnlichen Sprachgebrauche von selbst versteht: so ist es doch in den Worten nicht ausgesprochen. Am allerwenigsten hätte der Vf. hinzusetzen sollen: „*Reticuerunt etiam Graeci tanto lubentius nonnumquam, ut alias quoque non necessarium vocabulum, quanto honestius inhonestam rem innuas potius, quam late eloquaris.*“ Damit giebt er ja aber die Ellipse zu. Ueberhaupt ist er ein bedeutender Bestreiter der Ellipsen, wie z. B. C. 2, 2, 1 ἀπὸ ἀνατολῶν S. 59; Cap. 2, 16 in ἀποστείλας S. 89; in παρεδόϑη Cap. 4, 12 S. 176 und anderwärts; überall aus dem Grunde, weil es sich von selbst verstehe, was dabey zu denken sey. Aber eben desswegen ist die Ellipse in den gewöhnlichen Sprachgebrauch übergegangen; dem eigentlichen Sinne der Worte nach *fehlt* aber immer ein wesentlicher Bestandtheil des Gedankens. — συνελϑεῖν erklärt der Vf. richtig *de domicilio*. — Dass er aber das πνεῦμα ἅγιον ohne alle weiteren Anführungen und Gründe im N. T. erklärt für „*natura augustior, Deo subjecta, optimae cujusque rei effectrix et ob id Messianae inprimis disciplinae secunda*“ (S. 40), ist bey Weitem zu gewagt. Schon das so oft dabey stehende und parallele δύναμις (*Luc.* 1, 35. 24, 29. Act. 1, 8. Rom. 1, 4) giebt den Begriff der *vis, efficacia divina*, nicht aber *natura*, und diese Idee des πνεῦμα ἅγιον, רוּחַ קֹדֶשׁ im A. T., als der Kraft des Allmächtigen (ὑψίστου), wie sie wirkt unter den Menschen, um Gottes Endzwecke zu erreichen, ist keineswegs den sogenannten „*judaicis opinionibus*“ jener Zeit beyzuzählen, sondern eine recht vernünftige Idee (s. *Nösselt Exercitatt.* *p.* 135 *sq.*). Was die ähnlichen Traditionen bey anderen Völkern über den übernatürlichen Ursprung grosser Geister betrifft, konnte, ausser *Wetstein*, den der Vf. anführt, noch auf eine Abhandlung im *Henkeschen* N. Magaz. III. 3. S. 360 ff. verwiesen werden. — Mit einer wunderlichen exegetischen Spitzfindigkeit behandelt er im 19 V. die Worte μὴ ϑέλων — ἐβουλήϑη. Die Erklärer sollen hier die Schwierigkeit in der Gedankenverbindung übersehen haben. „*Scilicet* (meint Hr. *F.* S. 42) *est haec membrorum connexio: volebat clam dimittere, quoniam nolebat publicae ignominiae exponere, non magis falsa, quam si dicas: Volo, quoniam volo.*“ Daher fügt er noch die Bemerkung hinzu, dass ϑέλειν hier in der besonderen Bedeutung von δύνασϑαι gebraucht sey. Ganz unnöthig, wie Jeder auf den ersten Blick sieht, sind solche Kritteleyen, und wir können kaum begreifen, wie ein Erklärer diese so einfachen Worte auf eine so gesuchte Weise zu verdrehen im Stande sey. Dass ἐβουλήϑη „*voluntatem inter duo fluctuantem*“, was nach Hn. *F.* die Erklärer ebenfalls übersehen haben sollen, bedeute, das bedarf eines Beweises; gerade im Gegentheil deutet es einen festeren Entschluss an, als ϑέλειν, wie selbst *Schleusner* den Vf. lehren konnte. Schon *Eustathius*, den *Schleusner* anführt, sagt: οὐχ ἁπλῶς ϑέλω, ἀλλὰ βούλομαι, ὅπερ ἐπίτασις τοῦ ϑέλειν ἔστιν. Also heisst ἐβουλήϑη λάϑρα u. s. w. nicht *maluit clam dimittere*, sondern streng genommen: *decrevit, apud animum constituit*; und wie man nun die Gedankenverbindung „*falsam*“ nennen, oder mit dem Ausdrucke: *volo quoniam volo*, vergleichen könne, ist Rec. wenigstens unerklärbar. Welcher Mensch wird an dem Gedanken Anstoss nehmen: da er dieselbe dem öffentlichen Schimpf nicht Preis geben wollte, fasste er den Entschluss, sie im Geheimen zu entlassen?

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Friedr. Fleischer: *Evangelium Matthaei, recensuit et cum commentariis perpetuis edidit Carol. Freder. Augustus Fritzsche* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Solche Verstösse begeht Hr. *F.* nicht selten, getäuscht, wie es scheint, durch die eingebildete Kenntniss der *reconditiorum linguae Graecae legum*, und schon im 24 V. (S. 52) finden wir ein ähnliches Beyspiel. In den Worten: ὁ Ἰωσὴφ — ἐποίησεν — καὶ παρέλαβε τὴν γυναῖκα αὐτοῦ soll καὶ „*vi explicandi pollere*;" der Vf. übersetzt daher: „*fecit, ut jussus erat ab angelo, nempe recepit eam ut uxorem.*" Dem *Sinne nach* geht diess allerdings hier an; allein dass καὶ, zwischen zwey Verben als Bindewort stehend, wirklich *nempe* bedeute, beweisen weder des Vfs. Beyspiele, noch das lateinische *et*. Im N. T. verbindet es überall im erzählenden Tone zwey Gedanken mit einander; dass man es nun dann und wann mit *nempe* (wie auch das hebr. ו) verwechseln kann, beweist noch nicht, dass es diess auch hier bedeute. Weit strenger ist Hr. *F.* gegen Andere, sobald er, so zu sagen, etwas exegetischen Unrath zu wittern glaubt. So bekommt *Kühnöl*, weil er im 20 V. τὸ ὄνομα αὐτοῦ für αὐτὸν, und V. 23 καλέσουσι für κληθήσεται, erklärt hatte, einen gar scharfen Verweis — und doch ist beides nicht willkührlicher oder überflüssiger, als die eben gerügten Erklärungen des Vfs. selbst. — Cap. 2, 2 verbindet der Vf. mit *Hammond* ἐν τῇ ἀνατολῇ mit ἀστέρα: „*nati Messiae stellam exoriri vidimus*," und hält diese Erklärung des Sinnes wegen für durchaus nothwendig. Allein dass ἰδεῖν ἐν τῇ ἀνατολῇ oder ἀστὴρ ἐν τῇ ἀνατολῇ für ἀνατέλλοντα stehe, müsste aus ähnlichen Beyspielen bewiesen werden; ferner würde dann eher ἐν ἀνατολῇ ohne Artikel stehen müssen, und (wenn wir anders das Charakteristische des Ausdrucks im Matthäus richtig aufgefasst haben) zuverlässig ἐν τῇ ἀνατολῇ αὐτοῦ, wenigstens im 9 V., gelesen werden. Auch wäre dann der Zusatz im 9 V. so ziemlich überflüssig. — V. 7 wird *Kühnöl* heftig getadelt, weil er φαινομένου ἀστέρος für φανέντος nahm. Dass aber die N. T. Schriftsteller und die LXX in dem Gebrauche der Participien weniger streng sind, bedarf keines Beweises; und wenn nun der Vf. aus dem Präsens den Sinn folgert: *tempus ejus stellae, quae etiam tum niteret*: so hätte dieses wohl eines adverbialen Zusatzes bedurft; das einfache Präsens so zu deuten, ist gezwungen. Dass der Stern fortgeschienen habe, dagegen scheint V. 2. 9 und 10: εἴδομεν τὸν ἀστέρα — ὃν εἶδον u. s. w., zu sprechen. Ebenso lesen wir V. 13 und 19 ἰδοὺ φαίνεται für ἐφάνη; denn dass auf diesem Präsens ein besonderer Nachdruck liegen soll, wie S. 85 bemerkt wird, kam dem Matthäus gewiss nicht in den Sinn; so heisst es Cap. 1, 20: ἰδοὺ — ἐφάνη, wo ein solcher Nachdruck ebenso an seiner Stelle gewesen seyn würde. — V. 16 supplirt Hr. *F.* sehr richtig bey ἀπὸ διετοῦς aus dem Vorhergehenden παιδός, und erklärt es nach dem hebr. מבן שנתים „*a bimo puero et inferius*, von einem zweyjährigen und weiter herab," so dass διετοῦς nicht als Neutrum, sondern als Masculinum verstanden werden muss. Die Bahn zu dieser unstreitig richtigen Erklärung hatte allerdings *Fischer* in seinen bekannten Prolusionen gebrochen. — V. 23. Die Schwierigkeiten, welche hier das Wort: ὁ Ναζωραῖος verursacht, sind bekannt genug. Nach unserer Ansicht hat man zunächst den Endzweck dieser Anführung einer A. T. Stelle, welche aber, wie es wiederum offenbar ist, der Evangelist nach seiner eigenthümlichen Rücksicht behandelt, ins Auge zu fassen. So wie nämlich früher (1, 21 fg.) die Bedeutsamkeit des Namens Ἰησοῦς aus einer darauf hindeutenden A. T. Stelle nachgewiesen worden, so geschieht dieses nun auch mit dem Prädicate, welches in der apostolischen Zeit dem Namen Ἰησοῦς als unterscheidend beygegeben zu werden pflegte: ὁ Ναζωραῖος; *Marc.* 10, 47. *Luc.* 24, 19. *Joh.* 18, 5. 19, 19. *Act.* 2, 22. 22, 8. 26, 9 u. a. Auch dieses Prädicat schien wichtig genug zu seyn, als dass nicht bey ihm auf die Erfüllung eines A. T. Ausspruchs hätte aufmerksam gemacht werden sollen. Welchen Ausspruch oder Aussprüche (denn διὰ τῶν προφητῶν ist die richtigere Lesart) der Propheten Matthäus nun hiebey im Sinne gehabt habe; ob er nicht irgend eine oder mehrere willkührlich nach damaliger Art, das A. T. gleichsam messianisch zu gebrauchen, angewendet, oder hierin irgend einer Messianischen Deutung seiner Zeit gefolgt sey, das lässt sich nicht entschieden bestimmen. Immer bleibt uns die Meinung derer wahrscheinlicher, welche hier unter dem Prädicat Ναζωραῖος an den von den Propheten mehrfach geschilderten *statum contemptibilem et vilem Christi* denken; s. *Lightfooti hor. hebr. p.* 208: gezwungener dagegen die Beziehung auf נֵצֶר Jes. 11, 2, welcher Hr. *F.* mit der Bemerkung beytritt: „*Sic exit haec sententia: concessisse Nazaretham Josephum, ut, quod in vetusto esset vaticinio, Ναζωραῖος h. e. surculus = Messias vocaretur*;" denn dass man aus jenem נצר, wie unser Vf. sagt,

„*forma ad graecam terminationem leviter* (!) *inflexa*, jenes Ναζωραῖος gebildet oder überfetzt haben follte, und zwar in der Bedeutung: *furculus i. e. Meffias*, fcheint uns doch zu unwahrfcheinlich. Dafs übrigens die Stelle Jef. 11, 2 für eine Meffianifche gehalten, und mit Recht gehalten wurde, bedarf nicht erft eines Beweifes aus der chaldäifchen Ueberfetzung. — Im 3ten Cap. entwickelt der Vf. zum V. 6 den neuteftamentl. Begriff der βασιλεία τοῦ Θεοῦ oder τῶν οὐρανῶν (S. 110—115). Er verbeffert mit Recht die Angaben mehrerer Lexikographen, welche die Bedeutungen diefes Begriffs zu fehr häufen, und macht zugleich aufmerkfam auf das weife Lehrverfahren Chrifti in der Anwendung diefes jüdifchen Begriffes. Er nimmt eigentlich nur eine einzige Bedeutung deffelben im N. T., nämlich *regni Meffiani*, an; denn die zweyte: *fumma quaeque felicitas*, könne nicht ficher nachgewiefen werden. „*Ceterae quas viri docti illis formulis fubjecerunt, poteftates errore niti videntur.*“ Wir ftimmen hierin dem Vf. bey, mit der Bemerkung jedoch, dafs in der Idee des Meffianifchen Reichs zugleich die Idee der höchften, dem Juden nur gedenkbaren Glückfeligkeit, wie fchon die Beziehungen der A. T. Weiffagungen zeigen, begriffen war. Dafs der Vf. aber die wahre Bedeutung der βασιλεία τοῦ Θεοῦ — τοῦ πατρὸς — τῶν οὐρανῶν — βασ. αἰώνιος τοῦ Κυρίου — im Sinne Chrifti und der Apoftel, wie fich diefer vorzüglich aus den Parabeln in den erften drey Evangelien, aus Joh. 3 u. 18, und den Paulinifchen Briefen ergiebt, nicht hinreichend erfchöpft habe, wollen wir an diefem Orte nicht rügen; es erfodert eine richtige, rein-fchriftgemäfse Anficht von dem *erhöhten Stande Chrifti* (Phil. 2), als βασιλεύς, als Κύριος, als desjenigen, welcher Gewalt hat im Himmel und auf Erden. Daraus erkennen wir dann erft die bewundernswürdige Lehrweisheit Chrifti in der allmählichen Berichtigung und Läuterung der jüdifchen Nationalirrthümer; wir erkennen aber auch, dafs jenes Reich, welches Chriftus mitgeftiftet hat, zwar ein moralifch-religiöfes und mithin ein wahres Gottes-Reich, aber keinesweges ein blofses ideales, fondern ein wirkliches Reich fey, deffen Regent Jefus Chriftus, nach dem ewigen Rathfchluffe des Vaters, noch ift, und deffen Wirkfamkeit auf Erden fich in der Kirche beurkunden foll. — V. 6 erklärt Hr. *F.* das Participium ἐξομολογούμενοι — „*de quo*, wie er hinzufetzt, *explicatores vulgo tacent*“ — bedingt: „*fi peccata fua confiterentur.*“ Er hätte wohl diefen Gebrauch des Participiums mit Beyfpielen belegen follen; hier ift es weit einfacher, dafsfelbe in der gewöhnlichen Bedeutung zu verftehen: *confitentes peccata, baptizati funt.* — V. 9. Die einfachfte Erklärung der Worte μὴ δόξητε λέγειν ἐν ἑαυτοῖς, welcher auch bereits die meiften Erklärer beygetreten find, ift unftreitig die, dafs man δοκεῖν in der bekannten Bedeutung: *cogitare, animum inducere* verfteht; der Sinn ift dann ganz einfach: „Lafst euchs nicht einfallen, zu meinen oder euch einzubilden: Wir haben“ u. f. w. So wie nun andere Erklärer, z. B. *Rofenmüller*, *Schleusner*, *Bretfchneider*, in dem δοκέω vorzüglich den Begriff des *arroganter opinari*, *dicere* finden wollen, was allerdings in diefer Stelle dem Gedanken felbft nicht widerfpricht, fo findet Hr. *F.* gegentheils in dem λέγειν ἐν ἑαυτοῖς die „*impune cogitandi facultatem;*“ und beftimmt den Sinn: „*nolite opinari, vobis cogitare licere, vos recte cogitare;*“ man fieht aber auf gleiche Weife, dafs diefer Zufatz zwar den obigen Gedanken nicht beeinträchtigt, aber eben fo wenig in dem einfachen λέγειν ἐν ἑαυτοῖς an fich liegt. — Wenn Hr. *F.* zu den Worten: λέγω — Ἀβραάμ fich wundert: „*interpretes vim hujus argumenti non perfpexiffe:*“ fo rathen wir ihm recht angelegentlich, die Erklärungen Anderer nicht fo oberflächlich anzufehen; denn wir haben in feiner Erörterung nicht das Mindefte gefunden, was die *vim argumenti* richtiger beftimmt hätte; es müfste denn der Zufatz feyn: „*vobis fublatis — alios pofteros Abrahamo procreare*“: aber liegt denn diefer Zufatz nothwendig in den Worten des Täufers? — V. 11 wird recht fpitzfindig βαπτίζω ἐν ὕδατι erklärt: *immergo vos adhibita aqua, f. per aquam, i. e. ita, ut aqua utare;* denn βαπτίζειν ὕδατι foll heifsen: *immergere aliquem aqua, velut materia.* Warum kam Hr. *F.* nicht fchon oben V. 6: ἐβαπτίζοντο ἐν Ἰορδάνῃ auf diefe Bemerkung? — Wenn er in demfelben Verfe in den Worten πνεύματι ἁγίῳ καὶ πυρί das πνεῦμα ἅγιον von dem „*Spiritus divinus, quem Meffiae tempore largiffime effufum iri omnium tum fuit opinio, velut infignem Meffianae beatitatis partem,*“ πῦρ aber von dem *igne in geenna futuro, tamquam fummae calamitatis figno*, erklärt: fo hätte er wegen der Erklärung der erften Worte weder *Schott*, noch *Kühnöl* tadeln follen, indem allerdings in dem jüdifchen Begriffe vom πνεῦμα ἅγιον die Idee der *emendata animi virtus*, fowie der *accuratior doctrinae divinae cognitio animique pietas*, enthalten war. Dafs βαπτίζειν ἐν πυρί bereits von den meiften Interpreten fo erklärt wird, wie der Vf. angiebt, hätte bemerkt zu werden verdient. Uebrigens möchten wir diefes πῦρ, da es dem βαπτίζειν ἐν ὕδατι entgegengefetzt ift, nicht zunächft als Strafe, fondern als letztes Reinigungs-Mittel verftehen; fchon bey den Rabbinen kommt die Feuertaufe (f. *Schöttgen hor. hebr. p.* 9), als Reinigungs-Mittel vor, vorzüglich nach *Num.* 31, 23, wo Feuer und Waffer als die beiden Mittel zur Reinigung heiliger Geräthe genannt werden. — V. 12 nimmt Hr. *F.* in den Worten οὗ τὸ πτύον ἐν τῇ χειρὶ αὐτοῦ eine Epexegefis an, und erklärt diefelben S. 138: „*Repetito e reliquae orationis indole maximeque v.* διακαθαριεῖ, συνάξει, κατακαύσει *verbo* ἔσται, *pone id animo poft* οὗ *et explica: cujus erit ventilabrum, nempe in ejus manu:* er wird die Schaufel, nämlich in feiner Hand, haben.“ Wir fehen gar nicht ein, was mit folchen Künfteleyen gewonnen wird, und warum der Vf. faft auf 2 Seiten feine philologifche Belefenheit zur Schau trägt. Weder οὗ, noch αὐτοῦ find geradezu überflüffig, wie Einige wollten; man überfetze nur: *cujus ventilabrum* (*eft jam*) *in manu ipfius*, d. h. welcher bereits feine Schaufel in feiner Hand

hat u. s. w. — Im 16 V. verbindet Hr. *F.* εὐθὺς, in dem schon frühere Interpreten Schwierigkeiten finden wollten, als ein Hyperbaton mit βαπτισθεὶς: „*Jesus, postquam Johannem ad silentium redegit, nullo interposito intervallo statim baptismo etc.*; was allerdings einen sehr passenden Sinn giebt. Uebrigens kann man εὐθὺς, und zwar weit natürlicher, eben so gut mit ἀνέβη verbinden, und einfach übersetzen: Jesus nach der Untertauchung stieg sofort, alsbald, aus dem Wasser heraus, und siehe u. s. w. Warum aber muss der Erklärer hier fragen: „*nonne mirum est, Jesum dici lavacro peracto statim ex aqua emersisse*“? Ist denn dieser Umstand der Art, dass ihn Matthäus durchaus nicht erwähnen durfte? — Was das uns unbegreifliche Ereigniss bey der Taufe Jesu im Jordan, wie es V. 16. 17 erzählt wird, selbst betrifft, so scheint der Vf. derjenigen Ansicht beyzutreten, nach welcher man annimmt, dass man in späterer Zeit jüdische Erwartungen auf den Jesus von Nazareth übergetragen, und sie in gewissen Ereignissen habe als bestätigt darstellen wollen, um diesen als den wahren Messias den Juden zu erweisen. Dadurch seyen nach und nach solche Erzählungen entstanden, welche dann die Apostel, weil sie einmal geglaubt wurden, unbedenklich in ihre Berichte aufnahmen. Dass dieses z. B. bey der Jugendgeschichte der Fall war, will Rec. keinesweges leugnen; aber er kann es nicht mit der Axiopistie der Evangelisten vereinigen, dass sie da, wo sie entweder selbst Augenzeugen gewesen, oder die Nachricht aus dem Munde von Augenzeugen erhielten (*Joh.* 1, 32. 33), der „*famae late dissipatae*“ gefolgt seyn, und die Ereignisse in veränderter Gestalt wieder erzählt haben sollten. Und deshalb glaubt Rec. in dieser Erscheinung bey der Taufe Jesu im Jordan an ein aus höherer, göttlicher Wirksamkeit eingetretenes Ereigniss, dessen Möglichkeit und Art und Weise wir uns eben deshalb weiter zu erklären nicht vermögen, weil es ein *factum vi divina editum* ist. — Eine andere Bewandtniss hat es schon mit der im 4 Cap. erzählten Teufelsversuchung, einem Ereigniss, dessen Augenzeugen weder die Apostel, noch irgend ein Anderer war, von dem sie die Nachricht haben mochten. Dieses beweist schon die ganze Haltung der Erzählung, welcher aber unleugbar nicht eine Fiction oder ein Traum, sondern irgend eine Thatsache zum Grunde liegt. Hier stimmen wir daher der Meinung des Vfs. S. 172. 173 um so unbedenklicher bey, da Johannes, welcher nur Thatsachen, die er bezeugen und verbürgen konnte, in seine evangelische Zeugnissschrift aufgenommen hat, jenes Ereigniss gänzlich mit Stillschweigen übergangen hat. Der Axiopistie der ersten Evangelisten thut es aber keinen Eintrag, wenn sie dergleichen Ueberlieferungen, die sich auf irgend eine Weise unter strengen Judenchristen ausgebildet haben mochten, in ihre Berichte aufnahmen; zu historischen Kritikern waren sie ohnediess nicht berufen. — Cap. 5, 3 erklärt Hr. *F.* die πτωχοὶ τῷ πνεύματι für „*homines ingenio et eruditione parum florentes*;“ er hätte sich noch auf das parallele νήπιοι, im Gegensatz gegen die σοφοὶ und συνετοὶ (Cap. 11, 25), berufen können. — Dagegen können wir die Erklärung des πληρῶσαι τὸν νόμον im V. 17: „*facere quae in illis libris de Messia perscripta sunt*,“ weniger billigen. Denn dem καταλύειν τὸν νόμον, welchem dieses πληρῶσαι entgegengesetzt ist, entspricht hier das folgende παρέρχεσθαι und λύειν τ. ν., *Joh.* 7, 23. 10, 35, d. i. *violare, auctoritate sua vel agendo vel docendo privare*, und πληρῶσαι ist demnach *agendo ac docendo confirmare, stabilire auctoritatem*. Von der Erfüllung der „*universarum Messiae rerum in V. T. praefinitarum*“ ist ja hier gar nicht die Rede. So setzt *Philo de vita Mos. lib. II. p.* 137 mit dem λύειν τὸν νόμον in Verbindung das κινεῖν, nachdem er gesagt hatte: τὰ τοῦ νόμου βέβαια, ἀσάλευτα μένει u. s. w. — V. 35 fügen wir ein Beyspiel über ἀνατέλλειν in activer Bedeutung aus *Philo de sacrif. Abel. p.* 178 hinzu: ὅταν ἀνατείλῃ ὁ Θεὸς βλαστὰς σοφίας ἐν ψυχῇ.

Cap. 6, 12 übersetzt Hr. *F.* ὡς καὶ „*nam ipsi quoque*,“ was hier dem Sinne nach angeht. Allein die Bemerkung, dass ὡς nicht für *quemadmodum* oder οὕτως stehe, ist falsch, indem ὡς καὶ überall *quemadmodum — ut etiam* bedeutet; *II Tim.* 3, 9. *II Petr.* 3, 16. 17. *Matth.* 18, 33. — V. 16 muss bemerkt werden, dass φαίνεσθαι mit dem Participium nicht *videri*, sondern *palam fieri, conspici, apparere* bedeutet. Vergl. *Wolf* zur Leptin. Rede des Demosth. §. 28. — V. 27 fanden wir mit Vergnügen, dass auch unser Vf. die allein dem Zusammenhange angemessene Erklärung der ἡλικία *de statura* annimmt. Christus führt hier Beyspiele vergeblicher Sorgen um irdische Dinge aus dem gewöhnlichen Leben an, wobey man jedoch so leicht das Höhere und Wichtigere zu vergessen pflege. Wie würde hiezu der Gedanke passen: Sorgt nicht, wie alt ihr werdet, das ist Thorheit? — und diese Sorge ist gewiss keine vergebliche und unnöthige, da wir allerdings durch unsere Sorgfalt für Gesundheit und Leben mehr als eine Spanne demselben hinzufügen können und sollen. Man müsste denn mit einigen Dogmatikern auf gut Türkisch glauben, dass Gott den Menschen einen *terminum vitae fatalem* gesteckt, so dass es nicht in ihrer Gewalt stehe, um eine Spanne dasselbe zu verlängern; davon weiss aber das Christenthum nichts. — Cap. 7, 14 lässt sich τί στενὴ nicht anders, als nach dem hebr. מה (LXX τί, für ὡς), erklären. Unser Vf. erklärt es als gleichbedeutend mit *cur*, und fügt S. 294 hinzu: „τί *est cur, ita quidem ut his verbis Jesus apud animum suum dolere cogitetur, quod viae ad vitam aeternam ducentis angustia plurimos deterreat*.“ Wie soll aber nur dieser Gedanke in dem blossen τί oder *cur* liegen? Die Stelle *Psalm.* 3, 2 מה רבו — τί ἐπληθύνθησαν, LXX — beweist gerade das Gegentheil; und gewiss wird Niemand mit Hn. *F.* diese Worte übersetzen: „*doleo, quod multi me hostes insectantur*;“ schon Aben-Esra versteht das מה als einen Ausdruck der Verwunderung. — V. 27 hätte der Vf. in seiner Anmerk. S. 301 einige der wichtigeren Abhandlungen über den Endzweck der s. g. Bergpredigt namhaft machen sollen, z. B. *Jehnichen de con-*

filio, quod Christus in oratione montana secutus sit; Pott de natura orat. mont.; Heſs im *Flattſchen* Magazin V St. u. VI St. Etwas zu eingeſchränkt beſtimmt Hr. *F.* ſelbſt dieſen Endzweck, wenn er ſagt: „*Voluit Jesus duodecim Apostolos admonere, ut a variis tum temporis usitatis vitiis declinarent honestatique, regni messiani civi necessariae, operam darent.*“ Uebrigens iſt die ganze Rede zu einfach, als daſs wir mit dem Vf. und Anderen annehmen möchten, Matthäus habe ſelbſt daran ſeine hiſtoriſche Kunſt verſucht; ſo etwas lag gewiſs der apoſtoliſchen Einfalt (im edlen Sinne des Wortes) fern, und die Umſtände, welche etwa dieſes muthmaſsen lieſsen, laſſen ſich weit befriedigender aus anderen Urſachen erklären.

Cap. 8, 4 tragen wir Bedenken, dem Vf. in der Erklärung der Worte εἰς μαρτύριον αὐτοῖς beyzuſtimmen. Er will dieſelben nicht mit den Worten Jeſu verbunden wiſſen, ſondern als einen Gedanken des Matthäus anſehen, und mit dem λέγει ὁ Ἰησοῦς verbinden. Der Sinn wäre dann (S. 309): „*haec autem dixit, ut turbae testaretur, scil. magni se facere Mosis instituta.*“ Allein man fühlt ſogleich, daſs hier der Zuſammenhang, gegen alle Gewohnheit der N. T. Schriftſteller, zu ſehr zerriſſen wird; und gewiſs ein Jeder wird, ſtatt der Stellen aus griechiſchen Claſſikern, Beyſpiele aus dem N. T. erwarten. Wie aber ſteht es dann mit *Marc.* 1, 44. *Luc.* 5, 14? Sollen dieſe ſich derſelben Redeform bedient haben? Wir billigen daher die Erklärung: *ut iis testimonium praebeatur, testimonio sit*, ſo daſs es zu den Worten Jeſu gehört. Fragen wir hier zuerſt, *wer* unter den αὐτοῖς verſtanden werde: ſo muſs dieſes jedesmal aus dem Zuſammenhange der Rede gefolgert werden; denn in der Regel werden in der ſolennen Formel εἰς μαρτύριον αὐτοῖς unter den αὐτοῖς alle die begriffen, *ad quos tale testimonium s. documentum pertinet* (ſ. unten V. 15: διηκόνει αὐτοῖς, wo Niemand genannt war); hier brauchen wir daher keinesweges nur die ἱερεῖς zu verſtehen. Fragen wir ferner, *wovon* das Hingehen und Darbringen des Geſchenks Beweis ſeyn ſollte: ſo ſieht man von ſelbſt, daſs es nur auf die Geneſung oder Reinigung vom Auſſatze bezogen werden kann. Der Sinn wäre demnach: Gehe hin, und bringe dein Opfer dem Prieſter; daraus werden ſie überzeugt, daſs du wirklich geheilt worden biſt. Auf ein ſolches μαρτύριον aber von Seiten der Obrigkeit kam viel an, indem dadurch die Wunderkraft Jeſu, als des Meſſias, erſt recht augenſcheinlich beſtätigt wurde. So ein μαρτύριον ſehen wir den Blindgeborenen beym Johannes Cap. 9 recht nachdrücklich ablegen, und Jeſus läſst dem Täufer *Matth.* 11, 5. *Luc.* 7, 22, der ihn hatte fragen laſſen, ob er der wahre Meſſias ſey, bloſs zur Antwort ſagen: Sie möchten ihm nur berichten, was ſie gehört und geſehen hätten; und darunter wird ausdrücklich mit angeführt: λεπροὶ καθαρίζονται, was demnach dem Täufer ſchon ein hinreichender Beweis (μαρτύριον) ſeyn konnte, daſs Jeſus der wahre Meſſias ſey. — Auf ähnliche Weiſe muſs jedesmal die ſo oft vorkommende Formel εἰς μαρτύριον αὐτοῖς, *Matth.* 10, 18. 24, 14. *Marc.* 6, 11. 13, 9. *Luc.* 9, 5. 21, 13. 1 *Tim.* 2, 6. *Jac.* 5, 3, aus dem Zuſammenhange erklärt werden. Und deſshalb verbinden wir hiemit gleich die Erklärung derſelben Worte Cap. 10, 18, worin wir dem Vf. S. 374 eben ſo wenig beyſtimmen können. Er ſagt nämlich: „*Puto hunc sensum esse: principibus regibusque causam vestram probare debebitis* (davon iſt aber erſt im folgenden V. die Rede), *quo inde sibi testimonium habeant et reges et populi. Cujusnam vero rei testimonium, inquis? Nempe libertatis Apostolorum mentisque imperterritae.*“ Allein wo iſt hier im Zuſammenhange von der *libertas et mens imperterrita Apostolorum* die Rede? Vielmehr handelt es ſich hier von der Sendung der Apoſtel, als Verkünder der βασιλεία τοῦ Θεοῦ (v. 7. 22); als ſolche ſollten ſie Zeugen des Herrn (μάρτυρες) auf dem ganzen Erdkreiſe (*Act.* 1, 9) werden. In dieſem ihren Berufe, ſagt Jeſus, würden ſie vor Könige u. ſ. w. um *ſeinetwillen* (ἕνεκεν ἐμοῦ, d. i. als Apoſtel und Verkünder des Himmelreichs, *Luc.* 21, 12. 13) geführt werden, damit es dieſen und den Heiden ein Beweis, eine Thatſache der Ueberführung ſey. Fragen wir nun, wovon dieſe dadurch einen Beweis erhalten, oder überführt werden ſollten: ſo iſt natürlich die Antwort: Von der Wahrheit deſſen, weſshalb ſie die Apoſtel verfolgten, alſo von der Wahrheit ihres Berufs, als Verkünder der βασιλεία τοῦ Θεοῦ. Ein ſolches μαρτύριον, wie Chriſtus hier andeutet, giebt z. B. Paulus *Act.* 26. Schon Theophylaktus erklärt unſere Stelle ſehr richtig: εἰς ἔλεγχον αὐτῶν μὴ πιστευόντων. Auf dieſelbe Weiſe muſs auch Cap. 24, 14 εἰς μαρτύριον πᾶσι τοῖς ἔθνεσιν erklärt werden, wo des Vfs. Erklärung S. 705: „*ut omnes gentes testari possint, i. e. ut omnes gentes rei notitiam habeant,*“ eben ſo wenig dem Zuſammenhange entſpricht. Chryſoſtomus hat auch da den wahren Sinn richtiger getroffen: *Ethnici s.* οἱ μὴ πιστεύοντες *convincentur, intelligent eo, quod per universum terrarum orbem evangelium propagatur, regnum coeleste nempe adesse,* — ſo daſs dieſs allen Heiden ein Beweis ſeyn wird —. Cap. 9, 6 können wir durchaus keine ſo bedeutenden Schwierigkeiten in τότε λέγει finden, vielweniger einen Grund, ſtatt τότε zu leſen τόδε, wiewohl Hr. *F.* ſelbſt wegen dieſer Conjectur S. 338 ſagt: *non tamen* τόδε *in locum vocis* τότε, *invitis libris, substituendum putavi.*“ Es iſt hier nichts natürlicher, als eine Apoſiopeſis zwiſchen Wort und Handlung, welche ſelbſt die Stelle des Nachſatzes vertritt, mit dem Euthymius anzunehmen. Das *sedatum orationis genus* verträgt ſich ſehr wohl mit dieſer Redeform. Die Worte: ἵνα — ἁμαρτίας ſagt Jeſus zu den Schriftgelehrten; dann wendet er ſich zu dem Kranken, und ſagt zu dieſem: ἐγερθεὶς u. ſ. w. Der Nachſatz ἵνα — ἁμαρτίας liegt demnach in der folgenden Handlung, wodurch Chriſtus wirklich bewies, daſs er jene Gewalt habe.

(*Der Beschluſs folgt im nächſten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Friedr. Fleiſcher: *Evangelium Matthaei*, recenſuit et cum commentariis perpetuis edidit *Carol. Freder. Auguſtus Fritzſche* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

V. 33 läſst Hr. *F.* in den Worten οὐδέποτε ἐφάνη οὕτως die Erklärer ſehr hart an, welche entweder οὕτως durch τοῦτο oder τοιοῦτό τι, nach dem hebräiſchen לֹא כן, erklären, oder zu ἐφάνη ſuppliren τί; ja er wirft ihnen S. 353 *decreta vaniſſima* vor. Aber mit demſelben Rechte, als Hr. *F.* entweder τίς ſuppliren, oder ἐφάνη auf Jeſus beziehen will, kann und darf man auch in Beziehung auf die Thatſache, über welche ſie ſtaunten, τὶ ſuppliren. Dazu ſind die beiden Erklärungen, welche der Vf. giebt, weit weniger paſſend. Supplire man nämlich τὶς: ſo ſoll der Sinn ſeyn: „*nunquam in populo iſraelitico quisquam ſic apparuit*, d. i. niemals iſt Jemand ſo, in ſo vortrefflichem Lichte, in Iſrael erſchienen;“ beziehe man aber ἐφάνη auf Jeſum: „*nunquam ſic apparuit in iſraelitica gente*, niemals hat er ſich in Iſrael ſo vortrefflich gezeigt“. Keine dieſer Erklärungen wird groſsen Beyfall finden; und kann der Vf. die Hebraismen im N. T. nicht leugnen, warum will er dieſelben hier durchaus verkennen? So in den bekannten Redensarten καὶ ἐγένετο — οὕτως ἐγένετο. Und ſagt nicht Hr. *F.* ſelbſt Cap. 12, 6 zu den Worten: μεῖζόν ἐστιν ὧδε: „*Eſt autem in hujus generis locis omnibus τί cogitando ſupplendum?*“ — Cap. 11, 3. Die Abſicht, welche den Täufer bewog, zu Jeſu zu ſenden, iſt immer verſchieden beurtheilt worden. Aber können denn nicht auch wirklich denſelben verſchiedene Rückſichten dazu veranlaſst haben? Daſs der Täufer allerdings zweifelhaft oder bedenklich in der Perſon Chriſti geworden ſeyn muſs, das erhellt ja aus der Frage, die er an Chriſtus thun läſst, nur zu deutlich, ſowie aus den Worten Jeſu im 6 V., welche ſonſt hier als Antwort an den Täufer auffallen müſsten. Dieſer Zweifel war von Seiten des Johannes ſehr natürlich. Er hatte zwar eine von dem gemeinen Meſſiasglauben entfernte Idee vom Reiche Gottes und von Jeſus als dem Stifter deſſelben, aber den wahren Zweck und Begriff dieſes Reichs, welchen Chriſtus auszuführen erſchienen war, mochte und konnte er wohl noch nicht kennen (V. 11). Hörte er nun im Gefängniſs τὰ ἔργα τοῦ Χριστοῦ: ſo mochte er erwarten, daſs er nun auch ſein Strafamt ausüben (Cap. 3, 7 ff.), und jenes Reich eröffnen werde. Er harret aber darauf vergebens, und in dieſer ſeiner Bedenklichkeit ſendet er zu Jeſu. Unſer Vf. hält es mit *Paulus* u. A. für wahrſcheinlicher, daſs Johannes darum die Eröffnung des meſſianiſchen Reichs gewünſcht habe, um aus dem Gefängniſs befreyt zu werden; in den Worten ſelbſt liegt jedoch kein Grund zu dieſer Vermuthung. Die Bedenklichkeit des Täufers thut übrigens ſeiner Würde, als des Vorläufers Chriſti, nicht den geringſten Eintrag, und nur als ſolchem legt ihm Jeſus V. 9 ff. „*eximium honorem*“, wie Hr. *F.* S. 397 ſagt, bey. — V. 11 — 14 nennt Hr. *F.* gleich im Eingange: „*verſum facillimae interpretationis, ſed temerariis explicatorum opinionibus miſere affectum.*“ Wir können aber ſeiner Erklärung eben ſo wenig Beyfall geben, ohne jedoch von einer *temeraria opinio noviſſimi interpretis* ſprechen zu wollen. Er verbindet nämlich ἐν τῇ βασιλείᾳ mit μείζων, und verſteht unter ὁ μικρότερος Jeſus ſelbſt: „*ego, qui minor ſum auctoritate inter homines.*“ Daher überſetzt er: „*Veriſſime vobis affirmo, non extitiſſe inter mulierum filios majorem Joanne baptiſta virum; qui ab eo (nunc) vincitur (ego), in Meſſiae regno (condito Meſſiae imperio) eum vincit (quippe Meſſias).* Wahrlich, kein Menſch war gröſser als Johannes; der gegen ihn in den Schatten zurücktritt, wird im Himmelreiche (als Meſſias) ihn überſtrahlen.“ Aber abgeſehen, daſs Jeſus, wenn er von ſich als Meſſias ſpricht, immer υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου zu gebrauchen pflegt (ſ. unten V. 18 u. 19), wie kommt er hier auf einmal auf den Gedanken, ſich mit dem Täufer in eine ſolche Parallele zu ſtellen, der doch ſelbſt öffentlich von ihm geſagt hatte: ἰσχυρότερος μοῦ u. ſ. w.? — Bleiben wir bey den einfachen Worten ſtehen: ſo ſtellt Jeſus die hohe Würde des Täufers, als des Verkünders des Himmelreichs, dar, und macht die Juden aufmerkſam auf die Wichtigkeit ſeiner Erſcheinung (V. 10. 15. Luc. 7, 29. 30); dabey erinnert er ſie aber zugleich, die Erſcheinung deſſelben nicht gleichgültig anzuſehen, da in dem Reiche Gottes ſelbſt auch der Geringere noch den Johannes übertreffen werde (13, 16. 17). Dieſes μικρότερος erklärt ſich aus der jüdiſchen Meinung, daſs es im Meſſiasreiche verſchiedene Abſtufungen der an der Glückſeligkeit deſſelben Theilnehmenden geben werde; Cap. 18, 1. 19, 28. 29. 20, 21. — Der Sinn iſt demnach: Keiner noch hat den Johannes an Würde übertroffen, aber wer auch nur eine geringere, niedere Stufe im Himmelreich, das er verkündete, und nach welchem ſich jetzt ohnehin Alles drängt (V. 12), einnimmt,

wird gröſser als er ſeyn. Dadurch iſt auch zugleich der Zuſammenhang mit dem Folgenden gegeben. — Mit Recht verwirft übrigens Hr. *F.* die Meinung derer, welche hier an die *novae diſciplinae doctores* denken, von denen hier gar nicht die Rede iſt. — V. 12 iſt wohl die einfachſte Erklärung des βιάζεται ἡ βασιλεία, *vi quaſi expetitur, expugnatur:* Alles drängt ſich nach dem Reiche Gottes, und mit Gewalt bemächtigt man ſich deſſelben. — Cap. 12, 40 hätte *Eckermann*, welcher dieſen Vers für den Erklärungsverſuch eines Bearbeiters des Matthäus (theolog. Beyträge V. 2) angeſehen wiſſen wollte, ſowie gegen ihn *Storr* in *Flatts* Magaz. IV. S. 190, und zu Cap. 13, 15 *Henkes* Magaz. V. 1. S. 190, Erwähnung verdient. Vermied Hr. *F.* abſichtlich ſolche Anführungen? — V. 43—46 ſtehen, nach unſerer Anſicht, offenbar auſser allem Zuſammenhange mit dem Vorhergehenden, ſowohl den Gedanken, als den Worten nach, und nur V. 45 laſſen die Worte: οὕτως τῇ γενεᾷ u. ſ. w. einigen Zuſammenhang folgern. Die Phariſäer und Schriftgelehrten hatten ſich, wie es ſcheint, von Jeſu entfernt; denn ihnen antwortet er V. 39; er wendet ſich nun an das Volk (V. 46: λαλοῦντος αὐτοῦ τοῖς ὄχλοις), und belehrt dieſes über die Unmöglichkeit, ſolche Leute zu beſſern. Ein Fragment dieſes Vortrags enthalten V. 43—46, ſo wie Cap. 11, 25—30 ein ähnliches Fragment, auch auſser näherem Zuſammenhang mit dem Vorgehenden, dort aufgenommen zu ſeyn ſcheint, wie dieſs ſchon aus den Worten V. 25: ἐν ἐκείνῳ τῷ καιρῷ ἀποκριθεὶς εἶπεν erhellt. Wer weiſs nicht, daſs unſere Evangelien hiſtoriſche Aphorismen ſind? — Cap. 13, 12 konnte über den ächtgriechiſchen Ausdruck ἔχειν für πλουτεῖν, auſser *Schleusner* und *Wetſtein*, auf *Küſter* zu Ariſtoph. Plut. v. 596 verwieſen werden, wo ſich eine Menge Beyſpiele finden. — Cap. 14, 5 iſt die Erklärung des ἔχειν ὡς προφήτην: *poſſidere aliquem et eum prophetam putare*, doch etwas zu ſpitzfindig. Auch nachdem Johannes lange todt war, heiſst es Cap. 21, 26: ἔχουσιν ὡς προφήτην. — Cap. 15, 5 will Hr. *F.* weder eine Apoſiopeſis, noch eine Ellipſe des Nachſatzes geſtatten. Allein wie konnte er dann ſelbſt ſagen: „*Equidem puto ex antegreſſo verſu apodoſin tacite repetendam eſſe?*" — V. 30 überſetzt er ἔχοντες μεθ' ἑαυτῶν allerdings richtig: *habentes ſecum.* Wenn er aber mit *Beza* geradezu behaupten will, ἔχειν für ἄγειν ſey nicht griechiſch: ſo verweiſen wir ihn auf Beyſpiele, wie Ariſtoph. Plut. V. 265 und 267, wo es V. 285 mit ἄγων vertauſcht wird. Auch bey Pindar ſteht es oft für φέρειν, z. B. Ol. 7, 85. — Die Bemerkung des Vfs. S. 536 (noch obendrein in einer zwölfzeiligen Periode; — welcher lateiniſche Claſſiker mag ihm wohl hierin Muſter geweſen ſeyn?), daſs Matthäus Cap. 16, 18 einer Aeuſserung Chriſti ſpäter — „*quum jam eſſet quaedam Chriſtianorum ſocietas conſtituta*" — ſeine eigene Deutung gegeben haben möge, iſt ſchon an ſich willkührlich, am wenigſten aber in einer ſo paſſenden, zuſammenhängenden, ort- und zeitgemäſsen Antwort Chriſti ſtatthaft. Jeſus war ſich offenbar ſeines Berufes, als Stifter der βασιλεία τοῦ Θεοῦ, feſt bewuſst, und ſuchte ſeine Apoſtel ſtufenweiſe zur Erkenntniſs ſeines Werkes als Meſſias zu führen. Wenn er alſo hier dem Petrus, der in ihm die Perſon des Chriſtus erkannt und bekannt hatte, auf die Wichtigkeit dieſer Ueberzeugung hinweiſt, mit dem Bedeuten, daſs darauf die Kirche (ἐκκλησία, d. h. die Auswahl derer, welche ein Reich Gottes glauben, und in Chriſtus deſſen Stifter erkennen) gegründet werden ſolle: ſo iſt es doch wohl eine „*temeraria ſuſpicio*", hierin eine Deutung des Evangeliſten finden zu wollen. Daſs ſich aber Jeſus ſeiner künftigen Schickſale beſtimmt bewuſst war, und ſie vorausſagte, geſteht ja Hr. *F.* ſelbſt S. 541 gegen die Meinung derer zu, welche auch im 21 V. Deutungen der Apoſtel finden wollten (ſ. *Paulus* Commentar II. S. 520). Um wie viel unleugbarer wird und war er ſich wohl des Ausganges ſeines Werkes auf Erden, als Stifter des Himmelreichs (ἐπὶ τῆς γῆς καὶ ἐν τῷ οὐρανῷ V. 19) bewuſst? — Auffallend iſt es, daſs der Vf. im 17 Cap. über die Verklärung Chriſti auf dem Berge zwar die verſchiedenen Verſuche der Interpreten erwähnt, und ſehr richtig beurtheilt, ohne jedoch ſeine eigene Anſicht deutlich auszuſprechen. — Richtig beurtheilt Hr. *F.* das Factum V. 27; wie es erzählt wird, ſteht es als Wunder da, und es iſt gegen Zuſammenhang und Sprachgebrauch, das einfache ἀνοίγειν τὸ στόμα und εὑρίσκειν στατῆρα vom Losmachen und Verkaufen des Fiſches zu verſtehen. Selbſt *Ammon* geſteht (*bibl. Theol.* II. S. 358), daſs dem buchſtäblichen Sinne zufolge ein Wunder erzählt werde.

Cap. 19, 28 bezieht Hr. *F.* die παλιγγενεσία, mit älteren Erklärern, auf die *reſurrectio mortuorum;* nur ſcheint der Ausdruck in dieſer eingeſchränkten Bedeutung nicht vorzukommen. Wir würden daher dieſen Begriff, wie ſchon das Wort auch anderwärts (ſ. *Schleusner ſ. h. v.*), und im moraliſchen Sinne beym Paulus vorkommt, auch hier von einer *förmlichen Umgeſtaltung* verſtehen. Aus dem folgenden: ὅταν — Ἰσραήλ erſieht man ſogleich, was für eine Umwandelung der Dinge zu verſtehen ſey. Da Chriſtus ſich hier offenbar accommodirt: ſo hat man nicht an eine moraliſche Umwandelung, an die Ausbreitung ſeiner Lehre, zu denken. Er ſpricht vielmehr den damaligen Vorſtellungen der Apoſtel gemäſs, welche bey der Erſcheinung des Meſſias in ſeiner δόξα eine totale Umgeſtaltung der Verhältniſſe erwarteten, wobey die Juden über die Heiden erhoben, die Verſtorbenen aus dem Scheol hervorgehen, und Jeruſalem eine neue, himmliſche Form erhalten würde. Dieſe Veränderung konnte recht paſſend παλιγγενεσία genannt werden, und ein Theil derſelben war allerdings die ἀνάστασις τῶν νεκρῶν. In Beziehung auf die Accommodation, welche hier ganz unleugbar iſt, macht Rec. auf die hohe Lehrweisheit Chriſti aufmerkſam, indem derſelbe ſofort allem Nachtheile, der daraus entſtehen konnte, in den folgenden Parabeln vorbeugt, und den Zweck der von ihm zu erwartenden βασιλεία τοῦ Θεοῦ bemerklich macht. Man vgl.

hiemit *Henkes* Magaz. II. 2. S. 360 ff. — Cap. 21, 19 überfetzt Hr. *F.* ἦλθεν ἐπ' αὐτήν (τὴν συκῆν nämlich): *conscendit arborem*, und zwar aus dem Grunde: „*non enim nisi conscensa ficu, eam fructibus destitutam esse, cognoscere poterat.*" Dafs aber ἀναβαίνειν und ἔρχεσθαι ἐπὶ δένδρον (*Luc.* 19, 4. 5) gleichbedeutend fey, und ἔρχεσθαι ἐπὶ δένδρον heifse: auf einen Baum fteigen, ift uns wenigftens unbekannt. — V. 42 deutet Hr. *F.* die Stelle aus Pfalm 118 wegen des im 23 V. folgenden διὰ τοῦτο nicht von dem Meffias, fondern verfteht unter dem λίθος ὃν ἀπεδοκίμασαν „*hominum nationem, ad quam regni Messiani ornamenta nihil pertinere Judaei putabant, sed ob vitae probitatem ad hunc honorem evectam, i. e. homines gentiles*" (S. 649). Allein abgefehen davon, dafs diefe Stelle auch an anderen Orten des N. T. auf gleiche Weife von dem Meffias gebraucht wird (Act. 4, 11. Röm. 9, 33), nie aber von den Heiden, ift diefe Erklärung gegen den Zweck der Rede und der Beweisführung Chrifti. Von den Heiden und deren Verwerfung und Verachtung von Seiten der Juden war weder in der Parabel, noch im 42 V. die Rede, fondern von der Verwerfung des Sohnes, welcher abgefchickt worden war. Nichts ift daher confequenter, als διὰ τοῦτο zu erklären: *quoniam vos filium* — τὸν λίθον, ὃν — *repudiastis, quemadmodum illi in parabola filium domini, ita et aliis tradetur* βασιλεία τοῦ Θεοῦ, *gentilibus scil.* — Cap. 22, 30 nimmt Hr. *F.* in den Worten: ὡς ἄγγελοι — εἰσιν ein „*concisum dicendi genus*" an, und löft fie fo auf: „*sed quo statu angeli Dei in coelo vivunt, scil. eodem tum illi quoque utuntur.*" Allein in einer Wortverbindung, wie hier, fieht man das Gezwungene einer folchen Gedrängtheit fogleich, und wir können nicht begreifen, wie man den geringften Anftofs an der Verbindung der Worte: ἀλλ' εἰσιν ὡς ἄγγελοι τοῦ Θεοῦ ἐν οὐρανῷ nehmen könne. — Die Erklärung des 24 und 25 Cap. können wir im Ganzen gelungen nennen; dafs auch im Einzelnen Manches erinnert werden könnte, ift nicht zu verwundern. Den Endzweck diefer prophetifchen Reden hat der Vf. im Allgemeinen S. 750 faft ganz fo beftimmt, wie ihn Rec. immer aufgefafst hat. Er fagt nämlich: „*Jesum privatim a discipulis interrogatum de tempore, quo sit ipse rediturus Messias, ejusque temporis signis quum totam hanc rem solis discipulis h. l. exponere, tum primarium Messiae officium, h. e. solenne judicium ejusque naturam ita persequi, ut se inopinato et ut conspici possit, venturum doceat et optimum quemque praemiis ornaturum, facinorosos omnes poenis affecturum ostendat, e perpetua h. l. enarratione satis intelligitur.*" In wiefern Chriftus fich hierin accommodirt, und unleugbar auf die wirklich fpäterhin eintretenden Verhältniffe Rückficht genommen (denn das möchten wir nicht ableugnen), hätte noch bemerkt werden können. — Im 26 Cap. hätten namentlich V. 28 ff. eine ausführlichere Behandlung verdient; über die Worte εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν fchweigt der Vf. ganz. Dafs er in dem τοῦτό ἐστι die von *Schulz* unwiderleglich dargethane Erklärung: *significat, repraesentat*, aufnehmen würde, war zu erwarten. — Cap. 27, 9 nimmt er in den Worten διὰ Ἱερεμίου mit *Griesbach* und *Paulus* einen *memoriae lapsum* an; worin wir ihm vollkommen beyftimmen. — V. 46 erklärt er die Worte ἱνατί με u. f. w. ganz kurz: „*cur me in tanta mala conjecisti*", mit dem befremdenden Zufatz: „*quae patienter ferre non videar*"? Ueber die verfchiedenen Erklärungen des ἱνατί wird nichts erinnert. — V. 65 erklärt er mit *Grotius* die Worte ἔχετε κουστωδίαν richtig: *habetis custodiam, i. e. cohortem, quae hoc tempore vestro imperio commissa est.*" — Ebenfo nimmt er V. 66 eine Brachylogie in den Worten μετὰ τῆς κουστωδίας an, und erklärt fie: *firmarunt monumentum et obsignato lapide et custodibus appositis.* — Im 28 Cap. hätten V. 18—20 eine weit ausführlichere Behandlung, wegen ihres wichtigen und tiefen Inhalts, verdient; fie werden aber in einigen Zeilen abgefertigt.

Angehängt find noch *fünf Excurse*, S. 836—861, deren *erster* die Ueberfchrift führt: *Diversae vocabuli* ἵνα *in N. T. rationes enucleantur*, und die verfchiedenen Bedeutungen der Partikel ἵνα nach den einzelnen Stellen angiebt. Als Grundbedeutung wird die: *eo consilio, ut* angenommen. Der *zweyte* handelt *de usu Infinitivi praeposito* τοῦ *Articulo in N. T. scriptoribus*, und ift von geringer Bedeutung. Der *dritte* führt die Ueberfchrift: *Epimetron ad Matthaei capita I et II aliis argumentis, non singulis vocibus rimandis et cum cetero Matthaei sermone conferendis, defendenda*, und ift meift gegen *Gersdorf's* allerdings zu fpitzfindige Bemerkungen über Ausdruck und Sprachgebrauch in den erften Capiteln des Matthäus gerichtet; wir ftimmen dem Vf. in feiner Kritik vollkommen bey. Der *vierte* enthält Bemerkungen *de figurae* ἓν διὰ δυοῖν *natura et rationibus*, beftimmt das Wefen diefer Redefigur, und berichtigt danach „*nobilia quaedam in ea explananda vitia.*" Der *fünfte* endlich handelt *de usu formarum* αὐτοῦ *et* αὑτοῦ. Alle diefe Excurfe aber find zu fehr im polemifchen Tone und dabey zu gedrängt verfafst, als dafs fie irgend den Gegenftand hätten erfchöpfen können. Die Methode des Vfs., dergleichen Lehren zu behandeln, will uns überhaupt nicht recht zufagen, fo manche gute Bemerkungen er auch hie und da mittheilt. Eine *einfache, schlichte* Darftellung der eigenen Begriffe und Grundfätze, verbunden mit ruhiger Beurtheilung der Anfichten Anderer und der von ihnen nach weniger richtigen Grundfätzen begangenen Fehler, fcheint uns hier weit zweckmäfsiger.

L. L.

1) Würzburg, in der Etlinger'fchen Buch- und Kunft-Handl.: *Das Leben und die Lehre Jesu Christi*, in der einfachen Sprache der Evangeliften dargeftellt zum Gebrauche für die liebe Jugend, von *Johann Georg Pfister*, Pfarrer zu Ober-Leichtersbach. 1826. XI u. 163 S. 8. (9 gr.)

2) Wien, b. Wimmer: *Das Leben Jesu für die Jugend.* Mit sittlichen Anmerkungen begleitet. Von *Andre Reichenberger*, der Gottesgelahrtheit Dr., k. k. n. ö. Regierungsrath, Domherrn und Consistorialrath in Linz, ehemaligem k. k. öffentl. ordentl. Professor der Pastoraltheologie an der Universität zu Wien. Zweyte verbesserte Ausgabe. IX u. 171 S. 8. (6 gr.)

Es kann keinem Zweifel unterworfen seyn, dass es von sehr heilsamen Folgen für die religiös-sittliche Erziehung ist, wenn man die Kinder schon frühzeitig mit den Lehren, Leben und Thaten Jesu auf eine ihrer Fassungskraft angemessene Weise bekannt macht; was aber nicht so wohl durch das Lesen in der h. Schrift selbst, welches einem späteren Alter aufbehalten bleibt, sondern vielmehr durch einen kurzen, einfachen, in der Sprache der Schrift selbst verfassten Auszug geschieht. In dieser Hinsicht kann man auch diese beiden neuen, in ihrer Art allerdings verschiedenen, aber im Ganzen frühere Schriften dieses Inhalts keinesweges übertreffenden, Versuche doch nicht misslungen nennen.

Nr. 1 sucht die Thaten und Lehren Jesu nicht bloss ohne gelehrte Bemerkungen („denn für Gelehrte schrieb ich nicht", sagt der Vf.), sondern auch ohne „moralische Anmerkungen" („die einfache und ungekünstelte Erzählung ist schon lehrreich für sich"), aus den vier Evangelisten zusammenzustellen. Nr. 2 geht ebenfalls synoptisch zu Werke, hält sich inzwischen weniger an das Schriftwort, und verbindet mit den einzelnen Abschnitten moralische Nutzanwendungen, Ermunterungen u. s. w., bald in ungebundener Rede, bald in Liederversen. Um diess noch anschaulicher zu machen, stellt Rec. einige Stellen aus beiden Schriften neben einander, und vergleicht sie unter sich und mit der *Fedderschen* und *Natorpschen* (in seiner kl. Bibel) Behandlung. Nr. 1 beginnt mit der „Empfängniss des Vorläufers Jesu" Luc. 1, 5: Zur Zeit, da Herodes, König in Judäa war" u. s. w. Nr. 2 mit „Johannes dem Täufer:" „Schon unseren ersten Eltern versprach der liebe Gott nach dem Sündenfalle" u. s. w., — und leitet so besser, wie Nr. 1 und auch wie *Feddersen*, der gleich mit der Geburt Jesu beginnt, in das Ganze ein, das sie im Allgemeinen durchgehends, wie die *Flucht Jesu aus Aegypten*, behandeln:

Nr. 1.

Matth. 2, 13.

„Als die Weisen wieder abgereist waren, erschien ein Engel des Herrn dem Joseph im Schlafe, und sprach zu ihm: Stehe auf, nimm das Kind und seine Mutter, flieh in Aegypten, und bleib dort, bis ich Dir sagen werde, dass Du zurückkehren sollst; denn Herodes strebet dem Kinde nach dem Leben. Joseph machte sich sogleich auf, nahm das Kind und seine Mutter noch in der Nacht, und begab sich nach Aegypten. Als *H.* sahe, dass seine Absicht von den Weisen vereitelt wäre, gerieth er in grossen Zorn, und schickte sogleich Leute ab, die alle Kinder in und um Bethlehem, die nicht über zwey Jahr alt waren, umbringen sollten (in der Meinung, dass sich darunter der Neugeborne befinden müsste, vor dem er sich fürchtete)" u. s. w.

Nr. 2.

„Herodes hatte indessen keinesweges die Absicht, wie er es gegen die Weisen vorgab, dem Kinde Jesus seine Hochachtung zu bezeigen: vielmehr wollte er dasselbe tödten lassen, um dann auf seinem Thron ruhig bleiben zu können. Desswegen erhielt gleich darauf J. Befehl von Gott, er sollte sich mit dem Kinde sammt der Mutter nach Aegypten begeben, wo Herodes nichts mehr zu befehlen hätte, weil dieser dem Kinde nach dem Leben trachtete. Diess that J. auch unverzüglich, und blieb in Aegypten bis nach dem Tode des Königs *H.* Dieser sah bald ein, dass er von den Weisen sey hintergangen worden, und wurde äusserst aufgebracht. Um sein gottloses Vornehmen, das Kind zu tödten, dennoch auszuführen, gab er den unmenschlichen Befehl" u. s. w.

Natorp.

[Matth. 2, 13 — 18.]

„Nachdem sie (die Weisen) weggezogen waren, erschien der Engel des Herrn dem Joseph im Traume, und sprach: stehe auf, nimm das Kind und seine Mutter, und fliehe nach Aegypten, und bleibe da, bis ich dich wieder spreche: denn *H.* sucht das Kind auf, es umzubringen. Und er entwich nach Aegypten, und blieb da bis nach dem Tode des *H.* Da nun *H.* sah, dass er von den Weisen hintergangen war, ward er sehr zornig, und liess alle Kinder zu Bethlehem und in den angrenzenden Gegenden tödten, die zwey Jahre und darunter waren, nach der Zeit, die er von den Weisen erforschet hatte."

Feddersen.

„Der blutgierige *H.* war Willens, Jesum zu tödten, weil er dachte, dieses Kind möchte ein Herr über das jüdische Volk werden, und ihm die Herrschaft wegnehmen. Aber Gott nahm ihn in seinen Schutz, und gab seinem Pflegevater J. im Traum die Warnung, dass er mit dem Kinde und dessen Mutter heimlich nach Aeg. fliehen sollte, der solches auch sogleich that. *H.* blieb indessen bey seinem Vorhaben, J. zu ermorden, und liess desswegen alle Knäblein in Bethlehem, die noch nicht zwey Jahre alt waren, umbringen, in der Meinung, J. möchte gewiss mit unter den ermordeten Kindern seyn."

Es bedarf bey dieser Zusammenstellung wohl nicht erst einer ausführlichen Auseinandersetzung, wem der Preis gehöre. Denn, wenn man schon die ältere Leistung *Feddersens* den beiden vorliegenden, wovon Nr. 1 zwar an die Schriftworte, aber mit einer fast lästigen Breite, sich hält, Nr. 2 aber dieselben ohne Noth und Ursache verläst, und eine gewisse Ungewandtheit im Ausdruck verräth, weit vorzieht: so möchte man dieselben, bey aller Einfachheit und Herzlichkeit der Darstellung, schwerlich der *Natorpschen* Leistung an die Seite stellen wollen. Rec., der kleinere und speciellere Ausstellungen des Raums wegen übergeht, will inzwischen hiemit diesen Versuchen so wenig allen Werth absprechen, dass er vielmehr gern gesteht, dass sie sich in vieler Hinsicht für ihren gutgemeinten Zweck eignen. Die Nutzanwendungen, die er bey Nr. 1 ungern vermisst hat, da Kinder ihrer Natur und Bildungsstufe nach directe Andeutungen dieser Art bedürfen und lieben, sind bey Nr. 2 gut gewählt.

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

JURISPRUDENZ.

Landshut, b. Krüll: *Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, mit Einschluss des Handels-, Wechsel- und See-Rechts*, von Dr. C. J. A. *Mittermaier*, Geh. Hofr. und Prof. zu Heidelberg. In zwey Abtheilungen. *Dritte, umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe.* 1827. XVI u. 900 S. gr. 8. (Beide Abtheil. mit fortlaufender Seitenzahl. 4 Thlr.)

Kaum ist Rec. von dem erfolgten Abdruck seiner Anzeige der im Jahre 1826 erschienenen zweyten Ausgabe dieses verdienstvollen Werkes in unserer A. L. Z. vom J. 1826. No. 183. Bd. IV. Sp. 17 ff. benachrichtiget worden: so erhält er die vorliegende dritte Ausgabe. Diese schnelle Folge der verschiedenen Abdrücke und Bearbeitungen auf einander, worin das Werk mit dem trefflichen *Mackeldey'schen* Lehrbuche im Fache des *römischen* Privatrechts (von welchem Rec. in diesem Augenblicke gleichfalls die *siebente*, sehr veränderte und vermehrte Ausgabe, Giessen b. Heyer, 1827, vor sich liegen hat) gleichen Schritt hält, bestätiget Alles, was Rec. a. a. O. weniger zum Lobe des Werks, als von der, dessen Werth voraussetzenden, grossen Theilnahme des Publicums an demselben, bemerkt hatte. In der That hat aber auch diessmal der Vf. durch seine erneuerte Sorgfalt für sein Buch, welche bey der Kürze des zwischen beiden Ausgaben liegenden Zeitraums bewundernswürdig ist, bewiesen, wie sehr er diese Theilnahme verdient. Um so mehr beeilt sich daher Rec., dem Publicum hierüber einen kurzen Bericht abzustatten, und er bittet, diesen in sofern als einen Nachtrag zu der vorigen Anzeige anzusehen, als der Vf. die dort gemachten Bemerkungen zu berücksichtigen noch ausser Stande war.

Der Vf. nennt die vorliegende Ausgabe mit Recht eine umgearbeitete und sehr vermehrte. Hierauf lässt schon die Erweiterung des Umfangs schliessen, welche, des enger gehaltenen Druckes ungeachtet, fünf Bogen beträgt, und daher die Abtheilung in zwey Bände, zur Bequemlichkeit des Gebrauchs, veranlasst hat. Insbesondere sind aber auch diessmal mehrere neue Paragraphen hinzugekommen, wie §. 227 a. über die Collision der Wechselgesetze, und §. 235 a. über die Deckung (*Provision*); welche Gegenstände in der vorigen Ausgabe nur kurz bey §. 227 und 235 berührt worden waren. Als völlig umgearbeitet nennt der Vf. selbst die §§. 35. 42. 73. 74. 137. (Gewähr) 176. (Begründung der Reallasten) 178. (deren Erlöschung) 189. (Papiergeld) 204. (Verlagsvertrag); eine Auseinandersetzung der Art, wie dieses geschehen, würde Rec. gegenwärtig zu weit führen; indessen darf nicht unbemerkt bleiben, dass ausserdem noch die dem Handelsrechte gewidmeten Abschnitte des Werks, insbesondere das Wechsel- und See-Recht, theils völlig umgearbeitet, theils sehr vermehrt worden sind, und dass namentlich die gegenwärtige Bearbeitung des Wechselrechts durch die Benutzung der neuesten niederländischen Wechselordnung vom Jahr 1826 neuen Werth erhalten hat: man vgl. z. B. §. 227 a. Note 1. §. 231. Note 3. §. 231 b. Note 6. §. 235 a. Note 6 u. s. w. Bedeutende Zusätze im Texte und in den Noten finden sich ausserdem in den §§. 24. 39. 48. 72. 100. 122. 136. 138. 144. 145. 148. 180. 196. 201. 279. 280. 293. 313. 314. 321. 326. 333. 335. 380. 382. 414. 485 und 511. Ueberhaupt aber sind nur wenige §§. ohne alle Veränderung geblieben; und der Vf. hat, um nur dieses noch anzuführen, manchem deutschrechtlichen Satze dadurch mehr Licht verschafft, dass er, wenigstens in den Noten, auch die alten französischen, niederländischen und nordischen Rechtsquellen benutzt hat, wovon schon oben ein Beyspiel angeführt worden ist.

Zufälliger Weise fehlt auch in der vorliegenden Ausgabe S. XV und 802, sowie unter den Columnentiteln S. 804—822, die zur Eröffnung des *achten* Buchs, welches von den *Gewerbsverhältnissen* handelt, erfoderliche Rubrik: *„Erste Unterabtheilung. Von den Gewerben überhaupt“*; — entsprechend der, S. 824 folgenden zweyten Unterabtheilung vom Handelsrechte. — S. 305. §. 153. Note 5 ist statt „noch in der *vorigen* Auflage“ zu lesen „in der *ersten* Auflage.“ — Auch §. 6. Note 5 ist die Verstümmelung des Titels der Schrift von *Kulpis* aus der zweyten Ausgabe stehen geblieben. — Was Rec. zu demselben §. 6. Note 9 vermuthet hatte, dass *Griebner* die in späteren Ausgaben sogenannte *„delineatio juris germanici“* von *Beyer* im Jahr 1718 *unter dem Titel „specimen j. g.“* herausgegeben haben möge, bestätigt *Jenichen* in seiner *Continuatio notitiae auctorum juridicorum…, quam olim evulgavit G. Beyerus* (*Lips.* 1738. 8.), *pag.* 161. — Die vom Rec. zur vorigen Ausgabe §. 7. Note 1 und §. 22. Note 7 (jetzt Note 10) bemerkten *literärischen* Berichtigungen sind auch gegenwärtig noch nicht überflüssig geworden; Rec. will aber bey ihnen oder ihrer Erstreckung auf die einzelnen übrigen Theile des Buchs um so weniger verweilen, als wir, dem Vernehmen nach, in Kurzem von einem bekannten Gelehrten ei-

nen durch sehr genaue literärische Angaben ausgestatteten Grundriss des deutschen Privatrechts zu erwarten haben, wodurch also hoffentlich auch in diesem Rechtstheile dem Bedürfniss abgeholfen werden wird, worauf Rec. schon im Jahrgang 1824 dieser A. L. Z. No. 184. Bd. IV. Sp. 21. 22 aufmerksam gemacht hatte. — Das unserem Werke beygegebene *Register* ist nicht ganz vollständig und fehlerfrey; so z. B. fehlt *Handfeste* (§. 180); *Contractus socidae* findet sich nicht §. 174, sondern 201, *Vorkaufsrecht* nicht §. 306, sondern 196 u. s. w.

Durch die umsichtsvollen Forschungen unseres Vfs. wächst der Stoff seiner Wissenschaft immer mehr, und es wird ihm von Jahr zu Jahr immer schwerer werden, Alles in den Grenzen des Lehrbuchs, welches, seinem Zwecke nach, doch auch nicht allzusehr ausgedehnt werden darf, und wobey die Uebersicht des Ganzen stets gewahrt bleiben muss, gehörig unterzubringen. Diese Erwägung veranlasst Rec. zu dem Wunsche, dass es dem Vf., welcher die Aufgabe und Bedeutung einer solchen Arbeit ganz kennt, gefallen möge, das grössere Publicum, bey der Unbrauchbarkeit des *Danzischen* Werks, mit einem *Commentar* zu beschenken, in welchem zugleich alles dasjenige abgeleitet werden könnte, was für den Zuhörer beym ersten Studium der Wissenschaft entbehrlicher ist. Ohne Zweifel theilt man allgemein diesen Wunsch des Rec. um so mehr, als die ausgebreitete Gelehrsamkeit des Vfs. ein ganz vorzügliches Werk jener Art erwarten lässt.

Δ. X.

Lüneburg, b. Herold und Wahlstab: *Das königlich-hannöversche Wechsel-Recht in alphabetischer Ordnung* (,) nebst Erklärungen der bey Wechselgeschäften gebräuchlichen Kunstausdrücke und Erörterungen einiger zweifelhafter Fälle (;) von *F. W. v. Bodungen*, Senator bey dem Magistrate zu Münden. 1824. 200 S. gr. 8. (16 gr.)

Des Königreich Hannover hat, nachdem der erste Antrag schon 1816 erfolgt, und am 18 Januar 1822 ein Entwurf vom Cabinets-Ministerium der Ständeversammlung vorgelegt worden war, unter dem 23 July desselben Jahres eine besondere Wechsel-Ordnung mit Gesetzeskraft vom 1 October 1822 erhalten. Diese Wechsel-Ordnung gilt für ganz Hannover, mit Ausnahme derjenigen Landestheile, in welchen das preussische Landrecht noch Gültigkeit hat. Der Vf. will nun „die einzelnen bey Wechselgeschäften vorkommenden Fälle und die dabey gebräuchlichen Kunstausdrücke alphabetisch, mit Hinweisung auf das promulgirte Gesetz, ordnen, und seine Ansichten über zweifelhafte und in der Wechsel-Ordnung nicht ausdrücklich entschiedene Fälle mittheilen," und zwar zum Nutzen sowohl des Kaufmanns, als des praktischen Juristen. Wir wollen sehen, ob und in wie weit ihm diess gelungen sey.

Es kommen viele Artikel vor, welche lediglich zur Vervollständigung der Uebersicht eingerückt sind, ohne ausgearbeitet zu seyn; Rec. würde diese ganz weggelassen haben. Dagegen findet man mehrere andere gut durchgeführt und gründlich erörtert. Dahin gehört z. B. der Artikel *Concurs*, namentlich die Frage über gleichzeitige Liquidirung einer und derselben Foderung in mehreren Concursen. Der Vorschlag des Vfs. hat grosse Aehnlichkeit mit dem von *Sieveking*, Materialien §. 327. Rec. zieht übrigens die Ansicht von *Sieveking*, besonders wenn sie mit dem Vorschlag in den *Frankfurter* (grossentheils vorzüglichen, aber wenig bekannten) Materialien §. 388 in Verbindung gebracht wird, ohne Anstand vor. Es wird am besten seyn, wenn der Concurs-Richter, welcher dem Inhaber eines Wechsels eine Dividende bezahlt hat, nun auf dem Wechsel bemerkt, wie viel der Inhaber aus der einen Masse bereits erhalten habe; was alsdann so fortgesetzt werden müsste. Man kann auch jeder Masse die Befugniss zugestehen, eine beglaubigte Copey des Wechsels nebst den bisherigen Abschlagszahlungen, gegen Erlegung der Vidimations-Gebühr, zu verlangen, so dass die zuletzt zahlende Masse alsdann den Original-Wechsel bekommt und behält, um weiteren Regress nehmen zu können. Schwierige Fragen sind diese: ob das etwa erhaltene *plus* zu ersetzen sey, und wohin? und in welches Rechtsverhältniss die gezahlt habende Masse hinterher zu den übrigen trete? — Gut bearbeitet sind ferner, natürlich nur ganz kurz, die Artikel: Discessions-Eid, Einreden, Indossament, Intervention, Makler, Notar, Präsentant, Remittent, Trassent, Trassat, Verjährung, Wechsel u. a. m. Aus der Entwickelung dieser Artikel zieht zwar die Wissenschaft wenig oder gar keinen Gewinn, weil alles dieses längst von Anderen besser und umsichtiger behandelt worden ist; allein der Vf. hat seinen Landsleuten immer einen Dienst erwiesen, da nur Wenige eine Bibliothek des Wechselrechts besitzen können. — S. 155 beginnt der Abdruck der Hannöverschen Wechsel-Ordnung, nebst deren Anhang: die Aufnahme der Proteste betreffend, von demselben Datum, d. h. vom 23 July 1822. Rec. bemerkt beyläufig, dass diese Hannöversche Wechsel-Ordnung nebst Anhang für das Studium des Wechselrechts sehr zu empfehlen ist, und zu den vorzüglichsten gehört, welche wir in Deutschland besitzen.

D. H. R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Erlangen, b. Palm und Enke: *Ueber wohlfeile Irrenanstalten, ihre Beziehung zu Straf- und Zwang-Arbeits-Anstalten einerseits und zu medicinischen Lehranstalten andererseits;* sowie *über einige wichtige Beziehungen der psychischen Heilkunde zur gesammten Medicin.* Von Dr. *Joh. Mich. Leupoldt*, Professor der Medicin in Erlangen. 1824. 60 S. gr. 8. (4 gr.)

Der lange, prunkvolle Titel dieser Schrift könnte allerdings zu grossen Erwartungen berechtigen; dagegen aber wird gewiss ein Jeder, der sich die Mühe nimmt, dieselbe durchzulesen, sie desto unbefrie-

digter aus der Hand legen. Die auf die wohlfeilste Einrichtung von Irrenheilanstalten abzielenden Rathschläge des Vfs. sind in wenigen Worten ausgesprochen; er empfiehlt nämlich, nur sehr grosse Institute dieser Art zu errichten, dieselben mit höheren Lehranstalten in Verbindung zu setzen, um daselbst das nöthige Hülfspersonale sowohl für medicinische, als theologische Zwecke möglichst wohlfeil beziehen zu können, das niedere Dienstpersonale dagegen aus Zuchthäusern auszuwählen, und die Irrenheilanstalt selbst mit einem Zwang-Arbeitsinstitute zu vereinigen. Dass er damit weder etwas Neues, noch Vorzügliches in Vorschlag gebracht habe, bedarf wohl kaum aus einander gesetzt zu werden; und daher wird es hinreichend seyn, hierauf bloss zu erwiedern, dass die Zweckmässigkeit einer solchen Unternehmung und der thunlich grösste Vortheil aus derselben für das Gesammtwohl der Staatsbürger vor allem Anderen zu beabsichtigen, ihre Wohlfeilheit aber bloss als ein untergeordneter Zweck anzusehen ist. Ohnehin pflegt die Ausdehnung der Irrenheilanstalten nur zu häufig in einem umgekehrten Verhältnisse zu ihren Vorzügen zu stehen, und gewiss ist ein Heilinstitut für Seelenkranke, welches nur der einstweiligen Pflege eines schon ausserdem in hohem Grade und ganz verschiedenartig beschäftigten Universitätslehrers übergeben, und überdiess beynahe gänzlich dem Einflusse von Züchtlingen preisgegeben wird, äusserst mangelhaft bestellt, und von geringem Nutzen. Wollte man endlich eine solche Anstalt zugleich als Arbeitsanstalt ansehen, und den Ertrag von den Leistungen der Irrsinnigen, welche, wie die Erfahrung lehrt, bey Weitem mehr verderben, als erwerben, mit in Anschlag bringen: so würde man sich noch mehr getäuscht finden. Der Schluss dieser Abhandlung, worin das Verhältniss der Seelenheilkunde zur gesammten Heilwissenschaft angedeutet werden soll, ist so verworren und dunkel, dass Rec. ernstlich dafür hält, der Vf. habe sich hierin selbst nicht verstanden, oder doch wenigstens demjenigen, was er ahnete und vorzutragen Willens war, keine gehörige Anordnung und Einkleidung zu geben vermocht.

— e —

Ulm, in der Stettinschen Buchhandlung: *Zerstreute Blätter*, von Dr. *Gräter*. Zweyte Sammlung. 1824. VIII u. 425 S. 8. (2 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 243.]

Der verdiente Vf. setzt die Sammlung seiner zerstreuten Aufsätze hiemit fort. Zuerst stellt er seine in der Zeitschrift Bragur zerstreuten *Briefe* über den *Geist der nordischen Mythologie und Dichtkunst* zusammen. In derselben wird zuerst eine Uebersicht und Classification der nordischen Götter und Göttinnen gegeben; dann der epische Zusammenhang der nordischen Göttermythen von der Geburt der Götter bis zu ihrem allgemeinen Untergange in einer Skizze gezeigt; ferner die kosmogonische Ansicht dieser Mythologie herausgehoben, und die in ihr eingehüllte Naturweisheit dargestellt; wobey auch Blicke auf die griechische Philosophie vorkommen. Zuletzt wird der Ursprung der Götter aus neun Riesenstämmen mit neun Stammtafeln erörtert. Man muss, um den Vf. billig zu beurtheilen, wenn er in diesen Briefen allzusehr den Lobredner der nordischen Mythologie macht, bedenken, dass zu der Zeit, wo er diese Briefe schrieb, die nordische Mythologie noch einer Vertheidigung gegen die von dem Classischen Besessenen bedurfte. Wenn sich hierin die herrschende Ansicht sehr geändert hat, und man heut zu Tage die eigenthümlichen Vorzüge selbst der nordischen Götterlehre anerkennt: so hat unser Vf. gewiss durch seine Bemühungen in diesem Gebiete einen grossen Antheil daran. Das *zweyte* Stück dieser Sammlung soll uns eine Probe von einem vaterländischen Schauspiel geben. Es heisst *Junker Herrmann Büschler, der vertriebene Stadtmeister von Hall*, und ist eigentlich nur eine dialogisirte Sittenschilderung, aus der Geschichte der schwäbischen Stadt Hall mit grosser Treue geschöpft, und mit fast musivischem Fleisse zusammengesetzt. Es stellt dar, wie jener von den alten Aristokraten Vertriebene unter der Maske eines Wahnsinnigen sich dem Kaiser naht, und bey ihm Hülfe sucht und findet. — Die *Sprüche und Erfahrungen*, welche darauf folgen, sind zum Theil aus den verschiedensten Schriftstellern gesammelt, und von verschiedenstem Werth — etwa für Stammbücher geeignet. Der *fünfte* Aufsatz giebt unter dem Titel: *Tyrfing*, oder *das Zwergengeschmeide*, die Probe eines ächt nordischen Kämpferromans. Die kernhafte Darstellung, welche aus der Anschauung alter nordischer Dichtung entstanden ist, wird nur zuweilen durch moderne Bemerkungen gestört. — Eine ganz eigene — und zwar psychologische Aufgabe enthält der folgende Aufsatz, nämlich einen Versuch, den inneren Kampf des jungen *Rousseau* nach der Entwendung des Landes darzustellen. Die Form ist dramatisch: es tritt der böse und der gute Geist auf, mit welchen sich *Rousseau* unterredet. Die Breite, mit welcher dieser Fall dargestellt wird, entkräftet diesen Versuch. Unter der Rubrik: *Die Todtenhalle*, oder *Blumen auf Gräber*, lesen wir endlich eine sehr interessante Mittheilung unseres Vfs. über den trefflichen Minister *von Herzberg*, nebst ein paar schönen, seine Verdienste ganz charakterisirenden Briefen; ferner eine Trauerrede oder Todtenopfer für den Mitherausgeber der Bragur, *Böckh*; Schilderung der Verdienste *Häsleins*, und einige Worte über *Uz*, *Suhm* und *Forster*, nebst einigen kleinen Briefen. In den letzten Beyträgen macht sich das dankbare Herz des Vfs. Luft.

Man kann dieser ganzen Sammlung vorwerfen, dass es ihr an strenger Auswahl fehlt. Der Stil ist nicht immer rein. So heisst es z. B. S. 226: „Brutalität *über* die Zwerge"; S. 225: „als er es (das Schwert) herausrenkte." Der Raum ist im Druck nicht gespart, und der Druckfehler eine grosse Menge.

A..s.

HANNOVER, in der Hellwingschen Hofbuchhandlung: *Dr. Martin Luthers ernste, kräftige Worte über Ehe und eheliche Verhältnisse.* Von Dr. *Joh. Chr. Wilh. Froböse*, Pastor am Zucht- und Irren-Hause zu Celle. 1826. 192 S. 8. (15 gr.)

Keine Vorrede giebt uns über Absicht und Bestimmung dieser Schrift Nachweisung, — vermuthlich, weil der Herausgeber glaubte, dass ein gutes Werk keines Kranzes bedürfe, und eine Schrift, die lauter eigene Worte unseres *Luther* in einer verständigen Anordnung enthält, sich schon selbst empfehlen werde. — Es ist gewiss ein höchst mühsames und nicht verdienstloses Unternehmen, alle die verschiedenen Stellen in Luthers Schriften, worin von der Ehe und von ehelichen Verhältnissen die Rede ist, zu sammeln, und sie, unter bestimmten Rubriken vertheilt, den Lesern mitzutheilen. Der Herausgeber hat sie unter folgende 7 Abschnitte gebracht. 1) *Der Ehestand ist von Gott eingesetzt.* 2) *Ueber Nothwendigkeit, Nutzen und Vortrefflichkeit des Ehestandes.* 3) *Wie der Ehestand Gott wohlgefällig und löblich anzufangen und zu führen sey.* 4) *Pflichten der Ehemänner und Ehefrauen.* 5) *Von den Mühseligkeiten und Anfechtungen in dem Ehestande, und dem dann nöthigen Troste und Verhalten.* 6) *Einige Bemerkungen und Fragen in Beziehung auf den Ehestand.* 7) *Mehre(re) Bemerkungen und Aeusserungen über Priesterehe.* — Dass nicht manche Stellen eben so gut in einem anderen Abschnitte vorkommen könnten, als in dem sie mitgetheilt werden, war wohl schwerlich zu vermeiden. Ernst und kräftig redet Luther der Ehe das Wort, ohne die Schattenseite derselben zu verschweigen; er warnt die Kinder, sich ohne Wissen ihrer Eltern und Vormünder in keine Eheberedungen einzulassen, schärft aber auch diesen das Gewissen, ihren Kindern und Pflegebefohlenen die Erlaubniss zur Schliessung einer Ehe nicht aus nichtigen Gründen zu verweigern, und sie zu keiner ihnen verhassten Ehe zu zwingen, und erklärt sich eben so weise, als liberal über die Fälle, in denen eine Auflösung der Ehe Statt finden könne. Dass er, besonders wo von der Priesterehe die Rede ist, seine Gegner nicht schont, lässt sich erwarten. — In unseren Zeiten, in denen die Ungebundenheit der Mannspersonen den Zwang der Ehe scheut, in denen dieser Bund, von dem das Heil der Welt und Nachwelt wesentlich abhängt, eben so leichtsinnig geschlossen, als leichtsinnig wieder aufgelöst wird, und man die heiligen Pflichten, die er auflegt, mit frechem Muthwillen verhöhnt, verdient diese Schrift, die in ihrer alterthümlichen kräftigen Sprache vielleicht tiefer eingreifen wird, als manche neuere Schrift über denselben Gegenstand, von recht Vielen gelesen und beherzigt zu werden.

— m —

NÖRDLINGEN, b. Beck: *Der elegante Kaffeetisch*; eine angenehme und unterhaltende Lectüre für Frauenzimmer, über Getränke und Backwerke, zum Nutzen und Vergnügen, von Dr. *Juch*. (Ohne Jahrzahl.) VI u. 104 S. 8. (14 gr.)

Könnte eben so gut *der Theetisch* heissen; denn von diesem Getränk und seiner Zubereitung ist beynah noch mehr die Rede, als vom Kaffee. Der Unterschied besteht nur in einer in Steindruck abgebildeten Filtrirmaschine, seit Jahren auch in Norddeutschland gekannt und geschätzt. Herr *Juch* scheint jedoch das Filtriren überhaupt zu verwerfen, und reinen Geschmack nur beym Kochen des Kaffee's für möglich zu erachten. Beym Thee verwirft er jedes Surrogat; beym Kaffee lässt er bloss Runkelrüben und zu diätetischen Zwecken auch Eicheln gelten. Auch glaubt er, man könne die Kerne der Berberisbeere durch eine Zubereitung zu einem solchen Surrogat tauglich machen. Das Bereiten des Kaffee's und Thee's mit allen Vorbereitungen, als Prüfen des Wassers, Brennen des Kaffee's, Waarenkunde u. s. w., ist gründlicher und fasslicher vorgetragen, als die Recepte zu Bäckereyen, welche z. B. über das, was der Vf. unter Hefensatz versteht, in Zweifel lassen, und nicht immer in der Mischung glücklich sind. Der Braunschweigerkuchen hat u. a. zu wenig Butter, die Waffeln zuviel unpassende Bestandtheile, Rosenwasser, Pomeranzenschale u. dgl. — Eine einfache Zubereitung der Liqueure ist ein wesentlicher Gewinn in bürgerlichen Haushaltungen. Das warme Bier, auf polnische Art bereitet, möchte nicht einem Jeden munden, und das anzubrühende und umzurührende Kaffeepulver ächten Kaffeetrinkern ein Gräuel seyn.

A.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Bonn*, b. Bruck: *Winterblumen*. Eine Sammlung von Gedichten. 1821. X u. 159 S. 12.

Diese Winterblumen sind keine unzeitigen Aufschösslinge, nicht kalt und schimmernd, wie die Forstblumen, oder erkünstelte Treibhausgewächse, sondern etwas matt gefärbte Spätgeburten des scheidenden Jahres. Sie keimten aus dem fruchtbaren Boden eines sanftschwermüthigen, gläubigen Herzens, eines empfindungsreichen Sinnes. Die Sonne der poetischen Begeisterung traf sie nicht, darum sind sie von bleichem Ansehen; aber dafür blieben sie auch bewahrt vor dem glühenden Mittagsstrahl der Ueberspannung, vor dem Mehlthau der Spottsucht, der Eitelkeit. Sie werden durch ihre gefällige Gestalt und milden Farben Manchen, der sie betrachtet, trösten, beruhigen, stärken. Nichts bleibt bey ihnen zu wünschen übrig, als dass der Gärtner hie und da einen verbogenen Zweig, ein missgestaltetes Blatt entfernt, oder gerade gezogen, d. h. grössere Sorgfalt auf den Versbau gewendet haben möchte.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
FEBRUAR 1827.

MEDICIN.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandl.: *Pathologie und chirurgische Beobachtungen über die Krankheiten der Gelenke*, von *B. C. Brodie.* u. s. w. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet von *G. P. Holscher*, Dr., königl. Hannöverschem Hof-Chirurgus. Mit 6 illuminirten und schwarzen Kupfern. 1821. XVI u. 400 S. 8. (3 Thlr.)

Einleitung. 1stes Capitel. Ueber die Entzündung der Synovial-Membranen der Gelenke. 1ster Abschnitt. Pathologische Beobachtungen. Kein Theil des menschlichen Körpers erkrankt häufiger, als die Synovial-Membranen. Sie gleichen in ihrem Bau und ihrer Verrichtung der *Pleura*, dem *Peritoneum* und dem *Pericardium*, und haben auch Aehnlichkeit mit denselben in ihren Krankheiten. Wir sehen zuweilen ein Gelenk durch eine übermäsige Quantität einer in seiner Höhle angesammelten Flüssigkeit anschwellen, ohne Schmerz oder Entzündung, und bezeichnen diese Krankheit wohl am richtigsten mit den Bemerkungen *Hydarthrus* und *Hydrops articuli* (Gelenkwassersucht). Häufiger ist diese Anschwellung mit Entzündung und Schmerz verbunden, und man kann annehmen, dass die Krankheit von einer Entzündung der Synovial-Membranen mit folgender Vermehrung der Absonderung von ihrer Oberfläche bestehe. Die gewöhnlichen Folgen einer Entzündung dieser Membranen sind: 1) übermäsige Absonderung der Synovie, 2) Ergiessung gerinnbarer Lymphe in die Gelenkhöhle, und 3) Verdickung der Membran, Umwandlung derselben in knorpelartige Substanz, und Ergiessung gerinnbarer Lymphe, sowie auch wahrscheinlich vom *Serum* in die Cellular-Textur, welche sie mit den äusseren Theilen in Verbindung setzt. *Zweyter Abschnitt. Ueber die Ursachen und Symptome dieser Krankheit.* Die Entzündung pflanzt sich aus den anderen Geweben des Gelenkes auf die Synovial-Membran fort, oder nimmt in dieser selbst ihren Ursprung. Sie befällt selten Kinder in den früheren Jahren, weniger selten die, welche sich der Mannbarkeit nähern, sehr häufig aber Erwachsene. Sie kann sich als Symptom eines constitutionellen Leidens ausbilden, wenn nämlich die Constitution unter dem Einflusse eines Rheumatismus steht, oder Queckfilber nicht auf die gehörige Weise oder in zu grosser Quantität angewendet worden ist, sowie unter vielen anderen Umständen; aber sie ist dann meistentheils nicht heftig. In anderen Fällen ist sie rein örtlich, und entsteht durch Verstauchung oder ähnliche Gewaltthätigkeiten, am häufigsten durch Erkältung, und darum auch sehr häufig am Knie, als dem am wenigsten gegen äussere Einwirkungen geschützten Gelenke — zuweilen ohne bekannte Veranlassung. Sie nimmt meistens chronischen oder schleichenden Charakter an. Der Kranke fühlt Schmerzen im ganzen Gelenke, vorzüglich aber an einer bestimmten Stelle, welche gewöhnlich bis zum 8 oder 10 Tage wachsen. Oft sind sie unbedeutend, oft erschweren sie die Bewegung. Schon in den ersten zwey Tagen finden wir Geschwulst, von übermäsiger Flüssigkeit erzeugt, und deutliche Schwappung in den freyeren Gelenken. Mit der Zeit wird diese Schwappung undeutlicher, weil die Synovialhaut verdickt, oder auf ihrer inneren oder äusseren Seite Lymphe ergossen ist. Die Geschwulst entsteht vorzüglich durch die Ausdehnung dieser Haut; darum hängt auch ihre Form grösstentheils von der Lage der Bänder und Sehnen ab, welche ihr in gewissen Richtungen Widerstand leisten, und dagegen zulassen, dass sie sich nach anderen hin ausdehnt. Ausser diesen Krankheitserscheinungen ist mehr oder weniger symptomatisches Fieber mit entzündlichem Charakter vorhanden. *Dritter Abschnitt. Ueber die Behandlung dieser Krankheit.* Ist sie Folge von zu anhaltendem oder schlecht geleitetem Mercurialgebrauch: so giebt man *Sassaparilla;* ist die Ursache rheumatisch, Opium mit schweisstreibenden Mitteln, Colchicum u. s. w. Wichtig ist die örtliche Behandlung. Bey acuter Entzündung starke örtliche Blutentziehungen, — wenn es nöthig ist, auch allgemeine; bey starker, schmerzhafter Spannung, warme Fomentationen und Breyumschläge; sonst scheinen kalte, evaporirende Umschläge besser zu wirken. Bey chronischer Entzündung, Ruhe des Theiles, wiederholte örtliche Blutentziehungen und kalte Umschläge; ist die Entzündung dadurch gemindert, *Vesicatoria*, reizende Linimente u. s. w. *Vierter Abschnitt. Fälle von Entzündung der Synovialmembran.*

Zweytes Cap. Ueber die Ulceration der Synovial-Membranen. Wenn sich ein Abscess in einem Gelenke gebildet hat: so entsteht in der Synovial-Membran ein Ulcerationsprocess, der eine Oeffnung macht, aus welcher der Eiter entleert wird. Dem Vf. sind nur zwey Fälle vorgekommen, in welchen die Ulceration der Synovial-Membran als primäres Leiden Statt fand, und beide nahmen schnell einen tödtlichen Ausgang. — *Drittes Capitel. Ueber solche Fälle in denen die Synovial-Membran eine krankhafte Veränderung ihrer Structur erlitten hat. Erster Ab-*

schnitt. *Pathologische Beobachtungen.* Es giebt eine den Synovial-Membranen eigenthümliche Krankheit, die in dieselbe Classe gehört, welche die Tuberkeln der Lungen, den Scirrhus der Brüste, das *Sarcoma medullare* oder den *Fungus haematodes* der Hoden und viele andere Krankheiten umfasst, wodurch die normale Structur des leidenden Theiles zerstört wird, an deren Stelle eine neue, verschiedenartige Structur tritt. Die krankhafte Thätigkeit beginnt hier in der Synovial-Membran, welche dann ihre natürliche Organisation verliert, und in eine dicke, breyigte Substanz umgeändert wird, die eine hellbraune, zuweilen auch röthlich braune Farbe annimmt, und von weissen membranösen Streifen durchschnitten ist. Mit dem Fortschreiten der Krankheit werden von ihr auch alle die übrigen Theile ergriffen, aus denen das Gelenk besteht, indem sie eine Ulceration des Körpers erzeugt, die Knochen cariös macht, die Ligamente zerstört, und an vielen Stellen Abscesse bildet. *Zweyter Abschnitt. Ueber die Symptome dieser Krankheit.* Sie erscheint in der Regel nur vor der Mannbarkeit und ohne bestimmte Ursache, meistens als Folge wiederholter entzündlicher Anfälle. Anfangs ist das Gelenk wenig steif und schmerzhaft. Allmählich verschlimmern sich diese Symptome. Die Geschwulst ist weich, unelastisch, und fluctuirt nicht. *Dritter Abschnitt. Ueber die Behandlung.* Wir können bloss die Krankheit etwas aufhalten, und ihre Symptome ein wenig lindern; die Ulceration der Knorpel, die Abscessbildung in der Gelenkhöhle und die daraus folgende Zerrüttung des Kranken machen zuletzt immer die Amputation nöthig, um ihm nur das Leben zu erhalten. (Die Erfahrung des Rec., welcher darüber schon früher Einiges bekannt gemacht hat, und in kurzer Zeit noch mehr mittheilen wird, widerspricht dieser Behauptung des Vfs.)

Viertes Capitel. Ueber die Ulceration der Gelenkknorpel. Erster Abschnitt. Pathologische Beobachtungen. Entzündung der Gelenkknorpel kommt selten vor, und endigt nie mit Knochenbildung, sondern mit Ulceration. Diese selbst kann Folge einer Entzündung der eigenen Substanz des Knorpels oder der Oberfläche des Knochens seyn, mit welcher er in Verbindung steht. Aber in vielen Fällen sind deutliche Spuren einer vorhergegangenen entzündlichen Thätigkeit weder in dem einen, noch in dem anderen Theile wahrzunehmen, und die Entzündung, welche nachher Statt findet, scheint eher Begleiterin, als Ursache eines Ulcerationsprocesses zu seyn. Suppuration findet selten Statt, weil der ulcerirte Fleck klein ist, und die Krankheit oft so weit vorrückt, dass dadurch *Caries* der Knochen auf einer bedeutenden Fläche verursacht wird, ohne dass sich Eiter im Gelenke bildet. Kommt die Krankheit in den oberflächlich liegenden Gelenken vor: so bildet sich die sogenannte weisse Geschwulst. Die Fälle, welche dem Vf. vorgekommen sind, veranlassen ihn, zu glauben, dass diess die Krankheit sey, welche die Schriftsteller *Morbus coxarius* u. s. w. genannt haben. *Zweyter Abschnitt. Ueber Symptome dieser Krankheit.* Sie kommt vorzüglich bey Kindern, und bey Erwachsenen unter den mittleren Jahren vor. Sowie das Kniegelenk mehr zu Entzündungen der Synovial-Membran, so ist das Hüftgelenk mehr zu der Ulceration der knorpeligten Ueberzüge geneigt. In der Regel beschränkt sich diese Krankheit auf ein einziges Gelenk; meistentheils ist gar keine Ursache der Krankheit nachzuweisen. Wenn die Krankheit im Hüftgelenke sitzt: so finden wir Anfangs etwas Lähmung der Untergliedmassen und periodischen Schmerz, der Anfangs nicht heftig, und mehr dem rheumatischen Schmerz ähnlich ist. Später wird er äusserst heftig, besonders des Nachts, und setzt sich mehr auf einer Stelle fest; er sitzt in der Hüfte und auch im Knie, oft bloss in diesem, und der Vf. sah es sogar etwas angeschwollen. Wenn der Wundarzt den Kranken auf einer ebenen Fläche liegen lässt, mit seiner Hand dessen Ferse umfasst, und den Schenkelkopf gegen die Höhle der Pfanne drückt: so werden heftige Schmerzen entstehen, wenn auch das Andrücken so sorgfältig geschieht, dass in den Hüftgelenken dadurch nicht die leiseste Bewegung (?) veranlasst wird. Das Hüftgelenk ist sehr empfindlich, sobald man vor oder hinter demselben einen Druck anbringt. Im Fortschreiten der Krankheit schwinden die *Nates*, und werden flacher. Der Kranke klagt in den früheren Stadien oft darüber, dass das Bein der leidenden Seite länger sey, als das andere; allein genaue Untersuchung bey Horizontallage des Kranken auf dem Rücken beweist, dass diese Verlängerung nur scheinbar ist. In wenigen Fällen scheint das leidende Bein kürzer zu seyn, wenn der Kranke aufrecht steht, weil er Hüfte und Knie biegt, um das Bein zu schonen, und auf dem gesunden ruht. In einem sehr vorgerückten Stadium der Krankheit ist das Bein kürzer; der Fuss lässt sich nach Innen wälzen, dreht sich aber meistens wieder nach Aussen, sobald man ihn wieder loslässt. In anderen Fällen ist das Bein verkürzt, der Schenkel nach Vorn gebogen, die Zehen sind nach Innen gekehrt, und können nicht auswärts gewälzt werden. Der Verkürzung folgt gewöhnlich die Bildung eines Abscesses, der sich am Schenkel zeigt, und viel dünnes Eiter giebt. Der Puls wird frequent, die Zunge belegt, die ganze Constitution ausserordentlich irritirt. Bey heftiger Eiterung stirbt der Kranke an hektischem Fieber. Kinder genesen häufiger in diesem Stadium, doch nie ohne vollkommene Ankylose des Gelenkes. — Sitzt die Krankheit im Kniegelenke: so sind Anfangs die Schmerzen gering und periodisch; später mehr anhaltend, sehr heftig, besonders des Nachts, und sitzen auf dem inneren *Condylus tibiae*; sie werden durch Bewegung vermehrt, und darum das Glied geschont, und in halbgebogener Richtung gehalten. Sie unterscheidet sich von der Entzündung der Synovial-Membran dadurch, dass hier die Schmerzen Anfangs heftig, und später geringer sind, von anderen Krankheiten aber dadurch, dass der Schmerz in der ersten Zeit von keiner sichtbaren Geschwulst begleitet ist, sondern sich diese erst nach 4—5 Wochen, ja oft erst nach mehreren Monaten einstellt. Die Geschwulst ist gewöhnlich unbedeutend, und scheint grösser, als sie

wirklich ist, weil die Muskeln geschwunden sind; sie hat die natürliche Form des Gelenkes, ist nicht elastisch, und fluctuirt nur dann, wenn die Synovial-Membran entzündet ist. Das Gelenk kann endlich selbst verrenkt werden. Bildet sich ein Abscess: so verschlimmern sich alle Symptome. — *Dritter Abschnitt. Ueber die Behandlung.* Völlig ruhiges Verhalten, Anfangs warme Bäder, Fontanelle mit Aetzmitteln (bey Kindern Blasenpflaster), hinter den *Trochanter major* gelegt, bey sehr heftigen Schmerzen ein Haarseil in die Leistengegend mittelst einer krummen Haarseilnadel; am Knie Fontanelle zu beiden Seiten der *Patella.* Die Abscesse heilen leichter, und das Oeffnen derselben ist von weniger üblen Folgen begleitet, wenn der Kranke eine Zeit lang in einem völlig ruhigen Zustande erhalten, und die übrigen erwähnten Mittel angewendet worden, als da, wo das Oeffnen sogleich, wenn der Kranke in wundärztliche Behandlung tritt, vorgenommen wird. Der Vf. macht die Oeffnung mit einer Abscesslanzette, umwickelt sogleich das Glied mit einem Stücke Flanell, das mit heissem Wasser getränkt ist, und fährt damit so lange fort, bis das Eiter aufhört, von selbst auszufliessen. In der Regel hört die Eiterung auf, sobald eine gewisse Quantität desselben ausgeleert ist; die Oeffnung verheilt, und die Punction kann nach einiger Zeit wiederholt werden; da aber, wo sich die Stichwunde nicht schloss, hat der Vf. selten üble Folgen gesehen. — *Vierter Abschnitt. Krankheitsgeschichten.*

Fünftes Capitel. Ueber eine scrophulöse Krankheit der Gelenke, welche ihren Ursprung in der zelligten Structur der Knochen nimmt. Erster Abschnitt. Pathologische Beobachtungen. Sie nimmt ihren Ursprung in den Knochen, welche übermäsig gefäsreich werden, und eine ungewöhnlich geringe Quantität erdiger Bestandtheile enthalten, während Anfangs ihre Markzellen mit einer durchsichtigen Flüssigkeit, und späterhin mit einer gelben, käseartigen Substanz angefüllt sind. Von den kranken Knochen verbreiten sich rothes Blut führende Gefäse in den Knorpel, welcher späterhin stellenweise, und zwar zuerst auf der Seite ulcerirt, die ihn mit dem Knochen in Verbindung setzt. Die Ulceration des Knorpels macht oft sehr langsame Fortschritte; zuweilen stirbt eine Portion des cariösen Knochens ab, und wird exfoliirt. So wie die *Caries* der Knochen weiter vorrückt, sammelt sich in dem Gelenke Eiter an. Zuletzt bricht ein Abscess nach Aussen zu auf, nachdem er mehrere gewundene Hohlgänge gebildet hat. Die Cellular-Membran ausserhalb des Gelenkes wird entzündet, Anfangs *Serum,* und späterhin gerinnbare Lymphe ergossen, und daher rührt dann die aufgetriebene elastische Geschwulst in dem früheren, und die ödematose Geschwulst in dem weiter vorgerückten Stadium der Krankheit. Dieses scrophulöse Leiden ergreift nur die Knochen oder die Theile derselben, welche eine spongiöse Natur besitzen, nämlich die Enden der cylindrischen Knochen des *Carpus* und *Tarsus;* die Gelenke aber werden desshalb ergriffen, weil sie den Theilen so nahe liegen, welche der ursprüngliche Sitz der Krankheit sind. — *Zweyter Abschnitt. Ueber die Symptome dieser Krankheit.* Sie kommt häufig bey Kindern, selten nach dem dreyssigsten Jahre vor; sie befällt seltener die Hülf- und Schulter-Gelenke. Wir finden sie nur bey scrophulöser Diathesis, und scrophulöse Symptome gehen ihr vor, oder begleiten sie, oder folgen ihr. Der Schmerz ist gering, oft kaum bemerkbar, so lange bloss der Knochen leidet; bald früher, bald später werden auch die Umgebungen des Gelenkes ergriffen, und es erscheint eine elastische, erhabene Geschwulst. Sobald sich ein Abscess bildet, und die Theile über demselben angespannt und entzündet werden, wird der Schmerz heftig, die Haut dunkelroth oder purpurfarbig. Auf dem entleerten dünnen Eiter treiben sich Theilchen einer dicklichen Substanz umher. Der Ausfluss vermindert sich, wird dicker und consistenter, und zuletzt der käseartigen Materie ähnlich, welche wir in scrophulösen absorbirenden Drüsen antreffen. Mehrentheils bilden sich mehrere Abscesse nach einander und in verschiedenen Zeiträumen. Die Krankheit ist sehr langwierig. — *Dritter Abschnitt. Ueber die Behandlung.* Ruhe; *Antiscrophulosa,* gewöhnlich Eisenpräparate. Kalte, evaporirende Umschläge, die den Uebergang der Krankheit von den Knochen auf die übrigen Theile etwas hemmen. Auf die Abscesse Fomentationen und Breyumschläge. Hat sich die Eiterung und Geschwulst vermindert, Compression der Abscesse und Hohlgänge zur Vereinigung der ulcerirten Flächen. Absetzung des Gliedes nur im höchsten Nothfalle. — *Vierter Abschnitt. Fälle dieser Krankheit.*

Sechstes Capitel. Ueber Caries an der Wirbelsäule. Erster Abschnitt. Pathologische Beobachtungen. Die Krankheit nimmt in vielen Fällen ihren Ursprung in der Ulceration der Intervertebralknorpel, und zwar, indem sie in deren Mittelpunct anfängt, sich nach der Peripherie hin ausdehnt, und nachher den Körper der benachbarten Wirbel ergreift; in anderen Fällen in den Knochen selbst: denn die Körper der Wirbelbeine sind ebenfalls der eigenthümlichen Krankheit ihres zelligten Gewebes unterworfen, welche in den Gelenken der anderen Knochen vorkommt; oder sie ist die Folge einer ausserhalb der Wirbelsäule entstandenen Krankheit, z. B. eines *Aneurysma,* oder anderen Tumors, oder Abscesses der benachbarten weichen Theile. Hier ulceriren die Knochen zuerst, aber nicht die dazwischen liegenden Knorpeln. Die ersten werden zuletzt in einem höheren oder geringeren Grade verzehrt, während die letzten noch in ihrer natürlichen Grösse hervorragen. *Zweyter Abschnitt. Ueber die Symptome der Caries an der Wirbelsäule.* Der Vf. vermuthet, dass der in dem Knochenzellgewebe entspringenden Krankheit viel schneller Eiterung folgt, als der, welche in Form einer Ulceration der Intervertebralknorpel vorkommt, und dass die erste nur selten eine so ausgedehnte Zerstörung der Wirbel hervorbringt, als die letzte. Die Symptome folgen aus dem krankhaften Zustande der Wirbel selbst und ihrer Knorpel, sowie aus dem Drucke, den das Rückenmark durch die Verbiegung der Wirbelsäule erleidet. *Caries* der Lendenwirbel

verursacht gewöhnlich Schmerz in der Lumbalgegend, dem nach Verlauf eines kürzeren oder längeren Zeitraumes ein Abscess folgt, welcher sich vorn in der Leistengegend, oder auf irgend einem anderen Puncte zeigt, und dann die Krankheiten bildet, die unter dem Namen Psoas- oder Lumbal-Abscess mit einander verwechselt werden. Rücksichtlich der Symptome, welche von der Verbiegung der Wirbelsäule entstehen, verweist der Vf. auf seine Vorgänger, vorzüglich auf *Pott*. *Dritter Abschnitt. Ueber die Behandlung.* Horizontallage, Fontanelle durch Aetzmittel, und nur solche Maschinen, welche die Wirbelsäule unterstützen, und das Gewicht des Kopfes von den ulcerirenden Flächen abhalten. (Sehr wahr sagt der würdige Uebersetzer in einer Note: „Im Allgemeinen dürften aber wohl die Apparate selbst höchst nachtheilig einwirken, welche nicht öfters von einem Sachverständigen nachgesehen, und in ihrer Wirkung controlirt werden, indem es so sehr darauf ankommt, dass die Maschine wirklich dem leidenden Individuum passe. Daher ist es auch so verderblich, dass hie und da Instrumentmacher ohne chirurgische und anatomische Kenntnisse dergleichen Apparate fertigen." — Aber was soll man dazu sagen, wenn solchen Handwerkern, die nicht einmal richtig schreiben können, obgleich sie Diplome und Titel erkauft haben, ja wohl gar noch das Ehrenkleid akademischer Lehrer dadurch beschimpfen, dass sie öffentlich damit erscheinen, nicht nur erlaubt wird, orthopädische Institute zu errichten, sondern wenn solche sogar noch Unterstützung erhalten?)

Siebentes Capitel. Ueber einige andere Krankheiten der Gelenke. Interessant, aber keines Auszuges fähig.

Achtes Capitel. Ueber die Entzündung der Bursa mucosa. Erster Abschnitt. Schilderung und Symptome dieser Krankheit. Sie ist Folge von örtlicher Verletzung, oder übermäsigem Mercurialgebrauch, oder Rheumatismus u. s. w., und erscheint manchmal in acuter, häufiger in chronischer Form. Sie bewirkt vermehrte Absonderung der Synovie; in anderen Fällen wird die *Bursa* durch trübes *Serum* ausgedehnt, in welchem Stückchen von gerinnbarer Lymphe schwimmen, oder mehr oder weniger lose Körperchen, welche eine flache, länglich runde Form, hellbraune Farbe und glatte Oberfläche haben, und wie kleine Melonenkerne aussehen. Zuweilen endet sie mit Abscessbildung, und manchmal verdickt sich die Membran der *Bursa*, und wird in eine knorpelartige Substanz umgeändert. Schmerz und Geschwulst richten sich nach dem Charakter der Entzündung. *Zweyter Abschnitt. Ueber die Behandlung.* Anfangs Blutegel und kalte Umschläge, nachher Blasenpflaster und reizende Einreibungen. Bey langer Dauer, Frictionen (welche sich Rec. als das vorzüglichste Heilmittel bewährt haben), und im äussersten Falle Entleerung durch Einstich. (Oberflächliche *Bursa mucosa* hat Rec. jederzeit ausgeschält, und grössere durch eine Auflösung von *argent. nitr.* in Entzündung gesetzt, nachdem die enthaltene Flüssigkeit durch einen gehörigen Stich entleert war, und war damit immer glücklich. *Dritter Abschnitt. Fälle dieser Krankheit.*

Zusätze des Uebersetzers. I. *Gelenkwassersucht, Hydarthrus, Hydrops articuli.* Rec. hat die chronische Gelenkwassersucht bis jetzt dadurch glücklich geheilt, dass er durch Einreibungen von *Spir. formicarum* mit *Liq. ammon. caust.* und *Tinct. canthar.* das Gelenke in Entzündung versetzte, und dann fest einwickelte. Die vollkommene Heilung erfolgte auf diese Weise, bey ruhigem Verhalten, in 2 — 3 Wochen. II. *Einiges über Abscesse in den Gelenken.* III. *Bewegliche Körper in den Gelenkhöhlen.* IV. *Anchylose.* Die letzten Seiten füllt *die Erklärung der Kupfertafeln.* I. (Colorirt.) Eine Portion der Synovial-Membran des Kniegelenkes im entzündlichen Zustande und mit gerinnbarer Lymphe überzogen. II. (Colorirt.) Ein Kniegelenk, dessen Synovial-Membran die nämliche Veränderung der Structur erlitten hat. III. (Schwarz.) Das Hüftgelenk eines siebenjährigen Kindes mit Ulceration des Knorpels. IV. (Schwarz.) Ein Kniegelenk, dessen Knorpel mit Ulceration behaftet sind. V. (Schwarz.) Eine Portion einer cariösen Wirbelsäule von einem Kinde, um zu zeigen, wie die Krankheit in den *Cartilag. intervertebr.* entspringt. VI. (Schwarz.) *Caries* der Wirbelsäule, durch Druck eines ausserhalb derselben befindlichen Tumor veranlasst.

Unter der Unzahl von Uebersetzungen englischer Schriften, womit Deutschland seit mehreren Jahren überschwemmt wird, zeichnet sich dieses Werk rühmlich aus, und Hr. *Holscher* hat sich durch diese vortreffliche Uebersetzung desselben nicht nur, sondern auch durch seine interessanten Zusätze und Bemerkungen die gerechtesten Ansprüche auf unseren Dank erworben.

Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig; nur könnte erster correcter seyn. — Was die Kupfertafeln betrifft, so ist sehr deutlich und mit vieler Präcision gearbeitet, auch das Colorit sehr gut gegeben. Die zweyte ist minder gut, aber, wie es scheint, nicht sowohl durch die Schuld des Kupferstechers, als durch die des Zeichners. Die dritte ist wieder mit mehr Bestimmtheit gegeben. Die vierte ist wohl in ihren lichten Partieen ziemlich deutlich, allein der Zeichner hat versäumt, das Zarte und Weiche zu geben, welches diese Theile besitzen; auch verliert das Ganze, durch das Versäumen der Reflexe im Helldunkel, seine Rundung. Bey der fünften Kupfertafel hätte der Kupferstecher statt der Punctir-Manier den Grabstichel gebrauchen sollen, durch welchen sich die Knochen vorzüglich gut geben lassen. Auch hat der Zeichner die Haltung des Ganzen verfehlt, indem er das Licht zu sehr zerstreut, und dadurch das Bild undeutlich gemacht hat. Von der sechsten Tafel gilt dasselbe, doch ist sie vom Zeichner mit mehr Zartheit und Bestimmtheit behandelt.

J. B. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

PHYSIK.

Leipzig, b. Schwickert: *Johann Samuel Traugott Gehler's physikalisches Wörterbuch*, neu bearbeitet von *Brandes*, *Gmelin*, *Horner*, *Muncke*, *Pfaff*. Erster Band. A und B. 1825. Mit Kupfertafeln I—XXI. XVIII und 1224 S. Zweyter Band. C und D. 1826. Mit Kpft. I—XX. VI und 723 S. 8.

Wir zeigen hiemit den Anfang und ersten Fortgang eines Werkes an, welches zu den dankenswerthesten Unternehmungen in der naturwissenschaftlichen Literatur gehört. *Gehler's* Wörterbuch ist selbst von Ausländern als eine einzige Zierde der deutschen Literatur anerkannt, und keiner unter uns, der Naturlehre studirt hat, wird leicht sonst einem einzelnen Werke so mannichfaltige Belehrungen verdanken, wie diesem. Indessen ist seit seiner Abfassung schon so viel Zeit verflossen, und in dieser der Reichthum der Wissenschaft so gewaltig angewachsen, dass schon seit längerer Zeit der Wunsch lebhaft werden musste, dieses Werk in einer dem jetzigen Zustande der Wissenschaft entsprechenden Gestalt verjüngt zu erhalten. Die oben genannten Männer haben es nun unter der Redaction des Hn. Hofrath *Muncke* unternommen, das Werk in *Gehler's* Geist dem jetzigen Zustande der Wissenschaft gemäss ganz neu zu gestalten; ihre Namen bürgen uns schon dafür, dass sie etwas Ausgezeichnetes liefern werden. Ueber dieses Unternehmen sind nur darin abweichende Meinungen vernommen worden, dass Einige vorgezogen hätten, anstatt dieses von Grund aus neu angelegten Werkes nur Ergänzungen zu *Gehler's* eigener Arbeit zu erhalten. Allerdings die gediegene, gleichmässige Bearbeitung aller Theile, das besonnene, ächt wissenschaftliche Urtheil, die klare, möglichst verständliche Darstellung, die untadelhafte Sicherheit aller Anführungen, die gerechte Berücksichtigung jedes, auch des kleinen Verdienstes in dem geschichtlichen Theile der Lehren, die Rücksicht auf alle, auch die kleinsten Interessen der Wissenschaft ohne Weitschweifigkeit, und was dessen mehr ist, — muss jedem mit *Gehler's* Werk Vertrauten dieses so werth machen, dass er sich ungern von demselben trennt. Allein sobald wir genauer überschlagen, was sich Alles seit *Gehler's* Zeit in der Wissenschaft umgeändert hat: so werden wir uns überzeugen, dass ergänzende Nachträge in gar kein schickliches Verhältniss zum alten Werk zu bringen seyen, und nur eine ganz neue Bearbeitung den Zweck genügend erreichen könne.

Werfen wir dafür nur einen Blick auf die grossen Bereicherungen, welche die Naturlehre seit *Gehler's* Zeit erhalten hat. Die grössten Umwandelungen hat in dieser Zeit die Chemie erfahren, indem sie erstens die Stufen ihrer antiphlogistischen Ausbildung weiter durchlief, und nach und nach ihre stöchiometrischen und elektrochemischen Theorieen erhielt. Hier muss fast Alles neu gebildet werden. Dabey aber ist die Chemie in weit engere Verbindung mit der ganzen Physik gekommen, seitdem erstens die eigentliche chemische Verbindung genauer von Lösung, Adhäsion und Absorption unterschieden, und jede dieser Wirkungsarten schärfer untersucht wurde; zweytens die Lehre von der Krystallisation jene höhere mathematische Ausbildung erhielt, und mit der Chemie in die engste Verbindung trat, und drittens endlich vor Allem die Entdeckungen der elektrochemischen Processe diese enge Verbindung zwischen der Elektricität und dem chemischen Process erkennen liess. Diess führt dann auf das zweyte, so wesentlich veränderte und erweiterte Gebiet, nämlich die Lehre von der Elektricität. Ist hier gleich die Lehre von der Elektriciät durch Reibung nur nachträglich erweitert: so sind doch in Galvanismus, Elektrochemie und Elektromagnetismus so grosse und ganze neue Gebiete gewonnen worden, dass dadurch das Verhältniss dieser Lehre zur ganzen Wissenschaft ein wesentlich anderes geworden ist, als es früher war. — Fast ähnlich ist seit der Entdeckung der Polarisation und Interferenz der Lichtstrahlen über die Lehre vom Licht zu urtheilen; und wenn schon andere Lehren, wie die von Schall, Wärme, Magnetismus, mehr nur reiche Nachträge, als ganz neue Gebiete gewonnen haben: so ist doch auch hier des Neuen sehr viel, welches nicht nur in Anhängen mitgetheilt werden kann, sondern Umbildung vieler früherer Abhandlungen erheischt. Ja selbst diejenigen Theile der Lehre, welche am sichersten scheinen mit stehenbleibenden Lettern geschrieben werden zu können, nämlich die ganz mathematischen, bedürfen doch auch vielfacher Umbildung, da es so vielfach gelungen ist, dem Calcul geschmeidigere Formen zu geben, und mancher Erweiterungen, da die Ansprüche der Mathematik an die Physik so sehr viel grösser geworden sind, als ehedem, wie dafür z. B. *Muncke's* Artikel: *Beobachtung* und *Drehwagen*, auch *Brandes* Artikel: *Brechung der Lichtstrahlen*, und die verwandten, die sprechendsten Beweise geben.

So haben wir denn auch hier den Anfang eines völlig neuen Werkes vor uns, welcher für sich schon Vieles leistet, und für das Ganze die grössten Hoffnun-

gen erregt. Die Herausgeber sprechen sich darüber selbst so aus: „Aus dem alten Wörterbuche *Gehler's* haben wir das Brauchbare, hauptsächlich was zum Geschichtlichen der Wissenschaft gehört, beybehalten, mit Weglassung des Veralteten und Unrichtigen besonders in den chemischen Artikeln. Indess dürfen wir doch unsere Arbeit füglich eine durchaus neue nennen. Andere Wörterbücher — sind von uns benutzt, aber nur als Hülfsmittel zur Auffindung der Quellen und als Anleitungen zur Bestimmung der richtigen Grenzen und der besten Methode. Wo es möglich war, haben wir die Quellen selbst nachgesehen, hauptsächlich bey allen bedeutenden Untersuchungen, und die Autoritäten gewissenhaft angegeben. — Zugleich ist jedes Hauptwerk mindestens einmal an der geeigneten Stelle mit seinem vollständigen Titel angegeben, um dem die Wissenschaft Studirenden neben der Kenntniss der Sachen auch eine Uebersicht der wichtigsten Literatur zu verschaffen."

Zu dieser allgemeinen Anzeige geben wir noch eine kurze Uebersicht des bis jetzt Gelieferten.

Die alphabetische Ordnung läst hier schon fast vollständig die Artikel erscheinen, welche die mit dem chemischen Process verwandten Erscheinungen der Gegenwirkung in unmessbar kleinen Entfernungen, die Krystallisation ausgenommen, betreffen. *Gmelin* und *Muncke* haben diese mühsame Arbeit übernommen, und sehr vollständig ausgeführt in: Absorption, Adhäsion, Ausdehnung, Capillarität, Cohäsion, Dehnbarkeit und den verwandten. Die chemischen Artikel scheinen die chemischen Lehren, soweit sie hieher gehören, vorzüglich nach den Artikeln der bis jetzt unzerlegten Stoffe behandeln zu sollen, wodurch eine sehr leicht zu übersehende Anordnung gewonnen wird, ohne die Anzahl der Artikel allzu sehr zu vermehren.

Auch für die ganz mathematischen Lehren, der reinen Bewegungslehre und der Lehre von der Gravitation, sind schon die Hauptartikel: Bewegung, Bahn der Planeten, Centralbewegung, und die verwandten, nebst vielen astronomischen, von *Muncke* und *Brandes* gegeben.

Für die Lehre vom Licht giebt *Brandes* mehrere der interessantesten Artikel: Abendröthe, Anwandlungen, Brechbarkeit, Brechung, Dämmerung, Durchsichtigkeit. Ganz vorzüglich ist die Behandlung der vielfachen Brechung nach *Laplace's* Theorie. Sonst folgt *B.* in den feineren Lehren vorzüglich *Biot's* Hypothesen. Die neueren Versuche zur Wiederherstellung der Undulations-Hypothese sind noch nicht erwähnt, indem Beugung auf Inflexion verwiesen wird.

Horner hat vorzüglich in: Ablenkung und Abweichung der Magnetnadel zwey sehr belehrende Artikel für den Magnetismus, und *Pfaff* in: Batterie, Blitz, Condensator, Duplicator einige vorläufige für die Elektricität gegeben.

Endlich ganz besondere Rücksicht ist auf fast alle allgemeiner interessirenden Artikel genommen, so dass diese mit der grössten Vollständigkeit eingetragen sind. Dahin gehören vorzüglich: Abweichung der Magnetnadel, Aerostat, Aräometer, Atmosphäre, Automat, Ballistik, Barometer, Bauchredner, Blitz, Donner, Blitzableiter, Brandrackete, Brennglas u. d. ähnliche, Chronometer, Compass, Compensation, Dampf, Dampfmaschine. Die Artikel Centrifugalpendel und Brille hätten wir ausführlicher gewünscht.

Endlich als ein eigenes Verdienst der Verfasser muss Rec. noch herausheben die besonnene Weise, in welcher überall die naturphilosophischen Grunduntersuchungen behandelt sind. Sie gehen in allen Anwendungen den sicheren Weg der Erfahrung, und bemengen sich so wenig als möglich mit jenen misslichsten letzten Hypothesen, weder zu Gunsten der Erbauung des Weltalls aus Moleculen, noch zu Gunsten irgend eines von unseren neueren deutschen Versuchen, zur Ausbildung sogenannter dynamischer Naturphilosophie zu gelangen, und befreyen somit ihre Leser ganz von jenen lästigen, unbestimmten und weitschichtigen Hypothesenspielen, an denen Niemand Gefallen finden kann, als nur vorübergehend ein Einzelner, welcher sie sich selbst ausdachte. — Demungeachtet sind aber jene Grunduntersuchungen naturphilosophischer Art keinesweges vernachlässigt, sondern bey den Artikeln, welche die Grundbegriffe betreffen, sehr genau berücksichtigt. Das Geschichtliche ist für den vorliegenden Zweck bey diesen Artikeln gewiss die Hauptsache, und dieses ist hier mit einer ganz tadelfreyen Sorgfalt, Treue, Vollständigkeit und Unparteylichkeit mitgetheilt.

Die hieher gehörenden Hauptartikel sind: *Abstossung*, *Anziehung*, *Bewegung* und *Cohäsion*, sämmtlich von *M.* abgefasst. Wir geben dem Vf. hiezu einige Bemerkungen. Dem Rec. scheint bey diesen Untersuchungen überhaupt von den Naturlehrern bisher nicht gehörig beachtet worden zu seyn, dass die Erkenntnisse von Eigenschaften der Körper und den Gesetzen, unter denen sie stehen, welche wir *a priori* als Bedingungen für jede mögliche Erfahrung einsehen, nicht nur metaphysische, sondern grösstentheils mathematische sind. Dieser Unterschied ist aber sehr wichtig. Denn die metaphysischen Grundbegriffe werden uns, wenn sie richtig ausgebildet sind, wohl vor Irrthümern schützen, aber für sich allein nicht weit führen; die mathematischen hingegen geben uns in ihrer Art immer sichere und einflussreiche Entscheidungen. Wenn wir uns gleich der ersten in der Anwendung zu erwehren suchen: so müssen wir doch den letzten gern ihr Recht lassen. Die Bedeutung dieser unserer Bemerkung werden einige Beyspiele deutlich machen. Im Artikel: Abstossung sind sehr vollständig, ohne Partey zu nehmen, die Meinungen für und wider zusammengestellt darüber, ob man zur Erklärung gewisser Erscheinungen eine ursprüngliche abstossende Kraft anzunehmen genöthigt sey, oder nicht. Hier sollte, nach des Rec. Ansicht, für die abstossenden Kräfte Partey genommen werden, und zwar nicht aus metaphysischen, sondern nur aus mathematischen Gründen. Es lassen sich nämlich aus den *Newton'schen* Grundsätzen der reinen Bewegungslehre allerdings alle die Naturprocesse aus blossen Anziehungs-

kräften erklären, bey denen eine Schwungbewegung, wie bey dem Umlauf der Planeten um die Sonne, der Anziehung widerstreitet; allein bey allen Phänomenen des blossen Druckes, der Adhäsion, Cohäsion und des chemischen Processes können nach dem Axiom der Relativität aller Bewegungen die Anziehungen sich selbst nicht beschränken; der Erfolg müsste beschleunigte Zusammenziehung jedes solchen Systems von Körpern in seinen Schwerpunct hinein seyn, wenn nicht gegenwirkende abstossende Kräfte den Widerstand und die Grenze der Zusammenziehungen bestimmten. Ein anderes Beyspiel giebt das Gesetz der Stetigkeit und unvollendbaren Theilbarkeit der Materie. Hier haben grosse Mathematiker, wie *Kästner*, die Sicherheit dieses Gesetzes geleugnet, wenn es nicht durch Erfahrung bewiesen werden könne. Und allerdings durch das Philosophiren werden wir hier wieder nichts ausrichten, aber auch nicht durch die Erfahrung. Die Erfahrung kann keine letzten Theile aufweisen, aber auch nicht zeigen, dass es keine gebe. Das Gesetz ist ein unumstössliches Naturgesetz, aber nur eben so, wie die Gesetze von Raum, Zeit und Zahl, einzig aus rein mathematischen Gründen. Bey einem dritten Fall endlich muss Rec. etwas länger verweilen. Dieser ist nämlich die so oft behandelte Streitfrage, ob sich die bey Adhäsion, Cohäsion und im chemischen Process erscheinenden, nur in unmessbar kleinen Entfernungen oder nur in der Berührung wirkenden anziehenden Kräfte aus der allgemeinen Gravitation ableiten lassen, oder nicht. *Newton* bewies, dass die Wirkung der Schwerkraft bey unmittelbarer Gegenwirkung in der Berührung verschwinde; dem widersprachen vorzüglich *Laplace*, *J. T. Mayer* und *G. G. Schmidt*, indem sie zu zeigen suchten, die Wirkung der allgemeinen Gravitation könne für die Berührung doch wohl unendlich gross, und also in kleinen Entfernungen sehr bedeutend werden. Rec. hat (mathematische Naturphilosophie, §. 85—88) diese Sache einer ausführlichen Untersuchung unterworfen, und in der Hauptsache für *Newton* entschieden. In vorliegendem Werk wird aber, nachdem im Artikel *Cohäsion — theoretische Betrachtungen* — die Discussionen über diesen Satz ausführlich vorgetragen sind, zuletzt eine Entscheidung gegen *Newton* (S. 125) gegeben, weil der Vf. einer Berechnung unseres verdienstvollen *Schmidt* zu viel Vertrauen schenkte, wie wir hier nachweisen müssen. Die Missverständnisse in dieser Sache haben einen sehr tief liegenden letzten Grund darin, dass unsere Mathematiker die Theorie der Bewirkung von Bewegungen, das Parallelogramm der Kräfte, das Gesetz der virtuellen Geschwindigkeit u. s. w. nach Art der Alten aus der Theorie des Hebels ableiten. Dadurch bleiben einige Grundbegriffe einseitig bestimmt auf eine Weise, die sich nur dadurch verbessern lässt, dass man mit *Newtons Princ. math. Ph. n.* nur von den Grundsätzen der Relativität aller Bewegung und der Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung ausgeht. Dieser Mangel hat besonders einen Widerspruch in die Lehre von den Kräften gebracht. Man nennt *Kraft*, was Bewegung hervorbringt, und unterscheidet dann *bewegende Kraft* und *beschleunigende Kraft*. In der That aber bringt nur die letzte Bewegung hervor, und ist allein wahre Kraft. Bewegende Kraft, als Grösse der Bewegung, ist hingegen das Product der Masse in die Geschwindigkeit, aber weder Masse, noch Geschwindigkeit bringen als solche Bewegung hervor, sind also auch nicht Kraft.

Diess führt gleich auf unser Thema. Die Erfahrung führt uns auf die Voraussetzung stetig beschleunigender Kräfte, welche im umgekehrten Verhältniss der Quadrate der Entfernung wirken, neben diesen aber bey der Ausdehnung der Luft, der Elasticität, Cohäsion, Adhäsion und chemischen Anziehung nur auf stetig beschleunigende Kräfte, die wohl nur in der Berührung wirken. *Newton's* grosse und glückliche Entdeckung war hier die Berechnung aller Wirkungen der im umgekehrten Verhältniss der Quadrate der Entfernung wirkenden Kräfte. Dieses bestimmte ihn dann zu den nur mathematisch-hypothetischen Versuchen, die Gesetze auch für stetig beschleunigende Kräfte zu berechnen, welche nach anderen Potenzen der Entfernung wirken sollten. Diese Fassung der Aufgabe hat nachher die Irrungen veranlasst. Sie verleitete *Newton* selbst (*Princ. math. Ph. n. l.* 2 *prop.* 23) zu einer falschen Theorie der Ausdehnungskraft der Luft, und nachher besonders *Keil* zu der ungegründeten Annahme von stetig beschleunigenden Kräften, welche im umgekehrten Verhältniss der Würfel der Entfernung wirken; endlich *Laplace* (*Berthollet essai de statique etc. Vol.* 1 *sect.* 5 *et* 6, *les notes*) zu einer falschen Bestätigung von *Newton's* Theorie der Ausdehnungskraft.

Rec. hat a. a. O. das *Newton'sche* Problem genau durchgerechnet, und dadurch die Resultate erhalten: 1) sollten stetig beschleunigende Kräfte im umgekehrten Verhältniss der ersten oder zweyten Potenz der Entfernung wirken: so verschwindet die Wirkung in der Berührung; 2) wirkten sie umgekehrt nach der dritten oder vierten Potenz: so wäre mit der Wirkung in die Ferne auch eine in der Berührung verbunden; 3) stetig beschleunigende Wirkungen nach höheren Potenzen sind in die Ferne unmöglich, weil mit ihnen unendlich grosse Wirkungen in der Berührung verbunden wären; 4) nach allen diesen Gesetzen, welche eine Wirkung in der Berührung geben, wird das Gesetz ihrer Wirksamkeit in der Berührung dasselbe, indem die augenblickliche Beschleunigung constant, aber unendlich gross ausfällt, und also im Differential der Zeit eine Geschwindigkeit hervorbringt, welche nur im zusammengesetzten Verhältniss der specifischen Kraft des Stoffes, der Grösse der Berührungsfläche und der augenblicklichen Dichtigkeit des Stoffes an ihr steht. Die wichtige Folge hieraus ist denn, dass dieser Calcul nach umgekehrten Potenzen der Entfernung für die in der Berührung wirkenden Kräfte überhaupt keine Ausbeute giebt, indem er nur ins unbestimmte auf das *Mariottische* Gesetz hinweist. So haben auch alle hienach gemachten Hypothesen in der Anwendung nichts gefruchtet. Für

die nur in der Berührung wirkenden Kräfte wird eine ganz andere Anlage des Calculs zu fodern seyn. Bis jetzt findet sich neben der älteren Bemerkung, daſs diese Kräfte Flächenkräfte seyen, und eine endliche Sollicitation erfoderten, nur die äuſserst künstliche indirecte Methode vor, nach welcher *Laplace* seine Theorie der Haarröhren-Wirkung begründete. Vielleicht werden zukünftig einfachere directe Methoden hiefür erfunden, wenn unsere Naturlehre erst von den Fictionen der Moleculen mit Wärmeatmosphären und leeren Zwischenräumen befreyt seyn wird.

Rec. hat also hier mit *Newton* gegen *Delaplace* und *Schmidt*, welchen unser Vf. folgt, behauptet, daſs die Wirkung der allgemeinen Gravitation in der Berührung verschwinde, und muſs dafür *Newton* vertheidigen.

Delaplace ist leicht abzuweisen; er hat sich nur von den Moleculen irre führen lassen. Allerdings können wir die Halbmesser der Moleculen beliebig klein, also die Wirkung ihrer Anziehungskraft *an der Oberfläche eines jeden* beliebig groſs machen. Allein die Moleculen dürfen sich ja einander nicht berühren; vielmehr, je kleiner wir sie in einer Masse nehmen, desto weiter müssen wir auch ihre Oberflächen aus einander rücken, und doch kommt es z. B. für die Erklärung der Cohäsion nicht auf ihre Wirkung an der Oberfläche eines jeden, sondern auf die Einwirkung der Schwerpuncte je zweyer nächsten auf einander an. Setzen wir, in einer Kugel seyen x^3 Moleculen: so ist die mittlere Entfernung je zweyer von einander $\frac{1}{x}$ vom Durchmesser der Kugel, also ihre Gravitation gegen einander $\frac{x^2}{4x^3} = \frac{1}{4x}$ von der Anziehungskraft, welche die ganze Kugel in der Nähe ihrer Oberfläche zeigt, d. h. sie verschwindet, indem wir für x eine ungeheuer groſse Zahl zu setzen hätten.

Doch unser Vf. beruft sich eigentlich auf *Schmidt's* Einwendungen und Gegenrechnungen. — Er führt erstlich (Cohäsion. S. 121) an: gegen *Newtons* Satz, daſs eine Kugel einen Punct auſserhalb ihrer Oberfläche nach dem Gesetz der Gravitation ebenso anziehe, als ob ihre ganze Kraft im Mittelpunct derselben (als Mittelpunct der Anziehung) vereinigt wäre, und von da aus im umgekehrten Verhältniſs der Quadrate der Entfernung wirke, erinnere *Schmidt*, dieser Satz sey bloſs für den Fall strenge bewiesen, wenn die Entfernungen der Puncte gegen die Halbmesser der Kugeln als unendlich groſs angenommen werden. Diese Erinnerung ist aber ganz fehlerhaft. *Newton* hat seinen Satz am leichtesten nach der Methode (*Pr. l.* 1 *prop.* 79 u. folg.) ganz streng bewiesen für alle Entfernungen des angezogenen Punctes bis zur Berührung der Kugeloberfläche, wenn die anziehende Kugel von gleichförmiger Dichtigkeit ist, oder auch nur jede concentrische Schale derselben gleichförmige Dichtigkeit hat. *Schmidt's* Erinnerung gilt nur, wenn die anziehende Kugel noch ungleichförmiger dicht ist, oder wenn man den Schwerpunct eines von der Kugelform abweichend gestalteten Körpers als Mittelpunct der Kräfte ansehen will, was aber unsere Untersuchung nicht trifft. Setzen wir nun den Coefficienten für die specifische Anziehungskraft und den für die Dichtigkeit der Masse $= 1$, die Entfernung des angezogenen Punctes von der Oberfläche der Kugel $= a$, und den Halbmesser der anziehenden Kugel $= r$: so ist die augenblickliche Beschleunigung durch die gleichförmige dichte Kugel $= \frac{4}{3}\pi \frac{r^3}{(r+a)^2}$. Setzen wir nun darin erstens $a = o$: so ist die Wirkung der endlichen Masse an ihrer Oberfläche $= \frac{4}{3}\pi r$, und also die Wirkung nur in der Berührung für $r = o$, ebenfalls verschwindend. Dagegen sucht *Schmidt* eben aus dieser Formel *Laplace's* Satz abzuleiten, indem er erst r gegen a verschwindend, dann $a = o$ setzt, und nun behauptet: $\frac{4}{3}\pi \frac{r^3}{a^2}$ bekomme unter diesen Bedingungen einen unendlichen Werth. Dieſs ist aber offenbar unrichtig; denn da in der Formel $r = a = o$: so bleibt nur $\frac{4}{3}\pi r$, welches mit r verschwindet. Doch die Haupteinwendung ist folgende. Hier, *Cohäsion* S. 123, sagt *Schmidt*: „der Beweis (des *Newton'schen* Satzes) ist bloſs in der Voraussetzung geführt, daſs die Anziehung eines verschwindenden Kugelabschnittes gegen einen auſserhalb liegenden Punct im Verhältniſs zur Anziehung eines Segments von endlicher Gröſse unbedingt verschwinde, welches keineswegs als ausgemacht anzusehen ist." Dagegen führt er dann die Anziehung eines unendlich schmalen Cylinders auf einen Punct in dessen verlängerter Axe aus. Aber *Newton's* Beweis macht gar keine willkührliche Voraussetzung, und *Schmidt's* Berechnung belegt nicht, was er durch sie belegen will. *Schmidt* setzt die Höhe eines Cylinders $= x$, die verschwindende Grundfläche desselben $= e^2$, die Entfernung des angezogenen Punctes von der nächsten Grundfläche $= l$, und findet dann richtig die Anziehung dieses unendlich schmalen Cylinders $= \frac{e^2 x}{l(l+x)}$. Setzt man nun darin l gegen x verschwindend: so erhält man $\frac{e^2 x}{lx} + \frac{e^2}{l}$, welches *Schmidt* für $\frac{e^2}{o} = x$ deutet. Aber dabey ist nicht bedacht, daſs e ebenfalls unendlich klein angenommen ist, folglich $\frac{e^2}{l}$ nicht einmal endlich, sondern ein unendlich Kleines der ersten Ordnung, folglich $= o$ wird. Geben wir mit *Newton* (*Princ. l.* 1 *prop.* 91. *Corol.* 1) dem Cylinder endliche Dimensionen, und setzen den Halbmesser seiner Grundfläche $= r$: so wird die ganze Anziehung desselben auf den Punct $= 2\pi(x + \sqrt{r^2+b^2} - \sqrt{r^2+(l+x)^2})$, welches $l = o$ gesetzt für die Berührung $2\pi(x + r - \sqrt{r^2+x^2})$ gilt, und darin noch $r = o$ gesetzt $= 2\pi(x-x) = o$ wird. Wir sehen, daſs *Schmidt's* Rechnungen, richtig gedeutet, gegen ihn selbst und für *Newton* sprechen.

Wir sind über diesen einen streitigen Punct so ausführlich, weil er auf den allgemeinen Streit über Atomistik so bedeutenden Einfluſs hat, und es verdienstlich scheint, aus einem so gelungenen Hauptwerke in unserer Wissenschaft, welches der Lehrer so Vieler werden wird, auch nur Einen Fehler zu tilgen.

Schlieſslich müssen wir noch ganz besonders den Eifer und die Sorgfalt der Verlagshandlung in Beziehung auf die Kupfer, den Druck und das Papier lobend erwähnen. Wir machen sie noch auf die groſse Wichtigkeit eines so reichen und treuen Sachregisters aufmerksam, wie es zur vorigen Ausgabe gegeben wurde, und wünschen, daſs sie recht bald nur noch diese letzte Sorge für die Beendigung ihres wichtigen Unternehmens übrig behalten möge.

J. F. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
FEBRUAR 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

ELBERFELD, in der Büschlerschen Buchhandl.: *Handbuch der Kirchengeschichte*, von D. *Jos. Ignaz Ritter*, Professor der Theologie an der königl. preuss. Rheinuniversität. 1 Band. 1826. 354 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

In der Einleitung erklärt sich der Vf. über die Absicht, welche er durch diese Schrift zu erreichen sich vorsetzte. Er wollte nämlich einen gedrängten Text der Kirchengeschichte aufstellen, wozu die Vorlesungen den Commentar liefern sollen. „Ich schrieb also, sagt er, für solche, die sich mit dieser Wissenschaft erst bekannt machen, oder eine Auffrischung und Wiederholung des Gehörten, oder sonst wo Gelesenen, anstellen wollen. Dazu schien mir eine möglichst grosse Einfachheit in der Anordnung des Ganzen, zugleich aber auch die Anführung der nöthigen Literatur erfoderlich." Rec. hat, einer natürlichen Ordnung gemäss, zuerst über den Plan des Vfs. zu urtheilen, dann das Einzelne seiner Schrift in Betrachtung zu ziehen, am Schlusse aber zu bemerken, in wiefern der Vf. seinem Vorsatze treu geblieben sey, und ihn durchgeführt habe.

Kann man nun auch den Plan des Vf. selbst nicht in Anspruch nehmen: so muss man doch bekennen, dass er zu weit angelegt ist. Eine Schrift, welche die Grundlinien einer Geschichte ziehen soll, wozu die Vorlesungen den Commentar liefern, muss kürzer gefasst seyn, damit es dem, der sich ihrer bedient, und Vorlesungen darüber hört, leicht werde, den Inhalt derselben sich zu eigen zu machen; dadurch wird auch zugleich die Einbildungskraft in den Stand gesetzt, sich vorzustellen, was auf jeder Seite stehe. *Schröckhs historia religionis, Spittlers, Stäudlins* und Anderer Handbücher der Kirchengeschichte eignen sich dazu. Ist aber ein Werk dieser Art auf mehrere Bände berechnet: so ist dieser Endzweck nicht leicht erreichbar.

Dieser erste Band enthält die Begebenheiten vom Ursprunge des Christenthums bis zum Jahre 717; der zweyte soll die Geschichte von da an bis zur Kirchentrennung (?) durch Luther befassen; der dritte und letzte von der Reformation anheben, und sich bis zur französischen Revolution erstrecken. — Die Religion setzt der Vf. in das Gefühl der Abhängigkeit von einer höheren, unsichtbaren Macht, in das Verhältniss zu derselben und die daraus hervorgehende Gesinnung. Obschon er hinzufügt, sie sey nicht Folge äusserer Einwirkung und innerer Schwachheit des Menschen, sondern seiner Eigenthümlichkeit und Stärke: so wird doch dadurch für die Richtigkeit und Schärfe der Bestimmung des Begriffs nichts gewonnen. Religion darf nie in ein blosses Gefühl gesetzt werden. Ein Gefühl steht nie unter der ausschliesslichen Herrschaft der Vernunft; es hat seinen Sitz im Körper; und da die Vernunft diesem, der unter Gesetzen der Natur stehet, nicht unumschränkt gebieten kann: so ist ihr auch das Gefühl nicht unbedingt unterworfen. Die Religion soll und muss aber ein Werk der reinen Vernunft seyn, und darum darf man sie nicht in das Gebiet des Gefühls verweisen. Ob sie ursprünglich Monotheismus war, wie der Vf. aus den ältesten Urkunden der ältesten Völker zu beweisen meint, oder Polytheismus, darüber wollen wir mit ihm nicht streiten. „Am reinsten, sagt der Vf., erhielt sich der Götzendienst im Orient; in Aegypten, Griechenland und Rom artete er in reinen Realismus aus; dort herrschte die innere Anschauung, hier die äussere Darstellung." Der Götzendienst wird sonach für innere, der Realismus für äussere Anschauung genommen, wobey viel zu fragen und zu denken übrig bleibt. Die Schrift des *Lactantius de mortibus persecutorum* nimmt der Vf. als ächt an, welche Rec. mit mehreren Anderen, wie er anderwärts erwiesen zu haben meint, für das Werk eines späteren Schriftstellers erkennt. Dass der Vf. den *Centuriatores Magdeburgenses* Gerechtigkeit wiederfahren lässt, und von ihnen versichert: „Quellenstudium, Fleiss und Ausdauer verdienen ehrenvolle Anerkennung," gereicht seiner Unparteylichkeit selbst zur Ehre; so auch das Urtheil über die Geschichte der Religion Jesu von *Leopold* Grafen *zu Stolberg*, welche neuerlich *Locherer*, man begreift warum, über alle Masse erhebt; der Vf. behauptet hingegen mit Grunde: sie sey wegen des bereits vorgerückten Alters des Grafen und seiner nicht zweckmässig gewählten Methode nicht im Stande gewesen, die von ihr gefassten Hoffnungen zu erfüllen. Die Angaben der Jahre der Geburt und des Todes Lutherischer Theologen sind meistens richtig bis auf *Baumgarten*, der nicht 1756, sondern den 4ten Jul. 1757 starb. Bey *Schröckh* mangelt das Todesjahr 1808. Gegen die Eintheilung der K. G. in die S. 28 angegebenen Perioden, zumal da sie sich auf Personen und Begebenheiten gründen, die zur Kirche zu rechnen sind, ist nichts einzuwenden. — Johannes, den Apostel, nennt der Vf. den *feurigen*. An der Stelle des Worts: *Ausgiessung des heiligen Geistes*, konnte füglich ein zweckmässigeres stehen. Die Nachrichten von den Reisen, Schicksalen und der To-

desart der mehresten Apostel sind unsicher. Jakobus der Jünger und Clemens werden als Bischöfe in Rom aufgeführt; doch gesteht der Vf., der Name eines Bischofs sey nicht bloss den Bischöfen, sondern auch den Presbytern beygelegt worden; gleichwohl wäre der Sachunterschied zwischen Episcopus und Presbyter kein zufälliger gewesen, wie die Briefe des Ignatius bewiesen. Von Celsus wird nur versichert, er habe Alles gesammelt, was gegen das Christenthum Nachtheiliges gesagt werden konnte, und dieses in einer eigenen Schrift ὁ ἀληθὴς λόγος herausgegeben. Es hätte dazu gesetzt werden können: Celsus reiste durch Judäa, an mehrere Orte, wo Jesus wunderbare Thaten verrichtet hatte, zog Erkundigungen ein, so weit es ihm möglich war, und bemühte sich dadurch, die Glaubwürdigkeit des Stifters des christlichen Glaubens verdächtig zu machen. Von dem Kaiser Marcus Aurelius behauptet der Vf.: „durch Aberglauben und eifersüchtige Philosophen irre geleitet, liess er die Feinde der Christen gewähren." Was mit dem Worte: *gewähren* gesagt seyn solle, versteht Rec. nicht. Dass aber Mark Aurel, ein selbstdenkender stoischer Weltweiser, wie seine Bücher πρὸς ἑαυτὸν zur Genüge darthun, mithin nicht von Vorurtheilen, nicht von eifersüchtigen Philosophen abhängig gewesen, bedarf keines umständlichen Beweises. Den Anklagen und Vorwürfen der sogenannten Rechtgläubigen darf man nicht unbedingt Glauben beymessen. Die Schriften des Hermias und Theophilus in Antiochien, welche die Wahrheit des Christenthums bewiesen, und die Schwächen des Heidenthums zeigten, sind zu kurz abgefertigt. *Libellatici* hiessen nicht bloss diejenigen, welche sich einen Schein von der Obrigkeit erkauften, dass sie den Foderungen des Staats in Bezug auf Religion Genüge geleistet hätten, sondern auch diejenigen, welche eine schriftliche Versicherung von sich stellten, dass sie mit den Christen weder in Verbindung gewesen wären, noch künftig darein treten wollten und würden. Ob die Ebioniten ihren Namen von der Armuth an irdischen Gütern empfingen, oder weil sie armselig von Christus dachten, hält der Vf. für ungewiss. Tertullians und Epiphanius Meinung, dass ihnen der Name von ihrem Urheber, welcher Ebion hiess, beygelegt wurde, wogegen auch *Mosheim* nichts hat, kann nicht verworfen werden. Vielleicht ärgerten sie sich nicht an der Armuth Jesu, die so Vielen des jüdischen Geschlechts und Glaubens zum Anstosse gereichte, und mussten sich gefallen lassen, dass man sie spottweise *Ebioniten* nannte, wie die Christen selbst zuerst von denen, die ihrer spotteten, *Christen* genannt wurden.

Dass Simon der Magier von mehreren Alten für den Urheber des Gnosticismus gehalten wurde, lässt sich nicht leugnen; nimmt man aber die Behauptungen Simons: so ergiebt sich, dass sie mit dem Gnosticismus nicht vereinigt werden können. Er wurde gläubig, Ap. Gesch. 8, 13, und bekannte sich also zum Christenthume. Abgesehen von der verwerflichen Bitte, die Wundergabe durch Geld zu erlangen, wie konnte er sich selbst für das höchste Wesen ausgeben, und dabey zum Gegenstande der Anbetung machen? Diese Einbildungen gehören weder zum Gnosticismus, noch sieht man, wie er aus ihnen entspringen konnte, so wenig als die Verbindung mit dem Doketismus, nach welchem Christus nur einen Scheinkörper hatte. In das System des Saturninus, wenn es anders diesen Namen verdient, wird schwerlich ein Zusammenhang gebracht werden können. *Neander* in der Schrift über gnostische Systeme, aus welcher unser Vf. Vieles wörtlich genommen hat, leistete, was möglich ist; die Kürze jedoch, welche Hr. *Ritter* sich zur Pflicht machte, vermehrte die Dunkelheit. So sieht man hier nicht, wo der Satan herkomme. Gleicher Weise begreift man nicht, wie Basilides 7 von einander verschiedene Aeonen annehmen konnte, νοῦς, λόγος, φρόνησις, σοφία, δύναμις, δικαιοσύνη, εἰρήνη, da bey einigen derselben offenbar einer den anderen einschliesst. Bilden die 7 Aeonen mit dem Urwesen die erste vollkommene Acht, und entströmen den 7 ersten Aeonen 7 andere, folglich aus jedem alten Aeon ein junger: so fragt man, wie in immer fortgesetzten Zeugungen 365 daraus entspringen konnten; welche Zahl nicht herausgebracht werden kann, es sey denn, dass ein Aeon zu einer Zeit Zwillinge gebar. Basilides scheint bey Annehmung der 7 Aeonen an Zeitbestimmungen gedacht zu haben. Die 365 Aeonen erinnern an eben so viele Tage im Jahre. Durch Multiplication der 7 mit 52, als der Zahl der jährlichen Wochen, kommen 364 Tage heraus. Es ist aber kaum wahrscheinlich, dass das Urwesen, aus welchem die ersten 7 Aeonen entstanden, und das mit ihnen die vollkommene 8 erfüllte, am Schlusse der vollendeten Zeugungen wieder hinzugefügt worden seyn sollte, um eine Eins nicht mangeln zu lassen. Und wäre dieses: so würde Basilides mit jedem vierten Jahre doch in Verlegenheit gerathen seyn. Aegyptische Ansichten liegen hier, wie man vermuthen muss, zum Grunde. Die Lehren Marcions, wende man sie, wie man wolle, stehen in keiner Verbindung, woraus sich ein Ganzes bilden liesse. Hatten die Offenbarungen des Demiurgus nichts, was von den Offenbarungen des wahren Gottes sie sogleich und merklich unterschied? Hätte der wahre Gott dem Demiurgus das Hervorbringen der Welt gestatten, und dem von ihm darin getriebenen Unwesen so lange zusehn können? Dergleichen Fragen drängen sich dem Leser der Meinungen Marcions bey dem Vf. auf. Die letzte beantwortet *Neander* gründlich. Marcion nahm an: „Eine von Ewigkeit vorhandene ὕλη, als Princip des Bösen, ein untergeordnetes Wesen von beschränkter Macht, zwischen dem Guten und Bösen in der Mitte stehend, den δίκαιος δημιοῦργος, der mit der Materie in beständigem Kampfe ist, sie sich zu unterwerfen und sie zu bilden sucht, aber ihren Widerstand nie ganz besiegen kann, und den vollkommenen allmächtigen ἀγαθὸς Θεὸς, der mit der Materie vermöge seines heiligen, reinen Wesens in gar keine Berührung kommen kann, nur aus sich selbst verwandtes Leben schafft, nicht nach Aussen bildet." So viel Licht *Neander* dadurch über Marcions Lehre verbreitet, so begreift

man doch nicht, wie der ἀγαθὸς Θεὸς unbeschränkt und allmächtig seyn konnte, wenn ihm nicht frey stand, ausser sich zu wirken. Das Wollen, als innere Handlung, setzte ihn mit der Materie nicht in Verbindung. Unter ihm, unter seinem Befehl, musste sie doch stehen, wenn er allmächtig seyn sollte und wollte. — Das System des Manes, behauptet der Vf., ist pantheistischer Dualismus. Ein consequenter Pantheist, wie unter den neueren Philosophen Spinoza, unter den älteren Xenophanes und Parmenides, wenn man will, kann nicht für Dualismus stimmen. Das System des Valentinus hält der Vf. unter allen gnostischen für das ausgebildeteste und künstlichste. Er nimmt einen Urquell alles Daseyns an, βυθός, lässt aus ihm männliche und weibliche Aeonen entspringen, die σοφία sich von ihrem Ehegenossen trennen, dadurch das πλήρωμα in Unordnung gerathen, den Christus sich zur Tochter der σοφία wenden, welche, in die ὕλη, in das Leere, hinabgestossen, formlos zwischen Seyn und Nichtseyn schwebt; breitet über sie den σταυρὸς aus u. s. w. Rec. hat diese Stelle wörtlich ausgezogen, und überlässt es den Urtheilen der Leser, ob sie Valentins Kunst, wie sie hier angegeben steht, finden und preisen können. In hellerem Lichte erscheint Valentins System bey *Neander*, welcher S. 92 fgg. nachgelesen zu werden verdient. Die Worte: „Tertullians Lob, treffender Witz und gedrungene Kürze fesseln die Aufmerksamkeit des Lesers seiner Werke," — wird nicht Jeder unterschreiben. Origenes gehört schwerlich zu den Gnostikern. Jesus war nach ihm ewig, wie der Vater, welches nicht auf Emanation hinweist. Ebenso nimmt er die Schöpfung aus Nichts an. „Von Artemons, oder Artemas Lehre, heisst es, wissen wir noch weniger." Epiphanius bezeugt aber, *Haer.* 65 (*p.* 608 der Ausgabe des *Petavius*), Artemon habe Vater, Sohn und Geist für Einen und denselben Gott genommen, auch behauptet, das Wort, der λόγος, sey in Gott, wie das Wort (wahrscheinlich der Gedanke) im Herzen des Menschen. Was Eusebius K. G. B. V, 28 mehr von Anderen, als von sich anführt, ist weniger erheblich, und was S. 112. 13 über die zeitigen Vorzüge des Bischofs in Rom vor den anderen gesagt wird, kann man nicht geradezu als beweisend annehmen. Cyprian, der sonst mit Stephanus nicht einverstanden war, und ihm entgegen handelte, konnte seine Ursachen haben, warum er den Novatianer Martian in Arelate durch Stephanus abgesetzt wissen wollte; vielleicht, um diesen nicht gänzlich zu erzürnen. Einen Bischof von Alexandrien konnte man nur bey einem ihm gleich gestellten anklagen, der sich doch auch nicht herausnehmen durfte, für sich zu richten, sondern eine Synode zusammenrief. Hieronymus, Th. 11 seiner Werke S. 81, sagt ausdrücklich, der Name *Papa* sey auch von anderen Bischöfen gebraucht worden. Mit Grunde beklagt der Vf., dass Constantin durch den Uebertritt zum Christenthume nicht wirklich gebessert wurde, und gerade in den letzten Jahren seiner Regierung zu den mittelmässigen Regenten gerechnet werden muss, da er in den ersten zu den besseren gehörte. Vom Julian wird gesagt, er habe Bücher gegen das Christenthum geschrieben; welches nur in sofern richtig ist, als seine Schrift Ἀνατροπὴ τῶν Εὐαγγελίων aus 7 Abtheilungen, oder kleineren Büchern, bestand. Dem Christenthume arbeitete Julian vorzüglich dadurch entgegen, dass er die Schwächen desselben in den heidnischen Schulen aufdecken, und das Heidenthum wider die Angriffe christlicher Lehrer in den Schutz nehmen liess. Was über Klöster und deren Einrichtung gesagt wird, steht an seinem Orte, aber das Verdienst der Mönche, die heidnischen Tempel zu zerstören, ist nicht hoch anzuschlagen. In der Angabe der Verbreitung des Christenthums unter ganz heidnischen Völkern findet sich viel Unsicheres, Unerwiesenes und Unerweisliches. Von einer Christin, welche in die Gefangenschaft der Iberier gerieth, und die christliche Lehre unter ihnen bekannte machte, heisst es: „Sie heilte durch ihr Gebet das Kind und die Gemahlin des Fürsten dieses Volks." Ohne dabey zu verweilen, dass man nicht durch das Gebet heilen, wohl aber den anrufen könne, in dessen Macht es steht, Kranke zu heilen, wäre ein *Soll* wenigstens hier zu erwarten gewesen. Zur Geschichte des Streits mit den Donatisten ist zu bemerken, dass dem Cäcilian vorgeworfen wurde, er habe verboten, dass den während der Verfolgung unter Diocletian gefangenen Bekennern des Christenthums Speisen in die Gefängnisse gebracht würden. Arius war nach S. 148 ernst in seiner Haltung und düster in seinem Wesen, lang und hager, wusste aber dennoch durch gefällige Rede und einnehmendes Betragen, wohl auch durch Schmeicheley, die Menschen an sich zu ziehen. Länge des Körpers und Hagerkeit können mit einem einnehmenden Betragen wohl nicht im Widerspruche stehen. Man muss sich wundern, dass Constantin, wenn anders das Schreiben, welches dieses Gemälde von Arius aufstellt, und ihm zugeeignet wird, ihn zum Verfasser hat, so urtheilen konnte, da er ihm einen hässlichen Anblick, der durch die Wuth der Leidenschaften entstanden sey, beylegt. Um die Verschiedenheit der Lehre von den Semiarianern genau anzugeben, hätte bemerkt werden sollen, dass die letztgenannten nicht nur behaupteten, der Sohn sey bloss ὁμοιούσιος τῷ Πατρὶ, sondern auch dieses allein aus des Vaters Gnade, so wie sie denn auch, welches der Vf. S. 166 richtig angegeben hat, den heil. Geist nur als eine Creatur und zwar als die erste des Sohnes anerkannten. Apollinaris scheint, nach des Rec. Ansicht, dem Menschen Jesu die Geisteskräfte nicht gänzlich abgesprochen, sondern nur angenommen zu haben, dass sie durch den λόγος erhöhet und verstärkt wurden.

Die Lehre der Priscillianisten findet man zu wenig vollständig angezeigt. Sie hielten einen Dämon für die Ursache der Welt, nahmen Aeonen oder Emanationen an, betrachteten die Leiber der Menschen als Gefängnisse der Seelen, und leugneten auch die Auferstehung der Körpers. Warum der Vf. nicht allein anmerkt, dass die Synoden zu Karthago und Mileve, an deren letztgenannter Augustinus Theil nahm, beide den Pelagius und Cälestius von der Gemeinschaft der

Kirche ausschlossen, sondern auch dazufügt: „beide Synoden sandten darüber einen Bericht an den römischen Bischof Innocentius, *damit ihre Beschlüsse durch das Ansehen des apostolischen Stuhls grössere Kraft erhalten möchten*,“ und warum gerade er diese Worte besonders hervorhebt, ist leicht zu begreifen; darauf zu antworten, würde eben so wenig schwer seyn, wenn es nicht ausser den Grenzen einer Recension läge, und man vermuthen könnte, dass dieser Punct weiter unten berührt werden müsste.

Lesenswerth ist, was der Vf. über das nachtheilige Einmischen der weltlichen Regenten in kirchliche Angelegenheiten schreibt, wenn man gleich im Gegentheile noch mehr über den Schaden schreiben könnte, welchen das Einmischen der Kirche, oder vielmehr derer, die sich die Herrschaft darüber anmassten, in weltliche Angelegenheiten verursachte. Merkwürdig sind die Worte Constantins gegen die Donatisten, welche ihn um einen Ausspruch in ihren Streitigkeiten mit der Kirche ersucht hatten: *Ihr verlangt von mir, der ich ein Laie bin, ein Gericht, da ich doch selbst das Gericht Christi erwarte.* Der Vf. nennt den Befehl des Kaisers, dass keine neuen Geistlichen angestellt werden sollten, wenn nicht eine Stelle durch den Tod eines Geistlichen erledigt würde, unbillig. Uns scheint diess nicht so. Die Anlegung eines neuen geistlichen Amtes brachte, wenn auch im Kleinen, neue Verhältnisse im Staate hervor, von welchen auch die Regenten berührt wurden, in sofern die Unterthanen, welche es zunächst traf, ihnen Gehorsam schuldig waren, und unter ihrer Aufsicht standen. S. 214 heisst es wieder: *Die Orientalen hatten den Primat des römischen Bischofs über die ganze Kirche nicht bestritten*; der Vf. gesteht aber, dass der Einfluss desselben auf das Morgenland von kirchlichen und politischen Verhältnissen jedesmal abhängig gewesen sey. Von der Verehrung der Reliquien der Heiligen, behauptet der Vf., fänden sich schon im zweyten Jahrhunderte sehr deutliche Spuren. Wäre aber die Begierde, die Gebeine vorzüglicher Männer zu sammeln, bereits in den ersten Jahrhunderten christl. Zeitrechnung anzutreffen gewesen: so würde man nach den Ueberbleibseln dessen, was Jesus einst gebraucht, oder nur berührt hatte, nach den Gebeinen der Apostel und anderer der ersten Bekenner des Namens Christi zeitig geforscht, und wenn man sie auffand, auch bewahrt haben. Vor Constantin zeigt sich keine Spur davon, dass man Ueberreste der Heiligen aufgesucht habe. Auf die *Acta Martyrum*, des Polykarpus darf der Vf. sich nicht beziehen, da sie deutliche Spuren der Unächtheit an sich tragen. Was die Mutter des Kaisers veranstaltete, um das Kreuz Christi zu entdecken, ist bekannt. Constantius, Constantins Sohn, befahl im J. 356, die Leichname des Apostels Andreas, des Evangelisten Lukas und des Timotheus, welche man ausfindig gemacht haben wollte, in die Kirche zu Constantinopel abzuliefern. Vor dem Anfange des 3ten Jahrhunderts und noch etwas später ist an ein Aufsuchen der Reliquien, folglich auch an eine Verehrung derselben, nicht gedacht worden. „Das Cölibat der Geistlichen war, nach dem Vf., in den ersten 3 Jahrh. mehr Sitte, als Gesetz (welches auch, weil es 1 Tim. 3, 2 entgegen war, nicht Gesetz werden konnte). Man war zufrieden, dass diejenigen, welche als *Coelibes* in den geistlichen Stand getreten waren, nach der alten Regel (nicht Regel, nur Tradition, παράδοσις) der Kirche auch darin verharrten.“ Hier hat sich der Vf. auf Sokrates K. Geschichte B. 1, Cap. 11 bezogen. Daselbst heisst es zwar: ἐδόκει τοῖς ἐπισκόποις νόμον νεαρὸν εἰς τὴν ἐκκλησίαν εἰσφέρειν, ὥστε τοὺς ἱερωμένους, λέγω δὲ ἐπισκόπους καὶ πρεσβυτέρους καὶ διακόνους, μὴ συγκαθεύδειν ταῖς γαμεταῖς, ἃς ἔτι λάϊκοι ὄντες ἠγάγοντο· allein es stand auch, wie im Fortgange gesagt wird, der ehrwürdige, allgemein geachtete Bischof Paphnutius sogleich dawider auf: ἐβόα μάκρα, μὴ βαρὺν ζῦγον ἐπιθεῖναι τοῖς ἱερωμένοις ἀνδράσι, τίμιον εἶναι καὶ τὴν κοίτην καὶ αὐτὸν ἀμίαντον τὸν γάμον λέγων κ. λ. Gegen den Schluss wird versichert: „Die ganze Versammlung stimmte dem Paphnutius bey, so dass man es der Willkühr überliess, ob die Geistlichen ihre Weiber behalten, oder sich von ihnen trennen wollten.“ Wenn Paphnutius auch nicht behauptete, dass die, welche als *Coelibes* in den geistlichen Stand getreten waren, heirathen durften: so nennt er doch τὴν κοίτην τίμιον, καὶ τὸν γάμον ἀμίαντον; wahrscheinlich schwebte ihm Hebr. 13, 4 dabey vor, welche Stelle einen allgemeinen Ausspruch in sich fasst.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

ERDBESCHREIBUNG. *Kaschau*, b. Werfer: *Der Eremit in St. Petersburg*, oder *Leben und Treiben in der Hauptstadt des nordischen Kaiserstaates.* Ein humoristisches Gemälde im Geschmacke des *Jony*, von *J. L. v. Thiele*, kaiserlich-russischem Rathe. 1826. 176 S. 8. (1 Thlr.)

Gleich in dem Vorworte erklärt der Vf.: das auf dem Titel Angedeutete wolle weiter nichts sagen, als dass er sich gleich *Jony* bestrebt habe, den systematischen, aber trockenen und langweiligen Localitätsbeschreibungen auszuweichen, und dagegen die Sitten und Gebräuche, in sofern sie von denen anderer Hauptstädte abweichen, und eine piquante Seite darbieten, zum Gegenstande wählte. Indess er läst es auch an Localitätsschilderungen nicht fehlen; und wenn er sich auch öfter mit dem Menschen beschäftigt: so geschieht diess doch keinesweges besonders geistreich, und in keinem Falle anschaulicher, als man es in guten Reisebeschreibungen oder anderen Schilderungen von Russland und Petersburg findet. Den Humor haben wir überall vergeblich gesucht. Uebrigens gewährt aber die kleine Schrift eine ganz leidliche Unterhaltung; nur darf man niemals an den *Eremite de la chaussée d' Antin* denken; denn *Jony* und unser Autor haben nichts gemein, als dass beide über eine grosse Residenz schreiben.

ef.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

KIRCHENGESCHICHTE.

Elberfeld, in d. Büschlerschen Buchhandl.: *Handbuch der Kirchengeschichte*, von Dr. *Joseph Ignaz Ritter* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rec. übergeht, was der Vf. über die Ausbreitung des Christenthums in Irland, Schottland und England sagt, weil dagegen wenig Erhebliches vorzubringen ist, ausser dass man Anstoss an der Stelle nimmt, worin S. 242 vom Bischof Augustin gesagt wird: er scheine sich zu viel auf seine neue Schöpfung und *auf die Wunder, welche Gott durch ihn wirkte*, eingebildet zu haben. Die Bekehrungen der Franken, der Deutschen, der Helvetier, und die Ausbreitung des christlichen Glaubens in Asien sind richtig und so vollständig, wie es in einem Handbuche der Kirchengeschichte sich nur erwarten läst, vorgetragen. Ob gerade 7000 Jungfrauen, welche in den Verdacht kamen, mit ihren Geistlichen ein lasterhaftes Leben geführt zu haben, von Hunerich in die Wüste getrieben wurden, bedarf noch eines Beweises. Muhammed wird zu kurz abgefertigt. Cyrillus, Patriarch von Alexandrien, erklärt in einem Schreiben an den römischen Bischof Cölestin, er halte es für Pflicht, *seiner Heiligkeit* von der Ketzerey des Nestorius Anzeige zu thun. Ueber Nestorius wird geurtheilt, seine Sache sey zu schlecht gewesen (?). „Warum verwarf, fragt der Vf., Nestorius die Benennung *Gottesgebärerin*, von der Maria gebraucht? Er verstand entweder seine Gegner nicht, in welchem Sinne sie der *seligsten Jungfrau* den Namen Gottesgebärerin beylegten, oder die daraus gezogenen Folgerungen sollten seine wahre Absicht verbergen.“ Der Vf. leugnet nicht, dass Dioskurus, an Cyrillus, des Bischofs zu Jerusalem, Stelle, den ersten Platz in der zweyten Versammlung zu Ephesus eingenommen, und auf einem danebenstehenden niedrigen Stuhle der Stellvertreter des römischen Bischofs, Julius von Puteoli, gesessen habe. Im Concilium zu Chalcedon nahmen hingegen die päpstlichen Legaten die obersten Plätze ein. Dass die römischen Bischöfe, auch Päpste genannt, sich selbst überzeugten, dass sie irren könnten, beweist Vigilius, der eine Schrift: *Judicatum*, gegen die 3 Capitel herausgab, sie bald darauf wieder zurücknahm, und zuletzt mit dem *Constitutum* schloss. Aufrichtig gesteht der Vf., dass nicht nur, wie oben erwähnt, der Titel *Papst* sonst allen Bischöfen gemein war, sondern auch, dass die Erwählung derselben von den gothischen Königen, seit Justinian aber von den griechischen Kaisern oder den Exarchen in Italien bestätigt wurde, sowie dass „der römische Stuhl in den Päpsten Vigilius und Martinus Demüthigungen erlitten habe.“ Er unterlässt aber auch nicht, hinzuzusetzen, „dass die alte, bey den Barbaren tief eingewurzelte Ehrfurcht gegen die tausendjährige, einst so gewaltige Roma auf deren geistliche Fürsten übergegangen sey. Er verschweigt auch nicht, dass Gregorius I in einem seiner Briefe zugestanden habe: ausser dem Falle, wenn ein Bischof einen Fehltritt begehe, und folglich sich von einem anderen richten lassen müsse, wären alle Bischöfe nach den Gesetzen der Demuth einander gleich. — Der Wahrheit gemäss werden ferner die Vortheile geschildert, welche der Aufenthalt in den Klöstern brachte. Sie sind den Wissenschaften auch noch in späteren Jahrhunderten, als von welchen in diesem Theile die Rede seyn kann, nützlich gewesen, und der Schaden, den sie gestiftet haben sollen, ist von Manchem zu hoch angeschlagen worden. Das Geburtsjahr des Boethius setzt der Vf. mit *Schröckh* ins J. 470. Nimmt man aber an, dass Boethius nur 20 Jahr alt war, als er der Studien wegen nach Athen reiste, dass er daselbst, wie zugestanden wird, 18 J. verweilte, und mithin erst im J. 508 zurückkehrte: so ist es nicht wahrscheinlich, dass ihm, wie *Schröckh* K. Gesch. Th. 16, S. 100 will, nach und nach die vornehmsten Bedienungen des Hofs und Staats im J. 508 oder auch 510 ertheilt worden seyn sollen. Rec. hält die Angabe richtiger, die Boethius Geburt in das Jahr 455 setzt. Cassiodorus stand allerdings dem Boethius merklicher nach, als unser Vf. will. *Isidorus Hispalensis* ist ausführlicher, als *Isidorus Pelusiota*, behandelt, obschon dessen Andenken an sich und wegen seiner Schriften nicht weniger erhalten zu werden verdient.

Ist nun auch, nach unserem Urtheile, Hr. *Ritter* seinem Vorsatze nicht durchgängig treu geblieben, indem er bald verhältnissmäsig zu viel, wie z. B. in den Streitigkeiten mit den Arianern, den Donatisten, den Pelagianern, und bald zu wenig, wie in den Streitigkeiten über die Ekthesis, über den Typus u. a., bald durch einzeln abgebrochene Worte blosse Winke gegeben hat (auch hätte er Zeittafeln nicht weglassen sollen): so muss man ihm doch die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er mit Sachkunde, mit Kenntniss der Quellen der Kirchengeschichte, und so weit es die Anhänglichkeit an seine Confession erlaubte, auch mit Unbefangenheit, zu Werke gegangen ist. Seine Schreibart ist nicht geziert. Die Zuhörer, und selbst protestantische, werden aus den Vorlesungen über dieses

nicht trockene Handbuch Vortheil ziehen, und sich desselben zur Wiederholung bedienen können. Druck und Papier sind nicht in Anspruch zu nehmen, wohl aber der Corrector; denn S. 28 sollte anstatt: „wie *euch* der Vater gesendet hat," stehen: wie *mich* u. s. w.; S. 40 für „*Theinahme*," Theilnahme; S. 117 für *unberechbar*, unberechnenbar, besser: nicht zu berechnenden u. s. w.; S. 133: „*Sapor*, weil die Religion seiner Feinde" — ist nur lateinisch; S. 209 für „*erzeugte*," erzeigte. S. 213 für *Tygris* Tigris; S. 258 „*Quotvultdeus*" Quodvultdeus. S. 337 für „*Symeon*" Simeon u. dergl.

R. D. N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Copenhagen, in Commission b. Brummer: *Christliche Vorträge nach Anleitung der älteren evangelischen Perikopen*, gehalten von Dr. *Albr. Heinr. Matth. Kochen*, hochfürstl. Lüb. Superint. und Consistorialrath. 1825. Erster Band. 412 S. Zweyter Band. 512 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

Der würdige Vf. hat, wie er in der Vorrede zum zweyten Bande sagt, dieses Werk hauptsächlich der häuslichen Erbauung für diejenigen seiner Freunde bestimmt, welche von der pflichtmäfsigen Theilnahme an den öffentlichen Vorträgen der Religion bisweilen zurückgehalten werden dürften. Ueber die kirchliche Reformationsfeyer finden wir keinen besonderen Vortrag eingeschaltet; denn er meint, das Feld zu einem solchen Vortrage, besonders wenn er zeitgemäfs seyn sollte, wäre zu grofs, um es mit Einmal in seinen vielfachen Beziehungen zu durchwandeln. Da aber die Erinnerung an die grofsen Segnungen der Reformation *Luthers* jedem Bekenner der evangelischen Lehre wichtig und erfreulich seyn mufs, und Predigtsammlungen dieser Art in Familienkreisen selten vorhanden sind: so hätte dieses so grofse und unvergefsliche Ereignifs hier allerdings nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen.

Im Allgemeinen wirken diese Vorträge mehr auf Belehrung, als dafs sie das Gefühl in Anspruch nehmen; und es wird jeder, welcher über die wichtigen, in dieser Sammlung abgehandelten Gegenstände Erweckung zum Nachdenken oder genügenden Unterricht sucht, hier eine Fülle kräftiger Gedanken und lehrreicher Betrachtungen finden. Rec. zählt daher diese Predigten zu dem Besten, was die neueste homiletische Literatur aufzuweisen hat. Der Vortrag des Vfs. ist klar, bündig und lichtvoll geordnet; seine Sprache edel, frey von leerer Ausschmückung, und dabey so ernst, kräftig und eindringend, dafs man schon in dieser Hinsicht diese Predigten als Muster für angehende Kanzelredner empfehlen kann. Hr. *K.* versteht wirklich die Kunst, Einwürfen zu begegnen, Zweifel zu heben, und die gewöhnlichen Entschuldigungen in ihrer Nichtigkeit darzustellen. Nur auf die Glaubenslehre ist nicht gehörige Rücksicht genommen, so wie es auch nicht zu billigen ist, dafs dem Eingange einer Predigt gewöhnlich ein Liedervers voransteht; bisweilen machen auch mehrere Verse, die jedoch immer recht passend sind, den Anfang. Denn dadurch erhalten die Predigten zu grofse Einförmigkeit. Ein gelungenes Eingangsgebet thut oft grofse Wirkung, und Abwechselung in dem Anfange des Vortrags erregt nicht weniger die Aufmerksamkeit des Zuhörers. Uebrigens sind die Eingänge dieser Reden gut gewählt und dem Hauptsatze angemessen. Die Hauptsätze sind gröfstentheils aus dem jedesmaligen Texte abgeleitet, und durch richtige Unterabtheilungen erläutert. Die Dispositionen sind logisch, einfach und ungekünstelt.

Was uns im Einzelnen tadelnswerth scheint, betrifft etwa Folgendes. I *Band.* So schön und erbaulich auch der Vortrag am ersten Weihnachtstage über das Thema: *Wie merkwürdig unsere Geburt schon durch das werde, was uns bey derselben als etwas Zufälliges erscheint*, ist: so scheint dasselbe doch für diesen Festtag nicht ganz geeignet, weil auf diese Weise auf die Gedächtnifsfeyer der Geburt Christi nicht so aufmerksam gemacht werden konnte, wie es zu dieser Zeit nothwendig geschehen mufs. Wenn S. 156 es heifst: „Für christliche Eltern selbst endlich kann doch im Grunde nichts wichtiger seyn, als ihre Kinder frühe mit der Religion zu beschäftigen; denn eben dadurch gewinnen sie bey ihren Kindern an Achtung und Liebe, und können früher oder später einmal um so ruhiger von ihnen scheiden": so sollte noch dabey stehen, dafs solche Eltern bey ihren Kindern auch an *Dankbarkeit* gewinnen. Ein Druckfehler ist es wohl, wenn S. 109 gesagt wird: „wenn sie (die Religion) euch vorhält: der Leib müsse wieder zur Erde werden, wovon er genommen sey, aber der Geist Gottes, der ihn gegeben habe" u. s. w.; es sollte dafür stehen: aber der Geist wieder zu Gott, der u. s. w. Wiewohl übrigens dieses Buch sehr fehlerfrey gedruckt ist.

II *Band.* S. 56 erleidet wohl folgender Satz eine nähere Erörterung. „Ist nämlich das Gebet, als solches, die Anregung und Richtung unserer Gedanken und Empfindungen an Gott, als an dasjenige Wesen, von dem wir abhangen, oder, wie die Schrift sich ausdrückt, in dem wir leben, weben und sind: so kann *im Namen Jesu beten* nichts Anderes heifsen, als: sowohl in Hinsicht des Gegenstandes, wefshalb, als auch in Hinsicht der Gedanken und Empfindungen, womit wir uns an Gott wenden, seiner und unser selbst würdig, der Lehre und dem Beyspiele Jesu gemäfs, folglich in seinem Geiste beten." Denn wenn Jesus (Joh. 14, 13) versichert: „Und was ihr bitten werdet in meinem Namen, das will ich thun, auf dafs der Vater geehrt werde in dem Sohne:" so ist hier der Gegenstand des Gebets hauptsächlich die Religion. Christus wollte sagen: wenn ihr, meine Schüler, in Betreff meiner Religion meinen Vater um etwas bitten werdet: so wird euch dasselbe, eben darum, weil es meine Religion betrifft, gewährt werden, als: Beystand zu einer Wunderthat, Beredsamkeit zu jedem Vortrage, und Rettung aus Lebensgefahr. Auch *Stäudlin* hat in seiner *Geschichte der Vorstellungen und Lehren vom Gebete* über die Worte: *in Jesu Namen beten,*

eine sehr deutliche Erklärung gegeben, wenn er S. 112 sagt: „Ausdrücklich verheisst er seinen Aposteln Alles, was sie in seinem Namen, nach seiner Vorschrift, für seine Sache, im vollen Glauben an ihn, für das Reich Gottes, als Apostel, zur Erfüllung ihres Berufs bitten werden, das werde Gott und er ihnen geben (Joh. 15, 7. 16. 16, 23. 26), und es ist auch geschichtlich bekannt, dass sie alles diess wirklich empfangen haben." — In der gedankenreichen Predigt am eilften Sonntage nach Trinitatis fiel Rec. in dem Thema: *So schwer es für uns hält, uns selbst von unserer fehlerhaften Seite kennen zu lernen, eben so ehrenvoll ist es*, der Ausdruck *ehrenvoll* auf, der gewöhnlich nur in Beziehung auf dasjenige, was von Jedermann als etwas Gutes, das vollbracht worden ist, gebraucht zu werden pflegt, und hier weniger passend scheint; Rec. würde lieber *ruhmvoll* gesagt haben.

Zum Beweise, wie ernst und reich an Salbung die Sprache des Vfs. ist, führt Rec. nur noch folgende Darstellung an (S. 108): „Denn nur dem Leichtsinnigen, m. Fr., nur dem Gedankenlosen und Fühllosen bleibt die allwaltende Hand Gottes verborgen. Für ihn geht die Sonne täglich auf und nieder, ohne dass er darauf achtet; für ihn wechseln Monden und Jahre, ohne dass er von diesem immer wiederkehrenden Wechsel besondere Kenntniss nimmt; für ihn schmückt sich der Frühling, für ihn trägt der Herbst goldne Frucht, ohne dass es ihn weiter rührt und entzückt; denn diess Alles, sagt er, geschehe nach den Gesetzen der Natur. Wer aber der Natur diese Gesetze, wer uns die Verheissung gegeben habe: So lange die Erde steht, soll nicht aufhören Samen und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht, — das fällt ihm nicht weiter bey. Nur die ausserordentlichen Ereignisse der Welt, nur die furchtbareren Erscheinungen am Himmel, der leuchtende Blitz und der rollende Donner, nur die schrecklicheren ungewohnten Erschütterungen der Erde wecken bisweilen seine Aufmerksamkeit, mahnen ihn unwillkührlich an eine höhere Macht, erfüllen wohl gar sein Herz mit Angst und Besorgniss; die immer wiederkehrenden Begebenheiten der Welt aber, das Aufblühen und der Untergang entfernter Völker und Länder, das Wohl und Wehe einzelner Menschen — was geht das Alles den Leichtsinnigen, den Gedankenlosen, den Gefühllosen an, der immer nur mit sich selbst und zwar mit sich allein beschäftigt ist? Erst dann, wenn er mit in die Stürme, in den Kampf, in die Noth der Erde hineingezogen wird, erst dann erblickt er plötzlich den, der Macht hat, zu thun mit den Seinen, was er will" u. s. w.

Es sind in dem ersten Bande 29 Vorträge enthalten. Wir wollen nur einige Hauptsätze derselben anführen: 1) Am ersten Adventsonntage: *Die Religion, eine Freundin, welche den Menschen in die Welt, und aus der Welt geleitet.* — 2) Am zweyten Adventsonntage: *Dass es eben so oft nicht gut, als gut sey, sein Schicksal vorher zu wissen.* — Am dritten Adventsonntage: *Dass wir als Christen zur Theilnehmung an dem Guten, das Andere wirken, verpflichtet sind.* — 4) Am 4ten Adventsonntage: *Dass man den Vorzügen und Verdiensten anderer Menschen Gerechtigkeit widerfahren lassen müsse.* — 5) Am ersten Weinachtstage: *Wie merkwürdig unsere Geburt schon durch das werde, was uns bey derselben als etwas Zufälliges erscheint.* — 6) Am zweyten Weihnachtstage: *Widerlegung einiger scheinbarer Gründe, womit man leider häufig den Mangel an Wahrheitsliebe zu beschönigen und wohl gar zu rechtfertigen gesucht hat.* 7) Am Sonntage nach Weihnachten: *Unser Abschied von der Erde.* — 8) Am Neujahrstage: *Wir haben hier keine bleibende Statt, sondern die zukünftige suchen wir.*

Der Inhalt des zweyten Bandes ist folgender. 1) *Die pflichtmässige Uebertragung unseres irdischen Berufs an Andere.* Am ersten Sonntage nach Ostern. 2) *Wie wir in unserem irdischen Berufe dahin gelangen, sagen zu können: ich bin ein guter Hirte.* Am zweyten Sonntage nach Ostern. 3) *Auf das Sichtbare kannst du dich nicht verlassen.* Am dritten Sonntage nach Ostern. 4) *Gott irrt in seinen Wegen, in seiner Wahl sich nicht; sein Thun ist lauter Segen, sein Gang ist lauter Licht.* Am vierten Sonntage nach Ostern. 5) *Dass wir, als Christen, verpflichtet sind, nicht sowohl mit fremden Worten, als vielmehr aus eigenem und freyem Herzen zu beten.* Am fünften Sonntage nach Ostern. 6) *Unser Fortleben, nach dem Tode, auf Erden.* Am Himmelfahrtstage. 7) *Der Christ darf noch immer hoffen, dass die gute Sache einmal siegen werde.* Am Sonntage nach Himmelfahrt. 8 u. 9) *Gottes Geist, noch immer vorhanden und sichtbar.* Am Pfingstfeste. 10) *Das pflichtmässige Streben, es in Sachen der Religion immer weiter zu bringen.* Am Sonntage Trinitatis. 11) *In wiefern sich die Freuden des Himmels und die Freuden der Erde in unserem Trachten mit einander vereinigen lassen.* Am 1 Sonntage nach Trinitatis. 12) *Die immer und täglich wiederkehrende Berufung Gottes.* Am 2ten S. nach Tr. 13) *Welche Vortheile dürfen wir erlaubterweise aus den Schwächen und Blössen anderer Menschen für uns selbst ziehen?* Am 3ten S. nach Tr. 14) *Oft kommt es uns vor, als ob andere Menschen uns zu strenge beurtheilen; was ist davon die Ursache?* Am 4ten S. nach Trinitatis. 15) *Wie wir dahin gelangen, jederzeit das Beste zu hoffen.* Am 5ten S. nach Trinitatis. 16) *Dass und warum wir für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen eben sowohl Sorge tragen müssen, als für unser eigenes Leben und unsere eigene Gesundheit.* Am 6ten Sonnt. nach Trin. 17) *Ueber Nahrungssorgen.* Am 7ten S. nach Tr. 18) *Der Schein trügt.* Am 8ten S. nach Tr. 19) *Die unausgesetzte Frage an uns selbst: was gebieten mir Pflicht und Gewissen?* Am 9ten S. n. Tr. 20) *Welchen Einfluss die fürchterlichen Begebenheiten der Zeit, unter denen entferntere Länder und Völker gegenwärtig seufzen, auf uns behaupten?* Am 10ten S. nach Tr. 21) *So schwer es für uns hält, uns selbst von unserer fehlerhaften Seite kennen zu lernen, eben so ehrenvoll ist es.* Am 11ten S. nach Tr. 22) *Wozu uns der Gedanke dienen müsse, dass bey Weitem mehr Gutes in*

der Welt geschieht, als man gerade erfährt. Am 12ten S. nach Tr. 23) *Leidende Menschen sind uns die nächsten.* Am 13ten S. nach Tr. 24) *Undank ist der Welt Lohn.* Am 14ten S. nach Tr. 25) *In wiefern die Sorge um das Leben verwerflich oder zu billigen sey.* Am 15ten S. nach Tr. 26) *Welchen Einfluss dürfen wir denen auf uns gestatten, die der Tod von unserer Seite hinweggenommen hat?* Am 16ten S. nach Tr. 27) *Wie diejenigen eben so sehr fehlen, welche auf ihre äussere Ehre zu wenig, als diejenigen, welche auf dieselbe zu viel halten.* Am 17ten S. nach Tr. 28) *Dass wir uns zwar die Erreichung aller Tugenden zum Ziel setzen, aber mit der Erwerbung einzelner Tugenden den Anfang machen müssen.* Am 18ten S. nach Tr. 29) *Erst Besserung, dann Vergebung.* Am 19ten S. nach Tr. 30) *Wann hört die Abwartung unseres irdischen Berufs auf, eine christliche zu seyn?* Am 20sten S. nach Tr. 31) *Wie verwerflich es sey, da, wo wir auf der Stelle pflichtmässig handeln sollten, anzustehen, bis es zu spät ist.* Am 21sten S. nach Tr. 32) *Wie bedenklich es um uns aussehe, wenn wir genöthigt sind, auf die Nachsicht Anderer zu rechnen.* Am 22sten S. nach Tr. 33) *Der Grundsatz unseres Herrn: recht zu thun und Niemand zu scheuen.* Am 23sten S. nach Tr. 34) *In wiefern das Vertrauen auf Gott auch seine Grenzen habe.* Am 24sten S. nach Tr. 35) *Wie wir uns gegen die Gefahren der Versuchung sicher stellen und verwahren können.* Am 25sten S. nach Tr. 36) *Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, im Lichte der Vergeltung.* Am 26sten S. nach Tr. 37) *Vorgethan und nachbedacht hat Manchen in gross Leid gebracht.* Am 27sten S. nach Tr.

Uebrigens zeichnet sich dieses Werk auch durch Correctheit des Druckes aus, und wir wünschen, dass uns der Vf. recht bald mit einer neuen Sammlung erfreuen möge.

C. a. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Siegen*, b. Vorläufer: *Leitfaden beym Religionsunterricht der christlichen Jugend aller Confessionen.* Von *Georg Jacob Ludwig Reuss*, erstem Prediger der früher reformirten, nunmehr unirten evangelischen Kirchspielsgemeinde Barbach im preussischen Kreise Siegen. 1825. 56 S. 8.

Mehr oder weniger, als dieser Leitfaden enthält, die Hauptsache nämlich oder das Wesen der christlichen Religionslehre, gehört, nach dem Urtheil des Vfs., eigentlich in keinen christlichen Religionskatechismus, da es vernünftiger Weise doch nur Eine christliche Religion geben kann. Der Vf. hat hier dieselbe Ordnung und Stellung der Religionswahrheiten, wie in seinem System der reinen populär praktischen christlichen Religions- und Sitten-Lehren (Leipzig 1819 b. Barth), befolgt. Durch einen solchen Leitfaden kann, nach seinem Urtheil, in Lehranstalten, die von der Jugend verschiedener Confessionen besucht werden, auch der christliche Religionsunterricht ein gemeinschaftlicher seyn. Uebrigens könne das etwa Vermisste von dem Lehrer an Ort und Stelle beygefügt, und dieser Katechismus auch neben jedem anderen bestehen, und besonders auch als Leitfaden beym Confirmandenunterrichte gebraucht werden. Der *erste Theil* handelt von der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion, und den inneren und äusseren Beweisen derselben, mit gut gewählten Bibelsprüchen. Die Darstellung des Vfs. zeichnet sich durch zweckmässige Kürze, Deutlichkeit und Genauigkeit aus. Der *zweyte Theil* umfasst den christlichen Glauben mit den Wahrheiten von Gott und seinen Eigenschaften, dem heiligen Geiste, vom ewigen Leben, Vergeltung, mit passenden Liederversen. Der *dritte Theil* enthält die Pflichtenlehre, und zwar die allgemeine und besondere Hauptpflicht: Liebe zu Gott; besondere Pflicht: Freude an Gott, Wachsthum in der Erkenntniss Gottes. Steter Umgang mit Gott, Gehorsam, Dankbarkeit, Ehrfurcht und Demuth gegen Gott. Pflichten gegen den Nächsten: Gerechtigkeit, Billigkeit, Mitleid, Wohlthätigkeit — Pflichten im häuslichen und bürgerlichen Leben und im kirchlichen Vereine. Manche dieser Pflichten sind ohne Erläuterung bloss durch beystehende Bibelsprüche näher bezeichnet. Die Selbstpflichten umfassen: Sorge für den Geist und Leben, Selbstbeherrschung, Arbeitsamkeit, Berufstreue, Sparsamkeit u. s. w. Pflichten gegen die Thiere. Im *vierten Theile* wird von den Erhaltungs- und Beförderungs-Mitteln des Christenthums, vom Worte Gottes, der Gottesverehrung, Taufe und heiligen Abendmahle gehandelt. In einem Anhange werden Gebete und Gesänge; sodann Intonationen und Wechselgesänge für öffentliche Gottesverehrungen an den Hauptfesten, dem Todtenfeste und bey Beerdigungen, für einzelne und alle Stimmen der Kinder mitgetheilt, die gut gewählt sind. Nur ist in diesem Falle nach Rec. Meinung dahin zu sehen, dass bey dem Gesange Einzelner, sowie Mehrerer, nur die vorzüglichsten und geübtesten Stimmen gewählt werden, wenn man Feyerlichkeit bezwecken will; die weniger glücklich organisirten Stimmen aber müssen schweigen, damit nicht durch die dissonirende Theilnahme der letzten das Ganze, wie es oft geschieht, mehr verunstaltet und widrig, als angenehm und erhebend werde. — Im Ganzen wird daher dieser Katechismus neben so vielen anderen nicht unbrauchbar seyn, gesetzt auch, dass sich im Einzelnen gegen die Anordnung desselben Einiges bemerken liesse.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

ALTE LITERATUR.

ALTENBURG, in der Hofbuchdruckerey: *Epistola ad viros doctissimos, Augustum Matthiaeum*, Philos. D. Ser. Ducis Altenburg. a Consiliis eccles. et schol. Ill. Gymnasii Altenb. Directorem, et *Ludovic. Ramshornium*, Philos. D. Ill. Gymnasii Altenburg. Professorem primum et Societ. Lat. Jenens. Sodal. honor., scripsit *Christ. Gottl. Leber. Grossmannus*, Superintend. gen. Ill. Gymnasii Altenburg. Ephorus et Soc. Lat. Jenensis Socius. 1827. 16 S. 8.

Eine wohlgelungene Glückwünschungsschrift, würdig ihres Verfassers, und würdig der Veranlassung, bey der sie geschrieben wurde. Am 30 Jan. d. J. feierten nämlich die beiden ersten Lehrer des herzogl. Gymnasiums zu Altenburg, Hr. Kirchenrath *Matthiä* und Hr. Prof. *Ramshorn*, ihr fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum, mit allgemeiner und tiefgefühlter Theilnahme ihrer nahen und fernen Schüler, Verehrer und Freunde. Der Tag war für das ganze Herzogthum desto feierlicher, da mit der ehemaligen Einführung dieser verdienstvollen Lehrer zugleich eine neue zweckmäfsigere Einrichtung und Verbesserung des Gymnasiums, welche Altenburg dem verewigten Herzog *Ernst* verdankt, unter *Demme's* einsichtiger und freundlicher Leitung verbunden war. *Demme's* würdiger Nachfolger, Hr. Generalsuperintendent *Grossmann*, bezeugt in dieser Schrift: *nunc quum maxime scholam esse florentissimam et eo in fastigio collocatam, quod quidem illa numquam antea attigerit.* Und mit Recht wird dieser Flor der Schule vorzüglich jenen beiden Männern zugeschrieben, *qui velut principes utriusque linguae et legislatores grammaticorum quoddam quasi agmen ducunt, qui ingenio sollertes, industria gnavi, virtute honesti, vita integri, animo candidi, moribus simplices, doctrinae copiis insignes, auctoritate graves, meritis conspicui, juvenum denique studiis ut qui maxime stipati, non modo apud cives gratiosi, sed etiam apud exteros tanta sunt caritate, ut eos patriae invideant, qui non solum utilitatem publicam, disseminatis per ecclesiam, per scholas et universitates litterarum, per omnes civium ordines disciplinae suae alumnis, pro virili promoverunt, sed etiam famam patriae, extra angustos fines, quum factorum laude, tum scriptorum monumentis discipulorumque eruditione, ita propagarunt atque illustrarunt, ut nomen ejus in civitatibus Germanorum non ultimo loco numeretur, ipsi autem viri Rhamnusii (?) per totam, qua patet, Germaniam judicati sint.*

Diesem ehrenvollen Zeugnisse durch unsere Blätter eine gröfsere Verbreitung zu bewirken, hielten wir um so mehr für Pflicht, da nicht blofs der, welcher es niederschrieb, sondern auch Einer von denen, welchen es gilt, auf hiesiger Universität gebildet worden, da dieselbe Universität sich der Früchte dieser mit Recht gerühmten Schuldisciplin vorzüglich erfreuet, und da es endlich als ein öffentliches Document der gegenseitigen Amtsverhältnisse dieser drey Männer angesehen werden kann, welches für Wissenschaft und gelehrte Jugendbildung die schönsten Hoffnungen unterhält. Zugleich wird man aus der ausgehobenen Stelle ungefähr die Schreibart des Vfs. beurtheilen können. Wir sagen *ungefähr:* denn obwohl das römische Colorit auch hier sichtbar ist: so darf man bey diesem Urtheile doch nicht vergessen, dafs offenbar den Schreibenden das volle, bewegte Gemüth zu einer überströmenden Wortfülle und einer fast üppigen Periodenlänge hingerissen hat, damit man ihm das: *stilo depasce luxuriem*, nicht zur Unzeit zurufe.

Der Inhalt der Schrift ist mit Einsicht gewählt, der Veranlassung angemessen, und bewährt so vorzügliche philologische Kenntnisse, wie sie jeder *Ephorus gymnasii* besitzen sollte. Man sieht, dafs es nicht eine leere Amtsformel ist, wenn der Vf., den beiden Gymnasiallehrern gegenüber, die *similitudo studiorum* rühmt, *quae inde a teneris coluit et nullo umquam tempore colere aliisque colenda commendare intermittet;* und obgleich er hinzufügt: *rei scholasticae amorem et curam uni rerum divinarum studio posthabendam esse cum Luthero ratus, castra vestra vestramque militiam deserui:* so legt er doch durch seine Schrift selbst einen neuen Beweis davon ab, dafs ein in der Schule der Humanioren gebildeter Theolog auch bey veränderten Amtsverhältnissen diesen Studien weder untreu werden, noch ihren Einflufs auf seine Arbeiten verleugnen kann.

Zuerst werden einige Stellen aus *Platons* Büchern *de rep.* behandelt. Wir übergehen diejenigen, in welchen Hr. *Gr.* blofs die von *Bekker* neu aufgenommenen Lesarten billiget, und führen nur diejenigen an, in welchen er von dem genannten Herausgeber in Urtheil und Erklärung abweicht. *Rep.* 497, e wird τοὐναντίον ἤ νῦν δεῖ — πάλιν (wofür *Bekker* aus 8 Handschriften πόλιν gesetzt hat) ἅπτεσθαι vertheidiget: „*id agit scriptor, non ut demonstret, civitati hoc esse injunctum officii, ut philosophiae studia tractet, id quod ex ipso sermone manifestum*

eſt; ſed ut modo prorſus contrario (tractet), *ac tum temporis id fieri conſueverat* (*τοὐναντίον πάλιν, ut* 425, *a*).“ Indeſs die angeführten Stellen, aus welchen *ejusmodi ubertas atque verboſitas in vocabulis ἐκ παραλλήλου poſitis eamdemque omnino notionem bis exprimentibus* als eine Eigenthümlichkeit der Platoniſchen Schreibart hervorleuchten ſoll, ſcheinen uns doch anderer Art zu ſeyn, wie z. B. χαίρειν ἐᾶν, πάλιν αὖ, βοηθεῖν εἰς δύναμιν παντὶ τρόπῳ u. ſ. w. Richtiger, dünkt uns, iſt die Vulgate *Rep.* 602, *a* geſchützt: χαρίεις ἂν εἴη ὁ ἐν τῇ μιμήσει (*Bekker* ποιήσει aus 6 *Codd.*) μιμητικὸς πρὸς σοφίαν, περὶ ὧν ἂν ποιῇ. „*Amat Plato acumina ad hunc modum compoſita, praeſertim in concluſionibus disputationum, iisque, tamquam telis, adverſarium ad incitas redactum, per ironiam defigit.*“ Für dieſe Behauptung werden aus den Schriften des Philoſophen treffende Parallelen angeführt.

Hierauf folgt die Erläuterung zweyer Stellen aus Horazens Satiren. In der erſten (II, 3, 53) hat der Vf. das vielbeſprochene *caudam trahat* ſinnreich aus einer Anſpielung auf eine Fabel des Archilochus vom Fuchs und vom Affen erläutert, welche auch Platon in ſeiner *Rep.* II, 365 erwähnt: ἐπειδὴ τὸ δοκεῖν, ὡς δηλοῦσί μοι οἱ σοφοὶ καὶ τὴν ἀλήθειαν βιᾶται — τὴν τοῦ σοφωτάτου Ἀρχιλόχου ἀλώπεκα ἑλκτέον ἐξόπισθεν κερδαλέαν καὶ ποικίλην. Dabey wird von Neuem durch mehrere, glücklich gewählte Beyſpiele gezeigt, wie oft Horaz in ſeinen Epiſteln und Satiren den Platon vor Augen hatte, und ſeinen Ausdruck nach des Griechen Vorbild formte. (Ueber Archilochus Fabel ſelbſt, die dem Horaz auch wohl aus dem griechiſchen Original nicht fremd war, konnte Hr. *G.* noch *Huſchke's* Abhandlung *de fabulis Archilochi*, wieder abgedruckt in *Matthiä Miſcellan. philol. Vol.* I. *p.* 28, anführen.) — Weniger befriedigt hat uns Hn. *G's.* Erklärung der zweyten Stelle, II *Sat.* 2, 29. Wenn wir ſeine Worte recht verſtehen, ſo will er alſo interpungiren: *Carne, tamen quamvis diſtat, nihil hac magis illa imparibus formis deceptum te patet;* und aus *deceptum* ſoll das verſchwiegene *captum* bey *hoc magis illa* in Gedanken ergänzt werden. Er erklärt: *Cocti pavonis nullus jam ad adſpectum honor, nulla gratia. Sed tamen quum Junonis avem, quamvis illa cocta ad guſtum gallina cocta nihilo melior ſit, tibi laudare non deſiſtas, patet te pavonina carne magis quam gallinacea captum eſſe itaque disparibus formis deceptum.* Aber welche Interpunction und welche Conſtruction! Wir halten in dieſer, nach Art des *ſermo pedeſter* in der Converſation nachläſſig geſchriebenen Stelle noch immer folgende Wortfügung für die leichteſte und richtigſte: *tamen patet te deceptum* (eſſe) *imparibus formis, quamvis illa* (caro pavonis) *nihil magis diſtat hac carne* (gallinae). Die Conſtruction ſelbſt, welche κατὰ διάνοιαν oder σχῆμα πρὸς τὸ συνώνυμον genannt wird, hat übrigens Hr. *G.* mit einem Aufwande von Beleſenheit erläutert, welche von einem ſorgfältigen Studium der Alten zeugt.

Wir ſchlieſsen unſere Anzeige mit dem Wunſche, daſs das würdige Triumvirat, welchem dieſe Schrift Veranlaſſung und Daſeyn verdankt, dem Altenburgiſchen Gymnaſium, zum Heile des Vaterlandes, noch lange möge erhalten werden, um das ſo rühmlich begonnene Werk jugendlicher Bildung fortzuſetzen, ἔργον προκείμενον (wie der Vf. dieſer Schrift mit einer Stelle des Platon endiget), οὐ ἀναγκαζομένοις ἀπέχεσθαι, ἀβίωτον.

Wir erwähnten oben die neue Einrichtung, welche vor 25 Jahren durch die Huld des damals regierenden Herzogs *Ernſt* II, eines Fürſten, der, ſelbſt Gelehrter, Alles, was zur Förderung der Wiſſenſchaften und der wiſſenſchaftlichen Bildung in ſeinen Staaten diente, auf das bereitwilligſte und groſsmüthigſte unterſtützte, dieſem Gymnaſium zu Theil ward, und zu welcher gröſstentheils der unvergeſsliche *Demme* den Plan entworfen hatte. Dieſe Reorganiſation der Schule, welche mit wenigen Abänderungen bis jetzt ſich erhalten, unendlich viel Gutes geſtiftet, und die Anſtalt ſelbſt auf eine Stufe erhoben hat, auf welcher ſie vorher nie ſtand, und auf der ſie mit den geprieſenſten Schulen anderer Länder wetteifern kann — dieſe verbeſſerte Einrichtung jetzt zugleich zu feiern, erheiſchte die Pflicht der Pietät; und es war gewiſs ſehr zweckgemäſs, daſs der würdige Director des Gymnaſiums der Einladungsſchrift zu dieſer Feier keinen anderen Stoff, als die Veranlaſſung der Feier ſelbſt, zu Grunde legte:

Altenburg, in der Hofbuchdruckerey: *Nachricht von dem Gymnaſium zu Altenburg während des fünfundzwanzigjährigen Zeitraums von* 1802 *bis* 1827. Als Einladungsſchrift zur Feier der am 30 Jan. 1802 erfolgten Einführung der neuen Schulordnung am 30 Jan. 1827 von Dr. *Auguſt Matthiä*, herzogl. Altenburgiſchem Kirchen- und Schul-Rathe, Director des Gymnaſiums. 16 S. 4.

Das Ungünſtigſte, das der Schule in dieſem Zeitraum widerfuhr, war der Tod des Prof. *Moerlin*, eines Mannes, der von Seiten des Geiſtes, wie des Herzens, als *Menſch* in allen Beziehungen und als *Lehrer*, gleich ausgezeichnet war. Er ward dem Gymnaſium ſchon im Jahre 1806 entriſſen; ſeine Stelle erhielt der noch lebende Prof. *Meſſerſchmid.* Die übrigen Veränderungen, ſowie die Organiſation des Gymnaſiums nach dem neuen Schulplan, die Lehrgegenſtände und die Ordnung der Lehrſtunden (keine Claſſe hat ihre eigenen Lehrer, ſondern jeder Lehrer unterrichtet in allen Claſſen in den ihm geläufigſten Fächern) wird der Leſer aus dieſer für den Schulunterricht ſehr inſtructiven Schrift ſelbſt am beſten ſich bekannt machen. Wir haben die ganze Einrichtung der Schule ſehr wohlgeordnet und zweckmäſsig gefunden, zumal unter der Leitung von Lehrern, welche den alten Spruch τὸ παρὸν εὖ τίθεσθαι in Ausübung zu bringen verſtehen: nur ſcheint es uns, daſs die Anzahl der Lehrer bloſs nach den Kräften Weniger und Ausgezeichneter beſtimmt ſey, und daſs daher den Einzelnen zu viele Lehrſtunden zugetheilt worden, zumal bey der jetzigen groſsen Fre-

quenz des Gymnasiums. Der unsterbliche Herzog *Ernst*, selbst mit hoher Kraft ausgerüstet und kräftig und unermüdet zu arbeiten gewohnt, hatte freylich bey dieser neuen Einrichtung zunächst nur diejenigen Lehrer im Auge, die Er damals anstellte, und die gewiss, *dum genua virent*, nichts verabsäumen werden: aber die Zeiten verändern sich, wie das Alter der Menschen; und so wird gewiss der hochverehrte Fürst, dessen Schutze diese Landesanstalt nunmehr so gern vertraut, nebst seinen weisen und wohlwollenden Räthen dafür sorgen, dass dieselbe, auch unter veränderten Zeitumständen, fortwährend den Wissenschaften und dem Lande den Segen gewähre, den sie bis jetzt so vielfach verbreitet hat. E.

Leipzig, b. Vogel: *Crustula, sive Excerpta e variis scriptoribus latinis.* In usum scholae Portensis. 1826. 212 S. kl. 8. (9 gr.)

In Schulpforte besteht seit undenklichen Zeiten die löbliche Einrichtung, dass jedem oberen Schüler ein unterer zugetheilt ist, dem er täglich eine Stunde Unterricht in den Elementen der lateinischen und griechischen Sprache ertheilen muss; und fast alle Zöglinge dieser Schule erwähnen dieses Instituts mit grosser Dankbarkeit. Ja vor 60 Jahren, ehe das Lehrerpersonal so trefflich wie gegenwärtig besetzt war, schrieben Viele das, was sie der Schule an Geistesbildung verdankten, weniger auf Rechnung der Lehrer, als ihrer Obergesellen. So viele Veränderungen die Einrichtung dieser Lehranstalt in den neueren Zeiten erlitten hat, so ist doch dieses Institut, welches sich für Lehrende und Lernende gleich nützlich bewährt hatte, unangetastet geblieben; ja man hat es dadurch zu verbessern gesucht, dass man es unter besondere Aufsicht der Lehrer stellte. Weil jetzt nicht selten bey der Wahl der zu behandelnden Bücher Missgriffe bemerkt wurden: so hielt man es für nöthig, dieses Buch zu diesem Zwecke zu schreiben. Es besteht aus *zwey Abtheilungen*, einer prosaischen und einer poetischen. Die prosaische enthält Lesestücke aus Cicero und Jul. Cäsar; die poetische erlesene Fabeln des Phädrus und Erzählungen aus den Fasten und Metamorphosen des Ovid. Anstatt der Fabeln des Phädrus würde Rec. andere Stücke gewählt haben: theils weil die Aechtheit dieses Fabeldichters sehr gegründeten Zweifeln unterworfen ist; theils weil vieles Unclassische in ihnen vorkommt, und der Versbau sehr ungelenk ist; theils weil diese Fabeln den Knaben aus dem früheren Jugendunterrichte oder deutschen Lesebüchern schon bekannt sind, und desswegen für sie nichts Anziehendes haben; endlich weil, wie schon *Lessing* sagt, sie nichts weniger, als Muster guter Fabeln sind, der Jugend aber, damit ihr Geschmack keine schiefe Richtung erhalte, nichts Geschmackloses vorgelegt werden darf. Der Zweck dieses Unterrichts soll vorzüglich Befestigung in den Elementen der Grammatik seyn; und weil in Schulpforte *Zumpt's* Grammatik eingeführt ist, so sind unter dem Texte in kurzen Noten die Paragraphen angezeigt, welche jedesmal zu erläutern sind. Wir billigen dieses sehr, weil es zweckmässig ist, dass der Schüler die Grammatik frühzeitig selbst brauchen lerne, und es unnöthig ist, das, was der Schüler in dem Wörterbuche und der Grammatik findet, in weitläuftigen Anmerkungen zu erklären. Ob aber *Zumpt's* in anderen Rücksichten vortreffliche Grammatik zu diesem Zwecke diene, bezweifelt Rec., weil sie ihm für Anfänger nicht klar und verständlich genug scheint. Wenn in der Vorrede gesagt wird, dass den Lehrschülern aufgetragen sey, *ut missa rerum et sententiarum expositione, grammaticas singulorum locorum rationes diligenter explicent*: so meint dagegen Rec., dass Erklären heisse darthun, welche Vorstellungen der Schriftsteller mit seinen Worten verbunden wissen wolle; dass dieses aber die Grammatik eben so wenig allein leisten könne, als eine gründliche Erklärung ohne Grammatik möglich ist, sondern dass grammatische und historische Erklärung immer Hand in Hand gehen müssen. Uebrigens wird dieses Buch auch mit Nutzen in den unteren Classen anderer gelehrten Schulen gebraucht werden können, und es empfiehlt es in dieser Rücksicht der correcte Druck und der wohlfeile Preis.

F. D. I.

SCHÖNE KÜNSTE.

Greifswalde, in d. akademischen Buchhandlung: *St. Otto, Bischof von Bamberg*, oder *die Kreuzfahrt nach Pommern.* Ein romantisch religiöses Epos in 10 Gesängen, von *Wilhelm Meinhold.* 1826. XXX und 323 S. 8.

Der Dichter (denn dieser Name gebührt dem Vf. mit vollem Recht) sagt im Vorbericht, dass ihm „ein entschiedener Hang, ungewöhnliche und schwere historische Stoffe für die ästhetische Behandlung zu wählen, inwohne, und er daher diesen allerdings schwierigen Stoff zum Epos sich auserwählt habe.“ Seine Bescheidenheit, die ihn von „verfehlten dramatischen Versuchen“ sprechen lässt, hielt ihn sicherlich von der Verblendung, sein Werk als ein Meisterwerk erster Grösse zu bewundern, zurück, aber jener gefährliche Hang wirkte dennoch verblendend auf ihn: er vergass, entzückt von seiner Wahl, dass in der epischen Gattung das Vollkommene zugleich in der Ausführung gesucht werden müsse. Nicht rasch, wie im Drama, soll die Handlung vorwärts schreiten, aber sie darf darum doch nicht ungebührlich zögern, noch weniger stillstehen: die grössere Entwickelung des Charakters, welche dem Epos vergönnt ist, macht auch höhere Ansprüche, als das Drama, geltend; man verzeiht keine Widersprüche und unmotivirten Uebergänge. Dabey begehrt man sorgfältiges Ausmalen der Sitten der Zeit, des Orts, und doch darf kein Nachlassen des poetischen Schwungs sichtbar seyn, keine schleppende Stelle langweilen.

Da der Vf. so richtige Einsichten in die Erfodernisse der poetischen Erzeugnisse, auch hinsichtlich des Versbaues, an den Tag legt: so ist nicht zu zweifeln, dass er jedes Erfodernis des Epos gekannt ha-

be; allein der Hang war mächtiger in ihm, als das kluge Ermessen seiner Kräfte, und so entstand eine Dichtung, in welcher nur der tadelsüchtige Grillenfänger die beherrschende durchgreifende poetische Idee, des Dichters poetisches Gefühl, verkennen wird, die aber trotz dem mehr als ein Werk des hellen Verstandes, der geregelten Urtheilskraft, als der Begeisterung und Phantasie, anspricht, und weder an Ueberfülle, noch Armuth der Gedanken krankt. Der viel genannte, gesuchte, gescholtene, gelobte Dämon, Romantik genannt, hat die Unsitte aller verzogenen Kinder: er gehorcht nicht, und thut, was ihm beliebt. Durch seine Launen entsteht der Uebelstand, dass man gegen die Wunder, Zaubereyen der Phantasie u. s. w. ungläubig wird, und die Vermischung der geistigen milden Odinslehre der Scandinavier mit dem barbarischen Götzendienst der Slaven nicht gut heisst. In einem ächt romantischen, phantasiereichen Gedicht hätte diese Vermischung nicht nur nichts geschadet, sondern den waltenden Geist bezeichnet, aber in einem Werke, das mehr durch den Willen, als den Trieb entstand, muss es befremden, dass die heidnischen Pommern und Preussen bald den Thor, bald den Czernebog anrufen, bald an die Walkyrer, bald an Swantevit und Triglaf glauben, und die gottesdienstlichen Gebräuche der Urgermanen, als von den Wenden angenommen, betrachten. Hier hätte die Ausführlichkeit, die bey der Sittenschilderung nur zu sehr vermisst wird, gern entbehrt werden können.

St. Otto ist eine gelungene Charakterzeichnung, der ächte christliche Priester, in welchem die Liebe als Urprincip, allein durch ihre Macht bekehrend, überzeugend und siegend erscheint. Treulich steht ihr der Glaube zur Seite, und die Hoffnung lässt beide, sowie den frommen Bekenner, nicht zu Schanden werden. Dabey gelang es dem Dichter, den Vorwurf, als sey der christliche Heilige, seiner leidenden Natur nach, kein Gegenstand für den epischen Dichter, zu entkräften: St. Otto ist ein Held in jedem Sinne, voll Schnell- und That-Kraft, der sogar das Schwert zieht, im ehrlichen Ritterkampf. Sein Bekehrungseifer artet nicht in Unduldsamkeit, seine Frömmigkeit nicht in süssliche Andächteley aus; er ist der geläuterte edle Mensch in höchster Potenz, kein trübsinniger, körperloser Schwärmer. In die Erde gewurzelt, mit der Gesinnung dem Himmel zugewandt, ist seine Geistesgegenwart nicht sowohl das Ergebniss menschlicher Klugheit, als das höherer Eingebung, die ihn die rechte Weise, das rechte Wort, die Herzen zu gewinnen, lehrt; eine Schilderung, welche dem Dichter zu grossem Verdienst gereicht. Träte St. Otto so oft und in eben der Trefflichkeit auf, wie er jetzt selten erscheint, das Gedicht würde von Anfang bis zu Ende den Leser fesseln. Aber die Uebrigen ersetzen nicht seine Abwesenheit. Unter ihnen erscheint ein trotziger Kämpe, Domislaf, der hauptsächlich sich aus Liebe zu einem schönen Mädchen, Tyra, von schwacher Liebenswürdigkeit, zum Christenthum bekehrt, und aus dem wüthenden Saul ein eifriger Paul wird. Hat er auch nicht immer, wie es in der Regel ist, als Abgewiesener Unrecht: so ärgert es doch, dass er, statt seine Gaben zu Nutz und Frommen der bedrängten Christenheit aufzubieten, einem Mädchen nachläuft, das ihn verschmäht, und welches einen faden Dänenprinzen aus allerley Fährlichkeiten befreyt. Ihm läuft wieder eine Zauberin nach, deren Gemeinheit zu überwiegend ist, als dass ihr Reiz und ihre Liebe versöhnen könnte. — Zuweilen ist's schlimm, ein Nachgeborner zu seyn; dem Verdienste stehen mitunter schmälernde Erinnerungen im Wege. Es wäre höchst unbillig, ja gewissenlos, dem Dichter St. Otto's der Nachahmung zu zeihen, und — doch denkt man unwillkührlich an *Tasso's* befreytes Jerusalem, und zuweilen an *Ariost's* rasenden Roland; allerdings gefährliche Gedanken.

Was der Vf. über Sylbenmass und Sprache sagt, unterschreiben wir unbedingt, ja wir theilen seine Meinung über Regelzwang, durch welchen ein längeres Gedicht steif, gezwungen und geschraubt wird. Seine Stanzen sind wohlklingend; die Abwechselung der männlichen und weiblichen Reime beym Anheben jeder Strophe unterbrechen gefällig, und nur ein Pedant könnte ihm vorwerfen, dass er dem Hiatus und der Apokope nicht auswich. — Die Sprache ist edel und blühend, bloss zuweilen zu reich an Anspielungen auf die griechische Mythe. Die Bilder sind meistens gut gewählt; Vergleiche, wie: „der Fluss mit einer silberhellen Teppichnath", kommen selten vor.

e.

DRESDEN, in d. Arnold'schen Buchhandl.: *Das Herz von Mid-Lothian.* Ein romantisches Gemälde von *Walter Scott*, übersetzt von *W. A. Lindau.* Erster Theil. 1822. VIII u. 206 S. Zweyter Theil. 1822. 226 S. Dritter Th. 1823. 191 S. Vierter Th. 1823. 189 S. Fünfter Th. 1824. 204 S. Sechster Th. 1824. 221 S. 8. (6 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 34.]

Die Anzeige dieses romantischen Gemäldes (eines der vorzüglichsten des grossen Unbekannten, noch aus seiner guten Zeit 1818) ist zufällig so lange verzögert worden, dass man billig voraussetzen darf, der Leser sey bereits damit bekannt, und eine Analyse deshalb überflüssig. Es sey daher genug, zu bemerken, dass man hier die vollständige und treue Uebersetzung des *heart of Mid-Lothian* erhält, während ein im J. 1821 erschienenes Buch: *Der Kerker von Edinburgh* nur eine freye, bisweilen abgekürzte Bearbeitung desselben enthielt. — Hn. *Lindau's* Verdienst bey Uebertragungen ist längst anerkannt; er hat auch hier wieder eine kurze historische Einleitung geliefert, und Rec. hofft, dass man auch in der Zukunft die gediegenen Arbeiten dieses Mannes nicht über die: „wohlfeilsten" oder „beyspiellos wohlfeilen" Uebersetzungen vernachlässigen werde, welche uns, und wirklich nicht zur Verherrlichung unserer Literatur, überschwemmen.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

PHILOSOPHIE.

Ohne Angabe des Druckorts und Verlegers: *Vergleichende Darstellung der philosophischen Systeme von Kant, Fichte und Schelling;* nebst einer Einleitung, welche Bemerkungen über die Entwickelung der philosophischen Systeme überhaupt enthält. Von *Georg Karl Fick*, Verweser der Ober-Vorbereitungs-Schule in Rothenburg. 1825. 8. (9 gr.)

Die Schule des Idealismus, welcher *Kant, Fichte* und *Schelling*, ihrer Differenzen ungeachtet, gemeinschaftlich angehören, ist zwar die Schule eines Jeden gewesen, der sich heut zu Tage mit Philosophie in Deutschland beschäftigt; und sie hat den Kreis der Meinungen für die Meisten dergestalt begrenzt, als ob ausserhalb desselben keine Philosophie mehr zu finden wäre. Dennoch wird es mit jedem Jahre deutlicher, dass sich das Zeitalter vom Idealismus hinweg, und dem Realismus zuwendet. Die Versuche, auf andere Wissenschaften, z. B. auf Staatslehre und Heilkunde, den Idealismus zu übertragen, verunglücken zu sichtbar, als dass man lange dabey beharren könnte. Da nun die Menschen nach dem Erfolge am liebsten urtheilen: so verlassen sie den Idealismus, zwar nicht, wie sich gebührt, als entschieden wiederlegten Irrthum, — sondern etwa als eine unbequeme Hypothese, die Niemanden belästigen kann, sobald nur sich Niemand um sie bekümmert. Hieraus entsteht ein sonderbares Verhältniss. Sagt man diesem Zeitalter, dass die Periode des Idealismus vorbey sey, und dass sie nichts Anderes war, noch werden konnte, als eine *Episode in der Geschichte der Philosophie:* so erschrecken noch immer die Ohren vor dem ungewohnten Klange der Worte. Denn wofern auch *Fichtes* eigentlicher und *ganzer* Idealismus zu schroff erscheint: so gilt doch der *halbe*, nach *Kantischer* oder *Schellingscher* Art, denen für ein nothwendiges Uebel, die sich einen ganzen und ächten Realismus nicht anders denken können, als in der materialistischen oder anderen verhassten Gestalten. Auch ist nichts öfter wiederholt, und nichts lieber geglaubt worden, als die Behauptung: alle erdenkbaren philosophischen Lehren seyen längst dagewesen; man müsse wählen unter dem Vorhandenen, weil sich nichts Neues mehr erfinden lasse; die Dreistigkeit der Speculation sey nur zu weit gegangen, und statt im Forschen noch weiter zu gehen, müsse man vielmehr umkehren, keinesweges aber sich und Andere noch länger beunruhigen. Dennoch ist das Zeitalter nicht eigentlich im *Umkehren* begriffen, wenn wir uns dabey eine absichtliche und geregelte Bewegung denken, — sondern vielmehr im *Zurücksinken*. Es begnügt sich mit Halbheiten und Mitteldingen, nachdem es den Muth verlor, etwas Ganzes zu fassen.

Unter solchen Umständen könnte nun eine vergleichende Darstellung der Lehren jener drey Männer recht nützlich werden, wofern sie im historischen Geiste geschrieben wäre. Denn auf Geschichte hören auch diejenigen noch, welche vom Räsonnement längst ermüdet sind. Und wollte Jemand sagen, der Gegenstand sey gegenwärtig noch nicht reif für die Geschichte, er stehe uns noch zu nahe, als dass wir seine Umrisse schon ganz zusammenfassen könnten: so scheint doch dieser, im Allgemeinen sehr gegründete Einwurf nicht die Möglichkeit auszuschliessen, dass irgend ein vorzüglicher Kopf sich könnte in hinreichender Entfernung einen Standpunct schaffen, aus welchem betrachtet, die *Kantische* Lehre wieder als das erscheinen würde, was sie ursprünglich war, nämlich *Kritik;* welche nicht selbst System seyn will, aber wohl dem System eine Reform anmuthet. Aus dem nämlichen Standpuncte liesse sich dann weiter zeigen, erstlich: wesshalb in der älteren, schon kraftlos gewordenen Schule die vom Kritiker gefoderte Reform unterblieb, und zweytens: welche Folgen nun eintreten mussten, da die *Kantische* Kritik selbst die Gestalt eines Systems bekam. Dass der halbe Idealismus *Kants* nicht bleiben konnte, dieser zweyte Punct würde seine genügende Aufklärung erst dann mit Sicherheit erlangen, wenn zuvor jener erste historisch entwickelt wäre, was eigentlich der Reformator der älteren Schule *in ihr* hätte wirken müssen, damit sein halber Idealismus, welcher einen Fehler andeutete, aber nicht heilte, unnöthig geworden wäre. Ueber der Nachweisung, dass *Fichte* habe vollenden müssen, was *Kant* anfing, ist nur zu sehr die Frage in Schatten getreten, *warum denn nicht in Kants eigenen Augen sein Werk ein halbes gewesen sey*, und wie es ihm habe scheinen können, das zu leisten, was es leisten soll. — Wer über *Kants* Beginnen in historischem Geiste schreiben wollte, der müsste sich natürlich hüten, in die Verhältnisse, worin jener sich bildete, die späteren Ansichten hineinzutragen. Eben so bestimmt aber müsste er auch *Fichte's* Versuch, eine Lehre zu ergänzen, die zum Bruchstück geworden war, seitdem sie, ihre kritische Bestimmung verlierend, die Rolle des Systems spielte, — als einen Versuch von ganz anderer Art und Richtung charakte-

rifiren. Nicht minder würde die befondere Stellung, in welcher, nachdem durch *Fichte's* Arbeiten das ethifche Feld befetzt fchien, *Schellings* Augenmerk auf die noch wenig bearbeitete Naturlehre fallen mufste, genau zu bezeichnen, und in ihren Folgen zu würdigen feyn. Endlich müfste *Reinhold's* höchft bedeutender Einflufs auf die mit Uebertreibung gefoderte Einheit in der Philofophie nicht mit Stillfchweigen übergangen werden.

Das Erfte nun, was uns beym Hineinblicken in die vor uns liegende kleine Schrift, — deren geringer Umfang durch den reichhaltigen Gegenftand die gedrängtefte Fülle hätte erhalten follen, — auffällt und befremdet, ift das ganz unhiftorifche Stillfchweigen von dem, was der Lehre *Kants* zunächft vorherging, nämlich die *Leibnitzifch-Wolff'fche* Schule, und was ihr zunächft folgte, insbefondere *Reinholds* Bemühungen. So fehlt der Kritik ihr nächfter Beziehungspunct, und ihr Schickfal, dafs fie den Schein eines Syftems gewann, und hiedurch aus der Rolle fiel, bleibt unerklärt. Statt deffen aber, was man fodern konnte, giebt der Verfaffer etwas ganz Unnöthiges, nämlich eine „Darftellung der griechifchen Philofophie bis auf Platon" von Seite 17 bis 26. Wie war es dem Verfaffer möglich, in folcher Kürze von Altem und Neuem zu fprechen? Die Antwort findet fich bald. Weit entfernt von dem Streben, welches der Hiftoriker bezeichnen würde, den allzunahe liegenden Gegenftand fo weit als möglich in die Ferne zu rücken, fcheint er vielmehr noch in *Schellings* Auditorium feftzufitzen, welches er in Erlangen befuchte (laut Seite 78); und von der hochgepriefenen Einheit geblendet, fieht er nicht nur in Heraklits Lehre das Identitätsfyftem, (und fogar den *Ideal*-Realismus,) fondern auch in Platon, dem offenbaren Gegner des Heraklit, erblickt er den Bekenner des nämlichen Syftems; desfgleichen ftellte, wenn wir ihm glauben, *Fichte* kein eigenes Syftem auf, da er ja nur das *Kantifche* weiter ausbildet; und endlich findet fich auch bey *Schelling* grofse Annäherung an *Fichte!* Es fehlt alfo nicht viel daran, dafs in der philofophifchen Welt Alles Eins fey; und die Philofophen müffen fehr böfe Leute feyn, da fie, wiewohl im Grunde beynahe einverftanden, doch fo viel ftreiten, und den Schein grofser Mifshelligkeit erkünfteln! — Wirklich, wenn man bedenkt, wie viel Unheil der Zwiefpalt der Meinungen in der Welt ftiftet: fo kann man eine folche Luft am unnützen Hader nicht hart genug anklagen. Wie aber foll man diejenigen beurtheilen, welche den Verdacht, als fey der Streit unter den Philofophen nur ein leeres Gezänk, begünftigen, ohne die Gründe des Streits gehörig ftudirt zu haben? Sollten fie vielleicht kein Gewicht haben, um die Schwere eines folchen Verdachts abwägen zu können? — Rec. würde nun freylich weder *Kant*, noch *Fichte*, noch *Schelling* zu kennen glauben, wenn er in einer vergleichenden Darftellung ihrer Lehren nichts mehr zu fagen hätte, als was man hier davon lieft; indeffen ift feine Aufmerkfamkeit auf das Büchlein verlängert worden durch den Umftand, dafs, wie fchon erwähnt, der Vf. *Schellings* Zuhörer in *Erlangen* gewefen ift; und Anderen kann es vielleicht ebenfo gehen. Wir dürfen zwar keinesweges darum einen Bericht, oder auch *reine* Proben der dort empfangenen Eindrücke, hier zu finden glauben; befonders da der Verfaffer, obgleich er wohl „*das Syftem nach feiner neueften Form darftellen könnte*," fich doch, um nicht vorzugreifen, begnügen will, es in der älteren Form zu zeigen. Allein gerade von diefer älteren Form fcheint er ungemein wenig zu wiffen; befonders ift der Naturphilofophie, alfo gerade dem Wichtigften und Eigenften, kaum eine flüchtige Erwähnung gegönnt; überdiefs bildet der äufserft fchlichte und profaifche Vortrag einen fo auffallenden Contraft gegen den bunten Schimmer, welcher in früherer Zeit Alles umgab, was aus der nämlichen Schule kam, dafs man fich veranlafst findet, irgend eine Veränderung zu muthmafsen. Wir wollen daher dem Büchlein, welchem, an fich betrachtet, eine kurze Anzeige hätte genügen können, ins Einzelne folgen.

Die Einleitung meint: es müffe für die philofophifchen Syfteme einen höheren Einheitspunct im menfchlichen Geifte geben; fonft müfste entweder alle Einheit des menfchlichen Geiftes gänzlich wegfallen, oder die Verfchiedenheit der Syfteme würde von Verrücktheit herrühren. Alfo werde man durch das Studium der Philofophie nur desjenigen Syftems fich bewufst, welches urfprünglich in unferem Denkvermögen begründet liege. Rec. hat nun das Unglück, an gar kein Denk-*Vermögen* zu glauben, und noch viel weniger an ein Syftem, das darin liege; daher denn auch die klare, und aus dem natürlichen Urfprunge unferer Erkenntnifs gar leicht begreifliche, Thatfache der grofsen Verfchiedenheit unter den Syftemen keine Sorge wegen Verrücktheit nach fich zieht. Indeffen mag dem Vf. eingeräumt werden, (wenn fchon unter vielen, ihm unbekannten, näheren Beftimmungen,) dafs die Syfteme blofs einzelne Momente des wahren und ganzen Syftems hervorheben, oder auch Momente der Entwickelung aus Unftetigkeit in ungehöriger Ordnung fich folgen laffen, wodurch Verwechfelungen zwifchen Grund und Begründetem veranlafst werden. Von denjenigen Syftemen, worin der Grundtypus aller anderen gegeben ift, verfucht er nun folgende Deduction: Zwey entgegengefetzte Pole finden fich bey jedem Menfchen, vom erften Augenblicke an, da er fich feiner bewufst ift. (Alfo giebt es einen folchen Augenblick? Und zwar Einen beftimmten erften?) Denn eben durch diefes Bewufstfeyn feiner felbft wird er ein Einzelnes für fich, da er im Gegentheil als phyfifches Wefen, abhängig von Natureinflüffen, blofs Glied des Weltganzen ift. (Die wohlbekannte Sprache des *Spinozismus!*) Ebenfo ift er durch das Moralgefetz und die Ideen als Einzelnes dem Allgemeinen *oder Ganzen* verknüpft, (fpinoziftifche *res cogitans*, die mit der *res extenfa* Eine Subftanz feyn foll,) da ja das Moralgefetz *nichts weiter fodert*, als eine Unterwerfung des Einzelnen unter die Gefetze des Allgemeinen, und

er durch die Ideen des Allgemeinen inne wird! (Glückliche Verschmelzung des *Kantianismus* und *Spinozismus!* Aber warum *fodert* denn das Moralgesetz noch erst die Verknüpfung, die *schon vorhanden*, und völlig unzerreissbar ist? Vermuthlich, weil der Verfasser *nichts weiter* davon weiss.) In den verschiedenen Verhältnissen dieser beiden Pole (seltsamer Magnet, dessen Pole verschiedene Verhältnisse gestatten!) beruht alle theoretische und praktische Verschiedenheit der Menschen, (dürftige Psychologie!) und diese Entgegengesetztheit der beiden Pole begründet zwey entgegengesetzte Vermögen unseres Geistes, welche, wie die Pole, Eins ohne das Andere nicht seyn können. (Der menschliche Geist also wäre so einförmig, wie der Magnet oder wie die Voltaische Säule!) Und diese Vermögen sind: *Vernunft* und *Verstand!* Wo bleibt die Sinnlichkeit? Wo bleibt Begehren, Fühlen, Wollen; wo bleiben die Affecten? Wo bleibt die Continuität, wo die unerschöpfliche Mannichfaltigkeit der Gedanken und der Gemüthszustände? — Alles das, wofür die Sprachen aller Völker zu arm sind, um es auszudrücken, geht unter in dem *universalisirenden* Vermögen, und dem *individualisirenden*. Und wir sollen uns gefallen lassen, in diesen ärmlichen Gegensatz, der mit Vernunft und Verstand nicht einmal eine Aehnlichkeit hat, (denn zum Verstande rechnet Jedermann auch den Besitz und Gebrauch der *allgemeinen* Begriffe, und zur Vernunft gehört auch das Gewissen, welches in *einzelnen* Fällen klärer und lauter zu sprechen pflegt, als in allgemeinen Formeln,) Alles das hineinzuzwängen, was die Psychologen so überreichlich an die Worte *Vernunft* und *Verstand* geknüpft haben, dass diesen Ausdrücken kaum eine bestimmte Bedeutung übrig bleiben konnte? — Doch weiter! „Nun *kann* es aber auch seyn, dass der Mensch *in dem Gebrauche seiner Denkvermögen*“ (wer ist der Brauchende? Wie ist er verschieden von den gebrauchten Vermögen? Wie fasst er sie an, wie setzt er sie in Bewegung, wann er sie brauchen will? Woher kommt ihm der Wille, sie zu brauchen?) „durch Etwas von dem vorzugsweise bestimmt wird, wodurch er Glied des Ganzen oder ein Einzelnes für sich ist, dadurch, dass er gerade dieses vorzugsweise festhält, wodurch die Macht des anderen Bestimmenden, welches die beiden Pole in sich schliessen, gewählt wird.“ (Nichts von dem Allen *kann* seyn! Wenn einmal ein ächtes polarisches Naturverhältniss vorhanden ist: so sind beide Pole *zugleich* stark und schwach; und wo der Zufall mit einem regellosen Seyn-Können anfängt zu spielen, da ist das Einzige, was vom *Spinozismus* mit einigem Grunde des Rechts mag gerühmt werden, nämlich die Consequenz, völlig verdorben.) „Ist nun die Vernunft vorherrschend: so entsteht *Pantheismus*; ist der Verstand vorherrschend: so entsteht *Atomistik*.“ Wir haben hier die Hauptsache kurz zusammengezogen; beym Verfasser aber giebt es dazwischen allerley mögliche Systeme, deren Deduction schon durch den einzigen Umstand zu Nichts wird, dass dabey auf ein unbestimmtes Mehr oder Weniger im Vorherrschen des einen oder des anderen Vermögens gerechnet ist. Nur das Einzige wollen wir bemerken, dass, wie zu erwarten war, das Identitäts-System als dasjenige gepriesen wird, worin Vernunft und Verstand Hand in Hand gehen, — doch mit der, selbst diesen Ruhm, wenn es einer wäre, wieder vernichtenden Nebenbestimmung, dass Vernunft das leitende, also überwiegende Princip sey, *indem ja erst aus der Einheit die Mannichfaltigkeit hervorgehen könne*, — eine offenbare *petitio principii*. Wir hatten zwar nichts Wahres und gründlich Untersuchtes, jedoch wenigstens Nachklänge eines geistreichen Vortrags hier erwartet. Wir finden aber weder den Pantheismus vernünftig, noch die Atomistik verständig, noch das Identitätssystem vernünftig-verständig, noch das Vorgetragene geistreich. Sondern Pantheismus und Atomistik sind rohe Versuche früherer Zeit, die von mangelhafter Auffassung der metaphysischen Probleme herrühren; Proben eines jugendlichen Scharfsinns, denen das Zeitalter endlich entwachsen seyn sollte; daher man zur Empfehlung eines neueren Systems kaum etwas Schlechteres sagen kann, als dass es zwischen jene beiden in die Mitte falle. Damit wird jedoch nicht geleugnet, dass für jene *früheren* Stufen der philosophischen Bildung, wo Pantheismus und Atomistik ihren Platz haben, beide Lehren recht sehr vernünftig und verständig zugleich seyn konnten. Gemeine Köpfe waren es gewiss nicht, von denen solche Lehren erfunden wurden. Aber gemein und trivial ist die Wortspielerey und Deuteley, welche mit den Worten *Vernunft* und *Verstand* noch immer fortgesetzt wird, ohne Spur von Ueberlegung, dass diese Ausdrücke sich auf die allerverschiedensten Stufen der geistigen Ausbildung übertragen lassen, und deshalb durchaus nicht gebraucht werden können, um irgend welche Producte bestimmter Bildungsstufen damit zu bezeichnen.

Der Verfasser eröffnet nun seine Darstellung der Lehre *Kants* mit folgender Poesie:

In des Wissens trüglich helle Höhen
Mögst du nicht zu weit versteigen dich,
Mancher glaubt das Höchste zu verstehen,
Aber täuscht jedoch gewaltig sich.

Nicht wird der Vernunft es je gelingen,
Uebersinnlichs klar zu machen sich,
Es kann Niemand dieses je erringen,
Lass doch, Mensch, nur seyn, was nicht für dich.

Keine Kenntniss von der Dinge Wesen können wir erhalten,
Alles denken wir nach der Erscheinung Form;
Nur als Regel deines Handelns möge Gott im Innern walten,
Transscendentes ist nur subjective Norm.

Wie hier der Name *Immanuel Kant*, so werden späterhin durch ähnliche Verse auch *Fichte's* und *Schellings* Namen verherrlicht. In den Bemerkungen über *Kants* Lehre hätte nun der historische Geist sich zeigen sollen, der dem historischen Gegenstande gebührte. Dass *Kant* das Geschäft übernahm, eine Ver-

nunft zu kritisiren, die aus falscher Ontologie und Kosmologie Beweise fürs Daseyn Gottes hernehmen wollte; daſs diese falsche Ontologie von einem *ens realissimum* redete, und daſs mit ihr *Spinoza* gemeine Sache machte durch den Satz: *quo plus realitatis, aut Esse, unaquaeque res habet, eo plura attributa ipsi competunt*; daſs dagegen *Kant* in der Vernunftkritik erklärte: „*Seyn ist kein reales Prädicat, sondern bloſs die Position eines Dinges*;" daſs nun ferner diese richtige Einsicht in den wahren Begriff vom Seyn ihm die ganze alte Metaphysik, sammt dem *Spinozismus*, würde in die Hände geliefert haben, wenn er seinen Vortheil gehörig verfolgt hätte; daſs er statt dessen der Vernunftkritik eine Kritik des Verstandes und der Sinnlichkeit vorschob, wobey er gänzlich unkritisch die alte empirische Psychologie voraussetzte; daſs er gleichwohl mit richtigem Blicke die Frage vom Ursprunge der Erkenntniſs auf die *Formen* der Erfahrung hinlenkte, worauf es allein ankommt, weil die *Materie* der Erfahrung, die Empfindungen, gar kein Wissen, sondern lediglich subjective Zustände sind; daſs überdieſs hier bloſs von der empirischen Wissenschaft die Rede war, indem gefragt wurde, ob die *Anschauung* sich nach den Gegenständen, oder ob umgekehrt, die *gegebenen* Gegenstände sich nach den Formen des Anschauens und Denkens richteten; daſs *dieser* Frage der halbe Idealismus *Kants* völlig zu genügen schien, weil die Formen der Erfahrung noch aus keiner Mechanik des Geistes erklärt worden waren; daſs eben deſshalb das damalige Zeitalter mit jener Antwort auf die Frage *vom Ursprunge des Wissens* so sehr zufrieden war, indem die Antwort zur Frage paſste; daſs erst in späterer Zeit die Unhaltbarkeit des halben Idealismus zum Vorschein kam, so wie dereinst die Unhaltbarkeit auch des *ganzen* Idealismus den vollkommenen Realismus zurückführen wird: — dieſs wären ungefähr die Momente gewesen, deren Entwickelung der Verfasser, auch wenn er innerhalb der engsten Grenzen hätte stehen bleiben wollen, sich doch zur Pflicht rechnen muſste; und das um so mehr, da er selbst bemerkt, daſs neue philosophische Systeme gerade durch den Gegensatz gegen die früheren zu entstehen pflegen, woraus sogleich folgt, daſs Hr. *F.* seine Arbeit damit anfangen muſste, die Ontologie der älteren, *vorkantischen* Schule zu studiren, und von den Erfolgen dieses Studiums den Leser sehr genau zu unterrichten, um ihn auf den rechten Standpunct zu stellen. Aber was hat er uns von der älteren Schule zu berichten? Es ist so kurz, daſs wir es wörtlich anführen können: „Die früheren Systeme machten von den Dingen auſser uns die Erkenntniſs abhängig, und erklärten dieselbe aus der Beschaffenheit der ersten; andererseits sprachen sie von Gott, Freyheit, Unsterblichkeit, ohne ein höheres Princip der Einheit aufzusuchen, wodurch diese Ideen zu einem organischen Ganzen verknüpft werden könnten. Da man von den Dingen auſser uns ausging, und auf diesem Wege Nichts fand, glaubte *Kant* den entgegengesetzten Weg einschlagen zu müssen." Sollten denn wirklich die älteren Systeme ein noch höheres Princip aufsuchen als Gott? War denn das *ens realissimum* noch nicht die Einheit? Fand die Schule wirklich Nichts, da sie doch ein sehr geordnetes System der Metaphysik nach allen vier Theilen derselben aufstellte, welches wenigstens äuſserlich einen Anblick von Rundung und Ausarbeitung gewährt, dessen kein neueres System sich in gleichem Grade rühmen kann? Und was das Ausgehen von den Dingen auſser uns anlangt, so ist dieſs noch immer Sitte bey den Physikern, Naturhistorikern, Aerzten, Geschichtschreibern, Staatsmännern u. s. w., und so wird es auch stets bleiben. Die *Erfahrung* hat ihre Macht und Gewalt gegen alle Systeme, die ihr nicht hinreichende Ehrfurcht zollen, so kräftig geltend gemacht, daſs die Philosophie in Gefahr schwebt, an ihrer eigenen früheren Ueberspannung, — in der Periode *Kants, Fichtes* und *Schellings*, — zu sterben. Eben jetzt liegt uns ein Tageblatt vor Augen, worin von der Büchermesse des Herbstes 1826 berichtet wird; von der Philosophie heiſst es darin: *sie trachtet in der historischen Richtung das Gewonnene zu ordnen; offenbar das Klügste, was sie thun kann.* So unphilosophisch diese Aeuſserung, so gewiſs ist sie der Stimmung des Zeitalters im Ganzen gemäſs. Der Empirismus ist an der Tagesordnung; und er wird so lange daran bleiben, bis man endlich begreift, daſs gerade *die Erfahrung selbst* es ist, welche nicht bloſs berechtigt, sondern treibt und zwingt, und von Jeher gezwungen hat, über sie hinauszugehen, um ihre übersinnliche Ergänzung durchs Nachdenken zu suchen.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Wien*, b. Wimmer: *Das Lob der seligsten Jungfrau Maria*, zu heilsamer Betrachtung für alle treuen Verehrer der Mutter Gottes. Von *Anton Fidelis Namiesky*, emerit. Dechant und Pfarrer zu Aspersdorf. 1826. IV u. 64 S. 8. (8 gr.)

Die Absicht des Vfs. bey Abfassung dieser Betrachtungen geht dahin, seinen Glaubensgenossen zu einem verständigen und Gott wohlgefälligen Gebet am Rosenkranze, welches ihnen von früher Jugend an gelehrt wird, Anleitung zu geben. Dem heil. *Bernard*, jedoch mit Einschränkung und mit Anwendung auf die heutigen Christen, folgend, sucht er das Lob der Jungfrau Maria nach Lucas in *vier* Betrachtungen zu *erklären*, und *aus einander zu setzen*. — Da einmal in der kathol. Kirche die Jungfrau Maria verehrt, und der englische Gruſs als ein Hauptgebet betrachtet wird: so verdient es allerdings keinen Tadel, wenn durch Wort und Schrift dahin gearbeitet wird, daſs jene Verehrung und dieses Gebet, wenn wir uns dieses Ausdrucks bedienen dürfen, eine *verständige*, *erbauliche Uebung* werde. Eben deſshalb aber hätte der Vf. sich nicht, wie sein Führer, auf Unwesentliches über Land und Ort u. s. w. einlassen, sondern mehr das *moralische* Moment: Maria als Beyspiel weiblicher Würde, aufzufassen und darzustellen suchen sollen.

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
FEBRUAR, 1827.

PHILOSOPHIE.

Ohne Angabe des Druckorts und Verlegers: *Vergleichende Darstellung der philosophischen Systeme von Kant, Fichte und Schelling* u. s. w. Von *Georg Carl Fick* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Anstatt nun die wahre Eigenheit der *Kantischen* Lehre aus ihrem Verhältnis zu dem, was hervorging, zu entwickeln, braucht der Vf. sie blos zum Vorspiel, um durch Erniedrigung derselben *Fichte* und *Schelling* zu erhöhen. „Welche objective Erkenntniss räumt uns *Kant* ein? Keine!" Und wie sucht ihn der Vf. deshalb zurechtzuweisen? „Will *Kant* consequent bleiben: so muss er zugestehen, dass die Erkenntniss von Menschen, welche man *verrückt* zu nennen pflegt, eben so unumstösslich ist, als jene der Gescheuteren." Dabey fiel dem Rec. das jüngst vernommene Wort eines Arztes ein: „*jetzt herrscht die Manie der Seelen-Krankheitskunde.*" Dann wird die längst bekannte Bemerkung wiederholt, dass es in *Kants* Lehre inconsequent sey, von Dingen ausser uns noch zu reden. So wahr dieses ist, so begreift man denn doch auch leicht, dass *Kant* den Vorschlag, sich zum vollkommenen Idealismus zu wenden, nicht annehmen konnte, indem bekanntlich die unbegreifliche Schranke im Ich, worauf die Welt der Objecte zurückgeführt werden soll, weit entfernt, irgend einen Knoten zu lösen, vielmehr selbst den unauflöslichsten aller Knoten darstellt. Es sind zweyerley ganz verschiedene Dinge: das eine, zu zeigen, dass die *Consequenz* der *Kantischen* Lehre unwillkührlich auf den vollen Idealismus führe; das andere, im Ernste gegen *Kant* die *Zumuthung* auszusprechen, Er hätte, wie unser Vf. sich ausdrückt, „*lieber aus dem Ich Alles deduciren, und die Objectenwelt bloss für eine dem Ich gesetzte Schranke erklären sollen.*" Woher denn die Schranke? Wer setzt sie, und wie kommt sie in das Ich? Ueber diese Frage würde sich *Kants* Besonnenheit nimmermehr durch irgend eine falsche Vorspiegelung beruhigt haben. Freylich über den unermesslichen Reichthum der Natur, über die Bestimmtheit jedes einzelnen Dinges, über die Ordnung und Folge, worin die Gegenstände uns gegeben werden, sucht man bey *Kant* jeden Aufschluss vergebens; seine vorgeblichen Formen, welche Allem auf gleiche Weise zum Grunde liegen sollen, erklären im Einzelnen nicht das Mindeste. Aber gerade eben so unfähig ist in diesem Puncte der vollkommene Idealismus. Es ist zwar sehr leicht, aus dem Ich die Unmöglichkeit, dass es *allein* gesetzt werden könne, zu zeigen; irgend ein Mannichfaltiges, mit einigen näheren Bestimmungen, foderte *Fichte* mit Recht als Bedingung des Selbstbewusstseyns. Aber damit wird soviel wie Nichts geleistet. Die individuale Erfahrungswelt jedes Einzelnen sollte deducirt werden; diess fodern wir vom Idealismus, wohlwissend, dass er es nicht leisten kann. Bis hieher nun würde *Kant* sich niemals eingelassen haben. Hätte er gesehen, wohin die Consequenz ihn treibe: so wäre er *rückwärts* gegangen, und hätte seine psychologischen Voraussetzungen schärfer untersucht. In *Fichtes* Geist eindringen, heisst, sich in die Individualität eines Mannes von seltener Kühnheit, von unaufhaltsamem Unternehmungsgeiste, hineinversetzen; man wird alsdann von Bewunderung erfüllt, aber man erlangt keine wissenschaftliche Evidenz; und man kann nicht wünschen, dass die nämliche Individualität sich in einem Anderen wiederhole, am wenigsten in einem Solchen, der durch sich selbst so gross ist, wie *Kant*.

Sehr flach, und den Gegenständen eben so wenig als den Personen angemessen, finden wir das Folgende. „Da *Kant* alle Erkenntniss des Uebersinnlichen uns absprach, allein unser Ich doch übersinnliche Ideen hat: so sah er wohl ein, dass er, um nicht sich selbst zu widersprechen, diese Ideen, welche er zu einer Thüre herausgewiesen hatte, zu einer anderen wieder hereinlassen musste." (Was soll hier der Satz: unser Ich *hat* übersinnliche Ideen? Es hat sie als anthropomorphistische, und deshalb vielfach problematische Vorstellungen; daran ist kein Zweifel; aber die blosse Thatsache des *Habens* reicht auch nicht weiter. In dieser Beziehung *musste Kant* gar nichts; er brauchte sie nicht herein zu lassen, denn er hatte sie nicht hinausgewiesen.) „Vermöge seines subjectiven Standpunctes liess er sie blos als regulativ gelten. Er berief sich dabey auf die moralische Natur des Ich, welches die Idee einer moralischen Weltordnung in sich trage." (Fast scheint es, der Vf. verwechsele die Lehren der Vernunftkritik vom *empirischen* Gebrauche des regulativen Princips gar mit den *Glaubenslehren*, welche *Kant* auf das Sittengesetz baute!) „Wie kann aber ein Moralgesetz für mich etwas *Beseligendes* haben, von dessen objectiver Realität ich nicht überzeugt bin? Wie kann ich wissen, ob nicht das, was ich, nach den Bedingungen, welchen mein Ich unterworfen ist, für Moralität halte, gerade *die grösste Immoralität* ist?" Wovon redet der Vf.? Von der Moralität, die ein inneres Verhältniss des vernünftigen

Wesens zu sich selbst ist, — oder von einer äusseren Sache? Etwa von einem Dinge an sich; oder auch von einem Verhältniss der Dinge an sich? Wäre Moralität ein *solches* Verhältniss: so hätte es einen Sinn, zu sagen: ich weiss nicht, ob das, was in meinen Augen sittlich ist, nicht vielleicht in den Dingen an sich die höchste Unsittlichkeit seyn mag. Und allerdings erinnern wir uns, dass der Vf. schon oben im Namen des Moralgesetzes nichts weiter zu fodern wusste, als Unterwerfung des Einzelnen unter die Gesetze des Allgemeinen. Kein Wunder nun, dass eine *solche* Vorstellungsart (die gerade mit dem, was an *Kants* Darstellung des sogenannten kategorischen Imperativs das *Unzulängliche* ausmacht, obenhin übereinstimmt), sogleich in Verwirrung geräth, wenn sie *ihre* objective Realität nachweisen soll. Denn unstreitig muss man das Allgemeine, — das heisst in der Sprache des *Spinozismus:* das *Ganze,* — kennen, und im Auge haben, um sich ihm zu unterwerfen; *falls nämlich diese Unterwerfung nicht schon von selbst vorhanden ist!* Glücklicherweise aber ist sie, der *Spinozistischen* Ansicht zufolge, vorhanden; denn der Mensch kann aus der Einheit des Universums nicht herausfallen! Wozu denn noch die unnütze Sorge wegen der Moralität? Wir würden allen Anhängern des *Spinozismus* rathen, für Moralität nur ganz ruhig die Natur sorgen zu lassen. Alsdann würden sie weniger von Gegenständen reden, deren sie, wissenschaftlich genommen, nicht mächtig werden können. Wenigstens wer ausser der subjectiven Ueberzeugung von der Moralität, so wie sie mit vollständiger Ichheit, das heisst hier, mit vollem, gebildetem, persönlichem Selbstbewusstseyn zusammenhängt, noch eine davon verschiedene, objective Kenntniss fodert, welche nicht bloss verpflichtend, sondern *beseligend* seyn, und mit der Erkenntniss der Weltordnung zusammenhängen soll, — der hat uns in diesem Puncte ein Bekenntniss abgelegt, über welches hinaus wir kein stärkeres verlangen. Der wahre Gehalt der *Kantischen* Lehre war ein ganz anderer; die Rückblicke auf Seligkeit und Welt waren dort, wo es auf Anerkennung der Pflicht ankam, ausdrücklich verboten. Was seyn *soll,* war dort streng geschieden von dem, was seyn *muss.* Vieles fehlte bey *Kant* an der *Entwickelung* der Sittenlehre; aber der Geist der Lehre im Allgemeinen war gut, und die Zeitgenossen bezeugten einstimmig, es sey ein *edler* Geist. Tiefer können wir auf diesen Gegenstand hier nicht eingehen.

Noch schwächer, als das Vorige, sind die Bemerkungen des Vfs. über *Fichte.* „Die Gründe, worauf das *Fichtesche* System gebaut ist, sind unumstösslich, und es hängt Alles mit *solcher* mathematischen Consequenz zusammen, *dass nicht leicht etwas ganz Falsches nachgewiesen werden kann;* nur die grosse Ausdehnung seiner Grundsätze lässt das System in den Vorwurf der Einseitigkeit verfallen.“ Was möchte doch ein Mathematiker sagen, wenn er eine solche Rede zu lesen bekäme! Eine mathematische Consequenz, aus unumstösslichen Gründen, giebt klare Wahrheit. Daran etwas *nicht ganz Wahres* nachzuweisen, ist unmöglich. Wo aber *nicht leicht* etwas *ganz Falsches* kann nachgewiesen werden, da sind wir im Gebiete der schwankenden Meinung, weit entfernt von mathematischer Schärfe. Was nun *Fichtes* Lehre anlangt, so müssen wir in der That Jeden bedauern, der noch nicht Zeit genug gehabt hat, diesem, schon ziemlich alt gewordenen, ja schon ziemlich verlassenen, durch keine Vorliebe des Zeitalters unterstützten Systeme die gänzliche Unhaltbarkeit seiner Grundlage anzusehen; und ebenso das äusserst lose Gewebe der Folgerungen. Eine Lehre, die so wenig eine feste Form gewinnen kann, wie jene, von ihrem Urheber selbst immer von Neuem umhergeworfene, verräth schon dadurch ihre Subjectivität, ihre Unfähigkeit, jemals ein festes Object der Erkenntniss darzubieten, das bey aller Verschiedenheit der Individualitäten allgemein gültig werden müsste. Ein Leser, den *Fichtes* eigene Unbeständigkeit der Darstellung nicht aufmerksam macht auf den, in der Sache liegenden Mangel an Festigkeit, wird nimmermehr zum Kritiker werden. Hätte aber auch *Fichte* sich zur reifsten Darstellung erhoben; wäre das Ich vollständig analysirt; wären die Untersuchungen, die von hier ausgehen müssen, gehörig gesondert von denen, welchen das davon ganz verschiedene *Verhältniss zwischen* dem Ich *und* Nicht-Ich zum Grunde liegt; lägen die verschiedenen Reflexionspuncte, auf welche sich das *Fichtesche* Ich nach und nach erheben muss, nicht bunt durch einander geworfen; wäre die Ordnung, die *Schelling* im Systeme des transcendentalen Idealismus in diese Verwirrung mit rühmlicher Bemühung hineinzubringen suchte, wirklich wohl gelungen (während sie an den auffallendsten Fehlern leidet); sähe man nicht bey *Fichte* immer ein Streben nach voraus bestimmten Zielpuncten, eine Unterwürfigkeit der Speculation unter vorgefasste Meinungen, eine Begrenzung durch Mangel an historischer, mathematischer und physikalischer Kenntniss; hätte die Manier der Vereinigung widersprechender Glieder, die dort *Methode* genannt wird, je eine bestimmte Form angenommen, und bestimmte Befolgung erlangt: so müsste dennoch die *vollkommene Unmöglichkeit* sowohl der Methode, als der Principien (wir sprechen von Principien in der Mehrzahl, weil in der That die *Fichtesche* Lehre nicht Ein Princip gehabt hat), klar einleuchten, und den Denker nach der gerade entgegengesetzten Richtung hinweisen. Wir haben nicht Ursache, hier nochmals zu sagen, was längst ausführlich genug entwickelt worden ist; für vorurtheilsvolle Köpfe aber, die nicht wollen geirrt haben, sind alle Entwickelungen vergebens; vollends wenn sie mit dem Vf. *Gewicht darauf legen,* dass ihnen das System, was sie gerade zu lernen Gelegenheit hatten, da sie *jung* waren, damals schon als das *natürlichste* erschien! So weit geht die Vorliebe der Menschen für ihre Täuschungen!

Nach allerley Lobreden auf *Fichtes* Lehre fallen dem Vf. zwar hintennach ein paar Fragen ein, die er hätte mit Ernst verfolgen, und als Keime der Untersuchung benutzen sollen; statt dessen wirft er sie in den seltsamsten

Ausdrücken hin, z. B.: Warum ist das Ich *verbunden*, sich ein Anderes entgegenzusetzen? — und sogleich beruhigt er sich mit der Bemerkung: diese Fragen möchten einem *Fichtianer* sehr schwer zu beantworten seyn. Er eilt nämlich jetzt zu seinem „höheren Einheitspuncte, in welchem die Uebereinstimmung unseres denkenden Ich mit der uns umgebenden Aussenwelt vermittelt wird;" durch diesen soll es für uns allerdings möglich werden, die Dinge *nach ihrem inneren Wesen* zu erkennen; es soll sich die Zusammenstimmung unseres denkenden Ich und der sinnlichen Anschauung genügend erklären lassen.

Am kürzesten ist der Vf. über *Schelling*; und er sagt uns bekannte Dinge. Die Frage: wiefern Erkenntniss der Aussenwelt Uns zukommt, steht im Vordergrunde; aber die schlechterdings nothwendige Analyse der Erfahrung, ihre Zerlegung in *Materie* (Empfindung) und *Form* (Verknüpfung der Empfindungen, wodurch Dinge und Veränderungen erst *gegeben* werden, und worauf alles Wissen beruht), diese Zerlegung fehlt gänzlich. Das Absolute ist nach alter Gewohnheit ein absolut Ideales, welches eben so gut auch absolut real ist; im Beyspiele liegt die Idee des Dreyecks, platonisirend, jedem einzelnen Dreyecke zum Grunde, und im Gegentheile spiegelt jedes einzelne Dreyeck die Idee des Dreyecks zurück, „*und wir sehen also, dass das Ideale zugleich das Reale ist*"; — vergessen aber nach hergebrachter Weise, dass die Idee — es sollte heissen: der allgemeine Begriff des Dreyecks, — von weiterem logischem Umfange und minderem Inhalte ist, als jedes *bestimmte* Dreyeck, daher der Spiegel sehr schlecht beschaffen seyn muss, indem er, gleich allen schlechten Spiegeln, seine eigene Farbe mit einmischt in das Bild. Mit ähnlicher Nachlässigkeit gehts fort. Die Einheit, in sofern sie dem Gegensatze als *über* ihm befindlich entgegensteht, ist *Gott*. „*Nur dadurch, dass Gott dem Gegensatze entgegensteht, dass er als durch denselben beschränkt gedacht wird, lässt sich die Persönlichkeit Gottes und das Bewusstseyn desselben erklären.*" Dem gemäss besteht der Haupt-Unterschied des *Fichteschen* und *Schellingschen* Systems darin: *dass das Schellingsche System das in das Absolute setzt, was Fichte in das Ich setzte.* Vergessen sind dabey die obigen, vom Ich ins Absolute versetzten Fragen, „welche einem *Fichtianer* schwer zu beantworten seyn möchten." Eine Schranke, die das Ich in sich setze, war unbegreiflich. Wie mag denn wohl, um des Vfs. Sprache zu reden, das Absolute *verbunden* seyn, dem Gegensatze entgegenzustehen? Wie viel Sinn die Frage oben hatte, gerade soviel hat sie hier; und gerade so wenig ist daran zu denken, dass sie jemals beantwortet werden könnte. Auch mit der Polarität ist noch Alles beym Alten; und die Missdeutung der (ohnehin schon mit sich selbst zerfallenden) *Kantischen* Anfangsgründe der Naturlehre — jene Missdeutung, welche einst den Magnetismus zur ersten Dimension der Materie stempelte, — scheint (wenn wir schliessen dürfen nach dem, was wir hier lesen) auch noch keiner Verbesserung unterworfen zu seyn. Desgleichen ist im Menschen noch immer „die höchste Entfernung vom Absoluten gegeben; doch soll *durch den Menschen* die *bewusste* Einheit hergestellt werden, da, ehe die Gegensätze herausgetreten waren, zwar auch eine Einheit war, aber eine *unbewusste*." Dabey fallen uns nun zwar allerley Fragen ein, wegen der *Persönlichkeit* und wegen des *Bewusstseyns in Gott*, welches oben bestimmt behauptet wurde. Allein wir mögen dergleichen Fragen, die leicht das Gefühl verletzen, gern den Theologen überlassen. Fragt man uns, was der Vf. geleistet habe: so antworten wir: er warnt durch sein Beyspiel, Keiner möge mit gleicher Befangenheit, und gleich unzugänglicher Vorbereitung, sich an den höchst interessanten Gegenstand wagen!

J. F. H.

CHEMIE.

Lemgo, in der Meyerschen Hofbuchhandl.: *Denkschriften über die geistigen Flüssigkeiten*, eine von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Brüssel gekrönte Preisschrift, von Dr. *Hensmanns*, Apotheker und Präparator an der Universität zu Löwen u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen über denselben Gegenstand, die Branntweine, die Brennerey, Gährung u. s. w. betreffend, vermehrt, herausgegeben von Dr. *Rudolph Brandes*, Hofrath, Apotheker zu Salzuflen u. s. w. 1826. 121 S. 8. (12 gr.)

Diese Abhandlung enthält die Lösung der von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Brüssel im Jahr 1821 gegebenen Preisfrage, welche Hr. *Hensmanns* 1822 lieferte, und, nachdem ihm der Preis zuerkannt worden war, 1824 im Druck erscheinen liess. Die Preisfrage selbst war folgende: „Da es bekannt ist, dass die aus verschiedenen Materien, aus Früchten, Getreide, Wurzeln und Zucker, dargestellten geistigen Flüssigkeiten durch dieselben Concentrationsmittel nicht dahin gebracht werden können, einen gleichen Grad der Stärke am Areometer zu zeigen, und bey einem gleichen Areometergrade diese Flüssigkeiten verschiedene Lösungs- und Sättigungs-Capacitäten besitzen: so wünscht die Akademie, dass man genau diese Differenzen und die Ursache derselben bestimme, um ihre Wirkungen, wo möglich, heben zu können. Auch sey zu untersuchen, in welchem Verhältnisse die Lösungs- und Sättigungs-Capacität einer jeden dieser geistigen Flüssigkeiten zu dem Widerstande sich befinde, welchen sie der Concentration entgegensetzen". — Hr. *Brandes* hat sich durch die Uebersetzung dieser gehaltreichen Schrift und durch seine erläuternden Noten den Dank des gelehrten und technischen Publicums erworben. Denn obschon seine Anmerkungen zum Theil aus neuen Schriften entlehnt, und mithin dem Gelehrten schon bekannt sind: so findet man doch hier Alles zweckmässig geordnet. Die Branntweinbrenner bekommen insbesondere manchen belehrenden Aufschluss, mit Vortheil aus verschiedenen Substanzen einen fuselfreyen Weingeist von gleicher Stär-

ke zu erzeugen. Der Vf. hat die Preisfrage in *drey Abschnitten* gelöst, deren wesentlichen Inhalt wir kurz anführen, im Uebrigen aber das Publicum auf das Werk selbst verweisen.

1) *Ueber die verschiedene Concentrabilität der geistigen Flüssigkeiten durch das Mittel der Rectification.* Dass Branntweine, aus verschiedenen Substanzen gewonnen, durch dieselben Mittel der Concentration nicht auf einen gleichen Areometergrad gebracht werden können, hatte schon *Meisner* im Jahr 1816 in seiner Aerometrie behauptet, und der Vf. gelangte zu denselben Resultaten, als er Branntweine aus Zucker, aus Früchten, aus Wurzeln, z. B. aus Carotten, Runkelrüben und Kartoffeln, auf einerley Weise zu concentriren suchte. Branntwein aus Runkeln bedurfte drey Rectificationen mehr, als Traubenbranntwein, um auf 37° zu kommen. Hr. *H.* giebt an, dass die Ursache hauptsächlich in der Anwesenheit von Fuselöle und Essigsäure zu suchen sey, und zeigt, dass ein davon befreyter Branntwein den höchsten Areometergrad zu erreichen vermöge. Da das specifische Gewicht des Fuselöls zwischen dem des absoluten Alkohols und dem des Branntweins liegt: so wird nach der Stärke des Alkohols durch die Anwesenheit des Oels und der Essigsäure sein spec. Gewicht entweder vermehrt, oder vermindert. (Ein spec. leichter Körper wird durch die Aufnahme eines spec. schwereren schwerer, so wie umgekehrt ein specifisch schwererer Körper durch das Hinzukommen eines spec. leichteren Körpers leichter wird.) Fuselölhaltiger Branntwein ist daher spec. leichter, als er vermöge seines Weingeistgehaltes eigentlich seyn sollte, und fuselölhaltiger Alkohol zeigt am Areometer einen geringeren Grad von Weingeist an, ist mithin dadurch specifisch schwerer geworden. — Unter den verschiedenen Mitteln, den Alkohol vom Fuselöle und Essigsäure zu befreyen, empfiehlt Hr. *H.* das Aetznatron in Verbindung mit Wasser. Er löst zu dem Behuf zwey Drachmen kohlensäuerliches Natron in anderthalb Pinten Wasser auf, und macht es durch sein etwas mehr als gleiches Gewicht gebrannten Kalks ätzend, giesst die Flüssigkeit ab, vermischt sie mit drey Pinten Branntwein, lässt sie 24 Stunden unter öfterem Umschütteln damit in Berührung, und fängt dann an, zu destilliren. Durch wiederholte Rectification des Destillates (für sich) erhielt er einen Weingeist von 38—39°, und durch endliche Rectification über Chlorcalcium, welches er allen anderen Substanzen vorzieht, einen Alkohol von 45 Graden. Dass der Alkohol stets etwas von dem Entwässerungsmittel mit aufnehme, wie Hr. *H.* meint, konnte Rec. eben so wenig, als schon *Saussüre*, *Krüger*, *Witting* und Andere, finden.

2) *Bey gleichen Areometergraden haben die aus verschiedenen Stoffen dargestellten Alkohole weder gleiche Sättigungscapacitäten, noch gleiche Auflösungskräfte.* — Den Alkohol als ein Oxyd betrachtend, destillirte ihn Hr. *H.* in seinem nicht von Fuselöl und Essigsäure gereinigten Zustande mit seinem gleichen Gewichte Schwefelsäure, und beendigte die Destillation, als die Hälfte der angewandten Gewichtsmenge des Alkohols übergegangen war. Dieses Destillat, mit der gleichen Volumenmenge Wasser vermischt, sonderte, je nach den verschiedenen Alkoholen, welche er zur Destillation angewendet hatte, verschiedene Mengen Aether ab. Von dem Producte der Destillation aus Trauben-Alkohol mit Schwefelsäure wurde durch Wasser eine Unze auf vier dieser Flüssigkeit abgeschieden, von Rum-Alkohol neun Drachmen, von Getreide-Alkohol sechs Drachmen vierzig Gran, und von dem mit Alkohol aus Kartoffeln sechs Drachmen. — (Es versteht sich, dass dazu ein Alkohol von gleichen Areometergraden, von 42°, angewendet wurde.) Diese Producte entsprechen dem Grade der verschiedenen Sättigungscapacität der dazu verwendeten Alkohole, welche Hr. *H.* noch, durch Verwandelung der Rückstände der Destillation in schwefelweinsaueren Kalk, durch die relative Menge des gebildeten schwefelweinsaueren Kalks bestätigte. Dieselben Resultate der verschiedenen Sättigungscapacität erhielt er ebenfalls bey der Reaction der verschiedenen Alkohole auf Terpentinöl und Kampfer. Alkohole, welche man zuvor vom Fuselöl und Essigsäure befreyt hatte, verhielten sich bey einer gleichen Stärke in ihren Reactionen und in ihren Zusammensetzungen ganz identisch.

3) *Unterschiede der Sättigungs- und Lösungs-Capacität zwischen den Alkoholen aus verschiedenen Stoffen; Ursachen dieser Unterschiede und Mittel, ihre Wirkungen aufzuheben.* — Dieser Abschnitt ist nicht wohl eines Auszugs fähig, und verdient besonders, der trefflichen wissenschaftlichen und praktischen Winke wegen, aufmerksam gelesen zu werden. Der Vf. zeigt auch hier wieder, dass der Unterschied der Lösungs- und Sättigungs-Capacität der aus verschiedenen Stoffen gezogenen Alkohole lediglich in dem Gehalte an Essigsäure und Fuselöle liegt. Fuselölhaltige Alkohole lösen nämlich mehr Kampfer und mehr Terpentinöl auf, als davon befreyte, weil das Oel selbst auflösend auf diese Körper einwirkt. Es wird hier noch bestätigt, dass die verschiedenartigsten Alkohole durch Destillation mit Wasser und Aetznatron und Rectification über Chlorcalcium in jeder Hinsicht identisch seyen. — Bemerkenswerth für den Branntweinbrenner sind noch die in diesem Abschnitte gegebenen Winke zur Erzielung eines fuselfreyen Branntweins, ferner die von Hn. *Brandes* diesem Abschnitte beygefügten Anmerkungen mit den Versuchen *Sömmerings*, *Dubrunfort's* u. s. w.

P. D. J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

SCHÖNE KÜNSTE.

Taschenbücher und Almanache.

[Fortsetzung von 1826. No. 218 und 239.]

Frankfurt a. M., b. Willmanns: *Taschenbuch auf das Jahr 1827, der Liebe und Freundschaft gewidmet.* Herausgegeben von Dr. *St. Schütze.* 333 S. 16. (1 Thlr. 12 gr.)

Die Kupfer zu diesem mit Recht beliebten Taschenbuche sind, wie immer, gefällig, zumal die acht, welche an die Stelle der niedlichen Vignetten getreten sind, zu denen der Herausgeber ehedem so artige Romänchen reimte. Die jetzigen sind, wie schon in den beiden vorigen Jahrgängen geschah, Nachbildungen von Gemälden aus einer Privatsammlung, und so gut, als bey dem kleinen Format nur möglich war. Die Erklärung dazu überschätzt vielleicht die Muster, aber sie sagt im Allgemeinen Wahres und Tiefgedachtes über bildende Kunst. In den 6 übrigen Kupfern ist *Ramberg's* Manier nicht zu verkennen; in den gaukelnden Psychen, Amorinen und Kindern auf dem Titelkupfer zeigt sie sich am anmuthigsten; auf dem zum Hagestolzen, wo sich allenfalls Fratzen und vierfüssige Creaturen anbringen liessen, am eigenthümlichsten.

In dem erzählenden Theile des Taschenbuches erringen diessmal die Frauen die Palme. *Die Brunnengäste*, von *Johanna Schopenhauer*, verhandeln zwar keinen funkelnagelneuen Gegenstand; denn heimlich Vermählte, die sich gleichgültig, ja feindselig gegen einander stellen, kennt man schon längst in Romanen und auf der Bühne; aber die Art, wie diess erzählt wird, lässt die Sache als eine ganz neue, überraschende erscheinen. Es ist unmöglich, mit mehr Wahrheit, Natur und Frische die Zustände in dem geselligen Badeleben zu schildern; selbst Menschen, die man, „wären sie Bücher, nicht lesen würde," erscheinen uns durch die Grazie in der Darstellung sehr ergötzlich, ja bedeutend. Der Schluss der Erzählung würde vielleicht Manchen mehr befriedigen, wenn der englische Major sich mit der, wenigstens in Romanen gewöhnlichen, brittischen Grossmuth und Liberalität gegen das junge Ehepaar benommen hätte.

Christian IV, König von Dänemark, und *Christine Munk*, von *C. A.*, spielt mehr ins Gefühlvolle hinüber, und drängt uns zu dem Geständniss, dass der König nicht wegen seiner zweyten Ehe mit der ihm nicht ebenbürtigen Christine, wohl aber wegen seines Kaltsinnes gegen sie und wegen ihrer Verstossung, Tadel verdiente. — *Die Thalmühle*, von *Friederike Lohmann*, versetzt uns in die Zeiten der Mühlberger Schlacht. — Weibliches Zartgefühl legt nicht allein in die Schritte der Kurfürstin Sibylle und des redlichen Lucas Cranach für die Befreyung ihres Herrn, des Kurfürsten Johann Friedrich, sanfte Rührung, sondern trägt solche auch auf widerstrebende Gegenstände über; es verbindet den Roman recht geschickt mit dem Historischen, und bewirkt, dass wir den Müller, welcher den Kaiserlichen die Furt in der Elbe verrieth, und der obendrein als aufdringlicher Freyer sich zeigt, allerdings hassen, aber nicht verachten werden. Hie und da ist für so rauhe Dinge, die geschildert werden, der Vortrag zu weich, ja zu weichlich. — *Gleiches mit Gleichem*, Schwank von *C. Weisflog*; eigentlich der Erfindung und dem ganzen Wesen nach ein kleines französisches Lustspiel, nur germanisirt und in eine Erzählung umgewandelt, steht weit hinter jenen drey Geschichten zurück; was auch rücksichtlich der ziemlich matten poetischen Erzählungen: *Hinklieschen*, von *K. G. Prätzel*, und *der Hagestolz*, von *Langbein*, gilt. — *Parabeln*, von *Agnes Franz*, erfreuen durch Sinnigkeit und bescheidenes Colorit, und *Kinds drey Worte* empfehlen sich durch liebliche Naivität.

Unter den *vermischten Gedichten* gebührt denen vom Herausgeber der Preis, und bloss die Kürze und die geringe Zahl derselben ist daran zu tadeln, so wie man überhaupt schmollen möchte, dass Hr. *S.* fast bloss Sammler, nicht eigentlich thätiger Mitarbeiter am Taschenbuche war.

Vir.

Breslau, b. Grass, Barth und Comp.: *Schlesischer Musenalmanach.* Herausgegeben von *Theodor Brand.* 1826. XLVIII und 240 S. Mit Titelkupfer und musikalischer Beylage. 1827. XII und 264 S. kl. 8. Mit 5 (guten) Kupfern und Musiknoten. (3 Thlr.)

Der gute Klang, den Schlesiens Dichter seit dem 17ten Jahrhundert auf dem Parnass gehabt, wird durch diese Musenalmanache nur verstärkt. Genien ersten Ranges, wie ehedem in den Göttinger und *Schillerschen* Musenalmanachen, wirken zwar hier nicht mit, aber doch achtbare, liebliche Talente, verschieden an Richtung und Leistung.

Agnes Franz besticht durch ein inniges, dem Wehmüthigen sich zuneigendes Gefühl. An Wahrheit und Tiefe der Empfindung kommt ihr unter

den dichtenden Frauen keine, von den Männern nur der mit einem schönen poetischen Talent begabte *Kudrass* und *Gustav Schneiderreit* nahe. Die den maurisch-spanischen zwanglos nachgebildeten Romanzen von *Willibald Alexis* sind anmuthige Ergiessungen eines ächten Dichters; auch die meistens fröhlichen geselligen Lieder von *Karl Schall* empfingen die Weihe der Muse. *Gustav* und *Hermann Köhler* haben glückliche Ideen; *Zitzmann* verdirbt zuweilen die seinen durch das sichtlich gewordene Verlangen, etwas recht Empfundenes, Geistreiches, Pikantes zu sagen; auch *Karl Barbarina's* Reime schwingen sich zu wirklichen Gedichten empor; bey *Theodor Brand* ist die Form dem Gehalt vorzuziehen. Seine romantische Erzählung: *Der Zauberring* ist bey aller Magerkeit des Stoffes doch verworren, und hat in manchen Strophen fast wörtliche Reminiscenzen aus *Fouqué's* Zauberring. *Ursinus major* und *minor* sind in ihren Distichen witzig und sinnreich; *Karl von Holtei* irrt sich, wenn er meint, die Mundart mache einzig den Reiz der allemannischen Lieder von *Hebel* aus. Prosaische, wässerige, halbschürige Gedanken werden durch keinen Dialekt und metrische Form kräftig, geschmackvoll, naiv und anziehend; es fröstelt einen wie vor Sonnenaufgang, aber die Sonne will für diessmal aus dem Nebel des Missverstehens des Volkslieds nicht hervorbrechen. *Weisflog* ist poetischer in seinen Erzählungen, als in den Gedichten des Almanachs. *Reinhold Döring* ist in den ernsten Liedern gesucht und schwülstig, in den lustigen platt und aberwitzig, an welchen Gebrechen so ziemlich die meisten scherzhaften Lieder der Sammlung kränkeln. So ist auch Vieles, was Schauer erregen soll, durch einen dämonischen Schabernack albern geworden; und da man wohl weiss, dass es einen Gähnenden nicht zugleich grausen kann: so sind die ungeheuerlichen Balladen, Sagen u. s. w. bloss langweilig. Auch mit den Parodieen (bekanntlich giebts auch ernsthafte) gelang es keinem: selbst *Grünig*, der sinnige und tändelnde Weisen mit gleich gutem Erfolg, wie die sentimentalen, anstimmt, schlägt um, als er *Göthe's*: *Kennst du das Land*, ein anderes Lied unterlegt. In dem einen Vers scheint es fast, als sey es ein Vorzug Schlesiens, dass dort der Mond scheine! — Freyherr *von Stillfried* drängte die Geschichte der Peri aus Moore's Lallah Rookh in eine Parabel zusammen, die dadurch die metrische Einkleidung, und an Länge, aber nicht an Bedeutung verlor.

Dichter und Dichtungen, die sich weder im Guten, noch Schlimmen auszeichnen, sind, wie billig, übergangen worden.

Den diessjährigen Musenalmanach zieren die Brustbilder *Opitzens* und *Fülleborns*, nebst ihren Biographieen, welche den Wunsch veranlassen, auch im nächsten schlesischen Almanach damit fortzufahren.

e.

Prag, b. Borrosch: *Erzählungen, Sagen und Novellen*, von *A. W. Griesel.* Erster Band. 1825. 352 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. dieser Darstellungen besitzt, was keinem ästhetischen Schriftsteller fehlen sollte, und leider vielen gebricht, Einbildungskraft, Herz und einen regen Geist. Besser, als Darstellungen aus dem bürgerlich-gesellschaftlichen Leben des Tages, gelingen ihm romantische Darstellungen und Bilder der Häuslichkeit. Die vorzüglichsten der ersten im vorliegenden Bande heissen: *Leben durch Tod* und *Die Pappenheimer.* In jener Novelle ist die Begebenheit anziehend und neu; dieser Erzählung geben ihre Scenerie und die Charakteristik des Paul und der Förstertochter Werth. Ueberhaupt sind die vier letzten Stücke der Sammlung die besseren derselben. *Das Wagestück* spannt die Erwartung, und beschäftigt die Phantasie. *Das Wiederfinden* ist überaus naiv und herzlich erzählt. Die Situation ist dieselbe, als bey jenem holden Moment, der in Meisters Lehrjahren zu schnell an uns vorübergeht, wo Lothario in der Tochter oder Nichte seiner früheren Geliebten diese selbst wieder zu erblicken meint. Ihre Darstellung hier ruft jenen Moment ins Gedächtniss zurück. *Gevatter Ilch* und *Der Elfe* hätten wegbleiben sollen. In den *mörderischen* Puppen ist der Scherz gar zu zahm. Der Veranstalter der gegenwärtigen Sammlung hat ihr dadurch geschadet, dass er diese Erzählungen aufnahm, noch mehr dadurch, dass er sie den früher genannten vorausschickte. Sie lassen keine solche Folge erwarten. Auch auf die Sprache hätte mehr Sorgfalt verwendet werden können. Oesterreichisch-deutsche Ausdrücke, als *verwünschen* statt verzaubern, auch nur einzelne, wie hier vorkommen, klingen dem gebildeten deutschen Gehör roh; einem grossen Theil deutscher Leser sind sie dazu unverständlich. Allen Leihbibliotheken ist übrigens das Buch, wie der Name des Vfs., höchlich zu empfehlen.

S.

Leipzig, b. Friedrich Fleischer: *Irische Elfenmährchen.* Uebersetzt von den Gebrüdern *Grimm.* 1824. VI S. Vorrede. Einleitung CXXVI S. 233 S. Text. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Die Einleitung, welche diesen Mährchen wissenschaftlichen Gehalt beygesellt, ist nicht weniger anziehend für die Einbildungskraft, als sie selbst, und mit vielen interessanten Sagen durchwebt.

Beym Abschnitt *über den Namen* fällt auf, dass die Vff. der Benennung *Alpe* so wenig Berücksichtigung schenken. Rec. scheint, als enthalte sie Aufschluss über die Hälfte des Aberglaubens, von dem hier gehandelt wird. *Alp* ist der personificirte Begriff dessen, was die Natur in Alpen darstellt, des Grossen, Ungefügen, Lastenden, Harmlosen, Düsteren. Die Phantasie abstrahirt, bevor der Verstand dazu gelangt, und ihre Abstractionen erzeugen die Geisterwelt, eine Mythologie, welche unter den rohen Nationen der späteren Zeiten nicht mehr zur Religion,

wie bey den früheren, ward. Schwerlich dürfte *Alp* obsolete Benennung eines eingebildeten Wesens geistiger Natur seyn. Dafür spricht auch das unbestimmte Geschlechtswort, mit welchem verbunden, jener Ausdruck zur Bezeichnung eines solchen gebraucht wird.

Elf (Elb), was die Verfasser für eine unhochdeutsche Wortform von *Alp* halten, bezieht sich ohne Zweifel auf eine besondere Wurzel, zur Bezeichnung der, den erwähnten Eigenschaften entgegengesetzten. Diese Wurzel anzugeben, unterfängt Rec. sich eben so wenig, als die Beziehung nachzuweisen, worin das lateinische *albus* mit derselben steht. Auffallend ist allemal die Aehnlichkeit dieses Ausdruckes mit Elf (Elb) bey der Uebereinstimmung der Eigenschaften der durch beide Ausdrücke bezeichneten Gegenstände. In keiner Sprache aber bezeichnet dieselbe Wurzel Gegenstände widersprechender Art, und alle Eigenschaften der Elfen sind denen des *Alps* gerade entgegengesetzt: Kleinheit, Zierlichkeit, Leichtigkeit, äusserste Form und Lichtigkeit. Wie die Willkühr der Phantasie roher Nationen beide Vorstellungen vermengt, personificirte, und daraus Wesen gemischter Art bildete, müsste in der Geschichte des Aberglaubens nachgewiesen werden.

Dass die Engel der christlichen Religion später in der Volksvorstellung den Platz der Elfen einnahmen, und von der Vorstellung letzter die Eigenschaft der Kleinheit überkommen haben sollten, welche die Bibel den Engeln nicht zuschreibt, dünkt Rec. gar mehr *Einfall*, als *Ansicht*, welche doch immer auf irgend einer Thatsache beruht. Von den Genien der Alten, die volle menschliche Grösse besassen, konnte die Eigenschaft der Kleinheit freylich nicht auf die Vorstellung der Engel übertragen werden; wohl aber von den Liebesgöttern, diesem Lieblingsgegenstande alter Kunst. Dass diese zur Vorstellung einer kleinen sowohl, als zu der einer geflügelten Gestalt der Engel Anlass gegeben, dafür lassen sich die, von den Vff. angeführten Thatsachen als Beweise brauchen, dass nämlich jene Vorstellungsart der Engel erst im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert, und in der Malerey insonderheit, vorkomme; also während oder nach den Kreuzzügen, die Kunde und Bild des Alterthums dem Norden so viel näher rückten; also in der Kunst, die nach dem Norden aus dem Orient und Italien kam, wo die Denkmale der alten Kunst dauerten, die sich an letzte anschloss.

Zu den Hüthen, als einem charakteristischen Kleidungsstück der Elfen, dürften die Pilze Anlass gegeben haben, unter denen ihnen auch ein Lieblingsaufenthalt zugewiesen ist. Es liegt nichts näher, wenn man die Schaaren der Pilze im Herbste hervorschiessen sieht, als die Vorstellung eines unterirdischen, trägen Volkes, das von dem anhaltendem Gerappel und Geschwirr und Gejauchz und Getrappel da oben endlich aus seinem Schlaf erweckt, mit nackten Beinen, unter tief herabgezogenen, ungeheueren Schlafmützen versteckt, aus seinen Kammern heraufsteigt, zu sehen, was es gäbe. Die Vff. sagen S. LXXIII: „In Dänemark und Schweden sind ihre Mützen roth; — in Preussen tragen sie spitzige Hüthe, die, wie jene der Cluricaune, aufgekrämpt sind; ebenso sind die Mützen der Hausgeister in Dänemark spitz, während die Hüthe, die sie im Sommer tragen, rund sind."

Sollten sich hier so bestimmte Unterscheidungen annehmen lassen? Und beziehen alle diese Unterschiede sich nicht auf die, in den Ländern oder Landschaften, aus welchen der Aberglaube stammt, oder in denen er einheimisch ist, gewöhnlichen Trachten?

Dass aller Aberglaube seinen Grund in den willkührlichen oder zufälligen Vorstellungen der Phantasie habe, darf durchaus bey historischen Untersuchungen über Gegenstände des Aberglaubens nicht vergessen werden. Sie unterscheiden sich darin von rein historischen Untersuchungen, dass bey diesen das Factum die Hauptsache, bey jenen die Hauptsache ist, wie das Factum entstand. Dort liegt das Positive in jenem, hier in diesem. Die Einleitung der Hnn. *Grimm* berücksichtigt diese Unterscheidung nicht genug.

Alles, was sie in der Vorrede zum Lobe der von ihnen übersetzten Mährchen sagen, wird das Urtheil des Lesers bestätigen. Mit grosser Feinheit ist bey vielen die Ansicht des Vfs. über deren Entstehung in der Darstellung derselben angedeutet. Einen höchst gefälligen humoristischen Charakter erhält dadurch die Sage von den Irrfahrten Daniel O'Rourke's, und tief ergreifend wirkt das Helldunkel, worin jene von der Banshee von Makarthy gehalten ist, die sich auf der Grenze zweyer Welten bewegt. S.

Leipzig, b. Friedr. Fleischer: *Des jungen Feldjägers Kriegskamerad, gefangen und strandend, immer getrost und thätig.* Eingeführt von *Goethe.* 1826. VIII und 286 S. 12.

Diese Erzählung bildet das dritte Bändchen vom Bericht des jungen Feldjägers über seine Abentheuer während des spanisch-portugiesischen Krieges, den *Goethe* ebenfalls der Lesewelt übergab. Die ersten Bändchen sind schon von einem anderen Recensenten in diesen Blättern gewürdigt (Jahrg. 1825. No. 212). Die vorliegenden Blätter schliessen sich mit Recht daran, als eine andere einzelne Scene der genannten Weltbegebenheit, als eine Varietät desselben einzelnen Menschenschicksals.

In der letzten Hinsicht zeichnet sich aber der Bericht des Kriegskameraden vortheilhaft vor dem des jungen Feldjägers aus. Die Persönlichkeit ist gehaltvoller. Nicht Leichtsinn, wie jenen, sondern bürgerliche Pflicht und Nothwendigkeit bringen ihn in die Reihen des Krieges. Sein Schicksale während der Gefangenschaft auf der Insel Cabrera ist höchst eigenthümlich merkwürdig. Von allgemeinem Interesse sind die Nachrichten über Spanien und Sicilien. Es ist eine eigene Erscheinung, die Dinge von einem gebildeten Manne aus dem Standpuncte des niederen Volkes, als vom eigenthümlichen aus, betrachtet zu sehen. Am Ziel seines Soldatenlebens, in England, nimmt das Schicksal des Kriegskameraden eine neue interessante Wendung. Eine Krankheit hat ihn in

Portsmouth festgehalten, und ist Anlass geworden, dass er in Dienste des Capitäns der Cabalva trat, um mit diesem die Reise nach China zu machen. Das Schiff geht verloren. Statt seiner eigenen, übereinstimmenden Erzählung theilt er den Bericht des Bootsmannes Frank, eines Deutschen, von dessen Verlust, der Bergung des grössten Theils der Mannschaft und eines Theils des Gutes auf einer Sandbank, und deren endlicher Rettung mit. Rec. erinnert sich keiner so lebendigen und eigenthümlichen Darstellung eines Schiffbruches, die ihm je vor Augen gekommen wäre, als die gegenwärtige. Auch die Geschichte des Aufenthaltes der Mannschaft der Cabalva auf der Sandbank, der Reise des Bootsmannes, im grossen Boot, ohne Compas, nach der 250 Seemeilen entlegenen Insel St. Mauritius, zur Herbeyrufung von Rettung, sind ungemein anziehend.

Merkwürdig war es Rec., hier wieder auf eine Wahrnehmung zu treffen, die oft, beym Lesen der Chroniken, ihm vorgekommen ist: dass nämlich im Schicksal des Menschen früher Erlebtes, in Glück wie in Unglück, später auf ähnliche Art wiederkehrt; auch ein Erlebtes, das ausser aller Beziehung zur natürlichen Art und zum Willen des Menschen steht, wodurch das Factum erklärlich würde, das bloss mit äusseren Umständen zusammenhängt. So ist das Leben des Kriegskameraden und seiner Schiffbruchsgefährten auf der Sandbank die Wiederholung seiner und der Lage seiner Mitgefangenen auf Cabrera: einer Lage, an sich so ausserordentlich bey dem gegenwärtigen Zustande der bürgerlichen Verhältnisse, dass man kaum für möglich halten sollte, sie könne im Leben eines und desselben Menschen, an verschiedenen Orten, unter verschiedenen Umständen, wieder zum zweyten Mal vorkommen; einer Lage, ausser aller Beziehung zu seiner Neigung, seinem Willen, rein durch äussere, zufällige Umstände veranlasst. Eben im Anlass zu ähnlichen Bemerkungen aber liegt, nach unserer Ansicht, ein Hauptnutzen von Schriften, wie die gegenwärtige, die eine Art von Chronik der Geschichte für das Ganze unwichtiger Individuen ist. Sie enthalten Aufschlüsse über das Walten der Vorsehung mit dem Menschen, welche die Geschichte der Staaten und Länder übersieht, und die von nicht minder wesentlicher Wichtigkeit sind, als die allgemeinen Wahrheiten, welche sich aus dieser abstrahiren lassen. *Goethe* deutet einen ähnlichen Gedanken in der Vorrede zu diesem Buche an.

S.

LÜBECK, b. von Rohden: *Isabelle de Luvues, oder die Halbgeschwister.* Nachtstück von *C. Lessing.* 1826. 170 S. 12. (21 gr.)

Ein Nachtstück kann unmöglich ein verspäteter Theil aus dem Nachlass des verehrten *Lessing* seyn, welcher Licht und Klarheit über Alles liebte; gleich dieser Titel enthält eine lobenswerthe Aufrichtigkeit, die jede Verwechselung unmöglich macht. Dieselbe Scheu, eine augenblickliche Täuschung zu erzeugen, und sollte sie nur in der Meinung bestehen, als habe sich der Vf. oder Vfn. (?) des Namensvetters Schreib- und Sinnes-Art zum Vorbild gewählt, ist im ganzen Buche sichtbar, und in der That wird der Zweck, jede Vergleichung aus dem Wege zu räumen, aufs allervollkommenste erreicht. Konnte wohl der Dichter der Emilie Galotti, des Nathan u. s. w. folgenden Plan ausbrüten? — Ein Räuber entführt die Pflegetochter seiner Mutter, die seine Schwester ist, was er frühzeitig genug erfuhr, um der Blutschuld auszuweichen, aber immer zu spät für seinen ungestümen Trieb; er verschweigt ihr die nahe Verwandtschaft, und bemäntelt auch das heillose Handwerk, das er treibt. Da sich die Einsame nach einem Kinde sehnt, erschlägt er eine reisende Dame, und führt das Töchterchen ihr zu. Der Gattin Schwester, die denn doch nach und nach einigen Aufschluss über Roberts Treiben erhält, stirbt; Robert der Räuber wird wahnsinnig, der kleine Pflegling Isabella gedeiht, da eine treue Dienerin ihrer Mutter, die Negerin Urka, ihr zur Seite steht, und sie und Roberten gegen Meuchelmord schützt. Das schöne Mägdlein verliebt sich in den Halbbruder Philipp, den die Grausamkeit habsüchtiger Verwandten in ein Kloster sperren, und auf das schändlichste misshandeln liess. Da in dem Kloster, gegen alle Observanz, gar keine Aufsicht zu herrschen scheint: so befreyt Isabella und die Mohrin den Gefangenen mit grosser Leichtigkeit, bey hellem Tage, aus seinem unterirdischen Gefängniss, und schifft sich mit ihm, nachdem sie die Abstammung von Einem Vater erfahren, auf den Ocean ein, der sie und ihre nicht zu stillende Sehnsucht in seine empörten Wogen aufnimmt. Robert springt ihnen ins Meer, und Urka stirbt ihnen nach.

Lessing, der Kritiker, hätte sich über gewisse Unwahrscheinlichkeiten im Plan nicht wegsetzen, oder mit grossartiger Genialität, die jedes Regelzwanges und erlernten Wissens spottet, spanische Colonieen, statt nach West- nach Ost-Indien verlegen, und in der Diction Schwulst für reichen Schmuck halten sollen? Aus seiner Feder floss gewiss nie eine Stelle, wie folgende: „Gewöhnlich hing die liebe theuere Laute an einem himmelblauen Band ihr vor der jungen Brust, und Arras schaute aus dem Flaum der blossen schwellenden Schulter auf diese und die runde weisse kleine Hand mit spitzen Rosenfingern herab, und horchte unbeweglich den schmelzendsten Accorden der weichsten Serenade, die je der schönste Arm aus schwarz auf roth verziertem Bauschenärmel tändelnd lockte.“ Hätte er nicht in seiner, das Bestimmte und einfältig Schlichte liebenden Weise erkannt, dass bey dieser Wortstellung es fast scheine, als musicire der Bauschenärmel? — Geist und Wesenheit vererben sich nicht mit dem Namen; sollte diese Behauptung etwa auf das bündigste mit diesem Nachtstück bewiesen werden?

A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

BOTANIK.

Paris, b. Treuttel und Würtz: *Icones selectae plantarum*, quas in systemate universali, ex herbariis Parisiensibus, praesertim ex Lessertiano, descripsit *Augustus Piramus De Candolle*, ex archetypis speciminibus a *P. J. F. Turpin* delineatae et editae a *Benjam. De Lessert*, Academiae scientiarum socio honorario etc. Vol. I, exhibens Ranunculaceas, Dilleniaceas, Magnoliaceas, Annonaceas et Menispermeas. 1820. X u. 26 S. Tab. 1—100. Vol. II, exhibens Ordines, Berberideas, Nymphaeaceas, Papaveraceas, Fumariaceas et Cruciferas. 1823. IV u. 28 S. Tab. 1—100. gr. 4.

Der Nutzen, welchen die Botanik in neuerer Zeit durch die monographische Bearbeitung der Familien und Arten der Gewächse erlangt hat, scheint uns so allgemein anerkannt zu seyn, dass diese Art der Behandlung der beschreibenden Gewächskunde keiner weiteren Anpreisung und Empfehlung bedarf. Der Titel dieses Werks beurkundet die Verfolgung des nämlichen Zwecks; es werden in demselben Gewächse aus zehn natürlichen Familien dargestellt, welche die zwey bis jetzt erschienenen Bände des *Systema naturae regni vegetabilis* von *De Candolle* umfassen. Die Abbildungen dienen dazu, die in dem genannten Werke gegebenen Beschreibungen neuer oder besonders ausgezeichneter Arten von Pflanzen aus jenen Familien mehr zu versinnlichen; da aber beynahe von allen Gattungen, welche daselbst aufgeführt sind, mit Ausnahme einiger weniger, z. B. des *Loureiro*, Abbildungen geliefert sind: so ist damit zugleich das Bild der einzelnen Familien anschaulich gemacht; eine Rücksicht, welche den tiefen Sinn der Vf. für das, was der Wissenschaft wirklich frommt, hinreichend beurkundet. Wir erhalten durch dieses Werk und die bildliche Zusammenstellung der meisten Gattungen der angezeigten Familien einen allgemeinen Ueberblick über den Grundtypus, welchen die Natur diesen Gewächsen aufgedrückt hat; dadurch ist die Vergleichung für denjenigen, welcher die natürlichen Familien und ihre Verwandtschaften genauer untersuchen will, dem aber die zum Theil höchst seltenen Originale abgehen, sehr erleichtert. Die Charaktere der Gattungen sind durch die Zergliederung der Blumen und ihrer Theile bey mehreren Arten deutlich gemacht; bey den weniger bekannten Gattungen ist auch eine Abbildung der Frucht und eine Analyse ihrer einzelnen Theile gegeben.

Der Text ist kurz, und enthält meistens die, aus dem *Systema nat. reg. veg.* ausgezogenen Diagnosen mit Bemerkung des Vaterlandes der Pflanze und eine Erklärung der abgebildeten Gegenstände. Zuweilen sind auch Verbesserungen und Nachträge zu jenem Werke eingeschoben. Z. B. in Th. 1. S. 6 wird die Synonymie der *Ceratocephalus orthoceras* durch folgenden Beysatz ergänzt: *C. falcatus roscicus. Fischer cat. hort. Gor.* 1812. *p.* 48. *Ranunculus testiculatus. M. a Bieb. Suppl.* 386. Ebendas. S. 9 wird die im *Syst. veg.* 1. *p.* 228 aufgestellte Gattung *Krapsia* wieder eingezogen, und mit *Ranunculus* zugleich mit *R. Guzmanni* und einer anderen neuen Art aus den *Ardea* (*R. cochlearifolius Ruiz et Pav.*) zu einer neuen Abtheilung dieser Gattung vereinigt; weil sich in den Pariser Sammlungen Exemplare vorfanden, welche *petala obcordata integra, basi foveolata calyce adpresso villoso circumdata* hatten. S. 13. Bey *Aquilegia alpina* wird bemerkt, dass diese häufig mit *A. pyrenaica* verwechselt worden, und dass *A. viscosa Trevir. delph. p.* 23 *t.* 2 ein Synonym der ersten sey. Ebendas. Die *Aquilegia purpurea* hält der Vf. neuerlich nur für eine Varietät der *daurica*, indem er drey Varietäten derselben annimmt: α) *Stilis stamina non superantibus*, *A. atropurpurea Willd. Enum.* 577. β) *Stilis longe exsertis, foliis glabris*, *A. daurica De Cand. Syst.* 1. 338. γ) *Stilis longe exsertis, foliis subtus villosis*, *A. purpurea Fisch.* S. 19. Der Charakter von *Pachynema* wird nach den neuesten Beobachtungen *Turpin's* folgendermassen verbessert: *Fructif. sepala 5 subrotunda concava persistentia: Petala quinque calyce paulisper breviora suborbiculata, obtusa: Stamina 9, quorum 7 fertilia, filamentis basi crassissimis erectis apice antheriferis; antheris ovatis, terminalibus; 2 sterilia, nec antherifera; filamentis subfusiformibus elongatis: Ovaria 2—3 ovata in stilos subulatos desinentia, 1 locularia, 1 ovulata: ovulo erecto. Fructus capsularis, 1-locularis, monospermus: Semen basi arillo obliquo truncato fimbriato cinctum.* S. 22 wird die *Michelia parviflora*, welche im *Syst. veg.* 1. *p.* 449 noch als zweifelhaft aufgeführt worden, nach einem in der Sammlung von *De Lessert* gefundenen Exemplare genauer beschrieben, und daraus die Diagnose folgendermassen angegeben: *M. foliis ellipticis subacuminatis; floribus minoribus.*

In Vol. II sind folgende Verbesserungen und Zu-

sätze zu dem *Syst. veg.* beygebracht. S. 1 wird eine umständliche Beschreibung der *Berberis tinctoria Leschen.* gegeben, woraus (auch nach unserer Ueberzeugung) erhellt, dass sie von *B. asiatica Roxb.* höchstens als Varietät verschieden, also der ältere Name *asiatica* für beide beyzubehalten sey. S. 5 ist die Bestätigung bekräftigt, dass *Cheiranthus collinus*, *C. leptophyllus* und *C. versicolor* zur Gattung *Erysimum* zu versetzen seyen, wie es *De Candolle* in seinem *Prodrom.* 1. *p.* 198 verbessert hat. S. 14. *Draba grandis* gehört zur Gattung *Cochlearia*, und ist eine und dieselbe Art mit *C. septentrionalis De Cand. prodr.* 1. *p.* 174. S. 16 ist bey *Thlaspi latifolium* angemerkt, dass das *septum* der *silicula* sich verdopple.

Es sind folgende Arten abgebildet: Vol. I. *Ranunculaceae.* Tab. 1. *Clematis brasiliana.* T. 2. *C. mauritiana.* T. 3. *C. leariloba.* T. 4. *C. diversifolia.* T. 5. *C. gentianoides.* T. 6. *Thalictrum clavatum.* T. 7. *T. longistilum.* T. 8. *T. dioicum.* T. 9. *T. petaloideum.* T. 10. *T. acutilobum.* T. 11. *T. galioides.* T. 12. *T. Thunbergii.* T. 13. *Anemone pusilla.* T. 14. *A. coerulea.* T. 15. *A. reflexa.* T. 16. *A. multifida.* T. 17. *A. Commersoniana.* T. 18. *A. umbellata.* T. 19. *Knowltonia gracilis.* T. 20. *Adonis wolgensis.* T. 21. *A. pyrenaica.* T. 22. *Hamadryas magellanica.* T. 23. *Ceratocephalus orthoceras.* T. 24. *Ranunculus biternatus.* T. 25. *R. ternatus.* T. 26. *R. apiifolius.* T. 27. Fig. A. *R. angustifolius.* Fig. B. *R. pyrenaeus.* Fig. C. *R. amplexicaulis.* T. 28. *R. pusillus.* T. 29. *R. bonariensis.* T. 30. *R. lateriflorus.* T. 31. *R. myriophyllus.* T. 32. *R. orientalis.* T. 33. *R. leptaleus.* T. 34. *R. Guzmanni.* T. 35. *R. Krapfia.* T. 36. *R. cortusaefolius.* T. 37. *R. peruvianus.* T. 38. *R. polyrrhizos.* T. 39. *R. sericeus.* T. 40. *R. rhoeadifolius.* T. 41. *R. recurvatus.* T. 42. *R. peduncularis.* T. 43. *Caltha appendiculata.* T. 44. *Trollius patulus.* T. 45. *Nigella ciliaris.* T. 46. *N. divaricata.* T. 47. *Aquilegia sibirica.* T. 48. *A. alpina.* T. 49. *A. daurica.* T. 50. *Delphinium axilliflorum.* T. 51. *D. oliverianum.* T. 52. *D. rigidum.* T. 53. *D. exsertum.* T. 54. *D. flavum.* T. 55. *D. virgatum.* T. 56. *D. macropetalum.* T. 57. *D. obcordatum.* T. 58. *D. albiflorum.* T. 59. *D. tricorne.* T. 60. *D. azureum.* T. 61. *D. cuneatum.* T. 62. *D. speciosum.* T. 63. *D. Requienii.* T. 64. *Aconitum barbatum.* T. 65. *A. ciliare.* T. 66. *Actaea podocarpa.* *Dilleniaceae.* T. 67. *Tetracera oblongata.* T. 68. *T. ovalifolia.* T. 69. *T. multiflora.* T. 70. *T. euryandra.* T. 71. *Davilla brasiliana.* T. 72. *Delima hebecarpa.* T. 73. *Pachynema complanatum.* T. 74. *Hemistemma Commersonii.* T. 75. *H. Aubertii.* T. 76. *H. dealbatum.* T. 77. *H. angustifolium.* T. 78. *Pleurandra bracteata.* T. 79. *P. sericea.* T. 80. *P. furfuracea.* T. 81. *P. hypericoides.* T. 82. *Wormia madagascariensis.* *Magnoliaceae.* T. 83. *Drymis chilensis.* T. 84. *Tasmannia aromatica.* T. 85. *Michelia parviflora.* *Anonaceae.* T. 86. *Anona senegalensis.* T. 87. *A. uniflora.* T. 88. *Unona leptopetala.* T. 89. *U. lucida.* T. 90. *Guatteria eriopoda.* *Menispermeae.* T. 91. *Lardizabala triternata.* T. 92. *L. trifoliata.* T. 93. *Cocculus cotoneaster.* T. 94. *C. ovalifolius.* T. 95. *C. acuminatus.* T. 96. *C. domingensis.* T. 97. *C. laurifolius.* T. 98. *Cissampelos tropaeolifolia.* T. 99. *C. andromorpha.* T. 100. *Menispermum dauricum.*

Vol. II. *Berberideae.* T. 1. *Berberis asiatica.* T. 2. *B. tinctoria* (s. oben). T. 3. *Mahonia fascicularis.* T. 4. *M. napaulensis.* *Nymphaceae.* T. 5. *Nymphaea reniformis.* T. 6. *Nuphar japonica.* *Papaveraceae.* T. 7. *Papaver setigerum.* T. 8. *Roemeria refracta.* *Fumariaceae.* T. 9. *Diclytra tenuifolia.* Fig. A. *Corydalis pauciflora.* T. 10. *C. marschalliana.* *Cruciferae.* T. 11. *Matthiola oxyceras.* T. 12. *M. livida.* T. 13. *Cheiranthus leptophyllus.* T. 14. *Nasturtium glaucophyllum.* T. 15. *N. natans.* T. 16. *Notoceras quadricorne.* T. 17. *N. hispanicum.* T. 18. *N. cardaminefolium.* T. 19. *Barbarea plantaginea.* T. 20. *Stevenia alyssoides.* T. 21. *S. cheiranthoides.* T. 22. *Braya alpina.* (Die Abbildung dieser Pflanze in den *Denkschr. der botanischen Gesellschaft in Regensb.* Vol. I. ist schöner und vollständiger.) T. 23. *Arabis rosea.* T. 24. *A. Billardieri.* T. 25. *A. longifolia.* T. 26. *A. cebennensis.* T. 27. *A. patriniana.* T. 28. *A. canadensis.* T. 29. *Cardamine tuberosa.* T. 30. Fig. A. *C. petiolaris.* Fig. B. *C. hederacea.* T. 31. *C. glauca.* T. 32. *C. maritima.* T. 33. *Dentaria quinquefolia.* T. 34. *Farsetia eriocarpa.* T. 35. *Vesicaria vestita.* T. 36. *Schiverckia podolica.* T. 37. *Alyssum spathulatum.* T. 38. *A. obtusifolium.* T. 39. *A. micropetalum.* T. 40. *A. hirsutum.* T. 41. *A. macrocarpum.* T. 42. *Meniocus linifolius.* T. 43. *Peltaria glastifolia.* T. 44. *Draba incompta.* T. 45. *D. mollissima.* T. 46. Fig. A. *D. levipes.* Fig. B. *D. stellata.* T. 47. *D. grandis.* T. 48. *Cochlearia pyrenaica.* T. 49. *C. velutina.* T. 50. *C. saxifragaefolia.* T. 51. *Thlaspi latifolium.* T. 52. *T. cochleariforme.* T. 53. *Hutchinsia trinervia.* T. 54. *Iberis conferta.* T. 55. *Biscutella erigerifolia.* T. 56. *Menonvillea linearis.* *Cakile aequalis.* T. 58. *Chorispora iberica.* T. 59. *Malcomia incrassata.* T. 60. *M. Broussoneti.* T. 61. *Hesperis alyssifolia.* T. 62. *H. aprica.* T. 63. Fig. A. *Sisymbrium exacoides.* Fig. B. *S. contortuplicatum.* T. 64. *S. lyratum.* T. 65. *Erysimum siliculosum.* T. 66. *E. aureum.* T. 67. *E. rigidum.* T. 68. Fig. A. *Leptaleum filifolium.* Fig. B. *L. pygmaeum.* T. 69. *Camelina microcarpa.* T. 70. *C. barbareaefolia.* T. 71. *Senebiera serrata.* T. 72. *Lepidium spinescens.* T. 73. *L. africanum.* T. 74. *Aethionema cristatum.* T. 75. *Ae. membranaceum.* T. 76. *Ae. cordifolium.* T. 77. *Isatis Garcini.* T. 78. *I. littoralis.* T. 79. *I. hebecarpa.* T. 80. *Sobolewskia litophila.* T. 81. *Goldbachia laevigata.* T. 82. *Anchonium Billardieri.* T. 83. *Sterigma sulphureum.* T. 84. *S. elichrysifolium.* T. 85. *Brassica magellanica.* T. 86. *B. balearica.* T. 87. *Sinapis lepto-*

petala. T. 88. *S. timoriana.* T. 89. *Diplotaxis hispida.* T. 90. *D. scaposa.* T. 91. *Crambe aspera.* T. 92. *Didesmus aegyptius.* T. 93. *Enarthrocarpus pterocarpus.* T. 94. *Raphanus Landra.* T. 95. *Erucaria latifolia.* T. 96. *Heliophila tenuisiliqua.* T. 97. *H. crithmifolia.* T. 98. *H. scoparia.* T. 99. *H. cleomoides.* T. 100. *Brachycarpaea varians.*

Aus dem hier gegebenen Verzeichnisse der abgebildeten Arten werden unsere Leser ersehen, dass der grösste Theil der Gattungen dieser Familien in diesen Darstellungen eine Erläuterung gefunden hat. Würden auf gleiche Weise auch andere — wenn auch nur die schwierigeren und weniger bekannten — Familien behandelt: so würde hiedurch der Wissenschaft ein groser Dienst geschehen, und manchem Naturforscher das Studium der natürlichen Familien sehr erleichtert werden. Wir stehen daher nicht an, dem berühmten Herausgeber, welcher seine reichen Sammlungen den Wissbegierigen auf eine so grossmüthige und zuvorkommende Weise öffnet, hier im Namen des ganzen botanischen Publicums für die Ausführung dieses Werks öffentlich zu danken, da er nichts gespart hat, dasselbe auf eine würdige Weise auszustatten. Die Abbildungen sind, wie sich von der Direction des berühmten *Turpin* nicht anders erwarten lässt, zwar in der bekannten Linien-Manier, nur mit theilweiser weiterer Ausführung und Schattirung einer Blume und eines oder einiger Blätter, aber nichts desto weniger ganz vortrefflich und der Natur völlig entsprechend. Papier und Druck sind schön. Schade, dass mehrere Druckfehler den Text an einigen Stellen verunstalten. *Jussieu*, *De Candolle* und andere französische Botaniker schreiben *Mathiolus*, da dieser Naturforscher seinen Namen doch *Matthiolus* geschrieben hat.

A. e.

SCHÖNE KÜNSTE.

Upsala, b. Palmblad: *Frithiof.* Eine Sage nordischer Vorzeit, von *Esaias Tegner.* Aus dem Schwedischen, nach der zweyten Auflage übersetzt von *Ludolph Schley.* Erste Abtheilung. 169 S. Zweyte Abtheil. 105 S. 1826. gr. 12.

Mit einigem Grauen begann Rec. das Lesen dieses Buchs, aber nach Ueberwindung des geheimen Schauders folgte der freundlichste Lohn; Frithiof ist ohne Manier; die kräftigen Heldennaturen haben den edeln antiken, unverfälschten Rost an sich, sie blümeln und prahlen nicht, und sind weder ungelenke Bären, noch gezierte Affen, sie folgen treu, ohne viel zu überlegen, den Antrieben ihres Herzens, den Geboten der Sittenlehre ihrer Zeit, die in manchen von der unserigen abweicht, und bald straffer, bald loser als diese ist, zumal im Puncte der Ehre und der Selbstvertheidigung. Früh entwickelte sich schon bey den älteren Nordenhelden ein tiefes und selbst ein zartes Gefühl, ein lebhafter, leicht aufzuregender Sinn für Naturschönheit und Poesie; die Dichtkunst wurde auch technisch verfeinert und ausgebildet. Reizende und erhabene, innig empfundene, wahrhaft angeschaute Bilder treten in den ächten altnordischen Dichtungen auf, also auch in dieser Sage, in welcher die Liebe Frithiofs und Ingeborgs einfältig wie die alte Zeit, aber so zart, tief und innig, wie die neuere Zeit sie kaum zu gestalten vermag, sich abspiegelt. Wie lieblich ist die Schilderung von Ingeborgs Schönheit, welche mit den Worten anhebt:

Freyas Haar ist Gold,
Ein Saatland, das im Winde rollt;
Dem Goldnetz über Rosensträuchen
Ist aber Ingborgs zu vergleichen.

Und blau ist Frigga's Aug' und schön,
Ist wie der Himmel anzusehn;
Doch neben meiner Ingborg Miene,
Lichtblauer Lenztag, grau erschiene u. s. w.

Wie anmuthig sind die Jahreszeiten dargestellt, z. B. der Frühling: „Auf der entknospeten Flur mit Blumen statt Runen geschrieben." — In Liedern, ungefähr auf die Art, wie die Romanzen des Cid Leben und Thaten besingen, wird uns Frithiof, der tapfere Kämpe, beschrieben, wie er Ingeborg nimmt, und um sie freyt, aber von den hoffärthigen Brüdern schnöde abgewiesen wird, weil er keines Königs Sohn ist. Wir folgen ihm in die Verbannung, die er sich weniger aus Frevel, als aus Unbedacht zuzog; Ingeborgs Nähe fesselte alle seine Gedanken auf den Einen Punct. Wir begleiten ihn an König Rings Hofe, wo er schwerer Versuchung ritterlich widersteht, die bösen Triebe in sich bekämpft, und dafür auch die reine Hand in die der Wittwe Königin Ingeborg legen kann; der eine Bruder war gestorben, der zweyte hat sich mit ihm versöhnt. — Ausser Frithiof, in dessen Charakter der Typus des Urgermanischen, Treue, Schlichtheit und Innigkeit, hervorleuchtet, zieht noch die liebliche Ingeborg, deren Reiz weniger in volksthümlicher, als in jungfräulicher Natur besteht, an; nicht weniger auch der milde weise Ring, welcher die Würde des Kriegers und Fürsten mit der Erfahrung und Mässigung des Greises so schön vereinigt.

Dem Vorberichte nach veränderte der schwedische Dichter die ursprüngliche Sage, gewiss aber mit grosser Einsicht und ehrerbietiger Schonung des Eigenthümlichen. Das Fremde, Hinzugekommene macht sich nicht merklich; die kühnen Würfe, so bezeichnend für diese Gattung von Gedichten, sind nicht durch Zwischensätze aufgehoben, und die Einbildungskraft findet hier noch Manches zu ergänzen. — Der Uebersetzer gab einen kurzen Abriss der scandinavischen Poesie im Allgemeinen und von diesem Gedichte im Besonderen. Vermuthlich sind auch die Noten von ihm, die mit Geist und Sachkenntniss Anspielungen in den Liedern auf altnordische Mythologie, Sage, Geschichte und Länderkunde erläutern. — Dass er sich weder an Alliteration, noch Reimverschränkung und überhaupt nicht an das Versmass der Scandinavier band, ist nur zu rühmen, da daraus meistens Steifheit, Alterthümlerey, Verrenkungen der Sprache,

wo nicht Dunkelheiten des Sinnes, zu entstehen pflegen. Das Metrum wechselt fast bey jedem Liede; Trochäen, Jamben und Hexameter, gereimte und ungereimte Verse mischen sich in die Sylbenmasse der lockeren Stanze, wie sie *Wieland* bey den Deutschen durch seinen Oberon einführte, und der regelgerechte *Ottave rime* der Ballade, der veredelte Knittelvers, der sich im Volksliede so gut ausnimmt, ja auch eine Annäherung an die Reime des Niebelungenliedes finden sich hier. Bloss die Romanze und andere südliche Versmasse wurden mit gutem Vorbedacht vermieden. — Hie und da stösst man jedoch auf unreine Reime, undeutsche Wortfügungen, falsche Quantitäten und Betonungen, Trennung der Reimendsylben und unpassende Ausdrücke, zuweilen auch auf Unklarheiten und unrichtige Benennungen. Kein Busen schlägt „*auf*,“ wohl aber *unter* der Seide; *Thron* reimt sich nur in der Opernpoesie mit *Sonn'* u. s. w. Bey einer nochmaligen Durchsicht liessen sich solche kleine Flecken verwischen. Wie leicht ist der Missverstand in folgender Strophe zu vertilgen:

Und liebte als Vater auch Jeglicher Ring,
Sprach doch am Ting,
Man furchtlos und frey, was man meine!

wenn man dafür setzt:

„Man liebte als Vater den Helden, Fürst Ring,
Sprach dennoch am Ting,
Ein Jeglicher frey, was er meine.“

Würden diese und ähnliche Flecken getilgt: so würde das Werk das Lob völliger Gelungenheit verdienen.

etc.

Ulm, b. Ebner: *Leben und Thaten des edeln und tapferen Ritters Don Quixote von la Mancha*, von *Michael Cervantes.* Zur Unterhaltung und Belustigung der Jugend neu bearbeitet von *Luise Hölder.* Mit Kupfern. 1824. VI u. 382 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Wozu das Buch? liesse sich zuvörderst fragen. Don Quixote in seiner unverschnittenen Gestalt ist ein für die reifere urtheilsfähige Jugend geeignetes Werk; es aber *in usum Delphini* einzurichten, kann nur durch das voreilige Kosten den Geschmack an der nahrhaften körnigen Speise verderben, und ein Vorurtheil festsetzen, das in dem unsterblichen Werke des geistreichen Spaniers nur schaale Spasmacherey sieht. Will man aber durchaus das Accomodiren geltend machen, dann hätte es mit einem besseren Erkennen der Grundidee, mit Berücksichtigung der Eigenthümlichkeit, des Nationellen geschehen müssen, und mit dem Wegstreichen, Stehenlassen und Verändern nicht nach blosser Laune verfahren werden sollen. Don Quixote ist zu einem langweiligen Faselhans, Sancho Pansa zu einem eben so langweiligen Bauerntölpel geworden; die verbindenden Fäden fehlen; das Grossartige und Poetische in seinem Wahn, der öfters uns die Meinung aufdringt, nicht er, sondern die, welche nicht gleich ihm an das Heilige des Ritterthums glauben, das ihm gegen Riesen und Zauberer zu kämpfen gebietet, seyen in Irrthum verstrickt, diese erhabene Verkehrtheit ist nirgends anschaulich gemacht, so wie Sanchos unvergleichlicher Mutterwitz viel verliert. Die Schalkheit des Vfs., die im Original so angenehm durchblickt, ist völlig verschwunden, die Laune ist unbeholfen, der Witz überstanden. Wozu ist die Novelle *del curioso Impertinente* mit übersetzt, und doch so viel zur wirklichen Geschichte Nothwendiges weggelassen? Wesshalb Dorothee zu Lucindens Kammerjungfer erniedrigt? Konnte sie nicht nach wie vor Fernando's erste Geliebte bleiben, wenn auch eine etwas bedenkliche, obgleich von *Cervantes* überaus zart behandelte, Stelle wegfiel? Warum wurde gleich die für das Ganze so bedeutungsvolle Einleitung ungebührlich verkürzt? Warum die Scenen im Wirthshaus, wo sich Don Quixote zum Ritter schlagen lässt, die Erhebung Sancho's zum Schildknappen, die meisterliche Beschreibung der Ritter und ihrer Abzeichen, die ein neidischer Zauberer in eine Schafheerde verwandelt u. s. w.? Hat die Bearbeiterin gar keine Ahnung von der muthwilligen Ironie in Sancho's Mährchen gehabt, das durch die drollige Weitschweifigkeit und den Umstand, dass es erst geendigt werden kann, wenn jede der 300 Ziegen einzeln übergesetzt ist, so allerliebst wird, um einen matten Schluss anzuhängen, und jede Schalkheit zu vernichten? Wie fad nimmt sich das Abentheuer mit Mambrin's Helm, mit den Galeerensklaven aus, und es ist fast kein Capitel, dem nicht durch die Bearbeitung der Lebensnerv abgeschnitten worden. Ein einziges Beyspiel möge diess zeigen. Don Quixote erzürnt sich über Cardenio, als dieser in einem Anfall von Verrücktheit eine in den Ritterbüchern hoch gefeyerte Königin eines unziemlichen Liebeshandels beschuldigt, welche Unbilde die Courtoisie des fahrenden Ritters nicht ungerügt lassen kann. Hier fragt Don Quixote ohne alle Veranlassung, ob Fernando, von dem Cardenio spricht, mit den Pflichten des Ritterordens bekannt gewesen, wodurch sich dann ein Streit erhebt. Die Sachen selbst wurden weggestrichen, dagegen Anspielungen darauf beybehalten, und einige lahme Wortspiele, wie mit der Tochter des Pferdlehners und Lehnfräulein, eingeschoben, andere nicht bemerkt, wie z. B. wenn erwähnt wird, dass ihm die *Zähne* eingeschlagen wurden, wo im Original vom *Weisheitszahn* die Rede ist.

Hüte sich doch ein Jeder, der Don Quixote nicht schon früher, sey es im Original, oder nach *Tieks* deutscher Uebersetzung, kennt, ihn also zu lesen! Er wird den edlen Junker ganz verkennen, und kaum glauben, dass er witzig und geistreich gewesen.

e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Heidelberg, b. Engelmann: *Sammlung geographischer Gemälde*, oder *compendiöse Bibliothek der alten und neuen phyſiſchen, hiſtoriſchen und politiſchen Geographie.* Herausgegeben vom Oberſten *Bory de Saint-Vincent.* Erſter Band. Iberiſche Halbinſel.

Auch mit dem beſonderen Titel:

Gemälde der Iberiſchen Halbinſel. Vom Oberſten *Bory de Saint-Vincent.* Nebſt einer Karte, gezeichnet vom Verfaſſer. Aus dem Franzöſiſchen. Mit einer Vorrede und Bemerkungen von Dr. *Franz Joſeph Mone*, Profeſſor der Geſchichte und Statiſtik zu Heidelberg. 1827. XX und 440 S. kl. 8.

Rec. eilt, das Publicum, in einem Augenblicke, wo Portugal und Spanien aufs Neue die Augen von Europa auf ſich ziehen, auf dieſes Werk aufmerkſam zu machen, indem er mit Zuverſicht im Voraus verſichert, daſs gewiſs kein Leſer daſſelbe unbefriedigt aus der Hand legen werde. Zwar geſtehen wir offen, daſs wir daſſelbe mit groſsem Miſstrauen zur Hand nahmen, obſchon ſein elegantes Aeuſsere ſogleich vortheilhaft für daſſelbe ſprach. Denn Gemälde, von einem franzöſiſchen Officier entworfen, und in einem kleinen, faſt den Taſchenbüchern gleichkommenden Format zum Leſen dargeboten, was möchten ſie wohl viel Anderes enthalten, als flüchtige, auf einer Reiſe oder während eines Kriegszugs gemachte Bemerkungen, Schilderungen romantiſcher oder pitoresker Gegenden, Tiraden über die gegenwärtige, ſo unheilvolle Lage Spaniens, reichlich mit Anekdoten, Reiſeabentheuern und Kriegsſcenen durchwebt? — Um ſo angenehmer wurde Rec. aber überraſcht, als er ſchon das der Vorrede beygegebene Inhaltsverzeichniſs überſah, und einen näheren Blick auf die ſo ſaubere Karte warf. Noch geſpannter wurde ſeine Aufmerkſamkeit, als er beym Durchleſen der erſten Capitel ſich überzeugte, daſs das Buch viel mehr enthalte, als ſein poetiſcher Titel erwarten lieſs, weſshalb man wünſchen möchte, daſs der urſprüngliche Titel: *Résumé* (Ueberſicht), vom Ueberſetzer beybehalten worden wäre. — Insbeſondere iſt darin eine ganz neue, höchſt intereſſante Anſicht über den Bau und Zuſammenhang der Gebirge der Halbinſel aufgeſtellt, welche mit den bisher allgemein angenommenen, und ſelbſt von allen ſpaniſchen Geographen und Kartenzeichnern befolgten Grundſätzen in geradem Widerſpruche ſteht. Das hohe Intereſſe, welches dieſe ganze, von den triftigſten und einleuchtendſten Gründen unterſtützte Darſtellung der Oberfläche eines der merkwürdigſten Länder der Erde für jeden Liebhaber der Erdkunde haben muſs, berechtigt uns daher auch, den Inhalt des Werks nach ſeinen Abſchnitten näher zu betrachten, damit der Leſer erfahre, was er hier zu finden habe.

Das Werk zerfällt in 3 *Abtheilungen.* Die *erſte*, welche die *phyſiſche Geographie* begreift, iſt offenbar der wichtigſte Abſchnitt. *1ſtes Cap. Allgemeine Ueberſicht*, von S. 1—8, eine gedrängte Skizze, welche die geographiſche Lage, Grenzen, Areal, Naturbeſchaffenheit und die vorzüglichſten Producte angiebt. Den Flächenraum beſtimmt der Vf. auf 18,296 QMl. oder □ Leguas, deren 20 einen Grad ausmachen, wovon 14,858½ auf Spanien, und 3,437½ auf Portugal kommen. Der Ueberſetzer hätte dieſe Angaben billig in einer Anmerkung auf geographiſche Q.Meilen reduciren ſollen. Unter den rohen Producten des Bodens hat Rec. ungern „Branntweine, zubereitete Oliven und vortreffliche eingemachte Früchte" gefunden, weil ſolche ſchon Erzeugniſſe der Kunſt ſind. Unter den Producten ſind auch *Wau* und *Paſtell* genannt, Dinge, die den wenigſten Leſern bekannt ſeyn dürften, und daher wohl einiger Erläuterung bedurft hätten. — Um die Leſer auf die folgenden Capitel vorzubereiten, ſagt der Vf. ſchon S. 4 ff.: „Bisher iſt die geographiſche Geſtalt der Halbinſel von den Kartenzeichnern nicht beſſer dargeſtellt worden, als dieſes ſchöne Land von ſeinen Herrſchern verwaltet. Die zu Madrid erſchienenen fehlerhaften Blätter wurden ſtets von Neuem copirt, und ſo enthalten ſelbſt die ganz neuerlich herausgegebenen Karten gewiſſermaſsen die *erdichteten* Bergketten, mit deren Verzweigungen man beide Königreiche in allen Richtungen ſo freygebig erfüllt" u. ſ. w. S. 5: „Um die Gewäſſer, welche ihren Ausfluſs ins mittelländiſche Meer haben, von denen zu trennen, die dem Ocean zuflieſsen, ſcheinen die Kartenzeichner ſich vorzüglich darin zu gefallen, die Spitzberge, Gipfel, Abgründe und ſteilen Felſenverzweigungen bis ins Unendliche zu vervielfältigen, mit Einem Worte, alle dem Künſtler zu Gebote ſtehenden Mittel zu erſchöpfen, um den Charakter der rauheſten Gebirgsgegend hervorzubringen; während, wie wir im Verfolge dieſes Gemäldes ſehen werden, ſich gerade da *weite Ebenen* erſtrecken, deren Gewäſſer, unentſchloſſen über die Wahl ihres Laufs, Anfangs ſtillzuſtehen ſcheinen, wo die vorausgeſetzten Alpen ſich begegnen ſollten" u. ſ. w. Fer-

ner S. 6: „Eine Hauptbergkette, woraus alle anderen *ausgehen*, findet sich weder in Spanien, noch in Portugal, und *sieben von einander verschiedene Berg-Systeme*, welche vielleicht eben so viele Inseln waren, einst durch das Fallen der Meere mit einander verbunden, begründen gegenwärtig den Bau des Landes" u. s. w. Dann auf derselben und folgenden Seite: „Zwischen mehreren Theilen dieser 7 Berg-Systeme oder gegen ihren Gipfel hin erheben sich Parameras, eine Art innerer, oft sehr beträchtlicher und immer bedeutend hoher Bergebenen" (also *v. Humbold's* Hochebenen oder Platteau's); „sie verhindern, dass die Höhe dieser Systeme nicht immer einen so majestätischen Anblick gewährt, als diess gewöhnlich mit beträchtlichen Bergketten der Fall ist. Die merkwürdigsten dieser Parameras sind die von Avila und Soria; weite, öde, unfruchtbare, bräunliche oder schwarzgräuliche, einförmige, unbelebte Steppen, von den Stürmen heimgesucht, von der milden Jahreszeit gleichsam verachtet, und, mit Ausnahme ihrer Erhebung in die Wolkenregion, vollkommen jenen Aquitanischen Haiden ähnlich, welche die traurigsten und zugleich die niedrigsten Theile Frankreichs sind" u. s. w. Ferner S. 7: „Vier grosse allgemeine Abfälle (*versants*), deren Grenzen dem Auge oft *unmerkbar* sind, erhalten ihre Richtung nur durch Abhänge solcher Bergebenen, und zwar fast bestimmter, als durch die Hauptberggruppen, welche wir so eben genannt haben." — Eine jede dieser vier physischen Regionen hat auch, nach dem Vf., einen besonderen Charakter, und besitzt, ausser solchen, welche allen gemeinschaftlich sind, auch ihr allein eigenthümliche Eigenschaften, und selbst dem Menschen scheint die allgemeine Lage einen Original-Stempel aufgedrückt zu haben. Diese 4 Abfälle sollen gewissermassen eine Art Repräsentation der 4 Erdtheile darstellen, und auf Erwerbung der Beynamen: des europäischen, amerikanischen, asiatischen und afrikanischen Abfalls Anspruch machen können.

2tes Cap. Von den Bergen. S. 9—32. Der offenbar von der genauesten Kenntniss des Landes geleitete Vf. beschreibt in 7 §§. die oben angedeuteten 7 verschiedenen Berg-Systeme, deren ebenfalls, der Neuheit und Wichtigkeit des Gegenstandes wegen, etwas ausführlicher gedacht werden muss. Diese sind: 1) das Pyrenäische S., wozu aber, ausser dem Hauptgebirge zwischen Spanien und Frankreich, nur noch die ganze auf der Nordküste hinstreichende Bergkette, welche *Antillon* sehr passend die Cantabrische benennt, mit ihren, Galizien und die zwey nördlichen Provinzen Portugals ausfüllenden Nebenästen gerechnet wird. 2) Das Iberische S., nach dem alten Namen des Ebro so benannt. Es begreift die auch von *Antillon* eben so benannte Bergkette, welche als der eigentliche Kern der Halbinsel betrachtet werden kann. Aber diese Kette hängt nicht mit den Cantabrischen Gebirgen zusammen, wie allgemein, selbst von *Antillon*, angenommen wird, sondern beginnt erst, durch die weite Alt-Kastilische Hochebene von jener geschieden, mit den ausgedehnten und imposanten Massen der Gebirge von Oca und Moncayo, und verfolgt nun, mehrere bedeutende Nebenzweige aussendend, die von *Antillon* angegebene Bahn bis zum Kap Gades am Mittelmeere. 3) Das Carpetano-Bettonische S., nach den *Mons Carpetanus* der Römer und den Bettonen, einem hier in der Vorzeit wohnhaften Volke, benannt. Es besteht aus der langen, meist hohen Kette, die *Antillon* mit dem allgemeinen Namen des Guadarrama-Gebirgs belegt, erhebt sich, im W. vom vorigen, auf der ungeheueren Mittel-Ebene, deren entgegengesetztes Ende das Iberische System begrenzt, scheidet während seines nach S. W. gerichteten Laufs die Stromgebiete des Tajo und Duero, und verliert sich in Portugal in den Ocean. 4) Das Lusitanische S., also benannt, weil seine fast grössere westliche Hälfte Portugal angehört. Es schliesst den Gebirgszug, der bey *Antillon* die Sierra de Guadalupe heisst, in sich, nimmt ebenfalls auf der Hochebene Kastiliens, unter dem Namen: Berge von Toledo, seinen Anfang, streicht, die Wasserscheide zwischen den 2 Strömen Tajo und Guadiana bildend, ebenfalls nach S.W. herab, und endigt an der Küste des Atlantischen Meeres. Nirgends erreicht es aber die Höhe der 3 vorigen Systeme. 5) Das Marianische S. umfasst die *Montes Mariani* der Römer, also die heutige Sierra Morena im weiteren Sinne in den Grenzen, welche ihr *Antillon* anweist. Es erhebt sich in den Ebenen der Mancha mit unmerklichen, sanft niedersteigenden Abhängen, die sich weithin verbreiten, und erreicht auch nirgends eine ausgezeichnete Höhe. Diese nur an ihrem südlichen Fusse ein imposantes Ansehen darbietende Kette zieht sich zwar zwischen den Strömen Guadiana und Guadalquivir zum Meere hinab, doch kann man nicht sagen, dass sie *genau* die Becken dieser zwey Flüsse trenne. Denn hin und wieder scheinen die Zuflüsse des einen Beckens die Hauptkette zu durchschneiden, um ihre Quellen auf den entgegengesetzten Abhängen im anderen Bette zu suchen. Von diesem Gebirge sagt der Vf. S. 24: „Die S. Morena, so glücklich durchschnitten, so herrlich bewässert, so reich an kühlen Thälern, von herrlicher Lage, geschützt gegen Stürme, in tausend Vertiefungen fruchtbare Dammerde aufgehäuft (enthaltend), mit einem Worte, mit allen Elementen des begünstigtsten Bodens, den der vollkommenste Ackerbau nur verlangen kann, versehen, ist unangebaut, arm und wüste, fast nur der Aufenthalt halbwilder Hirten und zahlreicher in Höhlen hausender Räuber." 6) Das Cuneische S., welches vom Cap S. Vincent, dem *Cuneus* der Alten, den Namen bekommen hat. Es ist das unbeträchtlichste unter allen; denn es befasst nur die Serra de Monchique und Caldeirao im südlichsten Winkel Portugals; doch ist es von sehr beträchtlicher Höhe. *Antillon* betrachtet es nur als die südwestliche Fortsetzung der S. Morena, durch den Guadiana vom Hauptgebirge losgerissen. 7) Das Betische (wohl richtiger Boetische, weil es diesen Namen von dem zur Römerzeit so benannten Guadalquivir entlehnt) S., nicht das bedeutendste in Hinsicht seines Umfangs, aber ohne Widerrede durch seine ausgezeichnete, bis auf

3050 Meter ansteigende Höhe, — der höchste Gipfel, Mulahacen, erhebt sich 36 bis 3700 Meter über dem Meere, — welche demnach an mehreren Stellen die der Pyrenäen übertrifft. Es wird nach der Karte — denn der Vf. schweigt über diesen Punct — durch tiefe Schluchten vom Iberischen Gebirge geschieden, steigt gleich zur eigentlichen Sierra Nevada empor, und läuft zwischen dem Guadalquivir und dem Mittelmeere von O. nach W., jedoch unter verschiedenen Namen, fort, und mehrere Widerlagen aussendend, deren die gegen Gibraltar und Teneriffa sich neigende die südliche ist. Diese Verlängerung entspricht in jeder Rücksicht den entgegengesetzten Bergen Afrika's; die Meerenge trennt sie mit Ungestüm durch plötzlichen Abschnitt davon, und man erkennt auf den ersten Blick die Wirkung irgend einer grossen Erschütterung. Unter einem schon brennenden Klima bedecken sich die höchsten Gipfel mit Schnee, der nie schmilzt, und sich endlich in Gletscher anhäuft. — Sorgfältig hat übrigens der Vf. alle über diese Gebirgszüge führenden Päffe und Strassen namhaft gemacht.

3tes Cap. Von den Abfällen (versants), grossen physischen Regionen und Klimaten der Halbinsel, S. 33—61. Die 4 vom Vf. angenommenen Abfälle sind: 1) Der Cantabrische oder nördliche Abfall, der lange, aber schmale, nördliche Küstenstrich, welcher in Galizien gegen den 9° beginnt, und sich gegen den 17° L. endigt, wozu der Vf., der physischen Beschaffenheit nach, auch das Gebiet des französischen Flusses Adour rechnen will. Er wird von lauter kleinen Küstenflüssen gewässert, und hat das Meiste vom allgemeinen europäischen Charakter, weshalb man ihn auch den *Europäischen* Abfall nennen könnte. Seine Bewohner stammen von jenen alten Vasconer oder Gasconer, jenen Varduler oder Vasker, heut zu Tage Basken (nicht Basker), jenen Cantabrer und Ascarer ab, welche seit undenklichen Zeiten jede fremde Herrschaft verabscheuten, und selbst von den Arabern nicht unterjocht werden konnten. 2) Der Lusitanische Abfall, grösser, als die übrigen; denn er umfasst ungefähr die Hälfte der ganzen Oberfläche, und zwar die Stromgebiete des Minho, Duero, Tajo und Guadiana. Da sonach der grösste Theil der Kastilischen Hochebenen hieher gehört, der nördliche Theil von Nebenzweigen des Cantabrischen, ja die Mitte vom *Carpetano-Bettonischen* und Lusitanischen Gebirge durchstrichen wird: so findet natürlich in den einzelnen Theilen in Hinsicht des Bodens, Klima's, der Producte u. s. w. ein sehr grosser Unterschied Statt; doch zeichnen diesen Abfall mehrere charakteristische Eigenheiten aus. Nach den Küsten zu, besonders im südlichen Theile Portugals, nimmt die Vegetation ganz den Charakter der atlantischen Inseln an, und man findet von den Bergen Cintra's an bis zum Kap S. Vincent herab eine Menge Pflanzen, welche die Botaniker bisher den Azoren, Madera und selbst den Canarischen Inseln ausschliesslich eigen geglaubt hatten. Hier sollen insonderheit die amerikanischen Pflanzen sichtlich gedeihen, und mit Leichtigkeit sich vermehren, weshalb man diesen Abfall auch den amerikanischen nennen könnte. 3) Der Iberische oder östliche Abfall, nächst dem vorigen der bedeutendste, nimmt den ganzen östlichen Theil der Halbinsel ein, und wird durch das Iberische Gebirge vom folgenden geschieden, so dass er die Becken des Ebro, Xucar, Segura und aller Küstenflüsse zwischen den Kaps Creus und Gades in sich fasst. Auch dieser Abschnitt trägt im Ganzen seinen besonderen Charakter zur Schau, und zwar den des Mittelmeeres, der schon vieles Asiatische darbietet, so dass er zum Unterschied auch der asiatische Abfall geheissen werden könnte. Er producirt die meisten südlichen Gewächse der Halbinsel, nur die Myrthe, Lorbeerrose u. s. w. noch nicht. Ob er aber wirklich der wärmste ist, wie der Vf. zu glauben Lust hat, mag dahin gestellt seyn. Auch widerspricht er sich durch die Schilderung des folgenden Abschnitts. 4) Der Betische (Bötische) Abfall ist von geringerer Ausdehnung, als der vorige, obschon er den ganzen Süden in sich schliesst. Er wird in O. vom Iberischen, in N. und W. vom Marianischen Gebirge, und in S. vom Mittelmeere und Ocean umgeben, und enthält fast nur die unter dem Collectiv-Namen: Andalusien begriffenen Landschaften, also das Becken des Guadalquivir und das ganze Bötische Gebirge mit seinen Küstenflüssen. Seine Ebenen sind die brennendsten Europa's, wo man den Frost nicht kennt. Am Fuss der Hügel findet man häufig afrikanische Doldengewächse, und an vielen Orten der Küste, wo die europäische Vegetation fast ganz verschwunden ist, viele exotische Pflanzen, welche man bisher den Floren Arabiens, Aegyptens und der Berberey eigenthümlich geglaubt hatte, und desshalb könnte man diesen Abfall den afrikanischen nennen. — Mit grosser Sorgfalt hat der Vf. bey Beschreibung dieser Abfälle die ihnen angehörigen Producte aufgezählt, und auch überall den verschiedenen Charakter der Einwohner mit treffenden Zügen dargestellt. — Ueber die *grossen physischen Regionen* sagt derselbe: „Abgesehen von der natürlichen Eintheilung in 4 allgemeine Abfälle, kann die Halbinsel noch, aus dem Gesichtspuncte der Einwirkungen betrachtet, welche die verschiedene Erhöhung des Landes über die Oberfläche des Meeres hervorbringt, in zwey grosse Regionen getheilt werden. In eine Mittel- oder hohe Region, sehr verschieden von der niedrigen Ufer- oder Cirkel-Region. Die Ufer-Region besteht aus einer, (mit) den Küsten, welche nördlich der Cantabrische Abfall und rings um den übrigen Theil der Halbinsel die Abhänge bilden, durch welche die kleinen Flüsse des 2ten und letzten Ranges herabströmen, beynahe parallel laufenden Strecke. Sie erhebt sich, mehr oder weniger schnell, von Aussen nach Innen, und es ist zu bemerken, dass der Reisende, wenn er ihre oberen Grenzen überschreitet, nicht mehr in dem Masse wieder abwärts steigt, als er in der Mittel-Region fortgeht, welches die bedeutende Höhe der letzten beweist, die überall aus über einander liegenden Kuppen besteht, wo nicht Berge sich darin verzweigen. Die Temperatur der Ufer-Region ist bedeutend gleicher, als die der Gegenden, welche ihr in der ande-

ren angrenzen, d. h. es ist da im Sommer etwas weniger heifs, und viel weniger kalt im Winter" u. f. w. Wenn er aber ferner fagt: „So lachend im Allgemeinen die Ufer-Region ift, einen fo traurigen und troftlofen Anblick gewährt dagegen die Mittel-Region. Selbft die Theile, welche der Aragonier, Kaftilianer oder Eftremeno in diefem Mittelftrich urbar macht, und die fie gleichwohl aufs Befte für ihre Mühe bezahlen, tragen den Stempel ermüdender Eintönigkeit" — fo wird wohl Jeder, der das Innere Spaniens in verfchiedener Richtung durchwandert hat, häufige Modificationen verlangen. Denn diefe Mittel-Region umfafst wenigftens ⅘ der Oberfläche; und diefe follte überall aus ermüdenden reizlofen Flächen beftehen? Und wie romantifch fchildert der Vf. S. 356 ff. Eftremadura! Offenbar hat hier derfelbe vornehmlich die allerdings höchft einförmigen Hochebenen Kaftiliens vor Augen gehabt. Die zwey vornehmften Urfachen der grofsen Einförmigkeit eines grofsen Theils des Inneren gründen fich aber auf den geringen Anbau und auf den Umftand, dafs die Kaftilier, Aragonier, Leonier u. f. w. in ihren Fluren keine Blumen dulden. — Dagegen fagt der Vf. wieder zum Lobe derfelben: „Die der Cultur empfänglichen Theile der Mittel-Region find vorzugsweife die Speicher der Halbinfel. Hier wird eine ungeheuere Menge Cerealien geerntet; aber dennoch ift das Land häufigem Mangel ausgefetzt, da die Verbindungen im Allgemeinen fehr fchlecht und die Transportmittel fo ungefchickt find, dafs, im Falle der Noth, eine Provinz der anderen wenig Hülfe leiften kann. In den Seeftädten ift das Getreide Siciliens, ja felbft das der Amerikanifchen Zuführer, öfters wohlfeiler, als der Ertrag der Ernten des Inneren." — Interessant ift auch, was der Vf. von dem grofsen Unterfchied der Bewohner beider Haupt-Regionen S. 55 und 56 fagt. — Endlich handelt derfelbe noch von den *beiden natürlichen Klimaten*, indem er vermittelft einer in einem grofsen Bogen laufenden Linie die Halbinfel in die füdliche und nördliche Hälfte zerlegt. Diefe — auch auf der Karte angegebene — Linie beginnt auf der Küfte der Portugiefifchen Provinz Eftremadura zwifchen Peniche und Alcobaça, folgt den höchften Gipfeln des Carpetano-Bettonifchen Gebirgs, durchfchneidet dann die Hochebene von Soria und das Iberifche Gebirge, geht nun durch die füdöftliche Spitze Navarra's, begleitet hierauf, fich gerade nach O. in die Prov. Aragonien wendend, die füdlichften Hauptrücken der Pyrenäen, und endigt fich, die nördlichfte Spitze Cataloniens durchlaufend, in der Nähe von Paycerda in den Pyrenäen. Der Vf. behauptet zwar, dafs die dadurch gefchiedenen Theile fich beynahe an Oberfläche gleich wären, allein nach der Karte nimmt die nördliche Hälfte kaum ⅖ derfelben ein. Die nördliche Hälfte hat in Anfehung ihrer Producte (Korn, Gerfte, Hanf, nicht füfse Weine, Obft, befonders Aepfel u. f. w.) und durch ihre allgemeine Phyfiognomie eine gewiffe Aehnlichkeit mit dem weftlichen Frankreich. In der füdlichen find dagegen die Zwergpalme (*Chamaerops*), der Johannisbrodbaum, die wilde Myrthe, Aloë, der Maulbeerbaum, Reifs, Zuckerrohr, die Baumwollenftaude, der Granaten-, Orangen-, Citronen-, und befonders der Oliven-Baum, einheimifch; auch reifen Datteln und alle Cactusarten.

4tes Cap. *Von den Gewäffern und ihren Becken* S. 62—90. Der Vf. nimmt 6 Flüffe des erften Ranges an, indem er auch den Minho, nicht fowohl wegen der Länge feines Laufs, als vielmehr feines Waffer-Reichthums, dazu zählt. Auch hier fagt er viel Intereffantes und Neues, von welchem aber Rec., um nicht zu weitläuftig zu werden, nur das Wichtigfte ausheben kann. Der Ebro (*Iberus*) entfpringt im Mittelpuncte des Pyrenäifchen Gebirgs-Syftems aus dem ftarken Iber-Brunnen (*Fons Ibera* [?]), und wird von der Pifuerga (einem Nebenfluffe des Duero) keinesweges durch eine Zwifchenkette getrennt. Unter feinen Zuflüffen kommen der Xalon, die Marne, und die Scyre (*Sycoris*) ihm felbft an Waffermenge gleich. Der Strich, den der kaiferl. Kanal durchläuft, ift jetzt einer der angebauteften und reichften. — Der Guadalquivir (*Boetis*) nimmt feinen Urfprung nicht aus derjenigen feiner Quellen, welche die entferntefte von feiner Mündung ift, alfo nicht aus dem das Marianifche Gebirgs-Syftem durchbrechenden Guadarmena, fondern nach dem Glauben des Volks aus der Sierra de Cazorla. Faft alle feine von S. herkommenden Zuflüffe führen Salzwaffer. Er ift erft von den Franzofen, während fie fich in Andalufien behaupteten, bis nach Cordova hinauf für Barken fahrbar gemacht worden. — Der Guadiana (*Anas*) hat feine (*eigentlichen*) Quellen in den weftlichen Abhängen der Berge von Cuenca, in den zwey ziemlich wafferreichen Quellenflüffen Higuela und Zanzara, aber die Liebe zum Aufserordentlichen hat die alten Spanier verleitet, demfelben eine wundervolle Wiege zu fuchen, und defshalb hat man feine Quellen in eine Reihe von Teichen, *Lagunas de Ruidera* genannt, mitten in der Mancha verfetzt, deren Waffer weiterhin in einer Sumpfgegend unter Binfen und Schilfrohr verfchwindet, und erft in ziemlich weiter Entfernung auf dem Platze Los Ojos (die Augen) wieder erfcheint. Das Waffer fprudelt hier, auf fehr befchränktem Raume, in verfchiedenen dicken Strahlen hervor, und bildet fogleich durch die fchnelle Vereinigung ungeheuerer Brunnen einen herrlichen Kanal. Seine Ufer find faft durchgängig einer hohen Cultur fähig, beftehen aber jetzt, bis auf die angebaute Gegend Serena, aus ungeheueren Wüfteneyen.

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Heidelberg, b. Engelmann: *Sammlung geographischer Gemälde,* oder *compendiöse Bibliothek der alten und neuen physischen, historischen und politischen Geographie.* Herausgeg. v. Obersten *Bory de Saint-Vincent* u. s. w. Uebers. von *Mone* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Tajo (*Tagus*) entsteht in den Bergen von Albaracin (nicht Abaracin) im Mittelpuncte des Iberischen Systems. Er ist, nach dem Vf., ganz das Gegentheil von dem, was seit den Zeiten der Römer von seinen lachenden, höchst fruchtbaren Ufern gesagt worden ist. Denn er hat steile, unfruchtbare Ufer, ein wild bewegtes Bette, durch tausend zerstreuete Felsstücke versperrt und verengt, gelbliche, häufig morastige Gewässer, Schlamm ohne Metalltheile, selbst ohne Kiesel. Er stürzt sich, wie verirrt, in eine traurige, verlassene Gegend, ausgetrocknet von den Gluthen einer wolkenlosen Sonne, welche eine rauhe, farbenlose Vegetation verzehren u. s. w. Ja kein Theil Spaniens soll wilder und ärmer seyn, als das Becken dieses Stroms. — Der Duero (*Durius*) entquillt ebenfalls der Iberischen Bergkette, unter 42°, 1′ nB. und 14° wL. Sein Becken ist unter allen das weiteste und offenste, der Boden meist tief und fett; daher die Gegend reich seyn könnte. Das Land ist aber meistens der Eiche mit süsser Frucht überlassen, welche seit undenklichen Zeiten die Hauptnahrung der Einwohner ausmacht. Verschiedene Lachen sind seine Wiege. Während er eine der höchsten Bergebenen Europa's durcheilt, gräbt er sich so tiefe Ufer, dass man, an seinem Gestade stehend, sich in einem Berglande zu befinden glaubt. — Der Minho (*Boenis* oder *Minius*) kommt von den Gebirgen von Mondonnedo herunter, und bewässert mit seinen Nebenflüssen ein sehr durchschnittenes, der Schweiz ziemlich ähnliches Land, in welchem man das ehemalige Daseyn einer grossen Menge von Seen wahrnimmt, deren Reichthum sehr von den rauhen, sie umgebenden Höhen absticht. — Höchst beachtenswerth ist, was der Vf. in diesem und dem vorigen Capitel über die noch nicht deutlich erkennbare Vulcanität mehrerer Theile der Halbinsel, in der Serra de Caldeirao S. 27, auf der Andalusischen Bergebene zwischen dem Guadiana, Zancara und Jabalon S. 75, und endlich der Cemas de Ourera S. 82 sagt. Nicht weniger interessant sind die Gründe, mit denen er überall auf den in der Vorzeit geschehenen Durchbruch des mittelländischen Meers bey Gibraltar hinweist; ebenso die Stellen, wo er von den vielen vormaligen Binnenseen handelt, die vor Alters einen grossen Theil der Halbinsel bedeckt haben sollen, und deren Ausbruch in vielen Gegenden noch sichtbar ist, auch hin und wieder durch die Ortsnamen, z. B. El Salto del Lobo (Wolfssprung) des Guadiana bey Serpa; Pena-Forada (durchlöcherter Stein) des Sil unterhalb Pont-Ferrada u. s. w., beurkundet wird. So soll das grosse, vom Guadiana menor durchflossene Salzbecken vor Huescar, Baza und Guadix einst ein Salzsee gewesen seyn.

Die *zweyte Abtheilung* enthält den „*historischen Theil*“, ist aber hier keines Auszugs fähig. Der Vf. nimmt nur zwey Urvölker an: Celten in N., Iberer in S., und in der Mitte einen aus Vermischung beider entsprungenen Stamm, den er Celtiberen nennt. Erste sollen rein afrikanischen, letzte europäischen Ursprungs gewesen seyn. *Erstes Capitel. Von den Urbewohnern der Halbinsel,* S. 91—108. Diesem vorzüglich gut gerathenen Abschnitt schickt der Vf. wieder Umrisse von der Bildung der Halbinsel voraus, in welchen er vieles schon in der vorigen Abtheilung Gesagte weitläuftiger behandelt und näher erörtert. — *Zweytes Cap. Von den Phöniziern und Carthaginiensern,* S. 109—110. Sehr kurz, aber ausreichend. — *Drittes Cap. Von den Römern und den Völkern des Nordens.* S. 111—119. Ebenfalls kurz, aber doch die wichtigsten Momente hervorhebend. — *Viertes Cap. Muselmännische Herrschaft,* S. 120—127. Dieses Capitel scheint das dürftigste zu seyn. Niederschlagende Schilderungen von den zu jener Zeit an den christlichen Höfen herrschenden Verräthereyen, Kabalen, Meuchelmorden u. s. w. und von der Grausamkeit der christlichen Heerhaufen einer Seits und der zu eben der Zeit zwischen den Maurischen Sultanen obwaltenden Uneinigkeit und Eifersucht anderer Seits füllen die meisten Seiten aus.

Dritte Abtheilung. Politische Geographie. Diese ist die stärkste, indem sie mehr als $\frac{2}{3}$ des ganzen Werkes einnimmt. Diesem Abschnitte hat der Vf. häufig besonderen Fleiss gewidmet, vorzüglich so weit er Spanien betrifft, welches Reich er offenbar in mehrfacher Richtung durchreist haben muss, da er bey mehreren Provinzen die genaueste Ortskunde an den Tag legt. Ueberhaupt hat derselbe auch bey der Topographie die so gewöhnliche Trockenheit auf eine sehr glückliche Weise vermieden, und Rec. ist überzeugt, dass der Leser, auch wenn er die Topographie Spaniens nach den bisherigen Quellen aufs fleissigste stu-

dirt hat, doch fast auf jedem Blatte etwas Neues und Interessantes finden werde.

1stes Cap. Das Königreich Portugal. S. 128—181. Obschon dieses Capitel auch mit vieler Sorgfalt behandelt ist: so steht es doch fast in jeder Beziehung dem folgenden nach. Bey Berechnung des Areals und der Volksmenge hat der Vf. *Antillon's* Bevölkerungs-Angaben zu Grunde gelegt, wie nachstehende Tabelle beweist.

					E. a. d. QM.
1) Entre Duero e Minho	291½	Sp. QM.	907,965	Einw.	3115
2) Trazos Montes	455	—	318,665	—	700
3) Beira	753	—	1,121,995	—	1489½
4) Estremadura	823	—	826,680	—	1001½
5) Alentejo	883	—	380,480	—	432
6) Algarve	232	—	127,615	—	550
	3,437½	—	3,683,400	—	

Der Vf. stellt dabey interessante Vergleichungen an. Er sagt, wenn ganz Portugal so stark bevölkert wäre, wie Entre Duero e Minho: so würde es nicht weniger, als 10,770,813 Menschen zählen; und enthielte die ganze Halbinsel eine gleiche Bevölkerung: so würde diese die Summe von 66,449,945 Seelen erreichen. Er behauptet zugleich, dass die Halbinsel auch, bey gehöriger Vertheilung des Bodens, mit vernünftigen Institutionen verbunden, allerdings fähig sey, eine so starke Volksmenge zu ernähren. Aber sind auch alle Theile der Halbinsel so fruchtbar und so trefflich bewässert, als jener, kaum auf den Karten zu findende Winkel? Und wird nicht immer in einem grossen Theile des Inneren Wassermangel ein Haupthinderniss des vollkommenen Anbaues bleiben? — Bey der Schilderung des Volkscharakters kommen die Portugiesen um Vieles besser weg, als die Spanier. Der Vf. berichtet von ihnen S. 139: „Seit jener Zeit (des 15 Jahrh.) ist der Portugiese abentheuernd (?), unternehmend, leicht erregbar, kühn, und doch auch geduldig und sehr anhänglich an sein Vaterland geblieben. Unglück kann ihn nicht niederschlagen, Widerspruch erbittert ihn; arbeitsam, wenn es ihm ankommt, ist er doch häufiger träge; übrigens leicht, prahlerisch, bemerkt man seinen Celtischen Ursprung bey der geringsten Unterhaltung. Er spricht unaufhörlich von sich und vom Nationalruhme" u. s. w. Dabey behauptet der Vf. jedoch, dass man im ganzen Reiche keinen Mahler oder Bildhauer, noch weniger einen Kupferstecher finde, und dass es, trotz seiner Akademieen, Universitäten und öffentlichen Bibliotheken, noch jetzt der unwissendste und abergläubigste Theil Europa's sey. — Der Clerus soll aus mehr als 200,000 (?) Priestern, Mönchen und Ordensleuten aller Art bestehen. — Die Topographie, zumal der grossen Städte, ist ziemlich dürftig ausgefallen. Bey Oporto, dem der Vf. auch nur an 60,000 Einw. giebt, erwähnt er der neuen Stadttheile Villa nova da Porto und Gaya mit keiner Sylbe. Dagegen theilt er Braga 25000, und Viana mehr als 8000 Einw. zu. — In Tra: os Montes soll das sehr schlecht gebaute und sehr hässliche Torre de Moncorvo an 15000, Braganza mehr als doppelt so viel, und Ohaves über 20,000 Einw. zählen. — In Beira hat dagegen Coimbra nur noch 12,000, und Lamego, wo im J. 1143 die ersten Stände des Reichs zusammen kamen, um seine Verfassung festzustellen, nur 4—5000 Einw. In der schönen Stadt Pinhel mit 2000 Einw. besteht mehr als ¼ der Bevölkerung aus englischen Familien. — In Estremadura ist nur das rechte Ufer des Tajo lachend, fruchtbar und angebaut; das linke bleibt wild, wüste, sumpfig, steil und beynahe unbekannt. Bey der Hauptstadt Lissabon beschränkt sich der Vf. fast nur auf eine ausführliche Schilderung des furchtbaren Erdbebens vom J. 1755. Der Werth der umgestürzten Gebäude und des vernichteten Hausgeräthes wurde, nach ihm, auf 712 und der Verlust an baaren Capitalien, Kirchenschätzen, Kleinodien u. s. w. auf 352 Mill. Franken berechnet. — Setuval, das für eine sehr schöne Stadt gilt, mit einem der besten und tiefsten Seehäfen, hat an 15,000 Einw., und führt jährlich gegen 200,000 Centner Salz aus, das an Güte jedes andere übertrifft. — Sines ist der Geburtsort des *Vasco de Gama.* — Leiria wird nur von 3500, Torres Vedras nur von 1000—1100, Abrantes nur von 2000, und Santarem nur von 8000 Menschen bewohnt. — In Alentejo, — das trotz seiner Verödung reich an Heerden, Oel, Früchten, Wein und besonders an Getreide, ja die Kornkammer Lissabons ist, — zählt Elvas nur 12000, Evora nur 10,000, Porto-Alegro (richtiger Portalegre) aber 7,000 Bewohner. — Unter den 2 mächtigen Citadellen Elvas zeichnet sich besonders la Lippe durch ihre Lage und durch ihre ungeheuere Cisterne aus, die durch eine prächtige, der Römer würdige Wasserleitung mit Wasser versorgt wird. — In Algarve, dessen Aussehen nichts Europäisches mehr hat, enthält Lagos nur 3000, Tavira nur 5000 und Villa nova de Portimao nur 2000, Faro hingegen mindestens 10,000 Einw. Villa real de S. Antonio soll nur 120 Feuerstellen besitzen, da es doch bereits im J. 1797 2,018 Menschen zählte.

2tes Cap. Von Spanien. (Warum nicht lieber, wie beym ersten Cap.: *Das Königreich Spanien?*) S. 182 bis zu Ende. Höchst interessant, wenn gleich mit den schwärzesten Farben gemalt, ist die Einleitung. So sagt unter Anderen der Vf. S. 186 u. s. w.: „Spanien, welches das erste Reich unseres Welttheils seyn sollte, nimmt nun die unterste Stelle ein. Auf immer zerfallen, mit dem Schicksale Aegyptens, Persiens und Griechenlands bedroht, zerreisst Spanien, besonders seit einem Jahrhundert, seine eigenen Eingeweide: die Bewohner zerfleischen sich gegenseitig; ein noch immer mit den menschenopfernden Celten verwandter Charakter treibt sie zu wilden Spielen. In Ermangelung der Stiergefechte werden unmenschliche Bürger auf öffentlichen Plätzen, wo die Menge der Hinrichtungen selbst den Henker ermüdet, seine Gehülfen, indem sie die Opfer verhöhnen oder steinigen, deren Schmerzen den Zuschauern jedes Alters und Geschlechts süsse Freude gewähren. Mütter führen ihre Kinder zu diesen furchtbaren Trauerspielen, und lehren sie, durch das Geschrey: Es lebe der König! den Schrey des Schmerzes oder die Seufzer (der

Schlachtopfer) zu ersticken, welche die Martern auspressen. So wird denn, in seiner ganzen Reinheit, der Iberische Charakter, aus der afrikanischen Wildheit und dem finsteren Aberglauben der Celten zusammengesetzt, fortgepflanzt: das Blut von Menschen oder Thieren muss unter den Augen der Celtiberier unserer Tage fliessen, um sie zu rühren; die Scheiterhaufen der Inquisition würden ihre Freude aufs Höchste steigern, und die Regierung, welche sie darauf warten lässt, raubt ihnen Genüsse. Gewiss haben diese Celtiberier darum mit grösserem Enthusiasmus, als irgend ein anderes Volk, das Christenthum angenommen, weil darin ein Menschenerlöser, die höchsten Leiden duldend, erscheint, und Heilige, in (unter) den schrecklichsten Qualen sterbend, Martern, welche die grossen Maler der spanischen Schulen in ihren zahlreichen Meisterwerken stets mit besonderer Vorliebe und furchtbarer Wahrheit dargestellt haben" u. s. w. — Nun folgen lesenswerthe Schilderungen der Stiergefechte und der Auto da Fe's. Rec. kann sich nicht erinnern, jemals eine der so zahlreichen Beschreibungen dieser Volks-Schauspiele mit grösserem Gefallen gelesen zu haben. — Die Angaben des Flächengehalts und der Bevölkerung, obgleich sich letzte im Ganzen auf die schon ziemlich veraltete Zählung vom J. 1803 gründet, weichen bey mehreren Provinzen, wo dem Vf. besondere Notizen mitgetheilt wurden, mehr oder weniger von den bisherigen Anschlägen ab. Sehr richtig sagt dabey der Vf. S. 214, dass man Ursache zu glauben habe, dass die wahre Bevölkerung etwas beträchtlicher sey, als die angegebene; denn die Localbehörden verhehlen, um der Raubsucht des Fiscus zu entgehen, so viel wie möglich ihren Reichthum an Menschen und Einkünften. So zeigte zu Anfange dieses Jahrhunderts die Societät von Valencia, dass die Bevölkerung ihrer Provinz, anstatt 825,059, 1,200,000 Seelen betrug. Ebenso bewies der gelehrte Galizier, *Labroda*, Consulat-Secretär zu Corunna, dass seine Provinz wenigstens 1,400,000 Einwohner zähle, während man nur 1,142630 angenommen hätte. Auch hat sich der Vf. selbst in einigen Theilen Andalusiens und Estremadura's überzeugt, dass viel mehr Menschen vorhanden waren, als man jemals angegeben hatte. Die von den Cortes nach der Eintheilung des Reichs in 51 (nicht 50) Prov. bekannt gemachte Zählung soll Spanien 11,261,625 Köpfe gegeben haben. Nach einer anderen, wahrscheinlich späteren Zählung, die in öffentlichen Blättern erschienen, stieg aber die Bevölkerung schon auf 11,273,251 Seelen. — Da nun zwischen der letzten und des Vfs. Bevölkerungsangabe bey vielen Provinzen sehr bedeutende Abweichungen Statt finden: so glaubt Rec. mehreren Lesern einen Gefallen zu thun, wenn er in nachstehender Tabelle beide Angaben zur Vergleichung neben einander stellt, und auch zugleich den Anschlägen des Areals die Berechnungen von *Rehfues* beyfügt:

Provinzen:	*Flächenraum nach Sp. QM.*		*Bevölkerung*	
	n. d. Vf.	*n. R.*	*n. d. Vf.*	*n. der neuesten Zählg.*
Madrid	110	100	228,530	1) 290,405
Guadalaxara	163	186	121,115	221,655
Cuenca	945	909	294,290	296,650
Toledo	734	626	370,641	2) 302,470
Mancha	631	772	205,548	296,525
Avila	215	250	118,061	115,185
Segovia	290	360	164,007	145,985
Soria	341	387	198,107	205,108
Burgos	642	626	470,588	3) 565,474
Estremadura	1099	1188	428,493	4) 509,430
Cordova	348	382	252,028	337,265
Jaën mit d. Kol. in d. S. Morena	376	314	213,003	274,990
Sevilla	752	990	746,221	5) 779,921
Granada	805	930	692.924	6) 836,070
Murcia	659	800	383,226	7) 438,318
Aragon	1132½	1386	657,376	8) 709,094
Valencia	643	760	825,059	9) 945,194
Catalunna	1003	1060	858,818	10) 875,793
Majorca	147	?	186,970	207,765
Navarra	205	315	221,728	195,415
Biscaya	106	82	111,436	104,789
Guipuscoa	52	37	104,491	104,186
Alava	90½	126	67,523	77,466
	11,489	12586	7,920,183	8,835,153

Anmerkungen.

1) weil sie zu den Zeiten der Cortes weitere Grenzen hatte.

2) vermuthlich wegen engerer Grenzen.

3) in den 3 Prov. Burgos, Logronno und S. Ander.

4) in den 2 Prov. Badajoz und Caceres.

5) in d. 3 Prov. Sevilla, Cadix und Haelva.

6) in d. 3 Prov. Granada, Malaga und Almeria.

7) in d. 2 Prov. Murcia und Chinchilla.

8) in d. 4 Prov. Zaragossa, Culotayad, Huesca und Teruel.

9) in d. 4 Prov. Valencia, Castellon, Alicante u. Xativa.

10) in d. 4 Prov. Barcellona, Girona, Lerida u. Tarragona.

Provinzen:	Flächenraum nach Sp. QM. n. d. Vf.	Flächenraum nach Sp. QM. n. R.	Bevölkerung n. d. Vf.	Bevölkerung n. der neueſten Zählg.
Transp.	11,489	12586	7,920,183	8,835,153
Aſturia	308½	348	364,238	11) 267,501
Leon	493	357	239,812	12) 266,952
Palencia	145	202	118,064	128,897
Salamanca	471	620	209,988	226,882
Valladolid	271	240	187,390	13) 175,100
Zamora	133	143	67,401	} 142,380
Toro	165	157	97,370	
Galicia	1330	835	1,142,630	14) 1,240,386
Summa	14,805½	15488	10,347,076	11,273,251

Anmerkungen.

11) wahrſcheinlich in engeren Grenzen.
12) in den 2 Prov. Leon und Villafranca.
13) wahrſcheinlich in engeren Grenzen.
14) in d. 4 Prov. Corunna, Lugo, Orenſe und Vigo.

Unter dieſer Bevölkerung ſollen ſich kaum 40,000 Gewerbsleute, nur 300,000 Arbeiter, und etwa 1 Mill. Ackerbauende befinden, während 722,794 Hidalgos oder Edelleute, etwa 28,000 Beſoldete des Königs, 60,000 Individuen der Kirche, 137,125 Mönche und Nonnen, und 280,000 Bedienten gezählt werden; alles Leute, welche (ohne der groſsen Zahl Bettler zu gedenken) verzehren, ohne zu produciren. — S. 217 ff. beſchreibt der Vf. die in neuerer Zeit angelegten königl. Straſsen, deren Schönheit und Dauerhaftigkeit er nach Gebühr lobt. — S. 221 ſagt der Vf.: „Die politiſche und Provinzial-Verwaltung iſt übrigens in einem ſolchen Chaos, daſs von dieſer Seite kein Heil für den Ackerbau und Handel zu erwarten iſt. Ueberall treten unüberſteigliche Hinderniſſe entgegen, alte Localgewohnheiten und Nebenbuhlerſchaften, aus den Zeiten, wo jede Regierung (ſoll wohl heiſsen: jede Provinz?) ein getrennter Staat war. Ein Drittheil der Ländereyen gehört der Geiſtlichkeit, welche keine Abgaben bezahlt; ein anderes Drittheil iſt in unveräuſserliche Majorate vertheilt, welche dem Staate auch nichts abgeben. Es bleibt kaum ein Drittheil des Bodens der Krone oder einigen Privaten; und da der Antheil der letzten noch der geringſte iſt: ſo liefert die Cultur das nicht, was man aus dem Boden ziehen könnte. Von Induſtrie kann gar nicht die Rede ſeyn; wie könnte ſie in einem Lande blühen, wo der Handwerker verachtet iſt, und der Müſsiggänger allein, der Sitte gemäſs, ein adliches Leben führt u. ſ. w.?" Bey dieſen Behauptungen hat aber der Vf. wohl bloſs beide Kaſtilien, Eſtremadura, Leon und einige andere Provinzen in Gedanken gehabt. Denn auf Catalonien und die Baskiſchen Provinzen kann er dieſen Satz nicht ausdehnen. — Niederſchlagend iſt die Schilderung der ſchlechten Verwaltung des Landes S. 222 ff., und nicht erfreulicher, was der Vf. S. 224 ff. von der Strenge des katholiſchen Cultus berichtet. — S. 228—236 wird ausführlich von Vertreibung der Mauren und Juden gehandelt. — Die jährlichen Einkünfte (ohne die Colonieen) ſollen noch — nach dem Graf *Laborda* — unter dem Friedensfürſten 100,194,157 Franken betragen haben. S. 240 ſagt der Vf.: „Man kann annehmen, daſs Spanien ſeit 1700 aus der neuen Welt 27 bis 28 *Milliarden*, bloſs in Metallen, bezogen hat, und der Staat, durch den ſo ungeheuere Reichthümer der übrigen Welt zufloſſen, iſt nun gänzlich erſchöpft." — S. 241 wird der National-Hochmuth der Spanier, und worauf ſich ſolcher gründet, mit treffenden Zügen geſchildert. — S. 243, wo der Vf. von dem ſchlechten Zuſtande der Armee handelt, ſagt er unter Anderem: „Man hat den Spaniern die Ehre des Erfolgs der Kriege von 1808—1813 zugeſprochen. Es iſt Zeit, zu verkünden, damit die Nachkommenſchaft nicht getäuſcht wird: Spanien hatte durchaus keinen Antheil an der Vertreibung ſeiner letzten Eroberer; der Sieg bey Baylen, der die Sturmglocke läutete, und das Volk aufweckte, wurde von den Schweizern erfochten. Die Eingebornen zeigten ſich bey dieſer Gelegenheit nur, um die Capitulation zu brechen, und die Brunnen mit den Leichnamen der Gefangenen Redings anzufüllen" u. ſ. w.; ferner: „Nur einige wenige Parteygänger zeigten Geſchicklichkeit in ihrem Handwerke, z. B. Mina und Empecinado, aber nicht ein einziger groſser Feldherr trat aus den Reihen der Armee" u. ſ. w. Und S. 244: „Die Gegenwart Lord Wellington's, mit vortrefflichen Truppen, hob hie und da und von Zeit zu Zeit die Hoffnungen einiger Fanatiker, würde ihnen aber nicht das Uebergewicht verſchafft haben, wenn Napoleon, gleichſam um Carl XII zu parodiren, nicht im Herzen Ruſslands eine Art zweyten Act von Pultawa geſpielt hätte: dieſs wird der Spruch der unerbittlichen Geſchichte ſeyn." Von S. 249 an handelt der Vf. den wiſſenſchaftlichen Zuſtand ab. Bey vielem Intereſſanten wird aber der aufmerkſame, mit der ſpaniſchen Literatur vertraute Leſer manche Lücke entdecken, und manches einſeitige Urtheil tadeln.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Heidelberg, b. Engelmann: *Sammlung geographischer Gemälde*, oder *compendiöse Bibliothek der alten und neuen physischen, historischen und politischen Geographie.* Herausgeb. v. Obersten *Bory de Saint-Vincent* u.s.w. Uebers. v. *F. J. Mone* u.s.w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mit S. 291 beginnt endlich die Topographie, bey welcher wir uns hie und da etwas verweilen müssen. In dem der Auvergne ähnlichen Galizien, mit seinen 40 grossen und kleinen Häfen, ist der Fischfang eine Haupthülfsquelle. In S. Jago ist die berühmte Kathedrale besonders sehenswerth. Dieses ungeheuere, imposante Gebäude begreift eine obere Kirche, welche dem h. Jakob dem Aelteren, und eine untere in den Grundlagen des Gebäudes, die dem h. Jakob dem Jüngeren gewidmet ist. Die eine, wie die andere, enthält 6 Schiffe und 23 Capellen. Die Pracht des ehrwürdigen Gebäudes besteht in seinem colossalen Umfange, in der Verschwendung wundersamer Sculpturen, in sehr schönen Kirchenfenstern u. s. w.; aber der *Kirchenschatz* soll bey Weitem nicht so wichtig seyn, als frühere Reisende behaupten. Corunna hat höchstens 15000 Einw., eine ziemlich gute öffentliche Bibliothek, und einen uralten, sehr hohen Leuchtthurm (Hercules-Thurm genannt). Ferrol zählt, ohne Garnison und Seeleute, nur etwa 10000 Menschen. Lugo hat, bey einem Umfange von $\frac{3}{4}$ Meile, kaum 5000 E. Hinter Duncos trifft man die Brücken von Nogales und Corzoul, welche für die schönsten und kühnsten in Europa gehalten werden. Orense soll nur 2000 Bewohner zählen. In dem, seiner Confituren wegen berühmten Tuy soll ein Nonnenkloster allein jährlich 4000 Cntr. Quitten-Gebackenes in den Handel liefern. — In dem romantischen, der Schweiz ähnlichen Asturien findet man die einzigen Wälder der Halbinsel besonders reich an Bären. Die Küste ist überall senkrecht abgeschnitten, und ihre Häfen können nur Fischerkähne und Barken aufnehmen. Stechginster (*Ulex europaeus*) ist in den Niederungen das gewöhnliche Brennmaterial. Oviedo, mit seiner, wegen ihrer Reliquien berühmten Kathedrale, zählt kaum 7000, das durch seine Kupfer-Fabriken bekannte Aviles, und das schöngebaute Gijon zählen beide nur 3000 Einw. — In dem, im Winter sehr kalten Königreich Leon ist im Allgemeinen der Anblick des Landes traurig und eintönig. Der Boden besteht bald aus fettem, zähem Lehm, bald aus dürren, mit Fichten bedeckten Sandstrecken. Die Stadt Leon mit 8000 E. ist einer der traurigsten Aufenthaltsorte. Zamora hat kaum 6000 E., aber 23 Pfarrkirchen und 16 Klöster und eine prächtige Brücke über den Duero. Keine Stadt bietet einen traurigeren Charakter unterbrochener Wohlfahrt, als das einst so reiche Valladolid, die Wiege des blutgierigen Philipp II und dreyer anderer Könige Spaniens. Salamanca liegt in einer nackten, traurigen, wenn gleich fruchtbaren Fläche, und könnte eine dreymal stärkere Bevölkerung fassen. Nirgends sind die Kirchen näher zusammengerückt. Ciudad Rodrigo ist nicht mehr so volkreich, als vor dem J. 1808.

Alt-Kastilien ist vielleicht der traurigste Theil des Universums. Die Dörfer sind fast durchgehends aus Erde erbaut, mit Strohdächern versehen. Keine lebendigen Hecken, keine Gärten, keine Bäume zieren sie. Nur Mauern aus Koth (*Tapia* genannt) umgeben die ärmlichen Besitzungen. Der Landmann lebt in solchem Elende, dass das Sprichwort sagt: „Die durchreisende Lerche muss ihr Korn mitbringen." Die Bewohner des zur Prov. Burgos gehörigen Distr. Montanna, allgemein Montannes genannt, verbreiten sich in ganz Spanien, wo sie das Gewerbe von Weinhändlern im Kleinen oder von Schenkwirthen betreiben. Das schöne Thal von Mena zeichnet sich vor den übrigen durch seinen Reichthum und seine Bevölkerung (von 67000 S.) aus. Der berühmte Gebirgspass von Pancorvo ist das Bette eines kleinen Bachs. Die Gegend von Lerma ist die traurigste von ganz Kastilien. In Segovia mit 10000 Einw. zeichnet sich besonders der auf dem Abhange eines ungeheueren Felsen sich erhebende Alcazar, ein alter Pallast der Maurischen und später der Kastilischen Könige, als ein vorzüglich schönes architektonisches Denkmal aus. Er ist vollkommen erhalten, dient jetzt zum Arsenal und Staatsgefängniss, und enthält besonders den sehr grossen s. g. Königssaal, dessen Tafelwerk mit Sculpturen im reinsten gothischen Geschmack verziert ist. Die hiesigen Tuchfabriken beschäftigten zur Zeit der Mauren 60000 Arbeiter, jetzt erfodern sie deren kaum 1200. S. Ildefons würde der prächtigste der Wohnsitze der Könige geworden seyn, wenn man mehr die wilde Schönheit der Gegend zu benutzen verstanden hätte. Jetzt ist er nur der am höchsten gelegene. Avila liegt in einem angenehmen Thale, ist minder hässlich als andere Städte Kastiliens, hat eine sehr schöne Kathedrale, einen prächtigen bischöflichen Pallast, und 12—15000 Einw.

Neu-Kastilien ist, trotz seiner bis 680 Meter

erhabenen Hochebenen, viel weniger traurig, auch wärmer, als Alt-Kastilien. Olivenbäume zeigen sich schon in Menge. Madrid, dessen Beschreibung nur 4 Seiten einnimmt, zählte im Jahre 1810, ohne 10000 Mann Garnison und 20000 Fremde, 156272 Einw. Der königl. Pallast, *Casà del Campo*, ausserhalb der Stadt, ist der einzige Ort in den Umgebungen der Hauptstadt, wo man ein frisches Grün findet. Bey Fuencaral, (auf den Karten Funcareal) nur 2 Meilen nördlich von Madrid, einer Stadt von 2000 Einw., berühmt durch ihren Muscatwein, findet man zwischen den hohen Bergen des Carpeto-Bettonischen Systems ein zweytes Batuecas: ein abgesondertes, tiefes, beynahe unzugängliches Thal (den Patonen), das man erst entdeckte, als Madrid die Hauptstadt des Reichs wurde. Alcala de Henares hat 6000 (600 nach der Uebersetzung, was wohl ein Druckfehler ist) Einw., und ist der Geburtsort des Geschichtschreibers *Solis* und des Dichters *Cervantes*. — Die 14000 Einw. Guadalaxara's beschäftigen sich beynahe alle mit Wollhandel und Tuchweben. S. Clemente, ein bedeutender Ort, hat eine sehr besuchte Messe. Toledo hat nur noch 20000 E. Der Alcazar ist jetzt ein prächtiger Pallast. Die Einkünfte des Erzbischofs betragen mehr als 3 Mill. Franken. Talavera de la Reyna hat 8000 und Aranjuez 9—10000 E. — Die Mancha bildet eine weite, gleiche, ganz baumlose, aber äusserst fruchtbare Ebene, in der man die ausgedehntesten Sümpfe der Halbinsel, ausgebrannte Vulkane und Spuren des ehemaligen Daseyns der See trifft. Die Quecksilberbergwerke von Almaden geben noch immer, so unvollkommen sie auch bearbeitet werden, jährlich 20000 Cntr. Bey Manzanares, mit 8000 E. und einer prächtigen Caserne der königl. Carabiniers, beginnen die weit ausgedehnten Weinberge, die sich bis nach Val de pennas erstrecken, und die besten rothen Weine Spaniens liefern. — Estremadura ist, ungeachtet ihrer glücklichen Lage und der ausserordentlichen Fruchtbarkeit des, jetzt mit Gebüsch überwachsenen Bodens, die ärmste und menschenleerste Provinz. Nur einige Gegenden sind noch sehr reich und wohl angebaut. Plasencia wird von 5—6000, Coria von 7000 M. bewohnt. Die sehr schöne Brücke letzter Stadt ist jetzt unnütz, weil der Alagon seinen Lauf verändert hat. Caceres hat 8000 E. Keine Stadt der Erde mag so viele Trümmern ehemaliger Grösse aufzuweisen haben, als Merida mit 6000 E. Ganze Tempel erheben sich noch in ihrem vollständigen Mauerwerke weit über Daches-Höhe; ein von Trajan erbauter Triumphbogen ist noch in seiner ganzen imposanten Grösse vorhanden, und das Maurische Schloss ist beynahe noch ganz unversehrt. Xeres de los Cavalleros hat nur 5000, und Llerena nur 4600, Zafra hingegen, eine sehr schöne Stadt, 10500 Einw. Die beträchtlichen Marktflecken (Villas): los Santos (7030 E.), Fuente del Mäftro (4995 E.), Villa franca (4520 E.), Fuento cantos (4035 E.), Berlanga (5080 E.), Azuaga (6085 E.), Don Benito (5000 E.), Alange (4700 E.), und andere mehr, wird man in den wenigsten Geographieen finden.

Andalusien umfasst, nach Valencia, die schönsten und reichsten Gegenden des Reichs, welche Früchte aller Art, sowohl der gemässigten Zone, als der Aequinoctial-Klimate, und alle Hausthiere von den edelsten Raçen darbieten. Aber diese einst so blühenden Länder gerathen täglich mehr in Verfall, und es giebt hier grosse wüste Striche, die bey aller Fruchtbarkeit in die Sahara von Africa zu gehören scheinen. Jaën hat eine prächtige Domkirche mit weitläuftigem bischöfl. Pallast, und ein Maurisches, von mächtigen Wällen umgebenes Schloss. *Laborda* giebt der Stadt 30000 Einw., was dem Vf. sehr übertrieben scheint. Martos hat 14000 E., und wird von einem ungeheueren, drohenden Felsen beherrscht. Andujar hat ebenfalls 14000 E. und eine schöne Brücke von 17 Bogen. Baeza mit 15000 E. (1500 nach dem Druckfehler) besitzt treffliche Lederfabriken; Ubeda, ein schön gebauter Ort, berühmt durch seine vortreffliche Pferdezucht. Cordova hat nur noch 20000 E., und ebenso auch Ecija. Lezte Stadt heisst oft wegen der, das ganze Jahr hindurch herrschenden, fast unerträglichen Hitze: el sarten de Espanna (der Bratofen Spaniens). Priego mit 4—5000 E. ist, wegen seiner romantischen Lage, ein wahrhaft bezaubernder Aufenthalt. Sevilla hat jetzt höchstens 96—100,000 E., ohne die Vorstadt Triana mit 3—4000 E. Auf den berühmten Thurm Giralda, 374 Fuss hoch, kann man keinesweges, wie so viele Reisende behaupten, im Wagen oder zu Pferde gelangen, weil die Abhänge, so sanft sie scheinen, zu rasch um rechte Winkel sich drehen. Carmena zählt nur 6—7000, Puerto real nur 6000, Chiclana nur 7400, Medina-Sidonia nur 2000; dagegen Alcala de Guadaira 4423, S. Lucar de Barameda 15000, Puerto de S. Maria 28000 und Moron, Arahal, Ossuna, Marchena und Estepa sämmtlich 6—7000 E. Grazalema, auf der jähen Rückseite eines mehr als 400 Klafter hohen Spitzbergs, mitten zwischen Felsenzacken, die sich von allen Seiten nicht allein um seine Mauern, sondern selbst in seinen Strassen erheben, und in seine Häuser dringen, hat 5—6000 E., die den thätigsten Schleichhandel treiben. Ronda hat nur 12000 und Malaga höchstens 50000 E. Diese sind sehr angenehm im Umfange, fein und geistreich, und die Weiber von vorzüglicher Schönheit. Baumwolle und Zuckerrohr werden in den Umgebungen jetzt im Grossen gebaut. Antequera zählt an 20000 E. Alhama, eine völlige Morisken-Stadt, soll höher liegen, als irgend eine andere Stadt Europens. S. Fé ist wenig mehr als ein Flecken, und verdankt ihren Ursprung der Königin Isabelle, welche hier, während der Belagerung von Granada, ihr Feldlager aufschlug, und es mit Mauern umgab. In Granada findet man noch viele Ueberbleibsel der Maurischen Macht, deren Grösse und Schönheit man aber übertrieben hat. So würde das so sehr verherrlichte Generaliffe zu jeder Zeit eine so ärmliche Wohnung bieten, dass wenige unserer wohlhabenden Handwerker sich jetzt damit begnügen würden. Der Alhambra verdient allein die Aufmerksamkeit des Reisenden, wenn auch sein berühmter Löwenhof jedem sehr kleinlich erscheinen

muſs. Aus dieſem Schloſſe haben die Franzoſen vom J. 1808—1813 eine vortreffliche kunſtgerechte Citadelle gemacht. Baza giebt der Vf. 12—15000, Huescar 9—10000, und Almeria (einſt 50000) 18—20000 E. Bey dem ſehr hübſchen Velez-Malaga wird jetzt Zuckerrohr im Groſsen angepflanzt. — Murcia iſt ein hochgelegenes Land, das aus Flächen beſteht, über welchen ſich groſse unfruchtbare Berge erheben, die ohne Verbindung unter einander ſind, oder mit den Widerlagen der Sierra-Sagra und Segura zuſammenhängen. Doch giebt es auch viele fruchtbare, oft aber ganz öde Thäler, die zum Becken der Segura gehören. Die Murcianer ſollen die faulſten, unwiſſendſten und roheſten der Bewohner der Halbinſel ſeyn. Die Hauptſtadt gleiches Namens liegt 90 Klafter über dem Meere, hat zum Theil ſchöne Gebäude, einen botaniſchen Garten und vortrefflich angebaute, ſehr reiche Umgebungen. Carthagena ſoll nur von 20000, Villena hingegen von 12000, das alte und häſsliche Chinchilla von mehr als 10000, Tutana (auf den Karten Totana) von 10000, Jumilla, Albucete und Yecla von 8000 und Almanza von 6000 Menſchen bewohnt werden. Auſserdem beſchreibt der Vf. noch einige bedeutende Orte, die man in allen Handbüchern vergeblich ſuchen wird. Dieſe ſind Sheeguin (auf den Karten Cehegin), eine angenehme Stadt, reich und voll ſchöner Häuſer am Rio Quipar, noch bevölkerter als Jumilla; Calaſparra, eben ſo reich und bevölkert, mit einem alten feſten Schloſſe, und einem reichen Nonnenkloſter mit einem wunderthätigen Crucifix; und Caudete, unfern der Grenzen von Valencia, mit guten Mauern, einem alten Schloſſe und 6000 Einw., in einer ſehr fruchtbaren Ebene.

Valencia iſt (doch wohl nächſt Guipuſcoa?) die am beſten angebaute Provinz, deren Bewohner am thätigſten und einſichtvollſten ſind. Unter den 1,200,000 Einw. ſollen nur 4820 Mönche und Nonnen ſich befinden. Die Dörfer ſind zahlreich, und die meiſten reich und ſchön. Die gleichnamige Hauptſtadt kann man als eine der ſchönſten Europa's betrachten, nicht wegen ihrer Regelmäſsigkeit, ſondern wegen eines gewiſſen Anſtrichs von Reinlichkeit, einer ſonderbaren Abwechſelung in der Bauart, und des Charakters der Heiterkeit und Freundlichkeit. Sie zählt in ihren Mauern nahe an 100,000, und in den zahlreichen Wohnungen der Umgegend noch 60000 E. Die Cultur des Zuckerrohrs beginnt auch hier allgemeiner zu werden. Die Bevölkerungsangaben der meiſten Orte ſtimmen im Ganzen mit den gewöhnlichen überein. Jedoch theilt der Vf. Gandia 15000, Denia 5000, Alcala de Xivert 5600 und Vinaroz 9000; dagegen Orihuela nur 6000, Elche nur 15000, S. Felipe nur 10000, Liria nur 2060, Villa Real nur 6000, Peniſcola kaum 500 und Benicarlo nur 3200 S. zu. Monteſa wurde in neueren Zeiten durch Bergfälle verwüſtet, welche einen Theil der Stadt verſchütteten. Seitdem zeigt man einen Felſen, *la Penna encantada* (der bezauberte Felſen), der bey einem, auf 5000 Cntr. geſchätzten Gewicht durch die geringſte Anſtrengung in Bewegung geſetzt werden kann.

Catalonien war bisher die gewerbreichſte Provinz des Reichs. Heut zu Tage wird aber dieſe unglückliche Prov. durch den gegenſeitigen unauslöſchlichen (?) Parteyhaſs der Bewohner zur Wüſte, und die Straſsen zu Räuberhöhlen, und alle Sicherheit iſt aus dem Lande verſchwunden. Nirgends werden die Waldbäume mehr geſchont und gepflegt, als hier. Auch hier weichen des Vfs. Angaben der Seelenzahl bey nur wenigen Orten von den gewöhnlichen ab. Barcelona (bey welcher der neuen Vorſtadt Barcelonetta mit keinem Worte gedacht wird) ſoll, ohne Garniſon und Fremde, 130,000, Lerida 18000, Solſona 12000, aber Reus dagegen nur 18000 Bewohner zählen. Olot beſitzt eine Akademie der zeichnenden Künſte. — Aragonien trägt, nächſt Eſtremadura, die meiſten Spuren des Verfalls. Der gröſste Theil des Landes iſt nackt und unangebaut, aber die der Cultur unterworfenen Strecken ſind von bewundernswürdiger Fruchtbarkeit. Man erkennt jetzt die Nützlichkeit der Bäume, und täglich nimmt die Zahl der Waldanpflanzungen zu. Das Ebro-Becken ſoll vordem unbezweifelt ein Binnenmeer oder ein groſser Salzſee geweſen ſeyn. Die Bewohner ſollen die eigenſinnigſten unter den Spaniern ſeyn. Saragoſſa könnte 150,000 Menſchen faſſen. Unter den zahlreichen Kirchen übertrifft die der Jungfrau del Pinar ſelbſt die Kathedrale an Pracht. Sie hat eines der wunderthätigſten Marienbilder. Huesca hat 7—8000, Fraga an 5000, Tarazona 5—6000, Daroca 6000 und Teruel an 10000 E. — Navarra iſt in den Pyrenäenthälern reich an Wäldern, und in den Thälern reich an Wein. Pampelona iſt traurig und ſchlecht gebaut. Die übrigen beträchtlicheren Orte werden nur den Namen nach aufgeführt. — Die Baskiſchen (nach dem Vf. Vascongadiſchen) Provinzen gehören zu den cultivirteſten Strichen der Halbinſel. Ihre Bewohner ſind ganz das Gegentheil der Kaſtilier, und verſäumen keinen der Vortheile, welche ihnen Induſtrie und Ackerbau verſchaffen können. Vittoria hat einen prächtigen Platz für die Stiergefechte, und 7009 E. Das ſchöne Bilbao ſoll an 15000, S. Sebaſtian jetzt nur noch 12000 Menſchen enthalten. — Die Prov. Majorca (richtiger Mallorca) umfaſst die Inſeln im Mittelmeere. Dieſe rechnet der Vf. ſämmtlich zu den Balearen, und übergeht die Pythiuſiſchen Inſeln ganz mit Stillſchweigen. Das weibliche Geſchlecht ſoll ſich auf der Hauptinſel durch hohe Schönheit auszeichnen, ſo daſs ein häſsliches Weib eine ſeltene Erſcheinung ſey. Die Topographie iſt ziemlich dürftig, und bietet nichts Neues dar. Die Volkszahl der Orte ſtimmt genau mit *Fiſcher* überein. Nur auf Minorca (beſſer Menorca) theilt er Ciudadela 8000 und Mahon gar 18000 Einw. zu. Dieſe Angaben ſind wahrſcheinlich zu hoch, da die ganze Inſel nur 31000 Menſchen begreift, und die 2 Villas Alagon mit 4000 und Mercadad mit 2000 E. nebſt den genannten 2 Städten ſchon die Summe von 32000 M. geben.

Sehr lobenswerth iſt es, daſs der Vf. mit groſsem Fleiſs überall die alten römiſchen Namen den heutigen in Parentheſe beygefügt hat. — So ſorgfältig auch

die einzelnen Landestheile im Ganzen vom Vf. in Ansehung ihrer Naturbeschaffenheit behandelt worden sind, so entdeckt man doch hie und da auffallende Widersprüche. So sagt er z. B. S. 131 bey Portugal: „Die Fruchtbarkeit des Bodens ist wunderbar, wenn nur die geringste Feuchtigkeit ihr zu Hülfe kommt." Und bey Beira S. 159 und 160: „Diese Prov., bald eben, bald sehr uneben und durchschnitten, hat nur *einige* an Mais, Korn, Weizen und anderen Erzeugnissen fruchtbare Ebenen;" und weiterhin: „Der mit Vortheil anzubauende Boden beschränkt sich auf den District Riba de Coa, längs den Ufern des Flusses dieses Namens." Und gleichwohl ist Beira, nächst Entre Duero e Minho, der bevölkertste Theil des Reichs, der fast 1,200,000 Menschen zählt. — Zu beklagen ist es, dass der Vf., wo er vom Klima handelt, den so grossen Unterschied der Temperatur in den einzelnen Theilen nirgends nach Graden angegeben hat. — Da derselbe ein Franzose ist: so darf man es auch mit manchen Ausdrücken nicht so genau nehmen. So hat er z. B. S. 134 bey dem Satze: „Die Zeiten, wo beide Indien der *kleinsten* Nation der alten Welt zinsbar waren," nicht an das noch *kleinere* Holland gedacht. — Unverständliche Perioden hat Rec. nirgends gefunden, es müsste denn die Stelle S. 133 seyn: „unterirdische Feuer, deren Wirkung in uralter Zeit der grossen physischen Umwälzung nicht fremd seyn konnte, wodurch *das mittelländische Meer, aufhörend, vermittelst einer Aquitanischen Meerenge* in den Ocean abzufliessen, sich einen neuen Weg gegen das Atlantische, zwischen Afrika und der Halbinsel bahnte." Will der Vf. „im Gemälde von Frankreich" vielleicht beweisen, dass jenes Meer, vor seinem Durchbruch bey Gibraltar, durch einen, Languedoc und Aquitanien durchschneidenden Kanal mit dem Weltmeere in Verbindung gestanden habe? Und warum stellt er den Ocean und das Atlantische Meer einander gegenüber? Ist das Meer, welches die Westküste Frankreichs bespült, nicht auch ein Theil des Atlantischen? — Dem wohlthätigen Einfluss der Britten auf Portugal lässt der Vf. an allen Orten Gerechtigkeit widerfahren. Aber da, wo sie im letzten Kriege mit seinen Landsleuten handgemein geworden sind, regt sich die National-Eitelkeit. Denn nur ein Franzose kann sagen, S. 81: „Seine (des Tajo's) Ufer wurden 1809 mit Blut getränkt, in der denkwürdigen Schlacht von Talavera, wo *beide Armeen so grosse Fehler* begingen, und welche für *keine siegreich* war;" ferner S. 82: „Der Zezere erinnert an den unglücklichen Feldzug Massena's gegen Wellington, wo die Entbehrungen ersten besiegten, *ohne Ruhm für den letzten*;" dann S. 171 u. f.: „Torres Vedras, wo die Stärke der unbezwinglichen Linien Wellington's den Ungestüm der französischen Truppen, die ihn seit Ciudad Rodrigo verfolgten, aufhielt, und der Ruhr Zeit liess, einen General zu unterstützen, *dessen Fehler immer unerhörte Erfolge* gekrönt haben;" und endlich S. 245: „Nach der Schlacht von Vittoria, die so schimpflich für die Besiegten, und so *wenig glorreich für den Sieger* war u. s. w."

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Aarau*, b. Sauerländer: *Heimathliche Bilder und Lieder*, von *Karl Rudolph Tanner*. 1826. 84 S. 12. (18 gr.)

Wem Vaterlandsliebe, inniges wahres Gefühl für Natur und Frühling und jede zart blühende Jugendneigung die Brust schwellen, und wer überdiess das Empfundene in ansprechenden volksthümlichen Weisen zu singen versteht, dessen Lieder werden in der Seele des Unverdorbenen Wiederhall und Empfänglichkeit finden. Wem auch längst die schöne Jugendzeit mit ihren süssen Träumen und trügerischen Hoffnungen entflohen, der wird sich an diesen Anklängen, die mit Duft und holden Farben ihm das Entschwundene für Augenblicke zurückzaubern, laben, und sich freuen, dass es in unseren überweisen Tagen noch Menschen giebt, die sich nicht ihres kindlich fröhlichen Herzens schämen. Wie lieblich tönt es in der *Mayfeyer*:

„O sagt, was könnte schöner seyn,
Was süsser unterm Süssen,
Als obenher der Sonnenschein
Und frisches Grün zu Füssen?

„Was könnte, saget, schöner seyn,
Was süsser unterm Süssen,
Als wann zwey Herzen jung und fein
Im May sich freundlich grüssen?"

Theilen wir auch vollkommen die Ansichten des Vfs. über Kirchengesang, welchen er feyerlicher und den älteren Melodieen und Texten entsprechender wünscht: so wollen uns doch die Proben von Uebersetzungen alter Kirchenlieder im Mönchslatein nicht in dem Mass zusagen, als wir von den Einsichten und der dichterischen Fähigkeit des Nachbildners zu erwarten befugt waren. Sie sind weder im Gedanken, noch im Buchstaben treu, und verloren den duftigen Schmelz altväterlicher Treuherzigkeit, den natürlichen Wohllaut, die Sangbarkeit und die keine Zweydeutigkeit zulassende Bestimmtheit des Originals. Wie kräftig tönt die wiederkehrende Strophe:

Gloria tibi Domine,
Qui surrexit a mortuis,
Cum patre et sancto spiritu
In sempiterna saecula.

Wie matt und unklar ist dagegen die Uebersetzung, in welcher sogar der heilige Geist nicht ausdrücklich genannt ist, was durchaus geschehen musste:

Gepriesen seyst du Herr, o Christ,
Der du dem Grab entstiegen bist,
Der Vater auch, sein Odem fromm,
Allewig heilig uns willkomm!

Die wenigen Provincialismen stören, mit Ausnahme des „*gewunken*" statt gewinket, nicht; *langen*, als Zeitwort gebraucht, verdiente die Aufnahme in die Schriftsprache, da wir uns mit Umschreibungen helfen müssen, um das auszudrücken, was hier mit Einem Worte geschieht.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Heidelberg, b. Engelmann: *Sammlung geographischer Gemälde, oder compendiöse Bibliothek der alten und neuen physischen, historischen und politischen Geographie.* Herausgegeben vom Obersten *Bory de Saint-Vincent* u. s. w. Uebersetzt von *F. J. Mone* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Uebersetzung dieses Werkes ist im Ganzen recht gut ausgefallen, der Stil fliessend, und die Sprache rein. Nur scheint der Uebersetzer hin und wieder beym Periodenbau zu strenge dem Original gefolgt zu seyn. Nur selten stösst man auf neue Worte, als *abentheuernd* (S. 139), und harte Stellen, wie S. 47: „Kommt man aus Kastilien: so hat man ein Land durchreiset, dessen natürliche Producte schon den Einfluss eines bloss gemäfsigten Klima's zeigen, auf dem man über 100 Meilen hätte reisen können, *als dass alle Augen sogleich den Unterschied auffassen könnten;*" und S. 71: „Aber sey es, dass diese Flüsse dem Strome theilweise eine zu geringe Wassermasse zusenden, oder dass die Liebe zum Ausserordentlichen die alten Spanier schon verleitet habe, in dem Guadiana eine wundervolle Wiege zu suchen, nicht weit von der berühmten Höhle von Montesinos, so unterhaltend gefeyert vom unsterblichen *Cervantes:* man hat den Ursprung des Stroms in eine Reihe von Teichen, Lagunas de Ruidera genannt, versetzt." In dieser Periode hätte offenbar der Nachsatz: man hat den Ursprung u. s. w., gleich nach den Worten: Wiege zu suchen, folgen, und der folgende Satz: nicht weit u. s. w. nach den Worten: Ruidera genannt, eingeschaltet werden sollen. — S. 407 vergleicht der Vf. die Lage Alcira's auf einer Insel im Xucar mit der des ursprünglichen Lutetien auf der Citi-Insel. Der Uebersetzer hätte aber füglich hinzusetzen sollen: in Paris. Denn wie viele Leser werden bey einer so reizend liegenden Stadt des Südens sogleich an den alten Namen von Paris und an die schmuzige Seine denken? — Der Uebersetzer schreibt noch Tartarey und Barbarey statt Tatarey und Berberey; auch schreibt er bald *Gebürge*, bald *Gebirge*. — *Wiederholungen* hat Rec. nirgends gefunden, als S. 158 und 159, wo Villa Real doppelt beschrieben ist; S. 328 bey Ciudad-Rodrigo, wo dessen Volkszahl zweymal angegeben ist, und S. 365, wo man zweymal den Ort la Ribera mit 3100 Einw. angegeben findet. — Tadeln muss endlich noch Rec., dass der Uebersetzer hin und wieder die französischen Ortsnamen beybehalten hat, z. B. S. 157 *Mino* st. *Minho*, S. 156 *Guimarens* st. *Guimaraens*. S. 163 *Monte Sante* st. *M. Santo*. S. 217 *Victoria* st. *Vittoria*, S. 218 *Oriuela* st. *Orihuela*, S. 334 *Cueillar* st. *Cuellar*, S. 351 *Talaveira* st. *Talavera*, S. 380 *Grenada* st. *Granada*, S. 391 *Marbeilla* st. *Marbela*, S. 392 *Antequerra* st. *Antequera*, S. 401 *Albaceite* st. *Albacete*, S. 412 *Casteillon* st. *Castellon*, S. 437 *Felantix* st. *Felaniche*, S. 439 *Fromentiera* st. *Formentera* u. s. w. S. 128. Z. 5 v. unten muss es statt Mittel Amerika heissen: *mittlere Theil von Nord-Amerika.* — Uebrigens unterschreibt Rec. den von Hn. D. *Mone* meisterhaft geschriebenen *Vorbericht*, der in gedrängter Kürze die Leser auf den Standpunct stellt, das Werk richtig zu beurtheilen, willig und gern. Nur in dessen Beurtheilung der S. 129 und folg. aufgestellten Hypothese, dass, wenn die ganze Halbinsel so stark bevölkert sey, als Entre Duero e Minho, sie 66 Millionen Menschen beherbergen würde, kann Rec. nicht einstimmen. Denn so wenig *wirkliche* Uebervölkerung für einen gut eingerichteten Staat ein Glück seyn kann, so wenig kann diess aber auch vom Gegentheile behauptet werden, weil es dann an Händen fehlt, die von der Natur dargebotenen Schätze gehörig zu benutzen. Und je bevölkerter ein Land ist, desto *gesünder* ist es auch in der Regel, weil dann Sümpfe und Moräste ausgetrocknet, Flussbetten gereinigt und eingedämmt, und andere nützliche Einrichtungen getroffen werden können; desto grössere Sicherheit herrscht auch in demselben, weil dann Räuber weit schwerer Schlupfwinkel finden, und leichter verfolgt werden können. Die Frage ist also wohl eigentlich die: Ist die Halbinsel fähig, eine so grosse Menschenmenge zu ernähren, ohne das Landeigenthum *zu sehr* zu zerstückeln? Und diese Frage ist schon häufig bejahend beantwortet worden. Ihren Flächengehalt nur, mit *Hassel*, zu 10,200 geogr. Q.M. angenommen, kommen ja immer erst kaum 6,500 Köpfe auf eine Q.M. Sollte ein, von der Natur grösstentheils so reich ausgestattetes Land, auch wenn wirklich $\frac{1}{3}$ der Oberfläche der Cultur unzugänglich wäre, nicht etlichen 60 Mill. Menschen Unterhalt gewähren können, da es weit nördlicher gelegene Länder giebt, wie z. B. Flandern, das französische Depart. Nord, der preuss. Regier. Bez. Düsseldorf u. s. w., 8 bis 9000 Seelen auf 1 Q.M. enthalten, ohne dass über zu grosse Bevölkerung Klage erhoben wird?

Die Verlagshandlung ist sehr zu loben für die

Eleganz, mit welcher sie das Werk ausgestattet hat. Das Papier ist treffliches Velin, und der Druck vorzüglich. Es ist daher Schade, dass sich hin und wieder den Sinn entstellende Druckfehler eingeschlichen haben, von welchen Rec. die wichtigsten aushebt: S. 5. Z. 3 *erfüllt* st. *anfüllt*. S. 39 Z. 2 *vier* st. *drey*. S. 71. Z. 2 v. unten *Lagunes* st. *Lagunas*. S. 88. Z. 7 *oder* st. *und*. S. 162. Z. 18 *Teira* st. *Feira*, und Z. 9 v. unten *das alte Mortemar* st. *Montemor o velho*. S. 180. Z. 17 *Taro* st. *Faro*. S. 213. Z. 3 *Guadaxara* st. *Gualaxara*. S. 218. Z. 16 *Aicira* st. *Alcira*. S. 239. Z. 3 fehlt zwischen Galizien (,) zu Sevilla ein Komma. S. 244. Z. 1 v. unten *setzt* st. *jetzt*. S. 245. Z. 8 v. unten *Vittorio* st. *Vittoria*. S. 250. Z. 7 *Gei* st. *Geist*. S. 292. Z. 2 *Liugo* st. *Lugo*. S. 316. Z. 4 v. unten *Esquerra* st. *Esqueva*. S. 345. Z. 7 v. unten *Voldemoro* st. *Valdemoro*. S. 353. Z. 8 v. unten *Alt*-Kastilien st. *Neu*-Kastilien. S. 364. Z. 18 *Talvaera la Real* st. *Talavera*. S. 373. Z. 4 v. unten 1500 st. 15000 E. S. 392. Z. 14 *Centequerra* st. *Antequera*. S. 406. Z. 9 *Montoza* st. *Montesa*. S. 419. Z. 3 *Salsoma* st. *Soljona*. S. 436. Z. 6 v. unten 3300 st. 33000 E. S. 438. Z. 19 *Cindadela* st. *Ciudadela*. Noch mehr zu tadeln aber ist, dass man unterlassen hat, dieses an Namen von Provinzen, Bergen, Flüssen und Orten so reiche Werk mit einem Register auszustatten.

Es bleibt Rec. nur noch übrig, mit ein paar Worten der dem Werke beygegebenen, recht sauber lithographirten Karte zu erwähnen. Sie ist zwar nur 10¾ Zoll breit und 8 Z. hoch, jedoch erreicht sie den Zweck, des Vfs. System über die geognostische Bildung der Halbinsel zu versinnlichen, vollkommen, und die Gebirgszüge, der Lauf der Flüsse sind recht gut dargestellt. Nur die vielerley auf derselben gezogenen und illuminirten Grenzen verwirren Anfangs die Ansicht; denn sie enthält nicht allein die Provinzialgrenzen, sondern auch die der natürlichen 4 Abfälle, sowie die illuminirte Linie, welche die Trennung der natürlichen Klimate andeutet. Rec. wünscht sehr, dass die Kartenzeichner solche recht bald bey grösseren Karten zu Grunde legen möchten.

W. O. M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Ilmenau, b. Voigt: *Neues englisches Haus- und Kunst-Buch für Jedermann*, bestehend in fünftausend bewährten, bis jetzt unbekannten und zum Theil geheim gehaltenen Vorschriften, Recepten und Anweisungen für Künstler, Handwerker, Haus- und Land-Wirthe, gesammelt von *Colin Mackenzie*. Aus dem Englischen übersetzt mit Reductions- und Vergleichungs-Tafel der englischen Masse und Gewichte mit den deutschen u. ausführlichem Sachregister, von *Heinrich Leng*. 3 Theile. Der erste Theil auch unter dem Titel: *Neues englisches Kunst-Buch für Künstler u. Handwerker*, enthaltend u. s. w. Der 2te: *Neues englisches Haus- und Kunst-Buch für Hausväter, Künstler, Handwerker, Gärtner, Haus- u. Land-Wirthe* u. s. w. Der 3te: *Neues englisches Haus- und Hülfs-Buch für Jedermann* u. s. w.; letzter enthält *Diätetik, Thierarzneykunde* und andere nützliche Vorschriften. 1825. Mit fortlaufender Seitenzahl. 1936 S. gr. 12. (4 Thlr.)

2) Stuttgart, in d. Metzlerschen Buchhandl.: *Fünftausend neue englische Recepte für alle Vorfälle des Lebens*, oder *neue vollständige Haus-Bibliothek*, enthaltend u. s. w. Aus d. Engl. des *Colin Mackenzie* nach der 3ten Auflage übersetzt von D. *H. F. Eisenbach*, Privatdocenten in Tübingen. 1ster Theil. Auch unter dem Titel: *Neue englische Bibliothek von Haushaltungs-Künsten*. 1825. 521 S. 8. (1 Thlr.)

Dieses Werk enthält eine ungeheuere Masse wissenswerther Dinge für Haus, Kunst und Gewerbe, eine Summe des Wissens für das bürgerliche und häusliche Leben, mit Ausschluss alles Theoretischen und Historischen, welches nicht im Kreise des sammelnden Vf. lag. Seine Absicht ging einzig dahin, den Menschen, der etwas zu treiben wünscht, mit kurzen Worten zu belehren, welche Entdeckungen man in den neuesten Zeiten, versteht sich, wie auch der Titel sagt, grösstentheils in England, im Gebiete der Fabriken, Manufacturen, Künste, Gewerbe, Haus- und Land-Wirthschaft, auch der Arzneykunde, gemacht habe. Und bey diesem Zusammentrage hat er eine Menge voluminöser Werke, wovon in der Vorrede zu No. 1 die vorzüglichsten berührt sind, durchgelesen. Seine Bemühungen erscheinen ihm aber auch ausserordentlich wichtig; denn er spricht davon, wie die Insertion in den Vorreden zu beiden Uebersetzungen, aus der des Vfs. selbst genommen, besagt: „Er habe es mit dem Gefühl niedergeschrieben, dass, wenn alle anderen wissenschaftlichen Bücher *in der Welt* untergingen, sein Werk allein den Inbegriff aller nützlichen Resultate enthalten würde von den Beobachtungen, Erfahrungen und Erfindungen der neueren Zeiten." Eine solche Sprache wird aber zuverlässig, wenn auch noch so Viele, jeder in der Wissenschaft, der er gewachsen wäre, mit gleicher Umsicht, Erfahrung und Urtheil zusammengetragen hätten, immer einem Deutschen anmasslich scheinen. Durch diesen vom Vf. seinem Buche selbst aufgedrückten Stempel, und durch die in England in Kurzem erschienenen drey Auflagen scheinen auch die Uebersetzer vorzüglich zu ihrem Unternehmen veranlasst worden zu seyn; und dieses ist sehr verzeihlich, besonders da das Buch wirklich viel Wissenswerthes, wie man dieses selten in so grosser Menge beysammen findet, enthält. Bey der *Leng*schen Uebersetzung ist auf dem 2ten Titel eines jeden Theils der Inhalt desselben ziemlich ausführlich angegeben. Ihm zufolge enthält der *erste Theil* die neuesten Vorschriften der Engländer zum Probiren aller Metalle, zu den Legirungen und Compositionen, zur Fabrication der Spiegel, der Folien, zum Vergolden,

Verfilbern, Verzinnen, zur Bearbeitung des Eifens und des Stahls, zur Verfertigung der Firniffe aller Art, der Oel- und Waffer-Farben, fowohl für Tüncher, als für Maler, zur Oel-, Paftell-, Miniatur- und Waffer-Farbenmalerey überhaupt, als auch auf Sammet, Seide, Glas und Porzellan, zur Lithographie, Verfertigung der Tapeten, zum Färben des Marmors, zum Emailliren, Kupferftechen, Holzfchneiden, Aetzen auf Glas, zur Färberey in ihrem ganzen Umfange, zum Bleichen und Wafchen, zu Mörteln und Kitten, zur englifchen Bierbrauerey, zur Bereitung des Ciders, fowie zur Verfertigung der künftlichen und Behandlung der natürlichen Weine.

Der 2*te Theil* enthält eine vollftändige und gründliche Anweifung zum Deftilliren überhaupt, namentlich zur Bereitung aller Arten einfacher und doppelter Liqueure, wohlriechender Oele und Effenzen, Kräuterwaffer, zur Bereitung der Effige und anderer Säuren, fowie verfchiedener Getränke, zur Verfertigung und Reinigung der Oele, zur Kochkunft in ihrem ganzen Umfange, zum Backen, Einfalzen und Einmachen des Fleifches, der Fifche, Früchte und dergl.; zur Zuckerbäckerey, zum Gartenbau in allen feinen Zweigen, zum Aufbewahren der Gartenerzeugniffe aller Art, nebft einem deutlichen Unterricht in der Kunft, Parfümerieen und Schönheitsmittel mit wenig Koften und in befter Qualität zu fertigen, alle Arten Dinten zu bereiten; ferner die neueften Erfahrungen in der Gerberey und Lederbereitung, in der Landwirthfchaft, der Fabrication des Porzellans, Steingutes und der Töpferwaaren, der Bereitung der Glafuren, des Glafes und der künftlichen Edelfteine.

Der 3*te Theil* fafst endlich die zweckmäfsigften Heilmittel für alle äufserlichen Uebel in fich, als: Wunden jeder Art, Gefchwüre, Beulen, Hautkrankheiten, Augenübel, Zahnfchmerzen und dergl.; die ficherften Arzneymittel gegen Huften und Schnupfen, Magenfchwäche, Würmer, Diarrhöe, Rheumatismus, und befonders mehrere geheimgehaltene erprobte Mittel gegen Gicht; ferner Vorfichtsmafsregeln und Heilmittel in anfteckenden Krankheiten, als: Peft, gelbes Fieber, Typhus u. a., Vorfchriften zur Erhaltung und Wiederherftellung der Gefundheit der Metallarbeiter, Maler u. dergl.; Recepte für die Krankheiten des weiblichen Gefchlechts; Behandlung der Kinder im gefunden und kranken Zuftande; Mittel gegen Vergiftungen aller Arten, gegen Biffe und Stiche der Thiere; eine vollftändige Anweifung zur Wiederbelebung in allen Arten des Scheintodes; Recepte für allerley Krankheiten, als: Stein, Lungenübel u. a. Vorfchriften zur Bereitung vieler nützlichen Hausmittel; diätetifche Vorfchriften für Reifende zu Waffer und zu Lande; für Soldaten; Regeln für den Gebrauch der Bäder; Notizen über die diätetifchen Eigenfchaften aller gewöhnlichen Nahrungsmittel, und allgemeine Vorfchriften zur Erhaltung der Gefundheit aller einzelnen Theile des Körpers; Anleitung zur Heilung der kranken Hausthiere, und endlich eine grofse Zahl einzelner verfchiedenartiger Vorfchriften, die unter keiner anderen Rubrik eine paffende Stelle fanden.

Manche Recepte find freylich fehr complicirt, und man fieht es ihnen an, wie der Erfinder nur allmählich, durch Verfuche und Erfahrung, darauf geführt wurde. Und wenn wir bey vielen Sachen eine grofse Anzahl derfelben angegeben finden: fo zeigt diefs wenigftens, wie viel man durch Modificationen in den Zufammenfetzungen noch fchaffen könne. Dafs die Dofis bey mehreren Recepten gegen Krankheiten nicht beftimmt ift, bleibt ein Fehler; fo getraut fich Rec. das Mittel gegen die Gicht, wie es S. 1452 verordnet ift, weder felbft zu nehmen, noch jemand anzurathen. — Manche Recepte mögen inzwifchen auch wohl nur für England brauchbar und anwendbar feyn; auf deutfchen Boden die Methoden gerade fo zu verpflanzen, wie fie hier gelehrt werden, möchte nicht immer anwendbar feyn. Unter mehreren führt Rec. nur eine Vorfchrift S. 1827 über das Aderlaffen bey Pferden an, welches angewendet werden foll, wenn irgend ein Hauptorgan an Entzündung leidet, es fey „das Auge, die Lunge, der Magen, die Leber, die Nieren oder was fonft." Voraus bemerkt Rec. aber, wie viel unfer deutfcher *Rohlwes* in einigen folchen Fällen, auch bey grofsen und ftarken Pferden, Blut zu laffen anräth; nämlich (S. 27 feines Vieharzneybuchs) bey Bräune 2 Pf.; bey Entzündung der Lunge S. 99 ein Quart; beym dummen Koller S. 104 ein Quart; beym rafenden Koller S. 106 ein und ein halb Quart, und bey der Fortdauer des Uebels alle 24 Stunden ein Quart. — Der Engländer fchlägt dagegen vor, in den eben angeführten Fällen nach S. 1828 vier bis fechs Quart abzulaffen, und diefe Operation, wenn es das Uebel nöthig macht, zu wiederholen.

Soviel von dem Werke felbft; jetzt noch ein Wort insbefondere über die beiden Verdeutfchungen deffelben. Schon im Anfange des Jahres 1824 hatte die *Voigtfche* Buchhandlung eine Ueberfetzung diefes Werks angekündigt; gegen die Mitte des Jahres zeigte auch die *Metzlerfche* Buchhandlung ein gleiches Unternehmen an, und Hr. Dr. *Eifenbach*, der zweyte Ueberfetzer, nicht gemeint mit feiner, nach *Leng's* Vermuthung erft begonnenen Arbeit zurückzutreten, ergriff vielmehr die Waffe der Herabfetzung der *Leng'fchen* Verdolmetfchung. Er liefs fomit den 20 Jan. 1825 durch die Buchhandlungen eine Warnung — die auch feinem erften Theile vorgedruckt ift — vor *Lengs* Ueberfetzung verbreiten, auf welche *Leng* beym zweyten Theile feiner Ueberfetzung, Weimar 1825, ziemlich genügend und frey von der Animofität feines Rivals geantwortet hat.

In einem Werke, wie diefes, von fo ganz verfchiedenen Wiffenfchaften und den heterogenften Sachen, die in der Mutterfprache nur dem mit Kenntniffen in allen Fächern Ausgerüfteten verftändlich feyn können, mag einem der Urfprache auch noch fo kundigen Ueberfetzer eine Befchleichung von einem Fehler wohl verzeihlich feyn; und wer mit Uebertragung in eine andere Sprache fich je befafste, wird es gern

gestehen, dass oft bey den besten Hülfsmitteln und dem besten Willen die Uebertragung undankbar ausfällt, und auch selbst bey anscheinenden Kleinigkeiten bey aller Um- und Vorsicht gefehlt werden kann, welche Möglichkeit auch Hr. Dr. *E.* in seinem Bekenntniss in der Vorrede ausspricht. Also das möglichst treue Wiedergeben der Originalschrift und deutliche und gemeinverständliche Uebertragung spricht schon genugsam für die Sorgfalt des Uebersetzers; das Aufstechen von ein paar Phrasen und Worten in 600 Seiten ist im gegenwärtigen, sowie in Hunderten von Werken unschwer; und wenn Hr. Dr. *E. nach seiner Ansicht* bey der Vergleichung von mehr als 100 Seiten der *Leng'schen* Uebersetzung auf mancher 3—4, auf vielen 6—8 Fehler gefunden haben will: so ist Rec. seiner Behauptung gar nicht entgegen, würde aber zuverlässig, da er der englischen Sprache nach Mund und Schrift wohl mächtig ist, im Stande seyn, wenn ihm gerade die 3te Ausgabe des Originals, die Hr. Dr. *E.* gebraucht, zur Hand wäre, ihn eben so vieler, wo nicht noch mehrerer Uebersetzungsfehler zu zeihen, zumal da er, wie aus der Vergleichung hervorgeht, oft mehr dem Sinne und Geiste, als den Worten nach, seine Verdeutschung niedergeschrieben hat. — Die Vorzüge der *Eisenbachischen* Uebersetzung sollen, der *Warnung* zufolge, auch darin bestehen, „dass alle Masse und Gewichte im Texte selbst auf deutsche reducirt, und neben den englischen angegeben sind." (Bey Hn. *Leng* ist nämlich die Reduction des englischen Masses und Gewichts, auch des Längen- und Flächen-Masses am 3ten Theile S. 1933 angehängt.) Indess auch nur bey einer Vergleichung zufällig gewählter Seiten, eben so, wie Hr. *E.* nach seiner Anzeige in der *Warnung* verfahren, findet Rec., dass, wenn diese Vorzüge durchgehends nicht grösser sind, als S. 142 und 143, man sie wirklich nicht hoch anschlagen kann, indem man sich in Verlegenheit befindet, wie viel man an Berliner Gemässe nehmen soll. Dort kommt nämlich vor: 4 Pinten sind $1\frac{1}{2}$ Berliner Quart, 18 Pinten 7 B. Q.; 8 Pint. 3 B. Q.; $2\frac{1}{2}$ Pint. 1 B. Q.; 10 *Pinten* 12 *Berliner Quart*. Wäre es nicht rathsamer, wenn man, ohne sich an das englische Flüssigkeitsmass genau zu halten, geradehin, wie Hr. *L.* S. 1936, das Berliner Quart zu 2 Pinten annähme? Denn da dieses Buch doch hauptsächlich mit für wenig gebildete Leser übersetzt ist: so würden sich diese bey obigen und mehreren vorkommenden Zweifeln, auch selbst mit Beyhülfe der vom Hn. *E.* S. 510—13 aus *Nelchenbrechers* Taschenbuche niedergeschriebenen Vergleichung, sey es aus Unkunde der Rechenkunst, oder aus Verdruss, erst jede Kleinigkeit nach der Decimalangabe mit vielen Zahlen ausfindig zu machen, wohl schwerlich Raths erholen können und wollen.

Die Vergleichung beider Uebersetzungen fällt übrigens desswegen schwer, weil Hr. *E.* seine Uebersetzung nicht ohne viele Mühe (wie er in der *Warnung* sagt) in drey Abtheilungen, — also anders, als das Original und die *L.* Uebersetzung, — geordnet hat.

P. P. W.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Leipzig*, b. Cnobloch: *Einige Worte über das Scharlachfieber und den Gebrauch der Belladonna, als Schutzmittel gegen dasselbe*, von dem Obermedicinalrath Dr. *C. F. L. Wildberg*. 1826. IV und 36 S. kl. 8. (4 gr.)

Nachdem der Vf. einige schon bekannte Bemerkungen über das Scharlachfieber überhaupt vorausgeschickt hat, zieht er die Schutzkraft der Belladonna gegen dasselbe in Zweifel, worin ihm Rec., der dieses Mittel schon einige Male bey herrschenden Epidemieen ohne allen Erfolg angewendete, aus eigener Erfahrung beystimmen kann. Dagegen rühmt der Vf. bey herrschenden Maser-, Rötheln-, Scharlach- und Scharlachfriesel-Epidemieen als Präparativmittel eine Mischung von gleichen Theilen *Vin. antimon. Huxh.* und *Oxym. squill.*, Morgens und Abends Kindern von einem Jahre 10 Tropfen, und älteren Kindern mit jedem Jahre 5 Tropfen mehr, und versichert, von der Anwendung dieses Mittels den besten Erfolg gesehen zu haben. Wenn er sich dagegen auf seine 35jährige Erfahrung desshalb beruft, dass er nie bey einem und demselben Individuum zum zweyten Male das Scharlachfieber beobachtet habe: so kann Rec. im Gegentheil versichern, dass er in einem Zeitraume von acht Jahren einige Male die Wiederkehr dieses Exanthems bey demselben Subjecte beobachtete. — Möge kein praktischer Arzt unterlassen, das von dem Vf. angegebene Präparativmittel in geeigneten Fällen zu prüfen, und seine Resultate öffentlich bekannt zu machen!

J. B. F.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Februar 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist folgende, auch für 1827 erscheinende Zeitschrift zu beziehen:

Blätter
für
literarische Unterhaltung.

Von dieser Zeitschrift erscheint, Sonntags ausgenommen, ausser den Beylagen täglich eine Numer in gr. 4. auf gutem Druckpapier, und ist der Preis für den Jahrgang 10 Thlr.

Die „Blätter für literarische Unterhaltung" geniessen einer so grossen Achtung, und sind so allgemein bekannt, dass es überflüssig erscheint, irgend etwas zur Empfehlung derselben zu sagen, und die Redaction bemerkt daher nur, dass sie auch im Jahr 1827 fortfahren wird, ihre Leser mit den neuesten und interessantesten literarischen Erscheinungen des In- und Auslandes auf eine Weise bekannt zu machen, die angenehme Unterhaltung mit Belehrung möglichst verbindet.

Leipzig, den 15 Januar 1827.

F. A. Brockhaus.

Bekanntmachung.
Die neue medic. Zeitschrift, betitelt:

Allgemeines Repertorium der gesammten deutschen medicinisch-chirurgischen Journalistik, herausgegeben in Verbindung mit Mehreren von Dr. C. F. Kleinert. gr. 8.

von welcher zu Ende des Nov. v. J. eine Ankündigung vertheilt wurde, die schon zahlreiche Bestellungen herbeyführte, ist nun ins Leben getreten, und das 1ste Heft in allen Buchhandlungen vorräthig. Damit man sich von dem Nutzen dieser Zeitschrift, — welche in gedrängten Auszügen den Inhalt sämmtlicher deutschen med. chirurg. Zeitschriften, dieselben mögen monatlich, oder zu unbestimmter Zeit, als Hefte oder Bände erscheinen, wiedergeben wird, — vor dem Ankauf überzeugen könne: so kann jeder Arzt oder Wundarzt dieses erste Heft in jeder beliebigen Buchhandlung *gratis* in Empfang nehmen, und es wird nur dann erst berechnet, wenn der ganze Jahrgang gewünscht wird. Mit den Herren Verfassern hoffe ich, dass durch dieses Repertorium einem wesentlichen tief gefühlten Bedürfniss abgeholfen, und vorzüglich für den Arzt oder Wundarzt in kleineren Städten oder auf dem Lande, der nicht einmal am Lesen sämmtlicher Journale theilnehmen kann, eine reiche Schatzkammer eröffnet werden wird; denn durch diess Journal ist es einem jeden möglich, ganz mit der Wissenschaft fortzuleben. — Aber auch demjenigen praktischen Arzte in grösseren Städten, welcher sämmtliche Aufsätze im Original liest, kann es von grossem Nutzen seyn; denn es überhebt ihn der Mühe, mit eigener Hand Auszüge zu machen, zu denen ihm oft keine Zeit übrig bleibt.

Den Preis des Jahrgangs von 12 Heften, jedes 6—8 Bogen stark, will ich auf 5 Thlr. 12 gr. festsetzen.

Leipzig, d. 20 Januar 1827.

Ch. E. Kollmann.

Vom *Journal für Prediger*, herausgegeben von Dr. *Bretschneider*, Dr. *Neander*, Dr. *Goldhorn* und Dr. *Fritsch*, ist des 69sten Bandes 2tes Stück erschienen. Auch dieses Stück wird sowohl durch die Reichhaltigkeit, als durch das Interesse seines Inhaltes die Leser befriedigen. Es enthält eine Abhandlung über die wichtige Frage: „Was ist von dem Vorschlage zu halten, dass die Prediger den Religionsunterricht ihrer Schulen übernehmen sollen?" vom Pastor *Barth* in Lüptiz; ferner „Mittheilungen aus *Speners* letzten Stunden,

vom Oberpf. *Ritter* in Rötha, und mehrere interessante Miscellen, von welchen besonders die über Zucht-, Irren- und Krankenhaus-Prediger und homiletisches Recidiv beherzigungswerth sind. Der Recensionen sind 33, und darunter einige von sehr bedeutenden Schriften, wie z. B. *Schotts* Briefen über Religion und christlichen Offenbarungsglauben, *Röhrs* und *Schuderoffs* Predigten u. s. w.

Halle, den 1 Jan. 1827.

C. A. Kümmel.

Neue Zeitschrift.

Im Verlage der *Gebrüder Schumann* in Zwickau erschien mit Anfang dieses Jahres eine neue Zeitschrift unter dem Titel:

Die Biene,

wovon in der königl. sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz *Probebogen* zu erhalten sind. Der äusserst billige Preis beträgt für den ganzen Jahrgang 1 Thlr. 8 gr.

Zwickau, im Jan. 1827.

Einladung zur Pränumeration auf eine für das gelehrte und wissenschaftsliebende Publicum höchst wichtige Zeitschrift:

Leipziger allgemein-kritische wissenschaftliche Jahresblätter

der gesammten Journal-Literatur Deutschlands, zugleich mit möglichster Rücksichtnahme der vorzüglichsten wissenschaftlichen Journale des Auslandes, f. d. J. 1827.

Herausgegeben im Vereine mit mehreren Gelehrten

von *C. A. Blume.*

Diese neue, alle Journale Deutschlands u. s. w. in ihrem wissenschaftlichen Theile schnell, streng und nach wissenschaftlichen Principien controllirende Zeitschrift erscheint vom April *a. c.* an in gr. 8. halbe Bogenweise, wöchentlich 1—4mal auf gutem weissem Druckpapiere.

Der Preis für den Band, aus 50 Numern und einem Hauptregister darüber bestehend, ist:

1ster *Pränumerationspreis* bis 12 *April a. c.* 1 Thlr. 12 gr. sächs. *netto.*
2ter — — bis zum Erscheinen der 25 Numer d. Jbl. 2 Thlr. sächs. *netto.*
Gewöhnlicher Ladenpr. v. d. 26 Numer an 2 Thlr. 16 gr. sächs.

Pränumeranten-Sammler erhalten von der Redaction selbst auf 8 Exempl. ein 9tes Freyexemplar. Uebrigens nehmen auch alle Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen Bestellungen darauf an, in Leipzig vorzüglich die *L. Herbigsche* Buchhandlung und k. s. Zeitungsexpedition. Ganz ausführliche Prospectus über das Unternehmen sind bey jeder Buchhandlung u. s. w. einzusehen.

Leipzig, im Jan. 1827.

Die *Redaction der Leipziger Jahresblätter*, Bachmannscher Garten No. 1222.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Köhlerschen* Buchhandlung in Leipzig ist so eben fertig, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Hennicke, C. A., Principia juris civilis Romano-germanici et Saxonici regii, in usum Juris Studiosorum adumbrata. gr. 8. 30 Bogen. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Unstreitig eines der besten und mit unsäglichem Fleiss und Mühe ausgearbeiteten Lehr- und Hülfs-Bücher, für junge die Rechtswissenschaft Studirende. Dieses Werk war der ehemalige alte *Senf* (*Synopsis jur. civ.*), allein von dem jetzigen gelehrten Hrn. Herausgeber ganz umgearbeitet, ist es gar nicht mehr kennbar. Beweise dafür sind: Herrn *Hennickes* Werk zählt gegen 30 Bogen, da der alte *Senf* nur deren 12 hatte, also bloss mehr Skizze war — hier ist aber ein neues, alle Rechtstheile durcharbeitendes Werk.

Für die angehenden Aerzte und Wundärzte die angenehme Nachricht, dass die 4te Auflage von *Rosenmüllers* Handbuch der Anatomie, verbessert und herausgegeben von Hrn. Dr. und Prof. *E. H. Weber*, auf nächste Ostern 1827 gewiss erscheint.

Pränumerations-Eröffnung auf eine neue, vollständige Ausgabe von:

Las Comedias de D. Pedro Calderon de la Barca,

cotejadas corregidas y dadas á luz con las mejores Ediciones hasta ahora Publicadas,

por

Juan Jorge Keil.

En cuatro Tomos,

adornados de un retrato del poeta, grabado por un dibujo original.

Kein Schriftsteller des gesammten Auslandes dürfte noch mit grösserem Rechte eine vollständige und kritische Handausgabe seiner

Werke zu fodern haben, als Spaniens unsterblicher *Calderon*, dessen fruchtbarer Genius seinem Vaterlande ein dauerndes Denkmal errichtet, und den unverwelklichsten Kranz des Nationalruhms gewunden hat. Das übrige civilisirte Europa wetteiferte in der Anerkennung des grofsen Dichters, und vielfältige Uebertragungen in die Literaturen der meisten Sprachen beurkunden die ausgebreitete Verehrung seiner Muse. Darum so äusserst dringend erscheint das Bedürfnifs eines *kritisch gereinigten* Textes der *Calderonschen Dramen*, indem zwey ältere, in Spanien gedruckte Ausgaben, ungerechnet des theueren Aufwandes und der sehr grofsen Schwierigkeit, sich dieselben zu verschaffen, an zahllosen Druckfehlern, Mängeln und Entstellungen leiden, deren Sichtung, mit Hinzuziehung eines sehr umfassenden Apparates der einzeln gedruckten Theaterstücke, sowie der Benutzung vieler, höchst seltener Hülfsquellen, — Zweck und Ziel gegenwärtiger Ausgabe geworden sind. Herr Hofrath *Keil* hat sich, während seines vieljährigen Umganges mit der spanischen Literatur, in besonderer Vorliebe dem Studium des *Calderon* gewidmet, und dieser höchst mühsamen Arbeit unterzogen. — *Vier starke Imperial-Octav-Bände*, jeder von 700 bis 800 Seiten, werden das Ganze umfassen, und nicht weniger als 108 Stücke einschliessen, deren letzter spätestens bis Juny 1829, also in zwey und einem halben Jahre, die Presse verlassen soll. Eine Sammlung *Noten*, welche die Varianten und wichtigsten Sach- und Wort-Erklärungen vereinigend zusammenstellen, so wie eine kritische *Literatur Calderons*, das *Fac-simile* seiner *Handschrift* und andere Beylagen enthalten wird, erscheint nachträglich in einem *Supplement-Hefte*, um später dem *vierten* Bande einverleibt zu werden. — In typographischer Hinsicht erhält diese Ausgabe einen Grad der Vollkommenheit, welcher sie mit den Prachterzeugnissen von London und Paris unbedingt in Einen Rang stellt, und von Seiten der Oekonomie, unbeschadet der Lesbarkeit einer *neuen*, für dieses Werk besonders gegossenen Schrift, welche auf dem feinsten *Patent-Velin-Papier* sich mit äusserster Schärfe und Schönheit darstellt, Alles in dieser Gattung bis jetzt Geleistete überbieten dürfte. Ein ausführlicher Prospectus mit beygefügter *Titel-* und *Text-Probe* wird in sämmtlichen Buchhandlungen gratis ertheilt, und kann allen Sachverständigen zum Belege dieses, vielleicht anmafsend erscheinenden Lobspruches dienen. Der *erste Band* erscheint bestimmt bis Juny des jetzigen Jahres (1827), wird gegen 30 Schauspiele aufnehmen, und, zunächst einer *Biographie Calderons*, auch dessen *Bildnifs*, nach einer Original-Zeichnung von einem unserer vorzüglichen Künstler gestochen, als *Titelkupfer* liefern.

Die *Bedingungen* der hiemit eröffneten *Pränumeration* sind folgende:

I. Der *Pränumerations-Preis* für jeden Band beträgt 4 Thlr. Conv. M. oder 7 fl. 12 kr. rhein.

II. Diese *Baar-Pränumeration* von 4 Thlr. Conv. M. oder 7 fl. 12 kr. rhein., auf den *ersten Band*, wird von Jetzt an in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der benachbarten Staaten acceptirt, und man bittet die Interessenten, dieselbe recht zeitig zu leisten, so wie eine lesbare Anzeige der Namen, Charaktere und Wohnörter in den respectiven Buchhandlungen, Behufs eines Pränumeranten-Verzeichnisses, zu hinterlassen.

III. Bey Empfang des *ersten Bandes* ist die *Pränumeration* auf den *zweyten* zu entrichten, und gleichmäfsig bey Ablieferung des 2 und 3 Bandes mit der Vorauszahlung fortzufahren; wogegen nur allein die Verabfolgung des vorhergehenden Bandes geschehen kann. Diese billige Garantie für die Fortsetzung des Werkes ist bey einem so kostspieligen Unternehmen durchaus unerläfslich.

IV. Ein *zweyter, erhöheter Pränumerations-Preis* von 5 Thlr. Conv. M. oder 9 fl. rhein. für jeden Band tritt nach *bevorstehender Oster-Messe* ein, und es ergeben sich also folgende summarische Preisverhältnisse:

A. Erste Pränumeration (mit dem Vorzuge erster Abdrücke des Porträts) für jeden Band 4 Thlr., beträgt überhaupt: 16 Thlr.

B. Zweyte Pränumeration für jeden Band 5 Thlr., beträgt überhaupt: 20 Thlr.

C. Künftiger *Ladenpreis* für alle vier Bände: 30 Thlr.

Von dem wachsenden Interesse, welches neuerdings bey allen gebildeten Nationen für die spanische Sprache, als den Schlüssel zu einer der reichsten Literaturen, und nicht minder als zeitgemäfses Bedürfnifs der wichtigsten politischen und merkantilischen Beziehungen des transatlantischen Welttheiles, so äusserst sichtbar ist, darf ich mir auch in Deutschland eine lebhafte Unterstützung dieses, grofse Aufopferungen erheischenden Unternehmens versprechen, und hoffe, durch meine seitherigen Ausgaben englischer und italiänischer Classiker bey dem Publicum nur ein günstiges Vorurtheil für die Leistungen meines Verlages erweckt zu haben.

Leipzig, Januar 1827.

Ernst Fleischer.

Bey *H. L. Brönner* in Frankfurt a. M. J. No. 148 hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Kleine Schwärmer
über
die neueste deutsche Literatur.
Eine Xeniengabe für 1827. Mit den Xenien des *Schillerschen* Musenalmanachs von 1797.
12mo cartonirt 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. rhein.

In der *Branschen* Buchhandlung in Jena ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichtliche Darstellung der auf die Bekehrung Sr. Durchlaucht des Fürsten von Salm-Salm von der römisch-katholischen Religion zum christlich-evangelischen Cultus von der Augsburger Confession Bezug habenden Thatsachen; nebst den Beweggründen zu dieser Communions-Veränderung. (Aus der Minerva besonders abgedruckt.) 8. Preis 8 gr.

In unserem Verlage ist so eben fertig geworden, und an alle Buchhandlungen verschickt:

Meyer's, Dr. *Joh. Friedr. von*, Blätter für höhere Wahrheit. 8te Sammlung, auch unter dem besonderen Titel: *Bilderschriften.*

Frankfurt a. M., d. 16 Oct. 1826.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

Subscriptionsanzeige.

Geschichte
des
deutschen
Forst- und Jagd-Wesens.
Von
Dr. *Ernst Moritz Schilling.*

Die Geschichte des deutschen Forst- und Jagd-Wesens wird, so wie sie hier dargestellt werden soll, entfernt von einer trockenen, einzelne Begebenheiten oder besondere Rechtsfälle aufzählenden Weitläuftigkeit, sowie von einer mit blossen Uebersichten angefüllten Kürze, ein längst gefühltes Bedürfniss befriedigen, und als deutsches Nationalwerk zu betrachten seyn. Mit der Geschichte der *Forsten* ist die der *Jagd*, des *Vogelsanges*, der *Waldbienen* und der *Fischerey* verbunden.

Das ganze, in zwey Bänden, jeder zu 25—30 Bogen, bestehende Werk soll spätestens zu Ostern 1828 erscheinen. Der Subscriptionspreis ist 3 Thlr. 8 gr., und bleibt bis zur Erscheinung des Ganzen offen, der Ladenpreis wird wenigstens um die Hälfte erhöht. Subscriptionssammler erhalten, bey unmittelbarer Verhandlung mit der *unterzeichneten Buchhandlung* oder mit dem *Verfasser*, auf *sechs* Exemplare das *siebente* unentgeltlich. Der ausführlichere Prospectus ist in allen Buchhandlungen zu finden.

Leipzig, Monat Januar 1827.

Dr. *E. M. Schilling.*
Joh. Ambr. Barth.

Kupferstiche.

Die *acht und zwanzigste Lieferung* (Nr. 325—336) der in unserem Verlage herauskommenden

Bildnisse
der berühmtesten Menschen

wurde so eben an alle Buchhandlungen versandt, und enthält folgende Porträts: *Chateaubriand, Dallayrac; Daun; Delille; Friedrich der Grosse; Gretry; Hogarth; Theod. Körner; Marschall Ney; Spohr; Suwarow; Thorwaldsen.*

Diese schöne Porträt-Sammlung ist von den ersten Künstlern Deutschlands, als: *Bolt, Fleischmann, Esslinger* u. s. w., gestochen, und der äusserst billige Preis für die Lieferung von 12 Porträts beträgt 1 Thlr. 8 gr. Die ersten 20 Lieferungen kosten, wenn sie auf einmal genommen werden, nur 20 Thlr.

Zwickau, den 4 Dec. 1826.

Gebr. Schumann.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Von dem ausgezeichneten und in Frankreich mit grossem Beyfall aufgenommenen Werke des Herrn *Degerando*, Mitglieds des Instituts von Frankreich:

„*Von der moralischen Vervollkommnung oder Selbst-Erziehung,*"

wird eine deutsche Bearbeitung in *einem Bande* vom Herrn Dr. *K. G. Bauer* bey uns erscheinen; was wir zur Vermeidung von Collisionen anzeigen.

Leipzig, im Januar 1827.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Februar 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Gotha et New-York:
Published this day, January 6, imperial 8vo.
Volume I, Number I.
Of
Meyer's British Chronicle,
A
Universal Review
of
British Literature et C.
To be continued weekly.

Nahe an 1000 Subscribenten (deren Namen dem ersten Hefte vorgedruckt sind) bezeugen die Aufmerksamkeit, die dieses merkwürdige Unternehmen nicht nur in allen Ländern Europa's, sondern auch in Amerika gefunden hat. — Probehefte sind heute an alle soliden Buchhandlungen und an alle Postämter Deutschlands, Frankreichs, der Niederlande, der Schweiz, Dänemarks, Schwedens, Russlands, Italiens und Portugals versandt worden, und wir laden alle Literaturfreunde und die der englischen Sprache ein, sich solche zur Ansicht vorlegen zu lassen. Schöneres ist *noch nie* aus einer deutschen Presse hervorgegangen, und der Inhalt, das Interessanteste der neuesten Literatur des brittischen Reichs in allen Welttheilen zusammenfassend, ist eines *solchen* Aeusseren werth.

Der *halbe Jahrgang* von 26 Heften kostet in allen Buchhandlungen und Postämtern Deutschlands, portofrey, 4 Thlr. sächs. oder 7⅕ fl. im 24 fl. Fuss, ein, für ein so prachtvolles Werk äusserst *wohlfeiler* Preis.

Literarische Anzeige
an alle Philologen, Schulmänner, Vorsteher von Schulanstalten und Freunde der alten classischen Literatur.

Die bey dem Unterzeichneten erscheinenden *Jahrbücher für Philologie* und *Pädagogik*, in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten herausgegeben von *Joh. Chr. Jahn*, von denen das erste Heft des zweyten Bandes in diesen Tagen die Presse verlassen wird, werden auch in diesem neuen Jahre fortgesetzt. Ihr Zweck ist, das Gesammtgebiet der Philologie und der höheren Schulwissenschaften vollständig zu umfassen, und alle in diesem Felde erscheinenden neuen Schriften, mit Einschluss der Programme und Gelegenheitsschriften, den Philologen und Schulmännern durch ausführlichere oder kürzere Recensionen und durch ein am Ende jedes Jahrgangs angehängtes bibliographisches, nach den Wissenschaften geordnetes Verzeichniss (welches auch einzeln ausgegeben wird) bekannt zu machen. Von Schriften, welche für den Schulmann schwer zugänglich sind, werden zweckmässige und genügende Auszüge gegeben. Angehängte Miscellen und literarische Analekten machen auf andere, für Schulen wichtige Erscheinungen der Literatur aufmerksam, und theilen Wesentliches und Bedeutsames aus der Literatur-, Kunst-, Gelehrten- und Gymnasial-Geschichte mit. Dass die Mitarbeiter aus den vorzüglichsten Gelehrten Deutschlands gewählt sind, zeigen die Recensionen selbst, deren jede mit dem vollen Namen ihres Verfassers unterzeichnet ist. Die parteylose, gründliche und reinwissenschaftliche Tendenz dieser Zeitschrift hat sich auch bereits durch die ersten Hefte so bewährt, dass sie öffentlich in anderen literarischen Zeitschriften als das *wahre Oppositionsblatt* gegen seichte und ungründliche Kritik gerühmt ward. Dass sie übrigens nach immer grösserer und innerer Vollkommenheit strebt, wird jedes neue Heft beweisen, und der glückliche Erfolg lässt sich um so bestimmter versprechen, je mehr bey den ersten Heften noch mancherley Hindernisse und Schwierigkeiten diesem Streben im Wege standen. Auch in Hinsicht auf typographische Ausstattung werden sich wenig deutsche Zeitschriften mit ihr messen können. Unparteyische und einsichts-

volle Schulmänner haben das Urtheil ausgesprochen, daſs ſie von keinem Schulmanne ungeleſen bleiben ſollte, dem es um gründliche Ueberſicht und Bekanntſchaft mit ſeiner Wiſſenſchaft zu thun iſt. Des bequemeren Gebrauchs wegen ſollen im neuen Jahrgange die Hefte getheilt werden, ſo daſs jedes ſtatt 14 — 16 nur 7 — 8 Bogen enthält, und 4 Hefte einen Band ausmachen; mithin jeden Monat ein dergleichen Heft ausgegeben werden ſoll. Jeder Band, deren 2 — 3 einen Jahrgang bilden, koſtet 3 Thlr. ſächſ., welchen Preis bey dem compendiöſen Drucke niemand zu hoch angeſetzt finden wird. Einzelne Hefte können nur in ſoweit abgelaſſen werden, daſs dann der Preis jedes Bandes auf 3 Thlr. 18 gr. ſächſ. erhöht iſt.

Leipzig, am 25 Jan. 1827.

B. G. Teubner,
Unternehmer der Jahrbücher.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin iſt erſchienen, und daſelbſt, ſowie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Der Privatſecretär.
Ein praktiſches Handbuch zur Abfaſſung aller Arten von Briefen, Vorſtellungen, Klageſchriften, Berichten, Protokollen, Verträgen, und vielen anderen Geſchäftsaufſätzen, mit den dabey zu beobachtenden *geſetzlichen Vorſchriften und Klugheitsregeln,* nebſt einer Auswahl wichtiger ins tägliche Leben eingreifender *Geſetzgebungen,* für die Bewohner des preuſſiſchen Staates.
Von
J. D. F. Rumpf,
königl. preuſſiſchem Hofrathe.
Preis $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Was dieſes reichhaltige und gemeinnützige Werk als Wegweiſer bey ſchriftlichen Geſchäften in allen möglichen Privat-Verhältniſſen zu leiſten vermag, wird am beſten aus folgendem Inhalte zu erſehen ſeyn. Die *Einleitung* enthält die vorzüglichſten Regeln über klare, kurze und zuſammenhängende Gedankendarſtellung, mit Beyſpielen erläutert. Die Lehre einer richtigen Interpunction wird auf das Deutlichſte vorgetragen. Dann folgen die Regeln über die Abfaſſung aller Arten von *Briefen,* mit Beyſpielen und einer vollſtändigen Titulatur an einzelne Perſonen und an Collegien. Der Geſchäftskreis der preuſſ. Verwaltungs- und Juſtiz-Behörden wird genau beſtimmt, und einem Jeden gezeigt, wohin er ſich in vorkommenden Fällen zu wenden hat, auch unter welchen Bedingungen er bey dem König und den Miniſterien Geſuche und Beſchwerden einreichen darf. Die zweyte Abtheilung dieſes Werkes umfaſst den *Privat-Geſchäftsſtil* in ſeinem ganzen Umfange, nämlich: Regeln und Beyſpiele von Kauf-, Tauſch-, Mieths-, Pacht-, Dienſt-, Leih-, Pfand-, Bau-, Lehr-, Schenkungs-, Adoptions-, Leibrenten-, Verlobungs-, Erb- und Vergleichungs-Contracten; dann folgen Schuld-, Bürgſchafts-, Depoſiten- und Mortifications- und Empfangs-Scheine; Vollmachten, Anweiſungen, Wechſel, Reverſe, Quittungen; Teſtamente, Lehrbriefe, Kundſchaften, Dienſtzeugniſſe aller Art; Armuthszeugniſſe, Tauf-, Proclamations-, Trau- und Todten-Scheine; Anzeigen bey Verlobungen, Heirathen, Geburten, Todesfällen und Abſchiednehmen; Aufruf für Hülfsbedürftige; Rechnungen und Inventarien aller Art. Ein dritter Abſchnitt enthält die *geſetzlichen Vorſchriften,* und andere Vorſichts- und Klugheits-Regeln bey Abſchlieſsung von Verträgen, beſonders bey Kaufcontracten, mit Bemerkungen über das Hypothekenweſen, Miethscontracten mit beſonderer Hinſicht auf die Rechte der Miether und Vermiether, und über alle übrigen obengenannten Verträge; geſetzliche Beſtimmungen bey Schuldverſchreibungen und dergleichen, mit Anzeige derjenigen Perſonen, welchen kein rechtsgültiger Credit gegeben werden kann. Dann folgen einige *Geſetzgebungen,* mit welchen das groſse Publicum in Berührung kommt: die *Baupolizeyordnung* für Stadt und Land, mit allen hieher gehörigen polizeylichen Vorſchriften, nebſt der Inſtruction zur Anlage enger, von Schornſteinfegern nicht zu befahrender Schornſteinröhren, und der Anweiſung zur Anlegung der Lehmſchindeldächer. Ferner die *Medicinal-Perſonen-Taxe* für praktiſche Aerzte, für Wundärzte, Zahnärzte, gerichtliche Aerzte und Thierärzte; endlich die *Beſtimmungen* über die mit den *Fahrpoſten* ein-, aus- und durchgehenden *Waaren,* und die *Verhaltungsregeln,* die bey Poſtbriefen, Paketen und Geldern, und die von *Reiſenden* mit der Fahr- und Schnell-Poſt zu beobachten ſind. Daſs hier überall nur von *geſetzlichen Vorſchriften,* wie ſie gegenwärtig beſtehen, die Rede iſt, darf kaum bemerkt werden.

In unſerem Verlage iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bertolotti, Dav., Rinswinde und Lebedio, oder der Einfall der Ungern in Italien im Jahr 900. Ein hiſtoriſcher Roman. Aus dem Italiäniſchen überſetzt von *C. G. Hennig.* Neue Aufl. 8. 1 Thlr. 3 gr.

— — Erzählungen, Gemälde und vermiſchte Aufſätze. Aus dem Ital. v. *C. G. Hennig.* Neue Aufl. 8. 1 Thlr. 3 gr.

Bossi, L., ältere und neuere Geschichte Spaniens. Aus d. Ital. übers. v. *C. G. Hennig*. Mit lithographirten Abbildungen. 2 Theile. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

In No. 159 der diessjährigen Leipziger Literaturzeitung ist diess Werk sehr günstig beurtheilt worden. Auch Druck und Papier fand der Recensent vortrefflich und den Preis äusserst billig.

Keratry, die Burg Helvin, oder die letzten Zweige des Hauses Beaumanoir. Aus dem Franz. von *C. G. Hennig*. 4 Bände. 8. 5 Thlr.

Müller, E., ländliche Dichtungen. 8. 20 gr.

Nabuch, Tragödie in 5 Acten. Italiänisch und deutsch. 8. 21 gr.

Schuderoff, Dr. *J.*, Nebenstunden. 2 Theile. 8. 2 Thlr. 3 gr.

— — über die oberbischöfliche Hoheit der Regenten. Ein Capitel aus dem allgemeinen Kirchenrechte. 8. brosch. 8 gr.

Steinbeck, Chr. G., neues bürgerliches Kochbuch, oder gründliche Anweisung zur Kochkunst, für alle Stände. Mit einer lithographirten Abbildung. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Vernunft oder Glaube, welches von beiden gilt im Christenthum? Eine Stimme zur Versöhnung. 8. 8 gr.

Zur Oster-Messe 1827 *erscheint:*

Botta, Karl, Geschichte Italiens von 1789 bis 1814. Aus d. Ital. übers. von *K. C. Adler*. 2 Theile. gr. 8.

Hecht, H. A., Antonie, oder die edelste Erholung in den Ruhestunden des Lebens. 8.

— — die falsche und wahre Erziehung der Kinder durch Hauslehrer. Für Unterrichtende und Eltern. Aus mehrjährigen Erfahrungen. 8.

Placidus Justinus, politisch-statistische Geschichte der Insel Hayti, St. Domingo, nach mitgetheilten amtlichen Urkunden und Nachrichten, von Berskett. Nach dem Franz. frey bearbeitet von *C. G. Hennig*. gr. 8.

Schuderoff, Dr. *J.*, Festpredigten und Reden. gr. 8.

Ronneburg, im Nov. 1826.

Literarisches Comptoir,
Friedr. Schumann.

Tiedge's poetische Werke betreffend.

Wir haben so eben den ersten Bogen aus *Tiedge's Urania als Probe* der rechtmäfsigen, wohlfeilen Ausgabe von

Tiedge's poetischen Werken

(7 Bändchen, im Pränumerationspreise 2 Thlr.) an alle mit uns in Verbindung stehenden Sortiment-Buchhandlungen versandt, und wir laden daher die Freunde der Muse des verehrten Verfassers ein, sich durch eigene Ansicht zu überzeugen, dass diese wohlfeile Ausgabe sich in Absicht ihrer äusseren Ausstattung unter den ähnlichen wohlfeilen Ausgaben unserer vaterländischen Dichter auf das vortheilhafteste auszeichnet.

Halle, im Januar 1827.

Rengersche Verlagsbuchhandlung.

Einladung zur Unterzeichnung
(ohne Vorausbezahlung)
auf
Ernst Wagner's
sämmtliche Werke,
in 10 Bänden.
Ausgabe letzter Hand,
besorgt von
Friedrich Mosengeil.

Des Herausgebers „Briefe über den Dichter *E. Wagner*“ fanden eine freundliche Aufnahme im Publicum, und die vorläufig verbreitete Subscriptions-Anzeige von *Wagner's* Werken in wohlfeiler Taschenausgabe hat ebenfalls bis jetzt kein ungünstiges Resultat geliefert. An der baldigen Erscheinung läfst sich nunmehr um so weniger zweifeln, da Hr. *Gerhard Fleischer* in Leipzig das ausschliessliche Verlagsrecht von den *Wagnerschen* Erben erworben, Herr *Varnhagen* aber das Subscriptionsgeschäft vertragsmäfsig an den Herrn Verleger abgegeben hat.

Sich hier über den classischen Werth jener Werke zu verbreiten, möchte um so überflüssiger seyn, da dieses bereits in den erwähnten „Briefen“ umständlich geschehen, und unter anderem auch mit dem Urtheile eines grossen Schriftstellers, *Jean Paul Fr. Richters*, belegt worden ist.

Der Zusatz des Titels: „*Ausgabe letzter Hand,*“ hat seine Geltung im eigentlichsten Verstande. Der Herausgeber fand nämlich im handschriftlichen Nachlasse des Dichters sehr viele Vorarbeiten für künftige Auflagen, und hat die eingetragenen Verbesserungen und Zusätze auf das gewissenhafteste zu benutzen gesucht.

Fr. Mosengeil.

Mit Vergnügen habe ich den Verlag der *sämmtlichen Werke von Ernst Wagner* übernommen, welche in 10 Bänden bey mir erscheinen werden.

Der Subscriptions-Preis für alle 10 Bände ist *vier Thaler sächsisch.*, oder *sieben Gulden zwölf Kreuzer rheinisch*, und dauert, bis das Werk die Presse völlig verlassen hat. Nach

diesem Termin findet eine beträchtliche Erhöhung des Preises Statt.

Die Ausgabe wird in 3 Lieferungen geschehen, und zwar die erste in der Jubilate-Messe, die zweyte in der Mitte des Sommers, und die dritte und letzte zur Michaelis-Messe 1827. Bey Empfang der ersten Lieferung wird der Betrag für alle 18 Bände entrichtet.

Ausführliche Anzeigen dieser Ausgabe, nebst Probe des Drucks und des Papieres, sind in allen Buchhandlungen zu haben, so wie auch jede Buchhandlung Subscription darauf annimmt.

Im Dec. 1826.

Gerhard Fleischer in Leipzig.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte
der
Deutschen,
zum Gebrauch
in
Gymnasien und höheren *Bürgerschulen*,
von
Dr. *Rauschnick*.
Schwelm, bey *Moritz Scherz*.
8. XIV und 497 Seiten. Preis 1 Thlr.
oder 1 fl. 48 kr.

III. Vermischte Anzeigen.

Die beiden ersten verdienstvollen Lehrer der Landschule Pforta, Hr. CR. Rect. Dr. *Ilgen* und Hr. Prof. M. *Lange*, haben in einem besonderen gedruckten Blatte den ehemaligen Zöglingen dieser berühmten Lehranstalt eine dreyfache Bitte ans Herz gelegt, welche wir durch diese Blätter weiter zu verbreiten uns zur angenehmen Pflicht machen.

Zuerst ersuchen sie die Hinterlassenen, Freunde und Bekannten ehemaliger Pförtner, welche diese Schule mit einem öffentlichen Zeugnisse verlassen, und sich später einen guten Ruf bewahrt haben, Nachricht über den Todestag, sowie über die Schicksale und wichtigsten öffentlichen oder Privat-Verhältnisse der Verstorbenen, ohne Rücksichtnahme auf Alter oder bürgerlichen Rang derselben, unter der Adresse des Hn. Dr. *Ilgen*, mitzutheilen, damit ihnen am Abend des Todtenfestes oder bey einer der Abendandachten, nach alter, frommer Sitte, ein Ehrengedächtniss gehalten, und ihre Namen in ein dazu bestimmtes Buch eingetragen, so wie die dazu geeigneten Notizen über ihr Leben und Wirken in den Schulnachrichten aufbewahrt werden können.

Nicht weniger billig ist ferner der Wunsch, welchen sie gegen die noch lebenden ehemaligen Zöglinge ihrer Anstalt aussprechen, dass doch diejenigen unter ihnen, welche sich schriftstellerische Verdienste erworben haben, oder noch öffentlich Druckschriften herausgeben, sich auch ihrer ehemaligen Pflegerin dankbar erinnern, und der dasigen Schulbibliothek ein Exemplar derselben verehren möchten. Es kann hiebey nicht darauf ankommen, ob dergleichen Schriften, wie vielleicht Manche glauben, zu unbedeutend, oder für die nächsten Zwecke einer Schulbibliothek weniger geeignet wären. Vielmehr sind es gerade solche Werke, welche am wenigsten aus dem Bibliothekfonds angeschafft werden können.

Hiemit verbinden sie noch die Bitte an diejenigen, welche sich im Besitze *kleiner, die Pforte selbst angehender Schriften* (besonders aus dem 17 Jahrh. und der 1 Hälfte des 18ten, dergleichen mehrere in *Schulze* Literaturgeschichte der Schulen II. S. 43 verzeichnet sind), oder auch handschriftlicher Nachrichten, älterer Kataloge, Urkunden u. s. w. befinden, dieselben der Schulbibliothek, wäre es auch käuflich, zu überlassen, um die bereits gesammelten und geordneten *Portensia* möglichst vervollständigen zu können.

IV. Berichtigungen.

Im 3 Theile der *allgemeinen Encyklopädie* von *Ersch* und *Gruber* findet sich in dem Artikel *Amalie*, Schwester des Königs Friedrichs II, eine Nachricht über die musikalische Bibliothek Ihrer Kön. Hoheit, welche sie dem Joachimsthalschen Gymnasium vermacht hat. Es heisst dort:

„Da die Erblasserin in ihrer Strenge auch verordnet hat, dass nichts copirt werden, oder sonst zum Gebrauch in andere Hände kommen solle: so ruhet sie da als ein todter Schatz, fast unbekannt und unbenutzt."

Dieser Behauptung müssen wir auf das Bestimmteste widersprechen. Die Strenge der Prinzessin hat keineswegs das Copiren untersagt, und mehrere Freunde der Musik haben bereits auf diese Weise die ausserordentliche Sammlung schon oft benutzen können, von der ein vorzüglicher Katalog, durch Hn. Prof. *Zelter* angefertigt, vorhanden ist.

Dr. *Meinecke*,
Director des Joachimsthalschen Gymnasiums.

Carl Köpke, Professor
und Bibliothekar am Joachimsth. Gymnasium.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Februar 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Bonn.

Chronik der Universität in dem Jahre 1825 — 26.

Die Zahl der Studirenden belief sich im Wintersemester $18\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ auf 981, im Sommersemester 1826 auf 945, und unter 448 im Verlauf dieses Jahres neu Aufgenommenen waren 59 evangelische, 104 katholische Theologen, 164 Juristen, 58 Mediciner und 63 Philosophen. Es fielen 10 öffentliche Promotionen vor, nämlich 7 bey der medicinischen, 1 bey der juristischen, und 2 bey der philosophischen Facultät. Von der letzten wurden noch ausserdem *honoris causa* promovirt: die Herren *Leonhard von Schlechtendal*, Adjunct der botanischen Anstalt zu Berlin, *J. C. von Rafn* zu Copenhagen, und der königl. ausserordentliche Regierungs-Bevollmächtigte Geheime Regierungs-Rath *von Rehfues* zu Bonn. Die Hnn. Doctoren *Grauert* und *von Riese* habilitirten sich bey der philosopischen, und Hr. Dr. *Hain* bey der medicinischen Facultät. Hr. Prof. *Achterfeld* trat, an die Stelle des von Bonn abgegangenen Professors *Seber*, als ordentl. Professor in die kathol. theol. Facultät. Befördert wurden: der bisherige ausserord. Prof. der Philos. Hr. *van Calker* zum ordentl. Prof., die Hnn. Privatdocenten, Dr. Jur. *Pugge*, Dr. Med. *Müller* und Dr. Philos. *Breidenstein* zu ausserordentlichen Professoren.

Die Universität betrauert das Hinscheiden des Prof. der Landwirthschaft Dr. *Sturm*, eines, durch Geist und vorzügliches Lehrtalent, wie durch schriftstellerischen Ruhm, gleich sehr ausgezeichneten Mannes, der als Director des landwirthschaftlichen Instituts in Bonn, wie einst ähnlicher Institute in Jena und Weimar, manchen wackeren Oekonomen gebildet, und sich gewiss bey allen seinen Zöglingen ein liebevoll-dankbares Andenken gegründet hat.

An Stipendien mit Einschluss der, nun in Geld vergüteten, Freytische wurden 5450 Thaler verliehen, und ausser diesen gewährte das hohe Ministerium des Cultus noch manche ausserordentliche Unterstützung. Die zahlreichen, mit der Universität verbundenen Institute aus allen Facultäten dürfen sich eines erfreulichen Aufblühens, und die noch in der Einrichtung begriffenen ihrer nahen gänzlichen Vollendung erfreuen. Dahin gehört vorzüglich das *anatomische Theater*, mit den dazu gehörenden reichen Sammlungen für menschliche, vergleichende und pathologische Anatomie, welches nun in das, sehr geschmackvoll und zweckmäsig eingerichtete, neue Anatomie-Gebäude in dem Schlossgarten hinter dem Universitätsgebäude verlegt werden konnte. — Die Zahl der, in den beiden klinischen Anstalten, nämlich in dem *medicinischen Klinicum* und *Polyklinicum* und in dem *chirurgischen Klinicum*, unter den berühmten Vorstehern dieser Anstalten behandelten Kranken war sehr beträchtlich, und das Verhältniss der Gestorbenen zu den Behandelten beweist den Geist dieser Lehr-Institute.

Die verschiedenen *Seminarien*, das *evangelisch-theologische*, *das evangelisch-homiletische* und das *philologische*, haben nicht nur insgesammt die gesetzlich bestimmte Zahl der Theilnehmer, sondern verbreiten ihre Wirksamkeit noch auf eine grosse Menge von ausserordentlichen Mitgliedern und Auscultanten. Namentlich beträgt die Zahl der Theilnehmer des philologischen Seminars 82, worunter für jedes Semester 10 ordentliche und 27 ausserordentliche Mitglieder auftreten. Das, zur Beförderung des Gymnasial- und Schul-Unterrichts in den physikalischen Wissenschaften neu begründete Seminarium für die gesammten Naturwissenschaften hat in diesem Jahr seine Uebungen mit 10 Theilnehmern begonnen, deren Zahl aber (gesetzlich auf 15 festgesetzt) mit dem Wintersemester $18\frac{2}{2}\frac{6}{7}$ schon auf 13 gestiegen ist.

Der *botanische Garten*, welcher 19 Morgen Landes einnimmt, und mit den erfoderlichen *Gewächshäusern* hinlänglich versehen ist, cultivirt bey einem Etat von 2500 Thlr., mit Einschluss der Besoldungen, 9000 Gewächse. Der Katalog des *zoologischen* und *mineralogischen Cabinets* ist in dem Verlauf dieses Jahres von 51,041 Numern auf 53,258 Numern angewachsen, besonders durch ansehnliche Geschenke. Vorzüglich bemerkenswerth ist die Sammlung der Versteinerungen, die jetzt aus 9301 Stück besteht, und mit dem grössten Fleiss und der tiefsten Einsicht aufgestellt und geordnet ist. Das neueste Werk des Directors des zoologischen Museums, Hn. Professors *Goldfuss: Petrefacta Musei Regiae Universitatis Borussicae Rhenanae Bonnensis nec non Hoeninghusiani Crefeldensis*, wovon bereits die erste Lieferung mit 20 Bogen Text und 25 lithographischen Tafeln bey *Arnz* et *Comp.* in Düsseldorf ausgegeben worden ist, giebt hievon auf eine Weise Rechenschaft, welche eben so sehr der Gelehrsamkeit und dem Fleisse des Autors, als den Kunstvorschritten des gedachten lithographischen Instituts zum Ruhm gereicht, und eine thätige Fortsetzung des Werks, das in 4 gleich starken Lieferungen vollendet werden soll, höchst wünschenswerth macht. Alle Tafeln sind von den beiden geschickten Zeichnern Hn. *Hohe* und Hn. *Henry* ausgeführt. Von nicht geringerem Interesse ist in der mineralogischen Abtheilung des Naturaliencabinets die, durch vieljähriges thätiges Sammeln von dem Hn. Professor und Oberberg-Rath *Nöggerath* gegründete, reiche und vortrefflich geordnete Reihe rheinischer, meist vulkanischer Gebirgsarten und anderer Fossilien, die grösstentheils auf die zahlreichen Schriften dieses berühmten Mineralogen Bezug haben, und dadurch den Werth ihres Besitzes verdoppeln.

Die *Universitäts-Bibliothek* zählt über 66,000 Bände, und darunter eine ansehnliche Zahl kostbarer Kupferwerke und über 200 Manuscripte aus verschiedenen Fächern, an welche sich ein diplomatischer Apparat von Urkunden, Siegeln u. s. w. anschliesst. Die schöne *Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken* ist durch einen neuen bedeutenden Ankauf Pariser Abgüsse vermehrt worden, und wird unter der Leitung und Benutzung des Vorstehers eine Zierde der Universität und ein Quell vielseitiger Geschmacksbildung. Wir wollen der Sammlung rheinischer Alterthümer, des technologischen, allmählich anwachsenden Apparats und des längst hinlänglich gepriesenen chemischen Laboratoriums mit seinen Apparaten und Sammlungen nur noch im Vorbeygehen gedenken, um eine Bemerkung anzuknüpfen, die sich hier aufdrängt.

Wenn bey einer Frequenz, die nach authentischen Angaben in dem laufenden Wintersemester J. 18$\frac{26}{27}$ die Summe von tausend akademischen Bürgern erreicht, und folglich seit dem J. 1821 — 1822 mit seiner Frequenz von 571 Studirenden fast auf das doppelte gestiegen ist, bey dem durch den Staat grossmüthig geförderten Flor aller Universitätsinstitute, bey einer grossen Anzahl berühmter Lehrer, die, wie die Lectionskataloge beweisen, nicht feyern, bey einer guten schonend-strengen Universitäts-Polizey und Universitäts-Disciplin, in einem von der Natur gesegneten und geschmückten, wegen Wohlfeilheit und Güte der Lebensbedürfnisse berühmten, durch seine milde und der Gesundheit zuträgliche Luft und Witterungs-Constitution ausgezeichneten Theil der preussischen Monarchie eine jugendliche Universität vor den Augen der Welt wirklich und sichtlich aufblüht, — wie ist es möglich, an diesem so erfreulichen, als naturgemässen Lebensgange eines weislich begründeten wissenschaftlichen Instituts einen Anstoss zu finden, oder von Allem dem, was so offen am Tage liegt, in unverschämter Lüge das Gegentheil zu behaupten, wie doch in No. 89 und 90 des Hesperus vom Jahr 1826 von einem Ungenannten geschehen, und in einem, gleichsam zuversichtlichen Auszuge von dem allgemeinen Repertorium für die neueste in- und ausländische Literatur (Leipz. 1826 N. 8. S. 152) nachgeschrieben worden ist? — Man findet in einer, der Redaction des Hesperus mitgetheilten Erwiederung und Zurechtweisung jenes vom Anfang bis zum Ende unwahren und absichtlich verunstalteten Berichts diese Frage ausführlich beantwortet, und vorläufig schon in No. 151 und 152 desselben Blatts einen Theil der übertriebenen Zahlenangaben jenes Inserats, mit Hinweisung auf ihre wahre Tendenz, durch dieselbe Feder eines Wohlunterrichteten, aus welcher auch die zuerst genannte Zurechtweisung geflossen ist, vernichtet.

Würzburg.

Die Frequenz der Universität beträgt in diesem Winter-Semester (18$\frac{26}{27}$) 651; darunter befinden sich: Inländer 446, Ausländer 205 (bedeutend mehr, als im vorigen Semester); es studiren: Jurisprudenz und Cameralwissenschaften 187, Medicin 170 (10 mehr, als im vorigen Semester), Theologie 161, Philosophie 133.

Der Privatdocent Hr. Dr. *Jäger* wurde als Professor extraordin. nach Erlangen versetzt; der Professor Hr. D. *Hoffmann* aus Landshut kam als Professor der Pathologie an die seit *Spindlers* Tode unbesetzte Stelle.

Das anatomische Theater ist durch einen

neuen Anbau, nach den Vorschlägen des Vorstandes, Hn. Prof. *Heusinger*, sehr erweitert und zweckmäsig eingerichtet worden.

Das zootomische Theater hat durch eine Reise seines Vorstandes, Hn. Prof. *Heusinger*, an die Seeküsten, sowie durch den Fleiss des Prosectors, Hn. Dr. *Leibleins*, in diesem Jahre einen bedeutenden Zuwachs an Präparaten erhalten.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey *Palm* und *Enke* in Erlangen ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Henke, Dr. *Ad.*, Zeitschrift für die Staatsarzneykunde. Siebenter Jahrgang, 1827, 1stes Heft, der Jahrgang von 4 Heften 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl.

Jahrbücher der gesammten deutschen juristischen Literatur, im Vereine mit mehreren Gelehrte herausgegeben von Dr. *Fried. Chr. K. Schunck*. IIIten Bandes 2tes Heft, der Band von 3 Heften 1 Thlr. 20 gr. od. 2 fl. 48 kr.

Erlangen, im Januar 1827.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige
fur
Literatoren, Bibliothekare
und Buchhändler.

Allgemeines
Repertorium der Kritik,
oder
vollständiges systematisch geordnetes Verzeichniss aller Werke, welche seit dem Jahre 1826 erschienen, und in Deutschlands kritischen Blättern beurtheilt worden sind.
Mit Andeutung der Kritik und Angabe der Bogenzahl, der Verleger und Preise, nebst literarischen Notizen und einem alphabetischen Register.
Herausgegeben
von
J. D. F. Rumpf, königl. preuss. Hofrathe, und
H. Ph. Petri.

Das Repertorium wird sich über das gesammte Gebiet der deutschen Literatur verbreiten, und die seit dem Jahre 1826 erschienenen Werke unter folgenden Hauptrubriken anzeigen:

I. *Pädagogik;* Erziehungs- und Bildungs-Schriften. — II. *Philologie* (alte und neue Sprachen) und *Literatur*. — III. *Philosophie*. IV. *Theologie*. — V. *Rechtswissenschaft*, mit Einschluss der Staatswissenschaft (Politik), Cameral- und Polizeywissenschaft. — VI. *Mathematik*. — VII. *Naturwissenschaften* (Chemie). — VIII. *Medicin;* nebst Chirurgie, Pharmacie und Thierheilkunde. — IX. *Kriegswissenschaft*. — X. *Erd-, Länder- und Völker-Kunde;* Statistik. — XI. *Geschichte;* mit deren Hülfswissenschaften. — XII. *Land- und Haus-Wirthschaft, Technologie und Forst- und Jagd-Wissenschaft*. — XIII. *Handlungswissenschaft*. — XIV. *Schöne Wissenschaften* und *bildende Künste*. — XV. *Vermischte Schriften;* Encyklopädieen, Sammlungen von Schriften, Zeitschriften u. s. w.

Gelehrten und Bücherkäufern ist daran gelegen, zu wissen, welche Werke einer öffentlichen Beurtheilung unterworfen worden sind, *wo* und *wie* dieses geschehen ist, um entweder die Recension selbst leicht aufzufinden und nachzulesen, oder sich mit der blossen Andeutung des Ausfalles der Kritik zu begnügen. Von Beidem in Kenntniss zu setzen, ist der Zweck dieses Repertoriums.

Das *Wo* anzuzeigen, dienen: die Jenaische und Hallesche Literaturzeitungen nebst deren Ergänzungsblättern, Leipziger Literaturzeitung, Wiener Jahrbücher der Literatur, Göttingsche gelehrte Anzeigen, Heidelberger Jahrbücher, Hermes, oder kritisches Jahrbuch der Literatur, *Beck's* allgemeines Repertorium der Literatur, *Schunk's* Jahrbücher der juristischen Literatur, literarisches Conversationsblatt und dessen Folge: Blätter für literarische Unterhaltung, theologisches Literaturblatt der Kirchenzeitung, pädagogisch-philologisches Literaturblatt der Schulzeitung, medicinisch-chirurgische Zeitung, Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik u. s. w.

Zur Andeutung, *wie* die Beurtheilung ausgefallen, werden folgende Zeichen gebraucht: * gut; † schlecht; *† mehr gut, als schlecht; †* mehr schlecht, als gut.

Die Gemeinnützigkeit eines solchen Werkes für alle Literaturfreunde, Bibliothekare und Buchhändler ist längst anerkannt, und es wird somit ein allgemeines Bedürfniss befriedigt.

Das Repertorium erscheint mit Anfange des Jahres 1827 in acht Bogen starken Heften, gr. Octav, auf gutem weissem Papier mit lateinischen Schriftzeichen. Drey Hefte schliessen einen Band, dem ein systematisches Re-

gister aller angezeigten Bücher beygefügt wird. Der Preis eines Bandes ist 1 Thlr. 25 Sgr., wofür es durch alle Buchhandlungen und Postämter bezogen werden kann; für letzte hat das hiesige königl. Zeitungs-Comptoir den Hauptdebit übernommen.

Berlin, den 6 Dec. 1826.

Expedition des Repertoriums der Kritik. (*A. W. Hayn's* Buchhandlung.)

Ich zeige hiemit an, dass

Vierzig
Titelkupfer
zu der
angekündigten neuen Ausgabe
von
Goethe's Werken
in Taschenformat und gross Octav,
bey mir erscheinen werden.

Meine lange Abwesenheit von Leipzig ist Ursache, dass ich dieses schon lange vorbereitete Unternehmen erst jetzo bekannt mache.

Nach *Ramberg'schen* Zeichnungen werden diese Kupfer, von denen ein Theil schon in Arbeit, und einige bereits beendigt sind, von den vorzüglichsten deutschen Künstlern gestochen.

Es ist die Einrichtung getroffen, dass stets mit dem Erscheinen einer Lieferung der *Goethe'schen* Werke auch die zu derselben gehörigen Kupfer ausgegeben werden können, die in jeder Buchhandlung, wo man auf die Werke selbst Bestellung gemacht hat, zu erhalten seyn werden.

Damit man sich zuvor vom Werthe dieser Kupfer überzeugen könne, verlange ich keine Vorausbezahlung. — Der Preis, welcher für jede Lieferung besonders geleistet wird, soll billig und zur Zufriedenheit des Publicums gestellt werden.

Leipzig, im Nov. 1826.

Gerhard Fleischer.

Bey *Joh. Heinr. Schubothe* in Copenhagen sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Claudiani, Claudii, selecta Poemata. Ad usum lectionum academ. edita. 8 maj. à 10 gr.

Höst, Dr. *J. Kragh,* der dänische Geheime Cabinets-Minister Graf *Johann Friedrich Struensee* und sein Ministerium. 1ster Theil, mit *Struensees* Bildnisse. 8. à 2 Thlr.

Lesebuch, neuestes französisches, enthaltend moralische Erzählungen und Fabeln von *Berquin, Bouilli, Jauffret Florian* und *Lafontaine.* gr. 8. à 12 gr.

Muenter, Dr. *Fr.,* Symbolae ad interpretationem Evangelii Johannis ex marmoribus et numis maxime graecis. 4. Havniae. geh. à 12 gr.

Petersen, Chr. P. N., de Collatione bonorum ad heredes ab intestato restricta, juxta leges romanas et danicas, tam antiquas, quam recentiores. 8. à 1 Thlr. 6 gr.

Winstrup, O. J., Abbildungen der neuesten und besten Ackerwerkzeuge, wie auch landwirthschaftlichen Maschinen nebst Beschreibungen. 3, 4, 5, 6, 7 u. 8tes Heft, mit 30 Kupfert. 4. geh. à 4 Thlr. 16 gr. compl. 6 Thlr. 10 gr.

Anzeige.

Es ist bekannt, dass die kirchlichen Betstunden an sehr vielen Orten das nicht mehr sind, was sie waren und seyn sollten. Hie und da haben sie fast ganz aufgehört. Ein Grund dazu ist wohl der Mangel an gutem Stoff zum Vorlesen in solchen Andachtsstunden. Ein Beytrag, diesem Mangel abzuhelfen, sind die so eben erschienenen:

Kirchlichen Betstunden. Religiöse Betrachtungen zum Vorlesen in Landkirchen und frommen Familienkreisen, von *J. W. Fr. Lampert.* gr. 8. Hildburghausen in der *Kesselringschen* Buchhandlung. 1826. 1 Thlr.

Der Hr. Verfasser hat schon im Jahr 1821 Betstunden in religiösen Betrachtungen mit besonderer Beziehung auf feierliche Zeitverhältnisse des Jahres herausgegeben. Der allgemeine Beyfall, der ihnen zu Theil wurde, ermunterte ihn, diese neue oder zweyte Sammlung, die jedoch auch für sich besteht, folgen zu lassen. Der Inhalt *jener* ist, — wie auch der Titel sagt, — specieller, der von *diesen allgemein.* — Auch den Freunden häuslicher Andacht werden diese Betstunden willkommen seyn.

III. Bekanntmachung.

In der Preis-Ausgabe des Homer ist noch die Weglassung eines *Jota subscriptum* entdeckt worden; nämlich *Il. XVIII.* 180 ist statt ἠσχυμμένος zu lesen ᾐσχυμμένος. Dieser Fehler ist in der neuen Auflage von heut an verbessert.

Leipzig, den 10 Dec. 1826.

Karl Tauchnitz.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Februar 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dem kön. preuss. Geh. Medicinal-Rathe Hn. Dr. *Graefe* in Berlin ist von dem Kaiser von Russland und Könige von Polen der polnische Adelstand verliehen worden.

Hr. Hofrath und Prof. *v. Dresch* ist zum Oberbibliothekar der Universität München ernannt worden.

Hr. Capellmeister *Hummel* in Weimar ist zum Ritter der französ. Ehrenlegion ernannt worden.

Hr. Dr. *Regenbrecht*, seither Gymnasial-Lehrer zu Königsberg, hat die Stelle eines Propstes und Pfarrers an der kön. röm. kathol. Pfarrkirche daselbst erhalten.

Hr. Dr. *Carl Sederholm*, Pastor der evangelischen Gemeinde in der Umgegend von Moskau, ist von der regierenden Kaiserin, Alexandra Feodorowna, für ein zur Feyer der Krönung des Kaiserpaars verfasstes Gedicht, mit einer kostbaren goldenen Dose beschenkt worden.

Hr. Prof. *Werdermann*, Rector des Liegnitzer Gymnasiums, hat den rothen Adler-Orden 3ter Classe erhalten.

Hr. Prof. *Ohm* zu Berlin ist zum correspondirenden, und Hr. Prof. *Muncke* zu Heidelberg zum pensionirten Ehrenmitgliede der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

Der Dichter Sir *Thomas Campbell* ist zum Lord Rector der Universität Glasgow erwählt worden.

Hr. M. *Fr. Liebeg. Becher*, Rector des Lyceums zu Chemnitz, hat von dem Könige von Sachsen, für die ihm zugeeignete Schrift: *Sannazarii de partu Virginis carmen*, einen sehr kostbaren Brillantring erhalten.

Hr. *H. W. J. Wolff*, seither Pastor an der St. Andreas-Kirche in Braunschweig, ist zum Hauptpastor an der Katharinen-Kirche in Hamburg erwählt worden.

Hr. *Ignaz Demeter*, grosherz. bad. geistl. Rath und Pfarrer zu Sarbach, hat von der theologischen Facultät zu Würzburg das Doctordiplom erhalten.

S. M. der König von Würtemberg hat vermöge höchster Entschliessung v. 30 Sept. v. J. an dem kön. Gymnas. zu Ulm den Rector *Gräter*, unter Vorbehalt seiner Stelle als Pädagogarch, und den Prof. *Wesenmajer* in Ruhestand versetzt, den Prof. *Mojer* zum Rector der Anstalt und Hauptlehrer an der 6ten Classe, und den Candidaten *Häsler* zum ausserord. Prof. ernannt; ferner den bisherigen Lehrer der 4ten Classe, Prof. *Schwarz*, zum Lehrer der 5ten Classe, und den bisherigen Lehrer der 3ten Classe, Oberpräceptor *Keutner*, zum Lehrer der 4ten Classe befördert, und den Präceptoratsvicar *Nasser* mit dem Titel eines Präceptors zum Lehrer der 3ten Classe ernannt.

Die an dem evang. philol. Seminar zu Blaubeuren durch die Beförderung der seitherigen Hnn. Profess. *Kern* und *Baur* zu ordentlichen Professoren der Theologie auf der Universität Tübingen erledigten beiden Professuren sind dem Pf. *Schmoller* zu Himmersfeld und dem Helfer *Wurm* zu Laufen übertragen worden.

Hr. Decan *Ziegler* von Creglingen ist zum Decanat und Stadtpfarramt Urach, und der Repetent des evang. theol. Seminars zu Tübingen Hr. *Kapf* zum Diaconat Laufen befördert worden.

Dem bald drey und neunzigjährigen, verdienten, und bis jetzt noch als Geschäftsmann und Gelehrter unermüdet thätigen Oberconsistorial-Rath und Prälaten Hn. Dr. *v. Griesinger*, Ritter des Ordens der würtemb. Krone, ist das Ehrenzeichen eines Prälaten verliehen worden. Er war schon seit 1791, da die alten Prälaturen in Würtemberg noch bestanden, Abt zu St. Georgen.

Hr. Staatsrath Prof. *Ewers* zu Dorpat ist, mit Beybehaltung seiner bisherigen Aemter in der juristischen sowohl, als in der philosophi-

schen Facultät und ihrer sämmtlichen Emolumente, zum Präsidenten der Censur-Comität daselbst mit voller Besoldung (4000 Rubel jährlich) durch einen allerhöchsten kaiserl. Ukas an den dirigirenden Senat ernannt worden.

Der Dichter *Nicolaus Iwanowitsch Gneditsch* hat von dem Kaiser von Russland die Erlaubniss, die Uebersetzung von Homers Ilias in russischen Hexametern Sr. Majest. widmen zu dürfen, und zugleich einen lebenslänglichen Gnadengehalt von jährlich 3000 Rubel erhalten.

Der im Fache der Anatomie und Chirurgie als Lehrer und Schriftsteller rühmlichst bekannte königl. Prosector an der Universität Würzburg, Hr. Dr. *A. K. Hesselbach*, der sich schon früher theils in Feldzügen, theils in Spitälern als Militärarzt ein bleibendes Verdienst erworben, hat von der philosophischen Facultät zu Würzburg das Ehrendiplom als Doctor der Philosophie erhalten: eine um so gerechtere Auszeichnung, als derselbe schon früher einem höchst ehrenvollen Rufe an eine auswärtige Universität entsagte, und seine Dienste dem Vaterlande zu widmen vorzog.

II. Nekrolog.

Am 7 Octob. v. J. starb zu Braunschweig der Oberbergrath *Konrad Heinr. Stünkel*, geb. am 6 Jan. 1763 zu Stöcken.

In der Nacht zum 9 Novemb. starb zu Zürich der berühmte Schriftsteller, *Jacob Heinrich Meister*, geb. d. 6 Aug. 1744. Unsere A. L. Z. verdankt ihm in früherer Zeit mehrere schätzbare Beyträge.

Am 22 d. M. zu Amsterdam *Martin Stuart*, Historiograph des Königr. der Niederlande und Secretär der dritten Classe des niederländischen Instituts.

Am 27 zu Breslau *August Wilhelm Förster*, Prof. der Rechte daselbst, in einem Alter von 36 Jahren.

Am 29 zu St. Petersburg *Wasilji Michailowitzsch Sewergin*, wirkl. Staatsrath und Ritter, Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, im 66 Jahre s. A.

Am 3 Decemb. zu Embrach der durch seine Volksschriften und Gedichte bekannte Pfarrer *Müller* daselbst, im 66 Jahre s. A.

Am 8 d. M. zu Berlin Dr. *Carl Ludw. Gronau*, erster Prediger an der Parochialkirche und Ritter des rothen Adler-Ordens, 84 Jahr alt.

An dems. Tage zu London der berühmte Bildhauer *Flaxmann*, 72 J. alt.

Am 11 zu Zürich *Hans Conrad v. Wyss*, in einem Alter von 77 Jahren.

Am 13 zu St. Petersburg der Erzbischof und Metropolitan der röm. kathol. Kirche in Russland, *Stanislaus Siestrzencewitz-Bohusch*, 94 Jahr alt.

Am 16 zu Braunschweig Dr. *A. C. Bartels*, Consistorial-Vicepräsident und Abt von Riddagshausen, in s. 78 Lebensjahre.

An dems. Tage bey Leipzig *Siegfr. Aug. Mahlmann*, kön. sächs. Hofrath und Ritter des St. Wladimir-Ordens, geb. den 13 May 1771.

Am 17 zu Paris *Conrad Malte-Brun*, geb. in Jütland 1775.

Am 18 zu Berlin Dr. *Friedr. Aug. Walter*, kön. preuss. Obermedicinal-Rath und Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

An dems. Tage zu Coswig *Ludwig Henning*, Propst daselbst, 71 Jahr alt.

Am 21 zu Hamburg *Joh. Moritz Heinr. Gericke*, Prof. an dem dasigen Gymnasium, im 79 Lebensjahre.

Am 29 zu Dresden Dr. *Friedr. Christian Tittmann*, Stadtrichter und Rechtsconsulent, geb. zu Wittenberg am 23 Aug. 1782.

Am 30 zu Gotha schnell an einem Nervenschlage der Professor am dortigen Gymnasium und Garnisonprediger, *Friedrich Ludwig Andreas Regel*, „ein ausgezeichneter Mann, in dem viel Schönes und Herrliches sich vereinigte. Reich begabt war sein Geist; fähig, die verschiedenartigsten Gegenstände aufzufassen und sich anzueignen; geschickt, um in die Schwierigkeiten der Sprachen und Wissenschaften einzudringen, und dabey voll Schwung der Phantasie, um sich zu den höheren Ansichten der Welt und des Lebens zu erheben, und eine Fülle reichhaltiger Ideen in der gediegensten Sprache zu entfalten. Und wie herrlich und ergreifend trat in den schönen Stunden seines Lebens das Gefühl für Wahrheit und Recht, für Tugend und Frömmigkeit, für Häuslichkeit und Freundschaft in ihm hervor! Wie klar und eindringend wusste er Andere zu belehren, zu ermuntern, zu beruhigen und zu erheben!" Diess sind die so wahren, als kräftigen Worte, welche der würdige Freund und College des Verstorbenen, Hr. Prof. *Schulze*, in einer, nun auch gedruckt erschienenen Rede, an seinem Sarge gesprochen hat, und die wir hier um so lieber wiederholen, da Jener auch unserer A. L. Z. schätzbare Beyträge im Fache der englischen Sprache und Literatur gewidmet hat.

An dems. Tage zu Wien *Ernst Aug.* Freyh. von *Steigentesch*, kais. kön. Generalfeldwachtmeister, auch durch Gedichte und dramatische Arbeiten bekannt, im 54 J. des Alt.

Am 3 Jan. d. J. zu Leipzig der Prof. und herz. oldenburg. Hofrath *C. Kruse*, 74 J. alt.

Am 17 d. M. zu Dillenburg *Harscher von*

Almendingen, Geh. Rath und Vicepräsident des herz. nassauischen Hof- und Appellations-Gerichts. Zu unserer A. L. Z. hat er in früheren Jahren viele Recensionen im Fache der philosophischen Rechtswissenschaft und Gesetzgebung geliefert.

Am 2 Febr. zu Rochlitz der dasige Superintendent Dr. *Theodor Gottlob Thienemann*, 72 Jahr alt. Mit gründlicher Gelehrsamkeit ausgerüstet und im Besitz einer sehr ansehnlichen Bibliothek, zeigte er auch noch im Greisesalter eine rastlose literarische Thätigkeit. Bey unserem Institut war er Mitarbeiter im Fache der Kirchengeschichte.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige,
die medicinisch-chirurgische Zeitung für das Jahr 1827 betreffend.

Von dieser Zeitung ist der Monat Januar 1827 heute hier eingetroffen, und gleich an diejenigen expedirt worden — die mir ihren Bedarf angegeben haben. Wer dieses bis Ende Januar unterlassen hat, hat es sich selber zuzuschreiben, wenn er dieselben nicht eher empfängt — bis er sie selbst verlangt, da ich ohnverlangt keine versende.

Leipzig, d. 7 Febr. 1827.

K. F. Köhler.

Anhaltisches Magazin.
Wochenschrift
anhaltischer Landeskunde, Literatur und Kunst, auch gemeinnütziger Unterhaltung und Belehrung gewidmet.
Redigirt von *Fr. Gottschalck* und *Fr. Hoffmann.*
Bernburg, bey *Fr. W. Gröning.*
(In gr. 4. Preis des Jahrgangs 1 Thlr. 16 gr.)

Seine Zwecke spricht der Titel aus. Es soll den Anhaltiner mit seinem Vaterlande in jeder Hinsicht bekannt machen, und dem Ausländer durch gemeinnützige und unterhaltende Aufsätze Belehrung und Zerstreuung verschaffen. Eine Vereinigung dieser beiden Rücksichten wird man in den schon erschienenen Stücken finden, und so darf man darauf rechnen, dass, wem auch sonst Anhalt fremd ist, diess Blatt doch gern von ihm gelesen werden wird.

Auf dem Wege des Buchhandels ist dasselbe zu beziehen durch

Hemmerde u. Schwetschke,
in Halle.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Der uns von vielen Seiten geäusserte Wunsch, die *Epistolae obscurorum virorum* in einer anständigen Ausgabe wieder aufleben zu lassen, hat uns zu dem Entschluss gebracht, solche nach der Londner Ausgabe von 1810 zu drucken, unter dem Titel:

Epistolarum obscurorum virorum ad D. M. Ortuinum Gratium volumina duo ex tam multis libris conglutinata, quod unus pinguis Cocus per decem annos oves, sues, grues, passeres, anseres etc. coquere, vel aliquis fumosus calefactor centum magna hypocausta per viginti annos ab eis calefacere posset. Accesserunt huic editioni epistola Magistri *Benedicti Passavanti* ad D. *Petrum Lysetum* et *la Complainte de Messire Pierre Lyset sur le trêpaz de son feu nez,*

wozu Herr Domprediger Dr. *Rotermundt* die Güte hatte, eine Vorrede mit historischen Notizen über die Verhältnisse, welche die Veranlassung zu diesen Briefen gegeben, und Nachrichten über die darin vorkommenden Haupt-Personen zu schreiben.

Diese Ausgabe ist in gross Octav auf *weissem Medianpapier* sehr deutlich gedruckt, und in allen guten Buchhandlungen in Deutschland und der Schweiz zu haben, à 1 Thlr. 6 gr.

Helwingsche Hof-Buchhandlung,
in Hannover.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der neue
Kalendermann,
oder ausführliche Erklärung des Julianischen und Gregorianischen Kalenders für die der Mathematik unkundigen Leser.
Ein populärer Beytrag zur Kenntniss des Weltgebäudes und der Zeitrechnung.
Von
Johann Heinrich Helmuth.
Zweyte Auflage.
8. Leipzig, bey *Gerhard Fleischer.* Pr. gebunden 12 gr.

Der Name des Verf., dessen Gabe, eine Sache allgemein fasslich darzustellen, bekannt ist, kann schon dem Leser dafür bürgen, dass er auch in diesem Buche völlige Befriedigung finden werde. Es enthält Belehrung über Al-

les, was der Mathematik Unkundige, den Kalender betreffend, zu wissen wünschen können: die Entstehung des Julian. und Gregorianischen Kalenders, die Art, wie in beiden das Osterfest, das einen so wichtigen Abschnitt im Jahre macht, berechnet wird, auch geschichtliche Nachrichten über die christlichen Feste, über verschiedene merkwürdige Personen, deren Namen im Kalender vorkommen u. s. w., so dass jeder aufmerksame Leser durch dieses nicht nur völlige Auskunft über alles Nöthige erhält, sondern auch selbst, zu eigenem Bedürfniss oder zum Vergnügen, für jedes beliebige Jahr sich einen Kalender entwerfen kann. — Uebrigens ist bey dieser zweyten Auflage Mehreres, besonders was die Berechnungen betrifft, berichtigt, und den Bedürfnissen der Zeit gemäss abgeändert worden.

Bis Ende dieses Monats erscheint bey mir:

Hippocratis opera omnia. Edition. curav. Dr. *C. G. Kühn.* Tom. III. 5 Thlr.

Mit diesem Bande, der zugleich ein ausführliches Register über alle Bände enthält, ist das Werk vollständig. Der Ladenpreis desselben ist 15 Thlr.; wer sich aber bis Ende April dieses Jahres an die ihm nahgelegenste Buchhandlung oder an mich selbst wendet, erhält es für 11 Thlr.

Leipzig, den 15 Jan. 1827.

Carl Cnobloch.

Bey *Heinr. Ludw. Brönner* in Frankfurt a. M. ist zum *ersten Subscriptions-Preis* von 6 Thlr. 12 gr. zu haben:

The Delphin Classics with the Variorum notes (intitled the regents edition).

Diese Pracht-Ausgabe der latein. Classiker, von welcher 100 Bände erschienen sind, wird im Laufe dieses Jahres vollständig.

Herculanensium voluminum Pars 1 *et* 2. *8vo mass.* Oxonii 1824. 12 Thlr.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

An das juristische Publicum.

Durch ein hohes Justiz-Ministerium in den Stand gesetzt, die in lateinischer Sprache abgefasste, unter dem Titel: *Jus Borussico-Brandenburgicum* IV Tomi 1800 erschienene Ausgabe des allgemeinen Landrechts — gegenwärtig zu einem billigeren Preise veräussern zu können, bieten wir dieselben unter den hohen Staatsbeamten des In- und Auslandes allen Freunden der juristischen Literatur überhaupt, sowie den Liebhabern seltener Bücher, vorzüglich aber allen, in den gesammten preuss. Staaten einer wissenschaftlich fortschreitenden Ausbildung beflissenen Juristen, hiemit besonders an, und zwar zu nachstehenden sehr ermässigten Preisen, nämlich:

1) Ausgabe auf Schreibp. 4 Bände med. 8. Ladenpr. 6½ Thlr., jetzt bis Anfang 1827 für 3 Thlr.
2) Ausgabe auf engl. Druckp. Ladenpr. 6 Thlr. von jetzt bis zu obigem Termin 2½ Thlr.

und laden Jeden hiedurch ein, welcher dieses wohl immer denkwürdig bleibende Werk seiner Bibliothek noch einzuverleiben wünscht, von dem Erbieten Gebrauch zu machen, da nur wenig Exemplare noch vorhanden sind, und nach Ablauf des Termins für den alsdann noch übrigen Rest der Exemplare der volle Ladenpreis wieder eintreten soll.

Bey dieser Gelegenheit haben wir, das Anschaffen zu erleichtern, auch folgende Bücher unseres Verlags in ihren Preisen ermässigt.

1) *v. Eggers* Lehrbuch des Natur- und allg. Privat-Rechts und des gemein. preuss. Rechts. 4 Bände. Ladenpreis 4½ Thlr. bis zu obigem Termin 3½ Thlr.
2) *Paalzow's* Handbuch. 2te Aufl. 5 Bände. Ladenpr. 10 Thlr. von jetzt bis zu ob. Termin 7½ Thlr.
   Ein 6ter Band wird nächstens erscheinen.
3) *v. Rabe*, neues Hülfsbuch für prakt. Juristen. 3 Bände. Pränumer. Preis 6½ Thlr. Subscriptionspreis 8½ Thlr.

Der 3te und letzte Band ist noch unter der Presse, wird aber zu Anfang des Jahres 1827 erscheinen, und dann der volle Ladenpreis für alle Bände unfehlbar eintreten, nämlich 1ster Band 3⅓ Thlr., 2ter Bd. 3⅔ Thlr., 3ter Band 3⅓ Thlr.

Wir bitten daher auch um baldige geneigte Aufträge für dieses *neue, jedem Geschäftsmann und jedem praktischen Juristen so höchst brauchbare fast unentbehrliche Werk*, und empfehlen diese Bekanntmachung zur gefälligen Verbreitung. Sammler erhalten das 8te Exemplar für ihre Bemühung.

Berlin, im Dec. 1826.

Nauck'sche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Februar 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Repertorium
für
die Chemie als Wissenschaft und Kunst,
eine möglichst vollständige, alphabetisch-systematisch geordnete Darstellung des Wichtigsten über die bekannten Stoffe der Chemie, über die Bestandtheile der Mineralien, Pflanzen- und Thier-Körper, mit besonderer Rücksicht auf die *praktische Anwendung für die Pharmacie, Medicin, Agricultur, Fabriken- und Gewerbs-Kunde,* sowie nicht minder auf die Entwickelung der Grundzüge der Wissenschaft und der Anwendung ihrer Principien auf die Naturerscheinungen überhaupt und die *Physiologie, Krystallogie, Geognosie und Meteorologie insbesondere,* mit Zugrundelegung von Dr. *Ures Dictionary of Chemistry on the basis of Mr. Nicholson's,*
verfasst und herausgegeben
vom
Hofrathe Dr. *Rudolph Brandes.*
Ersten Bandes 3te Lieferung.
gr. 4. Mit 1 Kupfer. Subscriptions-Preis 1 Thlr. 8 gr.

Durch diese neue Lieferung ist nunmehr der 1ste Band dieses wichtigen und in seiner Art einzigen Werks geschlossen, und derselbe noch zu dem äusserst billigen Subscriptions-Preise, ohne Vorausbezahlung, von 3 Thlr. 4 gr. (für einige 50 Bogen mit gespaltenen Columnen nebst 6 Kupfertafeln in gr. 4.) zu erhalten, welcher vorerst fortdauern wird.

Die Verdienste, welche sich der würdige Herr Hofrath Dr. *Brandes* in diesem und den damit verwandten Fächern der Literatur schon erwarb, sind zu allgemein anerkannt worden, als dass das obige Werk noch einer näheren Darlegung seines inneren Gehalts, seiner bis jetzt noch in keiner Literatur gesehenen Vollständigkeit in einer sonst unübersehbaren Masse von Thatsachen, und daher seiner Unentbehrlichkeit für das betreffende Publicum bedürfte. Die bereits vorliegenden Leistungen werden bey näherer Ansicht und Prüfung (zu welchem Zweck dieser 1ste Band in allen Buchhandlungen zu erhalten ist), es bestätigen, dass dieses Repertorium, über dessen Plan, Tendenz und Hülfsmittel der Herr Verfasser in der Vorrede hinlänglich sich ausgesprochen hat, in seiner Reichhaltigkeit, Genauigkeit und in der erschöpfenden Zusammenstellung aller bewährten Resultate der ganzen neueren europäischen Journalistik, *eine bedeutende und kostspielige Bibliothek in diesen Literaturzweigen um so entbehrlicher macht,* da deren Benutzung beym Nachschlagen und Vergleichen weit zeitraubender, beschwerlicher und unsicherer, als der Gebrauch dieses chemischen Wörterbuches seyn muss, dessen Anschaffung durch den ungewöhnlich geringen Preis, sowie durch die allmähliche Erscheinung, auch für weniger Begüterte so äusserst erleichtert ist.

Ausserdem findet man hier eine Menge Artikel, die man anderswo ganz vergeblich suchen würde; so zählt z. B. das Klaproth-Wolffsche chemische Wörterbuch von Amoniak bis Antimon nur 8 Artikel, wogegen das Brandessche Repertorium über 200 in dieser Zwischenfolge enthält. Dazu kommt, dass eine bedeutende Anzahl der berühmtesten Chemiker und Pharmaceuten des In- und Auslandes, deren Namen die Vorrede aufführt, an diesem umfassenden Unternehmen, als einem der jetzigen Haupt-Mittelpuncte der glänzenden Fortschritte und Resultate dieser Wissenschaft, auf alle Weise, besonders durch Ausarbeitung vieler einzelner Artikel, den thätigsten und förderlichsten Antheil nimmt, so dass das *raschere Fortschreiten des Ganzen,* welches Anfangs durch eine anhaltende Unpässlichkeit des verdienten Herrn Verfassers und durch die bedeutenden Vorarbeiten, die denselben schon Jahrelang vorher beschäftigt hat-

ten, etwas verzögert wurde, nun um so mehr gesichert ist.

Druck, Papier und Lettern sind dem Inhalte und dem beabsichtigten leichteren Gebrauche des Werks angemessen. Der 2te Band befindet sich unter der Presse, und erscheint im Laufe dieses Jahres. Sammler und Subscribenten erhalten auf 7 das 8te Exemplar *gratis*, wenn sie sich unter Anfügung des Betrags *direct* an uns wenden.

Hannover, im Januar 1827.

Hahn'sche Hofbuchhandlung.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen:

Die Denkmale germanischer und römischer Zeit
in den
rheinisch-westphälischen Provinzen,
untersucht und dargestellt von
Dr. *Wilhelm Dorow*,
2ter Band, in 4to, mit 31 Steintafeln und 1 Grundrisse in Kupfer in Folio.

Auch unter dem besonderen Titel als für sich bestehendes Ganze:
Römische Alterthümer
in und um
Neuwied am Rhein,
mit Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten des daselbst ausgegrabenen Castells, und Darstellung der darin gefundenen Gegenstände.
Preis 12 Thlr.

Durch Grösse der Umfangsmauern des mit sechs Thoren versehenen Castells und durch Vollständigkeit der darin entdeckten Gebäude erscheint diese seit 1791 ununterbrochen fortgesetzte Ausgrabung wohl als die grösste und wichtigste diesseits des Rheins. Nicht weniger interessant sind die darin gefundenen *Anticaglien*, besonders die Werkzeuge und Instrumente aus Eisen, welchen besondere Aufmerksamkeit in dem Werke geschenkt worden ist, damit der Handwerker und Techniker sich ein treues Bild machen könne von der Verbindung und Entwickelung der alten Einrichtungen mit den neuen durch eine Reihe zwischenliegender Veränderungen.

Was der ehrwürdige *Heyne* in Briefen über die Wichtigkeit dieser Ausgrabung urtheilt, findet man in dem Werke aufgenommen; so wie überhaupt der Herr Fürst *von Wied* dem Herrn Verfasser durch Auslieferung aller vorhandenen Archiv-Nachrichten in den Stand gesetzt hat, Alles zusammenzustellen, was über diesen Gegenstand jetzt noch zu sagen möglich ist.

Der als Baumeister allgemein geschätzte *B. Hundeshagen* hat an Stelle und Ort die architektonischen Aufnahmen gemacht, so wie auch die Zeichnungen der Alterthümer nach den Originalen angefertigt, welche auf dreyssig, durch die lithographische Anstalt von *C. F. Müller* in Carlsruhe vortrefflich ausgeführten Folio-Tafeln mit einem besonderen Umschlage dem 24 Bogen starken Texte beygefügt worden sind.

Schlesinger'sche Buch- und Musik-Handlung in Berlin.

In der *Bran'schen* Buchhandlung in Jena ist erschienen:

Neueste Geschichte der Proselytenmacherey in Deutschland, nebst Vorschlägen gegen dieses Unwesen. Vom Professor *Krug* in Leipzig. (Aus der Minerva besonders abgedruckt.) 8. 1827. Preis 6 gr.

In der *Hahn'schen* Verlags-Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Kritische Grammatik der hebräischen Sprache, von Dr. *G. H. Ewald* (Repetent an der theol. Facultät zu Göttingen) *ausführlich bearbeitet*. gr. 8. 1827. (43 Bogen). Preis 2 Thlr. 6 gr.

Der Zweck, für den der talentvolle und gelehrte Verfasser diese *neue* Bearbeitung der hebräischen Grammatik unternahm, und die Grundsätze, die ihn dabey leiteten, werden dem Forscher aus dem Lesen und Gebrauch dieses Werks selbst einleuchten, welches daher bey seiner Gründlichkeit und Ausführlichkeit keiner weiteren Empfehlung bedarf. Zur Andeutung der Tendenz der scharfsinnigen Forschungen und neuen Ansichten des Hrn. Verfassers heben wir aus der Vorrede Folgendes aus: „*Erklärung der Gesetze* der hebräischen Sprache habe ich gesucht, und wohl nicht überall vergeblich; es giebt kein grösseres Vergnügen, als Licht und Zusammenhang zu sehen, wo vorher Dunkel war; Untersuchung und vorsichtiger Zweifel führt von Stufe zu Stufe zur Wahrheit, dem einzigen Ziel des wissenschaftlichen Forschers."

„Die Anordnung und Eintheilung des Ganzen und der Theile musste ich neu entwerfen, und erwarte das Urtheil der Kenner; die Gründe dazu sind theils im Werke angedeutet, theils werden sie dem Kenner nicht entgehen. So schien es mir durchaus nothwendig, alle Verbal- und Nominal-Bildungen der schwachen Stämme zusammenzufassen, da erst dadurch das Wesen dieser Stämme vollkommen erkannt wird, und in den vorigen Grammatiken die Nominalformen fast unerklärt blieben."

Auch auf die genaue Vergleichung der übrigen Dialekte, auf den Sprachgebrauch des A. u. N. Testaments u. s. w. hat der Hr. Verfasser viele Sorgfalt verwandt, so dass durch dieses Werk das Studium der hebräischen Sprache leichter und anziehender gemacht, und zugleich die Erklärung des A. T. an Sicherheit gewinnen wird. Der Preis ist verhältnissmässig möglichst billig angesetzt worden.

In Kurzem erscheint in der *Hinrichsschen* Buchhandlung in Leipzig:

Dr. E. Münch, Grundzüge einer Geschichte des Repräsentativsystems in Portugal. I. Geschichte der Kortes von Lamego. II. Geschichte der Kortes von Lissabon. III. Die Restauration bis zum Jahr 1826. IV. Die Constitution Don Pedro's, nebst Uebersicht ihrer Ursachen und Folgen. g. 8.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey *Wilhelm Schäfer* in Frankfurt ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Pater Clemens, oder der Jesuit als Beichtvater. Eine englische Novelle. Deutsch nach der vierten Auflage des Originals von *Friedrich Gleich.* $22\frac{1}{2}$ Bogen. 8. Velinpapier. Sauber brosch. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieses geistreiche Werk kann als ein würdiges Seitenstück zu *Heinrich und Antonio oder die Proselyten*, von Dr. *Bretschneider*, betrachtet werden. Es zeigt den Conflict der religiösen Meinungen und Streitigkeiten, die neuerdings wieder so sehr in Anregung gekommen sind, und schildert dabey auf eine höchst interessante Art den Geist der Zeit in England zu der Epoche, als die vertriebenen Stuarts den letzten Versuch machten, den verlorenen Thron wieder zu gewinnen. Ueber die Grundsätze des Jesuitismus, wie sie zu allen Zeiten waren, findet man die reichsten Aufschlüsse, während in Pater Clemens das Bild eines wahrhaft religiösen Geistes dargestellt ist, dessen einziges Unglück darin besteht, sich nicht eher, als in der Todesstunde, über die Fesseln zu erheben vermocht zu haben, die ein berechneter Ultramontanismus ihm anlegte. *Vier Auflagen*, die das Buch in England und Frankreich schnell nach einander erhielt, sprechen hinreichend für seine Zeitgemässheit; und dass es im deutschen Gewande nicht verloren hat, dafür bürgt der Name des Hn. Uebertragers.

III. Berichtigungen.

Letztes Wort an Hn. Professor Passow.

Die sogenannte Ablehnung einiger Unwahrheiten des Hn. Professor *Passow* (Leipz. Lit. Zeit. 239), die abermals eben so handfest in Worten, als leer an Erweisen ist, würde mich nur in meinem Vorsatz, Stillschweigen gegen ihn zu beobachten, befestigen, wenn nicht eine späterhin zu meiner Kenntniss gelangte Thatsache mich daran hinderte.

Eine Ankündigung seiner Streitschrift in der Breslauer Zeitung, *Grass, Barth* u. *Comp.* unterzeichnet, enthielt gleichfalls Schmähungen der äusseren Beschaffenheit meines Verlags. Auf meine Beschwerde wegen dieser Ungebühr bey der genannten Handlung erklärte diese: dass sich Hr. Prof. *Passow* dazu ihres Namens ohne ihr Mitwissen bedient habe. Diess Verfahren, welches zugleich erweist, dass Hr. Pr. *P.*, welcher keine politischen Zeitungen zu lesen vorgiebt, sich ihrer recht wohl für seine Zwecke zu bedienen weiss, überhebt mich jeder Bemerkung. Auf diese Veranlassung will ich jedoch seinen neuen Ausfall kürzlich beleuchten.

Wie beym Beginn der Fehde die geringe typographische Beschaffenheit seiner eigenen Streitschrift die Waffen gegen ihn selbst führt, so lehnt sich auch hier die gleich an den Eingang gestellte handgreifliche Unwahrheit gegen die s. g. Ablehnung (erdichteter) Unwahrheiten auf. Er beginnt nämlich mit der Behauptung: „ich umginge geflissentlich die notorisch schlechte Beschaffenheit meiner Verlagsartikel, und beurtheile sein schriftstellerisches Thun." Letztes ist mir nicht in den Sinn gekommen, und meiner Rechtfertigung gegen seine Beschuldigungen müssten doch Beweise vorangehen, statt der ganz allgemeinen Anklage, gegen welche man eben so wenig, als gegen Schatten fechten kann. Dagegen übergeht er selbst absichtlich meine Beschwerden gegen ihn, die nicht so inhaltsleer sind, mit Stillschweigen.

Mit den mir angedichteten Unwahrheiten verhält es sich folgendergestalt:

In meinem zweyten Brief hatte ich erklärt, ich hätte mir vorgenommen, unsere Angelegenheit unbefangenen Männern vorzulegen, und ihn dann *vom Erfolg zu unterrichten*, und nebenher einige Männer genannt, die sein Verfahren tadelten. Hierauf sagt er in seiner Schrift (S. 14):

„Zweytens erkläre ich, dass ich die Urtheile der nicht näher bezeichneten Männer, die ihm höchst naiver Weise zu Schiedsrich-

tern in seiner Sache zu erkiesen beliebt hat, *unbedingt zurückweise und verwerfe.*"

Allein die Einholung und Mittheilung des Urtheils unbefangener Männer bey einer vorliegenden Streitigkeit wird Niemand für eigenmächtige, einseitige Bestellung von Schiedsrichtern halten können; und da ich die Aussprüche der genannten drey Männer auch nur in dieser Beziehung angeführt hatte: so fielen natürlich genannte und ungenannte in eine Classe.

Die zweyte Unwahrheit wird eben so triftig erwiesen. Hr. Prof. *P.* sagt nämlich (S. 15 f. Schrift): „Von den genannten drey Männern erlaube mir derjenige, dem ich bereits eine Unwahrheit nachgewiesen habe, die ganze Thatsache bis auf weiteren Beweis in Zweifel zu ziehen." Wenn Hn. Pr. *P.* leichtfertige Art der Beweisführung auch auf die Vermuthung führen könnte, dass er mich als *denjenigen* habe bezeichnen wollen: so schien es mir doch kaum denkbar, dass ein berühmter Professor sich einer so mangelhaften, keinesweges doppeldeutigen Construction bedienen könnte. Aus meiner sprachgerechten Auslegung dieser Stelle entspringt ihm nun eine doppelte Beschuldigung, die der Unwahrheit und die des Nichtlesenkönnens, deren eine jedoch die andere nothwendig aufhebt.

Dass ich die Vermuthung geäussert habe: Derjenige von den drey Männern, welchen er der Unwahrheit bezüchtigte, werde ihn desshalb selbst zu befragen sich wohl veranlasst finden, wird ihm zur dritten Unwahrheit, womit er seine f. g. schöne Dreyheit beschliesst.

Aus diesen Mittheilungen, sowie aus allem Uebrigem, was von Hn. Pr. *P.* in dieser Sache ausgegangen ist, wird sich leicht ermessen lassen, ob ich Ursache habe, ihm seine Art zu argumentiren und seinen Stil, oder auch seine Urbanität und den Ton seiner Anstandssprache, zu missgönnen.

Da es aber Hn. Pr. *P.* so sehr auf Ermittelung von Unwahrheiten ankommt: so will ich ihm nun einige seiner eigenen handgreiflichen und absichtlichen aufdecken. Er giebt nämlich vor (S. 9 f. Schrift), das Papier zur ersten Auflage seines Wörterbuchs sey *wenig besser*, als das wohlbekannte *Reimersche.* Mir ist aber nie geringeres Papier zu Gesicht gekommen, als dieses, und Hr. Pr. *P.* hätte diess auch erkennen müssen, wenn der wohlbekannte Balken des Splitterrichters es nicht verhindert hätte. Nicht viel besser steht es um die von ihm gerühmte Vortrefflichkeit des Drucks.

In seiner Ablehnung erwähnt er ferner unter den übrigen fälschlichen und noch immer unerwiesenen Beschuldigungen die liederliche Correctur meiner Verlagsbücher, während namentlich derjenige Theil, der ihn näher interessiren mag, ich meine den classisch-philologischen, in dieser Beziehung völlig tadellos ist. Dieser leere Vorwurf würde auch übrigens nur die Herausgeber treffen, von denen die Correctur meistentheils selbst bestritten wurde.

Eine Bemerkung kann ich nicht vorenthalten. Hr. Pr. *P.* spricht wiederholentlich von Klätschern und Zuträgern, und behauptet, deren keine zu haben. Allein er hält sich solche für andere Leute; denn seine dienstbaren Geister haben geflissentlich seine Streitschrift nach allen Ecken und Enden verbreitet, gleichviel, ob gern oder ungern gesehen.

Endlich darf ich auch wohl noch, ohne jedoch dadurch Hn. Pr. *P.* allgemeine und unwahre Beschuldigung entfernt anzuerkennen, die ganze Streitsache der Frage unterwerfen: Ob irgend jemand, sobald Verfasser und Verleger wegen der äusseren Gestalt eines Buches einverstanden sind, ein Recht habe, den Letzten auf kränkende Weise zu verunglimpfen, zumal wenn dieser durch Gestaltung verschiedener Ausgaben jedem die Wahl freystellt? Am wenigsten darf es in dem Schulmeisterton des Hn. Pr. *P.* geschehen, welcher vielleicht innerhalb der vier Wände seiner Classen Gehör gefunden haben mag, ausserhalb derselben aber entweder nicht beachtet, oder nach Umständen verlacht wird. Er scheint sich den 5ten u. 7ten Punct des Probsteins, (*Shakspeare.* Wie es euch gefällt) dessen Humor ihm freylich abgeht, zum Muster genommen zu haben, und in dem erhebenden Gefühl seiner Unfehlbarkeit zu wähnen, dass das Stigma seines Namens unantastbar sey, und dass aller Widerspruch gegen seine Behauptungen, wo nicht als Verbrechen, so doch als Anmassung und Lüge gestempelt werden müsse.

Und hiemit will ich nun Hn. Pr. *P.* ungestört freye Bahn lassen für alle möglichen künftigen Schmähungen und unbegründete Beschuldigungen, indem ich zu bekennen nicht erröthe, dass ich der Führung der Waffenart unkundig bin, mit welcher er bisher gegen mich gestritten hat.

Berlin, im December 1826.

G. Reimer.

Die Bekanntmachung der obigen Erklärung, die ohnehin verzögert wurde, weil ich mich während der Monate October und November fortwährend auf Reisen befand, wird nun durch die Weigerung der Redaction der Leipz. Lit. Zeit., solche aufzunehmen, von Neuem verspätet.

G. R.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Februar 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Dorpat.

Verzeichniss der vom 17 Jan. bis zum 10 Juny 1827 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der kaiserl. Universität zu Dorpat.

I. *Theologische Facultät.*

Gottlieb Eduard Lenz, ord. Prof. der praktischen Theologie und Prediger, d. Z. Decan der theol. Facultät, wird 1) *Homiletik* lesen, nach „Danz Wissenschaften des geistlichen Berufs im Grundriss, Jena, 1824;" 2) *praktische Vorträge über die wichtigsten Lehren* halten, nach „Schwarz Grundriss der kirchlich protest. Dogmatik, zur Bildung evangelischer Geistlicher, Heidelb. 1816;" 3) exegetisch-praktische *Anleitung zur Benutzung der sonn- und festtäglichen Bibelabschnitte für die Erbauung* zu geben fortfahren, unentgeltlich; 4) *die homiletischen und katechetischen Uebungen* im Seminar leiten.

Dr. *Rudolph Henzi*, ord. Prof. der Exegetik und der orientalischen Sprachen, wird 1) die *zweyte Hälfte der synoptischen Erklärung der drey ersten Evangelien* vortragen; 2) die *Erklärung der Psalmen* fortsetzen; 3) Anleitung geben zur Erlernung der *arabischen Sprache*; 4) die *exegetischen Uebungen* der Mitglieder des theologischen Seminars leiten.

Dr. *Friedrich Busch*, Hofrath, ord. Prof. der Kirchengeschichte und theologischen Literatur, wird lesen: 1) *christliche Kirchengeschichte* nach Stäudlin; 2) über *des heil. Augustinus Leben, Lehre und Schriften*, mit besonderer Rücksicht auf die Entwickelung seines Lehrbegriffs, nach „Engelhardt's Leitfaden zu Vorlesungen über die Patristik. Erlangen 1823." und mit Berücksichtigung seiner eigenen Classification der Schriften Augustins in dem Programm zum 6 Dec. 1826; 3) das *Wichtigste aus der kirchlichen Geographie und Statistik*, nach Stäudlin's Lehrb. derselben, 2 Theile, Tübingen 1804, unentgeltlich.

Dr. *Ernst Sartorius*, Hofrath, ord. Prof. der Dogmatik und theologischen Moral, wird 1) den *zweyten Theil der Dogmatik* lesen, nach Mori „Epitome theologiae christianae;" 2) eine *vergleichende Darstellung des römisch-katholischen mit dem protestantischen Lehrbegriffe* geben, nach Marheinecke's Institutiones symbolicae, 2te Ausg., Berlin 1825, von S. 1—83.

II. *Juristische Facultät.*

Dr. *Walter Friedrich Clossius*, Hofrath, ord. Prof. des Criminalrechts, des Criminalprocesses, der Rechtsgeschichte und der juristischen Literatur, d. Z. Decan, wird lesen: 1) *Hermeneutik* und *Exegese des Rechts*, mit einer historisch-literarischen Einleitung in das Corpus juris civilis, nach Zachariä „Versuch einer allgemeinen Hermeneutik des Rechts. Meissen 1805, und Seidensticker corpus juris civilis Gött. 1798;" 2) *Lehenrecht*, nach Pätz „Lehrbuch des Lehenrechts. Göttingen 1825," 3) *Handlungswissenschaft*, in Verbindung mit *Handels- und Wechsel-Recht*, nach Martens „Grundsätzen des Handelsrechts. Gött. 1805," für Juristen und Cameralisten; 4) *über die Bildung eines Juristen auf Universitäten*, nach Mejer's „Anleit. zur Rechtserlernung für Deutsche. Eisenach 1818."

Dr. *Gustav Ewers*, Staatsrath und Ritter der Orden des heil. Wladimir dritter Classe und der heiligen Anna zweyter Classe, Prof. des positiven Staats- und Völker-Rechts und der Politik, d. Z. Rector magnif. der Universität, wird lesen: 1) *positives öffentliches Staatsrecht*, nach J. C. Bisinger's vergleichender Darstellung der Staatsverfassung der europäischen Mächte (Wien 1816); 2) *Staatswirthschaft*, nach Chr. Schlözer's Anfangsgründen der Staatswirthschaft (Riga 1803, 1807).

Johann Georg Neumann, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der theoretischen und praktischen russischen Rechtswissenschaft, bisher zur be-

ſonderen Kanzelley Sr. Majeſtät des Kaiſers abberufen, wird nach der Rückkehr ſeine Vorleſungen gehörigen Orts anzeigen.

Dr. *Chriſtoph Chriſtian Dabelow*, Collegienrath und Commandeur des groſsherzogl. heſſiſchen Hausordens, ord. Prof. des bürgerlichen Rechts römiſchen und deutſchen Urſprungs, der allgemeinen Rechtspflege und der praktiſchen Rechtsgelehrſamkeit, d. Z. Präſes des Appellations- und Reviſions-Gerichts der Univerſität, wird 1) *Pandekten* (erſten Curſus), nach ſeinem Conſpect und mit Berückſichtigung der in den neueren Lehrbüchern von Wening-Ingenheim, Mühlenbruch u. A. aufgeſtellten Theorieen, vortragen; 2) *Criminalrecht*, nach Meiſters princip. jur. crim., ed. nov.; 3) *Römiſches Staatsrecht unter Juſtinian*, vorzüglich zur Aufklärung der ſonſt dunkel bleibenden Partieen des Pandekten-Rechts, nach den dahin gehörigen Stellen der Juſtinianiſchen Geſetzgebung ſelbſt, insbeſondere der drey letzten Bücher des Codex.

* * *

Dr. *Alexander von Reutz*, Collegien-Aſſeſſor, auſserord. Prof. des ruſſiſchen Rechts, wird 1) *ruſſiſches Privatrecht*, II und III Theil, und *Erbrecht*, nach Kukolnik's, „ruſſiſchem Privatrechte. 1 Theil. St. Petersburg 1816,“ und „*Inſtitutionen des ruſſiſchen Rechts*, II Theil,“ vortragen; 2) Fortſetzung der *ruſſiſchen Rechtsgeſchichte*, nach den Allerhöchſten Verordnungen und Ukaſen bis auf die jetzige Zeit.

Dr. *Erdmann Guſtav Bröcker*, Collegien-Aſſeſſor, auſserord. Prof. des Provinzialrechts, wird vortragen: 1) die *verſchiedenen auſserordentlichen Civil-Proceſſe in Livland*, nach dem 2ten Theil der Inſtitutionen des livl. Proceſſes, Riga 1824; 2) das *Städte-Recht für Liv- und Kurland*, den legalen Text der Rigiſchen Stadtrechte commentirend; 3) eine Anleitung zum *deutſchen Geſchäftsſtil und mündlichen Vortrag bey Gericht*, nach dem Lehrbuche der deutſchen Sprache von Pölitz, Leipzig 1810; 4) *ruſſiſches Gerichts- und Kanzelley-Weſen*, mit Rückſicht auf die Oſtſee-Provinzen, nach Anleitung des General-Reglements, der Kanzelley-Ordnung und der neueren Vorſchriften.

Dr. *Friedrich Georg Bunge*, Candidat der Rechte und Privatdocent des Provinzialrechts, wird vortragen: 1) *Einleitung in das heutige liv-, eſth- und kurländiſche Provinzial-Recht*, nach ſeinem Grundriſſe zu einer Einleitung u. ſ. w. Dorpat 1824; 2) *Exegeſe des gedruckten livländiſchen Ritterrechts*, nach Buddenbrock's Ausgabe deſſelben in deſſen Sammlung der livl. Geſetze u. ſ. w. Bd. I, Mitau 1802; 3) Anleitung zum *Ueberſetzen ruſſiſcher Geſetze*, nach ſeiner Chreſtomathie von Quellen des ruſſiſchen Rechts, Abth. I. Dorpat 1826; 4) *ruſſiſches Finanz- und Handels-Recht*, verbunden mit den ſehr abweichenden Beſtimmungen für die Oſtſee-Provinzen; erſtes, das Finanzrecht, nach dem 9, 11, 12 und 13 Hauptſtück der Gouvernements-Verordnung; letztes das Handelsrecht, nach der Allerhöchſten Verordnung über die Organiſation der Gilden und den Handel der übrigen Stände vom 14 Nov. 1824.

III. *Mediciniſche Facultät.*

Dr. *Johann Chriſtian Moier*, Collegienrath, ord. Prof. der theoretiſchen und praktiſchen Chirurgie, d. Z. Decan, wird 1) das *chirurgiſche Klinikum* halten; 2) *theoretiſche Chirurgie*, nach Chelius Handbuch, vortragen; 3) über *chirurgiſche Verbandlehre*, nach Starks Anleitung, leſen; 4) *Uebungen in chirurgiſchen Operationen an Leichnamen* anſtellen.

Dr. *Martin Ernſt Styx*, Staatsrath, emeritirter Prof., wird 1) *populäre Arzneywiſſenſchaft* lehren, nach ſ. Handbuch, Riga 1803; 2) ein *Examinatorium über die wirkſamſten Arzneymittel* in lateiniſcher Sprache halten.

Dr. *Chriſtian Friedrich Deutſch*, Staatsrath, ord. Prof. der Geburtshülfe und der Krankheiten der Frauen und Kinder, wird 1) den *erſten Theil der Hebammenkunſt*, nach Siebold, vortragen; 2) *Aetiologie und Therapie der Frauenzimmer-Krankheiten*, nach Jörg; 3) das *geburtshülfliche Klinikum* halten, und die im Inſtitut vorfallenden Entbindungen leiten.

Dr. *Ludwig Emil Cichorius*, Collegienrath, ord. Prof. der Anatomie und gerichtl. Arzneykunde, wird leſen: 1) *Myologie* und *Angiologie*, nach den Lehrbüchern Loders und Sömmerings; 2) *Neurologie* und *Splanchnologie*, nach den Lehrbüchern von Sömmering und Hildebrandt; 3) den *erſten Curſus der Anatomie*, zum Unterricht der mediciniſchen Kronsſtipendiaten, nach den Lehrbüchern von Blumenbach und Loder. Fortſetzen wird er 4) das *anatomiſche Examinatorium*.

Dr. *Ludwig Auguſt Struve*, Hofrath, ord. Prof. der Therapie und Klinik, wird lehren: 1) die *Therapie der acuten Krankheiten*, nach Conradi's Handbuch der Therapie; 2) die *Therapie der chroniſchen Krankheiten*, nach Conradi's Handbuch der Therapie; 3) die *allgemeine Pathologie* und *Semiotik*, nach Conradi's Handbuch der Pathologie; 4) wird er das *mediciniſche Klinikum* halten.

Dr. *Gottlieb Franz Emanuel Sahmen*, Hofrath, ord. Prof. der Diätetik, Arzneymittellehre, der Geſchichte der Medicin und der mediciniſchen Literatur, wird vortragen: *Arzneymittellehre*, mit Rückſicht auf „Sundelins Handb. der ſpeciell. Arzneymittellehre. Berl. 1825.“

* * *

Dr. *Friedrich Eſchſcholtz*, Hofrath und

Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ausserord. Prof. und Prosector, wird lesen: 1) *vergleichende Anatomie*, nach Carus Zootomie; 2) *Naturgeschichte der Vögel*, und 3) *Naturgeschichte der Amphibien*, nach Cuviers Thierreich, übersetzt von Schinz.

Dr. *Hermann Köhler*, Privatdocent, wird lesen: 1) *Encyklopädie* und *Methodologie der Medicin*, nach Friedländer (de institutione ad medicinam. Halae 1823); 2) *Geschichte der medicinischen Literatur*, nach Blumenbach; 3) *Entwickelungsgeschichte des menschlichen Körpers*, nach Lucas (Entwickelungsgeschichte u. s. w. Marb. 1819).

Die ordentliche Professur der Physiologie, Pathologie und Semiotik ist erledigt.

IV. *Philosophische Facultät.*

Dr. *Basil Perewostschikov*, Collegienrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der russischen Sprache und Literatur, d. Z. Decan der ersten und dritten Classe der philosoph. Facultät, wird 1) *ausgewählte Stellen der russischen Dichter und Prosaiker* philosophisch erklären; 2) seine Zuhörer im *Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische* üben; 3) im pädagogisch-philologischen Seminar die Seminaristen im *Lernen und Lehren der russischen Sprache* üben.

Dr. *Moritz von Engelhardt*, Hofrath, ord. Prof. der Naturgeschichte überhaupt und der Mineralogie insbesondere, d. Z. Decan der zweyten und vierten Classe der philosoph. Facultät, wird *Mineralogie* vortragen, nach seinen Tabellen zur Mineralienkunde.

Dr. *Gottlob Benjamin Jäsche*, Staatsrath, ordentlicher Professor der theoretischen und praktischen Philosophie, wird lesen: 1) *Encyklopädie der philosoph. Wissenschaften*, nach G. E. Schulzes Lehrbuche 2te oder 3te Ausgabe, Götting. 1818; 2) *philosophische Moral*, nach eigenem Lehrbuche (Grundlinien der Ethik oder philosoph. Sittenlehre. Dorpat 1824); 3) *psychische Anthropologie*, nach Jakob (Grundriss der empir. Psychologie zu Vorlesungen); 4) *Logik*, nach Kant; 5) wird er im pädagog. philol. Seminar die philosoph. Schriften *Seneca's* mit den Seminaristen besonders in philos. Hinsicht lesen.

Dr. *Karl Morgenstern*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der Beredsamkeit und alten classischen Philologie, der Aesthetik und der Geschichte der Kunst, wird vortragen: 1) *Aesthetik*, 2ten Theil, *angewandte Aesthetik*, besonders ausführlich *Poetik*, nach seinem gedruckten Grundrisse; 2) wird er *Euripides Phönissen* ausführlich erklären; 3) im pädag. philol. Seminar die Seminaristen üben *a*) im Interpretiren von *Ciceronis Academicis*, *b*) im *Lateinisch-Schreiben und Sprechen* über philologische Gegenstände.

Dr. *Johann Wilhelm Krause*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof der Oekonomie, Technologie und bürgerlichen Baukunst, wird vortragen: 1) *Landwirthschaftliche Technologie*, in Gemässheit seines Conspects; 2) *Forstwesen*, nebst der dazu gehörigen *Technologie*, nach seinem Conspect; 3) wird er *Zeichnen-Uebungen der architektonischen Formen* anstellen, welche in vorbenannten Zweigen der Technik vorkommen.

Dr. *Karl Friedrich Ledebour*, Staatsrath, ord. Prof. der Naturgeschichte überhaupt und der Botanik insbesondere, wird seine Vorlesungen nach der Rückkehr von einer wissenschaftlichen Reise anzeigen.

Friedrich Karl von Aderkas, Hofrath, ord. Prof. der Kriegswissenschaften, wird vortragen: *Royalfortification*, nach Savart's Cours elémentaire de fortification, Paris 1812; für die zweyte Hälfte des Semesters: 2) *Festungskrieg*, nach Savart's genanntem Werke; im ganzen Semester wird er 3) Uebungen im *Zeichnen militärischer Gegenstände* anstellen.

Dr. *Wilhelm Struve*, Hofrath, ord. Prof. der Astronomie, wird lesen: 1) *Theorische Astronomie*, nach Bohnenberger; 2) *Uranographie*, nach Brandes Briefen über die Astronomie.

Dr. *Martin Bartels*, Staatsrath, ord. Prof. der reinen und angewandten Mathematik, wird lesen: 1) *reine Elementar-Mathematik*, nach Lorenz; 2) *Differential- und Integral-Rechnung*, nach Lacroix; 3) *analytische Geometrie*, nach Monge.

Dr. *Friedrich Parrot*, ord. Prof. der Physik, wird vortragen: 1) *theoretische* und *Experimental-Physik*, Fortsetzung; 2) *Biologie des menschlichen Körpers*, nach Lenhossek institutiones Physiol. 1822.

Dr. *Johann Valentin Francke*, Hofrath, ord. Prof. der Literar-Geschichte, alten classischen Philologie und Pädagogik, wird: 1) *Platons Phädon* erläutern, mit vorausgeschickter Einleitung; 2) *Ovids Heroiden* erklären; 3) die Mitglieder des pädagog. philol. Seminars einige Gedichte *Catull's* lateinisch erklären lassen, und deren Uebungen im *Lateinschreiben* leiten.

Dr. *Gottfried Osann*, Hofrath, ord. Prof. der Chemie und Pharmacie, wird lesen: 1) *allgemeine theoretische und experimentale Chemie*, nach s. Handbuche der allgemeinen Chemie; 2) wird er die Kunst lehren, mittelst des Löthrohrs *die natürlichen und künstlichen Verbindungen der Körper zu untersuchen*, nach der Anleitung von Berzelius (Berzelius von der

Anwendung des Löthrohrs in der Chemie und Mineralogie, übersetzt von Heinrich Rose).

Dr. *Karl Ludwig Blum*, Hofrath, ord. Prof. der geographischen und statistischen Wissenschaften, wird 1) *allgemeine Statistik*, nach Hassels Lehrbuche, vortragen; 2) das erste Buch der *Antiqq. Roman.* von *Dionysius Halicarn.* und *Plutarchs Romulus*, besonders geschichtlich, erklären.

Die ordentlichen Professuren der Geschichte und der Cameral-, Finanz- und Handlungs-Wissenschaften sind erledigt.

V. *Lectionen in Sprachen und Künsten.*

1) In der *russischen Sprache* giebt Unterricht Titulärrath *Tichwinsky*, Lector der russischen Sprache. Er wird Auszüge aus *Karamsin's Geschichte* erläutern; *Uebungen im Uebersetzen* anstellen.

2) Im *Deutschen* und *Italiänischen: Karl Eduard Raupach*, Titulärrath, Lector der deutschen und der italiänischen Sprache. Er wird 1) *deutsche Grammatik* lehren, unentgeltlich; 2) *Stilübungen in deutscher Sprache* veranstalten, privatim; 3) *italiänische Grammatik* vortragen, unentgeltlich; 4) *Dante's divina Comedia* erklären, privatim.

3) Im *Lettischen* giebt Unterricht der Dorpatische Schuldirector, Hofrath *Benjamin Rosenberger*. Er wird *lettische Grammatik*, nach „Stenders lettischer Grammatik, Mitau, 1783," verbunden mit *Uebungen im Uebersetzen und Schreiben*, vortragen.

4) Im *Ehstnischen* wird Pastor *Johann Samuel Boubrig*, Lector der ehstnischen Sprache, 1) den *syntaktischen Theil der ehstnischen Grammatik* in einer kurzen Uebersicht vortragen; 2) nach dem Wunsche seiner Zuhörer *praktische Uebungen* in der *ehstnischen Sprache* anstellen.

5) Im *Französischen: Karl Pezet de Corval*, von der zehnten Classe, Lector der französischen Sprache, wird im *Uebersetzen* üben, und den *Boileau* erklären.

6) Im *Englischen: Johann Friedrich Thörner*, Titulärrath, Lector der englischen Sprache. Er wird unentgeltlich: 1) die Regeln dieser Sprache, insbesondere die Lehre von der richtigen Pronunciation und Tonsetzung, nach Arnold's englischer Grammatik, 13te Auflage, vortragen, und praktisch üben; 2) *Miltons Paradise lost* mit seinen Zuhörern übersetzen.

* * *

1) In der *Reitkunst* unterrichtet der Stallmeister, Titulärrath *Justus v. Daue*, unentgeltlich.

2) Die Stelle des *Fechtmeisters* ist erledigt.

3) Im *Tanzen* unterrichtet *Felix de Pelabon.*

4) In der *Zeichnenkunst* der Hofrath *Karl Senf*, ausserord. Prof., Zeichnenlehrer und Kupferstecher, unentgeltlich. Auch wird er Privatstunden geben.

5) In der *Musik*, *Nik. Thomson*, unentgeltl.

6) Zum Unterricht in *mechanischen Arbeiten* erbietet sich der stellv. Universitäts-Mechanikus *Brücker.*

VI. *Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.*

In dem *theologischen Seminarium* wird der Director *Lenz*, nebst dem Prof. *Henzi*, praktische Anweisungen und Uebungen anstellen.

Im *allgemeinen Universitäts-Krankenhause* werden die Direct. desselben den gewöhnlichen Unterricht ertheilen, und zwar wird in der *medicinischen Section* Prof. *Struve* d. Jüng. die *technischen oder klinischen Uebungen* leiten; Prof. *Deutsch* das *geburtshülfliche Klinikum*; ebenso das *chirurgische Klinikum* Prof. *Moier.*

In dem *pädagogisch-philologischen Seminarium* werden die Dir. *Morgenstern*, *Francke*, *Jäsche* und *Perewoschtschikov* den Seminaristen methodologischen und praktischen Unterricht ertheilen. Ueber Angelegenheiten des Instituts wendet man sich an den d. Z. geschäftführenden Director *Francke.*

Die *Universitäts-Bibliothek* wird für das Publicum wöchentlich zwey Mal geöffnet, Mittwochs und Sonnab., von 2—4, unter Aufsicht des Dir. *Morgenstern.* Zum Gebrauche für die Professoren steht sie an allen Wochentagen offen, von 9—12 und von 2—4. Ausserdem haben durchreisende Fremde sich an den Director zu wenden.

Wer das *Museum der Kunst* zu sehen wünscht, hat sich an den Direct. *Morgenstern* zu wenden; wer das *zoologische Cabinet*, an den stellv. Direct. *Eschscholtz*; wer das *mineralogische Cabinet*, an den Dir. *v. Engelhardt.*

Um die *Sammlung physikalischer Apparate* zu sehen, hat man sich an den Director dieses Cabinets, *Parrot*, zu wenden; wegen der *chemischen Apparate* an den Dir. *Osann.*

Das *anatomische Theater* zeigt auf Verlangen der Dir. *Cichorius*; die *pathologische Sammlung* der Dir. *Struve* der Jüng.; die *Sammlung geburtshülflicher Instrumente* der Dir. *Deutsch*; die *Sammlung chirurgischer Instrumente* der Dir. *Moier.*

Die *technologische* und *architektonische Modellsammlung* zeigt der Dir. *Krause*; die *kriegswissenschaftliche* der Dir. *von Aderkas.*

Wegen des *Observatoriums* hat man sich an den Dir. *Struve* d. Aelt.; wegen der *Sammlung für angewandte Mathematik* an den Dir. *Bartels* zu wenden; wegen der *Sammlung für die Zeichnenschule* an den Dir. *Senff*; wegen des *botanischen Gartens* an den Dir. *Ledebour.*

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Februar 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Jena.

Bey der unlängst Statt gefundenen Auseinandersetzung wegen der Gotha-Altenburgischen Successionsangelegenheit haben die drey betheiligten fürstlichen Höfe (S. Hildburghausen, S. Coburg und S. Meiningen) sich in Bezug auf die hiesige Gesammt-Akademie dahin vereiniget, dass sie die bisher aus den Gothaischen und Altenburgischen Kassen entrichteten Beyträge zur Unterhaltung derselben, einstweilen und mit Vorbehalt näherer definitiver Verabredung, zu gleichen Theilen übernehmen. In Ansehung der bisher von dem Gotha-Altenburgischeu Hofe, vermöge der Staatsverträge vom J. 1817 ausgeübten wirksamen Theilnahme an der Leitung der Akademie und des Schöppenstuhls ist die Uebereinkunft getroffen worden, sie unter gleichmäsigem Vorbehalt einer anderweiten Einrichtung (vermöge deren jeder Hof dabey concurriren, der Geschäftsgang aber zum Besten der Sache vereinfacht würde) dem Senioratshofe des Gothaischen Gesammthauses (jetzt also dem regierenden Herzog von Sachsen-Altenburg Durchlaucht) zu übertragen, welcher in wichtigeren Fällen, namentlich bey Anstellungen, Etatsveränderungen und neuen organischen Einrichtungen, mit den beiden anderen fürstlichen Höfen communiciren wird.

Die Vorrede zu dem neuen Lectionskatalog der Universität für das bevorstehende Sommersemester führt diese neue Einrichtung derselben zu Gemüthe, und spricht die Empfindungen der Freude, Hoffnung und Dankbarkeit aus. Die angekündigten Vorlesungen selbst, welche den 14 May ihren Anfang nehmen sollen, sind in systematischer Ordnung folgende:

I. *Theologie.*

Theologische Encyklopädie lehrt Hr. KR. *Baumgarten-Crusius. Einleitung in das Studium der gesammten Theologie*, Hr. Dr. *Lange. Einleitung in die Schriften des N. T.*, Hr. Prof. *Niemeyer.* Die *Hermeneutik*, Hr. Dr. *Lange. Biblische Geschichte, Geographie und Archäologie des A. und N. T.*, Hr. Prof. *Hoffmann.* Den *Jesaias* erklärt *Derselbe.* Das *Evangelium Johannis*, Hr. Dr. *Lange. Dasselbe*, nebst den *Johanneischen Briefen*, Hr. Prof. *Niemeyer.* Den *Brief an die Römer* und *den an die Galater*, Hr. KR. *Baumgarten-Crusius.* Die *Briefe an die Korinther* und den *Brief Jacobi*, Hr. Dr. *Gebser.* Die *evangelischen Perikopen*, *Derselbe.* Ueber die *Apokryphen des N. T.* handelt Hr. Prof. *Niemeyer* öffentlich. Ueber *die des A. T.* Hr. KR. *Baumgarten-Crusius*, öffentlich. Die *biblische Theologie* lehrt *Derselbe.* Die *christliche Dogmatik* trägt, nach s. Lehrbuche, Hr. GKR. *Schott* vor. Die *Moral*, Hr. GCR. *Danz.* Den *ersten Theil der Kirchengeschichte*, nach Schröckh, Hr. Prof. *Hoffmann.* Den *zweyten Theil derselben*, nach s. Lehrbuche, Hr. GCR. *Danz.* Die *Homiletik*, Hr. GKR. *Schott.* Die *Uebungen des theologischen Seminariums* leitet Hr. KR. *Baumgarten-Crusius*; die *Uebungen des homiletischen*, Hr. GKR. *Schott*; die *Uebungen des katechetischen*, Hr. GCR. *Danz*; die *Uebungen der exegetischen Gesellschaft*, Hr. Prof. *Hoffmann*; die *Uebungen der historisch-theologischen Gesellschaft*, Hr. Dr. *Lange. Exegetisch-praktische Uebungen* hält Hr. Dr. *Gebser.* Ein *theologisches Examinatorium*, Hr. Dr. *Lange.* Ein *Examinatorium* über *Dogmatik*, Hr. Dr. *Gebser*, nach Wegscheider.

II. *Rechtwissenschaft.*

Die *juristische Methodologie* lehrt Hr. OAR. *Eichmann* öffentlich. Die *Encyklopädie der gesammten Rechtswissenschaft*, nach eigenem Leitfaden und mit Zuziehung Hugo's, Hr. Prof. *Martin* d. J. *Juristische Literärgeschichte des 18 und 19 Jahrh.*, nach s. Grund-

risse, *Derselbe*, öffentlich. Das *Naturrecht* oder die *Rechtsphilosophie*, besonders mit Rücksicht auf das in Deutschland geltende Privatrecht, nach s. Lehrbuche, Hr. Prof. *Baumbach*. Die *Hermeneutik der Gesetze*, Hr. Prof. *von Schröter*. Die *Institutionen des römischen Privatrechts*, Hr. OAR. *Konopak*, nach s. Lehrbuche; Hr. Dr. *Vermehren*, nach Mackeldey, und Hr. Dr. *Paulssen*, nach Waldeck. *Historisch-dogmatische Institutionen des römischen Rechts*, Hr. Prof. *von Schröter*, nach s. Grundrisse, und Hr. Prof. *Baumbach*, nach Mackeldey. Die *Geschichte des römischen Rechts* trägt, nach s. Grundrisse, Hr. Prof. *von Schröter* vor. Die *Pandekten*, nach Thibaut, Hr. Prof. *Zimmern*. Das *Erbrecht*, nach s. Grundrisse, *Derselbe*. Das *deutsche Staatsrecht*, Hr. GR. *Schmid*, nach s. Lehrbuche. Das *deutsche Privatrecht*, nach Mittermaier, Hr. JR. *Walch*. Das *deutsche Privat- und Lehen-Recht*, nach s. Grundrisse, Hr. OAR. *Ortloff*. Das *Wechselrecht*, nach Dictaten, Hr. Dr. *Paulssen*, unentgeltlich. Das *Lehnrecht*, nach Pätz, Hr. GR. *Schmid*, und nach Böhmer, Hr. Dr. *Vermehren*. Das *Kirchenrecht*, nach Böhmer, Hr. Prof. *Schnaubert*. Das *Criminalrecht*, nach Feuerbach, Hr. OAR. *Konopak*. Den *Criminalprocess*, Hr. GJR. *Martin*, nach s. Lehrbuche. Die *Grundsätze der gerichtlichen Praxis* trägt Hr. Dr. *v. Hellfeld*, nach Oelz, und Hr. Dr. *Paulssen*, nach Dictaten, vor. Das *Processpraktikum* hält Hr. Prof. *Martin* d. J. Die *Referirkunst* lehrt Hr. Prof. *Schnaubert*, und Hr. Prof. *Martin* d. J., nach s. Vaters „Anleitung zum Referiren" und den von ihm selbst herausgegeb. „vier Relationen nach d. Separat. Methode." Die *Diplomatik*, nach seinen Heften und mit Rücksicht auf Schönemann, Hr. JR. *Walch*. *Examinatorium über die Institutionen* hält Hr. Dr. *von Hellfeld*; über *die Pandekten* Hr. Prof. *Baumbach*, Hr. Prof. *Martin* d. J., Hr. Dr. *v. Hellfeld* und Hr. Dr. *Vermehren*; über *den Process*, Hr. Prof. *Martin* d. J.; *Repetitorien*, Hr. Dr. *Paulssen*.

III. *Medicin.*

Die *Bücher des Celsus de medicina* erklärt Hr. GHR. *Fuchs*. Die *Syndesmologie des menschl. Körpers*, in Verbind. mit *allgemeiner Anatomie*, trägt Hr. Prof. *Huschke* öffentlich vor. Den *Bau des Menschen-Skelets* zeigt, nach Loder, Hr. GHR. *Fuchs*. Die *Physiologie des menschlichen Körpers*, *Derselbe*. Die *Physiologie*, Hr. Dr. *Theile*. Die *allgemeine Pathologie u. Therapie*, mit einer kurzen Geschichte der Medicin, nach s. „System der Medicin," Hr. HR. *Kieser*. Den *ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie*, Hr. HR. *Succow*. Den *zweyten Theil der speciellen Pathologie und Therapie*, Hr. HR. *Kieser*. Die *gesammte Pathologie*, sowohl allgemeine, als specielle, Hr. KR. *von Hellfeld*. Die *Krankheiten der Augen*, Hr. GHR. *Stark*. Die *Kinderkrankheiten*, Hr. KR. *von Hellfeld*. *Gerichtliche Arzneykunde*, nach Henke, Hr. HR. *Stark*. Die *Arzneymittellehre*, Hr. Prof. *Walch*. Die *Receptirkunst*, Hr. HR. *Succow*. *Pharmaceutische Chemie*, mit Stöchiometrie, Hr. Prof. *Göbel*, nach s. Lehrbuche. *Pharmaceutische Prüfungslehre*, *Derselbe*. *Geschichte der Medicin*, Hr. Prof. *Walch*. *Allgemeine Chirurgie* lehrt Hr. HR. *Stark*. Die *Orthopädie*, Hr. HR. *Kieser*. *Chirurgische Operationen* zeigt an Leichnamen Hr. GHR. *Stark*. Die *theoretisch-praktische Entbindungskunst* und die *Krankheiten neugeborener Kinder* lehrt *Derselbe*. Die *klinischen Uebungen*, in Hinsicht auf medicinisch-chirurgische Praxis, werden von *Demselben* und Hn. HR. *Succow*; die *praktischen Uebungen in der Entbindungskunst* von Hn. GHR. *Stark* und Hn. Prof. *Walch* geleitet. Ein *lateinisches Disputatorium über medicin. Gegenstände* hält Hr. HR. *Stark* unentgeltlich. Ein *medicinisches Examinatorium und Conversatorium*, Hr. Dr. *Zenker*. Ein *chemisch-pharmaceutisches Examinatorium*, Hr. Prof. *Göbel*.

Vergleichende Anatomie trägt Hr. Prof. *Renner*, nach Blumenbach, vor. *Veterinär-Chirurgie*, *Derselbe*. *Veterinär-Geburtshülfe*, nach Jörg, *Derselbe*. *Gerichtliche Thierheilkunde*, *Derselbe*. Die *Knochenkrankheiten der Thiere*, *Derselbe*, öffentlich. *Aeussere Pferdekenntniss und Gestütskunde*, nach Ammon, *Derselbe*. Die *praktischen Uebungen in der Thierheilkunde* leitet *Derselbe*.

IV. *Philosophie.*

Die *Logik*, in Verbindung mit der *Encyklopädie der Philosophie*, lehrt Hr. Prof. *Bachmann*, und nach Fries Hr. Prof. *Scheidler*. *Dieselbe*, nach s. Lehrbuche, Hr. Prof. *Reinhold*. *Transcendentale Psychologie*, oder *Theorie der menschl. Erkenntniss*, *Derselbe*. *Religionsphilosophie*, Hr. Prof. *Schad*. *Aesthetik*, Hr. Prof. *Hand* und Hr. Prof. *Scheidler*. *Psychologie*, Hr. Prof. *Bachmann*. Das *Naturrecht*, Hr. Prof. *Scheidler*. Die *Geschichte der Philosophie*, nach Tennemann, Hr. Prof. Reinhold.

V. *Mathematik.*

Reine Mathematik trägt Hr. Prof. *Wahl* vor. *Analytische Geometrie*, Hr. HR. *Fries*. *Praktische Geometrie*, Hr. Prof. *Wahl*. *Analysis*, Hr. HR. *Fries*. Die *Verfertigung und den Gebrauch der meteorologischen und derjenigen kleinen gläsernen Instrumente*, *welche in der Chemie und Physik gebraucht werden*, lehrt Hr. Dr. *Körner*.

VI. *Naturwissenschaften.*

Die *Naturgeschichte* trägt Hr. HR. *Voigt*, nach s. „System der Natur und ihre Geschichte," vor. *Dieselbe*, nach Oken, Hr. Prof. *Huschke*. Die *Botanik*, in Verbindung mit Uebungen im botanischen Garten und Excursionen, Hr. HR. *Voigt*. *Dieselbe*, mit Excursionen, Hr. Dr. *Zenker*. Ueber die *Fortpflanzung der Thiere* handelt Hr. Dr. *Theile*, unentgeltlich. Die *Mineralogie* und *Geognosie*, mit praktischen Uebungen, trägt Hr. BR. *Lenz*, nach s. Lehrbuche, vor. Die *Uebungen der mineralogischen Gesellschaft* leitet *Derselbe*. *Experimental-Physik* lehrt Hr. HR. *Fries*. *Allgemeine Chemie*, in Verbindung mit Stöchiometrie, Hr. HR. *Döbereiner*. Die *Phytochemie*, *Derselbe*. Die *Atmologie*, *Derselbe*.

VII. *Staats- und Cameral-Wissenschaften.*

Einleitung in die Cameral-Wissenschaften lehrt Hr. Prof. *Schulze* nach s. Lehrbuche, öffentlich. Die *National-Oekonomie*, *Derselbe*. Die *Landwirthschaft*, Hr. Dr. *Putsche*. Die *Bienenzucht*, *Derselbe*. Den *Ackerbau*, in s. landwirthschaftlichen Institute, Hr. Prof. *Schulze*. *Landwirthschaftliche Uebungen und Excursionen* leitet *Derselbe*.

VIII. *Geschichte.*

Geschichte des Mittelalters trägt Hr. GHR. *Luden* vor. *Allgemeine Geschichte Europas*, Hr. Prof. *Hogel*. *Geschichte der neueren Zeit*, von 1786—1812, Hr. GHR. *Luden*. *Statistik*, Hr. Prof. *Hogel*. Ein *Examinatorium über allgemeine Geschichte* hält Hr. Dr. *Wachter*.

IX. *Philologie.*

1) *Orientalische Literatur.* Die *chaldäische Sprache* lehrt Hr. Prof. *Hoffmann*, nach Winer. Die *samaritanische*, *Derselbe*. Die *syrische Chrestomathie* von *Hahn* und *Sieffert* erklärt *Derselbe*.

2) *Griechische und römische Literatur. Encyklopädie und Methodologie des philologischen Studiums* trägt Hr. GHR. *Eichstädt* vor. Ueber *die griechischen Tragiker* und ihr Studium handelt Hr. Prof. *Hand*. Die *römischen Alterthümer* lehrt Hr. Prof. *Göttling*. Des *Sophokles Oedipus Rex* erklärt Hr. Prof. *Hand*. Die *Wolken des Aristophanes*, Hr. Prof. Göttling. Die *Annalen des Tacitus*, Hr. GHR. *Eichstädt*. Die *Germania desselben*, Hr. Prof. *Hogel*, mit Rücksicht auf die älteste Geschichte der Deutschen, und Hr. Dr. *Wachter*. Die *Uebungen des philologischen Seminariums* leiten Hr. GHR. *Eichstädt*, Hr. Prof. *Hand* und Hr. Prof. *Göttling*, unentgeltlich. *Uebungen im Latein-Schreiben und Erklären*, Hr. GHR. *Eichstädt*.

3) *Neuere Sprachen.* a) *Grammatik und Geschichte der deutschen Sprache* lehrt Hr. Dr. *Wachter*. b) *Französisch* lehrt Hr. Prof. *Lavès*. *Geschichte der französ. Literatur* trägt *Derselbe* vor. *Vergleichende Darstellung der deutschen und französ. Sprache*, *Derselbe*. *Racines Iphigenie*, *Voltäres Zaire* und *Molières Tartuffe* erklärt *Derselbe*.

X. *Freye Künste.*

Reiten lehrt Hr. Stallmeister *Sieber*. *Fechten*, Hr. Fechtmeister *Bauer*. *Tanzen*, Hr. Tanzmeister *Hess*. *Zeichnen*, Hr. Zeichenmeister *Oehme* und Hr. *Schenk*. *Musik*, Hr. Concertmeister *Domaratius*, Hr. Concertmeister *Westphal* und Hr. *Richter*. Die *Kupferstecherkunst*, Hr. Kupferstecher *Hess*. Die *Mechanik*, Hr. Mechanikus *Schmid*. Die *Verfertigung anatomischer und chirurgischer Instrumente*, Hr. Mechanikus *Tilly*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Uebersetzungs-Anzeigen.

Folgende Schrift:

Niederländische und grossbritannische Wechsel- und Münz-Gesetze. Mit Uebersetzung, erläuternden Anmerkungen und beygefügter neuer dänischer Wechselordnung, nebst deutscher Uebersetzung,

wird in wenigen Wochen im Verlag unterzeichneter Buchhandlung erscheinen. Wie wesentlich der Abdruck des darin, im Text und der officiellen französischen Uebersetzung, enthaltenen, neuen niederländischen Wechselgesetzes war, wird jedem Leser eine Vergleichung mit der neuerdings zu Altona erschienenen deutschen Uebersetzung des niederländischen Handelsgesetzbuchs (von *Fr. Chr. Schumacher*, Assecurance-Mäkler zu Hamburg) bewähren.

Frankfurt, den 27 Dec. 1826.

Franz Varrentrapp.

Walter Scott's Leben Napoleons.

Zur Beantwortung der vielfältigen an uns

ergangenen Anfragen, obiges lang ersehnte ausserordentliche Werk betreffend, dient unseren geehrten Freunden zur Nachricht, dass selbiges zuverlässig Ende Februar d. J. erscheinen, und sofort in *Original* und *Uebersetzung* unserer *vollständigen Ausgabe* der Werke Sir *W. Scott's* beygesellt werden wird. Die Uebersetzung besorgt, wie schon früher angezeigt wurde, Hr. Dr. *G. N. Bärmann* in Hamburg.

Nicht bloss *Eile*, sondern Eile, verbunden mit schuldiger *Sorgfalt*, wird uns auch bey Ausgabe dieses neuesten Werkes des „*Grossen Unbekannten*" leiten.

Zwickau, im Januar 1827.

Gebr. Schumann.

II. Berichtigungen.

Nöthige Berichtigung, Herrn *Hennike, C. A., Principia Juris Civilis Romano-Germanici et Saxonici-Regii etc.* betreffend.

Dieses vortreffliche Werk ist noch nicht als ganz vollständig anzusehen — der würdige Hr. Verfasser liefert dazu noch einen Nachtrag — welcher Manches noch mehr *commentiren* wird. Auch ist es von mir ein gebrauchter falscher Ausdruck, wo ich gesagt: „dieses Werk war der ehemalige alte *Senf*" u. s. w. Es ist nicht mehr der alte *Senf*, sondern ein ganz neues eigenes Lehrbuch vom Hn. M. *C. A. Hennike*; bey dem noch herauszugebenden Nachtrag wird er sich in der Vorrede, die er demselben beyfügen will, — über das Ganze näher erklären.

Leipzig, im Febr. 1827.

K. F. Köhler.

In den Int. Bl. dieser A. L. Z. (Novemb. 1826) No. 58. S. 460 Zeile 22 von unten ist statt *Graecorum* zu lesen: *Germanorum*. Die dort erwähnte Abhandlung ist unter dem Titel: *De Germanorum veterum atque Gallorum moribus quibusdam inter se comparatis*, mit einigen Veränderungen im Druck erschienen.

Breslau, 1826.

III. Bücher-Auctionen.

Den 26 März d. J. beginnt in Breslau die Versteigerung einer bedeutenden, alle Wissenschaften umfassenden *Bücher-Sammlung* (gegen 6000 No.) durch Hn. Auctions-Commissarius *Pfeiffer*. Dieselbe enthält viele Werke, welche im Wege des Buchhandels nicht mehr zu bekommen sind. Die ungebundenen Exemplare sind genau collationirt. Kataloge werden ausgegeben und Bestellungen besorgt von

Herrn Buchhändler *Herbig* in Leipzig,
— *Joh. Friedr. Korn* d. Aelt. in Breslau, und Hn. Auctions-Commiss. *Pfeiffer* das.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Februarhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 9—16 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Akademische Buchhandl. in Greifswalde 32.
Anonymer Verlag 33—35.
Arnoldische Buchhandl. in Leipzig u. Dresden 32.
Beck in Nördlingen 27.
Bornträger, Gebr., in Königsberg E. B. 9. 10.
Borrosch in Prag 35.
Bruck in Bonn 27.
Brummer in Copenhagen 31.
Büschlersche Buchhandl. in Elberfeld 30. 31.
Calvesche Buchhandl. in Prag E. B. 15.
Cnobloch in Leipzig 40.
Crökersche Buchhandl. in Jena E. B. 15.
Ebner in Ulm 36.
Engelmann in Heidelberg 37—40.
Ettingersche Buchhandl. in Würzburg 26. E. B. 13.
Fleischer, Friedr., in Leipzig 21—26. 35 (2).
Fleischer, Gerh., in Leipzig E. B. 12.
Grass, Barth u. Comp. in Breslau 35.
Hahnsche Hofbuchhandl. in Hannover 28. E. B. 16.
Heinrichshofen in Mühlhausen E. B. 11 (2).
Hellwingsche Hofbuchhandl. in Hannover 27.
Hemmerde u. Schwetschke in Halle E. B. 13.
Herold u. Wahlstab in Lüneburg 27.
Heyer in Giessen E. B. 14.
Hofbuchdruckerey in Altenburg 32 (2).
Jenni in Bern E. B. 12.
Krüll in Landshut 27.
Metzlersche Buchhandl. in Stuttgart 40.
Meyersche Hofbuchh. in Lemgo 34.
Osiander in Tübingen E. B. 16.
Palm u. Enke in Erlangen 27. E. B. 14.
Palmblad in Upsala 36.
v. Rhoden in Lübeck 35.
Sauerländer in Aarau 39.
Schulzesche Buchhandl. in Hamm E. B. 11.
Schweighäuser in Basel E. B. 16.
Schwickert in Leipzig 29.
Steinkopf in Stuttgart E. B. 13. 15.
Stettinsche Buchhandl. in Ulm 27.
Treuttel u. Würtz in Paris 36.
Vogel in Leipzig 32.
Voigt in Ilmenau 40.
Vorläufer in Siegen 31.
Werfer in Kaschau 30.
Willmanns in Frankfurt a. M. 35.
Wimmer in Wien 26. 33.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1827.

ÖKONOMIE.

KÖNIGSBERG, im Verlage der Gebrüder Bornträger: *Handbuch zu einem natur- und zeitgemässen Betriebe der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange.* Nach den bewährtesten physikalischen und ökonomischen Grundsätzen und eigenen, mehr, als zwanzigjährigen Erfahrungen, mit besonderer Rücksicht auf das rauhere Klima des nördlichen Deutschlands und der Ostseeküsten-Länder, bearbeitet von *W. A. Kreissig,* einem ostpreussischen Landwirthe. Erster Band. *Der Feldbau.* XXII u. 384 S. Zweyter Band. *Die landwirthschaftliche Thierzucht und Thierheilkunde.* 1825. XVI u. 423 S. 8. (4 Rthlr.)

Hier kündigt sich ein Buch an, welches besonders für den preussischen Landwirth von Wichtigkeit seyn dürfte, und daher seine ganze Aufmerksamkeit verdient. Das ganze Werk soll nämlich aus vier Bänden bestehen: der erste Band enthält den ganzen Feldbau, der zweyte die ökonomische Thierzucht und Thierheilkunde, der dritte soll die technischen Nebengewerbe, und der vierte und Schlussband den allgemeinen Betrieb grosser Wirthschaften in staatsbürgerlicher und gewerblicher Hinsicht behandeln. Der erste und zweyte Band liegt so eben vor uns, der dritte und vierte aber ist noch zu erwarten. Das Werk ist, wie man aus der Inhaltsanzeige sehen kann, systematisch bearbeitet. Was nun den Feldbau im ersten Bande betrifft, so soll nach dem Vf., wie er in der Vorrede sagt, dieses Buch nur ein Versuch seyn, dasjenige, was wir nach *Thaers* Grundsätzen sowohl, als auch nach den neuesten Erfahrungen derjenigen deutschen Landwirthe, die, nach gedachten Grundsätzen, tiefer in das wahre Wesen der Landwirthschaft eingedrungen sind, als sicher leitende Principien in der Behandlung des Feldbaues annehmen können, in seiner Anwendung auf die nördlichen Gegenden, wo man seither nicht mit allen den gemachten Versuchen in diesem Klima fortkommen konnte, so darzustellen, dass es jenen Landwirthen, die sich nach einer möglichst kurzen Zusammenstellung jener Principien umzusehen veranlasst finden, nützlich seyn könne. Ob der Vf. sich schon anderweit als Schriftsteller in diesem Fache dem Publicum bekannt gemacht hat, wissen wir nicht, weil in der Vorrede davon nichts gedacht wird; und nur schlussweise kann man auf den Gedanken gerathen, wenn er sich gegen das Publicum zu rechtfertigen sucht, warum gerade er sich zu dieser Unternehmung berufen fühle, dass er dem Publicum noch ganz unbekannt zu seyn scheint, indem er dasselbe mit allen Umständen seines Lebens erst bis dahin bekannt macht, wo er jetzt von sich glauben darf, als erfahrener Landwirth, nach einer Zeit von 27 Jahren, mit demjenigen, was wir schon als sicher leitende Principien in diesem Fache annehmen können, einigermassen vertraut zu seyn. Was noch weiter zu seiner Rechtfertigung dienen soll, das lautet mit eigenen Worten also: „Da wir aber jetzt in einem Zeitpuncte leben, welchen man in mehrerer Hinsicht als die Krisis alles landwirthschaftlichen Wohles bey uns ansehen kann, und es so sehr darauf ankommt, derselben durch Anwendung aller Kräfte eine glückliche Wendung zu geben: so glaube ich, dass auch meine bey uns gereiften und gesammelten Ansichten und Erfahrungen dazu einiges Gute beytragen können, und aus diesem Grunde nehme ich keinen Anstand, sie hier, wenn auch als etwas nicht ganz Vollkommenes, dem achtungswerthen ökonomischen Publicum vorzulegen." Nach genauerer Durchsicht dieses Werks wird Rec. von alle dem, was der Vf. zum Besten der Wissenschaft und der Landwirthschaft geleistet hat, nichts unbemerkt lassen, aber auch frey seine Meinung sagen, wo er nicht mit ihm übereinstimmen konnte.

Der *erste Band* besteht aus 4 Abschnitten; der erste Abschn. handelt von der richtigen Behandlung der verschiedenen Bodenarten; der zweyte von der richtigen Behandlung der im Feldbau zu erzielenden Früchte oder der Culturpflanzen; der dritte von der Wahl der Productions-Gegenstände, welche unter den vorhandenen Localverhältnissen als die ergiebigsten und einträglichsten anzusehen sind; endlich der vierte von Vereinfachung und Ersparung der Kosten beym Landbau. In der Einleitung sagt der Vf.: „Der Zweck des Landbaues ist die Gewinnung der unentbehrlichsten Nahrungs- und Kleidungs-Stoffe für die Menschen u. s. w." Dieser Meinung waren schon die älteren Lehrer der deutschen Landwirthschaft; nachdem aber die englische Landwirthschaft bey uns eingeführt worden, änderte man den wissenschaftlichen Grundsatz dahin ab, dass das landwirthschaftliche Gewerbe als der Zweck zu betrachten sey. Der Vf. aber hat das Gewerbe von den menschlichen Bedürfnissen abhängig gemacht. Wo bliebe dann aber der höchstmögliche reine Gewinn, welcher bey allen neueren Landwirthschaftslehrern der Polarstern in der Landwirthschaft ist? U. a. heisst es §. 11:

„Ebenso erfodert die Zubereitung des Bodens für die Production, sowie die Gewinnung derselben, die Anwendung von Menschen- und Thier-Kräften, die durch grössere Entwickelung der geselligen Verhältnisse, auch durch Geld oder Geldeswerth bezahlt werden müssen. Aus beiden Umständen entsteht für den Landwirth die Nothwendigkeit, nach möglichst hohem und nachhaltigem Geldertrage seines Feldbaues zu streben, damit er nicht nur die Verzinsung des Capitalwerths seines Bodens und die Betriebskosten decken, sondern auch einen gerechten Lohn für Risiko und Anstrengung seiner Kräfte erringen kann.“ So kann denn nun geschehen, was Rec. schon lange gewünscht hat: es wird das zur Gewinnsucht leitende Princip bey der Landwirthschaft in der Lehre, wie im Leben, endlich abgeschafft werden; denn im praktischen Leben will es auf keine Weise mehr seine Wirkung thun. Ein solideres Princip wird auf die im landwirthschaftlichen Gewerbe begriffenen Menschen auch einen solideren Einfluss haben, sie im Handel und Wandel humaner machen. Die Beständtheile der verschiedenen Bodenarten im ersten Abschnitte werden, ihrem Wesen nach, eingetheilt in beständige oder unveränderliche, und in wandelbare oder veränderliche. Wegen der Erklärung des Feldbodens äussert der Vf., dass er sich bey derselben in die der Chemie angehörigen Distinctionen um so weniger einlassen werde, da bis jetzt viele ihrer Entdeckungen sich noch grösstentheils isolirt hielten, und für ein harmonisches Ganzes mit den Wahrnehmungen des praktischen Feldbaues noch nicht reif zu seyn schienen. Die beständigen oder unwandelbaren Bestandtheile des Bodens sind Thon, Sand, Kalk und Eisen; die unbeständigen oder wandelbaren aber Wasser, Humus, Luft und Säuren. Wegen der physischen Lage §. 60 und des Untergrundes können wir nichts thun, als den Boden so benutzen und behandeln, wie es sein Zustand erfodert und geschehen läfst. Die Eigenschaften des besten Feldbodens §. 61 beruhen auf dem Mischungsverhältniss des Bodens und der Stoffe. Aber §. 64 heisst es: „Da nun, wie erwähnt, der im Feldbau vorkommende Boden obiger Foderung zur Vollkommenheit nicht leicht ganz entspricht, und wir denselben nehmen müssen, wie wir ihn vorfinden, die Verschiedenheit seiner Mischung im Ganzen aber sehr mannichfaltig ist, so dass ein Zustand, ein Extrem, in vielen Nüancen zum anderen übergeht: so ist zu einer fasslichen Uebersicht eine Abtheilung in verschiedene Classen, die ihn in gewissen merklichen Abstufungen seiner Zähheit und wasserhaltenden Kraft und anderer davon abhängenden Eigenschaften darstellt, für die Praxis nützlich und erspriesslich. Diese Abtheilung oder Classification soll daher den Anfang des nun folgenden praktischen Theils des Feldbaues machen.“ Der Vf. hält es aber nach §. 67 für nöthig, die Classification des Feldbodens nach ihren Zwecken abzusondern, welche entweder darin bestehen, das, was ein Boden gerade unter seiner Lage und den ihn umgebenden Verhältnissen für den Nutzungsertrag leisten kann, zu ermitteln, oder festzustellen, welche Behandlung ihm für den vorschwebenden Zweck nöthig ist. Die Classification zu erstem Zweck kann man die finanzielle oder ökonomische nennen. Diese soll hier übergangen werden, und erst später in diesem Werke an demjenigen Orte vorkommen, wo von Abschätzung oder Werthsermittelung des Feldes die Rede seyn wird. Hier ist nur die Rede von der richtigen Behandlung und Bearbeitung des Bodens, welche, nachdem Alles genauer bestimmt worden ist, weiter unten die physikalische Classification des Feldbodens genannt wird. Es sind hier zwey Abtheilungen gemacht, nämlich: tragbarer oder culturfähiger und nicht tragbarer Boden. Erster ist unter fünf Classen gebracht. Das viele Lehrreiche, was unter den fünf Classen gesagt wird, muss man selbst lesen. Am Ende §. 75 heisst es noch: „Dieses wären nun alle, in den bey diesem Werke vorschwebenden Ländern vorhandenen, ackerbaren oder culturfähigen Bodenarten; wogegen alle anderen Mischungs-Verhältnisse zu den nicht tragbaren Bodenarten gehören, und in der zweyten Abtheilung dieser physikalischen Classification, die nun folgt, vorkommen werden.“ Hier findet man den Flugsand, die Mergelarten und die Moderarten. Die nähere Erkenntniss dieser Bodenmischungen in den folgenden §§. muss man wieder selbst lesen. Der physikalischen Classification der Bodenarten wird §. 81 ff. ein Verzeichniss derjenigen wildwachsenden Pflanzen, welche einen hervorstechenden Bestandtheil der Bodenarten nach den Erfahrungen des Herrn Professor *Crome* in Mögelin bezeichnen, beygefügt. Im 89 §., wo von Kenntniss der physischen Eigenschaften der im Felde vorkommenden wildwachsenden Pflanzen die Rede ist, heisst es: „Wenn gleich in den früheren Paragraphen möglichst umständlich angegeben ist, welche Pflanzen von Natur auf jeder Bodenmischung von selbst wachsen, und daher als unserem Klima einheimisch anzusehen sind: so ist wegen einer richtigen Behandlung des Bodens doch noch zu erwägen, wie diese Pflanzen auf den Boden wirken, wie sie sich gegen Luft und Wasser verhalten, wodurch ihr Gedeihen befördert oder unterdrückt werden kann; ferner, zugleich festzustellen, welche natürliche Gewächse dem Feldbau schädlich, folglich zu unterdrücken, und welche uns überhaupt nützlich, und folglich zu cultiviren sind. Für alle diese Zwecke muss nun noch eine kurze Zusammenstellung der allgemeinen Eigenschaften der im Feldbau vorkommenden Pflanzen vorhergehen.“ Nachdem diess Alles ausführlich und deutlich erklärt worden, heisst es §. 94: „Alle diese Eigenschaften der Feldgewächse haben nun ihren Antheil sowohl an der Wirkung auf den Boden, als auf das Gedeihen der Pflanzen; und jede Behandlung, welche eine Zerstörung oder ein besseres Gedeihen irgend eines Gewächses oder einer Frucht zum Zweck hat, muss, nebst der dahin zweckenden Behandlung des Bodens, auf die angeführten Eigenschaften der Pflanzen gegründet seyn, nämlich auf den unwiderlegbaren Satz, dass alle Pflanzen zu ihrem Gedeihen 1) gehörig vorbereitete Nahrung im Boden, 2) hinlängliche Feuchtigkeit im Boden und in der Luft, 3) hinlängliches Licht (und wie sich von selbst versteht, Wärme) zur Ausbildung der Pflanze, 4) hinlänglichen Sonnenschein zur Bildung und Vollendung des Samens, und 5) was unter der Erde wächst, Zutritt der Luft, haben müssen, und dass dieses Alles zusammen ihr Gedeihen

und das Gegentheil ihr Verderben zur Folge haben muſs. Dieſe Sätze und ihr Gegentheil enthalten die Motive zu allen Feldarbeiten, durch welche nicht allein Wachsthum der Gewächſe befördert, ſondern, wie wir gleich ſehen werden, auch unterdrückt werden ſoll." Bey der Eintheilung der Unkräuter wird der Uebergang gemacht zu den perennirenden guten Wieſenpflanzen, von denen 15 namhaft gemacht und beſchrieben ſind; denſelben folgen die nicht perennirenden guten einheimiſchen Wieſen- und Futter-Pflanzen. Dieſe letzten werden unterſchieden, als die wichtigſten, die minder wichtigen, die ſchlechten und wenig brauchbaren, ſodann die, welche für das Vieh ſchädlich ſind. Hierauf folgt §. 108: Kenntniſs der natürlichen Wieſen und ihrer gröſseren oder geringeren Güte. Dann heiſst es §. 115: „Nachdem nun Alles in Betreff der Acker- und Wieſen-Kenntniſs durchgegangen iſt, was weſentlich dazu gehört, kommen wir §. 116 auf die Beurbarung des Feldbodens aus ſeinem wilden oder natürlichen Zuſtande. Im wilden oder natürlichen Zuſtande finden wir den Boden als Wald, als Strauch- oder Buſch-Werk, als natürliches, nie geackertes Weideland, als Bruch im ſumpfigen Zuſtande, auch wohl mit Strauch- oder Buſch-Werk bewachſen u. ſ. w." Dem folgen §. 133 die allgemeinen Grundſätze zu Bearbeitung des Bodens im cultivirten Zuſtande. Dabey wird geſehen auf Auflockerung, auf Zerſtörung der Unkräuter und auf Auflöſung der Pflanzennahrung oder des Humus. Weiter folgen §. 145 die allgemeinen Grundſätze zur Befruchtung des Bodens in ſeinem cultivirten Zuſtande. Die Befruchtung geſchieht: durch Miſt, durch Moder, durch Verweſung der Wurzeln und Pflanzen, und durch Pferch. §. 155 kommen wir zur Düngertheorie; der Vf. hält es hier für ökonomiſch vortheilhafter, wenn die Gährung des Düngers im Acker geſchehen kann.

Im *zweyten Abſchnitt* verwirft der Vf. mit Recht die Eintheilung der im Feldbau cultivirten und nutzbaren Pflanzen nach ihrer Statt findenden verſchiedenen Benutzung und Verwendung in Getreide-, Futter-, Handels- und Geſpinnſt-Pflanzen, weil ſie nicht nur ohne praktiſchen Nutzen, ſondern auch nicht einmal richtig iſt: denn ſo wie jede Getreidepflanze zugleich Futter- und Handels-Gegenſtand iſt, ſo kann ſie auch eins von beiden ganz allein ſeyn, und Futterpflanzen können daher eben ſo gut Handelspflanzen werden, wenn man etwa ſeine Rechnung und Gelegenheit findet, Futter zu verkaufen, und Dünger anzukaufen. Richtiger und für die Praxis wichtiger iſt freylich eine Abtheilung jener Gewächſe nach ihren verſchiedenen phyſikaliſchen Eigenſchaften, nicht nur, weil dieſe allgemein gültiger und unwandelbarer als der Gebrauch der Pflanzen ſind, ſondern beſonders deſshalb, weil jene Eigenſchaften eine verſchiedene Behandlung erfodern, und auch verſchieden auf den Boden einwirken. Eine ſolche Eintheilung, meint der Vf., wird daher zugleich die Wirkung der Pflanzen auf den Boden zum Grunde und zur Beſtimmungsurſache annehmen können, und dadurch zugleich wichtige Beziehung auf den praktiſchen Betrieb des Futterbaues haben. Er theilt ſie demnach ein: 1) in bereichernde, 2) in ſchonende, 3) in halbzehrende und 4) in ganz zehrende Pflanzen. Was irgend gegen dieſe Eintheilung eingewendet werden könnte, iſt vom Vf. nicht umgangen worden. Hiebey wundert es uns jedoch, daſs er nicht ein Wort von der, von Anderen hypothetiſch angenommenen Berechnung der Bodenkraft nach Graden geſagt hat, ſowie auch, daſs von landwirthſchaftlichen Verhältniſſen und ihren Berechnungen nichts erwähnt wird, obgleich die Praktikanten in allen Fächern dadurch aufgeklärt und erleuchtet worden ſind. Es folgen zum Anbau §. 182 1) die bereichernden Culturgewächſe, wozu nur die ergiebigſten Kleearten, als der groſse rothe oder Brabanter Klee, der Luzerneklee, der Esparſette und der weiſse, kriechende Klee, gewählt worden ſind. Den Klee, welcher zu Heu trocken gemacht werden ſoll, läſst der Vf. erſt grün auf Haufen bringen und abbrühen, weil er ſonſt beym ſchönſten Wetter unter 12 bis 16 Tagen nicht trocken zu machen ſey. Weiter kommen §. 187 2) die ſchonenden Gewächſe vor; zu ſolchen ſind nun alle einjährigen rankenden und blattreichen Schotengewächſe bis zu ihrer Blüthe tauglich, und in Rückſicht auf ihren Gebrauch die feinrankenden vor den grobſtrohigten vorzuziehen. Hieher gehören die Wicken- und Linſen-Arten, der Spörgel und der Buchweizen. Auch das Wickenheu kann ohne Brühhaufen kaum in drey Wochen trocken gemacht werden. Im 192 §. folgen 3) die halb zehrenden Culturgewächſe, wo der Vf. ſich zur Vermeidung der Miſsverſtändniſſe über den Sinn dieſer Bezeichnung noch näher erklärt hat. Zu dieſen Gewächſen werden gerechnet: die Kartoffeln, die Runkelrüben, die verſchiedenen Gattungen der Waſſerrüben, die Rutabaga oder ſchwediſche Turnips, die Erdkohlrüben, die verſchiedenen Kohlarten, die Cichorien und der Tabak. Hierauf kommt §. 201 die Reihe 4) an die ganz zehrenden Culturgewächſe. Als mehr oder weniger zehrende Gewächſe ſind ſie durch folgende Abſtufung claſſificirt, als: Weizen, Rappſaat und Winterrübſen, Hanf mit reifem Samen, Roggen, Gerſte, Bohnen, Erbſen, reife Wicken, Sommerrübſen, Lein, Hafer; perennirende, für abgeſonderte Plätze ſich eignende Gewächſe, als: Hopfen, Kümmel, welche mit den ſchon früher beſchriebenen bereichernden, ſchonenden und halb zehrenden Gewächſen zuſammen diejenigen Culturpflanzen darſtellen, die bis jetzt in jenem rauheren Klima des Vfs. als naturaliſirt anzuſehen ſind. Er fügt noch folgende ſehr richtige Bemerkung hinzu: „Ich laſſe einige andere, in wärmeren Gegenden nützliche Gewächſe, als z. B. den türkiſchen Weizen, den Krapp oder die Färberröthe, die Weberdiſtel, den Spelt u. ſ. w., deſshalb weg, weil ihre Verträglichkeit mit unſerem rauheren Klima und unſeren ökonomiſchen und Handels-Verhältniſſen nicht nur noch nicht erwieſen iſt, ſondern auch überhaupt und nur mit zu ſeltenen Ausnahmen zu bezweifeln ſeyn möchte, auch überhaupt die Zahl und Mannichfaltigkeit obiger Gewächſe hinlänglich iſt, unſerem Boden den höchſten Ertrag abzugewinnen." So findet man bey dem Anbau gedachter Gewächſe noch ſo manche Abänderung wegen des rauhen Klima's auch in der Fruchtfolge, wo man anderwärts freyer verfahren darf. Z. B. S. 171 heiſst es: „Behäufelte Bohnen, Hanf, Tabak, Alles in ſtarker Düngung, würden bey

uns gewiss sehr passende Vorfrüchte für den Weizen seyn, indem diese sämmtlich eine Cultur haben müssen, die den Boden reinigt, lockert und seine Kraft auflöset, wenn wir letzten nicht bestellen müssten, wenn Erbse oft noch nicht vom Felde sind. Derselbe Umstand trifft mit dem Klee ein, wenn er vollständig genutzt werden soll u. s. w." Beym Hopfen §. 213 können wir nicht der Meinung beystimmen, dass derselbe neben einem jeden Feldbau bestehen könne, indem nicht ein jeder eine solche Quantität Dünger abgeben kann, als der Hopfenbau erfodert, der gleichwohl zur Erzeugung des Düngers gar nichts beyträgt, also nur ganz auf Kosten des Feldbaues betrieben werden kann. Wo aber mit der Düngung nur spärlich verfahren werden kann, da ist der Hopfenbau vergeblich. Ausserdem erfodert derselbe zuvörderst eine schaurige Lage, weil er gegen die Nordluft geschützt seyn will, und noch vielen Zufälligkeiten unterworfen ist. Es muss daher eine Wirthschaft, bey welcher Hopfenbau getrieben werden soll, erst eine solche Einrichtung bekommen haben, in welcher eine starke Dünger-Production vorhanden ist. Endlich wird zum Schlusse dieses Abschnittes §. 217 ein Uebergang gemacht, und noch die Cultur und richtige Behandlung der natürlichen Wiesen gelehret. — Vom Verjüngen der Wiesen oder Anlegung neuer Wiesen wird nichts erwähnt, wiewohl sonst Alles und viel Lehrreiches gesagt worden ist.

Im *dritten Abschnitte*, wo von der Wahl der Productions-Gegenstände, welche unter vorhandenen Localverhältnissen nicht nur als die sichersten und ergiebigsten, sondern auch als die einträglichsten anzusehen sind, gehandelt werden soll, heisst es: „Für die Aufgabe dieses Abschnittes haben wir nun in Erwägung zu ziehen: 1) die merkantilischen Verhältnisse der in Rede stehenden Gegenden, 2) die erfoderliche Dünger-Production, 3) die nöthige Berücksichtigung der vorhandenen Eigenschaften des Bodens, der Eigenthümlichkeiten der zu erziehenden Früchte und der Zerstörung der Unkräuter; und aus allen Foderungen dieser drey Gegenstände wird sich ergeben 4) die Wahl und angemessene Aufeinanderfolge der Feldfrüchte, die zu besserer Uebersicht gleich in Beyspielen für die verschiedenen Bodenarten aufgestellt werden wird; 5) nöthige Vorsicht und mögliche Schwierigkeiten beym Uebergange zu einem als zweckmässig ergriffenen Feldbau-Plane". Bey den merkantilischen Verhältnissen holt der Vf. zu weit aus, wenn er mit dem Nomadenleben anhebt, und in der Geschichte (eigentlich haben wir bey der Landwirthschaft noch gar keine) bis auf die neuesten Zeiten fortgeht. Diess Alles gehörte wohl in ein anderes Buch; es ist von den gegenwärtigen Verhältnissen zu weit entfernt, als dass es mit denselben in Berührung kommen könnte; und hätte es auch der Vf. nach seiner Art zu philosophiren noch so anschaulich gemacht: so hatte doch die Entwickelung der Vergangenheit ihre verborgenen Gänge, so wie sie noch heutiges Tages sich vor unseren Augen beweisen, welche der menschliche Verstand nicht sowohl wissen, als nur errathen kann. Er gesteht diess selber ein, wenn er §. 244 bey dem Mangel des freyen Verkehrs spricht: „Ein freyer Verkehr scheint aber noch lange nicht zu hoffen, weil das Interesse einzelner Nationen, wenigstens in den nächsten Jahren, noch zu sehr durch obige Folgen der Kriege gleichsam in einen Nebel gehüllt scheint, um es überall mit Ueberzeugung beurtheilen zu können u. s. w." Wenn aber das ist: so können wir weder hoffen, noch fürchten, weil zu dem einen so viel Grund da ist, als zu dem anderen. Ferner sagt er im folgenden §.: „Der Tadel kann dann nur auf die Nation fallen, die eine Einigung zum freyen Verkehr ausschlägt." Diese Nation sollte man wohl wissen können; man dürfte nur der Spur nachgehen, um zu sehen, welche die erste gewesen, von der die Handelssperre angelegt wurde. Wie aber, wenn sie sich nur tadeln lässt? Kann das der Landwirthschaft etwas helfen? Was hilft ein solcher Rath, wie §. 247 der ist, welchen der Vf. den ländlichen Producenten gegeben hat, dass sie diejenigen ihrer Bodenproducte, welche den Absatz im allgemeinen Welthandel für die Dauer verloren haben, möglichst durch solche Erzeugnisse zu ersetzen suchen sollen, die das Ausland braucht, und ohne eigenen Schaden nicht sperren kann? Hätte es ihm doch gefallen, nur eins davon namhaft zu machen, wenn er sie gewusst hat. Wir wollen zwar hier die Hoffnung noch nicht ganz aufgeben, dass er vielleicht in der Folge sie noch nennen werde; denn sonst würde es ja lächerlich seyn, wenn er weiter zeigt, wie durch das gelöste Geld alle gegenwärtige Noth getilgt werden könnte; denn so heisst es: „Der hiedurch bewirkte neue Geldzufluss (mit blossen Gedanken wird kein neuer Geldzufluss bewirkt,) wird dann nach und nach dazu beytragen, dass auch die im einheimischen Verkehr verbrauchten Gegenstände wieder einen mehr angemessenen Geldwerth bekommen, (diess setzt aber schon einen starken Geldzufluss voraus,) und überdiess wird der erwähnte Absatz nach der Fremde das Mittel werden, ihren Geldbedürfnissen ein Genüge zu leisten, (welcher Landwirth würde nicht begierig diess Mittel ergreifen, denn sie lechzen alle!) ohne dass die diessfallsige Noth sie zwingen kann, ihre Producte im einheimischen Verkehr für Spottpreis wegzugeben, wie es jetzt oft eintritt. In diesem mehrseitigem Betracht werde ich nun noch jedes Einzelne unserer ländlichen Erzeugnisse besonders, wie nun folgt, in Erwägung ziehen." Wir haben sie alle durchgelesen, aber nichts als leere Hoffnungen gefunden. Die Aussichten in Rücksicht der merkantilischen Verhältnisse für die Landwirthschaft sind alle schlecht, und gegenwärtig, wo auch die Wollenpreise so tief gefallen sind, worauf der Vf. noch viel für die Zukunft gerechnet hat, wohl noch weit schlechter geworden. Wir wollen uns doch ja nicht auf leere Hoffnungen einlassen, und unsere Rechnung darauf bauen, vielmehr uns nach den wirklichen Verhältnissen der Zeit und Umstände richtig bestimmen, damit wir mit der Einrichtung unserer Landwirthschaft ein stätes Gleichgewicht erhalten können. Für die Zukunft lässt sich mit Gewissheit weder etwas hoffen, noch fürchten.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ÖKONOMIE.

Königsberg, im Verlage der Gebrüder Bornträger: *Handbuch zu einem natur- und zeitgemäſsen Betriebe der Landwirthſchaft in ihrem ganzen Umfange*, bearbeitet von *W. A. Kreiſsig* u. ſ. w. I. II B.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Von §. 270 an, wo von der erfoderlichen Dünger-Production gehandelt wird, ſöhnt ſich Rec. wieder mit dem Vf. aus, weil er hier, wie vorher, auf feſten Grund gebauet hat. Er hat drey Grundſätze für die Dünger-Production geſetzt, welche durch die Erfahrung zur Allgemeingültigkeit erhoben worden ſind. Erſter Grundſatz: „Daſs der Boden, ehe er friſche Düngung bekommt, nicht ganz ausgeſogen ſeyn muſs, und es viel nützlicher iſt, wenn er ſolche noch mit einiger alten Pflanzennahrung verſehen erhält". Warum hat aber der Vf. einen ganz ausgeſogenen Boden hier übergangen? Es iſt zwar gut, wenn er vor einem ganz ausgeſogenen Boden warnt; wenn er nun aber ſchon ausgeſogen iſt? Rec. hatte einen ſolchen Boden zu cultiviren, auf welchem, ob er gleich mit Miſt gedüngt wurde, der Samen nicht mehr aufkeimen wollte; er ergriff ſogleich die Kalkdüngung, die er mit Miſt verband, dann erhielt ſich der Samen, und der Halm brachte Aehren mit vollkommen ausgebildeten Samenkörnern. Zweyter Grundſatz: „Daſs von einer Düngung von 520 Cubikfuſs oder 20 Fuder à 26 Cubf. gutem, nur höchſtens zur Hälfte von Stroh herkommendem Rindvieh-, Pferde- oder Schaaf-Dünger bis zu naher Erſchöpfung des Bodens nicht mehr als drey zehrende Ernten, und daſs auſserdem nur noch ein ſchonendes Futtergewächs genommen werden kann. Der rothe Klee kommt hiebey, wenn er gut geſtanden hat, ſo in Anrechnung, daſs er nicht nur der Oberfläche des Feldes nichts genommen, ſondern dieſe noch für eine zehrende Ernte bereichert hat, welches mit allen bisherigen Erfahrungen übereinſtimmt. Die früher halbzehrend genannten Gewächſe werden, wie ich wiederhole, in Bezug auf die Conſumtion der Bodenkraft den ganz zehrenden gleich gerechnet". Dritte Regel, zur Fruchtfolge für jedes Syſtem: „Daſs auf jeden Morgen der zehrenden Früchte drey Fuder à 12 Centner Rauchfutter, halb Heu, halb Stroh, oder zum Theil das Heu durch die angeführten Surrogate nach dem angegebenen Maſsſtabe erſetzt, jährlich in der Wirthſchaft zu Dünger verarbeitet werden müſſen, oder in die Stelle 170 Cubf. Dünger anderweitig beſchaft (?), und dem Acker zuflieſsen muſs, wenn man der zunehmenden Bodenkraft ſich verſichert halten will. Ein jeder Morgen guter rother Klee erſetzt hiebey, indem er für eine zehrende Frucht durch ſeine Wurzeln dem Boden Erſatz giebt, ein Drittel, ſo, daſs auf eben ſoviel Morgen zehrender Gewächſe, als die Morgenzahl gut ſtehenden Klees beträgt, nur ⅔ obigen Düngerbedarfs nöthig ſind". Hierauf folgen §. 275 wieder drey Regeln zur nöthigen Rückſicht auf die Unterdrückung des Unkrautes, welche aber wegen Mangel des Raums hier wegbleiben müſſen. Alles, die merkantiliſchen Verhältniſſe, die Dünger-Production und die Unterdrückung der Unkräuter, wird nun §. 278 f., bey der Wahl einer richtigen Aufeinanderfolge der Culturgewächſe in Beyſpielen für jede Bodenart, in zweckmäſsige Anwendung gebracht, was uns recht wohl gefallen hat. Dann kommt der Vf. auf die möglichen Schwierigkeiten und Hinderniſſe beym Uebergange zu einem als zweckmäſsig ergriffenen Feldbeſtellungsplane, die er auch §. 304 namhaft ausführt, und alle einzeln beſonders durchgeht. §. 315 aber geht er über zu den einzelnen Uebergangsſtufen der Feldbeſtellung ſelbſt, und ſtellt folgende verſchiedene Fälle zu Berückſichtigung auf, nämlich: eine Wirthſchaft war entweder bisher ſchon, durch reichlichen natürlichen Heugewinn, mindeſtens in ſechsjähriger Düngung, oder ſie war durch Mangel an jenem Hülfsmittel nur in neunjähriger, oder gar nur in zwölfjähriger, oder gar noch geringerer Düngung. Zu dieſen Uebergangsſtufen folgen darauf die Tabellen mit belehrenden Bemerkungen, womit dieſer Abſchnitt zum Ende gebracht iſt.

Der *vierte Abſchnitt* handelt von Vereinfachung und Erſparung der Arbeit und Koſten bey dem Landbau. Die Arbeit iſt überhaupt in drey Abtheilungen, ohne die Unterabtheilungen, gebracht, nämlich: in Bearbeitung des Bodens, der Erntearbeiten und der Winterwirthſchaft. 1) Was die Erſparung und Vereinfachung der Arbeit bey Bearbeitung des Bodens be-

trifft, so hat man seine Aufmerksamkeit auf die Ackerwerkzeuge zu richten, weil die Bearbeitung des Bodens beym Feldbaue in Pflügen, Eggen, Behäufeln der Früchte, Walzen des losen Bodens und dem Gebrauche der Säemaschine besteht. Das schicklichste und zweckmäsigste Ackerwerkzeug für die bergichten Felder Ostpreussens und Litthauens ist das preussische Zoch, wovon der Vf. §. 334 eine genaue Beschreibung gemacht, und eine Kupfertafel dazu beygefügt hat. In der Beschreibung ist das Zoch mit dem deutschen Pfluge genau verglichen worden. Desgleichen hat der Vf. noch eine zweyte Kupfertafel hinzugefügt, von einer sogenannten Schaaregde, die er selbst erfunden hat, und eine grosse Aehnlichkeit mit dem Exstirpator haben soll. Nach den Ackerwerkzeugen folgt die Aufmerksamkeit auf die Pflege des Arbeitsviehes und das landwirthschaftliche Fuhrwesen, wo §. 346 ff. die Frage vorkommt, die schon so lange eine Aufgabe für Landwirthe gewesen, und schon oft beantwortet ist, ob es besser sey, Pferde oder Ochsen zu halten. Weiter soll der Landwirth seine Aufmerksamkeit auf die Wahl der Zeit zur Bearbeitung des Bodens richten, welches besonders nach §. 369 bey zähem und thonichtem Boden nicht zu versehen ist. So ist dann auch §. 370 f. das Ausfahren des Mistes ein zu beobachtender Gegenstand bey der Landwirthschaft. 2) Was die Ersparung und Vereinfachung der Erntearbeiten betrifft, und zwar bey ungewöhnlichen Fällen, wozu der Vf. §. 373 nasse Witterung angenommen hat; und dann in Hinsicht der zweckmäsigen Anstellung der Arbeiter, wozu er §. 378 die Hauptregel giebt, jeden Arbeiter so anzustellen, dass er gleich den Tag über, oder doch bis zur nächsten Mahlzeit, bey seiner Arbeit an dem Orte bleiben könne. Mit dieser Regel würde sich aber bey einer grossen Wirthschaft soviel allein noch nicht ausrichten lassen, als gleichwohl oft erfoderlich ist; und der grosse Landwirth könnte sich auch dadurch vor dem geringeren in der Wirthschaft nicht besonders auszeichnen. Zu einer zweckmäsigen Anstalt gehört daher weit mehr, wenn er mit Allem zur rechten Zeit zum Ziele kommen will. So kann Rec. auch nicht dem beypflichten, was der Vf. §. 381 zur Widerlegung Anderer wegen der Arbeiter beygebracht hat. Denn das ist schon allgemein anerkannt, dass die Menschen nicht von Natur an Gaben und Geschicklichkeit sich einander gleich sind; also haben auch die Arbeiter nicht zu allen Arbeiten, die in der Landwirthschaft vorkommen, gleiche Geschicklichkeit. Wenn folglich der Landwirth seine Arbeiter kennt: so wird er nicht gerade die ungeschicktesten dazu nehmen, wenn er weit geschicktere hätte. Wenn aber der Vf. mit einer blossen Behauptung auftritt, wie in gedachtem §.: „Der hiesige Arbeiter muss ein guter Pflüger, ein guter Mäher und Fuhrmann u. s. w. seyn": so bleiben diese Vorzüge seinen Arbeitern allein eigen, und er macht damit nur eine Ausnahme, die aber gegen die allgemeine Wahrheit nichts beweist. 3) Was die möglichste Ersparung und Vereinfachung der Winterarbeiten betrifft, welche nach der dasigen Einrichtung der Landesgegend des Vfs. zerfallen in Dreschen, Brechen und Schwingen des Flachses, Verfahren und Versilbern der Producte, Wartung des Zug- und Nutz-Viehes, Besorgung der nöthigen Holz- und Bau-Fuhren, und endlich in nützliche Beschäftigung des Gesindes. Zum Dreschen des Getreides und zur Bearbeitung des Flachses hat der sinnreiche Vf. eine Maschine erfunden, die beide Arbeiten zu leisten vermögen soll. Sie besteht aber zur Zeit noch im Modell.

Zweyter Theil. Dieser Theil hat ausser dem Haupttitel noch den besonderen Titel: „Die landwirthschaftliche Thierzucht und Thierheilkunde. Nach eigenen Erfahrungen und den besten Hülfsquellen bearbeitet." Und in der Vorrede S. VI sagt der Vf.: „Die ökonomische Thierzucht ist nun der Gegenstand dieses zweyten Bandes, und selbige zerfällt in die Pferdezucht, Rindviehzucht und Milchnutzung, Schafzucht, Schweinezucht und Karpfenzucht, so wie zugleich die Behandlung der Krankheiten der Hausthiere für den Zweck dieses Buchs so umfassend als möglich beschrieben ist. Meine Aufgabe ist in diesem zweyten Bande hauptsächlich die zweckmäsigste Anwendung dieser verschiedenen Branchen für oben gedachten Hauptzweck der Landwirthschaft; und schon hieraus lässt sich folgern, dass ich mich nicht unterfange, etwas Neueres und Besseres über den technischen Theil jeder einzelnen Branche sagen zu wollen, als z. B. in neuerer Zeit durch Meister ihres Fachs bereits über Pferdezucht, und von scharfsinnigen Schafzüchtern über die Veredlung der Schafzucht uns schon so lehrreich mitgetheilt worden, und dass daher nur mein Vorhaben seyn kann, aus den Entdeckungen und Belehrungen jener Männer dasjenige auszuwählen, was dem Landwirthe in dem rauheren Klima der südlichen Ostseeküsten-Länder für seinen Hauptzweck, nämlich den höchstmöglichen Reinertrag, am brauchbarsten und nützlichsten ist." Die erste Abtheilung handelt von der Pferdezucht. Die Pferdezucht in besonderen Gestüten findet der Vf. für den Ertrag der Landgüter nicht vortheilhaft. Daher sagt er §. 3 f. „Die Pferdezucht in besonderen Gestüten erfodert eine sehr beträchtliche Capital-Anlage, und ausserdem findet es doch noch bedeutende Schwierigkeiten, den dazu nöthigen Stamm von tauglichen Zuchtpferden durch Ankauf zu beschaffen. Ueberdiess muss man erst mehrere Jahre lang mit glücklichem Erfolg und ohne bedeutende Unglücksfälle dabey wirken können, ehe auf baare Zinsen und auf Verstärkung des ursprünglichen Capitalwerths zu rechnen ist. Keine Nutzviehzucht der Landwirthschaft belohnt so spät den angewandten Fleiss und Vorschuss, als Pferdezucht in einem besonderen, durch Ankauf begründeten Gestüt. Hiezu trägt, ausser der Natur der Sache selbst, nicht wenig der Umstand bey, dass junge Pferde edlerer Raçe wohl nicht allezeit bey uns Käufer zu lohnenden Preisen finden, und die Verlegenheit, die hiedurch zuweilen entstehen kann, ist gewiss bedeutend, indem ausser der verzögerten Einnahme auch das längere Aufbewahren dieser zehrenden Waare, bey einigem Umfange, die

Wirthschaft in Verlegenheit setzen, und den Nutzen vermindern kann." Vortheilhafter dagegen sey es, wenn man bey einer ausgedehnten Wirthschaft die zum Betriebe derselben nöthigen Arbeitspferde sich selbst erzeuge. Zu dieser Zucht wird eben hier eine gute und zweckmäsige Anleitung gegeben.

Zweyte Abtheilung. Von der Erhaltung der Gesundheit und Heilung der Krankheiten der Pferde. Was die Erhaltung der Gesundheit der Pferde betrifft, darüber könnte man wohl ein ganzes Buch schreiben, wenn man es nur auch zum Besten der Gesundheit dieser armen Thiere anwenden wollte. In Betrachtung dessen, wie mit diesen Thieren gewöhnlich umgegangen wird, ist wohl unter den Hausthieren das Pferd das unglücklichste. Darum mag auch wohl der Vf. nicht mehr als 4 Paragraphen darüber geschrieben haben, weil es doch fruchtlos gewesen seyn würde. Dann folgt §. 50 eine Beschreibung der bey Behandlung der Thierkrankheiten nöthigen Instrumente; wie damit zu verfahren sey, lernt man aus §. 58 bis 64, wo von einigen bey den Krankheiten der Hausthiere vorkommenden Operationen und nöthigen Handgriffen gehandelt wird. Es betrifft das Aderlassen, das Haarseillegen, das Fontanellsetzen, das Klystiersetzen, das Oeffnen eines Geschwüres oder einer Fistel, das Arzneyeingeben und die Untersuchung des Pulsschlages. Hierauf folgen von §. 65 bis 132 die innerlichen und von §. 133 bis 222 die äusserlichen Krankheiten der Pferde. Von §. 223 bis 241 wird von den vorräthig zu haltenden oder selbst anzufertigenden Heilmitteln wider Krankheiten der Hausthiere gehandelt, und ihre Eigenschaften und Wirkungen beschrieben, auch bestimmt angegeben, in welchen Fällen man sie als Heilmittel zu gebrauchen hat; wiewohl bey jeder Krankheit die Mittel, welche dazu besonders angewendet werden sollen, schon vorgeschrieben sind. Dann folgt §. 242 eine nähere Bezeichnung der Fehler an den Füssen der Pferde, wobey ein Holzschnitt befindlich ist, auf dem an den Füssen eines abgebildeten Pferdes die genannten Fehler bezeichnet sind. Zuletzt folgt noch ein Anhang zu den §§. der Pferdekrankheiten, die *Hufseuche der Pferde* betreffend. „Diese Krankheit, sagt der Vf., habe ich noch in keinem Rossarzneybuche erwähnt gefunden, und nur Hr. *Vilebe* hat selbiger gedacht." Dem Vf. begegnete dieser Unfall mit 40 Stück Pferden, mit welchen er sich aus dringenden Ursachen, die er ausführlich erzählt, nicht anders helfen konnte, als dass er sie mehrere Wochen lang bey schlechtem Wetter auf sumpfigem und morastigem Boden weiden und arbeiten lassen musste. Es wurden davon binnen 3 Tagen an 20 Stück lahm; zwey der ersten bekamen heftiges Fieber, liessen ab vom Fressen, und warfen in 12 Stunden auch schon den Huf ab, worauf sie in einigen Stunden crepirten. Wie er sich nun selbst dabey noch so geholfen hat, dass ihm von den 20 Stück Pferden nicht mehr als 4 Stück crepiren durften, das wird der Wissbegierige im Buche selbst nachzulesen belieben. Der Vf. hat noch dabey bemerkt, dass die Seuche auch ansteckend gewesen sey.

Dritte Abtheilung. Von der Rindviehzucht, Nutzen und Heilung der Krankheiten des Rindviehes. Alles, was der Vf. von der Rindviehzucht gesagt hat, hat Rec. mit vollkommener Zustimmung gelesen; bey der Bereitung der Butter in grossen Milchereyen findet man jedoch in Ansehung ihrer Wäsche eine Abweichung, welche darin besteht, dass sie, nachdem sie mit den Händen durchknetet worden ist, um sie von der Milch zu befreyen, einen oder ein paar Tage im Troge und darin vermuthlich im Wasser liegen bleibt; dann wird sie wieder so lange bearbeitet, bis alle Milch und Lake herausgebracht ist. Das Salz wird aber schon nach jenem ersten Durchkneten eingestreut und eingeknetet. Wenn aber der Vf. §. 284 hinzusetzt, dass das Waschen der Butter in der Regel nicht nöthig sey, sondern, weil dadurch ein Theil des Aromatischen verloren gehe, ihr eher zum Nachtheil gereiche: so kann Rec. ihm nicht beypflichten. Denn die Erfahrung lehrt ja doch, dass diejenige Butter, die nicht eine reine Wäsche bekommt, sich nicht hält, und einen widrigen Geschmack annimmt, was die feinen Zungen der Butterkoster sehr bald bemerken. Ueber die Käsebereitung fügt der Vf. zum Schlusse der Beschreibung derselben noch die Bemerkung hinzu, dass er sie aus einer gekrönten Preisschrift von *Voss* genommen habe. Hierauf folgt die Verhütung und Heilung der Krankheiten des Rindviehes, wo §. 302 bis 377 von den innerlichen Krankheiten des Rindviehes und §. 378 bis 401 von den äusserlichen gehandelt wird. Bemerkenswerth ist die Beschreibung der Rindviehseuche oder Löserdürre, welche der Vf., da er im Jahre 1807 dieselbe auf grossen Gütern, bey denen er damals angestellt war, selbst unter seinem Viehe gehabt hat, nach seinen damals gemachten Beobachtungen so genau darstellt, wie sie Rec. noch bey keinem Thierarzte geschildert gefunden hat.

Vierte Abtheilung. Von der Zucht und Pflege der Schafe und Heilung ihrer Krankheiten. Da, wo der Vf. in seiner Abhandlung zur Production der feinen Wolle und Kenntniss und Behandlung des dazu nöthigen Merinoschafes kommt, spricht er §. 426: „Bevor ich zu diesem Gegenstande selbst übergehe, halte ich es für Pflicht der Aufrichtigkeit, zu gestehen, dass an demjenigen, was ich darüber sage, eigene Anschauung und Erfahrung nur einen sehr geringen Antheil hat, und dass ich das Wichtigste bey der Sache nur dem Studium dessen verdanke, was Hr. Staatsrath *Thaer* und andere intelligente Schafzüchter in den Möglinér Annalen, und Hr. *Wagner* in einem besonderen Werke, über die feinwollige Schafzucht, dem ökonomischen Publicum mitgetheilt haben. Ich hoffe aber wohl, dass meine Bemühung, die Mittheilungen jener Männer richtig zu verstehen, nicht umsonst gewesen seyn wird, und darf daher wohl wagen, dasjenige, was ich in folgenden Zeilen mittheile, als die jetzige Stufe der Erkenntniss gedachten interessanten Gegenstandes auszugeben, und es daher brauchbar zu glauben, diejenigen Leser, welche nicht selbst aus jenen Quellen

geschöpft haben, oder nicht selbst schon vorgeschrittene Schafzüchter sind, auf jene Stufe zu führen". Rec. muss bezeugen, dass er Alles, was der Vf. hier gesagt hat, auch beym Durchlesen eben so richtig und wahr befunden hat. S. 218 bedient sich der Vf. des Ausdrucks *Krümpekraft*; weil man sich aber auf dem Leipziger Wollconvente über die Bedeutung dieses Kunstausdrucks nicht bestimmt zu erklären gewusst hat: so hat man es, seiner Unverständlichkeit wegen, ausser Gebrauch gesetzt. Von der Ordnung seines Vortrags im §. 433 sagt er also: „Ich werde hier in verschiedenen Abtheilungen 1) die Kenntniss der Wolle selbst, und zwar A. am einzelnen Haare, B. in einer Verbindung mehrerer derselben, C. in dem zusammenhängenden ganzen Erzeugniss eines Thieres; und 2) Kenntniss des Thieres, was diese Wolle erzeugt, oder des Merinoschafes, A. in der gewünschtesten Vollkommenheit, für jenen Zweck, B. als Abart in der Richtung zum Gröberen und der Vielwolligkeit, C. als Abart in der Richtung zum Feineren und zur Dünnwolligkeit, und D. als Nachbildung jener edleren Raçen aus der gemeinen grobwolligen Raçe, E. in mehreren Fehlern durch Ausartung bey Bildung der Wolle; 3) Behandlung dieser verschiedenen Arten, A. in Rücksicht auf Veredlung und Vervollkommnung der Schafe für den bestehenden Zweck, B. in Rücksicht auf deren körperliche Pflege, C. in Rücksicht auf Gewinnung ihres Productes, der feinen Wolle, Wäsche, Schur und Aufbewahrung derselben; 4) den Ertrag derselben, A. am Gewicht, B. am Preise der Wolle; und 5) einige sehr zu beachtende hervorstechende Eigenschaften der Merinoraçen behandeln, und dann noch 6) eine allgemeine Zusammenstellung aller Ergebnisse der vorhergehenden Abtheilungen zu richtiger Beurtheilung des Werths und Nutzens der Merinozucht in Bezug auf verschiedene Localitäts-Verhältnisse folgen lassen u. s. w.". §. 447, wo von der Kenntniss des feinwolligen oder Merino-Schafes gehandelt wird, meint der Vf. am Schlusse, dass das in Deutschland veredelte Merinoschaf, welches durch die besten sächsischen und preussischen Heerden repräsentirt werde, desswegen, als Product deutschen Fleisses und deutscher Beharrlichkeit, wenn es anders nicht unbescheiden wäre, Männern vom Fach hierin vorzugreifen, *das deutsche Merino-Schaf* heissen sollte. Dieselbe Meinung wiederholt er §. 451 am Schlusse noch einmal, dass das Schaf, als etwas durch deutsche Industrie Hervorgebrachtes, *„das deutsche Merino-Schaf"* genannt werden müsste, indem doch gewöhnlich ein neues Ding seinen Namen von seiner Herkunft bekäme. Eben aus diesem Grunde, den der Vf. hier anführt, hat auch der Leipziger Wollconvent die Benennung *Electoral-Raçe* beybehalten wollen, weil die Ursprünglichkeit der Herkunft schon durch die Geschichte erörtert worden sey. Die Ursache des Rothlaufs oder der Ruhr der Schafe hat der Vf. wohl mit Unrecht §. 605 dem Heidekraute zugeschrieben, wenn sie im Sommer Gelegenheit hätten, viel davon zu fressen. Die alten Schäfer hielten es vielmehr für ein gesundes Kraut, und trieben mit ihren Heerden früh Morgens eine Stunde gern auf eine solche Weide, weil sie aus Erfahrung wussten, dass die Schafe die anderen Weiden darauf mit desto stärkerem Appetit annahmen. Weil nun zu einer anderen Zeit, als früh Morgens, wo die Schafe noch hungrig sind, dieselben das Heidekraut als ein hartes und gestrenges Futter gar nicht annehmen, sondern ganz verschmähen: so widerlegt sich diess schon selber, was der Vf. davon gesagt hat.

Fünfte Abtheilung. Von der Zucht, Pflege und Nutzung der Schweine und Heilung ihrer Krankheiten. „In Hinsicht der Raçe, sagt der Vf. §. 670, ist bey diesen Thieren wohl die wenigste Auswahl nöthig, indem der praktische Satz: das Futter macht die Raçe, wohl bey keiner Thiergattung so wahr ist, als bey den Schweinen." Diesem Satz möchten aber unsere Hauswirthinnen doch wohl ihren vollkommenen Beyfall versagen, weil sie in der Fütterung nicht mit allen dergleichen Thieren wohl zufrieden sind. Von Krankheiten der Schweine sind nur die weisse Borste, (ist Rec. noch unbekannt) die Braune und die Finnen genannt. Von der weissen Borste §. 684 sagt der Vf.: „Dieses Uebel entsteht von einem bösartigen Krankheitsstoff, der demjenigen, der beym Rindvieh den Milzbrand erzeugt, am ähnlichsten ist, und sich hier auf die unteren Seiten des Halses wirft".

Sechste Abtheilung. Von der Karpfenfischerey. Man wird von Allem, nicht nur was zur Zucht der Karpfen und ihrer Pflege und Wartung gehört, sondern auch, was die dazu erfoderlichen Teiche, wegen der Bearbeitung des Teichgrundes, der Verfertigung des Dammes, der Anfertigung der Wasserabzüge und der inneren Einrichtung u. s. w., betrifft, gut und gründlich unterrichtet. Am Schlusse wird auch noch kurz der Tauben, Hühner, Enten, Gänse und Puter gedacht, von ihrer Zucht aber nichts gesagt. Hierauf folgt noch ein Anhang zur ökonomischen Thierzucht, welcher von der Bienenzucht handelt, in welchem der Vf. aus Erfahrung einen praktischen Unterricht ertheilt, welcher, wenn er richtig befolgt wird, nicht ohne Nutzen bleiben dürfte.

Dieses in reiner Sprache und fliessendem Stile geschriebene, auch wohl geordnete und gründlich durchdachte Werk, welchem es auch der Verleger an typographischer Schönheit nicht hat fehlen lassen, können wir seiner Brauchbarkeit wegen sehr dringend empfehlen; wir sehen daher auch mit Verlangen den noch rückständigen Theilen entgegen.

Ks.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 7.

GESCHICHTE.

Hamm, in der Schulzeschen Buchhandlung: *Sammlung merkwürdiger Urkunden für die Geschichte des Femgerichts.* Herausgegeben von Dr. *Ludwig Trofs.* 1826. 8.

Der Herausg. hat diese Sammlung auf dem Titelblatt „einen *Nachtrag zu Wigands Geschichte der Feme*" (welche in der Jen. A. L. Z. 1826 No. 6. 7 beurtheilt worden) genannt, und beginnt dann die kurze Vorrede folgendermaßsen: „Wenn es ausgemacht ist, dass nicht eher eine genaue *Geschichte* der Feme, dieses so merkwürdigen Instituts des Mittelalters, hervorgehen kann, als bis durch Mittheilung wichtiger Urkunden der Weg dazu gebahnt ist: so bedarf wohl die Herausgabe vorliegenden Büchleins keiner Entschuldigung." — Man sollte glauben, Hr. *Tr.* wolle hiemit das Werk des genannten Verfassers annihiliren; aufmerksame Leser wissen aber, dass derselbe seine Abhandlung nicht *Geschichte der Feme* genannt, dass er auch keine äussere Geschichte des Femgerichts hat schreiben, sondern nur Ursprung und innere Entwickelung des Instituts, und seine Bedeutung in der deutschen Verfassungs- und Rechts-Geschichte zeigen wollen. Der bekannte Quellenvorrath war reich genug, um als feste Grundlage zu dienen, und keine aufzufindenden älteren Urkunden können und werden die aufgestellten Resultate in ihrem Wesen zu ändern vermögen.

Ob nun Hr. *Trofs* das Recht hatte, sein Werk einen *Nachtrag* zu dem des Rec. zu nennen, wollen wir nicht untersuchen, da man nur zu leicht einsieht, dass diese Urkundensammlung gar kein Nachtrag zu jenem Werke, höchstens zu dem mitgetheilten Urkunden-Anhang, seyn kann. Der billigste Leser hätte doch aber wohl erwarten dürfen, dass Hr. *Tr.* sich die Sache nicht also bequem gemacht, und wenigstens die Merkwürdigkeit der mitgetheilten Urkunden angedeutet hätte, anstatt ohne Weiteres sie abdrucken, und den Leser dann selbst suchen zu lassen, welche Bedeutung sie für die Geschichte des Instituts oder des Rechts überhaupt haben, und welche neue Data sie eigentlich liefern. Zweckmäsiger wäre es allerdings auch gewesen, dem Verfasser jenes Werkes, der so oft öffentlich um Mittheilung verborgener Quellen gebeten hat, solche Urkunden zuzuwenden, um sie im Zusammenhang der Arbeit zu benutzen; ja es wäre diese Liberalität sogar Verpflichtung des Hn. *Tr.* gewesen, da solche wechselseitige Mittheilungen und Unterstützungen zu den übernommenen Pflichten der Mitglieder des Westphälischen Vereins gehören, wozu derselbe sich auch zählt. — Doch es möchte diess Alles gern ungerügt hingehen, wenn die Sammlung nur wirklich wäre, was sie verkündigt, nämlich *merkwürdig* für die Geschichte des Femgerichts. Wir wollen, um uns hievon, oder vom Gegentheil, zu überzeugen, die einzelnen Urkunden mit Aufmerksamkeit prüfen. Dass Hr. *Tr.* selbst diess nicht gethan hat, möchte man daraus folgern, dass er in den Ueberschriften die Urkunden weder vollständig, noch richtig bezeichnet hat. No. 16 ist überschrieben: „Albrecht Waltringhaus bedient die Freygrafschaft auf fünf Jahre." Ist das deutsch? Die Urkunde enthält das Reversal des ernannten Freygraf für die Stadt Soest, die ihm die Verwaltung ihrer Freygrafschaft auf fünf Jahre übertragen hat. In No. 4 präsentirt Kaiser Karl IV nicht den Freygraf, sondern er ernennt ihn, und investirt ihn mit der Freygrafschaft. In No. 5 wirft die Stadt Soest nicht dem Freygraf Gehalt aus, sondern sie überträgt ihm die Freygrafschaft mit den herkömmlich dazu gehörenden Einkünften, schliesst aber insbesondere mit ihm einen Vertrag wegen des Waffendienstes zu Pferde, und bestimmt dafür die jährliche Entschädigung. Die 12te Urkunde, welche überschrieben ist: „Kundschaft von der Freygrafschaft Heppen," enthält ein Protokoll, welches die Grenzen der genannten Freygrafschaft feststellt — (*war dey wendet und Keret.*) — Wir sehen hieraus, dass man alte irrige Ueberschriften nicht beybehalten, sondern den Inhalt der Urkunden genau lesen und richtig bezeichnen muss, damit der Leser wisse, was er davon zu erwarten hat. Noch mehr erinnert hieran No. 19, überschrieben: „Reformation des heimlichen Gerichts (1437)." Es ist die bekannte Arnsbergsche Reformation, die Erzbischof Dietrich in einem General-Capitel beschliessen liess, um den Beschwerden am Reichstag unter Kaiser Sigismund zuvorzukommen. Hr. *Tr.* sagt in einer Anmerkung, sie sey auf 13 Pergamentblätter in 12. geschrieben, mit der durch verschiedene (?) Reagenzien von ihm wieder lesbar gemachten Aufschrift: *Manuale Fri.* Das Exemplar diente also offenbar zum Handgebrauch eines

Freygrafen, und dennoch wird behauptet, diess sey das Original, wiewohl Ueberschrift und Form das Gegentheil beweisen. Original dieser Reformation könnte doch nur das ursprüngliche zu Arensberg abgehaltene Protokoll, oder eine darüber ausgefertigte und besiegelte Urkunde seyn. Noch mehr müssen wir erstaunen, wenn Hn. *Tr.* sogleich der Augenschein lehrt, dass diese Copie in das Jahr 1437 gehört, da doch ein flüchtiges Lesen schon im Klang des Dialektes uns von einer späteren Zeit belehrt, wo der Abschreiber nicht mehr der älteren Handschrift getreu blieb, den hochdeutschen Dialekt zwischen den plattdeutschen mischte, und sich sogar Emendationen und Interpolationen erlaubte. Hr. *Tr.* glaubt, dass dieser correcte Abdruck den Geschichtsfreunden sehr willkommen seyn werde, da die Abweichungen von dem bey *Grote* abgedruckten Exemplar sehr bedeutend seyen. Man sollte doch von *Grote* zur gelehrten Welt nicht sprechen, wie etwa von *Senkenberg*, sondern bemerken, dass ein gewisser *Grote* in einem sonst wenig bedeutenden Buche (hist. geogr. stat. liter. Jahrb. für Westphalen und den Niederrhein 1817) auch den wichtigen Coesfelder Codex abdrucken liess, ohne zu wissen, was er daran hatte, und dass er diese Reformation ohne das mindeste Unterscheidungszeichen mit einschaltete, sie für einen Bestandtheil der übrigen Urkunden hielt, und das Ganze eine „Art von Processordnung" nannte. — *Grote* war nicht stark im Urkunden-Lesen, und hat einige bedeutende Versehen gemacht; übrigens ist sein Exemplar durchaus älter, ächter und besser. Hr. *Tr.* behauptet zwar, dass der 9te Artikel bey *Grote,* (dieser hat aber so wenig als Hr. *Tr.* Artikel oder §§. numerirt, sondern nur die Seite der Handschrift am Rand bemerkt; das Allegiren wird daher unbequem,) gegen den seinigen gehalten, offenbar fehlerhaft sey. Rec. muss aber das Gegentheil behaupten, wiewohl hier keine bedeutenden Abweichungen vorkommen. Bey den wirklich vorhandenen hat die *Grote*sche Abschrift Recht; z. B. heisst es hier: *it en were take dat he sins stoils ontweldigt wurde*, und mit Unrecht sagt die vorliegende Copie zweymal *entledigt*. — Vor allen Dingen hätte Hr. *Tr.*, ehe er eine neu gefundene Copie abdrucken liess, wissen müssen, dass diese Urkunde schon bey *Senkenberg*, *Goldast*, *Datt*, *Lodtmann*, *Hahn* und *Berck* abgedruckt und mitgetheilt ist. Es hätte ihn namentlich die Ausgabe bey *Datt* belehren können, wie bey späteren Abschriften Sprache und Inhalt oft eigenmächtig von den Abschreibern geändert, und bald fehlerhaft geschrieben, bald gelesen wurden; dann hätte er die bisherigen Lesearten vergleichen, und seinen Fund zur kritischen Berichtigung des Textes benutzen sollen; wir würden ihm so Dank wissen, da wir uns jetzt nur über ein so oberflächliches Verfahren beklagen können. Dass aber die vorliegende Abschrift in dieser Hinsicht ohne Werth ist, wird bey jeder Vergleichung offenbar werden. *Grote* hat im 3 Art. S. 315: *mit rechten ordelen veemwrogich ghewiset. Berck: veymwroge.* Hr. *Tr.*: *mit rechten urteile in eine reroge gewisszet. Datt* schreibt gar: *Remproch geweist.* — *Grote* hat für Sechs *sesse*; Hr. *Tr. sus.* — Wenn es in allen Ausgaben von den Schöffen, denen die Ladung gegeben wird, heisst: *de he kenne*: so soll es doch wohl keine Emendation seyn, wenn Hr. *Tr.* schreibt: *de he henne?* — Um noch einen Beleg für die Werthlosigkeit dieser Handschrift, bey der Kritik der Urkunde, zu geben, führen wir den Artikel an, der von der Ladung eines wissenden Mannes handelt. (S. 25.) Dieser ist offenbar kastrirt und verdorben; es fehlt das Hauptzeitwort *verbaden*, und noch eine ganze Stelle: *weret dat et eyn strekelick were* u. s. w. ist aus dem Zusammenhang weggeblieben; sodann liest der Coesfelder Codex: *en hedde he nene wonnynge, so sal men one zoken (sochen) dar sine to tidinge (Berck: tzydunge, Datt: deidinge) sine invairt vnd ut vairt is.* In der vorliegenden Ausgabe liest man: *szo sal man stechen dar syne zcu donge vnde syne Infart unde uiszfart ys.*

Wenden wir uns nun, die Wichtigkeit dieser Sammlung erforschend, zu den übrigen Urkunden: so können wir uns bey den meisten sehr kurz fassen. Funfzehn Stücke, (1, 2, 6, 7, 8, 10, 13, 15, 17, 18, 20, 25, 27, 28, 30,) wovon einige aus dem 14, die meisten aus dem 15 Jahrhundert stammen, sind blosse Bestallungen, Belehnungen oder Bestätigungen, fast sämmtlich den Soester Freystuhl betreffend, nach wiederkehrenden Formularen, und des Druckes meist nicht werth; bey No. 8 wäre allenfalls merkwürdig, dass der Freygraf zugleich den Heerdienst thut, und die alten Einkünfte hebt. Aber wohin sollte es führen, wenn wir alle Bestallungen der Freygrafen, die wir in den Archiven finden, drucken lassen wollten, da noch so viele wichtige Urkunden ungedruckt vorhanden sind?

Nicht besser können wir von den meisten übrigen Stücken urtheilen, welche die eigentliche Geschichte unseres gerichtl. Instituts, Verfahren, Sitte und Gewohnheiten näher berühren, und die meist aus der Zeit des Verfalles und Untergangs genommen sind, wo man selbst keinen klaren Begriff von der Sache mehr hatte, und wo das Verfahren schon so abgeschliffen und abgenutzt war, dass wenig Spuren des Alterthümlichen übrig blieben, geschweige denn, dass uns diese Documente wichtige Aufschlüsse über das Institut geben könnten. Derjenige, welcher eine Geschichte der Femgerichte in Westphalen und ihres Untergehens schreiben will, muss solche Scripturen, mit denen unsere Archive hochangefüllt sind, lesen, durchlaufen, excerpiren, aber behüte uns Gott, dass wir sie alle sollten drucken lassen. Wir könnten dann fürwahr unsere Pressen *in infinitum* beschäftigen.

Abgaben von freyen Gütern können wichtig seyn, sie müssen aber mehr enthalten, als die Urkunde No. 3, die nichts Neues bietet. — Die 14 Urkunde ist überschrieben: „Welches Recht ein römischer König an die Freygrafen habe? nebst deren Beantwortung". Abgesehen von der ungrammatikalischen Sprache dieser Ueberschrift, braucht man fürwahr nicht einmal die

Quellen zu kennen, um zu wissen, daſs dieses Fragment den ersten Art. der sogenannten Ruprechtschen vielfach gedruckten Weisthümer ausmacht. — Die Stücke 22 und 23, betreffend die Ernennung des Grafen von Sayn zum Statthalter, sind allegirt und auszugsweise mitgetheilt: Femgericht S. 201. Der Vf. liess sie nicht drucken, weil er keine ganz glaubhafte Abschrift hatte; er hätte es aber doch beynah mit besserem Recht gekonnt, als Hr. *Tr.* Denn wiewohl dieser in der Vorrede behauptet, daſs alle Urkunden mit zuverlässiger Genauigkeit aus den Originalien abgeschrieben worden seyen: so beweisen doch diese Stücke das Gegentheil. Wo es z. B. heiſst: *Geben dir och hirmyt volle gewalt*, da möchten wir doch wissen, was sich der zuverlässige Abschreiber dabey gedacht hat, wenn er setzt: *geben dir oder syr myt gantzen vullen gewalt.*

„Acht Artikel über die Freygrafen beschlossen 1634", so ist No. 29 überschrieben; *scil.* vom hochachtbaren Rath zu Soest, hätte noch sollen beygefügt werden. Uebrigens sind dieselben ganz unbedeutend, und enthalten nichts, als daſs das Freygericht zu einem bloſsen Rügegericht herabgesunken war, welches wir zur Genüge aus anderen Urkunden wissen. — Den Amtseid von 1663 (No. 31) hätten wir eben so gern Hn. *Tr.* erlassen. — *„Merkwürdige* Fragepuncte und deren Beantwortung", verkündet No. 35 ohne Jahr. Fügen wir aber hinzu: nicht viel über 100 Jahr alt: so zerfällt das Merkwürdige schon sehr, und wirklich enthalten diese Puncte auch durchaus nichts Neues und Belehrendes, als daſs die alten Formen der neuen Zeit gewichen waren. Es wird z. B. die alte Strafe dessen erwähnt, welcher die heimliche Losung gemein machte: „jetzo aber wird mit demselben so verfahren, daſs er wegen begangenen Meynayds denen Rechten nach wird abgestraffet". — Die *„Notizen über die Hegung des Freygerichts* von 1727—1750" (No. 36) sind ganz ohne Werth; und eben so wenig bedeutend ist das folgende Stück, betitelt: *„Einen wissenden Mann oder Freyschöffen zu machen".* Es ist eine Erzählung vom Ursprung der Freygerichte und von der Bedeutung eines Freyschöffen aus unwissender Zeit, wo sich alle Formen nach neuem Brauch umgestaltet hatten. Für die Geschichte des Verfalls und des Untergangs des Instituts ist dieſs Stück allerdings zu nutzen. So wird z. B. der Sinn der geheimen Losung, welche der Freyschöffe verschwiegen zu halten geloben muſs, als eine Probe der Amtsverschwiegenheit erklärt: „daſs er gleichergestalt ja noch viel weniger solche Sachen aufs offene bringen wolle, worüber in öffentlichen Collegien deliberirt wird, so sich zu manifestiren nicht gebührt". — Die *Urkunden-Auszüge* (No. 39) sind wohl für die Specialgeschichte hie und da brauchbar, aber der Aufnahme in ein Diplomatarium doch nicht werth. Es sind Notizen aus Freygerichtsverhandlungen, Ernennungen von Freygrafen, Aufnahme von Schöffen, Verkäufe von Freystühlen, allerley Brüchten und andere Dinge aus später uninteressanter Zeit. — Von einigem Belang ist die Urk. No. 9, wodurch im J. 1387 König Wenzel einen von den Herrn. *von Pathberg* eigenmächtig errichteten Freystuhl wieder aufhebt. — Die 11 Urk. von 1393, in welcher die Stadt Soest den König bittet, ihren Freystuhl näher bey die Stadt verlegen zu dürfen, ist ein Beleg für den anarchischen Zustand jener Zeit. — No. 36, von 1505, beschreibt die Grenzen der Freystühle von Soest, und verzeichnet die zum Theil alterthümlichen und denkwürdigen Renten und Abgaben, die dem Freygraf nach dem Herkommen geleistet worden. Die Stücke 32, 33 und 34, in denen König Friedrich im J. 1707 der Stadt Soest das heimliche Gericht verbietet, diese aber durch eine freymüthige Remonstration es bewirkt, daſs das Freygericht in seiner, damals natürlich sehr beschränkten Wirksamkeit erhalten wird, sind für die Geschichte des Instituts interessant. — Auch das Stück 38 enthält alte Gewohnheiten, die der Erwähnung werth sind. Wir haben nun noch das S. 23 bis 53 mitgetheilte „Alte Rechtsbuch der Feme", als das wichtigste Stück der Sammlung, zu beurtheilen, und können leider am Ende dieser Kritik nicht sagen: Ende gut, Alles gut! Hr. *Tr.* giebt zu der Urkunde folgende Bemerkung: „Aehnliche Rechtsbücher finden sich zwar bey *Hahn* und *Senkenberg*. Dieser correcte Abdruck nach *Rademachers* genauer Copie macht jene überflüssig." (!?) Daſs die Copie keinesweges über allen Zweifel erhaben ist, wäre leicht zu beweisen. In dem Art. S. 44 ist z. B. von den Formen die Rede, wenn ein geladener Freyschöffe erscheint; da heiſst es: *To welcher tyt dat eyn Fryschepfe verbait wirt.* Die Copie läſst das Wort *verbait* aus, und macht somit den ganzen Sinn der Stelle zweifelhaft. Aber wir fragen: Hat Hr. Dr. *Tr. Hahns* und *Senkenbergs* Bücher nachgeschlagen? Steht dieses Rechtsbuch denn da gedruckt, und seit wann macht denn das Eine Rechtsbuch des Mittelalters das andere überflüssig, wie ein neues Stempel- oder Zoll-Gesetz unserer Tage das ältere? Es gehört fürwahr viel Kühnheit dazu, Urkundenbücher mit solchen Bemerkungen drucken zu lassen, und den Standpunct der Literatur des betreffenden Faches so durchaus zu verkennen. Wir wollen um so mehr genauer prüfen, was es mit diesem Rechtsbuch für eine Bewandniſs hat. Das Original ist nach der Vorrede Hn. *Tr.* geschenkt worden; und da es folglich durch die Sammlerwuth der Dilettanten irgend einem Archiv, wahrscheinlich dem zu Arensberg, schon früher entrissen war, und Rec. bey Abfassung seines Werkes nur eine schlechte und mangelhafte Copie des 17 Jahrhunderts benutzen muſste: so konnte er es nicht drucken lassen. Es ist aber kein selbstständiges Original eines Rechtsbuches, sondern eine Compilation, welche die beiden vom Rec. in seinem Werk No. 26 und 27 des Anhangs abgedruckten Rechtsbücher ganz in sich faſst, und folglich den Inhalt meist erschöpft. Warum verheimlichte dieſs Hr. *Tr.?* Der Nachtrag zu einem Werke muſs doch billig Bezug auf dasselbe nehmen, und es berücksichtigen. Oder bestätigt es sich neuer-

dings, daſs Hr. *Tr.* jene Urkunden keiner gründlichen Prüfung unterworfen hat? Die übrigen Stücke dieſes Rechtsbuches ſind aus verſchiedenen Zeiträumen, und theils aus ungedruckten Weisthümern, theils aus Reformationen genommen, und in der Abhandlung über das Femgericht wohl benutzt. Einiges Wenige war dem Rec. neu, z. B. S. 45 die ausdrückliche Beſtimmung über die letzte Friſt, die man erbitten mag, ehe die letzte Sentenz ergeht, den Kaiſer Karls Tag; S. 52 die Formen beym Schelten eines Urtheils; vorzüglich auch S. 48 die Erklärung, was es mit dem Rechte des Kaiſers, die Vollſtreckung der Sentenz hundert Jahr ſechs Wochen und einen Tag aufzuſchieben, für eine Bewandniſs habe. Ein unwiſſender Mann nämlich, der in der heimlichen Acht verfemt wurde, war und blieb verfemt, und konnte ſich aus der Acht nicht herausziehen, wie der Wiſſende, weil er nicht in das heimliche Gericht kommen und ſich verantworten durfte. Wenn nun wahrhaft beygebracht wurde, daſs ihm Unrecht geſchehen, daſs er ein frommer Mann, und der That unſchuldig ſey: ſo mochte der Kaiſer die ſchwere über ihn ergangene Sentenz durch jene Friſt entkräften; Freyſchöffe durfte er aber doch nie werden. — Dieſs iſt ein wichtiger Satz, der uns die groſse Conſequenz der Femgerichte neuerdings beweiſt, und manche frühere Behauptung beſtätigt.

Dr. *P. Wigand.*

1) Mühlhausen, b. Heinrichshofen: *Andeutungen aus der Geſchichte alter Völker.* Ein Leitfaden für den Unterricht in Mittelclaſſen, zunächſt für die höhere Bürgerſchule zu Langenſalza, von Dr. *Theodor Tetzner*, Director derſelben. 1825. IV und 32 S. 8. (3 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Andeutungen aus der Geſchichte des Mittelalters.* (Von Chriſtus bis Karl d. Gr.) Ein Leitfaden für den Unterricht in den unteren Claſſen der höheren Bürgerſchule zu Langenſalza, von Dr. *Theodor Tetzner*, Director derſelben. Ohne Jahrszahl. 24 S. 8. (6 gr.)

Es fehlte in dem Wirkungskreiſe des Vfs. ein Handbuch, wodurch das Dictiren entbehrlich, und das Wiederholen erleichtert würde. Auf Auffoderung ſeiner Vorgeſetzten ſchrieb deſshalb derſelbe dieſe Andeutungen nieder. Dieſe ſollen und können natürlich die Wiſſenſchaft nicht bereichern; aber in Beziehung auf ihre pädagogiſche Beſtimmung kann ſie Rec. nicht anders als für zweckmäſsig erkennen. Als die benutzten Handbücher nennt der Vf. die von *Pölitz*, *Bredow*, *Böttiger* und die eigenen; Rec. findet aber auch bisweilen ganze Stellen aus den Tabellen von *Kohlrauſch* wieder.

Nach dem Wunſche des Vfs. erlaubt ſich Rec. noch einige Bemerkungen. Es iſt ein Anachronismus, wenn bey Gelegenheit der Lykurgiſchen Geſetzgebung geſagt wird, die Macht der Könige ſey beſchränkt worden: 1) durch den Rath der 28 Alten; 2) *durch die Ephoren*; 3) durch das Volk. Es heiſst ja bey Plutarch c. VII: Οὕτω τὸ πολίτευμα τοῦ Λυκούργου μίξαντος, ὅμως ἄκρατον ἔτι τὴν ὀλιγαρχίαν καὶ ἰσχυρὰν οἱ μετ᾽ αὐτὸν ὁρῶντες, καὶ σπαργῶσαν καὶ θυμουμένην, ὥς φησιν ὁ Πλάτων, οἷον ψάλιον ἐμβάλλουσιν αὐτῇ τὴν τῶν ἐφόρων δύναμιν ἔτεσί που μάλιστα τριάκοντα καὶ ἑκατὸν μετὰ Λυκοῦργον u. ſ. w. — Auch hätten die bedeutenderen Einrichtungen Lykurgs, nämlich die Niederſetzung der Geruſia (ἡ κατάστασις τῶν γερόντων) als Stütze (ἕρμα) des zwiſchen Despotie und Demokratie ſchwankenden Staates, die Vertheilung des Gebietes (ἡ τῆς γῆς ἀναδασμός), die gemeinſchaftlichen Mahle (τὰ συσσίτια oder φιδίτια) und die ganz eigenthümliche Erziehung mit der Prüfung in der λέσχη, der Kryptia u. ſ. w. beſtimmter hervorgehoben werden ſollen; die von dem Vf. angeführte ſchwarze Suppe war ja Nebenſache. — Dem Cimoniſchen Frieden hat der Vf. wohl ſehr mit Recht ein Fragezeichen angehängt. — S. 31 heiſst es bey der Gelegenheit, wo die Erwählung der *Tribuni militum conſulari poteſtate* erwähnt wird: ſo *gelangten nach und nach* alle hohen Staatsämter in die Hände der Patricier; — als wenn ſie nicht darin geweſen wären! Die Errettung des Capitols durch *Camillus* iſt ja ſehr zweifelhaft (*Niebuhr's* Röm. Geſch. II. 279). Die Urtheile über die römiſchen Kaiſer ſind doch wohl meiſt zu hart; auch erſtach *Caracalla* den *Geta* nicht ſelbſt (Ael. Spartianus ſagt *fecit occidi.* S. *ej. Anton. Caracalla* c. II. in der *Hiſt. Aug.*). — Daſs nicht, wie S. 13 des zweyten der angeführten Büchlein geſagt wird, *Sueven* von *ſchweifen* abſtammen kann, iſt wohl durch *Grimm* jedem bekannt. — Daſs die Franken unter ihrem Heerführer *Meroväus* am Unterrhein geſeſſen, wäre Rec. ſehr begierig nachgewieſen zu ſehen, wie auch, daſs des Meroväus Sohn Childerich geweſen. — Seit wann heiſst *alloda* das Loos Aller? Freylich ſteht die falſche Erklärung auch bey *Kohlrauſch.*

Doch wir müſſen, um nicht dieſer kleinen Schriften wegen zu vielen Raum wegzunehmen, ſchlieſsen, und bemerken nur noch, daſs uns in der Schreibung der Eigennamen manche Inconſequenzen aufgeſtoſsen, als da ſind: bald *ſpartiſch*, bald *ſpartaniſch*, *athenienſiſch* und doch *karthagiſch* u. ſ. w. Entweder muſste der Vf. ſtreng nach römiſcher, oder nach deutſcher Weiſe ſchreiben.

F+r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ERDBESCHREIBUNG.

BERN, b. Jenni: *Bemerkungen auf einer Alpen-Reise über den Brünig, Bragel, Kirenzenberg, und über die Flüela, den Maloya und den Splügen.* Von *Karl Kasthofer*, Oberförster, m. g. G. M. 1825. XIV u. 303 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Den vor drey Jahren von eben diesem Vf. erschienenen Bemerkungen auf einer Reise über den Gotthard und Bernardin und über die Furka und Grimsel schliesst dieser Reisebericht sich an; beide aus Beruf unternommen, beide über das, was dem Vf. am nächsten gelegen — Alpen- und Forst-Wirthschaft, diese in ihrer Beziehung auf jene — sich ausbreitend, beide das schweizerische Hochgebirge von einem Standpunct beschauend, von dem es bis dahin noch nie, wenigstens noch nie mit dieser eindringenden Prüfung, mit dieser genauen Sachkenntniss betrachtet worden. Man muss es jedem Dank wissen, der auf die möglichen Verbesserungen in dem, was der Grundpfeiler alles Völker- und Länder-Glückes ist: die Bewirthschaftung des Bodens — weit heilbringender, als alle Fabrication — aufmerksam macht, und hinweist, wie die spärlichen Quellen des Wohlstandes reichlicher fliessen könnten, zumal wo seit Jahrhunderten wenig geschehen ist. Es ist Thatsache, dass auch das höhere Gebirge besseren Anbau zulasse; aber auf das am uralten Schlendrian hängende Volk können nur gelungene Beyspiele überzeugend wirken, und Regierungen vermögen hier nicht befehlend einzugreifen. Sie dürfen nur versuchen, einen Impuls zu geben, woran es die von Bern auf keine Weise ermangeln lässt. Von einer Regierung fodern, bemerkt S. XII der Vf. sehr richtig, sie solle rasch und rücksichtlos verändern, was im Laufe von Jahrhunderten sich im Staate gebildet, und in das Leben eines ganzen Volkes, oder in das Daseyn eines Theiles dieses Volkes eingewurzelt ist, (freylich Theoretiker springen über solches leichtfertig hinweg) das hiesse sich grosser Unklugheit und grosser Ungerechtigkeit schuldig machen.

Die Reise geht von Brienz aus. Das Volk dieser Gegend ist arm an Gesang (man weiss wohl warum); doch wollten wir lieber denselben missen, als *Hölty'sche* Lieder von speculirenden Schönen in Brienz und Unterseen anhören. Auch Volksfeste sind selten, und immer mehr verliert die geistige Volksphysiognomie von ihrer Originalität; die militärischen Musterungen hätten vielleicht zu solchen Festen werden können, aber ihr Höchstes ist Wein und Tanz. „Die Musterungen selbst, die Uebungslager, die Kasernen zeichnen sich nicht so von österreichischen oder französischen aus, wie unser Volk sich vor Oesterreichern oder Franzosen auszeichnen soll" — es ist gut wenn die Stimmen über die Zwecklosigkeit des jetzigen schweizerischen Wehrsystems nie verstummen. Schon in Brienz ist die Landwirthschaft schlecht, der Ertrag der Alpen und Vorsassen weit unter dem, was er seyn könnte; und wird die Zeit, das erste Capital des Menschen, wenig zu Rathe gezogen: so schreitet die Verarmung (die Schuldenlast aller oberländischen Thäler des Cantons Bern ist sehr gross) fast unaufhaltsam vorwärts (m. s. S. 21 die Angaben), so dass in der Hauptstadt nicht leicht mehr Darlehen auf oberländische Hypotheken gefunden werden. Der Vf. glaubt, die Leichtigkeit, auf den beträchtlichen Gemeindegütern Ziegen zu halten, die daraus entstehende Möglichkeit, eine Haushaltung nothdürftig zu ernähren, habe daran grossen Antheil, indem die Bevölkerung wachse, ohne den Dürftigen zu nöthigen, entweder im Ausland Arbeit zu suchen, oder seine Verstandes- und Körper-Kraft irgend einem Industriezweig zu widmen, oder die Cultur des Bodens nach Möglichkeit zu verbessern. Die Folgen können bedenklich werden, doch schwerlich dahin führen, wohin S. 28 der Vf. andeutet. Täuschen wir uns doch nicht! Die Revolution ist nicht von dem armen Volk ausgegangen; die wohlhabenden Dorfmajestäten, viele unter Berns milder Verwaltung zu Reichthum gelangte Fabricanten der kleinen Städte waren es, denen das: *ote toi que je m'y mette* — im Kopfe spukte; auch das ungebildete Volk hat sie nicht gesucht, sondern manche weise Advocaten und kluge Doctoren, die das Licht ihrer Weisheit gerne in weiterem Kreise hätten strahlen lassen. Eben so wenig können uns die S. 31. 32 ausgesprochenen Besorgnisse schrecken; da glauben wir noch immer eine mächtige Schutzwehr in dem Christenthum verehren zu dürfen, vorausgesetzt, dass die Regenten ihre Schirmpflicht der Kirche erkennen, und zu Bauleuten nicht solche setzen, welche den Eckstein verwerfen. Ueber Erschwerung der Ehen von Armen liesse sich Vieles sagen, aber hier erschiene es Rec. am bedenklichsten, wenn Regierungen anders, als mittelbar, einwirken wollten, so wenig er sich mit der Meinung befreunden könnte, dass wenige uneheliche

Kinder ein geringeres Uebel ſeyen, als viele eheliche; Alles gleich geſtellt, werden eheliche Kinder doch noch beſſer, oder wenigſtens minder ſchlecht erzogen, als uneheliche, die gemeiniglich dem Pfuhl der Unſittlichkeit den gröſsten Zuwachs geben. Daſs der Ankauf von Land zu Armencolonieen wohlthätiger wäre, als die Errichtung von Armenhäuſern, liegt auſser allem Zweifel: allein welche unüberſteigliche Hinderniſſe im freyen Lande, wo ſo manche alte Uebungen oder gar Rechte nicht durch einen Machtſpruch der ſogenannten Staatsgewalt deſpotiſch zertreten werden dürfen, ſolches unmöglich machen, hat der Vf. bey mehr als einer Gelegenheit nachgewieſen. — Durch Verbeſſerung der Schafzucht, wobey nicht bloſs die Einführung der nutzbarſten Raçen, ſondern zuerſt die Vermehrung des Futters durch Anpflanzung von Bäumen, deren Blätter hiezu dienlich ſind, berückſichtigt, und ſodann in der Wolle der rohe Stoff, deſſen Verarbeitung Manchen Beſchäftigung gäbe, gefunden werden müſste, böte ſich ein kräftiges Unterſtützungsmittel der Armuth dar. Die Regierung von Bern, welche prunklos zu Emporbringung ihrer Angehörigen ſo Vieles thut, verſucht nun die Einführung der thibetaniſchen Ziegen in dem Hochgebirge — nach des Vfs. Ueberzeugung mit groſser Hoffnung des Gedeihens. Und wenn, wie nicht zu bezweifeln iſt, die Bevölkerung des Hochgebirgs nur mit der wirklichen, nicht aber mit der abſoluten Productionsfähigkeit des Bodens im Miſsverhältniſs ſteht: ſo wird es dem vereinten Beſtreben wahrer Landesväter, gemeinnütziger Menſchenfreunde und thätiger Privaten wohl noch gelingen, das Volk vor tieferem Herabſinken zu bewahren. Der Vf. giebt S. 55 mit Einſicht und Scharfſinn hiefür manche treffliche Andeutung. S. 51 haben wir die merkwürdige Verordnung der Regierung von Wallis gefunden, daſs kein Walliſer vor dem 25ſten Jahre rauchen dürfe; die Frage iſt nur: kann ſie gehandhabt werden? Dann — läſst ſich nichts einwenden.

Die Bewohner von Schwanden und Wyler können uns als Repräſentanten des Feſthaltens am Alten, was ein charakteriſtiſches Merkmal der Gebirgsbewohner iſt, und woran mancher Verſuch neuer Einrichtungen ſcheitern dürfte, gelten. Jene wurden durch eine frühere Verwüſtung ihres Dörfchens weder vor dem Verheeren der ſchützenden Wälder gewarnt, noch über die Weiſe, das Gewäſſer zu zähmen, belehrt; dieſe behalten ſeit Jahrhunderten, mitten unter abweichender Landestracht, die urſprüngliche Kleiderform. Eben ſo beachtenswerth iſt, daſs, wo Oberhasle an Obwalden ſtöſst, die Bettler in *jenem*, nicht in *dieſem* angetroffen werden, obwohl man ſonſt Betteley und katholiſche Confeſſion für gepaart hält. (Eine Schaar bettelnder Jungen in Obwalden trat auf die bloſse Frage zurück: ſeyd ihr Bettler, oder freye Obwalder?) Auch bemerkte der Vf. an den Bewohnern des letztgenannten Cantons gröſsere Sittlichkeit. Darin ſind hingegen die Bewohner aller dieſer, hinſichtlich der Gebirgsformen und der Erſcheinungen des Pflanzenlebens raſch wechſelnden Thäler ſich gleich, daſs ſie nehmen, was die Natur hervorbringt, ohne Bemühen, ihr durch Cultur nachzuhelfen. In Sachſeln, an der Grabſtätte des ſel. *Nicolaus von der Flühe*, ſah der Vf. neben der ungeheuchelten Andacht der Betenden den Handel mit Heiligenbildern und mährchenhaften Legenden. — Ueber den Vierwaldſtätterſee geht es nach Schwyz, von wo die Reiſe über den Bragel an die Linth und nach Pfäffers fortgeſetzt wird. Auch um Schwyz nicht die mindeſte Spur von Forſtcultur, die, je länger je mehr, als Baſis aller induſtriellen Fortſchritte erkannt werden ſollte. Wo die Regierungen nicht befehlen können, und der Bauer meint, die Waldbäume wüchſen nicht aus Samen, ſondern aus *der Natur der Berge* (ſ. die Anekdote S. 98), da ſcheint ihr freylich noch kein Weg gebahnt zu ſeyn. — Gegründet wird man die Bemerkung finden (S. 164): „Nicht die Waldausrottungen ſind unbedingt ein Uebel, aber daſs Wälder nicht angezogen, nicht gepflegt, nicht wirthſchaftlich behandelt werden, wo Wälder ſtehen ſollten, das iſt in der Schweiz und noch in anderen Ländern der groſse Nachtheil für den Nationalwohlſtand." Was S. 86 über die Einwirkung der fremden Kriegsdienſte geſagt iſt, hat gewiſs ſeine Richtigkeit: aber möchten Auswanderungen, um im Dienſte des Mammons für deſſen Gunſt zu buhlen, nicht ähnliche Folgen bereitet haben? Man vergleiche, was im Verfolg über die Engadiner und andere Bündner geſagt iſt, die meiſtens, um in *dieſen* Dienſt zu treten, ihr Vaterland verlaſſen, und ſelten, wenn ſie in jenem ſich emporſchwingen, für dieſes etwas thun. Der einzige Unterſchied liegt darin, daſs aus den Kriegsdienſten die Meiſten arm zurückkommen, oder gar noch das Ihrige verſchleudern, letzte hingegen oft Mittel hinterlaſſen, von denen etwa ein Sprößling folgender Generationen ſegensreichen Gebrauch zu machen weiſs. — Daſs in Glarus und Appenzell gröſsere Geiſtescultur ſey, als unter ähnlichen klimatiſchen Verhältniſſen im Berner-Oberland, wird jeder, der beide Theile beſucht, auf den erſten Augenblick bemerken; die Urſachen hat aber der Vf. nicht angegeben; ſie wären nicht ſchwer aufzufinden. Das Linthwerk und die Armenſchule auf dem entſumpften Land wird nur kurz berührt; der Vf. hält feſt an dem Gegenſtande ſeiner Beobachtungen, und wollte nicht eine gemeine Reiſebeſchreibung geben. Das am Wallenſee gelegene Dörfchen Müllihorn hat in guten Jahren ſchon einen anſehnlichen Gewinn von ſeinen Kaſtanienbäumen gezogen, und dennoch wird da nichts gethan, weder um ſie zu vermehren, noch um ſie zu veredeln. Jenſeits Wallenſtadt betritt der Vf. die ſchöne Schollbergſtraſse, welche die Regierung von St. Gallen mit groſsen Koſten, in Hoffnung, den Verkehr mit Italien zu befördern, angelegt hat. Für Straſsenbau iſt ſeit einem Decennium in der Schweiz viel geſchehen, und bald werden die ſonſt ſchwierigſten Alpenpäſſe leicht zu befahren ſeyn; — dürfte man dieſs nicht der Simplonſtraſse verdanken, die zum ermunternden Beyſpiel diente? Möchte die Linth ein Gleiches für manche höchſt nothwendige Fluſscorrection wirken! Man leſe S. 112! Am ausgedehnteſten ſind des Vfs. Beobachtungen über Bündten, welches noch immer der am wenigſten aus-

gereiste (man gestatte uns diesen Ausdruck) Theil der Schweiz ist. Unfern von Chur kam dem Vf. das einzige Beyspiel im Alpgebirge vor, dass ein Landmann eine Cultur von Futterkräutern (Klee) versucht hatte. Dass Brodfrüchte — Sommergerste bey Scarla 5580 Fuss hoch, Winterroggen 5250 bey Zuz (jene oft mit 6—8 facher, dieser mit 12—20facher Aussaat), Hafer 5400 Fuss, gegen Celerina, — Kartoffeln, bey Campfer 5600 — 5700′, — Gartengemüse — Erbsen, Kohl und Salat mit Köpfen gegen 5500′ — Baumfrüchte, Hanf und Flachs in Bündten weit höher hinauf gedeihen, als im Berner Oberland, hat der Vf. schon in seinem vor drey Jahren erschienenen Reiseberícht angeführt. In dieser Beziehung hängt von den Localitäten, den Richtungen der Thäler, der Tiefe des Einschnitts in das Gebirge und dem Standpunct der Waldungen u. s. w. Vieles ab (vergl. S. 221. 235). Die Zeit des Samenreifens der Alpenbäume, meint der Vf. S. 236, gäbe über Abweichungen der Temperatur und Culturfähigkeit belehrendere Aufschlüsse, als Zusammenstellungen der Zeit des Reifens der Cerealien. Graubünden könnte leicht eine doppelte Einwohnerzahl nähren, und zu grösserem Wohlstand sich erheben, wenn im Ganzen die Wiesencultur vervollkommnet würde, und nicht manche Gemeinde durch das Verbot, Alprechte an Nichtbürger zu verkaufen, oder auch nur zu vermiethen, sich selbst Schranken setzte. Als Ueberrest alter Einfachheit gefiel uns die Weise, wie in Klosters von den Wildheuern die Plätze, deren Ertrag sie sich aneignen wollen, in Besitz genommen werden. (S. 130.) Mehr als irgendwo zeigt sich im Engadin eine auffallende Verschiedenheit der Güterpreise, je nachdem sie den Dörfern, in welche sich Alles zusammendrängt, näher oder ferner liegen; dazu trägt dann noch die Concurrenz wohlhabend und nicht selten reich (man s. S. 199 in dem 5600′ hohen Campfer ein Haus, das 100,000 Gulden gekostet hat) zurückgekehrter Auswanderer Vieles bey. Das Auffallendste ist, dass diese Auswanderer fast alle Zuckerbäcker und Liqueurfabricanten sind, — im Dorfe Guarda rechnet man ein Drittheil der männlichen Einwohnerschaft auf solchem Gewerbe abwesend; — dafür werden aber alle übrigen Arbeiten durch fremde Handwerker getrieben, selbst die rohen Häute ausgeführt, und fremden Gerbern wieder als Leder abgekauft, und im ganzen Engadin jährlich bey der Heuernte 1500 fremde Arbeiter gezählt. Diess übt natürlich einen nachtheiligen Einfluss auf den Preis der Tagelöhne; die Nahrung ist dabey so reichlich (wir möchten diess zum Theil der hohen Lage zuschreiben), dass in dem wohlhabenden Samaden durch eine eigene Verordnung untersagt werden musste, fremden Arbeitern mehr als sechs Mahlzeiten des Tags zu reichen (andere Ursachen des hohen Tagelohns s. S. 259). Bey dem Mangel an Bevölkerung (deren Ursachen S. 199 angegeben werden) verpachten mehrere Gemeinden ihre Gemeinalpen um geringen Preis an bergamaskische Schafhirten, die ringsum die ausschliessenden Pächter zu seyn scheinen, und eben so sehr durch Wohlstand, als durch biedere Redlichkeit, sich auszeichnen. Diese Pachtzinse stehen tief unter dem der Berneralpen, z. B. Zuz verpachtet eine Alp, auf der 30 Kühe 2½ Monat gesömmert werden können, bloss für 68 Bündnergulden (5 Louisd'or). Nach der Berechnung S. 201 trägt im Oberengadin ein Capital an Liegenschaften jährlich bloss 0,9 vom Hundert. Die durch Mauthen verkümmerte Ausfuhr der Producte drückt den Ertrag noch tiefer herab. Wird nicht eine kommende Zeit, die sich in dieser Beziehung hoffentlich zu freyeren Grundsätzen erhebt, über diese gewaltsamen Hemmungen alles Verkehrs eben so sehr und mit grösserem Recht über Barbarey und Finsterniss schreyen, als man dieses jetzt über Mittelalter und Feudaleinrichtung zu hören gewohnt ist (vergl. was über jene Mauthen der Vf. S. 251 sagt)? Könnten nicht begüterte Landeseinwohner ihr Geld zu eigenem und ihrer Mitbürger Vortheil besser anlegen, wenn sie, statt jener Verpachtungen an Ausländer, die Schafzucht auf eigene Rechnung betreiben wollten, und damit in der Wolle den ärmern Einwohnern einen Rohstoff bereiteten, der — wenigstens den langen Winter hindurch — viele Hände beschäftigen würde? Dagegen giebt es Gemeinden, deren Viehzucht gegenwärtig in Abnahme ist. Fast überall kamen dem Vf. nackte Bergwände zu Gesicht, Spuren abgetriebener Waldungen, die einst einen schönen Bestand gehabt haben mögen, und wo jetzt nur dürftiges Gesträuch wächst. Vornehmlich nimmt die Arve ab, deren Holz von allen Wohlhabenden zu Getäfel gesucht wird, und nach Jahrhunderten noch Wohlgeruch aushaucht (vergl. S. 158). Sollte bey dem gänzlichen Mangel an Forstwirthschaft ein Bergwerk, das seit Kurzem wieder betrieben wird, den Bewohnern des Dörfchens Scarla wirklich dauernden Wohlstand sichern können? S. 171 wird die romanische Literatur bereichert, meistens theologische (sind es *desswegen* geistlose?) Bücher, einige zu Celerina, wahrscheinlich dem höchsten Ort der alten Welt, wo je eine Buchdruckerpresse gestanden (5000′), gedruckt. Der Vf. meint, die romanische Sprache dürfte nicht mehr lange zu den lebenden Sprachen gehören, und fügt desshalb (?) die Uebersetzung des 25 und des 49 Psalms bey. — Die Eigenthümlichkeit des Gletschers von Roccosacco, dessen Eis in weiter Ausdehnung von den Lavinen mit Erde bedeckt wird, und Pflanzen trägt, ist noch nirgends bemerkt worden; — hier also kann die innere Erdwärme der Vegetation nicht zu Statten kommen. Was der Vf. S. 186 über den Nachtheil, den die Beweidung der Alpen durch Schafe bringt, bemerkt, scheint mit seinem Wunsch, dass im Berneroberland die Schafzucht vermehrt werden möchte, in einigem Widerspruch zu stehen. Im Ganzen liefert das Engadin, als das höchste der bewohnten Schweizerthäler, für die Cultur des Alpengebirges die lehrreichsten Daten; um so sehr muss man bedauern, dass dieselbe jetzt nachlässiger betrieben wird, als ehedem; so hat z. B. die Wässerung der Wiesen aufgehört, und dadurch ihr Ertrag sich um ein Drittheil vermindert. Ob die Abnahme des Transits nach Italien (S. 195), der den Bewohnern dieser Gegenden sonst vielen Gewinn brachte, sie auf den, ihnen von der Natur angewiesenen Erwerbzweig zurückführen werde, muss die Zeit leh-

ren. — Ueber den Mayola steigt der Vf. in Bündtens südlichen Theil und das Veltlin hinab. Dort ist Bergell wahrscheinlich das einzige freye, reformirte Gemeinwesen, das italiänische Mundart führt. Die freudig wachsenden Birken und Kastanienbäume an einer gegen Süden gewendeten Berghalde von Granitschutt leitet den Vf. zu der Bemerkung, dass kein Erdreich so unfruchtbar sey, dass nicht eine Pflanze darin gedeihen könnte, und dass des Botanikers und des Landwirths Aufgabe wäre, zu ermitteln, welche. Natur, Bauart, Sitte der veltlinischen Dörfer trägt schon italiänisches Gepräge, ganz abweichend von dem diesseits der Alpen, wohin der Vf. über den Splügen zurückkehrt, nicht ohne beklemmende Rückblicke von dessen Höhe auf die Bündten widerrechtlich entrissene Landschaft. Wenn die Splügenstrasse von den Mitteln zeugt, die einem mächtigen Fürsten zu Gebote stehen: so verdient die über den Bernardin noch grössere Anerkennung; denn sie ist das Denkmal der Anstrengung einer armen Republik, der Weisheit ihrer Regenten und des Neids jenes Nachbars, der das nützliche Unternehmen auf mancherley Weise zu hintertreiben trachtete (S. 257). Der Besorgniss, dass durch solche Strassen und den erleichterten Verkehr Nüchternheit und Sittlichkeit gefährdet werden könnten, antwortet der Vf. durch eine Bemerkung aus *Leop. v. Buchs* Reise nach Norwegen. — Ueber die *Via mala* durchs Domleschger Thal geht der Rückweg nach Chur, um durch das Thal des Vorderrheins und das Taveischerthal über die Gotthardsstrasse nach Luzern zu gehen, und von da zur Heimath zurückzukehren.

Mehreren Freunden wurden von dem Vf. die gesammelten Bemerkungen über die allgemein vernachlässigte Forstwirthschaft mitgetheilt, und Ideen darüber gewechselt, wie die Wälder auf Thalgründen und am Gebirge zu Erweiterung der vaterländischen Landwirthschaft und Viehzucht benutzt werden könnten, wobey *Cotta's* Baumfelderwirthschaft, als den trefflichsten Vorschlägen, vor allen gehuldigt, und ihre Anwendbarkeit aufs Alpengebirge entwickelt wurde. Ob es aber nicht zu weit gegangen seyn möchte, dieselbe so folgenreich zu nennen, als die Einführung der Kartoffeln durch *Drake*, überlassen wir der gründlicheren Beurtheilung Sachkundiger. Das Zuverlässigste ist, dass man auf irgend eine Weise den in der Cultur ihres Bodens immer mehr rückwärtsgehenden Gebirgsbewohnern zu Hülfe zu kommen trachten müsse, bevor das Verderben gar zu gross werde.

Wir glaubtem diesem Werk eine grössere Ausführlichkeit bey dessen Anzeige schuldig zu seyn, um auf den Schatz der darin enthaltenen Beobachtungen aufmerksam zu machen. Andere Reisende fassen meistens auch nur ins Auge, was dieses am meisten ergötzt; Hr. *Kasthofer* dagegen dasjenige, was Schaden gebracht hat, und was nutzen kann.

C. C. C.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Historische Bilder aus alter und neuer Zeit.* Zur Lehre und Unterhaltung für allerley Leser. Von Dr. *Karl Hirschfeld.* Erster Theil. 1823. LIII und 515 S. Zweyter und letzter Theil. 1824. XXXVII u. 558 S. 8. (4 Rthlr.)

Das Buch liefert, was der Titel verspricht: eine Sammlung von mannichfachen Charakterzügen und Anekdoten aus dem wirklichen Leben, alter und neuer Zeit, nach glaubwürdigen Berichten und Erzählungen sorgfältiger und geübter Beobachter, zum Theil auch nach eigener Beobachtung des Mittheilers, der durch dieselbe den verschiedenen Leserclassen, welche in Romanen keine Nahrung für Geist und Herz finden, ihre Mussestunden auf eine angenehme und lehrreiche Weise auszufüllen wünscht. Er giebt zu diesem Zweck I. *Gemälde und Erzählungen* S. 1 — 144. 1) Inquisition und *Auto da fe.* 2) Der Sultan und seine Favorite. 3) Das böhmische Blutgericht u. s. w. II. *Biographische Schilderungen.* S. 145 — 256. 1) Der Dichter *Petrarca.* 2) *Nicolaus Copernicus.* 3) *Joseph Hayden* u. s. w. III. *Abentheuer zu Wasser und zu Lande* S. 257 — 284. 1) Kreuz- und Quer-Züge eines Portugiesen. 2) Drangsale und Gefahren einiger schiffbrüchigen Holländer u. s. w. IV. *Denkwürdige Menschen und Ereignisse* S. 285 — 392. V. *Historische Raritäten* S. 393 — 450. 1) Der Geist des Jesuiter-Ordens. 2) Erfindung der Spielkarten. 3) Seltenheit der Bücher im Mittelalter u. s. w. VI. *Anekdoten und Charakterzüge* S. 451 — 514.

Der 2te Band enthält dieselben sechs Hauptrubriken; die einzelnen Aufsätze hier nahmhaft zu machen, scheint kaum nöthig.

Rec., welcher den Werth und Nutzen gut geschriebener und die Sittlichkeit nicht verführender Romane allerdings keinesweges verkennt, hält es gewiss mit Recht für nothwendig, dass nicht bloss die immer mehr überhand nehmende Romanlesewuth überhaupt gezähmt, sondern auch alles unzüchtige Romanwesen verdrängt werde; und zu diesem Endzwecke erscheinen ihm solche Streifereyen auf dem Gebiet der Geschichte sehr geeignet, und überhaupt für die sogenannten halbgebildeten Classen nützlich. Desshalb kann er auch diese in einem einfachen, gemein verständlichen Stil verfasste Sammlung mit Recht als ein für diesen Zweck brauchbares Buch empfehlen. Denn wenn auch manches Mittelgut mit unterläuft, und der Leser nicht immer findet, was er nach seiner Individualität sucht: so liegt diess zu sehr in der Natur eines solchen Miscellaneums, als dass man es anders erwarten dürfte. Doch hätte wohl jedermann dem Mittheiler Mehreres, wie z. B. Th. I. S. 455 die *Grausamkeit*, den *Wink für Schreibende*, S. 456 *die verschmähte Liebe*, gern erlassen. Diess ihm als Wink bey Fortsetzung dieser Sammlung. — Druck und Papier sind gut.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

PHILOSOPHIE.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Zeitschrift für die Philosophie*; herausgegeben von *M. G. C. F. Fischhaber*, Professor der Philosophie am königl. oberen Gymnasium zu Stuttgart. I—IV Heft. 1818—1820. II u. 528 S. 8. (3 Rthlr.)

Hr. *Fischhaber* unternahm es, eine Zeitschrift für die Philosophie herauszugeben; wie schwierig aber ein solches (übrigens sehr verdienstliches) Unternehmen sey, wie vorsichtig man dabey zu Werke gehen, und sich insbesondere zum Voraus der Kräfte und Mittel versichern müsse, beweist auch diese Zeitschrift, die mit dem vierten Hefte ihr Leben beschlossen hat.

Der Plan, nach welchem der Herausgeber dieser Zeitschrift drey Zwecke erreichen wollte, nämlich einen dogmatischen (sich) in einer deutlichen Sprache über interessante philosophische Materien überhaupt und besonders über solche auszusprechen, die in die praktischen Verhältnisse der Zeit und des menschlichen Lebens eingreifen); einen kritischen (das Recht der Wahrheit gegen solche Darstellungen auf dem Gebiete der Philosophie zu vertheidigen, in denen sich der philosophirende Geist, sey es aus Originalität, oder aus anderen Gründen, oft wunderbar ausspricht, oder auch dem sogenannten Zeitgeiste sich mit einer allzugefälligen Biegsamkeit anschmiegt), endlich einen literarisch-historischen (dem denkenden Publicum von Zeit zu Zeit den Zustand der Philosophie nach den Erzeugnissen, welche der Geist auf dem Gebiete dieser Wissenschaft hervorbringt, in einem anschaulichen Bilde darzustellen); — dieser Plan ist gut angelegt, und wir wollen nun sehen, wie er ausgeführt worden; natürlich müssen und dürfen wir uns auf die wichtigsten Abhandlungen der Zeitschrift beschränken.

In dem 1 *Hefte* zeichnen wir als solche aus: 1) *Von der Wahrheit, den Hauptzwecken und den Früchten der Ideen*, von dem *Herausgeber*; eine mit Lebhaftigkeit und Interesse geschriebene Abhandlung, aber ohne *wissenschaftlichen* Werth, indem z. B. der Begriff der Realität oder Wahrheit der Ideen sehr unbestimmt angegeben ist, und unter den Zwecken und Früchten der Ideen, die doch ein Wahres, auch ausser dem menschlichen Geiste — Reales, bedeuten sollen, nichts Anderes verstanden ist, als Zwecke und Früchte für das menschliche Subject — mit anderen Worten: der Gebrauch, welchen der Mensch davon machen kann und soll, und der Einfluss, den sie, wenn sie in dem Menschen lebendig, oder von ihm ergriffen werden, auf ihn haben. — 2) *Versuch einer Apologie der gegenwärtigen deutschen Philosophie*, von *Ebendemselben*. Zum Theil gute Bemerkungen, zum Theil aber auch die sonderbare Art, die Gegenwart damit zu vertheidigen, dass es zu anderen Zeiten nicht besser gewesen sey. Ueberhaupt hätte Rec. gewünscht, dass der Vf. etwas tiefer in den Geist und die Tendenz der gegenwärtigen deutschen Philosophie eingedrungen wäre. — Die *Aphorismen über Gegenstände der philosophischen Rechtslehre* enthalten in der That wenig Gediegenes; wie leicht geht z. B. der Vf. über die gewöhnliche Lehre von der Occupation hinweg! Der Wille des Occupirenden, sowie die aus demselben folgende That der Occupation einer herrenlosen Sache, soll kein Recht darauf geben, sondern hiezu soll die Einstimmung anderer freyer Wesen und die Vereinigung ihres Willens mit dem unserigen erfodert werden. Wenn die anderen freyen Wesen aber ihre Einstimmung nicht geben? — dann habe ich eben kein Recht auf irgend eine Sache? Der Vf. wird wohl fühlen, dass er noch mehr, als die Gegner, welche er bekämpft, die Sache rein empirisch nimmt. Und wie unbestimmt und in dieser Unbestimmtheit falsch ist der Satz: „Zu jeder Willensbestimmung des Anderen gehört, wenn seine Freyheit geachtet seyn soll, seine eigene Einwilligung!" Da hätte ich ja gar kein Recht *in mir*, keine rechtliche *Befugniss*, kein Recht, den Anderen zu zwingen u. s. w. — Noch weniger die rechtlichen Momente und Verhältnisse beachtend, hat der Vf. über die Frage von der Rechtlichkeit oder Widerrechtlichkeit des Nachdruckes entschieden. — Auch wird er seinem Rechte, oder gar Urrechte, auf Geschmacks-Freyheit wohl keinen besonderen Platz in dem Natur-Rechte gewinnen; — in keinem Falle gehört es zu den Sachen des Geschmacks, ob man turnen will, oder nicht.

Wirklich philosophischen Gehalt haben endlich 4) *die Betrachtungen über die verschiedenen Principien der Philosophie überhaupt und das Princip der Schelling'schen Philosophie insbesondere*. Indessen erlaubt sich Rec. doch folgende Bemerkungen. Der Vf. unter-

scheidet 3 Hauptformen der Philosophie, je nachdem sie das Absolute unter diesem oder jenem Begriffe fasse. — Die erste soll die seyn: wenn die Philosophie den einen der Gegensätze (Subject oder Object) vernichtet, und den anderen zum Unendlichen erhebt, um den (ideell) zernichteten daraus abzuleiten — so entstehen Idealismus und Realismus; diese Benennungen sind schon unpassend, was sich sogleich darin zeigt, dass der Vf. den Realismus = Materialismus setzt. Derselbe hat sich den Standpunct von Vorne herein dadurch verrückt, dass er von dem Gegensatze zwischen Subject und Object (der *unserer Erkenntniss* angehört) als dem einzigen und höchsten ausgeht. — Die andere Form soll die seyn: wenn beide Gegensätze, ihrer endlichen Dignität nach, vernichtet werden, und die Philosophie sich zu einem Princip erhebt, welches über beiden schwebt, und beide involvirt — aber *objectiv* von ihr bestimmt wird. Diess sey der Charakter des Spinozismus. Ist nun dieser nicht auch Realismus? Und zeigt es sich hier nicht, dass der vom Vf. genommene Standpunct unpassend ist? Im Spinozismus sollen die Gegensätze von Subject und Object ihrer endlichen Dignität nach vernichtet, und das Absolute doch *objectiv* (in einem Gegensatze) und nicht subjectiv (d. h. nicht im anderen Gegensatze) bestimmt werden. — Endlich die dritte Form soll die seyn: wenn der Dualismus des Subjectes und Objectes seiner endlichen Dignität nach wiederum vernichtet wird, und die Philosophie sich zu einem Princip erhebt, welches Subject und Object, aber in dem höchsten absoluten Sinne (?) zugleich ist, — und (diess soll der Hauptpunct seyn, auf dem sich in dieser Ansicht des Absoluten Alles concentrirt) von der Philosophie *subjectiv* bestimmt, d. i. als *identisch mit dem Wesen der endlichen Intelligenz* festgesetzt wird. Findet dasselbe nicht auch beym Spinozismus auf seine Weise Statt? Vergl. z. B. *Ethic. P. II. prop. XLVI.*

Der Vf. geht nun zur Prüfung über: welches dieser Principien das richtige sey: 1) nach seiner Absolutheit, 2) nach der damit für das Subject vereinten Realität. — Das Princip des Realismus, d. h. nach dem Vf. des Materialismus, verwirft er in beiderley Hinsicht; das Princip des Idealismus und Spinozismus in der zweyten Hinsicht, weil es durch das Setzen in der Intelligenz *bedingt* werde; womit Rec. nicht übereinstimmen kann. Der Vf. scheint noch in dem *Fichte'*schen Missverständnisse befangen zu seyn, dass, was in dem Ich gesetzt ist, *durch* das Ich und *für* das Ich gesetzt sey, über welches Missverständniss sich der Realismus leicht erheben kann. — Wir übergehen die weiteren allgemeinen Reflexionen des Vfs., und sehen, wie er das Princip der *Schelling'*schen Philosophie beurtheilt. — Er findet das ganz Eigenthümliche dieser Philosophie darin, dass sie das Wesen der Seele mit dem Absoluten identisch setzt; er sagt, dass, wenn diese Identität des Absoluten mit dem Wesen der Seele erweisbar, und insbesondere mit den Ideen des Systemes selbst vereinbar sey: so sey allerdings das Absolute der Philosophie überhaupt, sowie diesem Systeme insbesondere vindicirt — und richtet nun darauf seine ganze kritische Untersuchung. Es wird ihm leicht, zu erweisen, dass die Seele dem Absoluten ewig untergeordnet ist, dass somit auch dieses System der Philosophie das Absolute nicht vollkommen vindiciren kann, und daher das Absolute für die Idee der Seele ewiges *Object* bleibt (also die dritte der vom Vf. — und zwar noch ohne Rücksicht auf das *Schelling'*sche System — unterschiedenen Formen mit der zweyten, spinozischen, zusammenfällt). Was nun aber daraus für die Philosophie folge, ob sie überhaupt etwas Unmögliches sey, oder ob nur eine *vollendete* Philosophie unmöglich sey, und was daraus weiter für Bestimmungen sich ergeben, — hat der Vf. nicht entwickelt. Bedauern wird auch derjenige, der mit den verschiedenen Darstellungen der *Schelling'*schen Philosophie bekannt ist, dass der Vf. sich bey seiner Kritik nur auf Eine der *Schelling'*schen Schriften beschränkt hat, nämlich: Religion und Philosophie, welche, ausserdem dass sie nur Eine Seite der *Schelling'*schen Philosophie darstellt, dem Verfasser zum Theil polemisch entstanden ist, und weniger, als andere, zu seinen *eigenthümlichen* Producten gezählt werden kann, worüber sich Rec. hier nicht weiter erklären darf.

Soviel über das erste Heft. — Aus dem 2 *Hefte* zeichnen wir aus: 1) *Das Uebel, ein Beytrag zur Lebensphilosophie*, von *F. L. Bührlen;* — enthält manche gute Gedanken, zum Theil auch gut dargestellt. Da die Abhandlung aber keinen Anspruch auf philosophische Behandlung des Gegenstandes macht: so bemerken wir nur das Resultat: das Uebel sey eine zum religiösen Kreise gehörige Idee, die sich aller Bestimmung durch Verstandes-Grundsätze, aller Berechnung, entziehe. 2) *Betrachtungen über die von Eschenmeyer aufgestellte Theorie der Vermögen der menschlichen Seele;* von dem *Herausgeber.* — Der Vf. hatte leichte Mühe, den in dieser Theorie herrschenden Mangel an wissenschaftlicher Kritik und Besonnenheit aufzudecken. Rec. kann aber den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Vf. die Grundidee der *Eschenmeyer'*schen Theorie, — den Menschen als Factum gleichsam vor sich entstehen zu lassen, und ihn von den Elementar-Verhältnissen bis zum Maximum seiner Entwickelung Schritt vor Schritt zu begleiten u. s. w. — nach ihrer Wahrheit bestimmt, und nachgewiesen hätte, wie *Eschenmeyer* jede andere Idee befolgt haben kann, nur diese nicht. — 3) *Philosophische Untersuchung der Beweisgründe für und wider den Selbstmord*, gleichfalls von dem *Herausgeber.* Der Vf. geht von Grundsätzen aus, denen offenbar die ethische Bestimmtheit mangelt, und aus denen daher manche in ethischer Hinsicht verwerfliche Consequenzen gezogen werden könnten; z. B. es sey negative Pflicht, um der vernünftigen Zwecke willen alles das zu unterlassen, was die Kräftigkeit seines Körpers, als des *Werkzeuges* der Tugend auf Erden, *hemmen* oder gar zerstören könnte. — Demnach wäre das Leben, ja sogar die Kräftigkeit des Körpers, auch das höchste *ethische* Gut;

die Erhaltung des Werkzeuges wäre der abfolute, die Ausübung der (ethifchen) Kunft der bedingte Zweck. Ebenfo: „Es fey Pflicht des Menfchen, Alles zu unterlaffen, was die Kraft feines Körpers mindern oder fchwächen könnte," und: „jede Handlung, die von dem handelnden Wefen felbft ausgeht, und für das Dafeyn der finnlichen Natur gar *zerftörend* wirkt, fey doppelt verwerflich." — Wohin führen folche Grundfätze, wenn man noch hinzunimmt, dafs der Vf. zur Handlung des Selbftmordes dem Erfolge nach auch die *nur partielle* Selbftzerftörung rechnet? Der Vf. hat hier eine wefentliche Unterfcheidung überfehen, nämlich: die Zerftörung des Lebens *wollen*, und — in der Pflichterfüllung die Erhaltung des Lebens (wie fich *Fichte* ausdrückt) *vergeffen*. Ergänzt man diefen Mangel in den Begriffsbeftimmungen: fo mag man mit dem Vf. in der weiteren Ausführung übereinftimmen. — 4) *Die Kirche, naturrechtlich betrachtet*, von dem *Herausgeber*. — Allgemeine Grundfätze, oft ohne weitere Entwickelung, zum Theil ohne die genauere, — doch wefentlich - nothwendige — Beftimmung.

Drittes Heft. Wir zeichnen von den 7 Abhandlungen, die, aufser einer, von dem Herausgeber find, folgende aus: 1) *Von der Schwärmerey*, vom *Herausgeber*, — ein Verfuch (wie er felbft fagt), der viele richtige pfychologifche Bemerkungen enthält. Rec. meint, das Meifte, was der Vf. von den Wirkungen der Schwärmerey fagt, wäre fchicklicher dahin geftellt worden, wo der Begriff der Schwärmerey entwickelt und näher beftimmt werden follte. 2) *Unterfuchung über die Haupt-Probleme der Schelling'fchen Philofophie*, vom *Herausgeber*. Der Vf. hat es mit den zwey Haupt-Problemen der Philofophie zu thun — die Entftehung und Abkunft der endlichen Dinge aus dem Princip, und ihre Beftimmung und ihr Hinftreben auf den letzten Endzweck betrachtend. In der erften Abtheilung bemerkt der Vf. zuerft, aber freylich ganz kurz, dafs es weder dem Realismus (den er auch hier dem Materialismus gleichfetzt), noch dem Idealismus (dem *objectiven* und fubjectiven), noch dem Spinozismus gelungen fey, die erfte Aufgabe zu löfen — und geht nun zum Syfteme *Schellings* über. Der Vf. hat fich auch hier auf die Schrift: Philofophie und Religion, befchränkt, worüber wir uns auf die frühere Bemerkung beziehen. So treffend viele Bemerkungen und Vergleichungen find, fo glaubt doch Rec., der Vf. hätte die Lehre von *Schelling* tiefer faffen können, womit fich fodann über das Ganze ein anderes Licht verbreitet haben würde. 3) *Bemerkungen über Kant's Anficht von dem Mifslingen aller philofophifchen Verfuche in der Theodicee*, vom *Herausgeber*. — Die Auflöfung der *Kant*'fchen Behauptung ift finnreich und treffend; ob fie aber nun, wenn man damit einen (pofitiven) Verfuch der Theodicee macht, denfelben genügend ausführen könne, ift man nach diefer Abhandlung nicht im Stande zu beurtheilen. 4) Die *Abhandlung über das gegenfeitige Verhältnifs, in welchem die Philofophie und Poefie zu einander ftehen*, vom *Herausgeber*, mufste fchon darum unvollkommen werden, weil fie nur die Differenzen ausführt, die einander berührenden Verwandtfchaften aber zum Theil gar nicht, zum Theil nur vorübergehend berührt. Kann und mufs der Poët (man darf fich natürlich nicht den gemeinen vorftellen) nicht Philofoph, und der Philofoph nicht Künftler feyn?

Viertes Heft, welches endlich lauter Abhandlungen von dem Herausgeber enthält. 1) Die *Unterfuchung über die Einbildungskraft* hat den Rec. nicht befriediget, hauptfächlich weil unter dem allgemeinen Namen: *Einbildungskraft*, geiftige Thätigkeiten zufammengefafst find, die ganz verfchiedene Gründe und Eigenfchaften haben; z. B. was der Vf. von der wiedererweckenden Phantafie des geiftig gebildeten Menfchen fagt, ift gar nicht Thätigkeit der Einbildungskraft, fondern des Verftandes; ebenfo, was er productive Phantafie nennt, ift gar nicht Function derfelben Einbildungskraft, die fich auch in der fogenannten Ideen-Affociation thätig zeigt. 2) *Ueber den Begriff und die Hauptformen des Idealismus*; eine klare und richtige Erklärung und Auseinanderfetzung; nur hat fich Rec. auch wieder daran geftofsen, dafs der Vf. Realismus = Materialismus fetzt. 3) In der *Darftellung des richtigen Begriffes von dem Eide, und Beurtheilung der gegen ihn erhobenen Haupt-Einwürfe* — hätte Rec. gewünfcht, dafs der Vf. die oft fo nahe liegende Veranlaffung benutzt haben möchte, auf die in der Natur des Gegenftandes felbft liegenden und für das praktifche Leben fo wichtigen Befchränkungen aufmerkfam zu machen, unter denen Eidesfoderung und Eidesleiftung zuläffig ift. Sehr wahre und lehrreiche Bemerkungen enthält 4) die Abhandlung *über die richtige Art des Unterrichts in der fpeculativen Philofophie.*

Ueberhaupt kann man diefer Zeitfchrift das Zeugnifs nicht verfagen, dafs fie durch Auswahl wichtiger und zeitgemäfser Abhandlungen die Aufmerkfamkeit und das Intereffe zu verdienen, und durch die klare, unbefangene Darftellung, befonders für diejenigen, die dem Studium der Philofophie fich zu widmen anfangen, nützlich zu werden beftrebt war. In fofern ift es zu bedauern, dafs fie fchon mit dem 4ten Hefte aufhören mufste.

* * *

JUGENDSCHRIFTEN.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetfchke: *Hesperis.* Ein Buch zur Unterhaltung in gebildeten Familien, vornehmlich als Gefchenk für heranwachfende Töchter. Von *F. L. Fulda.* 1821. XX u. 300 S. 8. (1 Rthlr.)

Indem der würdige Vf. bemerkt, „dafs man eben nicht einfehe, was das Herumtreiben in alten Ritterburgen und öden Klostermauern, das jetzt fo fehr an der Tagesordnung zu feyn fcheine [wohl factifch wirklich ift], zur Bildung des weiblichen Charakters bey-

tragen soll", gedenkt er durch diese Schrift einen schlichteren Beytrag zur *unterhaltenden* und *gesellschaftlichen* Lectüre zu liefern, der abwechselnd in Poesie und Prosa für das Vergnügen und den Nutzen seiner Leser und Leserinnen sorge, ohne ihre Phantasie zu erhitzen, oder ihre Gemüther mit dunklen und verworrenen Ideen anzufüllen, und welchen daher auch die allersorgfältigsten Väter und Mütter ihren Töchtern ohne die geringste Bedenklichkeit in die Hände geben könnten.

Die Schrift enthält: 1) *Rahels Tod.* Nach 1 Mos. 35, 16 — 20. S. 1 — 42. Eine versificirte Darstellung, die man, wenn man zu vergessen sucht, dass der Vf. das patriachalische Colorit verwischt, christliche Ideen einmischt, und sich nicht streng an die Geschichte gehalten hat [*Rahel* gebar und starb auf der Reise nach Bethel], nicht ungern lesen wird. Dass der Vf. gerade mit diesem Stück, welches mehr Interesse für *Gattinnen*, als Jungfrauen haben muss, sein Buch eröffnet, findet wohl Entschuldigung in seiner Bemerkung, „dass ihm eine persönliche Erfahrung dabey vor der Seele schwebte". 2) *Der göttliche Kinderfreund.* Beschreibung eines Gemäldes von *Lucas Cranach* in der Hauptkirche zu Naumburg. S. 45 — 64. Ob die Interpretation dieses Gemäldes die richtige sey, darüber läst sich wohl schwerlich rechten, da der Künstler keinen Commentar dazu hinterlassen hat; ob sie sehr zur Unterhaltung und Belehrung dienen werde, zweifeln wir. 3) *Johann Angelus.* Mit Bezug auf *Fouqué's* Frauentaschenbuch 1819. S. 65 — 102. Wie kommt Saul unter die Propheten? 4) *Die Pfarre zu Haindorf.* Ein Gemälde aus dem häuslichen Leben. S. 103 — 166. Eine etwas zu breite, sonst gute Erzählung. 5) *Blumenlese kleiner häuslicher Poesieen.* Aus *Wilhelm Reinfelds* Papieren. S. 167 — 208. Richtig beurtheilt dieselbe der Vf. selbst Vorr. S. XII: „Wohl gut, dass unsere Jungfrauen *Goethe's* und *Schiller's* Meisterwerke lesen. Aber — zu geschweigen, dass man da mitunter doch wohl fragen möchte: Verstehst du auch, was du liesest? — der Bogen muss nicht immer gespannt bleiben, wenn er nicht brechen soll; und neben den hohen Werken der Dichtkunst wird die niedere Muse immer auch ihre bescheidenen Ansprüche geltend machen dürfen" u. s. w.; sie sind recht reines, gutes „Wasser". 6) *Denkmal guter Töchter.* In Beyspielen grosser kindlicher Liebe erwachsener Töchter gegen hülfsbedürftige Väter. S. 209 — 228. Zweckmäsig ausgewählt. 7) *Väterchen und Töchterchen.* Vier kleine Gespräche aus der Sphäre des alltäglichen Lebens. S. 229 — 260. Gehört mehr für jüngere Kinder. 8) *Denkmal edler Frauen.* In Beyspielen heldenmüthiger Sorge treuer Gattinnen für ihre Männer in grosser Verlegenheit. Ebenfalls zweckmäsig. 9) *Friederike N.* Eine Geschichte zur Warnung, vornehmlich für erwachsene Mädchen. S. 281 — 300. Der Stoff ist sehr gewöhnlicher Natur. 10) *Einige Lieder zur Erbauung für junge Frauenzimmer*, sämmtlich von Frauenzimmern, namentlich: *Karsch, von der Recke, Rudolphi, Schubert, Veillodter*, gedichtet. S. 301 — 309. Das *Communion-Lied* No. 11 hat die Verfasserin (*von der Recke*) in dieser *neuen* Bearbeitung dem Vf. handschriftlich mitgetheilt. Eine schätzenswerthe Zugabe. — Nicht zweifelnd, dass der Vf. Besseres geliefert, und seinem Buche eine höhere Einheit gegeben haben würde, wenn er die Ansprüche gebildeter Familien nicht zu sehr herabgestimmt hätte, tragen wir kein Bedenken, dieses Buch, welches er ursprünglich für seine Tochter und deren Jugendfreundinnen bestimmte, wenigstens den guten Schriften dieser Art beyzuzählen.

IX.

WÜRZBURG, in der Ettingerschen Buch- und Kunsthandlung: *Erzählungen von den Sitten, Gebräuchen und Meinungen fremder Völker.* Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch für die liebe Jugend. Von Dr. *J. H. Selchow.* Mit 6 illuminirten Kupfern. 1825. IV u. 224 S. 8. (geb. 1 Rthlr. 8 gr.)

Unstreitig ist es nicht nur für den Unterricht in der Geographie wichtig, die Kinder mit den Sitten, Gebräuchen und Meinungen fremder Völker bekannt zu machen; sondern eine Schrift, worin dieses geschieht, wird schon als blosses Unterhaltungsbuch, sobald nur die Trockenheit, welche der schlimmste Fehler einer Kinderschrift ist, vermieden wird, gern von ihnen gelesen werden. Obgleich wir schon ähnliche Schriften haben: so halten wir doch die vorliegende keinesweges für überflüssig, da wir dem Vf. das Zeugniss geben müssen, dass er meistens den rechten Ton getroffen hat, und, indem er sich zu den Kindern herabläst, sie auch zu sich hinaufzuziehen versteht. Gewünscht hätten wir, dass bey manchen Gelegenheiten auch auf Erweckung religiöser Gefühle Rücksicht genommen wäre, was so leicht hätte geschehen können, aber fast gar nicht geschehen ist. Von 37 Nationen aus den fünf Welttheilen, die auf den 6 Kupfertafeln, freylich sehr *en miniature*, aber doch gut, abgebildet sind, erhalten wir hier Nachrichten. Unrichtigkeiten haben wir nicht bemerkt, und es ist unverkennbar, dass der Vf. die neuesten Nachrichten bey seiner Arbeit benutzt hat, und wo er dergleichen nicht haben konnte, wenigstens das Beste gab, das ihm zu Gebote stand. — Er hat seine Schrift für Kinder von 7 bis 12 Jahren bestimmt; wir würden sie lieber Kindern von 10 bis 14 Jahren in die Hände geben, weil sie uns für sieben und achtjährige Kinder nicht geeignet scheint.

† — m — †

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

JURISPRUDENZ.

Obgleich sonst von blossen neuen Ausgaben anerkannt guter Werke keine neue Anzeige und Beurtheilung in literarischen Zeitschriften erwartet wird: so glaubt doch Rec. bey folgenden drey juristischen Werken eine Ausnahme von der Regel machen zu dürfen, um nicht nur eine Aufzählung und Prüfung mehrerer Zusätze und Verbesserungen dieser neuen Ausgaben, sondern auch einige weitere allgemeine Bemerkungen in Hinsicht auf die achtungswürdigen Vff. und ihre Werke vorzulegen.

GIESSAN, b. Heyer: *Das Recht des Besitzes.* Eine civilistische Abhandlung, von Dr. *Friedrich Carl von Savigny*, königl. preuss. Geh. Oberrevisionsrath, ordentl. Professor der Rechte zu Berlin u. s. w. *Vierte*, vermehrte und verbesserte *Auflage.* 1822. XXXX und 539 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

In der Lehre vom materiellen Begriff des Besitzes ist auch in dieser Ausgabe die in der 2 Ausgabe angenommene Meinung, dass der Erbpächter bonitarischer Eigenthümer sey, berichtigt. Der Vf. verweist deshalb auf *Thibauts* Abhandl. Num. XI, als vorzüglich bemerkenswerth über die juristische Natur der Emphyteuse. Die nach des Vfs. jetziger Meinung übrig bleibende scheinbare Inconsequenz wird weiter unter §. 12 a) in der Lehre von der Geschichte des Besitzes beseitigt. Am letztgedachten Orte sichert er seine Behauptung, dass die geschichtliche Wahrnehmung, dass die *possessio* lediglich dem *ager publicus* angehört habe, zugleich ein Erklärungsgrund sey, warum die *interdicta recuperandae possessionis* nur bey Grundstücken vorkommen, gegen etwaniges Missverständniss, indem er damit andere Erklärungsgründe, namentlich, dass bey beweglichen Sachen schon andere Klagen, nicht auf den Besitz gegründet, aushelfen, nicht ausgeschlossen haben wolle. Bey dieser Gelegenheit will Rec. jene Annahme, dass die *possessio* lediglich dem *ager publicus* angehört habe, nicht ganz verneinen oder bestreiten; aber zur näheren Prüfung derselben glaubt er aus mehreren Gründen sowohl den Vf., als jeden anderen dazu Berufenen auffodern zu müssen. — In der Lehre vom Besitz an einzelnen Theilen einer Sache — §. 22 a) — zeigt der Vf. seine Unbefangenheit in Erklärung schwieriger Rechtsstellen, indem er noch in der Anmerkung eine ihm vom Professor *Falck* in Kiel mitgetheilte Auslegung des ersten Theils der *L.* 30 §. 1 *de usurpat.* (vergl. *L.* 23 §. 1 *eod.*), jedoch ohne Einfluss auf die im Text aufgestellten Regeln mittheilt. — In der Lehre vom *Verlust des Besitzes* im Allgemeinen wird §. 30 in Bezug auf die Streitfrage von *corpus* und *animus* in der jetzigen sowohl, als schon in der 3 Ausgabe, nach *Thibauts* Ansicht nicht sowohl eine eigenthümliche Bedeutung des Worts *uterque* behauptet, als vielmehr eine verschiedenartige logische Beziehung, worin der Ausdruck angewendet wird, und in sofern könne man wohl sagen, dass derselbe Fall in allen Sprachen vorkommen könne. Damit scheint denn das Urtheil über jene Rechtsfrage, namentlich über den Sinn der *L.* 153. *D. de R. J.*, in letzter Instanz gesprochen zu seyn, zumal da auch andere Civilisten demselben beygestimmt haben. Gleichwohl kann sich Rec. bey dem Ausspruch nicht beruhigen, sondern beruft sich auf des Vfs. eigenes Zartgefühl für Wahrheit, mittelst dessen er es nach dem Schlusse des §. selbst eingesehen zu haben scheint, wie unlogisch es ist, den Nachsatz in jener Rechtsregel des *Paulus* von *einem oder zweyen* Stücken, die zum Verluste des Besitzes hinreichten, zu verstehen, während man den Vordersatz *so*, dass zum Erwerb des Besitzes *immer nur zwey* Stücke hinreichten, versteht. — Wodurch aber jenes Zartgefühl — vielleicht der gewünschten Uebereinstimmung der hier in Betracht kommenden römischen Rechtsstellen wegen — übertönt worden, ist bekannt, und kann man jedenfalls in dem Buche selbst nachlesen. Aber für den Unbefangenen befriedigend ist es nicht; vielmehr scheint es weit natürlicher, einen Widerspruch zwischen der mehr philosophischen *L.* 153. *cit.* und der mehr empirischen *L.* 3. §. 6. *D. de poss.* anzunehmen, als jene — wie Rec. glaubt — so unschlussgerecht zu erklären. (Oder sollte jene vielleicht von den Fällen des *gänzlichen* Verlustes, und diese von dem Falle des blos factischen Verlustes, wo man doch noch das Interdict gegen den *dejicientem* behielte, zu verstehen seyn?) Kurz, mag der Vf. das Gesagte als ein blosses *monitum*, oder als ein *remedium revisionis* gegen jene Entscheidung ansehen, ganz unberücksichtigt wird er es in einer neuen Ausgabe, wenn solche nicht schon unterweges ist, nicht lassen. — Im

4ten Abschnitt — *von den Interdicten*, wo auch nach einer Aeusserung in der Vorrede die bey Weitem meisten Zusätze und Verbesserungen vorkommen, wird §. 34 (S. 347) auch in dieser Ausgabe bemerkt, dass der wesentliche Erfolg bey Interdicten genau derselbe habe seyn können, wie bey den Actionen; nur werde in den Fällen der Interdicte die Sache häufiger durch einen blossen Befehl zu Ende gebracht, als in den Fällen der Actionen; wobey in der Anmerkung zur gegenwärtigen Ausgabe gesagt wird: „Diese Ansicht sey im Wesentlichen diejenige, welche *Hugo* in den Gött. Anz. 1804 aufgestellt habe." Ungleich deutlicher aber wird S. 349 gesagt: „Alles, was man von der Ansicht der meisten Neueren zugeben kann, ist dieses: Die Interdicte waren höchst summarisch, wenn der Beklagte sogleich gehorchte, also es gar nicht zum Process kommen liess; kam es dagegen zum Process: so war dieser nicht summarischer, als der Actionenprocess." Bey jenen war also doch der Anfang, bey diesen aber *nichts* summarisch. — Ebendaselbst §. 35: *Von den possessorischen Interdicten* findet man den merkwürdigen Zusatz: „die Behauptung des Klägers ist nothwendig auf das Daseyn des Besitzes in einem bestimmten Zeitpunct gerichtet, z. B. bey dem *interdictum uti possidetis* auf Besitz zur Zeit der Klage, bey dem *interdictum de vi* zur Zeit der Dejection. *Muss nun nothwendig das Daseyn des Besitzes in diesen Zeitpuncten dargethan werden, oder ist es genug*, zu erweisen, *der Kläger* oder auch sein Erblasser *habe irgend einmal Besitz erworben* u. s. w.?" Der Vf. glaubt das Erste. Beym Eigenthum beruhe nämlich die Fortdauer gar nicht auf fortgehenden Thatsachen, könne folglich nicht wahrgenommen werden, sey folglich auch nicht bloss schwer zu beweisen, sondern absolut unerweislich. Anders beym Besitz, dessen Fortdauer auf einem stets fortgehenden factischen Verhältnisse zur Sache beruhe, folglich allerdings wahrgenommen und bewiesen werden könne. Alles, was man von der entgegengesetzten Meinung etwa zugeben könne, sey Folgendes. Das erwähnte Verhältniss habe eine etwas unbestimmte Natur, und deshalb habe der Richter in der Beurtheilung des Beweises vorzüglich freye Hand, aus dem Erwerb oft die gegenwärtige Fortdauer zu vermuthen, wenn kurze Zeit verflossen sey. — Dieser Ansicht pflichtet Rec., so sehr er sonst die Heiligkeit des Besitzes achtet, vollkommen bey. Der Vf. bewährt sich darin als praktisch richtig unterscheidenden Rechtslehrer. Nur möchten wir den Besitz unbeweglicher Sachen, wenigstens der Ländereyen, Wiesen, Waldung u. s. w., nicht als ein *fortdauerndes* Verhältniss, sondern mehr als eine Reihe von Handlungen oder Einwirkungen auf die Sache betrachten, in Rücksicht deren es im Fall eines Streits fast nur darauf ankommt, wer die meisten, stärksten und anscheinend rechtmässigsten für sich habe. — Ebendaselbst §. 37 findet sich auch eine Bemerkung in Bezug auf die *interdicta retinendae possessionis*, dass auch beym eingestandenen Mitbesitz des Klägers der Kläger beweisen müsse, weil sonst jeder Theil unendlicherweise klagen, und dann dem Beklagten den Beweis aufbürden könnte. — Dieser Grund scheint Rec. nicht ganz treffend. Vielmehr liegt solches seines Erachtens theils in der Beweispflicht des Klägers überhaupt, theils in der Natur des blossen Mitbesitzes im Verhältniss zum ausschliesslichen Besitze. Vor solchen bloss politischen *rationibus decidendi* muss man sich in der Jurisprudenz gar sehr hüten. — Ebendaselbst §. 39 — *vom interdict. utrubi* — die Bemerkung, dass dieses Interdict zufolge des zufälligen Zusammentreffens der *major anni pars* etc. für den praktischen Erfolg denselben Dienst leisten werde, als wenn es *recuperandae possessionis* wäre. — Ingleichen §. 40 (S. 403) eine neue Auslegung der L. 1. §. 6 Anm. 1 *de vi*, vorzüglich aber S. 407 die Bemerkung, dass, da das *interd. utrubi* im Justinianischen Recht eine ganz andere Natur erhalten habe, es sehr natürlich gewesen, dass der alten Juristen Beziehungen auf die frühere Natur in den Pandekten weggelassen worden. Endlich §. 42 — vom *interd. de precario* (S. 435) die Bemerkung: „Dass in diesem kein Commodat angenommen worden, sey daraus zu erklären, weil man dieses nur an beweglichen Sachen habe gelten lassen", welches anerkannt richtig ist.

Aus diesen und vielleicht einigen anderen, — auch im Buche selbst durch die Worte: *Zusatz* u. s. w. angedeuteten Verbesserungen dieser Ausgabe erhellt, dass der Vf. dieses Werk noch keinesweges für vollkommen und über alle Verbesserung erhaben glaubt, noch weniger aus Gemächlichkeit sich jedes Zusatzes zu einer neuen Ausgabe enthält. Damit ist indessen ein Anhänger der philosophischen Rechtsschule, so bescheiden dieselbe jetzt auch auftritt, ja ein Freund der Rechtswissenschaft überhaupt, noch nicht zufrieden; vielmehr ist zu wünschen, dass der Vf. zum Behuf einer neuen Ausgabe das ganze Werk, schon als civilistische Abhandlung betrachtet, einer unbefangenen Revision und sorgfältigen Verbesserung unterwerfen möge. Manches, was nach dem früheren Stande der Wissenschaft keinem Bedenken unterworfen war, wird jetzt nach den neuesten Fortschritten des systematischen Geistes anstössig, z. B. dass gar kein eigenes Hauptstück von den Rechten und Pflichten — auch diese sind in der Rechtswissenschaft nicht zu vergessen — des Besitzers vorkommt, sondern solche nur in der Lehre vom Begriff des Besitzes abgehandelt wird. Eher möchte man sich eine Verminderung der bloss exegetischen Bemerkungen, der Rücksichten auf verschiedene Lesarten u. d. gl. gefallen lassen. Vielleicht wäre auch schon in der civilistischen Abhandlung eine nachdrücklichere Hervorhebung der Heiligkeit des Besitzes im bürgerlichen Leben zu wünschen; ohne Nachtheil könnte solche schon in der Einleitung Platz finden. (§. 8. wird zwar erwähnt, dass ausser dem Besitz und ausser dem Eigenthum *possessio* auch noch das Verhältniss des Beklagten bezeichne. Allein bald nachher wird erklärt, beweisen lasse sich dieser Satz nur für die *hereditatis petitio* und das *liberale judicium*, mit Wahrscheinlichkeit behaupten bey allen Klagen, bey welchen der Vin-

dicationsprocess vorgekommen; bey allen übrigen könne er durchaus nicht gelten. Dem zufolge ist die Wichtigkeit des Beklagtenverhältnisses gar nicht gebührend hervorgehoben. Besser aber fände es im Eingange *der Lehre von den Interdicten* Platz, in welcher Rec. (auch mit Hülfe des am Ende des Buchs befindlichen Verzeichnisses der Rechtsstellen) die merkwürdige Stelle *Dig. lib. XLIII. tit.* 16. *L.* 1. §. 1. nicht gesehen hat, wo *Ulpianus* ausdrücklich sagt: „*Hoc interdictum proponitur ei, qui vi dejectus est: etenim fuit aequissimum vi dejecto subvenire* etc. Gestützt auf diese Stelle, glaubt Rec., so sehr er auch die geschichtliche Wissenschaft des Vf. ehrt, dennoch der obigen Meinung, dass bey den Interdicten, falls der Beklagte nicht gehorcht habe, das ordentliche Rechtsverfahren eingetreten sey, im Allgemeinen widersprechen zu müssen. Diess war wohl bloss dann der Fall, wenn des Klägers Besitz sowohl, als des Beklagten Entsetzung nicht erwiesen war, nicht aber, wenn Letzter bloss Einreden entgegensetzte. Wie hätte sonst der Prätor es für ein so grosses Werk *der Billigkeit* halten können, die Interdicte einzuführen? — Ferner verdiente wohl erwähnt zu werden, wie die Lehre vom Besitz die Grundlage der Lehre vom Eigenthum, und dieses theils die Grundlage, theils den Gegenstand des übrigen Sachenrechts und zum Theil selbst des Rechts der Foderungen ausmache, wie sehr man sich schon der Heiligkeit des Besitzstandes wegen (*uti possidetis* etc.) vor Anstellung irgend streitiger oder nicht ganz gegründeter Klagen zu hüten, und wie besonders der Richter sich aller nicht ganz gesetzmässigen Beschlagsanlegungen und Hülfsvollstreckungen zu enthalten habe u. s. w. Dürfte endlich Rec. noch einen Wunsch hinzufügen: so wäre es dieser, dass der Vf. noch einen 2ten Theil hinzufügen möchte, welcher nicht nur das schon in dem vorliegenden bisherigen Werke — unter der Aufschrift: „*6ter Abschnitt. Modificationen des römischen Rechts*" — vorgetragene gesetzliche, theils kanonische, theils gemeine, deutsche Recht, sondern auch die mehr landesrechtlichen Grundsätze, z. B. von der Pfandung und dem deutschen Gerichtsgebrauch über streitige Fragen, enthielte, wodurch das Buch auch den Praktikern und als gründliche Vorarbeit vorzüglich den deutschen Gesetzgebern schätzbar würde.

ERLANGEN, b. Palm und Enke: *System der Pandekten, oder Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung des Justinianischen Privatrechts.* Von D. *Karl Bucher. Dritte*, vermehrte und verbess. Ausgabe. 1822. XVI und 600 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 ggr.)

Schon die zweyte im Jahre 1811 erschienene Ausgabe dieses Werkes fand mit Recht Beyfall, und ist auch in der Jen. A. L. Z. 1813 No. 170 von einem anderen Mitarbeiter beurtheilt worden. Noch mehr verdient diess die gegenwärtige Ausgabe, von welcher zwar der Vf. selbst in der Vorrede sagt, dass sie unter vielen störenden Berufsarbeiten zu Stande gekommen, und noch immer nicht den gewünschten Grad von Vollkommenheit erreicht habe, bey welcher er aber doch mehrere ihm zu Theil gewordene Erinnerungen sehr unbefangen berücksichtigt, und, wenn er sich von ihrer Wahrheit überzeugte, wirklich befolgt und benutzt hat. Er versichert, dass fast kein Paragraph der letzten unverändert geblieben, und dass Vieles berichtigt worden sey. So wie ferner bey vielen Rechtssätzen der Text der Hauptbeweisstellen wörtlich hinzugefügt worden, so hat auch der Vf., da jene in einem blossen Lehrbuche nicht vollständig erschöpft werden konnten, auf die nöthigen literarischen Hülfsmittel verwiesen.

Was nun zuvörderst die *Einleitung* zu diesem Rechtssysteme betrifft, so versteht es sich, dass die S. 32 und ff. vorkommende Uebersicht der systematischen Werke über das Justinianeische — besser: neuere römische — Privatrecht in dieser Ausgabe durch die neueste Literatur vermehrt worden ist, und Rec. wüsste hier nichts Erhebliches mehr hinzuzusetzen. Fragt man aber bey dieser Gelegenheit, für welchen Zweck und Grad des juridischen Studiums das gegenwärtige Rechtsbuch fortan bestimmt sey, welchen Platz es also in der Reihe der systematischen Werke einnehmen solle: so ist solches nach der Absicht des Vf. der eines *Pandektensystemes.* Wir räumen demselben auch gern ein, dass, wenn in einer folgenden Ausgabe die literarischen Nachweisungen zu den einzelnen Lehren und Controversen um noch etwas vermehrt werden, so dass dem mündlichen Vortrage weniger als bisher aufgebürdet wird, es diesen Platz auch mit Recht verdient. Da es sich nämlich in den meisten Lehren auch durch praktische Gründlichkeit und Reichhaltigkeit auszeichnet: so ist es dem Lehrbuche von *Mackeldey*, so sehr dieses auch dem jetzigen historischen Stande der Wissenschaft folgt, wenigstens gleich zu setzen. Dem *Thibaut*schen Pandektensysteme aber kann es nicht einmal in der speciellen Literatur gleichgeachtet werden. Zu den eigenthümlichen Behauptungen des Vfs., schon in der vorigen Ausgabe, gehört unter anderen auch die von Anderen bestrittene, dass, genau betrachtet, nicht von einer authentischen und usuellen, sondern nur von einer doctrinellen, und nicht von einer extensiven und restrictiven, sondern nur von einer declarativen *Interpretation der Gesetze* die Rede seyn könne. Solcher ist der Vf. auch in dieser Ausgabe §. 15—17 treu geblieben, so sehr sie auch gegen die Lehre anderer Civilrechtssysteme anstösst; er hat bloss die gedachten, überflüssig seyn sollenden Arten der Gesetzauslegung etwas näher bestimmt. Rec. kann nun zwar ihm hierin nicht ganz beypflichten, da diese Interpretationsarten, richtig verstanden, sich allerdings wohl als selbstständig darstellen und rechtfertigen lassen. Es würde jedoch überflüssig seyn, desshalb mit dem Vf. weiter zu rechten, zumal da seine abweichende Ansicht wenigstens den Nutzen hat, gleich im Eingange des Lehrgebäudes des Civilrechts vor zu vielfachen Eintheilungen und Kunstausdrücken zu warnen. Sehr richtig ist übrigens

die Bemerkung deſſelben, daſs in den meiſten Fällen das Verfahren des Geſetzauslegers zugleich logiſch, grammatiſch und hiſtoriſch ſeyn müſſe, welches letzte auch wohl politiſche Interpretation genannt werde.

Im *allgemeinen Theile*, und zwar *im erſten Hauptſtück*: Von *Recht und Gerechtigkeit überhaupt*, leitet der Vf. §. 19 den Begriff von *Recht* aus den Begriffen von Handlung und Geſetz des Menſchen ab; eine zwar für ein Civilrechtsſyſtem nicht unpaſſende, aber doch etwas unphiloſophiſche, dem wahren Weſen des Menſchen nicht entſprechende Deduction. Nach Rec. Daſürhalten ſollte man nämlich mehr vom Thun und Laſſen des Menſchen im Verhältniſs zu anderen Menſchen überhaupt ausgehen, wobey man den Unterſchied zwiſchen innerer und äuſserer *Handlung* füglich entbehren könnte; und dann ſollte man ſich nicht das *Geſetz*, ſondern Recht und Gerechtigkeit ſelbſt, als den urſprünglichen Begriff, das Geſetz aber nur als einen Ausdruck des ewigen Rechts, zur Befolgung in der menſchlichen Geſellſchaft, denken.

Im *zweyten Hauptſtück* — von *den Gegenſtänden des Rechts* — und zwar 1 *Abſchn.* von den *Perſonen* — nimmt nunmehr die Lehre vom *ſtatus naturalis* einen etwas ehrenvollen Platz ein, woneben jedoch auch die allgemeinen römiſchen *ſtatus civiles* nach einer näheren Darſtellung hätten gewürdigt, und dann erſt die Lehre von bürgerlicher Ehre und Infamie und die gleichfalls mit dem öffentlichen Rechte verwandte von den juriſtiſchen Perſonen abgehandelt werden ſollen.

Der *beſondere Theil* dieſes Rechtsſyſtems zerfällt, wie in der vorigen Ausgabe, in *vier Bücher*: 1) *Familienrecht*, 2) *Sachenrecht*, 3) *Recht der Foderungen* und 4) *Erbrecht*. Es iſt indeſſen darin eine Veränderung vorgegangen, daſs das Familienrecht, welches ſonſt auf dem letzten Platze ſtand, jetzt den erſten einnimmt. Der Vf. weicht hierin von einigen der neueſten Pandektenrechtslehrer, namentlich *Schweppe* — ab, welche mit dem reinen Vermögens-, d. h. Sachen-Rechte und Rechte der Foderungen beginnen. Wenn gleich letztes allerdings die philoſophiſch und ſynthetiſch richtigere Methode iſt: ſo ſcheint es doch dem Weſen des geſetzlichen und der Würde des Perſonen-Rechts, zumal wenn daſſelbe in der Lehre vom Ehebündniſs mit kirchenrechtlichen Grundſätzen vereint iſt, gemäſser, es dem Sachenrechte vorangehen zu laſſen. Auch ſcheint die etwas einfachere Ordnung in dieſer 3 Ausgabe dem Umfange dieſes Lehrbuchs ſehr angemeſſen, obgleich das Anticipiren der Lehren von der *dos* und den Peculien u. ſ. w. einem ſyſtematiſchen Kopfe nicht behagen wird. Für ein ausführlicheres Handbuch des *geſammten heutigen Civilrechts* möchte dagegen Rec. *die* Ordnung vorſchlagen: 1) Rechte und Pflichten des Hausſtandes, und zwar a) der Eheleute, b) der Eltern und Kinder, c) der Geſchwiſter und anderer Verwandten (Agnaten und Cognaten); 2) Rechte und Pflichten in Bezug auf Sachen; 3) Rechte und Pflichten in Bezug auf Handlungen — Foderungsrechte. — 4) Eheliche Güterverhältniſſe und Sondergut der Kinder und Geſchwiſter; 5) Vormundſchaftsrecht und Geſinderecht; 6) Recht der Verlaſſenſchaft.

In Hinſicht des *Inhalts* des beſonderen Theils dürften folgende Erinnerungen nicht ohne Grund ſeyn. Erſtens gebührt der Lehre von der Sclaverey billig kein eigener Hauptabſchnitt des Familienrechts. Ferner ſollte der Ausdruck *perſönliche Servituten* §. 183 in deutſchen Lehrbüchern endlich einmal dem der Nutzungsrechte an Sachen Platz machen. In der Lehre von der *culpa* iſt der jetzigen Anſicht gemäſs bloſs der Unterſchied zwiſchen *lata* und *levis* angenommen, da doch der Richter die Rückſicht auf die *leviſſima* nie wird entbehren können. Löblich dagegen iſt bey der Pflicht, den Schaden zu erſtatten, der Grundſatz der *Billigkeit* hervorgehoben (§. 244). In der Lehre vom Kaufcontract wäre wohl die Anwendung des Grundſatzes der Aufhebung wegen übermäſsiger Verkürzung auf andere läſtige Geſchäfte beſtimmt anzunehmen, in Gemäſsheit des billigen Gerichtsgebrauchs (§. 253). Sodann war wohl die wichtige Lehre von der Solution noch näher zu beſtimmen (§. 338). Auch war die Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, auch in der Ueberſchrift des 2ten Hauptſtücks, als Aufhebung nicht bloſs von Foderungen, ſondern auch anderer Rechtsgeſchäfte zu bezeichnen. Ebenſo möchten wir wohl noch die Erinnerung eines früheren Recenſenten zur 2ten Ausgabe, daſs der Vf. den Schenkungsvertrag ſchon unter den Erwerbungsarten des Eigenthums (§. 139 — 42) abgehandelt habe, — (da doch nicht einmal der Kaufcontract nach heutigem Rechte dieſen Platz verdient) als eine richtige wiederholen. Uebrigens iſt zu wünſchen, daſs der würdige Vf. in einer vielleicht bald zu erwartenden 4ten Ausgabe ſeines Werkes in den praktiſch wichtigſten Sätzen auf deutſche Doctrin und Gerichtsgebrauch mehr als bisher Rückſicht nehme, wodurch zugleich dem rein deutſchen bürgerlichen Rechte mehr die Hand geboten würde. Wenigſtens würde hiedurch das Buch für den Anfänger brauchbarer werden, als durch zu häufige Rückſicht auf römiſche Rechtsgeſchichte. Iſt es nicht genug, — möchte man hier wohl im Allgemeinen fragen — daſs die deutſchen Richter und Rechtsgelehrten in manchen Ländern das römiſche Recht für die Rechtspflege noch nicht entbehren können? Soll man ſich daſſelbe auch durch geſchichtliche Kenntniſſe und Forſchungen noch vielſeitiger und ſchwieriger machen?

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

JURISPRUDENZ.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

JENA, in der Crökerschen Buchhandlung: *Handbuch zu D. Christoph Martins Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes*, in einzelnen Abhandlungen, von D. *Johann Caspar Gensler.* 1r Theil. Zweyte verbesserte Auflage. 1822. 456 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Für seine Zuhörer hatte der nunmehr verewigte Vf. (wie er in der Vorrede zur ersten Ausgabe sagt) dieses Buch bestimmt, nicht für Meister der Wissenschaft; Zeit wollte er gewinnen zu dem freyen Vortrag und durch diesen, und sein Zweck schien ihm erreicht, wenn jenes Unternehmen denen nützlich würde, die ihn als ihren akademischen Lehrer wählten. Und ohne Zweifel ist dieser Zweck schon durch die erste Ausgabe erreicht worden. Darum ist der Vf. demselben auch in der zweyten völlig treu geblieben, indem er sich (in der 2ten Vorrede) darauf beruft, dass solcher eine bedeutende Erweiterung der Abhandlungen dieses Handbuchs ausschliesse; Verbesserungen aber werde man in dieser 2ten Auflage finden. Der Inhalt bestehet in sechs Abhandlungen, in denen eben so viel schwierige Hauptpuncte der Civil-Processtheorie näher ins Licht gesetzt werden, nämlich 1) Processgesetze — Process — praktische Gesetze — Praxis im Allgemeinen, wo zugleich die Begriffe von Rechtspflege und Gericht im Staate philosophisch bestimmt und begründet werden. 2) Giebt es einen vertragsmässigen Process? Darf der Richter nach fremden Gesetzen sprechen? 3) Wesentliche Bestandtheile (Substantialien u. s. w.) des bürgerlichen Processes — Grundmaxime desselben. 4) Connexität, Zusammenhang, Verwandtschaft, formelle, materielle. Hauptsache, Nebensachen u. s. w. 5) Legitimationen, insonderheit *ad causam* — Rechtfertigung, Befugniss zur Sache, eine sehr ausführliche Abhandlung (geht von S. 103 bis 189 einschliesslich), und endlich 6) die Lehre von den Processkosten, deren Erstattung, Compensation u. s. w., die ungleich stärkste und gründlichste unter allen sechs Abhandlungen (von S. 190 bis 456). Die letzte Abhandlung, welche Rec. mit besonderer Aufmerksamkeit gelesen, hat ohne Zweifel dem Vf. den Beyfall und den Dank gar manches deutschen Rechtsgelehrten erworben. Denn es werden darin nicht nur die Begriffe und verschiedenen Arten von Processkosten sehr richtig bestimmt, sondern auch die Grundsätze über Erstattung und Compensation derselben an der Hand der Gesetze und der Doctrin gut erörtert. Zu Anfang dieser Erörterung scheint sich der Vf. sehr auf *Webers* Seite zu neigen, indem auch er den allgemeinen gesetzlichen Grundsatz ausspricht, dass der im gerichtlichen Rechtsstreit Besiegte seinem Gegner die auf diesen Process verwendeten Kosten zu erstatten verpflichtet sey, welchem er jedoch den Grundsatz der deutschen Gerichtshöfe entgegenstellt, dass nur eine dem Besiegten zur Last fallende *culpa lata* ihn zu dieser Kostenerstattung verpflichte, folglich deren Compensation so oft zu erkennen sey, als aus den Acten ein Grund hervorgehe, den Besiegten von einer *culpa lata* — *temeritas* — leichtfertigen *Streitlust* — für frey zu achten. Allein, nachdem er die verschiedenen Ansichten der neueren Rechtsgelehrten, namentlich *Webers*, *Emmerichs* und *Hennemanns*, *Schmidt Phil.* und *Borsts* angeführt, und die Hauptbestimmungen römischer sowohl, als deutscher Gesetze neu hervorgehoben hat, erklärt er sich mit Recht dafür, dass die widerrechtliche Processführung nicht, als ein Vergehen gegen die *Lex Aquilia*, nur nach dieser zu beurtheilen, und kommt endlich dahin, dass nur die *mala fides* (*culpa lata et dolus*) als Grund der Zwangspflicht, jene Vermögensminderung zu vergüten, aufzufassen sey. Solches sey dem Geist der römischen Gesetze sehr angemessen, da Jeder, welcher ohne Chikane und ohne leichtfertige Streitlust zu einem gerichtlichen Rechtsstreit sich entschliesse, nur darauf ausgehe, das zu sichern, was er nach einer objectiv zu entschuldigenden redlichen Ueberzeugung für einen *Theil seines Vermögens* ansehe u. s. w. Auch lasse sich dieses vollkommen metaphysisch rechtfertigen, in welcher Hinsicht der Vf. §. V sich auf fünf verschiedene Grundsätze beruft, wovon der erste, wenn gleich schon aus der ersten Ausgabe bekannt, bey der Wichtigkeit dieser ganzen Rechtslehre hier aufs neue hervorgehoben werden mag. Solcher besteht darin: Der Staat würde einem Hauptzweck des Instituts der Gerichte, Sicherung der Privatrechte jedes einzelnen Bürgers und Vermeidung öffentlicher und heimlicher Selbsthülfe, selbst entgegenarbeiten, wenn er

die Rechtsverfolgung durch das strenge Gesetz erschweren wollte; „das geringste Versehen eines streitenden Theils solle diesen zum Ersatz des Aufwandes seines Gegners verpflichten." Wende man nun, fährt er im folgenden §. fort, — von diesem Standpuncte aus seinen Blick unbefangen hin auf die Gesetze, so wie solche bestehen, und in naher oder ferner Zukunft mit allen angestrengten Verbesserungen bestehen werden oder können, und betrachte man das Institut der Gerichte in seiner Wirksamkeit — den Richter und seine Gehülfen in ihrer Thätigkeit: so werde man überall die Merkmale *menschlicher Unvollkommenheit* mit jener Staatsanstalt verwebt finden. Also sey auch nach der Rechtsbilligkeit die *bona fides* als Grund zur Kosten-Compensation anzusehen u. s. w.

In dem ganzen Vortrage des Vfs. herrscht, besonders S. 296 u. ff., ein so reges Mitgefühl des Schicksals streitender Parteyen, welche blofs darum, weil die Ansicht der Gerichte über ihr in den Gesetzen, oder im Factum streitiges Recht gegen sie ist, nicht nur dieses verlieren, sondern auch ihrem Gegner alle Kosten der Rechtsverfolgung erstatten sollen, dass dieses Buch besonders Staatsmännern, welche ein neues Gesetz über diese Lehre entwerfen sollen, zu vorzüglicher Beachtung empfohlen werden darf. (S. auch S. 308 u. S. 371 u. ff.) Zu gleicher Zeit beweist der Vf. aber auch in den dogmatisch praktischen Rechtssätzen, namentlich über die *Fälle, wo eine Compensation der Processkosten begründet, und die, wo sie nicht begründet sey* (S. 325 u. ff.), sowie in den zwölf praktischen Bemerkungen am Schluss des Ganzen, eine Belesenheit in der juridischen Literatur und eine solche Unbefangenheit des Urtheils, dass sich das Buch, von dieser Seite betrachtet, auch praktischen Rechtsgelehrten ungemein empfiehlt. Rec. möchte daher, bey dem jetzigen, noch immer mangelhaften Zustande der Civilgesetze und Processordnungen in manchen deutschen Staaten, und bey der Schwierigkeit der Beweisführung für manche arme Partey, noch öftere Compensation der Processkosten, wenigstens zum Besten des Beklagten, für billig und rechtmäfsig halten, als solches schon der Vf. dafür hält. Beherzigungswerth ist in dieser Beziehung noch das, was er S. 375 so kräftig sagt: „Auch kann allerdings jenes Unwesen — der Rechtscontroversen u. d. gl. — manchem Calumnianten zur Decke dienen; dennoch aber ist es, so lange der Staat ... das Unheil durch eine geordnete, erschöpfende und verständliche Gesetzgebung (— und andere Fortschritte zum Besseren —) mit der Wurzel, nach *Menschenkräften* nicht ausrottet, weit gerechter, beide in jenes Gewirre richterlicher Willkühr gestofsene Parteyen als *Opfer des Ganzen* zu betrachten, als den, welcher zufällig hangen bleibt, allein" (den Verlust leiden zu lassen). Hoffentlich ist also auch durch dieses Werk der zu grofsen Strenge, ja — fast möchte man sagen — Ungerechtigkeit der *Weber*schen Theorie, welche bereits in die Praxis Eingang fand, ein Damm entgegengesetzt, und zugleich zur Milderung mancher Landesgerichtsordnungen, sowie zur Errichtung anderer guter Gesetze, Stoff und Grund gegeben worden. *In omnibus rebus, maxime tamen in jure, aequitas spectanda est.*

K. G. A.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Die Verwaltungs-Justiz nach französischen Grundsätzen.* Ein Beytrag zu der Lehre von den Grenzen der Justiz und der Verwaltung. 1823. VII und 197 S. in kl. 8. (16 gr.)

Zwey Sätze sind im Staatsrechte jetzt als so unbestreitbare Wahrheiten angenommen, dass nur der sich gegen sie erklären wird, der Lust und Muth hat, gegen sich, als gegen einen Barbaren und Anhänger des crassesten Despotismus, *havo* rufen zu hören. Der eine dieser beiden Sätze heisst: die Justizpflege ist eine der drey selbstständigen Staats-Gewalten, und muss ganz unabhängig von der ausübenden Gewalt verwaltet werden; der andere aber ist der: also müssen auch die Verwaltungs- und die Justiz-Geschäfte durch alle Grade der Beamten-Hierarchie hindurch von *verschiedenen* Stellen besorgt werden. Rec. hat weder Lust, noch Muth zu der ebengenannten Heldenthat, auch wäre „der Liebe Müh' umsonst," und so will er denn den ersten dieser Sätze unangefochten lassen, obgleich er seines Theils ihn für unlogisch, unpraktisch und unhistorisch hält. Hat man aber dieses Axiom zugegeben: so muss man sich freylich auch den zweyten Satz gefallen lassen. Somit haben wir uns blofs darauf zu beschränken, zu sehen, welche Folgen es für den Staat hat, wenn er diese Grundsätze im prakt. Leben einführen will. — Sind die beiden Unterarten der Aufrechthaltung der Gesetze, d. h. Justiz und Administration, an getrennte Zweige der Beamten-Hierarchie übergeben: so müssen natürlich, wenn diese nicht in ewiger Fehde mit einander leben, und das ganze Staatsräderwerk zum Schaden der Unterthanen ins Stocken gerathen soll, sehr scharf gezogene Bestimmungen darüber getroffen werden, was in den Wirkungskreis einer jeden dieser beiden von einander unabhängigen Mächte gehöre. Diese Bestimmungen sind, wie auch der Vf. in der Vorrede bemerkt, nicht schwer zu treffen für die gewöhnlichen Fälle, wenn die Verwaltungs-Behörden die Verwaltungs-Gesetze in Ausführung bringen, ohne dass ein Staatsbürger glaubte, dadurch in seinen Privatrechten ungesetzlicher Weise gekränkt worden zu seyn. Allein weit schwieriger wird die Sache, wenn eine solche Beschwerde gegen die Masregel der Verwaltung sich erhebt, wenn die Gesetzlichkeit des Verfahrens der Administration angefochten wird. Hier treibt man sich ewig in dem Zirkel herum, entweder dem Bürger gar das Recht nicht zu geben, sich gegen eine Verwaltungs-Masregel anders auszulassen, als durch Bitten oder höchstens Recurs an höhere Administrativ-Behörden; oder der Justiz die Entscheidung zu überlassen; oder endlich die Verwaltung selbst zum Richter über eine solche Klage einzusetzen. Das Erste

wäre unbillig und inconsequent; das Zweyte unmöglich, wenn nicht die Verwaltung täglich in ihrem nothwendigerweise raschen Laufe durch die langsamen Formen der Justiz aufgehalten, und in den Augen der Staatsbürger tief heruntergesetzt, und endlich sogar das ganze Princip der Unabhängigkeit und des Getrenntseyns der beiden Zweige wieder aufgehoben, und nun der Justiz die Verwaltung, statt vorhin der Verwaltung die Justiz, gegeben werden soll. Das Dritte endlich heisst zwar den Pontius bey Pilatus verklagen, allein es ist doch der einzige thunliche Ausweg, und alle die verschiedenen Staatseinrichtungen über Administrativ-Justiz sind nichts Anderes, als das Bestreben, die schwer zu vereinigenden Foderungen, einerseits der Staatsbürger von unparteyischer Justiz, und anderentheils der Verwaltung von Justiz, in ihrem Interesse möglichst zu vereinigen. Die genaue Kenntniss eines solchen Versuches hat somit immer nicht nur einen praktischen, sondern auch einen psychologischen Werth, und man ist dem Schriftsteller doppelten Dank schuldig, der eine solche genaue Kenntniss verbreitet.

Einen solchen Dank hat sich in jedem Grade der Vf. der obengenannten Schrift verdient. Der von ihm selbst angegebene Zweck derselben ist, das System der in Frankreich über Verwaltungs-Justiz geltenden Gesetze und Einrichtungen kurz und klar zu entwickeln. Er selbst ist zwar keinesweges gemeint, diese franz. Bestimmungen als unbedingtes Muster aufstellen zu wollen; allein er glaubt mit vollem Rechte, dass sie einer sorgfältigen Prüfung und Beachtung in einem hohen Grade werth seyen, als das Product einer Zeit, in welcher das Wesen der Staatsgewalt und die aus demselben fliessenden Einrichtungen in Frankreich eifriger als irgendwo nicht nur theoretisch untersucht, sondern in praktischen Versuchen zur Anschauung gebracht wurden. — Ausserdem soll, dem Vernehmen nach, diese Schrift auch noch die nicht ausgesprochene, aber gewiss sehr ehrenwerthe besondere Bestimmung haben, das Würtembergische Publicum, namentlich die Volksvertreter, auf diesen wichtigen Gegenstand aufmerksam zu machen, sie darüber zu belehren, und somit in den Stand zu setzen, einen künftig vorzulegenden Gesetzesentwurf über den Gegenstand auch mit Sachkenntniss beurtheilen zu können.

Diesem doppelten Zwecke nach theilt sich denn auch die Schrift in zwey Theile, nämlich die Darstellung der französischen Administrativ-Justiz (auch die rhein-preussische und baierische Gesetzgebung wird in einem Anhange kurz erwähnt), und zweytens eine rationelle Begründung der Verwaltungs-Justiz überhaupt, und eine Bezeichnung der Gegenstände, welche zu ihrem Ressort gehören. Beide Theile sind vom Verfasser mit gleicher Sachkenntniss bearbeitet, und beide werden sowohl den, welcher den Gegenstand genauer kennt, als den, welcher sich erst darüber unterrichten will, gleich befriedigen. Der Lehrer findet im ersten Theile eine sehr klare und deutliche Darstellung, im zweyten aber eine sehr gründliche und scharfe Untersuchung, deren leichte Auffassung ihm freylich durch die schwerfällige und oft, Rec. wenigstens, ganz dunkle Sprache nicht sehr erleichtert wird. Der Inhalt der ersten Abtheilung, S. 1 — 160, zerfällt in 5 Capitel: I) Geschichtliche Einleitung. II) Allgemeine Darstellung des Ressorts der Administrativ-Justiz. III) Nähere Darstellung des Ressorts der Administrativ-Behörden, und zwar 1) von den Präfectur-Räthen, 2) vom Staatsrathe. IV) Vom Staatsrathe als souveränem Gerichtshofe. V) Beurtheilung. Im Anhange eine flüchtige Skizze von der rhein-preussischen und der baierischen Verwaltungs-Justiz. — Die Absicht des Verfassers war nicht, und konnte nicht seyn, etwas Neues und Eigenthümliches über die französische A. J. zu liefern, und es ist ihm daher kein Vorwurf darüber zu machen, dass seine Darstellung derselben eigentlich nur ein kurzer Auszug ist aus *Macarel's Elémens de jurisprudence administrative,* und mehr noch aus *Sirey du Conseil d'état*, den beiden Hauptschriftstellern der Franzosen über diesen Punct, da der Verfasser den Gebrauch der beiden Werke in der Vorrede selbst offen anerkennt. Es kann hier nicht unser Zweck seyn, die Grundsätze der französischen A. J. zu entwickeln, wir verweisen hierüber die Leser lediglich auf das Buch selbst, sondern wir haben es nur mit des Vfs. Darstellung derselben zu thun. Unser günstiges Urtheil hierüber haben wir oben schon gegeben; die Arbeit des Vfs. wird für Jeden, der sich nicht *ex professo* mit diesem Gegenstande zu beschäftigen hat, vollkommen genügende Auskunft gewähren. Wenn wir hier und da etwas geändert wünschten: so sind dieses bloss Nebendinge. So z. B. wissen wir nicht, ob die geschichtliche, aus *Sirey* genommene Einleitung viel Interesse für deutsche Leser haben wird, besonders in der Kürze, in welcher wir sie hier erhalten. Ferner hätten wir, allenfalls statt der langen Noten und Auszüge über einen an sich klaren Punct, mehr eigene Bemerkungen des Vfs. über die Beurtheilung des Staatsrathes von *Sirey*, welche das 5te Capitel ausmacht, gewünscht. Auch wäre es wohl für manchen Leser, der *Sirey's jurisprudence du Conseil d'état* und *Macarel's recueil* nicht zur Hand hat, wünschenswerth gewesen, wenn der Vf. einige Administrativ-Processe kurz gegeben hätte, damit der Gang derselben anschaulicher geworden wäre. Darüber haben wir uns gewundert, nirgends *Henrion de Pansey's autorité judiciaire en France* angeführt gefunden zu haben; sollte dieses vorzügliche Werk dem Vf. unbekannt geblieben seyn?

Was die zweyte Abtheilung der Schrift betrifft, so haben wir unser tadelndes Urtheil über die Sprache dieses Theiles oben schon vorläufig abgegeben; wir wiederholen dasselbe hier, und um so mehr mit Bedauern, als wir in den Grundsätzen und den daraus gezogenen Resultaten ganz des Vfs. Meinung sind, und dieselben von besonderer Schärfe finden; allein wir sind nicht im Stande, Redensarten, wie folgende, zu verstehen: „Wie jedes Ding seine Existenz nur durch seinen Begriff behauptet, der es begrenzt, und mit dieser Be-

ziehung die Form bestimmt, in der es sich ausspricht, so auch die Staatsgewalt" (S. 164). Auch mit Perioden, wie die S. 165: „die in der Verfassung — — — betrachtet werden," können wir uns nicht befreunden; es ist denn doch dem Leser zu viel zugemuthet, wenn er einen Satz drey- bis viermal lesen muss, ehe er nur den Wortsinn versteht. Sollten wir uns in der Annahme des secundären besonderen Zweckes der Schrift nicht geirrt haben: so wäre eine solche Dunkelheit und Schwerfälligkeit des Ausdruckes noch mehr zu rügen; denn wie Viele derer, welche hier Belehrung erhalten sollen, werden die *so* ausgedrückte Metapolitik des Vfs. verstehen, wie Viele werden auch nur zum Durchlesen derselben Lust haben? — Unbedingt lobenswerth und richtig, auch im Ausdruck klarer, findet Rec. dagegen die Resultate dieser Untersuchungen, nämlich die Aufzählung der Fälle, welche der A. J. zur Entscheidung zu überlassen seyen. Auch namentlich in der Begründung der einzelnen Puncte haben wir ganz vortreffliche Bemerkungen gefunden; so z. B. die Ansichten des Vfs. über die staatsrechtlichen Verhältnisse des Staatsdienstes, sowie die Andeutungen über die durch den Staatszweck ausnahmsweise erfoderte Abtretung eines Privatrechtes. Sehr ungern hingegen vermissen wir eigene Vorschläge des Vfs. über die Garantie, welche durch Inamovibilität der Staatsräthe, oder durch Oeffentlichkeit der Verhandlungen in administrativ-contentiösen Sachen, oder was es sonst sey, dem klagenden Staatsbürger zu gewähren ist. Denn wenn hierin nichts geschieht: so wird überall das grosse Misstrauen gegen die Verwaltungs-Justiz und Abneigung dagegen sich aussprechen, wie dieses in einem so hohen Grade in Frankreich der Fall ist; denn überall wird man bald, vielleicht etwas weniger stark, Seitenstücke zu der Anrede finden, welche ein berühmter franz. Gelehrter, eine Zeitlang Vice-Präsident des *committé du contentieux*, an seine Collegen gehalten haben soll: „Meine Herren, sagte er, die Regierung will, dass die Sache so und so entschieden werde, ich erinnere Sie daran, dass wir amovibel sind, und rufe sie jetzt zum Abstimmen auf." — Es bleibt uns nur noch übrig, den Wunsch auszudrücken, dass die Schrift recht viele und recht aufmerksame Leser finden, und dass das ihnen hier Gegebene auch *praktischen* Nutzen haben möge.

Cf. Ff.

FORSTWISSENSCHAFT.

PRAG, b. Calve: *Der vollkommene praktische Jäger, oder Anweisung, die Wildbahn auf eine sichere und leichte Art, ohne Nachtheil der Feldfluren, zu vervollkommnen, und gehörig zu benutzen*, von *Anton Schönberger*, gräfl. Adelbert Czerninschem pension. Forstbeamten. 1826. 106 S. 8. (14 gr.)

Rec. bekennt aufrichtig, dass ihm in der Jagdwissenschaft nicht leicht etwas Erbärmlicheres in jeder Hinsicht vorgekommen ist, als diese Schrift. — Wollen wir auch von dem Vf. nicht einmal fodern, dass er in der neueren Jagdliteratur *Bechsteins*; *Diezels*, *Hartigs*, *Jesters*, *aus dem Winkel*, Graf *von Mollins*, *Orpal von Wildungens* und Anderer so verdienstvolle Schriften gelesen, und es noch hingehen lassen, dass er sein Büchlein aus *Flemmings* und *Döbels* 70 und 100 Jahre alten Jagdschriften zusammengeschrieben hat: so hätte er dennoch eine bessere Compilation liefern können. So hart unser Urtheil ist, so gerecht wird es erscheinen, wenn wir aus der Schrift selbst nur einige Stellen mittheilen.

S. 4 ist von Raubschützen die Rede. „Ein einziges Frühjahr, heisst es hier, ist hinlänglich, um alle tragbaren Rücken (durch den Rehruf) auszuschiessen;" bekanntlich aber laufen die Rehe nur dann aufs Blatt oder den Ruf, wenn sie ihre Jungen gesetzt haben, und diese in einiger Entfernung von ihnen sind. — S. 7. „Der Raubschütze übt sich auf den Finger, genau den Ruf des jungen Haasens nachzumachen; so bald die erste Satzzeit da ist, so setzt sich der Raubschütze gleich nach Mitternacht oder beym Mondenschein auf die Feldränder, in hohle Wege, oder sonst gut gelegene Orte, auch an Waldränder, und fängt das Rufen eines jungen Haasens an; worauf die Alten dem Ruf nacheilen, in die Nähe kommen, und geschossen werden. In einer einzigen Nacht können, nach dem Geständniss eines Raubschützen, 6 bis 10 Mutterhaasen geschossen werden." So viel wir wissen, kommt wohl der Rammler auf den Ruf der Häsin, aber diese nicht auf den Klageton der Jungen zu. Nach S. 12 ist der Vf. Augenzeuge gewesen, dass ein im Werfen geübter Schaafknecht auf einem Treibjagen in einem Tage 16 Haasen mit seinem Stocke todt warf, und dass kein einziger Schütze sich habe rühmen können, auf der ganzen Jagd so viel Haasen mit seiner Flinte erlegt zu haben. — Um Auerwild dahin zu verpflanzen, wo bisher solches nicht heimisch war, lesen wir S. 43 folgenden Vorschlag. „Der Auerhahn lässt sich nicht anders als im Ey übertragen, d. h. man muss sich Eyer aus Orten verschaffen, wo dieses Wild gehegt wird, *sie im Walde ausbrüten*, und dann die Jungen frey laufen lassen." — Uebrigens spricht der Vf. noch von einem *Hunds-* und einem *Schweine-Dachs*, einem *Hunds-* und einem *Schwein-Igel* (!!).

T.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

RÖMISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Osiander: *M. T. Cicero über das höchste Gut und das höchste Uebel. Fünf Bücher.* Aus dem Lateinischen übersetzt von *Carl Victor Hauff*, Prof. und Pastor in Babenhausen (jetzt Decan in Canstatt). 1822. XI u. 258 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Die philosophischen Schriften des Cicero sind bey Weitem noch nicht emendirt genug herausgegeben, und noch keine einzige so gut verdeutscht, dass man (wie bey den Britten) die Uebersetzung selbst für classisch gelten lassen könnte. Wir müssen also jede neue kritisch berichtigte Ausgabe, und jede neue Uebersetzung dieser Schriften, mit Dank annehmen, damit es unseren Nachkommen gelinge, etwas Vollkommneres und, in Absicht der philosophischen Ideen, Wahreres zu erreichen. Die Idee des Hn. *Hauff*, diese Ciceronischen Bücher von der Bestimmung des Menschen (das höchste Gut zu erreichen, das Uebel zu meiden) zu übersetzen, ist also an sich lobenswerth; auch hat er sich bereits durch sein Journal: *Philologie* (Stuttgart 1803 u. 4. 3 Hefte) und *Zeitschrift für class. Literatur* (Tübingen 1805 u. 6 in drey Heften) als einen einsichtsvollen Mann gezeigt. Er besitzt aber nicht Geschmack genug, um Cicero's Schriften zu übersetzen, und scheint nicht genug mit dem Zeitalter fortgeschritten, kurz, noch entfernt zu seyn von dem hohen Standpuncte, den unsere Ansichten der Alterthumswissenschaft anerkennen. So zeigt er sich auch in dieser Schrift.

Die Kunst, die Alten der schönsten Zeit Athens und Roms zu übersetzen, ist seit *d'Alembert* (*Morceaux choisis de Tacite* etc. Paris 1784. 8. To. I — oder *Melanges de litterature* To. III) zuweilen sehr glücklich ausgeübt worden; auch in Bezug auf Cicero's philos. Schriften überhaupt; und im Bezug auf diese Cic. Schrift, vom jüngeren *Ernesti* und *Tilling*, auch von *Desmarais* (Paris 1796. 12). Hr. *Hauff* scheint es auf die Kunst, gut zu übersetzen, nicht angelegt zu haben, sondern nur auf eine schlichte Uebertragung des Sinnes; wobey er die in *Görenz* Noten verdeutschten Stellen wörtlich aufgenommen hat, welches nicht hätte geschehen sollen, da sie oft undeutsch sind.

Wer heut zu Tage eine philos. Schrift des Cicero verdeutschen will, der muss die Arbeit ganz von vorn anfangen. Er muss sich erst den Grundtext sichern, und mit Form und Inhalt desselben sehr vertraut seyn. Ohne feine Kenntniss der Ciceronischen Sprache und der Hauptideen des Cicero kann keine Uebersetzung gelingen. Kurz der Uebersetzer und der kritische Editor des Originals müssen Eine Person seyn. Die Uebersetzung gleicht dem Grundrisse einer Zeichnung, welchen der Commentar ausführt. So wie man am Grundrisse nicht genug bessern kann, um dem ganzen Werke Festigkeit zu geben, so auch hier. Wegen der fortschreitenden Ausbildung unserer Muttersprache wird es den Uebersetzern nie an Gelegenheit fehlen, jedes Decennium etwas Vollkommneres in der Form zu liefern.

Was hat nun Hr. *Hauff* geliefert: 1) in Rücksicht der Treue seiner Uebersetzung? — 2) in Rücksicht der Erklärung derselben? — 3) in Rücksicht der Verbesserung des Textes? — Diese Fragen wollen wir hier beantworten, um Verdienst und Mängel zu bezeichnen.

1) Die *Hauffische* Uebersetzung ist ziemlich treu in Absicht auf den Sinn; aber untreu in Hinsicht der schönen Ciceronischen Form. — Wenn der feine Römer so beginnt: „*Non eram nescius, Brute, quum, quae summis ingeniis exquisitaque doctrina philosophi Graeco sermone tractavissent, ea Latinis literis mandaremus, fore, ut hic noster labor in varias reprehensiones incurreret. Nam* etc." — so trägt Hr. *Hauff* dieses so über: „*Wenn ich das, was die scharfsinnigsten und gelehrtesten Philosophen in griechischer Sprache abgehandelt hatten, in der lateinischen vortragen würde: so wusste ich wohl, mein lieber Brutus, dass diese meine Bemühung in mehreren Hinsichten werde getadelt werden. Denn*" —. Hier ist die Form und Schönheit des Originals ganz verfehlt. Nicht mit dem Objecte beginnt Cic. den Satz, sondern mit dem Subjecte, aus Vorsicht und Feinheit. — *Summi ingenii* geht nicht auf den *Scharfsinn* allein, sondern auf *Ideenreichthum* überhaupt, der von Erfindungsgeist entspringt. — *Exquisita doctrina* ist nicht blosse Gelehrsamkeit historischer Art; sondern *tiefe und feine Einsicht* in die philosophischen Wahrheiten überhaupt. Jenen alten Weisen schreibt Cic. *viele* und *gründlich durchdachte Principien* zu,

auf die sie den Zusammenhang ihrer Systeme baueten. Etwas besser, in Hinsicht der Form, übersetzte *Tilling* (Breslau 1789. 8.): „*Ich wufste wohl, Brutus, dafs meine Bemühung, dasjenige in lateinischer Sprache vorzutragen, was Philosophen von den gröfsten Talenten und gründlicher Gelehrsamkeit in griech. Spr. abgehandelt hatten, mancherley Tadel ausgesetzt seyn werde. Denn* —." Hier ist doch der Ton Cicero's besser getroffen. *Regnier Desmarais* (*Oeuvres philos. de Ciceron To. II*) übersetzt so: „*Quand je me proposai, Brutus, de traiter en latin les mêmes matières que des philosophes d'un rare savoir, et d'un excellent esprit, ont traitées en grec; je n'ignorais pas, que bien des gens trouveraient à redire à mon dessein, les uns d'une façon, les autre d'une autre; car il y a* etc." — Wer erkennt darin den Cicero wieder?

Buch I, 4 am Ende übersetzt Hr. *Hauff* *his litteris* (*Goer. literis*) nach *Görenz*: *in dieser Schrift.* Es fragt sich aber, ob Cicero bey *litteris* das dachte, was wir beym Worte *Schrift.* Er meint die *fünf Bücher*, und setzt daher den Plural. Daher übersetzt *Tilling* (S. 13) besser: *in diesen Büchern.* So ist die Form der Cic. Sprache getroffen. — Ohne allen Ciceronischen Geist der Franzose: „*Cependant je crois avoir expliqué ici* (*his litteris*) *de telle sorte tout* etc."

Buch I, Cap. 3 übersetzt Hr. *Hauff* die Lucilischen Hexameter also:

S. 5. *Vielmehr Grieche, Albucius, als Römer oder Sabiner | Mitbürger des Pontius, des Tritannus, der Centurionen, | Anderer trefflicher Männer von Range, grofser Anführer, | wolltest du heifsen — griechisch nun ich in Athen als Prätor, | Grüfse dich, da du mir dich näherst, du wolltest diefs lieber: | Χαῖρε, mein Titus, sag' ich, die Lictoren, der Trupp, die Cohorte! | χαῖρε, mein Titus; seitdem ist Albucius über mich zornig.*" — Da die drey ersten Verse gar zu unpoëtisch klangen: so will Hr. *Hauff* S. 259 im Druckfehlerregister (über 80 auf 2 Seiten) dem Metrum gemäfs so geschrieben haben: *Vielmehr Grieche, Albucius, als nur Römer, Sabiner | Oder des Pontius, und des Tritannus, der Centurionen | Trefflicher Männer von Range, und grofser Anführer Mitbürger.* || — Hier fehlt das Rasche des Originals, das *Tilling* (S. 9) besser traf: „*Grieche willst du, Albucius, lieber genannt seyn, als Römer, | Oder Sabiner, des Pontius und Tritannus Mitbürger, | oder der erste von Centurionen und Männern vom ersten | Range. Ich Prätor grüfse* etc." — Der Franzose übersetzt in seiner Assonanzensprache der Epitres: „*Albutius, vous comptez donc pour rien | Que dans ces murs Rome vous ait vu naitre? | Mais puisque c'est d'Athenes, citoyen, | Que vous voulez dans Athènes paraitre, | Et qu'au pays de la Grèce le maitre, | Le ciel attique est par vous preferé, | Pour vous traiter comme vous voulez l'être, | Je vous reçois* etc. In diesen Beyspielen kann man Form und Geist unterscheiden. *Tilling* hielt sich am meisten ans Original. Noch mehr *Ernesti*, den jeder selbst vergleichen mag.

Buch I, 10 übersetzt Hr. *Hauff* die Worte: *temporibus autem quibusdam, et aut officiis debitis, aut rerum necessitatibus, saepe eveniet* etc.," ganz wie *Görenz* (S. 46 Note): „*Indefs wird in gewissen Lagen, und zwar theils beym Rufe der Pflicht, theils im Drange der Umstände, oft der Fall eintreten* u. s. w." Sehr richtig, aber weit redseliger und breiter als Cicero, dessen Stil auch in der Form nachgeahmt werden mufs. Uns fällt bey solchen, die Form des Originals nicht treffenden Verdeutschungen immer der wahre Gedanke unseres *J. H. Voss* ein (über des Virgil. Landged. Ton. Altona 1791. S. 15 fg.): „Als der scharffinnige *Garve* den einfachen Weltton des ausruhenden Geschäftsmannes, worin Cicero seinem Sohne die Pflichten entwickelte, wohlwissend warum, in den heutigen Kathederton übertrug, hörte er lächelnd, wie seine Umbildung von allen Seiten als eine musterhaft treue Uebersetzung gepriesen ward. Und doch hätte des Römers eigener Ton bey uns schon zustimmende Töne gefunden. Ich möchte die Freude erleben, zu sehen, mit welchem Anstarren unsere Kunstrichter den ganz fremden Ton eines Livius aufnehmen würden! [Man vergleiche jetzt *Heusinger* und *Oertel*!] Schon *Lessing* warf es vor, dafs keiner [der Recensenten der Literaturbriefe] auch nur seinen eigenen Ton habe!

Buch II, 9 übersetzt Hr. *Hauff* die Worte im Anfange: „*Possumusne igitur in vita summum bonum dicere, quum id ne in cena quidem posse videamur?*" — also: „*Können wir denn sonach im sittlichen Leben etwas als höchstes Gut annehmen, wenn dergleichen nicht einmal bey der Tafel dafür gelten kann?*" — Herr *Görenz* schreibt besser Latein, als Deutsch. Hier hat Hr. *Hauff* statt des *dafür passiren* (!) *kann*, — deutscher *gelten* geschrieben.

Buch II, 11 sind die Worte: „*nihil vero putare esse, praeter voluptatem, ...summae mihi videtur inscitiae*" — so verdeutscht: „ *wirklich aber sonst nichts aufser Vergnügen* [*Goer.* p. 172 *Wohllust*] *dahin zu rechnen, nicht d. Gl.* — *das scheint mir eine sehr beschränkte Urtheilskraft zu verrathen.*" Hier folgte Hr. *Hauff* abermals Hn. *Görenz*, aufser dafs er richtiger *Vergnügen* schrieb. Die *inscitia* ist *Mangel an Erfahrung*, Unkunde der Wahrnehmungen des gemeinen Lebens. *Primis naturalibus* — übers. *Hauff ursprüngliches Natureigenthum.* Besser *Tilling* (S. 90) *erste Bedürfnisse der Natur.* — *Desmarais* (S. 83) übersetzt: *ces premiers commencemens de la nature;* und die letzten Worte: *s. m. vid. inscitiae* übers. er — *c' est a mon avis une très-grande folie.* Wodurch er auf die Unachtsamkeit und Mangel an Beobachtungsgeist mancher Epikureer hindeuten will.

Buch III, 2 sind die Worte: „*multa jam mihi dare signa puerum, et pudoris et ingenii*" — so verdeutscht: „*dafs mir der junge Mensch bereits*

viele Anzeigen von zartem sittlichem Gefühl und von Talent gebe." — Das Wort *pudor* nahm *Nissen* (*animadv. in Cic. de fin. Lubecae* 1791) für *Ehrliebe.* Treffender *Görenz* für *zartes moralisches Gefühl.* Wir würden *Anstand* und *Verstand* übersetzt haben. *Signa* sind durch *Anzeigen* zu derb übersetzt. Der *junge Mann zeigte Anstand und Geist.* — Viel zu allgemein übers. der Franzose (l. c. pag. 150): „*Ce que je vous puis ajouter, c'est qu'il me paraît donner déja beaucoup de marques d'un excellent naturel.*" Cicero sagt weit mehr! — Matt übersetzte *Tilling* (S. 170): *ich kann dir auch versichern, dass mir der Knabe bereits viele Beweise von Sittlichkeit und Verstand giebt.*"

Buch IV, 5 am Schlusse sind die Worte: *non satis magnam tr. inv. gratiam* von *Hauff* so übers. — „*so sind sie ... eben nicht sonderlich dankbar.*" — Einen so gemeinen Ausdruck brauchte Cicero nicht; *zu wenig* ist hier das rechte Wort. — Buch IV, 14 v. Anf. übers. *Hauff*: „*Was stehn wir sonach an, mit Hinsicht auf dessen Gesammt-Natur zu untersuchen, was man hierüber als erwiesen anzusehen hat?*" — Wörtlich aus *Görenz* Note p. 465, nur dass dieser *mit Rücksicht* sagt. Aber das unelegante *sonach* haben sie beide. — Buch IV, 19 §. 54 *Goer.* hat Hr. *Hauff* die Note von *Görenz* (p. 487) falsch und sinnlos abgeschrieben. *Görenz* sagt recht gut: „*quidquam, quod aliud alio* etc. — *noli cum Nissen* (*l. c.*) *propter quod explicare. Vertes enim: das, eins gegen das andere gehalten, b. od. schl. wäre.*" Daraus macht Hr. *Hauff* (S. 183) *sich etwas fände, das Eine gegen das Andere gehalten, besser oder schlechter wäre.*" Es soll ja aber heissen: *im Falle man es hielte;* als Apposition!

Buch V, 1 übersetzt Hr. *Hauff* die Worte: *Naturane ... an errore* mit *Görenz* (p. 531. Note) so: „*Soll ich es für etwas unserer Natur Eigenes, oder für eine Art Täuschung erklären.*" — *Tilling* (S. 306) giebt es so: „*Ich weiss nicht, ... kommt es von der Natur, oder von einem Vorurtheil her.*" — *Desmarais* (p. 254) übersetzt: „*Est-ce une chose, qui soit fondée dans la nature; ou qui vienne seulement de l' erreur de notre imagination, que quand* etc." — *Görenz* traf das Rechte.

2) Die *Hauffsche* Uebers. giebt gar nichts, als die Verdeutschung. — Es sind aber zur Gemeinnützigkeit einer solchen Uebers. Rubriken *über* dem Texte, Inhaltsanzeigen *vor* dem Texte, Noten *unter* dem Texte nöthig, um Inhalt, Ueberficht und schwierige Stellen anzudeuten. — Da sich Hr. *H.* so genau an *Görenz* hielt: so durfte er ja nur dessen Inhaltsanzeige (*introd.* p. XX — XXIII) wiedergeben, oder die Summaria vor jedem Buche excerpiren. — Wir ehren die Verdienste, die sich Hr. *Görenz* besonders um diese Ciceronische Schrift erworben hat; aber blind und ohne Prüfung durfte ihm kein Uebersetzer folgen; denn auch Hr. *Görenz* übereilt sich nicht selten, und er hat so gut seine Schwächen als Andere, die er oft zu bitter durchhechelt. Daher sagt er *Praef.* p. VIII: „*Privatim (per epistolas) rexit judicium nostrum Hermannus, ... cum Schaefero, ... ter vel quater a lapsu nos continuit* (cf. p. 697 — 711 die *Corrigenda!*). — Er mag sich also das *Plautinum* merken: „*Qui cavet ne decipiatur, vix cavet quum etiam cavet: etiam quum cavisse ratus, saepe is cautor captus est!*"

3) Hn. *Hauffs* Uebersetzung hat keine Verbesserung des Textes befolgt, ausser die ihm *Görenz's* Original, dem er geradezu folgt, darbot. — Das war aber doch für einen selbstständig forschenden und guten Uebersetzer nöthig! — Buch I, 9 §. 31. „*Voluptatem per se esse exp. et dol. per se esse fug.*" Ungeachtet Hr. *Görenz* die Worte und Redensarten seines Autors gut zu erklären pflegt, und gerade in dieser Mikrologie mehr, als in Auffassung der grossen Ideen des Cicero, sich auszeichnet: so hatte er doch hier (p. 43 Note) *per se* durch *propter se* erklärt, gegen den Context. Er selbst musste diess aber bald entdecken. Daher sagt er p. 697: „*Haec pinguius explicata puta, ut solent cum Jac. Frid. Heusingero ad Cic. off.* L. II, 12, 6 *alii. At verborum naturâ* (die *G.* recht gut kennt) *accuratius spectatâ, ipsum per se dicitur, i. q. sua solius vi nititur; sic, ut nulla rei alterius accessione, vel adiumento, indigeat. — At, propter se, causam moventem et finalem, ratione fere utilitatis habita, indicat. v. Lael.* c. 21, §. 80; *infra* II, 24. 82.

Buch II, 5 §. 15 durfte der genaue Uebersetzer nicht unbemerkt lassen, dass Heraklit's Worte in zwey Versen da stehen: (*v. Muretus ad Aristot. eth. ad Nicom.* L. 11, 3. p. 192, *ed. Ingolstad.* 1602. 8. *ed. Ruhnk.* To. 3. p. 257)

Ille σκοτεινὸς cognomento qui perhibetur:
Quia de natura nimis obscure memoravit!

Buch II, 8. §. 23 durfte auch dem Uebersetzer die Mensur der *Lucilius*'schen Verse (p. 153 sq. *Goer.*) nicht gleichgültig seyn, die *Görenz* übersah, ungeachtet der bedächtliche *Bremi* das Richtige längst, von *Scaliger* (*ad Varron. de L. lat.* p. 182 *Append. Conjectur.* — oder To. II. p. 89. *ed. Bipont.*) gewarnt, p. 138 seiner Ausg. drucken liess. Wir bitten die Stelle *ed. Bipont.* nachzulesen. — Die Verse sind so zu lesen: — — — *quibu' vinum* | *defusum e pleno; hic siphon cui neque dempsit* | *vis, nec sacculus abstulerit; ludos adhibentis...* || — Dafür hat *Görenz ... quibu' vinum* | *Defusum e pleno siet, hic siphone cui nil* | *Dempsit, vis aut sacculus abstulerit ...* | *... adhibentis ludos.* || Er entschuldigt sich in den *Corrigendis* p. 699 unbefriedigend; denn er musste ja auch das Metrum beachten!

Buch V, 11. §. 31 fin. muss der Pacuvius'sche Vers lauten: *Abest ad praecav. int. astutia,* — so dass *quibus* noch zum prosaischen Texte gehört. *Bremi* sah diess (*in obss. msstis*) richtig ein, und die Gründlichkeit des Herrn *Görenz* holte es *Corrig.* p. 705) gehörig nach.

NOVALIS.

Basel, b. Schweighäuser; *C. Crispi Salustii Catilina, Jugurtha, Orationes et Epistolae ex Historiarum libris.* Accedunt duae Epistolae ad C. Caesarem de republica ordinanda. Ex recensione *Gerlachi.* 1823. IV und 230 S. 8. (12 gr.)

Ein correcter Abdruck der grösseren kritischen Ausgabe des Hn. Prof. *Gerlach* in Basel, von welcher der erste Band (vom zweyten sind uns erst 7 Bogen Vorrede zugekommen) in unserer A. L. Z. 1824. No. 218 beurtheilt worden ist. Das Papier ist weit besser und weisser, und der Druck viel schwärzer und sauberer, als er in solchen Hand- oder Schul-Ausgaben zu seyn pflegt. Mögen die seit einigen Jahren in Leipzig neu veranstalteten Autoren-Suiten sich an dieser Musterausgabe ein Beyspiel nehmen! Die kleineren Fragmente des Sallustius sind weggelassen worden, *quippe quae scholis parum idonea sint* (wie es in der Vorrede heisst). *Contra Epistolas ad C. Caesarem de Republica ordinanda addidi, Salustio a Criticis immerito abjudicata, et oratione atque sententiis satis commendata.* Wir sehen der in der grösseren Ausgabe versprochenen Abhandlung des gelehrten Vf's., welche die Gründe für diese Behauptung der Aechtheit entwickeln soll, mit grossem Verlangen entgegen.

L. M.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Corn. Nepotis vitae excellentium imperatorum,* ad optimas editiones scholarum in usum collatae. Studio et cura *Julii Billerbeckii,* Phil. D. Accedit *Lexicon* separatim a textu venale. 1824. Text 100 S. Wörterb. 187 S. 8. (4 gr.)

Wiederum ein Abdruck des jetzt so häufig aufgelegten Schriftstellers, welcher aber zu den besseren gehört, und bey guten Lettern und Papier sich recht gut lesen lässt. Dem im Ganzen ziemlich correct gelieferten Texte sind nur an einigen wenigen Stellen kurze erklärende oder kritische Anmerkungen beygefügt. Von der letzten Art findet sich z. B. eine zu *Eumenes* XI, 5, wo der Herausgeber meint, der letzte Punct: *Neque id falsum. Nam et dignitate fuit honesta et viribus ad laborem ferendum firmis, neque tam magnus corpore quam figura venusta* — sey im Anfang des Capitels ausgefallen nach den Worten: *cognoscere studebant, qualis esset, quem tam diu tamque valde timuissent, cujus in pernicie positam spem habuissent victoriae.* Allein dahin passen diese Worte nicht, weil sie scheinbar eine Erklärung oder einen Grund des Vorhergehenden enthalten würden, der doch, wie es jenen Worten nach lautet, ganz unpassend ist. Richtiger ist *Bremi's* Ansicht, welcher jene ganze Stelle für ein blosses Glossem hält. Einige wenige Druckfehler können bald berichtigt werden, z. B. p. 3 *crebisque* statt *crebris;* — p. 17: *indico* statt *indicio.* — p. 27: *cum quum* statt *quum eum;* — p. 31 *Lecedaemoniorum* statt *Lac.* — p. 58 *vicula* statt *vincula.* — p. 63 *Obsonium* statt *ops.* Ebend. *pardata* in einem Worte statt *par data;* p. 71 *munera a magnae* statt *mun. m.,* ohne *a;* p. 82 *intelligit* statt *intelligi.*

Was das Wörterbuch anlangt, so hält Rec. dergleichen Zugaben, welche nur den Preis des Buchs erhöhen, und doch ein grösseres Wörterbuch nicht ersetzen, im Gegentheil vielfach schaden, weil sie nicht immer die Grundbedeutungen der Wörter liefern, für ganz überflüssig. Und dann entspricht dasselbe, wie es hier geliefert ist, auch nicht ganz dem ihm gegebenen Prädicat *vollständig.* Zwar ist bey den zusammengesetzten Worten meist das Stammwort mit angegeben; dagegen fehlen aber manche Worte ganz, und es steht darin dieses Wörterbuch dem von *Andreas Bosius* gelieferten nach. Es fehlt z. B. *Acumen* aus *Alcib.* XI, 3; *adamare* aus *Dion* II, 3; *aliquot,* welches so gut wie *aliquis* dastehen musste, da es *Datames* XI, 2 und noch öfter vorkommt; *aptus* aus *Alcib.* I, 2; *asciscere* aus *Pomp. Att.* 3, 1; *cognomen* aus *Phocion* I, 1; *conatum* aus *Dion* 8, 5; *concalefieri* aus *Eumenes* V. 4; *intromittere* aus *Dion* 9, 4 u. s. w. Bey dem Worte *caritas* sollte aber auf den Unterschied zwischen *amor* und *caritas* aufmerksam gemacht seyn; auch sollte eine Hinweisung auf die Stellen, wo es vorkommt, nicht fehlen. Pag. 1 steht θεμελέων statt θεμελίων.

In der Angabe der Quantität der einzelnen Sylben findet sich hie und da auch eine Lücke und ein Fehler. So ist z. B. bey *Cyrus* die vorletzte Sylbe als kurz bezeichnet, und daneben steht auch Κύρος mit dem Acutus, p. 45, also ein doppelter Fehler. Ebenso ist auch Xenophon falsch accentuirt Ξενοφὼν p. 187. Ἀλεξάνδρεια p. 12 statt Ἀλεξάνδρεια. — Bey *duplex* ist die letzte Sylbe fälschlich mit dem Zeichen der Kürze bezeichnet. Bey *dux* und *dynastes* fehlen die Zeichen der Quantität ganz; so auch bey *durus,* und so durchaus bey der ersten Sylbe, wo sie freylich rücksichtlich der Aussprache beym Lesen nicht so ganz nöthig, wohl aber übrigens für den Schüler recht nützlich waren, z. B. bey *fides* und *fidus,* bey *foris,* draussen, bey *jus, juris* und **progenies,** bey *facile* und *facilis* u. s. w.

— st —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

ALTERTHÜMER.

Weimar, im Grossh. sächs. Landes-Industrie-Comptoir: *Historisch-antiquarische Nachrichten von der ehemaligen kaiserl. Pfalzstadt Dornburg an der Saale:* ein Beytrag zu den deutschen Alterthümern und zur Geschichte des Mittelalters. Aus Urkunden, Chroniken und anderen zuverlässigen Quellen gesammelt und mitgetheilt von *Johann Samuel Gottlob Schwabe,* Dr. d. Philos., Grossh. sächs. Schulrathe und Conrector an dem Gymnasium in Weimar u. s. w. Mit 2 Kupfern und Beylagen. 1825. VI u. 88 S. gr. 8.

Noch ehe der würdige Vf. sich durch seine Ausgabe der Phädrischen Fabeln als einen fleissigen, mit gründlicher Kenntniss der lateinischen Sprache ausgerüsteten Philologen zeigte, hatte er bereits, und zwar schon als jugendlicher Theilnehmer an der lateinischen Gesellschaft zu Jena, seine Vorliebe für vaterländische Geschichte und Alterthümer und seine Fähigkeit, dieselben zu erforschen und zu bearbeiten, durch eine Abhandlung *de deo Thoro* (*Jen.* 1767. 8.) an den Tag gelegt, welcher bald darauf (1770) die *Commentatio de monumentis sepulcralibus quibusdam Sachsenburgicis,* und einige lehrreiche antiquarische Abhandlungen in *Meusels Geschichtforscher* folgten. Dass diese Liebe zu jenen Studien ihn fortdauernd beseelt habe, versichert Hr. *S.* in der Vorrede zu diesem Buche; und dass mit seinem bekannten Sammlerfleisse auch Umsicht, Prüfung des gesammelten Stoffes und Geschicklichkeit, ihn zweckmässig zu behandeln, in bedeutendem Grade gewachsen sey, davon legt das Buch selbst die unzweydeutigsten Beweise ab.

Den Gegenstand desselben macht die Grossherzoglich-Sächsische, zwischen Naumburg und Jena gelegene Stadt *Dornburg,* an der Saale, aus: eine der ältesten Städte Thüringens, vormals von sehr namhafter Grösse und Umfang, wo in der grauen Vorzeit unter bejahrten Ulmen die Opferaltäre der heidnischen Thüringer dampften, wo gegen die Einfälle der Sorbenwenden eine wichtige Bergveste erbaut war, wo mehrere der sächsischen und fränkischen Kaiser Hof hielten, wo mehrere Reichstäge gehalten, in dem thüringischen Grafenkriege, sowie im Bruder- und dreyssigjährigen Kriege gar viele denkwürdige Thaten ausgeführt wurden, wo ein altes Schloss, das ehemalige kaiserliche Palatium, noch jetzt ehrwürdige Denkmale und Ueberreste des Alterthums enthält, wo endlich in unseren Tagen die fürstliche Familie durch häufigen Besuch dieses romantischen Ortes, durch anmuthige Gartenanlagen und bedeutende Bauverbesserungen auch der Zeitgenossen Aufmerksamkeit auf Stadt und Gegend von Neuem hinleitet. Da von den ehemaligen Besitzern der Stadt und Herrschaft Dornburg in dem Mittelalter, von dem thüringischen Landgerichte, sowie von dem Markgrafengerichte daselbst, und von anderen bemerkenswerthen Ereignissen alte Urkunden und Chroniken ziemlich vollständige Nachrichten liefern: so greift eine Geschichte Dornburgs offenbar in die thüringische und sächsische Geschichte überhaupt ein; und Hr. *S.*, dem der Zugang zu interessanten und zweckdienlichen, grösstentheils noch nicht gedruckten, Quellen, vorzüglich auch zu *Heydenreichs* Geschichte der Grafen von Orlamünde (einem aus 7 Quartbänden bestehenden Mscrpt.) geöffnet war, hat sich ohne Zweifel um die vaterländischen Alterthümer ein neues und namhaftes Verdienst erworben, dass er, ein achtzigjähriger Greis, die Sichtung und Zusammenstellung so vieler Nachrichten in diesem Buche übernahm. Die Quellen, aus denen er schöpfte, sind in den untergesetzten Noten mit Genauigkeit angegeben, auch mehrere, in dem Grossherzogl. Archiv im Residenzschloss befindliche Urkunden, namentlich aus dem von *Heydenreich* seinem Werke beygefügten *Codex diplomaticus,* in den Beylagen sorgfältig abgedruckt.

Nachdem der Vf. eine Beschreibung der heutigen Stadt Dornburg vorausgeschickt, und von ihrem hohen Alter (sie muss lange vor dem Jahr 937 zu dem Besitze des Stadtrechts gekommen seyn), von ihrer ehemaligen, sehr ansehnlichen Grösse und starken Befestigung, gegen die Hunnen und die im Osterlande jenseit der Saale wohnenden Sorbenwenden, das Nöthige erinnert hat: spricht er von der Verehrung des deutschen Götzen *Thor,* von welchem wahrscheinlich auch Dornburg, so wie andere Orte, und vielleicht selbst Thüringen, den Namen bekommen haben. Wenigstens wurde derselbe in mehreren Provinzen Deutschlands, namentlich auch in Thüringen, als Donnergott verehrt. In Dornburg war ein heiliger Hain (jetzt in einen Park umgewandelt), in demselben ein wenigstens 1200 Jahre alter Ulmbaum (noch von dem Regierungsrath *Heydenreich* gesehen, nachher aber leider umgehauen und zu Scheitklaftern geschlagen), unter welchem ein steinerner Tisch (Altar) stand, auf dem die heidnischen Thüringer dem Thor auch Menschenopfer brachten. Denn dass zu Dornburg vormals ein Tempel dieses Gottes gestanden habe, wird aus guten Gründen verneinet: wiewohl hier

eine sehr alte christliche Kirche (*templum famosum* von Lambert von Aschaffenburg, wahrscheinlich wegen eines wohlthätigen Marienbildes oder wegen häufiger Wallfahrten, genannt) erbauet war. Beyläufig hat Hr. *S.* die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher auf eine uralte, merkwürdige Kirche in Ziegenhain bey Jena, und ein darin befindliches Frescogemälde, gelenkt: beides verdient eine gleich genaue Beschreibung, wie Hr. *S.* hier von einer kleinen Statüe aus gelblichem Metall geliefert hat. Ausführlichere Nachricht giebt er hierauf (S. 17 und 18) von *Boso*, dem Hofcaplan des Kaisers Otto I und Pfarrer zu Dornburg, Memleben und Merseburg; sowie von jener Statue, welche bey dem Stadtrath zu Dornburg aufbewahrt wird, und von welcher Hr. *S.* hier verschiedene Meinungen der Alterthumsforscher (*Lepsius*, *Büsching* u. s. w.) mittheilt. Dass dieselbe nicht, wie man ehemals glaubte, den Götzen *Thor* vorstelle, darüber sind sämmtliche Forscher einverstanden.

Im 10 und 11 Jahrhundert, unter der Regierung der sächsischen und fränkischen Kaiser, war Dornburg, wie wir bereits oben bemerkten, eine Pfalzstadt (eine Grafschaft war sie nie), und das alte Schloss daselbst ein kaiserliches Palatium: wie der Vf. durch Thatsachen und Zeugnisse der Schriftsteller des Mittelalters zu erweisen sucht. Reichstage wurden daselbst im J. 965 von Kaiser Otto dem Grosen, im J. 980 von Otto II und im J. 999 von dessen Schwester, Aebtissin zu Quedlinburg, Mathilden, als Stellvertreterin ihres Neffen Ottos III, gehalten. Während des letzten Reichstages soll hier, in Dornburg, (also nicht in Quedlinburg, wie *Galletti* behauptete, auch nicht in Dorenburg, zwey Meilen von Quedlinburg, zwischen Halberstadt und Wernigeroda) die schöne Luitgarde, welche Mathilde zu Quedlinburg erzogen, und mit nach Dornburg gebracht hatte, von Werner, einem Sohne des nordthüringischen Grafen Lothar, nach dem Kloster Walbeck entführt worden seyn. Noch im J. 1004 hielt Heinrich II, der Heilige genannt, einen Landtag zu Dornburg. Der Kaiser Heinrich IV schenkte Wiprechten, Grafen zu Groitsch, Dornburg und Camburg.

Im J. 1130 hörte Thüringen auf eine kaiserliche Provinz zu seyn; das Land kam an die Landgrafen. Mit der landgräflichen Würde wurde unter Ludwig III die Pfalz Sachsen verbunden, wozu Dornburg, nach dem Berichte eines Ungenannten, gehört haben soll: es sey aber im J. 1274 das Schloss daselbst durch Landgraf Albrecht, den Unartigen, erobert, und einige Zeit darauf von ihm, man weiss nicht an wen, veräussert worden. Hievon nimmt Hr. *S.* Gelegenheit, von dem Pfalzgrafenamte und der Pfalz Sachsen, in sofern Dornburg dabey in Betrachtung kommt, das Nöthige zu bemerken; auch das alte Schloss und einige darin befindliche Ueberreste des Alterthums zu beschreiben.

Bereits im J. 1244 sind die Schenken von Tautenburg im Besitze von Dornburg: von ihnen stammen die Schenken in Dornburg ab. Einer der letzten, Rudolf, verkaufte im J. 1343 seinen Antheil an dem Hause und der Stadt Dornburg an die Grafen von Orlamünde und Schwarzburg; und im J. 1344 folgten diesem Beyspiele auch die Schenken Heinrich und Dietrich. Kurz darauf traten die Grafen von Orlamünde ihren Antheil an Dornburg an die Grafen von Schwarzburg ab.

Jetzt befinden wir uns nun in helleren Regionen der Geschichte. Der Vf. brauchte nur den besten Führern in der vaterländischen Geschichte zu folgen; und er hat es mit Einsicht gethan, auch manche historische Irrthümer berichtiget. Von dem thüringischen Grafenkriege, in sofern Dornburg dabey interessirt war, ferner, wie der Landgraf Friedrich der Strenge im J. 1354 das Schloss Dornburg erobert und zerstört hat; wie im J. 1358 die Grafen von Schwarzburg, für die Ansprüche auf Frankenhausen, Schloss und Stadt Dornburg, nebst den Schlössern Lobdaburg und Windberg, an Friedrich den Ernsthaften, Landgrafen in Thüringen, abtraten; wie nunmehr das Schloss mit einem Burgvoigte und mit Burgmannen besetzt, und diese diessfalls mit einiger Burg- und Ritter-Lehne versehen wurden; welches traurige Loos Dornburg und der Umgegend im Bruderkriege fiel; wie dasselbe endlich im J. 1603 bey der Theilung zu der Altenburgischen Landesportion geschlagen wurde, bis es im J. 1672, nach dem Tode des Herzogs von Altenburg, Friedrich Wilhelm III, und bey der Erlöschung dieser Linie, nebst den Aemtern Rossla, Bürgel, Heusdorf und Allstädt an Sachsen-Weimar kam, wobey es bis auf heutigen Tag geblieben ist — Alles diess wird von Hn. *S.* berichtet, im Allgemeinen zwar mit zweckmäsiger Kürze, jedoch nicht ohne Beymischung mancher noch im Umlauf befindlicher Specialanekdoten (z. B. bey dem Ueberfall der Stadt im dreyssigjährigen Kriege durch die Croaten), welche oft solchen Specialgeschichten besonderen Reiz gewähren, und die hier bald vervollständigt, bald widerlegt werden.

Gegen diesen letzten Theil der Geschichte wird also ein gegründeter Zweifel nicht aufkommen. Aber schlimm wäre es, wenn der Vf. in seinen vieljährigen Forschungen der früheren Historie sich geirrt, wenn sein eifriges Bemühen, das Dunkel zu zerstreuen, worein das Alterthum seiner ihm lieb gewordenen Nachbarstadt gehüllt war, eine ganz falsche Richtung genommen, wenn — mit Einem Worte — er mit seinen Vorgängern die alten Nachrichten, welche sich bloss und allein auf Dornburg *an der Elbe* beziehen, durch einen argen Fehlgriff auf Dornburg *an der Saale* bezogen hätte!

Wirklich hat diess ein in der Diplomatik und in der Geschichte des Mittelalters vielbewanderter Kenner, Hr. Landrath *Lepsius* in Naumburg, in den vom Prof. *Kruse* zu Halle herausgegebenen *deutschen Alterthümern* (1 B. 4 Heft) unlängst behauptet. Er leugnet, dass Dornburg an der Saale zur Zeit der sächsischen Kaiser eine *Villa regia* gewesen, dass sich daselbst ein kaiserliches Palatium befunden, dass Reichsversammlungen an diesem Orte gehalten worden.

Wenige Geſchichtforſcher dürften in dieſer Specialgeſchichte und ihrer Erforſchung ſo eingeweiht ſeyn, als die beiden Männer, deren Meinungen in geradem Widerſpruche ſtehen; wenige durch ausreichende Hülfsmittel und langen Gebrauch derſelben mehr befähiget ſeyn, das Für und Wider abzuwägen. Rec. bekennt es daher unverhohlen, daſs er, dem freundlichen Dornburg ſelbſt nahe wohnend, und nicht ohne Vorliebe für deſſen ſeither als wahr angenommene älteſte Geſchichte, zu ſeiner — ſoll er ſagen Belehrung oder Beruhigung? — mit Hn. Schulrath *Schwabe* ſelbſt in Communication getreten, und deſſen Urtheil über die *Lepſiuſiſchen* Zweifel zu erforſchen geſucht hat. Der würdige Greis hat die Mühe einer nochmaligen Unterſuchung nicht geſcheut: was wir hier gegen Hn. *Lepſius* anführen, und was wir als richtig anerkennen, iſt das Ergebniſs dieſer Unterſuchung.

I. Hr. *Schwabe* hatte den Beweis für ſeine Behauptungen theils aus thüringiſchen Chroniſten, theils aus *Georg Fabricius* und *Adrian Beier* geführt; Hr. *L.* hat aber nirgends gezeigt, daſs die erſten keinen Glauben verdienen; er nimmt ohne allen Beweis an, daſs vielmehr auch ſie Dornburg an der Saale mit Dornburg an der Elbe verwechſelt hätten; und von *Fabricius* und *Beier* urtheilt er, daſs es keine Quellenſchriftſteller wären, welche allein einen überzeugenden Beweis abgeben könnten. Aber *Fabricius* hat, wie ſchon der Titel ſeiner *Origg. Saxonic.* lehrt, ſein Werk *ex archivis variisque diplomatibus et chronicis MSS. atque aliis magni nominis hiſtoricis* ſorgfältig ausgearbeitet, und iſt immer unter die glaubwürdigen ſächſ. Geſchichtſchreiber gerechnet worden. Und was *Beier* betrifft, ſo hat derſelbe bey Herausgabe ſeines *Geographus Jenenſis*, laut einer bey der Groſsherzoglichen Bibliothek in Weimar befindlichen ſchriftlichen Nachricht, die anſehnliche Handſchriftenſammlung des berühmten deutſchen Geſchichtſchreibers *Friedrich Hortleder* benutzt. Es werden daher *Fabricius* und *Beier* mit allem Fug und Recht unter die Quellenſchriftſteller zu rechnen ſeyn.

II. Hr. *Schwabe* hat ferner aus den Beziehungen, in welchen Dornburgs bey den Schriftſtellern des Mittelalters gedacht wird, z. B. *Thornburg* und *Kirchberg* bey Jena, *Thornburg* und *Camburg*, *Thornburg* und *Altſtädt*, *Dornburg* und *Dribur*, oder *Thriburi* (Trebra nahe bey Dornburg), das Daſeyn einer Pfalz Dornburg, und eines kaiſerlichen *palatii* daſelbſt, zu beurkunden geſucht. Hr. *Lepſius* aber, welcher für Dornburg an der Elbe ſtreitet, beſchuldiget jenen Beweis eines offenbaren Cirkels, weil darin vorausgeſetzt werde, daſs in den Stellen bey Dithmarus von Dornburg an der Saale die Rede ſey, indem Dornburg an der Elbe verſtanden werden müſste. Aber die Geſetze der Wahrſcheinlichkeit ſcheinen durchaus zu gebieten, daſs bey Dithmarus ſowohl, als auch bey mehreren anderen, Dornburg an der Saale verſtanden werden müſſe; wie ſchon andere wackere Gelehrte vor Hn. *Schw.* und vorzüglich der treffliche Verfaſſer der älteſten Nachrichten von dem Biſthum Merſeburg, in *Kreyſſigs* und *Frankens* Beyträgen zur Geſchichte der Sächſ. Lande, im 6ten B. *M. J. F. R.*, es verſtanden haben. Hat ſich aber Hr. *L.* nicht ſelbſt eines ſolchen Cirkels ſchuldig gemacht, indem er bey *allen* von Hn. *S.* angeführten Schriftſtellern und Urkunden des Mittelalters, in welchen Dornburg vorkommt, vorausſetzt, daſs ſie ſich *ganz unſtreitig* auf Dornburg an der Elbe beziehen? Da ſind doch Andere, welche Dornburg an der Elbe begünſtigen, gerechter geweſen, und haben dem thüringiſchen Dornburg auch Gerechtigkeit widerfahren laſſen, ſo wie Hr. *Schwabe* dem Dornburg an der Elbe die Ehre, auch ein kaiſerl. Palatium geweſen zu ſeyn, in welchem Urkunden ausgefertigt worden, nirgends abgeſprochen hat.

III. Daſs in einer Urkunde vom Jahre 937, nach welcher der Kaiſer Otto I dem Stift Quedlinburg gewiſſe Einkünfte von *Kirchberg* und *Dornburg* ſchenkt, die Rede von Kirchberg bey Jena ſey, beſtreitet Hr. *Lepſius* aus dem Grunde, weil nicht zu erweiſen ſey, daſs Kirchberg bey Jena je eine Stadt geweſen, indem es in obiger Urkunde *civitas* genannt werde, und bey der Lage dieſes Bergſchloſſes, auf einem ganz ſchmalen Bergrücken, und bey der Beſchaffenheit der nächſten Umgebungen gar nicht zu entdecken ſey, wo eine Stadt gelegen haben ſollte. Dieſer Grund, ſo ſcheinbar er auch Manchem ſcheinen dürfte, iſt völlig unhaltbar, da aus *Weſtenrieder's Gloſſarium germanico-latinum vocum obſoletarum primi medii aevi p.* 85 deutlich erhellet, daſs *civitas* nicht bloſs eine Stadt, ſondern auch eine *Burg* bedeute; und da nach *du Freſne T. I* unter *civitas* in alten Urkunden nicht nur die Hauptſtadt eines Volkes, ſondern auch die Flur einer Stadt, oder auch ein *Bereich*, *Sprengel*, *Dióces* durch dieſes Wort bezeichnet wird. Was iſt demnach natürlicher, als daſs die Worte in der Urkunde: *omne quod de Chiriberg (Kirchberg) et Dornburg ſolvitur, et de locis ad easdem civitates pertinentibus*, alſo überſetzt werden müſſen: „Alles, was von Kirchberg und Dornburg und von den zu ihrem Bereich gehörigen Ortſchaften bezahlt wird."

IV. In dem Beweiſe, daſs der Kaiſer Heinrich II im J. 1004 zu Dornburg an der Saale eine Reichsverſammlung gehalten habe, kommt Alles darauf an, wo die der Stiftskirche zu Magdeburg von Otto III geſchenkte Domäne (*Curtis*), Namens *Dribur*, oder *Thriburi*, von welcher aus der Erzbiſchof von Magdeburg, Giſeler, nebſt mehreren Reichsſtänden zu Dornburg erſchien, gelegen habe. Hr. *Schwabe* nimmt an, daſs ſie in der Nähe des thüringiſchen Dornburg zu ſuchen ſey, wie ſchon vormals der neueſte Herausgeber des Dithmar, *Urſinus*, vermuthete, und wie aus dem Schenkungsbriefe in *Felleri monumentis ineditis p.* 18 deutlich erhellet. Hr. *S.* behauptet, daſs das Weimariſche Trebra zu verſtehen ſey, nicht Trebra bey Sondershauſen, wie *Schultes* und mit ihm Herr *L.* annimmt. Denn den von letzten mitgetheilten Einreden ſteht offenbar Folgendes entgegen:

1) Auch das *Chronicon Gottwicenſe*, auf deſſen Autorität ſich Hr. *Lepſius* auch in anderen Fällen

gern stützt, versteht die an der Ilm nur Eine Meile von Dornburg gelegenen Dörfer Ober- und Nieder-Trebra. Denn da stehet *Vol. II. p.* 803: *Nominatur Dribur villa, in comitatu Eckihardi Marchionis, et pro urbe Treffurt ad fluvium Wirraham plerumque sumitur. Nos autem opinamur, esse superiorem ac inferiorem villam Treiber, ad fluvium Ilmum, haud procul ab oppido et castro Dornburg, infra urbem Vinariam.*

2) Dribur, Thriburi oder Trebra bey Sondershausen war ein Kloster; das Weimarische Trebra hingegen, in der Nähe von Dornburg a. d. S., wird bey *Schannat Trdit. Fuld. p.* 227 und bey *Dithmarus* ausdrücklich *Curtis*, eine Domäne, genannt. Jenes lag in dem *pago Engilin*, dieses in dem *pago Husitin*, welcher mit *Usiti* einerley ist, und von dem Weimarischen Dorfe Hohlstädt (*Haholtestadt*) sich bis nach *Otunpach* (Utenbach), bis an die Ilm herab erstreckte. Dieses hat Hr. *Schwabe* in seiner Schrift S. 83 deutlich aus einander gesetzt, und auch eine Schwierigkeit, welche dabey gemacht werden könnte, gelöset; Hr. *Lepsius* hat aber diese Einwendungen gegen seine Behauptung ganz und gar nicht beachtet, er sagt vielmehr S. 24 seiner Zweifel: die Bezeichnung in der Schenkungs-Urkunde: *in comitatu Marchionis Eckihardi*, gestatte keine Beziehung auf Trebra bey Jena (?), da diese Gegend in den Verwaltungs-Bezirk des gleichzeitigen Grafen Wilhelm zu Weimar gehörte, der sich an der Ilm herab bis an die Saale erstreckte. Aber dieser Umstand entkräftet die *Schwabische* Behauptung keinesweges. Denn die Kaiser hatten nicht nur in den Provinzen, welche sie erblich besafsen, sondern auch in den erblich gewordenen Herzogthümern und Grafschaften Wohnungen und Besitzungen, die ihnen eigenthümlich zustanden, und über welche sie Pfalzgrafen setzten, die solche in ihrer Abwesenheit verwalteten, welche jedoch nicht von den Herzogen und Grafen, sondern unmittelbar von dem Kaiser abhängig waren. Der Beweis hievon ist in dem *Repertor. juris publici Saxon.*, welches bey der Groſsherzogl. Staats-Canzley in Mſcpt. vorhanden ist, *Vol. XII. p.* 3655 ff. zu finden. Der Kaiser konnte also über sein Eigenthum nach Gefallen verfügen, und sonach konnte auch Otto III die in dem Verwaltungs-District des Grafen Wilhelm von Weimar gelegene *Curtis Thriburi* dem Erzstift Magdeburg schenken, ohne dafs ihm durch die Lage dieser Domäne oder vom Graf Wilhelm selbst Hindernisse in den Weg gelegt werden durften. Doch schlägt Hr. *L.* bey diesem Streite noch folgenden Ausweg vor. „Vielleicht (schreibt er S. 23 seiner *Zweifel*) hebt sich alle Schwierigkeit, wenn wir die erzbischöfliche Domäne *Thriburi* ganz in der Nähe von Magdeburg suchen, wenn sie auch jetzt nicht mehr dort zu finden seyn sollte.“ Aber wer in der Geschichte mit solchen Waffen streitet, kann Alles um sich her zu Boden schlagen. Allerdings hat es viele Oerter gegeben, die jetzt nicht mehr vorhanden sind; man hat aber doch Nachricht von ihrer ehemaligen Existenz, z. B. Denkmäler, Trümmern, mündliche und schriftliche Nachrichten. Wo ist das aber mit dem vermeinten *Thriburi bey Magdeburg* der Fall?

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Wien*, b. Wimmer: *Die Verbindlichkeit des katholischen Christen zum öfteren Gebrauche der hochheiligen Communion.* Aus der heiligen Schrift und dem Kirchenrathe von Trient bewiesen von einem Ordensmanne. Mit einem Kupfer. 1826. 72 S. 12.

Eine in fanatischem Geiste verfaſste Schrift! Der Vf., der nichts weiter zu thun weiſs, als Messe zu lesen, und Psalmen zu singen, möchte gern alle katholischen Christen zu einem ähnlichen frömmelnden und verderblichen Müſsiggange durch eine höchst schwärmerische Sprache hinreiſsen. Er dringt nicht sowohl auf öftere, als auf tägliche Communion. Was würde aus dem österreichischen Staate werden, wenn täglich 30 Millionen Menschen den Vormittag in Kirchen zubrächten? Solchen Frömmlingen, die wie Mönche lebten, würde auch nach Mittag keine Arbeit behagen. Der Grund, von welchem der Vf. vorzüglich ausgeht, um die tägliche Communion auf das dringendste zu empfehlen, liegt in dem *opus operatum*, von welchem alle heilsame Wirkung der Sacramente überhaupt abhängen soll. Daher sagt derselbe S. 18: „Die tägliche oder wenigstens öftere Communion ist das wirksamste Mittel, heilig zu werden. Die Heiligkeit und Vollkommenheit sind nicht so fast eine Vorbereitung zu der heiligen Communion, als die Wirkung und Frucht, welche aus derselben entspringt.“ Man ist dem Vf. grofsen Dank schuldig wegen des wichtigen Aufschlusses, den er über das weltkundige und von der ganzen Kirchengeschichte bezeugte Phänomen giebt, nämlich, dafs von der Zeit an, als in der römischen Kirche die Priester anfingen, täglich Messe zu lesen, dieselbe eben so viele Heilige, als Priester zählte. Wer muſs nicht noch in unseren Tagen, wo Lasterhaftigkeit und Gottlosigkeit unter den Laien so allgemein geworden ist, die groſsen Heiligen anstaunen, die täglich in Seraphsgestalt am Altare stehen? — Merkwürdig ist die Stelle, welche der Vf. S. 42 aus einer Schrift des heil. *Franz von Sales* anführt, wo derselbe sagt: „Wie die Hasen hier in unserem Gebirge zur Winterszeit weiſs werden, weil sie nichts als Schnee sehen und genieſsen, eben so wirst du auch gewahr werden, daſs, wenn du deine Seele mit dem Urheber aller Schönheit und Güte, aller Heiligkeit und Reinigkeit oft speisest, sie — ganz schön und gut, ganz heilig und rein werden wird.“ In manchen Ländern soll es eine auſserordentliche Menge *schwarzer* Hasen geben: werden diejenigen, welche täglich den Himmelsschnee sehen und genieſsen, auch weiſs?

Ms.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

ALTERTHÜMER.

Weimar, im Grofsh. sächf. Landes-Induftrie-Comptoir: *Hiftorifch-antiquarifche Nachrichten von der ehemaligen kaiferl. Pfalzftadt Dornburg an der Saale* u. f. w., von *Johann Samuel Gottlob Schwabe* u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

V. Auch die Feuersbrunft, durch welche im Jahr 971 das *palatium* zu Dornburg nebft dem *famofum templum* und den kaiferl. Schätzen verheert wurde, wird, wie Alles, was das thüringifche Dornburg betrifft, von Hn. *Lepfius* auf Dornburg an der Elbe bezogen, ob es gleich unerweislich ift, dafs fich dafelbft eine Kirche befunden habe; da hingegen in den frühefteu Zeiten des Mittelalters in einer und der anderen Urkunde von einer Pfarrkirche zu Dornburg a. d. S. die Rede ift (f. *Schwabe's* Schrift S. 74). Auch ift es dem Hn. *Lepfius* unwahrfcheinlich, dafs der Kaifer aufserhalb Sachfen, in einer thüringifchen Stadt bedeutende Schätze oder andere Koftbarkeiten verwahret haben follte; vielmehr fey vorauszufetzen, dafs er hiezu den fefteften Platz in feinem Lande erwählt haben werde: als wenn aufser Sachfen nicht auch Thüringen bis zum Jahr 1130 eine erbliche Provinz der fächfifchen und fränkifchen Kaifer gewefen wäre, und zu ihren Landen gehört hätte, und als wenn die kaiferl. Schätze in dem aufserordentlich feften Schloffe zu Dornburg nicht Sicherheit gefunden hätten! Und war denn Dornburg an der Elbe fefter, und die Schätze da ficherer, als in dem thüringifchen Dornburg?

VI. Hn. *Lepfius* ift es nach S. 15 feiner Schrift unerfindlich, wie Hr. *Schwabe* S. 82 das thüringifche Dornburg a. d. S. zu den in Sachfen gelegenen Pfalzftädten habe rechnen mögen, da die Gegenden an der oberen Saale nie zu Sachfen gehört hätten, und auch nicht dazu hätten gerechnet werden können. Dafs aber die Kaifer aus dem fächfifchen Haufe in Südthüringen Pfalzftädte befeffen, fey noch nicht erwiefen. Hierauf dienet zur Antwort: Hr. *Schwabe* hat nirgends behauptet, dafs Dornburg a. d. S. zur Zeit der fächf. Kaifer zu Sachfen gerechnet worden; er glaubt vielmehr noch heute, dafs diefe Stadt damals zu Südthüringen gerechnet worden fey. Er hat auch S. 47 ausdrücklich erklärt, dafs unfer Dornburg nicht zu den fünf, in Sachfen gelegenen Pfalzftädten, Altftädt, Merfeburg, Grona, Werla und Wallhaufen, *in welchen* von den Pfalzgrafen *Recht gefprochen wurde*, gerechnet werden dürfe. Dennoch aber kann feine Behauptung, dafs zu einer gewiffen Zeit Dornburg a. d. Saale zu den in Sachfen gelegenen Pfalzftädten gerechnet worden, beftehen: freylich unter der von ihm beygefügten Einfchränkung, zu folchen, in denen die Pfalzgrafen das Recht *nicht* fprachen. Diefes ift in dem oben genannten *Repert. jur. publ. Saxonici* (das den vormaligen berühmten Prof. der Rechte zu Jena, und nachmaligen Sachfen-Weimarifchen Geheimen Afsiftenzrath und Canzler *Schmid* zum Vf. hat, und in der Folge von dem Canzler *von Koppenfels* ftark vermehret worden) gründlich dargethan. Denn es gehörten, aufser Dornburg, noch mehrere Städte dazu, als: Magdeburg, Sulza, Arnftadt. In gedachtem Repertorium ift auch beurkundet, dafs die Pfalz Sachfen unter den fächfifchen Kaifern fehr in Anfehen gekommen fey, indem zwey Gattungen entftanden, die Pfalz Sachfen zu Süd- und Weft-Thüringen und die zu Nord- und Oft-Thüringen. Im erften war Arnold oder Albio im J. 934 der erfte Pfalzgraf, und ein Verzeichnifs feiner Nachfolger bis zum Jahr 1036 liefert das *Repertorium Vol.* XII. *p.* 3651 nebft den hieher gehörigen Schriftftellern. So gab es Pfalzgrafen in Oft- und Nord-Thüringen. Ein folcher war z. B. im J. 936 Siegfried (f. das angeführte *Repertorium p.* 3653).

Da alfo das hohe Alterthum der Stadt Dornburg erwiefen ift; da bekanntermafsen die fächfifchen Kaifer in ihrer erblichen Provinz Thüringen fich häufig aufgehalten haben; da endlich Pfalzgrafen in Südthüringen, in welchem Dornburg lag, den temporären Aufenthalt der Kaifer in den Städten und *palatiis* diefer Provinz vorausfetzen: wie kann noch bezweifelt werden, dafs die Kaifer aus dem fächfifchen Haufe Pfalzftädte und *palatia* in Südthüringen befeffen haben, und dafs Dornburg an der Saale eine folche fey?

Der dem *Schwabifchen* Buche beygefügte *Nachtrag* enthält 1) unter der Auffchrift *Mifcellen* einige denkwürdige Ereigniffe im 14 und 15 Jahrhunderte (auch noch etwas über die Ableitung des Namens *Dornburg* von dem Abgott *Thor*); 2) Verzeichnifs einiger Urkunden, von denen es ftreitig ift, ob fie zu Dornburg an der Elbe, oder zu Dornburg an der Saale, datirt und ausgefertigt worden find; 3) einige Nachrichten, das Kirchenwefen zu Dornburg, und die Geiftlichkeit dafelbft, in dem Mittelalter betreffend; 4) thüringifches Landgericht zu Dornburg zur Zeit der Landgrafen.

Das Titelkupfer ftellt das *Schlofs Dornburg* und

das Kupfer am Schlusse das oben erwähnte bronzene Bild dar, welches Viele für den Götzen *Thor* gehalten haben.

D. H. B.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Die Denkmale germanischer und römischer Zeit in den rheinisch-westphälischen Provinzen*, untersucht und dargestellt von Dr. *Dorow*, königl. preuss. Hofrathe im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Director der Verwaltung für Alterthumskunde in den rheinisch-westphälischen Provinzen, Mitgliede der Gesellschaft für nützliche Untersuchungen in Trier. Erster Band. Mit XXXVI Kupfer- und Steindruck-Tafeln in Folio. 1823. 4. (12 fl. Rheinisch.)

Das eifrige Streben nach Alterthumskunde und die wissenschaftliche Bearbeitung aufgefundener Denkmale, worin sich unsere Zeit vor jeder früheren so vortheilhaft auszeichnet, spricht uns in dem vorliegenden Werke auf das erfreulichste an. Wir ehren um somehr das Verdienst des Vfs., als derselbe ohne allen Anspruch das Werk giebt, indem er, wie er sich früher schon mehrere Mal geäussert, nicht das Werk Eines Gelehrten, sondern ein Werk für wissenschaftliche Gelehrte, zum Behuf einer ferneren Bearbeitung der von ihm gegebenen Materialien, liefert. Doch ist Hr. *D.* dem Plane, blosses Material zu liefern, nicht sehr treu geblieben. Denn es erfreuen uns in vorliegendem Werke sehr schätzbare Bemerkungen und Abhandlungen, welche bezeugen, dass sich derselbe mit einer oberflächlichen Beleuchtung wichtiger Gegenstände nicht begnügt, sondern dieselben gerne mit Umsicht und Wissenschaft erläutert. So führen wir unter Anderem nur die weitläuftige und treffliche Beschreibung des Wichelshofes S. 3—21 hier an. Alle früheren Nachrichten, welche wir vom Wichelshof und von den daselbst unternommenen Nachgrabungen haben, sind unzulänglich, und geben uns keinen deutlichen Begriff von dieser, doch so wichtigen Niederlassung der Römer. Die zu dieser Beschreibung gehörigen Kupfertafeln verdienen besonders viel Lob; sie sind in Beziehung auf Pünctlichkeit in der Aufnahme sowohl, als auch durch geschickte Ausarbeitung, musterhaft. Zu wünschen wäre es, dass man durch Verfolgung der Spuren, welche uns Hr. *D.* S. 44 giebt, die Gegend um den Wichelshof und jenseit des Rheins untersuchte; erfreuliche Resultate könnten nicht fehlen.

So scharfsinnig die S. 51 gegebene Erklärung einer griechischen Inschrift auch ist, und so sehr sie Manchem Schweigen gebieten muss, der in stolzer Hochgelahrtheit diese Inschrift für unlesbar, oder doch für sehr uncorrect erklärte: so können wir doch nicht bis zu Ende mit derselben übereinstimmen. Denn was Hr. *Grotefend* zu Anfang der 6ten Zeile für *ἴσον* lesen will, heisst auf dem Steine selbst KTPON. Der Anfang der 7ten Zeile ist verloren, dann ist aber in derselben deutlich IMAIAИ zu lesen. Hr. *G.* scheint das И oder wenigstens das Ɪ vor N ganz übersehen zu haben, was bey so ungewöhnlicher Schreibart um so eher möglich war, da auf dieser Stelle dicker Mauerkalk gesessen haben soll, nach dessen Wegschaffung erst die Schrift so deutlich ward, wie wir sie ansehen. Vielleicht wäre es möglich, bey der, wie wir uns selbst überzeugt, so treuen Copie des Steines, welche uns Hr. *D.* Fol. XIX. Fig. 4 giebt, eine den Buchstaben der beiden letzten Zeilen noch genauer entsprechende Inschrift zu finden, und wir hoffen gewiss, dass Hr. *Grotefend* diesem Theile der Inschrift nochmals seine Aufmerksamkeit schenken werde.

Die Beschreibung der Externsteine hat uns angenehm überrascht, und es wird gewiss auch jedem Westphalen angenehm seyn, dass endlich einmal die so merkwürdigen Alterthümer seines Vaterlandes zur Sprache kommen. Mit Gewissheit darf man annehmen, dass die Externsteine ein Hauptsitz deutschen Gottesdienstes waren, und dass die Beobachtung des Himmels und der Natur überhaupt, von diesen Felsenmassen her, auf unsere Vorfahren vielfachen Einfluss hatte. Es dürfte, wie auch Hr. *D.* bemerkt, Westphalen noch manches Merkwürdige für uns aufbewahren, wovon der auf S. 81 erwähnte so eigene und grossartige Kopf ein neuer Beweis ist. Er trägt die Spur einer kräftigen Zeit in sich, und Hr. *D.* findet ganz richtig eine Aehnlichkeit desselben mit uralten Denkmalen. In Beziehung auf die Externsteine stimmen wir überhaupt der Ansicht des Hn. *D.* ganz bey; sie ist gut und umsichtig entwickelt; eine so umfassende Zusammenstellung alles Wichtigen, in so gedrängter Kürze, bey unvollständigen Verarbeiten, legt ein neues Zeugniss von der Aufmerksamkeit ab, mit welcher der Vf. seinem Berufsgeschäfte oblag.

S. 97—133 giebt uns Hr. *D.* eine vollständige Uebersicht aller im Museum zu Bonn vorhandenen Kunstschätze; er hätte sich aber auch darüber erklären sollen, warum dieselben bis jetzt unsichtbar waren. So viel wir wissen, war früherhin Hn. *D.* ein Local im Schlosse zu Bonn eingeräumt. Als die inneren Einrichtungen getroffen, und das Local zur Aufnahme der Alterthümer geeignet war, zog Hr. *D.* mit den Alterthümern weg, und zwar, wie wir durch sein Werk erfahren, in das Capitel-Schulhaus. Was hiezu bewogen haben muss, ist uns unbekannt; aber eine Aufklärung der Sache ist gewiss wünschenswerth, um Vorwürfe zu beschämen, wenn sie ungerecht gemacht worden sind. Denn auch in einem Aufsatze der Isis 1822. 8tes Heft (Antiquarischer Kreuzzug), wird das Verfahren höchst gemissbilligt, jedoch so, dass Hr. *D.* von Schuld frey zu seyn scheint. Wir können uns nicht vorstellen, dass von Seiten der Universitäts-Mitglieder hier eingewirkt worden.

Wenn übrigens auch Hr. *D.* jetzt einen anderen Wirkungskreis betreten: so sind wir doch überzeugt, dass sein Name der Alterthumskunde stets werth seyn wird, indem er mit allen Kräften uns die Grundlage zu einem gewiss noch lange Zeit blühenden Institute

gab. Wer für die wissenschaftliche Bildung eines Volkes liebevoll mitarbeitet, hat auch auf die Dankbarkeit desselben Anspruch.

Obgleich das Verzeichniss der Kunstschätze aus dem Mittelalter S. 132 uns nur wenige Numern darbietet: so ist es doch erfreulich, dass auch für diese Gegenstände ein Anfang vorhanden ist. Das Mosaikbild, dessen dort Erwähnung geschieht, dürfte wohl zu den seltenen Ueberresten früherer Zeit gehören. Die darauf vorkommende Inschrift scheint uns in Hexameter und folgendermassen zu lesen:

Praeclarus genere, meritis praeclarior abbas.
Gilbertus jacet hic; virtutis regula cunctis
Abbatis, titulo monachi vel nomine functis.
Idibus octonis, quando est leo regia solis,
Decessit vita; requiescat pace beata.

Schliesslich noch Einiges über die Kupfer und Steindrucktafeln. Die Zeichnung mehrerer Platten ist meisterhaft, und uns sey es besonders erlaubt, auf die des Titelblattes und des Wichelshofes aufmerksam zu machen. Auch die Ausführung der anderen, sowie die ganze Bearbeitung der Tafeln, verdient Lob. Ueberhaupt fehlt es dem ganzen Werke keinesweges an Eleganz und Empfehlendem, und Alles berechtiget zu dem Wunsche, dass dem zweyten Band, der, wie wir hören, erschienen, uns aber noch nicht zugekommen ist, bald mehrere nachfolgen mögen.

Illp.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, in d. Gebauerschen Buchhandlung: *Zacharias und Elisabeth. Wie soll das Kindlein heissen? Oder: Unsere Taufnamen mit ihrer Bedeutung, alphabetisch geordnet.* Ein Haus- und Hand-Büchlein für Familienväter und Prediger, von Dr. *Joh. Chr. Gotth. Schincke.* Nebst einer Einleitung. 1827. VIII u. 247 S. 8. (18 gr.)

Durch das gründliche und bey grösster Trockenheit des Stoffes doch so angenehm und unterhaltend geschriebene Büchlein des Hn. M. *Dolz*: „*Die Moden in den Taufnamen, nebst Angabe der Wortbedeutung dieser Namen*, Leipzig, b. Barth. 1825 (recensirt in Jen. A. L. Z. 1825. No. 22) für diesen Gegenstand eingenommen, nahm Rec. vorliegende Schrift mit grösster Erwartung in die Hand; sahe sich aber leider nur zu bald ganz und gar getäuscht. Denn was fand er in diesem Buche? — Nichts Anderes, als das *Dolz'sche* Werkchen in eine andere Form gebracht, in ein Namenlexikon umgearbeitet, dem einige Bemerkungen über den Ursprung und die Wichtigkeit der Taufnamen für Staat, Kirche und Haus, und freundliche Winke zur einflussreicheren Wahl derselben als Einleitung vorausgeschickt sind, welche man aber auch grösstentheils in der *Dolz'schen* Schrift zerstreuet findet, und die sich schlechterdings durch nichts Neues empfehlen. Auch das in derselben mitgetheilte Verzeichniss deutscher Wortstämme, welche bey der Erklärung der meisten altdeutschen Namen in Betracht kommen, findet man ebenso bey *Dolz*, was aber Hr. *Schincke* weislich, oder soll man nicht lieber sagen, unklug verschweigt. Jedoch das ist noch nichts gegen das, was uns Zacharias und Elisabeth in dem nun folgenden alphabetischen Verzeichnisse der jetzt in Deutschland gewöhnlichen Taufnamen darbringen. Sie bringen uns nämlich erstlich dieselbe Anzahl Namen, welche wir bey *Dolz* finden, höchstens um ein halbes Dutzend vermehrt. Und wie leicht konnten diese doch vermehrt werden! Wir wollen hier nur einige von denen anführen, die wir uns bey der Lectüre der *Dolz'schen* Schrift angemerkt haben: Bibiane, Fanchon, Samson, Engelbrecht (*Engelbr. Kämpfer*, der berühmte Reisende), Virginie, Diethelm, Asta, Aeone, Roardo, Theobul (*Kosegarten*), Heimart, Harro (*Dirksen*), Wichard (Wich. Joachim Heinr. von Möllendorf), Leander, Hiltbolt, Wulibrand, Diebold, Cordus u. s. w. Zweytens erhalten wir wörtlich dieselben Verdeutschungen der Namen, die Hr. *Dolz* gegeben hat. Beyspiele hievon anzuführen, halten wir für unnöthig. Eine nur oberflächliche Vergleichung beider Schriften wird diess sogleich deutlich zeigen. Die Entschuldigung des Hn. *Schincke* S. 80: „der etymologischen Forschung habe er sich überhoben gemeint, weil vielleicht nur wenige der Leser danach fragen“, kann dieses Vergehen um nichts mindern. Drittens finden wir auch meistens dieselben Anekdoten und historischen Notizen, welche Hr. *Dolz*, um den trocknen Gegenstand genussreicher zu machen, seinem Namenbuche eingestreuet hat, in dem *Schinck'schen* Buche wieder. Man vergl. z. B. Abednego, Ali, Apicius, Wilhelm u. s. w. — und man wird staunend die Hände über den Kopf zusammenschlagen. Jedoch oft hat auch Hr. *Schincke* auf eigene Art die Lectüre seines Machwerkes angenehm zu machen gesucht. Aber freylich will ihm das nicht recht gelingen. Wem gefällt z. B. Folgendes: „*Ada*, die Schönheit, die Schöne. Verspricht auch die Wohlgestalt des Kindes, nach der wohlthätigen Verdrängung der Pocken, der Jungfrau Schönheit, — mit Sicherheit wohl nie und nirgends: — so dürfte die ohnehin rege weibliche Eitelkeit in dem Namen neue Nahrung finden“. (?) „*Makrobius.* Wer denkt dabey nicht an *Hufeland's* Makrobiotik, Lebensverlängerungskunst? Wer ihr nachlebt, ist ein Makrobius, ein *lange Lebender.* Ob der wirklich länger lebt, als der sie nicht kennt?“ Gern scheint Hr. *Schincke* auch mitunter eine bittere Bemerkung über diesen und jenen Gelehrten, Buch u. s. w. zu machen. Vgl. die Namen Aurora, Sokrates u. s. w. Endlich hat er nun nicht nur minder Richtiges aus des Hn. *Dolz* Buche in das seinige wieder mit aufgenommen, sondern auch durch allzuflüchtiges Abschreiben eine Menge Unrichtigkeiten sich zu Schulden kommen lassen. Zu der ersten Classe gehört z. B. die Erklärung des Namens *Cidli* durch „Löwenschlägerin“ (also von *caedere leonem* (?) hergeleitet). Ohne Zweifel aber ist *Cidli* nichts Anderes, als *Cid* mit der Verniedlichungsendung *li*, die man an mehreren Schweizernamen noch finden

soll. Zu der anderen Classe können wir z. B. rechnen, was Hr. *Schincke* zu dem Namen Ealheard sagt: „ein seltener Name, welcher mit dem berühmten Astronomen in Berlin altert, ist durch *Elert* erneuert, und bezeichnet den *Kraftvollen*.“ Aber *Bode* hiess *Elert*, nicht Ealheard. Hier hat Hr. *Sch.* zu flüchtig ausgeschrieben, was *Dolz* sagt: „*Elert*, ein Taufname, welchen der berühmte Astronom *Bode* führt, ist aus Ealheard entstanden.“ Ueberhaupt, wenn Hr. *Schincke* je einmal auf eigenen Füssen zu stehen versucht, und etwas Eigenthümliches vorbringt: so ist es von *der* Art, dass es ihm keinen Ruhm bringen, noch das Abschreiben des Uebrigen gut machen kann. So sagt er S. 103: „*Bonaventura*, wohl eigentlich ein weiblicher, (aber als männlicher nur gewöhnlicher) Name“ u. s. w. Woraus schliesst er diess? — Aus der Endung auf *a*? Aber Bonaventura ist nichts Anderes, als *bonne aventure*, kommt also eigentlich mit demselben Recht Männern, als Weibern zu. Unter *Milda* (S. 184) sagt er: „Warum wohl ein deutsches Wort mit fremder Endung? Warum bleibt es nicht ganz deutsch?“ S. 134 empfiehlt er selbst anstatt *Freudine* den Namen *Freuda*. Ueber das *a* in den Endungen deutscher Namen hätte er nachlesen können, was *Klopstock* in den Anmerkungen zum 2ten Bande seiner Oden, Lpzg. b. Göschen, S. 247 sagt: „*Teutona*. Diess ist nicht die lateinische Endung. Wir endeten in der Mitte des vierten Jahrhunderts (wir haben nichts Aelteres von unserer Sprache übrig) und noch lange nachher nicht wenig Worte mit *a*. Man braucht, um sich hievon zu überzeugen, nur ein wenig im Ulphilas zu blättern.“ S. 190 liest man: „*Nikodemus*, neutestamentlich. Sein wahrscheinlich stilles, unbemerkbares Wirken und Sorgen für den Heiligen hat ihn in bösen Verdacht gebracht, und nach ihm ward vielleicht Niemand genannt.“ Wer kennt aber nicht *Nikodemus Frischlin*, der im 16 Jahrhunderte lebte, und sich durch sein Unglück und seine Schriften merkwürdig gemacht hat? — Doch, das wird hinreichend seyn, zu zeigen, was von dem *Schinckeschen* Werke zu halten ist.

φ—χ.

Ilmenau, b. Voigt: *Praktischer Unterricht in Kunstdarstellungen mit Pferden*, oder *Anleitung, den Pferden alle die Kunstfertigkeiten zu lehren, die man sie bey den so genannten englischen oder Kunst-Bereitern ausführen sieht*. Von *Baptist Loiset*, Kunstreiter und Director einer Kunstreiter-Akademie. Nebst des Vf. wohlgetroffenem Porträt. 1826. VIII u. 232 S. 8. (1 Thlr.)

Nicht der auf dem Titel genannte, wegen seiner bedeutenden Kunstfertigkeit hinlänglich bekannte Name tritt durch dieses Buch in die Reihen der Schriftsteller, es sind nur seine durch mündliche Mittheilung erhaltenen Grundsätze, welche ein Ungenannter hier zusammengestellt hat. Die etwas breite und ungeordnete Darstellung, sowie der üble Stil, wodurch sich das Werklein auszeichnet, lassen vermuthen, dass Hr. Major *S. v. Tennecker* dasselbe an das Licht gestellt habe.

Dass dadurch für die Reitkunst gar nichts gewonnen werde, versteht sich von selbst. Wir haben daher bloss noch diejenigen zu warnen, welche vielleicht hoffen, einige neue Fingerzeige über die *Behandlung* der Pferde hier zu finden; denn sie würden sich getäuscht sehen. Die angegebenen Abrichtungsmittel sind entweder die allbekannten, oder solche, welche man beym Zureiten roher Pferde doch nicht anwenden mag und kann; sie bestehen im Wesentlichen, einerseits in: Schmeicheln, Brod und Zucker, andererseits in: Zügelprellen, Zurücktretenlassen, Prügeln.

Am Schlusse bemerkt der Vf., dass man Pferde so gut zu dramatischen Creaturen machen könne, als anderes Vieh, und bietet den Liebhabern einige ungedruckte Pferde-Komödien an; er bezieht sich dabey auf den von *Theodor Hell* übersetzten *Jocko*, und Rec. gesteht, dass ihm diese Berufung eine schneidendere Kritik erscheint, als alles Ach und Weh, das die Kunstfreunde über jenes Stück haben vernehmen lassen.

cd.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Dresden*, in d. Hilscherschen Buchhandlung: *Der kleine Gärtner*, oder *deutliche Anweisung, auf die leichteste und wohlfeilste Art Blumen in Stuben, vor Fenstern, Altanen und in Gärten zu erziehen und zu warten*. Mit Vorsichtsregeln bey dem Säen, Pflanzen und Begiessen derselben. Nebst einigen Zeichnungen von den neuesten Blumenbretern und Garten-Blumen-Stellagen. Allen angehenden Blumenliebhabern gewidmet von *M. G. P.* Sechste Auflage. 1825. 31 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. hat Recht, wenn er im Vorbericht sagt: „Die Blumenliebhaberey ist seit undenklichen Zeiten die Lieblingsbeschäftigung eines jeden Standes, aber nie ist sie (dieselbe) es in einem so hohen Grade gewesen, als jetzt; sie verdient es aber auch zu seyn; denn sie ist diese, die uns zuerst auf die göttliche Weisheit, Güte und weise Anordnung für die Erhaltung seiner Geschöpfe aufmerksam macht“. Und gewiss gehört sie zu den stillen und häuslichen Freuden, an denen bey den gegenwärtigen Zeiten so Mancher wiederum Vergnügen findet. Ueber 49 Blumenarten findet hier der Blumenfreund eine zwar kurze, aber hinreichende Belehrung; besonders erfährt er, welche Erde er jeder Pflanze zu ihrer Nahrung geben, und wie er dieselbe zu Erhaltung ihrer Gesundheit und Förderung des Wachsthums begiessen soll. Und dass den Blumenfreunden dieser kurze Unterricht genügende Belehrung gewährt habe, beweist schon die gegenwärtige sechste Auflage. Von den neuesten Blumenbretern und Garten-Blumen-Stellagen findet man 4 saubere Zeichnungen.

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes: *Die Lehre von der Sünde und vom Verſöhner*, oder *die wahre Weihe des Zweiflers*. Zweyte, umgearbeitete Aufl. 1825. XIX u. 300 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

„Solchen Seelen (ſagt der Vf. ſchon in der Vorrede zu der im J. 1823 erſchienenen erſten Auflage, der dieſe zweyte ſchnell gefolgt iſt), die, umhergetrieben von den Zweifeln eines unbefriedigten Herzens, einen Freund im Himmel ſuchen und brauchen, der ihnen die Genüge giebt, die, wenn ſie wehmüthig und verlangend die Arme ausſtrecken, um zu umfahen, ſie nicht zuſammenfallen laſſen wollen an der eigenen einſamen Bruſt; denen an dem Buſen der ganzen geſchaffenen Natur nie wohl wird, und die anfangen zu fühlen, daſs, was das unendliche Sehnen des Herzens fodert, der Menſch ſich nicht ſelber geben kann; die aber auch ihren Erlöſer und himmliſchen Freund nicht bloſs durch die Wärme genieſsen, ſondern auch im Lichte ſehen wollen, iſt dieſe Schrift gewidmet." Schon dieſe myſtificirte Erklärung, welche lebhaft an die Theoſophie eines *Tauler*, *Kempis*, *des Friedensboten*, *de Valenti* u. A. erinnert, muſs gegen den Gehalt dieſer im Gewand philoſophiſcher Darſtellung auftretenden Schrift um ſo miſstrauiſcher machen, da der Vf. ſelbſt bekennt, „daſs dieſelbe in ihrer erſten Geſtalt bey einer *plötzlichen Anregung* [die geſchilderte Bekehrungsgeſchichte *Guido's* und *Julius* iſt wahrſcheinlich ein Fragment ſeines einigen Lebens] innerhalb drey Wochen niedergeſchrieben worden, in einem *ungehemmten Erguſſe des Herzens*." Und in der That enthält auch dieſes Geſtändniſs allein den Schlüſſel zur Erklärung, wie es möglich war, daſs der, ſonſt viele geſunde Vernunft, gediegene Gelehrſamkeit und eine ausgezeichnete Bildung beurkundende Vf. dieſe gar nicht neue Idee in dem Zaubergewand des erſten Jugendreizes zu erblicken wähnen, und ſich überreden konnte, durch dieſe Darſtellung derſelben *ſpeculative* Zweifler zu bekehren. Daſs dieſe Schrift, obgleich nichts, als ein in ſich ſelbſt zerfallendes Meteor, demohnerachtet bey einer gewiſſen Partey, welcher Philoſophie und Myſticismus gleichbedeutend iſt, eine gewiſſe Celebrität erlangen konnte, wird keinem aufmerkſamen Beobachter der Zeit, die ſo viele Erſcheinungen dieſer Art aufzuweiſen hat, Wunder nehmen. Allein, ſo ſehr auch der Freund der Wahrheit und Tugend wünſchen muſs, daſs Chriſtus von frommen Herzen verehrt, und ſo wenig er verlangen kann, daſs der Myſticismus ganz aus der Religion verbannt werde, ſo muſs man dennoch gegen jede Gefühlsſpeculation, die den Principien unſerer vernünftigen Erkenntniſs Hohn ſpricht, proteſtiren. Hätte der Vf. uns ſeine Idee in einem *Andachtsbuche*, deſſen Zweck *Erbauung* iſt, gegeben: ſo würden wir dagegen wenig einzuwenden haben; da er aber das *ſpeculative* Moment in's Auge faſst, und das Gebiet der Wiſſenſchaft betritt: ſo können wir dieſe Schrift nicht anders, als für eine Fremde anſehen, die im beſten Falle ſich hieher verirrt hat.

Die Schrift zerfällt in *zwey* Abſchnitte, und dieſe wieder, jeder, in *zwey* Capitel. Der *erſte* handelt von der *Sünde*. *1ſtes Cap.*: „*Guido* und *Julius*, beide ſehr gutartige Knaben und Jünglinge, im Suchen nach einem bleibenden Gute aufgewachſen, trennen ſich, indem beide zur Akademie gehen. G. wird in ſeiner Speculation zum conſequenten Pantheismus geführt, ſein Herz hält ihn davon zurück; er geräth in troſtloſen Scepticismus. J. ſchreibt ihm, wie er ſelbſt unterdeſs die Wahrheit gefunden, zeigt, daſs Scepticismus nicht das Endziel des menſchlichen Strebens ſeyn könne, und beginnt die Lehre vom Böſen zu entwickeln. Er ſpricht von dem Urzuſtande des erſten Menſchen und deſſen Falle." So treffend der unglückliche Zuſtand des Zweiflers geſchildert iſt, ſo verwirrt ſich der Vf. doch ſchon hier, indem er das ſpeculative Intereſſe des ſpeculativen Zweiflers (denn als ſolcher erſcheint G.) mit den religiöſen Bedürfniſſen des gebeugten Herzens vermengt. Die Aushülfe, die er für die Erklärung des Böſen darin ſucht, daſs S. 26 er annimmt: Gott habe dem Menſchen nicht die Anlage zum Böſen, ſondern bloſs die Möglichkeit zu ſündigen verliehen, iſt weiter nichts, als eine durch ein leeres Wortſpiel zuſammengeſetzte Krücke, die immer noch Gott zum Urheber des Böſen macht. Wie ſich der Vf. zum Myſticismus ſchon hier hinneige, davon nur eine Stelle S. 44: „Zu dieſem Unſichtbaren weiſe ich auch dich, als deinem Lehrer. Glaube mir — ein einziger Zug vom Vater, und — Welten des Irrthums ſtürzen, ein einziger *Liebeskuſs vom Sohne*, und — *Meere der Sünde verſiegen*" u. ſ. w. *2tes Cap.* Der Vf. ſucht die verſchiedenen Wege, den Urſprung des Böſen zu erklären, zu charakteriſiren, die Annahme zweyer abſoluter Grundweſen abzuweiſen, die pantheiſtiſche, wie die pelagianiſche Anſicht, daſs das Böſe bloſse Negation ſey, zu widerlegen, und den überwiegenden Hang zum Böſen im Menſchen nachzuweiſen. Wir bemerken hiebey bloſs, daſs derſelbe ſeinem Ziele, den Glauben an Je-

ſum auf die Sünde zu bauen, alſo den Himmel aus der Hölle heraus zu conſtruiren, und den Weg durch die Hölle als den nächſten, richtigſten und beſten zu demarkiren, näher rückt, um die Entwickelung dieſer Anſicht im *zweyten Abſchnitt: Vom Verſöhner*, mehr ins Auge zu faſſen. 1 *Cap.* Der Vf. (*Julius* als völlig *Wiedergeborener*) ſchildert mehr erbaulich, als belehrend, mehr poetiſch, als hiſtoriſch, den Zuſtand der Menſchheit vor Chriſtus S. 67: „Soll ich dir von meinem Erlöſer der Menſchheit reden: ſo male dir erſt die Menſchheit vor Augen, wie *ſie ächzend und jammernd über die unheilbare Wunde am Wege lag, die ihr die Sünde geſchlagen!* Und der Prieſter und Levit zogen vorüber, und konnten nicht heilen; *der verwundete Rieſe muſste in ſeinem Blute liegen, bis der Samariter*" u. ſ. w. Die Religion ſoll *Poeſie* ſeyn, aber nur nicht als *Materie*, ſondern bloſs der *Form* nach; die Materie muſs die ſich ſelbſt und das Ewige erkennende Vernunft uns geben. Um die Verdienſte Chriſti um die Menſchheit darzuſtellen, nimmt der Vf. zu der alten, längſt mit Recht abſeiten gelegten Eintheilung ſeines Amtes in das *prophetiſche, hohenprieſterliche* und *königliche* ſeine Zuflucht. S. 76. Die Bemerkung, womit er S. 78 die *Myſterien* des Chriſtenthums zu rechtfertigen ſucht, daſs uns das Chriſtenthum über die Myſterien nur eine *negative* Belehrung gebe, und wir nur eine ſolche, um dieſelbe als Wegweiſer zum Himmel nutzen zu können (?), nöthig haben (?), ſchlägt die Einwürfe der kritiſchen Vernunft, daſs ein Myſterium als ſolches zur Gottſeligkeit nicht nütze ſeyn könne, offenbar ſo wenig nieder, als derſelben auſser ihrem klaren Sinn der *nervus probandi* gänzlich fehlt. Eben ſo ſeicht iſt der Verſuch, die Einwürfe der Vernunft gegen die *Möglichkeit* einer *poſitiven* Offenbarung zu entkräften. S. 86 regt ſich der gute Genius des Vfs.: „Das wiſſen wir eben ſowohl, als der Koran, daſs Gott kein Weib hat, mit dem er zeuge, und keine Zunge, mit der er rede. Aber indem der Menſch zu Gott gezogen werden ſoll, muſs Gott ſich zum Menſchen herablaſſen. Jenes Bild bezeichnet in der menſchlichen Ordnung ein ähnliches Verhältniſs, wie das, was wir in der göttlichen zwiſchen dem Vater und dem Sohne, wie wir ihn nennen, annehmen müſſen." S. 88 wird gefragt: „Wo iſt der Weiſe des Alterthums, dem das Gewiſſen das Ideal wahrer Heiligkeit gezeigt hat"? Hatten nicht u. a. die Stoiker ein ſolches Ideal? S. 104 ff. ſtellt der Vf. *die Lehre von der Verſöhnung* als den Mittelpunct und die Hauptlehre des Chriſtenthums auf, „um die ſich, wie um ihre Sonne, alle anderen bewegen, jene Lehre, durch welche der ganze Erdball aus ſeinen Angeln gehoben, der ſichtbaren Schöpfung das Privilegium einer erſehnten Unvergänglichkeit, einer gefallenen Geiſterwelt die Herrlichkeit der Kinder Gottes ertheilt worden;" und ſein Myſticismus wird ſomit dogmatiſcher, orthodoxer Natur. So wie er aber, wie dieſs doch eben zur Widerlegung und Bekehrung ſpeculativer Zweifler, deren Zweifel hierauf beruhen, nothwendig erachtet werden muſs, oben bey der Darſtellung der Lehre von der Sünde den ſo viel für ſich habenden Einwurf, daſs jene Moſaiſche Erzählung eine *Mythe* ſey, nicht entkräftet und widerlegt; wie er ferner weder die *Möglichkeit*, noch die *Nothwendigkeit* einer poſitiven Offenbarung überhaupt, und die *Wirklichkeit* derſelben durch J. Chr., *apologetiſch* und *polemiſch* gegen die von den Rationaliſten und Theiſten erhobenen ſehr gewichtigen Einwendungen erhärtet: ſo begnügt er ſich auch hier, ohne ſich in Widerlegnng der entgegengeſetzten Anſicht der *rational-hiſtoriſch-grammatiſchen* Interpretation einzulaſſen, die Stellen des N. T. über die *Verſöhnung* S. 104—115 nach ſeinem vorgefaſsten Syſtem anzuführen und darzulegen, gleichſam Alles von dem Act des h. Geiſtes erwartend, daſs er *nolens volens* den Verſtand erleuchte, und die Herzen umkehre. Denn die Zweifel, welche er S. 115 ff. zu heben ſucht: a) ob überhaupt Vergebung der Sünden möglich, b) ob eine beſondere Offenbarung, wie die chriſtliche, um ſich derſelben zu vergewiſſern, nöthig ſey, und c) ob aus der Sündenvergebung, wie das Chriſtenthum ſie lehrt, Beſſerung und ſittlicher Ernſt hervorgehen könne, würden nichts gegen die kirchliche Lehre vermögen, ja ſie würden nicht einmal erhoben werden können, wenn überzeugend dargethan werden könnte, daſs dieſelbe nicht nur, wie ſie der Vf. vorträgt, wirklich in den Schriften des neuen Teſtam. enthalten, ſondern daſs dieſe auch das Inſtrument *poſitiver* Offenbarungen Gottes, im Sinn des Supernaturalismus, wäre. Uebrigens iſt die Anſicht von der Sünde S. 119, als *„nicht Uebertretung eines äuſserlich gegebenen Gebotes, ſondern innerliche Entfremdung der Seele von ihrem Urquell,"* ſowie die Behauptung, daſs es bloſs *„innerliche"* Sündenſtrafen gebe u. ſ. w., mindeſtens leere Wortſpielerey. Falſch iſt auch S. 121 die Bemerkung: „der Anthropomorphismus einer *kräftigen* (?) Seele ſchaffte den Richter mit ehernem Scepter, der *Blut fodert*. Der Anthropomorphismus weibiſcher Weichherzigkeit bildet den ſchlaffen Familienvater, dem die Kinder die Ruthe entreiſsen" u. ſ. w. Je mehr ſich der Menſch zur Erkenntniſs Gottes erhebt, um ſo mehr wird die Vorſtellung von demſelben, als einem unverſöhnlichen Richter, die bloſs die Barbarey hegen kann, in das Bild der ewigen und unendlichen Liebe ſich auflöſen; überdieſs muſs die gebildete Vernunft bey Gott, der von dem unvollkommenen Menſchen nicht die Tugend eines Engels fodern kann, ſchon um ſeiner *Gerechtigkeit* willen, die nicht wie der Arm der Polizey die äuſsere That ſtraft, Nachſicht für die ſchwachen Menſchen, für die ſelbſt Chriſtus betete: „Vater, vergieb ihnen, denn ſie wiſſen nicht, was ſie thun!" zu hoffen ſich berechtiget halten. Mit Recht räumt der Vf. ein, S. 122, daſs „Vergebung aller Sünde nur Statt finde, wenn Abkehr von der Sünde eintritt" u. ſ. w. Wozu aber, wenn der Menſch davon aus der Idee der Gottheit überzeugt werden kann, und überzeugt worden iſt, noch eine *„geſchichtliche Offenbarung"* darüber? Oder beruht der „Geiſtesfriede ſammt der Liebe zu Gott" S. 123, „während er (der Menſch) noch gottlos iſt," (d. h. doch wohl nichts

Anderes, als: während er bey aller Geneigtheit zur Sünde und allen wirklichen Sünden das Bewufstseyn hat, dafs er es mit dem Werke seiner Heiligung redlich meine, und der Sünde zu entsagen ernstlich bestrebt sey,) beruht jener Geistesfriede nicht schon in dem *Glauben* an die Gerechtigkeit und Liebe Gottes? Der Wunsch nach einer höheren, unmittelbaren Offenbarung findet seinen Grund und Ursprung nicht sowohl in dem Bedürfnifs eines *Erlösers* und *Versöhners*, als vielmehr in dem Verlangen, über die Grundideen des religiösen Glaubens: *Gott* — *Tugend* — *Unsterblichkeit*, überhaupt mehr Gewifsheit zu erlangen, als uns bisher durch die sich selbst überlassene Vernunft gelungen ist. Abermals tritt der Vf. in Widerspruch mit sich selbst, wenn er S. 143 ff. — wir können seine Worte nicht anders deuten — dem Menschen alle Fähigkeit zur Tugend abspricht. — Nachdem der Vf. die *Anselmsche* und *Scotistische* Ansicht von der Versöhnungslehre gewürdigt, preist er die Wirkungen der Versöhnungslehre im Gläubigen. Aber auch hier erfährt der Zweifler weiter nichts, als dafs ihm Christus Gewifsheit gebe, wie Gott dem sich bessernden Sünder ein verzeihender Vater sey, und durch sein Leiden und Sterben ein schreckender und lockender Antrieb zur Wiedergeburt im Geist werde, die auch, nachdem man den mystischen Bombast verflüchtiget, nach seiner *implicite* hervortretenden Ansicht, ein Werk der freyen Willensthätigkeit des Menschen in Folge seiner religiösen Ueberzeugungen und seines sittlichen Bewufstseyns bleibt; — erfährt also nichts weiter, als was ihm schon als Theisten nach der reinen Idee Gottes gewifs ist. Vergl. besonders S. 178 und 179, wo nach Chrysostomus Röm. 6, 12 angezogen und interpretirt wird: „denn er kam nicht, um die Natur aufzuheben, sondern die Willensrichtung zu bestimmen." Und weiter: „Sodann deutet er an, dafs die Sünde nicht absolute Herrschaft über uns hat, sondern solche, die wir ihr verleihen." Dafs die Lehre von der durch Christum gestifteten *Versöhnung* (ob *diese* Lehre, wie sie die Dogmatiker der orthodoxen Kirche auffassen, wirklich in den Schriften der Evangelisten liege u. s. w., diese Untersuchung gehört nicht hieher), im Geiste *Christi Jesu* angewendet, wirklich nütze zur Besserung seyn könne, darüber wollen wir keinen Zweifel erheben; allein, das können wir nicht bergen, und sagen es unverhohlen, dafs nach der Ansicht der gebildeten Vernunft jene Wirkungen, wie die grofsen Wirkungen, welche die Predigt vom Worte der Versöhnung überhaupt und in den ersten Zeiten des Christenthums insbesondere hervorbrachte, so wenig in gewissen geheimnifsvollen Relationen, in galvanischen und magnetischen Reizen u. s. w. liegen, oder gelegen haben; dafs vielmehr sichtbar, und wir möchten sagen, mit Händen greifbar ist, wie jene, ausser in den erschütternden Rührungen des lebendigen Gefühls der Gnade des Allheiligen gegen die Sünder, welche das Creuz Jesu hypostasirte, noch mehr in dem Glauben an die *ausserordentliche*, *supernaturale*, *göttliche* und *göttlichste* Gesandtschaft desselben seinen Grund hatte.

Das 2 *Cap.* beschreibt „*die Beseligung des Christen durch die Einsicht in das Ganze der Heilsökonomie*", versucht die „*Widerlegung der katholischen Ansicht von der Versöhnungslehre*", und die „*Schilderung des Lebens in christlicher Gemeinschaft.*" Wir haben bereits oben bemerkt, dafs der Vf. dem Mysticismus zugethan, und die Weihe des Zweiflers, die er zu verleihen verspricht, in der dunklen Capelle der Gemüthsschwärmerey verrichten zu wollen scheine. Allein, wenn er uns auch nicht bisher hinreichende Gründe, bey dieser Ansicht zu verharren, geliefert hätte: so müfste doch jede Besorgnifs, ihm Unrecht zu thun, schwinden, wenn es S. 182 heifst: „Ich habe eine Gemeinde wahrer Jünger Christi kennen lernen. — Ehe ich selbst Jesum kannte, hatte ich zuweilen von Einzelnen derselben reden hören unter den Namen von Mystikern, Bigotten, Pietisten. Ich scheute sie sehr, weil ich mehr, als alle Anderen, eine engherzige Ansicht des Lebens scheuete" u. s. w. Obgleich der Vf. nicht mit einem *Allein* — fortfährt: so geht doch seine Meinung dahin, dafs die *Weihe* hier zu finden sey. Uebrigens müssen wir ihm das Zeugnifs ablegen, dafs sein Pietismus sehr unschuldiger, reiner Art hervortritt. „*Liebe* und *Demuth*" eines Christo ergebenen Herzens, im Sinne Christi, ist sein Wahlspruch, wie der „*Abrahamide*" zwar als ein sanfter Schwärmer, aber immer das Gebot der *Liebe* und *Demuth* bethätigend einherwandelt. S. besonders S. 193: „Mein herzlich Geliebter! nehmen Sie" u. s. w. S. 202 redet er *religiösen Zusammenkünften* das Wort. Freylich, die Idee derselben ist so schön, als der Wunsch fromm ist, dafs jeder Familienvater auch der Hohepriester in seinem Hause seyn, und wie einst in der Zeit unserer Väter, seine Kinder und Hausgenossen zur Andacht versammeln möchte. Allein die Erfahrung, besonders auch der neuesten Zeit, hat uns doch zu empörende und verderbliche Ausartungen solcher Zusammenkünfte gezeigt, dafs man wahrlich hier von der Regel eine Ausnahme machen, und um des *Mifsbrauches* willen den *Gebrauch* nicht empfehlen, geschweige fördern kann.

Fragen wir nun nach dem Wege, auf welchem nach des Vfs. Ansicht und dem Titel seiner Schrift der Zweifler zum Glauben an den Erlöser gelangen mufs: so ist es nach des Vfs. *wörtlicher* Erklärung Beyl. 1. S. 221 folgender: „Die Dogmatik, ausgehend von der Lehre vom Verderben des Menschen, erweckt in ihm die Erkenntnifs der überwiegenden Herrschaft der Selbstsucht im Menschen, und somit das Bedürfnifs nach Heiligung. Dieses Bedürfnifs treibt den Menschen umher, einen wahrhaften Heiligen zu suchen, er kommt auf diese Weise zu dem, welcher beides, Versöhner und Heiliger, ist. Bey Seite setzend alle Zweifel, die sonst sich ihm aufdrängen, hält er sich nur an die eine Lehre von dem überwiegenden Verderben. Diese kann er nicht bezweifeln, weil er die unmittelbarste Erfahrung davon in seinem Herzen hat. Eben diese Erfahrung erweckte jenes zweyte Bedürfnifs nach einem Versöhner und Heiligen; auch dafs dieser da ist für die, welche ihn suchen, erfährt

er nun durch die *innere That Gottes* in seinem Herzen, die Wiedergeburt, und so ist seine Ueberzeugung auf eine unerschütterliche Basis gegründet, auf *Facta* seines Inneren" u. s. w. Wir haben bereits oben bemerkt, und bisher mit Mehrerem dargethan, dass der Vf. Heil in der Mystik suche; hier tritt seine Mystik *dogmatisch* auf, und indem wir sie so auffassen, kann es nicht schwer werden, unser vorläufig gesprochenes Urtheil zu erhärten. Es würde leicht seyn, den Vf. zu travestiren; wir aber wollen versuchen, ihn wissenschaftlich zu widerlegen. Ein unbegreiflicher Missverstand ist es nämlich zunächst, dass der speculative Zweifler, als ob es Hochverrath an Gott wäre, da, wo sich der Mensch nicht überzeugt fühlt, seiner Zweifel sich bewusst zu werden, Busse thun soll. Der Vf. verwechselt die *Christologie* mit der *Soteriologie*; sein Weg ist der der *Heilsordnung*, nicht der der vernünftigen *Ueberzeugung*, ob diese Heilsordnung Gottes Ordnung im supernaturalen Sinn sey, und der Zweifler kann erst dann die angeblichen Wirkungen des göttlichen Geistes empfinden, wenn er vorher von der Göttlichkeit der Lehre überzeugt ist, die ihm solche verheisst. Ueberzeugt und von seinen Zweifeln befreyt werden, ist aber nicht Sache überschwenglicher Gefühle und des blinden Glaubens, den Christus nirgends foderte, sondern der Belehrung durch Vernunftgründe, Sache der Vernunft und des Verstandes. Busse und Ueberzeugung sind so verschieden, dass das Princip der Ascetik ohne handgreiflichen Irrthum nicht das der Glaubenslehre, oder umgekehrt, werden kann. Wollte aber der Vf. auch einwenden, dass jene Ueberzeugung rückwirkend erzeugt werde durch das Werk der Heiligung: so erwiedern wir, obgleich diess immer eine Prolepsis bleibt, dass dann wenigstens das *Princip* feststehen müsse auf Vernunftgründen. Der Vf. hat aber die Meinung, dass die *Sünde* die *unmittelbarste* Erfahrung des Menschen sey, so wenig auf Vernunftgründe gestellt, als er sich lediglich auf Autoritäten und die Mosaische Geschichte des Sündenfalles berufen hat, was nur dann geschehen durfte, wenn zuvor die göttliche Autorität dieser *Geschichte* und die Richtigkeit *dieser* wörtlichen Auslegung nachgewiesen war. Den speculativen Zweifler kann dieser Bekehrungsversuch um so weniger irre machen, je weniger er ihn fasst; er muss die *Weihe*, die ihm der Vf. geben will, um so entschiedener verwerfen, je mehr er in ihr ein leeres Spiel mit Empfindungen und Worten wahrnimmt; ja, er darf das Heiligthum, in welches ihn der Vf. führen will, um so weniger betreten, da es ihm nicht einmal für seine Vernunftreligion, welche der Ahnungen der Vernunft klar sich bewusst zu werden vermag in lichtstrahlenden Ideen, geschweige für den Glauben an Jesum, der sich lediglich als höhere Offenbarung auf die Gründe des Glaubens an diese Autorität stützen kann, eine sichere Gewähr leistet, und er bey *seiner* Vorstellung von Gott, der sich schon seiner Vernunft als die *ewige Liebe* offenbart, einer sinnlichen Darstellung dieser Glaubenslehre zu seiner Beruhigung und Heiligung nicht bedarf. Die Beylagen von S. 211 bis Ende verbreiten sich: 1) *Ueber den Werth der verschiedenen Arten, von der Wahrheit des Christenthums zu überzeugen, oder über das wechselseitige Verhältniss der Apologetik, Dogmatik und christlicher innerer Erfahrung.* 2) *Ueber die Nothwendigkeit, mit welcher der folgerechte Verstand auf Leugnung des selbstbewussten Gottes, des Einzellebens, der Freyheit und Sittlichkeit geführt wird; über das Alter und die stäte Wiederkehr dieser Lehren in der Geschichte des menschlichen Geistes; über das wahre Verhältniss des menschlichen Glaubens an einen selbstbewussten Gott zu einem pantheistischen.* 3) *Ueber die Erzählung vom Sündenfalle.* 4) *Ueber die Ahnungen und Hoffnungen eines Wiederherstellers und einer seligen Zeit unter vielen Völkern.* 5) *Ueber Vernunft und Verstand, und ihr Verhältniss zur Offenbarung.* Sie sind sämmtlich in dem dogmatisch-mystischen Geiste der ganzen Schrift geschrieben, und enthalten, ausser wenigen guten geschichtlichen Erinnerungen, keine Ausbeute. — Auf jeden Fall müssen wir versichern, dass der Vf. einem Irrstern gefolgt, und einen Versuch gewagt hat, der nur misslingen konnte.

IX.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Hartmann: *Carnot's historisch-militärische Denkwürdigkeiten.* Herausgegeben nach seinen hinterlassenen Manuscripten, seinem noch ungedruckten Briefwechsel und seinen Schriften, und mit Bemerkungen über *Carnots* Leben vermehrt von *P. F. Tissot.* Nebst Actenstücken. 1824. VIII u. 196 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Diess ist die Uebersetzung der schon in No. 60 vom J. 1825 dieser A. L. Z. angezeigten *Memoires historiques et militaires sur Carnot.* Rec. hat jener Anzeige durchaus nichts hinzuzufügen. Sie ist zwar von einem liberalen Conversationsblättler angefochten worden: da aber der Mann sich nicht auf Facta einlässt, und über Gesinnung und Ansicht weder Streit, noch Einigung mit ihm für uns einiges Interesse hat: so ist auch in dieser Beziehung keine Veranlassung zu weiteren Erörterungen vorhanden. Die Uebertragung ist weit vorzüglicher gerathen, als wir es bey der dermaligen Ueberfluthung mit Uebersetzungen gewohnt sind.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

JURISPRUDENZ.

Heidelberg, b. Engelmann: *Ueber den neuesten Zustand der Criminalgesetzgebung in Deutschland. Mit Prüfung der neuen Entwürfe für die Königreiche Hannover und Sachsen.* Von Dr. *E. F. A. Mittermaier*, Geheimen Hofrath und Professor der Rechte in Heidelberg. Mit einem *Anhange*, enthaltend: *Allgemeine Bemerkungen über den besonderen Theil des Criminalgesetzbuchs von Verbrechen und Strafen*, von Dr. *Stübel*, königl. sächs. Hof- und Justiz-Rathe zu Dresden, Ritter des sächs. Civilverdienstordens. 1825. V. 186 u. 48 S. (1 Thlr. 8 gr.)

Bey dem ausgezeichneten Eifer, den unsere meisten Regierungen der Fort- und Ausbildung unserer Strafgesetzgebung widmen, und bey der allgemeinen Aufmerksamkeit, welche dieser Zweig unserer Legislation mit Recht und Verdienst auf sich gezogen hat, ist gewiss ein kritischer Ueberblick dessen, was bis jetzt geleistet wurde, und was noch zu leisten seyn mag, eine für jeden sehr interessante Erscheinung — und einen solchen Ueberblick gewährt uns der berühmte Verfasser in der vor uns liegenden Schrift. Zwar hat er sich dabey zunächst nur auf die *baierische* Gesetzgebung vom Jahr 1813, den neuen *baierischen* Entwurf eines Strafgesetzbuchs vom Jahr 1822, und die im vorigen Jahr erschienenen Entwürfe für die Königreiche *Hannover* und *Sachsen* beschränkt. Indess nebenbey sind doch auch die *preussische*, *österreichische* und *französische* Straflegislationen überall gehörigen Orts beachtet, und überhaupt liefert das Ganze sehr treffliche Bemerkungen für eine unseren Bedürfnissen in formeller und materieller Beziehung angemessene Strafgesetzgebung und die hiebey zu fassenden Hauptpuncte. Diese Bemerkungen zerfallen in *neun* Abtheilungen. 1) *Ueber den Zustand der Criminalgesetzgebung in Deutschland überhaupt*; 2) *allgemeine Betrachtungen über die neuesten Gesetzgebungen*; 3) *Darstellung (des Inhalts) des Entwurfs eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover*; 4) desgleichen eines solchen *Entwurfes für das Königreich Sachsen*; 5) *über das System der Beschränkung des richterlichen Ermessens*; 6) *über das Verhältniss der Gesetzbücher zu Doctrin, und über die Grenzen der doctrinellen Behandlung der Gesetzbücher*; 7) *über die systematische Aufstellung der Verbrechen*; 8) *von dem in den Gesetzbüchern zum Grunde gelegten Verhältnisse zwischen Verschuldung und Strafe*; und 9) *von dem Umfange des Criminalgebietes*. — Wie der Vf. (S. 16—26) sehr richtig bemerkt, besteht der eigenthümliche Charakter unserer neuesten Strafgesetzbücher, und insbesondere des baierischen vom Jahr 1813 und der weiter gelieferten, zunächst dem baierischen Strafgesetzbuche, bald mehr bald minder anschliessend, nachgebildeten Entwürfe vorzüglich darin, dass man 1) diese Gesetzbücher mehr in dem Sinne und Geiste von Instructionen für die Richter zu bearbeiten suchte, als für den Zweck der Belehrung des Volks über seine Rechtspflichten und die mit deren Uebertretung verbundenen Folgen; 2) dass man bey dieser Bearbeitung weniger darauf ausging, die neue Legislation an den bisherigen Rechtszustand im Volke anzuschliessen, das bereits im Volke lebende, von demselben gekannte Recht zu sammeln, das Beste aus der früheren Legislation und dem einheimischen Gerichtsbrauche zu wählen, der Praxis nachzuhelfen, das Recht den Foderungen der fortschreitenden Bildung anzupassen, Missbräuche zu beseitigen, und Ungewissheiten abzuschneiden, als vielmehr darauf, etwas völlig Neues zu liefern, nach einem gewissen angenommenen System, oder nach den herrschenden philosophischen Principien, — und wir setzen hinzu, nach angenommenen politischen Maximen und festgestellten Strebepuncten, — die Gesetze zu entwerfen, und neue Verbrechen aufzustellen; 3) dass man der Doctrin ihre früherhin behauptete Herrschaft möglichst zu beschränken, die Gesetzbücher in dieser Beziehung möglichst zu vervollständigen, und Alles so zu vereinen suchte, dass die Richter bey der Anwendung der Gesetze möglichst wenig Spielraum haben, und vor aller und jeder Abweichung durch die Schwankungen der Doctrin von der gewünschten möglichst festen Norm bewahrt werden möchten; 4) dass man die richterliche Willkühr möglichst zu beengen, und den Richter durch Vollständigkeit und Bestimmtheit der Gesetze möglichst zu binden suchte; 5) dass man sich zu sehr zum Gebrauche von Freyheitsstrafen hinneigte, und diese durch allerley Modificationen unter sich abzustufen suchte; 6) dass man alle Gesetzübertretungen in das Criminalgesetzbuch hineinzog, dagegen aber wieder 7) die *Verbrechen* nur als *Rechtsverletzungen* auffasste, und darum nur jene Handlungen als Gegenstände der Strafgewalt betrachtete, durch welche ein gewisses Recht verletzt wäre; alle übrigen dagegen, in welchen der Charakter der Rechtsverletzung nicht offenbar sichtlich hervortritt, aus dem

Gebiete des Strafrechts hinauswies, höchstens etwa für Polizeyübertretungen erklärte, und so das Strafgebiet vereinfacht zu haben meinte.

Es bedarf wohl keiner Bemerkung, dass dieser eigenthümliche Charakter unserer neuen Strafgesetzbücher bey allen ihren sonstigen Vorzügen ihren Werth bedeutend herabsetzt. Am meisten Bedenklichkeiten veranlasst gewiss das aus einer zu ängstlichen Furcht vor der richterlichen Willkühr, verbunden mit dem Territionsprincip, auf welchem das baierische Strafgesetzbuch ruht, hervorgegangene System der Beschränkung des richterlichen Ermessens. Zwar ist es sehr consequent, das richterliche Ermessen bey dem Zuerkenntnisse der Strafe so weit, als möglich, auszuschliessen, sobald man den Rechtfertigungsgrund für alle Bestrafung nur in einer vorausgegangenen Drohung der Strafe fand, und die Abschreckung der Bürger von Verbrechen durch vorausgegangene Drohung der Strafen als Zweck der Straf*gesetzgebung* betrachtete. Allein sehr fragt es sich, ob die Prämisse richtig sey, auf welche man jene folgeweise aufgestellten Behauptungen bauete; — und von der Richtigkeit jener Prämisse haben wir wenigstens uns nicht überzeugen können. Unserer Ueberzeugung nach fodert schon die Gerechtigkeit, und damit jedes vorgekommene Verbrechen und jeden Schuldigen das ihm gebührende und von *ihm* verdiente richtige Strafmass treffe, für das richterliche Ermessen einen bey Weitem ausgedehnteren Spielraum, als den, welchen ihm unsere neuen Strafgesetzgebungen gestatten wollen. Ausserdem aber ist kein Zweig der Gesetzgebung, der eine fortwährende Anschliessung an den stets wechselnden Charakter, den Culturzustand und die Gesittung des Volks so dringend heischt, als gerade der der Strafgesetzgebung und Strafjustizpflege. Aber beides ist mit der angedeuteten Beschränkung durchaus unverträglich. Mit Recht erklärt, in Beziehung auf den letzten Punct, der Vf. (S. 63) die Fortbildung des Rechts durch den Gerichtsbrauch für ein Grunderfodernifs des Strafrechts, und rechnet die Herrschaft des Buchstabens der Gesetze zu den grössten Verderbnissen, auf welche die angedeutete Tendenz unserer neuesten Strafgesetzgebungen leicht hinführen kann. Irren wir nicht: so kann das Gesetzbuch, wenn es zu wirklich gerechten und auf die einzelnen vorgekommenen und zu bestrafenden Verbrechen wahrhaft passenden Strafen hinführen soll, auf keinen Fall etwas mehr thun, als unter Heraussetzung des Thatbestandes der einzelnen Verbrechen und ihrer Merkmale blos die Rücksichten angeben, worauf der Richter bey der Abmessung der Strafe zu sehen hat. *Dieses* ist der einzige zuverlässige Weg, auf dem die Strafjustizpflege sich der Individualität der vorgekommenen Fälle, sowie der Subjectivität der strafbaren Verbrechen, am leichtesten und sichersten annähern kann, wo also Gerechtigkeit und Zweck der Strafe überhaupt am vollkommensten neben einander bestehen können; während bey allen absoluten Strafdrohungen, und wenn der Richter bey seinen Straferkenntnissen an diese Drohungen unbedingt gebunden ist, es allerdings nur ein Werk des Zufalls ist, wenn die wirklich verhängte Strafe jenen Bedingungen irgend einmal ganz entsprechend seyn sollte. Selbst über die Straf*art* sollte, um diesen Bedingungen zu entsprechen, eigentlich nur das richterliche Ermessen entscheiden, und die gesetzliche Enunciation dieser Strafart weiter nichts bezeichnen, als blofs eine *Andeutung* für den Richter, dass die Gesetzgebung *diese* Strafart, nach der Natur und dem gesetzlich angenommenen Thatbestande der Missethat, für diejenige halte, welche ihr *für gewöhnliche Fälle* als die angemessenste, den Foderungen der Gerechtigkeit und dem Zwecke der Bestrafung entsprechendste erscheint; welche daher dem Richter nur in sofern zum Gebrauche verzeichnet wäre, als der ihm zur Beurtheilung gegebene Fall mit den Voraussetzungen der Gesetzgebung bey ihrer gesetzlichen Strafdrohung völlig übereinstimmt, und er sich nach der Individualität dieses Falles und der Subjectivität des Verbrechers nicht zum Erkennen einer anderen, schärferen oder milderen Strafe berechtiget und berufen hält. Mag es auch seyn, dass auf diese Weise nicht sowohl die Gesetzgebung es ist, welche die Strafe für die einzelnen Missethaten bestimmt, sondern dass alle Strafe eigentlich vom verständigen Ermessen des Richters ausgehen würde, auf keinen Fall kann diese Folge das Gewicht haben, das man ihr bey dem Streben, das richterliche Ermessen möglichst zu beschränken, beyzulegen pflegt. Einmal erfodert diese Erweiterung der richterlichen Thätigkeit die Gerechtigkeit, also der erste, vorzüglichste und heiligste Strebepunct aller Strafjustizpflege. Dann aber darf bey der Würdigung dieser Frage nie übersehen werden, dass bey allem Streben nach möglichster Vollständigkeit unserer Strafgesetzbücher es dennoch keiner Gesetzgebung je gelingen wird, ein Strafgesetzbuch zu Stande zu bringen, das für alle und jede vorkommenden Missethaten völlig angemessene, den Foderungen der Gerechtigkeit und Strafgesetzbuchspolitik für alle künftigen Zeiten gleich zusagende, absolut bestimmte Strafen enthielte, und damit alles richterliche Ermessen bey Seite zu schieben. Selbst die vollständigste Gesetzgebung kann und wird immer nur die gewöhnlichsten Fälle erfassen, und also nur auf diese den Richter hinweisen können; und selbst dasjenige Strafgesetz, das zur Zeit allen Foderungen der Gerechtigkeit und Strafgesetzgebungspolitik auf das genaueste entsprechend seyn mag, wird im Laufe der Zeit, bey verändertem Stande der Cultur und der Sitten des Volkes, Modificationen heischen, deren Nothwendigkeit sich immer zuerst dem Richter aufdringt, und die darum immer nur zunächst von ihm ausgehen können, und einen Gerichtsbrauch bilden werden, den jede Gesetzgebung stets neben sich dulden muss, will sie nicht über kurz oder lang mit sich selbst und ihrem Endzwecke in einen auffallenden Widerstreit gerathen. Ein Anerkenntnifs der Unzulässigkeit absoluter Strafbestimmungen liegt nun zwar in der Sitte unserer neuen Gesetzgebungen, um die äussersten Puncte ihrer Strafdrohungen durch Enunciation eines Maximums und Minimums im gesetzlichen Strafmasse für die einzelnen Missethaten zu bezeichnen, und

innerhalb dieser obersten und untersten Endpuncte dem richterlichen Ermessen freyen Spielraum zu lassen. Indess will es uns wenigstens bedünken, ist dieses weiter nichts, als ein Palliativmittel, das, wie alle solche Mittel, doch nicht ganz ausreicht, und wenn es auch die Gerechtigkeit des Strafsystems möglichst zu beachten und zu wahren scheint, solche dennoch nie ganz zu wahren vermag: *weder für den Staat*, weil es doch mitunter Fälle geben kann, wo selbst die höchste im Gesetze gedrohte Strafe zur Erreichung des Zwecks derselben nach der Individualität des Verbrechens nicht ausreichend seyn kann; *noch für das zu bestrafende Individuum*, indem nach den eigenen Verhältnissen dieses oder jenes begangenen Verbrechens die geringste gesetzliche Strafe für den gegebenen Sträfling zu hart seyn kann. Darum hat gewiss der Vf. (S. 81 folg.) sehr Recht, wenn er selbst da, wo die Gesetzgebung ein Minimum der Strafe ausgesprochen hat, den Richter für befähiget erklärt, in einzelnen besonderen Fällen, wegen der concurrirenden eigenen Milderungsgründe, in seinem Erkenntnisse selbst unter dieses Minimum herabzugehen. Die Bedenklichkeiten, welche *von Gönner* dieser Berechtigung des Richters entgegengestellt hat, sind wenigstens unserer Ueberzeugung nach von dem Vf. (a. a. O.) auf das genügendste beseitiget. Für die bürgerliche Sicherheit und für die ächte sittliche Beurtheilung menschlicher Handlungen ist aus einer solchen Ermächtigung gewiss ganz und gar nichts zu besorgen. Vielmehr kann im Gegentheil eine solche Ermächtigung nur dazu dienen, den Richter zu veranlassen, der sittlichen Beurtheilung menschlicher Handlungen und der bürgerlichen Sicherheit bey der Behandlung der ihm gegebenen Fälle die grösste Aufmerksamkeit zu widmen. Dagegen wird ihn die Starrheit des Strafgesetzes in seinen Bestimmungen leicht bey dessen Anwendung von dieser Aufmerksamkeit abziehen, weil alles tiefere Eindringen, wegen der Festigkeit und Unwandelbarkeit der vom Gesetz ausgesprochenen Strafbestimmung, doch zuletzt nur als vergebliche Mühe erscheint. Wenigstens sollten wir meinen, für die *Gerechtigkeit* der auszusprechenden Straferkenntnisse sey selbst damit nichts gewonnen, dass man, nach dem Vorgange des baierischen Strafgesetzbuches vom Jahr 1813. Art. 96, in dem Falle, wo wegen der Menge und Wichtigkeit zusammentreffender mildernder Umstände die gesetzliche Strafe in zu ungleichem Verhältnisse zu der eigentlichen Strafbarkeit des besonderen Falles zu stehen scheint, dem Gerichte die Berichtserstattung an den Regenten wegen allenfallsiger Milderung aus höchster Gnade nachlässt. Was der Angeschuldigte als Gerechtigkeit anzusprechen vermag, mag er als *Recht fodern*, und braucht er nicht als *Gnade* zu *erbitten*. Und wenn man sich für das zu grosse Mitleid der Richteramtspersonen und für Empfindeleyen von ihrer Seite her fürchtet, giebt der angedeutete Weg solchen Irregularitäten nicht wohl einen eben so ausgedehnten, vielleicht einen noch ausgedehnteren Spielraum, als die angedeutete, dem Richter ertheilte Ermächtigung selbst? Auf jeden Fall wird wohl jeder von übergrossem Mitleid oder Empfindeley ergriffene Richter bey Weitem weniger Anstand nehmen, einen seines Mitleides für würdig geachteten Sträfling der Gnade seines Regenten zu empfehlen, als die Strafe desselben auf seine Verantwortung in seinem Erkenntnisse über die Gebühr herabzusetzen. Uebrigens aber hilft der hier beleuchtete Ausweg nur gegen die für einen gegebenen Fall erscheinende zu grosse *Härte* der gesetzlichen Strafe, nicht aber gegen ihre, eben sowohl denkbare, als mitunter wirklich eintretende, zu grosse *Gelindigkeit*. Hingegen giebt es ausser der von uns postulirten Ermächtigung des Richters, die Strafe überall zunächst nur nach seinem verständigen Ermessen zu bestimmen, kein Mittel, wenigstens keines, das sich vor dem Richterstuhle des Rechts vertheidigen liesse, sobald die Gesetzgebung die von ihr gewissen Verbrechen angedrohte Strafe unbedingt als das Maximum des Strafmasses für solche Verbrechen ausgesprochen hat. Der Verbrecher kann hier mit Recht fodern, dass nur die angedrohete höchste Strafe über ihn verhängt werde, und keine höhere. Das Anhängsel, womit man sich in solchen Fällen gegen ungewöhnlich bösartige Verbrecher zu schützen sucht, dass man sie nach überstandener Strafe der Polizey zur weiteren Detention oder Aufsicht übergiebt, — dieses Anhängsel bringt eigentlich die Strafjustiz nur mit sich selbst in Widerspruch. Sie fodert die Polizey zu einer Nachhülfe auf, die dieser eigentlich nicht zusteht, und deren Rechtfertigung, wenigstens hinsichtlich ihrer Modalität, in den meisten Fällen eine äusserst schwierige Sache ist. Nur bey solchen Verbrechen, welche mit Todesstrafen bedroht sind, mag eine solche Ermächtigung dem Richter versagt werden: jedoch, nicht weil der Richter hier zu einer Verschärfung des gesetzlichen Maximums der Strafe an sich nicht berechtiget seyn könnte, sondern wegen der eigenen Natur dieser Strafart, und weil der Richter, selbst bey der härtesten Strafe, die er seinem Sträfling zuerkennt, diesen nicht ohne Noth martern darf.

Ueber den Systematismus unserer neuen Gesetzbücher macht der Vf. (S. 111 folg.) manche sehr treffende Bemerkung. So wenig wir es wünschen mögen, dass in unseren Gesetzbüchern gar kein System herrsche, und dass die Verbrechen höchstens nur nach der Grösse und Wichtigkeit der sie treffenden Strafen nach einander aufgestellt, übrigens aber systemlos unter einander gemengt werden, so sehr sind wir überzeugt und mit dem Vf. darüber einverstanden (S. 118), dass es keinesweges Noth thue, im Fachwerke unserer Strafgesetzbücher so ängstlich zu seyn, wie es Mehrere wünschen. Selbst bey dem besten Systematismus läuft man doch immer Gefahr, einseitig zu werden, und also einseitige Ansichten beym Richter und im Volke zu veranlassen, während doch bey der Betrachtung und Würdigung der einzelnen Arten von Verbrechen stets *alle* Gesichtspuncte zugleich erfasst werden müssen, wenn die vorgekommenen Verbrechen richtig beurtheilt und bestraft werden sollen. Die Ideen, welche der Vf. über die systematische Aufstellung der einzel-

nen Missethaten (S. 113 folg.) selbst aufgestellt hat, sind zwar allerdings sehr sinnreich, aber wir zweifeln sehr, dass damit die Sache völlig erschöpft seyn werde. Die Grundrichtungen der Verbrechen, auf welche er in seinen Ideen zunächst sein Auge gerichtet hat, mögen zwar immer bey ihrer Aufstellung im System den Hauptpunct für die Eintheilung des Fachwerks bilden; allein nur nicht den einzigen. Namentlich berühren alle Verbrechen, welche die Grundlagen des bürgerlichen Verkehrs erschüttern, das öffentliche Wohl und das Privatwohl ziemlich gleichmäsig, und sie unter die Staatsverbrechen im weiteren Sinne zu zählen, worauf die Ideen des Vfs. hindeuten, möchte doch wohl manche Bedenklichkeit gegen sich haben. Der Meineidige verletzt nicht bloss die Pflicht der Wahrhaftigkeit, die er dem Staate, oder eigentlich seinen Mitgenossen in der bürgerlichen Gesellschaft, in welcher er lebt, schuldig ist, sondern er verletzt zugleich auch Privatrechte; und ob die eine oder die andere von ihm verletzte Pflicht die höhere und wichtigere sey, darüber möchte sich wohl noch Vieles sprechen lassen. Erwägt man wenigstens, dass die Pflicht der Wahrhaftigkeit in der bürgerlichen Gesellschaft eigentlich nur eine bedingte, zur Sicherstellung des Verkehrs und der daraus entsprungenen und hiedurch begründeten Privatrechte, ist: so möchte wohl der Meineid eher den Privatverbrechen, und namentlich dem *Betruge*, angehören, als den Staatsverbrechen. Und dasselbe gilt gewiss auch von den gleichfalls vom Vf. unter dem Gesichtspunct von Erschütterungen der Grundlagen des öffentlichen Verkehrs gestellten *Münzverbrechen*, sowie von der *Verfälschung öffentlicher Siegel und Urkunden.* Ohngeachtet hier der Gesichtspunct einer Beeinträchtigung des Staates in seinen Berechtigungen allerdings die Subsumtion dieser Verbrechen unter die Staatsverbrechen bey Weitem leichter rechtfertigen zu können scheint, als beym Meineide: so ist doch nicht zu verkennen, dass *Betrug*, und zwar *Betrug der mit dem Verbrecher verkehrenden Einzelnen im Volke*, auch hier die Hauptsache ist. Gemischter Natur sind, wenn man die Sache unbefangen und bey Lichte betrachtet, ausser den eigentlichen Staatsverbrechen, dem Hochverrath, dem Majestätsverbrechen, dem Aufruhr, der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, und der Uebertretung der sogenannten Polizey- oder Ordnungs-Gesetze, eigentlich alle übrigen Verbrechen; denn sie berühren zugleich mit den Privatrechten der Beleidigten und Beschädigten immer auch die Bedingungen des bürgerlichen Lebens. Thäten sie das Letzte nicht: so würde sich das *amtliche* Einschreiten der Strafgewalt gegen ihre Urheber wohl nur sehr schwierig rechtfertigen lassen, und man würde auf die strafrechtlichen Ideen des Mittelalters zurückkommen müssen, wo man so manche jetzt von Amtswegen untersuchte und bestrafte Missethat der Privatrache des Beleidigten oder seiner Angehörigen überliess. — Also ganz rein und tadellos wird das Fachwerk unserer Strafgesetzbücher nie werden, man gebe sich dessfalls auch noch so viele Mühe. Darum bedauern wir denn die Anstrengungen, welche man auf diesen Punct in der neuesten Zeit verwendet hat, und noch fernerhin zu verwenden geneigt seyn mag, von ganzem Herzen. Nichts weiter, als die Haupt- und zunächst ins Auge springenden Puncte werden ins Auge zu fassen seyn. Das Weitere überlasse man der Doctrin, die doch immer wird nachhelfen müssen, selbst bey dem zweckmäsigsten und natürlichsten Fachwerke, das die Gesetzgebung irgendwo gewählt haben mag. Und da wirklich selbst die Doctrin am Ende auf kein anderes Fachwerk wird hinkommen können, als auf Unterscheidung von *Staatsverbrechen* — Verbrechen gegen den Staat selbst im Ganzen, seinen Regenten, seine Beamten, Verletzung des bürgerlichen Gehorsams, Nichtachtung der bürgerlichen Ordnung — von *Privatverbrechen* — Verbrechen, welche zunächst und *hauptsächlich* die Berechtigungen der Einzelnen im Volke berühren, — und *gemischte Verbrechen* — solche, wo beide angedeutete Gesichtspuncte gleich eindringend zusammen fallen: — so wird auch wohl die Gesetzgebung am besten thun, wenn auch sie sich dieses Fachwerks bedient, so wie es neuerlich die königl. sächs. in ihrem Entwurfe gethan hat.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Aachen*, in der Expedition der rhein. westphäl. Monatschrift: *Sprachlehrliches Lesebuch für Volksschulen aller Glaubensbekenntnisse*, oder Beyspielsammlung für den pädagogisch vereinten Sprech-, Rede-, Schreib-, Lese- und Sprachlehr-Unterricht, von *J. P. Rossel.* Erstes Heft. Für die unterste Abtheilung der Sprachschüler. 2te Aufl. 1826. 34 S. 8. (Preis gebunden einzeln 1 gr. 9 pf.; bey unmittelbarer Bestellung das Dutzend, geb. 16 gr.)

Der Vf. geht von der Schreibübung aus. Die auf den zwey ersten Seiten befindlichen (nur mittelmäsig gerathenen) kleinen und grossen Buchstaben sollen die Kinder erst nachschreiben lernen, dann aber sollen diese Buchstaben, ihre Form und Folge, den Lehrer veranlassen, die ihnen folgenden gedruckten, aber nach der Schreibschrift geordneten Lautvereine und Wörter von den Kindern schreiben zu lassen. Dieses Schreiben steht aber mit dem ganzen Zwecke des Büchleins in genauester Verbindung. Das Schreiben soll nämlich, dem Lesen vorhergehend, mit diesem verbunden, und der pädagogische Sprachunterricht hier in Einem Gange gegeben werden. Daher folgende Uebungen: 1) Sprechen und Reden; 2) Schreiben; 3) Lesen; 4) Sprachlehr-Uebungen. Die vorausgeschickte kurze *Gebrauchsanweisung* macht die Idee des Vfs. deutlich, deren Ausführbarkeit allerdings vor Augen liegt; über die Nutzbarkeit aber und den Vorzug vor der gewöhnlichen Methode muss der Gebrauch entscheiden.

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

JURISPRUDENZ.

Heidelberg, b. Engelmann: *Ueber den neuesten Zustand der Criminalgesetzgebung in Deutschland. Mit Prüfung der neuen Entwürfe für die Königreiche Hannover und Sachsen.* Von Dr. *E. F. A. Mittermaier* u. s. w. Mit einem Anhange von Dr. *Stübel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die meisten und gegründetsten Vorwürfe, welche unsere neuen Gesetzbücher treffen, veranlassen wohl die dort aufgestellten Verhältnisse zwischen Verschuldung und Strafe. Die Gründe hievon und die mancherley Missverhältnisse, welche insbesondere die in der neueren Zeit beliebt gewordene arithmetische Strafzumessung veranlasst hat, hat der Verfasser sehr umfassend (S. 135 folg.) angegeben. Nächst anderen, vorzüglich bey den Staatsverbrechen bemerkbaren, in der neuesten politischen Gestaltung unseres Staatswesens liegenden Veranlassungsgründen scheint uns der Hauptgrund dieser Erscheinung vorzüglich darin zu liegen, dass die Verfasser unserer Gesetzbücher sich zu wenig an das wirkliche Leben anschlossen, dagegen der Speculation zu viel folgten. Die Theorie scheint hier sich zu sehr von der Wirklichkeit getrennt, und das Streben nach möglichster doctrineller Folgerichtigkeit und Harmonie des Ganzen, ja sogar mitunter nach Spitzfindigkeit und zweckloser Grübeley, über die Vorkommnisse in der wirklichen Welt die Oberhand gewonnen zu haben, auch überhaupt der Gang des menschlichen Begehrungs-Vermögens und Handlungswesens zu wenig beachtet zu seyn. Man hat mit möglichster Genauigkeit alle Arten von Widerrechtlichkeiten in allen Verhältnissen des Lebens aufgesucht, und, der Idee folgend, dass jede Rechtswidrigkeit ihre eigene, möglichst genau abgemessene Strafe, wenigstens objectiv, haben müsse, trotz der Milde, welche im Ganzen genommen in unseren einzelnen Strafdrohungen herrscht, dennoch den Charakter unseres Strafwesens sehr verschärft und verhärtet, ohne dadurch, weil die Strenge der Strafen immer eher nachtheilig als vortheilhaft auf den Volkscharakter wirkt, gerade für den Rechtssinn des Volkes etwas gewonnen zu haben. Vorzüglich treffen diese Bemerkungen die Lehren von den Theilnehmern und Gehülfen der Verbrechen, vom Versuche, von der Zurechnung der Folgen, von der Strafbarkeit bloss verschuldeter Verbrechen, und von der Bestrafung bey der Concurrenz mehrerer Missethaten; und sehr gut hat der Verfasser auf die mancherley Inconsequenzen, Härten und Nachtheile aufmerksam gemacht, die hieraus theils schon hervorgegangen sind, theils weiter noch befürchtet werden müssen. Das Hauptübel und der vorzüglichste Veranlassungsgrund dieser Nachtheile liegt übrigens, unserer Ueberzeugung nach, auch hier in der zu engen Beschränkung des richterlichen Ermessens. Durch den Buchstaben des Gesetzes zu sehr gebunden, muss es sich von der Wirklichkeit zu sehr losreissen. Darum aber müssen wir nochmals darauf zurückkommen, wie sehr Noth es thue, den richterlichen Wirkungskreis wieder angemessen zu erweitern. Denn innig überzeugt sind wir, dass alle, selbst die angestrengtesten Versuche zur Verbesserung unserer Strafgesetzgebung für die eigentlichen Zwecke der Strafjustizpflege nur sehr wenig leisten werden, setzt man unsere Richterstühle nicht wieder in die Berechtigungen ein, welche man ihnen früherhin zugestand. Nicht die Gesetze *an sich* entscheiden über einen guten und zweckmässigen Stand des Strafjustizwesens, sondern jene Entscheidung giebt nur die gute und angemessene Handhabung der Gesetze, und der wahre und wirklich gute Rechtszustand im Staate geht bey Weitem weniger aus von guten Gesetzbüchern, als von guten Richtern.

Der auf dem Titel bemerkte *Anhang* enthält die mit ungemeiner Sachkenntniss und ausgezeichnetem Scharfsinne ausgearbeiteten Motive des Herrn Hof- und Justiz-Raths *Stübel* zu dem zweyten Theile und den §. 153 und 157 des ersten Theils *seines Entwurfs eines Criminalgesetzbuchs für das Königreich Sachsen*, die wir in jeder Beziehung der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen. Ganz aus der Seele geschrieben sind uns insbesondere die Bemerkungen des Verfassers über die Arten und die Grösse der in einzelnen Fällen vorgeschlagenen Strafen (S. 19—32). Möge hier die von demselben vertheidigte Grundidee (S. 22): „Die Wirksamkeit der Strafen beruht weit mehr auf einer guten Criminal-Polizey und der Wachsamkeit derselben, durch welche es dahin gebracht wird, dass nicht leicht ein Verbrecher verborgen bleibt, oder der Justiz entkommt, als auf der Grösse derselben,“ — von allen Gesetzgebern und ihren Rathgebern und Gehülfen stets auf das gewissenhafteste beachtet werden! Denn sieht man, dass die Völker hie und da verwildern: so fällt gar oft die Schuld nur auf die übertriebene Härte ihrer Strafgesetze.

Z.

Gröningen, b. Oomkens: *Henrici Nienhuis*, Prof. jur. ordin. in acad. Groning., *Oratio de ratione, quam theoriam appellant, processus civilis, praxeos judiciariae procreatrice et quasi parente, nimis neglecta.* 1824. 62 S. 8.

Diese Rede wurde vom Vf. gehalten, als er im October 1823 seine Stelle als ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Gröningen antrat, und beweist nicht nur seinen Eifer für die richtige Behandlung der unstreitig sehr wichtigen Civil-Processtheorie, sondern auch eine im Auslande nicht leicht anzutreffende Kunde dessen, was in Deutschland bis auf die neuesten Zeiten herab in dieser Hinsicht geleistet ist. — Nachdem er im Eingange auf die Wichtigkeit der Civil-Processtheorie aufmerksam gemacht hat, bemerkt er, dass bey dem grossen Eifer für Ausbildung der Rechtswissenschaft, der sich in der neueren Zeit fast in ganz Europa thätig gezeigt habe, es auffallend sey, wie verhältnissmässig wenig von der Gesetzgebung für die Civil-Processtheorie geschehen sey. Zwar werden die Verdienste *Friedrichs* des Grossen und *Josephs* des Zweyten, auch die Bemühungen der Franzosen anerkannt, allein zugleich gezeigt, wie Manches selbst in deren Ländern, und wie viel mehr in den übrigen, in dieser Beziehung noch zu wünschen bleibe. Für die Niederlande ist im Jahre 1799 bereits und dann 1809 ein Gesetzbuch für das Verfahren in Civil-Processsachen ausgearbeitet worden; beide aber sind wegen der mannichfach veränderten Umstände nicht zur Anwendung gekommen. Desshalb ist man dort jetzt abermals mit dem Entwerfen eines solchen Gesetzbuches beschäftigt, wobey die Lehre von den Rechtsmitteln im weiteren Sinne (Klagen, Einreden u. s. w.), abgesondert von der Art und Weise ihrer wirklichen Anwendung (*Modus procedendi*), mit dem Gesetzbuche für das Civilrecht verbunden werden wird; was gewiss auch der Natur der Sache ganz angemessen ist, da zwischen jenen und diesem die engste und unmittelbarste Verbindung Statt findet. Mit Beziehung auf diese neue Gesetzgebung erinnert der Vf. daran, dass zu solcher das blosse Philosophiren, ohne Berücksichtigung einer langjährigen Erfahrung und des durch Zeit und Umstände ausgebildeten *Usus fori*, in sofern er mit den allgemeinen Principien der Vernunft nicht im Widerspruche steht, nicht genügen könne.

Wenn man nun aber von der Gesetzgebung sich zu dem wirklich geltenden Rechte wendet: so könne diess nur auf historischem Wege gründlich erforscht werden, wozu eine successive Betrachtung des römischen (vorjustinianischen sowohl, als justinianischen), des kanonischen und späteren durch Gewohnheit eingeführten Rechtes nothwendig sey. Hieran knüpft dann der Vf. kurze, aber recht interessante Andeutungen für die Geschichte der Civilprocess-Cultur nach jenen eben erwähnten Quellen, die der Raum jedoch hier nicht einzeln mitzutheilen verstattet. Nur wäre dabey (S. 28 und 29) vielleicht für die in der Literärgeschichte minder Bewanderten (deren sich doch wohl manche unter des Vfs. Zuhörern befanden) eine nähere Bezeichnung des Zeitverhältnisses, in dem *Bartolus*, *Baldus*, *Alciat* und *Cujacius* zu einander standen, wünschenswerth gewesen. Was die Ausbildung des Rechtes durch Gewohnheit anlangt, so macht der Vf. mit vollem Rechte darauf aufmerksam, dass hier immer nur eine *allgemeine* Gewohnheit, nicht die einer einzelnen Stadt oder Provinz, als Quelle des gemeinen Rechtes betrachtet werden dürfe, und dass man bey deren Berücksichtigung jederzeit die äusserste Vorsicht anzuwenden habe. Daher auch die Theorie des Civilprocesses nicht bloss in einer Zusammenstellung des hie und da Ueblichen, sondern in historischer Entwickelung und wissenschaftlicher Darstellung des Inhaltes der Gesetze bestehen solle.

Den Schluss der Rede macht eine Danksagung und Anrede an die versammelten Curatoren der Universität, die Collegen des Vfs. und die übrigen Zuhörer. — Im Drucke sind von S. 53—62 noch einige Noten hinzugefügt, die des Vfs. Belesenheit beweisen. — Die Sprache ist fliessend und leicht verständlich. Druck und Papier sind gut.

Mt. i.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Passau, b. Pustet: *Baiern, am Schlusse des Jahres* 1821. 1822. 119 S. 8.

2) Nürnberg, b. Riegel und Wiessner: *Was haben wir Baiern von der jüngsten Thronveränderung zu hoffen?* Vom Landrichter *Wellmer*. 1826. 120 S. 8. (6 gr.)

3) Ebendaselbst: *Bemerkungen über die Schrift: Was haben wir Baiern von der jüngsten Thronveränderung zu hoffen? Von dem Vf. der National-Oekonomie.* 1826. 64 S. 8. (6 gr.)

Die Zeit des ersten, von einem Hn. *Kurz* verfassten Büchleins, welches in der lebendigsten Lobpreisung der neuen Constitution der Baiern besteht, die auch im Charakter den Engländern am nächsten stehen sollen, scheint schneller vorüber gegangen zu seyn, als wir zu dessen Anzeige haben kommen können, nachdem uns, im Jahr Eintausend achthundert sechs und zwanzig, schon wieder ein ganz anderes Bild in No. 2 gegeben wird, dessen Verfasser unumwunden den Wunsch vorträgt, der neue König möchte doch die vor ihm gegebene Constitution, da sie den hohen Erwartungen gar so wenig entsprochen, lieber gänzlich aufheben, und die Herrschergewalt, ohne welche die jetzigen Uebel nicht geheilt werden könnten, wieder allein an sich nehmen: eine Stimme, die jetzt eben so überraschend nicht mehr ist, und sich auch schon in anderen Ländern, z. B. in den Landtagsverhandlungen von Baden u. s. w., hat hören lassen. Wir müssen, so weit wir die Verhältnisse kennen, der Wahrheit zur Steuer bekennen, dass ein solcher Schritt bey dem, was man eigentlich Volk nennt, die wahre Popularität für sich haben würde, schwerlich aber beym Adel und bey den Gliedern des

Oberhauses, welche die Kleinodien ihrer ausserordentlichen Freyheiten und Vorzugsrechte, welche sie gerade durch diese Constitution theils neu empfangen, theils wider Verhoffen gerettet, und im weitesten Umfange bestätigt erhalten haben, jetzt wieder fahren zu lassen durchaus nicht gemeint seyn würden. — Wirklich hat auch der Vf. seinen Gegner gefunden, nicht sowohl an Herrn Advocaten *v. Miller* in München (in wissenschaftlicher Beziehung hier unbedeutend), sondern an dem Vf. der dritten Schrift, die aber gleichwohl die merkwürdigsten Bekenntnisse und Zugeständnisse enthält, was dem Verstande und der Gerechtigkeit des Herrn Grafen *von Soden*, selbst Mitgliedes der Kammer, zur höchsten Ehre gereicht; z. B. S. 16, dass unsere Constitutionen dasjenige nicht leisten, was sie könnten oder sollten; ein Fehler des Organismus, wo Hofmarksbesitzer, Pfarrer, Gerichtshalter, Hammermeister, Brauer, Professor (wir setzen hinzu Posthalter, die Menge abhängiger Pensionäre und Staatsdiener), verschuldete Cavaliers, neben einander sitzen, und sich in ein Meer von Reden und Ansichten verbreiten. Das Resultat einer solchen grossen Versammlung lohne nicht den Zeitverlust, den Kostenaufwand und die Störung in den übrigen Geschäften; (S. 18) wir setzen hinzu: „und die Versäumnisse der gewählten Hausväter, die auch gewöhnlich bey den Wahlen Alles in Bewegung setzen, um dieselbe, die sie als ein Unglück ansehen, von sich ab und auf jeden anderen nächsten besten zu bringen suchen." Die Verhandlungen der letzten zweyten Kammer hätten bewiesen, dass bey diesem Organismus und unter diesen Formen das Gute, das man wolle, nicht durchzusetzen sey. S. 23. Der rechtliche Theil der adelichen Gutsbesitzer würde wohl gern bey passenden neuen Einrichtungen der Bezirksgerichte seine Patrimonialgerichtsbarkeit zum Opfer bringen. S. 40. Das Herz der Patrioten hätte längst geblutet, dass man den verstorbenen, höchstseligen König durch Finanz-Budjete glaubend gemacht, sein Volk trage blofs eine Abgabenlast von 30 Millionen, während sie mit den Communal- und anderen Lasten, die nicht in Budjet figurirten, auf mehr als 60 Millionen gestiegen. S. 42. Die Schuldentilgungscasse ziehe vorzugsweise die Ersparnisse der reichen Staatsbürger an sich, und verschlinge den Privat Credit. S. 45. Die Gesetzgebung koste ungeheuere Summen; wenn die neuen Gesetzbücher durch die Censur der Kammern passiren sollen: so werde man noch in 20 Jahren auf demselben Fleck stehen, wo das Land unter einem Gewirr von 58 besonderen Privatrechten leide. S. 52. Der Vf. hofft demnächst auf Abschaffung der Taxen der ersten Lebensbedürfnisse, Freygebung des Handels (S. 58, dieses letzte ist bereits nicht eingetroffen), und erwartet von der Weisheit des Königs, dass durch seine Dazwischenkunft die Constitution diejenigen Zusätze und Verbesserungen erhalten werde, deren sie so sehr bedarf; dass die übergrossen Communallasten endlich einmal ein festes Ziel erlangen; dass der Unverständlichkeit des neuen Stempelgesetzes, welches die Behörden in Verzweiflung setze (und doch ist dieses aus der ständischen Berathung selbst hervorgegangen), abgeholfen, dem furchtbaren Geldmangel gesteuert, der Landrath ins Leben gerufen, und die vampyrmässigen Sportelbezüge der Gerichte gemildert werden. S. 59. Man sieht also, der Herr Graf und der Herr Landrichter blasen so ziemlich aus Einem Ton, und Herr *Wellmer* spielt nur darum die Rolle eines Absolutisten, um darunter diejenige eines Ultra-Constitutionellen zu verbergen, der für das, was so ganz unter der allgemeinen Erwartung blieb, und bereits allen Reiz verloren zu haben scheint, ein herrlicheres Ideal hergezaubert wissen möchte. Wir masfen uns weiter, als die wissenschaftlichen Grenzen gehen, darüber kein Urtheil an, und es nimmt hauptsächlich nur in dieser Rücksicht unsere Aufmerksamkeit besonders die Bemerkung in Anspruch, wie schwer von solchen philosophischen Ideen, die fast meistentheils wörtlich aus *Sieyes* Werken entnommen (also *französischen* Ursprungs) sind, der Uebergang zur *deutschen* Praxis sey.

D. d. u. n.

WÜRZBURG, b. Ungemach: *Ansichten über die Ablösung der Zehnten überhaupt und des Weinzehntens insbesondere.* 1825. 40 S. 8. (3 gr.)

Diese Schrift bezieht sich ausschliessend auf die Würzburger Localität, ohne die Sache und die Grundsätze aus einem wissenschaftlichen Standpuncte zu berathen. Bey unseren jetzigen Zehnten ist, so zu sagen, die Auflösung doppelt nöthig, einmal in der Wissenschaft, um den schneidenden Widerspruch mit den neuesten constitutionellen Formen, dann in der Verwaltung, um diese schwere Verunstaltung des freyen Eigenthums aufzulösen. Am allerdrückendesten und unzweckmässigsten scheint aber der Weinzehnte, wegen der oft vieljährigen Missernten, wo dann das Zehntel eines guten Jahres der Fractions-Ertrag des Ganzen seyn kann, und wegen der lästigen Zumuthung, seinen Wein zu lesen, wenn es dem Zehntherrn gerade in einer Lage gefällig ist, welches dann unmöglich macht, der Cultur seines Weines, dem meist eine spätere Lese mehr zusagte, die nützlichste Sorge zu widmen. — Der Berechtigte lasse sich einmal den zehnten Theil eines Weinbergs abtreten, und sehe, was er damit in eigener Bearbeitung gewinne, ermässige dann aber auch hienach, was er denn eigentlich als Ablösung fodern könne, zumal wenn er bedenkt, was ihm durch höhere Besteuerung eines zehntfreyen Landes ohnediess schon zu Gute komme.

D. d. u. n.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Franckh: *Deutschland*, oder *Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen.* Erster Band. 1826. XXIV u. 594 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Rec. erwartete ein satirisches Buch, er hat ein belehrendes und dabey sehr unterhaltendes gefunden. Der Vf. beabsichtigt eine geo- und topographische Schilderung von Deutschland, mit eingeflochtenen historischen

und anderen Notizen oder Bemerkungen, und um seiner Arbeit das Steife eines Lehrbuchs zu ersparen, liefert er sie in der Form einer Reisebeschreibung. Die Idee ist gewiss glücklich zu nennen; auch zeigt die Ausführung, dass der Vf. seinem Unternehmen ganz gewachsen sey. Er bewährt dabey eine solche Fülle von Wissen, so vielen Geist und praktischen Sinn, dass man ihm mit Vergnügen folgt, selbst wenn man in einigen Dingen seine Ansicht nicht theilen sollte.

Die neun ersten Briefe beschäftigen sich mit Deutschland im Allgemeinen, die eilf nächsten mit dem Königreiche Würtemberg und den Ländern der Fürsten von Hohenzollern, die folgenden neun mit dem Grossherzogthum Baden, die sieben letzten endlich mit dem Königreiche Baiern. — Rec., der freylich nur einen Theil der hier geschilderten Gegenden aus eigener Anschauung kennt, ist dem Vf. mit Vergnügen gefolgt, und empfiehlt das Buch besonders denjenigen, welche eine Reise in das schöne Süddeutschland beabsichtigen. Er würde es auch als nützliche Lectüre für die Jugend empfehlen können, wenn man nicht auf Einzelnheiten stiesse, welche derselben besser verborgen bleiben; dagegen werden Lehrer es zur Hand nehmen können, um ihren geographischen Vortrag lebendiger, wir möchten sagen, anschaulicher zu machen.

Aus der Uebersicht des im vorliegendem ersten Bande Gelieferten wird man entnehmen, dass das auf ganz Deutschland berechnete Werk ziemlich voluminös werden dürfte, was bloss wegen des Preises (der *an sich* billiger seyn könnte) zu beklagen ist, indem es dadurch manchem Unbemittelten unzugänglich wird. Die Ausbrüche seines, gegen die kritischen Institute gerichteten Eifers sollte der Vf. um seiner selbst willen mässigen; er wird schwerlich etwas gegen sie aufbringen, was nicht schon von heldenmüthigen Candidaten oder erzürnten Anfängern gegen sie gesagt worden wäre. Dass diese sich dadurch Genugthuung verschaffen, oder Relief zu geben suchen, ist in der Ordnung; der Vf. bedarf beides nicht, und kann unmöglich wünschen, mit Jenen verwechselt zu werden.

ef.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Schriften von Alexander Bronikowski.* Zweyter Theil. 1825. 307 S. Dritter Theil. 1826. XX u. 300 S. Vierter Theil. 1826. 350 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 237.]

In diesen drey Bänden wird der *Hippolit Boratinsky* des Vfs. beendet, und sie führen auch diesen speciellen Titel. Was in unserer Anzeige des ersten Theiles Günstiges über den Vf. und seine Leistung geäussert worden, können wir, jetzt das Ganze übersehend, nur wiederholen. Mit ausgezeichnetem Talente für die Erzählung verbindet er scharfe Charakterisirung und genaue Kenntniss des Costums im weiteren Sinne; allzeit fertige Lobhudler haben den verstorbenen *v. d. Velde* zum deutschen *Walter Scott* stempeln wollen, es scheint aber, als ob unser Vf. diesem Muster — und zwar in seiner besseren Zeit — um ein Beträchtliches näher stehe. Denn Jener hatte eigentlich nichts zu einem solchen Vergleiche Berechtigendes, als eine überaus glückliche Auswahl interessanter historischer Stoffe; was von seiner Erfindung hinzukam, wollte nicht viel sagen, und wo er ganz *proprio Marte* schrieb, erreichte er nur eben das Mittelmässige. Unser Vf. hat fast Alles, was ihm fehlte, und darunter Einiges, was sogar dem grossen Unbekannten frommen könnte. Er hat es für nöthig erachtet, in einem Vorberichte zum dritten Theile sich gegen einige ihm gemachte Bemerkungen zu vertheidigen, sowohl was die Wahl des Stoffes, als dessen Behandlung in der Art des schottischen Novellisten betrifft. Schwer kann ihm diess nicht geworden seyn; aber allerdings hätten auch wir gewünscht, dass er diese Vertheidigung nicht auch in *Scottischer* Manier geführt haben möchte.

Mg.

Leipzig, b. Kollmann: *Taschenbuch zur Selbsterlernung der Reitkunst* (,) für Freunde derselben, von *L. F. Leischner*, Lehrer der Reitkunst. 1826. 128 S. 16. (12 gr.)

Der Vf. hat sich bey seiner Anweisung sehr verständig Grenzen gesetzt; sie enthält bloss die Instruction für Jemand, der auf einem gut gerittenen Pferde, ohne Skandal zu geben, sich eine Bewegung machen will. Ist damit auch noch nicht einmal die sogenannte Campagne-Reiterey erschöpft: so müssen wir es doch gutheissen, weil die allermeisten Reiter wirklich nicht mehr brauchen, als was hier gelehrt wird. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein solcher Vortrag wenig Neues enthalten kann; wir haben auch wirklich nichts gefunden, was nicht schon in zwanzig anderen Schriften über diesen Gegenstand stände. Dafür findet sich auch Nichts zu tadeln, es wäre denn die Erwähnung der Hülfe des Zungenschlags, welche uns überall unpassend erscheint, und das, was der Vf. S. 26 ff. als „gewöhnliche" Wendung beschreibt; man thut gewiss besser, dem Anfänger gar nichts davon wissen zu lassen.

Die Darstellung ist deutlich, so dass das Buch zum Nachlesen nach dem praktischen Unterrichte wohl empfohlen werden kann; denn dass „Selbsterlernung" der Reitkunst durch ein Buch, ohne Anweisung und Aufsicht eines Lehrers, möglich sey, wird Rec. nicht eher glauben, bis er einen guten, auf diese Weise gebildeten Reiter mit eigenen Augen erblickt.

cd.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

MEDICIN.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Grundriss der allgemeinen Heilmittellehre*, oder *die Physiologie in ihrem Einflusse auf die Heilmittellehre*, von Dr. *J. Hergenröther*. 1825. XVI u. 255 S. gr. 8. (1 Thlr.)

§. 1. *Einleitung*. Ueber den Zweck und die Wichtigkeit der Heilmittellehre. — I *Abschnitt*. Er enthält a) eine gedrängte Darstellung der wichtigsten Lehrsätze aus der Naturlehre des Menschen (§. 2—7); b) Begriff des Wortes Reiz, Bedeutung desselben, — Unterschied vom Einflusse, — Heilmittel (§. 8. 9); c) Einwirkung der arzneylichen Kraft auf die organische (§. 9. 10); d) Sättigung der organischen Gewebe und Kräfte durch das Heilmittel. Verhaltungsregel gegen den Eintritt derselben (§. 11). — Dass der Vf. (S. 12) die psychische Kraft für eine eigene, neben der organischen oder auf dieser beruhende Kraft ansieht, lässt sich mit der Idee unserer Organisation nicht wohl wohl vereinigen. Die psychische Kraft ist nichts Selbstständiges, sondern nur eine Modification oder eine andere Richtung der Urkraft des Organismus, d. i. der Lebenskraft: diese Modificationen der Aeusserungen unserer Lebenskraft werden bestimmt durch die Organe, wodurch sie sich äussert. Aeussert sie sich nämlich durch das Cerebralsystem: so steht sie in ihrer Thätigkeit als Psyche da, so wie sich, wenn sie sich durch die Organe der somatischen Seite des Organismus äussert, die Functionen dieser Sphäre gestalten. Die psychische Kraft ist mit der somatischen enge verbunden: Leib und Seele vereint geben erst einen Organismus, und es giebt eben so wenig eine Seele ohne Leib, als umgekehrt. Als Grundoffenbarungen der psychischen Kraft stellt der Vf. (S. 13) die Geistes- und Gemüths-Thätigkeiten dar; wo bleibt dann aber die dritte Hauptoffenbarung, nämlich der so wesentliche Theil der Psyche, der Wille? — Die Heilmittel sind, nach dem Vf. (S. 15), *äussere* Einflüsse, die mit der erkrankten organischen Thätigkeit in einem solchen Verhältnisse stehen, dass sie die letzte zur normalen Wirksamkeit zurückzuführen vermögen. Diese Begriffsbestimmung scheint nicht umfassend. So gut der Arzt durch blosse Einwirkung auf die psychische Seite einen Kranken heilen kann, eben so gut kann sich auch der Kranke selbst eine solche psychische Stimmung geben, die denselben günstigen Erfolg hat; und dieser hat dann auch ein Mittel zur Heilung ergriffen, das aber gewiss nicht zu den äusseren Einflüssen gehört. — Die Hauptwirkungen der Heilmittel betrachtet der Vf. (S. 16) von einer dreyfachen Seite: nämlich 1) das Arzneymittel beschränkt die krankhaft erhöhte Thätigkeit; 2) es steigert die gesunkene organische Thätigkeit; oder 3) es giebt der organischen Thätigkeit eine andere Richtung. Wenn nun das Heilmittel das zur Lebenseinheit nothwendige Kraftmass in dieser dreyfachen Wirkungsweise überschreitet: so nennt der Vf. den daraus entstehenden Zustand „eine Sättigung der organischen Kraft durch die arzneyliche" (S. 16).

II *Abschnitt*. *Geschichtliche Momente der Heilmittellehre* (S. 18—41). Das Bekannte. — III *Abschnitt*. *Von den Veränderungen, welche die Heilmittel in der organischen Erregbarkeit hervorbringen*. Der Vf. bemerkt ganz richtig, dass man keinen Schritt in das Gebiet der Heilmittellehre wagen könne, ohne erst die Gesetze auszumitteln, nach welchen die organische Erregbarkeit verändert werden kann. Als die vorzüglichsten dieser Gesetze stellt er folgende auf: 1) jede Thätigkeitsäusserung des Organismus fodert ihre Reizmittel; 2) die Kraft der Lebensthätigkeiten ist gleich den Kräften der Reize und der angeregten Organe. Dieser Satz wird sich schwerlich allgemein durchführen lassen. Berücksichtigen wir z. B. die Wirkungen der Reizmittel: so wird, wenn eine gesteigerte Lebensthätigkeit vorhanden ist, ein Reizmittel von einem geringeren Grade stärkere Aeusserungen hervorrufen, oder wenigstens eben so starke, als bey gesunkener Lebensthätigkeit ein Reizmittel höheren Grades. 3) Die Stärke der Kraftäusserungen der Heilmittel entspricht der Quantität und Intensität derselben. Da nun die höhere psychische Kraft, schliesst der Vf. weiter, mit der höchsten Concentration aller organischen Kräfte in Wechselwirkung tritt, und diese beherrscht: so wird sie das kraftvolleste intensiveste Heilmittel; daher die Wundercuren, die vom Gebiete des Seelenlebens ausgehen. Allein diese Behauptung ist zu allgemein. Zwar ist das psychische Mittel eines der kraftvollesten, allein nicht überall: es muss zwischen ihm und der Psyche ein bestimmtes Verhältniss Statt finden. Wird es wohl z. B. für einen Blödsinnigen das kraftvolleste Mittel seyn? Die Wundercuren beweisen nichts: es fragt sich hier erst, wie ist der psychische Zustand dessen, auf welchen die Wundercur wirken soll, beschaffen; bey einem wahren Philosophen z. B. wird sie wenig ausrichten. Und dann kann man wirklich fragen: ist denn bey demjenigen, der durch Wundercuren geheilt wird, die höchste psychische Kraft zu suchen? 4) Durch die grössere Quantität eines Heilmittels wird nicht bloss

das Kraftmafs der Lebensthätigkeiten erhöht, oder herabgefetzt, fondern es wird auch die Art und Weife des Rückwirkungs-Vermögens verändert. 5) Die Thätigkeitsäufserungen und die verfchiedenen Wirkungen der Heilmittel und Gifte hängen in Hinficht ihrer Stärke und Befchaffenheit von der Qualität der Einflüffe überhaupt ab. 6) Die Intenfität der heilkräftigen Wirkungen hängt von der Abftufung der Erregbarkeit und des Wirkungsvermögens der verfchiedenen Gebilde ab. 7) Die organifche Erregbarkeit wird durch die Einwirkung der Heilmittel fo vermindert, dafs ein weniger reizendes, nach einem ftärker reizenden dem Organismus einverleibt, kaum noch einige Kraftäufserungen hervorzubringen vermag. 8) Die ermüdete Thätigkeitsäufserung kann durch verftärkte Reize derfelben Art oder anderer Natur wieder neu aufgeregt werden. 9) Jedes Heilmittel verliert durch anhaltende oder oft wiederholte Einwirkung an relativer Kraft. 10) Wo die Lebensthätigkeit durch ein Heilmittel aufgeregt wird, da ftrömt reichlicheres, flüffiges Bildungsgewebe oder Blut hin. 11) Wenn ein Heilmittel in einem organifchen Gebilde die Erregbarkeit oder die Incitation herabfetzt, da wird auch der Zuflufs der Säfte vermindert. — Mit Benutzung diefer Gefetze theilt nun der Vf. die Heilmittel ein in: 1) ftärkende, 2) fchwächende und 3) fpecififche.

IV *Abfchn. Von der, dem gegenwärtigen Standpuncte der Phyfiologie entfprechenden Claffification der Heilmittel.* Der Vf. theilt die Heilmittellehre ein in 1) Heilmittellehre des Bildungslebens, 2) Heilmittellehre des animalifchen und pfychifchen, und 3) Heilmittellehre des gefchlechtlichen Lebens. A. *Heilmittellehre des Bildungslebens.* Heilmittel der bildenden Kraft. Der Vf. geht hier von dem Träger der bildenden Kraft, vom Bildungsgewebe, Zellgewebe, Thierftoff (nach *Döllinger*), aus, und zur Bildungskraft über, die er nach ihren zwey Hauptrichtungen, der fynthetifchen und analytifchen Wirkfamkeit, betrachtet. — A. Von den Heilmitteln, welche der fynthetifchen Wirkfamkeit der Bildungskraft entfprechen. Hieher rechnet der Vf. jene Mittel, welche den Aufnahmsorganen der Nahrungsmittel wohlthätig find, die ihre Kraftäufserungen zum Theil auf die Speiferöhre befchränken, zum Theil in weifses Bildungsgewebe fich umwandeln, und fich in den Blutftrom bringen laffen: hieher gehören die nährenden Mittel. Daran reiht er die kräftiger wirkenden *Adftringentia, Tonica, Roborantia.* — Da nun die Sphäre des Bildungslebens nicht blofs von der Bildungskraft, fondern auch von der Irritabilität und Senfibilität getragen wird: fo hat die Heilmittellehre des Bildungslebens auch von den Mitteln der Senfibilität und Irritabilität zu handeln. Hierauf folgt alfo die Lehre von den Heilmitteln, welche die Nerventhätigkeit im Bildungsleben verändern, nämlich die *Nervina*, und die Lehre der Heilmittel der Irritabilität, z. B. die Blutheilmittel; — fie find folche, welche die Lebensthätigkeit des Blutes erhöhen, oder die Blutkraft herabfetzen, oder die Befchaffenheit des Blutes verändern; — ferner Mittel, welche auf das Lymphfyftem wirken u. f. w. b) Von den Heilmitteln, welche der analytifchen Richtung des Bildungslebens entfprechen. — Die andere Richtung des Bildungslebens bezieht fich auf jene Aeufserungen, durch welche der Organismus unbrauchbar gewordene Stoffe ausftöfst, und daher reiht der Vf. hier alle diejenigen Mittel an, welche unbrauchbar gewordenen Bildungsftoff, Krankheitsproducte, fremde Stoffe u. dgl. ausführen, und die mit dem allgemeinen Namen *Evacuantia* belegt werden, z. B. Niefsmittel, *Expectorantia*, Brechmittel, harntreibende Mittel u. a. B. *Heilmittellehre des animalifchen und pfychifchen Lebens.* Die pfychifchen Heilmittel läfst der Vf. in 3 Claffen zerfallen: 1) folche, welche den Körperfinn reguliren: hieher gehören die fchon angeführten Heilmittel des Bildungslebens, in fofern fie auf die Senfibilität wirken; 2) Mittel, welche die Thätigkeit der äufseren und inneren Sinne zur gefetzlichen Aeufserung beftimmen. Hieher rechnet der Vf. die Töne, Lichtftrahlen, den Campher, den freyen moralifchen Willen, das Gebet (!?) u. a. C) *Heilmittellehre des Fortpflanzungslebens.* Nach einigen vorausgefchickten — übrigens nicht hieher gehörigen — Anfichten über Zeugung und Entwickelung zählt der Vf. die in diefe Claffe gehörigen Mittel auf, nämlich die, die Gefchlechtsluft weckenden und die Samenabfonderung befördernden Mittel, die Mittel gegen die Unfruchtbarkeit, Mittel, welche das Gefchlechtsfyftem unterdrücken u. f. w.

V *Abfchn. Von den näheren Einverleibungswegen der Heilmittel.* Hier werden der Darmkanal, der dicke Darm, das Refpirationsorgan, die Schleimhaut des Gefchlechts- und Harn-Syftems und die äufsere Haut als folche angegeben.

VI *Abfchn. Von den nächften Wegen, worauf die Heilmittel und Gifte dem Organismus ihre Kräfte mittheilen.* Das Blut- und das Nerven-Syftem find die zwey nächften Wege. Aufserdem giebt es noch Mittel, welche weder die Nerven befonders anfprechen, noch als Heilftoffe in das Blut gelangen, wie das Oel, der vegetabilifche Schleim u. f. w.

VI *Abfchn. Von den urfächlichen Momenten, welche die Wirkungen der Arzneyen modificiren.* Diefe Modificationen find: 1) die Conftitution [die hier gegebene Eintheilung der Conftitution ift die von *Puchelt* aufgeftellte]; 2) Idiofynkrafie; 3) das Temperament; 4) das Alter; 5) das Gefchlecht; 6) die erbliche Krankheitsanlage; 7) die Gewohnheit; 8) Einflufs der Seelenäufserungen; 9) der jedesmalige Krankheitszuftand; 10) die Befchaffenheit der Gefäfswände; 11) Klima und Jahreszeiten; 12) Speifen und Getränke; 13) die Verbindung verfchiedener Heilmittel; 14) die Gabe; 15) die Qualität des Heilmittels.

VIII *Abfchn.* Hier fpricht der Vf. von einigen der wichtigften Heilmittel, z. B. vom Lichte, Magnetismus, Galvanismus, Acupunctur, Feuer, kaltem Waffer u. f. w.

Was nun überhaupt das vom Vf. aufgeftellte Eintheilungsprincip der Heilmittel betrifft, fo leidet es den Einwurf, welchen man auch vielen anderen ähnlichen Verfuchen machen kann, dafs eben fo wenig

die Aeusserungen des Lebens sich durch scharfe Grenzen trennen lassen, als die Heilmittel selbst eine solche genaue Sonderung gestatten, und dass, wenn dieses doch mit Gewalt geschieht, oft die heterogensten und seltsamsten Mittel in Eine Classe zusammenfallen, wie z. B. beym Vf. der Campher und das Gebet. Dazu kommt noch, dass nach der vom Vf. gegebenen Eintheilung nur einseitig auf eine mögliche Wirkungsweise des Arzneymittels Rücksicht genommen, und der Zweck des Arztes bey Reichung eines Mittels gar nicht berücksichtigt wird, dem zufolge doch manches Mittel bald dieser, bald jener Classe angehören muss. — Uebrigens ist der Fleiss und die Mühe des Vfs. bey Ausarbeitung seines Werkes nicht zu verkennen. Druck und Papier sind gut.

J. B. F.

Leipzig, b. Hartmann: *Die Kopfverletzungen und deren Behandlung von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten* (;) nebst einigen Ideen und einer literarischen, pathologischen und therapeutischen Abhandlung über die Entzündung. Herausgegeben von *Carl Caspari*, Dr. der Med. u. Chir. und Privatdoc. zu Leipzig. 1823. XII u. 344 S. kl. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede, dass die Herausgabe eines vollständigen Lehrbuches der Chirurgie, in welchem Alles, was in den ältesten sowohl, als in den neuesten Zeiten für diesen Theil der Heilkunde gethan worden ist, enthalten wäre, für ein Privatunternehmen sich nicht zu eignen scheine, indem der Preis des Werkes zu bedeutend ausfallen müsste, als dass man einen hinlänglichen Absatz desselben erwarten könnte. Daher scheine es ihm, — wenn nicht vielleicht eine Landesregierung selbst für die Beförderung eines solchen Unternehmens sorgen würde, — am zweckmässigsten, die einzelnen Theile der Wundarzneykunst nach und nach monographisch zu bearbeiten, und dabey jedesmal die möglichste Vollständigkeit in Rücksicht des Historischen und Literarischen zu bezwecken. Er habe bey Bearbeitung der Kopfverletzungen und der Entzündung dieses Ziel zu erreichen gestrebt, und dem, was er schon vorfand, wenn auch nicht viel Neues hinzugethan, doch eine wissenschaftliche, systematische Form gegeben, dadurch Ordnung hineingebracht, und die Uebersicht um Vieles erleichtert. Die Lehre von der Entzündung glaube er dadurch bedeutend verbessert, und die Erlernung derselben erleichtert zu haben, dass er die falschen Meinungen über ihr Wesen und ihre Entstehung, von denen manche sogar jetzt noch verbreitet seyen, zusammengestellt, ihre Nichtigkeit bewiesen, und dagegen die einzig wahre, unumstössliche Theorie derselben fasslich und verständlich vorgetragen habe; dass er ferner die einzelnen Nüancen der Entzündung, ihre Modificationen nach den erregenden Ursachen, nach den Systemen und einzelnen Gebilden, in welchen sie Statt findet, ihre verschiedene Neigung zu diesem oder jenem Ausgange, ihre abweichende Behandlung mit oft scheinbar entgegengesetzten Methoden und Mitteln, endlich auch die mannichfaltigen Ausgänge und Folgen der Entzündung selbst nach ihrem Wesen dargestellt und erklärt, und die Zahl derselben, welche man bis jetzt gewöhnlich annahm, vermehrt und bereichert, übrigens aber diese Lehre möglichst vereinfacht, und auf wenige Principien zurückgeführt habe.

Von allen diesen Vorzügen, die uns der eilfertig schreibende Herausgeber mit so grosser Eigenliebe und Anmasung hier anpreist, haben wir in seinem Werke selbst gar nichts, sondern nur eine recht schlecht gerathene Compilation gefunden. Darum geben wir ihm den guten Rath, seine Excerpte für sich zu behalten, besonders, da er deutlich genug bewiesen hat, dass er nichts weniger, als berufen ist, die Chirurgie zu vervollkommnen.

Hdnrse.

Wien, b. Armbruster: *Mutter und Kind. Oder: Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbette, mit einem aus der Darstellung ihres natürlichen Verlaufes abgeleiteten Unterrichte für Frauen, sich zweckmässig zu verhalten.* Nebst einer auf die Entwickelungsgeschichte des Kindes gegründeten Anleitung zur naturgemässen, die bestehenden Vorurtheile und Missbräuche vermeidenden Pflege und Erziehung desselben. Von *Thomas Lederer*, ehemaligem Assistenten an der praktischen Schule der Geburtshülfe in Wien. Mit zwey Kupfertafeln. 1826. XXIV u. 282 S. kl. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Durch vieljährige Beobachtung hat sich der Vf. überzeugt, dass der grösste Theil der gefährlichsten Frauenkrankheiten die Folge naturwidrigen Verhaltens vor, während und nach der Entbindung ist, und dass eine sich täglich furchtbar mehrende Anzahl mit der blühendsten Gesundheit geborener Säuglinge, als das Opfer einer von Modethorheit, Irrthum und Vorurtheilen geleiteten Behandlung, frühzeitig verwelkt, oder die Beute langsam verzehrender Krankheiten wird. So entstand der lebhafteste Wunsch, die verderblichen Missbräuche eines von dem Naturgesetze abweichenden Verfahrens kräftig zu bekämpfen — und so dieses Buch. — In blühender Schreibart bemüht sich der Vf., unsere gebildeten Frauen zu überzeugen, dass nicht erkünstelte und zahlreiche, sondern nur einfache und wenige, wirklich auf Nothwendigkeit gegründete Befriedigungsmittel natürlicher Bedürfnisse der Mutter und dem Kinde ein dauernd physisches Wohlseyn gewähren; dass der Natur stilles, heiliges Walten immer und für Alle beglückend wird, die ihren sicher führenden Winken gehorchen, die Uebertretung ihrer Gesetze aber unausbleiblich verderbliche Folgen nach sich zieht. Rec. wünscht diese gelungene Schrift in die Hände jeder gebildeten Frau, indem er sich überzeugt hat, dass jede, durch die in derselben aufgestellte Entwickelungsgeschichte der Schwangerschaft und des Kindes über die Ordnung und wohlthätigen Zwecke der Natur belehrt, gewiss zu einem damit übereinstimmenden Verfahren bewogen werden wird.

Aber nicht nur dem Vf. müssen wir unseren Bey-

fall zollen, sondern auch dem Verleger; denn er hat von seiner Seite nichts gespart, um das schöne Buch auch schönen Händen gefällig zu machen.

J. B. F.

FREYBURG, in der Herderschen Buchh.: *Ueber die angeborene Verwachsung der Finger*, von Dr. *Karl Joseph Beck*, ausserord. Prof. in Freyburg. 1819. VIII u. 67 S. 8. (8 gr.)

Eine Operation verwachsener Finger gab zu dieser, mit vieler Belesenheit geschriebenen Schrift Anlass. Der kleine Operirte war 2 Jahre alt, sein Kopf zeigte eine flache Stirn, bey negerartiger Gestalt von Mund und Nase. Finger und Zehen waren nicht gehörig getrennt. An letzten war keine Vereinigung der Knochen vorhanden; doch waren sie vermittelst Hautbrücken verbunden. Die Finger waren so verwachsen, dass die Haut sich ohne Zwischensenkungen gespannt darüber fortsetzte; indessen waren alle Nägel vorhanden. Die ersten und zweyten Phalangen waren nicht verschmolzen; dagegen bildeten die vorderen Phalangen vereint ein einziges breites Knochenstück. Der Daumen war bis an sein vorderes Gelenk durch eine Hautbrücke mit dem Zeigefinger verbunden. Die Finger waren gebogen, und der kleine und der Zeige-Finger näherten sich einander stark. Vorläufig wurde nur eine Hand operirt; zur Zeit der Heilung derselben starb das Kind an Hirnwassersucht, ehe die Operation der anderen Hand vorgenommen werden konnte. Zwischen den ersten Phalangen wurde ein Messer eingestochen, und bis zu dem Anfang der vordersten Phalangen geführt. Darauf wurde die Haut zwischen den vorderen Phalangen ober- und unterhalb der knochigen Verschmelzung getrennt, und endlich diese letzten durchsägt. Nachdem so alle Finger von einander gelöst waren, wurde auch die Hautbrücke des Daumens durchschnitten. Vermöge Longhetten, welche durch die Spalte je zweyer Finger gezogen wurden, vermöge Einwickelung jedes einzelnen Fingers und zuletzt der ganzen Hand und vermöge Befestigung derselben auf eine Pappschiene, um die gebogenen Finger in Streckung zu bringen und zu erhalten, wurde der Verband bestellt. Die entstandene Fleischgranulation wurde mittelst Höllensteins klein gehalten, und so erfolgte die Schliessung der Operationswunden. Innerhalb 36 Tagen erfolgte die Vernarbung. Am Tage darauf erkrankte der Knabe, und 9 Tage später starb er. Die Section der Leiche zeigte, dass alle Muskeln der Hand vorhanden waren. Die Kanten der Finger waren mit einem verdichteten und verdickten Knochenhäutchen überzogen. Die während der Operation durchsägte Knochenfläche der vorderen Phalangen war rauh, des Knochenhäutchens beraubt, und wurde durch die damit fest zusammenhängende Narbensubstanz bedeckt. Die Verbindung der hinteren Phalangen hatte durch sehnigte Fasern Statt, die sich deutlich als Fortsätze theils der *musc. inteross.* und *lumbric.*, theils des Knochenhäutchens zeigten. Diese sehnigten Fasern durchkreuzten sich, und hatten fettartige Körner zwischen sich. Der Knochen der vereinten vorderen Phalangen war an den Stellen der gesetzlichen Trennung leicht gerinnt. — Die Literatur über das Vorkommen und die Entstehungsweise des Uebels und der operativen Behandlung desselben ist fleissig bearbeitet.

W.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Leipzig*, b. Hartmann: *Ueber die Methode (,) den Stein aus der Harnblase durch den Mastdarm auszuziehen.* Zweyte Abhandlung. Von *André Vacca Berlinghieri*, Professor der chirurgischen Klinik an der k. k. Universität zu Pisa u. s. w. Aus dem Französischen des Dr. *C. J. Morin*, praktischen Arztes zu Genf, übersetzt von Dr. *Ludwig Cerutti* (,) ausserord. Professor zu Leipzig. 1824. X u. 73 S. 8. (8 gr.)

Vacca Berlinghieri, der bekanntlich *Sanson's* Methode in ihrem Hauptheile modificirte, und seine Verfahrungsart in einer eigenen Abhandlung bekannt machte, beantwortet in dieser zweyten Abhandlung die Einwürfe, welche ihm der Veteran *Scarpa* und der Professor *Geri* gemacht hatten, und bemüht sich, zu beweisen, dass 1) *Geri's* Methode wesentlich von der seinigen abweiche; 2) dass dessen Art zu operiren sehr fehlerhaft sey, und darin der unglückliche Ausgang gelegen habe, welchen dieser vortreffliche Wundarzt erfuhr; 3) dass er seinen Erfolg keinesweges einem glücklichen Zusammentreffen, auch nicht der ausserordentlichen Gewandtheit, die ihm *Geri* zutraut, sondern seiner einfachen und sehr leichten Operationsweise verdanke, und 4) dass *Scarpa* auf einige leichte Mängel zu viel Gewicht lege, den Vortheilen aber, die *Sanson* und dem Vf. wichtig scheinen, gar keinen Werth beymesse.

Des Vfs. Beweise sind schlagend, und werden durch fünf Geschichten glücklicher Mastdarmblasenschnitte, die ihm zum Theil von anderen Aerzten mitgetheilt worden sind, kräftig unterstützt — und doch werden wir nie den Mastdarmblasenschnitt empfehlen, sondern immer dem hohen Steinschnitte den Vorzug geben, aus Gründen, die wir noch an einem anderen Orte zu entwickeln gedenken.

Hdnrse.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Kollmann: *Welche Folgen kann und wird der neuliche Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche haben?* Beantwortet vom Prof. *Krug* in Leipzig. Zweyte und verbesserte Auflage. Programm zu einem neuen Kirchenrechte. 1826. 24 S. 8. (4 gr.)

2) Ebendaselbst: *Nachtrag zur Schrift: Welche Folgen kann und wird der neuliche Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche haben?* Vom Prof. *Krug* in Leipzig. Zweyte, verbesserte und mit einem Zusatz vermehrte Auflage. 1826. 24 S. 8.

3) Ebendaselbst: *Apologie eines königlichen Schreibens gegen ungebührliche Kritiken und eines grossen Philosophen gegen den Vorwurf des geheimen Katholicismus.* Vom Prof. *Krug* in Leipzig. 1826. 90 S. 8. (8 gr.)

4) Zerbst b. Kummer: *Zuruf an die Protestanten, veranlasst durch den neulichen Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche,* von einem Anhalt-Dessauischen Prediger. 1826. 40 S. 8. (5 gr.)

5) Ebendaselbst: *Was thut Noth, um nicht aus einem Freyen ein Unfreyer zu werden?* Ein Wort an die Protestanten und an Alle, die es hören wollen, von *Christianus*. 1826. 56 S. 8. (6 gr.)

6) Ebendaselbst: *Noten zum Text.* Veranlasst durch das Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preussen an Ihro Durchlaucht die Herzogin von Anhalt Cöthen. 1826. 38 S. 8. (6 gr.)

7) Leipzig, in Commission des europäischen Aufsehers: *Warum nennen wir uns Protestanten?* Beantwortet von *Julius Frey*. Mit Bemerkungen über den Uebertritt von einer christlichen Kirche zur anderen und dem vollständigen Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preussen, Friedrich Wilhelms III, an die regierende Herzogin von Cöthen. *Dritte, verbesserte Auflage.* Mit einer Erklärung des Herzogs von Cöthen. 1826. 48 S. 8. (4 gr.)

Die unter No. 1—3 aufgeführten kleinen Schriften eines Mannes, der nicht nur als Philosoph in einem grossen Ansehen bey dem Publicum stehet, sondern sich auch als einen eifrigen Vertheidiger der protestantischen Kirche ausgezeichnet hat, verdienen nicht bloss eine flüchtige Anzeige, sondern eine bestimmtere Auseinandersetzung, weil sie sich auf ein wichtiges Schreiben eines grossen deutschen Monarchen beziehen, das nicht nur für das protestantische Deutschland, sondern für die in der ganzen Welt verbreitete protestantische Kirche überhaupt höchst erfreulich seyn muss. Sehr bemerkungswerth ist, was der Vf. gleich im Eingange der ersten Schrift aus einer französischen Zeitschrift berichtet, die entweder von Jesuiten, oder von ihren Affilirten herausgegeben wird, und den Titel *Etoile* (*Stern*) führt. Dieser Stern, der aber ein aus faulen Dünsten zusammengesetztes Meteor ist, nennt den Uebertritt des Herzogs von Anhalt Cöthen mit seiner Gemahlin zur römischen Kirche *eine grosse Begebenheit* (*grand évènement*), die allerley *wichtige Folgen* (*graves conséquences*) haben werde. Von dichtem Nebel verblendet, sieht er schon alle protestantischen Fürsten Deutschlands, die vielleicht auch die Könige von England, Niederland, Schweden, Dänemark nach sich ziehen werden, dem Beyspiele jenes erhabenen Fürsten, und dann auch die Völker dem Beyspiele ihrer Fürsten wieder folgen, so dass bald Europa *Eine* Heerde unter *Einem* Hirten, dem Bischofe von Rom, seyn wird. Diess sind die wichtigen Folgen, welche der Stern bestimmt ausspricht. Was derselbe noch *in petto* behalten hat, das zieht der Vf. an's Licht, indem er folgenden Commentar über jene Aeusserungen macht: „Der Bischof von Rom wird nicht bloss die geistliche, sondern auch die weltliche Macht über alle christlichen Staaten erhalten, und wir, die Herren von *Mont-Rouge*, werden die Macht mit ihm theilen; denn wir werden wieder die Beichtväter aller Fürsten und Fürstinnen werden, und sie eben dadurch zum Besten der Kirche, d. h. unseres Ordens, beherrschen." — Gegen diese fieberhaften Träumereyen sucht nun der Vf. zu zeigen, dass die Folgen dieses Uebertrittes durchaus von keiner Bedeutung seyn können, und sich bloss dahin beschränken, dass eine kleine Residenzstadt ein neues katholisches Kirchengebäude mit einigen neuen Reliquien und einige katholische Einwohner mehr, als sie bisher hatte, bekommen werde, wie es auch anderwärts geschehen sey. Aber in Ansehung eines solchen Resultats kann Rec. dem Vf. auf keine Weise beystimmen. Hier ist nicht bloss die protestantische Kirche überhaupt, sondern es sind auch, bey dem jetzt herrschenden Zeitgeiste und den mannichfaltigen und höchst arglistigen Machinationen der Römlinge, die einzelnen Mitglieder dieser Kirche und noch andere Gegenstände in Betrachtung zu ziehen. Das ganze Räsonnement des Vfs. beruht auf der Voraussetzung,

dafs der gröfste Theil der Proteſtanten von dem wahren Geiſte des Chriſtenthums und des Proteſtantismus, der kein anderer iſt, als der Geiſt der ſittlichen Freyheit, beſeelt ſey. Ein ſolcher Geiſt trotzt freylich jeder Gefahr, und ſelbſt der phyſiſchen Allmacht; denn er iſt wahrhaft göttlich. Aber iſt dieſe Vorausſetzung ſo begründet, als der Vf. glaubt? Man darf nur Gelegenheit haben, mit den jetzt groſsentheils herrſchenden Geſinnungen der verſchiedenen Menſchenclaſſen unter den Proteſtanten vertrauter zu werden, um ſich vom Gegentheile zu überzeugen. Der moraliſche Sinn, das Grund- und Lebens-Princip aller wahren Religioſität, iſt bey ſehr Vielen aus verſchiedenen Urſachen, die hier anzuführen nicht der Ort iſt, erſchlafft, und die ſo ſchätzbare, der proteſtantiſchen Kirche weſentliche Toleranz und liebevolle Geſinnung gegen Irrende iſt in Gleichgültigkeit gegen den Irrthum ſelbſt übergegangen, ſo dafs man es ganz für einerley hält, ob man in dieſer oder jener chriſtlichen Religionspartey lebt. Sollte es der römiſchen Kirche gelingen, zur Unterdrückung der einmal auf immer verdammten Ketzer die Macht der katholiſchen Fürſten in Europa ſich wieder dienſtbar zu machen, welchen Zweck zu erreichen man kein Mittel unverſucht läſst: ſo mag ſich jeder biedere und mit dem groſsen Haufen ſeiner Glaubensgenoſſen bekannte Proteſtant ſelbſt die Frage vorlegen und beantworten, ob die Meiſten derſelben mit dem Muth, mit der Aufopferung für die heilige Sache, die man mit Kaltſinn betrachtet, kämpfen werden, mit der man ſie ehemals erkämpft hat. Ferner, da der gemeine Mann fürſtlichen Perſonen und Gelehrten von der erſten Claſſe lichtvolle und gründliche Einſichten in das Weſen der Religion zutrauet: ſo kann der Abfall derſelben keine andere Folge haben, als dafs jene Claſſe von Menſchen nebſt allen denen, welchen die genauere Kenntnifs von dem Weſen einer wahren, ganz auf Moralität gebauten Religion mangelt, theils zu dem Wahne, dafs es gleichviel ſey, zu welcher chriſtlichen Kirche man ſich bekenne, verführt, theils darin beſtärkt werde, und daher einer ſtärkeren Verſuchung zum Abfalle unterliege. Endlich iſt auch der Umſtand zu berückſichtigen, dafs einem von der proteſtantiſchen Religion abgefallenen Fürſten eine Menge Mittel zu Gebote ſtehen, wodurch er ſeine Unterthanen, mit allem Scheine des Rechts, in Religionsſachen drücken kann, dafs alſo auch in dieſer Rückſicht ein ſolcher Abfall für ein proteſtantiſches Land ein Unglück iſt, welches noch vermehrt wird durch die Auflöſung des Bandes des Vertrauens und der Liebe, wodurch ein Volk mit ſeinem Fürſten, als mit ſeinem Vater, auf das innigſte vereinigt wird. So wenig nun die wichtigen Folgen eintreffen werden, welche der Pariſer Stern, aus Nebel und Wind erzeugt, auf eine ſo glänzende Weiſe weiſſagend, dem Papſtthum vorzaubert, eben ſo wenig kann man mit dem Vf. behaupten, dafs die fragliche Sache ſo bedeutungs- und folgenlos ſeyn werde, als er dieſelbe vorſtellt. Soviel von der erſten Schrift!

No. 2 enthält das königliche Schreiben an die Herzogin von Anhalt Cöthen und einige Anmerkungen darüber rückſichtlich der wichtigen Folgen, die daſſelbe haben werde. Hier ſpricht nun der Vf. zum Theil das Gegentheil von dem aus, was er bey No. 1 behauptet hat. Denn wenn die feſte Anhänglichkeit eines proteſtantiſchen Fürſten an ſeine Kirche ſegensreiche Folgen für ſeine eben jener Kirche ergebenen Unterthanen hat: ſo kann auch der Abfall von derſelben, deſſen ſich ein Fürſt ſchuldig macht, nicht ohne unſelige Folgen ſeyn. Im Zuſatze zur zweyten Auflage wundert ſich der Vf. über den Umſtand, dafs bis jetzt ſich von der anderen Seite (nämlich der Katholiken) noch keine Stimme verlautbart habe. Er glaubt, das ſey ein gutes Zeichen, und beweiſe wenigſtens von jener Seite einige Scham, die auch leicht eine Vorläuferin der Beſſerung werden könne.

In No. 3 hat es der Vf. mit einer Gegenſchrift der anderen Partey zu thun, deren gänzliches Stillſchweigen nicht zu vermuthen war. Das königliche Schreiben, von dem die Rede iſt, konnte für die Römlinge nicht anders, als höchſt niederſchlagend ſeyn, als welche wegen der Güte, womit der preuſſiſche Monarch die Katholiken bisher behandelte, und die er auch geſetzlich verbürgte, und wegen anderer Umſtände, an ihm bereits den wichtigſten Proſelyten unter allen, die je in den Schoos der allein wahren und ſeligmachenden Kirche zurückgekehrt ſind, erblickten, und ſich vielleicht mit der Hoffnung ſchmeichelten, dafs durch deſſen Uebertritt und einige andere günſtige Ereigniſſe das goldene Zeitalter des Papſtthums möchte zurückgeführt werden. Unter allen Beweiſen von der Hinfälligkeit irdiſcher Dinge, beſonders ſolcher, deren Dauer der Ewigkeit zu trotzen ſchien, ſteht das Papſtthum an der Spitze. Welcher gefühlvolle Menſch kann ohne tiefe Rührung den Zuſammenſturz der ehemals weltgebietenden, ewigen Roma betrachten? Und was war dieſe gegen die neue, der es gelang, das, was die Menſchen abſolut bindet, durch die Schreckniſſe ewiger Höllenſtrafen ſich dienſtbar zu machen? Kein Wunder alſo, dafs ſelbſt der aufgeklärte Katholik wehmuthsvoll vor den Trümmern des ſchon groſsentheils durch die Geiſteskraft eines Bettelmönches niedergeſtürzten Papſtthums ſtehet, vor deſſen Throne noch vor wenigen Jahrhunderten alle Fürſten der chriſtlichen Welt, auch die mächtigſten, im Staube lagen, auf jeden Wink des Stellvertreters Gottes und Jeſu Chriſti und des Herrn der ganzen Welt bereit, nicht nur die Ketzer zu vertilgen, ſondern auch alle übrigen, noch nicht chriſtlichen Nationen ſeiner abſoluten Herrſchergewalt zu unterwerfen. Mit derſelben Wehmuth erblickt er die höchſt gefährlichen und einen unvermeidlichen Einſturz drohenden Riſſe des noch übrigen Theils des Vaticans, welche die Reformation demſelben ſchon beygebracht hat, und noch beſtändig beybringt. Da nun durch die unumwundene Erklärung, welche Preuſſens Monarch von ſeiner herzlichen und unveränderlichen Anhänglichkeit an die proteſtantiſche Kirche auf das beſtimmteſte gab, die Hoffnung von der Wiederherſtellung der alten Herrlichkeit des Papſtthums verſchwunden iſt: ſo konnte ſich unmöglich der Schmerz über dieſen Unfall gänz-

lich verbergen, sondern mufste sich Luft machen. Es ist aber höchst bemerkungswerth, dafs bisher kein einziger unter den lichtvolleren Männern jener Kirchenpartey im Trauergewande über dieses Unglück erscheinen, und die Ehre seiner Kirche vertheidigen mochte, obschon zu vermuthen ist, dafs man es von Seiten der höchsten Kirchenbehörden sehnlichst wünschte. Und sieh! da tritt Hr. *Lorenz Wolf*, Pfarrer zu Kleinrinder-Feld und Cist, ein höchst kleingeistiger Mann, der sich aber vermuthlich für einen grofsen Theologen hält, mit einer gegen das königliche Schreiben gerichteten Schrift auf, und verschmähet es nicht, für die Ehre seiner Kirche die Rolle von Bileams Esel zu übernehmen, ihre göttlich inspirirten Orakel den Ketzern zu verkünden, die Jeremiade des derselben begegneten Unglücks anzustimmen, und durch verschiedene Zweifel, die er gegen die Aechtheit des königlichen Schreibens aufstellt, entweder die in Ohnmacht gesunkene Hoffnung wieder zu beleben, oder vielmehr im Namen der ihm ähnlichen Römlinge den verschlossenen Unmuth und Groll auszulassen. Es war wohl nicht der Mühe werth, die ganz aus der Luft gegriffenen Zweifel mit dem Ernst und dem Eifer zu widerlegen, wie der Vf. thut. Die elende Broschüre widerlegt sich selbst. Was aber die Vertheidigung des grofsen *Leibnitz* gegen den Vorwurf betrifft, dafs derselbe, wo nicht ein offener und erklärter, doch ein geheimer und versteckter Anhänger des Katholicismus gewesen sey, so ist es wohl von Wichtigkeit, mit kritischem Scharfsinn die Gründe aus einander zu setzen, wodurch die Ehre dieses grofsen Mannes gerettet werde. Hr. *Wolf* beruft sich zum Beweise seiner Behauptung, wie auch schon von anderen Katholiken geschehen ist, auf ein vorgebliches Werk *Leibnitzens*, unter dem Titel: *Systema theologicum*, das in Manuscript in der Bibliothek zu Hannover gelegen, seit dem Tode *Leibnitzens* absichtlich von den Protestanten sey verheimlicht worden, weil es nach allen seinen Darstellungen fast ganz katholisch sey. Die Gründe, welche Hr. *Krug* wider die Aechtheit dieses Werkes entweder in Beziehung auf das Ganze, oder auf einige Theile aufstellt, sind von der Art, dafs sie wohl keine katholische Kritik umstofsen wird. Wenn aber derselbe behauptet, dafs auch dann nicht der geringste Schatten des Verdachtes gegen jenen Philosophen in Rücksicht auf die behauptete Neigung desselben zum Katholicismus Statt habe, wenn das *Systema theologicum* nicht blofs denselben zum Verfasser habe, sondern auch *von Anfang bis Ende, von Wort zu Wort ächt sey*: so findet Rec. die vorgebrachten Gründe durchaus nicht für zureichend. Der Hauptgrund ist folgender: „Er (*Leibnitz*), sagt Hr. *Krug*, befafste sich mit Allem, woran er seinen Scharfsinn üben konnte. — So konnte sich nun *Leibnitz* wohl auch einmal mit der katholischen Theologie beschäftigen, um seinen Scharfsinn daran zu üben, um zu versuchen, was sich aus dem Dinge machen liefse, wenn man es philosophisch zustutzte." Allein, wenn es wahr ist, dafs jenes Werk *nach allen seinen Darstellungen fast ganz katholisch ist*, welche Behauptung Hr. *Krug* ganz unberührt läfst: so macht es dem philosophischen Scharfsinne *Leibnitzens* durchaus keine Ehre, dafs das Resultat dieser Untersuchung so sehr zu Gunsten des Katholicismus ausgefallen ist. Soll demungeachtet *Leibnitz* mit Geist und Herz der protestantischen Kirche zugethan gewesen seyn: so ist ein solcher Versuch, um zu sehen, was sich aus dem Katholicismus machen lasse, wenn die Lehre desselben philosophisch zugestutzt werde, durchaus nicht eines so grofsen Philosophen, als *Leibnitz* war, sondern nur eines spitzfindigen Sophisten würdig.

Der Vf. von No. 4, der sich *Wilhelm Gröpler* unterschreibt, scheint uns mit mehr Umsicht und Menschenkenntnifs, als Hr. *Krug*, den Uebertritt des Herzogs von Anhalt-Cöthen zur katholischen Kirche, und die Folgen davon, beurtheilt zu haben. Obgleich ganz einverstanden mit der Behauptung, und sie selbst gründlich beweisend, dafs der Uebertritt eines protestantischen Fürsten zum Katholicismus die protestantische Kirche *überhaupt* auf keine Weise gefährden könne: so setzt er doch auch die unglücklichen Folgen, welche ein solcher Uebertritt für einzelne, in der Erkenntnifs der Gründe ihres Glaubens schwache Protestanten, und dann auf das ganze einem solchen abgefallenen Fürsten unterworfene Land haben kann, mit derselben Gründlichkeit aus einander. Diese unglücklichen Folgen sind es vorzüglich, die jeden Protestanten zur Wachsamkeit, zur Begründung und Belebung seines Glaubens, und zur Nährung eines festen Muthes, zur Unterhaltung des religiösen Feuers, das dem Scheiterhaufen und der Hölle trotzt, auffodern. Was die protestantische Kirche überhaupt betrifft, so kann jeder Protestant ganz beruhigt seyn, belebt von der vollkommensten Ueberzeugung, dafs sie so wenig untergehen könne, als das Christenthum, das auf die absoluten Bedürfnisse des Geistes und Herzens und auf die einzig mögliche Befriedigung derselben gegründet, und, eben durch den Protestantismus zu seiner ursprünglichen Reinheit, zu der ihm wesentlichen Gottes- und Menschen-Würde zurückgeführt, allen Stürmen, auch von physischer Allmacht wüthend aufgethürmt, trotzet. Aber auch einer möglichen blutigen Verfolgung, welche verhängnifsvolle Zeiten und die Verbindung der mächtigsten, der römischen Kirche noch immer, wie die Erfahrung unserer Tage lehrt, sehr dienstbar ergebenen Monarchen herbeyführen könnten, kann und soll durch das Streben nach immer reinerer, vollständigerer und lebendigerer Erkenntnifs des Geistes der Religion Jesu und des Protestantismus, und durch eine dieser Erkenntnifs angemessene Gesinnung und Handlungsweise vorgebeugt werden. Wer kann mit Gleichgültigkeit an die Greuelscenen des dreyfsigjährigen Krieges denken, der von Seiten der Römlinge keinen anderen Zweck hatte, als die völlige Ausrottung der vorgeblichen Ketzer, welche die römische Kirche noch immer bey der Ertheilung aller Ablässe von dem Gott der Liebe zu erflehen sucht? Und wer kann auf eine untrügliche Weise die Bürgschaft leisten, dafs nicht wieder ähnliche Zeiten eintreten können, so unwahrscheinlich es auch seyn mag? Wer hätte zur Zeit

der französischen, jede Alleinherrschaft im höchsten Grade verabscheuenden Revolution geglaubt, dass ein armer Corsicaner sich nicht bloss zum unbeschränkten Herrscher von ganz Frankreich, sondern beynahe von ganz Europa aufschwingen würde? Wer hätte auch nur träumen können, dass derselbe so plötzlich, so tief fallen, und dass in Frankreich die alte Ordnung, oder vielmehr Unordnung der Dinge, die den ersten Stoss zur Umstürzung des mächtigsten Königsthrones gab, wieder in Aufnahme kommen würde, und die Franzosen sich in die Form des finstersten Papstthums pressen liessen? Gesetzt, der Versuch Napoleons, auch Russland zu unterjochen, wäre gelungen; gesetzt, er wäre mit demselben Feuereifer, wie Ferdinand II, für die römische Kirche entflammt, mit den noch übrigen katholischen und dem Papst ergebenen Fürsten zur Vertilgung der protestantischen Kirche in Verbindung getreten: welch ein unaussprechliches Elend hätte die protestantische Kirche in einem solchen Falle treffen müssen! Und ist ein ähnlicher Fall für die Zukunft unmöglich? Ja, nur dann, wenn die Protestanten, ausgerüstet mit lichtvoller Erkenntniss und dem unbezwingbaren Hochgefühl der sittlichen Freyheit, diesem unerschütterlichen Felsen, auf den die Kirche Jesu gebaut ist, auch die physische Macht der ganzen Welt in Verzweiflung bringen, durch irgend ein Mittel etwas wider sie im Ganzen ausrichten zu können, wenn sie vielmehr befürchten müsste, dass sie selbst bey einem solchen Unternehmen den gewissen Untergang finden würde. — Diese Bemerkungen scheinen Rec. in Beziehung auf alle die Schriften, welche bey dieser Gelegenheit an's Licht getreten sind, nothwendig zu seyn. Um aber einzelne Mitglieder der protestantischen Kirche, die bey den jetzigen Zeitverhältnissen wirklich grossen und mannichfaltigen Gefahren ausgesetzt sind, dagegen sicher zu stellen, thut der Vf. gegen das Ende der Schrift unter anderen den Vorschlag, dass die protestantischen Prediger sich nicht bloss auf moralische Predigten einschränken, sondern auch mitunter, besonders bey gewissen passenden Gelegenheiten, z. B. am Reformationsfeste, zum Gegenstande ihrer Vorträge einzelne Glaubenslehren, und vorzüglich solche, bey welchen die Ansichten der protestantischen Kirche von denen der katholischen wesentlich abweichen, wählen, und ohne gerade zu polemisiren, die Behauptungen der Gegner durch unumstössliche Gründe der Vernunft und durch klare Aussprüche der heiligen Schrift widerlegen möchten; und dass vorzüglich bey dem Unterricht der Jugend mit aller Kraft dahin gearbeitet werde, sie mit dem ächten Geiste des Protestantismus, im Gegensatz gegen den Katholicismus, vertraut zu machen. Dieser Vorschlag verdient von allen Predigern beherzigt zu werden. Denn durch bloss moralische Predigten werden Protestanten, die in Beziehung auf das von den Grundsätzen des Papstthums himmelweit entfernte Christenthum und den mit demselben ganz einstimmigen Protestantismus nicht hinreichend unterrichtet sind, und deren es in allen Ständen nicht wenige giebt, leicht zu dem gefährlichen Wahn verleitet, dass, weil doch moralische Vollkommenheit offenbar der Hauptzweck des Christenthums ist, und weil, wie selbst angesehene protestantische Theologen viel zu freygebig einräumen, rücksichtlich der moralischen Vorschriften zwischen der katholischen und protestantischen Kirche keine Differenz Statt finde, — dass also auch zwischen beiden Kirchen in Beziehung auf das Wesen und den Hauptzweck des Christenthums keine angenommen werden könne, und man daher ohne Verletzung des Gewissens, zu der anderen Kirche, gerade so, wie von einem Staate zu einem anderen, übergehen könne, sobald man dabey seine Rechnung finde. Dieses Vorurtheil, das unter den Protestanten sehr häufig angetroffen wird, ist grundfalsch und höchst gefährlich. Gesetzt auch, was jedoch keinesweges zugegeben werden kann, dass, was den Stoff der Moralität betrifft, zwischen der katholischen und protestantischen Kirche vollkommene Uebereinstimmung herrsche: so weiss doch Jeder, der etwas tiefer in die Natur der Moralität eingedrungen ist, dass ihr absoluter Werth einzig von der Form, von der Triebfeder, von dem Urquell abhängt. In der katholischen Kirche ist die ganze Moral, sowie die Dogmatik, auf blosse Autorität, und zwar nicht auf göttliche, sondern auf menschliche, folglich auf gänzliche Geistessklaverey gebaut. Rec. wird den höchst wichtigen Unterschied, der auch in dieser Rücksicht zwischen beiden Kirchen Statt hat, weil er noch so sehr verkannt wird, bey einer anderen Gelegenheit bestimmter aus einander setzen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Ilmenau*, b. Voigt: *Sammlung bisher noch unbekannter, sehr interessanter Original-Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben Napoleons.* Seinem Sohne gewidmet von *William Ireland.* Aus dem Englischen übersetzt. 1824. XII u. 196 S. 12. (10 gr.)

Die Authenticität dieser Charakterzüge wird dadurch bewiesen, dass der Herausgeber, Hr. *Ireland*, ein berühmter Maler, der mit dem Cardinal Fesch, sowie mit den übrigen Verwandten Napoleons, in genauer Bekanntschaft stand, diese Sammlung Napoleons Sohne als Beyspiel eines rühmlichen Lebens zu weihen wagte. Innere Glaubwürdigkeit fehlt ihnen allerdings nicht; was zur Ausschmückung derselben hie und da die Phantasie des Malers beygetragen habe, wollen wir hier nicht untersuchen. Unbekannt mochten wohl auch damals die meisten Anekdoten seyn, als die Sammlung im J. 1822 zu London erschien. Der gewandte Uebersetzer vergleicht diese *fragmentarische* Selbstbiographie (denn so möchten wir sie lieber nennen, als eine *originelle*) mit dem beweglichen Gemälde einer Zauberlaterne, in welcher man sieht, wie das Leben in buntem Zauberspiele vor dem überall scharf beobachtenden Geiste des grossen Mannes vorüberging. Wer in müssigen Stunden bey einem solchen Gemälde sich zerstreuen will, wird das Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Kollmann: *Welche Folgen kann und wird der neuliche Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche haben?* Beantwortet vom Prof. *Krug* in Leipzig u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Nachtrag zur Schrift: Welche Folgen kann und wird der neuliche Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche haben?* Vom Prof. *Krug* in Leipzig u. s. w.

3) Ebendaselbst: *Apologie eines königlichen Schreibens gegen ungebührliche Kritiken und eines grossen Philosophen gegen den Vorwurf des geheimen Katholicismus.* Vom Prof. *Krug* in Leipzig u. s. w.

4) Zerbst, b. Kummer: *Zuruf an die Protestanten, veranlasst durch den neulichen Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche,* von einem Anhalt-Dessauischen Prediger u. s. w.

5) Ebendaselbst: *Was thut Noth, um nicht aus einem Freyen ein Unfreyer zu werden* u. s. w., von *Christianus* u. s. w.

6) Ebendaselbst: *Noten zum Text.* Veranlasst durch das Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preussen an Ihro Durchlaucht die Herzogin von Anhalt Cöthen u. s. w.

7) Leipzig, in Commission des europäischen Aussehers: *Warum nennen wir uns Protestanten?* Beantwortet von *Julius Frey* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. von No. 5 findet vorzüglich im *reinen Glauben*, im *frommen Sinne* und in *christlicher Tugend* die sicherste Schutzwehr gegen die in unseren Tagen häufigen Gefahren des Abfalls von der protestantischen Kirche, und sagt darüber viel Wahres und Beherzigungswerthes; nur drückt er sich nicht immer bestimmt genug aus, und giebt dadurch Anlass zu manchen, nicht unbedeutenden Missverständnissen. So wird z. B. S. 18 die Behauptung aufgestellt, dass die heilige Schrift die Quelle aller religiösen Ueberzeugung sey. Kann man denn auch nur an die Bibel, als göttliche Offenbarungen enthaltend, glauben, wenn man nicht schon vorher aus Vernunftgründen von dem Seyn Gottes überzeugt ist? Aber nicht bloss das Seyn Gottes, sondern auch sein Wesen in unzertrennlicher Vereinigung mit demselben, ist der Gegenstand der religiösen Erkenntniss, deren Keim schon vor aller Voraussetzung göttlicher Offenbarung in jeder Menschenvernunft liegen muss, zu dessen früherer und vollkommenerer Entwickelung die Offenbarung nur als Erziehungsmittel hinzutretend gedacht werden kann. S. 44 heisst es: „Protestantische Unterthanen haben sich nie, — wenn nicht die schreyendsten Gewaltthätigkeiten sie aufs Aeusserste brachten, — gegen ihren Fürsten, wenn er auch anderen Glaubens war, — empört.“ Widersetzung gegen Gewaltthätigkeiten, welche sich ein Fürst gegen seine Unterthanen erlaubt, um ihnen das heiligste, auf keine Weise veräusserliche Menschheitsrecht, welches offenbar die religiöse Ueberzeugung ist, zu rauben, und sie, wenn sie sich diesen Gottesraub nicht wollen gefallen lassen, zu vernichten, kann nie Empörung genannt werden. Daher kann man auch von Protestanten nicht sagen, dass sie sich je gegen solche Fürsten empört haben, wenn sie sich auch mit aller Kraft und mit allen Waffen, die ihnen zu Gebote standen, denselben widersetzten. In gleichem Falle sind die Griechen. Eine Regierung, wie die türkische, der nicht Eigenthum, nicht Ehre, nicht Person, nicht Gewissen, nicht Leben ihrer christlichen Unterthanen heilig ist, kann als keine legitime Regierung angesehen werden. Sobald ein christlicher Fürst mit spanischer Inquisition gegen seine in Glaubenssachen andersdenkenden Unterthanen wüthet, hat er sich in den Augen der Vernunft selbst entthronet.

So bestimmt sich auch der Vf. der Schrift No. 6 gegen die Jesuitenriecherey erklärt, indem er S. 28 sagt: „Warum will man dieses Phantom aufs Neue aufstellen, und Protestanten damit schrecken“? so muss doch Rec. aufrichtig bekennen, dass er bey Lesung derselben in Versuchung kam, zu glauben, dass ihr Verfasser eher ein verkappter Jesuit, als ein aufrichtiger Protestant sey. Wessen Geistes Kind der Vf. ist, mag jeder Leser aus folgenden Stellen beurtheilen. S. 6 sagt er: „Ein Fürst hat gethan, was von anderen fürstlichen Personen so vielfältig schon geschehen ist, und sogar von Gelehrten, geistlichen und weltlichen Standes, so dass nicht leicht zu erklären ist, warum gerade dieser Fall so besonderes Aufsehen erregt hat, da er weder neu, noch *unerklärbar* ist; denn wenn z. B. Privatpersonen sehr oft in Verlegenheit kommen können, aus welchen sie sich herauszuhelfen bemühen: so können ja wohl auch eben so gut Fälle dieser Art bey einem regierenden Herrn

eintreten, und bey diesem um so eher, als bey Anderen, da die Gelegenheiten zu bedeutenden Ausgaben sich so häufig finden". Also um sich aus Geldverlegenheiten herauszuhelfen, kann ein Protestant, sogar ein Fürst, zur römischen Kirche übertreten?? S. 31—32: „Wenn der Schritt, da ein Protestant katholisch wird, Tadel verdient: so muss auch das Gegentheil gelten; denn wo ist wohl der Beweis herzunehmen, dass die katholische Religion ihren Bekennern mehr Hindernisse der Besserung des Herzens und der Aufklärung des Verstandes in den Weg lege? — Wie kann auch wohl in Glaubenssachen, wo es immer zweifelhaft bleibt, ob die eine oder die andere religiöse Meinung Vorzug verdiene, eine wahre Ueberzeugung Statt finden"? S. 37 wird behauptet, dass fast alle unsere Handlungen, wenn auch nicht auf grobe, doch auf subtile Weise, durch Eigennutz geleitet würden. Ferner sagt der Vf.: „Alles, was man Ueberzeugung nennt, ist es doch *nur in der Einbildung*, und wer kann die Gewissheit der geglaubten Wahrheiten verbürgen?" Aus diesen und ähnlichen Gründen ist der Vf. der Meinung, dass es nicht der Mühe werth gewesen sey, wegen des befraglichen Uebertrittes auch nur eine Feder anzurühren. Dass der Vf. das königl. Schreiben, wie das Pensum eines Schulknaben, kritisirt, ist eben so illiberal, als unverständig. Rec. kann sich nicht enthalten, folgende Stelle aus seinen Noten zu jenem Schreiben anzuführen, weil sie eine höchst falsche Insinuation enthält. „Dass etwas Gutes in katholischen Messbüchern enthalten sey, wer mag dieses leugnen? Aber hieraus folgt keinesweges, dass man das Alte wieder hervorsuchen, *und eine alte katholische Agende in protestantischen Ländern erneuern müsse*".

Der Vf. der Schrift No. 7 hat die Gründe, warum ein Protestant unverbrüchlich seiner Kirche treu bleiben soll, recht gut und für Jeden fasslich aus einander gesetzt. Ms.

1) Jena, b. Bran: *Die geistlichen Umtriebe und Umgriffe im Königreich Sachsen und in dessen Nachbarschaft*, dargestellt vom Professor *Krug* in Leipzig. Zweyte Auflage. (Aus der Minerva besonders abgedruckt.) 1826. 28 S. 8. (4 gr.)

2) Ebendaselbst: *Neueste Geschichte der Proselytenmacherey in Deutschland, nebst Vorschlägen gegen dieses Unwesen.* Ein Beytrag zur Kirchengeschichte und Kirchenpolizey. Vom Prof. *Krug* in Leipzig. (Aus der Minerva besonders abgedruckt.) 1827. 61 S. 8. (6 gr.)

Die anerkannten Vorzüge dieses Schriftstellers, welche sich in allen seinen Büchern kundthun — Freymüthigkeit, Licht und Ordnung, und eine, auch den nicht an tiefes Denken gewöhnten Leser leicht überzeugende Popularität — alle diese Vorzüge findet man auch in diesen beiden Schriften vereint, welche sich an die in No. 47 angezeigten würdig anschliessen.

Wenn man den Geist des Katholicismus bedenkt, und zugleich verschiedene, deutlich sprechende Zeichen der jetzigen Zeit ins Auge fasst: so ist es höchst nöthig, auf jeden Versuch, das Reich der Finsterniss wieder unter Protestanten zu verbreiten, seine Aufmerksamkeit zu richten, und mit voller Geisteskraft dergleichen Machinationen entgegen zu wirken. Das hat Hr. Prof. *Krug* in No. 1 mit eben so viel Gründlichkeit, als Eifer gethan, indem er einige Umtriebe und Umgriffe der Römlinge im Königreiche Sachsen und in dessen Nachbarschaft mit der Fackel des ewigen Vernunftrechts beleuchtet, und die Widerrechtlichkeit derselben gezeigt hat. *Ignaz Bernard Mauermann* in Dresden, Bischof der im Königreiche Sachsen zerstreuten Katholiken, hat in seinem Hirtenbrief in Beziehung auf den zu gewinnenden Jubiläumsablass so kühne Anmassungen gewagt, dass man nichts Anderes voraussetzen kann, als dass er dieses Königreich, die Wiege des Protestantismus, wo der schändliche Ablasskram in dem geistvollen Luther den ersten Funken der Glaubens- und Gewissens-Freyheit entzündete, noch immer als dem Papste vollkommen unterworfen ansehe. Schon der Titel, den er sich giebt, indem er sich *von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade* Bischof von Pellen, und *apostolischen Vicar im Königreiche Sachsen* nennt, ist eine höchst übermüthige und widerrechtliche Anmassung. Wer hat ihn zur Majestät gemacht? Wer zum apostolischen Vicar (Stellvertreter des Papstes) in einem protestantischen Lande? Wer hat ihm das Recht gegeben, protestantische Pfarrkirchen zur Gewinnung des Ablasses zu bestimmen, wo fünfmal das Gebet des Herrn und eben so oft der englische Gruss gebetet werden soll, und zwar nach der Absicht der katholischen Kirche, wodurch bey jedem Ablass ausdrücklich vorgeschrieben ist, dass Gott um die *Ausrottung der Ketzer* (durch Feuer und Schwert, wie es immer, allgemeinen Concilienbeschlüssen gemäss, in jener Kirche Sitte war) angerufen werden soll, obschon jener Ausdruck im Hirtenbriefe gemildert ist? — Einen anderen Beweis der absichtsvollen Machinationen der Römlinge stellt der Vf. in dem Betragen des unlängst katholisch gewordenen Fürsten von Anhalt Cöthen auf, indem derselbe 1) den lutherischen Geistlichen seines Landes verbot, Mitglieder der reformirten Kirche zum Abendmahle aufzunehmen, und 2) die Sicherstellung seiner protestantischen Landeskirche verweigerte, welche hier um so nothwendiger ist, da das Land keine das Volk vertretenden Stände hat, und also der Fürst mit absoluter Machtvollkommenheit dasselbe regieren kann.

Die Veranlassung der anderen Schrift (No 2) war folgende. Schon im J. 1822 hatte Hr. Prof. *Krug* in seiner *Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherey durch eine merkwürdige Bekehrungsgeschichte* (vgl. J. A. L. Z. 1823. No. 149) ein warnendes Beyspiel der Proselytenmacherey aufgestellt, indem er zeigte, wie ein sonst einsichtsvoller und wohldenkender Fürst, Herzog *Moritz Wilhelm* von Sachsen, durch einen schlauen Jesuiten überredet wurde, von der protestantischen Kirche zur katholischen erst heimlich, dann öffentlich, überzutre-

ten. Diese Schrift hatte er einer *hohen deutschen Bundesversammlung* mit der Bitte vorgelegt, dem Unwesen der Proselytenmacherey ein Ende zu machen: aber er bemerkte nicht, dass diese Bitte eine öffentliche Wirkung hervorbrachte. Diess schreibt er selbst zwey Fehlern zu, welche er dabey begangen: einmal, weil er eine ältere Geschichte erzählt hatte, und es daher zweifelhaft blieb, ob jenes Unwesen auch noch heut zu Tage bestehe; sodann, weil er die Mittel, ihm zu steuern, nicht angegeben hatte, und es daher zweifelhaft war, ob es auch möglich sey, demselben ein Ende zu machen.

Jetzt sucht er nun das Versäumte nachzuholen. Er zeigt zuvörderst an drey, den Abscheu jedes Wohldenkenden erregenden Beyspielen, dass das proselytenmacherische Unwesen noch heute in seiner ganzen furchtbaren Grösse bestehe. Diese Beyspiele der neuesten deutschen Proselytenmacher sind A. M., der als Vf. der *Lehre vom Gegensatze* (Berlin 1804. 8) und durch seine vom J. 1806 — 1809 in Dresden gehaltenen Vorlesungen deutlich genug bezeichnet wird; L. B., ehemals sogar Prinzenerzieher, Vf. des Briefwechsels zwischen zwey Geistlichen bey Gelegenheit der Versuche zur Kirchenvereinigung, welcher als Kryptokatholik in seinem bisherigen Wirkungskreise nicht bloss auf Beschränkung der Lehr- und Schreib-Freyheit, sondern auch noch thätiger auf Beförderung des *Mysticismus* und *Pietismus* hingewirkt haben soll, um dadurch dem Katholicismus Thüre und Thor zu öffnen; endlich Hr. *Pf.*, „sonst der O. . . Staatsmann genannt, weil er in O. eine Zeitschrift unter diesem vielversprechenden Titel herausgiebt, nachher Herausgeber der *Zeitschwingen*, jetzt zum H. K. . . Legationsrath erhoben.“

Der Charakter und die Handlungsweise dieser Männer wird von Hn. *K.* auf eine Art geschildert, welche die höchste Aufmerksamkeit erregen muss. Dass er dabey Persönlichkeiten nicht übergehen konnte, darüber rechtfertiget er sich selbst damit: dass ein solches öffentliches Anklagen auch Gewissenssache, mithin Pflicht, sey, wenn durch den Gegenstand der Anklage das öffentliche Wohl gefährdet werde, und dass die Aufführung von Persönlichkeiten zur Bewahrheitung einer Geschichtserzählung, die doch immer nur indirect eine Anklage heisse, weder durch göttliche, noch durch menschliche Gesetze verboten seyn könne, wenn auch dadurch Dieser und Jener sich an seiner Ehre gekränkt fühlen sollte. „Wenn nun zumal solche Pechfackelträger sich mit einander *verbinden*, um ihr scheusliches Handwerk recht systematisch zu betreiben; wenn sie sich dabey vor der Welt gebehrden, als seyen sie nicht nur so rechtgläubig, sondern auch so lammfromm, dass sie schon jetzt als wahre Heilige kanonisirt zu werden verdienen: dann wird es doppelt und dreyfache Pflicht, ihnen die Maske vom Gesichte zu ziehen, und sie der Welt in ihrer wahren Gestalt zu zeigen; dann muss Jeder, der sie erkannt hat, ausrufen: *Hi nigri sunt; hos tu, Christiane, caveto!*“

Wir sind weit entfernt, an den schweren Beschuldigungen, welche der Vf. gegen diese Männer ausspricht, Theil nehmen zu wollen, weil uns das Factische nicht bekannt genug ist: aber wir halten es für heilige Pflicht, die Beschuldigten selbst aufzufodern, sich, wenn sie können, öffentlich zu vertheidigen, weil es hier nicht bloss die moralische und politische Ehre der Einzelnen gilt, sondern das Wohl der Staaten, in denen sie leben, und welche durch solche proselytenmacherische Umtriebe nicht minder, als durch andere Umtriebe, gefährdet sind; wir halten es für heilige Pflicht, im Fall dieselben (was wir doch lieber nicht wollten) einer genügenden Selbstvertheidigung ausweichen müssten, öffentlich darauf aufmerksam zu machen, dass diese Schrift *allen protestantischen Regierungen*, *Kirchenräthen und Consistorien* von dem Vf. gewidmet ist, welcher wünschet und hofft, „dass sie doch hie und dort ein geneigtes, ein wirksames Gehör finde.“

Für diese Behörden sind denn vorzüglich auch die *Vorschläge gegen die Proselytenmacherey überhaupt* niedergeschrieben, welche der Vf. seiner Schrift beygefügt hat. Diese Gegenmittel zerfallen in innere und äussere. Die *inneren* laufen auf drey Hauptpuncte hinaus: den in der protestantischen Kirche einheimischen Prüfungsgeist immerfort regsam zu erhalten; der polemischen Rede und Schrift eben desshalb freyen Lauf zu lassen, und insonderheit jenem frömmelnden Mysticismus entgegen zu wirken, der seit einiger Zeit in der protestantischen Kirche überhand genommen hat. — Enthalten auch diese Vorschläge nichts Neues: so sind sie doch gewiss ein Wort zu rechter Zeit, und der würdige Vf. hat sie hier mit solcher Klarheit und Eindringlichkeit wiederholt, dass ihnen, wenn nur die Leser nicht fehlen, die Beystimmung und Ueberzeugung derselben gewiss nicht fehlen wird. Ein Mittel möchten wir noch hinzufügen: dass eine treue Geschichte der grausamen Ketzerverfolgungen schon in den Schulen eingeführt würde, um die jungen Gemüther abzuschrecken.

Vielleicht weniger durchdacht und beherziget sind zur Zeit die *äusseren* Mittel, welche Hr. *K.* gegen die Proselytenmacherey anzuwenden räth. Sie gründen sich auf das in der protestantischen Kirche bekanntlich den weltlichen Obrigkeiten zugestandene oberbischöfliche Recht, bestehend in dem Oberaufsichtsrechte und dem Oberschutzrechte, und erheischen folgende Verordnungen: 1) dass jeder, wes Standes oder Geschlechts er auch sey, wenn er von einer Kirche zu der anderen übertreten will, diesen Schritt nicht heimlich, sondern öffentlich thue; 2) dass derselbe vorher sowohl der geistlichen Behörde, mit welcher er bisher in kirchlicher Verbindung stand, als auch der weltlichen Ortsobrigkeit, davon Anzeige mache, damit diese gemeinschaftlich untersuchen können, welche Motive ihn dazu bestimmt haben; 3) dass die gesetzlichen Verfügungen durch den Wirkungskreis der höheren Polizey in sofern unterstützt werden, als sie auf den restaurirten Jesuiterorden, der ganz eigentlich zur Vernichtung der protestantischen Kirche gestiftet worden, fortwährend das wachsamste

Auge habe. Hier wird denn namentlich das preiswürdige Beyspiel der niederländischen Regierung deutschen Regierungen, besonders denen, die Frankreich zum Nachbar haben, angelegentlich zur Nachahmung empfohlen.

Zuletzt noch ein freyes Wort an die Wohlgesinnten in der katholischen Kirche selbst, welche im Stillen über das Unwesen der Proselytenmacherey seufzen. „Warum führt ihr (so heisst es unter Anderem) euerem Oberhirten nicht zu Gemüthe, dass Jesus Christus, dessen Statthalter er seyn will, sich solcher Werkzeuge und Mittel zur Ausbreitung des Christenthums nimmer bediente, und dass, wenn er es gethan, das Christenthum nimmer den Sieg über Heidenthum und Judenthum davon getragen haben würde? Die Furcht vor jenem Oberhirten kann euch doch nicht Alle davon abhalten. Denn Viele von euch leben ja unter dem Zepter protestantischer Fürsten, der euch wohl schützen würde gegen ungerechte Gewalt. Ermuthigt euch doch also, und sagt es laut vor aller Welt: *Verworfen ist, wer seine Kirche durch Proselytenmacherey entehrt!*"

Ms. et M. G.

Leipzig, b. Fleischer: *Zwey Briefe, durch die jüngst zu Dresden erschienene Schrift: Die reine katholische Lehre, veranlasst.* Nebst *Mollard-Lefeuvre's* und *Joseph Blanco's* Berichten von ihrem Uebertritte zur evangelischen Kirche, herausgegeben von D. *H. G. Tzschirner*, Professor der Theologie und Superintendent in Leipzig. 1826. 141 S. gr. 8. (14 gr.)

Den Schriften, welche der Uebertritt des Herzogs von Anhalt-Cöthen zur katholischen Kirche veranlasst hat, reihet sich diese auf eine so vorzügliche Art an, dass es zweckmäsig scheint, solche mit denselben zu verbinden. Denn ob sie gleich jenes Ereigniss nicht auf dem Titel erwähnt: so ist sie doch vorzüglich dazu geeignet, dasselbe in seinem wahren Lichte erblicken zu lassen, und jeden Protestanten theils zur Wachsamkeit und zu neuem Eifer zu erwecken, theils, in Beziehung auf die protestantische Kirche überhaupt, zu beruhigen. Die Schrift, die als Veranlassung angegeben wird, ist so erbärmlich, dass sie auch für den gemeinsten Protestanten nicht die geringste Gefahr bringen kann. Sie scheint also von dem Vf. nur gelegentlich benutzt worden zu seyn, um seine fruchtbaren, über das Wesen des Christenthums und des Protestantismus das helleste und erfreulichste Licht verbreitenden Gedanken dem Publicum mitzutheilen. Es verdient daher diese Schrift von jedem Protestanten beherzigt zu werden. Wer sie immer lieset, und den Uebertritt eines Protestanten zur römischen Kirche als gleichgültig ansieht, dessen Gefühl muss für alle Menschenwürde, die einzig in der Behauptung der sittlichen Freyheit, als dem Fundament des Christenthums und des Protestantismus, besteht, fast gänzlich abgestumpft seyn.

Der erste Brief soll dem Vf. von einem Freunde aus Dresden nebst der Schrift: *Die reine katholische Lehre*, überschickt worden seyn, worin derselbe gebeten wird, dem Freunde über einige, den wieder erneuerten Streit zwischen Katholicismus und Protestantismus betreffende Gegenstände sein Urtheil zu eröffnen. Die vorgelegten Fragen sind folgende: 1) was die katholische Kirche unter Tradition verstehe, und ob dieselbe in Beziehung auf das Wesen des Christenthums einigen Grund habe; 2) ob nicht gegen manche Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche ohne hinreichenden Grund ein allzulebhafter Widerspruch von Seiten der Protestanten erhoben werde; 3) ob der Katholicismus wirklich der Kunst förderlicher sey, als der Protestantismus; 4) wie man sich über den gegenwärtigen Zustand der protestantischen Kirche beruhigen könne.

Die Schrift mit dem Titel: *Die reine katholische Lehre*, behandelt der Vf., der im zweyten Briefe auftritt, mit sokratischer Satire, und das mit Recht. Denn hier heisst es in der That: *Difficile est, satiram non scribere.* Der Verfechter der reinen katholischen Lehre erklärt alles Forschen und Prüfen in Religionssachen für Sünde, indem er S. 110 sagt: „Was der Mensch durch sein Suchen erhält, ist Alles vom Bösen, vom Dünkel, von Rechthaberey, Uebermuth, Unglauben, Heucheley." Um das entgegengesetzte Urtheil anderer Theologen, welche mit der Maske des Protestantismus auftreten, niederzuschlagen, will Rec. hier die Autorität eines Kirchenhauptes anführen. *Thomas Ziegler*, dermalen Bischof von Tynicz, stellt in seiner Schrift: *Das katholische Glaubensprincip* (Wien 1823) folgende Behauptung auf: „Wie die Sache (bey der Entscheidung der Glaubensartikel) nicht von der Zahl, so hängt sie auch nicht von der Ueberlegung, nicht von der *Weisheit* und *Wissenschaft*, auch nicht von der *Frömmigkeit* der auf einem *Concilio* versammelten Väter ab; *es ist genug, dass die, welche stimmen, den katholischen Glauben haben.* Der heilige Geist selbst erhält den Glauben der Christen, und lehrt immerfort durch das Organ des von Christo bestellten (auch in die grösste Unwissenheit und Lasterhaftigkeit versunkenen) Hirtenamts. *Das ist aller katholischen Theologen Meinung.*" Das *opus operatum* hat also bey der Entscheidung der Glaubensartikel eben sowohl, wie bey dem Gebrauche der Sacramente, Statt. Die Bischöfe dürfen nur auf den Ruf des Papstes zusammen kommen, und das Anathem über Lehren, die sie gar nicht verstehen, aussprechen: so ist es als Ausspruch des heiligen Geistes anzusehen. Auch läst sich der *heilige* Geist nicht abhalten von dem *unreinen* Geiste, der, wie die Kirchengeschichte lehrt, am meisten bey solchen Versammlungen Platz nimmt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Fleischer: *Zwey Briefe durch die jüngst zu Dresden erschienene Schrift: Die reine katholische Lehre, veranlasst.* Nebst *Mollard-Lefevre's* und *Joseph Blanco's* Berichten von ihrem Uebertritte zur evangelischen Kirche, herausgegeben von Dr. *H. G. Tzschirner* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Diese absolute Entbehrlichkeit aller Ueberlegung, Kenntniss und Tugend, selbst von Seiten derjenigen, welche sich in Glaubenssachen das Entscheidungsrecht ausschliesslich anmassen, beweist der Apologet der reinen katholischen Lehre auf eine naive Weise: „Die Menschen, welchen Gott völlige Freyheit lässt, können handeln, wie sie wollen; der heilige Geist kann es doch so fügen, dass dasselbe Resultat, wie in der Apostelgeschichte 15 V. 28 herauskommt. Jesus hätte wohl übel für seine Kirche gesorgt, wenn er seine, zum allgemeinen Besten der Kirche gegebenen Verheissungen von dem Betragen der Menschen abhängig gemacht hätte; die Schrift zeigt uns ja im Balaam, Kaiphas, in den heuchlerischen Pharisäern, in einem, dem David fluchenden Simei, sogar in Bileams Eselin, Organe des Herrn." — Demnach besteht die Ketzerey der Protestanten vorzüglich darin, dass sie an die *göttlich inspirirte Unwissenheit und Lasterhaftigkeit* nicht glauben wollen — denn über die Inspiration der dem Bileam dienstfertigen Eselin hat sich die protestantische Kirche nie erklärt, — sondern dass sie gegen die Behauptung, dass Christus mit Belial, das Licht mit der Finsterniss, der heilige Geist mit dem Geiste der Schwelgerey, Hurerey, Treulosigkeit, Grausamkeit und des bis zur Vertilgungswuth gesteigerten Hasses gegen die ganze übrige, ausser der römischen Kirche befindliche Menschheit auf das Innigste bis an das Ende der Welt vereinigt sey, von Jeher protestirt haben, und fest entschlossen sind, auf immer zu protestiren, und das mit so grösserem Recht, da man jene eben so unsinnige, als gottlose Lehre über das Göttliche selbst setzt. *„S'il etoit permis,* sagt ganz nach dem Geiste der römischen Kirche *J. de Maistre* (im *Memor. cathol.* 1824. *II.* 4), *de donner dégrés d'importance parmi des choses d'institution divine, je placerois la hierarchie avant le dogme; tant ell' est indispensable au maintien de la foi."* Auch sagt der Bischof *Ziegler*: „Die katholische Kirche muss, weil sie vor der Bibel war, *höheres Ansehen haben, als die Bibel,* welche niemand Anderer, als eben erst die Kirche, als wahres Wort Gottes erklären und aufstellen konnte. — Der seinem Stoffe und Form nach positive Offenbarungsglaube kann auf rationalistischem Princip durchaus nicht bestehen." Also auf absolute Vernunftlosigkeit gründet dieses Kirchenlicht den christlichen Glauben! Denn was bleibt noch der Vernunftthätigkeit übrig, wenn der Offenbarungsglaube *dem Stoff und der Form nach positiv ist?*

Die Offenherzigkeit unseres Apostels der göttlich inspirirten Thierheit, Thorheit und Lasterhaftigkeit ist so unumwunden, dass er die Pflicht der Proselytenmacherey daraus herleitet. Das folgt auch nothwendig aus der reinen katholischen Lehre. Denn Gott theilt nur darum auch den unwissendsten und lasterhaftesten Vorstehern (also selbst einem *Nero*, wenn er Papst wäre) ununterbrochen den heiligen Geist mit, damit die geoffenbarten, der Vernunft unzugänglichen Lehren, ohne welche kein Mensch selig werden kann, unverfälscht erhalten werden. Es ist daher die heiligste Pflicht von Seiten dieser Kirche, alle Menschen, durch was immer für Mittel, in ihren Schafstall hineinzutreiben, damit sie nicht verloren gehen. Wer sich nicht hineintreiben lässt, über den hat sie das Recht, so wie der heilige Geist selbst, auf allgemeinen Concilien durch ihren Mund, als sein Organ, sprechend, entschieden hat, — den zeitlichen und ewigen Tod zu verfügen. Jede scheinbar noch so grosse Grausamkeit ist nichts als Liebe dieser zärtlichen Mutter gegen die ganze Menschheit.

Von den Ketzern wird folgende Definition gegeben: „Ketzer, sagt der Vf. S. 81, heissen diejenigen, welche mit Hartnäckigkeit *auf dem erkannten Irrthume* beharren." Dass die Protestanten, oder andere Ketzer, die Behauptung, dass der heilige Geist die roheste Unwissenheit und Lasterhaftigkeit nicht zu seinem Organe machen könne, je als Irrthum erkannt, und denselben mit Hartnäckigkeit festgehalten haben, das kann doch der Vf. im Ernst nicht glauben, theils weil es den Gesetzen des menschlichen Geistes widerspricht, theils weil kein Mensch anderen Menschen ins Herz sehen kann, theils endlich, weil Tausende für diese Ueberzeugung ihr Leben zum Opfer gebracht haben. Sollte er aber dennoch das Gegentheil wissen: so gehet das nicht mit natürlichen Dingen zu; sondern er muss es durch göttliche Inspiration wissen, was auch nach der Ansicht, welche der reinen katholischen Lehre eigen ist, eben so leicht möglich ist, als die Inspiration, nicht des Bileams, des Kaiphas und

anderer böser Menschen — denn Rec. hält den Vf. für einen guten — sondern des zwar blödsinnigen, aber doch unschuldigen Thieres, dem derselbe die Ehre erwiesen hat, es unter die Zahl der Propheten zu setzen. Man fragte ehemals mit Verwunderung: Wie kommt Saul unter die Propheten? Nun muss man staunend fragen: Wie kommt *der Esel* unter die Propheten?

Was nun die dem Hn. *Tzschirner* vorgelegten Fragen betrifft, so sind dieselben mit einer Gründlichkeit, die jeden nachdenkenden Leser im höchsten Grade befriedigen muss, beantwortet. Das, wodurch sich derselbe vor vielen anderen Theologen auszeichnet, besteht vorzüglich in dem Scharfsinne, womit er Gegensätze, die in Begriffen liegen, entdeckt, und in der idealen Gewandtheit des Geistes, wodurch er sie in Harmonie bringt. Diese Idealität scheint nicht die Frucht irgend eines bestimmten philosophischen Systems, dem derselbe vorzüglich ergeben wäre, zu seyn, sondern als eine natürliche Anlage sich auszusprechen. Seine Antwort auf die erste Frage über Tradition stellt sich sogleich jedem Denker mit wenig Worten als entschieden dar. „Gilt die Tradition, sagt er S. 32, auf welche die katholische Kirche sich beruft: so hat sie gewonnen; gilt die Tradition nicht, und muss zugegeben werden, dass die heilige Schrift die einzige Erkenntnisquelle des Christenthums sey: so hat sie verloren, und der Protestantismus hat gesiegt.“ Die vielen Tausende, die vom Juden- und Heidenthum zur christlichen Kirche übergingen, haben auch nicht wenige, dem Geiste Jesu entgegengesetzte Vorurtheile in dieselbe mit hinüber gebracht. Vorzüglich wurde schon durch die, von dem die Menschheit in Staub tretenden Römersinn eingenommenen Kirchenlehrer, *Tertullian* und *Cyprian*, der Grund zu einem herrschsüchtigen und menschenfeindlichen Katholicismus, und sogar zu dem tigerartigen Papstthum gelegt. Viele protestantische Theologen haben sich eine ganz vergebliche und den grössten Theil ihres thätigen Lebens verschlingende Mühe gegeben, unleugbare, bis in die ersten Jahrhunderte reichende Traditionen durch Aufsuchung entgegengesetzter zu bestreiten. Mag sich die römische Kirche auch sogar auf Traditionen, die sich bis auf das erste Jahrhundert erstrecken, berufen können; sie bleiben immer morsche Stützen. Das, was für jeden Christen, dem Wahrheit am Herzen liegt, einzig Interesse hat, nämlich zu wissen, was Jesus, was die Apostel gelehrt haben, enthält einzig das neue Testament. „Der Einwurf, sagt daher sehr wahr der Vf. S. 41, dass das Evangelium früher mündlich verkündigt, als schriftlich aufgezeichnet worden sey (wodurch man die mündliche Tradition ausser der Bibel geltend machen will), kann deshalb den Grundsatz unserer Kirche nicht umstossen, weil wir ja *das mündliche Evangelium nur durch das geschriebene kennen.* — Einzig und allein an die heilige Schrift muss man sich halten, wie unsere Kirche lehrt und behauptet, wenn man das göttliche Wort lauter und rein empfangen will, und die spätesten Nachkommen werden noch die Männer segnen, welche diesen Grundsatz im sechzehnten Jahrhundert aussprachen, und, indem sie ihn auf den Glauben ihrer Zeit anwendeten, den Anfang machten, die Welt von tausendjährigen, meist schädlichen Irrthümern zu befreyen, und zu dem ursprünglichen Evangelium zurückzuführen.“

Der Gegenstand der zweyten Frage betrifft einige Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche, welche gleichgültig zu seyn, und die harten Vorwürfe, welche die Protestanten gewöhnlich denselben machen, nicht zu verdienen scheinen, z. B. die Verehrung der Heiligen, das Fasten. Unser Vf. nimmt zwar *adiaphora* in der christlichen Religion an, in sofern Alles, was seiner Natur nach als Mittel zur Beförderung der wahren, nur auf sittliche Freyheit gestützten Tugend benutzt werden kann, ob es gleich kein nothwendiges Mittel ist, mit dem Christenthum vereinbarlich ist. „Aber, sagt der Vf. S. 43, Vieles, was auf den ersten Anblick gleichgültig scheint, wird als bedenklich und schädlich erkannt, wenn man bey näherer Betrachtung findet, dass es entweder die religiösen Ideen, in denen die sittliche Kraft des Glaubens ruht, verdunkelt, oder die Lauterkeit des Andachtsgefühls durch die Einmischung sinnlicher Interessen trübt. Und selbst das, was wirklich gleichgültig ist, hört auf es zu seyn, sobald es entweder als etwas Verdienstliches erklärt, oder als etwas Nothwendiges geboten wird.“ Von dieser Art sind die oben benannten Gegenstände, nämlich die Verehrung der Heiligen und das Fasten. Verstehet man unter der Verehrung der Heiligen nichts weiter, als die Achtung solcher Menschen, die sich wirklich durch wahres moralisches Verdienst und ächte Frömmigkeit ausgezeichnet haben: so ist eine solche Verehrung nicht als etwas Gleichgültiges, sondern als Pflicht zu betrachten. Aber das ist nicht der Fall in der römischen Kirche. Denn erstens sind gerade die Heiligen, welche man am eifrigsten verehret, solche Menschen, die sich nicht durch Tugend, sondern durch die grössten Narrenstreiche aller Art ausgezeichnet haben, und denen man in einem vernünftig organisirten Staate nicht den Altar, sondern das Narrenhaus, um andere Menschen vor Ansteckung zu verwahren, zuerkennen würde. Selbst die Menschen, welche wirklich durch ihre ächt christliche und gemeinnützige Tugend und Frömmigkeit die innigste Achtung aller Guten und Edelgesinnten verdienen, mussten sich erst zu Narren machen lassen, ehe sie von Rom das Diplom der Heiligkeit erhalten konnten. In der Heiligkeitsfabrik daselbst herrscht praktisch der Grundsatz: *je toller, desto heiliger.* Dass in diesen Ausdrücken gar nichts Uebertriebenes liege, das beweiset auf das klarste die Lebensgeschichte gerade derjenigen Heiligen, die in der römischen Kirche mit dem ausschweifendsten Enthusiasmus verehrt werden. Läfst sich z. B. ein grösserer Wahnsinn denken, als der ist, dem der *Antonius von Padua* ergeben war? Und doch stehet an der Pforte des prächtigen, ihm in dieser Stadt geweih-

ten Tempels mit goldenen Buchstaben: *Exaudit, quos non audiit ipse Deus.* Wie tief wird also das Christenthum durch die Verehrung solcher Menschen herabgewürdigt, welche das Papstthum als Muster der höchsten christlichen Vollkommenheit auf den Altar stellt! Wie wird selbst das Wesen Gottes vernichtet, in sofern er die unsinnigsten Streiche solcher Menschen, als Beweise der ausgezeichnetesten und verehrungswürdigsten Frömmigkeit, durch Wunder bestätigt haben soll, wodurch das heiligste und weiseste Wesen mit diesen Thoren in dieselbe Kategorie gesetzt wird! Dazu kommt noch der Bilderdienst, der in wahren Götzendienst ausartet, weil man sogar den Bildern solcher abentheuerlichen Menschen eine Wunderkraft zuschreibt. Dass das Concil von Trient das Gegentheil bestimmt hat, das scheint nur in der Absicht geschehen zu seyn, um den Protestanten Sand in die Augen zu werfen. Denn nachher wurden dergleichen Missbräuche, den Protestanten zum Trotz, noch weit ärger als zuvor getrieben, wozu der Papst durch häufige Ablässe auf alle mögliche Art ermunterte. — Das Fasten kann als Mittel zur Beförderung der Selbstbeherrschung angesehen werden, wenn es eines Jeden freyem Willen überlassen bleibt, es nach eigener Einsicht unter solchen Umständen, wo die Zweckmässigkeit und Nützlichkeit einleuchtet, zu gebrauchen. Aber als Gebot, eingeschärft unter Androhung nicht bloss zeitlicher, sondern sogar ewiger Höllenstrafen, ist es als ein ganz widerchristlicher Aberglaube zu verwerfen. Was würde man von einem Monarchen sagen, besonders von einem solchen, der eine Menge Völkerschaften zu beherrschen hat, wie z. B. der Kaiser von Russland, wenn er unter Androhung der Todesstrafe allen seinen Unterthanen geböte, an gewissen Tagen des Jahres ein Laxiermittel einzunehmen, oder gar mehrere Wochen lang diese Cur fortzusetzen?

Was die dritte Frage betrifft, so gestehet der Vf. den Katholiken in Beziehung auf die plastische Kunst einen Vorzug zu, theils weil der Bilderdienst in der römischen Kirche das Kunstgenie ebenso, wie ehemals in Griechenland, zur möglichsten Ausbildung aufreizt, theils weil die in Italien, und vorzüglich zu Rom noch befindlichen Reste der alten griechischen Kunst zur Nachahmung spornen. Aber da Idealität die Seele jedes wahren Kunstwerkes ist, und dieselbe vorzüglich in einer Religion Statt haben muss, die ganz, wie die protestantische, auf Geistesfreyheit gebaut ist: so folgt daraus nothwendig, dass die Protestanten in den übrigen schönen Künsten den Katholiken überlegen sind, was auch die Erfahrung bestätigt.

Es ist nichts gewisser, als dass der Urquell des göttlichen Gefühls für alle Arten des Schönen und Erhabenen die durch keine Schranken gehemmte Freyheit ist. Je mehr der menschliche Geist durch Sklavensinn, vorzüglich in Beziehung auf das Uebersinnliche und Göttliche, eingeengt ist, desto weniger ist er fähig, das Gefühl für das Schöne und Erhabene auszubilden. Selbst jede Wissenschaft wird zum Kunstwerk durch die Harmonie des Systems, welche einzig die Philosophie gewährt. Und wie weit stehen die Katholiken hinter den Protestanten in dieser Rücksicht zurück! Hätten die protestantischen Künstler seit der Reformation dieselbe Aufmunterung in Beziehung auf die bildenden Künste gehabt, wie von Jeher die Katholiken: so würden sie auch in diesen dieselben übertroffen haben. Gewiss hat der gerechte Abscheu gegen den abergläubischen Bilderdienst viel zur Vernachlässigung der bildenden Künste unter den Protestanten beygetragen. Aber die Zeit ist gekommen, wo man einsieht, dass die Kunst, als solche, nichts vom Aberglauben weiss.

Was endlich der Vf. in Beziehung auf die vierte Frage sagt, verdient vor allem Uebrigem wegen seiner Wichtigkeit beherziget zu werden. Rec. will nur Weniges davon ausheben, und mit seinen Bemerkungen begleiten. Die Gegner schmeicheln sich mit der Hoffnung, dass die protestantische Kirche sich bald von selbst auflösen müsse. Diese Hoffnung gründen sie vorzüglich auf den, unter den Protestanten immer weiter sich verbreitenden Rationalismus, wodurch sie von dem Wesen ihrer Kirche, das die Reformatoren vorzüglich auf die Bibel gegründet hatten, abzuweichen, und sich in lauter Widersprüche zu verwickeln scheinen. „Nach ihrer (der Gegner) Schilderung, sagt der Vf. S. 62, herrscht eine Verwirrung unter uns, wie bey dem Thurmbaue zu Babel, ein wahres *bellum omnium contra omnes*, eine Zerrüttung, die nur mit einem baldigen Untergange endigen kann.“ Aber diese Hoffnung der Römlinge ist ein höchst täuschender Traum. Denn gerade die Idee des Vernunftchristenthums, die herrschend zu werden beginnt, macht den Protestantismus zu einer festen Burg, die, auf einem hohen unerschütterlichen Felsen gegründet, schlechterdings unzugänglich und unbesiegbar ist. So lange noch die protestantische Kirche, nach der Ansicht der Reformatoren, den Grundsatz behauptete, dass die Offenbarung übervernünftige (eigentlich widervernünftige) Lehren enthalten könne, und wirklich enthalte, — einen Grundsatz, von dem auch die katholische Kirche ausgehet — so lange war diese der protestantischen Kirche in Rücksicht auf strenge Folgerichtigkeit weit überlegen, und folglich konnte sie dieselbe immerwährend mit gutem Erfolg bekämpfen. Die protestantische Kirche hätte schon längst fallen müssen, wenn es in dem Menschen keine höhere Wahrheit gäbe, als die bloss logische, gestützt bloss auf gewisse, auch von Gegnern eingestandene Prämissen, die aber, genauer durch die Vernunft beleuchtet, als falsch befunden werden. So ist es mit jenem Grundsatz beschaffen. Die protestantische Kirche, so lange sie demselben ergeben war, erhielt sich bloss durch Inconsequenz, aber durch eine, jedem Menschen göttlich eingepflanzte Inconsequenz, bewirkt durch das lebhaftere Gefühl der sittlichen Freyheit, das mit Allmachtskraft alle Schranken, selbst diejenigen, die man sich durch, für wahr gehaltene,

falsche Grundsätze selbst gestellt hat, sprengt, weil dieses Gefühl der Urquell alles Göttlichen ist. Die protestantische Kirche bewies in diesem Zustande viel Vernunft, aber wenig Verstand, da hingegen die römische Kirche einen höchst vollkommenen Verstand, aber nicht einen Funken von Vernunft bewies. Das Papstthum, jenen Grundsatz mit der strengsten Consequenz entwickelnd und durchführend, ist das vollkommenste System, das sowohl in politischer, als kirchlicher Rücksicht je erschienen ist. Aber es ist die Bestimmung des Verstandes, *vernünftig*, und die der Vernunft, *verständig* zu werden. Nur in der absoluten Vermählung und gegenseitigen Durchdringung des Verstandes und der Vernunft, oder der Idealität und Wirklichkeit, bestehet die eigentliche, nicht bloss logische, sondern auch objective Wahrheit, bestehet das Wesen der geistigen Natur des Menschen, ja selbst des heiligen Geistes, der in jede Wahrheit führt, und den Jesus in der Person der Apostel der ganzen Menschheit angehaucht hat. Diesen heiligen Geist der protestantischen Kirche auf immer anzueignen, ist der Zweck des christlichen Rationalismus. Es soll zur absoluten Erkenntniss kommen, dass der *historische* Christus, so wie er in der heiligen Schrift dargestellt ist, mit dem *rein ideellen*, so wie ihn die Vernunft fodert, schlechthin Eins ist. Diese Ideen drückt der Vf. auf eine populäre Art, wie folget, aus. „Einige unserer Theologen, sagt er S. 63, gehen bey der Bildung des dogmatischen Systems von dem Factum der Offenbarung, andere von christlichen Ideen aus. — Diejenigen, welche von der heiligen Geschichte ausgehen, unterlassen desshalb nicht, die christlichen Ideen zu entwickeln und darzustellen, so wie hinwiederum diejenigen, welche von den christlichen Ideen ausgehen, den Offenbarungsglauben und die heilige Geschichte nicht aufgeben." Der *bloss historische* Christus, und zwar nicht dargestellt nach den göttlich-menschlichen Charakterzügen der heiligen Schrift, sondern durch alle Narrenlappen einer in Barbarey und Lasterhaftigkeit sich von Jahrhundert zu Jahrhundert fortschleppenden Tradition auf das unwürdigste entstellt, — ist das Fundament des Katholicismus. Der *bloss ideelle* Christus ist das Ziel der Philosophie, deren Heiligthum aber den allerwenigsten Menschen zugänglich ist, und für die erst der *historische* Christus, wie er, nach der Schilderung der heiligen Schrift, wirklich in der Welt auftrat, kommen musste, um die Vernunft zur Selbsterkenntniss dadurch, dass ihr der Staar gestochen wurde, zu bringen. Der *historische* und *ideelle* Christus in *absoluter Einheit* ist die höchste Ansicht des Christenthums, nach welcher der heutige Protestantismus strebt, und die zugleich fasslich für jeden dargestellt werden kann, das wahre Reich Gottes, das die Welt einzig dem göttlich-humanen Geiste Jesu zu verdanken hat.

Ms.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Dresden* u. *Leipzig*, b. Arnold: *Oberon, König der Elfen*. Romantische Feenoper in 3 Aufzügen, nach dem englischen, der Tondichtung des Herrn Capellmeisters Freyherrn *Karl Maria von Weber* untergelegten Originale von *J. R. Planché*, für die deutsche Bühne übersetzt von *Theodor Hell*. 1826. XVI u. 108 S. 8. (16 gr.)

Sachkundige nehmen an, dass ein Operntext, je tauglicher er sey, desto weniger beym stillen Lesen gefalle. Die Ursachen, wesshalb, sind leicht zu errathen. Einerseits ist nicht jeder geneigt, das bloss Angedeutete zu ergänzen; andererseits darf ein Operngedicht nicht mehr als Gerippe seyn, zu dem die Musik Blut und Nerven giebt. Hatten jene mit ihrer Behauptung Recht: so müsste dieser Oberon das Gelungenste in der Gattung seyn; denn beym Lesen wirds Einem gewaltig flau, nicht allein bey den Gesängen, sondern auch beym Dialog, welcher dem Publicum schleppend vorkommen müsste, wenn dieses nicht während der langen Reden ganz andere Dinge zu thun hätte, als darauf zu hören: es muss schauen, und zu schauen giebts im Uebermass. Da tanzen Meermädchen und Elfen; es wüthen Meerstürme, Wolken umhüllen die Bühne, verschwinden wieder, und eröffnen die wunderherrlichsten Anblicke in Feengärten, und auf die unvergleichlichsten Transparents, und selbst auf Paris, wo Kaiser Karl thront. An dieser letzten Decoration zumal darf nichts gespart werden; einige Entschädigung muss Kaiser Karl für seine Erniedrigung zum blossen Statisten, was ein solcher Herr gar nicht gewohnt ist, doch haben; daher so viel Flitter und bunte Umgebung, damit er doch als ein würdiger Theaterkönig prange. Sein Zeitgenosse und Freund, Harun Al Raschid, spielt eine nicht viel bessere Figur; er spricht zwar, es ist aber auch danach.

Der Dichter hat sich so ziemlich an den Stoff und auch an die Bearbeitung von *Wielands* Oberon gehalten, und man sieht überall die Züge des Originals. Die gleichnamige Oper, von *Wratnitzky* in Musik gesetzt, wird sich mit *von Webers* Meisterwerk nicht messen dürfen; sie ist zu unbeholfen und läppisch, was den Text betrifft, und nur einige Scenen haben ächt theatralische Wirkung. Scherasmin ist allerdings ein alberner Spassmacher, aber noch trockener sein deutscher Bearbeiter, welcher gerade bey ihm sich Abweichungen vom englischen Original erlaubte. Er hätte ihm ein freundliches Pathengeschenk an Witz und Laune einbinden, und nicht einzig dem Komiker es überlassen sollen, aus Nichts Etwas zu gestalten. — Der armen Almansaris, hier Roschana genannt, konnte er das Leben nicht erhalten; denn recht absichtlich trachtete ihr der englische Dichter danach, obwohl in einem Singspiel der heiteren romantischen Art die Todesdrohung genügte; aber *John Bull* liebt einmal derbe Erschütterungen, und bekümmert sich um das Schickliche nicht. Wir müssen es uns gefallen lassen, und nur froh seyn, dass die Dame nicht vor unseren Augen ins Wasser geworfen wird.

Am unerfreulichsten wird die Lectüre dieser Oper dem Theatercassirer seyn; denn es droht seiner Casse den äussersten Ruin, wenn sie auf die Scene gebracht werden soll. Decorateurs und Costumiers dagegen werden sich im Voraus freuen; ihrer wartet ein reiches Feld von Beschäftigungen.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Gotha, b. Perthes: *Heinrich und Antonio*, oder *die Proselyten der römischen und der evangelischen Kirche*, von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Oberconsistorialrathe und Generalsuperint. zu Gotha. 1826. VIII u. 269 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Je beharrlicher die Angriffe sind, welche sich die römische Kirche gegen die evangelische erlaubt, nicht bloss durch dunkle Scribler, die man verachten könnte, weil sie Niemand hört, sondern mit besonderem Nachdruck in deutschen und französischen Zeitschriften, welche wegen anderer Umstände einen leichten Weg in die Lesezimmer der höheren Welt finden; je gefahrdrohender der wieder auferstandene Orden der Jesuiten ist, der sich die Bekämpfung und Ausrottung der evangelischen Kirche zum besonderen Ziel gesetzt hat; je offener endlich und je eifriger das verderbliche Werk der Proselytenmacherey, und nicht ohne Erfolg, betrieben wird: desto dankenswerther ist es, dass einer der ersten, der gelehrtesten und unbefangensten Geistlichen unserer Kirche in einer Schrift, welche auch durch ihre Form ein grosses Publicum zum Lesen einladet, sich der Mühe unterzogen hat, das Evangelium von Rom neben das Evangelium von Nazareth zu stellen, und die Vorzüge des letzten vor dem ersten von Neuem anschaulich und geltend zu machen. Die Schrift sollte, wie das *Vorwort* sagt, nicht dem Angriffe, sondern der Vertheidigung dienen, und musste nur da polemisch werden, wo die Vertheidigung bloss durch Zurückwendung der Waffe des Gegners auf ihn selbst geführt werden konnte. Die Vertheidigung aber ist hauptsächlich geführt worden durch Nebeneinanderstellung und Vergleichung der Aussprüche Jesu und der Apostel, und der Lehren und Einrichtungen, welche die römische Priesterschaft als ewig gültig auf der Synode zu Trient (1545 und 1563) und im römischen Katechismus (zuerst 1566 zu Rom, dann öfter herausgegeben) festgestellt hat. Der Vf. hatte dabey vorzüglich solche Leser im Auge, welche durch Trugschlüsse und scheinbare Beweise, denen sie nicht zu begegnen wissen, von unseren Gegnern gewonnen, und durch scheinbare Anklagen mit Misstrauen gegen das evangelische Christenthum erfüllt werden. Um daher der Schrift auch bey der gebildeten Welt, welche sich zum Lesen wissenschaftlicher Werke nicht so leicht entschliesst, Eingang zu verschaffen, hat der Vf. auf einen strengen, systematischen Zusammenhang des Einzelnen verzichtet, und eine freyere, gefälligere, mehr für Unterhaltung geeignete Form gewählt, welche in einer einfach angelegten, erdichteten Erzählung mit untermischtem Dialog besteht. Indem er uns einen jungen Deutschen vorführt, der, um sich zum Maler zu bilden, nach Italien gegangen, und in Rom katholisch worden war; indem er den Anlass zu diesem Uebertritt aus Heinrichs früherer Erziehung, aus seiner Sinnesart, aus seinen Umgebungen in Rom entwickelt; indem er denselben seine Ueberzeugung in dem Schooss seiner Familie, zu welcher er zurückgekehrt, aussprechen, und die fromme Familie den Glauben ihrer Väter vertheidigen lässt, bis jener endlich, nach häufigen Unterredungen und mancher bitterer Erfahrung, enttäuscht aus der Gewalt einer Priesterschaft sich befreyet, welche ihre Kirchenglieder immer mit einer Art von geheimer Polizey umgiebt: wird das Gemälde, das der Vf. von dem Katholicismus aufstellt, in einen bestimmten Rahmen gefasst, und der scheinbar enge Gesichtspunct erweitert sich mit jedem Ereignisse des Lebens, welches der Neubekehrte in der Ferne und in der Heimath erfährt. Es kommen dabey, wie man leicht denken kann, gerade die Puncte zur Sprache, und werden der Gegenstand einer lebhaften Discussion, welche die Proselytenmacher vorzüglich herauszuheben wissen, um bey Unerfahrenen oder Schwärmern ihren Zweck zu erreichen. Was demnach zu Erlangung der ewigen Seligkeit nach den Lehren jener Kirche gefodert wird, welchen Einfluss die katholischen Sacramente auf Beruhigung des Gemüths haben, — dann die priesterliche Absolution, die Lehre von der allein wahren, katholischen und apostolischen Kirche und den Päpsten, als Oberhäuptern derselben, die Erblehre und die Unfehlbarkeit der Kirche, die Nothwendigkeit eines unfehlbaren Richters zur Einheit des Glaubens, und wie schwankend und willkührlich die Lehrmeinungen unter den Protestanten seyen — Alles diess wird, grösstentheils in lebendigen Gesprächen, behandelt; der römische und der evangelische Gottesdienst wird verglichen; was für und gegen die Messen, die Fürbitten und die Verehrung der Heiligen und Märtyrer gesagt werden kann, ist mit Prüfung zusammengestellt; die Jesuiten werden treu und geschichtsmässig geschildert; es wird vom Fegefeuer, von der Ehe, vom blinden Gehorsam, vom Kelch im Abendmahl, von der letzten Oelung gesprochen, bündig und lichtvoll, mit Freymü-

thigkeit, aber zugleich schonend gegen die Andersdenkenden, und überall so, dass man den gründlichen Dogmatiker und vorurtheilsfreyen Exegeten erkennt, welcher, während er in dieser populären Schrift seine Kräfte zu verleugnen scheint, doch seinen Stoff vollkommen beherrscht. Kurz, wir zählen dieses Buch zu den gelungensten und zeitgemäsesten, die seit mehreren Jahren erschienen sind, und wünschen, dass besonders auch junge Theologen an diesem Muster lernen, dass bey Betrachtungen dieser Art zwar Gründlichkeit des historischen Wissens zuerst erfodert wird, dass aber ein lebendiger Geist das Wissen durchdringen, und Anmuth der Darstellung sich damit vereinigen muss, wenn das Wort eindringlich werden, und auf die Gemüther der Leser, zumal in den höheren Ständen, erfolgreich wirken soll.

R. Bdf.

Ronneburg, im literar. Comptoir: *Das von Paul Pomian Pesarovius gegen die Geschichte meiner Verfolgung in Russland gesprochene Wort der Wahrheit, in seiner Unwahrheit dargestellt*, von *Karl Limmer*, vorm. Pastor in Saratow. 1824. 320 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 gr.)

Ueber die Schrift, die Hr. *L.* hier abzufertigen sich anschickte, sowie über den eigentlichen Streithandel, ist von einem anderen Mitarbeiter in unserer A. L. Z. 1824. No. 220 eine umsichtige Recension erschienen. Der jetzige Recensent nahm diese Vertheidigungsschrift des Hn. *L.* mit der aufrichtigsten Theilnahme in die Hand. Er wünschte nichts so sehr, als ein rechtfertigendes Wort für diesen jetzt ohne Anstellung sich befindenden, bedauernswürdigen Mann sprechen, oder wenigstens ihm ein *Solamen miseris* u. s. w. zurufen zu können. Denn auch Rec. hat auf seinem geistlichen Berufswege harte Erfahrungen gemacht, die ihm weniger das Schicksal, als die Menschen aufgenöthigt haben. Aber er war noch nicht sehr weit mit der Lesung des Buches vorgeschritten, als er merkte, dass seine aufhabende Pflicht diessmal schwer werden würde, und zwar *einmal*, weil er eine ganze starke Schrift durchzugehen hatte, welche die allerunerfreulichsten, oft empörende Gegenstände behandelt, und das auf eine Art, welche den das moralische Gefühl tief verletzenden Inhalt noch anstössiger macht; und *sodann*, weil seine einzige Erklärung über das Buch *die* seyn musste: es sey unter aller Kritik. Oft hat Rec. das Buch mit dem bittersten Unmuth aus der Hand gelegt, und es hat ihm einige schöne Lebensstunden verdorben. Nein, lieber hätte Hr. *L.* schweigen, als sich *so* vertheidigen sollen, wie er gethan hat: mit einer Leidenschaftlichkeit, die uns wider ihn einnehmen musste; in einem Stile, den man recht eigentlich ein Radebrechen der deutschen Sprache nennen könnte; und dabey so geistlos, auch da, wo er allen seinen Witz aufgeboten haben mag (z. B. S. 148), mit solchem Schimpfen und Schmähen, als uns nur selten vorgekommen ist. Es wäre Versündigung an unseren Lesern und wahre Entweihung unserer kritischen Blätter, wenn wir auch nur ganz kleine und schwache Proben von diesen dem Vf. gemachten Vorwürfen geben wollten.

Nehme doch Hr. Past. *L.* dieses sein Buch wieder zurück, und lege er von Neuem lieber Alles, was er gegen des Hn. *Pesarovius* Schrift Gegründetes einwenden zu können vermeint, mit Ruhe, Würde, und dem besonders bey einem Geistlichen so nöthigen Anstande dem Publicum vor. Nur so wird er sich an seinen Gegnern, wenn sie ihm wirklich Unrecht thaten, empfindlich rächen; nur so wird sein Schicksal, was er so sehr zu wünschen scheint, Rührung und Theilnahme erwecken. Die Wahrheit selbst in ihrer stillen Einfachheit ist die allermächtigste, und, wir möchten sagen, sinnigste Vertheidigerin und Helferin eines jeden Unterdrückten. Aber mit einer Schrift, wie die vorliegende, hat Hr. *L.* seinen Feinden gewiss einen grösseren Gefallen erwiesen, als sich selber, und sogar manchen seiner Freunde über sich irre gemacht.

Χμρ.

T H E O L O G I E.

Berlin, b. Amelang: *Deutsche Synopsis der drey ersten Evangelisten. Nach der griechischen Synopsis de Wette's und Lücke's bearbeitet.* Ein Handbuch für Lehrer in Schullehrer-Seminarien und niederen Classen gelehrter Schulen, sowie für jeden denkenden Christen. Von Dr. *Friedrich Adolph Beck*, erstem Lehrer der höheren Gewerbschule in Neuwied. 1826. 266 S. gr. 8. (18 gr.)

Der Vf. lässt sich über sein Buch und dessen Zweck folgendermasen vernehmen. „Da in den unteren Classen vieler gelehrter Schulen und anderen Bildungsanstalten die sehr lobens- und empfehlungswürdige Sitte herrscht, die Lebensgeschichte Jesu in der Muttersprache *synoptisch* zu lesen, (herrscht denn wirklich in *vielen* gelehrten Schulen und Bildungsanstalten diese Sitte?) und eine solche Synopsis in unserer Sprache noch nicht vorhanden ist: (und doch soll in vielen Schulen diese synoptische Lesung der Evangelien bereits getrieben werden; nach welchen synoptischen Zusammenstellungen möchte denn dieses wohl geschehen seyn, wenn, nach unserem Vf., seither eine solche noch nicht vorhanden war?) so glaubte der Vf. durch die Bekanntmachung dieses Versuchs vielen Lehrern eine nicht geringe Erleichterung (?) zu bereiten."

„Den Nutzen, welcher aus einer synoptischen Lectüre der Evangelien auf der einen Seite für den Schüler und Leser entspringt; und die Hülfe, welche auf der anderen Seite dem Lehrer bey der Erklärung erwächst; hier mit allem Fleisse darthun zu wollen, gäbe zwar hinlänglichen Stoff zu einer sehr angenehmen Abhandlung; welche jedoch *einmal* ausserhalb des Bereichs eines Vorwortes liegt, (keinesweges;

vielmehr war hier allerdings der Ort, wo darüber der Vf. seine Gedanken, und zwar ausführlicher, als er es gethan hat, äufsern mufste, indem dieses ja den Zweck der Herausgabe seines Buches rechtfertigen sollte, wofür denn in seiner Vorrede manches Unnöthige und Gedehnte wegbleiben konnte;) sodann auch, da die Ausarbeitung des Ganzen durch den bereits begonnenen Druck sehr gedrängt wird; (muss aber nicht ein Schriftsteller schon vor dem Beginnen des Druckes des Werks seines Stoffes gehörig mächtig seyn? Muss derselbe nicht schon klar, geordnet und ausgearbeitet vor ihm liegen? Darf er sich durch den begonnenen Druck drängen lassen?) mich fürchten läfst, den berührten Gegenstand lange nicht mit der Gründlichkeit zu behandeln, mit welcher berühmtere Religionslehrer denselben aus einander setzen würden, und *endlich* nur Bekanntes sagen läfst." (Die letzten Entschuldigungen klingen etwas sonderbar, sowie diese Periode, die wir mit ihren Interpunctionszeichen wiedergegeben haben, zugleich eine Probe von dem Stil des Vfs. abgiebt.)

Der Vf. wünscht, dafs seine Beurtheiler über das, was ein Mangel seiner Synopsis sey, umparteyisch richten, so wie über den Nutzen der synoptischen Lectüre der Evangelien auf Schulen sich erklären möchten, um bey einer zweyten Auflage, durch die Benutzung dieser Ansichten, seinen Versuch immer mehr seiner Vollkommenheit (?) näher zu bringen. — Wir wollen ihm daher unsere Meinung darüber mittheilen.

Es ist allerdings wahr, dafs eine synoptische Zusammenstellung der Evangelien eine bessere Uebersicht des Ganzen gewährt, die Erzählung des einen Evangelisten durch den anderen richtiger erklärt, und mehr ergänzt, und oft auf Einen Blick die Sachen und Ausdrücke deutlicher macht, als wenn ihre Uebereinstimmung, ihre Abweichungen und Ergänzungen erst aus den übrigen Erzählern von den Lesern selbst zusammengesucht werden müssen; so wie denn auch vorzüglich dadurch die Erklärung der Evangelien kürzer abgemacht werden kann, indem diejenigen Stellen, welche bey dem einen Evangelisten bereits erklärt sind, bey dem anderen nicht wiederholt zu werden brauchen; weshalb denn besonders mehrere akademische Lehrer bey ihren exegetischen Vorlesungen sich der synoptischen Zusammenstellung der Evangelien bedienen. Ob nun aber ein synoptisches Lesen der Evangelien in deutscher Sprache, für Schulen, zumal für die unteren Classen derselben, von einem solchen Nutzen sey, wie der Vf. es glaubt, daran möchten wir zweifeln. Vielmehr führt diese Lectüre (und dieses ist eine wohl zu beherzigende Schattenseite derselben) manche Abweichungen, und selbst einzelne Widersprüche in den Evangelien, klarer vor die Augen; und kann solches nicht dem Laien und der Jugend zuweilen Veranlassung zu gewissen Bedenklichkeiten geben, ja selbst Bibelfeinden Stoff zu mancherley schädlichen Aeusserungen gewähren? Möchte es daher nicht räthlicher seyn, in Schulen sich einer zusammenhängenden, auf die Evangelien sich stützenden Lebensgeschichte Jesu zu bedienen, in welcher jene berührten Abweichungen und einzelnen Widersprüche der Evangelien nicht so augenscheinlich hervortreten, vielmehr mit einander ausgeglichen dargestellt, vorgetragen werden? Man überlasse deshalb die synoptische Zusammenstellung der Evangelien nach der Grundsprache mehr den Exegeten und den eigentlichen Theologen, als dafs man sie in Schulen einführe. Was kann sie hier denn auch Besonderes fruchten?

Wenn man indefs eine Synopsis in deutscher Sprache als Lesebuch für Schulen geben will: so behalte man wenigstens die Lutherische Uebersetzung bey; denn sie ist gewissermafsen classisch, ja selbst eine *kirchliche* geworden, und wird es auch wohl vorerst bleiben. Derselben füge man in kurzen Noten die nöthigen Berichtigungen, nebst exegetischen, historischen, geographischen und antiquarischen Erklärungen, an dem gehörigen Orte bey, da besonders unstudirte Lehrer dieselben oft gebrauchen. Zwar verweist der Vf. wegen dieser Erklärungen die Lehrer auf diejenigen Hülfsmittel, welche *Dinter*, *Augusti*, *Bellermann*, *Bertholdt*, *Eichhorn*, *Gieseler*, *Kleuker*, *Koppe*, *Paulus*, *Rosenmüller* und Andere geliefert haben; aber besitzen denn unstudirte Lehrer immer dergleichen Bücher, und verstehen sie es selbst immer, dieselben gehörig zu benutzen?

Der Vf. macht sich übrigens seine Arbeit nicht sehr schwer. Er legt die *Griesbachische* Synopsis, von *de Wette* und *Lücke* verbessert, Berlin 1818, unbedingt unter, und giebt den griechischen Text nach derjenigen Uebersetzung, welche *Stolz* 1820 herausgab, mit einigen Veränderungen im Ausdruck wieder, um, wie er sagt, dem Lehrer, neben der allgemein gehandhabten (?) kräftigen Uebersetzung unseres hochherzigen Luther, eine genaue Uebersetzung des Textes in die Hand zu geben. Diese *Stolzische* Uebersetzung kann sich ja aber der Lehrer, wenn er sich derselben bedienen will, für 16 Groschen, also noch 2 Groschen billiger, als des Vfs. Synopsis, selbst anschaffen, wobey er zugleich das ganze neue Testament übersetzt erhält.

Wenn der Vf. ferner sagt: „Aus dem Grunde endlich, weil selten ältere Lehrer, welche sich bey ihrem Unterrichte meines Buches bedienen wollen, von jüngerer Theologen Arbeit Gebrauch machen, habe ich die Einleitung zu den drey Evangelien und die Anmerkungen, die lediglich historischer, geographischer und archäologischer Art sind (nicht auch exegetischer Art?), besonders aber wegen Eile des Drucks und wegen Antretung meines neuen Amtes in Neuwied, zurückbehalten": so möchten diese Entschuldigungen wohl als unstatthaft erscheinen. Kann denn der Vf. auch so bestimmt behaupten, dafs ältere Lehrer, welche sich bey ihrem Unterrichte dieses Buchs bedienen wollen, *selten* (?) von junger Theologen Arbeit Gebrauch machen? Und deshalb also hat er die Einleitung zu den drey ersten Evangelien und die Anmerkungen, welche *lediglich* historischer, geographischer und archäologischer Art hätten seyn sol-

len, zurückbehalten; besonders aber wegen Eile des Drucks, und wegen Antretung seines neuen Amtes? Die letzten Umstände durften ihn eben so wenig davon abhalten, als die zuerst angeführten.

Wir haben hin und wieder Unrichtigkeiten gefunden, wie z. B. S. 17 statt Luk. IX, 50, Mark. IX, 50 stehen muss.

Der poetische Anhang, bestehend in einigen Dichtungen von *Herder*, welche, nach des Vf. Dafürhalten, von dem Lehrer bey Erklärung der Leidensgeschichte Jesu den Schülern mitgetheilt werden sollen, konnte füglich wegbleiben.

Der Verleger hat für gutes Papier und deutlichen Druck gesorgt.

κ. φ. η.

1) London, auf Kosten der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft gedruckt von Vogel: *Das Neue Testament unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi.* Stereotypirt nach der Hallischen Ausgabe. 1823. 600 S. 12.

2) Leipzig, b. Tauchnitz: *Das neue Testament unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi.* Nach der Londoner Ausgabe von 1823 mit Stereotypen gedruckt. 1825. 588 S. 12.

Die günstige Aufnahme, welche die in London erschienene neue Ausgabe des N. Test., nach der Lutherischen, von dem sel. *Knapp* vielfach berichtigten Uebersetzung, auch in Deutschland fand, veranlasste Hn. *Tauchnitz* in Leipzig zu dem mit Vorwissen der Londoner Bibelgesellschaft begonnenen Unternehmen, einen Abdruck davon für Deutschland zu veranstalten, der, in Einrichtung und Ausführung dem Originale möglichst gleich, sich nur durch grössere Wohlfeilheit von demselben unterschiede. Wir stellen daher beide Ausgaben hier neben einander, um dem wackeren und unermüdet thätigen deutschen Verleger zu bezeugen, dass seine Stereotypen an Schärfe und Deutlichkeit, seine Pressen an der bey uns jetzt so seltenen guten und haltbaren Druckerschwärze, und die Correcturen seiner Ausgabe an Genauigkeit und Sorgfalt der englischen Kunst und Betriebsamkeit durchaus nicht nachstehen. Nur das Papier hat wegen grösserer Festigkeit in der englischen Ausgabe den Vorzug: wiewohl auch das in dem deutschen Abdrucke so rein und weiss ist, dass selbst die schwächeren Augen von dem kleinen Druck nicht angegriffen werden.

D. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Augsburg* und *Leipzig*, in der v. Jenisch- und Stageschen Buchhandlung: *Geschichtliche Darstellung von Jean Becks venerischem Nasengeschwüre*, als merkwürdiges Beyspiel einer gelungenen Wiederersetzung der Sprachorgane, herausgegeben von *Peter Theodor von Leveling*, k. baier. Hofrath und Landgerichtsarzt des k. Landger. Göggingen. Mit zwey Kupfertafeln. 1819. 64 S. 8. (8 gr.)

Wir erhalten durch diese Schrift einige nähere Aufschlüsse über den bekannten *Jean Beck* aus Hamburg, welcher von 1770 bis 1782 Europa durchreiste, um einen Verlust der Nase und des harten und weichen Gaumens, sowie den künstlichen Ersatz dieser Glieder, durch angeblich von ihm selbst erfundene Vorrichtungen, für Geld sehen zu lassen. Wir erfahren, dass dieser seit 1782 verstorbene *Beck* in Wien an der Lustseuche ohne völlige Heilung behandelt, und erst zu Strasburg durch Schmiercur und Gebrauch des Sublimats unter der Behandlung des Oberwundarztes des Hospitals daselbst, des verstorbenen *Böckler*, völlig geheilt wurde, und dass letzter ihm eine künstliche Nase und einen künstlichen Gaumen fertigen liess, welche aber *Beck* nicht angemessen fand, und daher durch andere von ihm selbst verbesserte Vorrichtungen ersetzte. Er befestigte nämlich die falsche Nase durch eine Schleife an dem rechten Hundszahn, welchen er zu diesem Zwecke angemessen gefeilt hatte. Der als künstlicher Gaumen dienende, unten mit einer Lederplatte bedeckte Schwamm mit einem kleinen, das Zäpfchen ersetzenden Schwamm ist aus den bereits vorhandenen Abbildungen in verschiedenen Bandagenlehren den Lesern vom Fach längst bekannt. Die beiden Kupfertafeln stellen den Schädel des verstorbenen *Beck*, welchen der Vf. abbilden zu lassen Gelegenheit fand, nebst der künstlichen Nase und dem künstlichen Gaumen dar. Merkwürdig ist die im Werke enthaltene Bemerkung, dass *Beck* die Verrichtungen des Redens und Schlingens, welche, nach Entfernung der gedachten Vorrichtungen, nur sehr unvollkommen ausführbar waren, leicht bewerkstelligen konnte, wenn er den Daumen durch die Lücke der Nase führte, und bis in die Gegend niederführte, wo der Gaumen sich befinden sollte. Diese Schrift enthält ausserdem noch eine Nachricht über *Jean Karl Wagner*, welcher ebenfalls als lebendes pathologisches Präparat durch Europa reiste, um sich durch das Sehenlassen seiner Beschädigung zu ernähren. Diesem fehlte bekanntlich der grösste Theil des Unterkiefers und ein Theil des Oberkiefers. Der Verlust dieser Theile war Folge einer Schussverletzung.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. den Gebr. Bornträger: *De attentionis mensura causisque primariis.* Psychologiae principia statica et mechanica exemplo illustraturus, scripsit *Joannes Fridericus Herbart*, Philos. et Paedag. P. P. O. in Academia Regiomontana. 1822. XIV und 65 S. 4. (20 gr.)

Nachdem Hr. Prof. *Herbart* seit einer Reihe von Jahren sich bemüht hat, die Psychologie auf Mathematik zu gründen, und durch ihre Hülfe zu fördern, hat er insbesondere in verschiedenen Schriften gegen die Meinung gekämpft, als sey es eine unseres Geistes so unwürdige, als für die Wissenschaft ungenügende Behandlung, seine so unendlich wechselnden Erscheinungen dem Mass mathematischer Formeln zu unterwerfen. In gegenwärtiger Abhandlung beabsichtigt er, die Mathematiker für seine Ansichten zu gewinnen, und ihnen ein neues Feld ihrer Beschäftigungen nachzuweisen, indem er an einem Beyspiel zu zeigen sucht, dass die psychischen Erscheinungen sich gleich denen der Natur mit Beseitigung philosophischer Speculationen mathematisch behandeln lassen, wenn man, wie bey jenen, von den metaphysischen Gründen abstrahirt. Sein Recht, ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, thut er aber durch eigene bedeutende mathematische Kenntnisse dar, indem er sogar eine, nach *Bessels* Zeugniss, bey vielen Integrationen mit Vortheil anzuwendende neue Näherungsformel mittheilt, die auch solchen interessant seyn wird, welche, uneingedenk des Beyspiels einiger der grössten Mathematiker, unter denen der Vf. vorzüglich *Euler* als philosophischen Denker ehrt, von Philosophie nichts wissen wollen. Um daher einen von philosophischen Speculationen unabhängigen Grund zu gewinnen, enthält er sich möglichst aller philosophischen Deductionen, und verfolgt die in den Naturwissenschaften mit so vielem Glück angewandte Methode, sorgfältig begründete Hypothesen aufzustellen, und ihre Resultate an den Erscheinungen zu prüfen. Aber wenn dieses schon bey der Hydrodynamik so viel schwieriger ist, als bey der Mechanik fester Körper: so dürfen wir uns nicht wundern, wenn bey der Psychologie diese Schwierigkeit wächst, da insbesondere die Nachweisung der nöthigen Einheiten des Masses hier fast unmöglich scheint. Hr. *H.* wird sich daher billigerweise nicht beklagen dürfen, wenn sowohl die Wahrscheinlichkeit, ein lohnendes Ziel zu erreichen, als auch die Reihe der Lehrsätze selbst auf das sorgfältigste geprüft wird, und sogar die Anerkennung des scheinbar Wahren nicht augenblicklich erfolgt, zumal da man sich ein gleiches Verfahren bey so neuen Behauptungen auch in den Naturwissenschaften zur Pflicht macht. Denn da die Wahrheit der Natur-Gesetze nicht *a priori* bewiesen werden kann, sondern erst aus jeder neuen bestätigenden Erfahrung immer glänzender hervorgeht: so lässt sich dieselbe als eine Function der Zeit betrachten. Wie daher, wenn die Sternkunde in ihren jetzigen Principien auf einmal hervorgegangen wäre, die allgemeine Anerkennung dennoch so lange hätte ausbleiben müssen, bis eine hinlängliche Zahl von Beobachtungen sie bestätiget hätte: so würde auch im günstigsten Falle es einer längeren Zeit bedürfen, und einer allgemeineren Theilnahme vorbehalten seyn, um die Lehren des Vfs. zu prüfen, zu bewähren und zu berichtigen. Dabey ist allerdings zu bedauern, dass die gegenwärtige Abneigung gegen Philosophie auch eine betrübende Nichtbeachtung der Forschungen eines unserer ausgezeichnetesten Denker erzeugt hat, und zwar um so mehr, da seine in mehrfacher Hinsicht mathematische Richtung den gleichzeitigen Mysticismus nicht begünstigen kann, der zu allen Zeiten das Licht mathematischer Klarheit scheute, wenn er auch bisweilen mit den wunderlichen Verhältnissen der Zahlen spielte. Wie bereitwillig wurde nicht dagegen, als ein geistreicher Landwirth vor einem Jahrzehend den Gedanken einer Statik des Landbaues aufstellte, derselbe von einer bedeutenden Zahl ausübender Landwirthe ergriffen, die sofort einen Theil ihrer Zeit der Berechnung und Ermittelung der Fruchtbarkeit durch Versuche widmeten, so dürftig auch die mathematische Ausstattung war, die zum Theil auf falschen Formeln beruhte. Es hat uns desshalb bey aller eigenen Neigung zum Skepticismus innig gefreut, aus Hn. *Spatziers* Bericht zu erfahren, dass der geistreiche *Jean Paul Fr. Richter* sich noch in seinen letzten Lebenstagen mit Hn. Prof. *Herbarts* Psychologie auf die theilnehmendste Weise beschäftigte; und vielleicht beweist dieses Beyspiel den Nicht-Mathematikern am besten, wie sehr sie irrten, wenn sie eine mathematische Behandlung dieser Wissenschaft für zu steif und ertödtend hielten. Allerdings beschäftigt sich alle Mechanik in ihren Anfängen mit möglichst einfachen Begriffen, abstrahirt bekanntlich sogar von den Körpern, um die Gesetze ihrer Bewegung zu entdecken, und baut bisweilen selbst auf anerkannt falschen Sätzen fort, um sich der Wahrheit

wenigstens zu nähern. Dennoch werden der dürftigen Elemente ungeachtet die Sterne in ihrem Laufe verfolgt; und ist man in anderen Theilen der Mathematik weniger glücklich, vermag auch Niemand die Bahn eines Tropfens zum Ocean zu ergründen, oder mathematisch die Gestalt des Schiffes zu bestimmen, auf welchem wir die Meere am schnellsten durchschneiden, möchte um solcher Unzulänglichkeit willen wohl jemand, der die Wissenschaften kennt, die Hydrodynamik völlig verwerfen?

Der Vf. ist bekanntlich ein Gegner jener alten Vielheit der Seelen-Vermögen. Die Einheit der Seele ist ihm aus metaphysischen Gründen Hauptlehrsatz, und alle Vorstellungen und mit ihnen die Gesetze des Denkens leitet er in ihrem ersten Ursprunge von dem Zusammenseyn verschiedener Seyenden und ihrer wechselseitigen Einwirkung ab. Da es jedoch in der gegenwärtigen Abhandlung nicht seine Absicht ist, in metaphysische Schwierigkeiten einzugehen, sondern die Vorstellungen als eine Erscheinung unserer Natur aufzufassen: so läst er sich auf das Wie ihres ersten Entstehens und ihren Inhalt nicht ein, sondern betrachtet sie als bereits gegeben. Die Erfahrung lehrt uns aber, dass ihre Stärke höchst verschieden sey, dass sie wachsen und schwinden, um vielleicht in einer späteren Zeit wieder hervorzutreten. Nehmen wir nun mit dem Vf. an, dass die Vorstellungen nicht freywillige Erzeugnisse der Seele seyen, und geben wir uns der Betrachtung hin, dass dieselben mehr oder minder stark, wir aber nicht fähig sind, eine Masse derselben zugleich festzuhalten, sondern sie sich sichtbar verdrängen, was Andere auf die Schwäche der menschlichen Seele schieben: so ist uns mit dem Vf. in dieser Hinsicht nicht der Grad der Seelenkraft, sondern die verschiedene Stärke der Vorstellungen und ihre wechselseitige Beziehung und Einwirkung auf einander ein Haupt-Problem der Psychologie. Sie wird dann mit Hülfe der Mathematik sowohl die verschiedene, als die wechselnde Stärke derselben Vorstellungen messen, und ihre wechselseitigen Verhältnisse prüfen. Sie wird ihre Vollkommenheit darin suchen, aus diesen Verhältnissen die verschiedenen Erscheinungen unserer Seele und jene scheinbaren Seelenkräfte nachzuweisen. Der Vf. hat in dieser Schrift aber die Aufmerksamkeit desshalb besonders behandelt, weil er sie für geeignet hielt, daran seine Behandlungsweise zu zeigen, und weil sie, nach Vorausschickung weniger Lehrsätze, sich füglich aus dem Ganzen der Wissenschaft absondern lasse. Ohne uns übrigens dadurch im Voraus bestechen zu lassen, werden wir dem Vf. um so lieber folgen, als wir gestehen müssen, dass alle bisherige Psychologie, ungeachtet ihrer Wichtigkeit für alle Philosophie und das Leben selbst, auf sehr schwachen Pfeilern ruht. Auch viele ehemalige Anhänger der Vielheit der Seelen-Vermögen wagen sie nicht mehr zu vertheidigen, ohne sie entbehren zu können. Allein, selbst abgesehen von jener widersprechenden Vielheit und anderen metaphysischen Schwierigkeiten, macht der Umstand, dass wir so wenig Herr unserer Vorstellungen sind, dass sie uns oft wider unseren Willen verfolgen, die Behauptung einer Erzeugung, oder auch nur einer Reproduction derselben aus freyer Willkühr der Seele, höchst verdächtig. Oder haben sie vielleicht einmal erzeugt neben der Kraft der Seele eine eigene, und welches ist dann das Verhältniss dieser zwey gewiss heterogenen Kräfte? Versetzt uns dieses aber in neue Schwierigkeiten, und gleichsam in die Mitte beider Systeme: so ist billig erst zuzusehen, ob man nicht mit der einfacheren Hypothese ausreichen dürfte. Und in der That, so sehr jene alte prästabilirte Harmonie mit Recht bestritten worden ist, so dürfte man dennoch, bey der sichtbar beschränkten Gewalt der Seele über ihre Vorstellungen genöthigt seyn, zu ihr auch für unsere Vorstellungen, bey gehöriger Consequenz, seine Zuflucht zu nehmen, wenn man eine von unserem Willen unabhängige Einwirkung derselben auf einander leugnen wollte, obgleich Rec. auf der anderen Seite auch nicht die metaphysischen Schwierigkeiten der entgegengesetzten Ansicht insgesammt zu heben weiss.

Im *ersten Capitel* schickt der Vf. diejenigen Sätze voraus, auf die er zum Theil das ganze Gebäude seiner Psychologie gegründet hat, immer nur auf die Erfahrung, nicht auf metaphysische Speculationen bauend, und solche Lehrsätze aufstellend, die dazu dienen sollen, die Erfahrung zu erklären. Vor Allem erinnert er aber, dass die Lehren über die Wirkung der Kräfte und das durch entgegengesetzte entstehende Gleichgewicht völlig allgemein und keinesweges an die Materie gebunden sind. Jede Veränderung des Bewusstseyns setze eine wirkende Ursache, eine Kraft voraus, und man könne daher eben so gut nach den Gesetzen des psychischen Gleichgewichts und der psychischen Bewegungen, als denen durch andere Kräfte erzeugten, fragen. Natürlich müsse man dabey von den einfachsten Gegensätzen einzelner Vorstellungen ausgehen, wie ja auch die Mechanik der Körper von der Bewegung der Puncte beginne; als solche stellt der Vf. beyspielsweise die Wahrnehmungen der Farben und Töne auf. Uebrigens seyen die Vorstellungen zwar nicht Kräfte an sich, sondern würden es erst durch ihren Gegensatz, was als metaphysische Behauptung hier zu beseitigen sey. Um zu zeigen, wie sich verschiedene Wahrnehmungen wechselsweise hemmen, beruft sich der Vf. auf das erste Hören der uns unbekannten sich durchkreuzenden Laute einer fremden Sprache, von denen nichts als eine unbestimmte Erinnerung zurückbleibe. Hemmten sich die Vorstellungen wirklich: so verschwänden sie aus dem Bewusstseyn, und damit sey für jetzt die Wirkung ihres Gegensatzes erschöpft; nur dann, wenn andere Vorstellungen durch ihre Verbindung jene Hemmung hinderten, entstehe in verschiedenen Fällen Begierde oder Schmerz. Sind nur zwey Vorstellungen zugleich im Bewusstseyn gegenwärtig: so sind sie entweder gar nicht, oder mehr oder minder einander entgegengesetzt, und auch ihre Stärke ist verschieden. Sie werden sich, in sofern sie einander entgegengesetzt sind, im

Verhältniſs ihrer Stärke hemmen, und jede nach demſelben umgekehrten Verhältniſſe leiden. Was aber die Summe der erfolgenden geformten Hemmung bey vollem Gegenſatz betrifft, ſo ſucht der Vf. zu beweiſen, daſs dieſe der Stärke der ſchwächeren Vorſtellung, bey mehr als zwey Vorſtellungen der Summe der ſchwächeren gleichkomme. Uns ſcheint dieſs aber einer derjenigen Puncte, wo kein anderer Beweis als der der zu prüfenden Erfahrung möglich iſt. Der Grund, daſs, wenn eine Vorſtellung ganz gehemmt wäre, die andere ganz ungehemmt ſeyn würde, ſcheint uns erſtens mit der Erklärung unvereinbar, daſs auch die gehemmte Vorſtellung die hemmende hemmt; zweytens nicht zur nothwendigen Folge zu haben, daſs, wenn jene Vorausſetzung nicht Statt finde, dennoch dieſelbe Hemmungsſumme obwalten müſſe. Wenigſtens iſt dieſer Lehrſatz nicht von allgemeiner Richtigkeit, da er auf die Mechanik der Körper keine Anwendung findet. Dagegen giebt Rec. die Möglichkeit eines ſolchen Verhältniſſes der Vorſtellungen zu; denn er vermag ſich allerdings nicht zwey Wahrnehmungen, z. B. zwey Töne zu denken, die wegen ihres Gegenſatzes ſich ganz aufhöben, wie es gleich groſse Kräfte in der Mechanik thun. Ueberſteigt bey der nach dem umgekehrten Verhältniſs ihrer Kraft auf die verſchiedenen Vorſtellungen zu vertheilenden Hemmungsſumme der von einer einzelnen Vorſtellung zu hemmende Theil die Kraſt dieſer ſelbſt: ſo wird ſie für ſo lange völlig gehemmt, als dieſes währt, ſonſt verliert ſie nur an Klarheit; ſie dauert aber in beiden Fällen als ganz oder zum Theil unterdrückte, gleichſam ſchlummernde Vorſtellung fort, und hört nicht auf, ſo lange ſie gehemmt wird, auch die entgegengeſetzten zu hemmen. Die Vorſtellungen ſind aber mannichfaltig unter einander verknüpft; ſie werden geſtört und gefördert durch neue Wahrnehmungen, durch den Wechſel neuer und ſchwindender Hemmungen, durch zum Theil unvollkommene Complicationen und Verſchmelzungen verſchiedener und gleicher Gedanken-Reihen, und bewirken dadurch die Erſcheinungen der ſogenannten Seelen-Vermögen, die jedoch, wie das Gedächtniſs, als natürliches Hervortreten nicht mehr gehemmter Vorſtellungen und zwar zugleich mit den ihnen verbundenen, zum Theil kaum einer Erklärung bedürfen. Hier iſt uns nicht deulich geworden, in wiefern der Vf. die Spannung der Vorſtellungen von dem von ihnen erlittenen Druck unterſcheidet. Nach den Anſichten deſſelben erleiden ſchwache Vorſtellungen im Verhältniſs ihrer geringeren Kraft den meiſten Druck; der im Bewuſstſeyn zurückbleibende Theil derſelben, d. h. ihre verminderte Klarheit, ſcheint uns aber dadurch kein erhöhtes Streben zu höherer Klarheit gewinnen zu können; es wird zwar wegen des verhältniſsmäſsig gröſseren Verluſtes die ſchwächere Vorſtellung nach aufgehörter Hemmung auch im Verhältniſs wieder mehr als die anderen an Kraft zunehmen, aber ſo lange die Hemmung währt, ſcheint ſie ſich darum nicht kräftiger entgegenſtemmen zu können.

Im *zweyten Capitel* geht der Vf. zur Prüfung des Begriffs der Aufmerkſamkeit über, um zu ermitteln, was man mit dieſem Begriff verbinde, wodurch die Aufmerkſamkeit gefördert oder verringert werde. Da eine mathematiſche Unterſuchung aber von der Wirkungsweiſe der Urſachen abſtrahirt: ſo werden ſich in dieſer Hinſicht die Hinderniſſe unter den Urſachen als negative Gröſsen, und bey dem ſichtbaren Zuſammenhang der wachſenden oder ſchwindenden Aufmerkſamkeit mit der Zeit dieſelben als Function der Zeit darſtellen laſſen. Es iſt übrigens nicht die Aufmerkſamkeit ſelbſt, ſondern das Maſs derſelben, Hauptgegenſtand der Abhandlung, und nicht ſowohl ſie, als ihre Störung, ihre Abnahme, ihr Mangel und erſt allmähliches Entſtehen räthſelhaft. Die Empfänglichkeit des Gemüths für Vorſtellungen ſteht als einfache Thatſache da, deren Grund die Metaphyſik nachweiſen muſs; die Aufmerkſamkeit iſt eine natürliche Folge jener Empfänglichkeit. Aber warum wechſelt ſie, während unſere Seele doch dieſelbe bleibt, warum iſt ſie bald mehr, bald weniger vom Willen abhängig? Warum wird ſie vorzüglich vom Neuen gereizt, und ermüdet am ſchnellſten am Neuen? Auch die verſchiedene frühere Bildung der Menſchen und andere Umſtände ſind vom entſchiedenſten Einfluſs, aber billig werden die erſten Urſachen von den ſpäteren geſchieden. — Zuerſt betrachtet der Vf. das allmähliche Anwachſen einer fortdauernd gegebenen Wahrnehmung unter der Vorausſetzung, daſs ſie allein im Bewuſstſeyn vorhanden ſey, und zwar als Function der Zeit. Offenbar wächſt die Stärke der Vorſtellung, wodurch ſie zur höheren Klarheit erhoben wird, nicht ins Unendliche, wenn ſie auch fortwährend von Neuem gegeben wird. Sie wächſt daher nicht im Verhältniſs der Zeit. Aber bis ſie ihren höchſten Grad $= \varphi$ erreicht hat, wächſt die Vorſtellung z in jedem Zeittheilchen um ihr Differential. In jedem Moment wird daher ihr noch möglicher Wachsthum durch $(\varphi - z)$ ausgedrückt, welche Gröſse der Vf. der noch vorhandenen Fähigkeit des Gemüths für das fortwährende Anwachſen der Vorſtellung gleichſetzt. Es iſt daher nach ſeiner Meinung $dz = (\varphi - z)\, dt$, wozu er jedoch noch als Factor β, die verſchiedene Intenſität der Wahrnehmungen fügt. Die vorzunehmende Integration ergiebt

daher $z = \varphi(1 - e^{-\beta t})$ und $\frac{dz}{dt} = \beta \varphi e^{-\beta t}$

Stellt nun dieſes Differential-Verhältniſs das Zunehmen jener Vorſtellung in den verſchiedenen Zeitmomenten dar: ſo wird dieſs das Maſs der augenblicklichen Empfänglichkeit des Gemüths oder der Aufmerkſamkeit unter der allerdings falſchen Vorausſetzung ſeyn, daſs dieſe Vorſtellung allein im Bewuſstſeyn vorhanden ſey. Iſt dieſs aber nicht der Fall: ſo werden ſich die mehreren Vorſtellungen wechſelsweiſe hemmen, und ihre Hemmungsſumme wird auf die einzelnen Vorſtellungen vertheilt werden müſſen. Aus jener Gleichung folgert aber der Vf., daſs für keinen Werth von t, alſo zu keiner Zeit, die Aufmerkſamkeit ganz aufhört, aber doch endlich ſehr

klein wird, und dass auch bey der intensiv schwächsten Wahrnehmung die Vorstellung sich der Einheit nähern, oder die möglichste Stärke erlangen werde.

Der Raum erlaubt uns nicht, die weitere Rechnung ausführlich darzulegen; das Bisherige wird aber hinreichen, die Art der Behandlung zu zeigen. Die allmählich eintretende Hemmung der Vorstellungen führt der Vf. auf dieselbe Formel zurück; die Verwickelung der Rechnung beruht aber darauf, dass die Vorstellungen zugleich wachsen und gehemmt werden, und dass die Hemmung erst in der Zeit erfolgen kann, während die Nöthigung dazu sich jeden Augenblick ändert. Ausserdem führt er noch einen neuen Factor der Hemmungssumme wegen des verschiedenen Gegensatzes der Vorstellungen ein, welcher nach Obigem die Hemmung bedingt; die Constanten endlich haben Bezug auf den früheren Zustand des Bewusstseyns. Auch können die gegebenen Vorstellungen nicht dieselbe Stärke erreichen, als wenn statt der Wiederholung auf einmal eine um so viel stärkere gegeben worden wäre. Unter manchen Verhältnissen werden die anfänglich so schwachen Wahrnehmungen niemals hinlänglich wachsen, um zum Bewusstseyn gelangen zu können. Dass dieses nicht immer geschieht, erklärt der Vf. dadurch, dass Vorstellungen nur in sofern leiden, als sie selbst Widerstand leisten. Hat Rec. aber den Vf. und seine Meinung über die gänzliche Hemmung einzelner Vorstellungen, welches er ihre Schwelle nennt, recht verstanden: so steht das Leiden der Vorstellungen durch die Hemmung nur bey zwey, nicht bey mehreren im Bewusstseyn vorhandenen Vorstellungen im Verhältniss ihrer Kraft. Vielleicht lässt sich aber jener Umstand dadurch erklären, dass zur vollendeten Hemmung einer Vorstellung Zeit erfodert wird, dass also wenn das neue Element der Vorstellung gegeben wird, die früheren Elemente vielleicht noch nicht vollständig gehemmt sind. Kann also die Vorstellung auch nicht diejenige Kraft erreichen, zu der sie ohne Hemmung gelangen würde: so wird sie unter günstigen Verhältnissen doch allmählich wachsen, also nicht völlig unterdrückt. Endlich ist auch der gehemmte Theil der Vorstellung nicht ohne Wirkung, wiewohl er durch die früheren Verbindungen in gewissem Grade gebunden ist, und dadurch aus dem Bewusstseyn geschwunden; da aber der Vf. nicht zu bestimmen wagt, in wie weit diese Wirkung noch Statt finde: so spaltet sich sein Integral in zwey zu berechnende, sich ziemlich nahe liegende Grenzen. Das eine dieser Integrale wird in den meisten Fällen sich nur näherungsweise finden lassen, und hat daher dem scharfsinnigen Vf. zur Erfindung jener neuen Behandlungs-Weise Gelegenheit gegeben, die wir am Schlusse mittheilen werden. Nachdem er hierauf in ziemlich mühsamen Rechnungen den mannichfachen Einfluss der verschiedenen gegebenen Grössen, das heisst, der grösseren oder geringeren Intensität der Wahrnehmung, des der neuen Vorstellung eigenthümlichen Maximums, ihres Gegensatzes mit den zugleich im Bewusstseyn vorhandenen Vorstellungen, endlich des früheren Zustandes des Bewusstseyns selbst, als der vier Hauptpuncte, auf jenes Integral beleuchtet hat, kehrt er nochmals zur Aufmerksamkeit selbst zurück. Das Mass der Aufmerksamkeit ist ihm aber, wie wir bereits erinnerten, das Wachsen derjenigen Vorstellung, auf die unsere Aufmerksamkeit gerichtet ist, also das Differential-Verhältniss derselben zur Zeit. Aus Betrachtung dieses mathematischen Ausdrucks leitet er dann einige Gesetze der Aufmerksamkeit ab, wie: dass die intensiv stärkere Wahrnehmung zwar die Aufmerksamkeit heftig errege, dieselbe aber auch um so schneller ermatte; dass zwar der Gegensatz der Vorstellungen nachtheilig auf die Aufmerksamkeit wirke, aber dieselbe einfache Vorstellung unter keiner Bedingung sie lange festhalten könne, wesshalb der Wechsel ergötze.

Zum Schluss prüft der Vf. noch einige untergeordnete Ursachen der Aufmerksamkeit, und hier tritt vorzüglich die Reproduction früherer Vorstellungen hervor, deren Gesetz gegeben wird. Es wird gezeigt, wie die Reproduction die Aufmerksamkeit bald begünstigt, bald hemmt; das letzte vorzüglich, wenn sie das zum Festhalten der Aufmerksamkeit nöthige Gleichgewicht früherer Vorstellungen zu sehr stört, in welcher Hinsicht auch der Einfluss des Willens und des Charakters (beides Resultate der die Reproduction bedingenden früheren Verbindungen der Vorstellungen) bedeutend erscheint. Rec. fügt den Wunsch hinzu: Möge der Charakter der Zeit und der der Philosophie feindliche Wille nicht die Aufmerksamkeit für die vorliegende Schrift des Verfassers allzu sehr schwächen! Möge bey Anderen die Reproduction eigener gewohnter Ansichten nicht eine ruhige Betrachtung seiner Forschungen verhindern! Hr. *Herbart* arbeitet rüstig an der Ausbildung seines Systems fort, und seit jener Abhandlung ist bekanntlich von ihm bereits eine ausführliche Psychologie erschienen. Allein soll die neue Behandlung der Psychologie zu sicheren Resultaten gelangen: so bedarf sie vielfältiger Beleuchtung, so bedürfen die Erscheinungen unserer Seele der sorgfältigsten Beobachtung. Wir können uns dabey nicht verhehlen, wie schwierig es ist, bey dem unendlichen Wechsel und der unendlichen Verknüpfung unserer Vorstellungen einen festen Boden zu gewinnen; aber es ist zu hoffen, dass man sich über Vieles allmählich vereinigen, in anderen Stücken sich der Wahrheit wenigstens in genügenden Umrissen würde nähern können, und dass so, durch wiederholte Beobachtungen, Manches, was uns jetzt nur noch als möglich erscheint, sich als wahr bewähren, oder doch zur Wahrheit führen würde.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1827.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. den Gebr. Bornträger: *De attentionis mensura causisque primariis.* Psychologiae principia statica et mechanica exemplo illustraturus, scripsit *Joannes Fridericus Herbart* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was nun jene oben erwähnte Integration betrifft, so scheint sie allerdings nicht unmittelbar zu lösen, da sie sich nach einigen Reductionen unter der Form

$$F(x)\,dx = (x + y)\,dy$$

darstellen läfst, wie auch Hr. Prof. *Bessel* urtheilte, dem sie der Vf. mit den für einen einzelnen Fall bestimmten Coefficeinten unter der Gestalt:

$$312{,}5\,du - 187{,}5\ (1 - u^4)\,du = (100\,u - 10\,z + 25)\,dz$$

bemittheilte. Der Vf. verwandelte sie daher durch Bestimmung der Coefficienten in die überaus divergirende Reihe

$$z = 5u + 10\,u^2 - 21{,}666..\,u^3 + 49{,}166\ldots u^4 -$$

welche nur für kleine Werthe von u brauchbar ist, und fand

$$\text{für } u = 0{,}05 \quad z = 0{,}2726.. \quad \frac{dz}{du} = 5{,}8583\ldots$$

$$\text{für } u = 0{,}1 \quad z = 0{,}5832.. \quad \frac{dz}{du} = 6{,}4964\ldots$$

Da nun nach der ursprünglichen Gleichung

$\frac{dz}{du} = 5 + 20\,u - \ldots.$; so setzte er dafür $\frac{dz}{du} = 5 + \mu u^\lambda$

und bestimmte durch Einführung der gefundenen Werthe von u und $\frac{dz}{du}$ in die letzte Gleichung auf dem Wege der Elimination λ und μ. Er fand dadurch

$\frac{dz}{du} = 5 + 9{,}184\,u^{0{,}80194}$, und also $z = 5\,u + 5{,}2632\,u^{1{,}80194}$.

Um jetzt bey der weiteren Berechnung nicht auf Logarithmen von Logarithmen zu stossen, wählte er für u solche fernere Werthe, deren Logarithmen möglichst einfache Zahlen sind. Er fand

$$\text{für } u = 0{,}316228 \quad \frac{dz}{du}\ 8{,}7716 \text{ und } z = 2{,}24303$$

$$\text{für } u = 0{,}398103 \quad \frac{dz}{du} = 9{,}5313 \text{ und } z = 2{,}99163.$$

Diese Werthe von z und u berichtigten mit Hülfe der ursprünglichen Gleichung

$$\frac{dz}{du} = \frac{312{,}5 - 187{,}5\ (1 - u^4)}{100\,u - 10\,z + 25}$$

die so eben gefundenen Werthe dieser Grösse 8,7716 und 9,5313, und gaben sie respective = 7,9408 und 8,2504.

Nun erneuert der Vf. sein Verfahren; er setzt

$$\frac{dz}{du} = 5 + 9{,}184\,u^{0{,}80194} - \mu' u^{\lambda'}.$$

Durch Einführung der zusammengehörenden Werthe von u, z und $\frac{dz}{du}$ in diese letzte Gleichung erhalten wir $\mu' = 7{,}2376$, $\lambda' = 1{,}8802$. Die nunmehr gewonnenen Werthe von z werden, nebst den beiden entsprechenden letzten Werthen von u, abermals in die ursprüngliche Differential-Gleichung eingeführt, und durch die abermals berichtigten Werthe von $\frac{dz}{du}$ auch μ' und λ' berichtigt, dann noch ein ferneres μ'' und λ'' gesucht.

Der Vf. sucht endlich eine neue Correctur noch dadurch zu bewerkstelligen, dass er in der ursprünglichen Gleichung

$$F(u)\ du = pudz - qzdz + rdz,$$

(wenn für einen bestimmten Werth von u seine Function = M) das Integral pfudz und z selbst variirt. Er setzt daher pfudz = f + v und z = g + w. Bey der nahen Beziehung beider Grössen wird das Verhältnifs $\frac{f}{g}$ und ihrer Variation $\frac{v}{w}$ fast gleich seyn.

Der Vf. folgert hieraus $\frac{dz}{pudz} = \frac{w}{v}$ oder $v = puw$, und gelangt durch Einführung dieser Werthe zur Gleichung

$$\frac{M + \frac{1}{2} q g^2 - rg - f}{pu + r - qg}$$

wo im Nenner $\frac{1}{2} q w^2$ vernachlässigt ist. Durch Berechnung und Einfügung dieser Grösse wird dann w abermals corrigirt. Der eben so bescheidene, als geistreiche

Verfasser hat aber auf Erinnerung des Hn. Professor *Bessel* bereits selbst bemerkt, dass strenger v = puw + p sdz. du gesetzt werden müsste, obgleich die vorgelegten Näherungen gewiss in vielen Fällen genügen werden.

Um endlich noch über Form und Sprache dieser Abhandlung ein Wort beyzufügen, so möchte man wohl fragen: wie viele unserer heutigen Philosophen dürften im Stande seyn, über einen Gegenstand dieser Art eine *lateinische* Abhandlung so lichtvoll und rein zu schreiben? Man sieht hier an einem neuen Beyspiele, wie sehr von Klarheit des Denkens die Klarheit der Darstellung abhängt, und wie leicht derjenige, der in der Muttersprache sich mit Gewandtheit und Correctheit auszudrücken versteht, wenn er nur das Studium der Alten überhaupt nicht vernachlässigt hat, sich auch die gefällige Form einer fremden Sprache aneignen kann.

R——n.

PHYSIK.

RINTELN, b. Steuber: *Nachweisung der Erhebung Rintelns über der Meeresfläche, nebst Bemerkungen über die Ableitung mittlerer Barometer- und Thermometer-Stände überhaupt.* Einladungsschrift zur Feier des Geburtstages Sr. k. Hoh. Wilhelms II, Kurf. von Hessen, am 28 July, im Namen des kurfürstl. hessen-schaumburgischen Gymnasiums. Von Dr. *C. Garthe*, Lehrer der Mathematik und Physik an demselben u. s. w. 1826. 31 S. 4.

Es ist unstreitig sehr förderlich für die mathematische und physische Geographie, wenn Gelegenheitsschriften von den Physikern benutzt werden, um über einzelne Orte Beobachtungen dieser Art zu sammeln. Der Vf. theilt hier die eine Coordinate zur mathematisch-geographischen Bestimmung von Rinteln, von einigen Bemerkungen begleitet, mit, und „gedenkt bey künftigen Gelegenheiten, mit Bestimmung der anderen Coordinaten dasjenige aus der populären Astronomie zu verbinden, was von den einzelnen Oertlichkeiten abhängig ist, um so nach und nach die Thatsachen zusammen zu stellen, welche für den hiesigen Ort von vorzüglicher Wichtigkeit sind."

In der Einleitung (S. 3—7) deutet der Vf. ganz kurz die Behandlungsweise der Naturwissenschaften im Alterthum, im Mittelalter und der neueren Zeit an, erwähnt dann vollständiger die Geschichte der Erfindung der barometrischen Höhenmessung bis zu dem Versuch auf dem *Pui de Dome*, und geht hierauf (S. 8 ff.) zu den Resultaten seiner Beobachtungen selbst über. Diese sind: die mittleren auf + 10° R. reducirten Barometerstände der Jahre 1823, 1824 und 1825 von den einzelnen Monaten und Jahren sowohl für die gewählten Beobachtungsstunden, früh 8 Uhr, 12 Uhr Mittags und 10 Uhr Abends, als auch für sämmtliche Beobachtungen. Zuletzt findet der Vf. aus sämmtlichen 3288 Beobachtungen 335,549 Parallellinien, aus den Beobachtungen am Morgen, Mittag und Abend aber 335,489; 335,579; 335,579. Auf gleiche Weise erhält er (S. 12, 13) für die mittlere Wärme nach voriger Ordnung die Zahlen 8,11; 7,44; 9,80; 7°,11 R. Hierauf (S. 13—17) läfst er sehr zweckmässige Vergleichungen zwischen den grössten und kleinsten monatlichen Barometermitteln für die einzelnen Beobachtungsstunden sowohl, als für alle Beobachtungen zu Rinteln in jenen 3 Jahren, und auf gleiche Weise für die Beobachtungen zu Halle in den Jahren 1820—22 folgen. Er findet, dass die Variationen der monatlichen Mittel zu Rinteln in den Jahren 1823—25 grösser sind, als die zu Halle in den Jahren 1820—22; dagegen die jährlichen mittleren Barometerstände dort weniger von einander abweichen, als hier. Ebendaselbst theilt er eine Vergleichung der Variationen der monatlichen Thermometermittel und der jährlichen mittleren Temperaturen mit, aus welcher sich grössere Differenzen ergeben, welche er den gelinden Wintern der Jahre 1824 und 1825 zuschreibt, und fügt S. 18 eine Vergleichung der mittleren Octoberwärme, als derjenigen, welche der jährlichen am nächsten komme, mit der jährlichen mittleren Temperatur hinzu, woraus sich ähnliche Differenzen ergeben.

Bey der übrigens vollständigen und umsichtigen Behandlung des Gegenstandes und bey der genauen Würdigung der Beobachtungen von Seiten des Vfs. vermissen wir jedoch Einiges, was wir zu bemerken für nöthig erachten. Zunächst ist die Art, wie der Vf. die mittleren Resultate berechnet, nicht die rechte und jetzt allgemein gebräuchliche. Man erhält nämlich, wenn man Mittel aus Mitteln berechnet, besonders wenn letzte sehr von einander abweichen, und die Anzahl der, diesen einzelnen zu Grunde liegenden Beobachtungen verschieden ist, andere Resultate, als wenn man aus der Summe sämmtlicher Mittel vermittelst der Division durch ihre Anzahl das arithmetische Mittel berechnet. Nur dieses letzte Verfahren giebt die einzige und wahre Zahl, während auf jene Weise verschiedene und unsichere Resultate gefunden werden. So berechnet der Vf. die, seiner Höhenberechnung zu Grunde gelegten dreyjährigen mittleren Temperaturen, indem er aus den drey oben mitgetheilten, dreyjährigen Mitteln am Morgen, Mittag und Abend das Mittel nimmt, und findet 8,11, wofür wir genauer 8,12 gesetzt hätten, da die folgende Decimalstelle 7 ist. Nach der Tabelle der mittleren Wärme (S. 12) ergiebt sich aus den 9 jährlichen Mitteln der einzelnen Beobachtungsstunden der drey Jahre 8,17, aus den 36 monatlichen Mitteln der drey Jahre 8,17 und aus den 108 monatlichen Mitteln für jede Beobachtungsstunde der drey Jahre 8,18. — Es bleibt ferner unbestimmt, für welchen Barometerstand, den wir hier einstweilen Normal-Barometerstand nennen wollen, das Niveau im Gefäss mit dem Nullpunct der Barometersäule übereinstimme. Nach der, S. 21 mitgetheilten Gefässcorrection (= 0,01 der Differenz des zu Reducirenden vom Normal-Barometerstand) ist zu vermuthen, dass diess bey dem mittleren Barometerstand im Niveau der Nordsee = 28″2,‴2

geschehe. Obschon hiezu ein beliebiger Barometerstand gewählt werden kann: so scheint es uns doch am angemessensten zu seyn, hiezu den mittleren Barometerstand des betreffenden Orts zu wählen, weil dann die einzelnen, bis auf Zehntheile von Linien bestimmten Barometerstände erst dann einer Gefäßcorrection bedürfen, wenn der Stand des Barometers über 5 Linien vom mittleren Stand verschieden ist, auch die Correctionen der monatlichen und jährlichen Mittel auf diese Weise am geringsten ausfallen.

Am nachtheiligsten endlich dürfte der Mangel einer Correction wegen der Capillardepression seyn. Hätte z. B. das Barometer des Vfs. ein Caliber von 2,5 Linien: so beträgt diese nach *Laplace* (s. *Biot Traité* I. 90) 0,55 Linien, um welche Grösse der mittlere Barometerstand zu Rinteln zu klein angegeben wäre. Eine gewiss nicht zu vernachlässigende Correction. Hat man Gelegenheit, ein gutes Heberbarometer, dessen Röhre in der Gegend der beiden Niveaus gleiches Caliber hat, bey Bestimmung der Scala eines Gefäsbarometers vergleichen zu können: so dürfte es das zweckmäsigste, sicherste und einfachste Verfahren seyn, dieselbe nach jenem im Mittel aus mehreren Beobachtungen zu bestimmen. Ob dieses geschehen sey, findet sich nicht bemerkt. Da jedoch der Vf. verspricht, seine regelmäsig fortgesetzten Beobachtungen, welche in der Folge an einem, von ihm selbst genau gearbeiteten Heberbarometer angestellt werden sollen, zur ferneren Prüfung der Höhe seines Wohnorts anzuwenden: so möchten wir demselben rathen, die hier von uns mitgetheilten Bemerkungen dabey zu berücksichtigen. Wir fügen nur noch ein paar Worte über die Höhenbestimmung selbst (S. 19 ff.) hinzu.

Nach Feststellung des Begriffs *Höhe über der Meeresfläche* liefert der Vf. (S. 22 ff.) die vollständige Berechnung derselben zunächst mit der *Laplace'schen* Formel nach *d'Aubuisson* und dann nach der Schichtenmethode, wobey er seine bekannten Tabellen für barometrische Höhenmessung nach der *Benzenbergischen* Schichtenmethode (Giessen, 1817) gebraucht. Er findet die Höhe seines Barometergefäses über dem Niveau der Nordsee nach jener Formel 202,25 Par. Fuss und nach dieser Methode 202,06 Par. F.; eine, die Brauchbarkeit beider Methoden belegende Uebereinstimmung. Hiezu fügt derselbe noch eine Bestimmung aus jenen correspondirenden Beobachtungen zu Rinteln und Cuxhafen, welche im J. 1823 im Auftrag der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom Vf. und von *Poppendorff* angestellt worden waren. Dem Vf. war jedoch nur der, aus allen Beobachtungen gezogene, mittlere Barometerstand in Cuxhafen bekannt, und die unbekannte, mittlere Wärme setzte er = 12°, wesshalb er die Rechnung mit Recht unvollständig nennt. Auch ist nicht bemerkt, ob der mittlere Barometerstand zu Cuxhafen auf das Niveau des Meeres reducirt ist. Da diess unwahrscheinlich ist: so würde noch die Höhe des dortigen Barometergefäses über dem Meere hinzugefügt werden müssen, welches freylich die Uebereinstimmung vermindern würde. Davon abgesehen, findet der Vf. 201,42 Par. Fuss, welches mit obigen Zahlen vortrefflich übereinstimmt. Demungeachtet werden, bey Berücksichtigung obiger Bemerkungen über die Capillardepression und über die Höhe des Barometergefäses in Cuxhafen, diese Zahlen eine Aenderung erleiden müssen. Auch zeigt sich die Methode der Höhenbestimmung aus correspondirenden Beobachtungen im Vergleich mit der Anwendung des mittleren Barometerstandes am Meere um so vorzüglicher, wenn wir die Verschiedenheit der, aus den einzelnen Jahren 1823—25 gefundenen Höhen 247,46; 245,36 und 114,09 Par. Fuss betrachten, indem es nicht wahrscheinlich ist, dass das Mittel aus so verschiedenen Zahlen eine der Wahrheit sehr nahe kommende Zahl geben werde.

Wir wünschen übrigens, dass der Eifer des Vfs., durch fortgesetzte Beobachtungen die Höhe seines Wohnorts noch genauer zu bestimmen, nicht erkalten möge, und hoffen dann bey fortgesetzter Bekanntmachung seiner barometrischen und thermometrischen mittleren Resultate einen Stützpunct zu erhalten, von welchem aus durch correspondirende Beobachtungen die Höhe anderer Puncte Deutschlands bestimmt werden könnte.

S. A. J.

Mainz, b. Kupferberg: *Vorbereitungslehren zum Studium der Physik, in Fragen und Antworten.* Von *Anselm F. Strauss*, königl. baierisch. Prof. an dem königl. Lyceum und an d. königl. Forstlehranstalt in Aschaffenburg, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Auch unter dem Titel: *Vorbereitungslehren zum Studium der Naturwissenschaften, in Fragen und Antworten.* Von *A. F. Strauss.* Drittes Bändchen. 1826. 175 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Diesen Vorbereitungslehren liegt, wie der Vf. selbst sagt, *Kries's Lehrbuch der Physik* zum Grunde, und einige Schriften von *Hoffmann* sind dabey benutzt. Das Buch soll nur dienen, zum Studium jener Bücher vorzubereiten.

Aufrichtig gesagt, sieht Rec. nicht ein, wozu eine solche Vorbereitung nöthig ist, da ein Lehrer, der irgend nur etwas weiss, sich des Lehrbuches von *Kries* wohl wird zu bedienen wissen. Dass der Lehrer hier die Fragen findet, die er brauchen kann, um den Schülern das wieder abzufragen, was er ihnen so eben nach *Kries* Lehrbuch vorgetragen hat, ist doch wohl ein zu geringfügiger Nutzen, als dass man darin einen hinreichenden Grund, um ein neues Buch drucken zu lassen, finden könnte.

Indess, wenn gleich das Buch uns völlig entbehrlich scheint: so ist doch wenigstens das, was darin vorgetragen wird, richtig, und auch in der Darstellung sind keine wesentlichen Fehler. Manche Einzelnheiten könnten wir wohl anführen, welche uns

nicht ganz gut ausgedrückt scheinen, aber es wäre kleinlich, dabey lange zu verweilen.

i. e. e.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Wilmanns: *Kleine unterhaltende Land- und See-Reisen für die Jugend.* Zweytes Bändchen. Mit vier Kupfern. 1824. 324 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 187.]

Man erhält in diesem Bändchen zehn Aufsätze, welche ziemliche Abwechselung gewähren. 1) Reise einer Anzahl christlicher Sclaven durch die Wüste Sahara und das Marokkanische Reich. 2) Reise von Venedig nach Rom, und 3) durch Sicilien auf den Aetna, wie es scheint, von einem und demselben Verfasser. 4) *Mawe's* Reisen von Cadix nach Brasilien, und in die Gold- und Diamant-Districte dieses Reichs. 5) *Chateaubriands* Reise nach Griechenland. 6) und 8) *Denons* Reise nach Alexandrien, sowie nach Rosette und Cairo. 7) Reise eines Taugenichts nach Botany Bay. 9) *Burchell's* Reise von dem Vorgebirge der guten Hoffnung in das Innere von Afrika. 10) Reise eines deutschen Officiers in die russische Gefangenschaft, und von da zurück in die Heimath. Nicht alle diese Aufsätze möchten das wünschenswerthe Interesse für jugendliche Leser haben, und des Taugenichts *Vaux* Deportation nach Botany Bay ist wohl hier am wenigsten an ihrem Orte. — Rec. glaubt, dass, wenn man der Jugend zu ihrer Unterhaltung Auszüge aus Reisebeschreibungen in die Hände geben will, es wohl am zweckmässigsten seyn dürfte, das deutsche Vaterland vorzugsweise, und nächstdem angrenzende Länder zu berücksichtigen. Hinlängliches Material zum Behuf ergötzender Abwechselung ist vorhanden, und man erreichte damit zugleich den Zweck, die jugendlichen Leser genauer mit ihrem Vaterlande bekannt zu machen, als es durch den geographischen Vortrag zu geschehen pflegt. Kenntniss des Vaterlandes aber sollte wohl jeder anderen vorangehen.

ef.

FRANKFURT a. M., b. Wilmanns: *Liebenstein und die neuen Arkadier.* Naturgemälde und Erzählung, von *Friedrich Mosengeil.* Zweyte, sehr vermehrte Auflage. Mit sieben Ansichten. 1826. 272 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Allen, welche Liebenstein ihrer Gesundheit oder der Erheiterung halber besuchen wollen, sowie Allen, welche diesen schönen Punct einmal besucht haben, glauben wir das vorliegende, auch im Aeusseren höchst zierliche Büchlein bestens empfehlen zu dürfen. Der Vf., durch seine persönlichen Verhältnisse genau mit der Localität bekannt, und als gemüthvoller Dichter zu ihrer Schilderung berufen, beschreibt, wie hier die Kunst mit der schönen Natur Hand in Hand geht, ansprechend und genau, wie ihm Jeder bezeugen wird, dem es einmal so wohl ward, dieses reizende Fleckchen Erde zu betreten. Diess ist die *Naturschilderung*, welche der Titel verheisst; der Leser, welcher auch andere Notizen begehrt, namentlich über ökonomische Angelegenheiten, findet sie in einem zweyten Abschnitte: *Notizen-Beylage für Liebensteiner Gäste.* — *Die neuen Arkadier*, eine Erzählung, deren Schauplatz eben Liebenstein und die Gegend ist, hat man bereits vor einigen Jahren im Frauen-Taschenbuche mit Vergnügen gelesen, so dass zu ihrem Lobe etwas hinzuzufügen nicht nöthig scheint; sie hier nochmals abdrucken zu lassen, war eine glückliche Idee.

ef.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Hersfeld*, im Industrie-Comptoir: *Anekdoten und Charakterzüge von Napoleon.* Gesammelt und aufgestellt von einem Officiere der damaligen französischen Armee. 1826. 146 S. 12. (16 gr.)

Der Vf. hat wahrscheinlich viel besser gefochten, als er schreibt; denn seine Darstellung genügt kaum den bescheidensten Ansprüchen. Er behauptet, fast täglich Gelegenheit gehabt zu haben, in Napoleons nächster Umgebung zu seyn, und erzählt auch einige Anekdoten, welche diess zu beurkunden scheinen. Desshalb aber kann das Buch nicht als ein irgend bedeutender Beytrag zur Charakteristik des vormaligen Kaisers von Frankreich betrachtet werden. Abgesehen von mehreren ganz unerheblichen Erzählungen, lehren auch die gehaltvolleren weiter eben nicht viel, als was man schon weiss (und was sich eigentlich von selbst versteht), dass nämlich ein grosser Feldherr etwas auf seine Truppen zu halten, freundlich und herablassend gegen den Einzelnen zu seyn pflegt, und dagegen von ihnen gleichsam angebetet wird. — Zu der 5 Anekdote müssen wir bemerken, dass der junge Mann, welcher N. in Schönbrunn ermorden wollte, kein Schweriner, sondern ein Sachse war; zu der 28, dass Talma unseres Wissens niemals den Orden der Ehrenlegion erhalten hat (die Verleihung des Ordens der eisernen Krone an Crescentini hatte zu viel Scandal gegeben); welcher Umstand die ganze Erzählung verdächtig macht, abgesehen davon, dass man nicht unangemeldet in das Zimmer eines Kaisers zu treten pflegt, zumal, wenn eine fremde fürstliche Person darin ist.

L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

JURISPRUDENZ.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Ueber die Ehegesetze im Zeitalter Karls des Grossen und seiner nächsten Regierungsnachfolger*, von D. *Georg Wilhelm Böhmer*. Nebst einer in Kupfer gestochenen Abbildung dieses Kaisers (Karls des Grossen). 1826. 150 S. 8. (12 gr.)

Eine verdienstliche Arbeit des fleissigen Vfs. Er bemerkt mit Recht in dem vorausgeschickten Vorworte, dass die Lehre von der Ehe eine der schwierigsten in der ganzen Rechts- und Sitten-Lehre ausmache, und dass es daher von hoher Wichtigkeit sey, dieselbe in einem (in Rücksicht auf ein) Zeitalter zu betrachten, in welchem sie zuerst durch geschriebenes Recht für deutsche Völkerstämme gesetzliches Daseyn erhalten habe. Zwar hatten allerdings schon vor Karl dem Gr. einzelne Germanische Völkerstämme ihre Gesetze und Gewohnheiten auch in dieser Hinsicht gesammelt; aber Karl und seine Nachfolger gaben diesen Gesetzen eine neue Sanction, und vermehrten sie mit Nachträgen und Zusätzen, wodurch sie, bey manchen Verschiedenheiten einzelner Bestimmungen, in einen gewissen Zusammenhang gebracht wurden, und zu einem Ansehn gelangten, welches zum Theil noch jetzt seinen Einfluss behauptet. Eine umfassende Kenntniss dieser Gesetze vermag wesentlich dazu beyzutragen, vieles Bestehende nicht nur zu begreifen, sondern auch richtig zu würdigen. Die früheren achtungswerthen Zusammenstellungen, besonders bey *Heineccius* (*elem. juris germ. Tom. I. p.* 136—273 der zweyten vermehrten und verbesserten Ausgabe; eine dritte Auflage, welche ein wörtlicher Abdruck der zweyten seyn würde, kennt Rec. nicht;) und *Ayrer* (*de jure connubiorum apud veteres Germanos, Sect. I et II, Gotting.* 1738), lassen, sowohl in Rücksicht auf Vollständigkeit, als auf Genauigkeit, Manches zu wünschen übrig; auch halten sie sich nicht streng an das Karolingische Zeitalter, sondern stellen bald das System einer früheren, bald das einer späteren Zeit dar; endlich gehen sie über manche Widersprüche der Quellen leicht hinaus, oder berühren sie nicht einmal. Andere grössere Werke über Reichs- und Kirchen-Geschichte beschränken sich grösstentheils auf Einzelnheiten, und selbst *Eichhorn's* treffliche *Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte* ist nicht erschöpfend in dieser Lehre. Eine tüchtig gearbeitete historisch-quellengemässe Monographie derselben nimmt daher die Aufmerksamkeit nicht bloss des eigentlichen Juristen, sondern auch des Theologen und Historikers in Anspruch; und man wird es dem Vf. im Ganzen zugestehen müssen, dass er seinen Gegenstand mit der erfoderlichen Umsicht und Tiefe erfasst, kurz mit Ernst und Liebe bearbeitet habe. Rec. erkennt dieses um so lieber an, als sich der Vf. sehr bescheiden dahin äussert, dass er den nächsten Zweck seiner Arbeit für erreicht halte, wenn es ihm gelungen sey, die Vorzüge seiner Vorgänger sich anzueignen, und dasjenige, was ihrer Aufmerksamkeit entgangen war, berichtigend zu ergänzen, oder auch nur dessen weitere Berichtigung zu veranlassen. Er hat sich übrigens auf die allgemeinsten, einflussreichsten Züge der Geschichte beschränkt, und alles casuistische Detail ausgeschlossen, da dessen Darstellung allzuleicht den Ueberblick des Ganzen hindert.

Als seine *Quellen* nennt der Vf. gleichzeitige Schriftsteller, ganz besonders aber die Gesetzsammlungen altgermanischer Völker. Indem er S. 6 die Ausgabe, welche alle diese oder die meisten dieser Sammlungen vereinigt, und welche bey seiner Arbeit in der Regel zum Grunde liegt, bezeichnet, übergeht er mit Recht das eben so unvollständige, als ohne alle Kritik gesammelte und ausserdem von Druckfehlern, welche sich sogar auf das Ausfallen ganzer Zeilen erstrecken, höchst entstellte *Corpus juris germanici antiqui* von *Georgisch* (*Halae* 1738. 4.) ganz mit Stillschweigen, und nennt bloss *Canciani's Barbarorum leges antiquae* (*Venetiis* 1781—92. *fol.*), dessen fünf Bände nach ihrem Inhalte genauer bey *Runde* (*Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts*, §. 19. Note *h.*) angegeben worden sind. Wenn aber der Vf. hiebey äussert, dass sich *durch einen wörtlichen Abdruck* dieser *Cancianischen* Sammlung, in einem bequemeren Formate und mit zweckmässigen Abänderungen und Zusätzen, ein vaterländisch-gesinnter Verleger, gewiss ohne seinen persönlichen Schaden, ein wahres Verdienst um die Literatur des Rechts und die Geschichte germanischer Völker erwerben werde: so hat er Zweyerley übersehen: *erstens* das sehr gegründete Urtheil *von Savigny's* im ersten Bande seiner *Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter*, S. XVI, dass diese Sammlung ohne Plan und Ordnung, wenn gleich sehr brauchbar durch Vereinigung vieler, zum Theil seltener Stücke, und wegen manches Ungedruckten unentbehrlich sey; und sodann *zweytens* den Umstand, dass die Sammlung, selbst in Betreff dieser von *Savigny* zugestandenen Brauchbarkeit, ja Unentbehrlichkeit, bereits zwey Jahre vorher, ehe unseres Vfs. Werk erschien, durch

Walter's Corpus juris germanici antiqui, ex optimis subsidiis coll. (drey Octavbände, Berlin b. Reimer 1824) hinreichend ersetzt worden ist: denn es unterliegt keinem Zweifel, dass diese neue Sammlung durch umsichtsvolle Benützung aller bisherigen gedruckt erschienenen Hülfsmittel einem wahren Bedürfnisse abgeholfen hat, wenn auch zu wünschen seyn möchte, dass ihr Herausgeber zuvor eine neue Vergleichung der Handschriften einzelner *Leges*, wie z. B. des von *Eccard* sehr nachlässig benützten Wolfenbüttler MS. der *Lex Salica*, angestellt hätte, oder dass es ihm sogar möglich gewesen wäre, schon die bedeutenden Zusätze und Ergänzungen aufzunehmen, welche für die *Lex Burgundionum, Salica, Ripuariorum, Alamannorum, Bajuvariorum* —, und die völlig neue Gestalt zu berücksichtigen, welche für die *Leges Longobardorum* durch die Forschungen der Frankfurter Gesellschaft für deutsche Geschichte und ihre Quellen vorbereitet worden sind. (Vergl. *Pertz italiänische Reise*, welche auch als fünfter Band des *Archiv's* der genannten Frankfurter Gesellschaft zu Hannover 1824 erschienen ist, S. 205—300.) Rec. hat diese Nachweisungen für nöthig erachtet, da zu erwarten ist, dass mit der Herausgabe dieser neuen Quellen auch für manchen Abschnitt der vorliegenden Lehre ein neues Licht aufgehen werde, welches vom Vf. bey einer, ohne Zweifel bald nöthig werdenden zweyten Auflage benutzt oder befördert werden wird.

Der *Plan*, welchen der Vf. bey seiner Arbeit verfolgt hat, ist aus nachstehender Uebersicht des Inhalts zu beurtheilen. Er handelt 1) vom *Ehegesetzgebungsrecht* überhaupt (§. 1); 2) von den *Quellen* (§. 2); 3) vom *Begriff der Ehe* (§. 3); 4) von deren *Stiftung und Zweck* (§. 4); 5) von den *persönlichen Eigenschaften und Verhältnissen, welche zur Schliessung der Ehe erfoderlich sind* (§. 5—7); 6) vom *Verlöbniss* (§. 8—10); 7) vom *Ehebündniss* (§. 11—16); 8) vom *Concubinat* (§. 17); 9) von der *Rechtspflege* in Ehesachen (§. 18). Dass der fünfte, sechste und siebente dieser Abschnitte am ausführlichsten bearbeitet worden sind, erhellet schon aus der dabey angegebenen mehrfachen Paragraphenzahl; doch ist auch der letzte von beträchtlichem Umfang (S. 126 ff.). Zum *siebenten* Abschnitt ist insbesondere zu bemerken, dass der Vf. in demselben auch von der *Wirkung* (den gegenseitigen Rechten und Pflichten der Ehegatten) und *Dauer des Ehebündnisses*, und namentlich von den *Scheidungsursachen* (S. 90—107), sowie von der *vollständigen und unvollständigen Scheidung* (S. 108—117) handelt.

Ueber die Ausführung dieses Plans hat Rec. im Allgemeinen schon gesprochen. Von einzelnen Erinnerungen, wozu ihn dieselbe veranlassen könnte, muss er sich auf folgende beschränken. Gleich zu Anfang des §. über das Ehegesetzgebungsrecht, S. 8 u. 9, ist Rec. die Wendung des Vfs. aufgefallen, dass die Ausübung dieses Rechts unter Karl dem Grossen sich von den Formen der römischen Gesetzgebung durch den Umstand unterschieden habe, dass jeder Freye im Volke daran thätigen Antheil nehmen konnte: dass nämlich *in allgemeinen Volksversammlungen der einzelnen Staaten, die das grosse Franken-Reich bildeten*, die Gesetzentwürfe zur Sprache gebracht worden seyen, und dass, was Alle oder die Mehrzahl der Stimmenden billigten, *für den Reichstheil, welchem sie angehörten*, verbindliches Staatsgesetz geworden sey. So seyen die Gesetze der Ostgothen und Westgothen, der Langobarden, der salischen und ripuarischen Franken, der Alamannier (Alemannen), Bajuvarier, Sachsen, Warner (Weriner, d. h. Thüringer) und Angeln, so die Gesetze der Friesen, der Burgunder u. A. entstanden. Der Vf. hat hier zwar sehr richtig beachtet, dass jedes dieser Völker sein Nationalrecht hatte, wogegen erst die Capitularien etwas Gemeinsames sind; allein seine vorausgehende Darstellung kann daneben zu dem Fehlschlusse verleiten, als seyen auch jene erst auf den fränkischen Reichsversammlungen zu Stande gekommen, welchem Fehlschlusse der Vf. erst S. 10 durch die richtige Bemerkung begegnet, dass sie zum Theil schon einige Jahrhunderte vor dem Zeitalter Karls des Grossen, zum Theil auf seine unmittelbare Veranstaltung aufgezeichnet worden seyen. Der Fehler liegt also in der That nur in der Wendung der Rede. — Dass die, S. 58 Note 47 erwähnte Benennung der, von den Eltern der Frau gewöhnlich gegebenen Aussteuer: „*Faderphium*" (so schreibt der Vf. unstreitig richtiger, als *Phadersium*, wie es bey *Eichhorn* a. a. O. Th. I, §. 62 *b.* Note b. und c. S. 182 der zweyten verb. Aufl. zweymal geschrieben wird), nur in den Langobardischen Gesetzen vorkommt, hätte wohl bemerkt werden sollen: der Vf. erklärt sie übrigens genügend, und bringt die passende Vergleichung mit dem römischen „*pecunia*" bey. — Die dem Manne gestattete *willkührliche* Ehescheidung, *ohne allen weiteren Grund*, und bloss gegen Entrichtung einer mässigen Geldbusse, scheint der Vf. im §. 14 S. 89 ff. auf den ersten Blick ganz übergangen zu haben. Indessen kommt er darauf S. 93—99 unter dem Gesichtspunct einer „*Scheidungsursache*," nämlich der *bis zum Hass gesteigerten Abneigung*, und beruft sich dabey, neben anderen von ihm gemachten eingreifenden Bemerkungen, dass man leichtsinnig, nach getroffener Uebereinkunft, das Eheband für unerträglich erklärt habe, besonders auf das bajuvarische Gesetzbuch (*Tit.* VI oder VII *c.* 14, bey *Herold Cap.* XI, *tit.* 14) und auf das alamannische Gesetz (*Capitula addita, c.* 30). Allein schon diese Gesetze deuten in den Worten: „*Si quis .... uxorem suam sine aliquo vitio per invidiam dimiserit*" ...., und: „*Si maritus uxorem suam dimittit*" ...., unverkennbar auf das ganz willkührliche Entlassungsrecht des Mannes. Besonders aber hat der Vf. die bekannte und schon von *Eichhorn* (a. a. O. Th. I, §. 54, Note e, S. 150 und 152) und *von Savigny* (*Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter*, Bd. II, S. 6) besprochene Stelle der *Lex Burgund. Tit.* 34 *cap.* 2 (*Herold* hat sie bekanntlich nicht, da er von diesen Gesetzen nur ein kleines Bruchstück zu liefern im Stande war) unbeachtet gelassen, welche jeden Zweifel entfernt: „*Si quis uxorem suam sine causa dimiserit, inferat ei alterum tantum, quantum pro pretio ipsius dederat, et mulctae nomine solidos* 12." Hienächst hätte auch das merkwürdige Verhältniss dieser Stelle

zu dem folgenden *Cap.* 4 erörtert zu werden verdient: „*Quod si de his tribus facinoribus* (im *cap.* 3 sind nämlich drey Ehescheidungsgründe angegeben: Ehebruch, Giftmischerey — oder vielleicht Zauberey — und Beraubung der Gräber: „*adultera, malefica, sepulcrorum violatrix*“) *nihil admiserit, nulli virorum liceat, de altero crimine uxorem suam dimittere; sed si maluerit, exeat de domo, rebus omnibus dimissis, et illa, cum filiis suis, his, quae maritus habuit, potiatur.*“ Auf diese Stellen hat der Vf. auch im §. 15 S. 102—108 keine Rücksicht genommen, und das Verbrechen der Giftmischerey muss dann etwa unter dem, S. 107 aufgeführten Todschlag mitbegriffen werden, wo jedoch die *Edicta regum Ostrogothorum c.* 54, neben dem Mörder, den *maleficus* besonders erwähnen, es müsste dieses denn in der, vom Vf. angenommenen Bedeutung von *Zauberkünsten* geschehen seyn, was allerdings, wie Rec. oben angedeutet hat, auch in der *Lex Burgund.* eine absichtliche, auf die Westgothische Interpretation gegründete Abweichung von der, im Text des Theodosischen Codex (*L.* 1 *de repud.* 3, 16) vorkommenden *medicamentaria* seyn könnte. — Im §. 17 S. 117 gebraucht der Vf. die Form „*das* (statt *der*) *Concubinat*,“ was schwerlich zu rechtfertigen ist. Die Lehre selbst ist aber gut dargestellt; doch wird vielleicht Mancher S. 122—124, oder noch eher S. 28—32, ein paar Worte über das in *II Feud.* 29 am bestimmtesten erwähnte *matrimonium ad morganaticam* oder *lege Salica* erwarten, welches *Cujacius de feudis lib. IV, tit.* 32 gerade dahin erklärt, dass die Kinder mit der, vom Vf. als ein Mittel, den Concubinat in die Ehe zu verwandeln, angeführten *Morgengabe* abgefunden werden sollen, wenn gleich das Wort selbst wohl richtiger im *Literär. Conversationsblatt* vom J. 1825. No. 20—22 (einer sehr gründlichen Ausführung, die man dort nicht gesucht hätte) vom gothischen *maurgjan* (*morgjan*), d. h. verkürzen, hergeleitet worden ist, so dass das *matr. ad morganaticam* (nämlich *legem* oder *conditionem*) eine Ehe mit verkürzender Bedingung bedeuten würde. Um übrigens den oben berührten Zusammenhang zu erkennen, bedarf es nur der flüchtigsten Betrachtung der Worte unserer Quelle: „*Quidam, habens filium ex nobili conjuge, post mortem ejus non valens continere* (se? wie *cupiditates* bey *Cic. ad Q. fratr.* 1, 1), *aliam minus nobilem duxit. Qui, nolens existere in peccato, eam desponsavit ex lege, ut nec ipsa, nec filii ejus, amplius habeant de bonis patris, quam dixerit tempore sponsaliorum, verbi gratia decem libras, vel quantum voluerit dare, quando eam desponsavit: quod Mediolanenses dicunt accipere uxorem ad morganaticam, alibi lege Salica.*“ Dass aber diese morganatische Ehe „offenbar nichts Anderes sey, als der Concubinat,“ (wie *Eichhorn* a. a. O. Th. I, §. 54 Note g. S. 153 sagt) geht schwerlich aus dem *Fragmentum historiae francicae ap. Du Chesne Tom. II, pag.* 404 hervor; denn hier heisst es ja, völlig im Gegensatz zu dem, als früher geschehen erwähnten „*Richildem in concubinam accepit* (*Karolus*),“ nachher: „*Item, in die festivitatis septuagesimae praedictam concubinam suam Richildem desponsatam atque dotatam in conjugem duxit;*“ dieses *desponsare* gerade ist die Auszeichnung jeder wahren Ehe von dem *existere in peccato*, d. h. dem Leben im Concubinat, wenn gleich der *Staat* diesen duldete. Nicht zu rechtfertigen aber möchte es seyn, wenn *Eichhorn* (*Einleitung in das deutsche Privatrecht*, Göttingen 1823. §. 288) und *Mittermaier* (*Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts*, dritte umgearbeitete Ausgabe, Landshut 1827. §. 326 und 364) die morganatische Ehe als eine Ehe *ohne desponsatio* bezeichnen.

Was ausserdem Rec. vom Vf. noch gewünscht hätte, ist ein Hinblick auf die *zweyte Ehe*, worüber z. B. die *Lex Burgund. Tit.* 24 §. 1 eine aus dem römischen Rechte entlehnte Vorschrift enthält. Vergl. *von Savigny* a. a. O. Bd. II, S. 5 und 6 Note 11, und überhaupt *Mittermaier* a. a. O. §. 363. Doch hat der Vf. die Wiederverheirathung S. 34—36 und 80 wenigstens gelegentlich berührt.

Das Werkchen ist übrigens gut gedruckt. Rec. hat bloss zwey Erleichterungsmittel des Gebrauches vermisst — Columnen-Titel und ein Register.

M. L. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hamburg, b. Hoffmann und Campe: *Dat grote Höög- und Häwel-Book.* Dat sünd Dichtels, Rymels un Burenspillen in Hamborger plattdüütscher Mundart, van *Jürgen Niklaas Bärmann*, Doctor un Magister. 358 S. 8. (Prän. Pr. 1 Thlr. 12 gr.)

Die grosse Wichtigkeit der verschiedenen deutschen Mundarten zur Vervollkommnung des zur allgemeinen Schriftsprache erhobenen Hochdeutschen ist nicht seit Gestern anerkannt. Ein Kenner des Sassischen, oder jetzt sogenannten Plattdeutschen, braucht nur Luthers Bibelübersetzung aufmerksam zu lesen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass dieser grosse Sprachkenner vorzüglich das Sassische mit dazu benutzte, um *Kraft* in seine Sprache zu bringen, so wie die mannichfachen oberdeutschen Formen, vorzüglich in den Psalmen und im Hiob, die *Pracht* hervorriefen, die wir noch nach drey Jahrhunderten an Luthers Meisterwerke bewundern. Unsere herrliche Sprache hat den grossen Vorzug vor der französischen und mehreren anderen neueren Sprachen, ihren Reichthum stets vermehren zu können. Soll das neue Wort aber nicht ein buntscheckiger Flicken auf dem alten Prachtmantel seyn: so muss es der Sprache schon längst angehört haben, und nur entweder in alte Rechte zurückgeführt werden, oder man muss seine bisherige mundartlich beschränkte Gültigkeit zu einer allgemeinen erheben. Schon aus diesem Gesichtspuncte betrachtet sind Sammlungen, wie die vorliegende, von ausserordentlicher Wichtigkeit: sie sind eine reiche Fundgrube für die Ausbildung der lebenden Sprache. Aber nicht weniger für

die Sprachforschung. Wie oft mundartliche Ausdrücke Stellen alter Urkunden erklären, hat uns schon *Gräter* gezeigt, und oft kann der ursprüngliche und eigentliche Sinn der gangbarsten Wörter nur aus beschränkten Mundarten erklärt werden. (Man denke z. B. an *Hochzeit*, eigentlich *Hogzeit*, sassisch *Höögtied* — von *Hoog*, Freude, daher auch *höchlich*, eigentlich höglich — woraus sich unser Titel „*Höögbook*" erklärt.) So wäre denn auch das vorliegende Buch mit Dank auf- und anzunehmen, obwohl sein eigentlicher Zweck mehr ist, den Kenner der sassischen Sprache zu vergnügen, als zu belehren. Herr *Bärmann* kann dem Prälaten *Hebel* als Dichter in einer provinziellen Mundart zur Seite gesetzt werden, und sein Höög- und Häwel-Book braucht die Vergleichung mit den *Allemannischen Gedichten* nicht zu scheuen, um so weniger, da es sehr gelungene Proben aus den ernsten sowohl, als den scherzenden Dichtungsarten liefert. Es kann nicht fehlen, dass der gebildete Hamburger und Holsteiner darin einen herrlichen Genuss finde; denn ein wahrhaft dichterischer Geist spricht aus den lieblichen Gedichten. Ihre Sprache ist jedoch nicht mehr ganz die des 14ten und 15ten Jahrhunderts, wo das Sassische in seiner schönsten Blüthe stand (so findet man nicht mehr *Werelt* und *Kunning*), sondern die Einwirkung des Hochdeutschen ist schon sehr sichtbar. Die Wahrheit zu gestehen, so gab es aber auch nie ein allgemeines und gleichförmiges Sassisch. Eine eigentliche feste Büchersprache hatte sich noch nicht ausgebildet, obwohl man in unseren Zeiten solches hat behaupten wollen. In folgendem lieblichem Gedichte, welches Recensent zur Probe mittheilt, herrscht ein wahrhaft Catullischer Geist.

Kinnderspill.

Blänkert Leev doch in Dyn'n klaren
Ogen, un van Dynen Lippen
Mütt' nen söten Kuss ick nippen;
Schallst nicks lengs darby erfahren!

Brukst Dy nich so bang to wahren,
Nich so schelmsch my uttowippen:
Süh, ick hoold Dy fast by'm Slippen;
Denn Verstand kümmt nich vöör Jahren.

Laat de Oolden bäden, gröölen,
Schellden, brummen, locken, hissen,
Un sick hüüt üm morgen kwälen!
Hoold Dy an den Spruch, den wissen:
„Kinnder sünd wy, un mütt't spälen,
Un de spälen deiht, mütt küssen!"

Den Gedichten in antiken Sylbenmassen fehlt jedoch, hinsichtlich des Versbaues, Vieles an der Richtigkeit der *Vossischen* Verse in sassischer Sprache.

F. K. v. St...k.

1) Berlin, b. Trautwein: *Gedichte*, von *Auguste Kühn*. 1826. XII u. 179 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

2) Leipzig, b. Sühring: *Erinnerungen und Versuche*. Gedichte von *Emilie Hübner*, geb. *Hermann*, und *Ludwig Hermann*. 1824. 220 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Beide Sammlungen verdanken ihre Entstehung einem zwar angenehmen dichterischen Talent, das sich jedoch selten bis zur Begeisterung erhebt, und von der Empfindung der Reflexion getragen wird; an ihnen nimmt daher die Phantasie, so oft sie auch in den *Erinnerungen und Versuchen* angerufen wird, wenig Theil.

Die Gedichte von *Auguste Kühn* zeichnen sich ausserdem durch natürliche Anmuth, durch Anspruchslosigkeit und zarte Jungfräulichkeit im Gefühl aus. Sie verlässt selten den ihr heimischen lyrischen Boden, und der romantische Anflug, ja der Ton der Ballade misslang weniger, als in den *Erinnerungen und Versuchen*, worin die Balladen offenbar die schwächsten Reime sind. Verstorbenen gebührt ein mildes Urtheil; darum bemerken wir über *Emiliens* Dichtungen nur so viel, dass die *Thräne*, Neujahrwunsch an die Mutter, in seiner lieblichen unverkünstelten Herzlichkeit die ansprechendste, die zu geschmückte Huldigung aber, an die Prinzessin Amalie von Sachsen gerichtet, die missrathenste dieser *Erinnerungen* ist. — Unter den *Versuchen* gefallen die Lieder, hervorgerufen durch das Vogelschiessen in Altenburg, am meisten. In ihnen weht frischer Jugendmuth, unbefangenes Ergreifen des Augenblicks; das Angeschaute knüpft sich mit Seele an das Reflectirte; die Nutzanwendung schmiegt sich sinnvoll dem Geschehenen an. Auch die Nachbildungen griechischer Classiker zeugen von Vertrautheit mit den Alten, wobey es jedoch befremden muss, auf moderne Empfindeleyen, Geziertheiten und Süssigkeiten zu stossen. Und ebenso vereint sich der von den Classikern genährte Geist, jenes heitere Anschauungsvermögen, mit einer Verskunst, die einem wohl frisirten Magister aus den 70ger Jahren des verflossenen Jahrhunderts nachgebildet scheint, der es für ein nöthiges Stück eines wohlerzogenen jungen Mannes von feiner Lebensart hielt, seinen Vers fertigen zu können, um absonderlich mit galanten Artigkeiten dem schönen Geschlecht zu huldigen. Freyere Bewegung herrscht zwar in den *Versuchen* Hn. *H's.*; doch an die Schule jener Zeit erinnern auch diese anmuthiger ausgebildeten Zierlichkeiten. — Wie oft wiederholte sich schon die Fabel des Ikarus! Auch hier schmelzen die Wachsfittige, mit denen der Dichter dem Sonnenadler Luther nachfliegen, ja recht eigentlich sich mit ihm identificiren will, nur zu bald. Das Gedicht: *Luthers Geist auf der Wartburg*, in welchem Hr. *H.* diesen selbst sprechen lässt, möchte der verfehlteste Versuch seyn.

F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1827.

HOMILETIK.

LEIPZIG, b. Gerhard Fleischer: *Homiletische Bearbeitung aller sonn-, fest- und feiertäglichen Evangelien für den Kanzelgebrauch.* Ein praktisches Hand- und Hülfs-Buch für Stadt- und Land-Prediger. Von *Samuel Baur*, Decan und Pfarrer zu Alpeck und Göttingen bey Ulm. Erster Band. XII u. 714 S. Zweyter Band. VIII u. 769 S. Dritter Band. X u. 838 S. Vierter Band. X u. 812 S. 1826. 8. (10 Thlr. 16 gr.)

Wenn wir dem Vf. auch zugeben, dass es selbst demjenigen Prediger, der weder an Geist, noch an Kenntnissen arm ist, angenehm seyn müsse, sich mit demjenigen bekannt zu machen, was Andere über die vorgeschriebenen Texte gepredigt, und wie sie dieselben behandelt haben: so würden wir in diesem Falle doch lieber zu vollständig ausgearbeiteten Predigten, als zu solchen Entwürfen greifen. Sollen dergleichen Entwürfe noch einen Werth haben, und dem vielbeschäftigten oder in manchen Augenblicken zum Auffinden eines zweckmäsigen Stoffes weniger aufgelegten Prediger wahre Erleichterung verschaffen, ohne der Trägheit und Unwissenheit anderer ein Polster unterzulegen: so müssen sie ganz kurze Dispositionen enthalten, deren Ausführung dem Prediger überlassen bleibt, und wobey ihm höchstens einige Winke gegeben werden, wie er sie bearbeiten soll. Und wenn der Vf. nur solche, wie er deren unter einer eigenen Rubrik auch mitgetheilt hat, geliefert hätte: so würden wir seine Arbeit, ungeachtet es uns auch an solchen kurzen Dispositionen nicht fehlt, noch immer zweckmäsig finden. — Er scheint zwar die Herausgabe seiner Schrift auch dadurch rechtfertigen zu wollen, dass es beschwerlich sey, und einen unangenehmen Zeitaufwand erfodere, in den bekannten homiletischen Magazinen, die in den letzten Decennien erschienen sind, dasjenige zusammenzusuchen, was, in vielen Bänden zerstreut, über ein Evangelium mitgetheilt worden ist. Allein der Gewinn, der durch eine veränderte Einrichtung in dieser Rücksicht erwachsen ist, ist doch zu unbedeutend, als dass er berücksichtigt zu werden verdiente.

Hr. *Baur* ist ferner der Meinung, dass eine neue homiletische Bearbeitung der sonn-, fest- und feiertäglichen Abschnitte nur dann tadelhaft scheine, wenn sie bey der grosen Concurrenz auf diesem Felde der Literatur Nichts enthalte, was nicht in der Art und eben so gut schon vorhanden sey, oder überhaupt für den praktischen Gebrauch keine guten, zeitgemäsen und leicht anwendbaren Materialien darbiete. Aber sollten nicht auch in den früher erschienenen Hülfsbüchern gute, zeitgemäse und leicht anwendbare Materialien enthalten seyn? — Rec. ist weit entfernt, zu leugnen, dass unter den vielen Entwürfen in diesen 4 Bänden sich nicht manche finden sollten, die recht gut gearbeitet sind; aber man findet auch andere, von denen man diess nicht rühmen kann. Zwar wollen wir es nicht tadeln, dass viele, schon oft behandelte Wahrheiten des Glaubens, der Sittenlehre und der Lebensklugheit von Neuem hier vorkommen, und haben es selbst in diesen Blättern schon anderwärts gerügt, dass in Predigten, die nicht blos für den Druck bestimmt sind, ganz specielle Materien abgehandelt werden, die meistens nur wenige Zuhörer berühren, und für den grösseren Theil keine praktische Bedeutung haben. Aber billigen können wir es doch auch nicht, dass in einem Hülfsbuche, das doch ohne Zweifel auch den Zweck hat, den Prediger zu einer höheren Stufe der Vollkommenheit zu führen, solche Gegenstände bearbeitet werden, die sich ihm, wofern er nicht ganz arm an Geist ist, von selbst darbieten, und die sich nicht durch Neuheit in der Behandlung auszeichnen. — Auch gegen die logische Richtigkeit vieler Dispositionen haben wir Manches einzuwenden. — So ist in dem ersten Entwurfe am Gedächtnisstage des Stephanus das Thema: *Das Glück derer, die Jesum wahrhaft ehren und freudig annehmen, und das Unglück derer, die ihn leichtsinnig verwerfen*, folgendermasen abgetheilt. 1) „Was es heisst, Jesum wahrhaft ehren und freudig annehmen, oder ihn leichtsinnig verwerfen? 2) Wie gewiss es sey, dass man durch das Eine oder das Andere den Grund zu seinem Glück oder Unglück lege." — Hier liegt der erste Theil gar nicht im Hauptsatze. — Der *erste Theil* wird nun weiter so abgetheilt: „Diess zeigt uns *a*) das Benehmen der Einwohner Jerusalems gegen unseren Heiland. *b*) Wir ehren Jesum nicht durch äusserliche Verehrung," (die aber doch auch wohl ihren Werth haben dürfte; wir würden sagen: nicht allein und hauptsächlich durch äusserliche Verehrung,) *c*) „sondern durch fromme Gesinnungen und Thaten." *Zweyter Theil.* Ihr suchet Glück und Freuden immer am meisten *a*) darin, dass ihr in Wohlstand leben könnet, *b*) in mancherley Verbindungen und Verhältnissen, *c*) in mancherley Freuden und Ergötzungen. — Am zweyten Sonntage des Advents: Entwurf 4: *Warnung vor dem Laster der Trunkenheit.* 1) Gründe der Warnung. *a*) Sie raubt den Gebrauch

der Vernunft. *b*) Sie ist der geradeste Weg zur *Geilheit* und Unzucht. *c*) Sie verleitet zur schädlichsten Unvorsichtigkeit im Reden. *d*) Sie schadet der Seele. *e*) Sie zerstört die Gesundheit. *f*) Sie schadet dem Wohlstand. (Diess hätte doch wohl unter wenigere Rubriken gebracht werden können und sollen.) 2) Einige Bemerkungen. *a*) Am abscheulichsten ist das Laster der Trunkenheit beym weiblichen Geschlechte. *b*) Auch diejenigen sündigen, welche Andere zum Trinken nöthigen. *c*) Wie soll man sich gegen Betrunkene betragen? — Unter den Grundrissen und Skizzen am dritten Adventsonntage; Grundriss 10: *Von den Pflichten in Ansehung der Kleider.* 1) Welche Pflichten hat der Christ in Ansehung der Kleider zu beobachten? Hier verbreitet sich der Vf. in dem zweyten Untertheil: Man soll sich so kleiden, dass die Kleidung der Gesundheit nicht schade, so über das Einzelne, dass er sich ganz in das Gebiet der Diätetik verliert. 2) Gründe. *a*) Hast du Ueberfluss an Gelde: so verwende ihn nicht bloss an schöne Kleider, sondern kleide davon Arme, und ersetze ihren Mangel. Ein solcher Gebrauch des Geldes giebt deinem Rufe Glanz. (Welche eigennützige Sittenlehre!) *b*) Schöne Kleider sind ja nie Merkmale des Werths eines Menschen, sondern höchstens Anzeigen seines Reichthums. Sie machen auch keinen Menschen zu einer beträchtlichen Person. *c*) Zu gute und sehr schöne Kleidung macht unfähig zu Dienstleistungen, denn ein solcher Aufwand erschöpft die Casse, verschliesst das Herz dem Armen, stürzt in Schulden u. s. w. *d*) Oft verunstaltet die Mode den Menschen. *e*) Wie viele Zeit erfodern nicht unsere Pflichten! Wie vergänglich und kurz ist unser Leben! Sollten wir daher nicht mehr zu thun haben, als bloss auf Kleider zu denken? — *f*) Nach 1 Petr. 3, 24 und 1 Tim. 2, 9 ist nicht die Kleidung des Leibes, weder die schlechteste, noch die prächtigste, der Vorzug und die Zierde des Christen, sondern lediglich die Tugend der Seele. (Diess scheint ganz eine Anweisung zu seyn, wie man nicht disponiren soll.) — Sehr oft wird auch in der Predigt etwas ganz Anderes abgehandelt, als man nach der Angabe der Theile erwarten sollte. Z. B. *Band* 2, am Sonntage Septuagesimä. Entwurf 4: *Das Andenken an den Abend des Lebens, eine heilsame Beschäftigung für den christlichen Arbeiter.* 1) Zur Ordnung seiner Berufsthätigkeit. 2) Zur Veredlung und 3) zur Erleichterung derselben. Danach sollte man erwarten, dass der Einfluss, welchen das Andenken an den Abend des Lebens darauf hat, gezeigt werden würde. Aber das ist nicht der Fall. Denn wenn es im ersten Theile heisst, dass die Erinnerung an den Abend des Lebens den Fleiss belebt, ihn aber auch in den gehörigen Schranken hält, und im zweyten Theile, dass sie uns ermuntert, des Berufs gewissenhaft zu warten, und uns auffodert, ihn mit einem liebevollen, menschenfreundlichen Sinn zu verwalten: so ist nur immer davon die Rede, wie gut und wohlthätig eine solche Gesinnung und ein solches Verhalten für uns sey, aber nicht davon, wie der Gedanke an den Abend des Lebens diese Gesinnung und dieses Verhalten erzeuge und hervorbringe, worauf es doch eigentlich ankommt, und was auch, eben weil es das Schwerste war, um desto eher hätte angedeutet werden sollen. Dem dritten Theile kann man den Vorwurf nicht machen, weil hier der Einfluss dieses Gedankens zu nahe lag, als dass er ganz übergangen werden konnte. — Im *dritten Bande.* Entwurf 1, am Sonntage Rogate: *Ueber christliche Erbauungsbücher.* 1) Rechte Beschaffenheit derselben. 2) Regeln für ihren Gebrauch. Dieses Thema gehört allerdings zu denen, die seltener auf unseren Kanzeln abgehandelt werden, und die es doch wohl verdienten, dass sie öfter behandelt würden; aber der ganze erste Theil ist mehr eine Anweisung für die Verfasser christlicher Andachtsbücher, als dass er für eine gemischte christliche Gemeinde gehören sollte. Was für diese gehört, hätte füglich gelegentlich beygebracht werden können, wenn im ersten Theile an den Zweck derselben, die Andacht zu beleben und zu unterstützen, erinnert, oder wenn der zweyte Theil zum Thema gemacht worden wäre. — Fehlerhaft ist es auch, dass die Anwendung meistens in den zweyten Theil verwiesen ist, — wofür sich der Vf. freylich auf *Reinhard's* Autorität berufen kann, der diess ebenfalls sehr häufig gethan hat, — oder wohl gar als Anhang nachfolgt, da sie füglicher mit dem ersten Theile hätte verbunden, und in den ganzen Vortrag verwebt werden können. — Auch in Ansehung der einzelnen Bestimmungen möchte Manches zu erinnern seyn. So verlangt der Vf. in einem Grundrisse, dass die Christen nicht *aus* Gewohnheit, aber wohl *nach* Gewohnheit in die Kirche gehen sollen. Man erräth ungefähr, was er sagen will, aber diese nähere Unterscheidung ist doch sehr dunkel. Warum sollen aber die Christen nicht auch *aus* Gewohnheit in die Kirche gehen? — Der Vf. verlangt ja selbst, dass ihnen das Beten zur Gewohnheit werden soll, warum nicht auch das Kirchengehen? Alles Gute soll uns ja zur Gewohnheit werden. Man sieht wohl, dass der Vf. vor einem bloss mechanischen Kirchengehen warnen will, aber er hätte sich vorsichtiger ausdrücken sollen; denn selbst der mechanische Kirchenbesuch hat seinen Werth. Wenn Manche auch nicht in der rechten Absicht kommen: so kann doch, ohne dass sie es selbst wollen, das Wort der Wahrheit ihre Herzen ergreifen, und heilige Vorsätze und Entschliessungen in ihnen erwecken, obgleich diess seltener der Fall seyn mag. Ja, es liegt auch dem mechanischen Kirchenbesuche ein dunkles Pflichtgefühl zum Grunde. Wenn es auch nur die irrige Meinung ist, dass man dadurch Gott einen Dienst thue: so geht doch schon daraus für den, der diese irrige Meinung hegt, die Verbindlichkeit hervor, die Kirche zu besuchen. — Noch müssen wir es rügen, dass in der Regel die Texte zu wenig benutzt sind. Nicht einmal die Verbindung derselben mit dem Thema wird in den Uebergängen gezeigt, und noch weniger wird in den meisten Entwürfen selbst auf dieselben verwiesen.

Die Einrichtung des ganzen Werks ist übrigens

folgende. Zuerst werden über jedes Evangelium 8—10 ausführlichere Entwürfe und Dispositionen geliefert, dann folgen ungefähr eben so viele oder mehrere Grundrisse und Skizzen, darauf Themen mit den Abtheilungen, und endlich Andeutungen und Winke. Der erste Band geht vom ersten Sonntage des Advents bis zum sechsten Sonntage nach Epiphanias; der zweyte vom Sonntage Septuagesimae bis zum vierten Sonntage nach Ostern; der dritte vom fünften Sonntage nach Ostern bis zum zwölften Sonntage nach Trinitatis; der vierte vom 13 bis zum 27 Sonntage nach Trinitatis. Dann folgen Entwürfe und Dispositionen zu Predigten am Reformationsfeste, am Erntefeste und am Busstage. Es ist lobenswerth, dass auch diese für die kirchliche Feier so wichtigen Tage nicht übergangen worden sind.

Druck und Papier ist, wie man es von dieser Verlagshandlung, welche von jeher auch in dieser Hinsicht auf Ehre gehalten hat, schon längst gewohnt ist.

— m —

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MEISSEN, b. Gödsche: *Vierzehn bisher noch ungedruckte Predigten*, gehalten in der Universitätskirche zu Wittenberg, nebst einer Abhandlung über die Wahrheit der christlichen Religion. Von Dr. *Franz Volkmar Reinhard*. Herausgegeben von M. *C. B. Kenzelmann*, Archidiakon in Meissen.

Auch unter dem Titel:

Predigten von *F. V. Reinhard*. Supplementband. 1826. XVIII u. 286 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.) Mit lithographirter Darstellung der Universitätskirche zu Wittenberg.

Der Herausgeber sagt in der Vorrede, dass er diese Predigten auch darum bekannt gemacht habe, um von dem verewigten *Reinhard* den Vorwurf, der ihn von Einigen gemacht worden sey, abzuwälzen, dass er in der Hofkirche anders gepredigt habe, als in Wittenberg; hier nicht mehr so freymüthig und wahr, als dort. — So allgemein hat man das wohl nie behauptet. Man hat vielmehr nur gesagt, *Reinhard* habe sich in Dresden mehr nach dem Lehrbegriffe der Kirche accommodirt. Aber auch diesen Vorwurf, der, so viel Rec. weiss, nur einmal bey der bekannten Reformationspredigt des Verewigten laut geworden ist, hat man längst zurückgenommen; wenigstens erinnern wir uns nicht, dass er ihm, wie Hr. *K.* sagt, noch nach seinem Tode gemacht worden sey. Zur Rechtfertigung *Reinhard's* hätte es also der Herausgabe dieser Predigten nicht bedurft. Aber wegen ihres inneren Gehalts werden sie gewiss seinen zahlreichen Verehrern ein sehr willkommenes Geschenk seyn. Sie haben alle Vorzüge, die man an den übrigen Predigten dieses Mannes kennt und schätzt, und die ihm eine so ausgezeichnete Stelle unter den geistlichen Rednern Deutschlands anweisen: — dieselbe sorgfältige Disposition, dieselbe Symmetrie in den Theilen, dieselbe Fülle der Gedanken, dasselbe Eindringen in die Gebrechen der Zeit und in die Tiefen des menschlichen Herzens, dieselbe würdevolle und herzliche Sprache, dieselbe sanfte Wärme, welche die Herzen ergreift und rührt. — Die in diesen Predigten behandelten Hauptsätze sind: I. *Wie nöthig es sey, beym Anfang eines neuen Jahres an den wichtigen Einfluss zu denken, den die äusseren Umstände auf uns haben.* Am Neujahrstage. 1787. II. *Dass die Menschwerdung des Sohnes Gottes die beste Aufklärung sey, die Gott uns über unsere Bestimmung gegeben hat.* Am ersten Weihnachtstage. 1787. III. *Die Menschwerdung des Sohnes Gottes giebt uns die beste Aufklärung über das, was wir unserer Bestimmung gemäss auf Erden zu thun haben.* Am zweyten Weihnachtstage. 1787. IV. *Dass vor Gott kein Lebendiger gerecht, dass unter allen Menschen auf Erden Keiner vor Gott schuldlos ist.* Am dritten Busstage. 1788. V. *Wie wichtig es sey, dass wir uns gewöhnen, alle grossen Veränderungen auf Erden als eine Annäherung des Reichs Gottes zu betrachten.* Am 2ten Sonntage des Advents. 1789. VI. *Wie viel Ermunterung und Trost für uns in den Schicksalen Jesu, des Auferstandenen, liege.* Am ersten Ostertage. 1789. VII. *Wie viel Ermunterung und Trost für uns in den Gesinnungen Jesu, des Auferstandenen, liege.* Am zweyten Ostertage. 1789. VIII. *Wie nöthig es sey, dass wir uns hüten, gewisse gut in die Augen fallende Veränderungen unserer allgemeinen sittlichen Verfassung nicht allzu voreilig für eine gründliche Besserung zu halten.* Am zweyten Busstage. 1789. IX. *Vom geistlichen Stolze.* Am eilften Sonntage nach Trinitatis. 1789. X. *Vom fruchtbaren Nachdenken über unseren Zustand.* Am dritten Busstage. 1789. XI. *Dass nur der fähig ist, das Irdische recht zu geniessen, der himmlisch gesinnt ist.* Am 15ten Trinitatissonntage. 1789. XII. *Wie ermunternd beym Eintritte in ein neues Jahr die Ueberzeugung für uns seyn müsse, dass Alles, was uns begegnen soll, von Gott bereits vorher bestimmt ist.* Am Neujahrstage. 1790. XIII. *Die Geburt Jesu, eine Begebenheit, die uns mit Ehrfurcht vor Gottes unendlicher Grösse erfüllt.* XIV. *Die Geburt Jesu, eine Begebenheit, die uns mit Trost bey unserer Schwachheit erfüllt.* Sollten wir unter diesen Predigten, die alle vortrefflich sind, einigen den Vorzug geben: so würden wir die 5te, die 8te, die 10te und die 11te anführen. — Um jedoch dem Rechte der Recensenten nichts zu vergeben, bemerken wir über die 6te Pr., dass, wenn es im Eingange von den Feinden Jesu heisst, dass sie schon in seinem Tode einen hinreichenden Beweis gefunden haben, er sey ein Betrüger, diess mit dem, was in der Predigt von ihm gesagt wird, in einigem Widerspruche zu stehen scheint. So allgemein sollten die Feinde Jesu auch nicht als durchaus verworfene Menschen dargestellt werden, wie es hier geschieht. Viele handelten ohne Zweifel aus irrendem Gewissen, wie Jesus selbst bezeugt, indem er für sie betet: Vater, vergieb ihnen; denn sie wissen nicht, was sie thun. Dass sie eine Wache an seinem Grabe aufstellten, geschahe wohl schwerlich aus Hass gegen ihn. — Ferner möchte sich, so wenig sich auch der Einfluss der Auferstehung Jesu auf die Ausbreitung des Christenthums verkennen lässt, wohl kaum entschie-

den behaupten lassen, dass diese ohne die Auferstehung Jesu gar nicht möglich gewesen seyn würde.

Die Abhandlung: *Ueber die Wahrheit der christl. Religion*, aus *Reinhard's Opusculis academ.*, wo sie am Ende des zweyten Theils steht, hat der Herausgeber aus dem Lateinischen frey übersetzt, ohne sich an die Worte ängstlich zu binden. Da sie schon längst allgemein bekannt ist: so bedarf es hier keiner ausführlichen Beurtheilung derselben. Sie enthält, wie es sich schon von selbst erwarten lässt, sehr viel Gutes, obgleich uns der verewigte Vf. nicht tief genug eingedrungen zu seyn scheint, auch auf neuere Untersuchungen keine Rücksicht genommen hat. In Bezug auf dieselbe müssen wir bemerken, dass, so entschieden auch *Reinhard* bey jeder Gelegenheit seine Vorliebe für den Supernaturalismus ausspricht, er sich doch in sofern als Rationalist darstellt, als er den Hauptbeweis für die Wahrheit der christl. Religion auf ihre Vortrefflichkeit gründet, über welche nur die Vernunft entscheiden kann, und dadurch den Primat derselben gewissermassen selbst einräumt.

— m —

Meissen, b. Gödsche: *Das Wort des Herrn in Stunden des Gebets und der Erbauung*, von *A. E. Serrius*, der Philos. Doctor und Director einer Erziehungsanstalt unweit Dresden. Mit einem Kupfer. 1824. V u. 148 S. 8. (12 gr.)

Es ist lobenswerth, dass, wie der Vf. in der Vorrede zu dieser Schrift versichert, er an dem Worte des Herrn weder modeln, noch bessern, auch sich keine dichterischen Ausschmückungen, die den hohen Sinn der Rede oder die edle Einfalt des Wortes auf eine nachtheilige und sündliche Weise verdrehen könnten, erlauben wollte. Auch empfiehlt sich diese Schrift durch ihren ächt biblischen Inhalt und durch die in ihr überall sich aussprechende Ehrfurcht vor dem Heiligen und Göttlichen, der sich selbst als den Weg, die Wahrheit und das Leben bezeichnete. Den Inhalt des Ganzen machen metrische Betrachtungen und Gebete aus. Der Vf. beginnt mit einem wohlgerathenen *Christengruss an Alle*. Hierauf folgen die zehen Gebote, der Christenglaube, das Vater Unser, die Reden des Herrn. Eine neue Abtheilung machen die Gebete an Weihnacht, am grünen Donnerstage, am Charfreytage, an Pfingsten und an Himmelfahrt aus. Darauf folgen Morgen- und Abend-Gebete, und den Beschluss machen vier Nachtgesänge. So wenig man damit zufrieden seyn kann, dass der Vf. die Gesetze der Metrik öfters verletzt hat, so herrscht doch im ganzen Buche ein wahrhaft frommer und christlicher Geist, der das Gemüth erhebt und erbauet. Auch der Verleger hat das Seine gethan, der Schrift Empfehlung zu verschaffen: denn Druck und Papier sind gut, und das Titelkupfer ist mit Fleiss gearbeitet.

7. 4. 5.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Mannheim*, in der Schwan- und Götz'schen Hofbuchh.: *Welche Foderungen macht die evangelische Kirche an ihre Mitglieder?* Eine Predigt über Hebr. 10, 25, gehalten zu Dürkheim vor der Synode des Decanats Neustadt von *J.* (?) *Rust*, D. d. Philos., prot. evang. Pfarrer zu Ungstein. Auf Verlangen und zum Besten der Gemeinde zu Mühlhausen im Grossh. Baden gedruckt. 1825. 16 S. 8. (3 gr.)

Diese Predigt hat laut der *Allg. Kirchen-Zeitung* 1826 eine ansehnliche Summe Geldes (wenn wir nicht irren, 130 fl.) für die Mühlhäuser Gemeinde eingebracht, und sich dadurch am vortheilhaftesten selbst recensirt. Diess darf jedoch die Kritik nicht in ihrem Urtheile bestimmen, und so findet Rec. sich genöthigt zu gestehen, dass er von einem Manne, wie Hr. *R.* in der Schrift: *Philosophie und Christenthum, oder Wissen u. Glauben* sich gezeigt hat, viel Mehr und Besseres erwartete, als er hier fand. Es ist eine ganz gewöhnliche Predigt, oder vielmehr Abhandlung, und ziemlich flüchtig entworfen. Als *Foderungen, welche die evangel. Kirche an ihre Mitglieder* (also an andere, mit ihr in einer Vereinigung stehende Kirchen? Besser vielleicht: an ihre Gemeindeglieder, oder Bekenner, Anhänger,) *macht*, werden angegeben: *Diese müssen reinen Sinn für ev. Wahrheit zeigen; es muss ihnen Ernst seyn, ächte Frömmigkeit zu beweisen; sie müssen den Muth haben, mit Umsicht und Kraft* (Kraft liegt schon in dem Muthe —) *die Rechte ihrer Kirche zu vertheidigen, und müssen sich freudig ihren Versammlungen anschliessen.* Von der *Wahrheit* wird als erster Vorzug angegeben: „*sie macht vertraut mit den Wundern der Schöpfung.*" Das thut aber die Wahrheit nicht, sondern das Nachdenken, die Bildung des Verstandes, die Wissenschaft. Gleich darauf heisst es: „Darum *kämpften zu allen Zeiten für die Wahrheit die Edelsten.*" Und nun wird dieses bis zu Luther und Zwingli kurz nachgewiesen. Wer sollte aber das nicht in dem dritten Theile gesucht haben? Und wenn der Redner fortfährt: „*Aber ach, bald war der Eingang zu diesem Heiligthume* (zu der Kirche) *verschlossen, denn das Licht — musste der Finsterniss weichen:*" so ist dieses „*Bald*" doch gar zu unbestimmt, und der Ausdruck „*verschlossen*" nicht richtig. Wir könnten fortfahren, ähnliche Ausstellungen zu machen: aber bey einem so denkenden Kopfe, als der Vf. ist, sind sie nicht nöthig.

χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

NATURGESCHICHTE.

Paris u. Strasburg, b. Levrault: *Synopsis plantarum, quas in itinere ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt Al. de Humboldt* et *Am. Bonpland.* Auctore *Carolo Sigism. Kunth*, Prof. Reg. etc. Tom. I. 1822. IV u. 491 S. Tom. II. 1823. 526 S. Tom. III. 1824. 496 S. Tom. IV. 1825. 528 S. gr. 8. (Alle vier Theile auch unter dem Titel: *Voyage de Humboldt et Bonpland.* Sixième partie: *Botanique.* Synopsis plantarum aequinoctialium orbis novi.) (10 Thlr.)

Nicht leicht hat wohl die Reiſe eines Privatmannes ſoviel Ausbeute den Naturwiſſenſchaften in ihrem ganzen Umfange gebracht, als die nach Amerika vom Hrn. *Alexander von Humboldt* unternommene, welcher in dem Zeitraume weniger Jahre wahrhaft Erſtaunungswürdiges leiſtete. Was er für Geographie, Linguiſtik, Statiſtik, Geologie, Mineralogie, Zoologie, Botanik u. ſ. w. jenes Landes that, zeigen die beynahe abgeſchloſſenen Acten ſeiner Forſchungen, welche in der That ein Rieſenwerk ausmachen, dem nur wenige andere an die Seite geſtellt werden können. Seine Reiſebeſchreibung iſt eigentlich der Text, zu welchem die beſonderen Bearbeitungen der einzelnen wiſſenſchaftlichen Entdeckungen und Bemerkungen als Commentar gehören, eine genauere und ſorgfältigere Verarbeitung des in dem allgemeinen Werke nur Angedeuteten enthaltend. Sie wurde zum Theil von Männern ausgeführt, die bald der gelehrten Welt zeigten, wie ſehr ſie eines ſolchen Vertrauens würdig waren. Dieſs iſt inſonderheit mit der botaniſchen Abtheilung der Fall, welche Hr. Prof. *Kunth* mit ſolcher Kenntniſs, Genauigkeit und Scharfſinn behandelte, daſs wir von *Bonpland* ſelber etwas Gründlicheres kaum erwarten durften. Manche Notizen über Tracht (*habitus*), Colorit, Standort u. dgl., deren Angabe *Kunth* bey den Exemplaren bisweilen vermiſste, würden vielleicht von *Bonpland* ergänzt worden ſeyn; allein was die Sorgſamkeit der Zergliederung, beſonders bey Frucht- und Blüthe-Theilen, und die ſtrenge wiſſenſchaftliche Form der Darſtellung anlangt, daran würde auch jener treffliche Botaniker, der noch immer vom Dictator *Francia* fern gehalten wird, wohl nur wenig auszuſetzen finden. Wie wichtig daher auch dieſe botaniſche Abtheilung der *Humboldt'ſchen* Reiſebeſchreibung, welche unter dem Titel: *Nova genera et ſpecies plantarum Americae aequinoctialis* erſchien, jedem Botaniker von Fach ebenſo, wie jene Landſtriche beſuchenden Naturforſchern, ſeyn muſste, ſo erſchwerte doch die Koſtbarkeit des mit aller typographiſchen Eleganz ausgeſtatteten Werks den Ankauf, ſowie die Voluminoſität den leichten Handgebrauch. Dieſs bewog die Herausgeber, nach der Erſcheinung des 5ten Theils jenes gröſseren Werks, indem der 6te und 7te der Vollendung nahe waren, einen Auszug daraus zu veranſtalten, welcher theils in gedrängter Darſtellung alles Weſentliche enthielte, theils auch die Ergänzungen und gleichſam das Regiſter zu jenem Hauptwerke lieferte. Dadurch wurden dieſe Entdeckungen ſowohl weniger begüterten Naturforſchern zugänglicher, als auch, weil ſie in Octav erſchienen, für den täglichen Gebrauch, beſonders auf Reiſen, bequemer; ja durch manche Zuſätze und Verbeſſerungen hatte ſogar dieſes Werk auf der einen Seite gewiſſe Vorzüge vor dem gröſseren. Wegen des leichteren Ueberblickes, den es dem Leſer gewährt, führt es den Namen *Synopſis plantarum etc.*, und ſtellt, gleich ſeiner Grundſchrift, die 6te Abtheilung der Reiſebeſchreibung dar, indem es ſelbſt aus 4 Bänden beſteht. Uns ſcheint es freylich, als hätte das Ganze bey engerem Druck und mit kleineren Lettern faſt auf die Hälfte reducirt werden können, was noch mehr einem bequemen Handgebrauch entſprochen haben würde; allein darüber wollen wir nicht mit den Herausgebern rechten, ſondern ihnen vielmehr danken, daſs es ihnen gefiel, auf eine ſolche Weiſe den Wünſchen ſo vieler Botaniker entgegengekommen zu ſeyn. Meiſt pflegt man jetzt Bücher mit dem Namen der Synopſen zu belegen, welche dem ſtrengeren Sprachgebrauch gemäſs *prodromi* hätte heiſsen ſollen, in ſofern ſie gewöhnlich eine kurze Skizze des noch künftig weitläuftiger zu bearbeitenden Stoffes liefern; allein vorliegendes Werk trägt mit Recht den Namen einer *Synopſis*, da es eine gedrängte Ueberſicht des ſchon verarbeiteten Materials enthält. Auch können wir nur die Meinung des Vfs. theilen, daſs bloſs dann erſt eine wohlbegründete Ueberſicht des Ganzen gegeben werden könne, ſobald einmal das Einzelne vorher genauer geprüft und erforſcht worden iſt. Hier liegt nun, wie ſchon bemerkt, ein ausführliches Werk: *Nova genera et ſpecies plantarum etc.* zum Grunde; daher ſich unſere Darſtellung auf Angabe und Würdigung deſſen beſchränken kann, was als Zuſatz noch dazu kam. Beſonders ſind die Algen, Pilze, Flechten, Laub- und Leber-Mooſe als neue Bereicherungen beygegeben,

da sie in dem grösseren Werke gänzlich übergangen wurden. Ebenso sind ausser den Kryptogamen noch manche Pflanzen hier mit aufgenommen, welche dort fehlen, sowie auch zahlreiche Synonymen. Letzte wurden vorzüglich dadurch veranlasst, dass *v. Schlechtendal* die von *Humboldt* und *Bonpland* dem verstorbenen *Willdenow* überschickten Exemplare getrockneter Pflanzen, nachdem das Herbarium des letzten unter die Hände des ersten gekommen war, ohne Vorwissen der liberalen Geber beschrieb, und die von dem Verstorbenen beygeschriebenen Diagnosen und Bemerkungen, ohne strengere Sichtung, sammelte, und für den Druck bereitete. Hiebey erlaubte sich *v. Schl.* nur da Verbesserungen und Veränderungen, wo er glaubte, dass *Willdenow* geirrt habe, obschon, wie die Herausgeber in der Vorrede, wo sie sich überhaupt über diess Verfahren beklagen, deutlich aussprechen, er selbst bisweilen nicht das Richtige traf. Da die von ihm ausgearbeiteten Abhandlungen keinen Verleger fanden: so übergab er sie den beiden Herausgebern des *Systema vegetabilium*, *Römer* und *Schultes*, zur Benutzung für ihr Werk (vgl. *Schultes Linnaei Systema vegetab. Vol. VI, praef. p. VI* und Anmerk.), und zwar gerade zu einer Zeit, als *v. Humboldt* und *Kunth* selbst die sorgfältige Bearbeitung und Herausgabe ihrer gesammelten botanischen Schätze übernahmen. Hiedurch werden die Synonymen von Pflanzen erklärlich, die man vor *Humboldt's* Entdeckungen nicht kannte, der Fehler zu geschweigen, die sich bey solchem Verfahren so leicht einschleichen. Daher sind schon um desswillen die Botaniker unseren gelehrten Herausgebern verbunden, dass sie in vorliegender *Synopsis* das Katharticum jener anderen Bearbeitungen lieferten, ohne sich weiter in eine Kritik einzulassen. Auch über *Link* führen sie Klage, dass er (Jahrbücher der Gewächskunde I, 3. S. 13) die Anzahl der Synonymen und deren Verwirrung ohne Nutzen vermehrt habe, indem sie zugleich den Vorwurf früherer Auslassungen durch die dem 4ten Bande beygefügten Ergänzungen beseitigten. Dagegen werden *Jussieu*, *Desfontaines*, *Robert Brown*, *De Candolle*, *Richard*, *Benjamin de Lessert*, *Aubert du Petit-Thouars*, *Agardh* und *Hooker* als Männer dankbar genannt, welche auf mannichfache Weise die Herausgabe des botanischen Theils der *Humboldt'schen* Reise beförderten. Die Anordnung geschieht nach dem sogenannten natürlichen System, und zwar nach den Familien von *Jussieu*, *R. Brown* und *Richard*, ohne deren genauere Charakteristik zu geben, selbst meist da nicht, wo sie von den Herausgebern selber herrühren, wie die *Pontedereae* (I, S. 273), wovon nur wenige Ausnahmen sind, wie bey den *Bixinae* (III, S. 284), deren ausführliche Beschreibung sich vorfindet. Den Gattungen werden gewöhnlich noch Bemerkungen über den *habitus*, Blüthe u. s. w. beygefügt. Hierauf folgen die Diagnosen der *species* mit dem Citat der *Nova gen. plant. aequinoct.*, Synonymen und Angabe der Standorte, deren Höhe nebst Blüthezeit. Die ausführlicheren Beschreibungen der einzelnen Arten, so wie sie in dem grösseren Werke enthalten sind, wurden weggelassen, und nur bey selteneren und einigen *spec. et gener. incertae sedis* (so T. IV, S. 268) sind sie weitläuftiger. Das Zeichen eines Kreuzes deutet hier nicht, wie bey *Linné* und seinen Nachfolgern, die Verdächtigkeit der *species* oder des *genus* an, sondern bloss, dass sie neu, und der Name von *Humboldt* und seinen Gehülfen herrühre. Die Kryptogamen machen den Anfang, und die Algen, von *Agardh* bearbeitet, beginnen die Reihe. Diese sind weder zahlreich (16 *spec.*, wovon die Hälfte neu, in 11 *gen.*), noch auch durch besondere Formen ausgezeichnet, indem vielleicht hierauf unsere Reisenden weniger ihr Augenmerk richteten. Unter *Macrocystis Humboldtii* wird sowohl *Fucus Humboldtii* (*Humb. et Bonpl. pl. aeq.* 2, *p.* 7. *t.* 68), als *Fucus hirtus* (*Humb. et Bonpl. pl. aeq.* 2, *p.* 9, *t.* 69) vereinigt, indem die Rauhigkeit bey *Fucus hirtus* von parasitischen kleinen Zoophyten herrühren soll. Die Pilze enthalten 25 *species* (in 11 Gat.), von denen auch einige schon *Ehrenberg* und *Nees* in den *Hor. Berolin.* beschrieben hatten. *Coenogenium Linkii Ehrenb.* wird übrigens von *Agardh* als Conferve betrachtet, und *Conferva radians* genannt. Auch hier hofften wir eine reichere Ausbeute zu finden, da neuere Untersuchungen zeigten, wie fruchtbar jene Gegenden besonders an Staub- und Faden-Pilzen sind. Uebrigens bearbeitete *Hooker* diese Gruppe, sowie die Flechten und Moose. Von den Flechten sind 71 Arten in 23 Gattungen aufgeführt, von denen jedoch die Mehrzahl auch Europa angehört. *Sticta* erhielt durch die schöne *St. Humboldtii Hook.*, welche in Neu-Granada in einer Höhe von 1430 Toisen an der Rinde von *Befaria*, *Thibaudia* und *Escallonia* getroffen wird, sowie durch *St. Kunthii Hook.* und *St. rufa Willd. MSS.*, einen ausgezeichneten Zuwachs; denn die unter *St. pallida* als neu aufgeführte Art möchte vielleicht nur eine Abänderung von *St. tomentosa Ach.* seyn (*Swartz Lich. Am. t.* 9). Wenigstens sahen wir Exemplare von dieser letzten Art, welche auch keine deutlichen *Cyphellae* hatten, deren Abwesenheit als Hauptkennzeichen von *St. pallida* mit aufgeführt wird. Im Ganzen fanden wir nur 13 vorher noch nicht beschriebene Flechten. Ob übrigens die als *Cenomyce vermicularis* aufgeführte Flechte wirklich die *Acharius'sche* sey, scheint wohl nicht so ganz ausgemacht. Da sie sehr bitter ist, wird sie unter den Namen *Contrayerba blanca* als *Stomachicum* gebraucht. Von Baumflechten sind weniger Arten beschrieben, als sich erwarten liess; besonders hofften wir mehrere neue *Glyphides* und *Graphides* zu finden. Die bey uns so gemeine Rindenflechte *Lecanora subfusca Ach.* kommt merkwürdig genug an Bäumen des mexikanischen feuerspeyenden Berges bey Tolucca vor, ebenso auch bey Caripe, Cocollar und an dem Abhange des Berges Tumiriquiri. Die wegen ihres geologischen Verhältnisses höchst interessanten *Gyrophoren*, welche stets eine alpinische Natur zu bezeichnen scheinen, erhielten an *Gyrophora rugosa* eine ausgezeichnete neue Art. Sie

wächst über der Schneegrenze des Chimborazo in einer Höhe von 2820 Toisen an Trappporphyr (Trachyt), und gehört also zu denjenigen Gewächsen, welche die höchsten Erdhöhen einnehmen. Von den Lebermoosen (*Hepaticae*), mit 2 Gattungen (*Jugermannia* und *Marchantia*) und 19 Arten werden *Jugermannia subrotunda, crispata* und *Marchantia tenera* als neue Entdeckungen beschrieben. Die Laubmoose (*Musci*) haben 22 *genera* und 70 *species*, von denen die vielen neuen fast alle schon von *Hooker* in dessen *Musci Exot.* und *Fl. Cryptog.* beschrieben und abgebildet sind. Nur *Bryum andicola* und *B. megalocarpum, Leskea densa, Hypnum Langsdorffii* (welches zuerst *Langsdorff* in Brasilien entdeckte), *H. loxense, pallidum, affine* und *nigricans* haben noch keine Abbildung erhalten. *Bryum megalocarpum*, welches an den Rändern der Anden zwischen Tulcan und Quito wächst, scheint ein eigenes *genus* zu begründen, da die innere Zahnbesetzung (*peristomium*) aus 16, wie bey der *Bartramia* gespaltenen Zähnen besteht, deren Segmente aus einander gespreitzt sind. Die Kapsel ist groß, die Basis sehr dünn zulaufend, und der Stiel (*seta*) 3 bis 4 Zoll lang. Die Tracht ist übrigens die eines *Bryum*. *Bryum argenteum* kommt auf dem feuerspeyenden Berge Pichincha bey Quito noch in einer Höhe von 2370 Toisen vor, und scheint deshalb mit *Polytrichum juniperinum*, das auf dem feuerspeyenden Antisana gleichfalls in einer Höhe von 2350 Toisen gefunden wird, unter den hier aufgeführten die höchsten Oerter jener von *Humboldt* besuchten Länder einzunehmen. Die Farrnkräuter wurden schon in den *Nov. generibus* bearbeitet; daher wir sie überall dabey citirt finden. Auch hat sie *Willdenow* grösstentheils in seiner Ausgabe der *Spec. plant.* beschrieben, was gleichfalls von den folgenden Familien gilt; daher wir uns bey der Angabe des Inhalts um so kürzer fassen können, da wir wohl voraussetzen können, dass unseren Lesern die Einrichtung des Originalwerks bekannt sey, welche auch hier, wie schon bemerkt, im Ganzen beybehalten wird. Die früher bekannt gemachten Arten *Nastus borbonica* (von den afrikanischen Inseln), *Bambusa arundinacea, stricta, Thouarsii, Guadua et latifolia* (*Nova gen. I, p.* 200), sowie *Nastus Chusque* (*Nov. Gen. I, p.* 201), werden unter eine Familie (*Bambusaceae*) von dem Herausgeber vereinigt, und ihre Differenzen genauer bestimmt, indem er aus ihnen die Geschlechter *Nastus, Bambusa, Guadua, Beesha* und *Chusquea* theils bildet, theils genauer festsetzt. Bey den Palmen konnten natürlich die neueren Arbeiten von *Martius* nicht benutzt werden; auch sind einige hier mit aufgezählt, wie *Corypha Pumos, Oreodoxa frigida* und *O. regia, Aiphanes Praga* und *Alfonsia oleifera* (wohl unstreitig *Corozo. Jacq. Am. p.* 282. *t.* 171. *f.* 4), deren Beschreibung man in den *Nov. gener.* vermisst. Letzte ist gewiss wesentlich von der *Elais guineensis* verschieden, wiewohl *R. Brown* (*obs. on the herbarium collect. by Prof. Chr. Smith in the vicinity of the Congo, p.* 37) ihre Identität behauptet. Aus ihr wird flüssiger Talg (*Manteca del Corozo*) gewonnen, den man zu Kerzen verwendet. Solche Bemerkungen über den Nutzen und Gebrauch werden häufig mit wenigen Worten eingewebt, und sind gewiss an ihrer Stelle, in sofern sogleich bey ihrer naturhistorischen Beschreibung sehr nützlich ihre ökonomische und technische Anwendung angegeben wird, da oft die Reisebeschreibungen oder andere Schriften, die sie genauer aus einander setzen, nicht bey der Hand sind. So wird bey *Maranta lutea*, welche schon *Plumier* kennt, und *Jacquin* unter dem Namen *Maranta Cachibu* in seinen Fragment. S. 52 beschreibt, angeführt, dass die Blätter länger als 10 Stunden dem Regen widerstehen, wesshalb sie zu tragbaren Hüttendächern benutzt werden. Jene Eigenschaft wird durch einen kreideartigen Ueberzug der Blattunterfläche bedingt, welcher, von getrockneten Blättern abgeschabt, den Einwohnern gegen Strangurie dient. Unter den Orchideen scheint *Catasetum maculatum* besondere Aufmerksamkeit zu verdienen, die in Neu-Granada vorkommt, und hier zuerst, und zwar ausführlich nach *Humboldts* Papieren, da keine getrockneten Exemplare vorhanden waren, beschrieben wird. Sie heisst bey den Eingebornen *Cebolleta*, und gehört zu den Parasiten. Bey *Vanilla aromatica* (*Epidendrum Vanilla*) werden sehr viele vorher unbekannte Standörter angegeben, die immer, zwar in sehr heissen, aber zugleich quellreichen Gegenden, an Bäumen und in Felsenritzen erscheint. Unter *Aristolochia* werden zwey nicht hinlänglich bekannte Arten angeführt, die pharmaceutisches Interesse haben. Die erste, von den Eingebornen *Capitana de Corazon* genannt, heisst hier, da sie bey *Turbaco* vorkommt, *A. turbacensis*. Ein Decoct der Wurzel dient gegen Vipernbiss. Die andere, schon *Mutis* bekannt und früher von *Humboldt* in seinen Naturansichten S. 47 erwähnt, behält den *Mutisischen* Namen: *A. cordifolia*, und findet sich bey Mompox. Die gigantischen, weit berühmten purpurfarbigen Blumen dienen den Knaben statt der Mützen, die Wurzeln aber, gleichfalls unter dem Namen von *Contracapitana de Mompox* oder *Flor de Alcatras de Mompox*, zu einem sehr geschätzten Gegengifte. Als zweifelhafte Laurinen werden *Laurus cinnamomoides, L. javitensis* und *L. Cervantesii* angegeben, die hier, da sie in dem grösseren Werke nicht beschrieben werden, etwas genauer charakterisirt sind. Bey *Datura sanguinea*, von den Eingeborenen *Bovochero* genannt, wird des sonderbaren Gebrauchs Erwähnung gethan, nach dem die Priester des Sonnentempels zu Sogamoza, wo sich ein Orakel befindet, Körner derselben kauen, um sich gleich den Priesterinnen zu Delphi in einen begeisterten Zustand zu versetzen. Auch die, welche Guacas oder unterirdische Gräber und Schätze suchen, pflegen diese Samen zu kauen. Das zur Familie der Ternströmiaceen (Mirb.) gerechnete Geschlecht *Palava Ruiz et Pav.*, das *Willdenow* in den Neuen Schriften der Gesellsch. naturforsch. Freunde Bd. 3. S. 403 unter dem Namen *Saurania* beschrieb, erhält an *P. scabra* aus Neu-Gra-

nada in der Nähe von Santanna und *P. tomentosa* aus der Gegend von Popayan, Quito u. s. w., neue, vorher nicht beschriebene Arten. Auch das zuerst von *Kunth* gegründete Geschlecht *Cochlospermum* (wozu *Bombax Gossypium L.* gehört) wird durch *C. hibiscoides* bereichert, welches bey den *Guayaquilensern Botulo*, bey den *Araguensern* aber *Carnes tolendas* heisst. Von den Melastomeen behielt *Kunth* meist die Beschreibungen *Bonpland's* bey, indem er keine Exemplare vorfand, nur dass er bisweilen, seiner Ordnung bey Beschreibungen gemäss, die Worte versetzte. Eben desswegen konnte er auch nicht urtheilen, ob neue Geschlechter, wie *Bonpland* zu meinen scheint, zu errichten sind. Die ausgezeichnete Abhandlung *David Don's* über diese Familie, welche dieser in einer Sitzung der *Werner'schen* Societät las (*Edinb. Philos. Journ. No.* 15. *Jan.* 1823. S. 80; *Férrusac Bull.* 3. S. 400), konnte gleichfalls nicht benutzt werden. Uebrigens wird hier *Melastoma* als Neutrum gebraucht, während es in der Monographie der Melastomen von *Humboldt* und *Bonpland* als Femin. vorkommt, worüber wir unsere Meinung gleich aussprechen wollen, weil beides etwas für sich hat. Braucht man nämlich *Melastoma* als Neutrum: so sieht man die zweyte Hälfte des Worts (στόμα) als *Substantivum* an, und dann hiesse das Ganze *Schwarzmund*; allein solche Zusammensetzung ist dem griechischen Sprachgebrauch fremd, weil die mit στομα zusammengesetzten Wörter sich eigentlich auf στομος endigen müssen; daher schon um deshalb μελαστομα nicht wohl als Neutrum betrachtet werden kann. Nimmt man hingegen das Wort als Feminin.: so müsste man es als Adjectivum (*melastomus, a, um*) betrachten, indem man sich bey *Melastoma planta* ausgelassen denkt. Obgleich diess nicht regelwidrig ist: so hat dann diess doch eine andere Bedeutung, in sofern eigentlich damit eine Pflanze bezeichnet würde, die einen schwarzen Schlund (*faux*) hätte, da es doch nur von der Beere gebraucht werden soll, welche beym Genusse den Mund schwärzt. Man sieht also hieraus, dass die ganze Zusammensetzung nicht eben einer strengen Kritik Stich hält, worüber sich jedoch die Botaniker nicht gerade sehr zu kümmern pflegen. Ausserdem fanden wir hier zugleich die Nachricht wieder bestätigt, dass *Melastoma holosericea* wahrscheinlich mittelst ihres feuerfangenden Wollhaares (*lanugo*) die Stelle des Zunders vertrete, und unter dem Namen *Yesca de Panama* (Panamischer Zunder) von Panama nach Havana gebracht, und dort verkauft werde. — Bey *Spiraea*, welches Geschlecht bekanntlich eine grosse Verschiedenheit bey der Structur der Blüthentheile enthält, finden wir in einer Anmerkung sehr genaue Beschreibungen jener Theile, wiewohl nach getrockneten Exemplaren, von *S. Filipendula*, *Ulmaria*, *trifoliata*, *Aruncus*, *triloba Hort. Par.*, *ulmifolia Hort. Par.*, *salicifolia*, *hypericifolia*, *laevigata* und *tomentosa*, was deutlich zeigt, wie selbst diejenigen Organe vielfachen Abänderungen unterworfen sind, welche gewöhnlich als höchst constant betrachtet werden. Sehr ausführliche kritische Anmerkungen über den Umfang und nähere Bestimmungen mancher Geschlechter finden sich vorzüglich im vierten Bande unter dem Texte, die fast den einer *Synopsis* gestatteten Raum zu überschreiten scheinen. S. 195 dieses Bandes fangen die Ergänzungen an, die manche wichtige Pflanze nachträglich enthalten, wie *Galactodendrum utile.* Dieses Gewächs hat das Aussehen eines Feigenbaums, und ist unter dem Namen des *Kuhbaums*, bey den Einwohnern *Palo de Vacca*, bekannt, indem besonders der Stamm eine reichliche, weisse, kleberige und balsamisch riechende Milch ausscheidet, die man geniessen kann. Bey Barbula zwischen Portocabello und Nueva Valenzia (Provinz Venezuela) kommt er in einer Höhe von 300 Toisen in Wäldern vor. *Boussingault* und *Rivero* hatten diesen Saft chemisch untersucht, und die Resultate in den *Ann. de chimie et de physique Tom.* 23. S. 219 mitgetheilt; auch hatte ihn *Humboldt* selbst schon früher in den *Ann. du Musé II.* S. 180 näher beschrieben. Der wegen seiner Seltenheit so berühmte *Cheirostemon platanoides* erhält gleichfalls eine gedrängte Beschreibung; nur vermissen wir dabey einige vorzügliche Synonymen, wie *Larreategui dissert. de Cheiranthodendro c. icon.*, *Tilesius Act. Petropolit. V*, *p.* 321. *t.* 9. *Fischer ibid. p.* 581. *Jacquin Amer. p.* 238. *f.* 98.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Berlin*, b. Amelang: *Hersiliens Lebensmorgen.* Geschichte einer durch schwere Prüfungen geläuterten und veredelten Seele. Ein Buch für Jungfrauen, von *F. P. Wilmsen.* Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 1827. VII u. 354 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Dieses treffliche moralische Lesebuch, dessen zweyte Ausgabe von einem anderen Rec. in unseren Erg. Bl. 1822. No. 75 bereits gewürdigt worden, verdiente es so bald vergriffen zu werden, dass schon eine dritte Auflage nöthig wurde. Eine neue Umarbeitung hat dieselbe nicht erfahren; nur einige Flecken des Stils sind getilgt, und in der angehängten Blumenlese einige Stücke mit werthvolleren vertauscht worden. Möge das Buch auch künftig durch fleissigen Gebrauch den Nutzen stiften, den es mit Recht erwarten lässt!

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

NATURGESCHICHTE.

Paris u. Strasburg, b. Levrault: *Synopſis plantarum, quas in itinere ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt Al. de Humboldt et Am. Bonpland.* Auctore *Carolo Sigism. Kunth* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Von S. 271 des letzten Bandes folgen unter dem Titel: *Diſtributio geographica plantarum aequinoctialium orbis novi, quas a latitudine boreali* 21° *usque ad latitudinem auſtralem* 12° *et a littore Oceani usque ad altitudinem* 2850 *hexap. collegerunt Al. de Humboldt et Am. Bonpland, deſcripſit C. S. Kunth,* Floren mehrerer Länder. Einem jeden dieſer Verzeichniſse iſt eine kurze Angabe der Oerter nebſt Höhenbeſtimmungen und mittlerem Thermometerſtand vorgeſetzt. Die Pflanzen ſelbſt werden nach den natürlichen Familien, bloſs namentlich mit Bemerkung über den Standort und bisweilen der Höhen, aufgeführt, ohne Beyfügung anderer Notizen. Daſs ein ſolches Verfahren bey phytogeographiſchen Forſchungen von vorzüglichem Nutzen ſey, bedarf wohl nicht erſt der Erinnerung; daher wir den Dank unſerer Leſer zu verdienen meinen, wenn wir dieſe Floren etwas genauer angeben, und zugleich auf die vorherrſchenden Pflanzenfamilien aufmerkſam machen.

Die erſte enthält die Pflanzen der Prov. Neu-Andaluſien, Venezuela, ſowie der Barceloniſchen Ebene (zwiſchen 8° — 10½° NB. und in die Länge von 64° — 71° von Oſten nach Weſten ſich erſtreckend). Dieſer ganze Strich wird in 3 Abtheilungen gebracht: 1) *Küſte* und *Küſtenalpen*, haben eine mittlere Wärme von 27° — 28° *Therm. cent.*, den Tag über 26° — 30°, des Nachts 22° — 24°; 2) *Gebirgsgegend* mit gemäſsigter Wärme, meiſt in einer Höhe von 200 bis 900 Toiſen; und 3) *Ebene*, die ſehr grasreich, aber durch die Sonnenhitze verbrannt iſt, 40 — 90 Toiſen hoch. Sie enthält bunten Sandſtein und Todtes-Liegendes, in der gebirgigten Gegend aber Glimmerſchiefer, Gneis, Granit, Pechſtein, Jurakalk und Grobkalk. Die mittlere Wärme 31° 5′ *Therm. cent.*, des Tags 32° — 36°, des Nachts 29° — 31°. Farrnkräuter (73 Arten in 22 Geſchlechtern), Gräſer (51 Arten in 27 Geſchlechtern), Euphorbiaceen (34 Arten in 9 Geſchlechtern) und Leguminoſen (79 Arten in 40 Geſchlechtern) machen die vorherrſchenden Familien aus. Hierunter zeichnen ſich folgende einzelne *Species* aus: *Cyathea ſpecioſa* bey Caripe, *Corypha tectorum* in der Caracaſaniſch-Cumaniſchen Ebene, *Heliconia pſittacorum L.* im Caripenſiſchen Thale, *Zingiber officinale Roſc.* bey San Antonio, *Vanilla aromatica* an mehreren Stellen, *Zamia muricata Willd.* zwiſchen Santa Barbara und Porto-Cabello, *Ficus gigantea* in Neu-Andaluſien, nahe bey Buenaviſta, Antimana u. ſ. w., *Galactodendron utile* bey Barbula, Porto-Cabello und Nueva Valencia. In denſelben Gegenden kommt auch der berüchtigte Baum *Hippomane Mancinella* vor. *Lobelia ſpectabilis* findet ſich auf dem Berge Cocollor 400 Toiſen hoch. *Rhizophora Mangle* an der Meerküſte bey Coriaco und El Higuerote, und *Copaifera officinalis* bey Calabozo. Von den ächten Doldenpflanzen kommen, merkwürdig genug, gar keine vor, indem nur abweichende, obſchon hieher gehörige Formen erſcheinen, und zwar bloſs auf dem Berge Cocollor (wie *Hydrocotyle alchemilloides* und *Eryngium foetidum*). Hierauf folgt S. 313 eine *Flor des Orinoco und des ſchwarzen Fluſſes* (*Negro*), welche ſehr fruchtbare Gegenden durchſtrömen, die von Wäldern beſchattet, und häufig durch Guſsregen heimgeſucht werden. Die hier in Frage ſtehenden Länder finden ſich an der Grenze von Braſilien, den Provinzen von Neu-Andaluſien, Neu-Barcelona und Venezuela zwiſchen 2° und 8° Breite, und 64° und 70° Länge (Pariſ.), gewöhnlich *Provincia de la Guayana eſpañola*, oder *Miſsiones del Orinoco y Rio Negro* genannt. Faſt alle Pflanzen dieſer Gegend ſind in ebenen Gegenden (70 — 180 Toiſen) geſammelt worden, welche von mannichfachen kleineren Flüſſen durchſchnitten, häufig überſchwemmt werden. Zwiſchen dem der aufgehenden Sonne entgegengeſetzten Ufer des Orinoco und der Waſſerfälle der Flüſſe Caroni oder Eſſequebo ſteigen aus der Ebene ſelbſt Berge aus Granit und Gneis empor, welche gewöhnlich *Sierra Parime* genannt, eine Höhe von 500 Toiſen erreichen. Jedoch laufen ſie nicht in fortgehenden Bergrücken fort, ſondern ſie werden durch Felſen und Klippen gebildet, zwiſchen denen ſich enge Felder ausbreiten. Die mittlere Wärme-Temperatur beträgt an dem Fluſsufer hin 25° 6 *therm. centigr.*, des Tags 27° — 28°, des Nachts 23° — 24°. Die Wälder in den Thälern des Atabapé, Tuamini und Negro ſind feuchter und kälter, als die Wälder an dem Orinoco von dem Maypurenſiſchen Waſſerfall gegen Norden hin. Cyperaceen (22 Arten unter 7 Geſchlechtern), Rubiaceen (32 Arten in 7 Geſchlechtern) und Leguminoſen (48 Arten in 21 Geſchlechtern) machen die vorherrſchenden Familien aus, wogegen die Compoſiten (5 Arten in eben ſoviel Geſchlechtern) ſehr zurücktreten. Als nützliche Pflanzen zeichnen ſich hier-

unter *Theobroma Cacao* und *Bixa Orellana* an den Ufern des Orinoco und Negro aus, während *Anacardium occidentale Jacq.* an den Ufern des Caſſiquiaris vorkommen. S. 339 finden wir die *Flora Novo-Granatenſis.* Das Reich Neu-Granada, welches ſich nach unſerem Vf. in gerader Länge durch einen Raum von 226 Meilen zwiſchen 0° 45′ und 11° 5′ N. B. erſtreckt, wird von Gebirgsketten (*Cordillera central de Guanacas, Quindiu y Ervè*), zwiſchen dem Magdalenen- und Cauca-Fluſs verlaufend, durchſchnitten, welche von beſtändigem Schnee glänzen. Am Meta von Tolima (4° 46′ B.) ſteigen ſie zu einer Höhe von 2865 Toiſen. Gegen Morgen zwiſchen dem Thale der Magdalena und der Ebene des Quaviaris und Meta verbinden ſich die Gebirgszüge (*Cordillera oriental de la Nueva Grenada*) mit den Meeralpen von Venezuela. Gegen Abend beherrſchen zwiſchen dem linken Ufer des Cauca und dem Ufer des ſtillen Oceans die Gebirgsketten der Chocoenſer (*Cordillera occidental de la Nueva Grenada*) die platinreiche Gegend, welche durch häufige Platzregen überſchwemmt wird. Jene drey Ketten von Cundinamarca oder Neu-Granada (1°—2° B.) bilden gleichſam einen Gebirgsknoten zwiſchen den Quellen des Magdalenenfluſſes und der Stadt Almaguer. In dem flachen Lande an dem Magdalenen- und Cauca-Fluſſe, ſowie in der hohen Bogotenſiſchen Ebene, findet ſich hauptſächlich Flötzkalk und rother Sandſtein, in den Quinduenſiſchen und Almaguerenſiſchen Anden Gneis und Glimmerſchiefer, in den Popayanenſiſchen und Paſtoenſiſchen Anden hingegen meiſt Porphyr, Trachyt und Baſalt. Die hier aufgeführten Pflanzen wachſen in verſchiedenen Zonen; daher wir ſowohl Gewächſe angeführt finden, welche nur in einer groſsen Wärme gedeihen, als auch ſolche, welche alpiniſche Kälte lieben. Vorzüglich reich an Arten ſind die Laubmooſe (27 Arten in 16 Geſchlechtern), während von den Farrnkräutern nur ein einziges (*Acroſtichum flavens*) getroffen wurde. Dagegen haben die Piperaceen 34 Arten in 2 Geſchlechtern, ſo wie auch die Gräſer reich ausgeſtattet ſind. Schöne und ſeltene Palmen (10 Arten in 9 Geſchlechtern), ausgezeichnete Orchideen (41 Arten in 21 Geſchlechtern), viele neue Urticeen, Paſſifloren, Laurinen, Solaneen, Ericeen, vor anderen aber die *Compoſitae* (81 Arten), Rubiaceen (49 Arten), Melaſtomen (23) und Leguminoſen (61 Arten) beurkunden deutlich, welch eine üppige Vegetationskraft hier walte. Unter den wegen ihres Nutzens und Schönheit berühmten Gewächſen verdient vor anderen die Wachspalme (*Ceroxylon Andicola*) genannt zu werden, welche bis zu einer Höhe von 1450 Toiſen (auf dem Berge Quindiu) emporſteigt. Auch eine andere Palme, *Jubaea ſpectabilis*, in den Gärten bey Popayan cultivirt, iſt wegen ihres ſchönen Aeuſseren aller Aufmerkſamkeit würdig. Sonderbar aber iſt es, daſs auch hier, obſchon in ſo abwechſelnden Strichen, nur eine einzige Kreuzblume, nämlich *Draba alyſſoides DC.* getroffen wird. *Desfontainea ſplendens*, auf den Quinduenſiſchen Anden und Paramo de Almaguer, wächſt in Gegenden von 1200—1700 T. Höhe.

Die *Flora Quitenſis* (S. 397) begreift die Gewächſe eines groſsen Landſtriches der Aequinoctialgegenden in ſich, welcher vormals einen Hauptheil von Peru, nachher von Neu-Granada ausmachte, den *Humboldt* und *Bonpland* in dem Reiche von Quito durchreiſten. Er faſst die Küſten des ſtillen Oceans, die Andenketten, und endlich die kräuter- und laubholzreiche Ebene in ſich, welche Napo, Paſtaza, Morona und der Amazonenfluſs durchflieſsen, von 0° 45′ N. B. bis 5° 48′ S. B. Gröſstentheils gehören die hier aufgezählten Gewächſe der kalten und gemäſsigten Zone zu (1000 bis 1800 Toiſen), da die Reiſenden in den Ebenen (0—300 Toiſen) oder in der warmen Gegend nicht lange verweilen konnten. Sie fanden in einer Höhe von 1800—2000 Toiſen eine mittlere Temperatur von 10°—7° Centigr., in einer Höhe von 1400—1600 T. 15°—13°; in der von 800—1000 aber 19°—17° 5, und endlich in einer Höhe von 0—300 T. 28°—24°. Aus Trachyt iſt der gröſsere Theil der Quitenſiſchen Anden gebildet, Granit hingegen, ſowie Gneis und Glimmerſchiefer, treten bey Loxa und Zaulaca in Paramo de Saragura, in der Nähe von Pomallacta, und auf den höchſten Bergen Condoraſto und Cuvillan zu Tage. Flötzgebirge, worin man mehr Todtes-Liegendes und bunten Sandſtein, als Alpenkalkſtein trifft, füllen die hohe Ebene von Cuenca, zwiſchen Tambo de Burgay und Cumbe, den Abhang der Bracamorenſiſchen Anden zwiſchen Chontali und Choras und dem Amazonenthale aus. Unter den Pflanzenfamilien ſind die Gramineen (72 Arten in 27 Geſchlechtern), Euphorbiaceen (27 Arten in 8 Geſchlechtern), Compoſiten (132 Arten in 44 Geſchlechtern) und Leguminoſen (47 Arten unter 22 G.) die vorherrſchenden. Von den Scrophularinen (25 Arten unter 9 Geſchlechtern) ſind die Calceolarien (16 Arten) die zahlreichſten, während die Ranunculaceen aus 7 Arten in 2 G., und die Crucifaceen eine gleiche Anzahl Arten aufweiſen. Das Geſchlecht *Cinchona* hat hier 4 Arten, nämlich *C. Condaminea, caduciflora, purpurea* und *ovalifolia.* — Die darauf (S. 445) gegebene Flor iſt die der Peruvianiſchen Anden von der Stadt Caxamarca bis zum Ufer des ſtillen Oceans. Der nördliche Theil von Peru, welchen *Humboldt* und *Bonpland* während ihrer Reiſe beſuchten, umfaſst ſowohl die kalte, als gemäſsigte Zone der Anden, zwiſchen Ayavaca und Caxamarca (4° 37′—7° 8′), und die Küſtenzone, unter einem heiſseren Himmelsſtriche, zwiſchen Truxillo und Lima (8° 5′—12° 5′ S. B.) Was die geologiſchen Verhältniſſe betrifft, ſo findet man bey Yanta, Patha, Grande und Lima Syenit und Granit, bey Succhubamba, Paramo de Guamani, Sondorillo und Caxamarca Trachyt und Porphyr, und bey Montan, Micuipampa und Contumaſay Kalkſtein. In dieſen Gegenden kommen beſonders die Solanaceen vorwiegend vor (16 Arten in 5 Geſchlechtern), während die ſonſt ſo reichen Familien der Compoſiten nur 43 Arten in 26 Geſchlechtern, und die Leguminoſen 18 Arten in 14 Geſchlechtern enthalten.

Die *Flora Mexicana* (S. 463) verzeichnet diejenigen Gewächſe, welche in einem Zeitraume von 10 Monaten,

zwischen den Parallelen von 17° und 21° gesammelt wurden. Neu-Spanien, dessen mittlerer Theil Anahuac genannt wird, bildet eine hohe Ebene zwischen dem atlantischen Ocean und dem stillen Meere. Der westliche Abhang der mexikanischen Anden, vom Ufer des stillen Meeres bis zum Toucensischen See, enthält Granit, Syenitporphyr, Trachyt, Flötzkalk und Basalt mit Mandelstein; wobey die mittlere jährige Temperatur 26° 8 beträgt. Die hohe mexikanische Ebene, welche die gemäsigte und kalte Zone einschliesst, läuft auf den Gebirgsrücken von dem mexikanischen Thale durch Anahuac, El Baxio und Mechoaca bis zu den Guanaxuantensischen Bergwerken. Porphyr, Trachyt, Basalt, Uebergangsthonschiefer oder Flötzsandstein sind die Grundbestandtheile jener Gegenden, und die mittlere Temperatur ist 17°. Von Perote bis zum Ufer des atlantischen Oceans geht der östliche Abhang der mexikanischen Anden, wobey Syenitporphyr, Trachyt und Mandelstein vorherrschen. Die mittlere Temperatur ist 25° 4. Die vorzüglichsten Familien sind: Cyperaceen (13 Arten in 4 Geschl.), Gräser (90 A. in 39 G.), Cupuliferen (*Rich.*) aus 21 Arten Quercus, Labiaten (36 A. in 8 G.), Scrophularinen (28 A. 10 G.), Apokyneen (16 A., 7 G.), Ericeen (10 A., 3 G.), Compositen (168 A., 62 G.), Campanulaceen (10 A., 2 Geschl.), Umbelliferen (14 A., 4 Geschl.), Rosaceen (12 A., 10 G.) und Leguminosen (67 A., 32 G.). Unter diesen Gewächsen aber findet sich auch der berühmte *Cheirostemon platanoides*. Den Schluss dieser Pflanzenverzeichnisse macht die *Flora* von *Cuba*. Diese Insel liegt an der Grenze der heissen Zone, und hat im Sommer wie im Winter eine sehr verschiedene Wärmetemperatur. Weht der Nordwind an dem dem Norden entgegengesetzten Ufer: so fällt das hunderttheilige Thermometer auf 8°; selten zu 3° oder 4°, da die mittlere Wärme 28° 5 beträgt.

Die hier verzeichneten Pflanzen wurden innerhalb 4 Monaten gesammelt, und wuchsen meist auf Kalkstein, in dem Inseltheile, welcher zwischen Havana, Batabano und dem Hafen Trinidad liegt. Die mittlere Temperatur ist 25° 6. Euphorbiaceen (12 A., 6 G.), Boragineen (6 A. 4 G.), Convolvuleen (8 A. 2 G.), Compositen (15 A. 13 G.), Leguminosen (9 A. 8 G.) sind als vorherrschende Familien zu nennen. Auch schöne Palmen, wie *Corypha Miraguama, maritima, Cocos crispa* und *Oreodoxa regia*. Brauchen wir z. B. die Umbelliferen als Normalmass: so finden wir in der Flora von Neu-Andalusien und des Orinoco keine einzige Art, in der von Neu-Granada aber 12 Arten in 8 Geschlechtern. Die *Flora Quitensis* weist deren nur 7 Arten in 6 Geschlechtern auf, die *Flora Cub.* 3 A. in 2 G., ja die Peruanischen Anden sogar nur 1 Art, während die *Fl. Mexicana* 14 A. in 5 G. enthält, also die grösste Anzahl unter allen hat. Ueber alle diese pflanzengeographischen Verhältnisse verdient sowohl *Humboldt relation hist.*, als auch die Einleitung, welche dieser treffliche Naturforscher seinen *Nov. generib. plant.* vorsetzte, studirt zu werden, der Werke zu geschweigen, die er insonderheit diesem so höchst interessanten Gegenstande widmete, zu denen dergleichen phytographische Forschungen nur den Stoff liefern. — Aus alle dem bisher Angegebenen aber hoffen wir unsere Leser überzeugt zu haben, wie wichtig das vorliegende Werk sey, und auch selbst neben dem grösseren Werke kaum entbehrt werden könne. Die Brauchbarkeit desselben wird durch die einem jeden einzelnen Bande angehängten Register nur noch mehr erhöht, so wie auch correcter und eleganter Druck auf schönem weissem Papier im Einklange mit der inneren Güte dieser ausgezeichneten Schrift steht.

zr.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Kleine Schwärmer über die neueste deutsche Literatur.* Eine Xeniengabe für 1827. Mit den Xenien des *Schiller-schen* Musenalmanachs von 1797. XVI u. 263 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Xenien und Schwärmer, aber keine von 1797! Schwärmer, die zischen und bald zerplatzen, und über die man sich wohl auch einen flüchtigen Augenblick freut, zumal da das Aeussere durch des Verlegers Gunst höchst geschmackvoll, und fast zu geschmackvoll für *solche* Schwärmer ist. Wer diese Schwärmer eigentlich gefüllt hat, erfährt man nicht; in der langen Vorerinnerung (einer Art Einladung zum Zuschauen bey dem Feuerwerk) sagt uns der Herausgeber (wenn dieser wirklich von dem Verfasser zu unterscheiden, und nicht vielmehr Eine Person ist) Manches über ihn und seine Schwärmer, aber den Namen nennt er uns nicht. Er berichtet nur von ihm, dass er eine jener muthwillig guten Seelen sey, „die gewohnt sind, dem Ernsten und Schweren seine würdige, dem Scherzhaften und Leichtgearteten seine heitere Seite mühelos abzugewinnen, über das Unbequeme, Störende und Widerwärtige aber mit einer guten Gabe froher Laune sich hinwegzusetzen, oder, kommt es etwas hartnäckiger in den Weg, hinüber zu arbeiten.“ Diess habe er denn auch so in den „Schwärmern“ gemacht, und darum seyen sie gar unschädlich, indem sie der Person nichts, sondern, was sie thäten, nur der Sache thäten. Er spreche mit Achtung von denen, die sie verdienten, aber mit Verachtung, wo die Sache sie fodere, und doch immer mit Mässigung; muthwillig und neckisch, wo es sich mit dem Gegenstande vertrage, aber nicht ohne Sarkasmus bey sittlichen Verirrungen neben ästhetischen Sünden. Darüber kann sich denn freylich Niemand mit Grund beschweren. Manches aber, wo der Vf. lobt und tadelt, neckt und geisselt, ist matt, und entbehrt des eigentlichen Charakters der Xenien, des Witzes, der Satire und Ironie, und dem Schwärmer fehlt es oft an der nöthigen Füllung, geschweige, dass in sofern die neuen Xenien eine Vergleichung mit den alten aushalten könnten. Gleichwohl bezieht sich der neue Xenienverfasser bisweilen auf diese, oder deutet auf sie hin, und darum besonders mag der Verleger entschuldigt werden, dass er hier, als Anhang (S. 125 ff.), die Xenien aus dem Musenalmanache von 1797, ganz genau nach dem Originale, mitgetheilt hat. Er hat sie hier, wie es in der Vorerinnerung

deſshalb heiſst, weder erläutern, noch die Namensandeutungen ausfüllen wollen, obgleich er meint, daſs dieſs für die Kenntniſs jener ganzen denkwürdigen Literaturperiode ſehr wichtig ſeyn würde. Darin hat er wohl ſehr recht; aber dazu gehört auch eine ſehr genaue Kenntniſs jener Periode in den kleinſten Details, welche nur von einem Zeitgenoſſen zu erwarten iſt. Uebrigens hatte der Vf. dieſe Xenien dem Herausgeber zu beliebigem Gebrauche überlaſſen, und dieſer meint nun, daſs er ſelbſt ſich „ein Gewiſſen daraus gemacht haben würde“, ſie dem deutſchen Publicum vorzuenthalten. Mit welchem Rechte, darüber möge das Publicum ſelbſt entſcheiden. Rec. will nur einige der kleinen Schwärmer mittheilen, die ihn beſonders angeſprochen, um im Allgemeinen den Gehalt der übrigen zugleich aus den gegebenen erkennen zu laſſen. Vorher muſs er jedoch bemerken, daſs ſie das ganze Gebiet der deutſchen Literatur, nicht allein der neueſten, umfaſſen, daſs aber gleichwohl im Einzelnen, und was beſonders die neueſte Literatur betrifft, mancher Name, manche literariſche Erſcheinung überſehen worden, alſo das Bild, das die Xenien von der deutſchen Literatur geben ſollen, nicht vollſtändig iſt. Manche Xenie iſt zu dunkel und zu unverſtändlich. Bisweilen ſtreifen ſie auch geiſselnd in das Gebiet der Politik, und zünden und brandmarken.

In dem Vorgruſse heiſst es unter Anderem:

Furchtbar brauſen die Stürme durch Höhen und Tiefen der Menſchheit;
Was *wir* bringen, es weht nur wie ein Lüftchen euch an.
Und wir dürfen nicht fürchten, ſo gar miſsfällig zu werden;
Wo man ſo viel Wind macht, kommt auch ein Lüftchen wohl durch.

Nicht wie grämliches Alter bejammern wir ſchwindende Zeiten,
Aber die unſre, verzeiht, ſtreift an das Klägliche oft.
In den verwitternden Hallen (der Vorzeit) erfüllen nun Spatzen und Dohlen
Mit dem betäubenden Lärm ihres Gekreiſches das Ohr.

Was von den verſtorbenen Heroen der deutſchen Literatur geſagt wird, ſoll hier keinen Gegenſtand der Auswahl abgeben: nur die Lebenden und das Lebende mögen hier die Schwärmer umſchwärmen! Gleich nach *Goethe* heiſst es S. 41 von *Puſtkuchen:*

Aber zuletzt da trippelt, in Züchtigkeit hangend die Köpfe,
Ein Herrnhutiſches Paar, Harlekin hinter ihm drein.

S. 97. Horaz und Virgil von *Nürnberger:*

Nürenbergeriſch ſind Horaz und Virgil hier gehobelt,
Daſs ſie als Puppen von Holz niedlich am Drathe ſich drehn.

Profeſſor Krug's politiſche Schriften.

Patriotiſch ſitzt auf hölzernem Gaule der Ritter *Krug*, und die Unvernunft ſchieſst er mit Waſſer zu todt.

Offenbacher Staatsmann.

Für der Legitimität Capitolium wachſt du als treue
Gans durch Schnattern, verdient haſt du des Vaterlands Dank.

Von *Müllners Mitternachtsblatt* heiſst es S. 100:

Müllner, nachdem er den Hals auf der tragiſchen Bühne gebrochen,
Gehet als traurig Geſpenſt nun in der Mitternacht um.

A propos!

Ja mit den *Schützen* ſind wir in Deutſchland eigen berathen:
Fangen ſie *Händel* an, giebt es Scandal und Gelach.
Wie man als Landrath rathet, als frommer Aſcete der Unzucht
Selbſt noch Geſchmack abgewinnt, zeiget uns *Wilhelm von Schütz.*

(Als Ueberſetzer, ſagt die Note, von *Caſanovas* Memoiren.)

Clauren.

Froh war Alles, daſs endlich der Kotzebue *ſchien* vergeſſen,
Wehe, da fährt er in dich, ſchreckend nun als Revenant.

Karl Sondershauſen.

Wie wenn ein Candidat der Kammerzofe den Hof macht,
Schwänzelſt ſüſslich und prude du um die Muſe herum.

Weimar.

Gott bewahre doch jeden, ein groſser Geiſt auch zu werden!
Zwanzig Jahr nach dem Tod wird er zum Dank noch ſcalpirt.

Man bemerke nebenbey die köſtliche Wort- und Vers-Meſſung! Man ſollte faſt den Vf. für einen jungen Dichter halten, dem die kritiſchen Anſtalten ſchon etwas Beſonderes zu Leid gethan haben. Denn dieſe kommen in der *Journalen Revüe* ſämmtlich ſchlecht weg, mit Ausnahme der Leipziger Literatur-Zeitung, die mit Stillſchweigen übergangen wird. Aber die Jen. A. L. Z. *„macht der Käskram ſich als Involuker zu Nutz“*; die Halliſche *„verliert in dem ſalzigen Halle des Salzes nur mehr ſtets“*; die Göttinger Gel. Anzeigen begrüſst der witzige Mann als *„das Wiſchchen mit wöchentlichen Kritiken, wie bey der Pfeiſe Taback ſie der Student fabricirt.“* Iſt dieſs noch die Sprache der Decenz, welche die *Vorerinnerung* rühmt? Iſts nicht vielmehr der plumpe Ton des im Finſtern ſchleichenden Pasquillanten? — Doch es kommt noch beſſer!

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Zwölf Profeſſoren, die ſich in ihren Büchern zerfleiſchen,
Hauen die Literatur hier als Alliirt' in die Bank.

Hermes.

Doppelgeſtaltig, getreu der mythologiſchen Sage,
Kommſt du als *Kaufmann* bald, bald als ein *Rhetor* daher!

Die *Vorerinnerung* erzählt ſehr naiv, daſs der Vf. ſich vorzugsweiſe und mit Vorliebe mit vaterländiſcher Literatur beſchäftigt habe, ohne doch, *bey unverkennbarem Talente*, zu eigener *Schriftſtellerey ins Groſse* Antrieb zu fühlen. Wahrſcheinlich iſt ihm ſeine *Schriftſtellerey im Kleinen* hie und da verleidet worden.

T. J. c. M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Am Morgen des 11 Febr. 1825 erlosch mit dem Leben des letzten Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg, Friedrich IV, in seinem Mannesstamme das durch Friedrich I, ältesten Sohn Herzogs Ernst des Frommen, gestiftete edle Fürstenhaus, welches seit dem Jahre 1675 über diese vereinten Länder geherrscht, und beide in solcher Vereinigung auf vielfache und ausgezeichnete Weise beglückt hatte. Man weiss, wie sehr die hierauf eintretende Erbangelegenheit, welche in staatsrechtlicher Hinsicht von hoher Bedeutung war, Gemüther und Federn in Bewegung setzte; und schon daraus läfst es sich erklären, wie sofort nach dem Ausgange dieser Angelegenheit die Unterthanen der drey Fürsten, welche die ererbten Besitzungen antraten, mit der siegenden Freude der Gewissheit den regsten Wetteifer in Huldigungs- und Freudens-Bezeigungen verbanden. Vieles von dem, was geschehen ist, gehet bloss die politischen Tagesblätter an: wir erwähnen nur, was literarisches Interesse hat, und erwähnen es um so lieber in diesen Blättern, je erfreulicher die Erinnerung an verflossene Jahre ist, in welchen auch die Universität Jena unmittelbar den drey Fürstenhäusern angehörte, deren einsichtsvolle Theilnahme an Kunst und Wissenschaft sich seit einer langen Reihe von Jahren durch bleibende Denkmäler verherrlichet hat.

Das Seniorat dieses Fürstenhauses führt jetzt bekanntlich der Herzog Friedrich, welcher seither in Hildburghausen, als Vater verehrt von seinen Unterthanen, regiert hatte, und am 23 Nov. v. J., unter lautem Jubel seines neuen Volkes, in die neue Residenz Altenburg einzog. Von diesem denkwürdigen Tage an erhielt dieses Land, welches nur drey Fürsten, Johann Philipp, Friedrich Wilhelm II und Friedrich Wilhelm III ausschliesend besessen hatten, einen neuen Fürstenstamm, und es war sehr zeitgemäss, bey der Feier des festlichen Augenblicks, der den Altenburgern ihren neuen Landesherrn und seine hohe Familie zuführte, einen Blick in die vaterländische Geschichte zu werfen, und die freudenvolle Gegenwart anzuknüpfen an die Vorzeit. „Auch verdienten es die Fürstenhäuser, auf deren Asche jetzt ein neues sich erbaut, dass das Geschlecht der Nachwelt sie kenne, und ihr Gedächtniss in Ehren halte." — Mit solchen Gesinnungen und nach diesem löblichen Zweck hat Hr. Hofprediger *Sachse* in Altenburg folgende Schrift herausgegeben:

ALTENBURG, im Literatur-Comptoir: *Die Fürstenhäuser Sachsen-Altenburg.* Ein historischer Abriss mit Rücksicht auf die Altenburgische Landesgeschichte überhaupt. 1826. IV und 164 S. 8. (Nebst zwey angehängten Stammtafeln des alten und des neuen Fürstenhauses Altenburg in 4.)

So verdienstlich des nun verewigten Geh. Raths *von Thümmel histor. Beyträge zur Kenntniss des Herzogthums Altenburg* (1818) und des Grafen *Moritz von Beust Jahrbücher* über dieses Fürstenthum und *Provinzialblätter* waren: so verdienstlich, und den Zeiten vielleicht noch angemessener, ist dieses Werk, wiewohl es sich nur in engen Grenzen hält, und eine ausführlichere Beschreibung des Herzogthums Altenburg, nach der jetzigen Grenzbestimmung, nicht überflüssig macht. Denn sehr wahr ist, was neulich auf Veranlassung dieses Buches anderwärts gesagt wurde, dass viele Bewohner solcher kleinen Staaten auswärts einheimischer sind, als in der Heimat, weil Geographie und Geschichte derselben selten aus den zerstreuten Chroniken hervorgezogen, mit kritischem Fleisse bearbeitet und zu einem Ganzen gestaltet werden. Es sind nur immer einzelne leuchtende Puncte, welche in der Geschichte Deutschlands aus jenen Specialhistorien hervorgehoben werden, wie etwa in dem vorliegenden Falle die segensreiche Regierung Ernst I und Ernst II, der Prinzenraub, die Grumbachischen Händel u. dergl. — Der Vf. fängt von der frühesten Zeit an, von der Abstammung des alten Fürstenhauses Sachsen-Altenburg, behandelt hierauf II. die Geschichte der obengenannten Herzöge, Johann Philipps, Friedrichs, Johann Wilhelms und Friedrich Wilhelms (1602—1672); dann folgt III. die Geschichte des Fürstenthums unter den Regenten des Hauses Gotha; und endlich IV. das jetzt neu gestiftete Fürstenhaus Sachsen-Altenburg, wo der Vf. bey der Lebens- und Regierungs-Geschichte des nunmehrigen ersten Regenten mit Liebe verweilet. Und wer wollte nicht, nachdem er von der durch ihn bewirkten Reform der Landesregierung und Eintheilung der Staatsgeschäfte, von den musterhaften Polizey- und Armen-Anstalten, von der Herstellung des Gymnasii in Hildburghausen, von der Verbesserung der Landschulen, und Anlegung einer Industrieschule für arme Kinder, von der Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrungen und einer würdigen Sonntagsfeier aus diesem Buche vielleicht mehr in Erfahrung gebracht hat, als ihm vorher bekannt war, — wer wollte nicht mit freudi-

ger Hoffnung in den Wunsch einstimmen, mit welchem der würdige Vf. seine Vorrede schliesst: „Gott baue das neue Fürstenhaus auf Felsengrund! Er erhalte es zum Heile des Vaterlandes von Jahrhundert zu Jahrhundert, und lasse sein Angesicht leuchten über Haupt und Glieder! Gesegnet sey ihr Eingang in der Väter Burg!"

Aus öffentlichen Blättern ist bekannt, wie einstimmig, obwohl in sehr verschiedenen Formen, sich die lauteren Gefühle der ihren neuen Landesvater in seinem neuen Lande bewillkommenden Unterthanen ausgesprochen haben, und mit welcher Herzlichkeit und Freundlichkeit sie von demselben anerkannt worden sind. Um das Andenken an diese seltenen Tage nicht bloss den Theilnehmern und Augenzeugen zu erhalten, sondern auch der Nachwelt zu überliefern, ist folgende Denkschrift erschienen:

Altenburg, im Literatur-Comptoir: *Der Einzug des durchlauchtigsten Herzogs Friedrich von Sachsen-Altenburg nebst seiner erhabenen Familie in sein neues Land und seine neue Residenz, im November* 1826. Eine Denkschrift. Mit 8 Steindrucktafeln. 1827. XXXXVIII und 256 S. 8.

Die auf die mannichfaltigste Weise sich kundthuenden Gesinnungen, wodurch Fürst und Volk, durch Repräsentanten des letzten, in irgend einer Beziehung einander näher gestellt wurden, in ihrer natürlichen Aufeinanderfolge zu sammeln, und schlicht und einfach zu berichten, was in jenen Tagen an allen den Orten, welchen die fürstliche Nähe und der fürstliche Ein- und Durchzug für den Moment eine Bedeutenheit gab, für die Huldigung des neuen Herrn geschah, und eben so huldreiche Aufnahme fand, das war, dem Vorworte zufolge, die bey Abfassung dieser Schrift gestellte Aufgabe. Nichts zu umgehen, was als Ausdruck und Andeutung jener Huldigungen und ihrer Entgegnungen sich irgendwo oder zu irgend einer Zeit den Umgebungen bemerklich machte, dasselbe aber zugleich mit strenger historischer Treue, weder durch Zuthat erhöhet, noch durch Abbruch entstellt, zu berichten, achtete der Vf. dieser Denkschrift mit Recht für seine erste Pflicht. Aus diesem Zwecke der Schrift gehet von selbst ihr Charakter hervor.

Denn da erstlich die Berichte, welche hier ertheilt werden, eine Zusammenfügung von mehr als hundert einzelnen sind, die mit eifrigem Bemühen, Alles vollständig und durchaus nur von Augenzeugen und Theilnehmern zu erhalten, erlangt werden konnten: so begreift man leicht, dass diese Mosaikarbeit mehr und weniger scharfe Beobachter, mehr und weniger geübte Bearbeiter verräth. Auch sieht man zweytens ein, dass bey aller Verschiedenheit der Mittheilungen dennoch im Ganzen eine gewisse Eintönigkeit nicht vermieden werden konnte. Denn die verschiedenen Formen, in welchen sich die Gefühle so vieler Tausende aussprachen, hatten doch unter sich Einen Hauptcharakter gemein, den der Verehrung und Hoffnung; und dieser tritt ziemlich auf dieselbe Weise in Allem hervor, was durch Mund oder Schrift sich jetzo kund that. Man darf drittens überhaupt nicht vergessen, dass diese Denkschrift, jetzt und künftig, das meiste Interesse für diejenigen hat, welche dem neuen Herzog von S. Altenburg als Unterthanen angehören, und man muss mit Billigkeit einen Blick auf das, 32 enggedruckte Seiten füllende Verzeichniss der fast nur aus jenen bestehenden Subscribenten werfen, um es zu entschuldigen, dass überreichte Gedichte, hergesagte Reden in Prosa und Versen und vielfach angebrachte Sinnbilder und Sinnsprüche theils bey den errichteten Ehrendenkmälern, theils bey der nächtlichen Erleuchtung der Stadt Altenburg, welche an sich keinen oder sehr geringen Kunstwerth haben, durch diese Schrift der Vergessenheit entzogen worden sind. Indess hat unser Gefühl nur Ein Gedicht durchaus verletzt, das von einem Altenburger Hochzeitbitter in der Mundart der Altenburger Bauern gesprochene (S. 99), welches gar zu gemein und abgeschmackt ist, als dass man es durch den Druck hätte verewigen sollen. Unter den übrigen, deren wir weniger nicht, als acht und vierzig, gezählt haben, befindet sich auch Ein lateinisches, im Namen der Altenburgischen Advocaten vom Professor *Messerschmidt* verfertigt, in welchem dem anspruchslosen Fürsten, der hier *velut alter Apollo* erscheint, unter Anderem etwas gewünscht wird, was er sich ohne Zweifel verbitten würde: *Generosae buccina laudis.* Tiro nahm wohl absichtlich den Mund etwas voll, als er sich zum *buccinator existimationis* dem jungen Cicero erbot, *cui* (wie dieser selbst von sich schreibt) *tantum dolorem cruciatumque attulerant errata aetatis suae, ut non solum animus a factis, sed aures quoque a commemoratione abhorrerent.* Oder hat das Wort in solcher Beziehung etwa bey Dichtern einen edleren Sinn?

Doch auf die Würdigung der einzelnen Gedichte und ihres ästhetischen Gehaltes können wir hier nicht eingehen. Auch wollen wir nur beyläufig erwähnen, dass in der *Einleitung* des Buches sehr zweckmäsig von der oben erwähnten Erbtheilung der Gothaischen und Altenburgischen Länder das Nöthige vorausgeschickt, und eine kurze Genealogie des neuen Altenburgischen Fürstenhauses beygebracht worden ist. Eines bedauern wir übrigens, dass, da in dieser Denkschrift Alles gesammelt worden, was an jenen merkwürdigen Tagen öffentlich gesprochen oder gedruckt wurde, nicht auch die in den Kirchen gehaltenen *Predigten* einen Platz haben finden können. Wir haben besonders die des Hn. Gen. Sup. *Grossmann* als eine sehr eindringliche und salbungsvolle rühmen hören.

Die Besitznahme der übrigen von dem letzten Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg ererbten

Länder hat ebenfalls, wie aus den politischen Tagesblättern bekannt ist, eine Menge Feierlichkeiten und Bewillkommungen veranlasst, die zum Theil auch mit Druckschriften verbunden waren.

Von *Gotha* namentlich ist uns eine treffliche Predigt und ein treffliches Gedicht zugekommen: beide verdienen eine Anzeige in diesen Blättern.

Gotha, im Engelhard-Reyherschen Verlag: *Predigt an dem feierlichen Dankfeste*, den 26 November 1826, in der Margarethenkirche zu Gotha gehalten von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Ober-Consistorialrath, General-Superintendenten und Ober-Pfarrern daselbst. 1826. 24 S. 8.

Seit lange hat uns keine Predigt beym Lesen so ergriffen, als die vorliegende. Nicht bloss der Text (aus Ps. 118, V. 24—26) ist zweckmässig gewählt, und das Thema: *Wodurch wir der Freude dieser festlichen Tage eine höhere Weihe geben sollen?* klar und lichtvoll, der Würde und Wichtigkeit des Gegenstandes gemäss, nach Anleitung des Textes, so behandelt, dass gezeigt wird, jenes müsse 1) durch einen Rückblick in die Vergangenheit, 2) durch einen Hinblick auf die Zukunft, und 3) durch einen Aufblick zu Gott geschehen, sondern es ist auch nicht die rhetorische Kunst zurückgewiesen, welche hier, wo der Redner und die Zuhörer von gleich tiefer Empfindung erfüllt waren, und wo diese, durch ein grosses, zwischen Furcht und Hoffnung erwartetes Ereigniss aufgeregten Gemüthsbewegungen unterhalten und geläutert werden mussten, gewiss ihren Zweck erreichen konnte. Mit Einsicht hat der Redner vorzüglich darauf Rücksicht genommen, dass Herzog Ernst der Fromme das Schloss in Gotha erbaut, Gotha zu seiner Residenz gewählt, und durch seine Söhne die jetzigen herzogl. sächsischen Häuser gestiftet hat. Ernst der Fromme und seine Gemahlin liegen in der dortigen Margarethenkirche begraben; die Eisenplatte, welche mit einfacher Inschrift das Grab deckt, war an dem Dankfeste erneuert, und mit grünem Moos und blühenden Topfgewächsen umgeben. Auch das neben dem Altar stehende marmorne Monument des frommen Fürsten war geschmückt, und seine Büste mit einem Kranze von Immergrün umwunden. „Lange, lange schon (sagt unter Anderem der Redner) ruht der sterbliche Leib Ernst des Frommen unter dem schützenden Obdach dieses Tempels; aber sein Geist lebt noch unter uns, lebt fort in dem, was er aus seinem frommen und reichen Gemüthe Gutes stiftete, in guten Gesetzen und Ordnungen, die er dem Lande gab, die uns noch beglücken, und — wir hoffen es — auch unseren Nachkommen noch Segen bringen werden. Sein fürstliches Vorbild wirkt wohlthätig fort in den Gemüthern seiner erhabenen Enkel, und das Muster seiner Frömmigkeit und seiner häuslichen Tugenden ist immer noch lebendig in dem Munde und dem Herzen des Volkes. — Und sind wir nicht überall mit Denkmälern der Weisheit und Güte unserer Fürsten umgeben, welche es uns empfinden lassen, dass sie noch unter uns fortleben? — Die Anstalt zur Erziehung der Waisen des Landes, zur Versorgung der Wittwen der fürstlichen und der Landes-Diener, zu Erforschung der Gesetze des Himmels, eine wohleingerichtete blühende Gelehrtenschule, reiche Sammlungen an Schätzen der Kunst und Wissenschaft, und — was das Wichtigste ist — gute Gesetze, eine wohlthätige Ordnung im Staate und in der Kirche, und eine gerechte und milde Staatsverwaltung, von Strenge und Schlaffheit gleichweit entfernt — dieses sind die Werke, wodurch unsere Fürsten noch unter uns segensreich fortleben, ob sie gleich vom Schauplatze des Lebens abgetreten sind."

Wir haben diese Stelle und was zu deren historischem Verständnisse nöthig schien, absichtlich hier mitgetheilt, weil man in unseren Tagen von Neuem der protestantischen Kirche allzugrosse Entfernung von Allem dem, was durch die Sinne aufs Gemüth wirken kann, zum Vorwurf macht, und einen Hauptvorzug des katholischen Cultus darein setzt, dass er (wie Hr. Dr. *B.* in seinem *Heinrich und Antonio* S. 183 sagt) die Sinnlichkeit weit mehr anspreche, und durch seinen Glanz und seine Gebräuche ein sprechenderes und wirksameres Bild der unsichtbaren Dinge sey, die er dem Gefühle näher bringen solle. Man erkennt hier an einem neuen Beyspiele, wie verständige und aufgeklärte Religionslehrer, fern von Pietismus oder Mysticismus, dennoch es nicht verschmähen, ihre Vorträge da, wo es Erfolg verspricht, auch durch solche Rücksichten auf Aussendinge zu beleben; man sieht aber zugleich, wie sehr bey den Protestanten der religiöse Ernst sich auch da offenbart, wo in der anderen Kirche oft nur ein gaukelndes Spiel der Phantasie oder eine tändelnde Schwärmerey als Mittel der Erbauung gebraucht wird.

Wir machen endlich noch auf manche sehr feine Wendungen aufmerksam, deren sich der Redner zu gewissen Andeutungen oder Aeusserungen bedient, in denen er zugleich die Stimme des Volkes aussprach. Dahin rechnen wir besonders folgende Stelle (S. 15): „Wenn ihr euch kostspieliger und zeitraubender Zerstreuungen, die euch nicht einmal Erholung gewähren, enthaltet, wenn ihr den Geist einer stets dem Vollkommneren zustrebenden Thätigkeit, der seit mehreren Jahren schon bey euch sichtbar erwacht ist, und schon erfreuliche Früchte trägt, — pflegt und erhaltet: so dürft ihr hoffen, dass der Wohlstand der Stadt und des Landes mit Gottes Hülfe ferner werde erhalten werden. Denn wo Mässigkeit und Nüchternheit, Fleiss und reges Streben nach dem Besseren ihren Wohnsitz aufschlagen, da fliehet die Armuth, da lässt sich der Wohlstand nieder. Dabey hoffet auf eueren neuen Regenten! Er hat es an seinen alten Landen bewiesen, dass er für Wohlstand und Nahrung seiner Unterthanen nicht nur sorgt, sondern auch wirksam zu sorgen und die Hindernisse des gemeinen Wohls zu entfernen weiss. Er wird sich auch unserer Stadt und unseres Landes mit väterli-

cher Fürsorge annehmen. Regt sich aber in euerem Herzen der stille Wunsch, die bescheidene Sehnsucht, dass es euerem Landesherrn gefallen möge, seinen Wohnsitz in euerer Mitte aufzuschlagen: o so suchet für diesen Wunsch keine anderen Fürsprecher, als euere bürgerlichen Tugenden, die Liebe, die Treue und Anhänglichkeit, den willigen Gehorsam, die Freundlichkeit, durch welche ihr es euerem Herrn zur Freude macht, in euerer Mitte zu weilen."

Desselben Fürsten feierlichen Einzug in Gotha feierte auch das Gymnasium, wie es sich gebührte, durch ein *lateinisches* Gedicht, das den verdienstvollen Director desselben, Hn. Kirchenrath *Döring*, zum Verfasser hat:

De faustissimis auspiciis, quibus Dux Celsissimus, Pater patriae, Ernestus, solemni pompa urbem ingressus est, ovant et triumphant *Gymnasii Gothani Doctores.* 1826. 2 Bogen Fol.

Was die alkaischen Oden, welche der deutsche Spätherbst hervorbringt, so oft ungeniessbar macht, hohler Bombast und gedankenleerer Schwulst, davon ist Hn. *Döring's* Gedicht gänzlich frey. Vielmehr findet man hier die feierliche Ruhe und die ruhige Klarheit wieder, welche Er dem Meister abgelernt, dessen Gedichte ihn auch als Herausgeber und Erklärer so lange und mit so glücklichem Erfolge beschäftigt haben. Sehr passend erinnert der Dichter an die verhängnissvolle Zeit, welche der neuen Regierung vorausging:

Sensistis omnes pectore turbido
Ventura nobis tempora tristia,
Queis, civitati qui imperaret,
Dux bonus et sapiens deesset.

Venere! nam vis terribilis Noti
Excussit eheu! navigio Ducem,
Cursu secundo qui receptum
Rexerat egregius magister.

Aurae sonabant planctibus, et pii
Largo fluebant flumine per genas
Fletus, Deum dum quisque supplex
Ah! „fer opem, fer opem" rogabat.

Justae fuerunt hae populi preces!
Gaudete cuncti! jam Patriae Pater
Intravit urbis tecta, fausta
Voce suum populum salutans.

Die Hoffnungen, welche sich an diese neue Periode anschliessen, spricht der Dichter mit steigender Begeisterung aus, und schliesst den einfach angelegten Gesang mit einer Mahnung, welche den gegenseitigen Wunsch erweckt, dass dem gemüthlichen Greise in seinen freundlichen Umgebungen noch lange die *ars fruendi* beschieden sey, welche auch der alte sokratische Dichter nicht geringer, als die *ars canendi*, achtete:

Ernestus artes, quas fovet et colit,
Extollet alte praesidio suo;
Ernestus Ernestos honore
Et meritis referet priores.

Vos ergo, Cives, pectore pellite
Curas severas, atque hilares, mero
Hac luce solemni madentes,
Dicite: io! ter io! triumphe!

Eine wohlgelungene deutsche Uebersetzung ist dem Gedichte angehängt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Ilmenau*, b. Voigt: *Friedrich Wilhelms Huth's*, gräfl. Stollberg-Rosslaischen Mundkochs, *Handbuch der Kochkunst sowohl für bürgerliche Haushaltungen, als für Feinzüngler.* Eine auf vieljährige Erfahrungen gegründete, und nach Mass, Zahl, Gewicht und Zeit genau bestimmte Anleitung, alle Arten von Speisen und Getränken gesund, nahrhaft und wohlschmeckend zuzubereiten, nach Verschiedenheit der Mahlzeiten und besonderen Veranlassungen auszuwählen, und sie, nach einer beygefügten Abbildung, aufzusetzen und zu serviren. Für Frauen und Jungfrauen, die sich des Hauswesens selbst annehmen, für angehende Köche und für Gasthalter in Städten und auf dem Lande bearbeitet, und mit einem vollständigen Register, worin zugleich die vorzüglichsten Kunstausdrücke der Kochkunst erklärt sind, versehen. 1825. XI und 402 S. gr. 8. (20 gr.)

Der weitläuftige Titel des Buchs spricht den Zweck und Inhalt desselben zur Genüge aus. Aus der Vorrede sehen wir, dass die hier gesammelten Recepte theils aus fremden Erfahrungen und Vorschriften, welche Hr. *Huth* selbst durch Prüfung bewährt gefunden, theils aus eigenen Erfindungen desselben bestehen, und dass sie von anderer Hand systematisch geordnet, und in gegenwärtige Form gebracht worden sind. Der Herausgeber fragt am Schlusse der Vorrede, ob das Buch brauchbar sey. Wir müssen die Frage bejahen, weil sowohl Vollständigkeit, als Deutlichkeit beachtet, das gehörige Mass bey Zubereitung der einzelnen Speisen u. s. w. genau angegeben, und vor Allem bey den meisten Zurichtungen die Foderungen des deutschen Geldbeutels nicht vergessen worden sind.

L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auch der Einzug des Herzogs von S. Meiningen Durchl. in Saalfeld und Hildburghausen und die Uebernahme der neuen Regierung ist von den dortigen gelehrten Schulen mit δώροις ἐκ Μουσᾶν gefeiert worden.

1) Saalfeld, b. Wiedemann: *Viro excellentissimo et generosissimo Georgio de Donop* L. B., Ser. Ducis Saxo-Meiningensis a Consiliis intimis, summae reipublicae rite praefecto et supremo iudici, D. D. *Lyceum Saalfeldanum.* 1826. 1 B. Fol.

2) Hildburghausen, in Gadow's lithographischer Officin: *Bernhardo, Meiningensium, Hildburghusanorum et Saalfeldanorum Duci celsissimo, Principi clementissimo*, regna rite inaugurata in terras recenter ditioni suae subiectas auspicanti, diem Novembris XVIII a. p. C. MDCCCXXVI civibus Hildburghusanis, sacramento fidei promissae sese obligantibus, sacrum atque dicatum, vere sollemnem, festum, faustum et felicem piissima mente gratulantur, simulque haec regna in omne aevum fortunata inter sanctissima vota ex animo reverenter et submisse precantur *Gymnasii Hildburghusani Director, Professores, Magistri et Alumni.* 1826. 1 Bogen Patentfol.

Beide Gedichte sind in elegischem Sylbenmasse. Verfasser des ersten ist Hr. Rector *Reinhardt* in Saalfeld, des zweyten Hr. Cons. Rath und Director *Sickler* in Hildburghausen: beide sehr achtbare Schulmänner, auch durch gelehrte Schriften dem philologischen Publicum rühmlich bekannt; beide aber, wie es uns scheint, weniger geübt in der lateinischen Poesie, die überhaupt heut zu Tage auf gelehrten Schulen zu sehr vernachlässigt wird. Was das elegische Gedicht am meisten empfiehlt, Zartheit der Empfindung, Leichtigkeit der Ausführung und sanfter Fluss der dichterischen Rede: diess möchte wohl in beiden Gedichten vermisst werden. Dagegen begegnen dem Leser oft Härten, auch im Ausdruck und Versbau, z. B. in No. 1: *Atque Georg crescat*, und in beiden das nur zu oft dem zweyten oder dritten Wort erst angefügte *que*. Anstatt

Haec ut r a t a habeas, te summum rite precatur
Casta fides iuvenum candida spesque virum,

wird es in No. 2 wenigstens heissen müssen:

Haec rata sint, numen supremum rite precatur — wiewohl wir auch so noch an der *casta fides* und *candida spes* in *diesem* Zusammenhange Anstoss nehmen; nicht minder, aber in grammatischer Hinsicht, an dem *coaevus* einige Verse vorher, und selbst im Titel an dem *regna in terras* und an so manchem Anderen noch, was jedoch mit der Eile des Augenblicks entschuldigt werden mag.

Weit mehr in seinem Elemente zeigt denselben Vf. ein bald darauf erschienenes, sehr lehrreiches Schulprogramm:

Hildburghausen, in der Gadow'schen Hofbuchdruckerey: *Die heilige Priestersprache der alten Aegyptier, als ein dem semitischen Sprachstamme nahverwandter Dialekt aus historischen Monumenten erwiesen.* Vierter Theil. Fortsetzung der in den Jahren 1822, 1824 und 1826 erschienenen Programme. Einladungsschrift zur ersten höchsterfreulichen Geburtstagsfeier des Durchl. Herzogs *Bernhard* in dem Hildburghäusischen Gymnasio, von Dr. *J. C. L. Sickler*, der Gesellschaft der Alterth. in Rom ordentl. — Mitglied. 1826. XVI S. 4.

Hr. *Sickler* war der erste, welcher die Behauptung aufstellte, die Hieroglyphen seyen eine phonetische Schrift — jedoch eine Wortschrift, mit Beyhülfe der Paronomasie aus semitischen Dialekten zu erklären. Dieser Behauptung getreu, beleuchtet er in vorliegender Schrift ein merkwürdiges Relief an der Halle des grossen Tempels zu Philä, dargestellt in der *Description de l'Egypte Antiqq. Vol. I. Pl.* 10. *No.* 20, und hier in einer lithographischen Zeichnung treu nachgebildet. Dieses Relief versinnlichet die bey den Aegyptern gewöhnliche *Pharaonen-Weihe.* Genau und sinnreich ist des Vfs. in das Einzelne gehende, jeden Punct dieser hieroglyphischen Vorstellung beleuchtende und auflösende Erklärung, deren Inhalt, im Sinne und in den Ausdrücken unserer Sprachen, darauf hinausläuft: „Geweiht und gesegnet von Osiris und Thoth sey Pharao mit Weisheit und Macht; gesegnet sey unter ihm, dem festen, Aegyptenland mit fruchtbarer Ueberschwemmung des Nils: es grüne und blühe, und es erhebe sich sein Saamen ewiglich." — Osiris nämlich und Thoth weihen den jungen Pharao ein in die Offenbarung (Weisheit) und in die Herrschaft (Macht) des Osiris, des Herrschers im Verborgenen. — „Sollte es nun (schliesst Hr. S. S. XII) dem Alterthumskenner wahrscheinlicher vorkommen, dass Moses die Einweihung der Priester, nachmals auf die jüdischen Könige angewendet, von

den Aegyptiern entlehnt habe, als der umgekehrte Fall: fo bezeugt wenigftens jenes hieroglyphifche Relief den uralten ägyptifchen Gebrauch diefer Art von Confecration, über welche wir die hiftorifchen Berichte in den älteften Denkmälern der Juden finden. Da aber diefes Relief nur mit Hülfe der hebräifchen Sprache gehörig erklärt werden kann: fo ergiebt fich ferner eben daraus, dafs die daffelbe bildenden Hieroglyphen nur in einer Sprache gedacht und gefafst werden konnten, die mit dem femitifchen Sprachftamme nahe verwandt gewefen.“

Diefer gelehrten Ausführung folgt ein tiefgefühltes Epiphonem, das die Zeitumftände herbeyführten, als der Fürft, „den Hildburghaufen drey und fechzig Jahre lang, als Erbprinzen und Regenten, den Seinigen genannt hatte,“ aus feinem angeftammten Lande gefchieden war, und in diefem Lande zum erften Mal der Geburtstag des neuen Fürften gefeiert werden follte. Gewifs, auch der ferne Lefer, der auf die Vergangenheit zurückblickt, und die Gegenwart nicht gleichgültig überfieht, wird gern in die Dankfagungen und Glückwünfche einftimmen, welche Hr. *S.* bey diefem Regierungswechfel beiden Fürften mit fo vieler Wahrheit und Innigkeit dargebracht hat.

Δπ.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Scherz und Ernft*, von *H. Clauren. Dritte Sammlung.* Erftes, zweytes und drittes Bändchen: *Der Fafinacht-Ball.* 1825. 173, 160 und 182 S. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Viertes Bändchen: *Die Grenz - Commiffion* und *das arme Kind.* 1825. 130 S. 8. (1 Thlr.)

Vierte Sammlung. Erftes und zweytes Bändchen: *Leopoldine von Molly.* 1825. 140 und 150 S.

Drittes Bändchen: *Mack.* 1825. 240 S. 8. (Zufammen 2 Thlr. 8 gr.)

Viertes Bändchen: *Wilhelms Tage der Kindheit. Munter ift die Hauptfache.* 1826. 130 S. 8.

Fünftes Bändchen: *Die Verfuchung.* 1826. 134 S. 8. (Beide Bändchen 1 Thlr. 12 gr.)

Die *erfte* Sammlung diefer Erzählungen ift in unferer A. L. Z. 1823. No. 215 und die *zweyte* Sammlung 1824 No. 33 angezeigt worden. Was die *dritte* anlangt, oder den *Fafinacht-Ball*, fo wüfste Rec. in der That nicht zu fagen, dafs fich diefer Roman des Hn. *Heun* von feinen zahlreichen Brüdern im Guten oder Schlechten eben auszeichnete. Etwas breit wandelt die Gefchichte in gewöhnlichem Gange ihrem traurigen Ende zu: denn nicht ein Hochzeitfeft, wozu der Vf. einladet, fondern der Tod beider Liebenden beendet die Hiftorie. Dafs diefe Liebenden als Hauptperfonen ihrem Familiencharakter treu bleiben, nämlich fehr verliebt, treu, naiv und eiferfüchtig find, im Uebrigen aber keinen Charakter haben, verfteht fich von felbft, und die Kritik darf nicht hoffen, den Vf. darin auf einen anderen Weg zu bringen, auch darin nicht, dafs er die ordinärften Zuftände des gewöhnlichften Lebens und Treibens breit ausmalt. Denn in letztem und in feinen pikanten Spafsworten finden feine Verehrer eben das Vorzügliche feiner Productionen. Als abweichend von dem gewöhnlichen Erzählungsleiften müffen wir aber den Griff in das Reich des Ueberfinnlichen erwähnen: *die braune Stube*, welche in der Gefchichte eine grofse Rolle fpielt. Ihre gefpenftifchen Erfcheinungen werden zwar zum Theil — wie in *Wagners* Gefpenftergefchichten — natürlich erklärt, aber ein Stückchen davon bleibt unenthüllt, und in diefem verfchleierten Stückchen liegt ein ftarker Mifsgriff, begründet durch die materielle Lebensanficht des Vfs. Der Böfewicht in der Gefchichte wird nämlich an fein Verfprechen, der Heldin der Hiftorie jeden Wunfch zu erfüllen, wenn er darin wankt, zuweilen durch gefpenftifches Gepolter in gedachter brauner Stube angefpornt; aber der Vf. läfst blofs poltern, wenn die Wünfche fich um Geld und Geldeswerth drehen; er läfst die Poltermafchine ruhen, während der Böfewicht die fehnlichften Wünfche und Hoffnungen der Liebenden, freylich nicht auf Geld bezüglich, fchlau vernichtet, und fie fo ins Grab treibt.

Mg.

In dem *vierten* Bändchen diefer *dritten* Sammlung, das *die Grenz-Commiffion* und *das arme Kind* enthält, hat der Vf., welcher fich fonft jede Nachläffigkeit zu Gute hält, doch gewiffe unfaubere und gemeine Redensarten getilgt, vielleicht, um einmal auch die Kunftrichter für fich zu gewinnen. Würden die Reize der fchönen Rofalinde nicht bis zur finnlichen Begierde anlockend ausgemalt, gebrauchte der Director nicht zu feinen burlesken Vergleichen coloffales Mafs, drückte fich feine Gaftromanie weniger fett und triefend aus: fo wäre von Seiten des guten Gefchmacks nicht viel daran auszufetzen. Tiefe und Gehalt erwartet Niemand von folchen Gefchichten zur flüchtigen Unterhaltung. Junge verliebte Männer, die durch Eiferfucht oder falfche Schlüffe fich felbft foppen, die Hauptingredienz der *Claurenfchen* Erzählungen, find auch hier die Helden; die Heldinnen variiren von ihren zahlreichen Mitfchweftern, fie legen fich nicht auf das Roffebändigen; die eine befitzt keine überfchwenglichen Reichthümer, und die andere ift fogar arm; weil jedoch der Vf. der gewohnten Freygebigkeit fich nicht Knall und Fall entäufsern kann, hat er die *feconda donna* mit einer Million ausgeftattet. Manche andere Eigenheit vermifst man hier; mit encyklopädifchen Kenntniffen prunken hier nicht die handelnden Perfonen; in der zweyten Erzählung fchmaufsen fie nicht einmal, und benehmen fich felbft bey fchlüpfrigen Gelegenheiten mit Zartgefühl und Feinheit. Ueberhaupt möchte die zweyte Gefchichte die vorzüglichere feyn, und in diefer fich eine Grundidee nachweifen laffen können, die Erläuterung des Spruches: Der Schein trügt. Aber in der erften war keine aufzufinden, aufser etwa eine Art von Dramatifirung des Sprichworts: Was feyn foll, fchickt fich

wohl, oder unverhofft kommt oft. Grundideen dürfen eigentlich gar nicht begehrt werden; wer aber durchaus welche erfodert, der halte sich an die angezeigten.

Von der *vierten* Sammlung sind die ersten *drey Bändchen* in unserer A. L. Z. bereits beurtheilt worden (1826. No. 120). Hr. *Heun* wolle dieses Hysteron Proteron damit entschuldigen, dass seine Producte bald in Taschenbüchern, bald in eigenen Sammlungen uns schneller über den Hals kommen, als es möglich ist, sie chronologisch in Reihe und Glied zu stellen.

Ueber den Inhalt des *vierten* und *fünften* Bändchens Worte machen, hiesse Wasser ins Meer tragen, indem diese Erzählungen bereits in vielgelesenen Taschenbüchern standen, und *Munter ist die Hauptsache* ausserdem noch vom Vf. zu dem Lustspiel: *Das Vogelschiessen* verarbeitet wurde. Als Erzählung ist es Bruchstück; die Verlegenheiten des armen heranwachsenden Knaben, der so wenig Lust bezeigt, ein Schneider, Schulmeister, Lehrling zu werden, haben auch etwas Komisches, aber nicht das drollig Satirische ist dabey die Hauptsache, wie im Lustspiel. Ueber den gefühlvollen Neuling in der Welt und seine *ingenuetés* kann man nur lächeln, ihn verlachen sicherlich nicht; man freut sich, dass der Fürst sich seiner annimmt, für seine Erziehung und Ausbildung sorgt, welche auch in der *Versuchung* fortgesetzt wird, wo unser alter Bekannter mit der Arithmetik und Mathematik und ihren technischen Ausdrücken sich derb herumquält, und — mit ihm nicht minder der Leser. Er wird ausserdem der Hausgenosse und Tischnachbar eines schönen Mädchens; sie ist ein wahres Wunder, spricht vortrefflich und mit Einsicht über die Stellung der Frauen zu den Männern, und kann kaum lesen, schreiben fast gar nicht; sie ist Meisterin in jeder weiblichen Handarbeit und in Führung des Hauswesens; abermals ein Wunder, da ein ganz armes Mädchen nicht so leicht diese Dinge erlernen und ausüben kann. Eine reizende Operntänzerin entzündet seine Sinne; ob er in der Versuchung erliegen, straucheln, siegen wird, muss das nächste Bändchen zeigen. Wohlbewanderte in der Almanachsliteratur wissen es vermuthlich schon jetzt.

Wilhelms Tage der Kindheit, ebenfalls ein ungeschlossenes Bruchstück, könnte für eine der besseren Erzählungen des deutschen *Lafontaine* gelten, ohne seine breite Sentimentalität, und mit einer Zugabe encyklopädischen Wissens, das diessmal seemännische Ausdrücke und Kenntnisse abhandelt. — Den Wenigen, die etwa das längst Bekannte nicht kennen, diene zur Nachricht, dass der Vf. in diesen Geschichten sich ungewöhnlich zusammennahm, und mit seinen Rosenschnäbelchen und Plapperinsky's und dgl. (Redensarten, die ihm und seinem Publicum so sehr gefallen) bey Weitem nicht so freygebig ist, wie ers sonst an der Art hat. Auch das Gold wird nicht mit vollen Händen verschenkt; doch wer weiss, was die Zukunft birgt.

Vir.

Leipzig, b. Focke: *Antonie*, oder *Liebe und Entsagung*. Roman, von *Amalia Schoppe*, geborne *Weise*; Vfin. der Eugenie. 1826. 226 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Ein schöner weiblicher Charakter, mit seltener Durchsichtigkeit und edler Einfalt durchgeführt, spricht uns liebevoll aus diesem Roman an. Begebenheit und Handlung sind nicht ungewöhnlich, aber die Triebfedern, die sie in Bewegung setzen, die Ergebnisse, die daraus hervorgehen, sind es um so mehr.

Eine reizende junge Hofdame wird von einem Prinzen geliebt, dessen Mutter seine Neigung billigt, weil sie lieber das Mädchen aufopfert, als es ertragen will, dass der Sohn einer früheren unwürdigen Leidenschaft von Neuem sich hingebe, und einer standesmässigen Vermählung ausweiche. Zwar ist diess klug und mütterlich gehandelt, nur nicht gegen die arme Antonie, gegen welche sie doch eine so liebevolle Zärtlichkeit heuchelt. Das junge Mädchen bildet sich wirklich ein, den Prinzen zu lieben, gehorcht der Fürstin Gebot nicht, schleunig mit ihm zu brechen, und im stillschweigenden Uebereinkommen in den Augen der Welt für seine Geliebte zu gelten. Sie führt ihn zu seinen Pflichten, heirathet, um seine Eifersucht nicht zu erregen, einen Greis, durch dessen väterlichen Schutz und sorglich bildende Zuneigung sie bald wegen der verlorenen Tugendbilde entschädigt wird, und zur Erkenntniss des Irrwahns ihrer aufblühenden Neigungen kommt. Weder ihr musterhaftes Betragen während ihrer Ehe, noch ihr untadelicher Wandel als Wittwe stellt den zernichteten Ruf wieder her, den ihre eigene Verliebtheit, die Leidenschaftlichkeit des Prinzen und der Egoismus der Fürstin untergruben. Die Tochter ihres Stiefvaters, welcher sie, die Kindlichere an Jahren und Wesen, seiner eigenen Tochter vorzog, stirbt unversöhnt mit ihr; sie selbst darf sich nicht darüber erklären, und erhält dann die Briefe uneröffnet zurück. Der Hass erbt auf den Sohn, der in Geschäften zu der gemiedenen Tante sich begeben muss, und sie bald verehrt und feurig anbetet. Sie liebt zum ersten Male, aber Eugen zählt 8 Jahre weniger als sie, und ist trotz seiner glühenden Liebe doch sehr empfindlich über ihren befleckten Ruf; jede Anspielung darauf setzt ihn in Feuer und Flamme, und macht ihn argwöhnisch, launisch ihr gegenüber. Sie besiegt ihr eigenes Herz, dringt in ihn, zu reisen; ja sie vermag es, ihm, bey seiner Rückkehr, ein liebliches, recht eigentlich für ihn gebildetes Mädchen als Braut zuzuführen, selbst neidlos sich des Glücks des jungen Paares zu erfreuen, und die Betrübniss über seinen Wankelmuth zu überwinden.

Die Geschichte ist in gut individualisirten Briefen erzählt. Ausser den Hauptpersonen schreibt eine buhlerische ränkesüchtige Dame, die am Ende noch ihren Kammerdiener heirathet, und eine reuige Gefallene, welche durch Antonie vom Selbstmord zurückgehalten, und auf die Bahn der Tugend zurückgeführt wird.

Die vorzüglichsten Briefe aber sind die von Antonien; sie enthalten Betrachtungen, welche zwar ganz der Romanenlogik zuwiderlaufen, aber gewiss eines Auszugs werth sind. So sagt Antonie: „Die Leidenschaft mag für eine kurze Zeit einen Jüngling verblenden, und er sich mit allen Kräften der Seele an eine ältere Frau hängen, man findet von dieser Seltsamkeit sogar häufige Beyspiele, die ihren Grund in dem lebhaften Aufstreben nach geistigem Verkehr, nach höherer Reife in dem Jünglinge haben mag; aber die Leidenschaft ist eine flüchtige Blüthe, die nie Stand hält; sie macht nur zu bald der nüchternen Betrachtung Raum. Der Mann erlangt nun selbst die geistige Reife, die er früher an der älteren Geliebten bewunderte, und jetzt fühlt er gerade das umgekehrte Bedürfniss; es thut ihm zu seinem vollkommenen Glücke ein Wesen Noth, das sich an ihm hinaufranke, das er bilden, belehren kann, das seine geistige Ueberlegenheit, mit Einem Worte, bewundere und verehre, diese aufs lebhafteste anerkenne; das aber kann nur ein jüngeres weibliches Geschöpf. Dann tritt auch das Urtheil der Welt wieder in seine volle Kraft, er schaut verlegen um sich, der Gegenstand allgemeinen Gespöttes, oder doch des bitteren Tadels seiner Genossen, zu seyn; er schämt sich der alternden Gattin, mag nicht mehr öffentlich mit ihr erscheinen, ja wagt es nicht einmal, ihr vor Anderen alle die kleinen Aufmerksamkeiten, die zarte Beachtung ihrer Wünsche zu erzeigen, die sein Herz ihr vielleicht gern noch weihte, weil er sie noch immer achten muss, obgleich er sie nicht mehr feurig lieben kann. Sie von ihrer Seite ist sich keiner freywilligen Schuld gegen ihn bewusst, und so fühlt sie sich mit Recht durch die Verweigerung dessen gekränkt, was sie fodern zu dürfen glaubt. Mit jedem Jahre wird der Uebelstand ärger, auffallender — jegliches Glück verschwindet nach und nach, und häusliches Unglück nimmt seine Stelle ein, bis der Tod das entheiligte Band endlich löst."

K.

Leipzig, b. Kuhlmey: *Die Freundinnen.* Roman, von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt.* 3ter Theil. 1826. 331 S. gr. 12. (1 Thlr. 4 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 163.]

Der im 2ten Theil geschürzte Knoten ist zwar gelöst, aber nicht auf eine befriedigende Art. Gräfin Seraphine wird die Gattin des excentrischen Grafen, welcher, erfinderisch im Selbstquälen, diese und sich selbst mit Vorwürfen peinigt, der ersten Gattin nicht die gelobte Treue gehalten zu haben. Der Krieg tritt auch in diesem Romane vermittelnd ein, und verhilft der wirren Einbildungskraft, dem von jeder Aufwallung beherrschten Herzen, zum ewigen Frieden. Seraphine benutzt die wiedererlangte Freyheit nicht, um sich mit einem Würdigeren, für den sie eine nahe an Liebe grenzende Freundschaft fühlt, zu verbinden; sie wird Vorsteherin einer Erziehungsanstalt für junge Mädchen, unter denen ihre Stieftochter ihrem Herzen die nächste ist. — Die zweyte Freundin Agnes hat ein glücklicheres Loos. Die unartige Cousine, unersättlich in tobenden Lebensfreuden, fällt ihnen zum Opfer, so dass der Wittwer, ein Muster schonender, geduldiger Nachsicht gegen Laura, mit dem besten Anstand seiner Neigung folgen, und mit der liebenswürdigen Agnes vor den Altar treten kann. An lehrreichen Ermahnungen und Beobachtungen mangelt es auch in diesem Bande nicht, aber er leidet weit mehr, als die anderen, an Länge und Breite und an stockendem Interesse. Bildungsschriften müssen aber den letzten entscheidenden Eindruck zu einem recht anziehenden und bleibenden zu machen suchen.

R. t.

Köln, b. Bachem: *Dichtungen*, von *J. Kreuser.* 1824. VIII u. 290 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wirklich einmal Dichtungen im wahren Sinne, mit begeisterndem Aufblitzen des Genius, in jeder Gattung und in jedem Versmass! Distichen und Romanzen, Lied und Sonett u. s. w. sind fast gleich gelungen, wie einige Proben dem Leser zeigen werden.

Willst du ewige Jugend, zugleich nie welkende Liebe,
 Flieh in die Dichtung. Sie giebt Ew'ges, da ewig sie ist.

Volkes Stimm ist Gottes Stimme: so redet das Sprichwort,
 Doch in der Dichtung hab Acht, dass sie nicht pöbelhaft wird.

Weisse Rose.

Hebe nur froh das lockige Haupt! Zwar wich dir die Röthe,
 Aber die Schöne ja blieb, schwand auch die Freude dahin.

Weil der Genuss an den Dichtungen weder durch Frömmeleyen, Haschen nach Effect, nach wunderlichen veralteten Worten und Wendungen, oder mühsam erjagtem Aufschwung, noch durch irgend eine Unart sogenannter Dichterlinge, gestört wird, wünscht man auch die Gedichte ganz frey von jeder Verkünstelung und gewissen selbstgeprägten Ausdrücken und Redewendungen. Der mehrmals gebrauchte Plural *Peinen* von Pein, „der Mond, der am Himmel planet," ist geziert, und der „braun sich erhebende Mond" ein unrichtiges Bild. — Flecken dieser Art sind zwar leicht zu verwischen, da sie nicht in das innere Wesen der wahr empfundenen und gedachten Dichtung eingreifen, aber ablegen muss sie der Dichter doch, um seine Gedichte der Vollendung näher zu bringen. Warnen möchten wir ihn auch, sich nicht das Heitere und Scherzhafte zum Stoff zu wählen; es scheint ihm nicht Naturanlage zu seyn, und schwerlich wird er darin das Ausgezeichnete erstreben.

F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

GESCHICHTE.

Dresden, in der Wagnerschen Buchhandl.: *Napoleon.* Eine biographische Schilderung, und zugleich ein geordneter Auszug aus dessen eigenen, von den Generalen *Gourgaud* und *Montholon* herausgegebenen Memoiren; aus den Tagebüchern des Grafen *Las-Cases* und der Doctoren *O'meara* und *Antomarchi*, sowie aus den Schriften der Barone *Fain* und *Fleury de Chaboulon.* 1826. VI u. 336 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Von einer erschöpfenden *Geschichte* Napoleons kann wohl jetzt schon, und überhaupt so lange nicht die Rede seyn, als eine Masse dazu unentbehrlicher Materialien, die zum Theil in den Cabinetten der Monarchen zu finden seyn dürften, dem Bearbeiter mangeln, und Rücksichten aller Art dabey verletzt werden möchten. Unter den *Skizzen* dieses merkwürdigen Lebens aber, welche bisher in deutscher Sprache erschienen sind, glaubt Rec. der vorliegenden einen der ersten Plätze einräumen zu müssen. Der Vf., für seinen Helden begeistert, hält sich doch rein an gedrängte Darstellung der Facten, und verschmäht den Ton, durch welchen sich dermalen unerhebliche Scribenten, wenn sie von Napoleon sprechen, Bedeutsamkeit zu geben versuchen. Allerdings findet ein Grundirrthum Statt: der Vf. begründet seine Darstellung auf die auf dem Titel genannten Schriftsteller, und bezeichnet sie als edle, Wahrheit liebende Männer; — das sind sie, meist aber haben sie nur aufgeschrieben, was Napoleon ihnen zu sagen für gut fand, und bey Vielem, was er auf St. Helena gesagt hat, ist die Unwahrheit sehr wahrscheinlich, bey Einigem gewiss. Indess schadet diess im Ganzen wenig, weil der Leser im Voraus unterrichtet ist, welche Stimmen er vernimmt, und weil das Buch sich viel mehr mit den Thatsachen an sich, und beynahe gar nicht mit den Motiven beschäftigt, welches doch erst Geschichte begründet. Wir haben deshalb auch geglaubt, es gleich von vorn herein als Skizze bezeichnen zu müssen.

Da die Revolution und die durch sie veranlassten Kriege Einfluss auf Napoleons Laufbahn hatten: so wird man sie immer berühren müssen, was für die Anordnung der Materien unvermeidliche Schwierigkeiten herbeyführt; der Vf. hat sie durch folgende, nach Rec. Erachten sehr wohl gewählte Eintheilung beseitigt. 1 *Abschnitt:* Lebensumstände Napoleons bis in das Jahr 1793. 2 *Abschnitt:* Kurze Darstellung der französischen Revolution, bis zur Wiedereroberung von Toulon. 3 *Abschnitt:* Napoleon als Feldherr in Italien und Aegypten; November 1793 — 1799. 4 *Abschnitt:* Kurze Geschichte des Revolutionskriegs vom August 1792 bis November 1799. 5 *Abschnitt:* Napoleon als Frankreichs Regent, bis in den April 1814; — zerfällt in drey Abtheilungen: a) der achtzehnte Brumaire, b) bis zum Frieden von Amiens, c) bis 1814. 6 *Abschnitt:* Napoleon vom April 1814 bis zu seinem Tode. Wir fügen einige Bemerkungen über Einzelnes hinzu.

2 *Abschnitt.* Ueber die Veranlassungen und ersten Schritte der Revolution ist der Vf. sehr im Unklaren; man müsste aber ein Buch schreiben, um die wenigen Blätter gründlich zu widerlegen. 3 *Abschn.* Die Angaben über die Ereignisse in dem italiänischen Feldzuge sind nicht genau. Nicht die Piemonteser, sondern die Oesterreicher wurden am 12 — 14 April geschlagen; erst dann wendete sich Napoleon gegen erste, und liess sie am 16ten aus dem verschanzten Lager von Ceva vertreiben, worauf sie am 25sten bey Madonna vico gänzlich geschlagen wurden. Bey Lodi fand keine „Hauptschlacht", sondern von Seiten der Oesterreicher ein blosses Arriergarde-Gefecht Statt; das Treffen bey Borghetto ward nicht am 29, sondern am 31 May geliefert; die *Belagerung* von Mantua begann nicht am 4 Juny, sondern am 18 July. Das Treffen vom 3 August fand nicht bey Bassano, sondern bey Lonato Statt (eine Differenz von nur 14 Meilen). Die Erwähnung des Treffens bey Bassano am 8 Sept. lässt die kühne Bewegung, welche sowohl Wurmser, als Napoleon gemacht hatten, ganz im Dunkeln; ebenso scheint der Vf. durchaus kein klares Bild über die Schlacht von Arcole gehabt zu haben, es fehlt hier aber an Raum, seine Darstellung zu berichtigen. Die Stärke der zum letzten Male gegen Mantua vorrückenden Oesterreicher ist (S. 34. 35) um zwanzigtausend Mann zu hoch angegeben; die *ganze* Armee Alvinzi's zählte nur 45000 Mann. Nach allem diesem scheint der Vf. nicht Militär zu seyn, was bey dem Geschichtschreiber Napoleons ein wesentliches Erfodernis seyn dürfte; und wenn wir seine Arbeit unter ähnlichen deutschen dennoch hoch stellen: so liegt es daran, dass die übrigen noch weniger in den Geist von N. Feldzügen eingedrungen sind. Uebrigens ist es des Raumes halber nicht möglich, auch fernerhin der Darstellung so Schritt für Schritt zu folgen. 5 *Abschnitt.* S. 120, am „bravsten" muss heissen: am klügsten; Napoleon machte selbst kein Geheimniss dar-

aus, daſs die Rückſendung der ruſſiſchen Gefangenen ein Kunſtgriff war, um das leicht bewegliche Gemüth Pauls I zu gewinnen. Die Unbefangenheit, womit S. 131 die „Unterhandlungen mit den Höfen zu Liſſabon und Madrid“ erwähnt werden, erſcheint denn doch ein wenig zu groſs, wenn man erwägt, daſs dabey der nichtswürdige Theilungsvertrag von Fontainebleau gemeint iſt; ebenſo die kurze Erwähnung der Bayonner Ereigniſſe, welche freylich dem Helden der Geſchichte nicht eben zur Ehre gereichen, ſowie die Einverleibung von Oldenburg, welche den Rheinbundsfürſten deutlich zeigte, was ſie zu erwarten hätten, wenn ihre Exiſtenz irgend einem Plane N's. im Wege ſtand. Allerdings erzählt N., daſs er ſeine groſse Bewegung gegen Berlin — im October 1813 — nur aufgegeben habe, weil ihm der König von Würtemberg Nachricht von Wrede's Marſch gegeben; allein *ein* prüfender Blick auf Zeit und Raum hätte den Vf. abhalten können, dieſe Unwahrheit nachzuſchreiben. Wrede brach erſt am 17 October auf, Napoleon ſtand ſchon ſeit dem 14ten wieder bey Leipzig; ja ſelbſt von dem bloſsen Tractate von Ried (am 8 October abgeſchloſſen) konnte Napoleon auf dem angegebenen Wege am 13ten ſchwerlich Kenntniſs haben. Daſs die Alliirten, beſonders die Oeſterreicher, am 16ten bey Leipzig *geſchlagen* worden ſeyen, ſteht freylich in dem Bulletin. Daſs eine Armee unter dem Kronprinzen von Schweden (S. 142) den Rhein bey Coblenz überſchritten, und ſich gegen die Niederlande gewendet habe, iſt eine Neuigkeit, die ſogar nicht in den Bulletins ſteht. Ehe der Vf. (S. 148) den Marſchall Augereau ſo kurz weg der Verrätherey anklagte, hätte er denn doch ſeine Lage und Mittel, ſowie die ſeiner Gegner, unterſuchen ſollen, die von Longwood gekommenen Schriften liefern aber freylich keine Materialien zu einer ſolchen Unterſuchung.

Auf 172 Seiten hatte der Vf. das Leben Napoleons gedrängt dargeſtellt; dieſs genügte ihm jedoch nicht, ſondern er liefert in einem *ſiebenten Abſchnitte* Beyträge zur Schilderung und Würdigung Napoleons, aus den angegebenen Schriften über ihn, welche nicht weniger, als 165 Seiten einnehmen. Die erſte Abtheilung war eine Zuſammenſtellung hiſtoriſcher Angaben, alſo eine literariſche Arbeit; hier aber hat der Vf. nichts gethan, als auszüglich aus Büchern abgeſchrieben, welche durch Ueberſetzungen ſelbſt denen zugänglich ſind, die der franzöſiſchen Sprache nicht mächtig ſeyn dürften.

L.

Leipzig, b. Hartmann: *Denkwürdigkeiten des Doctor F. Antomarchi über die letzten Lebenstage Napoleons.* Eine Fortſetzung von dem Tagebuche des Grafen *Las-Caſes.* 1825. Erſter Theil. 214 S. Zweyter Theil. 146 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Es iſt wohl ſehr natürlich, daſs den Gefährten Napoleons auf Helena jedes Wort ihres Herren bedeutſam und der Aufbewahrung werth erſchien; dieſs bedingt aber keinesweges die Nothwendigkeit, jedes Wort auch der Welt mitzutheilen, und auf dieſe Weiſe voluminöſe Bücher zu liefern, welche des Bedeutenden ſo wenig enthalten. *Antomarchi*, offenbar ein geiſtreicher Mann, der gut zu erzählen weiſs, ſcheint gleichfalls an jene Nothwendigkeit geglaubt zu haben; denn hätte er bloſs das Mittheilenswerthe drucken laſſen: ſo hätte ſein Buch wohl kaum den ſechſten Theil des dermaligen Volumens erhalten. Indeſs dieſs iſt eine Ausſtellung, welcher jeder Andere in ſeiner Lage ebenfalls nicht entgehen möchte.

Antomarchi ging bekanntlich im J. 1820 mit zwey Geiſtlichen nach Helena, wo er am 18 September eintraf, und bis nach Napoleons Tode verweilte. Nach ſeiner Erzählung ſind ihm überall, namentlich aber in Florenz (wo er angeſtellt war) und England, groſse Schwierigkeiten gemacht worden, und von der Familie Napoleons hat der Cardinal Feſch nicht den Eifer gezeigt, den man erwarten durfte. Wir laſſen dieſs, ſowie die Klagen des Vfs. über die Schiffscapitäne auf der Hin- und Rückreiſe, auf ſich beruhen, da uns die Mittel fehlen, die Begründung dieſer Angaben zu unterſuchen. Auch müſſen wir den Aerzten anheimgeben, zu beſtimmen, ob die Notizen über Napoleons körperlichen Zuſtand, welche ſehr vielen Raum einnehmen, *wiſſenſchaftliches* Intereſſe haben; dem Leſer, welcher nicht Arzt iſt, machen ſie bald lange Weile. Ebenſo mögen die Diener des Aesculap beurtheilen, ob der Magenkrebs, der Napoleons Tod herbeyführte, durch die Luft von Helena erzeugt werden konnte, oder ob er ſich nicht bey jedem anderen Aufenthaltsorte ebenfalls eingefunden haben würde. Gewiſs iſt, daſs Napoleon, durch die Krankheit bereits ſehr angegriffen, überhaupt weniger, und beſonders viel weniger Intereſſantes, als früher, mit *Antomarchi* ſprach; was vielleicht mit daran lag, daſs dieſer vom Kriege gar nichts, und von der Politik nicht viel verſtand, auch früher nie im eigentlichen Frankreich geweſen, und deſshalb den Perſonen und Beziehungen daſelbſt fremd war.

Bekanntlich nahm es Napoleon auf Helena, in ſeinen Erzählungen und Urtheilen über die Vergangenheit, nicht immer ganz genau mit der Wahrheit; auch hier finden wir Angaben über die Schlacht von Marengo, welche wohl einer Berichtigung bedürften. Wir betrachten indeſs einen anderen Punct, welcher zur Charakteriſtik des Mannes weſentlicher ſcheint. Napoleon lieſt (1 Theil, S. 81) aus der *Correſpondance inedite* einen Brief von ſich an *Kleber*, und deſſen angebliche Antwort darauf vor; uns ſcheint darin eine *Supercherie* zu liegen. Da wir aber das genannte Werk nicht zur Hand haben: ſo können wir nicht entſcheiden, ſondern nur aufmerkſam machen. Trügt nämlich ein ziemlich treues Gedächtniſs nicht ganz: ſo iſt Napoleons Brief vom 13 Vendemiaire die *Antwort* auf *Klebers* (von welchem das Datum nicht angegeben iſt), und nicht umgekehrt; ferner lautet in letztem die herausgehobene Phraſe nicht, wie man

hier liefst: *Man würde es Ihnen auch nicht zutrauen*, fondern: *Man würde es Ihnen auch nicht glauben*. Befitzer der *Correspondance* follten wirklich die Stelle mit *Antomarchi's* Buche vergleichen; verhält fich die Sache fo, wie Rec. glaubt: fo ift die Wahrheit auf höchft liftige Weife verfchoben, und diefes Verfchieben würde ein wefentlicher Beytrag zur Beleuchtung des Syftems feyn, welches N. in feinem Exil, in Bezug auf Mittheilungen an feine Umgebung, angenommen hatte.

Interessant find die Nachrichten über die Ausführung von Napoleons letztwilligen Beftimmungen, fowie die wörtliche Mittheilung des Teftaments und der Codicille. Die eifrigften Verehrer des *Charakters* des Verftorbenen werden das Legat für den Unterofficier Cantillon, und was darüber geäufsert wird (5ter Punct des 4ten Codicills), nicht ohne Befchämung lefen können; denn felbft diejenigen, welche bey Beurtheilung des aufserordentlichen Mannes Kopf und Herz wohl unterfcheiden, bedauern eine folche Verirrung.

C.

Leipzig, in der Baumgärtnerfchen Buchhandlung: *Das Leben des Kaifers Napoleon, nach Norvins und anderen Schriftftellern dargeftellt von* Dr. *Bergk*. Erfte Abtheilung. XVI u. 280 S. Zweyte Abtheilung. 302 S. Dritte Abtheilung. 302 S. Vierte und letzte Abtheilung. 359 S. 1826. gr. 8. (4 Thlr. 4 gr.)

Napoleon ftieg durch Kriegsthaten bis zur höchften Stufe der Macht, und wurde von ihr durch dasfelbe Mittel herabgeftürzt; er gründete eine ganz neue Verwaltung, und bewirkte eine neue Civil- und Criminal-Gefetzgebung in Frankreich; er war endlich eine Zeitlang der Leiter faft aller politifchen Verhältniffe in Europa. Soll daher eine Biographie von ihm nicht blofs chronikenartig das Gefchehene aufzählen, nicht blofs die Wirkungen unbekannt bleibender Urfachen bezeichnen: fo mufs derjenige, welcher das grofse Werk unternimmt, mit vorzüglicher Einficht in das Kriegswefen Kenntniffe im Verwaltungsfache verbinden, und es dürfen ihm auch die geheimen Hebel der europäifchen Politik feit dreyfsig Jahren nicht unbekannt feyn.

Von dem Allen ift bey *Norvins* nicht fehr die Rede, und der deutfche Bearbeiter hat nichts gethan, die Lücken auszufüllen. Seine Quellen waren zunächft *Norvins* biographifche Auffätze in der *Biographie des contemporains*; aufserdem *Las-Cafes* bekanntes Buch, und deffen fogenanntes Supplement, *O'Meara's* und *Antomarchi's* Bücher, *Fains* Manufcript von 1813 und 1814, die von *Napoleon* dictirten Memoiren u. a. m. Dafs damit für eine Biographie, wie fie oben angedeutet worden, nicht auszukommen war, liegt auf der Hand. Ift man aber zufrieden, eine gedrängte Erzählung des Gefchehenen, ohne alle Rückficht auf Urfach und Wirkung, ohne eine Ahnung von Charakteriftik, zu erhalten: fo wird man fich befriedigt finden; denn die Schrift lieft fich wie eine leicht gefchriebene Chronik: nur *das* wäre zu tadeln, dafs man Seitenlang deutlich fühlt, man lefe eine Ueberfetzung aus dem Franzöfifchen.

Eine fo gedrängte, allgemein gehaltene Darftellung macht es fehr leicht, Unrichtigkeiten zu vermeiden; wir haben nur wenige gefunden, wie z. B. Bd. I. S. 41, wo der letzte Tag der Schlacht von Arcole völlig confus dargeftellt ift. S. 28 lefen wir in derfelben Periode, dafs die Armee, deren Befehl Buonaparte 1796 übernahm, enthufiaftifch gefinnt, unerfchrocken und voll Siegesbegier, zur Indifciplin und zur Muthlofigkeit geneigt gewefen fey; ein Widerfpruch, der wahrfcheinlich auf Rechnung des Originals kommt, während die Erwähnung S. 257, dafs die Landungsflotte „auf die Hoffnung einer fünfftündigen *Windftille* gewartet habe", um nach der Themfe zu *fegeln*, ein Ueberfetzungsfehler feyn dürfte. Das Werk verfolgt übrigens das ganze Leben Napoleons, und fchliefst mit feiner Beerdigung und Selbftrechtfertigung.

C.

Bamberg, b. Drefch: *Die Feldzüge in den Jahren* 1812, 1813, 1814 *und* 1815 *unter Napoleons perfönlicher Anführung, nebft biographifchen Skizzen denkwürdiger Perfonen diefer Epoche*. Höchftnöthiger Anhang zu *Arnaults* Leben Napoleons und den Darftellungen der merkwürdigften Zeitereigniffe feit 1789. Gefammelt und bearbeitet von Dr. *F. A. Schneidewind*. Erfter Band: *Der ruffifche Feldzug*. 1826. Erftes Heft. 203 S. Zweytes Heft. 198 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Kein Vorwort fagt uns, welchen Zweck der Vf. bey feiner Arbeit im Auge hatte, und für welche Claffe von Lefern er fie beftimmte. Unmöglich kann man annehmen, dafs er zur Belehrung des Soldaten habe fchreiben wollen; der Mangel an Plänen widerfpricht dem fchon; es wird alfo wahrfcheinlich eine Kriegsgefchichte für Jedermann beabfichtigt feyn. Ift diefs der Fall: fo bewundern wir den Muth des Vfs. und Verlegers, noch jetzt mit einer folchen Arbeit hervorzutreten, wo der deutfche Lefer durch *Liebenfteins* Gefchichte und die Ueberfetzungen von *Segurs* Werke recht wohl verfehen ift, in fofern es ihm blofs auf eine allgemeine Ueberficht ankommt, und wo felbft dem mehr Fodernden des Marquis *Chambray* treffliches Werk volle Genüge, und die gleichfalls überfetzte Streitfchrift des General *Gourgaud* hinlänglichen Auffchlufs gewährt.

Der Vf. hat die eben genannten Werke, fowie das des jetzigen General *Butturlin*, gekannt und benutzt, fowie überhaupt das Meifte, was über den ruffifchen Feldzug gefchrieben worden. Entgangen find ihm: die *Feldzüge der Sachfen*, das in vielfacher Hinficht höchft wichtige *Tagebuch des Yorkfchen Corps* vom General *v. Seydlitz*, und mehrere einzelne Auffätze in den *Kriegsgefchichtlichen Monogra-*

phieen und dem *Milit. Taschenbuche.* Er hat sonach einen ziemlich vollständigen Apparat zu seiner Arbeit zusammengebracht. Dass diese dennoch sich nirgend über das Gewöhnliche erhebt, und am allerwenigsten mit dem Werke *Chambray's* verglichen werden kann, liegt wohl darin, dass der Vf. genug gethan zu haben glaubte, wenn er die Ereignisse hinter einander weg erzählte, ohne sich eben um die Motive derselben zu bekümmern. Diess pflegt so zu gehen, wenn Männer, denen das Kriegswesen fremd ist, Kriegsgeschichte schreiben wollen; es würde eben so seyn, wenn ein Militär es unternähme, einen verwickelten Process oder eine schwierige chirurgische Operation darzustellen.

Um nur Eines anzuführen, würde ein mit der Sache Vertrauter die sehr genauen Angaben *Chambray's* über den successiven Abgang bey der französischen Armee nicht unbenutzt gelassen haben, weil sie mehr als jede Erörterung beweisen, dass die Versicherung Napoleons, nur der frühe heftige Frost habe sein Heer aufgerieben, unwahr ist. Was er gegen Moskau führte, betrug ursprünglich 290,300 Mann, und am 5 Sept. nur noch 164,162 Mann; detachirt waren etwa 12000 Mann; der Verlust bey Smolensk betrug 19000 M.; rechnet man noch 6000 M. für die übrigen Gefechte: so ergiebt sich ein Verlust von mehr als 88,000 Mann, durch Mangel oder Anstrengungen auf dem Hinmarsche veranlasst!

Die Erzählungsweise des Vfs. ist etwas dürftig; der Stil nichts weniger, als elegant, und bisweilen sogar vernachlässigt. Die biographischen Skizzen wollen nicht viel sagen, und konnten füglich wegbleiben. Die Bemerkung auf dem Titel: höchstnöthiger Anhang u. s. w. ist wohl nur ein Einfall des Verlegers; Rec. wenigstens sieht diese Nothwendigkeit nicht ein.

L.

HAMBURG, b. Campe: *Buonaparte's Ankunft und Aufenthalt auf dem königl. grossbritannischen Schiffe Bellerophon, nebst genauen Nachrichten über Alles, was sich vom 24 May bis zum 8 August 1815 zugetragen hat.* Erzählt vom Capitän *F. C. Maitland*, Commandeur des Bath-Ordens. Aus dem Englischen übersetzt. 1826. VIII u. 168 S. gr. 8. (16 gr.)

In dem ganzen Buche erscheint Capit. *Maitland* als ein Mann von Ehre, und man kann ihm daher wohl unbedingt Glauben schenken. Einen Auszug aus dem Buche zu geben, gestattet der Raum nicht; auch sind uns darin die Unterhaltungs-Zeitschriften zuvorgekommen; nur der Seelenstärke müssen wir gedenken, mit welcher Napoleon *damals* sein fürwahr hartes Loos ertrug. Natürliches Mitgefühl bey diesem Schicksale eines so tief Gestürzten hat zu der ziemlich allgemein gewordenen Ansicht geführt, dass ihm grosses Unrecht widerfahren sey. Das vorliegende Buch ist sehr dazu geeignet, diese Ansicht zu berichtigen. Aus sehr vielen Stellen geht unwidersprechlich hervor, dass die englische Regierung Alles aufbot, um N. die Flucht zur See unmöglich zu machen, dass ihr diess gelungen war, und dass N. sich davon überzeugt hatte. Es ergiebt sich ferner eben so bestimmt, dass seinen Unterhändlern *nicht das mindeste Versprechen gegeben worden ist*, indem Capit. *Maitland*, — wie denn jeder vernünftige Mensch in seiner Lage nicht füglich anders konnte, und jeder Ehrenmann nicht anders durfte, — durchaus keine Verbindlichkeit für die Zukunft einging, sondern diess ganz von den Befehlen seiner Regierung abhängig machte.

Diese Dinge sind so einfach, dass sie Jeder begreift, dessen Blick nicht durch Leidenschaftlichkeit getrübt ist. Die Versetzung nach St. Helena, wie hart sie auch für N. seyn mochte, war eine Massregel zur Sicherung der Ruhe Europa's, welche die verbündeten Fürsten ihren Völkern schuldig waren. Denn nur physische Unmöglichkeit gewährte Sicherheit, da N. keine moralischen Garantieen zu geben vermochte, nachdem er von Elba entwichen war. Der ihm häufig nachgebetete Grundsatz, dass er als Souverän dieser Insel dem Souveräne von Frankreich *habe* Krieg erklären können, zerfällt in nichts. Die besonderen Verhältnisse des Souveräns von Elba gegen Frankreich ganz bey Seite gelassen, hat er seinen sogenannten Krieg ohne rechtlichen Grund und ohne Erklärung durch Ueberfall begonnen, und damit geführt, dass er die Unterthanen des Gegners zur Insurrection aufrief; er hat sich als Kaiser von Frankreich gerirt, ehe der Thron *rechtlich* erledigt war; er hat in *dieser Eigenschaft* den Krieg gegen die Verbündeten versucht. Als der Versuch misslang, war es wohl etwas Anderes, als ein Militär, der sich in ein Abentheuer eingelassen hat, dessen Folgen auf sein Haupt fallen? Der Umstand, dass er sich gerade England in die Arme warf, beruht vielleicht ebenso auf psychologischen, als politischen Motiven; das innige Einverständniss der Verbündeten machte die letzten zu Schanden.

L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Rosenbusch: *M. Tullii Ciceronis libri de republica:* notitia codicis Sarmatici facta illustrati quantumque fieri potuit restituti a D. *Guilielmo Münnich*, Professore Cracoviensi. 1825. XIV u. 245 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Hr. Prof. *Münnich* hat sich bereits durch seine *Geschichte der Stadt Krakau* in *Schottky's Posener Zeitschrift für Literat. Gesch. u. Kunst v. J.* 1815, seine *Geschichte der polnischen Literatur* (Götting. 1822) und *der polnischen Poesie und Beredsamkeit*, sowie durch die Nachricht über die *Krakauer Handschriften* in *Friedemann's* und *Seebode's Miscellan. Crit. I, 4. p.* 690—702. *II*, 1. 122—140, und über die *Krakauer Universität und Lehranstalten* in *Seebode's Archiv für Philol. und Pädag. I*, 1. S. 1—24, als einen tüchtigen Gelehrten und Literator bewiesen. Viel Gelehrsamkeit und Kenntniss der *polnischen* Literatur zeigt allerdings auch die vorliegende Schrift, aber wir dürfen eben so wenig verschweigen, dass dieselbe hier recht eigentlich verschwendet sey, und zu *keinem* Resultate führe, auch nicht führen konnte, da der Gegenstand, mit welchem sie sich beschäftigt, gar *nicht* existirt. Je auffallender der Titel dieser Schrift ist, mit desto grösserer Erwartung hat Rec. dieselbe zur Hand genommen, obschon er schon von einigen Seiten Zweifel gegen das vom Vf. beabsichtigte Resultat gehört hatte. Aber Rec. muss auch seinerseits dieselben Zweifel hegen. Da es unstreitig Mehreren, denen der Titel des Buches zu Gesichte gekommen, eben so wie dem Rec. ergangen ist: so wollen wir auch gleich daran gehen, den Lesern über den Inhalt desselben Bericht abzustatten, was jedoch ungeachtet des recht guten Lateins, in welchem das Buch abgefasst ist, wegen der Weitschweifigkeit, die in demselben herrscht, und wegen der häufigen Wiederholungen und vielen Excurse, die mit in die Darstellung verwebt sind, nicht ganz leicht ist.

Die Vorrede liest sich sehr gut, fast wie eine akademische Rede, und verbreitet sich über *Ang. Mai's* Entdeckungen über den Zustand der Philologie in Deutschland, — wo nach S. VIII dem Vf. Manches missfällt; — zuletzt über das Werk des Hn. *Münnich* selbst, wo die auf S. XI befindlichen Aeusserungen zur Genüge zeigen, dass der Vf. seinen Gegenstand habe erschöpfend behandeln wollen. „*Ingenue profiteor*, heisst es S. X, *dulcissima me spe teneri, fore ut labor hic meus in difficili sane argumento occupatus, etiamsi in varias virorum doctorum reprehensiones incurrat, haud tamen prorsus sit inutilis.*" Den Plan des Werks giebt er auf S. 4 mit folgenden Worten an: „*erat propositum, ut quaecunque de codice illo Sarmatico hinc illinc prodita leguntur, ea ad ipsos demum fontes sic revocarem, ut utrum vere ille extiterit nec ne, qua praeterea ratione illatus videatur in illas regiones, quo modo habitus et custoditus fuerit, quo iure inscriptus dicatur Attico, an eius recuperandi ulla nobis spes supersit, ex instituto locorum, hominum, temporum et testimoniorum examine diiudicarem.*" Diess ist der Hauptinhalt des ersten Buches: *De codice librorum Ciceronis de republica Sarmatico.* (S. 1—145.)

Von S. 1—30 hat Hr. *Münnich* die bekannten Zeugnisse über das Daseyn der Bücher *de republica* zur Zeit *Gerbert's* (m. s. dessen *epist.* 87) und *Johannes von Salisbury* (s. desselben *de Nug. Curial. VI*, 21 und *VI*, 26) gesammelt, wo sich jedoch gar nichts Neues findet: das Resultat ist das bekannte, dass im zehnten und eilften Jahrhunderte diese Bücher vorhanden gewesen sind. Von S. 30 verbreitet sich der Vf. weitläuftig über den Zustand der Wissenschaften im zwölften Jahrhunderte mit vielen Lobreden auf Cicero. Aber die S. 33 angeführte Stelle aus *Leonardus Aretinus Poggio* (so nennt ihn Hr. *Münnich*, es ist aber der im J. 1380 geborene und 1459 gestorbene *Poggio Bracciolino* von *Arezzo*, nicht *Leonardo Bruni* von *Arezzo*, geboren 1370, gestorben 1414: vgl. des *Fabricius bibl. lat. med. aet. T. V. p.* 894—903 und *Bouginé's Handbuch der allgem. Literarhist. I*, 567 *f.*) *V. 8 quem* (sc. *Quinctilianum*, den er im Kloster St. Gallen entdeckt hatte) *ego post Ciceronis de republica libros plurimum e latinis desideratum et prae cunctis deploratum affirmare ausim*, kann wohl mit grösserem Rechte auf das damalige Nichtvorhandenseyn der Bücher bezogen werden, als darauf, dass man nach ihrer Auffindung damals am meisten getrachtet habe, welches Trachten wir mit dieser Bemerkung keinesweges bestreiten wollen. Die Liebe zu dem Alterthume drang auch damals nach Polen, da viele Edle und Vornehme, von denen die meisten namentlich genannt werden, gereist waren, und namentlich in Italien längere Zeit verweilt hatten, vor Allen durch den berühmten Kanzler *Johann Zamoski* (S. 39—41). „*Talis vir facillime potuit eiusmodi codicem nancisci.*" Wer zweifelt wohl daran? — aber Zamoski *hat* ihn *nicht* gefunden. Andere, noch jetzt

in Krakau aufbewahrte Handschriften kamen damals aus Italien nach Polen; warum hätte also nicht eine von den so sehr gesuchten Büchern *de republica* dahin gebracht werden können? Dass aber gerade diese Bücher bey den Alten seit Augustus Zeit in so wenigen Abschriften sich vorgefunden haben, davon findet der Vf. (S. 50 ff.) den Grund darin, dass ihr Inhalt, Aufmunterung der Römer zur alten Sitte und Tugend, den Kaisern zu anstössig gewesen sey, und sie also die Verbreitung derselben verhindert hätten. Aber weder Hr. *Münnich*, noch der von ihm (S. 57) angeführte *Villemain* in seinem *Discours préliminaire* zu seiner Uebersetzung dieser Bücher S. XVII f. sind im Stande gewesen, nur *eine* beweisende Stelle anzuführen, und eben so wenig passt sein Räsonnement über die italiänischen Freystaaten im zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte (S. 59 f.), warum in diesen gerade diese Bücher nicht gelesen, ja sogar vertilgt worden wären. An solche Dinge dachte wohl Niemand in diesem wüthenden Parteyenkampfe.

Nach diesen Bemerkungen über das Daseyn der Bücher *de republica*, die sich füglich auf wenige Seiten hätten zusammendrängen lassen, kommt nun Hr. *Münnich* auf die Geschichte der sarmatischen Handschrift selbst (S. 68 ff.). Hier ist nun die Hauptquelle folgende Schrift: Septentrionalische Historien, oder wahrhafte Beschreibung der fürnembsten polnischen, liffländischen, moscowiterischen, schwedischen und anderen Geschichten, so sich bey Regierung beider Könige in Polen, Stephani und Sigismundi III dieses Namens, von 1576 bis 1593 her zugetragen, in zwey Büchern kurz gefasst. Deren das erste hiebevor durch D. *Laurentium Müllern*, damals f. kurländischen Hofrath, beschrieben und in Druck gegeben, das andere aber sammt ein Appendice und Continuation des ersten jetzt neuerlich durch Liebhaber der Historien mit grossem Fleisse zusammengetragen worden. Sehr nützlich und lustig zu lesen. Frankfurt a. M. 1585. 4. — In demselben wird S. 78 erzählt, wie „der volhynische Edelmann *Woinusky*, mit dem *Müller* im Jahre 1581 eine Reise in die Moldau gemacht habe, „aus der Bibliothek in der Wallachey, als der Despot vom Hn. Lasky eingesetzt und der türkische Gubernator der Alexander geschlagen worden, herrliche schöne *Monumenta scripta* bekommen, darunter auch die *libri Ciceronis de republica ad Atticum*, mit güldenen Buchstaben auf Pergament geschrieben, waren in einem Umbschlage mit einem unbekannten Siegel verpetschiert gewesen, wie man noch sehen kondt: Und musste sie etwa ein grosser Herr in Werth gehalten haben.“ Das ist nun das Zeugniss über den *Codex Sarmaticus!* Ausserdem führt Hr. *Münnich* auch noch dieselbe Beschreibung aus den sachentstellenden Nachrichten des *Bullast* in der *Académie des sciences et des arts T. I.* p. 87 und des *Michael von Isselt* in der *historia sui temporis* (Colon. 1602. 8.) p. 733 in ihrer ganzen Länge (S. 68—76) an, sowie noch Manches, wie über die einst vielbesprochene arabische Bearbeitung des Livius (Hr. *Münnich* scheint *Heeren's* Bemerkungen in seiner *Geschichte der class. Liter. I.* 129 nicht zu kennen: vgl. auch des Grafen *F. L. Stolberg Reisen III.* 322 ff.) S. 70, und anderes, nicht gerade hieher Gehörige mehr. Nach einigen historischen Erörterungen über den Zug des Laski in die Wallachey meint nun Hr. *Münnich* S. 96, dass die aus Italien nach Polen gebrachte Handschrift in den polnisch-türkischen Kriegen geraubt, in die Bibliothek des moldauischen Hospodars gekommen, und von Laski als Beute wieder nach Polen zurückgebracht sey. Was die „güldenen Buchstaben, das Pergament und das Siegel“ anbetrifft, so weiss Hr. *Münnich* diess Alles zu deuten; ja er geht in seinen Phantasieen so weit, dass er sogar S. 89 ff. behauptet, auf dem Siegel habe ein arabischer Vers aus dem *Koran* gestanden. Endlich sey die sarmatische Handschrift nicht aus der vaticanischen, eigentlich dem Kloster Bobbio zugehörigen, geflossen, sondern dieselbe „*tanto litterarum ornatu habituque antiquissimis solemni conspicuus*“ (S. 100, als ob sie Hr. *Münnich* gesehen hätte) bereits im zehnten Jahrhunderte geschrieben, während die Mönche des Klosters Bobbio erst seit dem funfzehnten Jahrhunderte kein Bedenken trugen, ihre reiche Sammlung durch Schenkung oder durch Verkauf zu zerstreuen. Man vgl. über das Letztgesagte jetzt *Peyron* in der Vorrede zur Ausgabe von *Cicero's* Reden *pro Scauro, pro Tullio et in Clodium* p. XVIII — XXX.

Rec. gesteht nun, in dieser ganzen Beweisführung für das Daseyn der erwähnten Handschrift nichts *Beweisendes* gefunden zu haben, wie auch schon *Mai* in der Vorrede zu *Cic. de republ.* §. VII die ganze Sache für eine Fabel hielt. Selbst das Ansehen des gedachten *Laurentius Müller* erscheint uns zweifelhaft, und wir sind gegen seinen Bericht, wie gegen die der meisten Reisenden aus jener Zeit, allerdings misstrauisch. Darin bestärkt uns auch die Nachricht, die er von dem Grabmale des *Ovidius* a. a. O. (bey Hn. *Münnich* S. 78) giebt, zu welchem er durch den *Woisnusky* geführt wurde. Die Beschreibung hat auffallende Aehnlichkeit mit der Auffindung des Grabmals des Archimedes zu Syrakus durch Cicero (in den *Quaest. Tuscul. V*), und in der Erzählung des *Bullast* sind sogar Ausdrücke aus derselben gebraucht. Dass eine Stelle in der Gegend am Borysthenes den Namen des Grabmals des Ovidius bey den Einheimischen hatte, ist eben so wenig auffallend, wie das Grabmal der Agrippine bey Neapel trotz Tacitus bestimmter Erklärung, *Annal. XIV*, 9, oder der Begräbnissthurm des Cicero bey Formiä (vgl. *Böttiger's* Anmerkung zum *Tageb. der Frau v. d. Recke III*, 17), und ähnliche mehr. Aber der ehrliche *Laurentius Müller* ist hier so gewiss getäuscht, als viele andere Reisende; um so mehr wundern wir uns über das hier von Hn. *Münnich* mitgetheilte Zeugniss, auf welches bey seiner Erzählung ja gerade gar nichts ankommt.

Für die, welche an die oben erwähnte Art der Gelangung dieser Handschrift nach Polen nicht glauben, giebt Hr. *Münnich* noch zwey andere Arten an-

Rec. aber — und gewiſs Viele mit ihm — iſt fortwährend unglaubig. Die Handſchrift, ſagt der Verf. S. 100, iſt vielleicht von Alters her in Conſtantinopel von den byzantiniſchen Kaiſern aufbewahrt worden, und von dort in die Moldau gekommen. Cicero's Schrift ſoll, wie *Villemain* a. a. O. p. XXVI und Hr. *Münnich* meinen, in Byzanz wenigſtens im Auszuge bekannt geweſen ſeyn, und beide beziehen darauf eine Stelle in dem Μυριοβιβλιον des Photius (λ. σ.), die man jedoch unſeres Erachtens eben ſo gut auf eine jede andere Schrift dieſes Inhalts beziehen kann, da Photius alle die claſſiſchen Philoſophen Griechenlands, die wir noch haben, las. Mehr wie ein Auszug konnte jedoch nicht vorhanden ſeyn (S. 102 f.), da der byzantiniſche Deſpotismus und die Prieſterherrſchaft freyſinnige Meinungen und Anſichten, wie die in Cicero's Schrift, unmöglich vertragen konnte. Hat Hr. *Münnich* hier vielleicht an einen *index librorum prohibitorum* gedacht? Dieſe Behauptung dürfte für Manchen blendend ſeyn, aber ſo, wie ſie der Vf. ohne Gründe und Beweiſe hingeſtellt hat, ſcheint ſie dem Rec. falſch. Theologiſche Streitigkeiten und Händel haben freylich in jenen Zeiten den Wiſſenſchaften unerſetzlichen Schaden verurſacht, und die Nachfolger Leo des Iſauriers, vor allen *Conſtantin Copronymus*, haben viele Bibliotheken der Klöſter bey der Verfolgung der Mönche im achten Jahrhundert ausgeleert und zerſtört. Οὗτος, (nämlich Michael Lachanodrakon, der Statthalter Conſtantin's in Thracien,) ſagt *Cedrenus II. p.* 466. *Pariſ.*, πάντα τὰ μοναστήρια πέπρακε καὶ πάντα τὰ ἱερὰ σκεύη, καὶ βιβλία, καὶ ζῶα, καὶ πάσας τὰς ὑποστάσεις αὐτῶν καὶ τὰς τιμὰς τούτων εἰσεκόμισε τῷ βασιλεῖ· ὅσα δὲ εὗρε πατερικὰ ἢ λείψανα ἁγίων κατέκαυσε. Vgl. *Heeren* a. a. O. I, 91 f. Aber dieſs änderte ſich unter den Kaiſern des neunten Jahrhunderts von Bardas I, der, wie *Cedrenus* p. 547 und Andere ſagen, ein groſser Freund der Profanliteratur (τῆς ἔξω σοφίας) war, und ſeinen Nachfolgern. Wer wollte wohl im eilften und zwölften Jahrhunderte den Wiſſenſchaft und Kunſt liebenden Komnenen und der Familie der Dukas den Vorwurf einer Unterdrückung einzelner Schriften des Alterthums machen (m. ſ. die Stellen bey *Heeren* a. a. O. S. 172 ff. 193), ſelbſt wenn ſie die altclaſſiſche Literatur der bibliſchen unterordneten, wie *Anna Comnena Alex. V.* p. 128 von Alexius I ſagt: προηγεῖσθαι τὴν τῶν θείων βιβλίων μελέτην τῆς ἑλληνικῆς παιδείας ἐπέτρεπεν? Und nicht minder ſorgten die Paläologen für die altclaſſiſche Literatur, wie *Heeren* a. a. O. I, 248 ff. mit mehreren Beyſpielen gelehrt hat. Endlich war es in den Klöſtern des Orients Sitte, eine innere und äuſsere Bibliothek zu haben, von denen die erſte bloſs geiſtliche, die anderen auch weltliche, namentlich philoſophiſche Bücher enthielt. M. ſ. *Villoiſon's Prolegomena z. Homer* p. XL.

Rec. kann alſo den von Hn. *Münnich* behaupteten Satz, daſs dieſe Bücher, falls man ſie in Conſtantinopel beſeſſen hätte, durch die Prieſter würden vertilgt worden ſeyn, eben ſo wenig billigen, als die Meinung, daſs ſie einmal in Conſtantinopel geweſen wären. Die Schriftſteller jener Zeit ſprechen auch durchgängig nur von dem Studium der griechiſchen Literatur unter den byzantiniſchen Kaiſern.

Nun kommt aber Hr. *Münnich* (S. 104 ff.) auf den dritten und wichtigſten Beweis für die Gelangung der ſarmatiſchen Handſchrift nach Polen. Man hat nämlich ſeit den älteſten Zeiten in Tranſylvanien oder einer den Römern unterthänigen angrenzenden Provinz dieſe Bücher geleſen, und von den mehreren gemachten Abſchriften iſt eine „*per varia discrimina rerum*" auf die neueren Zeiten gekommen. Der erſte Grund iſt, daſs Ovidius lange Zeit in dieſen Gegenden, — und es iſt nach S. 105 ganz gewiſs, — daſs er aus der Schrift *de republica* und anderen ähnlichen Troſt geſchöpft habe. Beweiſe fehlen dazu gänzlich. Der zweyte Grund (S. 106) iſt, daſs in dieſen Gegenden Völker gelebt hätten, die ſich an Handſchriften nicht vergriffen haben. Um dieſs zu beweiſen, erhalten wir von S. 105—128 eine Geſchichte der ſlaviſchen Völker, der man Beleſenheit nicht abſprechen kann. Da nun, ſo folgert der Verf. S. 128, dieſe Völker, welche ſich in Dacien, Tranſylvanien und Möſien bekriegten, keine wiſſenſchaftliche Bildung hatten, auch keine ſchriftlichen Denkmäler zerſtörten: ſo war nichts natürlicher, als daſs die Handſchrift unangetaſtet blieb, und daſs ſie ein *gelehrter Türke* aus der Finſternis hervorzog, in welcher ſie verſteckt lag. Hr. *Münnich* weiſs auch ſogar mit ziemlicher Gewiſsheit (S. 136) anzugeben, wer derſelbe geweſen ſey, nämlich *Muſtapha Zauſius*, der mit *Laur. Müller* zugleich gelebt habe, und von dem derſelbe S. 83 berichtet, daſs er türkiſcher Geſandter geweſen ſey. „Mit dieſem türkiſchen Geſandten, weil er *Lateiniſch* konnte (deſshalb nennt ihn der Verf. S. 131 *antiquarum litterarum cognitione bene inſtructus*), ſagt *Müller*, habe ich Kundſchaft gemacht gehabt, er hat auch einen guten Trunk gern mit gethan und berichtet, daſs ihr jetziger Keyſer faſt täglich bezecht were."

Die Unhaltbarkeit dieſer Sätze des Hn. *Münnich* wird wohl einem Jeden zur Genüge einleuchten. Rec. will alſo auch zur Entkräftung derſelben gar nichts weiter hinzuſetzen. Nur das eine giebt er dem Verfaſſer zu bedenken, daſs, wenn die, jene Gegenden bewohnenden Völker auch nicht gerade darauf ausgingen, die Bücherſammlungen in Kirchen und Klöſtern zu zerſtören, doch dieſelben verloren gehen muſsten, wenn diejenigen Häuſer, in welchen ſie aufbewahrt wurden, ein Raub der Flammen und der Plünderung wurden. Wie oft mögen ſich da Fälle ereignet haben, ähnlich dem, welchen *Nicetas Choniates p.* 314 *ed. Venet.* von den chriſtlichen Barbaren, den fränkiſchen Kreuzfahrern, bey der Einnahme von Conſtantinopel am 17 July 1203 erzählt: Οἱ δὲ, ſagt derſelbe, γραφέας δόνακας καὶ δοχεῖα μέλανος φέροντες, τόμοις τὴν χεῖρα ἐδίδοσαν, ὡς γραμματέας ἡμᾶς (die Byzantiner) τωθάζοντες. Daſs aber mehr noch, als dieſe wiederholten Völkerſtürme, der fanatiſche Eifer

der christlichen Kaiser des vierten, fünften, sechsten, siebenten und achten Jahrhunderts der Literatur im byzantinischen Reiche geschadet habe, hat der Verf. ganz übergangen. Der Kürze wegen verweisen wir deshalb auf *Heeren* in seiner *Geschichte der class. Liter. I*, 39—93.

Von S. 131—140 streitet der Verf. gegen *Angelo Mai*, und behauptet, dass die Bücher dem Atticus zugeschrieben gewesen wären, nicht dem Quintus Cicero, wie *Mai* in der Vorrede S. XII f. annimmt, und schliesst dann S. 140 mit der Hoffnung, dass sich ja wohl diese Handschrift noch einmal wieder finden würde, wie einst *Samuel Hahnemann* in Siebenbürgen eine alte Handschrift des *Pomp. Mela* entdeckt habe. Dann folgt noch S. 141 die bereits von *Mai* S. XXII angeführte Stelle aus *Casp. Barth's Advers. XXXII*, 18, dass sich in einem Braunschweigischen Kloster, *Rittershusium nomine* (jetzt *Riddagshausen*), eine leere Capsel mit der Signatur: *Ciceronis libri de republica*, gefunden habe. Möchte übrigens Hr. *Münnich* sich veranlasst finden, genauere Nachforschungen in jenen Gegenden nach der Handschrift anzustellen!

Das *zweyte Buch* (S. 141—240): *De similitudine inter libros Ciceronis de republica et Goslicii Poloni opus de perfecto Senatore obvia*, hat den Rec. eben so wenig überzeugt, als das erste. Das Werk des polnischen Bischofs *Laurentius Grimaldus Goslicky*, dessen Leben S. 147 — 168 erzählt ist, *de optimo Senatore libri duo. Venet.* 1567. 8., soll nämlich nicht bloss eine Ueberarbeitung der Ciceronischen Bücher *de republica* seyn, welche *Goslicky* von mehr erwähntem *Woinusky* erhalten habe, sondern man könne aus ihm die noch *fehlenden Stücke wieder herstellen.* Eine höchst sonderbare Idee! Hr. *Münnich* weiss dieselbe aber auch gar nicht überzeugend darzustellen. Wie Cicero die Römer zur alten Tugend nach Hn. *Münnich* ermahnen will, ebenso soll *Goslicky* die Polen anregen (S. 161); wie Cicero, handelt *Goslicky* nicht bloss *de optimo Senatore*, sondern von der ganzen Staatsverfassung (S. 163—167), und die Ansichten beider Männer stimmen häufig ganz überein (S. 186 ff.), wo über Plato, Aristoteles, Fox und den Italiäner Carli gesprochen wird. Mit solchen Gründen stützt Hr. *Münnich* seine Meinung (S. 194 ff.), dass man den *Goslicky* zur Wiederherstellung der Ciceronischen Bücher gebrauchen könne. Aber einmal ist die Uebereinstimmung des polnischen Bischofs mit dem römischen Staatsmanne gar nicht etwas sehr Auffallendes, da im vierzehnten, funfzehnten und einem Theile des sechzehnten Jahrhunderts man bey ähnlichen Schriften den Cicero stets zum Vorbilde wählte. Wir erinnern nur an die *Camaldulensischen Untersuchungen* des *Landini*, an die Bücher des *Poggio Bracciolini* über die *Leiden des menschlichen Lebens*, über *den Adel*, über das *Unglück der Fürsten*, und ähnliche. Zweytens steht der Behauptung des Hn. *Münnich* entgegen, dass er nicht eine einzige Stelle anzuführen vermocht hat, in der eine wörtliche Uebereinstimmung *Goslicky's* mit Cicero Statt fände; denn die auf S. 217. 230. 237 u. a. gemachten Bemerkungen beweisen diess keinesweges, und die auf dem Titel gegebene Versicherung: „*quantum fieri potuit restituti*", ist also gar nicht erfüllt. In Hinsicht der äusseren Gründe legt Hr. *Münnich* darauf Gewicht, dass *Goslicky* 1586 Bischof zu Kaminieck und Chelen gewesen sey, also hier an den Grenzen der Moldau Gelegenheit gefunden habe, die Handschrift zu benutzen. Jedoch ist dagegen bereits in den *Götting. gel. Anzeig.* 1825. *No.* 89 bemerkt worden, dass sich die Handschrift damals nicht mehr in der Moldau befand, indem sie *Woinusky* bereits 1561 erwarb; ferner dass *Goslicky* sich um dieselbe Zeit in Italien befand, und sein Buch in Padua geschrieben hat, wobey er freylich die Handschrift auch schon früherhin konnte benutzt haben. Da aber keine Stelle aus dem Cicero in seiner Schrift benutzt worden ist: so fällt wenigstens die von Hn. *Münnich* behauptete Beziehung auf das Buch *de perfecto Senatore* weg.

Den Schluss des Werks macht (S. 240 ff.) eine Lobrede auf den kurz vor Beendigung des Buchs verstorbenen Nestor der Krakauer Universität, *Sebastian Sierakowsky*.

Rec. hat den lateinischen Ausdruck des Vfs. bereits oben als gewandt und an vielen Stellen als rednerisch bezeichnet. Wir haben auch in der That nur wenige Flecken bemerkt, wie *universim* S. 16, *stilus* S. 35, *poenitentiam agere* und *in gremium ecclesiae redire* S. 44, *ac alios* S. 50, *frontispicium* S. 162, sowie den öfteren Gebrauch von *anterior* (S. 35. 90) und das auch hier mehrmals (z. B. S. 61) falsch gesetzte *nempe*. Auf S. 243 ist *literarium* st. *literariarum* ein Druckfehler, deren in dem letzten Theile des Buches nicht wenige vorkommen.

Die *polnische* Literatur und die Kenntniss und Verbreitung derselben hat durch diese Schrift des viel belesenen Vfs. unstreitig gewonnen; die *römische* Literatur aber konnte durch dieselbe bey den sonderbaren und fast abentheuerlichen Ansichten, welche ihr Vf. aufstellt, nicht gefördert werden.

I.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

März 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *C. W. Leske* in Darmstadt ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Alterthümer von Ionien, herausgegeben von der Gesellschaft der Dilettanti zu London. 1ste Lieferung. Royal-Folio.
(Das ganze Werk — dessen hoher Kunstwerth schon längst anerkannt — wird aus neun Lieferungen bestehen.)

Alterthümer von Attica, (*the unedits Antiquities of Attica*), die architektonischen Ueberreste von Eleusis, Rhamnus, Sunium, Thoricus enthaltend, von der Gesellschaft der Dilettanti zu London herausgegeben. 3te Lief. Royal-Fol.
(Das Ganze wird *sechs* Lieferungen umfassen.)

Stuart und *Revett* Alterthümer zu Athen. 19te und 20ste Lieferung. Royal-Fol.
(Das ganze Werk wird in 28 Lieferungen vollständig gegeben.)

Diese drey Werke, welche mit Inbegriff der gegenwärtig zu London erscheinenden Supplemente zu letztem Werk, die ebenfalls in meinem Verlage erscheinen werden, einen vollständigen Cyklus der griechischen Alterthümer geben, erscheinen in zwey verschiedenen Ausgaben.

Von der *Ausgabe* auf *Velinpapier* kostet jede Lieferung im Subscript. Preis 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl., von der ordin. Ausgabe 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr. Man macht sich bey der Unterzeichnung zur Abnahme eines dieser Werke verbindlich, und hat eine Lieferung immer voraus zu bezahlen, wogegen demnächst die *letzte* gratis geliefert wird. Für Nicht-Subscribenten kostet jede Lieferung auf ordin. Papier 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. Die bessere Ausgabe wird gar nicht vereinzelt. — Jeder Kenner wird zugeben, dass noch *niemals* mit so viel Sorgfalt und Eleganz der Ausführung ein so wohlfeiler Preis vereinigt war; so wie auch diess in mehreren kritischen Blättern bereits öffentlich anerkannt ward.

Moller's und *Heger's* Entwürfe ausgeführter u. z. Ausführung bestimmt. Gebäude. 2tes Heft (d. n. kath. Kirche zu Darmstadt und einen Brunnen enthalt.) Royalfol. Velinp. à 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. (Das erste Heft enthält das neue Opernhaus zu Darmstadt, und ist um denselben Preis zu haben.)

Zeitschrift für Physiologie. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Friedr. Tiedemann*, *G. R. Treviranus* und *L. C. Treviranus.* 2ter Band 2tes Heft, mit 7 Kupfertafeln. gr. 4. geheftet 2 Thlr. 20 gr. oder 5 fl.

Der ganze 2te Band auch unter dem Titel:

Untersuchungen über die Natur des Menschen, der Thiere und der Pflanzen u. s. w. Zweyter Band. 3 Thlr. 16 gr. od. 10 fl.
(Der erste Band dieses Werkes ist noch bis zum Juny 1827 zum herabgesetzten Preis von 4 Thlr. 8 gr. oder 7 fl. 45 kr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

Zimmermann, Dr. *Ernst* (grossh. hess. Hofprediger), Predigten in der Hofkirche zu Darmstadt gehalten. 7ter Theil. Preis für die Ausgabe in gr. 8. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. — für die Ausgabe in kl. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 20 kr. — Auch unter dem Titel:

Predigten über die Apostelgeschichte. 3ter Th.

Der rheinische Bote, ein Volksbüchlein von *J. F. Schlez* u. A., zum 5ten Male herausgegeb. 4to. 3 gr. od. 12 kr.

Folgende medicinische Werke sind seit Kurzem bey mir erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Arzt, der junge, am Krankenbette, nach dem Italiänischen für deutsche Aerzte bearbeitet von Dr. *L. Choulant.* 8. 16 gr.

Bernhard, *G. L.*, de utilitate acidi nitrici et muriatici inter se mixtorum nonnullis in morbis eximia. 4to. 3 gr.

Galeni Opera omnia quae exstant. Editionem curav. D. *C. G. Kühn*. Tom. I — XII. 1821 — 26. 60 Thlr.

Hippocratis Opera omnia quae extant. Editionem curav. D. *C. G. Kühn*. 3 Tomi. 1825, 26. 15 Thlr.

Jörg, *J. C. G.*, Handbuch zum Erkennen und Heilen der Kinderkrankheiten, nebst der Physiologie, Psychologie und diätetischen Behandlung der Kinder. gr. 8. 4 Thlr. 12 gr.

— — diätetische Belehrungen für Schwangere, Gebährende und Wöchnerinnen. 3te Aufl. 1 Thlr.

— — Materialien zu einer künftigen Materia medica, 1ster Theil. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Königs, Dr. *G.*, praktische Abhandlung über die Krankheiten der Nieren, durch Krankheitsfälle erläutert. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Müller, Dr. *J.*, zur vergleichenden Physiologie des Gesichtssinnes der Menschen und Thiere, nebst einem Versuch über die Bewegungen der Augen und über den menschlichen Blick, mit 8 Kupf. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr.

— — de respiratione foetus, commentatio physiologica; in Academia Borussica Rhenana praemio ornata, 8 maj. cum tabula aeri incisa. 1 Thlr.

Nasse, Dr. *Fr.*, über den Begriff und die Methode der Physiologie. gr. 8. 12 gr.

Rush, Dr. *B.*, medicinische Untersuchungen und Beobachtungen über die Seelenkrankheiten. Nach der zweyten Auflage bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Dr. *G. König*. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Wiesmann, *J. H. J.*, de coalitu partium a reliquo corpore prorsus disjunctarum, commentatio physiologica ex auctoritate et consensu illustris Medic. Ordinis in alma literarum Universitate Borussica Rhenana praemio ornata. 4 maj. cum tabula aeri incisa. 18 gr.

Zeitschrift für die Anthropologie, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Fr. Nasse*. Jahrgang 1826. 4 Hefte. 5 Thlr.

Leipzig, im Januar 1827.

Carl Cnobloch.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Flora Upsaliensis enumerans plantas circa Upsaliam sponte crescentes. Enchiridion excursionibus studiosorum Upsaliensium accommodatum a *Georgio Wahlenberg*, botanices demonstratore. Cum mappa geographico-botanica regionis. Upsala, 1820. gr. 8. Auf Druckpapier. 2 Thlr. 12 gr.

Novum testamentum graecum. Pars prior et posterior. Upsala, 1817. gr. 8. Auf Druckpapier. 1 Thlr.

Leipzig, d. 15 Dec. 1826.

F. A. Brockhaus.

Bey uns ist erschienen, und durch alle guten Buchhandlungen zu haben:

M i s c e l l e n.

Zunächst richterlichen Behörden und Sachwaltern gewidmet. Von *L. H. Jordan*. gr. 8.
Preis: 21 gr.

Inhalt: Verbesserung des Advocaten-Standes. — Vom Urtheile. — Ueber das Verhältniss des Richters zu den Advocaten. — Gerichte. — Sportulirung, Sportel-Taxe. — Ueber Gerichts-Stand. — Ueber gestempeltes Papier. — Friste und Restitution. — Process-Ordnung. — Büreaux. — Ueber Juden und getaufte Juden und deren Verhältniss zu den Christen. — Ueber das Registratur-Wesen.

Der Herr Verfasser zeigt sich in diesen Aufsätzen als ein dreister Wahrheitsfreund, und bringt darin viel Beherzigenswerthes zur Sprache. Wen es trifft, dem gilt es. Mancher möchte ihn vielleicht einen Ketzer nennen. Aber manches Samenkorn, das er hier auf gut Glück in die Welt wirft, keimt vielleicht und trägt gute Frucht.

Rengersche Verlags-Buchhandlung
in Halle.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Neugriechisch-deutsches
und
deutsch-neugrichisches
W ö r t e r b u c h.
Zum Gebrauch der Deutschen und Griechen,
von
M. *J. A. E. Schmidt.*
Lehrer der russischen und neugriechischen Sprache an der Universität zu Leipzig.

Zweyter Theil. Deutsch-Neugriechisch.
Preis 2 Thlr. 8 gr.

Da die neugriechische Sprache, die fast mehr wie ein Dialekt der altgriechischen, als für eine neue, von dieser ganz verschiedene Sprache angesehen werden kann, durch die Bemühungen mehrerer achtungswerther Gelehrten unter den jetzigen Griechen, die an ihrer

Vervollkommnung arbeiten, ein immer steigendes Interesse, auch für den Philologen, der sich vorzüglich mit dem Studium der altgriechischen Sprache beschäftiget, gewinnt: so darf man mit Recht hoffen, dass gegenwärtiges Wörterbuch, als der zweyte Theil des im vorigen Jahre herausgegebenen neugriechisch-deutschen Wörterbuches, nicht nur den immer zahlreicher werdenden Freunden dieser Sprache unter den Deutschen, sondern auch eben so sehr den Griechen willkommen seyn werde, da es für diese zur Erlernung der deutschen Sprache eben so, wie für jene zum Erlernen der neugriechischen, gleich brauchbar, vorzüglich durch den hinzugefügten grammatischen Anhang, bearbeitet ist. Der Preis des neugriechisch-deutschen Theils ist 1 Thlr. 12 gr.

Leipzig, im Januar 1827.

E. B. Schwickert.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte
der
Deutschen,
zum Gebrauch
in
Gymnasien und höheren *Bürgerschulen*,
von
Dr. *Rauschnick.*
Schwelm, bey *Moritz Scherz.*
8. XIV und 497 Seiten. Preis 1 Thlr.
oder 1 fl. 48 kr.

Neuer Verlag
von
Friedrich Perthes in Hamburg
in dem Jahre 1826.

Beyträge, criminalistische, eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. Herausgegeben von Dr. *Hudtwalker* und Dr. *Trummer*. 2ter Band 2tes Heft. 1 Thlr.

Böhmer, *Wilh.*, Bemerkungen zu den von dem Prof. *Ullmann* aufgestellten Ansichten über den Ursprung und den Charakter der Hypsistarier. 8. 8 gr.

Ewers, *Gust.*, das älteste Recht der Russen in seiner geschichtlichen Entwickelung. gr. 8. 2 Thlr.

Hugo, *G. W.*, Jahrbücher der Geschichte von 1815 bis 1825. gr. 8. 18 gr.

Iken, *Heinr. Friedr.*, Trostbibel für Kranke und Leidende, in einem passenden Auszuge aus den Psalmen mit erklärenden Anmerkungen. gr. 8. 1 Thlr.

Krüger, *Friedr. Konr.*, das Wort ward Fleisch, oder Betrachtungen über Johannes 1, 1—14. 8. 14 gr.

Neander, Dr. *A.*, allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. 2ter Theil. 2 Thlr.

(Der 3te Theil ist unter der Presse.)

Olshausen, *Herrm.*, die biblische Schriftauslegung, noch ein Wort über tieferen Schriftsinn. gr. 8. 10 gr.

Polstorf, *Ludw.*, Blicke in die letzten Lebenstage unseres Herrn. Zur häuslichen Erbauung. Zweyte, wohlfeile Ausgabe. 8. 12 gr.

Ritter, *Heinrich*, Geschichte der Pythagorischen Philosophie. gr. 8. 1 Thlr. 10 gr.

Russwurm, *Joh. Wilh. Barth.*, musikalische Altar-Agende. Ein Beytrag zur Erhebung und Belebung des Cultus. 4. 1 Thlr. 16 gr.

Stollberg, der Brüder *Christian* und *Friedrich Leopold* Grafen zu, gesammelte Werke, 40 Thlr. wohlfeile Ausgabe *ohne* Abbildungen, 20 Theile. gr. 8. Schreibpap. 15 Thlr.

Taciti, *C. C.*, de vita et moribus C. Jul. Agricolae libellus. Textum recens. et ad fidem Cod. Vat. emendavit, notasque adspersit *U. J. A. Becker.* 8 maj. 18 gr.

Thünen, *Joh. Heinr. von*, der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und Nationalökonomie, oder Untersuchung über den Einfluss, den die Getreidepreise, der Reichthum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben. Mit Abbildung. gr. 8. 2 Thlr.

Twesten, *A. T. Ch.*, Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, nach *de Wette's* Dogmatik, 1ster Theil, welcher die Einleitung und die Lehre von der Quelle der Religionswahrheit enthält. gr. 8. 1 Thlr. 21 gr.

Voght, des Freyherrn *von*, Sammlung landwirthschaftlicher Schriften. 1ster Band. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber
das Schreyen der Kinder im Mutterleibe
vor dem Risse der Eyhäute.
Ein monographischer Versuch
von
Dr. *Karl Gustav Hesse.*

Gr. 8. $7\frac{1}{2}$ Bogen auf Druckpap. Geh. 12 gr.

Leipzig, d. 15 Dec. 1826.

F. A. Brockhaus.

In *August Oswald's* Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg ist nun erschienen:

ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΟΥΣ ΠΟΛΙΤΕΙΩΝ ΤΑ ΣΩΖΟΜΕΝΑ.

Aristotelis Rerumpublicarum Reliquiae.
Collegit, illustravit atque prolegomena addidit *C. F. Neumann.*
gr. 8. 1 fl. 30 kr. rhein. 22 gr. sächs.

Diese seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften von einem *Casaubonus*, *Montecatini*, *Ruhnkenius*, *Niebuhr*, *Heeren* und vielen Anderen gewünschte Sammlung der Fragmente von den Staatsverfassungen oder vielmehr Staatengeschichten des Aristoteles wird auch für die Zeitgenossen eine höchst willkommene Erscheinung seyn, und ihre Empfehlung schon in dem Gegenstande und den von dem scharfsinnigen Herrn Verfasser darauf verwendeten Fleiss finden.

Im Verlage der Gebrüder *Bornträger* zu Königsberg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beschreibung neuerer Wasserbauwerke in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz, von *G. Hagen.* Mit 2 erläuternden Kupfertafeln, gest. von *Jäck.* Preis 1 Thlr. 16 gr.

Ohlert, Dr. *A. L. J.*, die Schule. — Elementarschule, Bürgerschule und Gymnasium in ihrer höheren Einheit und nothwendigen Trennung. 18 gr.

Aurelii Augustini de spiritu et littera ad Marcellinum liber unus. Praefatus est Dr. *H. Olshausen.* 9 gr.

v. Bohlen, A., vermischte Gedichte und Uebersetzungen. 20 gr.

Stöhlke, F., Aufgaben über das geradelinigte Dreyeck, geometrisch und analytisch gelöst. Nebst einem Anhange und 2 Kupfertafeln. 16 gr.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Eben hat folgende höchst interessante Schrift die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu finden:

de Pradt, Europa in seinen Verhältnissen zu Griechenland und zu den Staatsveränderungen in der Türkey. A. d. Franz. gr. 8. 1827. br. 20 gr.

Die literar. Blätter der Hamburger Börsenhalle sagen hierüber: Hr. *v. P.*, der so viele lichtvolle Werke geschrieben, hat dennoch keins herausgegeben, das zeitgemässer und wichtiger, als das wäre, worauf wir so eben aufmerksam gemacht haben.

Anzeige.

Von „*Moreau de Joannès Mem. des changemens que peut occasionner le deboisement de forêts considérables sur les contrées adjacentes, relativement à la température et à la salubrité de l'air etc.* Bruxelles. 1826. 4to.

ist bey Unterzeichnetem eine Uebersetzung unter der Presse.

Eisenach, den 2 März 1827.

Joh. Fr. Bärecke, Buchhändler.

III. Bücher-Auctionen.

Versteigerung der Manso'schen Bibliothek in Breslau.

Künftigen Juny, vom 11ten dieses Monats an, soll zu Breslau die Büchersammlung des am 9ten Juny vorigen Jahres verstorbenen Rectors an dem dortigen Magdalenen-Gymnasium, des Dr. *J. F. C. Manso*, an den Meistbietenden verkauft werden. Sie ist reich an Werken der alten Literatur, der schönen Wissenschaften und Geschichte. Kataloge sind versendet worden nach Berlin, Bonn, Braunschweig, Darmstadt, Dresden, Erfurt, Erlangen, Frankfurt am Mayn, Giessen, Göttingen, Halle, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Jena, Köln, Leipzig, Magdeburg, Marburg, München, Nürnberg, Prag, Stuttgart, Wien und Würzburg, an die wohllöbl. Buchhandlungen *Dunker* und *Humblot*, *Markus*, die *Schulbuchhandlung*, *Leske*, *Arnold*, *Palm* und *Enke*, *Hermann*, *Varrentrapp*, *Heyer*, *Vandenhöck* und *Ruprecht*, *Perthes* und *Besser*, *Hahn*, *Winter*, *Haberle*, *Weigel*, *Göschen*, *Rubach*, *Krieger*, *Fleischmann*, *Calve*, *Löfflund*, *Grunds* sel. Wittwe und *Kuppisch*, *Stahel* und an die verehrten Herren *Jury* und *Suin* in Berlin, *Siering* in Erfurt, *Lippert* in Halle, *Nestler* in Hamburg, *Gsellius* in Hannover, *Schmidmer* in Nürnberg.

Breslau, im Februar 1827.

Reiche,
Rector des Elisabethanischen Gymnasiums, als Vollzieher des letzten Willens des Verstorbenen.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

März 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Öffentliche Lehranstalten.

Köln.

Das durch ein Rescript des königl. Ministeriums der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten vom 28 Sept. 1825 zu einem *Gymnasium* mit sechs gesonderten Classen erhobene *Karmeliter-Collegium* erfreut sich eines blühenden Zustandes. Die Zahl der Schüler betrug zu Neujahr 1827 in allen Classen 290, von denen der grösste Theil zur katholischen Confession gehörte; in Anfang des Schuljahrs $18\frac{26}{27}$ bestand die Frequenz aus 233 Schülern. Lehrplan und Verfassung theilt das Gymnasium mit den übrigen gelehrten Schulen des preussischen Staats. Director der Anstalt ist der Consistorialrath und Ritter des Annenordens dritter Classe, Hr. Dr. *Grashof* (früher Conrector am Gymnasium zu Prenzlau, seit 1815 Consistorialrath zu Köln). Als Lehrer sind angestellt die Herren *Eschweiler*, *Hoss*, Dr. *Jacob* evangel. Conf. (früher Adjunct und Oberlehrer zu Schulpforte, in Köln seit Ostern 1826), Oberlehrer, die Hrn. *Schneider*, *Hoegg*, *Schumacher* (evang. Conf.), *Preg* (evangel. Conf.), *Gau*, *Link*, *Pütz*, als Gesanglehrer Hr. *Schugt*, als Zeichenlehrer Hr. *Kunze*. Das Programm zum Herbstexamen 1826 schrieb der Director: *Ueber die ersten Begriffe der Geometrie, zunächst mit Bezug auf Parallelen-Theorieen.* Köln, 1826. 4. 11 S. und 17 S. Schulnachrichten.

Die Einrichtung des Karmeliter-Gymnasiums hat einem fühlbaren Mangel in der Stadt abgeholfen, so wie auch die übermäsige Frequenz des *Jesuiter-Gymnasiums* einigermassen von demselben abgeleitet. Die Frequenz bestand hier am Schlusse des Schuljahrs $18\frac{26}{27}$ aus 484 Schülern in acht Classen. Director desselben ist Hr. *Birnbaum* (früher in Regensburg und Trier, seit 1824 in Köln, von dem im Jahre 1825 ein treffliches Programm: *Gesichtspuncte zur Beurtheilung der gegenwärtigen Leistungen in den Gelehrten-Schulen, insbesondere den rheinländischen.* 31 S. 4. erschien); Oberlehrer sind die Hrn. Prof. *Göller*, Dr. *Ohm* (zur Zeit mit Urlaub in Berlin), Dr. *Nussbaum*, Dr. *Willmann*; Lehrer die Hn. Dr. *Dilschneider*, *Pape* (zugleich Bibliothekar), *Niegemann*, *Grysar*, *Kreuser*, *Löhr*, *Schmitz*, Dr. *Smets*, *Lay*, *Schnitz*, *Nicolini*, *Reinstädtel*. Gesanglehrer und Zeichenlehrer sind dieselben, wie am Karmeliter-Gymnasium. Das letzte Programm schrieb Hr. Prof. *Göller*: *Commentatio de epigrammate Anthologiae Graecae et de loco Horatiano Epp. II. 2, 92 sq.* Colon. 1826. 18 S. 4. und Schulnachrichten.

Für die Bibliothek des Jesuiter-Gymnasiums hat das königl. Ministerium 1000 Thlr. aus den Ueberschüssen des Schulfonds ein für allemal bewilligt, und zugleich den Austausch der Doubletten in der Universitäts-Bibliothek zu Bonn verordnet. Auch der jährliche Etat soll erhöht werden. Diese neu organisirte Bibliothek wird eine in Köln sehr schmerzlich gefühlte Lücke ausfüllen, und die Thätigkeit des Hn. Director *Birnbaum*, sowie des Hn. *Pape*, berechtigt zu den schönsten Aussichten.

II. Vermischte Nachrichten.

Am Weihnachts-Abende voriges Jahres überreichten die Decane der Universität *Dorpat* dem Rector derselben, Hn. Staatsrath *Ewers*, im Namen sämmtlicher Professoren, als Ehrengeschenk, einen mit Rheinwein gefüllten silbernen Pocal, um welchen die Umschrift läuft: *G. Ewers, Rectori Magnif. de Univ. Lit. Meritissimo Amicitiae Pignus D. D. Collegae.* Auf dem Deckel, den statt des Knopfes eine sehr kunstreich gearbeitete Weintraube ziert, stehen die Worte aus Horaz: *Sic tu sapiens finire memento tristitiam vitaeque labores molli mero*, und auf dem Octogon des Fusses finden sich die Namen der Geber. Das inwendig reich vergoldete Gefäss ist nach einer Zeichnung des Hn. Professor *Senff*

geschmackvoll ausgeführt, und wiegt sechs Pfund.

III. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

An dem am 18 Jan. zu Berlin gefeyerten Ordensfeste erhielten den rothen Adler-Orden 2ter Cl. Hr. Kammerherr *v. Buch*, Mitglied der Akad. der Wiss., und Hr. Geh. Staatsrath *v. Stägemann.* Den rothen Adler-Orden 3ter Cl. Hr. Prof. *Ideler*, Hr. Conf. R. *Ritschl*, Hr. Geh. Justizrath *Merckel* in Glogau, Hr. Geh. Legat. R. *Eichhorn* in Berlin, Hr. Geh. Medic. R. *v. Walter* in Bonn, Hr. Med. R. Dr. *Vogel* und Hr. Reg. und Schul-Rath *Bernhardt* in Stettin. Das allgemeine Ehrenzeichen 1ster Cl., Hr. Hofr. Dr. *Brandes* zu Salzuffeln und Hr. D. *Heine* in Würzburg.

Hr. Geh. R. *Ancillon* in Berlin und Hr. Prof. *Champollion* d. Jüng. in Paris sind auswärtige Mitglieder der Akademie der Alterthümer in Stockholm geworden.

Die Herren Geh. Hofräthe und Prof. zu Heidelberg, Dr. *Thibaut*, Dr. *Mittermaier*, Dr. *Tiedemann* und Dr. *Creuzer*, sind vom Grofsherz. von Baden zu Geheimen Räthen 2ter Cl., und Hr. Hofrath und Prof. *Chelius* zum Geh. Hofrath ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *Kori* in Jena hat einen sehr ehrenvollen Ruf als Oberappellationsrath nach Dresden erhalten und angenommen.

Hr. Dr. *Jacob Frint*, k. k. Hof- und Burgpfarrer zu Wien, ist zum Bischof von St. Pölten ernannt worden.

Hr. *v. Storch*, kaif. russ. Staatsrath und Mitglied der Akademie der Wiss., hat den St. Annen-Orden 1ster Cl. erhalten.

Hr. Dr. *Schenk*, k. baier. Ministerialrath und Vorstand des obersten Kirchen- und Schul-Wesens, hat das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der baier. Krone erhalten.

Hr. Pfarrer *Schmidt* zu Oberstadion ist vom Könige von Baiern zum Domherrn am bischöfl. Domcapitel zu Augsburg ernannt worden.

Hr. Dr. *Springer*, seither Prof. am Lyceum zu Gräz, ist Prof. der Statistik an der Universität zu Wien geworden.

Hr. Prof. *Herbst* zu Wetzlar ist zum Director des dasigen Gymnasiums ernannt worden.

Hn. Dr. *Pech* ist die Professur der Chirurgie, sowie die Direction der klinischen Anstalten für Chirurgie und Augenheikunde, bey der medicin. chirurg. Akademie in Dresden übertragen worden.

Hr. Dr. *Staar* ist Prof. der Pathologie und Pharmakologie an der Universität Padua geworden.

Der durch seine Verdeutschung „poetischer Erzeugnisse der Russen" rühmlichst bekannte Hr. *Karl Friedr. von der Borg* ist als Syndicus und Kanzley-Director bey der Universität Dorpat angestellt.

Der bisherige ord. Prof. der Diätetik, Arzneymittellehre u. s. w. an der Universität Dorpat, Hr. Staatsrath *Styx*, ist auf eigene Bitte, als Emeritus, mit Beybehaltung seines vollständigen Gehalts von 5000 Rubel jährlich, des Dienstes entlassen. Ihm folgt in dem Amte der ehemalige Dorpatische Kreisarzt, Hr. Dr. *Sahmen*, Verfasser des unlängst bey Hartmann in Riga erschienenen Werkes über „die Krankheiten des Gehirns" u. m. a.

IV. Nekrolog.

Den $\frac{16}{28}$ Oct. v. J. starb in Merosa, 28 Werst oder 4 deutsche Meilen von Charkow der wirkliche Etatsrath Baron *F. A. Marschall von Bieberstein*, geb. den 11 Aug. 1766, dessen Verdienste als Botaniker anerkannt sind.

Am 13 Dec. zu Dresden der kön. sächs. Hofrath und Assessor bey der Landes-Oekonomie-, Manufactur- und Commercien-Deputation daselbst, *Friedr. Benjamin Bucher*, geb. d. 24 Oct. 1771.

Am 23 zu Berlin der Geh. Obertribunals-Rath *Wilhelm David Büsching*, im 70ten Jahre des Alt.

Am 31 zu Wien der Kanonicus an der Stephans-Metropolitan-Kirche und infulirte Prälat, *Johann Meindl.*

An dems. Tage zu London *William Gifford*, Herausgeb. des Quaterly Review, geb. im April 1756 zu Ashburton.

Am 2 Jan. d. J. zu Paris der Architekt und Ritter der Ehrenlegion *Mazois*, berühmt durch seine Beschreibung und Abbildung der Ruinen von Pompeji, 40 Jahr alt.

Am 14 d. M. ebendaselbst Graf *Lanjuinais*, Pair von Frankreich, geb. d. 17 März 1753 in Rennes.

Am 22 zu Probstheyda bey Leipzig der dasige Pfarrer M. *Emmerling*, 45 Jahr alt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neues englisches Lesebuch. Eine Sammlung zweckmäfsig geordneter und lehrreicher Lesestücke zum Unterricht in der englischen Sprache. Mit einem vollständigen Wörterbuch. Herausgegeben von Dr. *W. Th. Hundeiker.* 1ster Theil.

Auch unter dem Titel:

New English Reading Book. Consisting of a Choice Variety of Selections in Prose and Poetry. Systematically arranged and compiled from the Works of the most eminent Authors. By Dr. *W. Th. Hundeiker.* gr. 8. 1827. 1 Thlr. 16 gr. Vol. I. Prose for the use younger Classes.

Der Verleger übergiebt hiemit dem Publicum den ersten Theil eines *neuen englischen Lesebuchs*, durch welches, wie er sich schmeichelt, einem von Lehrern und Lernenden längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen ist. Der Hr. Herausgeber hat in diesem neuen Lesebuche, nach einer streng methodischen Stufenfolge, eine so anziehende Sammlung von Dialogen, Anekdoten, Erzählungen, Beschreibungen, kleinen Schauspielen u. s. w., welche gröſstentheils in ähnlichen Sammlungen noch nicht abgedruckt sind, geliefert, daſs dasselbe nicht allein zum öffentlichen und Privat-Unterrichte, für Jünglinge und Jungfrauen, sich eignet, sondern auch als belehrendes Unterhaltungsbuch jedem Freunde der englischen Sprache angenehm seyn wird. Das hinzugefügte vollständige Wörterbuch wird, als Erleichterungsmittel bey dem Gebrauche des Buches, jedem Besitzer desselben willkommen seyn.

Wilhelm Kaiser,
Buchhändler in Bremen.

Subscriptions-Anzeige.

Dr. *C. G. D. Stein's*, Professor in Berlin, *Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mittel-Europa, oder Schilderung der Länder, Völker, Sehenswürdigkeiten, Naturschönheiten* u. s. w. In sechs Theilen mit Titelkupfern und 6 neuen Charten in gr. Fol. von Deutschland, Preussen, Oesterreich, Süddeutschland, den Niederlanden und der Schweiz von *Streit* und *Leutemann.* 8. französ. Druck-Velinpap.

Unter diesem Titel erscheint von der Oster-Messe 1827 an (von 4 zu 4 Monaten ein Bändchen von 16 bis 18 Bogen) ein Werk, welches sowohl den Reisenden ein sicherer Wegweiser, als dem Belehrung und Unterhaltung suchenden Leser eine sehr anziehende Lectüre seyn wird.

Der Subscriptionspreis fürs Ganze ist 4½ Thlr. sächs. oder 8 fl. 6 kr. rhein. Die einzelnen Theile kosten bedeutend mehr, so wie der, mit Erscheinung des 6ten Bändchens eintretende, Ladenpreis wenigstens 7 Thlr. seyn wird und muſs, da nur eine groſse Anzahl Subscribenten, die wir uns bey einem so nützlichen Unternehmen versprechen dürfen, einen so wohlfeilen Preis zu stellen möglich macht.

Die Expedition geschieht nach der Folge der Bestellungen, da es billig ist, daſs die frühesten Unterzeichner auch die besten Kupferabdrücke erhalten. Eine ausführliche Anzeige hievon und von *Rivinus Atlantis, Journal des Neuesten und Wissenswürdigsten aus Amerika für* 1827, ist in allen Buchhandlungen zu haben.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig.

Für Freunde der englischen Literatur.

In allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz und der Niederlande sind zu haben:

The poetical works of Walter Scott, complete in one Volume. Ladenpreis 6 fl. Ausgabe auf Velinpap. 7 fl. 12 kr.

The works of Lord Byron, complete in one Volume. 9 fl. Velinpap. 11 fl. 42 kr.

Thomson's Seasons et Castle of indolence, weiss Druckpapier. 1 fl. 21 kr. Velinpap. 2 fl. 15 kr.

Frankfurt a. M., 1 Febr. 1827.

Heinr. Ludw. Brönner.

Die Freunde der Tonkunst
mache ich auf folgende bey mir erschienene Werke aufmerksam.

Kochs, H. Chr., Versuch einer Anleitung zur Composition, 3 Thle. 1782—93. 3 Thlr. 20 gr.

Rochlitz, Fr., für Freunde der Tonkunst, 2 Theile. 4 Thlr. Der erste Theil enthält: I. Bildnisse: a) *J. A. Hiller*, b) *G. E. Mara*, c) *A. Romberg.* II. Betrachtungen: a) die Fuge, b) Verschiedenheit der Urtheile über Werke der Tonkunst, c) Verschiedenheit der Wirkungen der Musik auf gebildete oder ungebildete Völker, d) Veranlassung zur genaueren Prüfung eines musikalischen Glaubensartikels, e) *Händels* Messias, f) Entstehung der Oper. III. Vermischtes: a) der Componist und der Liebhaber, b) erster Ausflug eines Virtuosen, c) blinde Musiker, d) Schreiben an die Redaction der Leipziger musikalischen Zeitung.

Der zweyte Theil enthält: I. Bildnisse: a) *E. Th. W. Hoffmann*, b) *E. L. Gerber*, c) häusliche Musik: *Em. d'Astorga* und *J. H. Rolle.* II. Betrachtungen: a) vom zweckmäſsigen Gebrauche der Mittel zur Tonkunst, b) vom

Geschmack an *Sebastian Bachs* Compositionen, c) der Frühlingstag, veralten und nicht veralten, d) ein guter Rath Mozarts. III. Vermischtes: a) der siebenzigste Geburtstag, b) die Unzufriedenheit des Künstlers mit sich selbst, e) *Scheller*, d) das Verhältniss des Kritikers zum Künstler, e) Commentatiuncula in usum Delphini.

Tromlitz, ausführlicher Unterricht, die Flöte zu spielen. 2 Theile. gr. 4. 1ster Theil 2 Thlr. 16 gr. 2ter Theil 1 Thlr. 12 gr.

Der zweyte Theil hat auch den Titel: *Ueber die Flöten mit mehreren Klappen*, deren Anwendung und Nutzen, nebst noch einigen anderen dahin gehörigen Auffätzen.

Diese Werke sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im Januar 1827.

Carl Cnobloch.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Solger's
nachgelassene
Schriften und Briefwechsel.
Herausgegeben
von
Ludwig Tieck
und
Friedrich von Raumer.
Zwey Bände.

Gr. 8. Zusammen $100\frac{1}{2}$ Bogen auf Druckpapier. 6 Thlr.

Leipzig, d. 15 Dec. 1826.

F. A. Brockhaus.

Bey *G. Basse* in Quedlinburg ist so eben erschienen:

K. G. Haupt's biblisches
Casual-Text-Lexikon.

Enthaltend: auserwählte Aussprüche der heiligen Schrift, die Predigten und Reden zum Grunde zu legen sind, welche Geistliche vortragen bey besonderen, ausserordentlichen Fällen, merkwürdigen Begebenheiten und ungewöhnlichen Veranlassungen, mit Hinzufügung solcher Bibelstellen, die homiletisch benutzt werden können an den vorzüglichsten jährlichen Festen und kirchlich ausgezeichneten Tagen, in der Advents- und Fasten-Zeit, bey Taufen, Trauungen, Beichthandlungen, Communionen, Sterbefällen, bey Krankenbesuchen, bey Tröstungen der Leidenden und Betrübten u. s. w., sowie bey anderen Amtsgeschäften des Seelsorgers ausser der Kirche. Für Civil- und Militär-Prediger. gr. 8. Preis 1 Thlr. 15 Sgr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieses Werk kann, im eigentlichen Sinne des Worts, ein unentbehrliches Handbuch für Prediger genannt werden, und möchten es die Herren Geistlichen dem Hn. Verfasser der mit so vielem Beyfall aufgenommenen biblischen Real- und Verbal-Encyklopädie gewiss Dank wissen, dass er mit gleicher Umsicht, Sachkenntniss und Gründlichkeit sich der Bearbeitung dieses Lexikons unterzogen hat, welches für jeden Casualfall die zweckmässigsten Texte angiebt.

In Commission bey *A. Wienbrack* in Leipzig ist so eben erschienen:

Medicinische physikalische Topographie der Pflege Reichenfels. Ein Beytrag zur Charakteristik des voigtländischen Landvolks, von Dr. *Schmidt.* Preis 16 gr.

Ein Werk, welches von einem nicht gewöhnlichen Gesichtspuncte aufgefasst, eine Menge neuer und interessanter Ansichten für den Arzt, den Geschichts- und Alterthums-Forscher, den Sprachkenner, Oekonomen u. s. w. darbietet, und überhaupt jeden gebildeten Leser in mannichfacher Weise ansprechen wird.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Rechte der Nachbarn
nach
Grundsätzen des deutschen Privatrechts.
Ein Versuch
von
Dr. *Eduard Prosch.*

8. 5 Bogen auf Druckpapier. 8 gr.

Leipzig, d. 15 Dec. 1826.

F. F. Brockhaus.

Druckfehler-Anzeige.

In der Intell. Bl. No. 10 abgedruckten Ankündigung von *Las Comedias de D. Pedro Calderon de la Barca* (bey *Ernst Fleischer* in Leipzig) sind einige Zeilen versetzt, und so umzuändern: *cotejadas con las mejores ediciones hasta ahora publicadas, corregidas y dadas á luz por J. J. Keil.*

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

März 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Im Verlage und auf Kosten der Buchhandlung *C. H. Zeh* in Nürnberg sind seit Kurzem erschienen, und durch jede gute Buchhandlung Deutschlands und der angrenzenden Länder um den bemerkten Preis zu bekommen:

Annalen der Blumisterey.

Erster Jahrgang von 12 Heften ohne Kupfer. gr. 8. geh. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 10 gr. oder 1 Thlr. 13 Silbergr.

Dasselbe Werk mit 24 nach der Natur gezeichneten und fein illumin. Kupfertafeln. gr. 8. geh. 4 fl. 48 kr. oder 2 Thlr. 20 gr. oder 2 Thlr. 25 Silbergr.

Auch mit dem besonderen Titel:

Beschreibung
seltener und neuer vorzüglicher
Blumen und Ziergewächse,
sammt deren
Cultur- und Vermehrungs-Methoden bewährter Gärtner und praktischer Blumenfreunde. Nach den neuesten Erfahrungen herausgegeben
von
Jacob Ernst von Reider.

1ster Band, mit 24 nach der Natur gezeichneten und fein illuminirten Kupfertafeln.

Der nun fertig gewordene erste Jahrgang oder erste Band enthält die gelungenen Abbildungen der:

Anagallis fruticosa, flore violaceo. Azalea pontica. Cactus grandiflorus. Cactus speciosus. Calliopsis bicolor. Camellia japonica. Cheiranthus cheiri, flore violaceo. Citrus myrtifolia. Crinum longifolium. Gardenia radicans. Gloriosa superba. Gloxinia formosa. Hibiscus rosa sinensis, flore pleno. Hibiscus speciosus. Houstonia coccinea. Lychnis fulgens. Melastoma coerulea. Melalcuca hypericifolia. Passiflora holosericea. Pelargonium Davianum. Pelargonium fastuosum. Pyrus japonica. Rosa tigrina. Strelitzia regina, und der Beschreibung und Cultur von 500 ausgezeichnet schönen und seltenen Gewächsen.

Die äusserst zahlreiche Antheilnahme an diesem Werk, sowie auch die vielen schätzbaren Beyträge von mehreren vorzüglichen Botanikern und Vorstehern berühmter Gärten, und die besonderen glücklichen Verhältnisse in Benutzung der reichsten Sammlungen exotischer Gewächse, setzen den Herausgeber in den Stand, dem 2ten Jahrgange die mehrfältig gewünschte Ausdehnung zu geben. Zu diesem Behufe sollen im ferneren Verfolge alle Gewächse nach ihren botanischen Charakteren beschrieben werden; dabey aber die für die Blumenfreunde und Gärtner allgemein verständliche Erklärung in der Beschreibung neuer Gewächse, deren zweckmäfsigen Cultur und Vermehrungsarten beybehalten werden.

Um die Versendungen zu vereinfachen, und die Unkosten zu mindern, wird der 2te Jahrgang, welcher mit dem Monat July beginnt, in vierteljährigen Heften, jedes von fünf Bogen in gr. 8., mit sechs Kupfertafeln der schönsten, ausgezeichnetsten und, wie bisher nach der Natur, von geübten Künstlern gezeichneten und in Kupfer gestochenen, sorgfältig illuminirten Blumenabbildungen erscheinen.

Der Herausgeber wird sich bemühen, den Wünschen der Blumenfreunde in jeder Hinsicht genügend zu begegnen, und wir können den verehrlichen Subscribenten eine reiche Ausbeute neuer, sehr seltener und kostbarer exotischer Gewächse versichern. Ausserdem haben wir eine Menge ganz neue Arten von bekannten Blumen, als: Amaryllis, Iris, Rosen, Camellien, Pelargonien, Hyacinthen, Tulpen, Nelken, Aurikeln und vielen anderen perennirenden Gewächsen, vor uns, welche vorzüglich der Mehrzahl von Blumenfreunden sehr angenehm seyn werden, und wodurch Gartenbesitzer in den Stand gesetzt sind, ihre Gärten mit neuen Blumen zu schmücken.

Man schmeichelt sich nicht ohne Grund, dass Kenner hiebey sich das höchst Schwierige,

welches die Herausgabe eines Schrift- und Kupfer-Werks, wie das der Annalen der Blumisterey, welches sich durch eine so gründliche Beschreibung und getreue Abbildung der Blumen auszeichnet, eben so sehr, als das ungemein Mäsige des Subscriptionspreises, trotz des sehr grossen Kostenaufwandes hiefür, in Erwägung ziehen, und ein Unternehmen dieser Art mit geneigter Theilnahme zu unterstützen sich angeregt finden werden, das auch durch seine äussere Ausstattung nichts zu wünschen übrig lässt.

Der Subscriptionspreis der vier Jahreshefte, in gr. 8. mit 24 illuminirten Kupfertafeln, ist fortwährend 4 fl. 48 kr. oder 2 Thlr. 20 gr. oder 2 Thlr. 25 Silbergr., und der Ausgabe ohne Kupfer 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr 10 gr. oder 1 Thlr. 13 Silbergr.

Alle guten Buchhandlungen Deutschlands, sowie die königl. Oberpostamtszeitungsexpedition in Nürnberg, nehmen Subscription an, welche in den Stand gesetzt werden, das Werk um den angekündigten Preis zu liefern. Die Zahlung geschieht erst nach Empfang des ersten Heftes.

Literarische Anzeige.

In unserem Verlage erscheint vom 1 Jan. 1827 an:

Pharmaceutische Zeitung des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland, herausgegeben vom Hofrath Dr. *R. Brandes*.

Alle 14 Tage kommt von dieser Zeitschrift, welche an die Stelle der bisher einen Theil des Archivs ausmachenden Vereinsmittheilungen tritt, 1 Bogen, ohne die etwaigen Beylagen heraus. Sie enthält ausser den bisherigen Vereinsmittheilungen auch die neueste pharmaceutische Literatur, sowie ein Repertorium sämmtlicher für die Pharmacie wichtiger Regierungsverfügungen. Wir hoffen und erwarten, dass sämmtliche Vereinsmitglieder die neue Zeitschrift bestellen werden, da es uns nur im Vertrauen auf deren gütige Unterstützung möglich war, den so billigen Preis von 1 Thlr. 8 gr. für den Jahrgang festzusetzen.

Das *Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland*, redigirt vom Hofrath Dr. *R. Brandes*, bleibt vom 1 Jan. 1827 bloss der Pharmacie als Wissenschaft gewidmet. Uebrigens erscheint es in unveränderter Gestalt und zu dem bisherigen Preise von 5 Thlr. 16 gr., für welchen dasselbe, wie die obengenannte Zeitschrift zu dem angeführten Preise, durch alle Buchhandlungen und Postämter, welche letzte sich an das königl. preuss. Postamt zu Herford, oder das fürstl. Thurn- und Taxische Postamt zu Lemgo wenden wollen, bezogen werden kann.

Für Insertionen in genannte Zeitschriften berechnen wir nicht mehr als 1 gr. für die Zeile, für Insertionen in beide Zeitschriften zusammen aber nur 1½ gr. für die Zeile.

Lemgo, im Jan. 1827.

Meyersche Hofbuchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige
einer
rechtmässigen, wohlfeilen Taschenausgabe
von
Blumauers sämmtlichen Werken
in 4 Bänden.
Subscriptions-Preis 1 Thlr. Conv. Geld.

Es wäre überflüssig, die Werke dieses berühmten und allgemein beliebten Dichters anzupreisen, da sie schon längst in der deutschen classischen Literatur einen ehrenvollen Platz behaupten: seine *travestirte Aeneide* und seine *Gedichte* sind jedem Gebildeten bekannt. Um seine Werke auch jedem Unbemittelten zugänglich zu machen, hat die unterzeichnete Buchhandlung sich zu einer wohlfeilen Taschenausgabe in 4 Bänden entschlossen, welche unfehlbar bis zur nächsten Leipziger Jubilate-Messe in einem anständigen Gewande auf gutem weissem Druckpapier erscheinen wird.

Der *erste* Band enthält die *travestirte Aeneide*,
der *zweyte* und *dritte* die *Gedichte*, und
der *vierte* Band die *prosaischen Schriften*.

Der *Subscriptions-Preis* für *alle* 4 *Bände* ist 1 Thlr. Conv. Geld, und wird bey der Ablieferung der beiden *ersten* Bände für das Ganze entrichtet. Alle Buchhandlungen nehmen darauf Bestellungen an. Der nachherige Ladenpreis wird bedeutend erhöhet.

Im Januar 1827.

Universitäts-Buchhandlung
zu Königsberg in Preussen.

In meinem Verlage sind folgende sehr schätzbare Werke erschienen, die durch jede Buchhandlung zu beziehen sind, und auf welche ich Lehrer an Hochschulen, Studirende und jeden Liebhaber der in ihnen behandelten Wissenschaften wiederholend aufmerksam zu machen mir erlaube:

Bartels, Dr. *E. D. A.*, Anfangsgründe der Naturwissenschaft. gr. 8. 1ster Bd. 3 Thlr. 12 gr. 2ter Bd. 2 Thr. 20 gr. complet 6 Thlr. 8 gr.

Kunisch, Dr. *J. G.*, Handbuch der deutschen Literatur seit *Lessing*, 1ster Band: *Prosaiker*. 2ter Band: *Dichter*. 3ter Band: *Altdeutsche Literatur*. gr. 8. à 1 Thlr. 16 gr. 5 Thlr. (Bey 10 Exemplaren das 11te *gratis*.)

Naumann, Dr. *C. F.*, Grundriss der Krystallographie. Mit 3 Kupfert. gr. 8. 2 Thlr.

Tennemann, *W. G.*, Grundriss der Geschichte der Philosophie. 4te verm. u. verb. Auflage, oder 2te Bearbeitung von *Amad. Wendt*. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr.

— — Handbuch der Geschichte der Philosophie. 1—11ter Theil. gr. 8. 20 Thlr. 8 gr.

Tiedemann, Dr., Handbuch der Psychologie zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung bestimmt. Herausgegeben von *Wachler*. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Wachler, Dr. *L.*, Handbuch der Geschichte der Literatur. 2te Umarbeitung. 1ster Band. *Alte Literatur*. 2 Thlr. 14 gr. 2ter Band. *Literatur des Mittelalters*. 2 Thlr. 14 gr. 3ter Band. *Neuere Literatur*. 1ster Theil. *Nationalliteratur*. 3 Thlr. 6 gr. 4ter Band. *Neuere Literatur*. 2ter Theil. *Gelehrsamkeit*. 3 Thlr. 6 gr. complet 11 Thlr. 16 gr.

— — Lehrbuch der Geschichte der Literatur zum Gebrauche bey Vorlesungen. gr. 8. (Erscheint zur Oster-Messe dieses Jahres.)

Wurzer, Dr. *Ferd.*, Handbuch der populären Chemie zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung. 4te umgearbeitete Auflage. gr. 8. 2 Thlr.

Etwaige Einführung der hier angezeigten Lehrbücher würde ich durch die billigsten Preise, insonderheit bey Abnahme grösserer Partieen, zu fördern mir angelegen seyn lassen.

Leipzig, im Febr. 1827.

Joh. Ambr. Barth.

Einladung zur Subscription ohne Vorausbezahlung auf des deutschen Improvisators

C. E. B. Wolfs Gedichte,

nebst dessen Porträt, gezeichnet von *Sebbers* in Braunschweig, gestochen von *Brückner*.

Inhalt: 1) *Julius von Este*, poetische Erzählung. 2) *Laura*, ein Gedicht. 3) *Drey Lieder für Musik*. 4) *Lieder* (16). 5) *Der Einsiedler*, poetische Erzählung. 6) *Lieder an Cäcilien*. 7) *Reisetagebuch*, im Winter 18²⁵⁄₂₆. 8) *Des fahrenden Schülers Lebens- und Liebes-Lust*, in 20 Liedern. 9) *Mährchenbilder*. 10) *Monologe*.

Der Subscriptionspreis ist 1 Thlr. bis Ende April gültig; alsdann tritt ein erhöhter Ladenpreis ein. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Heinsius'sche Buchhandlung in Gera.

In meinem Verlage wird nächstens erscheinen:

The Arabian Nights Entertainments: consisting of one thousand and one Stories. Complete in one Volume. With Engravings. Roy. 8.

Leipzig, im Januar 1827.

Ernst Fleischer.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey uns ist erschienen, und durch alle guten Buchhandlungen zu haben:

Volkslieder der Serben. Metrisch übersetzt und historisch eingeleitet von *Talvj*. *Zweyte Lieferung*. gr. 8. In sauberen Umschlag broschirt. 1 Thlr. 18 gr.

Die vollkommene Anerkennung, welche bey der, im vorigen Jahre erschienenen, ersten Lieferung serbischer Volkslieder sowohl der ursprüngliche, dichterische Geist, der in ihnen waltet, als auch das Verdienst der so glücklichen Uebertragung ins Deutsche gefunden hat, ist eine erfreuliche Auffoderung zur Herausgabe dieser zweyten Lieferung gewesen. Sie ist eine höchst schätzbare Bereicherung unserer Literatur, die in keiner Büchersammlung wahrer Freunde ächter Volkspoesie fehlen darf.

Rengersche Verlagsbuchhandlung in Halle.

IV. Antikritiken.

Belehrende Berichtigung ist die Aufgabe des Recensenten; auf sie muss dessen Urtheil basirt seyn, wenn anders dasselbe einigen Werth haben soll. Alles oberflächliche Absprechen muss ihm fremd bleiben; sonst verliert er Interesse und Zutrauen. Wenn nun der Recensent Mitarbeiter eines durch Alter und Gediegenheit gleich ehrwürdigen kritischen Instituts ist: so wird es Pflicht gegen das Publicum, gegen den Recensenten und gegen die gelehrte Anstalt, dessen kritisches Verfahren strenge zu prüfen; hierin liegt der Grund folgender Zeilen.

Der Rec. meines Werks: *Ueber brittische Landmacht* (in dieser Allg. Lit. Zeit. 1826. No. 238), Hr. *C.*, fürchtet, dass die Officiere der Infanterie und Cavallerie klagen möchten, sie fänden fast nichts in diesem Buch, was sie nicht schon bey *Dupin* gelesen hätten.

Diefs hätte nun im Ganzen nicht viel zu bedeuten, indem fich der Verf., fowohl durch Titel, als Vorrede, hinlänglich gegen die Anfoderung der vollftändigen Erfchöpfung des Gegenftandes verwahrt hat. Ob übrigens diefes fchwankende *Faft* des Recenfenten billig fey, oder ob daffelbe zu den oben berührten Recenfentenfehlern gehöre, diefs mufste vorzüglich durch die Beantwortung der Frage zu entfcheiden feyn, was für Infanterie- und Cavallerie-Officiere man eigentlich im Auge habe. Nach der Recenfion zu urtheilen, fcheint Hr. *C.* kein Artillerie-Officier zu feyn; ich vermuthe in ihm einen Officier der Infanterie: derfelbe findet das dem Raketenwefen gewidmete Capitel von *ausnehmender Wichtigkeit*; er nennt das fechfte Buch, *theoretifche Abtheilung*, *höchft intereffant.* Beftätigt fich nun meine Vermuthung, ift Hr. *C.* wirklich Infanterie-Officier, oder diente er einft in diefer Waffe: fo kann der Verf. hoffen, dafs auch die anderen gebildeten Officiere der Infanterie und Cavallerie diefe Abtheilung nicht ohne Intereffe lefen werden, und dafs fie daher wirklich *etwas* finden, was mit den fie fpeciell angehenden Puncten das *faft nichts* der Recenfion als *unbillig* erklären dürfte.

Der Verf. hat das Unglück, von Hn. *C.* einige Male mifsverftanden zu werden; wer die Schuld davon trage, Rec. oder Verf., möge der Lefer entfcheiden.

S. 14 des Werks heifst es:

„*So* wohlthätig diefe Befchränkung des *bon plaifir* einwirkte, fo bleibt dennoch das *Avancement* des brittifchen Militärs auf eine empörende Grundlage gebaut, die jedes menfchliche Gefühl auf das lebhaftefte verletzen mufs, und *diefen* mächtigen Hebel aller kriegerifchen Tugenden für England lähmt."

Hr. *C.* tadelt diefe Stelle, und fagt: „Wenn der Verf. tiefer in den Gegenftand eingedrungen wäre: fo würde er vielleicht die Behauptung nicht gewagt haben, dafs der Stellenkauf *den* mächtigen Hebel u. f. w. lähme."

Der Verf. hat *diefen* (fc. das *Avancement*) gefagt, und wäre begierig die Erfahrungen kennen zu lernen, welche ihn nach des Rec. Ausfpruch widerlegen follen.

Bey der Beurtheilung der Adminiftration hält es Hr. *C.* für nothwendig, eine Bemerkung über das Confeil der Ordonanz nachzutragen, weil er meint, den Unkundigen vor dem Irrthum warnen zu müffen, als ob die Mitglieder deffelben *de facto* auch Glieder des Unterhaufes wären. Er fagt hierauf:

„Die Sache ift aber anders und ganz *einfach*: es mufs den Miniftern natürlich daran liegen, Männer im Parlament zu haben, die in ihrem Sinn und mit Sachkenntnifs über diefen Zweig der Verwaltung fprechen; fie bewirken alfo deren Wahl. Nun wären aber *gediegene Militärs* dazu nicht allein eben fo gut, fondern beffer, und der Vorwurf, *welchen der Verf. bey diefer Gelegenheit den Miniftern macht*, fcheint in fofern ungegründet, als er das Motiv trifft."

Die auf diefe Art commentirte Stelle heifst: S. 62 *Milit. Reich.*

„Die Ordonanz hat einen fehr grofsen parlamentarifchen Einflufs: beynahe alle Mitglieder des Confeils find im Unterhaus, und daher liegt den Miniftern bey Weitem *nicht fo viel daran*, *gediegene Militärs* an der Spitze des Departements zu fehen, als Verfechter ihrer Abfichten zu erhalten."

Dafs die Sache *einfach* fey, meinte auch der Verf., als er diefe Stelle fchrieb; er wurde aber durch Rec. eines Anderen belehrt. Denn Hr. *C.* fchlofs hieraus, dafs das Confeil aus *gediegenen Militärs* beftehe, und dafs die Wahl derfelben zu Gliedern des Unterhaufes vorzüglich defshalb von den Miniftern bewerkftelligt werde, um fachkundige Leute in das Parlament zu bringen; während der Verf. fich gerade darüber beklagt zu haben glaubte, dafs *keine gediegenen Militärs* im Confeil find, indem man bey der Befetzung diefer Stellen von Seiten der Minifter vorzüglich auf parlamentarifche Talente fieht, damit man, wenn man Glieder des Confeils der Ordonanz wählen läfst, tüchtige Sprecher im Unterhaus habe. Auf diefe Weife wird wohl das parlamentarifche Intereffe der Ordonanz, nicht aber das militärifche, gefördert.

Hierin liegt nun nicht, wie Rec. meint, ein Vorwurf für die Minifter, fondern derfelbe trifft einzig und allein die Organifation.

Hr. *C.* hätte endlich gerne die Bemerkungen über die Anwendung des dritten Gliedes zum Tirailliren entbehrt; der Verf. mufs fich diefs gefallen laffen. Rec. fagt aber auch, der Verf. fpreche nicht ohne Vorurtheil über diefen Gegenftand, und dafür konnte wohl mit Recht der Lefer der Recenfion fowohl, als der Verf., Beleg verlangen; und diefs um fo mehr, als diefe Neuerung in der Taktik der Infanterie unftreitig die gründlichfte Beleuchtung verdient. Gewöhnlich erwiedern nun die Rec. folchen Einwendungen, die Lit. Zeitungen hätten keinen Platz zu folchen weitläuftigen Erörterungen; allein wenn fie Raum zum Tadel haben: fo darf ihnen auch eine Stelle zur Begründung deffelben nicht fehlen.

Carlsruhe, den 4ten Febr. 1827.

W. L. Volz.

[*Die Beantwortung diefer Antikritik von dem Hn. Recenfenten wird nächftens folgen.*]

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

März 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Im Verlage der *Hahnschen* Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Neues Archiv
für
Philologie und Pädagogik.
Im Vereine
mit
Friedemann in Braunschweig, *Hess* in Helmstädt, *Kapp* in Hamm, *Rüdiger* in Freyberg, *Schulze* in Duisburg,
herausgegeben
von
Gottfried Seebode.
Erster Jahrgang.
Fünftes und sechstes Doppel-Heft.

Inhalt.

XXIII. Ueber den Werth, die Bedeutung und die Art des *grammatischen* Unterrichts. Vom Hn. Prof. Dr. *Strack* in Bremen.

XXIV. *Schulwesen.* 1) Uebersicht der von den *preuss.* Behörden, besonders vom k. Consistor. zu Köln seit 1817 ergangenen *Verordnungen in Schulsachen.* Mitgetheilt vom Dir. Dr. *Schulze* in Duisburg. 2) Beyträge zur Geschichte der *Thomasschule* in Leipzig. Vom Hn. Rect. und Prof. Dr. *Rost* daselbst.

XXV. *Programme.* 1) Giessen: Das Leben des *Agricola* des *Tacitus*, übersetzt von *Rumpf*, beurtheilt von *P—chs.* 2) Wesel: Ueber die Vorrede des *Tacitus* zur Lebensbeschreibung des *Agricola.* Von *Bischoff.* — Vom Dr. *Dronke* in Coblenz. 3) Düsseldorf: Obss. in *Taciti* Agricolam. Scr. *Brüggemann.* — Von Demselben. 4) Lingen: Nonnulla veterum Latt. scriptt. loca, de corruptela suspecta, vel emendare vel explicare tentat *Heidekamp.* — Vom Prorector Dr. *Steuber* in Dortmund. 5) Greifswald: E *Taciti* Germania loci octo, quos perpensos excutient, moderante *Wortberg*, *Fischer* u. s. w. — Von Demselben. 6) Düsseldorf: Obss. in *Tac.* Agr. Scr. *Brüggemann.* — Von Demselben. 7) Halle: De *canticis* in Romanorum fabulis scenicis. Scr. *Wolff.* — Vom Schulrath *Perlet* in Eisenach. 8) Erlangen: Commentatio de vocabulo τηλύγετος. Scr. *Doederlein.* — Vom Dr. *Schaumann* in Büdingen. 9) Giessen: Ueber die Bedeutung von ψυχὴ und εἴδωλον, von *Völcker.* — Von Demselben. 10) Halle: *Weberi* Commentationes grammaticae. — Von t—d. 11) Hanau: Untersuchung über die lat. Bindeformel: *non modo (non) — sed ne quidem*, von *Schuppius.* — Von t—d. 12) Schleusingen: Observationes grammaticae. Scr. *Doeleke.* — Vom Prorector Dr. *Steuber* in Dortmund. 13) Essen: Bemerkungen zur Ausbildung der allgem. Sprachlehre, von *Hoffmeister.* — Vom Dir. Dr. *Wendel* in Coburg. 14) Halle: *Langii* comment. de difficili loco in *Horat.* Sat. — Von Dr. *Eggert*, ord. Lehrer am k. Pädagog. in Halle. 15) Halle: *Diekii* Oratiuncula. — Von Dems. 16) Frankfurt a. M.: Lineamenta belli Amphipolitani a Philippo II cum Atheniensibus gesti. Scr. *Voemel.* — Von Pl—, in Verden. 17) Breslau: Ueber den Infinitiv, von *Schmidt.* — Vom Dr. *C. W.* in Pf.

XXVI. De Areopago. Vom Hn. Prof. Dr. *Boeckh* in Berlin.

XXVII. Ueber das Schicksal in den griech. Tragödien. Vom Herrn Oberlehrer Dr. *Thiersch* in Halberstadt.

XXVIII. De formulis *usu venire* et *usu evenire.* Vom Hn. Direct. *Lindemann* in Zittau.

XXIX. *Metrische Uebersetzungen.* 1) Juvenal's VII Satire. (Probe einer neuen Bearbeitung.) Vom Hn. Grafen *v. Haugwitz* zu Rauschwasser bey Reichenbach in Schlesien. 2) Dionysius Beschreibung der Erde. Vom Hn. Oberlehrer Dr. *Schirlitz* in Wetzlar.

Das 7te und 8te Heft des Archivs erscheinen noch im Laufe dieses Monats, sowie auch das 1ste Heft des 2ten Jahrgangs, dessen Preis

für alle 8 Hefte wieder nur 3 Thlr. sächs. od. 5 fl. 24 kr. rhein. beträgt. Bey dem compressen, aber deutlichen Druck in gr. 8. Format und der bekannten Thätigkeit des verdienten Hn. Herausgebers und der Hnn. Mitarbeiter ist auch ferner die gröste und gemeinnützigste Reichhaltigkeit zu erwarten.

Hahnsche Hofbuchhandlung
in Hannover.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Handbuch
der
deutschen Literatur
seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von
Johann Samuel Ersch.
Neue,
mit verschiedenen Mitarbeitern besorgte Ausgabe.
Vier Bände.

1822—26. Gr. 8. Auf Druckpapier 12 Thlr., auf feinem französischem Schreibpap. 16 Thlr., auf demselben Pap. in gr. 4. 24 Thlr.

Erschienen ist davon bis jetzt: der erste Band (*Philologie, Philosophie, Pädagogik; Theologie*), die erste Abtheilung des zweyten Bandes (*Jurisprudenz, Politik, Cameralwissenschaften*), die erste Abtheilung des dritten Bandes (*Medicin*) und der vierte Band (*Geschichte* und *Hülfswissenschaften*); die zweyte Abtheilung des zweyten Bandes (*schöne Künste, vermischte Schriften*), und die zweyte Abtheilung des dritten Bandes (*Naturwissenschaften, Gewerbskunde, Mathematik, Kriegswissenschaften*) befinden sich unter der Presse, und erscheinen zur Oster-Messe 1827. Jede Abtheilung ist unter besonderem Titel auch einzeln zu erhalten.

Leipzig, d. 15 Dec. 1826.

F. A. Brockhaus.

Bey Unterzeichneten ist so eben das 12, 13, 14te Verzeichniss verkäuflicher gebundener Bücher fertig geworden, und umfassen folgende Wissenschaften:

XII Verzeichniss, enth. Geschichte, Biographieen, Literatur- und Kunst-Geschichte, Heraldik, Reisen, Statistik, Länder- und Völker-Kunde, Topographie, Numismatik und eine bedeutende Sammlung älterer und neuerer Zeitschriften (7543 Bände).

XIII Verzeichniss, enth. Naturwissenschaft, Mineralogie, Chemie, Botanik, Garten- und Obst-Cultur, Forst-, Jagd-, Kriegs-, Bau- und Handlungs-Wissenschaft, Malerey, Veterinärkunde, Oekonomie u. s. w. (2956 Bände).

XIV Verzeichniss, enth. Geschichten und Romane, Gedichte, theatralische Schriften und eine grosse Sammlung Taschenbücher (3228 Bände).

Diese reichhaltigen Verzeichnisse, die sowohl in der älteren, als auch neueren Literatur viele kostbare und seltene Werke enthalten, dürften jedem Literaturfreunde sehr willkommen seyn, da die Preise, um welche die Bücher abgegeben werden, sehr billig gestellt sind. Es werden solche *gratis* ausgegeben, und können durch *alle Buchhandlungen* bezogen werden.

(In Jena sind diese Verzeichnisse in der Exped. d. Allg. Lit. Zeit. zu erhalten.)

J. D. Meusel und *Sohn*
in Coburg.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen, und um beygesetzten Preis zu haben:

C. F. Heusinger, Dr. et Prof., Observationes de purpura antiquorum. Isenaci, 1826. 4. 8 gr. sächs. oder 36 kr. rhein.

Joh. Fr. Bäreckes Hofbuchhandlung
zu Eisenach.

So eben wurde an alle Pränumeranten und Subscribenten, sowie an alle soliden und thätigen Buchhandlungen, versandt das 1ste Bändchen von

Jean Paul.
Das Schönste und Gediegenste
aus seinen verschiedenen Schriften und Aufsätzen, nebst Leben, Charakteristik und Bildniss.
Ausgewählt, geordnet und dargestellt vom Hofrath D. *A. Gebauer.* Mit einem Vorbericht von *Conz.*
352 Seiten stark und schon lange fertig. Die anderen 5 Bändchen folgen binnen Jahresfrist.

Wer über dieses für den grössten Theil des deutschen Volks zeit- und zweckmässige Unternehmen genügende Auskunft haben will, der lese das Vorwort des in der Literatur und in seinem Wirken so geschätzten und geachteten Hn. Prof. *Conz.* (Dieser schätzenswerthen Einführung wegen wurde die Ausgabe verzögert; denn aus Eigennutz entsprungene öffentliche Angriffe konnte diess in den für literarisches Eigenthum so guten sächsischen Gesetzen be-

gründete Unternehmen um so weniger hindern, als vermeintliche Rechte mit Grund und zwar an den gehörigen Orten bestritten worden sind.)

Pränumerat. Preis für alle 6 Bändchen in Taschenformat 2 Thlr. 12 gr. — franz. Papier 4 Thlr., in Octav Schreibpap. 4 Thlr. 12 gr., auf Velinpap. 6 Thlr. *Subscriptions-Preis* für *jedes* Bändchen 12 gr., 16 gr., 18 gr. und 1 Thlr.

Ernst Kleins Comptoir
in Leipzig.

Neueste Verlagsartikel
von
Georg Friedrich Heyer's Verlagsbuchhandlung in Giessen, welche in allen Buchhandlungen Deutschlands zur Einsicht bereit liegen.

Ebel, Heinr. Theod.,
(grosherz. hessischer Regierungsrath)
Anleitung
zur
Verwaltung des Gemeindevermögens
nach der
grosherz. hess. Gemeindeordnung.
Entworfen für die Bürgermeister, Beygeordneten, Gemeinderäthe und Gemeinde-Einnehmer, zunächst in der Provinz Oberhessen, mit Beyfügung der Dienst-Instruction für die Landräthe. 8.
9 gr. (11½ Silbergr.) oder 40 kr.

Eigenbrodt, Carl Christ.,
(grosherz. hessischer Geh. Staatsrath)
über die
Natur der Bedeabgaben,
in Bezug auf die Frage:
ob die Bedepflichtigen von diesen Lasten unentgeltlich zu befreyen sind. Historisch-rechtliche Erörterung nebst Chrestomathie. gr. 8.
18 gr. (22½ Silbergr.) oder 1 fl. 21 kr.

Hänle, Chr. H.,
(Professor in Weilburg)
sechs Tragödien
von
P. Corneille, J. Racine und *Voltaire*,
für höhere Classen der Gymnasien bearbeitet.
8. 16 gr. (20 Silbergr.) od. 1 fl. 12 kr.

Hartig, C. Fr.,
(kurhess. Landforstmeister u. Oberforst-Director)
Anweisung
zur Aufstellung und Ausführung
der
jährlichen Forstwirthschaftsplane,
nach Masgabe einer systematischen Forstbetriebs-Einrichtung. Nebst X Tabellen. gr. 8.
2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Herr, A.,
(Gymnasial-Lehrer in Wetzlar)
kurze Anleitung
zur
Botanik,
und vorzüglich zur Kenntniss der wildwachsenden, phanerogamischen Pflanzen Deutschlands, mit besonderer Bezeichnung der Arzney-, Gift- und Forst-Gewächse. Ein Lehrbuch für Gymnasien, Seminarien und höhere Bürgerschulen, sowie auch zum Selbststudium bearbeitet. 8.
22 gr (27½ Silbergr.) oder 1 fl. 40 kr.

Heyer, Dr. *C.*
(Revierförster und Lehrer am Forstinstitut in Giessen),
die Vortheile und das Verfahren
beym
Baumroden.
Mit einer Kupfertafel. 8.
10 gr. (12½ Silbergr.) oder 45 kr.

Mackeldey, Dr. *Ferd.*,
(königl. preuss. Geh. Justizrath und Prof. der Rechte zu Bonn u. s. w.)
Lehrbuch
des
heutigen römischen Rechts.
2 Bände. 7te, sehr veränderte und verm. Ausg. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr. (15 Sgr.) od. 6 fl. 18 kr.

Osann, Dr. *Friedr.*,
(Prof. Giess.)
de Philistide,
Syracusarum regina, commentatio etc. (*In Commiss.*)
4 gr. (5 Silbergr.) oder 18 kr.

Osann, Dr. *Friedr.*,
(Prof. Giess.)
Glossarii latini specimen etc.
(*In Commission.*)
4 gr. (5 Silbergr.) oder 18 kr.

Schmidt, Dr. *J. E. C.*,
(Geheimer Rath und Prof. in Giessen)
Lehrbuch
der christlichen
Kirchengeschichte.
3te verbesserte Aufl. gr. 8.
1 Thlr. 12 gr. (15 Silbergr.) oder 2 fl. 42 kr.

Schmidt, Dr. *G. G.*,
(Prof. der Mathematik und Physik zu Giessen)
Hand- und Lehr-Buch
der
Naturlehre,
zum Gebrauche für Vorlesungen und zum eigenen Studium neu entworfen. Mit 13 Kupfertafeln. gr. 8.
3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Winckler, Dr. *J. A. W.*
(ord. öffentl. Lehrer am akadem. Gymnas. und Privatdocent an der Universität zu Giessen),
vollständigere lateinische
Chrestomathie,
zum Gebrauche für die mittleren Cassen.
Aus 16 prosaischen und 4 poetischen classischen Schriftstellern ausgezogen. gr. 8.
1 Thlr. 4 gr. (5 Silbergr.) oder 2 fl. 6 kr.

Ich wiederhole bey dieser Veranlassung die Zusicherung, dass ich die Einführung von Schulbüchern durch Partiepreise erleichtern werde, wo es gewünscht wird.

Bey dieser Gelegenheit zeige ich dem verehrten Publicum und insbesondere meinen zahlreichen Geschäftsfreunden an, dass ich mit diesem Jahre mein seit 36 Jahren geführtes *Sortimentsgeschäft* des Buchhandels an meinen 2ten Sohn abgegeben habe. Er wird es unter der Firma: *Georg Friedrich Heyer, Sohn* fortführen; ich aber mein Verlags- und Buchdruckerey - Geschäft unter meiner Firma:

Georg Friedrich Heyer.

Als Geschenk für Confirmanden bey der nahen Osterzeit — sind ganz besonders für dieselben zu empfehlen die wahrhaft herzlichen Worte an dieselben vom Hn. M. *K. E. G. Riedel*, als:

Worte eines Vaters an seine Söhne am Tage ihrer Confirmation.
— — — an seine Töchter am Tage ihrer Confirmation. Preis geheftet à 4 gr.

Sie sind in Leipzig bey *Köhler* und in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey uns ist so eben erschienen, und für 1 Thlr. zu haben:

Alexander und Darius.
Trauerspiel von *Fr. v. Uechtritz.*
Mit einer Vorrede von *L. Tieck.*

Berlin.

Vereinsbuchhandlung.

Anzeige.

In bevorstehender Jubilate - Messe verlässt die Presse:

Dr. *C. S. Ungers Algebra für Geschäftsleute*, oder Anleitung zur Algebra und zu ihrer Anwendung auf die wichtigsten Gegenstände des merkantilischen Lebens u. s. w. gr. 8. 30 — 36 Bogen.

und ist der Subscriptionspreis dieses gemeinnützigen Werkes auf 1 Thlr. 12 gr. festgestellt, Sammlern von Subscribenten aber hiemit das 10te Exempl. *gratis* zugesagt. Handlungsschulen, Instituten für Söhne gebildeter Eltern, jungen Kaufleuten, sowie Geschäftsmännern aller Art, ist diese vorläufige Anzeige gewidmet, und in jeder Buchhandlung der ausführlichere Prospectus zu finden.

Leipzig, im Februar 1827.

Joh. Ambr. Barth.

Bey *Joh. Fr. Gleditsch* in Leipzig ist erschienen:

Kayser, *C. G.*, *Bücherkunde*, oder Handbuch aller seit 1750 bis 1823 in dem Buchhandel erschienenen Bücher mit Angabe des Formats, der Verleger und der Preise, auch einer Vorrede über literarische Waarenkunde von *Fr. Aug. Ebert.* gr. 8. 2ter Theil. *L* — Z.

Der Pränumerationspreis ist nun nicht mehr gültig, und beide Theile kosten gegenwärtig auf Druckpapier 8 Thlr., auf Velinpapier 10 Thlr.

Romane und Schauspiele werden in einem Anhang zur Oster - Messe 1827 besonders erscheinen, sind aber in obigem Preis nicht mit einbegriffen.

III. Uebersetzungs - Anzeigen.

Bey uns ist erschienen, und durch alle guten Buchhandlungen zu haben:

Werke des tschinesischen Weisen
Kung - fu - dsü
und seiner Schüler. Zum Erstenmal aus der Ursprache ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *W. Schott.*
Erster Theil. *Lün* — *Yü.* gr. 8. brosch.
Preis 1 Thlr.

Diess Werk ist eine ganz neue Eroberung unserer Literatur, die für Jeden vom höchsten Interesse seyn muss, dem eine nähere Kenntniss der Geistesbildung auch solcher Völker, die von der europäischen Cultur entfernt stehen, nicht gleichgültig ist. Tausende in Deutschland haben den Namen *Confucius* nennen hören, ohne etwas Näheres von seinem Leben und seinen Werken zu kennen. Die glücklichen Bemühungen des Hn. Dr. *Schott*, seine Landsleute hierüber in nähere Kenntniss zu setzen, sind also mit lebhaftem Danke anzuerkennen.

Rengersche Verlags - Buchhandlung
in Halle.

INTELLIGENZBLATT DER JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

März 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Freyburg.

Auszug aus der Ankündigung der Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahre 1827 auf der grofsherzogl. badischen Albert-Ludwigs-Universität zu Freyburg in Breisgau werden gehalten werden.

I. *Theologische Facultät.*

1) Geistl. Rath und Prof. ord. *Hug: Einleitung in das neue Testament.* — *Exegetische Vorträge über die Briefe an die Korinther.* — *Hermeneutik des neuen Testaments*, mit Beyziehung der Griesbachischen Vorlesungen über Hermeneutik d. N. T 1815.

2) Geistl. Rath und Prof. ord. *Werk: Theorie der Seelsorge und Liturgik*, nach Reichenberger. — *Katechetik*, nach Winter. — *Erziehungs- und Unterrichts-Lehre für künftige Seelsorger*, nach Niemeyers Grundrifs.

3) Prof. ord. *Buchegger: Archäologie der Christen*, nach eigenen Heften. — *Dogmatik*, in Verbindung mit *Dogmengeschichte*, nach Klüpfel und eigenen Heften. — *Examinatorium über Dogmatik.*

4) Prof. ord. *Schreiber: Christliche Moral* (2ter Theil), nach Wanker und eigenen Heften. — *Praktisches Collegium* über *Moral*, mündlich und schriftlich.

5) Dr. Frhr. v. *Reichlin-Meldegg: Arabischer Sprachunterricht*, nach Rosenmüller. — *Exegetische Vorträge* über *das 2te Buch Moses.* — *Christliche Religions- und Kirchen-Geschichte*, 2ter Theil (von Carl dem Grofsen bis auf unsere Zeit), nach Dannenmaier. — *Examinatorium über Kirchengeschichte*, privatissime.

II. *Juristen-Facultät.*

1) Hofrath und Prof. ord. *Mertens: Gemeines und grofsherzogl. bad. Lehenrecht*, erstes nach eigenem Lehrbuche, und letztes nach dem V Constitutions-Edict.

2) Hofrath und Prof. ord. v. *Rotteck: Allgemeines und europäisches Völkerrecht*, nach Saalfeld und eigenen Heften. — *Polizeywissenschaft*, ferner *Staatswirthschaft* und *Finanz*, nach eigenen Heften. — Ueber *Gemeinde* und *Gemeinde-Ordnung.*

3) Prof. ord. *Welcker: Pandekten*, nach Thibaut's Lehrbuch.

4) Prof. ord. Hofrath *Duttlinger: Criminalrecht*, nach Feuerbach. — *Theorie des bürgerlichen Processes*, nach Martin. — *Strafprocefs*, nach Martin. — *Wechselrecht* und *Wechselprocefs*, nach v. Martens. — *Civilrechtliches Uebungs-Collegium*, für Pandektisten.

5) Prof. ord. *Amann: Pandekten*, 2te Abtheilung, nach Thibaut's Lehrbuch. — *Katholisches und protestantisches gemeines Kirchenrecht*, nach Sauter's Fundamenta jur. eccles. cathol. und eigenen Heften. — *Grofsherzogl. bad. particuläres Kirchenrecht der Katholiken*, nach eigenen Heften. — *Exegese ausgewählter Stellen* aus dem *Corpus jur. civ.*

6) Prof. extraord. *Fritz: Römische Rechtsgeschichte*, nach Dictaten. — *Institutionen des römischen Rechts*, nach Mackeldey. — *Deutsches Privatrecht*, mit Rücksicht auf Mittermaier.

7) Privatdocent Dr. *Baurittel: Französisches* und *grofsherzogl. badisches Civilrecht.* — *Gemeines und grofsherzogl. badisches Lehenrecht*, erstes nach Pätz, letztes nach dem V Constitutions-Edict. — *Examinatorium über römisches Recht.*

III. *Medicinische Facultät.*

1) Med. Rath Prof. ord. Ritter *Schmiderer: Allgemeine Therapie*, nach Horsch. — *Lehre von den Seuchen und allen besonderen innerlichen Krankheiten der Hausfäugethiere*, nach Wollstein und Tscheulin und eigenen Heften.

2) Geheimer Hofrath Prof. ord. Ritter *Ecker: Specielle chirurgische Nosologie*, nach

Richerand und eigenen Heften. — *Geburtshülfe*, mit Uebung am Phantom nach Froriep. — *Chirurgische und geburtshülflich-klinische Uebungen.* — *Gerichtliche Arzneykunde*, nach Henke.

3) Prof. ord. *Beck*: *Operationslehre*, mit Uebung an Leichen, mit Hinweisung auf Chelius Handbuch der Chirurgie. — *Chirurgische Verband-, Maschinen- und Instrumenten-Lehre.* — Ueber *Gehörkrankheiten*, nach eigenem Handbuche. — *Chirurgisches Conversatorium.*

4) Prof. ord. *Schultze*: *Allgemeine und specielle Experimental-Physiologie*, nach eigenen Heften. — Fortsetzung der *Erklärung des Celsus.*

5) Prof. ord. *Baumgärtner*: *Geschichte der Medicin.* — Der *speciellen Pathologie und Therapie erste Hälfte*, die Lehre der Fieber, Entzündungen und Hautausschläge, nach eigenem Handbuche und Conradi's Grundriss der Pathologie und Therapie. — *Conversatorium* über *specielle Pathologie und Therapie* und *Kritik* über die eingelieferten *Krankengeschichten.* — *Medicinische Klinik.*

6) Prof. extraord. *Buchegger*: *Knochen- und Bänder-Lehre des menschlichen Körpers*, nach Hempel und eigenen Heften. — *Repetitorium aus der gesammten Anatomie*, mit Zuziehung der anatomischen Präparate.

7) Prof. extraord. *Frommherz*: *Chemie der organischen Körper.* — *Praktische Anleitung zu chemischen Arbeiten.* — *Arzneymittellehre*, nach eigenem Plane.

8) Prof. ord. (der philosoph. Facultät) *Perleb*: *Specielle Botanik*, mit besonderer Rücksicht auf die officinellen Pflanzen, nach eigenem Lehrbuche und seinem Conspectus Method. Plant. nat.

9) Privatdocent Dr. *Bosch*: *Arzneymittellehre*, nach eigenem Plane und Arnemanns Handbuch. — *Diätetik*, nach eigenem Plane. — *Receptirkunst*, nach Schubart's Handbuch.

10) Privatdocent Dr. *Dietz*: *Encyklopädie und Methodologie der Medicin*, nach eigenen Heften. — *Semiotik*, nach eigenen Heften. — Ueber das *Länneck'sche Stethoskop*, die Art seiner Anwendung und die Bedeutung der durch dasselbe wahrzunehmenden Symptome.

IV. *In der philosophischen Facultät.*

1) Hofrath und Prof. ord. *Deuber*: *Geschichte der drey letzten Jahrhunderte.* — *Statistik der deutschen Bundesstaaten*, beides nach eigenen Heften. — *Geschichte und Geographie des Mittelalters.* — Ueber die *sapphischen Oden des Horatius*, mit lateinischen Versübungen. — Ueber *Pindari Carmina selecta*, nach seiner zweyten Ausgabe.

2) Prof. ord. *Buzengeiger*: *Angewandte Mathematik*, 2ter Cursus: die *astronomischen Wissenschaften*, nach eigenen Heften. — *Reine Geometrie*, ebenfalls nach eigenen Heften. — *Trigonometrie.* — *Mineralogie.*

3) Prof. ord. *Schneller*: *Geschichte der Philosophie*, mit besonderer Entwickelung der Systeme von Kant, Fichte, Schelling und Jacobi. — *Metaphysik*, als Erkenntnisslehre vom Wesen der Dinge. — *Ethik*, als System der praktischen Philosophie. — *Pädagogik.* Sämmtliche diese Vorlesungen nach eigenen Sätzen.

4) Prof. ord. *Zell*: Ueber *Tacitus Annalen*, mit lateinischen Stilübungen. — *Geschichte der römischen Literatur.* — Ueber *Lycurgus Rede wider Leokrates.*

5) Prof. ord. *Seeber*: *Experimentalphysik*, nach Mayers Anfangsgründen der Naturlehre. — *Technologie.* — *Physische Geographie und Meteorologie*, nach Mayer's Lehrbuch. — *Krystallographie*, nach Brochant de Villiers, übersetzt von Kersten.

6) Prof. ord. *Perleb*: *Allgemeine Pflanzenkunde*, nach eigenen Heften. — *Botanische Excursionen* und *Uebungen im Pflanzenbestimmen*, nach Spenners Flora Friburgensis. — *Zoologie*, nach eigenem Lehrbuche.

7) Prof. extraord. *Sonntag*: *Geschichte der französischen Sprache und Literatur.* Ueber die *Tragödien von Racine.*

8) Prof. extraord. *Münch*: *Geschichte der mittleren und neuen Zeit*, nach eigenen Heften. — *Einleitung ins Studium der Statistik*, mit Anwendung desselben auf die Staaten Oesterreich, Preussen und Baden, nach eigenen Heften. — *Geschichte des Grossherzogthums Baden*, nach Aloys Schreiber und eigenen Heften. — *Deutsche Alterthümer*, nach eigenen Heften.

9) Geistl. Rath und Prof. ord. (der theol. Facultät) *Hug*: Ueber *den König Oedipus.*

10) Prof. ord. (der theol. Facultät) *Schreiber*: *Allgemeine Religionslehre.*

11) Privatdocent Dr. *Zimmermann*: *Geschichte der Philosophie*, nach eigenen Heften. — *Metaphysik*, nach seinem Lehrbuche: Lehre über Einheit, Vielheit und Einzelnheit. — *Ethik*, *Pädagogik*, *Aesthetik*, insgesammt nach eigenen Heften.

12) Privatdocent Dr. *Werber*: *Geschichte der Philosophie*, nach eigenen Heften. — *Metaphysik.* — *Ethik.* — *Anthropologie*, als Grundlage der gesammten Philosophie.

13) Lector *Jacquot*: *Geschichte der französischen Sprache und Literatur.* — Ueber die *schönsten Trauerspiele von Voltaire.* — Unterricht für solche, die schon einige Kenntniss der französischen Sprache besitzen. — Unterricht für Weitervorgerückte. — Wieder-

holung der schwersten Regeln und ausgewählten Uebungsstücke von Abbé Mozin.

14) Sprachlehrer *Garnier*: *Anfangsgründe der englischen Sprache*, nach Wagner. — Erklärung des *Othello von Shakespeare*, mit einer historischen Einleitung über den Zustand der Schaubühne zu Shakespear's Zeit.

15) Rechts-Cand. *Kaiser*: *Anfangsgründe der englischen Sprache*. — Für Weitervorgerückte: *Gibbon's-History of the decline and fall of the Roman empire*. — Anfangsunterricht der *italiänischen Sprache*. — Für Weitervorgerückte *Gerusalemme liberata di Torquato Tasso*.

V. *Schöne Künste und Exercitien.*

Zeichnungslehrer, Maler *Gessler*: *Elementarunterricht im Zeichnen*. — *Höherer Unterricht im Zeichnen nach dem Runden*. — *Unterricht* im *Malen*. — Privatissima für solche, die schon weitere Fortschritte gemacht haben.

Universitätsmaler *Sauer* unterrichtet im *Malen* und *Zeichnen*.

Universitäts-Stallmeister Rittm. *v. Güllmann* ertheilt im *Reiten*, und Exercitienmeister *Schönwald* im *Tanzen* und *Fechten* Unterricht.

Für *Musik* findet man hier mehrere treffliche Meister.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Erschienen und versandt ist:

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von *J. C. Paggendorff*. Jahrgang 1826. Stück 11, oder 8ten Bandes 3tes (der ganzen Folge vier und achzigsten Bandes 3tes) Stück. gr. 8. mit 1 Kupfertafel. Preis eines Jahrgangs 8 Thlr.

Enthält:

1) *Berzelius*, über die Schwefelsalze (Fortsetzung); 2) *Link*, über die Festigkeit der Körper (Beschluss); 3) *Hällström*, über die durch den Barometerstand zu bemerkenden und täglich in regelmässigen Perioden geschehenden Veränderungen der Erdatmosphäre (Fortsetzung); 4) *Balard*, über eine besondere Substanz im Meerwasser (Fortsetzung); 5) *Colladon*, Ablenkung der Magnetnadel durch den Strom einer gewöhnlichen Elektrisirmaschine und der atmosphärischen Elektricität; 6) *Savary*, Auszug aus einer Abhandlung über die Magnetisirung; 7) *Pohl*, über die durch Schwingungen, Rotation und Ablenkung versichtbarte Gegenwirkung zwischen der Magnetnadel und anderen metallischen und nicht metallischen Substanzen. 8) *Unverdorben*, über das Verhalten der organischen Körper in höheren Temperaturen (Fortsetzung).

Leipzig, am 1 Febr. 1827.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung.

Das Bedürfniss einer Geschichte der Philosophie ist in neuerer Zeit öfters zur Sprache gekommen, da man gefunden hat, dass selbst das gründlichste unter den älteren Werken dieser Art, *Tennemanns* Geschichte der Philosophie, den Bedürfnissen unserer Zeit im Einzelnen nicht entspricht, und im Allgemeinen durch den Standpunct, von welchem es ausgeht, dem Standpunct der *Kantischen* Kritik, ein ungünstiges Licht auf die philosophischen Systeme älterer und neuerer Zeit wirft. Ueberdiess hat die ermüdende Weitläuftigkeit dieses Werkes seinem Studium geschadet. Der Professor *Heinrich Ritter* zu Berlin hat sich daher entschlossen, eine

Geschichte der Philosophie

zu liefern, welche mit gründlicher Erforschung der Quellen im Einzelnen allgemeine Hinsicht in den Gang der Geschichte und unparteyische Darstellung der philosophischen Entwickelungen vereinigen soll. Durch seine früheren Schriften über Cartesius und Spinoza, die Philosophie des Empedokles, der Ionischen und der Pythagorischen Schule hat dieser Verfasser schon gezeigt, dass er mit Eifer der Geschichte der Philosophie sein Studium gewidmet hat. Damit das Werk nicht zu weitläuftig werde, wird es sich so viel, als möglich, kritischer Untersuchungen enthalten, und indem es sich strenger als die früheren Geschichten der Philosophie an den Begriff des Wissenswerthen in diesem Gebiete zu halten bestimmt ist, wird es möglich werden, das Ganze auf 6 bis 8 Bände zu beschränken. Der erste Band wird im Jahre 1828 erscheinen, die folgenden Bände nach kurzen Zwischenräumen.

Den Verlag hat *Friedrich Perthes* in Hamburg übernommen.

In der *Sinner'schen* Buchhandlung in Coburg und Leipzig ist so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Sanguin, J. F., quatre Drames français par Mr. de Beaumarchais, Bursay, Marsollier et Saurin. Accompagnés de l'explication allemande des mots et des phrases, à l'usage de la jeunesse qui se voue à l'étude de la langue française. 8. 1 Thlr. sächs.

Ferner in Commission:

Creuzburg, C. Ch., der Staatsdiener als Chemiker. Ein patriot. Beytrag für das Wohl der Menschheit, und eine Ergänzung einer Lücke im allgemeinen Polizeyfach. 8. 6 gr. sächs.

III. Bücher-Auctionen.

Verkauf der *Heise'schen* Bibliothek in Hamburg.

Am Montag den 14 May d. J. und den folgenden Tagen soll hieselbst in öffentlicher Auction verkauft werden: die erste Abtheilung der von dem verstorbenen *Carl Joh. Heise*, Med. Dr., hinterlassenen, als sehr ausgezeichnet und reichhaltig bekannten Büchersammlung, aus 7744 Bänden bestehend, und einen auserlesenen Vorrath der besten und seltensten Werke aus fast allen Theilen der Wissenschaften enthaltend, namentlich mehrere geschätzte Bibelausgaben, Schriften der Schwärmer und Mystiker, der Socinianer, Herrnhuter, der Deisten und Atheisten, vorzüglich schätzbare Ausgaben der griechischen und römischen Classiker, belletristische Werke der Deutschen, Engländer, Franzosen und Italiäner, geschichtliche Bücher, Lebensbeschreibungen u. s. w. Das gedruckte, 404 Seiten starke Verzeichniss ist durch die hiesigen Buchhandlungen von *Perthes* u. *Besser* und *Hoffmann* u. *Campe* zu erhalten.

Literarische Auskunft sind zu ertheilen erbötig: Hr. Prof. *Corn. Müller* und Hr. Dr. *Hoffmann* hieselbst.

Aufträge übernehmen die Commissionäre Hr. Dr. *Pappe*, *Schwormstädt*, *Ruprecht* und *Behn*.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Märzhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 17 — 23 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Ackermann in Dessau E. B. 21.
Amelang in Berlin 50.
Armbruster in Wien 46.
Arnoldische Buchhandl. in Leipzig u. Dresden 45. 49. 58.
Bachem in Kölln 58.
Barth in Leipzig E. B. 23.
Baumgärtnersche Buchh. in Leipzig 59. E. B. 21.
Bornträger, Gebr., in Königsberg 51. 52.
Bran in Jena 58 (2).
Brockhaus in Leipzig E. B. 22.
Campe in Hamburg 59.
Cotta in Stuttgart u. Tübingen 42.
Dresch in Bamberg 59.
Duncker u. Humblot in Berlin E. B. 22.
Dümmler in Berlin E. B. 21.
Engelhard-Reiherscher Verlag in Gotha 57.
Engelmann in Heidelberg 44. 45.
Europäischer Aufseher in Leipzig 47.
Expedition d. rhein. westphäl. Monatschr. in Aachen 44.
Fl[illegible]scher in Leipzig 48. 49.
Fleischer, Gerh., in Leipzig 56.
Focke in Leipzig 58.
Frankh in Stuttgart 45.
Gadowsche Hofbuchdruck. in Hildburghausen 58 (2).
Gebauersche Buchh. in Halle 42.
Gödsche in Meissen 56 (2). E. B. 20.
Hartmann in Leipzig 43. 46 (2). 59.
Herder in Freyburg 46.
Hilschersche Buchh. in Dresden 42.
Hoffmann u. Campe in Hamburg 53.
v. Jenisch u. Stagesche Buchh. in Augsburg u. Leipzig 50.
Industrie-Comptoir in Hersfeld 52.
Kaiser in Leipzig u. Bremen 47.
Kollmann in Leipzig 45. 47 (3).
Kuhlmey in Leipzig 58.
Kummer in Zerbst 47 (2).
Kupferberg in Mainz 52.
Landesindustrie-Comptoir in Wien 41. 42.
Laupp in Tübingen E. B. 22.
Levrault in Strasburg 54. 55.
Lindauersche Buchh. in München E. B. 21.
Literarisches Comptoir in Ronneburg 50.
Literatur-Comptoir in Altenburg 57 (2).
Marx in Carlsruhe 47.
Monath u. Kussler in Nürnberg E. B. 18.
Murray in London E. B. 22.
Nicolaische Buchh. in Berlin E. B. 17.
Oomkens in Gröningen 45.
Perthes in Gotha 50.
Perthes in Hamburg 43.
Pustet in Passau 45.
Riegel u. Wiessner in Nürnberg 45 (2).
Rosenbusch in Göttingen 60.
Schwan u. Götzsche Hofbuchh. in Manheim 56.
v. Seidel in Sulzbach 46.
Steuber in Rinteln 52. E. B. 22.
Sühring inLeipzig 53.
Tauchnitz in Leipzig 50.
Trautwein in Berlin 53.
Ungemach in Würzburg 45.
Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 53.
Voigt in Ilmenau 42. 47. 57.
Wagnersche Buchh. in Dresden 59.
Webelsche Buchh. in Zeitz E. B. 21.
Weidmanns in Leipzig E. B. 18. 19.
Weygandische Buchh. in Leipzig E. B. 23.
Wiedemann in Saalfeld 58.
Wilmanns in Frankfurt a. M. 52. (2).
Wimmer in Wien 41.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 7.

MEDICIN.

Berlin, in der Nicolaischen Buchhandl.: *Untersuchungen des Gehirns im Wahnsinn und in der Wasserscheu;* nebst einigen Abhandlungen über die Pathologie dieser Krankheiten. Aus den hinterlassenen Schriften des verst. D. *Andreas Marshal*, öffentl. Lehrer d. Anatom. in London, herausgegeben v. *S. Sarvrey*, Mitgl. d. k. Collegiums der Wundärzte. Aus dem Englischen übers. von D. *M. Romberg*, praktischem Arzte in Berlin. 1820. XIV u. 238 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Für denjenigen, welcher die krankhaften Veränderungen, die das Gehirn und andere wichtige Theile bey dem Wahnsinn und bey der Wasserscheu erleiden, aus den Quellen, d. h. aus einzelnen Beobachtungen, studiren will, wird dieses Werk eine sehr angenehme Erscheinung seyn. Weniger anziehend dürften für ihn die Ansichten des Vf. und seines Herausgebers über Wahnsinn und Wasserscheu seyn, da sie oft zu einseitig sind.

Der *erste Abschnitt* beginnt mit der Behauptung, dass Wasser im Herzbeutel und in den Hirnhöhlen Folge und Beweis von Krankheit sey. Der Vf. tödtete gesunde Hunde und Katzen, öffnete sie gleich darauf, und fand im Herzbeutel und in den Gehirnhöhlen kein Wasser. Hieraus macht er den Schluss, dass diess auch bey Menschen der Fall sey. Wurden gesunde Thiere ersäuft: so fand sich im Herzbeutel und Brustfell eine wässerigte Flüssigkeit. Der Uebersetzer macht in interessanten Noten unter anderen darauf aufmerksam, dass man ein Mittel habe, wodurch man den in jeder erkalteten Leiche zu Wasser verdichteten Dunst des Herzbeutels und der Gehirnhöhlen dadurch von krankhaften serös-lymphatischen Ergiessungen unterscheiden könne, dass der tropfbarflüssig gewordene Dunst sich erwärmt wieder völlig, oder beynahe völlig verflüchtige, dass aber die krankhaften Ergiessungen beym Verdunsten eine gerinnbare Lymphe zurücklassen. — Im *zweyten Abschnitte* werden zwey Fälle ausgebrochener Hundswuth mit Sectionsbefund beschrieben. Der Vf. nimmt für die Wasserscheu nach dem Bisse toller Hunde u. s. w. drey verschiedene Zustände an: den ersten oder Prodromal-Zustand vor der Uebertragung des Gifts bis zu dessen ersten sichtbaren Wirkungen; den zweyten mit örtlichen Leiden im gebissenen Theile und in benachbarten Theilen, welcher von den Symptomen einer Reizung des Herzens und der Arterieen begleitet wird; den dritten, welcher mit Störung der Hirnfunctionen eintritt, und schnell mit dem Tode endigt. Aus den vorliegenden Beobachtungen wird nämlich gefolgert, dass Zuckungen, Wasserscheu und Wuth nicht nothwendige Begleiter des gedachten Leidens seyen, dass aber erschwertes Schlingen und Wahnsinn als constante Symptome erscheinen. Der Vf. zeigt, dass dem Wahnsinn Störungen der Sinne, namentlich des Hautgefühls, vorangehen, indem hier die Empfindlichkeit sehr erhöht ist. Er meint, dass das Gift Anfangs in der Wunde ruhe, dann sich fortbewege, und ins Blut gelange. Alsdann entstehe eine Beschleunigung der Circulation, und zugleich werde das Herz kleiner und derber; auch die Arterieen werden kleiner und fester, und die Venen verengern sich so, dass sie für Arterieen gehalten werden können. Hiedurch überfüllen sich die kleinen Arterieen und Venen, und zerreissen selbst mitunter. Die erhöhte Contraction, welche im Blutsystem herrscht, theilt sich sämmtlichen häutigen Gebilden des Körpers mit. Die Lungen scheinen zuerst davon ergriffen zu werden; dann der Magen, der Darmkanal, der After; ebenso die Urinblase. Die Folge dieses Zustandes von Zusammenziehung in den genannten Theilen verursacht Veränderungen im Gefühle der Kranken. Ferner sind die gewöhnlichen Absonderungen unterdrückt. Aus der Contraction der Membranen entwickelt der Vf. umständlich das eigene Verhalten des Schlingens bey Hydrophobischen, namentlich in Bezug auf flüssige Dinge. So oft sich der Kehlkopf beym Schlingen in die Höhe hebt, zieht sich die Stimmritze heftig zusammen, und hindert den Luftzutritt, macht Schmerz, Erstickungsgefahr u. s. w. Bey einem der beobachteten Kranken fand man die Epiglottis ungewöhnlich zugespitzt, und in der Mitte ein wenig nach der Länge gefaltet. Hiedurch musste noch insbesondere der Eintritt von Flüssigkeit in den Kehlkopf zu beiden Seiten des Kehldeckels möglich werden. Der Blutandrang in den Gefäsen wird im letzten Zeitraum am heftigsten im Gehirne, wovon Ausschwitzungen in die Ventrikel und auf die Oberfläche der Hirnhäute Folgen sind. Die Reizung des Gehirns durch diese Hergänge bewirkt zuletzt den Wahnsinn, und kann Grund von Convulsionen und Tobsucht werden. Man sieht, wie der Vf. alle Symptome der ausgebrochenen Hydrophobie lediglich aus einem Krampfzustande erklärt, welcher zu-

nächst im Herzen durch zu heftige Reizung vom Wuthgifte verursacht wird, und von da auf andere Theile fortschreitet. Nach demselben leidet das Nervensystem also nur secundär und durch mechanische Reizung. Der Herausgeber fügt noch eigene Beobachtungen hydrophobischer Kranken nebst Leichenbefund hinzu, um die Ansicht des Vf. zu bestätigen, und zu beweisen, dass bey der gedachten Krankheit das Gehirn der am meisten leidende Theil sey.

Dritter Abschnitt. Vom Wahnsinn. Hier werden zwey und zwanzig Krankheitsfälle nebst Leichenbefund gegeben. In den 15 ersten Fällen wurde nur der Kopf geöffnet. Es fand sich immer eine mehr als gewöhnliche Festigkeit des Gehirns, Wasser zwischen den Hirnhäuten und in den Hirnhöhlen, welches sich gewöhnlich in den Mittelgang des Rückenmarks fortsetzte; jedoch ist in zwey sehr kurz beschriebenen Fällen der Consistenz der Hirnsubstanz nicht gedacht. In 7 Fällen wurde ausser dem Gehirn auch die Brusthöhle untersucht. Bey einem Blödsinnigen fand sich viel Wasser im Herzbeutel; die Substanz des Herzens sehr zart, welk und braun von Farbe; die zum Schädel gehenden Venen mit Blut überfüllt. Die Aorta enthielt ein gelbes weiches Gerinnsel, und war dicker, fester und weisser als gewöhnlich; ihre innere Fläche war weiss und gelb gefleckt; in ihrer innersten Haut fühlte man der ganzen Länge nach Plättchen von einem zerreiblichen erdigen Stoff. Im Hirn fanden sich dieselben krankhaften Veränderungen, wie in den 15 vorerwähnten Fällen. Dasselbe Verhalten des Gehirns zeigte die Leiche eines im Leben dummen, trägen Irren; sein Herzbeutel enthielt über ein Pfund blutiges Wasser, und zeigte Entzündungsspuren. Wenig oder gar kein Blut fand sich im Herzen, dessen Muskelsubstanz trocken, und dessen Vorhöfe ebenso, wie die Venen und Hirnsinus, von schwarzem Blute strotzten. Die Halsnerven waren weisser, trockener, härter als gewöhnlich. Die Leiche eines lebhaften Irren zeigte die Veränderungen im Gehirn gleich der vorbeschriebenen. Das Herz desselben war sehr klein, seine Substanz dünn und auffallend weich. Die Lungen enthielten einen grossen Abscess. — In der Leiche eines streitsüchtigen Irren fanden sich, wie in den vorhergehenden Fällen, die Wasseransammlungen. Die Basilararterieen waren im Verknöcherungszustande. Der Consistenz des Hirnmarks ist nicht gedacht. Das Herz war fett, dünn, mürbe, blass; die Aorta klein, weiss, hart, inwendig mit Knochenplättchen besetzt; die Carotiden waren sehr klein und gelblichweiss. Bey einem gestorbenen Blödsinnigen, welcher sehr an Kopfweh gelitten hatte, verhielten sich die Abnormitäten der Gehirntheile und ihrer Hüllen wie im nächst vorhergehenden Falle. Das Herz war klein, und die hintere Kammer hart; der Herzbeutel theils voll Wasser, theils mit dem Herzen entzündlich verklebt. Die Aorta klein, dünn, an der inneren Oberfläche mit Knochenplättchen besetzt. Die Leiche eines sehr heftigen Irren ergab Folgendes. Der Kopf war missgestaltet mit zugespitztem Scheitel, zwischen den Hirnhäuten viel, in den Hirnhöhlen etwas Wasser. Die Hirnsubstanz war weich; die Hirnarterieen gross und verdickt, die eine der inneren Carotiden dünn und weiss, die andere mürbe. Das von Wasser umspülte Herz war blass, weich, welk mit Knochenconcrementen in den Kerngefässen; die Aorta gross und dick, an verschiedenen Stellen verknöchert. Eine durch Religionsansichten geängstigte Irre mit sehr ungleichem Pulse wurde nach ihrem Tode geöffnet. Der Schädel war klein, ein Seiteneindruck in den Schläfen tief; der schuppige Theil der Schläfenknochen ragte weit über den oberen Rand der Scheitelbeine hervor. Die Hirnsubstanz war sehr fest mit Ausnahme des mittleren erweichten Lappens. Wasseransammlungen, wie in den vorigen Fällen. Die Muskelsubstanz der vorderen Kammer fest, dünn, braun; der hintere Ventrikel braun, dünn, sehr mürbe; die innere Haut des Herzens blassroth mit zahlreichen Flecken ausgetretenen Blutes. Die Carotiden weiss, hart, brüchig. Der Uebers. lässt eine 21 Seiten umfassende Anmerkung folgen, worin er die Sectionsbefunde von *Meckel*, *Greding*, *Morgagni*, *Wenzel*, *Albercrombie*, *Rosenthal* und Anderen mit denen von *Marshal* vergleicht. Diese Note ist sehr verdienstlich, aber keines Auszugs fähig.

Vierter Abschnitt. Beobachtungen über die Natur des Wahnsinns. Unter dieser Ueberschrift folgt die Ansicht des Vf. über die nächste Ursache des Wahnsinns; sie geht dahin, „dass nicht nur die pathologischen Erscheinungen, welche man im Gehirne Wahnsinniger vorfindet, die unmittelbare Wirkung einer *krankhaften* (d. h. vermehrten) *Gefässthätigkeit* seyn, sondern dass auch die Verstandesverwirrung, welche die Krankheit mit sich führt, derselben Ursache zugeschrieben werden müsse." Ein Capitel dieses Abschnitts handelt davon, dass sich nicht immer krankhafte Veränderungen im Gehirne Wahnsinniger nach dem Tode vorfinden; hier soll die hohe Gefässthätigkeit, ohne jedoch in den Leichen sichtbare Folgen zu hinterlassen, bestanden haben. Als vorbereitende Ursachen des Wahnsinns sind angegeben: Missstaltung des Schädels, wodurch das Gehirn gedrückt oder eingeengt wird; eigenthümliche Reizbarkeit der Hirngefässe, und Missbildung oder Kranksеyn des Herzens. Der Uebersetzer fügt als Anhang die Uebersetzung von *Meckels* Aufsatz: *Recherches anatomico-physiologiques sur les causes de la folie, qui viennent du vice des parties internes du corps humain,* aus der *Hist. d. l'acad. roy. d. scien. et bel. let. an* 1764 p. 65 hinzu. Diese Zugabe verdient besonderen Dank. *Meckel* fand sehr häufig eine ungewöhnliche Härte und Elasticität der Hirnsubstanz in den Leichen Irrer, wog dieselbe, und fand, dass das so veränderte Mark leichter als im gesunden Zustande ist, worauf er seine Theorie des Austrocknens der Nervenröhrchen gründete. Es sind hier 15 Beobachtungen Irrer mit Leichenbefund aufgeführt. Durch diese Beobachtungen wird zugleich nachgewiesen, dass nicht immer die ungewöhnliche Festigkeit der Gehirnsubstanz, sondern auch Scirrhusbildung und Eiterung in derselben, Reizung der Hirnsubstanz durch Knochensplitter, Vereiterung des Zwerchfells u. s. w. Anlass zur Geistesverwirrung werden können. Der Raum

gestattet uns nicht, noch manche lehrreiche Anmerkung des Uebersetzers auszuheben. Gewiss aber wird jeder Leser vom Fach sich über diese Zugaben desselben freuen, zumal da sie die Brauchbarkeit des eigentlichen Werks sehr erhöhen. Mögen andere Uebersetzer auswärtiger Abhandlungen diesem Beyspiele folgen! Uebrigens hat der Uebersetzer sein Werk dem nun leider verstorbenen *Formey* und Hn. Dr. *Rudolphi* gewidmet.

n.

Bremen und Leipzig, b. Kaiser: *Pathologische Anatomie des Gehirns beym Typhus oder Gehirnfieber*, mit beygefügten, während der jetzigen Epidemie gesammelten Beobachtungen und einigen Bemerkungen über die Natur und Behandlung desselben, von *Thomas Mills*, M. D. Nach der zweyten englischen Ausgabe übersetzt von *Gerhard von dem Busch*, Dr. d. Med. u. Chir. 1820. IX u. 79 S. 8. (10 gr.)

Diese Schrift besteht aus einer Reihe fortlaufender Beobachtungen über den *Typhus contagiosus*, welche in den Jahren 1814 bis 1818 gemacht wurden. Unter 44 kürzer oder weitläuftiger beschriebenen Krankheitsfällen sind gleich Anfangs 12 und später noch 2 tödtliche Fälle mit dem Leichenbefund erzählt, durch welche der Vf. seine Ansicht zu beweisen bemüht ist, dass das Wesen der Krankheit in acuter Gehirnentzündung bestehe. Die übrigen Krankengeschichten sollen den Nutzen der Aderlässe und Abführungsmittel beurkunden. In Deutschland ist man nunmehro ziemlich darüber einverstanden, dass der *Typhus contagiosus* ein exanthematisches Fieber ansteckender Art sey, welches mit Congestionen nach dem Gehirn und mit Entzündung dieses Organs häufig complicirt ist, aber nicht nothwendig damit zusammenhängt, wenigstens im Anfange nicht: denn im nervösen Stadium leiden die Nervengebilde und deren Hauptcentralpunct, das Gehirn, immer so sehr, dass ihre Organisation consecutiv mehr oder weniger angegriffen wird; wo sich dann Spuren einer serösen (erweichenden), oder einer lymphatischen (erhärtenden), oder einer phlegmonösen (blutreichen) Entzündung, mit oder ohne Ergiessungen von Blut, Lymphe oder Serum, in den Leichen finden. Bey uns pflegt man daher auch den Aderlass nicht unbedingt zu empfehlen, und nur dann anzuwenden, wenn allgemeine Vollblütigkeit vorhanden ist, oder das Leiden irgend eines Organs von Bedeutung, durch Blutandrang oder Entzündung, diess nothwendig macht. Eben so wenig hält man Abführungsmittel ohne gastrische Erscheinungen oder ohne Nothwendigkeit einer Ableitung auf den Darmkanal für zweckmässig. Ueberhaupt aber hält man dafür, dass dieses Fieber als Kampf mit einem Giftstoffe erscheine, welcher kritisch ausgeworfen werden müsse, und dass daher für die Vollbringung der Krisis die Kräfte gespart werden müssen. Deutsche Praktiker werden, wie man hieraus sieht, in diesem Werke nur diejenige Einseitigkeit eines Engländers entdecken, welche an dieser Nation im medicinischen Fache dem Deutschen keine fremde Erscheinung ist. Aber eben die erwähnte Ansicht vom Wesen des *Typhus contagiosus*, welche als die herrschende in Deutschland angesehen werden kann, bewahrt den deutschen Arzt vor Einseitigkeit, wozu er überhaupt weniger geneigt ist, und macht, dass fremde, auch noch so einseitige Beobachtungen für ihn von Werth und oft von sehr grossem Nutzen sind. In dieser Beziehung wird auch diese Schrift von grossem Interesse für ihn seyn, indem sie lehrt, wie zuweilen das gedachte Uebel in einer gewissen Gegend und unter sonstigen gewissen Verhältnissen in einer Art vorkommen kann, dass das Gehirn der am häufigsten und heftigsten leidende Theil ist, dass dasselbe alsbald entzündlich afficirt wird, und dass der Charakter der Krankheit Aderlass und Abführungsmittel fodert. Es scheint nämlich die Epidemie in Dublin, welche hier beschrieben wird, wirklich von dieser Art gewesen zu seyn, wiewohl mitunter auch andere Theile ausser dem Gehirn dabey vorzüglich litten. Sagt doch der Vf. S. 66: „Im ersten und sechsten der sieben erzählten Fälle hatte die Krankheit vorzüglich ihren Sitz in der Schleimhaut der Bronchien und Lungen; im zweyten und vierten im Gehirne; im dritten in den Gedärmen; im fünften in der Leber und im Gehirne; im siebenten in der Leber.“ Die sorgfältig verzeichneten Ergebnisse der Leichenöffnungen wird kein Arzt ohne grosses Interesse lesen.

n.

Carlsruhe, b. Marx: *Diatribe anatomico-physiologica de structura atque vita venarum*, a Medicorum Ordine Heidelbergensi praemio proposito ornata, auctore *Henrico Marx*, stud. med. Cum fig. aeri incis. coloratis. 1819. VIII u. 104 S. 8. (22 gr.)

Diese gekrönte Preisschrift wird auch dann noch ihren Werth behalten, wenn die fortschreitende Zeit über den betreffenden Gegenstand ein helleres Licht verbreitet haben wird, als der Vf. durch Untersuchung von 22 Leichen und Vergleichung der Ergebnisse einschlagender Schriften gewinnen konnte. Sie zerfällt in *zwey Abschnitte*. I. *Vom Bau der Blutadern*. Literatur. Der Vf. macht gegen *Sprengel* wahrscheinlich, dass schon Hippokrates den Unterschied der Schlag- und Blut-Adern gekannt habe. Von den Venen überhaupt. Sie haben dieselben, nur dünnere und zähere Häute, als die Schlagadern. Die Häute der Aeste zeigen stärkere Fasern, als die der Stämme. Die Venen sind im ganzen Körper, mit Ausnahme der Lungen, geräumiger als die Schlagadern. Die Farbe derselben ist bey Krankheiten verschieden. Sie sind im Ganzen um mehr als das Fünffache dünner als die Arterieen. Ihre Festigkeit nimmt mit den Jahren ab, und ist weit geringer wie bey den Schlagadern. Die Venen können sich wenig in der Länge, ganz ungemein aber in der Breite ausdehnen. Einzelne Häute der Venen. Zellhaut. Das Zellgewebe, welches die Venen mit benachbarten Theilen verbindet, erscheint in der Nähe der Venen als nicht genau begrenzte äussere Hülle derselben. Den

Venen zunächst verdichtet es sich zu einer weissen, festen, elastischen Haut. Die Zellhaut kann also als aus einer äusseren und inneren Lage bestehend gedacht werden. Ueber beide Lagen legt sich zuweilen noch eine besondere Haut, z. B. der Herzbeutel über die Hohlvene. Der Vf. sah die Zellhaut der Venen bey einer Schwindsüchtigen sehr dünn, bey einer an Blutfleckenkrankheit Verstorbenen zart und aufgelöst, bey einer Wassersüchtigen wie macerirt, bey einer Gichtischen in mehrere Schichten theilbar u. s. w. Mittlere oder eigentliche Haut. Sie besteht aus zwey Schichten von Fasern, welche durch eine Zwischenschicht von Zellgewebe verbunden sind. Die äussere Schicht besteht aus Längen-, die innere aus Kreis-Fasern. Im Systeme der unteren Hohlader ist die eigentliche Venenhaut dicker als im Systeme der oberen Hohlader; und dieser Unterschied kommt nur bey Menschen vor. Ueber die äussere Schicht der eigentlichen Venenhaut legen sich, besonders bey stärkeren Venen, noch Fasernstreifen dickerer Art. In der Nabelschnurvene und in der Hohlvene von Kindern fehlt die Schicht aus Keisfasern. Bey alten Leuten sind die Längenfasern stark entwickelt. Bey einer Gichtischen fand der Vf. die Kreisfasern stark und zu mehreren Lagen ausgebildet; die Längenfasern waren schwach, bildeten keine Schichten, und fehlten zum Theile ganz u. s. w. Dieses Capitel ist besonders anziehend, und kann eben so wenig, wie alle übrigen, vollständig ausgezogen werden. Innerste Haut. Ihre Faltenschläge sind die Klappen der Venen. Wo Klappen erscheinen, pflegen die übrigen Venenhäute schwächer zu seyn. Bau, Gestalt, Grösse, Lage, Zahl und Sitz der Klappen werden einzeln durchgegangen. Gefäfse der Venen. Der Vf. sah Arterieen und Venen derselben, und vermuthet, dass sie auch Lymphgefäfse haben. *Fohmann's* schöne Entdeckungen waren damals noch nicht bekannt. Nerven. Sie lassen sich bis zu den Venenhäuten sehr wohl verfolgen. Ursprung der Venen. Der Vf. läfst die Venen *sämmtlich* aus den Arterieen entstehen. Diess ist die schwächste Seite des Werks. Wenn *alle* Arterieen sich in Venen umbiegen: so ist das Blut in der zusammenhängenden Röhrenleitung der Schlag- und Blut-Adern vollkommen eingeschlossen, und es kann eben so wenig heraus, um die verschiedenen organischen Gebilde zu ernähren, als hinein, wenn es sich aus der Wiederauflösung dieser Gebilde bildet. Es ist eben so unrichtig, den Ursprung der Venen aus der Substanz der verschiedenen organischen Gebilde, als den aus der Fortsetzung, d. h. Umbiegung der Arterieen, leugnen zu wollen. Verlauf. Der Verlauf der Venen ist mehr gestreckt, als der der Arterieen. Verbindungen. Weite. Verhältnifs der Durchmesser. Zahl. Der Vf. nimmt mit *Haller* an, die Zahl der Venen sey gröfser als die der Arterieen. II. *Leben der Venen.* Elasticität. Die Venen können sich um das Hundertfache ihres gewöhnlichen Lichten erweitern, und wieder dazu zurückkehren. Irritabilität. Da sie in den grofsen Venen nicht zu leugnen sey: so könne sie auch in den kleinen nicht fehlen. Lebendige Contractibilität. Der Vf. machte 39 Versuche an lebenden Hunden, welche beschrieben werden. Hierunter ist besonders auffallend, dafs auf den Zutritt der Luft, besonders aber auf Berührung mit Schwefelsäure, die Venen sich stark zusammenzogen, dafs aber Berührung mit Weingeist, versüfster Salzsäure, Salzsäure, concentrirter Salzsäure, Spiesglanzbutter und einer Messerspitze keine Zusammenziehung zur Folge hatte; dafs die Berührung mit der galvanischen Strömung heftige Schmerzen erregte; dafs sowohl die Längen-, als die Quer-Fasern sich auf wirksame Reize zusammen zogen; dafs mit dem Einathmen die Vene dünner, mit dem Ausathmen dicker wird; dafs dieselbe bey lang dauerndem Athmen anschwillt, und dafs ein oben und unten umbundenes, und dann ganz aus dem Körper herausgeschnittenes Stück Vene das darin eingeschlossene Blut aus einer gemachten Stichöffnung mit Macht austrieb. Einfluss der Nerven auf die Venen. Mechanismus und Nutzen der Venen. Blutbewegung in den Venen. Der Vf. theilt die Ursachen der Blutbewegung in den Venen ein in mechanische und organische. Zu den ersten zählt er: die fortgesetzte Wirkung der linken Herzkammer; die physische Wirkung der Haargefäfse (als Haarröhrchen); den Mechanismus der Klappen; die Kegel- oder Trichter-Gestalt des venösen Systems; den Druck bewegter benachbarter Muskeln und anderer naher Theile; die Wirkung der Verbindungsgefäfse (als Heber); die saugende Wirkung des Herzens durch einen leeren Raum. Der Vf. zeigt, dafs diese Verhältnisse mitwirkend beyhelfen können, wenn einmal eine Blutbewegung da ist, dafs diese aber erst durch andere Ursachen bedingt werden müssen, ehe von der Wirksamkeit der mechanischen Verhältnisse die Rede seyn könne. Er kommt sodann zur Betrachtung der organischen Ursachen. Hieher zählt er die besondere organische Thätigkeit des Haargefäfssystems; die organische Zusammenziehungsfähigkeit der Venenhäute; die treibende Kraft der Valveln und die lebende Thätigkeit des aufwärts strebenden Blutes. Allen diesen organischen Wirksamkeiten schreibt er Einfluss zu, meint aber, die Vitalität des Blutes sey eine *Qualitas occulta,* welche sich nicht durch Experimente beweisen lasse. Er schliesst mit der Betrachtung des Venenpulses, und glaubt, dieser finde seinen Grund in dem muskelfaserigen Baue der Hohl- und Lungen-Venen und in dem Zurückströmen des Blutes bey dem Eintreten ins Herz oder in die Lungen. Im krankhaften Zustande können Fehler der Lungen, welche deren Raum beschränken; Verstopfungen im Herzen, in der Lungenvene oder der Aorta; Fehler des rechten Herzens, z. B. Erweiterung, gestörte Thätigkeit der Klappen desselben u. dgl., sowie Krämpfe und Zuckungen, das Pulsiren der Venen veranlassen.

Das kleine Kupfer zeigt Fig. I a) die Längenfasern, b) Kreisfasern der eigentlichen Venenhaut, c) die innerste Venenhaut. Fig. II. Die Anfänge der Fasern der Nabelschnurvene. Fig. III. Die besondere Farbe und Bildung der Schenkelvene einer an Gicht Verstorbenen. Fig. IV. Querfasern derselben Vene bey derselben Leiche. Fig. V. Venenklappen. Fig. VI. Die kleinen Aederchen der Jugularvene.

n.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

Leipzig, b. Weidmanns: *Novus thesaurus philologico-criticus*, sive *Lexicon in LXX et reliquos interpretes graecos ac scriptores apocryphos V. T.* Post *Bielium* et alios viros doctos congessit et edidit *Jo. Frid. Schleusner*, Phil. et Theol. D. hujusq. Profess. P. O., Aedi Arcis praepositus, Seminarii eccles. Regii Viteb. Director. P. I — III. 1820. XXII u. 594, 596 u. 594 S. Pars IV. V. (Letzter mit dem Bildnisse des Verfassers.) 1821. 562 u. 650 S. (wovon die letzten 30 Seiten auf einen „Index locorum V. T., quorum textus graecus emendatur ac defenditur", kommen.) 8. (12 Rthlr.)

Indem Rec. in Begriff ist, ein durch Zufall verspätetes Urtheil über dieses Werk eines vieljährigen, äusserst sorgfältigen und höchst achtbaren Fleisses abzugeben, stellen sich ihm zwey Gesichtspuncte dar, die zwar eigentlich zusammenfallen *sollten*, aber, wie nun einmal die Sache liegt, wirklich sehr von einander verschieden sind. Man kann nämlich das vorliegende Werk entweder als eine *neue Ausgabe* oder *Umarbeitung des bekannten thesaurus phil. über die LXX*, (in 3 Bänden herausgegeb. von *Mutzenbecher*, Haag, 1779) von *Biel*, oder man kann es als ein *Lexikon über den griechischen Codex des alten Testaments* ansehen. Im ersten Falle ist die Frage, ob der Vf. Alles geleistet habe, was zur Verbesserung des Thesaurus von *Biel* geschehen musste. Im letzten kommt es darauf an, ob dieses Werk den Anfoderungen, die man jetzt an ein Lexikon über den griechischen Codex des A. Test. zu machen berechtigt ist, Genüge leiste.

Es ist nun gar keine Frage (was auch der Titel andeutet), dass der Vf. eigentlich einen überarbeiteten *Biel* geben wollte. Er hat daher auch den Titel des *Bielschen thesaur.* ganz beybehalten, sowie die ganze innere Einrichtung desselben. Welches diese sey, ob sie beyzubehalten war, und was überhaupt Hr. Propst *Schleusner* zur Ueberarbeitung des *Bielschen* Werks gethan habe, oder hätte thun sollen, das kann nur aus der Beschaffenheit der Werke erkannt werden, welche *Biel* und auch *Schleusner* zu Grunde legten. Wir müssen uns daher (selbst auf die Gefahr, den Leser an Bekanntes zu erinnern) Erlaubniss erbitten, einige Rückblicke auf die Lexikographie des griechischen Alt. Test. zu thun.

Der Erste, der etwas Bedeutendes für den griechischen Codex des A. T. leistete, war *Kircher*. Dieser hatte sich zu seinem Privatgebrauch angemerkt, durch welche griechische Wörter und an welchen Stellen die siebenzig Dolmetscher ein hebräisches Wort übersetzt haben. In diesem Manuscript bildeten natürlich die hebr. Wörter, nach alphabetischer Ordnung gereihet, die Grundlage, und es war eine hebräisch-griechische Concordanz des A. Test. Man veranlasste ihn, dieses Manuscript drucken zu lassen. Es erschien 1607 unter dem Titel: *Concordantiae V. T. graecae*, in 2 Bänden in 4., und *Kircher* hatte dem Uebelstande, dass das Hebräische die Grundlage bildete, durch einen angehängten griechischen Index abzuhelfen gesucht, und unter den griechischen Wörtern noch einige Stellen der apokryphischen Bücher angeführt. Aus dieser Entstehung brachte *Kirchers* Concordanz den wesentlichen Mangel mit, dass sie nicht das Griechische um des Griechischen, sondern um des Hebräischen willen, oder dass sie nur das Verhältniss der griechischen Uebersetzung zum hebräischen Texte darstellte. Daraus folgte von selbst, dass seine Arbeit zwar dem Exegeten und Kritiker des hebr. Textes, nicht aber dem Erforscher der Gräcität der Alexandriner diente, dass er alle die zahlreichen Stellen, wo die LXX etwas haben, was im hebräischen Text nicht stehet, ganz wegliess, dass eben desshalb, weil kein hebr. Text für sie vorhanden war, die Apokryphen des A. T. höchst mangelhaft angeführt waren, und dass besonders die Pronomina, Präpositionen und Partikeln, weil sich dafür im Hebr. meistens kein besonderes Wort fand, zum Theil ganz übergangen, zum Theil aber höchst dürftig abgefertigt wurden.

Diese und andere Gebrechen des *Kircherschen* Werkes waren die Veranlassung, dass sich *Trommius* der Arbeit unterzog, die *Kirchersche* Concordanz umzuarbeiten, zu berichtigen und zu vervollständigen. Seine *Concordantiae graecae LXX interpretum* (die beste und vollständigste, die wir bis jetzt haben) erschienen in 2 Bänden in Fol. 1718. Er kehrte die Grundlage mit Recht um, und liess die griechischen Wörter in ihrer alphabetischen Ordnung folgen, die innere Anordnung der Artikel aber traf er so, dass er alle die hebräischen Wörter, denen das griechische Wort der LXX entspricht, in alphabetischer Ordnung folgen liess, und jedem hebr. Worte die Stellen, wo es durch

das griechische Wort übersetzt ist, unterstellte, und am Ende eines jeden Artikels die Stellen, aber sehr unvollständig, beyfügte, wo das griechische Wort noch in den Apokryphen des alt. Test. vorkommt. Diese Ordnung war für eine Concordanz gar nicht unzweckmäsig, aber nimmermehr kann sie für ein Lexikon gebilligt werden. Ausser dieser Umkehrung beschränkte sich das Verdienst des *Trommius* auf Berichtigung und Vervollständigung des *Kircher*schen Werks, wobey er auch die Ausgabe der Hexapla von Origines durch *Montfaucon* benutzte, jedoch nicht genau. Den Mängeln aber, welche der *Kircher*schen Concordanz aus der Art ihrer Entstehung und ihres ersten Zwecks ankleben, half er gleichfalls nicht ab. Er nahm zwar eine ziemliche Anzahl von Stellen mit auf, wo ein griechisches Wort nichts Entsprechendes im hebr. Texte hatte, aber nicht alle; auch benutzte er die Apokryphen nur oberflächlich, und liess die Stellen, wo die LXX das Hebräische umschreiben, oder ganze Verse haben, die im Hebräischen fehlen, gleichfalls weg. Das Schlimmste aber war, dass er entweder die Pronomina, Präpositionen und Partikeln, weil sie im hebräischen Texte oft nicht besonders ausgedrückt werden, eben so, wie *Kircher*, ganz wegliess, oder zu ihnen nur einige wenige Stellen setzte. Er bekennt dieses in der Vorrede recht unumwunden und ohne Sorge vor Tadel, indem er sagt: „*Voculae indeclinabiles, inprimis praepositiones et conjunctiones, passim a Kirchero et a me omissae sunt, idque propter infinitum numerum, qui concordantias nimis extendisset.*" Dazu kam noch ein besonderer Umstand. *Trommius* und *Kircher* hatten eine Ausgabe der LXX gebraucht, bey welcher der Text der *Aldini*schen Ausgabe zu Grunde lag (*Trommius* die bey Wechels Erben, Frankf. 1597 Fol. erschienene), und welche auch, namentlich im Jeremias, in den Psalmen und im Sirach einer anderen Capitel- und Vers-Eintheilung folgte, als sich in den Ausgaben des Vaticanischen Textes findet. Es wäre nun nothwendig gewesen, auf die verschiedenen Lesarten des Vaticanischen, Alexandrinischen und Complutensischen Textes Rücksicht zu nehmen. *Trommius* hatte aber nur eine Ausgabe des Vaticanischen Textes, aber sehr unvollständig, verglichen, obgleich dieser Text der reinste und älteste, und allen anderen, besonders dem *Aldini*schen, weit vorzuziehen ist. Man findet daher oft das Wort, das *Trommius* aus einer Stelle, ohne alle Bemerkung einer Variante, anführt, in unseren neueren Ausgaben der LXX, welche hauptsächlich dem Vaticanischen und Alexandrinischen Text folgen, nicht, sondern ein anderes, so wie im Gegentheile viele Stellen fehlen, wo ein Wort gar nicht in der *Aldini*schen, wohl aber in den andederen Ausgaben vorkommt. Indessen war doch *Trommius* immer ein sehr brauchbares Hülfsmittel zu einem Lexikon über den griechischen Codex des A. T. Man übersah doch aus ihm ziemlich vollständig die Summe und den Gebrauch der Wörter und Ausdrücke der Alexandriner. Indessen blieb freylich noch sehr viel zu thun übrig. Der Lexikograph musste nämlich ein doppeltes Geschäft übernehmen, 1) den *Trommius* zu vervollständigen und zu berichtigen, um so den *ganzen* Sprachschatz des griechischen Codex auszumitteln, und dann 2) hieraus ein Lexikon zu arbeiten.

Zur Vervollständigung der Concordanz gehörte Folgendes. *Erstens* mussten die vom *Aldini*schen Texte abweichenden Lesarten des Vaticanischen, Alexandrinischen und Complutensischen Textes nachgetragen werden, um so mehr, da der *Aldini*sche Text hinter dem Vaticanischen und Alexandrinischen an Reinheit zurücksteht. Diese Arbeit ist ausserordentlich erleichtert durch die sehr schätzbare Ausgabe der LXX von *Lambert Bos*. *Zweytens* musste die grosse Masse der von *Trommius* ausgelassenen Wörter und Stellen nachgetragen und supplirt werden, sowohl aus den kanonischen, als aus den apokryphischen Büchern des alt. Test. Besonders war es nöthig, wegen der Partikeln, Präpositionen und anderer ganz, oder fast ganz, übergangener Wörter, das A. T. ganz durchzulesen, und die Stellen, welche für den Gebrauch dieser Wörter bey den Alexandrinern ein Interesse haben, sich anzumerken. *Drittens* musste als Vorarbeit eine Revision derjenigen Stellen vorgenommen werden, wo die LXX ein Wort oder eine Redensart in einem auffallend abweichenden Sinn gebraucht zu haben scheinen, um zu bestimmen, ob in diesen Stellen wirklich eine besondere Bedeutung des Worts angenommen werden dürfe, oder ob der Schein des fremdartigen Gebrauchs nur dadurch entstanden sey, dass sie einer von unserem jetzigen hebr. Text abweichenden Lesart folgten. Nicht eher eigentlich, als bis diese Vorarbeiten beendigt waren, konnte mit Erfolg Hand an ein Lexikon gelegt werden.

Zu den Erfodernissen eines Lexikons aber rechnen wir 1) Vollständigkeit der im griechischen Codex des A. T. vorkommenden Wörter; 2) Bemerkung der wichtigsten Unterschiede in den Lesarten der verschiedenen Hauptausgaben; 3) Erklärung schwerer Stellen oder eines ungewöhnlicheu Gebrauchs eines einzelnen Worts mit besonderer Rücksicht auf den hebr. Text; 4) Angabe des Verhältnisses der Gräcität der Uebersetzer zu dem Hebräischen, oder des Hebraisirenden in ihrer Schreibart; 5) Entwickelung des Sprachgebrauchs der Alexandriner, sowohl in Hinsicht der grammatischen Besonderheiten, als der abweichenden Bedeutungen der Wörter; und endlich 6) eine zweckmäsige und natürliche Ordnung der Bedeutungen, welche die Grundlage der inneren Ordnung eines jeden Artikels ausmachen muss. So geordnet würde sich der Sprachschatz des griechischen A. T. vollständig übersehen, und zu jedem philologischen oder exegetischen Gebrauch mit Leichtigkeit benutzen lassen.

Biel, der die Concordanz von *Trommius* zu einem Lexikon gebrauchte, und aus ihr seinen *thesaurus* arbeitete, erfüllte aber von diesen Erfodernissen nur einen geringen Theil. Er hatte zwar nicht wenige Stellen aus eigener Lectüre gesammelt, die im *Trommius* fehlten; aber er hatte auch ganze Wörter, welche *Trommius* hat, besonders aus dessen angehängtem *Lexicon hexaplare*, übersehen und übergangen, und eben so wenig das vollständig nachgetragen, was im *Trommius* aus dem Vaticanischen, Alexandrinischen und Complutensischen Texte vermisst wird. Auch

hier wurden, wie bey *Trommius*, die Apokryphen nur als ein, gleichsam überflüssiger Anhang des alt. Test. betrachtet; auch hier wurden die Pronomina, Präpositionen und Partikeln nicht anders als von *Trommius* behandelt, d. h. fast oder wirklich übergangen; denn auch *Biel* erhob sich nicht zu der Vorstellung eines Lexikons der Gräcität der Alexandriner, sondern folgte dem Zwecke der *Trommischen* Concordanz: das Verhältniss der griechischen Uebersetzung zum hebräischen Original bemerklich zu machen. Dieses verleitete ihn auch zu einer inneren fehlerhaften Ordnung der Artikel. Er stellte nämlich hinter jedes Wort die Bedeutungen, in welchen es ihm vorzukommen schien (sehr mangelhaft), und dann die hebräischen Ausdrücke nach dem hebr. Alphabet, für die es steht, nebst einer oder einigen Stellen, und liess nun zuletzt, am Ende des Artikels, noch einige Stellen aus den Apokryphen folgen. Zum Beyspiel:

„Ἄνθος, *Flos, surculus, germen.* אשישה *lagena, Symm. Cant. II,* 5. חבצלת *rosa, Cant. II,* 1. מוץ *gluma, Soph. II,* 2. בצה *Job. XV,* 33. נצר *surculus, Jes. XI,* 1“ u. s. w.

Bey dieser fehlerhaften inneren Ordnung, die den *Biel*schen *thesaurus* zu einem Auszug aus der Concordanz herabsetzt, unterschied er sich von jener nur dadurch, dass manche Stellen übersetzt und erläutert, dass auf manche exegetische Arbeit verwiesen, Manches zum Beweis der Bedeutung aus anderen Schriftstellern beygebracht, besonders aber die Glossatoren fleissig benutzt, und manche Vermuthungen über das, was die Alexandriner im hebr. Text gelesen haben möchten, aufgestellt wurden. Auch noch eine andere Unzuträglichkeit behielt *Biel* aus der Concordanz bey. *Trommius* hatte, wenn zwey Wörter für *ein* hebräisches standen, einen besonderen Artikel gemacht; z. B. nach Ἀνάγκη folgen als besondere Artikel: ἀνὴρ ἐν ἀνάγκῃ und ἀνάγκην ἔχει. Dieses behielt *Biel* auch bey, und machte dadurch den Gebrauch seines Lexikons unbequem. (Auch *Schleusner* hat darin nichts geändert.) — Für das eigentlich Lexikalische aber, für die Ermittelung des griechischen Sprachgebrauchs und seiner besonderen Formen im alt. Test. und für die Uebersicht der Bedeutungen, in denen ein Wort vorkommt, that *Biel* gar nichts, und Rec. hat daher beym Studium des griechischen Codex neben *Biel* immer die Concordanz zu Rathe ziehen müssen.

Die grosse Mangelhaftigkeit des *Biel*schen Werks veranlasste neuere Gelehrte zu Nachträgen. *Schleusner* gab deren zwey Bändchen, *Bretschneider* ein Bändchen heraus, und *Kreyssig* (jetzt Professor in Meissen) lieferte dergleichen in mehreren Schulprogrammen. Zugleich wurde der Text des griechischen alt. Test. in besonderen Programmen, besonders von *Schleusner*, und von den Interpreten des alt. Test. und der Apokryphen vielfältig erläutert, erklärt und kritisch berichtiget. Der Vf. war im Besitz aller dieser Nachträge und Berichtigungen; er hatte selbst rastlos fortgesammelt; er bekam noch handschriftliche Nachträge von *Kreyssig* und von *Zimmermann* in Darmstadt (die er aufgenommen, und, als fremdes Eigenthum, mit den Buchstaben *K.* und *Z.* bezeichnet hat), und war so im Stande, etwas Vollständiges zu geben. Man muss ihm das Zeugniss geben, dass er geleistet hat, was er in der Vorrede verspricht, nämlich alles das zu verarbeiten, was für die Berichtigung und Vervollständigung des *Biel*schen Werks und für die Kritik der griechischen Uebersetzer des A. T. und der Apokryphen geschehen ist. Wie viel dessen seyn müsse, ergiebt schon der äussere Umfang des *Schleusner*'schen Thesaurus, der, bey gleichem Druck und gleicher Grösse der Bände, das *Biel*sche Werk um zwey Bände übersteigt. So viel auch Rec. den *Schleusner*schen *thesaurus* bereits gebraucht hat, so hat er doch noch kein fehlendes Wort entdeckt, oder etwas von dem vermisst, was früher in gedruckten Schriften zur Kritik und Erläuterung des griechischen Codex des A. T. untersucht worden ist. Der dreyssig Seiten betragende, eng gedruckte Index der kritisch behandelten Stellen bezeugt dieses gleichfalls. Diese Vollständigkeit und vollständige Verarbeitung aller früheren, nur einiger Massen bedeutenden Leistungen für den griechischen Text des A. T. ist das Hauptverdienst des *Schleusner*'schen Werks, das ihm einen bleibenden Werth sichern wird, und um so dankbarer anzuerkennen ist, je schwerer und zeitraubender das Geschäft ist, so Vieles, was noch überdiess in so vielen Gelegenheitsschriften zerstreut ist, zu sammeln. Dabey hat sich auch der Vf. um die innere Verbesserung der Artikel Verdienst erworben. Viel mehr schwierige Stellen, als bey *Biel*, findet man erklärt, und manche falsche Erklärung *Biels* wird beseitigt, und eine bessere gegeben, zugleich aber der von *Biel* ohne Noth gehäufte Gebrauch der Glossatoren und manche unnütze Anführung von Stellen aus Profanscribenten weggelassen.

Indem wir aber das volle Verdienst *Schleusners*, das gewiss nicht gering ist, anerkennen, dürfen wir doch auch zugleich die Mängel nicht verschweigen, welche nach unserer Ueberzeugung seinem Werke ankleben. Dahin rechnen wir *zuerst*, dass *Schleusner* die innere fehlerhafte Einrichtung der einzelnen Artikel nicht verbessert, und sie nicht nach den Bedeutungen geordnet hat, sondern, wie *Biel*, alle hebräischen Wörter, für welche das griechische Wort gesetzt ist, in alphabetischer Ordnung auf einander folgen lässt, mit Anführung einer oder einiger Stellen. Dieses, und die Anführung *aller* hebräischen Wörter, die dem griechischen Text nur irgend entsprechen, auch solcher, wo die griechischen Uebersetzer offenbar etwas Anderes gelesen haben, und die kritische Hülfe, welche solchen Stellen wiederfährt, und ausführlich zu Theil wird, stellen auch das *Schleusner*'sche Werk nicht als ein Lexikon, sondern als einen *kritischen Auszug* aus der Concordanz dar, nicht gemacht, den Sprachschatz des griechischen A. T., sondern das Verhältniss des griechischen Textes zum hebräischen darzustellen, und *dabey alle diejenigen Stellen zu erläutern*, wo eine auffallende Abweichung der Uebersetzer vom Grundtext bemerklich wird. Für den letzten Zweck hat der Vf. alles nur zu Wünschende geleistet, und auch oft den Josephus und dessen Auffassung des alttestamentlichen Tex-

tes verglichen. Es ist jedoch unverkennbar, dass diese so zahlreichen und so verdienstlichen Bemerkungen eigentlich in ein Lexikon über die griechischen Uebersetzer des A. T. nicht gehören, sondern eher in ein hebräisches Lexikon, zur Beurtheilung der Lesarten und Bedeutungen des hebr. Textes. Denn durch die meisten derselben wird nichts für die Erklärung des Griechischen, sondern nur etwas für die Erklärung des Hebräischen gewonnen. Das erste beste Beyspiel, das wir beym Aufschlagen finden, mag dieses beweisen. „Ἀποκωλύω, *prohibeo.* הַכְלִים, הָכְלַם *Hiph. et Hoph. ignominia afficio et afficior,* 1 *Sam.* XXV, 7. 15 οὐκ ἀπεκώλυσεν ἡμᾶς, *non ignominia nos, arcendo a se, affecerunt. Bene quoad sensum.* — — — עָצַב *dolore afficio,* 1 *Reg.* 1, 6. οὐκ ἀπεκώλυσεν αὐτὸν ὁ πατήρ. *Sc.* עָצַב *h. l. notat minis, correptionibus et increpationibus dolore aliquem afficere, et ita a proposito s. conatu suo deterrere. Fortasse etiam* τῷ עָצַב *tribuerunt notionem constringendi et cohibendi, de qua vide Schultensium de defectionibus hodiernis l. hebr.* p. 379 *seq. Josephus A. J. VII,* 14. 4 *habet:* οὐκ ἐπέπληττεν, οὐδ᾽ ἐπεῖχεν αὐτὸν τῆς προαιρέσεως. *Hinc apparet, non opus esse, ut cum aliis statuatur, eos loco* עָצַב *legisse* עָצַר." In beiden hier angeführten Fällen ist ἀποκωλύω ganz unstreitig nichts weiter als *cohibeo,* ich *wehre,* und beide Stellen bieten, wenn man sie im Griechischen lieset, nicht die geringste Schwierigkeit dar. Die ganze weitläuftige Erläuterung beider, besonders der letzten Stelle, hat daher bloss für die hebräische Lexikographie Interesse, und beantwortet die Frage, ob הַכְלִים auch in der Nebenbedeutung: durch Scham zurückhalten, und עָצַב in der Nebenbedeutung: durch angedrohte Strafen vom Vorsatz abschrecken, vorkomme oder nicht. Statt solcher sich ungemein häufig findender Erläuterungen, welche, so schätzbar sie auch seyn mögen, doch zur Erläuterung des griechischen Textes nichts beytragen, hätte etwas Anderes geschehen sollen, was für die Erforschung des hebraisirenden Griechischen von so grosser Wichtigkeit ist, was aber *Schleusner* eben sowohl, als *Biel* übersehen hat, nämlich anzugeben, welches die hebräischen Wörter und Ausdrücke sind, für welche die griechischen Dolmetscher ein griechisches Wort *gewöhnlich* zu setzen pflegen. Denn es ist dann erlaubt, anzunehmen, dass sie das griechische Wort auch im Sprechen gewöhnlich für dasselbe hebräische werden gebraucht, und dadurch dem griechischen Worte *auch die Nebenbedeutungen des hebräischen Worts* werden beygelegt haben, welche dasselbe dem griechischen Sprachgebrauche nach eigentlich nicht haben könnte. Diese dem Griechischen beygegebenen fremdartigen Nebenbedeutungen und die dem Hebräischen nachgebildeten syntaktischen Formen geben den Charakter der hebraisirenden Schreibart; so wie der Gebrauch von Wörtern und Formen des gemeinen Lebens und der späteren, nach Alexander umgebildeten Umgangssprache den Charakter des sogenannten macedonischen Dialekts bestimmt. Es war daher in einem Lexikon über das griechische A. T. durchaus nothwendig zu bemerken, welches das allgemein correspondirende Hauptwort in der hebr. Sprache sey, weil das griechische nur *von diesem* die Nebenbedeutungen angenommen haben wird, wenigstens nur von diesem die Nebenbedeutungen mit Sicherheit ihm beyzulegen sind. Darüber aber lässt *Schleusner*, eben so, wie *Biel*, den Leser in gänzlicher Unwissenheit; ja gewöhnlich sind gerade über das Hauptwort, das dem Griechischen entspricht, nur sehr wenige Stellen angeführt. Einige Beyspiele werden dieses zeigen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Nürnberg* u. *Altdorf,* b. Monath u. Kussler: *Der Aesop für Kinder,* in Aesopischen Fabeln mit Anwendungen, Lehren und eingedruckten Kupfern. Auch Aesops Leben und Schicksale mit Kupfer. Von Dr. *Johann Heinrich Martin Ernesti.* 1821. XIV u. 216 S. 8. (2 Rthlr.)

Je mehr Rec. nicht bloss von der Nutzbarkeit der Fabel für den Unterricht, sondern auch von der Wahrheit der *Herder*schen Behauptung: „dass die Aesopische Fabel erst dann den Kindern recht nützlich und angenehm werde, wenn der Lehrer Anleitung giebt, die Dichtung mit einer bestimmten Lage im wirklichen Leben zu vergleichen, und auf einen geschehenen oder doch als geschehen angenommenen Fall anzuwenden," — überzeugt ist, um so mehr kann er vorliegende, von dem Vf. auf besonderes Verlangen veranstaltete, „neue und zum Zweck für die kleine Jugend verkürzte Ausgabe, *gewissermassen* ein *Aesop für Kinder*, nach *Lessing's* und *Herder's* Idee," wirklich recht zweckmässig und willkommen heissen. Die Sammlung enthält 120 *Fabeln*, worunter mehrere in *Versen.* Wir stimmen Hn. *E.* bey, wenn er in dieser Hinsicht bemerkt: „Ich sehe nicht, wie *Lessing* behaupten kann, dass die Fabel *gerade* in Prosa geschrieben werden müsse, und sich desshalb auf *Aesop* beruft, von welchem noch nicht erwiesen ist, dass er Fabeln, welche er nicht einmal schriftlich aufgezeichnet hat, in Prosa gedichtet habe. — Sokrates würde nicht Aesopische Fabeln in Verse gebracht haben, wäre er nicht überzeugt gewesen, dass die Fabeln in Versen noch besonders nützen würden." Die „Lebensgeschichte Aesops aus den Werken der Alten" ist, und mit Recht, weggelassen. Der Anhang: *A. Leben und Schicksale* nach dem *Planudes* ist ein historischer Roman. Warum die Kupfer nicht besser seyn könnten, ersieht Rec. nicht.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

Leipzig, b. Weidmanns: *Novus thefaurus philologico-criticus*, five *Lexicon in LXX et reliquos interpretes graecos ac fcriptores apocryphos V. T.* Poft *Bielium* et alios viros doctos congeffit et edidit *Jo. Frid. Schleusner* etc. P. I—V etc.

(*Befchlufs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenfion.*)

'Αναβαίνω ift das allgemeine Wort, mit welchem die griechifchen Ueberfetzer das Hebr. עָלָה in allen feinen Verbindungen überfetzen, und fie bedienen fich deffelben in mehr als 400 Stellen, um damit עָלָה zu überfetzen. Dagegen brauchen fie ἀναβαίνειν nur viermal für יָלַךְ, nur zweymal für יָרַד und עָבַר, nur dreymal für בּוֹא, nur einmal für עָמַד, קוּם, רָכַב und einige andere Verben. Hier mufste doch das Lexikon gewifs diefes Verhältnifs bekannt machen, weil daraus folgt, dafs man alle Bedeutungen und Verbindungen, in denen עָלָה im Hebräifchen gebraucht wird, in dem hebraifirenden Griechifch wieder finden werde. Was giebt aber das Lexikon? Es hat:

„Ἀναβαίνω, *afcendo, eo, exfurgo, fuccrefco, item redeo, revertor.* בּוֹא, (wo nun die drey Stellen, wo es vorkommt, angeführt werden, ohne zu bemerken, dafs es mehrmals nicht vorkommt) — גָּלַשׁ *tondeo*, *Cant.* 6, 4 (ohne zu bemerken, dafs es nur in einer Stelle dafür fteht) — יָלַךְ *eo*, (mit drey Stellen) יָרַד, — mit zwey Stellen, ohne anzugeben, dafs es nicht öfterer dafür ftehe. Endlich kommt auch עָלָה mit 25 Stellen aus den LXX und 3 Stellen aus anderen Ueberfetzern, ohne aber zu fagen, dafs es mehr als 400mal dafür fteht, und, was noch fehlerhafter ift, ohne anzugeben, in welchen Formen, Bedeutungen und Verbindungen es für עָלָה vorkomme. Der gröfsere Theil der angeführten Stellen ift wegen zu machender kritifcher Bemerkungen beygebracht. Wer nun den hebraifirenden Gebrauch von ἀναβαίνω kennen lernen will, der findet in diefem Lexikon gar wenig Rath, fondern wird nur verwirrt. Er wird glauben, ἀναβαίνω ftehe eben fo oft für בּוֹא, יָרַד, יָלַךְ, שׁוּב und andere, als für עָלָה, und wird daher fich leicht verführen laffen, (wie auch von Exegeten des N. T. oft gefchehen ift) den Gebrauch, die Nebenbedeutungen und Verbindungen jener Zeitwörter auf ἀναβαίνειν gleichfalls anzuwenden. Dagegen erfährt der Lefer über den durch עָלָה beftimmten Gebrauch in dem griechifchen Codex nur wenig. Denn, was den Sprachgebrauch betrifft, fo giebt der Vf. unter עָלָה nur Folgendes: *Gen.* 2, 6 πηγὴ δε ἀνέβαινεν ἐκ τῆς γῆς, *nubes e terra adfcenderunt. XIII,* 1 ἀνέβη ἐξ Αἰγύπτου, *remigravit* (es ift blofs: *afcendit* aus dem tieferen Lande ins Höhere) *ex Aegypto. ib. XVII,* 22 ἀνέβη ἀπὸ Ἀβραάμ, *ab Abrahamo discesſit. Ib.* 31, 10 οἱ κριοὶ ἀναβαίνοντες ἐπὶ τὰ πρόβατα, *cum arietes ovibus admitterentur* (eine offenbar ungenaue Ueberfetzung). *Ib.* 32, 26 ἀνέβη ὁ ὄρθρος, *ad ortum aurorae* (bedurfte keiner Erläuterung, da es nur heifst: das Morgenroth ftieg am Himmel herauf). *Ib.* 41, 22 ὥσπερ ἑπτὰ στάχυες ἀνέβησαν, *tanquam feptem fpicas in culmo crefcentes. Gen.* 44, 17 ἀνάβητε πρὸς τὸν πατέρα, *ad patrem veftrum redite* (vielmehr *adfcendite*, nämlich aus Aegypten nach Paläftina). *Ibid.* 49, 4 ἀνέβης ἐπὶ τὴν κοίτην τοῦ πατρός σου, *confcendifti cubile patris tui. Exod.* 2, 24 ἀνέβη ἡ βοὴ αὐτῶν πρὸς θεόν, *exaudivit* (das ift blofs der *Sinn*, nicht die *Bedeutung*) *Deus eorum gemitus.* So noch einige Stellen, die wir der Kürze wegen übergehen. Aber wer bekommt dadurch eine Ueberficht, wie die LXX עָלָה, mit עַל, אֶל, לְ oder dem Accufativ des Orts verbunden, überfetzen? Auch erfährt man dadurch nichts Belehrendes über Gebrauch und Bedeutung von ἀναβαίνειν. Es ift z. B. nicht gefagt, dafs ἀναβαίνειν, wie עָלָה, auch vom Erftrecken, Hinführen eines Wegs, wie Richt. 20, 31, oder eines Landftrichs, wie Jof. 16, 1. 18, 12, dafs es von dem Anlegen eines Scheermeffers Richt. 16, 17, vom Emporkommen an Vermögen, Ehre u. f. w. 5 Mof. 28, 43, gefagt werde.

Ebenfo in Δίκαιος. Diefes brauchen die Ueberfetzer an mehr als hundert Stellen für צַדִּיק, aber nur an fünf Stellen für אֱמֶת, nur an fieben Stellen für טָהוֹר, nur an fechs für נָקִי, nur an einer für דִּין, an einer für חָסֵד. Der *Thefaurus* führt nur unter אֱמֶת die fünf Stellen, unter דִּין die eine, unter טָהוֹר eine, die eine unter חָסֵד, unter נָקִי drey an, und unter צַדִּיק findet man nichts als: „צַדִּיק, *juftus. Gen. VI,* 9. *VII,* 1. *XVIII,* 23. 24. 25. 26. 28.“ Wer es nun fonft nicht weifs, wird denken, die LXX brauchen

δίκαιος eben so oft für den einen oder den anderen Ausdruck; denn es ist bey keinem bemerkt, ob er an mehreren, als an den angeführten Stellen durch δίκαιος übersetzt werde. Das hebr. Wort aber, für welches δίκαιος regelmäsfig und so oft steht, dass es in der Concordanz drey enggedruckte Foliospalten ausfüllt, ist mit *einer Zeile* abgefertigt, so dass es aus dem 2½ Seiten betragenden Artikel kaum herauszufinden ist, und von dem Suchenden leicht übersehen werden kann. Natürlich sucht man nun auch vergeblich nach den durch das Hebräische bestimmten näheren Bedeutungen. Es hätte doch angegeben werden sollen, dass δίκαιος, wie צַדִּיק, nicht nur 1) von dem stehe, der gerechte Sache hat, sondern auch 2) von dem, der gerecht richtet, 3) der unsträflich, fromm, 4) zuverlässig, treu, wahrhaft ist.

Dasselbe, was von diesen zwey Artikeln gilt, findet nun durch das ganze Werk Statt, und es erhellt hieraus, dass dieser *Thesaurus*, trotz aller grossen Verdienste, die er hat, doch gleich dem *Biel*schen, nicht sowohl dem griechischen, als vielmehr dem hebräischen Texte dient, und dass man, um über den griechischen Sprachgebrauch gewiss zu werden, immer noch die Concordanz zu Rathe ziehen muss. Bey dieser inneren Oekonomie der Artikel ist nun auch zweytens *das nicht geschehen, was man bey einem Lexikon des griechischen Codex des A. T. suchen muss.* Es sind nämlich 1) die *Bedeutungen* eines jeden Wortes nicht geordnet. Der Vf. hat, wie *Biel*, die Bedeutungen ohne allen näheren Beleg an die Spitze eines jeden Artikels gestellt, und man braucht nun oft eine lange Zeit, um die dazu gehörigen Stellen aufzufinden; z. B. „Δικαιοσύνη, *justitia, rectitudo, integritas, veritas, pietas, benignitas.*“ Die so nothwendige Scheidung verwandter Begriffe, die Ableitung der Nebenbedeutungen von der Grundbedeutung, wodurch oft jene allein erst richtig zu verstehen ist, und die Verwechselung mit verwandten Ausdrücken vermieden wird, sowie die Angabe dessen, was Bedeutung des allgemeinen griechischen Sprachgebrauchs, und was hebraisirende Bedeutung ist, sucht man vergebens. — 2) Die Angabe dessen, was dem macedonischen Dialekt eigenthümlich ist, und bey den classischen griechischen Schriftstellern nicht vorkommt, vermisst man gleichfalls. So ist nicht angegeben, dass ἀδυνατεῖ, *impersonaliter*, bey guten Schriftstellern nicht vorkommt; dass αἰχμαλωτεύω und αἰχμαλωτίζω, besonders das erste, eine sehr späte Form ist, die ausser dem biblischen und kirchlichen Griechisch selten vorkommt; dass ἀλισγέω (das der Vf. als eine macedonische Form bezeichnet) nirgends weiter vorkommt, als in den LXX. Dasselbe gilt von ἀναστατόω, ἀποκεφαλίζω, ἀποκριθῆναι in der Bedeutung: *antworten*, ἅλας, ἅλατος, was bey den Profanscribenten gar nicht vorkommt, für ἅλς, ἁλός, und andere mehr. Auch wäre es kein Ueberfluss gewesen, wenn das Lexikon die späteren grammatischen Formen der Zeitwörter angegeben hätte. 3) In den Zeitwörtern, welche in gewissen *Temporibus* und *Modis* transitive oder intransitive Bedeutung haben, hätten doch beide Arten von Gebrauch nicht wie geschehen, durch einander geworfen, sondern getrennt werden sollen, z. B. in ἀνίστημι, ἀπόλλυμι, ἵστημι, παρίστημι und anderen. Besonders hätte der Gebrauch und die Bedeutung des Mediums gezeigt werden sollen. In der Ordnung, wie jetzt die Artikel in ihrem Inneren dastehen, sind die grösseren derselben wirklich eine *rudis indigestaque moles*, aus der es schwer ist, das Behufige herauszusuchen. Auch findet man es nicht immer. Wenn man z. B. wegen ἀπεκρίθην in der, nur den Späteren üblichen Bedeutung von *antworten*, und wegen der im N. T. so oft vorkommenden Formel ἀποκριθεὶς εἶπεν den *Thesaurus* befragt: so findet man diesen *Aor.* 1 in einer *einzigen* Stelle, und auch nur zufällig, angeführt, indem es unter anderen heisst: „*Dan.* 2, 14 ἀπεκρίθη (κατὰ) βουλὴν καὶ γνώμην, *respondebat de consilio et edicto.*“ Aber ἀπεκρίθη und ἀποκριθεὶς εἶπε kommt so oft vor, in der Bedeutung von antworten, dass nur eine geringe Anzahl Stellen übrig bleiben, wo ein anderes Tempus dieses Verbums gefunden wird. Diese Angabe hat man wohl billig in einem Lexikon zu erwarten. — 4) Die *Präpositionen* sind nach gar keinem leitenden Princip behandelt, und man hat daher bey ihnen durchaus keinen Faden, um sich aus dem Labyrinth der angeführten Stellen herauszufinden, oder das, was man sucht, aufzufinden. Der Grund auch hievon ist die Einrichtung, nur die Stellen anzuführen, wo im hebr. Texte etwas steht, das der griechischen Präposition entspricht, und die Stellen nach dem Alphabet jener hebr. Wörter folgen zu lassen. Bey den Präpositionen, welche verschiedene Casus regieren, und dann auch verschiedene Bedeutung bekommen, sind nicht einmal die Stellen nach dem Casus geschieden worden. So z. B. in Ἐπὶ. Dieser Artikel beginnt so: Ἐπὶ, *super, propter, in, adversus, ad, juxta, sub, post, praeter.* אַחֲרֵי, *post.* 2 Reg. XIX, 21. Iob. XXIX, 22. Jes. XXXVII, 22. — אֶל, *quod haud raro pro* עַל *ponitur.* Mal. 1, 1, *consentientibus Arab. Syr. et Chald.* Thren. III, 40 ἐπὶ χειρῶν, *in manibus.* Jer. 50, 1 ἐπὶ Βαβυλῶνα, *adversus Babylonem.* — אַף. Iob. XXXVI, 16, *ubi loco* πρὸς ἐπὶ *Grabius recte reposuit* προσέτι, *ut Hebraeus habet sec. Schol.* — ב *praefix.* Jes. XIX, 2 πόλις ἐπὶ πόλιν *civitas adversus civitatem.* Hab. III, 16 *non erunt boves* ἐπὶ φάτναις, *ad praesepia.* — בַּעַר *super, etiam post. Inc.* Jud. IX, 51. — דֶּרֶךְ, *via.* Ex. XX, 46. XLII, 11. — הַכּוֹת, *inf. Hiph. a* נָכָה, *percutiendo.* Mich. 6, 13 ἐπί σε: *tegerunt* עַל אוֹתָךְ u. s. w.“ So geht nun dieser Artikel fort, ohne dass man über die Art des Gebrauchs von ἐπί bey den Alexandrinern etwas Näheres erfährt. Wohl aber muss man billig fragen: wozu in einem Lexikon die Angabe aller hebräischen Wörter, die für ἐπί zu stehen scheinen, und doch mit der Bedeutung und dem Gebrauche der Präposition gar nichts zu thun haben?, Es ist ja doch eigentlich nur eine Art von Rarität, wenn man sich anmerkt, dass ἐπί an einigen Stellen für דֶּרֶךְ, *Weg*, הַכּוֹת *zuschlagen*, מְכַסֶּה, *deckend*, מֹשֵׁךְ, *Vorsteher, Verwalter*, עַד *Ewigkeit* oder *Dauer*, עֹל *das Joch*, vorkomme.

Eine Raritätenſammlung ſoll aber doch ein Lexikon nicht ſeyn; und wenn der Vf. auch dieſes Alles bemerken wollte: ſo muſste es bey ihm nicht Hauptſache, ſondern Nebenſache ſeyn. Dem Sprachforſcher iſt hier darum zu thun, zu erfahren, wie die Alexandriner ἐπί brauchen, und welche hebräiſche Präpoſition ſie regelmäſsig durch ἐπί überſetzt haben. Das Lexikon giebt aber weder über das Eine, noch über das Andere Auskunft. Freylich hat den Vf. hier die Concordanz verlaſſen, die, aus vorhin angeführten Gründen, über dieſe Präpoſition nur wenige Stellen enthält. Aber der Vf. hat auch nicht Alles genutzt. *Trommius* verweiſet unter ἐπί auf andere Wörter, wo es in Verbindung mit dieſen für irgend einen hebr. Ausdruck ſtehe. Unter ἐπί verweiſet er unter anderen auch auf ἐπὶ βασιλείας, und unter dem letzten Worte findet man die Stelle Dan. 6, 7 οἱ ἐπὶ τῆς βασιλείας σου, für das chaldäiſche סרכי מלכותא, *die Magnaten ſeines Reichs.* Der Vf. hat dieſe Stelle nicht aufgenommen, weil ſie ſich nicht rangiren lieſs, indem im chald. Text nichts ſteht, was man als dem ἐπί entſprechend anführen könnte. Aber es war doch, *was nicht geſchehen iſt*, im Lexikon zu bemerken, daſs ὁ ἐπί τινος, *der über eine Sache Geſetzte*, *der Vorſteher* derſelben, heiſse. Wenn aber einmal der Vf. in den Präpoſitionen ſich von dem Hebräiſchen leiten laſſen wollte: ſo durfte er doch auch nichts Wichtiges übergehen. Dazu war freylich nöthig, daſs er die LXX ſelbſt mit dem Hebräiſchen verglich, weil *Trommius* hier nur ſehr wenig giebt, und nur einige wenige Stellen unter den Präpoſitionen zuſammenſtellt. So ſollte bey 'Επί, wo es für אֶל ſteht, die Stelle Hoſ. 3, 5 פָּחַד mit folgendem אֶל ἐκστήσονται ἐπὶ τῷ κυρίῳ, καὶ ἐπὶ τοῖς ἀγαθοῖς αὐτοῦ, weil es eine eigene Bedeutung bildet, angeführt ſeyn. 'Επί für עַל, wo auch einige Stellen hätten angeführt werden ſollen, in denen es, mit dem Dativ verbunden, *adverſus* heiſst, wie Jer. 28, 8; und wenn zu ἐπί für עַל in der Bedeutung *adverſus* nur *eine*, noch dazu ungewiſse Stelle (2 Sam. 14, 1 ἐπὶ Ἀβεσσαλών) angeführt wird: ſo hätten noch einige entſcheidendere, z. B. Jer. 25, 13. 30, angeführt, und bemerkt werden ſollen, daſs dieſer Sprachgebrauch äuſserſt häufig ſey. Am Ende von 'Επί, wo noch einige Stellen aus den Apokryphen angegeben werden, findet ſich nur ein Beyſpiel, daſs ἐπί mit folgendem Subſtantiv das Adverbium mache, da es doch öfters ſo ſteht, z. B. Dan. 2, 47 ἐπ' ἀληθείας, im Chald. Texte מִן. Auch durfte ἐπί beym Maſs, z. B. *Cant. tr. puer.* v. 23, nicht übergangen werden. — In gleicher Art aber wie ἐπί ſind auch die anderen Präpoſitionen behandelt; — ſehr wenig brauchbar und lehrreich für den, welcher den Sprachgebrauch der LXX kennen lernen will.

Am mangelhafteſten aber ſind endlich 5) die *Partikeln* vom Vf. behandelt worden, wo er freylich auch von der Concordanz faſt ganz verlaſſen wurde. Es iſt auch hier das fehlerhafte Princip befolgt, von jeder Partikel nur anzugeben, für welchen hebräiſchen Ausdruck ſie etwa ſtehe, ſonſt aber ihren Gebrauch ganz unberückſichtigt zu laſſen. Nur aus den Apokryphen werden am Ende gewöhnlich noch einige Stellen beygefügt, die vielleicht auch fehlen würden, wenn ſie nicht in den Nachträgen zum Theſaurus von *Biel* angeführt worden wären. Wir wollen nur die wichtige Partikel Ἄν wählen, die freylich im griechiſchen alt. Teſt., und ſelbſt in den Apokryphen, nicht häufig vorkommt, aber darum nur deſto leichter mit einiger Vollſtändigkeit zu behandeln war. *Trommius* hat nichts als: „Ἄν, *particula. Vid.* ἕως ἄν. Πῶς ἄν γένοιτο." *Biel* hat im *Theſaurus* auch weiter nichts, als: Ἄν, *particula potentialis, vid.* ἕως ἄν *et* πῶς ἄν γένοιτο. Man fühlt ſich aber doch in Wahrheit befremdet, wenn man in einem *Theſaurus* **philologicus** vom Jahr 1820 auch weiter nichts findet, als dieſe nackten Worte. Wenn auch dem Vf. *Reiſigs* und *Poppo's* Unterſuchungen über dieſe Partikel nicht zu Gebote ſtanden: ſo muſste ihm doch *Hermann* zum *Viger*, es muſste ihm das, was die Grammatiken von *Matthiä*, *Buttmann* und Anderen hierüber hatten, abhalten, dieſe Partikel mit dem vagen Ausdruck *partic. potentialis* zu bezeichnen, und ſie ſo dürftig abzufertigen. Der Grund, warum dieſes geſchehen iſt, war wohl auch hier kein anderer, als der, daſs die hebr. Sprache nichts hat, was dem griechiſchen Ἄν entſpricht, und daſs der Vf. daher nicht glaubte, auf dieſe Partikel weiter Rückſicht nehmen zu dürfen. Schlägt man nun aber πῶς ἄν in πῶς auf: ſo haben *Trommius*, *Biel* und *Schleusner* nur *eine* Stelle, nämlich *Deut.* 28, 67, wo es für מִי יִתֵּן ſtehe; und ſchlägt man ἕως ἄν auf: ſo bemerkt *Biel*, daſs es Jeſ. 22, 14. 46, 4 und Pſ. 119, 2 für עַד und Geneſ. 49, 10 für עַד כִּי ſtehe, und *Schleusner* hat: „Ἕως ἄν, *usque ad, usque dum, donec.* עַד, Pſ. 140, 11. Jeſ. 22, 14. — עַד כִּי. *Gen.* 49, 10. *Legitur praeterea* Job. 39, 24, *ubi ſcribendum eſt* ὡς ἄν *ſtatim atque ſignum dederit tuba.*" Er läſst daher Jeſ. 46, 4 weg; warum? iſt nicht erſichtlich, und ſetzt ſtatt des falſchen Citats Pſ. 119, 2 das richtigere Pſ. 140, 11. Beurtheilen wir dieſen Artikel zuerſt von Seiten der Erklärung: ſo iſt es ſehr auffallend, daſs ἕως ἄν *usque ad, usque dum, donec* bezeichnen ſoll. Dieſes iſt ἕως allein, ohne ἄν, und ἄν gehört zum Verbum, deſſen Bedeutung es näher beſtimmt. Noch ſonderbarer iſt es, daſs ἕως ἄν für עַד oder עַד כִּי ſtehen ſoll, da auch hier das ἕως dem Hebräiſchen ganz allein ohne das ἄν entſpricht, ſo wenig als das griechiſche ἄν in der deutſchen Partikel *bis* liegt, oder nur liegen kann. Der Vf. hätte ſich erinnern ſollen, daſs es die Natur des Satzes iſt, die den Griechen zur Beyfügung des ἄν in gewiſſen Fällen beſtimmt. Sehen wir aber auf den Gebrauch des ἄν im griechiſchen alt. Teſt.: ſo genügen dieſe wenigen Stellen auf keine Weiſe. Rec. macht darauf aufmerkſam, daſs ſich ἕως ἄν noch findet Deut. 28, 20. 22. 51. — ὅς ἄν, Ezech. 14, 7. 3 Macc. 3, 27. 5, 11. Dan. 3, 5. 6. — ὅσος ἄν 3 Esdr. 8, 24. 9, 4. — ἡνίκα ἄν, Deut. 7, 12. Judith 14, 2. — ἄν als Adverbium, abweichend vom griechiſchen Sprachgebrauch, 2 Macc. 1, 11. 3 Macc. 3, 2. 4, 1. — ἄν mit dem Indicativ der Vergangenheit im Nachſatze eines hypothetiſchen Satzes, Sapient. 11, 24. 25. — Ebenſo fehlt bey Ἐάν gänzlich die in einem Lexikon nothwendige Bemerkung, daſs es, wie im

N. Test. nicht selten, für ἄν stehe; wozu Rec. nur bemerken will, daſs es auf diese Weise gebraucht sich findet a) mit dem Relativ-Pronomen und folgendem Conjunctiv Tob. 4, 16. Dan. 4, 14. 3 Esdr. 3, 5. 4, 3. 6, 32. 8, 16. 3 Macc. 3, 29; mit folgendem Indicativ 1 Macc. 6, 36. — b) Mit καθὼς, Dan. 1, 13.

Eben so gerechte Ausstellungen muſs man bey der Partikel ἄρα machen. Man findet darüber drey Artikel:

„Ἄρα et ἄρα [als ob dieses einerley wäre] *particula: utique, profecto, sane*, אַךְ, *certe*, Ps. 72 (73) 13. Ps. 138, 10 (139, 11) [in beiden Stellen ist es *num?*]; אֵלֶם, *manipulus*, Ps. 57 (58) 1. *Legerunt* אוּלָם. Sap. 6, 20, *ubi igitur notat. Vide alibi* τίς. [Unter τίς findet man aber nichts als Iob. 23, 13 τίς ἄρα γνοίη, *utinam* (was es nie heiſsen kann) *aliquis sciret.*]

Ἄρα, *vel juxta alios rectius* Ἆρα, *numquid, nonne*, ה *praefix.* [*interrogativ.*] Neh. 4, 2.

Ἆρα γέ, *annon, nonne, certe*; אַךְ הִנֵּה, *certe, ecce*, Gen. 26, 9. אָכֵן *certe*, Jer. 4, 10. — ה *praefix.* Gen. 27, 10.“

Da fehlen nicht allein die Stellen Genes. 18, 3. Num. 22, 11. Ps. 58, 11. 1 Macc. 9, 8. 4 Macc. 1, 3, sondern es sollte auch durchaus heiſsen:

Ἄρα 1) *igitur*, Sap. 6, 20. Ps. 58, 11. 2) *fortasse*, εἰ ἄρα, Ps. 58, 1. 11. Genes. 18, 3. Num. 22, 11. 4 Macc. 1, 3. — ἐὰν ἄρα 1 Macc. 9, 8.

Ἆρα, *num*, Gen. 18, 13. Neh. 4, 2. Ps. 73, 13. 139, 11. — ἆρά γε, *idem.* Gen. 26, 9. 27, 10. Jes. , 10.

Endlich finden sich noch manche Ausstellungen im Einzelnen zu machen, von denen Rec. nur Einiges aus dem Buchstaben A anführen will. Bey Wörtern, die nur selten vorkommen, oder in seltener Bedeutung, fehlen manche Stellen, die nicht hätten übergangen werden sollen, besonders aus den Apokryphen. So fehlt bey ἄσημος Hiob 42, 11, wo es zweifelhaft ist, was die LXX gelesen haben. Zu ἀποτρέπω werden nur 2 Stellen angeführt; es findet sich aber auch 3 Macc. 1, 23 und das Medium in der Bedeutung *fliehen* 4 Macc. 1, 33. Bey Ἀγνόημα hätten Tob. 3, 3. Jud. 5, 20; bey Ἀλαζονεία Sap. 5, 8. 17, 7. 1 Macc. 9, 8. 15, 6; bey Ἀποκυλίω Judith 13, 9 nicht fehlen sollen. Da der Vf. einmal das 4te Buch der Macc. mitnahm: so hätte es auch vollständiger gebraucht werden sollen. So hat er unter Ἀκλινής bloſs eine Stelle des Symmachus Hiob 41, 14; es steht aber auch 4 Macc. 6, 7. 17, 3. Zu Ἀπόδειξις wird bloſs 4 Macc. 13, 10 angeführt; man findet es aber auch Cap. 3, 19.

Bey manchen Erklärungen ist der Vf. offenbar von Irrthümern beschlichen worden. So heiſst es unter Ἁπλῶς — „Sap. 16, 27, *ubi* ἁπλῶς *a Vulgato non male per statim redditur*;“ gewiſs falsch; denn ἁπλῶς ist nicht, wie die Vulgata thut, mit ἐτήκετο zu verbinden, sondern mit θερμαινόμενον, und zu übersetzen: „was das Feuer nicht zu zerstören vermochte, das löste sich auf, nur einfach von einem geringen Sonnenstrahl erwärmt.“ Es ist also auch hier *simpliciter*. — Wenn es unter Ἀπό heiſst: „אֶל, *ad*, Ezech. 27, 3 ἀπὸ νήσων πολλῶν. *Videtur legendum* ἐπὶ νησ. πολλ.:“ so ist dieses unbezweifelt unnöthig, indem ἐμπόριον τῶν λαῶν ἀπὸ νήσων πολλῶν nichts ist, als: das Kaufhaus für das von vielen Inseln herkommende Volk. — Wie der Vf. unter Ἄδικος die Stelle Jer. 7, 8 ὀμνύετε ἐπ᾽ ἀδίκῳ übersetzen kann: *creditis dictis mendacibus*“, ist unbegreiflich, da es offenbar heiſst: „ihr *schwöret* bey einem falschen Gott, oder (collectiv) bey falschen Göttern. Eben so unerklärlich ist unter Ἀποδέχομαι die Erklärung von Tob. 7, 18 ἀπεδέξατο τὰ δάκρυα τῆς θυγατρὸς αὐτῆς, „*suscepit lacrymas filiae, h. e. cor ejus moestum verbis levavit et confirmavit.*“ Ἀποδέχ. ist hier nichts als: *wegnehmen*, und verbunden mit δάκρυα, Thränen *abwischen.* Ebenso ist es 1 Macc. 3, 35 und Cap. 13, 24 nicht *excipere*, wie es der Vf. erklärt hat, sondern *secum ducere*, mit sich hinwegnehmen; 2 Macc. 4, 22 aber hat der Vaticanische Text nicht ἀποδεχθ., sondern παραδεχθείς. — Wenn unter Ἀπόλλυμι p. 378 bemerkt wird: Numer. 20, 3, *ubi* ἀπόλλυμαι *est i. q.* ἀποθνήσκω, *cum quo etiam in codd. permutatur*:“ so hätte bemerkt werden sollen, daſs der Vaticanische Text hier nicht ἀπωλόμεθα, sondern ἀπεθάνομεν lieset. — In Ἀπολογέομαι wird bey Jer. 31, 6 gesagt: „ἀπολογουμένων, *ubi* ἀπολογεῖσθαι *narrare, referre, notare videtur.*“ Gewiſs nicht. Im Hebräischen steht נֹצְרִים, *Wächter*; die LXX lasen vielleicht נְצוּרִים, die *Geretteten, Losgesprochenen.* — Daſs die Infinitiven der Verba in άω, wie ζῆν, ἀγαπᾶν, noch mit dem Jota subscr. geschrieben werden, kann nicht als Druckfehler angesehen werden, da dieser Gebrauch constant ist. Ueberzeugten die Gründe der neueren Grammatiker den Verfasser nicht von der Ueberflüſsigkeit dieses Jota, oder war es bloſs die durch langen Gebrauch zu groſs gewordene Macht der Gewohnheit, welche ihn bey der alten Schreibart festhielt? — Dagegen mag es nicht so leicht entschuldigt werden, daſs in den hebräischen Buchstaben so oft das Dagesch fehlt. Dieses ist besonders am Anfange der Wörter so häufig der Fall, daſs man es nur von einem Mangel an Aufmerksamkeit des Vfs. ableiten kann. So findet man unter Ἀπό gleich hinter einander מִיַּר statt מִיַּד, מִלֵּב st. מִלִּבּ, מִלְּפְנֵי st. מִלִּ׳; מִתַּחַת st. מִתּ׳, מִתּוֹךְ st. מִתּ׳, מִקֶּרֶב st. מִקּ׳, מִלּ׳, unter Δοξάζω גָּאָה st. גּ׳, גָּדֵל st. גָּדֵל, גָּדוֹל st. גּ׳, כָּבֵד st. כָּבֵד, נָסָה st. נִסָּה, פֵּאֵר st. פֵּאֵר, תְּהִלָּה st. תְּהִלָּה. — Druckfehler sind unter Ἀγαθοποιέω 1 Macc. 11, 13 statt 11, 33; unter Ἀγαθός 3 Esdr. 8, 25 statt 8, 85. — Aus Versehen ist Vol. I. p. 351 die Stelle Sir. 19, 11 zweymal angeführt worden.

D. B. G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ALTE LITERATUR.

Meissen, b. Gödsche: *Die Lyra.* Eine Sammlung von Uebersetzungen aus dem classischen Alterthume, nebst Beyträgen zur Vervollkommnung der Uebersetzungskunst. Herausgegeben von *Friederich Lindemann.* Erstes Bändchen. 1821. XXIV u. 178 S. Zweytes Bändchen. 1824. XII u. 196 S. klein 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

Die Kunst, classische Werke des Alterthums durch Uebertragungen, welche sowohl den Inhalt, als die Form der Originale möglichst treu wiedergeben, auf deutschen Boden zu verpflanzen, erhält in diesen beiden Bändchen der *Lyra*, denen unsere Anzeige gewidmet ist, keine geringe Bereicherung. Nur Wenige möchte es jetzt noch geben, welche auf das Geschäft des Uebersetzens mit Geringschätzung herabblicken, und demselben in der Reihe philologischer Bestrebungen nur einen der untersten Plätze einräumen. Als allgemein anerkannt kann es im Gegentheil angenommen werden, dass eine gute Uebersetzung das genaueste und gründlichste Verständniss des Originals erfodert, dass sie das Resultat und die letzte Frucht aller philologischen Bemühungen ist, ausserdem aber noch eigenes productives Vermögen und schöpferischen Geist verlangt. Wenn diess von Uebersetzungen im Allgemeinen gilt: so findet es vorzüglich bey denen von Dichterwerken des Alterthums seine Anwendung. Dabey ist es aber auch nicht zu verkennen, von wie grossem Einflusse auf die Gegenwart Uebersetzungen alter Werke seyn können. Mit Recht sagt Hr. *Lindemann* in der Vorrede zum ersten Bändchen S. XII: „Der Alterthumsforscher kann auf mannichfache Weise und auf verschiedenen Wegen die Ausbeute seiner Wissenschaft ins Leben einführen, und Uneingeweihten mittheilen. Aber einer der vorzüglichsten und wichtigsten Wege, deren er sich bedienen wird, ist die Uebersetzung alter Werke redender Kunst in die Sprache des Volks, dem er angehört. Durch dieses Mittel wird der Ungelehrte am schnellesten und leichtesten in die Welt des Alterthums hineingeführt, und gelangt zu unmittelbarer Anschauung aller jener Trefflichkeiten und Schätze des classischen Bodens, die sich dem Eingeweihten in so reichem Masse öffnen." — Darauf erörtert der Vf. den vollkommen richtigen Gedanken, dass die Uebersetzung alter Kunstwerke am besten geeignet sey, dem überhandnehmenden Leichtsinn des gegenwärtigen und aufkeimenden Geschlechtes in jeder Kunstbestrebung entgegenzuarbeiten. Der Gewinn, welchen in dieser Hinsicht das Studium des classischen Alterthumes bringen könne, wird richtig gewürdigt, ohne das Eigenthümliche der neueren Kunst zu übersehen. Die neuere Poesie hat nämlich ein Element, welches dem Alterthum fremd war, das Romantische. Wenn der Vf. nun darauf dringt, dass man zu den Alten zurückkehren solle: so ist es dabey keinesweges seine Meinung, dass man die Romantik aufgeben solle; er will vielmehr bloss zu dem Streben ermuntern, dass man den Versuch mache, „das ins Ideale Verschwebende, aus Licht und Nebel Gewobene unserer romantischen Welt mit dem sicherformenden und gestaltreichen Plasticismus der alten Welt zu gatten." Zu diesem grossen Ziele sein Scherflein beyzutragen, ist allerdings der Hauptzweck der Lyra. Ob Hoffnung vorhanden sey, dass dieser Zweck erreicht werde, oder ob nicht vielmehr die Erfahrung dafür spreche, dass unsere verwöhnte und verdorbene Zeit schon zu sehr den Geschmack für die prunklose Gediegenheit des Alterthums verloren habe, als dass eine solche Einwirkung zu erwarten sey, das mag für jetzt unentschieden bleiben. Ist die Bestrebung gut: so kommt es ja überhaupt auf den Erfolg derselben ganz und gar nicht an. — Ausser diesem Hauptzwecke aber hat die Lyra noch einen näher liegenden, eher zu erreichenden, und zwar einen zweyfachen. Erstens soll diese Sammlung Musterübertragungen enthalten, „welche nach der subjectiven Ansicht der Verfasser vor der Hand besser erscheinen, als die erschienenen," und zweytens soll sie ein Archiv aller der neuen Entdeckungen seyn, welche zur Erleichterung und Vervollkommnung des Uebersetzungsgeschäftes im Allgemeinen dienen. Ausser wirklichen Uebersetzungen wird sie also auch theoretische Abhandlungen aufnehmen. Der Herausgeber fodert alle diejenigen, die Beruf zum Uebersetzen in sich fühlen, oder die trefflichen Ueberreste alterthümlicher Dicht- und Rede-Kunst in sich aufgenommen haben, und nach Charakter, Werth und Zweck zu schildern Willens sind, auf, an seinem Unternehmen Theil zu nehmen, und ihn mit Beyträgen zu unterstützen. Auch ist diese Auffoderung nicht ohne Erfolg geblieben; denn das zweyte Bänd-

chen enthält bereits einige dankenswerthe Gaben vom Professor *Baltzer* in Meissen, von *Karl Wildenhain*, und vom Professor *Lobeck* in Königsberg.

So wie der Plan und Zweck dieser Sammlung unseren ganzen Beyfall hat, so müssen wir auch unsere Zufriedenheit mit der Ausführung zu erkennen geben. Von den meisten gelieferten Stücken, namentlich von den Beyträgen des Herausgebers selbst, läfst sich behaupten, dafs erreicht worden sey, was erreicht werden sollte, nämlich dafs sie gelungener seyen, als die vorhandenen Uebersetzungen.

Erstes Bändchen. I. *Auf die Befreyung Athens. Von unbekanntem Verfasser.* — Diefs ist das berühmte Harmodios-Lied (Ἁρμοδίου μέλος) aus Athenäus XV. p. 695 B. *Analecta Brunckii* T. I. p. 155. nr. VII. Der Herausgeber würde seinen Lesern die Vergleichung erleichtert haben, wenn es ihm gefallen hätte, die Stellen, wo in den bekannten Sammlungen die übersetzten kleineren Gedichte zu finden sind, anzugeben. Zwar ist dieses Gedicht bey Athenäus anonym. Allein schwerlich kann Hesychius in den Worten: Ἁρμοδίου μέλος, τὸ ἐπὶ Ἁρμοδίῳ ποιηθὲν σκολιὸν ὑπὸ Καλλιστράτου οὕτως ἔλεγον, ein anderes Gedicht gemeint haben. An des Herausgebers Stelle würden wir daher unbedenklich nach *Bruncks* Vorgange den Kallistratos als Verfasser genannt haben. Vgl. *Jakobs* zur griech. Anthologie T. VI. p. 296. — V. 3 ὅτε τὸν τύραννον κτανέτην. *Als sie einst den Zwingherren erwürgt.* — *Einst* ist ein Flickwort, und liegt nicht im Texte.

V. 7 u. 8:

Wo Achilles leichtfüfsigen Laufs,
Und wo des Tydeus Sohn, Held Diomedes, wohnt.

Bey Athenäus ist das Original an dieser Stelle, wie das Metrum zeigt, offenbar corrupt. Es heifst:

ἵνα περ ποδώκης Ἀχιλεὺς
Τυδείδην τε φασὶν τὸν ἐσθλὸν Διομήδεα.

Brunck verbessert die letzte Zeile in

Τυδεΐδην τε φασὶν Διομήδεα.

Die Uebersetzung: *Held Diomedes* läfst vermuthen, dafs Hr. *Lindemann* τὸν ἐσθλὸν beybehielt, und dafür würde sich auch Recensent entscheiden, da ihm φασὶν, welches erst V. 6 stand, hier lästig ist, wenn er nur alsdann theils mit der Construction, theils mit dem Versmafse in Ordnung kommen könnte. *Jakobs* schreibt in der poëtischen Blumenlese aus griech. Dichtern (Elementarbuch der griech. Spr. Th. IV) S. 176:

ἵνα περ ποδώκε' Ἀχιλέα
Τυδεΐδην τε ἐσθλὸν Διομήδεα.

wobey aber die Auflösung des Choriambus im 7ten Verse und der Hiatus τε ἐσθλὸν im 8ten unerträglich sind. Die Stelle wäre einer näheren Untersuchung werth.

V. 12: ἄνδρα τύραννον Ἵππαρχον ἐκαινέτην.
Schlugen den Mann, den Zwingherren Hipparchos, todt.

Ἄνδρα τύραννον ist nicht gut wiedergegeben mit: *den Mann, den Zwingherren.* Fast läfst diese Uebersetzung vermuthen, als habe Hr. *L.* jenen bekannten Gräcismus, wo ἀνὴρ bey einem anderen Substantiv zur blofsen Verstärkung und Hervorhebung (wie in ἄνδρες δικασταί, der gewöhnlichen Anrede der athenischen Redner an die Richterversammlung) ohne weitere eigene Bedeutung steht, an unserer Stelle übersehen.

II. *Der Krieger. Von Hybrias aus Kreta.* (Bey Athenäus XV. p. 695. F. und bey *Eustathius in Odyss.* p. 1574, 7. *Rom.* = p. 276, 47. *Bas.* in *Brunck's* Analekten T. I. p. 159. nr. XXII.) Dieses kleine originelle Gedicht möge hier vollständig seinen Platz finden.

Hab ich nicht Reichthums viel an dem Speer und Schwert,
Und an dem schönen Schild, des Leibes Vorwehr?
Mit selbem ich pflüg', mit selbem ernt' ich,
Mit selbem ich keltre süfsen Wein von der Rebe Frucht,
Durch ihn heifs' ich Beherrscher feiger Knechte.
Doch wer feig nicht wagt, zu gehn mit dem Speer und Schwert,
Und mit dem schönen Schild, des Leibes Vorwehr;
All' hin auf das Knie gesunken beten
Im Staube mich an, des Lebens Meister und Herr,
Rufen laut mich: erhabner Fürst und König.

(Im vorletzten Verse hat Rec., nach des Verfassers Geheifs Vorr. S. XXI, *Meister und Herr* statt *Herrscher* verbessert.) Nach *Hermann* in den *Elementis doctrinae metricae* S. 463 (durch einen Druckfehler citirt Hr. *L.* S. 465) nimmt der Uebersetzer an, dafs das Gedicht aus 2 Strophen bestehe, jede von 5 Versen. V. 1. Dafs in der Uebersetzung dieser erste Satz als Frage gewendet wird, welche in der Urschrift sich nicht befindet, kann durchaus nicht getadelt werden. Wenn auch, wie Hr. *L.* richtig bemerkt, dadurch dem Ganzen eine lebendigere Farbe gegeben wird, welche dem feyerlichen Ernste der Urschrift nicht recht angemessen ist: so darf man doch über solche Aenderungen mit dem in den Fesseln des Versmafses sich bewegenden Uebersetzer nicht rechten. — V. 2 hat der Text folgendes Versmafs:

καὶ τὸ καλὸν λαισήϊον, πρόβλημα χρωτός.
—́ v v — — | — v — — —́ v — v̱

Dagegen die Uebersetzung:

—́ v v — v̱ | — v — v — —

Ebenso V. 7. Wie diefs der Uebersetzer rechtfertigen wolle, ist nicht abzusehen. — V. 5. Scheint der Ausdruck *feiger Knechte* für μνωΐας der Urschrift schlecht gewählt zu seyn. Unter μνωΐα sind Staatsknechte, d. h. Leibeigene, welche das Gemeinland des Staates bebauten, zu verstehen, wie *K. O. Müller* (Dorier II. S. 53 f.) nachgewiesen hat, wo jedoch durchgängig falsch betont ist μνοῖα, μνῷα. Rec. würde vorschlagen:

Herr der fröhnenden Knechte heifs ich durch ihn.

V. 8, 9 hat der Text blofs: πάντες γόνυ πεπτηῶτες ἀμὸν . . .

... κυνεῦντί τε δεσπόταν. Hieraus sieht man, wie Hr. *L.* die Lücke ausgefüllt hat, womit es, nach unserem Dafürhalten, immer eine missliche Sache ist.

III. *Der Mensch. Aus des Sophokles Antigone.* V. 332—375 *ed. Brunck.* Eine sehr gelungene Uebersetzung, an der nur diejenigen Manches zu tadeln finden werden, deren Bequemlichkeit in freyere Constructionen sich nicht finden kann, wie:

Die Erde selbst, der Götter höchste
Nimmerermüdet, unalternd erschöpft er
Immer umwandelndes Pfluges, von Jahr zu Jahr
Durch sein Rossegeschlecht sie wendend.

V. 359 ist Hn. *L.* die Berichtigung der Interpunction, welche *Passow* in *Günthers* und *Wachsmuths* Athenäum Bd. 2. Heft 2. S. 308 mitgetheilt hat, entgangen. Nach unserer Ansicht ist ihre Richtigkeit unbestreitbar. V. 368 ist zu rasch geurtheilt, dass die gewöhnliche Lesart παρείρων sinnlos sey. Vielmehr hat die *Schäfersche* Conjectur γὰρ αἴρων, welche Hr. *L.* annimmt, Vieles gegen sich. — IV. *Meleagers Idyll auf den Frühling.* V. *Das Frühlingsfest.* Von unbekanntem Verfasser. Unter diesem Titel erscheint hier das anmuthige Schwalbenliedchen aus Athenäus VIII. 360 B. C. D. Warum die letzten sieben Verse, ohne welche das Liedchen unverständlich ist, weggelassen worden sind, können wir uns nicht erklären; es müsste denn seyn, dass, wie die vorangeschickte Einleitung und die Anmerkung fast vermuthen lassen, die Stelle des Athenäus vom Hn. *L.* gar nicht nachgeschlagen worden wäre. Sonst würde er wohl in diesem Bettlerliedchen keine „Einladung zur Feyer des Frühlings" gefunden, noch auch die letzten Worte: „Gehn wir oder nehmen wir?" einem Gaste zugetheilt haben, der sich noch bedenkt, ob er am Mahle Theil nehmen soll. Πότερ' ἀπίωμες ἢ λαβώμεθα; heisst: *Sollen wir gehn, oder werden wir etwas bekommen?* Diess sind Worte des bettelnden Knaben, wie das Folgende deutlich zeigt. Man vergl. noch *Schweighäusers Animadv.* T. IV. p. 661. Zur Vergleichung empfehlen wir die an unserer A. Literaturzeitung 1807. Oct. Num. 245 S. 131 f. mitgetheilte Uebersetzung. VI. Die Ode der *Sappho an die Göttin Aphrodite.* Die Uebersetzung schliesst sich an *Hermanns* Verbesserungen (*Elem. doctr. metr.* p. 677) an. VII. *An die Geliebte.* Die zweyte Ode der *Sappho*, oder vielmehr, wie es Hr. *L.* richtig betrachtet, Bruchstück. VIII. *Hektors Abschied von der Andromache.* Homer's Ilias 6, 464. IX. *Chor aus den Trachinierinnen des Sophokles.* V. 821. X. *Gesang der Erinnyen aus den Eumeniden des Aeschylos*, V. 314 f. Der Uebersetzer hat sich nach den von *Thiersch* (in *Friedr. Jakobs* poëtischer Blumenlese oder Elementarb. der griech. Spr. 4ter Theil S. 294 f.) vorgeschlagenen Verbesserungen gerichtet; zum Theil beachtenswerthe Vorschläge, welche leider von Herrn *Wellauer* in seiner Ausgabe übersehen worden sind. XI. *An die Nachtigall.* Aus des Aristophanes Vögeln, V. 209. (121—224 *ed. Sander.*) Die Nachbildung der Anapästen, welche im Deutschen ihre bedeutenden Schwierigkeiten hat, ist gelungen zu nennen. Nur stösst man sich an die Verletzung der Cäsur in V. 218 (220):

Auf der Harfe von Elfenbein Antwort giebt.

XII. *An die Muse des Hains.* Aus den Vögeln des Aristophanes V. 736. XIII. *An die Wolken.* Aus den Wolken des Aristophanes V. 275. XIV. *Die Fahrt über den See der Unterwelt.* Aus des Aristophanes Fröschen V. 180 ff. Bey diesem Stücke hat Hr. *L.* eine Uebersetzung des Herrn Prof. *Lobeck* in Königsberg zu Grunde gelegt, wie Vorrede S. XXII bemerkt ist. XV. Freye Nachbildung des Anfangs der *Antigone des Sophokles* in gereimten Versen. So verschieden auch ein solcher Versuch beurtheilt werden kann, wie der Uebersetzer selbst zugesteht, so muss man doch bekennen, dass von der eigenthümlichen Farbe der Urschrift so wenig als möglich verwischt ist. XVI. *Ueber Homers Margites.* Nebst den vorhandenen Bruchstücken. Das Alter dieses Gedichtes, welches bey den Griechen ungefähr dieselbe Stelle einnahm, wie bey uns der Eulenspiegel, setzt Hr. *L.* in die Zeit vor Herodot, und sucht darzuthun, dass die vorhandenen Bruchstücke, freylich nicht mehr als 6 Verse, in dieses frühe Zeitalter gehören. Aristoteles findet im Margites den Ursprung der Komödie, sowie in der Ilias und Odyssee den der Tragödie. Noch zur Zeit des Clemens von Alexandrien muss das ganze Gedicht vorhanden gewesen seyn, da er (*Strom.* p. 281 *ed. Sylb.*) dasselbe Bruchstück, welches sich zuerst bey Aristoteles *Ethic. ad Nic.* 6, 7. *Ethic. ad Eudem.* 5, 7 findet, um einen halben Vers vollständiger anführt. Zwey Verse, welche früher noch nicht bekannt waren, theilt Hr. *L.* aus einer Abhandlung eines alten lateinischen Grammatikers über das heroische Versmass mit, aus einem alten Codex der Berliner Bibliothek, über welchen die Vorrede zu seiner Ausgabe des Pompejus S. IX nachzusehen ist. Sie schliessen den Vers, welcher bey *Wolf* die letzte Stelle unter den Fragmenten des Margites einnimmt, ein. Wir setzen hier das ganze Bruchstück her:

Ἦλθέ τις εἰς Κολοφῶνα γέρων καὶ θεῖος ἀοιδός,
Μουσάων θεράπων καὶ ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος,
Φίλης ἔχων ἐν χερσὶν εὔφθογγον λύρην.

Hiedurch wird zugleich evident bewiesen, dass unter die Hexameter jambische Trimeter eingemischt waren. XVII. *Des Sophokles Elektra.* Die Uebersetzung, welche allen billigen Anfoderungen Genüge leistet, reicht bis V. 1231.

Zweytes Bändchen. I. *Catull's zwanzig erste Gedichte.* Vom Professor *Baltzer* in Meissen. Den Catull zu übersetzen, ist mit grossen Schwierigkeiten verbunden; darum giebt es auch nur wenige Versuche dieser Art. Mit den hier gelieferten Uebersetzungen kann man grösstentheils zufrieden seyn. Inhalt und Form des Römers sind auf eine gefällige Weise ins Deutsche übertragen. Als Probe möge hier das dritte Gedicht stehen:

Klagt, ihr Götter der Lieb' und Freude, klaget;
Und ihr alle, die ihr das Schöne liebet!
Meinem Mädchen ist, ach, ihr Spatz gestorben,
Er, der trauliche Liebling meines Mädchens,
Den sie mehr noch, als ihre Aeuglein, liebte,
Denn er war ja so artig, *kannte seine*
Schöne, wie nur ein Mädchen seine Mutter,
Und entfernte sich nie von ihrem Schoosse,
Sondern immer, bald hier, bald dorthin hüpfend,
Sang er einzig der Herrin sein Gezwitscher.
Und nun zieht er die nachtumhüllte Strasse
Dorthin, wo man auf ewig nicht zurückkehrt.
Weh' euch, ruf' ich, ihr bösen Orkusnächte,
Die ihr Alles, was Freude schafft, hinabschlin gt;
Habt den Spatz mir genommen, der so hübsch war.
Unglückselige That! O armer Sperling,
Deinetwegen sind meines Mädchens Augen
Nun vom Weinen geschwollen und geröthet.

Nur im siebenten Verse missfällt der für die Worte des Textes *suamque norat Ipsam* gewählte Ausdruck, der leicht mit einem besseren hätte vertauscht werden können. II. *Stücke aus des Euripides Hekabe.* Vom Herausgeber. Es sind 3 nicht allzulange Bruchstücke, worunter zwey lyrische Stellen, welche, wie alle Gaben des Herausgebers in diesem Bändchen, sehr befriedigend ausgefallen sind. III. IV. V. Zuschrift an den Herausgeber, *Ausonius Bissula und Pindars zehnter Olümpischer* (*sic*) *Siegesgesang*, von *Karl Wildenhain.* — Rec. hat sich gewundert, diese geschmacklosen Missgeburten in der vorliegenden, sonst so schätzbaren Sammlung anzutreffen. Ein weiteres Urtheil hält er für überflüssig; nur zum Beleg eine kleine Probe:

„Ausonius seinem Paulus alles Heil zuvor.

Obsiegstu endlich: ins Verhüllte von meinen Musen, so ihrer Einweih' Umdunkelung verschleierte, obwohl nicht ein Laie, brichst ein du, Paulus, mein Theuerster. — — Nur nicht Alexanders von Macedonien Keklichkeit von dir überschritten! Der des Schicksal-Jochs Riemen, da lösen er nicht konnte, durchgehau'n: in Püthia's Höhle, am Tage da Unfug war das Aufstehn, eingedrungen."

Sapienti sat. Was der Herausgeber zur Vertheidigung dieser Sonderbarkeiten beybringt, hat keine Beweiskraft. Es ist ein thörichtes Unternehmen, gegen den Geist unserer heutigen Sprache so zu sündigen, und wer daran Gefallen findet, mag es sich auch seinerseits gefallen lassen, verlacht zu werden. VI. *Die Elektra des Sophokles.* Beschluss. Vom Herausgeber. — VII. *Das Opfer am Grabe.* Anfang der Choephoren des Aeschylos. Von *Baltzer.* VIII. *Prolog des Johanneischen Evangeliums aus Nonnos Paraphrase.* Von Demselben. Auch von diesen beiden Stücken gilt dasselbe günstige Urtheil, welches oben über die Uebersetzungen aus dem Catull gefällt worden ist. IX. Bruchstücke der unter dem Namen *Simonides* bekannten Dichter. Vom Herausgeber. Die hier übersetzten Fragmente sind in der *Gaisford*'schen Ausgabe No. VII. XVI. CXXXIX. C. CCXXX. Zu dem letzten, dem bekannten Spottgedichte auf die Weiber, werden auch einige schätzbare kritische Bemerkungen beygegeben. X. Aus *Horaz:* I, 9. 13. 24. 26. 34. II, 1. 14. III, 8. 13. Ebenfalls vom Herausgeber. Derselbe erklärt, dass er nicht neue Uebersetzungen, sondern nur Verbesserungen schon vorhandener Uebersetzungen dieses Dichters, unter denen die von *Ramler* und *Voss* am meisten benutzt sind, habe geben wollen. Diess Verfahren ist keinesweges zu tadeln; denn sehr richtig wird bemerkt, dass, was einmal trefflich übersetzt ist, durch jeden anderen Versuch (der nur darauf ausgeht, etwas Anderes zu geben) nur schlechter werde. XI. *Anfang der Frösche des Aristophanes.* Vom Hn. Professor *Lobeck.* Eine treffliche Uebersetzung, bey der wir nur bedauern, dass sie nicht vollständig ist. XII. *Nachrichten von alten deutschen Uebersetzungen.* Von dem Herausgeber. Unter diesem Titel wird von einer Uebersetzung des *Boëthius de consolatione philosophiae* aus dem Jahre 1473 Bericht erstattet, und Proben mitgetheilt, welche allerdings in sprachlicher Hinsicht nicht ganz uninteressant sind. Der Herausgeber äussert, dass er im Besitze vieler handschriftlichen Mittel zur Berichtigung des Textes von Boëthius sey; möge er sich dadurch auffodern lassen, uns mit einer neuen Ausgabe dieses lesenswerthen Schriftstellers, welche eine Lücke in unserer Literatur ausfüllen würde, zu beschenken! Den Beschluss machen: *Einige* (5) *Aphorismen über dichterische Freyheit in Behandlung der Sprache;* recht gute und wahre Bemerkungen.

Diess möge hinreichend seyn, diese Sammlung gelungener Uebersetzungen aus den Alten zu charakterisiren. Durch die treffliche Auswahl, welche der Herausgeber getroffen hat, und durch die jedem Stücke beygegebenen sehr zweckmässigen und lehrreichen Einleitungen und Anmerkungen eignet sich die Lyra vorzüglich auch für solche Leser, welche, ohne eigentliche Philologen, oder auch nur Kenner der alten Sprachen, zu seyn, einige Bekanntschaft mit der classischen Literatur machen wollen. Diesen müssen wir dieselbe vorzugsweise empfehlen. Allein auch der Philolog wird gern mit Herrn *Lindemann* diese anmuthigen Gärten durchwandeln, in denen die schönsten Blumen des Alterthums ihn ergötzen. Die Fortsetzung wird eine angenehme Erscheinung seyn, und wir ermangeln nicht, den Herausgeber dazu aufzufodern. Nur *Wildenhain*'schen Producten hoffen wir nicht mehr zu begegnen.

— ζ —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 7.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dessau, b. Ackermann: *Die Reise in die Heimath.* Miscellen aus dem Gebiete der Moral und der Psychologie. Von *August Friedrich Holst*, Pastor zu St. Nikolai vor Chemnitz. 1824. VIII u. 352 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Leser findet hier eine Sammlung von Betrachtungen, welche, wie der Vf. selbst in dem Vorworte bemerkt, keine rein wissenschaftliche Tendenz haben. Sie sollen nicht einem bestimmten Publicum angehören, sondern sind jedem Leser, den sie finden, gewidmet. Aber „Berichtigung der Begriffe über die hier behandelten Gegenstände, Weckung heilsamer Gedanken, Befestigung frommer Entschlüsse" u. s. f. wünscht der Vf. durch sie zu bewirken.

Die Form, wodurch hier an sich sehr verschiedenartige Gegenstände in ein Ganzes verknüpft werden, ist die Erzählung einer Reise; und das Verfahren des Vfs. besteht überhaupt darin, dass er die gewöhnlichen und allergewöhnlichsten Vorkommenheiten einer Reise benutzt, Betrachtungen über das menschliche Leben anzustellen, zu welchen ihm theils jene Vorkommenheiten selbst, theils Vergleichungen der Zustände, Verhältnisse und des Ganges des menschlichen Lebens mit denselben Veranlassung und Stoff geben. Kann sich bey diesem Verfahren einerseits die Stimmung und Fähigkeit zeigen, von den bekanntesten Umgebungen des Lebens, welche den in niederer Denkart Befangenen nur zu einem lästigen Alltags-Gefühle stimmen, eine geistreiche Ansicht zu fassen: so wird dasselbe doch andererseits sehr leicht den Eindruck von pedantischer Aengstlichkeit und von der Affectation erwecken, bey jeder unbedeutenden Kleinigkeit, also gleichsam immer, geistreiche Einfälle und Ansichten zu haben. Und hiedurch erhält dieses Verfahren und jene Form, welche in dem vorliegenden Falle nothwendig der ästhetischen Beurtheilung unterworfen werden muss, etwas Geschmackloses, das jedem Leser, der sich nicht bloss durch die gute Absicht und die redliche Gesinnung des Vfs. befriedigen lässt, sondern auch die Beachtung der Kunstform zu fodern sich gedrungen findet, zuwider seyn wird.

Zum Belege dieses Urtheils kann gleich der Anfang dienen: *„die Abreise"* (S. 1—15). Die treue Geschäftigkeit, wit welcher die Hausfrau, welche mitreist, bey der Abreise noch alle Kleinigkeiten des Hauswesens für die Zeit ihrer Abwesenheit besorgt, benutzt der Vf. zur Aufstellung der Eigenschaften einer guten Hausfrau, wobey er die Sprüche Salomons zu citiren nicht vergessen hat (S. 1 u. 2). Die von den übrigen Wohnungen entfernte Lage der Seinigen bringt ihn zu einer kurzen Betrachtung über die Einsamkeit (S. 3 u. 4); das Zusammenhalten der Pferde beym Hinabfahren von der Anhöhe veranlasst ihn zu der Vergleichung, dass auch der Mensch, wenn seine Jahre über den Mittagskreis des Lebens vorgerückt sind, in der Besorgniss, dass der Ueberrest der ihm noch zugemessenen Zeit zur Vollendung der für ihn bestimmten Lebensaufgaben nicht ausreichen möge, sich zusammen nehmen, und dass er zugleich, so wie das Straucheln beym Bergabgehen gefährlicher ist, sich doppelt vor thörichten Handlungen in Acht nehmen müsse (S. 4—7). Die Morgendämmerung erinnert ihn theils an die Einwirkung, welche ein Zustand zwischen Finsterniss und Licht auf das menschliche Gemüth überhaupt äussert, einerseits zur Anfachung der Leidenschaften, andererseits aber auch zur Erweckung der edelsten Seelenstimmungen; theils an das Streben des Menschen nach lichtvoller Einsicht, an die fehlerhafte Sucht nach unzeitiger Aufklärung, an die Unzulänglichkeit der menschlichen Erkenntnisskraft zu einer Vollendung des Wissens, und an die Wichtigkeit einer gründlich vorbereiteten und nur allmählich fortschreitenden Bildung der Jugend (S. 7—15).

Rec. ist nicht im Stande, den Inhalt dieser Schrift genauer anzugeben, als ihn schon der Titel angiebt; sonst würde er genöthigt seyn, die grosse Menge von Gegenständen, welche in derselben ohne allen inneren Zusammenhang unter einander behandelt sind, einzeln aufzuführen. Die oben bezeichneten Mängel abgerechnet, darf Rec. den Lesern das Werkchen mit gutem Gewissen empfehlen; denn es ist in einer meistens guten und edlen Schreibart abgefasst, und reich an feinen psychologischen Beobachtungen und moralischen Lebensregeln, so dass die Belehrung und Anregung, welche es gewährt, die Mangelhaftigkeit in der Form zu übersehen und zu vergessen erlauben.

Druck und Papier, sowie die ganze äussere Ausstattung, verdienen eine rühmliche Erwähnung.

μ.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Die Kunst der rednerischen und theatralischen Declamation, nach älteren und neueren Grundsätzen über die Stimme, den Gesichts-Ausdruck und die Gesticulation,* aufgestellt und durch 152 Figuren erläutert, für öffentliche Redner, Schauspieler und Künstler. Mit 25 Kupfer-Platten. Ohne Jahrzahl. 184 S. 8. (3 Rthlr.)

Dieses Werk ist theils Uebersetzung, theils Bearbeitung des im Jahre 1806 zu London erschienenen Werkes von *Gilbert Austin*: *Chironomia* u. s. w. Der Bearbeiter, Hr. *Michaelis,* hat das Original bedeutend abgekürzt, die Citate gröfstentheils hinweggelassen, was ausschliesend die englische Beredsamkeit betraf, meist übergangen, und was nicht wesentlich zum Gegenstande gehörte, und nicht gegenwärtig von allgemeinem Interesse zu seyn schien, nur kurz berührt, oder ganz weggeschnitten. Auch sind die 7 Anhänge des englischen Originals hinweggeblieben.

Für alles diefs verdient Hr. *M.* Dank; denn das Werk ist dadurch, vorzüglich für plastische Künstler, für die es doch am meisten geeignet ist, viel brauchbarer geworden. Wenn es schon nicht für eine vollständige Theorie der *Sceno-Typik* gelten kann, welche uns noch fehlt, und wozu in *Riccobonis*, *Mercier's*, *Diderot's*, *Lessing's*, *Engel's* und anderen Werken, sowie in den *Mémoires* der *Clairon*, des *Lekain* u. s. w., so reichliche Materialien schon vorhanden sind: so ist es doch allerdings ein wichtiger Beytrag dazu, und enthält manche neue und scharfsinnige Bemerkungen. Manches ist auch von dem einsichtsvollen Bearbeiter berichtigt; so z. B. S. 29, dafs man Verse *declamiren*, aber nicht *scandiren* müsse, und es dagegen eben so falsch sey, deren metrischen Wohllaut zu verbergen. Möchten doch unsere deutschen Schauspieler diefs beachten!

Ganz richtig ist, was der Vf. S. 41 von der grofsen Wirkung der *Augen* auf die Beredsamkeit anführt. *Iffland*, der ohnehin nur ein mittelmäfsiger tragischer Mime war, würde, ohne seine grofsen ausdrucksvollen Augen, vollends ein ganz unbedeutender gewesen seyn. — Eben so richtig ist S. 51 die Klage, dafs so Wenige in der Declamation oder dem Vortrage ihre Talente zu *dem* Grade der Vollkommenheit entwickeln und bilden, den sie durch Studium, Fleifs und Uebung vielleicht erreichen könnten. — Wer, wie Rec., Gelegenheit hatte, öffentlichen deutschen Stände-Versammlungen beyzuwohnen, konnte sich überzeugen, wie sehr diefs noch auf uns Deutsche anwendbar ist; und doch ist jene Ausbildung der Stimme so wichtig; in ihr liegt eine unwiderstehliche Gewalt.

Mit Recht berichtigt Hr. *M.* S. 56 den englischen Autor in Absicht des wesentlichen und wichtigen Unterschieds zwischen *Recitation* und *Declamation.* — Sehr beyfallswerth ist Alles, was S. 70 und folgende von der Bezeichnung der Gesticulation und deren allgemeiner Wichtigkeit, insbesondere auch für die Malerey und Historik, gesagt wird. Nach S. 14 soll von *Garriks* meisterhaftem Geberden-Spiel etwas durch *Hogarth* und *Reynolds* fixirt worden seyn. Rec. erinnerte sich dabey einer Anekdote, die er aus dem Munde der berühmten Schauspielerin *Clairon* besitzt. *Garrik* war nämlich einst zu Paris bey Dem. *Clairon* in grofser Gesellschaft. Sie bat ihn, eine Probe seiner Pantomime zum Besten zu geben. — „Ein junger Edelmann, erzählte *Garrik*, seit zwey Jahren mit seiner Geliebten vermählt — stand auf seinem Landhause, am Ufer eines Flusses gelegen, mit ihr am Fenster; sie, den Erstling ihrer Liebe, einen munteren halbjährigen Knaben, auf dem Arme. Das lebhafte Kind entschlüpft ihr, und stürzt in den Flufs. — *So* — fuhr *Garrik* fort — war die Attitüde der Mutter!“ — *Garrik* stellte *diese* nun dar, und Theilnahme und Entsetzen erschütterte bey dieser einfachen Pantomime die ganze Gesellschaft!

Die sehr umständliche Zergliederung und Eintheilung der Gesten von S. 164 an ist, wenn sie auch hie und da zu ängstlich und pedantisch erscheinen sollte, einer der wichtigsten und vorzüglichsten Theile des Werks.

Die beygefügten 25 Kupfertafeln sind sehr rein und sauber gearbeitet. Hr. *M.* verdient überhaupt durch diese gelungene Bearbeitung des englischen Werks Dank, und so auch die Verlagshandlung, welche dieselbe äuserlich schön ausgestattet hat.

Wir können sie Allen, die öffentlich zu sprechen haben, insbesondere aber den plastischen Künstlern, als ein sehr nützliches und unterrichtendes Handbuch empfehlen.

M. — s.

München, in Commission der Lindauerschen Buchhandlung: *Philologische Belustigungen. Aus der Brieftasche eines oberdeutschen Schulmeisters.* 1824. 96 S. 8.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 116.]

Es ist wohl oft der Fall, dafs man zur Unterhaltung ein Kästchen mit anziehenden Seltenheiten vornimmt, und mit einer solchen Sammlung möchten wir denn auch diese philologischen Belustigungen vergleichen, von welchen wir vergeblich eine neue Lieferung aus dem Pulte des geistreichen Verfassers erwartet haben. Es würde sich dann von selbst ein ernstes Ganzes gestaltet haben, der Humor mag jetzt im Einzelnen so muthwillig und leichtfertig sich geberden, als er gerade kann und will. Man mufs in der That dem Vf. Dank wissen, dafs er den Ernst mit einer Laune einführt, welche ihn selbst dem Laien willkommen macht; und sollten die Kritiker *ex professo* darüber Anfangs auch ein saueres Gesicht machen, sie werden doch heimlich froh seyn, manches Tiefe zu finden, ohne es in dieser gefälligen und leichten Hülle gesucht zu haben. Nur *ein* Blick fällt auf eine frühere Epoche unserer deutschen Sprache, welcher das ganze Werkchen gewidmet ist, zurück, und diese Stelle führen wir um so lieber an, als die übrige Tendenz sich mehr oder minder daran knüpft, und die überschütteten Schätze einer reichen Vorzeit zu Tage fördern will.

„Du schimpfe mir nicht auf unsere lieben Alten und ihre Sprache. Gerade die letzte war ächt deutsch,

ohne fremden Beyſatz und ohne Schulſchlacken. Was wir deutſch nennen und reden, iſt ein Gemiſch von franzöſiſchen, lateiniſchen und griechiſchen Formen und Wendungen, unter denen man mit Mühe den urſprünglichen Geiſt unſerer Mutterſprache erkennen kann. Denn daſs wir mehr Regelmäſsigkeit und Sicherheit in die äuſseren Formen gebracht haben, das wirſt du hoffentlich als kein beſonderes Verdienſt anſchlagen; das hat ſich von ſelbſt mit der Zeit gemacht. Die inneren Formen aber, die Formen des *altdeutſchen* Geiſtes, ſind groſsen Theils verdorben und verſchwunden. Seys denn, daſs jene Alten in einer etwas ſeltſamlichen Kleidung vor uns erſcheinen, und daſs ihre ganze Haltung und Bewegung nicht ſo maleriſch iſt, wie bey unſeren Schriftſtellern. Schau du ſie nur genau an, beſonders ins Antlitz — wie geſund und kräftig, und voll und rund iſt Alles an ihnen! Wie leuchtet aus ihrem Angeſichte ein ſo mild ernſter Geiſt, ein redlicher und gerader Sinn, ein ſtilles und heiteres Gemüth! Es ſind die Geſtalten *Wohlgemuths* und *Dürers*, die uns in ihren Schriften erſcheinen.“

Allerdings hängt nun das Studium der Sprachquellen enge mit den Mundarten zuſammen, in welchen Vieles noch lebt, was aus der Schriftſprache verſchwunden, und in den Spuren kaum mehr kenntlich iſt. Neben den ſchriftlichen Schätzen liefert alſo gewiſs die Kenntniſs der Mundarten die reichſte Ausbeute, welche die Fülle der Wörter noch ſtets vermehren, und eine Mannichfaltigkeit der Formen gewähren kann, die man mit zu viel grammatikaliſcher Strenge und Vornehmheit befeindet hat. Das Legitime einer Wortform kann die andere nicht gleich verdammen, und es iſt z. B. die Verſchiedenheit in Biegungen u. ſ. w. ein Sprachvorzug, den nur Einſeitigkeit einer ängſtlichen Regelſucht aufopfern konnte. Mit Recht mag ſich denn auch der Vf. der oberdeutſchen Mundart annehmen, beſonders, wenn er mit der Proteſtation gegen Sprachhierarchie zugleich eine Toleranz laut werden läſst, welche die Fortbildung begünſtigt, ohne deſswegen gleich alle Zügel fahren zu laſſen; mit Recht mag er ſich einiger Wörter annehmen, die, weil ſie eigene Begriffe bezeichnen, eingebürgert zu werden verdienen; mit Recht befugt er den Sprachforſcher, fortwährend zu ſammeln, da „ſelbſt verhunzte und verkrüppelte Wörter in ſein Cabinet gehören, wie in das naturhiſtoriſche die Zwitter und andere Abweichungen“, weil er auf der anderen Seite dem Schriftſteller, Redner und Dichter das Recht vorbehält, „zu beſtimmen, was gut, was ſchön und ſchicklich, ſelbſt was hochdeutſch ſey.“ „Das Genie, ſagt der Vf. S. 90 ſehr gut, darf im Aufſuchen und Erfinden neuer Sprachproducte nicht gehemmt, nicht beeinträchtigt, ſondern nur dazu angehalten werden, daſs ſie der Form und Materie nach den beſtehenden liberalen Geſetzen gemäſs ſeyen. Und ſelbſt in Beſtimmung des letzten iſt der Grammatiker nur die erſte Inſtanz und dem Dichter und Denker ſteht immer noch der Recurs offen an den *Senatus populusque*.“ Wir glauben, zum Schluſs eine intereſſante Stelle über die deutſche Literatur im Allgemeinen einrücken zu dürfen, die manchem Verzweifelnden Balſam ſeyn könnte. „Es iſt dem Volke einmal der Sinn aufgegangen, und die Luſt gekommen, um das Schöne, Wahre und Edle, das in den literariſchen Producten der Nation hinterlegt iſt, zu fühlen und in ſich aufzunehmen. Verfallen ſie auch oft dabey nur auf mittelmäſsige Geſtaltungen, die ſich durch ihr buntes und grelles Auſsenwerk gleichſam in den Vordergrund drängen: ſo bemerken ſie doch auch die ſchöneren und wahreren Bildungen im Hintergrunde, und es entſteht in ihnen wenigſtens die Ahndung nach etwas Höherem, das ihnen das gemeine Leben nicht darbieten kann. Wie mit dem leſenden, ſo ergeht es auch mit dem ſchreibenden Publicum. An ſich ſchon iſt es die edelſte Beſchäftigung, geiſtig zu produciren, wäre es auch nur zum Zeitvertreibe und in Dilettanten-Art. Zudem ſieht ſich ein jeder, der aus ſich Gutes erzeugen will, ſchon zum Voraus genöthigt, das *Beſte* in ſich aufzunehmen, was von groſsen Geiſtern ausgegangen. Von den Lohnarbeitern ſchweige ich billiger Weiſe. Kurz, man *denkt* und *dichtet* in unſeren Tagen mehr, als zu jeder anderen Zeit; der Geiſt iſt thätig; ſein Vermögen entwickelt ſich, ſeine Kraft erſtarkt in der Beſchauung und Behandlung des Buchſtabs; — und wenn ich ja etwas daran tadeln wollte: ſo wäre es dieſs, daſs man, im Verhältniſſe zum Produciren, zu viel — kritiſirt.“

— ε

Berlin, b. Dümmler: *Gelehrtes Berlin im Jahre* 1825. Zu einem milden Zwecke herausgegeben. 1826. 8. (2 Rthlr.)

(Auch unter dem Titel: *Verzeichniſs im Jahre* 1825 *in Berlin lebender Schriftſteller und ihrer Werke*. Aus den von ihnen ſelbſt entworfenen oder revidirten Artikeln zuſammengeſtellt (alphabetiſch geordnet), und zu einem milden Zwecke herausgegeben.)

Wenn es Zeiten gab, in welchen Mancher für den Ankauf eines Buches leichter gewonnen wurde, wenn er erfuhr, daſs der Ertrag des Debites zu mildthätigen Zwecken verwendet werden ſollte: ſo erregt heut zu Tage ſolche Anlockung ein ungünſtiges Vorurtheil über den Werth des dargebotenen Buches. Unter den hunderten von Schriften und Schriftchen, welche auf dieſe Weiſe auf den Markt gebracht werden, läſst ſich ſelten eines finden, welches für gutes Geld eine gute Gabe darbrächte. Dagegen welche Fluth von gehaltloſen Schreibereyen und Gedichten, beſonders von erbärmlichen Predigten, welche unter der Aegide der Mildthätigkeit ſich der Würdigung der gerechten Kritik zu entziehen ſuchen! Bey dieſer Bemerkung dringt ſich der Wunſch von ſelbſt auf, die unverſchämte Zudringlichkeit — es iſt nicht zu hart, ſie Betteley zu nennen — mit welcher ſolche Erzeugniſſe dargeboten werden, in öffentlicher Rüge zur Sprache zu bringen. Und was beſonders Beachtung verdient, ſo werden gewöhnlich bey ſolchen ſcheinbar edlen Unternehmungen bedeutende Summen für Papier und Druckkoſten, und für andere Abzugstitel, vergeudet, um wenige Thaler für den zur Schau geſtellten Zweck zu erübrigen.

Da das vorliegende *gelehrte Berlin* einem literariſchen Bedürfniſſe abzuhelfen verſucht: ſo gehört es, in jener Beziehung, zu den lobenswerthen Ausnahmen. Mit dem milden Zwecke hat es, laut der Vorrede, folgende Bewandniſs. Der ungenannte Redacteur hat ſich die Hälfte des reinen Ertrages als Honorar ſtipulirt, wofür „eine oder mehrere Actien (von 50 Thalern) zu dem von Türk'ſchen Civilwaiſenhauſe in Potsdam angekauft werden ſollen, um dadurch dereinſt den Nachkommen eines bedürftigen Berliniſchen Schriftſtellers die Aufnahme in jenes treffliche Inſtitut zu ſichern." — Es iſt vielleicht eine Verwöhnung des Zeitalters, daſs man, bey dem Drange des Anſpruches an Beyhülfe des Mitleids, die Früchte milder Gaben näher reifen zu ſehen wünſcht, als zu erwarten iſt. Die neueren Zeiten haben leider gelehrt, mit wie weniger Pietät fromme Stiftungen der Voralten behandelt, wie leichtſinnig ſie über den Haufen geſtoſsen werden; um ſo näher ſteht die Pflicht, für die vorhandenen Stiftungen und Stipendien Sorge zu tragen, ihr Daſeyn feſter zu begründen, und nicht durch neue Vereinzelungen der Zerſtörung entgegen zu arbeiten.

Das dem Werke vorgeſetzte Namen-Regiſter der Autoren giebt deren Zahl etwa auf 420 an, mit Ausnahme von 39 Schriftſtellern und Schriftſtellerinnen, welche ein zweyter Anhang namhaft macht, und die die eingefoderten Notizen ihrer ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit dem Redacteur des gelehrten Berlins nicht erbetener Maſsen eingeſchickt haben. Nimmt man an, daſs in einer ſo groſsen Stadt, als Berlin, leicht noch Schriftſteller leben, die überſehen ſind, oder die ſich abſichtlich verborgen halten: ſo kann die ohngefähre Anzahl der Berliner Schriftſteller auf 450 geſetzt werden. — Verweilen wir bey den hier namhaft gemachten Literaten und ihren Werken: ſo erwacht unwillkührlich die Frage: wie verhält ſich, mit Berückſichtigung der damaligen Population der Hauptſtadt, das Autorenperſonale von etwa einem halben Jahrhunderte zu dem gegenwärtigen? — Dieſes wäre leichter zu beantworten, als die zweyte Frage: wie verhält ſich die damalige Literatur Berlins, welche im Felde der Schriftſtellerey die Zeugniſſe ihres Werthes oder Unwerthes niederlegte, zur gegenwärtigen? — Vorſichtig hat der Vf. vermieden, ſich auf dieſe und ähnliche Unterſuchungen einzulaſſen; die Durchſicht des hier gegebenen Schriftſtellerverzeichniſſes und ihrer Bücher ergiebt dagegen unbezweifelt, daſs Berlin den Ruhm geiſtiger Regſamkeit nicht eingebüſst hat, und daſs Männer aus allen Ständen, für alle Fächer der Kunſt und Wiſſenſchaft Zeugniſſe eines löblichen Strebens in der Bücherwelt niederlegten.

Auch *Curioſa* trifft man hier bey aufmerkſamer Durchſicht, ſowohl hinſichtlich der Schriftſteller und ihrer Würden, als auch hinſichtlich der Büchertitel. Von erſtem ſey hier erwähnt, daſs Berlin ſo glücklich iſt, unter ſeinen Schriftſtellern Würden fortleben zu ſehen, die mancher Unkundige ganz ausgeſtorben glaubt. So trifft man hier einen Ritter des weltlichen St. Joachims-Stifts Ordens, einen ritterlichen Schöpfer des Pegneſiſchen Blumen-Ordens, einen kaiſerlichen gekrönten Dichter u. ſ. f. Wer wiſſen will, in weſſen Perſon ſich alles dieſs vereinige, der nehme das Buch ſelbſt zur Hand, das wir auch in ſolcher Hinſicht empfehlen können.

M.

K L E I N E   S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN: *Zeitz*, auf Koſten des Verfaſſers u. in Commiſſion in d. Webelſchen Buchhandlung: *Beytrag, den Geſang in den Schulen und Kirchen zu verbeſſern.* Herausgegeben von *Philalethes.* 1825. VIII u. 52 S. 8.

Dieſe Schrift eines ungenannten Vf. entſpricht in der Ausführung ihrer Aufſchrift ſehr wenig. Sie enthält vielmehr ein Aggregat ſarkaſtiſcher, nicht belehrender Bemerkungen über den Ziffergeſang, welchem der Vf. das Todesurtheil bereiten will, ohne ſich auf eine nähere Darſtellung ſeines Weſens und ſeiner Eigenthümlichkeit einzulaſſen. Nur die Berufung auf die Autorität der Gegner deſſelben iſt die Aegide, hinter welcher er ſich verbirgt. Sein Tadel trifft vornehmlich die Bemühungen und Verdienſte, die ſich *Natorp*, *Koch* u. A. um die Verbeſſerung des Geſanges mit Ziffern erworben haben. Dieſe wird aber jeder Unparteyiſche, auch der Gegner der Ziffer-Methode gewiſs nicht verkennen, der es weiſs, daſs, wie in jedem Unterrichtsfache, ſo auch im Geſange ein gewiſſes pädagogiſch-methodiſches Verfahren Statt finden muſs, wenn der Zweck deſſelben erreicht werden ſoll. Hätte der Vf. dieſen Geſichtspunct gefaſst: ſo würde er in ſeiner Beurtheilung gewiſs ſchonender geweſen ſeyn. An Uebertreibungen und Einmiſchung vieler fremdartiger Dinge fehlt es übrigens dieſer Schrift keineswegs, die daher einem bunten Allerley gleicht. Dahin gehört die traurige und klägliche Schilderung der muſikaliſchen Unkenntniſs und Ungeſchicklichkeit mancher Schulmeiſter, Cantoren und Organiſten, worin man nur Vorurtheil erkennen kann. Dieſe könnte höchſtens auf die Vorzeit, und da auch nur zum Theil, paſſen. Rec. weiſs aus Erfahrung, daſs in den Seminarien, namentlich in Schleſien u. a., für die Bildung der Seminariſten im Geſange und Orgelſpiel viel geſchehen iſt, und noch geſchieht, und daſs letzte in einer Geſtalt daraus gehen, die dem Gemälde, das hier aufgeſtellt wird, ganz unähnlich iſt. Oder ſollten die vielen Bemühungen ſo vieler würdiger und eifriger Männer, der Geiſtlichen u. a., für dieſen Zweck noch immer umſonſt geweſen ſeyn? Das läſst ſich nicht denken. Man prüfe nur unparteyiſch. Der Vf. hat mehrmals *Reinhards* Moral, *Dinter*, den Wandsbecker Bote, ſelbſt Siegfried von Lindenberg citirt, ohne den mindeſten Gewinn für ſeinen Zweck, dadurch aber ſeiner Schrift ein wunderliches Anſehn gegeben. Das allgemeine Urtheil eines berühmten Mannes iſt bey einer Anwendung über einen, ihm völlig unbekannten Gegenſtand völlig unzuläſſig.

Die Vorſchläge, welche der Vf. zur Verbeſſerung des Kirchengeſanges beybringt, beziehen ſich auf Bildung der Lehrer in Dörfern und Städten und auf die Verbeſſerung des Kirchengeſanges ſelbſt, ſind aber eben ſo wenig neu, als nachahmungswerth, da z. B. der Schulmeiſter die Choralmelodieen den Kindern mit der Geige ſtrophenweis vorleyern und einüben ſoll; eine offenbar tadelnswerthe Unterrichtsweiſe. Wollte der Vf. über dieſen jetzt viel beſprochenen Gegenſtand etwas Zweckmäſsiges liefern: ſo hätte er ſich vor allen Dingen mit demſelben vertrauter machen, und aus ſeiner Erfahrung den Werth oder Unwerth deſſelben beſtimmen ſollen. So aber behält ſeine Schrift das zweydeutige Anſehn zwiſchen Unterricht und beabſichtigter Perſiflage.

R. C.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

Tübingen, in Commission bey Laupp u. bey dem Verfasser: *Erklärung der Geld- und Wechsel-Course im 24 Gulden Fuss*, nebst angehängtem *Handlungs-Wörterbuch*, worin in alphabetischer Ordnung alle Ausdrücke, welche in den Handlungs-Geschäften vorkommen, nicht nur in gedrängter Kürze deutlich erklärt, sondern auch da, wo es nöthig ist, durch Beyspiele erläutert sind. In *zwey Abtheilungen*, wovon die erste die Geld- und Wechsel-Course, und die zweyte das Handlungs-Wörterbuch, in welchem auch der Werth aller bekannten Münzen im 24 Gulden Fuss angegeben ist, nebst der württ(t)embergischen Wechsel-Ordnung enthält. Von *Friedrich Andreas Braun*, Bürger zu Calw. Abth. I. 1824. 77 S. Abth. II. 1825. 140 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Titel machte eigentlich die Vorrede, oder, wie man hier sich ausdrücken muss, die Vorreden, überflüssig, denn er besagt, was diese allenfalls andeuten mochte. Allein der Vf. hat dennoch ein Vorwort, und zwar *in sieben Sprachen*, beygefügt, nach welchem dieses Werk für Jünglinge und Erwachsene jedes Standes bestimmt, und die Vorrede, wie es heisst, nicht aus Prahlsucht, sondern darum in sieben Sprachen abgefasst worden ist, „um damit die Jünglinge anzufeuern, ihre so edle Jugendzeit gut anzuwenden, damit sie sich selbst bey den ärgsten Drangsalen in späteren Jahren unabhängig von Anderen durchbringen können.“ Der Eifer des Vfs. ist gewiss löblich, obgleich der Weg, auf dem er denselben bethätigt, übel gewählt scheint. Rec. will über den Inhalt der Schrift nur Weniges bemerken.

In einem zweyten Vorwort empfiehlt der Vf. zur Anschaffung und besseren Benutzung seines Werks *Nelkenbrecher's* Taschenbuch oder *Flügels* Courszettel, zwey Bücher, die allerdings auf jedem Comptoir seyn sollten. In der *ersten* Abtheilung giebt er die Courszettel von Stuttgart, Amsterdam, Augsburg, Basel, Berlin, Braunschweig, Bremen, Botzen, Constantinopel, Copenhagen, Frankfurt a. M., St. Gallen, Genf, Genua, Hamburg, Königsberg, Lausanne, Leipzig, Livorno, Lissabon, London, Lübeck, Spanien, Mailand, Messina und Palermo, Neapel, Neufchatel, Nürnberg, München, Paris, Lyon, Philadelphia, Riga, Rom, Petersburg, Stockholm und Gothenburg, Triest, Turin, Venedig, Wien, Prag, Linz u. s. w., Zürch und Zurzach. Die Einrichtung dieser Courszettel ist zweckmässig; es wird nämlich immer die feste *Valuta* des einen Platzes angegeben, und dagegen die veränderliche *Valuta* des anderen beygesetzt. Ist darum bey der festen *Valuta* die Rechnungsmünze des davor bemerkten Platzes angegeben: so findet man in der veränderlichen *Valuta* die Rechnungs-Münze desjenigen Platzes, auf welchem man sich befindet; steht aber in der festen *Valuta* die Rechnungsmünze dieses letztgenannten Platzes: so ist nun bey der veränderlichen *Valuta* diejenige des Platzes notirt, mit welchem man wechseln will. Die hie und da gebrauchten Abkürzungen sind allemal deutlich erklärt. Wenn auch gleich durch diese Darstellung kein neues Licht angezündet wird: so muss man doch zugestehn, dass darin eine zweckmässige, übersichtliche Anleitung für junge Leute liegt, wodurch sie das Nachschlagen in grösseren Werken oftmals ohne Nachtheil ersparen können.

Die *zweyte Abtheilung*, welche das *Handlungs-Wörterbuch* enthält, hat abermals einen ungewöhnlich langen Titel. Rec. sieht nicht ein, was den Vf. bewogen haben kann, dieser Abtheilung eine „Erklärung *aller möglichen* (*sic*) Abbreviaturen und Zeichen, worunter auch die sind, „*deren man sich bey den Correcturen eines Druckbogens bedient*“, anzuhängen, Gegenstände, die in diesem Umfang die jungen Leute, welche einmal Kaufleute werden wollen, wenig oder gar nicht interessiren können, und das Werk des Vfs. zu einem wahren Sammelsurium machen. Ebenso hat er ein *Ortsregister* angehängt, wo denn auch die Entfernung der aufgezählten Orte „von Stuttgart aus nach würtembergischen Stunden“ bemerkt ist; was soll aber damit eigentlich genützt werden, da Stuttgart durchaus kein Handels- und Wechsel-Platz ersten Ranges ist? Der Vf. hätte sehr füglich dann auch weiter gehen, und Postbücher und Karten abdrucken lassen können. Hinsichtlich der Erklärungen der einzelnen Wörter bemerkt Rec., dass sie, so weit sie aus der Handlungswissenschaft entnommen sind, mehr Werth haben, als die aus dem Handlungsrecht, denen häufig Schärfe und Umsicht abgeht. In ein *Handlungs-Wörterbuch* gehören übrigens gar nicht Erklärungen folgender, beyspielsweise angeführter Worte und Aus-

drücke: *ad deliberandum*, *ad excipiendum*, *ad referendum*, *replicandum*, *ad vocem*, Anomalie, Antagonist, Apanage, Apologie, *a posteriori*, *a potiori*, *a priori*, *pro rata*, Austrägal-Gerichte, *beneficium excussionis*, *Centrum*, Charakterisch, Chicane, Chronik, Chronologisch, Chronometer, Chemie, Citiren, *civiliter mortuus*, Civilliste, Codicill, Collateral-Verwandte, *collegialiter*, Collusion, Commentar, (Definition: „ist ein Buch, worin man Mehreres kurz anmerkt, um seinem Gedächtnifs zu Hülfe zu kommen"!) Complication („Verwickelung, so gewöhnlich im sogenannten Rechtshandel vorkommt, damit nach Belieben Recht zu Unrecht, und Unrecht zu Recht gedreht oder verdreht werden kann." Dafs ein Kaufmann Alles unter den Begriff „Handel" zu bringen sucht, erklärt sich einfach; aber eine solche Absurdität als *Definition* geben zu können, verdient — vielleicht kein Mitleid); Concussion, Conferenz, Confrontiren, Congrefs, Controvers, *crimen falsi*, *repetundarum*, Damnificant, Denunciant, Deserviten, Diffamator, Diffession, Difficultät, Dikasterium, Dünen, Duplik, Dynastie, Emancipation, Energumen, Exception, Fideicommifs, Fiduciarius, Foliant. (Unter der Rubrik *Geld* declamirt der Vf. wie folgt: „In unserem aufgeklärten Zeitalter hat es wegen der allgemein grassirenden Heifsgier danach den höchsten Werth erreicht, denn Geld ist der Inbegriff aller Tugenden und — schönen Künste; um Geld kann man Ehre, welche sonst nicht unter die Handelsartikel gehörte, kaufen und verkaufen; um Geld sind Meineide in jeder beliebigen Anzahl feil; des Geldes wegen werden Kinder zum Hafs gegen ihre Eltern gezwungen; des Geldes wegen wird Alles, was heilig ist, mit Füfsen getreten; und da Geld der erhabene Zweck ist: so weifs man auch gesetzlich auf dem sogenannten Wege Rechtens derley unbedeutende Modesünden zu entschuldigen." — Wie so etwas in ein Handlungs-Wörterbuch gehöre, ist sehr schwer zu begreifen; der Vf. hätte seinen Mifsmuth über Juristen und über die Verdorbenheit der ganzen Welt — was Alles so schlimm, Gottlob, nicht ist — besser anderswo ausgegossen, und dadurch, sowie durch gar manche andere, völlig entbehrliche Ausführung und Seitenhiebe, seinen Lesern weniger Kosten gemacht, was doch auch zum Inbegriff aller Tugenden gehört haben würde,) *Homagium*, Honoratioren („sind eigentlich Geehrtere ihrer Verdienste, ihrer Kenntnisse und ihres Fleifses wegen; im wirklichen aufgeklärten Zeitalter aber gehören unter diese Classe blofs (?) Leute, welche Titel und eine volle Börse haben, das Individuum mag übrigens seyn, wie es will"); Ignorant, Idemist („ein Herr bey gerichtlichen Verhandlungen, der unschuldiger Weise zu Allem Ja sagt"; die Juristen müssen dem Vf. gar arg früherhin zugesetzt haben, indem sie bey jeder Gelegenheit einen Seitenhieb bekommen); Illaten, Implorat, ein Angeklagter (!), Kritik, Lumpen (abermals allerley Ausfälle auf das jetzige Zeitalter), Meteorologie, Nepotismus („Begünstigung der Vettern und Bäslein bey Besetzung amtlicher Stellen ohne Rücksichtnahme auf die Fähigkeit des Subjects zum Dienste des Staats, sondern einzig zum Dienste des hohen Gönners und des dem Herrn Candidaten zugedachten nach allen Theilen vortrefflichen Bäsleins." Rec. bedauert, dafs es dem Vf. nicht gefallen hat, solche Delicatessen in einer anderen der ihm geläufigen sieben Sprachen vorzutragen, wenn er es nun einmal nicht über sich gewinnen konnte, solche Albernheiten ganz zu streichen); Oblongum, Physik, Prisma, Redacteur, Repertorium. Diese und viele andere Worte und Ausdrücke hätten gestrichen werden sollen, denn Niemand wird sie in einem Handlungs-Wörterbuch suchen. — Das Beste am ganzen Werk ist der angehängte Abdruck der *Würtembergischen Wechsel-Ordnung von* 1759, mit Rücksicht auf die inzwischen erschienenen Abänderungen, nebst einer Reihe guter Formulare, die auch recht gut gewählt sind. (Man kann diesen Anhang besonders für 30 Kr. haben.) — Der Stil ist zuweilen unrein, so mehrmals „geloffen, eingeloffen"; dann S. 12 des Wörterbuchs „Bankrott, welcher *nimmer* zahlen konnte" u. dgl. m. Das Werk hätte in verschiedener Hinsicht viel zweckmäfsiger eingerichtet werden können, und wäre dann auch noch wohlfeiler geworden.

Dr. Br.

Leipzig, b. Brockhaus: *Lehrbuch der Waaren-Rechnung*, von M. *J. W. Quarch*, Privatlehrer der Mathematik und Handelswissenschaften, Mitglied der ökonomischen Societät zu Leipzig. I Band. 1823. 299 S. gr. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

Der Unterrichts-Bücher und Anleitungen zu kaufmännischen Rechnungen giebt es zwar sehr viele, und deren sämmtliche Herausgeber sind gewifs der Meinung, dafs nur die durch sie selbst aufgestellte Methode die einzig wahre und richtige sey. Indessen findet man bey näherer Untersuchung doch gewöhnlich nur das alte System in einem neuen Gewande, oder ganz gewöhnliche Schulbücher, die von der höheren kaufmännischen Rechnung entweder gar keine Idee geben, oder diese doch nur dunkel und verworren aussprechen. Um so erfreulicher ist es uns, versichern zu können, dafs der Vf. dieses Rechenbuches Alles geleistet hat, was nicht allein Jünglinge, die sich der Handlung widmen, und für den höheren Kaufmannsstand bilden wollen, sondern auch Männer wünschen können, die bereits in eigenen Geschäften arbeiten. Das Buch enthält *drey Abtheilungen*. Die *erste* enthält die *einfache Waaren-Rechnung*, nebst Preis-Courante der mehresten und wichtigsten Handelsplätze und Aufgaben zu Erläuterung derselben; die *zweyte: Calculaturen*, nach den in der ersten befindlichen Preis-Couranten, und die *dritte: Berechnung der Waaren nach den Preis-Couranten*, in beliebiger Valuta und Gewicht. Der Vf. eröffnet sein Werk mit der Lehre von dem decadischen System und den Decimal-Zahlen und Brüchen, die er auf eine deutliche und fafsliche Art erörtert. Die darüber gegebenen Aufgaben sind durch so mannichfache Beyspiele erläutert, dafs sich der Lernende für jede beliebige Aufgabe leicht einen Satz bilden kann. Die doppelten

Rechnungen (S. 66 u. 67) find fehr zweckmäfsig, da fie die Anweifung enthalten, auf eine leichte Art die erhaltenen Aufgaben auf doppelte Weife zu löfen, und fich dadurch zu überzeugen, dafs man richtig gerechnet habe. Sind die Preis-Courante nun auch nicht neu, und der Hamburger z. B. noch nach der früheren Einrichtung: fo macht diefs durchaus nichts aus, da es vorzüglich darauf ankommt, mit der Art und Weife, wie jeder Artikel an den vorzüglichften Handelsplätzen verkauft wird, bekannt zu werden; und hinfichtlich des Hamburger hat der Vf. in einem Anhange (S. 287) eine fehr gute Weife angegeben, wie die früheren Verhältniffe diefes Preis-Courants in die jetzigen umgewandelt werden können, wodurch derfelbe fich nicht allein als erfahrener Kaufmann, fondern auch als guter Comptoirift bewährt. Die Calculaturen in der zweyten Abtheilung verdienen alles Lob; denn wenn auch die auswärtigen Unkoften nicht genau angegeben find: fo macht diefes keinen Unterfchied, indem dieselben leicht berechnet werden können, fobald die Calculation nur übrigens einen richtigen Grund hat. Die in der dritten Abtheilung enthaltenen Berechnungen der Waaren nach den Preis-Couranten in beliebiger Valuta und Gewicht bieten jedem Wifsbegierigen eine reiche Hülfsquelle dar, um fich nicht allein mit dem Gange des auswärtigen Handels bekannt zu machen, fondern auch ein geübter Rechner zu werden. Das ganze Werk verdient daher die gröfste Empfehlung; nur find wir mit dem Vf. einverftanden, dafs daffelbe, wie er in dem Vorwort S. VI. fagt, nicht zum Selbftunterricht geeignet ift, fondern eines verftändigen Lehrers bedarf, welcher dem Schüler die nöthigen Anleitungen geben kann. Denn leider ift es nur zu erwiefen, dafs in den Schulen und fogenannten Lehranftalten wenig für die höhere Rechenkunft gethan wird und werden kann, und dafs die jungen Leute, wenn fie diefelben verlaffen, höchftens eine oberflächliche Kenntnifs der vier Species haben.

.... t.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Edouard*, par *l'auteur d'Ourika*. 1826. 239 S. 8. (1 Rthlr.)

In der Einleitung diefer Schrift fagt Eduard, dafs er während einer Reife zu Waffer Bekanntfchaft mit einem jungen Manne gemacht habe, der ihm durch eine fchöne äufsere Bildung fowohl, als auch durch grofse Vorzüge feines Geiftes und Herzens fehr lieb und theuer geworden fey. Diefer entdeckt ihm u. a., dafs er mit fo grofsen inneren Leiden zu kämpfen habe, dafs es keine Mittel der Heilung von ihnen gebe. Ihre Unterhaltung wird immer vertraulicher, und Eduard fucht ihn durch die Erzählung einer feiner Jugendbegebenheiten, wie er da durch den guten Rath eines treuen Freundes vor der Begehung eines grofsen Fehlers bewahrt worden fey, aufzurichten und zu tröften. Eduard war der einzige Sohn eines berühmten Parlaments-Advocaten zu Paris; feine Familie ftammte von Lyon, wo fie feit mehreren Generationen anfehnliche Aemter bekleidet hatte. Sein Vater wollte ihn felbft erziehen, begab fich defswegen mit feiner Familie von feinem feitherigen Aufenthalte nach Lyon zurück, und widmete fich dafelbft ganz der Erziehung feines Sohnes. Ed. lernte mit aufserordentlicher Leichtigkeit; er liebte die Einfamkeit, die Freuden der Natur, und fah gern den Untergang der Sonne. Und da fein Vater zwifchen Boën und Saint-Etienne einen Eifenhammer und eine kleine Wohnung befafs, deren Lage fehr anmuthig war, und wo er jährlich zwey Monate mit den Seinigen fich aufzuhalten pflegte, fand Ed. hier den Hauptgenufs in ländlichen Vergnügungen. Seine Mutter hatte, wie er felbft erzählt, viel Verftand, eine vorzügliche Beurtheilungskraft und Sanftmuth. Als ihr Gemahl im Begriff war, nach Paris zu reifen, fiel fie in eine Krankheit, und ein halbes Jahr nachher entfchlief fie fanft in den Armen ihres Sohnes, nachdem fie ihn gefegnet und getröftet hatte. Ed. verlor bald hernach auch feinen Vater. Diefer fank plötzlich in Ohnmacht, und verlor alle Befinnungskraft. Madame *de Nevers* forgte fogleich für ärztliche Hülfe, allein fie blieb ohne dauernde Wirkung. Im Gefühle fchmerzlicher Aengftlichkeit warf der kranke Vater noch einen Blick auf feinen trauernden Sohn; der Marfchall von Olonne begriff fogleich die Bedeutung diefes Blickes, und tröftete den Sterbenden mit den Worten: Eduard foll mein Sohn feyn! Die fchon gebrochenen Augen des Sterbenden drückten noch die Erkenntlichkeit für diefe Tröftung aus, und bald darauf ftarb er. Ed. war nicht vermögend, den Schrecken auszudrücken, in welchen er durch diefen Todesfall verfetzt wurde; er warf fich auf feinen entfchlafenen Vater, auf einmal verlor er feine Befinnungskraft und das Gefühl feines Unglücks; allmählich fammelte er fich jedoch wieder, und glaubte, von einem furchtbaren Traume zu erwachen. Als er aber Madame de Nevers in feiner Nähe weinend erblickte, fand er in ihrer Theilnahme Erleichterung feines Schmerzes. Dafs der Marfchall von Olonne eine gleiche innige Theilnahme bewies, ergiebt fich noch aus feiner Erklärung: „Ich habe den Freund meines ganzen Lebens verloren" u. f. w. Von nun an verbreitet fich der weitere Inhalt diefer Schrift über das nähere Einverftändnifs Eduards mit Madame de Nevers, wie daffelbe in leidenfchaftliche Liebe übergeht, und was fie aus Liebe für einander gelitten haben. Aus diefem Grunde allein möchte Rec. diefe Schrift der Beachtung der Jugend beider Gefchlechter nicht empfehlen, wiewohl fie fonft in einer correcten und fliefsenden Sprache abgefafst ift.

C. a. N.

LONDON, b. Murray: *Veftiges of ancient Manners and Cuftoms difcoverable in modern Italy and Sicily.* By the Rev. *John James Blunt*, F. of St. J. Coll. Cambr. and lute one of travelling Bachelors of that univerfity. 1823. XVI u. 293 S. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 26.]

Zweck und Inhalt dieses Werkes kennen unsere Leser bereits aus der weitläuftigeren Anzeige eines anderen Rec., welche in dem angeführten Stücke unserer A. L. Z. abgedruckt worden. Als wir die wohlgerathene deutsche Uebersetzung beurtheilten (Ergänz. Blätter 1826. No. 81. S. 261), war uns das englische Original selbst noch nicht zu Händen gekommen. Jetzt können wir nun nach geschehener Vergleichung bezeugen, dass die Uebersetzung durch Zusätze und Berichtigungen vor dem Originale selbst nicht unbedeutende Vorzüge behauptet; aber bedauern müssen wir zugleich, dass der Uebersetzer sich bloss auf die ersten 10 Capitel des Originals, welche den religiösen Cultus betreffen, beschränkt, die übrigen fünf hingegen, welche die in Italien und Sicilien aus dem Alterthum beybehaltenen bürgerlichen Sitten und Gebräuche, sowie den Charakter der alten und neuen Einwohner dieser Länder beschreiben, von seiner Arbeit gänzlich ausgeschlossen hat. Wie viel Lehrreiches hat nicht *Blunt* über die Funeralien und Feralien, über den Ackerbau der alten und jetzigen Bewohner Italiens und Siciliens, über die Häuser und häuslichen Geräthschaften, über Bekleidung, Putz und Nahrung gesagt! Wie viele Stellen der alten Autoren haben dadurch neues, oft überraschendes Licht gewonnen! Wie sinnreich und treffend sind die Aehnlichkeiten aufgefasst, welche sich in dem Charakter der Völker finden! Nicht bloss für den Dilettanten, welcher sich auf Italiens classischem Boden mehr zu orientiren wünscht, sondern selbst für den Gelehrten, der mit dem classischen Alterthume schon vertraut ist, und namentlich auch für Lehrer auf Gymnasien und Universitäten, denen eine interessante und geschmackvolle Erklärung der Alten am Herzen liegt, ist reicher Stoff und vielfache Belehrung in diesem Werke enthalten. Wir wünschen daher sehr, dass der deutsche Uebersetzer sich entschliessen möge, das Fehlende in einem zweyten Bändchen nachzuholen, und dabey *Böttigers Sabina* fleissig zu Rathe zu ziehen. Der wackere Verleger wird es gewiss nicht an sich fehlen lassen, um ein so brauchbares und empfehlungswerthes Werk *vollständig* auf deutschen Boden zu verpflanzen.

V. W.

RINTELN, b. Steuber: *Sechzehn Nachrichten über den Fortgang, die Einrichtung und Wirksamkeit des kurfürstlichen Hessen-Schaumburgischen Gymnasiums,* von dem Director desselben Dr. *C. Ch. Gottlieb Wiss,* Consistorialrathe und Professor. 1818 — 1825. 4.

Diese Reihe von Programmen, welche der gelehrte Vf. seit Ostern 1818 bis Michaelis 1825 zur jedesmaligen Prüfung der Schüler herausgegeben hat, enthält, neben Relationen über Gründung, Organisation und Institute des kurfürstlichen Gymnasiums, Beyträge zur Didaktik. So interessant jene statistischen Bemerkungen, dergleichen mit Recht auch in Preussen am Ende jedes Schuljahres von den Directoren der Gymnasien den Gelegenheits-Schriften beygefügt werden sollen, dem Freunde der Cultur-Geschichte seyn müssen, dem die Wirksamkeit deutscher Gelehrten-Schulen nicht entgehen darf, ebenso verdienen diese didaktischen Beyträge der allgemeinen Beachtung empfohlen zu werden, da sie theils auf mehrjährige Erfahrung gegründet sind, theils Theorie und Praxis auf solche Weise vereinigen, dass die Ausführbarkeit und Bedeutung der dargelegten Ansichten factisch nachgewiesen wird: eine Methode, welche auf dem Gebiete der Pädagogik und Didaktik immer mehr befolgt werden sollte, damit überall einleuchte, wie sich das Leben nach der Abstraction gestalten könne.

No. I dieser Nachrichten erzählt die Stiftung und Einweihung der Anstalt. Letzte geschah am ersten Nov. 1817. No. II berichtet über die erste Prüfung, Versetzung und Verpflichtung der Gymnasiasten, und liefert einige Bemerkungen über die Bildung derselben zur Tugend, Frömmigkeit, Selbsterkenntniss und Thätigkeit. No. III enthält Lebensbeschreibungen der Lehrer und Methodik des Unterrichts im Deutschen, womit der Nachtrag über denselben Gegenstand in No. XV verglichen werden muss, wo S. 10 der Vf. eben so schön, als wahr sagt: „die vertraute Bekanntschaft mit der deutschen Sprache, welche zugleich eine deutsche Geschichte ist, erhebt nicht weniger zur Gründlichkeit im Denken, als zur Bestimmtheit im Empfinden. Nur bey einer genauen Kenntniss der deutschen Zunge vermag man auch in das innere Heiligthum der Wahrheit und Schönheit einzudringen, das sich in den classischen Schriften unseres Volkes öffnet, und kann ohne dieselbe wenigstens bey den Dichtern nur bis zu den Vorhöfen gelangen, während die Weihe, welche uns vor den Geistern der *Klopstock* und *Wieland*, der *Schiller* und *Göthe* erwartet, nicht zu theuer erkauft wäre, wenn wir auch um sie allein die Sprache erlernen müssten.“ No. IV, V und VI verbreiten sich über den Unterricht im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, Französischen und Englischen. No. VII und XVI enthält Methodik des Unterrichts in der Religion; No. VIII in der Mathematik; IX in der Naturkunde; X in der Geographie; XI in der Geschichte; XII in der Kalligraphie und im Zeichnen; XIII im Reden; XIV im Gesang. Allen Nachrichten ist ein Lectionsplan beygefügt. Rec. vermisst ungern die Methodik des Unterrichts in philosophischen Vorkenntnissen, und hofft, dass der um das Gymnasium in Rinteln hochverdiente Vf. diesen Gegenstand in einer der folgenden Nachrichten mit gleicher praktischer Umsicht aufnehmen werde.

Uebrigens würde der allgemeine Gebrauch dieser kleinen Schriften sehr erleichtert werden, wenn sie zu einem Ganzen, mit Weglassung des bloss Oertlichen, gesammelt würden, wozu Rec. schliesslich den Vf. auffodert.

A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Barth: *Ueber die Ausſprache des Griechiſchen und über die Bedeutung der griechiſchen Accente.* Nebſt einem Anhange über die lateiniſchen Accente, und zwar jedes mit beſonderer Rückſicht auf die Verſchiedenheit nach den Zeitaltern und Gegenden. Von Dr. *Karl Fr. Sal. Liſcovius.* 1825. 250 S. gr. 8. (14 gr.)

Daſs die griechiſche Sprache höchſt wohlklingend, wir möchten ſagen, ſogar muſikaliſch geweſen ſey, dafür ſprechen unzählige Belege der Alten, namentlich der Römer, und man darf ſich nicht wundern, daſs ſie ſelbſt zur Modeſprache wurde, die ein jeder Römer, der auf Bildung Anſpruch machen wollte, verſtehen muſste, ſo wie bey uns die franzöſiſche Sprache. Darum verdient wohl auch genauer unterſucht zu werden, worin eigentlich das Wohllautende und Schöne in der Ausſprache beſtanden habe. Mögen wir auch dann niemals die reine, ächte Ausſprache ausmitteln können, da ſie ja nach des Quinctilian Geſtändniſſe unnachahmlich war: ſo iſt es ſchon genug, wenn wir uns der Wahrheit bedeutend nähern. Kein Deutſcher ſpricht ja bekanntlich das Franzöſiſche ſo rein, daſs er nicht augenblicklich als Ausländer anerkannt werden ſollte; je näher wir aber der reinen, ächten, attiſchen Ausſprache (*attice dicere optime eſt dicere*) kommen, je mehr wir die Verbindung der Vokale und ihre Scheidung, je mehr wir ihre Harmonie unter einander einſehen lernen, deſto mehr werden wir uns von derſelben angezogen fühlen, ihre Poeſie mehr würdigen, und den oratoriſchen *numerus* deſto mehr bewundern können. — Rec. hat ſchon in dieſer A. L. Z. (Decemb. 1824. No. 224. S. 340) ſeine Meinung vorgetragen, wie die ächte Ausſprache ausgemittelt werden könnte; woraus hervorging, daſs er vorzüglich den geſchichtlichen, ſowie den philoſophiſchen Weg eingeſchlagen wiſſen wollte, um zu ſicheren Reſultaten zu gelangen. Zugleich wurde dort bemerkt, daſs die Vokale, ſowie die Conſonanten, nach einer gewiſſen Stufenleiter betrachtet werden müſsten, und es wurden Proportionen aufgeſtellt, aus welchen ſich die Verwandtſchaft der Vokale ergab, und die Vertauſchung in den verſchiedenen Dialekten leichter begriffen wurde. Dieſen Gegenſtand verfolgt hier Rec. weiter, woraus das Obige klarer wird, ſo wie der Werth vorliegender Schrift mehr ans Licht tritt.

Die Vokale kann man füglich eintheilen:

1) in Grundvokale: ο, α, ε
2) in Bildungs- oder abgeleitete ω, ᾱ, η,
3) Uebergangs- oder halbe Vokale: (F) υ, ι — ſie bilden den Uebergang vom Vokal zum Conſonanten.

Die zwey erſten Claſſen mit der letzten geben die Diphthonge:

οι, αι, ει, ωι, ᾱι, ηι = ῳ, ᾳ, ῃ.

ου, αυ, ευ, ωυ, αυ, ηυ;

woraus ſich folgende Scala bildet:

[υ] ωυ, ῳ, ου, οι, ο, α, ᾳ, αυ, αι, η, ηυ, ῃ, ευ, ει, ε, [ι] (υι).

Verfolgt man dieſe Scala: ſo findet man υ auf den Lippen, ι im Gaumen. Ueber ihre Bildungsweiſe iſt a. a. O. geſprochen worden. — Wir haben υ und ι Halbvokale oder Uebergangsvokale genannt, weil ſie bald Vokal, bald Conſonant ſind. Dieſe Bemerkung trifft in den meiſten Sprachen zuſammen; man vergleiche das hebräiſche ו und ו, das lateiniſche *v* und *u*, das altdeutſche w und u, das hebräiſche י, das lateiniſche *i*, ſowie das deutſche. Man muſs daher wohl darauf ſehen, wann oder in welchem Falle ι und υ Vokale, oder wann ſie halbe Conſonanten ſind. 1) ι und υ ſind Vokal am Schluſſe eines Wortes und einer Sylbe, wenn ein Conſonant folgt. Z. B. Κρά τ υ λος. ἄσ τ υ. ἅγιος. Stehn daher dieſe Buchſtaben ι und υ mit einem anderen Vokale zuſammen: ſo ſind ſie dann Diphthongen, wenn ein Conſonant folgt: αὐ - τός. Daſs ſpäterhin *Aftos* geleſen wurde, ſcheint *abuſus* und erſt aus obiger Bemerkung hervorgegangen zu ſeyn. Folgt ein Vokal: ſo leiten dieſe beiden Vokale, ι und υ, gleichſam in eine andere Tonart, ſie bilden den Uebergang. Καίω, nicht *Kaeo*, noch *Kayo*, ſondern κα'ω, ſo daſs ι einen dem *j* verwandten, gelinderen Ton hat; daher läſst ſich denn auch das Futur. καύσω erklären, welches eigentlich κα'σω nach dieſer Annahme heiſsen muſste. Unſere Meinung wird aber beſtätigt durch die Inſcriptionen, aus der Art und Weiſe, wie abgetheilt wurde; z. B. Ευκλειαι ſteht auf den Inſchriften alſo: ΕΥΚΛΕ-ΙΑΙ; ferner aus den römiſchen Eigennamen: Φλαυιος, *Flavius*; ΓΑΙΟΣ, *Cajus*; ΠΟΜΠΗΙΑΝΟΣ, *Pompejanus*. Endlich durch die Bemerkung, die *Spon* in ſeinem *Dictionarium* der neugriechiſchen Sprache, welches ſeinen Reiſen durch

Italien, Dalmatien, Griechenland und die Morgenländer angehängt ist, macht. „Υ, sagt er, lautet wie unser *i* oder *y*, wenn es ein Vokal ist; wo es aber bey einem α oder ε steht, wie ein *f*, *i* = *j*. Die Aussprache des υ, welche hier angegeben ist, findet man schon bey den Alten, wie auch Hr. *Liscow* bemerkt. So und nicht anders können wir uns es erklären, dass nach der Mehrzahl der Zeugnisse ει wie ε — ι gelesen wird, und nach Chr. Geb. ι vorherrschend wurde. Daher läfst sich wohl auch die S. 65 angeführte Anrede des Aesop erklären: τις σείει ὁ Κύων; lies τις σεἱει ὁ Κύων, wonach die zur Tafel geladenen Gelehrten τίς συ εἶ ὦ Κύων antworten: lies τις ʃweι ὦ Κύων. So lassen sich die verschiedenen Formen für ein und dasselbe Wort erklären: πολευω und πολέω = πολεϝω, θεω, θέϝω. σείω, σεὶω, σεύω und σύω. Hätten diese Bemerkungen nicht ihren Grund, wie hätten die Lateiner aus ευοι *evoe* machen können? Stand υ allein, und bildete eine Sylbe für sich: so lautete es wie unser *y*; doch ist es natürlich, dass υ als reiner Vokal entweder zu hohl gesprochen wurde, wo es dann = *u* lautete, oder zu spitz = *i*, wie es bey uns ja auch geschieht. Doch wir überheben uns einer weiteren Auseinandersetzung unserer Meinung, und gehen sogleich zur Beurtheilung dieser Schrift über, welche im Ganzen genommen, wegen der fleissigen Zusammenstellung und der häufigen, scharfen Bemerkungen, die hie und da eingestreut sind, Rec. sehr wohl gefallen hat.

Hr. *Liscow* stellt zunächst die *Reuchlinische* und *Erasmische* Aussprache als durchaus unächt dar, indem er nicht nur die bekannten Gründe beybringt, sondern auch seine eigenen, gewichtigen hinzufügt. Er zeigt sodann, dass die sogenannte *Erasmische* Aussprache keinesweges von *Erasmus* selbst herrühre, widerlegt dieselbe, und stellt sodann seine eigene über die ursprüngliche, ächte Aussprache auf, welcher Rec. beypflichtet, obgleich mit Bedingung. Ihm gilt als Grundsatz S. 10: „Jeder Diphthong ist ursprünglich so ausgesprochen worden, dass man die darin enthaltenen zwey Vokale bestimmt, aber auch zusammengezogen hörte, und η wie ein langes *e* lautete.“ Dieser Grundsatz gilt, wie vorher schon bemerkt, nur mit Einschränkung, da die Diphthongen nicht immer, als Diphthonge ausgesprochen wurden, wie man sowohl aus den Uebergängen schliessen darf, als auch aus der Einschiebung des Digamma zwischen denjenigen Vokalen, deren Verbindung keinen Diphthong zuläfst. Was das η anlangt, so stimmen wir in der Aussprache vollkommen bey, und führen eine Inschrift an, welche unten übersehen, aber für die Aussprache von Wichtigkeit ist.

ΕΝΘΑΔΕ ΚΕΙΤΕ ΖωCΙΜΟΣ
ΔΙΑ ΒΙΟΥ CΥΝΑΓωΓΗC
ΑΓΓΡΙΠΠΗCΙωΝ ΕΝ ΕΙΡΗΝΗ ΚΟΙΜΗ
CΙC ΑΥΤΟΥ... ΕΚΙΘΕ ΔΕ
ΚΕΙΤΗ ΞΥΛΛΙC ΑΡΡωΝΕΤωΝ
Ε... etc.

Man beziehet diese Inschrift auf Herodes Agrippa, und glaubt, dass er den Juden die Freyheit erbeten habe, in Rom eine Synagoge zu bauen. Nun folgt noch eine lateinische Inschrift, wovon wir bloss den Schluss anführen, welcher lateinisch geschrieben ist, ob es gleich griechische Worte sind:

EN IRENAE AI KVMVSIS AV.....

Man vergleiche: *Von den Inscriptionibus der Orientalischen Völker*, in: „*Des eröffneten Ritter-Platz* anderem Theil, welcher, zu Fortsetzung der vorigen, noch andere galante Wissenschaften anweiset, insonsonderheit was bey Machinerien, Antiquitäten und Bibliotheken häuptsächlich ist.“ (Hamburg bey Benjamin Schiller 1704.)

Um nun diese Meinung zu bekräftigen, vergleicht Hr. *L.* 1) die Dialekte, 2) die Scholiasten und Grammatiker, 3) Inschriften. Dass die Vergleichung der Dialekte bey Ausmittelung der ächten Aussprache von grossem Nutzen seyn müsse, wird Niemand leicht in Abrede seyn; doch muss man bey dieser Untersuchung sehr behutsam seyn, und nicht zuviel darauf bauen, da verschiedene Orthographieen vorhanden seyn können, und dabey doch dieselbe Aussprache. Unsere Muttersprache liefert den Beweis, wo man nach einerley Gesetz schreibt, aber nicht immer gleich spricht; ja selbst verschiedene Orthographieen werden eingeführt, und doch bleibt dieselbe Aussprache. Darum sollte auch von den Gelehrten ganz besonders die Orthographie der griechischen Sprache ausgemittelt werden; unstreitig würden wir einen Schritt weiter kommen, indem uns bisweilen die eine Schreibart Aufschluss zu geben scheint, während sie vielleicht bloss orthographische Grille ist. Weniger noch ist auf die Scholiasten und Grammatiker zu bauen, die entweder in den alten Schriften etwas fanden, was eigentlich nicht dort zu finden war, oder nur ihren Witz und Scharfsinn zeigen wollten, oder sich durch ein falsches Gefühl für Schönheit in der Aussprache leiten liessen, oder endlich bloss einseitig die Sache behandelten. Hr. *Lisc.* macht selbst auf einen oder den anderen Punct in seinen Citaten aufmerksam. Z. B. findet Eustathius häufig im Homer Parechesen, an welche der Verfasser der homerischen Gesänge gewiss niemals gedacht hat. Dasselbe Urtheil gilt von den Inschriften, wo die Verschiedenheit der Orthographie am sichtbarsten ist. Ganz natürlich; jene Männer waren Künstler, aber darum noch keine Orthographen, und darum sprachen sie auch ihre Sprache noch nicht schön. Aus dem oben angeführten Werke mögen hier nur einige orthographische Eigenheiten stehn: Αιλαιαι für ἔλαιαι; Αισθίοντες f. ἐσθίοντες; κειτε f. κεῖται; ἀθενιαίοι f. ἀθηναίων; δεινάρια f. δηνάρια; γειμνασιαρχησας f. γυμνασιαρχήσας; ειδίω f. ἰδίῳ; κοζμω f. κόσμω; ἐφήσιος f. ἐφέσιος; χαρην f. χαριν; ἐπικοω f. ἐπηκόῳ; ὀδενι f. οὐδενι; σευαστου f. σεβαστοῦ. — Hieraus ziehen wir den Schluss, dass zwar alle drey erwähnten Versuche, die alte ächte Aussprache auszumitteln, Gewicht haben, dass man aber sich nicht zu schnell zu einem Urtheile verleiten lassen dürfe, und dass man fortwährend die Analogie zu Rathe ziehen müsse. Es möchte Rec. fast bedünken, als habe Hr. *L.* zu schnell geurtheilet, wenn er tabellarisch die Verschiedenheiten der Aussprache in den verschiedenen

Zeiträumen und Gegenden nachweisen will. Sehen wir, wie derselbe seine Aufgabe zu lösen sucht. Rec. muss im Allgemeinen gestehn, dass Hr. *L.* bey Beurtheilung der angeführten Stellen mit Ruhe und Ueberlegung die Schlüsse gezogen, und grösstentheils solche Stellen zur Unterstützung seiner Meinung vorgebracht hat, welche im Allgemeinen viel Gewicht haben. Doch hat er bisweilen einen Schluss gezogen, der nicht nothwendig so gebildet werden musste, da es noch einen anderen giebt. S. 29 führt er folgendes Distichon aus dem Kallimachus an:

Λυσανίη, σύγε ναίχι καλός, καλός· ἀλλὰ πρὶν εἰπεῖν
τοῦτο σαφῶς, Ἠχὼ φησί τις, ἄλλος ἔχει.

Die Echo wiederholt die Worte ναίχι καλός spottend ἄλλος ἔχει. Dass der Anfangsconsonant bey dem Echo wegbleibt, ist bekannt; daher Hr. *Lisc.* mit Recht nichts davon erwähnt; er bemerkt jedoch, dass, weil Kallimachus ναίχι, ἔχει wiederhallen lasse, ihm αι wie ε, und ει wie ι gelautet habe. Dieser Schluss ist nicht bündig; denn dass die wiederhallende Echo die Diphthongen und Vokale nicht so rein und deutlich wiederhallen könne, wie der, welcher sie ausspricht, ist ausgemacht. Dass es ferner Echo's gebe, welche zwar die Töne vollständig wiedergeben, aber nur um drey Töne tiefer, davon haben uns erst vor Kurzem die Zeitungen belehrt; ε ist aber der dritte Ton von αι. — Aber Kallimachus hörte ja diese Echo nicht wirklich. Ganz recht! Aber die Griechen merkten sehr auf die Echo's, und erzählen bekanntlich, wie vielmal das Echo die Töne an diesem oder jenem Orte wiederhallte. Doch wozu so weit ausholen? In dem Wochenblatt für Prediger und Schullehrer der preussischen Monarchie (Erfurt 1823. No. 20) ist *Echo monachi* aufgeführt, in welchem folgende Stelle vorkommt:

Quomodo sunt constituti eorum praelati? —
Echo: elati.
Nonne illi dant multas Eleemosynas?
Echo: finas.
Sed quid Deus dicet, quando venient Jesuitae?
Echo: ite.

Wer möchte wohl aus diesen Refrains auf die Aussprache schliessen? — Rec. schreibt die Verschiedenheit der Benennung der Pränestiner bey Strabo Πραινεστῖνοι, und bey Dionysius Πρενεστῖνοι bloss der verschiedenen Orthographie zu, so wie bey uns Viele *Aegyptier*, Andere *Egyptier* schreiben. Rec. hat sich gewundert, dass Hr. *L.* nicht auch ΙΤΥΚΗ, Utika, erwähnt hat, wo offenbar eine verkehrte Orthographie zum Grunde liegt; die verschiedenen Stellen dazu sind bey *Bochart* im *Phaleg* p. 517 einzusehen, den Hr. *L.* gar nicht benutzt hat, ob er gleich bedeutende Dienste in dieser Hinsicht leistet. Es konnten aber sehr leicht die Buchstaben verwechselt werden; die Stadt hiess עתיקא. S. 33 führt der Vf. ein Zeugniss des *Sextus Empiricus* über αι, ει und ου an, und glaubt, dass diese Diphthongen gelesen werden müsten wie α, ε, ο; in der Tabelle giebt er aber an, αι wie ε, ει wie ι und ου einfach. Jene Stelle scheint nicht ganz richtig aufgefasst zu seyn; denn Sextus Empiricus konnte unmöglich behaupten, dass der Diphthong in der Aussprache einem einfachen Vokale gleich sey; wozu hätte man anders schreiben, anders sprechen sollen? Er scheint durchaus etwas Anderes gemeint zu haben; doch wagt Rec. jetzt noch kein Urtheil über diese Stelle zu fällen. Der Anfang derselben lautet: Καὶ ἀναστρόφως ἔσεσθαί τινα φασὶν ἔνιοι τῶν φιλοσόφων πλείονα στοιχεῖα, διάφορον ἔχοντα δύναμιν τῶν συνήθως παραδιδομένων· οἷον καὶ τὸ αι, καὶ τὸ ου, καὶ πᾶν ὃ τῆς ὁμοίας ἐστὶ φύσεως. τὸ γὰρ στοιχεῖον κριτέον μάλιστα, ὅτι στοιχεῖόν ἐστιν, ἐκ τοῦ ἀσύνθετον καὶ μονοποιὸν ἔχειν φθόγγον, οἷος ἐστιν ὁ τοῦ α, καὶ ε καὶ ο, καὶ τῶν λοιπῶν. Ἐπεὶ οὖν ὁ τοῦ αι καὶ ει δίφθογγος ἁπλοῦς ἐστι καὶ μονοειδὴς, ἔσται καὶ ταῦτα στοιχεῖα κ. τ. λ. — Τούτου δὲ οὕτως ἔχοντος, ἐπεὶ καὶ ὁ τοῦ ει φθόγγος, καὶ ὁ τοῦ ου μονοειδὴς καὶ ἀσύνθετος καὶ ἀμετάβολος, ἐξ ἀρχῆς ἄχρι τέλους λαμβάνεται, ἔσται καὶ οὗτος στοιχεῖον. Sollte nicht Empiricus darauf anspielen, was schon oben bemerkt ist, und sich bey den Neugriechen noch findet, nämlich dass υ und ι bisweilen, namentlich vor α oder ε, wie ein *f* lauten? Doch dieses ist bloss problematisch. — Der Papst Gregor las κατευοδωθήσεται κατε*fodothisete*, wie aus S. 39 erhellet, und S. 54 wird bemerkt, dass *Eustathius* lehre, wo αυ oder wo αβ zu schreiben sey. — Merkwürdig bleibt das Zeugniss des *Theognostus* S. 41, περὶ ὀρθογραφίας, der in 40 Regeln zeigte, wo man αι, und wo man ε, wo man ει, und wo man ι schreiben müsse.

Ueber Η hätten mehrere Stellen angeführt werden können, wo die sonderbarsten und auffallendsten Verwechselungen vorkommen. *Spon* erwähnt S. 98 eine Inschrift: Θιμιστοκλῆς ὁ Φρεάρειος ἐχορήγει Φρύνιχος ἐδίδασκεν Ἀδείμαντος ἴρχεν f. ἦρχεν. S. 100, 6 Sp.:

῾Ο ΔΗΜΟΣ...
.. ΕΙΟΦΑΝΤΙΝ ΑΜΦΙΟΥ ΦΙΛΑΝ
ΔΡΑ ΕΥΣΕΒΗΑΣ ΕΝΕΚΕΝ ΤΗΣ..
ΘΕΑΣ ΑΝΕΘΗΚΕΝ — für εὐσεβείας.

S. 103 ist eine Inschrift angeführt, die sich auf der Basis einer Bildsäule zu Eleusis befindet, wo folgende Worte sich finden:

ΠΡΟΙΚΑ ΤΙΜΗ
ΘΕΝΤΑ ΔΕ ΥΠΟ ΘΕΟΥ
ΚΟΜΜΟΔΟΥ ΤΥ ΡΩΜΑ
ΙΩΝ ΠΟΛΕΙΤΕΙΑ κ. τ. λ.

Diese Inschrift ist aus den Zeiten des Commodus. Auf einem zerbrochenen Stücke zu Athen im Hause des Nikolo Trini findet sich die Inschrift:

Η ΒΟΥΛΥ ΕΞ ΑΡΕΙΟ...
ΤΩΝ ΕΞΑΚΟΣΙΩΝ u. s. w.

Diese Inscription ergänzt *Spon* durch: ἡ βουλη αρειου παγου καὶ ἡ βουλυ τῶν ἑξακοσίων και ὁ δημος τιβεριου u. s. w. S. 97. Zu Konstantinopel war bey dem Gesandten von Frankreich eine Inschrift, die er aus Athen mit dahin gebracht hatte:

ΚΥΡΥΞ ΤΥΣ ΕΞ ΑΡΕΙΟΥ ΠΑΓΟΥ
ΒΟΥΛΗϹ.
ΛΕΩΝΙΔΗϹ ΛΕΟΝΙΔΟΥ ΜΕΛΙΤΕΥϹ
ΚΥΡΥΞ ΑΡΧΟΝΤΙ.

Ebendaselbst findet sich γήνη st. γύνη.

In der beygefügten Tabelle über die verschiedene Ausſprache der Vokale und Conſonanten hat Rec. die wahre Ausſprache des η vermiſst, obgleich Varro, deſſen Zeugniſs Hr. *L.* S. 111 aufgeführt hat, dieſelbe andeutet. Varro behauptet nämlich, daſs μῆλα ein *Onomapoëtikon* ſey, wofür die Lateiner richtiger *bela* ſchrieben. *Non enim*, ſetzt er hinzu, *mee ſed bee ſonare videntur oves vocem efferentes*. Hieraus macht Hr. *L.* den Schluſs, η habe wie *e* gelautet; allein Varro ſchreibt ja *bee*, alſo muſste η = *ee* ſeyn, alſo ausgeſprochen werden, wie *e* bey den Franzoſen in dem Worte *bête*. Aus der angeführten Tabelle zieht Hr. *L.* eine neue, in welcher die ächte Ausſprache angedeutet wird, der Rec. unter den oben angegebenen Einſchränkungen beyſtimmt. — Gewünſcht hätten wir, daſs die Conſonanten eine ſorgfältigere Behandlung erhalten hätten, beſonders wenn ſie mit Vokalen verbunden ſind; ſo mag wohl ζι häufig wie z geſprochen worden ſeyn, woraus ſich z. B. ζαμενη erklärt.

Von S. 185 — 250 folgt der *zweyte Theil*, welcher über die Bedeutung der griechiſchen Accente geſchrieben iſt. Dieſer Theil verdient ebenfalls im Ganzen viel Lob; Rec. überhebt ſich aber vor der Hand einer beſonderen Beurtheilung, und wird bey einer anderen Gelegenheit ausführlicher darüber ſprechen.

Möge Hr. *L.* in ſeinem Eifer für dieſen Theil der griechiſchen Grammatik fortfahren, und ſeine Reſultate, namentlich über die Accente, dem Publicum mittheilen! Zwar iſt dieſe Lehre ſchon trefflich behandelt worden, demungeachtet bleibt aber noch Vieles zu wünſchen übrig.

G. N. H. S.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in der Weygandiſchen Buchhandlung: *Leipzigs Vorzeit*, in acht hiſtoriſch - romantiſchen Gemälden, von *Sebaldo*. 1826. 234 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Wer, durch den Titel verleitet, hier ein klares Bild von dem Leben und Treiben aus der Vorzeit Leipzigs erwartet, wird ſich gröſstentheils getäuſcht finden, weil die Erzählungen meiſt nur auf einzelne Familien, ja ſogar nur auf einzelne Perſonen, die in Leipzig früher geweſen ſeyn ſollen, ſich] beziehen; und wenn der Vf. ja über einzelne, die Stadt Leipzig im Allgemeinen betreffende Verhältniſſe ſpricht, wie z. B. in der Erzählung No. 4: „*Rudolph und Klara*:“ ſo ſind es bekannte geſchichtliche, oft die ganze Umgegend betreffende Begebenheiten, die hier nur in ganz ſchwachen Zuſammenhang mit der Erzählung ſelbſt gebracht ſind. Andere Begebenheiten, z. B. in der Erzählung No. 3: „*Der Knabenraub*,“ beziehen ſich nur theilweiſe und in ihren Folgen (in dieſer Erzählung z. B. durch den Umſtand, daſs die Räuber in Leipzig gehenkt wurden) auf den Ort, deſſen Vorzeit der Vf. uns zu beſchreiben verſpricht. Uebrigens enthält das Buch acht unſchuldige Erzählungen, die Rec. beſonders zum Leſen vor dem Schlafengehen empfehlen kann; denn der Leſer wird ſeine Phantaſie nicht erhitzen, und ruhig einſchlafen. Auch in den Spinnſtuben werden einige Epoche machen, beſonders No. 5: „*Hans und der Eheprocurator*, in welcher der Vf. darſtellt, wie ein Wucherer einen jungen Menſchen, um dieſen, ohne eine Unwahrheit zu ſagen, den Eltern ſeiner Geliebten empfehlen zu können, in ein übertrieben geheiztes Zimmer ſetzt, ihm einen Topf mit Milch nebſt einem Stück Brod, ingleichen einen blanken Pfennig in die Hand giebt, und nun den Eltern des Mädchens verſichert, daſs der heirathsluſtige junge Herr warm ſitze, ſeinen ſchönen Pfennig Geld in der Hand, und auch reichlich zuzubrocken habe. Dergleichen Geſchichten müſſen mit Laune erzählt, und mit Witz gewürzt ſeyn, wenn ſie für Gebildete zur Erſchütterung des Zwergfelles genieſsbar werden ſollen. Schon die erſte Erzählung: „*Die Jungfrau von Nürnberg*“ hat einen zu unnatürlichen, das menſchliche Gefühl unfreundlich berührenden Ausgang, um gefallen zu können, oder Theilnahme zu erregen. Kunigunde, eine Seherin, ſagt ihrem Vater, dem Kaufmann und Handelsherrn Oertel aus Nürnberg, voraus, daſs ihm auf ſeiner Reiſe zur Leipziger Meſſe ein groſses Unglück begegnen werde. Die Reiſe, welcher Kunigunde ſelbſt beywohnt, wird dennoch unternommen, und dieſe muſs nun ſehen, wie die Caravane der Nürnberger Kaufleute von betrunkenen Edelleuten beym Dorfe Schönau überfallen wird, und der Junker von Draſchwitz ihren Vater erſchlägt. Dennoch verliebt ſich Kunigunde ſtracks auf dem blutigen Platze, wo die Mordthat geſchah, in den Junker, und ſtirbt, als dieſer hingerichtet wird, in halber Raſerey aus Gram und Schmerz. Uebrigens ſcheint der Vf. mit ſehr warmer Phantaſie begabt; denn die Violen und Kornblumen, welche das niedliche Chriſtinchen, des Schumachermeiſters Krauſsens Töchterlein, in der Erzählung 2: „*Matthaeus Schubert*“ ſich den Tag vor dem heiligen drey Königsfeſte 1538, folglich am 7 Januar, in Gottes freyer Natur auf dem Felde gepflückt, und zum Kranze gewunden hat, dürfen wir doch wohl nur als Phantaſieblumen aus des Vfs. Treibhauſe annehmen. Auch iſt demſelben Conſequenz durchaus nicht abzuſprechen; denn die Erzählungen ſind faſt alle, ſowohl hinſichtlich ihres Gehaltes, als in Anſehung des Stils, ſo ziemlich über Einen Leiſten geſchlagen.

C.

1 Num. 61. 2

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

THEOLOGIE.

1) Hamburg, b. Perthes: *Dr. Martin Luthers Werke.* In einer das Bedürfniss der Zeit berücksichtigenden *Auswahl. Erstes Bändchen.* XVI u. 320 S. *Zweytes Bändchen.* 348 S. *Drittes Bändchen.* 416 S. *Viertes Bändchen.* 510 S. *Fünftes Bändchen.* 368 S. *Sechstes Bändchen.* 460 S. *Siebentes Bdch.* 496 S. *Achtes Bdch.* 480 S. *Neuntes Bdch.* 528 S. *Zehntes Bdch.* 382 S. 12. 1826. (3 Thlr.)

2) Erlangen, b. Heyder: *Dr. Martin Luthers sämmtliche Werke. Erster Theil. Erster — vierter Band. Erste Abtheilung. Homiletische und katechetische Schriften.* Band I. XVI u. 344 S. Bd. II. VIII u. 264 S. Bd. III. VI u. 450 S. Bd. IV. VIII u. 427 S. 8. 1826. (Subscr. Pr. 12 gr. jeder Band. Beym Verleger 8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Dr. Martin Luthers Hauspostille. Herausgegeben von *Joh. Georg Plochmann*, d. Weltweish. D. und zweytem Pfarrer b. d. Hauptkirche zu Neustadt Erlangen.

Dem Rec. ist es mit den Lutherischen Schriften, wie wahrscheinlich den meisten älteren Theologen seiner Zeit, gegangen. Er war nämlich schon länger als ein Jahrzehend als Prediger bey mehreren Kirchen angestellt gewesen, und diese Schriften waren ihm fast noch *terra incognita.* Glücklicher, oder sollen wir sagen unglücklicher, Weise konnte er auch die neuesten theologischen Werke und Zeitschriften lesen, ohne nur ein einziges Mal an diese Unwissenheit erinnert worden zu seyn. Ein Gleiches begegnete ihm in dem Umgange mit vielen wackeren Geistlichen und anderen Gelehrten: keiner von ihnen suchte die Kenntniss auch nur der vorzüglichsten Bücher des grossen Mannes bey ihm, keiner sprach von ihnen. Man schien sie für etwas ganz Ueberflüssiges zu halten, da man an Luthers Werk, der Reformation, genug zu haben vermeinte. Zwar versuchten damals *Strobel, Schütz, F. K. Moser, Thiess, J. H. Schüler, Gedike, Frohberger* u. A. theils an diess und jenes aus dem literarischen Nachlass L's. zu erinnern, theils ganze Schriften dem Staube der Vergessenheit zu entziehen. Aber die meisten ihrer Leistungen scheinen unter der Fluth von Messe-Neuigkeiten bald wieder untergegangen zu seyn. Und so hätte denn Rec. mit unzähligen seiner Amtsbrüder die traurige Entbehrung einer auch nur oberflächlichen Bekanntschaft mit diesem Theile der Literatur vielleicht sein ganzes Leben hindurch getheilt, wenn nicht vor ungefähr 10—12 Jahren fast zu gleicher Zeit ein süddeutscher und ein norddeutscher Gelehrter, beide, möchte man sagen, in dem Geiste ihres Klima, jener in der *Weisheit D. Martin Luthers*, (Nürnberg, b. Lechner 1816. 1817. Drey Theile in 12. 2te Aufl. 1817. 2 Bde in gr. 8.) und dieser in *D. M. Luthers deutschen Schriften, theils vollständig, theils in Auszügen*, (Gotha, bey Becker 1816. 1817. Drey Bde gr. 8. Mit Kpfrn.) *) mit nachwirkender Kraft auf den Goldgehalt und die unvergängliche Frische eines grossen Theiles der Lutherschen Bücher und Büchlein hingewiesen hätten. Die beiden von einander ganz unabhängigen Unternehmungen wurden in den zahlreichen gelehrten und kritischen Zeitschriften auf eine ehrende Weise gewürdigt, und gaben dadurch, sowie durch ähnliche, vielleicht nur an Umfang geringere Gaben, wie *D. Bretschneiders Luther an unsere Zeit* (Erfurt 1817), Veranlassung, dass wenigstens viele Protestanten, und somit auch Rec., der von der Zeit an L's. Schriften zu einem seiner Hauptstudien machte, diese bisher ganz vernachlässigte Quelle einer ächtchristlichen, d. h. wahren und einfachen, Lebensweisheit wieder aufsuchen lernten.

Seit dieser Zeit scheinen die längst der Vergessenheit anheim gegebenen Schriften mit ganz anderen Augen betrachtet worden zu seyn. Jeder Theolog, der nur mit etwas Literatur sich befasste, stellte sich wenigstens, als schöpfe er — nicht aus den eben genannten abgeleiteten Bächen der Lutherischen Weisheit, welche die meisten vielmehr ganz vornehm übersehen, sondern — unmittelbar aus der Quelle selbst; und so brachte denn jede Leipziger Messe einige Ausgaben einzelner Luthersbüchlein, je nachdem die Zeitansichten und Zeitumstände eine Begünstigung derselben versprachen, oder zum Theil sehr dankenswerthe Zusammenstellungen der Aeusserungen eines wahrhaft grossen Geistes über einzelne Gegenstände, als Musik, Ehe, Homiletik, Winkelpredigen u. dgl., hervor. Auch in Zeitschriften von ganz anderem, als theologischem Inhalte, z. B. in der *Zeitung für die elegante Welt*, wurden Sprichwörter, Sentenzen u. s. f. aus Luthers Feder mitgetheilt. Gewiss sehr erfreulich! Und diese Thätigkeit scheint in einem steten Zunehmen begriffen zu seyn. Denn, um nur des Neuesten zu gedenken, seit einem Jahre sind eine 10 Bände füllende *Auswahl* in Hamburg, der Anfang ei-

*) Das erste Werk ist in unserer A. L. Z. 1816. No. 99, das zweyte 1817. No. 131 beurtheilt worden.

ner *neuen Ausgabe der ſämmtlichen Luther'ſchen Werke* in Erlangen, und die Ankündigung einer *Handconcordanz oder eines neuen alphabetiſch geordneten Auszuges* u. ſ. w. von Darmſtadt aus, erſchienen. Von den beiden erſten Unternehmungen ſoll nun hier eine — was ſelten geſchieht — ſchon vielfach begehrte Anzeige gegeben werden.

Ehe wir aber zu dieſer Arbeit ſelbſt übergehen, verſuchen wir noch eine kurze Beantwortung der Frage: Wie iſt es doch gekommen, daſs L's. Schriften vor unſerer neueren Zeit ſo wenig geleſen wurden? Gewöhnlich will man den Hauptgrund darin finden, daſs die gröſseren Ausgaben derſelben zu ſelten und zu koſtbar wären. Aber beides iſt falſch. Zwar im eigentlichen Buchhandel findet man ſie nicht mehr, aber nicht nur ſind ſie in allen nur einigermaſsen bedeutenden öffentlichen und Privat-Bibliotheken, deſsgleichen in ſehr vielen proteſtantiſchen Kirchen anzutreffen, ſondern auch jeder Antiquar in und auſser Deutſchland liefert ſie, und nichts weniger als mit groſsen Koſten. Rec. hat ſich darüber ſchon einmal in dieſen Blättern (ſ. Jahrgang 1824. No. 224. S. 343) erklärt.

Die wahre Urſache, warum dieſe Werke wenigſtens ſeit der Erſcheinung der *Walchiſchen* Ausgabe weniger geleſen wurden, als vor derſelben, liegt meiſt in dieſen Schriften ſelbſt, in der Zeit ihrer Entſtehung, in welcher die deutſche Sprache faſt erſt geſchaffen werden muſste, in den Streitigkeiten, die ſie veranlaſsten, und die zum Theil ſpäterhin ihre völlige Erledigung fanden, oder von anderen Seiten behandelt wurden, z. B. das heilige Abendmahl; noch mehr aber darin, daſs ihr Verfaſſer, von der Zeit, von ſeinen vielen und hitzigen Gegnern und ſonſt gedrängt, bey der Ausarbeitung ſeiner Bücher nur um die Sache, wenig oder gar nichts um die Form ſich bekümmern wollte oder konnte. Er ſchrieb, wie ihm die Worte in die Feder kamen: auf eine zweckgemäſse Einkleidung der Gedanken konnte er wenig oder gar keine Rückſicht nehmen. Sein Herz, ſein natürliches Gefühl ſprach dabey am lauteſten. Man hat ihn ganz, den Mann, wenn man Ein Buch von ihm aufmerkſam lieſt; ſein Innerſtes, ſein ganzes Weſen liegt in dieſen Schriften. Er hätte ſich ſelber nirgends beſſer erkennen können, als daraus. Das macht nun freylich das Leſen derſelben für den rechten Leſer, den philoſophiſchen, deſto anziehender. Aber ſolcher giebt es nicht viele, und die wenigen, die ſich in dem Laufe des 18 Jahrhunderts und zu Anfang des unſerigen noch hätten auffinden laſſen, waren damals gerade etwas verwöhnt und von dem herrſchenden Geſchmack befangen geweſen.

Bekannt genug iſt es nämlich, daſs mit einem *Hagedorn*, *Gellert*, *Haller* und ähnlichen Männern die deutſche Literatur eine von der früheren ſehr verſchiedene Geſtalt erhalten hatte. Sie ſchien in ihre Blüthenzeit getreten zu ſeyn, und, wovon bey ihr faſt noch nicht die Rede geweſen war, auch ihr Aeuſseres mit Sorgfalt und Geſchmack zu behandeln. Was geſagt und geſchrieben ward, ſollte auch ſchön, angemeſſen, mit Einem Worte, aufs beſte geſagt werden, ſtatt daſs man vorher an die gröſste Breite und hundert ähnliche Makeln an ihr gewöhnt war. Die Sprache erhielt in der Proſa, wie in der Poeſie, ein Gewicht, wie ſie vorher nicht gehabt hatte. Kein Wunder, daſs eine Zeit, die wirklich der Ungemeinen viele geboren hatte, ſich ſelbſt überſchätzte, daſs ſie nur das gut fand, und nur das leſen wollte, was ſie ſelbſt hervorgebracht hatte, und was nun durch den mächtigen Reiz der Neuheit anzog. Sie hatte einige Claſſiker, und glaubte ſchon auf ihren Lorbeeren ausruhen zu dürfen. Ein mäſsiger Reichthum macht in der Regel einſeitig, ſtolz und untheilnehmend. Und ſo kam es, daſs die Deutſchen des 18 Jahrh., umgekehrt gegen die frühere Zeit, der Form die Materie nachzuſetzen anfingen. Deutſchland muſste erſt noch einen unendlich gröſseren Reichthum an den vortrefflichſten Geiſteserzeugniſſen erhalten, ehe es zu der nöthigen Univerſalität im Urtheil und Geſchmack gelangen konnte. Und es iſt gewiſs als eine der ſchönſten, vielleicht noch immer zu wenig erkannten Früchte unſerer ſpäteren Claſſiker anzuſehen, daſs unſere Gelehrten und Künſtler in allen wiſſenſchaftlichen Erſcheinungen, in allen Schöpfungen des menſchlichen Geiſtes, in allen Formen, *den Geiſt*, *den Gedanken* des Urhebers aufzuſuchen und zu finden ihr vornehmſtes Bemühen ſeyn laſſen, und daſs ihnen auch in den weniger anſprechenden und genügenden Darſtellungen das Gold der Wahrheit zu erkennen und ebenſo zu ſchätzen möglich iſt, als fehlte ihnen nicht die an und für ſich vielleicht zufällige, jedoch für ſinnlich-geiſtige Weſen, wie die Menſchen, nicht unerhebliche Schönheit und Angemeſſenheit der äuſseren Geſtaltung, in welcher ſie erſcheint. Jetzt erſt war der Zeitpunct eingetreten, wo Schriften, wie viele der Lutheriſchen, geleſen und gewürdigt werden konnten, und es bedurfte nur einer geſchickten Anregung, um ihnen eine Menge Leſer zu verſchaffen.

Aber *Luther* war in aller ſeiner Gröſse ein Menſch, und hatte daher nur auch ein gewiſſes Maſs von Kraft, während er zu einer wahrhaft ungeheuren Thätigkeit ſich aufgerufen ſah. Er wurde faſt unaufhörlich gedrungen, die Feder in die Hand zu nehmen. Bald muſste er die evangeliſchen, ganz verkannten Wahrheiten in ein helleres Licht ſetzen, bald ſie ſtärker begründen, bald ſie gegen die verſchiedenartigſten Gegner vertheidigen. Aber ihm ſtand auch, wie wenigen Lehrern des Chriſtenthums, die hohe Nothwendigkeit vor den Augen, nicht bloſs zu lehren, ſondern auch zu erbauen, und beſonders dem gemeinen Manne die licht-, kraft- und troſtvollen Schätze ſeines Glaubens zu zeigen. Dabey war er akademiſcher Lehrer, wurde von vielen fürſtlichen und anderen Perſonen in allen die Religion betreffenden Sachen zu Rathe gezogen, verwandte täglich einige Stunden zum Gebete u. ſ. w. Und bey dieſem Allem haben wir noch nicht einmal ſeines mühſamſten und gelungenſten Werkes gedacht, das ihm bey Weitem die meiſte Zeit wegnahm, der Bibelüberſetzung und der ſteten Verbeſſerung derſelben. Wer möchte es begreifen, daſs L. dabey 768, ſage ſieben-

hundert und acht und sechzig, grössere oder kleinere Bücher (*v. Seckendorf* wollte gar 1137 zählen) schreiben konnte, wenn man nicht annimmt, dass es oft mit ganz erschöpftem Geiste und müder Feder geschehen wäre? In einem solchen Falle wird auch sogar der munterste, beredteste, geistreichste Sprecher — fade, wortreich, breit, mit Einem Worte, wenigstens nicht unterhaltend. Und so ging es auch Luthern. Daher die unerträgliche Weitschweifigkeit in vielen seiner Schriften, die öfteren Wiederholungen des schon Gesagten u. s. w. Rec., der mehrere Male die vollständigen Ausgaben durchgelesen hat, muss wenigstens bekennen, dass er häufig vor Ekel über Gedankenleerheit und vor bitterer Langeweile die Bücher aus der Hand legen musste.

Aus diesem, wohl schwerlich zu leugnenden Grund ergiebt sich, wie uns dünkt, die Entscheidung sehr leicht, wie L's. Schriften am besten zu behandeln seyen, um ihnen fort und fort die nöthige Theilnahme zu erhalten, und die segensreichste Wirksamkeit zu sichern. Eine in unseren Tagen gar nicht unwichtige Sache, auf welche wir denn hier etwas weiter eingehen müssen. Am wenigsten dürfte ein, im strengen Sinne des Wortes, vollständiger Abdruck aller Lutherschen Bücher rathsam seyn. Wer wird, wer kann sie ausser dem Setzer, Corrector und dem Herausgeber lesen? Und wenn es geschähe, sollte nicht zu fürchten seyn, dass über die Länge und Ermüdung das viele Herrliche, Unübertrefflichschöne derselben vergessen, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, und diese Werke einer noch grösseren Vergessenheit wieder anheim fallen dürften, als vor 1815 wirklich geschah? Es kommt zu diesem in ihnen selbst liegenden Grund auch noch ein äusserer, und nicht unbedeutender. Die Leser des 19 Jahrh. sind wirklich andere Leser, als die des 16 und 17. Diese hatten noch wenig oder nichts zu lesen; sie waren bey dem Unterrichte, den kirchlichen Erbauungen, und selbst obrigkeitlichen Erlassen an eine Geduld gewöhnt, über die wir uns verwundern müssen. Jetzt ist selbst der Geschmack des gemeinen Mannes durch gute Volksbücher verfeinert worden; es ist ihm nicht mehr Alles recht, was nur gedruckt ist. Und verdienten wirklich so viele wahrhafte Meisterwerke der Kanzelberedsamkeit, so viele der vortrefflichsten Erbauungsschriften, so viele vom ächten Geiste der Wissenschaftlichkeit durchdrungene gelehrte Werke, welche unsere Zeit hervorgebracht hat, zurückgelegt zu werden, um die oft überlangen Abhandlungen fast immer über ein und dasselbe Thema, nämlich den Glauben und die guten Werke, in der Kirchenpostille, oder die Streitschriften gegen einen erbärmlichen *Sylv. Prierias*, *Emser*, *Hochstraten* und Consorten, die häufig bloss allegorischen Interpretationen der Bibel u. s. w. zu lesen? Wir glauben nicht, dass der mit L's. Schriften oder mit unserer Zeit es gut meine, der dieses wollte.

Zeit- und zweckgemässer dürften daher Auszüge seyn, wie wir sie in Menge, von der mannichfaltigsten Art, und zum Theil sehr vortrefflich eingerichtet, haben, oder noch bekommen werden. Hier kann das Beste, Ideenreichste, Belehrendste, Erbauungsvolleste aufgenommen, und L. in seiner ganzen Geistesfülle, Kraft und Liebenswürdigkeit dargestellt werden. Aber viele Versuche der Art sind doch gar zu flüchtig gemacht worden, und können eher Magazine von der Spreu in einer Lutherschen Aehrenlese seyn, als von den gesunden Körnern. Doch auch den besten, bey denen die sorgfältige Hand des Meisters nicht zu verkennen ist, gebricht es an der hier durchaus nöthigen Fülle; was wahrscheinlich auf Rechnung einer buchhändlerischen Sparsamkeit kommt, die wieder in den Käufern und Lesern bedungen ist. Und hierin mag auch der einzige Grund liegen, warum das Publicum sich ausser ihnen immer wieder nach neuen Erscheinungen der Art umsieht, und warum wir sogar Ankündigungen von grösseren Ausgaben der Lutherschen Schriften erhalten haben.

Diese Erfahrung führt uns zu einer dritten Weise, wie diese Schriften behandelt werden müssen, welche bis jetzt aber noch nicht versucht, ja, soviel Rec. weiss, nicht einmal vorgeschlagen worden ist. Sie liegt in der Mitte zwischen einer vollständigen Ausgabe und zwischen blossen Auszügen. Luthers Werke müssten danach mit aller der ihnen gebührenden Achtung gegeben werden, und besonders müssten alle Bücher in der Sprache abgedruckt werden, in welcher sie niedergeschrieben worden sind. Alle Uebersetzungen würden höchstens in den Anhang verwiesen. Jedes einzelne Buch müsste die nöthigen historischen Einleitungen erhalten, sein näherer Gehalt angegeben, und mit erläuternden und sprach-erklärenden Anmerkungen versehen seyn: doch dieses Alles in möglichster Kürze. Dabey aber müsste — und diess wäre hier das Verdienstlichste, aber auch Schwerste — Alles ausgeschieden seyn, was des grossen Mannes nicht mehr würdig wäre, was aller Belehrung, Kraft und Erbauung entbehrte, was selbst den blossen Psychologen nichts weiter darböte, als die Wiederholung der Bemerkung: *auch der Homer schlafe*. Und dessen ist viel in Luthers Schriften! Doch wir brechen hier ab, weil wir weiter unten die Grundsätze dieser Verfahrungsart näher angeben müssen.

Nach diesen uns sich aufgedrungenen Bemerkungen gehen wir nunmehr zu unserem eigentlichen Geschäft über, zu der Anzeige von obigen Büchern, und machen den Anfang mit dem Auszuge, No. 1, darum, weil er der Zeit nach der frühere ist. Die Ankündigung desselben geschah schon im Jahr 1825; das Werk selbst war im darauf folgenden Jahre frühzeitig vollendet. Wäre geleistet worden, was der damals noch ungenannte, aber sich selbst, mit Ausnahme der frömmelnden Worte, nicht unvortheilhaft charakterisirende Vf. versprach, nämlich für diejenigen *eine Auswahl* zu liefern, *die nach allen Seiten hin den reinen Gewinn von Luther's Weisheit mit* (?) *geniessen wollen:* so würden wir hier ziemlich Erfreuliches zu berichten haben. Aber man weiss schon aus D. *Paulus Sophronizon*, dass am allerwenigsten das

„nach allen Seiten" hin dem Vf. Ernst war, dafs er im Gegentheil nur etwas sehr Beschränktes, was *Roth* in einem herrlichen Mafse schon geleistet hatte, geben wollte.

In der *Vorrede* zu dem ersten Bändchen, die abermals eine grofse Lebhaftigkeit des Geistes verräth, unterzeichnete der Vf. sich namentlich also: *H. L. A. Vent, Prediger zu Hademarschen, in der Probstey Rendsburg im Herzogth. Holstein.* In derselben wirft er unter Anderem die Frage auf: *wie eine Auswahl aus Luther's Schriften geschehen solle, und nach welchen Grundsätzen dabey zu verfahren wäre?* Aber eine bestimmte Antwort darauf suchen wir vergebens. Wir finden nur, dafs Hr. *V.* *„es für die Summa und den Geist der Reformation und der Schriften Luther's halte, dafs dadurch dem in der h. Schrift* (? wo sonst?) *geoffenbarten Worte Gottes Anerkennung und demüthige* (?) *Unterwerfung der wandelbaren Vernunft unter die ewige Wahrheit gesichert ist* (sey)." Nein, das war es nicht, was *Luthern* zu schreiben, zu sprechen und zu handeln trieb. Zu seiner Zeit war, was der Vf. sagen will, der Glaube an die Inspiration und Göttlichkeit der biblischen Bücher durchaus nicht gefährdet. Aber ein in die blofs sinnlichen Lebensgenüsse tief versunkener Clerus mifsbrauchte den Glauben an die göttliche Autorität des Christenthums und der Kirche, um seine ehrgeizigen und habsüchtigen Absichten auf das schändlichste zu befriedigen. Und so hatte L. nicht einen Rationalismus *unserer Zeit* zu bekämpfen; — er selbst war vielmehr, wie wir schon früher in diesen Blättern behauptet haben, eher ein Rationalist, als Supernaturalist, und mufste es zuerst seyn, oder er hätte gar nichts ausrichten können. Nach dieser dem Lutherschen Geiste ganz fremden Ansicht der Reformation will nun Hr. *V.* seine Auszüge veranstalten, wie wir S. XI d. Vorr. lesen: *„Der Herausgeber glaubt, in diesen Andeutungen nicht allein das Unternehmen, eine Auswahl u. s. w. zu veranstalten, gerechtfertiget, sondern auch die Grundsätze ausgesprochen zu haben, welche in allen Theilen derselben leben. Er möchte gern durch diese Arbeit dazu beytragen, dafs L. selbst in seiner Persönlichkeit* (aber was hat diese mit der Streitfrage über Rationalismus und Supernaturalismus zu thun? Noch viel weniger aber ist Persönlichkeit bey der Erbauung an ihrer Stelle,) *und Eigenthümlichkeit richtiger erkannt,* (braucht das wirklich unsere Zeit erst noch?) *sein Werk der Glaubensreinigung* (vom Rationalismus?) *allgemeiner gewürdiget, und dadurch Hochachtung gegen ihn* (fehlt es noch daran? Spricht nicht Hr. *V.* selbst S. XV von Lutherolatrie und Lutheromanie?) *erweckt werden möge. Dabey war es sein* (Hn. Vs.) *Bestreben, keine der Haupt- und Grund-Lehren des Christenthums zu übersehen.* (Aber L. behandelte aufser einigen Worten im Katechismus gar manche christliche Lehre, z. B. von Gottes Eigenschaften, und ähnliche, besonders in die Moral einschlagende, gar nicht, weil damals kein Streit darüber obwaltete!) Unsere Leser mögen nun selbst die Grundsätze errathen, nach welchen diese Auswahl gemacht seyn soll.

Aber vielleicht bringen uns die auf jedem Titelblatte der 10 Bändchen wiederholten Worte weiter: *In einer das Bedürfnifs der Zeit berücksichtigenden Auswahl.* Wir wollen sehen, indem wir das Buch selber aufschlagen. Da lesen wir Bd. IV, S. 16 Folgendes: *„Jes. 2, 1. Das Nomen Dabhar, welches der lat. Uebersetzer gegeben hat: Verbum, das Wort, hat bey den Ebräern einen weitläuftigen Verstand. Denn es bedeutet nicht allein ein Wort, sondern überhaupt eine Sache, Ursache, Ordnung u. s. w. Oefters aber wird es genommen für das Pronomen Neutrum: hoc, dieses. Also wird es auch hier gesetzt: Dieses sahe Jesaias u. s. w.* Oder S. 59: *„Jes. 11, 11. Pathros, halte ich, seyn die Cyrener, oder die Nachbarn der Cyrener. Die Elamiten sind die Perser. Sinear ist, wo Babylon gestanden. Hamath ist Antiochien. Die Insuln des Meeres liegen gegen Abend auf dem mittelländischen Meere."* Sollten, mufs nun Rec. fragen, hebräische Wortkenntnisse, Grammaticalia, geographische Angaben — ein *Bedürfnifs der* (unserer) *Zeit* seyn? Doch solcher Stellen giebt es nicht viele, sondern das Meiste scheint auf blofse *Erbauung* über einzelne abgerissene Stellen aus der Bibel, oder über ganze Bücher derselben, jedoch mit sehr willkührlichen Abbrechungen, berechnet zu seyn. Neun Zehntel dieser Auswahl sind gewifs damit angefüllt. Erbauung also wäre unser hauptsächlichstes Zeitbedürfnifs!

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Dresden* und *Leipzig*, b. Arnold: *Dramatisches Vergifsmeinnicht*, von *Theodor Hell.* 4tes Bändchen. 1826. 200 S. 8. (1 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 50.]

Ein Blümchen, das seiner Liebhaber gewifs ist. Die *Benefizvorstellung*, Posse, in welcher eine Tänzerin und eine Sängerin brilliren können, leuchtet in recht hellen Farben. Defshalb möchte sie auch, wie man vernimmt, dem grofsen Publicum, welches Abwechselung, raschen Dialog, einige witzige Ausfälle gegen irgend einen Stand liebt, und in seinen Verdauungsstündchen durch geistige Anstrengung sich nicht gern stören läfst, sehr wohl gefallen. — *Marie* gehört zu jenen langen und fein ausgesponnenen weinerlichen Dramen, die es ungewifs lassen, ob die Geduld des Verfassers oder Uebersetzers, der es schreiben, oder des Zuschauers, der es sehen, oder des Recensenten, der es lesen mufste, die gröfsere sey. Hier machen sich Geschwister Confidencen, die um manches Jahr früher eben so wohl auszusprechen waren, und ein Kind wird wiedergefunden, an dessen Existenz die Mutter niemals hätte zweifeln sollen. Bey der unersättlichen Gier nach Neuem wird auch dieses Schauspiel öffentlich hervortreten, allein diefs und das Vergessenwerden dürften ziemlich in Eins zusammentreffen.

R.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1827.

T H E O L O G I E.

1) Hamburg, b. Perthes: *Dr. Martin Luthers Werke.* In einer das Bedürfniſs der Zeit berückſichtigenden *Auswahl.* I — X Bändchen u. ſ. w.

2) Erlangen, b. Heyder: *Dr. Martin Luther's ſämmtliche Werke.* I Theil. I — IV Band u. ſ. w. Herausgeg. von *Joh. Georg Plochmann* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Viel Einerley für 10 Bände, mag Hr. *V.*, und mit Recht, gedacht haben. Indem er aber in die Materie keine Mannichfaltigkeit zu bringen wuſste: ſo wollte er dieſes, wie uns ſcheint, in dem formellen Theile ſeiner Leiſtungen gut machen. Er ging daher gröſstentheils darauf aus, das Piquanteſte und Anſprechendſte aufzuſtellen, und dieſes ziemlich bunt unter einander zu miſchen. Erſtes iſt gar nicht unrecht: unſere Zeit will nichts Alltägliches. Was ihr gefallen ſoll, muſs wenigſtens den Schein einer gewiſſen Neuheit und einer heiteren Lebensfriſche an ſich tragen. Auch können wir Hn. *V.* das Zeugniſs geben, daſs er nicht ohne Glück dieſe ſich ſelbſt geſtellte Aufgabe gelöſt habe, wie unſere Leſer ſchon aus folgendem Inhaltsverzeichniſſe, das ſie zugleich auch über das Letzte belehren wird, ſchlieſsen werden. An der Spitze des ganzen Werkes ſtehen *Predigten* über die evang. Perikopen aus der *Hauspoſtille*, und zwar aus einem ſtarken Quartbande auf 320 Sedezſeiten zuſammengedrängt. Manche Predd., z. B. am 12 und am 13 Sonnt. n. Trin., füllen nicht einmal ein ſo kleines Blatt ganz. Ihnen folgen im 2ten Bdchen. einzelne *Betrachtungen über die erſten Bücher Moſis.* An dieſe ſchlieſsen ſich im 3 Bdch. die *Tiſchreden*, und von S. 319 neun *Predigten* und *Auslegungen der verſchiedenſten Art* an. Hierauf folgen im 4ten abgeriſſene *Betrachtungen über die Propheten;* im 5ten über einzelne *Pſalmen*, nebſt einer Auswahl *von Briefen* und *L's. Liedern.* Das 6te und 7te Bdch. kehrt abermals zu *Erbauungen über die Bibel*, und zwar *die Evangeliſten* zurück. Dann bringt das 8te *Predigten über die Epiſteln*, die aber nur bis zum 5ten Sonnt. n. Trin. reichen. Nochmals werden im 9ten erbauliche *Betrachtt. üb. Joh.* 14. 15. 16. 17 und *den Brief an die Gal.* aufgeſtellt, worauf endlich das 10te Bdch. mit *den Vorreden über die einzelnen bibliſchen Bücher*, und S. 185 mit *vermiſchten Aufſätzen* (z. B. den 95 Theſibus) den Beſchluſs macht.

Aber wie viel des Schönſten und Beſten iſt bey dieſem ſehr einſeitigen Zwecke des Herausg. ausgeſchloſſen geblieben! Luthers kräftige, noch immer lebensfriſche Schriften über *Schulen*, über *Liturgie*, über *den Gehorſam gegen die Obrigkeit* (bey Gelegenheit der Bauernaufruhre), über *die Heiligkeit der Ehe;* ſeine Goldworte *an den Adel deutſcher Nation;* ſeine *Sendſchreiben vom Dolmetſchen*, und *von heimlichen Briefen;* ſeine *verdeutſchten Fabeln;* ſeine *Predd. wider den Türken*, und noch Unzähliges gleicher Art ſucht man vergebens.

Gehen wir nun aber zur näheren Anſicht des Gegebenen in jedem Bändchen über: ſo müſſen wir vor allen Dingen lobend gedenken, daſs Hr. *V.* das Leſen auf mancherley Weiſe, z. B. durch kleine Abſchnitte, durch zweckmäſsige, aus *Walch* entlehnte Ueberſchriften u. ſ. w. angenehm und leicht gemacht hat. Auch iſt von Seiten des wackeren Verlegers Alles geſchehen, um dieſe Abſicht des Herausg. zu befördern. Ein gefälliges Format, wenn man nur die Dicke überſehen will, ſchöne ſcharfe Lettern, ein correcter Druck und gutes Druckpapier machen ihm Ehre. Beſonders haben wir auf dieſe Weiſe die Tiſchreden, die Briefe und die Lieder gern geleſen. Unter den aufgenommenen Stücken, wobey er glücklicherweiſe einem *Roth* gefolgt iſt, haben uns beſonders die *Auslegung der Bergpredigt Chriſti* (Bd. VI. S. 19 — 460), *des Br. an d. Gal.* (Bd. IX. S. 267 — 528) und *der Geneſis* (Bd. II), und im Ganzen *die Auslegung der Propheten* gefreut. Auch manche kleinere Schrift L's., z. B. Bd. X. S. 185 ff., finden wir am rechten Orte.

Das ſind die hellen und ſchönen Seiten dieſer Unternehmung. Sie ſcheinen auch ſchon mit Dank von dem Publicum erkannt worden zu ſeyn, indem die *Allgem. Kirchen-Zeitung* von einer bald zu erſcheinenden zweyten Auflage redet. Rec. begreift recht leicht, daſs in unſerem, die Frömmigkeit nicht im Herzen, noch in einem chriſtlichen Leben, ſondern in den Worten einer für kirchlicher und religiöſer gehaltenen Vorzeit ſuchenden Zeitalter dergleichen Gaben aus den Schriften des gröſsten und frömmſten Mannes ſeiner Zeit willkommen geheiſsen werden, beſonders wenn bey dem Auswählen ein moderner Geſchmack und ein für alles auffallend, ja oft lächerlich Klingende anſprechendes Gefühl der Stellvertreter beſtimmter und klar gedachter Grundſätze iſt. Luthers groſse Gemüthlichkeit, ſeine noch gröſsere Einfachheit und Kindlichkeit, das iſt die Seite, von welcher ihn unſer Zeitgeiſt am liebſten aufzufaſſen ſcheint, aber nur, um ſich daran, als an etwas Selte-

nem, zu ergötzen. Seine Charakterkraft, ſeine innere Frömmigkeit, ſein daraus erwachſener unbeugſamer Muth, ſeine völlig rückſichtloſe Wahrheitsliebe und Freymüthigkeit, ſeine unerbittliche Strenge gegen alles Schlechte, — dieſe ſeine Eigenheiten ſcheinen weniger unſere Zeit anzuſprechen; weſswegen in dieſen und anderen Auszügen dieſe Vorzüge, die auch in ſeine ſchriftſtelleriſchen Schöpfungen übergingen, gleichſam ängſtlich beſeitiget werden.

Wenn wir nun mit aller uns gebührenden Unparteylichkeit das Gute in der Ausführung dieſes Unternehmens ins Licht geſtellt haben: ſo fodert die aufhabende Pflicht von uns, auch ihre noch nicht berührten Mängel und Unvollkommenheiten aufzudecken. Dieſe flieſsen aber alle aus Einer Quelle, nämlich aus der äuſserſten Flüchtigkeit, Sorgloſigkeit und Arbeitsſcheue, mit welcher Hr. *V.* ſie begann und vollendete.

Daraus läſst ſich 1) die beyſpielloſe Unordnung erklären, die in den 10 Bänden herrſcht, und die unſere Leſer ſchon in der oben gegebenen Inhaltsanzeige erkannt haben müſſen. Woher ſonſt Bd. I Predd. über die Evangelien, Bd. III über andere Texte, und erſt Bd. VIII über die Epiſteln, und dieſe nur halb? Woher die ſo ſeltſame Zertrennung der Auslegungen, zwiſchen denen ganze Bände heterogener Dinge eingeſchaltet werden? Kann man anders glauben, als daſs Hr. *V.* ohne allen Plan an ſeine Arbeit gegangen ſey, und nicht einmal die Lutherſchen Werke weiter, als äuſserſt oberflächlich gekannt habe? Daraus erklärt ſich 2) daſs er die *Walch'ſche* Ausgabe zum Grunde zu legen verſprach, und ſogar die Orthographie derſelben, z. B. *der Heilige Geiſt, Hertz, ſtarck, Sauffen, Kampff* u. dgl., beybehielt. Wozu die Rechtſchreibung vom J. 1740? Antwort: Hr. *V.* war zu bequem, um nur die überflüſſigen Buchſtaben für den Setzer wegzuſtreichen. Bey alle dem aber iſt er *Walchen* nicht immer treu geblieben: wir haben mannichfaltige Abweichungen von ihm, beſonders bey den Liedern gefunden. Daher ſchreibt ſich 3) das Viele, was allen Zuſammenhang, ja allen Sinn entbehrt, z. B. Bd. I. S. 13:

Luther b. Walch:	Hr. *V.*
Alſo gehet es heutiges Tages auch. Wenn unſere Bürger u. ſ. w. hören von dem jüngſten Tage, ſprechen ſie: O hätte ich dieweil zu eſſen und zu trinken, und Geld zu zählen, bis daſs der jüngſte Tag *käme. Aber wenn ſie am beſten werden Thaler zählen, und muthwillig ſeyn, und man zu ihnen ſagen wird: Hütet euch, der jüngſte Tag wird kommen;* und ſie es verlachen werden, und ſprechen: Ey, wie biſt du doch ein Narr u. ſ. w.	Alſo geht es heutiges Tages auch. Wenn unſere Bürger u. ſ. w. hören von dem jüngſten Tage, ſprechen ſie: O hätte ich dieweil zu eſſen und zu trinken, und Geld zu zählen, bis daſs der jüngſte Tag wird kommen; und ſie es verlachen werden, und ſprechen: Ey u. ſ. w.

Die curſiv gedruckten Zeilen ſind der Periode wegen durchaus unentbehrlich. Ebenſo S. 18, Z. 12 v. u. ſind nach — „Helleparten anſehen" — mehrere unentbehrliche Worte ausgefallen. Bd. II, S. 8, Z. 1 ſteht: „wird hernach erwieſen." Bey *L.* wohl: aber bey Hn. *V.* nicht. S. 40 fängt eine neue Abhandlung ſo an: „1 B. Moſ. 3, 8. *Und dieſs halte ich, ſey der rechte Verſtand dieſes Textes* u. ſ. w.", ohne daſs dieſer rechte Verſtand auch nur angedeutet worden wäre. S. 59: „*wie wir an einem anderen Orte weitläuftiger anzeigen wollen*". Der Ort kommt nicht. — Bd. V. S. 52: „Pſ. 10, 17. *Das Wort: Verlangen iſt eben das Wort, welches im Anfange des Pſalmes ſteht, derowegen muſs es hier auf gleiche Weiſe erklärt werden.*" Aber dieſer Anhang fehlt. Daher 4) die unnöthigen Wiederholungen in Menge, z. B. S. 7, Z. 6 v. u., vgl. S. 4, Z. 9 v. u. — S. 29, Z. 11, vgl. S. 5, Z. 1. Der ganze lange Eingang zu der Auslegung von der *Verſuchung* S. 27 — 31 iſt faſt bloſs Wiederholung. Daher 5) die Beybehaltung der *Walch'ſchen* §§. im Xten Bändchen, während ſie in den neun vorhergehenden verwiſcht worden waren. Daher endlich 6) das ganz unbegreifliche Abbrechen ſo manches Angefangenen. Wir nennen hier nur die Pſalmen, wovon die 2 erſten ziemlich vollſtändig, die darauf folgenden ſtückweiſe oder gar nicht, und nur bis zum 51 Pſ., dem noch Pſ. 110 folgt, mitgetheilt werden. Das iſt freylich für Leſer, welche aus dem Borne der Wahrheit nur zu nippen gewohnt ſind, eine erwünſchte Sache! Aber am ſchlimmſten iſt der Kirchenpoſtille mitgeſpielt worden. Von dieſer wird über die Evangelien gar nichts gegeben — ſie ſind freylich inhaltsſchwer, gründlich, ausführlich, — und über die Epiſteln nur die wacker beſchnittenen Predigten bis zum 5 S. n. Trin. Hatten daran die Leſer genug? Mochten ſie nichts weiter von Luther's Kanzelreden wiſſen? Nun dann ward ihnen hier ſchon zu Viel gegeben.

Ehe wir aber von dieſem Werke ſcheiden, wollen wir noch einige der Anmerkungen mittheilen, die uns bey dem Durchleſen deſſelben in die Feder gefloſſen ſind. Bd. I, S. 296 fehlt eine ſchöne Stelle, die ſo anfängt: „*Mit uns Chriſten* u. ſ. w." — Bd. III. *Walch* hat 96 Tiſchreden *über das Wort Gottes*, Hr. *V.* 36. Eins von den ausgeſchloſſenen Worten (26 b. *Walch*) glauben wir *hier* mittheilen zu dürfen: „*Was Biſchof Albrecht von Mainz von der Bibel geurtheilt. Dr. M. Luther ſagte zu Eisleben kurz vor ſeinem Tode, daſs auf dem Reichstage zu Augsburg* 1530 *Biſch. Albrecht v. M. einmal in der Bibel geleſen hätte; nun kommt einer ſeiner Räthe ungefähr dazu, und ſpricht: Gnädiger Kurfürſt und Herr, was macht Ew. Kurf. Gnaden mit dieſem Buche? Da hat er geantwortet: Ich weiſs nicht, was es vor ein Buch iſt, denn Alles, was nur darinnen iſt, das iſt wider uns.*" S. 62. Was hier am Schluſſe *über die Dreyeinigkeit* aufgenommen worden iſt, ſteht in jedem älteren Katechismus beſſer. Dagegen fehlt ein ungemein witziges Wort L's. darüber, daſs in allen Geſchöpfen das Bild einer dreyfachen Einheit zu finden ſey. Sonderbar, daſs Hr. *V.* nur das Ende davon giebt. Zwiſchen S. 161 — 62

sind die Tischreden *über die Ohrenbeichte* übergangen, und somit manches gediegene Wort über Beichtgeheimnisse u. s. w. Besonders aber gehörte die fünfte bey *Walch* für unsere Zeit. Uebergangen sind nach dem Artikel vom *Antichrist* S. 225 die Aeusserungen L's. über seine Widersacher, den Untergang der Bibelfeinde, die Tradition, die Ceremonieen, die Sophistereyen, die Bücher der Väter in der Kirche, das N. T., die Apostel, die Gelehrten, die Trunkenheit, das Hofleben und vieles Andere. Die den Tischreden angehängten Predigten S. 319 ff. stehen bey *Walch* XI. S. 2544. XI. S. 2618. XIII. S. 2518. XI. S. 2986. XI. S. 3178. XIII. S. 2936. — Bd. IV. S. 5. Vieles in der Vorrede zum Jesaias ist weit hinter unserer Zeit, namentlich die geographischen Erläuterungen. S. 23. V. 4. Ueberflüssig. S. 60. Wozu der Abdruck der langen Verse 15. 16, und die völlig entbehrliche Glosse dazu: „*Dominus*“ u. s. w.? S. 460. Wie die allegorischen Deutungen über den Jonas hieher kommen, da der Herausg. sie übrigens ziemlich vermieden hat, begreifen wir nicht. Sollte eine solche Mystik Zeitbedürfniss seyn? S. 473. Die Vorr. zu Micha enthält abermals nicht das Geringste für unsere Zeit. Diess gilt auch von den Summarien. — Bd. V. Die Einleitung ist aus 2 Vorreden wunderlich zusammengesetzt. Man findet sie bey *Walch* IV. S. 184 und 267 p. Dagegen vermisst man so viele der schönsten und kräftigsten Worte Luthers über die Psalmen. Warum fehlt die herrliche, körnichte Erklärung des 3 Psalms? Die *Briefe* S. 167—279 sind mit gleich flüchtiger Hand zusammengestellt. Der Herausg. hat sich nicht einmal die kleine Mühe gegeben, die übersetzten Briefe an ihren gehörigen Ort einzuschalten. Man findet daher S. 208 unmittelbar und ohne alle Bemerkung nach einem Briefe vom J. 1546 einen anderen vom J. 1516. Eine gleiche unvermuthete Rückkehr in dem Datum muss man auch S. 275 machen. Freylich hat *Walch* dieses auch so, aber aus guten Gründen, die bey Hn. *V.* ganz wegfallen. Unter den Briefen sind manche nicht aufgenommen, die der competenteste Richter *Strobel*, *als Beweise des edeln Herzens L's.*, zusammenstellte. Dagegen hätten wir S. 243 das *Schreiben an Spalatinum*, eine sehr dürftige Erklärung bibl. Stellen enthaltend, ferner S. 273 an *denselben*, S. 259 an *Stiefel* gern vermisst. Auch L's. *Testament* sammt der *kurf. Bestätigung* wird ohne Weiteres den Briefen angereiht. Diese Briefe stehen zwischen den Psalmen und Liedern. Warum nicht nach oder vor ihnen? Die Lieder sind anders geordnet, als bey *Walch*; ob besser, darüber sind wir ungewiss geblieben. So enthält die 6te Rubrik die Gesänge auf die Dreyeinigkeit. Dennoch kommt erst in der 10ten Rubrik das Lied: *Wir glauben all* u. s. w. Doch der Raum setzt unseren weiteren Bemerkungen hier eine Grenze.

Wir wenden uns daher zu No. 2, welches die ersten Bände von einer *vollständigen Ausgabe der Lutherischen Gesammtwerke* liefert. Eine gewiss in vielen Hinsichten alle Aufmerksamkeit verdienende Erscheinung! Ehe wir sie aber näher würdigen, glauben wir den meisten unserer Leser, und noch mehr den Ankäufern dieser neuen Ausgabe, einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen eine kurze Uebersicht und Kritik der früher vorhandenen grossen Ausgaben der Lutherischen Schriften geben, da nur wenige von ihnen im Besitze der zu einer solchen Kenntniss nöthigen Hülfsmittel seyn dürften.

Die älteste, auf Vollständigkeit Anspruch machende Sammlung ist die *Wittenbergische deutsche*, die vom J. 1539—59 in 12 Foliobänden erschien. Die darin enthaltenen Schriften waren nach den Materien geordnet; sie enthielt auch Uebersetzungen mancher lateinisch geschriebenen Bücher, auch sogar Schriften von Melanchthon, Bugenhagen und anderen Reformatoren. Ihr Aeusseres war, wie auch bey der folgenden, sehr anständig. Daneben trat 1545 die *Wittenberger* Sammlung der *lateinischen* Werke ein, und endigte 1558 mit dem 6ten Band in Folio. Diese Ausgaben aber wollten nicht genügen, und auf fürstl. Befehle mussten *Geo. Rörer*, *Joh. Aurifaber*, *Matth. Ratzenberger*, *Nik. Amsdorf* u. A. eine neue, noch vollständigere und nach den Jahren geordnete besorgen. Dabey sollten alle Uebersetzungen hinwegfallen, und die lateinischen Bücher lateinisch abgedruckt werden, jedoch von einander geschieden. Sie erschien in *Jena*, und zählte 8 deutsche Theile (gedruckt 1564—92) und 4 lateinische (1556—58) in Folio. Eine Ergänzung der Wittenberger und der Jenaischen Ausgabe erschien 1564—65 in 2 Folianten zu *Eisleben*; sie folgte der Zeitrechnung, gab auch manches, schon in jenen Sammlungen Vorhandene, und ging nur bis 1538. Sie ist übrigens von dem Herausgeber, dem über die Jenaische Ausgabe, in welche er damals noch ungedruckte Bücher und Briefe L's. aufgenommen haben wollte, seine Hofpredigerstelle verlustig gewordenen *Joh. Aurifaber*, mit kritischer Hand bearbeitet worden. Erst nach hundert Jahren, 1661—64, ging man an die *dritte* grosse Ausgabe, *die Altenburgische*, in 10 dem Druck und Papier nach ziemlich dürftig ausgestatteten Foliobänden, und zwar abermals auf einen fürstlichen Befehl. Sie ist gleichfalls nach der Zeit geordnet, und nahm nur die deutschen Schriften auf. Nach *Sagittarius* soll sie 450 Stücke mehr enthalten, als die Jenaische. Aber sie lieferte Manches doppelt, wofür Anderes wieder fehlte. Ein sehr brauchbares Register schloss dieselbe. Anfangs wollte sie Niemand kaufen. Man erzählte sich sogar, dass viele hundert Exemplare zu Schiffe fortgeschafft, und nicht weniger in einen Thurm an der Stadtmauer zu Altenburg eingesenkt worden wären. Aber sie verdient noch immer angekauft und geachtet zu werden. Hierauf erfolgte 1729—34 in 22 Foliobänden zu *Leipzig* die *vierte*, hieher gehörige Ausgabe, die ganz deutsch und nach den Materien geordnet ist. Den Beschluss machte eine *fünfte*, und zwar die vollständigste und für ihre Zeit bestmöglichste unter allen, die zu *Halle* erschienene und von *Joh. Geo. Walch* besorgte Ausgabe, 1740—53, in 24 Quartbänden, denen der um Luthers Schriften unsterblich verdiente Herausgeber sehr lesenswerthe, historisch-kritische Ein-

leitungen voraussetzte. Eine ganz vorzügliche Lebensgeschichte Luthers und viele Abhandlungen über einzelne Gegenstände der Reformation, sowie auch die sorgfältigsten Register, erhöhen ihren Werth. Sie ist ganz deutsch, nach den Materien geordnet, enthält auch Uebersetzungen aller wichtigen Gegenschriften und vieler Tractate von Melanchthon u. A., so dass sie 2338 neue Numern zählen konnte.

Ausser diesen wirklich erschienenen Ausgaben finden wir noch eine *Ankündigung* einer solchen von den Gebrüdern Stern in Lüneburg 1637. Sie sollte nach der Zeit geordnet, die lateinisch geschriebenen Bücher lateinisch, und das Ganze mit kleinen Lettern gedruckt werden. Die damaligen traurigen Zeitumstände scheinen sie jedoch verhindert zu haben. In neuerer Zeit haben besonders Dr. *de Wette* und Dr. *Lücke* zu einer neuen vollständigen Ausgabe Hoffnung gemacht, die aber bis jetzt noch unerfüllt geblieben ist, wenn man nicht des Ersten vortreffliche Briefsammlung (s. Jen. A. L. Z. 1826. No. 117) als Anfang betrachten will. Dagegen geschah ganz unerwartet im September v. J. von *Erlangen* aus die Ankündigung der Unternehmung von No. 2, und zugleich die Ausgabe der ersten 3 Bände, welchen noch ungefähr 56 Octavbände à 400 Seiten innerhalb 4 bis 5 Jahren folgen, und die einen mit Benutzung aller den Herausgebern zu Gebote stehenden Hülfsmittel neu revidirten Text enthalten sollen, wozu Rec. vorzüglich an die Schlossbibliotheken zu Gotha und zu Weimar weisen will.

Nunmehr hindert uns nichts mehr, über Plan und Einrichtung dieser Ausgabe unser Gutachten, und zugleich unsere Ansichten und Wünsche in Betreff der Fortsetzung abzugeben. 1) Vor Allem hätten wir gewünscht, dass zu einer neuen Ausgabe auch die Männer zu Rathe gezogen worden wären, welche diesem Unternehmen gleichsam die Bahn gebrochen, und ihre vertraute Bekanntschaft mit L's. Schriften hinlänglich beurkundet haben, ein *Planck*, *Roth*, *Bretschneider*, *Veesenmeyer*, *de Wette*, *Lücke* und Andere. Noch leben sie, und würden wahrscheinlich sich gefreut haben, auf einem von ihnen mit Liebe betretenen Wege noch einmal wenigstens Führer seyn zu können. Bey den früheren Ausgaben zog man jeden Kundigen herbey, einen *Georg Rörer* sogar aus Dänemark, und sah nur auf die Sache selbst, Luthers Schriften, nicht auf den kleinen Ruhm eines eigenen Verdienstes. 2) Wir haben uns schon oben gegen den *vollständigen* Abdruck aller Lutherischen Bücher erklärt, und bitten die Herausgeber aufs dringendste, unsere Worte zu beherzigen. Thun sie es nicht: so werden sie vielleicht Käufer finden, aber wenig Leser, und in Erfüllung dürfte gehen, was Luther, der klare Geist, voraus sah und bitter genug sagte: „(Ich) Tröste mich des, dass mit der Zeit doch meine Bücher werden bleiben im Staube vergessen, *sonderlich wo ich etwas Gutes durch Gottes Gnade geschrieben habe.*" Mögen sie sich *Luthern* nur recht vergegenwärtigen, und sich fragen, was er jetzt zu seinen allegorischen Deutungen gewisser biblischer Abschnitte, zu manchen seiner Einleitungen (Vorreden), die bloss Summarien enthalten, zu manchen Stellen seiner Streitschriften u. s. f. sagen würde. Damals war dergleichen an der Tagesordnung, auch nöthig, oder zu entschuldigen, aber es jetzt zu wiederholen, ist Papier- und Zeit-Verschwendung, noch mehr aber Versündigung an den ehrfurchtgebietenden Manen des Glaubenshelden. Feierlich aber protestiren wir gegen den Abdruck mancher Sachen und Worte, die den guten Sitten entgegen sind. Wer weiss es nicht, dass L. in seinen letzten Jahren von einer besonders gereizten Stimmung war, die theils in Kränklichkeit, theils in einer Verwöhnung durch ein zur Bewunderung des Mannes zu sehr geneigtes Publicum ihren Grund hatte? Wollen wir die Scham Noah's nicht zudecken? Aber man würde uns ganz missverstehen, wenn man glauben wollte, wir meinten ein sogenanntes Castriren, wie *Franciscus Sylvius* 1514, und nach ihm die Herausgeber der Classiker *in usum Delphini* einführten. Nein, wir wollen nichts weggeschnitten haben, was auch nur das geringste Leben noch hat, sondern ganz todte Theile, die sich von selbst ablösen, bey Seite gelegt wissen. Das Abgestorbene kann nur noch schädlich wirken. 3) Eine Ausgabe, in welcher die Schriften in der Sprache, worin sie L. niederschrieb, abgedruckt erschienen, fehlt uns noch immer. Wer wird aber *Luthern* am meisten lesen, diejenigen, die nicht einmal ein ganz leichtes Latein verstehen, oder die, welche bloss auf ihre Muttersprache eingeschränkt sind? Die Scheidung der Wittenberg- und Jenaischen Ausgabe in besondere deutsche und lateinische Theile will uns eben so wenig behagen. Kann doch eine Vereinigung so leicht hier Statt finden! Was L. lateinisch schrieb, werde uns in dieser Sprache an seinem Orte gegeben. Diess führt uns nun auf die weitere äussere Einrichtung einer Ausgabe, wie sie uns Bedürfniss scheint, und hier kommt nun 4) die Anordnung der Schriften in Betracht.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

THEOLOGIE.

1) Hamburg, b. Perthes: *Dr. Martin Luthers Werke.* In einer das Bedürfniss der Zeit berücksichtigenden *Auswahl.* I — X Bändchen u. s. w.

2) Erlangen, b. Heyder: *Dr. Martin Luthers sämmtliche Werke.* I Theil. I — IV Band u. s. w. Herausgegeben von *Johann Georg Plochmann* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die neuen Herausgg. haben sich für die alleinige Berücksichtigung der Materien entschieden. Die ganze Sammlung soll in 4 Abtheilungen zerfallen, deren I. *die homiletischen und katechetischen*, die II. *die exegetischen*, die III. *die historischen und polemischen*, und die IV. *die vermischten Schriften*, als Briefe, Tischreden, Lieder u. s. w., enthalten soll. Und wirklich hat die Zusammenstellung nach dem verwandten Inhalte Manches für sich, das sich dem geringsten Nachdenken darbietet. Hier bemerken wir nur, dass *Luther* selbst diese Einrichtung genehmigte. Aber Vieles lässt sich auch dagegen sagen, und ist wirklich schon mehrmals gesagt worden. Wir gedenken nur des Einzigen: diese Anordnung lässt der Willkühr einen gar zu grossen Spielraum, und eröffnet dem Widerspruch ein unendlich weites Feld. So haben die Wittenberg., Leipzig. und Walch'schen Ausgaben schon einen ganz anderen Weg genommen, als die vor uns liegende. Und was will man uns entgegensetzen, wenn wir behaupten, die polemischen und historischen Schriften hätten zuerst stehen müssen, den homiletischen (hier ein unpassendes Wort, besser: Erbauungsschriften) mussten die katechetischen vorausgehen? Und dergleichen mehr. Doch sehen wir von der *allgemeinen* Classification ab, wie vielerley Schwierigkeiten treten dieser Einrichtung entgegen, wenn nun das Besondere jeder einzelnen Abtheilung ins Auge gefasst wird! So dürften z. B. die homiletischen Schriften am wenigsten mit der *Hauspostille* beginnen, wenn nicht mehr der Effect und die merkantilische Rücksicht, als die Ehre Luthers selbst gelten soll. Wer würde eine Sammlung von *Reinhard's* Schriften mit nachgeschriebenen Collegienheften eröffnen? Freylich gehören diese Zimmerpredigten zu dem Populärsten und Gemüthlichsten, was wir von L. haben; aber doch sind sie nicht aus seiner Feder, Vieles wohl auch gar nicht von ihm. Man wende uns nicht ein, dass L. zum Theil sie selbst gelesen und gebilliget habe. *Luther* legte gar zu wenig Werth auf seine Schriften, und betrachtete alles Bezügliche darauf mit vieler Gleichgültigkeit. Sein Urtheil kann desswegen hier nichts entscheiden. So wird sich auch bey gar vielem Folgenden, was diese neue Ausgabe liefert, fragen lassen, ob es an seinem rechten Orte stehe. Dieser Ungewissheit und beynahe allem Widerspruche würden ihre Veranstalter entgehen, wenn sie die chronologische oder Zeit-Ordnung unterlegen, und mit den 95 *Thesibus* anfangen wollten. (Was wir vor d. 31 Octob. 1517 von L. haben, gehörte in einen Anhang.) Diese Ordnung weist sicher von Schrift zu Schrift. Sie stellt uns den ganzen Gang der Reformation, und zugleich den Schöpfer derselben, sein Ringen nach Licht und Kämpfen mit der Finsterniss, seinen mit der Zahl seiner Gegner wachsenden Muth u. s. f. lebhaft vor Augen. Noch wäre Zeit zu dieser Einrichtung: die Herausgg. dürften nur die Titel ändern, und statt: *Erster Band* Vierzigster B. setzen lassen. Sie könnten dann immer fortfahren, die Erbauungsschriften zuerst auszugeben; nur müsste genau berechnet werden, welche Stelle sie künftig in der vollendeten Ausgabe einzunehmen hätten. Da alle abzudruckenden Bücher vorliegen; so lässt sich dieses ohne zu grosse Schwierigkeiten bewerkstelligen. 5) Was das *Aeussere des Formats betrifft*, so können wir die Zertheilung in ganz kleine Bände nicht gutheissen. Nichts ist beschwerlicher zum Nachschlagen, als ein Werk, in 60 Bände zerschnitten, es müsste denn alphabetisch geordnet seyn. In welchem der vor uns liegenden 4 Bände sollen wir z. B. die Predigt am Sonnt. Oculi suchen? Schon der viele Raum, den 60 Bände auf den Büchergestellen einnehmen, kann ihnen nicht überall, z. B. in Sacristeyen, gegeben werden. Und wie leicht verlieren sich einzelne kleine Bände? Wie selten werden schon nach 10 oder 20 Jahren vollständige Exemplare dieser Ausgabe zu sehen seyn? Das Lexikonformat in gr. 8., wie der engl. *Shakspeare* von *Fleischer* in Leipzig hat, und noch besser in 4., hätte zweckmässiger geschienen. 6) Nicht recht an seinem Orte scheint uns *Luthers* Leben hier zu stehen, so trefflich es auch geschrieben ist. Anders müsste es auch als *Eingang* zu seinen schriftlichen Werken, nämlich mit der steten Rücksichtnahme auf dieselben, bearbeitet seyn. Warum hat man den Verfasser nicht genannt?

Wenn wir bisher — wiewohl nothgedrungen — nur tadelnd verfahren mussten: so eilen wir nunmehr mit desto grösserer Freude zu dem Lobe, das dieser Arbeit gebührt. Die Grundsätze, nach denen die Herausgg., Hr. Prof. d. Theol. und Decan Dr.

von Ammon, Hr. Prof. Dr. *Elsperger*, Hr. Stadtvicar und Secret. b. d. Univ. Bibliothek Dr. *Irmifcher*, und Hr. Pfarrer Dr. *Plochmann*, verfahren, billigen wir durchaus, und fehen fie mit Vergnügen in den 4 Bänden forgfältig angewendet. Die Vorrede, oder eigentlicher die hiftorifche Einleitung zur Hauspoftille, fanden wir fehr zweckgemäfs. — Die aufgenommenen Predigten zeugen von dem richtigen und ficheren Gefchmacke, welcher Hn. Dr. *Pl.* dabey geleitet hat. Den Text fanden wir natürlicherweife oft abweichend von dem *Walch'fchen*, übrigens aber, foviel wir uns nur umgefehen haben, fehr correct. Auch die Orthographie und Interpunction gefällt uns. Nur hätten wir gern mehrere Abkürzungen gefehen, z. B. heil. Geift oder h. Geift u. dergl. Man fieht aus Allem, dafs ein Mann von Kenntnifs und Umficht gearbeitet hat, und nicht blofs die Finger thätig gewefen find.

Um defto mehr wären diefer Ausgabe fchönere, gröfsere und neue Lettern zu wünfchen gewefen. Das Druckpapier paffirt, zumal für diefen Preis. Ueber jeder Seite hätte der Sonn- oder Feft-Tag ftehen follen, zu welchem die Predigt gehört; auch hätte auf den Titeln bemerkt werden follen, womit der Band anfange und endige. Wir holen diefes hier nach: Band I enthält die Predd. v. 1 Advent bis *Epiphanias.* Bd. II bis *Charfreytag.* Bd. III bis *Rogate.* Bd. IV bis 9 *Sonnt. n. Trinitatis.* H. J.

Gotha, in der Hennings'fchen Buchhandlung: *Dr. Martin Luthers Leben und Wirken.* Herausgegeben von *C. F. Steffani.* (Auch unter dem Titel: *Dr. Martin Luthers Werke.* In einer das Bedürfnifs der Zeit berückfichtigenden Auswahl. *Supplementband.*) 1826. 134 S. 12. (8 gr.)

Aus folgendem, felten gewordenem Buche: „*Hiftorien von des Ehrwürdigen, in Gott feligen thewern Mannes Gottes Doctoris Martini Luthers anfang, lehr, leben und fterben. Alles ordentlich, der Jahrszahl nach, wie fich alle Sachen zu jeder Zeyt haben zugetragen, durch den Alten Herrn M. Johann Matthefium geftelt, vnd alles für feinem feeligen end verfertiget* — (gedruckt zu Nürnberg durch die Erben Johann von Bergs. 1570) — find die in diefer Schrift enthaltenen Erzählungen und Urtheile gröfstentheils genommen. Der Herausgeber bekennt, dafs darin viel Dogmatik und Polemik, die jener Zeit angehören, in Form von Predigten enthalten fey, fo dafs ein grofser Theil des Inhalts und der Einkleidung den Lefer leicht veranlaffen könne, das Buch wieder aus der Hand zu legen. Jedem dagegen, der es über fich gewinnen könne, diefe Predigten durchzugehen, erfcheine auch hier Dr. Luther mit fehr richtigem, ficherem Urtheil, ftarkem, auf Gründen ruhendem Glauben, und froher Hoffnung im Herzen, als ein höchft liebenswürdiger Mann, dem wir in vielen Rückfichten unfere Achtung und Verehrung zollen müffen, und fein Schüler und Tifchgenoffe, *Matthefius*, zeige fich in diefem Buche in frommer, achtungswerther Einfalt des Herzens, mit inniger Hochachtung gegen den ausgezeichneten Lehrer und liebenswürdiger Befcheidenheit im 25ften Jahre. Er hat das Leben und Wirken feines theueren Lehrers, und was er fonft von ihm felbft „auf eine gar feine Weife" erzählen hörte, in fiebzehn Predigten feinen Zuhörern, gröfstentheils Bergleuten in Joachimsthal, mitgetheilt, und oft fein eigenes Urtheil frey und herzlich dazu gethan. — Hr. *Steffani* hat den vorhandenen Stoff ausgewählt, und ihn, ftatt der Predigtform, in Unterhaltungen und einen Brief eingekleidet. Die alte Sprache ift nicht ganz verwifcht worden, damit die heutige reicher bleibe, und das eigenthümliche Gepräge der Herzlichkeit, das der gute, Luthern von ganzem Herzen ergebene *Matthefius* feinem Werke aufgedrückt hat, fo viel, als möglich, in den Erzählungen erhalten werde. — Allgemein Bekanntes aus Luthers Leben ift hier nicht aufgenommen worden. Man wird diefe Schrift, in welcher man viele eigene Urtheile Luthers, Melanchthons, Juftus Jonas und Anderer, und manche weniger bekannte Nachrichten von ihnen findet, und in welcher der Ton meiftens gut gehalten ift, mit vielem Vergnügen lefen. — | m | —

1) Schwerin, ohne Angabe des Verlegers: *Luthers Leben und Wirken*, zur Erinnerung feiner grofsen Verdienfte und zur Ermunterung des Reformationsfeftes, von *Carl Johann Georg Fiedler.* 1817. II u. 156 S. 8. (8 gr.)

2) Neubrandenburg, b. Korb: *Erinnerung an Martin Luther in einigen Notizen aus feinem Leben und Wirken.* Von *C. J. C. Grimm*, Rector der Schule zu Neukalden (jetzt Prediger zu Kamin bey Güftrow). 1817. II u. 55 S. 8.

Der bereits verftorbene Vf. von No. 1, welcher Vorfteher einer Erziehungsanftalt in Schwerin war, entfchlofs fich, theils von Eifer für die gute Sache durchdrungen, theils von mehreren Freunden und Verehrern Luthers dazu aufgefodert, aus den bewährteften älteren und neueren Gefchichtfchreibern eine Gefchichte feines Lebens und Wirkens zum Nutzen und Vergnügen der Verehrer des unfterblichen Reformators zufammenzuftellen, und hält feine Schrift, ungeachtet der unzähligen ähnlichen Arbeiten, nicht für überflüffig, weil diefe für die Unbemittelten zu koftbar, und eben darum weniger allgemein feyen. Schon der Titel beweift, dafs der Vf. feiner Mutterfprache nicht ganz mächtig war, und wer es weifs, dafs er keine wiffenfchaftliche Bildung genoffen hat, und was er ward, gröfstentheils durch fich felbft geworden ift, wird diefes um fo eher entfchuldigen. Dem Kreife von Lefern, dem er feine Schrift zunächft beftimmt zu haben fcheint, werden auch die Mängel derfelben weniger aufgefallen feyn, und fie hat hoffentlich in diefem Kreife ihren Zweck, auf die würdige Feier des dritten Jubelfeftes der evangel. Kirche vorzubereiten, nicht verfehlt. Neue Anfichten darf man freylich nicht erwarten; aber das Gewöhnliche ift in einer populären Sprache vorgetragen, und die vielen, aus Luthers Schriften eingerückten Stellen find fehr

zweckmäſsig gewählt, um den Geiſt und Charakter des muthigen Kämpfers für Freyheit und Wahrheit näher zu bezeichnen.

Obgleich der Vf. von No. 2 nur die Abſicht gehabt hat, in ſeinem nächſten Kreiſe auf die Feier des Reformations-Jubiläums vorzubereiten, und die Schrift ſoviel wir wiſſen, nicht einmal in den Buchhandel gekommen iſt: ſo verdient ſie doch unter den vielen ähnlichen Schriften eine ehrenvolle Erwähnung. In gedrängter Kürze, aber in einer edlen und oft ſchönen Sprache erzählt Hr. *Grimm* die merkwürdigſten Begebenheiten aus Luthers Leben, und macht zugleich auf die Verdienſte, welche er durch das groſse Werk der Kirchenverbeſſerung ſich erworben hat, aufmerkſam. Für das Publicum von No. 1 hätte ſeine Schrift freylich populärer geſchrieben werden müſſen, aber ſie verdient gebildeten Leſern empfohlen zu werden, deren Bekanntſchaft mit dem Helden des 31ſten Octobers, wenn ſie auch in der Romanenlectüre ſehr bewandert ſind, oft höchſt unvollkommen iſt.

—m—

Dresden, in d. Arnold'ſchen Buchhandlung: *Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus*, in behaltbaren Sätzen zum Auswendiglernen, *mit hinzugefügten Bibelſtellen, Liederverſen*, und (dieſes und ſollte wegfallen) *einer kurzen Geſchichte der chriſtlichen Religionsparteyen*, (und) *der kirchlichen Feſte*, nebſt *Angabe des Inhalts der bibliſchen Bücher*. Herausgegeben von M. *Leberecht Siegmund Jaspis*, Diak. und Freytagspred. an d. Kreuzkirche. 1823. VIII u. 104 S. 8. (4 gr.)

Wenn einmal Dr. Luthers kleiner Katechismus, der mit Recht in den meiſten neueren Lehrbüchern der chriſtl. Religion mehr aus Achtung gegen den groſsen Reformator auch im Schulweſen, als um des eigenen Gehaltes willen, aufgenommen, aber nur zu einem Nebentheil oder bloſsen Zuſatz gemacht wird, die Hauptſache und Seele des ganzen religiöſen Unterrichts ſeyn ſoll, und wenn man zum Verſtehen und Erklären ſeiner 5 oder 6 Hauptſtücke eben keines *Herder'ſchen* Geiſtes zu bedürfen glaubt, dann mag man Hn. *J's*. Arbeit, die der trockene Verſtand ohne alle Hülfe des Herzens hervorgebracht hat, immerhin billigen. Die ganze Religionslehre wird hier, mit Ausſchluſs aller Fragen, in kurzen, unter jedem einzelnen Gebot, Artikel u. ſ. f. ſtehenden Sätzen vorgetragen, die mit Bibelſprüchen belegt werden, und zwar auf folgende Weiſe:

S. 33. „*Jeſus hat uns Gott als den allervollkommenſten Geiſt* a), *als den Vater aller Menſchen* b) *kennen gelehrt, und den Opferdienſt abgeſchafft. Er hat uns die beſte Anweiſung zu Tugend* c), *die kräftigſten Tröſtungen im Leiden und im Tode gegeben, und die Hoffnung der Unſterblichkeit feſt gegründet* d). a) Joh. 4, 34. 24. b) Röm. 8, 15. c) 1 Joh. 4, 16. d) Joh. 11, 25. 1 Cor. 15, 55. 57."

Daſs auf dieſem Wege viele einzelne gute Lehren und Kenntniſſe verbreitet werden können, iſt auſser Zweifel. Aber wird das Kind, welches ſo fragmentariſch unterrichtet wird, wie es der L'ſche kl. Katechismus will, jemals eine Ueberſicht über das Gebiet der Religions- und Sitten-Lehre, und jene Ordnung in ſeinem Geiſte gewinnen, auf welche bey dem Unterrichte Alles ankommt? Wir müſſen an dieſem und noch Mehrerem, was wir fragen könnten, ſehr zweifeln.

Den Erklärungen des L'ſchen Katechismus folgen mehrere Anhänge, deren Gegenſtände ſchon auf dem Titel angegeben ſind. Wir billigen es ſehr, ja wir halten es für eine unerlaſsliche Pflicht, Kinder über dieſe Dinge zu belehren. Aber was hier gegeben wird, dünkt uns gleichfalls zu trocken, und nicht zweckmäſsig genug. Nur Luthers kleine Lebensſkizze S. 84 iſt recht brav gearbeitet. Was das Uebrige betrifft, was ſollen Lehrer und Kinder wohl mit Angaben der Art anfangen: „*Unter den Proteſtanten bildeten ſich nach und nach kleinere Secten: Wiedertäufer, die von ihrem Urheber Menno, Pred. in Weſtfriesland, auch Mennoniten heiſsen; Arminianer, von einem Prof. Arminius geſtiftet; Quäcker, deren Urheber Fox und Pen waren?*" (S. 85.) Gerade, was hier nicht geſagt wird, wollen Kinder und Erwachſene gern wiſſen, nämlich: was die Wiedertäufer, Quäcker u. ſ. w. ſind, oder wodurch ſie ſich von den übrigen Chriſten unterſcheiden. — Oder wer ſollte folgende Belehrung (S. 86) brauchen: „*Der 1 Sonntag im Kirchenjahre heiſst der erſte Advent (Zukunft Chriſti ins Fleiſch). Die Zeit von dieſem Sonntage bis Weihnachten heiſst Adventszeit?*" — Die Liederverſe ſind meiſtentheils gut gewählt, und nicht allzugewöhnlich. Χμρ.

Rostock u. Schwerin, b. Stiller: *Luthers Katechismus*, zum Nutz und Frommen der lieben Kinder unſerer Zeit bearbeitet von *Friedrich Lechler*, Paſtor in Ruſſow. Zweyte verbeſſerte Auflage. 1826. IV u. 132 S. 8. (5 gr.)

Obgleich dieſer Katechismus das Ideal einer ſolchen Schrift, wie es hell und klar vor der Seele des Rec. ſteht, lange nicht erreicht: ſo kann er doch in der Hand eines geſchickten Lehrers allerdings dazu beytragen, die Kinder in das Verſtändniſs des Lutheriſchen Katechismus einzuführen, und ihre Herzen für das Heilige und Göttliche zu erwärmen. Wir billigen es eben ſo wenig, wie Hr. *Lechler*, daſs man die Kinder *quält*, Etwas zu lernen, was ſie nicht verſtehen; aber wir möchten nicht mit ihm behaupten, daſs Kinder Nichts verſtehen, worüber ſie ſich nicht mit freyen Worten erklären können. Es geht ihnen, wie uns, wenn wir Etwas in einer fremden Sprache leſen, in der wir es nicht bis zur Sprachfertigkeit gebracht haben. Wir verſtehen das, was wir leſen, aber wir können uns darüber in der fremden Sprache nicht mit freyen Worten erklären. Die meiſten Kinder in Landſchulen, — denn für dieſe iſt dieſer Katechismus zunächſt beſtimmt, — ſind mit der Sprache zu unbekannt, als daſs man dieſes ihnen zumuthen könnte, und in den meiſten Fällen, in denen man ſie ſo weit geführt zu haben glaubt, vermögen ſie es doch nur mit Worten, die

ſie dem Lehrer abgelernt haben, und von denen es oft wieder zweifelhaft ſeyn möchte, ob ſie dieſe verſtehen. Auch möchte es wohl noch die Frage ſeyn, ob man Kinder nicht Manches auswendig lernen laſſen dürfe, was ſie Anfangs nicht verſtehen, — vorausgeſetzt, daſs man ſie nicht damit quält, — in der Hoffnung, daſs die Zukunft ihnen klar machen werde, was ihnen jetzt noch dunkel iſt. Der Vf. kann doch ſchwerlich erwarten, daſs ſie alle von ihm zum Auswendiglernen angeführten Lieder und Bibelſprüche, die ſich allerdings dem Gedächtniſſe leichter einprägen, völlig verſtehen werden. — Billigen können wir es nicht, daſs der Vf. den Ausdruck Religion nirgends erklärt hat. — Ob alle Lehren, die in einen chriſtl. Katechismus gehören, hier vorkommen, darüber wollen wir nicht mit dem Vf. rechten, da der evangel. Freyheit zufolge Jeder den Kreis derſelben weiter oder enger ziehen kann.

Wahrſcheinlich ein Schreib- oder Druck-Fehler iſt es, wenn es S. 19 heiſst: „Wir entheiligen den Sonntag, — wenn wir öffentliche und ſelbſt häusliche Arbeiten vornehmen, *als ſie* ohne Noth geſchehen, und das Kirchengehen hindern." Ebendaſelbſt iſt der Ausdruck „*ſittliche Vergnügungen*" für Vergnügungen, welche die Sittlichkeit erlaubt, beſonders in der Verbindung, worin er vorkommt, dunkel.

— + — m — | —

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Geſchichte der Vorſtellungen und Lehren von dem Gebete.* Von *Karl Friedrich Stäudlin*, Dr. der Philoſ. und Theol., Profeſſor in der theol. Facultät und Conſiſtorialrathe zu Göttingen. 1824. XX und 300 S. kl. 8. (20 gr.)

Des nun verewigten Vfs. Monographieen, zur Geſchichte einzelner moraliſcher Lehren gehörig, hatten, auſser dem hiſtoriſchen Zweck, auch den, auf dieſem Wege moraliſche Belehrungen zu verbreiten, das vielſeitige Nachdenken über das Sittliche zu befördern, und für dieſes ſelbſt zu intereſſiren. Auch der Wiſſenſchaft der Moral ſollte dadurch gedient werden. Die moraliſchen Lehren ſollten an dem Faden der Geſchichte auf manche Leſer einen Eindruck machen, den ſie bey ihnen im Syſteme, im Lehrbuche, ſelbſt im praktiſchen Vortrage, nicht hervorbringen. Daſs der Vf. dabey Gelegenheit fand, das Chriſtenthum in ſeiner Kraft und Herrlichkeit darzuſtellen, läſst ſich leicht erwarten. Er hat es mit einem für das Evangelium Jeſu erwärmten Herzen gethan.

Wir finden in der vorliegenden Schrift nach einer kurzen Einleitung die Vorſtellungen, Meinungen und Anweiſungen der *Hebräer* über das Gebet vom Zeitalter der Patriarchen bis zu den Propheten, dann von Eſra und Nehemia bis zu Philo von Alexandrien und der Miſchna und Gemara. Vieles hätte ſich hier noch aus ſpäteren Talmudiſten nachtragen laſſen. Dann geht der Vf. auf *Chriſtus* über, und zeigt, wie erhaben derſelbe auch in dieſer Lehre ſey, giebt Nachrichten und Beyſpiele von Gebeten der Apoſtel und anderer Chriſten zur Zeit derſelben, und ſchlieſst mit einigen Bemerkungen über die bibliſche Lehre vom Gebet. Nun kommt er auf die *Griechen*, erwähnt die Vorſtellungen und Beyſpiele, die ſich im Homer, beym Pindar, in den griechiſchen Hymnen, bey dem athenienſiſchen und ſpartaniſchen Volke, beym Pythagoras und Sokrates, und bey den Stoikern vom Gebet finden, führt die Einwendungen des Maximus Tyrius wider die Vernünftigkeit und Pflichtmäſsigkeit des Gebets an, und ſchlieſst mit den Neuplatonikern. Plato ſagt viel Treffliches von der Beſchaffenheit und dem Werth des Gebets im *zweyten Alcibiades*, was Hr. *St.* nicht angeführt hat; auch findet man die Begriffe, welche die Neuplatoniker vom Gebet hatten, ſehr gut aus einander geſetzt bey *Jamblichus de Myſteriis Sect.* I. Cap. 12, 15 und 25, und in *Gale's notis in Jambl. p.* 281 ff. — Von S. 159 an folgen die verſchiedenen Gattungen von Gebeten und Gebetsformeln der *Römer* bey feierlichen Gelegenheiten, ſowie Beyſpiele von Gebeten bey Virgil, Ovid, Plinius, und die Lehren römiſcher Schriftſteller vom Gebet, namentlich des Juvenal, Perſius und Cicero. Hier hätte auch der Gebetsformel gedacht werden ſollen, welche der Senat im macedoniſchen Kriege vorſchrieb, und die zuerſt der Conſul bey dem Opfer ausſprechen, und hierauf das ganze Volk in den Tempeln wiederholen muſste. *Livius* XXXI, 5—8. Mehrere Formulare und Beyſpiele der Art würde der Vf. in *Briſſonius diſſ. de formulis et ſolemnibus verbis populi Rom.* (*Halae et Lipſiae* 1730) gefunden haben. — Am längſten verweilt der Vf. bey den *chriſtlichen Völkern*, obgleich es auch hier viel nachzutragen giebt, wie man dieſs ſchon aus einer flüchtigen Vergleichung mit *Auguſti's* 5tem Bande der Denkwürdigkeiten aus der chriſtl. Archäologie ſieht, welcher von dem Gebet und Geſang in der chriſtl. Kirche handelt. Ueber die Eucheten, die das Gebet allein als den Inbegriff aller chriſtlichen Thätigkeit und Pflichten vorſtellten, hat *Schröckh* in ſeiner Kirchengeſchichte Theil VI. S. 219 ausführlicher gehandelt. In der evangel. Kirche muſste der Vf. länger bey Luther, Melanchthon, Calvin, Zwingli u. ſ. w. verweilen, und die Lehren der ſymboliſchen Bücher über das Gebet mittheilen. Auch durfte unter den ſpäteren Religionslehrern *Fenelon*, *Zinzendorf*, (*Discours ſur la priere* in den *Oeuvres philoſophiques* II. 358 ff.) *Spener*, *Jeruſalem* und unter den Philoſophen *Kant*, *Garve* und *Fries* nicht überſehen werden. In *Simon's* hiſtoriſch-kritiſchem Verſuch über das Gebet (Nürnberg, 1799) iſt Vieles vollſtändiger. Auch der Anhang, welcher die Vorſtellungen und Gebräuche der Muhamedaner, Hindus und Thibetaner in Anſehung des Gebets auf 6 Seiten giebt, iſt viel zu kümmerlich. Schon *Brouerii de Niedeck diſſ. de populorum veterum ac recentiorum adorationibus* (Amſterd., 1713) iſt viel reichhaltiger. Wenn man deſshalb auch dem Werke mehr Gründlichkeit und Vollſtändigkeit wünſchen muſs, ſo gewährt es doch eine ſehr lehrreiche und intereſſante Lectüre.

R. d. e. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

JURISPRUDENZ.

1) Cöln, b. Dümont-Schauberg: *Ueber das öffentliche Verfahren vor Gericht.* Mit Rückficht auf die neueften dagegen erfchienenen Schriften. Nebft einem Anhang, als Vertheidigung der Gefchwornen-Anftalt gegen die Einwürfe des Hn. *von Feuerbach.* Von *Johann Paul Brewer*, Prof. zu Düffeldorf. 1818. VI u. 122 S. 8. (12 gr.)

2) Giessen, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von *Anfelm* Ritter *von Feuerbach.* S. kön. Maj. von Baiern wirklichem Staatsrathe, Präfidenten des Appellations-Gerichts für den Rezatkreis u. f. w. I Bd. 1821. VIII u. 440 S. (2 Thlr. 6 gr.) Zweyter Band: *Ueber die Gerichts-Verfaffung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs.* 1825. XX u. 491 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

3) München, b. Finfterlin: *Kritifche Beleuchtung der von Feuerbachifchen Grundfätze über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und gleiche Gerichtsverfaffung.* Nebft einem Anhang über die Mittel zur Vereinfachung und Beförderung der Rechtspflege in Baiern. Von *Jofeph von Miller*, königl. wirklichem Rathe und Advocaten, d. Z. Mitglied von der Gefetz-Vorberathungs-Commiffion. 1825. 146 S. 8. (12 gr.)

4) Ebendafelbft (ohne Anzeige des Verlegers): *Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des bürgerlichen Gerichts-Verfahrens vor dem Richterftuhle der Kritik und eines Kritikafters in der Halle-fchen A. L. Z., Erg. Bl. vom Sept.* 1825, nebft Anhang meiner Rechtfertigung und Befchwerde bey der jüngften Stände-Verfammlung wider ein Mitglied derfelben, von *Jofeph von Miller*, kgl. baierifchem wirklichem Rath und Advocaten u. f. w. 1826. XXIV u. 104 S. 8. (12 gr.)

Die Unterfuchungen über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen find feit einem Jahrzehend mit einer Lebhaftigkeit geführt worden, die nicht felten der Gründlichkeit nachtheilig wurde. Zahllofe Stimmen ehrenwerther Deutfchen haben fich darüber bejahend oder verneinend erklärt; eine dritte Partey huldigte einem Syfteme, das, ohne der einen oder der anderen diefer entgegengefetzten Meinungen beyzupflichten, ein wunderbares Gemifch aus beiden enthält. Noch fcheinen die Acten zum Spruche nicht reif zu feyn. Es ift daher Pflicht der Kritik, auf jede Erfcheinung aufmerkfam zu machen, welche zur Aufhellung des Streitgegenftandes beyzutragen, die Unvollftändigkeit der bisherigen Unterfuchungen anzudeuten, und eben dadurch ein befriedigendes Endurtheil herbeyzuführen geeignet feyn kann. Wir ftellen in diefer Abficht die oben benannten Schriften zufammen, und werden uns freuen, wenn der innere Gehalt diefer Anzeige dasjenige erfetzt, was an dem Reize der Neuheit ihr abgeht.

No. 1 fchliefst fich zunächft an eine Schrift an, welche der Vf. unter allen bis dahin über diefen Gegenftand erfchienenen für die vorzüglichfte hält. Sie hat den Titel: *Gründe für und wider die öffentliche Rechtspflege in bürgerlichen Rechtsfachen, von einem Juftizbeamten des linken Rhein-Ufers* (wie wir glaubwürdig vernehmen, dem Tribunalsrath *Zumbach* zu Cöln), — Mainz, bey Kupferberg 1816. 8., und wurde, bald nach ihrer Erfcheinung, auch in diefen Blättern (Jahrg. 1816. No. 200) von einem anderen Rec. mit der Bemerkung angezeigt, dafs der Vf. feinen Gegenftand reiflich und gründlich erwogen habe. Der Vf. der vorliegenden Schrift bemerkt felbft (S. 5), dafs die feinige durch jene frühere überflüffig gemacht feyn würde, wenn fich diefe nicht allein auf den bürgerlichen Procefs befchränkte, und wenn dabey auf die Widerlegung einiger, erft fpäter erfchienener Abhandlungen gegen das öffentliche Verfahren hätte Rückficht genommen werden können. Er gefteht, dafs er Laie in der Rechtswiffenfchaft fey, findet aber eben darin und in einer Stellung, in welcher alle Abfichten des Eigennutzes ihm fremd find, einen Hauptgrund, feine Stimme fo viel freyer und unerfchrockener zu erheben. Was feinen Muth noch vergröfserte, waren die königl. Worte vom 20 Jun. 1816: *Ich will, dafs das Gute überall, wo es fich findet, benutzt, und das Rechte anerkannt werde.* Seine Schrift enthält gewiffermafsen einen fortlaufenden Commentar über diefen aus dem innerften Wefen der Staatsweisheit gefchöpften Grundfatz, in befonderer Beziehung auf Oeffentlichkeit der Gerichte. „Da die Gegner diefer Anftalt fo weit gegangen find, bemerkt er (S. 4), zu behaupten, das *Volk felbft* wünfche die Abfchaffung derfelben: fo fodert es fowohl die Dankbarkeit gegen den guten Willen des Königs, als auch die Achtung für den Wunfch des Volks, dafs einer aus demfelben auffehe, den *Ungrund* diefer Behauptung öffentlich zu rügen, und das wenigftens zu verhindern, dafs der Wunfch des Volks felbft nicht Einigen ein Mittel werde, das Volk um die Erfüllung feiner Wünfche zu betrügen.“

Das Ganze zerfällt in *drey Theile*, von denen der *erste* oder allgemeine (von S. 1—16) *die Einleitung*, der *zweyte* (von S. 16—54) das *öffentliche Verfahren in Criminal-Sachen*, der *dritte* (von S. 54—96) das *öffentliche Verfahren in bürgerlichen Sachen* umfasst. Doch werden die Grenzen dieser verschiedenen Abtheilungen nicht immer genau beachtet; so wird z. B. in dem zweyten und dritten Theile Manches erörtert, das richtiger in dem ersten seine Stelle gefunden hätte. Anhangsweise ist noch (von S. 97—122) eine Vertheidigung des Geschwornen-Gerichts beygefügt. — Der *Hauptgrundsatz*, durch welchen die Güte und Zweckmässigkeit einer Gerichtsverwaltung bestimmt wird, ist, nach S. 11 der Einleitung, in einer doppelten Bedingung zu suchen, dass es nämlich 1) durch dieselbe dem *Richter* möglich werde, die Gründe und Gegengründe der Parteyen so, wie sie wirklich sind, und von den Parteyen vorgetragen werden, deutlich zu erkennen, und dieser Erkenntniss gemäss frey und unabhängig zu urtheilen (das Gesetz auf die Thatsache anzuwenden); und dass es 2) dem *Volke* möglich sey, sich von der vollkommenen Einsicht, womit der Richter die Sache erkennt, und von der Unabhängigkeit, womit er sie beurtheilt, zu überzeugen. In den beiden folgenden Abschnitten werden diese Grundsätze auf die dermalen in den Rheinländern bestehende Gerichtsverfassung angewendet. In dem *Criminal-Verfahren* scheinen dieselben nach der Ansicht des Vfs. am glücklichsten ausgeprägt zu seyn. „Alle Stimmen, heisst es S. 61, vereinigen sich dahin, dass dasselbe kaum in irgend einem Puncte etwas zu wünschen übrig lasse.“ Von dem Verfahren in *Civilsachen* wird (S. 66) bemerkt, dass es mit sehr geringen und leichten Abänderungen sich von allen Missbräuchen reinigen lasse, und dass diese Missbräuche nicht durch, — sondern trotz der Oeffentlichkeit des Verfahrens (das bekanntlich nicht das einzige Erfoderniss einer guten Rechtspflege ist) entstanden seyen. Die *Missbräuche des Huissierwesens* hält der Vf. für einen Flecken der jetzigen Gerichts-Verwaltung; von den übrigen Theilen dieser letzten glaubt er, dass sie nur mit sehr vorsichtiger und schonender Hand berührt werden müssen (S. 61). Die Klagen über *Nachlässigkeit der Anwälte* könnten (nach S. 66) sehr leicht zum Schweigen gebracht werden, wenn die Tribunale die Macht, welche ihnen das Gesetz in Zurechtweisung und Bestrafung der Anwälte giebt, allenthalben kräftiger gebrauchten. Von den *Processkosten* gesteht der Vf. (S. 77), dass sie oft eine ungewöhnliche Höhe erreichen; doch glaubt er, dass es durch die Einfachheit und den schnelleren Gang des Verfahrens möglich werde, diese Kosten beträchtlich zu vermindern. Auch bemerkt er, dass der grösste Theil derselben, wie Enregistrement, Stempel u. dgl., als eine indirecte, und wie es ihm scheint, nicht ganz zweckmässig geordnete *Abgabe an den Staat* anzusehen sey. Noch hätte bemerkt werden können, dass bey summarischen Sachen, wohin doch der bey Weitem grösste Theil der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gezählt werden muss, bey denen der Anfang, wie das Ende, oft in Einer und ebenderselben öffentlichen Sitzung erfolgen, die eigentlichen Processkosten kaum des Namens werth sind, und dass im ordentlichen Process der grössere Betrag dieser Kosten mit dem langsameren Gange dieses Verfahrens und mit der grösseren Anzahl der dabey erfoderlichen Rechtsfeierlichkeiten in einem nothwendigen, auch bey jeder anderen Processform unvermeidlichen Verhältnisse steht. Bey jeder Veranlassung werden die neueren Formen mit den älteren verglichen, und die Vorzüge der ersten angedeutet. Doch spricht der Vf. nicht überall mit derjenigen Mässigung und Ruhe, die das Element wissenschaftlicher Untersuchungen ausmacht; auch ist er nicht selten wortreicher, als es die Natur der Sache erfodert. Dadurch muss aber natürlich die Vollständigkeit des Ganzen leiden, sobald einzelnen Gesichtspuncten eine Ausführlichkeit gewidmet wird, welche, nach dem Vorgange der oben erwähnten *Zumbachischen* Schrift, mit gleicher Sorgfalt unter sämmtliche Gründe und Gegengründe hätte vertheilt werden sollen. — Rücksichtlich des *Anhangs* beziehen wir uns um so mehr auf die ein Jahr später erschienene: *Erklärung des Präsidenten von Feuerbach über seine angeblich geänderte Ueberzeugung in Ansehung der Geschwornen-Gerichte* (Erlangen 1819. 8.), da eine ausführliche Erörterung dieses vielbesprochenen Gegenstandes nicht in dem Plane der gegenwärtigen Anzeige liegt.

No. 2. Ein Werk, über welches sich im Publicum die widersprechendsten Urtheile gebildet haben, und das folglich um so mehr die sorgfältigste Beachtung und Würdigung in Anspruch nimmt. In der *Einleitung* wird von der Pflicht der Staaten gehandelt, mit der Zeit fortzuschreiten, und namentlich auch die Justiz durch angemessene Anstalten ihrem Zwecke näher zu führen. Wie wichtig in dieser Hinsicht öffentlich mündliche Rechtspflege sey, wird im Allgemeinen gezeigt, und die Feinde und Freunde derselben werden mit lebhaften Farben geschildert. Der *erste Band* zerfällt in *zwey Abtheilungen*, deren *erste* die *Oeffentlichkeit*, und die *zweyte* die *Mündlichkeit der Rechtsverwaltung* umfasst, und denen zuletzt noch verschiedene, meist geschichtliche Beylagen angehängt sind. Jede dieser Abtheilungen besteht aus mehreren Hauptstücken, deren Inhalt wir nachweisen, und wo es nöthig scheinen kann, mit unseren Bemerkungen begleiten wollen.

A. *Erste Abtheilung. Hauptst. I. Bestimmung des Begriffs der Gerichts-Oeffentlichkeit im Allgemeinen. Heimlich* nennt der Vf., was der möglichen Kenntniss entzogen, *öffentlich*, was dieser Kenntniss nicht entzogen wird (S. 22). Wohl nicht die gelungenste Definition. Viel deutlicher heisst es in der oben angeführten, nur zwey Jahre älteren Erklärung des Vfs. über die Geschwornen-Gerichte S. 23: „Oeffentlich ist *Alles, was der Kenntniss des Publicums nicht entzogen wird.*“ In der Anwendung auf die Rechtspflege unterscheidet er unmittelbare und mittelbare, örtliche und persönliche, parteyliche und volksthümliche Gerichts-Oeffentlichkeit; — alles Unterscheidun-

gen, die auf einer grösseren oder geringeren Beschränkung in Rücksicht auf die Personen und auf die Art und Weise der Erkennbarkeit beruhen, und über welche eine kleine Schrift von *G. W. Böhmer* (Ueber die Natur und das Wesen der öffentlich-mündlichen Rechtspflege, Gött. 1822. 8.) mehrere, ganz oder zum Theil hieher gehörige Bemerkungen enthält. „Durch die *unmittelbare* Oeffentlichkeit werden (nach S. 25) die gerichtlichen Handlungen selbst ein Gegenstand der eigenen sinnlichen Wahrnehmung Anderer; durch die *mittelbare* werden Andere nur durch Zeugnisse — und zwar nach unserer Gerichtsverfassung — durch urkundliche gerichtliche Zeugnisse von dem Geschehenen in Kenntniss gesetzt.“ Wie man der letzten, nach der hier beschriebenen Art und Weise der Mittheilung, den Namen *Oeffentlichkeit* beylegen könne, lässt sich nicht absehen. Der Vf. erklärt selbst (S. 29), „nur die unmittelbare Gerichtsöffentlichkeit im strengen Sinne des Worts könne Gerichtsöffentlichkeit genannt werden.“ Von parteylicher und volksthümlicher Gerichts-Oeffentlichkeit wird weiter unten in eigenen Abschnitten gehandelt. Der Vf. wählte den Ausdruck: *parteylich*, um die sich zunächst auf die Parteyen beziehende Gerichts-Oeffentlichkeit, den Uranfang der volksthümlichen, zu bezeichnen. Da jedoch die erste offenbar in der letzten enthalten ist, und es überdiess dem Sprachgebrauche widerstreitet, dasjenige *öffentlich* zu nennen, was nur im Beyseyn einiger weniger Personen geschieht, nach deren Eintritt die ihnen geöffnete Gerichtsthür unmittelbar wieder *verschlossen* wird: so entsteht die Frage, ob es nicht angemessener gewesen wäre, mit gänzlicher Uebergehung dieses Unterschiedes, den besagten Uranfang als einen wesentlichen Bestandtheil der volksthümlichen Gerichtsöffentlichkeit, nicht als ihren Gegensatz, zu bezeichnen. Selbst das Beywort *volksthümlich* scheint entbehrt werden zu können, da es durchaus nicht mehr sagt, als was in dem wohlverstandenen Worte: *Oeffentlichkeit* schon enthalten ist. Auf jeden Fall dürfte es nicht zu einer Oeffentlichkeit passen, die, wie wir weiter unten sehen werden, mehr als der Hälfte des Volks die Gerichtsthüren verschliesst. Dass Geschwornen-Gerichte mit der öffentlichen Rechtspflege in keinem nothwendigen Zusammenhange stehen, wird am Schlusse dieses Hauptstücks bemerkt. „Wer entweder überhaupt, oder in gewissen Beziehungen und unter gegebenen Bedingungen jenen Gerichten den huldigenden Beyfall versagt, darf, wie der Vf. hinzusetzt, ohne in den mindesten Widerspruch mit sich selbst zu gerathen, der Oeffentlichkeit der Rechtspflege seine unbegrenzte Huldigung darbringen.“ — II. *Hauptgattungen und Grundform der volksthümlichen Oeffentlichkeit.* Verschiedenheit derselben nach den Staatsverfassungen und nach der grösseren oder geringeren Anzahl der Handlungen, welche in den Kreis der Oeffentlichkeit gezogen, oder von diesem ausgeschlossen sind. Daher die Abtheilung 1) in eine absolute oder unbeschränkte, 2) in eine beschränkte oder relative, 3) in eine absolut-beschränkte Gerichts-Oeffentlichkeit. Die letzte scheint jedoch als eine Unterart mit der zweyten zusammen zu fallen. Wollte man jede Art der Beschränkung zu einem eigenen Abtheilungsgrunde machen: so würde diese Abtheilung noch bedeutend vermehrt werden müssen. III. *Geist und Wesen der altdeutschen Gerichts-Oeffentlichkeit.* Um nicht zu ausführlich zu werden, begnügen wir uns hier, auf die von der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften im J. 1823 gekrönten und seitdem sämmtlich im Druck erschienenen Preisschriften über das altdeutsche öffentliche Gerichtsverfahren von *G. C. Maurer*, *M. v. Freyberg*, *J. W. C. Steiner* und *A. Buchner* zu verweisen. IV. *Gründe der Nothwendigkeit öffentlicher Rechtspflege im Allgemeinen.* Sie werden aus der Idee der Gerechtigkeit, aus den Rechtsverhältnissen monarchisch-republikanischer Staaten und aus dem dermaligen Stande der öffentlichen Meinung entwickelt. Von dem Gegenbeweise wird bemerkt, dass er mit Erfolg nicht geführt werden könne, weil ihm das Beyspiel so vieler Völker und so vieler Jahrhunderte entgegen stehe; so weit derselbe bisher versucht worden, gehe er nicht über einzelne *kleine und seltene Nachtheile* hinaus, die vor den bey Weitem grösseren Vortheilen in Unbedeutenheit verschwinden (S. 94). V und VI. *Von der Oeffentlichkeit der Rechtspflege in unmittelbarer Beziehung auf die Parteyen selbst.* Sehr richtig wird bemerkt, die persönliche Gegenwart der Parteyen, oder ihrer Vertreter, sey der Mittelpunct, in welchem gleichsam alle Strahlen einer vernünftigen Vorstellung von der gerichtlichen Oeffentlichkeit sich vereinigen, und durch welchen alles Uebrige erst seine volle Kraft und Bedeutung erhalte. Dieses zu erweisen, ist der Gegenstand dieser beiden Hauptstücke, so lästig es auch (nach S. 112) seyn mag, zu beweisen, was in Sonnenklarheit offen vor jedem sehenden Auge liegt. Es ist charakteristisch für den dermaligen Stand unseres hochgepriesenen Gerichtswesens, dass ein Rechtsgelehrter noch im ersten Viertel des 19ten Jahrhunderts diesen Beweis übernehmen musste. Wer noch irgend zweifeln könnte, wird hier Belehrung und volle Ueberzeugung erhalten, wenn ihm gleich manche einzelne Behauptungen des Vfs. nicht einleuchten sollten. Was in diesen beiden Abschnitten zunächst in Rücksicht auf die Parteyen gesagt wird, gilt in mehreren Puncten auch von der volksthümlichen Rechtspflege, und verdient hier um so mehr eine Erwägung, da es bey den weiter unten folgenden Untersuchungen vorausgesetzt wird, und eben darum schon hier manche, für das Ganze nicht unbedeutende Berichtigung zu erfodern scheint. Der Vf. geht alle Hauptgattungen der *Gerichtshandlungen* durch, und zeigt bey einer jeden derselben ihr Verhältniss zur Oeffentlichkeit. Alle richterlichen Handlungen unseres deutschen Gerichts-Verfahrens sind nämlich entweder *leitend*, oder — *beurkundend*, oder — *entscheidend*. Bey den ersten, durch welche nach *gemeinrechtlichem* Civilverfahren die Sache zur richterlichen Entscheidung vorbereitet werden soll, erscheint der Richter bloss als Vermittler einerseits zwischen der Partey und ihrem Gegner, andererseits zwischen den Parteyen und dem künftig erkennenden Gerichte. Hier

haben die Parteyen auf keine andere Gerichts-Oeffentlichkeit Anspruch, als auf diejenige, welche durch bloſse Mittheilung des Geschehenen oder Beschlossenen möglich ist. Im *Untersuchungs-Verfahren* fallen diese leitenden Handlungen sowohl in strafrechtlichen, als Civil-Sachen meistens in Eins zusammen. Zu den *beurkundenden* Gerichtshandlungen gehören vorzüglich die gerichtlichen Protocolle, bey denen zum Theil schon unsere bestehenden Gesetze eine Gerichtsöffentlichkeit hinsichtlich der Parteyen anerkennen. Daſs diese Oeffentlichkeit nicht auch auf die Vernehmung von *Zeugen* ausgedehnt wird, hält der Vf. für ein Gebrechen unserer Gerichtsverfassung, aus Gründen, denen kein Unbefangener seinen Beyfall versagen kann (S. 105—109). Das *entscheidende* Verfahren eines Richter-Collegiums löst sich nach S. 111 in folgende, äuſserlich unterscheidbare, einzelne *Haupthandlungen* auf: 1) die von den Parteyen selbst oder durch den Vortrag eines Beamten erfolgende Darstellung der Sache; 2) die Berathung; 3) die Abstimmung; 4) als Ergebniſs der drey vorhergehenden, die Schluſsfassung, welche das Erkenntniſs (den richterlichen Urtheilsspruch) bildet. *Berathung* ist nach S. 125 Ueberlegung, um eine noch nicht gefaſste, oder noch nicht fest gewordene Ueberzeugung zu finden, oder zu begründen. *Abstimmung* ist die Aeuſserung einer zu Begründung eines rechtsgültigen Beschlusses dienenden, bereits bestimmten Ueberzeugung. Wenn S. 128 von der ersten gesagt wird, sie sey keine richterliche *Amtshandlung:* so scheint dieses mit der erstgedachten Stelle einen Widerspruch zu enthalten, der durch das zuweilen an Aengstlichkeit grenzende Bestreben, Berathung und Abstimmung zu unterscheiden, zwar nicht gehoben, aber — erklärt werden kann. Wir kennen keinen aus der Natur der Sache sich ergebenden Grund, der Berathung den Rang einer Gerichtshandlung zu versagen, so sehr wir übrigens mit demjenigen übereinstimmen, was an letztem Orte unmittelbar hinzugesetzt wird: „sie entscheidet nicht, sondern bereitet nur mögliche Entscheidungen vor.“ Was in dieser letzten Rücksicht die Abstimmung zum Voraus haben könne, läſst sich nicht absehen. Auch sie enthält keine Entscheidung, sondern nur Elemente derselben. — Wie nothwendig bey der ersten dieser Gerichtshandlungen (*Darstellung der Sache*) die Parteyen-Gegenwart sey, wird S. 112 ff. mit unwidersprechlichen Gründen gezeigt. „Nur persönliche Gegenwart, heiſst es u. a., gewährt den Parteyen die volle, beruhigende Ueberzeugung, daſs alle vorgeschriebenen Formen gehörig beobachtet worden sind, daſs während des Vortrags das Gericht in gesetzlicher Zahl versammelt gewesen, daſs demselben die Sache vollständig und richtig vorgetragen worden, daſs die urtheilenden Richter diesem Vortrage fortwährend, in würdiger, ernster Haltung, und, so weit dieses von Auſsen zu beobachten ist, mit gehöriger Aufmerksamkeit beygewohnt haben... Was für die Zulassung der Parteyen ... mit rechtlicher Nothwendigkeit entscheidet, ist, daſs dieselben durch ihre Ausschlieſsung in die Unmöglichkeit gesetzt sind, von demjenigen Rechtsmittel Gebrauch zu machen, welches ihnen gleichwohl die Gesetze wider unförmlich gesprochene Urtheile gestatten.“ Von der *Berathung* giebt der Vf. zu, daſs sie nicht öffentlich geschehe, weder in Gegenwart des Volks, noch der Parteyen, weil sie die Unbefangenheit der Urtheilenden unvermeidlich störe (S. 127). Was die *Abstimmung* betrifft, so scheint er die Oeffentlichkeit derselben an einigen Stellen für unbedingt nothwendig zu halten. So heiſst es z. B. S. 130: „Haben starke Gründe für die Nichtöffentlichkeit der Berathung entschieden: so entscheiden noch weit stärkere über die Nothwendigkeit der öffentlichen Abstimmung und Urtheilsfindung, und zwar, was jene betrifft, einer *Abstimmung aller Einzelnen mit Entscheidungsgründen.*“ „Ist es gerade diese Abstimmung, wird S. 131 gefragt, in welcher das Gericht seine eigentliche Richtergewalt ausübt; ist es eben diese Haupthandlung des Gerichts, bey welcher, weil sie das Schicksal des Streites bestimmt, die Parteyen am allerhöchsten betheiligt sind: wie möchte wohl die Heimlichkeit der Abstimmung und Urtheilsfassung mit den *wesentlichen Zwecken* einer öffentlichen Rechtspflege zu vereinigen seyn“? Hier wird Abstimmung mit der Schluſsfassung oder dem Erkenntniſs in Eine Classe gesetzt, und von der ersten, ohne alle Einschränkung, eine Oeffentlichkeit verlangt, die durch Oeffentlichkeit des Letzten, unserer Ueberzeugung nach, völlig entbehrlich wird. An anderen Stellen wird diese Foderung in Rücksicht der Abstimmung bedeutend herabgesetzt. Der Vf. bemerkt selbst (S. 125), bey kleinen, — d. i. wie er hinzusetzt, *bey den meisten* — Sachen falle Berathung mit der Abstimmung in Eins zusammen. Hier würde mithin, nach der eigenen Ansicht desselben, die eine, wie die andere, in dem geheimen Berathschlagungszimmer erfolgen müssen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

JURISPRUDENZ.

1) Cöln, b. Dümont-Schauberg: *Ueber das öffentliche Verfahren vor Gericht* u. s. w. Von *Johann Paul Brewer* u. s. w.

2) Giessen, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von *Anselm* Ritter *von Feuerbach* u. s. w. I u. II Bd. u. s. w.

3) München, b. Finsterlin: *Kritische Beleuchtung der von Feuerbachischen Grundsätze über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und gleiche Gerichtsverfassung* u. s. w. Von *Joseph von Miller* u. s. w.

4) Ebendaselbst (ohne Anzeige des Verlegers): *Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des bürgerlichen Gerichts-Verfahrens vor dem Richterstuhle der Kritik und eines Kritikasters in der Hallischen A. L. Z., Ergänzungsblätter vom Sept.* 1825 u. s. w., von *Joseph von Miller* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

„Bey ganz einfachen Sachen, heisst es S. 134, wo nur Wenige stimmen, oder wo zwischen dem einfachen Ja oder Nein kein Drittes, oder gar noch mehr, in der Mitte steht, da ist für die Schlussfassung ein Irrthum so wenig zu besorgen, als eine absichtliche Täuschung. Anders aber alsdann, wenn unter *vielen Stimmenden* bey einem an sich schon *verwickelten Gegenstande* die *Stimmen mehrfach getheilt* sind, und einander vielfach durchkreuzen." In Fällen dieser Art verlangt der Vf. öffentliche Abstimmung, theils zur Ueberzeugung von der Richtigkeit der Schlussfassung, theils um der Abstimmung der Einzelnen die erfoderliche *Achtsamkeit*, *Gründlichkeit* und *Gewissenhaftigkeit* zu sichern. Hier erscheint dasjenige als Ausnahme, was an den erstgedachten Orten als Regel aufgestellt wird. Doch halten wir es für Pflicht, selbst dieser, wie es scheint, weder auf Unter-, noch auf Mittel-Gerichte, sondern einzig auf Appellations-Höfe anwendbaren Ausnahme, in sofern dadurch die gesetzliche Freyheit der Richter nothwendig gekränkt werden müsste, den bestimmtesten Widerspruch entgegenzusetzen. Der Vf. bemerkt (S. 136): indem jeder Richter den *Satz des Urtheils* und die *Gründe*, welche seine Ueberzeugung dafür bestimmt haben, selbst ausspreche, lege er nicht nur über seine Fähigkeiten, sondern auch insbesondere darüber, ob er dem Vortrag mit Aufmerksamkeit zugehört, den Gegenstand mit dem Geiste gefasst, und aus eigener Ueberlegung sich sein Urtheil gebildet habe, eine feierliche, ernste Probe ab. Hier fragen wir: welch ein ungeheuerer Zeitaufwand würde, zumal für den, an einen schwerfälligen Gerichtsgang gewöhnten Deutschen, erfodert werden, wenn, bey einem schon an sich verwickelten Gegenstande, *jedes* Mitglied eines zahlreichen Richter-Collegiums den — Satz des Urtheils und die — Gründe, welche seine Ueberzeugung dafür bestimmt haben, öffentlich aussprechen sollte! Welche Folterbank für den, nach dem bisherigen Gange unserer juristischen Bildung, im öffentlichen Vortrage grösstentheils ungeübten, übrigens, wie wir gern voraussetzen wollen, in jeder anderen Rücksicht achtungswerthen Richter, wenn er der Foderung genügen soll, bey mündlichen Streitvorträgen sich aus den kämpfenden Streitelementen nicht nur seinen *status caussae et controversiae* auf der Stelle zusammenzusetzen, sondern auch sogleich (oder auch nur bald nach der Berathung) über alle zu entscheidenden Puncte alle rechtserheblichen Umstände aufzufassen und zu behalten! Wenn der Vf. selbst in einem der weiter unten folgenden Abschnitte (Abtheil. 2. Hauptst. 4. S. 275) bey der Aufzählung der Mängel der mündlichen Verhandlung sein Erstaunen über diese Foderung bezeugt, spricht er, wenige Seiten früher, eine Bemerkung aus, die vielleicht schon allein hinreichen könnte, die Unzulässigkeit einer solchen Foderung rücksichtlich der öffentlichen Abstimmung mit seinen eigenen Worten zu zeigen. „Ist der Gegenstand mehrfach zusammengesetzt, heisst es u. A. S. 274, sind die Bestandtheile desselben mannichfaltig unter sich verschlungen, oder in ihrer Kleinheit für die Beurtheilung des Ganzen bedeutend, kommen dabey mehrere verwickelte Thatumstände in Betracht, oder verschiedene verwickelte Rechtsfragen in Anwendung, dann wird von einem Richter, welcher bloss auf mündliche Rede ein gründliches, der Sache vollkommen angemessenes Urtheil sprechen soll, mehr gefodert, als gewöhnliche Kräfte des menschlichen Geistes zu leisten vermögen." Wir setzen hinzu: wenn auch wirklich alle oder die meisten Mitglieder eines Gerichts ungewöhnliche Darstellungstalente besässen, wer bürgt dem Zuhörer dafür, dass er nicht Eckel empfindet, wenn er den nämlichen Satz und die nämlichen Gründe des Urtheils, höchstens mit einzelnen Abweichungen und Modificationen, 10, 20 und mehrere Male zu vernehmen genöthigt wird, und am Schlusse der Abstimmung von dem Gesammtinhalte des Urtheils

einen minder deutlichen und zusammenhängenden Begriff erlangt, als denjenigen, welcher sich durch eine von dem Vorsitzenden geschehene Vorlesung desselben und seiner, in natürlicher Ordnung angefügten Entscheidungsgründe bey ihm festsetzen würde? Was die durch öffentliche Abstimmung abzulegende Probe von den Fähigkeiten und der Aufmerksamkeit jedes einzelnen Richters betrifft, so würde eine solche hier durchaus nicht an ihrer Stelle seyn. Das Gericht erscheint bey der Urtheils-Verkündigung als ein juristisches Ganzes, als eine, selbst durch Dissonanzen herbeygeführte Harmonie, wobey alle einzelnen Stimmen sich in jenen Gesammtbeschluss auflösen, der die Sache rechtsgültig entscheidet. Hier muss ein *im Namen Aller* auszusprechendes Erkenntniss die Eigenheiten und Schwächen der *Einzelnen* bey der Berathung und Abstimmung decken. Sehr richtig bemerkt der Vf. selbst (S. 125): „durch die Gesammtberathung gewinne jeder das Geistesbesitzthum Aller, und die Kraft eines Jeden ergänze und vervielfältige die Kräfte der Uebrigen.“ Haben demnach die vereinten Kräfte sich im Berathschlagungszimmer durch Stimmenmehrheit für ein Urtheil entschieden: so wird durch die demnächst von Vorsitzenden zu vollziehende Verkündigung desselben in öffentlicher Sitzung *jedem* gerechten und billigen Wunsche genügt. Eine von jedem einzelnen Mitgliede des zahlreichen Richtercollegiums öffentlich abzugebende und mit Entscheidungsgründen zu begleitende Stimme würde demnach in unseren Gerichten als eine ganz unnöthige, zeitraubende und drückende Wiederholung erscheinen, welche in den meisten Fällen kein anderes Ergebniss herbeyführen würde, als die Aufregung gehässiger Leidenschaften und die Störung jener Unbefangenheit, die auch hier dem Urtheilenden erstes Bedürfniss ist. Was in dem obersten, mit den erlesensten Personen besetzten Gerichtshofe eines an die höchste Oeffentlichkeit gewöhnten Volkes und hin und wieder auf einigen Puncten der Schweizergebirge durch die Sitte hergebracht wurde, beruht auf Verhältnissen, die für deutsche Gerichte unserer Tage nicht passen; selbst im älteren Deutschland war hierüber die Sitte nicht gleichförmig. In einem von dem Vf. selbst (S. 129) angeführten Beyspiele vom J. 1356 wird u. A. von einem durch die Schöppen gefundenen Urtheile gesagt: „des ging Heinrich mit seinen Gesellen, den Schöppen, und beriet sich darüber, und kam wieder vor den Schultheissen an das Gericht, und *sprach das Urtheil* — für *sich und seine Gesellen.*“ Hier war demnach eine geheime Berathung und Abstimmung der öffentlichen Urtheils-Verkündigung vorausgegangen. Die letzte geschah in Gegenwart sämmtlicher Schöppen und von ihnen gebilligt; was der Stimmführende aussprach, war ebenso anzusehen, als ob es jeder seiner Collegen als einstimmigen oder von der Mehrheit gefassten Entschluss namentlich ausgesprochen hätte. Das Auffinden der Stimmenmehrheit kann freylich in verwickelten Fällen eine besondere Aufmerksamkeit erfodern; allein wir dächten, wenn der Satz und die Entscheidungsgründe des Urtheils in geheimer Sitzung zu Papiere gebracht, dann sämmtlichen Richtern vorgelesen, von ihnen gebilligt, und hienächst in ihrer aller Gegenwart in öffentlicher Sitzung verkündigt würden: so wäre in dieser Rücksicht jedem vernünftigen Zweifel unwidersprechlich begegnet; mithin würde auch der von möglichen Unrichtigkeiten in dem Formalen der Schlussfassung hergenommene Grund volle Beseitigung finden. Wir glauben demnach, dass die von dem Vf. mit so vieler Lebhaftigkeit empfohlene Oeffentlichkeit der Abstimmung, selbst in den von ihm ausgezeichneten Fällen, in deutschen Gerichten nicht zulässig sey, fest überzeugt, dass jeder Versuch, sie in denselben einzuführen, das nämliche Schicksal haben werde, welches ein während der Revolution in Frankreich gemachter ähnlicher Versuch erfuhr, — zu scheitern.

VII u. VIII. *Von der volksthümlichen Gerichtsöffentlichkeit. Insbesondere über die Behauptung, das Volk wohne den Gerichten bey, um die Richter zu controlliren.* Die Anordnung des Stoffs dieser beiden Hauptstücke scheint nicht die gelungenste zu seyn. Wir heben einige der vorzüglichsten Bemerkungen aus, ohne uns an die von dem Vf. beobachtete Reihefolge zu binden. Die Gegenwart des Publicums ist erhebend für den *Richter*. „Volksthümliche Oeffentlichkeit, heisst es S. 166, würde schon darum wenigstens empfehlungswürdig seyn, weil sie das Gericht mit einer Feierlichkeit umgiebt, welche ehrfurchtgebietende Würde darstellt, anderentheils den Geist der Richter zu grösserer Thätigkeit aufregt, und ihr Gemüth zu ernster, feierlicher Stimmung erhebt.“ Sie ist nothwendig für die *Parteyen*, um allenfallsige Verletzungen wesentlicher Gerichtsformen bezeugen zu können. „Dasjenige, heisst es S. 167, wozu die Obergerichte untüchtig sind, nämlich *über die Beobachtung der Gerichtsformen zu wachen*, und deren Verletzung zu *bezeugen* — als welches persönliche Anwesenheit erfodert — dieses ist den unbetheiligten Männern des Volks vorbehalten.“ „Die Partey hat (nach S. 161) in den allermeisten Fällen zur Wahrung oder Wiederherstellung ihrer Rechte durchaus nichts, als ihr in den Lüften verhallendes Wort, während der Richter, gerüstet mit dem undurchdringlichen Panzer des aus einer Rechtsvermuthung gebildeten amtlichen Glaubens, schützend und geschützt vor seinem Protocolle steht. Die gesetzliche Zulässigkeit eines Gegenbeweises ist, wenn Unbetheiligte von den Gerichtshandlungen ausgeschlossen werden, fast immer an eine Unmöglichkeit geknüpft, und wird daher zum grausamen Spott, ähnlich den Strafbefehlen jenes römischen Tyrannen, die so *klein geschrieben*, so *hoch aufgehängt* waren, dass sie von niemand gelesen werden konnten.“ Aber nicht bloss um des Richters und der Parteyen wegen, sondern auch aus eigenem Recht, *um seiner selbst willen*, soll es dem Volke erlaubt seyn, in den Gerichten zu erscheinen, namentlich bey Strafsachen und bey verfassungsmässigen Rechten. „Die Gesammtheit des gemeinen Wesens, sagt der Vf., ist eben sowohl dafür betheiligt, dass der Schuldige schuldig, als dass der Unschuldige unschuldig befunden werde, folglich

dass in jeder Hinsicht dem Einen, wie dem Anderen, sein Recht wiederfahre (S. 169)." „In Sachen, wo es seinen, ihm und jedem Einzelnen zustehenden, verfassungsmässigen öffentlichen Rechten gilt, wird das Volk, sobald seine Verfassung in ihm zum Leben gekommen ist, meistens ein gründliches, scharfsichtiges Urtheil haben. Die hier anzuwendenden Rechtssätze könnten leicht auf einer einzigen, mässig grossen Tafel Raum genug finden, und sind überdiess als *Rechte der Menschheit* sehr verständlich in jede menschliche Seele geschrieben, wo sie immer schon weit früher gelesen und verstanden werden, ehe sie in einer Verfassungs-Urkunde ihre Aufnahme finden (S. 149)." — Ueber die Behauptung, das Volk wohne den Gerichten bey, um die Richter zu controlliren, erklärt sich der Vf. (S. 147 ff.) ausführlicher, als es der Inhalt der so eben mitgetheilten Bemerkungen zu erlauben scheint; zuweilen sogar (wie S. 157 u. 158) in Ausdrücken, deren Vereinigung mit diesen Bemerkungen und überhaupt mit der dem Publicum schuldigen Achtung wir nicht übernehmen möchten; an letztem Orte sogar unter Missdeutung einer trefflichen Stelle von *Merlin* (*Repertoire universel*, *T.* 1. *p.* 388. *art. Audience*), deren vollen Zusammenhang er selbst S. 72 in einer Note mitgetheilt hatte. Wie ganz anders, als es hier geschieht, drückt sich der Vf. über öffentliche Meinung in den unter No. 1 angehängten amtlichen Aeusserungen aus, wenn er namentlich bemerkt, es sey „von den geistreichsten Gelehrten, von den erfahrensten Staatsmännern schon längst dargethan worden, dass ... die Scheu vor der öffentlichen Meinung *weit eindringlicher* wirke, *als jede andere Art von Aufsicht* über den Richter (S. 416)!" Diese Aeusserungen sind vom J. 1812; sollten sie im J. 1821, als der Vf. sein vorliegendes Werk schrieb, aufgehört haben — Wahrheit zu seyn? — Was S. 151 über alte und neue Gesetzbücher gesagt wird, verdient hin und wieder Berichtigung. Welche Regierung möchte wohl *aus Grundsatz* zu der Verworfenheit jenes kaum gedachten Tyrannen herabsinken, dessen Verordnungen Niemand oder nur Wenige lesen konnten? Welcher, namentlich deutsche, Staat wird nicht in unseren Tagen dem hohen Beruf einer veredelten Civil- und Criminal-Gesetzgebung, unabhängig von den Einflüsterungen parteyisch befangener Rathgeber, mit dem ganzen Umfange seiner intellectuellen und moralischen Kraft, so viel es nur immer die kleine Zahl tüchtiger Arbeiter erlaubt, zu entsprechen suchen? — Dass es übrigens nicht die Absicht des Vfs. gewesen sey, sein Thema hier zu erschöpfen, scheint aus den kaum gedachten amtlichen Aeusserungen hervorzugehen, von denen wir ungern manche, auch hieher gehörige, im Zusammenhange dieser beiden Hauptstücke vermissen. Auf jeden Fall würde es die Vollständigkeit des Ganzen erhöht, und das Urtheil über mehrere Einzelheiten erleichtert haben, wenn der Vf. die von *Klein*, dem Mitbearbeiter des preussischen Landrechts, (in seinen vermischten Abhandlungen, Leipz. 1780. S. 67 ff.) und von *Anton Bauer*, dem noch lebenden Mitverfasser des Entwurfs zu einem Hannöverischen Strafgesetzbuche, (in dem Abriss der Gerichtsverfassung des Königreichs Westphalen, Marb. 1811. S. 23 ff.) aufgestellten Ansichten hin und wieder in seinen vorliegenden Untersuchungen benutzt hätte.

IX. *Von den Beschränkungen der Oeffentlichkeit hinsichtlich der Personen und Sachen.* Was diese letzten zunächst betrifft, so soll keine Gattung von Civil- und Straf-Sachen von der Oeffentlichkeit ausgeschlossen seyn. Die Gründe, wesshalb man privatrechtliche Streitigkeiten dieser letzten zu entziehen gesucht hat, werden geprüft, und mit gewichtvollen Gegengründen beseitigt. „Jeder hat das Recht, heisst es u. A. S. 186, Alles, was ihn und das Seine angeht, *innerhalb des Kreises*, *welcher seine Privat-Verhältnisse umschliesst*, in seinem Geheimniss, wie in seinem Besitz, zu verwahren. Innerhalb des Kreises ist Er und Niemand ausser ihm der unumschränkte Herr. Aber dieses Herrenrecht erstreckt sich nicht weiter als jene Grenzen. Wer mit irgend einem seiner Privatrechte sich *vor einen Richterstuhl* begiebt, tritt damit aus seinem besonderen Gebiete heraus in das Gebiet des Staats . . . Das Privatrecht eines Bürgers, sobald es dieser zur richterlichen Verhandlung und Beurtheilung gebracht, ist dadurch Gegenstand eines öffentlichen Rechts geworden, und hat aufgehört, ein blosser Gegenstand reinprivatrechtlicher Verfügung zu seyn . . . . Was aber aus *allgemeinen Staatsgründen* nothwendig ist, kann nicht abhängig seyn von der Willkühr der *Einzelnen.* Sofern die Gerichtsöffentlichkeit nur den streitenden Parteyen gilt, mögen diese ihr wohl entsagen, aber nicht in sofern sie dem bey der Ausübung der Gerechtigkeit in jedem Falle, wenigstens mittelbar, betheiligten Volke und des Volks Rechten gilt." — Selbst die von Manchen gefürchtete Gefährdung der Volkssittlichkeit lässt der Vf. für keinen Grund gelten, die Gerichts-Oeffentlichkeit zu beschränken. Er glaubt vielmehr, die letzte diene auch in dieser Beziehung bey Weitem eher zur Bewahrung der Sittlichkeit, als zur Begünstigung ihres Gegentheils. Wir theilen ganz diese Meinung, ohne auch in dieser Hinsicht eine Beschränkung des zuzulassenden Publicums mit dem Vf. (S. 191) für nöthig zu finden. Weit angemessener scheint es zu seyn, in jenen seltenen Fällen, in welchen mit Grunde zu besorgen ist, dass eine öffentliche Verhandlung der Sittlichkeit schaden könne, dem Staatsanwalt, ohne dessen Gegenwart diese Verhandlung sich nicht füglich gedenken lässt, den Antrag zur Pflicht zu machen, dass das öffentliche Verfahren *für diesen Fall* aufgehoben werde, und die Richter zu ermächtigen, nach vorhergegangener sorgfältiger Berathung, ein diesem Antrage gemässes Urtheil abzufassen; wobey es sich von selbst versteht, dass das Ergebniss dieser, ausnahmsweise geheimen Verhandlung in Ausdrücken, welche die Ehrbarkeit nicht beleidigen, in einer gleichzeitig zu bestimmenden Gerichtssitzung öffentlich verkündigt würde. Eine hieher gehörige Verordnung, welche der jetzt regierende König von Preussen unterm 21 Jan. 1822 für seine

Rhein-Provinzen erliess, überhebt uns desshalb jeder weiteren Bemerkung. — Freygebiger hinsichtlich der Beschränkungen der Oeffentlichkeit ist der Vf. in Ansehung der *Personen*. Nach S. 179 sollte Niemand bey Gerichte zugelassen werden, der nicht die Eigenschaften zur vollen Ausübung aller bürgerlichen Rechte besitzt; Niemand, der nicht schon den Verfassungseid geschworen hat; Niemand, der nicht durch Amt, Eigenthum oder ständiges Gewerbe ansässig ist. — Frauen, Jungfrauen, Jünglinge und Knaben werden S. 191 namentlich ausgeschlossen. Wir können diese Ansicht durchaus nicht theilen, und glauben vielmehr, dass sie mit dem Geiste volksthümlicher Oeffentlichkeit und selbst mit mehreren, von dem Vf. selbst an anderen Orten aufgestellten Grundsätzen in geradem Widerspruch steht. Diese Ansicht scheint zunächst aus der Besorgniss herzurühren, dass die öffentlichen Gerichte nach und nach weniger zahlreich besucht werden würden (S. 176). Damit es nun nicht dem blossen Zufall überlassen bleibe, ob Jemand oder Niemand den Gerichtssitzungen beywohne, schlägt der Vf. vor 1) in *Privatrechts-Streitigkeiten* einer jeden von beiden Parteyen ausdrücklich zu gestatten, eine *bestimmte* Anzahl tüchtiger Männer als Gerichtszeugen mit sich vor Gericht zu nehmen (S. 181); 2) in *Strafsachen* eine gewisse Anzahl tauglicher *Bürger* nach einer bestimmten Reihefolge zu verpflichten, den Sitzungen des erkennenden Strafgerichts regelmäsig beyzuwohnen; doch sollen diese, bloss aushülfsweise berufenen und verpflichteten Zeugen die freywilligen weder ausschliessen, noch ihnen an ihrer Eigenschaft das Mindeste benehmen. Was das Erste betrifft, so beziehen wir uns dagegen auf den kurz vorher aus S. 187 mitgetheilten Grundsatz, nach welchem dasjenige, was aus allgemeinen Staatsgründen nothwendig ist, nicht abhängig seyn kann von der Willkühr der Einzelnen. In Ansehung des zweyten Punctes, welcher an die längst zu einer bedeutungslosen Formalität herabgesunkenen Gerichtsschöffen erinnert, scheint der Vf. die bekannte Maxime: *entia non sunt praeter necessitatem multiplicanda*, aus den Augen verloren zu haben. Man sorge nur für gut besetzte Gerichte und für die Bildung tüchtiger Sachwalter: so werden zu keiner Zeit die Gerichtsstuben von Zuhörern gänzlich entblöst seyn. Wer wird nicht wenigstens einige Male im Jahre sich durch persönliche Gegenwart von der Art überzeugen wollen, wie einem Jeden nach den bestehenden Gesetzen sein Recht widerfährt? Welcher Vater wird nicht gern, nach dem Beyspiel der älteren Deutschen, Hand in Hand mit seinem Sohne von Zeit zu Zeit in dem Gerichtssaale erscheinen, um den werdenden Staatsbürger früh mit dem Gange der Rechtsverwaltung seines Vaterlandes bekannt zu machen? Ist Kenntniss der Gesetze, ist Ueberzeugung von dem Ernst ihrer Anwendung allen zum Gebrauch ihrer Vernunft gelangten Staatsbewohnern, ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters und Standes, nothwendig: so kann es durchaus keinen haltbaren Grund geben, mehrere der wichtigsten, des Unterrichts bedürftigsten, zum Theil selbst empfänglichsten Volksclassen ohne Weiteres von der Gerichts-Oeffentlichkeit auszuschliessen. Wenn S. 178 bemerkt wird, gegen Zulassung von Personen des weiblichen Geschlechts entscheide allein schon, was *Ulpian* in Beziehung auf die Postulation geltend mache: *ne contra pudicitiam sexui congruentem alienis caussis se immisceant* (*L.* 5 *D. de postulando*): so begreifen wir nicht, was diese Stelle hier, wo von Postulation ganz und gar die Rede nicht ist, sagen könne. Dachte der Vf. nicht mehr an die S. 34 von ihm selbst aus Plinius Briefen mitgetheilte Beschreibung der „imposanten Grösse" einer römischen Gerichtsversammlung: *Sedebant iudices centum et octoginta, ingens utrimque advocatio et numerosa subsellia; praeterea densa circumstantium corona latissimum iudicium multiplici circulo ambibat. Ad hoc stipatum tribunal, atque etiam ex superiore basilicae parte, qua feminae, qua viri, et audiendi, quod erat difficile, et, quod facile, visendi studio imminebant.* — Im älteren Deutschland scheint Besuchung der öffentlichen Gerichte sogar als ein Theil der Erziehung angesehen worden zu seyn. Man sehe das von *G. W. Böhmer* in der neuen (in No. 233 unserer A. L. Z. 1826 angezeigten) Ausgabe der *Kleinschen* Gedanken über die öffentl. Verh. d. Rechtshändel S. 31 aus *Rolevink de laudibus Westphaliae* mitgetheilte Beyspiel, wo dieser Schriftsteller aus dem 15ten Jahrhundert berichtet, sein Vater habe ihn schon *in früher Jugend* mit sich in die weltlichen Gerichte genommen, woselbst die feierlichen Gebräuche, die zierlichen Reden und die vorherrschende strenge Ehrbarkeit einen solchen Eindruck auf seine Seele gemacht habe, dass er oft lieber das Mittagsmahl aussetzen, als hier hätte fehlen wollen. — Eine Rechtspflege, bey welcher die Mehrheit der Einwohner gesetzlich ausgeschlossen würde, kann, unseres Dafürhaltens, auf den hehren Namen der Oeffentlichkeit, im volksthümlichen Sinne, keine Ansprüche machen. Der Tempel der Themis ist nicht bloss für einzelne, sondern für alle Volksclassen errichtet. Er muss jedem, im Gewande der Ehrbarkeit erscheinenden Wissbegierigen ohne Ausnahme offen stehen, wie der Tempel der ewigen Gottheit, „die gerecht ist, und Gerechtigkeit liebt." Nur der Störer des Friedens und guter Sitte werde aus demselben verwiesen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

JURISPRUDENZ.

1) Cöln, b. Dümont-Schauberg: *Ueber das öffentliche Verfahren vor Gericht* u. s. w. Von *Johann Paul Brewer* u. s. w.

2) Giessen, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von *Anselm* Ritter *von Feuerbach* u. s. w. I u. II Bd.

3) München, b. Finsterlin: *Kritische Beleuchtung der von Feuerbachischen Grundsätze über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und gleiche Gerichtsverfassung* u. s. w. Von *Joseph von Miller* u. s. w.

4) Ebendaselbst (ohne Anzeige des Verlegers): *Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des bürgerlichen Gerichts-Verfahrens vor dem Richterstuhle der Kritik und eines Kritikasters in der Hallischen A. L. Z., Ergänzungsblätter vom Sept.* 1825 u. s. w., von *Joseph von Miller* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweyte *Abtheilung* in 10 Hauptstücken, unter der Aufschrift: *Von der Mündlichkeit der Rechtsverwaltung.* Es kann befremdend scheinen, dass ein Gegenstand, der nur durch seinen innigen Zusammenhang mit der Oeffentlichkeit hier in Betrachtung kommt, zu einer eigenen Abtheilung ausgebildet wird, während er vielleicht in einigen wenigen, der vorhergehenden Abhandlung einzufügenden Hauptstücken seinem wesentlichen Inhalte nach hätte erschöpft werden können. Nur das ganz eigene Talent des Vfs., seinem Gegenstande durch eine scharfsinnige Beleuchtung mehrere interessante Seiten abzugewinnen, erhält die Aufmerksamkeit des Lesers in Thätigkeit, und — was auch der Gewinn einer gedrängteren Darstellung gewesen seyn dürfte — gewiss nicht wenige Leser würden höchst ungern die Monographie vermissen, welche in dieser Abhandlung ihr Nachdenken in Anspruch nimmt, und soviel wir wissen, bis jetzt die einzige ihrer Art ist. — In den Hauptstücken I—V wird zuerst der Begriff von Mündlichkeit und der ihr gegenüber stehenden Schriftlichkeit dahin festgesetzt, dass die Verschiedenheit des Organs, durch welches der Gedankenverkehr zwischen den Parteyen und zwischen dem erkennenden Gerichte vermittelt wird, die Grenzen dieser beiden Begriffe bestimme. Hierauf wird eine vergleichende Betrachtung der Vorzüge und Mängel einer jeden dieser beiden Mittheilungs-Arten angestellt, und zuletzt das Ergebniss der Gründe und Gegengründe entwickelt. Man kann in der Hauptsache dasjenige anerkennen, womit der Vf. in dem letzten dieser Hauptstücke (S. 284) auf diese Untersuchungen zurückblickt. Was sich jedoch mit Grund daran ausstellen lässt, ist die zu grosse Allgemeinheit dieser Untersuchungen, und ihre fast ausschliessliche Beschränkung auf das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, einzelner Unrichtigkeiten, von denen weiter unten Beyspiele vorkommen werden, hier nicht zu gedenken. Der Vf. findet die Gründe auf beiden Seiten bedeutend. „Was aber, bemerkt er S. 295, den Knoten des Streits unbedenklich löst, ist der durchaus unbestreitbare Satz: es darf einem Rechtsuchenden nicht benommen seyn, als Partey vor dem Richter selbst aufzutreten, und von eben denselben Richtern, welche über ihn urtheilen, *unmittelbar selbst gehört zu werden.* Ein Gericht, welches über eine Parteysache auf blossen Bericht eines die Partey ausschliessenden Referenten entscheidet, ohne selbst die Parteyen (in Person oder durch ihre Vertreter) mit ihrer Darstellung, ihrem Verlangen, ihren Ansichten und Meinungen vernommen zu haben, thut nicht viel weniger, als ein Gericht, welches einer Partey ganz das Gehör verweigert, verletzt also dadurch ein in der Natur gegründetes, für die vollständige Rechtsvertheidigung wesentliches Recht der Parteyen." — Zu einer entscheidenden Auflösung des Streitknotens, zu einer wissenschaftlichen Begründung der Nothwendigkeit mündlicher Rechtspflege, dürfte *dieser* Satz nicht ausreichend seyn. Auch *schriftliche* Gedanken-Aeusserung kann sehr wohl mit einem unmittelbaren Verhältniss zu dem Gerichte bestehen. Der Vf. bemerkte selbst (S. 238): wer sich gegen Jemand schriftlich erkläre, stehe mit demselben in eben so unmittelbarer Mittheilung, als wenn er mit dem Munde ihm ins Angesicht redete. Auch ist es nicht unumgänglich nöthig, dass das Gericht die Gedanken und Anträge der Parteyen durch den Bericht eines Referenten erfahre, wie in dem obigen Entscheidungsgrunde vorausgesetzt wird. Nach S. 239 giebt es zwey Wege, auf welchen bey collegialisch besetzten Gerichten eine unmittelbare *schriftliche* Mittheilung der Parteyen Statt finden kann, wenn nämlich die dem Erkenntniss zum Grunde liegenden Schriften entweder *von allen* einzelnen Mitrichtern selbst *gelesen,* oder (ihnen) vollständig *vorgelesen* werden. Ist diese

Mittheilung mit Beschwerlichkeiten verbunden: so hat auch die unmittelbar mündliche deren nicht weniger; wir wollen nur an die vom Vf. selbst (S. 263 ff.) mit starken Farben geschilderte Sykophanten-Beredsamkeit erinnern, von welcher die Geschichte der älteren Völker die auffallendsten, an Unglaublichkeit grenzenden Beyspiele darbietet. Die bekannte Stelle Diodor's von Sicilien (*Bibl. L.* I. *c.* 75. 76), welche eine vergleichende Beschreibung und Würdigung des schriftlichen und mündlichen Verfahrens jener Zeiten mit besonderer Hinsicht auf Aegypten enthält, wird von dem Vf. an zwey verschiedenen Orten (S. 239 u. S. 262 ff.) im Auszuge mitgetheilt; doch scheint es ihm nicht gelungen zu seyn, ganz in ihren Geist einzudringen. Es war ein erster Versuch, die Vortheile der Schriftlichkeit und Mündlichkeit zu vereinigen. Dass die letzte ganz dabey aus den Gerichten verbannt gewesen sey, ist undenkbar. Jede von den Parteyen übergab zwey Schriftsätze, welche Alles enthalten mussten, was zur Begründung ihrer gegenseitigen Anträge gereichen konnte. In einer Schluss-Sitzung wurde — ohne Zweifel nach vorhergegangener Verlesung durch einen unbetheiligten Dritten — über den Inhalt derselben berathschlagt, und sodann derjenigen Partey, deren Gründe für entscheidend erkannt wurden, von dem Vorsitzenden ein in Edelgestein gefasstes Abzeichen der Wahrheit zugekehrt. Wie der Vf. (S. 240) behaupten konnte, ein unserem deutschen Schriftenwechsel ähnliches Verfahren sey nicht zu finden, ist uns um so unerklärbarer, da er hinzusetzt: *die Parteyen waren bey der Urtheilsfindung zugegen.* Hier fand also — um der übrigen Verschiedenheiten nicht zu gedenken — in einem ausgezeichneten Sinne dasjenige Statt, was der Vf. selbst, wie wir gesehen haben, mit der Benennung *parteyliche* Oeffentlichkeit bezeichnet, über deren Verweisung aus unseren Gerichten er sich an mehreren Orten beklagt. Wir könnten hinzusetzen, dass die *volksthümliche* Oeffentlichkeit dadurch keinesweges ausgeschlossen wurde, dass dieselbe vielmehr überall sowohl von Diodor, als von seinem grossen Vorgänger Herodot, als gemeines ägyptisches Recht *vorausgesetzt*, und selbst von unserem Vf. nirgends in Abrede gestellt wird. Doch das Angeführte wird hinreichend seyn, in einem Beyspiele zu zeigen, dass durch mittelbare, schriftliche Vorträge kein wesentliches Recht der Parteyen verletzt wird, dass mithin der von dem Vf. aufgestellte Satz nicht entscheidend ist. Unserer Ueberzeugung nach kann der Knoten des Streits nur durch den, die strengste Prüfung nicht scheuenden Satz aufgelöst werden: *dass die Vortheile der Oeffentlichkeit bey einem reinschriftlichen Verfahren nicht vollständig erreicht werden können.* Nur der bereits oben gewürdigte Standpunct, auf welchem der Vf. seine Ansichten dieser Vortheile gründet, macht es erklärbar, dass ihm das entscheidende Gewicht dieses Grundes entging.

Um die Vortheile des mündlichen und schriftlichen Verfahrens in möglichsten Einklang zu bringen, wird in den zunächst folgenden Hauptstücken (VI — IX) von der Nothwendigkeit eines schriftlichen Vorverfahrens — von der Form desselben und dessen Einfluss auf die Gesetzgebung — von der Einwirkung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit auf die Gerichtsverfassung, insbesondere auf die Collegialität der Gerichte — und von den Sachwaltern und deren Verhältniss zur mündlichen Rechtspflege gehandelt. Wir wollen das Ergebniss dieser Betrachtungen mit den eigenen Worten des Vfs. zusammenstellen, und mit einigen Bemerkungen begleiten. 1) Die Parteyen sollen vor dem urtheilenden Gerichte mündlich ihre Sache verhandeln, wobey jedoch die Processgesetzgebung dafür zu sorgen hat, dass, zumal bey verwickelten Rechtssachen, dieses Gericht eines sicheren schriftlichen Leitfadens nicht ermangle. 2) Den mündlichen Verhandlungen zum Erkenntniss, welche die Stelle des Vortrags durch Berichterstatter vertreten, geht in bürgerlichen Rechtssachen ein schriftliches Vorverfahren durch eingereichte *Wechselschriften* voraus, welche dazu dienen sollen, den Streit zu ordnen, und den Stand der Sache festzustellen. 3) Jeder Partey steht es frey, durch einen *Fürsprecher* (Advocaten) ihre Sache zu verhandeln. 4) Die Verwaltung der Gerechtigkeit — worunter hier bloss die Beurtheilung und Entscheidung streitiger Rechtssachen verstanden wird — soll nur *collegialisch* zusammengesetzten Gerichten übertragen seyn. — Sehr richtig wird S. 340 bemerkt, dass (den Werth oder Unwerth des *Untersuchungs-Princips* im Ganzen an seinen Ort gestellt) dieses Princip für das Vorverfahren einer mündlichen Haupthandlung *durchaus nicht passe.* „Beide (dieses nämlich und das Verhandlungs-Princip), sagt der Vf., gehen von ganz verschiedenen Gesichtspuncten, von durchaus entgegengesetzten, ihrem inneren Geiste nach einander widerstreitenden Staats-Maximen aus, zwischen welchen durch keine Art der Vermittelung Friede und Versöhnung zu stiften möglich ist.“ „Ein mündliches Hauptverfahren, mit einem nach dem Untersuchungs-Princip geleiteten Vorverfahren verbunden, heisst es S. 341, widersprechen sich schon in der Idee, und gestalten sich da zu einer baaren Ungereimtheit.“ — Auffallend ist es, wenn der Vf. bey diesem so deutlich ausgesprochenen Grundsatze S. 302 die Frage aufwirft, „ob nicht am sichersten und leichtesten die Vereinigung des mündlichen Verfahrens mit der Schrift vermittelt werden könnte, wenn, nach geschlossenem Verfahren (Vorverfahren), von dem das Verfahren beleitenden, folglich in der Sache ohnehin schon bewanderten *Richter*, mit Zuziehung der Parteyen, ein sogenannter *status causae et controversiae* schriftlich entworfen, und dieser, nachdem er von den Parteyen genehmigt worden, dem erkennenden Gerichte vor der mündlichen Verhandlung vorgelegt würde.“ Noch auffallender ist es, S. 332 und 343 diese Frage in vollem Ernste bejahet zu sehen. „Alles, heisst es am letzten Orte, wird, mit dem Geiste eines wohlverstandenen Verhandlungs-Princips übereinstimmend, erreicht, wenn nach dem beendigten Schriftwechsel vor den mündlichen Verhandlungen eine Tagesfahrt ge-

setzt, und in dieser, auf den Grund der gewechselten Schriften, von dem Richter mit den Parteyen oder ihren Anwälten ein *status causae et controversiae* schriftlich entworfen wird, wobey denn zugleich die schicklichste Gelegenheit ist, die Dunkelheiten, Unbestimmtheiten und andere Mängel durch zweckmäsig gestellte Fragen — innerhalb der Grenzen, welche durch die erklärten Absichten der Parteyen und der von ihnen vorgebrachten Thatumstände bezeichnet sind — zu entfernen." Wir bemerken dagegen, 1) dass es, selbst abgesehen von dem Folgewidrigen dieses Vorschlags, für einen solchen *status c. e. c.*, in sofern derselbe den mündlichen Verhandlungen vor Gericht vorangehen soll, noch viel zu früh seyn würde, und 2) dass derselbe, wenn er wirklich unmittelbar nach beendigtem Schriftwechsel zulässig wäre, die mündliche Verhandlung vor Gericht völlig entbehrlich machen, mithin neue Folgewidrigkeiten herbeyführen würde. Die vorläufigen Schriftsätze enthalten nur das Gerippe, welches in der mündlichen Verhandlung bekleidet wird, oder, um ohne Bild zu reden, eine trockene Darstellung der Thatumstände und Rechtsgründe, welche durch das mündliche Verfahren in möglichst volles Licht gesetzt werden sollen. Der, dem Scheine nach, einleuchtendste Grund kann bezweifelt werden; vorgefasste, vielleicht selbst fixe Ideen können ihn noch am Schlusse des Vorverfahrens der Gegenpartey als verwerflich darstellen, bis eine lichtvolle, im Tone der Wahrheit und Ueberzeugung vor versammeltem Gerichte ausgeführte Entwickelung ihren Widerstand besiegt, und sie nöthigt, ihrer dagegen aufgestellten Einrede zu entsagen, um der Darstellung ihrer anderweitigen Vertheidigungsgründe eine so viel grössere Sorgfalt zu widmen. Wie ist es doch möglich, *vor* dieser feierlichen Entwickelung und Beleuchtung der Gründe und Gegengründe an einen *status c. e. c.*, wie der Vf. ihn vorschlägt, zu denken? Wenn aber auch wirklich, wider alle Wahrscheinlichkeit, die Sache unmittelbar nach dem Schlusse des schriftlichen Vorverfahrens zu einem solchen *status* gereift wäre, wozu bedürfte es denn einer *weiteren* mündlichen Verhandlung? Dem Richter stünde es ja frey, in Gegenwart der Parteyen oder ihrer Sachwalter, alle Dunkelheiten, Unbestimmtheiten und andere Mängel zu entfernen, und dann, wie S. 332 gesagt wird, „diese Acten entweder sich selbst, oder dem Richtercollegium zur Entscheidung vorzulegen." Wozu sollte und könnte nach dieser mündlich schriftlichen Verhandlung eine nochmalige mündliche Erörterung vor versammeltem Gerichte noch nützlich seyn? Eine doppelte mündliche Verhandlung wäre unter dieser Voraussetzung offenbar um Eine zu viel. Ist einmal der Streitpunct, sind die Rechtsgründe der Parteyen unter diesen und dem Richter durch mündlich-schriftliche Verhandlungen, allenfalls nach der eben gewürdigten Theorie des Vfs., mit Zuziehung einiger Gerichtszeugen (!), festgesetzt: so ist, nach dieser Theorie, eine nochmalige mündliche Verhandlung entbehrlich. Durch den vorgeschlagenen *status c. e. c.* würde mithin der Oeffentlichkeit, statt ihr aufzuhelfen, die Axt an die Wurzel gelegt. Unseres Erachtens kann demnach ein Auskunftsmittel dieser Art bey einer zweckmässigen Gestaltung der öffentlichen Rechtspflege um so weniger in Betrachtung kommen, als dasjenige, was dadurch erreicht werden soll, weit sicherer und vollständiger durch die Wechselreden der Parteyen in öffentlicher Gerichtssitzung und durch die pflichtmässige Aufmerksamkeit des Richters bewirkt wird.

Was der Vf. im VIII *Hauptstück* von der Buntscheckigkeit und Verworrenheit deutscher Gerichtsverfassungen sagt, verdient tiefe Beherzigung, und liesse sich noch mit manchen, durch Unwissenheit herbeygeführten und durch den Geiz festgehaltenen Missbräuchen vermehren. Was über *Collegialität* der Gerichte gesagt wird, muss man in dem ganzen Zusammenhange dieses Hauptstücks lesen, um, wenigstens zum Theil, das Missverständniss zu beseitigen, das durch mehrere, vom Vf. gebrauchte *allgemeine* Ausdrücke nur gar zu leicht herbeygeführt werden kann. Er giebt selbst S. 353 „gewisse Ausnahmen" zu; und, indem er es (S. 359) als einen Vorzug der französischen Rechtspflege rühmt, dass sie von den Gerichten erster Instanz bis zum Cassationshofe hinauf nur Richtercollegien kenne, bezeichnet er namentlich die Friedensgerichte als Ausnahme von dieser Regel. Wenn im X *Hauptstück* unter der Aufschrift: *Hindeutungen auf Friedens- oder Gewissens-Richter oder gesetzliche Schiedmänner*, von diesen Friedensgerichten bemerkt wird, dass sie über viele sogenannte *Kleinigkeiten* — eine freye Gewalt üben, welche durch die geöffneten Gerichtsthüren bey Weitem nicht gehörig bewacht und in Schranken gehalten werde: so scheint er hier nicht nur diese Kleinigkeiten zu überschätzen, sondern sich auch nicht zu erinnern, dass ihre Entscheidung, in sofern sie Beschwerden veranlassen kann, keinesweges der Aufsicht höherer Behörden entzogen ist. Uebrigens lenkt der Vf. gewissermasen selbst durch die Andeutung (S. 406) wieder ein, „dass es mehr als blosse Unbequemlichkeit sey, wenn der Unterthan jeden Handel, jeden kleinen Schuldschein, jede Irrung mit seinem Nachbar, in einem feierlichen Rechtsverfahren, noch dazu vermittelst Advocaten, vor einem, mehrere Meilen entfernten Gerichtshofe durchführen, und von hier erst ein Rechtserkenntniss einholen sollte. Eine solche Einrichtung wäre, nach seinem Urtheil, einer förmlichen Rechtsverweigerung gleich, weil sie den Unterthan zwingen würde, entweder die Sache aufzugeben, oder zur Erlangung des Seinigen Mühe und Kosten zu übernehmen, welche den Werth der Hauptsache übersteigen; folglich in dem einen, wie in dem anderen Falle Verlust zu leiden — entweder durch das gerichtliche Recht, oder durch das aussergerichtliche Unrecht". Der Vf. hatte die Absicht, diese und einige andere Andeutungen, namentlich die Idee von bestellten Schiedmännern, im Sinne der römischen Gerichtsverfassung zu entwickeln, und zu zeigen, wie jene Idee mit dem Friedensrich-

beramt im Geiste der Engländer verbunden werden könne, als er wahrnahm, dass er bereits bey der Grenze seiner Aufgabe angelangt sey. Doch macht er Hoffnung, dass er vielleicht später die Ausführung dieses Gegenstandes wieder aufnehmen werde, eine Hoffnung, die leider selbst in dem gleich anzuzeigenden zweyten Theile noch unerfüllt geblieben ist. Welches auch die Form der beabsichteten Ausführung sey, so wünschen wir, dass es dem Vf. gefallen möge, in derselben die an mehreren Stellen (z. B. S. 110 und 165) ausgesprochene Behauptung, dass Einzelrichter unverträglich seyen mit der Idee einer öffentlichen Rechtsverwaltung, dass bey ihnen die Gerichtsöffentlichkeit überhaupt ohne allen eigentlichen Werth sey, — einer neuen Prüfung zu unterwerfen. Unseres Erachtens kann diese Behauptung durch nichts gerechtfertigt werden, und Oeffentlichkeit in jenem Sinne, in welchem sie sich dem unbefangenen Beobachter darstellt, hat in dem einen Gerichte, im Wesentlichen, die nämliche Bedeutung, wie in dem anderen.

Der *zweyte Theil* führt auch folgenden Titel: *Ueber die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs in besonderer Beziehung auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege*, und ist, wie die Vorrede bemerkt, das Ergebniss einer im Frühjahr und Sommer 1821 mit grossmüthiger Unterstützung des Königs von Baiern unternommenen juridischen Beobachtungsreise nach Paris, Brüssel und in einige Rheinprovinzen. „Diese Schrift begiebt sich, heisst es ebendaselbst, im Voraus des Anspruchs, irgend eine Theorie mit neuen Ideen und Ansichten bereichern zu wollen. Selbst über das französische Justizwesen darf sich der gelehrte Kenner oder der erfahrene Beobachter desselben wenig Neues von ihr versprechen. Sie will mehr nicht seyn, als ein Beytrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die französische Rechtspflege, in besonderer Beziehung auf die vielbesprochene Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. — Dient sie dem früheren Werke zur Erläuterung und Ergänzung: so dient sie auch demselben in einigen Puncten, welche dem vergleichenden Leser nicht entgehen werden (!), zur Berichtigung.“ — Hier entsteht die vorläufige Frage, ob diese Schrift nicht nach einem zu ausgedehnten Plane angelegt sey. Der Vf. hatte schon in der bereits erwähnten früheren Schrift (Erklärung über Geschwornen-Gerichte S. 9) eines von ihm bearbeiteten Werkes gedacht, welches „eine möglichst vollständige Geschichte der Entstehung und der Entwickelung oder des Untergangs des öffentlichen Verfahrens bey den Deutschen, Schweden, Engländern und Franzosen enthalten, und in welchem namentlich Griechen und Römer recht umständlich behandelt werden sollten.“ Zu welcher Reihe von Bänden müsste ein Werk dieser Art anschwellen, wenn es von jedem einzelnen Volke einen Band, wie den vorliegenden (ohnehin bloss das neueste Gerichtsverfahren umfassenden), enthalten, und den beiden letztgenannten Völkern noch eine *besondere* Ausführlichkeit widmen wollte! Unseres Erachtens wäre eine kleine Anzahl von Abschnitten für die Bestimmung des Verhältnisses, in welchem sich das heutige französische Gerichtsverfahren zu der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit findet, um so mehr zureichend gewesen, da bereits im 1sten Bande sehr vieles ganz oder zum Theil hieher Gehörige vorkommt. Der dadurch gewonnene Raum hätte sodann zur Ausführung mancher, im 1sten Bande übergangener oder nur leicht berührter Gesichtspuncte benutzt werden können. Wir wünschen, dass bey einer neuen Auflage dieses Werkes der Vf. diese Bemerkung berücksichtigen möge. Welches auch immer der unleugbare Werth zweckmässig eingewebter geschichtlicher Bemerkungen sey, so glauben wir, dass bey einem Gegenstande, dessen sich, nach dem eigenen Ausdrucke des Vfs., „zwey feindliche Parteyen zu entgegengesetzten Zwecken bemächtigt haben“, Grundmaxime seyn müsse, nicht nur den eigentlich wissenschaftlichen Theil so viel möglich von dem geschichtlichen zu trennen, sondern auch namentlich dem letzten keine grössere Ausdehnung zu geben, als es die Natur der Sache und das Bedürfniss des Lesers erfodert; welches letzte so viel grösser ist, wenn die Darstellung das vaterländische Gerichtswesen in den verschiedenen Epochen seiner Geschichte zum Gegenstand hat.

Das Ganze dieses Bandes zerfällt in 3 *Abtheilungen*, deren *erste* in 12 Hauptstücken von der *Gerichtsverfassung*, die *zweyte* in 7 Hauptstücken von dem *französischen Verfahren überhaupt* und *dem Verfahren bey Civilsachen insbesondere*, die *dritte* in 5 Hauptstücken von *dem Verfahren in Strafsachen* handelt. Ein vollständiger Auszug dieser Betrachtungen würde dem Zwecke unserer Anzeige widersprechen; wir beschränken uns daher auf einzelne Bemerkungen, die entweder in allgemeiner Hinsicht, oder in besonderer Beziehung auf öffentlich-mündliche Rechtspflege, eine besondere Beachtung zu verdienen scheinen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
APRIL 1827.

JURISPRUDENZ.

1) Cöln, b. Dümont-Schauberg: *Ueber das öffentliche Verfahren vor Gericht* u. s. w. Von *Johann Paul Brewer* u. s. w.

2) Giessen, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von *Anselm* Ritter *von Feuerbach* u. s. w. I u. II Bd. u. s. w.

3) München, b. Finsterlin: *Kritische Beleuchtung der von Feuerbachischen Grundsätze über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und gleiche Gerichtsverfassung* u. s. w. Von *Joseph von Miller* u. s. w.

4) Ebendaselbst (ohne Anzeige des Verlegers): *Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des bürgerlichen Gerichts-Verfahrens vor dem Richterstuhle der Kritik und eines Kritikasters in der Hallischen A. L. Z., Ergänzungsblätter vom Sept.* 1825 u. s. w., von *Joseph von Miller* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Schon in der Einleitung (S. IX) wird bemerkt, dass mehrere einzelne französische Einrichtungen bey einer künftigen Reform der deutschen Rechtspflege der höchsten Aufmerksamkeit würdig sind. Als einen Hauptzug der französischen Rechtspflege bezeichnet der Vf. (S. 30) die *Gleichheit* aller Staatsbürger *vor dem Gesetz*, oder die Gleichförmigkeit der Gerichtsverfassung, vermöge welcher jedem Unterthan, in allen Theilen des Staatsgebiets, unter gleichen Voraussetzungen, die Gerechtigkeit in gleicher Form und Art verwaltet wird. Die *ordentliche Gerichtsbarkeit* wird (nach S. 32 und 33) in allen Instanzen nur von Richter-Collegien verwaltet; die *ausserordentliche*, welche sich auf besondere, vom Gesetz ausnahmsweise bestimmte Sachen beschränkt, steht hauptsächlich den Friedensrichtern zu, von welchen jeder in einem kleinen District (Canton), dessen Bewohnern möglichst nahe, seinen Sitz hat, und dessen Gerichtsbarkeit sich, wie in Civil-, so in Straf-Sachen, auf Gegenstände beschränkt, von denen das Gesetz voraussetzt, dass sie entweder wegen ihrer Eile und Dringenheit keine förmliche Verhandlung vor den ordentlichen Gerichten zulassen, oder aber wegen Geringfügigkeit der Sache, oder weil deren Entscheidung weniger von Rechtsgründen, als von Beurtheilung bloser Thatsachen (*in re praesente*), abhängt, solche förmliche Verhandlung unnöthig machen. Indem der Vf. (S. 34) bemerkt, das Vernünftige und Zweckmässige der, einer solchen Gerichtsverfassung zum Grunde liegenden Idee lasse sich unmöglich verkennen, berichtigt er stillschweigend, was er im 1 Bande hin und wieder zu allgemein gegen die Zulässigkeit von Einzelrichtern gesagt hatte. — Von den *Sachwaltern* wird (S. 90, 91, 164) mit ausgezeichneter Achtung gesprochen. „Der Beruf eines Advocaten, heisst es u. A., ist in Frankreich nicht bloss ein dauernder Stand des Lebens, sondern auch eine Stufe der Bildung, der Vorübung und öffentlichen Prüfung, von welcher aus der Weg zu allen Staats- und Ehren-Aemtern führt. — Jeder bestrebt sich, alles seiner Partey Dienliche so vollständig, wie möglich, so nachdrücklich, wie möglich, und so schön, wie möglich, aus einander zu legen." Das Verfahren in Civilsachen hat (nach S. 226) drey wesentlich verschiedene Formen, das *rein-mündliche*, das *schriftlich-mündliche*, das *schriftliche.* Nach dem ersten, welches als Form des summarischen Processes gilt, und zu welchem sich (nach S. 243) drey Viertheile aller Rechtsstreitigkeiten eignen, wird der ganze Streit, von der Klage an bis zum Urtheil, durch mündliche Rede vor dem erkennenden Gerichte verhandelt, und von diesem *nicht* auf Vortrag eines Berichterstatters, sondern allein auf den Grund der mündlichen Verhandlung der Parteyen, Recht gesprochen. Hier treten (nach S. 234) die Hauptvorzüge der Mündlichkeit sichtbarer, als in irgend einer anderen Form des französischen Processes, hervor. Auf Kürze und Schnelligkeit berechnet, ist derselbe mehr, als das schriftlich-mündliche Verfahren, allen Sachen besonders angemessen, bey deren Entscheidung Gefahr auf dem Verzug haftet, oder deren Unbedeutenheit die Mühe und Kosten einer förmlichen Process-Instruction nicht lohnt, oder welche so höchst einfach sind, dass dabey so wenig die Parteyen einer ernsten Vorbereitung zu ihrer Vertheidigung, als die Richter selbst zur Fassung eines gründlichen Urtheils, einer schriftlichen Grundlage bedürfen. *Schriftlich-mündlich* hingegen ist das Verfahren, wenn der Process *zuerst* schriftlich, ausser der Audienz, durch Wechselschriften zwischen Anwalt und Anwalt, und — wenn die Entscheidung von einer Beweisführung abhängt — diese von einem Commissär zum gerichtlichen Protocolle instruirt, *dann aber* durch mündliche Rede und Gegenrede vor dem erkennenden Gerichte rechtlich ausgeführt (plaidirt, oder, wie der in den Rhein- und Mosel-Gegenden sehr bekannte, selbst der Aufmerksamkeit eines *Ade-*

lung und *Campe* entgangene Ausdruck lautet: *getheidigt*) wird, auf welche mündliche Ausführung, ohne Vortrag eines Referenten, in der Regel das Urtheil folgt, wenn nicht ausnahmsweise das durch die mündliche Ausführung noch nicht hinlänglich aufgeklärte Gericht zuvor a) entweder einen schriftlichen Vortrag aus den Acten durch einen von ihm ernannten Referenten, oder b) ein neues schriftliches (Deductions-) Verfahren erfodert. Die dritte Form ist die des *schriftlichen* Verfahrens, welche vor dem Cassations-Hofe Statt findet, und sich von dem deutschen Procefs blofs durch eine Zuthat unterscheidet, nämlich durch die den Parteyen gegönnte Erlaubnifs, vor dem versammelten Gericht entweder selbst, oder durch ihre Bevollmächtigten zu sprechen. — Dafs bey der zweyten dieser Formen die schriftliche aufsergerichtliche Instruction der Sache durch die Anwälte, unter Vermittelung der Huissiers, geschieht, hält der Vf. (S. 260 ff.) für ein wesentliches Gebrechen dieses Processes. Seiner Ansicht nach leisten schriftliche Vorverhandlungen in den Fällen, wo sie nothwendig sind, erst dann Alles, was sie leisten sollen, wenn sie durch Vermittelung und unter Leitung des Gerichts selbst geführt werden: allerdings eine Ansicht, die in Fällen dieser Art — aber auch nur in diesen — unter der obersten Leitung entsprechender Gesetze mit der Idee eines öffentlich-mündlichen Hauptverfahrens sehr wohl in Verbindung gesetzt werden kann.

Ueber das französische Verfahren in *Strafsachen* spricht sich der Vf. an mehreren Stellen beyfällig, an anderen mit Mifsbilligung aus. Das Institut der *Staats-Anwaltschaft* hält er bey öffentlicher Rechtspflege für unentbehrlich (S. 147). Schon *Montesquieu, Esp. des lois, Liv.* VI c. 8, nannte das hieher gehörige Gesetz „*une loi admirable*", und es dürfte nur wenige Anstalten geben, die, so ganz auf allgemeinen Nutzen berechnet, mit dem monarchischen Princip inniger harmoniren, ohne die gesetzliche Freyheit des Richter-Collegiums auch nur im Mindesten zu gefährden. Es ist zu verwundern, dafs sie der Aufmerksamkeit unserer früheren Publicisten und Criminalisten entging, da sie doch namentlich in Criminalsachen das einzige Mittel enthält, jenen grellen, oft und vielfach beklagten Uebelstand zu heben, nach welchem der Ankläger zugleich — Richter seiner Mitbürger ist! — Ueber *Geschwornen-Gerichte* wird (S. 418) bemerkt, es gäbe keine andere Wahl, als: *entweder* keine allgemeinen, gesetzlich vorgeschriebenen Beweisnormen, alsdann aber zum wenigsten ein Geschwornen-Gericht; *oder* kein Geschwornen-Gericht, alsdann aber eine allgemeine, gesetzlich vorgeschriebene Beweislehre, nach welcher der zugleich über die Schuld erkennende Richter seinen Schuldausspruch zu rechtfertigen habe. (Wir haben bereits in No. 37 unserer Ergänzungsblätter von 1826. S. 290 noch einen *dritten* Weg angezeigt, auf welchem, wenigstens bis dahin, wo über diese Wahl auf eine, jedem gerechten Anspruche genügende Art entschieden seyn wird, Geschwornen-Gerichte in Criminalsachen zuläfsig seyn dürften, wenn nämlich der vom Staate bestellte Kläger, oder die wegen irgend eines Verbrechens von ihm angeklagte Partey ausdrücklich ein solches *verlangt*. Geschieht die Zusammenberufung einer solchen Jury in jenem Geiste, über welchen sich neuerlich, bey Gelegenheit des im gegenwärtigen Augenblick zur Berathung vorliegenden Entwurfs zu einem Jury-Gesetze, der allverehrte, ehemalige westphälische Staatsminister *Simeon* in der französischen Pairskammer so musterhaft aussprach: was hätte man wohl dann von einer solchen Bewilligung zu befürchten? Welches Gute liefse sich nicht von den Folgen derselben für die Zufriedenheit der Bürger, für die dankbare Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland, und — für die eigene Beruhigung des Richters erwarten! Wie empfänglich für dieses Institut der Vaterlandsboden sey, hat das treffliche Beyspiel der Rheinländer bewährt. Dafs auch das nördliche Deutschland der Empfänglichkeit dafür nicht ermangle, beweist u. A. ein von unserem Vf. in seiner mehrgedachten Erklärung über Geschwornen-Gerichte mitgetheiltes Schreiben eben dieses damaligen Staats- und Justiz-Ministers vom 1 Dec. 1812, worin von den, wider seinen anfänglichen Wunsch eingeführten, westphälischen Geschwornen-Gerichten folgendes höchst merkwürdige Geständnifs vorkommt: *Ils ont moins mal réussi que je le croyois; et je me plains plus de la subtilité des juges qui posent trop de questions, que des resolutions des jures.*") — Als ein Grundsatz der französischen Strafrechtspflege wird gerühmt, dafs, bis auf geringe Ausnahme, Niemand wegen irgend einer Uebertretung an seiner Person oder an seinem Vermögen mit irgend einer Strafe belegt werden kann, als in Kraft eines richterlichen Erkenntnisses.

Nicht alle einzelnen Theile des gerichtlichen Verfahrens werden mit gleicher Unbefangenheit gewürdigt. Bey manchen hatte der Vf. mehr dasjenige im Auge, was sie durch verderbte Praxis geworden sind, als dasjenige, was sie nach dem Willen des Gesetzgebers seyn können und sollen. Selbst dieser Praxis wird zuweilen eine gröfsere Allgemeinheit beygelegt, als die Erfahrung bestätigt. Des Vfs. eigener Aufenthalt in Frankreich war viel zu kurz, um über alle und jede gerichtlichen Institute desselben aus eigener Beobachtung urtheilen zu können; er folgte daher Zeugnissen, die nicht immer die zuverläfsigsten waren, vielleicht auch selbst nicht immer ganz richtig von ihm verstanden wurden, und bey denen ihm nicht durchweg die von ihm selbst (S. 82) aufgestellte Bemerkung gegenwärtig war, dafs bey den Franzosen ein schönes Wort für eine Sache oft eben so viel gilt, als die Sache selbst. Das *Ubi plura nitent* — scheint ihm nicht überall vorgeschwebt zu haben; auch wird die vom Gesetzgeber wesentlich berechnete Rechtlichkeit der Beamten hin und wieder offenbar zu wenig in Anschlag gebracht. Einige Beyspiele werden dieses erläutern.

Das Gemälde *willkührlicher Verhaftungen* in Frankreich (S. 352 ff.) ist offenbar mit zu dunkeln Farben aufgetragen, zumal wenn S. 353 bemerkt

wird, dieser Zustand der Unsicherheit der Einzelnen sey nicht bloss Fehler der Menschen (wer hätte in diesem Augenblick nicht fast täglich über dergleichen in Frankreich zu seufzen?), sondern Fehler der Gesetzgebung, und zwar wohl überdachter, fein ausgeklügelter Fehler. — Dass es nicht die Meinung des Gesetzes und der Regierung sey, Angeschuldigte unter dem Drucke langweiliger Verhaftungen seufzen zu lassen, beweisen schon die S. 352 und 365 angeführten Stellen aus einem Rundschreiben des Justizministers *de Serre*. Das Gesetz kann unter gewissen Voraussetzungen die Verhaftung erlauben, aber es hat auch dafür gesorgt, dass dieselbe, unter sorgfältiger Beobachtung der vorgeschriebenen Formen, nur in besonders dazu geeigneten Fällen vollzogen, und auf eine möglichst kurze Dauer beschränkt wird. Schon die Verfassungs-Urkunde (Art. 77—82) enthält mehrere dahin gehörige Bestimmungen. In dem *Code d'instruction criminelle* handelt ein eigener Abschnitt (*Liv.* 2. *tit.* VI *c.* 3) *des moyens d'assurer la liberté individuelle contre les détentions illégales ou d'autres actes arbitraires*, und mehrere einzelne Bestimmungen im 1sten Buche haben eben diese Tendenz. Nach Art. 40 ist die blosse Denunciation kein hinreichender Grund, gegen einen Domicilirten den Vorführungs-Befehl zu erlassen. Der Vf. führt zwar diese Bestimmung gelegentlich an, verbindet aber damit einen doppelten Fehlschluss. „Der Fremde, der nicht domicilirte, sagt er S. 356, verfällt also mit seinem Leib, bloss in Folge einer einseitigen Denunciation, ohne Weiteres der Gerichtspolizey.“ Hier dachte der Vf. nicht an die hieher gehörige Stelle in den Motiven (S. 19): *Une — obligation du juge d'instruction est de se hâter, lorsque le délit n'a pas été commis dans son ressort, ou que le prévenu n'y aura pas sa résidence, ou qu'il n'y aura pas été trouvé de renvoyer l'affaire au juge qui doit en connaitre.* Heisst das der Polizey verfallen? Lässt sich hier fragen, wenn Jemand seinem competenten Richter zugeschickt wird? „Allein auch der Ansässige, heisst es weiter, ist nicht viel besser daran. Denn das Gesetz hütet sich wohl, zu bestimmen, oder nur beyspielsweise anzudeuten, was denn, ausser der Denunciation, noch dazu gehöre, um den Verhaftsbefehl zu geben, folglich ist auch hiebey Alles dem Gutdünken der Beamten überlassen. Hat dieser nebenher auch nur einen einzigen, vielleicht verdächtigen oder ganz untüchtigen Zeugen vernommen, der bloss einen unbedeutenden Nebenumstand der Anzeige, eine auch noch so entfernte Anzeigung beurkundet: so ist dem Gesetze Genüge geschehen.“ Wir glauben nicht. Das Gesetz über das Criminal-Verfahren unterscheidet zwey Fälle, wenn nämlich Jemand auf frischer That betroffen, und — wenn der Untersuchungs-Beamte auf irgend einem anderen Wege von einem innerhalb seines Bezirks begangenen Verbrechen benachrichtigt wird. (Art. 32. 40. 46.) Im ersten Falle soll der Staatsanwalt sich ohne allen Verzug (*sans aucun retard*) an Ort und Stelle begeben, um über das Verbrechen und alle Umstände desselben die nöthigen Protocolle aufzunehmen: „*à l'effet, de constater le corps du délit, son état, l'état des lieux et pour recevoir les déclarations des personnes qui auroient été présentes, ou qui auroient des renseignemens à donner.*“ Vereinigen sich *alsdann* schwere Anzeigen (*indices graves*), und — gehört das Verbrechen zu denen, auf welche Leibes- oder Ehren-Strafe gesetzt ist: so kann Verhaftung, oder, im Falle der Abwesenheit, ein Vorführungsbefehl Statt finden. (Art. 40.) Auch im zweyten Falle ist der Staatsanwalt verbunden, den Instructions-Richter aufzufodern, eine Untersuchung anzuordnen, und sich selbst nöthigenfalls an Ort und Stelle zu begeben, um die nöthigen Protocolle aufzunehmen. (Art. 47.) Hier fragen wir: was könnte doch wohl hinreichenden Grund zu einer provisorischen Freyheitsberaubung abgeben, wenn es die Ergebnisse dieser *vorausgehenden* Untersuchungen nicht sind? Durch die angeführten Gesetzesstellen wird zugleich die S. 364 und 367 vorgetragene Behauptung widerlegt, „dass die Auffindung von Beweisen der That, von Verdachtsgründen und Beweisen gegen den Thäter, in Frankreich erst dann ihren rechten Anfang nehme, wenn man den Bürger schon vorläufig als Verdächtigen behandelt, und in die Gewalt der Gerichtspolizey gebracht habe, dass es Zweck der französischen schriftlichen Information sey, gegen den angeschuldigten Verhafteten die noch nicht vorhandenen Beweise erst aufzuspüren.“ — Dass kein Gesetz bestimmt, *wie bald* der Angeschuldigte vor seinen Richter gestellt werden soll, wie S. 364 bemerkt wird, kann man dem Vf. zugeben, ohne dass daraus ein Schluss auf die lange Dauer des schriftlichen Vorverfahrens gemacht werden kann. Bey den mancherley Ursachen, welche, ohne Schuld der Richters, in einzelnen Fällen ausnahmsweise einen Aufenthalt herbeyführen können (z. B. weite Entfernung oder Krankheit von Zeugen), lässt sich freylich nicht mit mathematischer Gewissheit der Tag und die Stunde bestimmen, an welchen ein Verhafteter vor Gericht gestellt werden soll; aber Alles weist darauf hin, dass *möglichste Beschleunigung* die Absicht des Gesetzgebers sey. Wir berufen uns hier statt alles Weiteren auf jene Bestimmung, nach welcher der Untersuchungsrichter wöchentlich mindestens Einmal in der Berathschlagskammer Rechenschaft von dem Stande der bey ihm anhängigen Proceduren ablegen, und der Staatsanwalt die desshalb nöthigen Auffoderungen vortragen muss; — doch wohl aus keiner anderen Absicht, als um die Beschleunigung des Vorverfahrens herbeyzuführen. (*Cod. d'instr. crim. art.* 127.) Offenbar haben auch die Berichterstattungen, welche nach der eigenen Bemerkung des Vfs. (S. 233) der General-Procurator jährlich zweymal an den Justizminister über die Zahl der im verflossenen Halbjahre abgeurtheilten oder in Rest gebliebenen Sachen, sowie die ähnlichen Berichte der Königs-Procuratoren der Bezirksgerichte an ihren General-Procurator, der sie mit seinen Bemerkungen ebenfalls dem Justizminister vorlegt, keinen anderen Zweck, als: die möglichst schnelle Erledigung aller und jeder Gerichtsgeschäfte herbeyzufüh-

ren. Einige andere hieher gehörige Beyspiele werden bey der bald folgenden Beschreibung des vorbereitenden Verfahrens in Criminalsachen ihre Stelle finden.

Was die *Verhältnisse des französischen Verfahrens zur Oeffentlichkeit und Mündlichkeit* betrifft, so bemerkt der Vf. (S. 194 ff.), dass die Audienz, oder die Versammlung des Gerichts zum Zweck des Anhörens der Partey-Verhandlungen, in allen Instanzen, nach jeder Procesform, den Parteyen sowohl, als dem Volke geöffnet ist (*les audiences sont publiques*), und dass keine Audienz irgend eines Gerichts hievon eine Ausnahme mache. Was namentlich Civilrechtsstreitigkeiten betrifft, so werde (wie gelegentlich schon oben bemerkt wurde) bey den Friedens- und Handels-Gerichten, sowie bey den Bezirksgerichten, in summarischen Sachen ohne vorgängige aussergerichtliche Instruction, von Anfang bis zu Ende, in öffentlicher Audienz verhandelt, allen im ordentlichen Process zu verhandelnden Sachen hingegen gehe ein aussergerichtlicher Schriftenwechsel zwischen Anwalt und Anwalt voraus; in Strafsachen gehe der Audienz ein rein inquisitorisches Verfahren voraus, welches sich nicht bloss auf die Grenzen einer General-Untersuchung beschränke, sondern sich, zumal bey Verbrechen, auf Alles, was nur immer der Gegenstand einer Special-Untersuchung seyn kann, erstrecke. (Richtiger hätten hier folgende drey Fälle unterschieden werden müssen: 1) solche, in denen ein Vorverfahren durchaus *unzulässig* ist. — Feld- und Forst-Frevel. Diese werden auf einen blossen Verbal-Process, gegen dessen Inhalt in gewöhnlichen Fällen kein Zeugenverhör Statt finden kann, unmittelbar von einem Forst- oder Polizey-Beamten gerichtlich verfolgt. *Code d'instr. crim. art.* 11. 16. 18. 19. 20. 154. 183. 2) Solche, in denen ein Vorverfahren zwar *zulässig*, aber nicht so unumgänglich nothwendig ist, dass nicht auch unmittelbar von Seiten der Civil-Partey eine Vorladung vor das zuständige Gericht eintreten könne. *Art.* 64. 145. 182. 3) Solche, in denen nothwendig ein vorläufiges Untersuchungs-Verfahren eintreten muss. *Art.* 32. 40. 47.) — Die S. 367 aufgestellte Behauptung, dass diese vorgängige Untersuchung in ihren Zwecken und Mitteln durchaus unbeschränkt sey, — dass Alles erlaubt sey, weil nichts verboten ist, — kann in dieser Allgemeinheit nicht zugegeben werden. Sie würde sonst die Folter und manches andere die Menschheit herabwürdigende Benehmen einschliessen, das dem französischen National-Charakter wenigstens in unseren Tagen ganz fremd ist, und gewiss bey der in dem nachfolgenden öffentlichen Verfahren unausbleiblichen Rüge den Untersuchungs-Beamten mit Schimpf und Schande bedecken würde. Was ihm erlaubt und zugleich Pflicht ist, besteht einzig darin, dass die Untersuchung aller Umstände des Verbrechens durch jedes, dem Gesetze und der guten Sitte nicht widersprechende Mittel bewirkt wird. — Dass bey dieser Untersuchung die Zeugen einzeln in der Abwesenheit des Angeschuldigten vernommen werden, wie S. 351 nach dem mehrgenannten *Code, art.* 74 (73), bemerkt wird, hat ohne Zweifel seine, mit der Natur eines, noch nicht zur Oeffentlichkeit gereiften Verfahrens zusammenhängenden, gewichtigen Gründe. Wenn es aber weiter heisst: „*ohne dass er mit ihrer Person oder mit ihren Aussagen bekannt gemacht wird*:" so müssen wir dagegen an die Artikel 302. 305 und 315 des *Code* erinnern, nach welchen es nicht nur dem Vertheidiger des Angeschuldigten frey steht, nach dem geheimen Verhör dieses letzten sämmtliche Acten, mithin auch die Zeugenprotocolle, einzusehen, und nöthigenfalls Abschrift derselben zu begehren, sondern auch dem Staatsanwalt ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird, wenigstens 24 Stunden vor der öffentlichen Sitzung eine Liste der abzuhörenden Anklagszeugen mit Namen, Stand und Wohnort durch einen Gerichtsboten dem Angeklagten einhändigen zu lassen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Neustadt* a. d. O., b. Wagner: *Der Geist der Religion weihe Dich heute am Altare des Herrn fürs akademische Leben!* Rede eines Vaters an seinen Sohn. Von *Dinter*. 1826. 24 S. gr. 8. (3 gr.)

Der ehrwürdige *Dinter* hatte, weil er kinderlos war, ein Kind (wahrscheinlich eines Freundes oder Anverwandten; — vielleicht auch unter der Bedingung, wenn es ein Sohn seyn würde; denn darüber ist nichts gesagt) schon *vierzehn* Monate *vor* der Geburt adoptirt, und dieses Kind — ein Sohn — mit Liebe und Sorgfalt bis dahin erzogen und gebildet, dass ihm der Uebergang ins akademische Leben bevorstand. Diese Gelegenheit glaubte der edle Mann benutzen zu müssen, das fromme Religions-Gefühl in dem Herzen des Jünglings zu beleben und zu stärken, und denselben dadurch in den Stand zu setzen, den Gefahren des akademischen Lebens nicht nur desto eher zu entgehen, sondern auch diese wichtige Lebenszeit weise zu benutzen. Er glaubte seinen Zweck durch eine feierliche Rede an denselben im Gotteshause und durch gemeinschaftlichen Genuss des heil. Abendmahls mit ihm zu erreichen. So ging er an einem schicklichen Tage mit demselben nach Klein-Dexen, und eine Stunde vor Anfang des öffentlichen Gottesdienstes mit ihm, dem Vater desselben, dem Ortsprediger und den Seminaristen jenes Orts, welche den Gesang leiteten, in die Kirche, und hielt diese Rede am Altare an ihn, worauf er auch mit ihm communicirte.

Man darf nur wissen, dass *Dinter* diese Rede verfasst und gehalten hat, und es bedarf der besonderen Versicherung nicht, dass sie *vortrefflich* ist. Dieselbe Lebendigkeit, Gedankenfülle und Kraft, welche sich an allen homiletischen Arbeiten dieses Mannes finden, trifft man auch hier. Sie kann ihren Zweck nicht verfehlt haben. In dreyfacher Beziehung soll der „*Geist der Religion*" den Jüngling fürs das akademische Leben weihen. Er soll ihn 1) „erfüllen mit inniger Dankbarkeit beym Blicke auf das Vollendete"; 2) „weihen durchs Nachdenken über den Ernst seiner Bestimmung"; 3) „die Freuden des akademischen Lebens weislich zu geniessen, und seine Versuchungen kräftig zu besiegen." Kann eine solche Handlung auch nicht allgemein und bey Allen, welche die Akademie beziehen, Statt finden: so können doch Eltern ihren Söhnen, welche studiren wollen, diese herrliche Rede in die Hände geben. Der Abdruck derselben bedurfte also keiner Entschuldigung.

W. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

JURISPRUDENZ.

1) Cöln, b. Dümont-Schauberg: *Ueber das öffentliche Verfahren vor Gericht* u. s. w. Von *Johann Paul Brewer* u. s. w.

2) Giessen, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von *Anselm* Ritter *von Feuerbach* u. s. w. I u. II Bd.

3) München, b. Finsterlin: *Kritische Beleuchtung der von Feuerbachischen Grundsätze über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und gleiche Gerichtsverfassung* u. s. w. Von *Joseph von Miller* u. s. w.

4) Ebendaselbst (ohne Anzeige des Verlegers): *Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des bürgerlichen Gerichts-Verfahrens vor dem Richterstuhle der Kritik und eines Kritikasters in der Hallischen A. L. Z., Ergänzungsblätter vom Sept.* 1825 u. s. w., von *Joseph von Miller* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was S. 368 von den Gründen erzählt wird, womit im Geheimnisse des Vorverfahrens „nicht eben selten" so manche Beamte der Gerichtspolizey die Würde des Staats und der Justiz beflecken — möchten wir an der Stelle des Vfs. zu beweisen nicht übernehmen. „Neben der geheimen Inquisition, welche in der Verhörstube der Untersuchungsrichter führt, wird nämlich, wie es daselbst wörtlich heisst, zumal in besonders wichtigen, oder für vorzüglich wichtig genommenen Fällen, von einer *noch geheimeren* Gebrauch gemacht, welche hauptsächlich in dem Gefängnisse selbst ihre Werkstätte hat, und *von dem verfolgenden Staatsanwalte geleitet zu werden pflegt.* Da werden erklärte Bösewichter gebraucht, sich in das Vertrauen des Gefangenen einzuschleichen, und denselben durch Furcht und Hoffnung, durch Liebe und durch Hass zu wahren, oder zu erlogenen Geständnissen wider sich selbst oder seine Mitbeschuldigten zu verleiten" u. s. w. Welchen offenbar unrichtigen Begriff muss ein des Landes unkundiger Leser von der Rechtlichkeit eines achtungswerthen Standes bekommen, welcher denselben bloss nach solchen, ohne allen Beweis aufgestellten, und, in dieser Allgemeinheit, durchaus unerweislichen Berichten beurtheilen wollte, zumal wenn er Stellen, wie die folgende, damit verbindet! S. 374: „Gilt es einem Verbrechen, und ist die Sache zum Parket des General-Procurators gekommen: so sind es in der Regel ganz allein jene verdächtigen Actenstücke einer unbewachten, im Finsteren arbeitenden Polizeygewalt, auf welche der Staatsanwalt seine Anklagsacte, dann die *Kammer selbst* ihr Anklags-Urtheil gründet." — „So arg dieses Alles ist, heisst es eben daselbst, so folgt doch noch weit Aergeres, — das Aergste, was die Hinterlist willkührlicher Gewalt, um unter der, freundliches Zutrauen erschmeichelnden Maske ehrlicher Offenheit ihre Thaten zu vollenden, nur immer zu ersinnen vermocht hat. Es wird nämlich *von den Protokollen der geheimen polizeylichen Untersuchung, auch bey den öffentlichen Hauptverhandlungen*, von dem über Schuld und Strafe erkennenden Gerichte so oft Gebrauch gemacht, als es der verfolgende Ankläger seinem Plane gemäss findet." Schon der leidenschaftliche Ton, in welchem der Vf. diese Bemerkung vorträgt, lässt eine Befangenheit vermuthen, die es nur zu wahrscheinlich macht, dass er in den Geist und Zweck dieses Verfahrens nicht tief genug eingedrungen sey. Es enthält nichts weiter, als eine specielle Anwendung des durch den 267sten Artikel des *Code* dem Präsidenten (nicht dem Ankläger), unter Berufung auf seine Ehre und Gewissen, beygelegten *pouvoir discrétionnaire, en vertu duquel il pourra prendre sur lui tout ce qu'il croira utile pour découvrir la vérité; et la loi charge son honneur et sa conscience d'employer tous ses efforts pour en favoriser la manifestation.* Gemäss diesem Grundsatze muss es ihm frey stehen, sowohl die Zeugen, als die Angeklagten auf die Widersprüche, Veränderungen und Zusätze aufmerksam zu machen, in welche sie bey dem öffentlichen Hauptverfahren mit ihren früheren, vor dem Instructions-Richter zu Protokoll gegebenen Aussagen gerathen, um durch ihre Erklärung der Wahrheit so viel möglich auf die Spur zu kommen. Wie dadurch der Zweck des öffentlich-mündlichen Verfahrens gefährdet werden könne, wie S. 199 behauptet wird, ist durchaus nicht abzusehen. Was würde eine öffentliche Verhandlung für einen Namen verdienen, deren Vorsitzender Widersprüche und Abänderungen wie die befragten mit Stillschweigen übergehen wollte? Die Geschwornen sollen auf frühere Aussagen weder Schuld, noch Unschuld aussprechen, aber sie sollen die allenfallsigen Widersprüche und Variationen kennen, um unter Leitung des Präsidenten ihr Urtheil über die Glaubwürdigkeit der beym öffentlichen Verhör gegebenen Erklärungen des Angeschuldigten und der Zeugen zu bestimmen. Durch die Auffoderung zur Folgerichtigkeit, welche

der Staat dem Vorsitzenden überträgt, erfüllt dieser eine Pflicht, ohne irgend ein wohlverstandenes Recht zu verletzen. Wie wichtig diese Folgerichtigkeit, diese Uebereinstimmung mit sich selbst, namentlich bey Zeugen, in den Augen des Gesetzgebers nicht bloss hinsichtlich eines zur öffentlichen Verhandlung vorliegenden Falls, sondern auch in allgemeiner Rücksicht sey, beweist die (Art. 318 enthaltene) Vorschrift an den Präsidenten, das Abweichende der Zeugen-Aussagen von dem Inhalte der früheren Erklärungen noch während der Sitzung im Audienz-Protokoll bemerken zu lassen, und die demselben (Art. 330) gegebene Ermächtigung, Zeugen, deren Angabe falsch zu seyn scheint, auf der Stelle (zum Behuf einer eigenen Criminal-Untersuchung), in den Verhaftungsstand setzen zu lassen — eine Massregel, die durch das Abschreckende ihres Inhalts nicht anders als wohlthätig auf die Gesellschaft zurückwirken kann.

Das Hauptverfahren ist, wie S. 200 bemerkt wird, *in jeder Beziehung* öffentlich. Der Ankläger, der Angeklagte mit seinem Vertheidiger, dessen Mitschuldige, die Zeugen der Anschuldigung und Entschuldigung stehen den Augen des Gerichts und des Publicums, redend und widerredend, anklagend oder vertheidigend, gegenüber. Die Berathung und Abstimmung geschieht zwar insgeheim, das Ergebniss derselben hingegen, das gefundene fertige Urtheil, wird von dem Gerichtsvorstande zum Gerichtsprotocoll ausgesprochen. „In Hinsicht der Personen, welchen der Zutritt zu den Gerichten gestattet wird (heisst es S. 197), ist die Oeffentlichkeit unbeschränkt. Kein Geschlecht, noch Alter ist ausgeschlossen.“ (Hier wird also die im 1 Theile (S. 13) vorgetragene Ansicht, „dass die französische Justiz nur mittelst einer der kühnsten rednerischen Figuren öffentlich genannt werden könne,“ — stillschweigend zurückgenommen.) „Der Anstand, welchen in Frankreich selbst das aus den niedrigsten Classen zusammengesetzte Publicum zu beobachten pflegt, ist bewundernswerth, und hat seinen Grund in dem tief eingewurzelten Glauben an die hohe Würde der Justiz, als der ersten Gewalt im Staate. Niemand tritt in einen Gerichtssaal mit „unbedecktem“ (bedecktem) Haupte; bey dem Erscheinen des Gerichts erhebt Jedermann sich ehrerbietig von seinem Sitz.“ (Diess geschieht jedoch bey Weitem nicht überall; ohnehin ist ein grosser Theil der Zuhörer, zumal wenn die Versammlungen sehr zahlreich sind, zum Stehen genöthigt.) „Tiefes Schweigen herrscht beynahe durchgängig während der Verhandlungen. — Laute Zeichen des Beyfalls oder Missfallens werden entweder gar nicht gehört, oder wenn sie laut werden wollen, durch das erste Wort des Präsidenten oder eines Huissier schnell unterdrückt“ (S. 216). Einen unfreundlichen Seitenblick, welchen der Vf. bey dieser Gelegenheit auf einen ungenannten rheinisch deutschen Assisenhof wirft, hätten wir weggewünscht, und zwar desswegen, weil ein *Ungenannter* sich nicht verantworten kann. Wir können dagegen mit einer Menge von Beyspielen dienen, nach welcher die Haltung der Zuhörer in den Gerichtshöfen der deutschen Rhein-Provinzen sich nicht minder achtungswerth, als die des ehemaligen Mutterlands, zeigte. — Von den feierlichen Audienzen des Pariser *Appellationshofes* wird (S. 86) bemerkt, dass sie fast jedesmal eine Menge Neugieriger aus den gebildeten Ständen herbeyziehe. Die Criminal-Section des *Cassations-Hofes* wird (nach S. 214) gewöhnlich nur dann besucht, wenn es verlautet, dass eine Sache werde zum Vortrage kommen, oder plaidirt werden, an welcher die Pariser Welt schon im Voraus ein grosses Interesse genommen hat. (Nie sind die Sitzungen dieses, sowie aller übrigen Gerichtshöfe Frankreichs von Rechtsgelehrten ganz leer, die gewissermassen als geborene Repräsentanten des Publicums gelten können, ohne jedoch die Gegenwart irgend eines anderen Wissbegierigen auszuschliessen.) Von den *Assisenhöfen* und den *Zuchtpolizey-Gerichten* zu Paris heisst es weiter unten: „die Bänke und Stühle, welche innerhalb der Gerichtsschranken Personen höherer oder gebildeter Stände vorbehalten bleiben, stehen gemeiniglich leer, und füllen sich nur bey besonderen Gelegenheiten.“ Von den *übrigen* Zuhörer-Classen (denen doch die von achtbaren Staatsbeamten geleiteten Verhandlungen am lehrreichsten sind) wird mit einer Wegwerfung gesprochen, die man von dem Mitgliede einer gebildeten Classe nicht erwartet. So heisst es z. B. (S. 218): „Von dem zerlumpten *Gesindel* beiderley Geschlechts, welches man in Paris täglich, stündlich hinter den Schranken der Zuchtpolizeygerichte und der Assisenhöfe in Haufen beysammen finde, nehmen sicherlich die Meisten nur darum so lebhaften Antheil an den Verhandlungen, weil sie dabey über das *eigene Handwerk* und über die Mittel, allenfalls dem Lohne desselben zu entgehen, einen an Erfahrungen jeder Art sehr reichen, *praktischen Unterricht* (!) erhalten.“ Es ist schwer, die unreine Quelle von Behauptungen dieser Art zu errathen; aber erklärbar wird es, wie der Vf., von ihnen hingerissen, nochmals (S. 219) den deutschen Gerichten jene halbe oder Viertels-Oeffentlichkeit empfehlen konnte, die wir schon oben, in der Anzeige des ersten Theils, als seiner und der Sache selbst unwürdig dargestellt haben. — Dass der Vf. im J. 1821 in einer feierlichen Audienz der zweyten Kammer des königl. Appellations-Hofes zu Paris von 10 Richtern nicht weniger als drey *schlafend* fand, wie S. 222 erzählt wird, könnte sehr wohl eine Täuschung gewesen seyn. (Schon *Zumbach* bemerkt in seiner obengedachten, 9 Jahr früheren Schrift: „Der Zuhörer muss sich durch das, von einigen Richtern angewöhnte Schliessen der Augen nicht täuschen lassen, und dieses als einen Schlummer deuten, indem das Gesicht, ermüdet und geschlossen, weniger Zerstreuung zulässt, und dem horchenden Ohr mehr Stärke, dem inneren Sinne mehr Achtsamkeit verleihet.“ S. Gründe für und wider die mündl. öff. Rechtspfl. S. 83.) Wir sind überzeugt, der Vf. selbst würde, schon allein nach dieser Bemerkung, die 3 Angeschuldigten lossprechen, wenn er als Geschworner über den Thatbestand urtheilen sollte. Uebrigens sind Vorwürfe dieser Art nichts minder als neu; schon vor mehr als 200 Jahren wurden ähnliche Kla-

gen geführt, die nicht eher aufhören werden, als bis es den Regierungen gefallen wird, die unverhältnissmäſsige Beamtenzahl an den höheren Gerichten auf den Nothbedarf zu beschränken, und überhaupt in der Wahl und Prüfung der anzustellenden Richter eine etwas gröſsere Strenge zu zeigen. Wichtig ist übrigens die in dem nämlichen Zusammenhange beygefügte Bemerkung (S. 224), daſs, wo diese und andere *Uebel* herrschen, diese noch weit greller sich äuſsern würden hinter geschlossenen, als bey offenen Gerichtsthüren.

Es dürfte schwer seyn, dasjenige, was der Vf. zum Vortheil der französischen Gerichtsöffentlichkeit sagt, mit demjenigen in Einklang zu bringen, was er zur Herabwürdigung derselben behauptet. Schon in der Vorrede heiſst es (S. II): „Die *Mündlichkeit* betreffend, so werden der französischen Justiz fast eben so groſse Lastwägen (!) unnütz (!) beschriebenen Papiers voraus und hintennach gefahren, wie mancher deutschen Justiz, und was ihre *Oeffentlichkeit* betrifft, so geschehe das Meiste und oft das Wichtigste (!) im Geheimen.“ Im Werke selbst heiſst es unter anderen (S. 383): „Alles sey darauf berechnet, daſs, so oft es die Umstände fodern, das ganze öffentlich-mündliche Verfahren nur als eine die treuherzige Einfalt täuschende *Maskerade* in dem Vordergrunde spiele, und zu nichts mehr diene, als die Aufmerksamkeit von der Hauptsache abzuziehen, welche versteckt im Hintergrunde spiele.“ Ganz in eben diesem Sinne heiſst es S. 487: „Die Oeffentlichkeit in Frankreich gleiche nur schönen, glänzenden, unterhaltend wechselnden Decorationen, womit ein, seinen Vortheil berechnender Theater-Intendant die des Urtheils unfähige, schaulustige Menge besteche (!), während seine Schauspieler ein nach Form und Inhalt klägliches Schauspiel aufführen, und nebenbey hinter den Coulissen — vor dem Auftreten und nach dem Abtreten — Dinge treiben, die *noch weit schlechter* sind, als dasjenige, was man dem Publicum öffentlich zu sehen und zu hören gebe.“ Selbst der Spott wird zu Hülfe genommen, um ein gehässiges Licht auf die französische Gerichts-Oeffentlichkeit und ihre Freunde zu werfen. So wird Frankreich (S. 366) das „Wunderland der öffentlich-mündlichen Rechtspflege“ genannt; die Freunde dieses Verfahrens werden (S. 90) als „Helden der öffentlich-mündlichen Rechtspflege“ bezeichnet. Selbst das in den meisten Departements nur aus drey, mit unermüdeter Thätigkeit ihrem Berufe lebenden Richtern zusammengesetzte Collegium, dessen Sitzungen nicht bloſs in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, sondern auch in Corrections-Sachen dem Publicum offen stehen, erhält in Beziehung auf diese letzte Art von Gegenständen den gehässigen Beynamen des „*dreyköpfigen Zucht-Polizey-Gerichts.*“ — Bey Erscheinungen dieser Art wird man fast unwillkührlich an die Bemerkung der Vorrede (S. VIII) erinnert, daſs viele der eifrigsten Anhänger der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mehr, als manche ihrer abgesagtesten Gegner, dahin gewirkt haben, dieselbe verhaſst oder verdächtig zu machen. Man fragt hier, ob der Vf. es denn wirklich so gut mit einer Sache meine, in deren Hinsicht er sich in diesen beiden Bänden so manche augenscheinliche Ungerechtigkeit, so manches einseitige, leidenschaftliche Urtheil erlaubt. Glücklicher Weise findet sich im 2ten Theile eine Stelle, welche die Absicht zu haben scheint, diesem Argwohn durch eine feierliche Erklärung entgegenzutreten, die zugleich als Aufschluſs — als charakteristisches Bild — als letztes (leider vielleicht einziges!) Ergebniſs des Ganzen, und vielleicht selbst — als indirecter Widerruf so manches darin enthaltenen Fehlgriffs, zu merkwürdig ist, um bey dem Schlusse dieser Anzeige nicht einen Platz zu finden. „Im Allgemeinen, sagt der Vf. nämlich (S. 204), begnüge ich mich, zu bemerken, daſs, so ununterbrochen das Leben und Wirken der öffentlichen Justiz in Frankreich, wie in den deutschen Ländern französischen Rechts, von mir beobachtet wurde, nicht Ein Umstand mir begegnet ist, welcher meine Ueberzeugung von der *Nothwendigkeit* und Würde der Gerichtsöffentlichkeit auch nur durch den leisesten Zweifel erschüttert hätte. Alles, was man hört und sieht, selbst die nicht zu verkennenden Gebrechen der französischen Form der Gerechtigkeitspflege und Gerichtsöffentlichkeit, diente bloſs dazu, jene Ueberzeugung fester zu gründen, und das System meines Kopfs gleichsam zur *Religion meines Herzens* zu machen. Wer längere Zeit in den Hallen der öffentlichen Justiz gewohnt, mit ihr gelebt und sich befreundet hat, wird, wenn nicht überhaupt sein Gemüth für solche Dinge unempfänglich ist, bald so sehr von ihrem Wesen durchdrungen, daſs es ihm zuletzt Mühe kostet, auch nur die *Vorstellung* von dem möglichen Daseyn einer nicht öffentlichen Gerechtigkeitspflege wieder zur Klarheit zu bringen. Daher es denn den Franzosen nicht bloſs als Eitelkeit auszudeuten ist, wenn Alle, welcher politischen Partey sie angehören mögen, die Erzählungen des Fremden, der ihnen von *unseren* geschlossenen Gerichtssälen sagt, in welchen man, ohne die Parteyen (nicht auch das Publicum?) selbst zuzulassen, *auf bloſsen Bericht eines Referenten* Urtheile fasse, immer nur entweder mit Aeuſserungen des Zwei(fels) an dem *Unglaublichen*, oder mit einem *Schrey des Erstaunens* über Unerhörtes, oder mit einem mitleidigen Lächeln über des Nordens Barbarey, erwiedern.“

Daſs beide Theile dieser Schrift einen groſsen Schatz von Gelehrsamkeit, von Geschichts- und Menschen-Kenntniſs, von juristischer Erfahrung und einzelnen scharfsinnigen Bemerkungen über Gegenstände des Staats- und Privat-Rechts enthalten — ist nicht zu verkennen. Daſs sie aber auch eine Schattenseite enthalten, die einen schneidenden Contrast mit der Lichtseite bildet, und nach welcher das Ganze als ein zwar glänzender, das reifste Nachdenken in Anspruch nehmender, selbst in seinen Verirrungen höchst lehrreicher, aber in der Hauptsache gröſstentheils unanwendbarer — miſslungener Versuch in den Augen des unbefangenen Beobachters erscheinen muſs, dürfte nach dieser unserer Anzeige nicht zweifelhaft seyn. Die Ausführlichkeit dieser letzten glaubten wir — der gu-

ten Sache — der Achtung für das Publicum und — dem Ruhme eines hochverdienten Vfs. schuldig zu seyn. Geschichtliche Erörterungen, von denen dieses Werk einen seltenen Reichthum darbietet, haben wir nur sparsam berührt; nicht weil es uns an Stoff gefehlt hätte, Manches zu ergänzen und zu berichtigen, und selbst manchen neuen Abschnitt hinzuzufügen, sondern weil es uns zu weit geführt haben würde, und weil wir hoffen, dafs der Vf. die unter seiner Feder befindliche, bereits oben erwähnte Bearbeitung einer ausführlichen Geschichte dieses Gegenstandes dem Publicum nicht vorenthalten werde. Bey einer neuen Auflage dieser Schrift würden alsdann alle geschichtlichen und statistischen Erörterungen wegfallen, oder, mit Verweisung auf jene Arbeit, nur kurz berührt werden dürfen; der Vf. gewönne dadurch Raum, seinen Gegenstand von der wissenschaftlichen Seite desto allseitiger zu prüfen und vollständiger darzustellen.

Was endlich die Schreibart des Vfs. betrifft, so enthält sie Beyspiele von ächter Beredsamkeit und ruhiger, kaltblütiger Untersuchung; aber nur zu oft ist sie leidenschaftlich, gedehnt, unbestimmt und — mit Bildern, Vergleichungen und Beyspielen überladen, welche die Aufmerksamkeit zerstreuen, das Nachdenken über die Hauptsache erschweren, und es an einzelnen Stellen zweifelhaft machen, ob die Ausführung für den Elementar-Unterricht — oder für wissenschaftlich gebildete Leser — oder aber für ein blofs zur Unterhaltung lesendes Publicum berechnet sey, ob sie mehr den Feinden der Gerichtsöffentlichkeit, als ihren Freunden und Vertheidigern, zusagen solle. Belege sind bereits oben gelegentlich vorgekommen; andere werden sich ohne Mühe nur zu häufig im Werke selbst auffinden lassen. Ueber die durchgängig angenommene Abänderung des Comparativs *mehrere* in *mehre* wollen wir mit dem Vf. nicht rechten. Wir glauben, dafs der Sprachgebrauch diesen Comparativ zum Unterschiede von einigen anderen, gleich oder ähnlich lautenden Wörtern sehr weislich eingeführt hat, und dafs es noch nicht Zeit sey, an eine Sprachreformation der Art zu denken. — Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre; doch vermifst man ungern in beiden Theilen eine Anzeige der *Druckfehler*. Als einen Beytrag dazu zeichnen wir folgende aus: Th. 1. S. 34 Z. 9 v. u. steht *munerosa* statt *numerosa*. S. 36 Z. 13 steht *aller* st. *aber*. Z. 14 steht *aber* st. *aller*. S. 50 Z. 11 v. u. steht *VI* st. *IV*. S. 169 Z. 3 v. u. steht *jeden* st. *jedem*. S. 172 Z. 8 steht *welchen* st. *welchem*. S. 182 Z. 8 steht *besorgt* st. *gesorgt*. S. 188 Z. 3 v. u. steht *Tücken* st. *Tücke*. S. 203 Z. 4 steht *Ausschreiben* st. *Aufschreiben*. S. 206 Z. 6 steht *mündliche* st. *schriftliche*, ingleichen im Inhaltsverzeichnifs. Th. 2. S. XII Z. 12 v. u. steht *wensentlichen* st. *wesentlichen*. S. 25 Z. 4 v. u. steht *Proffessoren* st. *Professoren*. S. 53 Z. 3 v. u. steht *unabhängiger* st. *unabhängigen*. S. 125 Z. 18 steht *geistlichen* st. *geistlosen*. S. 216 Z. 6 steht *unbedechten* st. *bedeckten*. S. 266 Z. 3 v. u. steht *plai de* st. *plaide* u. a. m.

Wir schreiten nunmehr zu der Beurtheilung von No. 3 und 4, worin wir so viel kürzer seyn können, da sie zu sichtbar das Gepräge der Eile und Verworrenheit an sich tragen, um auf eine ausführliche Würdigung Anspruch machen zu dürfen. Der Vf., ein übrigens sehr geschätzter praktischer Rechtsgelehrter, bemerkt selbst am Schlusse der ersten dieser beiden Schriften (S. 144), dafs er „*wenig Zeit* und Gelegenheit habe, zu dem Publicum zu reden, und dafs, wenn er es aus gedrängtem Eifer für eine Sache *in Eile* gethan, wobey einem unmöglich Alles *a tempo* und an Ort und Stelle einfallen könne, wie auch gegenwärtige Schrift beweise, er es zu spät bereute, diesen oder jenen Gedanken nicht angebracht zu haben.“ In einer Nachschrift (S. 17) gesteht er, „dafs er einige Male den Zusammenhang und die Einheit der Ideen durch *Zwischengedanken* gestört, und dem Leser einige Mühe verursacht haben werde, den Faden mit der Hauptidee wieder auzuknüpfen.“ „Es sey diefs, setzt er hinzu, die Folge häufiger Unterbrechungen einer Arbeit, die er nur in Stunden der Erholung habe unternehmen können, und er spreche defshalb den Leser um Nachsicht an.“ — Noch bemerken wir, dafs beide Schriften sich ausschliessend auf die Rechtspflege in bürgerlichen Streitigkeiten beziehen; der Vf. gesteht selbst gelegentlich in der ersten (S. 44), dafs er kein Criminalist sey.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin*, b. Nauk: *Die Braut im Sarge*, oder *Grafenehre und Bürgerstolz*. Eine wahre Geschichte. Von *Carl Reyher*. 1827. 219 S. 8. (1 Thlr.)

Halb erklärt der Titel schon den Inhalt, ganz würde er es, wenn noch dabey stünde: „Oder die Liebesgeschichte der Tochter des Maler Lebock aus *Gemmingens* deutschem Hausritte, aus der dramatischen Form durch langgedehnte Einschiebsel, schwülstige Beschreibungen, Reflexionen und dergl. in die des Romans gezwungen, und mit einem betrübten Ausgange versehen.“ Ein solcher Titel enthielte zugleich die Kritik des Buches.

F — K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

JURISPRUDENZ.

1) Cöln, b. Dümont-Schauberg: *Ueber das öffentliche Verfahren vor Gericht* u. s. w. Von *Johann Paul Brewer* u. s. w.

2) Giessen, b. Heyder: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von *Anselm* Ritter *von Feuerbach* u. s. w. I u. II Bd.

3) München, b. Finsterlin: *Kritische Beleuchtung der von Feuerbachischen Grundsätze über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und gleiche Gerichtsverfassung* u. s. w. Von *Joseph von Miller* u. s. w.

4) Ebendaselbst (ohne Anzeige des Verlegers): *Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des bürgerlichen Gerichts-Verfahrens vor dem Richterstuhle der Kritik und eines Kritikasters in der Hallischen A. L. Z., Ergänzungsblätter vom Sept.* 1825 u. s. w., von *Joseph von Miller* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In No. 3 spricht der Vf. durchweg als ein erklärter Gegner der öffentlich-mündlichen Rechtspflege. Dass die königl. baierische Staatsregierung ihn zum Mitgliede der Vorbereitungs-Commission über den Entwurf einer neuen bürgerlichen Gerichtsordnung ernannte, ehrt ihre Weisheit, und verdient überall nachgeahmt zu werden, weil nur durch die gemeinschaftliche Berathung von Männern aller Parteyen der Untersuchung die nöthige Allseitigkeit gesichert werden kann, und es dem an logische Ordnung gewöhnten Theile der Mitglieder ein Leichtes ist, durch sorgfältige Unterscheidung der zu berathenden Puncte einem jeden derselben das nöthige Licht zuzuwenden, auf möglichst genaue Begriffsbestimmung zu dringen, und grundlose, absprechende oder wohl gar beleidigende Urtheile entfernt zu halten. Ob aber die Ernennung solcher Mitglieder auch ohne Weiteres ihren Beruf, im Publicum aufzutreten, beurkunde, dürfte, nach dem vorliegenden Beyspiele, sehr zweifelhaft seyn.

Die Abhandlung selbst, welche ohne alle Abtheilung und Unterabtheilung fortläuft, beginnt mit dem pathetischen Ausrufe: „Endlich scheint die Stunde geschlagen zu haben, in welcher zum Ruhme und zur Ehre des deutschen Vaterlandes das deutsche Gerichtswesen und die deutsche Rechtspflege den, seit Jahrhunderten behaupteten Vorzug vor dem französischen Gerichtswesen und den *Charlatanerieen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit* wieder einnehmen wird.“ Der Vf. beruft sich hiebey auf den zweyten Theil des oben angezeigten *v. Feuerbachischen* Werks. Er nennt diesen Theil ein längst ersehntes, unschätzbares Werk, das jeder Deutsche, der sein Vaterland liebt, ganz lesen müsse, das von der ersten bis zur letzten Zeile gleich interessant und anziehend sey (S. 27. 28. 82), und theilt zur Probe mehrere Auszüge desselben nebst einigen Bemerkungen mit, von denen wir auch unserer Seits einige Proben vorlegen wollen. „S. 39—60. Schilderung der Friedensrichter. Da wird man finden, dass unsere *Landbeamte*, Landrichter und Andere in diesem Wirkungskreise Engel und *Götter* (!) dagegen sind. — S. 55—56 befinden sich sehr wahre und beherzigungswerthe Bemerkungen über *Vergleichs-Vermittelungen.*“ (Beide Proben finden sich S. 33. Rec., welcher nicht Lust hat, sich selbst auszuschreiben, beruft sich rücksichtlich dessen, was er hierüber unter No. 2 hätte sagen können, auf dasjenige, was er in der Anzeige von *Meyer's Esprit et origine des institutions judiciaires* (in den Ergänzungsblättern dieser A. L. Z. v. J. 1826. No. 37. S. 292 ff.) ausführlicher desshalb bemerkt hat. Er setzt aus No. 2 (S. 53) noch hinzu, dass allein im baierischen Rheinkreise im Jahre 1819 bis 1820 die Zahl der durch die Friedensgerichte vermittelten förmlichen Vergleiche sich auf 802 belief. Unter den 31 Cantonen dieses Kreises hatte nur Einer gar keinen Vergleich aufzuweisen; dagegen trat ein Anderer — *G. J. Retzer* mit 138 Vergleichen auf. Hr. *v. F.* wohnte unerkannt einer Audienz dieses würdigen Mannes bey. Die Einfachheit und Anspruchlosigkeit desselben, seine mit Ernst gepaarte Milde, seine Gabe, sich in das Interesse des einen und des anderen Theils hineinzudenken, das Vertrauen der Parteyen zu ihm, als einem wohlwollenden, zugleich durch seine Vermögens-Verhältnisse unabhängigen Manne, machten ihm jene Erfolge erklärbar. (Dank der, auch bey den Verhandlungen vor Einzelrichtern nichts weniger als bedeutungslosen Oeffentlichkeit, dass Hr. *v. F.* uns diese interessante Bemerkung mittheilen konnte!)

Unter den einzelnen Gründen, mit welchen der Vf. die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen bestreitet, haben wir keinen gefunden, welcher diesem Institute auch nur einen einzigen Freund zu entziehen geeignet schiene. Verunglimpfung dieser letzten muss nicht selten dasjenige ersetzen, was den Gründen des

Vfs. an innerem Gewichte abgeht. Die an fich, zum Unterschiede von den — Servilen, fo achtungswerthe Benennung *Liberaler* wird hier als Schmähwort gebraucht, um in Rückficht auf den Staat dasjenige zu bezeichnen, was man in Kirchenfachen, ehemals häufiger als jetzt, mit den gehäffigften Ketzer-Namen anzudeuten pflegte. Doch ift auch die Benennung: *Ketzer* dem Wörterbuche des Vfs. nicht fremd, und Hr. *v. F.* felbft konnte wegen feiner unter No. 2 mitgetheilten feierlichen Erklärung über „die Religion feines Herzens" ihr nicht entgehen. Nachdem nämlich der Vf. bemerkt hatte, dafs Unduldfamkeit in Religionsfachen ihm von Jugend auf fremd gewefen fey, wefshalb er fich in einer Note auf die grofse Serenade beruft, welche 1787 den berühmten Profefforen *Meiners* und *Spittler*, während ihres Aufenthalts zu München, von den dortigen Studenten auf feine Veranlaffung *gemacht* worden fey, fetzt er hinzu: man werde ihn nicht der Religions-Intoleranz befchuldigen können, wenn er erkläre, dafs er folche politifche oder wohl gar unpolitifche Aeufserungen für keine „Religion erkenne, und fich daher berechtigt halte, fie vielmehr als eine politifche Ketzerey zu beftreiten"! — Ueber die Behauptung, dafs durch Gerichts-Oeffentlichkeit augenblicklich dem *Credit* des Einen oder des Anderen gefchadet werde — berufen wir uns auf eine bereits oben mitgetheilte treffliche Stelle aus dem *v. Feuerbachifchen* Werke. Ueber die *Procefs-Vergröfserung* und *Koftfpieligkeit*, welche durch jenes Inftitut bewirkt werden foll, bemerken wir 1) dafs, wenn, nach einer bereits oben erwähnten Berechnung, wenigftens ¾ aller Civil-Proceffe in Frankreich fummarifch, d. h. höchft einfach, verhandelt werden, es nicht abzufehen ift, worin *hier* die Weitläuftigkeit und der Koften-Aufwand beftehen folle, und 2) was das noch übrige ¼ betrifft, dafs hier die Natur der Sache und das eigene Intereffe der Parteyen eine gröfsere Weitläuftigkeit, mithin auch gröfsere Koftfpieligkeit fodern, die gleichwohl unter Leitung angemeffener Procefsordnungen auf keinen Fall vor demjenigen zu erröthen haben dürften, was unter gleichen Umftänden im ordentlichen Proceffe des gemeinen deutfchen Rechts erlaubt oder erfoderlich feyn würde. — Ueber den in No. 2 vorgefchlagenen *ftatus caufae et controverfiae*, fowie über Einzelrichter und collegialifche Gerichtsverfaffung, kommen einige beachtungswerthe Bemerkungen vor. Wie übrigens durch ein Inftitut, welches mit den erften Menfchen- und Bürger-Rechten zufammenhängt, die Gerechtfame einzelner Menfchen-Claffen gefährdet werden können, ift durchaus nicht abzufehen. Was auf den Nutzen Aller berechnet ift, kann, bey einer entfprechenden Organifation des Gerichtswefens, den verfaffungsmäfsigen Rechten einzelner Staatsbürger-Claffen nicht nachtheilig feyn. — Der *Anhang* über die Mittel, die Juftiz-Verfaffung in Baiern zu vereinfachen, enthält manche fchätzbare Idee; — aber erft die Verbindung mit der öffentlich-mündlichen Rechtspflege würde ihr die Krone aufgefetzt haben. — Was endlich die S. 45 aufgeftellte Behauptung betrifft, die Regierung habe die (von beiden Kammern der Ständeverfammlung durch einen Gefammtbefchlufs vom 10 Jul. 1819) angelegentlich begehrte Oeffentlichkeit als „unzuläffig" erklärt, fo wird es uns erlaubt feyn, diefen Bericht fo lange für *apokryphifch* zu erklären, bis derfelbe durch das Regierungsblatt amtlich beftätigt wird. Nach einer von dem Vf. felbft in der gleich anzuzeigenden Schrift (Vorr. XXIII) mitgetheilten Bemerkung hat die Weisheit des allverehrten Königs *Ludwig* bereits bey allen Juftizcollegien eigene Commiffionen zur Vernehmlaffung über den Entwurf einer neuen bürgerlichen Gerichtsverfaffung angeordnet. Was dürfte unter den Aufpicien eines folchen Monarchen und unter der Berathung folcher, die Stimme der Wahrheit und des Vaterlandes gewifs nicht überhörenden Staatsdiener für die Nichterfüllung eines fo laut ausgefprochenen Wunfches zu fürchten feyn?

No. 4 ift eigentlich eine Antikritik gegen eine Recenfion von No. 3 in den Ergänzungsblättern der Hallifchen A. L. Z. vom Sept. 1825, und zugleich eine Vertheidigung gegen einige, bey Gelegenheit diefer Schrift, von dem Landrichter *Puchta* und zwey Deputirten der Ständeverfammlung dem Vf. gemachte Vorwürfe. Der Ton ift durchgängig polemifch; doch finden fich auch hin und wieder einzelne lefenswerthe Bemerkungen. Der in jener Recenfion ausgefprochene Tadel, dafs der Vf. für die Würdigung und Feftftellung der leitenden Grundfätze einer Juftiz-Organifation weder Gelaffenheit, Ruhe und Scharfblick, noch Freyheit genug befitze, erhält durch neue Uebertreibungen und Invectiven gegen Perfonen und Sachen hier neue Belege. Seine Philofophie fteht mit der in der früheren Schrift vorherrfchenden auf gleicher Linie. Wenn S. 37 gefagt wird, „dafs das *Reden der Parteyen zu den Richtern* in Privatrechtsftreitigkeiten nicht nur die *Zeit*, fondern auch häufig das *Recht* felbft *verderbe*," und — S. 46, „dafs die *Mündlichkeit* blofs den Procefs verlängere, die Richter verwirre oder beftече, und in jedem Falle das *Recht unficher mache*:" fo haben unfere Lefer einen Vorfchmack derfelben. Uebrigens wird auch hier von dem *Feuerbachifchen* Werke an mehreren Orten Gebrauch gemacht; doch find die Anführungen und Auszüge deffelben zuweilen fo ungetreu, dafs es unmöglich fcheint, fie gegen den Vorwurf, wo nicht einer abfichtlichen Entftellung, doch eines hohen Grades von Nachläffigkeit zu vertheidigen. So heifst es z. B. S. 18: „Ich behaupte mit Hn. *v. F.*, dafs die *Oeffentlichkeit* überhaupt und fo auch die fogenannte praktifche, oder die *Mündlichkeit* vor gefeffenem Gerichte, *überall*, und wie in England und in Frankreich, fo auch bey uns *keinen anderen Zweck* erreichen könne, als zur Bequemlichkeit der Richter, und zum reichlichen Einkommen der Advocaten, und zum Deckmantel aller heimlichen Ungerechtigkeiten zu dienen." Gewifs eine Behauptung, die fo, wie fie hier vorliegt, von Hn. *v. F.* mit dem gröfsten Rechte nie für die feinige erkannt werden wird. Die bereits erwähnte Vertheidigung gegen den ihm von dem Landrichter *Puchta* gemachten Vorwurf verletzter Amtsverfchwiegenheit findet fich in einem Nachtrag zur Vorrede S. XII ff. Mit dem Deputirten und Regierungs-Director

Dr. *Rudhart*, welcher in feinem neueften Werke über den Zuftand des Königreichs Baiern fich einige unmafsgebliche Bemerkungen über Patrimonial-Gerichtsbarkeit und ähnliche Adelsprivilegien erlaubt hatte, und hier das Prädicat eines „öfters rabulirenden Schriftftellers des Tages" erhält, wird in einer langen Note S. 82 ff. ein Rechtsftreit erhoben, in welchem gelegentlich die Vertheidiger der Meinung, dafs nur der Adel des Verdienftes Vorrechte im Staate begründen folle, unter der gehäffigen Benennung: „liberaler Neologen" bezeichnet werden, welche „unter dem Scheine der Menfchlichkeit *die liberalften Inftitutionen, die wir noch haben*, verdrängen wollen, um dem Egoismus (!) durch die ganze Menfchheit Platz zu machen!" (S. 87.) Wäre man nicht von einer gewiffen Schriftfteller-Claffe gewohnt, dafs fie alle Begriffe verkehren, aus der Nacht Tag und aus dem Licht Finfternifs machen: fo wäre man hier zu fragen verfucht, zu welcher Gattung der Vf. felbft gezählt werden wolle. Er gefteht in der Vorrede (S. X), nicht nur „früher und fpäter, amtlich und öffentlich, gegen manche Regierungs-Grundfätze und Verfügungen mit Nachdruck gefchrieben, fondern auch (S. V) gegen 263 (nach einer nur wenige Seiten fpäteren Berechnung (S. VIII) etwa 200, etwas mehr oder weniger) Sitzungen der (feitdem aufgelöften) Vorberathungs-Commiffion über den Entwurf einer neuen bürgerlichen Gerichtsordnung als Mitglied beygewohnt zu haben. In der vorliegenden Schrift kommen mehrere Vorfchläge zu Neuerungen in der Gefetzgebung vor, und S. 53 giebt der Vf. unter Anführung von Gründen, deren Gewicht nicht verkannt werden kann, ausdrücklich zu, dafs die baierifche Gerichtsordnung einer Revifion und *Reformation* bedürfe. Hier dürfte es fchwer feyn, eine neologifche Tendenz zu verkennen; da er jedoch die Benennung *liberaler* Neologen als einen Schimpfnamen gebraucht: fo ift es glaublich, dafs er vorzugsweife (*per privilegium*) den *illiberalen* beygezählt werden wolle.

In der von S. 92 an folgenden „*Rechtfertigung*" beklagt er fich, dafs der Deputirte *Häcker* ihn in der 7ten öffentlichen Sitzung der baierifchen Stände vom 11 April 1825 wegen der unter No. 3 angezeigten Druckfchrift an feiner Ehre angegriffen, ihn öffentlich der Gefetz-Unkenntnifs oder Nichachtung und der unrichtigen, einfeitigen, alfo falfchen Darftellung befchuldigt habe. Es ift nicht der Zweck der gegenwärtigen Anzeige, über diefe Befchwerde eine Stimme abzugeben; doch können wir unfere Verwunderung nicht verhehlen, dafs der Vf. gegen ein *einzelnes Mitglied*, das feine Meinung mit der ausdrücklichen (S. 92 von dem Vf. felbft eingeftandenen) Vorverficherung, dafs er deren Verfaffer fehr ehre, über eine Flugfchrift ausfpricht, wegen Ehreverletzung klagend auftreten kann, da er fich felbft in eben diefer Schrift (S. 4) gegen die *Mehrheit der Glieder* diefer erlauchten Verfammlung den freyen Vortrag feiner (durch nichts zu rechtfertigenden) Ueberzeugung erlaubt, „dafs Alles, was in der Ständeverfammlung von 1819 in der zweyten Kammer über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit u. f. w. gefprochen und gefchrieben worden, durch eine wahrhafte Darftellung vor den Augen unbefangener Richter als ein *leichter Dunft* verfchwinden werde!"

Faffen wir das Ganze der gegenwärtigen Anzeige in gedrängter Kürze zufammen: fo dürfte daraus folgendes Ergebnifs hervorgehen. — No. 1 kann zu einer allgemeinen Ueberficht der Gründe und Gegengründe der öffentlich-mündlichen Rechtspflege und der Formen ihrer Verwaltung in den neuerdings mit Deutfchland wiedervereinigten Rheinprovinzen nützlich feyn. Doch mufs diefe Schrift, hinfichtlich des Civilverfahrens, mit der dort angeführten (bis jetzt unübertroffenen) *Zumbachifchen* Schrift verglichen werden. — No. 2 ift eine Schule für den Denker, kann aber für den blinden Nachbeter eine Quelle radikaler Irrthümer werden. — No. 3 und 4 können für Lefer, die mit ihrer Zeit nicht zu geizen haben, lehrreich feyn, um den Geift und Ton eines erklärten Gegners des fraglichen Inftituts etwas näher kennen zu lernen, und fich anfchaulich von der Schwäche und Hinfälligkeit des Gebäudes zu überzeugen, deffen früher oder fpäter unvermeidlichen Einfturz der Vf. durch morfche, unhaltbare Pfeiler zu hemmen fucht.

G. H. I.

Cöln, b. Bachem: *Preuffens gerichtliches Verfahren in Civil- und Criminal-Sachen.* Ein Auszug aus den darüber beftehenden Gefetzen, insbefondere u. f. w., nebft einer Einleitung, das Studium angehender Juriften und deren Laufbahn betreffend. 1825. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Das Unternehmen des Vfs. ift gewifs nicht unverdienftlich und *zum Theil* recht gut gelungen, wiewohl er nicht immer ftreng den Plan im Auge behalten hat, den er fich vorgefetzt. Er giebt nämlich einen dreyfachen Zweck feines Werks an. Erftlich will er in demfelben jungen, noch auf Univerfitäten befindlichen Juriften eine Anleitung zu ihren künftigen Gefchäfts-Verhältniffen geben; fodann den Aufcultatoren und Referendarien dadurch zu ihren Studien und Prüfungen behülflich feyn, und felbft ausgebildeten preuffifchen Juriften den Gebrauch der voluminöfen Gefetzbücher erleichtern; endlich den Nicht-Juriften darin eine Ueberficht der preuff. Gerichts-Verfaffung und einen Rathgeber darbieten.

Der Kenner des preuff. Rechts fieht auf den erften Blick, dafs es unmöglich fey, die Löfung diefer drey Aufgaben neben einander genügend zu bewirken; denn es ift unmöglich, einen guten Auszug beftehender Gefetze für einen Mann des Fachs und in demfelben zugleich eine populäre Ueberficht und Darlegung für das minder unterrichtete Publicum zu liefern.

Sehr natürlich ift es daher auch, dafs der Vf., trotz feiner wohlgemeinten Abfichten, dennoch wenige erreichen wird. Für den jungen Juriften auf Univerfitäten möchte das Werk noch am beften geeignet feyn, und doch findet auch diefer vieles Unnütze, wie z. B. S. 95 die Definition des Eides, die er wif-

ſen muſs, S. 87 und 103 ſogar die Verhaltungen bey nothwendigen und Zeugen-Eiden, S. 433 und anderwärts eine Menge zweckloſer Beyſpiele, die er bey einigem Geiſte ſich ſelbſt aufſtellen kann; ja vieles Schwankende und Unrichtige, wie z. B. S. 188 die Definition einer Deduction. Daſſelbe, was für den jungen Akademiker überflüſſig iſt, muſs es natürlich noch mehr für den angehenden Praktiker ſeyn, ganz beſonders aber für den geübteren; dieſer wird ſolchen Falls bey dieſem Auszuge eher ermüden, als bey der Gerichts-Ordnung ſelbſt, indem er bey jenem bündige Kürze vorausſetzt, bey dieſer aber den weitläuftigeren Vortrag ſchon kennt.

Wie breit z. B. S. 113, wo es heiſst: „Erſten Falls hat das Protocoll über die Beſichtigung, letzten Falls dagegen dasjenige Beweismittel den Vorzug, welches ſich dem fraglichen Zeitpunct am meiſten nähert.“ Auch S. 462. 465. 225. 289 ff. Ebenſo S. 145: „Die Compenſation der *Koſten* (wobey jeder Theil die für ihn entſtandenen *Koſten* trägt,) iſt in der erſten Inſtanz in der Regel nicht zuläſſig; es muſs vielmehr derjenige, welcher unterliegt, dem Gegentheile die *Koſten* erſtatten, und die für ihn erwachſenen tragen. Die Compenſation der *Koſten* iſt jedoch auch u. ſ. w.“

Die letzte Hälfte des zweyten Zwecks unſeres Vfs. ſcheint uns am allermeiſten verfehlt. Wehe dem Rathe, der zu dieſem Hülfsbuche ſeine Zuflucht nehmen muſs! Er macht ſich eine doppelte Mühe. Denn will er Etwas nachſchlagen, ſo thut er es in der Regel, um zu citiren, und dann muſs er das Original haben, das allein Geſetzeskraft hat; will er aber auch bloſs zu ſeiner Belehrung nachſchlagen, ſo wird er, da die §§. fehlen, nicht ſchnell genug, überhaupt aber nicht die kleinſten Details, die *er* doch eigentlich nur ſuchen ſollte, finden.

Den dritten Zweck hat der Vf. vielleicht noch am beſten erreicht; doch ſcheint es uns jedenfalls eine überflüſſige Mühe, den 3 Theil der G.O., die Depoſital- und Hypotheken-Ordnung, die Caſſen-Reglements und das Stempel-Edict zu excerpiren, da dieſe Materien, obwohl nicht allzubündig behandelt, ſich doch leicht im Kopfe excerpiren laſſen, und zum Theil auch keinen Auszug leiden.

Was den Stil des Vfs. betrifft, ſo iſt dieſer im Ganzen gut und rein, nur für vorliegende Zwecke nicht bündig genug. Zu loben iſt übrigens, daſs häufig paſſende deutſche Benennungen neben den lateiniſchen gebraucht ſind, wie Schätzungs-Eid (*juramentum in litem*), obwohl dieſs oft auch wieder zu weit getrieben iſt, indem ſich z. B. S. 116 neben *Promemoria* in Klammern „Vorſtellung,“ S. 352 neben Aſſeſſoren „Beyſitzer“ in Parentheſe findet. Drollig klingt es S. 355, wo es von den Räthen heiſst: „Auſser ihrem Amte müſſen ſie ſich eines anſtändigen Wandels befleiſsigen —,“ als ob ſie dieſs nicht auch im Amte müſsten!

Hätte der Vf. ſich vorgeſetzt, ein Hülfsbuch für junge Juriſten zum zweyten Examen zu ſchreiben: ſo hätte er ſeinen Zweck gewiſs leicht erreichen, und einem vielfach gefühlten Bedürfniſs abhelfen können; ſo aber iſt ſein Werk im Zuſchnitt verdorben.

Schlieſslich erwähnen wir noch der *Einleitung* des Werks, die vieles Gute enthält, allein Vieles, das billig hätte berührt werden ſollen, wegläſst. Die Geſchichte der preuſſ. Geſetzgebung iſt doch gar zu dürftig; und unter den, einem angehenden Praktiker vorzüglich heilſamen Büchern M. *Salomon's* Hülfsbuch zu finden, welches von Unrichtigkeiten wimmelt, iſt gewiſs ſehr unerwartet.

D. C. D. Δ.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Sorau* u. *Sagan*, b. Julien: *Hans Brahe.* Oder: *Der Sonderling im ſchwarzen Mantel.* Von *Karl Keller.* Oder: *Phantaſtiſche Erzählungen.* Erſtes Bändchen. 1827. 171 S. 8. (1 Thlr.)

Liebhaber des Räthſelhaften finden hier trefflichen Stoff, ihren Scharfſinn zu üben, um auszugrübeln, was denn eigentlich im Buche phantaſtiſch ſey. Zu Anfang ſpricht der Mann im ſchwarzen Mantel allerley philoſophiſche, allegoriſirende Gemeinplätze, und ſtutzt ſie mit *Jean Paulſchen* Reminiſcenzen auf. Manchen Leuten behagt das; ſie glauben erhabene Gedanken zu leſen, und dergleichen wohl ſelbſt dabey in dem Gehirn zu erzeugen, — und wer möchte ihnen den freundlichen Wahn zerſtören? Nur ſollen ſie ſich nicht einbilden, das Phantaſtiſche auf dem Titel ſey auch ins Buch gedrungen. Die Geſchichte, welche der Schwarzmantel erzählt, geht zwar in Indien vor, einem Lande, gleich günſtig dem Schwunge der Phantaſie, wie ihrer Abart, der Phantaſterey; — aber die Bajadere, in welche er ſich verliebt, iſt nur ein ſchwacher Nachhall jener Manier, von deren Anmuth und Gemüthskraft uns Novellen und Reiſebeſchreibungen berichten, und die immer in jeder Bearbeitung an Wahrheit, Harmonie und Schönheit verlor. Brahe trauert, weil die Schöne ſtarb; er könnte es auch deſshalb, weil die Copie ſo gar ſehr hinter dem Original zurückblieb.

Auf ein erſtes Bändchen folgt in der Regel ein zweytes. Vielleicht liegt dieſes das Räthſel, wie es mit dem Phantaſtiſchen eigentlich gemeint ſey.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Ueber das physiologische und pathologische Leben des Kindes*, von Dr. J. Ch. G. Jörg, königl. sächs. Hofrath, ordentl. Professor der Geburtshülfe an der Universität Leipzig u. s. w. 1826. XIV und 976 S. gr. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Handbuch zum Erkennen und Heilen der Kinderkrankheiten, nebst der Physiologie, Psychologie und diätetischen Behandlung des Kindes, von Dr. J. Ch. G. Jörg u. s. w.

Mit wahrem Vergnügen ergreift Rec. die Feder, um ein Werk anzuzeigen, welches nicht nur als das vollständigste über diesen Gegenstand betrachtet werden darf, sondern auch durch die beygefügten Erfahrungen des würdigen Vfs. sich einen ehrenvollen Platz in unserer Literatur mit Recht erworben hat. Nicht nur der Schüler, sondern auch jeder praktische Arzt, sowie Erzieher und Eltern, können Gutes und für sie Brauchbares aus diesem Buche schöpfen. — Der Weg, welchen der Vf. bey Ausarbeitung seines Gegenstandes eingeschlagen hat, ist der deutlich-belehrende, und der gereifte Praktiker ist aus dieser Schrift nicht zu verkennen. — Die Ordnung, nach welcher die einzelnen Gegenstände bearbeitet sind, ist folgende.

Erste Abtheilung. Die Physiologie des Kindes, nebst einem kurzen Anhange über die Psychologie desselben. Mit Recht klagt der Vf. in der vorangeschickten Einleitung über die Vernachlässigung, mit welcher das kindliche Leben überhaupt behandelt, und wie selten es zum Gegenstande ruhiger und gründlicher Forschungen gemacht wird, und fügt dann die Literatur der die Kinderkrankheiten behandelnden Schriften bey, unter denen man jedoch *Zwinger's Paedoiatreia, Basil.*, 1722 ungern vermisst. Der Vf. geht dann zu folgenden Capiteln über. 1 Cap. *Von dem Leben des Fötus während der Schwangerschaft.* — Das Leben des Fötus wurzelt in seiner eigenthümlichen Welt, in dem Uterus des Weibes, welcher nach der Conception das Ey, ein auf der niedersten Stufe der Animalisation stehendes Thier, in sich aufnimmt, um es auszubrüten, und mit den nöthigen Bedürfnissen zu versorgen. Hier erhält der Fötus Boden und Raum, Chylus, die nöthige Luft und die passende Temperatur. Ausführlich und meisterhaft ist nun die ganze Organisation und das fortschreitende Bilden und Entwickeln des Fötus durchgeführt. Der Grundzug dieses gesammten Herganges ist der, dass die primitive Bildung der Haupttheile des Fötus zuerst in den Häuten des Eyes vor sich geht, von da durch den Nabelstrang sich fortsetzt, bis sie sich endlich gänzlich entfalten. Durch die erlangte Reife zu Ende der Schwangerschaft, wo die äusseren Eyorgane welken und zusammenfallen, vermindert sich der dynamische Zusammenhang des Eyes mit der Gebärmutter, und nun erfolgt die Trennung des Fötus vom mütterlichen Organismus, um zum selbstständigen Leben überzugehen. — 2tes Cap. *Von dem Leben des Fötus während der Geburt.* So wie das Ey während der Schwangerschaft nach der Veredlung seiner Organisation strebte, so geht der reife Fötus während der Geburt auf Steigerung seines Lebens aus. — Dann giebt der Vf. eine gelungene und lehrreiche Darstellung desjenigen Actes, durch welchen sich der Fötus, dem nun der Uterus nicht mehr genügt, dem mütterlichen Schoosse entwindet. Ganz getreu ist die Schilderung des gesammten Herganges der Geburt, und ihr beygefügt ist zuletzt eine ausführliche Angabe der Grösse und des Gewichts der verschiedenen Theile von einigen während der Geburt verstorbenen Früchten. — 3 Cap. *Das Leben des Kindes von der Geburt an bis zum Durchbruche der ersten Zähne.* — Da der nun geborene Fötus beginnt, die atmosphärische Luft ein- und auszuathmen, die Eindrücke auf die Sinnorgane zu empfinden, und die Gliedmassen zu bewegen, tritt er nun mit der Welt in eine ihm bisher unbekannte Wechselwirkung, die natürlicher Weise in seiner gesammten Organisation auch neue Veränderungen hervorrufen muss. Diese beziehen sich vorzugsweise auf Respiration und Blutumlauf, auf den Darmkanal und dessen Function, auf das uropoëtische System und dessen Verrichtungen, auf das Geschlechtssystem, die Muskeln, die Knochen, das Nervensystem und dessen Function, sowie auf die Haut und ihre Verrichtung. Alles dieses ist umfassend dargestellt, und kann nur zum eigenen Nachlesen empfohlen werden. — 4 Cap. *Das Leben des Kindes von dem Hervorbrechen der ersten Zähne an bis zum Ausfallen derselben.* Diese Periode umfasst die Zeit vom 10ten, 11ten oder 12ten Lebensmonate bis zu Ende des 6ten oder 7ten Jahres, und gewährt dem Kinde sehr wichtige Entwickelungen. Besonders tritt in diesem Zeitraume die mehr selbstständige Thätigkeit des Verdauungssystems, der Muskelbewegung und die Sprache hervor. Der Vf. giebt nun eine specielle Schil-

derung der in dieſer Periode vorkommenden Verwandlungen, beginnt mit den Umänderungen, welche in den Knochen des Kindes vor ſich gehen, und geht von da zu denen in anderen Syſtemen, wie im Darmkanale, Reſpirationsſyſteme u. dergl., über. Angeführt zu werden verdient die Anſicht des Vfs. vom Zahnen. Der Zahn wirkt, nach ſeiner Meinung, nicht wie ein Keil auf die knöchernen Wände ſeiner Höhle, und treibt ſie alſo auch nicht aus einander, ſondern es verkleinert ſich vielmehr das knöcherne Behältniſs, in welchem derſelbe ſein Daſeyn erhielt, und nur dadurch treten beide, Zahnhöhle und Zahn, in eine ſolche Verbindung, daſs letzter auf längere Zeit von den Wänden jener genährt werden kann. Beſonders verengern ſich die Zahnhöhlen in der unteren Kinnlade von Unten her, und in dem Oberkiefer von Oben herab, alſo von der Gegend aus, wo ſich die Wurzeln der Zähne feſtſetzen, um ſich feſt an dieſelben anzuſchlieſsen. Die Zähne würden jedoch nie einen feſten Stand erhalten können, wenn ſich nicht die ſämmtlichen Seitenwände der Zahnhöhlen verdickten, und die Knochenmaſſe daſelbſt dichter und derber würde. — Obgleich dieſe Angabe des Vfs. von dem Verhalten der Zahnhöhle zu den Zähnen von den meiſten bisherigen Anſichten ſehr abweicht: ſo wird ſie doch ſehr leicht Beſtätigung finden, wenn man die Kiefer vom unreifen Fötus und von Kindern verſchiedenes Alters genau unterſucht. — 5 Cap. *Das Leben des Kindes von dem Hervorwachſen der zweyten Zähne bis zum Eintritte der Pubertät.* Um zu zeigen, wie der kindliche Körper während dieſer Periode in allen ſeinen Theilen an Umfang zunimmt, hat der Vf. mehrere Ausmeſſungen angegeben, die er an Jünglingen und Jungfrauen anſtellte, welche das 14te, 16te und 18te Lebensjahr, alſo das Ende dieſer Periode erreicht hatten. Hierauf wendet er ſich zur Schilderung der Veränderungen in einzelnen Organen, und mit Bedauern vermiſst Rec. die höchſt wichtigen Veränderungen, welche mit dem Eintritte der Pubertät in der Seelenſeite des Organismus hervorgerufen werden. — 6 Cap. *Ueber die Entwickelung der Seele im Kinde.* Die erſten Anregungen für die pſychiſche Thätigkeit erhält das Kind durch ſeine von der Auſsenwelt in Anſpruch genommenen Sinneswerkzeuge. Durch dieſe Einwirkungen geſtalten ſich allmählich Empfindungen, die in Vorſtellungen und Begriffe übergehen. Das Reſultat davon iſt, daſs das Kind nun anfängt zu denken, ſein Ich von dem, was es nicht iſt, allmählich unterſcheiden lernt, oder zum Selbſtbewuſstſeyn gelangt. Später entwickelt ſich Urtheilskraft und Gefühl. Der Wille iſt längere Zeit nach der Geburt nur auf ſinnliche Gegenſtände oder ſinnliche Anregung gerichtet; doch mit dem Erwachen des Selbſtbewuſstſeyns ſteigert ſich auch der Wille, und tritt kräftiger hervor. Und ſo wie nun die ſomatiſche Seite ſich immer ſtärker entfaltet, ſo nehmen auch ſichtbar die Sphären der pſychiſchen Seite an Energie zu.

Zweyte Abtheilung. Die diätetiſche Behandlung des Kindes. 7 Cap. *Diätetiſche Behandlung des Fötus während der Schwangerſchaft und Geburt.* — Die diätetiſche Behandlung des Fötus während der Schwangerſchaft bezieht ſich natürlicher Weiſe auf das diätetiſche Verhalten der Mutter, worüber der Vf. das Bekannte angegeben hat. Was die Geburt ſelbſt betrifft, ſo iſt hier der normale Hergang derſelben beſonders zu berückſichtigen. — 8 Cap. *Diätetiſche Behandlung des Kindes während der erſten Lebensperiode.* Sehr gründlich und umfaſſend giebt hier der Vf. im Allgemeinen die Momente an, welche die Hebammen zur nöthigen Pflege der Neugeborenen zu berückſichtigen haben, und geht dann insbeſondere zur diätetiſchen Behandlung der vorzüglichſten in Entwickelung tretenden Syſteme über. — 9 Cap. *Die diätetiſche Behandlung des Kindes während der zweyten Lebensperiode.* Mit der ferneren Entwickelung der einzelnen Organe und Syſteme ſind auch neue Berückſichtigungen für das diätetiſche Verhalten des Kindes erfoderlich; und ſo wie die organiſche Kraft in ihrer bildenden Thätigkeit höher ſteigt, ſo muſs auch die ſomatiſche ſowohl, als pſychiſche Sphäre des kindlichen Organismus neue und zweckmäſsige Anregungen von Auſsen erhalten. — 10 Cap. *Diätetiſche Behandlung des Kindes während der dritten Lebensperiode.* Die nun weiter vorgerückte ſomatiſche und pſychiſche Entfaltung des kindlichen Lebens erfodert nun auch ſchon eine gröſsere körperliche und geiſtige Anſtrengung. Der Vf. geht nun die diätetiſchen Regeln für die einzelnen Syſteme durch.

Dritte Abth. Die Anomalien und Krankheiten, welche das Kind während ſeines Aufenthaltes im Uterus befallen. 11 Cap. *Von denjenigen Leiden des Eyes und des Fötus, welche ihnen der weibliche Körper durch Vorenthaltung der nöthigen Lebensbedürfniſſe verurſacht.* Hier behandelt der Vf. die Extrauterinal-Schwangerſchaft, die abnorme Verbindung des Mutterkuchens, das Abortiren, den Tod der Frucht wegen zu ſtarker oder geringer Temperatur, wegen Mangel an der nöthigen Quantität des zuzuführenden Sauerſtoffes und des Chylus u. dergl. Ob der Vf. hier mit Recht die Möglichkeit einer Anſteckung des Fötus im Eye bezweifelt, möchte nicht ſo ganz unbedingt zugegeben werden. Der Fötus iſt nur zu ſehr mit dem mütterlichen Organismus verbunden, als daſs dieſes unmöglich ſeyn könnte. — 12 Cap. *Von den Anomalien und Krankheiten des Eyes und des Fötus, welche ſich ohne ein beſonderes Zuthun der Schwangeren erzeugen, und daher mehr im Eye ſelbſt gegründet zu ſeyn ſcheinen.* — Die hier ſich anreihenden pathologiſchen Zuſtände ſind begründet in den pathologiſchen Eigenthümlichkeiten des Ovariums und des männlichen Sperma. Hieher gehören z. B. die Ausartungen an der Lederhaut und dem damit zuſammenhängenden Fruchtkuchen, die krankhaften Metamorphoſen des Nabelbläschens, des Nabelſtranges, die Waſſerſuchten des Fötus, der geſtörte Oſſificationsproceſs u. dergl. — 13 Cap. *Von den Bildungsfehlern, denen das Ey*

im Allgemeinen und der Fötus insbesondere während der Schwangerschaft ausgesetzt ist. Hier spricht der Vf. von den bekannten Fehlern der Bildung, von den verschiedenen Missgeburten, den Muttermälern, dem Zurückbleiben der Hoden im Unterleibe, von den angeborenen Brüchen, den Zwitterbildungen, dem schiefen Halse, den Klumpfüssen u. s. w. — 14 Cap. *Von dem unreif zur Welt kommenden Kinde und dessen Behandlung.* Das Bekannte. Nach seinen bis jetzt gemachten Erfahrungen ist der Vf. der Meinung, dass nur acht Wochen zu frühe geborene Kinder beym Leben erhalten werden können.

Vierte Abth. Die Anomalien und Beschädigungen, welchen der Fötus während der Geburt ausgesetzt ist. 15 Cap. *Von den zu heftigen mechanischen Einwirkungen, welche der Fötus bisweilen während des Geburtsactes erleiden muss, und von dessen Folgen.* Alle Theile des Eyes und des Fötus können während der Geburt auf kürzere oder längere Zeit zusammengedrückt werden. Die mannichfaltigen Folgen davon hängen theils von der Wichtigkeit der Organe, theils von der Heftigkeit und von der Dauer des Druckes ab. Alles dieses wird nun einzeln und scharfsinnig durchgeführt. — 16 Cap. *Von den zu heftigen dynamischen Einwirkungen, denen der Fötus während der Geburt blossgestellt ist.* Unter einer zu heftigen dynamischen Einwirkung der Gebärenden auf den noch im Uterus oder in der Mutterscheide befindlichen Fötus versteht der Vf. das Verhalten der Gebärmutter zum Eye, vermöge dessen erste die dynamische Verbindung und den Verkehr mit dem letzten zu früh abbricht, und letztes also auch vor seiner Ankunft auf dieser Welt in Mangel an Chylus und Oxygen versetzt. Während des Geburtsactes entzieht der Uterus dem Eye den Chylus und das Oxygen vor der rechten Zeit auf doppelte Art, nämlich: 1) durch zu heftige und zu lange dauernde Contractionen, wodurch die Gefässe zu lange zusammengedrückt werden, oder 2) durch Verminderung der Lebenskraft und der Zeugungsthätigkeit, wodurch die Gebärmutter des Vermögens, das Ey im rechten Masse zu pflegen, beraubt wird. Die Folgezustände dieser Vorgänge sind nun Tod oder Asphyxie des Fötus, welches der Vf., nebst den Wiederbelebungsregeln, bestimmt angiebt. — 17 Cap. *Von der zu schwachen Einwirkung des Gebärorgans auf das Kind und von deren Folgen.* Es ist eine häufige Erscheinung, dass viele Geburten zu schnell beendet werden, entweder weil das Kind sehr klein, oder weil das Becken der Gebärenden sehr weit ist. Diese zu rasch verlaufende Geburt ist dem Kinde nachtheilig; denn noch während der Geburt soll der Fötus auf gewisse Weise reifen, und zum Antritte und Fortstellen der Lebensverrichtungen auf dieser Welt geschickt gemacht werden. Der Fötus soll den Mangel an Luft und Chylus recht fühlen, und dadurch, angelangt in dieser Welt, genöthigt werden, beides mit der rechten Kraft in sich aufzunehmen. Gelangt aber das Kind schon auf diese Welt, wenn sein Oxygenisationsorgan, die Ovalplacente, noch mit der Gebärmutter in dynamischer Verbindung steht: so kann sich auch im Fötus kein Mangel an Oxygen und Chylus eingestellt haben; der Fötus wird also bey seinem Uebertritte in diese Welt sich weniger gedrungen fühlen, die atmosphärische Luft mit Anstrengung einzuathmen, und daher der ganze Oxygenisationsprocess unvollkommen von Statten gehen. — 18 Cap. *Von der Ansteckung, welcher die Kinder während der Geburt blossgegeben sind.* Das Bekannte.

Fünfte Abth. Die Krankheiten, welche das Kind während der ersten Lebensperiode nach der Geburt befallen, und deren Behandlung. 19 Cap. *Von dem eigenthümlichen Verlaufe derjenigen Krankheiten an kleinen Kindern, welche auch erwachsene Personen befallen.* Der Vf. geht die hieher gehörigen Anomalien nach den einzelnen Systemen durch; die abgehandelten Krankheiten sind die Unverdaulichkeit, Verstopfung, der Durchfall, Aufblähung des Darmkanals, Erbrechen, Verhärtung oder Erweichung der Magenwände (hier hätte der Vf. die Schrift von *Cruveilhier* benutzen sollen), das Fieber, der Kinnbackenkrampf, Convulsionen, Krümmungen der Wirbelsäule, das Wundseyn, der Friesel, die Mitesser. Von allen diesen ist auch zugleich die Behandlung angegeben. — 20 Cap. *Die blaue Krankheit, oder die Blausucht.* Das Bekannte. 21 Cap. *Die Harnlosigkeit neugeborener Kinder.* Der Vf. stellt 3 verschiedene Ursachen davon auf: 1) die Harnröhre ist verwachsen, und dadurch wird der Urin zurückgehalten; 2) dieser Ausführungskanal ist nebst dem Blasenhalse entzündet, oder 3) die Nieren haben noch nicht angefangen zu secerniren. Bild und Behandlung dieser drey Arten sind nun angegeben. — 22 Cap. *Von der Augenentzündung neugeborener Kinder.* Der Vf. unterscheidet besonders zwey Hauptformen derselben: eine mit bedeutend hervortretender Röthe und Spannung, und eine andere mit beträchtlicher Geschwulst und luxuriöser Schleimabsonderung. Der Vf. versichert seit 15 Jahren jährlich gegen 25 Kinder in seiner Gebäranstalt an dieser Krankheit behandelt, und alle, bis auf eines, gründlich geheilt zu haben. Ruhe des Auges ist das erste Erfoderniss zur Kur; bey gereiztem Zustand und leichter Entzündung der Augenlieder wendet er nichts an, als ein *infusum Serpylli*, um damit die Augen lauwarm zu reinigen. Ueberhaupt ist seine ganze Behandlung sehr einfach, was bey Augenleiden wohl nicht genug empfohlen werden kann. — 23 Cap. *Von der Entzündung der Brüste der Neugeborenen.* Sie hat meistens eine mechanische Ursache, z. B. ein Druck bey der Geburt u. dergl., und ist bey zweckmässiger Behandlung sehr leicht zu heilen. — 24 Cap. *Vom Bluten und Wundwerden des Nabels, sowie auch vom Nabelbruche.* Das Wundwerden hat seine Ursache meistens in einer mechanischen Einwirkung oder in Unreinigkeit, und wird durch Reinigung und aromatische Mittel leicht gehoben. Das Bluten des Nabels entsteht häufig von einer Verhärtung des Zellgewebes im Nabelstrange, und erfodert eine doppelte, feste

Unterbindung. Die vom Vf. angegebene Binde gegen die Nabelbrüche ist einfach und zweckmäfsig. — 25 Cap. *Von der Rosenentzündung der Neugeborenen.* Das Bekannte. 26 Cap. *Von der Verhärtung des Zellgewebes.* Der Vf. beobachtete diese Krankheit noch nie selbst; auch scheinen ihm die neueren Beobachtungen über dieselbe, namentlich die von den Franzosen, noch nicht bekannt zu seyn; denn sonst wäre dieser wichtige Artikel nicht so dürftig abgehandelt worden. — 27 Cap. *Die Schälblasen, Pemphygus neonatorum.* 28 Cap. *Die Schwämme der Neugeborenen.* Das Bekannte. 29 Cap. *Von der Gelbsucht der Neugeborenen.* Der Vf. spürt ihren Grund vorzugsweise in einer Erkältung auf, welche Hemmung des Oxydationsprocesses in der Haut und dadurch vermehrte Gallenabsonderung erzeugt. — 30 Cap. *Die Milchkruste oder der Milchschorf.* Das Bekannte.

Sechste Abth. Die Krankheiten, welche das Kind am gewöhnlichsten während der zweyten Lebensperiode befallen, und deren Behandlung. — 31 Cap. *Von einigen Anomalien und Krankheiten, welche zwar dem Kinde nicht allein angehören, welchen aber die 2te Lebensperiode des Menschen besonders günstig ist.* Die hier auf die bekannte Weise abgehandelten Krankheitsformen sind: 1) fehlerhafte und geschwächte Verdauung, 2) Würmer (die naturhistorische Beschreibung derselben ist ziemlich mangelhaft), 3) der Husten, 4) die Verkrümmungen und 5) das freywillige Hinken (besonders nach *Rust's* Ansichten). — 32 Cap. *Ueber die hitzige Gehirnhöhlenwassersucht.* — 33 Cap. *Vom inneren chronischen Wasserkopfe.* — 34 Cap. *Vom äusseren Wasserkopfe.* Diese 3 Artikel sind vorzüglich gut und umsichtig bearbeitet. — 35 Cap. *Von dem krankhaften Zahnen.* Mit Recht stellt der Vf. die Behauptung auf, dafs das Zahnen an und für sich nicht als Krankheit betrachtet werden kann, sondern dafs es nur eine Anlage zum leichteren und häufigeren Erkranken begründet. — 36 Cap. *Von der Mundfäule und von dem Scharboche der Kinder.* Mehr und schärfer, als es gewöhnlich von den Schriftstellern geschieht, unterscheidet der Vf. die beiden Krankheitsformen von einander. Während die erste mehr ein leicht zu hebendes und kurz verlaufendes Uebel ist, erscheint die zweyte mehr in bösartiger Gestalt, und reiht sich an den Scharbock der Erwachsenen. — 37 Cap. *Von dem Croup oder der häutigen Bräune.* Gut und bündig bearbeitet. Warum hat der Vf. unter den ausgezeichneten Schriften über diese Krankheit nicht die classische und gekrönte Preisschrift von *Albers de tracheitide infantum, Lips.*, 1816 angeführt? — 38 Cap. *Die krampfhafte Engbrüstigkeit der Kinder.* Dem Vf. fehlen eigene Beobachtungen. — 39 Cap. *Von dem Keichhusten.* Unter allen Mitteln leistet nach des Vfs. Erfahrung die *Authenrieth'sche* Salbe am meisten. — 40 Cap. *Die Scropheln und die Scrophelkrankheit.* Die ersten sind nach dem Vf. blofs die Anlage zur Scrophelkrankheit selbst. Das Ganze ist in einer der Natur ganz getreuen Schilderung durchgeführt. — 41 Cap. *Von dem Zweywuchse, oder der englischen Krankheit.* Gleich gut und vollständig. Der Vf. führt diese Krankheit als eine qualitativ und quantitativ fehlerhafte Ernährung des ganzen Körpers durch.

Siebente Abth. Die Krankheiten, welche das Kind während der dritten Lebensperiode zu befallen pflegen, und deren Behandlung. — 42 Cap. *Von dem Veitstanze.* Nach gelungen aufgestelltem Krankheitsbilde findet der Vf. als besonders nöthige Heilanzeige die Verminderung der krankhaft erhöhten Sensibilität und die Wiederherstellung des Misverhältnisses zwischen Nerven und Muskel. — 43 Cap. *Von den Menschenpocken* — 44 Cap. *Die Kuh- oder Schutz-Pocken.* — 45 Cap. *Von den falschen Pocken.* Das Bekannte, fafslich und lehrreich zusammengestellt. — 46 Cap. *Von den Masern.* — 47 Cap. *Von den Rötheln.* — 48 Cap. *Von dem Scharlachfieber.* Der Vf. hat das Verdienst, bey Behandlung dieser Exantheme mehr Rücksicht auf das diätetische Verhalten der Kranken genommen, und es geregelter dargestellt zu haben, als die übrigen Schriftsteller. — 49 Cap. *Von der Behandlung der Verkrümmungen.* Der Vf. behandelt diesen Gegenstand hier etwas kurz, da er sich schon früher in einer bekannten Schrift hierüber ausführlich erklärt hat. Doch scheint ihm die Kenntnifs von *Shaw's* ächt praktischem Werke abzugehen, wo er manches Gute und Brauchbare gefunden haben würde. — Druck und Papier verdienen alles Lob.

I. B. F.

NEUE AUFLAGEN.

Römische Literatur. *Leipzig*, b. Vogel: *M. Tulli Ciceronis Tusculanarum Disputationum libri quinque, ex recensione Frid. Aug. Wolfii*, tertiis curis emendatiore. Accedit diversitas lectionis Ernestianae. 1825. XX u. 283 S. 8. (18 gr.)

Durch einen luculenteren Druck zeichnet sich diese dritte Auflage vor den früheren aus: sonst haben wir nicht entdecken können, worin die *neue* Verbesserung eines Buches bestehe, welches schon in der zweyten Ausgabe den Grad der kritischen und typographischen Vollkommenheit erreicht hatte, welchen es nach des nun verewigten Her. ausgeb. Grundsätzen und Plan erreichen konnte. Die Hoffnung, zu dem längst versprochenen Commentar in dem Nachlasse des Verstorbenen wenigstens Sammlungen oder Entwürfe zu finden, ist leider, wie wir hören, unerfüllt geblieben. Wird Keiner der zahlreichen und gelehrten Schüler *Wolf's*, welche dessen Vorlesungen über dieses Ciceronische Werk in Halle beywohnten, eine der trefflichsten Arbeiten des trefflichen Lehrers vollenden?

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Mittheilungen aus den Arbeiten mehrerer evangelischer Predigervereine.* Herausgegeben von Dr. *J. Fr. H. Schwabe*, Superintendenten in Neustadt a. d. O. u. s. w. 2ten Bandes 3tes u. 4tes Stück. S. 207—408. 3ten Bds. 1. 2. 3. 4 St. VIII u. 410 S. 8. 1825. 1826. (1 Thlr. 12 gr. d. Bd.)

[Fortsetzung der Recension in Jen. A. L. Z. No. 177. 178. v. J. 1825 und Erg. Bl. 1827. No. 7.]

Bd. 2. St. 3. *De praedictionibus res post mortem J. Chr. spectantibus, ab ipso editis, — nonnulla ad dirimendas, quibus premantur, difficultates adjecit* etc. Von dem Pfarrer *J. C. Fr. Horn*, zu Liebstadt, dem Predigervereine zu Buttelstädt bey Weimar vorgelesen S. 207—213. Dafs der hier besprochene Gegenstand nicht erschöpft sey, läfst sich schon aus dem geringen Umfang der Abhandlung schliessen; auch verspricht die Ueberschrift dieses nicht. Am ausführlichsten redet der Vf. über Joh. 2, 19, welche Stelle, verglichen mit Matth. 12, 39. 40, allerdings die Voraussagung der Auferstehung Jesu zu enthalten scheint, so Vieles auch übrigens für die Auslegung spricht, nach welcher der Ausspruch Jesu von der Aufhebung des mosaischen Gottesdienstes und der Wiederherstellung einer vernünftigen Gottesverehrung im Geist und Sinne seiner Lehre zu verstehen ist. Hr. *H.* hat auf diesen kurzen Auffatz vielen Fleifs und Scharfsinn verwendet, und es ist lobenswerth, dafs er sich dabey der *lateinischen*, manchen Lesern, die aus dergleichen Untersuchungen nur Gift zu saugen pflegen (zumal unter den Schullehrern), unzugänglichen Sprache bedient hat. — *Einige Bemerkungen über die Krankenbesuche des Geistlichen*, vom Adj. d. Superintendenten und Archidiak. *Rintsch* zu Neustadt. S. 214—226. Von der Wichtigkeit der Krankenbesuche, der Vorbereitung auf dieselben, den Verhaltungsregeln während des Aufenthaltes im Krankenzimmer u. dgl. wird hier in aphoristischer Form Manches beygebracht, was wenigstens Anfängern im Dienste der Seelsorge von Nutzen seyn wird. *Praktische Arbeiten.* Eine am S. d. Reinig. Mariä 1822 von *M. J. E. Vollbeding* zu Delitzsch gehaltene Predigt, S. 229—243, gehört mit zu den besten, welche über die Tagesperikope gehalten worden. Sie handelt *von der Vorsicht in Unterscheidung der Fragen: ob der Mensch den Tod sich wünschen — ob er sich in den Tod stürzen dürfe?* Beides ist freylich sehr verschieden; für und gegen das Eine und das Andere läfst sich Manches sagen, was auch von dem Vf. mit Besonnenheit geschieht. Nur mit Einer Stelle ist Rec. nicht zufrieden. Sie lautet S. 238 so: *„Und wir sollen auch das Leben lassen für die Brüder!* Herr! führe doch Keinen unter uns in diese Versuchung, denn grofs ist unsere Liebe zum Leben. — Herr! führe Keinen von uns in diese Versuchung u. s. w.“ Und warum denn nicht? Weil uns das Leben so lieb ist, und wir „an der freundlichen Gewohnheit des Daseyns, gleich der Mutter an dem Kinde,“ hängen? Liegt hierin ein richtiges und edles Motiv zur Bitte um Abwendung der Gelegenheit (*Versuchung* möchte es Rec. nicht einmal *nennen!*), sein Leben für einen Anderen, wenn solches die Umstände erfodern, und die Pflicht gebietet, aufzuopfern? Heifst jene Bitte nicht mit anderen Worten soviel, als: „Bewahre uns alle vor der Lage, worin wir eine der wichtigsten und heiligsten unserer Pflichten, zu welcher uns der Erlöser ausdrücklich auffodert, erfüllen können?“ — Aus des berühmten franz. Kanzelredners *Bourdaloue Fastenpredigten* Bd. 2 beschenkt uns Hr. Diak. *Gräbner* zu Berga S. 242 ff. mit der Ueberfetzung einer Predigt über Joh. 6, 5. 6, die den Dank des Publicums verdient, nicht nur, weil die Ueberfetzung so vorzüglich gerathen ist, sondern weil auch, wie der Herausg. S. 268 richtig bemerkt, Verdeutschungen von *Bourdaloue's* Rednerarbeiten weit seltener sind, als die von *Bossuet*, *Massillon* u. A. Nur Eine Stelle hebt Rec. zur Probe und mit dem Wunsche aus, dafs recht viele Hof- und Oberhof-Prediger des 19ten Jahrhunderts von dem Geiste ihres Collegen aus dem 17ten Jahrhunderte beseelt seyn mögen: „Ja, m. l. Zuhörer, ihr wisset es besser, als ich: der Götze des Hofes ist die Glücksgöttin; bey Hofe verehrt man sie, da opfert man ihr Alles, seine Ruhe, seine Gesundheit, seine Freyheit, selbst sein Gewissen und sein Heil; bey Hofe schliefst man durch sie Freundschaften, ertheilt Ehrenbezeigungen, Dienste, Gunst, ja sogar nach ihr richtet man sich bey seinen Pflichten. Wenn ein Mensch glücklich ist, dann ist er für uns eine Gottheit; seine Laster erscheinen uns als Tugenden, seine Worte als Göttersprüche, sein Wille als Gesetz. Soll ich es sagen? Wenn ein Teufel aus der Hölle auf der hohen Stufe der Beförderung und Gunst sich befände, man würde ihm Weihrauch opfern. Aber sobald den Mensch, den man vergötterte, in Ungnade fällt, seine Stellung einbüfst — so“ u. s. w. (S. 254). Und *solche* Prediger wufste *Ludwig XIV* zu achten, wie aus dessen bekannter Aeuserung gegen *Massillon*

erhellet. — Auch des Dr. *Marks Rede bey Lehmanns Beerdigung* S. 269 f. hat hohen Werth, und des Herausgebers *Predigtentwürfe über die neuen Perikopen in Sachsen-Weimar-Eisenach* S. 277 f. erregen das Verlangen nach mehreren solchen Arbeiten. Die 3te Abtheilung *geschichtlichen und vermischten Inhaltes* liefert u. a. eine den sächsischen Predigern gewiss sehr willkommene *Zusammenstellung und Erläuterung der in Sachsen über das Recht der Pfarrhölzer bestehenden Gesetze und Observanzen;* vom Herausg. S. 295 f. — Das ganze 4te Heft, welches daher auch unter dem Titel: „*Ehrenkranz, dem Durchl. Grossherzoge und Herrn Carl August, Grossh. zu Sachsen u. s. w., zu Höchstdessen Regierungsjubelfeste* (3 Sept. 1825) *gewunden von dem Predigervereine des Neustädter Kreises und überreicht* von Dr. *J. Fr. H. Schwabe*“ zu Neustadt besonders gedruckt ist, enthält, ausser den am 3 und 4 Sept. von den Neustädter Geistlichen bey dieser feierlichen Veranlassung vor den Gemeinden gehaltenen Jubelpredigten, die vollständige Sammlung alles dessen, was am 6 Sept. in dem genannten Predigervereine von den Hn. *Schwabe, Meissner, Marter, Kaphan, Schubert, Liebe* und *Frenkel*, bey einer eigends hiezu veranstalteten Zusammenkunft von etwa 70 Geistlichen, vorgetragen wurde, je nachdem jedem der genannten Mitglieder seine eigene Arbeit zu diesem Zwecke zugetheilt war. S. 309—408. Rec. darf diese Sammlung, da sie besonders gedruckt ist, als allgemein bekannt voraussetzen; er enthält sich daher der näheren Bezeichnung jedes einzelnen Beytrages, und versichert nur, dass er Alles zweckmässig, der Zeit und den Umständen entsprechend, und einer so seltenen Regierungsjubelfeier, als nach dem König von Sachsen auch dieser hochverehrte Fürst beging, würdig gefunden hat. Nur um zu zeigen, dass er, obgleich kein Sachse, auch diese, für jeden Sachsen vorzüglich interessanten Beyträge zur würdigen Jubelfeier nicht ohne Prüfung gelesen hat, erlaubt er sich gegen eine Stelle in dem übrigens sehr schätzbaren Aufsatze: „*Etwas über die Verdienste des Sachsen-Ernestinischen Fürstenhauses um evangelisches Christenthum,*“ vom Pf. *W. Fr. Schubert*, S. 358 f. — eine kleine Bemerkung. „Verbessern, sagt der Vf. S. 365, ist gewiss sehr gut; *aber auch das Verbessern hat seine Grenzen*, zu rasch und ins Unendliche kann es auf dieser Erde nicht fortgetrieben werden.“ Man wird hiedurch unwillkührlich an die apostolische Bemerkung: „Eifern ist gut, wenn es nur nicht bloss in meiner Anwesenheit, sondern *immerdar* (πάντοτε) und stets *ums Gute* (ἐν καλῷ) geschieht“ Gal. 4, 18, erinnert. Und wirklich einen Grenzpunct für den *Verbesserungseifer* kennt Rec. nicht. *Zu rasch* darf es freylich damit nicht hergehen, weil dadurch das Gute verhindert werden könnte. Aber bis *ins Unendliche* (Unaufhörliche) *kann* das Verbessern hienieden nicht nur geschehen, sondern es *soll* es auch: so gewiss das Entwickeln und Fortstreben zum Guten und Besseren des einzelnen Menschen sowohl, als der Menschheit, das Menschliche im Menschen, seine eigentliche Bestimmung, ausmacht. Von einem blossen plan- und zwecklosen Verändern (dieser Krankheit vieler unserer Zeitgenossen) ist freylich das Verbessern verschieden, wie der Schein von der Sache.

Bd. 3. *St.* 1. An der Freude des würdigen Herausgebers über die vielen ähnlichen Institute, wozu das des Neustädter Kreises gleichsam die Bahn eröffnet hat, und deren in dem Vorworte gedacht wird, nimmt Rec. herzlichen Theil; wie schon aus seiner Anzeige des ersten Bds. dieser *Mittheilungen* und deren Empfehlung zur Nachfolge hervorgeht. — Superintendent *Lomler* zu Heldburg eröffnet diesen Bd. mit einer Abhandlung *über die Wichtigkeit einer näheren Bekanntschaft des Predigers mit Demosthenes.* Selbst ein Kenner des grossen griechischen Redners konnte es dem Vf. nicht schwer werden, in bündiger Kürze dasselbe Anderen mitzutheilen, was Er einem *Demosthenes* zu verdanken hat. Er schränkt sich nur auf 3 Bemerkungen ein: 1) „Wie der Mann, so die Rede!“ Sey also, wie es D. war, ein καλοκαγαθός — und deine Rede wird dem bekannten „*pectus est, quod disertos facit*“ zum Belege dienen. 2) Wende, wie D., ganz vorzüglichen Fleiss auf die Sprache, als das Mittel, allem Schönen, Wahren und Guten, das sie auszeichnet, gleichsam bleibende Gestalten zu geben. Bey D. finden wir die strengste Richtigkeit aller einzelnen Wort- und Satz-Formen, die sorgfamste Art des Ausdruckes, den höchsten, nie verletzten Wohlklang. Und wie einfach und ungeziert ist gleichwohl seine Sprache! Gehe hin, und thue ein Gleiches hinsichtlich der deutschen Sprache, was D. hinsichtlich der griechischen that. 3) Siehe weniger auf deiner Rede momentanen, unmittelbaren Erfolg, als auf ihre spätere, mittelbare und dann insgemein desto tiefer eingreifende Wirkung. D. wirkte für seine Zeit und nächste Umgebung wenig oder nichts; sein eigenes Loos war Exil und Selbstvergiftung. Aber noch nach Jahrtausenden wird der Redner bewundert, wird seine Rede benutzt. Und auch des Predigers Rede Wirkung kann und soll in den *unsterblichen* Gemüthern, worauf sie berechnet war, *ewig* leben. Ein gediegener Aufsatz! — Propst *Löser* zu Kemberg beantwortet S. 15 f. die Frage: *ob die Volksschule bloss dem Staate angehöre*, mit einem besonnenen *Nein!* Es ist seit Kurzem über diesen Gegenstand so Vieles geschrieben worden, dass man es fast müde wird, etwas weiter darüber zu lesen. Nur bey einer schroffen Trennung zwischen Staat und Kirche kann die Frage zweifelhaft erscheinen. Dem verehrten Dr. *Zimmermann* zu Darmstadt, gegen dessen unerwiesene und unerweisliche Behauptung: „*die Schule ist ein reines Staatsinstitut, nicht von der Kirche abhängig, und der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des Staates unterworfen*“ (s. *die Grundzüge einer evang. Kirchenverfassung* in der *Mon. Schrift für Predigerwissenschaften* Bd. 1. S. 169 f.) — dieser Aufsatz hauptsächlich gerichtet ist, traut es Rec. zu, dass er sich bey sorgfältigerer Erwägung von der Unhaltbarkeit jenes Satzes und den gleich verderblichen Folgen für die Schule, die Kirche und den Staat,

welche daraus, wenn er als unumstösliche Wahrheit aufgestellt würde, fliesen müssten, selbst überzeugt hat. Wir verweisen auf das, was bey Anzeige der *Pred. Mon. Schrift*, Bd. 1 in unserer A. L. Z. 1822 davon bemerkt wurde, und treten Hn. *Löser* in Allem, was derselbe gegen die *Zimmermannsche* Behauptung sagt, unbedingt bey. Pfarrer *Schmidtborn*, zu Strinz Margarethä im Nassauischen, theilt S. 29 ff. eine geschichtliche Erörterung der Fragen mit: *Zu welchen Hoffnungen berechtigt das Streben der deutschprotestantischen Kirche unserer Tage, sich apostolischneu zu gestalten?* und: *Was muss zur Beförderung des beabsichtigten Zweckes von unserer Seite geschehen?* Die Abhandlung wurde in einer Predigerconferenz des Decanats Wahen vorgelesen. Nach einer zusammengedrängten Darstellung der 5 Hauptformen, worin sich die christliche Kirche nach und nach gestaltet hat, nämlich der *Presbyterial-* und *Episcopal-*Verfassung, des *hierarchischen*, *Collegial-* und *Territorial-Systems*, würdigt der Vf. kurz die Beschaffenheit einer jeden dieser Formen, und erklärt sich zuletzt für das Collegialsystem. Da eine *geschichtliche* Erörterung der aufgeworfenen Fragen versprochen worden: so wundert es den Rec., S. 52 nur die Bildung der *lutherischen* Kirche in *Schweden*, und nirgends die der *reformirten* Kirche in *Holland*, der *Schweiz*, zum Theil selbst in *England* (die *presbyterianische* nämlich), selbst die einzelnen Gemeinden dieser Kirche in den deutschen *Handelsstädten*, in *Kopenhagen*, *Stockholm* u. s. w. erwähnt zu finden. Was S. 44 von *Calvin* gesagt wird, ist, um eine Vergleichung anzustellen, nicht hinlänglich. *Zwingli's* ist gar nicht gedacht, da diesem doch eben „die Mässigung des Verfahrens" zuzuschreiben ist, woraus sich die Verträglichkeit der reform. Kirche in Deutschland mit dem Staate, ihres presbyterianischen Kirchenrechtet unerachtet, erklären läfst. Nach *v. Schubert* wird hier, wie fast allenthalben, die schwedische Kirchenverfassung in Absicht des Verhältnisses zum Staate, nebst der Stellung und Wirksamkeit des geistlichen Standes, musterhaft genannt; anders würde Mancher urtheilen, wenn es eben so bekannt, wie *v. Schuberts* übrigens sehr schätzbare Schrift, in Deutschland wäre, was *Beeken*, *Molbech* u. a. reisende *Dänen* von dem schwedischen Kirchenwesen halten, und in ihren Reisebeschreibungen beybringen. Von dem Collegialsysteme sagt unser Vf. S. 53: „Selbst mit der unumschränkten und souveränen Staatsgewalt kann eine evang. Kirchenverfassung (nach jenem Systeme) sich vertragen, wenn nur der Regent den Beruf und die Würde *des christlichen Königthums*" (was ist das?) „zu üben versteht" (*adde*: und zu üben den Willen und die Lust hat!). Muss Hr. Pf. *Schm.* im Verfolge selbst einräumen: „Allerdings haben die *Consistorien* ihre ursprüngliche Einrichtung und ihren Einfluss in *wesentlichen* Theilen verloren:" so kann er ja nicht in Abrede stellen, dass auch das Collegialsystem nicht gegen alle Uebel schützt; und es ist kaum erklärbar, warum er einem gehörig modificirten Presbyterialsysteme nicht mehr Gerechtigkeit widerfahren läfst. Vollen Beyfall giebt im Uebrigen Rec. allem dem, was der Vf. S. 59 f. von den gegründeten Hoffnungen sagt, wozu die Begründung und das Ziel der Bestrebungen berechtigt, in welchen die deutschprotestantische Kirche (hauptsächlich auch mittelst der Vereinigung der getrennten Parteyen) sich apostolischneu zu gestalten trachtet. Zwey Reden, die eine vom Pf. *Anger* zu Weltwitz bey der Generalkirchenvisitation am 23 Jun. 1825, die andere vom Pf. *Schöde* zu Friesnitz bey der Eröffnung eines Specialvereines gehalten, hat Rec. mit wahrem Vergnügen und dem Wunsche gelesen, dass man doch allenthalben, wie in jenen Gegenden, die Angelegenheiten der Kirche und die der Geistlichkeit aus einem so richtigen Gesichtspuncte betrachten, und mit so warmer, gerechter Theilnahme behandeln möchte. Uebrigens ist Rec. mit Hn. Dr. *Schwabe* ganz einverstanden, wenn derselbe die *Sittengerichte*, worauf Hr. *Schöde* auf eine so herzliche, ansprechende und bescheidene Weise anträgt, höchstens nur unter den wenigen, sich einander kennenden und verstehenden Particular-, keinesweges aber unter den zahlreichen Prediger-Vereinen groser Classen, Propsteyen, Decanate u. s. w., ausführbar hält. Missverständnisse, Zwistigkeiten und die Auflösung der Vereine würden davon die Folgen seyn. Aber für Hn. *Schöde* nimmt dessen Rede ungemein ein. In der Abtheilung: *geschichtlichen und vermischten Inhaltes* zeichnet sich vorzüglich aus: *Das Agendenfieber, eine theologisch-medicinische Vorlesung von Sincero Experto;* S. 100 f. Hr. *Sincerus Expertus* ist ein tüchtiger Arzt; seine Heilmittel sind gleich empfehlungswerth sowohl solchen, die an der Agendensucht, als Anderen, die an der Agendenscheu laboriren; sowohl die blinden Vertheidiger, als die blinden Gegner der vielbesprochenen neuen Agende, werden sich seines Rathes und seiner Hülfe mit Nutzen bedienen. Auch scheint für die endemische Krankheit noch nicht die Jahreszeit ihrer Abnahme oder ihres Wegganges eingetreten zu seyn, wie aus dem voreiligen Jubelgeschrey einiger Verehrer der Agende über deren vorgeblichen Sieg, und aus den bedeutenden Protestationen, welche von geist- und weltlichen Behörden gegen ihre Annahme noch neuerdings eingelegt worden sind, zu vermuthen ist. Der verdiente Herausg. macht S. 112 mit Grund auf den bedenklichen Umstand aufmerksam, dass aus jenem Aufsatze hervorgehe: die Agendensache sey nicht mehr bloss Gegenstand eines theologischen Streites, sondern verursache hier und da, selbst unter dem Volke, eine nicht geringe Bewegung. — *St.* 2. *De cognatione artis poeticae cum oratoria, eademque sacra;* von M. *Kintsch.* S. 117 ff. Von der Besorgniss, welche der erste Anblick der Ueberschrift erregte, hier die Frucht eines Poesie und Religion für identisch haltenden heutigen Naturphilosophen zu finden, sah sich Rec. bald befreyt, als er S. 118 las: „*Ante omnia cavendum erit, ne male audiam ab iis, qui v. c. Schellingianismi, Mysticismi spectris in concionibus sacris omni jure adversantes, rationis usum magis commendant, quam sensus, affectus in-*

terni atque phantasiae imagines"; und ferner: „*Non is sum, qui versiculis, tropis, figuris admixtis vim orationis multum in modum augeri putaverim; ad hos enim usque dies valet Ciceronianum illud: perspicuum est, numeris adstrictam orationem esse debere, carere versibus.*" Ganz diesen Prämissen gemäfs ist die kleine Abhandlung selbst, die von eben so gesunden Begriffen von der Dichtkunst, als von der heiligen Redekunst und ihrer Verwandtschaft mit einander, unverkennbar zeugt. — Einen Beweis von derjenigen Unbefangenheit, welche den Redacteur einer wissenschaftlichen Zeitschrift vorzüglich wohl kleidet, giebt Hr. Dr. *Schwabe* dadurch, dafs er die wider seine Schrift: *Landwirthschaftskunde für Prediger* (Neustadt a. d. O. 1822) gerichteten *Bemerkungen* des Hn. Propst *Löser* zu Kemberg, S. 125—153 abdrucken liefs. Die Frage: ob Geldbesoldungen oder Naturalienbesoldungen die passendesten für den Pfarrer seyen, wird hier ausführlich behandelt. Soll Rec., der über diesen Punct auf eine vieljährige eigene Erfahrung sich berufen kann, seine Ansicht davon mittheilen: so verbirgt er nicht, dafs ihm die erste die gefahrloseste, mit dem Stand und Beruf des Geistlichen, wie in der Stadt, so auch auf dem Lande, verträglichste, und in vielen anderen Hinsichten die zweckmäfsigste und heilsamste zu seyn scheint. Defswegen giebt er aber Hn. *Schw.* gern zu, dafs auch der Pfarrer, seiner Pastoralwürde unbeschadet, ein guter Landwirth seyn, und als solcher manchen Segen stiften könne, wozu es dem Geldbesoldeten an Gelegenheit und Mitteln fehlt. Vergleicht er aber unparteyisch die Lage beider mit einander: so räumt er unbedenklich der Lage des mit Geld besoldeten Pfarrers vor der des mit Naturalien besoldeten, im Ganzen genommen, den gröfsesten Vorzug ein; aus Gründen, die hier nicht berührt werden können. Eine andere Frage wäre aber diese: wie kann man, besonders in unseren Tagen, die Naturalienbesoldung der Geistlichen in Geldbesoldungen, mit Sicherheit und auf die Zukunft berechnet, am besten verwandeln? Hierauf hätte Hr. *L.*, dem Rec. in Vielem, was er sonst gegen Hn. *Schw.* vorträgt, beystimmt, sich gründlicher und ausführlicher einlassen sollen. — *Schatters Grabrede bey einem verunglückten Kinde* ist passend und erwecklich, so wie die fortgesetzten *Entwürfe* des *Herausg. über die sächsischen neuen Perikopen*, S. 160 ff., keinen Wunsch übrig lassen, als den der Vollendung des ganzen Jahrgangs. „*Ex ungue leonem*": so denkt Rec. mit Hn. Dr. *Schw.*, und kann es daher nicht anders, als sehr billigen, dafs er sich den Braven, welche auf die jesuitischen u. a. dem Protestantismus Gefahr drohenden Umtriebe ein wachsames Auge haben, anschliefst, und in diesen *Mittheilungen*, unter der Rubrik: *Apologetik des Protestantismus*, ein mit kurzen Andeutungen des Inhaltes und Geistes der betreffenden Schriften versehenes Namenverzeichnifs von Solchen abdrucken läfst, welche als Vertheidiger der evang. Kirche öffentlich auftreten, ähnlich dem, welches auf die zur *Geschichte der n. preuss. Agende* gehörigen Schriften und deren Verfasser aufmerksam macht. Hier sind es *Krug*, *Patronus Evangelicus*, *Weinmann*, *Marezoll*, *Krehl*, *Röhr*, *Schmalz* und *Tzschirner*, von denen geredet wird. Möchte des Vfs. Wunsch, dafs ihm auch andere Schriftsteller, welche für die gute Sache des Protestantismus arbeiten, ihre Werke zu diesem Gebrauche zufertigen, nicht unerfüllt bleiben!

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Sorau* u. *Sagan*, b. Julien: *Schutz und Strafe*, oder *die Ruinen von Paluzzi.* Eine dramatische Dichtung mit Gesang, in 3 Abtheilungen, von *Joh. Friedrich Schink.* 1827. 124 S. 8. (20 gr.)

Es ist in der That ein verdriefsliches und lästiges Ding, wenn man, um gewisse Behauptungen durch Belege zu rechtfertigen, diese immer von Neuem wiederholen mufs, um sie recht eindringlich zu machen. Wie oft wurde nicht schon erinnert, dafs kaum Meistern im Drama es gelinge, gute Schauspiele, aus Romanen und Novellen gezogen, zu dichten, und dafs Stümper, Ungeübte, ja selbst leidliche Talente unfehlbar daran scheitern! Dennoch meinen ihrer Viele, diese Behauptung durch das Beyspiel entkräften oder bestätigen zu müssen, und so entstehen Geburten wie diese dramatische Dichtung, welche ehemals eine lyrische und vermuthlich nie etwas Anderes, als ein recht locker gehaltenes, weder um poetische, noch theatralische Wahrheit sich kümmerndes Melodrama seyn sollte, nämlich der Beichtstuhl der schwarzen Büfsenden, einer der anziehendsten Romane der Mrs. *Radcliff*, welcher besonders die Jugend unwiderstehlich fesselte. Das Dunkle und Geheimnifsvolle kann im Drama gar nicht so behandelt werden, wie im Roman: dort sieht man ja gleich, wer der Vermummte ist, hier erscheinen die Unwahrscheinlichkeiten, wenn sie gesprochen werden, viel greller, als wenn man sie selbst liest. Ein Roman hat viel Begebenheit und Handlung, viel Abentheuerliches, was nicht immer vollständig bedingt und erklart zu seyn braucht; aber ganz unzusammenhängend wird diefs im Drama, das seiner Oekonomie nach gedrängter seyn mufs. Natürlich mufste Manches ausgelassen, Manches verändert werden, und das geschah fast immer auf Kosten der Fabel. Schedan, der grimmige Verfolger der Liebenden, war nun einmal nicht zu einem ehelichen Manne umzuwandeln; warum liefs es der Bearbeiter nicht bey dem Plan der Mrs. *Radcliff*, die in ihm nur den Oheim, nicht den Vater des Mädchens, das er ermorden will, annahm?

Wie weit der gesunkene Geschmack sich versteigen kann, läfst sich nie im Voraus bestimmen, und so wollen wir uns nicht unterfangen, diesem Machwerke Wirkung auf der Bühne abzusprechen.

F. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
APRIL 1827.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Mittheilungen aus den Arbeiten mehrerer evangelischer Predigervereine.* Herausgegeben von Dr. *J. Fr. H. Schwabe* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Aufmerksamkeit verdient auch die unter der Aufschrift: *Neue Ausgaben von Luthers Schriften*, S. 195 geäusserte Bedenklichkeit in Betreff der von Hn. *Perthes* zu Hamburg erschienenen Ankündigung von 10 Bändchen Auszügen aus L's. Werken; welches Unternehmen ein gerechtes Misstrauen erregt, so lange, „bis ein namhafter Mann und ein in gutem Geiste gemachter Anfang uns die Tauglichkeit desselben verbürgen." Hiess es vorhin: aus der Klaue den Löwen, so heisse es hier: und aus den Federn den Vogel! Denn ganz ein Anderes ist es, wenn uns Hr. *Perthes*, oder wenn uns ein berühmter *de Wette* Auszüge aus *Luthers* Schriften verspricht. — St. 3. *Einige Andeutungen zur Beantwortung der Frage: „Wie kann der Prediger seiner Kanzelrede Interesse geben?"* von *Fr. K. L. Schmidtborn*, Pf. zu Strinz, S. 213 ff. Im J. 1796 liess ein Prediger in Dänemark einen Vortrag *über die Gottheit Christi* unter dem auffallenden Titel: *eine Predigt nicht nach der Mode*, drucken. Hätte der gute Mann nur 30 Jahre Geduld gehabt: so hätte er statt jenes Titels den noch anlockenderen: *eine interessante und recht moderne Predigt* wählen können. In diesen *Andeutungen* wird nämlich S. 221 behauptet: der Vorschlag, die Lehre von der Dreyeinigkeit, von der Gottheit Christi u. s. w. von dem Kanzelvortrage auszuschliessen, sey sonderbar und widersprechend, und dieser könne das Interesse nicht sicherer fesseln, als wenn er deutlich zeige, das Bedürfniss und Verlangen nach Erlösung durch den menschgewordenen Sohn Gottes finde (mittelst jener Lehren) in dem Christenthume Lösung und Befriedigung. Der Vf. will zwar jene Geheimnisse nicht direct als besonderes Thema in der Kanzelrede behandelt wissen; aber wo bleibt dann die so nothwendige Uebereinstimmung zwischen Thema und Inhalt der Predigt? Uebrigens enthält dieser Aufsatz, besonders über Form und Einkleidung der Predigt, manches Gute und für junge Prediger Nützliche; nur möchte Rec. nicht mit dem Vf. von einem „*priesterlichen* Charakter christlicher Prediger" reden (S. 216), da eben die königliche Priesterschaft, deren, nach 1 Petr. 2, 9, *alle Christen* theilhaftig seyn sollen, den priesterlichen Charakter des *Predigers*, als solchen betrachtet, geradehin ausschliesst oder vernichtet. Des Pfarrers *Fr. A. Erdmann*, zu Westhausen, *Gedanken über die Unzweckmässigkeit und die Nachtheile der Circularpredigten*, S. 232 ff. betreffen eine Sache, die Rec. nicht kennt. Er enthält sich also des Urtheils, und macht nur auf des Herausgebers *Zusatz* aufmerksam. Die *praktischen Arbeiten*, von M. *Schiller* und Pf. *Richter*, S. 247 ff. sind beyfallswerth, und auch die Aufsätze *geschichtlichen und vermischten Inhalts* S. 263 ff. werden mit Theilnahme gelesen werden. Des würdigen *Dinters* Vertheidigung seiner *Rechtgläubigkeit als Verfasser der Schullehrerbibel* S. 311. 312 ist so genügend, so bündig, so kurz, dass ihr Abdruck in allen der Verbreitung des Wahren und Guten gewidmeten Zeitschriften zu wünschen wäre. — St. 4. *Scripturam sacram e vita ipsa (?) interpretandam esse, proposuit — Frid. Alberti*, Diakonus zu Hohenlöben. S. 315 ff. Jugend und Bescheidenheit des Vfs. giebt sich zu deutlich zu erkennen, als dass die Anlegung eines strengen Massstabes bey Beurtheilung seiner Arbeit nicht unbillig wäre. Schon die Ueberschrift hat etwas Befremdendes und Undeutliches, und der Inhalt selbst zeigt von keiner Festigkeit des Vfs. in seinen theologischen Ansichten. Ob aber gleich Rec. dem verdienten Herausg. beystimmt, wenn derselbe nachschriftlich über Hn. A's. vorgetragene Gedanken urtheilt: „*nec omnino veri vim in se habent, nec novi speciem prae se ferunt, nec denique orationis perspicuitate et suavitate placent*"; so erkennt er dennoch in dem kleinen Aufsatze die Spuren des Fleisses und der Anlage zu eigenem Nachdenken. Unter den *prakt. Arbeiten* ist besonders der *Vortrag zur Aussöhnung eines uneinigen Ehepaares* von *M. M.* S. 327 ff. anziehend, nicht nur, weil dergleichen Privat-Casualreden zu den seltensten im Drucke gehören, sondern weil er sich auch durch eine lobenswürdige Verbindung warmer Herzlichkeit mit treffendem Ernste auszeichnet. Die in dem *Zusatze* S. 336 erwähnte Einrichtung, nach welcher Ehesachen sogleich und mit Uebergehung der geistlichen Behörden vor die Civilgerichte gezogen werden, kann auch Rec., nach vielfältig darüber gemachten Amtserfahrungen, unmöglich billigen. Fragt sich es doch überall noch, ob weltlichen Behörden die Aufhebung von Verbindungen rechtlich und consequent zukomme, die von geistlichen Behörden und unter der Aegide der Religion geschlossen und bestätigt worden. — Die *Confirmationsrede* des Diak. M. *Volbeding* zu Delitzsch ist ergreifend und ihres Vfs.

würdig. Außer der Fortsetzung der *Apologetik des Protestantismus*, S. 389 ff., worin noch 13 großentheils durch des Herzogs von Anhalt-Köthen Eintritt in die röm. katholische Kirche veranlaßte Schriften, u. a. verwandten Inhaltes, gewürdigt werden, erhält man als *Lesefrüchte* ausführliche Auszüge von *Whites*, oder wie er sich auf dem Titel nennt, *Leucadio Doblatos, Briefen aus Spanien*, übersetzt von Frau *Domeier*, geb. *Gad*; Hamburg, 1824. — Werden die folgenden Bände dieser *Mittheilungen* den bisher erschienenen gleichen: so gehört diese Zeitschrift zu den nützlichsten, deren sich die Geistlichkeit in dieser Art zu erfreuen hat.

L. n. n. n.

Bern, in der Stämpflischen Buchdruckerey: *Der Insel-Spital in Bern.* Von *B. L. Messmer*, Lehens-Commissarius der Stadt Bern. 1825. 71 S. 8.

Groſs in seinem Bau, zweckmäſsig in seiner inneren Anordnung, segensvoll in seiner Einwirkung, steht als eine der ersten öffentlichen Anstalten der Republik Bern der Insel-Spital da, durch menschenfreundlichen Sinn gestiftet, durch Wohlthätigkeit an Gütern vermehrt, von einer väterlichen Regierung weise gepflegt, und alljährlich reichlich begabt. Drey, ursprünglich verschiedene Stiftungen sind hier zusammengeflossen. Der Vf. führt diejenige zuerst auf, welcher das jetzige Spital Grund und Boden des Gebäudes verdankt; hätte aber natürlicher diejenige zuerst nennen sollen, worin sich der noch bestehende Zweck am ersten ausgesprochen hat, und die somit die wahre, unverändert gebliebene Grundlage der Anstalt genannt werden darf. Jener Grund und Boden ist der eines im Jahr 1282 von der Frau Mechtild von Seedorf gestifteten, unter mancherley Schwierigkeiten befestigten, und nach verschiedenen Wanderungen auf eine kleine Insel in der Aare übergesiedelten Dominicaner-Nonnen-Klosters, welches dann bey der Reformation mit Gebäuden und Einkünften an ein bereits bestehendes, von Anna Seiler im Jahr 1354 für „drizehen Gelegerige (Kranke) und Dürftige" gestiftetes Spital übergeben wurde. Der Stiftungsbrief dieses letzten beweist den Reichthum auch bürgerlicher Geschlechter jener Zeit an Liegenschaften, Bodenzinsen und Hausgeräthe. Die Vergabung reichte für jene dreyzehn, sammt den drey zu deren Pflege bestimmten Personen, und endlich noch zu einer jährlichen Brodaustheilung an die Armen der Stadt vollkommen hin. Die Stifterin ernannte den Rath von Bern zum Schirmherrn und Oberaufseher; dadurch aber, daſs, im Fall einer Aenderung in der Stiftung, dieselbe zur Hälfte den Spitälern von Basel und Freyburg zufallen sollte, wurden diese Städte gleichfalls ihre Gewährleister. Unsere Zeit bedurfte nach so manchen bitteren Erfahrungen solcher Vorsicht noch mehr, als jene ihrer bedurfte. Die Güte und Rechtlichkeit der Verwaltung erweckte Vertrauen; freudig blühte die Stiftung auf. — Etwas früher hatte Bela von Thun eine Versorgungsanstalt für zwölf, der Krankenpflege sich widmende Jungfrauen errichtet, die von dem Testamentsvollstrecker der Stifterin, Ulrich Bröwo, die Benennung: *das Bröwenhaus* erbte. Auch diese Anstalt kam zu Wohlstand; ihre Gelübde waren nicht bindend; Jungfrauen guter (angesehener) Geschlechter traten in dieselbe; man kannte damals noch andere Werke christlicher Liebe, als bloſse Geldunterstützungen. Mit der Reformation wurden das Inselkloster und der Seilerin Spital, dann im Jahr 1562 auch das Bröwenhaus vereinigt; — die Vergabungen mehrten sich, und die obrigkeitlichen Verordnungen (eine von 1664 befiehlt den angestellten Aerzten, wo möglich, „Landessachen," nicht köstliche Mittel, mehr *Simplicia*, als groſse Vermischungen, zu gebrauchen) beweisen getreue Aufsicht. Schon im Jahr 1643 wurden immerfort 43 Personen in dem Spital verpflegt; wie gut, das zeigt die mitgetheilte Vorschrift von jenem Jahr, auf welche Rec. nur aufmerksam machen darf. Im Jahr 1718 war das alte Klostergebäude so verfallen, daſs ein neuer Bau nothwendig, und auch in sechs Jahren vollendet wurde; er kostete 191,626½ Schweizerfranken. Von da an bis jetzt fortschreitendes Gedeihen der Anstalt. Gegenwärtig werden in 20 Zimmern und 114 Betten alljährlich gegen 900 Personen verpflegt, was gegen 40000 Verpflegungstage ausmacht. Sehen wir auf die Herkunft der Verpflegten: so finden wir im Jahr 1823 nur 13 Bürger der Stadt Bern, 686 Cantonsangehörige, 95 Eidgenossen und 50 Fremde; und doch ist dieser Spital ausschlieſsliches Eigenthum der Stadtgemeinde Bern: aber es waltet da noch der alte Geist, der die Interessen der Stadt und des Landes in einem höheren Sinn einigt, als es heut zu Tage durch Theorieen und Constitutionen geschehen kann. Da der Verpflegungstag im Durchschnitt zu 13 Batzen (9 gr.) zu berechnen ist, und die Einkünfte des Spitals kaum die Hälfte der erfoderlichen Summe (50000 Schweizerfranken) erreichen: so wird das Mangelnde von der Cantonsregierung ersetzt.

Δ.

GESCHICHTE.

1) Helmstädt, in Commission der Fleckeisenschen Buchhandlung: *Die Harzburg und ihre Geschichte*, von *E. J. G. Leonhard*, herzoglich Braunschweigischem Forstschreiber zu Harzburg. Mit fünf radirten Abbildungen. 1825. XLII u. 228 S. 8. (1 Thlr. 12 ggr.)

2) Halberstadt, b. Vogler: *Untersuchungen über die Geschichte der Harzburg und den vermeinten Götzen Krodo*, vom Regierungsrath *Delius* zu Wernigerode. Mit drey lithographischen Abbildungen. 1826. XXVIII, 303 u. 168 S. 8. (Die Abhandlung über den vermeintlichen Götzen Krodo ist besonders paginirt, und wird auch einzeln verkauft.) (1 Thlr. 18 ggr.)

Auf einem der nördlichen Vorberge des Harzes, zwischen Goslar und Ilsenburg, nahe am Ausflusse der Radau aus dem Gebirge, in einer den Mineralo-

gen wohl bekannten Gegend, befinden sich noch jetzt die Ruinen der einst so hochberühmten kaiserlichen Feste Harzburg. Dort, wo ehemals ein glänzendes Hoflager Heinrichs des Vierten, ihres Erbauers, war, wo eine reich dotirte Geistlichkeit in kaiserlicher Stiftskirche den Gottesdienst versah, herrscht jetzt Oede, und nicht ohne Beschwerde klettert der forschende Wanderer zwischen Mauertrümmern, Felsen und Baumgestrüppe umher. Belohnend für die Mühe des Hinaufklimmens ist aber (wie Recensent aus vielfältiger, eigener Erfahrung versichern kann) das Panorama, welches sich von dem Gipfel des Berges dem Wanderer eröffnet. Links schaut man die waldgekrönten Vorgebirge des Harzes, mit ihren Schluchten, den kahlen, seit so vielen Jahrhunderten Silber, Kupfer, Zink und Bley spendenden, unerschöpflichen Rammelsberg, und an seinem Fusse die alte Reichsstadt Goslar mit ihren Thürmen und Zinnen, näher die dampfenden Hüttenwerke an der Ocker; vor sich eine reiche, mit Dörfern und Wäldern bedeckte, an beiden Seiten mit Hügeln eingefasste Ebene, in weiter Ferne Wolfenbüttel und Braunschweig; rechts dringt das Auge bis nach Halberstadt, an den düsteren Schimmerwald hinwegstreifend; und alles dieses sind dem Deutschen wahrhaft classische Gegenden. Hier hausten Heinrich I, hier die Ottonen. Dem Ganzen ist Weniges in seiner Art vorzuziehen, vielleicht kaum zu vergleichen. Am Fusse des alterthümlichen Burgberges, dicht an der Oeffnung des Radauthales, liegt das Städtchen Neustadt-Harzburg, durchströmt von der Radau. Hier wohnt der Verfasser der Schrift No. 1, ein wackerer Waidmann, der nach vollendetem Tagewerk, — welches ihn oft einlädt, die Gegenden zu durchstreifen, wo ehemals die Könige der Deutschen mit ihren Mannen umhergezogen, — gern in alten Chroniken studirt, die ihm die Bibliothek zu Wolfenbüttel gewährt, um den Amtsgenossen, auch wohl manchem Fremden, der an ihn, den belesenen und ortskundigen Forstmann, gewiesen wird, von den alten Herrlichkeiten der heimischen Kaiserburg erzählen zu können. Die Winterabende sind lang, die Wohnung einsam: so entstand das vorliegende Buch. Hunderte von Subscribenten aus der ganzen Umgegend, aus allen Classen der Gesellschaft, unterzeichneten gern, schon des biederen, anspruchlosen, freylich unstudirten Verfassers wegen, den Jeder als einen treuen unermüdlichen Forscher der alten Harzburg kannte. Die Gelehrten erwarteten nichts Gelehrtes, und die Ungelehrten nur Unterhaltung und allenfalls einen Wegweiser, wenn auch sie die Burgtrümmer besuchten. Niemand ist getäuscht, Niemand beschwert sich, wenn er die Fabeln der Chroniken in dem Werkchen wieder erblickt. Von historischer Kritik ist keine Rede; denn der Verfasser ist weder Historiker, noch Kritiker, und hat wahrscheinlich nach seinen Schuljahren die Sprache der Römer zu wenig cultivirt, um in den lateinischen Schriftstellern des Mittelalters forschen zu können: ja, diese sind ihm wohl unbekannt. Dafür ist er ein tüchtiger Forstmann, kennt das Local seiner Burg genau, und liefert uns von ihr und ihrer Umgegend eine Darstellung, welche kaum in stilistischer Hinsicht etwas zu wünschen übrig lässt, und die durch die Treuherzigkeit ihrer Erzählung Gelehrte und Ungelehrte gleich befriedigt. Wie konnte er zweifeln, dass der Götze *Krodo* auf seiner Harzburg von den alten Sachsen verehrt sey? Sagt dieses doch deutlich die alte Sassen-Chronik, der er überdiess ein ganz stattliches Alter beylegt (denn er sah weder ihr Original, noch den Abdruck in *Leibnitz Scriptor. rerum Brunsvicens.*, sondern nur einen Auszug derselben, in einer, unter Herzog Julius abgefassten Handschrift); und steht der Altar des Krodo nicht noch heut zu Tage, nachdem er glücklich von Paris zurückgewandert, wohin ihn *Denon* befördert hatte, zu Goslar, wo ihn der Verfasser auf das Genaueste zeichnete? — Diese Zeichnung ist jetzt eine sehr schätzbare Beylage seines Buches. — Wie mochte sich der Verfasser freuen, als er sah, dass sein Buch von Gelehrten und Ungelehrten, ja von seinem Landesfürsten und den ersten Staatsbeamten, so gütig aufgenommen wurde, und als er merkte, dass die Harzburg, die ihm so manchen Schweisstropfen gekostet hatte, nun auch endlich anfing, *reell* (wie man es nennt) dankbar zu werden! Doch, die Freude sollte nicht lange dauern! Ein gelehrter Geschichtforscher, dem Archive und Bibliotheken offen stehen, längst geschätzt als vorzüglicher Kenner der deutschen Geschichte im Allgemeinen und der der Harzgegenden insbesondere, nimmt die Sache, die jeder Gelehrte bis dahin nur von der gemüthlichen Seite betrachtet, völlig ernstlich, und tritt in No. 2 gegen den unstudirten Waidmann auf, und zeigt: dieser habe keine Idee von historischer Kritik, berichte Irrthümer auf jeder Seite, wisse nichts Genaues von der älteren deutschen Geschichte, und täusche sich auf das Aeusserste, wenn er annehme, dass es einen Götzen *Krodo* gegeben, der nichts als die Erfindung eines braunschweigischen Bürgers, aus dem Ende des 15ten Jahrhunderts, *Bothe*, (in der Sassen-Chronik) sey, und beweist klar, dass Niemand an diesen alten Heidengott mehr glauben dürfe. Dieser Eifer, zu widerlegen, was keiner Widerlegung bedurfte, und der Kritik zu unterwerfen, was für die Kritik gar nicht bestimmt war, verschafft uns aber ein Werk von der grössten Gründlichkeit, welches künftig zu den Quellen der deutschen Geschichte des 11ten und 12ten Jahrhunderts wird gezählt werden müssen, das also keiner, den deutsche Geschichte interessirt, schon der mitgetheilten Urkunden wegen, wird entbehren können, und das den Verdiensten des Vfs. um vaterländische Geschichtforschung gleichsam die Krone aufsetzt. Wie sehr würde diess schöne Werk jedoch an edler Haltung gewonnen haben, wenn grossmüthig in ihm der geschichtschreibende Forstmann gar nicht erwähnt wäre, als allenfalls lobend bey der Darstellung der Localität! Man lasse doch jedem seine unschuldige Freude, und unschuldig war die des Herrn *Leonhard* gewiss; denn sein Buch schaffte keinen Schaden, sondern nur Vergnügen. Hätte er auf sein Titelblatt „*Dichtung und Wahrheit*" gesetzt: so

konnte ihm Herr *Delius* nichts anhaben; und fehlte er: so machte er seinen Fehler dadurch hinlänglich wieder gut, dass er ein Werk, welches mit so gerechtem Lobe ausgezeichnet werden muss, veranlasst hat. Friedlich mögen beide Werke jetzt in den Bibliotheken neben einander stehen: das erste als Bericht aus den Legenden der Chroniken und als treffliche Ortsbeschreibung, das andere als eine wahre Bereicherung der historischen Literatur. — Durch beide Werke wird sich jeder, dem vaterländische Gegenstände theuer sind, angezogen fühlen. — Auch *die* Veranlassung möge No. 2 geben, dass endlich das von einem Goslarischen Worthalter, Namens *Erdwin von der Hardt*, spashafter Weise erfundene *Gelübte an den Wodan* (*hilli kroti Woudana ilp osk* u. s. w.) und die *Unterwerfungsurkunde des Otto* nicht mehr für Denkmäler der Sprache der Sassen im achten Jahrhunderte gehalten, und sogar, wie erst kürzlich Herr Doctor *Dilschneider* (in seinem Werke: Die deutsche Sprache, in Proben aus allen Jahrhunderten von Ulphilas bis *Göthe*, Cöln am Rhein, 1826, S. 6) gethan, den Schülern der ersten Classen aufgetischt werden. Herr *Delius* hat diesem Gegenstande in der Abhandlung über den Götzen Krodo eine besondere Ausführung gewidmet. Auch Recensent stellte dieserhalb, ehe ihm das Werk des Herrn *Delius* zu Gesicht gekommen war, Forschungen zu Goslar an, deren Resultate er im *Braunschweigischen Magazin*, und ausführlicher in der *Hildesheimischen kritischen Bibliothek*, mittheilte, und die ganz mit den Ansichten des Herrn *Delius* übereinstimmen.

F. K. v. St.

1) STUTTGART, in der Metzlerschen Buchh.: *Alexander der Erste, Kaiser von Russland*, oder *Skizze seines Lebens und der wichtigsten Begebenheiten seiner Regierung.* Von *H. L. Lloyd*, Esq. Aus dem Englischen. Mit dem Bildniss des Kaisers und einer Ansicht von Taganrog. 1826. XII u. 311 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

2) ILMENAU, b. Voigt: *Abriss einer Lebens- und Regenten-Geschichte Alexanders I, Kaisers von Russland.* 1826. VI u. 241 S. 8. (1 Thlr.)

Es war leicht vorauszusehen, dass der Tod eines für Europa so bedeutenden Monarchen, wie Kaiser Alexander, mehr als eine Feder in Bewegung setzen werde; ebenso konnte man aber auch mit einiger Zuversichtlichkeit im Voraus behaupten, dass durch solche Schriften für die Geschichte und eine umfassende Würdigung des verewigten Monarchen nichts gewonnen werden möchte. Die beiden anzuzeigenden rechtfertigen diese Ansicht vollkommen. No. 1 ist in freundlicher Gesinnung geschrieben, und gewährt eine leidliche Uebersicht der Ereignisse; auf die wirkenden Ursachen lässt sich aber der Vf. nicht ein. Sein Buch würde noch mehr ansprechen, ohne die Liebhaberey für Einzelnheiten, welche öfter schlecht gewählt sind; wer wird z. B. die S. 120 und 145 mitgetheilten Anekdoten glauben? Wie mag der preussische General heissen, der nach S. 114 Napoleon von allen im J. 1805 zwischen Russland und Preussen Statt findenden Unterhandlungen unterrichtete? Wer mag dem Vf. eine so traurige Schilderung der eigentlichen Russen geliefert haben, dass er sogar die Einwohner von Russisch-Polen über sie stellt, während doch gerade das umgekehrte Verhältniss Statt findet? Wer kann endlich ohne Lächeln die Erzählung lesen, dass die russischen Regimenter in Deutschland aufgegriffene Einwohner vor sich her getrieben, und durch Schläge *zum Singen* genöthigt haben? Bekanntlich hat jedes Regiment sein Sängerchor, welches an der Spitze zu marschiren pflegt. — Die Uebersetzung ist lesbar; nur wissen wir nicht, warum der Uebersetzer die russischen Grossfürsten (*grand duke*) immer zu Grossherzögen macht. In der Einleitung giebt er übrigens mit bedeutsam seyn sollender Zurückhaltung zu verstehen, die Sachen verhielten sich denn doch ein wenig anders, als der Engländer sie darstelle, und appellirt an die Geschichte. Nach unserer Ansicht musste in einem solchen Falle der Geschichtsfreund entweder das *Correctiv* in Anmerkungen beyfügen, oder wenn er diess nicht wagte, die Uebertragung ganz unterlassen.

No. 2 ist in eben so freundlicher Gesinnung geschrieben, so dass man die Schrift beynah einen Panegyrikus nennen könnte. Sie beschränkt sich ebenfalls auf eine Uebersicht der Ereignisse, ist aber in sofern der ersten vorzuziehen, als sie mehr über Regierungs- und Verhaltungs-Massregeln des Kaisers liefert, weit entfernt jedoch, diese glänzende Seite seines Lebens erschöpfend darzustellen. Bisweilen verliert sich der Vf. auch in nutzloses Detail, wie z. B. im 5 Capitel bey der Reise des Kaisers nach Memel, wogegen die Darstellung gegen das Ende hin nicht eigentlich gedrängter, aber flüchtiger und skizzenhafter wird. Die Eile, womit das Werkchen zusammengeschrieben worden, sieht man ihm überhaupt an; so wird auf einer und derselben Seite (175) erzählt, Russchuk sey von den Russen eingenommen, und gleich darauf von ihnen vergeblich bestürmt worden, und S. 78 lesen wir, dass *Krusenstern* auf seiner ganzen Reise keinen Mann, „weder durch Krankheit, noch durch den Tod“, verloren habe.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

GESCHICHTE.

Gotha, in d. Hennings'schen Buchhandlung: *Cabinets-Bibliothek der Geschichte*, oder *Geschichte der merkwürdigsten Staaten und Völker der Erde.* Herausgegeben von einem Vereine von Historikern, unter Mitwirkung und Leitung von *Galetti*, redigirt von Dr. *J. C. Hahn.* Erster und zweyter Band: *Geschichte von Griechenland.* 1826. 152 und 104 S. Dritter Band: *Geschichte des Osmanischen Staates.* 1826. 72 und 63 S. kl. 8. (12 gr.)

Wer der Vf. dieses Buches und der näher bezeichneten drey Bändchen, welches die Veranlassung ihres Erscheinens sey, und welchen besonderen Zweck jener damit, etwa in Bezug auf Schulen, gehabt habe, lässt sich aus dem Buche selbst, welches keine Vorrede oder dergleichen hat, nicht ersehen. Wir müssen es also nehmen, wie es ist. Seinen Gegenstand behandelt es zwar leicht, in einzelnen kurzen Abschnitten, mit Angabe des Hauptinhaltes über denselben und Beyfügung der chronologischen Daten nach der christlichen Zeitrechnung, im Ganzen jedoch etwas zu kurz und zu flüchtig. Mancher wichtige Punct der griechischen Geschichte wird nur berührt, und die Abschnitte z. B. über den hier mit Recht nicht unberücksichtigt gelassenen Zustand der Künste und Wissenschaften im alten Griechenlande (über das wissenschaftliche Leben unter den Neugriechen und die erhaltenen Spuren ihrer Nationalität ist fast gar nichts gesagt) sind zum Theil durchaus ungenügend. (So z. B. geht das S. 77. 78 des ersten Bandes über das Drama Mitgetheilte zu wenig in das Wesen desselben ein.) Auch finden sich — leider! neben vielen höchst unangenehmen und entstellenden Druckfehlern, besonders in Eigennamen — manche Unrichtigkeiten. Zum Beleg des Gesagten will Rec. Einiges anführen.

Als Einleitung des Ganzen hat der Vf. einen Ueberblick der Beschaffenheit des Landes gegeben, der aber in der That nur ein Ueberblick und zu wenig genau, ausführlich und fehlerfrey ist. So kann man, streng genommen, von Thessalien nicht sagen, dass es im Osten vom Pelion und Ossa (heut zu Tage Kissavos) eingeschlossen werde (S. 2), da es mit diesen, allerdings längs der Küste sich hinziehenden Gebirgen vielmehr vom thermäischen Meerbusen, einem Theile des ägeischen Meeres, in Osten begrenzt wird. Gegen Süden aber scheidet es der Oeta von Böotien, und der Pindus in Westen von Epirus; in Norden trennt der Olympos Thessalien von Macedonien. Der Peneus fliesst nicht in das ägeische Meer (S. 2), sondern in den thermäischen Meerbusen; und wenn man auch das, vom Aegeus, dem Vater des Theseus, sogenannte ägeische Meer einen Busen des Archipelagus nennen will (der Archipelagus wird überhaupt auch ägeisches Meer genannt): so ist es nicht der nördliche Theil desselben, wie der Vf. auch nach S. 42 zu glauben scheint, sondern man muss das ägeische Meer in der Nähe von Attika suchen. Im westlichen Griechenland fliesst der Achelous nicht nach Südosten, sondern nach Südwesten, und der Sperchius im Süden Thessaliens fliesst nach Osten. Der Alpheus im Peloponnes heisst heut zu Tage Rufia. — Nach dem Tode des Kodrus ward in Athen an die Stelle des Königs ein Archon, lebenslänglich, erwählt; vierhundert Jahre darauf wurde die Regierung des Archon auf zehn Jahre eingeschränkt; so muss es (S. 17) heissen. S. 20 wird bemerkt, die Griechen hätten noch nicht den Gebrauch der Uhren gekannt. „Wie unvollkommen war also, heisst es ferner, ihre Zeitrechnung, und wie wenig kann man sich auf die damaligen Zeitangaben verlassen!" Deswegen wohl gerade nicht, weil die Griechen die Uhren nicht kannten, sind ihre Zeitangaben unbestimmt und unzuverlässig; sie rechneten nach Olympiaden, oder, wie Thukydides, nach Sommern und Wintern, und dazu brauchten sie eben so wenig Uhren, als wir sie bey unserer Chronologie nach Jahren mit zwölf Monaten brauchen. Denn bey den Griechen war doch ein Tag eben so lang, als bey uns, wenn schon er gerade nicht in vier und zwanzig Theile, die wir Stunden nennen, eingetheilt war. Und hätten die Griechen wirklich keine Wasseruhren gehabt, wie die Römer? — Von dem Canale, den Xerxes durch den Athos, nicht blos der Sage nach (S. 33), sondern wirklich, graben liess, zeigt sich noch eine Spur, wie Rec. von einem Griechen weiss, der auf dem Berge Athos gewesen ist; dagegen keine von den Städten, die Herodot z. B. auf dem Athos erwähnt. — Welcher altgriechische Geschichtschreiber erzählt denn, dass Themistokles den Atheniensern durch das delphische Orakel habe den Rath ertheilen lassen, „ihre Sicherheit auf ihren Schiffen zu suchen?" (S. 35.) Das Orakel antwortete nur, die Athenienser sollten Schutz suchen und finden hinter hölzernen Mauern, und das deutete Themistokles auf die Schiffe. — S. 49 werden Phokis und Lokris zwey *thessalische* Staaten genannt: wie kommen sie zu *diesem* Namen? Sie lagen nicht in Thessalien, und hatten, wie andere Staaten Griechenlands, ihre besondere

Verfaſſung. — Zu den Häfen Athens gehört (S. 71) auch der dritte, der von Munychia; die Ephoren in Lakedämon (S. 84) konnten die Könige, die ihre Macht überſchritten, abſetzen, gefangen nehmen und hinrichten laſſen, nach *Joh. von Müllers* Allg. Geſchichten, Thl. 1. S. 65. — Nach S. 98 ſoll Ariſtoteles die Iliade mit Alexander dem Groſsen auf eine ſo anziehende Art geleſen haben, „daſs ſie gleichſam ſein Lehrbuch der Kriegskunſt wurde." In ſofern wenigſtens hat die Iliade wohl keinen Einfluſs auf Alexander gehabt, und ſeine Kriege hat er gewiſs nicht nach den Grundſätzen derſelben geführt; in wiefern alſo war ſie „Lehrbuch der Kriegskunſt"? Doch nicht deſswegen etwa, weil Alexander die Iliade auf ſeinen Feldzügen ſtets bey ſich hatte? — Ueber den Krieg Alexanders gegen Perſien geht der Vf. gar zu ſchnell hin; der Leſer erfährt S. 101 ff. nichts über den Tod des Darius, nichts über den des Alexander und das, was dieſem voranging. Das iſt doch zu flüchtig! Und über die Cultur der Griechen in der makedoniſchen Zeit wird S. 140. 141 nur Etwas mehr, als eine Seite, geſagt!

Der *erſte Band* geht bis zur Theilung des römiſch-griechiſchen Reiches unter die beiden Söhne Theodoſius des Erſten, Arkadius und Honorius, im J. 395 n. Chr. G. Hier fährt der *zweyte* fort. In dieſem iſt gleich zu Anfange über Attila (S. 4) in wenig Worten auch zu wenig geſagt worden, und über die Trennung der griechiſchen Kirche von der ſogenannten katholiſchen hat Rec. gar nichts gefunden, obſchon des Einfluſſes der chriſtlichen Religion auf Griechenland gedacht worden iſt. Daſs der Venetianer *Moroſini* im Jahr 1687 die Alterthümer Athens, indem er die Stadt beſchoſſen, zertrümmert habe, iſt nicht wahr; denn manche, wie z. B. der Theſeustempel in der Stadt und das Parthenon in der Akropolis, ſind ziemlich erhalten auf unſere Zeiten gekommen, und mehr noch mag das Parthenon in dieſem Jahrh. der Schotte *Elgin*, als im 17ten Jahrh. *Moroſini*, zertrümmert haben. Natürlich haben jene Alterthümer in der neueſten Zeit nicht wenig gelitten, beſonders in der Akropolis das Parthenon — dieſes auch noch *nach* der Beraubung durch Elgin; es fehlt indeſs darüber bis jetzt an näheren Nachrichten. — Andruzzos (S. 65), der Vater des Odyſſeus, verlieſs Griechenland nicht ſchon nach dem Kriege von 1770, ſondern erſt nach dem vom Jahre 1790, welcher letzte übrigens S. 71 zu kurz und ohne namentliche Erwähnung des kühnen Lampros Kanzonis (oder Kanzioni, Caſonis), der mit ſeiner Flotille den Türken nicht wenig Schaden zufügte, abgehandelt worden iſt. Andruzzos gerieth bald nach 1790 durch Verrätherey der Venetianer in die Hände der Pforte, und ſtarb um das Jahr 1800 im Bagno zu Conſtantinopel. — S. 71 findet ſich einige Verwirrung in der Angabe einzelner Daten, wobey die Chronologie nicht ſtreng beobachtet worden, ſo wie das S. 72 und 73 über die Kriege der Sulioten gegen Ali von Janina Mitgetheilte durchaus ungenügend iſt. Rhige's Plan zur Befreyung ſeines Vaterlandes ward 1797, da er in Trieſt ſich nach Griechenland einzuſchiffen im Begriffe war, der öſterreichiſchen Regierung verrathen, und dieſe lieferte ihn der Pforte aus; danach iſt das, was S. 74 geſagt iſt, zu berichtigen. Ueber die Inſurrection in der Moldau und Wallachey im J. 1821 ſpricht der Vf. auf *einer* Seite (S. 78. 79); die Inſel heiſst Pſara, nicht Ipſara (S. 80); nach S. 80 ſollen Theſſalien und Achaja den Odyſſeus als ihren Protector anerkannt haben — Achaja? — wahrſcheinlich Attika. Der auf dem Congreſſe von Epidauros neben dem geſetzgebenden Senate eingeſetzte Vollziehungsrath, der auch von jenem unabhängig ſeyn ſollte, beſtand aus fünf Mitgliedern, nicht aus dreyzehn (S. 81), und der Präſident deſſelben im J. 1822 war Maurokordatos. Normann heiſst S. 82 der Oberbefehlshaber des regulären Kriegsvolkes, und S. 88 Chef des Generalſtabes des Maurokordatos; er war aber nur dieſes, ſowie Bataillonschef beym Philhellenencorps. S. 88 wird Conſtantin Kanaris, wahrſcheinlich nach der irrigen Angabe bey *Voutier*, Capitän Georg ſchlechtweg genannt, und S. 93 figurirt *neben* C. Kanaris ein gewiſſer Georg: ſoll das etwa der frühere Capitän Georg ſeyn? — Hier beſonders finden ſich manche gar zu oberflächliche und irrige Angaben. So hat das Treffen bey Peta am 16 July 1822 (nicht Juny) und deſſen Verluſt für die Griechen wohl kaum das Eindringen der Türken in Morea erleichtert oder beſtimmt (S. 90. 91); S. 92 (oben) muſs es Napoli di Romania (Nauplion) heiſsen, nicht Tripolizza; denn das hatten die Griechen bereits im September 1821 eingenommen; Churſchid ſelbſt iſt bey dem Einfalle der Türken im Peloponnes im July 1822 nicht gegenwärtig geweſen (S. 93 unten), ſondern blieb in Livadien. Ueber die Einnahme von Napoli im Dec. 1822 ſind S. 93 die Angaben nicht genau: die Feſtung Palamida, die von den Türken faſt ganz verlaſſen worden war, beſetzte Kolokotronis d. 30 Nov. (a. St.) 1822, und die Stadt Napoli capitulirte d. 22 Dec. (a. St.). Beides alſo geſchah ohne „ſtürmenden Angriff." Der Congreſs im April 1823 war nicht in Tripolizza (S. 94), ſondern in Aſtros, aber der Sitz der Regierung ward d. 19 April a. St. nach Tripolizza verlegt. Nicht erſt auf *dieſem* Congreſſe ward eine Centralregierung für ganz Griechenland eingeführt, vielmehr war das ſchon auf dem von Epidauros im Dec. 1821 geſchehen; wohl aber gingen die im J. 1821 errichteten Provincialregierungen und Conſtitutionen des öſtlichen und weſtlichen Griechenlands, ſowie die des Peloponnes, erſt zur Zeit jenes Congreſſes unter, und jene Centralregierung — die übrigens nicht eine ariſtokratiſche genannt werden kann — fing dann erſt an, allgemeinere Geltung für ganz Griechenland zu erhalten. — Navarin, im alten Meſſenien, capitulirte am 18 May 1825, nicht im März (S. 102). Ueber die Rebellionen der Militärpartey im J. 1823 und 1824 iſt zu wenig geſagt worden.

Der *dritte Band* behandelt, wie ſchon angegeben, die Geſchichte der Osmanen, und zwar auf den erſten 72 Seiten bis zu Mohamed V (1731), dann

S. 1—63 bis zum Sommer 1826. Die Behandlung ist hier dieselbe, wie in den beiden ersten Bänden, und im Einzelnen nicht frey von Fehlern. So heisst Rumili (S. 1) das ganze alte Griechenland ausser dem Peloponnes, nicht bloss, was einst Thracien war; so kann von Kandia wohl nicht gesagt werden, dass es im Archipelagus liege (S. 2) — vielmehr liegt es im mittelländischen Meere selbst. Nach *Münch*, in „seinen Heerzügen“ u. s. w. Theil 1. S. 14, und Anderen gründete Murad (Amurath) der Erste, nicht schon Orchan, Osmans Sohn, die Janitscharen; derselbe erzählt auch nach angeführten Quellen den Tod dieses Murad, Thl. 1. S. 16, anders, als hier S. 7 geschieht; so wie nach *Münch*, 1. 17, Lazarus, Despot von Servien, nicht von Bajazeth getödtet worden ist. S. 9 findet sich die Erzählung von der von Anderen als Mährchen behaupteten Einsperrung des Bajazeth in einen Käfig, wie es scheint, als wahr mitgetheilt. Dass zur Zeit der Eroberung Constantinopels noch mancher Theil des griech. Reiches nicht in den Händen der Türken war, geht, gegen die S. 16 ausgesprochene Behauptung, aus S. 17 hervor. — S. 30 der neuen Zahlenfolge wird im Jahre 1807 von einer russischen Kaiserin gesprochen! — Ueber Selims des Dritten Reformen und gewaltsamen Tod ist der Vf. S. 32 ff. ziemlich genau — nach welchen Quellen? — und es ist nach ähnlichen Versuchen des Sultans Mahmud II im J. 1826 von Interesse, zu lesen, was er darüber mittheilt. Bairaktar, der thätige Gehülfe Selim's bey Ausführung seiner Pläne, war übrigens Grossvezier, und Mustapha IV selbst, der Bruder Selim's, nach Anderen der Brudersohn, stellte sich an die Spitze der unzufriedenen Janitscharen, und riss das Scepter an sich, das er indess nicht lange behielt. So erzählen ganz einfach Andere, wie *Münch*, jene Revolution im J. 1808, nicht 1807. — S. 48 wird Mohamed's in Aegypten „verdienstliche und glänzende Staatsverwaltung“ gerühmt, obgleich sich noch mit Grund zweifeln lässt, ob sie diese Prädicate schlechtweg verdiene. Dass im May 1826 eine militärische Regierung unter der Leitung Kolokotronis angeordnet worden (S. 61), ist irrig, wiewohl in Folge des Falles von Mesolonghi am 23 April 1826 die bisherige Regierungsform modificirt wurde. — So viel über Einzelnes und im Einzelnen, zum Belege des oben im Allgemeinen ausgesprochenen Urtheils.

Ils.

1) Gotha, in der Henning'schen Buchhandl.: *Geschichte der Fürstenthümer der Herzoge von Sachsen von der Gothaischen Linie des Ernestinischen Hauses im Umrisse.* Von J. G. A. Galetti, herzogl. sächs. Hofrathe und Historiographen. 1826. II u. 266 S. gr. 8. (1 Thlr.)

2) Ebendaselbst: *Geschichte der Staaten der Herzoge von Sachsen, Altenburg, Meiningen, Hildburghausen, Saalfeld, Coburg und Gotha.* Von *Demselben.* 1827. II u. 266 S. 8. (10 gr.)

Vorstehende beiden Titel lassen auf zwey verschiedene Schriften schliessen; aber sie bezeichnen, mit Ausnahme der Vorreden und der zwey letzten Seiten von No. 2, nicht nur eine und dieselbe Schrift, sondern auch den nämlichen Druck. Der Vf. nennt zwar No. 2 eine neue Ausgabe; aber wir möchten wohl fragen, ob ein veränderter Titel, eine andere Vorrede und zwey hinzugefügte Seiten eine neue Ausgabe machen können. Was das Statistische dieses Werkes betrifft, so wird sich jeder, der No. 2 vor sich hat, wundern, wenn es z. B. S. 1 heisst, dass das Fürstenthum Altenburg aus Camburg u. s. w. bestehe, und S. 117, dass das Land des Herzogs von Coburg jetzt auf 26 Q. M. 81,000 Einwohner umfasse, und wenn er dann auf den beiden letzten Seiten erst von der neuesten Theilung hört. Des Vfs. Wunsch (Vorrede von No. 1) war, dass seine Darstellung recht herausheben möchte, dass die Fürstenthümer der Herzoge von Sachsen Gothaischer Linie aus drey Ländern, dem *thüringischen*, dem *fränkischen* und dem *Pleissen-Lande* bestehen, die, zur Zeit des deutschen Reichs, die Fürstenthümer Gotha, Altenburg und Coburg bildeten, und die daher ohne Kränkung des Volkes nicht wohl getheilt werden könnten. Dieser Absicht gemäss handelt auch der Vf. zuerst von dem Fürstenthum Altenburg, dann von den Fürsternthümern Coburg, Hildburghausen und Meiningen, und endlich von dem Fürstenthume Gotha in getrennter Darstellung. Doch giebt es S. 13 eine ganz irrige Vorstellung, wenn es heisst, dass mit Altenburg die Herrschaft Orlamünda vereinigt worden, und zum Altenburgischen Gebiete Dornburg und die Pflege Coburg gekommen sey. Die genannten Herrschaften kamen damals an die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen, aber nicht an Altenburg; denn ein Fürstenthum Altenburg gab es ja noch nicht. Ueberhaupt ist der Vf. durchaus auf der ganz niederen Stufe der Kritik stehen geblieben, auf welcher er stand, als er seine Gothaische und Thüringische Geschichte schrieb. Wie unkritisch ist z. B. S. 19 und 20 die Geschichte des Prinzenraubes erzählt, ganz so, wie sie Spätere ausgeschmückt haben! S. 71 sagt der Vf., dass Friedrichs des Gebissenen Beyname an den brünstigen Kuss erinnere, den ihm scheidend seine Mutter aufdrückte. Nein! dieser Beyname erinnert an weiter nichts, als an ein späteres Mährchen. Auch ist es nicht zu loben, dass in einem „*Umrisse*“, in welchen so vieles Wichtige nicht aufgenommen werden konnte, S. 142 die so abgeschmackten Mährchen: „*Landgraf! werde hart!*“ und von den an den Pflug gespannten Thüringischen Edeln erzählt worden sind. Welche Leser mag sich der Vf. gedacht haben, wenn er geglaubt hat, ein Geschichtswerk durch Mährchen interessant zu machen? Doch die Schrift ist nicht bloss durch Mährchen und ungegründete Behauptungen entstellt, sie enthält auch andere Irrthümer. S. 2 heisst es, dass an die Stelle der Hermunduren, als sie sich über die Saale zurückzogen, die Sorben getreten. Nun zogen sich aber nach dem Bruchstücke des Dio Cassius bey *Morelli* die Hermunduren schon zur Zeit des Augustus an die Donau; die Sorben erschienen aber im

nachmaligen Meissnischen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht eher, als nach dem Sturze des Thüringischen Königreiches. Denn Thüringen erstreckte sich nach dem Paulus Diakonus bis an die Elbe, zur Zeit, als der Frankenkönig Siegbert I die Avaren an diesem Strome schlug. Karl, Karls des Grossen Sohn, ging im J. 805 nicht bey Camburg an der Saale über die Elbe, sondern das *Camburg*, von welchem das *Chronicon Moissacense* redet, lag offenbar in Böhmen, und es ist wohl entweder Kammerberg oder Kamberg (*berg* und *burg* findet man in alten Ortsnamen ja so häufig verwechselt) darunter zu verstehen. S. 8 klingt es sonderbar, dass Friedrich der Freudige, um sich des Königs Adolfs Verfolgung zu entziehen, eine Zeitlang herumgeirrt seyn soll; Friedrich irrte nicht herum, weil ihn Adolfs Mordanschlag zu Altenburg geschreckt, sondern weil der Edeldenkende, um seine in Freyberg gefangenen Ritter von der Todesstrafe loszukaufen, dem Könige seine Städte und Schlösser übergeben hatte. Nach der mährchenhaften Erzählung Späterer lässt der Vf. S. 11 den Grafen Philipp von Nassau im J. 1308 ganz unbedenklich erstochen werden. Es kommt aber nach den Urkunden und den gleichzeitigen Schriftstellern gar kein Philipp von Nassau vor, sondern ein Heinrich; und auch dieser hatte bey der Nachricht von dem Tode des Königs Adolf das Meissnische verlassen (*Annales Vetero-Cellenses* bey *Menike* S. 411). Also ist an ein Erstochenwerden gar nicht zu denken. S. 12 wird ein unglückliches Treffen bey Grossenhain erwähnt, in welchem Friedrich der Freudige nach dem Vf. gefangen worden seyn soll. Aber nicht beym Treffen, sondern, als der Markgraf ohne Begleitung nach jener Stadt eilte, gerieth er unvermuthet in die Hände der Feinde (*Annal. Vetero-Cell.* S. 413). Nach S. 59 berathschlagten sich zu *Saalfeld* (876) die Söhne Ludwigs des Deutschen über die Theilung des väterlichen Reichs. Nicht zu *Saalfeld*, sondern im Gaue *Swalifeld* an der Altmühl (*Annal. Fuld.*). Landgraf Ludwig III starb nicht, wie es S. 143 heisst, als er den Kreuzzug antrat. Er trat ihn auch nicht bloss an, sondern machte sich erst durch seine Thätigkeit bey der Belagerung von Ptolemais (Akres) berühmt, bevor ihn eine Krankheit zur Heimkehr zwang, auf welcher er in Cypern starb. Nach S. 157 soll Friedrich der Freudige vom Grafen Günther von Käfernburg gefangen worden seyn. Nein! sein Bruder Dietrich wurde gefangen, wie das *Chronicon Sampetrinum* erzählt; die Landgrafengeschichte irrt sich, mögen ihr auch alle Neueren folgen; denn während, wie sie erzählen, Friedrich auf der Wartburg gefangen sitzt, stellt er ruhig zu Eisenberg Urkunden aus. Sein Bruder Dietrich sass auf der Wartburg. Doch es würde uns viel zu weit führen, wenn wir aller unbegründeten und irrigen Behauptungen des Vfs. gedenken wollten. Sie sind aber desto nachtheiliger, da sie ganz unbedenklich als die ausgemachtesten Wahrheiten vorgetragen werden. Brauchbarer wird das Werk für die Geschichte der neueren Zeiten; doch freylich finden sich auch hier Spuren von flüchtiger Arbeit. So heisst es z. B. S. 110. Z. 26: *Franz Josias*, statt *Ernst Friedrich*. Wenn man übrigens sich an den Titel von No. 1 hält, und die Schrift bloss als einen Umriss betrachtet: so kann man sie nicht anders, als einen zweckmässigen Umriss nennen, in den selbst manche interessante Einzelnheit aufgenommen ist, wie z. B. S. 24 u. 25 die Geschichte des Altenburger Bauernkrieges. Wer die S. 265 und 266 (bey No. 2 kommen die S. 265 und 266 zweymal vor, nämlich 1) als Zusatz zu No. 1, und dann 2) aus No. 1 entlehnt; wir meinen die letzten) von dem Vf. aufgezählten Schriften über die Geschichte Altenburgs, Coburgs, Hildburghausens und Meiningens nicht kennt, dem werden die Auszüge des Vfs. aus denselben willkommen seyn. Die Geschichte des Fürstenthums Gotha ist meistens nach den früheren Schriften des Vfs. bearbeitet.

Wch.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Augsburg*, b. Rösl: *Hauptmomente aus der Abrichtungskunst des polnischen, respective Moldauer-Pferdes*, für Cavallerie-Officiere und Pferdeliebhaber. Verfasst von *Friedrich von Löweneck*, Major im königl. baier. 4 Chevaux-Legers-Regiment u. s. w. 1822. XIV u. 152 S. 8.

Die kleine Schrift enthält nichts, was man als unrichtig oder verwerflich bezeichnen möchte, aber gewiss auch nichts, was dem unterrichteten und denkenden Reiterofficier neu seyn kann. Die Abrichtung der auf dem Titel genannten Pferde an sich beruht im Wesentlichen auf den Grundsätzen, die für alle, in sogenannten wilden Gestüten aufgewachsene, gelten, und die kleinen Nüancen, welche sich ergeben, scheinen nicht so bedeutend, um die grosse Anzahl der über den Gegenstand erschienenen, zum Theil ganz vorzüglichen Werke mit einem neuen zu vermehren. Rec. kann diese Gelegenheit nicht vorbeygehen lassen, ohne eine Bemerkung für die schriftstellenden Pferdebändiger zu machen. Nach seinem Bedünken ist eine Anleitung zur richtigen Behandlung der wilden Remonten von dem Augenblicke an, wo sie aus dem Akol kommen, bis zu dem, wo sie in der Garnison zuerst die Reitbahn betreten, ein dringendes Bedürfniss, und ihm zu genügen, ein wesentliches Verdienst, das aber mannichfache Erfahrung und viele Kenntnisse erfodern möchte. Der Vf. berührt diesen Punct allerdings im ersten Abschnitte seiner Schrift, aber wie Rec. glaubt, an sich nicht erschöpfend, und auch in sofern sehr unvollständig, als dabey angenommen wird, das wilde Pferd sey durch Lieferanten bis in die Garnison gebracht. Diess ist aber nicht immer der Fall, und der Transport gerade das Schlimmste.

cd.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

ERDBESCHREIBUNG.

Schmalkalden, in der Varnhagenschen Verlagshandlung: *Die Herrschaft Schmalkalden*, in historischer, topographischer und statistischer Hinsicht, von *Johann Reinhard Höfner*, Pfarrer zu Barchfeld. Viertes Bändchen. 1826. XVI u. 400 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

(Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1821. No. 54. 55.)

Wir freuen uns, eine Fortsetzung dieser schätzbaren Beyträge zur genaueren Kenntniss der Herrschaft Schmalkalden anzeigen zu können, wovon wir bereits früher die drey ersten Bände in unserer A. L. Z. ausführlich angezeigt haben. Der Vf. glaubte, mit diesem Bändchen sein Werk schliessen zu können; die Materialien der Geschichte hatten sich aber so gehäuft, dass Topographie und Statistik für ein fünftes und letztes Bändchen zurückgelegt werden mussten. Da das Werk durch diese Verzögerung der Herausgabe und die sorgfältigere Bearbeitung der einzelnen Theile nur gewinnen konnte: so wird kein Billigdenkender dem seines Faches kundigen Vf. deshalb Vorwürfe machen.

Dieser Band enthält zwey, in mancher Hinsicht merkwürdige Perioden: 1) die vom J. 1626 bis 1648, worin die Herrschaft Schmalkalden an das landgräfliche Haus Hessen-Darmstadt verpfändet war, und 2) diejenige, worin diese Herrschaft wieder an das Hessen-Casselsche Fürstenhaus überging, und ein Zubehör desselben geblieben ist, von 1648 bis auf die gegenwärtige Zeit. Landgraf *Ludwig* V, *der Getreue*, von Hessen-Darmstadt hatte zwar im July d. J. 1626 allen Beamten der hessen-casselschen Pfandschaftsörter zu Giessen die Execution des Kaisers bekannt gemacht, wonach ihm der bis dahin vom Landgrafen *Moritz* inne gehabte Theil des Oberfürstenthums Hessen zugesprochen worden war; er erlebte aber die wirkliche Besitznahme nicht, sondern starb den 27 July desselben Jahres. Ihm folgte sein ältester Sohn *Georg* II, als Landesregent. Drey beauftragte Räthe nahmen den 4 und 5 Sept., nach Bekanntmachung des kaiserlichen Executorial-Mandats, in der Herrschaft Schmalkalden die Huldigung für ihn ein. Er versprach den Schmalkaldern, zu ihrer grossen Freude, sie bey ihren alten Gerechtsamen zu schützen, und vor kaiserlicher Einquartierung zu bewahren; der letzte Punct blieb jedoch unerfüllt, da des Kaisers Truppen nicht einmal des Landgrafen eigene Erbländer verschonten, sondern sie mehr, als einmal, wie Feindesland mitnahmen. Es wurde eine Kanzley zu Schmalkalden organisirt, und im J. 1627 kam ein Vergleich mit dem hessen-casselschen Landgrafen *Wilhelm* V, *dem Beständigen*, welchem sein Vater, Landgr. Moritz, die Regierung abgetreten hatte, zu Stande. Landgr. Wilhelm V starb aber schon in der Blüthe seiner Jahre; durch seine heldenmüthige Gemahlin *Amalia Elisabeth*, welche nach seinem Tode die vormundschaftliche Regierung führte, ging jedoch der Schmalkalder Landesstrich für das Haus Hessen-Darmstadt auf immer verloren. Die ausführliche Darstellung dieser Ereignisse muss man beym Vf. selbst nachlesen. Hierauf folgen mehrere detaillirte Nachrichten zur näheren Kunde der Periode von 1626—1648, die Preise der ersten Lebensbedürfnisse, die Gerichtsverfassung, Untergerichte im Verhältniss zur Kanzley, ein Verzeichniss der Beamten in dieser Periode bey dem Oberamte, der Renterey und dem Stadtgerichte, welches freylich für den eingeborenen Schmalkalder mehr Interesse haben muss, als für den Ausländer. Wir theilen einige lesenswerthe Bemerkungen aus dieser Periode mit. „Im J. 1631 war das Obst und vorzüglich der Wein sehr gut gerathen. Im Würzburgschen sollen damals mehrere tausend Fuder Wein an den Reben hängen geblieben und verdorben seyn. Im J. 1637 wurde der Roggen schon zu Ende des Junys geschnitten, und im Ofen getrocknet. Zu Schmalkalden starben über 200 Menschen in dieser Theuerung den Hungertod. Mehrere suchten Nahrung auf dem Schindanger. Im Monat Februar 1638 war die Witterung so warm, dass die Knaben im Teiche badeten" u. s. w. „Unter den Beamten zeichnet sich der kenntnissreiche Dr. *Anton Christian Wolf von und zu Todenwert* aus. Eine Krankheit beraubte ihn, nach manchem Wechsel seiner Schicksale, seines Verstandes, und im J. 1641 starb er. Im dreyssigjährigen Kriege litt Schmalkalden unaussprechlich von allen Arten von Truppen. Ueber die Unmenschlichkeit, Raubsucht und grenzenlose Habgier der verschiedenen berühmt gewordenen Heerführer lassen wir lieber den Vorhang fallen." Schauerlich ist der Bericht des Vfs. aus gleichzeitigen Schriften. Wie wenig Landgraf *Georg* II für Schmalkalden thun konnte, und wie wenig die rohen Anführer auf ihre Oberen achteten, das beweist unter Anderem Folgendes. „Im Jan. 1638 nahm ein kaiserlicher Kroaten-Major mit seiner Compagnie zu Broterode Quartier. Das Dorf erhielt 12 Bürger aus Schmalkalden als Schutzwache. Allein von dieser Streifpartie ergriffen, wurden sie in Kellern — es war eben strenge Kälte — so lange

verwahrt, bis diese den Ort wieder verliefs. Landgr. Georg II berichtete diese Mifshandlung dem Kroaten-Obristen nach Meinungen, bat um Abführung der streifenden Völker, und legte eine Abschrift der kaiserlichen Schutzwache bey. Der Obrist zerrifs die empfangenen Papiere, und trat sie mit Füfsen." Ohne solche detaillirte Darstellungen von überdachten Quälereyen, Grausamkeiten und Räubereyen, welche sich die rohen Anführer und Soldaten im dreyfsigjährigen Kriege gegen den wehrlosen Bürger und Landmann, gegen städtische und Dorfs-Vorsteher, erlaubten, und wie sie der Vf. uns hier mittheilt, macht man sich immer nur eine unvollkommene Vorstellung von dem tausendfachen Unheile dieses heillosen Krieges. Manche andere Unglücksfälle, epidemische Krankheiten u. f. w. kamen zu den Kriegsplagen noch hinzu. Im J. 1629 nahm die Ruhr eine Menge Menschen hinweg, und im J. 1635 wüthete die Pest. In diese Periode fällt die Erfindung des bekannten *Schwefelbalsams*, dessen Erfinder, *Matthias Schmidt*, im J. 1582 zu Nürnberg geboren wurde, und 1655 zu Schmalkalden starb. S. 39 ff. liest man eine interessante und sehr genaue Schilderung der vom Landgrafen Georg II unternommenen Kirchenreform in Schmalkalden. War Landgr. Moritz, wie der dritte Band berichtete, gewaltthätig mit Einführung des Calvinismus verfahren: so handelte Landgr. Georg II nicht viel milder mit Wiedereinführung des Lutherthums, er verbot den Predigern, in den Kirchengebeten für ihren alten Landgrafen Moritz zu bitten; und es ist traurig zu sehen, wie man in beiden Fällen durch Zwang, Drohungen und Gewaltthat befördern wollte, was sich nur auf dem Wege ruhiger Prüfung, inniger Ueberzeugung, ächter Humanität und christlicher Duldung befördern läfst. Alle solche Zwangsanstalten bewirken nur Indifferentismus, Erbitterung oder Heuchelsinn; denn der bessere Mensch kann seine religiöse Ueberzeugung nicht aus- und anziehen, wie ein Kleid. Wir empfehlen den ganzen Abschnitt bis S. 50 zum eigenen Nachlesen. Interessant ist unter Anderem das theologische Gespräch zwischen den beiden, vom Landgrafen Georg II abgesandten Theologen, Dr. *Dietrich* (Superintendent zu Giefsen) und Dr. *Steuber*, (Prof. d. Theol. und Pastor zu St. Elisabeth zu Marburg), und zwischen den Schmalkaldischen Predigern. Jene beiden Theologen sollten nämlich die Kirchenreform in Schmalkalden nach der Augsburgischen Confession unternehmen. Unter den krypto-calvinistischen Predigern zeichnete sich besonders ein Prediger *Quest* durch Gegenwart des Geistes, theologische Kenntnisse und Freymüthigkeit aus. S. 50—69 sind die sämmtlichen Prediger der Stadt und Herrschaft Schmalkalden aus dieser Periode aufgeführt, worunter man mehrere verdiente Männer findet, u. a. M. *Christoph Cellarius*, *Hieronymus Prätorius*, M. *Johannes Lukas* u. a. m. Der letzte, Pfarrer zu Deusen, mufste sich mehrmals in die dunkelsten Wälder flüchten, um nur sein Leben zu sichern. In seiner Wohnstube gaben ihm einst (den 16 December 1636) Nachts zwischen 10—12 Uhr etliche schwedische Soldaten *den schwedischen Trunk*. „Das ist aber der schwedische Trunk — schreibt er selbst — sie haben mir mit einem dicken Schemelbein das Maul aufgesperrt, und eine grofse Wasserlippe voll Wasser in den Leib gegossen, wäre auch ums Leben gekommen, wo mich Gott nicht wunderbarer Weise erlöset, nämlich durch Selbstausgehung eines brennenden Lichtes, Selbstauflösung des Stricks, dafs ich davon laufen konnte. Doch bin ich ausgezogen gewesen; habe also im dicken kalten Schnee barfufs nach Herges und Broterode laufen müssen, doch habe ich den Räubern vorhin 15 Thaler gegeben; aber haben 100 seyn sollen, oder soll das Leben kosten."

Im Jahr 1648 ging die Herrschaft Schmalkalden wieder an das hessen-casselsche Fürstenhaus über, und sie ist bis auf die jetzige Zeit dabey geblieben. Diese Periode beschreibt der Vf. S. 70—400 seines Werkes. Von S. 70—77 giebt er zuerst die Reihenfolge der Regenten. Auf *Amalie Elisabeth*, welche diese Herrschaft ihrem Hause wieder erworben hatte, folgte ihr Sohn *Wilhelm* VI, *der Gerechte* genannt, welcher sich mit der brandenburgischen Prinzessin *Hedwig Sophie* vermählte. Im J. 1655 beglückte das junge Fürstenpaar Schmalkalden zuerst mit seiner Gegenwart, bey welcher Gelegenheit der Stadtrath der Landgräfin 30 Mark Silber in einer silbernen Kapsel, dem Landgrafen aber 3 ½ Eimer Wein verehrte. Nach Wilhelms, im J. 1663 erfolgtem frühem Tode übernahm Hedwig Sophie die vormundschaftliche Regierung. Der minderjährige Landgraf *Wilhelm* VII starb auch schon 1671. Seine Mutter behielt die vormundschaftliche Regierung auch während der Minderjährigkeit ihres jüngeren Sohnes *Karl* bis über die gesetzmäfsige Zeit seiner Volljährigkeit. Erst in seinem 23 Lebensjahre überliefs sie ihm die Regierungsgeschäfte. Darauf nahm sie auf der Wilhelmsburg zu Schmalkalden 1677 ihren Wittwensitz, wo sie sich schon in dieser Hinsicht im J. 1664 hatte huldigen lassen. Von hier aus übte sie in der Herrschaft obrigkeitliche Gewalt aus. Sie stiftete das reformirte Schulamt, zum Besten der reformirten Kirche und Schule. Hedwig Sophie war eine Fürstin von Kraft und Geist. Doch sagt der überall unparteyische Vf. S. 74 ff. von ihr: „Hedwig Sophie wird von den hessischen Historiographen gewöhnlich in einem Nimbus der Heiligkeit dargestellt. Allein, näher beschaut, hat der Heiligenglanz dunkle Flecken. Sie trieb zwar die reformirte Kirche zu einer höheren Blüthe, aber zum Nachtheil der lutherischen. Durch Handlohn lockte sie Lutherische zur reformirten Confession überzutreten; reichte den Kindern lutherischer Väter Beneficien dar, wenn sie ihren Unterricht in der reformirten Schule empfingen; verlieh kein Amt, — auch nicht das geringste, z. B. eines Braumeisters, Nachtwächters, Bettelvoigts u. a. — einem Lutherischen, wäre er nicht mit seiner Familie reformirt worden; sogar konnten Frevler durch diesen Uebergang der bewirkten Strafe entgehen." (Merkwürdige Beyspiele hievon liefert die 8te Beylage, S. 276 ff. So schreibt ein Zeitgenosse; „Matthäus Hommert, Scheerschleifer,

ist reformirt worden, weil er Diebstahl begangen.“ „Johannes Gesell, erzählt ein Anderer, ward reformirt, weil er zum Stadtwachtmeister gemacht wurde, und da er zum ersten Mal bey den Reformirten zum Abendmahl geht, sagt Einer zu ihm, ob er sich auch zu den Rechtgläubigen bekehrt hätte? Giebt er zur Antwort: Er wäre ja erst auch nicht des Teufels gewesen.“) Eine solche Bigotterie verdunkelte ja wohl die gepriesene Frömmigkeit sehr. Im 60 Jahr ihres Alters starb Hedwig Sophie, zu Schmalkalden, am 16 Juny 1683. Ihrer Anordnung gemäss wurde am 17 Juny die Leiche nach Cassel gebracht, und in die fürstliche Gruft beygesetzt. Die Begräbnisskosten betrugen 4477 Thlr. 12 gr. Sie hatte über ein Vermögen von 350,000 Thlr. testirt. Auf die kurzen Nachrichten von den nachfolgenden hessischen Regenten und die Erwähnung des bald wieder untergegangenen Königreichs Westphalen, wo die Herrschaft Schmalkalden in 6 Kantons eingetheilt, und dem Werra-Departement einverleibt wurde, liest man mehrere, nicht uninteressante statistische Nachrichten aus diesem Zeitraume, von S. 77 an. *Joh. Ulrich Wolf zu Todenwert* erhielt vom Kaiser Ferdinand II *das grosse Palatinat*, mit manchen wirklich seltsamen Vorrechten, wobey man, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, in Zweifel geräth, ob man mehr über die gutmüthige Schwäche des Kaisers, oder über die Zudringlichkeit des Mannes erstaunen soll, der sich solche Vorrechte zu verschaffen wusste. Ausser den Nachrichten von dem Schlosse zu Herrenbreitungen, sowie von Todenwert, dem Schlosse und der Erbvogtey Barchfeld, verbreitet sich der Vf. auch über die Berg- und Schmiede-Werke, Salzquellen, den Activ-Handel, die Preise der ersten Lebensbedürfnisse, Steuer, Menschenzahl, Bier-Consumtion u. s. w. Von der Hessen-Philippsthalischen Linie theilt er mehrere schätzbare Notizen mit; ebenso von der von Steinischen Familie u. a. m. Unter dem Landgrafen *Karl* hatte der Activ-Handel zu Schmalkalden seine höchste Blüthe erreicht; man sieht, was die thätige Mitwirkung eines braven Fürsten zur Hebung des Wohlstandes seiner Unterthanen vermag! „Unter Karl wuchs das Vermögen der Kaufleute, die Fabrikanten hatten Verdienste, die Stahlgewerke machten so grossen Gewinn, dass fast jeder seine eigene Equipage sich zulegte. Stahl- und Eisen-Waaren wurden nach allen Gegenden Deutschlands, auch nach der Schweiz, Frankreich, Spanien, Portugall, Holland, Dänemark, Preussen und Russland versandt. Grosse Quantitäten rohen Stahls wurden in Stangen und Fässern (Stangen- und Fass-Stahl) nach den Hanseestädten ausgeführt. Da suchten ihn die Engländer sorgfältig auf, brachten ihn nach ihrer Insel, machten ihn besser, und verwendeten ihn in ihren Fabriken zu den feinsten Schneidewerkzeugen. Den Landgrafen trieb die Neigung zur Jagd jährlich einigemal nach der Schmalkalder Wildbahn. In Schmalkalden besuchte er die Werkstätten der Professionisten, unterstützte die Hülfsbedürftigen, und trug nicht wenig zum Emporkommen des Fabrikwesens bey. Aber der glückliche Zeitpunct erlosch mit seinem Tode, 1730.“ Unter der Statthalterschaft und Regierung *Wilhelms VIII*, der eine persönliche Abneigung gegen Schmalkalden hatte, welkte die Blüthe der Industrie. Seine harten Massregeln gegen die Stahlgewerke waren von dem grössten Nachtheil für den Handel. „Die Eigenthümer der Bergwerke verloren den grössten Theil ihrer Einkünfte. Die Stahlgewerke konnten die Eisenhämmer nicht mehr betreiben, die Professionisten litten Mangel am rohen Material. Es wurde immer schlechter und seltener. Die ausländischen Kohlen stiegen im Preise immer höher. Der Zufluss des baaren Geldes aus dem Auslande versiegte. Bergknappen und Hammerschmiede wurden ausser Thätigkeit gesetzt. Selbst der Regierung gereichte das Monopol mit Stahl, Eisen und Blech zu keinem Vortheile. Im Laufe des siebenjährigen Krieges wurden von den Truppen des deutschen Kaisers, bey einer feindlichen Invasion, von diesen Producten für mehrere hunderttausend Thaler an Werth aus dem herrschaftlichen Magazine genommen“ u. s. w. Lesenswerth ist das folgende Gemälde des sinkenden und sich bisweilen wieder etwas hebenden Zustandes des Schmalkalder Handels- und Fabrik-Wesens.

S. 123 ff. handelt der Vf. von den Stadtschultheissen, der Justizverfassung, den Oberamtmännern, Rentmeistern und Oberschultheissen Schmalkaldens, worunter sich manche gelehrte und auch als Schriftsteller bekannte Männer finden. S. 147 werden Nachrichten von den *milden Stiftungen* mitgetheilt. Unter der Landgräfin Hedwig Sophie hatte ein *Karl v. Buttlar* zu Erenschwert seinen Jäger auf der Jagd erschossen. Die That wurde mit 4000 Thlrn. bestraft. Mit dieser Summe vermehrte die Landgräfin ihre im J. 1672 gemachte Stiftung des sogenannten *reformirten Schulamtes*, zur Aufnahme der reformirten Kirche und Schule zu Schmalkalden, jedoch unter dem besonderen Namen des *Buttlarischen* Legats. Mit den Zinsen wird den reformirten Predigern in der Herrschaft das bey ihnen abgeschaffte Beichtgeld ersetzt. „Zur Verstärkung dieser Stiftung sind auch die bey Heirathen in verbotenen Graden dictirten Dispensations-Gelder, sowohl von *reformirter*, als *lutherischer* Seite, bestimmt. Wenn nun gleich die lutherischen Gemeinden die zahlreichsten sind, und die Stiftung von diesen den meisten Zufluss erhält: so kommt doch den *Lutheranern* aus dieser Stiftung nicht leicht etwas zu Gute.“ S. 152 fg. finden sich Nachrichten von den Gebräuchen und Gewohnheiten dieser Zeit, unter Anderem von den Kirchweihen, Pathen- und Hochzeit-Sitten. Bey allen diesen Feierlichkeiten herrschte grosser Aufwand, besonders Ueberfluss an Speisen und Getränken, und was ein Gast nicht geniessen konnte, das nahm er mit nach Haus. — Die Geschichte des Religions- und Kirchen-Wesens, die Einführung des Simultaneums zwischen Lutheranern und Reformirten, seit 1648 bis jetzt, giebt kein erfreuliches Bild von Gleichachtung und gleicher Behandlung beider Confessionen, von kirchlicher Liberalität, wie sie das 19te Jahrhundert doch fodern könnte, sondern das trübe Bild einer die reformirte Partey in Allem be-

günstigenden und die lutherische Partey nachsetzenden Behandlung, ungeachtet der so oft von den Lutheranern erhobenen begründeten Beschwerden. Es ist hier nicht von allgemeinen Aeusserungen die Rede, sondern von urkundlichen Belegen, Rescripten, öffentlichen Verfügungen, welche der Vf. sämmtlich in den Beylagen *in extenso* mitgetheilt hat. Durch diese Oeffentlichkeit wird vielleicht etwas Besseres herbeygeführt. Was im J. 1648 und bald nachher bis ins 18te Jahrhundert ausgeführt wurde, entschuldigt einigermassen den intoleranten Geist der Zeit; im 19ten Jahrhundert steht jedoch zu hoffen, dass Manches bald werde anders werden. Nach dem Nebenrecess vom 14 Apr. 1648 sollten die lutherischen Kirchen und Schulen in ihrem damaligen Zustande verbleiben; nach den Communications-Puncten vom 19 Dec. d. J. wurde jedoch gar Vieles von der sonst trefflichen, aber für ihre reformirte Confession sehr eifrigen Regentin Amalie Elisabeth, zum grossen Nachtheile der Lutheraner, abgeändert. Diess gab Veranlassung zu manchen unangenehmen Auftritten, welches man bey dem Vf. selbst nachlesen kann. L. Wilhelm VI, Amaliens Sohn, handelte ganz im Geiste seiner Mutter. Unter Anderem ward dem lutherischen Superintendenten die schöne und geräumige Wohnung genommen, und dem reformirten Inspector gegeben, und die lutherische Gemeinde sah sich genöthigt, ihrem ersten Geistlichen ein enges und dunkles Wohnhaus auf ihre eigenen Kosten zu verschaffen. Im J. 1731 hatten die Lutheraner ihre dringenden Beschwerden über mancherley Druck von reformirter Seite dem lutherisch gewordenen Landgrafen und Könige von Schweden Friedrich I übergeben; man zog aber von Seiten der Casselschen Regierung zwey reformirte Geistliche zum berichtlichen Gutachten, und so wurden die Lutheraner abermals zur Ruhe verwiesen. Die S. 167—171 mitgetheilten Beschwerden sind zum Theil auffallend. Fast dieselben Beschwerden wiederholte die lutherische Gemeinde in einer Bittschrift an den verewigten Kurfürsten Wilhelm I, unter dem 27sten Jul. 1817. Der allem Religionsdruck ernstlich abgeneigte Kurfürst Wilhelm I nahm das Schreiben nicht ungnädig auf, und versprach Hülfe. Das Casselsche Consistorium aber liess Untersuchungen über den muthmasslichen Verfasser der Bittschrift anstellen, der sich, als wahrheitsliebender Mann, der alle Behauptungen begründet hatte, bald zu erkennen gab, und das Consistorium — *sistirte die Untersuchung*, „weil zu hoffen stehe, dass durch die beabsichtigte Union allen Klagen ein Ende gemacht werden würde." An dem gerechten und liberalen Kurfürsten Wilhelm II liegt es aber gewiss nicht, wenn nicht bald — mit oder ohne Union — den vielfachen Beschwerden der lutherischen Gemeinden abgeholfen wird. Der reifere Geist der Zeit und der Geist des Christenthums fodert Mässigung und Billigkeit gegen jede Kirchenpartey.

S. 176—255 folgt das Verzeichniss sämmtlicher Inspectoren und Prediger zu Schmalkalden und in der ganzen Herrschaft Schmalkalden von 1648—1826. Von einigen sind ausführlichere Nachrichten mitgetheilt worden, und man findet darunter viele achtbare Namen. S. 243 finden wir auch den würdigen Vf. dieses Werkes, als Pfarrer zu *Barchfeld*, nebst ausführlichen Nachrichten von seinem Leben, die sich auch im 18ten Bande der von *Justi* besagten *Striederschen hessischen Gelehrten-Geschichte* befinden. Warum dieser verdiente Mann seit 1801 nicht in einen grösseren Wirkungskreis versetzt worden sey, können wir nicht sagen. Dass er sich öfter um andere Stellen beworben, sieht man aus seiner Biographie. S. 256 ff. findet man noch einige Notizen über die Schulen der Stadt Schmalkalden, die aber keines Auszugs fähig sind. Mit Vergnügen sieht man daraus, dass in der neuesten Zeit, unter Kurfürst Wilhelms II Regierung, gar Manches zu deren so nöthigen Verbesserung geschehen ist. Von S. 259—400 folgen 52 zum Theil sehr interessante *Beylagen* — urkundliche Belege zu dieser Geschichte, wofür man dem Vf. sehr verpflichtet seyn muss. Den Beschluss machen drey sorgfältig ausgeführte Stammtafeln. Möge Hr. *H.* das 5te und letzte Bändchen recht bald folgen lassen!

Kw.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Hildburghausen*, in der Kesselringschen Hofbuchhandl.: *Erzählungen*, gesammelt in den Provinzen von Frankreich von einem irländischen Fussgänger. 1ster Theil. Oder *Vaterfluch*. Eine Erzählung von *Th. Grattan*. Aus dem Englischen nach der dritten Ausgabe übersetzt. 1826. XXIV u. 164 S. 8. (18 gr.)

Ein irreligiöser, aufserdem redlicher Mann verzeiht der ältesten leichtsinnigen Tochter, aber nicht der zweyten stilleren und tieferen, die ebenfalls wider seinen Willen, wie jene, mit dem Verführer sich verbindet, und von ihm verflucht bey der Entbindung stirbt. Das Launenhafte in den Handlungen dieser alltäglichen Leute flösst weder Achtung, noch Zuneigung für sie ein; man freut sich, dass die Erzählung sobald zu Ende ging, und wird schwerlich zu einem wiederholten Lesen sich entschliessen.

F. k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

LITERATURGESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: *Linné's eigenhändige Anzeichnungen über sich selbst*, mit Anmerkungen und Zusätzen von *Afzelius*. Aus dem Schwedischen von *Carl Lappe*. Mit einer Vorrede von Dr. *K. A. Rudolphi*. Mit *Linné's* Bildniss und Handschrift. 1826. XXIV u. 260 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Unter die Männer, welche wegen ihres einflussreichen Daseyns das Interesse aller Zeiten rege erhalten, gehört unstreitig der Schöpfer der neueren naturhistorischen Systematik, der berühmte Schwede *Linné*. Sein Leben beurkundet deutlich, wie das ächte Genie allen Hindernissen muthig Trotz bietet, und endlich dennoch an das Ziel seiner Bestrebungen gelangt, allwärtshin Licht und Glanz ausstrahlend. Seine Biographie ist daher besonders Jünglingen zum Studium zu empfehlen, welche sich den Wissenschaften, insonderheit aber den Naturwissenschaften, widmen. Sein Beyspiel wird sie ermuthigen, wenn sie Hindernisse finden, die sich bey ihrem Fortschreiten entgegenstellen, seine Charakterstärke ihnen beweisen, was fester, auf ein Ziel gerichteter Wille vermag, sein eiserner Fleiss aber, dass selbst bey den ausgezeichnetesten Anlagen grosse Anstrengung unumgängliches Erfoderniss sey, um etwas Beyfallswürdiges leisten zu können. In der That zeigt die Literargeschichte nur wenige Männer auf, die mit solchen Widerwärtigkeiten gleich beym Beginn ihrer Studien zu kämpfen hatten, welche schon beym ersten Aufkeimen die zarte geistige Blüthe zu ersticken drohten, und die sie dennoch so glücklich besiegten. Zwar kennt die Geschichte mehrere glückliche Reformatoren im Gebiete der Literatur, wenige aber nur, welche eine grössere Umgestaltung ihrer Wissenschaft herbeyführten, als unser *Linné*. Nicht allein jedoch ist er gross als Literatus, sondern auch als Mensch von dem liebenswürdigsten Charakter, welcher sich so unverkennbar in seinem Antlitz abspiegelt, dass selbst seine Bildnisse ihn nicht zu verleugnen vermögen. Vor Allem aber wird er uns auch desshalb ehrwürdig, dass er mit einem frommen Gemüthe an die Naturbetrachtung ging, und auf diese Weise einen neuen Beleg zu dem unbestreitbaren Satze lieferte, dass alles wahrhaft Grosse nur durch den Lichtstrahl aus einer höheren Welt zur Reife gedeihe. Einem solchen Manne, dessen grossartige Bestrebungen schon bey Lebzeiten fast allgemein anerkannt und geehrt wurden, konnte es an Biographen nicht fehlen, von denen *Stöver* (Leben des Ritters *v. Linné*) gewiss nicht die geringste Stelle einnimmt. Dennoch ist sein Werk nicht ganz vollständig zu nennen, ja er übersieht sogar Thatsachen, welche, wie unbedeutend sie auch an und für sich seyn mögen, doch gerade für die Richtung des Lebens unseres Helden von so grosser Wichtigkeit wurden. Zudem vermissten wir auch hier und da die gewünschte Treue der Angaben, so dass eine neue Revision und Darstellung von *Linné's* Leben nicht anders als erwünscht seyn kann. Ueberdiess fanden sich auch noch gar nicht benutzte Sammlungen *Linnéischer* Briefe vor, die gleichfalls Manches näher angeben und berichtigen konnten, und endlich boten mündliche Traditionen seiner zum Theil noch lebenden Schüler Stoff genug, um eine umfassendere Charakteristik des grossen Mannes geben zu können. Um so schätzbarer aber mussten jene Nachrichten seyn, wenn sie unmittelbar aus der ersten und reinsten Quelle geschöpft wurden, wozu andere Notizen nur als Zusätze und Ergänzungen angesehen werden durften. Darum müssen wir dem berühmten *Adam Afzelius*, einem Schüler *Linné's*, höchlichen Dank sagen, dass er eine von diesem gefeierten Coryphäen der Naturforscher eigenhändig verfasste Lebensbeschreibung der gelehrten Welt mittheilte, welche durch mündliche sowohl, als schriftliche, anderweitige Ergänzungen zu den zuverlässigsten Nachrichten gehört, die wir nur über *Linné* erfahren können. Sie erschien im J. 1823 in gr. 4 zu Stockholm unter dem Titel: *Egenhändga Anteckningar af Carl Linnaeus om sig sielf med anmärkningar och tilläg*, und enthält XXIV und 248 Seiten, nebst Inhaltsverzeichniss und Erklärung der 6 beygegebenen Kupfertafeln. Letzte sind 1) *Linné's* Porträt aus seiner Jugendzeit; 2) ein *Fac simile* eines von *Linné* geschriebenen Briefes; 3) *Linné's* Wappen und mehrere Siegel; 4) 6 zur Ehre *Linné's* geprägte Schaumünzen; 5) die Pfarrwohnung zu Rashult (*Linné's* Geburtsort) in Smaland; 6) das ihm in der Domkirche zu Upsala errichtete Monument. Ausserdem ist noch eine Stammtafel von *Linné* beygefügt. In der Vorrede wird die Veranlassung zur Herausgabe dieser Schrift angegeben, der eine, auf der Universitätsbibliothek zu Upsala befindliche und von *Linné* eigenhändig in Form eines Tagebuchs verfasste Lebensbeschreibung zu Grunde liegt. *Afzelius* hatte geglaubt, dass sich zu dem Bekannten kaum noch etwas Wesentliches hinzufügen lasse, allein schon bey flüchtiger Durchblätterung jenes Manuscripts wurde er gerade vom Gegentheil überzeugt. Solche Ueber-

zeugung wurde durch *Linné's* Briefe, sowie andere ihm zur Durchsicht vergönnte Handschriften, worin er Biographien von *Linné* vorfand, noch mehr erhöht. Letzter pflegte sowohl für seine Freunde, als auch für gelehrte Gesellschaften, deren Mitglied er war, dergleichen Lebensbeschreibungen aufzusetzen, und im Ganzen beläuft sich ihre Anzahl auf 6. Zwey davon sind bereits gedruckt, indem die eine, ohne Neues zu enthalten, sich schon in der sehr seltenen kleinen Schrift: *Orbis eruditi judicium de Caroli Linnaei M. D. scriptis*, vorfindet, welche wahrscheinlich im J. 1742 zu Stockholm oder Upsala herauskam, die andere aber in den Briefen an *Haller* (*Epistolarum ab Eruditis viris ad Alb. Hallerum scriptarum Pars I. Latinae. Vol. I etc.*, wo er der 186ste ist) enthalten ist. Wichtiger als diese sind die 4 übrigen, noch ungedruckten, von denen die erste unter dem Titel: *Vita Caroli Linnaei* (in Quart) von seiner Geburt bis zum J. 1751 reicht, und von seinen 3 noch lebenden Töchtern aufbewahrt wird. Die zweyte mit derselben Aufschrift sah *Afzelius* 1799 bey dem Magister *Aron Mathesius*, der sie aus dem Schwedischen ins Englische übersetzen sollte, mit dieser Arbeit jedoch, wegen Unkunde der Medicin und Naturgeschichte und undeutlicher Schrift derselben, nicht zu Stande kam. Später wurde sie dennoch ins Englische übersetzt, und erschien zu London 1805 in 4., mit *Linné's* Bildnifs, 3 auf ihn geprägten Denkmünzen, dem *Fac simile* eines Briefs an den Bischof *Mennander* und zuletzt seinem Geschlechtsregister unter dem Titel: *A General View of the Writings of Linnaeus by Reichard Pulteney, M. D. etc. to which is annexed the Diary of Linnaeus, written by himself and now translated into English etc.* Wir werden später wieder darauf zurückkommen. Die dritte noch ungedruckte Lebensbeschreibung ohne Titelblatt besitzt jetzt Herr *Murray* zu Stockholm, und ist der vorhergehenden ganz ähnlich, geht jedoch bis zum Schlusse des Jahres 1771, und ist correcter. Die vierte aber, welche unserer Schrift zur Basis dient, führt den Titel: *Lefvernes Beskrifning öfver Linnaeus, adlad von Linné.* Sie übertrifft an Authenticität alle anderen, da sie von *Linné's* eigener Hand, gröfstentheils in Folio, sich sehr vollständig bis zum Herbst des Jahres 1776 verbreitet. Man fand sie in einzelnen Blättern unter anderen Papieren zerstreut im Nachlasse des jungen *Linné*, welche der verstorbene Prof. *Acrel* sammelte, in gehörige Ordnung brachte, und mit verschiedenen Beylagen vermehrte. Sie enthält, außer der in Form eines Tagebuchs abgefafsten Lebensbeschreibung, noch Abschnitte über *Linné's* Person, Charakter, Glück, Verdienste und Ruhm und dergleichen, und macht die erste Abtheilung vorliegender Schrift aus, während die zweyte Abtheilung Ergänzungen und Nachträge aus anderen Quellen und übrigen Lebensbeschreibungen in sich fasst.

Linné's Leben beginnt mit einer fast poetischen Beschreibung von Stenbrohult, einem Kirchorte in Smaland, wo *Broderson*, der mütterliche Grofsvater *Linné's*, als Pfarrer im Anfange des vorigen Jahrhunderts lebte, dem späterhin *Linné's* Vater (*Nicolaus Linnaeus*, geb. 1674) als Comminister beygesetzt wurde. Letzter heirathete des alten *Broderson's* Tochter, und die erste Frucht dieser Ehe war unser *Carl v. Linné*, im J. 1707 in der Nacht vom $\frac{12}{22}$ auf den $\frac{13}{23}$ May um 1 Uhr geboren, „*gerade im schönsten Frühlinge, da der Kukuk den Sommer ausrief, im rechten Laub- und Blüthen-Monat.*" Schon früh wurde des Knaben Sinn für Pflanzenkunde und Cultur durch den ausgezeichneten Garten des Vaters geweckt; ja als ein besonderes bedeutendes Prognostikon wird angeführt, dafs die Mutter den jungen schreyenden Knaben sogar durch die Darreichung einer Blume zu beschwichtigen vermochte, indem sich das Kind herzlich darüber zu freuen schien. Ein Umstand aber scheint uns vor anderen besonders der Beachtung werth, da er, obschon, soviel uns bekannt, von einigen Biographen übergangen, doch unleugbar auf des Knaben ganzes Dichten und Trachten den gröfsten Einflufs übte. Der junge, kaum 4 Jahr alte Knabe begleitete seinen Vater an einem Sonntage nach einem nahgelegenen Orte zu einer Gesellschaft. Gegen Abend besuchten die Gäste eine duftende grünende Wiese, woselbst die Lieblichkeit des Ortes und die blühenden Kräuter zur Betrachtung ihrer eigenthümlichen Natur einluden. *Linné's* Vater erzählte unter Anderem viel Merkwürdiges von den Pflanzen, ihren wunderbaren Gestalten und Lebensäufserungen. Zugleich zeigte er zum Beweise seiner Rede die Wurzeln der *Succisa*, Orchideen u. A. vor. Der Knabe hörte innig erfreut des Vaters Erzählung, welche eine Saite im kindlichen Gemüthe des Sohnes berührte, die das ganze Leben hindurch ertönte. Von dieser Zeit an wurde der Vater um den Namen jeder Pflanze befragt, und mehr, als er zu beantworten vermochte. Doch vergafs jener bald, nach Kindes-Weise, die Namen, wefshalb ihm der Vater drohte, keinen mehr zu sagen, wofern er sie immer wieder vergessen würde. Defswegen suchte er sich dieselben tief ins Gedächtnifs einzuprägen, um sich seines Hauptvergnügens nicht verlustig zu machen. Auf dem Gymnasium zu Wexiö, wohin er späterhin gebracht wurde, zeichnete er sich nur in der Mathematik, besonders aber in der Physik aus, während er in den übrigen Wissenschaften auch nicht die geringsten Fortschritte machte. Diefs veranlafste die Lehrer, dem tiefbekümmerten Vater zu rathen, seinen Sohn je eher je lieber einem Handwerker, „*einem Tischler oder Schneider*", in die Lehre zu geben, und nur der Lehrer der Physik, Dr. *Rothmann*, der sich von des jungen *Linné* Anlagen hinlänglich überzeugt hatte, vermochte durch das Anerbieten, ihn ins Haus unentgeltlich zu nehmen und zu unterrichten, dafs der Vater ihm fortzustudiren gestattete. Jener lehrte unseren Jüngling die Physiologie, und machte ihn auf *Tournefort's* Pflanzensystem aufmerksam. Als er im J. 1727 die Universität zu Lund beziehen wollte, stellte ihm, bey seinem Abgange von dem Gymnasium, der Rector *Nils Krok* ein merkwürdiges Zeugnifs aus, in dem gesagt wird, dafs die Schule einer Baumschule gleiche, wor-

in sich Wildlinge befänden, welche trotz aller Bemühungen nicht veredelt werden könnten, die jedoch, in besseres Land versetzt, oft noch schöne Früchte trügen. In dieser Hinsicht werde auch der junge *Linné* auf die Akademie entlassen, der vielleicht daselbst in ein für ihn gedeihlicheres Klima käme. — Die Nachrichten über *Linné's* Studien zu Lund und Upsala, sowie seine traurige Lage als Student, sind hinlänglich bekannt, und auch hier wird nichts Wesentliches hinzugethan. Wie aber damals die medicinischen Studien zu Upsala blüheten, ist schon daraus ersichtlich, dass *L.* während seines dortigen Aufenthalts weder ein Collegium über Anatomie, noch Chemie, noch auch Botanik hören konnte, indem es nur 2 ordentliche medicinische Professoren gab, *Rudbeck* und *Roberg*, von denen der erste über seine *„wohlgezeichneten"* Vögel, letzter über die *Problemata* des Aristoteles nach *Cartesius* Principien las. Das Geschlecht der Pflanzen zu studiren, wurde *L.* vorzüglich durch eine Recension in den *Act. Lipsiens.* von *Vaillant's* Abhandlung: *de sexu plantarum* veranlasst, da er zuerst hiedurch auf die Staubwege und Staubbeutel aufmerksam wurde. Um hierauf ein System zu gründen, scheint ihm besonders der Wetteifer mit seinem Jugendfreunde *Artedi* (*Peter Artaedus*), welcher eine neue Methode für die Anordnung der Doldengewächse erfand, veranlasst zu haben. Auch mochte *Wallin's* philologische Dissertation *de nuptiis plantarum* immer mehr diese Ideen zur gehörigen Klarheit gebracht haben, welche er in einem besonderen Aufsatze weiter entwickelte. Dieser gerieth unter Anderem in die Hände des alten *Rudbeck*, und wurde die Veranlassung, dass er ihn 1730 zu seinem Vicarius in der Botanik erwählte. Schon damals entwarf *L.* zum Theil die Pläne zu den nachherigen Werken, welche späterhin in Holland gedruckt wurden. 1732 machte er seine denkwürdige Reise nach Lappland, und erhielt nach seiner Rückkehr als Entschädigung der Reisekosten 112 Thlr. Silbermünze, und hierauf ein Stipendium (10 Thlr. Silberm.), sonst aber nichts weiter. Die unangenehmen Auftritte mit dem nachher so berühmten *Rosin von Rosenstein* werden hier nur kurz berührt; ebenso seine Reise in die schwedischen Bergwerke zu Fahlun und Dalekarlien überhaupt, ingleichen seine Verlobung mit der Tochter des Dr. *Miraeus*, des Stadtphysikus zu Fahlun. Hierauf folgt, Alles ziemlich kurz, die Reise nach Holland, wo *L.* nach mancherley sonderbaren Ereignissen 1735 den $\frac{13}{24}$ Jan. zu Harderwyk promovirte. Ausführlicher sind die Verhältnisse angegeben, in denen *Linné* mit *Burmann*, *v. Royen*, *Boerhave*, besonders mit *Clifford* stand, dessen Hausarzt er auf *Boerhave's* Empfehlung wurde. Hier konnte er bey einer vollkommen sorgenfreyen Stellung ganz seinen botanischen Studien leben, und so entfaltete sich auch aufs schönste die Blüthe seines Geistes. Er gab alsbald eine Reihe ganz ausgezeichneter Schriften heraus, in welchen die Grundideen seines ganzen Natursystems enthalten waren. Eine Reise nach Grossbritanien im J. 1736 verschaffte ihm die persönliche Bekanntschaft der grössten dort lebenden Naturforscher, z. B. eines *Sloane*, *Dillenius* u. A. Nach Holland zurückgekehrt, trieb ihn die Liebe zum Vaterlande und zu seiner Braut wieder heimwärts. Jedoch besuchte er vorher noch Frankreich, wo er gleichfalls die ausgezeichnetesten Naturforscher kennen lernte (*Jussieu*, *Réaumur* u. A.). Rührend ist der Abschied, den er von dem lebenssatten alten *Boerhave* nimmt. *L.* war selbst von einer heftigen *Cholera* befallen, von der er nur durch die angestrengteste Bemühung seines Freundes, *van Swieten*, befreyt wurde. Eine merkwürdige Erscheinung aber ist es, dass *L.*, ungeachtet er ein so ausgezeichnetes Namengedächtniss besass, doch nie eine fremde Sprache erlernte. Er hatte sich 3 ganzer Jahre in Holland aufgehalten, ohne die Landessprache fertig zu sprechen, und ein Gleiches gilt von den übrigen Sprachen derjenigen Länder, welche er besuchte. Im J. 1738 reiste er nach Stockholm zurück, woselbst man ihn kaum zu kennen schien, während er im Auslande so vieler Auszeichnungen theilhaftig geworden war. Doch endlich wurden seine Talente hinlänglich gewürdigt, und er hatte besonders als Professor zu Upsala die schönste Gelegenheit, durch Schrift und That das Studium der eigentlichen Naturgeschichte immer mehr zu verbreiten, und seine zahlreichen Schüler gleich Aposteln in alle Welt zu senden. Berühmt, geehrt von Allen, verstrich ruhig sein Leben, nur dass das Podagra ihn zu Zeiten heimsuchte, bis 1774 der erste Anfall von Asphyxie die Kräfte brach, welche nie wieder ganz ersetzt werden konnten. Dieser Zustand ging endlich in die höchste, nur mit dem Tode endigende Schwäche über.

Nach diesen biographischen Nachrichten folgt S. 72 eine Aufzählung und Würdigung der Schriften *L.* S. 82. Seine Verdienste und Erfindungen, sehr kurz. S. 86. *Linné's* Briefwechsel, wo nur die mit *Linné* correspondirenden Männer genannt werden. Höchst interessant ist die Schilderung von *L's.* Charakter und Person (S. 88), wo Statur, Geist, Kopf, Sitten u. s. w. genauer beschrieben werden. Unter Anderem heisst es hier, dass er im Winter von 9 — 7 Uhr (10 Stunden), im Sommer von 10—3 Uhr zu schlafen pflegte; dass er nichts aufschob, was er verrichten sollte, und alle seine Beobachtungen sogleich aufschrieb, ohne sich je auf sein Gedächtniss zu verlassen. Seine Vernachlässigung der lateinischen Grammatik pflegte er dadurch zu entschuldigen, dass er sagte, er wolle lieber vom Priscian 3 Schläge, als Einen von der Natur erhalten, wodurch er zugleich seine Tendenz und Ansicht genugsam offenbarte. Ausserdem geschieht auch noch der Thatsache Erwähnuug, nach der *L.* sein Podagra durch den Genuss von Erdbeeren heilte. Das Meiste ist hier, sowie durch die folgenden kleineren Abschnitte, in aphoristischer Form vorgetragen. Unter dem Titel: *L's.* Glück, Verdienste und Ruhm, wird S. 91 eine Aufzählung der Vorzüge gemacht, die ihm Gott verliehen, wobey der fromme Sinn nicht übersehen werden muss, mit dem hier Alles auf Gott zurückgeführt wird. Unter Anderem lesen wir

hier: *„Gott hat ihm die Frau gegeben, die er am meisten sich wünschte, und welche den Haushalt führte, während er studirte;"* ferner: *„Gott hat ihm verliehen das gröfste Herbarium in der Welt, seine Freude; Gott hat ihn geehrt mit Titel (Archiater), Stern (Ritter), Schild (Edelmann), Namen in der gelehrten Welt; Gott hat ihn behütet vor Feuersbrunst."* Nachdem so die ihm von Gott verliehenen Gaben durchgegangen sind, werden seine übrigen Vorzüge dergestalt aufgeführt: *„Keiner hat vor ihm mit mehr Eifer sein Fach betrieben, und mehr Auditores gehabt. Keiner vor ihm ist über die ganze Welt berühmter geworden u. s. w."* Diese originelle Behandlungsweise tritt auch in dem darauf folgenden (S. 95) „Flora's Leibregiment" deutlich hervor, wo *Linné* als General, *Jussieu* (*Bern.*) als General-Major, *Haller* u. A. als Obristen genannt werden, wobey jedoch die Widersacher *Linné's* die niederste Stufe des befehlenden Corps einnehmen, indem *Heister* in Helmstädt als Rumormeister und *Siegesbeck* als Feldwebel aufgeführt werden. Auf S. 96 ist *Linné's* kurze, im J. 1772 bey Niederlegung seines Rectorats im *Consistorium academicum* gehaltene Rede abgedruckt, worin er seine Freude über die Stille und Ruhe ausspricht, welche während desselben Statt gefunden hatte. Den Schluss dieser ersten Abth. machen S. 99 Urtheile gelehrter Männer (*Junker, Scopoli, Hudson, Stillingfleet, Suhm, Baltimore, Haller* und *Rousseau*) über *Linné*.

Die zweyte Abtheilung enthält besonders nachträgliche Zusätze und Berichtigungen aus der Handschrift, deren wir schon oben erwähnten, und welche bis zum J. 1751 geht. Sie hat wieder mehrere Abschnitte. Der erste behandelt vorzüglich die Biographie. Manche interessante Nachrichten finden sich hier in einer ziemlich kräftigen Sprache. So heisst es S. 106 vom J. 1728, indem auch da, wie früher, die einzelnen Begebenheiten chronologisch geordnet werden: *„Die Mutter betrübte sich jämmerlich, als sie sahe, dass Carl (zurückgekommen von Lund zu seinen Eltern im Sommer) nichts Anderes that, als Pflanzen auf Papier kleisterte, und merkte nun erst, dass durchaus keine Hoffnung übrig blieb, aus ihrem lieben Sohne einen Priester zu machen."* Das Uebrige enthält keines Auszugs fähige Notizen über seinen Aufenthalt zu Lund und Upsala, seine Reisen, Rückkehr nach Schweden, Professor- und häusliches Leben. Hinter diesen werden *Linné's* Schriften aufgeführt; dann folgt ein kurzes chronologisches Verzeichniss seines Lebens, Urtheile über 10 seiner bis dahin herausgegebenen Schriften, und zuletzt S. 127 eine Charakteristik seiner von ihm selbst. Darin beschreibt er sich also: *„Linnäus war nicht gross, nicht klein, mager, braunäugig, leicht, hastig, ging schnell, that Alles promt, konnte langsame Leute nicht leiden, war sensibel, ward schnell gerührt, arbeitete continuirlich, und konnte sich nicht schonen. Er ass gern gute Speisen, und trank gern gute Getränke; war aber nie darin übermässig. Er kümmerte sich wenig um das Aeussere, sondern meinte, dass der Mann das Kleid zieren müsse, aber nicht umgekehrt."* Selbst in diesen wenigen Worten prägt sich die Originalität seines systematischen Geistes ab, indem er sich hier eben so kräftig und kurz, wie einen anderen Naturkörper, schildert. — Der zweyte Abschnitt begreift mehrere Dinge aus verschiedenen Papieren, unter der Aufschrift: *Aus verschiedenen Streuschriften*, in sich, und zwar 1) aus einem „*Annotationsbuche für die Jahre* 1744—1750" in gr. 8. Beobachtungen über die *vigiliae florum, horologium florae, Pansuecus, Calendarium florae etc.*; Verzeichniss von *Linné's* Zuhörern der genannten Jahre (155 Personen) und Beschreibungen von 45 Pflanzen und Thieren. Letzte waren, wie es *Linné* stets zu thun pflegte, auf eben so viel Papierstreifschen geschrieben. Ein Theil dieser Beschreibungen (24) ist schon in der *Mantissa altera* enthalten; die übrigen werden mit einigen Bemerkungen hier abgedruckt. Dann folgt S. 142 ein lesenswerthes Glückwunschschreiben, welches *Linné* am 29 Jul. 1731 dem Prof. der Anatomie und Botanik zu Upsala, *Olof Rudbeck* darbrachte, und ihm zu Ehren das Pflanzengeschlecht *Rudbeckia* gründete, wozu er hier einen sehr finnigen Commentar liefert. Nächst diesem kommt eine Anweisung zum Anbau der Lappmarken mit *Elginus arenarius* in einem Briefe an den Landshöfding *Gabriel Gyllengrüp* in Umea, dat. Upsala d. 1 Octbr. 1733. Zuletzt steht S. 151 *Linné's* Urtheil über den Gesundbrunnen zu Klintebo, der ihn von seinen Leiden befreyete. — Der dritte Abschnitt giebt S. 152 einen Auszug aus den Protocollbüchern der medicin. Facultät zu Upsala aus den Jahren 1740 bis zum Schlusse von 1777 von *Linné's* eigener Hand. — Alle Aufmerksamkeit verdienen auch die im 4ten Abschnitte enthaltenen Nachrichten aus *Linné's* Briefen, wo er unter Anderem in einem Briefe an *Gyllengrüp* sagt: *„Die Chirurgie habe ich theoretice gelernt, Docimasticam ex professo, die Mineralogie habe ich stets geliebt, aber Dialectica, Zoologica, Botanica sind immer meine vornehmsten Studien gewesen."* Den grössten Theil machen Briefe wissenschaftlichen Inhalts aus. Zugleich giebt der schwedische Herausgeber auch noch am Ende ausführlichere Beschreibungen von 5 *Linnéischen* Petschaften.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

LITERATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Linné's eigenhändige Anzeichnungen über sich selbst*, mit Anmerkungen und Zusätzen von *Afzelius*. Aus dem Schwedischen von *Carl Lappe*. Mit einer Vorrede von Dr. *K. A. Rudolphi* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der dritten Abtheilung liegt die später von Dr. *Maton* ins Englische übersetzte Biographie zu Grunde (bis ins J. 1769), sowie die dem Herrn *Friedr. Uno Murray* zu Stockholm (Sohn des Dr. *Adolph Murray*) zugehörige, welche fehlerfreyer ist, und auch, wie schon bemerkt, bis zum Schlusse des Jahres 1771 geht, während beide eine ähnliche Anordnung der Materien haben. Hier wird S. 204 einer Nachricht aus den Göttinger gelehrten Anzeigen vom J. 1755 gedacht, nach der *Linné* vom Könige von Spanien einen Ruf als Freyherr und Oberaufseher der Botanik in Spanien mit glänzendem Gehalte erhalten habe. Ueber die Aechtheit dieser Angabe haben Einige gezweifelt, allein sie wird auch von *Smith* bestätigt, der das Nähere in seiner Reise angiebt (*Jam. Edw. Smith: Sketch of a Tour on the Continent etc. Vol. III, Lond.* 1793. 8. *p.* 92). Von S. 205 an werden *Linné's* Verdienste um Medicin und Naturgeschichte gewürdigt, S. 220, mit der Ueberschrift: *Opera et dies*, ein Verzeichniss seiner Schriften gegeben, und zum Schluss S. 227 sein Herbarium beschrieben, so wie die Personen genannt, die es bereichert. So weit reichen jene handschriftlichen Nachrichten, und es folgt dann die Beschreibung von *Linné's* letzten Lebensjahren aus anderen Quellen. Die letzte unter seinem *Praesidium* gehaltene Disputation war die von *Acharius: Planta aphyteia* 1776. Vom Schlage gerührt, wurde er an der rechten Seite völlig gelähmt, und so wie seine physischen Kräfte schwanden, schwanden auch die psychischen, und der durch seine geistige Kraft berühmte *Linné* musste endlich gleichfalls den Tribut zahlen, den die Natur von jedem Sterblichen zu erheischen pflegt. Seine Gestalt sank zusammen, und sein Gedächtniss wurde so schwach, dass er, selbst die Buchstaben vergessend, griechisch und lateinisch durch einander schrieb, ja sogar sich oft nicht auf seinen eigenen Namen besinnen konnte. Dennoch blitzte in lichten Augenblicken der ursprüngliche Genius hindurch, besonders wenn er Naturalien oder naturhistorische Bücher erblickte. So schrieb er auch noch an seinen alten Freund, den Archiater *Bäck*, unter dem 8ten Decbr. 1776 einen Brief, worin ziemlich leserlich die Worte vorkamen: „*Gott hat beschlossen, mehr als die Hälfte der Bande, welche mich ans Irdische knüpften, aufzulösen.*" Die völlige Auflösung erfolgte Vormittags 8 Uhr den 10 Jan. 1778, also weder um Mittag, wie *Stöver* (2 Th. S. 58) angiebt, noch um 2 Uhr, wie Andere wollen. Kurz darauf erschien eine kleine Schrift, welche von dem damaligen Secretär der Akademie *Flygare*, mit Beyhülfe des Adjuncten der Medicin Dr. *Acrel*, verfasst seyn soll. Das Ganze besteht aus einem Octavblatte, wovon die eine Hälfte den Titel, die andere den Text enthielt. Wegen ihrer Seltenheit und ungewöhnlichen Inhalts ist sie hier mit aufgenommen worden. Der Vf. fingirt nämlich, als habe er in einer Erscheinung den gnädigen Empfang *Linné's* von der Natur gesehen, die ihn, an der Seite anderer berühmter, schon verstorbener Naturforscher, huldreich bewillkommt habe, verkündend, dass sein Geist in seinen Schülern und Nachfolgern stets, so lange die Welt stehe, fortleben werde. *Linné's* feierliche Beysetzung in der Domkirche zu Upsala wird hierauf erzählt, und dann einige authentische Nachrichten über *Linné's* Entdeckung, ächte Perlen zu machen, gegeben, welches Geheimniss ihm der Handelsherr *Peter Bagge* für 18000 Thlr. Kupfermünze abkaufte. Den Schluss endlich machen früher nicht angegebene Urtheile einiger Gelehrten über *Linné* und seine Werke, ohne dass ein Register oder Inhaltsverzeichniss beygefügt wird.

Uebersehen wir noch einmal den Inhalt dieser Schrift: so erhellt hinlänglich, wie wichtig sie wegen ihrer Treue ist; zugleich aber auch sind die Lebensbeschreibungen anderer Biographen, namentlich *Stöver's*, damit zu vergleichen, um sich vor einseitigem Urtheil zu hüten, da allerdings *Linné* bisweilen in ihr etwas eitel erscheint, und sein Thun auf Unkosten Anderer nicht selten hervorgehoben wird. Die deutsche Uebersetzung enthält bloss *Linné's* Bildniss aus seinen jüngeren Jahren und das *Fac simile* eines Briefs an *Bäck* zu Stockholm. Ueberhaupt soll aber dieses Bild ebenso, wie das vor der *Philosophia botanica* 1751, besonders aber dasjenige, welches die Wissenschaftsakademie 1774 zu Stockholm malen liess, das ähnlichste seyn, was wir von ihm besitzen. Im Ganzen liest sich die Uebersetzung leicht, obschon manche, dem Geiste der deutschen Sprache nicht angemessene Ausdrücke vorkommen, die nur zu offenbar die Uebertragung aus fremder Sprache verrathen. Auch finden sich, ausser dem angehängten, schon reichlichen

Verzeichnisse, nicht wenige sinnstörende Druckfehler. Weil der Verleger nur unter der Bedingung den Verlag übernehmen wollte, wenn der Geheime Rath Dr. *Rudolphi* das Ganze mit einer Vorrede begleitete: so ergriff letzter diese Gelegenheit, um einige sehr beherzigungswerthe Wahrheiten zur Sprache zu bringen. Besonders mahnt er zu einem umfassenderen Naturstudium, um dem einzelnen Theile, dem man sich weiht, grössere Gediegenheit geben zu können, und um überhaupt die Grenzen genauer abzustecken, in denen sie sich bewegt. Dann stellt er *Linné's* kurze und bündige Schreibart, vorzüglich bey Diagnosen und Beschreibungen, als Muster auf, welche der rednerische Prunk eines *Buffon*, *La Cepede* u. A. nicht zu ersetzen vermag. Zuletzt noch spricht er den Wunsch aus, dass sich doch endlich einmal die Naturforscher Deutschlands zu Herausgabe einer *Fauna Europaea* oder nur *F. germanica* im *Linnéischen* Geiste, etwa wie in der *Fauna suecica* geschehen, vereinigen möchten, womit wir nicht umhin können, völlig einverstanden zu seyn. — Jungen Männern aber, denen es Ernst um die Wissenschaft ist, mögen an diesem grossen Vorbilde *Linné's* lernen, zu welcher umfassenden Naturkenntniss unverdrossener, reger Eifer führe.

zr.

B O T A N I K.

Hamburg, b. Campe: *Handbuch der botanischen Lustgärtnerey*, oder Anleitung zur Cultur der Pflanzen überhaupt und der zweckmässigen Bauart der Gewächshäuser, Behälter und Treibbete (Treibbeete) insbesondere; nebst einem Unterrichte von der Anwendung der Gewächse im freyen Garten nach natürlichen Verwandschaften, von Dr. *Friedrich Gottlieb Dietrich*, Prof. der Botanik zu Eisenach und vieler gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1826. VI u. 460 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wiewohl der Titel dieser Schrift: *Handbuch der botanischen Lustgärtnerey* nicht gerade eine absolute *contradictio in adjecto* enthält: so wird doch das Hauptwort *Lustgärtnerey* oder *ästhetische Pflanzkunst* durch das beygesetzte *botanische* sehr eingeschränkt, indem hiemit angedeutet wird, dass in diesem Buche ein wissenschaftlicher Zweck mit einem ästhetischen vereinigt werden soll. Obschon wir dergleichen Bestrebungen, die Wissenschaftlichkeit mit der Aesthetik zu amalgamiren, keinesweges hold sind, da gewöhnlich die eine auf Kosten der anderen bearbeitet, hervorgehoben, und so meist der ganze Zweck vereitelt wird, weil keinem volle Genüge geschieht: so müssen wir doch gestehen, dass gerade die Gärtnerey nicht nur eine solche Vereinigung zulässt, sondern sogar wünschenswerth macht. Aehnliche Verhältnisse und Bedingungen bringen ähnliche Erscheinungen hervor, so wie wir auch berechtigt sind, von ähnlichen Erscheinungen auf ähnliche Kräfte zu schliessen, und so im besonderen vorliegenden Falle von ähnlichen Pflanzenformen auf ähnliche äussere Verhältnisse, wie Temperatur, Ort, Boden u. dgl., den Schluss überzutragen, wesshalb sich hier die Wissenschaft mit der Kunst so innig verbinden kann. Denn es ist die Aufgabe, ihrer Natur nach verwandte Pflanzen zusammenzustellen, und ihnen entsprechende Oerter anzuweisen, wobey natürlich der gegebene Platz und eine gefällige Anordnung stets berücksichtigt werden müssen. Dass desshalb ein nach diesen Principien angelegter Garten nicht nach der strengen Aufeinanderfolge von Pflanzengruppen unserer sogenannten natürlichen Pflanzensysteme eingerichtet seyn könne, leuchtet wohl von selbst ein; ja es wird nicht einmal immer dieselbe Anordnung in verschiedenen Gärten eintreten, da sie mancherley verschiedene Hinderungen und Verhältnisse unanwendbar machen. Hiebey liegt auch keinesweges die Schuld bloss an den äusseren Verhältnissen, sondern an der Wissenschaft selbst, die noch weit entfernt ist, ein wahres naturgemässes System aufzustellen zu können, indem selbst unsere gepriesensten natürlichen Systeme doch nur zu deutlich das Gepräge ihrer kunstreichen Zusammenfügung tragen. Aus diesem Grunde muss es stets dem sinnigen Gärtner überlassen bleiben, beiden Anfoderungen bey seinem gegebenen Terrain soviel, als möglich, Genüge zu leisten, wozu vorliegende Schrift eine Anleitung geben will. Solche Verbindung der Wissenschaft aber mit der Kunst und insbesondere der Aesthetik müssen wir desshalb um so mehr wünschen, als dadurch erste nicht bloss das Eigenthum weniger Gelehrten bleibt, sondern recht eigentlich sich mit dem Leben befreundet, und stets neue Verehrer gewinnt. Werden solchergestalt zwar nicht ächte Botaniker gebildet: so können doch solche Anlagen die erste Anregung zur Wissenschaftlichkeit geben, weil die Nützlichkeit sowohl, als Schönheit, gleich deutlich in die Augen springen. Es ist daher das Bestreben unseres Vfs. sehr lobenswerth, beides mit einander in diesem Handbuche, das zunächst für Dilettanten, Gartenbesitzer und botanische Gärtner bestimmt ist, zu vereinigen, und auf diese Weise das Horazische *miscere utile dulci* in Anwendung zu bringen. Schon früher hatte er in dem ersten Hefte seines *ökonomisch-botanischen Garten-Journals* vom J. 1791 einen Plan für botanische Pflanzkunst nebst dazu gehörigen Zeichnungen dem Publicum vorgelegt; jedoch war derselbe noch unvollkommen und mehr auf ein kleines und bloss ebenes Land akademischer Gärten berechnet, während er später seinen erweiterten Plan auf ungleiches Terrain übertrug. Seine Ideen selbst brachte er in dem botanischen Garten zu Eisenach zur Ausführung; daher seine hier aufgestellten Lehren und Grundsätze um so mehr unseren Glauben verdienen, als sie auf Erfahrung sich gründen.

Der ganze Stoff ist in *drey Abtheilungen* gebracht, von denen die *erste* die Bauart, zweckmässige Einrichtung der Gewachshäuser, Behälter und Beete für exotische Pflanzen abhandelt, die *zweyte* die Cultur freyer, aber besondere Standörter erheischender Gewächse, wie Sumpf- und Alpen-Pflanzen, und

endlich die *dritte* die im Freyen nach natürlicher Verwandſchaft in Gruppen zu ordnenden Gewächſe weitläuftiger aus einander ſetzt. In allen erkennt man den denkenden Mann, der aus eigener Erfahrung die Anwendbarkeit ſeiner Vorſchläge kennt, und zugleich das Neueſte ſeiner Literatur berückſichtigt. — Gewiſs iſt die Heizung mit Dämpfen, beſonders in Gegenden, wo ein gröſserer Ueberfluſs an Heizungsmaterial vorhanden iſt, ſehr zu empfehlen, indem dadurch die Wärme weit gleichmäſsiger, als auf irgend eine andere Art, überall in dem zu heizenden Raume verbreitet werden kann, was ſowohl die engliſchen, als ruſſiſchen Treibereyen beweiſen. Freylich iſt alles dieſs Treiben nur ein Zwangsmittel, wie unſer Vf. richtig bemerkt, und zumal der Natur ganz entfremdet, wenn es auf die gewöhnliche Weiſe betrieben wird; allein es iſt doch das einzige Mittel, um uns, wenn auch nur ein zwergartiges Bild jener üppigen und groſsartigen Vegetation der Südländer darzuſtellen, und darum muſs es auch unſer eifriges Beſtreben ſeyn, die Natur in ihrem Wirken ſoviel, als möglich, hiebey nachzuahmen. Mit welchem Glücke dieſs ſchon geſchehen ſey, zeigt die Pflanzentreiberey unſeres Landsmannes, *Loddiges*, in England, welcher durch ſeinen Glasdom und Druckwerke ungehinderter die Durchlaſſung des Sonnenlichts und gleichmäſsige Beleuchtung, ſowie die Nachahmung des feinſten Regens, bewirkte; weſshalb auch ſeine Pflanzen fröhlicher grünen und gedeihen, als in anderen ähnlichen Anſtalten. Sehr intereſſant war für uns das ganze Capitel über die Erdarten, wo die Beobachtungen berühmter Reiſenden, wie z. B. *Barrow's*, *Thunberg's*, *v. Humboldt's*, *v. Langsdorff's* und *Beyrich's*, beygebracht werden, und wozu noch *Schouw's*, *Wahlenberg's* Werke, ſowie die Reiſe von *Spix* und *Martius*, treffliche Beyträge liefern konnten. Müſſen wir aber beſonders die Ausführlichkeit der Beſchreibung von Anlagen für Süſs-Waſſerpflanzen rühmen: ſo dürfen wir dagegen nicht die allzugroſse Kürze und Unvollſtändigkeit des den Salzpflanzen gewidmeten Paragraphen mit Stillſchweigen übergehen, wo wir gern eine ausführlichere Darſtellung der beſonders für Seeſtrands-Pflanzen geeigneten Cultur geleſen hätten. Zwar hat der Vf. auch einige Beobachtungen aus eigener Erfahrung deſshalb mitgetheilt, allein ſie betreffen nur wenige Seepflanzen, von denen wir auch die meiſten in Sandboden recht gut gedeihen ſahen; daher ſie wenigſtens nicht ſo für das Verfahren des Vfs. zu ſprechen ſcheinen, als er vielleicht ſelbſt glaubt. Und doch iſt gerade dieſs ein Gegenſtand, der ſoviel Intereſſantes zu geben verſpricht, und vielleicht dürften die Tange und andere Meergewächſe künftig eine eben ſo groſse Modeſache werden, als die Farrenkräuter, mit deren Zucht man ſich an einigen Orten jetzt als Lieblingsſache beſchäftigt. Bey Angabe der Cultur von Alpenpflanzen hat unſer Vf. beſonders die Beobachtungen des unermüdeten *Hoppe* benutzt, und dann ſelbſt die Beſchreibung einer Anlage für Alpenpflanzen, wie ſie ſich gegenwärtig im botaniſchen Garten zu Eiſenach findet, geliefert, der noch ein ziemlich ausführliches Verzeichniſs der im Freyen und ebenen Lande ziehbaren Alpenpflanzen beygegeben wurde. Die letzte Abtheilung des Buchs, welche das mehr Wiſſenſchaftliche berückſichtigt, enthält nun eine ziemlich vollſtändige Aufzählung der *genera* nach natürlichen Familien, wobey es uns vorkommt, als habe der Vf. mehr auf Vollſtändigkeit des Syſtems geſehen, als auf eine für Gartenanlagen, ſo wie er ſie ſich dachte, zweckmäſsige Auswahl. Auch iſt uns die ungleiche Bearbeitung einzelner Familien aufgefallen. So werden bey den Coniferen (Zapfenbäumen) und Amentaceen (Kätzchenbäumen) einzelne *genera* genauer charakteriſirt, während ſie bey weit wichtigeren Familien, wie den Acerinen, Pomaceen u. ſ. w., nur den Namen nach aufgeführt ſind. Ueberhaupt iſt hier die Einrichtung ſo, daſs zuerſt die Familie genannt, genauer deutſch charakteriſirt, und dann meiſt nur die lat. Benennungen der Gattungen angegeben werden, worauf gewöhnlich noch eine kurze Erörterung der Tracht (*habitus*) und einige Bemerkungen über Cultur folgen. Hiebey vermiſſen wir nur noch eine ausführlichere Anweiſung zu einer gefälligen Zuſammenſtellung einzelner Gruppen, welche allerdings der Vf. auch zu verſprechen ſchien. Man erwartet nämlich am Schluſſe noch eine etwas genauere Beſchreibung eines nach natürlichen Pflanzengruppen angeordneten Gartens zu finden, welche gleichſam als Schema für ähnliche Anlagen gelten könnte. Wenn der Vf. S. 291, wo er von den natürlichen Pflanzenordnungen bey verſchiedenen Schriftſtellern redet, ſagt: „*Robert Brown's* Anordnung beginnt mit den Farrenkräutern (*Filices*), die er, wie *Decandolle*, mit Recht zu den *Monocotyledones* zählt, und endet mit der Gattung *Brunonia*": ſo ſcheint es, als ſtelle *Robert Brown* das *genus Brunonia* am höchſten, obſchon es nur das letzte in dem erſten Theile des von jenem berühmten engl. Botaniker herausgegebenen *Prodromus Florae Novae Hollandiae et inſulae van Diemens* iſt. Auch wundert es uns, daſs der Vf., obſchon er, wie aus ſeinen ſo eben angeführten Worten erhellt, der Meinung iſt, daſs die Farrenkräuter eigentlich *mit Recht* nur zu den Monokotyledonen zu zählen ſeyen, er ſie dennoch nach Herkommen zu den Akotyledonen rechnet, wiewohl er ihre Kotyledonen, welche bekanntlich mit jungen Marchantien ſoviel Aehnlichkeit haben, genau kennt. In Beſtreitung der irrigen Anſicht mehrerer, ſelbſt hochgeachteter Botaniker, als ob aus wahren Conferven Laubmooſe entſtänden, ſtimmen wir ihm ganz bey, indem auch unſere genauen, deſshalb angeſtellten Unterſuchungen nie Belege dafür lieferten. Ein ähnlicher Irrthum hat ſich auch in die Anthropologie eingeſchlichen, indem hier Einige glauben, (faſt ähnlich, wie vor Zeiten *Pythagoras* eine Thierwanderung annahm,) daſs der Menſch bey ſeinen erſten Entwickelungen die Stufen der Thiere durchlaufen muſste, während er doch, hinſichtlich ſeines Körpers zu den Säugthieren gehörig, nur ähnliche Entwickelungsſtufen wie dieſe durchläuft. Verwechſelt man ſo die Aehnlich-

keit mit der Sache ſelbſt: ſo kann man auch mit *Moſcati*, *Schelver* u. A. im vollen Ernſte behaupten, daſs der Menſch erſt ſich vom Affengeſchlecht losgetrennt, und nur vollkommener entwickelt habe. *Phoſcum ſerratum Schreb.* hat allerdings Kotyledonen, welche ſehr den Conferven ähneln, daher es auch einige *Ph. confervoides* nannten; allein deſshalb ſind ſie noch keine wirklichen Conferven.

Den Schluſs macht endlich das lateiniſche Gattungsregiſter, dem eine Ueberſicht der *Linnéiſchen* Claſſen und Ordnungen vorhergeht, ſo daſs alſo dem Liebhaber ſowohl des natürlichen, als des künſtlichen Syſtems ein Genüge geſchieht. Sehr zu loben iſt auch die Correctheit der lateiniſchen Benennungen, die gerade bey ſolchen Büchern ſo ſehr zu berückſichtigen iſt, ſo wie auch im Ganzen der Druck eine rühmliche Anerkennung verdient. Somit können wir alſo dieſes Buch allen denjenigen angelegentlichſt empfehlen, welche bey ihren Gartenanlagen doppelte Zwecke, ſowohl den der Schönheit, als den der Nützlichkeit, erreichen wollen. Selbſt botaniſchen Gärtnern wird es zugleich als Lehrbuch des ſogenannten natürlichen Syſtems höchſt willkommen ſeyn, und ſogar denjenigen, welche ſich bloſs mit der gewöhnlichen Gärtnerey beſchäftigen, brauchbare Winke zur Vervollkommnung ihres Geſchäfts geben, indem der durch ausgezeichnete Werke über Gärtnerey u. ſ. w. rühmlichſt bekannte Vf. hier ſeine praktiſchen Erfahrungen concentrirt wiedergiebt, welche zum Theil ganz neu, oder doch in anderen Schriften zerſtreut niedergelegt ſind.

zr.

BAUKUNST.

Berlin, b. Rücker: *Handbuch der theoretiſchen und praktiſchen Waſſerbaukunſt*, von *A. C. Gudme*, königl. däniſchem Land-Inſpector. Erſter Band. Mit 17 Kupfertafeln. 1827. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

„Die ſeit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts über Waſſerbaukunſt erſchienenen Schriften, ſagt der Vf. in der Vorrede, enthalten zwar ſowohl theoretiſche, als praktiſche Anweiſungen zur Ausführung der nothwendigen Waſſerbaue, als auch eine Beſchreibung ausgeführter Bauten, ihrer Folgen und Wirkungen; allein die Schriftſteller, welche über die Hydrotechnik geſchrieben haben, verbreiten ſich nur mehr oder weniger über einzelne Gegenſtände, welche eben ihrem vorgeſetzten Endzweck entſprechen. Man vermiſst demnach noch ein ſolches Werk, welches das Ganze dieſer Kunſt in ſi[illegible]egreift, und in welchem die in den verſchieden[illegible]riften abgehandelten Waſſerbau-Werke zuſammen ſyſtematiſch dargeſtellt ſind.“ Dieſem Mangel nun abzuhelfen, trug der Vf. das in den beſten Werken über Waſſerbaukunſt einzeln Dargeſtellte, ſyſtematiſch geordnet und in logiſcher Folge, zuſammen, um denjenigen, welche ſich dieſer Wiſſenſchaft widmen wollen, eine theoretiſche und praktiſche Anleitung zu geben. Sein Zweck war alſo nicht, dieſe Wiſſenſchaft durch dieſes Werk zu erweitern, ſondern derſelben nur nach ihren bisherigen Grenzen einen leichteren und bequemeren Eingang zu verſchaffen. Mit Berückſichtigung der nöthigen theoretiſchen und praktiſchen Anweiſungen will der Vf. die Aufgabe löſen, wie man dergleichen Bauten den Angriffen und Einwirkungen der Zeit Jahrhunderte hindurch widerſtehend machen könne, und verſpricht daher in dieſem Werke, welches im Ganzen drey Bände enthalten ſoll, zuvörderſt diejenigen Theile der angewandten Mathemathik, welche dem Hydrotekten zunächſt Bedürfniſs ſind, demnächſt aber alles dasjenige auszuheben, was der Conſtruction des Waſſergebäude vorangehen muſs, und dann endlich zur Lehre und Beſchreibung jedes einzelnen Baues, der Vorbereitung und Bearbeitung jedes einzelnen Bauſtücks, ſowie der Verbindung derſelben unter einander zu einem tüchtigen Baue mit dem mindeſten Koſtenaufwande, überzugehen.

Dieſer Band enthält demnach, nach einer kurzen Geſchichte der Waſſerbaukunſt und einer Ueberſicht ihrer Literatur in der Einleitung, in *ſechs Abſchnitten* den *theoretiſchen Theil der Waſſerbaukunſt*, und zwar im *erſten Abſchnitte*, in welchem der Vf. unſtreitig am ausführlichſten iſt, die Geſetze, nach welchen die Kräfte, die auf feſte Körper wirken, gegen einander wirken müſſen, wenn das Gleichgewicht erfolgen ſoll. Im *zweyten Abſchnitte* ſpricht der Vf. von der Bewegung der Körper und den Wirkungen der Kräfte auf feſte Körper, und im *dritten* von den Eigenſchaften des Waſſers nach den Geſetzen des Gleichgewichts. Der *vierte Abſchnitt* enthält allgemeine Betrachtungen über die Bewegung des Waſſers überhaupt und die Bewegung deſſelben im Fluſsbett und in Röhren insbeſondere, und handelt noch von den hydrauliſchen Meſſungen und dem Aufſtauchen bey Wehren und Einbauen in Flüſſe. Im *fünften Abſchnitte* handelt der Vf. von der Waſſerförderung, und endlich im *ſechſten* von den Eigenſchaften der Baumaterialien und ihrer Wahl. Wenn nun der Vf. beym Vortrag der theoretiſchen Beſtimmungen in gewiſſen Grenzen bleiben muſste, um nicht zu weitläuftig zu werden: ſo hat er dagegen da, wo er nicht vollſtändig genug zu ſeyn glaubte, allezeit auf die gröſseren Werke zur näheren Belehrung hingewieſen. Eine ausführliche Angabe und Prüfung des Inhalts dieſer Schrift iſt daher um ſo entbehrlicher, da die hier vorgetragenen Lehren nur aus gröſseren Werken entlehnt, und hier in ſyſtematiſche Ordnung gebracht ſind, wobey der Vf. die beſten Schriften über den Waſſerbau zu benutzen Gelegenheit gehabt zu haben ſcheint. Es bleibt uns demnach hier nichts zu ſagen übrig, als daſs, wenn die beiden folgenden Bände den Erwartungen, welche uns der erſte giebt, entſprechen, dieſes Handbuch der Waſſerbaukunſt eines der brauchbarſten werden wird. Der Stich der Kupfertafeln, welche gröſstentheils auf den 1, 2 und 3ten Abſchnitt Bezug haben, ſowie die Zeichnung und Darſtellung der Figuren ſelbſt, iſt vortrefflich.

G. C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Gleditſch: ΛΥΚΟΥΡΓΟΥ ΛΟΓΟΣ ΚΑΤΑ ΛΕΩΚΡΑΤΟΥΣ. *Lykurgos Rede wider Leokrates.* Einleitung, Urſchrift, Ueberſetzung und Anmerkungen, gröſstentheils kritiſchen Inhalts, von Dr. *Guſtav Pinzger.* 1824. 300 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Lycurgi oratio in Leocratem.* Ad optimorum librorum fidem recenſuit et adnotationem criticam adjecit *Guſtavus Pinzger.* Editio ſcholarum potiſſimum uſibus accommodata. 1824. VIII u. 74 S. gr. 8. (8 gr.)

Die einzige vollſtändige Rede, welche uns von Lykurgos, dem ſtrengen Sittenrichter und begeiſterten Anhänger ſeines Vaterlandes, übrig iſt, hat in der neueſten Zeit die Beachtung gefunden, welche ſie verdiente, und durch mehrfache Bearbeitungen einen Theil der Verbeſſerungen und Berichtigungen erhalten, deren ſie bedurfte. Einiges wurde dafür geleiſtet in den Ausgaben des Griechen *Neophytos Dukas*, welcher dieſe Rede in den letzten Theil ſeiner zu Wien 1812 und 1813 erſchienenen Ausgabe der Attiſchen Redner aufnahm, und des Dr. *A. G. Becker*, welcher die Ueberreſte von Lykurgos Beredſamkeit mit eigenen und fremden Anmerkungen 1821 zu Magdeburg herausgab. Ungleich mehr gewann die *Leocratea* durch *C. F. Heinrich* und *Fried. Oſann.* Denn jener benutzte bey ſeiner Ausgabe (Bonn, 1821. 8.) eine Vergleichung der Breslauer Handſchrift (ſ. *Paſſow's Symbolae crit. in ſcriptores Graecos et Romanos e codd. mſſ. Vratisl. depromptae*, Bresl. 1820. 4. S. 24—31) und die am Rande eines in Hamburg befindlichen Exemplars der *Aldina* „*ex libro veteri Veneto*" beygeſchriebenen Varianten; und Hr. *Oſann* (deſſen Ausgabe von einem anderen Recenſenten in den *Erg. Blättern* 1827. No. 26 beurtheilt worden) verglich noch auſserdem bey ſeinem Aufenthalt in England zwey Handſchriften (*A* und *B*), welche früher im Beſitze von *Karl Burney* geweſen, und nachher in das britiſche Muſeum gekommen waren. *Im. Bekker* aber übertraf in ſeiner Ausgabe der attiſchen Redner auch hier, wie ſchon ſo oft, ſeine Vorgänger nicht nur in der Benutzung mehrerer Hülfsmittel, indem er, auſser dem trefflichen *Codex A* und der Bresl. Handſchrift, noch den *Cod. Laurentianus*, *Marcianus* und *Ambroſianus* verglich, ſondern zeichnete ſich auch vor jenen aus in dem Gebrauche, den er bey ſeiner Kritik des Textes davon machte. Dennoch lieſs die Beſchaffenheit dieſer Arbeiten eine neue Ausgabe wünſchen. Denn *Oſann* konnte ſeinen unmittelbaren Vorgänger *Heinrich* noch nicht gehörig benutzen; *Heinrich* ſelbſt blieb die Gründe ſeiner oft kühnen Aenderungen bis heute ſchuldig, und die Ausgabe von *Im. Bekker* entbehrt nicht nur die Erläuterungen und Nachweiſungen, welche dem Anfänger unentbehrlich, und dem gelehrten Alterthumsforſcher wenigſtens als Mittel der Zeiterſparniſs willkommen ſind, ſondern lieſs auch in der Berichtigung des Textes noch manche Verbeſſerung bey näherer Prüfung der vorhandenen Hülfsmittel hoffen. Daher wir dieſes Unternehmen des Hn. *Pinzger*, eine durchgängige kritiſche Reviſion des Textes dieſer Rede vorzunehmen, und demſelben die zum Verſtändniſs nöthigen Sprach- und Sach-Bemerkungen beyzufügen, eben ſo ſehr loben, als wir uns der Umſicht und des Fleiſses, des Scharfſinnes und der Gelehrſamkeit freuen, womit er ſeine Arbeit ausgeführt hat.

Der Rede ſelbſt iſt eine reichhaltige Einleitung vorausgeſchickt. S. 67 folgt der griech. Text, und ihm gegenüber die deutſche Ueberſetzung. Beygefügt ſind von S. 169—268 deutſche Anmerkungen, gröſstentheils kritiſchen Inhalts, und die vollſtändige *varietas lectionum*, welche der Kürze wegen in lateiniſcher Sprache abgefaſst worden iſt. Der Herausgeber hat dazu die Breslauer Handſchrift nochmals verglichen, und frühere falſche Angaben daraus berichtigt, auch ſich auſserdem verdient gemacht durch eine genaue Anführung der Varianten, welche ſich in der bisher wenig benutzten *Aldina* finden. Am Schluſſe findet ſich eine Vergleichung der Seitenzahlen der *Reiske'ſchen* Ausgabe mit denen der gegenwärtigen, und ein vollſtändiges Regiſter der im Buche vorkommenden Namen und behandelten Gegenſtände.

Der erſte Abſchnitt der Einleitung enthält Nachrichten von dem Leben des Lykurgos, welche aus allen vorhandenen Quellen geſchöpft, wohlgeordnet und mit mannichfaltigen kritiſchen Berichtigungen früherer Meinungen gegeben werden. Unter dieſen hat dem Rec. beſonders S. 8. Anm. 10 die Ausgleichung des ſcheinbaren Wi[illegible]chs zwiſchen *Diod. Sic.* XVI, 88 und *Phot. Cod.* CCLXVIII, S. 1483, als ſcharfſinnig gefallen. Jener Schriftſteller nämlich giebt an, Lykurgos ſey 12 Jahr Schatzmeiſter in Athen geweſen, während dieſer ſagt, er habe die Einkünfte des Staates ἐπὶ τρεῖς πενταετηρίδας verwaltet. Hr. *P.* nimmt mit Recht an, daſs ἐπὶ τρ. πεντ. nicht bloſs heiſsen könne: drey Penteteriden hindurch, ſondern auch: gegen drey Penteteriden, beynahe drey Penteteriden. Ferner ſchlieſst er aus der Erzählung des angeblichen Plutarch, Leben der 10 Redner S. 255, daſs

Lykurgos nicht alle drey fünfjährigen Zeiträume durchlebt, fondern vor Verlauf des letzten geftorben fey. Denn dort heifst es, der Redner habe, als er fein Ende herannahen fühlte, freywillig aufserordentliche Rechenfchaft von feiner Verwaltung abgelegt. Wäre die Penteteris zu Ende gewefen: fo würde ihm die Rechenfchaft abgefodert worden feyn. Wahrfcheinlich alfo verwaltete Lykurgos von der 3ten Penteteris nur 2 Jahr die Einnahmen des Staates. Wie hier Hr. *Pinzger* dem Rec. ein befferes Ausgleichungsmittel gefunden zu haben fcheint, als *A. Böckh* in feiner Staatshaushaltung der Athener, I. S. 178 u. 468, und mit Recht deffen unerwiefene Behauptung angreift, dafs πενταετηρὶς in attifchem Sprachgebrauch einen Zeitraum von vier Jahren bedeute, eben fo Unrecht thut er diefem Gelehrten, wenn er S. 10 fagt: „Ungegründet ift *Böckh's* Behauptung, *Diod. Sic.* (XVI, 88) fpreche bey Gelegenheit der Schlacht von *Chäronea* von der Verwaltung diefes Amtes als von einer vergangenen Sache." Das thut aber Diodor in der That, und auch Hr. *P.* kann die Bedeutung des Participis διοικήσας in der Anm. 15 nicht leugnen, fondern nur des Schriftftellers ungenauen Ausdruck erklären, wie es auch *Böckh* am a. Orte richtig gethan hat. — Beygefügt ift diefem erften Abfchnitt die Ueberfetzung des auf den Antrag des Stratokles Olymp. 118, 2 abgefafsten Volksbefchluffes, in welchem nicht nur Lykurgos Verdienfte anerkannt, fondern auch ihm und feinen Söhnen grofse Ehrenbezeigungen zuerkannt wurden. — Der zweyte Abfchnitt ftellt den Lykurgos als Redner dar. Der Herausgeber, fich ftützend auf die Anfichten der Alten, und damit vergleichend den Charakter diefer Rede, hat fein Urtheil zwar mit einiger Vorliebe, doch im Allgemeinen fo treffend abgefafst, dafs Rec. daffelbe unbedingt unterfchreibt. Mit grofser Wahrfcheinlichkeit und ungleich glücklicher, als von *Taylor* und *Becker* gefchehen ift, werden hier Anm. 85 die Titel der 15 Reden, welche das Alterthum von Lykurgos kannte, ausgemittelt, und die mit Unrecht ihm zugefchriebenen von jenen ausgefchieden. — Der dritte Abfchnitt ftellt die Veranlaffung, Befchaffenheit und den Erfolg der Klage wider Leokrates lebendig dar. Da die Anklage vermittelft der *Eisangelia* gefchah: fo fetzt hier Hr. *P.* das Wefen derfelben näher aus einander. Abweichend von *Heffter* (athen. Gerichtsverfaffung S. 217) glaubt er, Lykurgos habe fich bey diefer Rechtsfache der *Eisangelia* bedient, weil hier mehrere Verbrechen zufammengekommen wären. Rec. kann diefer Anficht nicht beyftimmen. Denn wie auch immer Hr. *P.* S. 38 und Lykurgos felbft Cap. 37 alle die einzelnen Verbrechen herzählen, welche Leokrates begangen haben foll: fo klagt doch der Redner den Schuldigen in der ganzen Rede allein der προδοσία an, und zählt jene anderen Verbrechen nur am Schluffe auf, um feinen Zweck, Beftrafung des Angeklagten, defto ficherer zu erreichen; der Herausgeber aber fieht S. 267. Anm. 6 felbft ein, dafs alle jene einzelnen Vergehen nur eine Zergliederung des Hauptverbrechens find, und dafs Leokrates ihrer nicht im eigentlichen und ftrengften Sinne fchuldig war. So werden auch dem Alkibiades bey *Lyfias c. Alcib.* §. 7 drey Verbrechen, die ἀστρατεία, λειποταξία und δειλία, vorgeworfen; doch ift jene Anklage keine *Eisangelia.* Dafs aber in unferer Rede die προδοσία das eigentliche Verbrechen ift, deffen Leokrates angeklagt wird, und um deffen willen er beftraft werden foll, darin werden diejenigen leicht mit dem Rec. übereinftimmen, welche folgende Stellen mit einander vergleichen wollen: Cap. I, 2. X, 5. XIII, 2. XIV, 2. XV, 1. XXX, 11. XXXVI, 1 und befonders XXXV, 3. Daher heifst es auch im Leben der 10 Redner S. 257: ὁ δὲ (Λυκοῦργος) — Λεωκράτην καὶ Αὐτόλυκον δειλίας (*fc.* ἔκρινε). δειλία ward hier fynonym gebraucht mit προδοσία (f. *Bremi ad Lyf. p.* 127, 7), und ob diefe Anklage durch die *Graphe* oder *Eisangelia* gefchehen, war dem Schriftfteller gleichviel. Danach wird S. 20 Ende der Anm. 49 zu berichtigen feyn. Auch begreift Rec. nicht, wie Hr. *P.*, nachdem er S. 40 felbft angegeben, dafs wir für Fälle, über welche es Schriftklagen gab, auch Eisangelien finden, gleich darauf S. 41 Anm. 104 gegen *Heffters* Anficht, die Eisangelia habe Statt gefunden, wenn *durch Volksbefchlüffe* gewiffe Handlungen verpönt worden wären, Folgendes einwenden konnte: „Auch die durch Pfephismen verpönten Handlungen mufsten fich ftets unter einen der Gattungsbegriffe, über die es fchriftliche Klagen gab, bringen laffen." In der Regel mag das der Fall gewefen feyn, aber wurde dadurch die Eisangelia unftatthaft? Wäre diefe Einwendung ein Gegengrund: fo höbe fie auch den erften der Fälle auf, unter welchen Hr. *P.* die Eisangelia als gewöhnlich Statt findend fetzt, nämlich den, wenn zwifchen dem Gefetze und dem Vergehen ein Mifsverhältnifs war. Rec. glaubt, dafs die Anklage gegen Leokrates durch die Eisangelia unter die Fälle gehört, wenn über gewiffe Handlungen, durch welche der Staat verletzt wurde, keine ausdrücklichen oder deutlich genug beftimmten Gefetze vorhanden waren. In den Befchlüffen nach der Schlacht von Chäronea (Cap. 6. u. 11) war nicht ausdrücklich geboten, dafs kein Athener die Stadt verlaffen follte, weil es fich von felbft verftand; aus eben diefem Grunde war auch das Fliehen eines Privatmannes aus der Stadt in den Gefetzen über die προδοσία nicht ausdrücklich mit aufgeführt, wie fich nicht nur mit Sicherheit aus der Gegner Einwendung Cap. 17, 1: ὡς οὐκ ἔστι τοῦτο προδιδόναι, εἴ τις ᾤχετο ἐκ τῆς πόλεως, und der Art, wie Lykurgos diefelbe widerlegt, fchliefsen läfst, fondern auch aus anderen Nachrichten erhellt (f. des Herausgebers 3te Anm. zu Cap. 15). Defshalb, um jedes unnütze Wortgezänk, wie wir es in Lyfias Rede gegen den Theomneftos finden, vor Gerichte zu vermeiden, wählte hier Lykurgos diefes aufserordentliche Rechtsmittel. Daher fagt er auch Cap. 3, dafs diefes Verbrechen unter keinen allgemeinen Gattungsbegriff gebracht, und keine gefetzliche Strafe dafür feftgeftellt fey; und mit Recht hat der Herausgeber die Worte: ὥστε μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις ὡρίσθαι τιμωρίαν ἀξίαν τῶν ἁμαρτημάτων, welche fich befonders hierauf beziehen, wieder von den Klammern befreyt, in welche fie einige der früheren Herausgeber eingefchloffen hatten. Damit giebt der Redner zugleich den Grund an, warum er fich der Eisangelia bedient habe, und an diefe Stelle

in die Einleitung, gehörte auch dieſe Andeutung, nicht ans Ende der Rede, wie Hr. *P.* nach ſeiner Anſicht anzunehmen genöthigt iſt. — Wenn am Schluſſe dieſes Abſchnittes der Herausgeber meint, daſs im 30ſten (nicht 29) Capitel §. 9 ſich eine Anſpielung auf die Freyſprechung des Leokrates finde: ſo kann Rec., der gern glaubt, daſs dieſe Rede erſt, nachdem ſie gehalten, niedergeſchrieben worden iſt, doch nicht einſehen, wie man dem Redner dieſs ὕστερον πρότερον aufbürden dürfe, ohne ſeiner Kunſt zu nahe zu treten. Jene Worte gehören unter die allgemeinen Klagen aller Ankläger, daſs man zu ihrer Zeit nicht ſtreng genug richte, und dieſe Klagen konnten hier durch uns unbekannte Fälle vielleicht mehr begründet ſeyn. Auch Cap. 4 u. a. a. Stellen hatte Lykurgos ſich über Mängel und Miſsbräuche im Gerichtsweſen beſchwert. — Endlich im 4ten Abſchnitte der Einleitung giebt Hr. *P.* den Inhalt der Rede und ihrer einzelnen Abtheilungen genau an, und fügt am Schluſſe eine Ueberſicht hinzu von den benutzten Hülfsmitteln und dem darin Geleiſteten. Jenes ſind aber alle, einigermaſsen bedeutenden Ausgaben von der *Aldina* bis auf *Im. Bekker*.

Rec. wendet ſich zur Rede ſelbſt, und freut ſich hier ſagen zu können, daſs Hr. *P.* Bedeutendes für die Berichtigung des Textes geleiſtet hat. Es wäre leicht, durch Anführung von Beyſpielen zu beweiſen, daſs derſelbe eine Menge verdorbener Stellen durch Aufnahme der beſſeren Lesarten wieder hergeſtellt, viele angefochtene durch ſinnreiche Erklärung oder richtigere Interpunction vor künftigen Angriffen geſichert, und überhaupt die Kritik mit Beſonnenheit, Scharfſinn und Einſicht geübt hat. Allein Rec. glaubt Zeit und Raum beſſer anzuwenden, wenn er ſeine Anſichten über einige Stellen mittheilt, an welchen er das Verfahren des Herausgebers nicht billigen kann. Dahin gehören zunächſt alle diejenigen Stellen, wo die Lesart aller Handſchriften ohne dringende Urſache verworfen worden iſt. Von dieſer Art iſt Cap. VIII, 9: Λεωκράτης δὲ οὔτε νομίμων οὔτε πατρῴων οὔτε ἱερῶν φροντίσας τὸ καθ' ἑαυτὸν ἐξαγώγιμον ὑμῖν καὶ τὴν παρὰ τῶν θεῶν βοήθειαν ἐποίησε. Hier wirft Hr. *P.* οὔτε vor πατρῴων, was *Heinrich* und *Bekker* doch nur eingeklammert haben, ganz heraus, weil er nicht weiſs, was unter πατρῷα zu verſtehen ſey. Vielleicht aber wäre dann eher οὔτε vor ἱερῶν auszuſtoſsen, und πατρῴων ἱερῶν zu verbinden. Doch keins von beiden ſcheint nothwendig. Kurz vorher iſt die Rede von νομίμοις καὶ πατρῴοις ἔθεσιν, und daher iſt ἔθη auch hier zu πατρῷα wie zu νόμιμα und ἱερά hinzuzudenken. Stände οὔτε πατρίων: ſo würde wahrſcheinlich Niemand Anſtoſs genommen haben; daſs aber πάτριος und πατρῷος nicht immer genau unterſchieden werden, bemerkt *Paſſow* richtig in ſeinem Lexikon unter πατρῷος. Auch Cap. XIV, 3, wiewohl alle Hdſchrſten leſen — τοὺς ἐπιόντας ἀμύνασθαι μεθ' ὑμῶν μαχόμενος, ſchreibt Hr. *P.* doch μεθ' ἡμῶν, weil die erſte Perſon hier angemeſſener zu ſeyn ſcheine. Geſetzt auch, dieſs wäre wirklich der Fall, wiewohl ſich eben ſo viel dagegen, als dafür ſagen läſst, ſo iſt dieſs doch kein genügender Grund, anzunehmen, daſs Lykurgos auch wirklich müſſe ſo geſchrieben haben. Auf ähnliche Weiſe verhält es ſich Cap. I, 2 mit der Lesart ἡμετέρων; indeſs dieſe hat wenigſtens die Bresl. Handſchrift für ſich. Ganz anderer Art dagegen iſt die Stelle X, 2, wo ὥσπερ ὑμεῖς dem Sinne widerſpricht, und alſo auch gegen die Handſchriften mit Recht geleſen wird ὥσπερ ἡμεῖς. — Ferner haben Cap. XXXV, 1 alle Handſchriften und die alten Ausgaben: πότερον διὰ τὴν πρὸς αὐτοὺς φιλίαν, der Herausgeber aber lieſt πρὸς αὐτὸν, weil, wie er ſagt, die Freundſchaft des Leokrates gegen ſeine Vertheidiger dieſen nicht zum Vorwurf gemacht werden könne. Warum nicht? Auch wenn wir davon abſehen, daſs durch φιλία gewöhnlich ein Wechſelverhältniſs ausgedrückt wird, kann es den Vertheidigern zum Vorwurf gemacht werden, daſs ſie ſich durch Leokrates Güte und Wohlwollen beſtimmen laſſen, die Vertheidigung ſeiner Verbrechen zu übernehmen. Daher heiſst es auch im Folgenden: Nun ſey es erſt klar geworden, was ſie für Leute wären, und daſs ſie die Freundſchaft mit ihm zu erhalten ſuchten, er alſo nicht nur ihr Freund, ſondern ſie auch ſeine Freunde wären. Cap. XXXVI, 3. Τίνων (*ſc.* δεήσεται); οὐχ οἷς τῶν αὐτῶν ἐράνων εἰς τὴν σωτηρίαν εἰσενεγκεῖν οὐκ ἐτόλμησεν; Hr. *P.* ſchreibt mit *Scaliger* und *Melanchthon* τὸν αὐτὸν ἔρανον, und verbindet in der Ueberſetzung οἷς mit εἰσενεγκεῖν: „denen er denſelben Beytrag (welchen?) zur Rettung nicht darbringen wollte." Nach des Rec. Meinung gehört οἷς zu τῶν αὐτῶν, und kann dieſer Genitivus τ. ἀ. ἐράνων, als *Genit. partitivus* gefaſst, ſehr gut ertragen, und ſo erklärt werden: Euch wird er bitten, doch wollte er etwas von denſelben Beyträgen, die ihr (von denen ihr, jeder ſein Theil) damals leiſtetet, zur Errettung nicht darbringen.

Bisweilen verläſst der Herausgeber die beſſeren Handſchriften, beſonders den *Cod. A.*, den er doch ſelbſt für die Grundlage des Textes hält, an Stellen, wo dieſe, wie gewöhnlich, das Beſſere haben. So würde Rec. Cap. V, 5 lieber nach *Cod. A.* mit *Heinrich*, *Oſann* und *Bekker* ἀλλὰ τοῖς αἰτίοις ὀργίζεσθαι geſchrieben haben, als ὀργίζησθε. Denn der ſtarke Nachdruck, welchen dann dieſer Theil des Satzes durch das Herausfallen des Redners aus der angefangenen Conſtruction erhält, ſcheint weder dem hier noch ruhigen Tone der Rede, noch dem Inhalt dieſer Worte angemeſſen. Noch viel weniger hätte Cap. VIII, 10 die Lesart dieſes Cod. und der Laurent. Handſchrift: εἰς Λευκάδα für die gewöhnliche εἰς Ἑλλάδα verworfen werden ſollen. Denn erſtens konnte unmöglich der Ort, wohin Leokrates ſein Getreide brachte, und durch deſſen Angabe der Handelsweg näher bezeichnet werden ſollte, mit dem ganz unbeſtimmten εἰς Ἑλλάδα (das müſste wenigſtens erklärt werden: nach Megara, wo Leokrates ſich aufhielt) angedeutet werden; zweytens hätte dann der Redner wenigſtens ein Land nennen müſſen, welches nicht nur dem Peloponnes und Korinth, ſondern auch Attika entgegengeſetzt war, da dem Angeklagten zum Verbrechen gemacht wird, daſs er nach anderen Gegenden, nicht nach Attika, mit Getreide gehandelt habe. Hellas aber, in der zu Philipp's und Alexanders Zeit gewöhnlichen Bedeutung, kann nicht der Provinz At-

tika entgegengesetzt werden, da diese selbst, nebst Megaris und Doris, ausser den von Hn. *P.* in der ungenauen Anm. zu dieser Stelle genannten Gegenden unter Hellas gehörte; *cf. Plin. Hist. Nat.* IV, XI: *Ab Isthmi angustiis Hellas incipit, nostris Graecia appellata. In ea prima Attica etc.*; nicht anders *Pomponius Mela* II, 3, 95: *Sunium promontorium est, finitque id litus Hellados, quod spectat orientem.* Bedenkt man nun noch die Lage von Leukas, und die engen Verhältnisse zwischen Leukas und Korinth, wohin am Ende das Getreide von Epirus ging: so wird man sich nicht nur geneigt, sondern gezwungen sehen, auch an dieser Stelle den besseren Handschriften zu folgen. Cap. XIV, 4 finden wir: ἄξιον δέ ἐστιν οὐ μόνον αὐτῷ διὰ τὴν πρᾶξιν ὀργίζεσθαι ταύτην, ἀλλὰ διὰ τὸν λόγον τοῦτον. Das würde heissen: Man muss ihm aber nicht sowohl (ich will nicht sagen) dieser That, als dieser Entschuldigung wegen zürnen. Denn diese Kraft bekommt der zweyte Theil des Satzes, wenn καί nach οὐ μόνον, oder *etiam* nach *non modo* weggelassen wird, s. Jen. Allg. L. Z. 1825. No. 108, 109. *Ramshorn's* lat. Grammat. §. 181. B. 1. c. *Hermann ad Vig. p.* 837 und *Wolf ad Lept. p.* 257, den der Herausgeber selbst anführt, dessen Worte: *nam vim orationis auget post* οὐ μόνον *omissum* καί, derselbe aber nicht beachtet zu haben scheint. — Dieser Gedanke nun: man könne die That fast übersehen, man solle nur der Entschuldigung willen zürnen, ist unpassend, und gründet sich nur auf die beiden *Codd. Vrat.* und *B.* Diesen Handschriften allein würde Rec. eben so wenig gefolgt seyn. Cap. XX, 5, wo Hr. *P.* schreibt: γνόντες δὲ ὡς οὐκ ἔστι (für ἔτι) δυνατὸν αὐτοῖς τὴν χώραν κατασχεῖν ἀπεχώρησαν. Denn es war den Peloponnesiern nicht überhaupt unmöglich, das Land zu erobern, sondern jetzt erst, nachdem sie den König Kodrus getödtet hatten. So würde ferner Rec. Cap. XXVIII, 1 die Lesart der besten Handschriften: τοῖς ἀφ' Ἡρακλέους γεγενημένοις vorgezogen, und den Dativ, wie Hr. *P.* S. 243. Anm. 2 selbst angiebt, als *Dat. Comm.* erklärt, am Ende des 30 Cap. aber aus den Worten τῆς παρὰ τῶν ἀδικουμένων τιμωρίας nicht mit der Breslauer Handschrift allein die Präposition παρά herausgeworfen haben, da der Redner fast durchgängig den subjectiven Genitiv so umschreibt. Endlich würde Rec. auch Cap. XXXVI, 5 den besseren Handschriften *A.* und *Laurent.* gefolgt seyn, und gelesen haben, wie *Reiske* schon vermuthete: — ὅταν ὁ ἐγκαταλιπὼν τὴν πόλιν καὶ φυγὴν αὐτὸς ἑαυτοῦ καταγνοὺς, καὶ οἰκήσας ἐν Μεγάροις — — ἐν τῇ πόλει ἀναστρέφηται, —. Das fodert die Concinnität der Rede, und so heisst es auch Cap. VIII, 2 καὶ οὕτως αὐτοῦ καταγνώκει ἀΐδιον φυγήν, —.

Auch nach den Berichtigungen, welche in neuerer Zeit die Vergleichung einiger Handschriften gewährt hat, bleiben immer noch mehrere Stellen dieser Rede, welche einer Verbesserung bedürfen. Bey einigen dieser Art hat der Herausgeber sich streng an die Lesart der Handschriften gehalten, ohne dass es ihm in seinen Anmerkungen gelungen wäre, den Rec. von der Richtigkeit der Texteswort zu überzeugen. So wird Cap. IV, 3 βούλεσθε heftig in Schutz genommen, obgleich die leichte Emendation βουλεύεσθε allein einen der Stelle entsprechenden Sinn giebt. Denn eben desshalb ist es nicht schwer, ἔξω τοῦ πράγματος λέγειν, weil das zur Sache nicht Gehörige nachher von den Richtern nicht näher untersucht wird, aber nicht darum, weil der Richter diesen Missbrauch der Rede nicht will. Man vergl. noch den folgenden Gegensatz. So wird Cap. V, 4 zwar auf andere Weise, aber nicht glücklicher, als von dem Rec. der *Osann'schen* Ausgabe in der Krit. Bibliothek, die Lesart τούτῳ πλεῖστον ἀμελεῖν δόξοιτ' ἂν vertheidigt, indem der Herausgeber dieses τούτῳ πλεῖστον mit dem vorausgehenden ᾧ πλεῖστον in Verbindung setzt. Dann müsste aber auch das Komma nach τῶν ἄλλων ἀνθρώπων wegfallen. Allein diess ᾧ vor πλεῖστον verbindet jeder unbefangene Leser mit διαφέρετε, und hält die Worte τῷ πρός τε τοὺς θεοὺς — — φιλοτίμως ἔχειν für eine Erklärung des vorhergehenden unbestimmten ᾧ. Und wer hierauf kein Gewicht legen will, der möge erklären, wie das kahle Verbum ἀμελεῖν den Gegensatz bilden könne von διαφέρειν τῶν ἄλλων ἀνθρώπων τῷ πρός τε τοὺς θεοὺς εὐσεβῶς καὶ πρὸς τοὺς γονεῖς ὁσίως καὶ πρὸς τὴν πατρίδα φιλοτίμως ἔχειν, und was überhaupt das Verbum ἀμελεῖν, so absolut gesetzt, heisse, und wie es hier zu ertragen. Gewiss muss τούτῳ mit *Im. Bekker* in τοῦτο verändert werden. Für eben so nothwendig hält Rec., dass Cap. VI, 2 mit *Reiske, Neoph. Dukas, Heinrich* und *Im. Bekker* ἐξορμούσης für ἐξορμώσης geschrieben werde, sowohl wegen des dabey stehenden περὶ τὴν ἀκτὴν, als auch desshalb, weil Leokrates erst des Abends in den Hafen ging und zu dem Schiffe überfuhr. Wäre dieses schon am Tage auf der Fahrt gewesen: so war diess unmöglich. Endlich glaubt Rec., dass οὐχ an zwey Stellen, wo es sehr leicht herausfallen konnte, wieder aufzunehmen sey. Die erste ist Cap. XXVIII, 4: Λακεδαιμόνιοι δ' ἐν Θερμοπύλαις παραταξάμενοι ταῖς μὲν τύχαις ὁμοίως ἐχρήσαντο, τῇ δ' ἀνδρείᾳ πολὺ πάντων διήνεγκαν. Des Herausgebers Erklärung dieser Worte würde selbst Lykurgos (vergl. XII, 4, εἰ δὲ δεῖ καὶ παραδοξότατον μὲν εἰπεῖν) für paradox halten. Der Gegensatz von τύχαι und ἀνδρεία zeigt, dass hier nicht von dem Glücke, durch den Tod in der Schlacht den Feind zu besiegen, die Rede seyn könne. Daher glaubt Rec., dass οὐχ vor ὁμοίως ausgefallen sey. Wer aber die Negation durchaus nicht zulassen wollte, der müsste die Stelle so verstehen: Die Lacedämonier machten von den Zeitverhältnissen denselben Gebrauch, d. h. auch sie zeigten in ihrer Lage, dass Tapferkeit stärker ist, als Reichthum und Tüchtigkeit stärker ist, als die Menge. Aber einen Glücksfall kann der Redner es unmöglich nennen, wenn die Tapferkeit unterliegt, er, der auch Cap. XII, 3 gesagt hatte — οὐχ ὁμοίως τῆς τύχης ἐκοινώνησαν. τῆς γὰρ ἀρετῆς οὐ ζῶντες ἀπολαύουσιν —. An der zweyten Stelle, Cap. XXXVI, 3, scheint οὐχ vor den Worten οὓς ἐγκαταλιπὼν ᾤχετο nicht sowohl wegen des Sinnes, als der gleichen Bildung aller folgenden Sätze, nothwendig zu seyn.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
APRIL 1827.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Gleditſch: ΛΥΚΟΥΡΓΟΥ ΛΟΓΟΣ ΚΑΤΑ ΛΕΩΚΡΑΤΟΥΣ. *Lykurgos Rede wider Leokrates.* Einleitung, Urſchrift, Ueberſetzung und Anmerkungen, gröſstentheils kritiſchen Inhalts, von Dr. *Guſtav Pinzger* u. ſ. w.

2) Ebendaſelbſt: *Lycurgi oratio in Leocratem.* Ad optimorum librorum fidem recenſuit et adnotationem criticam adjecit *Guſtavus Pinzger* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Oft hält der Herausgeber auch ſelbſt den Text noch für fehlerhaft, und ſeine Verſuche in den Anmerkungen, das Richtige herzuſtellen, ſind gröſstentheils ſehr glücklich und ſcharfſinnig. Rec. aber will auch hier nur Einiges herausheben, worüber ſeine Anſicht von der des Herausgebers abweicht. Nachdem Lykurgos von anderen Zeugen, die er für die Wahrheit ſeiner Anklage ſtellen will, geſprochen hat, fährt er am Ende des VI Cap. alſo fort: μετὰ δὲ ταῦτα τὴν Φυρκίνου μαρτυρίαν, ὃν καὶ ὑμῶν ἴσασιν οἱ πολλοὶ κατηγοροῦντα τούτου ἐν τῷ δήμῳ ὡς καὶ μεγάλα καὶ βλάβους εἴη τὴν πεντηκοστὴν μετέχων αὐτοῖς. Dieſs iſt die offenbar verdorbene Lesart aller Handſchriften. Hr. *Pinzger* glaubt, wie Alle, welche vor ihm dieſe Stelle behandelt haben, Leokrates habe durch ſein Entweichen die übrigen Theilnehmer an dem Zollpachte (τῆς πεντηκοστῆς) in groſsen Schaden gebracht, da ihm wahrſcheinlich auch ein Theil der Sorge für die Eintreibung jener Abgabe übertragen geweſen ſey. Daher las er als Ueberſetzer: ὡς καὶ μεγάλα αἴτιος βλάβους u. ſ. w. Dieſe Conjectur, welche er einer mündlichen Mittheilung des Hn. *Paſſow* verdankt, ſetzte er jedoch nur an den Rand. Und nach des Rec. Meinung wird ſie auch nie in den Text aufgenommen werden können, weil ſie erſtens zu weit von den Handſchriften abweicht, und nicht den Sinn giebt, der an dieſer Stelle erfodert wird. Leokrates Entweichen muſste den übrigen Theilnehmern am Pachte bald bekannt werden, und konnte dann für ſie nicht von bedeutendem Nachtheil ſeyn; er müſste ihnen denn eingenommenes Geld mit fortgeführt haben, — ein ſolcher Diebſtahl würde aber mit anderen Worten bezeichnet worden ſeyn, und die Bevortheilten hätten ſich gewiſs durch die zurückgelaſſenen Güter des Entwichenen entſchädigt. Fragt man zweytens überhaupt, warum Lykurgos, nach Vorführung ſo vieler Zeugen, auch noch das Zeugniſs des Phyrkinos gebraucht habe: ſo ſieht man, es ſey nicht ſowohl darum geſchehen, um zu beweiſen, daſs Leokrates damals wirklich davon gelaufen, als vielmehr deſshalb, um *jene* Einwendung zu nichte zu machen, als ſey er in Handelsgeſchäften (alſo des Gewinnes und Erwerbes willen) nach Rhodos gegangen (vergl. Cap. XIV). Wollte dieſs nun der Redner widerlegen: ſo muſste er zeigen, Leokrates habe durch ſeine Entfernung mehr Schaden gehabt, als Handelsgeſchäfte ihm Vortheil bringen konnten. Und dieſs iſt der Sinn der Worte, womit das 14te Capitel ſchlieſst: ἔτι δὲ καὶ πεντηκοστῆς μετέχων ἐτύγχανεν, ἣν οὐκ ἂν καταλιπὼν κατ' ἐμπορίαν ἀπεδήμει. Soll daher des Phyrkinos Zeugniſs etwas bedeuten: ſo muſs er gegen den Angeklagten öffentlich ausgeſagt haben (κατηγοροῦντα; denn an eine gerichtliche Klage denkt auch Hr. *P.* nicht), daſs dieſer zu ſeinem eigenen Schaden und Nachtheil weggegangen ſey, weil er deſshalb nichts von dem Gewinne bekommen habe, welchen dieſer Pacht gebracht. Daher glaubt Rec., daſs man entweder leſen müſſe: ὡς καὶ μεγάλα διὰ βλάβους εἴη, daſs Leokr. durch ſeine Entfernung als Theilnehmer am Zollpacht in groſsem Nachtheile wäre, oder wie *Oſann* ſchon wollte: ὡς καὶ μεγάλα καταβλαβεὶς εἴη, das denſelben Sinn giebt. Dieſe Aoriſtform iſt nicht ganz ungewöhnlich, wie Hr. *P.* meint; ſ. *Thuc.* I, 114, vergl. Recenſ. v. *Matth.* griech. Gramm. in d. Allg. Jen. L. Z. 1826. Num. 173. S. 418, 19. — Eine zweyte Stelle, an welcher die Lesart der Mſſ. unerträglich zu ſeyn ſcheint, wiewohl *Oſann* und *J. Bekker* ſie beybehalten, findet ſich Cap. XIV, 1. Diejenigen, ſagt der Redner, welche in Handelsgeſchäften wegſchiffen, beſteigen das Schiff οὐ μετὰ τῆς ἑταίρας καὶ τῶν θεραπαινῶν, ἀλλὰ μόνος μετὰ παιδὸς τοῦ διακονοῦντος. Für das unerträgliche μόνος nimmt Hr. *P.* aus den früheren Ausgaben μόνοι wieder auf, und erklärt es μόνοι οἱ κατ' ἐμπορίαν πλέοντες. Dieſs iſt ebenfalls unerträglich; denn auch Leokrates war zu Schiffe gegangen μόνος μετὰ τῆς ἑταίρας καὶ τ. θερ. Es muſs hier nothwendig das Adverbium μόνον ſtehen. Der Abſchreiber machte das Adject. daraus, und bezog dieſs falſch, daher kam μόνος. Umgekehrt iſt wohl Cap. XXX, 6 mit *Oſann* nach den Handſchriften *B* und *Vrat.* λόγῳ μόνῳ (für λ. μόνον) zu leſen, wie Cap. XXX, 12 und 13 ſteht. — Allzu abweichend von den Handſchriften verbeſſert der Herausgeber den offenbar fehlerhaften Vers 31 in dem Euripid. Fragment Cap. XXIV alſo:

ζῆν παῖδας ἔθελον (für εἵλοντο) καὶ παρῄνεσαν κακά.

Eher würde mit Wiederholung des vorhergehenden Pronomens: παῖδας εἶλονϑ' αἱ παρ., oder nach *Reiske's* Conject. ἑλόμεναι π. zu schreiben gewesen seyn. — Endlich findet sich eine vierte Stelle, welche gewiss gelitten hat, und auch durch Hn. *P.* noch nicht hergestellt zu seyn scheint: Cap. XXXV, 4. Nachdem der Redner von den Vertheidigern des Leokrates gesagt: sie beweisen durch die Vertheidigung dieser Verbrechen, dass sie auch an der That Theil genommen haben würden, heisst es hier in den Handschriften: οὐ γὰρ δὴ καϑ' ὑμῶν γεγενῆσϑαι δεινόν, ἀλλ' ὑπὲρ ὑμῶν καὶ τῶν νόμων καὶ τῆς δημοκρατίας. *J. Bekker* verwandelte δή in δεῖ; Hr. *P.* schreibt, da die Vulgate δεῖ statt δεινόν giebt, δεῖ δεινόν. Beide Aenderungen sind im Ganzen leicht, wenn nur der Sinn der Worte nun nicht so unerträglich matt wäre: Man muss nicht gegen Euch, sondern für Euch seyn. Und wie verbindet dann ferner die Partikel γάρ diesen Satz mit dem vorhergehenden? Rec. möchte lesen: οὐ γὰρ μὴ καϑ' ὑμῶν γεγενῆσϑαι δεῖ μόνον (δεινόν ist entstanden aus δει μὸν), ἀλλ' ὑπὲρ u. s. w., denn wer nicht für Euch ist, der ist wider Euch, und deshalb auch ein Verbrecher.

Die Uebersetzung sollte, nach des Herausgebers Absicht, die Urschrift sowohl dem Inhalt, als der Form nach, möglichst treu wiedergeben. Das ist im Ganzen glücklich erreicht worden. So sehr sich dieselbe auch den griechischen Worten und Wendungen anschliesst, liest sie sich doch leicht, ist überall verständlich, und gewährt für die Erklärung mancherley Belehrung. Die ausführlichen Anmerkungen enthalten viel Treffliches, manches Neue, einiges allgemein Bekannte. Mit besonderer Sorgfalt sind die Fragmente des Euripides (Cap. XXIV) und des Tyrtaeus (Cap. XXVIII) behandelt. — Bemerkungen über das Ganze mitzutheilen, würde zu weit führen; Rec. beschränkt sich daher darauf, Einiges von dem, was ihm in der ersten Hälfte der Rede, sowohl in der Uebersetzung, als auch in den Anmerkungen, als verfehlt und mangelhaft erschienen ist, anzugeben. Cap. 2 am Ende hat Hr. *P.* κοινάς nach ἀδικημάτων im Texte eingeklammert, in den Anmerkungen trotz allen Handschriften für unächt erklärt, und in der Uebersetzung weggelassen. Das scheint nicht nothwendig. Die Stellung des κοινάς wird dadurch gerechtfertigt, dass es mit besonderem Nachdruck herausgehoben werden sollte, und ohne den Worten Gewalt anzuthun, übersetzt Rec.: Denn einem gerechten Bürger kommt es zu, nicht aus persönlicher Feindschaft Andere in öffentliche Klagen zu verwickeln, die dem Staate kein Unrecht gethan haben, sondern die gegen das Vaterland Frevelnden für seine persönlichen Feinde zu halten, und ihr Verbrechen gegen das allgemeine Staatswohl auch für *einen allgemeingültigen* (jeden Bürger betreffenden) Grund der Feindschaft gegen sie anzusehen. Zu Cap. IV, 5 πρὸς ὃ δεῖ καὶ ὑμᾶς u. s. w. findet sich die Bemerkung, καὶ gehöre nicht zu ἀποβλέποντες, sondern zu ἐπιτρέπειν. Diess ist, wie jenes, unmöglich. Καὶ gehört, wohin es seiner Stellung nach gezogen werden muss, nämlich zu ὑμᾶς. Vorher heisst es: Euer Areopagus ist das schönste Muster für die Hellenen, und selbst die Verurtheilten erkennen die Gerechtigkeit desselben an; darum ziemt es sich, fährt der Redner fort, dass auch Ihr auf ihn blickt u. s. w. — Ganz verfehlt ist der Sinn in den beiden folgenden Stellen: Cap. VI, 2 und VIII, 2. In der ersten werden die Worte: οὔτε τὴν ἀκρόπολιν καὶ τὸ ἱερὸν τοῦ Διὸς τοῦ σωτῆρος καὶ τῆς Ἀϑηνᾶς τῆς σωτείρας ἀφορῶν καὶ προδιδοὺς ἐφοβήϑη übersetzt: „Auch scheute er nicht die Burg und den Tempel des Retters Zeus und der Retterin Athene, die er von sich verrathen, *aus der Ferne noch erblickte.*" ἀφορῶν heisst hier offenbar: *wegblickend, den Rücken kehrend.* Dann bedürfen die Worte auch keiner Umstellung. An der zweyten Stelle VIII, 2 sollen die Worte: καὶ οὕτως αὐτοῦ κατεγνώκει ἀΐδιον φυγήν — heissen: *„Und für so unbekannt hielt er seine Flucht"!* — Das stimmt weder mit dem griechischen Text, noch mit dem Zusammenhang überein, und giebt einen Beweis, wie leicht auch gelehrte Männer irren können. Auch am Anfang von Cap. X, 3 gewährt die Uebersetzung keinen klaren Sinn, und am Ende dieses Paragraphs nimmt der Vf. Anstoss, und kehrt die Worte — καὶ ταῦτα οὐκ ἀλλοτρίους ἀλλ' αὐτοῦ ὄντας (αὐτοῦ behält Rec. bey, und so steht auch in der Ausgabe von Hn. *P.*, wiewohl derselbe in der Anmerkung sagt, dass er nach der Bresl. Handschr. und Ald. αὑτοῦ lese) in der Uebersetzung geradezu um: *ob die Sclaven gleich nicht einmal seine eigenen, sondern fremde sind.* Er fragt, was denn so Besonderes darin läge, wenn es Leokrates Sclaven gewesen wären. — Diess, meint Rec., dass Leokrates dann eher gegründete Ursache haben konnte, sie nicht zum Foltern auszuliefern. Einen zweyten Grund findet der Uebersetzer in der Annahme, es seyen dem Leokrates keine Sclaven nach Rhodos gefolgt, und die in Athen zurückgebliebenen hätten dem Timochares und Amyntas gehört (Amyntas war ja schon todt! s. Cap. VIII, 4). Das ist aber offenbar unrichtig. Denn erstens könnte der Redner von den in Athen zurückgebliebenen Sclaven nicht sagen, was er von diesen auszuliefernden sagt, nämlich, dass sie von *Allem* unterrichtet wären; zweytens erhellt aus Cap. XIV, 1 deutlich, dass Leokrates wenigstens Sclavinnen mitgenommen, und nach Cap. VI ist es höchst wahrscheinlich, dass die Sclaven, welche das Gepäck ans Meer brachten, alle oder zum Theil bey demselben blieben, und dann ihren Herrn begleiteten. Wie könnte dann der Redner in der ganzen Rede diese Sclaven ausdrücklich die Sclaven des Leokrates nennen, wenn sie jetzt anderen Leuten gehörten? Warum hätte es ferner der Einwilligung ihres früheren Herrn bedurft? — Irgendwo würde doch dann ein Wort gesagt seyn, dass die gegenwärtigen Herrn diese Sclaven zum Foltern darböten, und nur Leokrates diess nicht wollte. — Cap. XV am Ende, werden die Worte — Μεσσήνην πεντακοσίοις ἔτεσιν ὕστερον ἐκ τῶν τυχόντων ἀνϑρώπων συνοικισϑεῖσαν übersetzt: — *Messene, das nach 500 Jahren von ganz fremden Menschen wie-*

der *aufgebaut wurde.* Οἱ τυχόντες aber sind nicht *ganz fremde* Menschen, das wäre auch gegen die Geschichte, sondern die ersten die besten, die sich zufällig zusammen finden. Auch ist die Anmerkung zu dieser Stelle ungenau. Denn erstens gab es wohl vor Epaminondas Zeit kein Messene. Wenn die Alten davon sprechen: so meinen sie die Burg Ithome, s. *Manso's Sparta* III, Beyl. 11, und I, Beyl. S. 251. *Mannert's Geograph. d. Gr. und Röm.* VIII, S. 551. Dann sind die Citate in der Anmerkung unrichtig; es muss heissen *Paus.* IV, 27 und *Diod. Sic.* XV, 66. Auch ist übersehen, dass Pausanias von Zerstörung Ira's, der Redner von Zerstörung Ithome's an rechnet, wodurch sich die beiden allerdings unvereinbaren Zeitangaben doch wenigstens um mehr als ein halbes Jahrhundert nähern. Abermals weicht Hr. *P.* in der Uebersetzung von den Worten des griechischen Textes ab, indem er Cap. XVI, 1 die Worte: ἐφ' ἧ (ἀπολογίᾳ) δικαίως ἂν ἀποθάνοιεν, übersetzt: eine Vertheidigung, nach welcher *er* mit Recht den Tod erleiden würde. Er glaubt nämlich, dass man ἀποθάνοι lesen müsse. Ohne Grund. Die Vertheidiger des Leokrates sollen zur Unterwelt fahren, weil sie nichtswürdige, das allgemeine Wohl gefährdende Grundsätze geltend zu machen suchen. Und diese Strenge des Redners wird Niemanden befremden, welcher die ähnliche Stelle Cap. XXXV, 4 vergleicht, und bedenkt, dass nach Cap. XXX, 4 u. 5 die Vertheidiger des Phrynichos nicht nur zum Tode verurtheilt, sondern sogar wirklich hingerichtet wurden. — Noch in demselben Cap. XVI. Anm. 3 vermisst man eine Rechtfertigung der Kühnheit, ἂν mit dem Perfectum durch Emendation in den Text zu bringen. Rec. liest γένηται ohne ἂν für das verdorbene ἂν γένηται. Endlich scheinen dem Rec. Cap. XVI, 4 die Worte: ἀλλ' οὐκ ἂν κατέλευσαν τὸν καταισχύνοντα τὴν αὐτῶν ἀριστείαν, in der Uebersetzung verfehlt, und in der Anmerkung dazu mit Unrecht auf den bestimmten Fall, welchen Herod. XIII, 143 erzählt, bezogen worden zu seyn. Sie sind allgemein zu fassen: würden sie nicht den, welcher ihre edle Gesinnung beschimpfte, gesteinigt haben?

Doch Rec. hört hiemit auf, von den einzelnen Mängeln einer Ausgabe zu sprechen, welche im Allgemeinen, wegen der sorgfältigen und gewissenhaften Benutzung aller vorhandenen Hülfsmittel, wegen der besonnenen Kritik in Berichtigung des Textes und wegen der ausführlichen und scharfsinnigen Erklärung aller Schwierigkeiten, als die brauchbarste und vorzüglichste Ausgabe der *Leocratea* empfohlen werden muss. Da aber auch in ihr noch manche unbefriedigende Lesart gefunden wird, und manche Schwierigkeiten nicht beseitigt werden konnten: so drängt sich dem Rec. um so mehr der Wunsch auf, es möge dem Herausgeber gelingen, sich für eine zweyte zu hoffende Auflage seiner Ausgabe die Vergleichung der Pariser Handschriften zu verschaffen.

Die Verlagshandlung hat für gutes Papier und guten Druck gesorgt; nur der Corrector hat seine Pflicht nicht sonderlich erfüllt. Das Verzeichniss der Druckfehler ist ziemlich stark, und doch sind so manche unbemerkt geblieben. So steht S. 28. Anm. 77 Z. 3 κύμα statt κύριαι; S. 96 Z. 4 μομίζειν st. νομίζειν; S. 98 Z. 2 v. u. ἐστὶν st. ἔστιν; S. 109 Z. 10: 1) — welche Zahl nach S. 111 Z. 5 gehört; S. 128 Z. 14 ἔκτητι st. ἔκητι; S. 134 Z. 2 v. u. αὐτοῦ st. αὑτοῦ; S. 150 Z. 15 οὓς st. ἦν; S. 158 Z. 9 v. u. οὐδένα ἂν, wofür Hr. *P.* liest οὐδέν' ἂν; ebendas. Z. 4 v. u. μὴ ταυτὰ st. μὴ ταὐτὰ; S. 224 Z. 14 *aus* st. *nach*; S. 256 Anm. 5 *ihm* st. *ihnen*. In den Varianten fehlt Cap. VI vor Φεύγοντα: §. 5; und Cap. XVII vor ὑμᾶς: §. 7. — Auch möchte Rec. noch unter die Druckfehler rechnen, wenn S. 79 Z. 14 und S. 85 Z. 11 und S. 91 Z. 1 v. u. geschrieben wird *heraus* statt *hinaus*; ferner S. 116 Z. 3 und S. 158 Z. 21 ἐστὶν statt ἔστιν; dessgl. wenn Cap. XXX, 7 in der Uebersetzung die Worte ἐν τῷ δήμῳ weggelassen sind; endlich wenn S. 24 Anm. 66 Paus. I, 28, 15 statt I, 29, 15 und ebendas. Paus. I, 28, 16 st. I, 29, 16 und, *Var. lect.* c. VI. §. 5 *Wolf ad Lept.* p. 227 st. 277 citirt werden.

No. 2 giebt zum Gebrauche der Schulen den blossen Text von Lykurgos Rede. Diesem ist *dieselbe Varietas lectionum* beygegeben, welche wir in der grösseren Ausgabe finden. Je mehr Rec. sich freut, dass es dadurch den Schulen möglich geworden ist, diese für die Jugend in mehrfacher Hinsicht belehrende und sittlich kräftigende Rede öffentlich zu lesen; je mehr er wünscht, dass recht viele derselben diess dargebotene Hülfsmittel benutzen möge: desto lieber hätte er es gesehen, wenn statt der *Varietas lectionum*, welche dem Schüler wenig oder nichts nutzen wird, einige sachliche und sprachliche Bemerkungen, wie sie dieser bey der Vorbereitung braucht, wären hinzugefügt worden. Papier und Druck ist wie in der grösseren Ausgabe; der Preis billig.

E. H. in R.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Taubert: *Iwan*, oder *die Revolution von* 1762 *in St. Petersburg*. Historischer Roman, von *Amalie Schoppe, geb. Weise*. Erster Theil. 250 S. Zweyter Theil. 376 S. 1827. 8. (3 Thlr.)

Was unter der Sonne hätte nicht seine Licht- und Schatten-Seite? So giebt, um ein Beyspiel anzuführen, Vielschreiberey zwar Gewandtheit und Rundung des Stils, aber eigentliches Studium macht sie schwer, ja unmöglich, und verwöhnt die Ausübenden in der Achtung gegen sich selbst und gegen Andere. Bey einem gewöhnlichen Roman mag solche Nichtachtung und Nachlässigkeit im Beachten der Sitte, des Herkömmlichen und Oertlichen noch hingehen; aber wenn der Roman eine geschichtliche Thatsache einkleiden soll, wenn man noch obendrein öfters ausdrücklich sich auf das Geschichtliche bezieht, da sollte man sich in dem Erfinden mässigen, und gegen das Wahre und das Wahrscheinliche nicht so ohne Mass und Ziel freveln, wie es hier geschehen. Eine berühmte französische Vielschreiberin, die fast auf jeder Seite ihrer

geschichtlichen Romane ihr *historique* notirt, läſst freylich auch die Laura, *Petrarks* Triumphe, in der Zeitung lesen, aber warum denn solche Ausbiegungen nachahmen?

Wollte die Vfn. sich die Mühe ersparen, über ein geschichtliches Ereigniſs, das fast noch Gegenwart, und schon so vielfach aus einander gesetzt worden ist, nachzulesen, mochte sie nicht in einer Topographie von Petersburg und seiner Umgegend blättern: so brauchte sie nur in ihrem Wohnort sich von unterrichteten Männern das Verständniſs eröffnen lassen, um nicht die erste beste, wahrscheinlich sehr schlecht begründete Nachricht (denn auf etwas muſs sich das Geschichtliche im Roman doch beziehen) als wahr anzunehmen, oder sich bey Jemand, der in Ruſsland gereist ist, an denen es in Hamburg nicht fehlen kann, nach Entfernungen u. dgl. zu erkundigen. Da würde sie denn gehört haben, daſs, um die Fahrt von Oranienbaum nach Cronstadt (bey gutem Wetter in einer halben Stunde) zu machen, nicht der weiten Strecke wegen die Ruderer ermüden; sie würde erfahren haben, daſs es bey der Revolution von 1762 ganz anders hergegangen, als sie es beschrieben, daſs Katharina, die groſse, geniale Herrscherin, geistvoller, als ihre Vertrauten, und wirkende, nicht, wie hier, geleitete Kraft war, daſs sie nicht wie eine Frau Pächterin, die der Mann vor Verwaltern und Schlieſserinnen und Schreibern auszankt, bey Tafel in Gegenwart des versammelten Hofs heult, und nachher mit empfindsamen Floskeln um sich wirft, wie ein eben der Pension entlaufenes Mädchen, deren Liebeley der Papa nicht gut heiſst. Peter ist eben so unrichtig gezeichnet; das Geschick der Fürstin Daschkoff nahm einen anderen Ausgang. Iwan war blödsinnig; ob von Natur, oder durch Behandlung, ist gleichviel; genug, daſs es keine unschicklichere Romanenfigur giebt, als ihn. Etwas Abgeschmacktes ist freylich daraus geworden, ein Marionettenheld, der sich auf Stelzen spreizt, mit Flittergold von groſsartiger Gesinnung, kühnem Muth, ausputzt, und nebenbey liebelt und bübelt, und empfindelt, als hätte er in seinem Gefängniſs alle schlechten Rührspiele und Romane mit Thränendruckwerk gelesen. Aber bey alledem war es unverantwortlich, ihn Petern beystehen, und mit ihm *Kotzebue'sche* Groſsmuthsscenen spielen zu lassen; nicht zu gedenken seiner albernen Liebschaft mit der Tochter des Commandanten von Schlüsselburg, ebenfalls eine einem Rührspiel entsprungene Marionette. Der Vater verwahrt Staatsgefangene so gut, wie gar nicht, vertraut wenig Gekannten wichtige Staatsgeheimnisse an, kurz er ist consequent in der Inconsequenz. Wenn doch die Leute, sammt des Commandanten verrückter Schwester, der verunglücktesten Nachahmung gewisser *Scott'scher* Charaktere, und ein völliges *hors d'oeuvre*, gleich zu Anfang dahinstürben! Ein solcher Todesfall würde dem Leser manche Plage erspart haben. — Wie vortrefflich die Vfn. sich auf russische Gebräuche versteht, ist gleich aus den Namen abzunehmen; Iwans Geliebte heiſst Carlowna, die Fürstin Daschkoff Iwanowna. Gleichsam, als wären diese Benennungen, nach den Namen der Väter, Taufnamen! Ja Peter der Groſse muſs aus Ehrfurcht für seinen Vater sich den Beynamen Alexiowitsch geben!!

Das Titelkupfer ist als ein allegorisches zu betrachten. Iwan trägt, eben dem Kerker entstiegen, eine Uniform *du gout*, einigermaſsen auf den Husaren lossteuernd; Carlowna und ihr Vater sind polnisch gekleidet. Man sieht also gleich daraus, wie es mit der Treue des Costums in jeder Hinsicht bestellt sey.

Fährt die Vfn. fort, sich und dem Publicum durch ihre Arbeiten den Beweis der Geringschätzung aufzudringen, wie sie es hier in Iwan that: so möchte bald die Gunst, welche sie sich durch frühere Werke erwarb, zu den Sagen der Vorzeit gehören.

k.

1) Leipzig u. Nürnberg, b. Zeh: *Erzählungen*; von Dr. *Friedrich Pauer*. Erste Sammlung. Mit einem Kupfer. *Eduard und Kathinka, die Jugendfreunde*, und andere Erzählungen. 1826. 248 S. 8.

2) Hannover, in d. Hahnschen Hofbuchhandlung: *Erzählungen*, von *Fr. Pauer* u. s. w. Zweyte Sammlung. 1826. 231 S. 8.

Noch immer läſst sich zu dem alten Gericht der verführten Mädchen, treulosen Freunde, wankelmüthigen Wüstlinge, im Zweykampf erlegten Edlen u. s. w. eine neue Brühe erfinnen, die denn, wie hier in der zweyten Sammlung, behaglich genug den Gaumen hinuntergleitet, wenn sie auch weder kräftig, noch pikant, noch nachhaltig ist. Der erste Gang ist nicht nahrhafter und viel schmackloser: da gehen vornehme bejahrte Banquiers in Amsterdam zu dem ersten besten Fremden, der sie zu sich zur Nachtzeit in den Gasthof bescheidet, werden dort ausgeplündert und geknebelt; Fürsten räumen den natürlichen Söhnen des verstorbenen Vaters die Rechte der legitimen im vollsten Sinne ein, und was dergleichen Barokes mehr ist. Wie vortrefflich Oertlichkeit und Sitte gehandhabt ist, erkennt man daraus, daſs es in Hollands Sümpfen von Nachtigallen wimmelt, und daſs die Polinnen sich *ky* zu Ende des Namens, gleich den Männern, nennen. Naiv und verliebt sind die Frauen auf eine merkwürdige Weise, sie haben sich sämmtlich die Manier eines eingebildeten, verzogenen, etwas dümmlichen Stubenmädchens zum Vorbild gewählt; und wenn das darzustellen, die Absicht des Vfs. war: so muſs man gestehen, daſs er sie aufs vollkommenste erreicht hat.

k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

Jena, b. Frommann: *Lateinisches Elementarbuch*, zum öffentlichen und Privat-Gebrauche, von *Friedrich Jacobs* und *Friedrich Wilhelm Döring*. Fünftes Bändchen. 1826. XIII und 216 S. 8. Sechstes Bändchen. 1826. VIII u. 318 S. 8. (16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Blumenlese der römischen Dichter. Erste Abtheilung. *Erste Anleitung zum Lesen der lateinischen Dichter*, von *Friedrich Jacobs*. Zweyte Abtheilung. *Auswahl aus den besten lateinischen Dichtern*, mit Anmerkungen für die mittleren Classen der gelehrten Schulen, von *Friedrich Jacobs* u. s. w.

Rec. nimmt jede Schrift von *Jacobs* mit grossem Interesse und gespannter Erwartung zur Hand. Denn es kann ja wohl nur Eine Stimme unter den Freunden der Alterthumswissenschaft über das Verdienst seyn, welches sich dieser Gelehrte von der Erscheinung seines *Specimen emendat. in veteres scriptores* im Jahre 1786 an bis zur Herausgabe seines lange und treu gepflegten *Philostratus* im Jahre 1825 durch seine gelehrte und geschmackvolle, wahrhaft humanistische Behandlungsart erworben hat. Wohl nicht leicht hat Jemand den wahren Geist der Alten in solcher Frische und Lebendigkeit aufgefasst, als Er, der eben dadurch auch ein classischer Schriftsteller unseres Volkes geworden ist. Doch es ist hier nicht Zeit und Ort, uns weiter über diesen Gegenstand zu verbreiten; wir bleiben also nur bey demjenigen stehen, der uns zunächst liegt, wir meinen, bey der vorliegenden *lateinischen Blumenlese*. Wie sich der Verf. bereits durch seine, in den meisten Schulen unseres Vaterlandes mit grossem Nutzen gelesenen, griechischen Elementarbücher ein Verdienst um die bessere Einrichtung des griechischen Sprachstudiums erworben hat, so verschmähte derselbe auch nicht, bereits auf der Schwelle des Greisenalters (man lese die schönen Worte am Schlusse der Vorrede zum ersten Theile), wieder zu dem Elementarunterrichte herabzusteigen, und ein Buch an das Licht zu stellen, dem schon der gepriesene Name seines Verfassers einen hohen Platz unter den übrigen Chrestomathieen anweist, und das also gewiss recht eigentlich verdient, durch das Organ unserer A. L. Z. auch da bekannt zu werden, wohin noch nicht die Kunde von demselben gedrungen war.

Es würde wenig passend seyn, hier den alten Streit über Chrestomathieen und ihre Nutzbarkeit in Schulen zu erneuern. Darin sind wohl jetzt alle Stimmen übereingekommen, dass gut eingerichtete Chrestomathieen, Blumenlesen, Musterstellen u. s. w. den mittleren Classen gelehrter Schulen zu empfehlen wären, dass aber von Secunda an die Lesung der ganzen Autoren eintreten, und diese den Schülern nicht ferner in Auszügen in die Hand gegeben werden müssen. Es wird demnach insonderheit die *Einrichtung* der Chrestomathieen der Masstab ihrer grösseren oder minderen Brauchbarkeit seyn. Was nun die vorliegende betrifft, so giebt der Herausg. (Hr. Hofrath *Jacobs*; denn Hr. *Döring* hat nichts zu diesen beiden Bändchen geliefert) denselben zu Anfang seiner Vorrede so an: „Das Bestreben leitete uns, den Lehrling soviel als möglich von dem Leichteren zu dem Schwereren fortzuführen; ferner, mit Vermeidung allzu bunter Mannichfaltigkeit, nur aus einigen wenigen Dichtern das Anziehendere und vornehmlich solche Stücke auszuwählen, die, obgleich aus einem grösseren Ganzen genommen, doch auch für sich ein Ganzes darstellten; endlich, nichts aufzunehmen, was in sittlicher Hinsicht bedenklich, den Lehrer wie den Schüler in Verlegenheit setzen könnte." Die darauf folgende Auseinandersetzung dieser drey Gesichtspuncte giebt treffliche Beweise von des Herausg. Erfahrung und Lehrweisheit; der Raum verbietet uns, darüber weitläuftiger zu seyn, auch werden wir Einzelnes noch weiter unten nachholen. Von S. X an spricht Hr. *J.* über seinen Zweck, die lehrbegierige Jugend zu einer verständigen Auslegung des Textes anzuleiten. Dahin rechnet derselbe zuerst die jedem Abschnitte über das Leben des Dichters, seine Zeit und seine Stellung in ihr vorangesetzten Einleitungen. „Um den Zusammenhang des Dichters mit seiner Zeit klar und vollständig aufzufassen, reichen zwar die Kräfte des Alters noch nicht hin, für das wir unser Buch bestimmen; aber es ist schon etwas gewonnen, wenn der Lehrling weiss, dass ein solcher Zusammenhang vorhanden ist, und den Weg von fern sieht, auf dem die vollständige Kenntniss desselben gefunden werden kann" (S. X). Sehr wahr und richtig: solche Andeutungen sind recht eigentlich die *crustula blanda* des Horatius.

Von den Anmerkungen spricht der Herausg. S. X ff., und wiederholt seine auch schon anderweitig gegebene Erklärung, dass ein „wohl eingerichteter Sprachunterricht erläuternder und erklärender Anmerkungen kaum entbehren könne." Wenn er dabey tadelnd be-

merkt, dass, „wo der Lehrer dem Schüler Alles selbst und allein geben will, diesem nichts übrig bleibt, als sich von ihm, dem commentirenden Lehrer, betäuben zu lassen, und die Auslegung seines Hierophanten mit bequemer und glaubiger Ergebenheit anzunehmen:" so wird vielleicht mancher Schullehrer den Tadel, so allgemein ausgesprochen, missbilligen und von sich ablehnen; dass es aber wirklich Mehrere giebt, welche von der guten Veranlassung, die der Schulunterricht gewährt, die Schüler durch fortgehende belehrende Prüfung in Thätigkeit und Theilnahme zu erhalten, keinen Gebrauch machen wollen, sondern durch die Art des Unterrichts, wie der Vf. sich ausdrückt, den akademischen Cothurnus in die Schule übertragen, wem möchte diess unbekannt seyn? Und dass es gerade solche Lehrer sind, welche ihr Ansehen zu schmälern fürchten, wenn sie vor der Stimme des vorlauten Commentars, der den Schüler begleitet, verstummen müssen, lehrt wohl die tägliche Erfahrung. — Uebrigens sind von Hn. *J.* — gewiss sehr löblich — die Anmerkungen zur *ersten* Abtheilung durchaus lateinisch geschrieben, und enthalten Erläuterungen des poetischen Sprachgebrauchs durch nebengesetzte prosaische Worte, grammatische Bemerkungen, unter denen wir manche von feinerer Art auszeichnen könnten, und historische und mythologische Erörterungen, alle in gedrängter Kürze. Die Anmerkungen zur *zweyten* Abtheilung sind länger und ausführlicher, wesshalb wir ihnen auch grössere Aufmerksamkeit widmen müssen. Sie enthalten Worterklärungen, die fast durchgängig lateinisch gegeben sind, grammatische, kritische und ästhetische Bemerkungen und Nachweisungen, alle in deutscher Sprache. Da die letzten im vorigen Jahrhunderte durch manche Schüler eines um die Alterthumswissenschaft hochverdienten Mannes und ganz vor Kurzem wieder durch *Wendel's* Anmerkungen zum Horatius gewissermassen in Verruf gekommen sind: so hat Rec. hier nur mit einem Worte zu bemerken, dass solche ästhetische Erörterungen, wie sie hier stehen, und wie man sie auf jeder Seite finden kann (m. s. nur Th. II. S. 29. 44. 101. 113. 116. 153. 163. 187. 276. 447. 303), durch die mit ihnen verbundene Exegese und Kritik nur dienen können, den Geschmack für das Alterthum bey Lehrlingen zu vermehren und zu stärken. Die Verschiedenheit des Ausdrucks in der *zweyten* Abtheilung hat bey uns keinen Anstoss erregt, zumal da Alles mit lateinischen Buchstaben gedruckt ist; auch kann gegen deutsch geschriebene Anmerkungen für Schüler mittlerer Classen, nach so vieler trefflicher Männer Vorgange, nicht füglich etwas eingewendet werden.

Da nun diese Anmerkungen einen so reichen Schatz gelehrter Bemerkungen, Parallelstellen aus griechischen und lateinischen Schriftstellern, Verweisungen auf namhafte Gelehrte älterer und neuerer Zeit enthalten: so glauben wir, dass wohl manche über das *Zuviel* klagen, und die Citate namentlich den citirscheuen Leuten unserer Zeit ein Anstoss seyn werden. Aber Rec. ist anderer Meinung. Eine solche Ausführlichkeit der Anmerkungen, wie sie im *zweyten* Theile der vorliegenden Schrift Statt findet, erspart einmal dem Lehrer, — wenn er seinen Schülern nicht bloss das ganz Gewöhnliche und gerade nahe Liegende bieten will, — viele Zeit, da die Stellen meist vollständig abgedruckt sind. Zweytens geben für den fleissigen Schüler solche Anmerkungen einen reichen Stoff zum Nachdenken und Einsammeln mancher nützlichen Bemerkung, die in den Lehrstunden übergangen werden musste. Denn die hier von Hn. *J.* beygefügten Erläuterungen sind, bey allem Reichthume, doch mit weiser Auswahl abgefasst, und es darf kein Lehrer befürchten, dass sie seinem Schüler etwa mit unreifer und zu frühzeitiger Weisheit den Kopf anfüllen. „Neues auf so betretenen Wegen aufzusuchen, sagt der bescheidene Mann, konnte nicht meine, Absicht seyn. Hat sich dessen bisweilen dargeboten: so ist es mehr mit Schüchternheit als mit Zuversicht und gewiss immer ohne Anmasung gegeben worden." — Und endlich kann Rec. es nur für einen Nutzen halten, wenn Schüler, die sich mehrere Jahre lang, einzelne vielleicht den grössten Theil ihres Lebens hindurch, mit den Alten beschäftigen, auch schon in mittleren Classen die Namen einzelner Männer hören, die sich ein grosses Verdienst um diese Alten erworben haben. Uebrigens wollen wir mit diesen Bemerkungen keinesweges in Abrede seyn, dass auch durch diejenigen Chrestomathieen Nutzen gestiftet werden kann, die sich bloss auf grammatische Verweisungen beschränken. Von dieser Art sind die neuerdings von drey Pfortaischen Lehrern (*Lange*, *Wolff* und *Jacob*) besorgten, und in dieser A. L. Z. 1827. No. 32 von anderer Hand angezeigten *Crustula sive Excerpta e variis scriptoribus latinis* (Lips. 1826. 8.), wo der Vorredner (Prof. *Lange*) den Gesichtspunct festgestellt hat, aus welchem diese Sammlung zu betrachten sey, und wie sie auch für andere Lehranstalten ausser der Landesschule Pforte brauchbar werden könne.

Im *ersten Theile* — über den wir uns kürzer fassen — findet sich nun zuvörderst eine *praeparatio metrica*, welche (S. 3—31) die vorläufigen Gründe der Metrik entwickelt, und dann sich über den jambischen und daktylischen Rhythmus, über die elegischen Disticha und andere wissenswerthe Dinge verbreitet. Einen praktischen Commentar dazu giebt *Friedemann's* nützliches Büchlein. Dann folgen *Eclogae Ovidianae*, nach vorangeschickter Uebersicht von des Ovidius Leben und Schriften (S. 31—34), aus dem *Festkalender*, den *Liebes- und Trauer-Gedichten*, in einer zweckmässigen Auswahl. Aus den Metamorphosen hat Hr. *J.* nur Ein Stück aufgenommen, da dieselben in den meisten gelehrten Schulen gelesen werden. Aus demselben Grunde ist auch der Phädrus ausgeblieben, was uns gerade recht ist, da wir uns von der Zweckmässigkeit der Lectüre dieses Schriftstellers noch nie haben überzeugen können. Die *dritte* Abtheilung (S. 171—208) enthält *Epigrammata ex Anthologia latina et Martiale*, wo namentlich die aus der ersten aufgenommenen Stücke (wie *Achilles*, *Hector*, *Xerxes*, *Mucius Scaevola*, *de caede Ciceronis*, *Arria* u. s. w.)

von der Jugend gewiſs gern geleſen werden, die ſonſt wohl Jünglingen von reiferem Alter noch gar nicht einmal zu Geſicht gekommen ſind.

Zweyte Abtheilung. Die Reihe eröffnet *Catullus* (S. 3—48). Der Text iſt hier, ſowie bey den übrigen Stücken, nach den beſten Ausgaben gegeben; Conjecturen ſind nirgends in denſelben aufgenommen; die in den Anmerkungen werden wir anführen. Die Orthographie iſt gleichfalls nach den beſten und neueſten Forſchungen berichtigt: wir finden *urbis* (Accuſ.) *quom, quotiens* u. ſ. w. geſchrieben; auch die Metrik iſt genügend berückſichtigt nach den Grundſätzen, wie ſie der Herausg. bereits in der griechiſchen Blumenleſe aufgeſtellt hat. Man vergl. in der vorliegenden Schrift S. 37. 296. 332. 505. Mit der Wahl der aus *Catullus* und den übrigen Elegikern entlehnten Liebeslieder ſtimmen wir vollkommen überein. So ſchlimm iſt unſere Jugend wahrlich nicht, daſs man mit ihr nicht auch ſolche Stellen leſen dürfte, oder gar alle nur einigermaſsen anſtöſsigen Stellen nach *Koch's* Meinung (Vorrede zu *Ὀδυσσ. μικρ.* S. IX f.) ganz von derſelben entfernen müſste! Man erkläre ſie nur bloſs in ächt philologiſcher Hinſicht, und ſuche nicht nach beſchönigenden Ausdrücken für unwürdige Sachen, und da hat des Rec. Erfahrung ihn ſtets von der Unſchädlichkeit ſolcher Abſchnitte überzeugt. Nur allzu groſse Aengſtlichkeit des Lehrers kann bey Erklärung ſolcher, gewiſs unanſtöſsiger Stellen, wie wir ſie in vorliegender Schrift haben, und anderer etwas verderben, wie namentlich die *editiones expurgatae*, oder wie ſie ſonſt heiſsen, z. B. die des Horatius von *Nadermann* und *Schwindl*, wohl eher verdorben, als genützt haben. Von dieſer Art war auch neulich Hn. *Lehmann's* Anſicht, als er den neueſten Herausgeber des Lucianiſchen *Toxaris* in der Hildesh. krit. Bibl. 1826. IX. S. 919 deſswegen tadelte, daſs er in der Wahl dieſes Stücks aus pädagogiſchen Rückſichten nicht bedenklicher geweſen wäre. Nun, eine Schulausgabe ſoll denn doch *dieſe* Bearbeitung des *Toxaris*, der übrigens auch für Unbefangene gar nichts Anſtöſsiges enthält, gewiſs nicht ſeyn!

Aus den Anmerkungen könnten wir vieles Gelungene herausheben, wenn wir nicht den Raum ſchonen müſsten. Wort- und Sach-Erklärungen, Erläuterungen über Satzfügung und Dichterſprache wechſeln in einer edeln und gebildeten Sprache mit äſthetiſchen Bemerkungen ab, und werden das jugendliche Intereſſe gewiſs von allen Seiten in Anſpruch nehmen. Dieſs gilt wie in den Catulliſchen Stücken, ſo auch in den übrigen, inſonderheit auch von den Inhaltsanzeigen und Uebergängen, einer Sache, die manche Herausgeber zu ſehr vernachläſſigen, und die doch — um bey einem Beyſpiele ſtehen zu bleiben — des *Abramius* Anmerkungen ſo erſprieſslich machen, den wir freylich ſonſt ganz und gar nicht mit *Jacobs* zu vergleichen Willens ſind.

Auf *Catullus* folgt *Tibullus* (S. 51—132). Auch hier wieder zuerſt Einleitung. Ueber die *Heyne-, Voſs-* und *Huſchkeſchen* Streitigkeiten ſagt Hr. *Jacobs* S. 55: „Wo ſolche Männer um die Wahrheit ſtreiten, kann nur Belehrung gewonnen werden." Bey einer neuen Bearbeitung wäre vielleicht mit Einem Worte der Anſichten *Paſſow's* in der Hall. A. L. Z. 1825. No. 131 ff. und eines Ungenannten in den Ergänzungsbl. zu unſerer A. L. Z. 1826. Nr. 63—67 zu erwähnen. — In der Stelle III. 6, 13: *Ille facit dites animas deus, ille ferocem Contudit etc.* giebt Hr. *Jacobs* S. 128 der LA. *ille facit mites anim. deus* den Vorrang; er bezieht *ille* beidesmal auf den Amor, und bemerkt, daſs die Wiederholung nur diene, den Nachdruck zu verſtärken, mit welchem die Macht des Gottes hervorgehoben wird. Die Worte *facit mites animas* ſind nur leiſe andeutend, die Wiederholung des in ihnen enthaltenen Gedankens, und ſo wird das allen Theilen dieſer Schilderung Gemeinſame am Ende derſelben noch einmal zuſammengefaſst.

Von S. 135—278 folgen die Auszüge aus *Propertius.* Hier finden ſich die gelehrteſten Anmerkungen, und der Herausg. der griech. Anthologie hat aus dem Schatze ſeiner Kenntniſs beider alten Sprachen reichlich geſpendet. — In I. 18, 11: *ſic mihi te referas levis* meint derſelbe S. 161 nach Aufzählung der gewöhnlichen Meinungen, daſs vielleicht *levis* in ſeinem gewöhnlichen Sinne für *mobilis, levem ob cauſam mutabilis,* als Verſtärkung des Subjects bey *referas* diene, oder daſs es ſtatt *leviter, tam facili negotio,* ſtände. Vergl. Propert. I. 20, 47. Wir würden das erſte vorziehen. — II. 19 (15), 31: *Quin ego in aſſidua mutem tua nomina lingua.* Die dunkeln Worte *mut. tua n.* ſcheinen ſich nach des Hrgbrs. Bemerkung auf den Aberglauben von zauberiſchen Gaukeleyen zu beziehen, bey denen *der Name* gemiſsbraucht werden konnte. Ein Liebhaber, welcher den Namen ſeiner Geliebten immer im Munde führte, gab dadurch den Neidern ein Mittel an die Hand, ihm zu ſchaden. Als Mittel dagegen mochte dienen, wenn Schweigen nicht möglich war, den Namen umzugeſtalten und abſichtlich zu verändern. — III. 4, 8. *Et ſolitum armigeri ducite munus equi.* Hr. J. widerlegt S. 212 die beiden gewöhnlichen Erklärungen, und ſchlägt dann ſelbſt vor, zu leſen: *et ſolitum, armigeri, cludite munus, equi!* — wo *munus ſolitum* der Dienſt des Streitroſſes im ganzen Kriege, der Sinn des ganzen Verſes aber ſey: *jam bellicis veſtris laboribus finem imponite.* Denn nach dieſem Kriege wird — eine glückliche Vorbedeutung — ewiger Friede ſeyn. *Munus cludere* wird unterſtützt durch Sil. Ital. XV, 655 und Stat. Theb. XI, 58. Die Vermuthung hat einen recht gefälligen Schein, beſonders da *munus ducere* nicht gut verſtanden werden kann, und einer hinlänglichen Beſtätigung durch andere Dichterſtellen entbehrt. — IV. 5, 19 *ſeu blanda perurat Saxoſamque terat ſedula culpa viam.* Die aufgenommene LA. meint der Herausg. S. 236 nur ſo genügend erklären zu können, daſs *culpa* (die Perſon für die Sache) eben ſo, wie *blanda*, auf die beredte, durch *einſchmeichelnde* Gründe wirkende Kupplerin bezogen, das Mädchen aber, das ſie belehrt, als noch unempfänglich und ſchwer zu bereden, ohne Leidenſchaft und kalt, und darum hart, wie ein De-

mant oder Kiesel gedacht wird. Die Erklärung ist recht befriedigend, aber freylich *via saxosa* sonderbar gesagt. Deshalb meint Hr. *Jacobs*, ob hier etwa das Bild einer *Alpenmauer* zu denken wäre, die der unverdrossene Feind durchbricht, und zum gangbaren Wege ebnet, wie das punische Heer bey Livius XXI, 37. In diesem Falle würden dann *perurat* und *terat* nur zwey verschiedene Acte desselben Strebens ausdrücken, und *blanda* müsste dann als zweytes Beywort von *culpa* gelten: s. zu Tibull. No. II, 17. — Ebendas. v. 29 *et simulare virum, pretium facit. Burmann* erklärt die gewöhnliche LA. *virum*, die *Lachmann* und Andere änderten, von der verstellten Furcht vor der Ankunft des Mannes. „Ist hier etwas verschrieben, setzt der Herausg. S. 239 hinzu: so möchten wir lesen: *simulare aegrum*, Krankheit vorgeben, wo das Masculinum bey dem substantivisch und allgemein genommenen Worte (für *morbo laborantem* ohne Rücksicht auf das Geschlecht: s. *Hermann* zu *Soph. Trachin.* 207 u. a.) Anstoss und Veranlassung zur Veränderung gegeben haben konnte.“ Eine gewiss sehr glückliche Aenderung! Endlich ist IV. 9, 3 das Beywort *invictos* gegen jede Aenderung glücklich geschützt.

Auf die aus *Lucretius* (S. 282—364) zweckmässig ausgehobenen und mit Geschmack und Gelehrsamkeit erläuterten Stellen, über die wir uns jedoch nicht weiter verbreiten können, folgen die Auszüge aus *Virgilius* (S. 367—462). Wir freuen uns hier besonders der schönen Charakteristik des Dichters auf S. 370 f., die doch ja alle Jünglinge lesen sollten, welche diesen ersten der römischen Dichter in Händen haben. Die Stellen selbst sind alle aus dem Gedichte *vom Landbaue* ausgewählt; die Aeneide überging Hr. *Jacobs*, weil sie in den Schulen gelesen wird. Unter den angeführten Erklärern vermissen wir nur die Erwähnung *Wunderlich's* und *Jahn's*, die sich doch beide, namentlich der letzte, nicht unbedeutende Verdienste um Kritik und Auslegung der Virgilianischen Gedichte erworben haben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Dresden* und *Leipzig*, b. Arnold: *Maja und Alpino*, oder *die bezauberte Rose*. Oper in drey Acten, von *E. Gehe*. In Musik gesetzt von *Jos. Wolfram*. 1826. 69 S. 8. (9 gr.)

So nahe der Uebergang von einem romantischen Epos zum Gedicht der romantischen Oper scheint, so ist er doch selten geglückt; fast aber möchten wir glauben, diese Bearbeitung von *Schulze's* bezauberter Rose sey eine dieser Seltenheiten. In lieblichem Reimspiel, ohne künstliche Verschränkung der Verse, ohne ungewöhnliche, des Nachforschens bedürftige Redewendungen, quillt die Dichtung, ein heiterer, klarer Strom, in dem sich die Blüthen des Himmels und der Erde und der Kampf der Kräfte gewaltig, freundlich und durchsichtig spiegeln, leicht und duftig, dem Dichter in Tönen es überlassend, das mit seinen Melodieen auszuführen, was der Dichter in Worten nur andeutete. Das richtige Erkennen der Natur eines Operngedichts erstreckt sich auf Alles; die Gesänge drücken vor Allem Leidenschaften und Gefühle aus, und enthalten sich von philosophischen und dialektischen Spitzfindigkeiten. Auch die Veränderungen sind nur zu loben: Maja ist sangbarer als Klotilde; für die Oper sind zwey ungestüme Freyer genug; das Nest des Phönix ist als Bezauberungsmittel noch schlagender, als das Opfer von Edelsteinen u. s. w.

Ueber theatralische Wirkung lässt sich schwer im Voraus entscheiden; der Einfluss des Zufalls widersteht jeder Berechnung, und noch ist das theatralische Element mehr geahnet, als chemisch zerlegt. Darum ist es nur als eine flüchtige Meinung anzusehen, dass Rec. das eigentlich Dramatischtheatralische, was jenem romantischen Epos fremd seyn musste, auch nicht in dem Operngedicht wiederfindet; indess hat es gute Stellvertreter an Tanz und Wolkenwagen, Genien, Verwandlungen und bengalischem Feuer, und — auf diese Weise wäre die Menge, die nach dem Effect strebt, ebenso befriedigt, wie die Freunde des Ebenmasses, durch eine Dichtung, die vollkommen weiss, was sie will, und was sie soll.

Vir.

Berlin, b. Petri: *Lilly, die grossmüthige Indianerin.* Eine historische Erzählung aus dem letzten Kriege der nordamerikanischen Freystaaten wider die Britten und Indianer. Herausgegeben von *J. V. Hecke*. 1826. 57 S. 8. (6 gr.)

Hätte sich der Herausgeber doch nur mit der blanken baaren Prosa der historischen Thatsachen begnügt! Daraus hätte man doch den Trost schöpfen können, dass auch in den nordamerikanischen Freystaaten, von Vielen als ein Eldorado angestaunt, habsüchtige Motive, gemeine Gewinnsucht, dünkelvolle Anmassung und engherzige Ränke walten, dass man in der neuen, wie in der alten Welt, den Schwächeren unterdrückt, und dass die Indianer roh, aber weder mild, noch zuverlässig sind, wie die Weltweisen von den Menschen im Naturzustande fabeln. Zum Unglück fiel es dem Vf. ein, die Prosa durch eine Indianerin, deren Grossmuth besonders in ihrer Verliebtheit besteht, zu poetisiren. Das Mädchen, sammt den wilden Anverwandten, spricht nicht etwa in dichterischen Bildern und Ausdrücken, wie der alte Indianer in *Coopers* Ansiedlern, sondern sie dreschen die abgestandenen und laulichen Redensarten schlechter Romane und Rührspiele abermals durch, den Leser einzig dadurch erfreuend, dass der Plan des Büchelchens ihnen nicht gestattete, ihren Wortschwall öfterer in die trockene Geschichtserzählung einzuschieben.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1827.

RÖMISCHE LITERATUR.

Jena, b. Frommann: *Lateinisches Elementarbuch,* zum öffentlichen und Privat-Gebrauche, von *Friedr. Jacobs* und *Fr. Wilhelm Döring.* V u. VI B. u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zu I. 1, 3 spricht der Herausg. über die Eigenthümlichkeit der didaktischen Gedichte, eine bestimmte Person, wie hier den Mäcenas, anzureden. Rec. erinnert dabey an *Buttmanns* schöne Bemerkung in der *Abhandl. der hist. philol. Classe der Berliner Akad. d. Wiss.* (1815) S. 23. Gleich darauf würden wir in V. 7 *si* mit unserem *wofern* verglichen haben, wie *Aen.* IV, 419. IX, 406 und das griechische εἴποτε in *Homer. Il.* I. 39. — II. 132: *laurus erat.* Die Auseinandersetzung über den Indicativ statt des, wohl in Prosa gewöhnlichen Conjunctivs ist sehr zweckmäſsig, wie auch zu *Propert.* II. 20. (16) 28. Dagegen hätte der Indicativ *debueram* in *Tibull.* III, 6, 64, den der Herausg. durch ein bloſses *debuissem* erklärt, wohl eines erläuternden Zusatzes bedurft. Gerade diesen Unterschied zu fassen, wird Schülern oft recht schwer. — IV. 544. Der Herausg. hat hier *Heyne's* Anordnung der Verse beybehalten, weil die *Vossische* LA. *revisens* allzuschwach begründet ist, weil die Worte *lucumque revises* die Periode am schicklichsten schlieſsen, und auch bey der von ihm gewählten Anordnung die Vorschrift der Cyrene genau der Beschreibung von ihrer Erfüllung v. 553 entspricht. Aber derselbe meint auch, daſs das Schwanken der Hdschrr. gegen den Vers *Placatam — caesa* Verdacht erregen könnte. Vorher sey keines Zorns der Eurydice gegen Aristäus erwähnt gewesen, nur Orpheus zürnte ihm. War dieser durch die *Lethaea papavera* und das Opfer eines schwarzen Schaafes versöhnt: so war Alles erfüllt. Auch übergeht der Fortgang der Erzählung diesen Punct allein mit Stillschweigen. *Jahn* hat die Verse in folgender Ordnung gestellt:

Post ubi nona suos Aurora ostenderit ortus
Inferias Orphei Lethaea papavera mittes
Et nigram mactabis ovem lucumque revises.
Placatam Eurydicen vitula venerabere caesa.

Der letzte Vers soll nach seiner Ansicht nur lose mit den vorigen zusammenhängen, und deshalb auch im Fortgange der Erzählung unerwähnt bleiben. Wir gestehen aber, daſs uns die vom Herausg. befolgte Ordnung besser gefällt; bey *Jahn* steht der Vers *Placatam — caesa* fast zu abgerissen. Doch halten wir diesen Vers nicht für unächt: Cyrene hielt es aus Frömmigkeit für nothwendig, daſs ihr Sohn auch diejenige versöhne, zu deren Tode er die — obschon unschuldige — Ursache gewesen war; daher die Vorschrift. So können in *Aen.* VIII. 263 die *rapinae abjuratae* auch recht gut verstanden werden, ohne daſs vorher der Schwur erwähnt war.

Von S. 465—509 folgen eine kleine Anzahl Stellen aus dem Tragiker *Seneca.* Auch was hier in verschiedenen Beziehungen angemerkt und erörtert ist, trägt ganz das Gepräge des Mannes, der bereits in den Nachträgen zum *Sulzer* (Th. IV. S. 332 ff.) so geistreich über Seneca gesprochen hat. Aber ob Auszüge aus *Seneca* für Schüler *mittlerer* Classen sich eignen, — das ist eine andere Frage, die Rec. bey aller Hochachtung gegen den Herausgeber nicht vermag bejahend zu beantworten. Selbst der von demselben (Vorr. zu Th. I. S. IX) beabsichtigte Vortheil, durch die im Seneca vorherrschenden Sylbenmaſse wieder auf den Punct zurückzuführen, von wo in diesem poetischen Elementarwerke ausgegangen ist, scheint uns nicht so vorzüglich. Wenigstens hat uns die Erfahrung gelehrt, daſs Schüler einer, durch metrische Fertigkeit recht ausgezeichneten Lehranstalt, über der Beschäftigung mit dem heroischen Sylbenmaſse, die Kenntniſs, welche ihnen bereits in einer mittleren Classe von den übrigen Sylbenmaſsen beygebracht war, nicht mehr in einem genügenden Grade besaſsen, als sie die Lectüre der Tragiker anfingen.

Für Correctheit ist in diesem Buche eine auſserordentliche Sorgfalt getragen worden, und wir dürfen deshalb auch — da wir von einem *Schulbuche* sprechen, wo man in der neuesten Zeit leider so traurige Erfahrungen in Hinsicht der Correctheit des Druckes gemacht hat (*nomina sunt odiosa*), — das Lob nicht verschweigen, welches der Herausg. dem Hn. *J. D. Lorenz* mit gebührender Anerkennung spendet (Vorr. z. Th. II. S. VII). Rec. bemerkt noch zwey falsche Citate: nämlich auf S. 88 lese man st. „*Aen*: I, 562": *Aen.* II, 26, und S. 188 st. „*Aen.* VI, 660": *Aen.* IV, 660. Auch ist bey den Verweisungen auf *Böttigers Sabina* — deren zum Heile der studirenden Jugend sich recht viele finden — mehrmals (S. 180. 240. 239) die *erste* Ausgabe angezogen worden, die wir künftig mit der *zweyten* vertauscht zu sehen wünschen.

Beiden Abtheilungen sind brauchbare Register beygefügt.

Rec. scheidet von Hn. Hofrath *Jacobs* mit den Cäcilianischen Worten: *serit arbores, quae alteri sae-*

culo prosint. Möge Er noch lange in seiner erspriesslichen Thätigkeit fortfahren, und noch auf lange Zeit alles Gute und Schöne sowohl der Vergangenheit, als der Gegenwart, in ihm einen Verkündiger und Vertheidiger, einen Kämpfer für Licht und Wahrheit, finden!

G. J.

Halle, im Verlag des Waisenhauses: *Variae Lectiones ex M. T. Ciceronis editionibus Oxoniensi et Neapolitana descriptae.* Editionis Ernestianae minoris Supplementum. *Pars prior.* 1825. IV und 830 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Es war gewiss ein sehr guter Gedanke, die sämmtliche *Varietas lectionis* aus den theueren und bey uns seltenen, neuesten Ausgaben des *Cicero*, welche zu Oxford 1803 in 4. und durch *Garatoni's* geistvolle Besorgung zu Neapel vom J. 1777 an erschienen sind, in ein paar Bänden zusammen drucken zu lassen, und dadurch die Benutzung dieser kritischen Fundgruben den Deutschen zu erleichtern. Denn obgleich die deutschen Herausgeber dieselben nicht vernachlässigt haben: so beschränken sich doch die Bemühungen derjenigen, welche die grösste Sorgfalt angewendet haben, nur auf einzelne Werke des Cicero; die Gesammtausgabe von *Beck* ist leider noch weit von ihrem Ende entfernt; die *Schützische* aber, welche nunmehr vollendet ist, hat von jenem kritischen Apparat einen so flüchtigen und unstäten Gebrauch gemacht, dass die in dem *pädagogisch-philolog. Literaturblatt* 1827. Abth. II. No. 8 gewählte Vergleichung dieser Eilfertigkeit mit einem nicht sehr würdigen Gegenstande zwar wenig anständig, im Ganzen jedoch nicht untreffend ist. Dass Hn. *Orelli's* sorgsamer Fleiss für diese kritische Variantensammlung in seiner Ausgabe des Cicero mehr sorgen würde, konnte der Hallische Editor nicht ahnen, da diese Ausgabe damals noch nicht einmal angekündigt war; aber auch jetzt, nachdem schon ein bedeutender und vielversprechender Anfang derselben gemacht worden, darf der Hallische Abdruck auf Beyfall und Theilnahme aller Philologen rechnen, welche sich zum Ankauf der Schweizer Ausgabe nicht geneigt oder vermögend fühlen. Eine noch grössere Theilnahme würde dieser Abdruck ohne Zweifel finden, wenn sich die Seitenzahlen, auf welche bey den einzelnen Noten verwiesen wird, nicht einzig und allein auf die kleine, in Halle unlängst wieder abgedruckte *Ernestische* Ausgabe beschränkten, sondern auch auf andere Ausgaben anwendbar gemacht worden wären. Indess wird sich diesem Mangel noch jetzt dadurch einigermassen abhelfen lassen, wenn der Herausgeber dem zweyten Bande eine tabellarische Uebersicht von den Capitel- und Seiten-Zahlen anderer Ausgaben beyfügen, oder wenigstens Alles auf die am Rande der grösseren *Ernestischen* Ausgabe stehenden *paginas Aldinas* zurückführen wollte. — Dieser erste Band enthält die Vorrede der Oxforder Ausgabe und den Varianten-Apparat derselben zu den rhetorischen Schriften, den Reden und Briefen; der zweyte soll denselben zu sämmtlichen *Philosophicis*, sowie dasjenige umfassen, was, wie der Herausgeber sagt, bey unseren Landsleuten das Verlangen nach der Neapolitanischen Ausgabe zu erregen pflegt. — Der Druck ist haushälterisch, aber scharf und deutlich, und überhaupt das Aeussere so eingerichtet, dass der in Vergleich mit den Originalausgaben sehr billige Preis des Werkes auch wenig bemittelten Philologen den Ankauf erleichtert.

E. P. I.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Freyburg im Breisgau, b. Wagner: *Farienschriften,* von *Karl Zell,* Doctor der Philosophie und Professor der alten Literatur an der Universität zu Freyburg. Erste Sammlung. 1826. 206 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. hat in dieser Sammlung seiner Ferienschriften, die er so nennt, weil sie in den Stunden der Musse entstanden, welche ihm sein Lehramt und ernstere Studien übrig liessen, sieben längere und kürzere Aufsätze, die sich aber alle mit noch nicht besonders bearbeiteten Gegenständen aus dem griechischen und römischen Alterthume beschäftigen, zusammengestellt. Die Gegenstände selbst sind für jeden gebildeten Leser von grösserem oder geringerem Interesse, und ihre Behandlung ist leicht und gefällig, indem sie nur die Resultate tieferer Forschung zur Anschauung bringt. Eben darum auch bezeichnet der Vf. in der Vorrede die Aufsätze als kleine Gemälde, als *Idyllien* im antiken Sinne des Worts.

Der Aufsatz No. 1 beschäftigt sich mit den „*Wirthshäusern der Alten*", und enthält einen Beytrag zur Kenntniss des gesellschaftlichen Zustandes und zur Charakteristik der Sitten und des Geschmackes im Alterthume, indem darin untersucht wird, auf welche Art die Wirthshäuser der Griechen (λέσχαι, schon bey Homer, *οἰνῶνες*, *καπηλεῖα*, *πανδοκεῖα*, auch *ξενοδοκεῖα*) und Römer (*caupona*, *taberna* — hat sich auch der besonderen Bedeutung nach, als ein gemeines Wirthshaus, im Italiänischen *taverna* erhalten — *diversorium*, *mansio*, *popina*, *stabulum*, *diverticulum*, *vinarium*, *ganeum*; — *hospitium* fehlt) dem doppelten Zwecke der Wirthshäuser, der Aufnahme der Fremden und der geselligen Unterhaltung der Einheimischen, entsprochen haben. Dabey musste natürlich auf Sitten, Religion und Staatsverfassung eben sowohl, als auf verschiedene Zeiten (z. B. in Rom, der Republik und Monarchie), Rücksicht genommen werden. Und indem der Vf. diess mit Umsicht that, entwarf er zugleich ein interessantes Bild des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens im Alterthume, das sich freylich ganz anders gestaltete, als bey uns, wo es mehr oder weniger kein öffentliches ist, sondern mehr als ein Stubenleben sich darstellt. Auch

die befonderen Bedeutungen der einzelnen Ausdrücke für unfer „Wirthshaus" giebt der Vf. an, und in einigen angehängten Noten macht er gelehrte, grammatifche und kritifche Bemerkungen. Im Auffatze felbft erwähnt er da, wo er von den Wirthshäufern in Rom fpricht, natürlich ausführlicher das gewöhnlich dem Virgil zugefchriebene Gedicht: „*Copa*"; aber er fcheint Dr. *Ilgens Animadverfiones in Carmen Virgilianum, quod Copa infcribitur*, (Halle, 1820. 64 S. 4.) nicht gekannt zu haben, worin derfelbe die Vermuthung ausfpricht, dafs *P. Valgius Rufus* Verfaffer jenes Gedichtes fey. Was über die von den Alten nicht fehr gerühmte Ehrlichkeit der Wirthe nur kurz gefagt wird, belegt *Ilgen* durch mehrere charakteriftifche Stellen alter Schriftfteller, wie er überhaupt auch das Innere der Wirthshäufer Roms und das Leben in ihnen näher betrachtet. Horatius in feinen Satiren 1. 5. 4 nennt die *caupones* „*maligni*", und 1. 1. 29, „*perfidi*", und *Heindorf* bemerkt namentlich zu jener Stelle (S. 112), dafs im Griechifchen κάπηλος auch *verfälfcht*, und καπηλεύειν (kommt daher vielleicht unfer *kaupeln, Kaupeley?*) *verfälfchen*, alfo auch *betrügen*, bedeute.

Der Auffatz No. 2 handelt „*über die Volkslieder der alten Griechen*", und befchäftigt fich mit dem eigentlichen Volksliede, das, wenn auch unleugbar die ganze griechifche Poefie Volkspoefie ift, doch, als ein für fich beftehender Theil und Erzeugnifs des poetifchen Lebens des griechifchen Volkes, felbft neben den einzelnen ausgebildeteren Kunftformen der Dichtkunft fortdauerte. Natürlich ift nur wenig davon und faft nur in Fragmenten auf uns gekommen; indefs der Vf. giebt doch, neben einer kurzen Ueberficht über die nach Gegenftänden und Gelegenheiten verfchiedenen Gattungen des Volksliedes (religiöfe, hiftorifch-mythologifche, erotifche, Hochzeit-, Wiegen-Lieder, Skolien oder Tifchlieder, Lieder einzelner Stände und Handwerker, wie Bettler-, Bauer-, Schnitter- und Hirten-Lieder, Gefänge bey dem Eintritte des Frühjahres u. f. w.), auch hie und da einige Proben, die fich in den alten Schriftftellern erhalten haben. Der Gegenftand ift an und für fich fchon intereffant, und er wird es noch mehr und zugleich fruchtbar für Kenntnifs des alten und neuen Griechenlands durch eine Vergleichung der neu- und altgriechifchen Volkspoefie, woraus fich, aufser der wunderbaren Aehnlichkeit mancher Gebräuche, die innere, geiftige Verwandfchaft der alten und neuen Griechen unwiderleglich ergiebt. So z. B. hat fich das von Athenäus erwähnte und aufbewahrte χελιδόνισμα nicht nur in Bezug auf eine ähnliche Gewohnheit im jetzigen Griechenland, fondern auch in Betreff des Gefanges felbft, faft ganz erhalten.

Der *dritte* Auffatz handelt „*über die Sprichwörter der alten Griechen.*" „Die Volkslieder, fo beginnt ihn der Vf., enthalten die poetifchen Elemente, welche in einem Volke vorhanden find; die Sprichwörter dagegen die philofophifchen Elemente, in fofern Ueberlegung, Nachdenken, Urtheil, überhaupt Thätigkeit der Intelligenz den Grund aller Philofophie ausmacht." So haben Sprichwörter nicht nur für die Gegenwart felbft Nutzen für praktifche Lebensweisheit, fie haben auch einen wefentlichen Werth und grofsen Reiz in hiftorifcher Hinficht für Kenntnifs des Charakters und des Grades der jedesmaligen Volksbildung. Von diefer Seite betrachtet hier der Vf. einzelne Sprichwörter der alten Griechen, in fofern fie theils von Seiten ihres Inhaltes, theils ihrer Form nach, etwas Bemerkenswerthes enthalten, und der hier gegebene Verfuch zur Skizze einer Sammlung wefentlicher, charakteriftifcher und intereffanter Sprichwörter der alten Griechen beweift, wie fruchtbar diefelben für Kenntnifs der Sitten, Tugenden und des Charakters diefes Volkes find, und welchen Nutzen fie auch in reingefchichtlicher Hinficht, recht gedeutet, gewähren. Es wäre zu wünfchen, zumal da fie auch der Form nach betrachtet werden, der Vf. hätte die Sprichwörter auch in der Originalfprache angeführt, und hier und dort Erklärungen einzelner gegeben; fo z. B. gründet fich das S. 98 genannte: θεῶν ἐπὶ γούνασι κεῖται auf die Sitte der Griechen, die Kniee der Götterftatuen zu umfaffen, wenn fie von den Göttern Etwas erflehten. Bey den Sprichwörtern, welche die Schwerfälligkeit, Dummheit und Gefchmacklofigkeit der Böotier ausdrücken (S. 48), hätte nach dem, was *Böttiger* in feinem Auffatze in *Wielands* attifchem Mufeum, 1. 2: „*Ueber die Erfindung der Flöte*", fcharffinnig bemerkt, wenigftens kurz angedeutet werden follen, dafs der Nationalhafs der Athener gegen die Böotier auch hierin, wie in den fpöttifchen Ausfällen gegen diefelben überhaupt, Manches erfunden (z. B. nach dem Namen: Βοιῶτοι und dem darin liegenden Anklange von βοῦς) und übertrieben haben mag.

No. 4 giebt unter der Ueberfchrift: „*Catulls Liebe*" eine Zufammenftellung der einzelnen Gedichte Catulls, deren Veranlaffung und Inhalt eine theils glückliche, theils unglückliche Liebe ift, zu einem für fich beftehenden, zufammenhängenden Ganzen — eine Zufammenftellung, welche, aufser dem poetifchen Intereffe, das fie gewährt, auch dazu dienen kann, den Charakter des Dichters im Vergleich mit Tibullus und Propertius, mit denen er gewöhnlich verbunden wird, und mit der erotifchen Elegie jener Dichter in ein helleres Licht zu fetzen, fo wie fie auch als Beytrag zur Vergleichung, wie die Alten die Liebe fühlten und darftellten, im Gegenfatz gegen die Neueren, gelten kann. Der Vf. hat die einzelnen, in ihrer natürlichen Ordnung und in der Form des Originals verdeutfcht zufammengeftellten Gedichte durch kurze Andeutungen zu einem Ganzen verknüpft, fo dafs es allerdings wie ein einfacher Liebesroman des Dichters, nach feiner eigenen Darftellung, erfcheint.

Der *fünfte* Auffatz: „*Bajae, ein römifcher Badeort*", dient der jetzt fo allgemeinen Vorliebe für den Aufenthalt und die Vergnügungen und Zerftreuungen in Bädern zur Folie, indem darin eine Darftellung des berühmten altrömifchen Badeortes *Bajae* nebft

seinen reizenden und interessanten Umgebungen und der Art und Weise, wie für Bäder und Unterhaltung der Fremden, für Kranke und Gesunde daselbst gesorgt war, nach den Zeugnissen der Alten gegeben wird. Die Sache ist an und für sich nicht ohne Interesse, und gewinnt in gewisser Hinsicht dadurch noch mehr Werth, dass die Küste von Campanien mit den Trümmern von Bajae noch jetzt die Augen der Freunde der Natur und des Alterthums auf sich zieht.

No. 6: „*Aristoteles als Lehrer Alexanders*", spricht seinen Inhalt und Zweck durch die Ueberschrift aus. Der Vf. untersucht, auf welche Art wohl Aristoteles auf Alexander gewirkt habe, und — wie er nicht gewirkt hat, in sofern nämlich letzter nicht durchaus nach den Ansichten des Philosophen, nicht immer mit strenger Beobachtung griechischer Sitte und Vernunft handelte. Der Aufsatz setzt den Charakter beider in helleres Licht.

Höchst interessant ist die unter No. 7 mitgetheilte Vorlesung „*über das Sittliche in der griechischen Volksreligion*". Der Vf. sucht an einigen Beyspielen darzuthun, dass, wenn im Allgemeinen und vorzugsweise Phantasie und Gefühl in der griechischen Volksreligion herrschten, doch auch der Verstand, strenge Sittlichkeit und Begriffe einer mehr geistigen Religion in derselben sich geltend machten. Er untersucht das Verhältniss, in welchem der heitere Götterglaube und Götterdienst der Griechen zu den Ideen des Sittlichguten stand, und welchen Einfluss er auf das Recht- und Unrecht-Handeln sowohl im öffentlichen, als im Privat-Leben, gehabt habe. Zu diesem Endzwecke stellt der Vf. die wichtigsten und fruchtbarsten Sätze über das Ethische der griechischen Volksreligion, in Umrissen andeutend, zusammen. So z. B. sagt er sehr wahr von dem entschiedenen und ausgeführten Anthropomorphismus der griechischen Volksreligion, — dem am meisten charakteristischen Kennzeichen derselben, — dass dadurch, dass die Götter als Menschen dargestellt wurden, jene den Menschen um so näher zur Nachahmung gerückt worden wären, und durch die deutliche und lebendige Anschauung einer *so* gehobenen Menschheit entschieden zur Veredlung, Milderung und Verschönerung des Lebens beygetragen hätten (S. 183). Ausführlicher spricht er auch S. 190 ff. von der Idee des Schicksals, das freylich anders in der Volksreligion, anders in der auf geläuterte Vorstellungen sich gründenden Tragödie sich gestaltete. Wenn es dort als blindes, eisernes Fatum (μοῖρα, αἶσα, ἄτη) erschien: so war es hier die vergeltende und strafende Nemesis. Aber wohl muss man sich hüten, die gereinigten Ansichten *Einzelner* als gemeinen Volksglauben zu betrachten, und jenen also allgemeinere Geltung geben zu wollen; selbst in den Homerischen Gedichten dürfte der Dichter nicht immer als Verkündiger der *Volksreligion* anzusehen seyn. — Der Aufsatz bringt uns die Griechen in ihren religiössittlichen Ansichten näher, und dient daher zur besseren Kenntniss der griechischen Mythologie und der Griechen selbst, um so mehr, als es in diesem Bezug nicht an Vorurtheilen über die *heidnischen* Griechen fehlt.

Einer zweyten Sammlung der Ferienschriften sieht Rec. erwartungsvoll entgegen. — Das Aeussere dieser ersten Sammlung ist in jeder Hinsicht zweckmässig und empfehlenswerth.

T. J. c. M. G.

Leipzig, b. Schmidt in Commiss.: *Zerstreute Blätter*, von *Jean Paul Friedrich Richter*. Gesammelt durch *Heinrich von Hohenlinden*. 1826. 8. Erstes Bändchen. XVI u. 237 S. Zweytes Bändchen. 317 S.

Jean Paul nannte einst den Schriftsteller, welcher seinen „Geist" extrahirt und herausgegeben hatte, ein *Schaaf*; wie er, wandelte er noch unter den Lebenden, den Hn. *von Hohenlinden*, der die „zerstreuten Blätter" an's Licht gestellt, tituliren würde, wollen wir nicht untersuchen. Die Leistung desselben besteht in Folgendem. Zuerst eine sogenannte biographische Skizze über *Jean Paul*, dann Wiederabdruck der kleineren Aufsätze, welche er in verschiedenen Zeitschriften und in dem Cottaschen Damen-Taschenbuch zerstreut, wohl zu merken aber, theilweise bereits wieder gesammelt hatte. — Immer geneigt, die bessere Seite einer Sache aufzusuchen, nehmen wir an, der Herausgeber habe diese Art Nachdruckerarbeit nicht des Gewinnes halber (denn Ruhm war dabey ohnehin nicht zu gewinnen), sondern bloss aus Enthusiasmus für den Geschiedenen unternommen; das wäre aber um so mehr ein schiefgegangener Enthusiasmus, da ihm nicht unbekannt seyn konnte, dass die sämmtlichen Werke *Jean Pauls*, und zwar zum Nutzen seiner Hinterbliebenen, erscheinen. Dass ihn diese zu dem Unternehmen autorisirt, möchten wir kaum glauben; wäre es aber der Fall: so hätte eine kurze Erklärung darüber dem ohne alle Vorrede u. s. w. in die Welt gelaufenen Buche gewiss nichts geschadet.

Mg.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

April 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig find erschienen, und empfiehlt derselbe zu bevorstehender Passions- und Confirmations-Zeit den Herren *Geistlichen* und *Schullehrern* folgende *pädagogische*, *homiletische* und *ascetische Artikel* angelegentlichst:

Baumgarten, J. C. F., der *erste* Religionsunterricht für die jüngeren Schulkinder, in Sprüchen u. s. w. 8. 12 gr. — Dessen *zweyter* Religionsunterricht für Schulkinder, nach Bibelsprüchen und Liederversen, mit dazu passenden biblischen und moralischen Erzählungen. 8. 12 gr. (25 Exempl. Partiepreis 8 Thlr. *netto* baar für jedes Bändchen.)

Cannabich, G. Ch., die sämmtlichen Evangelien und Episteln auf die jährlichen Sonn-, Fest- und Apostel-Tage. 8. 4 gr. *netto*. (Partiepreis für 100 Exempl. 13 Thlr. 8 gr. *netto* baar.)

— — Lehrbuch der christlichen Religion für Bürger- und Land-Schulen. 2te Auflage. 8. 10 gr. (Partiepreis für 25 Exempl. 6 Thlr. 16 gr. *netto* baar.)

Dolz, Joh. Christ., Denksprüche nach den Hauptwahrheiten der Pflichten- und Religions-Lehre, als Hülfsmittel zur Erinnerung. 1ste Sammlung. 5te Auflage. 8. 8 gr. — Dessen 2te Sammlung. 2te Aufl. 8. 8 gr. (25 Exempl. Partiepreis 5 Thlr. 8 gr. *netto* baar für jedes Bändchen.)

Handbuch für Landprediger und Landschullehrer, bey den sogenannten Kinderlehren in den Kirchen, besonders in Filialkirchen; enthaltend kurze Religionsvorträge für erwachsene Schulkinder, mit Liederversen und katechetischen Wiederholungen. 8. 2 Theile à 12 gr. 1 Thlr.

Jesus Sirach. Bearbeitet zu Vorlesungen in Betstunden und zur häuslichen Erbauung. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr. — Auch unter dem Titel: *Die Bücher der heiligen Schrift, bearbeitet für Kirche, Schule und Haus*, (die Bücher des alten Testaments) 2ter Theil.

Luthers, Dr. M., kleiner Katechismus, erklärt und mit nöthigen Zusätzen vermehrt von *J. L. Parisius*. 7te Auflage, worin das Spruchbüchlein mit enthalten. 8. 4 gr. (Partiepreis für 100 Exempl. 10 Thlr. *netto* baar).

Marcus, M. K. W., Leitfaden für Confirmanden in den Vorbereitungsstunden zur Confirmation, nach Dr. M. Luthers kleinem Katechismus eingerichtet. gr. 8. 8 gr. (25 Exempl. Partiepreis 5 Thlr. 12 gr. *netto* baar.)

Meusser, P. W., moralisches Exempelbuch des neuen Testamentes, oder die christliche Tugendlehre in Gleichnissreden, Beyspielen und Erzählungen Jesu und seiner Apostel. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Otto, H. T. F., christliche Haustafel, enthält die nothwendigsten und unentbehrlichsten Vorschriften zu einem christlichen Lebenswandel. Folio. 1½ gr.

Religionsgesänge für Bürgerschulen. Zunächst für die Raths-Freyschule in Leipzig. 5te Auflage. 8. 9 gr. — Anhang hiezu. 2te Auflage. 8. 3 gr. (25 Exempl. Partiepreis complet 8 Thlr. 8 gr. *netto* baar.)

Schulgebete zum Gebrauch für Bürgerschulen. Zunächst für die Freyschule zu Leipzig. 2te Auflage. 8. 4 gr. (25 Exempl. Partiepreis 2 Thlr. 18 gr. *netto* baar.)

Spruchbuch, neues, oder Sammlung auserlesener Bibelstellen, über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien, für Volksschulen, mit zweckmäſsigen kurzen Erläuterungen. 5te verbess. Auflage. 8. 4 gr. (25 Exempl. Partiepreis 2 Thlr. 18 gr. *netto* baar.)

Sprüche, die, Salomo's, bearbeitet zu Vorlesungen in Betstunden. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. — Auch unter dem Titel: *die Bücher der heiligen Schrift, bearbeitet für Kirche, Schule und Haus*, (die Bücher des alten Testaments) 1ster Theil.

Steinbrenner, Dr. W. L., biblische Vorlesungen

über wichtige und gemeinnützige Abſchnitte der Bibel. 2 Theile. 2te Aufl. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Zerrenner, C. Ch. G., Leitfaden bey dem Religionsunterrichte, beſonders für die unteren Claſſen höherer Schulen. 8. 3 gr. 25 Exempl. Partiepreis 2 Thlr. *netto* baar.)

— — Leitfaden bey dem Religionsunterrichte der Confirmanden. 2te Auflage. 8. 3 gr. (25 Exempl. Partiepreis 2 Thlr. *netto* baar.)

Bretſchneider, K. G., Predigten. 1ſtes Bändchen. *Ueber Tod, Unſterblichkeit und Auferſtehung.* 2te vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr. — 2tes Bändchen. *Worte der heil. Schrift, zum Unterricht und zur Erbauung erklärt.* gr. 8. 1 Thlr. 6 gr. complet 2 Thlr. 12 gr.

Helmricht, T. L., Vorarbeiten zu Kanzelvorträgen über die Leidensgeſchichte nach den vier Evangeliſten. gr. 8. 4 Thlr.

Hering, C. W., Predigten zur Belebung des Glaubens an Jeſum Chriſtum, und zur Beruhigung im Leiden, als Andachtsbuch für chriſtliche Familien. gr. 8. 1 Thlr.

Hildebrandt, M. T. W., die Geſchichte der Apoſtel Jeſu nach Lucas, in einzelnen Betrachtungen homiletiſch bearbeitet. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Schultheſs, Dr. J., die evangeliſche Lehre vom heiligen Abendmahle nach den fünf unterſchiedlichen Anſichten, die ſich aus neuteſtamentlichen Texten wirklich oder ſcheinbar ergeben. gr. 8. 2 Thlr.

Schulz, Dr. J., die chriſtliche Lehre vom heiligen Abendmahle nach dem Grundtexte des Neuen Teſtaments. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Zugleich macht er auf ſeine *Bibelausgaben* mit Stereotypen gedruckt
in gr. 8. Druckpap. 21 gr., weiſs Druckp. 1 Thlr. 6 gr.
Fein Berliner Druckp. 2 Thlr. Velinp. 2 Thlr. 16 gr.
in kl. 8. Druckpap. 16 gr., weiſs Druckp. 20 gr. Poſtpapier 1 Thlr. 12 gr. Velinp. 2 Thlr.
in gr. 12. Druckp. 13 gr., weiſs Druckp. 16 gr. Fein franz. Papier 1 Thlr. 12 gr. Velinp. 1 Thlr. 16 gr.
wiederholt aufmerkſam, die durch Sauberkeit des Drucks, wie durch ungemeine Wohlfeilheit, ſich höchſt vortheilhaft auszeichnen, und Bibelgeſellſchaften, Anſtalten, Gutsbeſitzern, Buchbindern u. ſ. w. mit vollem Rechte anzuempfehlen ſind.

In der *Neuen Güntherſchen* Buchhandlung in Glogau und Liſſa ſind ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Bail, J. S., Entwurf eines kurzen und faſslichen katechetiſchen Unterrichts in der Lehre Jeſu für Confirmanden, nebſt Luthers kleinem Katechismus. 8te, nach dem Tode des Verf. neu durchgeſehene Auflage. 8. 1826. 2 gr.

Gründler, L., Friedrich der Groſse, oder die Schlacht bey Cunnersdorf, ein dramatiſches Charaktergemälde. 8. 1826. geh. 16 gr.

Munk, Dr. E., de L. Pomponio Bononienſi Atellanarum poeta ſcripſit fragmentaque collegit. 8. 1826. 12 gr.

Pflug, C., des Chriſten Weg zur Seligkeit, oder kurzer Abriſs deſſen, was wir nach dem Worte Gottes thun und glauben ſollen, um Chriſti wahre Jünger zu ſeyn, und die Seligkeit zu gewinnen. Zum Andenken an den Tag der Confirmation und die erſte Abendmahlfeier. Nebſt vorgedrucktem Confirmationsſcheine. 8. 1826. geh. 4 gr.

Schnabel, J. jun., 6 Lieder für eine Singſtimme mit Begleitung des Pianoforte. 12 gr.

— — Potpourri aus der Oper Jeſſonda von *Spohr*, für Pianoforte und Violine. 12 gr.

— — Variationen über den allbeliebten Sehnſuchtswalzer von *Beethoven* für das Pianoforte. 6 gr.

Literariſche Anzeige
für
Philologen, Schulvorſteher und Studirende, ſowie für jeden Gebildeten.

Eine correcte, elegante, vollſtändige
und dabey
äuſserſt wohlfeile
S a m m l u n g
der
c l a ſ ſ i ſ c h e n   W e r k e
der
Dichter und Proſaiker des Alterthums
in der Urſprache

zu beſitzen, iſt der Wunſch eines Jeden, der den Geiſt der groſsen Alten kennt, oder ſich mit ihm vertraut zu machen ſucht. Aber nur Wenigen iſt ſeine Befriedigung ohne einen mehr oder minder läſtigen Aufwand vergönnt, und ſelbſt dieſen nicht in dem Vereine von Vorzügen, welche die Ausgabe der Claſſiker ſchmücken ſollen, durch deren Ankündigung der Unterzeichnete verſichert iſt, ſowohl dem eigentlichen Gelehrten, wie dem gebildeten Geſchäftsmanne und dem ſtudirenden Jünglinge, eine erfreuliche Mittheilung zu machen. Obgleich mein Plan ſämmtliche, uns aus dem claſſiſchen Alterthume verbliebene Autoren umfaſst: ſo bin ich dennoch entſchloſſen, vor

der Hand meine Ausgabe auf die lateinischen zu beschränken, und diese in zwey für sich bestehenden Abtheilungen herauszugeben, um ihre Anschaffung so viel, als möglich, zu erleichtern. Die erste Abtheilung wird solche römische Schriftsteller in sich begreifen, die in den Schulen eingeführt sind, und für die sich überhaupt jeder Freund des classischen Studiums interessirt — und die andere jene Autoren, die fast ausschliesslich in das Fach der Philologie im engeren Sinne gehören. Zur ersten Reihenfolge, mit welcher ich das Unternehmen beginnen werde, gehören:

Caesar, Catullus, Cicero, Cornelius Nepos, Curtius, Dionysius Cato, Eutropius, Florus, Horatius, Justinus, Juvenalis, Livius, Lucanus, Lucretius, Martialis, Ovidius, Persius, Phaedrus, Plautus, Plinius Caecilius sec., Pomponius Mela, Propertius, Quinctilianus, Sallustius, L. Annaeus Seneca, Suetonius, P. Syrus, Tacitus, Terentius, Tibullus, Valerius Maximus, Virgilius, Vellejus Paterculus.

Zur zweyten: die übrigen ausser den genannten Autoren.

Die Herausgabe dieser Sammlung hat der im Fache der Philologie rühmlichst bekannte Hr. Prof. *Zell* in Freyburg auf die Bitte des Verlegers übernommen. Die Einrichtung derselben wird folgende seyn. Der Text eines jeden Autors wird nach den besten und neuesten Hülfsmitteln gegeben. Dem Texte wird eine kurzgefasste Lebensbeschreibung des Schriftstellers und die nöthige Inhaltsanzeige vorausgeschickt. Unter dem Texte sind die bedeutendsten verschiedenen Lesearten mit sorgfältiger Auswahl verzeichnet, wobey die wichtigsten Handschriften und Ausgaben, aus welchen sie geschöpft sind, genannt werden.

Um diese Sammlung auch für weniger Bemittelte, für ärmere Studirende und Schüler zugänglich zu machen, wird dieselbe in Bändchen oder Lieferungen von 12 Bogen in gefälligem Octav (nicht Taschenformat), auf feinem Schweizer-Velinpapier, mit typographischer Eleganz gedruckt erscheinen, dennoch aber zu dem mehr als billigen Preise von *vier und zwanzig Kreuzer* pro Bändchen sauber broschirt abgeliefert werden.

Da dieser äusserst wohlfeile Preis, bey den übrigen Vorzügen der Ausgabe, nur bey sehr zahlreicher Theilnahme erreicht werden kann: so richtet der Verleger an Alle, denen es Ernst mit der Liebe zur Verbreitung des classischen Studiums ist, und vorzüglich an die Vorsteher von gelehrten Unterrichtsanstalten, an Schuldirectoren und Lehrer der alten Sprachen, die Bitte, sich für dieses Unternehmen thätig zu verwenden, und erklärt sich bereit, Sammlern, die sich unmittelbar an ihn wenden, auf zehn Exemplare ein Frey-Exemplar zu bewilligen.

Ich verspreche, alle zwey Monate bestimmt *drey* Bändchen zu liefern, hoffe jedoch, zwey Bändchen in jedem Monate geben zu können. Die Sammlung wird eröffnet durch *Cicero de republica*, und die erste Lieferung wird am 1 Juny dieses Jahres ausgegeben; darauf folgt *Horatius*, dann *Phaedrus* u. s. w. Alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes nehmen Unterzeichnungen an; der Subscriptionstermin gehet mit dem 1 May zu Ende.

Man kann auch auf einzelne Autoren zu dem vorher angegebenen billigen Preise subscribiren; ich bitte jedoch die Bestellungen hierauf sogleich zu machen, damit ich bey dem schon jetzt beginnenden Drucke die Stärke der Auflage bey einzelnen Autoren nach den Bestellungen darauf reguliren kann.

Stuttgart, im Januar 1827.

Carl Hoffmann.

Subscriptionsanzeige.

Versuch
eines
deutschen ökonomischen
Reallexikons und Idiotikons
oder erklärenden Verzeichnisses aller, im Gebiete der gesammten Landwirthschaft, der Acker-, Wiesen-, Garten-, Forst-, Jagd-, Fischerey- und Haus-Wirthschaft in Deutschland und den einzelnen deutschen Provinzen und deren Mundarten vorkommenden Kunst-Wörter oder Ausdrücke, und Benennungen der landwirthschaftlichen Thiere, Pflanzen und Geräthe u. s. w. insbesondere,
von
Dr. *Friedrich Benedict Weber*,
Professor in Breslau.
2 Bände in Lexikon-Format.

Unter diesem Titel erscheint im Verlage des Unterzeichneten ein Werk (von 40—50 Bogen), welches eine schon so oft und so sehr gefühlte Lücke in der ökonomischen Literatur ausfüllen soll, die Frucht eines mehr als zwanzigjährigen, fast täglichen fleissigen Sammelns und mehr als zweyjähriger eigentlicher Bearbeitung. Nicht nur für den Landwirth, sondern auch für jeden Geschäftsmann, besonders für Juristen, Cameralisten und Beamte jeder Gattung, wird es von grösstem Nutzen seyn, und ihnen alles das verständlich machen, was ihnen in diesem weitumfassenden Gebiete neu und unbekannt ist.

Der Subscriptionspreis, der bis zur Erscheinung des Ganzen, die spätestens zu Ostern 1828 zugesagt werden kann, offen bleibt, ist auf 3 Thlr. 12 gr. festgestellt; der nachherige

Ladenpreis dürfte wenigstens um die Hälfte erhöhet werden. Sammler von Subscribenten erhalten, *bey unmittelbarer Verhandlung mit dem Verleger*, das 10te Exemplar *gratis*.

Der ausführliche Prospectus ist in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im Februar 1827.

Wilh. Engelmann.

Für meinen Verlag befinden sich unter der Presse:

The Works
of
Kit Marlowe.
Complete in One Volume. Roy. 8.

Leipzig, im März 1827.

Ernst Fleischer.

So eben ist bey *A. Wienbrack* in Leipzig fertig geworden, und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Hauptbegebenheiten der Geschichte.

Tabellarisch dargestellt, als Leitfaden bey Vorträgen in den mittleren Classen, von *P. J. Junker*. gr. quer Folio. Preis 8 gr.

Für Freunde der englischen Literatur.

In allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz und der Niederlande sind zu haben:

The poetical works of Walter Scott, complete in one Volume. Ladenpreis 6 fl. Ausgabe auf Velinpap. 7 fl. 12 kr.

The works of Lord Byron, complete in one Volume. 9 fl. Velinpap. 11 fl. 42 kr.

Thomson's Seasons et Castle of indolence, weiss Druckpapier. 1 fl. 21 kr. Velinpap. 2 fl. 15 kr.

Frankfurt a. M., 1 Febr. 1827.

Heinr. Ludw. Brönner.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey uns ist erschienen, und durch alle guten Buchhandlungen zu haben:

Anna et pulli. Interprete *B. G. Fischer.* Schreibpap. brosch. mit 2 Vignetten. 1 Thlr. Dasselbe auf Velinpapier. 1 Thlr. 6 gr.

Diese Uebersetzung von *Eberhards „Hannchen und die Küchlein"* zeugt von der nämlichen, bewunderungswürdigen Gewandheit im Uebertragen aus dem Deutschen ins Lateinische, wie sie Hr. Prof. *Fischer* schon an *Vossens* Luise und *Goethes* Hermann und Dorothea bewiesen hat. Sie wird Jünglingen auf Schulen und Universitäten, die sich noch im Lateinischen üben wollen, zum grossen Nutzen, und selbst den geübtesten Lateinern zum wahren Vergnügen gereichen, indem das beygedruckte, deutsche Original ihnen Vers für Vers zeigt, wie der Meister im Uebersetzen seine Aufgabe, auch wo sie noch so schwierig schien, mit Leichtigkeit zu lösen wusste.

Der Preis ist, nach Verhältniss der äusseren Ausstattung, sehr billig gestellt, indem man hier Original und Uebersetzung nicht theurer, als die gewöhnliche Ausgabe des Originals, zu bezahlen braucht. Wer sich mit baarer Zahlung unmittelbar an die Verlagshandlung wendet, erhält auf 6 Exemplare das siebente frey.

Rengersche Verlagsbuchhandlung in Halle.

III. Bücher-Auctionen.

Bücher-Auction zu Freyburg im Breisgau.

Die in dem unlängst ausgegebenen Kataloge auf den *5ten März* und die folgenden Tage angesetzte öffentliche Versteigerung theologischer Doubletten der Universitäts-Bibliothek zu Freyburg im Breisgau musste, eingetretener Hindernisse wegen, verschoben werden, und es wird nunmehr diese bedeutende Sammlung theologischer Bücher Montag *den 14ten May und die folgenden Tage*, Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr, auf der Universitäts-Bibliothek zu Freyburg im Breisgau gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu die Bücherliebhaber höflichst eingeladen sind. Der gedruckte Katalog wurde schon zum Theil vor einigen Monaten an die Universitäten und an die Buchhandlungen von *Groos* und *Winter* in Heidelberg, von *Levrault* in Strasburg, von *Herrmann* und *Varrentrapp* in Frankfurt a. M., von *Stettin* in Ulm, und von *Hinrichs* in Leipzig zur gefälligsten Mittheilung an Bücherfreunde versendet, und kann auf der hiesigen akademischen Bibliothek und in allen hiesigen Buchhandlungen täglich eingesehen, so wie die zu versteigernden Bücher im Bibliotheks-Lokale besichtiget werden.

Freyburg im Breisgau, d. 24 Febr. 1827.

Die akademische Bibliotheks-Beamtung.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

April 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Dritte und letzte Subscriptions-Eröffnung.

M. Tullii Ciceronis
Opera
quae supersunt omnia
ac
deperditorum Fragmenta.
Recognovit
et singulis libris
ad optimam quamque recensionem
castigatis
cum varietate Lambiniana MDLXVI, Graevio-Garatoniana, Ernestiana, Beckiana, Schuetziana, ac praestantissimarum cuiusque libri Editionum integra, reliquae vero accurato delectu brevique adnotatione critica
edidit
Io. Casp. Orellius.

So eben ist von dieser Ausgabe fertig und versendet worden Vol. II. Pars II, so dass sich nun die *Scripta rhetorica*, *subditicia*, und die sämmtlichen Reden in den Händen der bisherigen Subscribenten befinden. Folgerecht wurde der Plan durchgeführt, bey jeder einzelnen Schrift die beste bis dahin erschienene Ausgabe zum Grunde zu legen, dieselbe wiederum aus den vorhandenen Hülfsmitteln zu berichtigen, und diesem neu revidirten Texte theils die *Varietas integra Lambin's*, *Gräv's*, *Garatoni's*, *Ernesti's*, *Becks*, *Schützens* und einzelner vorzüglicher Bearbeitungen, theils eine sorgfältige Auswahl der übrigen Lesarten unterzulegen, allenthalben, wo es erfoderlich war, mit beygefügtem Urtheile des Herausgebers selbst, welches ohnediess bey jeder Variante durch kritische Zeichen angedeutet wird. So gewährt dieser *Apparatus criticus* einen bequemen Ueberblick beynahe alles dessen, was seit Lambin geleistet ward, und kann von jedem Philologen beym Selbststudium und bey der öffentlichen Erklärung mit Zuversicht benutzt werden. Die Ausdehnung nun, welche dem früheren Plane einer weit beschränkteren Variantensammlung nach Art gewöhnlicher Handausgaben gegeben wurde, brachte es unvermeidlich mit sich, dass die mühevolle Arbeit nicht so schnell zum Druck befördert werden *konnte*, als die erste Zusage lautete. Diese Verzögerung bringt indess den Subscribenten einen nicht unbedeutenden Gewinn, da hingegen jede Uebereilung dem inneren Werthe der Ausgabe nachtheilig seyn müsste.

Um nur von denjenigen Reden zu sprechen, bey denen der Herausgeber seinen trefflichen Vorgänger, *Beck*, nicht mehr benutzen konnte, so verweisen wir den Kenner z. B. auf die *Sextiana*, *Vatiniana*, *Pisoniana*, *Planciana*, *Miloniana* und die *Philippicas*, welche durch die genaue Berathung *Hervags*, *Faërno's*, *Muret's*, *Lambin's* und *Garatoni's* eine ganz andere Gestalt gewonnen haben, als in welcher die bisherigen Ausgaben *Operum omnium* sie darbieten. Uebrigens berufen wir uns auf die günstige Aeusserung eines ganz competenten Richters, Hn. Prof. *Karl Beier's*, in *Jahn's* Jahrbüchern für Philologie I. 2. S. 431. Eine höchst willkommene Zugabe ist für den Kritiker der diplomatisch genaue Abdruck der *Varietas L. A. Juntae* zur *Naugeriana*, nach dem *einzigen*, bisher bekannten Exemplar der königl. Bibliothek in Paris.

Während sich der Herausgeber aus Handschriften und Incunabeln einen sehr umfassenden Apparat zu den Ciceronischen *Briefen* anlegte, um hier noch Bedeutenderes zu leisten, als in dem Früheren, überzeugte er sich immer mehr von der Richtigkeit der Ansicht *P. Vettori's*, *Lagomarsini's* und *Bandini's*, dass die zwey Handschriften der Medicea Laurentiana *Epp. ad Famil.* Plut. XLIX. Cd. IX und der *Epp. ad Attic.* cet. Plut. XLIX. Cd. XVIII die einzigen wirklich authentischen dieses herrlichen Denkmales des Alterthums seyen, alle übrigen, selbst die Cdd. *Memmiani*,

der *Tornaesianus* und *Crusellinus*, nur Conjecturen und Interpolationen darbieten, dass folglich ohne eine Collation jener alle Bemühung um die Briefe unsicher und schwankend bleiben müsse. Mit sehr beträchtlichen Opfern haben die Verleger die Erhaltung dieser Collation veranstaltet. Es bedarf aber noch einige Monate Zeit, bevor dieselbe in des Herausgebers Händen ist, und bis dahin *kann* an den Briefen nicht gearbeitet werden, weil in Beziehung auf diese unsere Ausgabe die erste ächtkritische und zuverlässige werden soll. Aus diesem Grunde erscheinen nun die von den bisherigen Herausgebern sorgfältiger bearbeiteten philosophischen Werke, oder der *vierte* Band *Operum omnium, vor* dem *dritten* der Briefe. Beygegeben wird dieser Abtheilung, abgesehen von der *Selecta*, die *Varietas integra Victoriana*, *Lambiniana*, *Davisiana*, *Ernestiana*, *Lallemandiana* und *Schuetziana*; dann bey den einzelnen Schriften die sämmtlichen Leistungen von *Wolf*, *Hottinger*, *Bremi*, *Goerenz*, *Moser*, *Heusinger*, *Beier*, *Gernhard*. Stets wird dahin getrachtet werden, noch unbenutzte Ausgaben zu berathen; z. B. bey den Büchern *de Officiis* die sehr seltenen des *Suffridus Petrus* und *Hubers*.

Rücksichtlich des Preises werden Sachkenner gestehen, dass bey den grossen und bedeutenden Anstrengungen von Seiten der Redaction und der Verleger der *bisherige Subscriptionspreis* sehr *wohlfeil* und nicht im Verhältniss zu dem Geleisteten steht; es ist auch ganz natürlich, dass derselbe *unwiderruflich* von heute an aufhöre. Um inzwischen denjenigen Philologen, welche unsere Ausgabe noch nicht besitzen, und welchen sie ein wahres Bedürfniss wird, den Ankauf vor Eintritt des Ladenpreises noch mit unserem bestem Willen zu erleichtern, bestimmen wir einen *dritten* und *letzten* Subscriptionspreis für alle *vier Bände*, nämlich

10 Thlr. die Ausgabe auf weiss Druckpapier
16 - - - - - - - Postpapier,
gültig von heute bis Ende November 1827.
um welchen in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, Hollands und der Schweiz Exemplare zu finden sind. Selbst zu diesem Preise bleibt unsere Ausgabe in Betracht dessen, was sie leistet, noch die *wohlfeilste* und *brauchbarste*, die je erschienen.

Zürich, den 30 Januar 1827.

Orell, Füssli u. Comp.

Bey *Schaub* in Düsseldorf ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Buchstaben-Rechenkunst; für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von *J. P. Brewer*, Prof. der Mathematik und Physik. 2ter und letzter Theil. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. (der 1ste Theil kostet 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl.)

Die gelehrten Blätter haben dieses Buch als ein gründliches und zweckmässiges Lehrbuch hinlänglich empfohlen.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Er und Sie.
Ein
Mährchen neuerer Zeit,
von
Alexander Bronikowski.
8. 20¼ Bogen auf feinem Druckpapier.
1 Thlr. 16 gr.

Leipzig, d. 15 Dec. 1826.

F. A. Brockhaus.

Bey *W. Engelmann* in Leipzig ist so eben erschienen:

Frohberg, Reg., der Liebe Kämpfe. Ein Roman in 2 Theilen. 8. 26 Bogen. Preis 1 Thlr. 18 gr.

Wohlfeile lateinische Classiker.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Juvenalis, Dec. Jun., et A. Persii Flacci Satirae. Editio ad Scholarum usum accommodata atque praecipuarum lectionum varietate ornata; curante Dr. *J. Billerbeck.* 8. (13 Bogen weiss Druckp.) — 6 gr.

Diese neue Bearbeitung des *Juvenal mit dem Persius* hat durch die Sorgfalt und die *Zugaben* des thätigen und mit dem Bedürfniss der Schüler vertrauten Hrn. Herausgebers besondere Vorzüge erhalten. Dabey lassen der *deutliche* und *correcte Druck* und der *äusserst wohlfeile Preis* auch für diesen Textes-Abdruck denselben Beyfall erwarten, womit die übrigen, seither von uns veranstalteten wohlfeilen und gut gedruckten Hand- und Textes-Ausgaben der lat. Classiker von *Billerbeck*, *Lünemann* u. A. aufgenommen wurden, von denen z. B. der *Tacitus* in 2 Bänden (à 10 gr.) nur zu 20 gr., der *Quinctilian*, in 2 Bänden (à 10 gr.), ebenfalls nur zu 20 gr., und die übrigen lat. Autoren in *gleich billigen* Preisansätzen berechnet sind, *ausserdem aber noch das 11te Exempl. gratis gegeben wird.* In einigen Wochen erscheint der *Curtius* von *Lünemann*, sowie *Cicero de Officiis*, Text und auch mit deutschen Anmerkungen von

Billerbeck u. s. w. In einiger Zeit werden nun die *gangbarsten latein. Classiker*, einige davon auch mit *Wörterbüchern* oder *deutschen Anmerkungen* begleitet, in unserem Verlage fast sämmtlich erschienen seyn.

Hahnsche Hofbuchhandlung
in Hannover.

Bey *Eduard Weber* in Bonn wird unter Leitung des Hn. Geheimen Staatsrath *Niebuhr* eine neue Ausgabe der

Scriptores Historiae Byzantinae

erscheinen, auf welches für Philologie und Geschichtsforschung gleich wichtige Unternehmen alle Buchhandlungen zu mäfsigen und für das Publicum möglichst bequemen Bedingungen Unterzeichnung (ohne Vorausbezahlung) annehmen, und eine ausführliche Ankündigung vertheilen.

Es wird dasselbe allen Philologen und Geschichtsfreunden angelegentlichst empfohlen, und um eine recht zahlreiche gütige Theilnahme gebeten.

Bey demselben Verleger ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rheinisches Museum für Jurisprudenz, Philologie, Geschichte und griechische Philosophie. Herausgegeben von *J. C. Hasse, A. Boeckh, B. G. Niebuhr* und *C. A. Brandis.* 1 sten Jahrganges 3tes Heft.

Inhalt dieses Heftes: Ueber die Negatorienklage, von Hn. Prof. *Puchta* in Erlangen. — Von dem Rechte der *Lex Cincia*, von Hn. Prof. *Hasse.* — Mittheilung eines alten römischen Testaments, nebst Anmerkungen von Hn. Prof. *Puggé.* — *G. H. Grauerti* ad Marcellini vitam Thucydidis observationes criticae. — Ueber Xenophons Hellenika, von Hn. Geh. Staatsrath *Niebuhr.* — Ueber die homerischen Chorizonten, von Hn. Dr. *Grauert.* — Loci aliquot tum emendati, tum accuratius illustrati in Ciceronis oratione pro Archia, scripsit *P. F. Elvenich*, Philos. Prof. — Zur Erklärung und Berichtigung Ciceronischer Stellen, von Hn. Hn. Geh. Staatsrath *Niebuhr.* — Ueber die Schicksale der Aristotelischen Bücher und einige Kriterien ihrer Aechtheit, von Hn. Prof. *Brandis.* — Miscellen: Die Sikeler in der Odyssee, von Hn. Geh. Staatsrath *Niebuhr.* — Eine Bedenklichkeit über die Bedeutung eines Wortes, von *Demselben.*

Das 1ste und 2te Heft erschien vor 3 Monaten, das 4te folgt zu Ostern d. J. Preis des Jahrg. von 4 Heften 4 Thlr.

Indische Bibliothek. Eine Zeitschrift von *Aug. Wilh. von Schlegel.* 2ten Bandes 4tes Heft. gr. 8. 21 gr.

Preis aller bis jetzt erschienenen 8 Hefte oder der ersten beiden Bände 7 Thlr.

Bey uns ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Strahl, Dr. *Ph.*, *Beyträge zur russischen Kirchengeschichte.* Erster Band, enthaltend:

a) Angabe und Kritik der Quellen der russischen Kirchengeschichte. — *b*) Chronologischer Abrifs der ganzen russ. Kirchengeschichte. — *c*) Geschichte der Irrlehren und des Sectenwesens in der russ. Kirche. — *d*) Chronologisches Verzeichnifs der russischen Regenten und Oberhäupter der Kirche. gr. 8. Preis 1 Thlr. 18 gr.

Der Hr. Professor bearbeitet in diesem Werke ein noch wenig angebautes Feld, und wird sich dadurch den Dank Aller erwerben, denen dieser Gegenstand nicht gleichgültig ist.

Rengersche Verlagsbuchhandlung
in Halle.

In unserem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beutler, Dr. *J. G. C.*, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die unteren Classen. 1ster Theil. 8. 6 gr.

Catoniana, sive M. Porcii Catonis Censorii, quae supersunt operum fragmenta. Nunc primum seorsum auctius edid. *H. A. Lion.* Accedunt M. Catonis Praetoris et Catonis Nepotis fragmenta. 8 maj. 12 gr.

Loose, *J. H. L.*, kurzgefafste Geschichte und Geographie von Deutschland, mit besonderer Rücksicht auf Technologie und einer Vorrede vom Prof. *Salfeld.* gr. 8. 12 gr.

Matthäi, Dr. *G. Ch. R.*, Synopse der vier Evangelien, nebst Kritik ihrer Wundererzählungen. gr. 8. 12 gr.

Schirner, Dr. *Fr.*, Annalen für das Universalsystem der Elemente. 4tes Heft oder 2ten Bandes 1stes Heft. gr. 8. 1 Thlr.

Vahlii, *M.*, enumeratio plantarum vel ab aliis, vel ab ipso observatarum, cum earum differentiis specificis, synonymis selectis et descriptionibus succinctis. 2 Voll. Editio minoris pretii. 8 maj. 2 Thlr.

Wackenroder, *H. G. F.*, de anthelminthicis regni vegetabilis, respectu inprimis habito cum ad plantas, a quibus ea desumenda, tum

ad partes constituentes, nominatim eas, quibus earum vires adscribendae sunt, commentatio. 4 maj. 16 gr.

Wilmanns, C. A., commentatio de anthelminthicis regni vegetabilis etc. 4 maj. 8 gr.

Göttingen, im Febr. 1827.

Vandenhöck u. *Ruprecht.*

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis zweyer werthvoller Bücher.

P. F. A. Nitsch
mythologisches Wörterbuch für Künstler und Studirende.

Zweyte Auflage, herausgegeben von *F. G. Klopfer.* 2 Bände 100 Bogen stark.

Leipzig, 1821, bey *Friedrich Fleischer.*

Sonst: auf Druckpapier $5\frac{1}{3}$ Thlr., weiss Druckpapier 6 Thlr., Schreibpapier $6\frac{2}{3}$ Thlr.

Jetzt: auf Druckpapier 4 Thlr., weiss Druckpapier 5 Thlr., Schreibpapier 6 Thlr.

Adrian Vlacq's
logarithmische Tabellen.

20te Auflage, nach *J. J. Ebert* herausgegeben von *G. Nordmann.*

Leipzig, 1821, bey *Friedrich Fleischer.*

Sonst: auf Schreibpapier 1 Thlr. 10 gr., extra fein Papier 2 Thlr.

Jetzt: auf Schreibpapier 1 Thlr.; extrafein Papier $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Die Ursachen zu dieser Preiserniedrigung, sowie ganz ungewöhnliche Vortheile, welche bey Bestellungen von 6 Exemplaren auf einmal gewährt werden, besagt eine ausführliche Anzeige, welche in allen Buchhandlungen zu haben ist.

III. Auffoderung.

Der Unterzeichnete beschäftigt sich schon seit mehreren Jahren mit den Vorarbeiten zu einer kritischen Ausgabe der deutschen Rechtsbücher des Mittelalters, und zwar zunächst des *Sachsenspiegels* oder des sächsischen Landrechts. Durch die Güte auswärtiger Gönner und Freunde hat zwar der Unterzeichnete von mehr als *vierzig* verschiedenen Handschriften Collationen und Abschriften zusammengebracht; aber selbst dieses reichhaltige Material reicht noch nicht hin, um über die Genealogie der Handschriften genügende Resultate und somit für die Kritik eine feste Grundlage zu gewinnen, und wahrscheinlich wird nur die Vergleichung aller vorhandenen Handschriften Licht verbreiten können über das Dunkel, welches bis jetzt noch die Geschichte des Textes umgiebt. Der Unterzeichnete fodert daher alle diejenigen, welchen die Aufsicht von Handschriften der angegebenen Art anvertraut ist, namentlich aber alle Stadträthe dringend auf, ihm über den Inhalt, das Alter und die äussere und innere Beschaffenheit solcher Codices kurze Notizen mitzutheilen, und zugleich die Behörde anzugeben, welche über Gesuche um Uebersendung dieser Handschriften zu entscheiden hat. Jede solche Mittheilung soll mit dem lebhaftesten Danke erkannt, und dieser Dank in der Folge öffentlich ausgesprochen werden.

Dresden, am 1 Febr. 1826.

F. A. Nietzsche,
App. Ger. Secret.

IV. Bücher - Auctionen.

Versteigerung der Manso'schen Bibliothek in Breslau.

Künftigen Juny, vom 11ten dieses Monats an, soll zu Breslau die Büchersammlung des am 9ten Juny vorigen Jahres verstorbenen Rectors an dem dortigen Magdalenen - Gymnasium, des Dr. *J. F. C. Manso*, an den Meistbietenden verkauft werden. Sie ist reich an Werken der alten Literatur, der schönen Wissenschaften und Geschichte. Kataloge sind versendet worden nach Berlin, Bonn, Braunschweig, Darmstadt, Dresden, Erfurt, Erlangen, Frankfurt am Mayn, Giessen, Göttingen, Halle, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Jena, Köln, Leipzig, Magdeburg, Marburg, München, Nürnberg, Prag, Stuttgart, Wien und Würzburg, an die wohllöbl. Buchhandlungen *Dunker* und *Humblot*, *Markus*, die *Schulbuchhandlung*, *Leske*, *Arnold*, *Palm* und *Enke*, *Hermann*, *Varrentrapp*, *Heyer*, *Vandenhöck* und *Ruprecht*, *Perthes* und *Besser*, *Hahn*, *Winter*, *Heberle*, *Weigel*, *Göschen*, *Rubach*, *Krieger*, *Fleischmann*, *Calve*, *Löfflund*, *Grunds* sel. Wittwe und *Kuppisch*, *Stahel* und an die verehrten Herren *Jury* und *Suin* in Berlin, *Siering* in Erfurt, *Lippert* in Halle, *Nestler* in Hamburg, *Gsellius* in Hannover, *Schmidmer* in Nürnberg.

Breslau, im Februar 1827.

Reiche,
Rector des Elisabethanischen Gymnasiums, als Vollzieher des letzten Willens des Verstorbenen.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

April 1827.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Bonn.

Vorlesungen auf der königl. preussischen Rhein-Universität Bonn im Sommerhalbjahr 1827.

(Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 7 May festgesetzt.)

Evangelische Theologie.

Theologische Encyklopädie und Methodologie: Prof. *Nitzsch*.

Erklärung der Genesis, nebst Uebersicht des Pentateuchs: Prof. *Augusti*.

Historisch-kritische Einleitung in das N. T., nach de Wette's Lehrbuche: Prof. *Lücke*.

Auslegung der Briefe an die Thessalonicher, Galater und Römer: *Derselbe*.

Auslegung der Briefe an die Hebräer, Jacobi und Petri: Prof. *Gieseler*.

Heilige Alterthümer der Hebräer: *Ders.*

Zweyter Theil der Kirchengeschichte, nach s. Lehrbuche: *Derselbe*.

Kirchengeschichte seit der Reformation: Prof. *Lücke*.

Historisch-kritische Einleitung in die Theologie der Kirchenväter, in lat. Sprache: Prof. *Augusti*.

Biblische Theologie des A. T.: Prof. *Nitzsch*.

Christliche Dogmatik, nach der zweyten Ausg. s. Systems: Prof. *Augusti*.

Christliche Sittenlehre: Prof. *Sack*.

Ueber die Bücher *Josua, Richter, Samuel*, in homiletischer und katechetischer Beziehung: Prof. *Sack*.

Christliche Liturgik, Prof. *Nitzsch*.

Fortgesetzte Leitung der *exegetischen Gesellschaft*: Prof. *Lücke*.

Leitung des *theologischen Seminars*: die Professoren *Augusti*, *Lücke* und *Gieseler*.

Leitung des *homiletischen und katechetischen Seminars*: die Professoren *Nitzsch* und *Sack*.

Katholische Theologie.

Theologische Encyklopädie und Methodologie: Prof. *Scholz*.

Biblische Kritik und Hermeneutik: *Ders.*

Erklärung der Psalmen: *Derselbe*.

Erklärung der Briefe Pauli an die Thessalonicher, Galater, Ephesier, Philipper, den Timotheus und Titus, und der Apokalypse Johannis: *Derselbe*.

Kirchengeschichte, zweyter Theil: Prof. *Ritter*.

Kirchengeschichte, dritter Theil: *Ders.*

Patrologie: *Derselbe*.

Ueber die *äussere und innere Wahrheit der Bücher des N. T.*, über die *Zuverlässigkeit der mündlichen Uebergabe* und über das *Ansehen des Lehramtes in der Kirche Christi*: Prof. *Hermes*.

Geschichte und Kritik der verschiedenen Methoden, wie man die christliche Theologie, besonders die Dogmatik, von ihrem Ursprunge an bis auf unsere Zeit behandelt hat, vorzüglich der sogenannten scholastischen und der allerneuesten Methode: *Derselbe*.

Aus der Dogmatik, die *christliche Lehre über den Urstand des Menschen, über den Stand seiner Versunkenheit und Wiederherstellung durch Christum, wie auch über Gnade, Sacramente und Gebet*, verbunden mit einer durchgängigen Nachweisung der im Laufe der Jahrhunderte vorgekommenen grösseren Entwickelung und Bestimmung aller dieser Lehren: *Derselbe*.

Einleitung in die christkatholische Moral und den *ersten Theil*: Prof. *Achterfeldt*.

Homiletik und Katechetik: *Derselbe*.

Exegetische Uebungen im A. und N. Test.: Prof. *Scholz*.

Disputirübungen über kirchenhistorische Gegenstände: Prof. *Ritter*.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie: Prof. *Walter*.

Die Institutionen: Prof. *Mackeldey.*

Die Pandekten: Prof. *Hasse.*

Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts: Prof. *Püggé.*

Erklärung der Justinianischen Institutionen nach dem Texte: Dr. *Arndts.*

Erklärung auserwählter Stellen der Pandekten: Derselbe.

Erklärung der neulich entdeckten Fragmente des Theodosischen Codex: Prof. *Püggé.*

Römisches Erbrecht: Derselbe.

Deutsches Privatrecht: Prof. *Walter.*

Des Wechselrecht: Prof. *Hasse.*

Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte: Dr. *Deiters.*

Deutsches Staatsrecht: Prof. *v. Droste.*

Gemeines deutsches Staatsrecht: Dr. *Haas.*

Das Lehnrecht: Prof. *Mackeldey.*

Allgemeines preuss. Landrecht: Dr. *Haas.*

Preussisches Landrecht: Dr. *Deiters.*

Naturrecht: Prof. *v. Droste.*

Geschichte des Naturrechts: Derselbe.

Naturrecht: Dr. *Haas.*

Kirchenrecht: Prof. *Walter.*

Erklärung einzelner Titel aus den Decretalen Gregor's IX: Derselbe.

Protestantisches Kirchenrecht: Prof. *Heffter.*

Geschichte desselben: Derselbe.

Den gemeinen deutschen Civilprocess: Prof. *Mackeldey.*

Criminalrecht und Process: Prof. *Heffter.*

Die summarischen Civilprocesse: Prof. *Mackeldey.*

Preussischen Process: Prof. *Heffter.*

Uebungen im Civil- und Criminal-Process: Derselbe.

Privatissime *Examinatorien über die juristischen Fächer*, insbesondere *das römische Recht*, in deutscher und lat. Sprache: Dr. *Haas.*

Repetitorien und Examinatorien: Dr. *Deiters.*

Examinatorien und Repetitorien: Dr. *Arndts.*

Anthropologische Propädeutik zur gerichtlichen Medicin, insbesondere den Juristen gewidmet, und durch einen höchsten Ortes bewilligten Apparat erläutert, nach seinem Grundrisse, und die *gerichtliche Medicin*, gleichfalls auch für Juristen bestimmt: Prof. *Ernst Bischoff.* S. unten Heilkunde.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin: Prof. *Windischmann.*

Geschichte der Arzneywissenschaft: Prof. *Ennemoser.*

Anleitung zum methodisch-gründlichen Studium der theoretischen und praktischen Medicin, in latein. Sprache: Prof. *Harless.*

Vergleichende Anatomie: Prof. *Weber.*

Dieselbe: Prof. *Müller.*

Vergleichende Anatomie des Gehirns: Prof. *Mayer.*

Anatomie des Gehirns, der Nerven und der Sinnesorgane des Menschen: Prof. *Weber.*

Knochenlehre des Menschen, nach seinen Grundlinien: *Derselbe.*

Vergleichende Osteologie, nach seinem Handbuche: *Derselbe.*

Demonstrationscursus der Präparate des anatomischen Museums: Prof. *Mayer.*

Pathologische Anatomie: Prof. *Weber.*

Anthropologische Propädeutik zur gerichtlichen Medicin, insbesondere für Juristen, nach seinem Grundrisse und durch anatomische Präparate erläutert: Prof. *E. Bischoff.*

Psychologie und Somatologie, in ihrer Verbindung zur Anthropologie: Prof. *Nasse.*

Physiologie des Menschen, mit Experimenten: Prof. *Mayer.*

Die specielle Physiologie des Menschen und *vergleichende*, mit Experimenten und Demonstrationen an Thieren, nach seinem Grundriss: Prof. *Müller.*

Ueber die *physiologischen Grundsätze der Physiognomik: Derselbe.*

Physiologie und Pathologie des Gehirns und Nervensystems: Prof. *Ennemoser.*

Allgemeine Pathologie, mit allgemeiner Semiotik: Prof. *Harless.*

Pathologisches Klinikum: Prof. *Nasse.*

Specielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten: Prof. *Ennemoser.*

Specielle Semiotik: Prof. *Nasse.*

Allgemeine Therapie: Prof. *Harless.*

Specielle Therapie der gesammten Ausschlags-Krankheiten: Ders.

Specielle Nosologie, auf Verlangen: *Ders.*

Kinderkrankheiten: Ders.

Arzneymittellehre, zweyten Cursus, nach s. Handb. und durch einen Apparat der officinellen Arzneykörper erläutert: Prof. *E. Bischoff.*

Das Formulare: Derselbe.

Medicinisch-therapeutisches Klinikum und Poliklinikum: Prof. *Nasse.*

Chirurgie: Prof. *v. Walther.*

Chirurgische Verbandlehre: Derselbe.

Chirurgisches und Augenkranken-Klinikum und Poliklinikum: Derselbe.

Einen Operationscursus an Leichen: Ders.

Die gesammte Geburtshülfe: Dr. *Hayn.*

Schwangerschaftslehre, oder die Lehre von dem durch die Schwangerschaft veranlassten normalen und krankhaften Verhalten des weiblichen Organismus: *Derselbe.*

Geburtshülfliche Klinik leitet provisorisch Prof. *Mayer.*

Praktische geburtshülfliche Uebungen am Phantom und mit einer todten menschlichen Frucht: Dr. *Hayn.*

Gerichtliche Medicin, für Mediciner wie für Juristen, mit praktischen Ausarbeitungen: Prof. *E. Bischoff.*

Bioscopia forensis, oder sogenannte gerichtliche Medicin: Prof. *Mayer.*

Auserlesene Capitel aus der *medicinischen Polizey*: Prof. *Harless.*

Lateinische *Disputirübungen über medicinische Gegenstände*: Prof. *Müller.*

Prof. *Stein* wird die Fortsetzung seiner Vorlesungen zur gehörigen Zeit ankündigen.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie: Prof. *Elvenich.*

Einleitung in die strengwissenschaftliche Philosophie oder in die speculative Logik: Prof. *Windischmann.*

Logik, nach Twesten's Lehrbuche, mit dialektischen Uebungen: Prof. *Brandis.*

Logik, nach s. Lehrbuche: Prof. *van Calker.*

Ueber Kant's und Fichte's Systeme: Prof. *Brandis.*

Anthropologie und Psychologie: Prof. *Windischmann.*

Psychologie: Prof. *Brandis.*

Moralphilosophie: Prof. *Elvenich.*

Praktische Philosophie: Prof. *van Calker.*

Dialektische Uebungen: *Derselbe.*

Philosophische Sprachlehre: *Ders.*

Pädagogik, nach seinem Lehrbuche, verbunden mit Unterredungen über pädagogische Gegenstände: Prof. *Delbrück.*

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Prof. *Diesterweg.*

Elemente der reinen Mathematik, nach Thibaut: Dr. *v. Riese.*

Geometrische Analysis: Prof. *Diesterweg.*

Unterredungen über dieselbe: *Derselbe.*

Analysis und Algebra, nach Thibaut: Dr. *v. Riese.*

Ebene und sphärische Trigonometrie: Prof. *Diesterweg.*

Höhere Algebra: Dr. *Plücker.*

Ueber *Leibrenten* und andere Gegenstände der juristischen Arithmetik: *Derselbe.*

Analytische Geometrie: Prof. *Diesterweg.*

Ueber die Flächen der zweyten Ordnung: Dr. *Plücker.*

Integralrechnung, zweyter Theil: Prof. *v. Münchow.*

Elementare Statik (mit Einschluss der Hydrost. und Aerost.), nebst ihrer Anwendung auf Maschinenlehre: Dr. *v. Riese.*

Analytische Mechanik: Prof. *v. Münchow.*

Astronomie: *Derselbe.*

Physische Geographie: Dr. *v. Riese.*

Ueber *Bestimmung der Kometenbahnen*: *Derselbe.*

Markscheidekunst: *Ders.*

Ueber *physikalische Theorieen*, mit mathematischen Entwickelungen: Dr. *Plücker.*

Privatissima über *einzelne Theile der Mathematik*, in deutscher oder französischer Sprache: *Derselbe.*

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Prof. *v. Münchow.*

Den ersten Theil der *Experimentalchemie*: Prof. *G. Bischof.*

Analytische Chemie: *Derselbe.*

Geschichte der neueren Chemie von Lavoisier bis auf die neueste Zeit: *Ders.*

Uebungen im Laboratorium: *Ders.*

Den *ersten Theil der Zoologie und Zootomie*: Prof. *Goldfuss.*

Allgemeine Botanik, nach seinem Handbuch: Prof. *Nees v. Esenbeck.*

Forstbotanik: *Derselbe.*

Botanische Excursionen: Prof. *Nees v. Esenbeck* d. Jüng.

Ueber *Arzneypflanzen und Waarenkunde*: *Derselbe.*

Naturgeschichte der Versteinerungen: Prof. *Goldfuss.*

Mineralogie: Prof. *Nöggerath.*

Geognosie: *Derselbe.*

Ueber die *besonderen Lagerstätten der Mineralien*: *Ders.*

Uebungen des *naturwissenschaftlichen Seminars*: die Professoren *Nees v. Esenbeck*, *v. Münchow*, *Goldfuss*, *Nöggerath*, *G. Bischof.*

Philologie.

Encyklopädischer Begriff der Philologie und des philologischen Studiums: Prof. *Heinrich.*

Die römischen Alterthümer: *B. G. Niebuhr*, Phil. Dr., ordentl. Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften.

Ausgewählte Abschnitte der Metrik: Prof. *Näke.*

Hesiodus, nach der Ausgabe von Lud. Dindorf: Prof. *Heinrich.*

Erklärung auserlesener *Pindarischer Oden*: Prof. *Welcker.*

Die Frösche des Aristophanes: Prof. *Näke.*

Demosthenes Olynthische und Philippische Reden, nach Vorausschickung einer Geschichte der griech. Redner, lateinisch: Dr. *Grauert.*

Die *Horazischen Briefe* und *Ars poetica*: Prof. *Heinrich.*

Erklärung der *Bücher Cicero's von den Pflichten*, in lateinischer Sprache, und in Verbindung mit Stilübungen: Prof. *Elvenich.*

Des *Tacitus Historiae*: Dr. *Grauert.*

Der *Homerische Hymnus in Ceream* Fortsetzung, im philologischen Seminar: der Director Prof. *Heinrich.*

Elegien des Properz, in demselben: Prof. *Näke.*

Philologische Ausarbeitungen und Disputirübungen, im philologischen Seminar: die Professoren *Heinrich* und *Näke.*

Morgenländische Sprachen.

Die *Genesis*, grammatisch und historisch: Prof. *Freytag.*

Erklärung der *Gedichte des Hamasa*, mit dem Commentar des Tebriz: *Derselbe.*

Anfangsgründe der *persischen Sprache: Derselbe.*

Das *erste Buch des Ramayana*, Fortsetzung: Prof. *v. Schlegel.*

Neuere Sprachen und Literatur.

Haupttheile der Geschichte der deutschen Literatur: Prof. *Delbrück.*

Allgemeine Literaturgeschichte seit der Völkerwanderung: Prof. *Diez.*

Milton's verlorenes Paradies: Prof. *Strahl.*

Französische, englische, russische Sprache: Derselbe.

Ueber die vorzüglicheren *italiänischen Dichter:* Prof. *Diez.*

Auserlesene *Gedichte Petrarca's: Ders.*

Italiänische, spanische und portugiesische Sprache: Prof. *Diez.*

Bildende Künste.

Kunstgeschichte: Prof. *Welcker.*

Theorie der schönen Künste: Prof. *d'Alton.*

Kunstgeschichte des Mittelalters bis auf die neueste Zeit: Derselbe.

Numismatik:

Numismatik: Prof. *Welcker.*

Musik.

Mehrere Theile der *Theorie der Musik*, namentlich das System der Harmonie, den einfachen und doppelten Contrapunct und die Lehre von den verschiedenen musikalischen Instrumenten: Prof. *Breidenstein.*

Gesangsübungen: Derselbe.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Encyklopädie der historischen Wissenschaften: Prof. *v. Schlegel.*

Alte Weltgeschichte bis zum Umsturze des abendländischen Reiches: Derselbe.

Allgemeine Culturgeschichte von Europa: Prof. *Hüllmann.*

Römische Alterthümer: s. oben Philologie.

Allgemeine Handelsgeschichte bis zum Ende des Mittelalters: Prof. *Hüllmann.*

Theorie der Statistik: Prof. *Strahl.*

Allgemeine Urkundenwissenschaft, praktisch: Prof. *Bernd.*

Siegellehre: Derselbe.

Cameralwissenschaften.

Encyklopädie der Staats- und Cameral-Wissenschaften, nach seiner Generaltabelle: Regierungsrath Dr. *Butte.*

Staats-Lehre, nach Ancillon: Regierungsrath Dr. *Butte.*

Finanzwissenschaft: Prof. *Strahl.*

Staats-Wirthschaft, als National-Oekonomie und Finanz, oder Polizey, oder Statistik: Regierungsrath Dr. *Butte.*

* * *

Ueber *Anlage, Construction und Schönheit öffentlicher und Privat-Gebäude in den Städten und auf dem Lande*, und praktischen Unterricht in *Anfertigung von Bau-Plänen und Kosten-Anschlägen*, mit Nachweisung besonders derjenigen Principien, die allgemein anwendbar sind: der Bauinspector *Wäsemann.*

Zeichenkunst, Tonkunst.

Unterricht im *Zeichnen:* der Privatlehrer Bildhauer *Cauer.*

Praktischer Unterricht in der *Musik:* s. oben.

Gymnastische Künste.

In der *Reitkunst* unterweist der akademische Stallmeister *Gädeke.* In der *Tanzkunst* der akademische Tanzmeister *Radermacher.* In der *Fechtkunst* der Fechtmeister *Segers.*

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die Universitäts Bibliothek, welche für Jedermann an allen Wochentagen, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, an den übrigen Tagen von 11—12, offen steht. Das physikalisce Cabinet. Das chemische Laboratorium. Der botanische Garten. Das naturhistorische Museum. Die Mineraliensammlung. Das technolog. Cabinet.

Das medicinische Klinikum und Poliklinikum, mit einer eigenen Einrichtung zur Pflege kranker Studirender.

Das chirurgische und Augenkranken-Klinikum und Poliklinikum. Das Cabinet von chirurgischen Instrumenten und Bandagen. Die Lehranstalt für Geburtshülfe. Das anatomische Theater.

Die Sammlung von vorzüglichen Gypsabgüssen der berühmtesten alten Bildwerke, und das akademische Museum der Alterthümer.

Das Institut für Landwirthschaft.

Der diplomatische und heraldische Apparat.

In der Anlage begriffen ist: die Sternwarte.

Von dem königl. evang. theolog. Seminar und dem kön. homilet. und katechet. Seminar s. oben unter Evang. Theol. Von dem kön. philolog. Seminar s. oben Philologie. Von dem kön. Seminar für die gesammte Naturwissenschaft s. oben Naturwissenschaft.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

April 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

David Georg Strube's rechtliche Bedenken. Systematisch geordnet, ergänzt, berichtigt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *E. Spangenberg*, Ober-Appellations-Rathe zu Celle. *Erster Band*, mit einer Lebensbeschreibung und dem Bildnisse des weil. Vice-Canzlers *Strube*. 1827. 4. $57\frac{1}{2}$ Bogen. Preis 3 Thlr.

Der hohe Werth der *Strube'schen Bedenken* für Rechtswissenschaft und Rechtspflege ist so allgemein anerkannt, dass eine *neue Ausgabe* derselben in jeder Hinsicht als Bedürfniss angesehen werden musste, und diesem abzuhelfen, zugleich aber dieselbe in einer, dem jetzigen Standpuncte der Rechtswissenschaft angemessenen Gestalt dem juristischen Publicum vorzulegen, war der Zweck des Hn. Herausgebers. Dieserhalb erscheinen in derselben sämmtliche Bedenken, nach den verschiedenen Rechtslehren *systematisch geordnet*, *genau revidirt*, und durch *Bezugnahme auf übergangene Gesetze*, und durch *Nachweisungen der Ausführungen neuerer Rechtslehrer bestätigt*, *berichtigt*, *erläutert* und *ergänzt*. Durch Ausscheidung des durchaus Veralteten und selbst in geschichtlicher Hinsicht Unbrauchbaren, sowie durch ökonomischen Druck, ist es möglich geworden, ohnerachtet der vielen hinzugekommenen Zusätze, das früher aus fünf Bänden bestehende Werk in *drey* zusammenzudrängen, von denen der erste bis in die Mitte des zweyten das *Privatrecht*, der zweyte von seiner Mitte bis zum Schlusse, und der dritte das *öffentliche Recht*, *mit Einschluss des Kirchen-*, *Polizey-*, *Criminal-* und *Process-Rechts* enthält. Die beiden folgenden Bände werden ungesäumt nachfolgen.

Hahnsche Hofbuchhandlung
in Hannover.

Subscriptions-Anzeige
besonders für Studirende der Rechte.

Examinatorium
in
Elementa juris civilis,
secundum ordinem institutionum digestum, respiciens jus canonicum et germanicum, nec non passim jus Saxonicum, et in usum tironum editum.

Dieses Werk, nach dem eigenen Geständnisse des Hn. Verfassers, eines schon durch mehrere juristische Schriften rühmlichst bekannten Oberbeamten, zwar kein gelehrtes, dürfte indessen doch in mehr als Einer Hinsicht von Nutzen seyn, indem in demselben den jungen Studirenden, die sich zum Examen vorbereiten wollen, ein Mittel geboten wird, sich durch die vorausgeschickten Fragen selbst zu prüfen, ob sie die Definitionen und Eintheilungen des Rechts gehörig im Gedächtnisse haben; so wie es ihnen auch, wenn sie sich zu einer Gesellschaft vereinigen, und ein Examinatorium unter sich bilden wollen, zu einem schicklichen Leitfaden dienen, und zugleich eine angenehme Unterhaltung gewähren wird. Beamte selbst, welche juristische Examina zu halten haben, werden es als Handbuch u. s. w. für sich nützlich finden.

Den Zweck dieses Buches im Auge habend, und um den Studirenden die Anschaffung desselben zu erleichtern, setze ich dafür bis zu bevorstehender Leipziger Oster-Messe, als dem bestimmten Zeitpuncte seines Erscheinens, den *Subscriptionspreis* von

20 Groschen sächs. oder 1 fl. 30 kr. rhein., *bey Empfang des Werkes* (18 bis 20 Bogen gr. 8. auf weissem Papiere) *zahlbar*, fest, wogegen unmittelbar danach der Ladenpreis von 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr. eintreten wird.

Eine Fortsetzung, die übrigen Branchen des Rechts, als das Criminal-, Kirchen-, Lehn- und deutsche Recht, umfassend, welche der Herr Verfasser schon unter der Feder hat,

soll unter gleichen billigen Bedingungen nachfolgen, und werde ich zu seiner Zeit das Nöthige darüber bekannt machen.

Alle Buchhandlungen, wo auch ausführliche Anzeigen des *Examinatorium gratis* zu haben sind, nehmen Bestellungen darauf an.

Frankfurt a. M., im Febr. 1827.

Wilhelm Schäfer.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Literatur
der
Geschichte und deren Hülfswissenschaften
seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von
Johann Samuel Ersch.
Neue fortgesetzte Ausgabe.
Gr. 8. 44 Bogen auf Druckpap. 3 Thlr. 8 gr.

Leipzig, d. 15 Dec. 1826.

F. A. Brockhaus.

An die Herren Schuldirectoren.

Bey mir sind nachstehende Schriften für den Unterricht in Schulen erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schulze, M. J. D. *Exercitienbuch*, besonders für die mittleren Classen der Gymnasien, nach der Folge der Regeln in der grösseren *Bröderischen* lateinischen Grammatik, mit Nachweisung der *Grotefendischen* und *Zumptischen* und den nöthigen lateinischen Ausdrücken und Redensarten, auch unter dem Titel:

An 250, ehemals 175 Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische, zum Behuf eines vollständigen praktisch-grammatischen Cursus, nach *Bröder, Grotefend* und *Zumpt*, 3te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 10 gr.

Dem vielfach beschäftigten Schulmanne bietet der Verfasser in dieser neuen Auflage seines bekannten, in mehreren Schulen längst mit Nutzen gebrauchten Exercitienbuches ein erwünschtes Hülfsmittel dar, um die Schüler zweckmäsig im *Lateinischen zu unterrichten*, und ihn der Mühe des Dictirens sowohl, als des Sinnens auf eigene Aufsätze in jeder Woche, zu überheben. Bekanntlich sind hier eigentliche *Exercitia*, (nicht blos, wie in den meisten Anleitungen zum Lateinschreiben, abgerissene Sätze,) mitgetheilt, deren Inhalt mit Mannichfaltigkeit die stete Rücksicht auf Gegenstände vereinigt, welche dem sich bildenden Schüler besonders wichtig und nöthig sind, und ihm gelegentlich manchen brauchbaren Stoff zu eigenen, auch deutschen Ausarbeitungen zuführen. Nächst der grösseren *Bröderischen* Grammatik ist nun auch die *Grotefendische* und *Zumptische* nachgewiesen, und keine Regel ohne Aufgaben, zur mannichfaltigsten Anwendung derselben, geblieben.

Schulze, J. D., 100 Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische, nach Grotefends Grammatik für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien. 8. 8 gr.

Diese Schrift ist nach gleichen Grundsätzen als die vorhergehenden bearbeitet; nur ist in derselben noch weit mehr Gelegenheit gegeben, bey den Schülern das Forschen und Denken über den Geist der Sprache zu befördern und zu beleben.

Haas, J. G., griechischer Speccius, oder kleine Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische, zur Erleichterung des Lehrens und Lernens der griechischen Sprache. Vierte, verbesserte Auflage. 8. 6 gr.

Die vielen, in wenig Jahren erschienenen neuen Auflagen sprechen hinreichend für die Brauchbarkeit dieses Buchs.

Platonis convivium
in usum scholarum. Curavit *G. Dindorfius*. 8 maj. 5 gr.

Da die sämmtlichen Schulausgaben dieser Abhandlung des Plato vergriffen sind: so veranlasste ich Hn. *Dindorf* zu dieser Ausgabe, die sich durch schönen und correcten Druck auszeichnet.

Leipzig, im April 1827.

Carl Cnobloch.

Bey uns ist so eben in Commission erschienen, und in allen Buchhandlungen zu finden:

„Beytrag zur Biographie Heinr. Pestalozzis und zur Beurtheilung seiner neuesten Schrift:" „Meine Lebensschicksale u. s. f." nach dessen eigenen Briefen und Schriften bearbeitet, und mit anderen wichtigen Urkunden belegt von Eduard Biber." XIV u. 342 Seiten in 8. Preis 1 Thlr.

Unter diesem anspruchlosen Titel erscheint einer der merkwürdigsten Beyträge zur Cul-

turgeschichte unserer Zeit. Der Verfasser giebt darin dem Publicum die Erstlinge seines Sinnes und seiner Kraft für die höchsten Aufgaben der bürgerlichen Gesellschaft, für Recht, Wahrheit und Sittlichkeit, deren Bewusstseyn sich in denselben mit aller Lebendigkeit eines jugendlichen, durch ihre furchtbare Verletzung empörten Gemüthes ausdrückt. Er hat unmittelbar aus den Quellen geschöpft. Etliche vierzig, bisher grösstentheils ungedruckte, zum Theil aber berichtigte und ergänzte Original-Urkunden und Actenstücke verbreiten ein ganz neues Licht über einen Mann und dessen Umgebungen, der zu den ausserordentlichsten psychologischen Erscheinungen gehört.

Das Publicum wird die in dieser Schrift enthaltenen überraschenden Aufschlüsse mit dem lebhaftesten Interesse aufnehmen, und mit uns übereinstimmen, dass sie zum Verständniss von verschiedenen Gesichtspuncten der sämmtlichen Schriften *Pestalozzis*, besonders seiner „Lebensschicksale," jedem Leser derselben unentbehrlich seyen.

St. Gallen, 1. Febr. 1827.

Huber u. Comp.

Neu erschienene Werke:

Eustathii Commentarii in Homeri Iliadem Tom. I. 4 maj. 5 Thlr. 12 gr.

M. T. Ciceronis Opera, not. ed. *Fr. Bentivoglio.* T. I. II. Mediol. 8 maj.

Leipzig, 1827.

J. A. G. Weigel.

Englische Literatur.

Auf folgendes, unter der Presse befindliche Werk wird in allen Buchhandlungen Subscription angenommen:

The Life and Pontificate of Leo the Tenth. By W. Roscoe etc. 4 *Vol.*

Auf schönes weisses Druckvelin elegant gedruckt und brochirt. *Subscriptionspreis* bis zur Erscheinung des Werks, 4 kr. oder 1 gr. pr. Bog. Auf gegl. Velin, carton. 5½ kr. od. 1½ gr. pr. Bogen.

Wer zugleich auf:

Lingard's, Dr., *History of England from the first Invasion by the Romans to the accession of Mary etc.*

subscribirt (Druckpapier und Subscriptionspreis die obigen) erhält, auf Verlangen, die bereits erschienenen Werke *Roscoe's:*

The Life of Lorenzo de' Medici, called the magnificent. III Vol.

Illustrations, historical and critical, of the Life of Lorenzo de' Medici; with an appendix of original and other documents. With cuts —

um denselben Subscriptionspreis.

Der *erste* Band von:

Johnson's Dictionary of the english language etc. etc.

wovon der ausführliche *Prospectus* in allen Buchhandlungen zu haben ist, wird bald erscheinen, und bis dahin ist der Subscriptionspreis von 11 fl. oder 7 Thlr. 8 gr. für beide Bände noch offen.

Heidelberg, im Febr. 1827.

Akad. Kunst- und Verlags-Handlung von J. Engelmann.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Nachricht.

Von dem höchst interessanten bald erscheinenden Werke:

Manuscrit de 1812.

Par M. le Baron *de Fain* (Napoleons Cabinets-Secretair) — *ist der erste Theil einer deutschen Ausgabe schon im Ausdrucken*, und wird in diesen Tagen an alle Buchhandlungen versandt. Der zweyte Theil wird schon gedruckt, und wird nebst der *französischen* Ausgabe ungesäumt folgen. Durch Contract und Verständigung mit dem Pariser *Verleger* habe ich allein das Verlagsrecht für alle Länder des deutschen Buchhandels für beide Ausgaben erworben.

Leipzig, den 15. März 1827.

Ernst Klein.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Bibliothek classischer Romane und Novellen des Auslandes.

Elfter bis vierzehnter Band.

Geschichte Tom Jones, eines Findlings. Von *Henry Fielding.* Neu übersetzt durch *Wilhelm von Lüdemann.* Mit einer Einleitung. 12. 57½ Bogen auf Druckpapier. Geh. 2 Thlr. 12 gr.

Die früheren Lieferungen enthalten: Don Quixote, von *Cervantes*, übersetzt von *Soldau* (4 Bände, 2 Thlr. 12 gr.). Der Landprediger von Wakefield, von *Goldsmith*, übersetzt von *Oelsnitz* (1 Band, 15 gr.). Gil Blas, von *Le Sage* (4 Bände, 2 Thlr.). Geschichte des Erz-

schelms, von *Quevedo*, übersetzt von *Keil* (1 Band, 12 gr.). Alle bis jetzt erschienenen 14 Bände kosten daher 8 Thlr. 3 gr.

Jeder Roman, mit einer biographisch-literarischen Einleitung, ist unter besonderem Titel auch einzeln zu den bemerkten Preisen zu erhalten.

Die nächste Lieferung wird das „*Dekameron*" von *Boccaccio*, übersetzt von *Witte*, enthalten, und zur Oster-Messe 1827 erscheinen.

Leipzig, d. 15 Dec. 1826.

F. A. Brockhaus.

III. Vermischte Anzeigen.

Die erste Lieferung der Taschenausgabe von *Goethe's Werken*,

bestehend in fünf Bänden kleinerer Gedichte, erscheint zur Oster-Messe versprochenermassen. Format, Druck und Papier kommen mit der ersten Anzeige völlig überein, und die Theilnehmer werden hoffentlich erkennen, dass hier ein lebender Autor selbst, mit Beyhülfe vorzüglicher Männer und einer aufmerksamen thätigen Verlagshandlung, möglichste Sorge getragen. Nun verliert sich wohl auch die unfreundlichst immer wiederholte Hindeutung auf die letzte Ausgabe der *Schillerischen* Werke, die der würdige Verfasser leider nicht selbst besorgen konnte. Uebrigens soll Lieferung nach Lieferung in den angekündigten Terminen erfolgen, wobey man sich vorbehält, Manches, von dem bis jetzt keine Kenntniss gegeben worden, nach und nach eingeschaltet mitzutheilen. Die Ausgabe in Octav wird möglichst gefördert werden.

Weimar, den 29 März 1827.

Goethe.

Im Jahre 1825 kam in meinem Verlage heraus:

Dolz, Joh. Chr., die Moden in den Taufnamen, mit Angabe der Wortbedeutung dieser Namen. 8. brosch. 20 gr.

und ich berufe mich gern auf die in der Zeit darüber erschienenen Kritiken. Jetzt ist es einem Herrn Dr. *J. C. G. Schinke* eingefallen, ein neues *Opus* unter dem Titel:

Zacharias und Elisabeth,
Wie soll das Kindlein heissen? Oder unsere Taufnamen, mit ihrer Bedeutung alphabetisch geordnet. Ein Haus- und Hand-Büchlein für Familienväter und Prediger. 12. geb. 18 gr.

im Verlage der wackeren *Gebauerschen* Buchhandlung in Halle erscheinen zu lassen, der ich öffentlich mein Bedauern zu bezeigen mich veranlasst fühle, dass sie sich so arg hat anführen lassen. Der würdige Hr. Dr. *Schinke* nämlich, den ich gern Verfasser nennen würde, wenn er es wäre, hat nichts weiter gethan, als das vorgedachte *Dolz'sche Werkchen* (häufig sogar höchst eilfertig und unwissend) abzuschreiben, die zusammenhängende *Dolz'sche* Ordnung in die alphabetische umzugiessen, (was mittelst des *Dolz'schen* Registers ein Kinderspiel war) und ein paar seichte Perioden seinem Producte voranzuschicken. Auf solche Weise ist allerdings das Ganze nicht mehr *Nachdruck* zu nennen (wenn nämlich in dem Begriffe des Nachdruckes der des diplomatisch genauen ungeändert Lassens mit eingeschlossen ist), bleibt aber immer das gewissenloseste *Plagiat* eines erbärmliches Scriblers, der seinen Verleger ums Honorar betrügt, und mit fremdem Kalbe pflügend, dem Publicum eine Nase zu drehen sucht, die kein Rechtlicher sich stillschweigend anheften lassen kann.

Zu Nutz und Frommen des Publicums habe ich dem sauberen Hn. Doctor hiemit einen gebührenden Pranger bauen, und ihn daran stellen wollen; ich wünsche von Herzen, dass sein Fabricat sich recht vieles ähnlichen Beyfalls, als ich ihm hier zolle, erfreuen möge, aber nicht, dass er die Uebertretung des siebenten Gebotes, die bey ihm zum Grundsatz geworden zu seyn scheint, (obschon er als ein öffentlicher Religionslehrer Alles zur Heilighaltung der zehn Gebote wirken sollte) auch auf die vom *Dolz'schen* Werke zu erwartenden neuen Ausgaben ausdehne, weil es sonst nicht vermieden werden dürfte, ihn noch derber auf die Finger zu klopfen.

Endlich bemerke ich, dass ich von heut an den Preis des *Dolz'schen Werkchens* von 20 gr. auf 12 gr. ermässige, dass demnach Jeder rein 6 gr. erspart, wer sich zur Auffindung von Namen die Mühe geben will, im *Dolz'schen Register* nachzuschlagen.

Leipzig, im Februar 1827.

Joh. Ambr. Barth.

IV. Bücher-Auctionen.

Die zur Bibliothek weiland Hn. Professors Dr. *Gottlieb Güldenapfel* zu Jena gehörigen Bücher theologischen, philosophischen und philologischen Inhalts, worüber Kataloge an die bedeutendsten Buchhandlungen versendet sind, und Aufträge die *Crökerische* Buchhandlung und Proclamator *Baum* zu Jena annehmen, sollen

den 7ten Juny dieses Jahres,

und folgende Tage, versteigert werden.

Jena, den 14 März 1827.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

April 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Profpectus.

Subfcriptions-Eröffnung
ohne Vorausbezahlung.

Miniatur-Bibliothek
der
deutfchen Claffiker,
eine Auswahl
des Schönften und Gediegenften
aus ihren
fämmtlichen Werken.
Gotha, 1827.

Autoren:
(Dichter und Profaiker)

Abbt	*Hebel*	*J. v. Müller*
Arndt	*Heinfe*	*Müllner*
Apel	*Hölty*	*Mufäus*
Blumauer	*Hoffmann*	*Oehlenfchläger*
Bodmer	*Huber*	*Opitz*
Bürger	*Humboldt*	*Pfeffel*
W. v. Checy	*Fr. Jacobs*	*Poffelt*
Claudius	*Fr. H. Jacobi*	*Rabener*
Collin	*Käftner*	*Jean Paul Fr. Richter*
Cramer	*Kant*	*Rammler*
Creuzer	*Die Karfchin*	*Raumer*
Dufch	*Kleift*	*Fr. Rückert*
Eichhorn	*Klinger*	*Schelling*
Engel	*Klopftock*	*Schiller*
Fichte	*Knigge*	*Schubart*
Gerftenberg	*Köppen*	*E. Schulze*
Garve	*Körner*	*A. W. v. Schlegel*
Gellert	*Kotzebue*	*Fr. v. Schlegel*
Gefsner	*Lavater*	*Seume*
Gleim	*Leffing*	*Sonnenberg*
Göcking	*Lichtenberg*	*Die Stolberge*
Goethe	*Logau*	*Spittler*
Götz	*Luden*	*Henr. Steffens*
Hagedorn	*Matthiffon*	*Sturtz*
Haller	*Moriz*	*Sulzer*
Hardenberg	*Mendelsfohn*	*Thümmel*
Heeren	*Meisner*	
	Möfer	
Tieck	*E. Wagner*	*Winckelmann*
Uz	*Weifse*	*Woltmann*
Van der Velde	*Werner*	*Zachariä*
J. H. Vofs	*Wieland*	*Zimmermann.*

Kanzelredner.

Ammon	*Löffler*	*Schatter*
Bretfchneider	*Marezoll*	*Schleiermacher*
Cramer	*Möfer*	*Schuderoff*
Dräfecke	*Niemeyer*	*Stolz*
Hanftein	*Ribbeck*	*Spalding*
Harms	*Reinhard*	*Teller*
Jerufalem	*Röhr*	*Veillodter*
Krummacher	*Sack*	*Zollikofer.*

Profpectus.

Zwar wurden die Werke der reichften Geifter des vorigen Jahrhunderts und der Gegenwart, — die Werke der vorgenannten hochgefeyerten Männer und Frauen, welche den Ruhm, die Freude und den Stolz des Vaterlandes ausmachen, — bereits in vielfältigen Sammlungen dem Publicum dargeboten; zwar hat man früher fchon unter den Titeln von Chreftomathieen, Anthologieen, Blumenlefen u. f. w. von vielen jener Schriftfteller Auszüge in die gröfsere Lefewelt gebracht, aber ein Werk wie das unfrige, eine gute Auswahl des Schönften und Gediegenften *aller* grofsen Dichter und Profaiker der deutfchen Nation aus und feit *der* Periode, die wir vorzugsweife die *claffifche* unferer Literatur nennen, nach einem umfichtigen, wohlgeordneten Plane, in fchönen, anfprechenden, auch zum Vertrieb in das — was Bücherausftattung betrifft, äfthetifcher denkende — Ausland geeigneten Formen, und zu einem Preife, der auch den Allerärmften nicht von ihrem Befitz zurückweift, — eine folche Sammlung, wie fie die Britten, die Franzofen, die Italiäner von ihren Claffikern längft befitzen, blieb in Deutfchland bisher ein vergeblicher Wunfch. Und nie that feine Erfüllung mehr noth, als jetzt. Ueberfetzungen von franzöfifchen, englifchen, amerikanifchen und welfchen Geifteswerken überfchwemmen zu Hun-

derttausenden die deutsche Lesewelt, und in Zweygroschen- und Neunkreuzer-Ausgaben drängen sie sich bis in die Gesindestuben, bis in die Hütten, und ihr wässeriges, aber wohlfeiles Undeutsch verdrängt die herrlichen Erzeugnisse der Schriftsteller des Volkes. Des Volkes Geschmack verdirbt bey der ausländischen, in unseren deutschen Uebersetzungsküchen oft so jämmerlich zugerichteten Kost, und seine angeborene Neigung zum Fremden, selbst in der Geistesnahrung gehätschelt, wird aufgezogen zum monströsen Auswuchs, der unseren Nationalcharakter entkräften und verunstalten muss bis zur Unkenntlichkeit. — Schon ist tiefgewurzelt das Uebel, und nur überlegene Waffen können es siegreich bekämpfen. *Gleiche Wohlfeilheit* muss den Verdrängten wieder Eingang verschaffen neben den begünstigten Fremdlingen, grössere Eleganz diese in Schatten stellen — *schlagen* wird sie die innewohnende grössere Kraft. Wem, der des deutschen Namens noch werth ist, behagt auf *Schillers* Wilhelm Tell eine Uebersetzung vom Cain *Byron's*, oder nach einer Erzählung von *Fr. Jacobs* eine Uebertragung des verworfenen *Casanova?* Wer möchte ein Bändchen von *Jean Paul* auf seinem Bücherbrete missen um eines verdeutschten Romans der *Genlis* willen, oder wer eine *Bürgersche* Ballade um eine geradebrechte von *Scott?* Keiner — wenn ihm beides, das heimische Bessere wie das fremde Schlechtere, *um einerley Preis* zur Wahl geboten wird.

Und *diess* soll ihm unsere *Bibliothek.*

Aber sie soll nicht allein der Masse des deutschen Volks die Schule der Vorbildung werden zur besseren und innigeren Bekanntschaft mit seinen grossen Dichtern und Prosaikern; sie soll auch der, bey unseren nördlichen Nachbarn längst festgewurzelten, in Frankreich, in England und in den Verein. Staaten von Nordamerika rüstig emporwachsenden, im südlichen Europa eben keimenden Liebe für die deutsche Literatur neue Jünger, und ihren Heroen neue Verehrer gewinnen. Weit entfernt, dass unsere Sammlung der Verbreitung ihrer vollständigen Werke hinderlich seyn könne, wird sie solche vielmehr auf das kräftigste fördern, und, indem sie vermöge ihrer Form und ihres Preises die Saat des Wissens in alle Classen ausstreut, den Wunsch einer vollkommneren Bekanntschaft mit den Originalen in Tausenden erwecken, in denen er, ohne unsere Bibliothek, immer geschlummert haben würde.

Die *Bibliothek* ist auf 150 Bändchen berechnet, von denen, den 1 May 1827 anfangend, alle 8 Tage *eins* erscheint. Obschon den Grenzen und dem Zweck der Sammlung gemäss, den meisten der genannten Schriftsteller nur *ein* Bändchen eingeräumt werden kann: so haben doch solche, als unser *Schiller, Goethe, Klopstock, Herder, Lessing, Jean Paul,* auf *zwey* oder mehrere Anspruch. Jedes Bändchen giebt das Bildniss des Verfassers; jedem steht dessen Lebensbeschreibung und eine Uebersicht und kurze kritische Würdigung aller seiner Werke vor. Der Abdruck des Ausgewählten wird nach den besten, neuesten Originalausgaben besorgt, und auf die Correctheit die grösste Sorgfalt verwendet. Dass wir von den lebenden Schriftstellern *nur* den grossen *Goethe, Schelling, Jacobs, Heeren,* die beiden *Schlegel, Ludwig Tieck* und einige andere aufgenommen haben, über deren Classicität die Stimme der gelehrten Welt längst entschieden hat, wird Keiner tadeln, der zu urtheilen fähig ist.

So viel über unseres Unternehmens Anlage und Zweck. Möge es uns und unseren Mitarbeitern gelingen, der Welt in dem *Gewählten* ein Zeugniss zu geben, dass wir unserer Idee gewachsen waren, dass wir, die grossen Geister in ihren Höhen und Tiefen erkennend, das Unreine, Schlechte und weniger Gute von dem Reinsten und Besten zu scheiden wussten, auf dass wir nicht, wie von unseren Vorgängern so mancher, Schmutz aufraffen mit dem Golde, oder, überwältigt vom Gegenstande, Spreu ergreifen für Weitzen, und statt einen unverwelklichen Kranz von Immortellen zu flechten, Guirlanden winden von Blättern und üppigem Laubwerk! Mögen aus dem Saamen, den wir, durch die beabsichtigte ausgedehnteste Verbreitung unserer Sammlung, in alle Welttheile ausstreuen, für die unsterblichen Werke, von welchen wir ihn entlehnen, neue Bewunderer, ihren Verfassern und deren Manen neuer Ruhm und neue Verehrer, und unserer classischen Literatur bey unserem Volke allgemeinere Vorliebe erwachsen, und im Auslande eine immer verständigere und gerechtere Würdigung!

Gotha, im März 1827.

Die Redaction.

Subscriptions-Bedingungen.

I. Die Bibliothek der deutschen Classiker erscheint in *drey* verschiedenen Ausgaben.
   1. *Miniaturausgabe,* in Sedez, sehr niedlich, } bandweise.
   2. *Cabinetsausgabe,* in gefälligem Duodez, } bandweise.
   3. *Prachtausgabe* in gross Imperial-Octav, heftweise.

II. Sämmtliche Ausgaben werden mit eigends dazu gegossenen neuen, sehr gefälligen Schriften auf das kostbarste *englische Velin* gedruckt.

III. Von allen 3 Ausgaben wird wöchentlich ein Band oder Heft, in lithographirtem Umschlag, an die Besteller porto- und kostenfrey zu folgenden Preisen abgeliefert.

1. Die *Miniaturausgabe*, das elegant broschirte Bändchen von 7 bis 8 Bogen mit einem Kupfer zu zwey Groschen sächsisch oder 9 Kreuzer rheinl.
2. Die *Cabinetsausgabe*, das schön gebundene Bändchen von 9 bis 10 Bogen mit 1 Kupfer zu vier Groschen sächsisch oder 18 Kreuzer rheinl.
3. Die *Prachtausgabe*, in gespaltenen Columnen, die Kupferabdrücke *avant la lettre*, das Heft zu sechs Groschen sächs. oder 27 Kreuzer rheinl.

IV. Die Besteller haben den Buchhandlungen nichts zum Voraus, sondern den kleinen Betrag, immer nur für einen Band, *bey dessen Empfangnahme* zu bezahlen. — Sie sind nicht an die Fortsetzung gebunden, und können sie ausschlagen, wann sie wollen. Sie haben auch dem Buchhändler unter keinerley Vorwand eine Nachzahlung auf den festgesetzten Preis zu machen.

V. Wer bey irgend einer Buchhandlung auf 6 Exemplare der *Bibliothek* bestellt, hat ein *siebentes gratis* zu fodern. — Bestellungen auf einzelne Bändchen werden zwar auch angenommen; auf solche aber keine Freyexemplare gestattet.

Der *Subscriptionstermin schliesst* für ganz *Deutschland* den 15 May, für das *übrige Europa* und für die *Vereinigten Staaten* von N. A. am 15 July. — Man bestellt bey allen *guten Buchhandlungen*, *nicht* aber bey uns *direct*.

VI. Es werden *auch* Bestellungen auf allen in- und ausländischen *Postämtern* angenommen, an welche sich diejenigen wenden wollen, denen keine Buchhandlung zur Hand ist. Wer aber *bey den Postämtern* bestellt, muss sich für die Abnahme der bis zum Jahresschluss erscheinenden 34 Bändchen verpflichten, da sich *diese* Behörden mit der Abgabe *einzelner Nummern* nicht befassen können.

Die ersten 2 Bändchen enthalten: Auswahl des Schönsten aus *Schiller's Werken*. (1 B. Gedichte.) *Zunächst* folgen: *Klopstock*, *Jean Paul*, *Lessing*, *Wieland*, *Goethe*.

Die *ersten Besteller* erhalten die *besten Kupferabdrücke*.

Von der der Bibliothek einverleibten Anthologie der *deutschen Kanzelredner* wird noch eine vierte, besondere Ausgabe in 6 Bänden Octav, auf das kostbarste englische Velin, unter folgendem Titel veranstaltet:

Bibliothek
deutscher Kanzelberedsamkeit,
oder
Musterpredigten der berühmtesten deutschen Kanzelredner
für
Pfarrer und Schullehrer
und zur
häuslichen Erbauung.

Jeder Band, 20 Bogen stark, wird mit 5 Porträts grosser Theologen ausgestattet, und den Subscribenten zu 10 Groschen sächsisch oder 45 Kr. rheinl. *schön und dauerhaft gebunden* überliefert. Wir empfehlen diese Ausgabe vorzüglich Landgeistlichen, Schullehrern und Familienvätern. Der 1 Band erscheint den 1 July, die folgenden, monatlich einer, bis Jahresschluss. *Die frühesten Besteller haben auf die ersten* und besten Kupferabdrücke billigen Anspruch.

Andererseits geben wir eine Liste der *Preise*, um welche sämmtliche Ausgaben bey allen guten Buchhandlungen in den angeführten Ländern von den Subscribenten bezogen werden können.

Länder.	**Bibliothek** *der deutschen Classiker.*			**Bibliothek** *d. d. Kanzelberedsamkeit.*
	Miniatur-Ausgabe, pr. Bändchen, brochirt.	Cabinets-Ausgabe, pr. Bändchen, gebunden.	Pracht-Ausgabe pr. Heft, brochirt.	pr. Band.
In Sachsen, Hessen, - Hannover	2 Groschen Conv.	4 Groschen Conv.	6 Groschen Conv.	10 Groschen Conv.
- Preussen	$2\frac{1}{2}$ Silbergr.	5 Silbergrosch.	$7\frac{1}{2}$ Silbergr.	$12\frac{1}{2}$ Silbergr.
- Oesterreich	8 Krenzer Conv.	16 Kreuz. Conv.	24 Kreuz. Conv.	40 Kr. Conv.
- Baiern, Würt., - Baden, - Darmstadt	9 Kreuzer rhnl.	18 Kreuz. rheinl.	27 Kreuz. rhein.	50 Kreuz. rhein.
- Hamburg, - Lübeck	4 Schill. Courant	8 Schill. Curt.	12 Schill. Curt.	20 Schill. Courant
- Niederlande	20 Cents	40 Cents	60 Cents	1 Gulden
- Frankreich, - Schweiz	40 Centimen	80 Centimen	1 Fr. 20 Cent.	2 Franken
- England	6 Pence	1 Schilling	$1\frac{1}{2}$ Schilling	2 Schilling
- Russland	50 Kop. Assig.	1 Rubel	$1\frac{1}{4}$ Rubel Assig.	2 Rubel Ass.
- Dänemark	15 Rbco. Schill.	30 Rbco. Schill.	45 Rbco. Schill.	75 Rbco. Schill.
- Ver. Staaten	10 Cents	20 Cents	30 Cents	50 Cents.

Von unserem Bemühen, als Verleger der Bibliothek der deutschen Classiker, bey diesem Unternehmen die *denkbarste Wohlfeilheit* mit einer *noch unübertroffenen Eleganz* zu vereinen, und das Aeussere des Werkes dessen Innerem *würdig* anzupassen, mögen die *Druckproben* von sämmtlichen Ausgaben zeugen, welche in allen *soliden* Buchhandlungen *unentgeltlich* zu haben sind.

Am 26 März 1827.

Das Bibliographische Institut in Gotha.

* * *

„*Niemals* kann der Inhalt unserer Bibliothek *veralten*, oder ihr *Werth* sich *verringern*; er ist unvergänglich; denn die Werke, die sie bietet, leben ewig; unsterblich sangen *Schiller*, und *Goethe*, und *Voss*, und *Klopstock*, wie Vater Homer. Wie sie *uns* erfreuen, so erfreuen sie nach Jahrhunderten noch unsere *Enkel*; und derselbe Genuss, den unsere Bibliothek ihrem *ersten* Besitzer gewährt, überträgt sich ungeschwächt auf alle *folgenden*. Der Familienvater, der sie als werthvolles Geschenk für seine Kinder kauft, der Freund, der sie dem Freunde, der Gatte, der sie der Gattin, der Liebende, der sie der Geliebten verehrt als Mal der Erinnerung und der Liebe, sie alle tragen das schöne Bewusstseyn in sich, dass eine solche Lectüre nur die Keime des Grossen, des Schönen, des Guten wecken könne in der Seele der Jugend, nur Veredlung schaffen werde im Geiste des Mannes und der Hausfrau, — denn verbannt ist alles Unheilige, alle giftbergenden Blüthen sind ausgeschieden aus unserem Kranze."

(*Vorrede.*)

Verlagsartikel des Jahrs 1826 von *Ernst Klein's* Comptoir in Leipzig.

Lebewohl! Roman nach dem Französischen der Damen *Marie d'Heures* und *Renée Roger*, frey bearb. von *L. Kruse*. 8. 3 Thle. 3 Thlr.

Der Damen-Erzähler, von *P. J. Charrin*. Uebersetzt von *L. Hermann*. 16. 3 Thle. geh. 2 Thlr.

Rechenbuch für Banquiers, Kaufleute, Fabrikanten u. s. w. Zum Selbstunterricht der sich der Handlung widmenden Jugend; von *Joh. Ludw. Elze*. Zweyte, sorgfältig verbesserte Auflage. 8. 2ter Theil. (Höheres kaufmännisches Rechenbuch.) 1 Thlr. 4 gr. Beide Theile zu 2 Thlr.

Kruse, L., die Wüste in Paris. Novelle, nach dem Franz. frey bearbeitet. 8. 12 gr.

Jördens, Bella und Beate. Eine Geschichte. 8. 21 gr.

Rossberger, Dr. *W. M.*, Jus adcrescendi ex fontibus juris Romani genuinis illustratum. Disquisitio juris civilis. gr. 8. 1 Thlr.

Zeichnungen nach der Natur. Entworfen auf einer Reise durch die Schweiz nach dem Chamouny Thal. V. d. Verf. von *Wahl und Führung*. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr.

Andruzzos der Livadier. Historischer Roman von *Wilh. von Lüdemann*, Verf. des Suliotenkrieges u. s. w. 2 Bändchen. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Althings kleine Erzählungen. 16. 2 Bändchen. geheftet. (In Commission.) 1 Thlr. 12 gr.

Virey, *das Weib.* Physiologisch, moralisch und literarisch dargestellt. Nach der 2ten Aufl. des Franz. mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. *L. Hermann*. gr. 8. roh. u. geh. 1 Thlr. 12 gr.

Rabiei caninae ad Celsum usque historia critica, auctore Dr. *J. A. Hofmann*. gr. 8. geh. 8 gr.

Ueber das Nickel, seine Gewinnung im Grossen und technische Benutzung, vorzüglich zu Weisskupfer (Argentan, Neusilber), von M. *O. L. Erdmann*. 8. geh. 16 gr.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Allgemeines
deutsches Reimlexikon.
Herausgegeben
von
Peregrinus Syntax.
Zwey Bände.
Lexikonformat. $112\frac{1}{4}$ Bogen auf Druckpapier.
Subscriptionspreis 6 Thlr.

Leipzig, d. 15 Dec. 1826.

F. A. Brockhaus.

Der ausführliche *Prospectus*, nebst beygedruckter Probe des Textes, einer neuen, vollständigen (108 Schauspiele umfassenden) Original-Ausgabe von:

Las Comedias
de
D. Pedro Calderon
de la Barca,
en cuatro tomos,

welche bey *Ernst Fleischer* in Leipzig auf *Pränumeration* erscheint, wird durch alle Buchhandlungen *gratis* ausgegeben.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

April 1827.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Pölitz, K. H. L., Materialien zum Dictiren, nach einer dreyfachen Abstufung vom Leichten zum Schweren geordnet zur Uebung in der deutschen Orthographie, Grammatik und Interpunction nach logischen Grundsätzen. 4te vermehrte Auflage. 8. 15 gr. die Schemata apart 6 gr.; dieselben auf Pappe gezogen 12 gr.

Dieses seit 25 Jahren in vielen zeitgemäss organisirten Lehranstalten eingeführte, und beym häuslichen Unterrichte vielfach gebrauchte Lehrbuch erscheint in dieser *vierten* Auflage zunächst in der Einleitung völlig umgearbeitet. Die Theorie der Interpunction (welche auch besonders für 6 gr. verkauft wird) hat mehrere wesentliche Berichtigungen erhalten; allein das eigentliche Handbuch für die Lehrer und die dem Schüler vorzulegenden Schemata sind desshalb nicht verändert worden, damit der Gebrauch dieses Werkes in Lehranstalten nicht erschwert würde, weil bekanntlich die Schemata auch besonders ohne das Handbuch, für die Bedürfnisse des Zöglings, abgelassen werden.

Leipzig, im April 1827.

Carl Cnobloch.

In der *Andreäischen* Buchhandlung zu Frankfurt a. M. sind folgende neue Werke erschienen, und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Apollotempel zu Bassae in Arkadien und die daselbst ausgegrabenen Bildwerke, dargestellt und erläutert durch *O. M.* Baron *von Stackelberg*, mit 21 Kupfertafeln und mehreren Vignetten. gr. Fol. 77 fl. oder 44 Thlr.

Brand, Dr. *J.*, der Christ in der Andacht, ein vollst. Gebetbuch für Katholiken. 5te verb. Aufl. mit Kupfern. 8. 12 gr. oder 54 kr. Schreibpap. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

— — kleines Gebetbuch für Kinder, mit Kupfern. 2te verb. Aufl. 12. Druckpapier. 4 gr. oder 18 kr. Schreibpapier. 6 gr. oder 27 kr.

Handbuch der Buchdruckerkunst. 8. geb. 3 Thlr. 8 gr. oder 6 fl.

Köhler, Gregor, Anleitung zu dem praktischen Unterricht in der Pastoraltheologie. Aufs Neue bearbeitete Ausgabe von Dr. *J. Brand.* 3te Aufl. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

Protokolle der deutschen Bundesversammlung. 18ter Band. 4. Druckpap. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Schreibpap. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Schreiner, Jos. Balduin, Lehrbuch der Weltreligion Jesu Christi, oder die Religion Jesu Christi, philosophisch, hist. und exegetisch aus ihrem welthistorischen Standpuncte betrachtet. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Wallenstein, M., praeparatio theorico practica ad celerem Graeci intellectum. 8 maj. 6 gr. oder 27 kr.

Die alte und neue Zeit, und was an jeder unser Lob und unseren Tadel zu verdienen scheint. 8. 18 gr. oder 1 fl. 24 kr.

Auf folgende sehr schätzbare Werke meines Verlags, die durch jede Buchhandlung zu beziehen sind, mache ich Lehrer an Hochschulen, Studirende und jeden der *Jurisprudenz* Obliegenden hiemit wiederholend aufmerksam:

Bachii, Joh. Aug., historia jurisprudentiae romanae. Editio VII emendatior, c. notis *A. C. Stockmanni* denuo edit. a Dr. *C. G. Schilling.* 8 maj. (Unter der Presse.)

Codicis Theodosiani libri V priores, recogno-

vit additamentis insignibus a *W. F. Clossio* et *Am. Peyron* repertis aliisque auxit, notis subitaneis tum criticis tum exegeticis, nec non quadruplici appendice instruxit *C. F. Ch. Wenck.* 8 maj. 1 Thlr. 20 gr.

Hauboldi, Dr. *C. G.*, historia juris romani, tabulis synopticis secundum Bachium concinnatis, illustrata a Dr. *Otto.* Editio II. 4 maj. (Unter der Presse.)

— — Opuscula academica ad exempla a defuncto recognita. Partim emendavit, partim auxit orationesque selectas nondum editas adjecit *C. F. Ch. Wenck.* Vol. 1. 8 maj. 4 Thlr.

(Der zweyte, das Ganze beschliessende Band erscheint *noch vor Ostern.*)

Heineccii elementa juris civilis secundum ordinem institutionum curav. D. *Bienerus.* Edit. II. 8 maj. 1 Thlr. 8 gr.

Maas, Dr. *J. G. C.*, Grundriss des Naturrechts. Zum Gebrauch bey Vorlesungen. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Wendt, *A.*, Grundzüge der philosophischen Rechtslehre. gr. 8. 1 Thlr.

Etwaige Einführung der hier angezeigten Lehrbücher würde ich durch die billigsten Preise, insonderheit bey Abnahme grösserer Partieen, zu fördern mir angelegen seyn lassen.

Leipzig, im Febr. 1827.

Joh. Ambr. Barth.

Folgende Bücher sind bey *L. S. Fues* in Tübingen erschienen, und bey *P. G. Kummer* in Commission zu haben:

Flatt's, Dr. *J. Fr. v.*, Vorlesungen über christliche Moral, aus den Papieren desselben nach seinem Tode herausgegeben von Dr. *J. C. F. Steudel.* gr. 8. 3 Thlr.

— — Vorlesungen über den Brief Pauli an die Römer. Nach seinem Tode herausgegeben von seinem Sohne, Pfarrer M. *Hoffmann*, nebst einem Vorwort und der Charakteristik des Verewigten von D. *C. C. von Flatt*, Prälat und Ober-Consistorialrath. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

— — Vorlesungen über die beiden Briefe Pauli an die Corinthier. Nach seinem Tode herausgegeben von seinem Sohne, Pfarrer M. *Hoffmann*, nebst einem Vorwort von D. *C. C. v. Flatt*, Prälat und Ober-Consistorial-Rath. gr. 8. 2 Thlr.

Schwache Blicke in das Reich der Wahrheit. 18 kr.

Der Verfasser legt in dieser Schrift nicht den Theologen allein, sondern allen denkenden Christen, denen die Wahrheit heilig ist, die Resultate seiner Forschungen im Evangelio Jesu vor, als seine, wo nicht einfachste, doch einfache Dogmatik aus Vernunft und Offenbarung. — Oefterer Polemik gegen philosophische und theologische Menschensatzungen war bey diesen Forschungen nicht auszuweichen. — Es ist eine eigene Erscheinung unserer Tage, dass die Philosophie, welche lange Zeit zwar freundlich, aber mit vornehmer Miene auf die Christusreligion hinabblickte, sich nunmehr mit der alten evangelischen, ja selbst mit der kirchlichen Rechtglaubigkeit befreunden will, und befreundet zu haben vorgiebt. Ob sich wohl die nüchterne Theologie dieses Freundschaftsbündnisses zu freuen hat? *Bretschneider* nennt diese Orthodoxie der Philosophie — Taschenspielerey. — Der Verfasser obiger Schrift suchte den Weg in das Evangelium nicht durch das Labyrinth der Philosophie, sondern umgekehrt den Weg zur Philosophie durch die überschwängliche Klarheit des Evangeliums (2 Kor. 3, 9), kam aber nicht über das Evangelium hinaus, als worin er die allein wahre Philosophie schon antraf.

Bey *J. F. Hartknoch* in Leipzig sind so eben folgende Bücher neu erschienen:

Lehrbuch des königlich sächsischen Staatsrechts, von D. *Chr. E. Weisse*, Oberhofgerichtsrath, Domherr u. s. w. Zweyter und letzter Band. gr. 8. Preis 3 Thlr. 8 gr. sächs. oder 6 fl. rhein.

Kritik der praktischen Vernunft, von *Imanuel Kant.* *Sechste Auflage.* gr. 8. Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. rhein.

De modorum usu in Novo Testamento quaestionis grammaticae Pars prima, Indicativi usum explicans. Scripsit scriptamque publice defendet *C. H. A. Lipsius*, Philos. Doct. AA. LL. Mag. et Schol. Thom. Collab. 8 maj. Preis 9 gr. sächs. oder 40 kr. rhein.

So eben ist bey uns erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Neues Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische für den ersten Schul- und Privat-Unterricht, mit einem nach Seitenzahl geordneten Wortregister. Herausgegeben von praktischen Schulmännern. gr. 12. Frankfurt a. M. 1827. 12 gr. oder 54 kr.

Neues französisches Lesebuch für den ersten Schul- und Privat-Unterricht. Mit einer

kurzen Fibel, gedrängten Darſtellung des Zeitworts und der Declination, und mit erklärendem Wortregiſter. Herausgegeben von praktiſchen Schulmännern. 5te, verbeſſerte und vermehrte Auflage. gr. 12. Frankfurt a. M. 1827. 12 gr. oder 54 kr.

Dieſe beiden Werkchen, die Arbeit erfahrener Lehrer, bilden zuſammen einen *vollſtändigen Elementarcurſus* der franzöſiſchen Sprache, und eine praktiſche Vorſchule zu jeder höheren Grammatik. — Beide zeichnen ſich aus vor vielen gleichartigen Erſcheinungen durch deutlichen Plan und verſtändige Ausarbeitung deſſelben; für die Brauchbarkeit des Letzten ſprechen beſonders fünf, ſchnell auf einander gefolgte Auflagen, die Einführung in vielen öffentlichen Schulen- und Privat-Anſtalten, und das Urtheil aller kritiſchen Blätter. Wir glauben daher verſichert zu ſeyn, daſs auch dem erſten eine gleiche ehrenvolle Aufnahme zu Theil wird.

Frankfurt a. M., im März 1827.

Jägerſche Buch-, Papier- und Landcharten-Handlung.

Syſtematiſches
Handbuch der Pharmacie,
zum Gebrauch akademiſcher Vorleſungen und zum Unterricht angehender Apotheker,
von
D. *J. B. Trommsdorff.*
Dritte, mit Berückſichtigung der neuen preuſſ. Pharmakopoe völlig umgearbeitete Auflage.
Verlag der *Keyſerſchen* Buchhandlung in Erfurt.

Das Werk wird einige 40 Bogen ſtark werden, groſs Octav und ökonomiſch, mit ſcharfen Lettern, auf gutes weiſses Papier gedruckt. Bis Ende Juny beſteht ein Subſcriptionspreis von 1 Thlr. 20 gr., wofür es durch alle Buchhandlungen zu beziehen iſt. Subſcribentenſammler erhalten *auf zehn ein Freyexemplar.*

Bey *R. Landgraf* in Nordhauſen iſt erſchienen:

Die Katechiſirkunſt,
eine theoretiſch-praktiſche Anleitung zur Erwerbung der Fertigkeit im Katechiſiren, von *F. Thierbach.* Zweyter Theil. 8. 22 Bogen. Pränumerationspreis für den 1ſten und 2ten Band, die nicht getrennt werden. 1 Thlr. 5 Sgr. — 1 Thlr. 4 gr.

Der erſte, ſowie der jetzt erſcheinende zweyte Band der Katechiſirkunſt enthalten die Anweiſung zur Erwerbung der Fertigkeit im zergliedernden Katechiſiren der Sätze, und auſserdem die Regeln und Beyſpiele zur Uebung im Fragenbilden und zweckmäſsiger Benutzung der Antwort. Im dritten und vierten Bande, welche beide bis zu Michaelis d. J. erſcheinen werden, wird nun noch die Anleitung zur Begriffszergliederung und zum entwickelnden oder ſokratiſchen Katechiſiren folgen. Wenn von der einen Seite Jugendlehrer ſich durch die in der Kat. Kunſt enthaltene Anweiſung zu geſchickten Katecheten ausbilden ſollen: ſo ſollen von der anderen Seite durch die beobachtete Stufenfolge auch Kinder zu zweckmäſsiger Theilnahme an zergliedernden und entwickelnden Katechiſationen befähigt werden.

II. Ueberſetzungs-Anzeigen.

So eben iſt bey mir erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Dante Alighieri's
lyriſche Gedichte.
Italiäniſch und deutſch
herausgegeben von
Karl Ludwig Kannegieſser.
Gr. 8. $31\frac{1}{4}$ Bogen auf dem feinſten franzöſiſchen Druckpapier. 2 Thlr. 8 gr.

Die lyriſchen Gedichte des Sängers der „göttlichen Komödie" erſcheinen hier zum erſten Mal in einer Verdeutſchung, die ſich ſchon dadurch empfehlen möchte, daſs der Herausgeber ſie unternommen hat, nachdem er ſich ein Vierteljahrhundert lang mit dem Dichter beſchäftigt, und nach der zweyfachen Bearbeitung ſeiner Ueberſetzung der Komödie ſeine Kräfte geſtählt hatte. Die Theilnahme von *Wilhelm von Lüdemann* und *Karl Witte* war auch in ſofern förderlich, als ſie wiederholte und genaue Prüfung der Arbeiten eines Jeden veranlaſste. Von dem Letzten rühren noch auſserdem die Ausſonderung unächter Gedichte, die Anordnung der übrigen, die neue Bearbeitung des italiäniſchen Textes, Einleitung und Commentar her. Dieſe Arbeiten, die ſelbſt in Italien ohne Vorgänger ſind, verleihen dem Buche auch im Auslande einen bleibenden Werth.

Dieſe Schrift iſt als ein Supplementband zu den Ueberſetzungen der „göttlichen Komödie" *Dante's* von *Streckfuſs* und *Kannegieſser*, mit welcher letzten (2te ſehr veränderte Auflage, 1825, drey Theile, mit *Dante's* Bildniſs und geometriſchen Plänen der Hölle und des Paradieſes. gr. 8. $60\frac{1}{4}$ Bogen, 6 Thlr.) ſie im Aeuſseren ganz übereinſtimmt, zu betrachten.

Leipzig, d. 15 Dec. 1826.

F. A. Brockhaus.

Im Druck und Verlag von Unterzeichnetem erscheint:

Ludovico Ariosto's
rasender Roland,
übersetzt von
J. D. Gries.

Zweyte wohlfeilere Ausgabe. Neue Bearbeitung.
In
5 Bändchen in gr. 12. geheftet.

Die 3 ersten Bändchen davon werden in nächster Oster-Messe ausgegeben, das 4te und 5te spätestens in einem Jahre frey nachgeliefert. Bis dahin dauern die *Subscriptionspreise*, nämlich für

die Ausgabe auf das feinste Velinppr. 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr.
— — — rheinisches Druckppr. $4\frac{2}{3}$ Thlr. oder 8 fl. 24 kr.
— — — gut mittelweisses Druckpapier $3\frac{1}{2}$ Thlr. od. 6 fl. 18 kr.

Mit dieser grossen *Wohlfeilheit* ist auch *Eleganz* verbunden, wovon man sich durch Proben des Drucks, die in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu haben sind, überzeugen kann. Ebendaselbst findet man genauere Anzeigen über

Wohlfeilere Ausgaben von

Ludens allgem. Geschichte, 3 Bde. zu 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.
Mignets Geschichte der franz. Revolution zu 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.
Reinhold's Leben und Wirken zu $1\frac{1}{2}$ Thlr. od. 2 fl. 42 kr.

und über *herabgesetzten Preis* von
Tasso's befreytem Jerusalem von *Gries*. 2 Bde. 4te Aufl. auf 3 Thlr. und $2\frac{1}{2}$ Thlr.
Raccolta di autori classici Italiani da *Fernow*. 12 Voll. auf 8 Thlr. u. 5 Thlr.
und mehreren anderen Büchern meines Verlags, besonders *philologischen* Inhalts.

Jena, im März 1827.

Fr. Frommann.

In *Ernst Kleins* Comptoir in Leipzig ist fertig, und werden die eingegangenen Bestellungen so schnell als möglich expedirt, der erste Band von:

Manuscript von 1812,
Darstellung der Ereignisse dieses Jahres, als Beytrag zur Geschichte des Kaisers *Napoleon* vom Baron *Fain*
(damal. Cabinets-Secretär).
Rechtmäſsige deutsche Ausgabe von *E. Klein* und *Belmont*. 2 Bände. gr. 8. geh.

Der 2te, von dem schon eine Abtheilung in der Druckerey beendigt ist, wird im Laufe des Aprils auch beendigt, sowie die Ausgabe in *französ. Sprache*, englische Lettern, schön weisses Papier.

Die *deutsche* Ausgabe kostet 3 Thlr.
Dieselbe auf Verlangen mit Charten 4 Thlr.
Französische Ausgabe mit Charten und Plänen 4 Thlr. 12 gr.
Dieselbe auf Verlangen ohne Charten 3 Thlr. 12 gr.

Die Charten sind in Paris gezeichnet und gestochen.

Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Aprilhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 24 — 32 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Arnoldische Buchhandl. in Leipzig u. Dresden 61. 63. 79.
Bachem in Kölln 69.
Campe in Hamburg 76.
Christiani in Berlin E. B. 25.
Cnobloch in Leipzig 70.
Crökersche Buchhandl. in Jena E. B. 26.
Dümont-Schauberg in Kölln 64 — 69.
Finsterlin in München 64 — 69.
Fleckeisen in Helmstädt 72.
Frommann in Jena 79. 80.
Gelehrten-Buchhandl., neue, in Hadamar E. B. 25. 27.
Gleditsch in Leipzig 77. 78 (2).
Hahnsche Hofbuchhandl. in Hannover 78.
Heberle in Kölln E. B. 24. 26.
Hennings in Gotha 63. 73 (3).
Heyder in Erlangen 61 — 63.
Heyer in Giessen 64 — 69.
Julien in Sorau u. Sagan 69. 71.
Kesselringsche Hofbuchhandl. in Hildburghausen 74. E. B. 27.
Metzlersche Buchhandl. in Stuttgart 72.
Meusel in Coburg E. B. 26.
Meyer in Leipzig u. Aachen E. B. 24.
Meyer in Luzern E. B. 28.
Nauke in Berlin 68.
Perthes in Hamburg 61 — 63.
Petri in Berlin 79.
Reimer in Berlin 75. 76.
Riegel u. Wiessner in Nürnberg E. B. 28.
Rösl in Augsburg 73.
Ruff in Halle E. B. 32.
Rücker in Berlin 76.
Schmidt in Leipzig 80.
Schmitz in Kölln E. B. 25.
Schwan- u. Götzsche Hofbuchh. in Manheim E. B. 29. 30. 31.
Stämpflische Buchdruckerey in Bern 72.
Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 63.
Varnhagen in Schmalkalden 74.
Vogel in Leipzig E. B. 31 (2).
Vogler in Halberstadt 72.
Voigt in Ilmenau 72.
Wagner in Freyburg 80.
Wagner in Neustadt a. d. O. 67. 71. 72.
Waisenhausbuchh. in Halle 80.
Winter in Heidelberg E. B. 27 (3).
Zeh in Leipzig u. Nürnberg 78.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

GESCHICHTE.

Köln, b. Heberle: *Vaterländische Chronik der königlich-preussischen Rhein-Provinzen im Allgemeinen und der Stadt Köln insbesondere.* Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. In Verbindung mit mehreren Freunden der Geschichts- und Alterthums-Kunde herausgegeben von *Johann Wilhelm Brewer*, Mitglied der königl. franzöf. Gesellschaft der Alterthumsforscher zu Paris u. s. w. 1825. 1 — 12 Heft. 710 S. 8. Mit Abbildungen.

In dem kurzen Vorworte erklärt sich der Herausgeber über die Absicht seines Unternehmens auf folgende Weise: „Diese Zeitschrift soll — besonders dazu bestimmt seyn, die reichhaltigen, noch verborgenen Quellen der Geschichte und Alterthumskunde unserer Rheinlande und rheinländischen Städte in ihrem ganzen Umfange wieder aufzusuchen, das Gefundene zu sichten, und das Geläuterte zu verbreiten."

Das *erste Stück* wird mit einem Auffatze des Apellationsgerichtsrath *Th. J. J. Lenzen: über die Abstammung der Bewohner der k. pr. Rheinprovinzen* eröffnet. Der Verfasser glaubt, durch mehrjährige Nachforschungen gefunden zu haben: „1) dass die deutsche Sprache, besonders die am Niederrhein übliche Mundart, mehr mit der griechischen, als mit irgend einer anderen Sprache übereinstimme; 2) dass in dem niederrheinischen Dialekte viele Wörter vorkommen, die nicht einmal in *der* (!) hochdeutschen Sprache aufgenommen worden sind, und doch mit ähnlichen Wörtern der griechischen Sprache gleiche Bedeutung haben; 3) dass sogar die meisten Ortsbenennungen in den hiesigen Rheinprovinzen, deren Bedeutung wir aus unserer jetzigen Sprache nicht mehr entnehmen können, sich nach ihrer natürlichen Lage oder dem Gewerbe der Bewohner aus dem Griechischen erklären lassen, und 4) dass dieses auch bey bedeutungslos scheinenden Strassennamen alter Städte zutreffe."

Die Religion der alten Ubier (S. 14 — 36), grösstentheils, wie es scheint, Uebersetzung einer historisch-mythologischen Abhandlung des Jesuiten *Augustin Aldenbrück*, welche in lateinischer Sprache zuerst 1746, dann 1749 erschien, und wobey jetzt dessen zu einer dritten Auflage bestimmte, mit vielen Zusätzen bereicherte Handschrift benutzt worden ist. I. *Herkules.* Ausser manchem aus der Fabellehre allgemein Bekannten werden verschiedene in den Rheingegenden gefundene Inschriften, die sich auf diesen Gott beziehen, mitgetheilt. Insbesondere wird S. 16 ff. von dem *Hercules Saxanus* gehandelt, und behauptet, dass diese Benennung bey den Deutschen und Ubiern entstanden, und nicht von dem Worte *Saxum*, sondern von einer ausserordentlichen kriegerischen Heldenthat, dem Siege des Herkules über seine Feinde in Gallien, welchen er vorzüglich der Unterstützung Jupiters durch einen Steinregen zu verdanken gehabt habe, herzuleiten sey — !! — S. 30 scheint es beynahe, als wenn der Vf. den Herkules auf der Wilhelmshöhe bey Kassel für eine Antike gehalten habe. — S. 35 geschieht, wohl hier nicht ganz am rechten Orte, des bey Ensisheim im J. 1492 gefallenen Meteorsteines Erwähnung, von dem der Kaiser Maximilian in einem wegen der St. Georgengesellschaft an das Reich erlassenen Manifeste (vom 12 Nov. 1503; s. *Datt de pace publica.* II, 1. 14 sqq.) ausführlich spricht. — Einen Nachtrag zu diesen Bemerkungen liefert Dr. *Friedr. Fiedler* zu Wesel (im 11 St. S. 648 f.), der besonders durch Mittheilung einer Inschrift auf einer in den Steingruben zu Brohl unterhalb Andernach im Frühjahr 1825 gefundenen Ara des Herkules interessant ist.

Gelb, das alte Gelduba — (eine Bauerschaft, eine Viertelmeile oberhalb Oerdingen), welches Tacitus im vierten Buche seiner Geschichte, Cap. 26 — 36, beschreibt. Von dem Consistorialpräsidenten *von Alpen* zu Stolberg. (S. 37 — 51.) Nebst den Abbildungen des Claudius Civilis (aus *Pontanus* Geldrischer Geschichte) und des Prinzen Wilhelm von Oranien. Eine Ballade, von deren dichterischem Werthe man aus folgender Stelle sich einen Begriff machen kann:

So vom römischen Legaten
Selbst zum Abfall ihm gerathen,
Eilt Civilis schnell zur That,
Nutzend frischer Krieger Hebung,
Die Vitellius mit Erhebung
Aller ausgeschrieben hat;
Ruft er aller Gauen Häupter
Zu dem Opfer in den Hain,
Schildernd kräftig Römer Schwäche,
Flösst er allen Hoffnung ein.

Ueberhaupt tragen die in dieser Zeitschrift vorkommenden Gedichte nur schwache Spuren ächter Begeisterung an sich.

Ueber die alten Volksnamen in den Strassenbenennungen von Köln. (Von Hn. *Lenzen.*) S. 53 heisst es

darüber: „Sehr wichtig wäre es für die Geschichtkunde, wenn sich nachweisen liesse, dass diese Benennungen auf frühere Ansiedelungen alter germanischer Völker hindeuteten, und man die Zeitperiode sowohl, als die Veranlassung solcher Ansiedelungen auffinden könnte.“ I. *Friesen*, von denen der Vf. die Benennung des Friesenwalles und der Friesenstrasse in Köln abzuleiten geneigt ist, und vermuthet, dass Karl der Grosse auch Friesen hieher versetzt habe. — *Erklärung der Vorstellung des sogenannten Paphenthores* (auf der ersten Seite des Umschlags), aus *Steph. Brölmann's* im J. 1623 erschienenem Epideigma. Folgende Stelle (S. 62) ist wohl, wie das Ganze, aus *Brölmann* übersetzt: „Als aber unter Cäsar Octavius Augustus glücklicher Regierung, nach der lange vorher geschehenen Weissagung des königlichen Psalmisten, der Erschaffer der Welt als Erretter derselben erschien, Jesus Christus nämlich, der von der unversehrten Jungfrau geboren ward, und den Fürsten der Finsterniss in seinen Abgrund zu kehren zwang, dessen Erscheinung auch das Dodonische Orakel dem Augustus als Grund, warum die alten Götter verstummten, zu erkennen gab, floh der Böse vor der göttlichen Macht jenem Adler (dem Vogel des Zevs) entgegen, und fand unter seinen Flügeln zu den Zeiten der ersten Kaiser noch einigen Schutz, bis Kaiser Flavius Valerius Constantinus der Grosse der Kirche Christi den Frieden, ihren Gläubigen Tempel verlieh, und sie mit einer bestehenden Ruhe beglückte“ u. s. w.!!

Das *zweyte Stück* (mit vier Abbildungen) beginnt mit einem sehr interessanten, in mehreren der folgenden Stücke fortgesetzten Aufsatze des Herrn Medicinalrath Dr. *Günther: Kölns Umgebungen, in geognostischer und medicinisch-physischer Hinsicht betrachtet* — welcher zugleich als Probe einer in der Handschrift liegenden vollständigen medicinischen Topographie dieser Stadt dienen kann.

S. 73 ff. *Die römischen Löwen in Meurs* (von *v. Alpen* zu Stolberg). Ein Gedicht, ganz im Tone des bereits erwähnten, z. B.:

„Rother Sandstein ist die Masse,
Die zu Löwen ward gebildt,
Wo hier Künstler erster Classe
Ihren Durst nach Ruhm gestillt.“

Möchte man das Letzte doch auch von den Dichtern sagen können, die das Ihrige zu dieser Zeitschrift beygesteuert haben!

S. 85—105. *Die Religion der alten Ubier.* Fortsetzung. *Hercules Magusanus.* Hier müssen zuerst einige auffallende Missgriffe des Uebersetzers gerügt werden, z. B. S. 86: Gerardus *Noviomagus*; S. 87: *Benedictinus* von der Congregation des heil. Maurus — im 2 Bande *de la religion de Gaulois.* S. 88: „*Du Choul* bringt aus seinem *Keimelius* — eine Münze zum Vorschein!“ — Auch hätten die aus *Du Choul's* so oft gedrucktem Werke entlehnten Abbildungen wegbleiben sollen. — *Hercules Macusanus* wird (S. 88) unter die vaterländischen Götter gerechnet, und soll von den Ubiern in groser Ehre gehalten worden seyn. Diess sucht der Vf. unter anderer dadurch zu erweisen, dass er annimmt, Hercules Macusanus sey mit dem Hercules *Deusoniensis* einerley, da ihre Abbildung vollkommen übereinstimme; und fügt S. 90 hinzu: „Man dürfte in Versuchung gerathen, zu behaupten, dass dieser Hercules Macusanus entweder von einem Deutzer selbst, oder von einem Einwohner der umliegenden Gegend abstamme, oder nachher als ihr König oder Fürst anerkannt worden sey, und dass die Deutzer ihn nach seinem Tode wegen seiner grossen Kriegsthaten unter die Götter versetzten.“ Der Name wird von *Maccui* hergeleitet, was in der celtischen Sprache einen Mann bedeutet, der mit einer zweyspitzigen Lanze bewaffnet ist. — Von S. 92 an folgen unnöthige Abschweifungen über das Geschrey der Soldaten vor der Schlacht, Barritus, den Pappelbaum, welcher dem Herkules geweiht war, — wobey Stellen aus dem Virgil in der Uebersetzung beygefügt sind, — die Salier, den Titel des Kaiser Commodus, das Begräbniss Alexanders des Grossen! — Weit wahrscheinlicher, als das, was hier über den *Hercules Magusanus* bemerkt worden ist, dünken uns die Muthmassungen *Herm. Ulr. von Lingen* in dem 2 Th. seiner kleinen deutschen Schriften (Wittenberg 1732. 8.), 1 Abh.: über einige *Aras ignotorum Deorum*, wo er S. 62 — 71, nach Widerlegung der Erklärungen des *Serv. Galläus*, *Winkelmann*, *Boxhorn*, *Gisb. Cuper*, *Keysler* u. A. m., diesen Namen, der in Gallien und Belgien von den Römern und Einheimischen dem Herkules beygelegt wurde, von dem celtischen Worte *Magus* oder *Magum*, welches *domus*, *habitatio*, *urbs* bezeichnet, herleitet, und *Magusanus* für gleichbedeutend mit *domesticus* ansieht.

S. 106 f. *Lysimachiana. Ausserordentliche Menschenstärke.* Steht durchaus in keiner Beziehung mit der Kölnischen Geschichte, und ist wahrscheinlich aus *Aldenbrück* entlehnt, der nach Art der Gelehrten jenes Zeitalters hier seine Belesenheit zeigen wollte. Der Herausgeber hätte dem besseren Geschmacke der Gegenwart huldigen sollen. — Das Nämliche gilt von dem Aufsatze *über das Hörnertragen* S. 107 — 113, mit Ausnahme dessen, was von Kölnischen adelichen Familien gesagt wird, welche Hirschgeweihe im Wappen führten, wie das angeblich aus Rom gekommene Geschlecht der Hirzlein (*Cervulina gens*) u. s. w. — S. 114 — 120. *Isabellens von England, Braut Kaiser Friedrichs II, Einzug in Köln, am 21 May* 1285.

Drittes Heft. Zur Geschichte der Ursula und ihrer Gesellschaft, aus einem profanen Geschichtschreiber des Alterthums. S. 123 — 143. Aus *Galfried* von *Monmouth Britanniae utriusque regum et principum origo et gesta insignia.* 1517. 4. Von *Galfried* wird geurtheilt, dass er zu denjenigen Schriftstellern gehöre, deren Geschichten weit über das Reich urkundlich nachweisbarer Begebenheiten in den Kreis der Sage und des Mythus hinüberreichen, — und das 3 und 4 Capitel des 2 Buches desselben in einer Uebersetzung geliefert. Der Raum, den diese einnimmt, hätte wohl zu etwas Besserem benutzt werden sollen. — S. 160 — 169: *Richmodis.* Ein Epos, von Dr. *J. J. Dilschneider.* — Richmodis ist der Name der in Köln

wieder aus dem Grabe erstandenen Richmod von Lyskirchen, Gemahlin des Mengis von Adocht, deren Geschichte in der Folge durch mancherley Sagen entstellt wurde, wovon in den Anmerkungen zu diesem ziemlich werthlosen Gedichte (S. 170 — 178) Einiges erwähnt ist.

Viertes Stück. Mit zwey Abbildungen. S. 179 — 185: *Namen alter Völker in den Strassenbenennungen von Köln.* (Fortsetzung.) *Die Hunnen*, von welchen der Name der Strasse *Hunnsrücken* in Köln abgeleitet wird. Dass man aber sowohl bey dieser, als bey anderen dergleichen Benennungen nicht nothwendig an jenes Volk zu denken habe, zeigt *Grupen* in den Anmerkungen aus den deutschen und röm. Rechten und Alterthümern (Halle 1763. 4.) S. 571. Vergl. *H. Prescher's* histor. Blätter, 1 Lief. (Stuttgart 1818) S. 88. — *Closiermeier*: Wo Hermann den Varus schlug. (Lemgo 1822) S. 128 f. — *H. Schreiber: Die neuentdeckten Hünengräber im Breisgau.* (Freyburg 1826) S. 45 f.; — wenigstens hätte sich der Vf. nicht so lange bey der Geschichte Attila's aufhalten sollen, da sie wohl als bekannt vorausgesetzt werden konnte.

Die Religion der alten Ubier. Bakurdus. S. 192 — 194. Die Inschriften von zwey, diesem sonst ganz unbekannten Gott geweihten und in Köln gefundenen Altären werden aus *Gruter* und *Brölmann* mitgetheilt. Die dazu gehörigen erläuternden Anmerkungen und Zusätze (S. 195 — 200) enthalten fast nichts, als eine weitläuftige Stelle aus *Gelenius* bekanntem Buche *de admiranda — magnitudine Coloniae* — in der Uebersetzung, die sich aber nur auf das wesentlich mit dem Hauptgegenstande in Verbindung Stehende hätte beschränken, und alle Nebendinge, z. B. die Abschweifung über das Salmische Wappen, weglassen sollen. — S. 201 — 205: *Beschreibung einiger, in dem Cabinet des verst. H. J. von Aussem auf dessen Gute Drimborn bey Aachen befindlicher Alterthümer.* Von *Chr. Quix*, Oberlehrer in Aachen. A) Ein aus Tufstein gearbeiteter Grabstein mit einer Inschrift. B) Ein aus grauem Sandstein verfertigter römischer Sarkophag. C) Ein Ziegelstein von rother Farbe mit fein vergoldeten Ecken und einer Inschrift. D) Eine kupferne Schüssel mit Schmelzmalerey, welche bey dem Welperholze in der Graffschaft Mansfeld auf einem Hügel ausgegraben worden ist, welcher den, in der am 11 Febr. 1115 von Hojer, Grafen von Mansfeld, gelieferten Schlacht Gebliebenen zur Grabstätte diente.

Ernewerte Schützen-Ordnung des H. R. Freyer Statt Cölln. Nach welcher sich so wohl diejehnige, so sich in solche Löbliche Gesellschaft begeben haben, oder noch darin begeben wollen, zu richten vnnd zu verhalten haben. Vom J. 1629. S. 222 — 235.

Fünftes Heft. Mit mehreren Abbildungen. S. 238 — 241. *Von der Familie von Ehren und von Spiegel;* welche römischen Ursprungs seyn sollen — nebst einer langen Stelle aus *Th. Hopingh's* Werke vom Adel über das Spiegelwappen, die niemand vermisst haben würde. S. 254 — 256. *Neue Entdeckungen von römischen Alterthümern* (Römermauern, Basreliefs, Bruchstücken von Fussböden, Wandbekleidungen, Ornamenten aus mehreren Marmorarten und anderen köstlichen Steinen, Porphyr u. s. w.) *in Trier.* Von *Th. von Haupt.* S. die Fortsetzung im 8 Hefte. S. 411 — 420.

S. 257 — 264. *Auszüge aus dem Manuscripte des Domherrn von Hillesheim*, dessen Vorträge über kölnische Kirchen- und Staats-Geschichte enthaltend. Vorausgeschickt ist eine kurze Biographie des Domherrn und Doctor *Karl Joseph von Hillesheim*, gewesenen kurfürstl. Geheimenraths und Amtmanns zu Woringen, welcher d. 12 Nov. 1803 starb. Zuerst wird der Abschnitt über ungedruckte Sammlungen kölnischer Diplome mitgetheilt. In den hierauf folgenden geheimen Nachrichten über die *Farragines Gelenianae* findet sich nichts, als was wir bereits anderswo, z. B. in *Jöchers* Gelehrtenlexikon und *Harzheims Bibliotheca Colon.*, gelesen zu haben uns erinnern. Es wäre zu wünschen, dass der Herausgeber diese aus 30 Foliobänden bestehenden Sammlungen des *Johann Gelenius* in den folgenden Bänden seiner Zeitschrift fleissig benutzte. Der sogenannte *Codex Seilianus*, von *Albert Seil*, Kanonikus des Stifts zum heil. Kunibert, herrührend, enthält, wie sich *v. Hillesheim* sehr unbestimmt ausdrückt, zwischen drey — bis sechs — hundert ungedruckte Diplome; auch hat dieser Sammler den *Mörckens* durchaus verbessert, und mit einer Menge von Urkunden bereichert. — S. 265 — 269: *Verzeichniss der Bischöfe, Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln.* Von *J. H. Mooren*, Vicar in Oedt bey Kempen. — Aus einem Codex der ehemaligen Benedictinerabtey Gladbach im Herzogthum Jülich, welcher den Titel: *Passionale* führt, Lebensbeschreibungen einiger Heiligen enthält, und aus dem 12 oder 13 Jahrhundert zu seyn scheint. Besser, dünkt uns, wäre es gewesen, eigene neue Untersuchungen über die Reihenfolge der Erzbischöfe von Köln und die Geschlechter, aus welchen sie abstammten, anzustellen, da dieser Gegenstand noch vieler Ergänzungen und Berichtigungen fähig ist.

S. 273 — 288. *Richmodis, zweyter Gesang.* In die Anmerkungen ist die bereits im 3 Hefte versprochene, nicht uninteressante Beschreibung der Apostelkirche zu Köln, nebst der Geschichte ihrer Entstehung und Angabe ihrer Merkwürdigkeiten, aufgenommen.

Sechstes Heft. S. 316 — 318. Unter dem Titel: *Das Erzstift Köln* — wird von den, in *Mart. Henriquez* im J. 1652 in lateinischen Hexametern herausgegebenem und 1730 wieder aufgelegtem Werkchen: *Archidioecesis Coloniensis descriptio poetica per ordines et status digesta* — enthaltenen Kupferstichen, welche grösstentheils Wappen vorstellen, Nachricht gegeben.

S. 322 — 336. *Abtruck Einer Alt-Teutschen Beschreibung des vom Römischen König Maximiliano in löblicher Statt Köln, Anno* 1505 *abgehaltenen Königs- oder Reichs-Tag.* Mitgetheilt von dem Freyherrn *von Mering*, und im 7 H. S. 400 — 405. 8 H. S. 421 — 432. 9 H. S. 489 — 498 fortgesetzt und beendigt.

S. 337 — 350. *Fingerzeig auf eine neue reichhaltige Quelle der vaterländischen Geschichte.* (Fort-

setzung im 8 Hefte. S. 433—443.) Die sorgfältige Benutzung der sogenannten *rothen Bücher* des Mittelalters wird empfohlen, und das der Stadt Kempen (*Liber oppidi Kempen de diversis materiis, juribus, consuetudinibus ejusdem*) seinem Inhalte nach ausführlich beschrieben. — S. 338 oben scheint etwas weggefallen zu seyn.

S. 351 f. *Der Gott Intarabus.* Nach handschriftlichen Nachrichten der Jesuiten *Aldenbrück* und *Wilthemius.* Der Tempel dieses Gottes soll in dem Dorfe Niersbach, in der Landvoigtey von Broich, gestanden haben, unter dessen angeblichen Ueberresten im J. 1619 ein Stein mit einer zum Beweise dieser Behauptung dienenden Inschrift entdeckt wurde.

Siebentes Heft. S. 353—362. *Milde Beyträge und Legate zum Baue der Domkirche in Köln.* Von *J. H. Mooren.* Aus Urkunden. S. 363—366. *Wo lag die Burg Hochstaden?* „Am linken Ufer der Erft, dem Dorfe Fremersdorf gegenüber, in einer Wiese, befindet sich ein Hügel, rundum mit alten vertrockneten Gräben umgeben. Auf dem Hügel selbst sind keine Ruinen sichtbar; doch stöfst man, wenn man gräbt, auf Mauerwerk, welches unstreitig von jener Burg herrührt."

S. 367—379. *Die Brücke des Drusus zu Bonn.* Von *v. Gerolt.* — Zu Erläuterung der Stelle des *Florus* 4 B. 12 Cap. 26 §.: *Bonnam et Gesoniam cum pontibus junxit* — ist die ganze, in *Dukers* Ausgabe vom J. 1722 befindliche und in der zweyten vom 1744 von Wort zu Wort wiederholte Anmerkung abgedruckt und zum Theil widerlegt; dann wird die Lesart: *Bonnam et Gesoniacum pontibus junxit,* durch Gründe bestätigt; die Erklärung: *Drusus hat Bonn und Gesoniacum durch Brücken mit einander verbunden,* als die natürlichste, einer anderen: Drusus hat eine Brücke zu Bonn, und eine andere zu Gesoniacum über den Rhein geschlagen — mit Recht vorgezogen. Das Ergebnifs der ganzen Untersuchung ist: dafs Drusus seine Schiffbrücke gleich unter der Stadt Bonn, am Fufse des Lagers der ersten Legion, in der Gegend, wo jetzt der Wichelshof und der Jesuiter- oder Isidors-Hof steht, und in der Richtung auf die jenseitige Gegend, der *Geison* genannt, (im J. Roms 741, nach Chr. 12) über den Rhein schlagen liefs. — Vergl. 8 Heft S. 466—469, wo jene Ansicht noch durch nachstehende Bemerkungen fester begründet wird. a) Die Benennung des sogenannten Geislarer Brückenwegs gilt nicht der heutigen fliegenden Bonner Brücke, sondern der alten stehenden Schiffbrücke des Drusus. b) Der kurze Fuhrweg quer über die Geisonsgasse bis zum Rhein ist eine Fortsetzung jenes Brückenwegs. c) Die grofsen Basaltsteine, rechts dem Wege, haben einen Theil des Brückenkopfs der Drususbrücke ausgemacht, welcher in der Zeitfolge durch hohe Wasserfluthen, durch Eisgänge u. s. w. zerstört worden ist.

S. 406 f. *Zwey römische* (zu Bonn im J. 1825 gefundene Gold-) *Münzen* — des Kaisers Hadrian und der Faustina, jetzt im Cabinet des Hofrath *Brill* daselbst.

Achtes Heft. S. 444—450. *Zur historischen Literatur von Rheinland-Westphalen.* Von *F. F. Pape.* — Verzeichnifs der in der Bibliothek des königl. Jesuitergymnasiums zu Köln enthaltenen Werke über vaterländische Geschichte.

S. 462—465. *Urkundensammlung.* No. II. Verordnung, die Wüllenweber zu Köln und Deutz betreffend, erlassen vom Erzbischof Heinrich I im J. 1229, erneuert und bestätigt vom Erzbischof Walram 1335. Abdruck des Originals, welches der Freyherr *L. von Büllingen* besitzt, dessen geschichtliche Sammlungen gerühmt werden.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig u. Aachen*, b. Meyer: *Die weifse Frau*, komische Oper in drey Aufzügen; Text von *Scribé*, Musik von *Boieldieu*, für die deutsche Bühne bearbeitet von *T. B. Rousseau.* 1826. 93 S. 12.

Es giebt kaum noch eine Spielart betrügerischer Vormünder, Sachwalter, u. dgl., die nicht durch den Muth des Liebhabers, durch die Schlauheit der Liebhaberin, auf dem Theater in schlimme Verlegenheit gekommen, denen es nicht in den Schlufsscenen erbärmlich ergangen wäre, und die nicht von deutschen Biedermännern die anzüglichsten Grobheiten einstecken mufsten. So ist auch der Usurpator des Vermögens des letzten Tovenels in veränderter Tracht schon öfters dagewesen, sowie die als Ahnenfrau verkappte listige Geliebte und der muntere Sorgenfrey, denen das väterliche Erbe im letzten Aufzug durchaus nicht entgehen kann. Man mufs jedoch der Wahrheit zur Ehre bekennen, dafs diese alten Bekannten, sammt den episodischen, fördernden und verzögernden Personen, je nachdem die Observanz des Dichters es heischt, in dieser Hülle sich recht artig ausnehmen, zweckdienlich sprechen und singen, wenn auch letztes in matten und platten Reimen. Da die Musik gefällig und melodisch, auch Manches in dem Singspiel zu schauen ist, und einige Bühnen Sänger und Sängerinnen besitzen, die zu sprechen und zu spielen verstehen, — was den Hauptpersonen in der weifsen Frau nöthiger als in vielen anderen Opern ist —: so erklärt sich die gute Aufnahme derselben auf mehreren deutschen Bühnen von selbst.

Vir.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1827.

GESCHICHTE.

KÖLN, b. Heberle: *Vaterländische Chronik der königlich-preussischen Rhein-Provinzen im Allgemeinen und der Stadt Köln insbesondere* u. s. w. Von *J. W. Brewer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Neuntes Heft. S. 471 — 488. *Das Oberamt Bacharach.* Vom Freyh. L. v. *Büllingen.* Mit verschiedenen, am Ende des Heftes nicht verbesserten Druckfehlern, z. B. S. 474 *Degodenus* statt *De Gudenus.* — S. 475 *Trecheri* statt *Freheri orig. palat.*

S. 499 — 506. *Vaterländische Alterthümer.* Eine Abhandlung des Hn. Prof. *Lehne* zu Mainz über folgende, in dem Amphitheater zu Trier entdeckte Inschrift:

IN. H. D.
GENIO. ARENA
RIORVM. CON
SSTENTIVM
COL. AVG. TREV.
AXSILLIVS. AV
ITVS. SIVE SA
CRVNA
D. D.

Diese Inschrift hatte bereits im J. 1819 die Aufmerksamkeit des Herrn Geheimen Hofrath *Eichstädt* zu Jena erregt, welchem sie von dem Grossherzog zu Sachsen-Weimar K. H. mitgetheilt worden war. Er ergänzte dieselbe in einem Programm: *Inscriptio arenaria Treviris nuper reperta. Indicendis in academia Jenensi scholis hibernis nunc primum edidit H. C. A. Eichstadius* (*Jenae* 1819. 12 S. 4.) — auf folgende Weise: *In honorem domus divinae Genio arenariorum consistentium Coloniae Augustae Trevirorum Axilius Avitus S. I. V. E.* (*Sicut ipsi votum est*) *Sacrum dedit, donavit* (*vel dono dedit*). Man sieht hieraus, dass die Lesarten, welche beide Gelehrte angenommen haben, etwas von einander abweichen. Es war sehr natürlich, dass man, weil die Inschrift in dem ehemaligen Amphitheater gefunden worden war, sogleich an die Fechter dachte, welche, wenigstens in späteren Zeiten, bisweilen mit dem Namen *arenarii* bezeichnet wurden, da sie auf dem Sandboden (*arena*) kämpften. Herr Prof. *Heinrich* zu Bonn, welcher vermuthet, dass der Stein im 2 oder 3 Jahrhundert errichtet worden sey, übersetzt daher: „Dem Genius der Kämpfer, die auf der Arena des alten Trier den Kampf tapfer bestanden" u. s. w., womit auch Herrn G. H. *Eichstädts* Erklärung grösstentheils übereinstimmt, die in der angeführten, von der gründlichsten philologischen Gelehrsamkeit zeugenden Abhandlung selbst nachgelesen zu werden verdient, und welcher auch Herr Regierungs- und Baurath *Quednow*, der sich gleichfalls mit diesem Gegenstande beschäftigt hat, vollkommen beypflichtet. Herr *Lehne* hingegen kehrt zu der ursprünglichen Bedeutung des Wortes *arenarius* zurück, und glaubt, dass dadurch die Inschrift weit ungezwungener erläutert werden könne. — Bey *Muratori* im *Thesaur. inscript.* T. I. p. 511 kommt nämlich der Grabstein eines Municipalbeamten von *Forum Sempronii* (Fossombrone) vor, welcher Mitglied des Collegiums der Arenarier zu Rom, d. h. Theilnehmer an den dortigen Sandgruben, war, die sowohl Sand, als Kies und Bruchsteine, zu den Bauwerken lieferten. Herr *Lehne* bezweifelt, nach *Muratori's* Vorgange, dass die Fechter ein besonderes Collegium, eine Innung, bildeten, die mit unseren Zünften verglichen werden kann, und auf Interesse berechnet war. Eine ähnliche Gesellschaft, wie zu Rom, welche das bedeutende Geschäft übernommen hatte, die Materialien zu den grossen Bauten daselbst zu liefern, musste sich, nach seiner Meinung, in Trier bilden, als es zur Residenz der späteren Kaiser erhoben, und mit Tempeln, Amphitheatern und Palästen geschmückt wurde. Also dem Genius dieser Gesellschaft weihte ein Mitglied derselben, nach Vollendung des neuerbauten Kampfplatzes, diese Ara. Aus diesen Voraussetzungen geht folgende Uebersetzung hervor: „Zur Ehre des göttlichen Hauses (der herrschenden Kaiserfamilie) weiht diese Ara dem Schutzgeiste der in der Augustischen Pflanzstadt der Trierer bestehenden (*consistere* in der gewöhnlichen Bedeutung, wie in mehreren S. 504 angeführten Inschriften) Gesellschaft der Sandgraber, Axillius Avitus, auch Sacruna genannt." *Auch Sacruna genannt?* Heisst diess *Sive?* Und war *Sacruna* wirklich ein Eigenname? — Doch vielleicht hatten die *Sandgraber* zu Trier, wie heut zu Tage die berühmten *Sandgassen-*Bewohner in Leipzig, eine eigene Sprache!

S. 512 — 520. *Der Neumarkt in Köln in seiner früheren Gestalt, und wie er seine jetzige erhalten*

hat. — Fortfetzung im 10 H. S. 552 — 560 und im 12 H. S. 698 — 704.

Zehntes Heft. S. 531 — 548. *Dyt is das Boich van der Stede Coelne. Goldefried Hagene's* Kölnifche Reimchronik, deren Vf. im 13 Jahrh. lebte, und Augenzeuge der hartnäckigen Fehden der Erzbifchöfe Konrad von Hochfteden und Engelbert von Falkenburg mit den Bürgern der Stadt war, aufser einigen, von *Hamm* feinen Schriften einverleibten Bruchftücken bisher noch ungedruckt. Vergl. 11 H. S. 591 — 606.

S. 549 — 551. *Die Stadt Bacharach.* Die Ableitung des Namens von einem *Bachus* (!), der im Jahr der Welt 2095 (!!) von der Infel Meroë — verjagt worden feyn, und fich am Rheinftrome niedergelaffen haben — foll, konnte ohne Bedenken mit Stillfchweigen übergangen werden. — Vergl. 11 H. S. 607 — 614. 12 H. S. 678 — 687.

S. 561 — 575. *K. Minola's zwey Abhandlungen: die Badeanftalten der Römer und die Art, ihre Thermen zu heizen; dann die mit jenen in Verbindung ftehenden Wafferleitungen, befonders die Trierifch-Kölnifche,* — enthalten vieles Bekannte über diefen Gegenftand im Allgemeinen, und ihre Aufnahme fcheint in diefer Hinficht dem Zwecke des Buches nicht ganz angemeffen, welcher fich blofs auf das, was die hiefigen Gegenden angeht, befchränken follte. S. 616 ff. wird fogar ein Auszug aus *Böttigers* Abhandl. über den Holzverbrauch bey dem Verbrennen der Leichname im Alterthume geliefert. An Druckfehlern ift kein Mangel. So fteht S. 619 ** Yaneirol ft. *Pancirollus,* was erft im 12 H. verbeffert wird. Ebendafelbft heifst es: „Von *Balanus myrepfica* oder *glans unguent (aria)* handelt *Hübner* in feinem Reallexikon" — ein Gewährsmann, den man bey diefer Gelegenheit nicht erwartet. — Fortf. 11 H. S. 615 — 625. 12 H. S. 688 — 699.

Eilftes Heft. S. 645 — 647. *Wie zu Köln etliche böfe Leuth einen frommen Bürger, in einen Korb gefchloffen, herumbgeführt.* Nebft einer Abbildung. Wörtlich abgedruckt aus M. *Eynzingers* hiftor. Relationen (Köln 1590) — einem Buche, das fich auch dort felten gemacht zu haben fcheint.

Zwölftes Heft. S. 705 — 708. *Die Religion der alten Ubier.* Fortf. von 4 H. S. 192 — 200. *Die Göttin Tanfana.* — Wüfste man nicht, dafs der ganze Artikel eine Ueberfetzung aus dem Lateinifchen ift: fo würde man es aus der erften Periode diefes Abfchnittes erfahren: „Da nach den gelehrteften Männern, die als Schriftfteller vorzüglich Glauben verdienen, fowie nach dem Zeugniffe des *Cluverius, Tanfana* bey den alten Deutfchen nichts Anderes bedeutet, als TH' (Anfang), oder in der lateinifchen Sprache *Initium*: fo wird es billig und paffend feyn, von diefer vornehmften der Göttinnen — befonders bey dem bevorftehenden Schluffe des gegenwärtigen, fowie bey dem baldigen Eintritte in das neue Jahr, — den Anfang zu machen; obfchon *Lipfius* eine wahrfcheinlichere Herleitung zu geben fcheint, nämlich von TAN, was bey den Engländern Feuer bedeutet. Aus diefer Urfache folgert *Leskaloperius*, dafs unter Tanfana die älteren Gallier Feuer follen verftanden haben, gleichwie die Römer unter Vefta."

Möchte doch der würdige Herausgeber in Zukunft unferen Wunfch erfüllen, feiner fchon jetzt beachtenswerthen Zeitfchrift durch ftrengere Auswahl des ihm gebotenen Stoffes und durch Berückfichtigung fo vieler dort noch verborgen liegender und ganz unbenutzter Schriftfchätze einen immer gröfseren Werth zu verleihen!

E. O* B.

Köln, b. Schmitz: *Infcriptionis Herfellienfis Vbio-Romanae explanatio.* Erklärung und Mittheilung der Notizen über die zu Herfel gefundene ubifch-römifche Infchrift, im Jahr 1745 durch den Jefuit *Jofeph Harzheim* in lateinifcher Sprache herausgegeben; ins Deutfche überfetzt und mit Zufätzen vermehrt von *Johann Wilhelm Brewer.* Mit 2 Abbildungen in Steindruck. 1820. 88 S. 8.

Früher noch, als die eben angezeigte *Vaterländifche Chronik* erfchien, hatte fich der würdige Herausgeber derfelben durch diefe Schrift ein Verdienft um die vaterländifchen Alterthümer erworben. Der Marmorftein, auf welchem fich die erklärte Infchrift befindet, war ehemals in einer Mauer der alten Kirche zu Herfel, einem vier Stunden von Köln und eine Stunde von Bonn gelegenen Orte, gefunden worden. Der gelehrte Jefuit *Jofeph Harzheim* hatte im J. 1745 eine lateinifche Erklärung diefer ubifch-römifchen Steinfchrift geliefert, nach welcher fie von den Centurionen der erften Legion einem *Praefes* (deffen Namen vertilgt ift) gefetzt worden war. Weil diefe Infchrift neuerlich dem durch das königliche Gouvernement geftifteten Mufeum zu Bonn einverleibt worden: fo hielt es Hr. *Brewer* für zeitgemäfs, die *Harzheimifche* Erläuterungsfchrift deutfch zu überfetzen, und mit einigen Zufätzen vermehrt in ein gröfseres Publicum einzuführen.

Eine Recenfion diefer nun fchon vor 82 Jahren erfchienenen Schrift kann demnach hier nicht erwartet werden. Wir können blofs im Allgemeinen bezeugen, dafs *Harzheim* die Infcription, welche fehr verftümmelt und lückenhaft in der äufseren Kirchhofsmauer erhalten war, nicht nur mit Scharffinn und Glück ergänzt und erklärt, fondern auch bey der Erklärung der einzelnen Worte fo viel Erudition und Alterthumskenntnifs dargelegt hat, dafs feine Schrift auch in diefer Hinficht intereffant und belehrend ift. So lefen wir z. B. hier treffende Bemerkungen über die erfte Legion der Römer in Niederdeutfchland, welche Domitian *Minervia* nannte, überhaupt über die Vergröfserung der Titel mancher Legionen; über die Zeit, in welcher die Capitolinifche und Maffeifche römifche Säulen gefetzt wurden (wahrfcheinlich zu Ende des 2ten und im Anfange des 3ten Jahrhunderts); desfgleichen, wann die Ehrennamen den Legionen gegeben wurden (auch über die *legio fulminatrix* S. 41); über den *fignifer* und *imaginifer* der *legio Minervia*; über das *Praetorium* in Köln; über Bedeutung und Gebrauch des Wortes *Sanctiffimus*, wenn es den *Praefidibus* und

ähnlichen Magistraten beygelegt wurde u. s. w. Ueberall sind die einzelnen Gegenstände auch durch andere Inschriften erläutert, welche damals zum Theil neu waren. Am Schlusse bedauert der gelehrte Jesuit, dass die Custoden und Literatoren seiner Zeit so wenig begierig waren nach alten römischen Denkmälern, an denen Köln und die dortige Gegend ehemals so reich war, von denen aber schon im J. 1745 nur noch einige wenige der Vorplatz des Zeughauses enthielt, während „die übrigen irgendwo versteckt liegen und verwittern, oder zu Thürschwellen und Pfosten verwendet werden."

Der Anhang (von S. 55 an) liefert einige Zusätze und weitere Ausführungen einzelner, in der Hauptschrift enthaltener Gegenstände, vorzüglich auch Erläuterungen einiger anderer Inschriften, unter denen sich besonders eine im J. 1671 auf einem grossen Sarg von weisser Steinart gefundene, mit seltsamen Figuren versehene, auszeichnet. Diese hatte Hrn. *Brewer's* Oheim, der Jesuit *Aldenbrück*, sammt den begleitenden Sinnbildern, zu entziffern und zu deuten gesucht, aus dessen handschriftlichem Nachlasse Hr. *B.* die Erläuterung S. 70 ff. mittheilt.

Δ*ρπ*.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Christiani: *Ueber Gewerbfreyheit und deren Folgen*, mit besonderer Rücksicht auf den preussischen Staat, nach den bisher gemachten Erfahrungen, von *Johann Friedrich Ziegler*, königlichem Polizey-Assessor zu Berlin. 1819. 112 S. 8. (14 gr.)

Diese Schrift war nicht bloss damals, als sie erschien, eine wahrhaft erfreuliche Erscheinung, sondern sie verdient noch jetzt den grössten Beyfall, sowie die allgemeinste Verbreitung. Sie ist ganz den neuen Systemen der sogenannten Theoretiker, die man aber passender *Idealisten* nennt, entgegengesetzt: denn der Begriff von Theorie setzt erschöpfende Umfassung der Grundsätze und ihrer *Anwendbarkeit* voraus; der *Idealismus* aber, der im Allgemeinen einen *vollendeten* Zustand der Menschheit voraussetzt, und diesen in allen einzelnen gesellschaftlichen Einrichtungen zum Grunde legt, eben desswegen aber alles Bestehende, aus dem Organismus der Menschheit, den welt- und bürgerlichen Verhältnissen Hervorgegangene verwirft — dieser ist es, welcher der Menschheit in den neueren Zeiten so tiefe Wunden geschlagen hat. Unter die unseligsten Missgeburten dieses Idealismus gehört denn vorzüglich die Idee der allgemeinen Gewerbfreyheit und Abschaffung der Zünfte und Innungen, welche Frankreich in der Revolution durch sein Patent-Wesen verwirklicht hat, und die in mehreren deutschen Staaten schon theilweise nachgeahmt worden ist.

Mit tiefer Einsicht und in einem durchaus ruhigen, dem Forscher nach Wahrheit geziemenden Tone untersucht Hr. *Ziegler* zunächst, wodurch jene Idee der allgemeinen Gewerbfreyheit entstanden, und zeigt S. 9, dass nicht die ehemaligen Zunftgesetze schädlich waren, sondern nur ihr Missbrauch, welchem die Regierungen nicht hinlänglich und kräftig genug entgegen arbeiteten. Er geht von dem richtigen und leider, aller Bemühungen unserer ausgezeichnetesten staatswirthschaftlichen Schriftsteller ohngeachtet, durchaus nicht allgemein genug anerkannten Grundsatze aus: dass der Staatszweck nicht in der *Menschen-Menge*, sondern in der *Wohlhabenheit* der Staatsbürger bestehe (S. 10); und da seine ganze Abhandlung auf diesen Grundsatz gebaut ist: so müssen auch seine Ansichten über die Gewerbe sich als richtig beurkunden. Er zeigt, dass die Zunftgesetze bey ihrem Entstehen, so wie sie der Idealismus vorfand, nothwendig und keinesweges lästig waren (S. 13). Er setzt die Vortheile einer gründlichen Erlernung der Gewerbe und des *Wanderns* der Gewerbgesellen mit Einsicht aus einander (S. 13—20). Auch nimmt er die Anfertigung der Meisterstücke in Schutz (S. 21). Hierin aber können wir ihm nicht unbedingt beystimmen. Es ist ganz recht, dass der Erweis der erlangten Fähigkeiten praktisch seyn muss; allein die Aufgabe der Meisterstücke sollte durchaus nicht den Zunftgenossen überlassen seyn, welche oft dem sich Meldenden ein kostbares und doch unverkäufliches Meisterstück einzig desswegen aufgeben, um ihn dadurch von der Erlangung des Meisterrechts abzuschrecken, wie diess Rec., und gewiss der Vf. selbst, aus Erfahrung weiss. Nur brauchbare, alsbald verkäufliche Meisterstücke, und zwar nicht von den Zunftgenossen, sondern von der höheren Behörde vorgeschrieben, sollten gefertigt werden müssen.

Was der Vf. S. 25 fg. von der nothwendigen Abgrenzung der Arbeiten und deren Theilung sagt, hat auch ganz unseren Beyfall. Nur muss diese Abgrenzung nicht zu ängstlich, und dem Gewerbmann doch erlaubt seyn, dasjenige, was er für *seine* Hauptarbeiten in *seiner* Werkstätte und mit *seinen* Instrumenten fertigen kann, selbst zu fertigen. Wie schwierig übrigens die genaue und richtige Bestimmung dieser Grenzen sey, wird der einsichtsvolle Vf. selbst nicht misskennen. — Mit Scharfsinn entwickelt er S. 37 den Grund des Idealismus. Da nämlich der Idealist nach *Kantischen* Grundsätzen das Allervollkommenste nicht erreichen *kann:* so zieht er lieber ein System ohne Ordnung, ohne Zusammenhang und Analogie mit den übrigen Staats-Einrichtungen dem alten, nützlichen und bestandenen, vor, und bedenkt nicht, dass kein einziges Verhältniss der einzelnen Theile im Staate mit *natürlicher*, wohl aber mit *organischer* Freyheit bestehen kann. — Gründlich rügt sodann der Vf. die zahllosen Nachtheile des allgemeinen Gewerbfreyheits-Systems, unter welchen allerdings die Vernachlässigung des Landbaues mit ihren traurigen Folgen die erste Stelle einnimmt. — Merkwürdig ist, was derselbe S. 40 von der aus der Gewerbfreyheit resultirenden, nicht bloss Verschlechterung, sondern selbst Vertheuerung der Waaren anführt; ebenso sein Vorschlag (S. 43), die Vertheilung der Gewerb-Steuern den Zünften zu überlassen, obwohl allerdings auch hier, zu Vermeidung al-

ler Parteylichkeit, Modificationen eintreten müssten. — In Absicht des *Hausier-Handels* können wir mit den S. 78 fgg. ausgesprochenen Grundsätzen nicht ganz übereinstimmen. Hr. Z. hat hier nur die Nachtheile, nicht die Vortheile des Hausier-Handels berücksichtigt. Der einsichtsvolle *Zerboni* hat einst in einer eigenen Schrift vorgeschlagen, dass die Regierung auf ihre Kosten Tablettkrämer in das damals preussische Grossherzogthum Warschau senden sollte, um den Landbauern Bedürfnisse zu schaffen, und sie dadurch zur Industrie anzuspornen, wie diess bey mehr oder weniger cultivirten Staaten mehr oder weniger der Fall ist. In cultivirten Staaten ist auch der Landbauer aufgeklärt genug, um sich nicht so leicht von wandernden Krämern täuschen zu lassen, und überdiess erspart der Hausir-Handel dem Landmanne manchen Gang in die Städte, also manchen Zeitverlust und manche Gelegenheit zum Trunk und Spiel in Wirthshäusern. — Es ist also nicht richtig, wenn der Vf. S. 84 behauptet, es lasse sich gar kein Vortheil von dem Hausier-Handel erwarten. Er bedarf nur Ober-Aufsicht. — Die Vorschläge, welche er zu Verbesserung des Zunftwesens macht, sind ganz zweckmäsig, aber nicht erschöpfend. Hr. Z. scheint nicht zu kennen, was mehrere staatswirthschaftliche Schriftsteller ihm hierin vorgearbeitet haben, oder vielmehr es nicht kennen zu wollen. In Preussen, wo glücklicherweise das Zunftwesen, neben der idealischen Gewerbsfreyheit, noch geduldet wird, scheint es übrigens am leichtesten, die wahren Grundsätze wieder geltend zu machen. Da aber in mehreren Staaten neue Gewerbgesetze entworfen werden: so können wir nicht dringend genug wünschen, dass diese gediegene Schrift in die Hände nicht nur aller Staatswirthschaftslehrer, sondern vorzüglich aller administrativen Regierungs-Organe gelangen möge. Nur Eins hätten wir noch von dem Vf., der sich übrigens durchaus als einen denkenden Geschäftsmann beurkundet hat, gewünscht, dass er nämlich die grossen Vortheile des Zunftwesens in Absicht der *Sitten-Aufsicht* noch mehr hervorgehoben hätte.

J. S.

HADAMAR, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Gedanken über die bürgerliche Staatsvereinigung der Israeliten.* Von *Carl Heusser*, b. R. Dr. 1823. 56 S. 8. (7 gr.)

Das eingewurzelte Vorurtheil, die Juden sind und bleiben, mit oder ohne die Wasser- und Feuer-Taufe, zu Staatsbürgern unbrauchbar, warf alle versuchten Vorschläge, sie in ein günstigeres Verhältniss zum bürgerlichen und öffentlichen Leben zu versetzen, ins Feenreich frommer Wünsche und Träume zurück. — Die Geschichte kennt schon Kaiser Justinian, als denjenigen, welcher die Juden zu Bürgern und zwar zu christlichen Staatsbürgern umzubilden, Anstalten traf. Seine falschen Vorkehrungen, gegen den uralten — der Sage nach von dem Könige Salomo erbauten — Tempel zu Borium, auf dem Gebiete von Pentapolis, gerichtet, suchte Papst Gregor I durch weisere Mittel zu verbessern. Allein des gothischen Königs Sisibut Feuer- und Schwert-Bekehrung der Juden in Spanien, sowie die unter dem Könige Sisenard von der Kirchenversammlung zu Toledo, (im J. 633) wegen der Proselytenmacherey gefassten unchristlichen Beschlüsse, konnten nur die rohe Barbarey des damaligen Zeitgeistes verrathen, und die, von dem als Kaiser und Mensch gleich hochgeachteten Heinrich IV auf die Kenntniss der menschlichen Natur gestützten Decrete, sowie des Papstes Gregor XIII angeordnete Judenpredigten, mussten die verübten Grausamkeiten der früheren Zeiten einigermasen in Vergessenheit bringen. — Wer kennt aber nicht jene in den neuesten Zeiten erschienene verkappte Satire, der *Judenspiegel* genannt, wo der Vf. die Juden, mit ihrem Gold und Silber bespickt, in einen Schmelztiegel geworfen, und sie darin gesotten und gebraten wissen will? Weg mit diesem Stachel, der nur verwundet, und zu nichts weiter frommt! Ernstlich wurden die gesetzlichen Regierungen von den, vor mehreren Jahren in manchen Gegenden Deutschlands gegen die Juden stattgefundenen Volksbewegungen angemahnt, werkthätig das Verhältniss der Juden zur bürgerlichen Gesellschaft zu regeln und auszugleichen. Und es gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen unserer Zeit, dass die edlere Gattung der jüdischen Vorsteher und Lehrer sich geneigt zeigt, der Aufklärung Sitz und Wohnung zu vergönnen, indem man von ihrer Seite das Bestreben bemerkt, längst verjährte Vorurtheile wegzuwerfen, so dass es nur noch an den Staatsoberhäuptern liegt, dieser Willensäusserung freundlich und kräftig entgegenzukommen.

Die in vorliegendem Werkchen zu einer bürgerlichen Staatsvereinigung der Israeliten gegebenen Vorschläge bringt der Vf. auf die Beantwortung der drey Fragen zurück: 1) was kann und soll von Seiten der Juden, 2) was von Seiten der Christen, und 3) was von Seiten der bürgerlichen Obrigkeit geschehen — um den angegebenen Zweck zu erreichen? — Mit Urtheilskraft und Umsicht ist diese Schrift ausgearbeitet, und man kann nur wünschen, dass die Regierungen die Vorschläge beachten und in Ausführung bringen mögen.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

GRIECHISCHE LITERATUR.

JENA, in der Cröckerschen Buchh.: *Lycurgi oratio in Leocratem.* Ad fidem codd. mff. adjecta annotatione critica, recenfuit *Frid. Ofann.* 1821. XXIV u. 176 S. gr. 8. (20 gr.)

Ein günftiges Schickfal waltet jetzt über diefer vortrefflichen Rede des Lykurgos, die feit der Aldinifchen Hauptausgabe vom J. 1513. Fol. von ausgezeichneten Gelehrten herausgegeben, und im J. 1821 von drey Gelehrten zugleich kritifch bearbeitet worden ift. Eine genaue Vergleichung der *Aldina*, der *ed.* von *Melanchthon, ed. orig. Viteb.* 1545. 8. — der *ed. Taylor. Cantab.* 1743. 8., und die Benutzung von Handfchriften konnten allerdings zu einem möglichft berichtigten Texte führen. So viel auch für einen folchen mit der gröfsten Genauigkeit bearbeiteten Text gefchehen konnte, fo ift doch noch nicht Alles gefchehen.

Für eine Schulausgabe hatte *Schulze* vortrefflich gesorgt. Diefer Mann hatte Geift und Gefchmack, aber nur die gewöhnlichen Hülfsmittel. — *Becker* gab fich auch alle Mühe, eine gute Schulausgabe zu veranftalten; er hatte aber nur die gewöhnlichen Ausgaben zur Hand, und ift zu wenig Philolog, als mit *Heinrich* und *Ofann* gleichen Schritt halten zu können. Es wird alfo nur darauf ankommen, wer unter den letzten beiden gelehrten Philologen dem Lykurgos am meiften gefruchtet habe; und die genaue Prüfung wird der Bedachtfamkeit, Umficht und feinen Gründlichkeit *Heinrich's* den Vorzug einräumen müffen.

Hr. *Ofann* brachte mehr kritifche Hülfsmittel zufammen, als einer feiner Vorgänger befeffen hatte. Er benutzte vier Codices: zwey in London, die er *Cod. A. et B.* nennt; den Breslauer *Codex*, und die der Aldina, auf der Hamburger Stadtbibliothek, beygefchriebenen Varianten, die *Gurlitt* für Lesarten aus einer Venetianifchen Handfchrift hält; welcher Meinung auch der verft. Prof. *Ebeling* war, den Rec. (im J. 1802) auf der Hamburgifchen Bibliothek darüber fprechen hörte. Aufserdem benutzte Hr. *O.* die Aldina u. f. w. Von *Bekkers* und *Heinrich's* Ausgaben, die gleichzeitig erfchienen, konnte Hr. *O.* keinen Gebrauch machen.

Dem Texte der *O.* Ausgabe geht voraus S. 3—11 *Lycurgi vita*, vorgeblich vom Plutarchos; hier aus *ed. Hutten* To. 12. p. 250 fq. abgedruckt. — S. 12 bis 14 das *Decretum Athenienfe, ibid.* p. 277. Sodann die Ὑπόθεσις eines alten Grammatikers. S. 17 beginnt der Text, unter welchem kritifche und erklärende Noten ftehen, welche Hn. *O's.* Gelehrfamkeit beweifen. Ob auch Umficht, Vorficht und Genauigkeit, wie bey *Heinrich* und *Wolf*, fich hier finde, wird die Prüfung lehren.

Cap. 1 mufs durchaus δικαίαν ftehen, wie c. 4 und 9. — Nur *Becker's* Unkunde des attifchen Sprachgebrauchs liefs δικαίον gelten. — Mit Recht läfst Hr. *O.* ἄνδρες aus, denn fonft würde δικασταὶ dabey geftanden haben, (wie c. 19 *med.*) nicht aber Ἀθηναῖοι, oder es müfste ftehen ὦ ἄνδρες (ohne Ἀθ.), wie cap. 5. p. 27. — *Taylor* las ungereimt ὑμῶν· — es geht ja auf das Volk von Athen, nicht auf die Criminalrichter. — p. 18 lin. 4 ift τὸν προδόντα aus *Cod. A. Vrat.* und *Hamb.* aufgenommen. So auch bey *Heinrich*, der vermuthlich *cod. Hamb.* benutzte. Cap. 2. νῦν δε — *Heinr.* und *O.* fchreiben nach ächthellenifcher Sitte kleine Buchftaben nach dem Kolon und Punct. Dagegen modernifirt *Becker* die Schreibart, auch durch deutfche Ausrufungszeichen. — Im Vorhergehenden ift ἕδη gut durch *ftatuae* erklärt, und vergl. *Anecd. Bekk.* T. 1. p. 246. ἀγάλματα. *Dion. Hal. Ant.* 1, 47. *Paufan.* 8, 46. — Die vielen Einklammerungen hat Hr. *O.* weggelaffen, vom Mfcr. geleitet. Bey *Heinrich* find fie Winke, diefe Worte näher zu prüfen. — p. 20 lieft Hr. *O.* τὴν δημοκρ. aus *Cod. A. B. Hamb.* und nachher δ' ἡ τούτοις. Nach δεύτερον ift δε ausgelaffen. — In den Accenten ift Hr. *Ofann* fo genau als *Heinrich* (*Becker* fehr fehlerhaft, z. B. c. 2 ταυτῇ, ftatt ταύτῃ). Hr. *O.* lieft richtig ὑπ' ἀμφοτέρων drucken. So auch *Heinrich. Schulze* las ἐπ' αμφ., und *Becker* ἀπ' ἄμφ., beide ohne gehörige Einficht in den Atticismus.

Cap. 3 ift die ächte attifche Form ἐπιγιγνομένοις angenommen. Auch von *Heinrich*, der fich überhaupt mehr an feine Kenntnifs des griech. Sprachgebrauchs als an Codices hält. Dagegen läfst Hr. *O.* Alles gelten, wenn feine vier Handfchriften übereinftimmen. Man kennt ja aber die Unficherheit der Handfchriften, die Unkunde und Fahrläffigkeit der Abfchreiber! Ein gefundes, wohlbegründetes Urtheil ift uns lieber als alle Handfchriften, die nur dann Werth haben, wenn Lücken da find, oder ganz unverftändliche Worte den Text verunftalten. — p. 23 *fin.* lieft *O.* ἐπίδοξοι εἶναι (ftatt ἂν) γενέσεσθαι ft. γενήσεσθαι, ὡς etc. — Die Interpunction ift hier und durch die ganze Rede fehr nachläffig, und

muſs durch Vergleichung mit *Heinrichs* und *Bekkers*, auch *Schulze's* Ausgaben, berichtigt werden. — p. 25 iſt διδομένη ſt. δεδ. aufgenommen; ſo auch *Heinrich*.

Cap. 4 lieſt Hr. *O.* p. 26 pr. βούλεσθε mit *cod. Hamb.* und *ed. Reiske*. So auch *Schulze*. *Heinrich* βουλεύεσθε, wozu wir die Gründe in ſeiner gröſseren Ausg. erwarten. Vermuthlich benutzte auch er den *cod. Hamburg.* Die *ed. Aldina* hätte auch in den gröſsten Kleinigkeiten genauer verglichen werden ſollen.

C. 5 lieſt Hr. *O.* ἐπιφανής τε γὰρ mit drey Handſchriften. Davon wiſſen alle früheren Ausgaben nichts. Ob dieſe Lesart dem Ohre und dem Atticismus gefalle, bezweifeln wir. Denn τε vor γὰρ iſt hart. — Am Ende des Cap. iſt ὀργίζεσθαι (ſt. σθε) aufgenommen.

Cap. 6 hätte ſich Hr. *O.* nicht bey den Fehlern des deutſchen Ueberſetzers, *Simon*, und des franzöſ. Ueberſ., *Auger*, aufhalten ſollen. — p. 34 iſt φεύγοντα aufgenommen. Vermuthlich nach *O's.* Handſchriften. *Wolf's* richtiges Gefühl (*ed. Leptin.* p. 277) ziehen wir hier vor; denn φύγοντα iſt hier attiſcher Sprachgebrauch. *Heinrich* nahm daher φύγοντα richtig auf. — Nachher lieſs Hr. *O.* μὲν vor φυγ. und πολλὰ (bey οἱ πόλλοι, die Meiſten, *les plus*, iſt gar keine Schwierigkeit. Wozu alſo eine Aenderung? Am wenigſten οἱ πλεῖστοι. Iſt das Griechiſch?) — nach ὡς aus, und ſchrieb τὴν πεντηκοστήν. Er erklärt dieſe Stelle für unheilbar (*locus conclamatus*) nach den bisherigen Hülfsmitteln. Hier muſs alſo die Conjectur eintreten, wo die Diplomatik fehlt. Man vergl. *ed. Heinr.* p. 12, der alle billigen Foderungen befriedigt.

Cap. 7 läſst Hr. *O.* μὴ vor ἀμυμ. mit gutem Grunde aus; ſo ſchon *Steph.*, *Scaliger*, *Taylor*, *Schulze*. Wahrſcheinlich iſt μὴ aus dem Folgendem hieher durch Schreibfehler (am Rande bemerkte Auslaſſung) entſtanden.

Cap. 8 wird p. 38 die Form Ξυντεταιωκα (ſt. εωκα) ſehr gelehrt in den *Addendis* p. 158 durch eine Inſchrift (in *Dubois catal.* p. 76) in Schutz genommen. Wir zweifeln aber, nach vielen kritiſchen Erfahrungen, ob Inſchriften zur Textesverbeſſerung der Autoren in Namen ſo unbedingt gelten dürfen. Beyſpiele aus anderen griech. Rednern wären für uns überzeugender. — Nachher lieſt Hr. *O.* καὶ ἀπὸ τούτου ſt. ἐπὶ τούτοις, ohne καί. — *Heinrich* nahm καὶ ἐπὶ τούτοις auf. Vielleicht *ex cod. Hamb.* — Nachher ὁ Ἀμύντας, mit *Cod. A. Vratisl. Hamb.*, wozu der Sprachgebrauch auch berechtigte. So auch *ed. Heinr.* — P. 41 iſt τῶν μὲν μαρτ. und ἐξήρκεσε aufgenommen. In letztem ſtimmt *Heinr.* bey. Das μὲν wollte ſchon *Reiske*. *Cod. A.* beſtimmte Hn. *O.* zur Aufnahme. — P. 42 *fin.* iſt νομίμοις — und p. 43 pr. οἱ μὲν πατέρες aufgenommen. — p. 44 Λευκάδα (ſt. Ἑλλάδα) aus *Cod. A. B. Vrat.*, worauf der Kenner griech. Redner leicht von ſelbſt fallen konnte, und auch *Reiske* richtig fiel. — Am Ende des Cap. iſt ῥαθυμότατοι gedruckt.

Cap. 9. p. 46 iſt συνειδότων (ſt. ἰσχυρ.) richtig aus *Cod. B.* und *Vratisl.* aufgenommen. S. *Paſſov. ſymb.* p. 30; *ed. Heinr.* und *krit. Bibl.* 1821. p. 856. — p. 48 iſt ὑμεῖς nach ὥσπερ gedruckt, aus Mſſ. — Cap. 10 ſind die Worte τοὺς οἰκέτας mit Hn. *Oſann's* Mſſ. ausgelaſſen. Es fragt ſich, ob der Nachdruck der Rede nicht durch dieſe Auslaſſung leide. Aber Hr. *O.* folgt unbedingt ſeinen Handſchriften, deren inneren Werth er zuvor hätte erforſchen, und in Prolegomenen beurtheilen ſollen.

Cap. 11. p. 51 iſt χρήμ. τὰ ὑπαρχ. gedruckt. — Eine Nachläſſigkeit iſt's, daſs p. 51 *fin.* ἡνίκα ἡ, und p. 53 *fin.* ἡνίχ' ἐρῶν ſteht. — Die Fehler der Codices können und dürfen uns nicht irre leiten. — p. 51 *fin.* iſt τῷ δήμῳ ausgelaſſen. — p. 53 διαφθείρ. (ſt. περιφθ.) geſchrieben. — p. 54 πρότερον (ſt. πρῶτον).

In den Jamben c. 24 finden wir folgende veränderte Lesarten: v. 2. ἥδιον. — v. 3. δυσγενέστερον. — v. 9. ὁμοίαις. — Druckfehler iſt v. 15 εὐσμεδα (ſt. θα). So wie in der Vorrede p. XII auch *Alcidamantis* (*cf. ed. Reiske*) zu leſen iſt. p. 34 iſt Φυκρίνου ein Druckfehler. — v. 16. νιν. — v. 17. ναίουσι — und χρὴ (ſt. δεῖ). — v. 20. ἑνὸς (ſt. εἷς). — v. 21. πόλεως. — v. 22. θηλέων. — v. 25. γ' ἐστι. — v. 27. σχήματα δ' ἄλλως. — v. 41. ἅπαντα γοῦν τ' ἐμοί. — v. 42. τὴν δ' ἐγώ. — v. 49. Πάλλας δ' ſt. δ' ἐχθρὸς — v. 54. ἐγὼ καί. —

Vier Regiſter beſchlieſsen das Buch. I. *Index nominum.* p. 159. II. *Index graecitatis.* p. 162. — III. *Index rerum in notis tractatarum.* p. 173. — IV. *Index var. lect. Heinr. ed.*, welche Varietät aber nicht die genaueſte Anzeige hier erfahren hat, weil auch Kleinigkeiten, z. B. Interpunction und Abtheilungen der Rede, hieher gehören.

Da Rec. dieſe Ausg. Wort für Wort mit den früheren beſten Ausgaben verglichen hat: ſo kann er mit Grunde behaupten, daſs Herr Prof. *Oſann*, bey vielem Vortrefflichen in ſeinen kritiſchen Obſervationen und in manchen Erläuterungen, doch bey Weitem nicht dem Texte die Reinheit und Vollendung gegeben hat, die er ihm hätte geben ſollen, wenn er *Heinrichs* und *Wolfs* Genauigkeit gleich kommen wollte. Die *Wolfiſche Leptinea* ſollte und muſste jedem neuen Herausgeber griech. Redner zum Muſter dienen, damit die gewonnene kritiſche Genauigkeit unter den deutſchen Philologen nicht rückwärts ſchreite.

NOVALIS.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

COBURG, b. Meuſel: *Vorſchule zu dem lateiniſchen Sprachunterricht für die erſten Anfänger*, von *Ehregott Joh. Elieſer Bagge*, Rector der lat. Rathsſchule zu Coburg. 2te verb. Aufl. 1826. 8. (6 gr.)

Der Herausgeber hatte, wie er in der Vorrede zur erſten Auflage bemerkt, die Abſicht, in dieſem Werkchen den Anfängern in der lateiniſchen Sprache, neben dem Formellen jener Sprache in den Paradigmen, zugleich auch einen Theil des Materiellen zu liefern, und fügte daher bey jeder Gattung von Redetheilen eine Anzahl Wörter zum Auswendiglernen bey, damit der Schüler nicht ſpäterhin beym Ueberſetzen aus der einen Sprache in die andere mit dem Aufſchlagen derſelben im Wörterbuche zu viele Mühe, ſon-

dern da und dort die Freude habe, Bekanntes zu finden, und mehr Lust zum Lernen bekomme. Ferner sucht er bey den etymologischen Formen und vorzüglich bey den Verben durch symmetrische Anordnung dem Gedächtniss zu Hülfe zu kommen, und die wichtigsten syntaktischen Regeln, ohne Unterbrechung durch Beyspiele, auf wenigen Blättern zusammenzudrängen, um die Uebersicht zu erleichtern. Dieser Plan ist auch im Ganzen recht consequent und gut durchgeführt; auf das, was im Einzelnen hier und da erinnert werden könnte, wird Rec. unten zurückkommen. Hier bemerkt er nur noch, dass der Herausg. nicht für gut befunden hat, die Quantität der Sylben zu bezeichnen, indem er, nach S. V der Vorrede, voraussetzte, dass der Lehrer diejenigen Wörter, welche für die nächste Stunde gelernt werden sollten, erst werde vorlesen lassen, um die fehlerhafte Betonung zu verhüten, und dass er auch bey der Wiederholung darauf immer Acht haben werde. Allein sicherer und eine bedeutende Erleichterung bey dem Unterricht war es doch immer, wenn die Quantität angegeben wurde, indem der Schüler bey dem öfteren Ansehen eines Worts während des Auswendiglernens sich die Betonung der Sylben zugleich fest mit einprägt, und nicht in Unsicherheit ist, wenn er die vom Lehrer mündlich angegebene Betonung vergessen hat. Zur ersten Uebung im Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche dient eine Sammlung von Sätzen, welche von S. 85 bis 130 reicht, und der Vf. bemerkt über dieselbe S. VI ff. der Vorrede, er habe dabey einmal Kürze beabsichtigt, damit die Schüler nicht zu lange von dem Genuss eines zusammenhängenden Ganzen abgehalten würden; dann habe er darauf Bedacht genommen, dass, zumal in der ersten Abtheilung, nur solche Worte vorkämen, die schon gelernt worden seyen, mit Ausnahme einiger leicht zu errathender Composita und Derivata; ferner habe er keine Construction eher gebraucht, als sie nach dem Plane des Ganzen folgen dürfe, dabey aber immer auf die kurze Uebersicht der syntaktischen Regeln hingewiesen, und Alles auf stete Wiederholung berechnet. In Beziehung auf diese Uebungsstücke rechtfertigt sich auch der Vf. in der Vorrede zur zweyten Auflage S. IX und X gegen den ihm gemachten Vorwurf, dass er dieselben nicht aus den Classikern gewählt habe. Er sagt nämlich, sein Buch sey vornehmlich für Schüler vom sechsten bis achten Jahre berechnet, und er habe daher solche Sätze liefern müssen, deren Inhalt leicht verständlich und dem beschränkten Ideenkreise dieses Alters angemessen sey, und deren Sprache sich auch mehr an die Muttersprache anschlösse, und so beschaffen wäre, dass die Sätze Wort für Wort ins Deutsche übertragen werden könnten. Dagegen ist auch nichts einzuwenden, so lange nur eigentliche Germanismen vermieden werden, und der Ausdruck im Uebrigen classisch ist.

Rec. geht nun zu einigen Bemerkungen über das Einzelne über. S. 1 sollte doch, wo es heisst: „Alle Wörter der lateinischen Sprache werden eingetheilt in 3 Hauptclassen, in *Nomina*, in *Verba*, in *Particulas*,“ statt des letzten Accusativs, um der Anfänger willen lieber gesetzt seyn: *Particulae*. Auf derselben Seite heisst es: „Die Flexion der *Nominum* heisst Declination. Die Flexion der *Verborum* heisst Conjugation. Die *Nomina* werden declinirt. Die *Verba* werden conjugirt.“ Der Deutlichkeit wegen für Anfänger sollte es aber lieber heissen: Die Flexion der *N.* h. Decl., oder die *Nomina* werden declinirt. Die Fl. der *Verba* heisst Conj., oder mit anderen Worten die *Verba* werden conjugirt. S. 4 auf der Tabelle der fünf Declinationen fehlt beym Nominativ der ersten Declination *a, e, as, es*, im Genitiv *es* und *ae*, und im Accusativ *en* und *an* u. s. w., von welchen griechischen Formen auch nachmals nicht die Rede ist, wie es scheint absichtlich, aber doch nicht passend, da sie bey der Uebersicht der Formen nicht fehlen dürfen. — Bey Angabe der beiden verschiedenen Endungen des Genitivs im Plural hätten doch die Ausnahmen von den angegebenen Regeln nicht unerwähnt bleiben sollen, da sie gleich zu Erlernung einer Reihe leicht einzuprägender und oft vorkommender Wörter gebraucht werden konnten. — So sollten auch bey der vierten Declination die Substantive, welche nicht *ibus*, sondern *ubus* im Dativ und Ablat. des Plurals haben, vollständig angegeben seyn, da deren nicht viel, die meisten aber Wörter sind, welche oft vorkommen, und gleich ihrer Bedeutung nach mit auswendig gelernt werden konnten. S. 12 bey Angabe der Wörter auf *do, go* und *io*, welche Masculina sind, hätten doch auch *ligo*, *unio*, die Perle, *scipio*, *scorpio*, wenn auch nicht die seltner vorkommenden *titio*, *stellio*, *ternio*, *quaternio*, *senio*, angegeben werden sollen. Dagegen war es zweckmässig, dass bey den Ausnahmen der Substantiva auf *os* das Wort *glos* nicht, wie in anderen Grammatiken, mit aufgeführt wurde, da es unter der vorher angegebenen allgemeinen Regel mit begriffen ist, dass die Worte, welche weibliche Personen bezeichnen, *Foeminina* sind. — Unter den Ausnahmen von der Regel, dass die Worte auf *er Mascul.* sind, sollten aber *uber*, *verber*, *acer*, *piper* nicht fehlen, da sie oft vorkommen, wenn auch die übrigen dahin gehörenden, aber selten vorkommenden, wegbleiben konnten. — So konnten auch S. 13, ohne Ueberladung befürchten zu müssen, unter den Ausnahmen auf *es*, wo die *Foemin. merces*, *quies* stehen, die so oft vorkommenden *compes*, *merges*, *seges*, *teges* stehen, wenn gleich *inquies* und *requies* nicht erwähnt zu werden brauchten, da das einfache *quies* da steht.

S. 15 hätte unter: *F. Substant.* auf *es*, die im Genitiv gleichviel Sylben haben, bemerkt seyn sollen: mit einigen wenigen „Ausnahmen, welche, da es selten vorkommende Wörter sind, nicht angegeben zu werden brauchten, zum Gebrauch des Anfängers.“ Dieser Zusatz scheint Rec. nöthig, damit, wenn so ein Wort doch einmal vorkommt, der Schüler in seiner Grammatik nicht irre werde. S. 22 ist *brevis* als Muster durchdeclinirt, und dann heisst es überflüssiger Weise: „Ebenso gehen folgende *aequalis*, *brevis*“ etc. S. 24 ist bey *posterus* unter dem *Comp.* das *N. posterius* bloss angegeben, während bey den übrigen *Compp.* das *Masculinum* steht. Warum das wohl? — Auf derselben Seite sollte unter den Wörtchen, welche zur

Steigerung der Adjectiva gebraucht werden, auch *adprime* mit aufgeführt seyn. — Recht anschaulich und zweckmäfsig sind S. 28 und 29 die verschiedenen Arten von Zahlwörtern in einer Tabelle neben einander aufgestellt.

Was die deutschen Ausdrücke für die lateinischen Modi betrifft, so würde Rec. für *Indicativus*, statt des den Knaben unverständlichen: *schlechthinsetzende Redeweise*, lieber gesagt haben: die *bestimmt ausdrückende*; und für *Imperativus*, statt des ungewöhnlichen Worts „*heischende*", die *gebietende* oder die befehlende Weise. Die Ausdrücke *Mittelwörter* für *Participia*, *Handlungswörter* für *Gerundia*, und *Zustandswörter* für *Supina* sind ebenfalls nicht bezeichnend und bestimmt genug. Denn was soll sich der Schüler unter dem Supinum in *u*, wie *laudatu*, für einen Zustand denken? Statt diese lateinischen Worte mittelst *eines* deutschen wiederzugeben, wäre es besser gewesen, sie ihrer Ableitung und ihrem allgemeinen Gebrauche nach zu beschreiben, da ja doch, so oft angegeben wird, was beym Uebersetzen ins Lateinische für eine Form genommen werden soll, immer das lateinische Wort gebraucht wird. Die Anwendung jener verdeutschenden Wörter führt zu weiter nichts, als dafs der Lehrer aufser dem lateinischen nun auch noch das dunkle deutsche Wort erklären muss. Ebenso sind auch bey Bestimmung der Tempora die Ausdrücke *jetziges Seyn* für *Praesens*, *voriges Seyn* für *Imperf.*, *künftiges Seyn* für's *Futurum* der Lateiner nicht genau, und dessen ganzem Umfang nach entsprechend genug, und darum unpassend. Es würde wenigstens deutlicher seyn, wenn bey den Worten „*jetziges Vorbeyseyn*" statt *Perfectum* noch hinzugefügt wäre: einer Handlung, oder eines Zustandes. — Dagegen ist es für Anfänger eine Erleichterung, dafs bey den in einer Tabelle neben einander gestellten regelmäfsigen Zeitwörtern die Stamm- und die Flexions-Sylben durch den Druck unterschieden sind. Etwas weniger deutlich ist das Schema über die *Conjugatio periphrastica*. — Bey dem Verzeichnifs der Verba, die nach den verschiedenen Conjugationen gehen, würde es für die Anfänger auch eine Erleichterung gewesen seyn, wenn die mit einerley Buchstaben anfangenden neben einander gestellt worden wären. Bey den bald darauf folgenden Adverbiis vermifst man ebenfalls ungern die Angabe der Quantität. Rücksichtlich der bey den Adverbiis angegebenen Bedeutungen erinnert Rec., dafs S. 70 *coram* übersetzt ist durch „*mündlich*", welches doch nicht die erste Bedeutung ist, die hier stehen sollte. So sollte auch *parum*, statt durch „*wenig*", durch „*zu wenig*" übersetzt seyn. Auch sollte unter diesen Adverbiis *juxta* in der Bedeutung von „*ebenso*" angegeben seyn.

Die von S. 85 an folgenden Sätze zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche sind meist gut gewählt und stilisirt, und nur hier und da läfst sich eine Ausstellung machen. So wäre z. B. S. 91 in dem Satze: *Non tantum publice, sed etiam clam recte agere debemus*, doch *palam* passender gewesen, als *publice*. Auf derselben Seite wäre in dem Satze: *Aves ova pariunt, ex quibus deinde animalia prodeunt*, statt des letzten Verbums passender und dem gewöhnlichen Sprachgebrauch der Römer angemessener gewesen *excluduntur*. Statt *evangelium praedicavit* S. 98 hätte doch ein mehr classischer Ausdruck gewählt seyn sollen. So nimmt Rec. auch S. 88 in dem Satze: *Gallia, Hispania et Hungaria vino abundat*, Anstofs an dem Singular des Verbums, da die genannten Länder doch lauter getrennte Subjecte sind, welche gleiche Wichtigkeit haben, und es demnach heifsen müfste *abundant*; welches auch von einem ähnlichen Satze S. 99 gilt. Als unschicklich bezeichnet Rec. nebenbey den Satz: *Male secum agit aegrotus, qui medicum facit haeredem*. — In dem Satze: *Pavo omnes reliquas aves pulchritudine superat*, S. 105, sollte *omnes* hinter *aves* stehn. — S. 114 sollte in dem Satze: *Athenienses Socratem, qui docuisset unum esse Deum, dignum esse judicarunt qui capitis damnetur*, doch unbestritten *damnaretur* stehen. — S. 116 steht *studendo* ohne Object, in der Bedeutung „*zum Studiren*," allein das ist nicht Lateinisch. — Auf derselben Seite würde es statt: *Nunquam veritatem hujus sententiae mihi persuadebis*, besser heifsen: *de veritate*. — Noch weniger richtig ist, was S. 117 steht: *tactu sentimus num corpus aliquod calidum sit an frigidum* etc. statt *utrum*. Auf derselben Seite hiefse es statt: *quod Deo displicere possit* auch besser *displiceat*. Auf derselben Seite steht auch der Druckfehler *necisne* anstatt *nescisne*. — Für *detegere*, entdecken, von einem Lande gebraucht, wie in dem Satze: *Satis constat, quis Americam detexerit*, S. 126 möchte der Herausgeber wohl keine classische Autorität beybringen können.

Was übrigens die Correctheit des Drucks betrifft, so finden sich aufser den angegebenen nicht viele Druckfehler, was bey einem solchen Buche für Anfänger sehr wichtig ist. Rec. macht nur auf folgende aufmerksam. S. V steht *deriva* statt *derivatis*. S. 11 *carno* statt *caro*. Die Kommata fehlen hier und da. Doch diese und ähnliche kleine Mängel wird der für seinen Zweck so thätige Vf. bey einer neuen Auflage gewifs beseitigen, und diejenigen, welche sich dieses Werks bereits beym Unterrichte bedienen, werden sich darauf freuen, dafs derselbe S. XI der Vorrede einen Anhang zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische zu liefern bereit ist, um auf dem weiter fortzubauen, was er bereits geleistet hat, und nach einer und derselben Methode den Elementarunterricht in der lateinischen Sprache zu beschliessen.

— st —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Heidelberg, in der Universitätsbuchhandlung von Winter: *Predigt am zweyten Fastensonntage* 1825: *Dass man nicht Christ seyn könne, ohne demüthig zu seyn*, über Ev. Joh. 13, 1 — 15. Vor der evangel. protestant. Gemeinde zum H. Geist in Heidelberg gehalten von *Heinrich Friedrich Wilhelm Pätsch* (Candidaten der evangelisch-protestantischen Theologie). 1825. 30 S. 8. (4 gr.)

2) Ebendaselbst: *Ueber den christlichen Glauben.* Zwey Predigten, vor der evangelisch-protestantischen Vorstadt-Gemeinde zu Heidelberg in den Jahren 1825 und 1826 gehalten von *H. F. W. Pätsch* u. s. w. 1826. 57 S. 8. (8 gr.)

3) Ebendaselbst: *Zum Ehrengedächtniss des auf dem Rigi Culm verunglückten weiland königl. preuss. Oberförsters Friedrich Wilhelm von Bornstedt.* Nebst einem Anhange. Herausgegeben von *H. F. W. Pätsch* u. s. w. 1826. 44 S. 8. (6 gr.)

Die drey Predigten in No. 1 und 2 beginnen jede mit einem apostolischen Segenswunsche und mit Vorlesung des Textes. Darauf folgt die Erklärung des Textes und die Ableitung des Hauptsatzes aus dem Texte. Die Erklärung ist befriedigend und den Context wohl berücksichtigend; die Entwickelung des Hauptsatzes aus dem Texte ist natürlich, und in der Predigt No. 1 die logische Eintheilung einfach und doch umfassend, die Diction populär, jedoch edel, und die Darstellung lebendig und praktisch. Weniger hat No. 2 Rec. gefallen, theils wegen des in dem Masse herrschenden Missverhältnisses — denn was die erste Predigt zu kurz ist, ist die zweyte zu lang — theils wegen der darin waltenden gekünstelten, philosophischen und nicht selten mysticirenden Sprache, theils endlich wegen der Ueberladung mit Bibelstellen. So fasslich und behaltbar die Predigt in No. 1 ist, so sehr nehmen die beiden Predigten in No. 2 das angestrengtere Nachdenken des Zuhörers in Anspruch, und dessen ungeachtet wird er am Ende der Predigt nicht wissen, was der Vf. hat sagen wollen. In der ersten Predigt wird über Gal. 5, V. 6 der Satz abgehandelt: *Was versteht der Apostel unter dem Glauben, der durch die Liebe thätig ist?* Rec. findet hier mehr eine exegetisch-philosophische Abhandlung, als eine christliche Predigt. In der zweyten über Röm. 14, V. 23 wird davon gehandelt: *Wie Alles, was nicht aus dem Glauben kommt, Sünde ist.* Zu geschweigen, dass die Eintheilung: 1) was ist der Glaube? 2) Alles, was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde, — unlogisch ist, muss es auch dem Zuhörer schwer geworden seyn, einen deutlichen Begriff von dem Glauben zu fassen, und den Hauptsatz gehörig zu verstehen, um so die ganze Predigt zu einer erbaulichen Anwendung auf sich selbst zu benutzen. Möge daher der Vf. diese hier befolgte Predigtmethode aufgeben, und bey der in No. 1 angenommenen Weise verbleiben, wenn ihm daran gelegen ist, verständlich, erbaulich und mit Segen zu predigen!

No. 3 ist dem Andenken eines wackeren preussischen Forstmannes und warmen Patrioten gewidmet, der auf einer im Sommer 1826 unternommenen Erholungsreise in die Schweiz am 22 Jun. auf dem Rigi Culm verunglückte, indem er, im Begriff, auf einem, über einen tiefen Abgrund hervorragenden Felsen sich niederzulassen, auf dem von dem Abendthau benetzten Grase ausglitschte, und im Angesicht seiner Gattin und und einer Tochter von 9 Jahren 300 Fuss hinabstürzte, und leblos heraufgebracht wurde. Gegenwärtige, von seiner Gattin Bruder seinem Gedächtniss geweihete Schrift enthält 1) die Lebens- und Todes-Geschichte des Verunglückten, die nicht ohne Interesse ist; 2) die von dem Chorherrn *Stalder* in Luzern an seinem Grabe gehaltene Rede und das dabey gesprochene Gebet, und 3) einige *Bornstedts* Tod betreffende Zeitungsstücke. Die Rede ist ganz kurz, und bahnte dem Redner nur den Weg zu dem Gebete. Ist auch an diesem Gebete der in der Hälfte desselben herrschende erzählende Ton zu tadeln, und wäre es auch passender gewesen, das, was Gott vorerzählt wird, den Hinterbliebenen in der Rede ans Herz zu legen, und dann mit den kräftigen und zeit- und ortsgemäsen, in der zweyten Hälfte des Gebets enthaltenen Bitten zu schliessen: so macht doch der liebevolle und tolerante Sinn, der sich in Rede und Gebet ausspricht, dem Herzen des Hn. *St.* um so mehr Ehre, je mehr in unseren Tagen die Toleranz und christliche Liebe bey den katholischen Confessionsverwandten gegen die Protestanten sich vermindert, und verdient die dankbarste Anerkennung.

7. 4. 5.

Hadamar, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Christliche Vorträge.* Nebst einem Anhange über die Vereinigung der beiden protestantischen Con-

fessionen des Herzogthums Nassau. Von *Georg August Friedrich Victor*, evangelisch-christlichem Pfarrer zu Singhofen, im Herzogthume Nassau. 1825. X u. 135 S. kl. 8. (9 ggr.)

Rec. will zwar auf diese, ihm etwas spät zugekommene Predigtsammlung nicht den gewöhnlichen, hier so oft nothwendigen Ausspruch anwenden: „eine Sammlung von Kanzel- und Altar-Vorträgen, die füglich hätte ungedruckt bleiben können", obwohl Hr. *V.* nicht allen, selbst billigen Foderungen entsprochen hat. Wer jedoch einen Verleger für seine Amtsarbeiten gefunden, und sich für berufen hält, Proben davon dem Publicum mitzutheilen, mag es immerhin thun; man wird daraus wenigstens den Zustand des Predigtwesens genauer kennen lernen, und zur Vervollkommnung desselben nach Kräften mitzuwirken suchen. Auch Hr. *V.* steht, wie wir aus diesen Leistungen sehen, noch fern von dem Ziele. Hier hat er *vier Altarreden* geliefert, von welchen *drey* zur Vorbereitung auf die Feyer des Reformationsfestes den 31 Oct. 1817, das zugleich auch Vereinigungsfest der beiden Confessionen des Herzogthums Nassau war, gehalten wurden, und worin er seinen Zuhörern die Geschichte der Reformation kurz erzählt, und *eine* am Morgen des Vereinigungs- und Reformations-Festes selbst vor der Predigt. Dann *zehn Kanzelvorträge*, einer am Reformations-Feste über den vorgeschriebenen Text Jes. 59, 21 und 60, 1. 2; die übrigen sind zu verschiedenen anderen Zeiten, meistens über die sonntäglichen Episteln gehalten. Wenn die drey ersten Reden, als Geschichtserzählungen, gut und zweckmäfsig genannt werden können: so finden wir dagegen in den anderen, neben wenigen Vorzügen, sehr grosse Mängel. Es entspricht dem Zwecke unseres Instituts nicht, hier in's Einzelne zu gehen, so gern wir diefs thäten. Wir können daher nur im Allgemeinen als lobenswürdig bemerken, dafs der Vf. sich genau an seinen Text zu halten, und diesen zu erschöpfen sich bemüht; keine Gebete als Eingänge gebraucht, und diese Eingänge ziemlich zweckmäfsig anlegt; seine Vorträge nicht, nach veralteter Form, in Theorie und Praxis scheidet, sondern Alles, was er sagt, zur Anwendung macht, und dabey eine gehörige Kürze beobachtet. Dagegen müssen wir aber tadeln die überall sichtbare Gedankenarmuth und die daraus hervorgehende Mattigkeit und Kraftlosigkeit in der Darstellung, die damit in Verbindung stehenden Tautologieen, z. B. S. 49, 50 u. f. 72, 85, den häufigen Mangel an logischer Ordnung in der Anlage und Ausführung der einzelnen Theile, z. B. Predigt V u. VIII und S. 88, 89, die nicht gehörig treffenden und schlagenden Entwickelungen einzelner Theilungssätze, wie S. 24 unten und S. 25. 34. 64. 65, die schiefen und halbwahren Stellungen und Behauptungen S. 23. 31. 45. 49. 53. 57, die oft wiederkehrenden unpassenden und abgenutzten Lieblings-Ausdrücke: *„ruft"*, *„lasset uns"*, *„es liegt am Tage"*, *„bedarf keines Beweises"*, mit der Schlufsform: „das thue Gott, dazu verhelfe uns Gott u. s. w. um Jesu seines Sohnes Willen" u. s. w., und endlich den Mangel an Individualisiren oder Darstellung an Beyspielen aus dem Leben, wodurch Alles nur im Allgemeinen erscheint, und ein frommes, mattes Geschwätz wird.

Zum Beweise, dafs wir diesen Tadel nicht aus der Luft gegriffen haben, bitten wir die bezeichneten Stellen sorgfältig nachzuschlagen. Wir zeichnen hier nur folgende Stellen aus, S. 49: „Auch wir sollen ja einst den Segen, das Wohlgefallen und die Belohnungen des Himmels ererben; auch wir sind dazu bestimmt, ewig glücklich und selig zu werden". S. 85: „Und seyd ihr unglücklich und elend, ist Armuth und Niedrigkeit euer Loos, habt ihr mit mancherley Leiden der Erde zu kämpfen". S. 31 wird gesagt: „Nicht etwa eine neue, noch nie erhörte Auflage ist es, G. Z., wenn ihr zu milden Beyträgen für die allgemeine Versorgungsanstalt der armen Waisen unseres Vaterlandes aufgefodert werdet; auch schon die ersten Christen-Gemeinden wurden zu ähnlichen Beyträgen von den Aposteln Jesu selbst *aufgefodert*, und schon *das mufs uns ermuntern, ihrem Beyspiele zu folgen*". Ist das ein Grund, ihrem Beyspiele zu folgen? S. 45 werden Freunde und andere Menschen, mit denen wir umgehen, die schönste *Zierde unseres Daseyns* genannt! S. 55 sollen wahre Kinder Gottes sich zeigen durch ihr *Streben*, ihre *Gesinnungen* und *Hoffnungen*. Wir dächten, *Gesinnungen* und *Hoffnungen* gingen dem *Streben* vorher!

Der *Anhang: Nachrichten über den Hergang bey der Confessionsvereinigung im Herzogthum Nassau*, enthält Nichts, was nicht schon bekannt wäre. Druck und Papier sind noch erträglich, aber leider wimmelt Alles von Druckfehlern.

W. B.

Hildburghausen, in der Kesselringschen Hofbuchhandlung: *Christliche Hauspostille*, oder *Predigten über die Sonn- und Feyertags-Evangelien, zum Vorlesen in Filialkirchen und zur häuslichen Erbauung*, von M. J. S. Grobe. Erste bis vierte (letzte) Abtheilung. 1824. XXXIX u. 324 S. 4. (2 Rthlr. 4 gr.)

Erst nachdem mehrere Sachverständige diese Vorträge des Druckes nicht unwürdig erklärt hatten, sagt der Vf. in der Vorrede, glaubte er die Wünsche seiner Zuhörer und Freunde, von ihm eine Predigtsammlung zur häuslichen Erbauung zu besitzen, erfüllen zu dürfen, und berücksichtigte zugleich dabey, derselben Brauchbarkeit zum Vorlesen in Filialkirchen zu geben. Rec. freut sich, im Ganzen dem Urtheil dieser Richter beytreten zu können; er erkennt es an, in dieser ganzen Sammlung weder Spuren eines fruchtlosen Dogmatismus, noch eines lichtscheuen Mysticismus, noch auch eines für Kirche und Volk durchaus nichtsnutzenden Rationalismus, wohl aber Beweise eines ächt christlichen, sittlich-religiösen Geistes gefunden zu haben. Schon die einfachen Hauptsätze, die der Vf., wenn er nicht die Homilie vorzieht, behandelt, und welche zwar keineswegs neue, aber immer praktisch-wichtige Wahrheiten enthalten, können hievon einen Beweis geben, z. B. am S. Estomihi: *Es ist besser, Unrecht leiden, als Unrecht thun*; am S. Oculi: *Es ist schändlich, Anderer zu spotten und zu höhnen*; am S. Laetare: *Wie sollen wir Speise und Trank geniessen*; am S. Judica: *Wohl dem, der ein gut (gutes) Gewissen hat*; am Charfreytag: *Selig, wer wie Jesus stirbt*; am 20 p. Trinit.: *Wem nicht zu rathen ist, dem ist auch*

nicht zu helfen u. s. w. Inzwischen scheint doch Rec. bey mehreren Predigten das praktische Moment nicht genug hervorgehoben und geltend gemacht worden zu seyn. Am ersten Pfingsttage z. B. stellt der Vf. das Thema auf: *Die Stiftung und Ausbreitung des Christenthums ist ein heil. Werk Gottes*, und sucht zu zeigen: a) dass die Apostel weder nach Geist und Herz, noch nach Willen und Thatkraft zur Ausführung des ihnen von Jesu aufgetragenen grossen und schwierigen Werkes tüchtig waren, sondern b) erst durch das wundervolle Ereigniss der Ausgiessung des h. Geistes, durch Einsicht in den Plan Gottes, durch Erkenntniss und Ueberzeugung von der reinen Lehre ihres Meisters, durch Martyrer-Muth und Freudigkeit dazu befähiget wurden. Man erwartet nun noch mit Recht eine gleichmässig durchgeführte Anwendung dieses Hauptsatzes; allein statt dessen findet man Alles mit einer achtzeiligen Admonition und einem Liederverse abgethan. Am 1 S. p. Trinit. spricht Hr. *G.* über den Satz: *Das Leben hienieden dauert nicht immer;* und nach einer offenbar unnöthigen Umschreibung des Evangel. von fast einer Quartseite werden die Gedanken: *Wir sind unsterblich; die Gegenwart steht mit der Zukunft in Verbindung;* darum *verliere, o Mensch, in der Gegenwart nie die Zukunft aus den Augen!* kurz und ohne Anwendung auf die Zuhörer durchgeführt. Die Anwendung aber ist in den Worten zusammengedrängt: „Wir haben Jesu h. Lehre: diese wollen wir hören! Sie sagt uns: die Welt vergeht mit ihrer Lust. Ihr könnt die Welt mit ihren Gütern und Freuden brauchen, aber Ihr sollt sie nicht missbrauchen. Die Religion sagt uns: *„Immer hier den Geist erhebt"* "u. s. w. Selbst in dem Vortrage am 5 S. p. Trinit.: *An Gottes Segen ist Alles gelegen*, wo der Vf. in der zweyten Hälfte an einige Verhaltungsregeln erinnert, ist der *usus epanorthoticus* sehr vernachlässiget; denn wir finden bloss zwey Ermahnungen: a) „Soll dich Gott segnen: so arbeite mit redlichem Fleiss in deinem Berufe. b) Erkenne mit kindlicher Freude und mit Dank den Segen Gottes in demselben."

Die Sprache, in welcher Hr. *G.* seinen Zuhörern und Lesern die Wahrheiten der Religion ans Herz legt, ist rein, einfach, herzlich und biblisch, und man trifft daher auch viele gelungene Stellen. So z. B. in der Predigt am 3 S. p. Trinit.: *Verachte keinen Menschen*, wiewohl Rec. Manches an derselben auszustellen hat. S. 188: „Verachte keinen Menschen! Verachte folglich auch nicht das Alter! — Gleicht nicht der Greis dem Schnitter, der nach einem wohlvollbrachten Tagewerke am Abend auf der Garbe ruht?" (Warum nicht lieber: und von des Tages Last und Hitze erschöpft und gebeugt, dem stillen Feyerabend entgegeneilt?) „Hat er nicht so viel gearbeitet, seine Kräfte zum Wohl der Menschen aufgeopfert, und so manches Erden-Ungemach erduldet, so manchen Sturm widriger Schicksale auf seiner Pilgerreise" (warum nicht, um das Bild nicht zu verzerren: bey seinem langen Tagewerk) „ausgestanden? Und wir wollten ihn verachten?" u. s. w. Am 7 S. p. Trinit., wo der Vf. die Perikope zu einer Homilie anwendet, lesen wir unter anderen S. 205 folgende treffende Worte: „Ihrer waren bey Viertausend, die da gegessen hatten. Wahrhaft eine grosse Zahl von Menschen, denen Jesus wohlgethan hatte! Nun waren die Hungrigen" u. s. w. „Können wir auch nicht auf einmal so Vielen Menschen helfen, so Vielen Gutes erzeugen, doch sind wir im Stande, wenn wir nur wollen, durch eine einzige gute Handlung sehr viel Gutes zu stiften. Unterstütze den durch mancherley Hauskreuz schon gedrückten Hausvater" u. s. w. S. 257, wo es von dem irdisch Gesinnten, der zum Schein den Tempel besucht, heisst: „Sollte er auch einmal unter den Gläubigen und Frommen sich einfinden, um vielleicht doch nicht ganz bey Anderen anzustossen, und den Schein der Frömmigkeit zu behaupten: so sieht man doch gar bald, er ist dem gleich, der zwar bey dem königlichen Mahle sich einstellte, aber das festliche Gewand nicht einmal angezogen hatte. Wohl könnte man auch zu ihm sagen: Freund, wie bist Du hereingekommen? Was willst Du hier, wo nicht von Geld und Gut, sondern von dem gehandelt wird, was unvergänglich und ewig ist?" Ueberhaupt muss man es dem Vf. zugestehen, dass er denjenigen Tact und Ton der Rede, welcher in den Landgemeinden gern gehört und leicht gefasst wird, gut zu treffen und festzuhalten wisse. Zu beklagen ist nur dabey, dass er sich nur selten über die Sphäre der mittleren Schreibart erhebt. Rec., der einmal keine andere Ansicht von dem Zwecke der christlichen Predigt gewinnen kann, als dass sie nicht sowohl belehre, als vielmehr *erbaue*, ist der Mangel an einem höheren Schwung der Vorstellungen und Gefühle, an rednerischer Wärme, an gemüthvoller Salbung in diesen Vorträgen um so mehr aufgefallen, da sich der Vf. absichtlich der möglichsten Kürze und Präcision, wenigstens in den Gedanken, befleissigt. So in der vorhin erwähnten Predigt am 7 S. p. Trinit. S. 203: „Mancherley Ursachen giebt es, warum oft viele Menschen Nichts zu essen haben, und *also* Mangel leiden. Dass die meisten an diesem Mangel selbst Schuld sind, ist gewisslich wahr. Diese Wahrheit aber verdient in vielfacher Hinsicht eine ernsthafte Beherzigung sowohl für die, welche in sich selbst die trübe Quelle der Dürftigkeit und des Mangels finden, theils aber auch für die Begüterten, um bey der Armuth so Vieler *Wohlthätigkeit* mit *Klugheit* (*sic*) zu verbinden, damit nicht bloss Almosen gegeben, sondern auch die der Unterstützung Bedürftigen zur Arbeitsamkeit und zu einer sittlich guten Lebensordnung geleitet werden." Rec. hat diese Stelle desshalb ganz abgeschrieben, weil eben sie einen Hauptfehler des homiletischen Strebens unseres Vf., dem wir häufig begegnet sind, zu charakterisiren schien. Sätze dieser Art mögen wohl das Skelet einer Predigt bilden, nimmer aber in einem ausgeführten Vortrage, der Geist und Gemüth gleichmässig ansprechen soll, selbst einen Platz finden. Auch das Streben nach Bündigkeit und Gediegenheit kann zu weit führen. — Wenn Rec. der Kürze, die in diesen Vorträgen herrscht, Erwähnung that: so geschieht diess aber auch noch in einem anderen Betracht mehr tadelnd, als beyfällig. Er weiss recht gut, dass lange Predigten von dem Volke nicht mit Aufmerksamkeit gehört, geschweige denn verstanden, gefasst und behalten werden; allein Predigten von gewöhnlich zwey und drey Quartseiten, bey ziemlich starkem Druck, sind zu kurz, und es ist schlech-

terdings unmöglich, in einem so kurzem Zeiraume die Gemüther durch eine nothwendige Succession der Vorstellungen in die beabsichtigte religiöse oder sittliche Stimmung zu setzen, und für den bestimmten Zweck zu gewinnen, oder in demselben den einfachsten Satz zu dieser Absicht durch- und auszuführen; ein Umstand, der um so nachtheiligeren Einfluss auf diese Vorträge haben musste, da dieselben, ohnerachtet ihrer Anspruchlosigkeit, in der Regel sehr materienreich sind. Ein Beyspiel nur sey genügend. Am 1 Weihnachtsfest nimmt der Vf. Veranlassung, zu zeigen: a) Gott ist es, der die Welt mit Weisheit regiert, und aus dem Kleinen und Geringen das Grosse, Erhabene und Herrliche erstehen lässt. b) Nicht Macht, Reichthum und Ansehen, sondern Frömmigkeit und Tugend verleihen dem Menschen wahren, bleibenden Werth. c) Oft fürchten sich die Menschen, wo sie sich freuen sollten. d) Wahre Verehrung Gottes, Glückseligkeit und Gnade durch Jesum Christum. — Wie viel Stoff für Eine Rede! Hätte nicht jeder dieser Gedanken ein reiches Thema zu einer Christfestpredigt bilden können? Besonders fühlbar wird diese Freygebigkeit und Verschwendung in der Homilie, in welcher der Vf., wenn auch nicht ohne eine lobenswerthe Gewandheit, doch ohne Noth die heterogensten Bestandtheile zusammenfügt, und sie dann *en passant* mit einer Eilfertigkeit behandelt, als wenn er heut noch wer weiss wie viele Predigten zu halten hätte. Rec. meint, dass nicht bloss im analytisch-synthetischen Vortrage, sondern auch in der Homilie die einzelnen Hauptgedanken, wie in einer gefälligen und natürlichen, so auch in einer logischen, nothwendigen Verbindung sich möglichst zu einem Ganzen verbinden sollen.

Die Dispositionen sind meist richtig, einfach und klar; so empfiehlt der Vf. am Neujahrsfeste als *Grundsätze, die uns in's neue Jahr begleiten müssen:* a) hoffe und fürchte nicht zu viel! b) Lass den Höchsten walten! c) Gott schaffet den bösen Tag neben dem guten. — Am 17 S. p. Trinit. spricht er *über die Feyer der christlichen Sonn- und Festtage*, und betrachtet dieselben als a) Tage der Andacht, b) der gemeinschaftlichen Ruhe, c) des öffentlichen Unterrichts; zu deren Abwartung uns a) der hohe Werth des Christenthums, b) die Achtung gegen uns selbst, und c) gegen den Nächsten verpflichtet. Am 20 S. p. Trinit. redet er von dem *irdischen Sinn* in folgender Gedankenreihe: a) die Erde mit ihren mannichfachen Geschöpfen und Gütern ist gut und nicht zu tadeln; b) so wichtig und schätzbar uns dieselbe aber auch in solchen ist, so darf uns der irdische Sinn doch nie beherrschen; denn c) bey demselben verliert der Mensch allmählich alle Liebe zum Guten, d) wird immer völliger verderbt, e) bringt dem Nächsten Schaden, und f) raubt sich die Hoffnung der ewigen Seligkeit. Nur selten sind, wie z. B. 15. 16 und 23 S. p. Trinit., die Einleitungen zu lang, oder, wie am 1 S. des Advents, zu allgemein; in der Regel sind sie kurz und treffend. — Man könnte dem Vf. vielleicht noch den Vorwurf machen, dass er zu häufig Liederverse in seine Vorträge einwebe; allein diess findet seine Entschuldigung in der Bestimmung dieser Vorträge für den gemeinen Mann, der, wie wohl jeder Prediger die Erfahrung gemacht haben wird, fast durch keine andere Weise so sehr erbaut werden kann; und sobald wir für ihn predigen, müssen uns seine Bedürfnisse wichtiger seyn, als die Foderungen rhetorischer Strenge. Mit besonderer Anerkennung muss Rec. hiebey bemerken, dass der Vf. nicht verfährt, wie gewisse junge Paläologen im Predigtamt, welche, Gott weiss von welchem bösen Dämon getrieben, mit Recht längst antiquirte Liederbücher aus dem Schutt hervorsuchen, und zum Nutz und Frommen ihrer Gemeinden ausplündern, sondern neben den besseren älteren Liedern auch die besten Gesänge neuerer Dichter benutzt, und die eingewebten Verse mit Geschmack und gehöriger Berücksichtigung des jedesmaligen homiletischen Zwecks auswählt, so dass der Leser oder Zuhörer oft glauben muss, diese Verse seyen recht eigentlich für diese oder jene Predigt gemacht. Wohl aber könnte die h. Schrift, besonders in den Texten, über die der Vf. spricht, analytisch-synthetisch noch fleissiger benutzt worden seyn. Auf eine gewisse, dem Vf., wie es scheint, zur Gewohnheit gewordene, aber nicht lobenswerthe Art und Wendung, dem Volk etwas auf eine einleuchtende Weise durch biblische Beyspiele zu erläutern oder zu beweisen, wollen wir denselben bey dieser Gelegenheit noch aufmerksam machen. Rec. meint die Manier, eine mit dem behandelten Stoffe in einer ziemlich entfernten Verbindung stehende Anführung weiter, als zum Zweck dient, wie z. B. in der sonst nicht übel gerathenen Homilie am 21 S. p. Trinit. S. 260, auszuspinnen: „Selbst die Stunde musste er genauer wissen, in welcher es besser mit dem Kinde geworden war. Bey einem glücklichen Ereigniss sind uns gewöhnlich alle Nebenumstände wichtig; selbst das Kleinste und Minderwichtige ist dem gerührten Herzen doch wichtig und werth. So behielt Maria Alles, was ihr die Hirten von jener heiligen Nacht erzählten, und bewahrte es in ihrem Herzen." Wenn der Vf. diesen Satz in ein reines Gleichniss aufgelöst hätte: Wie einst die glückliche Mutter des Herrn u. s. w., würde seine Fremdartigkeit weniger grell hervorstechen.

Die angehängten *Festpredigten* sind an Inhalt und Charakter den bisher beurtheilten gleich, und behandeln folgende Themata. Am Feste der Darstellung: *Der fromme Simeon.* Am Feste Mariä Verkündigung: *von dem hohen Werthe eines demuthsvollen Vertrauens auf Gott.* Am Feste Johannes des Täufers: *das Merkwürdigste aus dem Leben Johannes.* Am Gedächtnisstag Petrus und Paulus: *das Leben und Wirken dieser Apostel.* Am F. Mariä Heimsuchung: *Zwey ehrwürdige Muster frommer Freundschaft, Maria und Elisabeth.* Am Michaelisfeste *eine Homilie.* Am Reformationsfest über Jes. 59, 21. 60, 2: *die Reformation ein heiliges Denkmal der Vorsehung.* Am Erntefest über Matth. 5, 45: *Nachahmung der Güte Gottes ist der beste Dank für seine Gaben.* Am Kirchweihfest über Ebr. 10, 23—25: *Wozu haben wir eine Kirche?* Druckfehler sind Rec. wenige begegnet; das Papier ist gut, der Druck rein und mit starker Schrift, so dass auch ältere Personen dieses, ohnerachtet der bemerkten Mängel sehr empfehlenswerthe Erbauungsbuch benutzen können. Schade, dass demselben ein Register fehlt, und die einzelnen Predigten keine Ueberschriften haben.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

GESCHICHTE.

Luzern, b. Meyer: *Schweizer'sche Bildergallerie* (,) oder *Erklärung der vaterländischen Geschichten In [in] den Gemälden auf der Capell-Brücke zu Luzern.* Von *Joseph Businger* [,] Kanonicus zu Grossglogau in Schlesien. Erster Band. XXIV und 280 S. Zweyter Band. XXV — XXXVII und 322 S. 1820. 8.

Zu den Eigenthümlichkeiten der Stadt Luzern gehören ihre drey mit Gemälden gezierten Brücken, deren längste 1380 Fuss misst. Von diesen sind auf der Capell-Brücke in 73 Tafeln denkwürdige Begebenheiten aus der Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern, sowie der gesammten Eidgenossenschaft — weil sie mit jenen in wesentlicher Verbindung stehen — dargestellt. Schon im Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts fing der gelehrte und mit vaterländischem Gemeinsinn beseelte Sekelmeister *Balthasar* an, diese Gemälde in einzelnen Bogen (die nachmals unter dem Titel: Nachrichten von der Stadt Luzern und ihrer Regierungsverfassung. Luzern 1784, zusammengedruckt wurden) zur Belehrung der Jugend zu erklären. Er kam aber nicht weiter, als bis zur achten Tafel, und seitdem war es Niemanden in den Sinn gekommen, in seine Fusstapfen zu treten, bis Hn. *Businger*, durch ein früheres Werk über die Stadt Luzern und ihre Umgebungen bekannt, Freundschaft, Vorliebe für Luzern und Dankbarkeit für das ihm verliehene Bürgerrecht bewogen, *Balthasar's* nützliche Ideen zu verfolgen, und allmählich auszuführen. So wie wir einerseits den richtigen Sinn der alten Regenten ehren (viele dieser Gemälde sind schon aus dem 16 Jahrhundert), die einen der begangensten Theile ihrer Stadt dadurch zu einem Poikile machten, dessen Gebilde Muth, Freyheitsgefühl und Ruhmbegierde in dem Gemüthe manches Vorübergehenden wecken mochten: so müssen wir des Vf's. gemeinnütziges Bemühen achten, der Luzernerischen Jugend (und mögen nicht Manche unter den Alten eines Gleichen bedürfen?) mit diesem Buche eine Deutung des vaterländischen Bilderkranzes in die Hände zu geben. — Wir ziehen die Manier desselben der seines Vorgängers darin vor, dass er seine Erläuterungen nicht, nach jener, zur damaligen Zeit in Schriften für die Jugend üblichen Art, mit Ermahnungen und Nutzanwendungen durchstickt hat, sondern die That selbst sprechen lässt. Uebrigens glaubt Rec. dem Irrthum vorbeugen zu müssen, als wäre dieses Werk für eine blosse gewöhnliche Jugendschrift anzusehen: es ist der Jugend gewidmet, weil zu ihr zu sprechen, in ihr den Geist der Freyheit und der Vaterlandsliebe anzufachen, vornehmlich Noth thut; aber auch der Geschichtskenner wird es nicht unbefriedigt aus der Hand legen, da der Vf. aus Archiven, Protokollen und Handschriften manche bisher unbekannte Notiz beybringt, und dadurch einen schätzenswerthen Beytrag zur Beleuchtung der Geschichte von Luzern liefert.

Taf. I — VIII: Luzerns Geschichte bis zu seinem Eintritt in den Waldstätter Bund. Die Meinung derer, welche schon zu der Römer Zeit einen Pass über den Gotthard annehmen, hat doch Vieles für sich. Die Charakterschilderung von Luzerns Bewohnern unter den Römern (S. 14) ist blosse Staffage; wir können solchen Schmuck nie billigen. Im 8 Jahrhundert werden schwerlich viel Edle „inner dem Stadtziel sich angesiedelt" haben. Unverkennbar ist das stille Glück der Stadt unter ihren friedfertigen Aebten, welche selten von Murbach in ihr Stift zu Luzern kamen ohne Gewinn für die Rechte der Bürger. Berthold von Falkensteins niederträchtiger Wortbruch wurde die Ursache nachmaliger Unabhängigkeit und Ansehens. Die Zeit von der Aufnahme der Stadt in den eidgenossischen Bund bis zur Schlacht bey Sempach war (S. 243) „die Begründungsperiode alles Guten und Grossen, der Zeitraum der Ausbildung und Befestigung des inneren Hauswesens und der gemeinsamen Verhältnisse, die Vorschule künftiger Grossthaten." Die goldene Zeit der Stadt war am Ende des 14 und zu Anfang des 15 Jahrhunderts. Sie zählte damals 1200 Häuser (im Jahr 1810 nur noch 617); in 126 Jahren wurden 2931 neue Bürger angenommen; 200 Wirthe und Weinschenken beweisen den Verkehr, den Wohlstand und das lustige Leben. Es war zu jener Zeit in Allem ein freyerer Sinn; selbst für das Schultheissenamt weniger festgesetzt, welcher Herkunft, als was für ein Mann derjenige seyn müsse, der es bekleiden könne. (Vergl. S. 52 die Rechte, welche Luzern der Stadt Willisau überlassen.) Form und Regel sind späterhin an die Stelle

des Gemüths getreten. S. 42 steht durch einen Schreibfehler *„ein und zwanzig“* statt 41; ebenso: „Erlöschung des Hauses Zähringen im Jahr 1262“ statt 1218. Trägt die Musegg noch Weinreben, wie ums Jahr 1000?

Taf. IX — XIV: Um Luzern her gelegene, nun zum Kanton gehörige Städte und Herrschaften. Meistentheils nach *Balthasars* historischen, geographischen und ökonomischen Merkwürdigkeiten. S. 83: „Den zwölften Tag nach Weihnacht 1386“, hätte sollen bemerkt werden, dass das Jahr mit Weihnachten angefangen habe; sonst giebt es Verwirrungen in der Reihenfolge der Begebenheiten.

Taf. XV — XXIV: Klosterstiftungen. S. 112. Dass Rottenburg nie eine Grafschaft gewesen, hat *Balthasar* dargethan. S. 132. Kaiser Heinrich *der Vierte*, sollte heissen der Sechste. Alle Umstände erheben es zur Gewissheit, dass St. Urban erst im Jahr 1194 gestiftet worden; kaum hätten, wenn 1148 das richtige Datum wäre, im Jahr 1194 die Stifter noch leben können; auch wurde der erste Abt 1196 eingesetzt. S. 134 ist statt 1376 zu lesen 1375. — Die sogenannten Engländer kamen ja acht Tage vor Weihnachten nach St. Urban. Im 11 Jahrhundert (bisweilen scheint der Vf. die Jahrhunderte nach italiänischer Art zu zählen, z. B. S. 151; dann wieder nach der gewöhnlichen Weise, wie S. 261) konnte noch kein Johanniter-Ritterhaus bestehen; noch viel weniger aber konnte, wenn erst Papst Clemens V dasselbe aus der Verlassenschaft der Tempelherrn den Johannitern übergab, ein Johannitercommenthur von Hohenrein im Jahr 1208 genannt werden. Es verdient Erwähnung, dass der Comthur Philipp von Riedesel im Jahr 1573 vom Rath zu Luzern um 200 Kronen bestraft wurde, weil er „wegen Fleisch- und Bratwurst-Essens an gebotenen Fasttagen und trotziger Worte gegen Mine Herrn angeklagt war.“ Ueberhaupt hatte in jenen Zeiten die Regierung von Luzern ein wachsames Auge auf den inneren Haushalt und das Betragen in Klöstern und Ritterhäusern. — S. 152: Rec. sieht nicht ein, wie der Verbindungsbrief mit dem Stift Honau vom Jahr 1402 etwas für die ältere Stiftung von Beromünster beweisen kann. Der dortige Chorherr Elias Elie war, als er zu Münster die erste Buchdruckerey in der Schweiz errichtete, erst 70 Jahre alt.

Taf. XXV — XXVI: Kaiser Karl der Grosse und die Luzernerischen Harschhörner. Strutt von Winkelried und der Lindwurm. Zwey Sagen.

Taf. XXVII — XXXII. Stiftung des Schweizerbundes. Dass Walther Fürst von Attinghausen und der Freyherr von Attinghausen zwey verschiedene Personen gewesen, sollen *Müller* und *Schiller* dem Vf. gesagt haben. Beringer Gessler S. 192 ist ein Schreibfehler. Die psychologische Motivirung, warum Gessler die Stange mit dem Hut habe aufstecken lassen, ist zu weit hergeholt — despotischer Uebermuth wäre näher gelegen. S. 194 wird aus Tell dem Jäger ein Wildschütz (*braconnier*) gemacht. Im Grütli kam man zusammen in der Nacht Mittwochs vor Martinstag und Mittwochs in der Nacht vor Martinstag — jenes giebt den 8 Nov., dieses den 10, da der Martinstag am 11 ist. S. 204 schreibt der Vf. doch wohl allzudreist (wenn wir auch nicht mehr 1615 und 1760 zählen!): „Tells That fand keines freyen Mannes Billigung“. — *Müller* hat ganz anders geurtheilt.

Taf. XXXIII — XLIII: Luzern im vier Waldstätter Bund. Hier sind vornehmlich die Erklärungen über Taf. XXXVI und XXXVII durch eingemischte archivalische Nachrichten schätzbar. So wie Oesterreichs Umsichgreifen den Bund der drey Urkantone veranlasst hatte, so nöthigte es durch seine Massregeln Luzern zum Beytritte; in diesen aufgenommen, entrichtete die Stadt wie zuvor (und so wurde es auch mit Allem gehalten, was sie in der Folge eroberte) der Herrschaft Oesterreich alle Einkünfte und Gefälle. Man wollte in dem verschrieenen Mittelalter nur ungebührlichem Druck sich entziehen, nicht aber im Trüben fischen, wo es nur Gelegenheit gab. Den Waffenstillstand (S. 223) setzte *Tschudy* in das gleiche Jahr mit dem Bundesschluss. Die Landsknechte S. 235 werden, wie II, 179, wahrscheinlich Lanzenknechte gewesen seyn.

Taf. XLIV — LIII. Kriege. Freyheiten. Wunderwerke. Von der Schlacht bey Sempach ist aus dem Jahrzeitbuche der Bericht, welcher alljährlich an dem Gedächtnissfest dieses Sieges öffentlich verlesen wird, (freylich erst im Jahr 1577 verfasst) abgedruckt. S. 35 wird Luzern eine „freye Reichsstadt der deutschen Nation“ genannt, was sie aber nie war (vergl. Taf. V — VIII); auch beweisen die angebrachten Urkunden solches nicht. Bey Taf. XLVII ist Propst Bruders Ermordung zu Konstanz aus dem Protokoll umständlicher angeführt, als sie bisher bekannt war. Zu Taf. XLIX und L hat sich dem Rec. die Bemerkung angeboten, dass jedes Jahrhundert, seit der Stiftung der schweizerischen Eidgenossenschaft, durch einen Bürgerkrieg befleckt war, in welchen meistens Zürich eine Hauptrolle spielte. *Riffiöner* ist wahrscheinlich das englische *ruffian*, ein in allen Stücken verruchter Kerl. Solche Hostien- und Spieler-Geschichten werden auch anderwärts erzählt. — Eine Wallfahrtscapelle zu Bernrain, unfern von Konstanz, verdankt ihren Ursprung einer ähnlichen Geschichte wie die zu Willisau. Der Vf. nennt die Schlösser des Adels immer Raubschlösser, gleich als ob der gesammte Adel nur eine einzige grosse Räuberbande ausgemacht hätte; — was wohl romanenhaft klingt, aber nicht historisch richtig ist. S. 86 steht zweymal irrig die Jahrzahl 1498 statt 1468.

Taf. LIV — LXI: Burgundische Kriege. Billig nennt der Vf. den arglistigen, heimtückischen, ränkevollen Ludwig XI den Anstifter der Feindseligkeiten zwischen den Schweizern und Karl dem Kühnen. Für die Schweiz waren sie bey allem Waffenruhm, den sie ihr verschafften, eine fruchtbare Quelle von Unglück; sie waren der Anfang von Frankreichs Aufhetzungen, Umtrieben und teuflischen Machinationen in ihrem Inneren. Ueber diese Kriege hat der Vf. manches, Luzern besonders Angehende aus noch unbenutzten Quellen beygebracht, das Uebrige aber

gröfstentheils nach *Müller* erzählt. Zu jenem gehören Berns Antrag, ihm die Schlöfser Joigne, Orbe und Granfon zu überlaffen; Verhandlungen über den dritten Diamanten aus der burgundifchen Beute; die Fürforge für die Kinder der Gefallenen; die öffentlichen, von der Obrigkeit zu Luzern veranftalteten Faftnachtsluftbarkeiten, wahrfcheinlich der erfte Anfang des „tollen Lebens", welches *Müller* fo farbenfrifch gefchildert hat. Das Beinhaus bey Murten wurde nicht von frevelnden Händen (d. h. durch blofsen Privatunfug), fondern auf Anordnung eines franzöfifchen Befehlshabers verbrannt.

Taf. LXII — LXVIII. Nikolaus von der Flüe. Schwabenkrieg. Warum nennt der Vf. S. 169 die Gefchichte von Nikolaus von der Flüe bey *Müller* „eine Apologie"? — Nichts beweift fo fehr, dafs aus der fchweizerifchen Eidgenoffenfchaft der richtige Sinn der alten Bünde gewichen war, und dafs über Privatanfichten und Meinungen der allgemeine Nutzen aus den Augen gefetzt wurde, als die Weigerung, Konftanz in den Bund aufzunehmen. Die Warlfäle S. 205 heifsen im altfchweizerifchen Landesdialekt Watfäke — Weidfäke — Säcke, worin Jeder feine Lebensmittel mit fich trug, wie jetzt noch die Jäger Weidtafchen führen.

Taf. LXIX — LXXIII: Kriegs- und Kirchen-Sachen. Ueber die fchweizerifche Leibwache in Rom und die apoftolifche Nuntiatur in der Schweiz hat der Vf. Vieles aus *Balthafars* noch in Handfchrift liegender Gefchichte der Nuntiatur mitgetheilt. Es koftete viele Mühe, ehe die Kantone fich bequemten, einen beftändig unter ihnen refidirenden Nuntius zu dulden; es bedurfte römifches Schmiegen und Ausharren. Die Ueberficht der an Frankreich feit Ludwigs XI Zeiten überlaffenen Hülfstruppen mag wohl richtig feyn hinfichtlich der Zahl der geworbenen Mannfchaft; wenn jedoch an Franz I 120,000, an Ludwig XIV 60,200 Mann überlaffen wurden: fo mufs man nicht vergeffen, dafs jene oft nur Monate dienten, während diefe Jahre lang blieben; — die Ueberficht ift alfo nur einfeitig richtig. In der letzten Hälfte des 18 Jahrhunderts ftunden 38,394 Mann (doch darunter auch mancher Fremdling) in auswärtigen Kriegsdienften. Die vor wenigen Jahren bewerkftelligte, nach Rec. Dafürhalten nothwendige, aber von einer gewiffen Partey in und aufser der Schweiz verfchrieene Trennung vom Hochftift Konftanz war fchon im Jahr 1560 lebhaft gefühltes Bedürfnifs der katholifchen Kantone; nur Privatintereffen haben damals einen erwünfchten Fortgang der angefangenen Unterhandlungen verhindert. Die Verhandlungen über die Aufnahme der Jefuiten (deren Verdienfte hier nicht zeitgemäfs verunglimpft werden) und der Capuziner fchliefsen diefe Bildergallerie.

Rec., der etwas umftändlicher in der Anzeige diefes Buches war, und freymüthig einige Irrthümer deffelben berichtigte, wünfcht, dafs es in die Hände vieler Jünglinge kommen möge, weil fie daraus auf eine angenehme Weife die Hauptereigniffe ihrer vaterländifchen Gefchichte werden kennen lernen. Vielleicht wäre es kein mifslingendes Unternehmen, wenn die Verlagshandlung diejenigen Tafeln, welche fowohl der Darftellung, als des dargeftellten Gegenftandes wegen ausgezeichnet zu werden verdienten, in einer Sammlung von Steinabdrücken nachlieferte, und fomit dem Publicum ein vaterländifches Bilderbuch übergäbe, das Beides, Angenehmes und Unterrichtendes, vereinigte.

Schliefslich bemerken wir, dafs bereits im J. 1821 von diefem Werke auch eine abgekürzte franzöfifche Ueberfetzung in demfelben Verlage unter dem Titel erfchienen ift:

Galerie des tableaux du pont de la chapelle à Lucerne. [,] Reprefentant la ferie des epoques les plus memorables de l' hiftoire Suiffe, par le Chanoine *Bufinger.* Traduit de l'Allemand par *Henry de Croufaz.* VIII u. 184 S. 8.

P. T.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Riegel und Wiefsner: *Friedensworte an fämmtliche Schullehrer und Pfarrer im Königreich Baiern.* Veranlafst durch 3 Druckfchriften: 1) Allerley für einfältige Schulmeifter u. f. w., von *C. W. G.* 2) Allerley für einfältige Pfaffen u. f. w., von *C. W. G.* 3) Mittheilungen in Beziehung auf das Schulwefen, von *C. W. G.* Von einem proteftant. Pfarrer im Rezat-Kreife des Königreichs Baiern. 1826. 143 S. 8. (12 gr.)

Der ungenannte Vf. rechtfertiget den Titel feiner Schrift durch die traurige Erfahrung, dafs Schullehrer und Pfarrer in eine feindliche Stellung gerathen fchienen, woran die zwey erftgenannten Schriften nicht geringen Antheil haben dürften, wefshalb man fich aber um fo eher zu einem Friedensworte gedrungen fühlen müffe, da der literarifche Krieg, wenn auch nicht den Gütern, doch der Ehre Eintrag thue. Nun wird die Schrift von *Günfer* ins Auge gefafst, und ihre einzelnen Behauptungen gewürdigt und mit Bemerkungen begleitet. Dem aufgeftellten Satze: „Jeder Schullehrer follte fich ein Ziel bey feinem Wirken ftecken, und diefes durchaus zu erreichen fuchen", ftellt der Vf. die Erfahrung entgegen, dafs fo manche Schulinfpectoren den Schullehrer (leider! wahr) ohne Noth meiftern, und dadurch hemmend und ftörend in den Unterricht deffelben eingreifen. Manchem geht fogar die Kenntnifs des Lehrgegenftandes, wenigftens der Methodik, ab, und dennoch mafsen fie fich darüber ein entfcheidendes Urtheil an. „Welches ift der richtige Standpunct der Schule"? „Was foll in derfelben gelehrt werden"? Schulen find das Erzeugnifs der Civilifation, und diefe ift bedingt durch das Chriftenthum. Durch diefes entftanden in Deutfchland durch Karl den Gro-

ſsen verſchiedene Arten Schulen, die deſshalb als Töchter der Kirche zu betrachten ſind, jedoch durch die Reformation und nachmalige Verbeſſerungen zur Mündigkeit heranreiften. Die Schule iſt Vorhalle der Kirche. Beide bilden ein Ganzes, und eine Herabwürdigung des Schullehrers von Seiten des Geiſtlichen wäre im ſtrengen Sinne undenkbar. Beider Aemter ſind auch gleichwichtig, ſegensvoll und unentbehrlich. Der Behauptung, „daſs in den Schulen zwar Leſen, Schreiben und Rechnen, von Geographie, Naturgeſchichte und Naturlehre aber nur ſehr wenig getrieben werden müſſe", werden triſſtige Gründe entgegengeſtellt. Auf den Vorwurf: „läſst ſich Religion, ohne Religion zu haben, lehren?" — der ſich auf eine einzelne, falſch betrachtete Erfahrung gründet, nach welcher ein junger, aber fähiger Schullehrer durch ſeinen Religionsunterricht ſeinem, dem Myſticismus ergebenen Schulinſpector miſsfiel, — wird treffend und eindringlich geantwortet. Sonderbar, daſs dieſer junge, vorher ſo verwerfliche Mann ſich nachher geſunden, und in die Arme des Myſticismus geworfen haben ſoll. Ueber den aufgeſtellten Satz: „Rationalismus und Supranaturalismus, in ſo weit beide den Schullehrer angehen", werden von dem Vf. deutliche und überzeugende Anſichten mitgetheilt, durch welche die gehaltloſen Behauptungen in ihrer Nichtswürdigkeit erſcheinen. Die chriſtliche Religion muſs allerdings Hauptgegenſtand in der Volksſchule ſeyn, nicht darum, weil wir Chriſten ſchon ſeit der Taufe ſind, ſondern, weil ſie die Grundlage aller höheren Geiſtesbildung iſt. Sie werde auch *einfach* und praktiſch, nach dem hohen Vorbilde der Bibel, gelehrt. Daſs Schullehrer in einem frechen Uebermuth ſich für die wichtigſten Staatsdiener anſehen, ihre Pfarrer überſehen (?!), und ſchon in ihrem Gange etwas Anmaſsendes darlegen, iſt wohl mehr eine einſeitige, als gegründete Behauptung. Man verwechſele nur nicht freudiges Gefühl des inneren Werthes mit Stolz und Uebermuth; oder wer hätte wohl mehr Veranlaſſung zur Demuth und Beſcheidenheit, als der, auch noch jetzt häufig überſehene, geplagte und gedrückte Schullehrer?

Der Vf. der zweyten der auf dem Titel erwähnten Schriften beſchuldigt den geiſtlichen Stand des Mangels an Einfalt, der Verweltlichung, des Herausſtretens aus ſeiner Sphäre. „Aber iſt dieſe harte Anklage dieſes Standes durchaus wahr? Einzelne pflichtvergeſſene, genuſsſüchtige, niedrig geſinnte Geiſtliche mag es freylich geben; aber ſind darum alle ſo geſinnt?" Auch des Mangels an Religion und der daraus abzuleitenden nicht ſeltenen Fälle des Selbſtmords werden Geiſtliche beſchuldigt. „Kann aber dieſer nicht Folge des Temperaments, einer übergroſsen Reizbarkeit und Schwermuth ſeyn? Iſt es daher nicht ein unglücklicher Gedanke, die Religioſität des geiſtlichen Standes durch Selbſtmorde, in Vergleichung mit dem Schullehrer, gleichſam mittelſt Ziffern genau ausdrücken zu wollen? Iſt das Leben der Geiſtlichen weniger kummervoll und drückend, als das der Schullehrer? Man denke doch an das Einkommen ſo Mancher von 300 fl., und vergleiche damit den Zuſtand eines gut ſituirten Bürgers oder Landmannes! Wie weit ſteht jener hinter dieſem! Was für Zurückſetzung und Sorge zieht ihm aber eine ſo kummervolle Lage zu"? Rec. hörte einmal mit Wehmuth die Aeuſserung eines wackeren, aber dürftig dotirten Geiſtlichen: „3 Amtsverrichtungen bringen mir nicht ſelten nur 4 gr. Einkommen." Daſs viele Pfarrherren äuſserſt ungern predigen, eine neue Predigt nur im Nothfalle machen u. ſ. w., iſt eine Behauptung, die ſich freylich vorzüglich auf die Erfahrungen des Hn. *W.* gründen mag. Rec. will jedoch auch aus ſeiner Erfahrung Beyſpiele von Kanzelſcheu nicht leugnen. Ja, er weiſs beſtimmt, daſs ſich über die Abſchaffung mancher Feyertage Niemand mehr, als mancher Geiſtliche gefreuet hat. Nicht minder ſind ihm auch Beyſpiele vom Gegentheil bekannt. So legte einmal der verſtorbene Generalſuperintendent *Krauſe* ihm das Bekenntniſs ab: „Ich befinde mich nirgends ſo wohl, als an heiliger Stätte, wenn ich das Wort des Herrn verkündige." — In einem *Anhange* wird die Schrift von No. 3 näher beleuchtet. Die Beſchuldigung der „Eitelkeit der Mehrzahl der Schullehrer" kann, wenn ſie ſich auf das Aeuſsere, die Kleidung, bezieht, in der Zeit ihre Entſchuldigung finden; verſteht man ſie aber von ihrer Bildung: ſo iſt ihnen ja das Studium der Geſchichte, Geographie, Naturlehre u. ſ. w. unerlaſslich. Das unaufhörliche Experimentiren mancher Schullehrer iſt freylich höchſt tadelnswerth. Aber, wollen nicht manche Schulinſpectoren Alles, was ſie geleſen haben, ſogleich ins Leben rufen? Und wird ſich jenes nicht immer mehr verlieren, je mehr man ſich über den Zweck der Schule und des Unterrichts vereinigt hat?

Rec. will manches weniger Wichtige mit der Verſicherung übergehen, daſs es dem Vf. dieſer Schrift keinesweges an geläuterten Anſichten fehle, und daſs diejenigen, die ſich über die Verhältniſſe des geiſtlichen und Schullehrer-Standes näher unterrichten wollen, darin manches Beherzigungswerthe finden werden.

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

THEOLOGIE.

MANNHEIM, im Verl. d. Schwan- u. Götzischen Hofbuchhandl.: *Philosophie und Christenthum* (,) oder *Wissen und Glauben.* Von J.... (?) *Rust*, D. d. Phil., prot. ev. Pfarrer in Ungstein im k. b. Rheinkreise. 1825. IX u. 358 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ein sehr achtungswerthes Erzeugniss des philosophischen Witzes! Da aber dieser nur selten in einer solchen Stärke und mit einer gleichen glücklichen Darstellungsgabe auftritt: so glauben wir unseren Lesern eine möglichst sorgfältige Relation darüber, und zwar mit den eigenen Worten des Redenden, erstatten zu müssen. Wir fühlen uns aber um so mehr hiezu verpflichtet, als einige kritische Blätter diesem Buche schon den ungetheiltesten Beyfall zugerufen haben.

Hn. D. *Rust's* Werk zerfällt, ausser der *Einleitung* und dem *Schlusse*, in *sieben Abschnitte*, die, den ersten ausgenommen, einander an Grösse und Einrichtung genau entsprechen. Hiedurch ist es seinen Lesern ungemein leicht gemacht worden, das Ganze zu übersehen, und sich überall schnell zu orientiren. Aber es ist damit auch zugleich der Beweis gegeben, wie sehr der Vf. seines Stoffes mächtig sey.

Die *Einleitung* S. 1 erinnert an die Wichtigkeit der Gegenstände, welche in der gegenwärtigen Schrift einer neuen Untersuchung unterworfen werden sollen, und beklagt, dass noch keine genügende Klarheit auf diesem Gebiete des Denkens errungen worden sey, und dass hier noch fortwährender Kampf der Meinungen herrsche. Daher die Nothwendigkeit neuer Untersuchungen darüber, wobey Alles von dem Standpunct abhänge, auf welchen der Betrachtende sich stellt. Die vorzüglichsten Standorte, von welchen man diese Gegenstände bis jetzt überblickt hat, sind der *kirchliche*, der *religiöse* und der *philosophische*. Aber vor der Kritik bestehen sie nicht. Man muss einen neuen suchen, der den Forschenden nicht nur in diese Gegenstände hineinführt, sondern ihn auch über sie stellt, und ihn dadurch befähigt, sie in ihrer ganzen Wahrheit und in ihrem gegenseitigen Zusammenhange zu erblicken. Beides wird erreicht, wenn *die gemeinschaftliche Wurzel der Philosophie und des Christenthums, der Geist*, ins Auge gefasst wird. Philosophie und Christenthum sind nun die höchsten Stufen aller geistigen Entwickelung; es müssen also die untergeordneten Bildungsperioden, woraus sie hervorgegangen sind, der Betrachtung unterworfen werden; und da alle Entwickelung nur Fortsetzung der ersten ist, die als Weltschöpfung erfasst werden kann: so ist es nöthig, von dieser, als der ursprünglichen Offenbarung, auszugehen. Daher

I. *Die Offenbarung* S. 17. Sie ist im Allgemeinen das Hervortreten eines Verborgenen, die Erscheinung des Wesens, die äussere Darstellung des inneren Grundes. Die umfassendste aller Offenbarungen in diesem Sinne ist die Weltschöpfung. In ihr erscheint *Göttliches und Irdisches, Ewiges und Zeitliches, beides einander durchdringend.* Die Gottheit tritt aus ihrem bestimmungslosen Seyn heraus, und nimmt Bestimmungen an, die auf der einen Seite, in sofern sie ihren Grund in der Gottheit haben, wesentlich ewig, unendlich u. s. f., auf der anderen aber eben so sehr zeitlich und endlich sind: sie haben nämlich Schranken, und erhalten durch diese erst die eigentliche Natur aller Bestimmungen, die ohne Grenzen nicht bestehen können. In dieser innigen Gemeinschaft des Ewigen und Zeitlichen, des Unendlichen und Endlichen erhalten diese beiden Momente ihre rechte Bedeutung und ihr wahres Leben. Demnächst kann die Schöpfung *in ihrer ideellen und in ihrer reellen Richtung* erfasst werden. Nach jener erscheint die Welt als Idee Gottes, nach dieser als *ein durch ihn Gewordenes.* Endlich ist die Schöpfung als *eine Entwickelung anzusehen.* Aus dem Bestimmungslosen (ἐκ τῶν μὴ ὄντων) bildet sich das Bestimmte, aus dem Allgemeinen das Besondere, aus dem Ungebildeten das Gebildete. Jede besondere O. (einzelne Entwickelung) ist nur Fortsetzung, nähere Darstellung dieser ersten und ursprünglichen. Es ist die vorzüglichste Aufgabe jeder besonderen Entwickelung, *den absoluten Geist immer glänzender* (!) zu enthüllen. In 2 Richtungen beschreiben alle einzelnen OO. ihre Bahn, um diese Aufgabe zu lösen: die eine innerhalb des Reiches der *Natur*, die andere innerhalb des Reiches des *Geistes.* In dem Reiche der Natur herrscht und entwickelt sich das *unmittelbare* Leben. Was darin erscheint, das hat seinen Centralpunct noch nicht so sehr in sich, als vielmehr ausser sich; es erhebt sich deswegen auch nicht zum Selbstbewusstseyn, zur Freyheit und Selbstständigkeit. *Aus* dem Reiche der Natur als aus seinem Grunde erhebt sich das Reich des Geistes, dessen Bildungen ihren Centralpunct in sich tragen u. s. w. Indem der Geist sich selbst immer herrlicher entwickelt, nimmt er selbstthätigen Antheil an der O. Gottes. Eine höhere Entwickelung

und Gemeinschaft des Ewigen und des Zeitlichen, des Göttlichen und des Irdischen tritt ein, ja die ganze Bildung des Geistes besteht darin, dass er in und an sich diese Momente immer vollständiger ausbildet, und sie endlich in ihrer verklärten Einheit darstellt. Daher die 2 Arten dieser Bildung, welche der ideellen und der reellen Seite in der Weltschöpfung entsprechen: es ist *die intellectuelle* Entwickelung, (Gedanke, Erkenntniss,) und die *religiöse*, (sittliche That,) die nicht zu trennen sind. *Jene* bewegt sich innerlich, sie hält sich an den Gedanken, den sie immer reiner auszubilden und vollständiger darzustellen sucht. *Diese* greift weit mehr in die äussere Welt ein. Die vollendetste Darstellung dieser äusseren Welt des Geistes ist *die Geschichte*. Alles, was der Geist durch *seine That* ist und wird, das ist in ihr ausgesprochen. Sein religiöses Leben, das die That ins Reich der Sittlichkeit einführt, bildet den Kern aller Geschichte. Je frischer und lebendiger dieser Kern ist, desto freyer nnd grossartiger entwickelt sich die Geschichte. Hier der tiefere Grund, nach welchem alle religiöse Entwickelung im *Grossen* in dem *historischen* Elemente sich bewegt. Dieses Element zeigt sich in verschiedenen Gestalten nach durchgreifendem und mit Nothwendigkeit wirkendem Gesetze. Bestimmte Zeiten, einzelne Orte, allerley Umstände, die Persönlichkeit ausgezeichneter Individuen, das Leben ganzer Völker liefern in der Regel den Stoff, aus welchem es gebildet ist: das wahrhaft *Positive* aller Religionen, welches darin besteht, dass das Allgemeine ein *geschichtlich Besonderes* werde. Es ist dadurch ein bestimmt Gegebenes, Gesetztes, und weil alles Setzen zugleich auch ein Begrenzen ist, auch ein Begrenztes. Da nun das, was, von seiner abstracten Allgemeinheit befreyt, in bestimmter Form erscheint, erst recht kräftig in das Leben einwirken kann: so macht zu diesem Zwecke die positive Seite der religiösen Entwickelung einen wesentlichen Vorzug dieser aus. Die historischen Helden, in denen der rel. Geist sich am herrlichsten ausspricht, werden zu Vorbildern u. s. f. Alle Entwickelung aber ist *stetig*, d. h. in einem inneren nothwendigen Zusammenhange; *successiv*, das Ewige und Unendliche in der Zeit darstellend; *sie schreitet vom Allgemeinen zum Besonderen*, vom Bestimmungslosen zum Bestimmten. Die folgende Stufe ist immer die *Wahrheit* derjenigen, aus welcher sie hervorgegangen ist, aber nur in sofern, als sie das, was auf dieser noch verhüllt war, zum Vorschein bringt, und vollständig darstellt. Jedoch ist nöthig, das geistige Leben *im Ganzen* ins Auge zu fassen, und es in seiner nothwendigen Fortbildung zu betrachten. Hier zeigen sich sowohl bey der intellectuellen Richtung, als auch bey der religiösen, 3 Stufen, auf welche sich diese Entwickelung erhebt; bey jener a) die Stufe *des Gefühles*, oder *der unmittelbaren Erkenntniss*; b) — *des Verstandes*, oder *der Meinung*; c) — *der Vernunft*, oder *der Philosophie und des Wissens*; bey dieser a) die Bildungsperiode *des Heidenthums*, oder *der unmittelbaren Sittlichkeit*; b) — *des Judenthums*, oder *des Gesetzes*; c) — *des Christenthums*, oder *des Glaubens*.

II. *Die Stufe des Gefühls*. S. 41. Dieser Theil des Buches beginnt mit der äusserst treffenden Bemerkung, dass es immer ein äusserst schwieriges Unternehmen bleibe, die Natur des Gefühles zu bestimmen, aus dem Grunde, weil jede *bestimmte* Erklärung über dasselbe die Unbestimmtheit, welche ihm eigen ist, mehr oder weniger beschränke und aufhebe. Alle Bildungen der Weltschöpfung gehen aus *einem* Grunde hervor, und erscheinen in einer *ununterbrochenen* Reihenfolge. An das Ende der körperlichen Entwickelung (den *Sinn*, der die höchste Entwickelung des leiblichen Gefühls ist) muss sich demnach der Anfang der geistigen, *unmittelbaren* anschliessen, das Gefühlsleben des Geistes. Die Berührungspuncte beider aber sind: a) der Sinn kann nur afficirt werden durch körperliche Form, und nur zeitliche und räumliche Erscheinungen auffassen. Zur inneren Klarheit und zu einem bestimmten Blick in ihr *geistiges* Leben gelangt er noch nicht. b) Der Sinn kann nur unmittelbar angeregt werden. So nimmt der Geist als Gefühl, ohne Spaltung der Begriffe, ohne kalte Reflexion, warm und kräftig als wahr an, was das Gefühl bewegt. Uebrigens ist das Gefühl seiner Natur nach *unbegrenzt*, (ohne durchgreifende feste Bestimmung,) und *begrenzt selbst nicht*. Daher aber *dunkel* und *unfrey*. Ohne Gefühl ist kein Verstand und keine Vernunft zu denken. Denn aus diesem Grunde müssen sie hervorwachsen. Aus dem Unbegrenzten soll ja das Begrenzte, aus dem Unbestimmten das Bestimmte u. s. w. sich bilden. Der fühlende Geist umfasst zuerst jenen beynahe traumartigen Zustand, in welchem er seinen Zusammenhang mit allem Seyn, der Natur, nur ahnet, und ist *Naturgefühl*; dann beginnt er die ewige und göttliche Seite der Natur zu ahnen, und diese Ahnung zu unmittelbarer Gewissheit zu steigern, *das speculative Gefühl*; endlich beschaut er das unmittelbar erkannte Göttliche, wie es sich in den Bildungen der Natur offenbart, genauer, und sucht es darzustellen, *das ästhetische G.*, dessen Element die *Kunst* ist. So zeigt auch die Geschichte. Die alte Welt ist im Ganzen die des Gefühls: Urzeit = Urnaturgefühl. Am Ganges und Indus erreichte das speculative Gefühl seinen höchsten Bildungsgrad. Hier eine gerechte Würdigung der neueren Forschungen über das indische Leben: „dass in Indiens Religionsschriften *die Basis* aller Philosophie niedergelegt ist, das werde anerkannt; höherer Werth werde der Weisheit der Braminen nicht beygelegt.“ Die Griechen brachten das ästhetische Gefühl zur höchsten Blüthe. Auch die anderen Völker konnten sich nicht von dem allgemeinen Gesetze befreyen, nur hatte sich der Bildungsgang des G. nicht so bestimmt und deutlich ausgeprägt. Was nun in der alten Welt *Charakter* ist, wird in der christlichen nur die *Durchgangsperiode* zu höherer Ausbildung. In der christlichen tritt das G. nicht mehr mit der Stärke und in der Ausdehnung auf, wie in der alten Welt: der christl. Geist wird es auch nie wieder zu dieser Herrschaft gelangen lassen. Alle Versuche, dieses dennoch zu bewerkstelligen, machen das G. krank, und seine Folgen, die gefährlicher als die natürliche Pest sind, heissen *Materialismus*, *die gemeine Mystik*, *die Schwärmerey*, die ästhetische Süsslichkeit u. s. f.

III. Religiöser Parallelismus des Gefühls. *Das*

Heidenthum S. 70. Der gewaltige, noch heutiges Tags nicht gebändigte Geist des Heidenthums ist der religiöse Geist überhaupt auf seiner untersten Bildungsstufe. Alle seine Richtungen sind *natürliche*, und das Heidenthum bildet das Naturleben des praktischen Geistes. Hier ist noch keine freyere Thätigkeit, nur Erzeugniss des in der Natur befangenen Geistes. Als sein allgemeiner Charakter zeigt sich die Vermischung des Göttlichen und des Natürlichen, und die Macht, welche dieses über jenes ausübt. Seine bestimmten Erscheinungen sind: *das Heidenthum erkennt nur das von Gott, was im Reiche der Natur erschaut werden mag; was über diesem Reiche liegt, das Gebiet der Freyheit, ist ihm gänzlich unbekannt*, und das kann es daher auch nicht an die Ideen von Gott anknüpfen. Heiligkeit, die absolute Freyheit, ziert keinesweges die Götter. Desto mehr *die Macht*, aber nur für *natürliche Zwecke*, z. B. Wohlseyn. Ihre Wirksamkeit ist eine *unmittelbare*. Apollo tödtet selbst die Krieger *Hom. Il.* 1. Man ist davon zurückgekommen, dieses für poetische Ausschmückung zu halten. Auch die Persönlichkeit der Götter erscheint durchaus im Kreise der Natur, und ist ihren Gesetzen unterworfen: sie haben irdische Gestalten, daher der *Polytheismus*, die *Zeitlichkeit*, (z. B. Geburt der Götter, ihr wandelbar Geschick,) *Oertlichkeit*, das *Fatum* oder die allmächtige Naturgewalt. Wie nun diese dogmatischen Ansichten des rel. Geistes beschaffen sind, so auch seine sittlichen Bestrebungen. Die sittliche That erscheint als Product unmittelbarer innerer Anregung. Das Heidenthum kennt keine lichtvolle *Lehre*, nur eine Symbolik oder sinnlich concrete Darstellung seines religiösen Geistes zur Aufregung dunkler Gefühle; es kennt nur Tempel, Bonzen u. s. f. — Die *Pflicht* ist noch unbekannt, nur ein ἦθος, (warum nicht ἔθος?) *mos*, vorhanden. In seinen Motiven ist *die Lebendigkeit* und *die gewaltige Kraft* begründet, welche die praktischen Bestrebungen (z. B. Vaterlandsliebe,) auszeichnet. — Zwey Erscheinungen des Heidenthums beweisen vorzüglich seinen Mangel an sittlicher Freyheit: 1) die geringe Achtung, welche die *Person* genoss, und ihre Herabwürdigung zur Sache (übermäsige Gewalt des Mannes über das Weib, des Vaters über die Kinder, die Sclaverey); 2) das *Fatum* in der Tragödie. Bis zur Carricatur wird oft die leibliche Gestalt heidnischer That: so das Gebet, der ganze Cultus, die Wundersucht. Dieses Heidenthum übt noch mitten im Christenthum seine Macht aus.

IV. *Die Stufe des Verstandes.* S. 104. Der bisher bemerkten Unbestimmtheit des Geistes müssen Schranken gesetzt, und der allgemeine Zusammenfluss aller Momente des Seyns muss gehemmt werden. Ohne diesen, in dem Entwickelungsgange des geistigen Lebens begründeten, und darum unaufhaltbaren Fortschritt ist kein Wachsen in dem Erkenntnis möglich; denn was diesem Noth thut, sobald es sich zu einiger Kraft emporgerungen hat, das ist Klarheit, Bestimmtheit, Sicherheit. Damit muss jetzt des Geistes Einsicht und Erkennen geschmückt seyn, oder vielmehr, er muss sie als besondere Seiten seines Lebens ausbilden. Er wird demnach nothwendiger Weise auf seiner zweyten Entwickelungsstufe zum *Verstande*, indem er nach nothwendigem Gesetze kämpft gegen alle Dunkelheit, und indem er Alles, was er seiner Betrachtung unterwirft, zu einem Feststehenden, Geschiedenen und jener unmittelbaren Einheit Entnommenen macht. Die Functionen dieses Verstandes sind: a) *Scheidung*, Trennung. Hierin beruht sein eigentliches Leben; sie bildet seinen entschiedensten Charakter. Er übt sie aus, indem er die Einheit aufhebt, in welcher dem Gefühle alles Seyn verbunden war. Aus diesem Complex scheidet er seinen Gegenstand heraus: Gott, Welt u. s. w. Er geht auch in das Innere jedes einzelnen Gegenstandes ein. b) *Das Unterscheiden.* Genaue Bemessung der Objecte u. s. w. Beide Functionen bilden das *kritische* Element des Verstandes. c) *Wiedervereinigung des Getrennten.* Die schwächste Seite des Verstandes: eine Beziehung der Gegenstände und ihrer Theile auf einander, ein Auffassen gewisser Verhältnisse, in welchen sie gegenseitig stehen, ein Setzen der Objecte in einen Reflexionszustand, das ist der Kreis, in welchem er sich bewegt. Dieses Wesen des Verstandes hat sich vorzüglich in *einer* Wissenschaft geoffenbart, und das ist die *Logik*, als eine systematische Anweisung, den abstracten geistigen Inhalt zu trennen, zu unterscheiden, zu beziehen u. s. w. Die Ergebnisse seiner Thätigkeit sind: 1) der Verstand nimmt von den Objecten seines Erkenntnisses *mehr* die *endliche* Seite, als ihre wahre und ewige Natur wahr. Nicht einmal die Idee von Gott kann diesem Schicksale entgehen. Denn nach *Aussen* begrenzt der Verstand den absoluten Geist durch eine Welt, in welche dieser nicht eingeführt werden soll. Die Selbsttäuschung des Verstandes hiebey ist unbegreiflich; denn um den absoluten Geist nicht zu begrenzen, wird er ausserhalb der Natur gedacht: er ist aber nothwendig beschränkt, wenn man ihm eine Welt gegenüber setzt. So bringt der Verstand auch in das *innere* Wesen der Gottheit durch das Erfassen einzelner Attribute in Gott beengende Grenzen. Diese Untauglichkeit des Verstandes hat in neuerer Zeit Niemand mehr beurkundet, als *Kant*, in dessen Philosophie ein rein verständiger Geist thätig ist; was *Kant* als Vernunft erklärt hat, ist der trennende Verstand. Noch weniger ist zu hoffen, dass der Verstand die *unendliche Natur der Welt* auffinden werde. Er bereitet ihr die Schmach, eine bloss endliche und vergängliche zu seyn, und so wird sie von Manchen als ein durchaus Nichtiges, ein bloser Schein ohne Realität (Idealismus), dargestellt. Eben so wenig begreift der Verstand den Geist in seiner Entwickelung: auch hier erfasst er hauptsächlich die endliche Seite, indem er eine Antithese zwischen dem Menschengeist und dem Geist überhaupt setzt, und den Geist selbst in Kräfte zertheilt. 2) Der Verstand drückt *seinen Erkenntnissen einen endlichen Charakter auf*, den der *Einseitigkeit*. Nicht genug, dass er nur die endliche Seite der Objecte betrachtet, auch die endliche Natur erfasst er nicht in jeder Hinsicht. Daher der Krieg der Meinungen. 3) Dem verständigen Leben *fehlt es an Wärme und Begeisterung*. Nur Ideen können Begeisterung wecken, nur ein Blick in das ganze Leben des Seyns. — Diese Nachweisung der nachtheiligen Folgen soll nicht den

Verstand verunglimpfen; das thun nur die Gefühlsmenschen, oder die Unredlichen und Schlechten. Vielmehr bahnt sie nur den Weg, auch die *wohlthätigen* Folgen seiner Thätigkeit anzudeuten. Sie sind: 1) durch den Verstand und in ihm bildet sich der Geist zur *bestimmten Klarheit* empor. Gerade dadurch, dass er alle Objecte vorzüglich von ihrer endlichen Seite begreift, ist er im Stande, sie mit grösserer Genauigkeit und Bestimmtheit zu erfassen. Hiebey entwickelt er immer grössere Kraft. 2) Der Verstand *hebt die Unfreyheit des Geistes* auf: frey errungene Einsicht in die Objecte ist die Frucht seiner Anstrengung. 3) Er führt die *rege Thätigkeit* des Geistes herbey, begründet in dem, aus den verschiedenen Meinungen hervorgehenden, geistigen Kampfe. 4) Er gewährt durch seine Kälte *die Ruhe*, die dem Nachdenken so förderlich ist. — Dennoch hat der Verstand auch seine Gegner, die er selbst genährt, nämlich die Sophistik und den Skepticismus.

V. *Das Judenthum* S. 142, als religiöse Parallele des Verstandeslebens. Auf seiner zweyten Entwickelungsstufe hebt der religiöse Geist das Heidenthum auf, befreyet die in der Substantialität gefangenen Momente, und bereitet auf eine verklärte, durchgebildete Einheit aller Richtungen seiner Entwickelung vor. Diese Lebensperiode, deren Wesen Jeder innerlich erfährt, realisirte sich *äusserlich* nur an *einem* Volke, dem jüdischen, das er in allen Richtungen und Verhältnissen durchdrang und bestimmte. Daher tritt der religiöse Geist am klarsten in der *Geschichte* dieses Volkes auf, wodurch eine ganz eigenthümliche Weise der Darstellung religiöser Begriffe entspringt, deren Charakter so bezeichnet werden muss: sie knüpft allgemeine Wahrheiten an bestimmte geschichtliche Thatsachen, entlehnt Ausdrücke, Bilder und Vergleichungen aus dem historischen Leben in allen Verzweigungen, strebt nach Aufregung hoher Thatkraft, und bildet sich eine Geschichte da, wo sie von der wirklichen verlassen ist, die biblische Allegorie. Der Forscher sucht daher sorgsam das in der historischen Hülle verborgene Wesen zu erkennen, und der Gefahr zu entgehen, da wunderbare Phänomene zu finden, wo die nach natürlichem Gesetze voranschreitende Bildung nur eine andere Gestalt angenommen hat. Diese Periode hat besonders 3 Abschnitte der Entwickelung, die der *Patriarchen*, des *Moses*, und *der Propheten*. Die *patriarchalische* Religion hat eine heidnische und eine jüdische Seite. Wer könnte es verkennen, wie sehr noch eine Symbolik und eine Mythologie hie und da vorwalte, die mächtig an das Heidenthum erinnert, z. B. gleich die Mosaische Schöpfungsgeschichte, (? die Mosaische Kosmogonie ist nichts weniger als heidnisch aussehend. In ihrer Darstellung ist das Gefühl *nicht* vorherrschend; vielmehr sehen wir den Verstand in seiner ganzen Thätigkeit, im Trennen, Unterscheiden u. s. w. Vgl. S. 155, wo der Vf. gleichsam widerruft. Noch mehr S. 159 —) der Sündenfall, die Elohim, der Juden- (Districts-) Gott, die Opfer u. s. f. Die jüdische Seite hat einen *kritischen* Charakter; sie tritt aus der Allgemeinheit heraus, scheidet und begrenzt die Momente, und befördert damit ihre Fortbildung. Hier zuerst *die grosse Scheidung* zwischen Gott und Welt, Geist und Natur. Eine nothwendige Folge davon ist der Monotheismus. Wie sich die Gottheit, so lange sie in der Gewalt der Natur gedacht wird, nur als eine unbestimmte Vielheit begreifen lässt, so ist sie, über die Natur gestellt, *nur* als Einheit denkbar. Die Aussprüche dieses Gottes treten als Motive sittlicher Bestrebungen an die Stelle der natürlichen Beweggründe: eine *geistige* Macht ruft die sittliche That hervor. — *Moses bildete das Vorgefundene bestimmter aus.* Gott wird entschiedener in seiner Würde und Herrlichkeit dargestellt, aber auch zwischen ihm und der Menschheit ein scharfer Gegensatz gebracht. Jehova erscheint immer seltener und nur noch seinen Stellvertretern. Ein noch grösserer Gegensatz aber ist zwischen Gott und den übrigen Völkern der Erde, die er gar verlässt, ja verfolgt. Die Juden sind seine Günstlinge, die sich von allen Völkern aussondern mussten, welches dem Judenthum eingeborne *Streben, zu trennen,* sich noch heutiges Tages unter den im Schoosse des Christenthums wohnenden Juden erhält. Moses führt ferner die Idee *des Gesetzes* ins Daseyn, *das als bestimmter*, alle Verzweigungen des menschlichen Daseyns umfassender *Wille des Jehova* erscheint. Nur der Gedanke soll bestimmen: *der Herr hat es befohlen.* Das *Müssen* in seiner höchsten Schärfe tritt hier im Reiche der Sittlichkeit auf: daher sinnliche Belohnungen u. s. f. So entstand *die Theokratie.* Aber dennoch nimmt die sittliche That eine erhabenere Stellung: sie ist in das Reich des Geistes gewiesen; sie kommt der gemeinschaftlichen Bestimmung alles sittlichen Lebens, eine Offenbarung Gottes durch die That zu seyn, näher, und erlangt eine gewisse geistige Sicherheit und Bestimmtheit. Ausserdem wurde durch den Mosaismus die *moralische Einsicht* gefördert, die moralische Freyheit lebendiger, das geistige Moment der That, *die Gesinnung,* bestimmter berücksichtigt, und der Begriff des Guten und des Bösen näher bestimmt. Dagegen werden in dem Mosaismus alle Thaten als staatsbürgerlich betrachtet: es giebt da nur eine theokratischpolitische Tugend oder Sünde. Das sittliche Leben wurde zu einem nationalen, die positiv freye Persönlichkeit des Subjectes vernichtet, und das Gesetz etwas absolut Fremdes, von aussen Gegebenes. Die Einsicht ist ein mechanisches Aufnehmen des äusserlich Gegebenen, die Handlung ein *opus operatum.* Die Entsündigung des Strafbaren wird auf eine äusserliche Weise vorgenommen. Die Sittlichkeit ist mehr negativer, (Abwehren der Sünde, Reinigen,) als positiver Art. Der Begriff der *Sünde* ist durch das Judenthum überhaupt am bestimmtesten ausgebildet worden. Der tiefste Grund dieser Erscheinung liegt in der ganzen Construction des Judenthums, das sich in trennenden Gegensätzen bewegt. Die Sünde ist eine Trennung von dem absoluten Geiste und ein fortdauerndes Streben des Subjects, sich in dieser Vereinzelung, worin es nur *seinen besonderen Willen* als Gesetz erkennt, zu erhalten.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

THEOLOGIE.

Mannheim, im Verl. d. Schwan- u. Götzischen Hofbuchhandl.: *Philosophie und Christenthum* (,) oder *Wissen und Glauben.* Von J.... (?) *Rust* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Die *Propheten* hatten ein doppeltes Geschäft zu übernehmen, nämlich die Juden vor dem sie immer mehr umschlingenden Heidenthume zu bewahren, und zum Christenthume vorzubereiten. Beides vollbringen sie. Moses und sein Gesetz ist der Mittelpunct, um welchen sie sich bewegen. Aber die Idee vom Jehova wird erhabener, und nähert sich der *wahren* Idee von Gott. So auch die Sittlichkeit, zu der immer mehr Herzensreinheit gefodert wird. Die Entsündigung wird vergeistigt, ja bis zur Sündenvergebung gesteigert. Mich. 7, 18. 19. Jer. 50, 20. Der Begriff der Theokratie wird bis zu der Idee *eines wahren Gottesreiches* erweitert: alle Völker sollen Bürger darin werden, und nur ein sittlich gutes Leben das Bürgerrecht verleihen. Dennoch konnten sich die Propheten von allen trennenden Gegensätzen nicht befreyen. Ihre *nationale* Richtung geben sie bey jeder Gelegenheit zu erkennen: aus dem Hause Davids müsse die schönere Zukunft aufgehen u. s. w. Was die Propheten auf positivem Wege zu bewirken versuchten, das muste der praktische Skepticismus auf die negative Weise unternehmen. Er schimmert auch wirklich in mehreren Aussprüchen des A. T. durch; aber am klarsten hat er seine Macht in dem *Prediger* ausgeübt. Wenn der Geist des Judenthums in seiner ganzen Strenge und Entschiedenheit gedacht und angewendet wird, dann müssen Folgerungen gezogen werden, wie die im Koheleth ausgesprochenen.

VI. *Die Stufe der Vernunft.* S. 206. Dieser Abschnitt beginnt mit einer Darstellung der Anmaſsungen, welche sich das Gefühl und der Verstand, besonders aber jenes, in Ansehung der Rechte der Vernunft erlaubt haben. Für desto nöthiger wird die klare und bestimmte Darstellung des Wesens der Vernunft erklärt. Der Charakter ihrer Thätigkeit ist die intellectuelle Versöhnung der durch den Verstand geschiedenen Momente. Subject und Object, Inneres und Aeusseres, das Eins und das Viele, das Ideale und Reale, Gott und Welt, der absolute Geist und der Geist auf seinem Bildungsgange durch die Menschheit — sind in eine höhere Einheit aufgenommen, sobald der Geist von seiner erhabensten Entwickelungsstufe aus sie betrachtet. Diese Einheit ist *vermittelt*, und zwar durch die ganze Reihenfolge geistiger Erscheinungen, die diesem erhabensten Resultate aller theoretischen Geistesbildung vorhergehen. Die Momente, die als Gegensätze aufgehoben sind, müssen die dunkle Gewalt des Gefühls und die entschiedene Macht des Verstandes empfunden haben, ehe sie der Geist auf dieser Stufe als identische erkennt. Die vermittelte Einheit ist nicht gegründet auf Ahnung, auf einem angeborenen Bewuſstseyn von der Identität aller Dinge: sie ist vielmehr selbstständig errungen u. s. w. Die Einheit ist ferner *absolut vollständig.* Ihre Momente sind *gänzlich* in sie aufgenommen, und bestehen nur in ihr; sie durchdringen sich in allen Richtungen, und die Gesetze des einen sind zugleich die des anderen. Der intellectuelle Geist nimmt in dem Subjecte zugleich das Object, und in dem Realen zugleich das Ideale wahr; er erfaſst die Natur im Geiste und das Innere in dem Aeuſseren, und das Eins lebt ihm nur in dem Vielen, wie die Welt für ihn nur in der Gottheit besteht. Sie ist endlich *lebendig und frey.* Das besondere Leben der Momente als solches ist nur aufgehoben, und die Selbstsucht gebändiget; aber ihr wahrhaftes Seyn, ihr verklärtes Wesen, ist bewahrt und strahlt in Herrlichkeit. Die ganze Macht des Seyns entfaltet sich jetzt dem Geiste, der das Endliche in seiner Durchdringung des Unendlichen erkannt hat; denn nur das Endliche und Zeitliche in seiner Geschiedenheit von dem Ewigen ist ja das Ohnmächtige, das Todte. Das Allgemeine, das er in dem Besonderen begreift, stellt sich erst in solcher Gemeinschaft mit seiner ganzen Macht dar. Die Krone dieser Lebendigkeit ist die Freyheit. Jedes Moment erkennt in dem anderen *durchaus sich selbst*; die Willensbestimmung des einen ist also auch die des anderen, ebenso das Gesetz. Es ist also überall Selbstbestimmung in ihrer tiefsten Bedeutung. Die Durchdringung, in welcher der theoretische Geist die Momente des Seyns begreift, und wonach die Gegensätze als solche gänzlich vernichtet sind, hebt eine höhere, verklärte Individualität nicht auf, sondern ruft sie recht ins Daseyn. Diese höhere Individualität bildet den Charakter, welchen die Momente des Seyns *innerhalb* des allgemeinen Wesens, in welchem sie eins sind, *für sich* angenommen haben;

ſie iſt alſo auf der einen Seite wohl der Ausdruck einer Beſondernheit, aber auf der anderen wurzelt ſie gänzlich in der Allgemeinheit, die ſich in ihr verklärt. — Dieſe Einheit darf nicht verwechſelt werden mit der Gefühlsidentität, mit der Reflexionseinheit, und mit dem Pantheismus. Die erſten dieſer Erſcheinungen des theoretiſchen Geiſtes übergehen wir als leicht abweisbar. Schwerer aber iſt es, den Unterſchied zwiſchen der vernünftigen Einheit und dem Pantheismus anzugeben, weſswegen ſie ſehr oft mit einander verwechſelt werden. Letzter hat ſich in zwey groſsen Formen entwickelt, in dem Syſteme der *Eleatiker*, und in dem des *Spinoza;* die Anſichten anderer Denker ſind nur Modificationen derſelben. Der Grundgedanke, auf welchen der Eleatismus und der Spinozismus ſich ſtützen, iſt: *Gott iſt alles Seyn in ſeiner Unterſchiedsloſigkeit.* Die Eleatiker lehren in dieſer Hinſicht eine abſolute Einheit als ein ſtarres Seyn der Momente, ohne innere Dialektik, und nennen ſie Gott. In ihm iſt Alles aufgenommen, auſser ihm beſteht nichts, das Seyn kann nicht unterſchieden werden, Alles iſt ſich gleich. Es giebt kein Entſtehen u. ſ. w. *Spinoza* entwickelte die Anſichten der Eleatiker beſtimmter. Nach ihm muſs alles Seyn begriffen werden als allgemeine *Subſtanz.* Dieſe iſt Gott. In dieſelbe iſt Alles, entweder als *Attribut* oder als *Modus*, aufgenommen. Innerhalb dieſer Subſtanz und zum Zwecke derſelben entwickeln ſich ihre Modificationen. Unverkennbar hat dieſes Lehrgebäude das Gebrechen, daſs in dem Allgemeinen das Einzelne nicht aufgehoben, ſondern vernichtet wird. Der abſolute Geiſt tritt als die Alles überwältigende Macht auf, in welcher nichts in ſeiner individuellen Wahrheit zu beſtehen vermag. Anders die *vernünftige Einheit.* In ihr iſt keine Erſtarrung des Lebens denkbar; das in ihr Aufgenommene entwickelt ſich deſto herrlicher, je mehr das Seyn und Werden in ihr ſich durchdringen; ſie kennt keine abſolute Vernichtung des beſonderen Daſeyns, nur verklären will ſie es durch Vereinigung mit dem Allgemeinen; ſie erklärt das Viele nicht für Schein, ſie will es nur in ſeiner Einheit mit dem Eins begreifen; ſie erkennt die Erſcheinungen des Seyns nicht als Moden einer Alles vernichtenden Subſtanz, ſondern erfaſst ſie vielmehr in dem allgemeinen Seyn in einer verklärten und freyen Individualität. In ihr nimmt der theoretiſche Geiſt jederzeit ein beſtimmtes Seyn auf, und dieſes Seyn, der Welt der Endlichkeit und der Gegenſätze entnommen, und mit ſeinem vollſtändig entfalteten Reichthume in das Gebiet der Speculation erhoben, iſt die *Idee.* Dieſe ſpricht alſo nicht das Ueberſinnliche, aber auch nicht das Sinnliche, nicht das Objective, aber auch nicht das Subjective u. ſ. w. aus, ſondern ſie verſöhnt dieſe Gegenſätze, indem ſie Alles aufgiebt, was ſie zu denſelben macht. Sie iſt ferner nicht das Seyn als ſolches, ſondern das Seyn in ſeiner Beſtimmtheit. Sie verſchmäht die abſtracte Allgemeinheit. Aber ſie zerſpaltet ſich in eine Mehrheit von Ideen, wovon jede ein beſtimmtes Seyn darſtellt, z. B. die Idee der Menſchheit, Natur, Freyheit u. ſ. w. Nur das Seyn, das alle Beſtimmungen ſeines Lebens vollſtändig entfaltet hat, wird zur Idee. Hiemit iſt zugleich auf den Unterſchied zwiſchen der Idee und dem Verſtandesbegriff hingewieſen, und der *wahrhafte* oder *vernünftige Idealismus* gebildet. Der intellectuelle Geiſt, in ſofern er frey und ſelbſtſtändig ſich zu der Idee erhoben hat, iſt *die Vernunft*, alſo kein Vermögen in dem Sinne, als ob ſie eine noch unentwickelte Kraft, eine Anlage, ſey, auch keine Kraft, *auſser* welcher ſich noch andere Kräfte befinden, denen ſie coordinirt iſt, und die mit ihr zuſammen das bilden, was man gewöhnlich Geiſt oder Seele nennt. Sie iſt der Geiſt ſelbſt, in ſeiner ganzen Totalität, und bedarf keiner Ergänzung von Auſsen. Daraus folgt, daſs auch ihre Activität abſolut iſt. Sie verſchmäht Alles, was ihr nicht auf dem Wege des freyeſten und ſelbſtſtändigen Bewuſstſeyns klar geworden iſt, oder was ihr als ein Unmittelbares gegeben werden ſoll, und wobey ſie nichts zu thun hätte, als das bequeme Gefäſs zu ſeyn, das geduldig aufnimmt. Wie herrlich auch die Wahrheit ſeyn mag, die der Vernunft gegeben wird, ſie vernichtet ſie *als eine gegebene*, und macht ſie zu ihrem wahren Eigenthume dadurch, daſs ſie dieſelbe mit aller Macht des freyen Bewuſstſeyns aus ſich ſelbſt erzeugt. Die durch dieſe abſolut active (!) Thätigkeit (!) bewirkte Entwickelung geht *nur zum Zwecke der Vernunft* von ſtatten. Auch die durch die Vernunft bewirkte *Offenbarung* Gottes muſs eben ſo ſehr als eine *Selbſtoffenbarung* angeſehen werden. Die Ideen, zu welchen ſich der Geiſt als Vernunft erhoben hat, ſind identiſch mit ihr ſelbſt, alſo ebenſo aus dem innerſten Seyn derſelben hervorgewachſen, als ſie zugleich für ſich ein ſelbſtſtändiges Leben haben. Jede Idee iſt abſolut vernünftig. Wie ſoll ſonſt der Geiſt zu der Idee der Gottheit ſich empor ringen, wenn nicht das Göttliche vernünftig, und die Vernunft weſentlich göttlich iſt u. ſ. w.? Die Vernunft *weiſs*, wenn ſie, im Elemente des freyen Gedankens, ihr Weſen in dem der Ideen und ſomit ſich ſelbſt in dieſen erkennt. Man iſt von jeher mit dem Begriffe *Wiſſen* zu freygebig geweſen, indem man ihn geiſtigen Erfolgen, z. B. den Reſultaten des Gefühles und des Verſtandes, beylegte, die ihn nicht verdienen. Alles aber, was über die Bedeutung des, der Vernunft allein zu vindicirenden Wiſſens geſagt werden kann, knüpft ſich an den wichtigen Satz: *Das Wiſſen in ſeiner eigenthümlichſten und tiefſten Bedeutung iſt Selbſtbewuſstſeyn;* aber nicht das endliche, das Sokrates meinte, welche das Individuum von ſich ſelbſt und nur von ſich ſelbſt hat, ſondern das der durchgebildete Geiſt von ſeinem Weſen als dem Weſen alles Seyns hat, ſo daſs, indem er das Wahrhafte von ſich weiſs, er zugleich die Wahrheit alles Seyenden erkannt hat. Dieſes Selbſtbewuſstſeyn hat demnach nicht eine äuſsere Welt geiſtiger und leiblicher Erſcheinungen ſich gegenüber; Alles iſt vielmehr ſeinem Weſen nach in daſſelbe aufgenommen und darin begriffen, und der vernünftige Geiſt hat die Ueberzeugung, daſs er *nur in ſo weit wiſſen könne*, als er in ſich ſelbſt alles Seyns und zwar in der Weiſe ſich bewuſst iſt, daſs er die ewige Weſenheit deſſelben zugleich als ſeine eigene Natur begreift. Daher *die Gewiſsheit* des Wiſſens, ferner die vollendete

Klarheit, die hohe *Lebendigkeit*, die *Wärme* und *Begeisterung*, die es hervorruft; sich selbst weiss ja der vernünftige Geist in dem Anderen, wie sollte er nicht thätig dafür seyn? u. s. w. Das Wissen ist in seiner *Unendlichkeit* zugleich *endlich*, und umgekehrt. Es ist *allseitig*: es erfasst den Centralpunct, in welchem alle Radien sich vereinigen. Im Wissen allein kommt die Intelligenz zur höheren Ruhe und zu dem verklärten Frieden der Vollendetheit. Es hat endlich unmittelbar *keine äusseren Zwecke*; man kann daher von keinem Nutzen des Wissens und dessen wohlthätigem Einfluss auf die Lebensverhältnisse reden; es soll nur seyn eine ewige und unzerstörbare Leuchte, die da spendet das reinste Licht u. s. f. Wie das Wissen nur sich selbst zum Zwecke hat, so bewegt es sich auch nur innerhalb seiner selbst. Diese Bewegung construirt *die Wissenschaft*, d. i. das vollständig entwickelte, in allen seinen Momenten erschienene Wissen, das sich als ein organisches, in sich selbst abgeschlossenes Ganze darstellt. Wissen und Wissenschaft ist oft, sogar von Plato, nicht bestimmt genug unterschieden, und die Art, wie sich das Wissen in sich selbst fortbewegen müsse, um die Wissenschaft zu construiren, auf das mannichfaltigste begriffen worden. Nach der gangbarsten Meinung ist die Bewegung des Stoffs eine mehr äussere, und darum mehr zufällige. Als unmittelbar gewiss in der Erfahrung gegeben, wird der Gegenstand der Wissenschaft angenommen, namentlich angegeben, und die wesentlichsten Eigenschaften empirisch hinzugefügt: daher dem Denken nichts übrig bleibt, als sich aus der objectiven Welt in die abstract subjective zu flüchten. Die Gebrechen, an denen diese Constructionsweise leidet, werden nachgewiesen. Man könnte sie übrigens die *subjective* nennen. Eine andere Art, die *geometrischmathematische*, erborgte von der Mathematik die Form, und der Gedanke schritt nun in Definitionen, Axiomen, Propositionen, Demonstrationen, Corollarien und Scholien einher. Doch die Mathematik behandelt ein abstractes Object u. s. f. Nur die *vernünftig wissenschaftliche* Constructionsweise scheint dem Geiste ächter Wissenschaftlichkeit angemessen, deren Charakter folgender ist: sie beruht ihrem Wesen nach auf der Wahrheit, dass die Gesetze der inneren Bewegung der Wissenschaft schlechthin aus dem Objecte hervorgehen müssen, welches sie behandelt; da sie aber dieses nicht in seiner Trennung von dem Subjecte, sondern in seiner Einheit auffasst: so sind diese Gesetze eben so sehr auch die des vernünftigen Geistes, der sich seiner selbst in dem Objecte bewusst wird. Der Anfang aller ächten Wissenschaft kann nur mit dem Objecte (mit dem Bestimmungslosen) gemacht werden. Da dieses kein Leeres ist, vielmehr die Bestimmungen, von denen das Denken abstrahirt, in ihm verschlossen sind: so kann sich die innere Bewegung des Wissens nur dadurch realisiren, dass diese Bestimmungen mit Nothwendigkeit und in der Weise erscheinen, die durch die Gesetze der Entwickelung geboten ist. Die durch diesen Fortschritt entwickelten Bestimmungen zeigen sich jetzt nicht als vereinzelte und von Aussen hinzugekommene, sondern als aus dem Inneren des Gegenstandes hervorgegangene und in nothwendiger Verbindung mit demselben stehende. Diese systematische Bewegung kann nie gehemmt werden; denn sobald eine Bestimmung zur Entwickelung gekommen ist, erhebt sie sich zu einer anderen, bis in der letzten sich alle concentriren. Da hiebey alles Subjective, im Gegensatze gegen das Objective, also als ein Endliches ohne Einfluss bleibt, und nur die in dem Objecte verwirklichte Vernunft den wissenschaftlichen Fortschritt bestimmt: so muss dieser von aller Zufälligkeit und allem äusseren Einfluss befreyt bleiben; er geschieht innerlich und mit unabweisbarer Nothwendigkeit. Die Wissenschaft ist die *Philosophie*, *die eigentliche und wahre Wissenschaft des Wissens*, oder die Wissenschaft κατ' ἐξοχήν. Es giebt nur *eine* Philosophie, die aber, um ihren unendlichen Inhalt zu verwirklichen, in einer Mannichfaltigkeit von Systemen erscheint, wovon die ältesten die einfachsten sind u. s. w. Diese *eine* Philosophie erscheint in dem Vereine der Wissenschaften als der Centralpunct, an welche sich die anderen als Radien anschliessen. Je weiter sich diese Radien von ihrem Mittelpuncte entfernen, desto trüber und glanzloser müssen sie erscheinen. Mit und in der Philosophie sind wir an den Schlusspunct der Entwickelung des vernünftigen und intellectuellen Geistes gekommen. In ihr ist die vollständigste Offenbarung Gottes, die der theoretische Geist erstreben kann, ausgesprochen; denn diese ist die wissenschaftlich durchgeführte Anweisung, *Gott eben so sehr in der Natur und in dem Menschheitsgeiste*, *als diese in jenem zu erkennen*. Diese Philosophie ist aber auch vollständig bewirkte freye Rückkehr und Eingang in die Gottheit auf intellectuellem Wege. Sie kann daher nicht auf dieses zeitliche Leben beschränkt werden, auch nicht in *einem* Individuum sich darstellen, sondern ist die Aufgabe und das Gut der ganzen Menschheit, und das für die Ewigkeit.

VII. *Das Christenthum*. S. 278. Die wahre Natur des Christenthums ist die religiöse Parallele der Vernunft. Darauf deutet schon die *allein* genügende Antwort auf die Vorfrage: warum das Christenthum in die geistige Welt treten musste, und welche Umstände es herbeygeführt haben? — *welche* also lautet: Alle Entwickelung, also auch die religiöse, geht nach ewigen und nothwendigen Gesetzen vor sich. Nach diesen Gesetzen *muss* jede Bildungsstufe eintreten, sobald sie vorbereitet ist. Der in sich zu höherer Kraft und Selbstständigkeit gekommene Geist entfaltet sein Leben immer freyer und bestimmter. Nicht verschlechtert konnte demnach der religiöse Geist in seinem *Wesen* sich haben kurz vor der Verwirklichung des Christenthums, sondern erhoben: er war für das Höchste und Herrlichste gereift, und darum *musste* es aus ihm hervorgehen. Keine Willkühr, kein Zufall war hier denkbar. — Wir können aber nicht zur bestimmteren Darlegung des Wesens des christlichreligiösen Geistes übergehen, ohne vorher auf zwey verschiedene Ansichten desselben aufmerksam zu machen, auf den Rationalismus (hier Pseudorationalismus genannt,) und den Super-

naturalismus. Gegen beide wird Folgendes erinnert. Sie stehen einander als Gegensätze gegenüber. Kein Gegensatz aber als solcher hat eigentliche Wahrheit, weil in ihm nur die endliche Seite erscheint. Alle gehören dem Verstande an, und folglich sind Rationalismus und Supernaturalismus nichts weiter als ein Product des Verstandes. Daher hält der Rationalismus das Christenthum gänzlich in der *verständigen* Welt des Judenthums gefangen. Der Supernaturalismus hebt die fortschreitende Entwickelung des religiösen Geistes auf, und setzt das Christenthum als ein in seiner Erscheinung unbegreifliches Factum. Wer trennt aber? Der Verstand. Der Stifter des Christenthums erscheint als Gott im Fleisch zu einer *besonderen* Zeit und in einem *einzelnen* Menschen. Wer setzt das voraus? Der Verstand, der Gott und Welt in einen trennenden Gegensatz bringt. Der Supernaturalismus nimmt Mysterien an, die der *menschlichen* Vernunft unbegreiflich sind. Wer kennt die Vernunft in der mehrfachen Zahl? Nur der Verstand. Dem Rationalismus und dem Supernaturalismus kann in dieser Einseitigkeit das Wesen des Christenthums nicht klar werden. Es giebt dagegen nur *eine* Weise, dasselbe in seiner Wahrheit und Eigenthümlichkeit zu erkennen, und diese ist der *wahre* oder *höhere*, aus der wirklichen Vernunft hervorgehende Rationalismus. Was jene Wahres haben, ist in diesem Rationalismus aufgenommen. *Die Vernichtung aller religiösen Gegensätze und die Verwirklichung einer verklärten Einheit derselben auf religiösem Wege bildet den Kern und das Wesen des Christenthums und dessen wahrhaften Charakter.* Die negative Seite dieses Charakters (die Vernichtung) zeigt sich *zunächst* in der Aufhebung derjenigen Antithese, die am schärfsten und schneidendsten hervortritt, *die Sünde.* Wie ein goldener Faden zieht sich die trostreiche Rede: *Dir sind deine Sünden vergeben*, durch seine ganze Entwickelung. Diese Vernichtung geschieht aber *nicht* mehr *äusserlich*, (durch Opfer,) auch *nicht einseitig*, (nicht durch den absoluten Geist,) und aus ihr geht *das ewige Leben* hervor. Im Christenthum wird ferner das Gesetz durch die Erfüllung des Gesetzes in der Liebe aufgehoben, und dafür das Evangelium, d. i. das Reich der Versöhnung und der Liebe, gestellt. — Das positive Element im Charakter des Christenthums (die Einheit) wird nicht sowohl in und durch den Gedanken, als vielmehr durch die sittliche That errungen, weshalb man diese Einheit die *praktische* nennen kann. Uebrigens ist sie vermittelt, absolut vollständig u. s. w. Dass diese Einheit den innersten Geist des Christenthums ausmache, kann auch historisch bewiesen werden durch eine Persönlichkeit, die durch ihr ganzes religiöses Leben in diese Einheit wirklich aufgenommen ist, *durch Jesus Christus*, Joh. 10, 30. Col. 2, 9. Diese vollendete Vereinigung Jesu mit seinem himmlischen Vater raubt ihm jene höhere Individualität nicht, die nicht aufgehoben werden darf, wenn nicht alles Leben in eine allgemeine Substanz untergehen soll. Matthäus, Marcus und Lukas setzen jene erhabene Vereinigung mehr voraus, als sie dieselbe zum Gegenstande ihrer Evangelien machen; desto eifriger suchen sie seine verklärte Individualität in den mannichfaltigsten Formen zu bezeichnen. Dabey gehen sie ganz den historischen Weg, und knüpfen Alles an geschichtliche Ereignisse. Johannes aber strebt diese Individualität an und für sich und in dem Begriffe darzustellen. Paulus bildet den vermittelnden Punct der zwey Richtungen in den 4 Evangelien. Der Grund dieser Richtungen liegt in der Allseitigkeit des christlich religiösen Geistes, in der besonderen Bildung der Schriftsteller, auch in der Zeit. In Christus ist also factisch und am vollständigsten nachgewiesen, wie sich die Gottheit mit dem Menschen vereinige. Er bildet in dieser Hinsicht den *Repräsentanten der Menschheit*, insbesondere der christlichen, oder vielmehr er ist *die historisch concrete Idee dieser Menschheit.* Daraus folgt, dass Christus in sich und in seinem Leben die wesentlichsten Momente des christlichen Lebens und Wirkens darstellen, und auch die ganze Macht der Menschheit und in allen Richtungen in sich vereinigen müsse. Christus erscheint als der historische Mittelpunct des religiösen Geistes in seiner Vollendung, also als der historische Centralpunct des Christenthums. Sein Leben stellt in den bedeutungsvollsten Umrissen das ganze Leben der Menschheit vor uns. Darum knüpfen auch die neutestamentlichen Schriften Alles, was in und durch das Christenthum erstrebt wird, an Christus: er concentrirt alle Segnungen des Christenthums in sich; aber nicht durch seine Lehre und sein Beyspiel allein, auch nicht bloss durch sein Leiden und Sterben, seine Auferstehung und Himmelfahrt hat er uns Heil und Seligkeit erworben, sondern durch alle Momente seines Daseyns. Darum nimm doch den ganzen Christus, und trenne ihn nie: begreife sein ganzes Daseyn *als eine fortlaufende sittliche That.* In solcher Allseitigkeit fassten ihn die Evangelisten und Apostel, wiewohl sie in einzelnen Stellen auf ein einzelnes Moment aufmerksam machen; sie wollen aber in dem Blute Christi eben so sehr den ganzen Christus gedacht wissen, als wenn sie nur von seiner Auferstehung reden. Und so ist Christus denn *kein Mensch* im Sinne derjenigen, die ihn als einen Einzelnen begreifen. Lass also deine Weisen der Vorzeit, du kannst keinen mit Christus auf gleiche Linie stellen. Christus ist aber auch nicht Gott und Mensch zugleich, nach kirchlich symbolischer Lehre. Du raubst sonst ihm und der Gottheit die höhere Individualität. Er ist der in einer absolut vollständigen und doch freyen Einheit mit Gott aufgenommene Mensch, und stellt hiemit die ganze veredelte Menschheit auf eine historisch concrete Weise dar.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1827.

THEOLOGIE.

Mannheim, im Verl. d. Schwan- u. Götzischen Hofbuchhandl.: *Philosophie und Christenthum* (,) oder *Wissen und Glauben.* Von J.... (?) *Rust* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Diess ergiebt auch der *speciellere* Inhalt des Christenthums. Es kennt nur Gott, wie er sich in Christus offenbaret hat. Gott ist in Christus versöhnt; die Liebe ist der Mittelpunct in seinem Seyn, daher *Vater*, *Vater Aller*, *der Alles lenkt*, und zwar *zur Sittlichkeit im edelsten Sinne.* Daher tritt im Christenthume *die Lehre von der Unsterblichkeit* mit einer Bestimmtheit durch Wort und That ins Daseyn, die die früheren Religionsstufen nicht kannten. Das sittliche Element, das diese dogmatischen Bestimmungen zu ihrer Wahrheit und Lebendigkeit bringt, erscheint im Christenthume in seiner ganzen Erhabenheit und Würde. *Die christlich sittliche That kann nur in und mit Gott werden.* An diesen Grundton schliesst sich die ganze Harmonie des christlich sittlichen Lebens an. Der concrete Ausdruck dieser Vereinigung ist *die Liebe.* Der christlich sittliche Geist muss sein besonderes und endliches Leben aufgegeben haben, er kann und darf keinen Willen *für sich und nur für sich geltend* machen. Als Beweggrund zur christlich sittlichen That erscheint *die Wahrheit, Erhabenheit und beseligende Kraft* der durch Christus verkündigten sittlichen Bestimmungen. Sie selbst muss zu ihrem wichtigsten Momente *ihre geistige Seite* haben, die Gesinnung, nicht die Werke, Röm. 3, 28. Aber *alle* Christen haben dieses Leben in und an sich darzustellen, d. h. ihr ganzes Wesen soll die entschiedenste Richtung auf den Gottgesandten nehmen, Col. 2, 10 (Rec. fügt hinzu Col. 1, 28), oder an ihn *glauben.* Das Wesen des Glaubens hat im Christenthume eine ganz *eigenthümliche* Bedeutung, die sich in den übrigen Richtungen des geistigen Lebens gar nicht nachweisen lässt. Hier heisst *Glauben* vor Allem die unzerstörbare Ueberzeugung in sich tragen, dass nur in Jesu Christo Heil und Leben zu suchen und zu finden sey. In Jesu Christo glaubt aber der Geist an Alles, was sich durch ihn geoffenbart hat, an Alles, was durch ihn zu seiner Kraft und Würde gelangt ist. *Der Glaube hat dieselbe Gewissheit, Kraft und Lebendigkeit, wie das Wissen.* Aber er muss sich entschliessen, zur edelsten Gesinnung und zur entschiedensten Handlung zu werden. Alles Religiöse will erlebt seyn, und zwar in sittlichem Thun, Joh. 7, 17. 14, 12. Gal. 5, 6. Was folgern wir aus dem Gesagten? Den Satz: *Nichts kann und darf geglaubt werden, was nicht zur That und dadurch zur Wahrheit werden kann.* Der Glaube ist *praktisches* Wissen, ein Wissen, das in der sittlichen That seine Wahrheit und Gewissheit findet. So hat denn der religiöse Geist als christlicher seine *höchste* Entwickelungsstufe erstiegen. Es ist unmöglich, dass die religiöse Bildung sich extensiv weiter vollende. Nur in seiner inneren Bewegung und dieser gemässen Entwickelung ist das Christenthum perfectibel. Der Centralpunct aber und das leitende Princip des Christenthums in seiner inneren Fortbewegung ist der heilige Geist, der Geist Gottes, und der einer zur höchsten religiösen Bildung gekommenen Menschheit. Die Erfolge dieses Geistes vereinigen sich in der Idee *von dem Reiche Gottes.* Dieses Reich ist die ewige und unsichtbare Kirche, in welcher allein der Geist des Christenthums mit seiner ganzen Wahrheit und Liebe wohnt. Die Kirchen in der Erscheinung sollen diese ewige darstellen. Sie müssen darum in der innersten Tiefe und Heiligkeit des Christenthums wurzeln. In sofern sie nun dieses Reich der Wahrheit und der Sittlichkeit historisch ins Leben einführen, sind sie zu vergleichen den Systemen der Wissenschaft, die das Wesen der einen und ewigen Philosophie zu offenbaren haben. Wie bey diesen allein die Gesetze der geistigen Entwickelung bestimmen, wann und wie sie in die Zeit eintreten sollen, so herrscht auch bey der zeitlichen Erscheinung der Kirchen das unwandelbare Gesetz der Nothwendigkeit. *Jede einzelne ist nach ihrem Principe so lange nothwendig, bis eine höhere Form der Darstellung durch den fortschreitenden Geist geboten wird.* Keine einzelne Kirche mag gänzlich verworfen werden, so lange sie ihrem Principe treu bleibt: aber keine kann sich anmassen, das Christenthum vollständig darzustellen.

Schluss. S. 355. Der Grundgedanke des Bisherigen ist, dass das intellectuelle und religiöse Leben der

Menschheit eine bestimmte, nach ewigen Gesetzen fortschreitende Entwickelung der Weltschöpfung im Reiche des Geistes bis zu dem Puncte sey, in welchem sich Schöpfer und Geschöpf wieder in verklärter Einheit umfassen, und so gewissermassen eine neue Schöpfung in höherer Potenz herbeyführen. Vorzügliche Lichtpuncte dabey waren: die Menschheit nimmt in ihrer geistigen Ausbildung wesentlichen Antheil an der Entwickelung der Weltschöpfung, die die umfassendste Gottesoffenbarung ist. Der heiligste Zweck des ganzen menschlichen Daseyns und Wirkens ist also, die Herrlichkeit des absoluten Geistes zu enthüllen. Je mehr der Menschheitsgeist in sich und seiner Ausbildung voranschreitet, desto glänzender wird die Enthüllung Gottes durch ihn bewirkt, bis er in verklärter Einheit mit dem lebt, den er offenbart. Die intellectuellen und religiösen Richtungen dabey (Philosophie und Christenthum, oder Wissen und Glauben,) sind ihrem Principe und ihrem Zwecke nach eins; sie bewahren sich nur in der Weise, *wie* sie ihren Zweck erreichen, ein individuelles Daseyn.

So weit denn der Vf. Wir erlauben uns nun, sowohl über das Ganze, als das Einzelne, über Inhalt, Zweck und Darstellung die uns nöthig scheinenden Bemerkungen beyzufügen. Das Buch ist einer der unzähligen Versuche, die schon mit dem Cerinthus begonnen haben, die Philosophie, und zwar die Philosophie einer bestimmten Zeit oder Schule, auf das Christenthum anzuwenden, und dieses in dem Lichte jener zu betrachten. Das Christenthum ist so einfach wie die Natur: es stellt seine Lehrsätze in einem eben so grossartigen Stile hin, als diese ihre Werke, und verbirgt uns die tiefen, aber gewaltigen Kräfte und Ursachen, wodurch sie ins Leben und damit in eine scheinbare Unordnung traten. Wie nun die Naturforschung gleichsam in die Werkstätte der Natur zu dringen sucht, und ihre Heimlichkeiten zu entdecken strebt; wie sie in die höhere Ordnung der Natur, die über den Menschensinn hinausliegt, die kleine Ordnung, die ihm zuspricht, sollte es auch auf Kosten des Naturlebens geschehen, als nothwendig einführen will: so hat die eben bezeichnete Philosophie ein Gleiches mit dem Christenthume vor. Glücklicher Weise geht dabey die Natur ihren stillen gewohnten Gang fort, und ebenso ruht das Christenthum in seiner ernsten und heiligen Grösse, ohne dass beide Veränderungen dabey erfahren. Demungeachtet sind solche Versuche nichts weniger als umsonst: sie thun nämlich dem philosophirenden Verstande die wesentlichsten Dienste, indem sie ihm nicht nur die würdigsten Gegenstände vorlegen, um seine Thätigkeit zu üben, sondern ihn auch mit sich selbst in ein besseres Verständniss bringen. Daher mag es sich auch erklären lassen, warum man aus den Bestrebungen denkender Köpfe, Christenthum und Philosophie zu verbinden, die philosophischen Systeme, denen sie zugethan sind, gemeiniglich ziemlich genau kennen lernen kann, oft auch wohl noch besser und leichter, als aus einem eigentlichen Lehrgebäude derselben selbst. Bis jetzt hat noch jedes bestimmte philosophische System dabey sehr viel gewonnen, das Christenthum dagegen wenig oder nichts, so dass noch heute die Frage in einem gewissen, jedoch hier klar vorliegenden Sinne aufgestellt werden kann, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn niemals eine besondere Philosophie sich um dasselbe bekümmert hätte. Von der Philosophie im absoluten Sinne, die es noch gar nicht giebt, wiewohl jede besondere, namentlich auch die neueste, und diese mit ganz vorzüglichem Ernste, sich dafür ausgiebt, ist hier nicht die Rede. Genau so verhält es sich mit der vorliegenden Schrift, die ein recht geistreicher Versuch genannt werden kann, die neuesten philosophischen Ansichten, deren Schöpfer besonders *Hegel* ist, auf das Christenthum anzuwenden: wir lernen trefflich daraus den Geist dieser Schule kennen. Rec. wüsste wenigstens den zahlreichen Freunden der *Geschichte der Philosophie* keine bessere Schrift anzugeben, woraus sie gewisser und befriedigender das gegenwärtige philosophische Thun und Treiben, sowie den neuesten Zustand dieser Wissenschaft, entnehmen könnten, als Hn. D. *Rust's* Buch, und insofern hat er uns ein höchstverdienstliches Werk geliefert. Besonders müssen wir die Klarheit rühmen, die seiner Rede eigen ist, und die nirgends mehr an ihrem rechten Orte seyn kann, als bey philosophischen Untersuchungen und Mittheilungen, die aber in der Regel nirgends so gänzlich fehlt, als in Schriften dieser Art. Wenigstens liegen ganze Dutzende von Religionsphilosophieen u. dgl. in diesem Augenblicke vor unseren Augen, die eigentlich wohl Niemand verstehen kann, als ihre Verfasser. Aber in Hinsicht der Klarheit hat Hr. D. *R.*, wie er selbst S. VI u. VII der Vorrede hofft, so weit es von ihm abhing, fast keinen Wunsch übrig gelassen, und wir bitten ihn, dass er dieses sein ungemeines Talent noch auf ähnliche Untersuchungen innerhalb des Gebietes der philosophischen Religionslehre verwenden möge.

Wo unsere Leser in vorstehendem Auszuge auf Dunkelheiten und Unbegreiflichkeiten gestossen sind, da lag die Schuld nicht an dem Vf., sondern an dem Systeme, dem er huldiget, und das er selbst den vernünftigen Idealismus nennt. Es wäre hier sehr am unrechten Ort und zu unrechter Zeit, dieses System selbst bestreiten zu wollen. Die nächste Zukunft wird, wie über alle ihm vorausgegangenen, bald entschieden haben, was um so mehr zu erwarten ist, als seine Erzeugung nicht durch eine einfache Thätigkeit, sondern durch eine fast gewaltsame und krampfhafte Anstrengung der Vernunft vermöglicht scheint. Diess fühlte auch Hr. *R.*, wenn er S. 218 ausruft: „Wir sind hiemit auf einen der tiefsten Puncte unserer Untersuchung (die vernünftige Einheit) gekommen. Es kann deswegen auch nur dem *ernsten und energischen* Nachdenken die hier ausgesprochene Wahrheit klar werden, und dieses muss um so mehr sich hier thätig beweisen, als ein oberflächliches" (d. h. nicht in dem Geiste des sich *wahrhaft* nennenden *Idealismus* thätiges) „leicht einen Wider-

ſpruch finden dürfte.“ Aber das müſſen wir bemerken: je genauer Hr. *R.* ſich an die Reſultate ſeiner philoſophiſchen Schule hält, um deſto weniger vermag er ſich dem unbefangenen, d. h. nur der Wahrheit, ſo weit ſie mit den richtig gebildeten Kräften des menſchlichen Geiſtes zu erlangen iſt, zugethanen, Leſer zu verſtändigen. Er wird aber in demſelben Grade klarer, belebter und anziehender, als er ſich den Schwingen ſeines eigenen Genius anvertraut. Da gelingt ihm Alles aufs beſte. Daher ſind diejenigen einzelnen Theile des Buches ganz vortrefflich, die er in dieſem philoſophiſchen Freyſinne verfaſste, nämlich gröſstentheils *der erſte bis fünfte Abſchnitt.* Auch der *ſechſte* verräth noch die Liebe und Freudigkeit ſeines Urhebers bey ſeiner Geburt. Aber der *ſiebente*, auf den doch das Meiſte hier ankam, hat Manches, was *invita Minerva* geſagt ſcheint. Vielleicht auch, daſs der Vf. durch die Länge der Ausarbeitung ermüdet, oder von anderweitigen Geſchäften gedrängt wurde; genug, hier vermiſsten wir die früher bemerkte Präciſion, die Strenge des Zuſammenhangs u. dgl. mehrmals.

Der Vf. predigt durchweg den entſchiedenſten Rationalismus im ſtrengſten Gegenſatz des Supernaturalismus. Freylich will er dieſes nicht Wort haben: er möchte vielmehr die Rationaliſten und die Supernaturaliſten unſerer Tage mit einander verſöhnen, und alles Parteyweſen aufheben. Aber nimmermehr werden die Supernaturaliſten ſich von ihm bekehren laſſen, da er die Dinge, worauf hier Alles ankommt, in einem durchweg anderen Lichte ſieht, als ſie. Ihm iſt Offenbarung in der Hauptſache ganz etwas Anderes, als ſie dieſen iſt. Jene Verklärung des Menſchen in dem abſoluten Geiſte iſt doch mit anderen Worten nichts Anderes, als die auf dem bloſsen Wege des Nachdenkens gewonnene Erkenntniſs Gottes, oder wie unſere alten Theologen ſich ausdrückten, die natürliche Religion. Mag er dieſe Erzeugniſſe des menſchlichen Geiſtes auch noch ſo hoch ſublimiren oder potenziren, über die Grenze des Verſtandes hinaus erheben ſie ſich doch nicht. Und der Supernaturaliſt wird allen Verſuchen der Art, beſonders wenn ſie mit ſolchem Ernſte gemacht ſind, entgegenſetzen: „Würde die Welt jemals durch die bloſse möglichſt geſteigerte intellectuelle und ſittliche Kraft des menſchlichen Geiſtes ein Chriſtenthum erhalten haben, deſſen Daſeyn vor Chriſtus ſelbſt Hr. *R.* entſchieden leugnet? Wäre das Chriſtenthum ein Product der philoſophirenden Vernunft: ſo müſste es durch dieſe noch immer gewinnen, und ſein Wachsthum oder ſeine Abnahme von dieſer abhängig ſeyn. Aber da wir durch alle Reihen der philoſophiſchen Syſteme, die auf- und abgekommen ſind, das Chriſtenthum ſich immer gleich bleiben ſehen: ſo ſollte man endlich einmal aufhören, das Chriſtenthum als eine bloſs menſchliche Erfindung, und noch dazu eines einzelnen Menſchen, anzuſehen.“

Man hätte meinen ſollen, der Vf. habe von *ſeinem* Verſuche, die Geneſis der vorhandenen Religionen nachzuweiſen, ſchon abgeſchreckt werden müſſen, als er den Abſchnitt V: *das Judenthum*, zu bearbeiten anfing. Wir verkennen durchaus das viele Eigene und Schöne nicht, was er da giebt. Wir geſtehen, hier vorzüglich von ihm belehrt, und in den Geiſt des Judenthums tiefer eingeführt worden zu ſeyn. Aber verhehlen können wir auch nicht, daſs ſein Conſtruiren der jüdiſchen Religion uns alles feſten Bodens zu entbehren ſcheint. Wie kam ein ſolch gedrücktes, kleines, nach den Fleiſchtöpfen Aegyptens ſich ſogar im Genuſſe ſeiner ſchwer errungenen Freyheit zurückſehnendes Volk, wie das iſraelitiſche, auf die zweyte groſse Stufe der intellectuellen und religiöſen Bildung, auf welche ſelbſt das griechiſche Volk ſich nicht erheben konnte, aus deſſen ſchriftlichen Meiſterwerken wenigſtens Rec. erſt die nöthige Bildung geſchöpft hat, die ihn befähigt, die Herrlichkeit des Chriſtenthums zu ſchauen? Wie hoch ſelbſt Hr. D. *R.* die griechiſchen Weiſen und ihre tiefſinnigen Ausſprüche ſchätzt, davon giebt er erfreuliche Beweiſe genug, unter denen wir nur auf S. 40 verweiſen wollen, wo jedoch auch *Plato*, und zwar im *Theaetetus* S. 150 *ed. H. Stephan.* Tom. I, hätte angeführt werden ſollen. Und doch läſst er alle die Verdienſte der Griechen um die intellectuelle Bildung der Menſchheit fallen, damit er ſeiner vorgefaſsten Idee nach nur der jüdiſchen Nation das verſtändige Princip zu vindiciren vermochte. Leichter, viel leichter und beſſer ſcheint dem Rec. die ſchon mehrmals da geweſene Erklärung der Entſtehung des Moſaismus, oder des Judenthums überhaupt, aus dem Geſetze der unendlichen Mannichfaltigkeit der Natur in ihren geiſtigen und körperlichen Schöpfungen, worunter denn die Species des jüdiſchen Geiſtes nicht fehlen konnte.

Es muſste dem unbefangenen Leſer ſchon auffallend ſeyn, daſs ein philoſophiſcher Schriftſteller, der ſich, aller ſeiner Remonſtrationen ungeachtet, dem Pantheismus zuneigt, und die vernünftige Einheit als den Verklärungspunct aller Philoſophie erkennt, gerade ſelbſt den Menſchheitgeiſt und deſſen ganzes Leben ſo völlig und entſchieden zerſplittern oder vielmehr zertheilen mochte in Gefühl, Verſtand und Vernunft, als wäre nicht *Ein* Geiſt, *Eine* Kraft das Princip alles menſchlichen Denkens und Thuns. Daſs aber der Pantheismus, nur unter einem anderen Namen und einer etwas veränderten Geſtalt, in unſerem Buch eine bedeutende Rolle ſpiele, glauben wir gar nicht weiter nachweiſen zu dürfen.

Wir ſcheiden hier, wenn gleich ganz unbekehrt von ſeiner eigentlichen Anſicht der religiöſen Geneſis, auf welche er uns zu ſtellen ſuchte, mit hoher Achtung von dem Vf. und ſeinem Werke, das er S. IV der Vorr. für ſein erſtes öffentliches Erſcheinen in der ſchriftſtelleriſchen Welt erklärt, und können den Wunſch nicht unterdrücken, daſs ihn ſein wahrhaft weiſer König auf den philoſophiſchen Katheder einer Hochſchule ſtellen möchte. Hr. D. *Ruſt* würde jeden zieren.

χμε.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *M. Tullii Ciceronis Epistolae selectae ac temporum ordine dispositae.* In usum scholarum edidit *Aug. Matthiae.* Editio altera aucta et emendata. 1825. XVI u. 376 S. 8.

Die erste Ausgabe dieser sehr zweckmäfsigen und nützlichen Sammlung 182 Ciceronischer Briefe ist von einem anderen Recensenten in unserer A. L. Z. 1818 No. 73 weitläuftig beurtheilt worden. Der Herausg. scheint auf diese Recension nur hie und da Rückficht genommen zu haben. Wir wollen darüber nicht mit ihm rechten, da jedem Schullehrer vergönnt seyn muss, solche Ausgaben nach seinen Erfahrungen, nach der Gewohnheit seines Lehrunterrichts und nach den Bedürfnissen seiner Schüler einzurichten: obgleich wir offen bekennen, dass die Beachtung mehrerer gegründeter Erinnerungen, welche der erste Recensent gemacht hat, dieser neuen Auflage eine gröfsere Vollkommenheit gegeben haben würde. Kritische Bemerkungen hat Hr. *M.* auch diessmal fast gänzlich ausgeschlossen: nur höchst selten ist ein Verbesserungsvorschlag angeführt worden, wie *Ep.* 11, *init.;* ohne Zweifel, weil Hr. *M.* gewohnt ist, seine Schüler beym mündlichen Vortrage in Beurtheilung der Richtigkeit oder Unsicherheit einzelner Lesarten zu üben. Indess scheint es uns, dass selbst diese Uebung durch eine in der Ausgabe vorausgeschickte Angabe der hauptsächlichsten Varianten oder Verbesserungen vorbereitet und erleichtert werden könne. Dafür aber hat Hr. *M.* jetzt einige Briefe mehr aufgenommen, vorzüglich solche, auf welche sich aufgenommene beziehen (wie *Ep.* 14). Auch hat er an mehreren Stellen den Text durch Herstellung besserer Lesarten stillschweigend berichtigt (wie *Ep.* 13, §. 12, wo nunmehr das *vel* weggelassen worden, §. 59, wo *ipso* statt *ipsa* gesetzt ist u. s. w.): in der Rechtschreibung aber ist noch immer manche Ungleichheit (wie S. 50. §. 7 *sumtus* in der Note, da im Texte immer *sumptus*, *redemptus* u. s. w. steht), oder manche Entfernung von dem, was heut zu Tag überall als richtig anerkannt wird (selbst das *Tullii* auf dem Titel gehört dahin), von dem Herausg. zugelassen worden. Die neuen Zusätze, welche die Noten gewonnen haben, sind mit Klammern bezeichnet: sie klären das Verständniss solcher Stellen auf, welche in der ersten Ausgabe übergangen worden waren; und obgleich Hr. *M.* hier oftmals nur *Manutius* oder *Ernesti's* Erklärungen eingeschaltet hat: so ist doch die Sorgsamkeit erfreulich, mit welcher er seine beym mündlichen Erklären dieser Briefe gemachten Erfahrungen auch für andere Leser fruchtbar gemacht hat. Wir dürfen daher mit vollem Recht hoffen, dass dieses, auch durch Correctheit des Druckes empfehlungswerthe Schulbuch fernerhin das Lesen und Verstehen des grossen Römer erleichtern, und besonders in den höheren Classen der Gymnasien vielfachen Nutzen stiften wird.

P. P. I.

NEUE AUFLAGEN.

Jugendschriften. *Leipzig*, b. Vogel: *Gutmann*, oder *der sächsische Kinderfreund.* Ein Lesebuch für Bürger- und Land-Schulen, von M. *Karl Traugott Thieme*, Rector der Schule zu Löbau. *Neunte Auflage*, durchgesehen von M. *Johann Christian Dolz.* 1824. Erster Theil. XIV und 268 S. Zweyter Theil. 272 S. 8. (16 gr.)

Die Brauchbarkeit dieses bekannten Buches haben die vielen Auflagen, welche es erlebt hat, sattsam bewährt. In der That giebt es auch wenig Schriften, aus denen der Erzieher so viel lernen kann, als aus den *Thiemischen*, welche durchaus Producte eines Selbstdenkers sind, denen ein bestimmter und sorgfältig durchdachter Plan zum Grunde liegt, und die in Rückficht des Inhalts sowohl als des Vortrags mit einer Genauigkeit gearbeitet sind, welche man nicht eben vielen Jugendschriften nachrühmen kann. *Thieme's* würdiger Schüler Hr. *Dolz*, dem die Durchsicht der neuen Auflage übertragen wurde, hat bekanntlich im Ganzen das Werk, wie es sich gebührte, in seiner vorigen Gestalt gelassen, mit billiger Scheu gegen den verstorbenen Vf., dessen Meinungen und Ansichten nicht durch andere verdrängt werden mussten; aber offenbare Unrichtigkeiten sind schon in den früheren Auflagen von ihm verbessert; Berichtigungen, welche durch die neuesten politischen Veränderungen oder durch neuere Entdeckungen im Gebiete der Physik nöthig geworden waren, sind von ihm angebracht; manches Anstöfsige, besonders im 2ten Theile, wo der sel. Vf. das verkehrte Betragen mancher Eltern hie und da mit zu starken Farben gezeichnet hatte, ist entfernt; auch mehrere Stücke, schon seit der siebenten Auflage, mit lateinischen Lettern abgedruckt worden. Bey dieser fortwährenden Sorgfalt, welche Hr. *D.* auf dieses Buch verwendete, konnten die Veränderungen der neunten Auflage nicht sehr bedeutend seyn. Aber der Verleger hat auch jetzt wieder, zur Erleichterung des Ankaufs desselben, den Preis sehr billig gestellt.

L. M.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 7.

ALTERTHUMSKUNDE.

Halle, b. Ruff: *Deutsche Alterthümer*, oder *Archiv für alte und mittlere Geschichte, Geographie und Alterthümer insonderheit der germanischen Völkerstämme*. Nebst einer Chronik des Thüringisch-Sächsischen Vereines für Erforschung des vaterländischen Alterthums u. s. w.; in Verbindung mit dem genannten Vereine herausgegeben von Prof. Dr. *Friedr. Kruse*, Secretär des Vereins und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Erster Band. 1825. 1 Heft. Mit 2 Steindrucktafeln. XII u. 100 S. 2 Heft. Mit 2 Steindrucktafeln. 100 S. 3 Heft. Mit 1 Steindruckt. 80 S. 4 Heft. Mit 4 Steindruckt. 85 S. 5 Heft. Mit 2 Steindruckt. 92 S. 6 Heft. Mit 2 Steindruckt. 1826. 71 S. 8. (Netto 2 Rthlr. 15 gr.)

Hr. *Kruse* hat in dieser Sammlung von Abhandlungen über alterthümliche Gegenstände der deutschen Geschichte sein vormaliges *Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer* zu einem Organe des auf dem Titel genannten Vereines umgestaltet. Da die beygefügte Chronik dieses ehrenwerthen Vereines zwar an sich interessant ist, aber sich zu einer Beurtheilung nicht wohl eignet: so wollen wir uns bloss auf die Abhandlungen beschränken, und hier im Allgemeinen nur noch bemerken, dass 1 H. S. 87 fg. die Statuten des Vereins abgedruckt sind.

Das 1 *Heft*, S. 1—33, eröffnet eine Rede des gelehrten Herausgebers an den Verein: *Ueber den Zweck, den sie sich bey Forschungen im Gebiete des germanischen Alterthums vorsetzen können, und über die Mittel, denselben zu erreichen*, mit Einsicht und vaterländischer Gesinnung geschrieben, bey der uns S. 14 u. f. nur die Ueberschätzung des Ptolemäus aufgefallen seyn würde, wenn wir nicht schon anderweitig auf die übertriebene Achtung für diesen Geographen, aus dessen Angaben doch so wenig für die deutsche Geschichte zu gewinnen ist, gestossen wären. Da Ptolemäus so viele deutsche Städte aufzählt: so kommt Hr. *Kruse* auch auf die berühmte und wichtige Stelle des Tacitus (*Germ.* 16), dass die Deutschen keine Städte (*urbes*, befestigte Orte) bewohnen; er setzt in Klammern: „im römischen Sinne mit verbundenen und an einander hangenden Häusern" hinzu, und führt aus Cäsar an, dass dieser schon *Castella* bey den Deutschen gekannt habe, und Dio Cassius mehrerer befestigter Ortschaften im Inneren Germaniens erwähne. Aber folgt hieraus, dass die Deutschen diese befestigten Orte bewohnt haben? Wie hätte Tacitus sagen können: *nullas Germanorum populis urbes habitari, satis notum est*? Hätte er sich denn nicht dem Gelächter eines jeden Römers preisgegeben? Etwas ganz Anderes ist aber, befestigte Oerter für Fälle des Krieges haben, als sie bewohnen. Tacitus sagt ja auch wohlweislich nicht, dass die Deutschen keine Festen gehabt, sondern nur, dass sie dieselben *nicht bewohnt* hätten. Wenn die Festen also nicht bewohnt wurden: so lassen sich auch in der Nähe derselben nicht viel Alterthümer hoffen. S. 23 meint der Vf., dass man die gegründete Hoffnung hegen dürfe, durch sorgfältige Untersuchung der gefundenen Alterthümer des Tacitus Werk an manchen Stellen berichtigen zu können. Aber wie werden wir beweisen können, dass die aufgefundenen Alterthümer gerade in die Zeit gehören, von der Tacitus redet? Was das Vordringen der Römer durch Thüringen an die Elbe betrifft, so soll man sich (S. 24 und 25) vorzüglich an „die Quellen" halten. Was versteht aber Hr. *Kruse* hier unter Quellen? Hr. Dr. *Wilhelm* hat seitdem die Geschichte der Feldzüge in Hn. *Kruse's* Sinne herausgegeben. Wodurch hat aber dieser Gelehrte den letzten Feldzug des Drusus, als durch Thüringen gehend, bewiesen? Nicht durch Dio Cassius, die Quelle der Geschichte dieses Feldzuges, dessen Angaben zu allgemein sind, — sondern er hat so geschlossen: weil Ptolemäus in der Richtung durch Thüringen einige Orte anzugeben wisse, müsse Drusus durch Thüringen gezogen seyn. Sind wohl die „bisherigen Wortführer", gegen die sich Hr. *K.* ereifert, durch solche aus der Luft gegriffene Behauptungen geschlagen worden? Wenn der Vf. S. 9 sagt: „Wo die Schrift verstummt, da reden *desto* vernehmlicher oft die Monumente": so hat er *desto* in einem ganz falschen Sinne gebraucht. Soll dieser Satz einen richtigen Sinn geben: so muss es heissen: Wo die Schrift verstummt, da reden dennoch vernehmlich auch noch oft die Monumente. Dass dieses der Gedanke des Vfs. gewesen, kann man aus dem Folgenden schliessen. — Dann folgt S. 39—53 eine sehr interessante Abhandlung des Hn. Superintend. *Worbs* in Priebus über die Frage, *ob die Urnen-Begräbnisse, die man im östlichen Deutschland findet, slavischen oder deutschen Ursprungs seyen.* Nur geht der Vf. zu weit, wenn er als gewiss aufstellt, dass die

Slaven ihre Todten nicht verbrannt, die Germanen es gethan, und dafs nur diefen die Urnen gehören, welche wir finden. Wer wollte leugnen, dafs noch Urnen aus der deutfchen Urzeit fich bis auf unfere Tage in Ländern erhalten, in welchen zur Zeit der grofsen Völkerwanderung fich Slaven feftfetzten? Aber dafs die Slaven, oder wenigftens gewiffe Zweige derfelben, ihre Todten nicht verbrannt, kann nie erwiefen werden. Die Stelle Dithmars (S. 248), wo er von den Sitten der alten Polen handelt, und fagt: *In tempore patris fui, cum is gentilis effet, unaquaeque mulier poft viri exfequias fui igne cremati, decollata fubfequitur*, bezieht Hr. *Worbs* auf die Lygier, welche bey der Völkerwanderung in Schlefien fitzen geblieben. Mit welchem Rechte kann er aber fagen, dafs, da Dithmar in Schlefien gewefen, und von den übrigen Polen faft gar nichts fage, hier unter dem Reiche des Mifeko vorzüglich Schlefien verftanden werde? Dithmar fpricht ja von den alten Polen überhaupt; will denn Hr. *W.* alles Vorhergehende auf die unterjochten Deutfchen in Schlefien beziehen? Und überhaupt, wenn von den Sitten eines Reiches die Rede ift, ift doch wohl anzunehmen, dafs man da die Sitten des herrfchenden Volkes vor Augen habe. Gefetzt auch, Dithmar habe fich geirrt, was aber nicht eben wahrfcheinlich ift, da er mit den Polen in fo naher Berührung ftand, was berechtigt uns, defshalb auch die Stelle aus dem Briefe des h. Bonifacius (*Epift.* XIX) zu verwerfen? Wäre es wohl wahrfcheinlich, dafs letzter, nachdem er die Thüringer bekehrt, fich nicht um ihre Nachbarn, die Wenden, bekümmert haben follte? Auch Neftors Stelle über das Verbrennen der Leichen bey flavifchen Völkerfchaften hat Hr. *W.* nicht durch die Bemerkung entkräftet, dafs diefes noch ganz thierifche Slavenftämme gewefen. Ift denn das Verbrennen ein Zeichen der Thierheit? Haben die gebildeten Griechen und Römer nicht auch ihre Leichen verbrannt? Dafs aber Neftor keine Nachricht vom Verbrennen ruffifcher, noch heidnifcher Fürften giebt, hat auch feinen Grund; denn fie waren Abkömmlinge der Waräger, Schweden, bey denen fchon das Zeitalter des Verbrennens der Leichen vorüber war. Und dafs die polnifchen Chroniften nichts vom Verbrennen der Leichen bey ihrem Volke wiffen, ift kein Wunder, da fie erft fo fpät lebten. — Hieran fchlieſst fich eine Abhandlung *über das alte Südoft-Germanien*, von Hn. Hofrath *Reichard*. Sie befteht A) aus einer *Zufchrift* des Vfs. an den Secretär des Vereins, welche, aufser Ausftellungen an *Mannert* und Lobpreifungen der Hn. *Krufe* und *Wilhelm*, einige geographifche Andeutungen über Ptolemäus und Jornandes enthält. B) Ein *Auszug* aus einem noch ungedruckten Werke über das (die) alte *Germania*. Muthmafsungen über die Sitze der *Quadi*, *Juthungi*, *Baemi*, *Teracatriae*, *Racatae* und über den *Cufus*, welchen Hr. *R.* für den *Guffenbach* hält. — S. 73 — 85 folgen *Nachrichten über den Suevenhök* (Swevenhügel), den f. g. Schwedenhügel, bey Schkopau unweit Merfeburg, und die dafelbft gefundenen Urnen, von den Hnn. *Römer* und *Krufe*, zu welchen im 2 H. S. 70 ein Nachtrag geliefert wird. Die Ausbeute würde gröfser gewefen feyn, wenn nicht die wilden Kaninchen den Hügel bewohnt hätten. Die beygegebenen Steindrucktafeln ftellen theils die Geftalt des Hügels felbft, theils die dafelbft ausgegrabenen Urnen dar.

II *Heft.* S. 1 — 5 und S. 67 — 69 ftattet Hr. Dr. *Stieglitz* Bericht über die *Keufchberger Kirche* ab. Die Befchreibung der Kirche ift gut; aber die gefchichtlichen Angaben haben grofse Mängel. So heifst es S. 67: die erfte Gründung der Keufchberger unter „Kaifer" Heinrich I (er ift jedoch blofs in fofern unter die Kaifer zu zählen, als ihm feine dankbaren Krieger auf dem Schlachtfelde diefen Titel ertheilten) fey keinem Zweifel unterworfen, denn diefes bezeugten alte Gefchichtfchreiber. Wer find denn aber diefe alten Gefchichtfchreiber? Hr. *Stieglitz* will doch nicht *Brotuff* und *Vulpius* darunter zählen? Auf Tafel 4 ift eine fchöne Verzierung an einem Bogenftücke der Keufchberger Kirche abgebildet. — S. 6 — 19 enthalten die Befchreibung der fünf bey Mulfum im Lande Wurften aufgefundenen Goldmünzen und des Ringes, nebft Vermuthungen von Hn. *Krufe*, wie diefe Alterthümer wohl dahin gekommen. Die Münzen find von Valentinian I, Valentinian III, Leo I und zwey von Anaftafius I, und haben, da fie mit angelötheten goldenen Henkeln verfehen find, aller Wahrfcheinlichkeit nach zum Halsfchmucke gedient. Hn. *Krufe's* Unterfuchung, wie fie dahin gekommen, ift für die Alterthumskunde unfruchtbar, da nichts Gewiffes aufgeftellt werden kann. Sehr annehmlich ift dagegen die Bemerkung deffelben, dafs der grofse goldene Ring und andere, die man für Halsbänder gehalten hat, wohl nichts als ein Haarfchmuck find, und zugleich die Beftimmung hatten, das in einen Knoten geflochtene lange Haar zufammenzuhalten. — Sehr unterhaltend und lehrreich find S. 20 — 46 die wohlgelungenen Befchreibungen der Nachgrabungen auf dem Bottendorfer Berge und im Wendelfteiner Forft bey Klofter Rofsleben und der dafelbft gefundenen Alterthümer, von Hn. Dr. *Wilhelm.* Die geöffneten Hügel enthielten Steinhäufer, in welche die Leichen unverbrannt beygefetzt waren, und zwar in den gröfseren mehrere Leichen bey einander. Ihnen waren Urnen beygegeben. Kupferne Ringe, Waffen und Geräthe fanden fich nur in manchen Steinhäufern. Auch fanden fich Spuren von verbrannten Knochenftücken, und diefe führen natürlich auf die Frage: war das Begraben oder das Verbrennen bey den alten Deutfchen früher? Wenn wir einen Schlufs von unferen altnordifchen Brüdern auf uns machen können: fo war auch bey uns das Verbrennen früher, und erft fpäter fcheint das Begraben in Gebrauch gekommen zu feyn. Mit Ausnahme der Sachfen kommt auch bey den neubekehrten Deutfchen kein Verbot des Verbrennens der Leichen vor. Neun aufgefundene Urnen find auf Tafel I abgebildet. Da Tacitus vom Verbrennen der Deutfchen im Allgemeinen, nicht einzelner Völkerfchaften, redet: fo fcheinen fich jene Steinhäufer aus der Zeit nach Tacitus herzufchreiben. — Hr. Hofrath *Römer* befchreibt S. 47 — 53 mehrere der Münzen, welche 1822 unweit Merfeburg in einem alten Topfe aufgefunden worden find. Es waren gegen 600; gegen

300 kaufte Hr. *Römer*; andere find in die Schmelztiegel gewandert. Sie find meiftens aus der Mitte des 15 Jahrhunderts. Zu Hn. *Römers* Nachrichten fügt Hr. *von Pofern* S. 54—56 berichtigende Bemerkungen über mehrere Münzen hinzu. Unfruchtbar für die Münzkunde find übrigens beider Muthmafsungen, ob die Münzen zur Zeit des Bruder- oder Bauern-Krieges vergraben worden; genug, dafs fie nicht jünger als das funfzehnte Jahrhundert find. S. 57—66 erklärt Hr. *Kefsler* die vaterländifchen Glockeninfchriften, welche auf Tafel 3 abgebildet find, ein Zweig der Alterthumsurkunde, der allerdings auch Aufmerkfamkeit verdient. Nur zeigt fich Hr. *K.* in der altdeutfchen Sprache ziemlich unerfahren, da nach feiner Vermuthung die Infchrift auf der Saubacher Glocke *Wer Got soghe der cume wen ic rophe* aus den älteften Zeit des Chriftenthums feyn foll. Doch über diefen und andere Irrthümer uns zu verbreiten, überheben uns die gründlichen Gegenbemerkungen des Hn. *Lepfius* im III Heft S. 2 u. f. gegen Hn. *Kefsler* und im IV Heft S. 34 u. f. gegen Hn. *Jankowichs* Bemerkungen, fowie VI Heft S. 33—39 Hn. *Wiggerts* Berichtigungen der Anfichten der Hn. *Lepfius* und *Jankowich*. Hr. *Wiggert* zieht auch andere Glockeninfchriften in den Kreis feiner Unterfuchung. Doch allen diefen ift ein arger Verftofs Hn. *Kefslers* entgangen, S. 61, wo er fagt, dafs *Hermannus Contractus* (oder vielmehr der ihn ausgezogen, *Bernoldus*), welcher erzählt: *Henricus Hungaros in Suirbia interfecit*, unfehlbar unter *Suirbia Zurba*, Zorbau, verftehe. *Hermannus Contractus* fagt ja zu 932 ausdrücklich: *Vngarii Soraborum provinciam petentes, ab exercitu regis Henrici profligati funt etc.* *Sirbia* als Benennung des Sorbenlandes kommt auch bey Cosmas von Prag vor.

Heft 3. S. 1—9 macht Hr. Dr. *Fiedler*, durch eigene Anficht der Oertlichkeit darauf geführt, darauf aufmerkfam, dafs *Caftra Vetera* ¼ Stunde von Xanten auf dem f. g. Fürftenberge gelegen, und die *Colonia Trojana* in Xanten zu fuchen fey. — S. 10—19 erfreut uns Hr. Ober-Bibliothekar *Vulpius* mit feinen Nachrichten über die bey Weimar und Jena angeftellten Nachgrabungen und aufgefundenen Alterthümer. Nach feiner Vermuthung find die in einer Lehmgrube zwifchen Dornburg und Jena gefundenen metallenen Alterthümer von den gegenüberliegenden Bergen herabgefchwemmt worden. Doch viel wahrfcheinlicher ift es uns, dafs fie heidnifche Priefter zur Zeit der Bekehrung dort vergraben, damit fie nicht in die Hände der Chriften fielen. Aehnliche Verbergungen find auch aus der Bekehrungsgefchichte der Pommern bekannt. S. 14 u. 15 erklärt fich der Vf. mit Recht gegen die, welche überall Spuren der Römer finden wollen, wo man römifche Münzen entdeckt hat; als wenn eine römifche Münze nur durch einen Römer hätte dahin gebracht werden können! *Laurentius* wird fehr wahr ein *Römerorts-Freund* genannt, der aus allen Ortsnamen einen römifchen Klang herausfinden wollte. Auf die trefflichen Bemerkungen des Hn. *V.* verdient um fo mehr aufmerkfam gemacht zu werden, da Hr. *Wilhelm* in feiner Gefchichte der Feldzüge des Drufus S. 76 auf fie verweift, und dennoch fich in feinen Träumereyen nicht hat irre machen laffen. Hr. *Wilhelm* fagt u. a.: „Schon der Weimarifche geheime Archivar *Zollmann*, ein fehr achtungswerther Naturforfcher, machte diefen Ort (nämlich Romftädt) zu einer *ftatio Romana*.“ Soll alfo die Alterthumskunde fchon ihr Ziel überfchritten haben, und nun wieder abwärts gehen? Was helfen am Ende alle neueren Forfchungen, wenn Andere kommen, und längft vergeffene Hirngefpinnfte wieder als grofse Weisheit anftaunen? — S. 36—39 handelt Hr. *Kefsler* über die bey Schönewerda und Bottendorf ausgegrabenen durchbohrten Kugeln. Er erklärt fie für im Kriege gebrauchte Schlagkugeln, welches nach feiner Vermuthung auch die *teretes aclydes* des Virgil (*Aen.* VII, 730) gewefen. Da aber die Thonkugeln zu wenig feft gewefen: fo glaubt er, dafs man fie nicht fowohl gebrauchte, die Köpfe der Feinde zu verwunden, als durch die am Ende mit jenen Kugeln befchwerten Stricke die Hälfe derfelben zu umfchlingen. — S. 40—43 weift Hr. *Lepfius*, der im zweyten Jahresbericht des Thür. Sächf. Vereins die den Alterthumsforfchern erfreuliche Nachricht gegeben, dafs das Archiv des Domcapitels zu Naumburg einen Schatz von mehr als 1000 Urkunden enthalte, einen vorlauten Recenfenten im *Converfationsblatte* No. 15. 1823, der diefes aus blofser Zweifelsfucht beftritten hatte, zur Freude der Freunde der Urkunden-Wiffenfchaft zu Rechte. — S. 44—59 theilt Hr. Salinen-Infpector *Bifchof* in Dürrenberg über die alten Gräber und Schanzen bey Keufchberg und dem Laichenhügel und die dafelbft angeftellten Nachgrabungen und gefundenen Alterthümer Berichte mit, und die auf der Steindrucktafel beygegebenen Zeichnungen machen fie um fo lehrreicher. Da der befcheidene Vf. fich felbft S. 54 einen Nichtkenner der alten deutfchen Gefchichte nennt: fo wollen wir mit ihm über die aus *Brotuff* gefchöpften Bemerkungen über Heinrichs I Thaten und letzte Ungarnfchlacht nicht rechten. Hat doch felbft die Ueberfchätzung der *Brotuffi*fchen Nachrichten über die Ungarnfchlacht das Gute gehabt, dafs Nachgrabungen dadurch veranlafst worden find, welche endlich zeigten, dafs fich keine Waffen dort finden. Dafs die letzte Ungarnfchlacht bey Merfeburg war, erhellt aus Luitprand; ob aber an der von *Brotuff* bezeichneten Stelle, das ift eine andere Frage. Da die Hügel, welche man für Schanzen von Heinrich I ausgiebt, Spuren von vorchriftlichen Begräbniffen in fich tragen: fo ift es natürlich, dafs fie nicht von diefem angelegt feyn können. Und fo haben diefe Nachgrabungen widerlegt, was fie beweifen follten; daher fie auch folchen zu empfehlen find, welche das Alterthum wenig kennen, und defshalb die Entdeckungen ganz ohne Vorurtheil mittheilen.

Das *IV Heft* S. 1—28 eröffnen Bemerkungen des Hn. Landrath *Lepfius* über die *Lage der alten, kaiferlichen Pfalz Dornburg*, welche gegen die hiftorifch-antiquarifchen Nachrichten von der ehemaligen kaiferl. Pfalzftadt Dornburg an der Saale von dem Hn. Schulrath *Schwabe* gerichtet find. Ein anderer Rec. hat bereits in der Beurtheilung diefer Schrift Jen. A. L. Z.

März 1827. No. 41 u. 42 Gegenbemerkungen des Hn. *Schwabe* gegen die Einwürfe des Hn. *Lepsius* mitgetheilt. Wir sehen hier zwey würdige Gegner, von denen der eine allerdings die Wahrheit auf seiner Seite, aber noch nicht ohne Schlacken und so dargestellt hat, dass sie in ihrer völligen Klarheit erscheint. Daher ist es nöthig, die Streitfrage, ob das im zehnten und eilften Jahrhunderte berühmte Dornburg an der Elbe oder Saale gelegen, noch einmal vorzunehmen, besonders auch desshalb, weil die Beweise des Hn. *Schwabe* noch besser unterstützt werden können, als von ihm selbst geschehen ist. Zuvörderst müssen wir darauf aufmerksam machen, dass es damals nur Ein berühmtes Dornburg, nur Eine Pfalz Dornburg gegeben haben kann, weil sich nirgends, so oft auch Dornburg erwähnt wird, ein Zusatz zur Unterscheidung findet. Hätte es damals zwey Pfalzen Dornburg gegeben: so würde es doch irgend einem Schriftsteller oder Urkundenfertiger eingefallen seyn, etwa an der Saale oder der Elbe, in Sachsen oder in Thüringen, hinzuzufügen. Daher kann Rec. in den Beyfall nicht einstimmen, den der frühere Rec. in No. 41. S. 326 Hn. *Schwabe* ertheilt, dass er Dornburg an der Elbe auch als Pfalz annimmt. Mit Recht hat Hr. *Lepsius* Hn. *S.* der Willkührlichkeit beschuldigt, da er, ohngeachtet er Dornburg an der Elbe eine Pfalz seyn lässt, dennoch Alles ohne Unterschied auf Dornburg an der Saale bezieht. Eben so wenig hätte Hr. *Schwabe* die Entführung der Luidgerd durch Wernher nach Dornburg verlegen sollen. Denn erstens hat Dithmar an allen Stellen, wo er von Dornburg redet, *Thornburg*, an dieser aber *Darniburg*, und auch der Annalista Saxo *Darneburch*. Ferner zeigt der ganze Gang der Erzählung Dithmars, dass die Entführung aus Quedlinburg und der Reichstag in der Nähe dieses Ortes Statt hatten: daher die Vermuthung *Dingelstädts*, dass unter *Darniburg* Derenburg (der Umlaut des *a* in *e* ist ja so gewöhnlich) an der Holtelme zu verstehen sey, Alles für sich hat. Denn dass die Aebtissin von Quedlinburg den Reichstag in ihre Nähe gelegt, ist schon an sich wahrscheinlich. Auch hat Hr. *Schwabe* seinen Untersuchungen dadurch geschadet, dass er Heinrich IV auch Kamburg dem Grafen Wibrecht von Groitsch schenken lässt. In der *Vita Viperti* wird nur Dornburg, nicht Kamburg erwähnt. *Albinus* hat nichts, als die Stelle aus der genannten *Vita*. Nur *Manlius* setzt Kamburg hinzu. Aber ist denn auf diese Angabe des *Manlius* etwas zu bauen? Daher macht sich Hr. *Lepsius* S. 26 ganz unnöthige Schwierigkeiten. — Endlich hätte Hr. *Schwabe* den unbrauchbaren *Fabricius*, der so viele Irrthümer in die Sächsische Geschichte gebracht hat, so wenig als *Adrian Beier* als Quellenschriftsteller verfechten, noch weniger aber sich auf sie berufen sollen. In derselben Hinsicht fehlt aber auch Hr. *Lepsius*, wenn er sich S. 4 auf den Abt *Bessel* und *Thorschmidt* bezieht. Haben sie etwas Anderes, als ihre oder die Vermuthungen Anderer als geschichtlich gewiss vorgetragen? Warum führen sie nicht eine einzige Urkunde oder Angabe eines alten Geschichtschreibers an, welche nothwendig auf die angebliche Pfalz Dornburg an der Elbe bezogen werden müsste? Ja, es kann nicht einmal erwiesen werden, dass die Ruinen, die man in der Elbe erblickt, Dornburg geheissen haben. Oder soll diess ein Grund seyn, dass ein Dorf jener Gegend so heisst? Dadurch wird nur wahrscheinlich, dass die Ruinen Dornburg geheissen haben. Wie leicht aber ist es möglich, dass weiter nichts, als der Name des Dorfes und jene Trümmern einer Burg, der ganzen angeblichen Pfalz an der Elbe ihr Daseyn gegeben haben! Wann aber die Elbe die Burg verschlungen, wer weiss das? Dieses kann selbst vor dem zehnten Jahrhunderte geschehen seyn. — Nun wollen wir sehen, was Hr. *Lepsius* dafür aufführt, dass die Pfalz Dornburg an der Elbe gelegen. Erstens schliesst er: weil die zu Dornburg ausgestellten Urkunden, sich durchgängig auf Geschäfte der Stifter und Klöster Magdeburg, Quedlinburg, München-Nienburg u. s. w., und auf andere Gegenstände der Gegend des *Sächsischen* Dornburg beziehen: so sey diess Grund genug, um anzunehmen, dass jene Geschäfte sämmtlich zu Dornburg an der Elbe verhandelt, und dort, nicht aber zu Dornburg in Thüringen, die darüber abgefassten Urkunden ausgefertigt worden, zumal da keine einzige Urkunde von diesem Orts-Datum in Beziehung auf irgend ein thüringisches Geschäft nachzuweisen sey (wohl aber aus keinem anderen Grunde, als weil sie verloren gegangen). Da wir allerdings gewöhnlich finden, dass ausser den wichtigeren Angelegenheiten des Reichs, welche die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Kaiser überall, wo sie sich befanden, in Anspruch nahmen, in jedem Hoflager hauptsächlich die Geschäfte der nächstgelegenen Hochstifter, Städte, Klöster und anderer Reichsstände vorgenommen wurden: so hat dieser Schluss gewiss viel für sich, aber — nur für den, welcher die Urkunden nicht näher ansieht. Thut man diess: so findet man, dass sämmtliche Urkunden von Schenkungen oder von Bestätigungen derselben handeln. Bey dieser Gelegenheit warteten die, welche sie anregten, nicht erst ab, bis der König in ihre Nähe kam, sondern sie suchten ihren Endzweck auf jede Weise und an allen Orten zu erlangen. Unter vielen Schenkungen findet man sogar *actum Romae;* will man desshalb die in Deutschland gelegenen Orte an die Tiber ziehen? Wie nahe lagen sich also gegen diese Entfernung immer noch Dornburg an der Saale und Magdeburg? Wer nur einigermassen in Urkundensammlungen bewandert ist, wird sich unzähliger Beyspiele erinnern, dass die Kaiser in Gegenden Deutschlands Schenkungen machten, die von denen, für welche sie galten, weit entfernt waren. Beyspiele würden für eine so allbekannte Sache und zumal für Hn. *L.*, der in der Urkunden-Wissenschaft so bewandert ist, ganz überflüssig seyn.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)



